

**G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1873.

Erster Band.

G ö t t i n g e n .

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1873.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1873, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1873

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

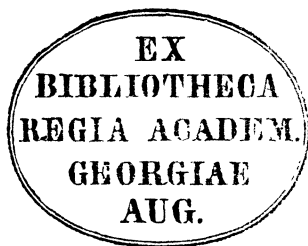
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

2. Januar 1873.

Les annales de Saint-Bertin et de Saint-Vaast suivies de fragments d'une chronique inédite publiées avec des annotations et des variantes des manuscrits pour la société de l'histoire de France par l'abbé C. Dehaisnes archiviste du Nord. A Paris chez Mme Ve Jules Renouard. 1871. XVIII und 472 Seiten in Octav.

Eine neue Ausgabe der sogenannten Annales Bertiniani und der Annales Vedastini konnte keineswegs als eine überflüssige Sache erscheinen. Pertz hat bei dem Abdruck im ersten Band der Scriptorum für beide wichtige Annalen keine Handschrift benutzt, erst im zweiten zu den Bertiniani die Collation eines Brüsseler Codex mitgetheilt, aus diesem die Vedastini noch einmal abdrucken lassen. Seitdem waren weitere Hilfsmittel bekannt geworden, und so mochte die Société de l'histoire de France, die sich durch neue Editionen um viele der Französischen Geschichtsquellen verdient gemacht hat, es wohl als ihre Aufgabe betrachten, diese vorzugsweise für Frankreich bedeutenden Jahrbü-

cher in verbesserter Gestalt und mit den nöthigen Erläuterungen ihrer Sammlung einzuverleiben, und auch wir durften dieser Ausgabe mit Erwartung entgegensehen. Es kam dazu, dass seit einigen Jahren von der Auffindung einer alten Chronik die Rede war, welche, mit diesen Annalen verwandt, über sie und über die Historiographie des nördlichen Frankreichs überhaupt neues Licht verbreiten sollte, und deren Bekanntmachung bei dieser Gelegenheit in Aussicht stand. Beides ist dann in dem vorliegenden Bande geschehen.

Wie wenig derselbe die an eine kritische Edition alter Schriftwerke überhaupt zu stellenden Forderungen befriedigt, ist schon vor geraumer Zeit von einem Landsmann des Herausgebers, G. Monod, in gründlicher Weise gezeigt (Revue critique 1872 Nr. 16, S. 242—254), und ich würde kaum Veranlassung nehmen noch einmal darauf zurückzukommen, wenn nicht das von Hrn Dehaisne beobachtete Verfahren bei der Herstellung des Textes der beiden Annalenwerke dazu angethan wäre, die grösste Verwirrung in der Benutzung derselben und der Behandlung der Geschichte dieser Zeit überhaupt zu veranlassen, gegen die wenigstens bei uns in Deutschland zu warnen nicht ganz überflüssig erscheint.

Die Sache ist die, dass eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Douai, Nr. 753, über welche die Vorrede S. IX berichtet, eine Chronik des Klosters St. Vaast enthält, in welche ein Theil der Annales Bertiniani und die Annales Vedastini aufgenommen, aber stylistisch umgearbeitet und mit Zusätzen versehen sind. Eben diese Chronik ist es, von der vorher die Rede war: der Herausgeber hat S. 361 ff. die Vorrede und einzelne Fragmente aus dem älteren Theil,

auch bis zum Jahre 843 einzelne Zusätze zu den Ann. Bertiniani besonders mitgetheilt, anderes aber dem Text dieser eingefügt und den Schluss nicht als eine Bearbeitung, sondern als eine Handschrift der Annales Vedastini betrachtet. Er sagt S. IX: »Un autre text de ces mêmes Annales de Saint-Vaast, plus complet mais probablement un peu plus recent est contenu dans le no. 753«; vgl. S. XIII: »Ainsi que nous l'avons dit plus haut, les Annales de Saint-Vaast, dans le codex de la bibliothèque de Douai, sont précédées d'une Chronique commençant à la creation.« Diesen nach seiner eigenen Ansicht »etwas neueren«, in Wahrheit stark überarbeiteten, mit manchen Zusätzen vermehrten Text hat er nun seiner Ausgabe zu Grunde gelegt. Wie weit diese sich dadurch von dem echten Text entfernt hat, scheint auch Monod nicht erkannt zu haben, wenn er sagt (S. 248): »Ici le ms. V (das ist die Douaier Handschrift) prend une grande valeur. Il reproduit assez exactement sans doute les annales primitives«. Wie wenig das der Fall ist, mag folgende Stelle des Jahres 880 zeigen:

SS. II, S. 198.

Gozlinus vero et Chuonradus eorumque complices aegre ferentes de amicitia Hugonis abbatis suorumque dominorum cum Hludowico, iterum eum faciunt venire in Franciam. Contra quem Hugo abba cum sociis ac dominis et copioso exercitu venire non distulit apudque mo-

Dehaisne S. 302

Gozlinus vero et Chuonradus eorumque complices aegre ferentes de amicitia Hugonis abbatis suorumque dominorum cum Hludowico, Hludowicum regem Germaniae advocant venire in Franciam. Contra quem Hugo abba cum sociis ac dominis et copioso exercitu ve-

nasterium sancti Quintini resederunt; Hludowicus vero rex et ejus exercitus supra fluvium Hisam. Et nuntiis intercurrentibus, praedicti reges in unum conveniunt.

nire von distulit, apudque monasterium sancti Quintini resederunt; Hludowicus vero rex Francorum et ejus exercitus supra fluvium Hisam. Et nuntiis intercurrentibus praedicti reges in unum conveniunt.

Der Autor will hier wie öfter den Text verdeutlichen, namentlich den Deutschen König Ludwig von dem Französischen unterscheiden; aber er misverstehet seine Vorlage und entstellt sie aufs ärgste. Der Ludwig, dessen Freundschaft mit Hugo den Gozlin und Konrad reizt, ist nicht der Franzose, sondern der Deutsche; eben dieser, und nicht der rex Franciae lagert an der Oise. Ludwig von Westfranken und sein Bruder Karlmann sind als »domini« des Gozlin und Konrad erwähnt, und daher konnte es nachher heissen »praedicti reges«, was der Autor der Chronik nicht verstand.

An ähnlichen Verschlimmbesserungen fehlt es auch sonst nicht. In demselben Jahr (Deh. S. 304) wird das »Franci inter eos dividunt« zu »Franciam inter eos dividunt« und damit Francia in demselben Satz in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht (es heisst nachher: dataque est pars Franciae et omnis Neustria etc.), die Bezeichnung der Theilenden aber, die Franci, das Fränkische Volk oder die Fränkischen Grossen, beseitigt.

Sehr zahlreich sind die Zusätze: gleich 875 das Datum 10. Kal. Januarii für den Einzug Karl des Kahlen in Rom, wahrscheinlich aus den Ann. Bertiniani, aber mit Verderbung der Zahl aus 16 in 10; 876 eine Sonnenfinsternis; 877.

878 die Weihe des jungen Königs Ludwig von Hinemar zu Compiègne, von Papst Johann zu Troyes; 879 die Bezeichnung Balduins von Flandern als »Audacri filius«, 880. eine Translation des h. Vedastus, u. s. w. Alles das ist ruhig in den Text genommen, und man begreift nur nicht, warum denn andere ganz ähnliche Stellen, wie 876 der Todestag Ludwig d. D. und die Nachfolge seiner Söhne, in die Noten verwiesen wurden. Hätte der Herausgeber hier und hätte er überhaupt die bisher unbekannte Chronik von St. Vaast abdrucken lassen mit Hinweis auf ihre Quellen und Angabe der Abweichungen von diesen, so wäre sein Buch, wenn es auch manches Ueberflüssige enthalten hätte, ein brauchbares gewesen, für das man ihm dankbar sein könnte. Nun mag es auch dazu dienen, sich, ziemlich mühsam, eine Vorstellung von dieser Chronik zu machen. Aber als Ausgabe der alten Annales Vedastini muss man es für ganz unbrauchbar erklären.

Nicht ganz so schlimm ist es mit den Ann. Bertiniani bestellt. Einmal hat die Douaier Handschrift, man muss fast sagen zum Glück, nur die Jahre 830—844 der Chronik erhalten. Darauf ist fol. 119 (nicht 117, wie S. XI gedruckt ist, wo auch 894 statt 874 steht) von einer späteren Hand eine Erzählung über die Translation des h. Amatus eingefügt, die S. 400 (hier ohne Bemerkung über die spätere Zufügung) abgedruckt wird, und dann folgt der aus den Ann. Vedastini abgeleitete Theil. Der Herausgeber nimmt an (S. III), dass in der Handschrift einige Lagen verloren sind. Aus dem erhaltenen Theil wurden, wie schon bemerkt, einige der gemachten Zusätze später für sich als Fragmente der Chronik abgedruckt. Leider ist Hr.

Dehaisnes diesem Princip aber keineswegs immer treu geblieben, und hat in den Text genommen was offenbar den Ann. Bertiniani nicht angehört. Indem Monod dies rügt (S. 247), sagt er: Quant aux mentions relatifs aux empereurs d'Orient, elles peuvent provenir du texte primitif. Schwerlich hat er da Stellen recht beachtet, wie gleich 831:

SS. I, S. 424.

Nam circa Kalendas Februarii, sicut conductum fuerat, generale placitum habuit.

Dehaisnes S. 4.

Circa Kalendas Februarii Michaelis imperatore obeunte, Theophilus filius ejus succedit. Imperator Hludowicus, sicut conductum fuerat, generale placitum habuit.

Michael, der im October 829 starb, hat hier wohl auf etwas ungewöhnliche Weise einen Todestag Anfang Februar erhalten. — Es bedarf hiernach keiner weiteren Ausführung, dass auch der hier gegebene Text der Annales Bertiniani, wenigstens bis zum Jahr 844 hin, als ein durchaus unzuverlässiger angesehen werden muss.

Dem gegenüber erscheint es als ein geringer Uebelstand, dass der Herausgeber die ihm bekannte Brüsseler Handschrift nicht benutzt, selbst die von Pertz gegebene Collation nicht berücksichtigt hat. Was der Ausgabe allein einen gewissen Werth verleiht, ist die Benutzung der Handschrift von St. Omer, die früher in St. Bertin war. Nur dass man nicht weiss, ob man sich auf die Angabe der Lesarten, namentlich wenn es sich um Abweichungen von dem recipierten Text handelt, verlassen darf. Hr. Dehaisne schreibt z. B. 832 (SS. I, S. 426. Z. 3) statt: »ibique unumquemque hostem libere advenire«, sehr viel verständlicher: »ibique unumquemque

liberum hostiliter advenire«, und gibt für jene Lesart nur die drei Ausgaben von Duchesne, Bouquet und Pertz an, so dass man annehmen muss, St. Omer stimme hier mit dem Chron. S. Vedasti überein. Pertz verzeichnet aber keine Variante aus Brüssel, und so muss es wenigstens zweifelhaft erscheinen, ob Duchesne, der eben die Handschrift, welche jetzt in St. Omer, seiner Ausgabe zu Grunde legte, die Stelle so corrumpt hat. Noch auffallender ist die Bemerkung, dass 833 die Worte »Rotfelth id est rubeus campus juxta Columb[arium] qui deinceps campus mentitus vocatur« in der Handschrift wie in der Chronik fehlen, beide nur Raum für »Rotfelth« lassen sollen, da Duchesne Columb, offenbar nach der von ihm benutzten Handschrift, druckt und Brüssel wohl »Rothfelth id est rubeus campus« auslässt, aber das Folgende »juxta Columburc« (so) u. s. w hat; am wenigsten durfte so das »Rothfelth« in den Text genommen werden. In der berühmten Stelle über die Theilung haben St. Omer und Chr. Ved. ebenso wie Brüssel »Ettra Hammolant«, so dass das von Pertz als Conjectur in den Text gesetzte und von Hr. D. beibehaltene »Batua« ohne Zweifel fallen muss. Nachher lesen beide mit Br. »Barnenses« statt »Barrenses«. 839 (SS. I, S. 435) haben sie »Suwalafelda (Swalafelda) et Nortgowi et Hessi«, St. Om. wie es scheint die Worte nur nicht deutlich so abgetheilt, nachher, wenn Hr. D. die Varianten vollständig angegeben, statt »Toringubae« (er druckt in der Note »Toringabae«) mit Br. »Toringiae«, so dass jene ganz ungewöhnliche Form wohl in unsern Büchern verschwinden muss. In demselben Jahr giebt Hr. D. die Stelle SS. I, S. 436 Z. 19: quos filio suo Karolo sacramenti interpositione firmavit, aus dem Chr. V. so:

quos filio suo Karolo more patris coram commendatos sibi eidemque filio suo sacr. int. f. Hier ist an eine Interpolation des späteren Chronisten wohl kaum zu denken, während sich leicht erklärt, wie ein Abschreiber die Worte von dem einen »filio suo« zu dem anderen übersprang. Die Stelle bestätigt dann die Ansicht welche Monod über das Verhältnis der Texte zu einander (S. 24) aufgestellt hat, dass Brüssel und St. Omer unter sich näher verwandt sind, wobei es nur zweifelhaft bleibt, ob jenes nicht als eine blosser Copie von diesem anzusehen ist, eine Frage die ich nach den Anführungen des Hrn. D. allein nicht zu entscheiden wage.

Von dem Chronicon St. Vedasti hat Hr. D., wie bemerkt, die Vorrede und einige Fragmente drucken lassen. Jene schliesst sich an die Isidors an, nennt diesen und Beda als weitere Quellen und schliesst: Quorum optabilem retexentes lineam, subneximus ea quae a modernis post illorum tempora notata sunt. Ueber die mitgetheilten Auszüge hat im ganzen Monod das Nöthige bemerkt (S. 244), einiges schon vorher Breysig in den Jahrbüchern Karl Martells S. 115 nach Angaben von Arndt, dem Hr. D. eine Abschrift mitgetheilt hatte. Ich hebe nur hervor, dass als Jahr der Schlacht bei Vincy aus einer alten chronica 721 referiert wird (nicht 720, wie Hr. D. und Monod annehmen, zu lesen ist »DCCXX primo, die dominica« statt »DCCXX, primo die dominica«, wie Hr. D. druckt und als »premier dimanche de carême« erklärt: das Datum ist aus den Gesta Francorum).

Zum Schluss hat Hr. D. S. 405 ff. gegeben »Ex codice Sancti Bertini fragmenta quaedam nondum edita«, und in der Note bemerkt, dass eine jetzt Brüsseler Handschrift, deren er in

der Vorrede gedacht, gemeint ist. Das muss sein Nr. 15835 *): diese enthält aber nicht, wie es S. 405 N. heisst, die Annalen des Eginhard, sondern, wie S. VIII richtig gesagt ist, nach der alten Bezeichnung die Ann. Lambeciani, oder, wie wir jetzt schreiben: Laurissenses minores. Aus diesen sind denn auch die S. 405—407 constant (nur das letzte Mal werden die Lamb. citiert) unter Eginhards Namen angeführten Stellen. Die angeblich ungedruckten Abweichungen und Zusätze sind aber die des von Pertz sogenannten Cod. Remensis in der Berner Bibliothek, der aus einer Handschrift von St. Vaast stammt, und sämmtlich SS. I, S. 110 ff. publiciert. Eine dritte Handschrift dieses Textes, will ich bemerken, findet sich in Rom in der Palatina, Archiv XII, S. 332; Sitzungsber. d. W. Akad. LVI, S. 511.

Die Société pour l'histoire de France lässt ihre Publicationen stets von einem commissaire responsable genehmigen. Als solcher unterschreibt ein Hr. Charles Jourdain, der und dessen Arbeiten mir gänzlich unbekannt sind. Sie zählt in ihrer Mitte und unter ihrem Vorstand so ausgezeichnete, durch kritische Arbeiten verdiente Männer, dass man wohl fragen darf, wie es hat geschehen können, dass dieser Auftrag in so wenig geeignete Hände kam.

G. Waitz.

*) Monods Zweifel, S. 243 N. S. 245 oben, ist wohl begreiflich, aber offenbar doch nicht begründet.

Qua fere via atque ratione Novi Testamenti interpretatio instituenda videretur, loco quodam ex Pauli epistulis desumpto (1 Tim. 3, 14—16) demonstravit Alexander Kolbe, phil. D., superiorum gymnasii Sedinensis ordinum praeceptor. Sedin, 1872. — 21 S. in 4.

Wir haben nicht das mindeste dagegen dass Erörterungen über einzelne schwierigere Gegenstände der Biblischen Wissenschaft auch von Gymnasiallehrern in Gelegenheitschriften öffentlich mitgetheilt werden, freuen uns vielmehr dass man das in unseren neuesten Zeiten wieder mehr versucht. Auch enthält das hier bemerkte Werkchen als eine solche Gelegenheitschrift wirklich manches richtige, und bekundet nicht bloss gute Kenntnisse sondern auch einen rühmlichen Eifer sich von der leichtsinnigen Wissenschaft welche heute auch auf diesem Gebiete als eine Art anerkannter Partei allein herrschen will nicht unterjochen zu lassen. Allein wenn der Verf. sogleich in der Ueberschrift seines Werkes ankündigt er wolle mit der Erklärung der Stelle 1 Tim. 3, 14—16 ein Muster geben wie man überhaupt das Neue Testament am besten erklären könne, so müssen wir doch wünschen dass man das Muster sich noch viel höher stecke als es hier aufgestellt wird.

Jene Stelle in dem ersten Timotheossend-schreiben ist allerdings eine der schwierigsten im N. T., und in früheren Zeiten sowohl ihrem Ursprunge als ihrer genauen Bedeutung nach wenig verstanden. Heute aber sind wir nach beiden Seiten hin viel weiter gekommen: wir haben nicht bloss sicher erkannt dass der Verfasser sich mit diesen Worten schon auf das Bruchstück eines neuen christlichen Kirchen-

gesanges beruft, sondern auch wie der Bau der Zeilen desselben und der Sinn ebenso des ganzen Bruchstückes als aller seiner einzelnen Worte zu denken sei. Man bedenke wie wichtig es ist dass wir an dieser Stelle schon das Bruchstück eines ältesten christlichen Kirchengesanges kunstvoll eingeschaltet finden: aber ebenso wichtig ist seinen dichterischen Bau richtig zu erkennen, da wir erst dann sicher sind ein solches Bruchstück aus einem damals schon vielgesungenen christlichen Liede wirklich hier zu finden. Die genaueste Erforschung ergibt nun dass wir hier zwei sich entsprechende Langzeilen haben, von denen jede sich in drei kleinere Glieder só auflöst dass immer die zwei ersten von diesen enger zu einander stehen, umgekehrt aber auch die Endglieder der zwei Langzeilen sich näher entsprechen. Künstlerisch lässt sich nichts besseres denken; wir haben aber auch an Fällen wie ψ . 18, 13. 14 alte Beispiele davon innerhalb der Hebräischen Verskunst; ja nach der Accentuation der dichterischen Bücher des A. Ts. kann jeder Vers so gegliedert werden, wie dies auch die Accente bei ψ . 18, 13. 14 beweisen. Aber den letzten Beweis für die Richtigkeit dieser ganzen Gliederung gibt der Sinn aller Worte und der ganzen Rede: und dieser Beweis ist heute längst unwiderleglich gegeben. Wenn der Verf. dennoch auf Bengel's Ansicht hier zurückgreifen und das Verhältniss der sechs kleinen Glieder sich nach folgendem Bilde denken will:

A—b

b—a

a—B

so zerstört das die wahre Kunst wie sie hier erscheint, und kann daher von dem Verfasser

auch nur unrichtig begründet werden. Denn die beiden Glieder er erschien den Engeln und er ward gepredigt unter den Heiden bilden weder einen nähern Zusammenhang im Gedanken noch enthalten sie einen reinen Gegensatz, da den Engeln nicht die Heiden sondern höchstens die Welt entgegengesetzt werden kann. Dazu kommt dass der Verf. die Worte er erschien den Engeln unrichtig als mit den Worten er ward aufgehoben in Herrlichkeit im Sinne gleichstehend annimmt; und ebenso unrichtig das sechste Glied im Sinne mit dem ersten näher verbindet, da es offenbar nur den Sinn vollenden soll welchen allerdings das dritte ohne ihm gleich zu sein schon begonnen hat. Wir sind überzeugt der Verf. würde nie auf seine von allen Seiten sich als unrichtig ergebende Ansicht gekommen sein, wenn er die richtige nur zuvor genau und erschöpfend verstanden hätte.

Ebenso müssen wir bedauern dass der Verf. die Frage ob der Apostel Paulus die drei Hirtenbriefe des N. Ts. noch mit eigener Hand geschrieben habe, zwar aufwirft (wie lässt sie sich auch heute ganz übergehen?), aber kurz abweist, weil man gar nicht zweifeln könne dass er sie mit eigener Hand geschrieben habe. So kurz kann er also nicht etwa Zweifel (denn von blossen Zweifeln kann in dieser Sache heute keine Rede mehr sein), sondern klare Einsichten und uralte heute nur wieder richtig aufgefundene und näher bewiesene geschichtliche Wahrheiten von sich weisen? Allein das ist nicht der Geist welcher den heute in der Wissenschaft und Kirche so mächtig gewordenen Leichtsinn besiegen und verbannen kann.

— Wir benutzen jedoch diese Gelegenheit um in Bezug auf den Satz eines den drei Hirtenbriefen verwandten Sendschreibens Eph. 6, 12 und das neulich in den Sieben Sendschreiben des N. Bs. S. 205 darüber gesagte zu bemerken dass die Worte Fleisch und Blut doch am besten hier von den gemeinen Lüsten des Menschen in ihm selbst zu verstehen sind. Denn der Sinn welcher sich so im Zusammenhange jener ganzen Rede ergibt, wird zwar völlig verfehlt wenn man nicht festhält dass die dort gemeinten Gewalten die Geistesmächte des Heidenthumes und damit zu jener Zeit wo dieser Brief geschrieben wurde das in der Welt allein herrschende Heidenthum selbst sind: allein der Gegensatz stellt sich dennoch her wenn der Sendschreiber meint der schwerste Kampf welchen die Christen damals zu bestehen hatten, sei nicht dér gegen die allgemeinen menschlichen Lüste in ihnen selbst (diese müssen ja nach Röm. c. 6—8 vgl. besonders 6, 13 bei den Christen überhaupt schon längst gebändigt sein), sondern gegen die Grundsätze und Geistesmächte des jetzt (nach Jerusalem's Zerstörung) allein in der Welt herrschenden Heidenthumes. Der Sendschreiber konnte dieses aber so kurz andeuten theils weil er was Fleisch und Blut bedeute gegen welche zu kämpfen sei aus Matth. 16, 17. 1 Kor. 15, 51 als bekannt voraussetzen, theils weil er die berühmte Ausführung des grossen Apostels Röm. c. 6—8 als den Lesern ebenso bekannt annehmen konnte. Man kann die Begierden in sich gedämpft haben, und hat dann doch mit der Furcht vor den drohenden Mächten der finstern Welt noch schwerer zu kämpfen. Dass aber die Worte hier in umge-

kehrter Reihe Blut und Fleisch lauten, ist dabei zufälliger; und der Gegensatz zwischen Menschen und Dämonen überhaupt gehört nicht hierher. H. E.

Wörterbuch zum Rig-Veda, von Hermann Grassmann, Professor am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1873. (In ungefähr sechs Lieferungen). Erste Lieferung. gross 8^o. VIII Seiten und 288 Columnen: A—*Rtvíya*.

Ogleich in seiner Zeit gerade jetzt sehr beschränkt, hält es Ref. doch für Pflicht, den Anfang eines Werkes freudig zu begrüßen, welches für die Förderung des Verständnisses der Veden viel zu leisten verspricht, und ihm einen glücklichen Fortgang und Abschluss zu wünschen. Zwar beschränkt es sich nur auf die Hymnen des Rigveda und wir können nicht bergen, dass uns die Ausdehnung auch auf die übrigen Sammlungen sehr angenehm gewesen wäre; allein jener ist aus hinlänglich bekannten Gründen unzweifelhaft der wichtigste und demgemäss wird ein Wörterbuch auch in dieser Beschränkung von grossem Nutzen sein. Doch kann Ref. nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass der Hr. Verf., wie er, nach der Vorrede zu urtheilen, auch zu beabsichtigen scheint, die Varianten berücksichtigen möge, welche die übrigen Vedentexte für die Verse darbieten, welche sie mit dem Rigveda gemeinsam haben. Denn es ist keinem Zweifel zu

unterwerfen, dass sie nicht selten die ursprüngliche Fassung darbieten und, wo dies nicht der Fall ist, bisweilen wenigstens alte Sprachformen, welche fast ein eben so grosses Interesse verdienen. So gilt das Letztere z. B. unzweifelhaft für den Acc. pl. Ptcp. Pf. von *vid*, nämlich *vidvânas*, welcher als V. L. im Atharvaveda IX. 9, 7 erscheint. Vergleichen wir aber die entsprechende Stelle im Rigveda I. 164, 6, so ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass auch das erstere für den Atharva anzunehmen ist, d. h., dass er die ursprüngliche Gestalt des Verses treuer als der Rv. bewahrt hat. — Die Stelle lautet im Rv.

ácikitvânú cikitúshaç cid átra kavîn prichâmi
vidmâne ná vidvân

Abgesehen von einer phonetischen Verschiedenheit, die von keinem Belang ist, weicht der Ath. nur darin ab, dass er statt des Infinitivs *vidmâne* (= griech. *ἰδμεναι*), welcher noch einmal im Rv. erscheint, das erwähnte *vidvânas* (*vidvâno*) hat. Uebersetzt man nach letzterer Lesart, so ergibt sich der wie sonst, so auch in den Veden so beliebte Parallelismus: 'Ich ein Unkundiger (frage) alle Kundige hier (d. h. auf Erden); die Weisen frag ich die Wissenden ein nicht Wissender'. Vergleiche Rv. I. 120, 2 *vidvâmsau* — *ávidvân*. Mir scheint der Sinn, welchen die Rv.-Lesart giebt 'die Weisen frag ich, um es zu wissen' jenem Gegensatz von *ná vidvân* und *vidvânas* weit nachzustehen, und es ist mir daher wahrscheinlich, dass ein Sänger (nicht die Diaskeuasten des Rv., s. weiterhin), für den die Form *vidvânas* ganz obsolet geworden war, dafür den noch bekannten Infinitiv substituirte. Doch will ich nicht unerwähnt

lassen, dass man vielleicht in Rv. X. 88, 18 *prichāmi vah kavayo vidmāne kām* eine Stütze für *vidmāne* finden kann; was ich hier nicht diskutieren will, da die Leseart des Ath., selbst wenn man ihr keinen höheren Werth als der des Rv. zusprechen will, doch an und für sich ein hohes Interesse verdient.

Doch genug dieser Abschweifung! Eine rasche Durchsicht dieser ersten Lieferung gewährt die Ueberzeugung, dass das Wörterbuch den Wortschatz des Rigveda vollständig enthalten, auch zugleich alle Formen desselben — die verbalen und nominalen — darbieten wird, und zwar nicht bloss, wie sie sich im Texte geschrieben finden, sondern auch wie sie zu lesen sind, z. B. *ia* statt *ya*, *ua* statt *va*, ^o*vanas* statt ^o*vnas* u. s. w.

Dass es die gewöhnlichen Aufgaben eines Wörterbuchs: — Etymologie, Bedeutung, Syntax, auch Besonderheiten der lautlichen Behandlung von Wörtern — zu erfüllen bemüht ist, bedarf kaum der Bemerkung.

Natürlich wird der Hr. Verf. sich nicht für alle Einzelheiten seiner Darstellung allgemeine Beistimmung versprechen und auch dem Ref. ist manches begegnet, welches auch anders angesehen werden könnte. Doch darüber zu rechten, wird sich vielleicht eine Gelegenheit bieten, wenn das Werk erst weiter vorgeschritten sein wird.

Für jetzt beschränken wir uns darauf, zunächst einen Irrthum des Hrn. Verf.s zu berichtigen, welcher sich auch im Ptsb. Wtbch. findet. So geringfügig er vielleicht Manchem scheinen möchte, so ist die Berichtigung doch nicht ohne eine gewisse Bedeutung. Denn die

Anomalie, welche dadurch hervortritt, gewährt, zumal in Verbindung mit nicht wenigen ähnlichen, einen Einblick in die Diaskeuase des Rigveda, welcher den Charakter des überlieferten Textes einigermaßen aufhellt.

Unter den Casus des Nomen *ushtra* führt nämlich der Hr. Verf. den Genetiv Plur., wie das Ptsb. Wtb., in der Gestalt *ushtrānām* mit lingualem Nasal auf. Der Nasal ist aber, und zwar gegen alle sonstige Analogie, dental. Die Form erscheint nur zweimal im Rv. und zwar beidemal im 8ten Mandala; in der ersten Stelle (VIII. 5, 37) haben sowohl M. Müller als Aufrecht den Dental, jener in beiden Texten (Sanhitâ und Pada), in der 2ten (VIII. 46, 22) hat M. M. ebenfalls in beiden Texten den Dental; Aufrecht dagegen den Lingual; aber gerade in dieser Stelle entscheidet Rv. Prâtiç. V. 20, (M. M. 357, 7; Regnier p. 266) für den Dental.

In Zusammensetzungen tritt zuweilen keine neue Lingualisirung ein, wenn schon mehrere Linguale sich in ihnen befinden; im einfachen Worte sogar verhindert ein *ri* und *r* gewöhnlich die Lingualisirung von *s* zu *sh*; man könnte daher geneigt sein, die Bewahrung des Dentals dem Einfluss der dem *r* vorhergehenden *sht* zuzuschreiben, allein die phonetischen Erscheinungen in Zusammensetzungen geben keinen Massstab für die in einfachen Wörtern und die Umwandlungen von *s* keinen für die von *n*. Zu allem Ueberfluss aber bildet *râshtra*, in welchem dem letzten *r* sogar drei Linguale vorhergehen, *râshtrānām* mit lingualem Nasal, so dass wir bei *ushtrānām* die Bewahrung des Dentals wohl einzig dadurch erklären können, dass die Diaskeuasten des Rigveda bei ihrer Fixirung des

Samhitâ-Textes Regeln absolut nicht berücksichtigten, oder gar nicht kannten, sondern vielmehr mit der unbefangenen Vorurtheilslosigkeit den Text genau so wiedergaben, wie sie ihn mit dem wunderbar feinen Ohre, welches den Indern überhaupt eigen zu sein scheint, aus dem Munde derjenigen Träger und Ueberlieferer der Hymnen empfingen, denen sie das meiste Zutrauen schenkten, welche sie unter allen ihnen zugänglichen Hotar's für die treuesten Bewahrer der Ueberlieferung halten zu dürfen glaubten.

Und dieser aus diesem einzigen Fall schon sich ergebende Schluss erhält durch eine eingehende Betrachtung des uns überlieferten Vedentextes eine solche Fülle von Bestätigungen, dass man ihn als unzweifelhaft betrachten darf. Es giebt fast keine noch so weit greifende Analogie, welche nicht durch mehr oder weniger Ausnahmen durchbrochen würde. So z. B., um nur einen Fall zu erwähnen, finden wir in Bezug auf den Uebertritt der Aspiration das Wort, welches nach der allgemeinen Regel *dhákshoh* lauten muss, in der einen der beiden Stellen, in denen es vorkömmt, nämlich X. 115, 4 wirklich in dieser Gestalt, dagegen in der andern (II. 4, 4) ohne Aspiration *dákshoh* (vgl. Prâtiç. 317 M. M.); beiläufig bemerke ich, dass dieses Wort im Ptsb. Wtbch. auch in den Nachträgen fehlt; *dhákshat* erscheint einmal (VI. 3, 4), dagegen zweimal *dákshat* (I. 130, 8; II. 4, 7); *dhákshatah*, welches nur einmal vorkömmt (X. 91, 7 = Sv. II. 3. 2. 7. 2) hat *dh*; *dhákshi* dagegen erscheint an drei Stellen mit *dh* (I. 76, 3; IV. 4. 4 = VS. 13, 12; und Rv. VI. 18, 10); dagegen an zweien mit *d* (I. 141, 8; II. 1, 10);

eben so *dhakshúshah* in der einzigen Stelle, in welcher es vorkömmt, mit *d* (I. 141, 7); umgekehrt hätte *dagh + tam* nach der allgemeinen Analogie *dagdham* werden müssen; statt dessen findet sich in der einzigen Stelle, in welcher es vorkömmt (I. 183, 4), *dhaktam*, wofür sich nur eine Analogie in *dhattám* darbietet, welche auch in das gewöhnliche Sanskrit übergegangen ist. Aehnliche Schwankungen finden sich in den meisten analogen Fällen; dagegen nur *dúdukshan*, wo der Pada-Text, ohne Zweifel, weil *dh* in anderen zu *duh* gehörenden Formen erscheint (vgl. z. B. *dhúkshata* VI. 48, 12 u. 13, aber *dukshata* I. 160, 3; *dhukshan* VIII. 1, 17, aber *dukshán* I. 121, 8; nur *dhukshánta* VIII. 7, 3, *dhukshásva* VIII. 13, 25; IX, 61, 15 = Sv. II. 5. 2. 20. 3; Vâl. 6, 7; *dhukshva* IV. 57, 2), *dúdhukshan* schreibt, während er in den Derivaten des Desiderativ von *dabh*, trotz dem, dass die Grammatik, ohne Zweifel auf gute Autoritäten gestützt, nur *dhīpsa* und selbst das organischere *dhīpsa* vorschreibt (vgl. sogar *līpsa* im Ath. XX. 134, 5, im TBr. u. Ait. Br., Ptsb. Wtbch., wo die Grammatik nur *līpsa* kennt), *dīpsa* hat, ohne Zweifel, weil keine hieher gehörige Form mit *dh* im Rv. erscheint.

Diese und eine Menge ähnlicher Fälle in fast allen Theilen der vedischen Grammatik geben die Ueberzeugung, dass der uns überlieferte Text des Rigveda, ohne jedes Streben nach Congruenz, ganz so fixirt ward, wie er im Munde der Sänger oder Recitirer zu der Zeit lebte, als ihn die Diaskeuase feststellte.

Freilich giebt es auch Fälle, in denen man eine in consequenter Weise durchgeführte Umwandlung des ursprünglichen Textes mit mehr

oder weniger Wahrscheinlichkeit nachweisen kann, so z. B., wo der Rv. fast durchweg *svâná* im Gegensatz zu dem im Sv. erscheinenden und durch das Metrum geschützten *svânú* bietet. Aber bei genauerer Erwägung ergeben sie sich als solche, die sich schon im Munde der Sänger gebildet hatten. Es versteht sich ja von selbst, dass die lange mündliche Ueberlieferung nicht im Stande war, diese zum Theil uralte Lieder treu zu bewahren. Es wirkten speciell manche Momente zur Umgestaltung mit, welche wir schon jetzt mit grosser Bestimmtheit zu erkennen vermögen, so insbesondere ein sich entwickelnder künstlicher Vortrag, welcher die alte Gestalt auf das allertiefste afficirte und den metrischen Bau nicht selten fast unkenntlich machte. Natürlich waren auch Umwandlungen der Sprache von Einfluss; nicht am wenigsten aber die Einwirkung von Volkssprachen, welche zur Zeit der Diaskeuase unzweifelhaft schon herrschten und wohl schon lange vorher lebendig waren. Fälle z. B. wie *dúdhî* für *durdhî*, *dúdábha* (*dúlábha*) für *durdábha*, *dúnāça* für *durnāça**), *áčchâ* für **ákshâ* entsprechen be-

*) So Pada, wie denn *dúnāça* unter den Wörtern aufgeführt wird, in denen ein Vokal, hier *a*, gedehnt ist (Prâtiç. M. M. 573) und in der That kenne ich keine Beispiele, in denen die Ptcp. Fut. Pass. auf blosses *a*, welche in der Zsstzg. mit *du* und *su* erscheinen, wurzelhaftes *a* dehnen. Im Rv. erscheint *dúnāça* mit kurzem *a* zwar nur einmal (III. 56, 8), allein in vier Fällen, wo langes *ā* erscheint, lässt es sich entschieden aus dem Einfluss des Metrum erklären. Es findet sich nämlich hier in der 2ten Silbe des Pâda, wo Dehnung von kurzen Vokalen so oft eintritt; diese Stellen sind I. 176, 4; VI. 27, 8; 45, 26; VII. 18, 25. An den beiden übrigen Stellen VII. 32, 7. IX. 63, 11 erscheint die Dehnung in

kanntlich so genau den prâkritischen Lautgesetzen, dass man anerkennen muss, dass diese schon vor der Feststellung des Veden-Textes in den damals lebenden Volkssprachen herrschten; in *dûdhi* ist *rdh* zunächst zu *ddh* geworden (Lass. Inst. L. Pr. 248. 252) dann Vokaldehnung und Einbusse des einen Consonanten eingetreten (Lass. S. 142. vgl. speciell pr. *nîphura* aus sskr. *nîsphura* vermittelt zwischenliegenden **nîsphura*, dann **nîpphura* vgl. Lass. 260). Ebenso ward in *dûdabha rd* zu *dd* (Lassen 252), dann *û* und Einbusse eines *d* (ebds. 142); ebenso in *dânâ^âçarn* zu *nn* (ebds. 245) u. s. w. Was *acchâ* betrifft, so vgl. man Lassen S. 263. Doch genug dieser Andeutungen, welche ich an einer andern Stelle eingehend zu verfolgen hoffe.

Dagegen möge man Ref. noch eine Bemerkung in Bezug auf die Partikel *u* erlauben. Darüber heisst es bei dem Hrn. Verf. 'u und, wo das Versmass die Länge fordert oder begünstigt, *û* geschrieben und zwar besonders häufig in der zweiten Silbe der Verszeile vor einfacher Consonanz'. Obgleich diese Angaben im Allgemeinen richtig sind, so sind sie doch bei genauer Betrachtung etwas anders zu fassen. Unter den, so viel ich gezählt habe, 26 Stellen, in denen *û* in der zweiten Silbe des Pâda erscheint, sind nicht weniger als 10, in denen *shu* (für *su*) folgt (nämlich I. 53, 1, wo *ni û shu* zu lesen, IV. 43, 6; V. 73, 4; 74, 9; VI. 24, 9; VIII. 41, 21; 59, 9²; X. 61, 27; 178, 1). Nun

der 3ten Silbe des Pâda, wo wir sie kaum als Folge des Metrum betrachten dürfen; ich wage daher nicht mit Sicherheit zu behaupten, dass *û* unorganisch sei; doch ist es mir höchst wahrscheinlich.

erscheint es aber vor *shu* sehr häufig auch in der 3ten Silbe des Pâda gedehnt, wo, wie schon bemerkt, Einfluss des Metrum schwerlich anzuerkennen ist; ich habe hieher gehöriger Fälle nicht weniger als 45 gezählt, von denen jedoch 23 nur für einen gelten können, da sie einen Refrain bilden. Die Stellen sind I. 27, 4; 36, 13; 45, 5; 112, 1—23; 138, 4; 184, 2; II. 6, 1; 41, 7; III. 36, 1; V. 73, 8; 74, 10; 85, 5; VI. 15, 1; 16, 16; 25, 1; 27, 7; VII. 29, 2; VIII. 20, 19; 24, 1: 41, 1; 50, 5; IX. 110, 1; X. 10, 14. Ausserdem erscheint es vor *shu* auch an 4ter Stelle gedehnt, X. 126, 6, wo es jedoch auch dem Metrum die Dehnung verdanken könnte. Die Dehnung erscheint also vor *shu* in 56 Stellen und wir mögen danach schon vermuthen, dass sie vorwaltend dem Einfluss des nachfolgenden *shu* verdankt wird. Diese Annahme erhält aber keine geringe Bestätigung dadurch, dass, wo es ungedehnt vor *shu* erscheint, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo dieses in der 3ten Silbe Statt findet (es sind deren, so viel ich angemerkt habe, nur 4; nämlich I. 26, 5; IV. 20, 4; VII. 93, 6; VIII. 26, 1), die Kürze durch das Metrum herbeigeführt ist; in I. 164, 26; IV. 55, 4; V. 83, 10; X. 40, 11 erscheint es in 11 oder 12 silbigen Pâda's in der 7ten Silbe, d. h. in der vorletzten Stelle des 2ten Fusses. In diesem herrscht aber choriambischer Rhythmus vor, wie dieses, abgesehen von den vedischen Beispielen, durch die daraus entwickelten Metra des gewöhnlichen Sskrit, *Indravajrâ* und *Upendravajrâ*, *Vamçasthâ* und *Indravamçâ*, bestätigt wird, in denen der Choriamb allein in diesem Fusse eintritt. In I. 164, 26 bleibt *u* kurz, um den Choriamb selbst

zu bewahren, in den übrigen Fällen um den an dieser Stelle so sehr häufigen Paeon quartus (*úvv-*). Wir dürfen also als fast unverbrüchliche Regel aufstellen, dass die Partikel *u* vor *shu* (für *su*) gedehnt wird. Denn durch metrische Einflüsse geschieht es nur sporadisch, und an denselben Stellen, wo die aus metrischem Einflüsse erklärbare Länge erscheint, findet sich eben so häufig, vielleicht noch häufiger (ich gestehe nämlich, die Stellen mit kurzem *u* nicht alle angemerkt zu haben) Kürze. So z. B. erscheint *û* ausser der schon angeführten Stelle (vor *shu*) in der 4ten Silbe nur noch einmal (I. 113, 11) und zwar vor *nu*; aber unter den Stellen, in denen *û* in zweiter Silbe vorkommt — nach Abzug der 10 vor *shu*, noch 16 —, erscheinen nicht weniger als 7, in denen ebenfalls *nu* folgt, (nämlich I. 179, 1, wo *apy* zu lesen; 179, 2; II. 29, 3; IV. 36, 2; VIII. 52, 5; 55, 9; X. 27, 6); noch ein 9tes Beispiel der Dehnung vor *nu* findet sich in der 3ten Silbe V. 85, 6, so dass man fast vermuthen sollte, dass in der 2ten Silbe eher oder eben so sehr der Nasal, als das Metrum, die Dehnung herbeigeführt hat. Diese Annahme erhält wiederum einige Bestätigung einerseits dadurch, dass unter den noch verbleibenden 9 Beispielen der Dehnung in der 2ten Silbe noch 2 sind, wo das folgende Wort ebenfalls mit *n* beginnt (I. 77, 6 und VIII. 22, 13); andererseits dadurch, dass Beispiele in Menge existiren, wo *u* in der zweiten, so wie der 3ten, 4ten, 6ten, 7ten ungedehnt erscheint.

Was die Regel betrifft, wo das Versmass die Dehnung einer wortauslautenden Kürze erfordert, nämlich in der 6ten Silbe eines 8silbi-

gen und in der 8ten und 10ten eines 11 oder 12 silbigen Pâda, so findet sie sich an 7 Stellen beobachtet; nämlich in der 6ten Silbe im VIII. 50, 12; in der 8ten in II. 18, 2; in der 10ten in I. 140, 4; IV. 6, 11; X. 56, 1; 61, 24; 130, 2. Doch findet sich auch hier wieder eine Ausnahme in Bezug auf die 8te Silbe X. 161, 4.

Selbst die Regel, welche im Allgemeinen Dehnung einer auslautenden Kürze vor folgender Position verbietet, findet, wie sonst, so auch für *u* eine Ausnahme in IV. 1, 5 in 2ter Silbe (es ist nämlich *vi û* zu lesen).

Wollen wir aus diesem Detail eine kurze Regel für die Dehnung bilden, so werden wir sagen müssen: Die Dehnung findet Statt 1. in der 6ten Silbe 8 silbiger und in der 8ten und 10ten 11 und 12silbiger Pâda's mit einer Ausnahme. 2. vor *shu* (für *su*), mit wenigen Ausnahmen, in der 2ten, 3ten und 4ten Silbe eines Pâda. 3. bisweilen auch sonst in der 2ten, 3ten und 4ten Silbe, insbesondere vor *nu*.

Mehr darf man schwerlich im Allgemeinen angeben. Denn wenn gleich *û* auch vor zwei andern mit *n* anlautenden Wörtern in der 2ten Silbe erscheint, so giebt es doch Fälle genug, wo es vor *n* hier kurz bleibt, z. B. vor *nûnam* V. 58, 1; vor *nimnam* I, 30, 2. Höchstens könnte man noch bemerken, dass es zweimal in der 2ten Silbe bei Bewahrung des Hiatus gedehnt ist: *û ayân* VI. 71, 5 und *û akrinvan* X. 88, 10. Denn es erscheint zwar vielfach auch im Hiatus kurz, aber an andern Stellen des Verses und unter andern Bedingungen (vgl. z. B. I. 46, 10; 105, 2; 162, 21; II. 2, 46 u. aa.).

Die wenigen noch übrigen Fälle der Dehnung von *u*, nämlich in der 2ten Silbe noch

vor *çúcim* II. 35, 3; vor *mahîr* VIII. 55, 10; vor *pavitram* IX. 45, 4 und *sutásya* X. 94, 8, so wie in der 3ten Silbe vor *tú* X. 88, 6 stehen, wie schon angedeutet, ganz vereinzelt und legen, so wie die ganze auch hier hervortretende Unregelmässigkeit, ebenfalls Zeugniß dafür ab, dass die Diaskeuase, auf welcher unser Text beruht, ohne jegliche Regel die Lieder so festsetzte, wie sie sie aus dem Munde derer empfing, welche sie zu recitiren hatten.

Schliesslich hatte Ref. die Absicht, einiges über die Formen zu bemerken, welche der Hr. Verf. als Themen, oder überhaupt an die Spitze stellt. Doch würde dies dieser Anzeige eine zu grosse Ausdehnung geben; es möge daher für die einer späteren Lieferung verspart werden. Doch möge schon hier die Bemerkung verstattet sein, dass Ref. kaum begreiflich scheint, warum der Hr. Verf., der sich doch sonst nicht von der indischen Ueberlieferung beherrschen lässt, bei *áčchá*, trotzdem, dass er nach Erwägung, dass *áčcha* mit auslautender Kürze nur am Ende eines Hemistichs und in zwei vereinzelt Stellen erscheint (sogar am Ende eines Pâda und vor Position, wie wir noch besonders hervorheben müssen), selbst abschliesst: 'Es würde also hiernach besser *áčchā* zu schreiben sein', dennoch *ácha* an die Spitze stellt. Die hier eintretende Verkürzung im Auslaut zeigt uns, wie die Adverbia und Partikeln auf *a*, von denen sich grösstentheils beweisen lässt, dass sie ursprünglich auf *â* auslauteten, zu der Verkürzung ihres Auslauts gelangt sind und von nicht wenigen derselben liegen in den Veden deutliche Zeichen vor, dass sie im Zusammenhang der Rede und des Verses ihre ursprüng-

liche Länge noch sehr häufig bewahrten, also im Sprachbewusstsein noch in beiden Formen existirten. Wo dies aber so klar ist wie bei *áčchâ*, verdient die ursprüngliche Form natürlich die erste Stelle.

Es erübrigt nur noch unsre besten Wünsche für den Fortgang des Werkes auszusprechen, von welchem Ref. keine geringe Förderung für die Kenntniss des Indogermanischen Alterthums und höchst dankenswerthe Hülfe für seine eigenen Arbeiten mit festester Ueberzeugung erwartet.

Th. Benfey.

Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen von Adolf Stölzel, Kammergerichtsrath, z. Z. Hilfsarbeiter im Königl. Justizministerium zu Berlin. Erster Band; Zweiter Band. (Anlagen. Register.) Stuttgart. 1872. J. G. Cotta. (XIV, 619 S.; 2 Bl., 238 S. 8^o.) 8 Thlr.

Die vorliegende Schrift ist durch die wiederholt gestellte Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung: »Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte« zwar nicht ursprünglich veranlasst, aber doch wesentlich in Folge derselben zum Abschluss gediehen und in die Oeffentlichkeit getreten. Der Ver-

fasser, ein hessischer Praktiker, und rühmlichst bekannt durch seine Monographie über die operis novi nunciatio, seine Abhandlung über Vacarius in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte und andere Arbeiten, war bereits mit einer Geschichte der Reception des Römischen Rechts in Kurhessen beschäftigt und hatte dafür Material gesammelt, als die Preisaufgabe im Jahre 1867 zum zweiten Male gestellt wurde. Er beschränkte nun sein Thema, der Preisaufgabe entsprechend, auf die Geschichte der Entwicklung der gelehrten Gerichte, jedoch mit vorzugsweiser Rücksicht auf sein engeres Heimathland und ohne für ganz Deutschland etwas Abschliessendes liefern zu wollen. In dieser Gestalt preisgekrönt, wurde die Schrift einer nochmaligen durchgreifenden Uebersetzung unterzogen und endlich dem Drucke übergeben.

Da der Verf. keine Geschichte aller deutschen Gerichte schreiben wollte, sondern ein einzelnes Land in den Vordergrund stellt, und da er die Reichsgerichte ausgeschlossen hat, glaubte er den Titel der Preisaufgabe nicht beibehalten zu dürfen. Da ihm ferner die Entwicklung unserer heutigen Gerichte weniger als eine Umwandlung ungelehrter in gelehrte Gerichte, denn als eine Entwicklung gelehrten Richterthums ausserhalb und zur Seite der ungelehrten Gerichte sich erwies, hat er seinem Werke statt des Titels, den die Preisaufgabe forderte, den obigen vorgesetzt.

Von den beiden Bänden, in welche das Werk abgetheilt ist, begreift der erste die geschichtliche Darstellung, der zweite enthält Auszüge aus Urkunden und Acten nebst Personal- und Sachregistern zu beiden Bänden. Eine Unbe-

quemlichkeit ist die Trennung des Personalregisters zum ersten und zweiten Bande, wodurch bei vielen Namen doppeltes Nachschlagen nöthig wird.

Im Eingange des ersten Bandes handelt der Verf. von den Zielen und Schwierigkeiten der »Aufgabe« und giebt dann Rechenschaft von der benutzten Literatur, den Quellen und dem Plane. Seine Quellen sind in erster Linie hessische Archivalien, die er für die Geschichte des Gerichtswesens in ausgiebigster Weise herangezogen hat. Für die Geschichte des Rechtsstudiums benutzt er, ausser Reise- und Stammbüchern deutscher Juristen, die Universitätsmatrikeln, namentlich die für Hessen wichtigen von sieben deutschen Universitäten: Erfurt, Leipzig, Wittenberg, Marburg, Mainz, Köln und Heidelberg. Wie umfangreich das hieraus zu schöpfende statistische Material ist, zeigt der Umstand, dass der Verfasser allein an hessischen Namen etwa 5500 excerpiert hat. Was den Plan anbelangt, so gliedert sich der gesamte Stoff in drei Bücher. Die Geschichte des Rechtsstudiums bildet den Gegenstand des ersten Buches. Das zweite Buch beschäftigt sich mit den gerichtsherrlichen Beamten, mit dem Aufkommen der Appellation, des schriftlichen Prozesses und der Actenversendung »als den Vermittlern und Vorboten der Umbildung des Volksgerichtswesens«. Das dritte Buch, der eigentliche Kern des Ganzen, betrifft die Geschichte des Entwicklungsprozesses der gelehrten Gerichte selbst. Dasselbe zerfällt in einen allgemeinen Theil und in einen speciellen, den hessischen Gerichten gewidmeten Theil.

Den Uebergang zum Folgenden macht eine

gut geschriebene Einleitung, welche zu den besten Partien des Werkes gehört. Sie geht von dem anerkannten Satze aus, dass in der Receptions-geschichte des R. R. nicht die Kenntniss des fremden Rechts, wie solche in Urkunden und Actenstücken hervortritt, das Entscheidende ist, sondern seine praktische Anwendung in den Gerichten, und zwar in den weltlichen Gerichten. Während die geistlichen Gerichte schon Jahrhunderte früher, als die Volksgerichte, nach R. R. entschieden, beginnt die theilweise Besetzung der Territorialgerichte mit Gelehrten am Schlusse des XV. Jahrh., und erst im XVII. Jahrh. vollendete sich die Verdrängung der Volksgerichte, deren letzte Reste bis an die Schwelle der Gegenwart fort dauerten. Die Aufnahme des Römisch-canonischen Prozesses, welche überall der Aufnahme materieller Römischer Rechtssätze voranging, das Hinübergreifen der Geistlichkeit in den Rechtsverkehr vor den weltlichen Gerichten bezeichnet nur ein vorbereitendes Stadium im Verlaufe der Reception. Vollzogen war die Umwandlung der Volksgerichte und die Aufnahme des R. R. in die weltliche Gerichtspraxis, nachdem die Rechtsprechung in weltlichen Angelegenheiten sich von geistlichen Einflüssen losgesagt hatte. Von politischen Ereignissen gab der dreissigjährige Krieg den Volksgerichten den empfindlichsten Stoss. Für Hessen war ausserdem von Bedeutung die Einführung der Reformation und die Napoleonische Zwischenherrschaft; letztere beseitigte 1806 mit der Gerichtsbarkeit der Städte die Reste der alten Gerichte. — Mit dem Aufleben des gelehrten Richterthums ging das Absterben der städtischen und ländlichen Schöffengerichte Hand in Hand. Von besonderer Wichtigkeit sind die

Schiedsgerichte: sie vermittelten den Einfluss des clericalen Elements auf die Rechtsprechung in weltlichen Angelegenheiten, sie zuerst von den weltlichen Gerichten waren mit Gelehrten besetzt, sie begründeten den Uebergang zur Bildung der fürstlichen Canzleien und damit zu den gelehrten Gerichten überhaupt. Vor der Umbildung der niederen Gerichte entwickelten sich die gelehrten Gerichte der oberen Instanz in den fürstlichen Canzleien, Regierungen und Hofgerichten. Die Reichsgerichte hat der Verf. nur für einen einzelnen Punkt in den Kreis der Untersuchung gezogen, indem er mit Beziehung auf Hessen den Einfluss des Reichskammergerichts auf die Umwandlung der Schöffengerichte erörtert. Ohne allen Einfluss auf die Entwicklung der weltlichen Gerichte blieben die geistlichen Gerichte als solche, so tiefgreifend auch die Wirksamkeit war, welche die Geistlichen ausserhalb ihrer Gerichte entfalteten.

Die Geschichte des Rechtsstudiums im ersten Buche verfolgt der Verf. von den frühesten Spuren bis zum Beginne des XVII. Jahrh. Er unterscheidet drei Entwicklungsstufen. In der ältesten Periode wird das R. R. fast ausschliesslich vom Clerus und lediglich im Interesse des Clerus in Deutschland gepflegt. Es folgt ein Uebergangsstadium, in welchem die Cleriker als praktische Hofjuristen das fremde Recht auch in weltlichen Angelegenheiten nutzbar machen, und zugleich das civilistische Studium eine Nebendisciplin der Artisten wird. Die dritte Periode, durch die Reformation gefördert, ist die entscheidende Zeit: das Studium des R. R. gewinnt selbständigen Werth und selbständige Existenz, es fasst im Laienstande

Wurzel, zuerst im Kreise der Bürger- und Rathsfamilien der Städte, dann auch des Adels, es bildet sich das gelehrte Richterpersonal der Volksgerichte. In dieser Periode constatirt der Verf. einen bemerkenswerthen Unterschied zwischen den Beziehungen Deutschlands zu ausländischen Hochschulen (§. 2) und dem Rechtsstudium auf deutschen Universitäten (§. 3). Auf den italienischen und französischen Universitäten blühte in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. das Studium des deutschen Adels und hohen Patriciats, wodurch die Volksgerichte nur sehr indirect berührt wurden; auf den deutschen Hochschulen dagegen erwachsen um dieselbe Zeit die gelehrten Richter der Volksgerichte aus den minder bevorzugten städtischen Geschlechtern. Zwei weitere Paragraphen liefern statistisches Material über die Verbreitung der Hessen auf deutschen und ausserdeutschen Hochschulen (§. 4) und über das Verhältniss der Stände unter den hessischen Studierenden (§. 5).

Unter den »vermittelnden Elementen« des zweiten Buches, welche der Einführung gelehrter Richter Vorschub leisteten, nimmt die Ausbildung des landesherrlichen Bestätigungsrechts der Richter die erste Stelle ein (§. 7). Die drei am häufigsten vorkommenden Kategorien gerichtsherrlicher Beamten sind der Amtmann, welchem die Sicherung des Gerichtsbezirks obliegt und die Oberaufsicht zusteht, der Rentmeister, welcher die Finanzgeschäfte des Bezirks besorgt, aber auch vielfach an der Rechtsprechung Theil nimmt, und der Schultheis, welchem der Vorsitz im Gerichte und der Vollzug der Erkenntnisse vorbehalten ist. Da die Amtmänner aus dem Stande des Adels, die Schult-

heisen aus den Gerichtseingesessenen hervorgingen, hielt es schwer, für diese Stellen gelehrte Juristen zu finden. Als Träger der neuen Zeitströmung für die Landgerichte erscheinen die Rentbeamten, aus ihnen hauptsächlich entwickeln sich die Einzelrichter der Neuzeit. — In der Anwendung der Appellation (§. 8) schritt die Geistlichkeit, wie überhaupt in Anwendung der fremden Rechtsinstitute, voran. Es dürfen daher Fälle, in denen geistliche Richter thätig gewesen sind, bei der Frage nach dem Aufkommen der A. in den weltlichen Gerichten nicht mitgezählt werden. Indem der Verf. eine Reihe solcher Fälle zurückweist, thut er dar, dass, abgesehen von dem höchsten Reichsgerichte, erst am Ende des XV. Jahrh. die A. in den weltlichen Gerichten auftaucht, und dass allgemein erst im XVI. Jahrh. die Berufung an den Oberhof durch die A. der Niedergerichte an den Gerichtsherrn ersetzt wird. — Für das Aufkommen des schriftlichen Prozesses (§. 9) werden aus Hessen mehrfache Beispiele zusammengestellt, die frühesten aus den Jahren 1407 und 1459, zahlreichere seit der Hofgerichtsordnung v. 1500, welche die Ueberreichung von Prozessschriften zuliess. — Der entscheidende Wendepunkt für die Umbildung des alten Gerichtswesens liegt in dem Aufkommen der Actenversendung (§. 10), und zwar derjenigen, welche die Schöffengerichte an Juristenfacultäten oder einen rechtsgelehrten Schöffenstuhl bewirkten, um sich des Urtheils zu erholen. Dieses Institut hat sich aus zwei verschiedenen, lange neben einander bestandenen Instituten vereinigt, einerseits aus der Einholung von Rathschlägen (Consilien) ausserhalb der Volksgerichte, andererseits aus der Einholung von Oberhofssprüchen

innerhalb der Volksgerichte. Die Zeit der Vereinigung setzt der Verf. in das Ende des XVI. Jahrh. Den Beweis dafür erbringt er durch eine geschichtliche Darlegung der Sitte der Consilienetheilung, sowie des Absterbens der Oberhöfe und durch Ermittlung der frühesten Fälle, in denen die Juristenfacultäten für die Volksgerichte die Urtheile abfassen.

Im dritten Buche endlich führt der Verf. seine Auffassung der Entwicklungsgeschichte des gelehrten Richterthums weiter aus und begründet sie des Näheren. Nach ihm gestalten sich nicht die Schöffengerichte in gelehrte Gerichte um, sondern neben die Schöffengerichte tritt die obrigkeitliche Gewalt; sie erwirbt die Befugniß, Recht zu sprechen, an Stelle des Gerichts; auf das »Amt« geht die Competenz des »Gerichts« über. Der Uebergang der Rechtsprechung von den Gerichten auf das Amt, d. h. die Verwaltung, ist das Wesentliche der Entwicklung gelehrten Richterthums. Die neueste Zeit trennt wieder die Justiz von der Verwaltung, aus dem »Amte« scheidet sich das »Gerichtsammt« (oder »Justizammt«) aus, schliesslich vindiciert sich das Amt in seiner jurisdictionellen Thätigkeit den Namen des »Gerichts« und wird zum »Amtsgericht.« Wie bei den ländlichen Gerichten, wenn auch nicht in gleicher Reinheit, wiederholt sich derselbe Gegensatz zwischen Gericht und Amt bei den städtischen und den oberen Gerichten. Was das Amt für das flache Land, sind für die höheren Gerichte die fürstlichen »Räthe«, der »Hofrath«, die »Canzlei«, für die Stadtgerichte die »Schultheisen« oder die »Consulenten«, die »Stadtadvocaten«, die an Stelle des ordentlichen Gerichts als »Commissare« erkennenden rechtsge-

lehrten Deputierten. Das Medium, mittelst dessen die Rechtsprechung von den Gerichten auf die Aemter, Canzleien, Räthe und Deputierten übergeht, ist vorzugsweise ausdrückliches oder stillschweigendes Compromiss (»Willkür«) der Parteien, vielfach auch Commission (»Verordnung«) des Gerichtsherrn. Demzufolge entwickelt sich unser gelehrtes Richterthum der Hauptsache nach aus gewillkürten oder verordneten Richtern. Nur bei einer verhältnissmässig nicht grossen Zahl von Stadt- und Hofgerichten fasst der Gelehrtenstand im Schoosse des Gerichts, nicht neben dem Gerichte Wurzel, so dass sie, aber auch nur sie, allmählich zu gelehrten Gerichten umgewandelt werden. Und auch bei diesen Hof- und Stadtgerichten ist es sehr gewöhnlich, dass statt des vollen Collegs die gelehrten Beisitzer als Commissare judicieren, oder dass denselben ausschliesslich die Bearbeitung des Processes zufällt.

Den eben geschilderten Entwicklungsgang sucht der Verf. im Einzelnen nachzuweisen. Dabei legt er seine Forschungen über das hessische Gerichtswesen zum Grunde, für die andern deutschen Länder standen ihm nur sporadische Nachrichten zu Gebote; die hieraus gewonnenen allgemeineren Gesichtspunkte sind im ersten Theile des dritten Buches niedergelegt. Sie erstrecken sich nacheinander auf die oberen Instanzen (§. 12), die grösseren (§. 13), dann die kleineren Stadtgerichte (§. 14), die Landgerichte (§. 15), die Patrimonialgerichte (§. 16), peinliche Gerichte (§. 17), Rügegerichte (§. 18). Der zweite Theil bietet eine Detailgeschichte der hessischen Gerichte in drei Capiteln. Das erste Capitel bezieht sich auf die oberen Instanzen und behandelt die Bedeutung des Reichskam-

mergerichts für die hessischen Gerichte (§. 20), die Canzleien zu Kassel und Marburg (§. 21), das Hofgericht zu Marburg (§. 22), das Oberappellations- und das Sammtrevisionsgericht zu Kassel (§. 23). Das zweite Capitel fasst in fünf §§. (24—28) die Stadtgerichte zu Kassel, Marburg, Fritzlar, Fulda und das Stadt- und Landgericht zu Ziegenhain zusammen. Das dritte Capitel hat die Landgerichte zum Gegenstande, die in herrschaftliche (§§. 29—32) und patrimoniale (§§. 33—39) geschieden werden.

Wir müssen es uns versagen, dem Verf. in alle Einzelheiten seiner mühsamen Untersuchung zu folgen. Nur eine möglichst treue Skizze konnten wir von dem reichen Inhalt und den Resultaten des Buches geben. Zum Schlusse betont der Verf. mit besonderem Nachdruck, wie der Zug unserer Zeit auf eine volksthümliche Umgestaltung der Rechtsprechung und des Gerichtswesens hinstrebt, und wie daher eine Reform des Universitätsunterrichts unerlässlich sei. Er fordert das Aufgeben der bisherigen Lehrmethode, Beseitigung der Trennung zwischen heutigem Römischem und Deutschem Rechte auf den juristischen Bildungsanstalten, und vor Allem eine gründliche praktische Durchbildung derjenigen Theoretiker, welche das heutige Recht lehren wollen.

Göttingen.

Dr. Emil Steffenhagen.

P. Niemeyer. Medicinische Abhandlungen. Band I. Atmiatrie, eine practische Studie. Erlangen. E. Enke. 1872. 8. 207 Seiten mit zehn Holzschnitten.

Der ungeheure Fortschritt der Naturwissenschaften, das dringende Bedürfniss der Therapie, ihre Heilsagentien zu präcisiren, und der lebhafte Drang intelligenter Kranken, ihre Gesundheit wieder zu erlangen, haben in den letzten Jahrzehnten sich vereint, neu entdeckte Gebiete der Naturlehre in ihren Beziehungen zur Medicin, zur kranken Menschheit klar zu legen. Das gemischte Publikum, welches sich in der Bearbeitung dieser Felder begegnet, lässt schon schliessen, dass diese Gebiete streitige sind, dass sie mehr oder weniger von allen als Dilettanten heimgesucht werden, und wenn auch der Einzelne in seiner Bearbeitung, wie gewöhnlich jeder Dilettant, eine grössere Begeisterung erringt, so sieht man doch von vornherein der Arbeit an, dass sie eine einseitige und oberflächliche ist.

In dieses Bereich gehört auch die vorliegende Schrift, deren Verfasser sich als begeisterter Luftheilkünstler darstellt. N. hat sich durch eine selbstständige Lehre der Percussion und Auscultation einen rühmlichen Namen gemacht. In der Atmiatrie schlägt er einen populären Ton an; er behandelt die Lehre von der Athmung, ihre Schädlichkeiten und ihre Heilmethoden durch Luftkuren. Es ist eine Compilation aus physikalischen, touristischen und balneotherapeutischen Schriften für practische Aerzte. Durchaus lässt sich der ernste Sinn der Arbeit nicht verkennen, aber die Art des Gegenstandes, der äusserst unfertige Stand der Lehre bringen es

mit sich, dass nicht immer der Ton der Causerie vermieden wird. Man muss sich beim Durchlesen des Buches stets fragen, ob der Wissenschaft und einem wissenschaftlich strebenden Forscher nicht besser genützt wäre, wenn N. einen kleinen Theil der vielerlei Dinge in seine Bestandtheile zerlegt, und dann eine tiefere, wissenschaftliche Fassung versucht hätte.

Der physicalische Theil der Atmiatrie beweist, dass das durch die jetzigen Culturzustände vielfach gehinderte Vollathmen zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig und daher mit Kunst zu üben ist. Die Nase ist der künstliche Respirator, daher soll das Athmen durch die Nase geschehen. Die Lungenspitzen liegen durch anatomische und physicalische Anordnung für die Athmung am ungünstigsten und sind daher am meisten Erkrankungen ausgesetzt.

Die technische Atmiatrie behandelt die Luftlehre für den Culturmenschen, vor allem die Luft der Zimmer. Die schädliche Wirkung fehlerhafter Luftbeimischungen entfaltet sich bloss, wenn sie über ein gewisses Mass hinausgehen. Sehr nebenbei wird der Staub als schädliche Beimischung erwähnt, er verdiente eine weit grössere Beachtung. Die verschiedenen Ofenformen und die Arten der Ventilation werden sehr eingehend kritisirt.

Die klimatische Atmiatrie giebt eine encyclopädische Uebersicht der Geophysik, setzt den Begriff »Klima« auseinander nach Dove und Mühry.

Die therapeutische Atmiatrie enthält jedenfalls das meiste Eigene und bildet daher den Theil, der am meisten anspricht. Er sucht die Klimatherapie auf allgemeine Begriffe zu bringen und dadurch richtige Indicationen zu lie-

fern. Indem der Verf. dann die Verhältnisse und Leistungen einzelner klimatischer Kurorte durchnimmt, kommt er zu dem Satze, dass gleiche Luftkurorte in unseren Gegenden eben so gut zu finden wären. Es kennzeichnet aber seine leichte Weise der Arbeit, wenn er nach einer zufällig gelesenen Zeitungsnotiz, ohne jede eigene Kunde Altenbrack im Harze als solchen Luftkurort empfiehlt.

Die praktischen Folgerungen, welche sich daran schliessen, enthalten manche sehr richtige Bemerkungen, besonders kämpft N. gegen die Erkältungsfurcht an. Hier wäre gerade ein Punkt gewesen, wo eine eingehende Untersuchung frommte. Was ist Erkältung? Der Einfluss der Nerven bei dieser supponirten Krankheitsursache ist schon der Discussion unterzogen. N. kommt auch auf kalte Füsse zu sprechen. Es verdiente eine nähere Untersuchung, welchen schädlichen Einfluss die Kälte der Extremitäten übt. Dass durch sie das Blut abgekühlt und die Temperatur des ganzen Menschen herabgesetzt werden muss, liegt auf der Hand. Wie hierin der Grund zu Erkältungen liegen kann, liesse sich dann weiter erforschen.

R.

Der gothische Coniunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des neutestamentlichen Griechisch von Dr. Ferd. Burckhard. Zschopau. Verlag von F. A. Raschke, 1872. — 36 SS. Oct.

In dem früher von mir besprochenen *) ersten

*) Vergl. G. G. A. 1872 Stück 31.

Bande der Germanistischen Studien von Bartsch befindet sich ein Aufsatz von A. Köhler: der syntaktische Gebrauch des Optativs im Gothischen. Dieser reichhaltige Artikel, den Herr Burckhardt noch nicht gekannt hat, verbreitet sich über dasselbe Thema — denn Coniunctiv und Optativ sind nur verschiedene Bezeichnungen für denselben gothischen Modus — mit grösserer Genauigkeit und zeigt auch eine nach unserer Ansicht glücklichere Eintheilung und Ordnung des Arbeitsfeldes. Da Herrn Burckhardt indess aus der Nichtkenntniss der Köhlerschen Arbeit, welche nur wenig früher erschienen, kein Vorwurf erwachsen kann, und er seinen Stoff gleichfalls mit Fleiss und nicht ohne Geschick behandelt hat, so will ich einer kurzen Besprechung des Schriftchens, das im Anschluss an die Syntaktischen Forschungen Delbrücks (auf dem Gebiet des Griechischen und Sanskrit) entstanden sein will, nicht ausweichen, und dabei das schon angedeutete Urtheil etwas weiter begründen.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Arbeiten ist ein doppelter: einmal nämlich legt A. Köhler auf das Verhältniss des gothischen Modus zum griechischen weit weniger Gewicht, als Herr Burckhardt, ohne es übrigens irgendwo ausser Acht zu lassen*), und dann entnimmt Herr K. sein Eintheilungsprincip in erster Linie den verschiedenen Functionen des gothischen Optativ, während die Beschaffenheit der Sätze, in welchen solche Functionen auftreten, nur zu Unterabtheilungen Anlass giebt. Es wird also der gothische Modus zunächst in die Functionen des eigentlichen Optativs, des Adhortativs, des

*) Vergl. hierüber Germ. Stud. I, S. 78 oben.

Dubitativus oder Deliberativus und des Potentialis geschieden, und es tritt in jedem dieser 4 Fälle zunächst eine Scheidung nach der Form des Satzes, ob dieser nämlich selbstständig oder abhängig ist, ein — mitunter auch noch eine weitere Gliederung der Erscheinung in abhängigen Sätzen. Herr Burckhardt dagegen macht die Form des Satzes zum Haupteintheilungsfactor: nach Haupt-, Neben- und Frage-Sätzen wird zunächst unterschieden, und es treten sodann die einzelnen Functionen des Modus als bestimmend für die Unterabtheilungen hinzu. Die Bestimmung der Function geschieht freilich meist nur indirect durch Gleichsetzung mit den entsprechenden griechischen Modis, so dass dem ganzen Verfahren eine geringere Tiefe der grammatischen Auffassung inhaerirt, ohne dass ich es darum völlig verfehlt nennen möchte. Eine mehr äusserliche Anordnung des Stoffs kann unter Umständen dem Gebrauchenden bequemer sein: namentlich die Beispielsammlung, welche Herr B. S. 30 fg. giebt, verdient in dieser Beziehung alles Lob und sichert der Arbeit einen gewissen selbstständigen Werth. Nicht verstanden habe ich, wie S. 4 der goth. Conjunctiv im selbstständigen Urtheilssatze einmal dem gr. Conjunctiv und dem gr. Futurum gleich gesetzt wird, sonst aber (S. 4 unten und S. 30) nur dem gr. Futurum.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

8. Januar 1873.

Sacuntala annulo recognita. Fabula scenica Cālidāsi. In usum scholarum Academicarum textum recensiois Devanagaricae recognovit atque glossario Sanscritico et Prâcritico instruxit Carolus Burkhard Phil. Doct. in gymnasio Academico Vindobonensi professor. 8^o. Breslau. Kern's Verlag. 1872.

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe der Çakuntalâ Herr Professor Dr. Burkhard erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Dramas. Er will einen Text zum Gebrauche bei Vorlesungen geben und legt das Hauptgewicht auf das beigefügte Wörterbuch. Herr B. befindet sich in einem bedauerlichen Irrthume, wenn er meint, dass eine Ausgabe in usum scholarum Academicarum das Recht habe, hinter dem jetzigen Stande der Wissenschaft zurückzubleiben. Das Verständniss der Çak. ist durch zahlreiche Erklärer und Uebersetzer nicht schwierig. Trotzdem hat der Herausgeber gerade dieses Dramas bei dem fast unglaublichen Schwanken der Handschriften keine leichte Aufgabe, die er nur mit Hülfe eines umfassenden

und kritisch gesichteten Materials bewältigen kann. Dies stand nun Herrn B. nicht zu Gebote, und wir wünschten, er wäre bei seinem ursprünglichen Plane, den Text nicht zu ediren, stehen geblieben; er ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Es bleibt uns ein völliges Räthsel, wie man es wagen kann, die Çak. von neuem herauszugeben, ohne vorher die Frage über die Recensionen genau untersucht zu haben und man liest mit Staunen, dass der Herausgeber erst von anderen das consilium accipere (sic!) muss, diese Frage überhaupt zu erwägen. Burkhard's Hauptquelle ist die Ausgabe von Böhlingk, die ja ihrerseits wieder nur auf Collationen anderer beruht. Trotzdem ist diese Ausgabe ihres werthvollen Commentars wegen die einzige, die die Bezeichnung »egregia« verdient; »plures egregiae editiones«, die Herr B. kennt, sind mir unbekannt. Er wird doch wohl nicht im Ernste die unkritische Ausgabe von Monier Williams als eine egregia betrachten? Dies scheint indess doch seine Ansicht zu sein, da er es — fast unglaublich zu sagen — der Mühe für werth hält, die Lesarten derselben von neuem abzudrucken. Dasselbe Schicksal erfahren, ausser den Lesarten der Böhlingk'schen Ausgabe, auch die der Bombayer Ausgabe, obwohl diese, worauf ich bereits vor 2¹/₂ Jahren aufmerksam gemacht habe, nur ein unkritischer Abdruck der unkritischen Williams'schen Ausgabe ist. Hr. B. hat dies gar nicht bemerkt, oder nicht bemerken wollen und er geht in seiner Sorgfalt so weit, sogar die Druckfehler dieser Ausgabe anzumerken. Ferner fügt er die Lesarten zweier unbekanntten Handschriften bei. Von einer derselben (Chambers 272) hatte bereits Spiegel (Münchener gelehrte An-

zeigen 1846) bemerkt, dass sie für die Constatuirung des Textes werthlos sei und kann ich dies nach eigener Einsicht völlig bestätigen. Herr B. hat bei weitem nicht alle Fehler dieser Handschrift notirt, woran er sehr recht gethan hat, da sonst seine Ausgabe noch an Umfang gewonnen haben würde. Es fehlen aber auch wirkliche Varianten, wie z. B. p. 4, 3 seiner Ausgabe die Berliner Handschrift *ânnattam* und *°sâudalam* i. e. *sâundalam*, p. 10, 9 wie w und *γ* karishyati liest; p. 9, 3. 10, 19 fehlt in der Handschrift *iti*; p. 12, 2 hat sie *samupapannam*, p. 31, 1 *nâluhadî eam*, p. 32, 16 *madanveshinah* wie H, p. 33, 5 hat auch diese Handschrift *asambhramam* wie C, p. 33, 18 fehlt wieder *iti*, u. s. w. u. s. w. Sehr viele andere Lesarten sind ganz ungenau angeführt, orthographische Eigenthümlichkeiten unberücksichtigt geblieben. Die andere Berliner Handschrift (Chambers 308) betrachtet Herr B. als zur bengalischen Recension gehörig. Es ist dies ein grober und nach eigener Einsicht des Manuscriptes unverzeihlicher Irrthum, den Herr B. wenigstens in der Einleitung, die ausser zahlreichen Germanismen auf fünf grossgedruckten Seiten vier grammatische Fehler enthält, und deren Druck, da sie vom Juli 1872 datirt ist, nicht $2\frac{1}{2}$ Jahr erfordert haben kann, hätte berichtigen müssen. Da Herr B. auf p. 36 des Wörterbuches meine Dissertation erwähnt, so muss er wohl meine Angaben über diese Handschrift, die ich während meines Aufenthaltes in Berlin nochmals geprüft habe, falsch gefunden haben. Dass er aber nicht der Mann ist, auf dessen blosses Wort hin die Gründe anderer nichtig gemacht werden, denke ich bald zu zeigen. Die Handschrift enthält einen aus bei-

den Recensionen gemischten Text. — Interessant sind die aus einer leider unvollständigen Teluguhandschrift der Kopenhagener Bibliothek mitgetheilten Varianten. Hr. B. hat indess nicht das Original, sondern nur eine ohne Zweifel sehr schlechte Umschrift in lateinische Buchstaben benutzt. Obwohl sich aus der Vorrede nicht ergibt, ob auch das Original zu Rathe gezogen worden ist, so kann doch niemand, der eine südindische Handschrift durchgesehen hat, zweifeln, dass Herrn B. Angaben einzig und allein aus der Abschrift stammen. Es ist eine Unmöglichkeit, dass die Kopenhagener Handschrift von den hiesigen südindischen Handschriften so abweicht, wie dies nach H. B. Angaben der Fall sein müsste. Die meisten Eigenthümlichkeiten südindischer Manuskripte sind gar nicht, einige nur selten erwähnt, und dann findet man gewöhnlich ein Ausrufungszeichen dahinter, das sich der Herausgeber hätte schenken können, wenn er das Original durchgesehen hätte. H. B. hat aus dieser Handschrift nicht den Nutzen gezogen, den er hätte ziehen können. Vortreffliche Lesarten sind ganz unberücksichtigt geblieben und die schlechten Lesarten anderer Handschriften beibehalten worden. Vor allem aber hat er gar nicht bemerkt, dass diese Handschrift eine ganz neue vierte Recension der Çakuntalâ enthält, die man als die südindische bezeichnen kann, da sie vornehmlich in südindischen Handschriften vorliegt. Es befinden sich von dieser Recension hier in London vier Handschriften und ein Commentar dazu von Abhirâma; der zweite Commentator derselben ist Kâtavema. Ich werde darüber demnächst ausführliche Mittheilungen machen und bemerke hier nur, dass sie in allen Haupt-

eigenthümlichkeiten mit der Devanâgarî-Recension übereinstimmt, im einzelnen aber der bengalischen Recension viel näher steht als jene; dass sie noch kürzer ist als die Dev. rec., aber diese durch Reinheit des Textes besonders auch des Prakrit weit übertrifft. Es würde völlig unnütz sein, auf den Text, wie er in B.'s Ausgabe vorliegt, näher einzugehen; es könnte dann keine Seite unbesprochen bleiben. Höchst unglücklich ist der Herausgeber, wo er sich wie in dist. 114 in das Reich der Conjecturen verirrt. Sein Text ist unbrauchbar, weil unwissenschaftlich und schon beim Erscheinen veraltet. Wenden wir uns nun zum Wörterbuche, so sollte man, da H. B. ihm seine Hauptsorge zugewendet hat, vermuthen, dass er hier selbstständiger und vorsichtiger sein würde. Das ist aber keineswegs der Fall. Er begnügt sich, fleissig die Wörter zu sammeln und die Ansichten anderer ohne Prüfung aufzunehmen. Ich will, um dies zu beweisen, einige Beispiele anführen, kann mich aber auch hier kurz fassen, da ich einige derselben demnächst ausführlicher behandeln werde.

s. v. *amçuka* giebt H. B. wie B—R. und Monier Williams als erste Bedeutung »folium« an. Diese Bedeutung hat aber *amçuka* nie, Die in B—R. aus dem Meghadûta angeführte Stelle beruht auf einer schlechten Lesart bei Gildemeister, die weder Mallinâtha noch die südindischen Ausgaben kennen. Das Râjanighantu aber hat gar nicht, wie Râdhakânta Deva im Çabdakalpadruma angiebt und worauf Böhlingks Annahme beruht, die Bedeutung »patram«, sondern es liest nach East-India-Office MS. 1214 *amçukam tamâlapatram vastram*, und so hat auch Goldstücker s. v. *amçuka* als fünfte Bedeutung

ganz richtig »the leaf of the Laurus Cassia«. Man wird fast nie irren, wenn man bei verschiedenen Lesarten der Recensionen immer eine Glosse in der Dev. Recension vermuthet. So ist es auch hier. Nach Pânini I, 1, 36: *antaram vahir yogopasamvyânayoh* hat *antaram* auch die Bedeutung von *upasamvyânam* oder wie die Kâçikâ erklärt *paridhânîyam* und dann bildet es den Plural entweder pronominal oder substantivisch. Dieselbe Bedeutung bezeugt Halâyudha 5, 85 und Maheçvara Viçvakosha MS. Chambers 277 v. 1559: *antaram tu paridhâne bhede randhrâvakâçayoh*. Der Gelehrte der Dev. Rec. schrieb als Reminiscenz einer dieser Stellen zu *amtara* das Wort *amçuka* als Glosse hinzu und dies kam dann in den Text und musste sich die Bedeutung »Blatt« gefallen lassen. Es ist dies offenbar nur ein medicinischer term. techn. Die Bedeutung »Blatt« ist also zu streichen, damit fällt zugleich die Lesart der Dev. Rec.

s. v. *adekkhanta* wird eine Sanskritform *adiçant* angenommen und das Wort mit *apaçyant* erklärt dann als Bestandtheil *a+paçyant* und als Wurzel *paç* aufgeführt. Was die Zerlegung von *apaçyant* zum Verständniss von *adekkhanta* beitragen soll, ist mir unklar; sehr klar dagegen, dass *adekkhanta* nicht zu *diç* sondern zu *drç* gehört, wie ja H. B. dies auch selbst später von *dekkh* annimmt. Daran ist freilich gar nicht zu denken, dass *dekkh* aus dem Desiderativum von *drç* entstanden ist; vielmehr wird es mit Childers in Muir's Original Sanskrit Texts II, 23 Anmerkung zum Futurum zu ziehen sein. Die südindischen Handschriften kennen die Form *dekkh* nicht, sondern nur *dakhkh*, die sich auch im Pâli findet, jedoch, einer gütigen Mittheilung von Herrn Childers nach, nicht als Wur-

zel, sondern nur im Sinne eines Futurums. H. B. notirt aus seiner Handschrift nie die Form *dakhh*; sie steht aber gewiss in der Kopenhagener Handschrift, freilich wohl kaum in der Umschrift. Auch der treffliche Shankar Pandit hat in seiner Ausgabe des *Mâlavikâgnimitram* die Form *dakhh* aufgenommen. An der in meiner Dissertation p. 32. 33. ausgesprochenen Ansicht muss ich auch jetzt noch festhalten. Ich hatte, da ich auf den Scholiasten zu Urv. 71, 4. ed. Lenz verwies, nicht behauptet, dass *dekkh* eine speciell bengalische Wurzel sei, sondern konnte nur meinen, dass sie jetzt in Bengalen sehr gebräuchlich sei und dass daher die bengalischen *Pandits* sie leicht hätten in den Text bringen können. Die Wurzel ist eine in den neu-indischen Sprachen sehr beliebte (Muir *Sanskrit Texts* II, 23. Pott *Zigeuner* II, 304. Weber *Literar. Centralbl.* 1870 Nr. 46, p. 1240.) und glaube ich daher auch jetzt noch, dass sie ein Zeichen der modernen Abfassung der *Dev. rec.* ist. Ich kann mich nicht erinnern, sie seitdem irgendwo anders gelesen zu haben, selbst nicht im *Hâla* und der *Mrcchakatikâ*; p. 57, 19 ed. St., welche Stelle man früher anzuführen pflegte, liest Stenzler mit der besten Handschrift *rakkhâmi*, B hat *dekkhâmi*, C (die Calcuttaer Ausgabe) *dikkhâmi*. Schon Lassen *Inst. Prâcr.* p. 352 verbesserte *dakkhâmi*. In den mir bis jetzt bekannten Handschriften der bengalischen Recension findet sich, wie ich nochmals constatire, weder eine Form *dekkh* noch *dakhh* sonder nur *pekkh*, und so lesen auch die anderen mir bekannten Dramen mit Ausnahme der *Mâlavikâ*; wo selbst D die Form *dekkh* an einigen Stellen hat.

s. v. *âkâça* liest man: *âkâçe* »*vox scenica*

qua significatur verba quae dicuntur a personis in scenam non prodeuntibus dici.« Hätte H. B. statt nur das Petersburger Wörterbuch und seinen schlechten Text zu befragen, sich auch in anderen Dramen umgesehen und was der Herausgeber eines jeden Wörterbuches thun muss, die Erklärungen der Rhetoriker geprüft, so würde er diese Bedeutung nicht aufgestellt haben. âkâçe spricht ausser in der Dev. Rec. und der ihr geistesverwandten südindischen Recension nie eine nicht sichtbare Person, sondern stets eine auf der Bühne befindliche; es heisst nie »in der luft«, sondern stets »in die luft«. So alle Dramen und die Rhetoriker (Sâhityad. 425. cfr. v. 513 und Scholion dazu ed. Roer p. 192; Daçarûpa I, 60. ed. Hall.) — In der Anmerkung zu p. 36. sagt der Verfasser des Lexicons: »formae quales sunt piadaretti cet. a legibus Prâcriticis abhorrere videntur.« Sie videntur nicht blos, sondern sie abhorrent wirklich; trotzdem hat H. B. alle diese falschen Formen in seinem Texte! Hâla A 58 gehört gar nicht hierher.

s. v. upanyasta schreibt H. B. n. expositio, argumentatio (?) Man wird sich über dieses Fragezeichen gewiss wundern. Es rührt indes aus dem misverstandenen Fragezeichen in B—R. s. v. as c. upani her. Dort soll es, da der ganze Satz übersetzt wird, den Inhalt desselben als fragend bezeichnen; H. B. aber fasst es als die Bedeutung des Wortes bezweifelnd auf! Ich bemerke hierbei, dass der häufige substantivische Gebrauch des neutr. part. perf. pass. eine Eigenthümlichkeit des Kâlidâseischen Stiles ist, die die Mâlavikâ, wie vieles andere, nicht theilt, so dass es mir noch immer nicht für ausgemacht

gilt, dass sie wirklich ein Werk unseres Kâli-dâsa ist.

s. v. kad nimmt Herr B. wieder einen Irrthum, oder wahrscheinlich nur Druckfehler des Petersburger Wörterbuches ganz ruhig als Thatsache hin. Die Bedeutungen von kaccid und kaccid—na sind gerade umgekehrt richtig; kaccid bedeutet nonne und kaccid-na bedeutet num. Amara 3, 5, 14. Mallinâtha zu Megh. 117. (112. Gildem.). Ragh. 5, 5 ff. 6, 35. Mâl-lav. 10, 4 und B—R. s. v.

s. v. jîva wird für v. 130 ein Wort jîsavva aufgestellt, also jîsavvassa als Genetiv gefasst. Es ist aber Vocativ = jîvasarvasva, wie B. selbst ganz richtig s. v. sarvasva hat. Wozu Anfängern zwei Erklärungen geben, von denen die eine falsch ist?

s. v. tara wird tara durch Sanskrit tata erklärt und so Çak. 56, 12 ed. Böhtl. malaatarummûliâ candanaladâ interpretirt. Da uns Herr B. in der Vorrede eine Prakritgrammatik verspricht, so sollte man voraussetzen, dass er Studien im Prakrit gemacht hat. Davon zeugt indess der gegenwärtige Fall durchaus nicht. Er schreibt wieder wörtlich von Böhtlingk ab. Böhtlingk hatte für tarummûliâ conjicirt tadummûliâ und diese vorzügliche Conjectur wird durch nichts besser bestätigt, als dadurch, dass in der That zwei südindische Handschriften, eine Telugu- und eine Granthahandschrift, tadum^o lesen, wie auch die Kopenhagener Handschrift haben wird; eine dritte alte Teluguhandschrift liest ^odarommûliâ und im Sanskrit ^otaron^o, stimmt also mit der Dev. Rec. überein. Auch Ragh. 4, 51 wird es besser sein tateshv zu âlîna zu ziehen, so dass die Stelle der unsrigen entspricht. Der

Grund indess, den Böhlingk dafür — vor 30 Jahren! — anführt, dass nämlich *d* und *r*, im Prakrit so zu sagen, ohne Unterschied gesetzt werden, ist nicht stichhaltig. Nach Vararuci II, 20—22 wird im Gegentheil Sanskrit *t* nie *r*, sondern ausser *d* und *dh* (?) nur in *sphatika* noch zu *l*. Es liegt hier einfach ein sich durch alle Dev. Handschriften durchziehender und wahrscheinlich aus südindischer Quelle stammender Schreibfehler vor, der seinen Grund in der heutigen Aussprache des *d* = *r* hat, wie H. B. schon aus Lassen Inst. Prâcr. § 39, 2 und Anmerkung zu p. 217 lernen konnte. Man darf also durchaus nicht *tara* als prakritischen Ersatz für *tata* ansetzen, sondern H. B. musste mit der Kopenhagener Handschrift *tada* in den Text und in das Wörterbuch aufnehmen. Sollte H. B. den versprochenen Abriss der Prakritgrammatik wirklich veröffentlichen, so bitten wir wenigstens um einen *conspectus dialecti Prâcriticae*, nicht *dialectus Prâcriticae*. Die heutige Aussprache des *d* = *r* ist übrigens um so auffallender, als zu Kâlidâsa's Zeit *d* = *l* ausgesprochen worden sein muss, da *d* und *l* im Ragh. 9, 76 *bhujalatâm jadatam* allitteriren. Der Sâhityadarpana p. 261, 11 ff. ed. Roer bemerkt unter Anführung des beachtenswerthen Citates: *yamakâdau bhaved aikyam dalor vvabor laros tathâ*, dass nach dieser Regel in dem ebenangeführten Beispiele aus Kâlidâsa kein *yamakatvahânik* sei. Die Vermittlung bildet wohl das vedische *l*. —

Die *paryutsukhîbhû* dist. 100 gegebene Bedeutung »desiderio flagrare« verdirbt den Sinn des schönen Verses: Es heisst nicht »sehnsüchtig sein«, sondern »sehnsüchtig werden«, und dies liegt nicht im lateinischen Ausdruck.

s. v. yadi erhält die Verbindung yadi tâvat die Bedeutung: quid? si forte. Auch hier ist H. B. wieder ganz von B-R. abhängig. Böhtl übersetzt den ersten der hier in Frage kommenden Sätze s. v. yadi »wie wenn man nun etwa so thäte?« und stellt beide Beispiele (Çak. 71, 8. 104, 21.) unter die Bedeutung »ob nicht vielleicht«, »vielleicht dass«. Das erste Beispiel lässt sich indess so nicht erklären, wenn wir mit der Dev. und der südindischen Recension den Imperativ beibehalten, da eine Verbindung von yadi mit dem Imperativ unzulässig ist. Wie nun yady evam überaus häufig elliptisch gebraucht wird (z. B. Çak. Ch. 6, 17. 117, 8. 125, 7. Mâlav. 39, 17. u. s. w.), so muss wohl auch yadi tâvat hier elliptisch aufgefasst werden = yadi tâvad vyavasyasi (evam kriyatâm), ganz wie im Griechischen εἰ δὲ z. B. Eurip. Hippolyt. 508 εἰ δ' οὖν, πιθοῦ μοι. Zeune zu Viger p. 509. Bollensen zur Ürv. 89, 2. 3.

s. v. rud ist das Sprichwort aranne kku mae rudidam (so mit der bengal. Rec. zu lesen; âsi ist Zusatz) falsch erklärt. Es heisst nicht: »ich habe in dem Walde geweint«, sondern »ich habe in den Wald geweint«, nicht in silva, sondern »in silvam«. So heisst es in einem deutschen Liede: »Es ist in den Wald gesungen, wenn ich der mein Leiden klage, die mein Herz mir hat bezwungen.« cfr. auch das Sprichwort »Wie man in den Wald ruft, so tönt es heraus«. Noch viel weniger hat H. B. das Sprichwort p. 81, 8. ed. Böhtl. verstanden, da er s. v. randhra für diese Stelle die Bedeutung vitium aufstellt.

s. v. vad c. visam versucht H. B. die bei

B—R. s. v. gegebene deutsche Bedeutung »bewähren« durch »non servare« »non tenere« (!) wiederzugeben. Nun heisst aber vad c. sam »zustimmen«, also vad. c. visam einfach »nicht zustimmen«, das Causativum also »nicht zustimmen machen«, das part. perf. pass. folglich »nicht zustimmen gemacht« = »nicht gestattet«, »versagt«. So ist Mâlav. 49, 20 tado jujjadi tti tâe samvâdido attho = wurde gestattet; Mâlav. 72, 8 ist samvâdo »zusage« und Mâlav. 18, 3 ist mit Shankar Pandit zu lesen: mâ kkhu attahodî dhârinî visamvâdaïssadi. = »sie wird nichts dagegen einzuwenden haben«; Urv. 27, 5. dânim tathabhodî uvvasî . . . phale visamvadadi = »versagt« die Frucht. Es heisst also, im Prakrit wenigstens, visamvad nicht »nicht bewähren«, sondern »nicht gewähren«.

Statt viklava ist viklaba, statt vidaujah ist bidaujah, statt çâva ist çâba zu schreiben. Dies ist die constante Schreibweise der südindischen Handschriften und Ausgaben, die darin allein massgebend sind, da sie ganz verschiedene Zeichen für v und b haben. Sie und die UeberEinstimmung der besten Dev. Handschriften zeigen auch, dass Cowell Vararuci p. XIV. unstreitig im Recht ist, wenn er im Prakrit die Schreibweise von b für Sanskrit p verwirft. Der von Beames: A Comparative Grammar of the modern Áryan Languages of India I, 325 dagegen erhobene Einwand, den auch Damaru Vallabha Panta in seiner Ausgabe des Çâkuntalum Calcutta 1871 zu theilen scheint, da er beständig b statt v schreibt, ändert an der Sache nichts. Er beruht auf dem Irrthum, dass Cowell v für b schreiben wolle, während es sich doch nur um das aus p entstandene v handelt. Zwischen dem Prakrit der Dramen und

den heutigen Dialekten ist ausserdem doch noch ein sehr grosser Unterschied. H. B. folgt trotz seiner Prakritstudien consequent der herkömmlichen Schreibweise.

s. v. *samudââra* werden die Bedeutungen: *zô conficere*; *consilium*; *propositum*; *quod quis animo intendit*, aufgestellt. Wie H. B. damit Çak. 67, 9 ed. Böhtl. erklären will, ist mir völlig unverständlich. Ich glaube nicht, dass man Bedenken tragen darf, (cfr. Böhtl. z. Çak. Uebersetzung p. 70.) für *samudâcâra* im Prakrit die Bedeutung »Anrede«, »Begrüssung« aufzustellen. So ist auch Çak. Ch. 80, 13 ... *gurû uvatthido tâ samudââram padivajjassa* zu erklären »begrüsse ihn«. Die Dev. Rec. hat, wie gewöhnlich, hier wieder ein gebräuchlicheres Wort. Vermittelt wird diese Bedeutung durch Stellen wie Urv. 44, 7 *thâne iam pi deisaddena uccariâdi* »wird angeredet«. cfr. auch Ragh. 9, 73. 16, 87. Bollensen z. Urv. 28, 13.

s. v. *sumanas* wird für p. 74, 23 und p. 76, 3 ed. Böhtl. die Bedeutung: *os (oris) angenommen* und *çumanomullam* mit *praemium oris = corollarium* erklärt!! Die erste Erklärung stammt natürlich wieder aus Böhtlingks Commentar; die zweite ist wohl H. B.'s eigene Entdeckung. Nun hat aber *sumanas* an beiden Stellen, über die man sich merkwürdiger Weise viel den Kopf zerbrochen hat, keine andere Bedeutung als es immer hat, nämlich »Blume« *vajjhassa çumano*, oder wie die Granthahandschrift der Royal Asiatic Society liest *vajjhakusumam* heisst »die Todtenblume«, also *vajjhaçumano pinaddhum* »die Todtenblume anheften«. Es bezieht sich dies auf den bekannten Brauch Verurtheilte, die zum Tode geführt wurden mit Blumen zu schmücken wie Opferthiere. Die

beste Lesart hat P, (Teluguhandschrift des East-India-Office Mackenzie Collection 108) indem er *vajhjaçumanaçam* liest. So sagt Mrcchak. 157, 9 ed. St. der zur Hinrichtung gehende Cârudatta: *pitrvanasumanobhir veshtitam me çarîram* und p. 176, 8 steht *vasantasenâ vadhyamâlâm cârudattasya kanthâd apanîya* etc. . . . H. B. konnte dies bereits aus Williams Anmerkung ersehen, der der Wahrheit ganz nahe kam. Die zweite Stelle bedeutet daher nur »dies ist der Lohn für die Blume«.

s. v. *hamsa* wird die Königin Hamsapadikâ zur cantatrix degradirt.

s. v. *har c. vi* nimmt H. B. die Bedeutung »effundere« »profundere« an. Diese Bedeutung hat das Wort nun aber wieder nur in der Dev. und südindischen Recension; sonst nirgends. Anfängern darf man aber nicht auf Grund eines schlechten Textes Bedeutungen lehren, die der Wurzel fremd sind. Bei Kâlidâsa heisst *har c. vi* entweder »sich belustigen« Ragh. 6, 35. 6, 57. 8, 32. 16, 54. Vikr. 52, 6. 138. 75, 3. cfr. Çâk. Ch. 24, 6., oder »umherschweifen« wie Vikr. 67., eine Bedeutung, die ja auch im Pâli die gewöhnliche ist. Dieselbe Bedeutung ist auch Megh. 61 anzunehmen, wo meine Teluguausgabe die gewiss bessere Lesart *yadi ca viharet pâdacarena gaurî* hat und der Commentar *viharet* mit *vicaret* erklärt. Statt des *vihar* der Dec. Rec. ist in der Çâk. überall mit der bengal. Rec. *bâshpam visarj* zu lesen.

Diese Beispiele, deren Zahl ich leicht vermehren könnte, werden genügend zeigen, dass der Herausgeber auch im Lexicon ganz unselbständig und völlig kritiklos zu Werke gegangen

ist. Trotzdem würde das mit Fleiss gearbeitete Wörterbuch brauchbar sein, wenn der Text zu dem es gehört ein besserer wäre. —

Die glänzende Ausstattung der Ausgabe steht mit dem inneren Werth in keinem Verhältniss und ist dem Zweck der Ausgabe nur hinderlich. Der Text konnte ohne Mühe auf der Hälfte der jetzigen Seitenzahl zusammengestellt werden und der Preis (4 Thlr. 20 Sgr.) dann ein niedrigerer sein.

London, Dec. 1872.

Rich. Pischel.

La Serbie. — Kara-George et Milosch par Saint-René Taillandier, professeur à la faculté des lettres de Paris, secrétaire général du Ministère de l'instruction publique et des cultes. Paris 1872.

Der Verf. des oben benannten Buchs ist ein französischer Patriot und Beamter (»Secrétaire général«) im Unterrichts- und Cultus-Ministerium des Herrn Thiers. Er verfasste eine Reihe von Artikeln über die neuere Geschichte Serbiens und publicirte sie in der *Revue des deux Mondes*. Da diese Abhandlungen in Serbien selbst Anklang fanden und man ihm aus dem dortigen Ministerium des Innern einen sehr schmeichelhaften Brief schrieb, in welchem man seine Talente, seine »grosse Begabung als Geschichtschreiber, seine sorgfältige Forschung, seine mit Wohlwollen verbundene hohe Unparteilichkeit, seinen wohlbegründeten Enthusias-

mus für das heroische Zeitalter Serbiens« höchlich lobte*), so sah er sich veranlasst, seine Essays zu einem Buche zu vereinigen, das die Geschichte Serbiens im 19. Jahrhundert unter dem Kara-Georg und den ersten Fürsten des Hauses Milosch umständlich (auf 413 Seiten) behandelt. Er dedicirte dieses Buch dem jungen jetzt regierenden Fürsten Milan Obrenowitsch IV., dessen Vorfahren es verherrlicht.

»Wenn man mich fragt«, sagt der Verf. in der Vorrede, »was mich dazu veranlasst habe, die Geschichte eines von uns Franzosen so weit entfernten Landes zu studiren und zu schildern, so antworte ich einfach, dass dies zum Theil ein dem Gelehrten natürliches Gefühl der Neugierde (»sentiment de curiosité«) war, dass ich dabei aber zugleich auch einem der edelsten Instinkte unserer (französischen) Race folgte, von der schon einer der Alten gesagt hat: »sie sind einfache Leute und folgen rasch ihren Impulsen (Ils sont simples et spontanés«), nehmen auch gern die Sache der Bedrängten in ihre Hand«. — »Jeder Franzose«, setzt der Verf. hinzu, »wird verstehen, was diese Worte bedeuten. Sympathie für die Schwachen, glühender Eifer, das Recht des Unterdrückten zu vindiciren! Ja das war in der That unser erstes Gefühl, unser erster Aufschrei, seitdem wir die Augen über die Welt aufthaten«.

Jeder Deutsche versteht jene Worte und jene grossherzige französische Sympathie für leidende und ringende nichtdeutsche Völker schon längst anders und wem in Bezug auf die Tendenz des vorliegenden Buchs noch ein Zwei-

*) Siehe diesen Brief abgedruckt in der Vorrede pag. III.

fel bleiben sollte, der braucht nur in der Vorrede desselben weiter zu lesen, wie der Verf. sein eigenes besiegtes Volk und die deutschen Sieger mit den Serben und Türken in Parallele stellt. »Diese letzteren«, sagt er, »haben sich in den serbischen Dörfern nicht barbarischer gezeigt, als die Preussen und Baiern in den Gefilden Frankreichs. Nachdem der serbische Chronist die Infamien der türkischen Verwüster erzählt hat, ruft er mit naiver Beredsamkeit aus: »Sie haben noch genug andere Unmenschlichkeiten begangen. Wir kennen sie. Aber wollen nicht davon reden«. — »Giebt es nicht auch bei uns in Frankreich Tausende von Zeugen und Opfern, die sich dieselbe Sprache aneignen könnten?« — Darnach schliesst der Verf. seine Vorrede mit einem inbrünstigen Gebete für Frankreichs Rettung, das man aber eben so gut für das Umgekehrte von einem Gebete in Bezug auf die Deutschen, die er mit den Petroleusen der Commune vermischt, halten könnte: »Domine salvam fac Galliam tuam! Amen! Amen! Amen! Sauve-nous o Dieu! nôtre Dieu! Sauve-nous du Prussien barbare et du révolutionnaire sauvage; sauve-nous de l'ennemi qui hait la France et le scélérat, qui outrage sa mère! etc.« — Zum allerletzten Schlusse seiner langen und leidenschaftlichen Expectorationen, die als Vorrede zu einem ruhigen, historischen Werke eine sehr unpassende Figur zu machen scheinen, apostrophirt der Verf. dann noch ein Mal alle die ehemaligen und vergangenen Grössen Frankreichs: die alten heroischen Könige, Herzöge, Connetabels, diese Begründer der französischen Einheit, — die Citoyens von 1789, — die Soldaten der Republik etc. und darauf die »races futures«, die »enfants de nos enfants«, und for-

dert sie auf, ihm in seinem Gedanken beizustehen (»soyez presents à notre pensée«) und das Vaterland zu retten gegen den »Allemand sans coeur et sans flamme«, gegen den »Prusien hypocrite et savamment barbare«*), »damit Frankreich nicht sterbe, wie seine Feinde hoffen und prophezeien«.

Dieser Ueberblick der Quintessenz der langen Vorrede wird wohl hinreichen, um dem deutschen Leserkund zu thun, wie der Verf. dazu kam, eine Geschichte Serbiens abzufassen und zu publiciren. Er erblickt offenbar in Serbien einen trefflichen kleinen Bundesgenossen für Frankreich im Falle eines zukünftigen Kampfes aller vereinten Slaven und Gallier gegen die Germanen und er hat daher bei Zeiten mit seiner Verherrlichung der Kara-Georgs und der Milosch den Serben so zu sagen etwas Honig aufs Brod gestrichen.

Was das dabei herausgekommene Buch selbst betrifft, so ist es allerdings viel historischer, und etwas ruhiger als die brandfackelartige Einleitung. Aber bedeutsam, neu in seinen Resultaten, würdevoll in der Darstellungsweise oder auch nur gut und angenehm geschrieben kann man es doch wohl kaum nennen. Für uns Deutschen scheint es mir jedesfalls ziemlich entbehrlich. Dem Verf., glaube ich, fehlte Allerlei zur Abfassung einer recht eingehenden und ergreifenden Geschichte der serbischen Kämpfe und Tragödien. Vorerst eine Anschauung des Schauplatzes der Begebenheiten und eine leben-

*) Dieser »wissenschaftlich« oder »gelehrt barbarische Preusse« ist eine originelle Erfindung unseres Franzosen, und verdiente wohl jenen berühmt gewordenen »affenartig geschwinden Preussen« von 1866 an die Seite gestellt zu werden.

dige geographische Kenntniss desselben, die bei der Geschichte jedes Landes, namentlich aber Serbiens so wichtig ist. Der Verf. war nie selbst in Serbien. Auch versteht er nicht die Landessprache. Er konnte daher aus serbischen Quellen selbst nichts Neues schöpfen. Er hat für die Erkenntniss seines Gegenstandes nur die deutsche und französische Sprache mitgebracht und er konnte daher auch nur aus französischen und deutschen Quellen schöpfen, namentlich aus den letztern, in denen sich ja auch neben den einheimischen Dokumenten das Beste und Gründlichste, was über Serbien geschrieben ist, vorfindet.

Vor allen Dingen hat der Verf. natürlich das Buch: »die Serbische Revolution« von unserm Leopold Ranke vorgenommen, und vermuthlich hat diese Schrift, die der Verf. bei seinen deutschen Studien kennen lernen mochte, zunächst die ganze Veranlassung zu seiner Arbeit gegeben. Er mochte anfangs an eine Uebersetzung denken, fand es aber nachher besser, eine französische Bearbeitung und Completirung derselben herauszugeben. Das Buch von Ranke ist denn auch, so zu sagen, mit Haut und Haar in das Werk unseres Verf. wie ein Stück Zucker im Kaffee aufgegangen. Der Plan seiner Arbeit, die Gruppierung der Begebenheiten ist ganz nach Ranke. Auch begegnet man überall den Phrasen und Redewendungen Ranke's, die oft buchstäblich in französisches Gewand eingekleidet und wiedergegeben sind. Uebrigens — das darf ich nicht verschweigen, — macht der Verf. hieraus auch gar kein Hehl. Er citirt Ranke überall und zollt dem grossen deutschen Historiker die gebührende Aner-

kennung. Er widerspricht ihm auch nur selten.

Das Werk von Ranke endet mit der Abdankung und Vertreibung des alten Milosch und seines Sohnes Michael und mit dem Regierungsantritt Alexanders, des Sohnes des schwarzen Georg, im Jahre 1842. Unser Verf. führt die Geschichte Serbiens dann noch bis zum Jahre 1860, bis zur Wiederkehr und bis zum bald darnach erfolgten Tode des alten Milosch fort, für welche Periode er dann die Zeitungen, verschiedene Reiseberichte und neuere, insbesondere wieder deutsche Schilderungen Serbiens benutzt, namentlich das vortreffliche, umfassende und gründliche Werk des Oesterreichers F. Kanitz über Serbien. Auch diesem Werke begegnet man überall bei unserm Verf. wieder und er zollt demselben ebenfalls wie dem von Ranke grösste Anerkennung und gerechtes Lob. Auch die lehrreichen südslavischen Wanderungen von Siegfried Kapper, so wie auch das frühere Reisewerk des preussischen Offiziers O. Pirch und eben so »das Leben des Fürsten Milosch« von dem Deutschen Possart hat er mehrfach dankbar und anerkennend benutzt und excerptirt. Ich sage »dankbar und anerkennend«, denn glücklicher Weise vergisst der Verf., wenn er seinen ihm so brauchbaren deutschen Quellenbüchern gegenüber sitzt, seine Abneigung gegen die »Prussiens savamment barbares« fast gänzlich. Von andern minder zugänglichen Quellen, die er benutzt hätte, spricht der Verf. nicht. Das französische Werk von Cunibert, einem Leibarzte des Fürsten Milosch, »Essai historique sur les révolutions de la Serbie« und einige andere französische Arbeiten waren ihm natürlich ebenfalls zur Hand. Aber auffallend ist es

mir gewesen, keine Spur davon gefunden zu haben, dass ihm die zahlreichen und wichtigen historischen und poetischen Werke des serbischen Patrioten Milutinowitsch bekannt geworden seien. Vielleicht hat er sich diese nicht verschaffen können.

Doch was fruchtet es über die Quellen, die ein Historiker benutzte, noch weitere eingehende Untersuchungen anzustellen, wenn Einem das, was er daraus schöpfte und gestaltete, gar nicht recht gefallen will. Hätte der Verf. auch nur alle die Bücher, die er sich verschaffen und die er verstehen konnte, zu einer recht kernigen, bündigen, oder wenigstens geschmackvollen und geniessbaren Geschichte verschmolzen, verarbeitet und gestaltet, so würde ihm doch das grosse Publikum, namentlich das französische, sehr dankbar dafür gewesen sein. Aber ich glaube durchaus nichts sehr Lobenswerthes von dem historischen Styl des Verf. sagen zu können. Derselbe scheint mir weit entfernt von Classicität, nicht zu vergleichen mit der Manier und historiographischen Methode eines Guizot oder Thierry oder Thiers. Der Verf. hat eine wunderliche, aber bei gewöhnlichen französischen Geschichtschreibern nicht seltene Manier der Darstellung. Er unterbricht dieselbe häufig durch dazwischen eingeworfene Fragen. Er springt sehr oft aus dem Präteritum in's Präsens und vice versa aus diesem in jenes über, was seine Erzählung mehr beunruhigt, als, wie es wohl beabsichtigt ist, belebt. Um einen Beleg zu dieser Behauptung zu geben, will ich hier beispielsweise etwas von dem, was der Verf. bei Gelegenheit der Abdankung des alten Fürsten Milosch auf S. 338—340 sagt, übersetzen: »Ist es nun nöthig«, fragt er sich

da, »im Detail die Begebenheiten zu erzählen, die Milosch vom Throne Serbiens herabgestürzt haben? Die Katastrophe fand statt im Monat Juni 1839. Seit dem Monat December 1838, so kann man sagen, war die Revolution schon fertig. Der kaiserliche Hattischerif vom 24. December 1838 hatte dem Fürsten einen Senat an die Seite gegeben, der beauftragt war, ihn zu überwachen, ihm entgegen zu arbeiten, seine Aktion zu lähmen«. — »Der Hattischerif gestattete zwar dem Fürsten selbst das Recht, die Mitglieder dieses Senats zu wählen. Aber er schrieb ihm zugleich vor, sie unter den Männern zu nehmen, welche in Folge ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste die öffentliche Meinung für sich hätten. Das hieß die ehemaligen Kameraden des Milosch, welche jetzt seine Rivalen geworden waren, bezeichnen: die Simitsch, die Protitsch, die Wutschitsch, die Petroniewitsch, alle die Ehrgeizigen, welche sprachen: Milosch verrennt uns den Weg«. — »Die Fragen drängen sich im Geiste, wenn man den Milosch eine so unhaltbare Position so leicht acceptiren sieht. Hoffte er durch seine persönliche Aktion diese Menschen zusammenhalten zu können? Oder war es von seiner Seite eine reine und einfache Unterwerfung unter den Willen der Pforte? Warum versucht er nicht an das Urtheil der Nation zu appelliren? Warum verwirft er nicht wenigstens den Artikel des Hattischerifs, der ihm befiehlt, sich mit gebundenen Händen und Füßen seinen heftigsten Feinden zu überliefern? Hat er nicht das Recht, jene perfide und zweideutige Sprache nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes zu interpretiren? — Die Wahrheit ist, er hat den Kopf verloren!« — »Seit dem er-

sten Tage, an dem er versucht, die neue Regierungsmaschine in Bewegung zu setzen, ist er darin gefangen wie in einem Schraubstock. In jedem Augenblick hält ihn ein Hinderniss auf. Seine Feinde sind da, welche sagen: Nein. Es ist ein ewiges, stets wiederholtes, drohendes, irritirendes Veto. Er, der sonst Alles verrichtet, ist nun zur Unthätigkeit verurtheilt. Da sieht man ihn eingeschlossen (»Le voilà enfermé«) wie einen Schuldigen in einem Gefängniss. Was soll nun werden? (»Que devenir?«) »Er verlässt Serbien unter dem Vorwande eines Besuchs bei seinem kranken Sohne in Semlin. Dort erklärt er, dass er nicht vor der Beruhigung der Leidenschaften zurückkehren werde, um seinen Posten wieder einzunehmen«. — In diesem etwas poltrigen, sehr wenig künstlerischen und auch nicht sehr anziehenden Style geht es das ganze Buch hindurch fort. Ich kann mir nicht denken, dass das die Herzen vieler Franzosen für die Sache der Serben erwärmen und fesseln wird. Wir Deutschen werden uns über diese, wie gesagt, immer lieber bei Ranke, Kanitz, Pirch, Possart, Kapper etc. unterrichten.

Am Ende seines Buches fragt der Verf. sich und uns, welches Programm die Serbie nach dem Tode des alten Milosch noch auszuführen haben. »Ein Programm«, antwortet er, »welches das aller civilisirten Völker ist und das sich in einigen wenigen Worten zusammenfassen lässt: sie müssen die Austreibung der Türken ganz vollenden, — die Festungen ihres Landes wieder in Besitz nehmen, — ihre nationalen Institutionen befestigen, — den Volksunterricht er-muthigen, — die Hülfquellen des Landes entwickeln, — die Ordnung durch die Freiheit si-

chern, — und die Freiheit durch die Ordnung sichern, — endlich ein Muster und ein lebendiges Beispiel für die verstreuten Glieder der serbischen Familie werden, — und ohne etwas zur Provocirung der Umgestaltung des orientalischen Europa's zu thun, sich für alle etwaigen Ereignisse (?) bereit halten — und sich auf das Niveau aller möglichen Glücksfälle (?) stellen«. — Dies ist allerdings noch Vieles und Grosses, was männliche Anstrengung erfordert. Aber der Verf. ist gutes Muths. »Serbien«, sagt er, »wird das Alles erfüllen. Wir sind ganz beruhigt in Bezug auf dieses Volk, über welches 500 Jahre einer zermalmenden Sklaverei, ohne ihm Schaden zu thun, hinweggegangen sind, und das, plötzlich aus dem Schatten des Grabes hervortretend, sich schnell nicht nur vom Tode zum Leben, von der Sklaverei zur Unabhängigkeit, sondern, was noch schwieriger war, von herrischer Barbarei zu liberaler Civilisation erhoben hat«.

Bremen.

J. G. Kohl.

Wolfgang Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didaktikus in Cöthen und Magdeburg. Originalbeitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17ten Jahrhunderts von G. Krause, Herzoglich Anhaltischem Hofrathe u. s. w. Leipzig. Dyksche Buchhandlung. 1872. XII und 182 SS. in 8^o.

Da man aus dem vorstehenden etwas ungelassenen Titel schliessen möchte, dass man es mit einer darstellenden Abhandlung zu thun

hätte, so bemerke ich gleich an dieser Stelle, dass die vorliegende Schrift eine Sammlung von 137 meist bisher ungedruckten urkundlichen Stücken über unsern Gegenstand ist, die, in fünf Abschnitte getheilt, nur manchmal durch einige verbindende Worte aneinandergereiht und von einzelnen erläuternden Anmerkungen begleitet, durch ein »einleitendes Vorwort« eröffnet werden, das auf die Bedeutung dieser Veröffentlichung hinweisen soll. Diese Bedeutung ist, nach der Meinung des Herausgebers, derart, dass die bisherige Auffassung und Würdigung des Ratichius weichen und einer neuen, gänzlich veränderten Platz machen muss. Um die Richtigkeit dieser Ansicht zu prüfen, wird es, bevor wir den Inhalt unsrer Schrift betrachten, nöthig sein, mit kurzen Worten die Stellung genau zu bestimmen, welche man bisher in ziemlich übereinstimmender Weise dem vielgenannten Pädagogen zugewiesen hat.

Die Literatur über Ratichius ist nicht sehr gross: sie besteht in wenigen selbstständigen Abhandlungen, in Programmen, in Abschnitten grösserer pädagogischer Werke, und vor Allem in vier von Direktor Niemeyer 1840—1848 veröffentlichten Programmen, die sich durch Mittheilung mancher Urkunden auszeichnen, welche in der vorliegenden Publikation wiederholt, aber durch wichtige neue vermehrt worden sind. Alle diese Arbeiten sind benutzt und in meisterhafter Weise zu einem Gesamtbilde zusammengefasst worden von K. von Raumer im 2. Bande seiner Geschichte der Pädagogik.

Wollen wir danach in Kurzem die Bedeutung des Ratichius zusammenfassen, welche Raumer mit der einen treffenden Bezeichnung »Wortführer der Neuerer« angedeutet hat, so können wir sagen: er war ein selbstständiger,

von Hass gegen das Alte erfüllter, neue Ideen fassender und zu ihrer Durchführung begeisterter Mann, der, weil er ungelehrt war und sich eifrig nur in das ihm erkennbare oder, wie er sich ausdrückte, ihm von Gott geoffenbarte Gedankenreich versenken konnte, in diesem Wirkungen zu erzielen hoffte und Leistungen versprach, wie sie vor ihm niemals erreicht und auch durch ihn wirklich nicht erfüllt wurden, ein Mann, an den einmal gewonnenen Ueberzeugungen fest, ja hartnäckig festhaltend, der wol einsah, dass er zur Erreichung seines Zieles Mitarbeiter brauchte, und doch sie nicht zu tief in sein Heiligthum eindringen lassen wollte, der daher sich oft aus begeisterten Freunden heftige Feinde, aus treuen Anhängern erzürnte Verfolger schuf; ein Mann von freier Denkungsart, der jedes äussere Band hasste und der sich doch an Fürsten und Grosse anschliessen musste, um sein Werk zu vollenden, und in Folge dessen durch seine Gesinnung in die gefährlichsten Widersprüche gerieth; religiös freisinnig, dabei aber in beständigem Verkehr mit frommen Fürsten und in einer Zeit lebend, die in religiöser Kurzsichtigkeit und glaubenseifrigem Fanatismus ihres Gleichen sucht; ein Mann, der zum Reformator wol die Neuheit der Ideen, die innere Geistesgluth und die Festigkeit der Ueberzeugung besass, dem aber die gewinnenden äusseren Gaben, die freundliche Liebenswürdigkeit, die ruhige Rede der Ueberzeugung völlig fehlten.

Dieses Bild des Raticius, wie ich es nach den bisherigen Schilderungen zu zeichnen versucht habe, hält der Herausgeber für falsch und fasst, nachdem er den Inhalt der von ihm veröffentlichten Aktenstücke kurz angegeben hat, seine Anschauung in den Worten zusam-

men: »Hiermit sei es Fachverständigen anheimgegeben, ob und wie sie nach Massgabe dieser Publikation den idealen Ratich*) mit dem realen Ratke auszugleichen vermögen, und ob die erschütterte Grundlage seines Ruhmes noch ausreichend befunden wird, ihn ferner als einen geistig und sittlich befähigten, eifrig und ehrlich für das Wohl der Schule wirkenden und leidenden Reformator ansehen zu können; oder ob nicht sein ganzes Wesen und Treiben die Merkmale eines pädagogischen Phantasten und Abenteurers verräth, der fest eingehüllt im Mantel des Geheimnisses verharret, aber in schlauer Weise durch dunkle, dünkelfhafte Reden und erborgte Arbeiten so lange Aufsehen und Bewunderung zu erregen sucht, bis die feierlich verheissenen Thaten in allem Ernste von ihm gefordert und nicht geleistet werden«.

In diesem Streite der Meinungen glaube ich mich entschieden zu der bisher vertretenen Ansicht bekennen zu dürfen und will die Berechtigung dazu durch eine Darlegung des Inhalts unseres Buches erweisen, dessen Werth ich übrigens sehr gern anerkenne, ohne die Auffassung des Herausgebers theilen zu können. Dass diese Auffassung aus den Quellen gezogen ist, will ich nicht leugnen, doch kann ich nicht umhin, gleich an dieser Stelle zu bemerken, dass in dem Buche mehrfach ein specifisch anhaltischer Patriotismus hervortritt, der die Vermuthung nahelegt, dass demselben auch gewisse apologetische Zwecke nicht fremd seien, und 2. dass die Behauptung, Ratichius habe »erborgte

*) Schon an einer früheren Stelle hatte der Herausg., vermuthlich gegen Raumer, bemerkt, dass Rat. sich niemals Ratich schreibe, trotzdem glaube ich nicht, dass diese Abkürzung des latinisirten Namens als irgendwie unstatthaft bezeichnet werden kann.

Arbeiten« statt der seinigen vorgezeigt, sich aus den hier veröffentlichten Aktenstücken nicht erweisen lässt.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Buches anbetrifft, so machen nur drei Abschnitte, welche die Beziehungen des Ratichius zu der anhaltischen Fürstenfamilie behandeln, und zu denen die anhaltischen Archive dem Herausgeber das gesammte, früher nur zu geringem Theile von Direktor Niemeyer benutzte, Material geboten haben, Anspruch auf Vollständigkeit, der erste, welcher R's Leben bis zur Anstellung in Cöthen verfolgt, will nur Beiträge zur »vorläufigen Charakteristik des Ratichius« geben und der fünfte durch einzelne spätere Stücke die dargebotene Schilderung vervollständigen. Ich hebe kurz die Hauptpunkte hervor und begleite sie mit einigen Bemerkungen.

Die öffentliche Wirksamkeit des Ratichius beginnt mit dem J. 1612, in welchem er dem zu Frankfurt versammelten Reichstage einen Unterrichtsplan übergibt — übrigens ist dieses im Frankfurter Archiv befindliche Memorial vom 7. Mai 1612, das Raumer abschriftlich vorlag (Gesch. d. Päd. 3. Aufl. II, S. 10 A. 3) und das nicht allein den Jenaer Professoren, »sondern auch andern befremdlich fürkommen« (Krause S. 11), noch nicht gedruckt, seine Bekanntmachung aber recht wünschenswerth — der zwar beim Reiche keine Unterstützung findet, den Verf. aber mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dem Landgrafen von Hessen, dessen Rätthe sich dem kurze Zeit in Giessen weilenden Ratichius freudig anschliessen, und der Herzogin Dorothea Maria von Weimar in Verbindung bringt, welche, nachdem sie durch günstige Gutachten aus Giessen und Jena dazu ermuntert worden, einen Gesandten, Kromeyer,

nach Frankfurt schickt, der, ebenso wie der Giessener Professor Helvikus, den Didaktikus nach Augsburg begleitet. Hier tritt nun freilich bald die Spaltung ein: Kromeyer verlässt Augsburg, nachdem er nicht die von ihm erwarteten hinreichenden Mittheilungen empfangen, auf Aufforderung der Herzogin sendet R. aber Einiges — freilich ist gerade dieser Brief nicht vorhanden oder wird wenigstens nicht mitgetheilt — und erhält dafür Dank (S. 21); auch Helvikus trennt sich von ihm unter heftigen Klagen, von denen die bittersten gegen R's herbes, geheimnissvolles Wesen gerichtet sind. Darauf tritt Ratichius eine, vielleicht schon früher geplante Wanderreise an, wir finden ihn, in sehr kurzen Zwischenräumen, in Nürnberg, Ulm, Weimar, Erfurt, in Waldeck, Pymont, Cassel, wo die Begegnung mit Moritz von Hessen keine allzufreundschaftliche war und als trübe Erinnerung von ihm noch in späterer Zeit erwähnt wird, endlich längere Zeit in Frankfurt, das ihn vermuthlich als Mittelpunkt des kaufmännischen, speciell buchhändlerischen Verkehres anzog, von wo aus er auf Aufforderung des berühmten Orientalisten Buxtorf nach Basel zieht, einen Theil seines dortigen Aufenthaltes aber wegen religiöser Spottereien im Gefängniss zubringt. Erst dann, im April 1618, folgt er dem schon früher an ihn gelangten Rufe nach Cöthen.

Betrachten wir diesen wichtigen Lebensabschnitt, so bemerken wir allerdings das hastige, unruhvolle Wesen des Ratichius, das seiner Person viele Feinde macht, die aber, was sehr zu betonen ist, Anhänger und Fortbildner seines Systems bleiben, ebenso wie, was gleichfalls hervorgehoben zu werden verdient, der einzig wirklich bedeutende Gelehrte, mit dem Ratichius während seines Lebens in

Berührung kam, Buxtorf, sich, soweit mir bekannt ist, niemals mit ihm entzweite.

Die drei folgenden Abschnitte handeln nun im Einzelnen über die anhaltischen Verhältnisse. Fürst Ludwig, nur unterstützt von dem Herzog Johann Ernst von Weimar, während die übrigen verwandten Fürsten sich weigerten, an der Beförderung des Werkes Theil zu nehmen, begann, im Vereine mit dem von ihm dazu berufenen Ratichius, an der Herstellung des Erziehungswerkes rüstig zu arbeiten.

So förderlich eine solche lebhaft persönliche Theilnahme des Fürsten sein musste, so störend konnte sie auch wegen der vielfachen Rücksichten werden, die man auf den hohen Herrn zu nehmen hatte, namentlich deswegen, weil Ludwig, wie aus einer Stelle (S. 63) unsrer Veröffentlichung hervorgeht, selbst als Lehrer auftrat: er hat deutsch gelehrt und an einer italienischen Grammatik, die nach der neuen Methode verfasst werden sollte, gearbeitet. Rechnen wir dazu das uns schon bekannte eigenthümliche, abstossende Wesen des Ratichius, die ihm ungewohnten Formen des Hoflebens, über deren beengende Fesseln er einmal klagt (vgl. S. 75), — und ich denke, dass wir seine Klagen nicht als erdichtet zurückweisen dürfen —; die religiöse Verschiedenheit — Fürst Ludwig war Calvinist —, die wenigstens von Ratichius stark betont wird, und wenn nicht beim Fürsten selbst, so doch bei glaubenseifrigen Beamten, namentlich dem oft genannten Superintendenten Streso, deutlich hervortreten mochte, zudem eine in jenem auf Religiosität sehr erpichten Zeitalter doppelt leicht erkennbare und übel vermerkte religiöse Lauheit seitens des Ratichius — man klagt bald, dass in der Schule nicht genug Religion gelehrt würde (S. 67), und wirft ihm vor

in Weimar niemals die Kirche besucht und das Abendmahl genommen zu haben (S. 151) —: ausserdem den ganzen Hass der Zunftgelehrten, die in grosser Anzahl zur Mitwirkung berufen worden waren, gegen den Didaktikus, der seine Kenntnisse und Gedanken hauptsächlich sich selbst verdankte, der nicht regelmässig die Universität besucht hatte, der weder Magister noch Doktor war, einen Hass, den wir am besten mit den eignen Worten eines der gelehrten Herrn wiedergeben: »es wahr mir absurdissimum, das Homo idiota et indoctus solte gelehrten Leutten vorschreiben können, wie Sie die Disciplinas, scientias und artes conscribiren, tradiren undt proponiren solten, da sie sich ihr leben langk auf gelegt, viel Jahr dociret undt also scientiam, usum et experientiam hatten, Er aber von denselben nicht das geringste verstünde oder wuste. Das kam mir gleich vor, als wenn einer mir den Wegk nach Rom zeigen wolte und hette sein Lebetage nichts davon gehöret, viel weniger das er dessenkundlich, oder den selbstn gereiset hette«; und endlich die privaten Verhältnisse des Ratichius, die allerdings nicht ganz klar vorliegen, aus denen aber soviel erkennbar ist, dass er sich, während er vorher nur immer von der Didaktika als seiner lieben Braut gesprochen hatte, nun wirklich verlobte, und sich durch dieses Ereigniss, dem eine Heirath allerdings nicht gefolgt zu sein scheint, von seinen Berufsgeschäften mannichfach abziehen liess (vgl. S. 66, 78, 133; S. 138 »mein Junge«, muss wohl als Diener erklärt werden), — rechnen wir dies Alles zusammen, so können wir, auch ohne die Entwicklung näher zu kennen, annehmen, dass die Zustände sich nicht allzuerfreulich gestalten mussten. Aber es würde nun der Wahrheit wenig entsprechen,

wenn wir die Schuld der schlimmen Verwicklungen allein dem Ratichius beimessen und die eigenthümlichen Verhältnisse, in welche er eintrat, die Persönlichkeiten, mit denen er zu thun hatte, gar nicht mit in Rechnung ziehen wollten.

Nach der Ankunft des Ratichius in Köthen, die, wie wir sahen, im April 1618 stattfand, dauerte es noch länger als ein Jahr, bis zum 18. Juni 1619, ehe die Schulanstalten, denn es scheinen zwei gewesen zu sein, von denen die eine für die fremden, die andere für die Stadtschüler bestimmt war, eröffnet wurden, nachdem vorher die Mitwirkenden berufen, die Stundenpläne festgestellt, Instruktionen erlassen, und, was für die Folge besonders wichtig ist, fünf Männer erwählt worden waren, die neben zwei fürstlichen Räthen und dem die Oberleitung führenden Ratichius eine bis ins Kleinste gehende Aufsicht über äussere und innere Vorkommnisse der Schule haben sollten. Diese Revisoren klagten nun bald über verschiedene hervorgetretene Mängel, besonders über das Fehlen der Disciplin, wogegen Ratichius an der Persönlichkeit der Revisoren Manches auszusetzen hatte und eine grössere Beachtung für seine Didaktik verlangte, behufs deren er Predigten empfahl, zu deren Anhören die Bürgerschaft genöthigt werden sollte. Der Fürst lehnte eine Entscheidung über Personenfragen in dem Zeitpunkt, in dem sich die Angelegenheit nun befände, ab, ertheilte vielmehr dem Ratichius über sein unangemessenes Verhalten gegen die Genossen einen Verweis, und fühlte sich bald darauf wegen R's Benehmen gegen einen Lehrer und der von ihm einseitig bewirkten Aufnahme eines Schülers veranlasst, neue Klagen gegen seinen Didaktikus zu führen und ihm die erbetene Enthebung von

der Oberleitung der Schulanstalten zu gewähren. Damit aber waren die Zwistigkeiten nicht zu Ende, im Gegentheil mehrten sich die Klagen und Raticius und die Revisoren stehen sich in heftigen wechselseitigen Anklagen gegenüber, welche der Fürst durch eine, mehr den letzteren geneigte, Entscheidung eher durchschneidet, als wirklich beschwichtigt, eine Entscheidung, die Raticius mit der resignirenden, den Fürsten aber unangenehm berührenden Erklärung versieht: »Soll und muss dieses Alles Also sein, So soll und muss Ich solches Auch lassen geschehen«. Nach manchen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, in denen Raticius beständig seine Schuldlosigkeit betheuerte, dagegen die Mitarbeiter und Revisoren als Urheber der Mängel hinstellte, sich bitter über die Art und Weise, mit der man gegen ihn verfuhr, beklagte, und in diesen Angriffen und Beschwerden häufig die schärfsten und beleidigendsten Ausdrücke brauchte, ohne dass wir freilich beurtheilen können, ob nicht in den Verhältnissen Manches lag, das ihn in diese gereizte Stimmung bringen musste, wird er am 6. Okt. 1619 in einem, wie wir der historischen Treue wegen berichten müssen, allerdings sehr angeheiterten Zustande, nach Warmsdorf ins Gefängniss abgeführt, um dort bei schmaler Kost und in einsamer Haft, in welcher ihm zwar das Schreiben gestattet war, aber doch nur so, dass jedes Schriftstück an das fürstliche Hoflager geschickt wurde, so »verwahret zu werden, dass er nicht abhanden, viel weniger Jemandes ohne vorbewust S. F. Gr. zu ihm komme«. Als Trostmittel gab ihm der Fürst in seine Haft eine Bibel mit folgender Inschrift: »Diese Bibell schenke ich Wolfgango Raticio, von hertzen wünschend, dass er darinnen mit

Andacht lese, daraus seine sünden erkennen, bereuen, sich bessern und nicht mehr den geist der lügen, verleumdung und verwirrung als diese tage und mehrmals geschehen, leiten und führen wolle lassen«.

So ist nach einer kaum viermonatlichen Dauer die Wirksamkeit des Raticius in Köthen zu Ende, die hochgespannten Erwartungen enden mit einer kläglichen Enttäuschung. Ich kann und will nun nicht versuchen, diese Thatsache zu läugnen, auch keineswegs den Raticius von aller und jeder Schuld freisprechen, vielmehr räume ich offen ein, dass die grossen Versprechungen, welche R. in übermässigem, ungerechtfertigtem Vertrauen auf seine neue Lehrkunst machte, sich durchaus nicht erfüllten, aber es erscheint mir ebenso unberechtigt, nun alle Schuld nicht nur für das Misslingen der neuen Einrichtungen, sondern auch für die persönlichen Verwicklungen ihm aufzubürden. Namentlich ist das Verfahren des anhaltischen Fürsten, wie es bei dieser Gefangensetzung und später noch deutlicher hervortritt, nicht geeignet, die günstige Meinung zu bestätigen, welche der Herausgeber von ihm erwecken will: die Behandlungsart erinnert doch mehr an den souveränen Herrn, der die schweren Kosten, welche durch die Berufung, Erhaltung und Unterstützung des vielversprechenden Informators entstanden sind, nun, nachdem sich die Verheissungen als betrügerisch erwiesen haben, an der Person des Lehrers zu rächen gewillt ist.

Der dritte Abschnitt (S. 88—128) handelt über die in Anhalt ausgeführten Schuleinrichtungen in dem Jahre nach R's Gefangennehmung. Diese nun möchte der Herausgeber als Werk des anhaltischen Fürsten hinstellen und von jeder Mitwirkung des R. befreien. Dass eine

solche in dem Sinne, dass R. mit Hand angelegt, die Pläne angegeben und ausgeführt habe, nicht stattgefunden haben kann, ist selbstverständlich, aber dafür, dass in der nun eingeführten Schulordnung sich kein geistiges Fortwirken R'scher Ideen, kein Hinübernehmen seiner Vorschläge findet, die er, der bei jeder Unterweisung das Mündliche dem Schriftlichen vorzog (S. 36), aufzuschreiben stets Bedenken trug, dafür ist der Beweis durchaus nicht geliefert. Selbst wenn der Versuch gemacht werden könnte, grosse schwerwiegende Differenzen zwischen dem Schulplane, der während des Aufenthalts des Ratichius in Cöthen, und der Ordnung, die zur Zeit seiner Gefangenschaft ausgeführt wurde, nachzuweisen, würde die gemeinsame Grundlage beider doch nicht verkannt werden können; die Aussage der Beamten aber, welche, als Fortsetzer des angefangenen Werkes von demselben Fürsten ernannt, der in heftiger Erregung den Urheber ins Gefängniss hatte werfen lassen, eifrig erklärten, dass man ohne Ratichius dasselbe, ja Besseres zu Stande bringen könnte, hat natürlich kein entscheidendes Gewicht. Ueber dem schroffen, unliebenswürdigen, manchmal vielleicht unleidlichen Manne dürfen wir nicht den selbstständigen Denker, über dem zur That ungeeignet, zur Ausführung unfähigen Schulmanne dürfen wir nicht den vergessen, welcher den Anstoss zu schönen pädagogischen Thaten wirklich gegeben hat!

Doch betrachten wir die ferneren Schicksale unseres Pädagogen. Aus dem Gefängniss, in das ihn derselbe Fürst gesetzt, der ihm früher die wärmste Freundschaft entgegengebracht hatte, schreibt er an ihn im Tone eines Mannes, der sich mit seinem Werke eins weiss, der in dem Schicksale, das ihn betroffen hat, weniger die

eigene Gefahr sieht und fürchtet, als die Schwierigkeiten, die aus seiner schlimmen Lage für die Arbeit seines Lebens hervorgehen können. Während ein Abenteurer, der nach manchen glücklich durchgeführten Täuschungen von dem verdienten Missgeschick ereilt wird, in dieser unerwarteten Lage das Zagen seiner Feigheit nicht verbergen kann, behält Ratichius seine Manneswürde und sein Selbstbewusstsein, sein Vertrauen auf seine Unschuld, das ihn dem Fürsten als Antwort auf die ihm geschenkte Bibel die Mahnung zusenden lässt, auch er möge fleissig dieses Buch zu Rathe ziehn (S. 136), die Hoffnung auf den Sieg, durch die ermuthigt er kühn die Didaktika, wie sie jetzt in Köthen eingeführt werde, als sein Werk erklärt (S. 137). Aber seine Lage war schlimm genug. Denn der Fürst hörte weder auf die direkt noch indirekt ihm zugehenden Klagen des Gefangenen und hatte die ernst ausgesprochene Absicht, denselben in strenger Haft zu halten und durch ordentlichen Process aburtheilen zu lassen. Wir kennen die Vorwürfe, welche dem Ratichius gemacht und welche ihm nun gänzlich erfolglos nochmals von einer besonders ernannten Commission entgegengehalten wurden: mangelnde Erfüllung der gegebenen Versprechen, Schmäbung und Verfolgung der Genossen und Mitarbeiter, Unehrbietigkeit und Ungehorsam gegen den Fürsten; dazu kommen nun noch einzelne aus den Reden und Briefen des Ratichius von dem Fürsten gesammelte Beschwerdepunkte, die, als aus gekränktem Ehrgeiz und heftiger Gemüthserregung entstammend, von uns schwerlich als genügendes Fundament einer Anklage angesehen werden können.

Nachdem Ratichius den Wunsch ausgesprochen hatte, mit zwei ihm von früher bekannten

Wittenberger Professoren W. Franzius und Jakob Martini sich zu unterreden, werden diese dazu aufgefordert, weisen aber das Verlangen ab und überhäufen den Angeklagten mit Vorwürfen und guten Rathschlägen, Andere bringen, aufgefordert und unaufgefordert, neues Material herzu, so dass der Fürst, zu einer Entscheidung gedrängt, endlich, nach sechsmonatlichem Zaudern, die Frage seinen Räthen vorlegt, was denn nun mit Raticius geschehen solle (März 1620). Diese beantragen zunächst eine Vervollständigung der Akten, denn, wie ihre sehr zu beachtende Aeusserung lautet: »ist den acten nicht einverleibt, was Raticius eigentlich gelobt und vertröstet, wie weit er es gebracht, was er verrichtet, woran der mangel und wie hoch die von ihm verursachte uncosten sich erstrecken« (S. 161), — eine Forderung, von deren Erfüllung übrigens nicht weiter die Rede ist —, meinen aber doch, im Verlaufe desselben Aktenstücks, dass, wenn auch »itzt eigentlich nicht also determiniret, oder gründlich davon discutiret werden« könne, der Fürst die Strafe auf 10—20 Jahre Gefängniss oder Zuchthaus bestimmen dürfte.

Eine solche Strafe würde auch Raticius gewiss zu erdulden gehabt haben, wenn nicht einige Fürsten für ihn Fürsprache eingelegt hätten, in Folge deren er, allerdings nur nach erniedrigenden Bedingungen, seine Freiheit erhielt. Er musste nämlich einen Revers ausstellen und denselben eidlich bekräftigen, dahin lautend, dass er mehr versprochen habe, als er zu leisten fähig gewesen wäre, dass er den Fürsten und andre angesehene Männer geschmäht habe, dass er daher eine bedeutende Strafe verdiene und, weil sie ihm erlassen und Gnade für Recht erwiesen worden wäre, verspreche, die erlittene Haft an Niemandem zu rächen. Nach geleisteter Urfehde

wurde er entlassen; am 1. Juli 1620 befand er sich auf der Reise, die ihn seiner neuen Heimat zuführte.

Seine neue Heimat war Magdeburg und über die schon im folgenden Jahre von dem dortigen Rathe mit dem Fürsten Ludwig gepflogenen resultatlosen Verhandlungen belehrt uns der fünfte Abschnitt der vorliegenden Publikation, der, sich auf R's Beziehungen zu dem anhaltischen Fürsten beschränkend, am Schluss einen Briefwechsel zwischen diesem und der Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt aus dem J. 1633 mittheilt.

Ich habe mich in den vorstehenden Bemerkungen nur wenig auf die Unterrichtsmethode des Ratichius, auf den Werth und Unwerth seiner einzelnen pädagogischen Ansichten eingelassen, und zwar aus dem Grunde, weil auch das vorliegende Buch es nicht mit einer Kritik dieser Anschauungen und Versuche, sondern mit einer Beurtheilung der Person, des Wesens und des Characters zu thun hat. Diese Be- oder Verurtheilung, welche der Verf. in, wie mir scheint, partikularistischem Interesse versucht, wollte ich als nicht berechtigt zurückweisen.

Auch die Ausgabe leidet an manchen Mängeln. Für die einzelnen Stücke, namentlich des ersten Abschnitts, wäre eine genauere Quellenangabe erwünscht gewesen; in dem Abdrucke finden sich viele Fehler; bei den meisten Briefen fehlt die Unterschrift, bei vielen Anfang und Ende; bei einem (S. 23 Nro. 27) ist gar nicht ersichtlich, an wen der Brief gerichtet ist; die chronologische Ordnung ist manchmal nicht genügend gewahrt (vgl. Nro. 20 u. 21 S. 17 fg., Nro. 45 u. 46 S. 35, Nro. 12 u. Nro. 14, S. 65). Die Anmerkungen sind ziemlich dürftig: über viele Personen, die kurz genannt werden, erhalten wir keine weitere Belehrung, z. B. über einen

Philibert, der, wie es scheint, mit Raticius in naher Verbindung stand (s. S. 25, 32, 35 und 36, andre Namen begegnen S. 24, 33, 65); bei Schriften, von denen in den Briefen die Rede ist, wird nicht angegeben, dass und wann sie gedruckt sind (S. 13 Nro. 13, S. 15 Nro. 16) vgl. dazu Raumer S. 481 Nro. 5 und 6).

Doch ist die Sammlung immerhin werthvoll wegen der neuen Mittheilungen, die sie über die Schicksale einer hochinteressanten Persönlichkeit enthält.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Inscriptiones latina et graecae cum carmine graeco extemporali Quinti Sulpicii Maximi cum notis per Aloisium Ciofi Advoc. Editio altera cum Appendice. Romae 1871. 8. SS. 50.

Lectio inscriptionum in sepulchro Q. Sulpicii Maximi ad portam Salariam iterum vindicata per Aloisium Ciofi Adv. Romae 1872. 8. SS. VI und 57.

Es handelt sich um die Inschriften, welche in diesen Blättern 1871 S. 1036 ff. besprochen wurden und in Italien auch noch von Fabio Gori behandelt und von Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 3 S. 324 kurz erwähnt sind. Das Gedicht des Sulpicius hat, wie Ciofi, Lectio p. 56 angiebt, Achille Monti in italienische Verse übersetzt. In den oben aufgeführten Schriften vertheidigt der Verf. mit einer für einen Italiener und Laien anerkennenswerthen Belesenheit in der griechischen Poesie seine Textgestaltung und Erklärung gegen die abweichenden Ansichten Viscontis und Henzens. Und wenn er im ersten Epigramm (Lectio p. 3) *εὐφρήμων* schützt, aber mit *ἀπὸ στόματος* verbindet (*lingua favente*), nicht, wie Hen-

zen wollte, mit *γράφματος*, so hat er Recht. Ebenso wenn er im zweiten Epigramm *Πιερίδων-λειπομένων* nicht mit Henzen von den durch Sulpicius besieigten Musen, sondern von dem hinterlassenen Gedichte desselben versteht. Aber weder hier lässt sich *ἐξ ἑο* für *ἐκ σέο*, noch in dem Gedicht des Sulpicius v. 19 *έοῦ* für *έμοῦ* nehmen (Lectio S. 13 ff.). Denn in jedem Fall kann das Pronomen der dritten Person für die erste und zweite Person nur dann stehn, wenn es sich um ein reflexives Verhältniss handelt. Hier aber wird im Epigramm Maximus und im Gedicht des Maximus Helios angeredet: dort also ist Ξ nur Versehen des Steinmetzen für $K\Sigma$, und im Gedicht des Maximus ist *έοῦ* allerdings wahrscheinlich, da sonst kein anderer Vers desselben in zwei gleiche Hälften zerfällt, aber es ist dann für *σοῦ* zu nehmen. — Ganz unmöglich ist, was Ciofi v. 21 f. geschrieben hat

οὐ μὰ γὰρ αὐτήν

Ῥεῖην ἀλλοτρί οὐδὲ κακώτερον ἴδεν Ὀλυμπος und Lectio S. 15 ff. eifrig vertheidigt. Weder konnte *ἀλλοτρίου* vor *οὐδὲ* apokopiert werden noch liesse es sich von Phaethon verstehn noch kann *οὐδὲ* hier für *οὐ* gesetzt sein. Wenn endlich Ciofi Inscriptiones S. 40 f. und Lectio S. 20 ff. glaubt, dass nach *οὐ μὰ γὰρ* — die Negation bei *εἶδεν* nicht fehlen könne, was er nur nach *οὐ τοι μὰ* — und *οὐ γὰρ μὰ* zulässig erachtet, so ist die Sorgfalt, mit welcher er hier scheidet und gesammelt hat, alles Lobes werth, aber richtig ist die Beschränkung nicht; denn z. B. Antiphanes sagt (Athen. 6 p. 226. D. Meinek. Com. gr. 3 S. 86) *οὐ μὰ Δία κινθὰς εἰσάγουσι βασιάνους*. Auch mit andern Erörterungen des Herrn Verf. kann man nicht einverstanden sein, doch fehlt hier der Raum zu weiterer Besprechung.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

15. Januar 1873.

La légende Athénienne, étude de mythologie comparée par Emile Burnouf. Paris 1872. 215 SS.

Nachdem der Verf. in Cap. 1 eine kurze *déscription physique* gegeben, wobei er die Wichtigkeit der Lücke zwischen den Gebirgszügen des Hymettos und Pentelikos besonders hervorhebt, da der Beobachter in der Stadt, vorzüglich auf der Akropolis selbst, zur Zeit des längsten Tages den Aufgang der Sonne in jener genau beobachten konnte, während in den übrigen Zeiten des Jahrs der Hymettos denselben verdeckte, wendet er sich in Cap. 2 zu den *faits astronomiques*. Die in ihrem jährlichen Laufe scheinbar von einem bestimmten Punkte ausgehende und dahin zurückkehrende Sonne brachte den Alten den Begriff des Jahrs und der von der Akropolis aus sichtbare Aufgang derselben zur Zeit des Sommersolstitiums macht es völlig erklärlich, dass dieser Zeitpunkt zum Anfangstermin des attischen Jahrs erhoben wurde. Nach dem Verf. wurden schon früh unter priester-

licher Aufsicht auf dem Kamme des Hymettos und nördlich in der Lücke zwischen ihm und dem Brilessos Steine, Merkzeichen aufgestellt, welche einem fest bezeichneten Punkte auf der Akropolis die Stellen des Horizonts angaben, an denen in den kritischen Zeiten des Jahrs, dem Sommer- und Winter-Solstiz, dem Aequinoctium, die Sonne Morgens zuerst dem Auge erschien. Das heutige Kloster des St. Johannes Kynigos, an dessen Stelle der Verf. einst ein Heiligthum des Apollon Kynios annimmt, diente nach ihm zur Bezeichnung des Sonnenaufgangs am längsten Tage; das Kloster Asteri zur Bezeichnung des Sonnenaufgangs während des Aequinoctium; der Altar des Zeus Ombrios auf der Höhe des Hymettos, dessen Reste noch heute erhalten, zur Bezeichnung des ersten Sonnenstandes während des Wintersolstiz. Der Ausgangspunct, von dem aus diese Beobachtungen gemacht, die Merksteine ihren Platz erhalten, ist dem Verf. der Altar der Athena Parthenos gewesen. Der Verf. nimmt, gestützt auf die in und neben der Grundmauer des Parthenon erhaltenen Reste einer älteren Grundmauer, deren Richtung gleichfalls noch zu erkennen, an, dass dieser Punct einst ein anderer gewesen. Die Axe dieser Grundmauer des älteren Parthenon weist fast 3 Meter weiter nach Norden als die des jüngeren Parthenon. Durch den im Laufe der Jahre langsam aber stetig sich verändernden Sonnenaufgang musste sich nothwendig eine Incongruenz des Beobachtungspunctes mit den verschiedenen Sonnenaufgängen und ihren Merksteinen ergeben und man hat dieselbe beim Bau des neuen Parthenon dadurch auszugleichen gewusst, dass man, die Merksteine selbst als unverrückbar auffassend, diesem eine etwas andere

Orientirung gab, so dass nun wieder dem mitten vor dem Altar des Tempels, also in der verlängerten Axe dieses selbst, stehenden Beobachter die Sonnenaufgänge der kritischen Jahreszeiten sich mit den Merksteinen deckten. Der Verf. berechnet aus den stetig nach Süden dem Auge abfallenden Sonnenaufgängen, welche Veränderung praktisch allerdings erst im Laufe mehrerer Jahre sich herausstellt, die Grundlegung des älteren Parthenon als etwa im Jahre 554 stattfindend, was jedenfalls der Wahrscheinlichkeit entspricht.

Dieses ganze Verfahren, obgleich selbst die Thatsachen, auf welche er sich stützt, zum Theil hypothetisch, ist scharfsinnig und geistreich und dem Rec. sehr wahrscheinlich. Es ist aber ein unrichtiger Schluss, wenn der Verf. nun aus der Richtung der durch den Mittelpunkt des Parthenon und des vor diesem befindlichen Altars gehenden Axe noch eine weitere Folgerung ziehen will: jene soll dem ersten Erscheinen der Morgenröthe zur Zeit des Aequinoctium entsprechen. Die Richtung des Parthenon war ja eben durch die Rücksicht auf die drei bestimmten, dem Sonnenaufgang zur Zeit des Sommer- und des Winter-Solstiz, sowie des Aequinoctium, entsprechenden Merksteine so unweigerlich vorgeschrieben, dass eben keine andere möglich war und wenn dieselbe dem ersten Erscheinen der Morgenröthe zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche entspricht, so ist das eben ohne selbständige Bedeutung, sondern hängt mit dem Verhältniss des Parthenon zu den ein für alle mal als feststehend betrachteten Punkten des Horizontes zusammen. Damit fallen aber alle Folgerungen, welche der Verf. aus diesem Umstande auf die Bedeutung der Morgenröthe für

Mythologie und Cult zieht, zusammen und nur die hohe Wichtigkeit der Sonne selbst tritt klar hervor.

Nachdem der Verf. in Cap. 3 sich zur légende d'Athéna gewandt und hier zunächst die verschiedenen Tempel der Göttin in Athen aufgezählt hat, spricht er seine Ansicht vom Wesen dieser Göttin dahin aus, dass sie die Morgenröthe sei. Bekanntlich hat zuerst Max Müller diese Erklärung gegeben und sodann überhaupt die Meinung ausgesprochen, fast der Gemammtinhalt Aller und besonders der griechischen Mythologie drehe sich um das Verhältniss des Sonnengottes zur Göttin der Morgenröthe. Der Verf. schliesst sich ihm hierin also an. Nachdem er die Ableitung des Namens Athena von dem ägypt. Neith mit Recht verworfen, prüft er die Benfey'sche Ableitung, welcher *Τριτωνία Ἄθανα* mit zend. Thraetaona âthwyâna verbindet. Der Verf. glaubt diese verwerfen zu müssen: so sicher ihm die Uebereinstimmung von Thraetaona âthwyâna mit scr. Trita âptya scheint, so unbegründet ist ihm der weitere Schritt, jenes mit dem griechischen zusammenzubringen. Aber was er dagegen vorbringt, hat kaum irgend welche Berechtigung. Wenn er sagt: en effet le grec n'est pas venu du perse et il est bien certain que la forme sanscrite âptya est plus pure que la forme zende, so darf man doch wohl mit demselben Rechte sagen: eben so wenig ist das Griechische aus dem Scr. gekommen. Der Zusammenhang der griechischen mit den erânischen Sprachen Vorderasiens und Kleinasien ist aber nicht nur wahrscheinlich, er ist selbst nachzuweisen (vgl. W. Sonne's Progr. zur ethnologischen Stellung der Griechen. Wismar 1869) und es ist also von

vornherein weit mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, die griechischen Worte mit erânischen, als mit Scr. Worten zusammen zu bringen.

Der Verf. erklärt den Namen Ἄθανᾶ als ahanâ, fem. des adj. ahana morgendlich; und da diese Bezeichnung häufig von der Morgenröthe gebraucht wird, so scheint ihm die Identität beider sicher. Dazu kommt, dass das duhitâ Divas, wie die Aurora mehrmals in den an sie gerichteten Hymnen genannt wird, der *Θυγάτηρ Διός*, wie Athena schon Hes. theog. erscheint; dass ferner das mûrdhâ Divas, welches als der Geburtsort der Göttin bezeichnet wird, dem Haupte des Zeus zu entsprechen scheint, aus welchem nach griechischer Auffassung die Göttin entsprang; nun wird auch die Mutter Metis mit scr. mati oder sumati, dem Gebet, zusammengebracht, welches häufig vor dem Erscheinen der Morgenröthe angestimmt diese hervorruft, erzeugt.

Diese Etymologien des Verf. haben durchaus nichts beweisendes. Als *Θυγάτηρ Διός* wird nicht Athene allein in der griechischen Mythologie bezeichnet, sondern dieser Name kommt auch andern Göttinnen zu, die der Verf. selbst wohl kaum als Gottheiten der Morgenröthe fassen wird. Was aber die Erklärung der Geburt der Göttin aus dem Haupte des Himmels, welches hier also nur die Gegend des Ostens bedeuten soll, betrifft, so würde damit doch nur die Athene als eine Göttin des Lichts bewiesen werden, da alles Licht, nicht bloss Morgenröthe, sondern auch Sonne und Mond, in seinem Aufgange an den Osten gebunden ist.

Im Allgemeinen aber muss man sich entschieden gegen ein Verfahren wenden, welches von scheinbar unabweislichen Etymologien

ausgehend das Wesen der Götter zu erklären sucht. Wer da weiss, welcher Missbrauch gerade mit solchen Etymologieen in der Mythologie getrieben ist, wie man Alles, geradezu Entgegengesetztes, durch Etymologisiren in die Namen und das Wesen der griechischen Gottheiten hineingetragen hat, der wird verlangen, dass man zunächst aus den Mythen, aus den Cultgebräuchen, aus den Eigenschaften etc. der Gottheiten selbst ihr Wesen zu erschliessen sucht und wird die Ableitung des Namens nur für ein nebensächliches, höchstens wünschenswerthes Moment halten.

Was nun aber die an den Namen der Athene sich knüpfenden Mythen etc. betrifft, so hat der Verf. auch kaum einen Versuch gemacht, auf sie näher einzugehen und eine Bestätigung seiner Erklärung zu suchen: denn die Behandlung der Mythen von Athena und Hephaestos und von dem Kampfe der ersteren mit Poseidon, welche im weitem Verlaufe des Buchs gegeben wird, genügt einmal nicht, anderseits aber ist damit doch nicht annähernd der reiche Kreis von Anschauungen, welche sich an diese Göttin knüpfen, erschöpft. Wenn der Verf. von ihrem morgendlichen Erscheinen, von ihrem Lichtwesen eine Reihe von Beinamen wie *δξυδερχής*, *ὄφθαλμῆτις*, *γλανκῶπις*, *βούδεια*, *βοαρμία*, *ἐργάνη* etc. ableitet, so konnte er mit demselben Rechte etwa alle Gottheiten der griechischen Mythologie zu Gottheiten der Morgenröthe machen: denn theils führen diese Namen, wie *δξυδερχής* und ähnliche, fast Alle nach ihrem Wesen als Himmelmächte, d. h. als am Himmel schaffend und sich bewegend und daher selbstverständlich den gesammten Umkreis der Erde unter sich habend; theils sind sie, wie *πολιοῦχος*, *βουλαῖος*

ἀγοραῖος etc., aus einem bekannten Streben des Verehrers erwachsen, die einzelne Gottheit zum Schützer seines gesammten Lebens, aller seiner Handlungen zu machen und kommen daher gleichfalls allen Hauptgottheiten zu.

Genauer geht der Verf. auf den Namen *Τριτωνίς* ein und glaubt in ihm ebenso wie in Trita eine Beziehung zum Somatrank zu erkennen, welcher, am dritten Tage in Gährung übergegangen, dann erst als das würdige Opfer der Götter angesehen wurde. Aber Rec. denkt, um die Beziehung auf die Dreizahl, die auch er darin erkennt, herauszufinden, braucht man nicht zu jenen vedischen Anschauungen zurückzugehen, sondern findet eine genügende Erklärung in der griechischen Mythologie selbst. *Τριτογένεια* ist keine andere als die drittgeborene d. h. die in drei verschiedenen Erscheinungen sich offenbarende, die eine Dreieinheit bildende Gottheit. Als eine solche erscheint nicht nur Athene in zahlreichen Beziehungen — Rec. erinnert nur an die drei Thauschwestern, die häufig mit ihr identificirt wesentlich mit ihr Eins sind, sowie an die ihr geweihten dritten Tage sämmtlicher drei Dekaden des Monats — sondern auch andere Göttinnen weisen dieselbe für ihr Wesen äusserst bedeutungsvolle Beziehung auf. Am bekanntesten ist die Hekate, bei welcher man den allmäligen Uebergang von den drei Personen Eines Wesens in die *Τρίμορφος* und in die Dreieinheit deutlich verfolgen kann. Auf die eigentliche Bedeutung dieser Dreizahl kann Rec. hier aber nicht weiter eingehen.

Das Verhältniss der Athene zu Hephaestos, welches allerdings auf die einstige unsittlichere Auffassung jener einen Schluss erlaubt, bezeichnet der Verf. als das Verhältniss des Feuers, sei

dieses nun das himmlische oder irdische, zur Morgenröthe: das irdische Feuer würde hier natürlich das heilige Opferfeuer sein. Aber die äusserst wechselnde Auffassung der Aurora in den Veden, indem sie bald als Geliebte des Agni, bald als die des Sonnengottes, bald als die Mutter dieser, dann aber auch wieder als seine Freundin und Gefährtin, oder als die der Açvin bezeichnet wird, beweist, dass dieses Verhältniss in der vedischen Religion nicht über eine poetische Auffassung hinaus gekommen ist. Die Dichter der Hymnen bezeichneten die Göttin völlig wechselnd je nach ihrem Standpunkte, ihrer Auffassung etc.; es hatte sich also, wie man mit völliger Sicherheit daraus schliessen darf, damals noch keine allgemein gültige Auffassung der Ushas gebildet, die hätte Anspruch darauf machen können, als wesentlicher Bestandtheil der Religion zu gelten. Ein solches Verhältniss, wie es z. B. zwischen Himmel und Erde durch die gesammten Hymnen der Veden sich ohne Schwanken hindurch zieht, weist allerdings auf eine altgewurzelte Vorstellung hin und darf mit Recht auch in den andern indogermanischen Religionen gesucht werden; aber ein so schwankendes Verhältniss, wie es die Ushas zu Agni und zu den verschiedenen Namen und Wesen der Sonne in den Veden darbietet, kann mit keinem irgendwie einleuchtenden Grunde mit Mythen griechischer und anderer Religionen zusammengebracht werden. Denn die Uebereinstimmung kommt im Grunde darauf hinaus, dass hier wie dort ein Liebesverhältniss zwischen einer weiblichen und einer männlichen Gottheit erscheint, welches mit mehr oder weniger Bereitwilligkeit von Seiten jener gewährt wird.

Die Beinamen *ιππία*, *χαλυπτας* und ähnliche

erinnern den Verf. an den Wagen der Morgenröthe, wie derselbe mehrfach der Ushas beigelegt wird. Nun werden aber ähnliche Beziehungen einer ganzen Reihe von Gottheiten beigelegt und mit demselben Rechte könnte man wieder z. B. einmal Apoll, sodann Hermes zu Gottheiten der Morgenröthe machen, zwei Wesen, die ihrer Bedeutung nach so grundverschieden sind, wie Licht und Dunkel, und von denen keins die Morgenröthe ist. Es kam doch darauf an, nicht das zu erklären, was Athene mit andern gemeinsam hat, sondern das, was sie besonders und ausschliesslich characterisirt: sonst musste der Verf. eben jenes in seiner allgemeineren Beziehung auch zu den andern Gottheiten erklären.

Sodann geht der Verf. auf die kriegerische und schützende Seite der Athene über. Mit Recht hebt er hervor, dass in den Veden der Kampf des Lichts gegen das Dunkel überall hervortritt; setzen wir hinzu: nicht nur in den Veden, in allen Mythologien und Religionen ist dieser Kampf Kern und Mittelpunkt des gesammten Glaubens. Aber es ist äusserst misslich für den Verf., gerade hier aus der Ushas, wie sie uns in den Veden und besonders im Rig-Veda entgegentritt, auf eine Wesensgleichheit dieser und der Athene schliessen zu wollen. Denn gerade bei keiner Gottheit tritt dieser Kampf weniger hervor, als bei der Morgenröthe. So wahr und schön und mannigfaltig sie von den Sängern der vedischen Hymnen geschildert wird — obgleich sie stets doch nur eine untergeordnete Gottheit bleibt —, so selten ist ihr prinzipieller Gegensatz gegen Nacht und Dunkel ausgesprochen. Die paar Mal, wo es von ihr heisst, dass sie den Genius des Dun-

kels vertreibe, ihn zurückdränge, wollen absolut gar nichts beweisen: gerade die Ushas wird mit Vorliebe als Schwester, nicht als Gegnerin der Nacht bezeichnet. Und während Athene ganz vorwiegend als die gerüstete, kriegerische auftritt, findet sich — wenigstens im Rig-Veda — nicht Eine Stelle, welche der Ushas eine Waffe in die Hand giebt: stets sind es die röthlichen strahlenden Lichtgewänder, wenn sie bekleidet dargestellt wird, in welchen sie erscheint. Hier ist also ein offener Gegensatz zwischen Athena und Ushas. Und wenn der Verf. die Mythologien des Apoll und anderer Lichtgöttheiten heranzieht, um die Waffen der Athena und ihren Kampf gegen das Reich des Dunkels zu erklären, so beweist er eben nur das Eine, dass Athene eine Lichtgöttin ist und Rec. ist der letzte, welcher dies leugnet.

Die Aegis ist dem Verf. der Lichtraum des Ostens beim Erscheinen der Morgenröthe und das Gorgoneion der unmittelbar dem Aufgange der Sonne vorangehende Glanz dieser oder sie selbst. Zunächst würde daraus folgen, dass die Aegis im Grunde Athene selbst wäre; denn eben der röthliche Schimmer des Ostens vor dem Aufgange der Sonne ist doch die Morgenröthe. Sodann würde das Gorgoneion die Sonne selbst sein: denn auch wenn der dem Sonnenaufgange selbst unmittelbar voraufgehende Glanz allein als Gorgoneion gefasst würde, so dächte ich doch, es gehörte wenig Reflexion dazu — und die Hymnen der Veden beweisen es aufs bestimmteste —, diesen Glanz als schon von der Sonne selbst ausgehend zu betrachten, nicht aber als eine weitere, selbständige Erscheinung zu fassen. Aber der Verf. scheint selbst nichts dawider zu haben, dass man das Gorgoneion als Sonne

selbst fasst, da er ausdrücklich sagt: ou peut-être le soleil même à son lever. Danach wäre also die Vereinigung der Aegis mit dem Gorgoneion der Verein der Morgenröthe mit der Sonne. Wie nun aber der Verf. selbst den Perseus *γοργοφόρος* als den durch den Aufgang der Sonne vernichteten Glanz jenes Vereins erklären kann, wodurch die Ungeheuerlichkeit entsteht, dass die Sonne sich selbst, oder wenigstens ihren eigenen Glanz mordet, ist Rec. unerklärlich. Rec. denkt doch, jener Glanz wird durch die erscheinende Sonne nicht schwächer, sondern stärker, überwältigender. Der Verf. trennt eben den Glanz der Morgenröthe völlig von dieser selbst ab und will beide als durchaus verschiedene Erscheinungen gelten lassen, aber ich wüsste nicht, was von der Morgenröthe übrig bleibt, wenn man ihren Glanz, ihr Leuchten, ihre äussere Erscheinung nimmt. Der Verf. hätte sich doch in Erinnerung rufen sollen, mit welchem Entzücken die Sänger der vedischen Hymnen die Erscheinung der Sonne mit ihrem wunderbaren Glanze herbeirufen: wenn da auch häufig dieser Glanz als ein kaum zu ertragender dargestellt wird, so überwiegt doch die Freude, die Begeisterung über das Kommen des Lichts, über den Sieg desselben so völlig alles andere, die Sonne, das Licht, der Glanz wird als eine so absolut gnädige freundliche Macht gefasst, dass auch nicht die leiseste Berechtigung für jene entgegengesetzte Anschauung übrig bleibt, den blendenden Glanz als etwas besonderes abzutrennen und zum Gorgoneion zu machen, welches nun durch die Sonne selbst erst getödtet wird.

Was der Verf. über die Schlangen sagt ist richtig. Die Schlangen aller Mythologieen be-

ziehen sich auf die Wolkenbildung des Himmels, ein Moment, welches von unendlicher Wichtigkeit für die Erklärung der Mythen ist. Die äusserst verschiedenen Beziehungen, in denen die Wolken ihrer Form, Gestalt, Farbe, Wesen nach erscheinen und zu den andern Mächten des Himmels, der Sonne, des Mondes etc. treten, haben eine sehr reiche Mannigfaltigkeit in ihrer Auffassung geschaffen.

In *γλαυκάπις* sieht der Verf. eine Beziehung zur Eule, dem Vogel der Athene: le prêtre, sagt er, qui avant le lever du soleil offrait le sacrifice à l'Athénâ les entendait encore autour de lui, accompagnant sa prière de leur cri cadencé; la chouette était alors donc naturellement l'oiseau d'Athéna: dieses natürlich ist Rec. nicht klar. Dass die Eule ein Nachtvogel, welcher das Dunkel liebt, das Licht hasst und flieht, ist doch wohl eine unbestreitbare Wahrheit. Ist aber Athene die Göttin der Morgenröthe, welche den Tag bringt, alle Lichtgötter, wie die vedischen Hymnen so mannigfach sagen, wieder zur Erde, zu den Menschen herabführt, so bestand ein principieller Gegensatz und Feindschaft zwischen dieser Göttin und jenem Vogel und die enge Beziehung beider bleibt völlig unerklärlich. Wenn der Verf. zur Erklärung des Sonnengottes als *γοργοφόρος* sich auf Indra beruft, von welchem ein Hymnus gleichfalls erzählt, dass er die Ushas auflöst, vernichtet, so lernen wir hier beiläufig, dass der Verf. Indra als Sonnengott fasst: Rec. hatte bislang die Auffassung des Indra als des Himmelsgottes als eine allgemein angenommene und unzweifelhafte betrachtet.

Nachdem der Verf. noch zwei Gruppen von Worten, deren eine mit *Κυν-*, die andere mit

Avk- anfangend, eine sehr bekannte Rolle in der griechischen Mythologie spielen, worauf Rec. hier nicht näher eingehen kann, behandelt hat, bespricht er in Cap. 4 die légende de Poseidôn.

Der Verf. betrachtet diese Gottheit nicht als auf die Herrschaft über die Gewässer der Erde beschränkt, sondern sieht in derselben in umfassenderer Bedeutung ursprünglich den Gott der himmlischen Gewässer. Rec. ist mit ihm hierin völlig einverstanden, möchte aber noch weiter gehen. Poseidon — die Ahrens'sche Erklärung des Namens scheint dem Verf. unbekannt zu sein — ist selbst ein Himmels-gott: er ist wesentlich gleich, ja ohne Zweifel in vielen Culten identisch mit dem altgriechischen *Ζεὺς ὀμβριος*. Es muss auffallen, dass dem Verf. bei der Betrachtung des Poseidon nicht der indische Varuna zur Vergleichung sich dargeboten hat: Indra und Varuna in der indischen Mythologie stehen in demselben Verhältniss zu einander, wie Zeus und Poseidon. Ist Indra die entschieden jüngere Gottheit des Himmels, deren Kern und Mittelpunkt das Licht, der Glanz ist, so ist Varuna der ältere Himmels-gott, und der Mittelpunkt seines Wesens gerade umgekehrt die dunkle Seite des Himmels, obgleich sich auch bestimmte Beziehungen zum Lichte finden. Diese beiden Gottheiten repräsentiren zwei Perioden der vedischen Mythen-entwicklung. Aehnlich verhält es sich mit Zeus und Poseidon: doch ist Rec. der entschieden Ansicht, dass hier zugleich historische Momente mit ins Spiel kommen, indem Zeus und Poseidon als die obersten Himmelsgötter auf zwei verschiedene Stammgruppen des griechischen Volks zurückzuführen sind, deren Cult neben einander sich erst allmählig gestaltet hat.

Die Vereinigung des Poseidon mit der Demeter Erinny's ist dem Verf. wieder die Vereinigung des himmlischen Lichts mit der Morgenröthe, aus welcher das Sonnenross entspringt. Hier ist Alles haltlos. Giebt der Verf. dem Poseidon mit Recht gerade als charakteristisch die Beziehung zum himmlischen Wasser und damit zum himmlischen Dunkel, mag dasselbe nun als Wolke oder als nächtliches Dunkel gefasst werden, so muss es doch sehr auffallen, dass nun plötzlich die entgegengesetzte Seite des himmlischen Wesens, das Licht, zum Ausgangspunkte für die Erklärung dieses Mythos genommen wird. Ja indem der Verf. den Poseidon geradezu mit dem indischen Parjanya identificirt, der ihm — obgleich er Bühler's Aufsatz über diese Gottheit nicht zu kennen scheint — geradezu der Regen, die regnerische Wolke ist, wird das durch nichts motivirte Umspringen noch unerklärlicher. Indem er die Erinny's mit Max Müller als Morgenröthe fasst — entgegen der Kuhn'schen Erklärung —, stützt er sich auf die ganz vereinzelte Angabe eines vedischen Hymnus, nach welcher es von der Morgenröthe heisst, dass sie wie ein glänzendes Ross erscheint. Dass dieses nur ein poetisches Bild, ein Vergleich, ist klar: der Verf. macht diese vereinzelte Anschauung zur Grundlage seiner ganzen Auffassung. Das der Vereinigung dieser beiden entspringende Ross ist die Sonne: dass der griechische Mythos gerade von der nur mit Anstrengung erfolgenden Zähmung jenes Rosses durch die Sonnenheroen Herakles, Adrastus etc. spricht, wodurch doch die Verschiedenheit, ja gewissermassen der Gegensatz des Rosses und des Reiters ausgesagt wird, ist dem Verf. kein Bedenken. Ob die ganze Auffassung, das Licht

des Himmels sich mit dem Glanze der Morgenröthe vereinend und die Sonne erzeugend zu denken, eine wirklich naheliegende oder überhaupt nur mögliche ist, will Rec. nicht untersuchen.

Völlig verschieden von dem arkadischen Mythos der Erzeugung der Despoina durch Poseidon und Demeter ist dem Verf. der eleusinische Mythos, in welchem an die Stelle der Despoina die Persephone und an Stelle des Poseidon Zeus tritt. Hier soll Demeter in der That die Erde, Zeus der Himmel und Persephone die Vegetation sein: welche Bedeutung aber der Verf. eigentlich der Despoina giebt, ist dem Rec. unklar geblieben. Da die Demeter die Morgenröthe sein soll, so weiss man in der That nicht, welche Rolle man der aus der Vereinigung der Morgenröthe mit dem himmlischen Lichte entspringenden Tochter zuweisen soll. Sonnengöttinnen scheint der Verf. mit Recht nicht anzunehmen, auch ist ja die Sonne schon in dem Arion vertreten: der Verf. hat es sich jedenfalls leicht gemacht, trotzdem er länger von der Despoina spricht, ihr Wesen völlig zu verhüllen. In der Erklärung der eleusinischen Sage von der Vereinigung des Zeus Ombrios mit der Demeter (Gaea) schliesst sich der Verf. im Allgemeinen der bekannten Auffassung an.

Am Schlusse des Cap. spricht der Verf. über den Kampf der Athene und des Poseidon. Mit Recht fasst er die Erzeugung der Quelle in ursprünglicher Bedeutung als Erzeugung des himmlischen Wassers: der Gegensatz zwischen Athena und Poseidon ist aber nicht in so beschränktem Maasse, wie der Verf. will, als der Gegensatz der Morgenröthe gegen das in den Westen sich zurückziehende Dunkel zu fassen.

Recht deutlich aber tritt die Unrichtigkeit der Erklärung des von Poseidon stammenden Rosses hier hervor: wie kann Poseidon besiegt genannt werden, wenn die Sonne, die unmittelbare Erzeugung desselben, nach des Verf. eigener Ansicht die Morgenröthe mordet?

In einem letzten (5.) Cap. bespricht der Verf. die légende des rois. Als wirklich originale Gestalten lässt er aber nur den Erechtheus, Kekrops und Pandion gelten. Im Allgemeinen spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, dass die alten heroischen Gestalten nur Wiederholungen, secundäre Formen der alten Götter sind und so ist ihm Erechtheus, den er fälschlich mit Erichthonius zusammen wirft, der Sonnengott, welcher aus der Vereinigung der Morgenröthe (Athene) mit dem Opferfeuer des Morgens (Hephaestos) hervorgeht. Wenn die Tradition an Stelle der Athene Zeuxippe setzt, so ist ihm das nur ein Versuch die Jungfräulichkeit der Göttin zu schützen, da Zeuxippe von einer wesentlichen Function jener ihren Namen erhalten habe und im Grunde diese selbst sei. Weil nun Erechtheus häufig mit Poseidon identificirt wird, obgleich jener doch als Sonnengott ursprünglich dem Osten, dieser dem Westen angehört, so hilft sich der Verf. dadurch, dass er gleichsam das Mittel aus diesen beiden Extremen zieht und in dem mit Poseidon identificirten Erechtheus den dritten Schritt, die dritte (richtiger die zweite) Station des Sonnengottes sieht. Bekanntlich wird von Vishnu ausgesagt, dass er 3 Schritte am Himmel mache: der erste bringt ihn an den östlichen Horizont, so dass er Allen sichtbar wird, der zweite auf die Höhe des Himmels — die heiligste Station —, der dritte führt ihn wieder in den Westen

herab. Erechtheus würde also ein anderer Vishnu sein oder eigentlich nur der auf die zweite Station gebannte Sonnengott. Das ist jedenfalls eine sehr sinnreiche Manier, principielle Gegensätze auszugleichen, nur fürchte ich wird der Verf. wenige Gläubige finden.

Auch der Kampf zwischen Erechtheus und Eumolpos soll nach des Verf. Meinung nichts historisches enthalten. Da Eumolpos als der Sohn des Poseidon, welcher letztere dem Westen angehört, und der Chione, der Tochter des Boreas, bezeichnet wird, so ist damit die Abkunft desselben genügend bezeugt: als Sohn von Nord und West ist er der Nord-West und diese Richtung weist direct nach Eleusis, weshalb die Eleusinier, das Heer des Eumolpos, eben nichts anderes sind, als die dem Athener von Eleusis her wehenden Nordweststürme, die in Eumolpos einheitlich repräsentirt werden. Der Name des letzteren erinnert den Verf. an die Maruts, die Sturmgeister der vedischen Mythologie: dass diese aber ganz consequent als die Helfer des Indra im Kampfe gegen das Dunkel, das Böse erscheinen, also einen geradezu entgegengesetzten Character haben, hindert den Verf. nicht, im Kampfe des Erechtheus und des Eumolpos nur den Gegensatz der Sonne gegen die Stürme des Westens und Nordwestens zu sehen. Nachdem der Verf. noch den Namen Erechtheus mit dem vedischen Arisṭanēmi identificirt und einige andere Etymologieen gegeben hat, wendet er sich zu Kekrops, in welchem er den vedischen Kaçyapa erkennt, um mit dem Pandion zu schliessen, dessen Name dem Verf. eine theilweise Uebersetzung des vedischen viçwadēva ist, womit bekanntlich die Gesammtheit der Hauptgötter der vedischen Mythologie bezeich-

net wird. Rec. muss es sich versagen, genauer auf die Darlegung dieser Ansichten und ihre Widerlegung einzugehen und erwähnt nur, dass überall auch die untergeordneten Gestalten der verschiedenen Mythencomplexe mit vedischen Namen und Wesen zusammengebracht werden.

Will man ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Arbeit fällen, so ist zunächst zu sagen, dass des Verf. Verfahren, alle Namen und Personen der griechischen Mythologie mit solchen der Veden zusammen zu bringen, ein durchaus verfehltes ist. Auf diese Weise wird die griechische Mythologie zu einer abgeblassten Copie der indischen. Es heisst aber von der schöpferischen Phantasie der Griechen eine äusserst geringe Meinung haben, wenn man diese nur als Nachbeter, ihre ganze Mythologie als ein starres Festhalten an den aus der Urheimath mitgebrachten Formen auffassen will. Gerade die griechische Mythologie weist eine so organische Fortbildung der ursprünglich gemeinsamen Gottheiten auf, wie keine andere.

Die Vergleichung der vedischen Mythologie mit der griechischen und mit den andern indogermanischen Mythologien ist von einer kaum hoch genug zu schätzenden Bedeutung. Aber diese liegt viel weniger in der Vergleichung und Identification einzelner Gestalten, als in der Erkenntniss des eigentlichen Characters, des Gesamtwesens der indogermanischen Mythologie. Dass der religiöse Glaube der Indogermanen von Haus aus in absolutem Sinne eine Naturvergötterung war, dass die so vergötterten Naturerscheinungen ferner fast ausschliesslich auf die am Himmel zur Erscheinung kommenden Mächte, des Himmels als solchen, der Sonne, der Wolkenbildung, des Mondes etc. sich be-

schränkten, kann nach der Bekanntschaft mit den Hymnen besonders des Rig-Veda nicht mehr geleugnet werden. Aber nun die gesammte religiöse Anschauung aus der vedischen Mythologie einfach in die griechische übertragen ist so verfehlt wie möglich. Wie die Sprache sich hier und dort zu völlig selbständigen Schöpfungen gestaltet hat, so haben auch die Mythologien beider einen völlig selbständigen Character. Ist die indische Mythologie ein mit grossartiger Phantasie gestaltetes Reich, in dem die Mächte ohne fest ausgeprägtes System noch durcheinander wogen, so hat die künstlerische Natur der Griechen die Gottheiten ihrer Mythologie zu so einheitlich idealen Gestalten erhoben, dass hierin fast keine Vergleichung möglich ist. Tritt ferner in der indischen Mythologie ein solches Uebergewicht der Tagesmächte über die nächtlichen Gestalten hervor, dass für diese fast kein Platz übrig bleibt, so bietet dagegen die griechische Mythologie ein so völlig gleichmässiges Beherrschen aller Zeiten und aller Naturkreise dar, dass auch hier wieder die griechische Mythologie als die organischere, vollkommnere erscheint. Ein weiteres für die Gestaltung der griechischen Gottheiten sehr wichtiges Moment übersieht der Verf. vollständig, die Berührung mit semitischen Religionen und Mythologien. Dass gerade diese auf die Umformung und Ausbildung der älteren Gestalten griechischer Mythologie von grosser Bedeutung gewesen ist, kann hier nur angedeutet werden. So hat gerade Athene in Bezug auf ihre kriegerische Seite eine ganz bestimmte Beeinflussung von der Astarte erfahren, worauf schon Ernst Curtius hingewiesen hat.

Verfehlt ferner ist es, wie es in dem

vorliegenden Werke meines Wissens zuerst geschieht, auch den gesammten indischen Opferritus auf Griechenland zu übertragen. Wenn der Verf. die heiligen Handlungen des Opfers, des Gebets, den Somatrank, den Agni — der aber keineswegs, wie der Verf. annimmt, eine auf das Opferfeuer beschränkte Bedeutung hat — einfach wieder auf Griechenland überträgt, so zeugt das von einer sehr geringen Bekanntschaft mit griechischer Mythologie und griechischem Cult. Auch hier ist der griechische Geist viel organischer, als der indische: dem Griechen ist die heilige Handlung nie zur göttlichen Persönlichkeit geworden, sondern er hat als seine Götter nur die himmlischen Mächte gefasst. Die vedische Mythologie erscheint hierin auf einem viel kindlicheren Standpunkte, indem sie überall noch Personificationen vornimmt, wo der griechische Geist schon weiter geschritten ist und Handlungen, Erscheinungen, Zustände als Ausfluss oder Zubehör höherer Persönlichkeiten fasst.

Wenn der Verf., oder richtiger M. Müller, dem jener hierin nur folgt, die Morgenröthe als den Kern der weiblichen Gottheiten der griechischen Mythologie fasst, so ist das wieder ein völlig unmotivirtes Uebertragen des indischen Standpuncts in den griechischen Glauben. Die Morgenröthe, welche der Inder noch zu einer selbständigen Gottheit macht und ihr eine gewisse, aber keineswegs so umfassende Bedeutung beilegt, wie Müller und der Verf. anzunehmen scheinen, ist dem griechischen Geiste schon kaum mehr eine selbständige Gestalt: nur ganz vereinzelt mythische Beziehungen werden ihr gegeben; ihre Bedeutung ist fast nur eine poetische: man hatte eben erkannt, dass sie

nichts selbständiges, ihre Erscheinung nur der Ausfluss des Sonnenglanzes sei. Wollte der Verf. seine Annahme, dass das Verhältniss zwischen Sonne und Morgenröthe Kern und Mittelpunkt der Mythologie der Lichtmächte sei, beweisen, so musste er nicht nur die indische Mythologie, er musste gleicherweise die erânische, ja alle indogermanischen Mythologien heranziehen und in allen die Verehrung der Morgenröthe wenigstens als sehr bedeutsames Moment nachweisen. Es würde ihm dieses allerdings sehr schwer geworden sein: besonders die erânische Mythologie, von der man doch wenigstens eine gewisse Uebereinstimmung in dieser Beziehung mit der indischen vor Allen erwarten sollte, weist so gar keine Spur dieses Cults auf und trägt überhaupt einen so völlig selbständigen Character, dass schon dieser Umstand den Verf. hätte abhalten sollen, indische Vorstellungen als selbstverständlich in griechischen wieder zu finden. Jedenfalls aber muss es sehr auffallen, dass der Verf. auch nicht den leisesten Versuch macht, andere Mythologien und besonders die erânische mit in seine Betrachtung hineinzuziehen: kaum erwähnt wird diese.

Mit Recht weist der Verf. auf die Bedeutung des Gegensatzes von Licht und Dunkel hin. Dieser Gegensatz ist dem Rec. nach dem Ergebniss seiner Studien Centrum aller Mythologien und Naturreligionen. Verdienstlich sind hier die Arbeiten Bréal's. Auch die vergleichenden Mythologen Deutschlands betonen diesen Gegensatz mehr und mehr; der Verf. hat aber Recht, wenn er sich gegen die Ergebnisse der Forschungen dieser letzteren wendet. Bekanntlich finden Kuhn, Schwartz u. s. w. — vgl. auch die Ztschr. für Völkerpsychol. —, denen

sich nun auch Benfey angeschlossen hat, den Blitz, das Gewitter fast als Ausgangspunkt der gesammten Mythenbildung und -erklärung. Es ist das aber ebenso einseitig, als wenn M. Müller und Burnouf die Morgenröthe zur ersten Göttin machen. Vor allem aber ist dagegen Einsprache zu erheben, den Blitz selbst als Persönlichkeit zu fassen und von besonderen Blitzgottheiten zu reden. Der Blitz ist in allen Mythologieen nie etwas anderes als ein unorganisches Wesen, meist eine Waffe, ein Keil, ein Schwert u. dgl., welches für die Entscheidung des Kampfes zwischen Licht und Finsterniss von grosser Bedeutung ist, aber nur insofern es als Werkzeug in den Händen dieser kämpfenden Mächte erscheint. Das Gewitter ist allerdings als der Höhepunct jenes Gegensatzes von Licht und Dunkel betrachtet, aber der regelmässige Wechsel von Tag und Nacht, der allgemeine Gegensatz zwischen Wolkendunkel und Tageslicht, hat, weil organischer und von umfassenderer allgemeinerer Bedeutung, eine viel höhere Wichtigkeit in ihrem Processe als jener immer nur als Ausnahmezustand aufgefasste Vorgang des Gewitters.

Die Deutung der Königssagen Athens von Seiten des Verf. ist nicht ohne Berechtigung, aber gleichfalls zu einseitig aufgefasst. Allerdings ist auch Rec. der Ansicht, dass die Heroen, die Könige eines Stamms, je älter sie sind, desto unverfälschter, den Character der Hauptgottheiten des Stamms an sich tragen: aber wenn der Verf. sich etwas mehr mit der ältesten Geschichte der griechischen Stämme beschäftigt hätte, so würde er wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass das historische Moment in der Deutung dieser Stammsagen eine

sehr bedeutende Rolle spielt. Es ist eben so einseitig dieses letztere allein gelten lassen zu wollen als nur das mythische Moment als berechtigt anzuerkennen. Nichts ist aber natürlicher, als dass die Stammsagen den Character der Hauptgottheiten des Stamms widerspiegeln. Kein einziger der indogermanischen Stämme hat sich eine bestimmte Erinnerung von seinen Wanderungen nach der späteren Heimath erhalten: selbst die leisen Anklänge an solche Erinnerungen, wie man sie bei den Indern und Erâniern hat finden wollen, möchten sich kaum bestätigen, sondern eine mythische Bedeutung haben. Es wird dadurch bewiesen, dass man diese Wanderzüge keineswegs als die eigentliche Heldenzeit der Stämme fassen darf, die reich an grossen Thaten das Volk zu selbständigen Characteren machten und sodann auch mit Nothwendigkeit ein Bewusstsein seiner Kraft schufen, welches stets eine Erinnerung an dieses Selbständigwerden bewirkt. Jene Wanderungen müssen ein so einförmiges Gepräge getragen haben, dass sie nichts der Erinnerung würdiges boten. Dass die Stämme noch nicht fähig waren, solche Erinnerungen festzuhalten, ist nicht richtig: denn die grossen Thaten der Götter haben alle Stämme sich gleichmässig bewahrt. Jene Wanderungen — deren Ausgangspunct aber mit Benfey weiter in den Westen oder Nordwesten gesetzt werden muss, als gewöhnlich geschieht — waren eben so arm an Thaten, indem die ungeheuren Flächen, welche durchzogen wurden, Raum genug boten, bei den leisesten Berührungen mit fremden Stämmen auszuweichen, dass dieselben wirklich nur als Wanderungen, nicht als Kämpfe betrachtet werden müssen. Erst als die griechischen Stämme, um von diesen speciell zu

reden, in Griechenland selbst eingezogen sind und hier ein Stamm sich über und neben den andern schiebend keinen Raum mehr zum Weiterwandern findet und so zur hartnäckigen Vertheidigung des nun gewonnenen Sitzes gezwungen wird, beginnt die Heldenzeit, wirkliche Kämpfe, Heldendichtung, Festhalten jener Thaten in der Erinnerung. Aber im Gedächtniss haftete schon ein anderer, viel grossartigerer Kampf, derjenige der Gottheiten des Lichts und des Dunkels. So verschmolzen auf dem Wege einer nothwendigen Apperception die späteren geringen eigenen Kämpfe des Volkes mit jenen uralten gewaltigen Kämpfen, die als festes und unentreissbares Eigenthum ein für allemal in den Geistern hafteten. Die grossen Männer, welche als Vorkämpfer der Stämme aufgetreten waren, nahmen den Character der gnädigen, helfenden Gottheiten an; die Feinde traten in das Verhältniss der Dämonen der Finsterniss, welche den Lichtmächten widerstanden; die besonderen Umstände des Orts, der Zeit, Zufälligkeiten verschmolzen mit dem Locale, der Zeit, den sonstigen Umständen der Götterkämpfe. Man kann diese Verschmelzung historischer Thatsachen und Kämpfe und Personen mit denen des Glaubens durch die gesammten Stammsagen verfolgen: je älter die Sagen, desto mehr treten die göttlichen Eigenschaften etc. allein hervor; je weiter sie in die Geschichte herabkommen, desto mehr geschichtliche Züge mischen sich ein, bis nach und nach der rein historische Character sichtbar wird. Das historische Element aber einfach aus den Stammsagen auslöschen, heisst sich die Sache auf Kosten der Wahrheit sehr leicht machen. Gerade jene Verschmelzungen göttlicher und menschlicher Kämpfe

und Thaten auf dem Grunde einer umfassenden Apperception machen die Stammsagen so interessant, aber auch so schwer zu deuten. Nur eine sehr genaue Erforschung der verschiedenen sich durchkreuzenden Wanderungen der griechischen Stämme und der sehr mannigfaltigen Stammelemente in den einzelnen Landschaften und ihrer Schicksale kann im Verein mit der richtigen Deutung der göttlichen Mächte jener Stämme selbst hier zur Wahrheit gelangen.

Noch auf Ein Moment will Rec. zum Schlusse aufmerksam machen, welches für die Mythen- deutung von einer sehr hohen, aber noch nie genügend berücksichtigten Bedeutung ist. Es ist dieses der Cult. Rec. ist auf Grund seiner Studien der Ansicht, dass der Cult nur die irdische Wiederholung himmlischer Vorgänge ist. Je kindlicher der Standpunkt des Menschen, desto ausgebildeter, drängender ist das Bedürf- niss, das Gesehene, Erlebte nachzuahmen, dar- zustellen und aus diesem unabweislichen Drange der menschlichen Natur zur dramatischen Nach- ahmung des Erfahrenen ist der Cult, dessen An- fänge und Grundlagen in die indogermanische Urzeit zurückreichen, erwachsen. Der Cult ist nun aber vom Verf. absolut gar nicht berück- sichtigt. Es muss aber als eine, wenn auch vielleicht nicht immer vollkommen erfüllbare Forderung ausgesprochen werden, dass die Mythendeutung die einzelnen Göttergestalten nach allen ihren Richtungen, nach ihren Eigen- schaften und Beinamen, nach ihren Mythen- und Beziehungen, nach ihren Cultgebräuchen und Darstellungen, in sämtlichen Details, er- klärt und von einem einfachen Kern des We- sens ausgehend das allmälige Wachsen und Sichgestalten desselben verfolgend eine Ge-

schichte des organischen Werdens der Gottheiten giebt.

Göttingen.

Otto Gilbert.

Franz Overbeck, Ueber den pseudojustinischen Brief an Diognet. Programm für die Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1872.

Auf dem Wege einer sehr umsichtigen und lehrreichen Untersuchung gelangt der Verfasser dieser Abhandlung zu dem überraschend neuen Ergebnis, dass der vielgepriesene »Brief an Diognet« nichts weniger als die Perle christlicher Literatur des zweiten Jahrhunderts, sondern vielmehr eine Fiction der nachconstantinischen Zeit sei. Der aus früheren Veröffentlichungen bekannte Standpunct Overbeck's gibt sich auch hier in mehr als einer unzulässigen Behauptung kund, wie z. B. die ist, dass Justin der Märtyrer, welcher doch unter anderem gegen Marcion geschrieben hat, noch keinen neutestamentlichen Kanon kenne (S. 31). Es scheint auch das Interesse, einen unbequemen Zeugen für einige neutestamentliche Schriften aus der Zeit Hadrians oder gar Trajans loszuwerden, nicht ganz unwirksam gewesen zu sein. Aber der Gang der Untersuchung bleibt unverworren mit derartigen Neigungen und Voraussetzungen; so kann auch die Beurtheilung davon absehn.

Sehr richtig zunächst würdigt Overbeck das Zeugnis der Ueberlieferung. Es gibt überhaupt keine andere aus dem Alterthum herrührende Notiz über den Brief an Diognet als das *τῷ αὐτοῦ* (sc. *Ἰουστίνου*) *πρὸς Διόγνητον* in der von Otto benutzten, jetzt verbrannten strassburger Handschrift, welche entweder, was Overbeck

S. 5 mit Recht für wahrscheinlich erklärt, mit der von H. Stephanus der editio princeps zu Grunde gelegten identisch oder deren Zwillingsschwester ist. Hält man sich, wie trotz vereinzelten Widerspruchs jetzt allgemein geschieht, davon überzeugt, dass Justin nicht der Verfasser sein kann, so entsteht von dieser Seite auch nicht der mindeste Grund, den Brief gerade dem Zeitalter Justins zuzuweisen; denn »das Zeugnis der Ueberschrift über die Zeit des Briefs hängt ganz an dem über seinen Verfasser« (S. 9). Wenn man sich trotzdem mehr oder weniger unbewusst durch das unrichtig befundene handschriftliche Zeugnis in der Feststellung der Entstehungszeit beeinflussen liess, so beging man denselben Fehler, wie wenn man es dem muratorischen Kanon zwar nicht glauben will, dass der Bruder des römischen Bischofs Pius den Hirten des Hermas geschrieben hat, doch aber an diesem Irrthum oder dieser Conjectur einen Anhalt für die Bestimmung der Abfassungszeit des Hirten zu besitzen meint. Solchen Zeugnissen gegenüber gilt's entweder Glauben oder volle Freiheit der Kritik. Im vorliegenden Fall hängt es lediglich vom Charakter der Schrift und den in ihr selbst liegenden Zeichen der Zeit ab, ob wir sie dem zweiten oder irgend einem anderen Jahrhundert, in welchem das Christenthum gegenüber dem antiken Heidenthum vertheidigt und empfohlen worden ist, zuerkennen sollen. Mit Geschick beseitigt Overbeck die äusserlichen Beobachtungen, durch welche man sich in das frühere oder spätere nachapostolische Zeitalter bannen liess. Das Präsens, in welchem die Schrift c. 3 von dem jüdischen Opfercultus redet, könnte allerdings höchstens eine von Niemand mehr verfochtene

Abfassung vor dem Jahre 70 beweisen, taugt aber auch dazu ebensowenig, wie das gleiche Präsens im Brief des Clemens an die Korinther c. 41 oder in des Josephus Schrift gegen Apion II, 23. Wenn man in den Worten *ὑπὸ Ἰουδαίων ὡς ἀλλόφυλοι πολεμοῦνται, καὶ ὑπὸ Ἑλλήνων διώκονται* c. 5 eine Beziehung auf die Belästigung der Christen seitens der Juden zur Zeit des Barkochba zu erkennen meinte, so bestreitet Overbeck S. 11 mit Recht Otto's Behauptung, dass *πολεμεῖν* neben *διώκειν* der stärkere Ausdruck sei. Eigentlich kann jenes Wort doch jedenfalls nicht genommen werden, da die aufständischen Juden nicht mit den Christen, sondern mit den heidnischen Römern im Krieg lagen. Somit hat die Phantasie freien Spielraum, unter der Anfeindung der Christen seitens der Juden sich jede beliebige Bethätigung feindseliger Gesinnung vorzustellen. Unpassend für jene Epoche ist auch das *ὡς ἀλλόφυλοι*, da unter den Christen, mit denen es die Juden damals zu thun hatten, wenigstens ebensoviele Juden als Nichtjuden waren. Der Ausdruck erinnert vielmehr an die Zeit, in welcher Euseb. praep. I, 2, 5; XV, 62, 18 geschrieben wurde. Ferner passt die zu allen Zeiten unglückliche Floskel: *καὶ τὴν αἰτίαν τῆς ἔχθρας εἰπεῖν οἱ μισοῦντες οὐκ ἔχουσιν* (c. 5 cf. Joh. 15, 25) auf die Heiden nicht, für deren Hass der Verfasser selbst c. 2 wenigstens einen Grund angegeben hatte, am allerwenigsten aber auf die Juden der Zeit, um welche Justin seine apologetischen Schriften abfasste (vgl. z. B. dial. c. Tryph. c. 16. 17.). Durch überzeugend richtige Auslegung von c. 7 extr. beseitigt Overbeck S. 7. 13 auch den Schein, als ob sich dort eine besonders lebhaft erwartung der Wiederkunft ausspräche,

und erinnert daran, dass eine solche auch in späteren Perioden zu finden ist. Man vgl. nur etwa, was Firmicus Maternus in seinem den Kaisern Constantius und Constans gewidmeten Buche de errore profan. rel. 15, 3 sq. 25, 3 sagt. So kann denn auch die Betonung der Neuheit der Erscheinung des Christenthums im Gegensatz zu Heidenthum und Judenthum c. 1. 9 kein Zeichen der Abfassung gerade im zweiten Jahrhundert sein, zumal sie hier mit einem grossen theoretischen Mangel, mit der Verkennung aller geschichtlichen Vorbereitung des Christenthums, zusammenhängt. Noch Eusebius sagt, dass neuerdings erst (*νεωστὶ* praep. ev. I, 1, 2; *νῦν* . . . *ἐναγχος* I, 1, 10) die neutestamentliche Offenbarung erfolgt sei, und will die Frage erörtern: *τί οὖν ἄν γένοιτο τὸ καθ' ἡμᾶς ξένον, καὶ τίς ὁ νεωτερισμὸς τοῦ βίου*; I, 2, 2 cf. 5, 12.

Enthält somit die Schrift keine äusserlichen Zeichen der Zeit, welche die landläufige Annahme ihrer Entstehung vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts nahelegen könnten, so wird dieselbe durch den inneren Charakter der Schrift geradezu ausgeschlossen. Overbeck zeigt gründlich, dass weder die Bestreitung des Heidenthums (S. 14—17), noch die des Judenthums (S. 18—25), noch endlich das hier gezeichnete Bild des Christenthums (S. 26—31) den wirklichen Verhältnissen und den literarischen Analogien des zweiten Jahrhunderts entsprechen. Wenn der Verfasser die heidnische Religion lediglich unter dem Gesichtspunct des Bilderdienstes betrachtet und alles Uebrige, was darüber und dagegen zu sagen wäre, für überflüssig erklärt c. 2, so ist das freilich eine im vierten Jahrhundert sogut wie im zweiten auffällige und durch keine literarische Absicht zu

rechtfertigende Rohheit. Selbst zu der Zeit, da der Untergang des Heidenthums ohne sonderlichen Glauben sich voraussehn liess, und die euhemeristische Deutung christlicher Seits allgemein als die wahre Enthüllung der mythologischen Geheimnisse gepriesen wurde, wie bei Eusebius, Lactantius, Firmicus, wurde der Bilderdienst als eine untergeordnete Form der Religionsäusserung behandelt, und der Kampf richtete sich gegen den volksthümlichen Götterglauben selbst als eine noch wirksame Macht des Lebens, oder gegen die physikalischen und theologischen Umdeutungen der Mythen von Seiten der restaurirenden Philosophien. Und es war nicht bloss Wiederholung biblischer Gedankenreihen, sondern ein Beweis des Eindrucks von der andauernden religiösen Gewalt des Heidenthums, wenn die genannten Apologeten und noch Spätere, wie z. B. Augustin (*de civit. dei* II, 10; IX, 18 sqq.) Götterglauben und Götzendienst auf die Dämonen zurückführten. Fremdartig würde in dieser Hinsicht sowie durch seine bloss verächtliche Behandlung der Philosophen als elender Gaukler c. 8 der Brief an Diognet auch im vierten Jahrhundert dastehn. Aber am allerunwahrscheinlichsten ist es doch, dass ein literarisch gebildeter Christ zur Zeit Hadrians durch rhetorische Verhöhnung des Fetischismus auf einen höherstehenden Heiden einen Eindruck beabsichtigt haben sollte. Analogieen finden sich erst in späterer Zeit. Athanasius z. B. in seiner misrathenen Jugendschrift sieht bei seiner Schilderung des Heidenthums (*adv. gentes* c. 8—29) wenigstens auch ganz von jenem mysteriösen Hintergrund ab. Ich weiss nicht, ob es zufällig ist, dass auch sonst einige Berührungen zwischen dieser freilich

ganz Anderes bezweckenden, an einen Christen gerichteten Apologie und dem Brief an Diognet sich aufdrängen, ich meine nicht Gemeinplätze wie der, welcher ad Diogn. 4 extr. und Athan. adv. gent. 1, aber gewiss auch anderwärts zu finden ist, sondern theologische Eigenthümlichkeiten, wie die ausschliessliche Betonung des Verhältnisses, in welchem der präexistente Christus oder Logos zur natürlichen Weltordnung stehen soll (ad Diogn. 7; Athan. adv. gent. 40 sqq.). — In einer Apologie des zweiten Jahrhunderts vermisst man eine Widerlegung oder doch eine Erwähnung der über die Christen umlaufenden Verläumdungen und einen geschichtlichen Beweis für die Wahrheit des Christenthums. Letzteren macht ihm seine sonderbare Stellung zum Judenthum unmöglich. Neben einem unumwundenen katholischen Bekenntnis, welches jeden Versuch einer Herleitung aus gnostischen Kreisen ausschliesst (vgl. Overbeck S. 21), und gelegentlicher homiletischer Verwendung des Alten Testaments begegnet uns hier eine Verhöhnung der jüdischen Cultuseinrichtungen, eine Ablehnung jedes religionsgeschichtlichen Zusammenhangs zwischen Altem Testament und Christenthum, so schroff und — wegen des inneren Widerspruchs muss man sagen — so gedankenlos, wie sie bei keinem Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, auch nicht im Brief des Barnabas, viel eher aber, wie Overbeck S. 36 f. nachweist, bei nachconstantinischen Schriftstellern ihre Parallele und ihre Erklärung findet. Auch was Overbeck S. 26 ff. über die für das zweite Jahrhundert unwahre Schilderung des Lebens und der Weltstellung der Christen sagt, wüsste ich nur durch weitere Belege zu bestätigen und halte das negative Ergebnis seiner Untersuchung überhaupt für gesichert.

Als verunglückt dagegen wird die positive Annahme zu bezeichnen sein, dass der Brief an Diognet eine unter Justins des Märtyrers Namen ausgegebene Fiction sei (S. 14. 42 ff.). Den einzigen Anhalt dazu bietet die Ueberschrift der einzigen Handschrift und die hier vorliegende Verbindung mit anderen pseudojustinischen Schriften. Aber pseudojustinisch im eigentlichen Sinne des Worts sind auch die in der Handschrift vorangehenden Schriften nicht mit Ausnahme der *ἐκθεσις πίστεως*, welche gleich im Eingang als ein Werk des berühmten Apologeten sich zu erkennen gibt und als ein Werk Justins eine starke handschriftliche Verbreitung und, wie die Noten bei Otto zeigen, eine dem Zweck der Fiction entsprechende Verwerthung wenigstens vom 6. Jahrhundert an gefunden hat. Dahingegen verdankt der unmittelbar vor dem Brief an Diognet stehende kurze *λόγος πρὸς Ἑλλήνας* seine Aufnahme unter die unächtten Schriften Justins nur ebenso wie unsere Schrift dem *τοῦ αὐτοῦ* derselben einzigen Handschrift. Sollte sie wirklich mit einem der beiden von Eusebius h. e. IV, 18 angeführten, schon ihm als justinisch überlieferten *λόγοι πρὸς Ἑλλήνας* identisch sein, so wäre sie ebenso wie das Buch *περὶ μοναρχίας* eine vorconstantinische, schon damals, wahrscheinlich mit Unrecht, dem Justin zugeschriebene Schrift. Aber pseudojustinisch ist weder diese Schrift gegen die Hellenen, noch jene über die Einheit Gottes. Sie verrathen durch nichts die Absicht, für Werke Justins gelten zu wollen. Das gilt auch von dem *λόγος παρανευτικός*, denn die Beziehung auf Reisen des Verfassers, die ihn nach Alexandrien (c. 13) und Cumä (c. 37) geführt haben, konnten keinen Leser späterer Jahrhunderte darauf bringen, dass hier Justin der Märtyrer rede. Es kann sich also nur fragen, ob diese

exhortatio mit Recht, oder irrthümlicher Weise frühe schon dem Justin zugeschrieben wurde, eine Frage, die noch nicht entschieden ist. Pseudojustinisch ist sie jedenfalls ebenso wenig, als etwa der schon im Jahrhundert seiner Abfassung dem »Apostel Barnabas« zugeschriebene Brief deshalb das Werk eines Pseudobarnabas ist, weil der Gefährte des Paulus ihn nicht geschrieben haben kann.

Jede Fiction hat ihren Zweck, und den durch keine deutlichen Indicien nahegelegten Verdacht einer Fiction auszusprechen, ohne einen Zweck derselben entdeckt zu haben und nachzuweisen, ist eine durch herrschende schlechte Gewohnheiten nicht zu entschuldigende Bequemlichkeit. Aber ein Zweck, den ein Schriftsteller des vierten oder fünften Jahrhunderts damit verfolgt haben könnte, dass er Justin dem Märtyrer diese von allen dogmatischen, kirchenpolitischen und asketischen Tendenzen sichtlich unberührte Apologie unterschob, ist in der That unerfindlich. Abgesehn davon aber setzt die blossе Absicht, für Justin gelten zu wollen, die Verwendung gewisser hiefür zweckdienlicher Mittel voraus. Bei einem Sendschreiben wie dies wäre das nächstliegende Mittel eine Grussüberschrift wie die: *Ἰουστίνος Ζηνᾶ καὶ Σερήνῃ τοῖς ἀδελφοῖς χαίρειν* (corp. apologet. ed. Otto IV, 58). Sie fehlt unserer übrigens in Briefform gehaltenen Schrift. Sie könnte zufällig abhanden gekommen sein; aber sie allein würde auch keinem Pseudojustin genügt haben, wenn's ihm wirklich beim Mangel mehr praktischer Tendenzen wesentlich darauf angekommen wäre, seiner Schrift den Schein einer justinischen zu geben. Innerhalb der Schrift selbst müssten sich Beziehungen auf die Persönlichkeit, die literarische Thätigkeit und die Zeit-

lage des auch im vierten und fünften Jahrhundert noch berühmten Märtyrers und Apologeten finden. Eine derartige Beziehung würden die Worte *ἀποσιόλων γενόμενος μαθητῆς γίνομαι διδάσκαλος ἐθνῶν* (c. 11) allerdings enthalten, zumal vom Standpunct der späteren Zeit, welche mit dem Namen Apostelschüler und den ähnlichen immer freigebiger wurde, wie denn z. B. Hieronymus gerade auch Justin und sogar Irenäus neben Polykarp und Ignatius zu den *virii apostolici* rechnet. Aber mit gutem Recht scheidet Overbeck S. 8 mit den meisten Neueren c. 11. 12 vom Briefe ab als ein nur zufällig mit demselben zusammengerücktes Fragment einer anderen Schrift. — Der Name Diognet kommt, wie Overbeck selbst erinnert, in den verschiedensten Zeiten so häufig vor, dass Leser des vierten oder fünften Jahrhunderts durch denselben unmöglich an den sehr unberühmten Diognet erinnert werden konnten, den Marc Aurel einmal seinen Lehrer nennt. Der Name kann also auch nicht erfunden sein, um der Schrift das Ansehn einer justinischen zu geben. — Wenn Overbeck S. 42 endlich in dem Verhältnis von Frage und Antwort, welche sich wie Plan und Ausführung zu einander verhalten, einen Beweis der Fiction findet, so ist zu erinnern, dass aus c. 1 nicht einmal deutlich wird, ob Diognet dem Verfasser selbst oder Anderen die dort aufgezählten Fragen vorgelegt, ob er sie schriftlich oder gesprächsweise ausgesprochen hat. Was könnte namentlich in letztgenanntem Fall den Verfasser gehindert haben, die Fragen, welche der vornehme Herr mit der obligaten Versicherung seines ganz besonderen Interesses, aber auch mit der Unbestimmtheit, die solchen Leuten eigen ist, fallen liess, ein wenig zu ordnen und zu

präcisiren, so dass die beabsichtigte Antwort den Fragen entsprach? — Enthält somit der Brief an Diognet nichts, was uns mit mehr oder weniger Geschick auf eine fingirte Zeitlage und Persönlichkeit des Verfassers hinwiese, und auch nichts, was absichtslos den Fälscher anzeigte, so bleibt nichts übrig, als ihn für das zu nehmen, wofür er sich ausgibt, für eine an einen vornehmen Mann, den man nicht mit langen Abhandlungen behelligen darf, und überdies an einen Mann, dem die heidnische Religion ebensowenig als die Philosophie ein Heiligthum ist, gerichtete kurze Belehrung über das Christenthum im Gegensatz zu Heidenthum und Judenthum. Nach dem Tode des Maximinus kann sie nicht geschrieben sein; denn die Verfolgung der Christen ist noch im Gange. Wenn ferner auch dem Urtheil Overbecks S. 41 nicht geradezu widersprochen werden soll, dass die christologischen Aussagen sich mit dem *ὁμοούσιον* vertragen, so müsste es wenigstens bei einem griechischen Schriftsteller der nachnicänischen Zeit doch sehr auffallen, dass ihm kein einziger an die dogmatischen Gegensätze des vierten oder gar des fünften Jahrhunderts erinnernder Ausdruck entschlüpft wäre. Andererseits spricht Alles gegen eine Abfassung im zweiten Jahrhundert, und es wird das bleibende Verdienst dieser Abhandlung sein, das bewiesen zu haben. Aber nichts, was nicht bei jeder beliebigen Annahme über die Entstehungszeit anstössig bleibt, spricht dagegen, dass der Brief etwa zwischen den Jahren 250 und 310 geschrieben wurde. Die Rhetorik blühte immer üppiger in der Kirche, ohne an den ernstesten dogmatischen Kämpfen des folgenden Jahrhunderts schon ein Gegengewicht zu haben. Das Christenthum wurde weltförmiger als je zuvor, ohne schon in der Weltflucht eines

massenhaften Anachoretenthums seine asketische Tendenz gesichert zu sehn. Damals wurde die überwiegend unerfreuliche Generation lehrender und kirchenleitender Persönlichkeiten geboren und erzogen, welche dann Constantins Sieg erlebte. Die Christen begannen sich als »die Seele der Welt« zu fühlen und richteten sich darauf ein, die ihnen folgerichtig gebührende Herrschaft über den Körper anzutreten. Der Verfasser dieser Apologie steht nicht mehr in einem ernsten geistigen Kampf mit dem antiken Heidenthum. Zeitlage und Stimmung machen es ihm möglich, im Vorgefühl des äusseren Sieges seiner Religion diesen Aufsatz zu schreiben, dessen ziemlich wohlgesetzte Worte den Mangel an Wahrheitsgehalt nur zu lange verdeckt haben.

Th. Zahn.

Untersuchungen über die gothischen Adverbien und Partikeln von Adalbert Bezenberger, Dr. phil. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1873.

Die vorliegende Schrift legt wiederum ein rühmliches Zeugniß ab von dem Eifer und Erfolg, womit an hiesiger Universität unter der erprobten Leitung des Hrn. Professor Benfey, dem der Hr. Verf. seine Erstlingsarbeit gewidmet, sprachvergleichende Studien betrieben werden. Es ist freilich ein dorniges Feld, das der Hr. Dr. Bezenberger sich zum Anbau ausersehen, und daher selbstverständlich nicht zu erwarten, dass er bei erstem Angriffe alle Räthsel gelöst habe; im Einzelnen jedoch ist mancher glückliche Griff gethan und hat der Hr. Verf. erwiesen, dass er für sprachvergleichende Studien wohl ausgerüstet seine wissenschaftliche Laufbahn antrete.

Die Arbeit behandelt sämtliche Adverbien und Partikeln der gothischen Sprache, die nach

dem Auslaut geordnet in drei Kapiteln vorgeführt werden: Kap. 1 bis S. 54 beschäftigt sich mit den Adverbien auf ô und ba, in Kap. 2 S. 55—95 kommen die Adverbien und Partikeln auf ê, a, i, u, ei und au zur Sprache, in Kap. 3 S. 96 bis Schluss werden die adverbialen Bildungen mit consonantischem Auslaut abgehandelt. Bei dem grossen Reichthume neuer und theilweise schlagend richtiger Deutungen, die der Hr. Verf. giebt, muss sich Rec. leider versagen, auf alle beachtenswerthen Einzelheiten einzugehen; nur einige besonders gelungene Punkte seien hier hervorgehoben. So stellt Dr. B. S. 29 uf-tô ἰσως gewiss richtig zu ahd. iba Vermuthung, lat. -opînus in opînio, nec-opînus; nicht minder schön ist die Deutung von alla-, all als al-na-, part. pf. pass. von alan ôl, lat. alere; uhteigô zu rechter Zeit sammt uhtiuga- Zeit habend und uhtvôn-Morgenzeit sind vom Verf. völlig richtig von bi-ûhta- gewohnt abgetrennt und höchst glücklich mit sskr. ak-tu lichte Farbe, Licht; dunkle Farbe, Nacht verglichen und damit der Wurzel ang blank machen zugewiesen. Die verwandten Sprachen bestätigen diese Combination völlig. ûh-ta in bi-ûh-ta gewohnt steht nämlich für unh-ta (wie thûh-ta für thunh-ta von thunk-jan dünken) und entspricht genau dem lit. j-unk-ti gewohnt sein, mit dessen Particip j-unk-ta-s sich goth. ûhta- völlig deckt; ohne Nasal erscheint die Wurzel im altbulg. v-yk-naŋi gewöhnen, ukû doctrina, sskr. uc ucyati gewohnt sein. Dagegen steht goth. uh- in uh-teigô, wie Hr. B. nachweist, für ôh (= onh) und es entspricht dem vorauszusetzenden germanischen onh-ti- frühe ganz genau das lit. Adverb ankszti frühe. Hier ist sz hinter k und vor t nach litauischer Weise eingeschoben, wie in auk-sz-ta-s hoch = alt-

preuss. auk-ta-s hoch = lat. auc-tu-s von aug wachsen, und ank-ti frühe ist also = german. onhti-, ôhti- frühe. — Andere Deutungen des Hrn. Verf. erscheinen mir freilich etwas zu kühn, wenn sie sich auch immer in den Schranken wissenschaftlicher Möglichkeit halten. So will Hr. B. S. 81 filigri latibulum mit Hinblick auf ga-ligri concubitus (ga + lag liegen) von filhan bergen abtrennen und es als fi-ligrja- deuten, sodass fi dem sskr. api = ऍपि = lat. ob entspräche. Nun ist allerdings zuzugeben, dass, wenn, wie nicht zu bezweifeln, goth. bi nhd. bei dem sskr. abhi, goth. bai, ba beide dem lit. abu, sskr. ubha entsprechen, der Reflex von sskr. api, ऍपि allerdings im Gothischen als fi erscheinen könnte; allein dass dieses Praefix sich im ganzen Gebiete des Germanischen nur in der einen gothischen Composition fi-ligrja- sollte erhalten haben, scheint mir doch bedenklich. Der Hr. Verf. meint durch seine Deutung den Einschubvocal im Gothischen ganz beseitigen zu können, allein in anaks plötzlich = sskr. anjas plötzlich, und in miluki- Milch, das doch offenbar vom germanischen melkan malk, nhd. melken molk nicht getrennt werden kann, haben wir doch zwei sichere Beispiele eines eingeschobenen Vocals, und so würde ich die Ableitung des Worts filigrja- von filhan bergen unbedenklich finden.

Der Deutung der gothischen Adverbia und Partikeln auf ô und ba aus einer gemeinsamen Grundform -vant scheinen mir schwere Bedenken entgegenzustehen. Für die Contraction eines ursprünglichen ava zu goth. ô führt der Hr. Verf. allerdings die schlagende Analogie von vigôs du. 1 aus vegha-vasi ins Feld, und so ist die lautliche Möglichkeit des Entstehens von ô aus ava-nt wohl zuzugeben; wider die Deutung aus vant

spricht jedoch, dass -vat als Adverbialsuffix — $\tau\eta\sigma$ = $t\hat{a}vat$, $\eta\sigma$ = $y\hat{a}vat$ abgerechnet — auf europäischem Boden nicht nachzuweisen ist, dass also Bildungen wie $nr-vat$ wie ein Mann u. s. w. auf das Sanskrit beschränkt zu sein scheinen. Freilich weist der Hr. Verf. mit Gründen, denen man nur zustimmen kann, die Haltlosigkeit der bisher versuchten Deutungen der Adverbien auf \hat{o} = urdeutsch \hat{a} nach. Mit Scherer verwirft er die Erklärung der \hat{o} -Adverbien als alter Instrumentale, ebenso weist er die Unbrauchbarkeit des zend. Ablativsuffixes - $\hat{a}at$ für die Deutung der fraglichen Bildung als Ablativ nach; wie aber, wenn im goth. \hat{o} ein alter Ablativ des Feminins läge, wenn also $thathr\hat{o}$, $hvathr\hat{o}$, $utathr\hat{o}$, die, wie der Hr. Verf. sagt, alle deutlich ein woher bezeichnen, aufs engste mit Bildungen, wie lat. $extr\hat{a}(d)$ $infr\hat{a}(d)$ $contr\hat{a}(d)$ zusammengehörten? Diese Möglichkeit hätte vielleicht einer näheren Prüfung unterzogen werden können. — Der Versuch die Adverbien auf - ba ebenfalls aus dem Suffixe $vant$ zu deuten, hat mich, aufrichtig gestanden, nicht überzeugt. Das secundäre Suffix $vant$ ist auf nordeuropäischen Boden gar nicht nachzuweisen, ags. $heorot$, ahd. $hiruz$, nhd. Hirsch enthält in seinem ersten Theile $heru-$ das lat. $cervu-s$ = $\kappa\epsilon\rho\alpha\tau\acute{o}-\varsigma$ gehört, das Suffix ta jedoch (Grundform $heru-ta$) ist schwerlich mit $\tau\epsilon\nu\tau$ in $\kappa\epsilon\rho\acute{o}-\tau\epsilon\nu\tau$ zusammenzustellen. Auch der Versuch, goth. Adverbien auf ba Bildungen anderer Sprachen mit dem Suffixe - $vant$ gleichzusetzen, scheint mir nicht gelungen; goth. $aglu-ba$ ist wohl nicht = $\acute{\alpha}\chi\lambda\nu\acute{o}\tau\epsilon\nu\tau-$, vielmehr gehört goth. $agla-$ zum ved. $aghala$ schlimm, böse und damit zur Wurzel agh $\acute{\alpha}\gamma\chi\omega$; $\acute{\alpha}\chi-\lambda\acute{u}-\varsigma$ Todesdunkel ist aber von $\acute{\alpha}\chi-\alpha\rho\sigma$ blind, $\acute{\alpha}\gamma\chi-\rho\alpha-\varsigma$ kurzsichtig, $\acute{\omega}\chi-\rho\acute{o}-\varsigma$ farblos, lat. $aqv-ilu-s$ dunkel,

lit. ak-la-s blind, ap-jek-ti erblinden, Farbe verlieren u. s. w. nicht zu trennen; ebenso ist garêdaba bereit wohl nicht mit dem späten sskr. râdhâ-vant reich von râdhâ = râdhas geradezu zu identificiren, vielmehr stimmen beide Wörter nur in der Wurzel überein, goth. rêd = sskr. râdh. Ein sskr. gharvavant, dem der Hr. Verf. goth. glaggvaba gleichsetzt, findet sich im Petersburger Lexicon nicht, endlich hat auch die Gleichsetzung von sunjaba mit sskr. satyavant nichts Ueberzeugendes. Allein der Hauptgrund, weshalb die Deutung des goth. ba aus vant wohl aufzugeben, ist der, dass der Uebergang von ursprünglichem v in b sich innerhalb des Gothischen durchaus nicht nachweisen lässt, ausser in Eigennamen, die von Fremden — Griechen und Römern — überliefert sind, welche natürlich den Lauten einer fremden Barbarensprache nicht gerecht werden konnten. Der Hr. Verf. wird den Versuch, ba aus vant abzuleiten, wohl selbst bald aufgeben, wenigstens verurtheilt er, streng genommen, denselben schon mit den Worten S. 25 »An Eigennamen also, die freilich oft ihren eignen Gesetzen folgen, und, wenn sie Fremdwörter sind, oft schon in verstümmelter Gestalt überliefert wurden, lassen sich diese Uebergänge (von b zu v, von v zu b) hinreichend nachweisen; ein anderes strictes Beispiel für den angenommenen Lautwechsel (von v zu b) aber aufzufinden ist mir weder im Gothischen noch in den übrigen deutschen Dialecten gelungen«.

Möge der Hr. Verf. uns bald wieder auf einem Felde begegnen, zu dessen Anbau er so hervorragende Befähigung besitzt und möge er in dem freimüthigen Urtheile des Rec. einen Beweis der Theilnahme erblicken, mit welcher derselbe seinen Arbeiten folgt.

A. Fick.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

22. Januar 1873.

Voyage en Russie, au Caucase et en Perse, dans la Mésopotamie, le Kurdistan, la Syrie, la Palestine et la Turquie exécuté pendant les années 1866, 1867 et 1868 par T. M. Chevalier Lycklama a Nijeholt. Tome premier. Paris et Amsterdam 1872. 8.

Der Verfasser des oben genannten Reiseberichts, Herr Lycklama a Nijeholt, ist ein holländischer, in der Provinz Friesland begüterter Edelmann, dessen Phantasie sich von Jugend auf mit Reisen, fremden Ländern und namentlich mit den grossen Kulturwiegen des westlichen Asiens beschäftigte, während er, als Liebhaber der alten Menschheitsgeschichte, für die neue und junge Welt in Amerika, Australien etc. keinen Sinn hatte. Lange studirte er die Geschichte und Geographie jener Länder, Persiens, Kleinasiens, Palästinas etc. und träumte von einer dahin zu unternehmenden Reise, für die er auch bei Zeiten sich sowohl wünschenswerthe Sprachkenntnisse als auch eine solide allgemeine Geistesbildung aneignete.

Da ihn keinerlei Amtspflichten banden und er sich auch sonst im Besitze der nöthigen Reisemittel, eines unabhängigen Vermögens, befand, so machte er gleich einen grossen Reiseplan für mehrere Jahre und mehrere orientalische Kaiserthümer und Königreiche. Persien aber war das Land, das ihm dabei als vornehmstes Ziel vorschwebte. Er beschloss dasselbe auf dem russischen Landwege über den Kaukasus zu erreichen und machte sich im April des Jahres 1865 auf den Weg. Er besah sich zuerst Russland, die deutschen Ostseeprovinzen, Petersburg, Moskau, die Wolga, auf welcher er zum Kaspischen Meere hinabging. Von Astrachan segelte er nach Baku und reiste von da weiter nach Tiflis, von wo aus er während eines halbjährigen Aufenthalts mehrere Ausflüge, unter andern einen über den Kaukasus hin- und zurück unternahm. Im Frühling 1866 ging er von Tiflis über Eriwan nach Tauris und Teheran und von da nach Ispahan. Die Ruinen von Pasargadae und Persepolis studirte er im Detail, besuchte Schiras, ging von da zum Persischen Golf und schiffte auf diesem nach Bassora, um den Winter 1866/67 in Bagdad zuzubringen und von dort aus die Ruinen von Babylon genau kennen zu lernen. Im Mai 1867 verliess er Bagdad, um Persien noch einmal in einer andern Richtung zu durchwandern, Teheran wieder zu sehen und unterwegs Kirmanscha und Ecbatana (Hamadan) zu besuchen. Im Herbst 1867 verliess er Teheran und Persien für immer und schlug den Weg nach Syrien ein, um sich für einige Zeit in Aleppo niederzulassen.

Auf der Reise dahin waren seine Hauptstationen: Hamadan (zum zweiten Male), persisches und türkisches Kurdistan, Ninive (Mosul),

Edessa (Orfa) und andere Plätze am Tigris und Euphrat. Den Winter 1867/68 verbrachte er in Aleppo und reiste von da im folgenden Frühjahr über Antiochien nach Alexandrette, wo er sich für das heilige Land einschiffte. Auf der Fahrt dahin besuchte er die verschiedenen syrischen Häfen und bereiste dann während einiger Monate das heilige Land in verschiedenen Richtungen. Von Jerusalem nach Jaffa kehrte er zu Schiff nach Beirut zurück, um nun das Innere von Syrien zu durchkreuzen, von dem er auf der Herreise nur eine Partie gesehen hatte. Er besuchte Damaskus, Homs, die Ruinen von Palmyra, die Ismaëlitzen, Coele-Syrien, Balbeck, den Libanon und das Land der Drusen.

Im Herbst 1868 kehrte er endlich nach viertelhalb Jahren von Syrien über Kleinasien und Constantinopel nach Europa und längs der Donau nach Holland zurück, woselbst er auf seinem Landsitze in Friesland ein bald vielbesuchtes Museum aus den mitgebrachten Cultur- und Kunstgegenständen errichtete. Auch beschäftigte er sich theils dort, theils in Paris mit der Sichtung und Anordnung seiner Reisetagebücher und stellte aus ihnen in französischer Sprache einen Bericht zusammen, der auf vier ziemlich starke Bände berechnet ist. Von diesen liegt der erste Theil vor, welcher die Schilderung der Reise durch Russland bis an die Gränze Persiens enthält.

Der Verfasser ist kein Gelehrter, was er nicht verfehlt, seinem Leser mehrere Male mit aufrichtiger Bescheidenheit zu bemerken. Aber er ist ein sehr wohl unterrichteter, gebildeter, humaner, vorurtheilsloser und dabei ein äusserst geduldiger, langmüthiger und muthiger Herr von sehr gesundem Menschenverstande und gu-

tem Geschmack, und dies sind lauter Eigenschaften, die für Reisen, namentlich in unbequemen Gegenden, unschätzbar sind und ein gut Theil Gelehrsamkeit aufwiegen. Er hat bei seinen Reisen keine speciellen Absichten, sondern verfolgt nur den allgemeinen Zweck, sich über Alles, was einen gebildeten Europäer anziehen kann, durch Selbstanschauung zu unterrichten und darnach durch seine Mittheilungen auch einem gebildeten Leser denselben Vortheil zu verschaffen. Er scheint weder politische oder nationale, noch religiöse Vorurtheile zu besitzen. Er beurtheilt die verschiedenen christlichen Sekten und ihre Kirchenbräuche sehr rücksichtsvoll und tolerant und eben so die Mohamedaner, Juden, Feueranbeter. Er hat keine Antipathie gegen die Slaven oder Russen. Er weiss sich auch mit den Türken, Kurden und Persern auf einen cordialen Fuss zu setzen. Er liebt auch, obgleich nicht blindlings, das Gute an den Franzosen und schreibt aus besonderer Liebe zu ihrer schönen Literatur in ihrer Sprache. Uns Deutschen aber ist er vor Allen geneigt und gewinnt sogleich die Freundschaft des deutschen Lesers durch Alles, was er über die Deutschen, die ihm auf seiner Reise begegnen, mit grosser Anerkennung bemerkt. Der deutschen Sprache ist er ganz mächtig, und von unsern weit verstreuten Landsleuten sammelt er daher viele dankbar von ihm angenommene Belehrungen.

Kaum hört er bei seiner Ankunft in einem russischen oder kaukasischen Orte von einer in der Nähe existirenden deutschen Colonie, so lässt er alsbald anspannen, fährt hinaus und verlebt dann »einige seiner schönsten Reisetage im Geplauder mit den guten, gastfreundlichen,

ihm so sympathischen Schwaben«, die Alles bei sich so nett und sauber eingerichtet haben. Aber auch gegen andere Nationalitäten ist er, wie gesagt, freundlich und theilnehmend disponirt, sogar wenn er übel von ihnen behandelt wird, z. B. wenn er, wie ihm dies ein Mal im Kaukasus geschieht, in einen Haufen von mehreren Tausend auswandernden Tscherkessen geräth, die ihn für einen Russen nehmen und ihn daher sehr höhnisch spottend, ja bedrohlich behandeln, die er aber entschuldigt, bemitleidet, und denen er, nachdem er ihnen entschlüpft ist, hinterdrein als armen, von einem harten Schicksal betroffenen Leuten alles Gute wünscht.

Einem Manne von solchen Dispositionen mussten sich wohl überall Thore und Herzen öffnen und er hat daher wohl Vieles zu sehen und zu bemerken Gelegenheit gehabt, was einem minder freundlichen und gewandten Reisenden verschlossen blieb. Diesen Eigenschaften, d. h. sich selber hat er es zu verdanken, dass seine ganze fast vierjährige Reise so glücklich verlief, ohne schlimme Collisionen mit Polizei, groben Postmeistern oder andern Behörden und Gewalthabern. Sogar auch die Räuber, Osseten, Beduinen, Kurden, Drusen und Haiducken haben ihn ganz ungeschoren gelassen. »Leider«, sagt er zu wiederholten Malen, »könne er kein einziges pikantes Abenteuer dieser Art seinem Leser auftischen«.

Wie gegen die Menschen überall höflich und gütig, so ist er auch gegen die Reisebeschwerden, Strapazen und Unannehmlichkeiten, die Wetter und böse Zufälle über ihn verhängen, äusserst geduldig. Er verliert nie seinen Gleichmuth, wenn seine Pferde den Dienst versagen oder sein Wagen zusammenbricht, weiss sich

vielmehr in allen Verlegenheiten leicht und geschickt zu helfen. Er klagt und jammert auch nie, wenn es Tage lang vom Himmel regnet und die Gebirgswege unergründlich sind, und wir sind daher bei einem so gestimmten Autor vor Uebertreibungen sicher. Werden ihm die Strapazen zu viel und die Umstände gar zu schlimm, so richtet er sich an irgend einem Orte ein und wartet vernünftig und geduldig ab, bis seine Kräfte wiederkommen und der Himmel günstiger wird.

So anspruchslos und einfach wie sein ganzes Wesen ist auch die Weise seiner Darstellung und Erzählung. Er giebt uns einen schlichten, ungefärbten Bericht und eine gewissenhafte Belehrung über alles Erlebte und Geschaute. »Je ne fais point de vers«, sagt er, »c'est bien assez de reproduire en humble prose ce que je vois plutot, que ce, que je sens«. Dabei ist er nichts weniger als ein pedantischer, absprechender und superkluger Lehrer, der Alles besser weiss. Vielmehr stellt er sich mit uns Lesern, seinen Schülern, auf einen äusserst gemüthlichen und zuweilen fast naiven Fuss. Alle Augenblicke redet er seinen »geneigten Leser« an, gesteht ihm, dass er etwas, was Jener vermuthlich gerne erfahren möchte, nicht weiss, entschuldigt sich bei ihm, wenn er ein Mal glaubt, ihm durch Wiederholung oder Umständlichkeit lästig gefallen zu sein. Kurz und mit einem Worte, wir haben es mit einem natürlichen und liebenswürdigen Mann zu thun und das sagt für einen Reisenden und die Brauchbarkeit seines Reiseberichts, ich wiederhole es, sehr viel. Ein so disponirter Reisender, wenn er auch kein Gelehrter ist, bringt Vieles heraus

und an den Tag, was nachher ein Gelehrter gebrauchen und weiter verwerthen kann.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass dies Buch wie Alles in der Welt seine Schwäche zu haben scheint: und wohl nicht Jeden in allen Rücksichten befriedigen wird.

Namentlich wird man in der ersten Partie dieses Bandes Vieles, was der Verf. vorbringt, überflüssig halten, so gleich seine aperçus der Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, und auch der Gesamtgeschichte Russlands, mit welcher er sein Werk eröffnet. Für uns Deutsche wenigstens ist darin gar nichts Neues und eben so wenig für die Russen. Zudem kommen darin einige, wie mir es scheint, sehr irrige Anschauungen vor. So spricht der Verf. wiederholt (z. B. S. 216) von einer Blüthezeit und Macht Nowgorod's vor Rurik, von der unsere Geschichtschreiber nichts wissen.

Der Verfasser setzt überhaupt jedem neuen Lande, zu dem er gelangt, eine solche Uebersicht seiner Gesamtgeschichte voran. Dies scheint mir für einen Reisenden etwas zu methodisch und zu lehrbuchartig. Ein Reisender soll zwar selbst die Geschichte und Vergangenheit des beschauten Landes möglichst gründlich kennen, damit er die Gegenwart desselben richtig zu erfassen und zu beurtheilen vermöge. Aber was wir Leser von ihm verlangen, ist doch in der Hauptsache nur die Beschaffenheit und Darstellung dieser Gegenwart während der Anwesenheit des Autors, und dabei mag er uns denn allerdings, um uns Alles verständlich zu machen, an Früheres, das aber zweckmässig ausgewählt werden sollte, erinnern. Aber eine ganze Geschichte des Landes von Adam an hat in den meisten Punkten gar keine Beziehung zu

den heute geschauten und beschriebenen Dingen und ist daher für den Reisebericht reiner Ballast.

Auch über Petersburg und über Moskau bringt der Verf. wenig Neues, wiederholt vielmehr meistens nur, was man schon bei Herrn Schnitzler, Herrn Marmier, dem Marquis de Custine etc. gelesen hat. Mich dünkt, der Verf., für den der Orient, der Kaukasus, Persien etc. das eigentliche Ziel und Hauptthema seiner Reise war, hätte sich gar nicht auf Wiederholung einer allgemeinen Schilderung der russischen Hauptstädte einlassen sollen. Dagegen steckt in diesen beiden Städten schon viel Orientalisches, Persisches und Tatarisches, und wenn der Verf. dem etwas mehr nachgejagt und uns gezeigt hätte, wie und in welchen Elementen und Verhältnissen der Orient schon bis an die Ostsee hinanreicht und worin hier schon Propyläen des Orients zu finden sind, so würde er uns dadurch einen grösseren Dienst erwiesen haben, als durch abermalige Schilderungen von der Reiterstatue Peters d. G., vom Winterpalais, vom Newsky Prospect, oder von dem viel besprochenen Brande von Moskau und dem noch nicht ganz bekannten Anstifter desselben etc.

Auch seine Dampfschiffahrt auf der langen Wolga hinab von N. Nowgorod bis Astrachan hat dem Verfasser nicht zu vielen Bemerkungen Veranlassung gegeben, die in historischer, geographischer oder staatswirthschaftlicher Hinsicht interessant oder neu wären, obgleich ich glaube, dass es an Gelegenheit zu solchen nicht gefehlt hätte. Auch fiel es mir auf, dass der Verf. manche russische Lokalnamen stark corrumpt hat. So z. B. batavisirt er den Namen der ziemlich bekannten Wolgastadt »Kosmodemiansk«

(so benannt nach den beiden Apothekerheiligen Kosmas und Damianus) zu »Kosmoden-Jansk« und zwar drei Mal auf einer Seite (S. 170). Den berühmten Ort »Makarieu« nennt der Verf. wiederholt »Mikariew« (z. B. S. 168). »Suxdal« schreibt er statt Susdal (z. B. S. 119). Die Kreisstadt Tscheboksarij nennt er »Tschabaksar«, die Stadt »Singilei« schreibt er Singala (S. 185), und dass dies keine Druckfehler sind, scheint aus der Wiederholung derselben Entstellungen hervorzugehen. Wie die Russen bei den russischen Namen, so werden auch wohl — nebenher sei es bemerkt, — die Franzosen bei den französischen Redewendungen des Verf. viele Hollandismen entdecken und zuweilen über die Unbeholfenheit mancher Constructionen etwas lächeln, z. B. wenn er (S. 458) sagt: »Beaucoup, et je suis de ceux-là, croient, que etc.« (Viele und ich bin einer von ihnen, glauben, dass etc.), oder S. 180: »Je ne peux rien dire par moi-meme de cet endroit« (Ich kann von diesem Orte nichts aus eigener Anschauung sagen), oder S. 187: »Je me fais spectacle de tout« (Auf Reisen wird mir Alles, was ich sehe, ein interessantes Schauspiel), oder S. 188: »La ville de Samara est entièrement construite à la moderne«, »on y fait beaucoup d'affaires sur le suif«. S. 201 sagt er beim Anschauen einiger geschickt ausgeführter Manövers berittener Tataren: »ç'a été pour nous une véritable représentation« (Das war für uns ein wahres Schauspiel). — Ueber Polizei und Passformalitäten im Innern von Russland, bei dem Uebertritt von einer Provinz zur andern beklagt er sich — nicht ganz richtig — so: »ces »formalités deviennent vraiment fastidieuses surtout ne quittant la terre Russe que pour gagner une autre province

du même empire«. Statt des richtigeren französischen Adjectivums »Caucasien« gebraucht er immer sein holländisirtes »Caucasique«: la Russie Caucasique, les terres Caucasiques etc.

Die erwähnten Versehen in der Rechtschreibung russischer Namen werden den Leser anfänglich vielleicht stutzig machen und ihm als kein gutes Prognostikon für die correcte Orthographie der Namen im Kurdenlande und anderen weniger bekannten Gegenden erscheinen. Auch werden die vielen wenig sagenden und zum Theil wirklich trivialen Bemerkungen des Verf. auf seiner Wolgafahrt die Erwartungen des Lesers nicht sehr hoch spannen. Allein man wird finden, dass, je mehr man mit dem Verf. in die rauhen Länder vordringt, Alles, Interesse des Reiseberichts, Bedeutsamkeit der Bemerkungen und auch Rechtschreibung der Namen, besser wird und crescendo geht, und ich möchte daher den deutschen Leser warnen, dass er sich beim Anblick der anscheinend wirklich in mancher Beziehung schwachen ersten Hälfte des Buchs nicht verleiten lasse, das Ganze als etwas Gewöhnliches bei Seite zu legen.

Sogleich wie er Astrachan an der Mündung der Wolga verlässt und mit lauter asiatischen Passagieren in einem unbequemen Schiff und in furchtbarem Unwetter über das caspische Meer segelt, scheint ein anderer Geist über den Verf. und sein Buch zu kommen. Was er über die Feueranbeterstadt Baku und über seine beschwerliche Fahrt im Thale des Kur hinauf nach Tiflis sagt, ist Alles sehr interessant und wohl das Neueste, was wir über diese Gegenden von einem europäischen Reisenden gehört haben. In Tiflis, wohin er später zurückkehren will, lässt er sich kaum Zeit zum Umspannen. Es drängt

ihn, den Rest der guten Jahreszeit noch schnell zur Besichtigung des Kaukasus sowohl auf seiner asiatischen als auf der europäischen Seite zu benutzen. Mit derselben fünfspännigen russischen Tarantasse, mit welcher er am Kur hinaufgekommen war, trabt er über den höchsten Rücken des Kaukasus hinüber, lässt sich in das Thal des Terck und in die Steppen am Nordfusse des Gebirges herab, wo er sich in dem in neuerer Zeit berühmt gewordenen kaukasischen Kurorte Piatigorsk («Fünfbergen») von seinen Anstrengungen eine Zeit lang erholt, indem er uns zugleich eine anmuthige Schilderung von der Lage, dem Leben und der Umgebung dieses russischen Baden-Baden giebt. Um noch Einiges, was er auf der Hinreise versäumt haben könnte, nachzuholen, kehrt der Verf. auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, aus Europa nach Asien zurück. Seine kaukasische Reise fiel gerade in eine sehr interessante Zeit, nämlich in das Jahr der Bewältigung der letzten Widerstandskämpfe der Tscherkessen unter Schamil und der Auswanderung dieser armen tapferen Leute nach der Türkei. Der Verf. schildert diese beklagenswerthe Auswanderung, der er auf Schritt und Tritt begegnet, mit derselben Theilnahme und Lebhaftigkeit, die er auch unsern deutschen Colonisten in dortigen Gegenden widmet.

Nach diesem ersten Akt seiner grossen Reise lässt er sich für einen Winter in Tiflis nieder, um sich dort für den zweiten Akt, die persische Reise, vorzubereiten, namentlich um sich mit Hülfe dortiger Personen die persische Conversationssprache anzueignen. Auch studirt er daselbst noch ein Mal seinen Chardin und die Werke anderer Reisenden und Geographen über

das westliche Asien. Da er sich in Tiflis ganz gemüthlich einrichtet und mit der dortigen Gesellschaft, Hohen und Niedern, Europäern und Asiaten, freundlichen Umgang pflegt, so setzt ihn dies in Stand, uns ein recht detaillirtes und zweifellos sehr getreues Gemälde dieser stets an Bedeutung wachsenden Hauptstadt des gesammten russischen Kaukasiens und Armeniens, die nach ihm jetzt schon 60,000 Einwohner zählt, ihrer Bewohnerschaft und ihrer Geschichte zu geben, und diesem Gegenstande widmet er denn auch über 100 Seiten seines Bandes, die zu den lehrreichsten und interessantesten Partien desselben gehören. Nur das Capitel von der Geschichte des Landes (Georgiens) hätte wohl Mancher wieder lieber etwas kürzer gehabt. Den Reisenden will man immer lieber unterwegs sehen, mit Augen und Ohren in die Natur und Welt hinausspürend, als in der Studirstube, Auszüge aus alten Chroniken machend, besonders wenn sie nur in sehr entfernter Beziehung zu der zu erläuternden Gegenwart stehen. — Seinen alten Chardin und das neue Prachtwerk des Grafen Stackelberg über den Kaukasus (*»Le Caucase pittoresque«*) scheint mir der Verf. auch ein wenig zu oft auszuziehen. Ein Mann, der selbst so viel erlebt und angeschaut hat, wie er, sollte stets muthig mit seinen eigenen Erlebnissen hervortreten und nicht zu oft aus allzugrosser Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit die Auslassungen Anderer citiren, die wir besser anderswo suchen und lesen können. Der Verf. klagt ja schon ohne dies zuweilen, dass er viele seiner interessanten Ausflüge aus Mangel an Raum unbeschrieben lassen müsse. Manchen Raum für diese hätte er gewinnen können,

wenn er noch einige historische Excurse und Excerpte bei Seite gelassen hätte.

Unter denjenigen Ausflügen, die er von Tiflis aus in die Umgegend zur speciellen Kenntnissnahme des Schauplatzes der Geschichte Georgiens machte, ist für ihn und seine Leser einer der lehrreichsten und anziehendsten der Ritt nach »Schamschawilde« gewesen. Es ist dies ein altes in einem der wilden Kaukasusthäler äusserst romantisch gelegenes Schloss, der Stammsitz der Fürsten Orbeliano, eines der vornehmsten Vasallengeschlechter des ehemaligen Königreichs Georgien, auf deren Geschichte der Verf. mehrere Male zurückkommt und deren wechselvolle Existenz und Lebensweise er schildert. — Wenn der Verf. auf einem solchen Gebirgsritze von seinem dummen Wegweiser so irre geführt wurde, dass er statt auf der Südseite des Berges, zu der er wollte, auf der Nordseite ankam, so verwünscht er nicht, wie wohl es andere minder muntere Reisende thäten, das Land mit sammt seinen Leuten, sondern er sagt, sein Wegweiser habe durch den Irrthum seine Reisefreuden um einen halben Tag verlängert, und wenn er auf einer solchen Tagesreise alles mögliche Ungemach zu bestehen hatte, so findet er das nicht wie andere bequeme Leute abscheulich oder barbarisch, sondern vielmehr »sehr poëtisch« und nennt es eine »zwölfstündige kleine Odyssee«. — Ohne Archäologe, Geologe oder Botaniker oder Feldmesser von Profession zu sein, führt uns der Verf. mit seiner guten Laune und mit seinem für Alles empfänglichen, stets lernbegierigen Sinn besser als mancher Andere in das Leben der Natur und der Menschen jener entlegenen Gegenden ein. Dazu ist er, obgleich er hundert Mal bedauert, dass er nicht

zeichnen kann, doch etwas von einem Künstler. Er gedenkt nämlich oft seiner holländischen Maler und zeichnet uns mit Worten die Naturscenen und intérieurs, die sie, wie er sagt, etwa in Farben darstellen würden, wenn sie bei ihm wären.

In der Mitte März 1866 verliess der Verf. Tiflis und schlug den Weg nach Armenien und Persien ein. Er besuchte Eriwan und auf dem Wege dahin den grossen 6000 Fuss hoch liegenden See Goktscha und das in der Mitte des Sees auf einer kleinen Insel existirende Kloster gleiches Namens, dessen Gründung in die ersten Zeiten des Christenthums hinaufgehen muss, da selbst das sogenannte »Neue Klostergebäude« schon 1000 Jahre alt ist. Das »Alte Haus« liegt daneben in Ruinen. Den Schmutz oder Staub, den man aus den heiligen Gebäuden dieses uralten Etablissements an Kleidern und Schuhen aufnimmt, putzt man nur ab, um ihn sorgfältig aufzubewahren. Denn er ist ebenfalls heilig und hat man etwas davon in der Tasche, so ist man gegen allerlei Krankheit geschützt. Ein Diener des Verfassers sammelte sich eine kleine Provision davon, die er seiner weit weg wohnenden Mutter mitbringen wollte, und den charmanten europäischen Herrn selbst nahmen der Abt und die Mönche in diesem Erdwinkel mit einer besonders für ihn veranstalteten Feierlichkeit und Illumination ihres Klosters auf.

In Eriwan und in dem weltberühmten Bischofssitze Etschmiadzin besah und besuchte der Verf. auch Alles, was ein gebildeter Reisender dort besichtigen, besuchen und kennen lernen muss, philosophirte mit den Mönchen, stöberte in ihrer Bibliothek, wohnte anmuthigen Soiréen bei den dort commandirenden russischen

Generälen und Gouverneuren, die ihn äusserst freundlich aufnahmen, bei, kutschte nach einigen Tagen in südöstlicher Richtung im Thale des Araxes wieder weiter fort. Eine Besteigung des Ararat war in der frühen Jahreszeit unthunlich. Märzregen, Schneeschmelze, Ueberschwemmung machte selbst das Weiterkommen mit fünf Pferden im Thale schwierig genug. Er giebt uns einige launige Schilderungen seiner Leiden, seiner dürftigen Mahlzeiten, so wie auch der Stationen, Scenen, Menschen und Begegnisse am Wege. Der Leser, der sich durch ihn lebhaft in die ferne Gegend versetzt fühlt, ist ihm sehr dankbar dafür. Er, der unbefangene und naive Verf. selbst, aber weiss das nicht und bittet seine lieben Leser wegen seiner Mittheilungen um Verzeihung, was er gewöhnlich thut, wenn er sich ein Mal hat gehen lassen. »Solches Detail«, sagt er, »kehrt so oft in meiner Erzählung wieder. Ich hoffe der Leser wird mich deshalb entschuldigen, und ich ersuche ihn zu glauben, dass ich den ganzen Ueberdruss, den er dabei empfinden muss, wohl begreife«. (Je prie le lecteur de croire, que j'en comprends tout le fastidieux). Aber grosser Gott, das ist das gewöhnliche Geschwätz von uns Touristen und übrigens hat, wie der Geist und das Herz, so auch der Magen sein Gedächtniss«.

Mit diesen Bemerkungen und dann noch mit einigen ernsteren Betrachtungen über das Testament Peters des Grossen, über russische Politik im Oriente kommt unser trefflicher Herr über Nachitschewan in Dschulfa, einem kleinen Orte am Araxes, an der Gränze des Landes der Tausend und einen Nacht an. Hiermit schliesst der erste vor uns liegende Band des Werks, auf dessen Fortsetzung man nach Allem, was

vorausging, und nach dem aufgestellten ziemlich grossartigen Reiseprogramm wohl recht begierig sein kann. Ein so intelligenter und vielfach begabter Mann wie der Ritter Lycklama a Nijeholt wird wohl im Stande sein, selbst den Berichten des alten Chardin und anderer Franzosen, des geistreichen Morier und anderer Engländer, des gründlichen Brugsch und anderer Deutschen noch manches Neue hinzuzufügen.

Bremen.

J. G. Kohl.

Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntniss von David Friedrich Strauss. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1872. 374 S. in kl. 8.

Wären die Gel. Anz. ausnahmslos nur zur Würdigung solcher neuer Bücher bestimmt durch welche die Wissenschaft sei es mehr oder weniger aber doch wirklich gefördert wird, so würden wir das eben genannte neue Buch hier besser übergehen, da es von einer des Namens werthen Wissenschaft sich weit entfernt hält. Berücksichtigen wir es dennoch an dieser Stelle, so geschieht das nur weil es seiner Aufschrift nach zwar nur ein Bekenntniss sein, dieses Bekenntniss aber doch auf dem Grunde der reinen und strengen Wissenschaft unsrer Zeit sich erheben und nichts bringen will als ihre heute (wie vorausgesetzt wird) feststehenden wohl gesichteten und geläuterten Ergebnisse. Danach gehört also diese neue Schrift zu beurtheilen dennoch ganz in unsre der Wissenschaft gewidmeten Blätter. Hinzu kommt aber dass hier ein

Mann im Namen der Wissenschaft etwas bekennen will der seit bald 40 Jahren vor den Augen vieler Leser in allerlei Wissenschaftlichem herumgearbeitet hat und hier seinen eignen Worten nach an der Schwelle des Alters wie ein letztes Vermächtniss der Welt übergiebt, aber auch das nicht bloss im eignen sondern im Namen solcher die er vorne S. 4 als geheimnissvoll unbekannte Wir einführt, dann in der Mitte S. 176 als »Wir Philosophen und kritische Theologen« bezeichnet, und schliesslich S. 293 ff. am offensten obgleich im Widerspruche damit als »Wir viele Tausende und nicht die schlechtesten in allen Landen, keineswegs bloss Gelehrte und Künstler, sondern Beamte und Militärs, Gewerbtreibende und Gutsbesitzer« beschreibt. Man sieht er meint nicht bloss alle die besten Deutschen, sondern die besten gebildetsten und gebietendsten aller jetzt irgendwo Lebenden. Ja der Verf. hat sich in dieses kleine Wörtchen Wir gar so rein vertieft dass er danach sogar in die vier verschiedenen Köpfe seines Buches eine wünschenswerthe Einheit bringt, und nach einer unbedeutenden kleinen Einleitung

1. mit der Frage beginnt »Sind wir noch Christen?« einer Frage mit der er uns anderen übrigens von vorne an hätte verschonen können, da die Sachkenner nie gezweifelt haben dass der Verf. seit über 30 Jahren überhaupt kein, und vorher nur ein höchst zweifelhafter Christ war. Inderthat thut er hier nichts als dass er seine längst bekannte vollkommne Unklarheit ja (man muss sagen) grobe Unwissenheit über Bibel und Christenthum in möglichst wenigen aber möglichst glatten Worten darlegt, und das Christenthum nun vielleicht zum 10ten Male vernichtet

zu haben meint obgleich er es nicht im mindesten weder nach seinen geschichtlichen Quellen noch nach seinem ewigen Wesen und unsterblichen Leben versteht. Kein Sachkenner welcher die früheren Schriften des Verf. kennt, wird über diese seine neueste Rede von Dingen die er niemals gründlich erkannt hat, anders urtheilen können. Wenn der Verf. ruhig und, wie es sich für einen wissenschaftlichen Mann ziemt, lernbegierig um sich blicken mag, so wird er leicht sehen dass nicht bloss seine eignen vor 37 Jahren aufgestellten Meinungen über das Neue Testament (dem Alten blieb er ebenso wie sein Tübingerischer Lehrer Baur ausserdem immer ganz fremd) sondern auch die eben dieses seines Lehrers heute, ja schon seit 20—30 Jahren so vollständig widerlegt und seitdem eine so gänzlich verschiedene Biblische Wissenschaft emporgekommen ist, dass nur noch sehr wenige und höchst unbedeutende Nachzügler auf den Wegen wandeln die er einst einschlug, das Christenthum aber seitdem gerade am meisten auch bei den wissenschaftlichen Männern so wenig an Achtung verloren hat dass es vielmehr wie niemals früher bei ihnen hochgeschätzt und als das einzige sichere Heilmittel für die allgemeinen Schäden auch wieder unserer jüngsten Zeit erkannt wird. Was hilft es dass er dieses nicht sehen will? meint er alle diese Männer müssten mit ihm rückwärts gehen, statt dass sie eben im besten Vorrücken zu einem guten d. i. heilsamen Siege begriffen sind? Aber er nenne uns (wenn er für sich im Rückzuge verharren will) von den vielen Tausenden seiner Anhänger deren er sich rühmt einen einzigen sachkundigen namhaften Mann, der mit ihm zurückbleiben will! Eine solche Forderung zu stellen ist man

umsomehr berechtigt, je stolzer der Verf. hier von den vielen Tausenden seiner Anhänger redet ohne auch nur éinen zu nennen. — Wie aber alles was der Verf. bei seiner ersten Frage sagt als alte verlegene Waare tief unter unsrer heutigen Wissenschaft steht, ebenso trifft das

2. bei seiner folgenden Frage zu »Haben wir noch Religion?« S. 92—144. Denn vor allem müssen wir sagen der Verf. wisse diese Frage nicht einmahl so zu stellen wie sie zu stellen ist wenn sie einen klaren Sinn haben soll. Wer jemals darüber nachgedacht hat was Religion sei, der weiss dass ohne alle Ausnahme jeder Mensch der denken kann in und mit seinem Denken auch Religion d. i. irgend etwas hat wovor er sich fürchten oder worauf er Rücksicht nehmen zu müssen meint. Weil dieses aber tausenderlei Dinge und darunter auch sehr verkehrte und falsche sein können, so hat man längst begriffen dass man in jedem bestimmten Falle nur fragen dürfe ob jemand wahre oder falsche Religion habe. Allein man braucht nur zu sehen wie unser Verf. S. 94 sich den Ursprung der Religion unter Menschen denkt, um zu begreifen dass er folgerichtig nichts von alle dem anerkennen kann was man bis jetzt unter Menschen Religion nannte. Er meint nämlich, weil die Natur dem Menschen gleichgültig gegenüber stehe, diese unheimliche Gleichgültigkeit aber ihm zuwider sei, so könne er sich gegen sie nur dádurch retten dass er sich selbst in sie hineintrage, sie ihm dann nicht mehr ein unmenschliches sondern ein menschenähnliches Wesen scheine, und er so eine Handhabe empfangé sie zu fassen, sie anzureden, ihr zu schmeicheln, ihr zu opfern u. s. w. Doch das sind blossé Worte die der Verf. macht;

was er sich dabei klares denke, wird niemand begreifen. Was soll das heissen: die Natur stehe dem Menschen gleichgültig gegenüber, der Mensch aber trage sich in sie hinein weil er diese Gleichgültigkeit nicht leiden möge? Das wäre höchstens ein kindisches Spiel, ein närrisches Handeln das nicht lange dauern würde. Aber wie kann sich denn der Mensch in die Natur hineinbringen? will der Verf. sich irgendetwas dabei denken, so muss er meinen der Geist des Menschen denke sich in sie hinein: allein woher der Geist, da der Verf. von vorne an nur an Sinnliches und Sichtbares denkt, nur dieses von Ewigkeit sehr bis in alle Ewigkeit dasein lässt und eben deshalb Gott läugnet? Aber Gott zu läugnen ist er ja von vorne an nur deshalb entschlossen um sich desto leichter von dem Christenthume und jeder wahren Religion zurückziehen zu können: also erdichtet er sich die Entstehung einer Religion ohne Gott bloss um desto sicherer vor aller wahren Religion d. i. vor Gott fliehen zu können. Allein eine Religion ohne Gott oder Götter war bekanntlich auch allem Heidenthume vollkommen fremd: und so will uns der Verf. nicht etwa ins Heidenthum zurück sondern in ein unbekanntes dunkles Etwas hinein führen was noch tausendmal schlimmer als alles Heidenthum ist.

Man sieht hieraus dass der Verf. zwar in der Gottesläugnung und in der Forderung der Mensch solle gottlos sein mit dem vor kurzem verstorbenen Ludw. Feuerbach übereinstimmt, welcher obwohl ein älterer Mann selbst erst durch ihn auf solche Wege geführt wurde, aber in der Erklärung der Möglichkeit wie man in bequemer Weise gottlos werde von ihm abweicht. Die Schulphilosophie ist das einzige welches bei-

den gemeinsam ist: und eben dieses ihr einziges Mittel um vor den Augen ihrer Welt ihre Gottlosigkeit als richtige Lehre zu erklären und Anhänger zu gewinnen, entzweiet sie. Als das erste Buch dieses Geistes welches L. Feuerbach in die Welt setzte um die Gottlosigkeit des Hrn. D. F. Strauss weiter zu verbreiten nach Tübingen kam, war ich Zeuge wie der Lehrer dieses Dr. th. Baur durch es so bezaubert wurde dass er, weil doch nun nicht bloss ein sondern zwei gerne gelesene Schulphilosophen sich öffentlich enthüllt hatten, offen zu ihnen übergehen wollte: er bedachte sich jedoch alsdann noch, und verschob seinen Beifall auf eine spätere Zeit. Aber auch Herr Zeller bedachte sich damals in Tübingen, und machte sogar öffentlich Einwürfe gegen Feuerbach. Dieser fühlte sich allmählig sehr verlassen, und starb so. Auch Hr. Strauss liess diese Geige nicht weiter laut erschallen, wandte sich vielmehr andern Bestrebungen zu.

Jetzt scheint ihm dagegen die günstige Deutsche Zeit gekommen sein Jugendspiel wieder aufzunehmen und jedem Deutschen lieb und werth zu machen. Allein weil er doch immer viel glätter bleibt als seine ihm zu Schülern gewordenen Lehrer Baur und Feuerbach waren, so will er dennoch auch heute den Namen Religion nicht ganz verwerfen; und so meint und lehrt er S. 238 f. der Inbegriff aller Moral sei nie zu vergessen dass man Mensch sei, dér der Religion nie zu vergessen dass die Welt »kein wildes Chaos von Atomen oder Zufällen sei, sondern alles nach ewigen Gesetzen aus dem éinen Urquell alles Lebens aller Vernunft und alles Guten hervorgehe«. Da erscheinen also plötzlich Dinge die nach allem was er sonst sagt völlig unerwartet sind. Sonst gelten ihm Dinge

als Leben Vernunft Gutes als durch ein blindes Zusammentreffen der rohen Urstoffe entstanden, und ein Wort wie Urquell ist bei ihm wie seltsamer Weise bisweilen auch Gott, göttlich u. s. w. nur Ueberbleibsel von Dingen die er getödtet zu haben meint und doch wieder als lebten sie für ihn noch in den Mund nimmt. Aber warum dies Religion und jenes Moral sein soll, begreift man um so weniger da nie Vergessen überhaupt keine Religion ist. Man sieht demnach hieraus nur was auch aus allen anderen Anzeichen folgt, dass ihm alle Folgerechtigkeit des Denkens fehlt und er einige Ausdrücke aus keiner denkbaren andern Ursache beibehält als weil sie seinen öden Grund etwas zu überkleiden dienen. Nachdem er nun aber in solcher Weise inderthat bewiesen hat dass wir keine des Namens werthe Religion mehr haben, wirft er, um etwas an die Stelle zu setzen,

3. die Frage auf »Wie begreifen wir die Welt?« und man begreift dass ihm die Antwort darauf die grosse Hauptsache werden muss, weil er ausser dem lieben Ich nichts als die Welt anerkennt. Wirklich giebt er nun hier S. 145—224 mit einer gewissen Anstrengung etwas neues: die Welt muss ihm ja Gott ersetzen. Weil er aber nicht einmahl in jenem Sinne Naturforscher ist in welchem es Kant war, vielmehr in solchen Fragen der Physik sich nur zum Schüler der Herrn Darwin Virchow Moritz-Wagner und anderer Männer des neuesten Weltgeistes macht, so ersieht man daraus inderthat nur wie leicht und bequem es solche neueste Naturforscher mit ihrer Wissenschaft gerade dá nehmen wo sie am strengsten sein sollte. Was der Verf. von sich aus hinzusetzt, besteht aus reinen Einbildungen welche man wohl den alten

Philosophenschulen der Stoiker Epikureer u. s. w. heute verzeihen kann, die aber bei einem heutigen Philosophen oder doch (wie er sich rühmt) philosophisch gebildeten Manne zu finden mehr als überrascht. Lernen dagegen kann man hier nichts als dass jedem der sich selbst gottlos macht, auch die ganze Welt gottlos wird. Und erfahren kann man hier weiter nichts als wie geschickt unser Verf. weil er nun einmahl (wir wissen nicht ernstlich warum) von Gott nichts wissen will, eben da beständig sogar in denselben Grundgedanken und beliebten Redensarten die Natur setzt wo man bis jetzt von Gott redete. Sogar wo ein Hegel noch von Gott oder von Geist sprach, lässt dieser sein alter Schüler die Natur etwa wie die Astarte oder eine sonstige alte Göttin auf den Schauplatz treten: und so dünkt ihm ein Satz wie »Empfunden hat sich die Natur schon im Thiere: aber sie will sich im Menschen auch erkennen« Wunder welche tiefe Weisheit zu enthalten. Allein wie die Natur das thue und das vermöge was ihr hier zugeschrieben wird, versucht der Verf. nicht einmahl zu erklären; und wir finden in alle dem so wenig ein kraftvolles und frisches wissenschaftliches Leben, dass wir darin nur das Erstarren und Absterben jeder bessern Wissenschaft sehen können. — Allein weil der Verf. einer solchen Dogmatik auch noch eine entsprechende Moral anhängen zu müssen fühlt, so stellt er

4. seine letzte Frage só: »Wie ordnen wir unser Leben?« Und hier erst wird er ganz lebendig. Es ist die bekannte neueste Zeitluft welche ihm neues Leben eingethmet hat und die er nun durch dieses Buch auch allen andern heute Lebenden einhauchen möchte. Der Meta-

physiker oder vielmehr reine Physiker und Naturanbeter welcher bisher Theologe und halber Philosoph war, wird hier zu einem der Tausend Zeitungspolitiker von heute; und wer seine Gedanken und Reden bis dahin nicht verstand, findet sie hier so enthüllt dass man den Schleier nicht erst hinwegziehen braucht. Aber indem er noch näher zeigen will wie man alle bisherige Religion und die ihr entsprechende Sittlichkeit durch viel bessere Mittel ersetzen könne, schaltet er S. 297—362 zwei Zugaben ein, wo er zeigen will dass die Deutschen an ihren neueren Dichtern und Musikern schon alles besitzen was sie zur Erfrischung und Läuterung ihres Geistes (wenn man überhaupt im Sinne der Lehre des Verf. vom Geiste reden kann) nur zu wünschen haben. Goethe ersetze die Bibel, über welche der Verf. S. 295 so entsetzlich und so absichtlich abschreckend redet dass man sie am besten verbrennen sollte; und die grossen Musiker mögen dann weiter auch alle Kirche ersetzen, da diese ja gänzlich überflüssig ja (wenn der Verf. hier ein gutes Buch veröffentlicht hat) nur höchst schädlich ist. Was will man mehr? oder wozu ist es nöthig hier die Zeitungsgedanken des einstigen Schülers Hegel's noch weiter zu berühren? Die ganze neueste Deutsche Zeit ist ihm ja ein Meer von Wonne und Seligkeit. Nur schade dass der entzückte Lobredner dieser Tage an einer bösen Stelle S. 287 einen Mischlaut dazwischen werfen muss, indem er nicht Worte genug finden kann die »Ideen welche jetzt eine zahlreiche und keck umgreifende Klasse der Gesellschaft durchdrungen haben, als ein üppiges Mistbeet insbesondere für den Raubmord« zu bezeichnen.

Allein woher diese »Ideen« kommen, hütet

er sich sorgfältig zu fragen oder näher zu untersuchen. Denn sein Gewissen würde ihm dann sagen müssen dass er selbst zu den Vätern dieser Ideen gehöre: wie kann aber ein Gewissen haben wer den Gewissen d. i. Gott nicht haben will? Wie sich demnach das ganze Buch in grellen Widersprüchen und oberflächlichem Gerede hinzieht, so schliesst es mit einem Misslaute der nicht schriller und einem Räthsel über unsre eigne Zeit welches nicht drückender sein kann. Aber solche Selbstwidersprüche ziehen sich bis in die Fassung der Aufschrift des neuen Buches. Denn der Verf. mag sein Buch als »Der alte und der neue Glaube« benennen, weil es ihm wohlgethan scheint seine eignen Meinungen und Einbildungen als einen »Glauben« der Welt mitzutheilen, wenn diese ihn sich aneignen und ihn für ihre früheren Einsichten und Ueberzeugungen eintauschen will. Er mag den Versuch dazu im Vertrauen auf diese unsre neueste Zeit machen, und sehen was sich weiter dabei ereigne. Allein inderthat hört alles was der Mensch in einem besseren Sinne »Glauben« nennt, vollkommen auf wenn mit Gott auch alles Unsichtbare geaugnet wird. Der richtige Name für dieses Buch wäre »Der alte Glaube und der neue Unglaube«, und doch wäre auch dieser wiederum sehr wenig zutreffend, da der Verf. nicht einmahl weiss was der von ihm sogenannte alte Glaube sei und es sich daher sehr leicht macht ihn durch wohlfeile Redensarten und leere Erdichtungen verächtlich zu machen.

Denn das Aergerlichste und durchaus Unheilbarste an diesem Buche ist dass der Verf. den Hass gegen das Christenthum welchen er bei sich durch die Länge der Zeit immer nur noch härter und steifer hat ausgewachsen lassen,

endlich hier in vollen Strömen ergießt, obwohl er ihn nirgends als einen gerechten und unvermeidlichen beweist. Das Christenthum, dieses einzige ächte Heil mitten in der kranken Menschenwelt, welches kein Mensch wirklich so wie es ist rein erkennen und in sich aufnehmen kann ohne in ihm auch für sich den einzigen sichern Anker seines Lebens zu finden, ist ihm nun einmahl das schwarze Thier und der Prügeljunge zugleich; und während ihn einst als einen der neun theologischen Repetenten in Tübingen einige theologische Professoren wegen seiner höchst unreifen Jugendschrift etwas unweise behandelten aber leider durch die steigende Schuld seiner eignen späteren Werke ihr Unrecht in Recht umgewandelt sahen, wirft er seinen Unmuth auf das vollkommen schuldlose Christenthum (ich sage nicht dass die Christenheit schuldlos sei), ja auf Christus selbst! Er hat diese Vorwürfe nirgends bewiesen, weder in seinen früheren weitschweifigen Büchern noch in diesem Taschenbüchelchen; und da sie längst gründlich widerlegt sind, würde man seine Mühe unnütz vergeuden wenn man sie heute noch einmahl vor aller Welt widerlegte: dennoch wiederholt er sie hier, als wüsste er nicht dass sie längst widerlegt sind. Und wohl fühlte er auch schon lange dass seine von jedem bessern Sachkenner zurückgewiesenen Versuche nach der gemeinen Redensart kein Glück mehr machten, und wandte sich anderen wenn auch entfernter liegenden doch mehr oder weniger nahe verwandten Feldern zu: als offenbar nur die neueste politische Wendung der Dinge in Deutschland ihn noch einmahl auf seine alten unreifen Versuche zurückführte und er nun in diesem Buche alles eilig nachholt was ihm zur Krönung

seines Werkes noch zu fehlen schien. Er ist nun ganz der Deutsche Voltaire des 19ten Jahrhunderts geworden, wie dieser vor jeder unruhigen Volksbewegung zitternd und doch durch seine Drucksachen allen Umsturz befördernd, alles Geistliche ebenso wie alles Christliche unversöhnlich hassend, und wenn nicht selbst wie jener dichtend doch heute einen neuern Dichter bis in den Himmel erhebend, als sollte dieser nun neben einigen andern heute Lebenden den Menschen der Gegenstand der Anbetung sein.

Von jetzt an wenigstens kann der Verf. nicht wieder in seinen schwankenden Zustand zurückgehen, nachdem er in den langen Zwischenzeiten seine ganze Meinung unverhüllt auszusprechen allerlei Bedenken getragen. Niemand kann sich über ihn länger täuschen: und wir halten dieses für einen guten Gewinn. Es ist nun sonnenklar geworden was aus dieser Richtung endlich werden muss; und die welche von Anfang an aber auch später durch alle ihre Schlangenwendungen hindurch beharrlich vor ihr warnten, haben vollständig Recht behalten. Die Geister müssen sich jetzt weit schärfer scheiden als dies so viele früherhin für nothwendig hielten. Und wer etwas genauer auf die Zeichen der Zeit achtet, kann die Anfänge dieser günstigen Wendung schon jetzt erkennen. Aber auch die letzte Spur der jetzt so handgreiflich gewordenen bösen Folgen und Ueberbleibsel dieser gesammten verkehrten Richtung muss verschwinden, wenn dem Verderben gründlich abgeholfen werden soll.

Der Verf. ist seit seinem gedankenlosen Jesuleben von 1835 der wahre Vater der Tübingschen Schule geworden, da sein Lehrer Baur sich im wesentlichen selbst zu seinem Schüler machte und bis zu seinem Tode aus den Täu-

schungen dieser Schule sich nicht wieder zurechtfinden wusste, obgleich er ja freilich weil er seine öffentliche Lehrstelle als Theologe nicht aufgeben wollte, diesem seinem Schüler und Lehrer zugleich nicht folgerichtig genug werden konnte. Diese Schule sieht jetzt endlich wohin ihr Führer sie bringen musste: und einen solchen Führer nicht vom ersten Augenblicke an richtig erkannt zu haben ist der stärkste Beweis ihrer ungeheuern Verirrung. Die Schule war von Anfang an eine blosse Kirchenschule: sie wollte dann aber eine reine Philosophenschule sein, und wenigstens den Ruhm beanspruchen die freie und die ächte Wissenschaft in allem als das Höchste zu schätzen. Allein wie hätte sie auch nur diesen einseitigen Vorzug sich wirklich erwerben können, da ihr Führer inderthat eine ächte freie Wissenschaft weder kannte noch übte? Hätte er sich auch nur in ihr die rechte Mühe gegeben, so würde sie ihn zu einer wahren Religion und daher zum Christenthume zurückgeführt haben. Denn keiner kann auf irgend etwas schwieriges, sei es in der Wissenschaft oder in anderen edeln Lebensbeschäftigungen, die ganze Kraft eines reinen Geistes hinwenden, ohne auch dadurch sei es unbewusster oder bewusster ein Christ zu werden. Unser Verf. aber hat niemals irgend eine schwierigere wissenschaftliche Aufgabe in ihrem ganzen Ernste genommen und ohne Selbstsucht mit Liebe zur Sache zu lösen gesucht: wer das etwa früher noch nicht wusste, kann es endlich hier so augenscheinlich bemerken dass ihn keine Selbsttäuschung mehr entschuldigen kann. Die Tübinger Schule ist jetzt mit ihm gerichtet; und die einzige Frage welche am Ende bleibt, ist nur noch die ob die Deutsche Wissenschaft

nachdem sie sich durch die Täuschungen einer mit dem Mangel an aller wahren Religion unzertrennlich verknüpften falschen Wissenschaft so weit hat in die Irre führen lassen, endlich noch bessere Wege einzuschlagen den Muth gewinne oder nicht, oder (um zu dem Buche am nächsten zurückzukehren) ob sie zu den Wir des Verf. sich zählen wolle oder nicht.

H. E.

Das Stickstoffoxydul-Gas als Anaestheticum von Dr. Carl Grohnwald, prakt. Zahnarzt in Berlin. Berlin. Gutmann'sche Buchhandlung 1872. 44 Seiten in Octav und 2 lithographirte Tafeln.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Anwendung der anästhesirenden Mittel zum Zwecke der Hervorrufung einer zur Ausführung chirurgischer Operationen geeigneten Narkose gegenwärtig in Begriffe steht, eine erfreuliche Metamorphose zu durchleben. Bei dem Gebrauche anderer Medicamente gilt der Standpunkt längst als ein überwundener, dass die Aufgabe des Arztes sich darauf beschränke, ein als heilsam bewährtes oder für heilsam gehaltenes Arzneimittel bei einer bestimmten Krankheit zu verordnen. Die Hauptaufgabe des Therapeuten vielmehr, ja wir möchten sagen, die eigentliche Kunst des Heilens ist das Individualisiren, d. h. in jedem einzelnen Krankheitsfalle dasjenige Arzneimittel auszuwählen, welches der Beschaffenheit der Persönlichkeit und den besonderen Umständen des pathologischen Zustandes

oder Vorganges angemessen ist. Es ist auffallend, dass gerade bei denjenigen Mitteln, deren Entdeckung den grössten Triumph der Arzneimittellehre unseres Jahrhunderts ausmacht, der erwähnte oberste leitende Grundsatz der Therapie so wenig Beachtung gefunden hat. Die Aerzte sind gewohnt, auf das eine oder andere anästhesirende Mittel zu schwören und dieses ausschliesslich zu benutzen. Man wendet in Boston und Lyon bis auf den heutigen Tag den Aether als Anaestheticum an; in den meisten übrigen Ländern und Städten ist man demselben untreu geworden und folgt der Fahne des Chloroforms. Grosse Schlachten sind in den wissenschaftlichen Journalen und in medicinischen Gesellschaften zwischen den Partisanen beider Medicamente gekämpft worden; besonders an der Seine hat man mit vielem Elan und grossem Aufwande von Phrasen gestritten. Aber in allen diesen Discussionen ist die Frage gewesen, ob der Aether, ob das Chloroform das einzig richtige Anaestheticum sei, während man correcter und angemessener verfahren wäre, wenn man untersucht hätte, ob es nicht Fälle gebe, in denen das eine vor dem andern den Vorzug verdiene? In Wirklichkeit lehrt die Erfahrung, dass beide Substanzen sich keineswegs ausschliessen, und diese Momente zu präcisiren, in denen das Chloroform oder der Aether ihre bestimmten Indicationen finden, das ist der Punkt, auf welchen es unseres Erachtens ankommt und durch dessen Erledigung die Lehre von den anästhetischen Mitteln erst ihre wahre wissenschaftliche Basis erhält. In England, wo die Chloroformtodesfälle am zahlreichsten beobachtet worden sind, so zahlreich, dass in der letzten Zeit fast all-

wöchentlich ein neuer Fall berichtet wird, hat man sich vielfältig bemüht, an die Stelle des Chloroforms andere organische Artefacte zu setzen, denen man aus theoretischen Gründen eine mindere Gefährlichkeit zutraut. Allgemeine Anwendung haben nur das von Snow empfohlene Amylen und in neuerer Zeit Richardson's Schützling, das Methylenbichlorid gefunden. Ihren Zweck haben sie eben so wenig wie die gepriesenen Mischungen von Aether, Alkohol und Chloroform und das in allerjüngster Zeit in Deutschland befürwortete Aethylidenchlorid erreicht; alle diese Stoffe haben trotz ihrer beschränkten Anwendung schon zu Todesfällen Veranlassung gegeben. Ueberall aber ist auch hier die Fragestellung eine verkehrte gewesen. Man hätte auch diese Substanzen nicht als unfehlbare Ersatzmittel des Chloroforms hinstellen, sondern die Grenzen genau bestimmen sollen, innerhalb deren sie nach den vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen ihre besondere Indication finden.

Diese von uns seit Jahren vertretenen Ansichten giebt uns die in der Ueberschrift genannte kleine Schrift über Stickstoffoxydul als Anästheticum auszusprechen Gelegenheit. Wir begrüßen das Erscheinen derselben mit um so grösserer Freude, weil sie uns den Beweis liefert, dass die im Jahre 1868 von Amerika aus gemachten Anstrengungen, auch Europa für den Gebrauch des Lustgases als Anästheticum zu interessiren, in Deutschland nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Wir glauben, gestützt auf das reiche Material, welches die Chloroformliteratur einerseits und die im letzten Quinquennium massenhaft angewachsene Literatur des Stickstoffoxyduls andererseits dar-

bietet, unsere Ansicht dahin aussprechen zu können, dass bei kleinen Operationen von etwa einer Minute Dauer, insbesondere also bei Zahnextractionen die Gefahren der Chloroformanwendung in keinem Verhältniss zur Grösse der Operation stehen und so dieses Mittel hierin eine Contraindication findet, während wir im Stickstoffoxydul ein Agens besitzen, welches gerade für diese Fälle passt, während es für Operationen von längerer Dauer, sich keineswegs geeignet erweist. Die Statistik der Chloroformtodesfälle hat zu der Erkenntniss des eigenthümlichen Factums geführt, dass eine unverhältnissmässig grosse Anzahl derselben bei Gelegenheit von Zahnextractionen und ähnlichen unbedeutenden Operationen vorgekommen ist. Man hat die Erklärung für diese Thatsache, welche von jedem neueren Bearbeiter der Chloroformcasuistik hervorgehoben wird, in dem Umstande gesucht, dass bei solchen Operationen nicht tief genug chloroformirt werde, so dass der betreffende Patient sich nicht in voller Anästhesie befinde und die von ihm wahrgenommene Erschütterung einen deleteren Einfluss auf die Centraltheile des Nervensystems oder das Herz äussere. Mag dies richtig sein oder nicht (die Erfahrungen bei Stickoxydulnarkose scheinen dagegen zu sprechen, weil auch hier häufig in einem Stadium operirt wurde, wo zwar das Schmerzgefühl aufgehoben ist, aber nicht jede Empfindung fehlt, so dass der Operirte die Zahnextraction als Ruck oder Knacken empfindet), die Thatsache selbst kann nicht weggeläugnet werden und ihr gegenüber steht das ebenso verbürgte Factum, dass bei den nämlichen Operationen die Anwendung des Stickstoffoxyduls kaum eine Gefahr für das Leben bedingt. Man glaube nicht,

dass die Zahlen hinsichtlich der Anwendung des Stickstoffoxyduls zu klein sind, um zu Schlussfolgerungen zu berechtigen. Grohnwald allein stützt sich auf die nicht unerhebliche Summe von 3000 Beobachtungen, klein allerdings im Vergleiche zu der Statistik, welche der Amerikaner Colton im Jahre 1868 der Londoner Odontological Society vorlegen konnte. Sie bestand in nahezu 28,000 Zeugnissen von Personen, welche zum Zwecke der Zahnextraction mit Stickstoffoxydul anästhesirt waren. Man halte dieselben nicht für Humbug, denn Colton hat fast in jeder grösseren Stadt Amerikas besondere dentistische Institute angelegt, in welchen unter Anwendung seines Narcotisationsverfahrens Zähne schmerzlos ausgezogen werden. Dazu kommt noch eine reiche Casuistik des als Retter der Kaiserin Eugénie auch in nichtärztlichen Kreisen bekannt gewordenen Zahnarztes Evans, und eine Menge von Fällen liesse sich auch aus der englischen Literatur der letzten 4 Jahre zusammenstellen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Summe der Narcotisationen durch Stickstoffoxydul bis auf den heutigen Tag auf nahezu 100,000 veranschlagen. Nun bringt uns allerdings die amerikanische Literatur einige dabei vorgekommene Todesfälle. Es ist nicht, wie Grohnwald glaubt, ein einziger vorgekommen, sondern wir haben bis jetzt davon vier aufgefunden, von denen indessen einer ganz gewiss als nicht stricte hiehergehörig abgezogen werden muss. Denn es handelt sich dabei nicht um einen Patienten, sondern um ein gesundes Individuum, welchem der Gehülfe eines Dentisten zum Zeitvertreib so lange Stickoxydul einflösste, bis er aus seiner Asphyxie nicht mehr erweckt werden konnte. Hierfür kann offenbar das Ver-

fahren der Anästhesirung mit Stickoxydulgas nicht in Anspruch genommen werden und auch in den übrigen drei Fällen sind wir geneigt, mit Grohnwald eine grosse Fahrlässigkeit anzunehmen, und nur bei einer solchen halten wir es überhaupt für möglich, dass Menschen in der Narkose zu Grunde gehen. In allen diesen Fällen würde übrigens höchst wahrscheinlich die von Grohnwald angegebene Vorsichtsmassregel, den zur Faradisation des Phrenicus nothwendigen Apparat stets zur Hand zu haben, das Leben der Asphyktischen zu retten im Stande gewesen sein. Wie ganz anders beim Chloroform, wo selbst bei der grössten Vorsicht und bei der genauesten Beobachtung des Patienten dennoch plötzlicher Tod durch Syncope erfolgen kann, und wo dann in manchem Falle die sorgfältigste und mühsamste Anwendung aller erdenklichen Wiederbelebungs mittel erfolglos bleibt. Die oben erwähnten Todesfälle durch Stickoxydul sind leider ohne Details mitgetheilt und lassen daher eine genauere Analyse nicht zu; nur bei dem einen ist bemerkt, dass der Patient an einer ausgebreiteten Lungenaffection (Tuberculosis?) gelitten habe. Nun ist von Colton und auch von Evans hervorgehoben worden, dass die Inhalation des Gases zu Blutungen disponire und es wäre nicht unmöglich, dass gerade mit Blutung verlaufende Lungenaffectionen eine Contraindication des Stickstoffoxyduls darstellen. Grohnwald hat diesen Umstand weniger berücksichtigt, aber wenn es auch in dem Bereiche der Möglichkeit liegt, dass nicht völlig von Stickoxyd freies Gas in den bisher publicirten Beobachtungen zur Entstehung der Hämorrhagiem Anlass gab, so müssen doch diese Angaben der amerikanischen

Zahnärzte im Auge behalten werden. Grohnwald scheint ausschliesslich bei Individuen, welche früher an Hirnapoplexie gelitten haben, den Gebrauch des Stickoxyduls als contraindicirt zu betrachten, weil er aus der durch das Gas verursachten Röthe des Gesichtes auf das Vorhandensein einer Kopfcongestion schliesst.

Wenn wir aber das Stickstoffoxydul als ein nicht bei längeren Operationen anwendbares Anästheticum bezeichnen, so haben wir dies ungeachtet der bereits unter dem Einflusse desselben ausgeführten längeren Operation gethan. Bekanntlich hat Carnochan zuerst das Gas in dieser Richtung versucht und eine Kranke, deren Mamma er exstirpirte, 15 Min. lang in Stickoxydulnarkose halten lassen; später sind sogar 20—25 Min. lange Operationen unter Gebrauch des fraglichen Betäubungsmittels ausgeführt. Aber es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass bei dieser Anwendungsweise das Gas in Hinsicht der Gefahrlosigkeit keine Vorzüge vor den andern Anästheticis besitzt, dagegen bezüglich seiner Application Inconvenienzen darbietet, welche Chloroform und Aether nicht zeigen. Diese Inconvenienzen, welche hauptsächlich darin ihren Grund haben, dass das Anästheticum ein Gas ist, als Grund gegen seine Anwendung überhaupt zu benutzen, wäre ein thörichtes Unterfangen, denn sie können vermieden werden; schlechter freilich für die Privatpraxis als für die Operationszimmer beschäftigter Aerzte und für die Hospitalpraxis, wie dies Grohnwald im dritten Abschnitte seiner Schrift nachweist, und sie müssen vermieden werden, weil es sich darum handelt, das Menschenleben vor Gefährdung zu bewahren.

In der Kritik des Sauer'schen Verfahrens

für länger dauernde Zahnoperationen ein Gemenge von Stickoxydul, atmosphärischer Luft und Chloroformdampf zu benutzen, sind wir mit Grohnwald völlig einverstanden. Dasselbe involvirt offenbar alle Gefahren des Chloroformirens, denn das Stickoxydul ist, wie dies schon 1865 Ludimar Hermann nachwies und wie dies neuere Untersuchungen von Frankland unzweideutig darthun, nicht im Stande, gemäss der Anschauung von Davy im Blute Sauerstoff abzugeben und dadurch den Lebensprocess zu unterhalten, und mit Recht gilt es bei der Anwendung des Chloroforms für unerlässlich, den Sauerstoffzutritt zur Lunge nicht völlig auszuschliessen. Die Menge atmosphärischer Luft in dem fraglichen Gemenge ist schon an sich sehr gering und wird durch jede Inspiration noch vermindert. Jedenfalls ist Sauer's Verfahren für die Zahnärzte völlig entbehrlich, weil, wie Grohnwald nachweist, die Inhalation des reinen Gases in einer Sitzung mehrmals hintereinander vorgenommen werden kann und zwar immer mit prompteren Erfolge, da der Patient jedesmal regelmässiger athmet, ohne dass die Narkose länger dauert, oder lästige Nebenerscheinungen hervortreten.

Grohnwalds Schrift beginnt mit einem historischen Abschnitte, der die Geschichte der Stickoxydulnarkose ziemlich vollständig giebt. Richtig ist Horace Wells als der Erfinder der Methode angegeben, doch ist der Zeitpunkt nicht genau präcisirt, wo die erste Anwendung geschah. Es war am 10. December 1844, wo der genannte amerikanische Zahnarzt sich selbst in der Stickstoffoxydulnarkose einen Zahn extrahiren liess. Uebersehen scheint von dem Verf. der Umstand, dass bereits im Jahre 1866 im

Wiener allgemeinen Krankenhause von Berghamer Versuche mit dem Gase angestellt wurden. Im zweiten Abschnitte bespricht Grohnwald Bereitungsweise und Eigenschaften des Stickoxyduls, im dritten die Aufbewahrungs- und Inhalationsapparate, welche auf den beiden beigegebenen Tafeln abgebildet sind. Die Kritik der einzelnen Apparate ist überzeugend; die vom Verf. für nothwendig erachtete grössere Weite des Athmungsrohrs, damit der Patient bequem inhaliren könne, hat auch schon früher Cattlin gefordert.

Im vierten Abschnitt giebt Grohnwald seine eigenen Erfahrungen in anziehender und anschaulicher Weise, woraus die Beobachtungen über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Nerven bei der Narkose afficirt werden, besonders beachtungswerth erscheinen. Einzelne eigenthümliche Erscheinungen sind detaillirter mitgetheilt. Nach Mittheilung einer Statistik der von ihm ausgeführten Narkosen giebt er zum Schlusse noch einige eigene Beobachtungen über Aethylenchlorid.

Bei der vorzugsweise praktischen Tendenz des kleinen Buches wird man wohl kaum einen Abschnitt über die Theorie der Stickstoffoxydulnarkose vermissen. An sich wäre eine solche ja allerdings nicht ohne Interesse, da ja das Stickstoffoxydul eine ganz andere Wirksamkeit besitzt wie die übrigen gebräuchlichen Anästheticum. Uebrigens hat sich ja aber bei keinem Stoffe der Satz, dass alle Theorie genau sei, so sehr erwiesen, wie gerade bei dem in Rede stehenden Gas. Als im Jahre 1866 Patruban die Versuche von Berghamer in einer österreichischen Zeitschrift zur allgemeinen Kenntniss brachte, trat der Einführung des bei uns neuen

Betäubungsmittels, die Theorie seiner Wirkungsweise hemmend in den Weg. Ludimar Hermann hielt dem neuen Mittel und seinen Anhängern sofort vor, dass es nur durch Erzeugung von Asphyxie wirke und stellte an die Chirurgen die Frage, ob es zulässig sei, einen Patienten dadurch in Anästhesie zu versetzen, dass man ihn ersticke oder erwürge. Freilich lag es nahe, hier in Bezug auf Aether und Chloroform die Gegenfrage zu stellen, ob es gestattet sei, Jemanden dadurch zu anästhesiren, dass man ihn vergifte. Ist doch in Wirklichkeit die Chloroformnarkose eine Intoxication und zwar nicht bloss in ihren ersten Stadien! Nun, die theoretische Opposition hat den Fortschritten des Verfahrens keinen Hemmschuh anlegen können; das beweisen vor Allem Grohnwalds neueste Studien, denen wir aus vollem Herzen Leser und Nachahmer wünschen.

Theod. Husemann.

Leberecht Uhlich in Magdeburg. Sein Leben von ihm selbst beschrieben. 2. Auflage. Gera, Verlag von Paul Strebel. 1872. 108 S.

Uhlich, mögen wir nun mit ihm übereinstimmen oder nicht — und Ref. bekennt, in wesentlichen Stücken nicht mit demselben einstimmig zu sein — stellt gleichwohl den Repräsentanten einer Geistesrichtung dar, die eine überaus weite Verbreitung in unserer Zeit hat, und namentlich in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms IV. ist der Einfluss des Predigers zu Pömmelte und später zu

Magdeburg ein ganz ungeheurer gewesen. Daher ist eine Lebensbeschreibung dieses Mannes dann allerdings von hohem Interesse, und besonders eine solche, die er selbst verfasst hat und in der er also das Facit seines eigenen Lebens und Strebens zieht, darf von dem Historiker nicht ausser Acht gelassen werden. Auch ist die vorliegende, ungeachtet ihrer Kürze und ihres etwas summarischen Verfahrens, der Art, dass man aus ihr den Mann und seine Partei genau kennen lernt. Uhlich giebt sich in derselben, wie er gewesen ist, ehrlich und aufrichtig und ohne viele Schminke, wenn man nicht das für Schönfärberei halten will, dass er, wie jeder Parteimann, meint, das Recht allein auf seiner Seite zu haben, und mit ziemlicher Unbefangenheit werden wir auch in die Wandelungen eingeführt, die er und seine Partei vom Rationalismus nach alter Halle'scher Schule bis zum völligen Radicalismus durchgemacht hat. So ist es denn wirklich ein Stück Geschichte aus unsrer nächsten Vergangenheit, was uns in dem Lichte vorgeführt wird, in welchem es einer der Betheiligten von seinem Standorte aus gemeint hat betrachten zu müssen, und dafür kann man dann jedenfalls nur dankbar sein; nur dass denn freilich die Einseitigkeit und Befangenheit des Urtheils über Personen, Ereignisse und Bestrebungen sich auch von selbst versteht und mit in den Kauf genommen werden muss. Seinen Gegnern, vor allen Dingen den Männern der preussischen Regierung steht Uhlich noch im J. 1872 ganz so gegenüber, wie etwa die Revolutionsmänner aus der achtundvierziger Zeit, und an der Herbigkeit des Urtheils über sie ist bei ihm Nichts gemildert worden. Das sieht man namentlich an dem, was er S. 27 über

Friedrich Wilhelm IV. und den Minister Eichhorn sagt: es kann dasselbe nicht abfälliger, aber, wie Jeder sagen muss, der die Dinge aus den Acten und nicht bloss aus Zeitungsartikeln kennt, auch nicht schiefer und unzutreffender sein und charakterisirt sich ganz und gar als das parteiliche Urtheil eines Mannes, der darunter hat leiden müssen, dass die Leiter der preussischen Politik auch noch andere Rücksichten sich zum Massstabe dienen liessen, als nur die Bestrebungen Uhlich's und seiner Genossen. Solche Stellen machen auf den wirklich Kundigen allerdings einen peinlichen Eindruck, und sie finden sich genug in dem Buche, aber — am Ende gehören auch sie mit als ein integrierender Theil in das Charakterbild hinein, das Uhlich hier von sich selbst hat entwerfen wollen, nur dass man diese Urtheile nicht als objective Wahrheit betrachten und sich im Gegentheil stets erinnern muss, wie sie nur der subjective Reflex in der Seele dieses Mannes sind. Nur als solcher haben sie denn aber auch eine Bedeutung, und die wahren Charakterbilder der Personen und Parteien, über welche Uhlich von seinem Standpunkte und aus seinen subjectiven Erlebnissen heraus urtheilt, werden wir freilich anderswo suchen müssen, als in diesem Buche.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

29. Januar 1873.

Römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich herausgegeben von Alexander Conze. 1. Heft. Drei Sarkophage aus Salona. Mit Tafel I—IV. (Aus dem 22. Bande der Denkschriften der philos.-histor. Klasse der Kais. Akademie der Wissenschaften). Wien, Gerold und Sohn, 1872. 20 Seiten und 4 Kupfertafeln in Grossquart.

Ein altes Heimathsrecht wird mir es zugestanden in diesen Blättern die Anzeige einer eigenen Arbeit zu bringen. Es soll darin von dieser Arbeit selbst, so weit sie oben genannt vorliegt, deren Beurtheilung selbstverständlicher Weise Andern zusteht, wenig die Rede sein; ist dieselbe doch schon ihrem Umfange nach nur Etwas zu Kleines, um viel Aufheben von ihr zu machen. Etwas Grösseres ist schon der Plan, zu dessen Ausführung mit dem einen Hefte der Anfang gemacht ist, und Etwas wiederum noch Grösseres sind die Aufgaben, welche hier in diesem Grenzlande deutscher Wissenschaft und antiker Kultur der klassischen Archäologie sich

stellen und zu deren Lösung neben Erfüllung der Pflichten ihres Lehramtes mitzuwirken die Vertreter dieses Faches an den österreichischen Universitäten eine besondere Aufforderung an sich herantreten sehen. Schon dadurch wird die Aufmerksamkeit des Universitätslehrers der klassischen Archäologie in Oesterreich nach dieser Seite hin durch die Universitätsthätigkeit selbst gelenkt, dass hier mehr als an den meisten deutschen Universitäten das akademische Studium der Archäologie auf eine Praxis vorzubereiten hat, einigermaßen vergleichbar dem Schulfache, mit Rücksicht auf das die übrigen philologischen Disziplinen auf der Universität gelehrt und gelernt werden, vergleichbar dem Pfarramte, der Ausübung der Heilkunde und wie sonst die Lebensberufe heissen, für welche sich die überwiegende Mehrzahl aller Studenten das Rüstzeug auf der Universität zu holen kommt. Die Aemter also, um es nun so auszudrücken, auf welche archäologisches Studium in den akademischen Jahren einen Anspruch verleihen soll, sind die Konservatorenstellen, welche in einem Lande wie Oesterreich mit denkmalreichen Provinzen wie Dalmatien, mit Ruinenplätzen wie Aquileja, und unter vielfach gar zu wenig zur Schätzung antiker Ueberreste vorgebildeten Bevölkerungen, eine grosse Bedeutung für die Alterthumswissenschaft haben. Dass diese Aemter einstweilen wenigstens unbesoldete sind, kann insofern nicht ausschliesslich als ein Nachtheil angesehen werden, als dieser Umstand es mit sich bringt, dass sie in der Regel nur neben einer Gymnasiallehrerstelle gesucht und verliehen werden dürften, so also auch in dieser Praxis der Archäologie die gesund erhaltende Verbindung mit der übrigen Philologie gesichert

wird. Das Oberschulkollegium für die Konservatorenstellen ist in Oesterreich die Centralkommission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, wie sie mit einem etwas zu eng gefassten Namen heisst, eine Behörde, welche durch dankenswerthe Leistungen schon längst die Aufmerksamkeit zumal der Erforscher mittelalterlicher Kunst auf sich gezogen hat, der es aber gerade, weil jene von mir eben dargelegte Verbindung von Universität und Praxis schon aus Mangel von Vorbedingungen für dieselbe bisher kaum bestand, an geeigneten Organen ihrer Thätigkeit an Orten fehlte, wo die Ueberreste des klassischen Alterthums im Vordergrunde stehen. Die Konservatorenstellen auch an solchen Orten sind bis jetzt in der Regel nicht Gymnasiallehrern übertragen, die Gymnasiallehrer auch bislang in der Regel für dieselben nicht mit der nöthigen Vorbereitung versehen; denn der Archäologie wurde an den österreichischen Universitäten nur äusserst sporadische Pflege zu Theil und nicht besser erging es der lateinischen Epigraphik, welche doch, wie ohne Weiteres einleuchtet, für die auf der Universität zu gewinnende Vorbildung der Konservatoren sogar mehr als gleichbedeutend mit der Archäologie ist. Erst wenn archäologisch-epigraphische Uebungen, mag man sie nun in Gestalt eines Seminars konstituiren oder nicht, auf den Universitäten unter tüchtiger Leitung getrieben werden, kann das, was ich ausführte, zur vollen Verwirklichung gelangen. Sobald aber, um darauf zurückzukommen, der Universitätslehrer der genannten Fächer dieses Ziel, um darauf hinzuarbeiten, ins Auge fasst, rücken ihm die antiken Ueberreste des ganzen Staates in unmittelbare Nähe, fordern, dass er selbst

mit ihnen schon um seiner Schüler willen, die sie künftig unter Händen haben sollen, sich vertraut mache, während sie sonst ihrer Art nach wenigstens auf den Archäologen nicht die volle Anziehungskraft ausüben können, wie die Werke besserer Kunstepochen, als sie hier durchschnittlich in den Funden vertreten sind.

Hiermit ist, fast klingt es entschuldigend, erklärt, wie ich bei freierer Wahl sonst mehr der Erforschung griechischer Kunst mich zuwendend, hier in Wien den Plan gefasst habe, eine grosse Anzahl spätrömischer Provinzialarbeiten, so gut ich es vermag, herauszugeben. Hierbei ist mir eine nicht gewöhnliche Gunst zu Theil geworden, für welche der Dank dem kais. Unterrichtsministerium, so wie der kais. Akademie der Wissenschaften gebührt. Das erstere setzt mich in den Stand auf alljährlich wiederholten Reisen mir die Kenntniss der vorhandenen, einer ersten oder doch einer genügenderen Bekanntmachung wartenden Ueberreste in eigener Anschauung zu erwerben, die andre bietet die Mittel zur Herausgabe und zwar so bemessen, dass nicht, wie bei ersten Editionen von Bildwerken auch niemals geschehen sollte, in Folge eines Schlendrians, der in dem Gedruckten die Hauptsache, in den Tafeln nur mehr oder weniger nebensächliche Beilagen zu sehen pflegt, den Abbildungstafeln ihre volle Bedeutung verkümmert zu werden braucht. Was herausgegeben wird, soll ohne Luxus, aber nach Möglichkeit getreu und vermittelt einer möglichst guten Technik herausgegeben werden; eine solche Technik ist und bleibt aber in den meisten Fällen — was auch neben ihr, Manche blendend, aufgewachsen ist — der alte, edle Kupferstich, dem die Photographie als vorbereitende

Gehülfin, doch möglichst nicht allein, dienen mag. Ich will nun auch dafür an dieser Stelle den Dank nicht noch einmal, wie es in der Publikation selbst geschah, zurückhalten, dass auch hier eine besondere Gunst meinem Unternehmen zu Theil wurde, indem nämlich mein Freund Louis Jacoby sich berathend und helfend bei der Ausführung der Tafeln mir zugesellte, während seinen Schülern und für den architectonischen Theil zweier Tafeln des ersten Heftes einem hierin besonders virtuosen Arbeiter in der Person des (aus Hameln gebürtigen) Bültemeyer die eigentliche Ausführung der Platten übertragen wurde.

Es erschien aus verschiedenen Gründen unzweckmässig erst den ganzen Vorrath von Zeichnungen aufzusammeln und dann als ein geschlossenes Werk die ganze Ausgabe ans Licht treten zu lassen; mitbestimmend war auch der Wunsch der kais. Akademie, die von ihr unterstützte Arbeit in ihren Denkschriften erscheinen zu sehen. Die Separatausgabe der Hefte dieser Denkschriften ermöglicht später dennoch die Zusammenstellung der einzelnen Hefte zu einem gesonderten Ganzen. Oertlich Zusammengehöriges soll bei der Herausgabe möglichst zusammengehalten werden, doch wird es nur in den einzelnen Heften möglich sein, das strenger einzuhalten, gelockerter wird unvermeidlicher Weise schon die topographische Ordnung in der Aufeinanderfolge der Hefte ausfallen müssen. So ist schon jetzt die Absicht aufgegeben, welche im Vorworte zum ersten Hefte ausgesprochen ist, den Salonitaner Monumenten im zweiten und dritten Hefte Werke gleichen Fundorts folgen zu lassen. Das zweite, bereits in Arbeit begriffene Heft wird vielmehr ausser einem

längst nicht unbekanntem, aber noch niemals genügend herausgegebenen Römerdenkmale Steiermarks, dem grossen Grabsteine mit Darstellungen aus der Orpheussage, noch eine Anzahl anderer zu Pettau (Poetovio) befindlicher Sculpturen bringen. Es war meine erste Absicht gewesen, mit den Steiermärkischen Fundstücken die ganze Publikation zu beginnen und deshalb hat hier der Zeichner schon am meisten vorgearbeitet, doch drängten sich zwei erst ganz kürzlich auf Anordnung des kais. Unterrichtsministeriums bei Salona ausgegrabene und dem unter Leitung des neuen Direktors und Konservators Gymnasialprofessors M. Glavinitsch einer besseren Zukunft entgegenstehenden Museum zu Spalato überwiesene Sarkophage, so wie ein ebendaher stammender in Fiume, durch ihre Bedeutsamkeit zu sehr in den Vordergrund, um nicht ihnen vielmehr im ersten Hefte den Vorrang zu gewähren.

Der erste Sarkophag bietet in seinem Relief aus der Sage von Phaidra und Hippolytos eine zur besseren Kenntniss der zu Grunde liegenden Originalkomposition werthvolle Wiederholung eines Campanaschen Sarkophags in Paris.

Der zweite Sarkophag vermehrt die Reihe ältestchristlicher Skulpturen um ein reiches und mannigfach eigenthümliches Exemplar. Was meine Behandlung im Texte anlangt, so muss ich am Meisten bei der dieses christlichen Sarkophags sogar hoffen, dass es mir noch nicht gelungen ist bis zu dem Erreichbaren vorzudringen und ich bitte in diesem Sinne bessere Kenner der altchristlichen Jahrhunderte, unter denen auf de Rossi sich am Ersten die Blicke wenden, hier berichtigend oder weiterführend die Erklärung neu aufzunehmen.

Der dritte, leider nur zertrümmert in Fiume wiedergefundene Sarkophag mit Jagdszenen weist uns noch die Ueberreste einer höchst lebensvoll gedrängten Komposition. Hier ergeht ein eindringliches Mahnwort an die Konservatoren aufzuwachen, was für Schätze bis in die neuste Zeit rohster Vernichtung preisgegeben waren.

Werke von solcher Bedeutung, wie relativ unter spätrömischen Bildwerken diese drei Sarkophage immerhin erscheinen müssen, werden bei der Fortsetzung meiner Publikation kaum mehr oder nur sparsam sich wiederholen. Was nachkommen wird, will ich also zwar im Einzelnen nicht überschätzen, im Ganzen aber doch als kunst- und kulturgeschichtlich unverächtlich in Schutz nehmen. Die Geschichte der griechischen Kunst hat zu beginnen mit Arbeiten, die, im Einzelnen ziemlich unbedeutend, in grösserer Zahl erst belehrend über das Werden zu uns zu sprechen beginnen und mit einer Verflachung in die Breite ohne hervorragendes Einzelne endet die griechisch-römische Kunst, so erst durch Anfang und Ende recht deutlich zu einem abgeschlossenen Ganzen zusammengefasst. Der Forscher, der bis zu jenen unansehnlichen Quellbächen hinaufsteigt, wird auch den versandenden Strom bis an seine Mündung verfolgen wollen, wenn die Mehrzahl der Betrachter auch, wie auf der Rheinfahrt, dem an Schönheiten reicheren Mittellaufe mit gutem Rechte immer den Vorzug geben wird.

Wien.

Conze.

Prolegomena critica in Vetus Testamentum Hebraicum quibus agitur I. de codicibus et deperditis et adhuc exstantibus. II. de textu Bibliorum Hebraicorum qualis Talmudistarum temporibus fuerit. Scripsit Hermann L. Strack, phil. Dr. Lipsiae, J. C. Hinrichs bibliopola, 1873. — VIII und 131 S. in 8.

Der Verf. dieser Schrift regt vorne die Frage an warum das Griechische Neue Testament seit den letzten 40 Jahren nun schon so oft in neuen sogenannten kritischen Ausgaben bearbeitet sei, die Hebräische Bibel aber seit de Rossi keine neue Bearbeiter gefunden habe. Man könnte diese Frage genauer so stellen warum die Hebräische Bibel seitdem ihr Massorthisches Wortgefüge während der ersten Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerei erträglich sicher festgestellt war, im wesentlichen immer nur in diesem selben Wortgefüge abgedruckt werde? Womit dann die andere Frage zusammenhängt: ob dieses wirklich bis heute ein so grosses Unheil gewesen sei, und was man heute thun müsse um diesem Unheile sofern ein solches sich herausstellt entgegenzuwirken? Hätte der Verf. die vorläufigen Fragen seiner Abhandlung so gestellt, so würde er die Leser sogleich von vorne an auf den richtigen Standort der Betrachtung geführt haben.

Die Sache ist nun dass dieser Unterschied wie er sich heute herausstellt, nicht so zufällig entstanden ist und sich noch immer erhält. Die alten grossen Geschieke der Christlichen Bibel von der einen und der Hebräischen von der andern Seite sind eben zu verschieden gewesen als dass dieser Unterschied sich nicht hätte bilden müssen. Denn die Hellenistische Bibel

welche mit den N. Tlichen Büchern vermehrt die Christliche wurde, hat zwar schon in den vorchristlichen Zeiten mancherlei Versuche ihr Wortgefüge gut zu erhalten über sich ergehen lassen müssen; und ähnliche wiederholten sich dann unter den Christen mit ihrer Bibel während der ersten Jahrhunderte nach Chr., bis diese endlich in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters bei der allgemein einreissenden Erschlaffung des Christenthumes die immer starrer gewordene Gestalt annahm welche man die Byzantinische nennen kann. Seitdem sich aber das Judenthum vom Christenthume völlig losgerissen hatte, erstarkte in diesem sofort auf die nächsten entscheidenden Jahrhunderte hin der Zug zur sorgfältigsten ja ängstlichsten Erhaltung seiner Bibel in der Gestalt welche die herrschende Schule für die richtige hielt; eine Richtung welche sich dort schon vor dem Hadrianischen ja vor dem Vespasianischen Kriege als kommend verfolgen lässt, die aber erst nach diesen allein herrschend wurde. Je mehr nun das Judenthum in diesen Zeiten zur blossen Schule wurde, und in dieser selbst nur jene Richtung allein sich als die herrschende behauptete, desto eifriger wurde zwar die Sorgfalt die Hebräische Bibel in ihrer für die beste gehaltenen Ueberlieferung d. i. Massôra zu erhalten, aber desto einseitiger und der herrschenden Zeitrichtung gemäss (man kann nicht anders sagen als) desto ängstlicher bildete sie sich aus. Jenem Theile dieser grossen Sorgfalt verdanken wir die von uns heute nicht dankbar genug anzuerkennende gleissmässige feste und sichere Erhaltung des damals für das beste gehaltenen Wortgefüges: was würde den Finsternissen und Zerstörungsgelüsten des Mittelalters gegenüber

aus der Hebräischen Bibel sonst geworden sein! Diesem Theile der bewundernswürdigen Sorgfalt der Massoraschule sind aber alle die Einseitigkeiten und theilweisen Missverständnisse zuzuschreiben welche dem Werke anhaften.

Hieraus versteht sich demnach von selbst was heute zu thun sei. Man hat in unsern Tagen endlich sich die Freiheit genommen den *textus receptus* des Griechischen Neuen Testaments nach unsern heutigen reicheren Hülfsmitteln und besseren Einsichten vielfach und theilweise wirklich viel richtiger festgestellt neu herauszugeben: allein bei der Hebräischen Bibel ist das weder nöthig noch so leicht auszuführen. Denn das Massorethische Wortgefüge ist ähnlich dem Texte des Indischen Veda schon durch die alten Gelehrten so sorgfältig als es zu ihrer Zeit möglich war nicht nur festgestellt sondern auch in das so vollkommne Gesetz einer Vocalisation und Accentuation gebracht dass man es gar nicht so leicht ändern kann. Daraus folgt freilich nicht dass wir es für das wirklich beste halten: schon im 17ten und 18ten Jahrhunderte haben christliche Gelehrte ungemein stark an ihm rütteln wollen; und nachdem diese meist voreiligen Versuche die Scheu an ihm zu rütteln so arg angeregt hatten dass Gelehrte wie Rosenmüller in Leipzig und Gesenius in Halle vor 50 Jahren den gedruckten Text kaum irgendwo anzutasten wagten, hat uns seitdem der allgemeine Fortschritt der A. Tlichen Wissenschaft schon längst dahin geführt dass wir heute die Mängel des Massorethischen Wortgefüges mit einer unwidersprechlichen Sicherheit erkannt haben von der man früher keinen Begriff hatte. Manche haben die Freiheit dieses Wortgefüges zu verbessern heute schon sehr

übertrieben: aber auch diesen Uebergriffen der richtigen Freiheit ist entgegengearbeitet, sodass wir jetzt uns gar nicht mehr täuschen können auf dem rechten Wege zu sein. Allein diese unsre heutigen Verbesserungen mitten in das Massorethische Wortgefüge so aufzunehmen wie wir sie in unsre Uebersetzungen aufzunehmen kein Bedenken tragen, würde thöricht sein: dieses dichte Geflecht lässt sich eben in solcher Weise nicht zerreißen. Das richtige ist also zwar dieses Wortgefüge immer wieder so abzu drucken wie es nun einmal unveränderlich geworden ist, daneben aber in Anmerkungen die Lesarten zu verzeichnen welche sich nach unsern heutigen Einsichten als die besseren ergeben. Und wenn eine solche neue Ansgabe des A. Ts. von kundigen und geschickten Händen unternommen würde, so würde sie ihren Nutzen haben, weil die richtigeren Lesarten auch wo sie heute schon mit grosser Sicherheit wiedererkannt wurden in zu vielen neueren Büchern zerstreut sind als dass sie von manchen Augen nicht übersehen werden sollten.

Daneben wäre es Zeit die Arbeit Kennicott's und de Rossi's welche die irgendwo auf Erden noch auffindbaren Handschriften der Hebräischen Bibel zu vergleichen begannen, jetzt wieder aufzunehmen und so weit zu vollenden als es nur irgend möglich ist. Man kennt jetzt Handschriften die man damals noch nicht aufgefunden hatte, und darunter einzelne verhältnissmässig sehr alte oder sonst merkwürdige: und noch ist nichts geschehen sie alle sorgfältig zu vergleichen. Auch lässt sich hoffen dass in den entfernteren Gegenden der Erde welche erst jetzt recht zugänglich werden, manche uns noch ganz unbekannte Handschrift aufgefunden werde. Mag

nun eine solche erneute sorgfältigste Durchsuchung zuletzt ergeben dass alle heute irgendwo in den weiten Räumen der Alten Welt noch auffindbare Handschriften sämmtlich schon dem Massorethischen Wortgefüge nach seiner uns heute bekannten doppelten Bearbeitung folgen: so vermindert sich zwar dadurch die Zahl unserer Hilfsmittel das ursprüngliche Wortgefüge wiederherzustellen; allein die Furcht vor einem solchen möglichen letzten Ergebnisse darf uns nicht verhindern alles zu versuchen was nach dieser Seite hin möglich ist. Denn erst wenn wir auch nach dieser Seite hin sicherer reden können als heute, wird jene neue Ausgabe des Hebräischen A. Ts. von welcher ich oben redete mit der wünschenswerthen Vollständigkeit unternommen werden können.

Der Verf. des oben bemerkten Werkes handelt jedoch nur die beiden in seiner Aufschrift genannten Fragen aus dem weiten Umfange aller hieher gehörenden ab. Er hat zu dem Zwecke mit grossem Fleisse alles berücksichtigt und nützlich zusammengestellt was er aus älteren oder neueren und neuesten Quellen schöpfen konnte. Da er aber dem ganzen wichtigen Gegenstande auch ferner seinen Fleiss zu widmen entschlossen ist, so ist zu wünschen dass er in eine Lage gesetzt werde um die zertreuten Hilfsmittel dazu welche nur durch Reisen zu erreichen sind benutzen zu können. Für den Augenblick kann man zufrieden sein dass nur überhaupt einer der jetzigen jüngeren Gelehrten unter uns so viel Zutrauen in sich findet seinen mühsamen Fleiss einem solchen schwierigen Gegenstande zu widmen.

H. E.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen von Johannes Schmidt. Weimar, Hermann Böhlau. 1872. IV und 68 Seiten in Octav.

Die sehr anziehende nicht bloss, sondern natürlich auch im höchsten Grade wichtige Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen Sprachen unter einander ist schon zu wiederholten Malen behandelt worden, in der Regel aber nur mehr gelegentlich oder nur in Bezug auf bestimmte ausgewählte kleinere Gruppen von Sprachen. Im oben benannten Buche aber, dessen wesentlicher Inhalt schon in einer der Sitzungen der sprachwissenschaftlichen Section der letzten Filologenversammlung zu Leipzig zum Vortrag gekommen ist, will Johannes Schmidt nun mal die Hauptfrage an und für sich und in Bezug auf sämtliche Hauptgruppen des indogermanischen Sprachgebiets einer prüfenden Behandlung unterziehen.

Und was ist sein Resultat? Hören wir es in seinen eigenen Worten: »Wollen wir nun die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen in einem Bilde darstellen, welches die Entstehung ihrer Verschiedenheit veranschaulicht, so müssen wir die Idee des Stammbaumes gänzlich aufgeben«. In der That ein im allerhöchsten Grade verwunderliches Resultat: denn dass alle indogermanischen Sprachen unter einander verwandt sind, hat man doch immer für eins der bedeutendsten Ergebnisse der vergleichenden Grammatik angesehen. Alle wirkliche Verwandtschaft aber beruht auf »Stammbäumen«, auf dem Zurückführen einer gewissen Menge durch beliebig viele und oft vielfach verzweigte

Mittelglieder auf eine frühere Einheit. Den Stammbaum unter wirklich verwandten Sprachen aufheben wollen, würde dem ganz gleich sein, unter sich verwandten Menschen ihren Stammbaum entreissen zu wollen, es heisst gerade den einfachsten Thatsachen ins Gesicht schlagen. Denn wie alle Menschen von Eltern abstammen und ihnen die Verwandtschaftskennzeichen angeboren werden, so wird auch jedem Einzelnen zunächst durch die Eltern (und wo es nicht die natürlichen sind, können wir mit vollem Recht von den geistigen Eltern sprechen) seine Sprache gegeben, sie geht von ihnen auf ihn über. Diejenigen, verhältnissmässig immer nur Wenigen, aber, die im Laufe ihres Lebens ihre Muttersprache (die also auch von der Sprache selbst charakteristisch genug bezeichnet ist) etwa auch ganz aufgeben und eine ganz fremde Sprache sich vollständig aneignen, nehmen diese wieder (und wäre es auch erst durch verschiedene Mittelglieder) von solchen, deren Muttersprache es war, so dass also auch so das Grundverhältniss gar nicht zerrissen wird. Wie nun aber alles Irdische und insbesondere alles auf den Menschen sich Beziehende steter Veränderung unterworfen ist, so ists namentlich auch mit der Sprache und man kann aussprechen, dass kein Kind die von den Eltern ererbte Sprache nach allen Richtungen ganz und gar unverändert bewahren wird, die Sprache wird und muss, und sei es in noch so geringem Grade, im Laufe der Zeit sich verändern. Solche Veränderung aber besteht nicht bloss in einfacher Umgestaltung des Vorhandenen, sondern sie äussert sich auch noch anderswie. Wo wirklich noch voller Lebenstrieb ist, wird sich auch wohl einiges ganz Neue bilden, auf der andern Seite wird auch

manches Alte ganz erlöschen, und dazu weiter leicht auch noch aus Nachbargebieten allerlei Fremdes aufgenommen werden. Diese drei Verhältnisse aber sind überall genau abzuwägen, wo sich um genauere Feststellung jener Verwandtschaftsverhältnisse handelt; man hat sich überall wohl zu hüten, bei ihrer Abwägung nicht das Unwichtige vor dem Wichtigeren, vor dem Wesentlichen, aus dem Auge zu verlieren. In dieser richtigen Abwägung besteht nun aber alle Schwierigkeit der genaueren Bestimmung der fraglichen Verwandtschaftsgrade. Wir wissen aus hundert wesentlichen Punkten, dass das Französische im Abstammungsverhältniss zum Lateinischen (und nicht etwa zum Keltischen oder zum Deutschen) steht: soll dieses Hauptverhältniss nun etwa nicht mehr gelten, weil das Französische zum Beispiel nicht bloss ein altes *pater* zu *père* umgebildet hat, sondern weil es auch eine Modusform *j'aurais* »ich würde haben« sich ganz neu gebildet hat, oder weil es zum Beispiel das alte Wort *uxor* »Gemahlinn« eingebüsst hat, oder weil es das Wort *riche* »reich« aus dem deutschen Sprachgebiet aufgenommen hat? Die wesentlichen Kennzeichen haben uns das Verwandtschaftsverhältniss des Französischen zum Lateinischen bestimmt, und in Vergleich mit dem muss sich alles andre unterordnen.

Was ist nun aber, das an die Stelle des Stammbaums in den verwandten Sprachen gesetzt werden soll? Wie wenig klar das ist, das zeigt sich schon darin, dass es in einem Bilde gegeben wird, das gleich darauf durch ein anderes wieder ersetzt werden soll und schliesslich dem Leser etwa noch durch andre zu ersetzen anheim gestellt wird. Hören wir wieder

Schmidts eigne Worte. Nach Ablehnung des vom Stammbaum hergenommenen Bildes sagt er »Ich möchte an seine Stelle das Bild der Welle setzen, welche sich in concentrischen mit der Entfernung vom Mittelpunkte immer schwächer werdenden Ringen ausbreitet. Dass unser Sprachgebiet keinen Kreis bildet, sondern höchstens einen Kreissector, dass die ursprünglichste Sprache nicht im Mittelpunkte, sondern an dem einen Ende des Gebietes liegt, thut nichts zur Sache«. Ein bestimmter Ausgangspunkt wird hier also doch ebenso wohl angenommen wie bei dem Bilde des Stammbaums und bei den Wellen möchte man auch insofern noch eine stammbaumähnliche Reihenfolge denken, dass etwa aus Welle B die Welle C hervorgehend angenommen würde, aus C dann D, aus D weiter E und so fort, oder auch, dass wie B direct vom Ausgangspunkt A ausströmte, so vorher C, noch früher D und so fort; aber dass vielmehr an eine gränzenlose Verschwommenheit gedacht wird, ist aus dem deutlich, was sogleich folgt: »Mir scheint auch das Bild einer schiefen vom Sanskrit« [das aber doch nicht das Ursprüngliche sein kann] »zum Keltischen in ununterbrochener Linie geneigten Ebene nicht unpassend. Sprachgränzen innerhalb dieses Gebietes gab es ursprünglich [so weit wir Sprachen kennen, sind ihre Gränzen überall deutlich gezogen!] »nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte Dialekte desselben A und X waren durch continuirliche Varietäten B, C, D und so weiter mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgränzen oder, um im Bilde zu bleiben, die Umwandlung der schiefen Ebene in eine Treppe, stelle ich mir so vor, dass ein Geschlecht oder ein Stamm, welcher zum Bei-

spiel die Varietät F sprach, durch politische, religiöse, sociale oder sonstige Verhältnisse ein Uebergewicht über seine nächste Umgebung gewann. Dadurch wurden die zunächst liegenden Sprachvarietäten G, H, I, K nach der einen, E, D, C nach der anderen Seite hin von F unterdrückt und durch F ersetzt. Nachdem dies geschehen war, gränzte F auf der einen Seite unmittelbar an B, auf der anderen unmittelbar an L, die mit beiden vermittelnden Varietäten waren auf gleiches Niveau mit F auf der einen Seite gehoben, auf der anderen herabgedrückt. Damit war zwischen F und B einerseits, zwischen F und L andererseits eine scharfe Sprachgränze gezogen, eine Stufe an die Stelle der schiefen Ebene getreten«.

Mit allem diesem, müssen wir betonen, ist gegen einen Stammbaum doch ganz und gar nichts bewiesen. Mag F, um in dem gegebenen Beispiele zu bleiben, auch sieben Sprachnachbargebiete verschlungen haben, aus denen allen es möglicher Weise auch einiges aufgenommen hat, uns bietet sich wieder die einfache Frage: woher stammt F? Und wenn wir antworten: von A, so können wir weiter wieder fragen, woher stammt das weiter liegende L, und wir mögen auch wieder, wo eben nicht etwa ein deutliches Abstammen des L von F sich erweist, auf A geführt werden, und so können wir F und L Schwestersprachen nennen und aus ihnen beiden können sich unleugbar wieder jüngere Sprachen entwickeln, die, wenn wir sie uns auch geographisch einander ganz nah gerückt denken wollen, doch unter einander nothwendig wieder nicht so eng zusammenhängen können, als ihre Muttersprachen F und L. Also haben wir wieder einen Stammbaum: ihn für die Sprachen ableug-

nen zu wollen, erscheint uns ebenso unmöglich, als heute noch irgend einer überhaupt geschichtliche Entwicklung der Sprachen ableugnen wird und als weiter bestritten werden kann, dass die Menschen überhaupt verwandtschaftlich zusammenhängen und ihren Stammbaum haben.

Ausserordentlich schwierig allerdings bleibt immer und wird immer bleiben die sprachlichen Verwandtschaftsverhältnisse genau zu bestimmen, da unsre Kenntniss früher gesprochener Sprachen für uns immer nur eine sehr bruchstückartige ist und uns unzählige Mittelglieder, die doch vorhanden gewesen sein müssen, ganz und gar unbekannt sind. Jene Schwierigkeit aber, die Verwandtschaftskennzeichen mit dem wenigen Material, das uns noch zur Verfügung steht, genau abzuwägen, hat Johannes Schmidt verleitet, die nothwendig zu Grunde liegende natürliche Verwandtschaft ganz abzuleugnen.

Aber wie seine Ausführung in Bezug auf die zu erwägenden Einzelheiten auch durchaus nicht scharf genug ist, das wollen wir noch an einem Beispiele näher beleuchten. Von Seite 4 und insbesondere 6 an wird eine ganze Reihe von Zügen angeführt »welche eine engere Verwandtschaft zwischen den nordeuropäischen Sprachen« [das ist Slavisch, Lettisch und Deutsch] »bekunden«, wie sie auch uns von einiger Wichtigkeit zu sein scheinen. Darunter ist aber gerade das, was von der allergrössten Wichtigkeit ist, durchaus unrichtig beurtheilt, nämlich »die doppelte Declination der Adjective, je nachdem sie bestimmt oder unbestimmt sind«, die, wie Seite 5 bemerkt wird, in der fraglichen Beziehung auch schon von Schleicher hervorgehoben ist. Gemeinsam, heisst es, sei diese Unterscheidung wohl, aber nur in der so ge-

nannten inneren Sprachform, denn die Mittel, durch welche sie ausgedrückt werde, seien in beiden Sprachzweigen verschieden; während das Deutsche seine Adjectiva, wenn sie bestimmt seien, zu N-Stämmen erweitere und substantivisch flectire, füge das Slavolettische an das meist selbst flectirte Adjectivum das flectirte Pronomen *ja-*. In dieser Auseinandersetzung sind ganz und gar nicht zusammengehörige Dinge völlig vermengt. Die deutsche Adjectivflexion in N-Stämmen oder nach Jakob Grimms Ausdruck die schwache Adjectivflexion hat im Slavolettischen gar keine Analogie, weder in der innern noch in der äussern Sprachform, sie ist ganz eigenthümlich deutsch, aber auch gemeindeutsch und insofern auch wieder von besonderer Wichtigkeit für den indogermanischen Sprachstammbaum. Die doppelte Adjectivflexion des Slavolettischen hat im Deutschen ein ganz anderes Abbild, und zwar sowohl in der innern als in der äussern Sprachform, nämlich die attributive (*langer Weg*) und die prädicative (*der Weg ist lang*) Adjectivform. Die Uebereinstimmung in solcher Eigenthümlichkeit aber ist so ganz eigenartig und bedeutungsvoll, dass man sagen darf, sie allein kann immer genügen, die engere Verwandtschaft zwischen Slavisch, Littauisch und Deutsch allen anderen indogermanischen Sprachen gegenüber zu erweisen.

Solchem ausgeprägten Verwandtschaftsmerkmal gegenüber können die »zahlreichen Erscheinungen, in welchen das Slavolettische mit dem Arischen übereinstimmt, vom Deutschen aber abweicht«, wie sie von Seite 13 bis 14 zusammengestellt werden, gar nichts verschlagen. Es wird aber nicht unwichtig sein, auch sie noch etwas näher zu betrachten. Es wird hervorge-

hoben, dass der alte singulare Instrumental auf *bhi* und der plurale auf *bhis*, der alte plurale Locativ auf *sva*, der einfache und zusammengesetzte Aorist, das alte Futur auf *sjāmi*, das alte Perfectparticip auf *vans*, das Supinum auf *tum* im Gegensatz zum Slavischen und Littauischen im Deutschen (Gothischen) so gut wie ganz verloren gegangen seien, aber es braucht doch wohl kaum bemerkt zu werden, dass alle solche Verluste keine bestehende Verwandtschaftsgrade vermindern können. Da das Littauische die Aoriste verloren habe, die das Slavische sich bewahrte, heisst es weiter gar, dass das Slavische dem Arischen auch grammatisch näher stehe, als das Littauische. Es ergibt sich vielmehr einfach, dass alle jene Verluste im Slavisch-Littauisch-Deutschen noch nicht eingetreten waren und dass natürlich im Slavisch-Littauischen auch die Aoriste noch bestanden.

Mit der »bestimmten« Adjectivdeclination wird das persische *Kesra descriptionis* zusammengestellt, aber es bedarf doch auch das wieder keiner genauern Ausführung, dass, wenn der angegebene Zusammenhang auch gewiss unleugbar besteht, doch der Gebrauch jenes persischen *Kesra* noch immer weit genug abliegt von der eigenthümlich ausgebildeten slavisch-littauisch-deutschen Adjectivflexion. Dann wird Gewicht gelegt auf den pronominalen Genetiv altpersisch *manā*, altbaktrisch *mana*, littauisch *māno*, altbulgarisch *mene*, von denen das gothische *meina* abliege: mit diesen Formen ist aber für die Verwandtschaftsfrage gar nichts anzufangen, ehe sie genauer erklärt sind. Die Uebereinstimmung des suffixalen gothischen *n* in *meina* mit der slavischen und littauischen Form ist jedesfalls beachtenswerth, und wenn die persi-

schen *mana* etwa aus *máma* hervorgingen, wie es das Altindische immerhin wahrscheinlich macht, so können sie möglicher Weise von der slavisch-litauisch-deutschen Form viel weiter abliegen, als es uns scheint, wie in der Bildung der Fürwörter ja überhaupt auch eine sehr grosse Mannichfaltigkeit entwickelt ist, in Bezug auf die hier genügen mag, an die der angeführten Genetivform im Griechischen (*ἐμεῖο, ἐμεῦ, ἐμοῦ, μοῦ*), im Lateinischen (*mei*), im Armenischen (*im*) gegenüberstehenden Bildungen zu erinnern, die alle ohne gründlichere Prüfung für nähere oder fernere Verwandtschaft noch nichts beweisen können.

Dass das litauische *visas* und altbulgarische *vīšī* oder *vīšū-* ‚all, jeder‘ nur im Altpersischen *viša*, altbaktrischen *vīšpa-*, altindischen *višva-* Entsprechendes habe, was weiter angeführt wird, beweist vielmehr wieder gar nichts; es zeigt nur, dass die entsprechende Form im Deutschen, nachdem dieses sich vom Litauisch-Slavischen getrennt, zu leben aufhörte — oder, kann man auch als möglich hinzufügen, sich nur noch, wie gewiss noch unzähliges Andre, unsern blöden Blicken entzieht. Eben so wenig kann natürlich die vollständige Flexion des Pronominalstamms *ava* ausschliesslich im Eranischen und Altbulgarischen (*ovū*) etwas beweisen.

Keine europäische Sprache, ausser dem Slavischen, wird weiter als gewichtig hervorgehoben, habe Dvandva-Composita, die als Duale flectirt werden. Nun so sind sie, entgegen wir, überall, trotz aller sonstigen Verwandtschaft, erloschen oder als etwas sehr natürliches im Slavischen neugebildet, oder möglicher Weise auch vom Osten her neu aufgenommen.

Die Präposition altbulgarisch *radi* und alt-

persisch *râdij* ‚wegen‘ mit dem Genetiv, die »sich sonst nirgends findet«, lässt sich aber doch in unmittelbar zugehörigen Wortstämmen verfolgen: natürlich aber können solche vereinzelte etymologische Zusammenstellungen, wie wir schon oben betonten, für nähere oder fernere Verwandtschaft keinen abschliessenden Beweis liefern. Es bedarf deshalb auch die Präposition *sam* als »selbstständiges Wort«, die sich nur im Slavolettischen, Altbaktrischen und Altindischen finden soll, keiner weiteren Erwägung. In einigen Eigenthümlichkeiten des Zahlensystems, den Zahlcollectiven für fünf, neun, zehn, und dem ordinalen *prīvū* »der Erste«, wird weiter noch vorgebracht, stehe das Slavische dem Arischen wieder näher als selbst das Littauische. Womit aber, möchten wir dagegen fragen, soll denn bewiesen sein, dass das Littauische jene Eigenthümlichkeiten nicht auch früher besessen hat? Das Zusammenstimmen des slavischen *bogŭ* »Gott« mit dem altpersischen *baga*, altbaktrischen *bhaga* und altindischen *Bhaga*-, sowie das des slavischen *sventŭ* und littauischen *szvėntas* ‚heilig‘ mit dem altbaktrischen *çpeñta*- soll für dasselbe sprechen, hat aber selbstverständlich ebenso wenig wirklich beweisende Kraft. Auf der andern Seite soll eben so viel gelten, dass der indogermanische Gott *Djâus* nur den Slavoletten und Ariern verloren gegangen sei. Dann wird noch als höchst wichtig angeführt die übereinstimmende Benennung des Heirathens bei Slavoletten und Ariern, so wie die des Schreibens bei Slaven und Persern, und zum Schluss noch auf ein Verzeichniss von einundsechzig Worten und Wurzeln hingewiesen, die bisher nur in den slavolettischen und arischen Sprachen nachge-

wiesen seien, was genauer nachzuprüfen uns ganz überflüssig erscheint. Will man das in allen indogermanischen Sprachen vielfach zu beobachtende Aussterben von Wörtern als Beweis für nähere oder fernere Verwandtschaft anführen, so möchte vielleicht auch der Beweis möglich sein, dass das Französische, das bekanntlich viele Wörter des Lateinischen verlor, die dieses noch mit dem Deutschen theilt, dem Deutschen näher stehe, als seiner unleugbaren Ahninn und ähnliches mehr.

Wenn Johannes Schmidt nach seinen Ausführungen über die speciellen Uebereinstimmungen zwischen dem Slavolettischen und Arischen S. 15 zum Schluss ausruft »Was sollen wir nun aus allem dem für den Stammbaum schliessen?« und in Antwort darauf meint, dass man das Slavolettische eben so wenig vom Arischen losreissen dürfe als man es näher an den arischen Zweig als an das Deutsche rücken dürfe, also nach beiden Richtungen ein ineinander Fliessen behauptet, »es bleibt also keine Wahl, wir müssen anerkennen, »dass das Lituslavische einerseits untrennbar mit dem Deutschen, andererseits ebenso untrennbar mit dem Arischen verkettet ist«, so müssen wir dem auf das Bestimmteste widersprechen. Gegen einen speciell engen Zusammenhang zwischen Slavisch, Litauisch und Deutsch ist wirklich Beweisendes durchaus nichts beigebracht, und was als wissenschaftliches Resultat einmal als feststehend gewonnen ist, das soll man nicht mit allerlei scheinbar Widersprechendem wieder ins Schwanken bringen, sondern zunächst aufs Genaueste prüfen, wie das scheinbar Widersprechende von dem gewonnenen festen Standpunkt aus aussieht.

Den Stammbaum aller indogermanischen

Sprachen, wie er, wenn sie wirklich als untereinander verwandt gelten sollen, bestehen muss, da keine wirkliche Verwandtschaft ohne Stammbaum bestehen kann, nach allen Richtungen genau festzustellen, ist ganz gewiss eine höchst schwierige Aufgabe, und namentlich deshalb schwierig, weil wir, wie wir schon oben hervorhoben, zahllose Mittelglieder gar nicht kennen, nur wissenschaftlich construiren, und weil wir nach vielen Richtungen durchaus nicht wissen, wie weit auch wieder gegenseitige Berührungen und Beeinflussungen unter einzelnen Verwandten eingetreten sein mögen, ganz gewiss wird man sich der Lösung der Aufgabe aber immer mehr nähern, je mehr man es verstehen wird, die Geschichte einzelner Wörter und Wörtergruppen und grammatischer Bildungen mit grösster Präcision klar zu legen. Einige kahle Wörterzusammenstellungen und Anführungen von Lücken in ihnen, die vielfach unzweifelhaft nur auf Kurzsichtigkeit beruhen, können dabei nicht übel viel bedeuten.

Das Hauptverdienst des Schmidtschen Buches beruht darin, dass es die wichtige Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der Indogermanischen Sprachen, die meist nur ganz nebensächlich behandelt schien, überhaupt mal wieder energisch und gewiss mit Scharfsinn und in sehr anregender Weise in Angriff genommen hat, und wollte man streng sein, so sollte man bei jeder einzelnen sprachwissenschaftlichen Untersuchung, bei aller etymologischen Forschung vor allen Dingen allezeit zunächst jene Frage nach dem Verwandtschaftsverhältniss der je in Frage kommenden Sprachen möglichst deutlich sich vor die Seele bringen und nur von diesem Gesichtspunkt aus zunächst urtheilen.

Dorpat.

Leo Meyer.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers in Paderborn und Dr. H. Rump in Münster. 3. Folge. 10. Band. Mit 4 lithographirten Tafeln. Münster 1872. 368 Seiten.

Dieser Band der genannten Zeitschrift enthält 8 Abhandlungen.

1) Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus. Von Dr. Karl Tücking S. 1—103, die Fortsetzung der Abhandlung in Band 8. Hier ist geschildert die zweite Periode der Ahauser Geschichte, nämlich Ahaus unter fürstbischöflicher Regierung, 1406—1803; dazu kommen als Beilage Abdrücke von 4 Urkunden Bischofs Erich von Münster. Die Abhandlung ist vorzugsweise von lokalem Interesse; mit dem Urtheil des Verf. über Christoph Bernhard von Galen, der am 19. Sept. 1678 zu Ahaus starb, kann ich nicht übereinstimmen. Doch würde eine weitere Auseinandersetzung mich hier zu weit abführen. Ein allgemeineres Interesse kann beanspruchen

2) Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit. Von Dr. Wilhelm Sauer. S. 103—141. Der Verf. weist nach, wie Münster schon früh nach Reichsfreiheit gestrebt, ja die äussersten Mittel für diesen Zweck angewandt hat: eine ansehnliche Truppenmacht und Bündnisse mit den Auswärtigen. Erst unter Christoph Bernhard wurde dem ein Ziel gesetzt; unter ihm wurde 'jede freiheitliche Regung und mit ihr die Blüthe der Stadt mit Waffengewalt für immer vernichtet'.

Dr. Sauer hat seinem höchst lesenswerthen

Aufsätze 5 (neue) Beilagen aus dem hiesigen Landesarchive beigelegt; n. 6 und 7 hatte ich bereits Zeitschrift XXVII, 337. 338 abdrucken lassen; sie stammen aus dem Archiv Chigi in Rom; doch wird man sie auch hier gewiss willkommen heissen. S. 131 kommt Verf. auf ähnliche Bestrebungen Paderborns zu sprechen, S. 111 auf solche Magdeburgs. Letzteres suchte zur Zeit des westfälischen Friedenscongresses durch seinen Bürgermeister Otto von Guericke die Reichsfreiheit zu erlangen; er war vom 29. Okt. 1646 bis 12. August 1647 in Münster und Osnabrück in dieser Angelegenheit thätig. Möge uns Dr. Sauer noch mehr so schöne verfassungsgeschichtliche Arbeiten liefern.

3) Das Lehen am Exsternsteine. Nachtrag zur Abhandlung in Band 7. Von Otto Preuss in Detmold. S. 141—155.

4) Die Feier des Vitusfestes in alter Corvey'scher Zeit. Von Pfarrdechant Dr. Kampschulte in Höxter. S. 155—175.

5) Die Kalandbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diözese Paderborn theils bestanden haben, theils bestehen. Von Bieling in Paderborn. S. 175—238. Mit werthvollen Urkunden.

6) Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen. Von Dr. Ernst Friedländer. S. 238—263. Auf diese, von Homeyer selbst sehr günstig beurtheilte Abhandlung beziehen sich die 4 lithographirten Tafeln, welche 600 verschiedene Zeichen geben. Da Homeyer ein Urtheil über die Arbeit abgegeben hat, so bescheide ich mich, zu bemerken, dass die Bedeutung der Hausmarke die ist, dass die Hausmarke in kürzester Weise die Beziehung einer Person zu einer Sache ausdrücken will. Es gehören deshalb

hierhin auch die Steinmetzzeichen. 'Der Hauptcharakter der westfälischen Marken ist der der Binderune, selbst bis in späte Jahrhunderte hinein; daneben kommen freilich die Marken auch lediglich als Zierrath eines anderen Zeichens und verknüpft mit Buchstaben vor; in einzelnen Fällen gestalten sie sich zum Bilde (Nr. 298—301 z. B. sind Leitern) und erscheinen besonders häufig als sog. Wolfsangel in Siegeln und Wappen, auch jetzt noch blühender Geschlechter, z. B. Nr. 279 (Galen) Die geschwungene Linie ist in Westfälischen Marken selten, und überhaupt ist meist die möglichst einfache Form beliebt worden, ein Zeichen dafür, dass die Marke in ausgedehntester Weise zum Einschneiden . . . in Gegenstände aller Art angewendet wurde . . .' Die Markenzeichen zerfallen 1) in Hausmarken, auch in Wetterfahnen angebracht. 'Die Wahrnehmung, dass in Schleswig der verheirathete Sohn, der bereits im Besitze einer eigenen Marke ist, beim Tode des Vaters die väterliche Marke übernimmt, lässt sich in analoger Weise auch in dem Schleswig überhaupt verwandten Münsterlande machen'. 2) Handzeichen (für des Schreibens Unkundige), von Kaiser Justinian anerkannt l. 22 §. 2. C. (6. 30). 'Die Personen, welche sich dieser Rechtswohlthat bedienen, werden sich nun häufig statt eines einfachen Kreuzzeichens, bei allem Festhalten an demselben, und vielleicht in Erinnerung an die ihnen bekannten Runen, eine charakteristische Form dafür geschaffen haben, welche so als Vorläufer einer in späteren Zeiten eigenthümlich gestalteten Marke gelten kann. Mir liegen 4 Urkunden vor, aus denen sich eine reiche Ausbeute solcher charakteristischer Kreuze machen liess,

und welche zugleich beweisen, dass es im 9ten und noch am Ende des 12ten Jahrh. mit der Schreibfertigkeit hoher Würdenträger der Kirche oft trübe genug ausgesehen hat. Das erste hierher gehörige Diplom ist Mai 890 zu Forchheim ausgestellt (Wilmans westfäl. Kaiserurkunden 1, 526 ff.) Die Namen der unterschriebenen Prälaten sind von der Hand des Notars aufgezeichnet, aber über denselben befinden sich Kreuze mannigfaltigster Form und mit verschiedener Tinte gezeichnet. Wir geben dieselben unter Nr. 309—328 genau nach dem Original facsimilirt in der Reihenfolge der unterschriebenen Namen, nämlich der Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischöfe von Würzburg, Verden, Metz, Speier, Osnabrück, Eichstädt, Hamburg, Verdun, Paderborn, Passau, Halberstadt, Minden, Münster, und von 5 Aebten, unter denen sich der von Corvey befindet. Der mit unterzeichnete Bischof von Hildesheim hat kein Kreuz hinzugefügt. Die 2te Urkunde mit eigenthümlichen Handzeichen ist vom Papst Lucius III. am 27. Febr. 1183 zu Velletri ausgestellt (Erhard C. D. Nr. 431). Unterzeichnet haben die Bischöfe von Porto und Albano, die 3 Kardinalpriester Vivianus, Laborans und Ranerius, und der Kardinaldiakon Gratianus Die Urkunde vom 3. März 1196 sodann, in welcher Papst Coelestin III. dem Kloster Wedinghausen seinen Güterbesitz bestätigt, ist vom Papste und 18 hohen Würdenträgern der Kirche, meist Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen, unterfertigt. Vor jeder Namensformel . . . befindet sich das eigenhändig gezeichnete Kreuz, und zwar unterscheiden sich sämtliche 19 Kreuze durch eigenthümliche Zusätze von einander Das Kreuz des Papstes be-

findet sich im oberen Theile zwischen den beiden concentrischen Kreisen, welche zwischen sich den Wahlspruch und innen die Namen Petri und Pauli und den des Papstes enthalten. Der Handschriftenband des k. Staatsarchivs Msc. II 39 enthält S. 11 ff. eine Kappenberger Urkunde desselben Papstes, in welcher dieselben Unterfertiger mit denselben Kreuzzeichen zu finden. In der Wedinghauser Urkunde ist zwischen Johannes und Hugo eine Zeile Lücke, hier aber steht an dieser Stelle die Unterschrift des Kardinalpriesters Guido mit dem Zeichen, welches in Nr. 590 abgebildet ist. Endlich besitzt auch eine ungedruckte Urkunde Honorius III. fürs Kloster Wöltingerode Diöc. Hildesheim vom 6. Okt. 1216 neben den Unterschriften der Kardinäle 12 eigenthümliche Kreuzzeichen, welche denen der Wedinghauser Urkunde sehr ähnlich sind'. Aus der Verschiedenheit der Kreuze scheint sich allerdings zu ergeben, dass wir es hier nicht bloss mit dem Kreuze zu thun haben, welches jeder Bischof noch heute seiner Namensunterschrift vorsetzt. Dass bei Bürgern, die des Schreibens unkundig waren, die Namensunterschrift durch ein Markenzeichen ersetzt wurde, folgt aus der vom Verf. S. 244 angeführten Stelle. 'Ein weiteres Zeugniß für die immer weiter sich verbreitende Sitte, seine Marke dem Namen beizufügen, besitzt Münster in einigen grossen silbernen Ketten, welche angesehenen Schützengesellschaften der Stadt gehören Jeder Schützenkönig, und ein Solcher wird alle 3 Jahr neu bestimmt, muss ein silbernes Schildchen mit eingravirtem Namen und Datum an die Kette fügen lassen. Der Schild des jedesmaligen jüngsten Königs bleibt für das laufende Triennium an besonders hervor-

ragender Stelle, im Schnabel oder am Halse des Vogels aufgehängt. Der silberne Vogel der »Grossen Schützen« trägt eine goldene Krone, und hält im Schnabel den ältesten Schild von 1559. Unter der sehr bedeutenden Anzahl der übrigen Schilde habe ich 37 gefunden, welche neben dem Namen des Stifters die Hausmarke desselben aufweisen Der silberne ungekrönte Vogel der 2ten Kette steht auf einem Aste, an welchem 3 Schilde hangen; der in der Mitte hat die Inschrift: Dieser Vogel gehoret der Schutten uffr Rodenburg und um Aegidii Kirchoff ao 1680 uffgerichter Bruderschaft, und die zu beiden Seiten befestigten tragen die Namen der ältesten Könige; unter den zahlreichen übrigen Königsschilden dieser Kette enthalten noch neben den Namen 8 die Hausmarken'. Ausserdem hat die grosse Schützenbruderschaft einen silbernen vergoldeten Brustschild, auf welchem sich um ein Mittelbild 13 kleinere Schilde mit Hausmarken und den Anfangsbuchstaben des Namens ihrer Inhaber befinden. Eine andere Schützenkette mit 7 verschiedenen Markenzeichen hat Archivsekretär Dr. Sauer hier nachgewiesen. Auch auf Grabsteinen wird oft die Marke eingemeisselt. Verf. verweist auf den Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1863 Nr. 5, 6 und 7, wo 472 Nürnberger Marken von den Kirchhöfen S. Johannes und S. Rochus mitgetheilt sind. 3) Siegel. Die Sitte, seine Marke als Siegel zu gebrauchen, war in Westfalen sehr häufig; auf diese Weise wurde die eigenhändige Namensunterschrift ersetzt. 'Es ist von Michelsen (Die Hausmarke S. 57) darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Marke eine doppelte Natur hatte. Entweder war sie ganz dinglich, d. h. sie klebte dem

Grundstücke an, und vererbte mit diesem fort, und ward unter Lebenden extradirt, oder sie war durchaus persönlich, so dass in derselben Familie die verschiedenen Mitglieder verschiedene Marken führten'. Verf. weist nun an 2 Familien in Münster, Hölscher und Modersonne, nach, wie in den Familien der Charakter der Marke derselbe zu bleiben pflegt, die einzelnen Familienglieder aber kleine Abänderungen einführen, die jedoch den Charakter der Marke nicht verwischen. Wir erinnern hier daran, dass die Familie Modersonne eine alte angesehene Münstersche Familie war, aus der Johann von Leyden eine seiner Königinnen wählte. 4) Familienwappen. Sie haben sich offenbar aus den Familienmarken durch Vererbung gebildet. Verf. führt verschiedene Beispiele an, so das der Familie von Galen (seit 1284). Ich mache hier noch auf das gräflich Oeynhausensche Wappen aufmerksam, eine Leiter, deren verschiedene Wandelungen ich Gött. gel. Anz. 1871 Stück 15 beschrieben habe. Wer zweifelt, dass dies Wappen ursprünglich eine Familienmarke war, da auch Dr. Friedländer unter seinen Marken Leitern hat (Nr. 298—301)? Das erste Siegel der von Oeynhausen, welches Graf Julius von Oeynhausen mittheilt, ist das von Johann v. O. 1366 Mai 13. 5) Die Steinmetzzeichen. Der Verf. verweist bezüglich ihrer auf die Literatur bei Otte Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 4. Aufl. 1, 624 ff. Beispiele bieten die Dome zu Regensburg (Otte) und Köln, so wie der 1569 im schönsten Renaissancestil erbaute Stadtkeller in Münster (Friedländer), das Heidelberger Schloss, das Trierer Katastergebäude, der Trierer Marsberg (ders.). 6) Die Meisterzeichen, wohin auch die

der Münzmeister gehören. 7) Die Monogramme. 8) Die Eigenthumszeichen, an Gemälden, Meisselwerken, ja selbst an Mauerwerken. 9) Die Kaufmannszeichen auf Verpackungen.

7) Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland. Von Caspar Geisberg. Nach dem Tode des Verf. revidirt von Dr. Karl Tücking. S. 263—305. Nach einer Einleitung schildert Verf. zunächst die Eroberung Livlands bis zur Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden. Er gesteht, dass diese Eroberung in den Grundzügen von den verschiedenen Berichterstatlern übereinstimmend überliefert ist; 'eine geringere oder grössere Verschiedenheit dagegen zeigt sich bei der weitem Ausführung des Gemäldes durch verschiedene Verf. in der Vertheilung von Licht und Schatten'. Dieser Verschiedenheit ist der Rückblick gewidmet. Usingers deutsch-dänische Geschichte ist nicht benutzt.

8) Der Priesterverein der Domkrypta zu Paderborn. Von Dr. Julius Evelt in Paderborn. S. 305—323).

9) Die Festversammlung und Ausstellung der Münsterschen Abtheilung am 21. Sept. 1869. S. 323—351. Eine ausführliche Beschreibung der Feier des 45jährigen Stiftungsfestes der Münsterschen Abtheilung des Vereins. Ein wahrhaft glänzendes Fest, zu welchem die Stadt Münster das Rathhaus, das Curatorium des Ständehauses den grossen Sitzungssaal und alle andren verfügbaren Räume des Ständehauses, der westfälische Kunstverein die Räume des Stadtkellers, das Domkapitel den altehrwürdigen Kapitelsaal und die Kunstschatze des Doms, die Paulinische Bibliothek ihre Räume, der Bischof Johann Georg eine grosse Anzahl der werthvollsten

Kunstgegenstände aus dem Diöcesanmuseum und der S. Florentiusverein eine Anzahl neuerer Kunstwerke zur Verfügung stellte. Auch Private, besonders der Adel, betheiligten sich stark an Hinsendung merkwürdiger geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Gegenstände. Die Hauptausstellung befand sich in den Räumen des Ständehauses, wo die Mitglieder des Comités die Erklärung übernahmen. Der Verein zählte an diesem Festtage 597 Mitglieder, von denen 314 der Paderborner, 283 der Münsterschen Abtheilung angehörten.

10) Chronik des Vereins. Dieselbe ist diesmal von besonderer Wichtigkeit. Die Zahl der Mitglieder hat ganz ungewöhnlich zugenommen; das grosse Vereinsfest hatte die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf den Verein gelenkt; gegenwärtig zählt die Abtheilung Münster 275 ordentliche Mitglieder. Besondere Wichtigkeit hatten diesmal die Verhandlungen. 'Das hohe k. Oberpräsidium hatte am 5. Aug. 1870 den Vorstand des Vereins um ein Gutachten ersucht, ob und wie sich die Bearbeitung und Veröffentlichung einer ... Kunsttopographie Westfalens füglichst erzielen lasse Die Ansicht der Versammlung ging dahin: dass die Herstellung ... nur aufs angelegentlichste befürwortet werden könne ... und dass nach der Ansicht des Vereines die Angelegenheit am besten dadurch gefördert werde, wenn die hohe Staatsregierung einen bewährten Archäologen durch Gewährung von Reisestipendien in den Stand setzen wolle, nach und nach alle historisch und künstlerisch bemerkenswerthen heimathlichen Stätten in Augenschein zu nehmen ... Wichtiger noch war Folgendes. In den letzten Monaten des Jahres 1871 verlautete, dass auf Anre-

gung Sr. Excellenz des neuernannten Oberpräsidenten Wirkl. Geheimen Rathes von Kühlwetter eine Reihe hoch angesehener Männer in Münster zusammengetreten sei, um die erforderlichen Schritte zur Gründung eines Vereins einzuleiten, der die Bestrebungen und Interessen der verschiedenen, über ganz Westfalen verbreiteten wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Vereine gewissermassen zusammenfasse, neue, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Vereine dazu schaffe, und allen diesen Vereinen für ihre Verhandlungen und Auführungen, wie für ihre Sammlungen und Ausstellungen ausreichende und würdige Räume in einem grossen Provinzialmuseum darbiete'. Es wurde nun an den Verein die Frage gestellt, ob und event. unter welchen Voraussetzungen der Verein Willens sei, sich anzuschliessen. Die Berathung darüber fand am 11. Jänner 1872 statt; der Verein erklärte sich bereit, aber unter Wahrung seiner vollen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung, unter der weitem Bedingung, dass ihm ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden, im Ganzen ein Stockwerk von 75' Länge und 45' Breite. Hoffen wir, dass S. Excellenz der Herr Oberpräsident von Kühlwetter, dessen unermüdliche Sorgfalt und Thätigkeit überall in der Provinz neues reges Leben hervorgerufen und schon so manches Nützliche und Dankenswerthe geschaffen hat, in nicht zu langer Zeit diesen grossartigen Plan durchführen kann, zu dessen Verwirklichung jeder Sohn der rothen Erde, dem die Ehre seines Landes am Herzen liegt, nach Kräften mitwirken muss.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Die Ansichten Sebastian Francks von Woerd nach ihrem Ursprung und Zusammenhang dargestellt von Dr. August Feldner. Berlin. Calvary und Comp. 1872. 37 SS. in 4^o.

Diese Schrift hätte wohl kaum eine Besprechung in einem gelehrten Blatte erfahren dürfen, wenn sie ihrem ursprünglichen Zwecke — sie war als Abhandlung in dem Jahresbericht der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin veröffentlicht worden — treugeblieben wäre, sie verlangt nun aber, da sie durch den Buchhandel der gelehrten Welt zugänglich gemacht worden ist, auch an dieser Stelle eine Beurtheilung.

Bei einer solchen wird aber vor allen Dingen die Frage aufgeworfen werden müssen, ob denn überhaupt eine neue Schrift über Franck nothwendig war. Ich glaube dieselbe verneinen zu dürfen. Denn in der That hat Franck, nachdem er fast zwei Jahrhunderte — es bleibe dahingestellt, ob absichtlich oder unabsichtlich — vergessen worden war, das seltene Glück gehabt, in rascher Aufeinanderfolge Männer zu finden, die sich eingehend und mit grosser Liebe mit seinem Leben und schriftstellerischen Wirken beschäftigt und so das Unrecht früherer Zeiten gesühnt haben. Als einer der ersten hat Hagen im zweiten Bande seines Buches: Der Geist der Reformation und seine Gegensätze Erlangen 1844 S. 314—396 die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und sein Gesamtwirken, vor allem aber seine Stellung zur Reformation, in einer lebendigen, durch ein gründliches Studium von Francks Schriften gehaltvollen, Skizze entrollt. Darauf hat Gosche: Seb. Franck als Geograph Berlin 1853 die eine nicht unwesentliche Seite seines Wir-

kens gezeichnet, Bischof Seb. Franck und die deutsche Geschichtschreibung. Beitrag zur Culturgeschichte vorzüglich des 16. Jahrhunderts Tübingen 1857 seine hochbedeutende Thätigkeit in anderer Beziehung trefflich geschildert, und endlich hat Hase erst in jüngster Zeit: Seb. Franck von Wörd der Schwarmgeist. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Leipzig 1869 ein ziemlich ausführliches Lebensbild Francks gegeben, eine Arbeit, die, durchaus gerechtfertigten Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit erhebend, sich doch nicht auf die Gelehrten allein beschränkt, sondern an einen grösseren Leserkreis wendet.

Ich begnüge mich hier mit dieser kurzen rein bibliographischen Angabe über die selbstständige, hervorragende, Franck behandelnde Literatur. Denn diese Angabe soll nur den Thatbestand aufzeigen, nicht aber eingehend den inneren Werth des Geleisteten controlliren. Wollte ich letzteres, so würde ich, namentlich im Hinblick auf Stellen wie Hase, S. 102 fg. u. a. die Auffassung Hagens weit mehr als die meinige anerkennen.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Literatur ist daher wohl die Frage erlaubt: was bezweckt diese neue Arbeit? Will sie die gewonnenen Resultate umstossen und durch neue ersetzen? Das würde ihr schwerlich gelingen, aber sie versucht es keineswegs. Freilich meint der Verf. nach einer flüchtigen Kritik der Vorarbeiten: »Der Werth unseres Schriftstellers scheint deshalb oft überschätzt zu werden, weil man einzelne Züge seiner Thätigkeit und einzelne Ansichten von ihm hervorhob, weniger aber sich eine Gesamtansicht zu verschaffen suchte. Dies ist wegen der eigenthümlichen Art seiner Schrift-

stellerei und wegen des verschiedenartigen Inhalts seiner Schriften nicht leicht. Diese Abhandlung tritt daher auch nur als ein Versuch auf. Es wird sich indess hoffentlich zeigen, dass aus der gefundenen Gesamtauffassung unseres Franck sich die abweichenden Urtheile sowohl der Zeitgenossen als auch der Neueren recht wohl erklären, wie sie denn auch dankbar benutzt worden sind«.

Und auch dem Titel nach möchte man vermuthen, in der vorliegenden Abhandlung einer wirklichen Gesamtdarstellung zu begegnen, daher will ich gleich an dieser Stelle erklären, dass der Titel nicht richtig gewählt ist. Denn unter Entwicklung irgendwelcher Ansichten »nach ihrem Ursprunge« muss man doch verstehen, dass das geistige Wesen des Mannes, um den es sich handelt, untersucht, seine Beeinflussung durch Lehrer, durch zeitgenössische Schriftsteller und Zeitverhältnisse dargestellt, und so deutlich gemacht werde, auf welche Weise er zu den Ansichten gelangt sei, die er als die seinigen bekannte; einer solchen Untersuchung begegnet man hier keineswegs. Unter Darstellung des Zusammenhangs der Ansichten verstehe ich das Aufzeigen der inneren Zusammengehörigkeit, des nothwendigen Sichergebens der einen Anschauung aus der andern, während wir hier nur die einzelnen Anschauungen, nach Rubriken geordnet, hinter einander gestellt finden, eine Anordnung, die den logischen Zusammenhang schon deshalb nicht erkennen lässt, weil in ihr selbst die Willkür einigermassen gewaltet hat. Fragen wir endlich, ob das Vorliegende eine »Darstellung« ist, so muss ich auch diese Frage entschieden verneinen. Denn das, was uns geboten wird, ist nichts anders, als eine Mittheilung einer grossen

Anzahl Franck'scher Aussprüche nach gewissen Capiteln, häufig unterbrochen durch kurze Ausrufungen und Bemerkungen des Verf., durch welche zur Erklärung der mitgetheilten Stellen nichts beigetragen, wohl aber die subjektive Auffassung des Verf. erkennbar wird. Nun sind Hagen, namentlich aber Hase in der Wiedergabe solcher Stellen keineswegs sparsam gewesen, ein erneuter Versuch einer solchen Sammlung war daher durchaus nicht geboten. Was endlich den Abdruck der Stellen selbst betrifft, so herrscht darin grosse Willkür, denn während an einigen Stellen seltsame Formen und Wörter des Originals beibehalten werden, wird in andern, und zwar in den meisten, eine fast ganz neuhochdeutsche Uebertragung gewählt.

Ich verkenne keineswegs, dass der Hr. Verf. in den Schriften Franck's sehr belesen ist, ich möchte auch nicht in Abrede stellen, dass er sein System in sich wohl verarbeitet, die gelegentlich über dasselbe geäußerten Anschauungen für sich wohl begründet und dargelegt hat, nur läugne ich, dass diese Arbeit in der vorliegenden Abhandlung, wie das dem Titel nach hätte versucht werden müssen, in irgend welcher Weise mitgetheilt worden ist. Vielmehr besitzen wir in derselben bloss eine Colлектaneensammlung zu einer Darstellung, nicht die Darstellung selbst. Und da es nur in sehr geringem Masse nothwendig sein dürfte, eine solche aufs Neue zu geben — nur die politischen und socialen Anschauungen Francks scheinen mir einer besonderen Besprechung werth, denn was unser Verf. im 20. Abschnitt: »Communismus« bietet, ist sehr dürftig und das von Hase S. 134 A. 2 angeführte Schweriner Gymnasialprogramm v. Dethloff aus dem J. 1850 ist mir nicht zugänglich —

so wäre das Einzige, was uns Noth thäte, eine Ausgabe der Schriften Francks im Auszuge, ein Auszug, der aber nicht nach systematischer Anordnung der Dinge, sondern nach der chronologischen Reihenfolge der Schriften gegeben werden müsste.

Betrachten wir nun im Einzelnen die Art und Weise, in welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt, so werden wir die obengerügte Willkür leicht erkennen.

Nachdem der Verf. nämlich dem Ganzen eine kurze Einleitung vorausgeschickt, einige Worte über Francks Leben und Schriften gesagt hat, bespricht er die Ansichten: von Gott an sich; von dem Worte Gottes im Allgemeinen; von der Schöpfung, und wendet sich dann zur Betrachtung der Frankschen Anschauungen über den Menschen. Kaum aber hat er von dem Menschen im Allgemeinen, von der Sünde und von dem inneren, geistlichen Menschen gesprochen (Abschn. 7—9), so kehrt er wieder zu Gott zurück und redet von seiner Offenbarung, woran sich dann naturgemäss die Abschnitte über die angebliche Erwählung des Volkes Israel und über das Gesetz, insbesondere das Verhältniss des Alten und Neuen Testaments reihen (10—12). Damit ist der Weg gebahnt, um über Christus zu sprechen (hier ist zum zweiten Male fälschlich die Nro. 12 gesetzt), woran sich der Abschnitt über das Werk Christi schliesst (als 13a bezeichnet, während ein b nicht folgt). Darauf folgt ein Abschnitt über die Lehre von Gnade, Glaube, freiem Willen, Wiedergeburt und Gerechtigkeit, also über die im Reformationszeitalter am meisten besprochenen und bestrittenen Punkte, die durchaus nicht entsprechend ihrer Wichtigkeit behandelt werden, und deren Durchnahme sich an den 9. Ab-

schnitt weit besser anreihen würde. Mit diesem Abschnitt ist ein anderer über den heiligen Geist in einem Abschnitte zusammengestellt (14a und b), nicht mit Recht, da der folgende Abschnitt über das freie christliche Leben unmittelbar an die Lehre von der Wiedergeburt anknüpft. Auch würde sich damit der 19. Abschnitt: von der Kirche, den Sakramenten und Ceremonien gut zu einem Ganzen vereinigt haben, während er hier durch drei Abschnitte, welche über den seltsam ausgedrückten Satz: »Gott ist der Welt Teufel«, über die Ansichten von der Schrift und von der Predigt handeln, getrennt wird. Von dem 20. Abschnitt über »Communismus« ist schon gesprochen worden, die beiden letzten, Francks Auffassung über Kunst und Wissenschaft, über Geschichte behandelnd, bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Mit diesen Worten will ich die Anzeige dessen, was uns der Verf. bietet, beenden. Denn weder im Hinblick auf diese Leistung, noch mit Rücksicht auf diesen Ort scheint es mir passend zu sein, eine Kritik der Franckschen Ansichten zu geben, und ebensowenig meine ich nöthig zu haben, die kurzen Deklamationen des Verf. zu bestätigen oder zu widerlegen. Nur Eins will ich hervorheben. Der Umstand, dass Franck an den Stellen, in welchen er die Bedeutung von Kunst und Wissenschaft für den Menschen erörtert, verschiedene, ja geradezu entgegengesetzte Anschauungen äussert, z. B. die beiden Paradoxa: »Menschliche Kunst und Wissenschaft ist schädlich und verwerflich« und »Wunder ist es, was einem die Historien Nutz bringen«, erscheint nach der ganzen aphoristischen Weise, in welcher der Verf. solche Aussprüche mittheilt, wunderlich und völlig unbegründet. Dass aber in dieser Beziehung widersprechende Behauptungen nicht auf Francks sog. mystische Schwärmerei zu schieben sind, sondern dass darüber auch Dichter wie Sophokles, alte Weise, wie die Verf. der Bücher des A. T. ungewiss waren, hat z. B. Schopenhauer, Parerga und Paralipomena I S. 362, auseinandergesetzt.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

5. Februar 1873.

Canti popolari veneziani, raccolti da Dom. Giuseppe Bernoni. Venezia Tipografia Fontana-Ottolini. 1873. 129 Seiten Octav.

Die Einheimung der italienischen Volkslieder schreitet rüstig fort und die neuesten Sammlungen derselben von Casetti und Imbriani für die südlichen Provinzen so wie von Pitre für Sicilien habe ich an dieser Stelle (1871 S. 655) und in den Heidelb. Jahrb. (1872 S. 522) besprochen. Zu diesen kommt nun die vorliegende, die sich den genannten, spezieller aber den schon früher über Venetien erschienenen Sammlungen anschliesst, von welchen letztern die von Widter und Wolf (Wien 1864) wegen ihrer literarischen Ausstattung ganz besonders schätzenswerth und daher auch zur Vergleichung hier vorzugsweise berücksichtigt ist. Was die rubricirten Canti betrifft, so enthalten sie meistens Liebeslieder in der Form der Strambotti, untermischt mit Scherz- und Spottgedichten, so wie einige Wiegen- und Kinderlieder u. s. w., aber auch eine Reihe Balladen, von denen ich

die wichtigsten näher bezeichnen will. Ehe ich jedoch dazu schreite, muss ich bemerken, dass die in Rede stehende Sammlung in 12 Puntate (Heften), jede von 16 Seiten, mit eigener Paginirung und Liedernummerirung erschienen ist, wodurch das Auffinden so wie das Citiren sehr erschwert wird. Ich bezeichne daher im Folgenden die Puntata durch *P* und füge die Liedernummer derselben hinzu. — *P. V* no. 1 *Donna Lombarda*. Das Lied stimmt fast ganz mit der von Nigra bekannt gemachten venezianischen Version überein; verschieden jedoch ist die bei Wolf no. 72; s. die Anm. S. 91 und füge hinzu Bolza, Canzoni pop. comasche, Sitzungsber. der Wiener Akad. Phil.-hist. Abth. Bd. LIII S. 668: »L'Avvelenato«; Ferraro, Canti pop. monferrini. Torino-Firenze 1870 no. 1 »Donna Lombarda«. Hinsichtlich des Vergiftens durch Schlangenfleisch s. meine Nachweise GGA. 1870 S. 395 f. zu no. 120. — *P. V* no. 2 *Monchisa*. Variante von Wolf no. 73 »La Figlia del Conte« s. dazu die Anm.; füge hinzu Ferraro l. c. no. 3 »La Liberatrice« und meine Anzeige von Grundtvig's Danmarks gamle Folkeviser GGA. 1869 S. 1970 f. — *P. V* no. 3 *Le tre Sorelle*. Vgl. Wolf no. 76 »L'Anello«; Ferraro no. 36 »Il Monile caduto nel mare«; Casetti e Imbriani 2, 116. GGA. 1872 S. 1918. — *P. V* no. 4 *La bella Brunetta*. Wolf no. 74 »La Contadina alla Fonte«; Bolza no. 57 »L'Amante deluso«; Heidelb. Jahrb. 1867 S. 182 und GGA. 1870 S. 393 f. zu Uhland no. 101. — *P. V* no. 6 »*La Bella riposava*«. Wolf no. 78 *La superba Mantovana*, nebst der Anm. Der Schluss der vorliegenden Version »Vive le altre donne e vivarò anca mi« findet sich auch bei einem andern Liede, worin eine Bewerbung zurückgewiesen wird, s. Wolf S. 65 Anm. Die

drei Mühlen, welche sich in den zwei vorhergehenden Zeilen die treue Frau beilegt, sind drei gewöhnliche Mühlen und wollen nur sagen, dass sie wohlhabend genug sei, keines Ernährers zu bedürfen; bei Wolf hingegen sind es drei Wundermühlen, welche (ohne Aufschütten) weisses und gelbes Mehl so wie Nelken mahlen und die der Verführer zu besitzen sich rühmt. Auch bei Bernoni P. XII p. 15 werden in einem Kinderliede dem Vater zum Neujahr zwei Mühlen gewünscht, von denen die eine Scudi, die andere Zecchinen mahle. Vgl. über derartige Wundermühlen meine Nachweise in Benfey's Or. und Occ. 2, 276, und in den Heidelb. Jahrb. 1869 S. 187; füge hinzu Tarbé Romancero, wo eine Mühle Gold, die zweite Silber, die dritte Liebe mahlt. In einer andern Version dieses Liedes (bei Puymaigre Chants pop. du pays messin p. 174—6) sind statt der Wundermühlen Schiffe eingetreten; doch nur aus Missverständniss, denn jene sind das ursprüngliche. Auch die neugriech. Volkslieder kennen dergleichen Mühlen; so heisst es in Chasiotis Συλλογή etc. (s. GGA. 1869 S. 1581) p. 33 no. 12: *χαλεύει μύλους δώδεκα κ' ὄλους τοὺς μυλωνάδαις, — πέντε νάλέθουν μὲ νερό καὶ ἕξι μὲ τὸ γάλα, — κ' ὁ τρίτος ὁ καλλιτερος νάλέθῃ μὲ τὸ δάκρυ;* und in einem andern Liede ebend. p. 53 no. 43: *Μοῦν' ἔχει μύλους δώδεκα, π' ἀλέθουν μὲ τὸ γάλα, — κ' ἕνας μῦλος ζερβόμυλος, πάλέθ(ει) μὲ τὸ πεπέρι. — P. V no. 7 Cecilia. Wolf no. 85 »La povera Cecilia«* nebst Anm. Es ist das Thema von Shakespeare's Measure for Measure s. Simrock's Quellen u. s. w. I, 152 ff. (2 A.). Füge hinzu Ferraro no. 21 »Cecilia«; Milà y Fontanals, Observaciones etc. »La dama de Reus«; s. Ferd. Wolf Proben portug. und catalon. Volksroman-

zen in den Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Abth. Bd. XX S. 157 f. Die norditalienische Ballade ist auch in Sicilien bekannt; s. Pitre, Studi di poesia pop. Palermo 1872 p. 294 f. S. auch Oesterley's Nachweise zu Kirchof's Wendunmuth Buch VI Cap. 243 (Stuttg. Lit. Verein). Noch will ich bemerken, dass in den vielfachen Versionen dieser Sage, wo die Frau für die geopfertete Ehre nur den Leichnam ihres Gatten erhält, ihre Täuschung davon herkommt, dass sie sich bloss dessen Losgebung, nicht aber zugleich sein Leben ausbedingt. Klüger ist die Heldin einer alten spanischen Romanze, die Schwester Don Alonso's, der von seinem und ihrem Bruder, dem kastilischen König Don Sancho, gefangen gehalten wird und zum Tode verurtheilt ist. Sie erlangt von diesem Don Alonso's Freilassung, bedingt sich aber zugleich auch sein Leben aus (»Pidoos à mi hermano, — que lo teneis en prision. — Pláceme dijo, hermana, — mañana os lo daré yo. — Vivo lo habeis de dar, vivo — vivo que no muerto, nó. — Mal hayas tu, mi hermana, — y quien tal te aconsejó, — que mañana de mañana, — muerto te lo diera yo«). — Wolf und Hofmann, Primavera y Flor etc. 1, 122. — P. V no. 8 *La Pastorella*. Wolf no. 77 und Ferraro no. 68 mit gleicher Ueberschrift; s. auch die Anm. bei beiden; ferner Puymaigre p. 141 f. »La Bergère et le Loup«. — P. IX no. 1 *Il Ritorno della Guerra* gehört so wie no. 7 *Il finto Pellegrino* in den grossen Kreis der Lieder von dem unerkant heimkehrenden Gatten, der die Frau treu befindet. Im wesentlichen stimmt mit erstem Liede Ferraro no. 41 »Il Ritorno«, mit letzterm Wolf no. 81 »La Moglie fedele«; Ferraro no. 25 »Il falso Pelegrino«; s.

auch GGA. 1870 S. 395 meine Zusätze zu Uhland no. 116 und dessen Anm.; füge hinzu Ferraro no. 37 »La Sposa del Crociato«; Grundtvig Danmarks Gamle Folkev. no. 254 »Tro som Guld«. — P. IX no. 1 *La Incontaminata*. Ferraro no. 2 »La Monferrina incontaminata« nebst dessen Nachweisen; Casetti und Imbriani 2, 1 f. — P. IX no. 6 *Il Soldato volontario*. Ferraro no. 39 »Amore sfortunato« nebst den Nachweisen. — P. IX no. 8 »*La Sposa colta in fallo*«. Ferraro no. 70 »Il Marito geloso« und dazu dessen Nachweise so wie die meinigen in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 875; füge hinzu Islenzk Fornkvaedi veð Svend Grundtvig og Jón Sigurðson no. 34 »Olöfar Kvaedi« nebst Nachweisen. — P. XI no. 1 *L'Onestá alla Prova*. Ferraro no. 67 »Il finto Fratello«; füge hinzu Uhland no. 121 »Das Südeli« und die Nachweise dazu so wie die meinigen in Pfeiffers Germania 14, 96 (wo statt Uhland no. 273 zu lesen Uhland S. 273 no. 121 und statt Puymaigre u. s. w. no. 357 l. p. 357). — P. XI no. 4 *Il Figlio del Rè d'Inghilterra*. Ferraro no. 56 mit gleicher Ueberschrift. Puymaigre p. 174 »Le jeune Tambour« und die Nachweise. — P. XI no. 5 *La Guerriera*. Ein Bruchstück; vollständig bei Wolf no. 79 »La Figlia coraggiosa«; s. d. Anm.; Ferraro no. 38 »La Ragazza guerriera« und meine Anzeige Heidelb. Jahrb. 1870 S. 874. — P. XI no. 6 *La Monachella*. Wolf no. 90 mit gleicher Ueberschrift nebst Anm.; Ferraro no. 65 »La Monachetta« nebst den Nachw. — Ausser den bisher angeführten Balladen oder erzählenden Liedern, zu denen ich Parallelen anführen konnte, enthält die vorliegende Sammlung auch noch eine Anzahl solcher, zu denen mir dergleichen nicht gegenwärtig

sind, wie z. B. P. IX no. 3 *L'Innamorata dei Soldati*, wo eine Dirne, obwohl von dem Soldaten, mit dem sie davon gelaufen, heimlich verlassen und dann von dem verzeihenden Vater, zu dem sie zurückkehrt, gewarnt, dennoch nicht von den Soldaten abstehen will. — P. IX no. 4 *Amor di Fratello*. Nach dem Rathe des Bruders und entgegen dem der Mutter folgt ein Mädchen dem Geliebten aufs Meer, wo er sie ertränkt, so dass sie in ihrem letzten Augenblick der Worte der treuen Mutter und des falschen Bruders gedenkt. — P. IX no. 5 *La bella Francese*. Sie wird von ihrem nach Hause kehrenden Gatten, einem Soldaten, ermordet und dieser auf der Flucht von der Justiz eingeholt. Der Grund des Mordes erhellt nicht und das Lied scheint unvollständig. Andere erzählende Lieder übergehe ich und erwähne nur noch einige, die zur Verspottung der Mönche und namentlich der Beichtiger dienen; so P. XI no. 7 *Padre Scarpazza*, wo ein Bettelmönch am Hause der Donna Francesca um Almosen bittet, jedoch, eingelassen, statt der angebotenen Speise die Dame um etwas ganz Anderes angeht und deshalb von ihr mit Schande und Spott fortgejagt wird. Aehnlich ergeht es P. XI no. 10 *Frà Fabio*. — P. XI no. 8 *Fanforica*. Dieser wackere Geistliche will weder Wittwen noch verheirathete Frauen zur Beichte hören, sondern nur Jungfrauen, deren eine er bei dieser Gelegenheit nach Strasse und Hausnummer ihrer Wohnung frägt, welche sie ihm auch zu einem nächtlichen Stelldichein bereitwillig mittheilt. — P. XI no. 9 *Il Padre capuccino*. Von einer Frau zur Anhörung der Beichte ihrer sterbenden Tochter gerufen, vernimmt er von dieser, dass sie bereits dreimal gesündigt und mit ihm das vierte

Mal sündigen wolle, nach welcher Beichte sie dann zur grossen Freude der den Mönch und seine Heilkraft segnenden Mutter frisch und gesund das Bett verlässt, nach neun Monaten jedoch ein hübsches Knäblein gebiert, das dem Capuzinervater sprechend ähnlich sieht. Auch P. VII no. 83 heilt ein Mönch ein krankes Mädchen durch eine ebensolche Beichte und P. IV no. 21 erzählt eine andere Dirne, wie der Beichtiger sie vor allen Dingen gefragt, ob sie mit einem Liebsten umgehe, und auf ihre ihn zu rechtweisende Antwort erwiedert habe, es sei dies ja keine Sünde; denn er selbst, obschon Mönch, sei gleichwohl verliebt. Ueber dieses Geständniss darf man sich nicht sehr wundern, da in einem neapolitanischen Volksliede sogar der Papst einem verliebten Mädchen nicht nur ihre Schuld vergiebt, sondern sogar hinzufügt: »E si non fosse santo papa io — Sarria de li primmi 'nnamorati«. Casetti e Imbriani 2, 385 no. XII. Dergleichen Hiebe gegen die Fleischeslust der ehelosen Geistlichkeit finden sich überall in den Volksliedern. — Von den übrigen Stücken der vorliegenden Sammlung erwähne ich noch P. VII no. 18 eine kürzere Fassung als Wolf no. 2 »La Visita«, ferner P. IX no. 12 *Proprietari e Coltivatori*, Klagen eines Feldarbeiters über seinen Gutsherrn, der ihn hart arbeiten lasse und dann den geringen Tagelohn nicht zahle, sondern ihn nur mit Schlägen traktire; endlich P. XII no. 4 *Caterinella*, wo der Vater die Tochter auffordert mit ihm zum Tanze zu gehen und sie ihm erst folgt, als er ihr das Nöthige angeschafft; die zwei letzten Verse lauten: »Ben scarpata, ben calzata, ben camisata — Ben cotelata la figlia mia!« Vgl. hierzu Bolza no. 40 und Heidelb. Jahrb. 1867 S. 179.

Von den kleinern Liedern, Strambotti, welche die Mehrzahl bilden, kann ich nur einige hervorheben; so gleich P. I no. 1, worin die Schönheiten einer Frau auf zehn beschränkt sind, während die Zahl derselben sonst bis auf dreissig oder gar sechzig gesteigert wird; s. GGA. 1868 S. 1919; füge hinzu Reiffenberg zur Cronique de Philippe Mouskés II, 825 s. v. Beauté. In dem Strambotto P. I no. 47 sagt ein Mädchen, sie wolle einen Burschen ohne Hemd und Hosen heirathen, »perchè so (son) stufa de dormir sola«, womit zu vergleichen das längere Lied Wolf no. 24 »La Ragazza stufa di dormir sola«. Ganz anders freilich lautet es gleich hinterher no 48: »Cara, se ti savessi (tu sapessi) el maridare, — Te passaria la voglia (voglia), in fede mia; — Co' xè (quando è) la sera per andar in letto, — El piè a la cuna e la creatura al peto (petto)«. Eine seltsame Zusammenstellung bietet P. IV no. 20: »Amor e merda è tuta 'na missianza (tutta una mischianza); — La sera bona per el mal de denti, — La matina bona per el mal de panza: — Amor e merda è tuta 'na missianza«. Dass man im Volke das zweite der angeführten Mittel gegen Zahnweh und Leibweh brauche, ist mir ganz unbekannt, obschon es sonst in der Volksmedizin zuweilen vorkommt; s. Wuttker Deutscher Volksaberglaube 2. A. Berlin 1869 im Reg. s. v. Menschenkoth. Ehedem spielte es eine noch grössere Rolle laut Paullini's »Heilsame Dreckapotheke, wie nämlich mit Koth und Urin die meisten Krankheiten glücklich geheilt werden«. Frankf. 1696 und oft. — Den Schluss von Bernoni's Sammlung bilden eine Anzahl Wiegen- und Kinderlieder, von denen einige auch in andern Ländern vorkommen, worauf ich aber hier nicht weiter eingehe. Wenn

nun auch die in Rede stehende Sammlung, welche zunächst für das venezianische Volk bestimmt ist, ohne alle literarische Nachweise und sprachliche Erklärungen auftritt, so enthält sie doch mancherlei dem Freunde und Forscher der Volksdichtung sehr Willkommenes, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, worunter die epischen Lieder, so weit sie schon früher bekannt gemacht waren, fast sämmtlich als wichtige Varianten auftreten, und sie wird daher nicht geringe Verbreitung finden, zumal der Preis (3 Lire) ein sehr niedriger ist.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Zahn, Adolphus, Lic. theol., v. d. min. apud aedem cathedralem Halensem: De notione peccati, quam Johannes in prima epistola docet commentatio. Curvata resurgo. Halis Saxonum, prostat apud R. Mühlmann, MDCCCLXXII. Pap. 62.

Auf diese, in recht fließendem Latein geschriebene Abhandlung meint Ref. um so mehr hinweisen zu sollen, als ihm in der That scheinen will, dass durch dieselbe ein werthvoller Beitrag zur Erklärung des 1. Johannes-Briefes überhaupt und namentlich zur Aufhellung einzelner schwieriger Stellen desselben gegeben worden sei.

Namentlich die Stelle 3, 9, wo davon die Rede ist, dass, wer aus Gott geboren sei, nicht sündige und nicht sündigen könne, ist so oft ein Kreuz der Interpreten gewesen, da sie offenbar doch von Christen und Gliedern der christ-

lichen Gemeinde gilt, aber eben deshalb nicht bloss mit der allgemeinen christlichen Erfahrung, sondern auch mit solchen Stellen des Briefes selbst in Widerspruch zu stehen scheint, welche, wie u. A. Cap. 1, 8 f. und Cap. 5, 16, von einer Fortdauer der Sünde auch innerhalb der christlichen Gemeinschaft und bei denen reden, die als »Brüder« bezeichnet werden dürfen. Wie nun die Behauptung, dass der Christ, der sage, er habe keine Sünde, sich nur selbst betrüge, mit der in Cap. 3, 9 enthaltenen, dass der aus Gott Geborne nicht sündige und nicht sündigen könne, zu vereinigen sei, ist immer von Neuem von den Auslegern gefragt worden; aber man darf nur die von dem Verf. S. 30 ff. angeführten Auslegungsversuche ansehen, um alsbald zu erkennen, mit wie wenig Glück und Geschick hier meistens die Vereinigung versucht worden ist, wie man sich in der Regel nur mit Ausreden beholfen hat und oft sogar mit einer gänzlichen Abschwächung, um nicht zu sagen, Verdrehung des wirklichen Sinnes von Cap. 3, V. 9.

Und eine eben solche Schwierigkeit bietet dann weiter auch die Stelle Cap. 5, V. 16 ff., wo zwischen der Sünde »zum Tode« und solchen Sünden, die nicht zum Tode sind, unterschieden und von dem Verf. des Briefes ausdrücklich die Anweisung gegeben wird, dass man für »die Sünde zum Tode« nicht bitten solle. Bekanntlich sind über die dieser Stelle zu Grunde liegende Anschauung des Apostels die Ausleger auch sehr auseinander gegangen und, wenn man aufrichtig sein will, so hat ein grosser Theil derselben überhaupt nicht gewusst, was hier unter der Sünde zum Tode und nicht zum Tode zu verstehen sei, während die römische Kirche denn freilich von dieser Stelle eine

Anwendung gemacht hat, die am wenigsten zu billigen sein dürfe: der ganze Unfug mit lässlichen und nicht lässlichen Sünden, der dort so oft getrieben worden ist, hat in dieser Stelle sein apostolisches Fundament finden zu können gemeint.

Unter solchen Umständen war es daher wohl angezeigt, die noch längst nicht zum Abschluss gekommene Untersuchung wieder aufzunehmen, und Ref. meint nun behaupten und anerkennen zu dürfen, dass dies von dem Verf. in einer Weise geschehen ist, welche denselben nicht bloss als einen überaus sorgfältigen und besonnenen Interpreten erscheinen lässt, sondern welche auch den Weg betreten hat, auf dem allein eine wirkliche Lösung der hier sich darbietenden Schwierigkeiten zu finden sein dürfte: er sucht zuvor den Begriff von Sünde, den Johannes überhaupt vor Augen hat, festzustellen, um dann von da aus auch zu einer nähern Erklärung dieser einzelnen Stellen zu gelangen, und zwar thut er nun dies in einer jedem Unbefangenen gewiss durchaus einleuchtenden Weise, indem er von dem Gegensatze ausgeht, den Johannes in diesem Buche überhaupt bekämpfen will und dann eben daraus denjenigen Begriff der Sünde herleitet, um den es hier sich handelt.

Nach des Verf., wie Ref. meint, mit grosser Evidenz nachgewiesenen Ueberzeugung hat es der Brief von Anfang bis zu Ende mit den in Cap. 4 V. 1 ff. genannten »falschen Propheten« und »Antichristen« zu thun. Auf diese deutet schon der Eingang dieses Briefes und sie sind es, die überall bekämpft werden als Diejenigen, welche die Offenbarung der Liebe Gottes in Christo leugnen und das auf diesem Grunde ge-

schlossene Gemeinschaftsband zu zerreißen drohen. Durch den ganzen Brief, sagt der Verf., verkündigt der Apostel die Liebe Gottes und ermahnt auf das Eindringlichste, dass die Liebe unter den christlichen Brüdern bewahrt werde, aber doch nur eben deshalb, weil cum summo suo dolore Apostolus cognoverat caritate Dei per Antichristos sublata simul omne caritatis fraternae studium ex ecclesia evanescere. Fratrum communionem videt diruptum, undique imminens odii et contemptus mutui periculum, nam quum Antichristi eos, qui apostolicam doctrinam studiose servabant, odio persecuti ipsi primum in ecclesia locum tenere in animo haberent, ecclesia olim florens et caritatis vinculo conjuncta jam miserabilem dispersi gregis speciem praebebat«. Und eben daraus leitet er nun den eigenthümlichen Begriff der Sünde ab, wie er dem Apostel vorgeschwebt hat: die Sünde ist eben nichts Anderes, als dies völlig negative Verhalten der »falschen Propheten« gegenüber der in Jesus geoffenbarten göttlichen Liebe und dies dadurch bewirkte Zerreißen des Liebesbandes unter den Christen. »Peccatum, ut disputationis nostrae summam dicamus«, sagt der Verf., nihil aliud est, nisi Antichristorum quique eos secuti sunt in Christum et fratres christianos injustitia et violatio ejus legis quae in Christo revelata et fidem et caritatem imperat. Peccare est non manere in Christo, in fide semel suscepta, in fratrum communiōe semel inita, denique ex fide et caritate excidere in infidelitatem et odium. Ideo peccatum et peccare eam habent vim propriam, quae ex toto ecclesiae statu necessitate quadam sequitur«.

Aber indem nun der Verf. auf diese Weise den Begriff der Sünde, wie er den Ausführungen

dieses Briefes überhaupt zu Grunde liegt, näher bestimmt und festgestellt hat, wird es da nun nicht in der That leicht, auch zu erkennen, was es denn im Sinne des Johannes heisst, dass »die aus Gott Geborenen nicht sündigen und nicht sündigen können, weil der göttliche Samen in ihnen bleibt«? und auf welche Weise mit diesem Ausspruche der andre zu vereinigen ist, dass »wir uns nur selbst betrügen und die Wahrheit nicht in uns sein würde, wenn wir sagen wollten, wir hätten keine Sünde«? Dass dies letztere Wort nach des Apostels Meinung eben so gut von den treuen Gliedern der christlichen Gemeinschaft gelten soll, wie jenes erste, ist unzweifelhaft, aber der scheinbare Widerspruch hebt sich durchaus, wenn wir an die obige Definition der von den »Antichristen« begangenen Sünde denken als derjenigen, welche Johannes Cap. 3 V. 9 im Auge hat und vor der er in seinem Briefe überhaupt warnen will. Die Unvollkommenheit des Zustandes, in Folge dessen auch sie im Allgemeinen Sünder sind, bleibt auch bei den treuen Christen bestehen, aber jene antichristliche Sünde, jenen völligen Abfall, jenes gänzliche Zerreißen des Gemeinschaftsbandes mit Gott und mit den Brüdern können sie nicht begehen, weil der göttliche Samen, das neue religiöse Lebensprincip, in ihnen ist.

»Qui ex Deo natus est«, so fasst der Verf. hier seine Resultate zusammen, »ita non peccat atque ne potest quidem peccare, ut seductorum doctrinam et opera secutus, cum iisque societate conjunctus Dei filium et una cum filio patrem, ergo verum et unum Deum semel a se cognitum dilectumque abnegando rejiciat unaque cum Deo etiam eos removeat, qui ex Deo nati

sunt, fratres suos christianos, quos olim caritate amplexus est. Qui cum multorum peccatorum in Deum et fratres commissorum sibi conscius sit, attamen in ipsis illis perpetrandis non peccat, quia ex communione Christi fratrumque non excedit, sed peccatorum confessione remissioneque Christo prior est eique conjunctus manet. Verbo et veritate Dei, quae una cum Spiritu sancto in eo habitant eumque dirigunt, semper id efficitur, ut in luce evangelii versetur, quae et sui ipsius cognitionem et Dei intelligentiam in eo conservat. Johannes totum renatorum vitae genus eorumque statum justum intuens, eos non posse peccare contendit, quia quamquam sint et maneant peccatores, tamen sint et maneant in communione Dei et ecclesiae christianae«. Es kann wohl kaum geleugnet werden, dass, die Worte des Apostels unbefangen und in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen des Briefes erwogen, dies die Meinung des Johannes in der in Rede stehenden Stelle gewesen ist, auch schon deshalb, weil kein andrer Ausweg gefunden werden dürfte, um den oben genannten Widerspruch wirklich auszugleichen. Aber so gelangen wir denn nun auch schliesslich zu einer richtigen Erkenntniss dessen, was hier bei Johannes unter »Sünde zum Tode« zu verstehen ist: es ist eben keine andre, als die oben genannte der »Antichristen«: »transgressio ex cognitione et fide Christi caritateque fraterna in infidelitatem et odium et Dei veri ecclesiaeque christianae amissio«, ein Abfall, von welchem auch in anderen neutestamentlichen Stellen und mit ähnlicher Strenge geredet wird, wie Cap. 5, V. 16 ff. unseres Briefes. Vgl. Ebr. 10, 26 f. — —

Sei diese sorgfältige Arbeit des bereits auch

durch andre schriftstellerische Leistungen rühmlichst bekannten Verf. denn der Beachtung bestens empfohlen, und das um so mehr, als dieselbe von einem grossen Sinne der Unbefangenheit Zeugniss giebt, der den Verf. beseelt. Namentlich sehen wir das in der Art, wie er, der Reformirte, auch die Aussprüche Luthers zu würdigen weiss, selbst auch da, wo sie mit solchen Calvins nicht übereinstimmen. Es tritt darin ohne Zweifel der Geist der reformirten Kirche schön hervor, die sich zwar durch die Concordisten hat ausstossen lassen müssen, die aber gleichwohl das Band der Gemeinschaft auch mit Luther und seiner Kirche zu bewahren gesucht und das Wort des Apostels aufrechterhalten hat: Alles ist euer. Ref. freut sich, auch in diesem Sinne mit dem Verf. übereinzustimmen.

F. Brandes.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadsskrift utgifven af svenska Läkare-Sällskapet redigerad af Dr. A. Jäderholm under medverkan af A. Kjellberg, Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander och Prof. Dr. E. Oedmansson. Trettiafjerde bandet. Stockholm 1872. XIII, 716 und 343 Seiten in Octav.

Svenska Läkare-Sällskapets nya handlingar. Serien II. Delen III og IV. Stockholm 1871. VI und 201, sowie 146 Seiten in Octav.

Wir haben in diesen Blättern wiederholt auf das rege wissenschaftliche Treiben, welches auf

medicinischem Gebiete in den scandinavischen Staaten und besonders in Schweden sich innerhalb der letzten Jahre entwickelt hat, aufmerksam gemacht. Wenn wir dies an dem im Nordisk medicinsk arkiv und in den Verhandlungen der Aerzte zu Upsala veröffentlichten Arbeiten darlegten, würden wir ein schweres Unrecht begehen, wollten wir nicht auch auf die Verdienste hinweisen, welche sich in Bezug auf die Verbreitung medicinischer Kenntnisse im Norden die älteste Vereinigung schwedischer Aerzte, die Svenska Läkare-Sällskap, Jahr aus, Jahr ein erwirbt. Das Streben derselben giebt sich im verflossenen Jahre in besonderer Weise kund, dass die Gesellschaft ihr Organ, die Hygiea seit Anfang 1872 unter einer neuen Redaction in einem weit grösseren Umfange hat erscheinen lassen, neben welchem sie auch noch mehrere grössere Arbeiten unter dem Titel »Neue Abhandlungen« publicirte.

Das hauptsächlichste Verdienst der Hygiea besteht darin, dass es die schwedischen Aerzte mit den vorzüglichsten Leistungen des Auslandes in gediegener Weise bekannt macht. Während das nordische Archiv die in den scandinavischen Ländern veröffentlichten medicinischen Studien in grosser Vollständigkeit durch treffliche Auszüge bekannt macht, so weit sie nicht selbst als Originalien in demselben mitgetheilt sind und damit das Ausland in den Stand setzt, sich über die Fortschritte der Heilkunde und über die Errungenschaften der Forschung im Norden rasch und sicher zu orientiren, abstrahirt die Hygiea vollständig von der auszugsweisen Mittheilung nordischer Publikationen und wendet mit um so grösserer Sorgfalt ihre Aufmerksamkeit den deutschen, englischen und französischen

Arbeiten zu. Sie bringt dieselben in einer solchen Vollständigkeit wie keine andere schwedische Zeitschrift, aus deren Zahl z. B. die Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala nur diejenigen auswärtigen Leistungen berücksichtigen, welche in der Gesellschaft zu Vorträgen Veranlassung gegeben haben. Dass die Hygiea sich als excerptirendes Sammeljournal, welches dem schwedischen Arzte das Neueste und Beste aus der Fremde bietet, ein grosses Verdienst um die Erweiterung der Kenntnisse der Fachgenossen in der Heimath sich erwerben muss, dass sie gewissermassen von keinem schwedischen Arzte mit wissenschaftlicher Tendenz entbehrt werden kann, ist unsere aufrichtige Meinung, die sich vor Allem darauf gründet, dass die betreffenden Referate überall, wo wir sie eingesehen haben, mit der grössten Sachkenntniss, Klarheit und Präcision gearbeitet sind.

Aber auch für das Ausland ist die Hygiea keineswegs ohne Bedeutung und Interesse. Denn sie bietet, von den besprochenen wissenschaftlichen Auszügen abgesehen, eine Fülle in ihrer Heimath entstandenen Materials, dessen Kenntnissnahme sich ganz entschieden der Mühe lohnt. Dieses Material besteht zunächst in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Originalabhandlungen, dann in Mittheilungen aus dem Sanitätscollegium, gestützt auf ärztliche Rapporte, welche auch reiche Beiträge zur medicinischen Casuistik liefern, endlich in den Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskap selbst, welche mit besonderer Paginirung einen höchst erfreulichen Anhang der Hygiea bilden. Auch die beiden in der Ueberschrift genannten Theile der Neuen Abhandlungen machen einen integrirenden Bestandtheil des vorliegenden Jahrgangs der Hygiea aus. Die Nya

handlinger werden nämlich gratis mit der Hygiea abgegeben und enthalten solche Abhandlungen von Mitgliedern der Gesellschaft, deren Aufnahme in die Hygiea wegen ihres Umfanges nicht thunlich ist.

Unter den Originalmittheilungen ist von grösserem allgemeinem Interesse namentlich das Protocoll über die Leichenöffnung König Carl XV. (auszugsweise in No. 3 des Jahrgangs 1873 der Deutschen Klinik mitgetheilt), woraus erhellt, dass der Verstorbene an Enteritis chronica ulcerosa mit nachfolgendem Marasmus zu Grunde gegangen ist. Ebenso hat, namentlich für Deutschland, ein Bericht des Generaldirectors Berlin grössere Bedeutung. Derselbe giebt einen neuen Beleg für die Thatsache, welche wir demnächst auch bei uns zu verificiren Gelegenheit haben werden, dass die Einführung einer neuen Pharmakopoe und die Ausführung der in ihr gegebenen neuen Vorschriften stets mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Schweden hat, wie Deutschland, ein ausserordentlich wohleingerichtetes Apothekenwesen und trotz alledem treten bei der Revision die mannigfachsten Uebelstände dem Visitor entgegen, trotz Privilegien und Concessionen vertreiben einzelne Apotheker öffentlich und en gros, andere im Geheimen und en detail Geheimmittel von unbekannter Composition. Wie mögen da die Verhältnisse erst in Ländern sein, wo eine geregelte Revision der Apotheken fehlt und wo die freie Concurrnz die Besitzer derselben zwingt, sich durch Nebenverdienste ihr täglich Brod zu verschaffen! Möge uns ein gütiges Geschick bei der demnächstigen Regulirung der deutschen Apothekerverhältnisse vor einem Danaergeschenke der Freiheit bewahren.

Aus der Reihe der Originalabhandlungen heben wir die Mittheilung von H. Nordenström über die Heilung von 3 Fällen von Empyem durch Einspritzung antiseptischer Lösungen. So interessant an sich schon die Erzielung eines günstigen Erfolges durch das betreffende Verfahren erscheint, so knüpft sich doch an den betreffenden Aufsatz noch ein anderes specifisch schwedisches Interesse. In zwei Fällen musste nämlich Nordenström nach erfolgloser Anwendung von Carbolsäurelösung seine Zuflucht zu einem Erzeugnisse schwedischer Industrie, dem Amykos-Aseptin von Gahn in Upsala, nehmen. Es ist dies ein bei uns bis jetzt sehr wenig bekannt gewordenes Präparat zum Schutze von Fleisch wider Fäulniss und Schimmelbildung, welches nach den in Upsala angestellten Versuchen die Beachtung des Auslandes wohl zu verdienen scheint. Die Zusammensetzung ist keine unbekannte. Das ursprünglich von Gahn angegebene Antisepticum, welches er als Aseptin bezeichnete, ist Borsäure in Lösung, welche Gahn sodann, als sich durch Versuche von Nyström ergab, dass zwar das Auftreten von Fäulniss, aber nicht von Schimmelbildung dadurch verhütet werde, mit einem Auszuge von Gewürznelken versetzt hat, deren das Schimmeln verhütende Wirkung bereits früher vielfach technisch, z. B. bei der Dintenfabrikation Verwendung fand. Dieses modificirte Aseptin ist nun das von Nordenström angewandte Amykos-Aseptin, das man in Schweden abgekürzt als Amykos bezeichnet. Nordenström hat auch zwei Fälle von Favus mitgetheilt, die durch Carbolsäure geheilt wurden. Dass diese Behandlungsweise der Tinea favosa zum Ziele führen kann, bezweifeln wir nicht; bei den Gefah-

ren aber, welche die Permeabilität der Haut für Carbolsäuredämpfe bedingt, möchten wir diese Behandlungsmethode nicht unbedingt empfehlen.

Therapeutisches Interesse bietet auch ein Aufsatz von A. Kjellberg über die Behandlung angeborener Atelektase. Kjellberg hatte sehr günstige Erfolge von der fortgesetzten Anwendung warmer Wasserdämpfe in einem stark erwärmten Zimmer und empfiehlt als besonders zweckmässig einen sogenannten Dampfschrank, d. h. einen aus Filzlappen construirten Verschlag, in welchem die Lagerung des neugeborenen Kindes und die Entwicklung der Wasserdämpfe stattfindet.

Ueber die übrigen Originalabhandlungen können wir nur summarisch berichten, sie betreffen fast alle Zweige der Heilkunde und bieten nicht allein dem Chirurgen und Augenarzte, sondern auch dem Geburtshelfer und selbst dem Pharmakologen eine willkommene Bescherung. Für Letzteren hat O. Th. Sandahl durch seine pharmakognostische Beschreibung über Cortex Cundurango gesorgt, ein auch bei uns viel besprochenes aus Ecuador zunächst nach Amerika importirtes und von dort nach Europa herübergeschafftes, leider den gehegten Erwartungen keineswegs entsprechendes Krebsmittel. Die nordischen Reiche sind somit auch nicht von diesem Besuche verschont geblieben, ja wir sehen sogar aus dem Umschlage des Novemberheftes der Hygiea, dass die durch ihre Geldschneiderei bekannt gewordenen amerikanischen Inhaber des Monopols des fraglichen Krebsmittels eine Niederlage ihres Cundurangoextracts in Kopenhagen errichtet haben.

Unter den Originalarbeiten sind besonders

stark Gynäkologie und Chirurgie vertreten. Eine der ersteren Disciplin angehörige Arbeit von Netzel über Intrauterinblutungen ante partum leitet das erste Heft des vorliegenden Jahrgangs ein. Ferner gehören hierher die Mittheilungen von Bergstrand über Atresia vaginae mit Haematometra, von Falck und Sköldberg über Ovariectomie und von Malmberg über einen Fall von Placenta praevia. Der Chirurgie gehören an die Beschreibung eines Falles von Luxatio pedis mit Diastase der Unterschenkelsknochen und Zerreiſſung des Ligamentum interosseum, ein Aufsatz von Lindh über die Transplantation von Hautstücken auf Geschwüre nach Versuchen im Serafimerlazareth, ein Bericht von Santesson aus der chirurgischen Abtheilung des Serafimerlazareths und die von demselben Verf. herrührende Beschreibung zweier Fälle von myelogenen Sarkom. Bergh beschreibt und empfiehlt das von Wecker angegebene Verfahren der Tätowirung von Leukomen der Hornhaut, theils zu kosmetischen Zwecken, theils zur Hebung der Sehschärfe. Auch die Otiatrie geht nicht leer aus, indem Liljenroth über die Entfernung fremder Körper aus dem äusseren Gehörgange eine lesenswerthe Abhandlung liefert.

Mit grosser Genugthuung haben wir die Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskap verfolgt, die von dem Eifer der Mitglieder ein beredtes Zeugniſſ ablegen. Die in derselben gehaltenen Vorträge zeigen hinsichtlich ihres Inhalts eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit und riefen zum Theil lebhaft und interessante Discussionen hervor. So knüpfte sich an einen Vortrag Jäderholms über arsenhaltige graue Tapeten eine längere Debatte über chronische Arsenikvergif-

tung, welche nicht unbeträchtliche casuistische Mittheilungen über diese streitige Affection in sich schloss. Noch grössere Dimensionen nahm die an einem Chloroformtodesfall sich schliessende Discussion über dies so oft discutirte Anaestheticum an. In den meisten Sitzungen wechselten die Vorträge mit Demonstrationen von Präparaten, unter denen besonders die neuesten Er-rungenschaften der Materia medica, wie das lösliche Eisenoxyd, das Xylol, das Crotonchloral u. a. m. eine Rolle spielten. Ueberhaupt sind die Pharmakologie und Toxikologie in diesen Verhandlungen nicht zu kurz gekommen und die Herren Berlin, Hamburg und Sandahl haben sich keine Gelegenheit entgehen lassen, interessante Mittheilungen aus diesen Gebieten zu machen und demselben Freunde zu gewinnen.

Was den Inhalt der dem vorliegenden Jahrgange beigegebenen Nya handlingar betrifft, so wird der erste Theil vollständig von der vortrefflichen Abhandlung Alméns über Trinkwasseruntersuchungen ausgefüllt. Ueber diese Arbeit brauchen wir eine eingehendere Besprechung nicht zu geben, da sie nach einem von dem Verf. selbst gemachten Auszuge im Monatsblatte für medicinische Statistik und öffentliche Gesundheitspflege mitgetheilt und somit auch deutschen Lesern leicht zugänglich ist.

Im zweiten Theile finden sich drei Abhandlungen. Die erste von Fr. Tholander giebt eine Kritik und Beleuchtung der neueren Ansichten über Menstruation. In der zweiten giebt Sandahl eine Darstellung der Lehre von der Entwicklung sowie der geographischen Verbreitung der Entozoën des Menschen. Die dritte bildet ein vom Bataillonsarzt Holmström an

das Sanitätscollegium erstatteter Reisebericht über die Kriegshygiene und Krankenpflege im letzten deutsch-französischen Kriege.

Th. Husemann.

De Erasmi Roterodami studiis irenicis. Dissertatio historica ... quam publice defendet Philippus Woker. Paderbornae 1872. 48 pp. in 8^o.

Diese fleissige Bonner Doctordissertation schliesst sich einer Reihe früherer, zum Theil gleichfalls in diesen Blättern besprochener Arbeiten, z. B. Liessens über Hermann v. Busch, Cremans' über Jakob von Hochstraten, Reichlings über Johann Murmellius an, Arbeiten, welche in Folge der Anregung entstanden, die von Wilhelm Kampschulte, dem bedeutenden Kenner und hervorragenden Bearbeiter der humanistischen Literatur, ausging. Nun ist auch er, sein schönes und grosses Werk über Johann Calvin unvollendet zurücklassend, der Wissenschaft entrissen worden, und auf dem Arbeitsfelde, auf welchem er selbst herrliche Früchte gezeitigt hat, wird sein Verlust um so schmerzlicher vermisst werden, als nun auch die Reihe der Arbeiten, welche durch ihn hervorgerufen worden und welche, wenn sie auch nicht immer vollendet waren, doch als brauchbare Specialarbeiten verwendet werden konnten, leider viel zu früh für die Wichtigkeit des Gegenstandes abgebrochen sein dürfte. Von wie grossem Segen aber eine solche von dem Leiter nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommene Arbeits-

theilung auf einem kleineren oder grösseren wissenschaftlichen Gebiete ist, bedarf wohl kaum weiterer Ausführung. Wenn aber auch diese äussere Einwirkung geschwunden ist, so wird darum die Erinnerung an den gründlichen Forscher, an den geschmackvollen Darsteller, der sich in seinen Werken selbst ein schönes Denkmal errichtet hat, in dem Kreise der Gleichstrebenden nicht erlöschen.

Betrachten wir nun die Arbeit, die in pietätvollem Sinne dem Lehrer Kampschulte gewidmet ist.

Erst vor Kurzem ist in diesen Blättern (GGA. 1872 S. 1921—1963) über ein grösseres Werk, welches das Leben des Erasmus behandelt, unserm Verf. aber freilich noch nicht bekannt sein konnte, ausführlicher Bericht erstattet worden und so mag die Besprechung dieser Arbeit unmittelbar an jene anknüpfen. Denn um eine Biographie des Erasmus, welche berechtigten Anforderungen entsprechen würde, zu ermöglichen, müssen erst noch manche Specialarbeiten geliefert werden, welche einzelne Seiten der vielfachen Thätigkeit dieses einen Mannes beleuchten oder Aufklärungen über Personen geben, welche auf sein Leben und Wirken von Einfluss gewesen sind. Die vorliegende Abhandlung ist eine Arbeit der ersteren Art, sie will eine, um nicht zu sagen, die hauptsächliche Eigenthümlichkeit des Erasmischen Wesens beleuchten, die Friedensliebe, welche ihm zu seinen Lebzeiten verschiedenartige Beurtheilung zugezogen und in den folgenden Zeiten dazu gedient hat, ihn der Charakterlosigkeit zu beschuldigen.

Betrachten wir nun, wie sich der Verf. seiner Aufgabe entledigt hat, so bemerken wir zu-

erst, dass er, wie dies bei einer Dissertation kaum anders möglich ist, keine umfassende Zeitstudien bietet, sondern sich fast ausschliesslich mit den Erasmischen Quellen begnügt, diese aber selbstständig und genau durchforscht hat. Nachdem er in einer kurzen Einleitung ausgeführt hat, wie Erasmus durch seine Erziehung, namentlich durch die Einflüsse, welche in Paris auf ihn ausgeübt worden waren, zu antikirchlichen Ansichten geführt wurde, setzt er auseinander, dass die friedliche, versöhnliche Gesinnung, zu der sein Charakter ihn von vornherein bestimmte, durch den Umgang mit den Engländern, besonders mit Thomas Morus, erweckt und befestigt worden sei. Das Letztere muss ich doch in Abrede stellen. Denn wenn man bedenkt, dass Erasmus gerade dem Morus seine gegen die damalige Kirche am härtesten auftretende Schrift, das Lob der Narrheit, widmet, wenn man die von Morus ausdrücklich genug ausgesprochene Begeisterung für Reuchlin und für seine Kampfweise (vgl. m. Reuchlin S. 339 A. 1), die, wie wir wissen, selbst eifrigen Freunden nicht gefiel, erwägt, so wird man seine conciliatorische Wirksamkeit nicht allzu hoch anschlagen dürfen.

Die nun gewonnene friedliche Gesinnung sucht Erasmus während der ersten Periode des Reuchlinschen Kampfes zu bethätigen und wendet sich der Theologie zu, da er erkennt, dass die Zeit des Bauens gekommen sei. Der hier vom Verf. gewählte Ausdruck: *tempus aedificandi* passt nicht, weil man die angeführte Thätigkeit nicht eigentlich als theologisches Bauen, als Reformiren bezeichnen darf, und weil man durch ihn leicht verführt werden könnte, die humanistische Thätigkeit im Gegensatz zur theologischen als

eine zerstörende zu betrachten, während sie doch als eine neugründende, wenn auch im beständigen Streit gegen das Alte wirkende angesehen werden muss.

In solcher Gesinnung verharret Erasmus auch, als sich der Parteikampf im Reuchlinschen Streit verschärft und zur Publikation der von ihm missbilligten Dunkelmännerbriefe führt. Bei der Schilderung dieser Zeit widerspricht sich der Verf. offenbar selbst, wenn er S. 5 sagt: *studio- rum conjunctio cum iis qui oppositionis spiritu nimis longe proferebantur, omnino soluta est* und S. 6: *amor bonarum literarum nullo modo imminuebatur*, denn es sind ja eben die gemeinsamen Studien, die mit dem Namen *bonae literae* bezeichnet werden.

Im Gegensatz zu den humanistischen Plänkeleien und heftigen Schlachten legt Erasmus immer grösseres Gewicht auf die Theologie und gründet ein förmliches System derselben. Die beiden Hauptgrundsätze desselben nämlich: 1. das Verlangen nach Rückkehr zur Einfachheit der alten Kirche und 2. die Forderung der Wahrung völliger Einheit in der Kirche werden vom Verf. bestimmt und gut auseinandergesetzt. Doch bin ich nicht der Ansicht, dass die eben besprochenen Ausführungen wirklich in den Inhalt des ersten Capitels gehören, das die Gründe entwickeln soll, durch welche Erasmus zu seinen Friedensbemühungen geführt wurde; sie gehören vielmehr bereits zu der Schilderung der Bemühungen selbst.

Als Quellen dieses und des folgenden Abschnitts dienen die häufig betrachteten Schriften des Erasmus: *Methodus* oder *ratio verae theologiae* und *Querela pacis*, ferner eine Schrift: *Polemos*. Von dieser citirt der Verf. (S. 7 A. 2)

eine zu Cöln ohne Angabe des Jahres und des Druckers erschienene Ausgabe, vermuthet, dass die Schrift 1517 erschienen sei, weil ein Erasmisches Buch desselben Inhalts, die *Querela pacis*, gleichfalls diesem Jahre angehöre und nimmt S. 12 A. 6 diese Vermuthung als erwiesen an. Grade die Gleichheit des Inhalts scheint mir nun dagegen zu sprechen, dass beide Bücher demselben Jahre angehören, denn ein so vielseitiger, lebendiger Schriftsteller, wie Erasmus war, konnte eher zu verschiedenen Zeiten denselben Gegenstand ähnlich behandeln, als in demselben Jahre seine Anschauungen wiederholen.

Abgesehen aber von der Frage nach der Zeit des Erscheinens fragt es sich, was es denn für ein Bewenden mit der fraglichen Schrift habe. Denn eine Schrift unter dem angegebenen Titel: *Polemos sive belli detestatio* findet sich in keiner Gesamtausgabe der Werke des Erasmus, ist auch, soweit mir bekannt, noch nirgends besprochen; einen so glücklichen Fund hätte daher der Verf. besser ausnutzen, ihn seinem ganzen Werthe nach beschreiben und würdigen sollen. Da der Verf. dies nicht gethan hat, so sei es gestattet, eine kleine Nachlese zu halten.

Die vom Verf. angeführte Ausgabe habe ich allerdings nicht erlangen können, dagegen habe ich auf der hiesigen kön. Bibliothek eine gefunden, welche auf dem Titelblatt nur die Worte: *Bellum. per Des. Eras. Roterodamum*, auf S. 3 nochmals die Bemerkung: *Autore Des. Erasmo Roterodamo*, dann sogleich die ersten Worte der Schrift und auf dem letzten Blatt die Notiz: *Argentinae apud Jo. Prys. Mense Augusto, An. MD XX. (68 SS. in kl. 8^o)* enthält. Schon

der Umstand, dass dieselbe weder Vorrede noch Widmung, zwei unentbehrliche Zuthaten Erasmischer Schriften, enthält, ist auffällig, noch seltsamer, dass sie ohne jede in den Gegenstand einführende Bemerkung mit den Worten: Dulce bellum inexpertis, einem bekannten Sprüchwort, anhebt, fast unerklärlich, dass sie mit dem Satze: Sed longius quam par est huic digressioni videbimur immorati his qui de proverbiiis quam de pace belloque malunt audire schliesst. Die erwünschte Aufklärung erhalten wir aber dadurch, dass wir unsere Schrift mit der grossen Sprüchwörterausgabe des Erasmus (Opera ed. Lugd. Bat. 1703. vol. II coll. 951—970) vergleichen und erkennen, dass diese angebliche Schrift nur ein Abdruck der Erasmischen Erklärung zu dem Sprüchwort: Dulce bellum inexpertis ist, ein Abdruck, der wohl nicht von Erasmus selbst veranstaltet, unter verschiedenen Titeln: Polemos, bellum und D. b. i. erschienen ist und zwar unter dem letzteren am häufigsten, wie wir dies aus Panzer, Annal. typogr. VI, 200; VII, 262. 414; VIII, 83, 91 (vgl. auch die englische Uebers. das. VII, 254) erfahren.

So ist das Dunkel, welches auf dieser Schrift zu ruhen schien, aufgeheilt und forschen wir weiter, so sehen wir, dass unser Sonderabdruck in der Schrift: Krieg — Büchlein des Friedens: Ein Krig des Frides wider alle lärmern, auffruhr und Unsinnigkeit zu kryegen 1539 in 4^o, welche nach Hase: Seb. Franck 1869 S. 128 von Franck herrühren soll, mit grosser Vorliebe benutzt ist. Aus dieser Schrift, über die eine eigne Untersuchung nicht unlohnend sein würde, sei nur eine Notiz unserm Verf. zum besonderen Studium empfohlen. In dem Bellum heisst es (meine Ausgabe p. 59): Verum hisce de rebus

omnibus aliquanto copiosius audietur cum edamus librum cui titulum fecimus: Antipolemo quem olim Rhomae vitam agentes ad Julium II Romanum pontificem conscripsimus eo tempore quo de bello in Venetos suscipiendo consultabatur und in der Franck'schen Schrift (fol. LXXb): »in seinem (des Erasmus) Antipolomo (!) zu Rom an Babst Juliano geschriben zur Zeit als wider die Venediger zu krigen beradtschlagt ward . . ., wirt der krieg nach aufweysung des titelß als ein unchristenlich ding hefftig widerfochten und allen Christen widerrathen«; ist über diese Schrift, die Franck, seinen Worten nach zu schliessen, nicht gesehen hat, etwas bekannt?

Ueber das zweite Capitel kann ich mich kurz fassen. Es ist überschrieben: De Erasmi studiis ante ortum Lutheri certamen pacis causae dicatis und handelt über die in den politischen und geistigen Kämpfen bewährte Friedensliebe, über das erstere mit Zugrundelegung der eben besprochenen erasmischen Schrift, über das letztere mit Benutzung der von Erasmus im Reuchlinschen Streit geschriebenen Briefe. Es ist eine zwar nichts Neues bietende, aber ganz fleissige Zusammenstellung, in der es nur auffällig erscheint, dass der Verf. sich mit ängstlicher Sorgfalt der Citation irgend welcher Bearbeitungen enthält, ein Verfahren, das an und für sich nicht zu missbilligen, leicht als Prunken mit fremder Gelehrsamkeit gedeutet werden könnte.

Das dritte Capitel (S. 19—46) handelt De Erasmi studiis irenicis post natam Lutheri causam apparentibus und erzählt, dass Erasmus sich anfänglich Luthers Ideen zugeneigt, aber gegen die Art seines Auftretens Abneigung ge-

zeigt habe, dass er dem ungestümen Vordringen der Einen und der heftigen Gegenwehr der Andern gegenüber immer nachdrücklicher Ruhe und Mässigung gefordert habe. Da seine Rathschläge aber weder von Luther noch von den Katholiken befolgt wurden, so zieht er sich immer mehr zurück. Denn dem Friedensapostel mussten die Mittel, welche die Anhänger der alten Richtung gegen die neue Lehre brauchen wollten, hassenswerth und auch das von dem kirchlichen Oberhaupt verhängte Strafdekret, die päpstliche Bannbulle, ungehörig erscheinen; als das einzig richtige Verfahren auf dem Wormser Reichstage, auf welchem die Sache zur Verhandlung kommen sollte, dünkte ihm, dass die ganze Streitfrage einigen unbescholtenen und gelehrten Schiedsrichtern zur Entscheidung übergeben würde. Die Schilderung der Thätigkeit des Erasmus über diesen Punkt, die, soviel ich weiss, früher noch nicht recht ausgeführt worden ist, bildet einen hübschen Abschnitt in der Arbeit des Verf.: das Streben, Rathschläge zu ertheilen, die Sache in ruhige Geleise zu bringen, und dabei doch der sehnstichtige Wunsch, sich nicht zu compromittiren, im Hintergrunde zu bleiben und von dort aus zu wirken. Und als in Worms seine Rathschläge nicht befolgt wurden, wendet er sich wieder nach Rom in dem sehr bekannten Briefe an Papst Adrian und zieht sich, nachdem er auch dem neugewählten Papst Clemens VII. einen die friedliche Ausgleichung anrathenden Brief geschrieben, der aber wie die früheren nicht beachtet wurde, von dem Versuch einer Einwirkung auf die bestimmenden Mächte zurück. Auch hört er in der nächsten Zeit fast gänzlich auf, schriftstellerisch seine früher geäusserten Ansichten zu

vertreten, denn die Schrift, welche er in Form einer Unterredung zwischen dem Lutheraner Trasymachus, dem Katholiken Eubulus und dem Schiedsrichter Philalethes herausgeben und in der er zeigen wollte, wie auf friedlichem Wege eine Reformation hergestellt werden könnte, hat er nicht geschrieben. Erst als in den letzten Jahren des dritten Jahrzehnts des 16ten Jahrhunderts Luther und einzelne Führer seiner Partei für eine kurze Zeit den Muth sinken liessen, die Gegenpartei dagegen stolz das Haupt erhob und durch die heftigen Drohungen, welche sie in ihrer Siegesgewissheit ausstieß, ahnen liess, welches Schicksal sie bei wirklich errungenem Sieg ihren Feinden bereiten werde, glaubte er wieder das Wort ergreifen zu müssen, aber jedem öffentlichen Auftreten feind geworden, vermied er selbst in Augsburg (1530) zu erscheinen oder dem Kaiser mit seinen Rathschlägen zu nahen, sondern begnügte sich, dem Cardinal Campegius und Melanchthon das mitzutheilen, was er zu thun für gut fand. Waren bisher alle seine an geistliche und weltliche Fürsten gegebenen Rathschläge unbefolgt geblieben, so hatte er in seinen letzten Jahren einmal das Glück, dass ein Fürst, der Herzog von Jülich, seinen Worten Gehör schenkte und nach den von Erasmus gegebenen Winken die von ihm in seinem Lande gegebene Kirchenordnung verbesserte. Diesem ersten Schritte einer wirklichen öffentlichen Wirksamkeit folgten aber keine weiteren (denn ob das Bruchstück eines Briefes, das, wie der Verf. nachweist, nach Augsburg gerichtet, gleichfalls zur Beilegung religiöser Streitigkeiten der beiden Parteien bestimmt war, von irgend welchem Erfolge begleitet war, ist mehr als zweifelhaft), sondern Erasmus be-

gnügte sich seitdem damit, seine Ansichten mit solchen gleichgesinnten Freunden auszutauschen, welche sich auch in der theologischen Literatur einen nicht unbedeutenden Namen erworben haben, mit Julius Pflug, dem Bischof von Naumburg, und Georg Wicel, dem vielseitig begabten Schriftsteller, der freilich während seines Lebens als Apostat von den Protestanten heftig verfolgt wurde, und fasste in einer Schrift, gleichsam einem an die Nachwelt gerichteten Vermächtniss, endlich seine Anschauungen zusammen: »De sarcienda ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis«, in welcher er die Uebel der Zeit nochmals in lebendiger Weise schilderte und deren Heilung in der schon früher oft empfohlenen Weise einflussreichen Männern ans Herz zu legen versuchte.

Diesem ganzen Capitel, das einen wichtigen Gegenstand allerdings nur von einer Seite, aber klar und gründlich behandelt, kann ich meine volle Zustimmung nicht versagen. Es setzt einfach und schlicht die vielfältige schriftstellerische und praktische Thätigkeit des Erasmus auseinander, hält sich fern von allen überflüssigen Deklamationen und folgt streng dem chronologischen Gange der Ereignisse, dem einzig richtigen Wege, um in dieser für die Würdigung des Erasmus wichtigen Frage die nöthige Klarheit zu erlangen.

Den Schluss macht ein Exkurs: De origine ordinationum quas dux Juliensis ann. 1532 et 1533 evulgavit, in welchem eine bereits in der Abhandlung angedeutete Frage weiter ausgeführt wird.

Um auch einige Einzelheiten hervorzuheben, so bemerke ich zu S. 2, dass das Moriae encomium zwar in England vollendet wurde, dass

sich Erasmus aber bei dessen Erscheinen nicht mehr dort befand; zu S. 5 A. 1, dass ein Citiren der *Epistolae obsc. vir.* nach einer Frankfurter Ausgabe von 1757 jetzt, bei dem Vorhandensein neuer, guter und allgemein bekannter Ausgaben ungehörig ist; zu S. 6 A., dass es nach den in letzter Zeit vielfach geführten Untersuchungen durchaus keines Nachweises mehr darüber bedarf, dass die *Lamentationes obsc. vir.* wirklich von den Kölnern verfasst worden sind. In der Polemik gegen das Stichartsche Buch (vgl. 7, 1; 20, 10; 21, 4; 26, 2) geht der Verf. vielleicht manchmal etwas zu weit, aber im Wesentlichen ist seine Beurtheilung auch die meinige (vgl. G. G. A. 1870 p. 1721—1730). Der Satz S. 19: *Non ita multum post Lutheri ortam causam foedus inter eum et Reuchlinistas factum est* ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig, ebenso wenig die Behauptung (l. c.), dass Luther vor seinem öffentlichen Auftreten gegen den Ablasshandel dem Erasmus unbekannt gewesen sei, denn bei den nahen Beziehungen beider Männer zu dem Erfurter Kreise wird wohl auch die Kunde von dem Wittenberger Professor zu Erasmus gedrungen sein.

Das angezeigte Schriftchen, dem, nach den Schlussworten zu schliessen, vielleicht eine grössere Ausarbeitung folgen wird, ist ein willkommener Beitrag zur Erkenntniss des Erasmus.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Entstehung und Entwicklung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel im Ober-Ammergau. Von Emil Knorr. Leipzig und Lissa Scheibelsche Buchhandlung. 1872. 151 SS. gr. Oct.

Das uns zur Besprechung vorliegende Buch

geht auf zwei Vorträge zurück, nach persönlicher Anschauung und den vorhandenen Quellen, wie es auf dem Titel heisst, zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden des Feldzugs 1870/71 gehalten. Wenn auch einige Stellen mehr den Freund, als den tieferen Kenner dieses Literaturzweiges verrathen, so ist doch in der Hauptsache eine richtige Auffassung und gefällige Anordnung des Stoffes nicht zu verkennen, und kann Ref. einem Buche, das ohne selbstständige Forschung doch von lebendiger Aneignung und warmer, fast begeisterter Auffassung eines so edlen und wichtigen culturhistorischen Thema's zeugt, nur die verdiente Verbreitung wünschen. Auch können wir dem Herrn Verfasser nur Glück wünschen zu der Energie, mit der er am Schluss (S. 151) sich gegen den sittlichen Unwerth unserer modernen Bühnen-Literatur wendet, und den auf dem Kriegstheater so glänzend geschlagenen bösen Feind unseres Vaterlandes*) auch aus den Schlupfwinkeln der Bretterbühne zu treiben versucht.

Bei dem Interesse, welches das in Rede stehende Gebiet neuerdings beansprucht, wird es erlaubt sein, hier einige andere Arbeiten auf demselben Felde noch kurz zu erwähnen. Abgesehen von den noch immer sich mehrenden Monographien über das Ammergauer Passionspiel, ist es zunächst eine Schrift des Herrn Prof. Bechstein in Rostock: das Spiel von den zehn Jungfrauen, ein deutsches Drama des Mittelalters (Rostock, Ernst Kuhn's Verl. 1872, 58 SS.), die ich zu nennen habe. Ursprünglich als Vortrag gehalten ist auch diese Arbeit zunächst für weitere Kreise bestimmt, doch ist in

*) Herr Knorr bezeichnet sich als Hauptmann in der Armee.

den nachgeschickten Anmerkungen auch auf das gelehrte Interesse in neuanregender Weise Rücksicht genommen. Ebenso ist auch die Schrift des Herrn R. P. Wülcker: Das Evangelium Nicodemi in der abendländischen Literatur (Paderborn, Verlag von F. Schöningh 1872 101 SS.) eine recht dankenswerthe, das geistliche Spielgebiet zwar nur indirect, aber durchaus nicht unwesentlich berührende Arbeit. Derartige exacte Specialuntersuchungen mögen Einiges, was Ref. in seiner Gesch. der geistl. Spiele in Deutschland*) über das Verhältniss dieser dramatischen Literatur zu den kirchlichen Quellen natürlich nur in einer mehr allgemeinen Weise bemerkt hatte, zu modificiren Anlass finden, doch scheinen mir die Differenzen meines Standpunkts von dem des Herrn Wülcker theils unerheblich, theils noch unentschieden. Wenn ich S. 184 mich dahin ausgesprochen, dass die deutschen Spielredactoren die Apokryphen sehr discret benutzt hätten, so lag mir dabei namentlich die Vergleichung des deutschen mit dem franz. und engl. Weihnachtspiel vor, und ich glaube, dass die gründlichste Nachprüfung hier nur wird zustimmen können. Reichere Einwirkung der Apokr. findet sich bei uns in diesem Falle eigentlich erst in den letzten Ausläufern, und kommt hier namentlich die »schöne christliche Action von der Geburt . . . Jesu Christi« des Joh. Cuno aus dem Jahre 1595 (vergl. Weinhold W. Sp. S. 174, meine geistl. Spiele S. 61) in Betracht. In den andern Spielkreisen wird das Verhältniss nicht wesentlich anders sein: für das Evang. Nicodemi liesse sich bei dem gehaltenen und ernstern Character dieses pseudepigraphen Buches am ehesten eine Ausnahme-

*) Vergl. G. G. A. 1872 St. 5.

stellung annehmen, doch sind auch hier die meisten der von Herrn Wülcker nachgewiesenen Anklänge eben nur Anklänge und einzelne Reminiscenzen, die überdies hier und da zweifelhaft bleiben*). Ein so behagliches Ausbeuten der Pilatusacten und des Descensus aber, wie wir es in der epischen Dichtung schon im 12. Jahrh. (z. B. in der Urstunde des Konrad von Heimesfurt) finden, ist dem älteren geistl. Spiel durchaus fremd; etwas Aehnliches tritt hier erst mit dem 14. Jahrh., aber auch dann nicht in dem Grade ein. Der Gang Seths nach dem Paradiese (Ev. Nicod. IV) wird übrigens nicht nur in dem Redentiner Spiel, sondern ausführlicher in dem nd. Schauspiel, das von Schönemann als »Sündenfall« edirt ist (Han. 1855) v. 1326 fg. vorgeführt, wobei zweifelhaft bleibt, ob der Verf. hier zunächst das nd. sog. Hartebök oder eine andere Quelle benutzt hat. Weitere Benutzung dieser Episode des Ev. Nicod. weist Schönemann, der sie als solche zwar nicht erkannt zu haben scheint, in der Einl. S. IX Anm. nach. — Bezüglich des Verhältnisses der geistl. Spiele zu den kirchlichen (kanonischen wie apokryphen) Quellen bittet Ref. jetzt übrigens auch seine Brochüre: Ueber die kritische Behandlung der geistl. Spiele (Halle 1873 Verlag der Buchh. des Waisenhauses) zu vergleichen. — Endlich sei hier noch bemerkt, dass S. 264 meiner geistl.

*) In den Fragmenten aus Muri (vergl. Wülcker S. 69) will ich eine Anlehnung an das Ev. Nicod., mochte sie auch nur unbewusst geschehen sein, nicht bestreiten — aber braucht man *animal* in *anime* (Plur.) zu ändern, weil die betr. Rede im Sinne von Mehreren gehalten ist? Wenn ich *anima* lesen wollte, so meinte ich nicht, dass nur eine Seele in der Hölle geweilt habe, sondern dass *una pro ceteris* das Wort ergriffen habe. Auf die Erklärung des *l* in *animal* lege ich aber kein Gewicht.

Spiele die Wendung über die Verpönung der geistl. Spielübung in Berlin nicht ganz correct ist. Aus den zu Grunde liegenden Documenten (vergl. ebendort Anm. 1 und 2) erhellt, dass die Initiative durchaus von der churfürstl. Regierung ergriffen wurde, und die Geistlichkeit nur einen ziemlich passiven Consens gab. Es war demnach auch hier*) wesentlich die Staatsgewalt, welche die freiere Cultusform inhibirte, nicht die protestantische Kirchenform als solche!

E. Wilken.

De Psalterio Salomonis disquisitionem historico-criticam scripsit Augustus Carrière Luneraco-Caletus. Argentorati excudebat J. H. Eduardus Heitz, MDCCCLXX. 50 S. in 8.

Diese kleine aber inhaltreiche Schrift war im J. 1870 eben fertig gedruckt um zu einem öffentlichen Doctoracte in Strassburg zu dienen, als der Krieg losbrach und ihr Verf. sehr schmerzlich in ihn und seine Folgen verflochten wurde. Erst jetzt, nachdem er in Paris an der École des hautes études eine seinen Kenntnissen und Bestrebungen entsprechende Anstellung als Professor gefunden hat, findet er Gelegenheit sie zu veröffentlichen. Sie verdient dies auch wegen ihrer wissenschaftlichen Vorzüge vollkommen; und sollte sie die letzte der alten Universität Strassburg werden, so muss man sagen dass diese mit keiner besseren ihr Leben beschliessen konnte.

Sie betrifft ein altes Buch welches erst in unsern neuesten Zeiten mit Sorgfalt untersucht, nun auch in der Reihe der Apokryphen des A. Ts wohin es gehört und sonst schon einige Male neu gedruckt ist. Unsre Leser kennen den neuesten Stand der schwierigen geschichtlichen Untersuchung welche sich um dieses merkwürdige kleine

*) Wie später in Baiern und Oesterreich.

Buch drehet, aus der Beurtheilung der grösseren Schrift des Katholischen Geistlichen Geiger über es, welche in die Gel. Anz. 1871, S. 841—850 aufgenommen wurde. Gegen diese Schrift Geiger's gehalten ist die des Dr. Carrière obwohl erst jetzt erscheinend zwar die ältere: allein sie enthält vieles sehr richtige und nützliche, was man in jener vergeblich sucht; und man wird sie jedenfalls mit Theilnahme und vielfacher Belehrung lesen. Dennoch bedauern wir in Bezug auf die geschichtliche Frage welche das kleine Buch an uns stellt, den Verf. mit Hrn. Geiger den Irrthum theilen zu sehen alsob es erst durch Pompejus' Eroberung Jerusalem's veranlasst sei. Der Unterz. hat (was dem Verf. unbekannt geblieben war) wiederholt in den jüngsten Zeiten dárauf hingewiesen das Buch müsse durch Ptolemäos' I. Eroberung Jerusalem's veranlasst, demnach auch bedeutend älter sein als man seit Movers gewöhnlich meinte. Wir wollen dieses nun hier in Bezug auf dieses neue Werk noch etwas weiter ausführen.

Die Zustände der Zeit aus welchen diese Lieder hervorgingen, werden ψ . 17, 5—22 am deutlichsten d. i. am ausführlichsten geschildert: und was sonst in ihnen in Bezug darauf sich findet, stimmt mit diesen deutlichsten Hinweisungen vollkommen überein. Nun ist aber unverkennbar dass die erste Wende hier v. 5—12 über Heiden klagt welche gewaltthätig und zerstörerisch da die Herrschaft an sich rissen wo nur Israel nach den damals wieder sehr regsamen Messianischen Hoffnungen unter dem verheissenen Messias dem Davidssohne herrschen sollte. Nur dieser grosse Gegensatz zwischen Heiden und Israel trägt in diesem Gebete alles: und $\omicron\iota\varsigma \omicron\upsilon\kappa \epsilon\pi\eta\gamma\gamma\epsilon\iota\lambda\omega$ v. 6 vgl. 7, 9. 12, 8 die welchen du (Gott!) keine Verheissung gabst dass sie das Land be-

sitzen sollten die es aber dennoch gewaltthätig an sich rissen, sind eben die Heiden. Aber diese sind es auch welche nach v. 7 vor Uebermuth das Reich wie es nach v. 5. 8 in diesem Lande sein sollte, nicht so achteten und würdigten wie es sein sollte: denn unstreitig fehlt v. 7 (ähnlich wie v. 22) ein $\omicron\upsilon\kappa$ vor $\epsilon\theta\epsilon\nu\tau\omicron$, und $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha\nu$ bezieht sich auf v. 5 zurück, wie es sogleich v. 8 weiter erläutert; die Lesart $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\omicron\nu$ welche man im cd. Vindob. gefunden hat, kommt sofern sie die Krone d. i. die Herrschaft bedeuten kann, auf dasselbe zurück, ist jedoch dichterischer, und mag deshalb ursprünglicher sein. — Wenn sich dann aber in der zweiten Hälfte dieser Wende von v. 8b an (die Versabtheilung ist hier sehr übel) die Rede zur Hoffnung und Bitte hinwendet, so tritt da Ptolemäos Lagû so sichtbar als möglich als der damalige Eroberer Jerusalem's hervor, indem gehofft wird Gott werde die beschriebenen Heiden dádurch strafen dass er »einen dem Heldengeschlechte fremden Mann gegen sie sich erheben« und sie durch Bürgerkriege zerfleischen lassen werde. Wir meinen nämlich dass man für das vollkommen sinnlose $\eta\rho\iota\omega\nu$ nothwendig $\eta\rho\acute{\omega}\omega\nu$ lesen müsse: keine Verbesserung liegt auch den Buchstabenzügen nach näher; aber auch das $\eta\mu\acute{\omega}\nu$ des Cd. Vindob. konnte leicht aus der richtigen Lesart durch zu flüchtiges Lesen entstehen. Das Heldengeschlecht ist das Alexanders: dieses war im J. 320 vor Chr. noch nicht erloschen, sondern das nach dem menschlichen Rechte zum herrschen berufene; Ptolemäos Lagû aber gehörte nicht zu ihm, sondern war wie alle die damals um die Weltherrschaft streitenden Diadochen ein blosser Emporkömmling. Und so war damals die Hoffnung nicht ohne Anhalt dieser streitbare Emporkömmling werde durch den Krieg selbst die Herr-

schaft der Heiden brechen, wie einst Kyros das Babylonische Reich zertrümmert hatte.

Wenn sodann derselbe doppelte Inhalt dieser Wende sich in allen folgenden Zeilen v. 13—51 nur viel ausführlicher wiederholt und in der nächsten Wende v. 13—22 die Zerstörung Jerusalem's und des Volkes wie es damals war weiter beschrieben wird, so liegt darin nichts was nicht vollkommen auf dieselbe Zeit passte. Und von selbst versteht sich dann dass unter den westlichen Ländern (*θυσμαί*) v. 14 die Afrikanischen mit dem damals schon gegründeten aber besonders auch durch Judäische Gefangene bevölkerten Alexandrien gemeint werden. Zu bedauern ist freilich dass die rein erzählenden Nachrichten über jene Eroberung und harte Behandlung Jerusalem's durch den ersten Ptolemäer welche wir jetzt noch haben, sehr kurz lauten: dies erklärt sich jedoch leicht daraus dass wir von den ebenso wüsten als weit und breit entzündeten Diadochenkämpfen überhaupt jetzt nur sehr unvollkommene Erzählungen besitzen; und für Jerusalem kommt noch besonders hinzu dass man durch den bald folgenden grossen Umschwung der Dinge dort schon nach einigen Jahren Ursache hatte das Andenken an diese wüsten Zwischenereignisse möglichst auszutilgen; denn es folgten die langen Zeiten wo man sich zu Jerusalem unter der Ptolemäischen Herrschaft noch am meisten wohl befand. Allein die Hülfsmittel die für den Augenblick sehr hohe Bedeutsamkeit jener Eroberung Jerusalem's richtig zu würdigen, häufen sich dennoch jetzt immer mehr: wie wir auf die dazu sehr diensame neuliche Hieroglyphen-Entdeckung im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 1579 f. hinwiesen.

Wird nun auch der sogenannte Psalter Salomo's in seine richtige Zeitfrist gerückt, so wird damit wiederum eine Lücke sehr nützlich ausgefüllt und ein neuer voll-erhaltener Ring gewonnen um auf dem weiten Stabkreise der Geschichte keine solche Lücke zu lassen. Dass das Büchelchen aber noch verhältnissmässig alt sein muss und nicht viel jünger als der kanonisch gewordene Psalter sein kann, erhellt auch aus den ihm beigefügten Beischriften welche ganz denen dieses Psalters gleichen und an die Uebersetzung desselben durch die LXX erinnern. Wobei wir noch kurz bemerken dass das *τέλος* welches sich in cd. Aug. am Ende von ψ . 9 findet, wahrscheinlich aus *εἰς τὸ τέλος* = עַד\ הַסֵּוֹף verkürzt ist und demnach ursprünglich als Ueberschrift zu ψ . 10 gehörte. H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

12. Februar 1873.

Martensen, H., Dr. theol., Bischof von Seeland: Hirten Spiegel. Zwanzig Ordinationsreden. Deutsch von Al. Michelsen, Prediger. Autorisirte Ausgabe, 1. Sammlung, Gotha, G. Schloessmann, 1870. 193 Seiten. 2. Sammlung, ebendas. 1872. 224 Seiten.

Dies nunmehr mit dem 2. Bande abgeschlossene Werk des berühmten Dogmatikers hat keinerlei wissenschaftliche Form und konnte sie nicht haben. Was es bietet, sind, wie schon der Titel sagt, Amtsreden, welche der Verf. in seiner Eigenschaft als Bischof von Seeland und zwar bei feierlichen Gelegenheiten gehalten hat, und da versteht es sich von selbst, dass Ton und Form nur erbaulich sein konnte. Nicht deduciren und entwickeln konnte hier der Redner, nicht in folgerechten Schlussformen ein wissenschaftliches System in Beziehung auf seinen Gegenstand, aufbauen, sondern das Wissenschaftliche musste hier höchstens als Voraussetzung gelten und des Redners Aufgabe war mehr die des Erinnerns und des Ermahnens auf der Grundlage

einer bereits gewonnenen gemeinschaftlichen Ueberzeugung, als die des Begründens einer solchen Ueberzeugung selbst. Namentlich aber gegenüber denen, welchen zuerst diese Reden gegolten haben, den nach vollendeten wissenschaftlichen Studien in ihr Amt einzuweisenden und auf dasselbe zu verpflichtenden Pastoren, wäre ein Dociren in solchem Munde noch viel weniger angebracht gewesen, als gegenüber einer Gemeinde, der die Predigt doch auch immer noch neue Erkenntnisse vermitteln soll. Aber wenn es denn daher nun auch durchaus unangemessen wäre, den Massstab strenger Wissenschaftlichkeit an diese vom Moment erzeugten Erbauungsreden zu legen, so hat doch gleichwohl die Wissenschaft hier ihr Amt zu thun und zu fragen, ob diese Reden denn nun auch wirklich den Boden der Wissenschaftlichkeit unter den Füßen haben. Müssen gerade sie nach Form und Ton auch wohl ganz erbaulich sein, so ist doch auch gerade von ihnen noch vielmehr, als von anderen Erbauungsreden zu fordern, dass sie auf der Höhe der Wissenschaft sich halten; und namentlich dass sie den Gegenstand, um den sie sich bewegen, »das geistliche Amt«, das »Amt des Hirten«, wie der Verf. es gern nennt, in dem Lichte geläuterter Erkenntniss betrachten, wie sie die wirklich wissenschaftlichen Forschungen an die Hand gegeben haben, das ist eine Forderung, die wir ganz unbedingt auch an ein Erbauungsbuch, zumal bei solcher Veranlassung und von solchem Verf. geschrieben, stellen dürfen.

Aber da darf denn nun auch anerkannt werden, dass dieser Forderung hier vollauf Genüge geschehen ist. Wir greifen aus der ganzen Reihe von vierzig Reden nur diejenigen heraus,

welche sich ganz besonders mit des geistlichen Amtes Bedeutung und Stellung in der Gemeinde, also mit den Fragen befassen, über welche in unseren Tagen hauptsächlich der Streit der Parteien geführt worden ist; aber gerade da ist es denn eine Freude, zu sehen, wie der Verf. allemal den Punkt zu treffen vermag, auf den es ankommt, und wie er, ohne die Stellung des Pastors über ihr natürlich ihr zukommendes Mass zu erheben, doch aber auch weit davon entfernt ist, dieselbe herabdrücken zu lassen und sie der Bedeutung zu entkleiden, welche ihr der Natur der Sache nach gebührt. Von jenen Uebertreibungen, welche in einer gewissen Partei der lutherischen Kirche in jüngsten Zeiten zum Vorschein gekommen sind und die man vor dem Vorwurfe hierarchischer Ueberhebung nach Art der papistischen Kirche kaum in Schutz nehmen kann, finden wir bei dem Verf. keine Spur; im Gegentheil, gleich die erste Rede ist dazu angethan und angelegt, hier den Verirrungen der genannten Art einen festen Damm entgegen zu setzen. »Unseres Amtes zu warten«, heisst es da mit recht scharf accentuirten Worten, »dazu gehört vor Allem, dass wir uns bewusst werden und wohl darauf achten, was des Herrn Wille sei in Betreff dieses Amtes, dass wir die Bedeutung, die es für die menschliche Gemeinschaft hat, wohl erwägen, insbesondere aber beherzigen, dass es ein Amt des Dienens ist und nicht des Herrschens, nach dem Vorbilde des Heilandes, welcher selber nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele«. »Es hat«, heisst es da weiter, »eine Zeit in der Kirche gegeben, da unser Amt als ein Herrscheramt sich geberdete

und sogar die höchste Gewalt und Autorität in der menschlichen Gesellschaft ausübte, da die Leute im Allgemeinen des Wahnes lebten, Gottes Thron sei vom Himmel auf die Erde verlegt, der heil. Geist und seine Segnungen seien ein für alle Mal an den Priesterstand gebunden, da die Glieder dieses Standes als Mittler zwischen Gott und den Menschen auftraten, und ihre Gewalt sich nicht auf geistliche Dinge allein, sondern auch auf die weltlichen erstreckte, sogar über die Königreiche dieser Welt sich die Herrschaft anmasste und möglichst zur Geltung brachte«. Allein von solchen Dingen will der Verf. ganz und gar Nichts wissen. »Wir wollen«, sagt er, »Gott von ganzem Herzen danken, dass unser Amt diese Bedeutung nicht mehr hat, welche ihm niemals von dem Herrn, sondern nur von Menschen beigelegt war, wir wollen Gott danken, dass wir unsers Amtes in der evangelischen Kirche zu warten haben, welche in allen Dingen auf das Evangelium zurückgeht, welche uns lehrt, dass nur ein Mittler ist zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, welche das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, die Gleichheit aller Christen vor unserm Gott und Heilande predigt, jeden Christen, auch den schlichtesten, zu Gottes Wort in der heil. Schrift ladet, damit er nach Gottes Wort und Gewissen unsre Rede selbst prüfe, durch lebendigen Herzensglauben zur Gemeinschaft Christi, zu dem Geheimniss der Versöhnung persönlichen Zugang habe und dem Höchsten geistliche Opfer, Opfer des Gebetes und der Liebe durch Jesum Christum bringe«. Das ist denn freilich etwas wesentlich Anderes, als was Andre in unseren Tagen von dem »Gnadenmittelamte« gemeint haben lehren zu

sollen. Nach Martensens nüchterner und doch tiefsinniger Auffassung ist des Kirchenamtes Aufgabe das Evangelium zu predigen und die Sakramente stiftungsmässig zu verwalten, aber immer hat es das allgemeine Christenthum zur Voraussetzung und ist ein Amt in der Gemeinde, nicht über derselben, zum Dienste an ihr, nicht sie zu beherrschen und an Stelle Gottes und Christi die Gnade zu spenden. So tritt es auch in den anderen Reden, die dies Thema behandeln, deutlich hervor, z. B. I, 8; II, 4; II, 16; II, 19. u. a. a. O., und immerfort hat der Redner diese evangelischen Grundüberzeugungen zur Voraussetzung.

Aber damit ist er nun doch weit entfernt, dem Amte des Predigers irgend etwas von dem zu vergeben, was ihm zukommt: das allgemeine Priesterthum macht das besondere Amt nicht überflüssig, und einen Zustand der Kirche, wo Jeder sich aufwerfen könnte Lehrer zu sein, will der Verf. ganz und gar nicht geduldet wissen. Auch ist der »Hirte« wohl ein Diener an und in der Gemeinde, aber nimmermehr in der Weise, dass derselbe von der Willkür der Gemeinde abhängig sein und seine Predigt nach ihrem Wünschen und Gutdünken einrichten müsste. Der Prediger ist zunächst und zu oberst »Diener Jesu Christi« und nur als solcher hat er den Dienst in der Gemeinde, und das ist so sehr der Fall, dass es geradezu das Amt veruntreuen hiesse, wollte er in seiner Amtsführung sich von der Willkür der Gemeinde abhängig machen, »Menschen zu gefallen« reden und handeln. Hier sind es denn allerdings sehr gewichtige Wahrheiten, welche der Verf. anderen Richtungen unsrer Zeit entgegen hält, denen, welche meinen, der Prediger sei nur Organ der Gemeinde

und nur dazu da, auszusprechen, was das Bewusstsein der jeweiligen christlichen Gemeinschaft füllte, und Ref. kann nicht umhin, seine Freude darüber auszudrücken, dass auch eben dies einmal in der hier vorliegenden Weise zur Sprache gekommen ist. Recht sehr möchte er wünschen, dass namentlich das in Samml. I, 8 und Samml. II, 4 Gesagte eingehend erwogen und beherzigt würde: es könnte das doch zur Beseitigung so mancher Unklarheiten dienen, die jetzt noch bei der sog. liberalen Richtung sich finden und die nicht weniger zu Verwirrungen und Verirrungen Anlass geben, wie die hierarchischen Velleitäten auf der anderen Seite.

Sonst möchte Ref. noch aufmerksam machen auf Samml. II, 1: »Das Neue und das Alte in der Predigt des Evangeliums« als auf eine überaus geistreiche und sinnige Behandlung des sonst nicht eben sehr leichten Textes Matth. 13, 52, der aber für eine Ordinationsrede überaus passend ist, und eben so auf II, 11: »Die gesunde Lehre«, und II, 13: »Das Salz der Erde«. Doch hebt Ref. diese Stücke nur heraus, weil sie ihm besonders gelungen zu sein scheinen, nicht aber um die anderen dadurch in Schatten zu stellen. In ihnen allen ist des Predigtamtes verantwortungsvolle Bedeutung auch für unsre Zeit recht und in einer überaus ansprechenden und verständlichen Form in's Licht gestellt, und es möchte das besonders verdienstlich sein in einer Zeit, wo man, wie der Verf. selbst andeutet, nach der entgegengesetzten Seite im Vergleich zu früheren Jahrhunderten abzuweichen nur zu sehr geneigt ist. Hatte man früher des geistlichen Amtes Stellung und Bedeutung übertrieben, so möchte man sie jetzt um so mehr herabsetzen, als ob dasselbe ganz ent-

behrlich sei und auch wirklich bald abgethan werden müsste; aber jedenfalls ist der eine Irrthum so schlimm, wie der andre, und es ist gut, dass hier einmal mit recht nüchternem Ernste das Richtige gezeigt worden ist, zumal das, was der Verf. zeigt, auch in der That als richtig einleuchten muss. —

Weniger befriedigt sind wir denn freilich durch Einzelheiten, mit denen wir nun einmal nicht übereinstimmen können. So redet der Verf. z. B. von der »Nationalität« fast so, als ob da ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Christenthum und Nationalität bestände, wenigstens klingt es so, als sähe er auf die Bestrebungen, den Nationalitäten Geltung zu verschaffen, mit einer gewissen Missachtung herab. Aber eben da dürfte es denn doch erwünscht gewesen sein, dass die Verhältnisse ein wenig eingehender durchdacht und tiefer erforscht worden wären. Vielleicht haben wir uns die Auslassungen des Verf. hier daraus zu erklären, dass allerdings in seiner Heimath Dänemark mit dem Nationalitätsstreben ein nicht gerade erquickliches Spiel getrieben worden ist; aber das sollte doch nicht zu Einseitigkeiten verleiten. Und eben so hätten wir einzelnen Widerspruch gegen das in Beziehung auf die Union Gesagte auf dem Herzen, II, 14: »Unser evangelisch-lutherisches Bekenntniss«. Es ist ganz recht, dass die Stellung der evangelischen Kirche gegenüber dem Papismus noch ganz dieselbe sein muss, wie im 16. Jahrhundert, ja, dem »Infalliblen« zu Rom gegenüber wohl gar noch um ein bedeutendes geschärft; aber ob die Spannung zwischen den beiden Reformationskirchen noch irgend welchen Grund der Fortdauer habe, das ist denn doch zweifelhaft. Was der Verf. als

die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der lutherischen Kirche nennt, das sollte man doch auch bei der reformirten nicht vermissen. Doch das sind Einzelheiten, und im Allgemeinen kann die Bedeutung des Werkes dadurch nicht beeinträchtigt werden. Sei es denn zu allseitiger Erwägung empfohlen! F. Brandes.

D. Francisco García Ayuso, El estudio de la filología en su relacion con el Sanskrit. Madrid 1871. 8°. X, 376 S.

Dieses Werk enthält weit mehr als sein Titel erwarten lässt, nämlich nicht weniger als eine Art von Encyclopädie der gesammten Sprachwissenschaften, die mit seltener Sprachenkenntniss, mit einer überraschenden Belesenheit in der Fachliteratur (das angehängte Register der benutzten Werke zählt deren 371 auf, die nicht etwa aus gelehrter Prunksucht zusammengestellt, sondern fortlaufend im Texte verwerthet sind) und mit im Ganzen gesundem Urtheil abgefasst ist. Und zu so hervorstechenden Eigenschaften der die Spuren solider deutscher Universitätsbildung tragenden Arbeit kommt hinzu, dass sie die erste ihrer Art in Spanien ist, da die spanische Sprachforschung seit Hervás geschwiegen, da sie an der Begründung der sogen. indogermanischen oder vergleichenden Sprachwissenschaft gar keinen Antheil genommen hat. Wie sich hieraus von selbst ergibt, für das Vaterland des Verfassers macht diese Arbeit Epoche; für den deutschen Leser bietet sie aus eben denselben Gründen, die sie unserer Anerkennung

so werth machen, nichts Neues: sie ist wesentlich aus deutschen Quellen geschöpft. Dennoch wird ja auch Bekanntes durch den Zusammenhang, in dem es gesagt ist, und durch die Person, von der wir es hören, in ein neues Licht gerückt, insbesondere muss in einer so jungen Disciplin, wie die Sprachwissenschaft das Urtheil eines kenntnissreichen und unparteiischen Ausländers, muss auch für deutsche Fachmänner die Stellung ins Gewicht fallen, die Ayuso in den so zahlreichen principiellen wie Detailcontroversen unserer Wissenschaft einnimmt. So halte ich es für Pflicht, nachdem ich schon früher auf die Bedeutung dieses Werks für Spanien anderswo kurz hingewiesen habe, in diesen Blättern einige solcher streitigen Punkte herauszugreifen und Ayuso's Ansicht darüber mitzutheilen, nicht ohne meine eigene wenigstens anzudeuten.

Wie gesagt lässt sich unser Werk als eine Encyclopädie der Sprachwissenschaft am richtigsten bezeichnen, und zwar finden sich im Anschluss an W. v. Humboldt und Heyse die allgemeinen Grundbegriffe derselben im ersten Haupttheil in 5 Capiteln erörtert, von wo aus der Verf. vermittelt einer Besprechung der verschiedenen morphologischen und genealogischen Principien der Classification der Sprachen in den 7 Capiteln des zweiten Theils, der Hauptmasse seines Werks, zu einer Characteristik und Geschichte der wichtigsten Sprachtypen gelangt, wobei er sich entschieden gegen die von Max Müller angenommene »turansische« Familie ausspricht; der dritte Theil enthält dann eine stoffreiche, aber recht übersichtliche Geschichte der filología, d. h. vorzugsweise der Grammatik, und dieser Theil ist es begreiflich, auf den sich das erwähnte Interesse deutscher Fachgenossen

hauptsächlich concentriren muss. Doch ist es eine principielle, von Ayuso in dem ersten, allgemeinen Theil gut erörterte Frage unserer Wissenschaft, welche ich hier zunächst zur Sprache bringen will: die grosse, viel ventilirte methodische Grundfrage nach dem Verhältniss, der Abgrenzung der Sprachwissenschaft gegenüber anderen Wissensgebieten. Nicht als ob das gleich nachher anzuführende Urtheil des spanischen Gelehrten hierin massgebend sein könnte oder als ob ich gar der Meinung wäre, selbst eine so intricate Frage im Vorbeigehen lösen zu können, sondern es kommt vor Allem darauf an, sich die tief liegenden Gegensätze bewusst zu halten, welche bei dieser nun schon über ein Jahrzehnt dauernden Controverse in Conflict gerathen sind, und auf diesen geschichtlichen Hintergrund zunächst hinzuweisen, scheint mir um so mehr geboten, als darauf bisher so viel ich sehe noch gar nicht, auch in der neuesten hieher gehörigen Schrift von Clemm *) nicht, aufmerksam gemacht worden ist. Ohne Zweifel ist es eine öfter in der Geschichte der Wissenschaften hervortretende Erscheinung, dass zwei grosse Wissensgebiete lange Zeit nicht ausgeschieden werden, sei es wegen Mangel an Klarheit in den Grundbegriffen, sei es, weil ein ganzer grosser Complex von Thatsachen unbeachtet oder doch zusammenhangslos bleibt; letzteres kann aber sehr wohl geschehen, da ja nicht jedes Zeitalter für gewisse Wahrheiten gleich empfänglich ist, und kein auffallenderes Beispiel gibt es hierfür, als den heutzutage fast unbe-

*) Die Rede »Ueber Aufgabe und Stellung der class. Philol.« etc. (Giessen 1872), die übrigens Jedem, der sich für Methodologie der Philologie und der Sprachwissenschaft interessirt, warm empfohlen werden kann.

greiflichen Mangel an Verständniss, welchen die ältere Grammatik und Philologie den greifbarsten Thatsachen der Sprachgeschichte und Sprachenverwandtschaft gegenüber bewiesen hat. Plötzlich wird dann irgend eine grosse Entdeckung gemacht, durch welche Licht und Zusammenhang in eine Reihe bis dahin unverstandener Erscheinungen kommt; alsbald wirkt dieselbe als Gährungsstoff und Sonderungsgrund, eine neue Disciplin tritt ins Leben und erhebt Anspruch auf Gleichberechtigung mit den älteren Wissenschaften. So hat in der Philologie die Entdeckung des Sanskrit gewirkt; indem Bopp seine vergleichende Grammatik schrieb, trat das Studium der Grammatik überhaupt in ein ganz neues Stadium, aus einer Hülfswissenschaft der Philologie stieg sie zu dem Rang einer selbständigen Wissenschaft empor, allein sie stiess mit ihren gerechten Ansprüchen auf den zähen Widerstand einer älter berechtigten Partei, der classischen Philologen. Nun ist es, wie mir scheint, lediglich die Missachtung, welche die neue Richtung von Seiten der Philologen zu erfahren hatte, sind es jene Anfeindungen, die kein ruhmreiches Blatt in der neueren Geschichte der Philologie bilden, welche die schroffe Absage zu erklären vermögen, die ein Sprachforscher von der Bedeutung Schleichers der Philologie entgegengeschleudert hat, freilich nicht zum Vortheil seiner eigenen Forschung. Und nur als eine Reaction gegen das ablehnende Verhalten der Philologie wird überhaupt der ganze durch Schleicher, noch mehr durch Max Müller's Vorlesungen in die weitesten Kreise getragene Zug der Auffassung derer verständlich, welche die Sprachwissenschaft von ihrem traditionellen Kreise von Verwandten, den histori-

schen Disciplinen, losreißen und unter die Naturwissenschaften einstellen wollen. Von der begreiflichen und legitimen Opposition gegen die negirenden Tendenzen vieler Philologen haben sich diese Sprachforscher zu weit treiben lassen; weil die Sprachwissenschaft nicht alsbald als das was sie ist, als eine selbständige historische oder philologische Disciplin anerkannt wurde, sollte sie nun ganz dem heimathlichen Boden entrissen und in den Kreis der Naturwissenschaften verpflanzt werden, dem sie doch fremd und fern gegenübersteht.

Eine neue und sinnvolle Auffassung gleichwohl, von der die Welt Anfangs so überrascht war, dass sich erst allmählig gegnerische Stimmen Gehör zu verschaffen vermochten. Diese aber bekämpften theils Max Müller auf einem eigenen Felde der populären Argumentation, indem sie das anscheinend natürliche Wesen der Sprache, ihre vermeinte Unabhängigkeit von der Willensthätigkeit der Einzelnen aus dem unaufhörlichen Gegeneinanderwirken der einzelnen Individuen erklärten, die also nicht, wie Max Müller will, durchaus gar keine, sondern im Gegentheil alle Macht über die Sprache haben — *usus norma loquendi* (Whitney); von sprachphilosophischer Seite wurde nachgewiesen, dass die Sprachwissenschaft ihre Basis nur in der Psychologie, einer Geisteswissenschaft, finden kann (Steinthal); endlich hat auch die empirische Sprachforschung selbst sich gegen die Losreißung von der Philologie ausgesprochen, hat insbesondere Curtius durch Beispiel und Lehre bewiesen, dass die Sprachwissenschaft ihren Zusammenhang mit den geschichtlichen Wissenschaften nicht aufgeben darf und soll.

Hier ist es nun ein bedeutsames Zeichen der

Zeit, dass auch der spanische Sprachforscher seine Stimme zu Gunsten der historischen Auffassung der Sprachwissenschaft in die Wagschale legt; mit Steinthal erblickt er in der Psychologie ihre Grundlage, mit Curtius erkennt er den engen Zusammenhang der *lingüística* mit der Philologie bereitwillig an, beansprucht aber für sie die Geltung einer eigenen Wissenschaft, worauf sie auch nach der deutschen Ansicht den gerechtesten Anspruch erheben darf — so gut als z. B. die Aesthetik, die Mythologie, die Archäologie. So scheint man sich überall wieder mehr und mehr von dem historischen Grundzug der Sprachwissenschaft zu überzeugen, daraus darf man aber die bisher sanguinische Hoffnung schöpfen, dass auch der »Riss zwischen linguistischer und philologischer Grammatik« endlich ausgeglichen werde. Auch in der empirischen Forschung fehlt es ja nicht an annähernden Schritten dazu von Seiten der Linguisten, indem immer mehr eine geistige Auffassung der Sprache an die Stelle der blossen Lautbeobachtung tritt; so in dem ganzen heutigen Betrieb der Etymologie, wenn man ihn z. B. mit Bopp's *glossarium comparativum* vergleicht, so ist die alte mechanistische Theorie von den sogenannten Bindevocalen von Curtius selbst, der sie früher vertrat, durch den rationelleren, geistigeren Begriff des thematischen Vocals verdrängt worden, so beginnt sich auf Grund der Etymologie und Lautlehre, die in der riesigen Arbeit eines halben Jahrhunderts ihrem Ausbau nahe geführt ist, das Gebäude der vergleichenden Syntax zu erheben. Gerade in dem Widerstreit der Parteien kann man mit L. Lange*) das

*) Worte L. Lange's in der Rede über Ziel und Methode der syntakt. Forsch., Verh. d. Gött. Phil. vers. 1852.

belebende, Fortschritt verheissende Princip der Sprachwissenschaft erblicken und als Frucht desselben eine Geschichte der indogermanischen Sprachen erhoffen*); erst dann aber kann sie geschrieben werden, wenn auch nach der geistigen, vornämlich nach der syntaktischen Seite hin die indogermanischen Sprachen noch weiter erforscht sein werden, als Bürgschaft aber für die baldige Vorherrschaft der geistigen Methode in der Sprachforschung darf ohne Zweifel dieses spanische, also von ganz unbetheiligter Seite abgegebene Urtheil angesehen werden.

Der zweite Abschnitt unseres Werks, aus dem ich die Entzifferungsgeschichte der Hieroglyphen und der Keilschriften hervorhebe, bietet aus dem oben erwähnten Grunde nichts Neues, ist aber fleissig zusammengestellt und enthält nur Ausgaben aus erster Quelle. Das Pehlevi rechnet Ayuso zu den semitischen Sprachen, als deren genauer Kenner er sich bereits in einer arabischen Grammatik gezeigt hat; im Einzelnen folgt er ganz den besonders durch die scharfsinnige Untersuchung der Inschriften so erfolgreichen Forschungen Haug's, wonach in der Erklärung des Mittelpersischen drei Stufen zu unterscheiden sind: auf das ganz überwiegend semitische »chaldäische Pehlevi«, wie es Haug nennt, folgte das Pehlevi der Sassanidenkönige, die es um 300 n. Chr. zur Reichssprache erhoben haben, ein dem Schein, d. h. der Schrift nach semitisch, der Wahrheit, d. i. der Aussprache nach aber wesentlich arischer Dialect, der z. B. das Wort Fleisch in der Schrift durch

*) Lange in »Die Bedeutung der Gegensätze in den Ansichten über die Sprache für d. Entwicklung der Sprachwiss.«. Giessen 1865.

das semitische *bisra* ausdrückte, wofür man aber das persische *gosht las* (Huzvāresh); endlich gelangte auch die Schrift dazu die semitischen Elemente auszustossen in dem Pazend-Pehlevi, welches dem Neupers. ungemein nahe steht. Bei dem Abschnitt über die iranischen Sprachen hätten ausser dem Ossetischen, Avghanischen und Armenischen, wohl noch andere Dialekte herangezogen werden dürfen, z. B. von den ausgestorbenen der der pontischen Skythen, dessen iranischer Charakter durch Müllenhoff's bahnbrechende Forschungen erwiesen ist. Beachtenswerth aber scheint mir, dass der Verf., der die Grammatik des Ossetischen ausführlich zergliedert, über die Structur der avghanischen und der armenischen Sprache ein vorsichtiges Schweigen beobachtet, das er mit dem ungenügenden Zustand der grammatischen Hilfsmittel motivirt. In der That dürfte eine nähere Untersuchung den angeblich iranischen Charakter des Armenischen schwerlich bestätigen, worüber es freilich geboten ist sein Urtheil so lange zurückzuhalten, bis Mordtmann's Entzifferung der altarmenischen Inschriften erschienen sein wird; für das Avghanische aber, über das die bevorstehende Herausgabe der Grammatik von Trumpp, des intimsten Kenners dieser Sprache, viel neues Licht verbreiten wird, dürfte sich eine Mittelstellung zwischen Iranisch und Indisch herausstellen, wie sie der geographischen Lage des Landes entspricht. Denn gerade was die Infinitivbildungen dieser Sprache (auf *âl*) betrifft, so lassen sie sich keinesfalls mit Fr. Müller aus dem Zend erklären, wie mir bei einer Untersuchung über den Infinitiv im Indogermanischen entgegengetreten ist; damit fällt aber der Hauptbeweis, durch den dieser Gelehrte seine An-

nahme einer sehr engen Verwandtschaft des avghanischen mit dem altbaktrischen Idiom zu stützen suchte.

Von speciellem Interesse für den deutschen Leser ist der dritte, literarhistorische Theil; der Verf. hat darin Benfey's bekanntes Werk, auch das Steinthal'sche u. a. pflichtmässig verworther, aber auch manches eigene treffende Urtheil über literarische Erscheinungen, besonders aus der neuesten Geschichte der deutschen Sprachwissenschaft hinzugefügt, im Ganzen von der Entwicklung der Sprachwissenschaft, dieser universalsten aller Wissenschaften ein mehr figurenreiches, als überall klar auseinandertretendes Gemälde entworfen, wobei ihm für die Darstellung der semitischen und der indischen Nationalgrammatik seine genaue Kenntniss der betreffenden Sprachen wohl zu Statten kam. Wunderbarer Contrast der indischen und der griechischen Sprachforschung! Mit der resoluten Consequenz, welche auch die indische Speculation auszeichnet, unterwarfen die indischen vā-jakaraṇās, d. i. Zerleger, Analytiker den Riesenleib ihrer Muttersprache dem anatomischen Messer ihrer grammatischen Forschung, lösten sie die Wörter und Formen in ihre einfachsten Bestandtheile auf und gelangten so zu dem für die ganze Folgezeit so unermesslich fruchtbaren Begriff der Wurzel, liessen sie auch nicht den Bruchtheil einer Sylbe unbeachtet und schufen durch treue und exacte Beobachtung eine Lautlehre, die den Resultaten der neueren Physiologie an Genauigkeit der Distinction nahe kommt, begründeten sie die Etymologie in einer Weise, welche die etymologischen Kunststücke der Griechen und Römer aufs tiefste beschämt und der wissenschaftlichen Durchforschung auch der ver-

wandten Sprachen die wesentlichsten, nicht genug anerkannten Dienste geleistet hat. Hierauf hingewiesen zu haben ist ein Verdienst unseres Verf.'s, der freilich dabei Benfey zum Vorgänger gehabt hat; neu ist, was er auf p. 342 nach Erwähnung von Pāṇini's Einreihung der Vocale unter die betreffenden Organe, wodurch diesem in einer viel gepriesenen Entdeckung der neueren Physiologen und Philologen die Priorität zukomme, weiter mittheilt: »Das so oft angestaunte Dreieck [nämlich die drei Grundvocale a, i, u] von Orchell, der sogenannte Coloss!! der hebräischen Wissenschaft (nur in Spanien und Frankreich) ist ein Schwindel [una farsa], weil derselbe von den Indern entlehnt ist, deren Literatur am Anfang des Jahrhunderts in Europa bekannt wurde«.

Mit ganz anderen Charakterzügen als die indische tritt uns schon in ihren ersten Entwicklungsstadien die griechische Grammatik entgegen; wie sich aus der uralten Streitfrage der griechischen Philosophenschulen, ob die Sprache φύσει oder θέσει entstanden sei, die ersten Ansätze der Grammatik entwickelten, wie sich dann das Wiederaufleben des alten Streits unter der neuen Devise: ἀναλογία oder ἀνωμαλία? noch bedeutsamer für den Fortschritt der Sprachwissenschaft gestaltete und im Anschluss daran das ganze System der Grammatik wesentlich in der Weise aufgebaut wurde, wie es noch heute besteht, ist recht verdienstlich dargestellt, während doch noch vor gar nicht so langer Zeit eine Autorität auf grammatischem Gebiet jenen ganzen Streit für vix tanto hiatu dignum erklären konnte*). Freilich das Product dieser gan-

*) Classen in seinen Primord. gramm. Graec.

zen auf dem Boden der Philosophie oder vielmehr des Rationalismus stehenden Sprachforschung des Alterthums war am Ende doch nur die formale Grammatik, also »ein Haufe von Regeln ohne Zusammenhang, welche die Richtschnur abgeben sollen für den Gebrauch der grammatischen Formen und für die Syntax; für alles das was sich dieser Richtschnur nicht fügen will, hat man die ungemein bequemen, überall anwendbaren Bezeichnungen bei der Hand, welche in der grammatischen Kunstsprache Figuren heissen: Pleonasus, Ellipse und Enallage!!« Mit diesem treffenden Urtheil über die griechische Grammatik im Allgemeinen ist das Lob nicht recht zu vereinbaren, welches Ayuso mit Benfey den Leistungen der Griechen auf dem Felde der Syntax spendet; auch diese Seite ihrer Sprachforschung, auch die Satzeintheilung vornämlich, jene Kategorieen der Adversativ-, Conditional-, Concessivsätze u. s. w., die noch immer sich durch unsere Schulgrammatiken hindurchziehen, trifft doch derselbe Vorwurf wie die gesamte Sprachwissenschaft des Alterthums. auch sie stehen ganz auf dem Standpunkt der Logik und sind also einer völligen Umgestaltung durch die neuere psychologisch-historische Grammatik im höchsten Grade bedürftig*). Wie die Inder, die Griechen, so haben auch zwei semitische Völker, die Hebräer und die Araber, Grosses in der Sprachwissenschaft geleistet und sich ein eigenartiges, der Structur ihrer Sprache gemässes grammatisches System zurecht gemacht, wie hier ausführlich entwickelt wird; ist doch die Grammatik die universalste aller Wissen-

*) Vgl. Jolly Ein Kapitel vergleich. Syntax München 1872 p. 8 f.

schaften, an deren Ausbau die verschiedensten Nationen erheblichen Antheil genommen haben und nicht am wenigsten solche, denen ein altes Vorurtheil gerne den Namen von Culturvölkern absprechen möchte. Um so werthvoller und bedeutender erscheint aber aus diesem Gesichtspunkte die geistige Arbeit derjenigen Nation, welcher es vorbehalten war, den von so verschiedenen Seiten, nach einer Mannichfaltigkeit von grammatischen Systemen und Terminologien zusammengetragenen Stoff kritisch zu sichten, geistig zu durchdringen und zu vergleichen, den stolzen Bau der vergleichenden Sprachwissenschaft darauf zu errichten. Die Verdienste der deutschen Philologie werden denn auch von dem spanischen Forscher unumwunden anerkannt, nicht ohne wehmüthige Seitenblicke auf sein Vaterland, so wenn er p. 277, nachdem er seinen Landsleuten die Vortheile und epochemachende Bedeutung für die Wissenschaft auseinandergesetzt hat, welche Zeitschriften, wie den Kuhn'schen zukommt, ausruft: »Ist auch in unserem lieben Vaterland der Moment gekommen, durch solche Mittel die philologisch-linguistischen Studien zu fördern?« bis jetzt hätten freilich die wissenschaftlichen Zeitschriften Spaniens in der Regel nur den niedrigsten Parteizwecken gedient. Schleicher's Verdienste um die Detailforschung werden nach Gebühr gewürdigt, sein Compendium mit Bopp's Grammatik eingehend verglichen: »Bopp umspannte weit mehr . . . Schleicher verstand es mit sicherem Tact aus dieser Fülle von Stoff eine Auswahl zu treffen, . . . ein einfaches und klares Bild zu zeichnen, aus dem man die Eigenthümlichkeiten und den allgemeinen Typus der ganzen Familie erkennen kann, eine wichtige Auf-

gabe der vergleichenden Studien« etc. Dagegen erfahren Schleicher's sprachphilosophische Schriften eine scharfe Verurtheilung, bei der freilich der streng kirchliche Standpunkt des Verf. massgebend gewesen ist, wie auch in seinem Urtheil über die *escuela racionalista alemana* unter den Semitisten, z. B. wenn er in Hitzig's Methode die seltensten Spitzfindigkeiten in der Textkritik, die abgeschmacktesten Etymologien zu finden meint, durch die er den Wörtern jene Bedeutungen zu geben suche, die seine rationalistischen Anschauungen begünstigen. Das ist eine Probe orthodoxer Auffassungen, an denen das sonst mit freiem und weitem Blick geschriebene Buch nicht eben arm ist; aber wo der confessionelle Standpunkt des Verf.'s nicht ins Spiel kommt, da ist sein literarisches Urtheil durch Unbefangenheit und genaue Sachkenntniss schätzbar und kann wie oben der Beachtung deutscher Fachgenossen empfohlen werden, wobei ich mir noch erlaube als Beleg hiefür auf Ayuso's eingehende und liebevolle Charakteristik eines so schwierigen und echt deutschen Schriftstellers wie W. v. Humboldt hinzuweisen, dessen Werken er, wie der erste Theil des Buches beweist, ein eingehendes Studium gewidmet hat. Die Lectüre des zweiten, sehr fleissigen Hauptabschnitts insbesondere ist solchen für den ersten Anlauf anzurathen, welche, des Spanischen mächtig, sich einen Einblick in die grammatische Structur der meisten Sprachen zu verschaffen wünschen, überhaupt ist das spanische Werk zur Einführung in die Sprachwissenschaft nicht ungeeignet und hat vor M. Müller's Vorlesungen eine instructive Geschichte der Schrift, vor Whitney die schätzbare Geschichte der Sprachwissenschaft voraus, wie es überhaupt weit

mehr eine gelehrte Arbeit ist als das englische und amerikanische Werk; freilich lässt, auch von der religiösen Tendenz abgesehen, die breite Ausführung einzelner sehr bekannter Punkte, die Uebergang anderer, kurz die ganze Haltung des Werks nirgends vergessen, dass es für ein spanisches Publicum geschrieben ist, was zwar dem Verf. keineswegs zu verargen ist, aber einer Uebersetzung unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürfte.

Würzburg.

Julius Jolly.

La Langue et la Littérature Hindoustanies en 1872. Revue annuelle par M. Garcin de Tassy, membre de l'Institut etc. Paris. Librairie orientale de Maisonneuve et Cie. 1873. 109 Seiten Grossoctav.

Hinsichtlich der Genesis und des Inhalts der von dem berühmten Orientalisten herausgegebenen, auch theilweise bereits in mehreren indischen Zeitschriften übersetzten Jahresberichte über die hindostanische Sprache und Literatur habe ich in der Anzeige des vorjährigen für 1871 (Heidelb. Jahrb. 1871 S. 873 ff.) einige Mittheilungen gemacht und setze dieselben nun auch über den heurigen für 1872 fort, mich dabei wiederum auf Hervorhebung einzelner Punkte beschränkend. Selbstverständlich dauert der heftige Sprachkampf zwischen Muselmännern und Hindus, Urdu und Sindhi, zwischen arabischer Schrift und Devanagari noch immer und wird wohl sobald kein Ende nehmen, bei welcher Gelegenheit denn auch gewisse Dinge ganz

so wie in Europa betrieben werden, indem man Bittschriften an die Regierung durch Freunde, Untergeordnete und sogar Schulkinder unterschreiben lässt, wie dies z. B. der Schulinspector zu Benares, der Babu Schiv-praça, ein grosser Gönner und Fürsprecher des Hindi, gethan, wobei die höchstens 5000 Unterschriften in den Journalen seiner Partei mit der stattlichen Zahl »200,000« prangten. Bemerkenswerth ist ferner eine Rede, welche der Untergouverneur von Bengalen, Herr G. Campbel, bei Gelegenheit der Grundsteinlegung für das Central-College zu Mazattarpur am 7. Nov. 1871 gehalten und wobei er auf den Unterricht im Englischen im Gegensatz zum Urdu so wie zu den gelehrten Sprachen, nämlich der persischen und arabischen, nach Ansicht Garcin de Tassy's ein viel zu grosses Gewicht gelegt hat. Diesen heftigen Angriff auf das Urdu wiederholte Campbell bald darauf in noch schärferer Weise in einer Staatsschrift, welche Garcin de Tassy vollständig mittheilt und mit sehr bittern Anmerkungen und Widerlegungen begleitet. Was die indischen Zeitungen betrifft, so ersehen wir, dass in den nordwestlichen Provinzen statt der 26 im Jahre 1869 im darauffolgenden Jahre 33 erschienen (20 Urdu, 6 Hindi, 5 in beiden Sprachen, 1 Bengali); im J. 1870 kamen dazu noch 8 literarische Zeitschriften (6 Urdu, 1 Sanscrit und 1 Sanscrit-Englisch). Ueberhaupt erschienen in den genannten Provinzen so wie in dem Pundschab, Aude und den Centralprovinzen zusammen 60 Zeitschriften. Ausserdem geben die verschiedenen gelehrten Gesellschaften in Indien auch noch *riçala* (Sitzungsberichte) von Zeit zu Zeit heraus. Diese Journale bilden einen Theil der neuen Hindustaniliteratur,

welche durch die neue Organisation des öffentlichen Unterrichts hervorgerufen worden ist, nach welcher in den Staatsschulen das Studium der englischen Sprache und Literatur obligatorisch oder doch besonders begünstigt ist. Die Hindus, welche die englische Regierung der frühern muselmännischen vorziehen, haben fast gar keine besondern Unterrichtsanstalten, da sie keinen Anstand nehmen, die europäischen zu besuchen; anders jedoch denken die Muselmänner und sie besitzen daher eigene Schulen. Ueberhaupt zeigt sich unter ihnen ein allgemeines Erwachen aus dem langen Schlafe und religiöser Enthusiasmus oft in Verbindung mit Fanatismus tritt überall hervor. In Srinogar, der Hauptstadt in Kaschmir, in welchem Lande sie neun Zehnthelle der Bevölkerung bilden, fielen im Sept. 1872 bei Gelegenheit eines Moscheebaues der Schiiten die viel zahlreichern Sunniten über jene her, tödteten eine grosse Menge derselben nebst deren Kiedern, nothzüchtigten ihre Weiber und verbrannten ihre Häuser. »Ce n'était pas le moyen de convaincre les dissidents des erreurs que les Sunnis leur attribuent; mais les musulmans ne sont pas les seuls qui se servent de ce genre de preuves«, bemerkt hierzu Garcin de Tassy. Auch auf die ausserindischen Muhamedaner wirft derselbe einen Blick bei dieser Gelegenheit und hebt hervor, wie auch in der europäischen Türkei und sogar in Albanien der Islam seit einigen Jahren neues Leben gewonnen und der Feldzug des Khedive in Abyssinien zur weitem Ausbreitung desselben in Afrika beitragen wird, wo er ohnedies fast überall zur Herrschaft gelangt ist. Man erfährt hierbei, dass in Sierra Leone eine moslemitische Universität besteht, an welcher tausend Zöglinge, auch

weibliche, den Studien obliegen, so wie dass sich heutzutage sogar zu Mecca eine Druckerei vorfindet. Der Freund Garcin de Tassy's, der gelehrte Orientalist A. Sprenger, äussert sich über dieses Wiederaufleben der Orientalen dahin, »dass in weniger als hundert Jahren dasselbe auf die neuere europäische Cultur zurückwirken und der Geistesentwicklung eine unerwartete Richtung verleihen werde. Die Werke jener Völker werden den Europäern ebenso nützlich sein wie ihnen selbst, und da die Orientalen den letztern gleichstehen, ja sie in mancher Beziehung übertreffen, so könnten sie leicht in einer nicht zu fernen Zeit in dem allgemeinen Fortschritt der Menschheit die erste Stelle einnehmen. Im zweiten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung und sogar später noch gehörten einige der ausgezeichnetsten Schriftsteller Syrien, Assyrien und Nordafrika an, und es könnte leicht wieder so kommen«. Dass in der Provinz Yunan im südwestlichen China die Moslemim, welche dort Panthays heissen, seit einigen Jahren nach heftigem Kampfe gegen die Regierungstruppen einen eigenen Staat gebildet haben, ist aus den Zeitungen bekannt. Letzterer, nach dem Namen der Hauptstadt *Tali* oder *Talifa* genannt, besitzt die Ausdehnung von England und Wales, und Prinz Hassan, der Sohn des Sultans Suleiman, ist unlängst an der Spitze einer Gesandtschaft in London angelangt, nachdem er vorher incognito Peking besuchte, woselbst 200,000 Muselmänner leben. Auch in andern Provinzen des chinesischen Reiches finden sich zahlreiche Bekenner des Islam; so zu Tschin-han-fou, der Hauptstadt der Provinz Tschen-si, 50,000; zu Kuldscha, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, welche die Russen

im vorigen Jahre besetzt hielten, sind unter 7700 Eingebornen fast 5000 Muhamedaner und nur 1700 Chinesen. Gleiches Verhältniss herrscht wahrscheinlich in den andern Städten jener Gegenden und die chinesischen Muhamedaner verstehen sich trefflich unter einander, wozu auch noch eine unter ihnen umlaufende Prophezeiung kommt, welche den Sturz der chinesischen Regierung und die Ersetzung derselben durch eine muhamedanische verheisst. Kehren wir nach Indien zurück, so ersehen wir, dass zu Aligarh eine grosse muselmännische Universität nach dem Vorbild von Cambridge gegründet werden soll, sobald die nöthigen Geldmittel vorhanden sind; im vorigen August waren bereits 30,136 Rupien (75,740 Franken) zusammengekommen. Es sollen dort die theologischen und profanen Wissenschaften (auch Latein) gelehrt, als Unterrichtssprache das Hindustani (Urdu) gebraucht und der Anstalt eine Moschee beigegeben werden. Bei der feierlichen Preisvertheilung, welche am 30. Nov. 1871 an dem *University College* zu Lahore stattfand, theilte der Kanzler desselben, Dr. Leitner, in seiner Rede unter anderm mit, dass die Beiträge von einem Lak (100,000) Rupien auf drei Lak gestiegen sind und sich im nächsten Jahre wahrscheinlich noch vermehren werden. In den nordwestlichen Provinzen wurden die 8110 Schulen und drei *Colleges* im J. 1870—71 von 204,103 Zöglingen besucht, worunter 11,243 Mädchen, also 524 mehr als im vorhergehenden Jahre; 276 Zöglinge haben die Regierungsschulen mit dem Zeugnisse der Reife für die Universität verlassen; und die Kosten des Unterrichts beliefen sich auf 1,939,465 Rupien (4,758,660 Franken 50 Cent.). Gelehrte Gesellschaften von Eingebornen befin-

den sich zu Lahore, Batala, Aligarh, Lucknow, Muzaffarpur, Calcutta etc. Die Studenten der muselmännischen Universität zu Calcutta haben einen *Debating-Club* (wissenschaftlichen Verein), bei dessen feierlicher Jahressitzung am 3. Aug. vorigen Jahres ein junger Redner in einem Vortrage die Ansicht vertheidigte, die vorgeblich sinnlichen Genüsse des muselmännischen Paradieses seien nur allegorisch zu verstehen und keine andern als die den Christen verheissenen Freuden. Am 14. Febr. hielt der Babu Keschab Tschandar Sen, der Vorsteher des Brahma-Samaj (hinduische Reformpartei), seinen jährlichen Vortrag in Gegenwart von Tausenden Eingeborener und Engländer. Er ist seltsamerweise der Ansicht, dass die Aufhebung der Kasten zum Socialismus führen würde, da er sie für die Stützen der öffentlichen Moral und der Aristokratie, die ihm unentbehrlich scheint, ansieht; allerdings will er die hinduische Gesellschaft nicht zerstören, sondern nur sie vom Götzendienste befreien. Anders die im Pendschab neuentstandene Secte der Kuka, die ungefähr zwei- bis dreihunderttausend Mitglieder enthält, meist Handwerker. Obwohl sie nämlich Gobind Singh als ihren Gesetzgeber und den *Granth* als ihre heilige Schrift anerkennen, so sind sie doch verschieden von den Sikhs, indem sie auch die letzten Reste des Hinduismus verwerfen, welche sich noch bei diesen finden. Demnächst bespricht der Verf. ausdrücklich das Werk des Rev. James Long *Scriptural Truth in Oriental Dress. Calcutta 1871*, welches die sinnbildlichen Ausdrücke der Bibel durch ähnliche erklärt, die sich in den orientalischen Sprachen finden. Nach Garcin de Tassy's Ansicht ist diese Arbeit ebenso gelehrt wie wichtig und anziehend, wes-

halb er zahlreiche Beispiele daraus mittheilt, von denen ich eins oder zwei wiederhole. Psalm 121, 4 heisst es: »Siehe, der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht«. Die Hindus glauben, dass ihre Götzenbilder wirklich schlafen, und erst neulich noch wollte ein fanatischer Hindu einen Tempelwächter zu Mathura ermorden, der ihn hinderte, eine Pagode zu betreten, weil der Gott schlief. — Ev. Matth. 3, 16 steht: »Da that sich der Himmel auf« (*ἀνεψήθησαν οἱ οὐρανοί*) für: »Die Wolken zerstreuten sich«; ebenso sagt man im Hindustani; wobei ich auch an das homerische *ὑπερράγη αἰθήρ* erinnere. — Ev. Marc. 14, 3 zerbricht eine Frau ein Glas mit köstlichem Nardenwasser und giesst es auf Christi Haupt. Zerbrechen heisst hier »aufmachen, öffnen«, in welchem Sinne auch das hindustan. *torna* gebraucht wird. — Ebend. 14, 51 und Ap. Gesch. 5, 6 steht »die Jünglinge« (*οἱ νεανίσκοι, οἱ νεώτεροι*) für »die Diener, die Sklaven«. Das arabische *gulam* »Jüngling« wird in demselben Sinne gebraucht, womit man auch *παῖς*, puer, so wie das mhd. »Degen, Knappe, Knecht« vergleichen kann. — Im Jahre 1862 schlug man die Zahl der Katholiken in Indien auf 878,691 an, jedoch soll dieselbe jetzt bedeutend abgenommen haben; die der eingeborenen Episkopalen oder sonstigen Protestanten beläuft sich jetzt auf 180,000, worunter eine stets wachsende Zahl von Vornehmen und Gebildeten; so ist unlängst Prinz Suleiman, der Enkel des letzten Grossmoguls, dem Beispiel seines Vaters gefolgt und zur Hochkirche übergetreten. Der vorliegende Jahresbericht schliesst, wie seine Vorgänger, mit einer Nekrologie oder wie die Indier sagen, »Nachrichten aus dem Reiche des

Todes«, woraus ich nur erwähne, dass am 12. Aug. v. J. der Prinz Gulam Muhammad, der letzte Sohn des berühmten Tippu Saheb, im Alter von 78 Jahren zu Calcutta gestorben ist. Andere Todesfälle angesehener mit Indien oder dessen Wissenschaften in irgend welcher Beziehung stehender Personen so wie sonstige sehr interessante Nachrichten muss ich übergehen und will schliesslich nur noch den Wunsch hinzufügen, dass es dem gelehrten, bereits hochbejahrten Verfasser noch lange vergönnt sein möge, die so lehrreichen Jahresberichte über sein zweites Heimathsland zu veröffentlichen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Achter Band. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1873. VI und 626 Seiten gross Octav. (Schwäbische Sagenkunde).

Es sind nun fast acht Jahre her, seitdem der erste Band der nachgelassenen Schriften Uhlands erschien und in dem Masse, wie sie ans Licht traten, gaben sie wiederholt Veranlassung, den Empfindungen Ausdruck zu verleihen, welche sie bei dem Leser in immer höherm Grade hervorrufen mussten, nämlich der Bewunderung der darin sich kundthuenden umfassenden Gelehrsamkeit, welche zugleich bis in die minutiösesten Einzelheiten einzudringen nicht unterliess und bei einem so hochpoetischen Geist wie dem Uhlands kaum vorausgesetzt werden konnte, und andererseits dem tiefen Be-

dauern darüber, dass die gründlichen Forschungen, welche als Ergebniss aus denselben hervorgingen, theils nicht zum Abschluss gekommen, überhaupt aber nicht schon viel früher der Welt waren übergeben worden, da sie dann bereits seit einer langen Reihe von Jahren belehrend und fördernd gewirkt hätten. Doch wäre es überflüssig, hierauf von neuem ausführlich einzugehen; die Bemerkung möge genügen, dass auch der vorliegende Band zur Bestätigung des eben Gesagten dient und jene Gefühle wiederum auf das lebendigste hervorruft. Wir stehen hier vor den Grundlagen und der theilweisen Ausführung eines mächtigen Baues, der »schwäbischen Sagenkunde«, dessen Vollendung leider unterblieben ist, während das bereits davon Ausgeführte, obwohl es nur eine mässige Höhe erreicht hat, gleichwohl deutlich erkennen lässt, was das Ganze geworden wäre, wenn es sich bis zur krönenden Kuppel emporgewölbt hätte! Jedoch wie dem auch sei, jedesfalls »wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun«, und so bleibt mir wenigstens die Genugthuung, über das von Umland bereits Vollendete, wenn auch nur mit kurzen Worten, Bericht zu erstatten. Von dem auf zwei Bände berechneten Werke ist nämlich nur der erste und auch dieser nicht ganz zum Abschluss gebracht worden, aber er enthält gleichwohl umfangreiche Untersuchungen über die suevisch-alamannische Vorzeit, nämlich nach einleitender Darstellung der historischen Verhältnisse der Sueven und Alamannen eine Darlegung der suevischen Stammsage und ihrer Verbreitung nach dem skandinavischen Norden, so wie unter den Normannen, Angelsachsen und Slaven. Hinsichtlich der S. 47 Anm. 134 erwähnten *universalis columna* (*quasi sustinens*

omnia, Irminsäule) will ich bemerken, dass bekanntlich auch Augustin De Civ. Dei 7, 1 einen *Jupiter Tigillus* erwähnt, die von ihm angeführte Erklärung jedoch »quod tamquam tigillus mundum contineret ac sustineret«, sicherlich nicht die ursprüngliche Bedeutung trifft, da diese vielmehr auf Jupiter als Klotz oder Holzsäule hinweist, welche Gestalt anfangs wohl alle alten Götterbilder hatten; vgl. z. B. die *Δόξανα*, so wie auch Festus bemerkt: »*Delubrum* dicebant fustem delibratum, hoc est decortica-tum, quem venerabantur pro deo«. Ebenso wird es sich mit der *universalis columna* verhalten haben und diese anfänglich nur eine einfache *columna* oder Holzsäule gewesen sein. Weiterhin (S. 91), von Tyrfinng sprechend, sagt Uhland, dass es nicht das einzige Heldenschwert des Nordens sei, an dem so grausame Eigenschaften und Geschicke hängen, und fügt mehrere Beispiele hinzu, denen sich auch das in der Hromund Greipsopssage vorkommende Schwert Brynthvari anschliesst, welches alle Tage Blut kosten musste. Dass von dergleichen Schwertern auch der ausserskandinavische Norden weiss, zeigt Uhland (S. 89) an einem Beispiel der Kalevala; doch die Finnen standen mit den Skandinaven in engem Verkehr; in weit grösserer Entfernung dagegen befinden sich die Japanesen, welche gleichfalls derartige blutdürstige Schwerter kennen. Mitford, *Old Japan*. London 1871. I, 113 berichtet nämlich, dass die von dem berühmten Waffenschmiede Muramasa, der vor mehreren Jahrhunderten lebte, verfertigten Schwerter, deren einige noch jetzt vorhanden sind, hartes Eisen durchschneiden, als wäre es eine Melone, dabei aber nach Menschenleben dürsten und in der Scheide nicht ruhig bleiben

können. Sie machen ihre Besitzer wie wahn-
sinnig und treiben sie entweder zu blindem
Blutvergiessen oder zum Selbstmord an. Hin-
sichtlich der von Uhland (S. 115) erwähnten
Steine am Gerichtsort und zur Königswahl er-
wähne ich, dass ein Beispiel von erstern sich
auch am Areopag in dem *λίθος ὕβρεως* und *λί-
θος ἀναιδείας* fand, von letztern in dem Steine
su Scone, auf den die schottischen Könige nach
ihrer Wahl treten mussten, den aber Eduard I.
nach London brachte, wo er sich jetzt in der
Westminsterabtei unter dem Stuhl Eduards
des Bekenners befindet. Was die ausführliche
Besprechung der sich an das Schwert Tyrfing
und dessen Besitz Svafriomi knüpfenden Waffen-
sage anlangt, so bemerkt Uhland, dass sie für
das Folgende mehrfache Wichtigkeit habe, für
den nächsten Zweck aber, die Deutung des
Suevennamens, das Ergebniss abwerfe, dass
Svafr gleichbedeutend mit Schwert sei. Die
folgende Untersuchung nämlich, die über die
Sage von Swawa, zeigt, dass auch ihr Name
zum Schwerte sowohl wie zum Volksnamen ein-
leuchtenden Bezug gewinnt. Uebrigens ist nach
Uhlands Ansicht (S. 201) die Sage von Helgi
und Swawa, diese svevische Wölsungensage,
nicht bloss Namensage, sie ist die älteste schwä-
bische, vielleicht deutsche Heldendichtung, ein
Typus schwäbischen Namens und Wesens, zurück-
zuführen auf Germania 18: so zu leben, zu ster-
ben und neu zu leben, obschon sie nicht bloss
im Stil und Namenwerk, sondern auch in ihrem
innern Wesen von der nordischen Zubildung be-
troffen worden. Besonders hervorzuheben in
diesem Abschnitte ist unter anderm das (S.
172 ff.) über den französischen Namen *Hellequin*
(abgeleitet von Helgo, Helgonis) und die *maisnie*

Hellequin (das wüthende Heer) Dargelegte, und namentlich willkommen ist die Bemerkung über den räthselhaften *Karolus quintus* (Grimm Myth. 894), wonach die auf letztern bezügliche Stelle bei Vincent. Bellov. nur ein viel späterer Zusatz sein kann, da Karl der Fünfte, zu dem allerdings der heil. Dionysius als Schutzherr der Könige von Frankreich gehört, erst 1380 gestorben ist, wobei es sich eigen trifft, dass eben diesem fünften Carl bei seinen Lebzeiten ein 1371 bis 1375 verfasstes Buch gewidmet wurde, in welchem bereits der *mesgnée Hellequin* mit ihrem herkömmlichen Namen Erwähnung geschieht. — In dem dritten Hauptabschnitt werden die auf die Wanderung und Neusiedlung der suevisch-alamannischen Völker bezüglichen Sagen durchforscht und dabei auch die Iringsage eingehender Erörterung unterworfen, als deren Ergebniss sich zeigt, dass Iring weder der Geschichte angehört, noch auch ursprünglich der Heldensage; in ihm ist vielmehr der Ebergang zum Walde, das Bild des landflüchtigen Recken, persönlich geworden, der Vertriebene zieht die Strasse Ebrings, der Eberhelden; in die Sage vom Untergang des thüringischen Reiches ist Iring dadurch gekommen, dass König Irmenfrid und sein flüchtiges Heer die Ebringsstrasse fuhren; so sangen die ältesten Lieder von diesem weitkundigen Ereigniss; auch an Etzels Hofe, der Freistätte geächteter Helden (namentlich der Wölfinde), lebt Iring in Gemeinschaft mit solchen, mit Irnfrid und Hewart, eben nur weil sie den Iringsweg gingen, und dass er bald Thüringer, bald Däne, bald Lothringer heissen kann, spricht wieder für seine allgemeine Bedeutung; vom bildlichen Ausdruck zur Persönlichkeit gelangt und in die epische Handlung eingedrungen, verleugnet er gleich-

wohl auch in den einzelnen Zügen seinen Ursprung nicht. Die Sternenstrasse nach ihm zu benennen, war jedoch sein thüringisches Heldenthum wenig geartet, auch hierbei muss zum weitern Sinn seines Wesens gegriffen werden, für den irdischen Weg der Heimathflüchtigen, deren Vertreter Iring ist, ergab sich ein grossartiges Gegenbild in der Himmelsstrasse, auf die derselbe Name übertragen ward. Darf man aber von der mittelalterlichen Vorstellung, wonach dieser unermessliche Zug zahlloser Sterne nicht bloss dem einzelnen Pilger, sondern einem ganzen Heere von Glaubensstreitern die Bahn vorzeichnete, auf die altgermanische Meinung zurückschliessen, so war die Iringstrasse das leuchtende und weisende Himmelszeichen für jene allgemeine Heerwanderung der Völker, die aus ihren alten Wohnsitzen in ungekannte Ferne drängten oder getrieben waren. Auch darf nicht unberührt bleiben, dass die letzte und weiteste Suevenwanderung, die zu Anfang des 5. Jahrh. in Gemeinschaft mit Westgothen und Wandalen unternommene, genau denselben Weg nahm, der nachmals dem Kaiser Karl und seinem Heere am Sternhimmel gezeigt wurde. Indem bei dieser Veranlassung Uhland vom Eber als Bild der Kühnheit und Streitbarkeit spricht, erwähnt er auch die andere Weise desselben, beim Anblick eines Menschen plötzlich stehen zu bleiben und endlich, wenn dieser näher kommt, in den Wald zu fliehen. Ebergleich werden heisst also in diesem speciellen Sinne feldflüchtig werden, und dieser Umstand, der endlich sogar als wirkliche Verwandlung aufgefasst wurde, erklärt auf das genügendste die ursprüngliche Vorstellung die den Worten »gialti glikir verða gumna synir« (Havamål 130) zu Grunde liegt (S. 232 ff.). — Der vierte

und letzte Abschnitt, der von dem Götterwesen der Sueven und Alamannen handeln sollte, bietet nur einen ganz kleinen Theil des ursprünglich beabsichtigten Inhalts und bricht dann plötzlich ab. — Hierauf folgen die von Uhland schon früher in Pfeiffer's Germania als Beiträge zur schwäbischen Sagenkunde bekannt gemachten Abhandlungen, welche wie alles übrige in diesem Bande noch Gebotene dem Hauptwerke, hätte Uhland es vollendet, eingefügt worden wären. Ich brauche auf dieselben hier nicht näher einzugehen, da diese hinlänglich zur Kenntniss gelangt sind, obwohl es ganz willkommen erscheint, sie mit jenem, so viel davon vorhanden ist und welchem sie eigentlich angehören, vereinigt zu sehen. Nur zu einzelnen Stellen will ich die eine und die andere Parallele oder sonstige Bemerkung hinzufügen; wie zu der Sage von dem Ritter von Wurmlingen, dessen Rüstung mit Spiegelgläsern behängt war, so dass er den durch sein eigenes Bild in Staunen versetzten Lindwurm mit dem Speer durchstechen konnte (S. 335). Ebenso lässt Alexander bei Julius Valerius einen Schild sieben Ellen lang und breit machen und einen sehr grossen Spiegel darauf, wodurch der Basilisk beim Anblick seiner selbst augenblicklich stirbt; s. Val. Schmidt zu Straparola S. 288. Gleich nachher (S. 336) sagt Uhland: »Die zwei nachbarlichen Würme bezeichnen deutlich das noch unbewältigte Gewässer der beiden Flussthäler, an deren Grenzscheide der Wurmlinger Berg aufsteigt; Vergleichung anderer Drachensagen, namentlich der Heldenthat Schrutans von Winkelriet und ihrer Oertlichkeit würde dies noch mehr ins Klare stellen«. Dies ist ganz richtig; vgl. Paulus Cassel, Drachenkämpfe I. Berlin 1868 S. 44 f. 106 Anm. 27. Füge hinzu, dass ein Nebenfluss

der Isère gleichfalls *Drac* heisst, ein Flüsschen in der Terra di Lavoro *Dragone*, ebenso eine Quelle bei Korinth *Dragonera* und eine andere in Malta *Dragonara*. Andererseits muss ich mich gegen die Annahme »niemals vollstreckter mythischer Strafen und Bussen ältester Rechts-sage« (S. 416) erklären und verweise deshalb auf meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in Benfey's Or. und Occid. II, 269 ff. Hinsichtlich des Feuerathems, der Zornesflamme, welche Dietrich aus dem Munde fährt (S. 517), will ich bemerken, dass auch in dem *Lai d'Haveloc le Danois* (Keller Altfranz. Sagen I, 2) gleich anfangs erzählt wird, wie der Knabe in seiner Jugend die Eigenschaft hatte, dass so lange er schlief, eine Flamme ihm aus dem Munde ausging von dem heftigen Feuer, das er im Leibe hatte, und diese Flamme gab einen so lieblichen Duft von sich, dass man an keinem Menschen einen bessern finden konnte. Dieser Zug ist vielleicht aus der Dietrichsage in die französische Sage hineingekommen und daselbst missverständlich anders gewandt worden; da indess in der Vorrede zum alten Heldenbuch jene Eigenschaft Dietrichs damit erklärt wird, dass er, von einem Geist erzeugt, selber ein solcher gewesen sei, so mag darin ein uralter, vielen Völkern gemeinsamer Glaube enthalten sein, wonach ein solcher Feuerathem auf überirdische Abstammung und Kraft hinwies, denn auch bei den Grönländern findet sich die Vorstellung, dass die *Angakoks* (Priester) und *Iliseetsoks* (Hexenmeister) an ihrem Feuerathem erkannt werden. Rink, *Eskimoiske Eventyr og Sagn. Supplement.* Kjöbenh. 1871 p. 201. Was endlich die Sagen von entrückten Nationalhelden bei andern Völkern als den Deutschen betrifft, so verweise ich zur Ergänzung der von Uhland

S. 577 (s. auch S. 586 Anm. 2) angeführten zuvörderst auf Dunlop S. 472 f. Anm. 167, so wie im Nachtrag S. 540 f., dann aber besonders auf Pio, Sagnet om Olger Danske. Kjöbenh. 1869 p. 73 ff. 90 ff., wo dergleichen Sagen auch ausserhalb Europa sowohl in Asien und Amerika wie in den Südseeinseln nachgewiesen werden; füge hinzu die Sage von dem grossen Helden der Brahmanen, Parasurâma, der noch in dem Mahendragebirge leben soll; s. Max Müller, Essays 2, 297 f. Das hier in Rede stehende Fragment »der entrückte Kaiser Friedrich« bildet schon einen Theil der dreizehn einzelnen gleichfalls zu dem Hauptwerk gehörigen Bruchstücke, die hier zum ersten Male mitgetheilt sind und den darin enthaltenen Andeutungen nach wiederum die Nichtvollendung jenes innig bedauern lassen; so z. B. ausser dem eben erwähnten vom entrückten Kaiser das von den Glockensagen, von den Schwabenstreichen, von der Tellsage u. s. w. Einige sind sehr kurz und enthalten eben nur Notizen pro memoria, darunter auch eins, welches eine seltsame Ueberschrift trägt und aus dieser kaum den Inhalt muthmassen lässt; man sollte glauben, es handle sich darin von irgend einem Gespenst, nicht aber von einer römischen Inschrift; und wer weiss, ob nicht der »Genlok« unter andern Umständen Veranlassung zu mancherlei Sagen gegeben hätte, wie ja viele aus Missverständniss entstanden sind. Die wenigen Zeilen des Fragments gestatten dasselbe vollständig mitzutheilen. »In einem Hause zu Mittelstadt ist ein Stein mit Bildern eingemauert. Ein Alterthumsfreund, der in diesen römische Laren findet, machte dem Hausbesitzer den Stein feil und der Handel war schon am Abschluss. Da legte die Altmutter des Hauses Widerspruch ein; es habe nur Un-

heil gebracht, als man den Genlok ausgebrochen, gleich in der folgenden Nacht sei der Falbe im Stalle gefallen. Der früher verkaufte Genlok war ein ähnlicher Mauerstein mit dem eingehauenen Namen (gen. loc., genio loci). Der Stein mit den Laren steht noch in der Mauer und der Kauflustige muss sich gedulden bis die Altmutter heimgegangen ist. Nach der Erzählung des Herrn Pfarrers Memminger am 24. September 1852«. Das letzte Bruchstück, wiederum nur ein sehr kurzes, ist überschrieben »Märchen«; und was hätte Uhlands poetisches Gemüth, sein umfangreiches Wissen, nicht Tief-sinniges, Gedankenreiches über einen solchen Gegenstand darzulegen gewusst! Er sagt: »Warum soll nicht über Aschenbrödel in einer Vorlesung gesprochen werden? Es wurde darüber gepredigt, gepredigt von der kunstreichen Kanzel des Strassburger Münsters«. Auch scheint Umland der Ansicht gewesen zu sein, dass die Märchen nicht sämmtlich einen mythologischen Ursprung haben und das Volk dieselben auch als freie Gebilde seiner Phantasie schuf; so nämlich verstehe ich die Schlussworte dieses Fragments: »Wir können auch von der Armuth empfangen. Sie holt den Kindern der Reichen aus dem beschneiten Winterwalde den grünen Christbaum der Phantasie. Die Mythologie ist reich, aber so reich ist sie nicht, dass sie aus ihrem Gebröckel eine Märchenwelt erzeugen könnte«.

Wir sind nun beim Ende des vorliegenden Bandes wie der ganzen Sammlung der von Umland hinterlassenen Schriften zur Dichtung und Sage angelangt und wollen nicht auf die Gefühle eingehen, die uns beim Abschied von den posthumen Werken eines in jeder Beziehung so edlen, reichbegabten Geistes erfüllen müssen, der seinen Pflichten als Mensch, als Patriot, als Mit-

bürger in der vollsten Ausdehnung gerecht wurde, der als Dichter zu den Hauptzierden unsres Vaterlandes gehört, der als Gelehrter bei seinem Leben schon eine gleiche Stelle hätte einnehmen können, wenn er es über sich gebracht, seine Arbeiten ans Licht zu geben. Doch dies erinnert uns eben daran, dass der Abschied von seinen gelehrten Arbeiten nur ein zeitweiliger ist; denn immer wieder von neuem wird der Forscher zu ihnen zurückkehren und aus der reichen Fülle derselben schöpfen. Gerade dieser Umstand lässt es aber auch sehr unangenehm empfinden, dass den vorliegenden acht Bänden nicht ein genaues Register beigegeben worden ist, welches die darin enthaltenen Schätze bequemer zugänglich gemacht hätte als sie jetzt sind. Sollte es zu spät sein, diesem sehr empfindlichen Mangel noch nachträglich abzuhefen? Es ist ja sonst für die Herausgabe dieser schriftlichen Hinterlassenschaft Uhlands alles geschehen, was geschehen konnte; in welcher Beziehung der nun bereits gleichfalls hingeschiedene Pfeiffer so wie Keller und Holland nicht etwa bloss die Pflichten als Herausgeber, sondern auch die der innigen Liebe und Freundschaft für den verewigten Dichter auf das sorgfältigste erfüllt und sich so zugleich Ansprüche auf den wärmsten Dank der Gelehrtenwelt erworben haben. Zu Uhland selbst aber mich noch für einen Augenblick zurückwendend, zu ihm, dessen Herz sein Lebelang für unsres Vaterlandes Glück und Ehre geschlagen, glaube ich mit Wiederholung seiner in vorliegendem Bande gelegentlich des »Waisen« der deutschen Kaiserkrone geäußerten Worte hier in seinem Geiste zu schliessen: »Möge das ewige Licht, das Auge Gottes selbst, unsres Volkes Leitstern sein!«

Lüttich.

Felix Liebrecht.

H. Magnus, Ophthalmoskopischer Atlas. 14 chromolithographirte Tafeln in Folio, 5 Gesichtsfeld-Tafeln. 76 Abbildungen und 88 Seiten Text. Leipzig. W. Engelmann. 1872.

Dieser neue ophthalmoskopische Atlas geht aus der Klinik von Förster in Breslau hervor, er ist von dessen langjährigem Assistenten gezeichnet und zusammengestellt. Der Verf. verfolgt die Tendenz, die Ophthalmoskopie practischen Aerzten und Studirenden vertraut zu machen. Gegenüber den beiden vorhandenen Bildwerken derselben Art muss der vorliegende Atlas gerade dieser Tendenz wegen sehr rühmend hervorgehoben werden. Während jene, schon durch die Jugend der Disciplin veranlasst, mehr interessante, als prägnante Fälle berücksichtigten, ist gerade die planmässige, lehrhafte Zusammenstellung dieses Werkes nicht genug anzuerkennen. Jede Tafel und fast jede Figur ruft dasselbe angenehme Behagen hervor, welches die Besonnenheit der Arbeit erweckt. Freilich möchte Ref. den Plan des Verf., praktische Aerzte dem Ophthalmoskope nahe zu bringen, nicht für richtig halten; schon die Technik ist so schwierig, dass sie nur denen geläufig wird, welche das Instrument täglich gebrauchen. Der Augenspiegel ist ein Instrument nur für Ophthalmologen. Wie schwer es auch dem Verf. wird, jene Tendenz durchzuführen, beweist schon die Erwähnung des α . Dagegen kann der Atlas nicht genug den Studirenden empfohlen werden, welche sich für eine Zeit oder ganz der Ophthalmologie widmen wollen. Er dient dem Lehrzwecke in muster-gültiger Weise.

Die sehr instructive Erklärung der Tafeln erleichtert das Studium des Werkes bedeutend, die eingefügten Krankengeschichten sind ausgezeichnet. Es ist ferner für das Studium ausseror-

dentlich passend, dass immer das durch + 3 erzeugte umgekehrte Bild gezeichnet ist. So viel als möglich hat der Verf. dieselben Fälle in den verschiedenen Phasen ihres Verlaufes wiederholt abgebildet.

Auf Tafel I fehlt unter den Figuren der physiologischen Form die Abbildung eines völlig normalen Hintergrundes, dagegen sind auch pathologische Befunde aufgenommen, so Fig. 6 und wahrscheinlich Fig. 4; auch die Deutung der Figur 8 als normale möchte nicht zulässig sein. Abbildungen amblyopischer Augen sollten niemals als normale Befunde wiedergegeben werden. In der Darstellung des Glaucoms auf tab. II findet sich nur in einer Figur die grüne Färbung der Pupille wiedergegeben. Tafel III—VIII behandeln die Veränderungen der Retina, zu ihnen gehört noch Fig. 2 auf Tafel XIV. Eine Kritik der einzelnen Abbildungen würde nicht fördern, nur die Abbildung der retinitis pigmentosa lässt zu wünschen übrig. — Auf Tafel IX sind die Farbennuancen der Chorioidea sehr schön dargestellt und auf Tafel X—XIV folgen die pathologischen Bilder der Chorioidea. Der Verf. verzichtet auf eine genaue Scheidung der Chorioiditisformen, da bis jetzt pathologische Anatomie und Augenspiegelbefund noch nicht aufeinander passen. Ein praktischer Arzt würde bitter das Fehlen einer Abbildung von Chorioideatuberkeln vermissen.

Die Zeichnung der Figuren ist bis auf wenige Ausnahmen durchaus zu loben. Die Ausstattung des Werkes ist angemessen und schön. R.

In der Anzeige des Buches von F. D. Strauss verbessere man

S. 140 Z. 14 her für sehr

S. 142 Z. 1 wie für das erste als

S. 147 Z. 21 Schlangengewindungen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

19. Februar 1873.

Das moderne Schöffengericht. Von H. A. Zachariä, Staatsrath, Doctor und Professor der Rechte in Göttingen. (Heft 12 der Deutschen Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Herausgegeben von Fr. von Holtzendorff und W. Oncken). Berlin 1872. C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, Carl Habel. 64 S. 8.

So allgemein heutiges Tages die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Betheiligung des Volkes an der Rechtspflege, insbesondere in Strafsachen, ist, um eine Garantie für die Ausübung derselben im volksthümlichen Sinne, im Gegensatz zur blos juristisch-technischen Anwendung der Gesetze, zu gewinnen und damit das allgemeine Vertrauen in die Gerechtigkeit der Richtersprüche zu stützen und zu stärken, so ist doch die Frage, in welcher Weise das laienhafte Element bei der Rechtspflege zu benutzen und mit dem juristischen in Verbindung zu setzen sei, gegenwärtig eine der wichtigsten Streitfragen, besonders da die in der Vorberei-

tung begriffene Reichsgesetzgebung für Civil- und Criminalgerichtsverfahren und die nothwendige Gerichtsorganisation sich alsbald für eine der vorliegenden und in Streit befangenen Alternativen wird entscheiden müssen.

Wie vor dem Jahre 1848, mehr wissenschaftlich als practisch, der Streit über den Vorzug der Schwurgerichte vor den ständigen rechtsgelehrten Richtercollegien an der Tagesordnung war, indem selbst die in den Kammern hervortretenden Reformbestrebungen mehr nur auf Herstellung eines nach den Forderungen der Mündlichkeit und des accusatorischen Prinzips gestalteten öffentlichen Verfahrens, im Gegensatz zu dem heimlichen oder nicht-öffentlichen, in ganz Deutschland, mit Ausnahme der s. g. Rheinprovinzen, noch herrschenden, Inquisitions-Processes gerichtet waren, — wie unter Anderem die sehr interessanten Kammerverhandlungen im Königreich Sachsen, die vom v. Savigny'schen Ministerium für Gesetzesrevision ausgegangenen »Prinzipienfragen der Strafprocessordnung« und, wenn es noch erlaubt ist, darauf Bezug zu nehmen, des Unterzeichneten Schrift: »Ueber die Gebrechen und die Reform des Deutschen Strafverfahrens« von 1846 bekunden, — so trat mit jenem Jahr, in Folge der sich überall geltend machenden starken politischen Strömung, ein von Ueberstürzung nicht ganz freier Wendepunkt ein, indem sich jetzt in den meisten Staaten rasch und ohne ruhige Prüfung dessen, was man adoptirte (wozu damals keine Zeit war) ein öffentlich-mündliches Verfahren mit Schwurgerichten nach dem französischen Vorbild von der Gesetzgebung der Einzelstaaten ins Leben gerufen und practisch durchgeführt wurde, wobei sich freilich alsbald man-

cherlei Wandelungen, namentlich in Betreff der Schwurgerichte und ihrer Competenz bemerkbar machten. Nur eine Deutsche Gesetzgebung war es, welche mit einer gewissen Selbstständigkeit ihren eigenen Weg gieng, z. B. in Betreff der rechtlichen Stellung der Staatsanwaltschaft, der möglichst gleichen Berücksichtigung der Interessen der Vertheidigung, der zur Feststellung der Schuld erforderliches Einstimmigkeit der Richter und Geschwornen, der gleichmässigen Behandlung der Berufungsfrage u. s. w. Dies war die Braunschweigsche Strafprocessordnung von 1849, die aber lange fast gar keine Beachtung und erst später mehr Nachahmung bei andern deutschen Gesetzgebern fand.

Allerdings lässt sich nicht verkennen, dass die wesentlich französische Einrichtung der Schwurgerichte, obwohl sie, wie in Frankreich, nur bei den Verbrechen (*crimes*), nicht aber bei den Vergehen und Uebertretungen (*délits et contraventions*) nach der in Deutschland in verschiedener Weise durchgeführten Abgrenzung dieser drei Classen von Strafsachen, Anwendung fand, alsbald in Deutschland Wurzel schlug und getragen von der Sympathie der grossen Menge, besonders in der von den Franzosen ihnen vindicirten Eigenschaft einer politischen Garantie der individuellen Freiheit, so festen Bestand gewann, dass, trotz der mehr und mehr erkannten inneren Gebrechen der Institution, die deutschen Gesetzgeber — mit wenigen, durch das Gebahren einer rücksichtslosen Reaction erzeugten Ausnahmen — nicht auf den Gedanken kommen konnten, sie in Betreff der ihnen zugewiesenen Straffälle zu verdrängen und wieder ständige, nur mit gelehrten Juristen besetzte,

Gerichte an ihre Stelle treten zu lassen. Alle, welche ein sachgemässes Urtheil zu fällen berufen waren, mussten aber doch zugleich erkennen, dass hauptsächlich nur in der damit gewährten, bei den übrigen Strafsachen aber inconsequenter Weise ganz versagten, Mitwirkung des laienhaften Elements, oder in ihrer Eigenschaft als Volksgerichte, der Grund ihres Vorzugs liege und von diesem Standpunkte aus wurden die Schwurgerichte in Deutschland gegen eine reactionäre, auf Ausschluss der volksthümlichen Seite hinarbeitenden, Wissenschaft und Gesetzgebung auch von solchen in Schutz genommen, welche früher die Einführung derselben gar nicht gefördert hatten, wie jenes z. B. auch vom Unterzeichneten in der 1860 erschienenen ersten Abtheilung seines Handbuchs des deutschen Strafprocesses §. 17, — nicht blos der empfohlenen Rückkehr zu der frühern Einrichtung ständiger Gerichte sondern auch den ungenügenden Vergleichs- und Vermittelungs-Vorschlägen gegenüber, — geschehen ist.

Es gieng auch hier wie mit dem Ei des Columbus. Musste man erkennen, dass der Grundfehler des modernen Schwurgerichts in der Zerreißung der an sich ein untrennbares Ganze bildenden Functionen der Urtheilsfällung und der Vertheilung derselben an die juristisch-technische und die laienhafte Hälfte der Schwurgerichte lag, ohne ihnen die Möglichkeit einer, alle concreten Umstände umfassenden, Verständigung zu gewähren, — so lag augenscheinlich der Gedanke sehr nahe, durch die vollständige Vereinigung der beiden, für gleich unentbehrlich erachteten, Elemente zu einem organischen Ganzen die Basis für eine Gerichtsorganisation zu gewinnen, die zugleich den unschätzbaren

Vortheil gewähren konnte, in einer, wenn auch quantitativ verschiedenen, homogenen Weise für die processualische Behandlung aller Strafsachen verwendet zu werden und damit die qualitativ ganz verschiedenartige Gestaltung der Strafgerichte für die hauptsächlich nach Art und Grösse der bevorstehenden Strafe geschiedenen drei Classen der Straffälle zu beseitigen. Das Verdienst, diesem Gedanken zuerst einen gesetzlichen Ausdruck gegeben zu haben, gebührt, wie in der oben angezeigten Schrift des Unterzeichneten bei näherer Darlegung des Standes der Frage in der deutschen Gesetzgebung (S. 14 f.) besonders hervorgehoben wird, der Hannoverschen Gesetzgebung von 1850 durch Einrichtung der für Polizeistrafsachen eingesetzten, aus einem rechtsgelehrten Richter und zwei Schöffen bestehenden, Schöffengerichte, wobei den Gesetzgeber nur eine, in den damaligen Verhältnissen erklärbare, Schüchternheit davon abhielt, seinem Gedanken die wünschenswerthe Consequenz zu geben und ihn zunächst wenigstens auch bei den Strafgerichten mittlerer Ordnung (den Strafkammern der Obergerichte) zur Geltung zu bringen. Auch auf letztere das moderne Schöffengericht, — welches sich, wie gleich zu Anfang der obigen Schrift gezeigt wird, von den ältern deutschen Schöffengerichten nicht unwesentlich unterscheidet, — übertragen zu haben, ist dagegen allerdings dem um die sächsische und auch die deutsche Strafgesetzgebung so hochverdienten Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, zu verdanken. Nur Schade, dass er, im Vergleich mit dem hannoverschen Vorgang, insofern einen Schritt zurückthat, als er (worin ihm auch die Sächsische Gesetzgebung von 1868 folgte) die

Schöffen nur zur Entscheidung bei der Schuldfrage zugezogen wissen wollte, was von ihm mit einer gewissen Hartnäckigkeit auch noch auf den letzten Juristentagen vertreten worden ist, obwohl es fast auf der Hand liegen dürfte, dass damit für die Zukunft des Schöffengerichts keine Proselyten gemacht werden konnten, wie besonders auch auf den Juristentagen zu Stuttgart (1871) und zu Frankfurt a. M. (1872) sichtlich hervortrat. Wenn sich aber letzterer nach einer eben nicht sehr befriedigenden Debatte für die Beibehaltung der Schwurgerichte aussprach und die Schöffengerichte nur für die Gerichte niederer und mittlerer Ordnung acceptirte, so kann damit selbstverständlich die Frage, besonders für die zukünftige Gerichtsorganisation des Deutschen Reichs, nicht als entschieden betrachtet werden, und dies um so weniger, als die Mehrheit des, eine sehr ungleiche Repräsentation des Juristenstandes gewährenden, Juristentags offenbar mehr durch politische Sympathieen als durch ruhige objective Erwägungen zu einer Beschlussfassung bestimmt wurde, bei welcher die Hauptfrage, ob die Schwurgerichte, unter Beibehaltung der unnatürlichen und nachtheiligen Scheidung der richterlichen Functionen bei der Urtheilsfällung, auf ihrer eigenen Basis verbesserungsfähig seien? gar keine eingehende Erörterung gefunden hatte.

Näher auf diese Debatten einzugehen, muss einer andern Stelle vorbehalten bleiben, besonders da auch die oben angezeigte Schrift, welche bereits im Juni 1872, wie am Schlusse derselben bemerkt ist, geschrieben wurde, nicht darauf Rücksicht nehmen konnte. Sie tritt, wie kaum besonders bemerkt zu werden braucht, mit grosser Entschiedenheit für das moderne

Schöffengericht ein und behandelt die Frage in drei Abschnitten: I. Einleitende Betrachtungen, S. 1 f. II. Der Stand der Gesetzgebung in Deutschland, S. 14 f. III. Die Zukunft des Schöffengerichts, S. 32 f. Der Verfasser erklärt sich in der weitern Ausführung und nähern Begründung der einzelnen Punkte für das Schöffengericht: »A. weil sich mit ihm die Forderung einer volksthümlichen Strafrechtspflege ebenso gut und noch in ausgedehnterem Maasse verwirklichen lässt, als mit dem Schwurgerichte (S. 36 f.); B. weil die unverbesserlichen Mängel der Urtheilsfällung mit Geschwornen, wie sie sich besonders aus der Trennung einer an sich untheilbaren Aufgabe und deren Vertheilung an verschiedene selbstständig und unabhängig von einander agirende Organe ergeben, durch das Schöffengericht und nur durch das Schöffengericht vermieden werden; C. weil sich mit dem Schöffengericht eine viel einfachere, harmonischere und gleichartigere Construction der ganzen Strafgerichtsverfassung und des Strafverfahrens verwirklichen lässt, als dies unter Beibehaltung des, wenn auch in dieser oder jener Hinsicht verbesserten, Schwurgerichts möglich ist«.

An die ausführlichere Begründung dieser Hauptsätze schliessen sich dann noch die Forderungen, welche der Verf. (S. 60 f.) für die Bildung und Gestaltung des Schöffengerichts aufstellen zu müssen glaubt. Indessen werden die hier in Betracht kommenden Hauptpunkte, in Betreff der Bedingungen für die Berufung zum Schöffenamte und dessen Dauer, hinsichtlich des Zahlenverhältnisses zwischen Schöffen und ständigen Richtern, bezüglich des bei den

Schöffen nothwendig zuzugestehenden freiern Recusationsrechts und der Anerkennung des Richteramts in seinem vollen Umfange bei den zur Bildung des Gerichts erforderlichen Schöffen, in der vorliegenden Schrift, unter Vorbehalt weiterer Ausführung, nur andeutungsweise hervorgehoben.

Inzwischen ist nun der schon seit längerer Zeit vorbereitete Entwurf einer Deutschen Strafprozess-Ordnung veröffentlicht worden. Wir glauben denselben fast in jeder Beziehung als ein ausgezeichnetes und vortreffliches legislatorisches Product bezeichnen zu dürfen, besonders auch deshalb, weil er, wie von dem auf der Höhe der Wissenschaft stehenden bekannten Verfasser desselben zu erwarten war, eine vollständige Verwerthung der wissenschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit bekundet und im Gegensatz zu den meisten jetzt in Geltung befindlichen Gesetzgebungen, durch Anerkennung von Principien, welche dem Deutschen Geist und Rechtsbewusstsein entsprechen, eine wirkliche Reform des Deutschen Strafprozesses anbahnt. So beruht er denn auch, was wir mit besonderer Freude und Genugthuung constatiren, (obwohl in ihm selbst noch keine näheren Bestimmungen darüber vorkommen, welche vielmehr dem Gerichtsorganisations-Gesetz vorbehalten sind) auf der Voraussetzung der Adoption des Schöffengerichts in seiner vollen Bedeutung für alle Strafsachen; und wenn nach dem vorliegenden Entwurf der Strafprozess-Ordnung selbst darüber noch ein Zweifel bleiben könnte, so würde er durch die Motive widerlegt werden, wo (S. 8) bei Zusammenstellung der wesentlichen Abweichungen des Entwurfs von dem in Deutschland (überall oder

meistens) bestehenden Strafprozessrecht, als Neuerungen hervorgehoben werden: »I. Die Strafurtheile werden in erster Instanz nicht mehr von rechtsgelehrten Richtern allein, sondern überall unter Mitwirkung von Laien gefällt. II. Die erkennenden Gerichte erster Instanz sind Schöffengerichte. Sie zerfallen in die Grossen, Mittleren und Kleinen Schöffengerichte. III. Die Grossen Schöffengerichte treten an die Stelle der seitherigen Geschwornengerichte. IV. Die Schöffen üben in gleichberechtigter Stellung mit den rechtsgelehrten Richtern das Richteramt in seinem vollen Umfange aus. V. Gegen die Urtheile der Schöffengerichte findet keine Appellation statt«. — Mit dieser Beseitigung der Appellation oder Berufung in Betreff der s. g. Thatfrage, als einer mit dem Prinzip der Mündlichkeit unverträglichen Institution, wofür auch der Unterzeichnete schon längst sich erklärt hat (Handb. des Strafproc. Th. II. §. 168 Goldammer's Archiv Bd. XIX S. 209 f.), mit der daraus sich ergebenden Beschränkung des Gerichts höherer Instanz auf die rechtliche Würdigung der Sache — erklärt sich zugleich zur Genüge, weshalb der Entwurf das Institut des Schöffengerichts in seiner Realisirung auf die Gerichte erster Instanz beschränken konnte und musste.

Dass es noch manchen Kampf kosten wird, um dem Schöffengericht über die Schwurgerichte den Sieg zu verschaffen, ist gewiss. Wir hoffen aber auf diesen Sieg zunächst in der zur Prüfung der ausgearbeiteten Entwürfe niederzusetzenden Reichscommission, dann im Bundesrath und schliesslich auch im Reichstag um so zuversichtlicher, als sich mehr und mehr unab-

hängige und vorurtheilsfreie Stimmen für das Schöffengericht erheben. Eine solche macht sich auch in sehr eindringlicher Weise geltend in einer jüngst erschienenen kleinen Schrift, deren Anzeige wir alsbald mit der unsrigen in Verbindung setzen wollen, nämlich in:

Die Frage des Schöffengerichts, geprüft an der Aufgabe der Geschwornen. Von Dr. Hugo Meyer, ordentl. Professor der Rechte zu Erlangen. Erlangen 1873. Verlag von Andreas Deichert. 54 S. 8^o.

Der Verf. dieser Schrift, in der gelehrten Welt zur Genüge bekannt durch seine anerkannt tüchtige Schrift »That- und Rechtsfrage im Geschworenengericht, insbesondere in der Fragestellung an die Geschworenen« (Berlin 1860), die auch auf die Praxis nicht ohne Einfluss geblieben ist, — und später durch seine vortreffliche Abhandlung über »Das Strafverfahren gegen Abwesende« (Berlin 1869) u. s. w. stimmt im Resultate mit dem Unterzeichneten, dessen oben angezeigte Schrift er auch schon benutzen konnte, völlig überein. An eine nähere Darlegung des Standes der Streitfrage über Geschwornen- oder Schöffengericht knüpft er eine besonders eingehende Prüfung der bei der Urtheilsfällung in Strafsachen zu lösenden Aufgabe und zeigt mit schlagenden Gründen, dass dieselbe, vermöge der anscheinend so einfachen, in der That aber unnatürlichen Scheidung der richterlichen Functionen im Geschwornengericht, mit letzterem auf eine genügende und der Gerechtigkeit entsprechende Weise nicht gelöst werden könne. Die Schrift erscheint insofern besonders als eine weitere Ausführung des zweiten Hauptpunktes in der Schrift des Unterzeichneten (S. 51 f.) und liefert durch eingehende

Besprechung der hier entstehenden Detailfragen den bündigsten Beweis, dass eine gründliche Heilung der im Schwurgericht hervortretenden Gebrechen nur durch die Adoption des Schöffengerichts zu bewirken sei. Wir haben diese Schrift mit grosser Freude begrüsst und empfehlen sie aus vollster Ueberzeugung der Beachtung Aller, welche sich für die hochwichtige Frage interessiren.

H. A. Zachariä.

Dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus attribué à Gunther, par Gaston Paris. Paris 1872. 8°. VIII und 97 SS.

Eine Abhandlung von Rudolf Köpke, »Der Ligurinus und die Gesta Heinrici imperatoris metricæ«, die letzte Beilage zu seiner Hrotsuit von Gandersheim, lenkte im Jahre 1869 auf diese beiden interessanten lateinischen Gedichte von neuem die Aufmerksamkeit. Die Gesta Heinrici hatte zuerst Pertz in einer akademischen Vorlesung vom 13. März 1848, Archiv X, S. 75 ff., für eine humanistische Fälschung, wahrscheinlich von Conrad Celtis, erklärt: ihm trat 1856 in einem kurzen Anhang zum II. Bande seines Kaiser Heinrich IV., S. 427 ff., Floto, und überzeugend 1857 in den Nachrichten von der Göttinger Universität, S. 13 ff. G. Waitz entgegen. Der Ligurinus galt seit der Unechtheitserklärung Senkenbergs 1737 vielen, seit der Erneuerung des Verdicts durch Jacob Grimm 1843 fast allen Vertretern historisch-philologischer Kritik für ein humanistisches

Machwerk. Köpke unternahm es nun in der genannten Abhandlung die Senkenberg-Grimm'schen Gründe gegen die Authenticität des *Ligurinus*, und die, welche Pertz gegen die Echtheit der *Gesta Heinrici* vorgebracht, weiter auszuspinnen und mit neuen zu vermehren. Er glaubte die gegen die ungerechtfertigten Angriffe von Aschbach siegreich verteidigte Echtheit der Werke der *Hrotsvit* weiterhin durch Confrontierung derselben mit jenen beiden Fälschungen stützen zu können. Waitz antwortete für das Gedicht über Heinrich IV. Sachsenkriege mit einer nochmaligen eingehenden Untersuchung, welche aus der Art der Ueberlieferung, aus Sprache, Vers und Inhalt beweist, dass es »so gewiss ein Werk der Literatur des elften Jahrhunderts sei, wie irgend eins das uns erhalten ist«; zugleich besorgte er aus der *Editio princeps* und einer davon unabhängigen Handschrift eine neue Ausgabe, Abhandlungen der Kgl. Gesellsch. der Wissenschaften 1870, Bd. XV, S. 1 ff., auch besonders abgedruckt: Das *Carmen de bello Saxonico* oder *Gesta Heinrici IV.* Kurz vor der Fertigstellung des Druckes starb Köpke, sodass er nicht mehr seinen Irrthum als solchen erkennen und zurücknehmen konnte.

Im Sommersemester 1869 hatte Waitz das *Carmen de bello Saxonico* in den von ihm geleiteten historischen Uebungen behandelt, und zunächst das Interesse an der Echtheit dieses Gedichts veranlasste den Referenten, auch den *Ligurinus* näher ins Auge zu fassen: echt mittelalterliche sprachliche und poetische Eigen thümlichkeiten fanden sich hier wieder, und bald erwiesen sich die zahlreichen von Senkenberg, Grimm und Köpke vorgebrachten Argumente für die Unechtheit als unhaltbar. Waitz, der

schon 1845 in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. IV, S. 105, sich gescheut hatte, den Verdammungsurteilen entschieden beizutreten, und der selbst schon, veranlasst vornehmlich durch die Angaben der Editio princeps über den Ebracher Codex, von dem in der 'Quellenkunde' ausgesprochenen Urteil zurückzutreten geneigt war, ermunterte zu genauerer Untersuchung: unter seiner fördernden Leitung, zum Teil in den 'Uebungen' selbst, entstand dann die Abhandlung, Forschungen XI, 142 ff., welche den Ligurinus als authentisches Werk des Mittelalters (1186. 87) darthut.

Völlig unabhängig davon beschäftigte sich mit einer Widerlegung der Ausführungen Köpke's seit dem Monat August*) 1870 in der von den deutschen Armeen eingeschlossenen französischen Hauptstadt der durch seine Arbeiten über mittelalterliche Sprache und Literatur rühmlichst bekannte Herr Gaston Paris, welcher selbst früher die These von der Unechtheit des Ligurinus adoptiert hatte. Nachdem im September 1870 Herr Thurot in einer Vorlesung über den Laborintus des Eberhard (nicht mehr Bethuniensis!) in der Académie des inscriptions et belles-lettres, vergl. Comptes rendus de l'Académie, 1870, Septembre, p. 263, auf die in Aussicht stehende Arbeit hingewiesen hatte, las sie Herr Paris im Januar 1871, und sie erschien

*) Da Herr Paris S. VII sagt: *et mon concurrent avait dû commencer son travail juste en même temps que moi*, mag hier bemerkt werden, dass meine Arbeit beim Ausbruch des grossen Krieges, Juli 1870, in allen Hauptsachen fertig war. Auf sie hinweisen konnte ich schon in dem Nachtrag zu Waitz, Carmen de bello Saxonico, S. 86.

als Appendix zu den Comptes rendus des séances de l'année 1871, Bulletin de Janvier et Février, Tome VII, S. 91—152. Da er vor dem Druck der seinigen von meiner Abhandlung 'des renseignements très-vagues' erhielt, gab er sie ohne die sorgfältige Revision, die er ihr sonst zuge-dacht, so wie er sie gelesen hatte (ebenda S. 91, Note 1). Die Untersuchung des Referenten, zugleich mit den Forschungen, welche Paris selbst inzwischen noch hatte anstellen können, boten den Stoff zu einer neuen Vorlesung über den Gegenstand.

Einen Abdruck dieser beiden mit einander eng verbundenen Abhandlungen giebt das vor-liegende, Herrn Rudolf Reuss, Professor am protestantischen Gymnasium zu Strassburg, ge-widmete Büchlein.

Der gelehrte und scharfsinnige Kritiker kommt, wie die genannte Abhandlung in den Forschungen, oft auch mit denselben Beweis-mitteln, zu dem Resultat: der Ligurinus ist ein echtes Werk aus dem Ende des 12ten Jahrhun-derts (1187), und der Dichter trägt, wie er das beabsichtigte, wesentlich bei zum Ruhme des grossen Kaisers: *le chantre de Frédéric, quand son authenticité sera reconnue, ne perdra plus la place très-honorable à laquelle il a droit dans l'histoire littéraire de l'Europe et particu-lièrement de l'Allemagne au moyen âge.*

In dem Dichter selbst glaubte ich früher einen Italiener zu erkennen: Wattenbach erhob dagegen sofort in seiner sonst zustimmenden Abhandlung in von Sybel's Histor. Zeitschrift Ein-spruch, und ich liess meine Bedenken um so leichter fallen, da es mir gelang, die Persönlich-keit des Dichters selbst wieder ausfindig zu machen. Herr Paris hat gleich in seiner ersten

Vorlesung sich dafür ausgesprochen, dass der in Frankreich gebildete Dichter ein Deutscher sei, und eingehend widerlegt er S. 77 ff. meine frühere Annahme. Auch er hat sich dann aber verleiten lassen, den Namen Gunther zu verwerfen: le Ligurinus est pour nous et restera sans doute une oeuvre anonyme; der Name Gunther in der Subscription des Ligurinus stamme aus einer Identificierung des Dichters mit dem von Trithemius genannten Gunther von St. Amand († 1107), Verfasser einer Passio S. Cyrici (so statt Cyriaci, wie Herr Paris zuerst bemerkt). Aber dies ist so wenig richtig, wie meine frühere Ableitung von der erst 1604 gedruckten *Historia Constantinopolitana*; die Identificierung erfolgte erst, als man den in der Handschrift Gunther genannten Dichter suchte; Trithem selbst unterscheidet richtig die beiden Gunther, indem er jenen zu 1100, den Verfasser des Ligurinus zum Jahr 1189 setzt. In Wirklichkeit hiess unser Dichter Gunther; er war Weltgeistlicher und Magister bis 1105, wo er ins Cisterzienserkloster Paris bei Sigoltsheim im Elsass als Novize eintrat. Bald ward er Prior, und wir verlieren seine Spur um 1212, obgleich er nach einer Notiz der Fortsetzer von Moreri und von Potthast noch bis ins Jahr 1223 gelebt haben soll. Ausser Solimarius und Ligurinus schrieb er die prosaischen Werke: *Historia peregrinorum* (1194), *Historia Constantinopolitana* (1207), *de oratione, ieiunio et elemosyna* (1210. 12), vgl. meine Studien zur Geschichte der Herzogin Matilde, S. 16, Note 1, und die nähere Ausführung Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIII, Heft 2 (jetzt noch im Druck). Die beiden letzteren Schriften sind bei Migne mit der Dümge'

schen Ausgabe des Ligurinus zusammengedruckt, und es ist ein Spiel des Zufalls, dass Herr Paris, der gerade jene Ausgabe benutzte und aus der Vergleichung von Stellen der Hist. Const. mit dem Tractatus de oratione die Identität des Autors dieser beiden constatirt, nicht einen Schritt weiter ging, diese Werke auch mit dem Ligurinus genauer zusammenzuhalten: seinem Scharfblick wäre wohl kaum der Sachverhalt entgangen.

Herr Paris behandelt zunächst eingehend die Geschichte des Ligurinus. Betont wird dabei die Bemerkung von Dümge, Praef. S. LVI, das von ihm benutzte Exemplar der Editio princeps, jetzt in der Freiburger Universitätsbibliothek, ursprünglich von Conrad Peutinger selbst dem Tübinger Grammatiker Jacob Heinrichmann († nach 1560) geschenkt, enthalte für Buch I—VI Correcturen, welche mit den von Rittershusius, vergl. dessen Praef. S. B_s, benutzten öfters übereinstimmen. Er schliesst daraus, dass dieselben direct auf den Codex zurückgehen. Referent hatte, weil jene Correcturen oft willkürlich sind, und weil Dümge selbst bemerkt, dass sie nicht von Peutingers Hand stammen, in ihnen nichts weiter gesehen als Conjecturen. Nun hat aber Herr Paris für Buch III—V in der Bibl. nationale, lat. 11347, eine Handschrift gefunden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, welche nach den nicht anzutastenden Resultaten der von ihm angestellten Collation direct auf den Ebracher Codex zurückzuführen ist. Hier (P) finden sich Abweichungen von der Editio princeps (A), welche mit Varianten in den von Rittershusius (Acc) und Dümge (Ac) benutzten Exemplaren stimmen, so dass dadurch auch für letztere ein directer Zu-

sammenhang mit dem Codex wahrscheinlich gemacht wird: doch ist hier Vorsicht anzuwenden, denn z. B. III, 57 bezeugen A und P für den Ebracher Codex die Lesart *Sic*, während das von Dümge benutzte Freiburger Exemplar *Si* corrigierte; und V, 364 (vgl. unten) hat Ac eine von A und P durchaus abweichende Correctur. Interessant ist es aber zu bemerken, dass an verschiedenen Stellen die vielleicht von Peutinger herrührenden Errata der Ed. princ. mit den richtigen Lesarten von P stimmen, während sie andererseits recht oft gegen die übereinstimmenden Lesefehler von Ed. princ. und P den richtigen Text bieten*). Daraus folgt einmal, dass Peutinger oder einer von seinen Freunden bei der Anfertigung des Druckfehlerverzeichnisses die Handschrift selbst vor Augen, und weiter, dass der Schreiber von P die Augsburger Ausgabe nicht zur Hand hatte, also vor 1507 die Copie nahm. Durch die Vermuthung, dass der erst 1507 beendete Druck der Editio princeps schon im Jahre 1500, wo spätestens Celtis den Codex fand, begonnen habe, schafft Herr Paris Raum zur Erklärung der weiten Verbreitung, die das Epos vor der Fertigstellung des Druckes gewonnen hatte: in der Zwischenzeit sind neben Abschriften vielleicht auch Aushängebogen einzelner Bücher verbreitet und für die Vorlesungen an den Universitäten benutzt worden. Man begreift nicht recht, warum der Verfasser, gestützt auf eine sehr vage Notiz des Caveus, dem die Ausgabe von 1507 nicht vorlag, das Vorhandensein einiger Exemplare mit der Jahres-

*) Ersteres z. B. III, 11. 50, 111; V, 66. 144. 582; letzteres III, 139. 391. 450. 463. 619; IV, 112. 140. 183. 204. 271. 372; V, 484. 515. 546.

zahl 1500 auf dem Titelblatt nachzuweisen sich bemüht (S. 12), die doch wohl den nächstfolgenden Herausgebern nicht unbekannt geblieben sein dürften. — Ich übergehe hier die Ausführung über den Namen Gunther, der, wie ich an anderm Orte zeige, doch aus dem Ebrecher Codex stammt (Note 9. 30 verwechselt Herr Paris durch ein Versehen den Titel Chronicon und Annales Hirsaugienses, und das von Dümge signalisierte in England befindliche 'poema de Barbarossa' ist nicht Manuscript, sondern ein mit einer Handschrift verglichener Druck). Aufmerksam verfolgt Herr Paris die weiteren Schicksale des Werkes von der Unechtheitserklärung Senkenbergs bis auf unsere Tage und zeigt, wie die moderne Kritik auf dem einmal betretenen Wege immer weiter sich verirrt: die Gefahr, der Wilmans bei der Bearbeitung des Wilhelm von Apulien sich nahe fühlte, bis er die Handschrift von Avranches fand, beweist, wie sehr man bei der Beurteilung solcher poetischer Bearbeitungen der Geschichte sich gewöhnt hatte falsche Gesichtspunkte anzulegen.

Ein zweiter Abschnitt des ersten Theils (S. 29—51) thut die Authenticität des Ligurinus dar, völlig überzeugend für jeden, der ohne Vorurteil die Sache betrachtet. Der Reihe nach werden die von Köpke reproducirten und erweiterten Senkenbergschen Gründe widerlegt, fast Schritt für Schritt sich deckend mit dem entsprechenden Abschnitt in Forschungen XI, S. 256 ff. Neu ist der Hinweis auf die Erbschaftsansprüche Welf VI. auf die Matildinischen Güter (S. 39), und die Verwandtschaft desselben mit Friedrich (S. 40), die Erläuterung des freimüthigen Standpunktes unseres Dichters gegenüber Kaiser und Papst an Garnier de

Pont-Sainte-Maxence (S. 45) und ähnliches, wogegen einige kleine Versehen, die meist weiterhin corrigiert werden, gar nicht in Betracht kommen. Zu den S. 44 gegen Köpkes Missdeutung richtig erklärten Versen Lig. X, 641 ff., wo das Gedicht seinen Autor als Vater, *parens*, bezeichnet, giebt Gunther selbst eine hübsche Erklärung de orat. IX, c. 4: Gott nennt sich Vater aller Geschöpfe *eo videlicet loquendi modo, quo quis eius rei, cuius ipse primus inventor est, ut poematis vel artificii, pater appellatur*. Noch einmal S. 49 auf die vorgebliche Autorschaft von Celtis zurückkommend, zeigt Paris, gestützt auf eine genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur, dass Celtis und die Humanisten überhaupt als lateinische Dichter weit unter dem Verfasser des Ligurinus stehen und auch nicht annähernd die hier vorliegende Formvollendung besitzen.

S. 51—55 sind dem Solimarius gewidmet, dem ersten grösseren dichterischen Werke des Autors, über den ersten Kreuzzug, verfasst 5 Monate vor Beendigung des Ligurinus, 1186. Das von mir als Schlussstein benutzte Citat dieses Werkes im Laborintus des Eberhard bildete für Herrn Paris den Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung. Sehr dankenswert ist die Erläuterung der wichtigen Verse Lig. I, 729 ff., wo Gunther einen im Solimarius gemachten Fehler corrigiert, durch Heranziehung romanischer Kreuzzugspoësie, aber wenn Herr Paris aus übereinstimmenden Zügen den Schluss ziehen zu dürfen glaubt, dass der Solimarius vielleicht ursprünglich in einem der beiden grossen Dialecte Frankreichs gedichtet war, so geht er zu weit. *Rumor und famae vulgata* sind unzuverlässige Nachrichten im

Gegensatz zu der historischen Wahrheit, dem *historicus ordo*, hier so gut wie *rumor Lig. VI, 46*, wo Ragewin, G. F. III, c. 1 seine Quelle war; die Verse

Hanc tamen historie seriem *plerique relatu*

Confundunt variantque suo, solique decorem

Roberto magni gaudent *adscribere* facti,

weisen hin auf schriftliche, selbstverständlich lateinische, Quellen, wie sie auch Gilo von Paris in seinem Epos über denselben Gegenstand zugrunde gelegt hatte. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, dass derselbe deutsche Verfasser, der sich im *Ligurinus* mit klar ausgesprochener Absicht so eng an seine zuverlässigen Quellen anschliesst, und der sich als 'doctus' so selbstbewusst dem Laienvolke gegenüberstellt, kaum ein Jahr früher romanische Poesie sollte in lateinische Verse gebracht haben.

Der Schluss der ersten Abhandlung, S. 56—61, stellt übersichtlich zusammen, was sich aus dem Gedichte selbst über den Autor entnehmen lässt: meine auf breiterer Grundlage aufgebaute Ausführung Forsch. XIII, Heft 2 (Abschnitt II) wird zur Ergänzung und zur Berichtigung einzelner Punkte dienen. Bei der Würdigung des historischen Wertes unseres Gedichts hat sich der Verfasser fast zu sehr durch Grimms Urteil beeinflussen lassen. Der Dichter selbst verweist zwar die Historiker auf seine Quelle, die *Gesta Friderici Ottos* und *Ragewins*:

Si quem igitur rerum prolixior ordo, fidesque

Incorrupta juvat, doctorum scripta virorum

Consulat atque ipso latices de *fonte* petitos

Hauriat,

und noch *de orat. III, 3* weiss er, quanto *fons rivulis suis* dignior atque prestantior. Aber

wenn auch Gunther mit liebenswürdiger Bescheidenheit nur seiner Verse wegen gelobt sein will, uns liegt hierin nicht sein einziges Verdienst: gerade der Umstand, dass er sich seiner Quelle oft auf's Wort anschliesst, ermöglicht uns an verschiedenen Stellen, wo die Handschriften nicht ausreichen, die richtige Textgestaltung von Otto und Ragewin; an anderen Stellen bietet er die richtige Interpretation für dieselben, und seine Abweichungen, sowie die Zusätze, die er macht, sind gar nicht so unbedeutend. Sehr richtig sagt auch Herr Paris selbst: *c'est aussi un témoignage digne d'attention, bien qu'indirect, qu'il apporte à l'histoire par la composition même de son poème et le ton qu'il y prend. La splendeur du règne de Frédéric, l'admiration dont il avait frappé ses contemporains, s'y reflètent avec vérité. En le plaçant à côté de César et de Charlemagne, le poète nous rend l'impression de l'Allemagne du XII^e siècle; il contribue réellement pour sa part, comme il voulait le faire, à la gloire du grand empereur.*

Zu der nun folgenden eingehenden Besprechung meiner früheren Arbeit erlaube ich mir nur noch ein paar Bemerkungen.

Wäre ich nicht auf dem oben angedeuteten Wege schon bevor ich die erste Abhandlung des Herrn Paris erhielt von meinem Irrthum zurückgekommen, so hätte mich die Ausführung S. 77 ff. überzeugen müssen, dass unser Dichter nicht Italiener, sondern Deutscher war, obgleich nicht alle von mir vorgebrachten Gründe widerlegt sind und nicht alles was hier geltend gemacht wird volle Beweiskraft hat. Da aber die deutsche Nationalität Gunthers ausser Zweifel gestellt ist, kann es sich nur noch fragen, ob

man ihm, wie Herr Paris thut, die persönliche Bekanntschaft mit Ober- und Mittelitalien abstreiten darf. Man wird zugeben, dass die genaue Kenntnis der Verfassungsverhältnisse in den lombardischen Städten, die Beschreibung der Veroneser Clause und Venedigs, die Worte über Viterbo III, 243 und der Blick vom Berge Gaudia auf Rom (IV, 10 ff.), die bis auf die Kleidung sich erstreckende genaue Charakteristik der Lombarden und ähnliches für einen, der Land und Volk nie gesehen hatte, mehr als auffallend sein würden: bei weitem schwächer sind die Gründe, die zur Annahme berechtigen, der Dichter habe in Paris sich einige Zeit aufgehalten. Und war denn nicht die Wanderlust gerade damals unter der studierenden Jugend in Deutschland zu Hause? Das S. 81, Note 90 hervorgehobene 'nos procul absentes' im Gegensatz zu 'oculata fides' Lig. IV, 612 ff. ist Umschreibung von Otto G. F. II, c. 26. So wenig wie Otto war der Dichter Augenzeuge der von ihm verherrlichten Thaten, aber eine Nichtkenntnis des Schauplatzes dieser Thaten selbst kann man aus jener Stelle nicht folgern.

S. 69, Note 82. Ob in der ersten Ausgabe von Naclerus (1501) der Name Guntherus bereits sich findet, habe ich nicht feststellen können. Forsch. XI, S. 172, Note 6 citierte ich nur mit Verweisung auf Dümge, Praef. S. XVIII. Da aber Bebel schon 1500 den Namen kennt (ibid. S. 173; Paris S. 8), ist die Sache ziemlich irrelevant. Ja, man könnte angesichts des Guntherus *Alemannus* bei Bebel, das sich als Correctur in dem Freiburger Exemplar (Ac) wiederfindet, glauben, dass die Subscription des Codex zu dem Namen auch schon letzteren Zusatz geboten habe.

S. 71, Note 84. Den engen Zusammenhang der lateinischen Poesie des Mittelalters mit der antiken Poesie hatte ich S. 190 recht stark betont, mit Nennung der am meisten gelesenen Autoren, unter denen auch Lucan. Jede einzelne der aufgeführten Formeln auf ihre alte Quelle zurückzuführen konnte da nicht meine Aufgabe sein, wo aus der Uebereinstimmung mit mittelalterlichen Schriftwerken die Authentizität dargethan werden sollte.

S. 72. 73. Die Deutung der fünf Monate auf fünf Jahre wird fallen müssen; aber bei der Abfassung seines zweiten Werkes hält sich Gunther, obgleich ein kleines Flüchtigkeitsversehen mit unterläuft, für gut unterrichtet, wie er es auch in der That war.

Die genaue Vergleichung der Pariser Handschrift mit der Editio princeps S. 91 ff. giebt uns ein anschauliches Bild von dem Ebracher Codex, der auf keinen Fall das Archetypon war, wahrscheinlich aber aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stammte. Man wird sich dem aus glücklicher Gruppierung der Lesarten gewonnenen Resultat des scharfsinnigen Kritikers unbedingt anschliessen, dass hier eine unmittelbare Abschrift aus dem Ebracher Codex vorliege: es ist wohl kaum Grund zur Annahme einer Zwischenstufe vorhanden, um so weniger, da nach dem, was wir oben andeuteten, die Copie vor 1507 angefertigt sein muss. — Lig. III, 266, wo der Migne'sche Abdruck, welcher Herrn Paris vorlag, liest: *deserto*, wie P, hat übrigens Dümge selbst: *diserto*; die Uebereinstimmung ist also lediglich Zufall. — III, 462 lasse ich das 'gallica' der Ed. princ. gegen *bellica* nunmehr gern fallen. — IV. 447 scheint *incautos* doch auch zu dem Text der G. F.

besser zu passen; man muss, will man es festhalten, freilich annehmen, dass der sonst slavisch getreue Abschreiber in P hier zu dem auch in A gemachten Lesefehler *ibi* (statt *in*) die übrigens aus dem unmittelbar vorhergehenden 'claudere' leicht zu gewinnende Correctur *clausos* hinzugefügt habe. Einen Zusammenhang von P mit Ac würden wir darum noch nicht annehmen. — III, 341: Najestate hat auch A; es gehört also unter die erste Rubrik auf S. 92. — V, 364 liest A:

Æ *gregio Manueli orator miserat urbis,*
und P:

A: *gregio Manueli orator miserat urbis;*
der Codex liess also nur den Anfangsbuchstaben des ersten Wortes zweifelhaft. Dem gegenüber ist sicher reine Conjectur die mit Hülfe des drei Verse vorher stehenden 'graia ab urbe' in Ac hergestellte Lesart:

Rex *graiae Manuel oratum miserat urbis.*
Aus P und Ac bildet nun Paris:

A *graia Manuel oratum miserat urbe,*
mit vier bedeutenderen Aenderungen dem Codex gegenüber. Dagegen glaube ich meinen früheren Vorschlag aufrecht halten zu müssen (a. a. O. S. 169):

Æ *gregie Manuel moderator miserat urbis.*
Das 'moderator' ist angedeutet durch das *i* hinter Manuel, und stützt sich auf Lig. VI, 389, wo es an derselben Versstelle steht, vgl. Stat. Theb. III. 1; die Aenderung eines *o* in *e* ist in der Ed. princeps häufiger nothwendig; aus einem undeutlichen Æ im Codex sind die beiden Punkte hinter dem A in P leicht zu erklären; und vereinzelt findet sich ja *ae* in Handschriften aus dem Anfang des 13ten Jahrhunderts noch immer, und zwar nicht selten an

Stellen, wohin es nicht gehört. Endlich ist das 'oratum' in den Worten Otto's, G. F. c. 29: qui ex parte principis sui Manuel advenerant, nicht motiviert, moderator aber deckt sich mit princeps.

Zum Schluss müssen wir noch rühmend anerkennen die gefällige, sehr lesbare Form, welche Herr Paris seiner Untersuchung zu geben wusste; und äusserst wohlthuend ist in jetziger Zeit — wir erinnern an Ernst Rénan — der vorurteilsfreie, objective Ton gegenüber den deutschen Vertretern der Wissenschaft, deren jüngere doch, wie er selbst andeutet, in der Zeit, wo er seine Abhandlung schrieb, vielleicht beschäftigt waren à préparer l'attaque, qui peut détruire notre ville. Wenn auch die deutsche Forschung dem Verfasser um eine kleine Spanne Zeit zuvorgekommen ist, so beeinträchtigt das nicht den Wert der völlig unabhängigen Arbeit. Il me semblait piquant, heisst es S. VI, de sortir de Paris avec une petite victoire remportée sur la critique allemande, et il ne me déplaisait pas, en ce moment surtout, de restituer généreusement à la couronne poétique de l'Allemagne un fleuron dont elle s'était dépouillée aveuglément elle-même.

Kloster Ilfeld.

Dr. A. Pannenburg.

Das Gothische Verbum in sprachvergleichender Hinsicht dargestellt von C. W. M. Grein, Dr. phil. Cassel 1872. Verlag von Theodor Kay. 75 SS. gr. Oct.

Zunächst die Frage, warum schreibt man meist immer noch Gothisch für das richtigere Gotisch, das uns doch in dem Ambrosianischen Kalender-fragment in dem Compositum Gutthiuda so deutlich vorliegt? — Herr Grein hatte in seiner Schrift Ueber den Ablaut (1862) uns eine grammatische Studie vorgelegt, die hier wieder aufgenommen und durch Berücksichtigung auch des sog. schwachen Verbums erweitert ist. Beschränken wir uns auf die gegenwärtige Arbeit, so liegt ihr Hauptwert meines Erachtens nicht in der weitem, sondern vielmehr in der engern Sprachvergleichung, d. h. in der Herbeiziehung der dem Gotischen so nahe stehenden anderen niederdeutschen Dialecte, namentlich des Angelsächsischen, auf welchem Felde Hr. Grein bekanntlich besonders verdient ist; dagegen können wir uns weder die Theorie des Ablauts, wie sie Herr Gr. im Anschluss an Bopp sich gebildet hat, für das deutsche Sprachgebiet recht aneignen, noch seine Scheidung der schwachen Verba adoptiren. Doch will Ref. sich nicht in unerquicklichen Ausstellungen an einer fleissigen und verdienstlichen Arbeit ergehen, vielmehr einen bescheidenen Versuch wagen, für den Ablaut auf germanischem Gebiet eine einfachere Erklärung zu geben. Für das Sanskrit schliesse ich mich im Ganzen der Ansicht Holtzmanns an, d. h. ich glaube, dass hier durchaus nicht der veränderte Accent allein, sondern daneben Vocal-accommodation oder

Umlaut zu erblicken ist*), und auch Fälle wie scr. *coráyâmi* von *úr* sind wol ähnlich aufzufassen. Dagegen ist eine gleiche Erklärung des gotischen Ablauts einerseits bedenklich, da man Umlaut im Gotischen sonst nicht kennt, und andererseits vielleicht unnöthig, da sich hier eine andere, näher liegende Erklärung darbietet. Die Aehnlichkeit der gotischen und der Sanskrit-Conjugation ist überhaupt wohl vielfach überschätzt worden: neben einigen, vielleicht zum Theile auch nur scheinbaren Analogien finden sich sehr bedeutende Differenzen, welche nicht übersehen sein wollen.

Im Gotischen giebt es bekanntlich neben ablautenden noch reduplicirende Verba, während die anderen deutschen Dialecte scheinbar nur ablautende (und schwache) Verba noch aufweisen, indem die Reduplic-sylbe mit der Stammsylbe zusammenfloss, ebenso wie auch in einigen lateinischen Verbis. Nichts scheint nun näher zu liegen, als auch die im Gotischen schon ablautenden Verba als ursprünglich reduplicirende zu erklären, und es ist damit von mir nichts Neues gesagt. In Praeteritis wie *band*, *bundum* ist einfach die Reduplicationssylbe abgefallen, diese Classe der ablautenden (bei Grein die II) steht den wirklich reduplicirenden am nächsten, denn in beiden Fällen hat die Länge der Stammsylbe, die theils durch Doppelconsonanz, theils durch vocalische Länge gewirkt war, die Verschmelzung der Stammsylbe mit dem Redupl. praefix wenigstens im Gotischen noch aufgehalten. So nämlich wird man die Erscheinung, welche Holtzmann (Ald. Gr. S. 3) so ausspricht: »nur langsybige Verba können

*) Vgl. Holtzmann Ueber den Ablaut S. 7.

(im Gotischen) redupliciren« wohl etwas richtiger auffassen.

Was die übrigen ablautenden Verba betrifft (Classe I, III—V Grein), so fassen wir hier zunächst nur das Präteritum in's Auge. Sobald man nun zugiebt, dass im Gotischen die Redupl.-sylbe früher den Vocal a zeigte, wie im Sanskrit, so erklärt sich in Cl. I *nênum* aus *nanamum* (und ebenso lat. *êgi* aus *agagi*, sanskr. *sêdivá* aus *sasadiva*), in Cl. III *fôr* aus *far*, *fôrum* aus *fafarum**), aber auch in Cl. IV *staig* aus *stastig*, und in Cl. V *bauth* (= *baud*) aus *ba bud*. Dass in dem einen Fall die Contraction in Sing. und Plur. gleichmässig durchgriff, in dem andern nur entweder im Sing. oder Plural, wird kaum andere als phonetische Gründe haben, für den völligen Abfall der Redupl.-sylbe in *nam*, *stigum*, *budum* lag ja die Analogie der Cl. II *band*, *bundum* vor.

Im Präsens zeigt nur Cl. III den ursprünglichen Vocal, in I und II ist a zu i herabgesunken, in IV und V erscheint für i und u ei und iu. Wie erklärt sich nun *steiga* und *biuda* mit ihrem scheinbaren Guna? Nimmt man mit Holtzmann an, dass in Cl. III im Präsens ein j verloren ging, also *fara* (vermitteltst *fâra*?) für *farja* steht, so kommt man leicht weiter dazu, auch *steiga* aus *stigja*, *biuda* aus *budja***)

*) Zwischen e und o, den beiden gewöhnlichen Vertretern von â im Gotischen hat wohl nur der Wohlklang unterschieden. Vergl. Scherer D. Spr. S. 14.

**) *biudan* passt doch der Bedeutung nach nicht recht zu *πυρδάνομαι*, sonst würde ich *biuda* = *bunda* gerne gelten lassen. Dagegen ist ein trans. Verbum von derselben Wurzel nahe gelegt durch die Composita *gebieten*, *entbieten*, sowie durch *Bote* und *Büttel*, um die nhd. Formen zu wählen.

u. s. w. zu erklären, und lûka aus lukja. Man hat schon früher die Analogie des gr. *ει* und *εϋ* in Präsensstämmen wie *λείπω*, *σείχω*, *φεύγω* mit diesem goth. *ei* und *iu* anerkannt, und ich stehe nicht an, auch diese gr. Formen entsprechend zu analysiren, also *φεύγω* = *φύγγω* = l. fugio, *τεύχω* (neben *τυγχάνω*) aus *τύγγω* = *τύγγω*, *σείχω* aus *σίγγω* (vergl. lat. *vestigium*) *περάνω* aus *περάνγω* u. s. w. Im Lat. entspricht dem *ει* (*αι*) natürlich *ī*, dem *εϋ* ein *ū*, z. B. in *dūco* = *ducjo* neben *dūcis**). In manchen Fällen mag das *ei* des Präsens auch als Ersatzdehnung für älteres *in* (*an*) zu betrachten sein und *iu* = *un* anzusetzen sein (*giuta* = *fundo*) wie dies von J. Schmidt Zur Gesch. des indog. Voc. S. 48 fg., S. 133 fg. scharfsinnig ausgeführt ist: die Hauptsache scheint mir, das *ei* und *iu* des got. Präsens als besondere Präsensformen und nicht in gleicher Weise wie die nur scheinbar so nahe stehenden Vocale des Praeteritums zu erklären. Ebenso glaube ich bei den sogen. schwachen Verbis einer selbstständigen Auffassung beider Tempora das Wort reden zu müssen. Wenn das Präsens durch ja verstärkt ward, so braucht darum im Praet. nicht *ida* zu erscheinen, viele derartige Verba gehen ablautend, wie *bidja*, *frathja*, *farja* u. s. w., vielleicht auch *biuda* = *budja* u. s. w. und die Intransitiven wie *fullna* = *fullnja* ziehen im Praet. *ōda* vor. Allerdings hat ein gewisser Schematismus (das öfter sogen. Pedantische der d. Sprache) in den meisten Fällen den Vocal des Präsens mit dem des Praet. in Einklang gesetzt. — Grein versucht eine Scheidung der got. schwachen Verba in solche auf *aja* und *âja***), erstere von

*) Got. *tiuha* = mhd. *ziuhe*, g. *tuhja* = *zücke*.

***) Nach L. Meyers Vorgang.

Subst. auf a, die zweite von Subst. auf â durch das Suffix ja gebildet — aber diese Subst. sind wie S. 46 eingeräumt wird, oft schon im Sanskr. nicht mehr nachzuweisen, und auch sonst spricht Einiges dagegen. Wenn wir z. B. im Sanskr. karunâja vor uns haben, so zeigt das Subst. karuṇa bekanntlich sowohl a als â, je nachdem es masc. oder fem. ist, und Grein selbst setzt S. 55 oben karuṇa als Grundform an. Warum also nicht karunâja? Die Dehnung des a liesse sich hier ja leicht anders erklären: ich glaube dass überall das Suffix aja vorliegt, dies aber nicht = a + ja, sondern einfach = i ist, wie ja schon die indischen Grammatiker i als Character der zehnten Conj.-klasse angesetzt haben*). Dies aja konnte zunächst zu â werden, in habâ = habaja, oder mit weiterer Dehnung zu ô, wie in salbô = salbaja. (habajis = habais, salbajis = salbâs, salbôs). Nur sehr künstlich aber gelingt die Erkennung des urspr. aja in Verbis wie nasjan, sôkjan: nur der Imper. nasei (vergl. S. 47) soll das erste a gewahrt haben, überall sonst ist aja zu ja synkopirt! Aber nicht bloss überall sonst genügt die Annahme des Suffixes ja (entsprechend also der vierten Conj.-klasse im Sanskr.) vollkommen, sondern ich dünke auch im Imp. nasei liegt nur nasî vor, entsprechend dem so lehrreichen hiri, das Grein als abweichend anführt**). Dies im Auslaut ebenmeist zu ei = î gedehnte i ist nichts weiter als das Suffix ja, das wohl ebenso wie aja auf die Grundform i zurückzuführen ist. Vergl. auch sôkeis = sôkjis.

*) Vergl. Bopp Kürz. Sanskr. gr. §. 271 Anm.

***) Der künstlichen Erklärung Bopps, wonach hiri = hidrê-i schliesst sich auch Scherer S. 204 an.

Was das Präteritum betrifft, so kann ich weder nach Weise der Früheren*) da aus dad erklären, noch mit Leo Meyer Goth. Spr. S. 130 in freilich weit richtigerer Weise — da = dida statuiren, denn mit dem Schwinden der Reduplic-sylbe wäre das einzige Element, wodurch das Präteritum als solches bezeichnet wurde, verflüchtigt. Eine andere Erklärung wird sich durch Betrachtung des scheinbar so anomalen iddja ergeben. Wenn auch Scherer S. 204 über Alle zu spötteln scheint, die iddja nach Holtzmann noch anders als dieser, nämlich = ijaja auffassen konnten, und L. Meyer G. Spr. S. 116 es »nicht minder bedenklich« findet, iddja = idida anzusetzen, so muss ich von meinem beschränkten german. Standpunkt doch letzterer Erklärung beipflichten**), da das ags. eode sich so nur analog erklären lässt. Aber dies ags. eode (zunächst gleich g. aída, dann = ida, beides nur theoretisch) zeigt uns nun auch, dass idida (vermittelt idda?) auch zu einfachem ida werden konnte, und diesselbe ida erkenne ich im Prät. nas-ida, und glaube auch hab-aida, salbōda analog erklären zu können. Denn neben i-dida muss eine ältere Form i-dada oder i-daida existirt haben, letztere dem -aida des schwachen Präteritum's besonders gerecht und wohl durch idāda idōda auch dem -ōda in salbōda zu Grunde liegend. Im Ags. finden wir im Prät. -ede, -ode und vereinzelt ade: die beiden ersteren Formen lassen sich leicht auf eode zurückführen oder auf (ungebrochnes) ide, letztere tritt dem altnord. Gebrauch näher, wo -ada (urspr. āda?) für got.

*) Ebenso freilich auch Greins noch wieder S. 49.

**) D. h. ich setze iddja = i-dida.

-aida und -ôda begegnet. Ich glaube, dass dieses -ada, und ebenso ahd. -ôta -und -êta zunächst nur mit got. ôda gleichzusetzen sind und mit solchen Formen, wo got. â erscheint (habâ, habân), aber nicht mit got. -aida. Das ausserordentlich häufige Zusammenfliessen der drei schwachen Conjug.-klassen in den übrigen Dialecten (abgesehen vom Gotischen) erklärt sich durch Annahme einer ursprünglich gemeinsamen Bildungsweise des Praeteritum's, die dann auch auf analoge Behandlung des Präsens influirt haben wird. In Bezug auf die entspr. Verba im Griech. bemerke ich nur, dass ich auch diese durchaus nicht alle für Denominativa halte, denn wie sollte z. B. aus φίλος φιλεῖν gebildet sein und nicht φιλοῦν? Nur das kann ich zugeben, dass in der Regel der Contractionsvocal der gr. Verba contracta analog dem Vocal des bereits bestehenden Substantivs gewählt ward, also *τιμᾶν* anal. *τιμῆ* = *τιμᾶ*, *μισθοῦν* anal. *μισθος*. Auch die Ansicht, als ob diese im Deutschen so gen. schwachen Verba für jüngere Bildungen zu halten seien, ist mir fremd: ursprünglich wird jedes indogerm. Verbum*) eine Causal-, Intensiv-, Inchoativ-form u. s. w. besessen haben, ähnlich wie dies uns die semitischen Sprachen, namentlich das Arabische, noch deutlich erkennen lassen**). Nur so viel kann man wohl zugeben, dass das componirte Praet. dieser sog. schwachen Verba noch etwas unursprünglicher ist als das Reduplicationspraeteritum, obwohl auch hier nur durch den Usus die Bestimmung getroffen sein

*) Vergl. Benfey Kurze Sanskr. Gr. §. 67.

***) Ueber den Reichthum des Türkischen an Conjug.-klassen vergl. M. Müller Lectures on the science of language (sec. edit.) p. 314 fg.

kann, dass die Verbindung der Reduplic. mit dem reinen Verbalstamm als Character des erzählenden Tempus sich Geltung verschaffte. Eine Bezeichnung der Zeit kann ja weder in dem reinen Stamm an und für sich, noch in der Redupl. liegen, diese letztere ist vielmehr ursprünglich Kennzeichen der Intensiv-klasse, die jedem Verbum zu Gebote stand*). Man sieht aber leicht, wie der Begriff einer verstärkten Handlung zu dem einer verwirklichten oder geschehenen führen konnte: oder es lässt sich auch so fassen, dass die Verdoppelung der Handlung, wie sie durch die Redupl. angedeutet ward, einerseits zum Begriff der verstärkten Handlung (in der Intensivform) andererseits zu dem der ein- oder mehrmal**) bereits geschehenen Handl. (im Praet.) führte.

Es sei mir erlaubt, in diesem Zusammenhang noch kurz über die sog. Praeteritopraesentia, über die Grein S. 64 fg. handelt, mich dahin auszusprechen, dass ich in got. *vait*, *lait*, *daug* = *vavit*, *lalis*, *dadug* Ueberreste eines Sprachzustandes zu erkennen glaube, wo die Verbindung des reinen Stamms mit der Redubl. noch nicht einen temporalen Character involvirte, so dass ich diese sog. Praeteritopraesentia vielmehr als alte Intensivbildungen erklären möchte, die natürlich zur Bildung ihres Praeter. eines andern Auskunftsmittels als der Redupl. bedurften, da diese schon in anderm Sinne bei ihnen verwandt war. Aber sagt man vielleicht, sind nicht die Flexions-Endungen in *vait*, *vitum* und

*) Vergl. Benfey a. a. O. §. 67, §. 154.

**) In Wirklichkeit würde man wohl umgekehrt von der öfteren zu der einmaligen Handlung den Begriff verengt haben.

dem entspr. *oīδα**) etc. ganz die des Praeteritums? Ich bemerke für jetzt nur, dass über die Flexions-Endungen der einzelnen Tempora die Acten auch noch nicht geschlossen sind. Darf man nun nicht *oīδα*, *vait* etc. in dem Sinne etwa Perfectopraesentia nennen, dass sie eigentlich Praesentia, aber von so veralteter Form sind, wie sie die Schulgrammatik nur noch als Form des Praeteritums kennt? Bei einigen dieser got. Verba, namentlich bei *kann*, *tharf*, *gadars*, *skal*, *man*, *ganah*, ist es sigar möglich ohne Annahme einer abgestossenen Reduplicsyllbe einfach ältere Formen des Praesens anzunehmen, so dass *kann* für *kanja* oder *kannja* (vermitteltst *kanna*), *tharf* für *tharbja*, *-dars* für *-darsja* (= gr. *ἰαροσέω*) u. s. w. stehen würde**). Nach der Analogie des Praet. *brann* von *brinnan* ward nun *kann* als Praeter. behandelt und flectirt, doch zeigen die Verba *skal*, *man* und *mag* noch bemerkenswerthe Abweichungen (vergl. Grein S. 70), worunter namentlich *magum* (für *megum* = *gebum*) der Annahme eines urspr. Präsens günstig erscheint. Manches freilich scheint auf den ersten Blick sehr dagegen zu sprechen, z. B. wenn im Got. neben *kann* (aus *kannja*?) = *noscere* ein *kannja* = *notare*, *notificare* steht. Aber man hüte sich ja irgend einem Suffix eine von Anfang an unveränderlich feste Bedeutung beizu-

*) Das ich aus *Fα Fιδα*, *Fαιδα*, *Fοιδα* erkläre. Auf andere gr. Bildungen wie *λέλοιπα* kann ich hier nicht eingehen. Doch sanskr. *vivēda* erkläre ich (wie *tutōda*) nicht ganz nach Anal. der gr. und got. Formen, sondern als umgelautete Form.

**) Auf Westpfahls Gesetz möchte ich mich aber nicht stützen.

legen*): auch das Suff. -ja hat durchaus nicht immer Factiva gebildet, im Ahd. z. B. hat kannjan (Graff IV, 428) durchaus dieselbe Bedeutung wie kunnan, so wie jetzt im Nhd. kennen und können nur leicht nüancirt, und im Grunde identisch sind. — Gegen die Deutung von skal als Praeter. eines Verbum skilan, wie Grimm, und gegen die Gleichsetzung von g. skal mit skr. skhal, wie Kuhn sie vorschlägt (vergl. Grein S. 65) spricht u. A. dies, das der Begriff labi, peccare, debere dem Verbum ursprünglich fremd scheint, skuld ist Mc. II, 26 bedeutet nicht debitum est, sondern lege concessum est, und die Norne Skuld ist bekanntlich keine Schuldgöttin, sondern nur mit dem Begriff der regelrechten Folge oder der Zukunft ausgestattet. Doch würde ich Kuhn's Erklärung noch eher folgen. Sind diese Vermuthungen über die sog. Praet. praesentia gegründet, so hätten wir hier (abgesehen von den praeteritalen Flexionsendungen) Ueberreste alter Praesentia mit reinem, weder verstärkten noch geschwächten Stammvocal. Was übrigens den geschwächten Stammvocal in Praesentien wie binda, bidja, giba u. s. w. betrifft, so wird es mir immer wahrscheinlicher, dass die Schwächung hier stets nur secundär nach vorheriger Erweiterung des Stammes durch die Suffixe ja, na (oder n) va eingetreten ist, vergl. Grein S. 38—56. Von der W. bad z. B. wird zunächst das Präsens badja (m-), dann bidja (m-) und bida (m-) gebildet sein, ob unter Mitwirkung einer früher anders gearteten Accentuirung, oder nicht, bleibt zweifelhaft. Etwas Aehnliches scheint die Schwächung des wurzelh. ar zur in skr. Präsentien

*) Vergl. u. A. L. Tobler Germ. XVI SS. 10, 30, 31.

wie *rnômi* neben *arnômi* von W. *arn*, (Grein S. 32) sowie das *i* für *a* in lat. *confringo* und ähnlichen Verben vorzustellen. Den ursprünglichen Vocal behauptet das Praeter. auch im Ahd. in solchen Fällen, wo man früher Rückumlauf anzunehmen liebte: ich sehe hier mit A. Höfer (Germ. XV, 50 fg.) eben nur Nichtumlaut. Ob durch die Variation des Stammes im Präsens immer eine Begriffsmodification erfolgte, ist sehr zweifelhaft: am ehesten kann man noch dem Suffix *ja* (resp. *aja*), mag man es nun auf *i* oder *î* zurückführen, die Andeutung einer Bewegung nach einem gewissen Ziel, oder eines Wunsches zuschreiben, und die deutsche Sprache scheint (abgesehen etwa von den besprochenen Praet. praesentien) kein anderes Bildungsmittel für Causativa und Intensiva*) besessen zu haben. Aber nicht selten sind mit *-ja* oder *-aja* abgeleitete Verben doch auch durchaus intransitiv, so *frathja*, *φεύγω* = lat. *fugio*, oder gar inchoativ, wie ahd. *tagên* = *illucescere* und ähnliche Bildungen auf *-ên*. Aus der Wurzel *i* gehen liessen sich diese verschiedenen Functionen doch wohl noch am ungezwungensten herleiten. Andererseits braucht aber nicht erst durch das Suffix *-ja* die transitive Bedeutung erzeugt zu sein, g. *threihan* z. B., das J. Schmidt sicher mit Recht dem ahd. *dringan* gleichsetzt, und das somit lautlich auch unserm nhd. *dringen* entspricht, hat gleichwohl die Bedeutung unseres nhd. *drängen*. Im Ahd. hat *dringan*, *bidr.*, *gadr*, *drangôn* u. s. w. transiti-

*) Zwischen diesen beiden Classen scheint mir im Deutschen nicht mehr zu unterscheiden nöthig. Ich gehe damit nur einen Schritt weiter als L. Tobler in seinem schätzbaren Aufsatz über die Verba Intens. im Deutschen (Germ. XVI., 1 fg.)

ven, indringan dagegen mediale Bedeutung, man sieht daran deutlich, wie aus dem zufälligen Nebeneinander der Bildungen erst mit der Zeit geregelte Begriffsfestsetzung erwachsen ist. An demselben Beispiel lässt sich die schwankende, ursprünglich wohl dem Begriff nach ziemlich gleichgiltige Weise der Bildung des Praeteritums beleuchten: während wir im intransitiven Sinn ich drang, im transitiven ich drängte bilden, und das Ahd. ih drank und ih drangôta gleicherweise im trans. Sinn verwendet, zeigt das Got. ein Praet. thraih im trans. Sinne. Ward dies nur nach Analogie von steiga, staig gebildet, oder ist thraih = tathrih? Auch das Letztere lässt sich wohl denken, da das n in threihan = thringan wohl auch nur zur Präsensverstärkung ist.

Vielleicht sind auch alle drei Bildungen der sog. schwachen Verba im Deutschen nur auf dasselbe Suffix -ja zurückzuführen: im Ahd. begegnet z. B. nebeneinander das ganze Kleeblatt in sagên, sagôn und (ga) sagjan. Die beiden ersten Bildungen würden dann aus sagân = sagjan entstanden sein*), und im Gotischen deuten Formen wie habā (für habai) auf Bildungen wie salbō nahe hin, und habais scheint wiederum einer Form wie sokeis (von sokja) die Hand zu reichen.

*) Vergl. farân faran aus farjan.

Henke, Dr. E. L. Th.: Eine deutsche Kirche. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1872. 23 Seiten.

Dies Heft enthält eine Rede, welche der nun schon verewigte Marburger Kirchenhistoriker im vorigen Jahre am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. gehalten hat, und je mehr das darin Gesagte in Beziehung steht zu der gerade jetzt so wichtig gewordenen Frage nach dem Verhältniss zwischen Kirche und Staat und nach der Neugestaltung des evangelischen Kirchenwesens im deutschen Reiche, um so mehr dürfte die Aufmerksamkeit darauf zu lenken sein, zumal es auch von einem Manne kommt, dessen Wort und Meinung gerade über diese Fragen doch immerhin ein Gewicht hat. Allerdings der erste Theil der Rede, einen geschichtlichen Ueberblick über das bisherige Verhältniss zwischen Staat und Kirche gebend, ist weniger beachtenswerth: er bringt kaum etwas Neues, und höchstens könnte man durch die geschickte Zusammenstellung des schon Bekannten und durch das scharfe Hervorheben derjenigen Gesichtspunkte sich angezogen fühlen, auf welche es bei der Beurtheilung und zum Verständniss des geschichtlichen Verlaufes denn freilich ankommt. Dagegen was Beachtung verdient, ist einmal die Einleitung und dann vor allen Dingen der 2te Theil, in welchem der Verf. auseinandersetzt, was vor allen Dingen gefordert werden muss, wenn die Lösung der kirchlichen Aufgaben namentlich auch in Beziehung auf die evangelische Kirche in befriedigender Weise gelingen soll. Der Verf. denkt mit Bestimmtheit an die Möglichkeit, dass eine deutsche Kirche eben so gut hergestellt werde, wie ein deutscher Staat. »Jetzt«, sagt er, »hat auch wieder die

neue Erfahrung von dem, was die hergestellte deutsche Eintracht vermocht hat, das Verlangen erneuert nach Beseitigung aller unter Deutschen noch bestehenden Trennungen, welche, wie sie aus Zwietracht entstanden sind, diese auch immer wieder zerstörend in Brand bringen können, und diesmal mehr noch, als von den evangelischen Deutschen her, welche einander noch im letzten October auch den ersten Schritt zu mehr Frieden unter einander verweigert haben, hat sich von den katholischen Deutschen her, welchen die auf ihnen noch liegende römische Fremdherrschaft zu drückend geworden ist, und aus ihrer christlichen und deutschen Sehnsucht noch mehr Gemeinschaft mit ihren evangelischen Volksgenossen, worin sie diese jetzt übertreffen, der Ruf vernehmen lassen nach einer deutschen Kirche«, und er meint nun auch gar nicht, dass es, obgleich »diese Gegensätze so alt und dadurch so stark geworden und auch durch so viele äussere Verhältnisse befestigt sind, müssige Ideologie und leerer Traum sei, von einer deutschen Kirche zu reden«. Von der »älteren und stärkeren Gewohnheit des Hagens und Pflegens der alten Zersplitterung und der unberechtigten Eigenthümlichkeiten«, in die wir nach den Befreiungskriegen »in Staat und Kirche wieder zurückgesunken waren«, will er nicht viel mehr wissen, und er schliesst sich dabei unverholen an ein Wort Döllingers an: »es muss wohl möglich sein«, nämlich die kirchliche Einigung der Deutschen herzustellen, »denn es ist Pflicht«. Namentlich aber für die Union der Evangelischen unter einander tritt er recht warm ein und freut sich der kaiserlichen Versicherung, dass »die Aufrechterhaltung der Union sein fester Wille und Entschluss sei«. Aber was nun

zu thun sei, um endlich zu dem Ziele zu gelangen, das sucht der Verf. in seinem 2ten Theile zu zeigen, nicht zwar, wie die »äusseren Hindernisse« zu beseitigen seien: von diesen meint er, »sie, wie sie in den Macht- und Eigenthumsverhältnissen beständen, würden wohl noch lange brennend fortwirken«. Aber die innerlichen Vorbedingungen will er näher in's Licht stellen, und da sucht er denn zu zeigen, dass es drei Hindernisse seien, die da überwunden werden müssten und die noch sehr verbreitet seien: »es wird«, sagt er, »1) noch zu wenig unterschieden zwischen Religion und Theologie, es wird 2) noch zu viel unterschieden zwischen Kirche und Staat und zu viel Heil erwartet von der Trennung beider, und es wird 3) noch viel zu viel unterschieden zwischen christlich und deutsch«, und wie das zu verstehen und wie es abzustellen sei, das setzt er dann weiter aus einander . . . Ohne Zweifel höchst wichtige Gesichtspunkte und die verdienen, beachtet und durchdacht zu werden, auch wenn man in dem Einen und Andern mit dem Verf. nicht einverstanden sein sollte. Die innerlichen Ursachen unsrer kirchlichen Zerklüftung sind in der That durch diese drei Gesichtspunkte angedeutet, und wenn sich diese Hindernisse der Einheit überwinden liessen, so würde man auch über die äusseren ganz gewiss sich »leicht und um so eher vergleichen und hinwegsetzen lernen«. Auch käme die evangelische Kirche dabei wohl schwerlich zu kurz, vielleicht dass sie nur um so mehr zu dem erhoben würde, was sie sein will und soll, zu einer Kirche, die nur evangelisch ist. Aber — es wird noch viel Arbeit kosten, bis es dahin kommt.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

26. Februar 1873.

Griechische Reliefs aus Athenischen Sammlungen herausgegeben von Richard Schöne. XXXVIII Tafeln in Steindruck mit erläuterndem Text. Leipzig; Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1872.

Das schöne zur Besprechung vorliegende Werk ist unter selten günstigen Umständen entstanden, indem der Herausgeber, Gelehrter und Künstler in einer Person, die Zeichnungen seiner Tafeln selbst anfertigen konnte. Die Vortheile einer so glücklichen Combination sind in dem vorliegenden Falle besonders einleuchtend, wo es sich um die möglichst stilgetreue Reproduction von Monumenten handelte, die bei der Zartheit ihrer Ausführung durch die Zeit besonders gelitten haben und es oft galt durch Corrosion bis auf leichte Schatten reducirte Umrisse festzuhalten.

Wenn nicht nur die Entstehungsweise, sondern auch die Schönheit der Zeichnungen und die geschmackvolle Anlage des Ganzen an eine andere Musterpublication: Stackelbergs *Gräber*

der Hellenen erinnern so giebt doch ein vergleichendes Zusammenhalten beider Werke die erfreuliche Gewissheit, dass wir seit vierzig Jahren in der Fähigkeit die Antike objectiv zu sehen und wiederzugeben bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Dass auf dem Wege des lithographischen Processes selbst bei einer so tüchtigen Kraft, wie sie für das Unternehmen gewonnen war, immerhin Einiges verloren gegangen ist, musste dem Herausgeber selbst am fühlbarsten und empfindlichsten sein (s. S. 21 u.). Doch wird man es nur richtig finden, dass er von der mechanischen Reproduction durch die Photolithographie, welche die Feinheit der Striche zerstört, Abstand genommen hat und zu dem alten einfachen Verfahren zurückgekehrt ist; mit diesem ist hier in der That ganz Vorzügliches geleistet. Die Abbildungen unterscheiden sich nicht nur von den vollkommen unbrauchbaren in der Ephemeris, sondern lassen auch die etwas ungeschickten, des steten Correctivs der musterhaften Beschreibungen nur zu sehr bedürftigen des Müller-Schöllschen Werkes, ja selbst die bedeutend anspruchsvolleren der Lebas'schen Publication weit hinter sich. Letztere sind oft nur scheinbar genau und die gesuchte Treue in der Wiedergabe zufälliger Beschädigungen thut nicht selten der Hauptsache Eintrag. Das angenehme Gefühl der absoluten Verlässlichkeit bis ins kleinste Detail verlässt uns bei Schöne nirgends.

Dem Text, welchem in einer Publication dieser Art selbstverständlich erst die zweite Stelle zukommt, kann man kein grösseres Lob ertheilen, als wenn man bemerkt, dass der Verf., indem er der Versuchung widerstanden, das in

den Tafeln gegebene Material blos als Anknüpfungspunct für gelehrte Excurse zu benutzen, sich durchaus an das Wesentliche hält und stets auf diejenigen Fragen zu antworten bemüht ist, die man zunächst stellt oder vielmehr die man zunächst und vor Allem stellen sollte.

Alle äusseren die einzelnen Stücke betreffenden Angaben sind mit grösster Sorgfalt zusammengebracht. Wenn dabei der handschriftliche Katalog des Pittakis unberücksichtigt geblieben ist, so kann Ref., der sich von der absoluten Werthlosigkeit des in demselben auf die Akropolis bezüglichen Theils selbst überzeugt hat, dies nur billigen. Pittakis hat in dieses im Jahre 1843 angelegte Verzeichniss zu beliebigen Zeiten Beliebiges eingetragen; nachweislich stehen mehrere der hier von ihm gegebenen Notizen in directem Widerspruch mit zum Theil früher von ihm selbst gedruckten Angaben; einige dunkle Richtiges enthaltende Reminiscenzen mögen wohl unterlaufen, im allgemeinen jedoch kann, was dort geboten wird, nur irre führen. Im übrigen ist die schon jetzt recht weitschichtige Litteratur aufs sorgfältigste ausgezogen und aufs umsichtigste benutzt worden. Es ist nicht leicht zu verkennen, dass die einfach und sachgemäss gehaltenen Bemerkungen des Herausgebers auf der breiten Basis tiefgehender die gesammten Alterthümer Attikas überhaupt umfassender Studien beruhen. Dies tritt namentlich in den allgemeineren Bemerkungen zu Tage, die der Verf. an drei Stellen mehreren der Natur der Sache nach zusammengehörigen Monumentenreihen voraufgeschickt hat.

Den Kern der ganzen Publication und zugleich ihre Hauptmasse bildet eine Anzahl von

Reliefs die öffentlichen Urkunden zum Schmuck beigegeben waren. Schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, dass diese Stelen durchweg auf der Akropolis aufgestellt waren, obwohl namentlich die ausserordentliche Menge der dort oben gefundenen Grabmonumente aufs deutlichste beweist, dass nicht Alles, was man dort aus den Mauern mittelalterlicher Bauten herausgelöst oder aus dem hochliegenden Schutt hervorgezogen hat, ursprünglich sich dort befand. Je grösser nun die Zahl der auf dem beschränkten Felsplateau theils angehefteten, theils frei aufgestellten Inschriftensteine war, um so mehr musste für die am meisten dabei Interessirten das Bedürfniss sich geltend machen, die sie betreffende Inschrift wo nicht auszuzeichnen, so doch kenntlich zu machen; und dies geschah in der angemessensten Weise durch jene Titelreliefs, die, wie Schöne aus den mitunter erhaltenen Kostenangaben über die Inschrift scharfsinnig geschlossen und überzeugend dargethan hat, in der Regel von den Privatpersonen oder den fremden Gemeinwesen, denen der Athenische Staat eine Ehre ertheilt, oder mit denen er einen Vertrag geschlossen, auf eigene Kosten beigelegt sind. Mitunter scheint auch die Inschrift selbst von ihnen bezahlt zu sein und Schöne ist vorsichtig genug in den »Berichtigungen« zu S. 20 noch ausdrücklich zu bemerken, dass wir in Betreff der sich auf Methone, Neopolis, Samos und Kios bezüglichen Beschlüsse über diesen Punct nichts Sicheres mehr ausmachen können.

Die Richtigkeit jener Annahme scheinen mir nun auch einige der Reliefs selbst zu bestätigen. So sind der heroische Vertreter Methones und die Personification von Neopolis der die

Stadt repräsentirenden Athene gegenüber bedeutend kleiner gebildet. Schwerlich hätte der Demos von Athen bei zugestandener Gleichberechtigung jener Städte auf diese äussere Weise seine Superiorität zum Ausdruck gebracht, während es ganz natürlich scheint, wenn die Bundesgenossen das factische Verhältniss so darstellten. Wenn dagegen die muthmassliche Sikelia (n. 49) der Stadtgöttin in gleicher Grösse und Würde gegenübersteht, so wird auch das wiederum nicht ganz zufällig sein.

Dem verschiedenen Inhalt der Dekrete entsprechend scheinen sich schon sehr bald nachdem die Sitte jenes Stelenschmucks aufkam — etwa im letzten Viertel des fünften Jahrhunderts — verschiedene Typen ausgebildet zu haben, die jedoch nie schematisch angewandt und übertragen sind, sondern innerhalb derer sich auch der untergeordnetere Künstler mit der erfreulichsten Freiheit bewegt. Wenn die Darstellung häufig den Character des Votivreliefs trägt und der Geehrte in anbetender Haltung vor der Gottheit erscheint, so ist damit entschieden die Form des Dankes gegen diese gewählt. Beachtet man jedoch die Geringfügigkeit des Schmucks, so wird man es, glaube ich, jedenfalls nicht zu stark betonen, dass das fremde Gemeinwesen oder der Einzelne — stets handelt es sich doch um sehr respectable Stifter — durch jene künstlerische Beigabe der Stadtgöttin seine besondere Verehrung zu beweisen dachte*).

*) Bathykles aus Magnesia stellte auf dem von ihm auf Staatskosten gefertigten Thron des Apollon Amyklaios aus eigenem Antrieb Bilder der Chariten und der Artemis Leukophryne auf, unzweifelhaft zum Dank für die glückliche Vollendung seiner umfangreichen Arbeit; aber man wird ein immerhin so stattliches Weihgeschenk

Schon aus dem Gesagten ist hervorgegangen, dass der Reliefschmuck jener Stelen nichts äusserlich Hineingetragenes ist. Wenn man ihn auch in gewisser Weise mit dem Vignetten-schmuck unserer Drucke vergleichen kann, so tritt er doch nie, wie dieser so oft, beziehungslos auf. Durchgängig ist man bestrebt gewesen das in der Inschrift Ausgesagte, soweit es möglich war, bildlich anzudeuten. Leicht liess sich die symbolische Handlung der Bekränzung zur Darstellung bringen, bei Verträgen musste man sich mit Handreichung oder Ausgiessen einer Spende begnügen; vieldeutiger ist die Darstellung der blossen Adoration.

Als natürliche Vertreterin Athens erscheint stets die Stadtgöttin; im übrigen half man sich so gut man konnte. Natürlich waren Personificationen nicht zu entbehren und wo für diese eine bestimmte Characteristik nicht leicht zu finden war, auch die Inschrift nicht den sicheren Aufschluss über sie gab, griff man ohne Bedenken zu dem einfachen Auskunftsmittel der Namensbeischrift. Schwerlich würde ohne solche selbst ein antiker Beschauer in der verschleierten, sinnenden Figur hinter Athene auf dem Relief no. 94 eine *Βουλή*, oder gar in der Frau mit dem von der Schulter gegliederten Chiton (n. 63) — dem Motiv einer gewissen Lässigkeit — eine *Εὐταξία* erkannt haben. Die Sikelia in no. 49 wird mit Sicherheit aus dem Zusammenhang des Decrets selbst erkannt; die oben vollständig zerstörte Platte lässt aber auch die Möglichkeit einer

nicht mit diesen Reliefs zusammenstellen wollen. Hier bleibt neben der schon hervorgehobenen practischen Seite der Sache die alle Klassen der Bevölkerung durchdringende Freude an angemessener künstlerischer Ausstattung das wichtigste Motiv.

ausserdem noch beigeschriebenen Erklärung zu. In der männlichen Figur auf no. 50 kann man nur einen Vertreter Methones sehen, vermuthlich einen Heros; hier war der Hund gewiss nicht ohne Absicht beigegeben; doch reichen, wie Schöne gezeigt hat, unsere Mittel zu einer genügenden Erklärung nicht aus. Auffallend und bis jetzt ohne Analogie ist die Vertretung von Ikos durch einen Ikier (denn auf diese kleine Insel nordöstlich von Euböa nicht auf Kios scheinen die historischen Verhältnisse des Jahres der datirten Inschrift zu führen), daher auch wohl die Beischrift. Besonders merkwürdig ist die Repräsentation von Neopolis — sehr wahrscheinlich der thrakischen Stadt dieses Namens — durch eine Figur, in welche, wie die eng geschlossenen Beine, die archaischen Faltenmotive, der Kalathos auf dem Kopfe zeigen, und endlich eine von Schöne aufgefundene Münze beweist, sehr starke Reminiszenzen an ein dort verehrtes Idol übergegangen sind. Wo Beischriften fehlen und die den Schlüssel enthaltenden Inschriften weggebrochen sind, befindet sich der Erklärer allerdings grade diesen Monumenten gegenüber in besonderer Rathlosigkeit. Nur selten hat in solchem Falle die Deutung die Garantie voller Sicherheit. Vielleicht — aber auch nur vielleicht hat der Herausgeber bei dem ausserordentlich schönen Relief der Schatzmeisterurkunde des Jahres 400 (no. 54) das Richtige getroffen: Eine mit Scepter und Stephane ausgestattete Frauengestalt steht hier der Stadtgöttin, der sie die Hand reicht, gegenüber. Wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass die Schatzmeister die Urkunde wie ihren Schmuck selbst besorgten, so wird derjenige Erklärungsversuch durchaus hinfällig,

der in dem Relief die Zufriedenheit der Göttin mit der Amtsführung ihrer Schatzmeister ausgedrückt glaubt und in Folge dessen in jener Figur eine Arche oder Eutaxia sieht. Allem Anschein nach ist eine Göttin dargestellt und zwar eine Göttin, welche die in dem dürftigen Inschriftenrest genannten *ἄλλοι θεοί* vertreten soll. Nimmt man auf den allgemeinen Eindruck der bedeutenden fast grossartigen Erscheinung die nöthige Rücksicht, so ist die Zahl der Gottheiten, die in Frage kommen können, eine sehr geringe und unter diesen hat nach einer freilich fünfundzwanzig Jahr jüngeren Urkunde Demeter wieder die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Die Veranlassung zu dem Reliefschmuck, der auf den Schatzmeisterurkunden sonst nur noch in einem einzigen Fall (n. 71) für uns nachweisbar ist, sieht Schöne wohl mit Recht darin, dass jene wie diese Stele den Anfang einer grösseren Reihe bildete. Bei no. 71 sind wir nicht einmal so glücklich das Relief vollständig zu besitzen. Wäre es möglich in der kurz bärtigen, thronenden Figur mit dem Scepter einen Zeus zu erkennen, so würde die von ihm, wie es scheint, entlassene davon-eilende weibliche Figur, von der leider nur der Rücken erhalten ist, das nächste Anrecht auf den Namen der Iris haben.

Keine Gestalt erscheint häufiger und ist leichter erkennbar als die Athenes; in der Regel ist sie stehend gebildet worden und alsdann nimmt man vollkommen deutlich wahr, wie das classische Goldelfenbeinbild des Phidias den untergeordneten Künstlern, welchen diese Reliefs verdankt werden, durchaus massgebend gewesen ist. Ihre Phantasie war für immer in einer bestimmten Richtung angeregt und zugleich

gebunden, ohne dass selbst da, wo die Göttin in vollem Waffenschmuck mit der Nike auf der Hand erscheint an eine bewusste Nachbildung der Statue zu denken wäre. Für die Reconstruction derselben kommen daher selbst Reliefs wie das unter no. 62 abgebildete jetzt nur noch in zweiter Linie in Betracht. War doch auch der eine Grundzug der Statue des Parthenon, die architectonisch streng geschlossene durch die Umgebung selbst bedingte Anlage hier am wenigsten zu verwerthen, wo Athene sich als theilnehmende, den menschlichen Interessen zugewandte Göttin zeigen soll. Durchgehend ist der Kopf deshalb mehr oder minder geneigt. Kein vorgeschriebenes Ceremoniell hindert sie übrigens daran, die sich ihr Nahenden auch sitzend zu empfangen. Bemerkenswerth und für die Auffassung der Göttin bezeichnend ist es, dass die Künstler äussere Mittel dieselbe zu heben verschmähen. Nie erscheint sie auf einem Thronessel, ein einfacher kaum geglätteter Felssitz genügt ihr vollkommen. Voll Ehrfurcht und doch voll Zuversicht kommt man ihr überall entgegen und schön sagt der Verfasser S. 22: es spiegele sich in diesen Darstellungen auf liebenswürdige Weise das nahe, fast mütterliche Verhältniss, in welches der Volksglaube die Göttin zu ihrer Stadt und ihren Athenern setzte und die Leibhaftigkeit, mit der ihre Gestalt nicht nur in der Phantasie der Künstler, sondern auch in dem Gemüthe der Menge lebte.

Selten erscheint sie daher auch vollkommen gerüstet und mit allen den Attributen, mit denen das Tempelbild ausgestattet war. Der friedliche häusliche Character, wie ihn die sitzende Athene am Ostfries des Parthenon offenbart, ist

vorzugsweise betont worden. Mehrfach sieht man sie baarhäuptig (sie hält auch wohl den Helm auf dem Schooss, wie an der Balustrade des Niketempels) ohne Lanze und Schild, auch ohne Aegis mit dem drohenden Gorgoneion. Die meisten dieser Reliefs gehören nachweislich dem vierten Jahrhundert an, also der Zeit der höchsten Kunstblüthe, die sich denn auch in diesen Erzeugnissen des Kunsthandwerks nicht nur erkennen lässt, sondern erstaunlich rein und klar abspiegelt. Das ausgebildetste Gefühl für Schönheit der Form und der Linien war allen diesen »Handwerkern« eigen, und nur selten kommen bei schwierigeren Aufgaben Verstösse vor wie, worauf der Herausgeber selbst aufmerksam gemacht hat, die unschönen Ueberschneidungen bei no. 79. Dabei zeigt sich auch hier im Kleinen jenes edle Masshalten, das sich in dem vollen Bewusstsein die Technik völlig zu beherrschen doch zu keiner Ausschreitung fort-reissen lässt und die Zweckbestimmung des Bildwerks stets im Auge behält, endlich in den bedeutenderen Stücken jene die ganze Figur*) durchdringende Zartheit der Empfindung, die nie zu blosser Convention erstarrt.

Ueber die Art des Reliefs, das hier zur Anwendung gekommen ist, ist schon von Michaelis bei Gelegenheit des Parthenonfrieses sehr Richtiges bemerkt worden; in diesen anspruchslosen noch einfacheren Werken treten die Eigenthümlichkeiten desselben fast noch reiner und ungebrochener hervor: (Vgl. S. 21). Das Hauptgewicht fällt durchaus auf die nur durch eine sehr bescheidene Innenzeichnung belebte Sil-

*) Hierüber ist kürzlich Vortreffliches gesagt worden von Kekulé in seinem Katalog des akademischen Kunstmuseums zu Bonn zu no. 169.

houette, deren Umrisse fast senkrecht auf den Reliefgrund projicirt sind.

Als nahe verwandt und sich mehrfach mit ihnen berührend sind mit den Urkundenreliefs eine Anzahl Votivreliefs publicirt; auch von diesen ist ein grosser Theil auf der Akropolis gefunden. Dieselben waren theils zum Anheften bestimmt und haben mitunter noch die dazu dienenden Bohrlöcher, theils wurden sie vermittelst eines unten befindlichen Zapfens eingesetzt; endlich haben wir es mit Reliefverzierungen kleiner viereckiger Basen zu thun, die das eigentliche Anathem trugen. Diese Reliefs entbehren für uns allerdings des Vortheils einer genauen Datirung, doch zeigt schon der Stil, dass sie sich über einen grösseren Zeitraum vertheilen als die Urkundenreliefs, die, wie bemerkt, vorwiegend ins vierte Jahrhundert fallen.

Besonders merkwürdig ist das Bruchstück eines ächt archaischen Reliefs, das uns Athene mit Schild und gezückter Lanze in dem durch die panathenäischen Preisamphoren bekannten Typus vorführt, den man neuerdings gewiss mit Unrecht wieder für die Promachos des Phidias in Anspruch genommen hat. Arch. Ztg. 1872. S. 43.

Das Fragment no. 83, das zu einem Relief von recht bedeutenden Dimensionen gehört haben muss, repräsentirt eine Stufe des bedeutend vorgeschritteneren Archaismus. Die Modellirung des Körpers unter dem Gewande und die durch die Biegung des rechten Beins motivirten Falten sind schon ganz vortrefflich gelungen*).

*) Man beachte in dieser doch gewiss vorpolykletischen Sculptur den Unterschied zwischen Stand und Spielbein, den noch nicht alle Kunsthistoriker aufgegeben haben mit Plinius für eine Erfindung des argivi-

Aus der Zeit diesseits der höchsten Kunstblüthe rührt offenbar her no. 87, merkwürdig durch zahlreiche Farbenspuren und das ganz naturalistisch wiedergegebene Porträt des adorirenden Mannes. Ebenso werden die roher gearbeiteten no. 104—107, von denen eins (no. 106) sogar nachgeahmt alterthümlichen Stil hat, schwerlich früh anzusetzen sein. Die grösste Masse der von Schöne publicirten Reliefs dieser Art fällt aber wieder in die beste Zeit und wir haben auch hier Stücke von ausserordentlicher Schönheit.

Namentlich verdient unter ihnen no. 57 genannt zu werden, von dem leider gewiss nur der kleinste Theil auf uns gekommen ist, enthaltend zwei ruhig nebeneinander stehende Frauengestalten, die nicht auf die eleusinischen Gottheiten zu beziehen mir kein Grund vorzuliegen scheint. Mögen auch die Armbewegungen der weiter Zurückstehenden den Gedanken an das Motiv des Spinnens nahe legen, so ist doch schon die Möglichkeit einer solchen Beschäftigung durch den Umstand ausgeschlossen, dass die vordere Figur ganz dicht an ihre Seite gerückt ist. Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass sie mit der Linken ein durch Malerei hinzugefügtes Scepter aufstützte, wie ihre Begleiterin ein ähnliches Attribut, offenbar aus Metall hinzugefügt, leicht mit der Linken fasste. Die rechte Hand kann nach dem wagrecht vorgestreckten Oberarm kaum anders als mit einem Kranz ergänzt werden. Da nun die Figur, welcher dieser aufs Haupt gedrückt wird, weit über den Bruch hinaus nach links befindlich zu

denken ist, sie auch bedeutend kleiner gebildet gewesen sein muss als die beiden Gottheiten, so wird man die zwei letzten von der Beischrift erhaltenen Buchstaben HP ohne Zwang nur auf eine von diesen, wahrscheinlich doch die zurückstehende beziehen können. Ob sich ausser jener als den Kranz empfangend vorausgesetzten Figur noch eine zweite der Göttergruppe näher gerückte vorfand, ist nach den undeutlichen Resten links in der Kniehöhe der Figuren nicht auszumachen, doch scheint die Kopfneigung der muthmasslichen Kora darauf hinzudeuten. Wäre mehr erhalten, so würde von diesem Monument aus vielleicht einiges Licht in das Dunkel fallen, das noch immer über wichtigen Theilen des grossen eleusinischen Reliefs im Theseion lagert. Die von Schöne vorgetragene Vermuthung (Beziehung auf die Kekropstöchter) gewinnt bei der Kleinheit des Monumentes durch den Fundort (Bezirk des Heiligthums der Athene Ergane) keine Stütze von Belang.

Theile von Votivreliefs sind auch ohne Zweifel die von Schöne unter no. 66 und 67 veröffentlichten Fragmente. Das Sujet von no. 66 bleibt leider räthselhaft. Dass die in der l. Ecke allein deutlich erkennbare Hand einer erwachsenen Figur angehöre, ist mir auch jetzt noch durchaus wahrscheinlich, ebenso, dass sie einen Gegenstand emporreicht, den die vor der Erdöffnung knieende Frau in Empfang nimmt; nur ist jener viel zu klein, um an Erichthonios denken zu können.

Das darunter abgebildete winzige Fragment, das sich jetzt in der Cisterne befindet, giebt grade soviel, als zu dem Versuch einer Deutung reizt. Ein Kind streckt aus einer runden Schachtel die Aermchen einer rechts vor der-

selben stehenden Frau entgegen, von der nur ein Fuss und ein Stückchen des Gewandes erhalten ist. Mit Schöne an die Oeffnung der Kiste des Erichthonios durch die Kekropstöchter zu denken verbietet nicht nur das Fehlen der Schlange, sondern namentlich die in dem geringen Rest noch deutliche, vollkommene Ruhe der Frau; so wird es gerathen sein zu überlegen, ob nicht vielmehr der auf der Schwelle des delphischen Tempels ausgesetzte und von der Priesterin gefundene Jon (Eurip. Ion v. 36, 1350, 1380) zu erkennen sei, dessen Geburt ja grade zu dem Felsen der Akropolis in aller nächster Beziehung steht. Zu erinnern wäre dabei daran, dass Jahn das schöne von Ussing (Reisen und Studien Taf. 2) publicirte Relief-fragment mit der Darstellung eines kindertragenden Hermes auf denselben Mythos bezogen hat. (Arch. Ztg. 1860 S. 128).

Die jetzt schon ziemlich zahlreichen Reliefs, auf welchen Nymphen unter Anführung des Hermes einen Reigen zu beginnen scheinen, sind noch um zwei Nummern (117 und 118 vermehrt worden; von diesen ist das erstere besonders interessant, weil es nicht nur wie sonst die gehörnte Maske des Flussgottes, sondern auch den Vordertheil seines Stierkörpers zeigt.

Dieselbe Besonderheit bietet übrigens noch ein ringsum gebrochenes, sehr abgeriebenes Fragment eines solchen Reliefs in der Cisterne, das Schöne entgangen zu sein scheint. Hier packt — dies war mir deutlich und wird auch durch die sehr genaue Beschreibung, die Carl Curtius auf meine Bitte von dem Fragment gemacht hat, bestätigt — der nackte, an Kopf und Beinen stark verstümmelte Hermes den Flussgott am linken Horne.

Kunstmythologisches Interesse erregt die inschriftlich beglaubigte Darstellung eines *Ζεὺς φίλιος*. — um ihn als solchen erkennen zu lassen war allerdings die Inschrift nöthig, denn für das Bild an sich, würden viele andere Bezeichnungen ebenso passend erscheinen. Mit einer schätzbaren, leider bis auf die Beine zerstörten Reliefdarstellung des *Ζεὺς ξένιος* wird mein Römischer Catalog das bezügliche in Overbecks Kunstmythologie gegebene Verzeichniss der Cultusgestalten des Zeus bereichern.

Nicht immer übrigens ist es bei dem jetzigen Zustand der uns erhaltenen Fragmente leicht zwischen Urkunden und Votivreliefs zu scheiden; immerhin sehr beachtenswerthe Fingerzeige giebt hier die Umrahmung und Einfassung der Bildtafel, die durchaus nicht willkürlich, sondern der verschiedenen Bedeutung der Reliefs entsprechend gewählt ist, was von Schöne in der Einleitung vielleicht noch hätte hervorgehoben werden können. Die an Urkunden angebrachten Reliefs sind der Natur der Sache nach ein sehr untergeordneter Theil der ganzen Stele, das zeigt sich am deutlichsten wohl bei no. 115, wo dasselbe ganz oben in die rechte Ecke des Inschriftensteins gerückt ist und einer Einfassung vollkommen entbehrt. Aber auch, wo eine solche vorhanden ist, pflegt sie einfacher und anspruchsloser aufzutreten. Die Trennung des Reliefs von der Inschriftenstele ist selten so stark nach unten markirt, wie auf no. 52, oder, wenn dies geschehen ist, wird der Eindruck davon dadurch zum grössten Theil wieder aufgehoben, dass auf der trennenden Leiste schon die Inschrift beginnt (n. 53 und 59); ebenso ist klar, dass die ausserordentlich schwere Bekrönung von no. 54

sich nicht allein auf das darunter befindliche Relief, welches sie erdrücken würde, sondern auf die ganze Stele bezieht.

Anders die Votivreliefs, bei denen es darauf ankommt hervorzuhoben, dass die Darstellung, welche sie enthalten, zu nichts Weiterem in Beziehung stehe. Dieselbe ist daher nicht nur regelmässig seitlich durch Parastaden begrenzt, sondern über den stark vorspringenden Deckbalken erscheint häufig noch die Nachbildung eines den Abschluss nach oben markirenden Ziegeldachs; das Ganze stellt sich wie der Durchschnitt eines Innenraumes dar, wobei aber jede realistische Anschauung den Alten fern lag, wie z. B. schon das Votivrelief von Oropus mit der prachtvollen Quadriga zeigt.

Diese Beobachtungen lassen allerdings nur das durchgehende Princip erkennen, im einzelnen Falle scheinen Inconsequenzen nicht ausgeblieben zu sein, so dass Schlüsse aus ihm allein niemals zu ziehen sind.

Nicht unmöglich ist es allerdings, dass bei besserer Erhaltung wir auch den Grund einsehen würden, warum mitunter von der üblichen Form abgewichen, warum z. B. bei der Decretstele no. 108, deren Inschrift vollkommen verlöscht ist, die Selbstständigkeit des Reliefs so stark hervorgehoben wurde.

In einer eigenthümlichen Verlegenheit befindet man sich bei no. 57, wo das vollständige Fehlen der Parastaden und der schwache Abschluss nach oben zunächst die Annahme eines Urkundenreliefs empfiehlt, was es doch schlechterdings nicht gewesen sein kann. In solchen Fällen wird zu bedenken sein, dass wir nicht immer wissen können, wie die Reliefplatten ur-

sprünglich angebracht und befestigt waren. Bei no. 83 und no. 105—107 wird man mit Wahrscheinlichkeit ein Einlassen in eine Mauer oder einen Felsen annehmen.

Ganz vereinzelt steht mitten unter diesen Urkunden und Motivreliefs da das im Museum der archäologischen Gesellschaft befindliche Marmorfragment no. 56, in welchem ein glücklicher Blick den Rest einer Darstellung erkannt hat, die uns in einem schönen Relief der Marciana vollständiger erhalten ist. Schöne glaubt nun weiter gehend dies Relief mit einem andern des Museums von Brescia, mit dem es schon früher zusammengestellt ist, in directe Verbindung setzen und annehmen zu dürfen, dass beide demselben Friese angehört. Ich würde dieser Vermuthung, welche durch die Gleichartigkeit des Gegenstandes, die Gleichheit des Karniesses und der Relieferhebung sehr empfohlen wird, unbedingter beistimmen, wenn nicht die sehr bestimmten Provenienzangaben die Sache doch recht unwahrscheinlich erscheinen liessen. Zwar liegt für das Relief der Marciana ein Ausgrabungsbericht nicht vor; doch wissen wir bestimmt, dass es sich bis zum Jahre 1586 in Rom in der Sammlung des Cardinals Grimani befand, wo es Fulvio Ursini zeichnen liess (vgl. Gött. Nachr. 1872 S. 55). Dass damals Antiken von Brescia nach Rom gebracht, ist vollkommen unglücklich, und dass wiederum das jetzt zu Brescia befindliche in der That dort am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gefunden wurde, so gut bezeugt, dass daran mit Grund nicht gezweifelt werden kann. Die Memorie Bresciane des Ottavio Rossi, Brescia 1693 waren dem Herausgeber schwerlich zugänglich; ich setze deshalb die betreffende Notiz hierher.

Sie findet sich S. 61: *Poco di sopra da quella chiesa di Santa Giulia, che le Monache hanno rinchiusa a i nostri tempi nel Monastero, fu già il Tempio d' Appolline* — — — *pochi anni sono vi si cavarono pezzi di Mosaica e molti marmi bianchi vergati di beretino et un pezzo di freggio istoriato nobilissimo che dimostra l'eccellenza de gli Artefici di questo Tempio hora posseduto dal Nob. Sig. Giul' Antonio Aueroldi per regalo di Monsig. Illustrissimo e Reuerendissimo Vescovo Gradenigo*; dabei ein sehr schlechter Holzschnitt. Leider fehlt an dem Relief zu Brescia unten ein Streifen, so dass die ursprüngliche Höhe nicht genau ausgemittelt werden kann. Was den Karniess betrifft, so muss doch wohl unter diesen Umständen hervorgehoben werden, dass die in beiden wiederkehrende Composition eine nicht ungewöhnliche ist, und dass die Messung seiner Gesamtbreite eine Differenz von zwei Cm. ergeben hat.

Wenn Grabmonumente auch von vorn herein von dem Plan der ganzen Sammlung ausgeschlossen waren, so wird man dem Herausgeber doch nur Dank wissen, dass er der Versuchung nicht widerstanden hat, einige sachlich oder stilistisch besonders interessante Stücke auf Tf. 29 mitzutheilen.

Von diesen zeigt das unter no. 122 publicirte oben und unten zerstörte Relief in den unter der Gewandung hervortretenden Körperformen beider Frauengestalten einen beim ersten Eindruck fast caricirt erscheinenden alterthümlichen Stil. Nichts desto weniger würde man doch irren, wenn man hier an eine späte Nachahmung denken wollte. Abgesehen von der äusseren Unwahrscheinlichkeit, zeigen sich

doch auch die sehr deutlichen Merkmale des wirklichen Archaismus in der strengen Einhaltung der idealen Oberfläche und der nichts weniger als schematischen Behandlung der Falten. Stil und Gegenstand erinnern an das von Winkelmann auf Jno Leukothea bezogene Relief der Villa Albani, dessen grosse Lieblichkeit und Anmuth durch eine Vergleichung erst ins rechte Licht tritt.

Diesen Kern der ganzen Sammlung — denn auch die wenigen Grabreliefs wird man zu diesem rechnen — umschliessen nun mehrere Tafeln durchaus verschiedenen Inhalts.

Zunächst die ganze Sammlung eröffnend die von Schöne zuerst vollständig gesammelten Fragmente vom Figurenfries des Erechtheions. Vieles Neue ist hier hinzugekommen, manches dagegen als nicht hierhergehörig ausgeschieden worden. Leider hat sich bei der sehr mühsamen Zusammenstellung ergeben, dass die Zerstörung der betreffenden Marmorfragmente — von denen mit Sicherheit keines mit den in den Baurechnungen genannten identificirt werden kann — eine zu weitgehende ist, um auch nur den Zusammenhang und die Bedeutung des Ganzen erkennen zu lassen. Nur das scheint sicher, dass in der Mitte der Ostfront ganz en face Athene thronte, rechts und links ihr zugewandt gleichfalls sitzend eine Anzahl olympischer Götter, von denen Apollon durch den mit Wollbinden geschmückten Dreifusskessel kenntlich ist. An den offenbar mit Bezug auf einander gebildeten göttlichen Frauen, von denen jede ein nacktes Kind auf dem Schooss hält — Bei Schöne unter no. 2 und 6 so geordnet, dass die symmetrische Composition sofort ins Auge fällt — ist bis jetzt jeder Erklä-

rungsversuch gescheitert. Die Figur der Athene anlangend, so fehlen zwar jetzt die sie als solche äusserlich kennzeichnenden Theile, indem nur die untere Hälfte vom Nabel an erhalten ist, aber durch die Enfacestellung ist dieselbe als Mittelpunkt der Stirnseite des Tempels kenntlich gemacht und bei einem Heiligthum der Athene hat keine Göttin grösseres Anrecht auf jenen Platz als sie selbst. Der Vermuthung Schönes, es möchte hier eine Nachbildung des alten *ξόανον* vorliegen, kann ich allerdings nicht beitreten. Zunächst scheint mir der steife, gezwungene Eindruck der sitzenden Figur nicht durch Nachahmung veranlasst, sondern lediglich durch die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe die Göttin ganz von vorn gesehen, sitzend zu bilden. Die bis zum Extrem steil gestellten parallelen Schenkel sind — was doch auch Schöne kaum entgangen sein wird, obgleich er es nicht hervorhebt — auf die starke Verkürzung bei der Ansicht von unten berechnet, und die Gewandung zeigt keine Spur von Archaismus, der doch so unverkennbar in das Figürchen der Artemis von Neopolis no. 48 übergegangen ist.

Irgendwie zwingende Gründe zu der Annahme einer solchen Nachbildung liegen also nicht vor und an und für sich hat es doch keine Wahrscheinlichkeit, dass man eine wenn auch freie Nachbildung des Götterbildes gleichsam als Anzeige dessen, was der Andächtige im Innern des Tempels zu erwarten habe, über den Eingang desselben gesetzt haben sollte. So begründet ich ferner Schönes Einwendungen gegen Jahns Ansicht halten muss, dass in der ausschreitenden lanzenschwingenden Göttin das alte Schnitzbild

der Athene Polias zu erkennen sei *), so scheint mir doch die Beweiskraft der Stelle des Athenagoras unterschätzt, der doch auch nach Förster kein Fälscher war, sondern sich nur in Bezug auf kunstgeschichtliche Daten keines sehr treuen Gedächtnisses erfreute. An der betreffenden Stelle nun (C. 14 der Legatio) ist schon deshalb kaum anzunehmen, dass er sich irrt, weil er einen für seine Zwecke vollständig gleichgültigen Gegensatz hervorhebt, veranlasst ohne Frage durch eine deutliche Erinnerung an das Bild selbst, das er, Athener von Geburt und von heidnischen Eltern, doch wohl kennen musste. Dass wir uns das Bild aufrecht stehend in Palladienform zu denken haben zeigen ausserdem die Worte Tertullians im Apologeticus XVI**), die sich nur auf die Athene Polias beziehen lassen. Eine solche Bildung ist für ein *διπετὲς ἄγαλμα* auch von vorn herein die wahrscheinlichste.

Als ein schönes Specimen decorativer Sculptur aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. stellt sich uns auf Tf. 5 und 6 die von Pistokrates und Apollodoros im Dionysos-theater geweihte Basis dar, die ursprünglich unzweifelhaft das eigentliche Anathem trug. Zwischen den reichen aus Reben, Epheu und Pinienzapfen gebildeten Festons erscheinen

*) S. 12. »An einem Götterbilde, das man vorzugsweise zu nennen pflegte, wenn es galt, das Aelteste und Ursprünglichste in dieser Art aufzuführen, werden wir nicht Züge voraussetzen dürfen, welche von den Alten ausdrücklich den Neuerungen des Dädalus beigezählt werden«.

**) Quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres Raria, quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostant.

äusserst characteristisch gebildete Masken des bärtigen Silen. Die Zeichnung ist meisterhaft ausgeführt.

Auf die Sepulcralreliefs folgen dann auf Tf. 30—35 eine Anzahl bemalter Thonreliefs, zum Theil (was bei der Zerbrechlichkeit dieser Monumentengattung nicht Wunder nehmen kann) arg verstümmelt. Schöne theilt die Reliefs in mehrere Classen, je nachdem die Figuren nicht nur ringsum an den Contouren abgeschnitten, sondern auch durchbrochen gearbeitet sind. Letztere zeigen nach ihm einen durchweg alterthümlicheren Character. Bei der verhältnissmässig geringen Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Stücke scheint mir mit Klügmann*) bei dieser Coïncidenz der Zufall noch nicht ausgeschlossen. In die Deutung von n. 132 auf die Bändigung des Pegasus gestehe ich mich noch nicht ganz hineinfinden zu können. Schöne scheint die beiden schmalen Streifen, die von der rechten erhobenen Hand des Bellerophon ausgehen für herabhängende Zügel zu halten; als ich das Relief zeichnete schien mir der kürzere der Rand des Petasos zu sein. Die Feinheit und Accuratesse der Ausführung dieser auch sachlich sehr interessanten Reliefs wird auch hier noch augenfälliger durch eine Vergleichung mit einem derselben Gattung angehörigen Monument, das kürzlich auf attischem Boden zum Vorschein gekommen ist. (Arch. Ztg. von 1872 Tf. 63). Wenn die Motive auch durchaus das Lob verdienen, das ihnen der Herausgeber spendet, so ist die Ausführung doch eine weit derbere und mit der Durchbildung der Formen kaum ein Anfang gemacht.

Den Beschluss des ganzen Werkes bildet

*) Bull dell' Inst. 1872 p. 285.

eine Auswahl Terracottafigürchen: Genredarstellungen von zum Theil ausserordentlich humoristischer Auffassung. — Eine mystische Läuterung durch Feuer stellt vermuthlich das Elfenbeinrelief no. 148 dar; ein zweites no. 149 bezieht der Herausgeber wohl mit Recht auf die Kindheitspflege des Dionysos.

Die Ausstattung der Publication, welcher eine Unterstützung von Seiten der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin zu Theil wurde, ist was die Tafeln sowohl als auch was den Druck betrifft, von unnöthigem Luxus wie von kahler Dürftigkeit gleich weit entfernt; Nichts wünscht man anders.

Fr. Matz.

Recherches sur la religion première de la race Indo-Iranienne par C. Schoebel. Paris, Maisonneuve et Cie, 1872. — 172 S. in 8.

Jehova et Agni. Études biblico-védiques sur les religions des Aryas et des Hébreux dans la haute antiquité, par J.-B.-F. Obry juge honoraire et membre de l'académie d'Amiens. 1e et 2e Fascicules. Paris, A. Durand et Pedone Lauriel, 1870. LXXV und 153 S. in 8.

Diese zwei Schriften welche wir ihres ähnlichen Inhaltes wegen hier zusammenstellen, sind übrigens unter sich höchst verschieden. Der Verfasser der ersteren ist unseren Lesern schon als Verfasser unter anderen einiger kleiner Abhandlungen über den Pentateuch bekannt: solche Gegenstände der Forschung bleiben jedoch heute noch immer sehr schwierig und undeutlich so lange man über das Zeitalter und

die gesammte Eigenthümlichkeit der sehr verschiedenen grösseren oder kleineren Stücke aus welchen der Pentateuch oder vielmehr mit dem B. Josúa Hexateuch zusammengesetzt ist, noch keine richtige und nach allen Seiten hin genügende Einsicht erworben hat, oder auch die Wahrheiten darüber welche seit dem letzten halben Jahrhunderte erworben sind sich nicht aneignen mag. In dem vorliegenden Buche wendet sich Herr Professor Schöbel in Paris (welcher, uns persönlich unbekannt, viele Seiten der Deutschen Wissenschaft dort offenbar recht glücklich vertritt) einem leichteren und doch wieder wenigstens entfernter verwandten Gegenstande zu. Denn dieser Gegenstand hat zwar ebenfalls seine noch heute nicht geringen Schwierigkeiten, kann aber doch leichter bewältigt werden weil er von allen unsern nächsten Vorurtheilen Streitigkeiten und Parteiungen ganz fern liegt, während er doch durch seine eigne Bedeutung für uns sehr anziehend ist, oder doch (um heute etwas deutlicher zu reden) wenigstens für solche ungemein anziehend sein muss welchen wie alle wahre Religion so vorzüglich auch die Frage nicht gleichgültig geworden ist: welche Religion schon die Herzen der ersten uns näher bekannten Völker der Erde bewegt habe? Völker welche übrigens ganz ausserhalb des Kreises standen in welchem (wie wir wissen) die wahre Religion zuerst die Sache einer ganzen grossen Gemeinde oder eines Volkes wurde, mögen wir sie Heiden oder wie sonst nennen. Wir kennen aber nur vier Völker dieser Art deren Schrifthum und deren allgemeine Bildung uns aus einem so hohen Alterthume bekannt ist oder doch uns heute wieder so weit hinreichend erkennbar werden kann dass

wir von der grossen Mühe welche eine genaue Erforschung solcher uralter Schriften und Zeiten von uns fordert, einen entsprechenden Nutzen erwarten mögen. Allein so nahe uns das Aegyptische Alterthum in unsern Zeiten sonst nach so vielen Seiten wieder getreten ist, so können wir doch über die Religion des ältesten Aegyptischen Volkes bis jetzt noch nicht viel sicheres und umfassendes wissen, solange wir seine heiligen Schriften nur erst wieder so unvollständig und unvollkommen wie bisher kennen. Dass die Sinesen schon vor Kung-tsö heilige Schriften kannten, ist durchaus unwahrscheinlich; und die übrigen uralten Schriften welche dieses alte Volk besass, sind infolge der gewaltigen Bewegungen und Erschütterungen welche Kung-tsö's Lehre über jenes uralte grosse Reich herbeiführte, theilweise aber auch durch die eigne Schuld jenes seines grössten Weisen nur sehr unvollständig und entstellt erhalten. So bleiben denn bis jetzt nur die heiligen Schriften der Inder und des Zendvolkes als die wichtigsten und sichersten Quellen jener Erforschungen übrig; und deren Verständniss hat nun in den letzten Zeiten unter uns viele erfreuliche Fortschritte gemacht, da auch die Gâtha's als der älteste und für uns noch immer am schwersten verständliche Theil des Avesta unserm näheren Verständnisse sich allmählig immer mehr erschliessen.

Der Verf. hat nun diesen beiden Quellen, sowohl der so ungemein vollströmend fliessenden Indischen als der bis jetzt weit engeren und schmälern Zendischen eine ernste Erforschung gewidmet, und vieles von ihrem so höchst eigenthümlichen Inhalte sehr treffend erkannt. Er vergisst aber daneben auch nicht was die mei-

sten heute gerne vergessen oder doch in seiner hohen Wichtigkeit nicht genug beachten: eine tiefer eingehende Vergleichung dieses Inhaltes mit dem der Bibel, vor allem in den Theilen dieser welche sei es wegen ihres höheren Alters oder wegen ihres besondern Inhaltes ammeisten eine solche Vergleichung sowohl fordern als zu unserer bessern Belehrung ertragen. Was er nach dieser Seite hin hier erörtert, scheint uns inderthat einer näheren Beachtung sehr werth zu sein: aber auch was er abgesehen von der Bibel als neue Beobachtung aufführt, enthält vieles zum genaueren Nachdenken anreizende. Wir wollen von beiderlei Arten des Hauptinhaltes dieser Schrift hier einige etwas wichtigere Beispiele vorführen.

Der Verfasser bemerkt an einigen Hauptstellen seiner Schrift es sei sehr beachtenswerth dass die Indischen h. Schriften der ältesten Zeit aber auch die ältesten Zendschriften nichts von den heiligen Gebräuchen bei der Geburt der Heirath und dem Tode des Menschen enthielten, welche doch in späteren Zeiten von einer so hervorragenden Wichtigkeit würden. Wir wollen nun nicht die Folgerungen besprechen welche er daraus abzuleiten geneigt ist: welche Folgerungen die dem Verf. so weitab stehenden heutigen Verspötter und Verächter wahrer Religion daraus ableiten möchten zumahl wenn die Sache überhaupt richtig wäre, wollen wir hier absichtlich übergehen, da der Verf. dieses in seinen eigenen Gedanken leicht weiter verfolgen kann. Allein die Sache selbst wie der Verf. sie sich denkt, scheint uns grundlos. Denn von der einen Seite ist die Forderung dass diese heute erhaltenen ältesten Schriften auf solche Dinge viele Rücksicht nehmen sollten, insofern

unbegründet als sie nur Lieder enthalten: man könnte sonst z. B. auch aus dem Psalter des A. Ts schliessen wollen das Volk Israel habe zu jenen Zeiten als die Psalmen entstanden noch gar keine solche heilige Gebräuche gekannt; und oberflächliche Geister wären heute bereit genug einen solchen Schluss zu ziehen, vielleicht um alsbald darauf Gott weiss welche weiteren Schlüsse zu bauen. Sodann ist hier zu bedenken dass solche Gebräuche seit unvordenklichen Urzeiten sehr wohl in den einzelnen Häusern bestehen können ohne dass die öffentliche Religion auf sie oder wenigstens auf sie alle zugleich einen so grossen Einfluss ausübt; das Brahmthum war aber auch schon während jener seiner ältesten Anfänge ebenso wohl wie das Zarathustrathum eine öffentliche Religion. Die Hauptsache ist aber schliesslich dass solche heilige Gebräuche bei den drei grossen Ereignissen einziger Bedeutung welche jeder erwachsene Mensch erleben muss oder doch sämmtlich erleben kann und in jenen Urzeiten fast ausnahmslos erlebte, durch ihre eigne Bedeutung sich selbst gar bald zu heiligen gestalten, sollte dies auch der Unverstand der Menschen in späteren Zeiten häufig übersehen oder gar verhindern wollen. Auch würde ja eine öffentlich anerkannte d. i. ihren Sinn und ihren Willen öffentlich und wirksam auszudrücken befugte Religion solche Gebräuche niemals in ihren Kreis ziehen, wenn sie nicht der Hauptsache nach längst in den Häusern und Geschlechtern seit unvordenklichen Zeiten beständen. Doch müssen wir dabei einen nicht unbedeutenden Unterschied machen, welchen der Verf. übersieht und auch deshalb in den hier zu besprechenden Irrthum fällt. Es ist sehr wohl möglich dass

solche heilige Gebräuche bei der Geburt entweder gar nicht oder doch weniger genau gelten, auch von einer öffentlichen Religion nicht näher in ihren Kreis gezogen werden. Allein dann vertritt eben der folgende Eintritt in das Jünglings- oder Knabenalter mit seinen nun erst recht beginnenden besonderen Rechten und Pflichten desto nothwendiger ihre Stelle. Und hier scheint uns der Verf. zu irren wenn er meint die Anlage eines heiligen Gürtels oder eines ähnlichen Zeichens wodurch sich das Brahmanenthum ebenso wie das Zarathustrathum von anderen Religionen so eigenthümlich unterscheidet, habe bei ihnen keine höhere Bedeutung: während sich doch leicht beweisen lässt dass sie bei ihnen (wenn man auf das Wesentliche sieht) dieselbe Bedeutung hatte welche bei anderen alten Völkern der Beschneidung zufiel, zunächst jener weit älteren und ansich erklärlicheren welche der im Volke Israel endlich (aber erst mit und nach Mose) gewöhnlich gewordenen vorausging. Es scheint uns aber heute doppelt unentbehrlich alle solche (man könnte sagen) unverfängliche und daher ewig nothwendige und im wesentlichen unwandelbare Verhältnisse wohl zu beachten.

Was aber die oben bemerkte Vergleichung der zwei (wie man allerdings kurz sich ausdrücken kann) Arischen Religionen mit der Biblischen betrifft, so muss sie desto näher auf die letzte Frage wegen einer Urreligion des Menschengeschlechts führen, je sicherer sich beweisen lässt dass diese beiden grossen Religionen welche zur Zeit der Sassaniden unzweifelbar so gut als ganz Asien mit Ausnahme eines kleinen westlichen Striches beherrschten, wirklich aus einer letzten Quelle fliessen und diese

Quelle ländlich genommen gar nicht so weit von jener Stelle ablag wo auch der letzte Ursprung der Biblischen zu suchen ist. Wir dürfen vor dieser Frage wegen der Urreligion nicht zurückbeben, ebenso wenig wie vor der Frage nach einer menschlichen Ursprache und menschlichen Urgesittung: allein nur die äusserste Vorsicht kann uns dabei vor dem Aufstellen oder auch vor dem zähen Festhalten und verkehrten Vertheidigen schwerer Irrthümer schützen. Unser Verf. giebt nun zwar zu dass die beiden Arischen Religionen zuletzt aus dieser Quelle flossen, und sucht das im Anfange seiner Schrift auch durch einige neue Gründe zu erweisen. Indem er aber ebenso stark hervorhebt dass dennoch zwischen beiden schon von dem Inhalte der Gâtha's an ein sehr weiter Unterschied sei, was auch die genauere Wissenschaft gar nicht läugnen kann, scheint er uns auf der andern Seite in die Gefahr zu fallen das gesammte Zarathustrathum viel zu spät zu machen als es inderthat ist. Hier kehren die bekannten Einwürfe wieder dass die öffentlichen Ausschreiben der Persischen Grosskönige von Zarathustra nichts wissen u. s. w. Die Urgeschichte dieser Religion ist freilich heute noch nicht genau genug wieder bekannt: allein der Verf. scheint uns hier vorzüglich zu übersehen dass die Spaltungen welche in eine weitverbreitete Religion einreissen, die äusserste Ausdehnung erreichen können, vor allem was Namen oder was den Ruhm oder den Ruf von Menschen betrifft. Wer darf in der Shî'ah die drei ersten Chalifen oder in der Sunna den Ruhm und die Rechte 'Alî's anerkennen? wo lebt bei den Samariern der Name und der Ruhm Jerusalem's, ja beinahe das ganze Alte Testament? Die Frage

wäre hier vor allem, was die Zertrümmerung der Herrschaft der Mager durch den ersten Dareios zu bedeuten habe, und wie weit deren Herrschaft vor Dareios sich wirklich erstreckte.

Doch verkennen wir deshalb nicht dass des Verf. Versuche die Urreligion zunächst der Arischen Völker in Asien wiederzuerkennen sehr verdienstlich sind und für die Zukunft alle Aufmunterung verdienen. Er stellt S. 135 schon eine kurze Uebersicht alles dessen auf was man den Glauben dieser Arischen Urreligion nennen könnte: wobei jedoch das oben über die heiligen Gebräuche bemerkte übersehen ist; dass sich aber auch in diesen ein Glaube ausspreche, sollte man nicht läugnen. Kühner ist dass er behauptet man könne noch im Pentateuche die Urbilder oder Uerzählungen von den Göttersagen der Arier wiedererkennen. Wenn man dieses von der einen Seite mit der richtigen Einschränkung von der andern in seiner richtigen Ausdehnung auf das ganze A. T. (denn den Pentateuch dabei allein abzusondern ist verkehrt) behaupten will, so würden wir nicht viel dagegen einzuwenden haben: allein das nothwendigste ist dabei das Zeitalter der verschiedenen im A. T. zusammengeflossenen Schriften zu unterscheiden, was unser Verf. übersieht. Wenn er z. B. in der Erzählung vom Paradise wie wir sie Gen. 2, 5 — 3, 24 jetzt vor unseren Augen haben das Urmuster für alle ähnlichen und für die auch in der Griechischen Prometheussage zerstreuten Ueberbleibsel von solchen finden will, so muss man sich doch vor allem fragen ob gerade diese Erzählung innerhalb der Bibel selbst die älteste sei oder nicht.

Wir verwerfen demnach das Bestreben des Verf. nicht, sondern wünschen nur dass es noch

erleuchteter werde, um desto sicherer eben das zu erreichen was ihm richtig vorschwebt. Aehnlich ist es auch mit der Frage über den Monotheismus, welchen er schon in die Urzeiten hinaufrücken möchte, wobei man aber vor allem fragen muss ob man den ernstlich verstandenen in seiner ganzen Bedeutung oder ob man blosser Annäherungen an ihn oder Ahnungen von ihm meine oder nicht. Wenn im Veda Agnis im gewissen Stellen der oberste Gott genannt oder auch gesagt wird er sei mit Indra u. s. w. eins; oder wenn das Zarathustrathum seine beiden unter sich feindlichen obersten Götter nicht an den ersten Anfang aller Dinge setzt noch das Böse bis zu dem allerletzten denkbaren Ende in seiner Macht bleiben lässt: so mag man darin richtig Annäherungen an den Monotheismus oder Ahnungen seiner Nothwendigkeit sehen, inderthat aber ist er noch garnicht wirklich da; und alle Geschichte zeigt dass er auf diese Weise keine wirkliche Macht in der Religion der Menschen und der Völker werden konnte.

— Was ist aber nun mit diesem Werke verglichen das zweite der oben bemerkten! Sein Verf. bemerkt er habe schon in den Jahren 1831—36 sich sehr fleissig mit solchen Untersuchungen über die Uerzählungen der Hebräer Perser und Inder beschäftigt, später ein grosses Werk schreiben wollen zum Beweise dass »Jehova« eigentlich einerlei mit dem Aegyptischen Ptah und dem Indischen Agnis sei, endlich aber sich entschlossen den Aegyptischen Ptah auszulassen und nur die ursprüngliche Einerleiheit des Agnis mit jenem zu beweisen. Bei seinem eifrigen Suchen habe er jedoch erst nach 1841 gefunden dass der Indi-

sche Gott Agnis d. i. der Feuergott in den alten Vedaländern sechsmahl *sahasô jahô* genannt werde: und nun meint er in diesen 6 Stellen welche er S. VI aufzählt, den augenscheinlichsten Beweis dafür gefunden zu haben dass dieser Indische Agnis wirklich der Hebräische »Jehova« oder nach anderer Aussprache Jaho sei. Das Werk dessen erster Theil hier vorliegt, gibt jedoch nur den Anfang oder (wenn man will) die eine Seite dieses Beweises, die Hebräische, in ihrer ganzen Ausführlichkeit und Offenheit, mit manchen Abschweifungen in andere Gebiete.

Wir geben nun zwar gerne zu dass man über den Namen »Jehova«, über seine wahre oder bloss vorausgesetzte und als möglich angenommene Urbedeutung, über sein Vorkommen im Alten Testamente oder auch ausser ihm, sowie über die Geschichte seiner Aussprache selbst mit allem Nutzen für die Sache der wahren Religion ein sehr umfassendes Werk verfassen und verbreiten könnte; und wir meinen dass jeder Sachkenner uns darin beistimmen werde. Sollte ein gründliches und auch nur alles was wir heute darüber sicher wissen und einsehen können fleissig und lichtvoll zusammenstellendes Werk auch noch umfassender sein als das von dem Verf. hier beabsichtigte und theilweise veröffentlichte, so würde es immer seinen guten Nutzen stiften. Allein das hier vorgelegte ist von ganz anderer Art. Der Verf. kennt weder den wirklichen Stand unsrer heutigen Wissenschaft, noch beginnt er hier irgendetwas was erspriesslich werden zu können verheisst. Er ist im Hebräischen so weit zurück dass er mit einigen Gelehrten der Reformirten Kirche wie sie vor 200—300 Jahren waren

noch den Grundirrthum theilt man könne den ATlichen Gottesnamen יהוה *ihuh* aussprechen, weil er ja bloss aus den Buchstaben *i-h-u-h* bestehe. Dieser schwere Irrthum über die Hebräische oder vielmehr über alle Semitische Schrift ging damals von einigen Gelehrten aus welche übrigens die würdigsten und verdienstesten Männer sein konnten, nur dass sie leider über diese um jene Zeit in der weiten Europäischen Gelehrtenwelt erst recht bekannt werdende und noch mehr angestaunte als verstandene Schrift sich dem verhängnissvollen Irrthume hingaben man müsse diese Schrift wie eine bekannte Europäische d. h. in ihrem Sinne wie eine Lateinische oder Griechische lesen, und alle Hebräischen Vocale und Accentzeichen seien ein unstatthafter ja beständig irreführender Jüdischer Zusatz. Aus Furcht vor Irrthum fiel man damit selbst in den grössten: doch fand dieser in der Reformirten Kirche Frankreichs Englands Nordamerika's den weitesten Anklang, und wurde zu einer Sitte welche noch vor 50 Jahren nicht sehr auffallen konnte, die aber noch jetzt mitten in Frankreich bei dem Verf. zu finden umso seltsamer ist da er übrigens sich als einen mit dem neuesten auch Deutschen Schriftthume nicht unbekanntem Mann zeigt. Wir können aber an diesem Beispiele den allgemeinen Zustand der sprachlichen und geschichtlichen Wissenschaft des Verf. hinreichend schätzen, und finden es überflüssig an dieser Stelle weiter darüber zu reden. — Was aber jenes Sanskritische *sahasô jahô* und den Vedischen Agnis betrifft, so wird es gut sein abzuwarten was der Verf. darüber in einem folgenden Theile seines Werkes zu sagen verspricht: wir werden ihm gerne beistimmen wenn er

darüber etwas richtiges aufstellt. Für jetzt aber sehen wir nur dass der Verf. die früheren vergeblichen Versuche neuerer Gelehrten den Gottesnamen Jahve noch bei einem andern Urvolke nachzuweisen um einen neuen vermehrt hat. H. E.

Eulogius und Alvar. Ein Abschnitt spanischer Kirchengeschichte aus der Zeit der Maurenherrschaft. Von Wolf Wilhelm Grafen von Baudissin, Dr. philos. Leipzig. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. 1872.

Der Verf. des oben genannten kirchengeschichtlichen Werks, Graf W. v. Baudissin, hat sich schon früher in die gelehrte Welt als ein Arabist aus der Schule Fleischers eingeführt durch die sorgsame und anerkennend aufgenommene Herausgabe einer alten arabischen Version des Buches Hiob*). Als eine neue gereifte Frucht seiner Beschäftigung mit den Arabern, zu welchen er durch die verwandten, ihm speciell obliegenden alttestamentlichen Studien geleitet wurde, hat der Verf. die vorliegende Schrift publicirt, in welcher er einen schätzenswerthen Beitrag zur Aufhellung der bis auf die Zeit der Arbeiten des Holländers Dozy noch sehr dunklen Geschichte Spaniens unter der Herrschaft des Islam liefert.

*) Der vollständige Titel dieser Schrift ist: *Translationis antiquae Arabicae libri Jobi quae supersunt, ex apographo Codicis Musei Britannici nunc primum edidit atque illustravit Wolfius Guil. Frid. Comes de Baudissin. Lipsiae. Doerffling et Franke. 1870.*

Der eben genannte berühmte holländische Orientalist hat zwar in die alte spanische Geschichte durch mehrere ausgezeichnete Schriften, namentlich durch sein Hauptwerk: »Histoire des Musulmans d'Espagne« etc. Ordnung geschafft und das von ihm neueroberte Geschichtsgebiet durch seine klaren und glänzenden Darstellungen auch einem weiteren Leserkreis eröffnet. Allein die in dem vorliegenden Buche für die Geschichte der spanischen Muslims gewonnenen Resultate waren bisher für die Kirchengeschichte Spaniens noch nicht verwerthet. Eine streng wissenschaftliche Geschichte der ältern spanischen Kirche giebt es überhaupt noch nicht. Es ist daher verdienstlich, dass der Verf. in einen bisher besonders dunkeln Geschichtsabschnitt neues Licht gebracht hat.

Die Episode, welche sich der Verf. zur Untersuchung und Behandlung erwählt hat, ist die Geschichte des Lebens und Wirkens der beiden spanischen Christen, des designirten Erzbischofs von Toledo, Eulogius, und seines Freundes Paulus Alvarus, eines Patriziers aus Cordova. Diese beiden Männer lebten und erlitten für ihren Glauben den Märtyrertod in Cordova im neunten Jahrhundert, zu einer Zeit, wo das Interesse an den Geschicken der christlichen Kirche unter den Emiren von Cordova seinen Höhepunkt erreicht. Bis dahin hatten die Gegensätze des Christenthums und des Islams ohne sich zu berühren neben einander bestanden, traten aber nun in Wechselwirkung und die Genannten lenken als Führer einer antimammedanischen Bewegung die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich. Eine todesmuthige Begeisterung bemächtigte sich damals der Christen von Cordova und trieb sie in blindem Fanatismus zu Schmä-

hungen der muhammedanischen Religion, für welche das Gesetz die Todesstrafe bestimmte. Diese bei aller Verblendung doch bewundernswürdige Freudigkeit der Selbstaufopferung ist auf den schliesslichen Ausgang des Kampfes der christlichen Reiche Spaniens gegen die muhammedische Herrschaft von nicht geringem Einfluss gewesen, und die Geschichte des Eulogius und Alvar trifft daher mit den Anfängen einer Wendung in der Gesamtgeschichte Spaniens zusammen.

Als Quellen für seine Arbeit hat der Verf. vor Allem die Schriften seiner beiden Helden selber benutzt. In der Beilage I zu seinem Buche giebt er eine eingehende kritische Uebersicht über diese Schriften und ihre verschiedenen Ausgaben, so wie überhaupt über seinen ganzen Quellenapparat, auch die andern gleichzeitigen kirchlichen Schriftsteller Spaniens.

Es ist hieraus vermittelt eines äusserst mühseligen Prozesses, durch den sich der Verf. auf allerlei bisher unbetretenen Wegen Bahn brechen musste, ein Buch hervorgegangen, das eine sehr interessante und vielfach neue Schilderung der Begebenheiten und des Geistes jenes entlegenen Zeitalters enthält. Die Treue und Lebenswahrheit seiner Darstellung dokumentirt der Verf. durch eine Fülle von Citaten gleichzeitiger Aeusserungen und Belege. — Er giebt zunächst in einem einleitenden und »Vorgeschichte« benannten Capitel eine allgemeine Schilderung der Lage der spanischen Christen unter der Maurenherrschaft, entwirft dann ein Bild der Geburt, Jugend, Lebensstellung und des Charakters seiner beiden Helden. Zuerst werden, an der Hand von Alvares Briefwechsel, die inneren kirchlichen Verhältnisse jener Zeit geschildert. Lehrstreitig-

keiten über ganz abstruse Formeln beschäftigen die spanischen Theologen unter Umständen, welche die ganze Existenz der christlichen Kirche bedrohen. Jüdischer Fanatismus, der uns in der merkwürdigen Gestalt eines Apostaten vom Christenthum, Bodo, entgegentritt, sucht die Ungunst der Zeit zum Nachtheil der Christen auszubenten. Der zunehmende Druck der Obrigkeit flösst unter den Emiren Abdarrahan II. und Muhammad zahlreichen Christen das Verlangen nach dem Märtyrertode ein. Es ist ein buntes Bild blutiger Scenen, das sich hier unserem Auge entrollt. Eulogius und Alvar schüren mit Schrift und Wort das Feuer der Begeisterung. Vergebens veranstaltet Abdarrahan ein Concil des besonnenen und deshalb muhammedanisirten Theiles der Bischöfe und lässt durch sie das Martyrium für verboten erklären. Erst als auch Eulogius den Gerichten Anlass zu seiner Verurtheilung gegeben und unter dem Henkerbeil gefallen ist, beruhigt sich mehr und mehr die Erregung.

Mit wohlthuend berührendem Contraste zieht sich durch alle diese Bilder der Leidenschaftlichkeit die Zeichnung eines edeln Freundschaftsbundes zwischen Eulogius und Alvar; und als der Freund von seiner Seite gerissen, verinnerlicht und vertieft sich die Stimmung des zurückgebliebenen Alvar. Es sind Worte innigen christlichen Gefühls, in denen er nicht lange vor seinem Heimgang eine »Confession« verfasste. Wohl nur wenige Jahre nach dem Tode Eulogs wird auch Alvars Herz durch die harten Schläge mannichfacher Schicksalswendungen gebrochen. — Mit einer Schilderung der vereinzelt späteren Martyrien und der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bis zum gänzlichen Aufhören

der Martyriumsbewegung rundet der Verf. sein Geschichtsgemälde ab, am Schluss hinausblickend auf den endlichen Sieg des spanischen Christenthums über den Islam.

Der Verf. geht in der ganzen Monographie mit grosser und umfassender Kenntniss seines Terrains in specielle Untersuchungen ein, deren gelehrten Apparat er in den Anmerkungen niedergelegt hat, während der Text in fliessender Sprache die Resultate zusammenstellt. Der klare, einfache und anziehende Styl und der fromme Sinn, der das ganze Buch durchweht, macht dasselbe auch für das grössere Publikum interessant.

Wir begrüssen in dieser Schrift den Anfang wissenschaftlicher Erschliessungen der älteren spanischen Kirchengeschichte. Die Geschichte der reformatorischen Bewegungen in Spanien hat schon seit längerer Zeit Pflege gefunden und gerade in den letzten Jahren ist das Interesse auf sie gelenkt worden durch die Fortschritte, welche in jüngster Zeit die evangelisch-protestantische Predigt in Spanien macht. Es ist darum an der Zeit, dass der Boden, auf dem sich diese späteren kirchlichen Ereignisse aufbauen, endlich einmal gelichtet wird.

Denkschrift über die von der Königlich Preussischen Staatsregierung beabsichtigte neue gesetzliche Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthum Arenberg-Meppen. Von Dr. H. A. Zachariä, Staatsrath und Prof. d. R. in Göttingen. Hannover. A. Wolff's Buchhandlung. 1872. 8°. 32 S.

Rechtsgutachten über etc. (wie bei der Denkschrift). Von Dr. jur. Heinrich Zöpfl, Grossh. Badischen Hofrathe, ö. o. Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. (In dems. Verlage gleichzeitig erschienen). 24 S.

Beide Schriften gelangen zu dem übereinstimmenden Resultate, dass die, zufolge eines dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Gesetzesentwurfs von der Königl. Preussischen Staatsregierung beabsichtigte einseitige Aufhebung der dem Herzog von Arenberg bisher in dem Herzogthum Arenberg-Meppen zuständigen Hoheitsrechte nach den maassgebenden Rechtsgrundsätzen sich nicht rechtfertigen lasse. Das Rechtsgutachten von Zöpfl beschränkt sich dabei auf eine allgemeine Darlegung des in Folge der Deutschen Bundesacte Art. XIV feststehenden Prinzips, wonach der, durch die Bundesacte selbst und durch die auf Grund derselben gemachten besonderen Feststellungen begründete, Rechtszustand der Deutschen Standesherrn, auch nach Auflösung des Bundes, keiner einseitigen und willkürlichen Abänderung durch die Gesetzgebung in den einzelnen Deutschen Staaten unterworfen ist, weil es sich hier gar nicht um Privilegien handelt, die den s. g. Mediatisirten von den betreffenden Staatsgewalten verliehen wurden, sondern um internationale Vorbehalte, mit welchen sie der Staatsgewalt der Einzelstaaten subicirt wurden. Die »Denkschrift« geht dabei näher auf die besondern Verhältnisse des Herzogs von Arenberg im vormaligen Königreich Hannover, auf die Folgen der Einverleibung desselben in Preussische Monarchie, die Bedeutung der Preussischen Verfassung mit der Declaration

vom 10. Juni 1854 für die Hannoverschen Lande ein und widerlegt die Beschuldigung, dass der Herzog von Arenberg alle Versuche zu einer vorgängigen Vereinbarung mit ihm zurückgewiesen habe. Dabei wird dokumentirt, dass der Herzog gegen Einräumung eines Präsentationsrechts bei der Besetzung der Aemter und Amtsgerichte in Meppen sich bereit erklärt hat, auf die Gerichtsbarkeit und die Verwaltungsrechte in erster und zweiter Instanz zu verzichten und dass es, auch in Vergleich mit den, verschiedenen Deutschen Standesherrn bei der in neuerer Zeit erfolgten vertragsmässigen Regulirung ihres Rechtszustandes von der Preussischen Regierung gemachten, Einräumungen, ein offenes Unrecht sein würde, ihm auch diese, im Vergleich mit den aufzugebenden Rechten sehr geringfügige Concession zu verweigern. Leider haben aber die vor Beginn der Session 1872/73 gemachten Versuche, die Regierung zur Gewährung der sehr billigen Forderung zu bestimmen, keinen Erfolg gehabt, indem der betreffende Gesetzentwurf ganz in der früheren Fassung und nur mit einigen auf die Motivirung bezüglichen Abänderungen, infolge Königlicher Ermächtigung, von den Ministern des Innern und der Justiz zunächst dem Hause der Abgeordneten (No. 72 der Drucks. dieses Hauses. III. Sess. 1872—1873) zur verfassungsmässigen Beschlussfassung wieder vorgelegt worden ist.

H. A. Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

5. März 1873.

Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung. Von Dr. C. Stumpf, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Göttingen. — Leipzig, S. Hirzel. 1873. 324 S. 8. VIII.

Die Frage nach dem Ursprung der Raumvorstellung bildet seit längerer Zeit den Kreuzungspunct für Untersuchungsreihen, die im Uebrigen nach sehr verschiedenen Richtungen verlaufen. Nachdem in der deutschen Philosophie die empiristische Theorie Herbart's durch ihren Gegensatz zum Kant'schen Nativismus die Discussion in Gang gebracht, hat Lotze durch die eingehenden Untersuchungen seiner Medicinischen Psychologie, worin er die Fähigkeit und den Drang der Seele zur Raumvorstellung überhaupt für angeboren, die bestimmten und wechselnden Localisationen aber für erworben erklärt, das einflussreichste Wort von dieser Seite gesprochen. Inzwischen war auf rein physiologischer Seite durch die Opposition Wheatstone's gegen Joh. Müller's Nativismus

eine ähnliche Bewegung entstanden, die, ausgehend von der Theorie des binocularen Einfachsehens, sich allgemach über die ganze Theorie der räumlichen Wahrnehmung verbreitete. Mit einer ausserordentlichen Vermehrung der beobachteten Erscheinungen, insbesondere hinsichtlich der Tiefenvorstellung und des binocularen Sehens, ging die Entwicklung theoretischer Systeme Hand in Hand; bis auch hier durch Helmholtz' Physiologische Optik ein gewisser Abschluss herbeigeführt wurde, den jedoch der grosse Forscher selbst nicht für einen absoluten zu halten geneigt ist. Eine dritte Reihe von Untersuchungen endlich ist auf der britischen Insel seit Berkeley (1709) in der von diesem eingeschlagenen Richtung stetig entwickelt und neuerdings von Alexander Bain (*The Senses and the Intellect*, 2. ed. 1864) in klarer und ausführlicher Exposition zusammengefasst worden. Nach Tendenz und Resultat der Herbart'schen Doctrin am nächsten verwandt, scheinen doch diese Untersuchungen fast ohne Einwirkung auf die obigen Bestrebungen deutscher Forscher geblieben zu sein.

Wenn sich die vorstehende Schrift speciell »über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung« betitelt, so soll damit gesagt sein, dass sie sich in erster Linie mit den psychologischen Fragen beschäftigt, die in Bezug auf den Ursprung der Raumvorstellung erhoben werden können; mit den rein physiologischen Bedingungen derselben nur insoweit, als dies zu jenem Zweck erforderlich oder nützlich ist. Unter dem Ursprung aber ist natürlich nicht allein die erstmalige Bildung bei den Kindern zu verstehen, sondern die Entstehungsweise in jedem Falle der ganzen Erfahrung; denn die Raum-

vorstellung ist ja nicht ein für allemal vorhanden, sondern entsteht jedesmal von Neuem, stets wechselnd und verschieden.

Hierbei schien es nun vor allem von Wichtigkeit, eine Uebersicht der Wege zu gewinnen, die man im Allgemeinen zur Lösung des Problems einschlagen kann. An Stelle der von Helmholtz eingeführten Classification der Theorien in empiristische und nativistische, die namentlich in ihrem erste Gliede nicht hinlänglich bestimmt defnirt erscheint, bediente ich mich der folgenden. Die Raumvorstellung bildet sich entweder als eine besondere Combination der jeweiligen Sinnesqualitäten, z. B. der Farben, unter einander (Herbart); oder als eine Combination derselben mit den Qualitäten anderer Sinne, z. B. mit Muskelgefühlen (Bain); oder sie stammt überhaupt nicht aus den Sinnen, sondern wird durch eine besondere productive Thätigkeit der Seele zu den Sinnesqualitäten hinzugefügt (Kant); oder endlich sie wird mit den jeweiligen Sinnesqualitäten zusammen und ebenso unmittelbar wie diese durch den betreffenden Sinn selbst wahrgenommen (Locke und der jetzt sog. Nativismus). Unschwer liess sich, wie auch zum Theil hier angedeutet, den verschiedenen historisch vorliegenden Theorien hier nach ihr gegenseitiges Verhältniss bestimmen.

Ich suchte sodann die Glieder dieser Disjunction unter Zuhilfenahme der historisch gegebenen Beispiele zunächst hinsichtlich der Flächenvorstellung des Gesichtssinnes, absehend von der Tiefendimension, zu prüfen. Hierbei blieb nur die vierte Ansicht als haltbar übrig, welche sich dann auch auf directem Wege durch eine genauere Betrachtung des Verhältnisses zwischen der vorgestellten Qualität und

der Ausdehnung, in welcher dieselbe vorgestellt wird, constatiren liess. Es zeigte sich, dass die Farbenqualitäten ebenso nothwendig und ursprünglich in einer gewissen räumlichen Ausdehnung und an einem gewissen Orte vorgestellt werden, wie sie in einer gewissen Intensität vorgestellt werden, und dass jene räumlichen Bestimmungen in derselben Weise wie die Intensitäten mitsammt der Qualität direct empfunden werden. Dieses Verhältniss, durch die angeführte Analogie genugsam erläutert, erfuhr dann noch eine genauere Definition hinsichtlich der Frage, wie wir dazu kommen, im Gesichtsinhalt jene Momente der Qualität, Intensität, Ausdehnung u. A. überhaupt zu unterscheiden. Ausserdem blieb, nachdem die Raumvorstellung, wenigstens nach den zwei ersten Dimensionen, sich in demselben Sinne wie die Qualitäten als psychisch ursprünglich erwiesen hatte, nur noch die Frage nach den physiologischen Bedingungen derselben; und hier schien es — in Ermangelung sicherer und unzweideutiger Thatsachen — wenigstens nicht unmöglich, mit E. H. Weber den blossen physischen Ort der gereizten Nervenfasern (oder der entsprechenden centralen Gebilde) als zureichenden Grund für die vorgestellte Oertlichkeit der Qualität, und die Zahl der Fasern als im Allgemeinen maassgebend für die vorgestellte Ausdehnung anzusehen.

Durch die ausführliche Discussion der wesentlichen Begriffe und Gesetze an diesem einfacheren Falle war nun die Behandlung der viel verwickelteren Probleme erleichtert, zu welchen die dritte Dimension, die Vorstellung der Entfernung, Tiefe, Körperlichkeit Anlass gibt. Das Verfahren wie das Resultat war im Princip dasselbe. Die drei ersten Theorien sind auch

hier nicht durchzuführen; und es zeigt sich ebenso bei genauerer Analyse des Vorstellungsinhaltes als naturnothwendig, dass derselbe nicht bloss nach zwei, sondern sogleich und allezeit nach drei Dimensionen bestimmt vorgestellt wird. Alle noch so scheinbaren Gründe für den absoluten Mangel einer Tiefenvorstellung bei den wirklichen Gesichtsempfindungen lassen sich widerlegen. Doch dienten sie, auf eine sorgfältigere Scheidung dessen, was von der dritten Dimension ursprünglich vorgestellt (empfunden) wird, von dem, was erlernt und aus früheren Erfahrungen hinzugedacht wird — und das ist in der That weitaus das Meiste — hinzuweisen. Aus dieser Untersuchung erwuchs die weitere Aufgabe, den Process und die Hilfsmittel dieses Lernens psychologisch genau darzustellen; eine Aufgabe, die namentlich hinsichtlich der binocularen Parallaxe und der zuerst von Dove zuletzt von Donders angestellten Beobachtungen über Unterscheidung des Reliefs bei momentaner Beleuchtung eingehende Erklärungen nothwendig machte. Zugleich ergab sich aus diesen letzteren in Verbindung mit Beobachtungen an Doppelbildern eine letzte Bestimmung über die Natur des ursprünglich und direct gesehenen Raumes: er besteht in zwei nicht concentrischen Sphäroiden. Und dies war endlich auch von Wichtigkeit für die Theorie des Einfachsehens mit beiden Augen.

Die Raumvorstellungen der übrigen Sinne boten nun keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr, da weder neue Principien noch verwickelte Thatbestände hier längerer Erwägung bedurften. Das Ergebniss war, dass sehr wahrscheinlich jeder Sinnesinhalt seiner Natur nach als räumlich empfunden wird, ebenso wie er in

einer gewissen Intensität empfunden wird; nur dass die Raumvorstellungen des einen Sinnes aus grösstentheils naheliegenden organischen Gründen der Ausbildung in hohem Maasse, die des anderen nur in sehr unbedeutendem Maasse fähig sind. Nach dieser Darlegung und zum Theil im Verlauf derselben erklärte sich die Genesis der Vorstellung des Einen unendlichen Raumes und des leeren Raumes, die Unterscheidung des eigenen Körpers von den äusseren, soweit dieselbe auf Raumvorstellungen beruht, die vielgenannten Beobachtungen an operirten Blindgeborenen u. dgl. — Der Schrift beifügen durfte ich eine gütige Mittheilung des Herrn Hofrath Lotze über mehrere wesentliche Punkte seiner Theorie der Localzeichen.

Um nach dieser Beschreibung des Ganges und des wesentlichen Inhaltes auch Einiges über die Natur der Gründe anzudeuten, will ich hier aus längeren und an mehreren Stellen des Buches vertheilten Ueberlegungen ein kurzes aber gleichwohl stringentes Argument formuliren, das nur eben durch seine Einfachheit ausser Zusammenhang mit jenen ausführlichen Erwägungen befremden könnte.

Man kann die Behauptung aufstellen, dass ein einziger elektrischer Funke hinreicht, um die entwickelte Theorie dem Princip nach festzustellen. Es ist nämlich möglich, bei gehöriger Stärke des Funkens in einem dunklen Raume die vorher unbekannte Gestalt eines nicht zu grossen Gegenstandes zu erkennen; ja es wird sogar das Relief im Allgemeinen richtig erkannt. Nun setzen alle anderen Theorien, wie sie in der obigen Disjunction charakterisirt wurden, eine Bewegung des Auges über den Gegenstand

hin voraus, sei es, um eine gewisse Succession von Farbenqualitäten (Herbart), oder um auch Bewegungsgefühle zu erzeugen (Bain), oder um der Seele, wenn sie die Fähigkeit und den Drang, Raumvorstellungen selbstthätig zu produciren, im Allgemeinen besitzt, doch gewisse Zeichen zu geben, nach welchen sie verschiedene räumliche Anschauungen, die bestimmten räumlichen Gestalten im einzelnen Falle, erzeugen muss; denn diese Zeichen können, wenn durch die Netzhaut direct nur Farbenqualitäten von bestimmter Intensität erregt werden, doch in nichts anderem als in den durch Augendrehung erzeugten Bewegungsgefühlen bestehen, worin sie denn auch wirklich gesucht werden.

Jede irgendwie in Rechnung kommende Augenbewegung ist aber bei einem Anblick, der weniger als den millionten Theil einer Secunde dauert, vollkommen ausgeschlossen. Somit muss hier Raum und räumliche Ordnung unmittelbar empfunden werden.

An Eine Ausflucht liesse sich denken, jedoch nur kurz. Könnten nicht statt der wirklichen Bewegungen sowohl als der Bewegungsgefühle Bewegungserinnerungen dienen? — Gewiss können sie es, sobald nur Momente in der gegenwärtigen Empfindung vorhanden sind, durch welche in jedem einzelnen Fall bestimmte Bewegungen in der Erinnerung reproducirt werden. Denn da die räumliche Vertheilung der Objectpuncte nicht willkürlich ist, sondern uns in jedem Fall als eine bestimmte aufgedrungen wird, so müsste es sich ebenso auch mit den Bewegungserinnerungen verhalten, deren Folge die räumliche Vertheilung sein soll; es wäre also ein System associirender und reproducirender Momente in der wirklichen Empfindung nam-

haft zu machen, wodurch uns im einzelnen Fall gerade diese bestimmten Bewegungserinnerungen und darum diese bestimmten Raumvorstellungen aufgedrungen werden. Ein solches System ist nicht aufzutreiben. Wir empfinden nach der Voraussetzung jener Theorien ausser Muskelgefühlen, die hier nicht vorhanden sind, nichts als Farbenqualitäten und deren Intensitäten, die aber beide bei gleicher räumlicher Vertheilung unendlich verschieden sein können. Der Ausweg ist also abgeschnitten.

Die hier vertretene Anschauung, welche die Raumvorstellung, statt besondere Kategorien für sie zu erfinden, durchweg unter die gewöhnlichen und bekannten Gesetze des Ursprunges unserer sinnlichen Vorstellungen subsumirt, (Entstehung durch unmittelbare Empfindung, Ausbildung durch Associationen und durch reflectirende Verstandesthätigkeit) dürfte trotzdem zur Zeit die Mehrzahl der Forscher gegen sich haben. Ich glaube nicht ganz fehl zu gehen, wenn ich den Grund dafür in einer Reihe psychologischer Anschauungsweisen suche, die der Philosophie, vorzüglich einem starren Kantianismus, entsprungen, in die Naturforschung hinüber gewandert und dort mit dem Bürgerrecht beschenkt worden sind, während die Philosophie bereits zu einer Revision derselben fortgeschritten ist. Hauptsächlich darum und um zu diesem Revisionswerk das ihrige beizutragen, sind die vorliegenden Untersuchungen mit einer Erörterung des Sinnes eingeleitet, welchen man den apriorischen Formen Kant's etwa noch beilegen kann; und in der gleichen Absicht ist eine Analyse der Gründe eingeflochten, welche Herbart als den ersten zu der Behauptung verleiteten, dass nur Qualitatives ursprüng-

lich empfunden werde. In der Geschichte der Wissenschaften fehlt es nicht an Beispielen dieser Erfahrung, die dem individuellen Denken wohlbekannt ist: dass sehr frühe Gedanken, nachdem Zweifel und Schwierigkeiten sich erhoben und zunächst zur Verwirrung dann zur Lösung führten, sich gerechtfertigt aber zugleich verdeutlicht und durchgebildet wiederfinden. Wie dem auch sei, das Fundament der obigen Theorie steht nach meiner Ueberzeugung unerschütterlich fest. Aber ich bin weit entfernt, dasselbe von allen einzelnen Theilen des Baues zu behaupten. Im Besonderen möchte ich die Lehre vom Einfachsehen und hierin wieder speciell das Einfachsehen der Schielenden und Schieloperirten als einen der Punkte bezeichnen, bei welchen sich sowohl der Mangel verwendbaren Materiales als durchgreifender Gesichtspunkte der Erklärung empfindlich fühlbar macht. Man hat seither wohl zu wenig geschieden zwischen dem Nativismus in Bezug auf die Raumvorstellungen jedes Auges für sich, und dem in Bezug auf die Gleichheit bez. Einfachheit der Raumvorstellungen beider Augen. Obgleich in beiden Beziehungen einer gemässigt nativistischen Anschauung folgend, war ich doch auch bemüht zu zeigen, dass die zweite mit der ersten nicht nothwendig zusammenhänge, und wenn ich die erste als sicher betrachte, wage ich nicht ganz denselben Charakter der zweiten zu vindiciren. —

Die Psychologie bietet zur Zeit noch der Probleme mehr als der Erkenntnisse. Einiges ist ausgemacht, Einiges liegt ganz im Dunkeln, das Meiste schwebt dazwischen. Unter diesem aber giebt es gewisse Fragen, die ihrer exacten Entscheidung entgegensehen, und dazu gehört in

erster Linie die gegenwärtige. Denn keine andere erfreut sich einer ähnlichen Unterstützung durch die zwingende Kraft äusserer Experimente, wenige eines gleichen Interesses von Seite der Liebhaber und Beförderer unserer Wissenschaft. Darum möchte die Hoffnung nicht vergeblich sein, dass die vorgelegte Untersuchung an diesem Interesse theilnehmen, Ueberzeugung erwecken und zur Entscheidung in ihrer Weise beitragen werde. C. Stumpf.

Anselm der Peripatetiker, nebst anderen Beiträgen zur Literaturgeschichte Italiens im elften Jahrhundert, herausgegeben von Ernst Dümmler. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. gr. 8°. VI und 112 SS.

Auf das im November 1871 in diesen Blättern begrüßte Bändchen, enthaltend die Gesta Berengarii und andere Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des 10. Jahrhunderts, folgte vor einigen Wochen die vorliegende Sammlung von Literaturdenkmälern aus dem elften Jahrhundert. Wie dort die Gesta Berengarii, so bildet hier die Rhetorimachia Anselms des Peripatetikers den Kern des Ganzen; wie dort, so schickt auch hier Dümmler den Texten gründliche historisch-kritische Abhandlungen voran, aus denen Referent nicht umhin kann, einige Hauptsachen hier zu wiederholen.

Für Anselm standen dem Herausgeber zwei Handschriften zugebote. Die eine, Pergament, früher im Besitz des grossen französischen Ge-

schichtschreibers Jacobus Thuanus († 1617), dann nach dem Tode des jüngeren de Thou († 1677) Eigenthum des Ministers J. Bapt. Colbert, ward ihm durch Vermittlung des deutschen auswärtigen Amtes aus Paris (Bibl. nat. 7761) zugesandt. Du Cange hatte sie 1678 im Verzeichnis der Quellen zu seinem Glossar erwähnt; 1744 brachte der *Catalogus cod. mss. bibl. regiae* eine etwas genauere Angabe; B. Hauréau, Mitglied des Instituts, referirte 1861 über Inhalt und Verfasser, in welchem letzteren er einen Zeugen für den damals noch nicht vorhandenen Ruhm der Schule von Paris gefunden zu haben glaubte.

Dümmeler zuerst erkannte in der Handschrift (P) mit grösster Wahrscheinlichkeit die Urschrift des Anselm und in den nicht überall mehr zu entziffernden Randglossen von der Hand des Autors selbst beigefügte Erläuterungen; er zuerst nahm von ihr eine Copie und bearbeitete sie sorgfältig für den Druck. Die zweite Handschrift (C), aus der reichen Bibliothek des gelehrten Cardinals Nicolaus Cusanus bis jetzt dem Hospitale zu Cues bei Berncastel an der Mosel verblieben, wo sie Prof. Franz Xaver Kraus 1864 wieder entdeckte, ist, wie Dümmeler zeigt, eine Abschrift von P: sie hat keine einzige Lesart von selbständigem Wert und nur dadurch Bedeutung, dass in ihr ein inzwischen aus P verloren gegangenes Gedicht und eine Widmung an Kaiser Heinrich III. (letztere auch bereits veröffentlicht von Joseph Klein) am Anfang der *Rhetorimachia* sich erhalten haben.

Anselm stammte von väterlicher wie mütterlicher Seite aus sehr vornehmer Familie, was er selbst mit nicht geringem Stolz erörtert: bekannte Erzbischöfe und Bischöfe, von denen als

er schrieb Kunibert von Turin und Johannes von Lucca noch am Leben waren, zählte er zu seinen Verwandten; eine Schwester Attos von Canossa vermittelte den Zusammenhang seines Hauses mit dem mächtigen Markgrafen Bonifacius von Tusciens, und auch mit den Turinern war er verschwägert. Geboren ward Anselm zu Bisatis, jetzt Besate, nicht weit von Pavia. Nehmen wir an, was Dümmler wahrscheinlich macht, dass um 1048 Anselm sein Werk abfasste, so würden wir, da er selbst sich mehrfach als juvenis bezeichnet, seine Geburt in das dritte Decennium des elften Jahrhunderts setzen dürfen. Er widmete sich dem geistlichen Stande und machte seine Studien bei dem seiner Zeit berühmten Philosophen Drogo zu Parma und dessen Schüler Sichelm.

Vorher hatte er ein Lehrbuch der Rhetorik verfasst mit dem Titel 'de materia artis': die Rhetorimachia sollte gewissermassen eine praktische Exemplification sein zu der früher aufgestellten Theorie; es geht dies deutlich hervor aus den Worten der Epistola ad Drogonem S. 19: Quibus in scribendis hec fuit etiam cura, ut quod de hac arte Hermagoras, Tullius, Servius, Quintilianus, Victorinus, Grillius, Boetius nosque etiam in alio nostro opere cui titulus est: de materia artis, precipiendo conscripsimus, in hoc brevi opusculo exemplificare satagerem ex arte. Aus den Randglossen, die wohl zum Teil auf die 'materia artis' Bezug nehmen, und aus directen Citaten erhellt, dass Anselm seinen Studien vor allen die sog. Rhetorik ad C. Herennium (S. 34) und Cicero's Schrift de inventione rhetorica (S. 34: in libro rhetoricarum inventionum) zugrunde gelegt hatte. Er nennt ausserdem Porphyrius (S. 32), Priscianus (S. 33),

eine Phylippica (S. 51) und die leges (Justinians Institutionen und Julians Epitome der Novellen, vgl. S. 6); Isidor ist selbstverständlich, ebenso Vergil, Horaz und Ovid nebst den hervorragenden Grössen der lateinischen Theologie; Aristoteles, von dessen Schule er seinen Beinamen entnimmt, wie überhaupt die Griechen, kannte er natürlich nur aus jenen lateinischen Quellen und dem was Boethius und andere übersetzt hatten. Mit grösster Sachkenntnis hat Dümmler wo es möglich war die Worte fremder Autoren, auf welche Anselm direct oder indirect sich bezieht, gesammelt und unter dem Texte verzeichnet.

Die Rhetorimachia ist in der Grundidee, und auch in einzelnen Ausführungen — Anselm legt sich selbst S. 20 einen sermo iocosus bei — ein seltsames Werk. Der Verfasser denkt sich als Gegner seinen leiblichen Vetter Rotiland, der ihm — auch dies ist fingiert — einen Brief geschrieben hat, in welchem er seinen wissenschaftlichen und moralischen Charakter auf's ärgste angreift. Dieser Rotiland ist in Wirklichkeit ein durchaus unbescholtener, ehrenwerter Mann. Er selbst und sein Brief bilden nun aber das Object, an welchem der Peripatetiker seine Kunst zur Entfaltung bringt. Dem Gegner werden die grössten Verstösse gegen die Rhetorik nachgewiesen, und alle Anklagen, welche er gegen Anselm geschleudert hat, werden nicht nur widerlegt, sondern in gehäufter Masse zurückerstattet. Während dabei Anselm sich entpuppt als erste Autorität in der Wissenschaft, dessen Ruhm in Italien, Frankreich und Deutschland nicht seines Gleichen hat, während er sittlich so rein dasteht von Jugend auf, dass selbst die Engel sich nach seinem Umgang seh-

nen, wird Rotiland gebrandmarkt als ein elender, verkommener Geselle, der die Wissenschaft nur benutzt um sich Gelder zu erwerben zur Befriedigung seiner niedrigen Lüste, der Meineid, Zauber und Mord nicht scheut, wenn er dadurch seine Buhlerinnen sich geneigt machen kann; und gelingt ihm dies, so ist er so sehr 'frigidę nature', dass er 'pulsatus et calcitratus a lecto miser est eiectus', so einfältig, dass er sich von andern übertölpeln und beiseite schieben lässt. Anselm entwirft uns, ohne dass er's weiss, auf diese Weise höchst interessante Bilder aus dem socialen Leben seiner Zeit, wie das Dümmler im Zusammenhange S. 7. 8 näher erläutert hat. Ausser diesen Sitten- und Culturschilderungen, dem Stammbaum und den Familiennachrichten, sind auch beachtenswert Erörterungen über die Volkssprache, wie die S. 35 über Rotilandus und Rollandus, Johannes und Zohanes.

Besonderes Interesse (S. 11 ff.) hat für uns Anselm als einer der Vermittler des literarischen Verkehrs zwischen Italien und Deutschland. Er reiste nämlich mit seinem Werke durch verschiedene italienische Städte und Burgund, über Basel, Augsburg, Bamberg nach Mainz, wo er eine philosophische Disputation mit deutschen Gelehrten bestand, natürlich siegreich, vgl. Einleitungsverse 21. 22:

Littoribus Reni diadema Maguntia regni

Digna laude probat quod tellus Italia donat.
 Ueber diese Disputation berichtet er selbst in der S. 56—58 angehängten Epistel an seinen Lehrer und seine Freunde in Italien: Drogoni magistrissimo et ejus discipulissimis. Schon ehe er diesen Brief schrieb war er in Kaiser Heinrich III. Capelle eingetreten, wie Dümmler wahrscheinlich macht Ende 1049. Dümmler hält

es für möglich, aber unwahrscheinlich, dass unser Anselm der spätere Bischof Anselm II. von Lucca (1073—86) gewesen: freilich ist zwischen dem zeitweiligen Lenker der Matilde und unserem Luftfechter, dem strengen Asketen der Vita Bardonis und unserem naiven Schüler der Alten ein bedeutender Abstand, aber die hohe Verwandtschaft unseres Rhetors, seine Wirksamkeit in der kaiserlichen Capelle, die von Gregor veranlasste Busse des Bischofs Anselm für seine anfangs kaiserliche Haltung sprechen dafür, und gerade in jener Zeit spiegeln sich ja die Gegensätze der grossen Welt oft überraschend wieder in den verschiedenen Lebensperioden einer und derselben Persönlichkeit.

Die Widmungsepistel an den Kaiser ist zwar schwülstig, aber nicht ohne historisches Interesse: seiner starken Hand beugen sich das stolze Haupt und das übermüthige Herz der Baiern und Sachsen, über seine Siege jubelt Italien; die deutschen Völker am linken Rheinufer (Vgl. S. 9, N. 4; im letzten Absatz der Epistola ist auch Gallia neben Alemannia Bezeichnung für deutsches Land, ebenso S. 78, V. 11 u. a.) sind erregt ob seiner Tapferkeit; Frankreich (Francia) erwartet ihn als seinen König, Brittania als Kaiser; Ungarn wird bald unterworfen sein, Griechenland, Judea und Germania (er scheint die östlichen Gegenden Deutschlands im Auge zu haben), die Saracenen und die übrigen transmarinen Länder fürchten von neuem der römischen Herrschaft unterworfen zu werden. Solche Thaten, solche Macht müssen in einem Epos verherrlicht werden, und unser Anselm selbst will ein solches abfassen: *laudes tue itaque cum non minus sint Augusti, sed plurime, erit mihi cum Marone describere.* Ausgeführt scheint

diese Absicht nicht zu sein, aber charakteristisch ist es doch, dass aus dem Lande, wo die Gesta Berengarii entstanden, die Absicht mitgebracht wurde, die Thaten eines deutschen Kaisers in lateinischen Versen zu besingen: man weiss, wie schon der Sohn dieses Kaisers seinen Dichter fand.

Es folgen S. 60 ff. sechs Briefe und das Epitaphium des durch den Einfluss der Matilde erhobenen Bischofs Heribert von Reggio, aus einem Codex der Wiener Hofbibliothek Sec. XII, No. 792, den 1793 Michael Denis beschrieben hatte. Die Briefe stehen in der Handschrift zusammen mit einer Erklärung der sieben Busspsalmen, welche Heribert auf den Wunsch der beiden befreundeten und vielleicht auch verwandten (vgl. epist. II: iuris naturalis fedus) Nonnen, an welche die Briefe gerichtet sind, verfasst hatte. Der Bischof rühmt die melliflua sermonis dulcedo, den odor suavitatis in den Zuschriften, welche die beiden Frauen an ihn richteten; sie heissen dominae und matres, sind also wohl vornehmer Herkunft, und mancher Zug erinnert an die Art und Weise, wie Gregor mit hochgestellten Frauen seiner Zeit verkehrte. Am Ende des fünften Briefes verspricht ihnen Heribert einen persönlichen Besuch, im sechsten, der auf die übersandte Psalmenerklärung Bezug zu nehmen scheint, meldet er am Schluss, dass er auf seinem Wege den marina discrimina entgegen nicht ihr Kloster passieren werde, propter equorum laborem. Die 'Alpes' müssen also, wie Dümmler hervorhebt, die Apenninen sein und der rex, der ihn zur Reise veranlasst, ist Konrad, für den er um die Tochter des Grafen Roger von Sicilien werben sollte; danach fällt die Abreise in den Som-

mer 1093, und in demselben Jahre erfolgte wohl sein Tod auf Sicilien. — S. 69, Z. 10 scheint vor *despicere* ein 'non' ausgefallen zu sein (oder: *respicere*?).

Ein dritter Abschnitt, S. 72 ff., bietet die Rythmen auf Gregor V., Otto III. und Heinrich II.

Die 'Versus de Gregorio papa et Ottone Augusto' hatte der Herausgeber schon in seinem *Auxilius* und *Vulgarius* abgedruckt. Giesebrecht und Baxmann versuchten die offen gelassenen Lücken der nur auf einem schadhafte Blatte einer Bamberger Handschrift überlieferten Verse auszufüllen: Dümmler verglich nun die Handschrift noch einmal, und fand u. a. Giesebrechts Vermuthung zu Vers 34: *substrata*, bestätigt (vgl. dazu auch *Carm. de bello Sax.* III, 290: *tu substratis miserere!*). Die Abfassung fällt ins Jahr 998. »Die Rückkehr und Herstellung des vertriebenen Gregor, dem Otto's Freund und Lehrer Gerbert als Erzbischof von Ravenna zur Seite stehen sollte, dieser enge Bund zwischen dem Papstthum und dem streng aber gerecht waltenden Kaiserthum begeisterte unsern Sänger zu den diese neueste Wendung begrüßenden Rythmen«.

Die *Versus de Ottone et Heinrico*, wenige Jahre jünger (Ende 1002), sind augenscheinlich von demselben Verfasser; nicht bloß derselbe Ton und Rythmus (kurze Reimpaare mit vier Hebungen), dieselbe Absicht und Gesinnung sprechen dafür, sondern auch wörtliche Anklänge: so konnte Dümmler aus II, 17: *ululet palatium*, I, 29 herstellen: *Iubilet palatium*; das doppelte *nunquam* II, 43 spricht für Baxmann's Conjectur I, 10: *semper*, u. a. m. Anklänge in dem *Carmen de bello Saxonico* und der mit dem-

selben Spruche beginnenden Vita Henrici IV. (vgl. auch zu I, 3: Convertis ad sublimia, Ipse te humilia, Wipo, Prov. 19: Melius est se humiliare quam exaltare) lassen vermuthen, dass diese Rythmen weite Verbreitung fanden. In dem Verfasser glaubte Giesebrecht einen Italiener zu erkennen, der in der kaiserlichen Capelle mit den deutschen Verhältnissen bekannt wurde, und Dümmler ist geneigt ihm beizustimmen. Wattenbach spricht nur von einem Cleriker aus dem Kreise des Bischofs Leo von Vercelli: die Verse II, 19. 20:

Vorassent lupi populum, Finis esset omnium,
Ipsi celi compluerent, Elementa ruerent,
erinnern an altdeutsche mythologische Vorstellungen (vgl. das Völuspälied), und die genaue Aufzählung von Bagoaria, Francia, Alemannia, Saxonia (dazu der Sclavus), Germania (!) und Belgica mit den gerade für die Zustände der Zeit passenden Beiwörtern sind bei einem Italiener allerdings auffallend; der Dichter könnte immerhin ein in der Umgebung Leos lebender deutscher Cleriker sein. — II, 15, wo Dümmler in den Text aufgenommen hat: Fugit nostra cythara, ist wohl aus M und V im Verein mit einer bekannten Stelle der Vulgata herzustellen: Nostra *luget* cithara (vgl. die sog. »Beichte«: Nunc in *luctum* versa est Cythara Gualteri).

S. 84 106 enthalten unter der Ueberschrift: Gedichte aus Ivrea, nach einer eingehenden Beschreibung zweier vom Bischof Warmund der heil. Jungfrau gewidmeter und noch jetzt im Archive des Domcapitels zu Ivrea vorhandener prachtvoller Handschriften (ein Missale und ein Psalterium) und Untersuchungen über die Bischöfe Warmund und Ogerius, aus dem Psalterium entnommene Hymnen (XV) und ein aus

150 leoninischen Distichen bestehendes Liebesgedicht, deren Verfasser vielleicht Wido hiess und, wie Dümmler (S. 87) sehr einleuchtend aus der Handschrift schliesst, ein Domherr von Ivrea war. Aus Vs. 157. 158:

Contulit Heinricus, cui Saxon servit iniquus,
 Aut velit aut nolit, iam sua iussa colit,
 wird mit Recht geschlossen, dass das Idyll bald nach 1075 abgefasst ward. Es ist, wie schon Bethmann bemerkt hatte, »für die Kenntnis der Moden, Sitten, der Toilette, der Handelsgegenstände, des Luxus sehr interessant«. Die Form ist nicht gerade ungewandt, aber an einigen Stellen etwas dunkel; die alten Dichter hatte der Autor eifrig studiert, doch sind directe Reminiscenzen seltener, als man sie sonst in jener Zeit findet. Vs. 295 'Flaccus' beruht vielleicht auf einer unklaren Erinnerung an Hor. Od. I, 33. Dürfte man glauben, dass der Verfasser, wo er von sich redet, wirkliche Facta anführte, so hätte er nach Vs. 228 Studien halber Spanien besucht; nach Vs. 246 wäre er aus edlem Stamme, und die aurea forma come, die in Rom gefeiert wird, wäre vielleicht ein Hinweis auf germanischen Ursprung, aber das alles mag poetische Fiction sein. — Vs. 73 möchte das avilla der Handschrift in ovilla (scil. caro), nicht in a villa zu ändern sein; Vs. 99: sitis statt situs; Vs. 74 ist wie an anderen Stellen, z. B. auch 73 (species oris rosei *datur esse coloris*) das esse nicht substantivisch = Leben, zu fassen, sondern 'datur, esse mori' = es ist gegeben, ist nothwendig, dass ich sterben muss. Vs. 277 würde etwas klarer, wenn man ändert: *Est veluti suber tumidum uber* (tuum), *quod preterit* (gulam). — Hymnus VI,

7: forum st. thorum; XV, 20 zu ergänzen: perennem.

Den Schluss des Werkes bilden einige dankenswerte Nachträge zu den Gesta Berengarii imperatoris, in denen u. a. die Ansicht Dändlikers, dass der Panegyrist die Kaiser Karl II. und III. verwechselt habe, mit Recht zurückgewiesen wird.

Ueber den Wert der vorliegenden zum weit-aus grössten Teil bisher ungedruckten, aus in italienischen, französischen und deutschen Bibliotheken verwahrten Handschriften mühsam gehobenen, mit umfassender Gelehrsamkeit in das richtige Licht gestellten Literaturdenkmäler urteilt der Herausgeber im Vorwort fast zu bescheiden. Ist die Geschichte nicht blos eine Summe von aneinandergereihten äusseren Ereignissen, sind auch diese in ihrem inneren Zusammenhange nur zu erfassen auf Grund der Kenntniss der geistigen Zustände und Entwicklungen, aus denen sie erwachsen sind, so bedarf ein solches Werk nicht besonderer Empfehlung oder wohl gar einer »Entschuldigung«. Gehören diese Denkmäler zunächst der Geschichte Italiens an, für die »grade das eilfte Jahrhundert in der historischen Ueberlieferung so gar dürftig bestellt ist, dass alles zu seiner näheren Kunde dienliche Material möglichst vollständig verwertet werden muss«, so stehen sie doch auch in engster Beziehung zu Deutschland, wo zwei der Autoren persönlich wirkten: die Widmung der Rhetorimachia und die Rythmen »versetzen uns lebhaft in die Zeit aufrichtiger Anhänglichkeit der Italiener an die deutsche Herrschaft und ihr römisches Kaiserthum«.

Kloster Ilfeld.

Dr. A. Pannenberg.

Rathgeber, Julius, Pfarrer in den Vogesen: Strassburg im sechzehnten Jahrhundert. 1500—1598. Reformationsgeschichte der Stadt Strassburg, dem evangelischen Volke erzählt. Bevorwortet von K. R. Hagenbach, Dr. und Prof. der Theol. an der Universität zu Basel. Stuttgart, 1871, Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 412 Seiten.

Ganz abgesehen von allem Interesse, das die Hauptstadt des wieder erworbenen Reichslandes und deren Geschichte im gegenwärtigen Augenblicke in Anspruch nimmt, ist gerade der Abschnitt der Geschichte Strassburgs, welchen die vorliegende Monographie uns vor Augen führt, auch schon an und für sich interessant. Ist es doch gerade die Epoche, welche nicht allein für das gesammte Leben im deutschen Vaterlande eine neue Wendung hervorbrachte, sondern in welcher auch das alte Argentoratium seine Blüthezeit gehabt und am Tiefsten mit eingegriffen hat in die Gestaltung der deutschen Dinge überhaupt: die Zeit der Reformation, die Zeit, wo Strassburg neben Wittenberg und Zürich dastand recht eigentlich »wie eine Stadt, die auf dem Berge lag«, die Zeit, welche für Strassburg durch die Namen Zell, Butzer, Sturm und Calvin hinreichend charakterisirt wird. Vorher war die Hauptstadt des Elsasses immer nur eine unter den mancherlei Städten des deutschen Reiches, die verdienten, genannt zu werden, weil sie in ihrer Art tüchtig waren und Tüchtiges leisteten, und hernachmals wurde sie ja fast völlig dem deutschen Leben entfremdet: aber im 16ten Jahrhundert steht sie geradezu mass- und tonangebend für das gesammte südwestliche Deutschland da, und eine Zeit lang

schien es sogar, als sollte sie das wohlthätige Mittel- und Vermittlungsglied bilden zwischen der sächsisch-norddeutschen und der süddeutschschweizerischen Richtung der Reformation, wie diese in Luther und Zwingli ihre sich hart bekämpfenden Vertreter gefunden hatten. Von Strassburg und seinem grossen Theologen Butzer ging der erste Unionsversuch zwischen diesen beiden Richtungen aus, und noch jetzt mag man es beklagen, dass das Werk, welchem dieser Theologe so viel Mühe und Zeit gewidmet hat, damals keinen besseren Boden im deutschen Vaterlande fand: es hätte viel Unheil verhütet werden können. Aber eben deshalb ist es von höchstem Interesse, gerade diese Tage der alten und nun wieder neuen Reichsstadt uns wieder lebendig zu machen, und jedenfalls hat der Vorredner recht, wenn er ganz besonders den Umstand hervorhebt, dass »die Geschichte der Union in den Reformatoren des Elsasses und in der Verbindung Strassburgs mit den oberdeutschen Städten ihre tiefsten Wurzeln hat«.

Auch muss nun dem Verf. das Zeugniß gegeben werden, dass er seinerseits Alles gethan hat, um diese seine Bearbeitung einem grösseren Leserkreise interessant zu machen und demselben die Bedeutung der grossen Zeit zu erschliessen, in welcher seine Vaterstadt als ein so bedeutsames Glied des deutschen Reiches dagestanden hat. Allerdings ist es nicht ein »wissenschaftliches« Werk im eigentlichen, schulmässigen Sinne, was der Verf. geliefert hat, und hat er auch ein solches nicht liefern wollen: er hat das »evangelische Volk« als seinen Leserkreis im Auge gehabt und danach Zuschnitt und Ton des Buches eingerichtet. Aber wie er auf der einen Seite den volksver-

ständlichen Ton recht gut getroffen, so muss auf der anderen doch auch anerkannt werden, dass das Buch auf einer Grundlage tüchtiger Gelehrsamkeit ruht und dass es ein gar nicht unbedeutendes quellenmässiges Material ist, welches in demselben ist verarbeitet worden. Das merkt und erkennt man überall, dass man hier an der Hand eines kundigen Führers durch die wechselnden Zeiten des 16ten Jahrhunderts geleitet wird, und zwar eines Führers, der mit ächter Simplicität auch die grösste Gewissenhaftigkeit in Hinsicht seiner Angaben verbindet: es ist überall der solide Boden der Geschichte, auf welchem wir da umhergeführt werden, und der Verf. unterlässt es nicht, uns auf Alles, was wirklich Beachtung verdient, auch mit aller Sorgfalt aufmerksam zu machen.

Der Gang, den er seine Darstellung hat nehmen lassen, ist der natürliche, von der Aufeinanderfolge der Ereignisse selbst vorgezeichnete. Nachdem eine »Einleitung« uns die Zeit von 1500—1517 als »Vorbereitung auf die Reformation« geschildert und die grossen bahnbrechenden Gestalten eines Geiler, Wimpfeling und Sebastian Brandt vor die Augen geführt hat, stellt der erste Theil die Ereignisse »bis zur feierlichen Abschaffung der Messe« (1517—1529) dar, eine Zeit frisch anstrebenden Lebens, wo Matthias Zell die Verkündigung des Evangeliums beginnt und mit allem Muthe für die Neugestaltung der Kirche eintritt und wo die reformatorischen Gedanken und Strebungen die Bevölkerung der Reichsstadt immer mehr ergreifen und durchdringen, so dass für die »alte Kirche« kein Boden mehr übrigbleibt. Im zweiten Abschnitte werden wir dann bis in die Zeiten des Interims eingeführt (1550), und hier

ist es neben Kapito und Hedio denn namentlich Martin Butzer, der im Mittelpunkte der Begebenheiten steht, wo das Hauptinteresse auf die Bemühungen desselben für Erhaltung des kirchlichen Friedens unter den Evangelischen fällt, während im dritten Theile, von der Einführung des Interims bis zur Annahme der Concordienformel (1598) hauptsächlich die Kämpfe behandelt werden, welche auch in Strassburg um die confessionelle Ausgestaltung der Reformationskirche sich bewegten und mit dem Siege des concordistischen Lutherthums endigten: Vorgänge, von denen Ref. freilich gesteht, dass sie auf ihn, wie immer, so auch in der Darstellung dieses Buches, nur einen überaus peinlichen Eindruck gemacht haben, die aber der Verf. mit aller der Objectivität geschildert hat, wie sie dem Geschichtschreiber zukommt. Doch das ist nur der allgemeine Rahmen, in welchem der Verf. seinen Stoff uns vorgeführt hat: in den einzelnen Kapiteln, in welche die drei grossen Abschnitte eingetheilt sind, lernen wir mit vieler Genauigkeit das ganze strassburger Leben aus damaliger Zeit kennen. Wir erfahren von dem Bauernkriege, soweit er diese Gegenden berührt hat, und von den auch in Strassburg ihr Heil versuchenden Widertäufern nicht weniger, wie von den Flüchtlingen aus Frankreich, welche gerade hier eine so überaus gastliche Aufnahme fanden; und wie wir von dem hören, was in Strassburg, namentlich durch den Rector Sturm, für das Schulwesen gethan wurde, so hat der Verf. auch unsre Aufmerksamkeit auf Butzer's Thätigkeit für die Reformation in anderen Territorien (im Kölnischen, Hanau'schen und in England) gelenkt, überall seine Darstellung mit individuellen Zügen schmü-

ckend, wie sie nur ein eingehendes Quellenstudium an die Hand geben kann, aber wie sie nothwendig sind, wenn das eigenthümliche Leben des behandelten Zeitraumes auch wirklich deutlich werden soll.

Mit dem Ende des 16ten Jahrhunderts schliesst das Buch, und seit der Zeit sind freilich Schicksale über Strassburg und das Elsass gekommen, deren Gedächtniss für uns am Wenigsten erquicklich ist, die aber doch auch im Zusammenhange mit dem Schicksale standen, welches das Werk des 16ten Jahrhunderts, die Reformation, überhaupt gehabt hat. Jetzt ist der Verlust, den unser Vaterland in seiner südwestlichen Mark erlitten hatte, denn freilich wieder gut gemacht, aber möge man denn nun auch die alten Fehler und Fehltritte vermeiden! und Ref. meint, das vorliegende Buch könne auch in dieser Hinsicht Dienste leisten als eine Mahnung und Warnung für Alle, die es angeht, namentlich auch für die Männer der evangelischen Kirche.

F. Brandes.

Boetius und die griechische Harmonik. — Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf Bücher über die Musik aus der lateinischen in die deutsche Sprache übertragen und mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Harmonik sachlich erläutert von Oscar Paul. Mit vielen Tabellen und Facsimiles. Leipzig. F. E. C. Leuckart. LVI und 379 S. 1872. 8.

Ein neues Buch über antike Musiklehre fordert unwillkürlich auf zu einer Uebersicht

darüber, wie weit die Forschung bisher gediehen sei, welche sowohl dem Philologen als dem Kunsthistoriker von jeher ein Acker der Mühsal gewesen, den man mit Verdrossenheit betritt, weil die endliche Ausbeute so wenig der Mühe zu lohnen scheint, wenn die unabreisslichen Scalentabellen und unaussprechlichen Rechen-Exempel zu nichts weiter dienen sollen als die spärlichen Denkmäler wirklicher melodischer Kunst mit immer noch zweifelhafter Beglaubigung zu reproduciren. Man fragt noch immer nach der Sicherheit des Erworbenen und dessen Nutzen für die gesammte Kunstwissenschaft.

Berühmte Theoretiker, namentlich aus der letzten umwälzerischen Zeit von Mattheson († 1764) bis M. Hauptmann († 1868), wollten nun den Urväter-Hausrath ganz abwerfen, wenigstens die gesammte historisch physikalische Lehre von Tönen, Tonleitern und Temperaturen aus der Kunstwissenschaft verbannen, während man anderswo jene physischen Grundlagen der gründlichen Kunstbildung nach wie vor unentbehrlich achtete, gleichwie die Statik dem Architekten, die Perspektive dem Maler. Billigerweise sollte ja eben die Tonkunst als zeitbewegliche, desto mehr Antheil nehmen an den historischen Fortschritten, die während der letzten Jahrhunderte, bei ihr fast sichtbarer als bei den übrigen Künsten, eben sowohl an die Entwicklung der Naturwissenschaft wie an die ethische Bewegung der Weltgeschichte geknüpft sind. — Welchen Einfluss auf die Musik die Hellenen geübt haben, zeigt eben das Buch des Boetius, welches den Hauptinhalt der griechischen Tonlehre von Pythagoras bis Aristoxenus und Ptolemäus geistvoll aber mühselig, nicht überall

klar genug übertrug, des ungeachtet aber als Vermittler von antiker und moderner Musik die Hauptquelle der mittelalterlichen Theorie ward, welche eingeständig obwohl oft missverständlich auf jenem Fundament fortbaute. Wie nun anderseits die physikalische Temperaturlehre auf die moderne Kunst erheblichen Einfluss übte, hat Helmholtz in seiner Lehre von den Ton-Empfindungen (1862) geistvoll nachgewiesen, hiermit sogar manches Räthsel sowol der altgriechischen als der morgenländischen Musik der Lösung genähert, und damit vieles, was schon in Bachs und Händels Zeit theils gesucht, theils halb entdeckt war, in wissenschaftliche Ordnung gerückt.

Bei den Gelehrten des Mittelalters bis tief in die Reformationszeit hinab war Philologie und Musik öfter vereint, als im vorigen Jahrhundert, das die Einseitigkeit der Berufsstudien befestigte. Erst in der jüngsten Zeit der in Tiefe und Breite gewachsenen Sprachforschung finden sich wieder Sprach- und Musikkunde vereint in Fr. und H. Bellermann, Otto Jahn, Joh. Franz, Paul Marquard. Aber selbst diese tüchtigen Meister, so auch der kühn waghende und erfinderische, aber in Ergebnissen nicht abgeschlossene Rud. Westphal haben zwar vieles bisher Unklare zurecht gelegt, aber gewisse Grundlagen noch nicht allseitig so dargestellt, dass uns ein volles Bild auch nur der Elementarlehre vor Augen stände. Wie sich zum *σύστημα τέλειον* s. *ἀμετάβολον* (der stetigen Molltonleiter) die transponirten Scalen verhalten und wie sich die Anschauung verbundner und getrennter (*συννημμένα-διεξευγμένα*) Tetrachorde vollzog, das mögen wir uns allenfalls mit Hülfe unsres universalen Tonbrettes so imagi-

niren, als hätten wir sieben (oder 12) verschieden gestimmte Claviere bei einander, deren jedes innerhalb seines Bereiches jede Tonleiter transponirt reproducire; welches Instrument aber von den griechischen dazu geeignet und wie zu diesem Zweck dessen Einzeltöne (Tasten, Claves, *φθόγγοι*, voces) gestaltet, wird uns weder bildlich noch buchstäblich vor Augen gestellt. Empfindlich ist dabei unsre Unkenntniss der antiken absoluten Tonhöhe, *θέσις*. Denn während wir unsre Tonhöhe nach den Schwingungszahlen aussprechen, z. B. $a' = 435$, vor 70 Jahren $a' = 426$, $C = 64$, und dieses körperlich experimentirend vorstellig machen: so fehlt uns bis heute ein ähnliches Maass aus jener Zeit, etwa eine beglaubte selbstredende Stimmgabel aus pompejanischen Trümmern. So geschieht dass man sich noch immer zankt, ob der ächte Proslambanomenos modi hypodorii unserm A, G, F oder D gleichstehe, was zwar die Gesamtrechnung nicht hindert, aber das Einverständniss stört. Bis zu weiterem Austrag der Sache scheint es gerathen, der allgemeinen Tradition des Mittelalters zu folgen, also das grosse A als Grundton der Systeme *Κατὰ Θέσιν* anzunehmen, wie auch O. Paul thut S. 260.

Unter diesen Umständen unsrer historischen Wissenschaft ist jeder Beitrag zur Aufklärung oder Befestigung des Errungenen willkommen. Wie hilfreich hiezu, nicht bloss für Ungelehrte gute Uebersetzungen sind, erfahren wir öfter auf prosaischem als poetischem Gebiet. Die Musikliteratur ist spärlich bedacht; nach Meiboms *Antiquae mus. auctores* 1652 war langes Stillschweigen, bis Feussner 1840 *Aristoxenus Rhythmik* wohl übersetzt herausgab. Werthvolle Zeugnisse vorgeschrittener Philologie sind

die Schriften der beiden Bellermann: Fr. B. Tonleitern der Griechen 1847, H. B. Tinctoris Diffinitorium (in Chrysanders Jahrb. 1863); zuletzt P. Marquard Aristoxenus, Berlin 1868. — Sehen wir nun das vorliegende Buch an, in welchem O. Paul den Vermittler der antiken und mittelalterlichen Tonsysteme interpretirt.

Die Einleitung S. XVII—LVI enthält: Ueberblick der altgriechischen Harmonik, wovon jedoch ein ansehnlicher Theil der schon früher begonnenen Polemik gegen Fr. Bellermanns »Tonleitern der Griechen« gewidmet ist, nebst eingeflochtenen Diagrammen der Transpositionsscalen des Alypius; zuletzt Biographie des Boethius nebst Angabe der Quellen und Ausgaben. — Der *Uebersetzung* S. 1—64 folgen Sachliche *Erklärungen* 165—277, dann Uebersetzung von Ptolemaeus Harm. 2, 5—11, S. 279—327 und zuletzt noch drei Reihen Scalentabellen. — Die Polemik wider Bellermann welche wie ein rother Faden das ganze Werk durchzieht, betrifft zuvörderst die Richtigstellung der Scalen, diese uralte crux interpretum, über deren Erledigung wir nicht voreilig verrathen wollen, auf wessen Seite sich das Zünglein der Wage neigt.

Die Uebersetzung angehend wird man die durchgängig verständliche und fließende Sprache namentlich im Betreff der schwierigen und ermüdend langweiligen Berechnungen über Tonverhältnisse, Intervalle (nach fünf verschiedenen Systemen S. 352), und über alles, was die harmonischen Proportionen und Tonarten angeht, gebührend anerkennen, ohne daneben manch sonderbare Missverständnisse ungerügt zu lassen, welche um so auffälliger erscheinen, da der Verf. in mehreren polemischen Schriften einst

den Vorrang der Lateinkunde in Anspruch nahm. Nur einige der auffallendsten Uebersetzungsschwächen zum Beweise:

Uebers. S. 7: Boet. 1, 2: Ed. Friedlein (1867) p. 188, 4: *Alii (stellarum cursus) excelsiores alii inferiores feruntur, atque ita omnes aequali incitatione voluntur* »Man hält einige Sternbahnen für höher, andre für niedriger und glaubt« — während *volvi* und *ferri* offenbar beide die Bewegung bedeuten, auch *ferri* (gleichwie *φέρεισθαι*) weit häufiger den reissenden Schwung, seltener das getragen oder gesagt werden bezeichnet.

Uebers. 10: B. 1, 9: Fr. 196, 13: (Sensus) *neque minima sentire propter — parvitatem potest, et majoribus saepe confunditur* »Der Sinn kann das Kleinste wegen der Kleinheit — nicht fühlen, und wird auch oft mit dem Grössten verschmolzen« statt: kann sowohl d. Kl. — nicht empfinden, als er (anderseits) vom Grössten verwirrt, überwältigt wird.

Uebers. 22: B. 1, 20: Fr. 206, 17: *Parhypate secunda [chorda], quasi juxta hypaten posita* »gleichsam als neben Hyp. gestellt« statt des appositiven »als die (quippe, tanquam) neben H. gestellte«, was altlateinisch selten, (Plauti Aul. 4, 1, 6) mittellateinisch zuweilen vorkommt, und hier unzweifelhaft gemeint ist: ebenso einige Zeilen später bei Paranete.

Uebers. 69: B. 2, 30: Fr. 263, 2: *Quodsi primi (termini) ad secundum, quae est aequa secundi ad tertium proportioni, integri esse semitonii probaretur, duo dimidia juncta unum necessario efficerent tonum. Nunc autem manifestum est ... non videri etc. ist* übersetzt: »Wenn ... als vollkommener Halbton bewiesen ist — so können die beiden verbundenen

nothwendig einen Ganzton bewirken« statt: Wenn — bewiesen wäre — so müssten (würden) — bewirken, worauf dann apagogisch gesagt wird: Nun aber ist nicht so, folglich ...

Uebers. 151: B. 5, 3: Fr. 355, 6: A Ptolemaeo autem *alio quodam modo armonicae* definitur *intentio*, ea scilicet, ut *nihil* auribus rationique *possit* esse contrarium »Von Ptolemäus aber wird gewissermassen die Anspannung der Harmonie so defnirt, dass nichts dem Gehör und der Vernunft entgegen sein könne«, während das Original deutlich genug sagt: »Ptol. beschreibt [gegen Aristoxenus und die Pythagoreer] die Absicht (Tendenz) der Harmonik auf andre Weise, so nämlich dass sie nichts sinn- und vernunftwidriges sein kann. — Die durchgehende Uebersetzung Harmonie (statt Harmonik, Harmonielehre) erweist sich gleich anfangs als unrichtig, da B. Fr. 352, 4 ausdrücklich defnirt *Armonice est facultas differentias ... sonorum sensu et ratione perpendens*. Nicht die Harmonie, sondern die Harmonik wägt, rechnet und lehrt. Dem widerspricht durchaus nicht, dass die Griechen bisweilen *ἀρμονία* sagen für Tonartsystem z. B. *ἀρμονία δωρικὴ, φρυγία* (O. P. 249), wo das Adjectiv genugsam Aufschluss über den Sinn giebt: B.'s *armonice* bleibt doch immer abstracter Begriff. Auch die wiederholte Uebersetzung »*φαίνεται* = scheint« z. B. B. Uebers. 196 aus Aristox. 15 anstatt »*apparet* = zeigt sich«, ist auffallend, einigemal sehr störend, nur zuweilen erträglich.

Dagegen sind auch lobenswerthe Freiheiten der Uebersetzung anzuerkennen, welche dem schwierigen Original durch Satzänderung, Einschaltung oder Verkürzung wirklich Erläute-

rung bringen: so namentlich in den Einleitungs-
 capiteln z. B. S. 8. 9 fg., wo Boetius in sauber-
 rer, fast glänzender Latinität über allgemeine
 Principien — philosophische und mathematische
 sich ergeht, dabei jedoch manchmal verräth,
 wie mühevoll solche Abstractionen dem römi-
 schen Munde fallen, gegenüber der unnachahm-
 lichen Leichtigkeit seiner griechischen Vorbilder.
 Aehnliches findet statt in seiner Einleitung zur
 Arithmetik, mit gleicher Liebenswürdigkeit
 und Unzulänglichkeit. — Aber die Gränzen
 jener Freiheit sind zart und scharf, besonders
 bei der Feststellung stetiger Begriffsworte, De-
 finitionen. Die classische Unterscheidung der
κίνησις συνεχής ÷ *διαστηματική* aus Aristox. 15
 gibt B. umschreibend *continua* ÷ *intervallo*
suspensa (Fr. 199, 3), wo die Uebersetzung S.
 17 allzutreu nachfolgt mit dem unklaren »stetig
 ÷ mit dem Intervall schwebend« — während
 B. sagen will: mit Zwischenraum — zwischen-
 räumlich — gehemmt, (begränzt) aufbewahrt.
 — Auch das spätere S. 197 »Intervall-
 artig« klingt ungenau; warum nicht Fließend
 : Abgestuft — oder nach Vorbild des Geigen-
 spiels: Gleitend : Gestuft. Ganz etymologisch
 alle fremden Worte nachzuahmen wird niemals
 gelingen; genug wenn man stehende Termini
 d. h. Einwortige besitzt. — Jenes Schweb-
 end aber verhält sich sogar widerwärtig zum
 griechischen Original, wo es heisst (Ar. a. O.):
ὅταν ἡ φωνὴ φανῆ ἑστάναι ἐπὶ μίας τάσεως.
 — Allzu frei erscheinen uns Zusätze und Ver-
 kürzungen wie S. 19 von den Consonanzpro-
 portionen, wo B. einfach deutlich spricht, wie
 in den Rechnungen durchgehends; — dagegen
 erscheint passend verkürzt die langwierige Um-
 schreibung des B. 1, 10: Fr. 197, 21—198, 8:
 Uebers. S. 16.

Der zweite Theil: Sachliche Erklärungen, anfangs einem Commentarius perpetuus ähnlich, gibt eine mannigfaltige Reihe von Betrachtungen und Bildern, auch Excurse weitgreifender Art, unter denen der über die Flöten, dem Thema des Textes der fremdeste, allerdings der anschaulichen Betrachtung sich ergiebig erweist, weil dieses Instrument den antiquarischen Resten nach zu urtheilen, der unsrigen verwandter scheint als die Lyren und Harfen. Aehnlicher Ueberfluss an Excursen wird in Ambros Gesch. d. M. 1, 476—490 dem Flötenthum gespendet, freilich dort in der Gesamtgeschichte an passenderem Orte. — Statt der noch immer nicht reconstruirten Wasserorgel — Ctesibii hydraulos — von der B. nirgend redet, und bei welcher selbst das Citat aus O. Pauls Geschichte des Claviers S. 191 n. 3 wenig erläutert — wäre hier wohl eher die allgemeine Betrachtung an der Stelle gewesen, dass die *Ἀυλωδία* mit den Barbaren-Namen *modus phrygius*, *lydius* u. s. w. mehr asiatisch eingeführt sei, (vgl. O. P. 245), während *Κυθαρῳδία* und *ἑμνωδία* schon in Homers Zeiten ächthellenisch erscheint: *αὐλοὶ σύριγγες τε βοὴν ἔχον* ist trojanisch, *φόρμιγγι λιγείᾳ* bedient sich der Helene Achilles. Dasselbe kehrt im welthistorischen Maass wieder, indem die Geigen und Harfen von Anfang mehr den mittelländischen Völkern, Hindus, Griechen, Germanen und Kelten, dagegen die orgiastischen *Ἀυλοὶ* sammt *Σύριγγες* und *Σάλπιγγες* bei Semiten und anderen Barbaren bevorzugt sind. Solche und ähnliche Sachen würden sich als Excurse erspriesslich ausweisen, sobald von allgemeinen Betrachtungen die Rede sein soll; der Erklärung des B. gehören sie nicht an.

Im Folgenden sind die Erläuterungen bald fortlaufende, bald summarisch springende: so wird nach den ersten mit freimüthigen Excursen ausgestatteten Capiteln 1—3 die folgende Reihe c. 4—9 als hinreichend klarverständlich übersprungen, während wir mindestens das c. 6 »Warum das Vielfache für Consonanzen passend« doch nicht so leicht verstehen. Freilich ist dieses Thema, gleichwie das arabische Messel sammt allen modernen Theoremen desselben Inhalts, eine der schwierigsten Fragen, vielleicht unlösbar für alle Zeit! Aber wäre hier nicht Raum für einen Excurs, der wenigstens die Grenzen unserer Weisheit bescheidenlich zu Gemüth führte — was kürzlich der Freiherr von Tucher in die scharf zugespitzte Frage fasste: Wie vermittelt sich das logische Denkgesetz mit dem physikalischen Schwingungsgesetz (vgl. Allg. Mus. Z. 1871 S. 197. 437). — In ähnlicher Weise würden wir auch an mancher andern Stelle unsrer Unwissenheit Abhülfe wünschen; wäre auch schwerlich je allen Wünschen entsprochen, so würde doch grössere Gleichmässigkeit der Behandlung der Sache mehr nützen als die gelehrte Mannigfaltigkeit im Einzelnen.

Dankbar wird man anerkennen, mit welcher fleissiger Sorgfalt die tabellarischen Arbeiten ausgeführt sind; eine Anzahl derselben, namentlich die Transpositionsscalen nach Ptolemäus, war bereits in des Verf. Habilitationsschrift (Absolute Harmonik d. Griechen 1866) enthalten. Sehr willkommen ist die Uebersetzung von Ptolemäus endgültiger Scalenlehre, collateral mit dem Grundtext gegeben, vorher noch als Beihülfe Euclides *εἰσαγωγή*, (230—244) nur deutsch. Auch hier wäre das Collate-

rale erwünscht, was uns aus den lieben Bipontinen und Didots so vertraulich anheimelt, nicht allein als Nothbrücke, sondern auch zu erquickendem Verdruss an solchen (nicht gar seltenen) Stellen, wo man sich versucht fühlt, den geistreichen Latinisten eine zugleich treuere und klarere Uebertragung entgegen zu setzen. — Doch liest sich hier im Buche Euklid besser; die collaterale Lesung des Ptolemäus wird erschwert durch die im Text eingeflochtenen erläuternden Zusätze. Immer ist zu loben, dass hier — unsres Wissens zuerst — diese Griechen deutsch geworden sind.

Ein abschliessliches Urtheil über dieses Buch nach etwaigem Verhältniss der Vorzüge und Mängel, nach dem Kern-Inhalt, nach seinem Nutzen für die fortschreitende Wissenschaft würde eben so langweilige Mühen und ähnlichen Umfang des Wissens fordern, wie der Autor dazu verwendet. Wer sich ihm nun aber nicht congenial fühlt, wird das allgemeine Ergebniss etwa dahin feststellen: Die Darstellungsweise ist ungleichmässig sowohl an Treue als Deutlichkeit, die Erläuterung mehr mannigfaltig anregend als einheitlich zwingend, die Frucht des Ganzen nicht der aufgewandten Mühe entsprechend, mindestens höchst zweifelhaft. — Als mildernde Umstände bei diesen Mängeln dürften jedoch nächst der anerkannten Schwierigkeit des Stoffes vornämlich folgende gelten. Erstens die Redeweise der alten Lehrer, welche unter Voraussetzung der noch lebenden thätigen Kunst manche Umschreibung überspringen, deren Mangel uns empfindlich ist, z. B. über die Beziehungen der Stimmen und Instrumente, die Weise und Uebung der Chromata und Enharmonien, das Verständniss der *φθόγγοι ἐστῶτες*

und *κικητοί*, ob überwiegend instrumental? u. a. Aehnliche Schwierigkeit könnte den besten heutigen Lehrsystemen nach weniger als tausend Jahren widerfahren bei gereiften Schülern der Zukunft. — Zweitens sind aus einzelnen Wörtern und Wortgebilden, die im Laufe der Zeit verschiedenen Sinn annehmen, bei unsicherer Sprachkunde Irrungen und Verkehrungen eingeschlichen; wie u. a. beim Uebertrag der Griechischen Tonarten ins Mittellatein. Zwar ist über solche Anstöße die vorgeschrittene Philologie annähernd Herr geworden; und dennoch haben nicht nur *θέσις* und *δύναμις* [Tonsetzung, Tonbedeutung = absolute, relative Tonhöhe] bis in die neueste Zeit widerstreitende Erklärer gefunden, sondern auch

<i>τόνος</i> =	<i>τρόπος</i> =	<i>ἄρμονία</i> =
tonus =	modus =	harmonia =
Ton	Weise	Harmonie
Ganzton	Tonart	Tonleiter
		Enharmonie
<i>ῥυθμός</i> =	<i>ἄριθμος</i> =	<i>λόγος</i> =
rhythmus =	numerus =	ratio =
Rhythmus	Zahl	Verhältniss
Takt		philosophisches
		System

in keinesweges überall einstimmiger Terminologie. — Sonderbar ist u. a. dem Wort *Ἄρμονία* ergangen, indem es nicht nur harmonische Fügung bedeutet, sondern auch, wie O. P. 249 richtig nachweist, für Tonleiter oder Tonart gesagt wird: *ἄρμ. δωρικῆ, λυδία*, ja endlich gar abusive vorkommt, anstatt *γένος ἑναρμόνιον* = enharmonische Tonfolge, z. B. Plut. mus. c. 8 *τῶν τῆς ἄρμονίας*, ähnlich bei Aristox. Bei so bewandten Umständen ist es kaum wunderbar, dass das Wunder der Enharmonie, wovon

Plutarch viel Wesens macht, eben zu seiner Zeit so gut wie unbekannt, schon bei Aristoxenus*) Genossen als etwas Fremdartiges genannt wird, ja sogar in Pindars Zeit wenig bekannt und nicht beliebt war: 500jähriger Nachklang einer Schönheit, einem Wunderding, das niemand so eigentlich selbst erlebt hat! Aehnliche Mängel zeigen sich auch in der Lexikographie und Literatur, welche in den Erklärungen des Plastischen, Praktischen, Politischen, Poetischen oft sehr ausgiebig sind, im Musikalischen ungenügend, fast ärmlich. Von den Musikern sind Alypius und Gaudentius in vielen gar nicht zu finden; Aristides Quintilianus wird in Obacht genommen, weil er Aristoteliker, nicht weil er Musiker ist. Von Augustinus führen die Literatoren wohl gar neben den Confessionen sein Buch de musica an, welches jedoch blutwenig von Musik sagt und eigentlich nur die Compilation einer poetischen Metrik enthält. — Einzelne Wörter finden sich im Lexikon gar nicht oder ungenügend erläutert, z. B. *παραφωνος, ὑψηπάτη, χρωμα τονιατον*; so auch die Unterschiede von *τετράχορδον* — *διατεσσάρων* || *πεντάχορδον* — *διάπεντε* || *ὀκτάχορδον* — *διαπασῶν* || erstere als Scalen, dieses als harmonische Intervalle gesagt. —

In welchem Ansehen Boetius bei den Nachkommen stand, wissen wir aus den mittelalterlichen Theoreten von frühester Zeit bis auf Glarean 1550: es ist die Aufbewahrung der ältesten, wahrscheinlich nicht ohne orientalischen Hintergrund entwickelten griechischen Ton-

*) Schon zu Aristoxenus Zeit soll ein Versuch Enharmonisches vorzutragen mit Entsetzen aufgenommen sein, so dass gewisse Hörer darüber Galle spien (*χολήν μείν*); erzählt Ambros 1, 376 nach Plutarch Probl. 7, 8.

systeme, deren Hauptinhalt zwischen physikalischen Messungen und Construction der Tonleitern bewegt, an künstlerischer Ausbeute geringer ist als man erwartete. Jenes Wissen aber klar aus einander zu setzen nach dem Grundsatz »Aller Anfang ist [sei] leicht« — und demnächst die Lücken früherer Interpreten auszufüllen, um ein möglichst anschauliches Bild des Ganzen aufzurichten — der Verf. wird sich dereinst selbst sagen, wie weit ihm das gelungen. Bisher scheint es nicht, dass er den Gegner, welchen er allzu höflich fast niemals ohne superlative Ehrenprädikate nennt, aus dem Felde geschlagen und ein Besseres an die Stelle des überwundenen gesetzt hätte. Vielleicht, dass uns die versprochene neue Ausgabe des lateinischen Boetius (S. p. LII) darüber Aufschluss gibt. *Res ardua, vetustis novitatem dare.*

E. Krüger.

La Botanique de la Bible. Étude scientifique, historique, littéraire et exégétique des plantes mentionnées dans la Sainte-Écriture; par Frédéric Hamilton. Prix: 16 francs. Avec vingt-cinq photographies. Nice, Eugène Fleudelys. 1871. XIX und 196 S. in 8.

Die Aufschrift dieses Werkes lässt ungemein viel erwarten: wissenschaftlich, geschichtlich, literarisch und exegetisch, was will man mehr? Allein schon die seltsame Mischung und Zusammenstellung dieser vier Beschreibewörter lässt jeden Sachkenner allerlei Unrath wittern, und die nähere Erforschung bestätigt alsdann nur zu

sehr eine solche Vermuthung. Wir müssen dieses Werk, trotzdem dass es von Nizza aus weiter genug zu uns kommt, für eins der vielen geldmacherischen Bücherwerke halten, an welchen die neueste Zeit so reich ist, und die sich (so wie auch dieses) wohl durch schönen Druck und viele Bilder empfehlen, aber bloss um damit die Leerheit ihres Inhaltes zu verdecken. Der Verf. klagt in der Vorrede dárüber dass die im Hohenliede und noch an einer andern Stelle der Hebräischen Bibel erwähnte Blume Chabaß-ßélet von dem einen der vielen neueren Palästina-Reisenden mit dieser von dem andern mit jener heute dort wachsenden Blume gleichgestellt werde: darüber mag man klagen, er selbst aber gibt uns nichts besseres. Er beklagt es ferner dass man kein besonderes Werk über die Biblischen Gewächse habe, scheint also von dem Hierobotanicon des Schweden Olaus Celsius nichts zu wissen. Er meint die Uebersetzung der LXX gebe am zuverlässigsten die Hebräischen Namen der Gewächse wieder, weiss also nicht dass z. B. אֶהְלִים oder אֶהְלִינָה obgleich dieser Name schon den Lauten nach auf Aloe hin weist an keiner einzigen der vier Stellen wo er sich findet (Num. 24, 6. *ψ.* 45, 9. Spr. 7, 17. H. L. 4, 14) in der Hellenistischen Bibel wirklich durch Aloe erklärt, an der letzten dieser vier Stellen aber sogar durch blosse Wiederholung der Hebräischen Laute *άλωθ* wiedergegeben wird; und doch führt er für seine Meinung mehrere Gründe an, von welchen keiner zutrifft! Allein vom Hebräischen weiss er offenbar nichts, wiewohl er Hebräische Wörter mit Lateinischen Buchstaben aufführt.

Was soll man nun erwarten wo wirkliche Schwierigkeiten sich erheben? Was ist z. B.

die *νάδος πισική* Mark. 14, 3. Joh. 12, 3? was bedeutet, wenn man es ganz sicher wissen will, das Wort *πισική*? Das ist nicht einmahl Hebräisch, und doch könnte man darüber noch immer sehr gründliche Untersuchungen anstellen. Was der Verf. aber S. 9 darüber sagt, ist weniger als nichts. Und so ist es mit dem ganzen Inhalte dieses neuen Buches.

Um jedoch dieses Buch nicht ganz ohne eine etwas näher eingehende Bemerkung zu entlassen, wollen wir hier noch bemerken dass Castellus einst zur Erläuterung des *πισική* bemerkte: *Pist* urbs Indica. Aber er gab dafür keinen näheren Beweis. Es gibt indess allerdings eine Indische Stadt *پست*, wie man aus dem Shâh-nâme I. S. 234 letzte Z. nach der Ausgabe von Jul. Mohl ersieht: und deren Name liegt den Lauten nach nicht zu weit ab. Da nun die Narde ein Indisches Gewächs ist, so entsteht die Frage ob nicht diese besondere Art von ihr dort gemeint sei. Die Vulg. behält wirklich Joh. 12, 3 *pisticus* bei, muss es also von einem Orte verstanden haben; während ihr *spicatus* Mark. 14, 3 offenbar als unrichtige Lesart erst aus diesem *pisticus* entstand. Sonst freilich wäre dies *spicatus* ganz passend, da es auf das hinführen würde was die Araber *سبب* d. i. Aehre, die Griechen *ναρόσιαχος*, die Engländer *spikenard* nennen.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

12. März 1873.

Die Normen und ihre Uebertretung. Eine Untersuchung über die rechtmässige Handlung und die Arten des Delicts von Dr. Karl Binding, Prof. der Rechte in Strassburg. 1. Band. 1. Abtheil. Normen und Strafgesetze. Leipzig, Engelmann 1872. XIV u. 233 SS. 8.

Das weitschichtig angelegte Werk, dessen erster Theil hier vorliegt, soll »eine Materie des allgemeinen Theils der gesammten Rechtswissenschaft« klar legen. Seine Tendenz ist mithin eine allgemein juristische; nur seinem Beweismateriale und überhaupt dem Detail nach gehört es zur Strafrechtswissenschaft.

Das erste Buch, betitelt »Begriff und Inhalt der Norm«, beginnt mit der Rüge, dass die heutige Strafrechtswissenschaft, indem sie das Wesen des Verbrechens in der Uebertretung des Gesetzes finde, regelmässig den Strafrechtssatz, nach welchem der Verbrecher beurtheilt wird, mit demjenigen Rechtsatze identificire, welchen er übertritt. Zur bessern Unterscheidung bezeichnet der Verf. selbst

ausschliesslich den ersteren als »Strafgesetz«, den letzteren dagegen nennt er die »Norm«. Dieser Sprachgebrauch verdient m. E. in der Hauptsache adoptirt zu werden; nur dürfte sich für das Wort »Strafgesetz«, das auch in weiterer Bedeutung kaum entbehrlich ist, ein mehr eindeutiges, wie etwa »Strafsatzung« empfehlen.

Das Wesen des »Strafgesetzes« findet der Verf. (§§ 2 f.) darin, dass der Staat sich dadurch für verpflichtet erklärt, sobald gewisse thatsächliche Bedingungen erfüllt sind, eine Strafe zu verhängen, und umgekehrt für alle andern Fälle für nicht berechtigt zur Bestrafung. Das Strafgesetz richtet sich daher weder an das Volk, noch an den Richter, sondern ausschliesslich an den Staat selbst. Hiermit ist einer der bedenklichsten Sätze sogleich in den Anfang der Untersuchung gestellt worden. Zunächst übersieht der Verf. in seiner Polemik gegen die Ansicht, dass das Strafgesetz an das Volk sich richte, dass diese Ansicht vorzugsweise auf der Anwendung des Wortes »Strafgesetz« in weiterm Sinne beruht, in welchem (gleichviel hier, ob mit Recht oder Unrecht) neben dem Strafgesetz im engern S. auch die Norm als wesentlich mitenthalten vorausgesetzt wird. Für's Zweite ist auch dann noch ein Gesetz als an das Volk gerichtet anzusehn, wenn unmittelbar nur gewisse Klassen desselben verpflichtet werden oder die darin enthaltenen Gebote nur hypothetischer Natur, also immer nur für diejenigen bindend sind, die sich in den zur Erfüllung vorausgesetzten Verhältnissen befinden. Dass aber durch die Strafsatzung (das »Strafgesetz« im speziellen Sinne des Verf.) gar Niemand verpflichtet werde, als »der Staat selbst«, das ist eine Behauptung, deren Beweis durchaus

nicht als vom Verf. erbracht angesehen werden kann. Gewiss, jede Strafsatzung kann nur denjenigen verbinden, der überhaupt in der Lage ist, dieselbe ihrer Bestimmung gemäss in Ausführung zu bringen. Und nicht minder gewiss ist kein Richter, und auch kein anderer Beamter des Staats für sich allein in der Lage, den vollen Inhalt der einzelnen Strafsatzung zu realisiren. Allein zugleich ist wohl zu bedenken, dass jede Strafsatzung ganz in derselben Weise und in genau so viele Einzelgebote aufgelöst werden kann und resp. muss, als der Begriff der Bestrafung in subordinirte Begriffe. Wenn daher der Verf. bemerkt, es sei nicht Sache des Richters zu strafen, so wäre dies richtig, sofern der Ausdruck »strafen« das Ganze in sich begreift. Dagegen kann man nimmermehr behaupten, die richterliche Thätigkeit sei gar nicht Ausführung eines in der Strafsatzung enthaltenen Inhalts, sondern nur Erfüllung des Gebotes: Du sollst das Gesetz anwenden. Denn eben diese Pflicht der Gesetzanwendung ist doch ohne die für die richterliche Thätigkeit im Einzelnen bestehenden, aus den Gesetzen zu entnehmenden Rechtssätze eine reine Abstraktion, sie erlangt erst Inhalt und damit überhaupt Bedeutung durch die ganze Fülle der sonstigen Gesetzgebung, d. h. für jeden einzelnen concreten Straffall durch das gerade einschlagende Strafgesetz. Dass dem Richter in seinem Diensteide nur jenes abstrakte Gebot vorgehalten wird, das kann in der Sache so wenig ändern, als etwa die entsprechenden Abstractionen im allgemeinen Unterthaneneide. Ebenso wenig ist es wahr, dass eine Pflichtverletzung innerhalb der richterlichen Thätigkeit immer nur die Verletzung jenes allgemeinen Gebots sei; vielmehr ist es eine Ver-

letzung der letzteren Art stets bloss darum, weil und sofern darin ein Handeln wider die Gebote eines speziellen Gesetzes liegt. Und selbst angenommen, nicht zugegeben, die einzelne Strafsatzung enthalte an und für sich niemals ein verbindliches Gebot für den Richter, so ist doch jedes Gesetz in seinem Zusammenhange mit dem gesammten übrigen Recht aufzufassen und es würde zum Mindesten in Folge dieser jedesmaligen nothwendigen Verbindung auch jede Strafsatzung als ein Gebot an den Richter: (»Du sollst unter dieser oder jener Voraussetzung auf diese oder jene Strafe erkennen«) angesehen werden müssen. Am allerwenigsten darf man sich in dieser Anschauung der Sache beirren lassen durch den Hinblick auf civilrichterliche Entscheidungen. Bei den letzteren ist es freilich wahr, dass der Richter zunächst nur »Recht spricht« und damit die Normen, deren Eingreifen er constatirt, nicht selbst realisirt, sowenig er die vielleicht fälschlich für unanwendbar erklärten Normen übertritt. Die Gesetzanwendung im Civilurtheil ist wirklich dem Inhalte nach gar nicht Gesetzesbefolgung, sondern nur Gesetzeserklärung in Beziehung auf einen bestimmten Fall; die Befolgung wird zunächst den Parteien überlassen, sie haben das Gesetz, das Rechtsgebot zu erfüllen, das von dem Richter nur bezeichnet ist. Gerade umgekehrt ist es, wie auch der Verf. sicherlich nicht verkennt, bei der Prozessthätigkeit des Richters; alle die Vorschriften, die etwa ein Gesetz in dieser Hinsicht, also über Beachtung von Formen u. s. w. macht, sind offenbar an den Richter adressirt, gerade von ihm können und sollen sie befolgt werden. Genau dasselbe aber ist in Bezug auf das Strafurtheil zu be-

haupten, insofern es nicht bloss die Subsumtion unter die fraglichen §§ des Gesetzbuches, nicht bloss Erklärung ist, dass diese oder jene Norm übertreten und darum eine gewisse Strafe verwirkt sei, sondern vielmehr stets zugleich ein Stück der Bestrafung selbst, für welche die einzelnen Strafsatzungen ganz ebenso die zu beobachtenden Rechtsnormen bilden, wie für die formelle Seite der Bestrafung die Gebote der Strafprozessordnung. Und zwar liegt der höchst einfache Grund dieser Verschiedenheit in nichts Anderem als in dem vom Verf. so richtig hervorgehobenen Gegensatze von »Normen« (in seinem Sinne) und »Strafgesetzen«: die Norm verlangt an sich zu ihrer Befolgung niemals ein richterliches Urtheil, das letztere ist stets nur ein nothwendiges Uebel, sofern Streit entsteht über Inhalt oder Erfüllung; jedes Strafgesetz dagegen fordert ganz direct ein richterliches Urtheil, um überhaupt befolgt, realisirt zu werden, stellt aber auch zugleich für dieses Urtheil stets die Norm auf. Auch die Prozessform kann an dieser Sachlage gar nichts ändern; der accusatorische Prozess, sofern er auf öffentliche Strafübung geht, unterscheidet sich von dem inquisitorischen an sich nur durch die Art der Vertheilung der zur Bestrafung im weiteren Sinne gehörigen Acte an verschiedene Personen.

Einen einzigen und auf den ersten Anblick sehr bedeutsamen Bundesgenossen seiner Ansicht hat der Verfasser: den Sprachgebrauch. In der That pflegen wir, wenn nicht immer, so doch vorzugsweise dem Staate selbst Strafgewalt und Strafpflicht zuzuschreiben, gerade von ihm sind wir gewohnt, zu sagen, dass es seine Aufgabe sei, »das Verbrechen zu strafen«. Allein dieser

Sprachgebrauch ist trügerisch oder vielmehr geradezu verwerflich, wenn man von den Voraussetzungen absieht, von denen überhaupt die Behandlung des Staats (oder irgend einer Körperschaft) als Persönlichkeit abhängt. So sehr uns der Staat als strafendes Subject erscheint, so wenig ist es streng genommen wahr, dass der Staat selbst straft; der Staat selbst thut überhaupt nichts; immer sind es nur die lebendigen Menschen, seine Organe und Bürger, in welchen er wirklich ist, und welche das wirklich thun, was wir als seine Thätigkeit bezeichnen. Daher ein Gesetz, das in Wahrheit für Niemand gesetzt, sondern ein blosser Monolog des Staates über seine Pflichten sein soll, eine vollständige *contradictio in adjecto* ist. Gar nicht davon zu reden, dass der Staat in jedem solchen Momente, wo er angeblich seine Verpflichtung im Detail auseinandersetzt, gerade seine Nichtverpflichtung bezeugen würde, indem er seine früheren Erklärungen zugleich negirt. —

Die zweite Hälfte des ersten Buches handelt ausführlich von dem Wesen, dem allgemeinen Inhalt und Character der »Norm« (in dem oben bezeichneten vom Verf. angenommenen technischen Sinne). Was der Verf. hier über den »Imperativ« der Normen, ihre Verschiedenheit nach Form und Zweck und die hiernach sich ergebende Classification ausführt, ist voller Beachtung werth und wie überhaupt das ganze Werk reich an anregenden Gedanken. Auch der energische Hinweis, dass es nicht im Wesen der Norm liege, absolut zu sein, d. h. für alle Fälle schlechtweg, Geltung zu beanspruchen, ist gegenüber der Thatsache, dass solche noch immer nicht selten behauptet wird, sehr

wohl berechtigt. Zu weit geht der Verfasser freilich, wenn er meint, dass es gar keine absoluten, d. h. nicht nur keine unabänderlichen, sondern auch gegenwärtig keine ausnahmslosen Normen gebe. Er verwechselt hierbei selbst (S. 51) gelegentlich Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit, zwei Begriffe, die er sonst (z. B. auch S. 52 f.) mit Recht sehr streng aus einander gehalten hat. Eine Ausschliessung der Strafbarkeit ist allerdings bei allen Normen denkbar, namentlich in dem Falle des § 52 des Reichsstrafgesetzbuches (psychischer Zwang); dagegen werden kaum Fälle aufzufinden sein, in denen Unzuchtshandlungen, wie Ehebruch, Incest, Nothzucht u. s. w. nicht nur nicht Verbrechen d. i. strafbar, sondern auch nicht normwidrig wären. Speziell die vom Verf. S. 51 genannte Nothwehr kann sich solcher Handlungen offenbar nie als berechtigter Mittel bedienen.—

Das zweite Buch, über das formelle Verhältniss der Normen zu den Strafgesetzen handelnd, beginnt mit einer vergleichenden Charakteristik der mosaischen und römischen mit der neuern Gesetzgebung (§§ 9 und 10). Der Verf. weist nach, dass in der ersteren die Normen in den Vordergrund gestellt sind, die Strafsatzungen nur nachfolgen; bezüglich der neueren Criminal-Gesetzgebung behauptet er, dass sie in der Regel gar keine Normen enthalte, sondern nur Strafgesetze. Da nun für die Rechtmässigkeit der letzteren die Normen die unumgängliche Voraussetzung bilden, so bleibt seiner Ansicht nach nichts übrig, als dieselben in dem »ungesetzten Rechte« zu suchen.

Es entsteht zunächst die Frage: was versteht der Verfasser unter »ungesetztem Rechte«? Soll überhaupt kein Rechtssatz, keine Rechts-

vorschrift, kein Gebot als gesetztes Recht gelten, das nicht auch in der ausdrücklichen Form als Vorschrift oder Gebot, mit dem Verf. zu reden, als Imperativ, in dem Gesetze enthalten ist? Dann ist in unserer gesammten Gesetzgebung nur sehr wenig gesetztes Recht zu finden, »gesetztes« und »gesetzliches« Recht sind zwei höchst verschiedene Dinge und Aufgabe der Gesetzesauslegung wesentlich, das im Gesetze zwar enthaltene, aber ungesetzte Recht aufzusuchen. Es wird auf den ersten Moment schwer, zu glauben, dass der Verf. eine so von allem sonstigen juristischen Sprachgebrauche abweichende Bezeichnungsweise gewählt haben sollte, deren methodischer Nutzen gar nicht abzusehen ist, — und doch wird seine Ausführung über den Art. 74 der Norddeutschen Bundesverfassung, welcher Verbrechen gegen den Bund und seine Organe mit Strafe bedrohte, nur unter der Voraussetzung jener absonderlichen Redeweise verständlich. Denn hier gesteht er selbst zu (S. 68), dass die Norm nicht nur aus der Strafbestimmung zu vermuthen, sondern in dieser ganz deutlich mit enthalten sei, und nimmt einzig daran Anstoss, dass sie nicht ausdrücklich ausgesprochen sei.

Indessen abgesehen einmal von der Nutzlosigkeit eines derartigen besonderen Sprachgebrauchs, würde auf Grund desselben immerhin eine Verständigung möglich sein, wenn nur der Verfasser selbst consequent daran festgehalten hätte. Dies ist aber nicht geschehen. Vielmehr nimmt der Verf. »gesetztes« und gesetzliches (durch Gesetz anerkanntes) Recht offenbar für identisch, den Gegensatz von »gesetztem« und »ungesetztem« Recht ganz im Sinne des *jus scriptum* und *non scriptum*, überhaupt

des allgemeinen Sprachgebrauchs, wenn er wenige Zeilen nach der obigen Auseinandersetzung fortfährt: »Recht ist nicht die Rechtsüberzeugung der Rechtsquelle (d. i. »des Subjects der Rechts-erzeugung«), auch wenn sie nicht zur Erklärung gekommen ist, sondern Recht ist nur der erklärte Rechtswille einer Rechtsquelle. Nun kennt das Recht durchweg zwei Arten der Willenserklärung: durch das bestimmungsgemässe Mittel des Willensausdrucks, die Sprache, und durch concludente Handlungen. Diese Unterscheidung angewandt auf die Erklärung des Rechtswillens ergibt theoretisch die Unterscheidung von gesetztem und ungesetztem Recht. Bei dem ungesetzten Recht hat die Willenserklärung stattgefunden durch concludente Handlungen«. Gegen alle diese Sätze ist in der Sache gar nichts einzuwenden; ich bekenne mich vielmehr längst zu derselben Ansicht und zweifle nicht, dass der grösste Theil der Juristen mindestens für das staatliche Recht (auf das jedoch der Verf. mit Recht seine Sätze nicht beschränkt) dasselbe thut. Allein dem oben besprochenen Sprachgebrauche des Verfassers gegenüber ist die letzte Begriffsbestimmung von »ungesetztem« Recht zu eng, die von »gesetztem« zu weit.

Es hat nicht ausbleiben können, dass dieser dualistische Sprachgebrauch den Verf. auch zu weitem Widersprüchen verführt hat. So folgt m. E. gerade aus seiner prinzipiellen Auffassung des ungesetzten Rechts als eines durch concludente Handlungen erklärten Rechts, dass seine kurz vorher aufgestellte Ansicht über die Bedeutungslosigkeit der Gewohnheit irrig ist. Zwar leugne ich nicht, dass der Ausdruck »Gewohnheit« nicht wohl für alle concludenten Hand-

lungen gebraucht werden kann, durch welche die fragliche Willenserklärung möglich ist, dass insbes. im öffentlichen Recht nicht selten concludente Handlungen von rechtserzeugender Kraft vorkommen, die nicht den Charakter der Gewohnheit tragen, zumal wenn man bei letzterem Worte an einen bestimmten Zeitablauf denkt, z. B. sofortige allseitige Befolgung einer octroyirten Wahlordnung. Daher auch der Ausdruck »Uebung« als Gegensatz zur Erklärung durch Worte angemessener ist als Gewohnheit. Allein eine Handlung für sich allein ist ebenso gewiss in unserm Falle niemals schon concludente Handlung, sie müsste denn von der Gesammtheit ausgegangen d. h. in Wirklichkeit eine Summe gleichartiger Einzelhandlungen sein. Gerade in der Gleichartigkeit einer grössern Reihe innerhalb eines bestimmten Kreises vorliegender Handlungen hat aber auch die neuere Theorie das Wesen gewohnheitsrechtlicher Bildung erblickt und die Rücksicht auf einen bestimmten Zeitablauf, soweit sie nicht gesetzlich geboten ist, mehr und mehr als unberechtigt anerkannt. Und ist nun diese Gleichartigkeit einer Anzahl von Handlungen, oder was in der Sache genau dasselbe besagt, die wiederholte gleichmässige Uebung einer bestimmten Rechtsüberzeugung die Bedingung, unter welcher die gedachten Handlungen und die gedachte Uebung allein als concludent angesehen werden können, so ist sie eben damit auch Bedingung der vollständigen Willenserklärung, also nimmermehr blosses Erkennungszeichen derselben.

Weiter folgt nach dem Obigen, dass für alle Normen, welche nach dem Verf. nur auf ungesetztem Rechte, also ausschliesslich auf Willens-

erklärung durch concludente Handlungen beruhen sollen, diese concludenten Handlungen auch wirklich nachweisbar sein müssten. Damit steht jedoch die ganze Methode des Verf. in fortgesetztem Widerspruche. Es ist ihm nicht nur kein einziges Mal in den Sinn gekommen, einen derartigen Nachweis für nöthig zu halten, oder gar zu unternehmen, sondern er giebt (bereits im ersten Buche § 4) selbst eine ausführliche Erörterung darüber, in welcher Weise »die Norm« aus dem Vordersatze unserer Strafgesetze abzuleiten sei.

Und freilich in vielen Fällen dürfte jener Nachweis als sehr unbequem, ja unmöglich sich erweisen. Wo sind z. B. die concludenten Handlungen für die meisten Normen, deren Uebertretungen in dem 29. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe bedroht werden? Man kann sich diesem Bedenken gegenüber nicht dadurch helfen, dass man mit Köstlin bei der Polizeistrafgesetzgebung die Verbindung von Verbot (Norm) und Strafsatzung schlechthin behauptet, dagegen nicht bei den eigentlich peinlichen. Einerseits zeigen die »Blankettstrafgesetze«, wie der Verf. sie ganz bezeichnend nennt, dass das Polizeiverbot durchaus nicht nothwendig mit der Strafsatzung selbst erzeugt wird, vielmehr unter Umständen ein Verweisen auf andere Gesetzgebungen oder gar erst künftige Normen angemessen sein kann. Andererseits beweist der oben besprochene § 74 der Norddeutschen Bundesverfassung, dass es auch peinliche Strafgesetze giebt, von welchem ganz dasselbe behauptet werden muss, was Köstlin von der Polizeistrafgesetzgebung behauptet. Und schliesslich ist doch diese Unterscheidung überhaupt nur begreiflich, wenn man die materielle

Neueheit einer Norm ausschliesslich berücksichtigt, und die formelle, wenn auch nur indirect erfolgende Erneuerung d. h. erneute Anerkennung einer bereits längst bestehenden Norm ignorirt. Denn sofern die äussere Fassung der Polizeistrafgesetze und der peinlichen eine gleiche ist, bleibt bei gehöriger Berücksichtigung des letztern Gesichtspunktes nur die Alternative: entweder die Norm ist in dem Gesetz in beiden Fällen mit enthalten, oder in keinem von beiden. Wenn unsere Strafgesetzbücher auch nur zum Theil als Quelle materiell neuer Normen aufgefasst werden können, so muss doch erst recht zugegeben werden, dass die übrigen formell gleichartigen Bestimmungen derselben ausser der Strafsatzung zugleich eine erneute Anerkennung der ihre Voraussetzung bildenden, schon seit langer Zeit gültigen Normen in sich begreifen. Ist dagegen das letztere zu verneinen, so kann auch im ersteren Fall die Norm nicht aus den fraglichen Strafbestimmungen abgeleitet, der Beweis ihrer Existenz muss aus ganz andern Quellen erbracht werden. —

Die Detailausführungen des Verfassers über die verschiedenen möglichen Verhältnisse zwischen Norm und Strafgesetz, welche die §§ 12 — 23 füllen, sind von der besprochenen Lösung der prinzipiellen Streitfrage verhältnissmässig weniger beeinflusst, als man auf den ersten Augenblick erwarten möchte. Zum Theil wiederholt sich vielmehr hier die schon oben erwähnte Erscheinung, dass der Verf. praktisch und methodisch auf dem von ihm prinzipiell verworfenen Standpunkte steht. So z. B. wenn er (§ 12) von dem Zusammengreifen gemeiner Normen und partikularer Strafsatzungen spricht. Er nimmt hierbei offenbar an, dass

alle Normen, deren Uebertretung irgendwie in einem Reichsgesetz mit Strafe bedroht ist, gleich den Strafsatzungen gemeines deutsches Recht — und zwar ebenfalls absolut gemeines — bilden. Allein dies ist nur dann gerechtfertigt, wenn man dem Strafgesetzbuche auch die formelle Bestätigung und Erneuerung der Normen zuschreibt; denn ohne diese Annahme ist gar nicht einzusehen, woher mit einem Male diese absolut gemeinen Normen gekommen, oder, mit andern Worten, durch welche concludente Handlungen ausserhalb der Gesetzgebung, die bisher nur partikularen, oder doch jedenfalls nicht absolut gemeinen Normen zu solchen erklärt worden wären.

An die soeben erwähnte Ausführung über die eigenthümlichen Beziehungen zwischen gemeinen Normen und partikularen Strafgesetzen und umgekehrt, knüpft der Verfasser eine analoge Erörterung über die zeitliche Wandelung des einen Theils bei Unverändertbleiben des andern, welche von selbst zu der Lehre von der Rückwirkung der Strafgesetze, sowie zur genaueren Betrachtung der schon mehrfach genannten Blankettstrafgesetze führt. Den letzten, aber zugleich inhaltreichsten Abschnitt des zweiten Buchs bildet die Darstellung der verschiedenen »Arten der Verwendung der Normen in den Strafgesetzen«, der eigenthümlichen Complicationen, die sich durch das Gegenüberstehen einer (oder wenn man lieber will, der gleichen) Norm und mehrerer Strafgesetze, die Gleichstellung mehrerer Normen in einem Strafgesetze, endlich durch die Beschränkung der Strafbarkeit auf besonders qualificirte Normübertretungen, sowie der doppelten Bedingtheit mancher Strafdrohungen (Antragsverbrechen) ergeben. Es sei

verstattet, aus der Fülle der Einzelheiten hier zwei Punkte herauszuheben, bei welchen sich die grosse Wichtigkeit strenger Unterscheidung von Norm und Strafsatzung trotz alles sonstigen Gegensatzes deutlich zeigt: die Lehre des Verfassers von der Rückwirkung und die Untersuchung über Normwidrigkeits- u. Strafbarkeitsmerkmale.

Es darf im Allgemeinen als ein unanfechtbarer Grundsatz unseres positiven Rechts, wie zugleich als eine unabweisbare Forderung der juristischen Logik betrachtet werden, dass jedes Gebot oder Verbot als solches nur auf die Zeit nach seiner Aufstellung bezogen werden darf. Eine angebliche Uebertretung eines zu der fraglichen Zeit noch gar nicht existirenden Gebots oder Verbots ist eben keine Uebertretung, kann gar keine sein, die Ausstattung einer Norm mit rückwirkender Kraft, oder richtiger gesagt, die Vorschrift eines Gesetzes, dass für irgend einen Zeitraum vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die darin erst aufgestellten Normen bereits als vorhanden angesehen werden sollen, ist wie der Verf. mit Recht bemerkt, unter allen Umständen eine Ungerechtigkeit, für die jedoch auch kaum ein Beispiel in unserer Gesetzgebung sich nachweisen lassen dürfte. (Dass die Schlussbestimmung des § 4, 3 des R.-Str.-G.-B. als ein solches gelten müsse, kann ich nicht zugeben). Ganz das Gleiche aber würde von einer Strafsatzung zu behaupten sein, die in wahrhaft analoger Weise mit rückwirkender Kraft ausgestattet, d. h. mit der Massgabe erlassen würde, dass auch bereits rechtskräftig erkannte oder gar schon vollstreckte Strafen, die im Einklang mit der frühern Strafsatzung, aber im Widerspruche mit der neuen ständen, nach der letzteren beurtheilt resp. corrigirt werden müssten. In

dem Falle dagegen, den man gewöhnlich als Rückwirkung eines Strafgesetzes bezeichnet, nämlich bei der Anwendung der neuen Strafsatzung auf eine vor deren Entstehung liegende, aber bereits nach früherem Rechte strafbare, oder doch wenigstens verbotenen und nur noch nicht bestrafte Handlung, findet in Wirklichkeit gar keine Rückwirkung statt; denn hier besteht ja die Norm bereits vor der fraglichen Handlung, die darum auch unzweifelhaft eine Uebertretung darstellt, und nicht minder ist das für den Fall einer solchen Uebertretung erlassene neue Strafgebot bereits in Wirksamkeit getreten, als die Bestrafung in Frage kommt.

Bis hierher stimme ich mit dem Verf. in der Sache vollkommen überein, nicht so in der weiteren Entwicklung, die ganz unter dem Einflusse seiner seltsamen Auffassung des Strafgesetzes in engerem Sinne steht. Hier, wie überall wird man wohl gut thun, vor allen Dingen den juristischen und den legislativen, bez. rechtsphilosophischen Gesichtspunkt streng zu sondern. Von dem erstern aus kann das Entscheidende nur der Wille des Gesetzes selbst sein, der in Ermangelung ausdrücklicher Vorschriften nach den allgemeinen Grundsätzen über Gesetzesauslegung aus dem Zusammenhang des Gesetzes, eventuell der ganzen Gesetzgebung nach Inhalt und Geschichte zu ermitteln ist. In keinem Fall ist es selbstverständlich, dass eine hypothetische Satzung, wie es jede Strafsatzung ist, im Zweifel stets unbeschränkt genommen werden müsse; im Gegentheil lassen sich ebensoviele allgemeine Gründe dafür beibringen, dass ein Gesetz im Zweifel seine Anwendung auf diejenigen seine hypothesis erfüllenden Thatsachen beschränkt wissen will, die in

der Zeit nach seinem Inkrafttreten fallen; schon der Gebrauch des Praesens im Vordersatze könnte sehr wohl hierauf gedeutet werden. Am allerwenigsten ist hiergegen einzuwenden, das alte Gesetz sei mit dem neuen erloschen und könne nicht als über seine eigentliche Lebensdauer hinauswirkend angesehen werden. Gewiss, das alte Gesetz ist als solches mit Eintritt des neuen, jenes aufhebenden schlechthin todt; allein soweit das neue Gesetz die Anwendung desselben auch für die Zukunft noch fordert, gelten seine Sätze nunmehr kraft des neuen Gesetzes. Stellt man sich andererseits auf den Standpunkt des Gesetzgebers, so ist es ebenso überflüssig, wie unzulässig, die Entscheidung in der Sache selbst (d. h. abgesehen von der hier weiter nicht in Betracht kommenden Competenz) von juristischen, positiv-rechtlichen Gründen abhängig zu machen. Damit ist aber auch entschieden, dass es für diesen Standpunkt überhaupt an einer festen wissenschaftlichen Grundlage zur Zeit fehlt. Zwar eine Verständigung darüber, worauf es bei unserer Frage de lege ferenda eigentlich ankommt, dürfte vielleicht nicht schwer sein. Wohl nur Wenige werden leugnen, dass ihre Lösung davon abhängt, wie man sich das Verhältniss des Vorder- und Nachsatzes in dem Strafgesetz oder mit andern Worten von Normübertretung und Strafe *in concreto* denkt. Je enger dasselbe gefasst wird, je mehr die Strafe als unmittelbar durch dies Verbrechen nach Qualität und Quantität gegeben erscheint, — wie wenn man z. B. mit Heinze dieselbe geradezu als den rechtlichen Werth des Verbrechens ansieht, — um so gewisser wird zunächst diejenige Strafsatzung, unter deren Herrschaft die concrete Handlung fiel, auch in

dem neuen Strafgesetz noch Berücksichtigung verdienen. Allein die Frage nach jenem entscheidenden Verhältnisse selbst wird schwerlich bald eine allseitig anerkannte wissenschaftliche Lösung finden. Weit eher dürfte sich die unbedingte Geltung des milderen neuen Gesetzes rechtfertigen lassen. Der Gesetzgeber, welcher durch die Aufstellung milderer Strafsätze ausspricht, dass die bisherigen für seine Zeit zu hart, also wie jede *plus petitio* ungerecht sind, träte in Widerspruch mit sich selbst, wenn er dennoch die letztere auch nur theilweise noch als massgebend anerkennen wollte.

Was den zweiten Punkt: die Auseinandersetzung über Normwidrigkeits- u. Strafbarkeitsmerkmale anlangt, so kann ich namentlich nicht der Art und Weise zustimmen, wie der Verf. diesen Unterschied dann näher zu bestimmen sucht. Auf der einen Seite berücksichtigt er meines Erachtens zu wenig, dass die verschiedenen Normen nicht sämmtlich einander coordinirt, sondern auch zum Theil subordinirt sind. So z. B. bildet die Norm: »Du sollst nicht tödten« zweifellos nur eine Spezialnorm in Verhältniss zu der andern: »Du sollst nicht die Körperintegrität eines Andern verletzen«; und ebenso fällt das Verbot der Herausforderung unter das Verbot des Zweikampfes, so gut, wie überhaupt jedes Verbot der Haupthandlung auch das Verbot jeder Vorbereitungshandlung als solchen in sich schliesst, auch wo die letztere der gewöhnlichen Regel nach nicht strafbar, und darum nicht Verbrechen ist. Auf der andern Seite hat der Verf. Recht, Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit nicht als Normwidrigkeitsmerkmale aufzufassen. Aber er bleibt dann auf halbem Wege stehen, indem er in seine negati-

ven Normen doch wiederum ein »schuldhaft« einschiebt, während die Consequenz das Ausscheiden auch dieses allgemeineren Moments aus der Norm und die strenge Auseinanderhaltung von Normwidrigkeit und Schuldhaftigkeit (d. i. verantwortliche Normwidrigkeit) fordern möchte. Dass zum Unrecht im vollen und eigentlichen Sinne des Wortes Beides gehört, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Doch genug der Einwendungen; können und sollen sie doch die Thatsache nicht beeinträchtigen, dass das ganze vorliegende Werk eine Fülle von scharfsinnigen und anregenden Erörterungen bietet. Am bedeutendsten aber namentlich in den Resultaten ist das dritte Buch desselben, betitelt: »der ursächliche Zusammenhang zwischen Unrecht und Strafe«. Der hier geführte Nachweis, dass der charakteristische, wesentliche Unterschied des Verbrechens von allem andern Unrecht einzig darin besteht, dass es positivrechtlich strafbares Unrecht ist, die Ausführung über den grundsätzlichen Gegensatz von Schadenersatz und Strafe, sowie endlich über das Delictsmoment in allem Unrecht (§§ 26—30) scheinen mir in allen wesentlichen Zügen völlig überzeugend. Da ich jedoch fürchten muss, dass die vorliegenden Blätter den üblichen Umfang einer Besprechung bereits überschritten haben, so will ich mich rücksichtlich der letztgenannten Darlegungen darauf beschränken, sie der Beachtung dringend zu empfehlen. Ob daneben die Polemik des Verf. gegen den Begriff der »Rechtsverletzung« im Gegensatz zum »Unrecht« völlig gerechtfertigt, ob seine eigene Ansicht über den Grund der Reparationsverbindlichkeit annehmbar ist, das

sind Fragen, durch deren Beantwortung der Werth der übrigen Ausführungen in keinem Falle gemindert wird. E. Bierling.

Pentateuchus Samaritanus. Ad fidem librorum manuscriptorum apud Nablusianos repertorum edidit et varias lectiones adscripsit H. Petermann. Fasciculus I. Genesis. Berolini apud W. Moeser. 1872. — 128 S. in 8.

Der Segen Mose's Deut. Kap. XXXIII. Untersucht und ausgelegt von Wilhelm Volck, Doctor der Theologie und Philosophie, ordentlichem Professor der Semitischen Sprachen bei der theologischen Facultät der Universität Dorpat u. s. w. — Erlangen, Andreas Deichert, 1873. VI und 194 S. in 8.

Das erste dieser beiden neuen Bücher kann seinem Inhalte nach umso leichter verkannt werden da es auch nicht eine einzige Zeile Vorrede oder sonstige Erläuterung enthält. Man kann nämlich unter dem Samarischen Pentateuche sehr wohl auch den Hebräischen verstehen so wie er bei den Samariern in einem bedeutend abweichenden Wortgefüge sich erhalten hat; und eine neue aber durchaus zuverlässige Ausgabe desselben wäre wegen seiner vielen abweichenden Lesarten nicht ohne Nutzen. Die vorliegende Veröffentlichung aber betrifft nur die Uebersetzung dieses Samarischen Pentateuches in der alten Samarischen Landessprache, welche vor mehr als 200 Jahren in den beiden letzten grossen Polyglotten zu Paris und London zwar schon

gedruckt ist, jetzt aber hier nach den vom Herausgeber neu aufgefundenen Handschriften sehr verbessert erscheint. Man weiss dass Prof. H. Petermann vor Jahren in Palästina vorzüglich mit den Ueberbleibseln der alten Samarischen Gemeinde in Nablûs viel verkehrte: eine Frucht seiner dortigen Bemühungen ist nun auch dieses Werk, dem wir eine glückliche Beendigung wünschen. Die längst ausgestorbene Samarische Landessprache in welche der Pentateuch der Samarischen Gemeinde übersetzt wurde, ist ein in vieler Hinsicht sehr eigenthümlicher Zweig des Aramäischen, welchen wir nur aus dieser Uebersetzung und anderen den alten Samariern einst zum kirchlichen Gebrauche dienenden Schriftstücken näher kennen. Das hier neugedruckte Werk hat daher sowohl für die Bibel als für die Semitische Sprachkunde eine besondere Bedeutung; und indem der Herausgeber es mit einer äusserst genauen Bemerkung der sehr vielen und verschiedenen Lesarten welche er den neugefundenen Handschriften entnimmt neu veröffentlicht, erwirbt er sich sowohl um die Sprachkunde als um die Geschichte der Erhaltung und Erklärung des Pentateuches gute Verdienste.

Das zweite oben aufgeführte Buch will bloss den Deut. c. 33 erhaltenen Mosesegen über Israel erklären, geht aber trotzdem dass es weit genug angelegt und ausgeführt ist, nicht einmal von einer Untersuchung über das aus was man sich unter solchen im Pentateuche erhaltenen vielerlei kleineren und grösseren Segenssprüchen geschichtlich und sachlich zu denken habe. Von der grösseren und kunstreicheren Art solcher dichterischen Segenssprüche besitzen wir zwei sich gegenseitig viel erläuternde Bei-

spiele an dem älteren Jakobsegen Gen. c. 49 und diesem offenbar jüngern Mosesegen. In beiden werden die zwölf Volksstämme einzeln aufgeführt und jeder mit einem für ihn passenden Segensspruche ausgezeichnet, nur dass dieser Segensspruch sich in dem weit älteren Jakobssegen bei einigen Stämmen wie gegen des Redenden willen und doch nach höherer Nothwendigkeit unerwartet in ein tadelndes Wort oder sogar in Fluch umkehrt: während der spätere Mosesegen die zwölf Stämme strenger als ein einiges Volk betrachtet, ihnen allen Segen wünscht, und demnach auch in einem Vor- und Nachworte den rein segnenden Blick auf das gesammte Volk hinlenkt. Fragt man nun wie solche dichterische Stücke im Volke Israel entstehen und zu welchem Zwecke sie in der Wirklichkeit dienen konnten: so leiten uns alle die mannichfaltigsten Anzeichen und Beweise welche sich hier uns bei näherer Untersuchung aufdrängen, auf folgende Vorstellung. Es war eine alte Sitte der Morgenländischen Reiche dass jährlich am Neujahrstage in einer Reichsversammlung und in feierlicher Sitzung Uebersichten über den Zustand des Reiches und besonders auch der einzelnen grossen Theile desselben gegeben wurden, also auch wohl Dichter sich erhuben eine solche Uebersicht von dem höhern Standorte der Betrachtung aus zu geben, und ein hoher Priester oder Prophet der Dolmetscher solcher Gedanken wurde. Eine solche Sitte versteht sich fast von selbst: sie besteht aber auch noch heute am Persischen Hofe zu Teherán; und sie war einst in jenen Urzeiten des Volkes Israel um so erspriesslicher je mehr jedes gute Mittel angewandt werden musste das Band der losern Einheit der Stämme stets bei

jeder treffenden Gelegenheit wieder fester anzu-
ziehen. Dass nun einzelne solcher Segenssprüche
sich fester erhielten als andere, und man nicht
in jedem Jahre ganz neue dichtete sondern aus
den altberühmten manches mehr oder weniger
verändert wiederholte, ist selbstverständlich:
und die beiden Beispiele davon welche sich jetzt
in den Pentateuch an passender Stelle einge-
schaltet erhalten haben, bestätigen dieses voll-
kommen; wir können aber so auch die beson-
deren Namen leicht erklären welche diese bei-
den Stücke empfangen und unter welchen sie
zuletzt in das grosse Buch der Urgeschichten
Pentateuch genannt aufgenommen wurden. Denn
in jenen Urzeiten vor der Entstehung des
menschlichen Königthumes kannte man überhaupt
nur »vereinigte Stämme Israel's« oder Jakob's,
nannte also eine solche Segensspruchreihe in
verkürztem Ausdrücke einen Jakobssegens: allein
es kommt hinzu dass in dieser jetzt Gen. c. 49
erhaltenen älteren Segensspruchreihe wirklich
eins der wichtigsten Stücke, der Segen über
Josesph v. 22—26, aus der äussersten Urzeit
lange vor Mose abstammen muss, sich offenbar
immer im Volke als ein Jakobssegens erhalten
hatte, und den festen Grund bildet um welchen
sich die andern Sprüche reihen. Als sodann
das menschliche Königthum sich nach Salômo's
Tode spaltete, konnte diese alte Sitte offenbar
in dem Reiche Juda nicht leicht fortgesetzt wer-
den, da es im wesentlichen nur den einen Stamm
Juda darstellte. Desto leichter setzte sie sich
im Reiche Israel fort, wie fast alles andere aus
früheren Zeiten dem Volke durch Gewohnheit
theure mehr oder weniger gut erneuert sich in
ihm zäher fortsetzte. Da nun in diesem Zehn-
stämmereiche nicht David sondern der zu neuem

Glanze auferweckte Mose alles galt, so ist gar nicht zu verwundern dass die Segensspruchreihe sich in ihm am liebsten um seinen Namen so sammelte wie wir das noch jetzt Deut. 33, 4 wörtlich sehen, von seinem Andenken gerne ausging, und demnach ein solches Stück bald allgemein der Mosesegen genannt wurde. Ein solcher Mosesegen ist nun im wesentlichen das Deut. c. 33 eingeschaltete Dichterstück: jedoch mit einer Ausnahme welche uns erst vollkommen seine jetzige Gestalt erklären kann. Denn als das Zehnstämmereich zerstört war und das Reich Juda umso leichter wieder auf das ganze altheilige Land Ansprüche erheben konnte die bestimmten geschichtlichen Spuren nach nicht immer unerfüllt blieben: da konnten auch in Jerusalem selbst solche Mosesegenssprüche sich erheben; und ein solcher ist erst der jetzt Deut. c. 33 zu lesende vollkommen so wie wir ihn haben. In ihm sind nur die drei Sprüche über Juda Levi und Benjamin v. 7—12 neu: alles andere ist noch wie aus dem Zehnstämmereich. Auch lässt sich leicht beweisen dass sogar die gesammte Reihe und Folge in welcher die Sprüche über die einzelnen Stämme jetzt erscheinen, sich nur in solcher Weise erklären lässt.

Wir haben es für nützlich erachtet diese Erörterung über das Entstehen der beiden aus vielen Rücksichten ebenso schwierigen als wichtigen Stücke Gen. c. 49. Deut. c. 33 hier zu geben, weil wir sie früher noch nirgends zu geben den Raum und die Zeit fanden, obgleich ihre wesentlichen Grundlagen schon früher an manchen Stellen zerstreut erörtert wurden und dort von jedermann leicht gefunden und näher beachtet werden konnten. Was sollen wir also

sagen wenn der Verf. dieses neuen Buches jene heute längst gegebenen ersten Grundlagen zur sicheren Erklärung des Stückes Deut. c. 33 zwar theilweise an ihren Stellen wirklich aufgefunden hat, aber sie nicht im geringsten zu verstehen oder vielmehr zu würdigen und richtig anzuwenden weiss? wird etwas richtig erkanntes dadurch vernichtet dass man es erkennt, oder gar so wie der Verf. dies S. 155 versucht es zu verdrehen und zu verlästern unternimmt? Aber der Antrieb welcher den Verf. so zu verfahren bewegt, ist auch sehr leicht zu sehen. Er ist ein Nachzügler der Hengstenbergisch-Erlangischen Theologenschule, und begreift nicht einmahl soviel dass diese Schule in ihren grundverkehrten Bestrebungen und ihrem für soviele unserer heute sehr nothwendigen ja unvermeidlichen Bemühungen sehr schädlichen Wirken jetzt längst vor aller Welt enthüllt ist; und so nennen wir ihn hier einen blossen Nachzügler, da wir nicht fürchten dass die neuesten Wendungen der kirchlichen Dinge in Deutschland dieser Schule wieder zu ihrer vorigen Macht verhelfen werden. Als ein solcher Nachzügler treibt er denn auch wieder das bekannte alte Spiel alle gewissenhafte und gründliche Wissenschaft von vorne an zu beschuldigen sie verfabre willkürlich, bringe ungehörige Dinge in die Bibel, wolle nicht anerkennen dass Mose alles im Pentateuche von ihm erzählte geredet oder sogar geschrieben habe u. s. w. Zwar treibt der Verf. dieses Spiel heute mit einigen anderen Nachzüglern seiner Art etwas vorsichtiger und verdeckter als es vor zehn oder zwanzig bis dreissig Jahren getrieben wurde, da er in seinem Buche vorne von alle dem was er eigentlich meint nicht offen redet, sondern erst

am Schlusse seine wirkliche Meinung offener ausspricht, und sich überall lieber als ein Mann der Wissenschaft geben möchte. Allein wenn er auch nur das wäre was er demnach sein will, ein Mann guter und gründlicher Wissenschaft, so könnte er auch als Bibelerklärer und weiterhin als Christ gar nicht so handeln wie er hier handelt. Und nur dieses etwas näher zu beweisen scheint uns hier der Mühe werth.

Wer nun als ein wissenschaftlicher Mann die Bibel A. Ts sicher verstehen und handhaben oder anwenden will, muss doch vor allem heute in den Semitischen Sprachen vollkommen heimisch sein; und wenn er auch nicht die auf diesem weiten und immer noch weiter sich ausdehnenden Gebiete auftauchenden neuen grossen Schwierigkeiten bemeistern kann, so muss er doch wenigstens einen Satz Semitischer Sprache in allen seinen Theilen und seinem Geiste richtig aufzufassen fähig sein. Unser Verf. hat aber offenbar gar keine irgendwie hinreichende Kenntniss Semitischer Sprachen, und weiss nicht wie er sich auf diesem Felde als ein sorgsamer und treuer Arbeiter zeigen müsse. Sogar der erste beste Laie kann das leicht merken, wenn er auch nur die Uebersetzungen der Hebräischen Worte liest welche der Verf. als die richtigen gibt. Jeder Laie muss danach meinen das Hebräische sei entweder eine höchst unklare und abgeschmackte oder eine ganz unverständliche Sprache: während doch die Schuld hier, so weit es auf den Zustand unsrer heutigen wissenschaftlichen Einsichten und Fähigkeiten ankommt, überall nur an dem Verf. liegt. Was sollen z. B. sogleich v. 2 die Worte bedeuten »Gott trat aus heiligen Myriaden, indem von Seiner Rechten (ausging) Feuer eines Gesetzes

ihnen«? was kann der Leser sich irgend dabei denken? Wird derselbe nicht mit Hrn. Strauss aus Ludwigsburg in seinem neuesten Buche ausrufen, wenn die Bibel nichts als solche Worte enthalte, so sei es nicht der Mühe werth sie zu lesen und zu beachten? Denn dass solche Worte wie sie der Verf. übersetzt gar keinen Sinn geben, ist zu beweisen selbst kaum der Mühe werth. Allein der Verf. übersetzt auch da ganz unrichtig wo der Laie allerdings nicht sogleich das untreffende merkt, und dennoch der einfache klare und vor allem der richtige Sinn dadurch sehr leidet. Er übersetzt z. B. v. 10: »(die Priester) sollen lehren —, sollen Rauchwerk bringen«: sollten sie das aber damals etwa bloss und thaten es nicht? wie kann der Verf. v. 9 das Hebräische Imperf. einfach durch unsere Gegenwart, v. 10 aber bei der reinen Fortsetzung davon durch ein Sollen übersetzen? Aber auch die Hebräische Verskunst beachtet der Verf. nicht wie man sie doch heute längst richtig beachten und nützlich verwerthen kann: und wie vieles verliert alles sein Licht und seine Wahrheit, wenn man auch nur diese Kunst verkennt! Dass aber der Verf. nicht selten auch Arabische Wörter und Buchstaben in seine Erklärung des Hebräischen einmischt, kann in den Augen des Kenners am wenigsten dázú dienen den grossen Mangel zu verdecken: wir können heute leider wieder in solche Zeiten zurücksinken wo man Hebräisch zu verstehen meinte wenn man einige Arabische Brocken einmischte.

Lassen wir jedoch nun alle Semitische Sprachkenntniss zur Seite, so gibt es bekanntlich bei der Beurtheilung von alten Schriften und vorzüglich auch bei der so leicht nothwen-

dig werdenden Vergleichung verschiedener Schriftstücke eine Menge von wichtigen Dingen die auch jeder der alten Sprachen unkundige Mann richtig schätzen und nützlich beurtheilen kann. Der Verf. aber, von jener Einseitigkeit einer heutigen Theologenschule befangen, hat auch für solche Dinge kein gerades und gutes Auge. Wir wollen das kurz an einem Beispiele zeigen welches für die gesammte richtige Ansicht über den Mosesegen wie wir ihn Deut. c. 33 haben von Wichtigkeit ist. Bekanntlich beginnen einige der auch künstlerisch ausgezeichneten und dazu grösseren dichterischen Stücke des A. Ts mit einem Hinweise auf die erhabenste Zeit welche das Volk der wahren Religion erlebte, die der Bildung seiner Gemeinde unter Mose; und alle diese selbst so erhabenen Anfänge höherer Rede Richt. 5, 4 f. Hab. 3, 3 f. Deut. 33, 2—4. *ψ.* 65, 8 f. haben in der gesammten Farbe der Rede und der Worte etwas so ähnliches dass man leicht sieht wie ein Dichter hier den Vorgang bildete. Alles vereinigt sich nun dahin diesen uns erkennbaren ältesten Vorgang in den alten Deboraliedern Richt. c. 5 zu erblicken. Allein unser Verf. kann das von vorne an nicht zugeben, weil er (wie oben gesagt) es koste was es wolle vor jeder genauen Untersuchung der Dinge schon entschlossen ist den Wortlaut des Mosesegens von Mose selbst abzuleiten. So will er denn S. 50 beweisen die Ursprünglichkeit hierin liege nicht bei der grossen alten Dichterin Debora, sondern bei dem Stücke Deut. c. 33; und führt als seine zwei Beweise an: 1) »nicht das קָמָה אֲנִי (als du auszogst) Richt. 5, 4 sondern das אָנֹכִי (er kam) Deut. 33, 2 sei die entsprechende Form für die erstmalige Erwähnung des betreffenden Faktums«;

aber meint denn der Verf. wirklich vor den Worten Deut. 33, 2 habe niemand von diesem Ereignisse geredet? und dazu steht es jedem Dichter frei wie er etwas mit Bezug auf das weiter zu sagende vorne ausdrücken wolle; — und 2) »der Sinai stehe Deut. 33, 2 richtiger als Richt. 5, 4 f. an der Spitze«: also will er der grossen Dichterin und Prophetin Debora vorwerfen sie wisse die Worte nicht richtig zu setzen, während er nicht einmahl fragt warum sie die Worte gerade so und der Dichter des Mosesegens sie wieder anders setze? Wir müssen hier wirklich meinen jeder Laie begreife wie völlig willkürlich und grundlos der Verf. urtheile, um auf solche Urtheile — das wichtigste zu bauen!

Der Pentateuch ist nun einmahl ein Buch welches sich erst im Laufe langer Jahrhunderte zu der wunderbaren Auswahl der allerverschiedensten sämtlich aber ausgezeichnetsten Schriftstücke ausbildete welche endlich in ihm zusammengefasst und für alle Zukunft erhalten wurden. Dies ist nun einmahl wie es ist: und weder der heutige Dr. Wilh. Volck noch irgend ein anderer kann es ändern; wohl aber ist es unsre Pflicht, wenn wir den Reichthum und die Wahrheit der in ihm zusammengefassten Stücke richtig erkennen und anwenden wollen, sie alle im einzelnen so wieder zu fassen wie jedes ursprünglich war und ursprünglich verstanden werden wollte. Dass das grosse Buch wie es war zuletzt nach Mose genannt wurde, hat seine guten Gründe, kann uns aber nicht zwingen zu meinen jedes einzelne Stück in ihm müsse, auch wenn jede wiederholte und sorgfältigste Untersuchung uns das Gegentheil beweist, von Mose selbst verfasst oder auch nur aus seiner

Zeit sein. Vielmehr kann wer in solcher Weise das Wahre völlig verkennt und zähe verwirft, auch nicht einmal diejenige Stücke von ihm sicher erkennen welche wirklich von Mose und aus seiner Zeit oder sogar aus noch älterer Zeit abstammen; und so sind die übeln Vertheidiger Mose's zuletzt seine ärgsten Feinde, weil sie alles unsicher machen und am Ende nur den heutigen Allesleugnern in die Hände arbeiten. Aber das schlimmste ist schliesslich dass sogar solche heutige Männer wie Hr. Wilh. Volck sich nicht mehr enthalten können allerlei Vermuthungen über die älteren Gestaltungen des Pentateuches aufzustellen also mit unsrer ganz ohne sie entstandenen und von ihnen verlästerten heutigen Wissenschaft wetteifern zu wollen, aber die Dinge dadurch nur immer mehr verwirren, weil sie auch bei diesem Wetteifer von Unrichtigkeiten ausgehen.

Eben dieses wollen wir hier noch kurz nachweisen, da es sprechend genug ist. Der Verf. meint nachgewiesen zu haben dieser Mosesegen der doch bloss in der Ueberschrift v. 1 so genannt wird, sei auch von Mose im groben Wortsinne so gesprochen. Allein mitten in ihm wird ja von Mose erzählt v. 4: und der Verf. fühlt selbst dass Mose so nicht von sich reden konnte. Anstatt dieses nun ernstlich zu bedenken und die rechten Folgerungen daraus zu ziehen, will er flugs den ganzen Vers streichen! Und damit meint er sich helfen zu können, während sich kein einziger guter Grund für dies Streichen erfinden lässt, die Worte vielmehr, wenn man nur ihren Zusammenhang mit den übrigen v. 2 — 5 versteht, sich nach eben diesem Zusammenhange gar nicht wegnehmen lassen? Hier wagt er also S. 45 von Unächtheit zu reden, während

die bessere Wissenschaft von Unächtheit zu reden gar nicht nöthig hat? — Aber ähnliche Neuerungen der schlimmsten weil willkürlichsten Art erlaubt er sich auch sonst. Nach S. 171 will er c. 1—4 vom Deuteronomium ganz losscheiden als erst nach Mose geschrieben, und dem Mose-segen seinen ursprünglichen Platz hinter Num. c. 27 anweisen. Allein nichts ist gewisser als dass der Anfang des Deuteronomiums c. 1—4 von demselben Verfasser ist welcher das übrige schrieb, und diesem ein grosses Unrecht geschieht wenn ihm genommen wird was ihm gehört. So rein nach grundlosen Einfällen verfährt keine ächte Wissenschaft.

Die Meinung aber der Mose-segen habe anfangs hinter Num. c. 27 gestanden bedenkt nicht einmahl dass er da wo er wirklich steht ganz gut seinen Platz hat, soweit er nämlich einen solchen überhaupt im Pentateuche haben konnte. Denn das eigenthümlichste bei dem Mose-segen ist noch dass er seiner ganzen Sprachfarbe nach von einem Dichter oder Schriftsteller abstammt von welchem wir sonst im A. T. nicht das geringste weiter haben, aber auch ebenso gewiss seinen Platz im Pentateuche erst empfing als das ganze grosse Buch sonst schon ebenso wie es sich erhalten hat vollendet und in Umlauf gesetzt war. Letzteres folgt mit Sicherheit aus der durchaus eigenthümlichen Sprachfarbe seiner Ueberschrift v. 1. Ein letzter Herausgeber des Pentateuches oder vielmehr (mit dem B. Josua) Hexateuches schaltete dieses besondere Stück noch ein: und da war für es kein besserer Platz als dér den es eben innerhalb des grossen Buches der Urgeschichten immer gehabt hat, und wo Mose zum erstenmahle der Mann Gottes genannt wird. An dieser Stelle sei

dem Unterz. nur noch erlaubt zu bemerken dass zu den Eigenthümlichkeiten der Sprache des Stückes besonders auch die Redensart zu etwas kommen d. i. etwas bekommen oder empfangen gehört, wie sie sich bei בּוֹא v. 7 und bei הִרְאָה v. 21 findet. Im Deutschen ist diese Redensart ganz gewöhnlich, nicht aber im Hebräischen: und findet sie sich dennoch in diesem Stücke, so liegt auch darin ein Merkmahl dass es von einem Schriftsteller ist von welchem wir sonst heute nichts weiter hesitzen.

H. E.

Hubert Languet. 1. Theil. Historische Inauguraldissertation von Ignaz Blasel. Breslau 1872. 48 SS in 8^o.

Jedem, der die sehr interessanten, aber, wie mir scheint, noch nicht eingehend genug behandelten politischen und religiösen Berührungen Frankreichs und Deutschlands im 16ten Jahrhundert nur einigermassen kennt, ist der Name Hubert Languets ein wohl vertrauter. Eine genügende Biographie dieses vielgenannten Mannes mussten wir aber bisher entbehren und es ist daher rühmend anzuerkennen, dass sich eine junge tüchtige Kraft zur Bearbeitung derselben entschlossen hat. Denn das vorliegende Heft ist, wie dies der Zweck anzeigt, zu dem es herausgegeben wurde, nur der Anfang eines grösseren Ganzen und »in nicht allzulanger Zeit beabsichtigt der Verf. ein Gesamtbild von Languets Leben und Thätigkeit, in Verbindung mit mannichfachem, noch ungedrucktem Quellen-

material der Oeffentlichkeit zu übergeben«. So sehr nun die Erfüllung dieser Absicht zu wünschen ist, so dringend wird dem Verf. gerathen werden müssen, sich nicht mit dem in dieser Schrift verarbeiteten handschriftlichen Material (einigen in Breslau und Wolfenbüttel aufbewahrten Briefen) zu begnügen, sondern die, soweit ich nach flüchtigem Durchblick urtheilen kann, wichtigen und zahlreichen Dokumente, welche die Pariser Bibliothek besitzt, zu untersuchen.

Trotzdem nun in dem vorliegenden Büchlein eine vollständige Biographie nicht geboten werden sollte, so hätten doch wol, meines Erachtens, die Hauptbegebenheiten in dem ganzen Leben des zu Schildernden wenigstens angedeutet, kurz skizzirt werden sollen; da dies nicht geschieht und die Beschreibung nur bis zum Jahr 1556 geführt wird, ohne dass der Verf. eine Vorschau in das Künftige anstellt, wird das Interesse der Leser, das wenigstens nach einer gewissen Abrundung verlangt, zu wenig befriedigt. Und noch ein anderes Bedenken ist auszusprechen. Gerade für eine Erstlingsarbeit wäre es durchaus passend gewesen, den tatsächlichen Boden, auf dem man zu stehen hat, genau festzustellen, in zusammenhängender Weise eine Kritik der Quellen zu geben, deren man sich bei der Darstellung bedienen musste. Vor Allem der *Vita Huberti Langueti* ed. Joh. Petr. Ludovicus. Halle 1700, über die ich, da ich sie mir leider nicht verschaffen konnte, nicht im Zusammenhange urtheilen kann. Ueber sie, — mag sie nun, wie es nach den Worten unsres Verf. manchmal den Anschein hat, von einem Zeitgenossen oder erst von dem genannten, späten Schriftsteller herrühren, — als über die erste umfängliche Lebensbeschreibung hätte

eine besondere kritische Abhandlung gegeben werden sollen.

Das Leben Languets, soweit dessen Erzählung hier vorliegt, ist zwar nicht reich an merkwürdigen Schicksalen, aber anziehend wegen der lebendigen inneren Entwicklung.

Hubert Languet wurde als Sprössling einer adligen Familie zu Vitteaux 1518 geboren, studirte, nachdem er sich schon in der Heimath die Anfänge der classischen Bildung erworben hatte, die Sprachen des Alterthums weiter in Poitiers, ferner Geschichte, für deren wissenschaftliche Bearbeitung er später mannichfach thätig war, und Geographie, zu welcher ihn seine nachmals befriedigte Reiselust trieb, beschäftigte sich aber, als echter Franzose, weder damals noch später mit lebenden Sprachen, so dass er trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Deutschland keine rechte Kenntniss der deutschen Sprache erlangte. Religiöse Schriften der neueren Richtung hatten ihn schon in früher Jugend lebhaft angezogen, sie begleiteten ihn nun auf seiner Reise nach Italien, wo er, an verschiedenen Höfen und Universitäten verweilend, einige Jahre zubrachte, freilich in ganz anderer Weise, als in welcher die Humanisten früherer Zeiten dieses Land der Sehnsucht bereisten; sie trieben ihn endlich nach Deutschland, um von Melanchthon Lösung der Zweifel zu erhalten, die ihn beschlichen hatten. Da führte er dann zunächst bei Melanchthon, dann bei Camerarius ein gennussreiches Leben, bald aber begann er, theils als Privatmann, theils im Auftrage Anderer, eine umfassende litterarische, religiöse und politische Thätigkeit. Aus ihr werden in den vorliegenden Abschnitten nur die ersten, im Verhältniss zu den späteren weniger wichtigen Schritte bespro-

chen: die Reise an den kaiserlichen Hof nach Wien, die Theilnahme an dem Convent zu Naumburg, die Reise nach Augsburg, um gegen Schwenckfeld thätig zu sein, verschiedene Reisen nach Brüssel, wo er vielleicht der Abdankung Karl V. beiwohnt und wo er lange verweilt, um die grossen politischen Veränderungen in der Nähe zu betrachten, ein Aufenthalt in Frankfurt, der ihn mit Calvin zusammenbrachte, und endlich das undankbare und auch mit Undank gelohnte Vermittlungsgeschäft zwischen Flacius Illyricus und den Wittenbergern, das von unserm Verf. gründlich, zum Theil nach bisher unbekanntem Quellen dargestellt wird. (In diesem Abschnitt ist der S. 41 A. 82 stehen gebliebene störende Druckfehler: Calvini statt Flacii zu berichtigen.)

Von Einzelheiten will ich nur einen seltsamen Widerspruch des Verfs aufzeigen. Er sagt S. 32: „Melanchthon, solchen Religionsgesprächen abgeneigt.., war noch unentschieden, ob er an dem Convent theilnehmen würde“ und S. 39 A. 74, in einer Polemik gegen eine Behauptung Preger's: „Melanchthon war keineswegs abgeneigt, mit seinen Gegnern, sei es öffentlich, sei es privatim, religiöse Disputationen zu führen, um auf diese Weise Klarheit in streitige Punkte zu bringen. Zahlreiche Briefe beweisen dies zur Genüge“; und als wollte er selbst einen solchen Beweis beibringen, führt er an (S. 48 in A. 101), dass Melanchthon den Bewohnern von Wesel gerathen habe „die abweichenden Ansichten auf gütlichem Wege durch ein Religionsgespräch zu beseitigen“.

Doch diese und ähnliche kleine Ausstellungen sollen den Werth des Schriftchens nicht

beeinträchtigen, das uns lebhaft eine recht baldige Fortsetzung wünschen lässt.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Wie wirken Sauerstoff und Ozonsauerstoff-(?)Inhalationen? Zur Klärung dieser Frage veröffentlicht von Dr. Wilhelm Waldmann, Oberstabsarzt ausser Dienst. Halle. Berlin, Hirschwald'sche Buchhandlung. 27 pp. in Octav.

Diese kleine Schrift ist gegen die neuerdings besonders durch Constantin Lender in Berlin betriebene therapeutische Verwerthung des sogenannten Ozonwassers gerichtet und sucht namentlich die Inhalationen von gewöhnlichem Sauerstoff, deren Wiedereinführung in die medicinische Praxis durch englische und französische Aerzte bereits früher von uns in diesen Blättern hervorgehoben wurde, gegenüber den Ozonsauerstoff-Inhalationen in ein vortheilhaftes Licht zu stellen. Waldmann ist auf Grundlage von Beobachtungen, die er am eigenen Körper Gelegenheit anzustellen hatte, offenbar befähigt, über die Wirkung der Sauerstoffathmungen ein Wort mitzureden und wir erhalten durch ihn eine neue authentische Bestätigung des Factums, dass der inhalirte Sauerstoff nicht die befürchteten Entzündungen der Respirationsorgane hervorruft, von denen man in älteren Schriften so oft zu hören bekommt. Waldmann constatirt ferner, dass das Gas bei längerem Gebrauche eine Hebung der Muskelkraft und des Appetits bedingt und dürften seine Erfahrungen aufs Neue dar-

thun, dass es wohl an der Zeit ist, ausgedehntere Versuche über die therapeutischen Wirkungen des Oxygens, namentlich in klinischen Anstalten, zu unternehmen.

Wir glauben aber trotz der Waldmann'schen Brochüre, dass eine gleiche Beachtung auch dem Ozonsauerstoff und dem sogenannten Ozonwasser zu Theil werden muss. Denn die Basis der Polemik Waldmann's wider das letztere ist durch neuere Untersuchungen erschüttert. Waldmann geht von einer Untersuchung Böttchers aus, der in dem Ozonwasser aus der hauptsächlichsten Berliner Fabrik kein Ozon, wohl aber Untersalpetersäure gefunden haben will. Wäre diese Angabe richtig, oder wäre, wie Cremer behauptet, im Ozonwasser statt Ozon Wasserstoffsperoxyd vorhanden, so würde Waldmann sich vollkommen im Rechte befinden, die gesammte Lender'sche Ozontheorie für eine Missgeburt zu erklären. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Resultate der Analysen von Böttcher und Cremer irrig sind und wo die Fehlerquelle steckt. Aber gewiss ist es, dass ihnen andere mit grösster Umsicht ausgeführte Prüfungen gegenüberstehen, durch welche das Vorhandensein von Ozon und die Abwesenheit von Säuren oder Wasserstoffsperoxyd in frischem Lender'schen Ozonwasser dargethan ist. Schon früher (1870) ist Preyer zu diesem Ergebnisse gekommen und neuerdings hat Carius dieselben in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Seit den Untersuchungen des letzteren kaun nicht mehr die Rede davon sein, dass Ozon von Wasser nicht augenommen wird, was freilich auch schon durch andere Forscher früher widerlegt war. Jedenfalls erweisen aber die divergirenden Resultate der verschiedenen Analysen, dass die Anwendung

des Ozonwassers in der Praxis vorläufig auf grosse Hindernisse stossen wird, indem der Arzt bei der jedesmaligen Anwendung sich davon überzeugen muss, ob das fragliche Präparat auch wirklich Ozon enthält und in welchem Masse das letztere vorhanden ist. Auf die Bezugsquelle darf er sich nicht verlassen, denn die untersuchten Wasser stammten aus einer und derselben Fabrik. Zwar ist die Untersuchung nicht schwierig, doch erschwert die Nothwendigkeit derselben offenbar die Verbreitung des Mittels.

Ist nun nach dem Angeführten auch die Grundlage, von welcher Waldmann's Polemik ausgeht, nicht haltbar, so fragt es sich doch, ob die dem Ozonwasser durch Länder beigelegte therapeutische Bedeutung demselben zukommt. Eine topische Wirkungsweise wird demselben ohne Zweifel zukommen und in der That haben sich schon Stimmen dafür ausgesprochen, dass es als Gurgelwasser bei Diphtheritis benutzt, sich werthvoll erweise. Ob aber das Ozonwasser bei innerlicher Anwendung nicht ausschliesslich local wirkt, sondern das Ozon aus demselben oder mit demselben in das Blut aufgenommen wird, darüber fehlt es bis jetzt an vollgültigen Beweisen. Die Möglichkeit einer solchen Aufnahme ist allerdings nicht zu bestreiten, zumal wenn man die von Alexander Schmidt nachgewiesene Resorption des Wasserstoffsperoxyds damit in Parallele stellt. Was bisher über therapeutische Wirksamkeit des Ozonwassers publicirt ist, rührt fast ausschliesslich von Lender her, dessen Aufsätze von einer grossen Voreingenommenheit zeugen, wenn man nicht andere Motive in ihnen zu suchen berechtigt ist. Lender hat in besonderen Brochüren Theorien entwickelt, welche die

Anwendung des Ozons stützen sollen, die geradezu bei Unbefangenen Misstrauen erwecken müssen; er ist in einer Weise gegen den Genuss kohlenensäurehaltiger Mineralwasser, an deren Stelle er sein Ozonwasser gesetzt wissen möchte, zu Felde gezogen, dass man die Absicht merkt und verstimmt wird. Er hat Krankengeschichten veröffentlicht, welche in hohem Grade auffallend erscheinen, auch hat er das Ozonwasser selbst mit dem Character eines Geheimmittels oder einer Specialität bekleidet und erst vor Kurzem den Schleier, mit welchem die Bereitungsweise verhüllt wurde, etwas gelüftet. Alles dies legt die Nothwendigkeit dar, das Ozonwasser einer unpartheiischen klinischen Prüfung zu unterwerfen, und darauf hinzuweisen ist der Zwcnck dieser Anzeige.

Es ist dies eine Pflicht, gegenüber denjenigen Angriffen gegen das Lender'sche Verfahren, welche, wie z. B. ein von Waldmann erwähnter Artikel in der Pharmaceutischen Centralhalle, das Kind mit dem Bade ausschütten und die ganze Ozontherapie pure ac simpliciter als Schwindel bezeichnen. Mit Recht sagt Waldmann, dem es, wie wir hervorzuheben nicht unterlassen dürfen, um eine gerechte Würdigung des ganzen Verfahrens zu thun war, dass der Tadel sich gegen die Art und Weise der Ausbeutung, nicht gegen die methodische Anwendung der Ozonsauerstoff-Inhalationen, bei denen in Zukunft auch das (?) wegzulassen ist, zu richten habe.

Theod. Husemann.

Das Evangelium Nicodemi in der Abendländischen Literatur. Nebst drei Excursen über Joseph von Arimathia als Apostel Englands, das Drama »harrowing of Hell« und Jehan Michel's Passion Christi; von Dr. Richard Paul Wülcker. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1872. — 109 S. in 8.

Das gewöhnlich so genannte Nikodemus-Evangelium nimmt unter den Apokryphischen Evangelien zwar an Inhalt und Werth nicht die erste Stelle ein (diese gebürt dem sogen. Protevangelium des Jakobos), sondern erst die zweite, steht aber doch weit über allen den übrigen die man auf die dritte Stufe verweisen muss, und ist während des Mittelalters vorzüglich in allen Ländern der Lateinischen Kirche wegen seines sonst nirgends weiter anzutreffenden Inhaltes sehr hoch geachtet und überaus gerne gelesen. Die neue sehr schön gedruckte Schrift des Herrn Dr. Wülcker gibt nun zwar über die Entstehung und das Zeitalter dieses denkwürdigen Evangelischen Buches keine neue Aufschlüsse: desto unterrichtender und reicher sind aber die in ihm zusammengestellten genauen Nachrichten über den Gebrauch welcher von ihm in dem volksthümlichen Schriftthume des gesammten Abendlandes gemacht wurde. Alle die Völker der Lateinischen Kirche von den Baskischen bis zu den Skandinavischen bildeten aus diesem Buche eine Menge neuer Erzählungsbücher, oder kleideten seinen Inhalt in Dramen ein; und dieses einmahl in einer vollständigen Uebersicht verfolgen zu können, ist schon ansich erfreulich. Der Verf. geht aber auch zugleich überall auf die Handschriften und ersten Drucke dieser vielen und höchst ver-

schiedenen Mittelalterlichen Schriften sorgfältig zurück, und theilt vielen wenig bekannten Stoff mit. Merkwürdig ist dabei dass die ältesten Bücher der Art bei den Angelsachsen erscheinen: und Joh. Alb. Fabricius, der bekannte Herausgeber des Cod. N. T. apocryphus, wollte dieses daher erklären dass Nikodemus als der Apostel der Angelsachsen gegolten habe. Der Verf. weist dagegen nach dass eine solche Sage nur von Joseph von Arimathia in Umlauf gewesen sei, aber auch diese nicht vor dem zwölften Jahrhunderte.

H. E.

Berichtigung S. 17 Z. 6 v. u.

Bei Besprechung des Nasals in *ushtrânâm* ist nach dem Aufrechtschen Text des Rigveda und dem Citat im Petersburger Wörterbuch angenommen, dass *râshtrânâm* mit einem lingualen Nasal im Rigveda geschrieben werde. Aber auch dieses ist nicht der Fall. Rv. VII. 34, 11 ist राष्ट्रानाम् in M. Müller's Ausgabe richtig mit dentalem Nasal gedruckt und Sâyana bemerkt ausdrücklich, dass diese Schreibweise vedisch sei. Es wird also, wie am angeführten Orte angedeutet, der Grund der Nichtlingualisirung in beiden Fällen in der grösseren Anzahl der vorhergehenden Linguale liegen, also in einem Streben nach Dissimilation. Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

19. März 1873.

Die Eingeborenen Südafrika's ethnographisch und anatomisch beschrieben von Gustav Fritsch. Mit zahlreichen Illustrationen, zwanzig lithographischen Tafeln, nebst einem Atlas, enthaltend sechzig in Kupfer radirte Portraitköpfe. Breslau F. Hirt. 1872.

An grösseren ethnographisch-anthropologischen Werken, wie sie verhältnissmässig zahlreich im Anfange der Sechziger Jahre von Ecker, His und Rütimeyer, Davis und Thurnham, Morton u. a. veröffentlicht wurden, sind die letzten Jahre keineswegs reich gewesen. Eigentlich können in dieser Hinsicht fast nur der anthropologische Theil der Novara-Expedition und Quetelets Anthropométrie in Betracht kommen, und auch diese sind nach Ziel und Anlage wesentlich verschieden von der vorliegenden Arbeit. In Fritschs Beschreibung der Eingeborenen Südafrikas begrüßen wir eine der werthvollsten Bereicherungen der anthropologischen Literatur, ein Werk, welches gleich vollendet in Darstellung wie in künstlerischer

Ausstattung, geradezu anthropologischen Monographien als Muster dienen kann. In der That steht hier die Technik auf einer Höhe, wie sie noch in keinem ähnlichen Werke in gleicher Weise zur Anwendung gekommen. Ausser den Tafeln mit Abbildungen von Schädeln, Becken, Hautfarbeprobeu u. s. w. ist ein Atlas beigegeben, welcher 60 Portraitköpfe von Eingeborenen enthält. Jeder Kopf ist in zwei Ansichten — en face und en profil — aufgenommen, und nach den Photographien sind die Kupferradirungen durch die Künstlerhände des Herrn Hrof. Bürckner gefertigt.

Die drei Hauptgruppen, welche Fritsch behandelt, sind die A-bantu oder Kaffern, die Koi-Koin oder Hottentotten und die Buschmänner. Bezüglich der gegenseitigen Stellung dieser Racen zu einander kommt der Verfasser zu dem beachtenswerthen Resultate, dass die Buschmänner als grössere Unterabtheilung den Hottentotten anzufügen seien, während zwischen Kaffern und Negervölkern eine Grenze nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Näheres aus dem reichen Inhalte des Werkes mitzutheilen, ist an dieser Stelle nicht möglich, nur einen Punkt sei es erlaubt noch hervorzuheben, da er die Berichtigung eines Irrthums betrifft, der bei den Anatomen, Physiologen und Geburtshelfern sehr verbreitet ist. Wir meinen das Märchen von den Negerkindern, die weiss geboren werden sollten, indem ihre dunkle Pigmentirung erst im extrauterinen Zustande zur Ausbildung gelange. Auf Grund seiner bei den O va-herero gewonnenen Erfahrungen erklärt Fritsch: diese Behauptung beruhe »jedenfalls auf einem Irrthum, oder besser gesagt auf einer Uebertreibung; es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit an-

zunehmen, dass die Nigritier sich in dieser Hinsicht gleich verhalten und ich kann aus eigener bei den Ba-Kuena gemachter Beobachtung versichern, dass das neugeborene Kind die dunkle Färbung der Haut schon während der Geburt deutlich erkennen liess, das Pigment zeigte nur nicht die Kraft, welche es später unter Einwirkung des Lichtes bei gleichzeitiger, besserer Füllung (?) der Hautkapillaren erhielt«. (S. 235).

Auch über eine grössere Reihe anderer anatomischer Fragen liefert Fritsch sehr werthvolles Material, so z. B. über die Steatopyga, die äusseren Genitalien der Hottentottinnen u. a., worüber bisher nur vereinzelte Mittheilungen vorlagen *).

Nur einem Theile des Werkes vermag ich einen gleichen Werth nicht beizulegen, nämlich dem craniologischen. Ehe ich jedoch versuche meine hierauf bezüglichen Bedenken zu äussern, muss ich mich gegen die Annahme verwahren, als wolle ich Herrn Fritsch etwa leichtfertiger Arbeit zeihen oder ungenügender Kenntniss der einschlägigen Literatur. — Fritsch steht im Gegentheile so vollständig auf demselben Boden, wie die Mehrzahl unserer heutigen Craniologen, dass er als einer ihrer tüchtigsten Vertreter gelten darf, und dass mithin die Bedenken die im Folgenden angedeutet sind sich nicht sowohl ausschliesslich auf seine Arbeit beziehen, als auf die ganze Richtung, welcher er sich anschliesst.

Fritsch fügt dem Texte 2 Tabellen an, mit Massen von den Schädeln der hier in Betracht kommenden Racen. Welches sind nun diese

*) Namentlich die Section der bekannten Hottentotten Venus in Paris durch Cuvier und die Untersuchung des „Buschweibes Afandy“ von Luschka, Koch u. a. m.

Masse? In keiner der beiden Tabellen findet sich auch nur ein Index, eine reducirte Grösse oder ein Winkel! Alle Zahlen bezeichnen nur absolute Grössen, wie z. B. ausser den verschiedenen Längen-, Breiten- und Höhenmassen die Entfernung der Proc. mastoidei von einander, die Entfernung der Tubera parietalia vom Por. acust. ext., von der Glabella etc. Und doch ist es sicher einleuchtend, dass die Differenzen zwischen diesen Massen ebenso sehr von der ungleichen absoluten Grösse der Schädel abhängig sind, als von Verschiedenheiten im Baue, in der Form derselben. Kann es aber wohl von Interesse sein zu wissen, wie weit in diesem oder jenem Schädel die Tubera parietalia oder Proc. Mast. von einander entfernt sind, wenn es feststeht, dass innerhalb derselben Race oder Völkerschaft ebenso grosse rein individuelle und unwesentliche Unterschiede sich finden, wie zwischen verschiedenen Stämmen?

Aber vielleicht hat Fritsch im Texte die gewünschten reducirten Werthe gebracht und giebt die absoluten Grössen in den Tabellen nur der Vollständigkeit wegen? Die Erfahrung lehrt, dass nur selten spätere Autoren im Stande sind mit wirklichem Vortheil die Tabellen älterer Werke zu benutzen, indem immer ein oder das andere gewünschte Mass fehlte, oder in anderer Weise als in der verlangten gewonnen worden. Immerhin könnte man aber eine solche mehr zeitraubende als gewinnbringende Arbeit mit in den Kauf nehmen, wären nur wenigstens die aller verbreitetsten Indices und Winkel für jeden einzelnen Schädel mit in die Tabelle aufgenommen. Fritsch jedoch übergeht gerade diese wichtigsten Masse, und nur im Texte giebt er

einige hierhergehörige Mittelzahlen an, legt aber alsdann diesen eine andere Bedeutung bei als ihnen zukommt. Mittelzahlen lassen sich nur mit Mittelzahlen vergleichen und können dann von höchstem Werthe sein, nie aber darf man, wie Fritsch es versucht, einen einzelnen Fall herausgreifen und diesen auf seine Uebereinstimmung mit dem mittleren Typus untersuchen. Es kommt oft genug vor, dass die berechnete Mittelzahl keinem einzigen der vielen Einzelfälle entspricht. Will man daher erfahren, ob ein gegebener Fall in eine gewisse Reihe hineinpasst, so darf man ihn nicht mit der idealen Mittelgrösse zusammenstellen, sondern man wird zu prüfen haben ob seine Proportionen innerhalb der Grenzen liegen, zwischen welchen die ganze Reihe schwankt.

Anders Fritsch! Nachdem er den Bau des Kaffernschädels erörtert hat, bespricht er den Schädel eines O va-herero (oder Damara). Obgleich er sich hütet auf einen einzigen Schädel allgemeine Schlüsse zu bauen, so glaubt er aus der Bildung desselben doch so viel herauslesen zu dürfen »dass der Damaraschädel Abweichungen enthält, welche nicht gestatten ihn ohne Weiteres mit denen der Kaffern zu vereinigen.« (S. 36). Wie das Folgende ergibt beruht diese Schlussfolgerung auf einer Vergleichung des einzigen Damaraschädels mit den Mittelzahlen der Kaffernschädel. »Der Breitenindex« fährt er nämlich fort, »beträgt 72,2, ist also etwas bedeutender wie der des Kaffern (71,89), der Höhenindex wächst aber viel stärker, er erreicht 75,9«. Der Breitenindex (72,2 gegen 71,89) ist also um 0,3 grösser als der des mittleren Kaffernschädels, der Höhenindex (75,9 gegen 73,8) übertrifft um 2,1 die Durchschnittsgrösse dieses Ma-

sses bei den Kaffernschädeln. Diese unbedeutenden Unterschiede findet Fritsch schon abweichend genug, um anzunehmen, »dass die Verwandtschaft des Herero mit den eigentlichen Kaffern keine unmittelbare ist« (S. 36).

Zu welchen Schlussfolgerungen aber würde sich Fritsch wohl haben hinreissen lassen, wenn der Damaraschädel zufälligerweise einen Breitenindex von 78,07 oder einen Höhenindex von 78,14 besessen hätte! Und doch kommen beide Zahlen schon in der kleinen Reihe ächter (♂) Kafferschädel vor, welche in Tab. I von Nr. 1—6 enthalten sind. Ich habe aus den bezeichneten Schädeln die Indices berechnet und gebe sie hier:

Nr.	Längenbreiten- Index	Nr.	Längenhöhen- Index
1	70,31	3	71,05
5	71,21	5	72,63
3	71,31	6	72,63
6	71,84	4	72,67
4	72,87	2	75,93
2	78,07	1	78,14

Es ergibt sich hieraus also aufs bestimmteste, dass der Damaraschädel in seinen Massen durchaus innerhalb der Reihe der übrigen Kafferschädel steht. Dasselbe gilt auch von dem Breitenhöhen-Index*) welcher entschieden wichtiger als der Längenhöhenindex ist. Die Grösse derselben beträgt für den Damara 107,33, während die Grösse desselben Masses bei den obigen 6 Kafferschädeln von: 95,82 (bei Nr. 6) bis 111,11 (bei Nr. 1) schwankt. Den Längen-Ho-

*) Ich setzte die grösste Breite = 100 und reducire auf sie den für die grösste Höhe angegebenen Werth.

henindex des Damara berechne ich zu 77,59, während Fritsch dafür die Zahl 75,9 hat.

Aehnliches gilt auch für die Unterschiede zwischen Kaffern und Hottentotten, diesen und den Buschmännern u. s. w. Obwohl gerade Fritschs Werk Veranlassung dazu bieten könnte, so soll doch hier die Berechtigung einer scharfen Trennung von Kaffern und Hottentotten als verschiedene Racen nicht bestritten werden. Nur soll man nicht das Zugeständniss von uns verlangen, dass eine solche Trennung durch die craniologische Untersuchung bestätigt werde. Dieselbe ergibt durchaus keine wesentlichen und erheblichen Differenzen. Fritsch freilich stellt die Kafferschädel als hypsistenocephali den platystenocephalen Hottentottenschädeln entgegen, allein gerade hier zeigt sich wieder einmal deutlich der Nachtheil des Welcker'schen Schematismus. Die erwähnten Ausdrücke sind recht bequem als Schlagwörter zu einer ersten und vorläufigen Orientirung, allein sie führen nur allzuleicht zu der vollkommen irrigen Vorstellung, als seien die Schädel, welche das System in verschiedenen Klassen unterbringt, darum auch in ihrem Bauplane wesentlich von einander abweichend. Zwei Schädel, welche in verschiedenen aber benachbarten Gruppen des Systems einander am nächsten stehen, weichen meist von einander sehr viel weniger ab, als innerhalb einer und derselben Gruppe das eine Extrem vom anderen. In der Reihe der Schädel selbst finden sich keine plötzlichen Sprünge; sie ist eine vollkommen continuirliche. Nur in dem schematischen Systeme existiren scheidende Grenzlinien. Diese Trennungen sind aber im höchsten Grade künstliche und willkürliche, und hätte es dem Urheber derselben zufällig gefallen statt 5 Grup-

pen deren 4 oder 6 zu schaffen, so würden jene beiden Schädel vielleicht ihren Platz unmittelbar neben einander in derselben Abtheilung gefunden haben, während solche die früher zusammen gehörten nun in verschiedene Gruppen vertheilt sind. Das Welcker'sche Schema brauchte weniger willkürlich zu sein, um doch noch die Trennung von Hypsi- und Platy-cephalie aufrecht erhalten zu können. Die Grenze wäre scharf genug in dem Verhalten der beiden Indices — Breiten- und Höhen-Index — vorgezeichnet. Die Gleichgewichtslage müsste den Ausgangspunkt bilden und je nachdem die Differenz zwischen beiden Werthen eine positive oder negative wäre, würde der Schädel in die eine oder die andere der beiden Gruppen zu verweisen sein. Dabei würde selbstverständlich die fernere Eintheilung in Steno-(Dolicho-) und Brachy-cephalie weiter fortbestehen. Es würde so der Neuseeländer als Hypsistenocephalus zu bezeichnen sein, weil sein Breitenindex 73, der Höhenindex 76 beträgt, (Differenz + 3) während der Irländer bei gleichem Breitenindex einen Höhenindex von 70 besitzt (Differenz — 3), mithin als Platystenocephalus aufgeführt werden müsste. Die Hottentotten, bei welchen sich diese Zahlen verhalten wie 69 : 70 (Differenz + 1), wären danach Hypsistenocephali. Welcker bezeichnet sie trotzdem als Platystenocephali. Die Differenz zwischen Breiten- u. Höhenindex beträgt für folgende Vergleichungsweise hier in Betracht kommenden dolichocephalen afrikanischen Völker:

	Hottentotten	+ 1
	Neger	+ 3
Darfur- u. Südguinea-Neger		+ 4
Kaffern, Sudan-Neger u. a.		+ 5

Moravi-Neger, Ashantys + 6

Donko-Neger + 7

Mit demselben Rechte, mit welchem man hier die Hottentotten als Platystenocephalen von den übrigen abtrennt, könnte man auch die Kaffern noch mit unter diese Bezeichnung aufnehmen, um sie den hypsistenocephalen Donko-Negern entgegenzustellen. Es ändert hierbei nichts, dass Welckers Breitenindex ein anderer als der gewöhnlich angewandte ist. Denn wenn man für die hier in Betracht gezogenen Schädel mit Fritsch eine Correction von etwas über 3^o/_o eintreten lässt, so gelangen die »Neger« mit den Hottentotten in die Rubrik der Platystenocephalie. Allein wenn dies auch nicht der Fall wäre, so könnte man doch nach dem Obigen keinen hohen Werth auf die Trennung legen, weil diese keine schroffe und unvermittelte ist, sondern durch zahlreiche Mittelglieder ausgeglichen wird. Jedenfalls stehen die Hottentotten den Kaffern und Negern in dieser Hinsicht viel näher, als die Tungusen und Kalmüken den Tataren, welche doch Niemand deshalb in verschiedenen Rassen unterbringen wird. Um zu zeigen, wie wenig constant übrigens bei diesen sowohl wie bei jenen das für typisch gehaltene Verhältniss sich findet, gebe ich hier noch aus Fritschs Tabelle No. 1 die Breiten- und Längenhöhenindices der ächten Kaffern und der Hottentotten, wie ich sie nach den dort gegebenen Zahlen berechne:

♂ Kaffern No.	Breiten Index	Höhen Index	Differenz	♂ Hottentotten No.	Breiten Index	Höhen Index	Differenz
1	70,31	78,14	+ 7,81	15	74,58	66,85	- 7,73
2	78,07	75,93	- 2,14	16	72,58	73,65	+ 1,07
3	71,31	71,05	- 0,26	18	72,58	73,12	+ 0,54
4	72,87	72,67	- 0,20	19	65,87	69,84	+ 3,97
5	71,21	72,63	+ 1,42	20	76,25	70,16	- 6,09
6	71,84	72,63	+ 0,79	—	—	—	—

Ich lege nicht sehr viel Werth darauf, dass das + und — Zeichen hier ziemlich gleichmässig vertheilt ist; wer weiss, wie das Verhältniss sich gestalten würde, wenn die Reihe etwa 20 mal so gross wäre als die vorliegende? Mag man nun aus dieser unvollkommenen Reihe auch schliessen, was man will, sicherlich ist man nicht berechtigt zu der Annahme, dass zwischen dem Schädelbaue des Kaffern und des Hottentotten sich constante, typische und für diese Race charakteristische Unterschiede finden.

Aehnliches gilt auch von den übrigen craniologischen Merkmalen, wobei jedoch Fritsch selbst zugiebt: »Man würde nach der Betrachtung der Vorder- und Seitenansicht allein nicht wohl im Stande sein den charakteristischen Typus zu erkennen, wenn man nicht die Norma verticalis zu Hülfe nimmt«. Allein auch die »sonderbare« auf Tafel XXXIII in der That auffallende Dolichocephalie der Hottentottenschädel steht durchaus nicht unvermittelt den Kaffern und Buschmännern gegenüber.

Ja auch über die von einander abweichenden Gesichtszüge der Kaffern, Hottentotten und Buschmänner liesse sich von Jemanden, der nicht durch den Augenschein, sondern nach Photographie und Beschreibung sein Urtheil sich gebildet, manches einwerfen, doch darf hiervon wohl um so eher Abstand genommen werden, als Fritsch selbst das Missliche dieser Partie der Beschreibung erkannt hat, indem er nämlich sagt, (S. 410): »Doch möge es genug sein mit der Beschreibung der Gesichtszüge, welche durch Worte überhaupt nicht zuverlässig vergegenwärtigt werden können«.

Betreffs der craniologischen Unterscheidungs-

merkmale der Hottentotten und Buschmänner gilt wieder so ziemlich dasselbe wie oben. Die Zahl der Fritsch zu Gebote stehenden Buschmannschädel (5 ♂ und 3 ♀) ist eine viel zu geringe, als dass es gestattet wäre grossen Werth zu legen auf die Differenzen, welche sich zwischen ihnen und den Hottentotten in den Mittelzahlen aussprechen. Und ausserdem sind diese Unterschiede auch zu gering, als dass auf sie sich eine Sonderung der beiden Rassen stützen liesse. Von diesem Punkte abgesehen, dürfte die Stellung, welche Fritsch den Buschmännern gegenüber den Hottentotten zuweist dem wirklichen Verhalten sehr wohl entsprechen. Ueberhaupt ist das Bild, welches der Verfasser von diesem räthselhaften Stamme entwirft, ein sehr gelungenes. Es ist eine treue und lebendige Schilderung, die um so mehr anmuthet, als man ihr das Interesse anmerkt, das der Verfasser für die Völker hegt, welche er beschreibt. Nirgends hat sich aber Fritsch dazu verleiten lassen einen Stamm auf Kosten der anderen hervorzuheben. Gerade das erhöht den Werth des Werkes so sehr, dass der Verfasser den Boden strengster Objectivität nirgends verlässt. Ja aus diesem Grunde mag man ihm auch gerne seine Abneigung gegen den Darwinismus verzeihen. Es ist nicht zu läugnen, dass der Anwendung der Darwinschen Theorie auf den Menschen zur Zeit noch viele Bedenken entgegenstehen. Selbst für Darwin und Häckel war diese Klippe nicht ohne Gefahr, und die Vorwürfe, welche gegen Häckels Profilbilder von Rassenköpfen erhoben werden, sind so begründet, dass Häckel dieselben in seiner neuesten (IIIten) Auflage der »natürlichen Schöpfungsgeschichte« ganz weggelassen

hat. Allein *abusus non tollit usum* und wenn Fritsch auch mit Recht zu Vorsicht und Objectivität ermahnt, so geht er doch entschieden in seiner Opposition zu weit, indem er die grosse Bedeutung der Descendenzlehre ganz verkennt, gleichsam das Kind mit dem Bade ausschüttend.

Ich kann es zum Schlusse nicht unterlassen, noch einmal auf die Stellung zurückzukommen, welche ich zu dem craniologischen Theile des Fritsch'schen Werkes eingenommen habe. Ich wiederhole, dass das Bemerkte ebensowohl für eine Anzahl anderer craniologischer Arbeiten gelten könnte, und dass ich weit davon entfernt bin, den Werth des vortrefflichen Materials zu verkennen, welches auch in diesem Theile, namentlich in den Tafeln enthalten ist. Andere werden sicherlich in günstigerer Weise urtheilen, aber auch diejenigen, welche der obigen Beurtheilung sich anschliessen sollten, werden sicher den eminenten Werth des Fritsch'schen Werkes zu würdigen wissen, welches entschieden zu dem Besten zählt, das seit langer Zeit auf anthropologisch-ethnographischem Gebiete geleistet worden.

Göttingen.

Dr. H. v. Jhering.

Brandes, D. Friedr.: Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. 1. Band: Geschichte der evangelischen Union in Preussen. 2. Theil: Die Zeit der Unionsstiftungen. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1873. 611 Seiten.

Es war ursprünglich die Absicht, in diesem 2. Theile die Geschichte der evangelischen Kir-

che in Preussen zu Ende zu führen. Doch zeigte sich der Stoff seit Friedrichs des Grossen Zeit zu gross, um, wenn das Werk mehr, als einen blossen Abriss liefern sollte, mit dem ganzen Rest in einem Bande fertig werden zu können. Namentlich aber schien es auch wünschenswerth, der Zeit seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV., ohne Frage diejenige, in welcher unsre gegenwärtigen kirchlichen Zustände die besondre Gestalt gewonnen haben, die sie nun einmal angenommen, einen grösseren Raum zu geben, und auch die lange Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. liess sich nicht in der Kürze abthun, zumal wenn, was doch des Buches Aufgabe sein musste, das Werden und Sichgestalten der Unionskirche in seinen zu Grunde liegenden Motiven und in dem Kampfe mit den Parteien jener Zeit eingehend und genau nachgewiesen werden sollte. So hat der Verf. den vorliegenden Band denn mit dem Tode Friedrich Wilhelms III. abgeschlossen; doch hofft er den 3. Theil der Geschichte der evangelischen Union in Preussen, die Zeit seit 1840 behandelnd, in nicht allzu langer Frist, wenn Gott Kraft lässt, noch vor Ende d. J. liefern zu können.

Was nun die Einrichtung dieses 2. Theils betrifft, so nimmt die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. den grössten Raum in demselben in Anspruch. Der Verf. hat gemeint, gerade hier ein wenig sehr in das Einzelne gehen zu sollen sowohl in der Schilderung der Zeit, in welcher der Gründer der Union sein Werk gestiftet hat, hinsichtlich der kirchlichen und allgemein geistigen Verhältnisse, als auch in der Darstellung der Motive des Königs und seiner Rathgeber selbst und eben so in der der Parteien zur Rech-

ten und Linken, im Widerstreit mit denen der König sein Werk zu Stande bringen musste und durch die es dann freilich auch in seiner ursprünglichen Idee nicht wenig modificirt worden ist. Je mehr dem Werke Friedrich Wilhelms III. bis auf diesen Tag von den Widerstrebenden vorgeworfen worden ist, es sei lediglich ein Werk der Willkür dieses Monarchen gewesen, seiner subjectiven Religionsrichtung, wenn nicht gar einer blossen politischen Berechnung, desto mehr war es zunächst nöthig, in's Licht zu stellen, wie dasselbe ganz im Gegentheil lediglich als ein Werk jener Zeit überhaupt erscheinen muss, als eine Forderung, welche die ganze vorhergehende Entwicklung des kirchlichen Lebens an die Kirche und die Leiter derselben stellte, und wie die Widerstrebenden jener Zeit vielmehr einen Act subjectiver Willkür, wenn auch immerhin von einer eigenthümlich gefärbten persönlichen Frömmigkeit eingegeben, begangen haben, indem sie sich einem Bestreben und Unternehmen entgegen stellten, zu welchem in damaliger Zeit sich die hellsten Köpfe und frömmsten Herzen der Nation die Hände reichten. Diess ist denn der Zweck der ersten Kapitel des Buches, in denen die Umbildung des christlichen Bewusstseins im Laufe des vorigen Jahrhunderts unter der Regierung Friedrichs des Grossen und namentlich die Auflösung des confessionellen Gegensatzes zur Darstellung zu bringen versucht worden ist, und hoffentlich ist es dem Verf. gelungen zu zeigen, wie die Union eigentlich doch nur die reife Frucht war, welche damals von dem Baume der ganzen geistigen Entwicklung des evangelischen Volkes in Deutschland fiel. Weiter musste dann die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. selbst hin-

sichtlich ihrer religiösen Richtung geschildert werden, da ja allerdings die Union, so sehr sie ein Werk der ganzen Zeit ist, doch auch wieder als das eigenste Werk dieses Königs betrachtet werden muss, und zwar war es nöthig, den König selbst darzustellen als ein Kind seiner Zeit und seine eigenthümliche religiöse Färbung zu begreifen aus den Schicksalen, welche er mit seiner Zeit und gerade er in so vorzüglichem Maasse hat durchleben müssen. Nur so freilich ist es möglich, diesem Könige völlig gerecht zu werden und die innersten Triebfedern seines Handelns zu begreifen, aber nur so gewinnen auch die Bemühungen, denen er für Herstellung des kirchlichen Wesens in seinem Lande besonders nach der Vertreibung der Franzosenherrschaft unternommen hat, erst das rechte Licht, auch wohl ein versöhnliches Licht in dem, worin man mit ihm nicht übereinstimmen, was man vielmehr als eine Schwäche und als eine Schädigung seines Werkes betrachten möchte. Endlich kam es dann darauf an zu zeigen, wie das Werk unter Annahme und Widerstreben von den verschiedenen Seiten her allmählig zwar in die evangelische Kirche des preussischen Staates eingedrungen ist, so dass es von da an den specifischen Charakter derselben ausmacht — gerade dass es an den durch und wider dasselbe erregten Streitigkeiten trotz aller Heftigkeit derselben nicht hat zu Grunde gehen können, beweist wohl am Besten seine geschichtliche Berechtigung — aber wie es eben dadurch auch Hemmungen erlitten und jene unvollendete Gestalt bekommen hat, in der es noch jetzt dasteht und aus der es herauszuführen noch Arbeit genug, am Ende auch noch für unsre Nachkommen, zu thun sein wird. Hier galt es auf

der einen Seite den Kampf zu schildern, in welchen bald einer der hauptsächlichsten Förderer der Union, Schleiermacher selbst, den man neben dem Könige wohl als den »Vater der Union« bezeichnen dürfte, durch die Agendensache verwickelt und im Verlaufe derselben fast dahin gebracht wurde, dem Unionswerke selbst den Rücken zu kehren, um nur den unliebsamen und unerträglich scheinenden Forderungen zu entgehen, die man im Namen der Union von Seiten des kirchlichen Regimentes an ihn nun meinte stellen zu dürfen; und auf der anderen Seite galt es, die alllutherische Opposition darzustellen, wie sie, von Schlesien ausgehend und durch den Breslauer Professor Scheibel ange-regt und geleitet, in principieller Weise das Unionswerk zu bekämpfen suchte, es als ein Verderben der Kirche anstatt als ihre weitere Fortbildung betrachtend. Je mehr gerade diese Vorgänge auf die Gestaltung der Union und damit der evangelischen Kirche in Preussen eingewirkt haben, ja für dieselbe in vieler Hinsicht geradezu bestimmend gewesen sind, um so mehr musste auch die Darstellung näher auf sie eingehen, und zwar so, dass sie dieselben in ihren innersten Motiven zu erkennen und aufzuzeigen suchte und sich namentlich bemühte, den rein objectiven Gesichtspunkt zu bewahren, der auch dem Gegner sein Recht giebt und auch vor den mannigfachen und sehr verhängnissvollen Missgriffen die Augen nicht verschliesst, deren die Förderer eines an sich guten und nothwendigen Werkes sich schuldig gemacht und wodurch sie es, wie nicht verhehlt werden darf, dann selbst zum Theil haben verderben und verunstalten helfen. Diess Alles in seiner geschichtlichen Wahrheit zu schildern und so das Werk der

Union, wie es der gegenwärtige kirchliche Zustand in Preussen uns zeigt, eben in seinem geschichtlichen Werden zu begreifen, ist die Absicht des Verf. gewesen, und vielleicht wird man finden, dass er es wenigstens an einem eingehenden Benutzen der Quellen nicht hat fehlen lassen, um seiner Aufgabe Genüge zu thun.

Die Zeit Friedrichs des Grossen, womit die Darstellung in diesem Bande beginnt, hat er gemeint, weniger eingehend behandeln zu sollen, eben so wie die Friedrich Wilhelms II., in welcher Herr v. Wöllner das Cultusdepartement verwaltet hat. Für positive Gestaltung des kirchlichen Zustandes hat Friedrich der Grosse und seine Zeit kaum Etwas beigetragen. Sein Einwirken war doch eigentlich ein rein negatives, und seine Aufgabe im Verlauf der kirchlichen Entwicklung bestand vielmehr darin, dass er geholfen hat, die Hindernisse hinweg zu räumen, welche in der Zeit des Confessionalismus einer kirchlichen Vereinigung der Evangelischen auch in Preussen entgegen standen. Daher war es denn auch hinreichend, diesen Verlauf im Allgemeinen zu schildern, ohne auf mancherlei Einzelheiten einzugehen, und eben so konnte der verunglückte Versuch, in rein äusserlicher Weise einen kirchlichen Positivismus herzustellen, wie ihn Friedrich Wilhelm II. und sein Wöllner vorzeitig und thörichter Weise machten, wohl mit einer kurzen Darstellung abgethan werden, da derselbe schon gescheitert war, als er kaum begonnen hatte. Alles musste in diesem Bande um das Unionswerk Friedrich Wilhelms III. selbst sich zusammen drängen.

Für passend wird man es ohne Zweifel erkennen, dass die Geschichte der rheinisch-westfälischen Kirche in einer gesonderten Darstel-

lung gegeben worden ist. Nicht bloss dass die Darstellung selbst dadurch erleichtert wurde: es war auch an und für sich so geboten, da die Kirche oder besser die Kirchen der westlichen Provinzen bis dahin immer ein von der übrigen Monarchie gesondertes Leben geführt hatten und da auch die Reorganisation derselben nach der Zeit der französischen Occupation und die Unionsstiftung in ihnen einen gesonderten Verlauf genommen hat. Doch dürfte gerade auch auf das Kapitel, das diesen Verlauf behandelt, besonders zu achten sein: es ist da doch vieles Lehrreiche, das auch jetzt noch beherzigt zu werden verdient.

Die beiden letzten Kapitel schildern den Verlauf der wissenschaftlich-theologischen Entwicklung in Preussen während der Zeit Friedrich Wilhelm's III. Es konnte diese Darstellung der Anlage des ganzen Werkes gemäss nur kurz und übersichtlich sein; doch hat sich der Verf. bemüht, die Hauptmomente bestimmt hervorzuheben und namentlich auch das Verhalten der Staatsregierung dieser Entwicklung gegenüber zu charakterisiren. Es gehört diese Partie ohne Zweifel zu den Glanzmomenten der Regierung Friedrich Wilhelm's III. und hoffentlich wird man in Preussen nicht aufhören, in den Wegen freier Wissenschaftlichkeit zu wandeln, wie sie damals von der Regierung beschirmt wurden. Das kirchliche Leben würde doch am Ende auch nur davon Nutzen haben, da die Erfahrung doch längst gezeigt hat, dass alle Unterdrückung oder Missleitung des wissenschaftlichen Geistes auch für das kirchliche Leben nur von Schaden sein kann. Die Kirche, in der Wahrheit sein soll, bedarf auch der freien und stets wieder reinigenden Wissenschaft,

wenn sie nicht Gefahr laufen will, selbst in Irrthum und Aberglauben und schliesslich in dem wütesten Hierarchismus und Infallibilismus einer herrschsüchtigen Priesterschaft zu Grunde zu gehen. Möge Preussen gerade nach dieser Seite hin alle Zeit seines Berufes und Amtes walten!
F. Brandes.

Paul Roth, Bayrisches Civilrecht. Zweiter Theil. Tübingen 1872 (H. Laupp). XIII und 603 Seiten in Octav.

Der erste Band des vorliegenden Werkes, welcher in diesen Blättern schon früher (Jahrgang 1871, S. 28 ff.) zur Besprechung gebracht worden ist, enthielt die Lehre von den Rechtsquellen und das Personenrecht (mit dem gesammten Familienrecht). Jetzt bringt der zweite Band das Sachenrecht: Cap. 1, von den Sachen im Allgemeinen; Cap. 2, das Eigenthum; Cap. 3, die Dienstbarkeiten; Cap. 4, Reallasten; Cap. 5, Pfandrecht; Cap. 6, dingliche Nutzungsrechte (Lehnrecht, Familienfideicommiss, landwirthschaftliche Erbgüter, Platzrecht). Das Bergrecht, Jagdrecht und Wasserrecht sind vom Sachenrecht ausgeschieden und sollen als »Regalien« (Rechtsverhältnisse aus ehemaligen Regalien) neben den »Monopolien«, d. h. den dinglichen Gewerbsrechten, welche für Baiern ihre Bedeutung noch nicht ganz verloren haben, im dritten Bande zur Darstellung gelangen. Der dritte Band soll überdies das Erbrecht enthalten, und damit vorläufig den Schluss der Arbeit. Das Obligationenrecht, welches nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers den dritten Band ein-

nehmen sollte, ist jetzt von dem Plan der Arbeit ausgeschlossen, weil inzwischen (der erste Band erschien Ende 1870) die Reichsgesetzgebung für diesen Theil des bairischen Privatrechts competent geworden ist.

Die Arbeit des Verfassers nimmt ein gleiches Interesse für die Wissenschaft des römischen und für die Wissenschaft des deutschen Privatrechts in Anspruch.

Auf dem Gebiet des Pandektenrechts stehen wir noch immer unter dem Einfluss der von Savigny begründeten Methode. Obgleich Schöpfer der historischen Schule hat Savigny doch die historische Entwicklung in Deutschland ausser Kraft gesetzt. Sein Werk ist die Revolution, die Auflösung des *Usus modernus Pandectarum* durch das reine römische Recht. Von dem Moment, in welchem Savigny das *Corpus Juris* gewissermassen neu entdeckte, können wir eine neue Reception des römischen Rechts datiren. Mit den Rechtssätzen, welche der *Usus modernus* zum Theil auf einheimisch deutscher, zum Theil auf italienischer Grundlage an das *Corpus Juris* angesetzt hatte, ward als mit Missverständnissen des römischen Rechts gebrochen und das Gesetzbuch Justinians trat auf's Neue in unverminderte und unveränderte Geltung. Unsere Pandektenlehrbücher pflegen uns zwar zu versichern, dass als Pandektenrecht nur das römische Recht in seiner heutigen gemeinrechtlichen Gestalt darzustellen sei. Nichtsdestoweniger ist noch jetzt das *Corpus Juris* die fast ausschliessliche Quelle, aus welcher das »heutige« römische Recht geschöpft wird. Es scheint, dass es den Germanisten vorbehalten ist, auf Grundlage der Jahrhunderte langen Entwicklung, welche zwischen uns und dem *Corpus Ju-*

ris steht, dem »heutigen« römischen Recht seine wahre Gestalt zurück zu geben. Das Buch von Roth vermag gerade in dieser Richtung vor-
trefflichen Dienst zu leisten.

Das Bairische Landrecht ist ebenso wie das Preussische Landrecht auf Grundlage des am Ausgang des vorigen Jahrhunderts zu Recht bestehenden Usus modernus Pandectarum erwachsen. In noch höherem Grade als das Preussische stellt das Bairische Landrecht eine Codification des damals auf Grundlage des römischen Rechts entwickelten gemeinen deutschen Rechtes dar. Mit dem Bairischen Landrecht selbst lässt der Verfasser in seinen Noten dessen geistigen Urheber und Commentator, Kreittmayr, vor uns auftreten, der mit seiner kernig-naiven, anschaulichen Darstellung uns die Wissenschaft des Usus modernus von ihrer besten Seite zu zeigen im Stande ist. Wir stehen in der Zeit vor Savigny, auf dem festen Boden, den die constante Tradition von Jahrhunderten geschaffen. Die Frucht der wissenschaftlichen Erkenntnis ist noch nicht gebrochen, das Wissen von Gut und Böse noch nicht in die Welt gekommen. Wir begegnen hier den im deutschen Rechtsleben eingewurzelten Rechtsanschauungen, welche, damals unbestritten herrschend, wenngleich uns manches Mal vorweltlich anmuthend, dennoch auch heute noch fordern, dass die Wissenschaft des gemeinen Rechts sich mit ihnen auseinandersetze. Hier ist zu erinnern an die Ausdehnung der Mobiliar- und Immobiliärqualität auf alle Vermögensstücke (S. 4), an den Rechtssatz, dass auch Sachgesammtheiten (*universitates rerum distantium*) als Einheit Rechtsobject und Besitzobject sein können (S. 14), an die Erstreckung des Grundeigenthums »bis an

den Himmel« und »bis an die Hölle« (S. 6. Note 17. S. 45. Note 79), an die Sanctionirung eines Nutz eigenthums neben einem Obereigenthum, in dessen Auffassung das Bairische Landrecht darin vom Preussischen sich unterscheidet, dass es nicht zugleich, wie dies im Preussischen Landrecht geschieht, ein Miteigenthum des Nutz eigenthümers an der »Proprietät« annimmt (S. 48). Die *res publicae* pflegen noch jetzt unter den *res extra commercium* als eigenthumsunfähig aufgeführt zu werden. Das Bairische und Preussische Landrecht vermögen zu zeigen, dass dieser Satz in Deutschland nicht recipirt ist, vielmehr nach dem heutigen römischen Recht die *res publicae* im Eigenthum des Staates oder der Gemeinden stehen (S. 29). Das Missionsverfahren zum Zweck der Erlangung einer *cautio damni infecti*, welches noch jetzt in unserem »Pandektenrecht« so sorgfältig behandelt wird, ist von ebenso zweifelhafter Geltung, wie der im Bairischen Landrecht codificirte *Usus modernus Pandectarum* des 18. Jahrhunderts zu zeigen im Stande ist (S. 81). Der gemeinrechtliche Satz, dass der Besitzschutz ein gleicher ist für Sachen und Rechte, der in den Pandektenlehrbüchern ganz mit Unrecht in den Hintergrund zu treten pflegt, empfängt hier neue Bestätigung und Beweis (S. 102 ff., 138 ff.), und zugleich seine dogmatische Grundlage in der Anschauung des Bairischen wie des Preussischen Landrechts, nach welcher der Eigenthumsbegriff und der Eigenthumsschutz in gleicher Weise auf Rechte wie auf Sachen Anwendung findet (S. 32 ff. 37 ff.). In der Auffassung des Miteigenthums weichen das Bairische und das Preussische Landrecht von einander ab. Das Bairische Landrecht setzt die mehreren Miteigen-

thümer »sammentlich für einen Mann« und nimmt nur eine Theilung des Werthes der Sache an, während das Preussische Landrecht den Sachkörper ideell getheilt und »besonderes Eigenthum« jedes Theilnehmers an der Sachquote denkt (S. 59. 60). Es ist klar, dass dort die deutschrechtliche, hier die römischrechtliche Auffassung zu Grunde liegt. Eine in hohem Grade eigenthümliche Form des Miteigenthums ist das in bairischen Statuten bezeugende »Herbergsrecht«, d. h. ein Eigenthum an einzelnen Wohnräumen eines Hauses, also, das Haus als eine Sache gedacht, ein Miteigenthum zu reellen Theilen (S. 56 ff.). Der Verfasser zeigt (S. 57. Note 36), dass dieselbe Art der Eigenthums- theilung in anderen Partikularrechten, im französischen Recht, in Sachsen-Meiningen, in Frankfurt, in Württemberg entwickelt ist. Der gemeinrechtlichen Wissenschaft fehlt die Kategorie für ein Recht dieser Art, ein deutliches Zeichen, dass entweder der Sachbegriff oder der Miteigenthumsbegriff der gemeinrechtlichen Wissenschaft ein einseitiger ist.

Andererseits gewährt das Werk des Verfassers für die Wissenschaft des technisch sogenannten deutschen Privatrechts reiche Ausbeute. Auf diesem Gebiet haben unsere Darstellungen in der Regel zugleich mit der Unsicherheit und mit der Gestaltlosigkeit des auf deutscher Wurzel ruhenden gemeinen Rechts zu kämpfen. Hier erhalten wir die Schilderung einer Reihe von Rechtsinstituten in der concreten Form, welche ihnen die partikularrechtliche Entwicklung Baierns gegeben hat. So die Familienfideicommiss (S. 548 ff.), das Lehnrecht (S. 502 ff.), die Reallasten (S. 329 ff.). Unter den Reallasten, welche in Baiern noch heute in

jeder Form neu begründet werden können, nimmt besonderes Interesse das »Ewiggeld« in Anspruch. Das Ewiggeld (S. 356 ff.) ist die in München noch jetzt übliche Form des Rentenkaufs. Es kann nur an Grundstücken innerhalb des Burgfriedens der Stadt München begründet werden. Es entsteht durch Eintragung in das Grundbuch, und geht formell nur durch Löschung im Grundbuch unter. Der Inhalt des Rechts ist ein wiederkäufliches Rentenrecht. Der Ewiggeldschuldner haftet nicht persönlich, so dass dem Ewiggeldgläubiger nur das Grundstück als Befriedigungsobject dient. In Consequenz der dinglichen Natur des Rentenrechts haftet hiernach jetzt auch für die Rückstände nur das Grundstück, also der jedesmalige Eigenthümer mit dem Grundstück für alle Rückstände, während bei allen anderen Reallasten das bairische Recht zu dem modernen Rechtsatz übergegangen ist, dass die einzelnen fällig gewordenen Leistungen als persönliche Schulden auf dem Vermögen des damaligen Eigenthümers haften. In der Execution der Ewiggeldschuld begegnet der »Span- und Wasenschnitt«, die altherkömmliche Form für die gerichtliche Beschlagnahme des Grundstücks, d. h. für den Beginn der Execution (vgl. Grimm, R. A. S. 174. 112 ff.).

Aus dem modernen bairischen Recht sind zwei Rechtsinstitute hervorzuheben, der notarielle Verbriefungszwang für alle Rechtsgeschäfte über Immobilien und das Hypothekenrecht.

Das Streben der neueren Entwicklung, die Verfügungsacte über Grundstücke zu öffentlichen Acten zu machen, hat in Baiern eine ganz eigenthümliche Form der Befriedigung gefunden. Die Rechtsgeschäfte über Immobilien sind als

solche nicht der Eintragung in ein öffentliches Buch (dies begegnet nur ausnahmsweise, z. B. bei der Hypothek und dem Ewiggeld), wohl aber der Aufnahme in einen notariellen Act unterworfen. Trotzdem bildet auch dieser relativ öffentliche Vorgang nicht den Erwerbsgrund, sondern nur seine Vorstufe. Die Errichtung der Notariatsurkunde ist den Erwerbsgründen der einzelnen dinglichen Rechte nur hinzugefügt worden. So geht das Eigenthum auch an Grundstücken durch Tradition über (entsprechend den Rechtssätzen des gemeinen Rechts), aber damit die Tradition für Grundstücke wirksam sei, muss der Tradition die notarielle Verbriefung vorausgegangen sein. Das Ewiggeld wird durch Eintragung in das Grundbuch, die Hypothek durch Eintragung in das Hypothekenbuch erworben, aber den Titel zur Eintragung hat hier wie dort ein notariell verbrieftter Vertrag zu bilden, so dass selbst die von dem Schuldner persönlich vor dem Hypothekenamt erklärte Bewilligung der Hypothekbestellung jetzt nicht mehr einen zur Eintragung genügenden Titel bildet (S. 153 ff. 362 ff. 435). Es lässt sich bezweifeln, ob diese durch das Notariatsgesetz vom 10. November 1861 geschaffenen Neuerungen einen glücklichen Gedanken des bairischen Rechts repräsentiren.

Auch das bairische Hypothekenrecht charakterisirt sich durch eine nur theilweise Durchführung der modernen Rechtsgedanken. Das Hypothekenrecht erscheint noch als ein accessorisches Recht neben einem Forderungsrecht (S. 404). Daher geht durch die notariell verbrieftte Cession der Forderung ipso jure auch das Hypothekenrecht über (S. 452 ff.). Durch Löschung einer Hypothek rücken die nachfolgen-

den Hypotheken nach der Ordnung ihrer Eintragung im Rang vor (S. 465). Die Eintragung des Eigenthümers in das Hypothekenbuch dient nicht dem Eigenthumserwerb, sondern nur den Zwecken der Hypothekbestellung (S. 152. 397 ff.). Das Princip der Publicität ist in seinen Consequenzen gebrochen, denn neben der Hypothek, welche allerdings nur durch Eintragung in das öffentliche Buch entsteht und nur durch Löschung formell untergeht, ist das Faustpfandrecht an Grundstücken durch Besitzübertragung mit notariell verbrieftem Vertrag ohne Eintragung erhalten worden: der eingetragenen Hypothek steht nur ein Vorzugsrecht vor dem Faustpfandrecht zu (S. 482 ff. 383). Von diesen Punkten abgesehen, ist das bairische Hypothekenrecht allerdings gemäss den modernen Rechtsanschauungen ausgebildet. Die Eintragung und die Löschung haben, wie schon bemerkt, ihre auch sonst anerkannte formelle Wirkung. Die provisorische Eintragung (Vormerkung) und die provisorische Löschung (Verwahrung) sind entwickelt, um die Wirkungen eines bestrittenen Eintragungs- oder Löschungsrechts zu anticipiren (S. 388 ff.). Der gutgläubige Dritte erwirbt die Hypothek nach Massgabe des buchmässigen Thatbestandes ohne Rücksicht auf die unterliegenden Rechtsverhältnisse (S. 408 ff.). Das Princip der Specialität ist anerkannt (S. 412). Der Zeitpunkt der Eintragung bestimmt die Priorität (S. 464). Die Realisirung des Hypothekenrechts erfolgt im Wege des Executionsverfahrens (S. 458 ff.).

Als eine Specialität des bairischen Rechts sollen die »landwirthschaftlichen Erbgüter« aufgeführt werden (S. 592 ff.). Sie sind eine Erfindung der neueren bairischen Gesetzgebung (Gesetz vom 22. Februar 1855) und sollen für kleinere Güter das Familienfideicommiss (wel-

ches nach bairischem Recht ein Grundstück mit einem schuldenfreien Werth von 25 fl. Grundsteuersimplum fordert) ersetzen. Das landwirthschaftliche Erbgut (es muss einen schuldenfreien Werth von 6 fl. Grundsteuersimplum repräsentiren) ist ein durch Verfügung seines Eigenthümers an die Familie gebundenes, in Veräusserung, Belastung, Vererbung Beschränkungen unterworfenes Grundstück. Von der Erfindung ist kein Gebrauch gemacht worden. Bis jetzt sind in ganz Baiern nur vier Erbgüter errichtet.

Die partikularrechtliche Zersplitterung des bairischen Privatrechts findet trotz der vielfach eingreifenden neueren Gesetzgebung auch auf dem Gebiet des Sachenrechts noch heute ihren lebendigen Ausdruck. Sie vermag zu bewirken, dass ein und dasselbe Sachenrecht in den verschiedenen Landestheilen völlig verschiedene juristische Gestalt gewinnt. Einen Beleg bietet das Platzrecht. Nach Bairischem Landrecht ist es als Nützeigenthum, nach Preussischem Landrecht als eine Art der Servituten, in den Gebieten des gemeinen Rechts als dingliches Nutzungsrecht zur Ausübung fremden Eigenthums aufzufassen (S. 599). Es ergiebt sich daraus die praktische Consequenz, dass der Inhaber des Platzrechts im Gebiet des Bairischen Landrechts das Grundstück, im Gebiet des gemeinen Rechts der Form nach nicht das Grundstück, sondern sein Recht am Grundstück (es bildet im Hypothekenbuch als dingliches Nutzungsrecht ein eignes Hypothekenobject) zu verhypotheciren berechtigt ist, während das Platzrecht im Gebiet des Preussischen Rechts als Servitut vom Hypothekenbuch überhaupt ausgeschlossen ist (S. 601 Note 17).

Aus dem Vorigen mag erhellen, wie mannich-

faltigen Gewinn die deutsche Wissenschaft aus dem Werk des Verfassers zu ziehen im Stande ist. Das bairische Recht mit seinen auf das gemeine römische, auf das ältere deutsche, auf das moderne Recht zurückgehenden Grundgedanken, zugleich das Bild einer mit den inneren Widersprüchen ihrer mannichfachen Elementen kämpfenden partikularrechtlichen Entwicklung, ist durch die Arbeit in den Gesichtskreis der deutschen Wissenschaft gerückt worden.

Strassburg.

Rudolph Sohm.

Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli. Ein Grundriss von Samuel David Luzzatto, weil. Prof. am Istituto Rabbinico zu Padua. Aus dem Italienischen mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Marcus Salomon Krüger. Breslau, 1873. Schletter'sche Buchhandlung. XIII und 124 S. in 8.

Der vor einigen Jahren verstorbene Verf. dieses neuen Buches gab 1836 zu Padua *Prolegomeni ad una Grammatica ragionata della lingua ebraica* heraus, auf welche er auch hier ebenso wie auf seine dann seit 1853 wirklich ausgeführte in Heften erschienene Hebräische Sprachlehre in der Vorrede zurückweist. Es ist wirklich bisweilen ganz nützlich auf die Beurtheilungen zurückzukommen welche eine Schrift schon vor 30 bis 40 Jahren erfahren hat, ammeisten wenn es sich so wie in diesem Falle trifft, dass es noch derselbe Beurtheiler ist welcher einst schon über eine Schrift verwandten Inhaltes und von demselben Verfasser zu reden hatte. Und so möge es dem Unterz. gestattet sein hier an die Worte in diesen Gel.

Anz. 1837 S. 1317 ff. zu erinnern welche jene *Prolegomeni* betrafen. Sie hoben besonders hervor dass, wenn man sich in der Wissenschaft rühmen wolle alles auf Vernunft d. i. auf gesunde sachliche Gründe zurückzuführen, man damit Ernst machen müsse, um nicht mit einem (wenn richtig verstanden) zwar richtigen und erlaubten aber sehr hohen Namen mehr ein Spiel und ein Rühmen als einen wirklichen Ernst zu treiben. Es ist wohl besser zumahl auf den Aufschriften von Büchern solche in Deutschland durch Kant eingeführte Verheissungen ganz auszulassen und nur durch die Behandlung jedes besonderen wissenschaftlichen Faches sogleich den wirklichen Beweis dafür zu führen dass man allerdings nicht die Unvernunft wolle. Keinen guten Eindruck macht es aber wenn man sieht dass 30 bis 40 Jahre später ein Werk desselben Verfassers und in etwa demselben Fache erscheint welches von dem Walten eines solchen höchsten Grundsatzes wenige oder gar keine Spuren an sich trägt. Auch lässt sich nicht sagen ein solcher Grundsatz, mag man ihn so oder anders ausdrücken, könne nur bei sehr ausführlichen Werken seinen Willen offenbaren: auch das kleinste Buch soll dies, wenn der Grundsatz wirklich etwas gutes und nothwendiges an sich hat.

Blicken wir jedoch von des Verf. Vorrede zu der des Deutschen Uebersetzers und Herausgebers dieses Buches hinüber, so finden wir da aus unserer allerwärmsten Gegenwart eine laute Klage darüber dass es zwar eine »Legion« lebender Thalmudisten gebe (und wo diese leben, weiss man), »jeder unbefangene und wahrheitsliebende Mann aber wohl wisse wie äusserst selten man gerade in dieser Klasse ein gediege-

nes, gründliches, selbst den mässigsten Anforderungen logisch-wissenschaftlicher Methode genügendes Wissen des Thalmud antreffe«, und dass »es mit ihrer thalmudischen Hermeneutik gewöhnlich nicht viel besser stehe als es bekanntlich mit ihrer Bibelexegese bestellt ist«. Dieses, setzt der Vorredner weiter auseinander, wisse er aus eigener Erfahrung am besten. Wir sehen, aufrichtig ist dies Geständniss: aber was sollen wir dazu sagen? Die christlichen Gelehrten haben während des ganzen Jahrhunderts von dem älteren Buxtorf an bis zu dem höchst ausgezeichneten, leider nur zu früh verstorbenen Hadrian Reland hin sich aufs eifrigste und keineswegs unfruchtbar mit dem gesammten Thalmud wissenschaftlich beschäftigt, auch schon die ersten Grundrisse zu einer Grammatik seiner Aramäischen Sprache vorgezeichnet: und auf der anderen Seite ist Hr. Luzzatto zu Padua der erste welcher in unsern Tagen ein Lehrbuch dieser Sprache verfasst, während der Uebersetzer seines hinterlassenen Werkes über seine gelehrten Zeit- und Religionsgenossen eine solche Klage anstimmt! Will man denn nicht endlich begreifen in welchen Zeiten wir wirklich leben? Wenn eine Religionsgesellschaft die in unseren Zeiten (worüber wir uns freuen) alle bürgerliche Freiheit gewonnen hat und neustens nach allen Seiten hin so hohe Ansprüche erhebt, nach dem Urtheile eines so sehr verständigen Mannes aus ihrer eignen Mitte wie Dr. Krüger offenbar ist, um das richtige Verständniss und die entsprechende Anwendung ihrer eignen Religionschriften sich so wenig bekümmert, wie auch in den Gel. Anz. früher an vielen Stellen darüber geklagt ist: was soll dann alles übrige sich Rühmen? Man bemühe

sich doch vor allem um die Wissenschaft welche für das allgemeine Leben ebenso wie für die allernächsten eigenen Bedürfnisse eine der nothwendigsten ist, und mische sich bevor darin das heute unentbehrlichste gethan ist nicht in fremde Gebiete ein, wie man dieses dort in unseren neuesten Zeiten so gerne thut! Was aber dabei zunächst zu erstreben und zu leisten sei, ist in den Gel. Anz. bei gegebenen Veranlassungen schon oft erwähnt.

Das hier veröffentlichte Buch macht, wie gesagt, mit einer solchen Wissenschaft wie sie hier nothwendig ist, noch keinen gründlichen Anfang: man muss vielmehr behaupten dass die sprachliche Wissenschaft welche uns hier wieder geboten wird, weit hinter dem zurückbleibt was heute auf dem weiten Felde der Semitischen Sprachen erstrebbar und erreichbar ist. Man muss dieses schon von den einzelnen kleinsten Stücken welche hier vorgeführt werden, d. i. von den vielen und mancherlei einzelnen Wörtern behaupten wie sie hier behandelt werden. Es ist z. B. heute leicht zu sehen dass ein Wort wie קָדְמִי oder קָדְמָא in der Bedeutung unseres frühest oder vor wegen seines häufigsten Gebrauches in den Aramäischen Volksmundarten, der Samarischen und anderen, in קָמִי, קָמָא zusammenfiel: dennoch setzt der Verf. S. 72. 104. 109. 114 dafür קָמִי und meint es sei aus einer Bildung קָדְמִי entstanden. Allein diese würde auf قَدَمٌ hinweisen, und könnte den Lauten nach niemals weder in *qammae* noch in *qâmae* zusammenfallen. Aber auch wenn man das Lautgesetz des Syrischen nach welchem die Verdoppelung eines Mitlautes zwi-

schen zwei Vocalen nicht mehr deutlich hörbar ist auf alle Aramäische Mundarten übertragen wollte, wozu wir keinen hinreichenden Grund haben, würde aus קמי keineswegs im Aramäischen קמי entstehen.

Allein der Verf. beginnt sein Werk überhaupt nicht so wie es längst heute die Wissenschaft fordert, mit der Erforschung und richtigen Aufstellung von Lautgesetzen. Vielmehr sind die »allgemeinen« oder »einleitenden Vorbemerkungen«, womit er die zwei Hälften seines Werkes beginnt, nur ein Sammelplatz für allerlei. Weiter aber fehlt es ihm auch gänzlich an Einsichten in den zweiten der drei grossen Haupttheile jeder Sprachlehre, die Lehre von der Wortbildung. Wir wollen dafür nur einen Beleg geben welcher etwas gewöhnlich gar nicht beachtetes und doch vielfach wichtiges betrifft. Bei der Bildung des Thatwortes in seinen verschiedenen Stämmen ist für das Aramäische kaum etwas so bedeutsames als dass sich bei näherer Erforschung deutlich ergibt wie die Passiva in ihm sich bilden. Sie bilden sich gar nicht, wie man zunächst anzunehmen geneigt sein möchte, durch den bekannten Vorsatz קמ hebr. קמי: sondern dieser tritt erst zuletzt zu der schon ansich durch inneren Vocalwandel der Wurzel bestimmten Passivbedeutung hinzu, nachdem diese nämlich allmählig ausser in der Endsilbe für den Laut immer schwächer und undeutlicher geworden war. Weil vom einfachen Stamme der Begriff des Passiven schon in der Aussprache קמ, vom zusammengesetzten in קמ and קמ (statt *uktáb* und *kuttáb*) liegt, so bildet sich folge-

richtig ܐܕܘܢܐ neben ܐܕܘܢܐܐ und ܐܕܘܢܐ ; und man braucht demnach nicht mehr zu fragen warum die letzte Stammsylbe dort mit *e*, hier mit *a* gesprochen werde. Wir haben also auch hier das Gesetz durchgeführt dass im Semitischen der innere Vocalwandel ursprünglicher sein kann, und äussere Zusätze erst dann neu eingreifen und übermächtig werden wo jener zu schwach wird. Bei starken Wurzeln nun entwickeln sich weiter keine Folgen davon, sodass eine oberflächliche Betrachtung dies alles leicht übersehen könnte: anders ist es aber bei den Wurzeln welche man mit den alten Arabischen Sprachgelehrten nicht unpassend die hohlen oder mit den Hebräischen die Wurzel ע nennen kann. Bei diesen bildet sich das Passivum des einfachen Stammes so wie ܐܘܢܐܐ Dan. 4, 9, das des Causalstammes so wie ܐܘܢܐܐܐ , Mehrheit ܐܘܢܐܐܐܐܐ Dan. 2, 5. Ez. 4, 21. 5, 8; beides so dass die langen Selbstlaute bei diesen Wurzeln ganz den kurzen dort entsprechen: aber eben die Länge der Selbstlaute hebt den gewaltigen Unterschied in der Bildung beider Arten von Stämmen desto deutlicher hervor, und beweist die ganze tiefe Gewalt der Bildung. Das älteste Aramäische welches wir heute besitzen, bestätigt demnach vollständig dieses wichtige Bildungsgesetz, und gibt zugleich einen sehr willkommenen Beweis dafür dass das Aramäische sowohl wie das Hebräische שׂים *setzen* erst aus שׂים abgekürzt ist, obwohl das Syrische ܫܘܡܐܐܐܐ bereits den Unterschied verwischt. Was aber der Vf. S. 28 f. darüber sagt, ergibt sich hieraus in seiner Grundlosigkeit von selbst.

Wir haben dies eine Beispiel nur gewählt

weil es uns zugleich den Anlass zu dieser Erörterung gab. Man wird aber leider im Allgemeinen finden dass der Vf. die gesammte Bildungslehre untreffend behandelt. Den dritten Haupttheil, die Satzlehre, übergeht er ganz. Wir wollen hier jedoch statt dessen noch etwas anderes berühren welches uns wichtig genug scheint. Der Vf. behandelt in diesem Werke zuerst das Aramäische der Bibel, was man gewöhnlich das Chaldäische nennt; dann davon getrennt das des Babylonischen Talmüd: er bemerkt aber s. X dass man noch vier andere Arten des Aramäischen unterscheiden könne, auch wenn man sich auf das Aramäische der Jüdischen Autoren beschränke. Demnach würde also der Vf. sechs ganz verschiedene Aramäische Sprachlehren entwerfen müssen, wenn er diesen gesammten Stoff bewältigen wollte. Allein das Aramäische ist im wesentlichen überall dieselbe uralte Kernsprache, auch wenn es sich in nochso viele Mundarten spaltet. Das einzig richtige Verfahren scheint uns demnach dass man alle Aramäischen Mundarten soviele wir nur kennen, zugleich behandelt: was nicht bloss sehr wohl möglich ist, sondern auch entschiedene Vortheile gewährt, sowohl was die Kürze der Darstellung als was die Klarheit und Gewissheit der Sachen selbst betrifft. Wir besitzen bis jetzt ein solches Werk nicht: es würde aber, wohl entworfen und ausgeführt, für die Wissenschaft sehr nützlich seyn; und wir wollen an dieser Stelle wenigstens den Wunsch hervorheben dass es recht bald von einer geschickten Hand unternommen werden möge. Erst wenn man die verschiedenen Mundarten aller Sprachen vollständig und genau vergleicht, kann man auch begreifen, wiefern sich behaupten lasse einige Sprachen seien

besser als andre. Denn keinerlei Sprache oder Mundart darf gegen die Logik fehlen: sie würde sonst sich selbst tödten, was wohl der Mensch aber keine Sprache kann. Es gibt aber Mundarten welche die Laute sehr übel wiedergeben, die übeln volksthümlichen Verhältnissen entsprungen und übel sich ausdrückend dann auch so in die Schrift übergehen können. Und nach dieser Seite hin ist das Aramäische wie es der Talmud gibt, eine sehr nachlässige zu bequeme und zu tief sinkende Sprache.

Wir benutzen jedoch diesen Anlass auf das Erscheinen eines neuen Syrischen Werkes hinzuweisen, welches aller Aufmerksamkeit und Unterstützung werth ist.

S. Isaaci Antiocheni doctoris Syrorum, opera omnia. Ex omnibus, quotquot exstant, codicibus manuscriptis cum varia lectione Syriace Arabiceque primus edidit, latine vertit, prolegomenis et glossario auxit Dr. Gustavus Bickell, in academia Monasteriensi prof. ext. Pars I. Gissae, sumtibus J. Rickeri, 1873. IX und 307 S. in 8.

Nächst Ephräm ist dieser Isaak Presbyter in Antiochien, welcher oft sein Schüler genannt wird, einer der grössten Liederdichter und Gelehrten der Syrischen Kirche, sodass wir uns sehr freuen können wenn seine bis jetzt unter uns wenig bekannten Werke veröffentlicht werden. Da nun Dr. Bickell welcher sie zu veröffentlichen unternimmt, als ein guter Kenner des Syrischen Schriftthumes schon bewährt ist, so können wir von seinen Kenntnissen ebenso wie von seinem Fleisse erwarten er werde das hier begonnene nützliche Werk zu einem guten Ende hinführen. Dieser erste Band enthält nur einen Theil der vielen Werke des fruchtbaren

Syrischen Dichters und Schriftstellers; und die diesem ersten Bande beigegebene kurze *prae-fatio* bringt noch nicht die in seiner Aufschrift verheissenen ausführlichen *prolegomena*. Wir wünschten nur der etwas freien Lateinischen Uebersetzung wären schon bei diesem Bande die nöthigsten Anmerkungen und Rückweise in aller Kürze beigefügt. Nur theilweise ist das hier so wie zufällig S. 205 geschehen. H. E.

L. Buhl. Lungenentzündung, Tuberculose und Schwindsucht. Zwölf Briefe an einen Freund. München. R. Oldenbourg. 1872. 8. 164 Seiten.

In dieser höchst ansprechenden Form bringt der Verf. eine nachträgliche Festschrift zum 400-jährigen Stiftungsfeste der Universität München und stellt die Resultate seiner langjährigen, gediegenen Untersuchungen über die pathologische Anatomie der Lungen dar. Grade diese Form erlaubt dem Verf., alle übergelehrte Polemik zu meiden und doch in feiner Detailmalerei seine Ansichten sehr bestimmt und klar zu entwickeln. Soweit das Buch nur pathologische Anatomie behandelt, also bis zum zehnten Briefe und im zehnten und eilften Briefe die grösseren Theile, muss es als eine Musterarbeit hingestellt werden.

Buhl nimmt ein Epithel der Alveolen an und setzt es in unmittelbare Verbindung mit dem Lymphgefässendothel. Er scheidet die Entzündungen der Lungenbläschen und der Bronchien in superficielle und parenchymatöse. Die superficiellen Entzündungen fallen dem Gebiete der Lungenarterien, die parenchymatösen dem Gebiete der Bronchialarterien anheim.

Die catarrhalische Pneumonie ist eine Capillarbronchitis, an welcher die Lunge durch collaterales Oedem, Atelektase, lokales Emphysem und Anschoppung in Folge des in einzelne Alveolen aus den Bronchien verschobenen Secretes theilnimmt. Sie geht meist in Genesung über, weil das Parenchym der Lunge intact bleibt. Auch die putride Bronchitis kann durch Verschleppung ihrer Producte in den Alveolen lobuläre Heerde erzeugen.

Das Exsudat der croupösen Pneumonie ist mehr Lymph-, als Blutextravasat. Als superficielle Entzündung ist sie immer diffus, lobär; sie pflanzt sich stets auf die Pleura fort. Die Hepatisation der Alveolen wird fast allein durch Resorption der erweichten Pfröpfe rückgängig. Der Blutlauf ist während dieser Vorgänge nur verlangsamt. Die croupöse Pneumonie führt niemals zu käsiger Pneumonie; falls sie tödtet, findet man gelbe Hepatisation; durch eitrige Infiltration führt sie zum Lungenabscess, durch Blutstockung zum Lungenbrande.

Dann geht der Verf. zu den parenchymatösen Entzündungen über, für die er leider einen früher, aber nicht glücklich gewählten Namen »Desquamativentzündung« beibehält. Sie kommen als Begleiter acuter Krankheiten vor. Die genuine Desquamativpneumonie ist immer in den oberen Lappen der Lungen stärker entwickelt und schreitet von oben nach unten fort. Die mikroskopische Analyse der Sputa macht B. in sehr schöner Weise und legt mit Recht auf sie das Hauptgewicht für die klinische Diagnose. Die Desquamativpneumonie ist meistens als catarrhalische Pneumonie gedeutet, sie ist als Vorstadium und Begleiterin der Lungenphthise und der Tuberculose aufzufassen. Sie endigt

häufig in Lungencirrhose, bei dieser findet sich neben der fibrösen Entartung Pigmentirung und oft speckige Entartung. Die Desquamativpneumonie führt zur Obsolescenz der respirirenden Capillaren, die Pleura betheilt sich mit schwierigen Verdickungen und Verwachsungen. Ihr höchster Grad ist die käsige Pneumonie. Die käsige Degeneration ist ein chronischer Process in necrotischem Gewebe. Eiterkörperchen finden sich nicht. Die Capillaranämie führt zur Necrose und findet ihren Grund in einer Zellenentwicklung in der Scheide der feinsten Arterien. Auf diesem Wege fällt die Desquamativpneumonie meist mit der käsigen Pneumonie zusammen. Häufig findet sich Peribronchitis neben der käsigen Pneumonie.

Der Tuberkel ist eine gefässlose Neubildung von mikroskopischer Grösse, welche in den Scheiden der Arterien ihren Sitz hat. Das Reticulum des Tuberkels ist kein Bindegewebe und hat keine Kerne. Die gleichwerthigen Bindegewebskörperchen und Endothelien produciren den Tuberkel, als lymphoide Neubildung. Die Miliartuberculose der Lungen ist eine Desquamativpneumonie mit Bildung von Riesenzellen. Die Miliartuberculose muss als specifische Infectiouskrankheit aufgefasst werden. Ihre Grundlage ist ein käsiger Heerd, welcher von früherer Entzündung herrührt und nicht völlig abgekapselt ist. Die Nachbarinfection ist hierfür sehr beweisend. Die Ausnahmefälle ferner, in denen ein käsiger Heerd nicht gefunden wird, sind nicht beweiskräftig. Die Tuberkel sitzen im lymphgefässführenden Bindegewebe, ihr histologischer Bau ist dem der normalen lymphoiden Organe analog. Sie entstehen nicht durch Embolie, sondern sind Folge einer bestimmten Be-

schaffenheit der Gewebesäfte, erzeugt durch Aufnahme käsigen Stoffes. Durch Impfung lässt sich dieselbe Krankheit erzeugen. Diese Gründe, durch welche B. die Miliartuberculose als Infectionskrankheit beweist, sind vollständig genügend. Der Vergleich mit miliarem Krebs dagegen beweist nicht, weil er nicht hinreichend durchgeführt und sehr dunkel ist. Dass sie nicht mit anderen Infectionskrankheiten zusammen vorkommt, ist endlich gar kein Beweis.

Die acute Miliartuberculose ist eine Entzündung mit Tuberkelentwicklung. Die käsige Pneumonie ist eine tuberculöse zu nennen, weil sie zugleich die Bedingungen in sich trägt, Tuberkellymphome zu erzeugen. Sie ist eine primäre, die Miliartuberculose eine secundäre Krankheit. Die tuberculöse Entzündung beruht nicht allein auf Entwicklung von Lymphomen, sondern hauptsächlich auf Wucherung der Endothelien und des Bindegewebes, der die käsige Degeneration folgt. Sie ist die Lokalisation eines Allgemeinleidens.

Wir sind so allmählich in den zweiten Theil des Werkes gerathen, welcher den grössten Theil der letzten drei Briefe umfasst und im Anschluss an die pathologische Anatomie klinische, ätiologische und diagnostische Bemerkungen über Lungentuberculose enthält. So interessant auch dieser Theil ist, so führt er doch auf ein Gebiet, welches der Verf. lange nicht so beherrscht, als den ersten Theil. Nur wo die Anknüpfungspunkte für die pathologische Anatomie ruhen, bleibt die Arbeit auch hier exact, an anderen Punkten ruft sie gerechte Bedenken hervor.

Die hereditäre Erklärung der Tuberculose befriedigt gar nicht, sie ist nur eine bilderreiche

Umschreibung. Wenn B. nach John Simon die käsige Pneumonie »für eine hereditäre Entwicklungskrankheit, für einen Theil des Entwicklungslebens des Kindes, angeerbt vom Vater« erklärt, so liegt hierin nicht allein eine traurige Perspective für die Heilkunde, sondern ein solcher Satz ist unrichtig und unserer jetzigen Forschungsmethode gradezu unwerth. Solche complexe Begriffe wie »Heredität« bedürften endlich einer Sichtung ihrer sehr verschiedenartigen Bestandtheile. Es lässt sich sehr gut die paradoxe Behauptung aufstellen, dass in sehr vielen Familien eine schlechte, unzweckmässige Nahrung hereditär ist und hierin die hereditäre Tuberculose sehr häufig ihren Grund findet. Ref. hat das Glück gehabt, die so sehr verschiedene Häufigkeit der käsigen Pneumonie in dicht nebeneinander liegenden Gegenden genau constatiren zu können; solche Beobachtungen weisen mit Nothwendigkeit auf die Fragen, inwieweit bedingen fremde Beimischungen der Luft (Sand), inwieweit bedingen die mehr oder weniger guten Ernährungsverhältnisse einer Gegend die Häufigkeit der käsigen Pneumonie in derselben. B. kennt solche Staubbeimischungen nur bei Handwerkern.

B. defnirt die tuberculöse Constitution als Neigung auf geringe Reize mit ungewöhnlich zellenreichen Exsudaten zu antworten. Catarrhalische und croupöse Pneumonie und Bronchialcatarrh führen nie zu Phthise. Seine Auffassung der Erkältung, als wenn ihre Folgen stets die in erhöhter Function befindlichen Organe träfen, ist mehr wie problematisch. Die unmittelbar von den Temperatursprüngen betroffenen Organe, also Haut und Lungen, leiden jedesfalls zuerst und sie vermitteln erst die Erkrankungen anderer Organe durch Blut und Nerven.

Zur Stellung der Diagnose verlangt B. mit Recht eine genaue Mikroskopie der Sputa, welche von vornherein eine sichere Diagnose gestattet. Er geht zuletzt auf eine sehr gegründete Kritik der Niemeyerschen Sätze ein.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

26. März 1873.

Die religiösen, politischen und socialen Ideen der asiatischen Culturvölker und der Aegypter in ihrer historischen Entwicklung dargestellt von Carl Twesten. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Lazarus. Berlin, Ferd. Dümmler'sche Verlagsbuchhandlung, 1872. In zwei Bänden, VII und 674 S. in 8.

Dieses Werk ist mehr wegen seines Verfassers als wegen seines Inhaltes denkwürdig. Der Verf. ist der bekannte Berliner Rechtsgelehrte und Staatsmann, welcher nachdem er seit dem J. 1859 sich rasch in die öffentlichen Verhandlungen geworfen und in ihnen seine allgemein bekannte Rolle gespielt hatte, vor einiger Zeit leider zu früh starb. Kann man nun dem Voredner glauben, so hätte er dieses Werk schon vor 1859 so wie es hier gedruckt ist verfasst, dann aber unvollendet liegen lassen. Offenbar wollte er die Geschichte der »Ideen« welche in der Ueberschrift näher bezeichnet werden, auch bei den alten und neuen Europäischen Völkern verfolgen, wenn auch vielleicht nur bis über das

Mittelalter hin, in einer ausführlichen Einleitung und Schlussabhandlung aber zeigen von welchem Werthe sie überhaupt seien und ob oder wie sie heute noch unter uns gelten könnten. Allein das Werk ist wol kaum bis zur Hälfte vollendet; auch passt die ihm jetzt gegebene Aufschrift nicht, sofern weder von den Sinesen noch von den Arabern oder Muslim die Rede ist, da diese beiden nicht zu den »asiatischen Culturvölkern« zu rechnen ein Unrecht wäre. Aber auch die Einleitung, obgleich sie sich bis S. 159 erstreckt, scheint uns unvollendet zu sein: so wie es auch von diesem ersten Buche zu dem zweiten welches die »Kastenstaaten« (Indien und Aegypten) und zu dem dritten (die Nationen Vorderasiens, Babylonier und Assyrer, Iranier, Phöniken, Israeliten) an jedem Uebergange fehlt.

Ansich nun ist es zwar eine recht erfreuliche Erscheinung wenn man sieht mit welchem Eifer ein Rechtsgelehrter unserer Tage sich um eine genaue Kenntniss des geistigen Zustandes der verschiedensten Völker des Alterthumes bemühet, um einzusehen und der heutigen Welt zu zeigen wie der wirkliche Zustand der »religiösen politischen und socialen Ideen« bei ihnen gewesen sei. Das Unternehmen erinnert heute etwas an das Werk der Ideen unsres Göttingischen Historikers Heeren, welches ähnlich grossangelegt war aber auch ähnlich nicht vollendet wurde, und schliesslich vorzüglich nur bei denselben Völkern des Alterthumes stehen blieb welche auch dieses Werk umfasst. Allein wie gross ist sogleich von vorne an der Unterschied zwischen diesen beiden Werken, wenn man auf den vornehmsten Antrieb merkt welcher das eine oder das andere ins Leben rief!

Beide sind sich zwar auch darin gleich dass der eine wie der andere Verfasser die Quellen seiner Erforschungen weit weniger nach eigener Erkenntniss und Sicherheit als nach den besten schon gegebenen Werken der Sachkenner oder vielmehr der Sprachkenner benutzen konnte. Doch wollte Heeren dabei wie jeder ächte Forscher nur der Sache selbst nützen um welche er sich bemühte, ging also ohne alle vorgefasste Meinung an die Untersuchung und möglichst sichere Feststellung der Gegenstände, und liess sich durch vorübergehende Stimmungen seiner Zeit und Zeitgenossen in seinem Werke besonderer Erkenntniss und besonderer Schwierigkeit nicht selbst bestimmen. Unser neuestes Werk dagegen trägt von vorne an die Zeichen dieser unsrer Zeit und seines Geburtsortes an seiner Stirne, während man doch sogar einem jeden Menschen wohl ansehen kann ob er als Schwarzer oder als Weissler geboren sei, nicht aber oder nur an ganz unwesentlichen äusseren Anhängseln ob er in diesem oder jenem Jahre oder an diesem oder jenem Orte eines grossen Landes geboren sei. Diesem Werke aber merkt man sogleich an allem ihm Eigenthümlichen an dass es eben nur in Berlin und dort nur in der sogenannten Reactions- und Conflictszeit empfangen werden konnte: oder will man dabei auch die ganze obenerwähnte lange Einleitung übersehen, so treten auch aus seiner breiten Mitte genug solcher Anzeichen auf.

S. 311 f. wirft er am Schlusse seiner Darstellung der geistigen Bestrebungen und Geschicke des grossen Indischen Volkes die Frage auf, ob »auch wir, die ammeisten vorgeschrittenen Völker der Erde, einem ähnlichen Niedergange entgegenreifen«: und diese Frage ist aller-

dings ernst, man kann auch sagen zeitgemäss genug um nicht bloss beiläufig aufgeworfen und oberflächlich beantwortet zu werden. Wer möchte nun unter uns diese Frage gerne bejahen? auch unser Verf. will sie nicht bejahen. Allein beachtet man näher aus welchen Gründen er sie verneint, so würde man, wenn seine Gründe die richtigen wären, schliesslich dennoch sie zu bejahen bewogen werden können. Er meint nämlich, wenn jene Befürchtung Raum hätte, so müssten 1) die auf dem religiösen politischen und socialen Gebiete den alten Theorien und Ordnungen entgegengesetzten, bisher wesentlich negativen Theorien, oder (wie er so gleich erläuternd hinzufügt) die revolutionären Ideen im weitesten Umfange, zuvor dauernd unterdrückt werden. Von diesen erwartete demnach unser Verf. damals als er dies schrieb das Heil für die Zukunft. An »negativen Theorien und revolutionären Ideen im weitesten Umfange« hat es aber auch dem Indischen Volke schon in alten Zeiten nicht gefehlt, wie die Geschichte lehrt; und dieselbe Geschichte zeigt uns dass sie dort auch höchst gründlich zunächst im Denken dann im Thun verfolgt wurden. Das alte Indische Volk war wirklich in seiner Lage und einem grossen Theile nach auch in seinem Geiste innerhalb des grossen Asiens etwa dasselbe was das Deutsche in dem kleinen Europa ist; und eine genaue Erforschung seiner Bestrebungen und seiner Geschicke in jenem weiten schönen Länderraume könnte für uns ungemain lehrreich werden, wenn wir sie richtig anzuwenden wüssten; könnte man doch zugleich behaupten, die Inder ständen auch ihrem Geschlechte und Blute nach den Deutschen nahe genug, und so müsse ihre uralte lange Geschichte

für uns desto mehr zur Lehre dienen. Allein dass dem Indischen Volke die »negativen Theorien und revolutionären Ideen« welche häufig und mächtig genug in ihm auftauchten, etwas genützt hätten, bestätigt die Geschichte nicht: und die Anwendung dieser grossen Wahrheit auf uns sollte leicht sein. Eine erste Stufe aller Weisheit ist aber die Einsicht dass negative Theorien und revolutionäre Ideen überhaupt zu nichts helfen können als zur Verwirrung und Erschlaffung eines Volkes solange sie nicht ausgeführt, und zu seiner Schwächung und schliesslichen Vernichtung wenn sie ausgeführt werden. — Indess gründet der Verf. seine gute Hoffnung 2) noch auf etwas anderes: er meint jene böse Befürchtung würde sich erst dann erfüllen wenn »der Geist der Arbeit und des Forschens unter uns ausgerottet würde, welcher in der materiellen und intellectuellen Entwicklung unserer Tage, in der Industrie und Wissenschaft das eigentlich bewegende Element bilde«; das aber werde nicht unter uns geschehen. So mochten etwa auch einst die Indischen Weisen von ihrem Volke denken, als sie jene eben besprochenen »Theorien und Ideen« aufstellten und ihr ganzes Leben hindurch vertheidigten. Auch hatten sie wohl Grund dazu: das Indische Volk war in seinen ältesten und besten Tagen nicht im mindesten ein Haufe von Faullenzern, wurde auch sittlich nicht dazu erzogen. Und doch unterlag es seinem von unserm Verf. so aufrichtig beklagten Geschicke, einfach weil jene »Theorien und Ideen« wenn sie einmahl in einem Volke übermächtig werden, alles Gute in ihm aufreiben, das alterworbene und das neuerstrebte, auch die Lust zur Arbeit und zur Forschung.

Man wird es aber nach solchen Anfängen aus welchen dieses neue Werk hervorging, nicht auffallend finden, dass die ausführliche Einleitung in es das wesentlich neue ist welches es bringt. In ihr entwickelt der Verf. seine eigne Anschauung von denjenigen »Ideen« welche er für die in unserer Zeit allein heilsamen hält und zu deren Annahme er alle heute lebende ermuntern möchte. Nun unterscheidet er drei Arten von Betrachtung, von welchen ihm die älteste aber zugleich die verwerflichste und schädlichste aller die theologische zu sein dünkt. Man kann jedoch die Theologie welche damit zugleich verworfen werden muss, in einer bestimmten Zeit nur aus zwei verschiedenen Ursachen verwerfen. Entweder hat man dabei die zufällig in einer Zeit herrschende Art von Theologie im Auge: diese kann durch eigne Schuld tiefer fallen und ihren besten Zweck verfehlen: dann verwerfe man sie aus klaren Gründen, und sei überzeugt dass alle die noch unbefangenen besten Männer einem solchen Verfahren beistimmen werden; auch der Unterz. würde wenig einzuwenden haben wenn der Verf. in solcher Weise gegen die heute herrschende Theologie verfahren wollte. Oder man verwirft sie weil man ihren einzigen wahren Gegenstand d. i. Gott selbst verwirft, dann also auch im einzelnen es nicht vertragen mag dass nicht bloss die weltliche sondern auch die göttliche Seite aller Dinge erforscht und nach ihr Urtheile gebildet werden: und auf dieser Seite steht der Verf., da er nur von der Natur etwas wissen will, alles andre aber ausser dem was er die Natur nennt als Einbildung und Dampf oder wie er sagt Nebel verachtet. — Damit muss er aber von den drei Arten allgemeiner Be-

trachtung und Beurtheilung der Dinge welche er unterscheidet, auch die zweite verwerfen, welche er die metaphysische nennt, die sich also von Aristoteles her mehr oder weniger durch alle die Hauptgänge der Philosophie hindurchzieht welche bis auf Hegel und dessen Zeitgenossen versucht wurden; denn alle diese setzen doch noch irgendwie etwas von der Natur verschiedenes, mögen sie es Geist oder sonst wie nennen. Zwar hat das Hegelsche Wesen gerade in Berlin wo es ja so lange und so allmächtig herrschte, sichtbar genug auch auf unsern Verf. seinen verhängnissvollen Einfluss ausgeübt; und auf den ersten Blick begreift man nicht warum er bei seiner übrigen geistigen Fassung nicht ebenso wie Ruge, Rosenkranz und hundert andere bei ihm bleibe. Allein es ist ihm noch nicht durchsichtig und rein, folgerichtig und zu allem was man gerne haben möchte tauglich genug: und das begreift sich um so leichter da er ja bei weiten nicht der einzige ist dem jenes Wesen in den neuesten Zeiten nicht mehr genügt. So fällt er denn — der Französischen Philosophie des Auguste Comte zu, welche sich die positive nennt, obgleich sie schon durch diesen Beinamen den sie sich selbst beilegt in den Augen jedes ernsteren Forschers verräth wie wenig ihr zu trauen sei. Denn jede Philosophie welche sich erst durch einen Beinamen verdeutlichen und empfehlen will, kann entweder nur einen einzelnen Zweig von ihr umfassen wollen, oder sie verräth dadurch nur ihren eignen unverbesserlichen Mangel und Fehler miten indem sie ihn durch ein schönes Beiwort verdecken will. Die wahre Wissenschaft rühmt sich nicht erst positiv sein zu wollen: diese Art von Wissenschaft aber schliesst nach S. 103

und anderen Stellen die »Fragen nach einem letzten Woher und Warum der Dinge als unzugänglich aus«; und dann hat es unser auch seinen sonstigen Grundsätzen nach Französisch gefärbte Verf. leicht sich für ewige Zeiten bei seiner »Natur« zu beruhigen, ja es ist bei ihm nur ein böser Widerspruch wenn er überhaupt noch (wie er das thut) vom Geiste als von etwas wirklichem redet. Aber man sollte meinen, wäre der Verf. als Rechtsgelehrter und Richter wirklich ein folgerichtiger und scharfer Denker, so müsste er schon durch das was er S. 139. 142 f. über die Strafen sagt welche der nach seiner »Natur« handelnde Mensch dennoch als Missethäter in der Gesellschaft zu erleiden hat, auf den trüben Irrthum aufmerksam werden dem er sich als wäre er die Wahrheit selbst, sorglos überlässt.

Von selbst versteht sich dass wer mit einer solchen Grundanschauung und fest entschlossen bei ihr als der höchsten Weisheit zu bleiben in das Leben der alten Völker zurückblickt, auch in ihm alles verwerflich finden muss was ihr widerspricht. Auch das ist ebenso leicht zu begreifen dass was ihr dort am strengsten und folgerichtigsten widerspricht, ihm am ärgsten missfallen muss: das ist aber die Grundansicht der vollkommenen wahren Religion, wie sie sich in der Bibel ausspricht. Zwar urtheilt der Verf. weder über die »Israeliten« wie sie in der Geschichte bis zur zweiten Zerstörung Jerusalem's erscheinen, noch über das Christenthum wo er dieses beiläufig berührt, durchaus ungerecht und untreffend: es gibt heute Schriftsteller welche darin viel verwegener und gewissenloser zu Werke gehen. Man muss es vielmehr gerne anerkennen dass aus dem ursprünglich oder (um

mit dem Verf. zu reden) von Natur so gesunden und so scharfen Geiste des Verfs. manche sehr treffende ja feine und jedes Beifalls werthe Urtheile über Einzelheiten wie unwillkürlich hervorspringen; was wir hier zu bemerken nur für unsre Schuldigkeit halten. Allein das ganze Gemälde welches er gerade von dieser ihm nothwendig am unverständlichsten gebliebenen Seite des gesammten Alterthumes entwirft, leidet sowohl an den schlimmsten Verzeichnungen und Entstellungen als an den drückendsten Mängeln und nicht ausgefüllten Lücken. Wir führen hier nur ein einzelnes, jedoch ein lehrreiches Beispiel an. Nach S. 347 f. meint der Verf. Mose's Zehn Gebote mitsammt seinen steinernen Tafeln fänden sich schon lange vor ihm bei den Aegyptern; und wie er in dem Abschnitte über die Aegypter dies hervorhebt, ebenso kommt er darauf (als wäre es etwas so überaus wichtiges) in dem über die Israeliten S. 545 ff. zurück. Dass jedoch steinerne Tafeln auch dort sich finden, hat umso weniger Bedeutung da der Pentateuch selbst erzählt wie wenig Mose von solchen Steinplatten als Steinplatten gehalten habe. Dass von dem Inhalte der zweiten Tafel auch bei den Aegyptern sich ähnliches findet, ist ebenfalls nicht im geringsten auffallend: ähnliches der Art über die Pflichten zwischen den verschiedenen Menschen findet sich in allen Gesetzgebungen der alten Völker. Der Verf. musste also vielmehr beweisen 1) dass auch der Inhalt der ersten Tafel, und 2) dass die gesammte Fassung, Mittheilung und Abrundung der Zehn Gebote sich schon vor Mose bei den Aegyptern gefunden habe. Hätte er dies gezeigt, so würde er ein Recht haben der Gesetzgebung am Sinai ihr Schöpferisches und für alle

Zukunft Entscheidendes zu nehmen um es den Aegyptern als eine Ehre und ein Verdienst zuerkennen. So lange man aber diesen Beweis nicht führt, wird man in solchen Behauptungen nur dieselbe Lust zu allerlei höchst grundlosen und ungerechten Urtheilen wiederfinden an welcher diese unsre Zeit besonders von gewissen Stellen aus nur zu sehr leidet. H. E.

L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogenète par Alfred Rambaud. Paris 1870. (XVI u. 551 S. 8°).

Das vorliegende Buch ist allem Anschein nach das Werk eines noch jugendlichen Gelehrten, jedenfalls die erste grössere Arbeit, welche derselbe veröffentlicht hat. Trotz mancher Mängel, welche zum Theil hierin ihre Erklärung finden, können wir in demselben eine nicht unbedeutende Bereicherung unserer historischen Litteratur begrüßen. Die Geschichte des byzantinischen Reiches ist von der modernen historischen Wissenschaft entschieden stiefmütterlich behandelt worden, gerade die inneren Einrichtungen und Zustände dieses Reiches sind noch durchaus ungenügend erforscht worden, der Versuch einer Darstellung derselben, welcher vor einigen Jahren bei uns in Deutschland, freilich von wenig geschickter Hand gemacht worden ist (s. Gött. gel. Anz. 1869, Stück 43, S. 1681 ff.), hat nur gezeigt, was noch auf diesem Gebiete zu leisten und wie erst durch sorgsame Einzelforschung der Grund zu einer den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft genügen-

den allgemeinen Bearbeitung derselben zu legen ist. Herr Rambaud hat sich die Aufgabe gestellt, auf Grund eingehender Studien wenn auch nicht das ganze, so doch verschiedene Seiten des Lebens dieses Staates innerhalb eines abgegrenzten Zeitraums, der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, zur Darstellung zu bringen. Wie schon der Titel anzeigt, bildet den Mittelpunkt derselben der Kaiser Constantin VII. Porphyrogenitus. Derselbe hat zwar selbständig nur kürzere Zeit (945—959) regiert, allein dem Namen nach hat er als Mitregent seines Vaters Leo VI, seines Oheims Alexander, dann des Usurpators Romanus über ein halbes Jahrhundert (seit 908) an der Spitze des Staates gestanden, seine eigenen, sowie die durch ihn veranlassten litterarischen Arbeiten sind ferner die wichtigsten Quellen für die Geschichte dieser Periode, nicht mit Unrecht also wird dieselbe hier nach ihm benannt. Mit jenen byzantinischen Quellen nun hat sich der Verf. auf das eingehendste vertraut gemacht, auch abendländische Schriftsteller, vor Allem natürlich Liutprand, sowie die orientalischen, arabischen und armenischen Quellen, soweit ihm dieselben in Uebersetzungen zugänglich waren, hat er herangezogen, er hat endlich auch in ausgedehntem Maasse sich bemüht, die neuere historische Litteratur der verschiedensten Nationen zu verwerthen. Ausser den französischen und englischen sind auch ganz besonders die einschlägigen deutschen Werke zu Rathe gezogen worden, eine gewisse Kenntniss der slavischen Sprachen, oder die Hülfe litterarischer Freunde hat es ihm sogar ermöglicht, die slavische, namentlich die russische historische Litteratur für seine Zwecke einzusehen. Allerdings sind ihm manche auch be-

deutendere Schriften entgangen, so ist mir z. B. aufgefallen, dass er von deutschen Arbeiten die Darstellung der Geschichte Griechenlands im Mittelalter von Hopf in Ersch und Grubers Encyclopädie (einige andere Artikel dieses Sammelwerkes kennt er) und die Abhandlung von Dümmler über die älteste Geschichte der Slaven in Dalmatien (Wiener Sitzungsberichte Bd. XX) nicht kennt. Andererseits erkennt man von einigen Schriften, die er citirt, dass er sie nicht selbst gelesen, sondern nur die Citate aus anderen Büchern herausgenommen hat (so citirt er wiederholt S. 209 und 229: Kiepert. Inhaltreiches (!) Texte zu dem historisch-geograph. Atlas der alten Welt). Immerhin aber liegt seiner Arbeit ein recht bedeutendes und umfangreiches Studium zu Grunde. Der Verf. hat sich dann auch bemüht, das aus unmittelbaren und mittelbaren Quellen gesammelte Material in kritischer Weise zu verarbeiten, das Verhältniss der einzelnen Quellschriften zu einander, ihr Parteistandpunkt wird wohl berücksichtigt, der Verf. zeigt sich durchweg als einen Mann nicht nur von Gelehrsamkeit, sondern auch von Geist und Urtheil, der nicht an dem Einzelnen haften bleibt, sondern dasselbe von höheren Gesichtspunkten aus überschaut. Freilich ist die Forschung im Einzelnen nicht eine so genaue, wie wir sie jetzt in Deutschland für wissenschaftliche historische Werke beanspruchen, auch sind die einzelnen Theile des Buches nicht gleichartig gearbeitet, einige verathen grössere Sorgfalt als andere, welche überhaupt oberflächlich behandelt sind, oder doch im Einzelnen eine grössere Zahl von Fehlern und Irrthümern zeigen. Die Darstellung ist eine durchaus angemessene, Disponirung und

Gruppierung des Stoffes sind geschickt und übersichtlich, die Ausdrucksweise ist lebendig, aber doch in der Hauptsache frei von jener Neigung zur Phrase, welche uns sonst auch in wissenschaftlichen französischen Werken so oft befremdet.

In der Vorrede schildert der Verf. die Stellung und Bedeutung des byzantinischen Reiches innerhalb der allgemeinen Weltgeschichte. Er zeigt, wie einseitig und ungerechtfertigt die so oft gefällten geringschätzigen Urtheile über dasselbe sind, welche wichtige Rolle dieses Reich in der Geschichte des Mittelalters gespielt hat, als die Vormauer gegen die Barbaren des Ostens, als der Ausgangspunkt der Civilisation für die slavischen und orientalischen Völker, als die Stätte, welcher wir am meisten die Erhaltung der Werke des Alterthums verdanken, er weist darauf hin, wie das, was uns meist als fehlerhaft in diesem Staate in die Augen fällt: der unbeschränkte Despotismus, die Vermischung von Staat und Kirche, die unlautere Diplomatie, in der exponirten Stellung desselben seine Erklärung und zum Theil seine Rechtfertigung findet. Er characterisirt dann die Periode der byzantinischen Geschichte, welche darzustellen er sich zur Aufgabe gemacht hat. Er findet die Bedeutung derselben vornehmlich darin, dass in ihr die politischen Institutionen des Reiches, namentlich die Organisation der Provinzen ihre Fixirung erhalten hat, ferner in der umfangreichen litterarischen und wissenschaftlichen Thätigkeit, welche damals sich entfaltet hat, endlich darin, dass damals auch die ethnographischen Verhältnisse im Inneren und ausserhalb der Grenzen des Reiches zu einer dauernden Festigkeit gelangt sind, dass damals schon in

der Hauptsache das spätere Staatensystem des Orients begründet worden ist. Die letztere Behauptung ist wohl etwas zu kühn, denn die meisten jener Reiche, welche sich damals um das byzantinische gruppirten, das der Bulgaren, der Petschenegen, die arabischen Herrschaften, haben doch nur einen vorübergehenden Bestand gehabt, ebenso kühn und jedenfalls näherer Begründung bedürftig ist die Behauptung von der nahen Verwandtschaft der Institutionen des byzantinischen Reiches mit denen der occidentalen Staaten. Auch hier schon finden sich dann einige Versehen. Wenn auf S. XII von Arabern in Salerno die Rede ist so ist wohl nur ein Druckfehler (für Palermo) anzunehmen, der freilich in dem Verzeichniss hinten nicht angemerkt ist, wenn aber auf S. IX zweimal auch die Ungern unter den Völkern genannt werden, welche von Constantinopel aus zum Christenthum bekehrt worden sind, so ist dies einfach falsch, denn dieselben sind von Deutschland aus christianisirt worden, eine Thatsache, welche übrigens der Verf. selbst in seinem späteren Abschnitte über die Ungern (S. 163) ganz richtig angiebt.

Der Verf. hat seine Arbeit in fünf Abschnitte getheilt. Der erste ist betitelt: *Histoire du gouvernement central*. Nach einer kurzen Uebersicht über die byzantinischen Geschichtsquellen für diesen Zeitraum und einer Gruppierung derselben nach ihren Parteistandpunkten (die irrigen Zeitangaben über die späteren Autoren Manasses, Joel und Ephremios auf S. 1 sind hinten S. 547 berichtigt), werden an der Hand derselben in einfacher Erzählung die Jugendschicksale Constantins, die Regentschaft seiner Mutter Zoe, die Usurpation des Thrones durch Romanus, dessen Regierung, so-

wie sein und seiner Söhne endlicher Sturz dargestellt. In einem besonderen Capitel führt der Verf. dann aus, welche Fortschritte in der damaligen Zeit die Legitimitätsidee im byzantinischen Reiche gemacht hatte, welche Mittel die verschiedenen Herrscher, und gerade besonders die Usurpatoren, angewandt haben, um dieselbe zu erwecken und zu befestigen, und er zeigt, wie hieraus gerade sich die lange Dauer dieser macedonischen Dynastie und die Vorsicht, mit welcher die Usurpatoren Romanus, Nicephorus Phocas und Johannes Zimisces den berechtigten Thronerben wenigstens den Schein und den Namen der Herrschaft gelassen haben, erklärt. In der Schilderung des Characters und der Regierungsweise Constantins selbst folgt der Verf. gegenüber der panegyristischen Darstellung des Theophanes contin. den ungünstiger lautenden Berichten der anderen byzantinischen Autoren und kommt zu dem Resultate, dass seine Thätigkeit als Regent eine wenig bedeutende gewesen ist.

Auch dieser Abschnitt kann noch als eine Art von Einleitung gelten, er enthält im Ganzen nicht viel Neues. Bedeutender ist der folgende, welcher die Litteraturgeschichte dieser Epoche behandelt. Mit Dank erwähnt der Verf. zu Anfang der Unterstützung, welche ihm Herr Miller, der Kenner der griechischen und byzantinischen Litteratur und Herausgeber mehrerer byzantinischer Werke, hier gewährt hat, doch erkennt man, dass auch eingehende eigene Studien der Arbeit zu Grunde liegen. Nach einigen allgemeinen Ausführungen über den Character der byzantinischen Litteratur überhaupt und der des 10ten Jahrhunderts, über den wesentlichen Einfluss, welchen damals das weltliche

Element und gerade der Palast, in derselben ausgeübt hat, giebt der Verf. eine Aufzählung der zahlreichen Autoren dieser Epoche, deren Schriften theils uns erhalten, theils nur dem Namen nach bekannt sind. Er weist dann nach, welchen Einfluss Kaiser Constantin selbst auf die litterarische Bewegung seiner Zeit ausgeübt hat, und bespricht darauf in eingehender Weise die wichtigeren aus dieser Zeit uns erhaltenen Werke, welche theils Constantin selbst zum Verfasser haben, oder doch unter seiner Einwirkung abgefasst worden sind. Leider ist gerade die erste Untersuchung (Cap. III, S. 85 ff.) über die *Tactica* des Kaisers Constantin verunglückt. Der Verf. sucht aus mehreren Beispielen aus der Zeitgeschichte, welche in diesem Buche angeführt werden, nachzuweisen, dass dasselbe Constantin VII. zum Verfasser, dass dieser aber eine ältere Schrift eines anderen Constantin, seines Oheims, des ältesten Sohns des Basilius, welcher schon vor dem Vater 880 starb, benutzt hat. Auffallender Weise ist es ihm nicht in den Sinn gekommen, diese *Tactica* mit dem gleichnamigen Buche des Kaisers Leo, des Vaters Constantins, zu vergleichen, obgleich beide in demselben Bande (Meursii opera Tom. VI) abgedruckt sind. Wenn man dieses thut, so erkennt man leicht, dass die *Tactica* Constantins nichts weiter sind als ein Plagiat aus jenen anderen, eine fast wörtliche Wiedergabe derselben, wo auch jene Beispiele ganz gedankenlos ohne Aenderung der auf die Person des Verfassers und die Zeit der Abfassung bezüglichen Angaben herübergeworfen sind. So steht die Stelle über den Zug des Basilius 880 gegen Germanicia, aus welcher Rambaud die Autorschaft des älteren Constantin herleiten will (S.

1238: *τοῦτο γὰρ καὶ ὁ ἡμέτερος πατήρ καὶ βασιλεὺς ἐποίησεν ὅτε κατὰ Γερμανικίας ἐποίη* (?) *Συρία ἐταξιδεύσαμεν*), ebenso bei Leo (S. 626: *τοῦτο γὰρ καὶ τὸν ἡμέτερον ἀείμνηστον πατέρα καὶ βασιλέα Βασίλειον πεπονηκέναι γινώσκομεν, ὅτε κατὰ Γερμανικίας τῆς ἐν Συρίᾳ τὴν ἐκσιρατείαν ἐποίησατο*). Der Wortlaut dieser Stelle giebt ferner keinen Beweis dafür, was der Verf. behauptet, dass der Verfasser dieses Buches an jenem Kriegszuge selbst Theil genommen habe. Ebenso finden sich die Stellen über die Unterwerfung der Slaven durch Basilius (Const. S. 1391) bei Leo S. 806, die über die Einnahme von Theodosiopolis (Const. S. 1402) bei Leo S. 818, über die Feldzüge des Nicephorus in Syrien und Italien (Const. S. 1346) bei Leo S. 651. Herr Rimbaud behauptet nun, einige dieser Beispiele bezögen sich auf Ereignisse aus der Zeit Constantin VII., bewiesen also, dass dieser der Verfasser oder Bearbeiter des Werkes sei, allein alle seine darauf bezüglichen Angaben sind irrig. So z. B. behauptet er auf S. 87, der arabische Heerführer Ἀλφαφέρ (Leo: Ἀπουλφέρ), gegen den nach der letzten Stelle Nicephorus in Syrien kämpft, sei der bekannte Emir Seif Eddaulah von Aleppo, der Feldzug derjenige von 951, den Cedrenus (II, p. 331) erzählt. Allein jener Emir wird von Cedrenus sowie von den Byzantinern überhaupt *Χαβδάν* genannt, prüft man dann ferner die beiden Berichte des Cedrenus und der *Tactica*, so findet man, dass sie gar keine Aehnlichkeit mit einander haben, bei Cedrenus ist von einem Ueberfall in einem Engpass die Rede, in den Tact. von dem glücklichen Entkommen des griechischen Feldherrn mit Hülfe von Wachtfeuern, welche in dem heimlich verlassenen La-

ger angezündet sind. Zu allem dem kommt nun noch, dass der Verf. sich nicht einmal den Titel der Schrift, welche er behandelt, genau angesehen hat. Er behauptet, dieselbe sei unter dem Namen des Constantin Porphyrogenitus auf uns gekommen, in Wirklichkeit aber lautet ihr Titel: *Βίβλιον τακτικὸν πῶς ὠφείλουσιν οἱ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν μαχόμενοι πολεμεῖν, ὅπερ ξυνέγραψε Κωνσταντῖνος βασιλεὺς ὁ τοῦ Ῥωμανοῦ υἱός.* Constantin VII. aber war nicht der Sohn des Romanus, sondern des Leo, der Verfasser dieser Schrift also ist nicht er, sondern sein Enkel Constantin VIII., der Sohn Romanus II., welcher also nicht, wie der Verf. behauptete, das verlorene Werk eines älteren Constantin, sondern die erhaltene Schrift Leos ausgeschrieben hat. Ebenfalls nicht gründlich genug ist das Capitel über die Fortsetzer des Theophanes, es fehlt hier ganz eine Untersuchung des Verhältnisses dieser Quelle zu den nahe verwandten Chronisten Symeon magister und Georgius monachus. Neuerdings ist diese Frage von Müller (Untersuchungen zur mittleren Geschichte herausgegeben von Büdinger. I, S. 364 ff.) eingehend behandelt und gezeigt worden, dass nicht, wie bisher angenommen wurde, die Darstellung des Theophanes contin, sondern die des Symeon mag. die ursprüngliche, und dass die jenes, sowie die des Georgius mon. abgeleitet ist. Weit besser sind die anderen Capitel, namentlich das über das Buch de caerimoniis, welches, in seiner vorliegenden Gestalt auch in der Bonner Ausgabe ein ganz verworrenes Machwerk, hier zum ersten Male genauer untersucht wird. Der Verf. weist nach, dass Constantin selbst nur Buch I, c. 1–81, ferner Appendix I und II, die übrigen Theile dagegen

einem späteren Verfasser angehören, welcher wieder Stücke aus früheren Schriften seiner Arbeit eingefügt hat. Sehr eingehend ist die Untersuchung über die Biographie des Basilus, des Gründers der macedonischen Dynastie, welche der Verf. mit Recht Constantin zuschreibt und deren panegyristischen Character und grosse Unzuverlässigkeit er an mehreren Beispielen, gerade den wichtigsten Ereignissen aus dem Leben dieses Kaisers, nachweist. Den Schluss dieses Abschnittes bildet die Besprechung der beiden bekanntesten Schriften Constantins: *de thematibus* und *de administrando imperio*. Die erste gehört, wie der Verf. nachweist, der Jugendzeit Constantins an, sie ist während der Regierung des Romanus, bald nach 934, geschrieben. Sie ist, worauf schon Tafel in seiner Ausgabe hingewiesen hatte, zum grossen Theil nur ein ziemlich gedankenloses Excerpt aus älteren Schriften, sie enthält also in der Hauptsache eine Geographie nicht des damaligen, sondern des älteren justinianischen Reiches, wo die alte Provinzialeintheilung in die neue, nach *Themata*, ungeschickt und zum Theil unrichtig eingefügt ist. Dagegen gehört das Buch *de administr. imperio* Constantins späterer Zeit (949—953) an, es ist ein Handbuch der Regierungskunst für seinen Sohn Romanus II. geschrieben, sehr practisch und sehr lehrreich, für uns von besonderer Wichtigkeit als Hauptquelle für die Geschichte der slavischen und orientalischen Völker.

Der dritte Abschnitt behandelt die Provinzialgeschichte. Er ist entschieden der lehrreichste und gelungenste des ganzen Werkes; gerade hier fehlte es fast ganz an Vorarbeiten, hier sind durch den Fleiss und den Scharfsinn

des Verf. die Verhältnisse im Wesentlichen erst aufgeklärt worden, hier ist ihm gerade sein eingehendes Studium des Werkes de caerimoniis zu gute gekommen. Das erste Capitel behandelt die Eintheilung des Reiches in Themata. Der Verf. untersucht zunächst die Zahl derselben, 3 Listen, welche uns aus der Zeit Leos VI., Romanus und Constantins selbst erhalten sind, zeigen, dass dieselbe auch innerhalb der ersten Hälfte des 10ten Jahrh. gewechselt hat. Er stellt dann die verschiedenen Angaben zusammen, aus denen man ersieht, wie dieselben classificirt wurden, er zeigt namentlich, dass die gewöhnliche Eintheilung in Themata des Ostens und Westens (*ἀνατολικά* und *δυτικά*) keine geographische ist, denn zu denen des Ostens gehören auch solche in Europa und umgekehrt, sondern dieselbe bezieht sich auf die Wichtigkeit der Provinzen, Themata des Orients ist soviel wie Provinzen erster, des Occidents wie solche zweiter Klasse. Der Verf. untersucht dann den Character und die Entstehung dieser Provinzialeintheilung. Dieselbe ist eine rein militärische. *ῥέμα* heisst: Legion, Truppencorps, dann der Bezirk, in welchem ein solches seine Standquartiere hat, in welchem jetzt der Befehlshaber desselben, *στρατηγός*, die militärische und zugleich die civile Leitung in Händen hat. Der Verf. zeigt, wie sich allmählich aus der alten römischen Provinzialorganisation diese neue gebildet hat. In der späteren römischen Kaiserzeit besteht eine solche rein militärische Verwaltung nur für die Provinzen Arabien und Isaurien, Justinian dehnt dieselbe auf mehrere andere aus, unter seinen Nachfolgern wird dieses neue Princip immer mehr durchgeführt, im 10. Jahrh. ist die neue Organisation vollendet,

der Name und die Eintheilung, welche auch später in der Hauptsache, wenn auch mit manchen Veränderungen im Einzelnen geblieben ist, stammt schon aus der Zeit des Heraclius. Der Verf. zeigt dann, wie durch diese neue Eintheilung die alten Nationalitäten gänzlich zerissen sind, wie daher auch die Namen der Themata meist nicht von diesen, sondern theils von den Hauptstädten, theils von der Bezeichnung der Truppencorps, theils von Personen abgeleitet sind, wie ferner auch die Unterabtheilungen der Themata denselben rein militärischen Character zeigen. Unter den folgenden Untersuchungen sind dann die wichtigsten die in Cap. 2 und 3 über die Ethnographie der Themata. Der Verf. zeigt hier, wie sich in Folge der theilweisen Vernichtung der alten Bevölkerung, der Colonisation, der gewaltsamen oder freiwilligen Ansiedlung fremder Nationen die ethnographischen Verhältnisse in den einzelnen Themata Europas wie Asiens gestaltet haben. Er behandelt dann in Cap. 4 die Frage, inwieweit diese verschiedenartigen Bestandtheile der Bevölkerung der Provinzen wirklich sich der Autorität der Reichsregierung gefügt haben, welche Stellung namentlich die zahlreichen in die Balkanhalbinsel eingewanderten slavischen Stämme derselben gegenüber eingenommen haben. In Constantins Zeit sind die Stämme in dem nördlichen Theile derselben, in Macedonien, in der Hauptsache wirklich unterworfen, während die im Süden, namentlich im Peloponnes, nur in einem sehr losen Abhängigkeitsverhältnisse zur griechischen Regierung stehen. Das letzte Capitel dieses Abschnittes behandelt dann unter dem Titel: *la question sociale dans les provinces* die Stellung des Provinzialadels,

die fortgesetzten Versuche desselben, die ärmere freie Bevölkerung sich unterthan zu machen und das Grundeigenthum derselben an sich zu bringen, sowie die Gegenbemühungen der Kaiser, endlich die Militärlehen, die Einrichtung derselben und die Bemühungen der Kaiser, auch der Usurpirung dieser entgegenzuarbeiten.

Alle diese Untersuchungen sind, wie gesagt, mit vielem Fleiss und Scharfsinn geführt, die Ergebnisse derselben erscheinen in der Hauptsache als gesichert, die hier gewonnenen Erfahrungen berechtigen uns auch einer neuen grösseren Arbeit sur l'organisation byzantine antérieurement aux croisades, welche der Verf., wie er ankündigt, vorbereitet, mit Spannung entgegenzusehen.

Der folgende 4te Abschnitt stellt die auswärtige Politik des byzantinischen Reiches dar. In gesonderten Capiteln werden die verschiedenen Nachbarn desselben, die Franken, die Bulgaren, die Ungern, die Russen, die Petschenegen und Chazaren, endlich die Araber des Westens und Ostens behandelt. Die Arbeit beruht hier nur zum Theil auf eigenem Quellenstudium, sonst auf den Arbeiten anderer, und gerade hier entfaltet er seine umfangreiche Kenntniss der einschlägigen Litteratur. Doch sind hier die einzelnen Capitel von sehr verschiedenem Werthe, theils in Folge der verschiedenartigen Beschaffenheit der benutzten Hilfsmittel, theils aber auch, weil er manche derselben nicht mit der genügenden Sorgfalt ausgenutzt hat. Am besten ist der Abschnitt über die Bulgaren, dasjenige Volk, welches neben den Arabern damals der gefährlichste Feind des byzantinischen Reiches war und fast unausgesetzt die Kräfte desselben beschäftigte. Sowohl die inneren Ver-

hältnisse ihres Reiches, namentlich die fortschreitende Slavisirung desselben, als auch die Beziehungen desselben zu den Griechen werden in eingehender und gründlicher Weise dargestellt. Dagegen lassen die Abschnitte über die Franken, d. h. über die aus der carolingischen Monarchie hervorgegangenen Staaten, und über die Araber des Westens eine solche Gründlichkeit sehr vermissen. Der Verf. äussert an mehreren Stellen von Kaiser Constantin, dass derselbe sich in seinen Schriften weit besser über die Verhältnisse des Ostens, als über die des Westens unterrichtet zeige, mit ihm selbst aber steht es nicht anders, seine Kenntniss ist hier sehr mangelhaft. Z. B. hat er für die Geschichte der Araber in Sicilien ausser dem älteren Buch von Wenrich auch das vortreffliche Werk von Amari benutzt, aber sehr flüchtig, seine Darstellung auf S. 411 ff. enthält die grössten Ungenauigkeiten. Auch das Capitel über die Araber des Ostens lässt Manches zu wünschen übrig, wir vermissen hier z. B. gleich von vornherein eine Uebersicht der Staaten, in welche sich damals das Reich der Kalifen aufgelöst hatte.

Von ganz ähnlicher Beschaffenheit ist der 5te Abschnitt, welcher die Vasallen des Reiches: die italischen, die illyrischen, die der Krim, die armenischen, die caucasischen und die arabischen behandelt. Auch hier zeigt sich der Verf. über die Staaten des Ostens viel besser unterrichtet, als über die des Westens. Der Abschnitt über Armenien z. B. ist recht lehrreich, hier sind ausser den byzantinischen auch die einheimischen armenischen Quellen sowie die neueren Forschungen über die Geschichte dieses Landes benutzt, interessant ist auch die

Zusammenstellung, welche veranschaulicht, wie stark die Einwanderung von Armenien aus in das griechische Reich gewesen ist, welche eine wichtige Rolle die Armenier dort gespielt, wie viele der bedeutendsten Feldherrn, Staatsmänner und selbst Kaiser ihnen angehören. Dagegen ist das Capitel über die Vasallen des Reiches in Italien höchst dürftig und enthält im Einzelnen zahlreiche Fehler. Allerdings giebt es für die Geschichte des südlichen Italiens in dieser Zeit keine irgendwie genügenden Vorarbeiten, aber auch aus den vorhandenen hätte sich der Verf. doch besser unterrichten können. Für die Geschichte von Neapel, Amalfi, Gaeta citirt er Sismondi, aber Fehler, wie er sie hier macht (so lässt er S. 445 Neapel 826 durch König (!) Grinoald, statt durch Fürst Sico von Benevent, Sorrent 827 durch Sicard belagert werden, während dieser Fürst erst 832 überhaupt zur Regierung gekommen ist) hat er dort nicht gefunden, vgl. für die betreffenden Ereignisse Sismondi I, S. 250 ff. Die Geschichte des Verhältnisses der langobardischen Fürstenthümer Benevent, Capua, Salerno zum griechischen Reiche will er nach den Quellen darstellen, begeht aber dabei die grössten Fehler. So lässt er auf S. 447 Waimar und Waifer von Salerno als Brüder bis 946 herrschen, in Wirklichkeit war Waifer der Vater Waimar I. und der Grossvater Waimar II., er starb 880, der letztere 945. Ebendasselbst hält er die griechischen Strategen Muzalon und Ursileus für identisch, es sind aber zwei verschiedene Personen, der erstere wurde von den Calabresen erschlagen, der letztere fiel allerdings um dieselbe Zeit (921) in der Schlacht bei Ascoli.

Den Schluss bilden einige nochmalige Be-

trachtungen über die Stellung und die Bedeutung des byzantinischen Reiches in der behandelten Periode, endlich ist als Anhang eine kurze Untersuchung über den Verfasser und die Abfassungszeit der Biographie Constantins, die den Schluss der Fortsetzung des Theophanes bildet, hinzugefügt.

So sehr wir also anzuerkennen haben, was der Verf. in einzelnen Theilen seines Buches durch Fleiss und Scharfsinn geleistet hat, so müssen wir doch bedauern, dass er auf andere nicht die gleiche Sorgfalt verwandt hat, wir hoffen, dass die weiteren Arbeiten, welche er auf demselben Gebiete in Aussicht stellt, diesen Mangel nicht zeigen, und dass wir dort nur die Vorzüge dieser ersten Arbeit wiederfinden werden.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Magyar gyógyszerkönyv. Pharmacopoea Hungarica. 1871. Pesti könyvnyomda-részvénytársulat. XXXXVII und 581 Seiten in Octav.

Wenn wir im Pharmakopöenwesen der verschiedensten Staaten das Streben nach einer Einigung überall in den Vordergrund treten sehen, so muss das Erscheinen einer Pharmacopoea Hungariae überraschen, zumal da sich dieselbe in keiner Weise wesentlich von der in Cisleithanien gültigen sechsten Auflage der Pharmacopoea Austriaca unterscheidet. Transleithanien hätte sich offenbar recht gut mit der letztgenannten begnügen können, da dieselbe erst vor 3 Jahren ins Leben trat, denn der nationale Gedanke, wie er z. B. die neue Pharmacopoea Germanica neuerdings hervorrief, hat nur Sinn, wenn es sich darum handelt, Schranken niederzureissen, welche Verwandtes getrennt

haben, nicht aber, wenn man sich bestrebt, neue Grenzen zu ziehen. Die Wissenschaft ist nicht mehr national, sie trägt einen internationalen Charakter, den sie nicht mehr einbüßen wird, und es hat das Ungarische Sprüchwort »*extra Hungariam non est vita; si est vita, non est ita*« in seinem ersten Theile auf das wissenschaftliche Leben offenbar keine Beziehung, und was die Pharmacie und Pharmakologie angeht, so ist das Leben in Ungarn, wie das vorliegende Buch lehrt, kaum verschieden von dem Oesterreichischen oder Rumänischen. Wozu also Ungarn seine besondere Pharmacopoe haben musste, ist uns wirklich unklar.

Aber das Sanitätscollegium des Königreiches Ungarn hat nun einmal, wie es in der Vorrede heisst »*conformiter statutis suis fundamentalibus*, dem Ministerium der inneren Angelegenheiten die Herausgabe dieser Pharmacopoe vorgeschlagen, letzteres den Vorschlag gebilligt und das Sanitätscollegium zur Arbeit animirt, dieses wiederum eine Commission ernannt. Dieser verdanken wir das Buch, dessen extraordinäres Volumen darin begründet ist, dass dasselbe in Ungarischer und Lateinischer Sprache verfasst ist, da die erste für viele Apotheker Ungarns unbekannt bleiben musste, so weit sie nicht Magyarischen Ursprungs sind, während die Lateinische Sprache den eingebornen Magyaren vielleicht minder verständlich war. Das Buch kann somit zweckmässig als Leitfaden für den Lateinischen resp. Magyarischen Unterricht für Lehrlinge in der Pharmacie dienen, die nur einer der beiden Sprachen kundig sind. Oder sollte die Doppelzüngigkeit gewählt sein, um auch dem Auslande zu verstatten, sich mit den in Transleithanien neu ermittelten pharmakologi-

schen Thatsachen bekannt zu machen? Warum dann aber nicht, wie es in Holland geschehn, eine Pharmacopœa Hungarica gesondert erscheinen lassen und den Magyar gyogyszerkönyv als vaterländisches Product im eignen Hause conserviren?

Es soll mit diesen Bemerkungen keineswegs gesagt sein, dass die Männer, welche sich der Mühe der Ausarbeitung der Pharmakopœe unterzogen haben, eine völlig unverdienstliche Arbeit geliefert oder gar die Cisleithanische Pharmakopœe in einer ungehörigen Weise zur Basis ihrer Arbeit gemacht hätten. Es liegt auf der Hand, dass, um ein solches Novum für Transleithanien zur Welt zu bringen, der junge Staat sich der geschicktesten Jünger der mäotischen Kunst bedienen musste. In der That bietet die Zusammensetzung der Transleithanischen Pharmakopœen-Commission eine Gewähr dafür, dass eine vielseitige Interessen der bei Herausgabe einer Pharmakopœe beteiligten Stände wahrende Arbeit aus deren Schoosse sich selbst entwickeln werde. An der Spitze der Commission steht Carl Than (Than Károly auf Transleithanisch), Dr. chem., o. ö. Professor an der Universität Pesth und ordentliches Mitglied des Ungarischen Sanitätscollegiums, als Secretär fungirte Ludwig Gross (Gróss Lujos auf Transleithanisch), Dr. med. et chir., Docent an der Universität zu Pesth und gleichfalls ordentliches Mitglied des Sanitätscollegiums und Secretär dieser Behörde. Die übrigen Mitglieder sind Johann Wagner (Wagner János auf Transleithanisch), Dr. med., o. ö. Universitätsprofessor und Sanitätscollegiumsmitglied in Pesth, Kerányi Frigycz (Friedrich), Med. et chir., Dr., mit denselben Qualificationen wie Wagner János, Koloman

Balogh, mit den Qualificationen des Vorgenannten, jedoch nur ausserordentliches Mitglied des Sanitätscollegiums zu Pesth, Theodor Margó, Dr. philos. et medicinae, sonst mit den Titeln von Balogh, Bernhard Müller (Müller Bernát auf Transleithanisch), Dr. phil., Apotheker und ausserordentliches Mitglied des Sanitätscollegiums, endlich Gustav Jármay, Apotheker. Man sieht, die Commission trägt einen etwas centralistischen Charakter, da alle Mitglieder der Hauptstadt von Transleithanien angehören, was wir gerade bei einem Buche, welches die Bedürfnisse eines ganzen Staates befriedigen soll, für unzweckmässig halten, vorausgesetzt dass nicht etwa, wie dies bei der Deutschen Pharmakopoe geschehen, die Series medicaminum durch Rundfragen bei Aerzten der verschiedensten Gegenden des Landes festgestellt wurde.

Die Grundzüge, welche die betreffende Commission bei ihrer Arbeit als leitende adoptirte, hat sie in der Einleitung in mehreren Sätzen zusammengestellt. Gleich den ersten müssen wir tadeln. Derselbe lautet:

»Die Nomenclatur ist den wissenschaftlichen Benennungen anzupassen und die alphabetische Ordnung nach diesen innezuhalten«.

Dieser Satz wird in seinem letzten Theile wohl von jedem Fachgenossen gebilligt werden; die Lateinische Denomination muss der Transleithanischen vorangehen, denn es wird wohl auch einem eingefleischten Sohne der Puszta nicht einfallen, Morphin unter der Bezeichnung Szunyal oder Kalium bromatum als Hamanybyzeg aufzusuchen. Was aber den ersten Theil des Satzes betrifft, so können wir uns von dessen praktischer Richtigkeit nicht überzeugen.

Einverstanden sind wir damit, dass, wie dies auch die Oesterreichische (Cisleithanische) Pharmakopoe gethan hat, aus praktischen Gründen die Bezeichnung von Pflanzentheilen, da wo nicht zwei Theile von demselben Gewächse officinell sind, fortgelassen ist, so dass man sich nicht darüber zu streiten braucht, ob man Radix oder Tuber Aconiti zu schreiben hat. Es wird sich auch allmählig wohl beim Receptiren einbürgern, dass der Arzt statt Radix oder Rhizoma Valerianae, einfach Valeriana, statt Radix Calami Calamus verschreibt. Aber dem Grundsätze der wissenschaftlichen Denomination entspricht das nicht; denn was die Pharmacopoea Hungarica Valeriana nennt, ist ja kein Pflanzengenus, sondern ist wissenschaftlich das Rhizoma Valerianae officinalis. Hat sich somit die Ungarische Commission von ihren eignen Grundsätzen emancipirt, so sehen wir nicht ein, was sie dazu vermocht hat, die neuen Benennungen der Oesterreichischen Pharmakopoe in Bezug auf Alkalisalze und Metallsalze zu benutzen. Sie wird, wie mir scheint, den Ungarischen Arzt, alle Achtung vor dessen wissenschaftlicher Vor- und Ausbildung, schwerlich dazu bekehren, Kalium carbonicum oder gar Magnesium hydroxydatum zu schreiben; wahrscheinlich wird derselbe sogar wie bei uns von Jodkali statt Jodkalium reden. Schadet es dem Kranken, wenn er unter der Bezeichnung Magnesia usta oder Kali carbonicum ein seinen kranken Darm wiederherstellendes Arzneimittel erhält? Ein guter Spitzname ist oft viel bezeichnender als ein wissenschaftlicher Name, zumal wenn letzterer falsch ist. So ist es offenbar falsch, den Chlorkalk, wie es die Pharmacopoea Hungariae thut, als Calcium hypochlorosum zu bezeichnen, denn derselbe stellt ja die so genannte Verbindung

gar nicht dar, sondern ist ein Gemenge verschiedener Substanzen. Was würden z. B. die meisten Ungarischen Aerzte sagen, wenn ihnen die Pharmacopoe einen Syrupus Adianti pedati statt des identischen Syrupus Capillorum Veneris darböte, von dem er trotz des sonderbaren Namens »Frauenhaarsyrup« recht wohl weiss, dass es weder Transleithanischer noch Cisleithanischer Behaarung entstammt. Was übrigens Herba Capilli Veneris sind, erfährt er aus der Pharmacopoea Hungarica nicht, die beiläufig bemerkt, den Artikel Adiantum vergessen hat. Die Pharmacopoea hat freilich bei den Salzen durch Beifügung der modernen Formeln eine Orientirung, vielleicht sogar eine Belehrung des Arztes und Apothekers versucht. Ob es ihr gelingen wird? Unsres Erachtens gehören derartige Formeln nur dann in eine Pharmacopoe, wenn sie dazu dienen, das Präparat zu charakterisiren, z. B. beim krystallinischen Eisensesquichlorid, wo ja das Verhältniss des Krystallwassers nothwendig angegeben werden muss, weil dieses das officinelle Präparat charakterisirt.

Wir glauben somit dargelegt zu haben, dass dieser erste Grundsatz der Ungarischen Pharmakopöe-Commission zum Theil ein verkehrter ist, zum Theil aber auch von derselben nicht consequent durchgeführt ist. Weniger dürfte dagegen gegen die übrigen leitenden Principien zu erinnern sein, ja einzelne derselben entsprechen vollständig unsern Ansichten. So z. B. der zweite, dass bei der Auswahl der Artikel nicht allein rein wissenschaftliche Rücksichten, sondern auch der Usus praxeos communis massgebend sein soll. Hierin ist die Transleithanische Pharmakopoe der Cisleithanischen offenbar an Verständniss überlegen, die nach der Melo-

die tanzte, welche man in den letzten zwanzig Jahren in Berlin zum Besten gab, und dabei noch einige besondere staunenerregende Pirouetten ausführte, z. B. den Moschus und das Castoreum proscribirte, weil ihr Nutzen nicht physiologisch-experimentell nachgewiesen sei.

Sehr zweckmässig ist auch der dritte leitende Grundsatz, dass bei der Bereitung stark wirkender Präparate Rücksicht auf die Bereitungsweise der Pharmacopoea Austriaca und die übrigen in neuerer Zeit edirten Pharmakopöen genommen ist, um eine möglichst gleichartige Beschaffenheit zu veranlassen. Die Inconvenienzen der Verschiedenheit z. B. der Opiumtincturen, haben wir bereits früher in d. Bl. erörtert.

Ebenso ist der Grundsatz, bei Drogen, welche im Handel in mehreren Sorten vorkommen, stets die beste zu wählen, ein durchaus zu billigender; hoffentlich besitzt die Transleithanische Regierung auch die Mittel, diese besten Sorten in die Apotheken wirklich einzuführen.

Mit grossem Vergnügen haben wir den fünften Grundsatz gelesen: Die Selbstbereitung oder Reinigung chemischer Präparate ist in allen Fällen vorgeschrieben, wo die Handelswaare zuverlässige Sicherheit guter Beschaffenheit nicht darbietet. Mit grösster Sorgfalt aber ist die Prüfung in Fabriken gekaufter Waaren auf Verunreinigungen sowol in qualitativer als in quantitativer Beziehung zu berücksichtigen. Wenn das Gesetzbuch auf eine solche Prüfung so hohen Werth legt, so wird dies hoffentlich auf die Ungarischen Apotheker den günstigen Einfluss haben, dass sie diese Untersuchungen wirklich ausführen. Gerade das letzte Jahr hat ja leider auch auf dem Europäischen Continente eine Reihe tödtlich verlaufener Fälle von Vergiftung durch *Morphium hydrochloratum*, welches von

Droguisten statt Chininum hydrochloratum geliefert war, aufzuweisen, für welche unsres Erachtens der Apotheker einzig und allein verantwortlich ist.

Die übrigen Sätze beziehen sich auf die verdünnten Säuren, die Temperaturbestimmungen nach dem Centesimalthermometer und das Grammgewicht und haben keine allgemeine Bedeutung.

Im Ganzen enthält die Pharmacopoea Hungarica 510 Artikel, womit wohl im Allgemeinen den Ansprüchen auf Vollständigkeit Genüge geleistet ist. Was die Bearbeitung der einzelnen anlangt, so wäre hie und da wohl eine grössere Kürze am Platze gewesen, da es sich ja in der Pharmacopoe nur um ein Charakterisiren, nicht um eine Beschreibung handelt, die füglich den Lehrbüchern und den Commentaren überlassen bleiben kann. In dieser Beziehung ist bekanntlich viel gesündigt worden, besonders im ehemaligen Königreiche Hannover.

Auf die neuen Mittel ist Rücksicht genommen; so findet sich Chloralhydrat und manches Andre, womit die Materia medica in den letzten Jahren bereichert wurde, aufgeführt.

Theod. Husemann.

Die Pädagogik des Johannes Sturm historisch und kritisch beleuchtet von Ernst Laas. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1872. 125 SS. in gr. 8^o.

Das Interesse, das ich an Johannes Sturm, dem berühmten Pädagogen des 16ten Jahrh. nahm, stammte weniger aus meiner Beschäftigung mit der Geschichte der Pädagogik als mit der des Humanismus, denn auch in ihr nimmt Sturm als einer der letzten Vertreter der Männer, die in der Wiedererweckung der classischen Studien

ihre Lebensaufgabe sahn, eine nicht unwichtige Stelle ein. Daher hatte ich bei meiner Besprechung des Buches von Kückelhahn: Joh. Sturm, Strassburgs erster Schulrektor u. s. w. (G. G. A. 1872 S. 1401—1417) wesentlich den Zweck, den historischen Unwerth dieses Buches nachzuweisen und liess mich, soweit nicht das Bringen dieses Nachweises ein Eingehn in pädagogische Fragen verlangte, nicht auf das rein pädagogische Gebiet und besonders nicht auf die Entscheidung des Streites ein, inwieweit die Lehren Sturms noch für die Jetztzeit von Bedeutung seien. Nun ist aber über dasselbe Buch ausser manchen kleineren mir nicht bekannt gewordenen Beurtheilungen die obengenannte selbständige Schrift eines bewährten Pädagogen, gegenwärtig Professors an der kaiserlichen Universität in Strassburg, erschienen und es scheint mir nöthig, mich auch über diese zu äussern.

Zunächst freut es mich constatiren zu können, dass des Verf. Urtheil über den geschichtlichen Werth des K'schen Buches vollständig mit dem meinigen übereinstimmt, wenn es auch selbstverständlich ist, dass eine eigene Schrift eine solche Stimmabgabe weit eingehender und genauer begründet, als eine auf beschränkteren Raum angewiesene Besprechung. Auch begnügt sich der Verf. nicht allein mit der negativen Kritik, dem Nachweise der Mängel des Buches, sondern gibt auch einen positiven Theil, eine selbstständige, mit steter Rücksicht auf K's mangelhafte Leistung bearbeitete Darstellung des Bodens, auf welchem Sturm erwuchs. So wendet er sich zuerst zu Rudolf Agrikola und gibt ein mit eingehender Kenntniss ausgeführtes Bild von seinen, dann von Erasmus und Melancthon's Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik, betrachtet dann die Wirksamkeit des Joh.

Murmellius, über welchen ihm die Schrift von Theodor Reichling (Münster 1870, vgl. G. G. A. 1870 S. 1235—1240) unbekannt geblieben ist, endlich und am ausführlichsten die des Jakob Wimpfeling, auf den, wie auch ich (G. G. A. 1872 S. 1415) gezeigt hatte, der grösste Nachdruck zu legen war und von dem Hr. K. durchaus nichts anzuführen wusste.

Wimpfelings Beispiel dient dann dem Verf. dazu, um auch seinerseits den gegen Sturm gemachten Vorwürfen Raumers entgegen zu treten. Denn wenn Raumer Sturms einseitiges Hervorheben der lateinischen Sprache als ein zur Entgermanisirung des Elsasses wirksames Mittel bezeichnet und die Lektüre und Auf-führung terenzischer Lustspiele, welche in der Sturmschen Anstalt bereits von ganz jungen Leuten unternommen wurde, vom sittlichen Standpunkt aus bemängelt hatte, so führt Laas zur Rettung Sturms gerade Wimpfelings, zum Theil auch Luthers Beispiel an, Wimpfelings, der in beiden Dingen die angefochtenen Ideen Sturms theilt, dessen deutsch-patriotische Gesinnung und sittlich-religiöser Ernst aber von Niemandem in Zweifel gezogen werden können. Gegen diese, in schöner, schwungvoller Sprache vorgetragene Vertheidigung, welche sich zum Beweise auch auf den nachdrücklich hervorgehobenen Satz stützt, dass das Latein damals die allgemeine Weltsprache, »das verbindende Studium aller Vulgärliteraturen«, ja selbst »ein Bindemittel der deutschen Stämme selbst« war, wird doch wohl die eine Bemerkung eingewendet werden müssen, dass Wimpfelings und Sturms Zeit nicht dieselbe war. Denn zeitlich sind beide Epochen fast ein halbes Jahrhundert von einander entfernt und geistige Thaten liegen zwischen ihnen von solcher Bedeutung,

dass dadurch den verschiedenen Zeitaltern ein wesentlich anderes Gepräge aufgedrückt wurde. Mochten auch immerhin in die späteren Jahrzehnte des 16ten Jahrhunderts sich Reste des einseitigen alten humanistischen Geistes gerettet haben, der, weil er die reine lateinische Sprache aus ihrem Schlummer wiedererweckt hatte, in ihr das allein angemessene geistige Nahrungsmittel erblickte, so hätte doch Huttens und der Seinigen Streben, der deutschen Sprache in dem Bildungsleben der Nation die gebührende Stätte einzuräumen, bei einem würdigen Humanistenjünger soviel erwirken müssen, dass er nicht gänzlich wieder die alten Wege einschlug.

Denn dass Sturm wirklich das Deutsche vollkommen zu verdrängen suchte, und nicht, wie K. aus einzelnen mühsam zusammengesuchten Stellen hatte erweisen wollen, Neigungen dafür empfand, das führt Laas aufs bündigste aus und lässt namentlich die Worte, in welchen St. der Lutherschen Bibelübersetzung Lob gespendet hatte, nicht als Beweis für seine Werthschätzung der Deutschen Sprache gelten. Er sagt: »Aber man soll Worte der Anerkennung für Luthers deutsche Sprachgewalt und für die congeniale Nachbildung der Psalmen- und Prophetensprache nicht zu einer besonders werthvollen nationalen That aufblasen. Der alte Rektor hätte ein Tropf sein müssen, hätte er Luthers wirkliches Verdienst nicht wenigstens mit Worten anerkennen wollen«.

Nachdem Laas dann noch einzelne Bemerkungen des K'schen Buches kritisirt und auch darin gezeigt hat, wie ungenügend die K'sche Kenntniss der vorsturmschen Zeit ist, geht er in einem zweiten Abschnitt dazu über, die Schilderung der Sturm'schen Grundsätze, wie sie K. gegenüber der Raumerschen Darstel-

lung versucht hatte, zu prüfen. Bei dieser Prüfung kommt er nun zu dem Resultat, dass, wenn Raumer wirklich nur die *epistolae classicae* benutzt habe, was K. als besonders schweren Vorwurf betont hatte, er kein Unrecht gethan habe, denn auch aus der Zugrundelegung anderer Schriften, besonders eines von R. vernachlässigten und von K. in den Vordergrund gestellten Antrittsprogramms aus dem J. 1538 ergebe sich kein anderes als das gezeichnete Bild. Um dies zu begründen, führt Laas nun in sehr eingehender Weise aus, dass Sturm wirklich alle Hebel, theoretischen Unterricht, Ausbeutung der Schullektüre, schriftliche und mündliche Uebungen, in Bewegung setzte, um aus seinen Schülern Redner zu machen, die, soweit es irgend auf nordischem Boden im sechszehnten Jahrhundert möglich war, mit Cicero rivalisiren könnten; dass er darüber das Realstudium völlig vernachlässigte, dass er die Dichter z. B. (wie ich a. a. O. S. 1412 bemerkt habe) nicht zur Läuterung des Geschmacks, zur Erhebung und Kräftigung des Gemüths, zur Veredlung des Herzens lesen liess, sondern stets das zerbrechliche, wenn auch edle Gefäss höher achtete als den unzerstörbaren Inhalt. Daran schliesst sich eine ausführliche Betrachtung darüber, wie jene Zeit überhaupt Dichter und Dichterwerke las, eine Betrachtung, die vielleicht etwas über den gegebenen Rahmen hinausgehend des Vortrefflichen und Lehrreichen ausserordentlich viel enthält.

Das zweite, das R. an Sturm getadelt und wogegen K. sich heftig verwahrt hatte, war die *Imitatio*, die von R. sogenannte Theorie der Dohlenstreiche, das Bestreben Sturms nämlich, sein Ziel, Redner zu bilden, nicht in der Muttersprache, sondern in einer aus Büchern allein zu

gewinnenden, in einer todten Sprache zu erreichen, und auch bei Besprechung dieser Sache zeigt sich der eingehende und gründliche Nachweis, dass K's Rettungsversuche eitel und vergeblich sind. Dieser Nachweis wird geliefert aus dem geschichtlichen Verlaufe, aber auch aus dem inneren Wesen der Sache heraus und die Verurtheilung dieses Strebens durch Analogieen aus der neueren Zeit und durch goldene Worte unserer Denker, namentlich Herders (S. 71 fg.) erhärtet, die ich hier anzuführen mir nur schwer versagen kann.

Nach solcher Zurückweisung unrichtiger Behauptungen wendet sich der dritte Abschnitt unserer Schrift zur Beantwortung der Frage, was Sturm unter den gegebenen Umständen hätte leisten können und sollen, und ertheilt die Antwort: Einführung eines Realunterrichts und einer geordneten Lektüre. Ersterer aber existirte, wie wir sahen, in Wirklichkeit nicht, und letztere war entweder durch die bloss rhetorische ausgeschlossen, oder wurde, wenn sie da war, durch die alleinige Benutzung zu rhetorischen Zwecken, dadurch dass die Erklärung immer nur an dem Aeusserlichen haftete und in ein wirkliches Verständniss nicht einzudringen suchte, illusorisch gemacht. Auch diese Antwort wird ausführlich gegeben, mit trefflichen, sorgfältig gewählten Beispielen erläutert, doch gestattet es der Ort nicht, näher auf das Einzelne einzugehn.

Von der Darstellung dessen, was Sturm hätte leisten sollen, aber nicht erreicht, ja nicht einmal versucht hat, geht Laas in einem vierten Abschnitt dazu über, zu erörtern, wieweit in dem bisher auseinandergesetzten System der Geist der Zeit, worin Sturms Eigenart sich darstellt, und kommt, nach eingehender Betrachtung zweier Schriften Melanchthons, der elementa

rhetorices und des encomium eloquentiae, zu dem Resultat, dass der Gedanke, die höhere allgemeine Bildung in den alten Trivialwissenschaften an der Hand der Lektüre von elegantes auctores, namentlich des Cicero, und in Verbindung mit einem unablässigen exercitium stili zu suchen, dem Melanchthon gehört, dass aber bei Sturm, der diesen Gedanken aufnimmt, das Hauptgewicht auf die rhetorische, bei Melanchthon dagegen auf die dialektische Seite fällt, dass Sturm mehr, fast ausschliesslich das äusserliche, sprachliche Gewand und die genaue Bezeichnung der einzelnen Theile, die rhetorische Terminologie angibt, Melanchthon mehr den inneren Gehalt zu erfassen sucht, dass er »von exclusiver Rücksichtnahme auf künftige Redner ablenkend, der Erziehung allgemeynere Bildungsaufgaben vindicirt«. Diesem universelleren Streben gegenüber billigt der Verf. Sturms Streben keineswegs. »Es war«, sagt er, »ein Uebermuth, besser, es war eine Absurdität, in einer todten Sprache allen Duft und den lebendigen Takt der gesprochenen Rede wiedergeben zu wollen«.

Und so kommt der Verf. in einem fünften Abschnitt zum Schluss. Er gibt beiden Vorgängern, Raumer und Kückelhahn, Schuld, Sturm aus seiner Zeit herausgehoben zu haben, jenem, um ihm die Fehler von Vorgängern und Gleichstrebenden aufzubürden, diesem, um ihn über alle Zeitgenossen zu erheben und ihm Verdienste zuzuschreiben, die nicht er verdient. Aber in der Würdigung Sturms nähert sich Laas entschieden der Raumerschen Ansicht. Und das geschieht hauptsächlich dadurch, weil er, wie er das im letzten Abschnitt ausspricht, für die Gegenwart keineswegs die Hervorholung Sturmscher Principien wünscht, sondern in unsern Schulen vor Allem die Berücksichtigung der

deutschen Klassiker verlangt. Was er hier fordert, ist nur eine kurze Rekapitulation dessen, was er bereits in seinem Buche: »Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten. Ein kritisch-organisatorischer Versuch« weiter ausgeführt hat, und deshalb glaube ich nicht nöthig zu haben, an dieser Stelle darauf einzugehn, zumal eine Besprechung dieses Gegenstandes sich mehr für pädagogische Zeitschriften eignen dürfte.

Daher sei es zum Schluss nur gestattet, dem Verf. für seine werthvolle Gabe Dank zu sagen. Die Schrift ist eine Gelegenheitsschrift im besten Sinn des Wortes: aus der Widerlegung einer schwachen Arbeit hervorgegangen, hat sie sich zu einem ganz vortrefflichen selbstständigen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 16. Jahrhunderts erweitert, der helle Blicke auf Vergangenheit und Folgezeit wirft und durch diese geschichtlich-kritische Untersuchung die Uebel der Schulverhältnisse, an denen auch wir noch kranken, erkennen lehrt.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Albertine von Grün und ihre Freunde. Biographien und Briefsammlung mit historischen und literargeschichtlichen Anmerkungen von Dr. Karl Schwartz. Leipzig, 1872. Verlag von E. Fleischer (C. A. Schulze). 180 S. 8.

Albertine von Grün ist uns als ein lebenswürdiges und geistreiches Mädchen aus den Briefen an Merck und Höpfners bekannt, welche K. Wagner in den »Briefen an und von Merck« und den »Briefen aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck« 1838 und 1847 mitgetheilt hat. Sie war 1749 zu Hachenburg im Westerwald geboren und starb ebenda 1792, die Tochter des Canzleiraths, späteren Comitialgesandten in Regensburg, Detmar Heinrich von

Grün. Nur fünf unter ihren 31 Briefen (4. 5. 9. 10. 17) sind neu hinzugekommen, die übrigen, so wie fünf einer jüngeren Schwester, Marianne von Grün, an Frau Höpfner (32—36) sind aus Wagners Sammlungen wiederholt. Auch die Biographien von Klinger (S. 7—30), den Albertine, als er in Giessen studierte, liebte, von Merck (S. 31—41), von Höpfner und dessen Frau (S. 42—66) sind zwar ganz gefällig geschrieben, enthalten aber nichts Neues. Selbst was der Verf. mit grossem Fleiss S. 66—83 über Albertine sagt, vermag nichts zu geben, das für ihre Charakteristik und ihr Leben wesentlich wäre: das feingebildete, durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichnete Mädchen ist eben nur aus den wenigen Briefen bekannt, die sich durch glücklichen Zufall erhalten haben. So dankbar man also auch die Mittheilung der fünf neuen anerkennen mag, so ist doch die Berechtigung des ganzen Buches dadurch schwerlich gesichert. Ganz genau ist die Wiederholung des früher Gedruckten nicht: S. 122 Z. 7 fehlt dafür vor zu Theil geworden, S. 125 Z. 13 steht ein f. mein, Z. 4 v. u. nöthigen f. nöthigeren, S. 127 Z. 17 gehorsame f. gelehrsame, S. 128 Z. 19 willig f. williger, S. 129 Z. 9 v. u. fehlt mit vor lachen, S. 131 Z. 10 v. u. ist auf störender Druckfehler für auch. — S. 87 schreibt Albertine: »Seitdem der gute Knochenmann [ein Schädel] bey mir ist, sehe ich wol, dass so wenig ich auch dennoch zu viel an dem Irdischen hange«. Darin soll eine harte Ellipse sein und man soll nach den Worten so wenig ich auch etwa ergänzen: von dem Leben verlange, ich. Nichts fehlt, Albertine sagt kurz, aber richtig: dass, so wenig ich auch (neml. am Irdischen hange), dennoch zu viel am Irdischen hange. H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

2. April 1873.

Scriptores rerum Silesiacarum. VIII. Band. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad, zugleich als urkundliche Belege zu Eschenloers historia Wratislaviensis. Erste Abtheilung 1454—1463. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Markgraf. Breslau, Joseph Max 1873. 4^o. VIII und 266 S.

Dem siebenten Band der schlesischen Geschichtsschreiber, welcher den lateinischen Text der Breslauer Geschichte des Peter Eschenloer zum ersten Mal veröffentlichte, ist nach Jahresfrist, wie es der Herausgeber in seiner Einleitung versprach, im nächsten Bande die Sammlung der Urkunden, welche der Breslauer Stadtschreiber seiner Geschichte nur äusserlich einfügte, gefolgt. Doch hat sich der Herausgeber nicht darauf beschränkt, die von Eschenloer überlieferten Documente abzudrucken, sondern sie durch die einschlagenden Stücke des Breslauer Stadtarchivars und einige aus anderen (in der Vorrede zusammengestellten) Quellen ent-

lehnte ergänzt. Die vorliegende erste Abtheilung der politischen Correspondenz Breslaus umfasst 180 Nummern und reicht vom 7. Mai 1454 bis zum 4. August 1463, doch sind die Jahre 1455 und 1456 durch keine, 1457 nur durch eine Nummer vertreten, beinahe zwei Drittel (von nr. 69 an) fallen in die Jahre 1462 und 1463.

Der Inhalt der Urkunden betrifft fast ausschliesslich das Verhältniss der Stadt Breslau zum König Georg von Böhmen und zum römischen Stuhl. Die verweigerte Anerkennung des utraquistischen Königs von Seiten der Breslauer, ihre Versuche einen deutschen Fürsten zur Geltendmachung von Ansprüchen auf die böhmische Krone zu bewegen, ihre vorläufige Beruhigung durch den Papst Pius II., der sich anfangs der Hoffnung hingab, der König meine es ernst mit seiner so nachdrücklich betheuerten Rechtgläubigkeit, bilden den Anfang. Vorausgeschickt sind einige Actenstücke, welche sich auf die Huldigung Ladislaus Posthumus in Breslau 1454 beziehen: sie gehören zwar streng genommen noch nicht in die auf dem Titel angegebene Zeit, wurden aber vom Herausgeber aufgenommen, weil sie für die Kritik Eschenloers von Bedeutung sind (nr. 1–5). Die Briefe der Jahre 1460 und 61 (nr. 35–68), in welchen der Streit der Parteien vorläufig ruhte, bewegen sich um die in Breslau sehr eifrig betriebene Ablassangelegenheit: störend ist, dass der Herausgeber (n. 38. n. und S. 264) erst nach vollendetem Druck erkannte, dass es sich um zwei Ablassbriefe handelt, von denen der eine, für den Tag decollacionis Johannis baptiste (29. Aug.) 1460 bestimmt, etwa im April dieses Jahres ausgestellt, der im Bau begriffenen Bernhardiner-

kirche zu Gute kommen sollte (n. 38 A): er gelangte, nach manchen Hindernissen erst am 22. August nach Breslau (nr. 44). Der zweite Ablassbrief, zu Gunsten aller Hospitäler am 22. April 1461 vom Papst ausgestellt, sollte 5 Jahre wirksam sein und bezog sich auf das Fest *nativitatis Joh. bapt.* (24. Juni) (n. 56 A.). Die Breslauer suchten bereits im December 1460 um denselben nach (n. 49). Es kostet einige Mühe bei den sich durchkreuzenden Angaben über beide Ablassbriefe den Faden festzuhalten.

Mit dem Jahre 1462 tritt wieder die hohe Politik in den Vordergrund: der Conflict zwischen dem König und der Curie bricht aus: die Verwerfung der Compactaten im März durch Pius II., die Entgegnung des Königs im August auf dem Prager Hoftag, auf welchem er nicht nur an den Compactaten festzuhalten erklärt, sondern auch den päpstlichen Nuntius, seinen früheren Procurator Fantinus de Valle gefangen setzt, bezeichnen den Wendepunkt. (nr. 78 und 105). Von nun an bewegen sich die weiteren Verhandlungen in dem Bestreben der Breslauer, das Feuer zu schüren, indem sie die Curie von der Unverbesserlichkeit des Königs zu überzeugen suchen, und in den Anstrengungen Georgs und seiner katholischen Anhänger durch eigene Beschwichtigung des Papstes und durch Vermittelung des Kaisers die drohenden Schritte Roms aufzuhalten. Der vorliegende Band geht bis zum Brünner Hoftag im Juli 1463 (nr. 180), auf welchem der König nur von Neuem seinen *utraquistischen* Standpunkt klar legte, ohne Zugeständnisse, weder von Seiten der Curie, noch der Katholiken zu erhalten. Dass mit ihm der erste Band der Correspondenz abschliesst, liegt

weniger in der Bedeutung dieses Hoftages, als in dem Umstande, dass mit seiner Beschreibung die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Theil in Eschenloers lateinischem Manuscript endigt, wie denn dieser Band »im Grossen und Ganzen die Lücke ausfüllt, welche die *historia Wratislaviensis* zwischen ihrem ersten ausgearbeiteten und ihrem zweiten tagebuchartigen Theile aufweist« (S. VIII).

Das Material lieferte dem Herausgeber einmal Eschenloers Manuscript, dann das Breslauer Stadtarchiv: Documente die in beiden erhalten waren sind stets nach dem Original abgedruckt (S. V). Eschenloer verdanken wir den im Mittelalter nicht eben häufigen Umstand, dass wir einen vollständigen Briefwechsel, Schreiben und Antwortschreiben (mit wenigen Ausnahmen) vor uns haben: denn während die in Breslau einlaufenden Briefe meistens im Stadtarchiv erhalten sind, hat uns Eschenloer die von Breslau abgesandten Schreiben, die meistens er selbst verfasst hat, aufbewahrt. Es fehlt nur eine, freilich werthvolle Reihe, welche Eschenloer seiner Sammlung nicht einverleibte, die Instructionen des Rathes für seine Procuratoren in Rom, auf welche sich diese in ihren Berichten mehrfach beziehen. Doch weist Markgraf in der Einleitung nach (S. VI. VII), dass auch das Vorhandensein dieser Instructionen noch nicht alles Dunkel zerstreuen würde, weil Vieles nicht dem Papier, sondern nur den mit der politischen Lage wohl bekannten Boten zur mündlichen Bestellung anvertraut wurde. Wie richtig diese Bemerkung ist ersehen wir aus den Klagen des Breslauer Procurators Nicolaus Merboth im Frühjahr 1463 über den Boten Nicolaus, der auf eigene Hand in Rom die Sache

der Breslauer betreiben wollte. Diese Berichte der Breslauer Procuratoren (19 im Ganzen) sind jedenfalls das werthvollste Material, das der Band enthält. Sie eröffnen uns eine Fülle von Einblicken in das Treiben am päpstlichen Hofe. In den Jahren 1462 und 1463 waren Procuratoren Breslau's nach einander zwei Breslauer Geistliche Johannes Kitzing und Nicolaus Merboth, deren Persönlichkeit uns aus ihren Berichten noch ziemlich deutlich entgegentritt. Johann Kitzing, der im August 1461 nach Rom geschickt wurde (n. 63) und daselbst bis zu seinem Tode an der Pest (zwischen dem 15. Sept. und 15. Oct. 1462 n. 110 und 119) blieb, stand völlig auf dem Standpunkt der Breslauer, seine deutsch abgefassten Berichte ermahnen den Rath, an der eingeschlagenen Politik festzuhalten und mit Vergnügen berichtet er von der Gunst, deren sich die Stadt bei der Curie zu erfreuen habe. Sein Nachfolger dagegen, Nicolaus Merboth, den die Stadt Ende 1462 nach Rom sandte, wo er nach langer beschwerlicher Reise über Villach und Venedig (n. 130. 131) erst im März 1463 eintraf (n. 146), war trotz der Be-theuerungen seiner Aufrichtigkeit und Treue, mit denen er seine Briefe anfüllt, zu scharfsichtig, um nicht die verkehrte Politik seiner Auftraggeber einzusehen, die katholischer als der Papst nur ihrem Hasse gegen den König folgten. Man hatte in Breslau ganz recht, wenn man Merboth nicht völlig traute; trotz seiner Versicherungen, wie sorgfältig er sich der Breslauer Angelegenheiten, mehr als wenn sie seine eigenen wären, annehme, ersehen wir aus einem Brief, den er an einen Freund in der Heimath, den Breslauer Valentin Haunolt schreibt, dass er die Leidenschaft gegen den König nicht theilt

und sich wohl in die Lage der Curie, die eine den Breslauern unbegreifliche Nachsicht übt, versetzen kann (n. 177 B). Merboth's Briefe, die durchweg lateinisch abgefasst sind (er bemerkt einmal, er schreibe lieber drei lateinische Briefe als einen deutschen) sind von Rom aus zum Theil mit Anwendung von Chiffren und Substitutionen für die einzelnen Parteien geschrieben (n. 146, 157, 166): so gebraucht er *equitas* für den Papst, *involvens* für den König, mit *pondus* bezeichnet er den Kaiser, *consilia* sind die Cardinäle, *devoti* die Breslauer: sich selbst unterschreibt er als *devotorum factor* oder *per eum quem nostis*. Offenbar wird diese Vorsicht geübt, weil man fürchtete, dass die Briefe von Seiten des Königs aufgefangen werden könnten. Gerade in den Berichten Merboth's finden sich häufig interessante Bemerkungen über die römischen Zustände: so bemerkt er am 15. März (n. 146 p. 177): *hic labor, diligentia, patientia, circumspectio et longa expectatio requiritur, quoniam hic non una causa tractatur sed recte dicam centum in die emergunt, quarum persepe una aliam impedit: im Mai verweist er die Breslauer auf die Schwierigkeit seiner Stellung (n. 157 p. 197): hic alia est patria et alie expostulantur mores quam in devota (Wratislavia). Im Juni (n. 166 p. 230) vergleicht er das römische Leben mit einem stürmischen Meer, das viele Thiere, Sirenen und Ungeheuer hervorbringt: schöne Worte und Versprechungen geben die Herren gern, wenn es aber zur That komme, seien sie alle kalt. *Difficile est nisi experto ex stercore elicere aurum. Hic opus est habere patientiam etiam fastidiosam oratores regum principum et aliorum, si quid hic tractaturi sunt. Nemo curiam Romanam recte**

noscit nisi longa experientia et usu. Interessant ist auch die Mittheilung in seinem letzten Briefe: (n. 177 A. p. 252), dass im Sommer die italienischen Städte gewöhnlich Wanderer nicht einzulassen pflegten aus Furcht vor der Pest. Sowohl Merboth als sein Vorgänger Kitzing klagen in ihren Berichten fortwährend über Geldmangel, sie müssten sogar von ihrem eigenen Gelde zusetzen. Dennoch kann die Stellung der Breslauer Procuratoren nicht ganz unvortheilhaft gewesen sein, da nach dem Tode Kitzings sofort zwei deutsche Geschäftsträger in Rom, der Capellan des Cardinals Franz Piccolomini von Siena, Marcus Decker, Domherr von Chur und der Bevollmächtigte des Herzogs Balthasar von Sagan, Niclas von Kittlitz (der Sprache nach wohl ein Oesterreicher) der Stadt ihre Dienste anboten (n. 114 und 121). Da diese jedoch keinen Gebrauch davon machte, so suchte sich der letztere durch Verleumdung und Schmähung des neuen Breslauer Procurators Merboth (falls wir diesem Glauben schenken dürfen) schadlos zu halten (n. 166 p. 231).

Nächst den Berichten der Procuratoren nimmt die Correspondenz Breslaus mit der Curie unser Interesse in Anspruch. Zahlreich sind die Briefe an den Papst, meist von Klagen über den ketzerischen König erfüllt, aber auch reich an politischen Aufschlüssen, denn die Breslauer fühlten sich verpflichtet von jeder neuen Wendung, die die böhmische Angelegenheit nahm, den Papst zu unterrichten, wie andererseits sie von Rom aus durch befreundete Cardinäle unmittelbar oder durch das Medium der Procuratoren alle Schritte erfuhren, die Georg selbst oder durch andere in Rom that. Von Cardinälen sind es besonders Nicolaus Cusa und Franz

Piccolomini, die im Interesse Breslaus thätig sind und mit denen die Stadt daher öfters correspondirt. Sehr umfangreich ist ferner der Briefwechsel der Stadt mit den päpstlichen Legaten, Hieronymus Lando, Erzbischof von Creta, Dr. Franz von Toledo, Fantin de valle und Bischof Dominicus von Torcello. Besonders der erstere, der im Januar 1460 den Frieden zwischen Georg und Breslau vermittelt hatte, und seit dem Beginn des Jahres 1462 abermals im östlichen Deutschland als päpstlicher Gesandte fungirte, stand mit dem Rath in engen Beziehungen: mehrfach betheuert er in seinen Briefen, er liebe die Stadt, wie seine eigene Vaterstadt. Dass diese Aeusserungen mindestens sehr übertrieben gewesen, lässt sich erkennen, wenn wir erwägen, dass der Erzbischof bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau durch das fanatische Volk, das nichts von Frieden mit Georg wissen wollte, beinahe in Lebensgefahr gerieth (cfr. VII p. IX). Demnach scheint Bischof Jost von Breslau nicht so ganz Unrecht gehabt zu haben, als er auf der Breslauer Zusammenkunft im Juni 1463 dem Legaten das Wort des Apostel Paulus entgegenwarf: die Kreter sind alle Zeit Lügner, faule Bäuche etc. (nr. 164). Die Correspondenz mit den Legaten ist selbstverständlich nicht weniger reich an historischen Aufschlüssen als die mit dem Papst: auch sie wirft manch interessantes Streiflicht auf sonst ferner liegende Gegenstände, zumal den Legaten ausser der böhmischen Frage noch eine Reihe anderer Geschäfte aufgetragen war, so die Herstellung des Friedens in Deutschland, die Vermittelung zwischen Polen und dem deutschen Orden. So schreibt der Erzbischof von Creta am 7. April 1463 aus Königsberg an die

Breslauer: impliciti enim sumus rebus his satis arduis et multum implicitis et quibus non tam cito finis saltem optatus dari verisimiliter poterit (n. 150 p. 188). Dass aber der Curie die preussische Angelegenheit doch nicht sehr am Herzen lag, ersehen wir aus der Stelle eines Schreibens Pius II. an den erwähnten Legaten vom 18. Juli 1463 (nr. 175 B): circa pacem vero inter regem Polonie et ordinem Prutenorum tractandam, super quo nuper tuas litteras cum variis copiis diffuse simul et accurate scriptas accepimus, volumus ut si quid boni operari poteris pro votiva rerum conclusione id facias; si minus, ita te geras, ut desperatis rebus inniti non videaris nec frustra tempus teras. Diese letzte Mahnung liess sich der Legat sicherlich nicht zweimal sagen, denn er hatte sich in Polen durchaus nicht wohl gefühlt: am 9. Juli 1463 schreibt er an den Legaten Dominicus von Torcello aus Breslau, er habe Polen wegen Krankheit verlassen und sich nach Breslau begeben müssen, da ihm der Aufenthalt in Krakau, wo allein in Polen Aerzte und Medicamente zu haben wären, versagt worden sei (p. 240 n. 173).

Der Briefwechsel des Rathes mit dem Erzbischof von Creta enthält auch eine nicht unwichtige Personalnotiz über den Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer: wir ersehen nämlich, dass derselbe auch nach seiner Uebersiedelung nach Breslau mit seiner Vaterstadt Nürnberg in Verbindung gestanden hat. Am 26. Juli 1462 ersuchen die Breslauer den Legaten im Postscript eines Schreibens, sich für ihren Stadtschreiber Peter, der einen Rechtsanspruch (aliquam justiciam) in Nürnberg habe, bei dem dortigen Rath zu verwenden (n. 103 p. 123).

Der Erzbischof antwortet am 30. Sept. 1462 aus Wienerisch-Neustadt, er habe den Brief nicht mehr in Nürnberg erhalten, doch wolle er von Regensburg aus die Angelegenheit Eschenloers brieflich betreiben (n. 115). Der Herausgeber hat von dieser Notiz weder in seiner Abhandlung über Eschenloer noch in der Vorrede zu der Ausgabe Bd. VII Gebrauch gemacht.

Endlich finden sich in unserem Bande noch Correspondenzen auswärtiger und schlesischer Fürsten mit Breslau und einzelne Actenstücke, die böhmische Frage betreffend, die nicht an die Stadt gerichtet sind, aber dieser über Rom durch die Procuratoren zuzugingen: sie treten jedoch gegenüber dem Briefwechsel mit der Curie zurück.

Es bleibt noch übrig, über die Grundsätze der Ausgabe einiges zu bemerken. Am Schluss der Vorrede sucht der Herausgeber den Vorwurf zu entkräften, dass der Titel, den er gewählt, nicht den gesammten Inhalt des Bandes decke, da die übrigen Stücke sich auf denselben Gegenstand wie die Correspondenz Breslaus beziehen (S. VIII). Freilich stehen einige der mitgetheilten Briefe mit ihr doch nur in losem Zusammenhang, z. B. n. 111, der Bericht über die Versammlung von Geistlichen in Prag im September 1462. Mit Recht hat der Herausgeber nicht alle einschlagenden Documente aus Eschenloer und dem Stadtarchiv in extenso mitgetheilt, sondern nur die politisch wichtigen: die übrigen, theils weniger bedeutenden, theils von anderen nur durch den Adressaten oder das Datum verschiedenen sind zum kleinen Theil in Regestenform, mitunter mit völligem Abdruck einzelner wichtigen Stellen, zum grösseren in den Noten beigefügt. Ob dies Verfahren durchaus

zu billigen, scheint zweifelhaft: erleichtert wird durch diese Ungleichheit der Gebrauch des Buches nicht. Ebenso verschieden ist der Verfasser in Betreff der Ueberschriften verfahren: die aus Eschenloer entnommenen Stücke haben die von diesem gegebene Ueberschrift behalten, die übrigen meist nur ganz kurze erhalten, in denen Absender und Adressat erwähnt werden. Dadurch wird der Inhalt des Bandes ziemlich unübersichtlich: besser wäre es gewesen, jedem Stück ein kurzes Regest, so weit es thunlich war, voranzuschicken, wie dies bei einzelnen geschehen ist. Ebenso vermissen wir ein chronologisches Register aller enthaltenen Urkunden. Zwar hat der Herausgeber die bereits anderwärts gedruckten Breslau betreffenden Stücke überall in den Noten erwähnt, doch hätte es sich wohl mehr empfohlen, sie als Regesten chronologisch einzureihen, z. B. n. 192, 303 und 306 von Palacky's urkundlichen Beiträgen. Nach ihrem jetzigen Plan ist die vorliegende Sammlung nicht ohne jene anderen Publicationen zu benutzen.

Sehr sparsam ist der Herausgeber ferner mit seinen Anmerkungen gewesen. Will man auch von einem Nachweis der zahlreichen biblischen Citate absehen, so werden an einigen anderen Stellen doch entschieden Erläuterungen vermisst, so zu n. 62. A., dem Schreiben der Breslauer an die Curie vom August 1461, in dem sie um die Bestätigung zweier Privilegien ihrer Erbherren durch den Papst bitten; das eine betrifft den Verlust des Erbes von Seiten entführter Jungfrauen und wurde der Stadt im Januar 1327 von Herzog Heinrich VI. verliehen (Korn, Breslauer Urkundenbuch 109 n. 120): das andere, ein Gerichtsprivilegium, nachzuweisen ist mir bisher nicht gelungen: gerade ein

diesem entsprechendes verlieh Pius II. am 14. Sept. 1462 der Stadt (n. 109). Ferner ist nicht zu ersehen, wer der in nr. 111 erwähnte Administrator des Prager Erzbisthums war: erst aus Palacky's urkundlichen Beiträgen n. 282 erfahren wir den Namen desselben Hilarius von Leitmeritz. Zu dem Schreiben der Breslauer an den Erzbischof von Creta vom 14. Oct. 1462 (n. 117) wäre eine nähere Erklärung der am Lampertustage (17. Sept.) in Preussen gelieferten Schlacht erwünscht gewesen: gemeint ist die Schlacht im Putziger Winkel bei Zarnowitz. (Scr. rer. Pruss. IV 593).

Zum Schluss fügen wir noch einige Verbesserungen hinzu. p. 18 dürfte statt *pejora deserere firmiora* (!) *lingua et calamus obstupescunt* wohl *facinora* zu lesen sein. p. 21 Z. 7 v. o. empfiehlt sich statt *truciatos* (*privatos omnibus bonis ymmo truciatos*) eher *cruciatos*. S. 31 Z. 2 v. o. möchte ich für *his priora fieri* lieber *peiora* lesen, ebenso scheint p. 30. Z. 3 v. u.: *personas ecclesiasticas civitatis et diocesis Wr. singulariter et solum disposuit diffidari solum aus in solidum* (*singulariter et in solidum*) verderbt. S. 38. n. 35 trägt der Ablassbrief des Erzbischofs von Creta das Datum 9. Februar 1459: da derselbe nach unserer Zeitrechnung ohne Zweifel 1460 ausgestellt ist, aber der Legat offenbar nicht nach Marienjahren rechnete (es folgen gleich darauf 2 Schreiben desselben vom 16. Februar 1460 aus Olmütz nr. 36 A. u. B), so ist wohl 1460 zu corrigieren. S. 41. n. 38 in der Analyse des ersten päpstlichen Ablassbriefes geben die Worte *indulgenciam plenariam pro una die presentis domini* keinen Sinn: wahrscheinlich muss *precedentis domini* gelesen werden, da es sich um

Abläss für ein Fest Johannes des Täufers handelt. S. 46 möchte ich statt *quum timuerunt quoniam* verbessern. S. 73 berichtet Johann Kittlitz, er habe vormals zu »Perusius« (!) studiert: falls wirklich so zu lesen ist, dürfte hier nicht eine Corruptel für Perusiis, wie der Herausgeber annimmt (vergleiche das Register S. 265), sondern vielmehr für Parisius vorliegen, welches ja bekanntlich im Mittelalter als *indeclinabile* immer nur in dieser Form gebraucht wurde. Für das unverständliche *rirdo stilo* (p. 86 am Ende) wird *rudo* zu lesen sein, die unrichtige Form kann in dem fehlerhaften Schreiben (vergleiche die Anmerkung) nicht auffallen. *leitzen* p. 88 Z. 3 v. o. ist sicher nur undeutlich geschrieben und *leihen* zu lesen (das man *dy* leihen unter beider gestalt nich berichten sal). Die Lücke in dem Postscript Kitzings p. 96, die der Herausgeber nicht aufgelöst hat (»in, 4 Striche mit einem Haken für *ur* (besser *er*) darüber und *atis*« (oder *atorum*?) ergänze ich durch *numeratorum*, wozu der Bericht Kitzings vom 18. Juni 1462 (nr. 94 p. 105) »etliche tausend gulden bereit« das Mittel an die Hand giebt. Zu dem corrumpirten Datum des Briefes von Marcus Decker an die Breslauer, 7. Sept. 1462 (nr. 114. p. 138), in welchem Kitzings Tod erwähnt wird (derselbe schrieb noch am 15. Sept. nach Breslau n. 110) ist vielleicht *exeuntis* (*mensis*) zu ergänzen, womit wir den 24. September erhalten würden. S. 215, in der Erwiderung des Legaten auf die Vorstellungen Bischof Jost's von Breslau vom Juni 1463 begegnet die *ligatur d^{one}*. Es handelt sich um ein Citat aus dem canonischen Recht; bereits mehrfach sind *capitula* mit citirten Anfangsworten erwähnt: hier heisst es:

Anastasius papa, ut habetur . . . illius capitulo ultimo etc.: es fehlt also der Titel der Rechtsquelle. Vielleicht ist statt *donec* *clino* zu lesen und Clementine aufzulösen: das Actenstück, nicht von Eschenloers Hand geschrieben (so die Anmerkung) ist auch sonst nicht ohne Fehler. S. 228 ist die Zahl der böhmischen Herren, die sich beim Papst für den König verwenden, irrthümlich auf 68 statt 58 (siehe die Unterschriften S. 220) angegeben. S. 246 und 258 dürfte in der Unterschrift statt *Dominus episcopus Torcellanus* sicherlich *Dominicus* zu lesen sein.

Wie dem 7. Bande, so ist auch diesem vom Herausgeber ein sorgfältiges alphabetisches Register beigegeben, das jedoch eine chronologische Uebersicht nicht überflüssig macht. Einen zweiten Band, bis zum Tode Georgs reichend, verspricht M. am Schluss der Vorrede bald nachfolgen zu lassen.

Königsberg.

M. Perlbach.

Lettres assyriologiques; seconde série. Études Accadiennes par François Lenormant. Paris, Maisonneuve et Cie., 1873. Zwei Theile, 207 und 141 S. in gr. 4.

Essai sur la propagation de l'alphabet Phénicien dans l'ancien monde; par François Lenormant etc. Développement d'un mémoire couronné par l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Tome premier. Première livraison. Paris, Maisonneuve et Cie, 1872. 192 S. in 8, mit Uebersichten und XI Bildplatten.

Unsre Leser finden hier wieder zwei Werke

von dem jüngeren Herrn Lenormant in Paris, einem nicht bloss der thätigsten und fruchtbarsten sondern auch der scharfsinnigsten und nützlichsten Schriftsteller der neuesten Zeit auf dem weiten Felde der Morgenländischen Alterthümer. Ein Werk von ihm aus dem heute ebenso allen Forschungseifer frisch anreizenden als schwierigen Gebiete der Assyrisch-Babylonischen Schriften beurtheilten wir im Zusammenhange mit anderen des ähnlichen Inhaltes neulich im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1745 ff.: er veröffentlicht nun hier ein neues über den zugleich anziehendsten aber auch schwierigsten Gegenstand unter den vielen welche sich auf diesem Gebiete jetzt der Forschung darbieten. Das ist die Erforschung der Akkadischen Sprache, wie man jene uralte Sprache nennt von welcher uns jetzt nur ein Theil der in den Trümmern Babylonischer Städte und Nineve's aufzufindenden Keilschriften Kenntniss gibt. Die ersten Gelehrten welche sich mit diesen Keilschriften in den letzten Jahrzehenden anhaltend zu beschäftigen Musse und Lust genug hatten, konnten zwar nicht zu schwer entdecken dass sie aus sehr verschiedenen Arten bestehen und nach den Zeiten in welchen sie entstanden oder auch den Sprachen in welchen sie geschrieben wurden sich weit unter einander trennen. Dies alles aber näher zu verfolgen würde höchst schwierig gewesen sein, wenn man nicht in Nineve's Trümmern die Ueberbleibsel eines Werkes gefunden hätte welches auf Kosten eines der letzten Assyrischen Könige unternommen die Wörter zweier Sprachen die einen durch die andern erklärt, und von welchem kostbarsten Werke nur das eine sehr zu bedauern ist dass es uns weder voll-

ständig noch in vielen seiner erhaltenen Stücke unverletzt zugekommen ist. Mit diesem Hilfsmittel versehen entdeckte man dass in jenen Ländern neben dem Assyrisch-Babylonischen noch eine andere Sprache bestand; und weitere Forschungen brachten es dann zur Gewissheit dass nicht die Assyrer sondern die Akkadier die ältesten gebildeten Einwohner Babyloniens die Erfinder der Keilschrift und die uralten Begründer alles Schriftthumes in jenen Ländern waren. Die nächste Frage war sodann von welcher Art diese andere Sprache sei und ob wir sie allmählig sicher zu verstehen fähig sein würden.

Nun ist zwar gewiss dass, sobald die Herren Rawlinson und Norris den lehrreichen Band der *Miscellaneous Inscriptions of Assyria* 1866 herausgegeben hatten, jeder der die in ihm abgedruckten Stücke jenes alten Sprachwerkes näher ansah und zugleich die Sprachen des Nordischen oder Türkischen Sprachstammes kannte, im allgemeinen leicht finden konnte diese unbekante Sprache müsse ihm angehören. Der Bau dieses Sprachstammes ist so eigenthümlich dass dieses zu entdecken nicht schwer wurde, hatte man auf der einen Seite ein durch seine wichtigsten Abwandlungen veranschaulichtes mehrsyllbiges Wort neben einem ganz anders gebildeten auf der anderen Seite vor sich. Auch wer in diesem Falle die Laute noch nicht lesen konnte, erkannte den Nordischen Sprachstamm in diesen Wörtern. Wer aber die Beobachtung verfolgen wollte, musste alle die zerstreuten gedruckten und ungedruckten Stücke dieser Keilschriften an einem dazu günstigen Orte sorgsam zusammensuchen und vergleichen, und mühevoll auf dem Wege der Entzifferung

weiter schreiten. Der Verf. hat an einem Orte welcher dazu so viele Erleichterungen gewährt wie Paris, diesen mühevollen Weg nicht gescheut, und legt hier nun die Früchte vor welche er auf ihm gefunden hat. Er hatte bei diesem so überaus schwierigen Versuche nach den ersten Andeutungen von dem leider schon verblichenen Hincks u. a. nur zwei Vorgänger: den Engländer Sayce, den Verfasser der im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1711 ff. beurtheilten Assyrischen Grammatik und einer Abhandlung *on a Accadian seal* im Journal of Philol. 1870, und den Schweizer Grivel in der 1871 in einer Schweizerischen Zeitschrift erschienenen Abhandlung *le plus ancien dictionnaire*: aber sein Werk ist nun das erste welches den Gegenstand vollkommen sowohl nach allen Seiten hin zu begründen als nach den bis jetzt offen stehenden Hilfsmitteln zu erschöpfen sucht; und in dem zweiten dieser beiden Hefte gibt er schon in aller Ausführlichkeit vollständige Uebersichten aller möglichen Bildungen dieser in solcher Weise aus ihrem alten Schlafe wiedererweckten Sprache. Doch gesteht er offen dass, wenn nun auch der Grundbau dieser Sprache fast bis in alle auch die kleinsten und feinsten Theile hinein wieder ans Licht gekommen, dennoch die Bedeutung sehr vieler Wörter noch völlig unsicher und das Verständniss eines Akkadischen Schriftstückes dem eine Assyrische Uebersetzung nicht zur Seite stehe noch immer fast unmöglich sei.

Steht jedoch einmal fest diese uralte Sprache entkeime dem Nordischen Sprachstamme, so würde man auch die ihrer Wurzelbedeutung nach noch unsicheren Wörter von ihr allmählig auf dem Wege wieder erkennen können welchen

man überhaupt bei dem Entziffern unbekannter alter Sprachen oder Sprachstücke einschlagen muss, und der nichts ist als ein ebenso beständiges als lebendiges Zusammenfassen der drei Hilfsmittel welche uns dann zu Gebote stehen. Das erste von diesen ist die möglich vollständigste aber auch wissenschaftlichste und sicherste Vergleichung aller der verwandten Sprachen: und hier ist sehr zu bedauern dass wir noch kein Sprachwerk besitzen welches alle Sprachen Nordischen Stammes zusammenfasste, und dass die Wissenschaft bei diesem Sprachstamme bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten ist wie bei dem Semitischen. Der Unterz. wünschte schon vor zwanzig Jahren dass diese Lücke durch die Anstrengung Deutscher Wissenschaft ausgefüllt würde: allein die windigsten und nutzlosesten Bestrebungen gelten bei uns jetzt in der Wissenschaft leicht mehr als die nothwendigsten und erspriesslichsten. Das zweite Hilfsmittel ist eine über alle die einzelnen Sprachen und Sprachstämme hinausgehende Sprachwissenschaft selbst, welche auch in Bezug auf einzelne dunklere Stellen einer besondern Sprache entscheiden kann ob eine Annahme welche man sich über sie erlaubt in den letzten Möglichkeiten und Fähigkeiten aller menschlichen Sprache einen Grund habe oder nicht. Hier stehen sich richtig gefasst alle Sprachen gleich, da es sich um den Grund aller handelt. Der Verf. will z. B. S. 73 erklären wie das Wörtchen *ge* die entgegengesetzten Bedeutungen *über* und *unter* haben könne: wir würden dann lieber die Bedeutung des *ὑπὸ* neben *ἑπὲρ* und *ὑπᾶτος*, des *sub* neben *supra* und *supremus* oder auch die scheinbar doppelte Bedeutung des Lat. *altus* vergleichen und erforschen wie ein solcher

scheinbarer Widerspruch innerhalb der Grundbedeutung möglich sei. Das dritte Hilfsmittel ist der Schluss auf die Bedeutung eines Wortes aus dem Zusammenhange der Rede in welcher es sich findet, ein Mittel welches wenigstens nicht von vorne an verworfen werden darf, obwohl es erst wo es im Ergebnisse mit den beiden vorigen zusammentrifft alle mögliche Sicherheit gewährt.

Nimmt man diese drei Hilfsmittel so wie sie ein jedes in seiner Art richtig anzuwenden sind verständig zusammen, so wird man in dem Wiedererkennen dieser seit über 2000 Jahren ganz verborgenen Sprache unstreitig immer weitere gute Fortschritte machen können. Indessen gibt es schon jetzt einige Merkmale woran man abnehmen mag dass der Weg der Wiedererkennung welchen man eingeschlagen hat, kein ganz irreleitender ist.

Von der einen Seite nämlich trägt das Akkadische so wie es hier aus dem tiefen Meere der Vergessenheit wieder auftaucht, zwar die hervorragendsten Kennzeichen des gesammten Nordischen Sprachstammes an sich, fällt deswegen aber keineswegs mit irgendeiner besondern Sprache von allen denen zusammen welche wir bis dahin von ihm schon kannten. Das Türkische ist in der Mitte liegend diejenige Sprache unter ihnen allen in welcher die ureigenthümlichsten und mächtigsten Anlagen dieses Sprachstammes endlich ihre geradeste und weiteste Ausbildung empfangen haben: das Akkadische gleicht ihm in einzelnen der ältesten und unwandelbarsten Bildungen dieses Stammes, aber nicht in allen. Manches in ihm neigt sich mehr zu den ostnordischen oder Tungusischen, anderes zu den westnordischen oder Finnischen

Sprachen. Was die letzteren betrifft, so weist der Verf. auch auf einige denkwürdige Aehnlichkeiten mit dem Baskischen hin; und wie das weithin nach Süden fortgeschleuderte Baskische, so wäre ja auch das Akkadische ein solcher weit nach Süden hingedrangter Ab'leger des Stammes. Was aber die ostnordischen Sprachen betrifft, so hätte das Akkadische sogar einige Aehnlichkeiten mit den Südindischen und Malaiischen, aber auch mit den Amerikanischen Sprachen: und da man längst erkannt hat dass die Amerikaner mit den Nordasiaten noch den am leichtesten erkennbaren Zusammenhang haben, so würde diese Annahme dadurch eine neue Stütze erhalten. — Gibt sich nun das Akkadische durch solche Verwandtschaftsverhältnisse als ein in uralter Zeit abgerissener und weit nach Süden vorgeschobener Zweig des Nordischen Sprachstammes zu erkennen, so kann man von der andern Seite auch an ihm selbst leicht das Merkmal eines hohen Alters wiederfinden. Der Verf. findet z. B. S. 100 ff. in ihm nur zwei Zeiten des Thatwortes auf: dies würde ganz jenem alterthümlichen Zustande entsprechen auf welchem das Semitische nach dieser Seite hin seit den Urzeiten stehen geblieben ist; und wir wünschen der Verf. hätte diese zwei Zeiten nicht *praeteritum* und *praesens*, sondern so wie das jetzt im Semitischen sehr allgemein eingeführt ist, *perfectum* und *imperfectum* genannt. Wir haben aber jetzt längst erkannt dass diese einfachste Unterscheidung der Zeit eines Thatwortes in allen Sprachen ohne Ausnahme das Ursprüngliche ist, obgleich die meisten und darunter auch die sonst bekannten vom Nordischen Sprachstamme bereits weit über diese älteste Einfachheit hinausgegangen

sind. Nach S. 108 ff. würde das Akkadische ferner bei einem Thatworte die Bezeichnung der Person zwar vorne, die der Mehrheit aber hinten anfügen; hätte es also eine Unterscheidung des weiblichen vom männlichen (aber diese fehlt ihm wie dem ganzen Nordischen Sprachstamme), so würde es auch diese hinten anfügen können. Hieraus erkennt man zunächst wie wenig der Hinterbau des Wortes welcher sonst diesem Sprachstamme eigen ist, bei ihm sich schon vollendet hat. Aber dieselbe Trennung der Person von dem Begriffe der Mehrheit und dieselbe gegenseitige Stellung beider Nebenbegriffe kehrt noch im Semitischen imperfectum wieder: auch dies ein bedeutsames Zeichen der Stufe auf welcher das Akkadische stehen blieb. Nach S. 149 ff. unterscheidet sich aber das *passivum* in ihm dádurch dass die Personzeichen im geraden Gegensatze zum *activum* überhaupt nachgesetzt werden: eine Wortbildung wodurch im Semitischen vielmehr das *perf.* sich vom *imperf.* ganz losreisst, aber doch ebenfalls ein Mittel dessen sich die sprachbildende Thätigkeit in der Urzeit zur scharfen Unterscheidung zweier Begriffe bediente.

Was die Vertheilung des Stoffes der Wortbildung betrifft, so hätten wir gewünscht sie hätte sich näher an die Reihe gehalten welche wie für alle Sprachen so vorzüglich auch für die vom Nordischen Stamme die der Sache selbst entsprechendste ist. Eine solche Sprache Nordischen Stammes kann man inderthat kaum irgendwie zu beschreiben beginnen ohne zuerst das zu erklären was man richtig als die Stammbildung sowohl des Thatwortes als des Nennwortes bezeichnet; und so erläutert denn auch unser Verf. in dem dritten seiner 15 Capitel

manches einzelne was dahin gehört. Allein das ist kaum ein Anfang zum richtigen Beginne: und alsbald fällt die Beschreibung wieder in die althergebrachte Anordnung nach Art der Lateinischen Sprachlehren zurück. Dagegen heben wir gerne hervor dass der Verf. in seinem 13ten Capitel schon etwas erläutert was in solchen Anfangswerken gewöhnlich ganz vermisst wird: die Grundsätze der Satzlehre. Diese Satzlehre ist freilich nirgends so nothwendig als bei den Sprachen des Nordischen Stammes; und man findet hier vieles von hoher Bedeutung schon recht ausführlich erörtert.

Man sieht jedoch aus alle dem welche eigenthümliche und doch nicht aus dem Kreise aller ächten Sprachmöglichkeit und Sprachthätigkeit herausschreitende Sprache sich hier unseren Blicken wieder eröffnet. Man sieht aber auch wie tief ihr die Spuren der Alterthümlichkeit eingedrückt sind, und wird leicht begreifen dass sie dadurch für uns nur umso denkwürdiger und lehrreicher wird. Der Verf. gibt anhangsweise S. 192—195 den Lesern eine Uebersicht aller der heute erhaltenen sehr verschiedenartigen Stücke dieses Akkadischen Schriftthumes, so wie eine Eintheilung derselben nach ihrem wirklichen oder muthmasslichen Zeitalter; und soviel erkennt man schon jetzt daraus deutlich dass dieses Schriftthum in jenen alten Zeiten schon sehr reich und mannichfach ausgebildet war. Wird nun das Verständniss dieser Schriften allmählig immer sicherer und vollständiger aufgeschlossen und kommen zu den jetzt aufgefundenen und nach Europa gebrachten neue Schätze hinzu welche man in dem weiten Trümmerfelde Babyioniens noch zu erwarten hat, so wird sich dadurch nicht nur unsere

Sprachenkunde sondern auch unsre Erkenntniss des gesammten hohen Alterthumes fast ebenso mehren wie sie sich durch die Eröffnung des Indischen Aegyptischen und Phönikischen bereits gemehrt hat und sich weiter mehren wird. Der Nutzen aber von alle dem wird um so erheblicher sein je weniger reich und lauter bis jetzt die Quellen flossen aus welchen wir das Babylonische Alterthum erkennen konnten. Vieles früher bezweifelte wird uns in zuverlässiger Klarheit aufgehen; vieles uns bis jetzt gänzlich unbekanntes wird uns überraschen: aber auch eine Menge heute weit verbreiteter und theilweise sehr alter Vorurtheile werden verschwinden müssen.

Ob diese Sprache bei solchen weiter fortgesetzten Erforschungen des gesammten neueröffneten Gebietes den auch durch die alte Erzählung von der Stadt Akkad Gen. 10, 10 gestützten Namen einer Akkadischen behalten wird, scheint heute etwas zweifelhaft geworden. Man hat in den Keilschriften auch den Namen einer alten Stadt Sumére gefunden, und darin das castellum Sumere am Tigris wiedererkannt welches Amm. Marc. 25, 6 bei dem Julianisch-Persischen Kriege erwähnt: dieselbe Stadt kehrt noch in der Geschichte der Chalifen viel wieder, und gab schon ihrem Namen nach in dem man Arabische Laute finden wollte zu jener Zeit viel Anlass zu Witz und Scherz, wie die Arabischen Geschichtschreiber erzählen. Da man nun nach unserm Verf. S. 26 f. im Akkadischen einen Lautwechsel zwischen *-ng-* und *-m-* aufgefunden hat, so wäre damit der aus dem A. T. bekannte uralte Landesname des erst von den Griechen so genannten Babylonien שָׁרְיָר erklärt; auch der Name der Stadt Singar im nördlicheren

Mesopotamien liesse sich hierher ziehen. Soweit gehen die Annahmen unsres Verf.: und man könnte hier fortfahrend weiter an die noch heute am Balkasch wohnenden Dsungaren als das Nordische Volk denken aus dessen Lande die Akkadier in den Urzeiten ausgewandert seien um in diesem neuen Shungar oder Shin'ar ihr in so frühen Zeiten schon hoch blühendes neues Vaterland zu gründen. Inderthat hat der Name אֶרֶץ שִׁנְאָר, obgleich er wegen des ץ in dieser Aussprache Semitisch klingt, doch im Semitischen als Volks- oder Stadtname keinen näheren Zusammenhang; und wir lassen es uns auch deshalb wohl gefallen dass er nicht Semitischen Ursprunges sondern aus jenen Urzeiten sein soll bevor die Semiten in dieses Tiefland einwanderten. Man könnte aber eben deshalb auf den Gedanken kommen die Sprache dieses seltsamen Urvolkes werde besser nach dem Landesnamen die Sumérische (oder Shingarische) genannt: und wirklich ist dieses, wie der Verf. am Schlusse des ersten Bandes bemerkt, die Meinung Hrn. Oppert's. Dennoch verspricht der Verf. die Berechtigung des Namens einer Akkadischen Sprache in einem folgenden Bändchen zu beweisen, welches dieses Werk erst beschliessen und auch einige längere Stücke Akkadischer Sprache mit Erläuterungen bringen soll.

Ueberblicken wir aber hier zum Schlusse die ganze Entwicklung der Urgeschichte jenes Asiatischen Nillandes, so ergibt sich auch durch diese neuen Aufschlüsse wie gewiss die Semiten nicht das Urvolk in demselben waren. Wir konnten uns davon auch aus anderen Spuren überzeugen, da schon alle die übrigen Anzeichen beweisen dass die Semiten in einer verhältnissmässig erst späteren Zeit vom inneren Asien

herab das südliche bis nach Afrika hinein überschwemmt: wir nehmen aber nun diesen so gegebenen neuen wichtigen Beweis desto lieber an. Nachdem sie aber dieses herrliche Stromgebiet einmahl sich unterworfen hatten, eigneten sie sich zwar von der hohen Bildung des Urvolkes vieles an, lösten es aber im Laufe der langen Jahrhunderte immer vollständiger in sich auf; wie sie es ähnlich in den Theilen Afrika's thaten welche sie ebenfalls schon in sehr alten Tagen in Besitz nahmen, und wie es die Araber seit Muhammed mit Aegypten machten. Das Akkadische als lebende Sprache ging damit in Babylonien so früh unter dass wir ausserhalb dieser Keilschriften vergeblich Ueberbleibsel von ihm in jenem Lande aufsuchen würden; ähnlich wie das Koptische jetzt in Aegypten völlig abgestorben ist. Wie es sich aber neben den Akkadiern und Assyrern mit den Chaldäern verhalte, ist eine Frage welche nun ebenfalls eine neue Erforschung unentbehrlich macht.

— Das zweite der oben bemerkten Bücher bringt den wirklichen Anfang des Druckes eines grossen Werkes unseres Verf., von welchem die Einleitung für sich schon im J. 1866 erschien und in den *Gel. Anz.* 1867 S. 1041—1053 beurtheilt wurde. Indem wir an dieser Stelle auf jene Beurtheilung ausdrücklich zurückverweisen, wollen wir nur bemerken dass diese erste Hälfte oder Lieferung ausser der Einleitung noch nicht vieles von dem Werke selbst enthält und mitten im Satze abbricht. Das Werk ist auf 5 Bände berechnet, jeder in zwei Hälften erscheinend; sein Inhalt ist aber so bedeutend und wird so mancherlei neues und in neuer Weise unterrichtendes bringen dass wir seine baldige und glückliche Vollendung nicht

genug wünschen können, um es dann auch in seinem Haupttheile einer näheren Beurtheilung zu unterziehen. H. E.

Sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino cenni storici e proposte di Gaudenzio Claretta. (Estratto dall' arch. stor. Ital. ser. III, t. XVI. Firenze tipografia Galileiana 1872).

Für die archivalischen Forschungen ist in Piemont eine neue Aera angebrochen; bereits Stück 50 der Gött. gel. Anz. von 1872 habe ich eine anonym erschienene, von einem Piemontesen verfasste, in dies Gebiet einschlagende Schrift besprochen. Die vorliegende zerfällt in 2 Theile. Einmal gibt der Verf., auf dem Felde archivalischer Forschung schon rühmlichst bekannt und deshalb eine gewichtige Stimme, geschichtliche Nachrichten über die früher bestandene, jetzt neu durch die Bemühungen des neuen Direktors des Turiner Staatsarchivs, Nicomede Bianchi, ins Leben gerufene palaeographische Schule; zweitens macht er betreffs derselben Vorschläge, die sich auf eine lange Erfahrung gründen und den Zweck haben, diejenigen der kgl. Commission von 1870 zu ergänzen.

Schon die alte Schule hatte sich einen Namen verschafft. Der Urkundenreichthum Italiens war seit alter Zeit ein ausserordentlicher, Claretta steht nicht an zu sagen: conserva il maggior numero di carte; fast jede Stadt, oft

sogar eine ganz bescheidene Commune, hat ihrer die Fülle; von Zeit zu Zeit begrüßen wir schöne Veröffentlichungen aus Italien*). Eine besondere Fundgrube waren stets die Klöster; das Archiv von La Cava im Neapolitanischen besitzt allein 40,000 Pergamenthandschriften, unter ihnen 1600 Urkunden und Bullen; Montecassino 30,000 Dokumente**). In Rom, wo das Archivwesen fast immer in Blüthe war, befinden sich Millionen von Dokumenten bei den Kongregationen des Santo Ufficio, des Indice, der Riten, der Propaganda u. s. w. Schon seit den Zeiten von Petrarca und Sigonius wurde die diplomatische Kritik aufs eifrigste betrieben. Papebroch, der 1675 seine erste Abhandlung veröffentlichte, folgten Mabillon, die Mauriner, Baring, Maffei; Napoli Signorelli und Pelliccia lehrten in Neapel und Bologna, Fumagalli in Mailand Palaeographie und Diplomatik. Dann kamen die Bollandisten, Baluz, Montfaucon, Ducange, Leibniz und Muratori. Das heisst: Deutsche, Franzosen und Italiener haben diese Wissenschaft allein zuerst ausgebildet.

Indessen änderten sich die Zeiten sehr; während die Regierungen der Grossmächte sich, vielleicht mit Ausnahme Russlands, um diese Wissenschaft bekümmerten, war sie in Italien vom Staate im Stich gelassen worden, welcher mit wichtigeren Dingen, vor allem mit der Herstellung der nationalen Einheit, zu thun hatte. Und doch hatte Bologna schon 1803, Neapel

*) Vergleiche meine Besprechung des *Summarium monumentorum omnium quae in tabulario municipii Verzellensis continentur ab anno 882—1441*. Vercellis 1868 Gött. gel. Anz. 1869 Stück 25.

***) Andrea Caravita: *I codici e le arti a Montecassino*. Montecassino, coi tipi della badia. 1870. 4 vol.

1818, Pavia 1824, Mailand 1842 *), Palermo 1844, Venedig 1854. Florenz 1858 ihre palaeographischen Schulen. In Piemont datirt die alte pal. Schule von 1820. Hier war 1817 Prospero Balbo an die Spitze der Commission für die Studienreformen berufen worden. Er zögerte nicht, dem Könige Victor Emanuel I. die Erneuerung der Universitätsstudien vorzuschlagen; als hinzukommend schlug er vor: die höhere Physik, die ökonomische Politik und die Paläographie und Diplomatik. Am 8. Februar genehmigte der König seine Vorschläge. Inzwischen waren die letzteren Studien privatim getrieben worden. Sie fingen bereits an zu blühen unter Christine**), welche schon von ihrer Mutter Maria von Medici die Liebe zu den Wissenschaften und schönen Künsten überkommen hatte. Damals gab Samuel Guichenon, obwohl ein Höfling, doch das bis dahin beste Werk über Savoien's Haus heraus, besonders werthvoll durch die vielen beigefügten Aktenstücke. Mehr Berühmtheit noch erlangte Mons. Franc. Agost. Della Chiesa (de Ecclesia), Bischof von Saluzzo, Verfasser einer Geschichte von Piemont und einer Chronologie der Herzoge von Savoien und der Markgrafen von Saluzzo, der Corona reale di Savoia und der Descrizione di tutto il Piemonte, welche letzteren beiden Werke er handschriftlich hinterliess, ebenso wie die Discorsi sulle famiglie nobili piemontesi, welches Werk sein Neffe, Bischof Ignazius von Casale, fortsetzte. Er verfasste auch die Fiori di blasoneria: alle 3 zu-

*) Hier schrieb über Palaeographie Luigi Ferrario, vicedirettore dell' archivio (di stato) S. Fedele.

**) S. Claretta La reggenza di Cristina di Francia, duchessa di Savoia. Torino 1868. Vgl. G. G. A. 1868 St. 19.

letzt genannten Arbeiten sind aber nicht vollendet worden. Er starb 1663, im selben Jahre, in welchem abate Pier Goffredo di Nizza zum Historiographen von Savoiern ernannt ward, welcher sich einen Namen erwarb durch seine *Storia delle alpi marittime* und durch seine *Nicea civitas sacris monumentis illustrata*. Valeriano Castiglione hinterliess handschriftlich eine Lebensbeschreibung von Victor Amadaeus I. und die Geschichte der Regentschaft der Cristine, aber er war ein feiler Hofgeschichtschreiber; der Bischof Brizio von Alba behandelte die Fortschritte der occid. Kirche in einem Buche, das sich gleich wenig empfahl durch seinen Stil wie durch Mangel an Kritik. 1692 starb Goffredo*) und der abate César Vichard di San Real, von Claretta ebenfalls als istoriografo di Savoia bezeichnet, der zwar ein ausserordentlich gutes und schönes Französisch schrieb, aber weder die Archive benutzte noch paläographisch ausgebildet war. Mit ihnen schloss das 17. Jahrh. ab, so arm an guten Landesgeschichten durch die Schuld der Savoischen Herrscher.

Johanna Baptista wollte Cristine nachahmen und berief aus Venedig Girolamo Brusoni, der ihr seine Feder ganz verkaufte, auch in Turin eine *accademia letterario-linguistica* gründete, ein Institut, das indessen nur eine ganz vorübergehende Wirksamkeit entfaltete.

Wir sahen bereits früher**), dass die Regierung bis 1720 ihre Archive geschlossen hielt; in diesem Jahre ward die Einsicht von Dokumenten bei Prozessen gestattet, im übrigen musste alles hinter Schloss und Riegel bleiben.

*) Claretta nennt ihn an dieser Stelle Gioffredo. Pag. 6 n. 1 ist zu lesen Peterborough.

**) G. G. A. 1872 Seite 1996.

So war die Palaeographie und Diplomatie ins Privatleben zurückgedrängt; einzelne Gelehrte pflegten sie unter unendlichen Hindernissen. Gegen 1753 gaben Rivautella und Berta das *chartarium Ulciensis ecclesiae* heraus. Inzwischen arbeitete sich langsam eine neue, kritische Zeit herauf. An ihrem Anfange steht Gian Tommaso Terraneo mit seinen Schülern Angelo Paolo Carena und Giuseppe Vernazza*). Terraneo war Sohn des Gian Lorenzo T., Professors der Medizin an der Universität Turin, der sich auch schriftstellerisch bekannt gemacht hat; er verlor den Vater früh und fand bei seinen geschichtlichen Forschungen überall Nebenbuhler und mächtige Feinde, welche die Wissenschaft und die Gelehrten gleichmässig hassten und fürchteten und nichts Fremdes neben sich aufkommen lassen wollten. Ja sie betrachteten den als einen Barbaren, der nichts Besseres zu thun wüsste, als in staubigen Archiven seine Kleider zu verunreinigen. Unbeirrt von allem schrieb Terraneo an der Geschichte des Hauses, welches ihm die Urkunden seiner eigenen Geschichte verweigerte**). Aber unter Privaten fand er einzelne Maecenaten: so den Grafen Girolamo Luigi Malabaila***) di Canale, Gesandten von Karl Emanuel III. in Wien, durch

*) *Memorie storiche intorno alla vita ed agli studi di Terraneo Carena e Vernazzo von Claretta Torino 1862*, ein für Piemonts Historiographie sehr werthvolles Buch.

***) Ganz ähnliche Klage führt Giov. Battista Uccelli in der Einladung zur Subscription auf sein Werk *Firenze antica*.

***) Die Malabaila hielten ein berühmtes Bankhaus in Borgo di Bressa. Claretta, *abb. di S. Michele della Chiesa* p. 68 n. 2.

Freundschaft verbunden mit Metastasio und Denina, von Terraneo selbst in seinen Schriften oftmals lobend erwähnt.

Terraneo starb 1771. Es folgten Giambatt. Moriondo, der eine werthvolle Geschichte Aquis, und Trico, der eine gleichfalls schätzbare Geschichte Trinos lieferte; Giuseppe Franc. Meiranesio, Pfarrer von Sambuco im Thale der Stura, woselbst er 1793 starb, brachte zum Druck den ersten Theil seines *Pedemontium sacrum*, während er den zweiten handschriftlich hinterliess, der vor einigen Jahren durch den Domherr Bosio in den Bänden der *Storia patria* veröffentlicht worden ist. Carlo Promis, Giuseppe Manuel, Theodor Mommsen und Muratori da Bene haben ihn aber für einen Fälscher erklärt, eine Behauptung, der, wie es scheint, Claretta nicht ohne weiteres beitreten will. Sehr fruchtbar war dann Jacopo Durandi da Santhià, der durch sein *Piemonte Cispadano e Traspadano*, seine *Marca d'Ivrea und Delle antiche città di Pedona, Caburro, Germanicia ed Augusta de' Vagienni*, 1769 über die alte Geographie Piemonts neues Licht verbreitete; er hatte allerdings gefährliche gelehrte Schrullen und vorgefasste Meinungen, doch wird Niemand seinen Schriften tiefe Gelehrsamkeit absprechen. Gleichzeitig lebte der Domherr Giodchino Grassi, Patrizier von Mondovi; seine Familie war unter dem Namen der von Santa Cristina bekannt. Er veröffentlichte 1789 seine *Memorie storiche della Chiesa vescovile di Montereale*, 1804 2 hübsche Dissertationen über die Universität und die Typographie in Mondovì, welches die Buchdruckerkunst schon 1472 durch Balthasar Cordero bei sich einführte, der sich zu diesem Zwecke mit einem Deutschen verband. So blieb Mondovì 2 Jahre

hinter Savigliano zurück, wo 1470 Cristoforo de' Beggiami diese Kunst schon heimisch gemacht hat, eilte aber Turin um 2 Jahre voraus. Grassi hatte indessen, wie Claretta nachweist, an der Abfassung der *Storia della chiesa del Mondovì* den geringsten Antheil; er hat aber das grosse Verdienst, den Stoff zusammengebracht zu haben; die Fassung rührt her von seinen Freunden Moriando, abate Vasco und cav. Ferrero. Der zweite ist der Verfasser des *Saggio politico sulla moneta, sull' usura libera, e sulle università delle arti e mestieri*; der letzte nach Claretta vielleicht Amedeo Ferrero di Ponziglione*). Ein umfangreicher Briefwechsel zwischen Grassi und Vernazza ist uns erhalten worden; Grassi hinterliess ausserdem viele handschriftliche Arbeiten, besonders wichtig für Mondovì, über welches auch Lobera und Nallino schrieben, Zeitgenossen Grassis.

Und so könnte ich noch eine Reihe Geschichtschreiber aus dieser Zeit nennen; aber da sich dieselben nicht über das Gewöhnliche erheben, so wird es gut sein, sich hier zu beschränken, beziehungsweise auf Claretta zu verweisen. Ich hebe nur hervor Carlo Filippo Risbaldo Orsini di Orbassano, der ein Werk über die Kardinäle schrieb, das ins Deutsche übersetzt ist, sowie die *Lezioni sopra le iscrizioni volgari*, und Giov. Ant. Ranza, welcher herausgab *Poesie e memorie di donne letterate*.

Diese gelehrten Piemontesen stifteten 1781 die *società filopatria*, welche in den *Ozii letterari* (3 Bände) und in der *biblioteca oltramontana* ihre Arbeiten niederlegte. Hier glänzen

*) Ueber das Geschlecht Ferrero vgl. G. G. A. 1872 Seite 64.

die Namen Giambatt. Bodoni aus Saluzzo, Carlo Denina di Revello aus der Provinz Saluzzo, (beide † 1813, der erste in Parma, der zweite in Paris), Carlo Tenivelli, Verf. der *Biografia piemontese* (5 Bde.), der als Opfer des Despotismus fiel.

Sein Schüler Carlo Botta errichtete ihm ein Denkmal in seiner *Storia d'Italia*. Weiter sind zu nennen die beiden Schüler von Terraneo: Angiolo Paolo Carena der Carmagnolese, den Cibrario di mente più vasta nennt, che si fosse mai presso di noi consacrata agli studi storici, und Giuseppe Vernazza, geb. in Alba 1745, Sohn eines Arztes aus Cervere, später ernannt zum Baron von Freney in der Moriana. Carena starb bereits 1769, noch nicht 30 Jahre alt, hatte aber bereits zwei Schriften veröffentlicht: *Il corso del fiume Po* und die *Osservazioni sopra l'età di Omero e di Esiodo*; dagegen hinterliess er Hss., welche von seiner grossen Gelehrsamkeit sprechendes Zeugniß ablegten. Den ersten Platz unter diesen behaupten die *Discorsi storici*, um 1766 geschrieben; er beschäftigte sich auch mit dem Ursprunge des Hauses Savoiën. Die *società di filosofia e matematica*, die spätere Akademie der Wissenschaften in Turin, nahm ihn unter ihre Mitglieder auf.

Grösser war der Ruf von Vernazza, der ein hohes Alter erreichte. Die Leute hielten ihn für verrückt, weil er, um nicht die republikanische Nationalkokarde zu tragen, mitten im Winter lieber unbedeckten Hauptes einherging; seine mit grösster Vorliebe getriebenen heraldischen Forschungen kosteten ihm ein Auge. Er war ein Charakter wie Cato Uticensis, unbeugsam, ergeben seinen Fürsten, für die er Vermögen, Annehmlichkeiten und Ehren opferte, die er von

der neuen Regierung hätte gewinnen können; er erduldet Gefängniß und Sequestration und starb, fast im Elend, 1822 zu Turin. Freundschaftlich verbunden mit Saluzzo, Balbo und Valperga Caluso, stand er mit den ersten Gelehrten Europas in Briefwechsel; er war Sekretär der k. Akad. d. W. und Universitätsbibliothekar. Die Masse der von ihm durchforschten Aktenstücke machte ihn bei seinem feinen krit. Urtheil zum gewiegten Palaeographen.

Des Zeuge sind seine Schriften, von welchen einige zwar gering an Umfang sind; alle aber sind sie höchst belehrend. Er zog tüchtige Schüler heran; als den ausgezeichnetsten nennt er selbst Lodovico Costa (geb. zu Castelnovo di Scrivia), welcher veröffentlichte die *Cronaca di Tortona*, *il Cartario di Tortona* und die *Rime di Matteo Bandello*. Aber bereits Mai 1822 starb Vernazza und die palaeogr. Schule hörte auf bis 1826, wo Gian Franc. Galeani Napione (geb. 1748), selbst ein bedeutender Gelehrter, in seiner Eigenschaft als erster Präsident und Superintendent über die Archive 'di corte', die Wiederherstellung des pal. Unterrichts durchsetzte, der nun 15 jungen Leuten ertheilt wurde; auch 2 Archivbeamte wurden zugelassen auf Veranlassung des Gf. Vidua; in seinem *Regolamento* spricht der Graf den Wunsch aus, dass man solche Schulen in den Hauptorten des Staates errichte, wo Archive von Bedeutung seien. Karl Felix begünstigte diese Bestrebungen; die Schule bestand bis 1835, das Directorium wurde Pietro Datta anvertraut; er hatte damals geschrieben über den Gründer von Novalesse und den Zug Amadaeus' VI. in den Orient; später schrieb er die *Storia dei principi di Acaia* und die *Lezioni di paleografia ed arte critica diplomatica*, ein

heute noch gebrauchtes und brauchbares Buch. Datta wurde Intendant; sein Vorgesetzter war der Gf. Gaspare Michele Gloria, erster Präsident, der Nachfolger Napione's. Gloria war ein tüchtiger Rechtsgelehrter, aber archivalische Forschungen begünstigte er durchaus nicht. Als Datta 1835 abging, hörte der pal. Unterricht wieder auf. Damals war Direktor der Archivi di Corte Gf. Luigi Nomis di Cossilla, ein Beamter, der sich streng an die strengen Vorschriften hielt, welche nicht nur die Mittheilung, sondern auch die Einsicht der Aktenstücke verboten; so wurden die Archive nur hie und da von einem Beamten benutzt, dem man sie nicht verschliessen konnte; man machte aber sein Ansehn weislich durch eine Unzahl von Klauseln und Weitläufigkeiten geltend; die Archivare gaben sich jene geheimnissvolle Amtsmiene, die im Alterthum die Priester von Isis und Osiris anzunehmen für gut befanden. Der Regierung von Karl Albert war es vorbehalten einen andern Stand der Dinge herbeizuführen. Freilich, für die pal. Studien hat er während seiner kurzen Regierungszeit nichts gethan*), aber er zeigte seine Achtung vor der geschichtlichen Forschung dadurch, dass er am 10. April 1833 die Real deputazione di storia patria gründete, die ihren Sitz im kgl. Pallast hat und ihre Versammlungen in einem Saale der Archivi di corte hält; diese deputazione erhielt das Recht, sich aller kgl. Archive und Bibliotheken zu bedienen. In Turin wurden in diese Depu-

*) Der praktische Unterricht kam indessen bis auf unsere Zeit, wo commend. Castelli Generaldirector des Archivs ist, der sich den Forschern immer günstig gezeigt hat, und cav. Combetti, ein vorzüglicher Palaeograph, Abtheilungsvorstand ist.

tazion berufen: Cesare Balbo, Federigo Sclopis, Giuseppe Manno, Amedeo Peyron*), Luigi Cibrario**), Lodovico Sauli, Luigi Provana, Costanzo Gazzera, Lod. Costa, Domenico Promis, Felice Duboin und Pietro Datta. Zu ihnen kommen der ausgezeichnete Nationalökonom Giacomo Giovanetti in Novara und Carlo Mulletti, Verf. der Memorie storiche dei marchesi di Saluzzo. In kurzer Zeit veröffentlichte die Deputazion 2 Bände Chartarum, welche wichtige Urkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts enthalten. Zu den Genannten gesellten sich bald Carlo Baudi di Vesme, bekannt durch seine Arbeiten über die Langobardische Herrschaft und über die Geschichte Sardinien, Giulio Cordero di S. Quintino, ausgezeichnet durch seine archaeolog. Forschungen und Aufdeckung zahlreicher Fälschungen von Geschichtschreibern des 18. Jahrh. (bes. Gaspare Sclavo di Lesegno), sowie zahlreiche Dissertationen über Urkunden der ältesten Zeit; Carlo Promis, ein vorzüglicher Archäologe, von allen gerühmt wegen seiner einzigen Genauigkeit; Tommaso Vallauri, Verf. der Storia delle università del Piemonte, der Storia della poesia in Piemonte und der Storia delle istituzioni letterarie Piemontesi. Die Deputazion hat jetzt bereits 13 Bde. fol. veröffentlicht: 2 Chartarum, 4 Scriptorum, 1

*) Vgl. Sclopis Della vita et degli studi di Amadeo Peyron. Torino stamperia reale 1870. Estratto dagli atti della real accademia delle scienze di Torino. Vol. V. Adunanza dell' 8 Maggio 1870. Wiener allg. Lit. Ztg. 1870 August 29 (n. 35).

**) Rassegna bibliografica di G. Claretta sulla vita letteraria del conte L. Cibrario descritta da Leone Tottoni. Firenze tipi Cellini alla Galil. 1872. Vortreffliches Schriftchen.

Leges municipales, 2 der Libri jurium reipublicae Genuensis, 1 Edicta Longobardorum, 2 Codices diplomatici Sardiniae, nicht gerechnet 12 Bde. Miscellanea in gross Oktav über Italiänische Geschichte im Allgemeinen. Cibrario machte 1832 und 33 eine Reise durch die Schweiz, Frankreich, Deutschland und Italien mit Dom. Promis im Auftrage des Herrschers. Die Frucht waren die Documenti, sigilli e monete. Gf. Sclopis, gegenwärtig Präsident der Deputazion, veröffentlichte die Statuti di Nizza marittima und die Statuti die Torino, seit 1836, nachdem bereits (wir können uns hier nicht weiter einlassen auf seine Storia della legislazione italiana, 4 Bde.) die Antica legislazione in Piemonte (1833) vorausgegangen war. Weiter sind zu nennen die gelehrten Arbeiten von Dom. Carutti und Ercole Ricotti. Am 30. Mai erinnerte die Deputazion daran, wie wünschenswerth es sei, dass die öffentliche pal. Schule wieder ins Leben trete. Am 23. März 1862 theilte ihr der commend. Ercole Ricotti, gegenwärtig Vicepräsident, die Vollmacht mit, welche dem Venezianer Cesare Foucard ertheilt war, der bei den Archivi generali in Turin bisher beschäftigt worden war. Die Vollmacht lautete auf Eröffnung eines freien Cursus der Paläographie an der Universität. Aber auch diesmal entsprach der Erfolg den Erwartungen nicht. Da gab die Commission, welche das Ministerium 1870 ernannte, einen neuen Anstoss. Sie bestand aus Cibrario, Castelli, Pallieri, Trinchera, Gar, Osio, Canestrini und Guasti. Hier aber schliesse ich meinen Bericht, indem ich nur noch bemerke, dass mir die Vorschläge Clarettas über das Gesetz für den pal. Unterricht

sehr beachtenswerth erscheinen; die ernannte Commission wird gut thun, nach ihnen ihren Entwurf zu verbessern.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Kleinere Schriften von W. Wackernagel. Erster Band. Abhandlungen zur Deutschen Alterthumskunde und Kunstgeschichte. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 434 Seiten in Octav.

Zu den schmerzlichsten Verlusten, welche die Deutsche Wissenschaft in den letzten Jahren erlitten, gehört der des trefflichen Mannes, dessen gesammelte Abhandlungen hier mitgetheilt werden. Noch in der vollen Manneskraft ward er dahingerafft, und manche Hoffnung auf weitere Arbeiten und Veröffentlichungen damit zerstört: die Literaturgeschichte blieb unvollendet, die Darstellung Deutscher Alterthümer in Anschluss an Tacitus Germania ungeschrieben und noch mehr als ein Plan, den er bereits angekündigt hatte, unausgeführt. So müssen wir jetzt als freilich schwachen Ersatz dankend hinnehmen, was in dieser Sammlung geboten wird, eine Vereinigung der zahlreichen kleineren Arbeiten, die als Vorläufer, in gewissem Sinn als Theile jener grösseren in Aussicht genommenen Werke angesehen werden können.

Dahin gehören vor allem die beiden Abhandlungen: Familienrecht und Familienleben der Germanen, und: Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen, die lange als erfreuliche Boten von der Absicht eine Schilderung des Lebens der alten Germanen überhaupt zu geben

betrachtet worden sind. Freilich erinnern uns nun die beigefügten Jahreszahlen (1846. 1853) wohl, dass der Plan etwas überjährlig geworden und der Verfasser demselben offenbar nachher mehr entfremdet ist, wo die Beschäftigung mit dem späteren Mittelalter, seiner Literatur und Kunst, dann auch den Denkmälern der folgenden Zeit ihn vorzugsweise in Anspruch nahm. Aus dieser Zeit sind in diesem Bande die Aufsätze über den Todtentanz, die goldene Altartafel zu Basel, Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter, über die Spiegel im Mittelalter, die Farben- und Blumensprache des Mittelalters. Der letzte ist der Zeit nach der jüngste, dem Umfang nach der grösste in diesem Band, und wohl in vieler Beziehung auch besonders charakteristisch für die zugleich weit umfassende Kenntnis der Literatur des Mittelalters, welche Wackernagel besass, und die sinnige und feine Art, wie er dasselbe aufzufassen, seinen Neigungen und Gewohnheiten nachzugehen wusste. Die Abhandlung ist, ebenso wie die vorhergehende über die Spiegel, hier zum ersten Male gedruckt. Den andern Aufsätzen sind manche Nachträge aus den Handexemplaren des Verfassers beigefügt, am wenigsten, so viel ich bemerkt, dem ersten über Familienrecht und Familienleben, wo denn auch nach den zahlreichen neueren Publicationen auf dem Gebiet des Deutschen Rechts wohl zumeist eine ganz neue Durcharbeitung des Stoffs erforderlich gewesen wäre.

Die übrigen vorher noch nicht genannten Aufsätze, welche der Band bringt, sind: Mete Bier Wîn Lutertranc, Das Schachspiel im Mittelalter, Das Glücksrad und die Kugel des Glücks, und zum Schluss »der frische und feine Scherz«, wie der Herausgeber Prof. Heyne sagt: Die

Hündchen von Bretzwil und von Bretten, aus dem J. 1865, dessen satirische Mythendeutung freilich von einzelnen für Ernst genommen worden ist.

Wackernagel war eine gesunde, auf dem Boden seiner neuen Heimath eigenartig entwickelte Natur, mit der Richtung, welche seine Wissenschaft in neuerer Zeit genommen, in mancher Beziehung nicht einverstanden: auch das Kleine achtete er und wusste es zu nutzen, aber alles Kleinliche und künstlich Gemachte war ihm zuwider. Dabei hatte er vielen Sinn für angemessene Form und entsprechenden Ausdruck: mit Vergnügen liest man bei ihm auch die speciellsten Untersuchungen; er wusste die ernste Wissenschaft auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen und fügte sich gern einem Brauch der Basler Gelehrten, der, wie er im J. 1846 schreibt, »ohne Zeitungsgeräusch schon seit einer Reihe von Jahren besteht«, vor einem gemischten Publikum die Resultate seiner Forschungen mitzutheilen. Es entsprach seiner Neigung sich einzelnen Ausführungen hinzugeben, und dies hat uns eine ganze Reihe dieser Aufsätze eingetragen, die wohl als Muster dafür dienen können, wie die strenge Wissenschaft sich einer edlen Popularität befeissigen kann, und die jetzt dazu beitragen werden, das Andenken Wackernagels auch in weiteren Kreisen zu erhalten.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

9. April 1873.

Ueber die Aetiologie des Typhus. — Vorträge, gehalten in den Sitzungen des ärztlichen Vereins zu München von Buhl, Friedrich, v. Gietl, v. Pettenkofer, Ranke, Wolfsteiner. — München. Finsterlin. 1872.

Die Typhusepidemie des Winters 1871/2 in München war die Veranlassung zu der in diesen Vorträgen (März bis Juni 1872) geführten Discussion. Es handelt sich in derselben wesentlich um drei Fragen, wie sie in dem ersten Vortrage von Wolfsteiner in Anregung gebracht wurden, um die Frage betreffend die Contagiosität oder Uebertragbarkeit des Typhus, um die Frage betreffend die Beziehungen des Grundwassers und seiner Bewegungen zum Typhus und um die Frage über die Beziehungen des Trinkwassers zum Typhus.

Wolfsteiner erkennt im Typhus eine contagiöse Krankheit, übertragbar durch ein im Kranken sich entwickelndes flüchtiges Contagium, wofür als ein Gegensatz zu den nicht contagiösen reinen Bodenkrankheiten, den Ma-

lariakrankheiten, die Aehnlichkeit gewisser allgemeiner Charakterzüge im Entstehen, Auftreten, Verlauf des Typhus mit Blattern, Scharlach, Masern geltend gemacht werden, die auf Entwicklung des Typhusgiftes im Körper ihn entschieden hinweisende Incubationszeit, die Unabhängigkeit der Typhusepidemien von Jahreszeit und Witterung, die den contagiösen Krankheiten eigene und auch beim Typhus sich zeigende, bei den Bodenkrankheiten nicht nur fehlende, sondern eher in's Gegentheil verkehrte, relative Immunität des ein Mal Befallenen, welches letztere Moment Buhl (p. 69) als ein für die contagiösen Krankheiten charakteristisches nicht anerkennt. Wolfsteiner führt ferner Beispiele vor von Einschleppung des Typhus durch einzelne Kranke in bis dahin typhusfreie Ortschaften auf dem Lande, Fälle, in denen die epidemische Verbreitung des Typhus durch den menschlichen Verkehr von der einschleppenden Person aus zu verfolgen ist, was, wie auch v. Gietl (p. 102) so wie nach Ranke's Citat (p. 118) Griesinger betonten, auf dem Lande überhaupt viel deutlicher und sicherer zu beobachten ist, als in grösseren Städten. In diesen sind, wie Wolfsteiner bemerkt, solche Beobachtungen über Ausbreitung des Typhus durch Contagion unter Anderm namentlich dadurch so erschwert, dass daselbst die Bedingungen für autochthonen Ursprung des Typhus so häufig gegeben sind: so wie in Indien die Bedingungen zum Ursprung der Cholera gegeben sind, und sich diese von dort aus durch den Verkehr verbreitet, so sind vorzüglich die Grossstädte die beständigen Ursprungsheerde des Typhus, der auf das Land in der Regel durch Verschleppung von jenen aus gelangt.

v. Pettenkofer bestreitet die, wie er hervorhebt, Wolfsteiner's Anschauung nach zu postulirende Constanz der auf Contagiosität des Typhus bezogenen Erscheinungen, meint (p. 22), dass die Entwicklung einer Epidemie aus einem einzelnen eingeschleppten Falle eine Seltenheit sei und nicht die Regel, giebt jedoch dann auch zu (p. 23), dass der von Wolfsteiner besonders hervorgehobene, von ihm selbst beobachtete Fall (Thalmässing) allerdings öfter vorkomme. v. Pettenkofer verlangt aber für die Anerkennung der Contagiosität den Beweis, dass in gewisse durch ihre Immunität ausgezeichnete Gegenden entweder weniger Contagium eingeschleppt sei oder dass dort die Menschen weniger zu Typhus disponirt seien, als in anderen durch ihre Epidemien ausgezeichneten Gegenden: letztere Forderung zu erfüllen ist freilich zur Zeit für keine Krankheit möglich, und doch unterliegt es keinem Zweifel, wie auch Buhl bemerkt, dass das, was Disposition genannt wird, »der dunkeln Ursache dunkler Begriff«, wie Buhl sagt, (vielleicht aber doch nicht so schlechterdings dunkel, wenn man an die Möglichkeit denkt, dass eine irgend wie erkrankte, etwa entzündlich oder katarrhalisch gereizte Darmschleimhaut gegeben sein müsste, als Bedingung für die Wirksamkeit des Typhusgiftes) eine bedeutende Rolle spielt, wie denn Wolfsteiner auch jener Forderung gegenüber bemerkt (p. 59), dass mit deren Nichterfüllung auch die Contagiosität der Blattern weggedemonstrirt werden könnte. So werden auch die die Contagiosität des Typhus verfechtenden Aerzte schwerlich so grossen Anstoss finden in den von Pettenkofer geltend gemachten Fällen von Beschränkung der Epidemie auf einzelne Abtheilungen einer

Caserne, von grossen Unterschieden im Verhalten verschiedener Casernen, zumal ja doch ganz sichere Beobachtungen grade dafür vorliegen, dass der Anschein von, wie v. Pettenkofer meint (p. 22) »so ziemlicher Gleichheit der Casernen, Abtritte und des Soldatenlebens« auch auf Täuschung beruhen kann, und selbstverständlich die Verfechter der Contagiosität des Typhus den autochthonen Ursprung desselben bei uns, in unserer Mitte, in Städten, in viele Menschen beherbergenden Häusern anerkennen.

Dass der Typhus verschleppbar sei, sich durch den menschlichen Verkehr ausbreiten könne, geben v. Pettenkofer und Buhl zu, bestritten wird von ihnen nur eine auf Contagium, nämlich auf im Menschen erzeugten Ansteckungs- oder Krankheitsstoff beruhende Verschleppbarkeit: Buhl seinerseits (p. 69) kennt keinen einzigen sichergestellten Fall wahrer Contagiosität des Typhus.

Typhus wie Cholera haben nach v. Pettenkofer ihren Entwicklungsboden nicht im menschlichen Körper, sondern in den ihn umgebenden Localitäten. Der dort erzeugte betreffende krankmachende Stoff kann äusserlich an Menschen oder Dingen haften und so verschleppt werden, die einer solchen Verschleppung folgende Ausbreitung der Krankheit hängt in ihrer Grösse ab von der Quantität des Mitgebrachten und von der Disposition der Oertlichkeit zur Vermehrung des Mitgebrachten: verschleppter Typhus, sofern er epidemisch wird, steckt nach v. Pettenkofer die Oertlichkeit an, nicht direct die Menschen (p. 25). Friedrich findet sich namentlich auf Grund einer grössern Anzahl von vom Lande eingesammelten Beobachtungen gleichfalls zu dem Satze veranlasst,

dass obwohl entschieden viele Typhen nicht entstanden wären, wenn in die betreffende Wohnung nicht Typhöse gekommen wären, doch der in einen Ort verschleppte Typhus nur zu gewisser Zeit und nur durch gewisse Ortsverhältnisse verbreitet werde, was so verstanden werden soll, dass die Ortsepidemie entstehe, wenn der Ort befähigt sei, den Typhuskeim weiter zu entwickeln, die Hausepidemie, wenn das Haus, die Wohnungsepidemie, wenn die Mauern, die Wände derselben dazu befähigt seien.

Wolfsteiner wendet sich gegen v. Pettenkofer's Ansicht mit der Frage, ob die Zeitdauer von Epidemien der Cholera und des Typhus bestimmt sei durch die Zeitdauer der Disposition des Bodens, und erkennt seinerseits vielmehr in dem Verlauf und der Zeitdauer solcher Epidemien die Abhängigkeit von der Zahl der disponirten Menschen, je kürzer der Krankheitsprocess im Individuum und je dichter die Menschenansammlung, desto raschere Durchseuchung unter den als disponirt Vorauszusetzenden, desto kürzere Dauer der Epidemie.

v. Gietl, welcher sich an der eigentlichen Discussion nicht betheiligte, sondern nur eigene Beobachtungsergebnisse mittheilte und Schlussfolgerungen aus denselben formulirte, erklärt auf Grund seiner früheren Wahrnehmungen ganz bestimmt — womit sich jüngst auch Biermer einverstanden erklärte — die Darmausleerungen und nur diese für die Träger des nach v. Gietls' Vermuthung in der Form von Sporen oder Pilzen darin enthaltenen Typhusgiftes, welches durch die Zersetzung der Excremente noch wirksamer zur Verbreitung werde, und an welchem überhaupt verschiedene Intensitätsgrade zu unterscheiden seien, so dass das-

selbe nicht immer ausgeprägten Typhus wieder erzeuge, sondern auch Darmaffectionen niedern Grades, wie denn auch, womit Griesinger übereinstimmt, hervorgehoben wird, dass nicht alle Typhen in gleichem Maasse sich ansteckend erweisen. Fäulnisstätten und daher besonders grosse Städte erkennt v. Gietl als die Orte der autochthonen Entwicklung des Typhusgiftes. Dass auch Murchison zu dem Schlusse gelangte, es könne die Uebertragbarkeit des Typhus durch ein von dem Kranken ausgehendes Gift nicht geleugnet werden, brachte H. Ranke in Erinnerung, der ausserdem aus einem Generalbericht von C. F. Majer über die Sanitätsverwaltung in Baiern zahlreiche von auf Contagion bezogener Ausbreitung von verschlepptem Typhus citirt, so wie einige dahin gehörige von ihm selbst beobachtete Fälle anführt; doch giebt Ranke derartige Fälle, wie sie bisher wohl schon als für Contagion beweisend angesehen wurden, preis gegenüber der Theorie vom verschleppbaren Miasma scil. Bodenerzeugniss, erörtert aber (p. 123) einen andern von ihm beobachteten Fall, bei welchem es schon einigermaßen schwer ist, die Ausbreitung eines verschleppten Typhus ohne Mitwirkung des Leibes des Erkrankten zu erklären. Da aber Ranke voraussieht, dass den Gegnern der Contagiosität auch für derartige Fälle der Ausweg bliebe, den Transport eines Miasma am oder verschluckt selbst im Leibe zu statuiren, so spitzt sich in der That die Streitfrage dahin zu, ob der Kranke das Typhusgift verschleppt ohne es in seinem Innern zu vermehren oder ob er es unter Reproduktion und Vermehrung in seinem Leibe verschleppt, und diese Frage ist, wie Ranke bemerkt, zur Zeit einer that-

sächlichen Entscheidung nicht zugänglich. Das Wesentliche für jetzt ist dies, dass die Thatsache der Verschleppung des Abdominaltyphus durch Typhuskranke anerkannt und damit zugegeben wird, dass das, was man nach bisher üblichem Sprachgebrauch contagiöse Verbreitung nennt, wirklich vorkommt: mit diesem Satze schliesst Ranke mit Recht die Discussion der ersten Frage, indem er die nähere Erforschung des Modus operandi der Infection der Zukunft überlässt, deren Aufgabe in dieser Richtung denn auch obigem Schluss entsprechend in dem zehnten der von Buhl und v. Pettenkofer formulirten und vom ärztlichen Verein einstimmig angenommenen Schlusssätze (p. 155) hingestellt wurde.

Die zweite von Wolfsteiner in den Kreis der Discussion gezogene Hauptfrage betrifft die durch die Untersuchungen von Buhl, v. Pettenkofer, Seidel bekannte Beziehung der Grundwasserstands-Bewegungen und der Typhusfrequenz in München. Wolfsteiner unterwirft die Zahlen der jährlichen Typhusmortalität in München aus den 17 Jahren von 1851 bis 1867 zunächst für sich allein einer Betrachtung und erkennt in der ganzen Reihe zwei je achtjährige Perioden des, besonders deutlich in der ersten Periode, fast stetigen Ansteigens je bis zu einem Maximum, 1858 und 1866, mit raschem Abfall von 1858 auf 1859 und besonders plötzlichem Abfall von 1866 auf 1867, wobei die Summe der Todesfälle in beiden achtjährigen Perioden fast genau gleich ist, 2252 und 2239 (die Zahl der typhösen Erkrankungen würde ungefähr das 10fache betragen haben). Wolfsteiner ist nun der Meinung, dass Vorstehendes unter Berücksichtigung der Contagiosität

des Typhus, so wie des Umstandes, dass das Alter vom 18. bis zum 30. Lebensjahre besonders disponirt ist und dass der Typhus relative Immunität hinterlässt, dahin gedeutet werden könne, dass der Typhus in München im Laufe einer achtjährigen Periode allmählich alle dazu Disponirten und in die grössere Disposition hinein Alternden befällt, unter Anwachsen der Epidemie die Einwohnerschaft durchseucht, dann rasch nachlassen muss, um bei Fortbestehen der Ursachen der autochthonen Entstehung von Neuem allmählich anzuwachsen. Eine ganz analoge, aber sechsjährige Periode erkennt Wolfsteiner für die Blatternepidemie in München 1863 bis 1868. Wenn Wolfsteiner mit dieser Auffassung des Ganges der Typhusfrequenz in München allerdings versucht, diesen Gang derselben ausser directen und ausschliesslichen Causalnexus mit dem Gange der Grundwasserbewegungen zu setzen, was die lebhafteste Einsprache Seitens v. Pettenkofer's und Buhl's hervorrief, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, dass Wolfsteiner damit keineswegs jede Beziehung des Grundwassers zu dem Typhus in Abrede stellen wollte, denn gleich in dem ersten die Discussion eröffnenden Vortrage (p. 11 und 15) wies Wolfsteiner darauf hin, dass die Grundwasserfrage wahrscheinlich durch Lösung der Trinkwasserfrage auch ihrerseits die Lösung finden werde und zwar, wie W. später (p. 57) seine Ueberzeugung aussprach, die Lösung dahin, dass das Grundwasser getrunken werde (womit der dritte Hauptgegenstand der Discussion berührt wird, auf welchen wir noch besonders einzugehen haben); auch verwahrte sich Wolfsteiner später (p. 56) dagegen, als hätte er die Coincidenz der stei-

genden Typhusfrequenz mit dem Fallen des Grundwassers in München als etwas rein Zufälliges bezeichnen wollen.

v. Pettenkofer bestreitet das Recht zu obiger Deutung der Zahlen der Typhusmortalität resp. der Typhusfrequenz, weil abgesehen davon, dass auch schon zwei Jahre vor dem letzten Maximum der Mortalität ein fast ebenso grosses Maximum fiel, und überhaupt jene achtjährige Periode, namentlich die zweite, nicht ungestört hervortritt, die in jener Deutung messend fungirende Grösse der Disposition der Menschen zu Typhus keine an sich messbare Grösse ist, und wendet ferner unter Anderm namentlich dies ein, dass während auf Grund der Thatsache des häufigen Erkrankens von Pflälzern und Franken an Typhus in München diesen Menschen eine besonders hohe Disposition zugeschrieben werden müsste, dennoch der Typhus da, wo solche als hoch disponirt zu postulirende Menschen wohnen, nicht so heimisch, nicht epidemisch werde, wie in München, wo doch die Bewohnerschaft durchseucht und abgestumpft sein müsse: dies zeige, dass die Typhusfrequenz viel mehr von der Oertlichkeit und überhaupt von äusseren Momenten abhängig sei, als von in den Menschen gelegenen Momenten. Vorstehendes Argument wird für Wolfsteiner aber wiederum dadurch hinfällig, dass Derselbe (p. 62) auf Grund ärztlicher Nachweisungen sowohl die auf hohe Disposition der Pflälzer und Franken bezogene Thatsache, als auch die Immunität der Pfalz und Frankens gegen epidemisches Auftreten des Typhus in Abrede stellt.

v. Pettenkofer erkennt in jenem Versuche Wolfsteiner's, die Typhuszahlen zu

deuten, und in dem, was Derselbe gegen die Unzulänglichkeit der sogenannten Grundwassertheorie — ein Ausdruck, den Buhl ablehnt — bemerkte, das, was er in folgendem Satze zusammenfasste: die Coincidenz der steigenden Typhusfrequenz mit dem fallenden Grundwasserstande ist in München wohl eine Thatsache, die beiden Vorgänge haben aber keinerlei ursächlichen Zusammenhang, ihre Coincidenz ist etwas rein Zufälliges: denn das Grundwasser von München schwankt in ganzen Stadttheilen oft sehr gleichmässig, aber der Typhus tritt in allen Häusern derselben durchaus nicht gleichmässig, sondern meist sehr ungleich auf, in einigen oft früher und heftig, in anderen später oder milde und selbst gar nicht. Wenn die Grundwasserschwankungen ein ursächliches Moment wären, so müssten gleich grosse und gleichzeitige Schwankungen überall auch gleiche Typhuswirkungen haben. Lautet eine Einsprache gegen die sog. Grundwassertheorie so, wie vorstehend, so ist, wie v. Pettenkofer ausführlich auseinandersetzt, die Voraussetzung von dem, was in München von Buhl, v. Pettenkofer und Seidel über Beziehungen des Typhus zum Grundwasser ermittelt und behauptet wurde, nicht richtig: v. Pettenkofer formulirt zur Richtigestellung des Thatsächlichen und der Rechnungsergebnisse Seidel's eine Reihe von Sätzen und veranschaulicht den Gang der Typhusfrequenz und der Grundwasserbewegungen in München von 1856 bis 1871 durch graphische Darstellungen. Wie Ranke bemerkt, muss man hiernach einen causalen Zusammenhang zwischen der steigenden Typhusfrequenz mit dem fallenden Grundwasserstande für München für erwiesen anerkennen, und es kann sich

in der That nur noch um die Auffindung der Erklärung für diesen Causalnexus handeln, um die Auffindung des oder der vermittelnden Zwischenglieder, denn, wie v. Pettenkofer sagt, der Wechsel im Stande des Grundwassers ist selbstverständlich nicht Etwas, was an und für sich Typhus verursachen kann.

Auch Wolfsteiner leugnet, wie Buhl zugiebt, den Zusammenhang zwischen Typhusfrequenz und Grundwasserbewegung nicht, aber Buhl wirft ihm vor, dass er diesen Zusammenhang nun doch nicht anerkennen wolle, was wohl heissen soll, dass Wolfsteiner die Bedeutung jenes Zusammenhangs als Thatsache an sich nicht genügend anerkennt. Dies erscheint nun auch in der That nicht so sehr verwunderlich, denn offenbar ist das Wesentliche, was Wolfsteiner zu dem Versuch veranlasst haben mag, die sog. Grundwassertheorie bei Seite zu schieben, dies, dass er die Aufweisung eben des vermittelnden und möglicherweise einen Angriffspunkt für praktisches Eingreifen gewährenden Gliedes zwischen jenen beiden unmittelbar ja doch keinenfalls zusammenhängenden Momenten nicht nur zur Zeit vermisst, sondern auch grade von Seiten Derjenigen, welche den in Rede stehenden Zusammenhang fanden, in vorläufig weite Ferne gerückt sieht, sofern ja eine vermittelnde Rolle des Trinkwassers von v. Pettenkofer und Buhl entschieden geleugnet wird. So wird es wohl verständlich, wie Wolfsteiner in dem Bestreben helfend einwirken zu können und mit mehr als erlaubtem Zweifel an der behaupteten Bedeutungslosigkeit des Trinkwassers zu dem bei den Gegnern viel Anstoss erregenden Ausspruch kam, dass die allgemeine Anerkennung der sog. Grundwassertheorie (die eben

noch keine ist), nämlich das Stehenbleiben vor der Thatsache des unaufgeklärten Zusammenhanges von Typhus und Grundwasser, die Verewigung des Münchener Elendes wäre, sofern sie den Arzt mit gebundenen Händen dem Typhus gegenüber stelle. Die Trinkwasserfrage bildet offenbar hier den Angelpunkt des Streites, glaubten v. Pettenkofer und Buhl nicht in dieser Frage einen so entschieden und so allgemein negirenden Standpunkt einnehmen zu müssen, so würde Wolfsteiner wahrscheinlich auch die Grundwasserstandsmessungen nicht mit so hoffnungslosem Blick betrachtet haben.

Es kommt übrigens auch noch dies hinzu, dass eine solche Beziehung, wie sie für München zwischen Grundwasserbewegung und Typhus hervortritt, keineswegs überall an anderen Orten zu erkennen ist, es sich somit nicht um ein allgemeines oder fundamentales Moment dabei handelt: so bemerkt z. B. auch Biermer in seinem kürzlich erschienenen Vortrage über Entstehung und Verbreitung des Abdominaltyphus, dass in Zürich weder die Choleraepidemie noch die Typhusepidemieen, was örtliche und zeitliche Verbreitung betrifft, sich den v. Pettenkofer'schen Lehrsätzen anpassen: »ohne die Bedeutung, welche die Grundwasserbewegungen durch die Blosslegung und Zudeckung der im Boden befindlichen Fäulnisstoffe für die Entwicklung gewisser Krankheitskeime in geeigneten Localitäten haben können, leugnen zu wollen, überzeugen wir uns doch täglich mehr, dass diese Hülsursache für Zürich nicht von entscheidender Wichtigkeit ist«. Auch Socin in seiner Schrift: Typhus, Regenmenge und Grundwasser in Basel, entwickelte, dass es von localen Verhältnissen abhängig sei, in welchem Maasse die

Epidemien sich abhängig erweisen von den Bewegungen des Grundwassers, und bemerkte, dass auch Basel sich darin anders als München verhalte. R a n k e's Anschauungen, wie er sie in der Münchener Discussion aussprach, stimmen hiermit überein, und liessen ihn gleichfalls hervorheben, dass man keineswegs überall eine Rolle der Grundwasserbewegung beim Ausbruch von Typhusepidemien postuliren müsse.

Wie oben schon bemerkt, sprach sich Wolfsteiner in seinem ersten Vortrage bezüglich der dritten Hauptfrage dahin aus, dass seiner Vermuthung nach der Zusammenhang zwischen Grundwasserbewegungen und Typhus durch das Trinkwasser vermittelt werde, was ganz bestimmt auch Buchanan und Liebermeister ausgesprochen hatten, insofern es sich um solches Trinkwasser handele, welches aus dem betreffenden Grundwasser bezogen wird. Wolfsteiner sucht seine Meinung zu begründen mit dem Hinweis auf die theils allgemeinen, theils ärztlichen Erfahrungen über nachtheilige Wirkungen (Diarrhoe) des Münchener Trinkwassers bei nicht daran Gewöhnten, auf den bekannten auch durch v. Gietl als beweisend hingestellten Fall im Kloster der barmherzigen Schwestern in München (1860), so wie durch den nur ganz allgemein gehaltenen Hinweis auf die in anderen Städten gemachten Erfahrungen über Coincidenz von endemischem Typhus und verunreinigtem Trinkwasser, wobei man jedoch die besondere Betonung derjenigen zwar der neuern Zeit angehörigen, doch zur Zeit der Münchener Discussion schon vorliegenden speciellen Beobachtungen (ausser der einen genannten) vermisst, welche mehr als der Hinweis auf die seit langer Zeit zwar sehr allgemein verbreitete aber

doch ziemlich vage Meinung zur Stütze von Wolfsteiner's Ansicht hätten dienen können.

Eine anfänglich von Wolfsteiner beigebrachte relative Immunität Roms gegen Typhus bei gutem Trinkwasser hat sich laut einer spätern Bemerkung (p. 34. Anm.) als nicht bestehend erwiesen. Doch gehört Roveredo nach Wolfsteiner's Mittheilung zu den Städten, welche in Folge der Zuleitung guten Trinkwassers eine auffallende Verbesserung ihrer Gesundheitsverhältnisse, namentlich auch bezüglich des Typhus erfahren haben; v. Pettenkofer fürchtet Enttäuschung in dieser Beziehung, weil München trotz der Thalkirchner Wasserleitung den Typhus nicht verloren habe. Dieses Moment, dass München theilweise mit einer Wasserleitung versehen ist, theilweise nicht, spielt überhaupt in der Beweisführung v. Pettenkofer's gegen den Einfluss des Trinkwassers eine Hauptrolle: wenn irgendwo, so meint v. Pettenkofer, müsse sich in München ein Einfluss des Wassergenusses auf Typhus und Cholera zeigen, weil die Wasserversorgung so »verschiedenerlei« sei, und gar keine entsprechende Differenzen im Auftreten des Typhus zu erkennen seien.

Hier kommt aber, wie Wolfsteiner hervorhebt, in erster Linie in Frage, ob das Wasserleitungswasser auch von denen getrunken wird, welchen es in die Strasse geführt wird; es existiren neben der Wasserleitung in München überall noch Pumpbrunnen und Wolfsteiner bemerkt, dass sehr Viele das Wasser der letzteren, weil es frischer ist, vorziehen (eine Erfahrung, welche dem Ref. von einem Dorfe gleichfalls bekannt wurde, wo ein Theil der Bewohner das sehr verunreinigte Wasser eines tiefen Pumpbrunnens sogar den nahe

gelegenen Quellen vorgezogen hatten und fast sämmtlich erkrankt waren). Sodann aber ist doch offenbar ein Wasser allein deshalb, weil es in einer Leitung in die Stadt geführt wird, nicht schon ein gutes, es kann im Wesentlichen eben so schlecht sein, wie das Wasser aus Pumpbrunnen in der Stadt, sei es von Haus aus oder durch nachträgliche Verunreinigung. Wolfsteiner bemerkte in seinem ersten Vortrage, dass das nicht aus dem Stadtboden selbst bezogene Wasser aus der nächsten Umgebung Münchens stamme, bis wohin wahrscheinlich noch das Durchtränkungsgebiet der Stadtlaugereiche, und dass die chemische Untersuchung des Wassers allein nicht hinreiche, um dasselbe als unschädlich bezeichnen zu können. Buhl (p. 72) meint zwar, was ein gutes Trinkwasser sei, das könne überhaupt weder chemisch noch mikroskopisch erkannt werden, doch wird man sich wohl durch dieses Wort noch nicht von vornherein die Hoffnung nehmen lassen, dass planmässig durchgeführte Untersuchungen wenigstens erkennen lassen werden, was ein schlechtes Trinkwasser sei.

Ranke hält zwar dies als erwiesen, dass in München der Causalnexus zwischen Grundwasserbewegung und Typhus nicht durch das Trinkwasser hergestellt werde, begreift aber doch auch unter Hinweis auf einige in den bairischen Generalberichten mitgetheilte Wahrnehmungen nicht den schlechterdings abweisenden Standpunkt v. Pettenkofer's in dieser Frage, auf welchen sich auch Buhl stellte. In der That, wenn man erwägt, wie diese ganze, gewiss nicht leichte Frage über Beziehungen des Trinkwassers und gewisser darin oft anzutreffender Theile zu gewissen Krankheiten erst seit kurzer Zeit wissenschaftlich in Angriff genom-

wird, wie wenig bis jetzt methodische Untersuchungen des Trinkwassers der Städte, chemisch und mikroskopisch zugleich, durchgeführt sind, wie wenig Material also von dieser Seite her erst vorliegt, während doch anderseits zahlreiche ärztliche Erfahrungen speciell grade auf Typhogenese durch Trinkwasser sehr bestimmt hindeuten, wenn man ferner erwägt, von welcher eminenten praktischen Wichtigkeit die Entscheidung in dieser Frage sein wird, so kann man sich des Erstaunens darüber nicht enthalten, mit welcher Bestimmtheit v. Pettenkofer und Buhl ihre verneinende Antwort schon jetzt und zwar nicht etwa für München allein, sondern ganz allgemein gehalten aussprechen: v. Pettenkofer hat (p. 30) nie einen festen Anhaltspunkt finden können, wenn er einen Fall von anscheinender Typhogenese durch mit excrementitiellen Stoffen verunreinigtes Trinkwasser ernstlich angefasst und näher untersucht hat, und erklärt (p. 34) Alles für Täuschung, was man über Typhogenese durch Trinkwasser angeführt habe, und für Buhl sprechen alle genaueren Untersuchungen ebenfalls dagegen, dass das Trinkwasser nur irgend einen Einfluss auf Entstehung und Verbreitung des Typhus habe. Allerdings geht v. Pettenkofer nicht so weit, gegen die Versorgung Münchens mit mehr und besserm Wasser zu stimmen, aber er glaubt es mit seinem Gewissen nicht vereinen zu können, diese Wasserversorgung so, wie Wolfsteiner, als eine Nothwendigkeit zu motiviren, und der Stadt Abnahme des Typhus in Aussicht zu stellen, wenn sie sich Gebirgsquellwasser zuleitet, ja Buhl (p. 72) äussert sich so, als ob er dem Magistrate Münchens fast ab-rathen wollte, sich durch Wolfsteiner's

Gründe zu solchem Werk verleiten zu lassen. Man sollte doch wahrlich meinen, was auch Wolfsteiner p. 113 zu verstehen giebt, die Verantwortlichkeit der Vertreter der Hygiene sei vielmehr auf der entgegengesetzten Seite gelegen. Freilich kann es Niemand einer Stadt versprechen, dass sie durch Versorgung mit Quellwasser gesunder werde, schon deshalb nicht, weil Niemand im Trinkwasser das einzige schädliche Moment vermuthet; aber in solchen Fragen, wie die, um welche es sich hier handelt, da dürfte wohl eher die Thatsache, dass doch viele umsichtige Beobachter Grund allermindestens zum Verdacht zu haben glauben, das Handeln motiviren, als der Umstand, dass dieser Verdacht nicht an jedem Orte deutlich auftritt, das Unterlassen rechtfertigen. In wie vielen Fällen ist der Arzt, obwohl er den gewünschten Erfolg eines Mittels nicht versprechen kann, obwohl er noch keine genaue Einsicht in die Wirkung eines durch Anderer Erfahrungen empfohlenen Mittels hat, dennoch verpflichtet, dasselbe anzuwenden: die öffentliche Gesundheitspflege ist einer Stadt gegenüber in der Stellung, wie der Arzt dem einzelnen Kranken gegenüber.

Wenn v. Pettenkofer Fälle geltend macht, in denen, so weit die Untersuchungen reichen, das Trinkwasser für den Ausbruch von Typhus (und Cholera) nicht beschuldigt werden kann, so wird damit, wie Ranke bemerkte, für die in Rede stehende Frage natürlich Nichts bewiesen, weil ja Niemand das Trinkwasser für das einzige Mittel hält, durch welches der Infectionsstoff in den Körper gelangen kann; wie sehr man aber z. B. gerade bei der Beurtheilung von Kasernenepidemien, auf die v. Pettenkofer mehrfach hinweis't, und überhaupt bei

Fällen mit anscheinend ganz gleichem Verhalten einer grössern Anzahl Menschen und scharfer Abgränzung einer Typhusepidemie unter ihnen vorsichtig sein muss, lehrt der merkwürdige von Liebermeister beschriebene Fall in der Züricher Kaserne im Jahre 1865, so wie der im Jahre 1860 beobachtete Fall im Gefängniss von Salford. Auch weist Ranke wohl mit Recht es zurück, wenn v. Pettenkofer das Fehlen des Typhus in der Gegend von Eichstädt, wo die Menschen auf unreines Cisternenwasser angewiesen sind, schon jetzt als Beweismittel benutzt, sofern ja doch ein Wasser in höchst verschiedener Weise verunreinigt sein kann, und nicht jeder Art der Verunreinigung eine Beziehung zu Typhus oder anderen Infectionskrankheiten zugeschrieben wird, und man ja auch weiss, dass eine gewisse Art von Verunreinigung, das sog. Sumpfwasser, wie es z. B. auf dem Schiff Argo (1834) für die Truppen, und nicht für die Seeleute, verabreicht wurde, wohl Malaria, aber nicht Typhus erzeugt: der Typhuskeim muss ebenfalls als ein specifischer gedacht werden; erst wenn nachgewiesen wäre, dass in dem Cisternenwasser der Eichstädter Gegend dieselben Dinge, chemisch und mikroskopisch, vorhanden sind, wie in dem etwa in einer Stadt für Typhogenese beschuldigten Wasser, dann erst würde mit jenem Cisternenwasser ein Beweismittel gegeben sein.

Auffallend ist es, dass in der Discussion über die in Rede stehende Frage gerade die bemerkenswerthesten Beobachtungen keine Berücksichtigung fanden, ausser den schon erwähnten, Fälle, wie die von Liebermeister beschriebene Typhusepidemie in der Schorenfabrik bei

Basel und die Epidemie in Solothurn, ferner die Epidemie in Clifton, die merkwürdige Epidemie in Islington, die Epidemie in Zeitz, die Epidemie in Terling, in welcher dieselbe Eigenthümlichkeit sich zeigte, welche Biermer von der letzten Winterthurer Epidemie p. 431 unter 3 hervorhebt, u. s. w., gar nicht zu gedenken der analogen Beobachtungen in Bezug auf Cholera, die doch auch mehrfach mit in die Münchener Discussion hineingezogen wurde. Zuckschwerdt's Beschreibung der Typhusepidemie im Halleschen Waisenhaus lag zur Zeit der Münchener Discussion noch nicht vor, dieselbe reiht sich, so wie die kürzlich von Biermer beigebrachten Beobachtungen, als neuer schlagender Beweis so manchen früheren Beobachtungen an, die doch nicht alle etwa so beurtheilt werden können, wie v. Pettenkofer p. 32 glaubt den Fall vom Kloster der barmherzigen Schwestern beurtheilen zu können, die vielmehr in ihrer Gesammtheit, wie jüngst auch Biermer es aussprach, die Entstehung von Typhus durch inficirtes Trinkwasser in der That nicht mehr bezweifeln lassen.

Göttingen, 23. März 1873.

Meissner.

Gunkel, K., Pastor zu Lüneburg: Die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften der Kirche. Rede, gehalten auf der Bezirks-Synode von Lüneburg am 25. April 1872. Lüneburg, 1872, Engel's Buch- und Kunsthandlung, 30 Seiten.

Die Frage, welche der Verf. in vorliegender

Rede behandelt, hat ja noch immer eine überaus grosse Wichtigkeit für das Leben der evangelischen Kirche. Wie viele andre sind mit ihr verknüpft und hängen hinsichtlich ihrer Entscheidung geradezu davon ab, wie diese eine zuvor entschieden wird! So vor allen Dingen die nach der Union der getrennten evangelischen Bekenntniskirchen. Und dann namentlich nicht auch die, in wie weit freie und den eigenen Gesetzen folgende Wissenschaft in der evangelischen Kirche zu gelten habe, in wie weit die evangelische Theologie wirklich Wissenschaft sein dürfe? Namentlich aber in dem gegenwärtigen Augenblicke gewinnt die Frage durch die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten eine erhöhte und unmittelbar practische Bedeutung. Die Entscheidung darüber, ob ein Theologe von dieser oder jener wissenschaftlichen Richtung noch Diener der einen oder anderen Kirche sein könne, wird doch schliesslich diesem Gerichtshofe vorgelegt werden müssen, aber wonach soll nun der anders urtheilen, als nach Massgabe der Bekenntnissformel, welche der bestimmten Kirche zu Grunde liegt, nach Massgabe der Verpflichtung, welche der betreffende Theologe bei Uebernahme seines Amtes auf sich genommen hat? Haben bisher schon die Consistorien, wenn sie nicht rein willkürlich handeln wollten, nur nach Massgabe der eingegangenen Verpflichtung und deshalb der Verpflichtungsformel urtheilen können, so der neue Staatsgerichtshof noch vielmehr; und wer sähe da nicht, dass es in der That nothwendig ist, die Verpflichtungsformel nun auch so zu gestalten, dass sie für das Gewissen des zu verpflichtenden Theologen nicht nur erträglich ist, sondern dass auch von

Seiten des Staatsgerichtshofes vorkommenden Falles nicht auf Grund der Verpflichtungsformel Urtheile gefällt werden, mit denen keinerlei Freiheit des geistigen Lebens in der Kirche mehr bestehen könnte. Ref. hält sich allerdings überzeugt, dass die in Rede stehende Frage durch die erwähnte neue Einrichtung eine solche Dringlichkeit erlangt habe, dass es kaum noch möglich und rätlich ist, sie noch länger in der Schwebe zu lassen und sich damit zu vertrösten, es werde hinsichtlich der Consequenzen aus der Verpflichtung von den Oberbehörden ja doch eine »milde Praxis« geübt. Die Verwaltungsbehörde, das Consistorium, konnte vielleicht noch einigermaßen milde sein, wie wohl wir an neuesten Erlebnissen sehen, dass auch da eine andre Praxis aufkommen kann, aber ein Gerichtshof kann es nicht mehr: der hat lediglich Recht zu sprechen und das Recht ergiebt sich hier aus dem eingegangenen Contract, nämlich aus der Verpflichtung, und diese kann hinsichtlich ihrer Tragweite nur aus dem Verpflichtungsdokument, der Verpflichtungsformel erkannt werden. So ist die Frage denn jetzt überaus wichtig geworden.

Aber leider muss nun gesagt werden, dass der Verf. in dem, was er in seiner vorliegenden Rede gegeben, ungeheuer wenig zur endlichen Lösung der Frage beigetragen hat; im Gegentheil, er tritt derselben eigentlich gar nicht einmal recht nahe und das viele Hin- und Herreden, in welchem er sich ergeht, dient im Grunde nur dazu, die Hörer um die eigentlichen Entscheidungspunkte herum zu führen und die massgebenden Gesichtspunkte nur mehr durcheinander zu werfen und so Verwirrung anzurichten, anstatt die Frage aufzuhellen und feste

Grundsätze herauszustellen. Vom Anfang bis zum Ende ist die Rede oberflächlich im eigentlichsten Sinne des Wortes, und nicht selten muss man sich verwundert fragen, ob es denn wirklich ein wissenschaftlich gebildeter Theologe ist, der da redet, ein solcher, der sich auch nur die Mühe gegeben, die Sache, um die es sich handelt, mit allem Ernste durchzudenken. Besonders die Art, wie derselbe seinen Gegner, das Laienmitglied der Lüneburger Bezirkssynode abthut, welches den Antrag auf Aenderung der Verpflichtungsformel gestellt, ist so beschaffen, dass man fragen muss: wie kann denn ein Mann, der die Bedeutung der Frage in unsrer Zeit wirklich verstanden hat, nur so reden? Und dann wie der Verf. sich selbst überhaupt zu der Frage stellt, zeigt von sehr wenigem wirklichen Nachdenken. Das eine Mal sucht er sich und Andre, vor Allem die Synode, vor der er spricht, damit zu beruhigen, dass er auseinandersetzt, es sei mit der Verpflichtung auf die Symbole nicht so strenge gemeint: nicht auf jede einzelne Lehrformel und Lehrfassung in den Symbolen werde man verpflichtet, sondern nur auf den Glauben, der in den Symbolen ausgesprochen sei, auf die Fundamentalsätze des reformatorischen Bekenntnisses, so dass es fast scheint, es sei da auch für den freisinnigsten Theologen, der nur den evangelischen Grund überhaupt noch unter den Füßen habe, mit der bestehenden Verpflichtungsformel sehr wohl auszukommen. Und dann treffen wir doch wieder auf die Behauptung, »die Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Lehre der symbolischen Bücher einen nöthigen, einen nutz- und dienlichen (sic!) Punkt betreffe, komme nach der Verfassung der Landeskirche nicht den einzelnen Geistlichen, son-

dem dem Landes-Consistorium unter Mitwirkung des Ausschusses der Landessynode zu«, so dass dann der Einzelne doch wieder stricte an die symbolische Lehrformel gebunden ist und es nur auf den guten Willen der Oberbehörden ankommt, ob sie die Zügel straff anziehen wollen oder nicht. Wenn das nicht eine Unklarheit der Anschauung ist, dann bekennt Ref. nicht zu wissen, was denn dafür zu halten sein möchte; und schliesslich kommt denn doch nichts Anderes dabei heraus, als eine Consistorialherrschaft über das geistige und wissenschaftliche Leben in der Kirche, die höchst bedenklich sein würde und auch dadurch in kein besseres Licht gesetzt wird, dass der Verf. versichert, das hannoversche Consistorium habe da immer eine »milde Praxis« geübt. Das ist unter Umständen ein sehr zweifelhaftes Lob, und hier darf es doch nicht darauf ankommen, ob eine Behörde milde sein will oder nicht, ob sie Einsicht genug hat, der Discrepanz zwischen der alten Verpflichtungsformel und dem gegenwärtigen Stande theologischer Ueberzeugungen Rechnung zu tragen, oder ob sie meint, mit aller Starrheit auf der einmal hergebrachten Formel zu bestehen. Durch das Eine, wie durch das Andre könnte die evangelische Kirche den empfindlichsten Schaden leiden, und jedenfalls ist es noth, hier feste Grundsätze aufzustellen und nicht solche zu conserviren, in Betreff deren die Verwaltung, wenn sie umgangen worden, »milde und einsichtsvoll« ein Auge zudrücken muss, weil sie eben nicht mehr inne gehalten werden können: gerade das heisst die Diener der Kirche vollständig in die Willkür der Consistorien geben und ist eben deshalb ein nicht bloss unerträglicher, sondern

geradezu unwürdiger und dem Geiste der evangelischen Kirche völlig widersprechender Zustand.

Und würden sich nun die festen Grundsätze, die es da aufzustellen gilt, nicht doch auch haben finden lassen, wenn sich der Verf. nur ernstlich hätte Mühe geben wollen, sie zu suchen? Ref. meint auch nicht, dass in der evangelischen Kirche einer schrankenlosen Lehrwillkür Raum gegeben werden dürfe. Wie er der Willkür der Consistorien im Zügeln und Loslassen abhold ist, so auch der anderen, die von den Predigern geübt werden kann, wo am Ende ein Jeder sich für berechtigt halten dürfte, auch geradezu Unchristliches auf christlichen Kanzeln zu verkündigen, und davon, dass die evangelische Kirche von Seiten ihrer Diener gewisser Bürgschaften bedarf, ist Ref. völlig überzeugt. Er möchte nicht einer »kirchlichen« Gemeinschaft angehören, die nicht fest auf positiv christlichen Grundlagen ruhte. Allein dass es auch die wirklich positiven Grundlagen des Christenthums seien! und die sollten sich denn doch gar so schwer nicht finden lassen, wenn man sie nur am rechten Orte suchen wollte. Der Verf. aber, wenn er von ihnen ausgegangen wäre, würde dann auch wohl dahin gekommen sein, zu erkennen, worauf der evangelische Geistliche denn wirklich verpflichtet werden müsse und welche Stellung er zu den s. g. Symbolschriften der Kirche einzunehmen habe, ja welche Stellung der Kirche selbst als einer evangelischen zu den Formeln gezieme, in welchen sie früher einmal ihren Glauben ausgesprochen hat.

Oder muss es denn nicht von vorn herein klar sein, dass der positive Grund der Kirche Nichts von dem sein kann, was sie selbst im

Verlaufe ihrer geschichtlichen Entwicklung gesetzt hat, sondern allein das, wodurch sie selbst geschichtlich ist gegründet worden, der vor aller Kirche seiende, von Gott selbst gegebene Grund? Aber das ist denn doch kein anderer, als unser Herr Jesus Christus, diese so ganz einzigartige Persönlichkeit in Mitten der Weltgeschichte, mit ihrem ganzen Heilsinhalte, und nur das festgehalten und in seinen Folgerungen richtig durchdacht, giebt es nicht auch ein Licht für die Frage nach der Verpflichtung des evangelischen Predigers? Gegründet auf die Person Jesu Christi, ist die Kirche selbst auch ein Persönliches, ein Reich von Persönlichkeiten, welches aber in allen seinen Gliedern an die eine grundlegende Person in unbedingter Weise gebunden ist und die Aufgabe hat, den Heilsinhalt dieser einen Persönlichkeit in allen ihren Gliedern immer mehr sich anzueignen und herauszugestalten. Eben in diesem Reiche Jesu Christi und in Beziehung auf die demselben gegebenen Zwecke hat nun der evangelische Prediger seine Stellung, und da ergiebt sich seine Verpflichtung von selbst: er ist lediglich ein Diener Jesu Christi als des persönlichen Hauptes seiner Gemeinschaft und deshalb auch an die Person Jesu Christi, eben so wie die ganze Gemeinschaft, in absoluter Weise gebunden, und zwar der Art in völlig unbedingter Weise, dass jede andre Verpflichtung dieser einen gegenüber entweder völlig hinwegfällt oder doch nur eine höchst bedingte Bedeutung hat. Nur wenn dieser Gesichtspunkt als der oberste und allein massgebende festgehalten wird, kann die evangelische Kirche in ihrer Reinheit und Wahrheit erhalten bleiben, und daraus ergiebt sich dann schliesslich alles Weitere, zunächst die der evan-

gelischen Kirche eignende bestimmte Ablehnung alles dessen, was nicht aus Christo ist, alles Widerchristlichen und Ausserchristlichen, so bald es auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens massgebend werden will, vor allen Dingen das Zurückweisen jeder Instanz, die sich da neben oder an der Stelle des einen und allein berechtigten Hauptes aufthun möchte. Alles Papistische und Hierarchische ist mit dieser unbedingten Abhängigkeit von dem persönlichen Lebens- und Heilsgrunde der Kirche, wie er in der Person Jesu Christi gelegt ist, eben so sehr von vorn herein abgewiesen, wie alles dem Naturalismus, Materialismus, Atheismus u. s. w. Angehörige.

Und eben so ist damit die richtige Stellung der Kirche, wie zur heil. Schrift, so auch zu ihren eigenen Bekenntnis- und Lehrschriften, damit denn aber auch die Verpflichtung des Predigers in Beziehung auf diese in völlig ausreichender Weise bestimmt. Dass wir zu einer Erkenntnis Jesu Christi und seines persönlichen Heilsinhaltes nicht anders kommen können, als durch die aus der apostolischen Zeit und auf Grund der apostolischen Zeugnisse hervorgegangenen Dokumente, welche jetzt in der heil. Schrift vereinigt sind, versteht sich ganz von selbst, und daher ist der Prediger auch an diese zu verweisen und zu binden, aber nur sofern sie »Christum treiben«, nur sofern sie über den Heilsinhalt dieser alles Heil der Kirche vermittelnden Persönlichkeit uns Aufschluss geben. Da tritt schon eine Relativität der Verpflichtung hervor, wie sie aus dem obersten Verpflichtungsgrunde sich von selbst ergibt, aber von der der Verf. denn doch selbst wird zugeben müssen, dass sie echt evangelisch und

sogar echt lutherisch ist: wem wäre nicht bekannt, dass eben Luther es war, der zum Massstabe seiner Schätzung der einzelnen Bestandtheile der heil. Schrift den Umstand machte, ob dort »Christus getrieben« werde oder nicht? In diesem Sinne hiess ihm bekanntlich der Brief des Jacobus eine »stroherne Epistel«, während ihm der Römerbrief als das güldene Kleinod der ganzen heil. Schrift erschien, und was Luther unbedenklich that, sollten wir das nicht auch thun dürfen als die Erben seines Werkes? Aber ist es nicht klar, dass eben auf diese Weise eine recht bestimmte Stellung zur heil. Schrift gewonnen wird und zwar eine solche, wie sie dem Glauben ein Bedürfniss ist, nicht aber dem Unglauben, dem freilich der Verf. allein es zuschreibt, wenn jetzt von so manchen Seiten auf eine Aenderung in der Verpflichtungsformel gedrungen wird?

Vollends aber die Stellung zu den Bekenntnisschriften der Kirche — wie unser oberster Grundsatz diese in ihrer ganzen Bedingtheit erscheinen lässt, so denn aber auch in ihrem rechten Werth: sie haben nur Werth als Zeugnisse der Kirche von ihrem Glauben an die Person Jesu Christi als den alleinigen Mittler des Heiles, aber als solche Zeugnisse und Bekenntnisse haben sie denn auch einen bleibenden Werth und sind Kennzeichen der Kirche, in denen der ganze Charakter dieser Gemeinschaft als einer christlichen und evangelischen sich ausgedrückt hat; nur dass da die zeitgeschichtliche Form dieser Bekenntnisse und so manche zeitgeschichtliche Zuthat nicht bindend sein kann, nur dass die Verpflichtung des Geistlichen auf diese von vornherein nimmerdar gehen kann eben wegen seines allein unbedingten Gebundenseins an den

Grund der Kirche, der sie selbst erst gesetzt hat und deshalb vor aller Geschichte liegt.

Ref. meint, wenn der Verf. in der angedeuteten Weise wirklich auf die letzten Gründe zurückgegangen wäre, dann würde er schon das rechte Licht für die von ihm behandelte Streitfrage erlangt haben und hätte dann seiner Bezirkssynode eine Arbeit liefern können, durch welche dieselbe wirklich über diese so überaus wichtige Frage orientirt worden wäre. Aber — dann hätte er selbst auch einsehen müssen, dass es in der That bei der bisherigen Verpflichtungsformel nicht bleiben könne, dass es noth sei, das richtige Verhältniss, wie es dem Wesen der evangelischen Kirche entspricht, auch in der Verpflichtungsformel zum klaren und unzweideutigen Ausdruck zu bringen, damit gerade die Form der Verpflichtung eine Schutzwehr sei nach der einen, wie nach der anderen Seite hin. Jetzt ist der Verf. um die eigentlichen Gründe herum gegangen, und was er anrath ist eben das, was vor allen Dingen zu vermeiden wäre: er rath, es beim Alten zu lassen und der »milden und einsichtsvollen Praxis« der Consistorien zu vertrauen, ohne Zweifel der allerunsicherste Grund, auf welchen jemals das Vertrauen der Leute hingewiesen worden ist und auf den man eine so wichtige Angelegenheit, wie die Lehrordnung der evangelischen Kirche, gewiss nicht stützen sollte. Erst noch einmal den Gegenstand recht zu durchdenken, das ist in der That der einzige Rath, den man dem Verf., und zwar aus guter Meinung, um seiner selbst und um der Kirche willen, der er dient, geben möchte.

Auf die Menge der anderen Unklarheiten und Verkehrtheiten, die die Rede noch enthält,

hier weiter einzugehen, fehlt der Raum. Man müsste, um Alles recht zu beleuchten, eine neue Brochüre und zwar eine ziemlich umfangreiche entgegen setzen. Nur auf Eins sei noch aufmerksam gemacht: der Verf. legt ungeheures Gewicht auf die Concordienformel. Obgleich er weiss, dass dieselbe in einem überaus grossen Theile der ehemals welfischen Territorien nicht angenommen worden ist, thut er doch nicht bloss so, als ob das eigentliche Lutherthum in ihr bestehe, sondern schiebt sie auch mit grosser Geflissenheit, wie uns scheinen will, in den Vordergrund: ob nun durch ein solches Verfahren nicht doch leicht Unklarheit auch in den geschichtlichen Bestand der Verhältnisse gebracht werden kann, mögen die entscheiden, die es näher angeht, als den Ref. Dieser hat nur darthun wollen, wie dringend Noth es ist, dass über diese das innerste Kirchenleben berührende Fragen endlich Klarheit komme, und ebenso war es ihm darum zu thun, auf einen Weg hinzuweisen, auf welchem nach seiner Ueberzeugung schliesslich allein die rechte Lösung gefunden werden kann, und zwar ohne den evangelischen Charakter der Kirche auf der einen, und das ihr zukommende Mass von persönlicher und Gewissensfreiheit auf der anderen zu gefährden.

F. Brandes.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Sjette Bandet. Arbetsåret 1870—1871. 699 Seiten in Octav. Sjunde Bandet. Arbetsåret 1871—1872. 746 Seiten in Octav. Upsala, Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 1871. 1872.

Die reichliche Fülle wissenschaftlicher Arbeiten, welche in den Jahren 1870—1872 aus dem Kreise des ärztlichen Vereines zu Upsala hervorgegangen und in dem sechsten und siebenten Bande der Vereinsverhandlungen veröffentlicht sind, wirft abermals ein höchst günstiges Licht auf das Treiben und Streben der Skandinavischen Aerzte, auf deren rege Thätigkeit wir wiederholt in diesen Blättern aufmerksam zu machen Gelegenheit nahmen. Die Zahl der Vorträge und Mittheilungen in den Sitzungen des Upsala Läkareförening ist in dem letzten Arbeitsjahre eine so grosse gewesen, dass verschiedene Aufsätze erst in dem folgenden Bande zur Publication gelangen können, ob schon, wie die Vergleichung der Seitenzahlen ergiebt, der siebente Band seine Vorgänger an Umfang um mehrere Bogen übertrifft, wiewohl auch diese weit über das versprochene Maass von 30 Bogen hinausgehen.

Auf die Einzelheiten eingehend, müssen wir zunächst hervorheben, dass in sehr hervorragender Weise die medicinische Statistik im ärztlichen Verein zu Upsala gepflegt wird, indem über die in den einzelnen Monaten seitens der Aerzte beobachteten Krankheitsfälle regelmässig Mittheilungen gemacht werden, welche in dem eifrigen Medicinalstatistiker und Epidemiographen Bergman, dessen Schrift über die Ruhr

in Schweden früher von uns in diesen Blättern angezeigt wurde, einen trefflichen Bearbeiter finden. In Gemeinschaft mit R. Rubenson, der über die meteorologischen Verhältnisse regelmässig Mittheilung macht, hat er mehrere Aufsätze publicirt, in denen er den Versuch macht, das Verhältniss gewisser Affectionen zur Witterung im Klima Schwedens zahlenmässig festzustellen. Jene Aufsätze gewähren uns auch einen Beweis für die Einflüsse medicinalpolizeilicher Einrichtungen in Bezug auf Morbilität und Mortalität, indem nicht nur in Folge Einführung der Sittenpolizei die Syphilis und die venerischen Krankheiten überhaupt in höchst bedeutender Weise in Upsala abgenommen haben, sondern auch in Theilen der Stadt, wo der Untergrund durch Trockenlegung verbessert wurde, die Mortalität und Morbilität überhaupt eine geringere wurde. Eine grössere Bedeutung wird diese Morbilitätsstatistik erst dann gewinnen, wenn sie, wozu die Anfänge in den letzten Jahren gemacht sind, auf die ganze Mälärprovinz sich erst erstrecken wird.

Wenn die vor Kurzem in diesen Blättern besprochene Hygiea, das Organ der Svenska Läkare Sällskap, sich als eine ärztliche und pharmaceutische Monatsschrift bezeichnet, so dürfte der letztere Name mit fast noch grösseren Rechte den Upsala Läkareförenings Förhandlingar gebühren. Beide Bände, namentlich aber der sechste, sind reich an Aufsätzen, welche den Pharmaceuten speciell interessiren. Die pharmaceutische und medicinische Chemie ist durch verschiedene Arbeiten Alméns und seiner Schüler vertreten, welche theilweise auch in deutsche pharmaceutische und chemische Journale übergegangen ist. Bekannt ist, dass Almén eine neue Me-

thode des Nachweises der Blausäure durch Anwendung eines Gasstroms und der Guajakreaction für den forensisch-chemischen Nachweis der Cyanwasserstoffsäurevergiftung angegeben hat, worüber der sechste Band der Verhandlungen zwei sehr ausführliche Artikel bringt. Weitere Arbeiten desselben Verfassers betreffen die Verordnungen in Bezug auf das Apothekenwesen u. s. w. in Schweden. An Alméns Arbeit über Blausäure schliesst sich zunächst ein Aufsatz von Salomon Henschen über Amygdalin, welcher die Gegenwart des Amygdalins in verschiedenen Pflanzen, meist Amygdaleen, Pomaceen und Leguminosen, zum Gegenstande hat und in Deutschland durch die ausführliche Mittheilung im Neuen Jahrbuch für Pharmacie bekannt geworden ist. Verschiedene andere Arbeiten, welche aus Alméns Laboratorium hervorgegangen sind, stellen Prüfungen von Methoden und Reactionen dar, welche in Deutschland von einzelnen Chemikern angegeben wurden. So handelt z. B. Jos. Brandberg über das Alkannin als Reagens auf Alkalien und Säuren, G. R. Hoffstedt und Sigurd Lovén über die Bettendorffsche Reaction auf Arsenik, Hoffstedt über die Phosphorproben von Dalmon und Hager, L. Djurberg über das von Sonnenschein als Reagens auf Strychnin proponirte Ceriumoxyduloxyd. Ausser diesen Arbeiten haben wir noch besonders hervorzuheben eine Arbeit von Hoffstedt über den Nachweis von fremden Bitterstoffen im Bier, welche bei dem enormen Consum dieses Getränkes, das auch im hohen Norden sich eingebürgert hat, Beachtung verdient und von Medin über die quantitative Bestimmung der Alkaloide in den Chinarinden mit Pikrinsäure.

Aus dem Gebiete der Pharmakognosie liefert der bekannte Redacteur der Zeitschrift, Fristedt, mehrere sehr beachtenswerthe Artikel in beiden Heften. Die erste derselben betrifft die Fructus Belae s. Bael, welche von England aus auch in Schweden als Adstringens bei Darmkatarrhen Eingang gefunden haben und deren Werth als Medicament in Form des *Extractum Belae liquidum* von Kjellberg hervorgehoben wird. Sehr anregend sind Fristedts Vorträge über den Sturmhut in medicinischer Beziehung, über den Goldregen als Gift und über Guarana, welche von der grossen Vertrautheit des Verfassers mit allen medicinisch-historischen Objecten das rühmlichste Zeugniß ablegt, ebenso aber über dessen Fleiss, da er in den letzten Jahren neben der Redaction der Zeitschrift auch die Herausgabe einer Sammlung getrockneter Medicinalpflanzen Schwedens (sein Exsiccatorwerk) besorgte und ein vortreffliches Handbuch der organischen Pharmakologie im Anschlusse an die neuen Nordischen Pharmakopoen geschrieben hat, auf das wir nach vollständigem Erscheinen ausführlicher an diesem Orte eingehen werden.

Die Pharmakologie wird ausserdem noch durch eine experimentelle Arbeit von Carl Nyström berührt, welche das Verhalten der Borsäure als Antisepticum, das sog. Aseptin von Gahn, in der bekannten Weise an faulendem Material prüfte. Auch würde dahin noch ein Aufsatz von Kjellberg über die Indicationen des Chloralhydrats bei Geisteskranken gehören.

Zum ersten Male begegnen uns auch in diesen Bänden Vergiftungsgeschichten, und zwar ein Fall von Brechweinsteinvergiftung, von L. J. Lundblad mitgetheilt, ausgezeichnet durch

den günstigen Verlauf bei einer auffallend hohen Gabe (15 Gm.), eine von Bergsten beschriebene Vergiftung durch Morphin, welche den Werth der Magenpumpe wieder sehr stark hervortreten lässt, welche bei einem mit der »schönen Welt unzufriedenen« Pharmaceuten mit Gewalt eingeführt werden musste, und ein von Björnström beschriebener Fall von Arsenicismus chronicus, von grünen Tapeten ausgehend. Dass die letztere Intoxication in Schweden neuerdings häufiger beobachtet ist, haben wir bei Besprechung des letzten Jahrganges der Hygiea bereits betont.

Die Balneologie ist bei diesen Jahrgängen durch Mittheilungen von Bergstrand und Björnström über die Quellen von Sättra, sowie von Söderbaum über Dannemora vertreten.

Sehr reichhaltig sind die Beiträge aus dem Gebiete der Pathologie und der sich an diese anschliessenden Disciplinen, vor Allem der pathologischen Anatomie. Treffliche casuistische Beiträge liefert Hedenius in Gemeinschaft mit Belfrage aus Göteborg, von denen als besonders interessant ein sehr genau beschriebener Fall der so seltenen Gastritis phlegmonosa, leider in ätiologischer Beziehung nicht aufgeklärt, hervorzuheben ist. In Gemeinschaft mit Westerlind beschreibt Hedenius auch einen Fall von Graviditas tubaria sinistra, in Gemeinschaft mit Kempe ein bei Lebzeiten abgegangenes Darmstück. Weiter verdanken die vorliegenden Bände Hedenius Beiträge über Aneurysma Aortae, in Anknüpfung an ein vorgezeigtes Präparat, über einen Fall von gehemmter Mesenterialentwicklung mit Volvulus, einen Fall von Fibroid mit vollständiger Inversion des

Uterus und gleichzeitige Erstickung durch Lungenembolie, einen Fall von Erstickung durch eine Erbse und einen Fall von Fibrom in der Pia mater des Rückenmarks. Aus einer von Hedenius geschehenen Demonstration von neuen Präparaten des pathologischen Instituts heben wir hervor einen Fall von fibrösem Carcinom im Fundus, nahe der Cardia, vergesellschaftet mit polypösen Geschwülsten am Pylorus, Krebs des Pankreas und der Vena portae, diphtheritischen Geschwüren im Dickdarm und amyloider Degeneration im Ileum! Gewiss eine seltene Musterkarte verschiedener pathologischer Processe in einem und demselben Tractus intestinorum.

O. Glas gibt im sechsten Bande eine Fortsetzung seiner Mittheilungen aus der Praxis, deren wir schon aus den früheren Jahrgängen Erwähnung thaten. Die diesmalige Abtheilung betrifft besonders plötzliche Todesfälle. Eine sehr schätzenswerthe Arbeit mit reicher Casuistik liefert derselbe Autor über die Basedow'sche Krankheit oder, wie er diese Affection nennt, über die Tachycardia exophthalmica strumosa.

Reichhaltig sind die Mittheilungen von Björnström, welcher auch über die deutschen Polikliniken Notizen gibt. Besonders erwähnenswerth sind ein Aufsatz über das Cheyne-Stokes'sche Respirationsphänomen, welches Björnström in drei Fällen (1 Mal bei Bronchitis capillaris) beobachtete und über eine Modification des Quincke'schen soliden Stethoskops, worin Björnström ein von ihm selbst construirtes neues Stethoskop, aus einem mit einer hohlen Kugel endenden hohlen Rohre bestehend, das am andern Ende ein der Traube'schen ähnliches Ohrstück trägt, beschreibt. Weitere Aufsätze betreffen den metallischen Klang beim

Pneumothorax, zwei Fälle von complicirtem Inguinalbruch, die Wasserbehandlung bei Fieber und mancherlei therapeutische Novitäten.

Mit grossem Interesse haben wir den von Waldenström erstatteten Bericht über die Poliklinik (ambulatorische Klinik) in Upsala gelesen, welche ganz nach Deutschem Muster eingerichtet ist. Waldenström, welcher die Ordnung der medicinischen Studien in Deutschland als ein Muster, auch für sein Vaterland, bezeichnet, legt darin zunächst die grossen Vortheile des poliklinischen Unterrichts, unseres Erachtens ganz überzeugend, dar, und gibt dann eine Uebersicht der von November 1870 bis Mai 1872 behandelten Kranken (106 mit 142 Krankheiten), woran sich Krankengeschichten reihen, an deren Spitze eine bei Lebzeiten diagnosticirte und bei der Section constatirte Thrombose der Pfortader steht. Die vorliegenden Bände enthalten den Bericht noch nicht vollständig. Ausserdem rühren von Waldenström Bemerkungen über Thoracocentese, eine Mittheilung über einen Fall von Tracheitis circumscripta und eine andre über einen angeborenen Defect des Sternocostaltheiles des grossen Brustmuskels her.

An die oben mitgetheilten pathologisch-anatomischen Arbeiten schliesst sich noch eine von Sam. Kinnmann herrührende Beschreibung von drei Doppelmissbildungen aus dem pathologischen Institute zu Upsala; das erste Monstrum ist ein Dicephalus dibrachius tripus, die beiden anderen sind Thoracopagen, das eine ein Xiphopag, das andre ein Sternopag, beide mit Defectbildung im Gaumen. Wir erwähnen noch ausserdem als der internen Medicin angehörig einen Aufsatz von Amnéus über Krampf des Sphincter ani, einen von Göransson mitgetheilten Fall von Lähmung des Schlundkopfes in Folge von

Syphilis und einen von Sundevall veröffentlichten Fall von Favus, welcher mit Camphor geheilt wurde.

Die Psychiatrie vertritt Kjellberg mit Aufsätzen über Idiotie und Anstalten für schwach-sinnige Kinder, über Fälle von Paralysis generalis im Upsalaer Hospital und einige andre schon oben erwähnte Gegenstände; die forensische Medicin Lundblad mit einem zu einer ausführlichen Discussion führenden Todesfalle, wo Apoplexie oder Messerstich in den Hals als Todesursachen zweifelhaft sind.

Die Chirurgie findet hauptsächlich durch Mesterton Vertretung, der einen Fall von Myelitis chronica in Folge eines Sarkoms in der Pia mater spinalis und einen Fall von progressiver Muskelatrophie, sowie verschiedene Fälle von Neurektomie bei Prosopalgie, theilweise (bei peripherischer Neuralgie) mit radicaler Heilung, mittheilt, sich günstig über die Methode der Transplantation von Hauttheilen ausspricht und sich weitläufig über syphilitisches Contagium und Syphilis vaccinalis verbreitet. Ausserdem ist zu erwähnen ein von Söderbaum beobachteter Fall von Luxatio iliaca femoris dextri, welche nach Mestertons Methode ohne Chloroform reparirt wurde und ein weiterer von complicirter Fractur des Oberarms, wo nach Resection feste Verheilung zu Stande kam, aus der Praxis von Björkman.

Geburtshülfliche Beiträge fehlen, bis auf die oben erwähnte Tubenschwangerschaft, in den beiden Jahrgängen. Um so reichlicher finden sich anatomische und physiologische Arbeiten, vorzüglich von Clason, Hammarsten und Holmgrén, die wir ja auch aus früheren Jahrgängen als fleissige Mitarbeiter kennen. Clason hat eine Reihe von Verbesserungen an

histotechnischen Apparaten und Methoden beschrieben, welche uns wohl Beachtung zu verdienen scheinen; ausserdem macht er Mittheilungen über den von ihm bei Eidechsen aufgefundenen Ductus vestibuli membranaceus von Cotugno, über eine angeborene Hüftgelenksluxation, (*Luxatio iliaca unilateralis completa*) und im Anschlusse daran über das Verhalten des Adductor magnus und brevis beim Fötus, ferner über die Richtung der Bindegewebsfasern in der Submucosa des Darmkanals. Anatomischen Inhaltes sind auch die Aufsätze von Djurberg über eine Abnormität des M. supinator brevis und von Hardin über einen im anatomischen Saale vorgekommenen Pes equinus.

Sehr interessant ist eine Abhandlung von Sundevall, welche dem anthropologischen Gebiete angehört. Derselbe hatte Gelegenheit, sechs Schädel zu untersuchen, welche Th. Fries von der letzten Schwedischen Expedition nach Grönland als echte Eskimoschädel heimbrachte. Die Schädel stammen aus Steingräbern und gehören nach dem Verhalten der Gräber unzweifelhaft heidnischen Eskimos an, stammen also nicht aus Zeiten, wo bereits eine Mischung mit Europäern stattgefunden hatte. Sundevall hat daran die von Virchow angegebenen Messungen ausgeführt und eine Vergleichung mit Schweden- und Lappenschädeln vorgenommen. Die Grönländerschädel gehören danach zu den ausgeprägtesten dolichocephalischen Schädelformen und sind, wie auch Virchow früher hervorhob, durch die grosse Ausdehnung der Lineae semicirculares ausgezeichnet. Ausserdem ist der starke Prognathismus sehr charakteristisch.

Von den physiologischen Arbeiten betreffen diejenigen von Hammarsten besonders die Verdauung und Respiration. Derselbe bringt

einen sehr beachtungswerthen Aufsatz über den Einfluss des Speichels auf verschiedene Amylumsorten, auf unzerkleinerte und gepulverte Stärke u. s. w. Holmgrén handelt über Ophthalmometer, Farbenblindheit, Blutgefässe in der Hyaloidea des Froschauges, über das Präparat von Coats und überlebende Organe im Allgemeinen, endlich über fleischfressende Tauben. Aus dem letzten Aufsätze über diese geht hervor, dass von den sechs auf Fleischkost gesetzten Tauben, wodurch dieselben das Aussehen von Habichten, einen krummen Schnabel, stärkere Krallen und andere Quäsitate eines Habichts bekommen haben, fünf in gutem Wohlsein sich befinden, während eine sechste das Zeitliche segnete und jene charakteristischen Veränderungen des Magens, obschon in etwas minderen Grade darbot, wie sie Holmgrén früher mehrfach beobachtete. Die Tauben versprechen auch Nachkommenschaft, indem sie befruchtete Eier legen, und dieselben 3 Wochen bebrüten, doch scheint die Wärme nicht ausgereicht haben, die Entwicklung der Embryonen zu fördern. Hoffentlich gelingt es, durch Unterlegen der Fleischtaubeneier unter andre Tauben einen jungen Raubvogel zu erzielen.

Theod. Husemann.

Dr. Krönlein. Die offene Wundbehandlung nach Erfahrungen aus der chirurgischen Klinik zu Zürich. 4. 139 Seiten. Zürich. 1872. Schabelitzsche Buchhandlung.

Der Verf., Assistent von Ed. Rose, legt in vorliegender Abhandlung die Resultate der offenen Wundbehandlung im Züricher Hospitale dar. Zu diesem Behufe vergleicht er die 8 Jahre, in welchen Billroth die Leitung des Spitalles führte, mit den 4 Jahren, in denen Rose demselben vorstand. Nach einer Geschichte der offenen Wund-

behandlung erklärt er mit Recht Ruhe der Wunde für ihr Princip. Für die vergleichende Statistik sind ausgewählt: die grösseren Amputationen, die Exstirpationen der Brustdrüse und die complicirten Fracturen. Die Mortalität aller dieser drei Kategorien ist im zweiten Zeitabschnitte viel geringer geworden: so verhält sich die Mortalität der grossen Amputationen im ersten Abschnitte zu der im zweiten wie 51,4 zu 20. Nach Ausschluss aller anderen Momente kann es nur die Nachbehandlung sein, welche diesen bedeutenden Unterschied bedingt. Hiermit stimmt auch überein, dass das Vorkommen schwerer Localerscheinungen (Hautgangräne, Eiterretention) im ersten Zeitabschnitte viel häufiger war; dagegen trat Necrose der Sägefläche bei offener Behandlung öfter ein, auch die Wundheilung scheint etwas länger zu dauern. Die Pyämie (Zahl der an Pyämie Gestorbenen) sank völlig entsprechend unter Rose's Behandlung auf 0,8%, während sie unter Billroth 3,65% betrug. Die etwas brusque Ventilation führte zu häufigerem Auftreten von Erysipelas. Die Arbeit ist sehr ruhig und nüchtern gemacht und überzeugt dadurch sehr. Das Princip der offenen Wundbehandlung, grösste Ruhe jeder Wunde, wird sich ohne Zweifel die Anerkennung jedes Chirurgen mit der Zeit erringen. Freilich wird der Unterschied nicht in jedem Spitale so eclatant sein, wie in Zürich, wenn die offene Wundbehandlung angenommen wird. Der Unterschied zwischen Rose's und Billroth's Behandlung findet sich vielmehr darin, dass der erste ein richtig erkanntes Princip consequent durchführt, während der zweite aus zu grossem Ideenreichthum alles Neue principlos durchprobirt und nirgends den Stein der Weisen findet. Das Buch möge sich viele Freunde erwerben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

16. April 1873.

Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen, par M. Joseph Halévy. Paris, imprimerie nationale, 1872. — 295 S. in 8.

Diese zuerst im Journal asiatique erschienene ausführliche Abhandlung enthält nicht bloss, wie man aus ihrer Aufschrift schliessen könnte, einen Bericht über die Erforschung des Alterthumes eines für alles Alterthum so ungemein wichtigen Landes wie das südliche Arabien ist, sondern auch eine vollkommene Uebersicht aller der Beutestücke welche der Verf. aus seiner Reise in jenes heute so gefährliche Land zurückbrachte. Unstreitig war es ein glücklicher Gedanke des Französischen Unterrichtsministers den Verf. zur wissenschaftlichen Ausbeutung jenes Landes abzusenden: er hat seinen Auftrag wie wenige solcher mit dem öffentlichen Vertrauen beehrter heutiger Europäer sehr wohl ausgeführt, und in einer verhältnissmässig kurzen Frist jenem Boden aus welchem man heute nur wie aus des Löwen Rachen zurückkehrt mehr kostbare Beutestücke abgewonnen als alle

seine Vorgänger. Die Beute welche innerhalb unsres Jahrhunderts zuerst Seetzen aus Jemen zurückzuführen bereit war und die allen Anzeichen nach von sehr hoher Bedeutung gewesen sein muss, ging durch den unglücklichen Ausgang dieser seiner letzten grossen Reise selbst zu Grunde: damals waren die Inschriften und übrigen Alterthümer des sogenannten glücklichen Arabiens gewiss noch weit besser und vollständiger erhalten als sie es heute sind; und auch insofern ist jener grosse Verlust sehr zu beklagen. Von seinen Nachfolgern aber, Deutschen und Franzosen, hat Niemand unsre Kenntniss jener Alterthümer so gefördert wie jetzt Hr. Halévy durch seine kurze Reise, da die Engländer welche von Aden aus auf jenem Boden leicht am thätigsten sein könnten, bis jetzt noch keine Anstrengung gemacht haben das für sie ziemlich offen daliegende Land durch eine wissenschaftliche Absendung auszubeuten.

Der Reisebericht selbst welchen unser Verf. hier mittheilt, erstreckt sich nur bis S 60, gibt jedoch trotz seiner Kürze eine gute Uebersicht über die Landstrecken des weiten Jemen welche er durchstreifte, und ein sehr belebtes Bild der schweren Lebensgefahren aller Art welche er um seine Zwecke zu erreichen zu bestehen hatte. Zu Hülfe kam ihm dabei besonders etwas woran man in Paris schwerlich gedacht hatte: in Jemen leben noch heute viele Juden als Nachkommen der seit den alten Jahrhunderten um Chr. Geburt hier angesiedelten; sie leben hier meistens unter einem längst gewohnten Drucke, empfangen aber eben deshalb den Verf. als einen Israeliten der noch dazu unter dem Scheine eines Rabbi aus Jerusalem reiste desto lieber, und unterstützten ihn mannichfach durch Rath und That.

Er gelangte so an manche Orte welche wohl noch nie seit den alten Zeiten des von Augustus entsandten grossen aber unglücklichen Feldzuges gegen dies Land irgend eines Europäers Fuss betreten, und entdeckte unter anderem die Trümmer einer Stadt *Méin*, von welcher die bei den Alten als ein Hauptvolk von Jemen vielgenannten *Minäer* ihren Namen tragen. Nördlich drang er bis an die Grenze Jemen's vor, und war schon im Begriffe das Land der Wabhâbiten zu betreten. Wenn der Verf. hier die Meinung ausspricht es gebe keine Wabhâbiten die der Mühe werth zu nennen sei, und alles über sie in Europa gesagte sei grundlos: so scheint uns das zu viel. Die Erwartungen welche man oft unter uns verbreitet hat als ob von den Wabhâbiten eine nützliche Besserung des heutigen Islâm's ausgehen könne, mussten freilich zu Wasser werden weil sie (wie jeder Kenner desselben wissen konnte) von Anfang an keinen Grund hatten: denn was kann nun zumal heute noch aus dem Islâm Gutes kommen? und die Wabhâbiten wollten ja bloss einige seiner schlimmsten Einseitigkeiten und bösen Gelüste neu auffrischen. Allein deswegen darf man doch die geschichtliche Bedeutsamkeit dieser neuesten und vielleicht letzten stärkeren Regung des wahren Geistes des Islâm's nicht verkennen. Aehnlich sehen wir nicht ein warum der Verfasser läugnet dass die christlich-jüdischen Kämpfe in der Stadt Nagrân welche in die Byzantinischen Zeiten des letzten Jahrhunderts vor dem Islâm fallen, ungeschichtlich seien. Er fand auch diese alte Stadt in Jemen wieder auf, und drückt bei der Veranlassung solche Zweifel aus. Allein wenn die Erinnerung an diese alten Kämpfe in dem heutigen Nagrân ausgelöscht ist, so folgt daraus

nicht dass sie erdichtet seien. Die alten Griechischen und Syrischen Berichte darüber sind stark christlich gefärbt, oder vielmehr von dem Geiste des letzten christlichen Jahrhunderts vor dem Islâm erfüllt: aber auch deshalb sind sie nicht erdichtet, füllen vielmehr eine weite Lücke in unserer Kenntniss der Geschichte des 6ten Jahrhunderts sehr willkommen aus.

Bevor wir jedoch diesen kurzen aber reichhaltigen und wichtigen Reisebericht hier verlassen, scheint es uns sehr der Mühe werth an die Schuld zu erinnern welche wir heute gegen jene Alterthümer ja man kann auch sagen gegen jene Länder auf uns haben. Der Verf. hat weder das ganze Jemen durchsuchen noch auch nur an den Stellen wo er im Entdecken glücklich war alles was er fand so ausbeuten können wie dies zu wünschen ist. Als einzelner schutzloser Mann war er mehr auf den Zufall oder auch auf gewandte Künste und Listen aller Art angewiesen: während er, hätte man ihm auch nur 10 Europäische Soldaten beigegeben, ohne den Einwohnern das geringste Unrecht zu thun die Quellen unserer Wissenschaft ungleich reicher und sicherer hätte eröffnen können. Dass Jemen eine uralte durchaus eigenthümliche und hoch ausgebildete Kunst und Wissenschaft hatte, konnte man schon früher zuverlässig vermuthen, und ist nun durch diese neueste Reiseunternehmung vollständig bewiesen. Ein altes Himjarisches Buch hat man noch nicht wieder gefunden: aber das Land ist überfüllt mit Himjarischen Inschriften mannichfacher Art und theilweise von grosser Länge; die Trümmer alter kunstvoller Gebäude ragen noch deutlich genug aus seiner jetzigen Verwüstung empor; und wenn man ein Muster ebenso uralter als höchst rein

erhaltener ächt Semitischer Kunst und Bildung beobachten will, so findet man es hier. Allein die Einwohner sind jetzt dort auf eine ganz unglaubliche Weise verwildert; der Islâm hat ja nirgends so ungestört und so ununterbrochen sein ganzes Wesen entfalten können als in diesem Lande uralter Bildung; und je mehr er zu zerstören vorfand, desto grösser ist nun die Verwüstung geworden und desto ärger haben sich die Menschen an das Räuberleben gewöhnt. Da schwinden denn auch die letzten Spuren alter hoher Lebensbildung immer rascher dahin; und wenn man unter uns sich nicht emsiger und nachhaltiger um die Rettung der Trümmer bemühet, wird man bald nichts mehr retten können.

Der Verf. hat nun 686 Himjarische Inschriften, an 37 verschiedenen Oertlichkeiten gesammelt, von seiner Reise zurückgebracht; und nur 15 von ihnen waren schon früher bekannt. Unter diesen sind einige sehr grosse; viele aber konnte er nicht einmahl vollständig abzeichnen; und obgleich man sehr deutlich bemerkt mit welcher Sorgfalt er bei dem Abzeichnen verfuhr, so begreift man doch leicht dass ein so schwer bedrängter Reisender nicht alles leisten kann was man zu wünschen hat. Man findet sie nun so wie der Verf. sie geben konnte, sämmtlich hier S. 99—236 abgedruckt, die meisten mit den Himjarischen Buchstaben welche man schon vor 30 Jahren in Paris zum Abdrucke der Arnaud-Fresnelschen Inschriften hatte giessen lassen, einige nach dem Muster einer anderen Art Himjarischer Buchstaben. Hinzugefügt ist überall eine höchst genaue Bezeichnung der Oertlichkeit wo jede Inschrift gefunden ward: Entzifferer wissen aber von wie grosser Wichtigkeit

es ist diese Oertlichkeiten immer sicher zu kennen. Von S. 237—266 gibt der Verf. auch eine »theilweise und vorläufige Uebersetzung« aller von ihm gefundenen Inschriften, indem er besonders die vielen Eigennamen deutlich hervorhebt: allein wegen einer vollständigen und in allen Einzelheiten sichern Uebersetzung und Erklärung verweist er auf die Zukunft; und wir könnten wünschen dass bis dahin noch viele der anderen bekannt welche die heutige Nacht jenes Landes bedeckt, einzelne auch wiederholt an Ort und Stelle untersucht würden.

Wir wollen daher diese Anzeige nicht zu einer Abhandlung über diese vielen neuen Inschriften verlängern, da wir stets den Grundsatz hatten dass man dem ersten Entdecker solcher Schätze auch die beste weitere Erklärung und Ausbeutung derselben überlässt. Doch beginnt der Verf. schon hier von S. 268 an eine freiere Abhandlung über einige Einzelheiten dieser Inschriften und das ganze Himjarische oder Sabäische Alterthum: und dazu erlauben wir uns sogleich an dieser Stelle folgende Bemerkungen.

Der Verf. beschäftigt sich hier vorzüglich mit der Aussage Herodot's 3, 8 dass die Araber meinten ihr einziger Gott sei Dionysos mit der Urania (Aphrodite), und dass sie jenen Ὀροιάλ, diese Ἀλιλάτ nennen. Diese Aussage Herodot's hat von jeher seinen neueren Erklärern sehr viele Schwierigkeiten gemacht, und eine Menge der allerverschiedensten Versuche die damit uns vorgelegten Räthsel zu lösen hervorgerufen: aber man hat auch immer gefühlt dass es der Mühe werth sei dieses älteste Zeugniß welches ein Griechischer Schriftsteller über den Gottesdienst der alten Araber gibt, sicher zu verstehen. Wir wollen nun hier nicht die Frage

verfolgen ob Herodot dabei nur die südlichen Araber meine, wie unser Verfasser dies für richtig hält: jedenfalls können wir heute wo die Altarabischen Inschriften in solcher Fülle uns zuströmen und hoffentlich weiter zuströmen werden, über solche Fragen treffender als früher urtheilen. Auch die andere Frage werde hier übergangen, ob die Araber Herodot's nach seiner Angabe wirklich Monotheisten waren: die dem Dionysos hinzugefügte Urania zerstört schon jeden Monotheismus; und nur soviel erhellet aus Herodot's Zeugnisse dass diese Araber nicht etwa wie andere Heiden der Zeit sieben oder acht oder zehn und zwölf Hauptgötter verehrten. Die schwierigste Frage welche sich heute hier erhebt, dreht sich noch immer um die Götternamen 'Οροτάλ und 'Αλιλάτ: sind Semitische Namen mit Griechischen Buchstaben überhaupt schwerer nachzuweisen, so erkennt man unter diesen beiden besonders den ersten äusserst schwer wieder, sodass man nach den vielen vergeblichen Versuchen über ihn welche schon gewagt wurden, fast verzweifeln sollte ihn richtig aufzufinden. Die Meinung 'Οροτάλ entspreche dem bekannten Muhammedanischen الله تعالى, ist so verkehrt dass unser Verf. sie sofort verwirft: doch ist nicht, wie er meint, Gesenius sondern schon Pococke im *Specimen historiae Arabum* ihr Urheber. Ganz neu und auf den ersten Blick sich sehr empfehlend ist dagegen die Ansicht unsres Verf., der Name sei einerlei mit dem der Phönikischen Astarte, welche bekanntlich unter eben diesem Namen bei sehr vielen alten Völkern weit und breit verehrt wurde und in dieser allgemeinen Beliebtheit nur mit Dionysos wetteiferte. Der Name wurde jedoch bei den weit von einander abliegenden Völkern sehr

verschieden ausgesprochen: als *Athtar* אֶתְתָר hat man ihn jetzt längst auf den Himjarischen Inschriften wiedergefunden, da das ψ in manchen Semitischen Mundarten in $\bar{\eta}$ d. i. ܫ übergeht. Man hätte dann einen ächt Arabischen Gott: worauf unser Verf. viel Gewicht legt. Auch darf man nicht einwenden, der Name sei dann nicht wie Astarte weiblich: der weibliche Name selbst könnte einen männlichen und einen ihm entsprechenden Gott voraussetzen; und auf den Himjarischen Inschriften erscheint אֶתְתָר stets ohne weibliche Endung. Allein die Lautverhältnisse beider Namen sind sonst höchst unvereinbar. Dass am Ende l mit r wechselt, ist zwar nicht auffallend; auch ist es erträglich dass der Laut ν nicht durch α sondern durch o wiedergegeben wird, wie viele Beispiele zeigen. Aber wie aus $\bar{\eta}$ r werden, und wie die beiden hier immer fest in einander verschlungenen Laute *-sh-* oder *-th-* durch ein o zerspalten werden konnten, is unerklärlich. Man muss daher die Ansicht des Verf., so gut sie sonst passen würde, dennoch aufgeben: aber inderthat hält er sie auch selbst nicht fest genug, da er zulässt *P* könne für *Q* verschrieben sein, obgleich die Handschriften hier keinerlei Verwechslung bestätigen.

Kommt es jedoch schliesslich auf die Frage an ob der Name bei Herodot in seinen Lauten richtig sei, so geht man am besten erst zu dem anderen *Ἀλλὰτ* über und sieht zu ob vielleicht auch dieser entstellt sei. Allein dieser entspricht zu deutlich einem Arabischen Worte *اللات* *al-ilâhat* d. i. Göttin, als dass man nicht annehmen sollte er sei daraus durch Ausstossung des zumahl den Griechen schwer hörbaren h zu-

sammengefallen; und der Qoranische Name اللات *allât* zeigt dann nur was wir auch sonst wissen, dass der unendlich oft gebrauchte Name dieser Göttin sich mehrere Jahrhunderte nach Herodot gefallen lassen musste noch weiter zusammgezogen zu werden. Zwar muss man dann nicht an eine Himjarische sondern Nordarabische Göttin denken, weil das Himjarische den Artikel *-al* nicht kennt: allein inderthat kam doch eher die Kunde Nordarabischer als Südarabischer Götter zu Herodot, auch abgesehen davon dass der Artikel *hal-* oder *al-* einst auch im Südarabischen gebräuchlich sein konnte. Unser Verf. will jedoch diese Erklärung des Ἀλλὰτ nicht zulassen. Er meint diesem entspreche das Wort אֱלִילִים Ungötter im A. T.: aber dieses bezeichnete nach allem was wir wissen niemals einen wirklich so genannten Gott, sondern war rein witzig durch ein Lautspiel mit אֱלֵהִים entstanden, war nur dem Hebräischen (wie andere Witzworte der Art) eigenthümlich und stand in diesem neben jenem wie bei uns Götzen neben Göttern, hat auch nur in ihm eine klare Ableitung, da אֱלִיל in ihm Nichtigkeit bedeutet. Nun will der Verf. zwar dieses אֱלִילִים welches uns bis jetzt als ein rein Hebräisches Witzwort erscheinen musste, in einem Worte אלאלה wiederfinden welches auf den Himjarischen Inschriften oft wiederkehre und immer Götter überhaupt bedeute. Dies konnte man bis jetzt nicht wissen: der Verf. belegt es deshalb S. 280 durch die Erklärung einer erst von ihm aufgefundenen Inschrift aus den Trümmern von Me'in. Allein er erklärt weder die Schreibart mit א statt des י in אֱלִילִים , noch die Bildung und Ableitung des Wortes; auch

nicht seine weibliche Endung, wenn es Götter überhaupt und zwar (selbstverständlich) im guten und nicht in jenem Hebräischen Sinne bedeuten sollte. Wir möchten dieses האלה vielmehr für im wesentlichen einerlei mit jenem *Αλιλάτ* halten, und in ihm ein Zeichen finden dass dieses Wort jedoch in der Bedeutung Gottheit (*ilät* von אל , mehrz. *ilät*) ebenso wie der 'Astár mit den Südarabern selbst erst aus Nordarabien eingewandert sei.

Können wir demnach in dem Namen *'Αλιλάτ* weder einen Schreibfehler noch eine Unklarheit finden, so erweckt dies für jenen ersten *'Οροτάλ* ein günstiges Vorurtheil: doch ist dabei nicht zu übersehen dass andere Handschriften *'Οροτάλτ* oder *Ο'ροτάλτ* haben, und dass diese Lesart leichter in jene als jene in diese übergehen konnte, wahrscheinlich also die ursprüngliche ist. Bedenkt man nun dass Dionysos jedenfalls als ein jugendlicher Gott gedacht wurde, so finden wir in dem *Ο'ροτάλτ* ganz einfach על עהרת d. i. das Astartekind, den jungen Gott neben der Göttin-Mutter: und leicht liesse sich dieses Verhältniss zweier höchster Gottheiten zu einander auch sonst nachweisen. Das על oder עניל als Kind entspricht dem كامل und كامل ; der doppelte Wechsel von *l* und *r* kann nicht auffallen, ebensowenig wie das *o* für *e* und die Vereinfachung des *tht* in *t*.

Ausserdem wollen wir hier nur noch die drei letzten Worte dieser einzigen Inschrift näher berücksichtigen welche der Verf. S. 280 ff. genauer erklärt. Man weiss jetzt hinlänglich dass auch im Morgenlande viele Inschriften mit Flüchen gegen alle solche schlossen welche ein Grab oder ein sonstiges für heilig gehaltenes Gebäude

zu verletzen wagen sollten: und wir können sicher annehmen dass die drei letzten Worte auch dieser Inschrift יומי ארצם וסמיהם einen solchen Sinn andeuten sollen. Dann kommt es aber besonders auf die richtige Bestimmung des Sinnes des Wortes יומי an: und der Verf. meint es könne verflucht sei! bedeuten weil es ein Aramäisches Wort מלן schwören gebe. Der

Unters. hat nun zwar längst nachgewiesen, dass dieses Aramäische Wort erst von ימין die rechte Hand dann der Schwur abgeleitet sei, aber sich auch im Hebräischen finde: und insofern läge keine Schwierigkeit vor das Wort auch als Arabisches Sprachgut zu betrachten, obgleich es im gewöhnlichen Arabischen sich nicht findet. Allein das Wort hat keinerlei böse Bedeutung, kann auch seinem Ursprunge zufolge eine solche nicht leicht haben. Man muss daher doch an eine ganz andere Erklärung dieses Wortes denken; und wir zweifeln nicht dass es vielmehr mit بئ, ungesund, absterbend wie durch die Pest seyn zusammenhängt; nahe verwandt ist diesem auch بئ⁹; und sofern das Himjarische dem Aethiopischen am nächsten angrenzt, ist hier $\Phi\Omega$ zu vergleichen. An dem Wechsel von *m* und *b* wird sich Niemand stossen: der Schluss dieser Inschrift ist aber dann vollkommen klar. — Ausserdem ist auffallend dass das Wort יהע welches nach S. 280 das 5te dieser Inschrift ist, in ihrem Abdrucke S. 155 ganz fehlt: der Abdruck S. 280 wird also wohl zuverlässiger sein und die Auslassung dort durch den fast gleichen Ausgang von יהע und אבירע sich erklären.

Mögen denn diese beiläufigen Bemerkungen dazu dienen recht deutlich zu machen welche neue schwierige Arbeiten hier allerdings beginnen wenn der neugeöffnete Inschriftenschatz recht fruchtbar werden soll! Ueberall häufen sich jetzt auf dem weiten Gebiete wo einst das Semitische blühte, wichtige Entdeckungen neuer Stoffe: möge es nicht an guten Arbeitern fehlen diese dichten Mengen roher Stoffe in gute Münze umzusetzen! H. E.

Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen von Dr. H. Ulmann, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität Dorpat. Leipzig, Hirzel 1872. XIV und 410 SS.

Die Aufgabe, welche sich der Verf. dieses Werkes gestellt hatte, war, in Folge des Zusammentreffens einer Reihe von Umständen, eine der dankbarsten, die auf dem Gebiete der neueren Deutschen Geschichtschreibung sich finden liess. Dem Helden, welcher im Mittelpunkte der Erzählung zu stehn hat, enge verwachsen mit hochwichtigen Momenten in der Geschichte der Nation und seit lange vom blendenden Glanze der Sage und Dichtung umstrahlt, wie er ist, kommt mit Sicherheit eine allgemeine Theilnahme entgegen. Da er sich durch die That und nicht durch die Schrift geäussert, so war der Biograph im Stande die Ergebnisse seiner Studien in einem mässigen Bande zu verarbeiten und jener Nothwendigkeit überhoben, welche der Biograph eines Helden der Feder oft so

bitter empfindet: mit der umschreibenden Wiedergabe von schon Gedrucktem Seite auf Seite füllen zu müssen. Der Gegenstand im Allgemeinen erweckte die Hoffnung auf eine reiche Beute noch unbenutzten, namentlich archivalischen Materials. Endlich, und auch das ist für den Autor kein geringer Vortheil, wäre es auch nur der einer ungesuchten Folie, — eben dieses Thema ist vor mehr als vier Jahrzehnten von einem unermüdlichen Viel-Schreiber, welcher wenig anziehende Stoffe des sechzehnten Jahrhunderts verschont hat, erbarmungslos genug behandelt worden, so dass der Wunsch schon längst laut geworden war, an Stelle jener oft citirten drei Bände: »Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. Durch Ernst Münch« (1827—1829): ein besseres, der schönen Aufgabe wahrhaft würdiges Werk gesetzt zu sehn.

Dem Verf. sind die erwähnten Umstände in reichem Masse zu Gut gekommen, und indem er sie mit Umsicht benutzt, die fleissigsten Vorarbeiten sorgsam ausgeführt und den geschichtlichen Stoff in durchsichtige Form gegossen hat, ist ihm ein Werk gelungen, welches allen Anforderungen genügt, und, so deutlich es Schritt vor Schritt die gelehrte Forschung erkennen lässt, wohl verdient nicht in der Hand der Gelehrten allein zu bleiben.

Dass auf den »billigen Triumph verzichtet« worden ist, die Darstellung von Münch im Einzelnen zu widerlegen, wird Niemanden befremden, welcher bedenkt, dass auf diese Weise in der That ohne ersichtlichen Nutzen der Umfang des Buches um das Doppelte gewachsen wäre. Wo fast so viele Unrichtigkeiten als Seiten vorhanden sind, ist die einzig angemessene Wider-

legung thatsächliche Verdrängung des schlechten Buches durch das gute. Um so deutlicher tritt schon äusserlich jenes andere begünstigende Moment hervor: die Möglichkeit neue Quellen zu benutzen und solche selbst zu erschliessen. Manche sehr wichtige Quelle freilich findet sich eben nur in der kritiklosen Edition von Münch aufbewahrt, und dieser hat mitunter auf die einfachste Weise der Welt dafür gesorgt, dass die Nachkritik und Benutzung durch einen späteren Forscher unmöglich gemacht wurde. So soll er, wie man mir, ich weiss nicht, ob der Wahrheit gemäss oder nicht, erzählt hat, den einzig bekannten Text der Flersheimer Chronik ohne weiteres Besinnen statt einer Abschrift in die Druckerei haben wandern lassen, wodurch denn die Vernichtung der Handschrift glücklich bewirkt wurde. -- Indes ein ungemein reiches, urkundliches Material hat der Verf., der sich keine Mühe und Reise verdriessen liess, selbst erst gehoben, fast jede Seite seines Buches legt vollgültiges Zeugnis dafür ab, und Ref. muss gestehn, dass ihm wenig Werke aus dem Kreise der Geschichte des Reformations-Zeitalters bekannt sind, die so glücklich aus den Archivalien herausgearbeitet sind und doch gleichzeitig so wenig von dem archivalischen Ballast beschwert erscheinen, als es bei diesem der Fall ist. Leider waren alle Bemühungen erfolglos, die Sickingenschen Korrespondenzen und Akten aufzufinden, welche seine fürstlichen Gegner nach der Besiegung des Ritters auf seinen Burgen erbeuteten. Nur ein Verzeichnis jener Aktenstücke und einige wenige Originale fanden sich im Kasseler, (jetzt Marburger) Archive vor, wie z. B. einige chiffirte Briefe Sickingens an den Vertrauten Balthasar Schlör (s. S. 370.

374 Anm.). Auch sonst war gerade das Kasseler Archiv ergiebig genug: an dieser Stelle konnten Briefe von Sickingens Schwester Gertrud, einer Schwester des Ordens der H. Klara, eingesehen werden, und dieser Fund war um so werthvoller, da er ermöglichte wenigstens einen nothdürftigen Einblick in das Familien-Leben zu gewinnen, in welchem der Held aufgewachsen ist. Für die Geschichte des Sickingenschen Geschlechtes kam daneben vorzüglich ein im Münchener Reichsarchiv befindliches Kopialbuch in Betracht, wie denn auch die Bairischen und Pfälzischen im Staats-Archiv zu München aufbewahrten Reichstags-Akten, sowie für einige Neben-Punkte die Archiv-Konservatorien von Nürnberg, Würzburg, Speier zu Rathe zu ziehen waren. Sehr reiche urkundliche Quellen erschlossen sich in Wien u. a. für die Geschichte der Wormser Fehde, der bedeutungsvollen ständischen Reformversuche, der Stellung des Reichs-Regiments zu den streitenden Parteien*). Von dem Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar hat der Verf. denselben schönen Gebrauch gemacht, wie schon in seinem früheren Werke: »Fünf Jahre Württembergischer Geschichte« (Leipzig 1867). Im Frankfurter Stadtarchiv boten sich die vielfach benutzten Reichstagsakten, Sickingensche, städtische Korrespondenzen etc. Auch die Archive von Strassburg, Konstanz, Dresden und das des Germanischen Museums

*) In dem schätzbaren Werke: »Die Handschriften des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs, beschrieben von Constantin Edlen von Böhm. Wien 1873« S. 186 No. 594. 22 wird erwähnt: »Sammlung von Aufzeichnungen versch. Hände über Fehden des Franz von Sickingen 1523«, welche der Verf. wohl auch benutzt hat.

steuerten hie und da eine erwünschte Notiz bei. Dagegen hatte der emsige Forscher einige Enttäuschung zu erleben in Koblenz, wo sich von den Trier'schen Akten nur wenig vorfand, und in Karlsruhe, wo man von der Pfälzer Seite her Bedeutendes zu finden hätte hoffen dürfen, wo aber zur Zeit wenig mehr dargeboten werden konnte, als was den Inhalt der betreffenden Kopialbücher ausmacht.

Die neuerdings durch den Druck veröffentlichten Quellenwerke wie die Editionen von Lanz, Le Glay, Brewer u. s. w. sind vortrefflich ausgebeutet, die nicht geringfügige Literatur zeitgenössischer Brochuren stand dem Verf. zu Gebote, und man wird seine Beherrschung der Literatur überhaupt vollkommen zu würdigen wissen, wenn man bedenkt, an welchem Orte er geschrieben hat*).

Auf so breiter Grundlage erhebt sich nun die Darstellung von Sickingens Leben. Es ist dem Gegenstande nach nicht möglich, dass diese Darstellung in unsrer historiographischen Literatur Epoche macht. Wo Ranke vorgearbeitet hat, wird es schwer sein eine durchaus neue Auffassung geltend zu machen, auch wenn man das früher nutzbare Material bedeutend ergänzen kann. Rankes schöne, zusammenfassende Charakteristik (Deutsche Gesch. im Z. A. der

*) Sehr zu bedauern ist, dass es dem Verf. wegen mangelnder Literatur nicht möglich war auf das Biographische bei Erwähnung Aquilas und Schwebels näher einzugehn (s. S. 184). Auch das grosse Werk über Götz von Berlichingen herausg. von F. W. G. Grafen von Berlichingen-Rossach (1861) stand ihm wohl nicht zu Gebote. Hier nennt sich S. 215 Sickingen »Kür (?) Mt. in Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich obrister Leutnant« (vgl. Ulmann S. 153 Anm. 1).

Reformation S. W. II 82) wird auch jetzt noch im Ganzen und Grossen als durchaus zutreffend erscheinen, aber im Einzelnen hat es, ganz zu schweigen von der reichen Ausfüllung des Bildes, doch auch an einigen keineswegs unbedeutenden Berichtigungen der Zeichnung nicht gefehlt. Was bei jeder biographischen Darstellung als wesentliche Aufgabe erscheint: das richtige Verhältnis zu treffen zwischen dem rein Persönlichen und dem Allgemeinen, daraus diese Persönlichkeit erwachsen ist, darin sie gewirkt hat: das wird man im vorliegenden Fall als wohl erreicht finden. Sickingens Wirken wäre gar nicht zu verstehn ohne eine Beleuchtung der socialen und politischen Stellung der Ritterschaft seiner Zeit, und es war daher durchaus gerechtfertigt dies allgemeinere Thema ausführlich zu erörtern. Vielleicht hätte sich dabei eine etwas bessere Gruppierung vornehmen lassen. Indem bereits S. 25—30 die »sociale Lage des s. g. niedern Adels« geschildert wird, haben sich im vierten Kapitel des zweiten Buches: »An der Spitze der Reichsritterschaft« einige Wiederholungen nicht vermeiden lassen. Es hätte wohl jene allgemeine Schilderung bis zu dieser Stelle aufgeschoben werden können, oder es würde sich empfohlen haben, der eigentlichen Biographie des letzten Ritters eine breite Einleitung über die letzten Zeiten des Ritterthums vorzuschicken. Uebrigens ist gerade die Entwicklung dieser allgemeinen Verhältnisse von ausgezeichneter Klarheit. Ohne irgendwie den oft gemachten Versuch zu wiederholen jene götzischen Zeiten mit dem Schimmer der Romantik zu umgeben, aber auch ohne zu einer ganz nutzlosen, moralisirenden Polemik zu greifen, setzt der Verf. bündig auseinander, wie die Ritterschaft eingeengt durch

das stetig vorschreitende Fürstenthum, in ihrer ökonomischen Lage von Jahr zu Jahr gegen das blühende Städtethum zurückgekommen, durch die Veränderung des Kriegswesens ihres eigentlichen Bodens beraubt, nicht im Stande war sich eine politische Stellung zu sichern, den grossen Reform-Bestrebungen Maximilians unbändigen Trotz entgegengesetzte und den modernen staatlichen Gewalten nach einem letzten Verzweiflungskampf unterlag. Die geschichtliche Nothwendigkeit dieses Unterganges einer der bedeutendsten mittelalterlichen Bildungen macht gerade sein dramatisches Interesse aus.

Im Einzelnen betrachtet scheidet sich das vorliegende Werk in drei Bücher. Das erste: »Fehde und Reiterleben« umfasst in vier Kapiteln folgende Gegenstände: 1) Herkunft und Jugend. 2) Im Kampf mit Worms und Lothringen. In des Reiches Acht und Oberacht. 3) Im fremden Dienst. Aussöhnung mit dem Kaiser. 4) Erstarkung im Kampf.

Aus dem ersten Kapitel hebe ich hervor die, wie mir scheint, berechtigte Polemik gegen die landläufige Ansicht, Schwicker von Sickingen sei in dem Pfälzisch-Bairischen Erbfolgekriege in Gefangenschaft gerathen und auf Befehl Maximilians hingerichtet worden. Die S. 16 Anm. 2 angeführte Urkunde von 1505 zeigt, dass er damals noch am Leben war, was sich schlecht mit jener Annahme vereinbaren liesse. Die bezügliche Stelle in der Flersheimer Chronik (Münch III 223) scheint mir schon deshalb den Verdacht der Korruption nahe zu legen, weil das »im Ampt« zu dem »gestorben« ein ziemlich unklarer Zusatz ist. Die von Münch beliebte Interpunktion kann selbstverständlich

nicht entscheiden. Wünschenswerth wäre es gewesen in das Verhältniß der »Fehdeschaften« zur Flersheimer Chronik etwas klareren Einblick zu erhalten.

Der neuen Darstellung der Wormser Fehde in Kap. 2 ist archivalisches Material in reichem Masse zu Gut gekommen; von Interesse ist für die Quellenkritik die Bemerkung (S. 32 Anm. 2), dass Zorns Wormser Chronik »betreffend die Geschichte des Aufruhrs und die Franzensfehde nur die etwas abgekürzte Wiedergabe des zweiten Ausschreibens des Wormser Rathes 1515 Samstag nach Bartholomaeus im Frankfurter Stadtarchiv ist« sowie S. 51 Anm. 1 die Notiz über das Verhältniß der Zimmerschen und Hertzogs Edelsasser Chronik zu Geroldseckschen Aufzeichnungen. Das »Wormser Lied«, vom Verf. im Strassburger Stadtarchiv aufgefunden und zuerst in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte« (Bd. X 656 ff.) abgedruckt, erscheint im vorliegenden Werke passend unter den Beilagen. ¶

Wie die Biographie Sickingens überhaupt zu den mannichfaltigsten verfassungs-geschichtlichen Betrachtungen veranlasst, so bietet sich in Kap. 3 Gelegenheit eines Versuches des Kaisers Maximilian zu gedenken, durch welchen die Kreisverfassung belebt und gegen den fehdelustigen Ritter benutzt werden sollte, »der sich für berufen erachtete, den Schützer der verfolgten Unschuld zu spielen und der dabei seinen privaten Vortheil nach Kräften wahrzunehmen sich erlaubte«. Die Sache ist nicht ganz unbekannt gewesen, aber doch erst vom Verf. nach neuen Forschungen ausführlich erörtert. Mit Berufung auf die Beschlüsse des Kölner Reichstags von 1512 verlangte Maximilian den Zusammentritt der Stände der Reichskreise (auf den 3. Febr. 1517) und die Bewilligung einer ansehnlichen

Hilfe zu Ross und Fuss. Das Resultat dieses Versuchs »die schwerfällige Reichsmaschine gegen den Ritter in Bewegung zu bringen« war folgendes: Die kursächsischen Kreis-Stände traten wegen Ausbleibens der Kaiserlichen Kommissarien gar nicht zusammen, die Stände des Ober-Rheinischen Kreises »schlugen dem Kaiser vor, wie es Brauch sei gemeine Stände des Reichs zur Beschlussfassung zu beschreiben«. Im Schwäbischen Kreis erschien nur eine schwache, machtlose Minorität. Ueber die Beschlüsse der übrigen Kreise, wofern solche überhaupt zu Stande kamen, fehlen die Nachrichten. Der ganze Versuch war gescheitert, und hatte nur zur Folge Sickingen Frankreich und der anti-habsburgischen Opposition immer mehr anzunähern. Die Geschichte dieser Verhältnisse, der Unterhandlungen mit dem Kaiser, des Eintrittes in dessen Dienst macht den Rest von Kap. 3 aus. Ich hebe daraus nur noch die glückliche Vermuthung (S. 90) hervor, welche sich auf eine von Fleurange überlieferte Erzählung bezieht und nachweist, dass sie sich, richtig aufgefasst, wohl mit der Wahrheit vereinigen lässt.

Die Erzählung der Metzger und der Hessischen Fehde, des Zwistes Sickingens mit Frankfurt u. s. w. in Kap. 4 zeichnet sich durch richtige Abgrenzung des Stoffes vorzüglich aus. Die Frankfurter Angelegenheit, in welche die beiden Juden Heyum und Meyer verflochten erscheinen, ist ganz neu nach den Akten im Frankfurter Stadtarchiv bearbeitet. An Verbesserungen Münchs hat es auch hier nicht gefehlt. So viel der Nachlässigkeit dieses Schriftstellers auch zuzutrauen ist, kann ich indes doch nicht glauben, dass er ohne jeden Grund die Forderung des Ambrosius Glauburger betreffend eine Pfründe des Bartholomäus-Stiftes, als ein

Moment für Sickingens feindselige Stimmung gegen die Stadt angeführt hat (s. Münch I 97). Man würde in Frankfurt selbst vielleicht noch näheren Aufschluss erhalten können. Die Charakteristik Sickingens, mit welcher der Verf. am Ende dieses Kap. das erste Buch schliesst, kann ich mir nicht versagen hier dem Wortlaut nach einzufügen. Sie giebt eine gute Probe von der klaren Schreibweise des Verf., die sich mit Vorliebe in kurzen, leicht übersehbaren Sätzen bewegt: »Glückliche Kriege hatten ihn (Sickingen) weit aus den Reihen seiner Standesgenossen herausgehoben. Fast wie ein Fürst unter Fürsten stand er da. Und welcher geborne Fürst konnte sich denn, wie er, rühmen, in den weitesten Kreisen von der populären Stimme für den Anwalt der unterdrückten Gerechtigkeit gehalten zu werden? Es war in der That eine ganz unvergleichliche Stellung, die er einnahm. Dabei konnte er doch immer als ein Haupt des Adels gelten, wenn ihm auch die Eigenschaften eines Parteiführers wesentlich gemangelt haben. Kalte berechnende Einsicht, vorsichtiges Abwägen des Für und Wider, gelassenes Abwarten des richtigen Augenblicks, vor allem die Pflicht dessen, der für anderer Wohl verantwortlich ist, waren ihm häufig schwer geübte Tugenden. Er handelte nur zu gern nach den Eingebungen seines heissen Herzens. Dieses Temperament entschuldigt vieles in seinem Thun, erklärt es aber auch, wie Manches, was er später angriff, ihm gar nicht gelingen konnte«.

Durch den Titel des zweiten Buches: »Reformation an Haupt und Gliedern« wird schon angedeutet, inwiefern sich an dieser Stelle der Kreis der Darstellung erweitert, und ein Blick auf die Ueberschriften der vier Kapitel dieses Buches 1) »Im Dienst habsburgi-

scher Kaiserpolitik. 2) Sickingen und Hutten. Beziehungen zur Reformation. 3) Der Feldzug an der Maass. 4) An der Spitze der Reichsritterschaft) zeigt sofort, dass es sich nicht nur um die religiöse Reformation, sondern gleichzeitig um die politische oder wenigstens ständische Reform handelt. Allerdings sind es vor Allem die Beziehungen Sickingens zur literarisch-religiösen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, an welche Jeder zuerst zu denken geneigt ist, sobald des Ritters Name genannt wird. Seine Freundschaft mit Hutten, Hartmut von Kronberg*) u. s. w. sein Eintreten für Reuchlin, seine warme Theilnahme für Luther und dessen Sache, seine Haltung während des Wormser Reichstages, die Einrichtung des ersten reformirten Gottesdienstes auf seinen Burgen, die Oeffnung seiner »Herberge der Gerechtigkeit« für die »hervorragendsten Opfer religiöser und kirchlicher Ueberzeugung«, wie Butzer, Schwebel, Aquila, Oecolampadius: alle diese Thatsachen machen Sickingen zu einer unvergesslichen Persönlichkeit in der Geschichte des Deutschen Humanismus und der Deutschen Reformation. Viele der erwähnten Punkte sind neuerdings erst durch die trefflichen Arbeiten von Strauss, Waltz, Geiger wiederum beleuchtet worden, speciell für die Geschichte des

*) In der »Historia vitae Georgii Spalatini« von Chr. Schlegel (Jenae 1693) wird S. 204 ein Brief H. von Kronbergs, 1522 gerichtet an »den von Döltzick und Georgium Spalatinum« mitgetheilt, von dem ich nicht weiss, ob er sonst bekannt ist, und an dessen Ende beiläufig auch Sickingen erwähnt wird. Vgl. S. 206 die Antwort. Ungern vermisst man in diesem Abschnitt des vorliegenden Werkes eine Angabe über das Verhältnis Eberlins von Günzburg zu dem Sickingenschen Kreise.

Wormser Reichstags ist ganz kürzlich durch J. Friedrich in den merkwürdigen Berichten Aleanders eine werthvolle Quelle vollständiger erschlossen. Aber nicht nur, dass diese Arbeiten dem Verf. den Weg ebnen konnten, er hat auch hier manchen selbstständigen Beitrag liefern können. So wird der letzte Biograph Reuchlins sehr erfreut werden durch Mittheilung eines vorher unbekanntes Briefes Reuchlins vom 3. Januar 1521 (Anhang V.), in welchem der geplagte Gelehrte Friedrich den Weisen um Verwendung beim Kaiser bittet, und eines von Sickingen in gleicher Sache an gleiche Adresse gerichteten Schreibens (Anhang IV). Dass Luther auf dem Wege gen Worms eingeladen worden sei auf die Ebernburg zu kommen, um dort mit Glapion zu verhandeln, wird S. 181 auf's Neue wahrscheinlich gemacht. Als charakteristisch für das Geheimnis, mit welchem Luthers Gefangennahme umgeben und Sickingens Stellung betrachtet wurde, ist S. 182 das Stück eines im Weimarer Archive befindlichen Briefes des Herzogs Johann (Friedrich des Weisen Bruder) abgedruckt, in welchem es heisst: »Von doctor Marthino wais ich e. l. nichts warhafftiges zcu schreiben wo er yst dan gestern yst myr gesaget worden er solle nit weit von franckreich sein in eynem schlos Frantz von sickingen zustendig« etc. Auf die Frage, inwiefern der Kurfürst Urheber oder doch Mitwisser des Planes gewesen sei, Luther während der Rückfahrt von Worms in Sicherheit zu bringen, geht der Verf. nicht näher ein. Noch Hagenbach in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Reformation (4te Auflage 1870) S. 109 will nur behaupten, dass die plötzliche Gefangennehmung »höchst wahrscheinlich« von Seiten des Kurfürsten ver-

anstaltet worden sei. Ich meine indes, es könne gar kein Zweifel mehr darüber obwalten, wenn man die betreffende Stelle in Spalatin's Annalen (ed. Cyprian 1718) p. 50 in's Auge fasst: »Nu waren Hochgedachter mein gnedigster Herr, Hertzog Fridrich zcu Sachsen, Churfürst etc. noch etwas cleynmutig, hetten Doctorem Martinum gewisslich lieb, vnd wer im eigentlich gross leidt widerfahren, do ihm vnguts widerfaren, Hett nicht gern wider Gottes wort gethann, Auch den Herrn Kayser auch vnger auf sich geladen. Vnd gedacht auf das Mittel, den Herrn Doctor Martinus ein zzeit bey seit zcu brinngen, ob die sachen inn ein stillung gericht mochten werden. Liess auch im solchs den Abendt zcu vorn zcu Wurmb's, ehr er weg zcog, inn gegenwart Herrn Phylips von Feylitsch, hern Fridrichen von Thun beider Ritter, mein, Spalatin, vnd freilich nicht viel mer, antzeigen, wie man ihn beyseit bringen solt« etc.

Es ist nicht möglich das erste und dritte Kapitel dieses Buches hier im Einzelnen zu betrachten, obgleich mancher Punkt eine besondere Besprechung verdiente, so z. B. die kritische Bemerkung S. 160 Anm. 2, durch welche die Identität der angeblich aus dem Kreise Sickingens an den eben erwähnten Karl V. gerichteten Adresse angezweifelt wird*). Ausdrücklich will ich noch hervorheben die geistvolle Parallele zwischen Sickingen und Bayard, deren Jeder als »bedeutendster Repräsentant des scheidenden Ritterthumes« in seinem Vaterlande erscheint (S. 211 ff.). Was die Tradition von Sickingens Verrath in dem Maas-Feldzug

*) Der angebliche Verfasser des Schriftstücks heisst aber Sobius, nicht Stobius.

betrifft, so scheint sie in der That auf keine reinere Quelle zurückzugehn als auf Französische Klatscherei.

Etwas länger ist bei Betrachtung des folgenden Kapitels: »A n d e r S p i t z e d e r R e i c h s r i t t e r s c h a f t« zu verweilen. Hier haben die Forschungen des Verf. über die Versuche die Stellung der Reichsritterschaft zu bessern und ihrer Zügellosigkeit Herr zu werden, schöne Resultate ergeben. Auch die neueste »Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinströme von K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein« (Bd. 2. 1871) wird nicht unwesentlich durch das vorliegende Werk ergänzt. Zunächst sei auf die aus dem Erzkanzlerarchiv stammenden Artikel vom Mainzer Reichstag 1517 (S. 237) verwiesen. Sie waren bestimmt dem Entwurfe eines neuen Ritterrechts gleichsam die Wege zu ebnen, voll guter Gedanken, aber freilich ebensowenig zur Ausführung gelangt als dies Ritterrecht selbst. Aus den Verhandlungen darüber wird S. 238 ein gleichfalls in Wien aufgefundenes Original-Schreiben herangezogen, aus welchem deutlich hervorgeht, wie sehr man in den ritterschaftlichen Kreisen sich sträubte gegen eine »wirksame Unterordnung unter das Reichsoberhaupt und eine Gerichtsorganisation für den Bedarf des Adels unter sich, bei der eine regelnde Mitwirkung der öffentlichen Gewalt stattgefunden hätte«.

Indem der Verf. sodann S. 240 auf die Bestimmungen der Wahlverschreibung Karls V. zu sprechen kommt, wendet er sich gegen die, doch wohl auch von Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 201 getheilte Auffassung, des Artikels VI, nach welcher durch das Verbot »aller unziemlichen hässigen Bundnuss, Verstrickung und Zusammen-

thun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks« nur der land-ässige Adel für getroffen gehalten wird. Der Ausdruck ist allerdings sehr unbestimmt (gleichlautend in dem von Waltz Forschungen X, 225 ff. mitgetheilten, ausführlicheren Entwurf), vielleicht mit Absicht so dunkel gehalten, aber ich sehe nicht ein, warum der weitere Wortlaut des Art. jene Auffassung unhaltbar machen sollte. Ja man geräth in Verlegenheit das »Unterthanen« (neben dem Ausdruck »gemeinen Volks«) zu erklären, wenn es nicht die weitere Zusammenfassung für »Adel« und »gemeines Volk« bedeuten soll. Es wäre, wie gesagt, nicht undenkbar, dass man den Ausdruck absichtlich vieldeutig gestaltete, zeigt doch auch die »nachträgliche Aenderung« des betreffenden Artikels in dem wohl von Mainz ausgegangenen Gutachten (s. Waltz a. a. O. S. 225 Anm. 1) dass man es vorzog, statt direkt vom »ufrur« des »adells der ritterschafft« zu sprechen, allgemein »ufrure und entborung« zu nennen. Darunter konnten denn die Vorboten des Bauernkrieges ebensowohl verstanden werden als die Gewaltthaten der Ritter, mochten sie land-sässig oder reichsfrei sein.

Sehr beachtenswerth ist des Verf. Beurtheilung des Landauer Tages, auf dessen Vorgeschichte gleichfalls manches neue Licht geworfen wird. Mit vorsichtiger Benutzung der freilich spärlich genug fließenden Quellen, namentlich auch der Flugschriften-Literatur tritt der Verf., wie mich dünkt, mit Recht der Annahme entgegen, dass die Trierer Fehde eine unmittelbare Folge der Landauer Versammlung gewesen. Der Beweis scheint mir erbracht zu sein, dass es vorzüglich die dramatische, auf den Effekt berechnete, aber eben daher wenig zuverlässige

Darstellung des Trierer Dichters Latomus gewesen, welche zu der Annahme verführt hat, dass der gedruckte Bundesbrief nur das officielle Aushängeschild sei, hinter welchem sich geheime Abmachungen verborgen hätten. Die nächsten Freunde des Ritters mögen solche freilich beschlossen haben, die Versammlung als solche, der Rittertag, scheint aber in der That nur in dem bekannten Bundesbriefe seinen Ausdruck gefunden zu haben. Man hat mit andern Worten, was den Zeitgenossen freilich schwer wurde, noch zwischen »allgemein ritterschaftlichen und speciell Sickingenschen Plänen« zu scheiden. »Als Resultat ist festzuhalten: Sickingens Pläne waren andere als die der Landauer Einungsverwandten, diese als Gesamtheit aufgefasst. Er wollte erst Macht gewinnen (und zwar auf Kosten der Kirche), um eine Reformation auch der ritterschaftlichen Verhältnisse zu unternehmen. Zu diesem Behuf bediente er sich als Leiter zum Ersteigen des Ziels auch des Ritterbundes. Wenn er siegte, war so und so der Anfang einer Organisation willkommen. Wie er diese weiter ausgebaut haben würde, vermag die kühnste Phantasie nicht zu ahnen. Die Genossen des Sieges würden es, wie das »Gesprech« (eine gleichzeitige Flugschrift) so naiv sagt, vorgezogen haben, zu befehlen, statt zu gehorchen. Die Zersplitterung, die Wehrlosigkeit des Rheinlandes wäre offenbar noch grösser geworden, als sie ohnedies war. Es ist eine Frage, die historisch nicht zu lösen ist, ob Sickingen im Vollbesitz des genügenden Einflusses für die Ritterschaft eine geordnete Reichsstandschaft erstrebt haben würde. Eine solche, die wohl Hand in Hand hätte gehn müssen mit einer Vertretung auch der Landsassen, wäre vom

Reichsstandpunkt aus wohl ein Ersatz gewesen für die Vernichtung einiger geistlicher Fürstenthümer. Aber gerade eine solche Idee, die Bildung eines Unterhauses, war dem Vorstellungskreis des damaligen Deutschland fremd und im Widerspruch zu der fortschreitenden Bedeutung des monarchisch-conföderativen Elements im Reich«.

Das nun folgende dritte Buch: »Revolution und Reaction«, welches uns die Katastrophe des Ritters vorführt, ist gleichfalls in vier Kapitel getheilt: 1) Sickingens Pläne und Fehde gegen Trier. 2) Massregeln gegen Verdächtige. Vorbereitung zur Entscheidung. 3) Das Reichsregiment und die Parteien. 4) Kampf und Tod. Das Buch wird durch einige Betrachtungen eröffnet, deren Gegenstand die allgemeine politische Richtung Sickingens bildet. So sehr ich damit übereinstimme, dass sich in ihm »mit dem Idealismus eine recht realistische Ader verband«, dass ihm »Freiheit der Predigt und Stärkung des ritterlichen Wesens nicht weniger Zweck als Mittel zum eigenen Emporsteigen war«, so wenig kann ich mit dem generellen Satze mich einverstanden erklären, dass neben »unentwegter Energie im Handeln, schonungslosem Aufopfern auch der eigenen physischen wie moralischen Persönlichkeit« noch »vollendete Unbekümmertheit in Wahl der Mittel und Wege« als ein Element in »der Ganzheit des Mannes« die unverwischbare Scheidelinie zwischen den epochemachenden Staatsmännern und emporstrebenden Talenten zweiten Ranges bildet. Man müsste denn einen Washington oder einen Freiherrn vom Stein der Reihe jener Talente zweiten Ranges zurechnen! Sehr interessant ist S. 266 ff. der Hinweis auf

die Parallelen, welche die Zeitgenossen, um Sickingens politische Stellung zu bezeichnen, zwischen ihm und anderen historischen Persönlichkeiten gezogen haben. Von allen diesen Vergleichen ist ohne Zweifel keiner bedeutungsvoller als der mit Ziska, weil sich in ihm die Durchdringung der politischen und religiösen Revolutions-Gedanken, vor Allem der Plan einer Säkularisation des Kirchenguts, unverhohlen ausspricht. Man mag den Zeugnissen für diesen Vergleich, welche der Verf. fleissig gesammelt hat, noch eines zufügen, welches ihm im lateinischen Texte noch nicht bekannt sein konnte. Es findet sich in dem kürzlich von der historischen Gesellschaft in Basel herausgegebenen ersten Bande der »Basler Chroniken« (Leipzig Hirzel 1872) S. 385). Der Verfasser der a. a. O. abgedruckten Chronik, Georg Carpentarii (Zimmermann) aus Brugg, zur Zeit von Sickingens Katastrophe Mönch in dem Karthäuser-Kloster zu Klein-Basel, äussert sich über dies Ereignis wie folgt: »*Francisci Sickingii interitus*. Eodem anno (sc. 1523) Franciscus Sickingen, miles famosus, dum episcopum Trevirensensem obsideret et nonnulla ditionis ejus oppida monasteriaque spoliaret ac dissiparet sicut anno praecedenti, posteaquam ad loca munita cum satellitio suo se recepisset et cum Palatino seu aliis principibus bellum gereret, lapide percussus in latere ex resiltione ictus bombardae in quodam castro graviter laesus post paucos dies interiit. Hic nempe signiferum agere coepit contra clerum et religiosos praeliandi. *Quem si deus non tulisset e medio, graviora damna principibus fuerat illaturus quam olim Joannes Zischa regno Bohemorum*. Nam sub specie reparandae veritatis evangelicae Lutheranis patrocinando moliebatur insidias episco-

pis electoribus Moguntinensi, Trevirensi et Coloniensi. Cujus gesta habentur«

Zur allgemeinen Charakteristik der politischen Bedeutung, welche man Sickingen auf der Höhe seines Ruhmes beilegte, kann man auch noch die Stellen aus den citirten Depeschen Aleanders (S. 128. 132) heranziehen: »et in vero detto Sickinghen rebus sic stantibus est terror Germaniae« . . . (vgl. die Spalatinschen Worte cit. b. Ulmann S. 362 Anm. 1) »*et revera Sickingen solus nunc in Germania regnat*, perchè ha seguito quando et quanto vole et alii Principes torpescunt« etc.

Ich versage mir auf die Erzählung des Trierer Zuges und seiner unmittelbaren Folgen näher einzugehen. Vieles aus der Reihe dieser Ereignisse konnte klarer und ausführlicher dargestellt werden als bisher, Anderes so z. B. die genauere Verhandlung der Schweinfurter Adelsversammlung ist in Folge der Dürftigkeit der Ueberlieferung, dunkel geblieben. Eine Frage von vorzüglichem Interesse ist, inwiefern Sickingen, um seine Sache zu führen, auch das niedere Volk, den Bauernstand, in seinen Gesichtskreis gezogen, eine Entfesselung dieser Elemente gegen das Fürstenthum geplant habe. Halbe Freunde und entschiedene Feinde des Ritters haben in ihren Aussagen einen solchen Gedanken nahe gelegt.

Der Verf. selbst hat viele Zeugnisse der Art beigebracht, so namentlich S. 354 den Satz in einem Aktenstücke der drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten, »dass sie nur gegen solche einschritten, welche »vom Adel sein wollten und sich Untugent befeissen««, Fürsten und Städte gewaltsam überziehen, Geleite verletzen, Arme beschädigen und Strassenräuberei betreiben, ja

sich daran nicht ersättigen lassen, sondern den gemeinen Mann wider alle Obrigkeit und Ehrbarkeit aufzuwiegeln versuchen«. Ich gebe indes zu, dass auf eine solche Behauptung nicht viel mehr zu geben ist als auf die, welche etwa heutzutage eine unliebsame politische Partei mit der Commune oder Internationalen zu identificiren sucht. Auch der »Neukarsthans« und seine dreissig Artikel, sie mögen verfasst sein von wem auch immer, können nur als Beweis dafür gelten, dass der Wunsch einer Verbrüderung zwischen Adel d. h. in erster Linie Sickingen und Bauerschaft bei dem Autor rege war, ohne dass damit irgend welche Sicherheit über des Ritters wirkliche Pläne gegeben wäre.

Dennoch hätte eine merkwürdige Stelle der Flersheimer Chronik S. 233, für deren Glaubwürdigkeit mir freilich weitere Beweise fehlen, in der Anm. 1 S. 335 abgedruckt werden sollen, da es nach ihr an einem gewissen Gemeingefühl der aufständischen Bauerschaft mit der Sickingenschen Sache nicht gefehlt hat. Sie lautet: »Indem erhub sich der Beurische Vffruhr, da wardt bei Hansen von Sickingen gesucht von ettlichen Hauffen der Bauren, das er ihr Hauptman wollt werden; sie wüsten das seinen Vatter vndt ihme Vnrecht geschehen were, sie wollten ihme zu allem dem seinen helffen, vndt grosser machen, dan er ihe gevesen wehre; aber Hanss entschlug sich ihr« etc. Wenn es ferner durch Stieve erwiesen worden, dass der mit Sickingen vertraute »Fuchssteiner« gar nicht derselbe ist, den Jörg zum Autor der zwölf Artikel hat stem-peln wollen (s. Ulmann 323), so enthält doch des Verf. nicht miszuverstehender Ausspruch (S. 334) etwas zu viel, der Dr. Johann von

Fuchsstein, damals Württembergischer Kanzler, früher Sickingenscher Agent, habe gar keine Rolle unter den aufständischen Bauern gespielt. Eine Rolle hat er damals allerdings gespielt, nur nicht die, welche Jörg ihm zutheilt, die vielmehr dem Dr. Sebastian Fuchssteiner gebühren würde (s. Heyd: Ulrich Herzog zu Württemberg II, 253). Sehr dankenswerth ist S. 322 der Hinweis auf einen im Kasseler Archiv aufgefundenen Brief Johanns von Fuchsstein, durch welchen ein früher von mir im Auszug mitgetheiltes Schreiben Hubmaiers an W. Rychard ergänzt wird. Hubmaiers Worte: »Novarum rerum nobis nihil est« gestatten doch wohl kaum wie der Verf. S. 323 anzunehmen scheint, einen Schluss auf Beziehungen dieses Mannes zu Sickingen, eher auf sein Interesse an den Schicksalen des J. von Fuchsstein, sie lassen sich ungezwungen in dem Sinn: »Bei uns in Regensburg giebt es, erfährt man weiter nichts Neues« verstehen.

Der Erwähnung nicht unwerth mag es erscheinen, dass ein Exemplar der zwölf Bauern-Artikel (Nr. 6 in der noch sehr zu vervollständigenden Aufzählung, die ich im Anhang meiner Arbeit über die zwölf Artikel versucht habe) genau denselben Holzschnitt auf seinem Titelblatt trägt, wie ein gleichfalls in der hiesigen Bibliothek h. e. eccl. 104¹ aufbewahrtes Exemplar des Sickingenschen Sendbriefs an Diether von Handschuchsheim, dessen auch Ulman S. 184 gedenkt. Der Titel über dem Holzschnitt, (der auch am Schluss wiederkehrt) in dem mir vorliegenden Druckwerk lautet: „Eyn sendbriff, vñe der Edel vñnd | Ernvest Franciscus von Sickingen, sehnem | schweher geschriben hat, dem Edlen vñnd | Ernvesten juncker Ditterichen von Hent | schußheim

zu einer freuntlichenn | vnderrichtung eßlicher artickel | Christliches glaubens“. Unter dem Holzschnitt steht: „Gedruckt zu Erffort zu dem bunten | Rauen bey Sanct Paul“. Schwebels Vorrede ist hier gleichfalls vorhanden. Das Exemplar, 8 Bl. in 4. fehlt bei Weller ¹⁾).

Man wird, Alles in Allem betrachtet, dem Verf. Recht darin geben, dass aus den uns vorliegenden Zeugnissen der Beweis für Sickingens Absicht, die bedrohliche Gährung der bäuerlichen Bevölkerung gegen das Fürstenthum zu benutzen, nicht erbracht werden kann, wie vielfach auch seine Zeitgenossen das Schreckbild des »Bundschuh« mit seiner drohenden Gestalt in Verbindung gesetzt haben. — Eine andere Frage ist, inwiefern der Ritter auf die Macht der Städte rechnen wollte und rechnen durfte. Sie wird vom Verf. S. 335—338 in dem Sinn entschieden, dass an einen Bund mit diesen Elementen im Ernste nicht zu denken war. Bei dieser Gelegenheit wird S. 336 das Wort des Frankfurter Gesandten Holzhausen: »Meine Heimfahrt wird mir schwer«, das bei Ranke, Deutsche Gesch. im Z. A. der Reformation II, 88 eine beinahe elegische Wirkung hervorbringt, viel prosaischer, aber ohne Zweifel richtiger gedeutet.

1) Diesem Originaldruck ist angebunden ein Exemplar des Berichtes von Sturm, welcher nach Ulmann S. 365 Anm. 2 selten geworden zu sein scheint. Der Titel lautet in dem mir vorliegenden Druck: „Wie die drey kriegßfürsten, Nemlich | Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Franzen | von Sickingen vberzogen, Inen | vn seine anhenger eins tays ge- | strafft, auch etlich Schlöffer | gewonnen vnd Erobert | haben. Ist geschehen | wie hernach | volget“. Der Druck (10 Bl. in 4.) beginnt: „3M jar M. D. xxij auff Sambstag den 18. tag Aprilis, ist Pfaltzgaraff Ludwig“ zc. Der »korrekte Wiederabdruck« von Münch lässt sich auch hier trefflich kontroliren, so namentlich in Betreff der Zahlen.

Ich übergehe das trefflich gearbeitete dritte Kapitel dieses Buches, in welchem Jörgs bekannte Behauptung, dass das Reichsregiment Sickingen partiisch begünstigt habe, mit Glück auf ihr richtiges Mass gebracht wird, um noch ein Wort über die Erzählung der letzten Schicksale Sickingens zu sagen. Man sollte nicht glauben, dass, ohne Erschliessung neuer Quellen, gerade diesem Gegenstande sich noch eine neue Seite hätte abgewinnen lassen mögen, da es hier galt, mit einem der Meisterstücke von Rankes Darstellungs-Kunst zu wetteifern. Allerdings konnte der Verf. den »Bericht Bastian Embharts, Burgvogts von Asperg, über seine Sendung in das Lager der Kriegsfürsten vor Landstuhl« (Anhang VI) aus dem Wiener Archiv sich nutzbar machen. Aber in der Heranziehung dieses Berichts, der die eigentliche Katastrophe nicht ein Mal umfasst, ist der historiographische Werth dieses letzten Kapitels nicht zu suchen. Er liegt vielmehr darin, dass der Verf. von den vorhandenen Zeugnissen eines vorzüglich zu Grunde legt, welches bisher zu geringschätzig behandelt worden, und ein anderes in die zweite Stelle versetzt, welches bisher die erste eingenommen hat. Es ist klar, dass Ranke für die Geschichte der letzten Stunden des Ritters in erster Linie der Flersheimer Chronik gefolgt ist. Nun lässt sich aber nicht verkennen, dass sich dagegen manches Bedenken erheben lässt. Der Autor der Flersheimer Chronik berichtet nicht als Augenzeuge, er schöpft aus zweiter Hand, (vielleicht waren seine Gewährsmänner der Kaplan Niklaus Merxheimer und der Pfälzische Hofmeister Ludwig von Fleckenstein), die Form seiner Darstellung spitzt sich mitunter zu epigrammatischer Schärfe zu und erweckt dadurch den Verdacht

des künstlich Gemachten, ja eine sorgfältige Nachprüfung wird zu dem Schlusse kommen, dass der Anhänger des alten Glaubens, der Verwandte des Helden nicht ohne eine doppelte Tendenz der »Rettung« geschrieben hat. Der Bericht des Pfälzischen Herolds, Kaspar Sturm, verdient dagegen in vielen Punkten ein grösseres Vertrauen, da der Autor Augenzeuge eines grossen Theiles des Geschehenen und jedenfalls immer auf dem Platz der Ereignisse gegenwärtig war. Seine Erzählung trägt den Charakter der Unmittelbarkeit an sich und steht dem werthvollen Bericht Rudeckens in Spalatins Leben Friedrichs des Weisen vielfach nahe. Es ist ein schönes Stück angewandter Quellenkritik, wie der Verf. das Verhältnis der bezeichneten Gewährsmänner auseinandersetzt, ihre Glaubwürdigkeit, umsichtig aber entschieden, gegeneinander abwägt, und auch die übrigen minder wichtigen Zeugnisse, deren er habhaft werden konnte, heranzieht. In einer auf diesem Gebiete der Quellen-Kritik liegenden Frage möchte ich allerdings noch etwas weiter gehn, als der Verf. es thut. Ich meine das Verhältnis Kesslers zu Sturm.

Der Verf. scheint S. 372 Anm. 2 nur für eine Stelle eine Benutzung Sturms durch Kessler anzunehmen, wo es sich um Sickingens Verwendung handelt; unzweifelhaft hat indes die Flugschrift des Pfälzischen Herolds überhaupt die wesentlichste Grundlage für die Arbeit des St. Galler Chronisten abgegeben, der ja auch sonst vielfach zeitgenössische Pamphlete benutzt. Ich setze die betreffenden übereinstimmenden Sätze nebeneinander, indem ich den mir vorliegenden, oben erwähnten Original-Druck Sturms zu Rathe ziehe:

Sturm 2. 3:

. . . »sein . . in dz schlosz Nanstall so vil schüsz geschehen, als on zweyffel in diesen landen nit mer gehört, noch gesehen ist etc. . . . Nota, dass durch söllich ernstlich anhalten und schiessen . . . auch Frantz von Sickingen . . . geletzet, also dass er in einer seyten tödtlich verwundt, und dahyn pracht ward, dass er verordnet ein brieff mit seiner eygen hand undterschrieben, denselben verschuff er ausser dem schloss mit eym knecht, der hett auff seinem rucken ein dramen (sic), unn in seiner handt ein weyss steblein, darin er pracht ein brieff . . . den dreyen Kriegssfürsten zuschicken . . . giengen die drey Kriegssfürsten, und vor inen der Ernholdt mit sampt iren Graven, herren und Ritterschafft in das Schloss, und . . . verfuogten sy sich zum ersten zu besichtigen da der von Sickingen am todtbeth

Kessler (her. v. Götzinger) I, 185:

.. »Habenddas schloss Nanstall mit sollichem grusamen gschutz gnötigt, das in disen landen derglichen nitt vil geschechen ist. In welchem Franciscus todtlich ist verwundt worden, und dahin kommen, das er ainen brieff mit siner hand unterschriben verschuff uss dem schloss mit ainem knecht, der hatt uff sinem ruggen ainen dromen und in siner hand an wissstebli, den gemelten fursten zügeschickt» etc. in Uebereinstimmung mit Sturm nur verkürzt

»Als darnach die dry kriegsfursten mit sampt iren grafen und ritterschafft in das schloss giengend, begert der landtgraff von Hessen zum ersten Franciscen zu sehen. Do fundend sie

Sturm:

Kessler (her. v. Götzinger) I, 185.

lage, funden in lygen in einem finstern loch und felssen, darin man anders nit, dann bey angezündten licehtern sehen mocht, daselbst lag er in seinem todtbeth, stunden die drey fürsten etc. . . . sagt zu im einer seiner diener, so bey dem beth stundt. »Junker, da steet mein herr der Landgrave von Hessen« (folgen die Gespräche) und baldt darnach starb er mit gütter vernunfft«.

in in einem felsen und finsterem loch, da man nichts dann by anzündten liechtersechen mocht, an sinem todbett ligen. Und nachdem sy vil mitt im geredt, und erfraget, starb er mit güter vernunfft«.

Die gesperrt gedruckten Worte, dass der Landgraf zuerst dem Verwundeten zu nahen begehrt, wie auch Ulmann erzählt, hat Kessler seiner Vorlage (Sturm) nicht entlehnt. Sie finden sich allerdings ähnlich, doch dem Sinn nach abgeschwächt, in Rudeckens Bericht bei Spalatin a. a. O. 179: »aber der Landgraf ist zum ersten hineinkommen«.

Noch zwei Einzelheiten sind hervorzuheben. Ranke fasst (II. 80) die Worte Sickingens bei Hubert Thomas Leodius: »*sunt equites Lutherani, volunt videre quid per otium agamus*« so auf, als habe sich Sickingen, als der Vortrab der Feinde in der Ferne erschien, geschmeichelt, es nahe Beistand der Lutheraner. Ganz gewiss, und der Zusatz »*volunt videre*« etc. wird so erst erklärlich, sind die Worte nach Rohlings Konjektur mit Ulmann S. 368 vielmehr so zu

deuten, dass unter Lutherani »die den ganzen Winter über in Kaiserslautern stationirten (feindlichen) Reiter verstanden sein sollen«. Es liegt hier ein lehrreiches Beispiel dafür vor, wie weittragend die missverständliche Deutung auch eines einzigen Wortes sein kann. Denn offenbar ist Rankes Ansicht über das Verhältnis der religiösen Frage zu Sickingens letzten Schicksalen überhaupt durch die ihm eigne Auffassung dieser Stelle des Lütticher Geschichtschreibers beeinflusst worden. — Nach einem im Weimarer Archiv aufgefundenen Schreiben des Koblenzer Schultheissen Peter Maier, das man gern in extenso gesehen hätte (S. 383 Anm.) sollen auf Landstuhl gefundene Bücher, 200 Gulden an Werth, die Hutten gehörten, in Besitz eines Pfalzgräflichen Doktors gekommen sein. Ist es etwa jener Arzt, Namens Locher, der zufolge Joachim Camerarius Huttens Bibliothek aus der Beute erkaufte hat? (Strauss Hutten. 2. Aufl. 534 nach Huttens SS. II. 446).

Mit dem schwungvoll geschriebenen Schlusswort des Buches wird man sich einverstanden erklären.

Es bleibt noch übrig die beiden Stücke des Anhangs zu nennen, die im Vorigen noch nicht erwähnt sind. Diese sind ein Brief des Königs Franz von Frankreich an Sickingen (25. Januar 1517) aus dem Staatsarchiv zu Kassel und »die Vollmacht des Landgrafen von Hessen zur Unterhandlung mit Sickingen« aus der Zeit der Hessischen Fehde (18. Sept. 1518), dem Ernestinischen Gesamt-Archiv in Weimar entnommen. Soll ich zum Schluss noch einen Wunsch äussern, so wäre es der, dass der Verf. Gelegenheit erhalte den Werth seines Werkes noch durch ein beizufügendes Register zu vermehren, welches man in einer modernen Biogra-

phie ungern vermisst. Dann wären auch kleinere Versehn und Druckfehler wie S. 153 Z. 6 zu bessern.

Alfred Stern.

Grundriss der unorganischen Chemie von F. Wöhler. Fünfzehnte, umgearbeitete Auflage. Mit einer Einleitung: Allgemeines, und einem Kapitel: Theoretisches über die Zusammensetzung der Körper enthaltend, von Hermann Kopp. Leipzig, Duncker und Humblot 1873 X und 374 S. 8.

In dem Vorwort zu der vorhergehenden Auflage wurde es bereits hervorgehoben, welchen wesentlichen Antheil an der gegenwärtigen Beschaffenheit dieses Buches mein Freund H. Kopp hat, der auf meinen dringenden Wunsch, mir den Gefallen gethan hat, die Einleitung mit der Aequivalentlehre und das Kapitel: Theoretisches über die Zusammensetzung der Körper zu verfassen. Ohne diese Mitwirkung Kopp's würde ich schon damals der Aufforderung der Verlags-handlung, eine neue Ausgabe zu bearbeiten, nicht entsprochen haben. Dasselbe gilt von der vorliegenden Ausgabe, zu der ich nur noch zu bemerken habe, dass ich den Plan des Buchs, mit Ausnahme einiger Aenderungen in der Anordnungsweise, ganz so gelassen habe wie er war, und dass ich die als veraltet angesehene Schreibweise der Formeln und die Vorstellungsweise von der Art, wie man sich die Verbindungen in der unorganischen Chemie als aus näheren Bestandtheilen zusammengesetzt denken kann, beibehalten habe; denn ich bin noch immer der Ansicht, dass dem Anfänger bei der ersten Einführung in das Studium der Chemie das Verständniss hierdurch wesentlich erleichtert wird. Dem entsprechend hat auch Kopp die von ihm geschriebene Einleitung, die gerade mit Rück-

sicht auf das Ganze von ihm so dargestellt wurde, im Wesentlichen ungeändert gelassen und auch seine Darlegung der jetzt herrschend gewordenen, von den Formeln im Buche abweichenden Ansichten auch dieses Mal als Schlusskapitel an das Ende des Buchs gestellt. Der Studirende ist bis dahin mit dem rein Thatsächlichen bekannt geworden und ist nun befähigt, die Gründe zu begreifen, die zu diesen neueren Ansichten geführt haben, und in diese sich hineinzudenken.

Ich will hier noch wiederholen, dass ich bei dem Vortrage überall da wo es das Verständniss erleichtert, von der systematischen Ordnung im Buche abzuweichen und, nach Vorausschickung des Einfachsten und Nothwendigsten aus der Einleitung, die übrigen allgemeinen Verhältnisse im Verlaufe der Vorträge an bestimmte Fälle anzuknüpfen pflege. Denn ohne vorausgehende Kenntniss der Materien, Thatsachen und Erscheinungen können sie von dem Anfänger nicht verstanden werden. Und so kann auch die Lehre von den Aequivalenten erst abgehandelt und hinsichtlich der Einzelheiten dem Selbststudium empfohlen werden, nachdem der Studirende bereits durch eigene Anschauung mit einer Reihe von Körpern und Thatsachen, so wie im Allgemeinen mit den Gesetzmässigkeiten in den Gewichts- und Volumverhältnissen, nach denen chemische Verbindungen stattfinden, bekannt geworden ist. Selbst der ganze Abschnitt vom Cyan, der im Buche consequenterweise unter Kohlenstoff gestellt werden musste, dürfte am zweckmässigsten erst nach dem Ammoniak, unter Zusammenfassung aller seiner Beziehungen zu den vorhergehenden Körpern, abzuhandeln sein.

Wöhler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

23. April 1873.

Die Einheit des Menschengeschlechtes. Anthropologische Studien von P. M. Rauch. Augsburg 1873.

Wieder einmal liegt ein Beitrag zu dem alten Streite der Mono- und Polygenisten vor uns, einer Controverse, in welcher eigentlich des Schlechten schon genug geschrieben worden, und welche, so weit überhaupt in derartigen Fragen eine Entscheidung möglich ist, nach den letzten Arbeiten von Darwin und Haeckel als erledigt betrachtet werden dürfte. Trotzdem könnte man auch der andren Partei gerne das Wort wieder gönnen, wenn es von kompetenter Seite und in wissenschaftlicher Form geschähe. Allein das in Rede stehende Werk, die Frucht langjähriger Studien eines gelehrten katholischen Pater, führt die bekannten Einwürfe in zversichtlicher Weise wieder einmal ins Feld, ohne dass jedoch für die Wissenschaft bei diesen Studien irgend welcher Vortheil entsprossen wäre. Wenn ich nichtsdestoweniger hier dasselbe einer eingehenden Kritik unterwerfe, so

fühle ich die Verpflichtung mit einigen Worten diesen Schritt zu rechtfertigen.

Auf wenig Gebieten wird mit mehr Unverschämtheit und weniger Geschick so viel von Dilettanten geschrieben, als auf demjenigen der Anthropologie. Und doch thut gerade hier Vorsicht und Gewissenhaftigkeit weit mehr Noth, als in anderen Wissenschaften, welche seit langer Zeit auf solider Grundlage weiter bauen. Schon aus diesem Grunde ist es nöthig, mit einiger Aufmerksamkeit den Uebergreifen des Dilettantismus auf das wissenschaftliche Gebiet zu folgen. Bei dem vorliegenden Werke kommt aber noch ein zweiter Punkt hinzu, der es geeignet scheinen lässt, die Fachgenossen durch einige Bemerkungen über den Werth des Buches aufzuklären. Leider fehlt es noch immer an einem den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Lehr- oder Handbuch der physischen Anthropologie. Das Missliche dieses Mangels empfindet namentlich der Anfänger, welcher aus einer Menge der verschiedensten Zeitschriften und Monographien seine Kenntnisse schöpfen muss, ohne dass er aus irgend einem Compendium die nöthige Anleitung erhalten könnte. Man muss daher mit Freuden jeden Versuch begrüßen, der diesem Uebelstande abzuhelfen bestimmt ist, selbst wenn er nicht allen wissenschaftlichen Anforderungen Genüge leisten sollte. Das Rauch'sche Buch hat nun einen Vorzug, durch den es eine gewisse Berechtigung auf unsere Aufmerksamkeit zu haben scheint, nämlich die reiche Angabe und Benutzung der Literatur. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich jedoch, dass auch hier Vieles, oft das Wichtigste, fehlt und sehr viel Unbedeutendes und Falsches mit aufgenommen wor-

den ist. Wie sollte es dem Verfasser, beim Mangel aller anatomischen und physiologischen Vorkenntnisse auch möglich sein mit Kritik zu wählen und grobe Irrthümer zu vermeiden. Da passiren denn mitunter wunderbare Sachen! Man traut seinen Augen kaum, wenn man z. B. die folgende Stelle liest (S. 408): Die Katamenien kommen nur bei dem Menschen, nicht aber bei dem Affen vor. Zwar trifft man auch bei diesen einen periodischen Blutfluss, der aber immer mit der Brunstzeit zusammenfällt, also eine andere physiologische Bedeutung hat als beim Weibe«. Ueberhaupt scheint der fromme Herr, wohl in Folge seines Cölibates, wunderbar naive Ansichten über Zeugung zu haben! An einer anderen Stelle bemerkt er nämlich »... hier zeigt sich das Walten der göttlichen Vorsehung ebenso deutlich, wie in dem Umstande, dass das Zahlenverhältniss der beiden Geschlechter, wenn es durch Kriege eine bedeutende Störung erlitten hat, sich von selbst wieder in normaler Weise herstellt«. (S. 183). Wenn die Herren uns doch nur wenigstens da mit der »göttlichen Vorsehung« verschonen wollten, wo der gesunde Menschenverstand die Erklärung in viel einfacherer, natürlicherer Weise geben kann! Was ist denn an dieser Erscheinung wunderbares? Mit jeder Geburt gleicht sich das Missverhältniss mehr aus, und wenn endlich eine neue Generation an die Stelle der alten getreten ist, besteht auch wieder das normale Verhältniss der Geschlechter. Die Nachwirkung kann doch nur in der Abnahme der Zahl der Geburten bestehen, nicht in einer Aenderung des numerischen Verhaltens beider Geschlechter. Wer weiss, welche unklare Vorstellungen solchen Aeusserungen zu Grunde liegen! Vielleicht ha-

ben auch die geringen physiologischen Kenntnisse des frommen Herren durch das Dogma der unbefleckten Empfängniss einen schlimmen Stoss erhalten.

Den Anfang des Werkes bilden einige Bemerkungen über den Darwinismus, von dem er jedoch offenbar gar nichts verstanden hat, und den er gewiss nicht aus den Originalarbeiten kennt und daher in sehr kümmerlicher Weise behandelt. Dazu Klagen über die neuere Naturforschung, welche keinen persönlichen Gott und keine biblische Schöpfungsgeschichte mehr kenne. Hierauf folgen Bemerkungen über den Artbegriff und — entschieden der beste Theil des Buches — Untersuchungen über Körpergrösse, Lebensdauer, Hautfarbe, Haare, Skelet, Schädel, Hirn, Akklimatisation und Aussterben der Naturvölker. Der erste Theil kann nicht wohl eine wissenschaftliche Besprechung beanspruchen, nur die Bemerkung sei hier eingeschoben, dass die unbeschränkte Fruchtbarkeit der verschiedenen menschlichen Racen, in welcher Rauch den Hauptbeweis für die Einheit des Menschengeschlechtes sieht, noch keineswegs feststeht, dass sie aber, selbst wenn sie sich bestätigen sollte, nichts beweisen würde, da nach Darwin*) »Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit keine sicheren Kriterien spezifischer Verschiedenheit darbieten«. In dem Capitel über die Lebensdauer bemüht der Verfasser sich die Darstellung der heiligen Schrift zu rechtfertigen, wonach die Patriarchen ein Alter bis zu 900 Jahren erreicht haben sollen. Damals sei der Strom des Le-

*) C. Darwin. Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Uebers. v. J. V. Carus. Stuttgart 1871. I. Bd. S. 194—195.

bens, noch nahe seiner Quelle, ungetrübt dahin geflossen und bei dem reinen und gesunden Klima habe sich die primitive Urkraft jener tugendhaften Menschen nicht so schnell erschöpfen können! Wie ganz anders ist das Bild, das uns die Urgeschichte von unseren ältesten Vorfahren entwirft! In schwerem, stetem Kampfe, beschränkt auf die dürftigsten Geräte, mussten unsre Urahnen ihre Existenz den Unbilden der Natur abtrotzen, welchen sie weit hilfloser gegenüberstanden als wir. Aber was kümmert Herrn Rauch die Eiszeit, was weiss er von Urgeschichte und »Kampf ums Dasein«! Nun einige weitere Proben von Rauch's wissenschaftlichen Anschauungen und Darstellungen. Das Malpighi'sche Schleimnetz besteht aus dem »Schleim«, welchen die Gefässe der Lederhaut »absondern« (S. 73). Der Abyssinier soll seinem Schädelbau nach zur kaukasischen Race gehören (S. 80); dies ist falsch. Es giebt keinen kaukasischen Schädeltypus. Weder der Schädel, noch das Haar, noch irgend ein anderes körperliches Merkmal, gestatten eine natürliche Eintheilung der menschlichen Racen. Wenn eine solche überhaupt möglich ist, so kann nur die Sprache zum massgebenden Princip erhoben werden. Rauch, dem alle eigenen Erfahrungen abgehen, kann hierüber freilich keine richtigen Vorstellungen haben, wohl aber hätte er die Linguistik etwas weniger vernachlässigen können. Im übrigen ist das Capitel der Hautfarbe vielleicht noch das beste. Immerhin wären die z. Theil sehr bedenklichen Erklärungen der Hautfarbe und der Haarbeschaffenheit aus den physikalischen Bedingungen der betreffenden Wohnsitze besser fortgeblieben. Sehr arg ist es aber, dass bei der Betrachtung des Haar-

wuchses der verschiedenen Rassen des eigenthümlichen büscheligen Haarwuchses der Papuas und Hottentotten nicht gedacht wird. Der Grund, weshalb die Neger so schöne weisse Zähne besitzen, ist nach Rauch (S. 121) kein anderer, »als weil sie mehr Zucker denn andere Menschen essen«! Diese Erklärung scheint die einzige Idee zu sein, welche Rauch nicht einem anderen Werke entlehnt hat. Sie hat für den Verfasser wenigstens den Vortheil, dass nicht leicht Jemand ihm die Priorität streitig machen dürfte!

Sehr dürftig ist vor allen der kraniologische Theil. Die neueren Arbeiten sind kaum berücksichtigt. Zwar versteigt der Verfasser sich noch bis zur Beleuchtung des Retziusschen Systemes, allein da dasselbe nicht gestattet, die Völker nach der Schädelform einzutheilen, so kann er es nicht gut gebrauchen. Es wird daher abgefertigt mit der unsinnigen Phrase (S. 131): »Sie« (die Retzius'sche Terminologie) »bezeichnet nur eine bestimmte Profilansicht und ist somit nur eine Erweiterung des Camper'schen Gesichtswinkels«. Die von Aeby, Welcker u. a. vorgeschlagenen Methoden werden übergangen, weil sie zu wenig angenommen und »zu complicirt« seien. Dagegen eigne sich für seine Zwecke besser »die von Prichard aufgestellte Eintheilung, welche noch immer die beste zu sein scheint«. (S. 132). Es ist nur zu bedauern, dass wir nicht auch die Gründe für diese famose Behauptung erfahren. Sehr ergötzlich ist auch das Capitel über die »Bildung der Schädelformen«. Die in Rio de Janeiro gebornen Neger streben von Generation zu Generation mehr nach kaukasischer Form, (S. 153), denn die Civilisation befördert die Symmetrie

der Kopfformen (154). Dagegen muss die Barbarei den Menschen verhässlichen und jene Kopfformen erzeugen, welche man als pyramidal und prognath bezeichnet« (S. 154). Wo das geistige Leben schlummert, »wo ein an die Scholle gebundenes Leben den Menschen niederdrückt«, da entsteht die »gedrückte Kopfform« (S. 155). Jeder Culturstufe entspreche wahrscheinlich eine »besondere Schädelform«, und zwar den Jägern und »wilden Waldbewohnern« die prognathe, den Nomaden die pyramidale, den civilisirten Stämmen die ovale Form (S. 157). »Alle Nomaden haben breite Schädel« (S. 201). Sollten nicht am Ende auch die Leineweber und die Schornsteinfeger ihre eigene Kopfform haben?! Ebenso wenig glücklich sind die Versuche, welche Rauch macht, um die Schädelform aus den Temperatur- und Nahrungsverhältnissen zu erklären. Doch würde es zu weit führen auf alle diese Irrungen näher einzugehen. —

Sehr amüsant ist das Capitel: »Genügen eines Paares zur Bevölkerung der Erde«, in welchem er durch Berechnungen den Nachweis zu führen sucht, dass es sehr wohl möglich sei, alle Menschen von einem Paare abzuleiten. Es werden uns eine ganze Anzahl von Berechnungstabellen vorgelegt, und um allen Anforderungen zu genügen, noch obendrein in mehreren Percentsätzen der Vermehrung, ja sogar die Anzahl der Menschen, welche vor der Flut lebten erfahren wir genau. Die Möglichkeit aber, dass ein Paar genügte, ist ihm der stärkste Beweis dafür, dass wirklich anfangs nur ein Paar geschaffen wurde. »Denn die Natur oder vielmehr die Vorsehung thut nirgends mehr, als zur Erreichung des Zweckes nothwendig ist«. (S. 190).

Ein grosser Abschnitt behandelt die Bevölkerung Amerikas, gegen deren Authochthonismus sich Rauch sehr entschieden und gewiss mit Recht erklärt. Uebrigens enthält dieser Theil eine reiche Zusammenstellung aller ethnologischen Thatsachen, welche für die Einwanderung nach Amerika sprechen, und bildet eine der besseren Partien des Werkes. Dagegen ist das Schlusskapitel: »Mensch und Affe« wieder so oberflächlich und unwissenschaftlich, dass es unmöglich eingehend besprochen werden kann. Die Thatsachen, welche gegen die Verwandtschaft des Menschen mit den anthropomorphen Affen sprechen, werden übertrieben, diejenigen, welche dafür sprechen bezweifelt, verschwiegen oder abgeschwächt. So kann es z. B. gar keinem Zweifel unterliegen, dass in dem berühmten Streite zwischen Huxley und Owen über die Unterschiede im Gehirn der Anthropoiden und des Menschen, der letztere der beiden Gelehrten unterlegen ist. Allein es hätte gewiss keinen Zweck noch weiter den Irrungen und Fälschungen des Herrn Rauch nachzugehen. Nur auf einige Punkte, welche er nicht berücksichtigt, sei noch kurz aufmerksam gemacht. So hätten einige Bemerkungen über das *Os incae*, in welchem man so lange einen Raçecharakter der Peruaner erblickte, nicht fehlen dürfen, ebenso eine Erwähnung der angeblich verkümmerten Nasenbeine der Neger, der Drehung des Humerus u. a. ähnlichen Merkmale. Auch was über die *Steatopyga*, die Hottentottenschürze, die Proportionen der einzelnen Theile der Extremitäten, gesagt wird, ist sehr unbefriedigend und beschränkt sich grossentheils auf eine gelegentliche Notiz. Ja während man diese Versäumnisse zum Theil durch Ignoranz wird ent-

schuldigen können, muss man den Verfasser an andren Stellen geradezu der Unehrllichkeit zeihen. Er citirt wiederholt Darwins »Abstammung des Menschen«, die er sicherlich gelesen hat, und doch benutzt er daraus nur diejenigen Angaben, welche ihm gerade passen. Darwin bespricht hier die Frage eingehend, ob die Menschen-Raßen als Arten oder als Raßen zu bezeichnen seien, und als eins der wichtigsten Argumente, welches für die erstere Annahme sprechen könnte, bezeichnet er (S. 193) die Verschiedenheit der menschlichen Ectoparasiten. Darwin selbst legt auf diese immerhin noch strittige Frage keinen allzuhohen Werth, allein erwähnen hätte Rauch sie unbedingt müssen. Und das um so eher, als Herr Rauch allen Grund hätte zufrieden zu sein mit dem endlichen Ergebnisse der Darwin'schen Untersuchung. Es ist sicher sehr anzuerkennen, dass Darwin die menschlichen Raßen nicht schlecht-hin für species erklärt hat. Wenn Quenstedt behauptet: »Wenn Neger und Kaukasier Schnecken wären, so würden die Zoologen mit allgemeiner Uebereinstimmung sie für zwei ganz vortreffliche Spezies ausgeben«, so beweist dies viel weniger, dass die menschlichen Raßen Arten seien, als dass vielmehr unter den Schnecken-Species sich sehr viele »schlechte« befinden, eine Ueberzeugung zu der man übrigens z. B. durch das Studium der Helicinen leicht gelangen kann. Darwin will für die Menschen-Raßen die Bezeichnung subspecies verwenden. Er sagt (l. c. S. 207): »Ferner ist es ein fast vollständig indifferenter Gegenstand, ob die s. g. Menschen raßen mit diesem Ausdrücke bezeichnet, oder als Species oder Subspecies rangirt werden. Doch scheint der letztere Ausdruck

der angemessenste zu sein«. Uebrigens kann nach unseren heutigen Anschauungen über den Artbegriff die Frage kaum mehr besonderes Interesse haben. Die alten Anschauungen von der Unveränderlichkeit der Art sind längst als irrig erkannt und aufgegeben. »Denn es ist ganz unmöglich«, sagt Haeckel*), »Varietäten, Spielarten und Rassen von den s. g. guten Arten scharf zu unterscheiden. Varietäten sind beginnende Arten«.

Die Aufgabe, welche Herr Rauch sich zu stellen hatte zerfällt in die zwei Fragen: Bildet das Menschengeschlecht nur eine Art, und stammen alle Menschen von einem Paare? Betreff der ersteren Frage sind wir zu derselben Ueberzeugung gekommen wie Rauch. Wir können ihm in dieser Hinsicht die »Einheit des Menschengeschlechtes« zugestehen, indem wir mit Haeckel**) erklären, dass in weiterem Sinne die monophyletische Ansicht die richtige sei. Sehr plump ist aber die Art, wie Rauch nun aus dieser ersten Frage die Beantwortung der zweiten ableitet***). Der

*) E. Häckel. Natürliche Schöpfungsgeschichte. III. Aufl. Berlin 1872. S. 246.

**) l. c. S. 600.

***) Es ist überflüssig, das Unsinnige dieser abgeschmackten Frage hier wissenschaftlich zu demonstrieren. Häckel hat darauf aufmerksam gemacht, dass der ganze berühmte Streit auf einer falschen Fragestellung beruhe. »Er ist ebenso sinnlos wie der Streit, ob alle Jagdhunde oder alle Rennpferde von einem Paare abstammen. Ein »erstes Menschenpaar« oder ein »erster Mensch« hat überhaupt niemals existirt. Angenommen, dass wir alle die verschiedenen Paare von Menschenaffen und Affenmenschen neben einander vor uns hätten, die zu den wahren Vorfahren des Menschengeschlechtes gehören, so würde es doch ganz unmöglich sein, ohne die

Sprung, mit welchem der Verfasser sich über die Hauptschwierigkeit hinwegsetzt, ist ein zu gewaltiger und unmotivirter, als dass nicht auch mancher der Schüler Rauchs ihn des Mangels an Logik zeihen sollte. Das Menschengeschlecht bildet nur eine Art, folglich stammt es von einem Paare ab. Es gilt für Rauch freilich einen verzweifelten Kampf, der gewonnen werden muss, sei es durch Vernunft, oder durch Zuhülfenahme des Glaubens. Sagt der Verfasser doch S. 18: »Ist Adam nicht Stammvater aller Menschen«, dann fällt auch das »historische Christenthum« in sich zusammen. »Der einfachste, schlichteste Bibelglaube ebenso gut, als das ganze Gebäude unserer kirchlichen Lehrbegriffe stürzen zusammen und unserer wissenschaftlichen Theologie, soweit sich dieselbe eins weiss mit der Kirche, wird der Boden unter den Füssen entzogen« S. 18*).

Entsetzlich! Man möchte ein menschliches Rühren fühlen, und ihm seine Illusionen gönnen! Gewiss wäre dies auch geschehen, wenn Rauch nicht selbst alle Rücksicht sich dadurch verscherzt hätte, dass er seine Ueberzeugungen in eine Form gekleidet, welche die Vermuthung erregen muss, dass man es mit einem wissenschaftlichen Werke zu thun habe, dessen Verfasser selbst Anthropologe sei. Dass in Wahrheit die Wissenschaft ihm nur als Mittel dient um seinen Ausführungen etwas mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, dass in letzter Instanz doch nicht die Resultate der Untersuchung, sondern die vorgefassten Meinungen und

grösste Willkür eins von diesen Affenmenschen-Paaren als »das erste Paar« zu bezeichnen«. l. c. S. 601.

*) Diese letzte Stelle ist R. Wagner entlehnt.

Glaubenslehren den Ausschlag geben für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, das zeigt sich an vielen Stellen. So bemerkt er z. B. über die einpaarige Abstammung: »Darüber, dass alle Menschen von einem Paare ihren Ausgang genommen, kann uns zuletzt nur die Offenbarung eine Kunde geben, die um so glaubwürdiger und überzeugender sein muss, je mehr sie in der Urgeschichte der Menschheit eine Stütze findet (S. 25). — Und auf diese Phrase hin heisst es am Schlusse: der Mensch sei von dem Thiere »ebenso verschieden, wie der Stein von der Pflanze und diese vom Thiere« (S. 411).

Um bis zu diesem Ergebnisse zu gelangen hätte es so grosser Anstrengungen nicht bedurft. Allein Alles zusammen bestärkt uns mehr und mehr in der Ueberzeugung, dass weder der Kreis, auf welchen das Buch berechnet ist, noch die Methode, in der es geschrieben, derartig ist, dass es in Zukunft gestattet sein dürfte, dasselbe in wissenschaftlichen Discussionen zu berücksichtigen. Dieses Urtheil auszusprechen und seine Richtigkeit zu beweisen schien dem Unterzeichneten eben deshalb geeignet, weil nicht nur er, sondern auch andere Freunde der Anthropologie durch den grossen Fleiss, mit dem das Buch ausgearbeitet ist, anfangs zu der Annahme verleitet wurden, es könne wenigstens als Hilfsmittel bei diesem Studium gelegentlich von Werth sein.

Göttingen.

Dr. H. v. Jhering.

Stiehl, F.: Meine Stellung zu den drei Preussischen Regulativen vom 1., 2. und 3. October 1854. Eine Flugschrift. Berlin, 1872, Verlag von Wilh. Hertz (Besser'sche Buchhandlung).

Der Verf. wendet sich mit der vorliegenden »Flugschrift« nicht an Parteileute, sondern an ein unbefangenes Urtheil. Er ist der »Vater« der s. g. Regulative und mit diesen viel getadelt und verschrieen worden bis auf den heutigen Tag. Da kann man es denn verstehen, wenn er bei seinem Abschiede aus der einflussreichen Stellung im Cultusministerium, die er seit 28 Jahren inne gehabt hat, das Wort ergreift, um, wenn auch nicht sein Werk, so doch seine Person gegen die Angriffe zu vertheidigen, die er so viele Jahre hindurch hat erdulden müssen. Auch muss nun gesagt und anerkannt werden, dass ihm das Letztere, die Sicherstellung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit, durchaus gelungen ist. Ueber die Regulative werden wohl immer, wenigstens aber noch eine lange Zeit hindurch, die Urtheile verschieden sein, je nach der Parteilichkeit der Urtheilenden, und dass sie unanfechtbar sein, wird wohl nicht leicht Jemand behaupten. Der Verf. selbst meint das auch nicht, während Ref., wenn es hier darauf ankäme, eine in's Einzelne gehende Kritik derselben zu schreiben, schon aus pädagogischen Gründen doch gar Manches gegen sie auf dem Herzen haben würde. Auch sind dieselben ja nun beseitigt worden, weil sie nicht mehr haltbar, wie der Verf. selbst auch andeutet, den fortgeschrittenen Bedürfnissen nicht mehr entsprechend waren. So gehören sie denn zu dem Vergangenen, d. h. sie gehören der Geschichte

an, und ein Historiker, sei es auf dem Gebiete der Pädagogik, sei es auf dem der allgemeinen Cultur, wird ihre Bedeutung und Wirksamkeit eingehend zu würdigen haben. Hier jedoch ist das nicht möglich, nicht in der Weise möglich, wie es geschehen müsste, um als wirklich begründet zu erscheinen und nutzbar zu sein. Dagegen was die Person des Verf. betrifft, zu deren Rechtfertigung derselbe seine Schrift geschrieben, so erscheint hier dieselbe als durchaus ehrenwerth, und man kann sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass der »Vater der Regulative« auch bei ihrer Aufstellung in seiner Art Gutes gewollt hat, wenn ihm dabei auch allerlei Menschliches begegnet ist, theils in eigenen Missgriffen, noch mehr vielleicht in den Missgriffen und durch den Unverstand derer, welchen die Ausführung seines Werkes im practischen Schulleben anvertraut worden ist. Ja, vielleicht erkennt man sogar, dass die Regulative selbst, auf Grund der Erläuterungen und Acten, die der Verf. hier beibringt, hinsichtlich ihrer Genesis betrachtet, doch immerhin auch in einem etwas anderen Lichte erscheinen, als in welchem sie gewöhnlich betrachtet werden, nämlich als ob sie bloss ein Machwerk der grossen kirchlich-politischen Reaction seien, wie dieselbe mit dem Ministerium Raumer über Preussen allerdings ja herein gebrochen war.

Eben dieser letztere Vorwurf ist es, was der Verf. zunächst und vor allen Dingen von sich abzuwenden sucht, und er thut dies nicht bloss dadurch, dass er eine intime Gemeinschaft mit den Hauptfaisours dieser Reaction, den Stahl, Hengstenberg u. s. w., geschweige denn eine Abhängigkeit von ihnen geradezu in Abrede stellt, sondern vor allen Dingen dadurch, dass

er seine persönliche Stellung als eine von jenen Reactionsmächten durchaus zu unterscheidende charakterisirt und nachweist, dass die Motive zu den Regulativen doch wo anders zu suchen seien, als in den Strebungen, die damals auf kirchlich-politischem Gebiete die Oberhand gewannen. Für seine persönliche Stellung führt er namentlich eine Rede an, welche er bei Gelegenheit der Olmützer Affaire im Abgeordneten-hause als dessen Mitglied gehalten hat, und die athmet denn allerdings einen anderen Geist, als das, was man von den Häuptern der Reaction damals zu hören bekam, wie denn auch Ref., der damals diesen Verhandlungen mit beigewohnt hat, nicht anders kann, als aus lebhaftester Erinnerung bezeugen, dass doch die Rede Stiehl's einen Eindruck machte, der ganz verschieden von dem war, was man damals von den officiellen Vertretern jener »preussischen« Politik zu hören bekam, über welche Fincke aus seinem wirklich preussischen Herzen heraus so bittere Klage meinte führen zu müssen. Stiehl, das sieht man hier ganz deutlich, gehörte nicht zu der Partei, die damals die Geschichte Preussens leitete, und er hat ein Recht, wenn er sich dagegen verwahrt, mit derselben zusammen geworfen zu werden.

Und dann die Regulative selbst, so hat der Verf. wenigstens so viel nachgewiesen, dass die in denselben ausgedrückten Grundsätze hinsichtlich der Verwaltung des Volksschulwesens schon vor der Raumer'schen Zeit im Cultusdepartement und selbst von demjenigen Minister gebilligt worden sind, den man gewöhnlich zu Raumer in Gegensatz zu stellen pflegt, von Ladenberg. Der Verf. bringt darüber actenmässige Beweise bei, die für den Historiker immer von

Interesse sein werden; und — was namentlich auch noch auf die inneren Motive zur Entstehung der so viel angefeindeten Verordnungen ein Licht wirft, das sind Actenauszüge, aus denen der damalige Zustand des Volksschulwesens und namentlich auch der Schullehrerseminare mit ziemlicher Deutlichkeit zu ermessen ist. Nach diesen aber war es denn in der That nöthig, eine feste Ordnung mit klar und bestimmt vorgezeichneten Zielen, die man bei der Leitung der Seminare und in den Volksschulen zu erreichen streben müsse, aufzustellen, vor Allem eine Einheit in die wirre und bunte Gestaltung dieser Verhältnisse zu bringen, und eben das tritt nun als der Zweck des Werkes hervor, das mit Stiehl's Namen verknüpft ist und das ihn auch zum Urheber hat: es hat durch dasselbe eine bestimmte Regel in die Leitung und Gestaltung des Volksschulwesens gebracht werden sollen, und der Verf., der die Regulative dazu in seiner Stellung als Decernent für das Volksschulwesen zu entwerfen hatte, hat gemeint, sich dabei nicht von hochliegenden Idealen und von Anforderungen leiten lassen zu dürfen, welche über das Mass des wirklich in den Volksschulen Erreichbaren hinaus gingen, sondern er hat dabei die factischen Verhältnisse im Auge behalten, innerhalb deren, und das Material, mit welchem in der Volksschule zu arbeiten wäre, und hat danach seine Vorschriften getroffen und seine Anforderungen bemessen. Sein Grundsatz ist dabei gewesen: nicht mehr erstreben, als die Verhältnisse wirklich erreichbar scheinen lassen, aber dies tüchtig und gründlich! und so sind die in den Regulativen gesteckten Ziele denn zwar bescheiden genug ausgefallen, aber ohne dass der Gedanke an eine

kirchlich-politische Reaction, der auch die Schule in Dienst gestellt werden müsste, dabei zu Grunde gelegen und den Verfasser als der massgebende geleitet hätte. So etwa die mit Actenstücken belegte Darstellung des Verf., aber so gewinnt das Urtheil über die eigentliche Absicht der Regulative denn freilich eine andre Gestalt, wenn man auch mit der Art, wie der ihnen zu Grunde liegende Gedanke durchgeführt ist, nicht einverstanden sein mag, und namentlich tritt auch die geschichtliche Bedeutung dieses Werkes klarer hervor: dass es eben der Versuch ist, das Volksschulwesen der aus so verschiedenen Theilen zusammen gewachsenen preussischen Monarchie, das eben deshalb bis dahin auch den Charakter der Buntscheckigkeit trug, nach einem einheitlichen Plane und zwar vom Staate aus zu gestalten, damit denn aber einestheils auch auf diesem Gebiete die zur Machtentfaltung nöthige Einheit des Staates durchzuführen und anderentheils einen gemeinsamen Boden für eine künftige Weiterentwicklung des Schulwesens selbst zu gründen. Der Geschichtschreiber wird sich vor dieser Auffassung doch am Ende eben so wenig verschliessen können, wie vor der andern, dass die Regulative, was übrigens ja Stiehl selbst nicht leugnet, der Fortbildung und Umgestaltung gar sehr bedürftig waren, und eben so auch, dass es doch immerhin allerlei Zeitströmungen gewesen sind, unter deren Macht der Verf. gestanden und deren Einwirkungen sich denn auch in den Einzelheiten der von ihm gegebenen Anordnungen nicht verkennen lassen. Dass die Regulative immer als Kinder derjenigen Entwicklung zu betrachten sind, welche mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. in Preussen angebrochen ist und der auch der

Verf. angehört hat — Eichhorn hatte ihn ja in sein Amt gerufen — ist gewiss auch nicht zu verkennen, und eben so, dass wir über die Einseitigkeiten dieser Richtung, die aber nur als Einseitigkeiten unberechtigt sind, hinaus zu kommen suchen müssen. —

Ref., der übrigens sich damit begnügt, die weiteren Darlegungen des Verf. der Beachtung zu empfehlen, ohne selbst hier näher auf sie einzugehen, leugnet nicht, dass ihm die Aufschlüsse, welche Stiehl hier über sein eigenes Werk gegeben hat, von hohem Interesse gewesen sind, und nur Eins hätte er noch gewünscht, nämlich dass es dem Verf. gefallen haben möchte, das ihm ohne Zweifel zu Gebote stehende Material in noch grösserer Ausführlichkeit mitzutheilen. Wodurch sich Stiehl, dem ja jetzt die Musse dazu vergönnt ist, vor allen Dingen ein Verdienst erwerben könnte, grösser ohne Zweifel, als das der Regulative, das wäre, wenn er uns eine Geschichte des preussischen Schulwesens seit dem Ministerium Eichhorn geben wollte. Niemand würde dazu in der Weise im Stande sein, wie eben er, und Ref. sollte denken, es liesse sich das auch thun, wie auf der einen Seite ohne Indiscretionen zu begehen, so auch auf der anderen mit der nöthigen Objectivität, oder wenn auch immer von dem Standpunkte des Verf. aus, so doch mit derjenigen Besonnenheit und Klarheit, wie sie auch die vorliegende Schrift vortheilhaft auszeichnet. Eigentlich sollte man sagen, ein Mann, der eine Stellung, wie die Stiehl's war, so lange Zeit inne gehabt hat, sollte die moralische Verpflichtung fühlen, die Erfahrungen, welche er in seiner Amtswirksamkeit gemacht, auch der Nachwelt zu hinterlassen, und vor Allem auch einem

künftigen Historiker die Materialien zur richtigen Beurtheilung der Periode zu liefern, der er selbst in so bedeutendem Maasse seinen Stempel hat aufdrücken dürfen.

F. Brandes.

Hütten-Hospitäler, ihre Zwecke, ihre Vorzüge, ihre Einrichtung von Edward John Waring, M. D. Mitglied des königlichen Medicinalcollegiums in London. Mit einem Nachtrag von Dr. W. Mencke. Nebst einer lithographirten Tafel. Berlin 1872. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 54 S. in Octav.

Der Verf. hat in seinem Heimathsorte Wilster eine kleine, den Bedürfnissen des Districtes entsprechende Krankenanstalt eingerichtet und glaubt, gestützt auf die im Laufe des ersten Jahres gemachten Erfahrungen, sowie auf die in Grossbritannien in den letzten zwölf Jahren gemachten Beobachtungen über die dort eingerichteten sogenannten Hüttenhospitäler, auf das System der kleinsten Krankenhäuser die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte zu richten.

In Wilster trat die Nothwendigkeit der Einrichtung eines kleinen Spitales besonders durch zwei kurz nach einander auftretende Choleraepidemien zu Tage, durch welche unter Armen und Dienstboten eine grosse Anzahl schwer betroffen wurde und wo elende Localitäten, schlechte Betten, mangelhafte Aufwartung und Pflege, unpassende Nahrung und Furcht der Hausgenossen vor Ansteckung die bescheidensten Ansprüche für das Beste der Kranken zu

Schanden machten. Dieser Umstand und die Schwierigkeiten der Ausübung chirurgischer Praxis, wo die dunkeln und engen Räumlichkeiten der operativen Thätigkeit in hohem Grade hemmend in den Weg traten, wo die dumpfe Luft der kleinen Zimmer das Heilresultat stets problematisch machte, wo das Schlafen in Alkoven, unter Treppen, oder auf dunkeln Bodenkammern die Möglichkeit einer auf Beobachtung basirenden Behandlung abschnitt, bewogen Mencke im Jahre 1859 zu einem Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land zur Gründung eines kleinen Krankenhauses. Hierdurch kam ein kleines Capital zusammen, welches durch Concerte, Vorlesungen u. dgl. in den nächsten Jahren sich allmählig vergrösserte. Allein die Sache gerieth, besonders durch die politischen Verhältnisse in den folgenden Jahren, in's Stocken und viele Schwierigkeiten mussten überwunden werden, ehe man zum Ziele gelangte. Der Umstand, dass Wilster in hohem Grade an Areal zum Anbau arm ist und dass eigentlich nur ein einziger tauglicher Platz für den Bau eines Krankenhauses existirte, führte zu schwerem Kostenaufwande, um sich den betreffenden Platz zu sichern. Näher gerückt wurde die Angelegenheit dem erwünschten Ziele durch die im Jahre 1868 geschehene Gründung eines Vereins zur Verbesserung der Krankenpflege, für welchen die Vollendung des Krankenhaus-Baues und später die Einrichtung eines Dienstboten-Krankenvereins Hauptaufgabe sein sollte und dessen Einnahme aus Jahresbeiträgen den Krankenhausfond bilden. Durch diesen Verein wurde, wie Mencke sagt, das bis dahin als Vertrauenssache behandelte Unternehmen in die sicheren Bahnen des Vereinslebens

geleitet und demselben ein mehr geschäftlicher Zustand verschafft. Die zinsfreie Ueberlassung von 8000 Mark aus dem Privatvermögen der Spar- und Leihkasse zu Wilster setzte im Herbst 1869 den Vorstand des Vereins in den Stand, den Bau des Hauses beginnen zu können. Mitten in einem Garten von circa 140 Quadratruthen ist das »Krankenpflegehaus«, wie es jetzt genannt wird, nach einem Plane erbaut, der den Aufgaben desselben nach allen Seiten hin am Besten zu entsprechen schien. Vier Krankenzimmer an einem luftigen Corridor, von denen zwei grössere mit drei Betten, zwei kleinere mit einem Bett versehen sind, aber räumlich genug, um noch in jedem Zimmer ein Bett mehr aufstellen zu können; eine Bodenkammer mit Wasserleitung, Wannen und Douche; in einem Flügel nach hinten Küche, Keller, Speisekammer und zwei kleine Zimmer für die Hausmutter; aussen ein Badecabinet mit von dem Hause getrennten Zugang für Privatbäder und oben eine Treppe hoch das Consultations- und Arbeitszimmer für die Aerzte. Bei der Ausstattung der Zimmer an Betten, Tischen und Stühlen ist, soweit die Mittel es erlaubten, auf Bequemlichkeit und freundliches Aussehen Bedacht genommen, damit jedem Kranken, wer es auch sei, der Eindruck verschafft werde, dass er gut aufgehoben sei und die heimische Freundlichkeit des Ganzen nicht gestört werde. Die in einer Reihe an einander grenzenden Krankenstuben liegen nach Süden mit der Aussicht über den eigenen Garten auf einen benachbarten Park; der Corridor liegt nach Norden, so dass Ventilation in jedem Grade stattfinden kann. Jedes Zimmer hat einen Glockenzug; Bekleidung der

Thürausschnitte mit Eisenstramin dient zum Schutze gegen Insecten.

Die Verpflegung der Kranken geschieht in der Weise, dass ein kinderloses Ehepaar, welches in der Anstalt freie Wohnung, Feuerung und Licht bekommt und einen grossen Küchengarten zur Verfügung hat, die Kranken als ihre Kostgänger oder Angehörigen zu betrachten hat. Der Mann kann für gewöhnlich seinem Erwerb nachgehen. Auf diese Weise werden die derartigen Anstalten hinderlichen Unterhaltungskosten vermieden, und der Verein in die Lage versetzt, keine oder nur sehr geringe Ausgaben zu haben, wenn keine Einnahmen erzielt werden. Sind Kranke da, welche einer steten Ueberwachung bedürfen, oder übersteigt die Zahl der Kranken die Möglichkeit, die häuslichen Arbeiten und die Krankenpflege gleichzeitig zu bewältigen, so wird eine Wärterin zugezogen. Das Kostgeld für jeden Kranken beträgt täglich 9 Schill. Kranke, welche ein Zimmer für sich beanspruchen, zahlen für die Woche 10 Mark, die übrigen Kranken täglich 1 Mark. Aus den Ueberschüssen werden Feuerung, Apotheke und kleine Ausgaben bestritten und zum Weihnachten ein Geldgeschenk, gewissermassen als »Geschäftsantheil«, für die Hausmutter je nach der Grösse des Reinertrages bestimmt. Für Nachtwachen wird 8 Schill. bezahlt. Sind, um eine übersichtliche Berechnung hinsichtlich des Kostenpunktes zu geben, acht Betten besetzt und eine Wärterin zugezogen, so erhält die Hausmutter für diese 9 Personen ein tägliches Kostgeld von 5 M. 1 Sch., also monatlich reichlich 150 M., welche Summe einem jährlichen Haushaltsgelde von circa 1848 M. entspräche. Zieht man in Betracht, dass unter den

Kranken fast immer Einzelne sind, welche Fieberdiät oder halbe Kost bekommen, so wird man zugestehen müssen, dass diese Summe, verglichen mit einer bürgerlichen Haushaltung, jedenfalls ausreichend ist. Wein und Bier wird besonders angeschafft. Der Verein nimmt bei dem angegebenen Verhältniss, ungerechnet den Ueberschuss aus den Privatzimmern und Bädern die Summe von 2920 M. ein, hat mithin zur Bestreitung der sonstigen Ausgaben die Summe von 1072 M. zur Verfügung. Nachdem die Anstalt im August 1870 eröffnet worden, sind in derselben in dem ersten Jahre bis zum August 1871 51 Kranke behandelt, welche 1078 Krankentage ausmachten, mit einer Einnahme von 1173 M. 1 Sch. Der Ertrag aus den Bädern belief sich auf 63 M. 5 Sch.

Während der Bericht über das Krankenpflegehaus in Wilster nur den kleinsten Theil des vorliegenden Buches ausmacht, ist der grösste Theil desselben eine Uebersetzung der Waring'schen Schrift über Hüttenhospitäler, welche von einem Freunde des Verf., dem Rechenmeister Sönningsen angefertigt, von Mencke dem deutschen Publikum in der Absicht vorgelegt wird, den Nachweis zu liefern, dass der von ihm gefasste Plan ein Jahr später in England gefasst und daselbst mit grossem Erfolge ausgeführt wurde. Auf den ausdrücklichen Wunsch von Waring hat Mencke in die Uebersetzung verschiedene für eine zweite englische Auflage bestimmte Veränderungen aufgenommen. Die Schrift von Waring ist auf die eigene Anschauung verschiedener kleiner Hospitäler Englands auf Besprechungen mit den Medicinalbeamten und andern Beamten, auf das Studium der Hospitalberichte und überhaupt

alles desjenigen, was über die Hüttenhospitäler geschrieben wurde, basirt und liefert den Nachweis, dass das Princip, auf welches ihre Einrichtung sich gründet, ein richtiges und gesundes und ihre Einführung möglich und nützlich sei.

Das System der Hüttenhospitäler ist im Jahre 1859 von Albert Napper zu Cranleigh zuerst aufgestellt und ausgeführt. In einer kleinen anspruchslosen Schrift legte er seinen Plan mit den erlangten Resultaten seinen Collegen und dem Publikum vor. Zuerst erhob sich Opposition dagegen, weil man den Nutzen abwarten wollte und weil man annahm, dass die Thätigkeit der grossen Provinzialhospitäler durch sie beeinträchtigt würde. Diese Irrthümer wurden von Herrn Horace Swete geschickt widerlegt, welcher die Sache nicht nur in das rechte Licht stellte, sondern auch durch eine interessante Statistik nachwies, dass die bestehende Einrichtung der Hospitäler gänzlich ungenügend sei, den Erfordernissen der Gesellschaft, besonders in ländlichen Districten zu beegnen. Nach und nach machte das gute Werk Fortschritte und im Jahre 1866 konnte Dr. Wynter in einer kleinen »gute Worte« betitelten Schrift die Mittheilung machen, dass innerhalb 7 Jahren von der Gründung des Cranleighhospitals an 16 ähnliche Anstalten in voller Thätigkeit und 67 andere in verschiedenen Theilen des Landes in der Einrichtung begriffen seien. Trotz dieses materiellen Fortschritts blieb noch viel zu thun übrig, da der Berechnung zu Folge das zur genügenden Versorgung mit Hospitaleinrichtungen auf je 1000 Einwohner 1 Bett kommen müsse und dass im Jahre 1865 nicht weniger als 9 Millionen Menschen in Grossbritannien mit Hospitaleinrichtungen nicht versorgt waren, die

Nothwendigkeit der Errichtung von 150 Hütten-Hospitälern mit je 6 Betten sich herausstellt.

In Bezug auf den Namen Hüttenhospitäler bemerkt Waring folgendes: »Die erste dieser Anstalten zu Cranleigh wurde von dem Gründer Herrn Napper angemessen als Hütten-Hospital bezeichnet, allein mit der Ausdehnung dieses Systems auf grössere und bedeutendere Classen der Landstädte verlor die Bezeichnung ihre ursprüngliche Bedeutung; dennoch möchte ich wagen, diesen Namen für alle Fälle in Zukunft beizubehalten. Ein Hütten-Hospital kann existiren und der Name kann sogar angemessen erscheinen in einer grossen Stadt, während ein Dorfhospital eine unpassende Bezeichnung wäre. Ein anderer weit wichtigerer Grund jedoch für die vorgeschlagene Bezeichnung ist der, dass sie dazu dient, den wahren Charakter dieser Anstalten darzulegen. Man sollte nie den Blick auf das ursprüngliche Element, die Hütte, verlieren. Das Gebäude sollte in jeder Beziehung eine Hütte sein, eine Musterhütte, wenn möglich mit all den Vortheilen einer wirksamen Trockenlegung, guter Ventilation und einer freundlichen Aussenseite, aber doch wesentlich eine Hütte nach Charakter und Ansprüchen. So auch in der inneren Einrichtung der Zimmer, der Wohnstube, der Küche sollte alles mit der Aussenseite in Uebereinstimmung gebracht werden. Häuslichkeit combinirt mit Freundlichkeit und der striktesten Aufmerksamkeit auf Reinlichkeit sollten die durchaus vorherrschende Gestalt sein«.

Es dürfte nicht nothwendig erscheinen, auf die Vortheile hinzuweisen, welche einerseits für die Armen eines Districtes in Bezug auf angemessene Bequemlichkeit und Pflege, Nahrung

und pünktliche Regulirung der Diät, Verhinderung langer, mühsamer Reisen zu entfernten Hospitälern und andere Momente durch die Hütten-Hospitäler gegeben sind und andererseits den in Landgegenden practicirenden Aerzten daraus erwachsen. Alle diese Verhältnisse sind von Waring überaus gut geschildert und auch durch statistische Belege zeigt derselbe, dass Kranke gleiche Aussicht auf Wiederherstellung in diesen kleinen von Landärzten geleiteten Hütten-Hospitälern haben als in den grössten und berühmtesten Hospitälern von London. Im Middlesborough Hütten-Hospital betrug während der 8 Jahre von 1859—67 die Gesamtzahl der zur Behandlung gekommenen Krankenfälle 482 mit 28 Todesfällen, also ungefähr 6 Proc. Dies kommt dem Resultate der Hospitäler Londons nahe; hier waren es 65 von 1000. Im Walsall Hütten-Hospital beliefen sich während der drei Jahre von 1864—66 die Krankheitsfälle auf 360 mit 17 Todesfällen, also ungefähr 5 Proc. und Cranleigh hatte in 4 Jahren 76 Krankheitsfälle mit 4 Todesfällen, grade $5\frac{1}{2}$ Proc.

Nach Waring ist es aber nicht allein der Kranke und der Arzt, sondern auch der Geistliche und der Reiche, welcher durch die Hospitäler profitirt. In Bezug auf den Geistlichen und dessen Beziehungen zu den Hütten-Hospitälern mögen die folgenden Sätze Waring's hier Platz finden. Während die körperlichen Anstrengungen, welchen sich der Geistliche zu unterwerfen hat, vermindert werden, ist die Sphäre seiner Wirksamkeit bedeutend vergrössert, und falls er treu die ihm im Hospital gebotene Gelegenheit benutzt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er viel Gutes wirklich stif-

ten und das Verhältniss zwischen ihm und seiner Gemeinde fester und inniger gestalten kann. — Durch diese Hospitäler ist der Geistliche auch materiell in den Stand gesetzt, seinen ärmeren Gemeindegliedern zu helfen, und das in einem Grade und einer Weise, die ihm sonst nicht möglich wäre. In den meisten Hospitälern der Hütte ist der Kirchspielsgeistliche ex officio als Comité-Mitglied Leiter der Anstalt und ist so im Stande, grossen Einfluss zu üben, und in Verbindung mit den andern Autoritäten solche Einrichtungen zu fördern, wie sie nach ihrer vereinten Meinung am wirksamsten für das Wohl der ärmeren Klassen seiner Gemeindeglieder werden können. Viel, sehr viel, sagt Waring, vom Erfolg dieser Hospitäler hängt von dem Interesse ab, welches die Geistlichkeit dafür zeigt, und wir hoffen, dass unter ihren Auspicien viele dieser Anstalten in Zukunft sich heben und floriren werden.

Die Vortheile, welche den Reichen aus der allgemeinen Einführung von Hüttenhospitälern erwachsen, sind in der That nicht gering anzuschlagen. Zuerst sichern sie sich dadurch regelmässige geschickte ärztliche Hülfe in Zeiten schwerer Krankheits- oder Unglücksfälle, die selbst den Reichen auf dem Lande in anderer Weise nicht gesichert werden können, dann, da diese Hüttenhospitäler ein vollständiges Armamentarium chirurgicum enthalten, auch das prompte Vorhandensein von ärztlichen Instrumenten beim Eintritt einer Noth, die oft durch Herbeischaffen aus einer entfernten Stadt in hohem Grade verschlimmert wird, so dass der Patient sogar durch das Fehlen dieser Werkzeuge zu Grunde gehen kann. Von wesentlicher Bedeutung sind auch in dieser Beziehung die

folgenden Bemerkungen von Waring: »Einen andern Vortheil haben die Reichen von diesen Hospitälern, indem dieselben einen Kanal bilden, durch welche alle Schenkungen und Gaben sicher ihr bestimmtes und rechtmässiges Ziel erreichen. Wo kein Hospital dieser Art ist, da ist keine Garantie, dass Geld, Wein, Suppe und andere Artikel, von milder Hand gegeben, ihrer Bestimmung gemäss verwandt werden. Verscheuchen wir den Gedanken vorsätzlicher verkehrter Vertheilung, so laufen doch diese Gaben Gefahr, sogar unter den günstigsten Umständen im eigenen Hause des Patienten missbraucht zu werden; so kann das Geld ausgegeben werden für Artikel von geringem oder keinem Werthe fürs Krankenzimmer, der Wein kann zu reichlich oder zu sparsam oder gar nicht verabreicht werden, während die Suppe gänzlich ungeeignet bei dem Zustande des Kranken sein kann, also mehr Schaden als Nutzen hervorbringt«.

Wie man in England es anfängt, um in den einzelnen Ortschaften zu Hütten-Hospitälern zu gelangen, wird im weiteren Verlaufe des Buches dargelegt. In der Regel sind es der Geistliche des Ortes und der Arzt, welche die Initiative zur Anlegung des Hospitals ergreifen und durch Verbreitung der Kenntniss der Segnungen solcher Anstalten das Interesse und die Unterstützung Anderer gewinnen. Ein um die Errichtung mehrerer Hütten-Hospitäler verdienter Mann, C. W. Payne Crawford, sagt in einem Briefe an Waring über die Angelegenheit Folgendes: »Die drei Haupterfordernisse sind ein thätiger Arzt, ein helfender Pfarrer und eine energische Hausfrau. Diese drei Postulate sind ausreichend, auch wenn sie die Kraft und die Schlaubeit jedes bösen Gegensatzes, den diese

Welt hervorzurufen vermag, herausforderten. Ohne sie ist, soweit meine Erfahrung reicht, die Arbeit schwer, und die Schwierigkeiten fast unüberwindlich«.

In einzelnen Gegenden, z. B. in Weston-super-mare ging die Anregung von den arbeitenden Classen selbst aus und zwar mit verhältnissmässig glänzendem Erfolge. Durch wöchentliche Sammlung von 1 Penny brachte das Arbeitercomité in Weston-super-mare eine jährliche Summe von 160 Pfd. St. zusammen. Im Gegensatze dazu wurde in andern Ortschaften von dem Adel und den grösseren Grundbesitzern zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen das System der Hüttenhospitäler befördert, wobei dann freilich manchmal über die Dimensionen hinausgegangen wurde, welche die ersten Gründer dieses Systems vor Augen hatten und welches ausschliesslich durch Waring Befürwortung findet. So wurde das Capel Dorf-Hospital zur Ehre Gottes für gute Arme durch Frau Charlotte Broadwood zur Erinnerung an ihren letzten Gemahl John Broadwood of Lyne in diesem Kirchspiele im Jahre 1864 gestiftet. Es ist dies ein Erinnerungs-Hospital oder ein Dorf-Hospital, aber es hat kein Recht auf die Bezeichnung eines Hütten-Hospitals, es ist ein schönes steinernes Gebäude, in welchem das Element der Hütte dem Wunsche geopfert ist, Alles so vollkommen wie möglich beisammen zu haben; das Geld, welches für den Bau ausgegeben wurde, hätte zur Erbauung von drei Hütten-Hospitälern hingereicht.

Es ist natürlich, dass wir auf die Berechnungen und Kostenanschläge der englischen Hütten-Hospitäler an diesem Orte nicht näher eingehen, weil dieselben selbstverständlich auf

deutsche Verhältnisse keinen Bezug haben. Ebenso lässt sich das von Waring im Anhang mitgetheilte Verzeichniss von Instrumenten und Apparaten, welche in einem Hütten-Hospitale vorhanden sein sollen, den Wünschen des einzelnen Arztes gemäss beliebig verändern, und ist es auch wohl nicht ganz Unrecht, was Mencke im Vorworte darüber bemerkt, dass es einerseits der Kosten wegen zweckmässiger sei, die Instrumente nach und nach anzuschaffen, zumal da sie in dem neuen Gebäude der Gefahr der Verrostung ausgesetzt sein würden und dass wenigstens für den Anfang die bekannte Esmarch'sche Modellsammlung von Lazarethgegenständen für Localvereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ausreiche.

Für jeden Arzt, welcher in ländlichen Gegenden zu practiciren berufen ist, giebt die vorliegende Schrift Anregung, die Einrichtung kleiner Hospitäler für Landgemeinden zu befürworten, wahrlich nicht allein in seinem eigenen Interesse, sondern besonders in Rücksicht auf die Kranken und Armen seines Districtes. Es wird bei uns, wo reiche Philantropen die Ausnahme bilden, besonders die Vereinsthätigkeit in Anspruch zu nehmen sein und nicht mit Unrecht weist Mencke auf das Netz von Localvereinen zur Pflege verwundeter Krieger, welche der deutsch-französische Krieg hervorgerufen hat, als auf einen zweckmässigen Ausgangspunkt der Bestrebungen zur Einführung und Verbreitung der Hütten-Hospitäler hin. Dass aber auch der Staat ein Interesse an der letzteren Institution hat, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn man die Erfahrungen des letzten Krieges sich vor Augen führt. In einem Kriege würde der Staat in jedem Hütten-Hospitale ein natürliches

Asyl für mehrere verwundete Soldaten finden. Es würde dadurch der Zusammendrückung vieler Verwundeter an grösseren Orten vorgebeugt werden und das als zweckmässig erkannte System der Dispersion liesse sich gewissermassen ohne Kosten bewerkstelligen. Finden die Hütten-Hospitäler allgemeine Einführung bei uns, so werden sie in Verbindung mit den grösseren Hospitälern und Militärlazarethen zur Aufnahme der Kranken vielleicht ausreichen, jedenfalls aber sich zur Aufnahme derselben besser qualificiren als manche im letzten Kriege zu Spitälern hergerichtete Localitäten. Dass, wenn auch die kleineren Orte im Kriege mit Verwundeten bedacht werden, dadurch die Theilnahme für Letztere gesteigert und der Patriotismus im Allgemeinen angeregt wird, braucht kaum noch hervorgehoben zu werden. Statistisch aber lässt sich aus dem letzten Kriege nachweisen, dass eine solche Anregung des Patriotismus auf dem platten Lande bei uns noch an sehr vielen Stellen nothwendig ist; denn die grösseren Städte, obschon überfüllt mit Soldaten, welche theilweise wenigstens in den Häusern selbst bequartirt wurden und werden mussten, da sehr oft die Casernen in Lazarethe verwandelt wurden, obschon andererseits auch überfüllt mit Verwundeten und Kranken, deren Unterbringung auf Kosten der Stadt z. Th. zu geschehen hatte, haben unverhältnissmässig viel mehr an freiwilligen Beiträgen zu patriotischen Zwecken beigesteuert als das platte Land.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass gerade in diesen kleinen Hütten-Hospitälern sich die schönste Gelegenheit darbietet, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen mit geringem Kostenaufwand heranzubilden, da dem Arzte

vor Allem daran gelegen sein muss, die zu diesem Berufe am besten sich qualificirenden Personen in seinem Districte zu erhalten und so vorzubereiten, dass sie seinen Intentionen entsprechen.

Theod. Husemann.

Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr übersetzt und erläutert von Itacius Lemniacus. Mit zwei Plänen und fünf in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1872. Verlag der Königl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker). VIII und 207 SS. 8.

Aus der furchtbaren Zeit, welche die alte Römerwelt dem Christenthum und dem Andrang der Deutschen allmählich erliegen sah, hat sich auch das Bruchstück eines Gedichtes erhalten, das eine Seereise von Ostia der italischen Küste entlang bis Luna schildert. Als Verfasser nannte die einzige, jetzt verlorene HS. des Klosters Bobio, die es erhielt, Claudius Rutilius Namatianus, der sich im Gedicht selbst als Gallier vornehmen Geschlechtes, gewesenen Praefectus urbi, begeisterten Anhänger des alten Kultus und echter Römersitte, leidenschaftlichen Feind sowol der Juden und Christen als der Gothen zu erkennen giebt.

Er reiste, wie v. 135 sagt, im Herbst des J. d. St. 1169 = 416 n. Chr. nach seinen Besitzungen in Gallien zurück, die nach den schrecklichen Verwüstungen durch die Gothen besonderer Sorgfalt bedurften, und während der öfteren unfreiwilligen Musse der Seefahrt selbst ist das Gedicht entstanden (vgl. V. 165 ff. mit

415 ff.). Es ist in seiner metrischen Reinheit und den Reminiscenzen aus früheren Dichtern ein werthvolles Zeugniß für die gründliche Bildung der vornehmen altrömischen Partei, die nicht nur die Götter Roms, sondern auch die römische Literatur in der Verwirrung der Zeiten zu retten eifrig bemüht war, wie bekanntlich die Subscriptionen einer ganzen Reihe von römischen Schriftstellern zeigen. Und über die Härte und Seltsamkeit, die bei sonstiger Einfachheit der Sprache in manchen Wendungen und besonders der Verbindungslosigkeit der einzelnen Sätze und Verse unter einander hervortritt, läßt der Reiz des Inhalts mit seinen anmuthigen Schilderungen und der Menge für die Charakteristik der damaligen Zeit bedeutungsvollen Angaben gern hinwegsehn. Charakteristisch ist auch, was, glaub' ich, noch nicht bemerkt ist, dass des Honorius, überhaupt des *domus imperatorum*, nicht mit einem Worte gedacht ist: nur v. 172 findet sich der Ausdruck *principis ore loqui* als allgemeine Bezeichnung der Quästur.

Das Gedicht war zwar nicht selten, zuletzt von A. W. Zumpt (1840) und L. Müller (1870), herausgegeben, aber noch nie ins Deutsche übersetzt worden. Doch nicht dies allein hat Alfred von Reumont in dem vorliegenden Buche gethan, sondern seiner Uebersetzung zugleich eine treffliche Einleitung vorausgeschickt und einen topographischen Commentar beigegeben, über den zwar dem Ref. im Einzelnen kein Urtheil zusteht, der aber doch unverkennbar das Gepräge eigener Anschauung und umfassender Kenntniß der italienischen Geschichte und Literatur an sich trägt. Auch die höchst geschmackvolle Ausstattung trägt dazu bei, das Buch zu empfehlen, aber »in den Text ge-

druckte Abbildungen« vermag Ref. nur vier zu entdecken.

Wenn auch der Verfasser (S. 65) ausdrücklich erklärt, dass er nicht Philolog von Fach sei, so untersteht doch Uebersetzung und sprachliche Erklärung unzweifelhaft philologischer Beurtheilung, und in dieser Beziehung können einige Bemerkungen nicht unterdrückt werden. Die Uebersetzung erstrebt nicht wörtliche Treue, sondern giebt oft nur den Gedanken in ziemlich freier Weise wieder. Bei dem mehr sachlichen Zweck, den der Uebersetzer im Auge hatte, lässt sich das vielleicht rechtfertigen, obgleich die Umgestaltung bisweilen sehr stark und kaum nothwendig ist. Man vergleiche v. 245 f. (über den Hafen von Civitavecchia):

interior medias sinus invitatus in aedes
instabilem fixis aëra nescit aquis. und:
Heben sich Bauten umher, die Wasserfläche
umringend,
dass wie ein Spiegel erscheint glatt die be-
standlose Flut.

oder v. 275 f. von Messalla:

Hic docuit, qualem poscat (ponat L. Müller)
facundia sedem (legem Crusius):
ut bonus esse velit quisque, disertus erit.
Er, der uns schaffend gelehrt, was dem Worte
gebührt, dem bereden,
welchem der innere Werth höhere Weihe
verleiht.

oder v. 505 f. von Victorinus, der Britannien rühmlich verwaltet hatte:

Plus palmae est illos inter voluisse placere,
inter quos minor est displicuisse pudor.
Löblicher ist es dem Mann, wenn Segen ihm
spenden die Völker,
denen, die schwelgen im Glanz, selten Be-
achtung gezollt.

Doch hier ist es nicht nur — neben der Dunkelheit des unbehülflichen *denen*, die — die Willkür der Umgestaltung, sondern offenbares Missverständniss, was auffällt: denn der Sinn kann nur sein, dass treue Pflichterfüllung in einer Provinz, in welcher man sich seiner Pflicht nicht zu genügen durchaus sonst nicht zu schämen pflege, um so rühmlicher sei.

Und auch sonst haben wir nicht nur zu bedauern, dass allerlei sprachliche und metrische Härten und Nachlässigkeiten den Genuss stören (z. B. v. 112: wo die Räume belebt tausender Vögel Gesang, v. 451 *bethört'* mit, 501 *übt'*, des, 502 *weilt'*, Liebe, die Endung des Imperfectums vor Konsonanten elidirt), sondern mehrere Stellen hat der Uebersetzer nicht richtig aufgefasst, sei es dass er frühern Erklärern gefolgt ist oder die Missdeutung ihm zur Last fällt. V. 11 preist der Dichter nächst den eingeborenen Mitgliedern des Senats auch die glücklich, welche als Fremde in den Senat aufgenommen seien,

et partem Genii, quem venerantur, habent (v. 16), sei es, dass er an den Genius P. R., dessen Statue in der Nähe des Concordientempels stand, oder an die Victoria denkt, deren Altar in der curia Julia stand und in der zweiten Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts zu so vielen Kämpfen zwischen der heidnischen und christlichen Partei Anlass gegeben hatte. Dann setzt er v. 17 f. hinzu:

*quale per aetherios mundani verticis axes
concilium summi credimus esse dei.*

So im mächtigen Bau der umkreiseten Achsen
des Erdpols
sieht der geistige Blick Gottes erhabenes
Sein.

Aehnlich ist allerdings auch die Erklärung Zumpts: *concilium summi dei cum natura iisque rebus omnibus, quae natura continentur, comparatur cum ea ratione, qua genius curiae cum senatoribus singulis coniungitur*. Aber die Meinung des heidnischen Dichters, der an Kineas Aeusserung über die Versammlung von Königen und an die Greise, welche den Galliern des Brennus wie Götter erschienen, denken mochte, ist offenbar die: das göttliche Wesen des Genius geht auf den Senat selbst über, dass er wie die Versammlung der Götter um Jupiter erscheint, die wir uns in den Himmelsräumen denken. — In den Versen 73—80 sagt der Dichter, dass wie Minerva, die Schöpferin des Oelbaums, Bacchus, der Verleiher des Weinstocks, Triptolemus, der Lehrer des Ackerbaus, Aesculapius und Hercules wegen ihrer Verdienste um die Menschheit als Götter verehrt werden, eben so auch Roma, die den Menschen das Gesetz gegeben, Gleiches verdiene und gleiche Verehrung gefunden habe. So scheint aber unser Uebersetzer den Gedanken nicht aufgefasst zu haben, wenn er V. 73 f.

Inventrix oleae colitur vinique repertor
 et qui primus humo pressit aratra puer
 übersetzt:

Die uns den Oelbaum gab, und den, der die
 Rebe gepfleget,
 ihn, der als Jüngling den Pflug lenkte, du
 ehrest sie all.

— V. 83 ff.

Quid simile Assyriis conectere contigit armis?
 Medi finitimos tum domuere*) suos:

*) Die HS. hat *cum domuere*, das Zumpt mit Unrecht beibehält und mit den Worten *conectere contigit armis* zu unpassendem Gedanken und unsymmetrischer Vertheilung verbindet. Entweder ist *tum d.* mit Burmann, oder *condomuere* mit L. Müller zu lesen; wie v. 85 f. muss auch v. 84 selbständig sein.

Magni Parthorum reges Macetumque tyranni
mutua per varias iura dedere vices.

Der Dichter vergleicht die früheren vier sogenannten Weltmonarchien mit Roms Weltherrschaft und sagt, dass die Assyrer nichts ihr Aehnliches zu Stande gebracht, dass die Meder nur ihre Nachbarn unterworfen, dass Perser und Macedonier nur sich einander im Wechsel überwältigt. Wie passt dazu die Uebersetzung:

Ward wol Aehnliches einst erreicht von assyrischen Waffen,
oder als Alles umher Mediens Stärke besiegt?

Parthische Könige erst, hierauf Macedonische Herrscher,
nur in dem Wechsel sich gleich, gaben der Welt das Gesetz.?

— V. 157 f. Verleihe mir, Göttin Roma, sagt der Dichter, glückliche Fahrt,

Si non displicui, regerem cum iura Quirini,
si colui sanctos consuluique patres.

Die Auffassung des zweiten *si* ist offenbar falsch, wenn es heisst:

Wenn ich genügte der Pflicht, als ich quiritisches Recht sprach,

als ich ehrend befragt würdiger Väter Verein.

— V. 185. Was in aller Welt soll der Zusatz bei Nachtzeit zu den Worten:

Cunctamur temptare salum portuque sedemus:
Sicher erscheinet es nicht dem Meer zu trauen bei Nachtzeit.?

Wir erfahren V. 205, dass der Dichter fünfzehn Tage im Portus Augusti warten musste. — Auch V. 193 ff. ist der Zusammenhang verkannt. Nicht am Rauch, so sehr auch Homer ihn als Zeichen der fernen Heimath rühmt, sondern (v. 193 *nec* — v. 195 *sed*) am Glanze des Him-

mels, der über der Stadt sich breitet, erkenne ich das ferne Rom. Statt dessen beginnt V. 195 in der Uebersetzung: denn wo —. Endlich bemerkt der Uebersetzer zu v. 216:

et servos famulis non sinit esse suis,
dass »es sich vielleicht um behinderte Willkür der Unterbeamten handle« (S. 114). Aber die Worte sind ohne Zweifel von den Bagauden zu verstehn, die, theils Landbewohner theils Knechte, mehrere Jahrhunderte lang immer wieder von neuem sich in Gallien erhoben und das Land plündernd und mordend durchzogen. Exsuperantius hatte also kurz vorher ihrem Unwesen in der Armorica für einmal ein Ende gemacht.

Die Stärke des Buchs liegt in den geographischen und topographischen Excursen mehr, als Anmerkungen, für welche Reumont die Verse des Gedichts als Anknüpfungs- und Ausgangspunkte benutzt; sie verleihen ihm bleibenden Werth.
H. Sauppe.

Cartulaires inédits de la Saintonge par l'abbé Th. Grasilier. Niort. L. Clouzot 1871. Vol. I LXIV. XII und 176, Vol. II XXIX und 251 Seiten in Quart.

Obituarium ecclesiae sancti Pauli Lugdunensis — publié — par M.-C. Guigue. Bourg en Bresse. Gromier 119 S. in Octav.

Diese beiden Publicationen gehören nicht zu denen, welche ein unmittelbares Interesse auch für Deutsche oder doch ältere Fränkische Geschichte haben, schliessen sich aber an solche an, die früher in diesen Blättern Erwähnung gefunden.

Das zuerst genannte Werk gehört zu den zahlreichen Veröffentlichungen von Chartularen, in denen jetzt in der That die einzelnen Provinzen Frankreichs auf das löblichste mit einander wetteifern. Nachdem eine Urkundensammlung des Klosters Baigne schon früher einzeln herausgegeben (s. diese Anzeigen 1869 St. 6), folgen jetzt in dieser Sammlung, die nach der voranstehenden Dedication von dem Bischof von La Rochelle und Saintes veranlasst ist, drei andere: im ersten Band die der Abtei St.-Etienne de Vaux und des Convents de Notre Dame de la Garde en Arvert, im zweiten der königlichen Abtei Notre Dame de Saintes. Die erste und dritte gehören dem 11ten, die zweite erst dem Ende des 12ten Jahrhunderts an, von jenen sind vollständige und alte Chartulare, des 13ten und 12ten Jahrhunderts, erhalten, von dem Convent nur eine Sammlung neuerer Abschriften der hier gegebenen Urkunden. Das Chartular von St. Etienne ist ein Theil der reichen Sammlung der Pariser Bibliothek, dagegen befindet sich das von Notre Dame de Saintes nach wechselnden Schicksalen im Besitz der Stadt: mit Verwunderung wird man lesen (II, S. XXIX), dass es da eine Zeit lang verschwunden war, aber als durch den Justizminister polizeiliche Untersuchungen angeordnet waren, es sich wieder fand »dans le cabinet d'un savant de la capitale«.

Die hier erhaltenen Urkunden gehen noch über das Jahr der Gründung 1047 hinauf, eine recht interessante, Nr. 140 S. 106, bis zum Jahr 1010 zurück. Uebrigens sind es nicht alles Urkunden im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern auch Aufzeichnungen über Rechts- und andere Verhältnisse, Nr. 77 z. B. über die Münze, mehrere andere über die Leistungen der einzelnen Güter.

Die Gründung von St. Etienne de Vaux fällt ins Jahr 1075, Nr. 53. des Chartulars, und wenigstens eine Anzahl von Urkunden gehört noch diesem Jahrhundert an.

Die Reihenfolge der einzelnen Stücke ist in beiden Sammlungen keine chronologische. Aber sorgfältige Inhaltsverzeichnisse führen sie nach der Zeitfolge auf. Auch sonst ist die Ausgabe mit aller Sorgfalt und unter Beobachtung richtiger Grundsätze bei der Wiedergabe des Textes gemacht: sie kann sofern manchen auch Deutschen Publicationen als Muster dienen. Das Vorbild von Guérards verdienstvollen Arbeiten macht sich hier noch immer in erspriesslicher Weise geltend. Nach seinem Beispiel ist auch dem ersten Bande eine Uebersicht dessen was die hier vereinigten Denkmäler an historischer Ausbeute gewähren vorangeschickt: namentlich der Abschnitt über die vorkommenden Abgaben (S. LV) verdient hervorgehoben zu werden.

Das Necrologium von St. Paul in Lyon schliesst sich in mancher Beziehung ergänzend an das des Capitels an, welches Hr. Guigue im J. 1867 herausgegeben (s. Anzeigen 1868 St. 40). Die zu Grunde liegende Handschrift gehört dem 13ten Jahrhundert an, und die älteren Zeiten haben, soviel ich bemerkt, wenig Berücksichtigung gefunden. Beigefügt sind eine Anzahl (34) Urkunden zur Geschichte des Stifts von 1147—1272; auch ein Register fehlt nicht. Zu einem chronologischem Verzeichnis, wie es der früheren Ausgabe beigefügt war, fehlte wohl das Material.

G. Waitz.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

30. April 1873.

Entwurf einer Deutschen Strafprozess-Ordnung. Berlin im Januar 1873; in 4. 87 S.

Der, bereits im April 1868 auf Grund des Art. 4 Nr. 13 der Norddeutschen Bundesverfassung gefasste, Beschluss des Reichstags: »den Bundescanzler aufzufordern, Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechts und eines gemeinsamen Strafprozesses, sowie der dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisation baldthunlichst — vorlegen zu lassen«, — welcher alsbald auch vom Bundesrath adoptirt wurde, — ist bekanntlich zunächst in Betreff des Strafrechts zur Ausführung gebracht worden, und zwar für ein so bedeutendes und umfassendes Werk in verhältnissmässig kurzer Zeit, dergestalt, dass die Publication des, zunächst für das Gebiet des Norddeutschen Bundes bestimmten, Strafgesetzbuchs, welches jetzt als »Deutsches Strafgesetzbuch« für das ganze Reich einschliesslich Elsass und Lothringens gilt, bereits im Juni 1870 erfolgen konnte. Endlich ist nun der (auch schon seit Juli 1869,

wo das auf die Ausarbeitung eines Entwurfs gerichtete Ersuchen des Bundeskanzlers an den Preussischen Justizminister erging) in Angriff genommene »Entwurf einer Deutschen Strafprocess-Ordnung«, jedoch für jetzt noch ohne das dazu (wie auch zur Civilprozess-Ordnung) gehörige Gerichtsorganisations-Gesetz, zur Veröffentlichung gelangt, nachdem verschiedene, vorher nicht zu berechnende, Hemmnisse diese Veröffentlichung verzögert hatten, obwohl die Arbeit schon Ende 1871 oder Anfang 1872 im Wesentlichen fertig vorlag, wenn auch nicht in Betreff des die Gerichtsorganisation behandelnden Entwurfs, dessen Bearbeitung, in Folge der Ernennung des bisher damit betraut gewesenen Dr. Falk zum Cultus Minister, einer andern tüchtigen Kraft (dem G.O. Justizrath Dr. Förster) übertragen werden musste.

Den vorliegenden Entwurf der Strafprocess-Ordnung verdanken wir der Feder desselben Mannes, welcher seine ausgezeichnete Tüchtigkeit in legislatorischen, wahrhaft reformatorischen Arbeiten in hervorragender Weise, insbesondere auch als Verfasser des ersten Entwurfs des Strafgesetzbuchs, bewährt hat, dem G.O. Justizrath und Präsidenten der Justiz-Prüfungs Commission Dr. Friedberg, und werden innigen Zusammenhang zwischen den Prinzipien des Strafrechts und der Gestaltung des Strafverfahrens zu würdigen weiss, wird auch deshalb der getroffenen Wahl seine vollste Zustimmung zu Theil werden lassen. Auch die den Entwurf begleitenden »Motive« (294 S. in 4^o) sind, wie wir annehmen dürfen, derselben Feder entlossen und wenn dies nicht auch in Betreff der »Anlagen zu den Motiven« (268 S. in 4^o) der Fall sein sollte, so haben sie wenig-

stens der eingehendsten Prüfung desselben hochverdienten Mannes unterlegen. Diese »Anlagen« behandeln, um dies gleich im Voraus zu bemerken, in eingehenden, gelehrten und das Material beherrschenden Ausführungen: 1. Die Berufungsinstanz in Strafsachen; 2. Vergleichende Zusammenstellung gesetzlicher Vorschriften über die Begründung eines Antrags auf Wiederaufnahme der Untersuchung nach rechtskräftig entschiedener Sache; 3. Die Untersuchungshaft; 4. Die Privatklage; 5. Die Rechtsfindung im Geschwornengericht; 6. Das englische Gesetz über die gerichtliche Voruntersuchung vom 14. August 1848.

Das Erscheinen des »Entwurfs einer Deutschen Strafprozess-Ordnung« haben wir bereits im 8ten Stück dieser Blätter v. 19. Febr. d. J. mit Freuden begrüsst. Hier insbesondere in Betreff der sich daraus ergebenden Adoption des Instituts des Schöffengerichts für alle Strafsachen, auch die s. g. Schwurgerichtssachen, welche in einer, dem Unterzeichn. inzwischen aus dem Justizministerium zugegangenen »Denkschrift über die Schöffengerichte«, in der überzeugendsten Weise, und in vollständiger Uebereinstimmung mit der dort angezeigten Schrift über das moderne Schöffengericht, begründet worden ist. Diese, für jetzt nur »handschriftlich gedruckte«, Denkschrift ist ein »Auszug aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die zur Einführung der Deutschen Civil- und Strafprozessordnung erforderliche Einrichtung der Gerichte im Deutschen Reiche« (44 S. in 4^o) und giebt schliesslich auch eine »Uebersicht über die Literatur, betreffend den Streit darüber, ob dem Geschwornengericht oder dem Schöffengericht der

Vorzug zu geben sei?« — eine Literatur, die sich gewiss noch sehr vermehren wird und welcher jetzt schon die, für die Geschwornengerichte plaidirende, jüngst erschienene, Abhandlung »Ueber Schwurgerichte und Schöffengerichte« von Dr. Hermann Seuffert und anderer Seits die neue Schrift von Schwarze, »Das Schöffengericht« Leipzig 1873, beigefügt werden muss. Der Gesetzentwurf über die Gerichtsorganisation liegt bis jetzt nicht zur Einsicht vor, sondern bildet noch den Gegenstand der Verhandlung zwischen den Vertretern der dazu berufenen Bundesstaaten, wobei besonders die Frage über die Einführung der Schöffengerichte und die Begründung einer reichsgerichtlichen Instanz, unter gänzlicher oder theilweiser Beseitigung der obersten Gerichtshöfe der Einzelstaaten, einer Entscheidung zu unterziehen sein wird. Aus diesem Grunde sind auch in dem vorliegenden Entwurf der Strafprozessordnung alle Bestimmungen weggeblieben, welche in mehr oder weniger nahem Zusammenhange mit der Gerichtsorganisation stehen, wenn sie auch in der neuern Gesetzgebung meistens in der Strafprozessordnung ihre Stelle gefunden haben, wie auch in der »Vorbemerkung« des Entwurfs ausdrücklich hervorgehoben wird. Beispielsweise werden dazu gezählt: »alle Satzungen über die Einrichtung und Zusammensetzung der Strafgerichte selbst, über die Gerichtssprache, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Aufrechthaltung der Ordnung in denselben, die Art der Abstimmung, die Zuziehung von Dolmetschern, die zu gewährende Rechtshülfe«. Vielleicht noch mehr als in Betreff dieser Beispiele dürfte es sich von selbst rechtfertigen, wenn der Entwurf, vor jener nothwendigen Vorentschei-

derung es vermieden hat, über die Staatsanwaltschaft und ihre Stellung im Strafprozess, über die Mitwirkung des Laien-Elements bei den Strafgerichten, die Zahl der Schöffen im Verhältniss zu den rechtsgelehrten Richtern, und über die gleichberechtigte Stellung der Schöffen etc. nähere Bestimmung zu geben. Auch sie mussten dem »Gesetzesentwurf über die Organisations-Bestimmungen« zugewiesen werden, obwohl eine vollständige Consequenz in dieser Hinsicht nicht beobachtet werden konnte, z. B. in Betreff der Erwähnung der Staatsanwaltschaft bezüglich einzelner Functionen, die denn doch vielfach von der prinzipiellen Auffassung des Instituts sehr abhängig sind.

Der ganze Entwurf, wie er vorliegt, umfasst 383 §§. und hat sein Material in sieben Bücher vertheilt: I. Allgemeine Bestimmungen; II. Von dem Verfahren in erster Instanz; III. Von den Rechtsmitteln; IV. Von der Wiederaufhebung eines rechtskräftigen Urtheils; V. Von der Betheiligung des Verletzten bei dem Verfahren; VI. Von besondern Arten des Verfahrens; VII. Von der Vollstreckung der Strafurtheile und den Kosten des Verfahrens. — Im Ganzen und Grossen entspricht diese Anordnung der Reihenfolge der Materien in der Preussischen Strafprozessordnung von 1867. Dass nach unserer Auffassung Manches zweckmässiger in anderer Weise hätte geordnet, Getrenntes mit einander verbunden, Verbundenes von einander hätte geschieden werden können, wollen wir hier nicht weiter verfolgen.

Wie sorgfältig bei der Abfassung des Entwurfs die in Deutschland bestehenden Strafprozessordnungen, mehrfach auch ausländische Rechte, insbesondere französisches und engli-

sches Recht, berücksichtigt und eingehend gewürdigt worden sind, bekunden die dem Entwurfe beigefügten »Motive« und »Anlagen«. Letztere gehören an sich auch zu den Motiven und sind nur deshalb von diesen abgesondert, weil man es (wie früher beim Strafgesetzbuch) mit Recht für zweckmässig erachtete, bei Gegenständen, welche die Beibringung eines umfassendern Materials erheischten, die Form abgesonderter Excurse zu wählen.

Dass der Entwurf nicht überall Neues schaffen konnte oder wollte, versteht sich von selbst. Auch dürfte sich, abgesehen von der Adoption des Schöffengerichts für alle Strafsachen, kaum eine Bestimmung finden, die nicht in einer der bestehenden Gesetzgebungen in ähnlicher oder übereinstimmender Weise vorkäme. Im Vergleich mit der Mehrzahl der innerhalb des Deutschen Reichs geltenden Gesetzgebungen kann aber allerdings von »Neuerungen« die Rede sein, welche S. 8 und 9 der Motive unter XVIII Nummern sich zusammengestellt finden, und womit die Hauptpunkte, auf die es bei der Reform des Strafverfahrens ankommen dürfte, getroffen werden.

No. I—IV, die wir zusammenfassen können, beziehen sich auf die Organisation der Schöffengerichte und sind bereits in der vorigen Anzeige der Schrift über das moderne Schöffengericht hervorgehoben worden. Es wird damit die Mitwirkung des Laienelements bei allen Strafurtheilen erster Instanz in Vereinigung mit den rechtsgelehrten Richtern sanctionirt und damit grundsätzlich der natürlichen, in der bisherigen Gerichtsorganisation unerfüllt gebliebenen, Forderung der gleichartigen Construction der Strafgerichte vollständig Rechnung ge-

tragen, zugleich aber auch durch die Beschränkung des Laienelements auf die Gerichte erster Instanz ausgesprochen, dass eine Mitwirkung von Laien in der zweiten oder Revisionsinstanz (§. 248 f. des Entwurfs) welche auf die Frage stattgefundener Gesetzesverletzung beschränkt ist, nicht stattfinden soll; wogegen sich gewiss nichts erinnern lässt. Es steht dies mit der Berufungsfrage im Zusammenhang, auf die wir bei No. V zurückkommen werden. Hier interessirt uns nach den Sätzen in No. II und III, wonach die in erster Instanz überall erkennenden Schöffengerichte in die Grossen, Mittleren und Kleinen Schöffengerichte zerfallen und die Grossen Schöffengerichte an die Stelle der seitherigen Geschwornengerichte treten sollen, insbesondere der Satz No. IV: »Die Schöffen üben in gleichberechtigter Stellung mit den rechtsgelehrten Richtern das Richteramt in seinem vollen Umfange aus«, — ein Satz, dessen Anerkennung und Durchführung, auch nach unserer Ueberzeugung, unbedingt nothwendig ist, wenn das Schöffengericht eine Zukunft haben soll. Vgl. die Schrift: Das moderne Schöffengericht, S. 35. S. 45 f. Hier ist bereits widerlegt, was gegen die Betheiligung der Schöffen an der Entscheidung prozessualischer Fragen und an der Festsetzung der Strafe von anderer Seite eingewendet worden ist, und wenn dagegen Professor Gneist auf dem letzten Juristentage in Frankfurt (Verhandl. S. 156 f.), als »alter Fürsprecher des Schwurgerichts« äusserte: »Wir Juristen sind in ganz Europa seit drei Jahrhunderten berufen, den Schwerpunkt der Rechtsprechung auch in Strafsachen zu bilden«; wobei Derselbe den

Juristen als ausschliessliche Domäne drei Functionen vindicirte: die Prozessleitung, die Auslegung des Strafgesetzes und die Strafabmessung, — so sind dies theils ganz unerwiesen gebliebene Postulate, die in ihren Consequenzen auch das Wesen des Schwurgerichts beeinträchtigen und wieder zu einer Beschränkung der Geschwornen auf das Verdict über reine Thatsachen führen müssten, theils wird damit die wesentliche Bestimmung und Bedeutung des Schöffengerichts verkannt, die gerade darin gefunden werden muss, dass die Juristen für die Zukunft nicht mehr den Schwerpunkt der Rechtsprechung in Strafsachen bilden sollen, sondern dass dieser Schwerpunkt eben in der Vereinigung von Juristen und Laien für die Urtheilsfällung und deren Vorbereitung gefunden werden muss. Von selbst versteht sich dabei, dass die »Prozessleitung« auch bei den Schöffengerichten zunächst in einer Hand, in der des präsidirenden Richters, liegen muss. Die Entscheidung über die dabei hervortretenden streitigen Fragen, bei denen es sich um prozessualische Rechte der Parteien handelt, kann und muss aber dem ganzen Gerichte gebühren, und dasselbe gilt, wie wir bereits in der Schrift über das moderne Schöffengericht ausgeführt haben, auch von der sog. »Auslegung des zweifelhaften Strafgesetzes« und der »Strafabmessung«, wenn wir es auch als etwas ganz natürliches und selbstverständliches betrachten, dass sich dabei auch im Schöffengericht besonders das juristische Element, aber unter Mitwirkung der volksthümlichen oder laienhaften Auffassung über die Verletzung des Gesetzes und die der Schuld entsprechende Strafe, geltend machen soll. Unnatur ist und

bleibt aber nach unserer Ueberzeugung die ganze Trennung von Schuld und Straffrage im Geschwornengericht und die Behauptung, dass die »sich gegenseitig ergänzende und zusammenwirkende« Thätigkeit von Richtern und Geschworenen (die aber in Wahrheit gar keine sich vollständig ergänzende und innerlich zusammenwirkende ist) durch keine andere Einrichtung ersetzt werden können, muss als eine, bei richtiger und vorurtheilsfreier Würdigung des Schöffengerichts vollständig sich widerlegende, Negation zurückgewiesen werden.

Als No. V der »Neuerungen« ist hingestellt: »Gegen Urtheile der Schöffengerichte findet keine Appellation statt. Entw. §. 248«. Dieser §. gestattet aber das Rechtsmittel der Revision, worüber der Entwurf in den folgenden §§. 249—267 die nähern Bestimmungen enthält, an welche sich im vierten Buch §. 268 f. die Vorschriften über die Wiederaufhebung eines rechtskräftigen Urtheils, in einer, wie wir glauben, im Ganzen befriedigenden, jedenfalls die Engherzigkeit des französischen und bisherigen Preussischen Rechts beseitigenden Weise gefasst, — anschliessen. Dass der Unterz. mit der Beseitigung der Appellation oder Berufung in Strafsachen und der Beschränkung der Revision auf eine vorliegende »Verletzung des Gesetzes«, d. h. wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist, einverstanden sei, braucht kaum versichert zu werden, da er sich schon früher, theils im Handbuch des Strafproz. Th. II §. 168, theils in einer besondern, der Berufungsfrage gewidmeten Abhandlung im XIX. Bande des Goltdammer'schen

Archivs (S. 209 f.) ausführlich darüber ausgesprochen hat.

Die Nr. VI. VII und VIII betreffen das Recht des Verletzten theils zur subsidiären (selbstständigen) Privatklage auf öffentliche Bestrafung, theils seine Befugniss, sich als Nebenkläger der von der Staatsanwaltschaft erhobenen öffentlichen Klage anzuschliessen, theils endlich die Berechtigung des Strafrichters auf Antrag des Verletzten, auch über die vermögensrechtlichen Ansprüche desselben zu entscheiden cf. Entwurf §. 282. §. 314. §. 322. — Letzteres ist bekanntlich bisheriges gemeines Recht und auch im französischen Recht begründet. Von den Deutschen Strafprozessordnungen erklärten sich auch mehrere dafür, andere dagegen. Wir billigen entschieden das Erstere. Ueber die Befugniss der verletzten Partei, für die Verfolgung der öffentlichen Bestrafung des Thäters subsidiär (wenn der Staatsanwalt die Verfolgung ablehnt) ein selbständiges Klagrecht auszuüben, enthalten die bestehenden Strafprozess-Ordnungen abweichende Bestimmungen, und Manche sind geneigt, die Rechte des Bürgers überhaupt hier sehr weit auszudehnen. Wir sind offen gestanden nicht für eine zu weite Ausdehnung der Rechte der Privaten in Betreff der Verfolgung dessen, was doch in der That nicht ihr Recht ist und glauben, dass auch der Umfang der sog. Antragsdelicte nicht zu weit ausgedehnt werden dürfe und der, oft durch recht niedrige Motive bestimmten, Willkühr des Verletzten bezüglich der Zurücknahme des Antrags, wenigstens in den Fällen, wo die Strafe nicht vorzugsweise dem Beleidigten eine Genugthuung gewähren soll, ein Zügel angelegt werden müsse; wobei wir nur nebenher bemerken, dass die

Bestimmungen über Antragsdelicte, welche sich, unter einem durchaus ungeeigneten Gesichtspunkt in den vierten Abschnitt (§. 61 ff.) des Deutschen Strafgesetzbuchs verirrt haben, gar nicht dahin, sondern richtiger in die Strafprozessordnung resp. zur Criminalverjährung gehören.

Sehr lobend und beachtungswerth sind die unter No. IX und X hervorgehobenen »Neuerungen«, wonach sich der Beschuldigte schon im Vorverfahren des Beistandes eines Vertheidigers bedienen darf und sowohl er, wie sein Vertheidiger befugt sind, den Beweiserhebungen in der Voruntersuchung beizuwohnen. Entw. §. 120 und §. 154. — Das inquisitorische Prinzip, welches jede mögliche Hinderung oder Beeinträchtigung der, lediglich durch sein freies Ermessen bestimmten, Thätigkeit des Richters bei Führung der Untersuchung zurückweist, konnte ein solches Recht und eine solche Theiligung nicht anerkennen, und auch die, immer noch unter der Herrschaft jenes Prinzips stehenden, neueren Strafprozessordnungen enthalten meistens keine derartige Bestimmung oder nur in viel beschränkterer Weise. Vergl. Handb. des deutsch. Strafproz. Th. II. §. 110 u. das. Note 14. Eine Ausnahme macht jetzt noch (früher auch das Nassauische Ges. von 1849) die Braunschw. Strafpr.-Ordn. §. 7; und demnächst die neue Oesterreich. Strafpr.-Ordn. §. 38 f., insbes. §. 45.

Dass sich der unter No. XI. hervorgehobene Satz: »Die Abwendung der Untersuchungshaft durch Sicherheitsbestellung ist in ausgedehntem Umfange zugelassen. Entw. 103 ff.« besonders dem französischen und dem preussischen Rechte sowie den meisten neuern Strafprozessordnungen gegenüber, welche verschiedene

Beschränkungen geben, als Neuerung bezeichnen lässt, ist unleugbar. Nur nicht im Vergleich mit dem gemeinen Deutschen Strafprozess, dessen Alles ins richterliche Ermessen verstellende Prinzip durch den Entwurf nur wieder hergestellt wird. Ein gleiches gilt von den beiden folgenden Sätzen unter No. XII und XIII: »Ein Kontumazial-Verfahren gegen einen in der Hauptverhandlung ausgebliebenen Angeklagten findet (abgesehen von strafbaren Handlungen geringfügiger Art) nicht Statt. Entw. §. 185 ff.« und: »Gegen flüchtige oder abwesende Beschuldigte findet eine Hauptverhandlung und Urtheilsfällung nicht statt. Entwurf §. 223«. Von jeher haben wir das gemeinrechtliche Prinzip »ne quis absens puniatur«, und »neque enim inaudita causa quemquam damnari aequitatis ratio patitur« den neuern Gesetzgebungen gegenüber auf das Entschiedenste vertreten (vergl. Grundlin. des Crim. Proz. Gött. 1837. §. 236; Handbuch des Deutschen Strafprozesses Th. II. §. 133 f.) und freuen uns, dass der Entwurf auch in dieser Beziehung, auch in Uebereinstimmung mit der neuesten wissenschaftlichen Erörterung der Frage in der vortrefflichen Schrift von H. Meyer (Berlin 1869), zu dem gemeinrechtlichen Prinzip zurückgekehrt ist.

Wie der Entwurf überhaupt die Vertheidigungsrechte des Angeklagten in der liberalsten Weise bemessen hat, so erkennt er auch (Nr. XIV) eine Befugniss des Angeklagten »zur Hauptverhandlung Zeugen und Sachverständige unmittelbar vorladen zu lassen Entw. §. 176« in umfassenderer und unbedingterer Weise an, als es in den meisten neuern Strafprozessordnungen der Fall ist, (vergl. Handb. Th. II. §. 128), und hält zugleich (No. XV) das Prinzip fest: »In

der Hauptverhandlung haben die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte überall das gleiche Recht zur Mitwirkung bei der Beweisaufnahme. Entwurf §. 194. 195«. Abgesehen von der Beweisnahme sind aber auch hier nicht alle Ungleichheiten in Betreff der prozessualischen Befugnisse beider Parteien vollständig beseitigt, z. B. bezüglich der Befugnis, den gerichtlichen Beschluss über die Resultate der Voruntersuchung und über die Eröffnung oder Nichteröffnung des Hauptverfahrens anzufechten. Entw. §. 166. 167. Vergl. Handb. des Strafproz. Th. II. §. 125, besonders auch Note 14 und 15.

Unter No. XVI wird als »Neuerung« hervorgehoben: »Die Beeidigung der Zeugen erfolgt erst in der Hauptverhandlung«, d. h. natürlich der Regel nach; denn Ausnahmen machen sich, wie auch §. 58 anerkennt, für gar manche Fälle nothwendig. Als Neuerung lässt sich auch dies im Ganzen nur im Vergleich mit dem französischen und preussischen Rechte bezeichnen, indem sich die im Entw. getroffene richtige Bestimmung in einer Mehrzahl von Deutschen Strafprozessordnungen findet. Vergl. Handb. des deutsch. Strafproz. II. §. 101. Wenn aber unter derselben Nummer hinzugefügt wird: »Der Eid wird promissorisch geleistet«, so ist dieser Ausdruck, der sich auch im Gesetzentwurf (§. 52) gar nicht findet, streng genommen unrichtig. Es soll damit nur gesagt sein, dass der Zeuge in der Regel vor seiner Vernehmung schwört. Der Zeugeneid ist aber seiner Natur nach immer ein assertorischer, er mag nun vor oder nach der Vernehmung abgelegt werden. Denn er bestärkt immer nur die Wahrheit der gemachten oder demnächst zu machenden thatsächlichen Angaben.

Die beiden letzten Nummern endlich, No. XVII und XVIII, enthalten die Sätze: »Bei der Urtheilsfällung ist zum Ausspruch des Schuldig überall eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmenden erforderlich. Entw. §. 213« und »Die Strafvollstreckung geschieht durch die Staatsanwaltschaft. Entwurf §. 365«. Beide Sätze finden sich auch schon in bestehenden Strafprozessgesetzen Deutschlands. Da der Entwurf auf der Negation der Institution des Schwurgerichts beruht, so liegt in dem ersten Satze noch keine Entscheidung über das Erforderniss der Einstimmigkeit der Jury, wie wir es in der Deutschen Gesetzgebung zunächst nur in Braunschweig und danach in Waldeck und Oldenburg anerkannt finden, und worüber die gutachtlichen Berichte des Plenums des Herzogl. Obergerichts zu Wolfenbüttel, welche unter dem Titel: Die Principien des Braunschweigischen Strafprozesses, Braunschw. 1872 zusammen gedruckt und dem grössern Publicum zugänglich gemacht worden sind, besonders unter Hinweisung auf die mehr als zwanzigjährigen damit gemachten Erfahrungen, eine vortreffliche Motivirung enthalten, die nothwendig, auch abgesehen von der Frage über Einstimmigkeit bei Richtercollegien in Betreff der Schuldfrage, dann wird Berücksichtigung finden müssen, wenn die Vorlagen zur Reichsgesetzgebung genöthigt werden sollten, das Schwurgericht für die Strafsachen oberster Ordnung beizubehalten. — Der Satz, dass die Strafvollstreckung durch die Staatsanwaltschaft erfolgen soll (Entw. §. 365) wird bezüglich entstehender Zweifel oder Streitigkeiten moderirt durch die Bestimmung des §. 369, welche im Ganzen der Preussischen Strafprozessordn. für die neuen Provinzen von

1867 §. 430 entnommen ist und, wie wir glauben, in Betreff das Verhältniss von Gericht und Staatsanwaltschaft zur Vollstreckung der Straferkenntnisse das Richtige trifft. Vergl. Handb. des Strafproz. Th. II. §. 177 bes. Note 4.

Soviel über Beschaffenheit des Entwurfs einer Deutschen Strafprozessordnung überhaupt und des Verhältnisses desselben zur bisherigen Particular. Gesetzgebung und zum älteren gemeinen Recht. Auf eine kritische Beleuchtung der einzelnen Bestimmungen und ihr Verhältniss zu den für die Gestaltung des Strafprozesses maassgebenden Prinzipien einzugehen, ist hier nicht der Ort, und nur im Allgemeinen mag die Bemerkung Platz finden, dass, wenn einer Seits die Forderungen der Mündlichkeit mit ihren Consequenzen im Hauptverfahren bis in die Rechtsmittel-Instanz hinein die vollständigste Verwirklichung gefunden zu haben scheinen, ein Gleiches nicht ganz in Betreff der Consequenzen des *accusatorischen* Prinzips, d. h. bezüglich der nach bestehendem Prozessrecht sich bestimmenden, Mitwirkung der Parteien für die Erzielung eines, dem Grundprinzip des Strafverfahrens entsprechenden, Resultats der Fall sein dürfte.

Zum Schluss nur noch die Bemerkung, dass diese Anzeige grösstentheils schon zu Anfang des Monats März niedergeschrieben, ihr Abschluss aber durch die Betheiligung des Unterzeichneten an den Commissionsberathungen und Verhandlungen des Herrenhauses verhindert worden ist. Die Berathungen der vom Bundesrath für die Strafprozessordnung berufenen Reichscommission beginnen am 17. April. Ob es möglich sein werde, den vom Bundesrath demnächst adoptirten Entwurf mit den andern Justizgesetz-Ent-

würfen noch an den gegenwärtig versammelten Reichstag zur Vorlage zu bringen, hängt natürlich theils von der Dauer der Commissions-Berathungen, theils von dem frühern oder spätern Schluss des Reichstags ab.

Göttingen, 12. April.

H. A. Zachariä.

Quid de Iudaeorum moribus atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit. Commentatio historica scripta a Ludovico Geiger. Berolini. Mitscher und Röstel. 1872. 49 SS. in 8^o.

Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity: being a collection of statements and opinions from the works of greek and latin heathen authors previous to A. D. 500. By John Gill. Second edition. Revised and enlarged. London. Longmans, Green, Reader and Dyer 1872. 180 SS. in 8^o.

Von dem Rechte der Mitarbeiter an diesen Blättern Gebrauch machend, will ich auch heute eine eigne kleine Schrift, die erstgenannte, mit einigen Worten bei dem gelehrten Publikum einführen. Sie ist lateinisch geschrieben, um der Forderung der hiesigen philosophischen Fakultät in Betreff der Habilitation zu genügen, und ist im Wesentlichen nur eine neue Bearbeitung bereits früher von mir gemachter und z. Th. veröffentlichter Studien (Vgl. Hilbergs Illustrierte Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums II. Band 1865 S. 12—25, 102—111). Doch habe ich den Stoff aufs Neue durchgearbeitet, Stellen, die mir im Laufe

der Zeit bekannt wurden, nachgetragen, und das Ganze in andrer Weise zusammengefasst. Nach einer kurzen Einleitung betrachte ich zunächst, mit beständiger Rücksicht auf die Quellenstellen, die Verhältnisse der Juden in Rom und unter römischer Herrschaft, bespreche dann, die Stellen meist wörtlich anführend und kritische Bemerkungen daran knüpfend, die allgemeinen Meinungen römischer, und hier, sowie im Folgenden auch griechischer Schriftsteller, soweit diese als Quelle für jene gedient haben, über Glauben und Sitten der Juden, dann, zu dem Einzelnen übergehend, die irrthümliche Beilegung einzelner Glaubenssätze, die Verehrung der Wolken, des Himmels, des Esels, des Schweins und des Gottes Bacchus, endlich die Fabeln, welche sich an die den Römern bekannt gewordene Erwartung des Messias geknüpft haben und welche eine Führung des Volkes durch die Magier besagen. In einem zweiten kürzeren Theile behandle ich die Anschauungen römischer Schriftsteller über die im Leben der Juden besonders hervortretenden Sitten und Gebräuche, besonders über Sabbath und Beschneidung, und bemühe mich hier, wie in den früheren Abschnitten der Schrift, die Entstehung der von vielen ausgesprochenen irrigen Meinungen zu erklären. In der Abhandlung habe ich es vermieden, überall, wo ich neueren denselben Gegenstand behandelnden Schriftstellern gefolgt bin, dieselben anzuführen, und stelle daher hier diejenigen zusammen, die mir besonders nützlich gewesen sind: C. Meier, *Judaica seu veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta*. Jenae 1832, ferner die Dissertation von Joh. Goldschmidt, *De Iudaeorum apud Romanos condicione*. Halae 1866, die umfangreiche

Abhandlung von G ö s e r in der Tübinger Theologischen Quartalschrift, Band 50. Jahrg. 1868, und endlich das in der Ueberschrift an zweiter Stelle genannte Buch.

Letztere in zweiter Auflage erschienene Schrift, der auch manche Erscheinungen der neueren Literatur über diesen Gegenstand nicht bekannt sind, bietet ausser einigen Notizen nichts Neues und ist auch der Anordnung nach nicht zu loben. Denn bei einem Thema wie dem unsrigen kann eine zwar nach gewissen Hauptrubriken geordnete, aber innerhalb derselben nur chronologische Zusammenstellung kein rechtes Bild der Sache verschaffen; sondern, soll die Arbeit nur eine Sammlung der Stellen sein, so muss sie die Schriftsteller nach alphabetischer oder chronologischer Reihenfolge durchgehen, nicht aber ihre Worte nach künstlich gemachten Abtheilungen auseinanderreißen, soll sie den zu behandelnden Gegenstand nach jenen Zeugnissen darstellen, so muss sie eine geordnete Schilderung auf Grund und immerhin auch mit Einfügung jener Stellen bieten.

Der Verf. verfolgt aber den nicht angerathenen Weg und betrachtet in einem ersten Abschnitt den Auszug aus Egypten, in einem zweiten Ursprung, Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten der Juden, in einem dritten Palästina, seine Geographie und seine Kriege, und in zwei Anhängen den Streit zwischen Josephus und Apion und Freinsheim's Ergänzungen zu Livius.

Ausser diesem Mangel der äusseren Anordnung habe ich gegen das Buch, das, wenn es auch vielleicht nicht allen wissenschaftlichen Anforderungen genügt, doch in fleissiger Weise seine Aufgabe zu lösen sucht, nichts einzuwen-

den, denn die zahlreichen groben Missverständnisse und Irrthümer, die Bywater in The Academy vom 15. Aug. 1871 unserm Buche nachgewiesen hat, scheinen, soweit ich vergleichen konnte, in dieser zweiten Auflage getilgt zu sein.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Heinrich Bellermann: Die Grösse der musicalischen Intervalle als Grundlage der Harmonie. Mit 2 lithographirten Tafeln. Berlin, J. Springer 1873. VIII und 93 S. 8°.

Dieses Buch belehrt uns über die Grundlagen der wahren Tonkunst; kleinen Umfangs bei reichem Inhalt geht es darauf aus, nicht ein unerhört Neues aufzurichten, sondern vielmehr das alte Wahre in neuer Gestalt zu bestätigen und wie alle gute Lehre soll, mit der Gewissheit bleibender Gültigkeit einzuprägen. Somit ist schwerlich eine Zeitung für jedermann aus dem Volke, aber desto nützlicher für gebildete Lehrer und Künstler, die dem Volke wohlthun wollen mit reinen Gaben aus ungetrübter Quelle. Die Absicht ist: die ursprünglichen unwandelbaren Klangverhältnisse anschaulich nachweisend dem ächten Gesang, somit auch dem gesunden Instrumentale die richtigen Grundlagen zu zeigen, mittels deren sowol das Alte gewürdigt als das Gegenwärtige erkannt, das Zukünftige begründet werde. — Der äussere Gang des Buches geschieht induktiv fortschreitend, nicht dialektisch entwickelnd, was wir dem im Berliner Sprachgebiet ansässigen Autor zum Ruhme nachsagen, weil jene Methode weniger

Gefahr läuft seitab zu irren als die zweite. Denn dass die vermeinte Dialektik jener klugen Korinthier, dürftig erlesen aus den verglühten Kohlen eines berühmten Meisters, gar oft in das Gegentheil ihrer selbst umkippt, ist aus den Denkübungen einer ansehnlichen im Buchhandel ansässigen Schaar dortiger Kunstscribenten ersichtlich; dass aber die inductive Weise ebensoviel Recht hat logisch zu heissen als die andere, und weniger Missverständen unterliegt, erkennen wir bei der perspektiven Ansicht der Haupt-Rubra unsres Buches:

Klang, Ton, Intervall Consonanz § 1—19; Saiten-Ausklang ... Dreiklang (Urphänomen) — Tonleiter — Gränze der Consonanz § 20—34; Reinheit der Consonanz — Allerlei Intervalle — Reinheit des Gesanges § 35—61; Temperatur — vocale instrumentale gleichschwebende § 62—75; Ergänzungen Vergleich verschiedner Temperaturen § 76—83; Historisches über akustische Berechnungen und Tonleitern § 84—92; — schliesslich: Arithmetische und graphische Darstellung aller Intervalle der Tonleiter § 93. 94.

Die Fülle des Inhalts ist grösser als der flüchtige Ueberblick ahnen lässt: sie hat seit viel hundert Jahren bei den Völkern der Mitte Frage, Streit und Fortschritt erregt bei Könnenden und Wissenden, doch den Ursprung niemals weder verrücken noch verläugnen können, den alt wahren Ursprung, der zugleich Quelle und Ziel in sich fasst. — Dass nun hier am Orte die physikal mathematische Theorie das Uebergewicht behauptet, liegt in der Natur der Sache, weil nur auf diesem Wege Natur- und Kunst-Reinheit nach ihrer Begründung und Wechselwirkung beweisbar sind. Freilich ist nicht

jedermanns Sache, dem Lehrgange zu folgen, da mancher Gebildete sich vor den Logarithmen-Geschwadern fürchtet, andre aber, die sowol in Musik als Mathematik zu Hause sind, dennoch den Natur-Potenzen geringere Achtung beweisen. Nicht unmöglich aber achten wir, dass beide Theile durch die hier gewählte concise Form bewogen werden, das harmonische System einmal von Grund aus zu fassen, selbst wenn die Darstellung mehr wissenschaftlich als schulmässig lehrhaft gelungen wäre. Vollkommen müssen wir anerkennen, dass die gesammte Darstellung richtig, ansprechend, den gegebenen Inhalt sachgemäss abbildend zu Tage kommt; für die lehrhafte Weiterbildung jedoch, für die künstlerische Schul-Tradition würden selbst gebildete ernstgesinnte Lehrer gern ein greifliches Enchiridion besitzen, dergleichen wir indess mit Fug und Recht von niemand besser als unserm Verf. erwarten, nachdem ihm gelungen, ein so gutes Lehrbuch wie das über den Contrapunkt herzustellen.

Um zugleich am leichtesten und schwierigsten ein Beispiel zu nehmen: Das *syntonische Comma*, d. h. die Differenz des grossen und kleinen Ganztons 80:81 oder: der natürlichen und temperirten Durterz — dieses Verhältniss ist die Hauptursache aller Unreinheit (S. 18. 27); es muss ein *modus vivendi* erfunden werden, wie man dem Unreinen in der Mehrstimmigkeit abhelfe; das richtig gebildete Ohr (67) nimmt den Ausweg, eben dieses *Comma* beim Aufwärtssingen um ein wenig empor zu treiben, so dass statt 80:81 erscheine 81:81 (S. 47) — oder umgekehrt beim Absteigen 80:80. Wie nun? Soll der gemeine Schulmeister, oder auch der *scientifiche Pädagoge*

jedesmal im Stande sein, diese zarten Unterschiede nicht nur wissenschaftlich zu verstehen, sondern auch lehrhaft einzuprägen? Selbst wenn er in der richtigen Schule grossgewachsen wäre, er hätte damit nicht immer die Zärte der Nerven, die Helle der oberen Sinne, um vorerst sich selber, dann der bildsamen Jugend das Wahrhaftige lebend darzustellen, was ja ebensovoll sinnlich als geistig fassbar sein will. In verwandtem Sinne äussert sich schon Boetius de mus. 5, 3, wo er den Ptolemäus rühmt, weil er sensus und ratio versöhne, ihre ursprüngliche Einheit herstelle aus der zwiespältigen Dialektik zwischen Pythagoreern und Aristoxeneern.

Gesetzt nun aber, jener leidliche Schulmeister würde officialiter prüfungshalber eingeladen »Lieber, singet uns ein Commal« er würde nicht mit Psalm 137 spöttlich ausweichen dürfen, noch wie die Neugriechen mit schlimmer als kommatischen Liturgemen, die selbst den Byzantinern nicht mehr erbaulich dünken, sich heraushelfen können: am besten thäte er, sich hinterthürlich heraus zu winden mit der abendländisch intellektuellen Phrase »Alles exacte Maass ist unbeweglich, alles Lebendige ist fliessend; wie sollte ich eins im andern sichtlich machen«? — und so beriefe er sich auf die Irrationalität alles Lebendigen, was ja unablässig sich bewegt zwischen Maass und Willkür, oder stetigem Gesetz und beweglicher Freiheit. Diese Irrationalität, obgleich gefühlt, gewusst und bewiesen, ist dennoch dem aufrichtigen Denken kein tödtliches Hinderniss, vielmehr ein Liebesband, worin sich Ewiges und Zeitliches umwinden gleichwie Geist und Seele, Mann und Weib in unlöslicher Ehe zu Heil und Wehe.

Erstreckt sich diese Gewissheit des Unmesslichen, das dennoch als Gemessenes den Wirklichkeiten dienen soll, nicht sogar in die logarithmische Rechnung, wo bei aller Näherung zum Exakten doch nur der kleinste Theil ohne Rest aufgeht?

Mit diesen spitzfindigen Fragen denken wir nicht unsres Verf. Lehre zu mindern, vielmehr seine Güte zu erweisen an dem was er Fruchtbares bringt in der Ausführung einseitiger Lehre zu doppelseitiger Anwendung in Wirklichkeit. Und da möchten wir ein Kleines bescheidenlich einfügen, was der künstlerischen Vollkommenheit hilfreich, aber nicht überall mit gebührendem Gewicht herausgehoben wird. — Fragt man nämlich: Wie ist es möglich, dass bei so viel Wechselbezügen aller Töne, da selbst die einfachste Tonleiter im frischesten Naturgesang wie im bestgeschulten Kunstgesang, immerfort den rationalen Verhältnissen ein Geringes abbricht, unwillkürlich temperirt, also die Naturpotenzen nach Bedarf läugnet oder umdeutet — wie und wo ist es möglich eine Gewissheit der reinen Harmonie irgendwo zu gewinnen, sei es in Gefühl oder Gedanken?

Nirgend, meinen wir, als in der Reinheit der Octaven, die im vollstimmigen Gesang wie im vielsinnigen Orchester durchklingen müssen, wenn nicht alle Hörer, plebejisch oder artistisch oder philosophische, den Missklang empfinden sollen; — Diskrepanz, Discordanz nennen einige Neuerer, mehr vornehmer Weise. — Hier scheint unsres Verf. rasche Erwähnung (23) »die Octaven sind selbstverständlich alle rein« — zwar selbstverständlich aber ungenügend, so lang es noch Routiniers gibt, sogenannte Praktiker (*βάνανσοι*) die diesen unwandelbaren Angel-

punkt erschüttern. Haben sie auch als *βάνανοι* keine Stimme im Rath der Meister: dennoch bedeuten sie etwas, als *misera contribuens plebs*. Wenn nämlich manche Geiger und viele Clavierstimmer die höheren Octaven gern ein wenig überspannen (überhöhen), um der spätern Abspannung gleichsam das Bett zu bereiten, dann aber gar eine Regel daraus herleiten — als könne man auch Octaven temperiren! — was jedem richtigen Musikanten wehe thut: dann sagen wir mitfühlend: Ein *βάνανος* ist auch ein Mensch so zu sagen, und wollen ihm lieber gesunde Lehre mit nachdenklichen Hieben einbläuen, als ihn unbelehrt lassen über Octavenreinheit. Denn es ereignet sich zuweilen, dass die Octaven, obwol der Punct, wo *sensus* und *ratio* am nächsten übereintreffen, dennoch in Orchestern und Sangchören nicht rein erklingen. Hier mag man die Sänger in Schutz nehmen, weil es vielen, nicht bloss Ungeschulten, zuweilen schwer wird, beim eignen Lautsingen die übrigen deutlich zu vernehmen. Hiegegen ist das einzige sichere Mittel, seiner Sache ganz sicher zu sein, also so fest in der Vorübung, dass der öffentliche Vortrag nicht mehr mühevoll, nicht fremdartig sei: je sicherer in sich, desto fester im Gesammtchor, zugleich thätig und empfangend. Ein andrer Missstand, durch angebliche Ermüdung herbeigeführt, ist nicht so erheblich, wie es scheint; denn die Chorsoprane pflegen bei dem Wechsel der Tetrachorde in der Region f^2 — g^2 leicht zu detoniren, wenn die Harmonie irgend unbequem liegt; dagegen wo f^2 oder g^2 als Octave oder als Quinte zum Basse stehen, detoniren sie seltner. Ueberall ist es erste Pflicht des guten Chor-Regenten, unerbittlich auf Octavenreinheit zu halten.

In der Lehre von den übrigen Intervallen thut es wohl, die Minderseptime wieder in die richtige Stelle gerückt zu sehen § 47 S. 30, nämlich dass sie sei: chromatische Alteration der Dominantseptime (g—f. gis—f) wie sie das wachsende Bedürfniss häufiger Leittöne genugsam erklärt, nicht aber wie sie bei einzelnen neueren Theoreten gedeutet worden, als castrirter Nonen Accord (vgl. Marx Allg. M.L. Ed. III S. 216. Comp. L. I, VII, 1, 4.) — folgenschwere Ableitung aus den sogenannten Terzenbau, der rationalistischen Staubfädenzählung, womit seit Rameau bis auf Weber-Marx so viel gesündigt ist wider Idee und Geschichte! — Die Minderterz (fis-g-as) jedoch als zusammenklingende — harmonische — auch nur möglich zu achten, will uns nicht recht ein: das einzige Beispiel S. 50 unten scheint uns wo nicht unmöglich, doch nur für Lisst und Wagner brauchbar, die solch geilen Schabernack bisweilen verüben, um was Neues zu sagen; ihre melodische Verwendung wie in Fel. Anerio (a. O.) und Mozart im Don Juan (Leporello) || ggg | as g fis | g || — ist an rechter Stelle von sonderbar nervösem Reiz. — Völlig einstimmen müssen wir in die Betrachtung der altgriechischen Enharmonie S. 73. 74, dass nämlich die Wunder dieser Erfindung uns unzugänglich sind, und die philologischen Enthusiasten, wie R. Westphal u. a. uns eines Besseren nicht überzeugen. — Wohlthätig war uns auch die mehrmalige Erwähnung und Anerkennung der drei von hyperkritischen Philologen minder geachteten Gaudentius, Nicomachus, Euclides (in Meiboms Sammlung); denn wenn wir auch ihre Zeit, Person und Textüberlieferung noch nicht überall beglaubt festgestellt be-

sitzen, so sind dennoch Gaudentius plastisch klare Scalenbilder, Nicomachus mystische doch scharfsinnige Speculationen, Euklides feine Berechnungen höchst willkommene Ergänzungen in die Lücken von Aristoxenus und Aristides Quintilian. — Nicht zu übersehen ist ferner, dass hier auf Aristoxenus gleichschwebende Temperatur, die er selbst den Pythagoreern gegenüber an einem greiflichen Beispiel darstellt (S. 71, nach Aristox. Meib. p. 55. 116. vgl. Aristid. Q. 235.), ausdrücklich hingewiesen wird: denn wie klar und verständlich Aristox. auch a. O. spricht, dennoch hört man noch neuerdings zweifeln an der antiken Kenntniss der Temperatur. Dass sie solche besaßen, ist aus dem Aristox. Beispiel gewiss: dass sie von da aus nicht weiter gingen, nicht den kühnen Schritt wagten zum mehrstimmigen Contrapunkt, ist uns an sich unbegreiflich: es kann auch nicht begriffen werden ohne tiefere historische Vergleichung der alten und neuen Welt.

Ueber einige Schwierigkeiten der Lehre z. B. die unmerkliche doch fühlbare Wirkung der Sangtemperatur (47), und über Chladnis Täuschungen des Gehörs (60) möchte vielleicht das erwünschte Lehrer-Lehrbuch, dessen wir harren, dereinst Auskunft geben. Wunderlich ist's, dass auch ein mässig gebildeter Hörer solches Ineinander Gleiten kämpfender Harmonien, wie hier im Beispiel S. 29 und in Mozarts Ave Verum S. 53 — wohl merkt, ja auffällig findet und doch Versöhnung des Zwiespältigen fühlt, im Menschengesang eher als im Instrumentale z. B. wenn Beethoven Clav. Son. Cdur op 2 Hauptsatz T. 30. 36 und später mehrmals die Minderseptime verwendet, welche auf dem Clavier der grossen Sexte gleich sieht: hier fühlt man die

schmerzliche Enge des Intervalls, obgleich der Unterschied der MSept. und gr. Sexte kleiner ist als ein Komma.

Eine exacte Temperatur vollkommen in Wirklichkeit zu führen ist eben so unmöglich wie Evidentes sinnlich sichtbar machen — daher die gründliche Berechnung S. 61 vgl. 69 nur dem Gedanken, nicht dem Stimmhammer angehört. Wir können nur sagen: Quo altius scrutator, eo profundius submergor. Aehnliche Unmesslichkeiten, wie hier die allseitig schillernde Strahlenbrechung der ewig ringenden Natur- und Temperaturtöne ereignen sich auch in anderen Bezirken der geistbeweglichen Menschenwerke, Poesie (Metrik, Rhythmik), Rhetorik, Psychologie u. s. w.

Weil hier nicht alles Didaktische zu erschöpfen ist, gebe ich beispielsweise eine Erzählung, wie es einem Leser dieser Schrift in seiner Jugend erging mit den Grundlagen der Tonlehre, einem gewöhnlichen Menschenkind ohne bedenkliche Gelehrsamkeit oder Genialität. Dem war beschieden wie manchem anderen, die Grundlagen der Tonkunst kindlich brockenweis aufzulesen. Aus einem flüchtigen Anklang im Geigenstrich — namentlich der tieferen Geigen Viola, Gamba, Violoncello — danach in der aushallenden Claviersaite, erhob sich ihm die erste Ahnung des Urphänomen, des Dreiklanges der Naturtöne, was ihm alsbald einleuchtete als *consonantia perfecta*, una et indivisibilis: begreiflich nicht selbsterfunden aber nachempfunden, doch unwanksam feststehend als alles Wohlklangs Quelle und Ziel. Von aussenher hinzu gebracht ward dann die Tonleiter, *scala diatonica*, aller menschlichen Tonbildneri Anfang, Mittel und Werkzeug: die

erschien ihm bei wachsenden Bewusstsein als Wandeln der Stimme innerhalb jener Urgestalt, als Auf- und Abstreben im Octavenbereich: menschlich, nicht natürlich, aber wie der Mensch in Natur gebunden. — Im weiteren Aushören der mancherlei Geigen- und Claviertöne, zwischen schillernden und gedämpften Dreiklängen, ward dem sinnlichen Gehör allmählig kund, wie mancherlei Stellung Ein Ton in mancherlei Verbindung gewann. Deutlich trat dieses zuerst hervor in der Erkenntniss, dass die C-Terz E tiefer erklang als die A-Quinte E. Welches war das richtige? Sollten beide richtig sein, wie das hermaphroditische Clavier aussagte? Unmöglich! Da kam der Clavierstimmer und machte seine Künste, ein Mittleres heraus zu bringen, das beiden Dreiklängen diene; das erklang dem Jungen unrein in sich selber, brauchbar zur Noth. Und als der listige Kunstmensch des erstaunten Knaben Frage aus den Augen las und feierlich dazu sprach: Mein Sohn, solches heisst man Temperatur! — da prägte sich das Wort ein, als Zauberwort, das viel zu denken gab.

Solchen und ähnlichen Gang haben manche Jünger der wunderbaren Kunst, die mehr Unausdenkliches besitzt als alle übrigen, wohl auch im Stillen durchgemacht. Mir däucht, es sei der richtige, mindestens nächste Weg zum sichern Fundament für alle Zeit, und somit diejenige Lehre wohl bestellt, die ihn zum grundlegenden Anfang machte, statt des falschen nur scheinbar bequemeren Ausganges von der Literalfigur der Scala sammt Halbtönen und chromatischen Namen-Reihen. Auf demselben natürlichen Wege wie die Muttersprache vom Munde der Mutter in des Kindes Herz einfließt,

würde auch im Tongebiet die Empfängniss des Ohres und die Selbstthätigkeit des Geistes sich in liebreicher Wechselwirkung bezeugen. Auf jener Bahn fliesst der goldne Strom lebendiger Tonwelt aus und ein, Sinn und Seele zu befruchten; die andre Bahn führt ohne besonders günstigen Naturtrieb oder spätere schmerzlich eingeprägte Lehre gar häufig zum Unglauben an die Kunst, zur Verödung des Gemüthes, das endlich alle Kunst zum Amusement erniedert und den Goldschaum der Jugend abthut, wenn die Tage kommen, da man was Guts in Frieden essen will.

Will man gar, wie einmal vorgeschlagen ward, den Anfang noch weiter zurück stellen, und das Rein-Elementare als absolut Gewisses voraus geben, so erscheint auch dieses nicht zu philosophisch für die Kinderlehre. Das Absolutgewisse ist der *Unisonus* = Gleichklang, Einklang, ähnlich dem mathematischen Anfangssatz $a = a$. Eben so wie diese scheinbar inhaltsleere Tautologie doch der exaktesten aller Wissenschaften unentbehrlich, sogar praktisch verwendbar ist: so ist der Unisonus dieses $a = a$ || richtig $a = a_1$ || — eigentlich Consonantia anteprema, primissima, *Συμφωνία πρωτίστη*, vor der *Σ. πρώτη Διαπασών*. — Dieser Satz $a = a_1$ kann sehr gut zur Mitübung, öfter zur Prüfung und Erweckung des schlafenden Tonsinns beitragen. Wo zwei Geigen bei einander sind, deren eine gestrichen wird — (auf leerer Saite) — da wird die andere gleich gestimmt antworten im Mitklang, ungleich gestimmt stumm bleiben. Wo von zwei Kindern eines den Ton angibt, das andre nachsingen soll, da wird auch das ungeübte Ohr wahrnehmen, ob beide Töne gleich sind oder ungleich: noch schlagen-

der ist der Versuch, wo drei zusammen stehen, die abwechselnd hören, singen und urtheilen. Wir erwähnen dieses ausdrücklich, weil so manchmal Klage geführt wird über tonarme, ja tonlose Schüler, von denen doch ein gut Theil erwachen den Sinn erschliessen würde, wenn man erstlich die Probe des Unisonus machte, danach die Octave, drittens aber nicht die Scale, sondern den Dreiklang vorführte in gleichzeitigen Versuchen mit Sang und Spiel. Und aus eigener Erfahrung bezeugen wir, dass schwächer begabte sogenannt Unmusikalische weit eher den Urdreiklang richtig nachsingen als die Tonleiter, welche selbst geübten Sängern an den Notae sensibiles — Semitonium sammt Nachbarn — zuweilen schwierig wird.

Weil nun aber das Urphänomen von jeher vorhanden, auch vorchristlichen Völkern wenigstens dunkel vorschwebte, wie denn bereits gewisse Andeutungen von consonirender Terz bei Archytas 400, Eratosthenes 280, Didymus 38 v. C. gefunden werden — dennoch aber dasselbe nicht früher als im christlichen Mittelalter als grundlegendes Axiom für gültig erkannt ist: so hat die spätere Wissenschaft sich bemüht, eben diese Gültigkeit zu beweisen, obgleich manche Theoretiker auch ohne das dessen Beweiskraft fest hielten gleichwie die Wahrheit, die ihrer selbst und ihres Gegentheils Zeugniß sei*). — Von den akustischen und physiologischen Beweisen ist hier nicht ausführlich zu reden, nur einzelne Punkte wären noch zu erwä-

*) Verum index sui et falsi vgl. 1 Ep. Joh. 4. 6 bildlich ausgelegt in dem Epigramm

Desine cur nemo videat sine numine numen
Mirari: Solem quis sine Sole videt?

gen, um des Verf. übrigens so einleuchtendes System zu vervollständigen.

Es ist bekannt, dass in der Urgestalt des Dreiklangs, welche sich aufbaut in der Reihe

10	20	30	40	50	60	Schwingungen (Be-
1	2	3	4	5	6	(wegung)
C	c	g	c'	e'	g'	
1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{6}$	Saitenlänge (Körp.)
60	30	20	15	12	10	

der gebrochene Klang den Grundton 3 mal, die Quinte 2 mal, die Terz 1 mal vernehmlich macht in abnehmender Tonstärke nach der Grösse der Theile. Man sagt, dieses seien die ächten Naturklänge, die in sich selbst Anfang und Ende haben, mithin ein Gleichniss friedlicher Erfüllung geben, und dieses bezeuge sich in der Einfachheit der Verhältnisse; diese einfacheren Verhältnisse seien Ursach der Fasslichkeit, Grund der Consonanz; was drüber hinaus gehe, bewege sich in schwierigeren Verhältnissen, daher sei mit der 6 — oder $\frac{1}{6}$ oder $\frac{5}{6}$ die Gränze der Consonanz gegeben (S. 21. 70). Nun ist dies zwar im § 27 und § 15 anschaulich gemacht an der aus Dreiklängen gebildeten Scala, und die thörichte Skepsis des relativen Denkers A. B. Marx mit Fug und Recht zurückgewiesen: weil aber im weiteren Ausklang allerdings die Septime (S. 22) und ausserdem andere verschwebende Töne, Doppelbrüche (wie $\frac{1}{5}$ C e' gis⁹) zuweilen vernehmlich werden: so müsste jenes Muss der unverrückbaren Gränze etwas stärker eingeeimpft werden zur Strafe derjenigen, die vor lauter relativen Gedanken nicht zum absoluten Begriff der Consonanz gelangen. Dass sich aus dem blossen Wohlklang die Zulässigkeit eines Intervalles nicht beweisen lässt (23), ist

wohl richtig, weil alles Evidente übersinnlich ist; desto wichtiger würde eben hier sein, den nächstfolgenden Satz vom »geregelten harmonischen Zusammenhange« mit jenem früheren enger zu verketteten, welcher die Bildung der Tonleiter darstellt als in sich geschlungene Periode dreier Dreiklänge, die vollkommen gleichmässig harmonisches Verhältniss zu einander haben, nämlich dreimal 2 : 3 (vgl. S. 23—21—20—17) in rationaler Progression, was ausser diesen dreien innerhalb Einer Tonart unmöglich wäre.

Nähme man noch hinzu die Erklärung der intermittirenden Tonwellen als Quelle der Dissonanz (Helmholz Tonempfindungen S. 277) nebst der modernen Lehre von den Combinations-Tönen: so hätte man ein rundbildliches System der arithmetischen, physikalischen, physiologischen Erscheinungen, aus denen die musikalische Urgestalt sich bilde, als Herz im Leibe des Ton-Gebildes, gleichwie die Sonne im Sternkreis.

Dies Alles zwar mehr für Denker und Gelehrte; für Volkslehrer und Schüler würde freilich genügen die einfache Grundrechnung an klingender Saite anschaulich, d. h. hörbar und sichtbar zu machen, woraus dann der Verstand sich entwickle von Unisonus Dreiklang Tonleiter und Mehrstimmigkeit.

Die grundlegende Methode wird in Wissenschaft und Kinderlehre immer verschieden sein, die obere und untere Lehre in Eins bilden kann niemals gelingen. Wohl aber ist es namentlich für Lehrerschulen in Seminar und Universität möglich, Tiefsinn und Volksthümlichkeit zu verbinden; wir haben treffliche Beispiele aus neuester Zeit, weniger freilich auf dem psychologisch menschlichen als auf plastisch natür-

lichem Gebiete, wo die Meister der Lehre nicht verschmähen die Muttersprache ihrer Jugend zu reden, so dass sie dem geistsuchenden Jünger einleuchtet, z. B. in Anatomie, Chemie, Physik — dagegen ein gut Theil Grammatisten noch an den aseptischen Borborygmen alexandrinischer Dialektik laborirt, wenn sie dem Schüler die natürlich schönen Sprachgebilde darstellen oder gar die unbekannte Grösse des rhetorischen (reinen und temperirten!) Styls eintrichtern sollen. — Weder hier noch sonst würden wir der Schule eine einzige starre Methode*) als Exercir-Reglement wünschen; der eigentliche Lehrgang *intra parietes* wird immer etwas Localfarbe des Lehrers annehmen; genug wenn nur Leben vorhanden ist in Wahrheit und Liebe. — Weil wir unserm Verf. nach Ansicht seines contrapunctischen Lehrbuchs nun hier besonders berufen glauben, so würden wir ein Schul-Lehrbuch über die reine Gesanglehre aus seiner Hand besonders willkommen heissen: ein solches nämlich, das nicht mit *forte*, *piano*, Schwellung, Triller, Virtuosität und Dynamik und anderen Schauspielereien die Jugend principiell verdürbe, sondern wie hier im Buche geschieht, die Reinheit der Harmonie als A und O predigte. — Es ist nicht Allen bewusst, aber unbefangenen Menschen überall fühlbar, dass reiner Gesang belebend wirkt, durchschlägt, die Seele füllt mit wahrhaftigen Tongebilden, während die welschen Manieren, welche nur dynamitisch experimentiren ohne Tonreinheit, das Gegentheil der Kunst erwirken, das Kunsturtheil verwirren, die

*) Wie denn z. B. ein Befehl von oben herab, das Lautiren statt des Buchstabirens allgemein zu machen, unvernünftig erscheint; kaum Russen und Türken würden in solchem Drathnetz besser dressirt als heute.

Liebe zur Kunst vernichten, weil sie vergessen: *Mens sana in corpore sano*; daher denn mässig begabte Stimmen reinsingend besser klingen und seelhafter wirken, als glänzende Stimm-Mittel mit pariser Schule und römischer verve ohne Reinheit. Und dasselbe gilt für einstimmigen Gesang wie für Chorgesang, im vocalen und instrumentalen Gebiete gleichermaßen.

E. Krüger.

Romanische Studien herausgegeben von Eduard Boehmer, ord. Professor der Romanischen Sprachen an der Universität Halle. Heft II. *Quaestiones grammaticae et etymologicae*. Halle a. S., 1872, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

Zieht man die letzten sieben Seiten dieses Heftes ab in welchen der Herausgeber eine Uebersicht der jüngsten Schriften über Romanische Sprachen und Schriften in Deutscher Sprache mittheilt, so beziehen sich die übrigen Aufsätze, theils Französisch theils Lateinisch geschrieben, mit einer geringen Ausnahme nur auf solche Gegenstände bei welchen das Romanische vielfach ins Morgenländische und dieses in jenes einspielt. Das Ineinanderspielen dieser zwei weitschichtigen Fächer unserer Erforschungen ist in der That viel weiter greifend als man gewöhnlich meint; und dem Herausgeber dieser Zeitschrift kommt dabei zu statten dass er in dem Morgenländischen Fache nicht ganz ohne eigne Erfahrung und Kenntniss ist.

Juden wohnten im Umfange des später so-

genannten Frankreichs gewiss schon vor der christlichen Zeit, wie sich aus mancherlei Anzeichen ergibt; wir halten es für zu wenig wenn dafür S. 163 vermuthet wird sie hätten spätestens seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts nach Chr. dort gewohnt. Bevor sie also in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters von dort ausgetrieben wurden und sich immer dichter nach Deutschland und Italien wandten, hatten sie sich auch ganz an die dortigen Landessprachen gewöhnt und darüber das Hebräische stark vergessen. So fingen denn einzelne Gelehrte unter ihnen an in Büchern das Hebräische durch das Französische verständlich zu machen: und dies ist allerdings schwerlich früher als seit dem elften und zwölften Jahrh. nach Chr. versucht, nachdem von der einen Seite im Morgenlande ein neuer mächtiger Antrieb die altheiligen Schriften auch wissenschaftlich genauer zu verstehen emporgekommen war und sich dann auch nach Spanien und Frankreich verbreitet hatte, von der andern in Frankreich selbst das Neurömische d. i. Romanische Schriftthum sich zum ersten Male selbstständiger auszubilden begonnen hatte. So theilt der durch mancherlei Arbeiten aus dem Gebiete des späteren Hebräischen und des Arabischen Schriftthumes schon rühmlich bekannte Dr. Adolph Neubauer hier aus einer Bodleyischen Handschrift ein alphabetisches Verzeichniss von 1162 Hebräischen Wörtern mit, von welchen jedes durch ein Französisches erklärt wird, sofern es nicht etwa ein Eigennamen ist. Man kann hier so recht in die ersten Anfänge einer Hebräischen Sprachwissenschaft hineinsehen. Die Reihe richtet sich nach dem Alphabete, aber bloss was den Anfangsbuchstaben der Wörter

betrifft. Von einer Kenntniss der Ableitungen und Abtheilungen der Wörter nach ihren Wurzeln ist hier noch keine Spur. Aber auch ausserdem ist hier manches auffallend und wird durch die Herausgeber nicht erläutert, z. B. warum das Wort כהם sowohl im Sinne unsres Fleck als im Sinne (wie die gelehrte Erklärung hier lautet) eines Edelsteines (und diese Erklärung ist selbst sehr denkwürdig) hier in der Mehrzahl כהמים aufgeführt werde, obgleich dazu weder das Hebräische selbst noch (wenn die vom Herausgeber beigefügte Lateinische Uebersetzung des Altfranzösischen richtig ist) das Altfranzösische eine Rechtfertigung gibt. Uebrigens sind diese 1162 Wörter offenbar bloss dem Biblisch-Hebräischen entlehnt: und doch ist die Hebräische Schrift der Französischen Wörter ohne alle Vocalpuncte gelassen, wodurch die Aussprache hätte deutlicher werden können. Dies geschieht aber in einer Leipziger Handschrift welche die Hebräischen Wörter der Psalmen nach deren Reihe durch Französische erklärt und woraus der Herausgeber hier S. 216—220 Auszüge mittheilt. Der Nutzen jedoch aller solcher Schriften liegt vorzüglich nur darin dass man daraus am deutlichsten einsehen kann wie das Französische in jenen Jahrhunderten lautete: wiewohl zu dem Zwecke wieder genau zu erforschen ist in welcher Weise die damaligen Französischen Laute durch die Hebräischen Buchstaben ausgedrückt seien.

Von S. 221 an beginnt eine Abhandlung über ein (wie es hier heisst) sehr altes Arabisch-Lateinisches Wörterbuch, dessen Zeitalter jedoch hier nicht genau bestimmt wird, auch wohl erst genau genug bestimmt werden könnte wenn es gedruckt vorläge; und da es sich in

Leyden findet, so hätte man wohl von dort längst einen solchen Druck erwartet. Jedenfalls geht es weit bis über die Zeiten zurück wo das Arabische unter uns ein Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten wurde: und so erinnert es uns lebhaft an den 1871 zu Florenz von Schiaparelli herausgegebenen *Vocabulista in Arabico*, über welches Werk in den *Gel. Anz.* des vorigen Jahres S. 1028 ff. ausführlich geredet wurde. Dieses scheint dem Herausgeber noch unbekannt zu sein: aus der Leydener Handschrift aber theilt er S. 230 Acht arabische Farbennamen und deren Uebersetzung in Romanischer Sprache mit. Das Arabische hat eine ungemein grosse Menge von Farbennamen; wie es überhaupt für alle sinnlichen Begriffe von Haus aus so reich und so bestimmt ist wie kaum eine andere Sprache. Allein die Erklärung solcher Farbennamen welche die alten Arabischen Sprachgelehrten in ihren Wörterbüchern und sonstigen Schriften in Arabischer Sprache selbst geben, sind höchst ungenügend, weil Farbennamen schwer beschreibbar und am deutlichsten nur durch die entsprechenden anderer Sprachen wiedergebbar sind. Insofern haben denn auch solche alte Uebersetzungen aus jenen Zeiten wo man alle solche Farbennamen noch sehr gut im einzelnen unterschied, ihren bedeutenden Werth für uns. Man wird daher auch sehr gerne die längere Abhandlung über die Pferdefarbennamen lesen, welche der Herausgeber S. 231—294 hier anknüpft. Er handelt hier solche Namen aus allen bekannteren Sprachen ab, und entfaltet dabei eine weitausgebreitete Gelehrsamkeit. Auch die in der Bibel Zakh. 1, 8. 6, 2—8. Apok. 6, 2—8 vorkommenden Namen dieser Art werden hier theilweise berücksichtigt: und bei ihnen ist die

richtige Erkenntniss der verschiedenen Farben um so wichtiger, je mehr der Sinn der ganzen Beschreibung der dort vorgeführten hohen Dinge zugleich von ihr abhängt. Wir wünschten nur der Verf. hätte diese Farben wie sie an jeder der drei Stellen sich finden, übersichtlich zusammengestellt und erläutert, weil erst eine solche alles umfassende Uebersicht uns eine Bürgschaft dafür geben kann dass der Sinn der einzelnen Farbennamen in solchen Fällen richtig genug wiedererkannt ist. Indessen reicht die vorliegende Abhandlung viel guten Stoff zu solchen Uebersichten. H. E.

Reinecke, Hermann, Rector der Mittelschule zu Osterholz-Scharmbeck: Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 und die Mittelschule in der Provinz Hannover. Mit einem ausführlichen Lehrplan für eine Mittelschule. Hannover, Karl Meyer, 1873. 64 Seiten.

Die Mittelschule ist, wie das auch der Verf. ganz richtig aus einander setzt, hauptsächlich ein Bedürfniss der kleineren Ortschaften, der Städte, wo keine Gymnasien und Realschulen sind. In den grösseren Städten, wo die letztgenannten Anstalten vorhanden sind, tritt dies Bedürfniss weniger hervor, weil dort auch diejenigen Classen der Bevölkerung, welche es nicht auf den vollen Cursus der höheren Bildungsanstalten abgesehen haben und doch sich auch nicht mit dem begnügen können, was die gewöhnlichen Volksschulen darbieten, wenigstens an den unteren Classen jener Anstalten theilzunehmen im Stande sind. Dient dies ja wohl

auch nicht gerade zu einer Förderung der Gymnasien und Realschulen, und gewährt es auch den in Rede stehenden Schülern keineswegs den vollen Nutzen, den sie haben würden, wenn eine ihren Bedürfnissen entsprechende und auf diese hin eingerichtete Mittelschule vorhanden wäre, so ist es doch zum Mindesten ein Nothbehelf. Dagegen in den kleineren Städten, wo jene höheren Unterrichtsanstalten nicht sind und sein können, ist die Mittelschule, die eine Stufe über der gewöhnlichen Volksschule liegt, ein dringendes Bedürfniss, und auch Ref. weiss aus Erfahrung, welche Noth es macht, gerade da für die Kinder der Mittelclassen den ausreichenden Unterricht zu beschaffen; der Verf. aber hat ganz Recht, wenn er von »Privatschulen ohne feste Organisation« sagt, dass sie »die grosse Lücke zwischen Volksschulen und höheren Schulen nur nothdürftig und unzureichend auszufüllen« im Stande seien.

Eben deshalb ist es nun aber auch ein grosses Verdienst der im Titel genannten Falk'schen Verordnung vom 15. Oct. 1872, dass in ihr auf die Bildung von »Bürger-, Mittel-, Rector- und höheren Knaben- und Stadtschulen«, überhaupt von solchen Schulen, welche den Bedürfnissen des mittleren Bürgerstandes entgegenkommen, die gebührende Rücksicht genommen und anerkannt worden ist, dass »es den Anforderungen der Gegenwart entspricht, nicht nur die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern«, und eben so darf es als ein Verdienst des Verf. bezeichnet werden, dass er diesen Schulen die hier vorliegende und auf eigene längere Erfahrung gegründete, äusserst sachge-

mässe Beleuchtung hat zu Theil werden lassen. Denn das muss nun von dieser Arbeit gesagt werden, dass der Verf. in ihr gezeigt hat, wie er mit dem Wirkungskreise und den Zielen und Mitteln der in Rede stehenden Schulen durchaus vertraut ist, und dass er deshalb auch aus seiner Erfahrung heraus überaus werthvolle Eingerzeige giebt, die bei der Errichtung ähnlicher Anstalten wohl zu beachten sein dürften.

Vor allem beachtenswerth sind jedoch die beiden der Schrift angehängten Lehrpläne für eine Mittelschule, namentlich der letzte, ausführlichere, wie er in der von dem Verf. selbst geleiteten s. g. Rectorschule zu Osterholz-Scharmbeck auch wirklich eingeführt ist. Ref., der sich in Beziehung auf diese Dinge auch einige Erfahrung zuschreiben darf, wüsste in der That nicht, was im Wesentlichen an dem hier vorgezeichneten Unterrichtsgange zu ändern wäre, namentlich wenn man bedenkt, dass diese Mittelschulen zugleich auch die Bestimmung haben und haben müssen, eine Anzahl ihrer Schüler für das Gymnasium vorzubereiten, und was hier namentlich als sehr dankenswerth bezeichnet werden muss, das sind die sehr eingehenden Erläuterungen, mit denen der Verf. seinen Lehrplan versehen hat. Eben durch diese gewinnt man rechte Einsicht in das eigentliche Leben der Anstalt, und Ref. ist überzeugt, dass nicht leicht Jemand diesen Theil der Schrift aus den Händen legen wird, der sich durch denselben nicht angeregt und gefördert gefunden hätte. Sei das kleine, aber inhaltreiche Buch denn der Beachtung bestens empfohlen!

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

7. Mai 1873.

Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Nach einer Zeichnung von C. J. Milde, mit erläuterndem Text von Prof. W. Mantels. Lübeck, H. G. Rahtgens 1866. 8 Steindrucktafeln. 14 SS. Text. qu. Fol.

Der Lübecker Todtentanz. Ein Versuch zur Herstellung des alten niederdeutschen Textes von Dr. Herm. Baethcke. Berlin, Calvary 1873. 80 SS. 8.

Wenn Ref. mit der Besprechung der zweiten oben genannten Schrift die Anzeige seiner eigenen Arbeit verbindet, dient er allerdings seinem Interesse, indem er dadurch Gelegenheit erhält, seine Ansicht dem Verf. der zweiten Schrift gegenüber näher zu begründen. Er würde aber auch ohne diese willkommene Veranlassung zur Selbstanzeige haben greifen müssen, um die verdienstliche Zeichnung Milde's in weiteren Kreisen bekannt zu machen, da durch allerlei Ungunst der Verhältnisse es dem Verleger, einem Buchdrucker Lübeck's, nicht hat gelingen wollen, seinem Unternehmen die nöthige buchhänd-

lerische und literarische Fürsprache zu gewinnen.

Der allgemein bekannte Lübecker Todtentanz ward 1783 zuerst durch den Buchhändler Chr. Gottfr. Donatius auf acht Kupfertafeln schwarz und colorirt herausgegeben in einer für damalige Verhältnisse immerhin beachtenswerthen Ausstattung. In einem Bogen Text fügte Ludw. Suhl einige Bemerkungen über denselben, so wie den erhaltenen Rest der niederdeutschen Verse hinzu, welche vor 1701 an Stelle der jetzigen hochdeutschen standen. 1830 hat der Maler Hauttmann den Todtentanz in kleinerem Format auf Stein gezeichnet, und nach dieser Zeichnung ward eine kaum kenntliche Skizze den Beschreibungen des Gemäldes beigegeben, die man seit dem vorigen Jahrhundert in der Kirche oder bei dem benachbarten Rathsbuchdrucker den Schaulustigen in herkömmlicher Weise verkaufte.

Alle diese Darstellungen lieferten aber keineswegs ein getreues Abbild der Eigenthümlichkeiten des Gemäldes, und so fertigte der Maler Milde, welcher 1852 den Todtentanz reinigte, eine farbige Copie desselben an. Diese ward dem genannten Buchdrucker zur Herausgabe überlassen, in dessen Officin auf Stein gezeichnet und in 6 Platten zu Lübeck, in den beiden letzten zu Berlin gedruckt.

Ref. ward um die Beigabe eines Textes angegangen, sträubte sich aber lange, weil es unmöglich schien, zu den wenigen bekannten Daten über den Todtentanz, die selbst ein Forscher, wie Deecke, ohne Aenderungen wiedergab, etwas Erhebliches hinzuzufügen. Erst eine nähere Erwägung des Vorgefundenen brachte ihn auf die rechte Fährte. Die gewöhnlichen

Beschreibungen, auch Suhl, fabelten von chronikalischer Ueberlieferung, aber in den Chroniken stand nichts. Alle Angaben von Jahreszahlen wiesen auf von Melle's Gründliche Nachricht von Lübeck zurück (1. Aufl. 1713), vor dieser ward des Gemäldes nur obenhin gedacht. Woher hat M. seine genaueren Angaben? Er war fast 60 Jahre Geistlicher an Marien — also aus dem Kirchenarchive. Und richtig, in den Wochenbüchern des Werkmeisters fanden sich zu jeder bei M. angegebenen Restauration des Bildes die Belege. Diese Ausgabebücher enthielten also das einzige urkundliche Material, und es galt nun, die dürren Notizen für die Erledigung der Fragen nach Alter, früherer Beschaffenheit des Gemäldes u. s. w. fruchtbar zu machen. Dabei musste einerseits die Localität des Todtentanzes (sowohl die Kirche als die Capelle) und das noch vorhandene Gemälde, andererseits die Analogie der ausserlübischen, namentlich norddeutschen Todtentänze in die Untersuchung hineingezogen werden. Das Letztere ist nur in so weit geschehen, als es für den Lübecker TT. zur Erläuterung diente, von eingehenderen Fragen nach dem Verhältnisse der einzelnen Bilder und Texte zu einander stand Ref. ab, um den nächstliegenden Zweck einer beschreibenden Beigabe zum jetzigen Lübecker Gemälde nicht zu beeinträchtigen. Nur den in Lübeck bisher ganz unbekanntem Todtentanzdruck von 1520 fügte er seiner Untersuchung als Anhang bei.

Der wichtigste Gewinn aus den Wochenbüchern war die Gewissheit, dass 1701 so viel Leinwand für den TT. angeschafft ward, als seine Länge und Höhe beträgt, dass also diese Restauration eine völlige Copie war. Von Melle

in seiner Gründl. Nachr. (und in deren umfangreicheren handschriftlichen Grundlagen, der *Lubeca religiosa* und der Ausführl. Beschreibung von Lübeck) spricht auch 1701 nur von Reparatur und Renovation des TT., so dass begreiflicher Weise alle Späteren auch damals nur eine Ausbesserung und Auffrischung annahmen, keine gänzliche Erneuerung. Zwar hat Zietz, wie Ref. erst nach 1866 ausfindig machte, in sein Handexemplar der Ansichten von L. die Bemerkung geschrieben, dass der jetzige TT., weil auf Leinwand, späteren Ursprungs sein müsse, als 1463, und diese Notiz in seinen Merkwürdigkeiten der Marienkirche 1823 abdrucken lassen, aus welchen sie in Wackernagel's Aufsatz über den TT. (Haupt's Ztschr. Bd. 9 S. 320) überging. Wie wenig Einfluss dies aber auf die Ueberlieferung gehabt hat, geht daraus hervor, dass noch Deecke in der Freien und Hanse-Stadt Lübeck von Uebertünchung der niedersächs. Verse und Uebermalung des Bildes spricht.

Durch den Nachweis, dass der neue TT. von 1701 die sorgfältige Copie eines schlichten Malermeisters Anton Wortmann ist, löst sich denn auch das Räthsel, woher es komme, dass er bei unverkennbaren Handwerksmängeln getreue Spuren des Alterthums bewahrt hat. Am Faden der früheren Wochenbuchsnotizen, durch zusammenhangende Erörterung über den Ausbau des Theils der Kirche, in welchem sich die TT.-Capelle befindet, und durch Beibringung der ältesten Zeugnisse über den TT. glaubt Ref. nun ferner den Beweis geführt zu haben, dass das Gemälde früher auf Holz, nicht auf die Mauer gemalt gewesen, dass es seinen Platz nie geändert hat, und dass die auf dem Bilde er-

wähnte Jahreszahl 1463 mit der Zeit seines Entstehens nahe zusammenfällt. Das Letztere bezeugt auch die Tracht der Figuren. Das bestimmte Datum 1463 Mariä Himmelfahrt Abend konnte auf den Fortsetzer Detmars (Lüb. Chron. 2, 278) zurückgeführt werden, der des Tages in der Erzählung von den Pestjahren 1463 und 1464 (so ist S. 4 Anm. 10 zu verbessern) gedenkt.

Als Ref. auch die niedersächsischen alten Unterschriften, die gleichfalls nur von Melle aufbewahrt hat, seinem Texte anfügen wollte, musste er sich sehr bald davon überzeugen, dass hier eine stärkere Störung des Zusammenhangs der gereimten Strophen vorliege, als v. Melle beachtet zu haben scheint, und die, welche sie später wiedergaben oder lasen — Ref. schliesst sich selber nicht aus —, bei oberflächlicher Betrachtung vermutheten. v. Melle theilt mit, was er davon entziffert hat, ungefähr die Hälfte, nämlich 4 Zeilen der Eingangsstrophe des Todes und von dem Gespräch mit den zum Tanze Gerufenen Strophe 24 bis 47, nach der jetzigen Anordnung und von Melle's Annahme die Rede und Widerrede vom Domherrn an bis zur Jungfrau enthaltend. Darauf lässt v. Melle das oben angeführte Datum A. D. 1463 in vig. Assumcionis Marie folgen, somit den Text abschliessend, ohne Angabe einer weiteren Lücke. Die zwei bei Suhl dem Kinde in den Mund gelegten Zeilen:

O dot, wo schal ik dat vorstan etc.
sind erst nach von Melle überliefert.

Wenn man die Strophen in v. M.'s Reihenfolge und mit den von ihm gegebenen Ueberschriften »der Tod zum Thumherrn, der Thum-

herr antwortet, der Tod zum Edelmann« u. s. f. liest (Vgl. Baethcke S. 7 ff.), bekommt man zunächst den Eindruck einer ungeheuren Gedankenlosigkeit, wie sie wohl bei rein mechanischem Abschreiben und Entziffern selbst einem Gescheuten passiren kann, so dass Ref. nach dem einfachsten Schlüssel suchen musste, um sich zu erklären, wie es möglich war, dass v. M. bei seiner sonstigen Kunde von solchen Alterthümern in späteren wiederholten sorgfältigen Abschriften den einmal registrirten Unsinn festhalten konnte. Dieser Schlüssel fand sich zuerst in den Ueberschriften, die, da M. sie hochdeutsch giebt, früher vielleicht ganz fehlten, jedenfalls im alten Texte nur gelautet haben können: de dot, de cannonik, de dot, de eddelman u. s. f. Lässt man v. M.'s Zusatz »zum Thumherrn, zum Edelmann« u. s. w. weg, so kann der Tod seine Strophe in den ersten 7 Zeilen auch an den Vorhergehenden gerichtet haben, nur die letzte braucht eine Aufforderung zum Tanze an den Folgenden zu enthalten. Und in der That, so aufgefasst ergaben die meisten Strophen einen klaren und vernünftigen Zusammenhang. Es ward zur zwingenden Nothwendigkeit, dass z. B. in Str. 24 die Pacht, von welcher Z. 5 redet, einer andern Person gelten musste, als die mit Kannonik beginnende Schlusszeile; dass Str. 34 der Z. 8 genannte Amtmann nicht derselbe sein kann, welcher wegen seiner nicht hohen Lebensstellung in den übrigen Zeilen gepriesen wird; dass Str. 36 die Kopenscop (Z. 2) ebenso wenig zum Küster (Z. 8) gehört, wie Str. 38 die Hinweisung auf Gottes Wort und dessen fleissige Lehre zum Kaufmann oder Str. 40 die allgemeine Betrachtung über die

anteslude zum Klausner der letzten Zeile. Aber auch nach dieser allein richtigen und, wie Ref. später noch nachweisen wird, geradezu unumstösslichen Auffassung der dem Tode in den Mund gelegten Strophen als einer Wechselrede, von welcher immer die letzte Zeile einen neuen Todescandidaten auffordert, die 7 ersten auf die vorgebrachte Entschuldigung und Bitte um Respit entgegenen — blieb noch ein Rest von Verschiebung übrig, welcher sich darin kenntlich machte, dass der Tod dem Amtmann von Kaufmannschaft spricht (Str. 36), dem Kaufmann »Gi anteslude« erwidert (Str. 40). Der blosser Hinblick auf die Worte des Amtmanns »min hantwerk« (Str. 35) liess ihn als den Handwerker des M. A. erkennen. Schon die mittelalterliche Rangordnung weist diesem seinen Platz nicht vor dem Kaufmann an, wie es im heutigen Bilde der Fall ist, sondern nach dem Kaufmann und es bedarf nur eines uneingenommenen Urtheils, um noch in der Figur des heutigen Amtmanns den ursprünglichen Kaufmann, im Kaufmann den Handwerker wiederzufinden. Damit erklärt sich denn, wie der Text an dieser Stelle verschoben ward. Melle, obwohl er sonst recht gut von einem Amtmann (= Handwerker) Bescheid wusste, sah mit dem Restaurator des Bildes und dem Verf. der neuhochdeutschen Verse im Amtmann den Gerichtsbeamten seines Jahrhunderts und copirte dem entsprechend die Verse in der Reihenfolge des neuen TT. Kehrt man diese um und legt dem Handwerker und Kaufmann die gegenseitigen Strophen mit den anschliessenden des unmittelbar vorausgehenden Todes unter, so erhält man den vollständigsten Zusammenhang. Da nun hier 6 Strophen so umzustellen waren, dass von Str. 1. 2. 3. 4. 5. 6

Str. 3. 4 ihren Platz behielten, 1. 2 und 5. 6 ihn tauschten, so wandte Ref. dies Heilmittel auch am Anfang des erhaltenen Textes an und entfernte somit die Ungehörigkeit, dass nach der Anordnung Melle's der Tod dem Edelmann antworten musste, er solle grossen Lohn für seine Werke empfangen, trotzdem dass dieser über sein nichtsnutziges Leben vorher geklagt hatte. Die Vollgültigkeit gleicher Verschiebung konnte Ref. aber hier nicht schlagend beweisen, weil eben die zwei Strophen fehlen, die der Bürgermeister und vor ihm der Tod sprechen.

Ref. hat die ganz natürliche Weise, wie er auf die von ihm vorgeschlagene Textesverbesserung gekommen ist, hier etwas weitläufiger mitgetheilt, weil gerade gegen diese Textbehandlung der Verf. von No. 2 seinen Angriff richtet und den Ref. der Gewaltmassregeln, der falschen Beweisführung und der Vergrösserung vorhandener Textverwirrung bezichtigt, während umgekehrt Ref. von sich sagen darf, zu den einfachsten, durch den überlieferten Text nicht minder als durch den Hergang seiner Ueberlieferung an die Hand gegebenen Besserungsvorschlägen gegriffen zu haben. Dr. Baethcke meint freilich, Ref. sei sich sehr wohl bewusst, auf wie unsicherem Boden er stehe. Ref. kann ihn des Gegentheils versichern. Was er fest behaupten wollte, das steht ihm noch ebenso fest da: die Wechselrede von Tod und Tanzenden, die Nothwendigkeit der Vertauschung von Str. 34 fg. mit 38 fg. Der entsprechende Vorschlag, Str. 26 fg. vor 24 fg. zu schieben und darnach eine Lücke anzunehmen, ist von Ref. als ein vorläufig bestes Auskunftsmittel hingestellt, von dessen Annahme oder Nichtannahme die Beweis-

weiskraft der anderen Behauptungen ganz unberührt bleibt.

Diese Behauptungen nochmals im Einzelnen zu stützen und B.'s Gegenanführungen zu entkräften, wird Ref. bei der Besprechung von No. 2 sich um so mehr angelegen sein lassen, da die Dissertation sich einen Versuch zur Herstellung des alten niederdeutschen Textes nennt und diese Herstellung zwar angeblich durch Beseitigung kleinerer Verderbnisse erreichen will, in der That aber die Gliederung der Strophen total umwirft. Ref. wird sich also vorwiegend mit der grösseren ersten Hälfte, in welcher die Anordnung des Textes besprochen wird, zu befassen haben und für dieses Mal den recht eingehenden sprachlichen Ausführungen, namentlich so weit sie die Anmerkungen von S. 55 an enthalten, minder gerecht werden.

Dr. B. hat seine Dissertation offenbar in den Grundzügen ausgearbeitet gehabt, bevor er des Ref. Ausgabe kannte. Vgl. 5. 6 Anm. 7. Daraus erklärt sich die Hartnäckigkeit, mit welcher B. sich gegen die einfachen Beweisführungen des Ref. hinter allen möglichen, oft recht wenig schlagenden Argumenten verschanzt, wie einer, der sein schwer errungenes Arbeitsergebnis nicht will fahren lassen. Es erklärt sich daraus auch eine gewisse Ungleichheit der Behandlung. Von Suhl's gedrucktem Text ist Verf. ausgegangen, er sagt später wiederholt, dass S. gänzlich von Melle's Ueberlieferung abhängt, und doch wird der Text nach Suhl, wenn auch mit M's Verbesserungen, gegeben. Es wäre das unerheblich, wenn nicht dabei des Verf. ursprüngliche Meinung zwischen den Zeilen zurückgeblieben wäre, die sich unwillkürlich auch des Lesers bemächtigen wird, dass neben

Melle noch eine andere handschriftliche Quelle anzunehmen sei. Nun macht Ref. von Melle aber nicht als Hauptquelle, wie es S. 6 heisst, sondern als einzige Quelle namhaft, wie denn z. B. die Entstehung der Lesart Suhl's 33, 3: Naplik statt Slaplik einem jeden Lübecker erklärlich ist, der einmal das eigenthümlich zusammengezogene Sl in von Melle's deutscher Handschrift gesehen hat.

Aber das ist nur eine Kleinigkeit. Wesentlicher ist die abweichende Ansicht des Verf., dass M.'s eigener Text aus einer Abschrift vor Melle herrühren, von diesem wieder copirt und verbessert oder nach B. in seinem schon verwirrten Zustande noch verwirrter gemacht sein soll, ein Urtheil, dem somit alle, die sich vor B. mit dem Texte befasst haben, anheim fallen.

Wenn Ref. sich dagegen die Aeusserung gestattet, dass Verf. hier vorschnell urtheilt, so will er weder von Melle in Schutz nehmen, den er ja selbst oben der Gedankenlosigkeit anklagte, noch seinen eigenen Beweisen eine besondere Ueberzeugungskraft zuschreiben; aber er möchte seinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, wie man, ohne sich gründlich in den einschlagenden örtlichen Verhältnissen erkundigt zu haben, eine blossе Hypothese so entschieden behaupten kann, zumal wenn auf dieser Hypothese der ganze neue Textaufbau beruht. Hätte dem Verf. nur Suhl's Text vorgelegen, so könnte ihm Niemand etwas anhaben, die bestimmteren Daten aber, die er aus des Ref. Ausgabe schöpfen konnte, mussten ihn vorsichtiger machen. Dass Ref. wohl der Ansicht gewesen, M. habe die Verse vom Gemälde entnommen, wird Verf. jetzt bestätigt finden. Aber B. will aus M.'s eigenen Worten das Gegentheil beweisen. Er

meint, v. M. würde, wenn er selbst der Abschreiber gewesen wäre, gesagt haben: »Folgende wenige (Reime), so ich noch davon habe lesen können« etc. Was schreibt aber M.? »Folgende wenige, so man noch davon hat lesen können, wollen wir dem Alterthum zu Ehren hersetzen«. Und da stimmt doch wir und man vortrefflich, und ich möchte den sehen, welcher daraus bündig beweisen wollte, dass M. sie nicht selber entziffert habe. Auch soll darum v. M. die Verse nur in Abschrift gekannt haben, weil es unwahrscheinlich sei, dass man die eine Hälfte noch ziemlich deutlich habe lesen können, von der anderen keinen Buchstaben. Also muss B. eine Urhandschrift, diverse Abschriften, verlorne Blätter und den ganzen philologisch-kritischen Apparat der Schule heraufbeschwören. Die Conjecturen hätten wir ja (auch) in Lübeck machen können. Warum thaten wir es denn nicht? Weil Abschriften des alten Textes immerhin existiren konnten, und auch M. solche benutzt haben mag — aber nur mit Hinzuziehung des Originals, und dass M. dies gekannt hat, unterliegt keinem Zweifel. Er hatte sich von früh auf mit allen Denkmälern der Stadt bis ins Kleinste hinab vertraut gemacht, war 1659 geboren, 1684 an der Marienkirche angestellt, also 17 Jahre Prediger, als die alten Verse entfernt wurden. Dass er sich die einzelnen Tafeln nicht sollte haben bringen lassen oder sie an Ort und Stelle vorgenommen, um zu copiren, was noch möglich war, ist nach M.'s sonstiger Art geradezu undenkbar. Stand aber, wie B. vielleicht einwerfen wird, 1701 kein niederdeutscher Vers mehr da, so hätte v. M. nicht geschrieben: Was man noch hat lesen können etc., sondern: Von

den alten V. ist nichts mehr zu lesen gewesen, wir haben sie aber aus der und der Quelle hergesetzt. v. M. verzeichnet von jedem Grabstein, jedem Epitaphium, kurzum jeder Inschrift gerade so viel Buchstaben, als er lesen kann, und das Andere giebt er als Lücke, die er, wenn er es sonst vermag, nachträglich ergänzt. Ein Beispiel mag genügen. Brun Warendorps »zerstümmelte« Grabschrift (vgl. Hans. Gesch. Bl. 1, 126 fg. 133) steht bei M. so: — — — — — III ante festum Barth. obiit (u. s. w. bis) et Capi — — — — — Darauf fährt M. fort: Es hat aber diese Inscription ehemals, wie sie R. Kock im Chron. MS. ad an. 1368 anführt, also gelautet, und giebt nun nochmals die ganze Umschrift des Leichensteins. Dabei kann es ihm, wie man aus den Hans. Gesch. Bl. S. 133 ersehen mag, passirt sein, dass er dem schriftlichen Texte zu Liebe einen Fehler in die Grabumschrift hineingelesen hat, nie aber würde er thun, was ihm B. S. 31 unterschieben will, stillschweigend einen Text versetzen, Veränderungen in den einzelnen Strophen zu besserer Ordnung vornehmen u. dgl. Im Gegentheil er würde nach einander anführen: so viel haben wir lesen können, so heisst es in einer alten Handschrift, das lässt sich dagegen einwenden etc.

Dergleichen Wahrnehmungen über Melle konnte freilich Herr B. nicht gemacht haben, warum erkundigte er sich aber nicht an Ort und Stelle? Er hätte sich manche Vermuthungen sparen können und würde dann doch mehr, als Ref., zum Bewusstsein gekommen sein, auf wie schwacher Grundlage seine ganze Texthypothese beruht. Sie fällt schon mit unserm Nachweis, dass M. nach seinen eigenen Worten kei-

nen geschriebenen Text benutzt hat. Suhl lässt die Verse 1783, 40 Jahre nach M.'s Tode, drucken; dass er über ihren Ursprung nichts berichtet, als was auch bei M. zu lesen steht, wird einem Jeden klar, der sich durch einige Redensarten von Chroniken und dgl. nicht verirren lässt. Ja, Ref. kann nicht umhin, die beiden Zeilen des Kindes, welche, wie er nachgewiesen, von späterer Hand in M.'s Manuscript eingetragen sind, auf ihren Ursprung mit Zweifel anzusehen.

Aber wir wollen gelten lassen, dass M. eine im Anfang verstümmelte HS. vorgelegen. In derselben waren, sagt B., zwei Strophen beim Abschreiben ausgelassen und am Ende der Seite nachgetragen, eine gehörte in die verlorene erste Hälfte. Beide ausgelassene Strophen waren Anreden des Todes, die Str. 38 und 40 bei v. M. So standen an der verderbten Stelle drei Todesreden hinter einander. Ein späterer Abschreiber, wahrscheinlich v. M. selbst, suchte diesen Ueberschwang dadurch zu beseitigen, dass er rückwärts bis in die Lücke, wo Str. 40 gestanden, den ersten Todesspruch sammt seinen Vorgängern immer um eine Person zurückschob. Die mittlere der 3 Todesstrophen liess er stehen. Die dritte schob er ähnlich, wie die erste zurückgesetzt ward, so vorwärts nach dem Ende hin hinter die Rede der folgenden Person und nahm dasselbe mit allen weiteren Todesstrophen bis zum Schluss vor. Da dieser so geordnete Text noch nicht zu den Ueberschriften passte, so wurde die Anrede in den letzten Zeilen von Melle verändert, so dass er Kopmann st. Karthuser, Klusenaer st. Amtman, Amtman st. Koster, Koster st.

Kopman, Veltgebur st. Klusenaer, Jungelink st. Bur setzte.

Folgerichtig nimmt nun B. die Rückverschiebung und Wiedereinrenkung des »ursprünglichen« Textes vor, weist v. M.'s Str. 40 den alten Platz an, so dass sie bei ihm Str. 34 wird, legt Str. 38 als Str. 20 dem Carthäuser in den Mund und macht durch Wegschaffung dieser Strophen es möglich, die betreffenden Anreden des Todes vor die darin behandelte Person zu bringen, da B. ja dabei stehen bleibt, dass der Tod in allen 8 Zeilen sich nur an dieselbe Person wende. Die Kleinigkeit, dass die Anrede der achten Zeile zu den andern im überlieferten Text nicht passt, wird einfach zurückcorrigirt als irrthümliche Correctur von Melle's.

Es lässt sich dem Verf. eine gewisse Schärfe und consequente Durchführung seiner Conjectur nicht abstreiten. Man sieht aber hier einmal wieder, wie blind einer werden kann, wenn er sich in Handschrifteneventualitäten vertieft, ohne die Wirklichkeit ins Auge zu fassen, ja wie er nicht mehr sieht, was in dem eigenen in Cur genommenen Texte für jeden unbefangenen Menschen klar zu lesen steht.

Ref. liess den Text völlig unberührt, schob nur an einer Stelle, wo die feste Ordnung aller TT. es verlangte und das Gemälde es noch heute an die Hand giebt, die Strophen um und wies nach, wie an einer andern lückenhaften Stelle ein Aehnliches geschehen müsse — und dies Verfahren nennt der Verf. von Nr. 2 gewaltsam. Dagegen nimmt er selbst mit 7 Strophen eine Umstellung vor, ändert die Anreden sämtlicher Schlusszeilen derselben, in welchen gerade die Beweiskraft liegt — und das ist nicht gewaltsam.

Doch Ref. würde Conjectur gegen Conjectur gelten lassen, wenn damit wirklich nun Reden und Antworten zu einander passten. Das ist aber nicht der Fall. Hier nur einige Widersprüche. Die Str. 38, welche nach Ref. an den Capellan (den eigentlichen Prediger) gerichtet ist und den Vorwurf enthält, dass er nicht fleissig Gottes Wort das Volk gelehrt habe, soll nach B. dem Carthäuser gelten. B. selbst bemerkt, dass die Str. besser passen würde, wenn es kein C. wäre, sondern ein zum Predigen befugter Mönch; und so bedarf es wieder erst einer Conjectur »Gades recht« d. i. Gottes Satzungen, um den künstlichen Sinn herauszubringen, der C. habe die Ordenssatzungen schlecht gehalten und dem Volke nicht durch einen frommen Lebenswandel ein gut Beispiel gegeben. B. übersieht dabei, dass der TT.-Dichter nach der ganzen Tendenz seines Gedichtes und der Zeitstimmung den vielgelobten Carthäuserorden gar nicht tadeln konnte; die hohe, die Weltgeistlichkeit wird gescholten, der Mönch, der Klausner finden Billigung. Auch beachtet B. nicht, dass die letzte Zeile: Kopman (so steht urspr.), wilt di ok bereiden, gerade an des Kaufmanns Antwort: It is mi verne bereit to sin, anschliesst.

Wenn ferner die Str.: Haddestu gedelt — sich auf den Domherrn beziehen soll, so muss B. erst das unbequeme Wort Pacht entfernen, welches er denn, wenig glaublich, für gleichbedeutend mit provenen erklärt. So schreibt er für prunden, was sich übrigens vielleicht doch halten lässt.

Zum Edelmann spricht der Tod von Werken gut efte quat, während der E. nur von übelen Werken und eitelen Thaten weiss und

nach dem Vorhingesagten auch wohl zur Classe der vom Tode gescholtenen Junker gehören wird.

Dem Arzte wirft der Tod nach B. bedrechlichkeit vor, was, oberflächlich angesehen, zu des Arztes Forderung hoher Bezahlung passen könnte. Treffender aber passt die folgende Strophe, in der von schwerer Beschattung des Armen und grossen Summen die Rede ist. Was B. sich bei den Endzeilen:

Wultu um dine sunde ruwich sin,
Volge na, meister medicin

gedacht hat, ist auch eben nicht klar. Der Arzt muss ja folgen, mag er bereuen oder nicht.

Ist die erwähnte Strophe mit dem Vorwurf schwerer Beschattung für den Arzt gemeint, nicht für den Wucherer, wie B. annimmt, so passt die folgende: Vorkerde dor, olt van jaren — gut zum Wucherer. Ein alter Geizhals ist volksthümlich. Auch ist in der ganzen Str. nur von der Liebe zum irdischen Gut die Rede. Das könnte auch zum Capellan passen, wie B. will, aber nur, wenn als Gegensatz die Versäumung seiner geistlichen Pflicht hervorgehoben wäre, wie es in der schon erwähnten Str. 38 geschieht.

Mehr, als diese Einzelheiten, fällt gegen B.'s Annahme, dass die Gesamtstrophen als Aufforderung des Todes an die einzelnen Mitglieder des Reigens anzusehen seien, der Umstand ins Gewicht, dass ihnen der zu einer Anrede gehörige Charakter fehlt. Schon das muss befremden, dass im Berliner Todtentanz, im Druck von 1520 der Tod immer von vorn herein die neu aufgeforderte Person bezeichnet: O Kopman, her junker, her doctor, her predeker, her koster, her pawes, her cardinal, ja keyserinne

u. s. f.; und ebenso im Druck von 1496 die Antworten des Todes auf die vorhergehenden Reden der Sterblichen mit her byschop, ja her meyster des ordens, broder monnik u. s. w. beginnen, während in unserm Text Aufforderung zum Tanz und Anrede der Person immer erst in der letzten Zeile erfolgen. Noch zwingender aber ist die Form der Sätze, mit welchen der Tod jedesmal anfängt. Nur einmal ist sie geradezu auffordernd: Nu tret vort, di helpet nen klagen; einigemal beginnt der Tod mit directer Anrede: Du machst wol dansen blidelik u. a. Meistentheils hebt er aber so generell an oder so in einem bedingten Satze, dass seine Aeusserungen schon dadurch den Charakter der Beziehung auf Vorangegangenes bekommen. Anfänge, wie: »Gi amteslude algemene achten vele dinges klene, In der nacht der deve gank slikende is min ummewank; oder: Haddestu van joget up, Haddestu gedelt, Hefstu anders nicht bedreven — können doch nur Erwiderungen auf frühere Reden sein. Und welchen Sinn kann man vollends den Worten des Todes an den Küster unterlegen:

Al werstu hoger geresen,
 In groter var mostestu wesen,
 It is diner sele meiste profit,
 Dat gi nicht hoger resen sit —

wenn sie nicht den voraufgehenden Widerstand des K. beseitigen sollen:

Ach, dot, mot it sin gedan,
 Nu ik erst to denen began!
 In miner kosterie mende ik klar
 Noch hoger to komen vorwar,
 En grot officium was min sin.
 Also mi dunkt, so krige ik nin,
 Ik mach des nicht gebruken.
 De dot wil mi vorsluken.

Sieht man sich die sämtlichen Reden des Todes mit unbefangenen Augen an, so wird man überall keine Nöthigung der Gedankenverbindung von Z. 7 und Z. 8 finden, im Gegentheil in den meisten Fällen lässt sich ein Zusammenhang nur gezwungen herstellen. Umgekehrt aber fehlt es weder an Beziehungen des Anfangs der Strophen auf das von den Mittanzenden Gesagte, wie beim Küster, noch an Wiederaufnahme der Worte der letzten Zeile durch die Erwiderung.

So sagt der Arzt:

Van dem dode bin ik besen,
Was ordel dat mi schal beschen —

Der Tod erwidert:

Recht ordel schaltu entfan.

Der Tod zum Kaufmann:

Kopman, wilt di ok bereiden.

Der Kaufmann:

It is mi verne bereit to syn.

Der Tod zum Küster:

Koster, kum, it wesen mot.

Der Küster:

Ach, dot, mot it sin gedan.

Solchen Beweisen gegenüber wird B. seine letzte Verschanzung aufgeben müssen, dass die Abtrennung der achten Zeile für den Bau der Strophen unerträglich, dass die Einfachheit des Verständnisses für Jedermann dadurch beeinträchtigt sei. Ref. sieht sich für beide Behauptungen vergeblich nach einem stichhaltigen Grunde um.

Ref. hat aber noch einen Beweis und, wie er meint, einen die Frage für alle Zeit erledigenden, den Text des ihm 1866 noch nicht zugänglich gewesenenen Revaler Todtentanzes, der sich näher, als jeder andere, mit dem Lübecker

in Bild und Wort berührt, so dass seine erhaltenen Anfangsstrophen eine willkommene Ergänzung geben. Nach einer Eingangsstrophe des Predigers auf der Kanzel beginnt der Tod mit Sackpfeife zu Allen, wie in Lübeck: To dussem dansse u. s. w., wendet sich dann an den Papst, dieser erwidert, des Todes folgende Str. ist verstümmelt, schliesst aber:

Her keiser, wi moten dansen — —
Der Kaiser antwortet.

Tod.

Du werst gekoren, wil dat vreden,
To beschermen unde to behoden
De hilgen kerken der cristenheit
Myt deme swerde der rechticheit.
Men hovardie heft di vorblent,
Du hefst di sulven nicht gekent,
Mine kumste was nicht in dinem sinne.

Du ker nu her, frow keiserinne.

Kaiserin.

Ik wet, mi ment de dot.
Was ik ny vorvert so grot!
Ik wende, he si nicht al bi sinne,
Bin ik doch junk unde keiserinne,
Ik wende, ik hedde vele macht,
Up em hebbe ik ny gedacht,
Ofte dat jement dede tegen mi.
Och, lat mi noch leven, des bidde ik di.

Tod.

Keiserinne hoch vormeten,
My dunket, du hefst myner vorgeten.
Tred hyr an, it is nu de tyt.
Du mendest, ik solde di schelden quyt.
Nen, al weist du noch so vele,
Tu most myt to dussem spele,

Unde gy andern altomale.

Holt an, volge my, her cardenale.

Noch vier Strophen sind erhalten, in deren zwei sich der Tod ebenso zum Schluss weiter wendet an König und Bischof. Die angeführten drei Str. genügen aber, um auch für den Lüb. Text die Trennung der achten Zeile endgültig festzustellen und diese als einen echt poetischen und volksthümlichen Ausdruck des Tanzreigens zu kennzeichnen.

Ref. würde sich gern kürzer in Vertheidigung seiner Ansicht gefasst haben, wenn B. ihn nicht selber zu grösserer Ausführlichkeit gedrängt hätte durch die wiederholte Aeusserung, er vermüthe, dass M. dies oder das so oder so gemeint habe. Da die Besprechung aber schon zu solcher Länge gediehen, sieht Ref. sich veranlasst hier abzubrechen und ein Weiteres auf andere Gelegenheit zu verschieben. Für Einiges genügt es auf die Ausg. von 1866 zu verweisen, so für Amtmann und Kaufmann, den sagenhaften Holbein. Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 358 (das Bild in der Greveradenkapelle ist von Memling). Zu weiterer Nachforschung über die Entstehungszeit sind die Hinweisungen auf die Gründung des Carthäuserklosters Ahrensbök und den hochdeutschen Druck von ca. 1460 willkommen. Unerledigt bleibt noch die Frage über den Schluss des Todtentanztextes (und -Bildes), da mit der Strophe der Jungfrau schwerlich der Reigen abschloss. Wie das Bild ursprünglich endete, steht auch dahin: das Kind ist gegenwärtig ausser Verbindung. Die Möglichkeit endlich, dass das älteste Gemälde auf der Mauer war, will Ref. nicht völlig ausschliessen, aber die

Gestalt der Kapelle beweist eher das Gegentheil, und auf der Wand lässt sich keine Farbe entdecken.

Ungern entsagt Ref. einem tieferen Eingehen auf das Sprachliche, weil, bei der Entschiedenheit, mit welcher er in der Hauptfrage B. entgeggetreten musste, er hier volle Veranlassung gehabt hätte, den auf die Arbeit gewandten Fleiss und die Sorglichkeit der Behandlung hervorzuheben. Er bekennt sich dankbar zu mancher Verbesserung des Textes und darf mit der Erklärung abschliessen, dass trotz der erwähnten Missgriffe Dr. B. sich seiner Aufgabe, was Wissen und sprachliches Geschick anbetrifft, gewachsen gezeigt hat, so dass man wünschen muss, er möge der Bearbeitung niederdeutscher TT., für die noch mancherlei zu thun bleibt, sich auch ferner widmen.

Lübeck.

W. Mantels.

Hermann Schiller: Geschichte des Römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero. Berlin 1872.

Die Römische Kaiserzeit gehört zu den Gebieten des klassischen Alterthums, die erst in später Zeit betreten worden sind und von Historikern wie Philologen bis auf unsere Tage eine überraschende Vernachlässigung erfahren haben. Ausser der Missgunst, die solchen Gränzgebieten aus leicht erklärlichen Gründen vielfach zu Theil wird, hat vorzüglich die moralisirende und pädagogische Tendenz, welche die Geschichtsforschung und vor Allem die antike

Geschichtsforschung beherrscht hat und theilweise noch heute beherrscht, zur Folge gehabt, dass man sich von einer Zeit abwandte, die man nicht anders als eine Zeit des politischen, geistigen und moralischen Verfalls zu betrachten gewohnt war und die höchstens ein pathologisches Interesse zu verdienen schien. So verkehrt diese Anschauung ist, so kann sie doch noch heutigen Tages keineswegs als beseitigt gelten und hat sogar Vertreter unter den Gelehrten gefunden, die in neuerer Zeit eine Darstellung dieser Epoche zu geben unternommen haben. Freilich ist ausser dem sorgfältigen, leider unvollendeten Buche von Hoeck seit dem genialen Werke Gibbon's nicht eine bedeutende Leistung unter den Darstellungen eines grössern Zeitraums der Kaiserzeit zu verzeichnen: die Versuche von Merivale und Peter, eine Geschichte der ersten beiden Jahrhunderte zu schreiben, können nur als durchaus missglückt bezeichnet werden. Eine erfolgreiche Thätigkeit zeigt sich dagegen auf antiquarischem und kulturhistorischem Gebiete und es darf als ein erfreuliches Zeichen der Vertiefung in das Studium dieser Zeit betrachtet werden, dass man neuerdings mehrfach versucht hat, einzelne Perioden der Kaisergeschichte monographisch zu bearbeiten und so das gewaltige Material, das in den letzten Decennien besonders durch das Verdienst von Theodor Mommsen kritisch gesichtet und der Forschung erschlossen ist, allmählich für begrenzte Gebiete zu verwerthen. Das Werk von Schiller über Nero und seine Zeit nimmt unter diesen Monographien durch seinen Inhalt, wie durch seinen Umfang eine hervorragende Stellung ein; mit glücklichem Tacte hat der Verfasser sich eine Epoche zur Darstellung

gewählt, die in mannigfacher Hinsicht ein nicht gewöhnliches Interesse zu erwecken geeignet ist. Mit Nero endet das Julisch-Claudische Geschlecht und es schliesst damit die erste Periode der Kaiserzeit; die künstliche Continuität, die durch Adoption und Heirath von Caesar bis auf Nero sorgsam erhalten war, wird für immer zerrissen; an Stelle der Herrscherfamilie, die zum Nachweis ihrer Legitimität ihren Stammbaum officiell bis auf Aeneas zurückführen liess, wird nach kurzem Zwischenregiment ein Mann auf den Thron erhoben, dessen Vater Zolleinnehmer gewesen und dessen Grossvater als gewöhnlicher Centurio bei Pharsalus gefochten hatte. Eine neue Zeit bricht mit der Erhebung Vespasian's an; die alten römischen Adelsgeschlechter sind fast bis auf den letzten Spross vernichtet und ausgestorben, neue Leute ohne Ahnen, fern von Rom in den Provinzen geboren, gelangen zu den höchsten Stellungen im Reiche, selbst bis auf den Kaiserthron. Die Regierung des Nero bildet die Grenzscheide zweier ganz verschiedener Epochen; in ihrem Wesen durchaus der Vergangenheit zugewandt, in ihren leitenden Principien auf dem Boden stehend, den Caesar und Augustus geschaffen, zeigen sich doch in ihr schon bedeutsame Zeichen der kommenden Zeit und die Literatur ist das treue Spiegelbild des modernen Geistes, dem sich die alte Welt nicht mehr verschliessen konnte.

Diese bedeutsame Epoche hat Schiller in dem vorliegenden Werke zu schildern unternommen; von der richtigen Einsicht ausgehend, dass die literarische Tradition für diese Aufgabe in keiner Weise ausreiche, hat er die Denkmäler, vorzüglich die Inschriften in erster Linie herangezogen und ungleich seinen antiken

und modernen Vorgängern nicht die Person des Kaisers und die Stadt Rom in den Vordergrund gestellt, sondern die Zustände des ganzen Römischen Reiches in den Kreis seiner Darstellung gezogen. Man wird dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen können, das weit-schichtige Material mit Sorgfalt und Kritik benutzt zu haben; ist freilich eine vollständige Beherrschung des Stoffes vor Vollendung des *Corpus inscriptionum* kaum möglich, so wird man doch bei der Reichhaltigkeit der schon erschienenen Bände und der sonstigen kritischen Inschriftensammlungen ein solches Unternehmen kaum als verfrüht bezeichnen dürfen. Auch die neuere Literatur ist sehr gewissenhaft berücksichtigt und die Fülle des Stoffes zu einer lebendigen und farbenreichen Schilderung der Neronischen Zeit in politischer und socialer, literarischer und künstlerischer Hinsicht geschmackvoll verwerthet worden. Allerdings kann man zweifelhaft sein, ob nicht eine Beschränkung hier am Platze gewesen wäre; denn abgesehen davon, dass der Verf. sich durch den weiten Umfang seiner Aufgabe genöthigt gesehen hat, sich zum nicht geringen Theil an bekannte Werke, besonders an Friedländers Sittengeschichte sehr enge anzuschliessen, ohne wesentlich Neues zu bieten, ist es auch bei der Natur des Materials unmöglich, genau zu bestimmen, welche Züge gerade für die Neronische Zeit die charakteristischen sind und nicht ebenfalls für die Regierungen seiner Vorgänger und Nachfolger als in gleicher Weise gültig bezeichnet werden müssen. Es ist dadurch ein Missverhältniss zwischen der eigentlichen Aufgabe und der Ausführung entstanden, da der Verfasser sich überall zu Rückblicken auf die Gestaltung

der Verhältnisse seit Julius Caesar genöthigt fand, um daran wiederholt das Geständniss anzuknüpfen, dass sich darin unter Nero wenig oder nichts geändert habe. Wir verkennen nicht, dass dieser Uebelstand durch die Anlage des Werkes bedingt war; aber man darf wohl fragen, ob es nicht empfehlenswerther gewesen wäre, entweder die Darstellung zu beschränken oder zu einer Geschichte des Reiches unter der Herrschaft des Julisch-Claudischen Hauses zu erweitern? —

Doch wir wollen mit dem Verfasser nicht darüber rechten, wie er seine Aufgabe hätte anders stellen können, sondern gern anerkennen, dass er die Aufgabe, die er sich gestellt, im Ganzen vortrefflich gelöst habe. Eine kurze Würdigung der Quellen ist einleitungsweise vorausgeschickt, in der wir allerdings das äusserst ungünstige Urtheil über Tacitus nicht unbedingt unterschreiben möchten. Dass Tacitus die Anforderungen, die man an einen modernen Geschichtsforscher zu stellen berechtigt ist, in vieler Hinsicht keineswegs erfüllt, dass sein Quellenstudium nichts weniger als musterhaft ist, dass er die Geschichte seiner Zeit in den düstersten Farben gemalt hat, das wird jeder Unbefangene zugeben müssen; aber die Verdächtigung seiner Wahrheitsliebe und die Missachtung seines Urtheils, der man in neueren Werken so vielfach begegnet, sind sehr unerfreuliche Auswüchse einer grossentheils oberflächlichen Hyperkritik. Man braucht nur die unglaublich verfehlt ausgeführte Ausführung Schiller's über die bekannten Worte des Subrius Flavius zu lesen (S. 22), um zu der Ueberzeugung zu kommen, dass die angebliche Widerlegung des Tacitus, zu der er merkwürdigerweise immer selbst das Material

liefern muss, vielfach nur auf Missverständniss seiner Worte und falscher Argumentation basirt. — Weniger Widerspruch dürfte die geringschätzigte Beurtheilung des Sueton erfahren, obgleich auch hierin der Verfasser entschieden zu weit gegangen ist; Sueton ist kein Geschichtsschreiber und hat diesen Namen offenbar selbst gar nicht angestrebt, aber man darf ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er ein reiches Material mit Fleiss, wenn auch nicht immer mit Kritik benutzt habe und wenn seine Angaben nicht durch andere Quellen bestätigt werden, so wird man in der Regel besser thun, dies der Dürftigkeit der Ueberlieferung zuzuschreiben, als Sueton ohne Weiteres eines Irrthums zu zeihen. Der Verfasser ist mehrfach in diesen Fehler verfallen, sogar in Fällen, wo es sich nachweisen lässt, dass er Sueton Unrecht gethan habe. So erzählt Tacitus, dass Rubellius Plautus im J. 60 als angeblicher Kronprätendent auf seine Güter nach Asien verbannt und dort im J. 62 von einem durch Nero hingesandten Centurio getödtet worden sei. Nun berichtet Sueton (Nero 35), dass Nero viele getödtet habe: *affinitate aliqua sibi aut propinquitate coniunctos, in quibus Aulum Plautium iuvenem, quem cum ante mortem per vim conspurcasset, »Erat nunc, inquit, mater mea et successorem meum osculetur«! iactans dilectum ab ea et ad spem imperii compulsus.* Da aber Tacitus (Ann. 13, 19) angiebt, dass Agrippina im J. 55 auf Anstiften der Junia Silana angeklagt wurde: *destinavisse eam Rubellium Plautum, per maternam originem pari ac Neronem gradu a Divo Augusto, ad res novas extollere coniugioque eius et imperio rem publicam invadere,* so müsse nach Schiller's Ueberzeugung

bei Sueton (derselbe Fall gemeint sein, der Schriftsteller sich im Namen und den übrigen mit Tacitus unvereinbaren Angaben versehen und einen »groben Irrthum« begangen haben. Aber abgesehen davon, dass aus der hochangesehenen Familie der Plautii sehr wohl Kronprätendenten hervorgehen konnten (vgl. Tac. Ann. 15, 49 u. 60), abgesehen von den durchaus abweichenden Angaben über die Vorgänge bei der Hinrichtung, abgesehen schliesslich davon, dass Agrippina sich von der gegen sie erhobenen Anklage so vollständig reinigte, dass Silana und die Ankläger verbannt wurden, von allen diesen gegen eine Identification sprechenden Umständen abgesehen, geht das Eine doch aus den von Sueton mitgetheilten Worten Nero's mit Sicherheit hervor, dass Agrippina beim Tode des jungen Plautius noch am Leben war, während Rubellius Plautus ein Jahr nach dem Tode der Agrippina verbannt und erst im J. 62 hingerichtet wurde. Der »grobe Irrthum« liegt hier also sicher nicht auf Seiten Sueton's und man wird diese Nachricht, wie viele andere, die nur bei diesem Schriftsteller sich finden, ohne Bedenken als zuverlässig annehmen dürfen. Ganz ähnlich verhält es sich in einem zweiten Fall, der auch historisch nicht ohne Interesse ist. Dass Claudius nach seinem Tode consecirt wurde, berichten unsere Quellen einhellig; es bestätigen dies sowohl zahlreiche Inschriften und Münzen aus Neronischer Zeit, als die Einsetzung des flaminium Claudiale, der sodales Augustales Claudiales u. A. Auch Sueton (Claud. 45) erwähnt die Consecration, fügt aber hinzu: quem honorem a Nerone destitutum abolitumque recepit mox per Vespasianum. Dass diese abolitio nicht sofort erfolgte, liegt schon in dem voran-

gehenden: destitutum angedeutet, daher lässt sich die Thatsache, dass noch im J. 60 die Arvalen officiell dem Divus Claudius Opfer bringen (Marini t. 15 vgl. S. 112) sehr wohl mit Sueton's Angabe vereinigen und es braucht dieselbe nicht, wie Schiller (S. 91 A. 1) nach dem Vorgange von Eckhel annimmt, nur auf die Störung des Tempelbaues (Sueton. Vespasian. 9) bezogen zu werden. Wahrscheinlich ist die Aufhebung dieses Cultus erst nach der Verstossung und Tödtung der unglücklichen Octavia, der Tochter des Claudius erfolgt, wenn man auch nicht aus der Titulatur des Nero als Divi *Claudi f(ilius)* in einer nicht stadtrömischen Inschrift aus dem J. 66 (Orelli 732) mit Sicherheit den Schluss ziehen kann, dass sie erst der allerletzten Zeit seiner Regierung angehört: aber erfolgt ist sie unzweifelhaft, denn sie wird bezeugt durch ein Monument, das in Hinsicht auf Titulatur so beweisend ist, als kaum ein anderes: durch die *lex de imperio Vespasiani*, in der 6 mal neben Divus Augustus und Ti. Julius Caesar Augustus der Kaiser Claudius stets unter dem Namen: Tiberius Claudius Caesar Augustus Germanicus, niemals als Divus erscheint. Dieses Gesetz, durch welches Vespasian bei seinem Regierungsantritt die verschiedenen Bestandtheile der kaiserlichen Gewalt übertragen wurden, lässt keinen Zweifel darüber, dass damals Claudius officiell nicht als Divus galt und bestätigt demnach in schlagender Weise die Zuverlässigkeit der bestrittenen Nachricht des Sueton.

Der erste Haupttheil des Werkes ist der äusseren Geschichte Nero's und des Reiches unter seiner Herrschaft gewidmet. Man wird kaum eine Thatsache von einiger Bedeutung nach-

weisen können, die von dem Verfasser unberücksichtigt geblieben wäre; eher würde man auch hier eine grössere Beschränkung gewünscht haben. Wenn Tacitus mit einer Sorgfalt, die man lieber wichtigeren Dingen, besonders der Kriegs- und Verfassungsgeschichte zugewandt sähe, die politischen Prozesse gegen die Ueberreste der alten Aristokratie verzeichnet, so ist das aus der Tendenz seines Werkes leicht zu erklären; der moderne Historiker wird ihm darin aber nicht zu folgen haben. In einem Werke, wie Tillemont's *histoire des Empereurs* wird man allerdings möglichst absolute Vollständigkeit erwarten und durch sie erhält ein solches Buch erst seinen wahren Werth; eine Darstellung aber, die künstlerischen Ansprüchen genügen soll, muss ein anderes Ziel verfolgen, um nicht in eine unglückselige Zwitterstellung zwischen einem chronologischen Repertorium und einem echten Geschichtswerke zu gerathen. Man muss den Muth besitzen, so manches, was man mit Mühe gesammelt, ganz über Bord zu werfen oder nur gelegentlich zu verwerthen, um nicht wie Schiller genöthigt zu sein, dieselben Thatsachen an verschiedenen Stellen des Werkes zwei- oder sogar dreimal besprechen zu müssen. Es ist das eine Emancipation von der Ueberlieferung, die der wahrhaft gewissenhaften Forschung sicher keine Gefahr bringen kann; aber es ist nicht die einzige, die man von dem Geschichtschreiber zu fordern hat. Die römische Historiographie ist bekanntlich aus Annalen hervorgegangen und hat diesen Ursprung niemals verleugnen können: die römischen Geschichtsschreiber sind sämmtlich Annalisten geblieben. Es war das eine Schranke, die man ängstlich zu durchbrechen scheute; hier zeigt

sich an einem prägnanten Beispiel der streng conservative Sinn der Römer. Auch Tacitus, obwohl er eine neue Form, beinahe sogar eine neue Sprache sich für seine Geschichtsschreibung schuf, hat in dieser Hinsicht den Bruch mit der Vergangenheit nicht vollzogen: empfunden hat er nach seinem eigenen Geständniss freilich die Fessel, aber kaum gewagt, sie zu lockern, sondern vielmehr versucht, die freiwillig auferlegte Beschränkung kunstvoll dem Leser zu verbergen: musste er doch sogar diesem Princip zu Liebe seine Historien nicht mit dem einzig passenden Zeitpunkte: dem Tode Nero's, sondern mit dem neuen Jahresanfang, 14 Tage vor Galba's Tode beginnen. Man wird das erklären und entschuldigen können, aber sicher nicht als einen Vorzug des Taciteischen Werkes betrachten und vor Allem nicht die moderne Geschichtsschreibung wieder in diese Zwangsjacke stecken wollen. Schiller hat aus Gründen, die wir nicht zu errathen vermögen, für den ersten Theil seines Werkes die annalistische Form gewählt, Jahr für Jahr die Ereignisse erzählt, ohne Rücksicht darauf, ob der zusammengehörige Stoff dadurch zerrissen oder die ungleichartigsten Dinge in einen ganz äusserlichen Zusammenhang gebracht worden sind. Kriege, Senatsverhandlungen, Processe, Finanzmassregeln, Brände, kaiserliche Liebschaften u. A. m. reihen sich in buntem Gemisch an einander (vgl. z. B. S. 116 ff. 136 ff.) und die Uebersicht über grosse, durch lange Jahre sich hinziehende Actionen, wie der Krieg in Armenien, geht durch die Zerstückelung des Stoffes verloren. Bei Tacitus, der den ganzen Schwerpunkt seiner Darstellung in die Schilderung der Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in der Weltstadt gelegt und die aus-

wärtigen Angelegenheiten und die Provinzen überhaupt nur beiläufig und oberflächlich behandelt hat, kann man diese chronikenartige Darstellung noch eher sich gefallen lassen; aber je entschiedener die moderne Geschichtsschreibung mit dieser Auffassung gebrochen hat und je mehr auch Schiller den Monumenten die ihnen der literarischen Tradition gegenüber gebührende Stellung angewiesen hat, um so auffallender muss es erscheinen, dass er sich nicht so weit von der äusseren Form der Ueberlieferung emancipirt hat, um nach historischen und künstlerischen Gesichtspuncten frei seinen Stoff zu gestalten.

Es ist das um so mehr zu bedauern, als der Verfasser in unverkennbarer Weise die Gabe besitzt, zu erzählen und lebendig zu schildern, man folgt ihm gern auf die mannigfachen und weit auseinanderliegenden Gebiete, auf die uns seine Darstellung führt. Das Urtheil über die leitenden Persönlichkeiten und die Zustände des Reiches wird man im Wesentlichen als ein objectives und gerechtes bezeichnen dürfen; ein Encomium Neronis, wie es einst Cardanus gethan, zu schreiben, kann natürlich einem halbwegs verständigen Geschichtsforscher nicht in den Sinn kommen und wenn man auch bei Schiller das Bestreben erkennt, das Bild des Kaisers in möglichst günstiges Licht zu stellen, so hat er doch unumwunden über Nero als Menschen das Verdict gefällt, das die Nachwelt dem Mörder der Mutter und Gattin gegenüber niemals mildern kann. Dagegen hat der Verfasser mit Recht betont, dass die Provinzen in jener Zeit einen überraschenden Wohlstand und einen hohen Grad geistiger und materieller Blüthe zeigen und wenn diese Erscheinung auch

nicht den Regententugenden Nero's, sondern der meisterhaften Organisation zuzuschreiben ist, durch welche Caesar und Augustus dem Weltreiche eine jahrhundertelange Dauer verliehen haben, so widerlegt dies doch wenigstens den schon im Alterthum gegen ihn erhobenen Vorwurf, die systematische Vernichtung des Reiches angestrebt zu haben. Dass vor Allem der Brand von Rom sein Werk gewesen, ist allerdings seit 1800 Jahren behauptet worden, kann aber doch für keineswegs erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gelten. Auch Schiller hat sich nach Sievers' Vorgang entschieden gegen diese Beschuldigung erklärt und ausführlich dargethan, dass Nero vielmehr bei dieser Gelegenheit eine ausserordentliche Opferwilligkeit und Thatkraft entwickelt habe. Dass Rom unvergleichlich schöner aus der Asche wiedererstanden, ist wesentlich Nero's Werk und wie gewaltig die Lieferungen kostbarer Materialien, vor allem von Marmor, aus allen Theilen der Welt für den Neubau der Stadt gewesen sind, davon geben heute noch einen Begriff die grossartigen Funde, die bekanntlich in den letzten Jahren an der römischen Marmorata gemacht worden sind. Es ist sicher kein Zufall, dass die datirbaren Marmorblöcke mit verschwindenden Ausnahmen erst mit dem J. 64 beginnen, man wird vielmehr daraus ohne Zweifel schliessen dürfen, dass erst die riesigen Marmorsendungen aus kaiserlichen Bergwerken nach dem Brande der Stadt es nothwendig machten, auf der Stelle, die schon seit alter Zeit zum Emporium diente, ein kaiserliches Marmorlager einzurichten. Mag auch die tolle Verschwendungssucht, wie sie in dem Bau des goldenen Hauses zu Tage trat, für die Handlungsweise Nero's hauptsächlich bestimmend gewesen sein,

so wird man doch nicht anstehen dürfen, seiner Haltung bei diesem gewaltigen Unglück volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. —

Wir müssen es uns versagen, auf den Theil des Werkes hier einzugehen, in welchem der Verfasser den Zustand des Reiches unter Nero zu schildern und ein culturhistorisches Bild jener interessanten Epoche zu entwerfen versucht hat. Die angedeuteten Bedenken, welche gegen die Art der Behandlung sich erheben lassen, können das Lob, das man der Sorgfalt, dem guten Urtheil und der Darstellungsgabe des Verfassers zollen muss, nicht wesentlich schmälern und diese Vorzüge werden seinem Werke eine ehrenvolle Stelle unter den Leistungen auf dem Gebiete der Kaisergeschichte sichern. Nur gegen das Urtheil Schiller's über die römische Aristocratie und ihre Opposition müssen wir uns noch zum Schluss entschieden verwahren. Wenn man von der »unverbesserlichen Aristocratie in ihrer Engherzigkeit und Erbärmlichkeit«, der »perfiden Literatur der Opposition« und ähnliche Auslassungen des Verfassers liest, so kommt man in die Versuchung, anzunehmen, dass diese Urtheile, deren Ursprung sich nicht verkennen lässt, unverändert von der Zeit des Cäsar auf die des Nero übertragen und dadurch beinahe zur Carricatur geworden sind. Die souveräne Verachtung, mit der das Streben durchaus fleckenloser Charactere dem verworfenen Wüstling und Mörder gegenüber noch einen Rest von Selbständigkeit und Ueberzeugungstreue zu wahren behandelt wird, kann nur in hohem Grade unangenehm berühren. Die Ansichten des Verfassers (S. 375 ff.) über das Delatorenwesen sind die letzten Consequenzen dieser Anschauung; der Ari-

stocratie wird die Schuld gegeben, diese Waffe selbst geschmiedet zu haben und den Kaisern sei angeblich kein anderes Mittel »gegen den ewigen Krieg der Literatur und der Complotte« geblieben; auch sei die Verwerflichkeit dieses Institutes keineswegs als erwiesen anzusehen. Wir glauben nicht, dass diese originelle Ansicht des Verfassers über das *genus hominum publico exitio repertum* grossen Anklang finden werde; wir halten nach wie vor das Delatorenwesen für eine der unheimlichsten Erscheinungen des römischen Despotismus und die ehrliche Opposition der aristocratischen Stoiker gegen einen Kaiser wie Nero, so wenig sie politisch von Bedeutung werden konnte, für ein erfreuliches Zeichen, dass die demoralisirende Macht einer solchen Herrschaft doch noch nicht den letzten Rest von Freiheitssinn und idealer Anschauung zu vernichten vermocht hatte.

Prag.

Otto Hirschfeld.

Zur Logik des Protestantenvereins. Bedeutung und Vorbedeutung des sechsten deutschen Protestantentags im allgemeinen und im besonderen für die Kirchen-Gesetzgebung der Gegenwart. Gotha, F. A. Perthes. 1873. 55 Seiten.

»Was wird man uns als unparteiische Antwort bieten?« So fragt der Verf. am Schluss seiner die kirchliche und dogmatische Stellung der im Titel genannten Richtung scharf kritisirenden Abhandlung, und die Antwort, welche wir von unparteiischem Standpunkte allein ihm geben können, ist die, dass es überaus traurige

Perspectiven sind, welche der Verf. uns da eröffnet hat, dass, wenn er Recht hat, wir vor einer Auflösung aller wahrhaften Gemeinschaft auf kirchlichem Gebiete stehen, aus welcher schliesslich die dunklen und geistknechtenden Mächte der Zeit allein Gewinn haben würden. Durchaus verstehen wir, in welcher Weise er den am Schluss seiner Abhandlung dargebotenen kirchlichen Gesetzentwurf »völlig ernsthaft« gemeint hat: er will uns in demselben zeigen, wohin die von der von ihm bekämpften Richtung vertretenen Principien führen müssten, wenn sie bei der kirchlichen Gesetzgebung die massgebenden sein sollten, und da wär's denn freilich nicht anders, als dass Kirchlein neben Kirchlein sich stellen würde, ohne dass noch ein wirkliches Gemeinschaftsband vorhanden bliebe. Aber fragen möchte man doch zunächst nun den Verf., ob auf der anderen Seite nicht eben so grosse Gefahren zu finden seien, dort die grösste Zersplitterung, aber nun nicht etwa hier um einer äusserlichen Einheit willen eine Erstarrung des Lebens, die es zuletzt zweifelhaft erscheinen lassen müsste, ob es in der That noch der Mühe werth sei, einen Cadaver zu conserviren, aus welchem aller lebendige und Leben zeugende Geist entflohen wäre? Wir wollen hier gar nicht leugnen, dass der Verf. Recht hat, wenn er auf Inconsequenzen und auf einen ziemlichen Mangel an wirklicher Klarheit in den Principien aufmerksam macht, der bei seinen Gegnern sich finde, und eben so wenig verkennen wir die Gefahr, die gerade daraus für das kirchliche Leben entstehen könnte, aber was nun des Verf. Aufgabe gewesen wäre, das ist, nicht bloss jene von ihm beobachteten Mängel und Gefahren aufzudecken und dann mit

der Frage zu schliessen, ob er nicht im Rechte sei? sondern zu zeigen, wie diese Gefahren vermieden werden könnten, ohne dass die berechtigten Grundsätze seiner Gegner, die auch er doch in relativer Weise anzuerkennen scheint, preisgegeben werden müssten. Das aber hat der Verf. nicht gethan, sondern er zeigt bloss, dass es auf dem von seinen Gegnern erwählten Wege nicht gehe, ohne uns einen besseren zu zeigen, und eben deshalb macht uns seine Abhandlung den Eindruck einer Trostlosigkeit, die nicht peinlicher sein könnte: sie stellt uns eben die ganze Zerfahrenheit unsrer kirchlichen Zustände vor die Augen, nur dass wir freilich nicht der Meinung sind, uns diesem Eindrucke hingeben und verzagen zu müssen. Den Protestantenverein wollen wir hier nicht vertheidigen: er ist einseitig geworden, wenn auch allerdings nicht bloss durch die eigene Schuld, sondern auch durch die Schuld derer, die da hätten ergänzend und corrigirend eintreten können und denen er gern die Hand geboten hätte, die sich aber selbst ausgeschlossen haben. Als er entstand, hofften wir, er könne das Werkzeug der auch schon damals so nöthig erscheinenden Ausgleichung und das Mittel sein, eine kirchliche Gemeinschaft auf gemeinsamer evangelischer Grundlage herzustellen. Diese Hoffnung hegen wir freilich jetzt auch nicht mehr: es hat sich nichts Anderes gezeigt, als dass die Zerklüftung zu gross war, um solche Hoffnungen so bald realisirt zu sehen. Dennoch meinen wir, dass immer noch eine gemeinsame Basis evangelischen Kirchenlebens vorhanden sei, um die uns von dem Verf. gezeigten Gefahren der gänzlichen Zersplitterung zu überwinden, nur dass wir nicht müde werden dürfen, an der Ver-

ständigkeit darüber zu arbreiten, und namentlich dass wir nicht aufhören müssen, den rechten Gemeindesinn unter uns zu pflegen, den, der sich bescheidet, auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens nicht bloss das Seine suchen zu dürfen. Zeit und Arbeit wird es freilich noch genugsam kosten und Treue in aller Geduld und Sanftmuth nicht weniger, aber — gelingen muss es gleichwohl, die Formen für unser kirchliches Leben zu finden, in denen das Allgemeine und Besondere, in denen die Einheit und Gemeinsamkeit auf der einen und die Besonderheit und Individualität auf der andren Seite nicht mehr als zwei sich ausschliessende Gegensätze erscheinen, sondern das Eine in und mit dem Anderen zur Geltung kommt. Des Verf. Arbeit kann auch dazu mitwirken, indem sie Einseitigkeiten und Unfertigkeiten an's Licht bringt, die in dieser ihrer Unfertigkeit und Einseitigkeit nicht bleiben dürfen, und indem sie namentlich Gefahren uns vor Augen stellt, welche Jedem, dem die kirchlichen Dinge am Herzen liegen, ein Stachel zu ernstlicher Theilnahme an der für nothwendig gewordenen Arbeit sein müssen. In sofern sei die Arbeit denn der Beachtung empfohlen und in sofern ist sie in der That auch, bei aller Schärfe der Polemik, ein Wort zum endlichen Frieden!

F. B.

Aus dem Verkehr einer deutschen Buchhandlung mit ihren Schriftstellern. Von Karl Buchner. Mit dem einleitenden Aufsätze: Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1873. 8. XXXVIII und 112 SS.

Es ist dies das dritte und letzte Heft der

Mittheilungen aus den Papieren der weidmannschen Buchhandlung, auf das diese Blätter schon bei der Anzeige des zweiten (1872 S. 478 ff.) hingewiesen haben. Ausführlicher wird der Verkehr Philipp Erasmus Reichs mit dem Philologen Heyne und dem Historiker Johannes Müller (S. 3—46), mit Lavater und dem Arzt J. G. Zimmermann (S. 47—73), mit Ramler (S. 74—84) dargestellt. Mit den Angaben des Hauptbuchs über die an die Schriftsteller und Drucker gemachten Zahlungen und sonstigen Sendungen hält der Herausgeber die erhaltenen Briefe der Schriftsteller zusammen. So ist es seinem hingebenden, einsichtigen Fleiss gelungen ein lebendiges Bild sowol des Verhältnisses zwischen dem Verleger und den Schriftstellern, als auch der verhandelnden Persönlichkeiten zu entwerfen, das mit dem aus der Literaturgeschichte sonst schon bekannten Charakter derselben übereinstimmt, aber in der neuen Beleuchtung, in der sie hier erscheinen, manche nicht unwesentliche Züge erkennen lässt, die sich früher der Beobachtung entzogen. Stellen aus den Briefen an Reich, manchmal auch ganze Briefe, wenn sie bedeutungsvoller sind, schliessen sich in die Erzählung des Herausgebers ein.

Vorzüglich für Heynes Charakteristik gewinnen wir. Das Stilleben des Gelehrten tritt uns lebhaft vor Augen. Die Bearbeitung der Guthrieschen Weltgeschichte für die Weidmannsche Buchhandlung mit ihren unablässigen Sorgen die rechten Gelehrten für die einzelnen Länder und Reiche heranzuziehen, mit den Klagen über die Breitspurigkeit der einen, die Langsamkeit oder das Zurücktreten Anderer, über die Mühe und Arbeit, die er bei den von ihm selbst übernommenen Bänden habe, lässt es allein schon nie

an Stoff fehlen. Aber aus dem Verleger war Reich ein treuer Freund geworden. Alle Sorgen des Hauses und der Familie theilt ihm der Gelehrte mit und immer weiss Reich durch ein freundliches Geschenk, seien es Aepfel oder Bücher, Leinwand und seidene Bänder oder Lerchen, heitere Stimmung zu erwecken, Aufträge bestens zu besorgen, für irgendwie über das Erwartete gehende Leistungen ausserordentliche Zulagen zu senden, oder auch in umsichtiger Weise dauernde Hülfe zu schaffen. Wir wussten schon aus Heerens Lebensbeschreibung, dass Reich Heynes Gedanken nach dem Tode der ersten Frau auf Georgine Brandes lenkte und die Verbindung mit ihr vermittelte. Hier erhalten wir einen Einblick in die Geschichte der Verlobung, die uns freilich durch einen kleinen Beigeschmack des Zopfigen lächeln macht, aber doch den berühmten Philologen in liebenswürdigster Herzenseinfalt erscheinen lässt. Johannes Müller zeigt sich auch hier anspruchsvoll und selbstzufrieden, Lavater wunderbarlich und unpraktisch, Zimmermann eitel und empfindlich, über die raschen und reichlichen Zahlungen und Vorauszahlungen des Verlegers freuen sie sich alle. Auch über die Soldaten von Lenz, die durch Zimmermann an Reich kamen, finden sich S. 58 ff. ziemlich ausführliche Mittheilungen, deren Ergebniss allerdings schon Beaulieu-Marconnay in Gosches Archiv 2, 245 aus den Zimmermannschen Briefen entnommen hatte.

Der treffliche Reich, dessen ehrenwerthe Gestalt klar erkannt und in die Geschichte der Literatur durch die beiden frühern Hefte zu bleibendem Gedächtniss eingeführt zu haben das schöne Verdienst Herrn Buchners ist, gewinnt durch eine Reihe hier zu-

erst mitgetheilte Einzelheiten. So namentlich auch durch die hübsche Erzählung, die S. 88 ff. nach einigen Briefen von A. H. Niemeyer in Halle gegeben ist, wie Reich eine von Niemeyer angeregte Weihnachtsbescherung an die Familie eines Predigers Senf in Halle ausführt und sich selbst an ihr betheiligte. Weniger bedeutend sind die Mittheilungen aus Briefen von de Luc (S. 85 f.), Harless in Erlangen (S. 93), Hirschfeld in Kiel (S. 95), Iagemann in Weimar (S. 97), Scheidemantel in Stuttgart (S. 99) und die Nachträge zum zweiten Heft (S. 103 ff.). Aber sehr lehrreich ist der Aufsatz, den Herr Buchner als Einleitung vorausgeschickt hat: Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren (p. IX—XXXVIII). Er giebt darin eine Geschichte der Bestrebungen, welche im vorigen Jahrhundert, namentlich in den siebenziger Jahren, gemacht wurden den Schriftstellern den ganzen Reinertrag, der aus dem Verkauf ihrer Schriften hervorgehe, zu sichern, ohne ihn mit den Verlegern theilen zu müssen. Abgesehen von einzelnen Fällen, in welchen man auch später noch von Subscription Gebrauch gemacht hat, endeten dieselben mit dem gänzlich verunglückten und zum Schaden aller betheiligten Schriftsteller ausgegangenen Unternehmen der »Buchhandlung der Gelehrten« in Dessau, 1781—1787. — Wir scheiden von dem Herausgeber mit aufrichtigem Dank für seine sorgfältigen Bemühungen und stimmen ganz in seinen Wunsch ein, »dass sie für den deutschen Buchhandel eine Anregung sein mögen, mehr als bisher geschehen, die alten Geschäftspapiere auf Beiträge zur Geschichte deutschen Lebens durchzusehen«.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

14. Mai 1873.

Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Von Leopold von Ranke. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblodt. 1873. VIII und 374 S. in Oktav.

Die Zeit, in welcher ein geistreiches, witziges Wort oder eine hochklingende Rede des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit jubelnder Begeisterung aufgenommen wurde, ist bekanntlich nur nach wenigen Monaten zu zählen gewesen. Später, als seine Aeusserungen sogar aufhörten Spott und Unglauben herauszufordern, erweckten wenigstens einzelne seiner Briefe, die bekannt wurden, eigenthümliches Interesse an dem so vielseitig begabten Fürsten. Die Wärme, der Schwung, der Stil, in dem sie geschrieben, fesselten doch ungemein. Letzterer wurde wohl gar goethisch genannt. Die Anzahl dieser Schreiben war indess viel zu gering um zu einer Charakteristik dienen zu können. Welche stattliche Reihenfolge dagegen einst an Bunsen gerichtet gewesen und aus dessen Nachlass in das Königliche Hausarchiv zurückgegeben worden

ist, davon erfuhren ab und an wohl diejenigen, welche Bunsen nahe gestanden. Eine oder die andere köstliche Mittheilung war doch schon in vertrautem Kreise gemacht worden, ehe die bekannte Biographie Bunsens im englischen Original und in der deutschen Bearbeitung auch aus dieser seltenen Quelle schöpfen durfte. Dass nun aber unser grösster Historiker mit liebevoller und kundiger Hand eine Auswahl veröffentlicht, darüber kann sich nur wundern, wer ihn allein als Geschichtschreiber vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts kennt und nicht weiss, dass ihm kein Zeitalter der Geschichte der Menschheit verborgen ist, dass er bereits vor vierzig Jahren als conservativer Politiker auf seine eigene Zeit einzuwirken gesucht und in der Folge nicht allein als Historiograph des königlichen Hauses an der seltenen Erscheinung seines Fürsten ehrfurchtsvoll hinauf geblickt hat.

Andererseits wird sich freilich Niemand verbergen, dass die Veröffentlichung dieser Schreiben, kaum zwölf Jahre nach dem Tode des königlichen Briefstellers und begleitet von Fingerzeigen zur Geschichte einer kaum vergangenen Periode aus der Feder eines solchen Meisters bis dahin in Deutschland wenigstens eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Die Erklärung des ungewöhnlichen Ereignisses liegt lediglich in dem gewaltigen Umschwunge, der sich in unseren vaterländischen Geschicken vollzogen hat, in der ruhmvollen Regierung Wilhelms I., der nicht angestanden hat, die politischen und die kirchlichen Gebilde des Bruders, als sie Unsegen brachten, im Einklange mit der Stimme der Nation durch andere zu ersetzen. Undank, Verachtung und Feindschaft hat jener bei Lebzeiten in reichlichem Masse zu kosten gehabt.

Vielleicht gelingt es diesem pietätvollen Denkmal, das Urtheil der Nachwelt über ihn, wenn nicht sofort milder und gerechter, so doch zu einem unbefangeneren und mehr historischen zu machen. Ranke sagt mit Recht: »Noch ist die Zeit nicht gekommen, eine Geschichte Friedrich Wilhelms zu schreiben; aber man darf mit Mittheilungen hervortreten, welche das Andenken dieses Fürsten, das von den Antipathieen, die er bei seinen Lebzeiten erweckte, vielfach verdunkelt ist, in ein helleres Licht stellen und sein Thun und Lassen verständlich machen«. . . . »Es wird kaum Briefe geben, welche unumwundener und beweglicher den innersten Gedanken ausdrücken, als die vorliegenden Friedrich Wilhelms IV., allenthalben tragen sie das Gepräge seines Geistes, seiner Gesinnung und zugleich der Eindrücke des Momentes; sie verbinden Tiefe und Humor; sie zeugen von einer unvergleichlichen Gabe des Ausdrucks und der Sprache. Es würde ein Verlust für die Literatur sein, wenn sie unbekannt blieben; noch einen grösseren aber würde damit die Geschichte erleiden«. Freilich überwiegen in diesen eigenhändigen Briefen die Ergüsse momentaner Stimmung. Sie enthalten weder definitive Urtheile, noch sind sie diplomatische Aktenstücke. Daraus entspringt jedoch für den Herausgeber zweierlei: unerlässliche Discretion wegen der Nähe der Zeit und der noch lebenden Persönlichkeiten, und Beschränkung auf die Mittheilung dieser Seite der Correspondenz, so weit nicht der Gegensatz der Meinung, der Widerspruch von Seiten des Freundes und die selbst für näher Eingeweihte bisweilen überraschenden Ansichten des Königs selber es erforderlich machen, das Wesentliche aus der

grossen Menge der Eingaben, Schreiben und Berichte Bunsens heranzuziehn. Die Briefe des Königs sind nun, abgesehn von wenigen Versehen, die uns aufgestossen, von denen einige vielleicht gar im Original stecken mögen*), mit Angabe der Lücken in ihrer eigenthümlichen Orthographie treu abgedruckt worden. Weder die charakteristische Anhäufung der Ausrufungszeichen, noch das ein-, zwei-, dreifache Unterstreichen von Worten und ganzen Sätzen, noch die in den Text gezeichneten architektonischen Grundrisse sind vergessen worden. Die Beigabe eines Facsimile der gewundenen Schriftzüge, ausnahmslos in blauer Tinte, wäre nicht unwillkommen gewesen.

Wie sich die Lebenswege des Kronprinzen und Bunsens zuerst in Paretz, Berlin, vor Allem 1828 in Rom berührten, ist bekannt, wird aber von Ranke einleitend auf den in wenigen Strichen skizzirten Hintergrund der Restaurationsepoche eingezeichnet. Während er die zauberisch anziehenden Züge Bunsens kurz schildert, lässt er den Kronprinzen, anfangend mit dessen erstem Brief vom 22. April 1830 selber reden. Seine eigenen Worte, nicht biographische Erzählung, sollen ihn vorführen als Kind der in tausend Farben schillernden Romantik, die sich der Wirklichkeit abhold den historisch zurecht gemachten Idealen längst entschwundener Tage zuwandte und dilettantisch in Alles eingreifend in Preussen wie anderswo verderblich mit der politischen

*) S. 13 ist mindestens zweifelhaft, ob nicht statt Kronprinzen (von Bayern) König stehn muss. S. 56 Z. 15 ist hinter nach gebildete Kirche »ohne sie« (Diakonen) ausgefallen, S. 56 Z. 22 statt Episcopats zu lesen Diakonats, S. 72 39 statt 49 Artikel, S. 322 *ma neutralité* statt *ma souveraineté*.

Reaction verschmolz. Zu den in feuerigen Funken und blinkenden Tropfen sprühenden Geistern dieser für das reale Leben so unfruchtbaren Richtung, behaftet mit ihren liebenswürdigsten Zügen, der Laune und des Witzes, wie mit den grellsten Schattenseiten, gehörte nun aber auch Dank seinen Lehrjahren Friedrich Wilhelm. Wir erfahren indess gern, wie zwei bei mancher Verschiedenheit doch innerlich sehr verwandte Naturen im lebendigen Austausch über Liturgie und Kirche, Alterthum und Kunst einen innigen Bund gegenseitiger Zuneigung knüpfen und, als kurz darauf der schöne Traum der conservativen Ideen von der Julirevolution rauh zerrissen wurde, über die Hergänge in der Welt und die einzelnen Staaten sich fast in gleichem Sinne äussern. Denn von Anfang an haben sie auch mit einander politisirt. Indem sie das Herannahen des göttlichen Gerichts zu ahnen meinen für die Untreue und den Abfall vom Glauben, welcher der Revolution zu Grunde liegt, sind ihre Gedanken auf »Regeneration der Welt in conservativem Sinne« gerichtet, die sich in freier und friedlicher Entwicklung vollziehen könne.

Da trat nun das Zerwürfniss mit Rom wegen der gemischten Ehen ein und die Vergewaltigung des widersetzlichen Erzbischofs von Köln durch die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III., ein Ereigniss, das Ranke meisterhaft skizzirt. »Die Vereinbarung der Staatsgewalt eines protestantischen Königs mit den Tendenzen der Hierarchie«, an die sich Bunsen als Vertreter in Rom bis zuletzt sanguinisch hoffnungsvoll klammerte, erwies sich als unmöglich. Die absolutistische Regierung Preussens, noch durch keinerlei verfassungsmässige Beteiligung der Nation an den öffentlichen Dingen

gedeckt, unterlag entschieden vor dem Andrang des erstarkenden jesuitisch ultramontanen Geistes. Der Kronprinz, von jeher empfänglich für die Selbständigkeit der Kirche, erblickte den schuldigen Theil in dem preussischen Beamtenhum und nahm sich um so eifriger des Freundes an, der redlich die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat betrieb und nach seiner Ueberzeugung an dem Entgegenwirken von »rath- und einsichtslosen fiseurs« gescheitert war. Seine Briefe lassen sich darüber freimüthig aus, nicht minder über die Blößen, die sich Bunsen gegeben und hätte vermeiden sollen. Aber ein Zwiespalt gibt sich doch auch in ihm kund: »Mit meiner Freundschaft für Sie allein sind meine Gründe für die Sache, die ich so gern retten wollte, entkräftet worden«. Bunsen, dem Rath des Kronprinzen folgend, hat sich, da er bereits völlig unmöglich geworden schien, zunächst den Gesandtschaftsposten in Bern gefallen lassen.

Den gemeinsamen kirchlichen Interessen beider, durch Bunsens ersten Besuch in England und die Bekanntschaft mit Gladstone, dessen Werk *On the relation of the church with the state* eben erschienen war, genährt, ist »die ausserordentlichste und in sich bedeutendste Production« entsprungen, die aus des Prinzen Feder geflossen, der »lange Brief und ein kurzer für Freund Bunsen« vom März und April 1840 kurz vor seiner Thronbesteigung, allein dreissig Seiten im Druck. Noch oft genug später, aber niemals so lebendig wie in diesem Schreiben, hat er das Lieblingsthema seiner Kirchenverfassung entwickelt. Ausgehend von einer ausführlichen Arbeit Bunsens über die Ehescheidungssache, will er sich durch den von

diesem gehuldigten Schellingschen Pantheismus nicht beirren lassen, sondern stützt sich, nachdem er Jahre lang geforscht und gerungen, auf eine Stelle in den Confessionen des H. Augustin, »die Epoche in meinem Leben machte«, derzufolge im Anschluss an das Evangelium Johannis der menschliche Geist nicht selber das Licht, sondern wie alles Uebrige aus der göttlichen Wahrheit geschaffen ist. Bei diesem Bekenntniss beharrte er unwandelbar und gerieth darüber eben in Widerstreit, speculativ mit dem dominirenden System Hegels, populär mit der Abwendung vom positiven Glauben. Als eine Folgerung aus diesem Satze nämlich ist auch sein zum Theil ungeheuerliches Ideal einer Kirchenverfassung anzusehn. Indem er an Stelle der missglückten Union der beiden protestantischen Kirchen einen dritten neuen Bau aufführen will, möchte er das Vermächtniss der Apostel, welche Kirchen stifteten, eine jede unter ihrem Bischof mit den beiden Gemeindeämtern der Presbyter und Diakone ausgerüstet, auf Land und Kirche der Gegenwart übertragen. Auch seine Bischöfe sollen nach dem Muster des apostolischen Zeitalters, der Urkirche, consecrirt werden, so dass, wie er sich denkt, ihnen selbst von der römischen die Rechtmässigkeit nicht bestritten werden könnte. Die Wiederaufrichtung jener ursprünglichen Dreigliederung soll ferner der evangelischen Kirche ihre Unabhängigkeit sichern, die sie bis dahin unter königlichen Superintendenten, Consistorien und dem Ministerium nicht gehabt hat. Die Gemeinde, welche in Kirchen und Pfarren mitwirkt, besteht nur aus gläubigen Mitgliedern, denn Gleichgiltigkeit, der Unglaube vollends schliesst von diesem Vorrechte aus. Synoden und General-

synoden vereinigen Theile und Ganzes der Landeskirche. Während er staatlich dem Fürsten keine Uebung der Kirchengewalt zugesteht, muss dieser aber doch um die äussere Ordnung zu wahren Gewalt über die Kirche haben. Dazu construirt er nun — er nennt es seinen Sommernachtstraum — Behörden mit kirchlichem Charakter auf Grund der protestantisch-aristokratischen Domkapitel ehemaliger Bischofsitze. Metropolitane mit ihren Kapiteln, etwa 13 bis 14 Bischöfe unter jenen 350 Kirchenbischöfen, sollen in der preussischen Monarchie an althistorischen, d. h. doch einst durch die römische Kirche bevorzugten Plätzen die Consistorien ersetzen. An Stelle des geistlichen Ministers soll der Fürst-Erzbischof von Magdeburg, Primas Germaniae, treten. Im phantastisch-ceremoniellen Spiel schwebt ihm bereits die Rangordnung seines Episcopats zu den anderen Kirchen völlig klar vor Augen. Wie romantisch abenteuerlich sodann auch der Plan verfallene Abteien zu Predigerseminaren wieder aufzurichten, die starre Betonung der bischöflich apostolischen Succession und die idealistische Darstellung von der Möglichkeit eines guten Verhältnisses zur alten Kirche, in Anderem steckt doch ein echter Kern, der nicht ohne Früchte geblieben ist. Die Verbände junger Geistlicher an den Zuchthäusern, das Institut der Diakonissen traten in dem Entwurf scharf hervor. So hat er sich Alles, die Hierarchie und die Selbstverwaltung seiner Kirche, in ein wundervolles Bild geordnet und lebt des Glaubens, dass der Fürst mit Gottes Hilfe, dem Beistande weiser Rätthe und dem guten Willen seiner Unterthanen dasselbe dermaleinst werde ins Leben rufen können. Kühn verband er das apo-

stolische Muster mit den Anforderungen des modernen Staats und meinte in seiner Ehrfurcht vor dem christlichen Alterthum — denn die Erinnerungen an die Grossartigkeit mittelalterlicher Schöpfungen erfüllten ihn durch und durch — sogar den zwischenliegenden Jahrhunderten gerecht werden zu können. Diese Ideale waren so stark in ihm, dass er der ungeheueren Schwierigkeiten zu spotten schien, die ihm aus der Unkirchlichkeit des Zeitalters entgegen starrten, als er, nunmehr König von Preussen, sich anschickte, zur Ausführung des Unausführbaren zu schreiten.

Aus der orientalischen Krisis des Jahres 1840, in welcher schliesslich vier Grossmächte sich des Sultans wider den Pascha von Egypten und wider Frankreich annahmen — »das seinem ehrlosen Banner Satisfaction geschafft hat«, schreibt Friedrich Wilhelm im Hass gegen die Julidynastie — entwickelte der König die doppelte Idee: den ursprünglichen Gedanken der heiligen Allianz zu erneuern und den religiösen Zweck der Kreuzzüge zu erreichen. Der Sultan sollte zum Dank für die ihm gewährte Hilfe dem christlichen Europa die heiligen Stätten, neben Griechen und Römisch-Katholischen aber auch den Evangelischen dort völlige Gleichstellung einräumen. Was sich auf gewöhnlich diplomatischem Wege nimmermehr erreichen liess, das wurde mittelst einer besonderen Mission Bunsens durch das Project eines preussisch-englischen Bisthums in Jerusalem angebahnt. Die eigenthümliche Verbindung der bischöflichen Kirchenordnung Englands mit dem augsburgischen Bekenntniss, die in beiden Ländern in entgegengesetzter Richtung vielfach anstiess, entsprach so recht den Herzenswünschen des Königs. Bei innigster Freude über das Gelingen

indess stutzte er bereits vor so viel Missgunst und Missverständniss. »Es ist schlechte Zeit in Teutschland«. Dort werde die schamlose Lüge verbreitet, Bunsen wolle für ihn die englische Kirchenverfassung in Preussen einführen. Man weiss, wie aus diesem Werk die Erhebung des Freundes zu seinem Gesandten in London hervorgieng, an die sich dann bald hernach der viel besprochene Besuch des Königs als Pathe bei der Taufe des Prinzen von Wales anschloss. Darüber wurde aber jene gemeinsame Stiftung nicht aus dem Auge verloren, um so mehr, da nicht in allen Stücken Einvernehmen zwischen England und Preussen, in kirchenhistorischen und liturgischen Fragen auch allerlei Differenz zwischen dem Könige und seinem Gesandten bestand.

Aber über noch viel wichtigere Dinge sollten sie auseinandergehn. Wenn der König zauderte die alte Schuld seines Vaters einzulösen und allgemeine Landstände oder Reichsstände zu berufen, so wurzelten seine Bedenken wesentlich in der Scheu vor dem Begriff der Volksrepräsentation, der zumal seit 1830 allen constitutionellen Ansprüchen der Nationen zu Grunde lag. Er, der Mitschöpfer der Provinzialstände von 1823, wollte höchstens, so oft es erforderlich, die Berufung der Ausschüsse zu einer Gesamtheit gewähren, während jene Provinzialversammlungen selbst bereits ihre Stimmen für eine allgemeine Verfassung mit allen Attributen und Consequenzen erhoben. Als Bunsen zur Theilnahme an dieser Angelegenheit herangezogen wurde, im Jahre 1844, zu einer Zeit, als in Preussen das Entzücken über das erste Auftreten des Königs längst in das Gegentheil umgeschlagen war, beantragte er in sehr gemässigt

conservativem Sinne nach englischem Muster die Errichtung eines Hauses der Herren und eines der Gemeinen, letzteres zwar ständisch gegliedert, aber doch aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangen. Er galt indess zu wenig in Berlin, als dass er damit hätte durchdringen können. Vor Allem aber haftete der König in dem Vorsatz, die Macht seiner Krone ungeschmälert zu bewahren, fest an dem Wunsche, nicht mehr und nicht weniger als die einst durch den Absolutismus bei Seite geschobenen ständischen Rechte wieder aufzurichten, und blieb daher auch taub gegen den Einwurf, dass sein Volk damit nimmermehr zufriedengestellt sein würde. Auf seine conservativen Verbündeten zwar nahm er aufmerksam Rücksicht, meinte aber das in Frankreich gegebene Beispiel nimmermehr befolgen zu müssen. So liess er sich denn, durch die Umstände gezwungen, zu dem Patent vom 3. Februar 1847, das ausdrücklich keine Constitution im Sinne der Zeit sein sollte, und zu dem Vereinigten Landtage herbei, dem er in wunderbarer Rede die unwandelbare Bestimmung der vier Stände auseinandersetzte, als ob es keine englische, keine nordamerikanische Verfassung, kein 1789 mit allen seinen Folgerungen gebe. Also auf politischem wie auf kirchlichem Gebiet im Widerspruch mit der Zeit meinte er ihr die Repräsentativverfassung versagen zu können, indem er seine unbeschränkte Macht nur mit mittelalterlichen Ständen theilen wollte. In- und Ausland sagten ihm nun wohl ins Gesicht, dass er selber durch Berufung jenes Landtags die Geister entfesselt habe. Auch beschäftigten ihn dringend nöthige Aenderungen im Pressgesetz, in der deutschen Wehrverfassung, im Bunde selber, und doch wollte er sich bei Leibe nicht

an die Spitze des Fortschritts setzen, sondern nur die conservativen Principien retten. So kam er nirgends zum Handeln, bis ihn die verabscheute Macht des Radicalismus ereilte.

In der Schweiz warf dieser im Jahre 1847 den Sonderbund, der für die Selbständigkeit der Cantone und die Jesuiten eintrat, mit Gewalt nieder. Dadurch wurde auch das dem Könige gehörende Fürstenthum Neuenburg, durch die Verträge von 1815 Mitglied des eidgenössischen Staatenbundes, empfindlich berührt. Vergebens legten sich Metternich, Guizot, der conservative Minister Louis Philippe, Friedrich Wilhelm für die Cantonsouveränität ins Mittel, während Lord Palmerston, über die spanischen Heirathen mit den Tuilerien entzweit, das Selbstbestimmungsrecht der Mehrheit auf der Tagssatzung anerkannte. Das Princip der Nichteinmischung, durch welches England dem Liberalismus in aller Welt seine Huld zuwandte, hat ihm nun aber auch den Fürsten entfremdet, der sich kirchlich und politisch vorzugsweise gern an das Land der Erbweisheit anlehnte. Stolz auf seine conservativen Freunde am Jura, unglücklich über den Vorschlag wegen der Neuenburger Frage in London und nicht in Neuenburg zu verhandeln, erklärt er es für den »letzten Augenblick, den Radicalismus der Gottlosigkeit und Treulosigkeit zu behandeln, wie Gott und die Ehre es gebietet«. Indem er gegen Bunsen auf »die Seuche des Radicalismus«, auf »die gott- und rechtlose Secte«, die dem Christenthum abgessagt, in ungemessenen Ausdrücken schilt, meint er, dass sich Alles gerade zur Intervention gegen diesen Feind mit ihm verbinden müsse, denn hierum, nicht um Recht oder Unrecht wider die Schweizer Verfassung von 1815, oder um Jesui-

ten oder Protestanten handle es sich. Da jedoch seine Neutralitätserklärung für Neuenburg erst eintraf, als sich in der Schweiz der revolutionäre Umschwung bereits vollzogen hatte, konnte er nicht einmal verhindern, dass dieser Canton von der Majorität zur Rechenschaft gezogen wurde. Auch huldigte sein Gesandter Bunsen, für den der Schlag wider den Ultramontanismus eine besondere Genugthuung war, der englischen Auffassung so wie der Kräftigung der liberalen Idee im Allgemeinen. Trotzdem liess der König seinen Legitimus, die Fürstenpflicht für die getreuen Neuenburger nicht fahren. Sollte England, sagt er, den Ochsenbein seinem allertreuesten Allirten vorziehen, »so weiss ich, dass die Schmach der Geschichte nicht mich und mein Neuenburg trifft, dass meine Compromittirung meine Glorie sein wird«. Das ist die Sprache eines Märtyrers, aber nicht die eines auf das Mithandeln im Concert Europas angewiesenen Königs und Staatsmanns. Unglaublich, aber wahr, Friedrich Wilhelm verhoffte zuletzt noch, der deutsche Bund werde interveniren.

Und dieser Fürst, mag er die letzten Consequenzen der Umsturzpartei so scharf wie wenige erfasst haben, meinte, wie er Angesichts der erstehenden Centralgewalt die Restitution der Cantonalfreiheit in der Schweiz forderte, auch stark genug zu sein, den Christenglauben vor dem »Pestgräuel« des europäischen Radicalismus beschirmen zu können. Wie schüttete er dabei doch das Kind mit dem Bade aus, wenn er zwischen dem anständigen Liberalismus seiner Neuenburger und dem der englischen Whigs zu unterscheiden suchte, welche an keine Verschwörungen glauben wollten und sich in »crassem

Guizot-Metternich-Hass« ergiengen, der deutschen Liberalen gar nicht zu gedenken, die mit dem Ehrennamen von »Constitutions- und Majoritäts-Anbetenden Schöpsen und Intriguants« belegt werden.

Aber gab ihm nicht bald darauf die Februarrevolution in Paris, der Sturz der Julidynastie nun doch völlig Recht? Sofort griff er wieder zu dem conservativen Bunde der vier Mächte, der jetzt gegen den einen Störenfried zu Stande kommen müsse, ergieng sich in einem ganz wunderbaren an die Königin Victoria gerichteten Glaubensbekenntnisse, vertraute wieder der politischen Einsicht Lord Palmerstons, der sich freilich wohl hütete, der französischen Republik den Krieg zu erklären. Da wurde aber nicht nur Neuenburg, sondern auch Berlin von der revolutionären Fluth erfaßt. Obwohl Friedrich Wilhelm dem Vereinigten Landtage erweiterte Rechte und für Deutschland sogar constitutionelle Verfassungen zusagte, kam es zu dem unerhörten Zusammenstoß in der Nacht vom 18. auf den 19. März. Mochte er sich an den Glauben klammern, dass systematische Verschwörungen die »infamste Revolte« vorbereitet hatten, mochten gewisse Indicien für ihn sprechen, sein Zaudern rächte sich an ihm selber, da doch nicht ohne seine Schuld dieser Dambruch möglich geworden war. Und doch begegnet in seinen vertrauten Aeusserungen keine Spur, dass er sich dessen bewusst gewesen. Es steigern sich vielmehr seine harten Worte zu schnöden Invectiven gegen den Liberalismus, der mit der Rückenmarcksdarre verglichen wird. »Der Unglaube an Verschwörungen ist bereits das erste untrügliche Symptom des seelenaustrocknenden Liberalismus«. Gegen diesen masslosen Ton,

gegen einen zur Orthodoxie gestempelten Text, den die Kreuzzeitung alle die Jahre hindurch bis aufs Wort nachgebetet hat, konnten Bunsens freimüthige Vorstellungen und seine ernste Warnung vor der Brandenburger Junkerweisheit und der beschränkten Kirchlichkeit, die sich des Königs derart bemächtigt, dass er die Sprache der Gegenwart weder rede noch verstehe, durchaus nicht verfangen. Doch überwand sich der Fürst im Sommer, als ihn die rothe Nationalversammlung in Berlin bis aufs Blut empört, aber die Nothwendigkeit einer Umbildung des Alten zum Neuen doch vorwärts stieß, allerdings unter dem Protest, niemals sein Haupt vor der Demokratie beugen zu wollen, zu dem Entschlusse, ein constitutioneller König zu sein.

Es ist bekannt, wie sehr in jenen Tagen die preussische Frage von der deutschen verschlungen wurde, wie sehr sich auch Bunsen der letzteren hingab. Eben so wenig konnte Friedrich Wilhelm seinen Umritt vom 21. März und Anderes, was sich daraus entwickelte, ungeschehn machen. Während sich nun aber Preussens deutsche Bestimmung in ihm zu erfüllen schien, malte er sich wieder in seltsamer Verbindung des Alten mit dem Neuen, wie neuerdings aus den mit Dahlmann gewechselten Briefen bekannt geworden, den aller Realität spottenden Phantasiebau einer Reichsverfassung aus: unter dem römischen Kaiser erblich beim Erzhause Oesterreich, neben dem er selber deutscher König, der erbliche Erzfeldherr, gekrönt vom Erzbischof von Magdeburg, dem Primas Germaniae, sein möchte, der Reichstag aus den Elementen der alten Curien, fortan aber in zwei Häuser getheilt. Und dem gegenüber nun das aus der liberalen und radicalen Opposition aller

deutschen Länder zusammengesetzte Frankfurter Parlament spontanen Ursprungs mit seiner Sturmarbeit, die sich nur in wiederholten Compromissen nothdürftig der Gefahr des Umsturzes erwehren konnte. Die aus der Volkssouveränität hervorgegangene provisorische Centralgewalt und die nicht entwurzelte Fürstenmacht mit dem treu gebliebenen Heer erschienen unvermittelt neben einander. Dann geradezu Entzweiung der Frankfurter Majorität mit Preussen, das von England und Russland gedrängt, des Kriegs wegen Schleswig-Holsteins satt, den Malmöer Waffenstillstand geschlossen hatte. Wie mussten den König die scheusslichen Hergänge des 18. September in seiner Auffassung bestärken. An Bunsen, der eben wieder eine seiner Denkschriften an das Parlament vorbereitete, schreibt er: »schreien Sie's Teutschland in die Ohren, dass Alle gleichmässig eine längst gerichtete Sünde hegen, die Sünde der Treulosigkeit, der Eidbrüchigkeit, der allerunteuschesten Unteutschheit«. In Sachen der Religion waren beide nicht mehr einverstanden — Friedrich Wilhelm spottete wohl, ob jenem der Standpunkt Schleiermachers das Beten für seinen unglücklichen König noch erlaube — über die in raschen Wendungen sich vollziehende politische Krisis tauschten sie doch stets noch eifrig ihre Gedanken aus. Als in Frankfurt der Gedanke Oesterreich nur in einem weiteren Bunde mit dem unter Preussen vereinigten Deutschland zu belassen Raum gewann, redete ihm Bunsen von dem durch die Revolution nun einmal geschaffenen Boden aus feurig das Wort. Aber Friedrich Wilhelm, der so eben in Berlin wieder Herr geworden, wollte nicht Theil haben an der Usurpation fürstlicher Gewalt, die sich das Par-

lament nach seiner Meinung anmasse. Schon im December erklärte er, dass der vertraute Diener, der ihm für die Zustimmung der Fürsten gut sagen wollte, ihn gar nicht verstehe. »Ich will weder der Fürsten Zustimmung zu der Wahl, noch die Krone«. Nicht ohne Ehrgeiz blickte er trotzdem auf die tausendjährige Krone deutscher Nation, die einem Hohenzoller wohl anstehn werde. Aber die werde von ihm und seines Gleichen vergeben und habe Nichts gemein mit dem »Ludergeruch der Revolution von 1848«. Ebenso wenig wollte er von einer Verdrängung Oesterreichs wissen. Da sie sich in schriftlichen Discussionen über Bildung eines Oberhauses für das Reich nicht verständigen konnten, der König ein Collegium der Könige und Fürsten, Bunsen ein von Regierung und Ständen beschicktes verlangte, jener mehr auf eine Organisation des Provisoriums, dieser auf ein Definitivum sann, so lud ihn Friedrich Wilhelm in alter Huld um Neujahr zu sich. Der Zwiespalt in seinem Innern, namentlich auch die Unmöglichkeit, die von Oesterreich gemachten Vorschläge anzunehmen, haben ihn dazu bewogen. Er fühlte das Bedürfniss, sich mit Bunsen auszusprechen, obwohl er von vornherein darauf verzichtete, ihn zu sich herüberzuziehn. Bunsen hat denn auch bei Berathung der Circularnote vom Januar 1849 mitgewirkt, welche von Seiten des Königs wenigstens die Möglichkeit jener Auseinandersetzung mit Oesterreich zuliess. Auch gab der König zu, dass Bunsen von der Centralgewalt mit der Führung der dänischen Angelegenheit in London betraut wurde, hatte dann aber, wie er vorausgesagt, die Genugthuung, dass dieser, als Frankfurt auf Fortführung des Kriegs, Preussen dagegen auf Frieden

drang, zwischen zwei Stühle zu sitzen kam und das monströse Verhältniss lösen musste.

Wie viel sprach doch schon damals für eine feste Abgrenzung zwischen Oesterreich und Deutschland, denn die Verfassung, die man in Frankfurt berieth, und der österreichische Gesamtstaat waren durchaus unvereinbar. Die englische Politik, jener Auseinandersetzung besonders zugethan, liess sogar durch Stockmar, wie man aus dessen Denkwürdigkeiten erfährt, die Frankfurter Nationalversammlung, deren Majorität in einem erblichen deutschen Kaiser die eigene Rettung erblickte, antreiben, die bevorrechtete Stellung Preussens im Deutschen Bunde zu decretiren. Aber Friedrich Wilhelm liess sich bei allem Wohlgefallen an der höchsten Würde doch nicht überrumpeln. Im Widerspruch mit den ihm so verhassten Tendenzen beharrte er bei seinen dynastischen und feudalen Gegenständen. Gagern und Welcker müssten ihn für einen Pinsel halten, wenn sie meinten, dass er sich zum Kriege mit Dänemark und zur Kaiserkrone nöthigen liesse. Nach verschiedenen Seiten sprach er es aus, dass ihm, dem legitimen Fürsten, das Diadem wohl von seinen Standesgenossen, aber nimmermehr von der Nationalversammlung angetragen werden könne, da sie eine Ausgeburt der Revolution sei. Ranke vindicirt ihm daher das Verdienst, was ja gewissermassen auch durch die Ausrufung Kaiser Wilhelms in Versailles bestätigt wird, dass bis heute die Idee der Nationalsouveränität in Deutschland nicht festen Grund und Boden gefunden hat. Alle Einreden und Vorstellungen konnten den König nicht bestimmen, der Kaiserdeputation anders als ablehnend zu antworten. Er hat sich auch hierüber gegen Bunsen, der

ihn freimüthig mit den stärksten Gründen beschwor anzunehmen und prophetisch das Werden des Reichs voraussah, ausgelassen, nachdem doch jede Verständigung mit dem alten Freunde darüber, wie sich eine demokratische Bewegung in eine constitutionelle umsetzen, wie aus Unrecht Recht werden könne, längst unmöglich geworden war. Von einer Majorität, die sich weigert, die Zustimmung der Obrigkeiten einzuholen, darf sich der Preussenkönig kein Hundehalsband umschnallen lassen. Eben so verächtlich spricht er von der inqualifiablen Deputation, die ihm Nichts zu bieten habe; citirt dagegen den Satz: gegen Demokraten helfen nur Soldaten, und verlässt sich auf die besonders im Osten seines Staats mächtig zur Geltung kommenden schwarz-weissen Sympathien. Er rechnet heraus, dass, wenn man die Macht der Stimmen in Anschlag bringt, die Majorität höchstens 6, die Minorität aber 23 Millionen vertrete. Und doch bleibt er bei der halben Zusage jener Circularnote und den Verheissungen, womit die Ablehnung der Krone verbrämt worden. Seine Ambition ist, von Königen und Fürsten erwählt provisorischer Statthalter und definitiv Erzfeldherr zu werden, um in Deutschland Ordnung zu schaffen. Auch ein Zuspruch Sir Robert Peels, dem der König doch sonst vertraute, wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen, es sei ein Irrthum, in Deutschland einen Volkswillen vorauszusetzen, wie er seit ein paar Jahrhunderten in England da sei. Er lässt ihn aber nicht gelten, weil er nicht mit den Bundespflichten gegen gleichberechtigte Souveräne in Einklang zu bringen ist. Sein Preussen, »die herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte«, könne nimmermehr mit dem ihm als Fürsten

und Christen so unlauteren Princip in Verbindung gebracht werden.

Es braucht kaum daran erinnert zu werden, wie die Bewegung fortan rückläufig wurde, wie die Kaiserfrage mit der des engeren Bundes verhängnissvoll verschlungen blieb. Der König von Preussen, so unterwürfig gegen Oesterreich und doch im vollen Bewusstsein, nicht nur der zweitmächtigste, sondern auch der Antagonist im Reich zu sein, konnte weder den Dreikönigsbund noch die Erfurter Union behaupten. Der Deutschen Einigung redete von allen Grossmächten allein England das Wort, aber dasselbe England war der heftigste Widersacher der von Deutschland gegen Dänemark erhobenen Ansprüche. Als, endlich von Oesterreich und dem wiederkehrenden Bundestage in die Enge getrieben, Preussen das Schwert zog, blieb es halb in der Scheide stecken. Die Niederlage von Olmütz war die unvermeidliche Schlussfolgerung einer Politik, die jeder Kraft zu handeln entbehrte. Zum Glück rief die Schmach gleich der von Jena laut und unwiderstehlich nach Sühne. Der arme Fürst selber noch wurde von Widerwillen gegen Wien ergriffen. Erst unter seinem Nachfolger wurde ins Blei gerückt, was völlig aus den Fugen gewichen schien.

Recht dürftig sind die Mittheilungen über das preussische Verfassungswerk, während es doch nicht zu bezweifeln ist, dass der König mit Bunsen auch über die Constitution vom 31. Januar 1850 correspondirt hat. Erst in dem Bruchstück aus einem Briefe vom 11. Januar 1852 versichert er seine auch in England beargwöhnte Verfassungstreue, fügt indess hinzu, »dass der Ausdruck des modernen Constitutionalismus in der Verfassungsurkunde Preussens Tod werden muss«.

Wie stimmt das doch zu jener Reaction, die mit Einsetzung des Herrenhauses darauf hinarbeitete die Constitution Stück für Stück umzumodeln. Etwas mehr erfährt man über die Stellung, welche der König gegen den Staatsstreich Louis Napoléons nahm. Da meinte er wohl einen Augenblick nach dem Rücktritt Lord Palmerstons mit Russland und England, diesen beiden Antipoden, im Bunde der Anerkennung des Gewalthabers entgegentreten, oder Angesichts der Wiederaufrichtung des französischen Kaiserthums die vier anderen Grossmächte vereinen zu können. Er behauptete besser informirt zu sein als die Regierung Victorias über das Einverständniss Louis Napoléons mit der gottlosen europäischen Verschwörung und wünschte dringend, dass ihm die Mächte wegen der Tractate reinen Wein einschenken und die Territorialgarantien feierlich erneuern möchten. Als er sich jedoch der beiden Kaiserhöfe, namentlich Wiens nicht sicher fühlte, wünschte er Belgien vor dem »neu gekrönten Raubvogel« zu schirmen und trug sich mit einer Defensivallianz Englands, Preussens, Hollands und Belgiens, um die schwächliche Uebereinkunft der vier Grossmächte und Englands übereilte Anerkennung Napoléons III. wieder gut zu machen. Wie wäre aber hiezu der wieder zur Macht gelangende Lord Palmerston zu bewegen gewesen, der, ein Widersacher der Orléans, dann Oesterreichs und jetzt Russlands, nunmehr im Bunde mit dem neuen Machthaber Frankreichs die britische Politik dem Kriege entgegenführte.

Man wird Rankes knappe, lichtvolle Erörterung der orientalischen Frage, über die er sich bei früherer Gelegenheit schon öffentlich geäußert, wie seinen ganzen Commentar zu des

Königs Briefen gerade deshalb mit besonderem Vergnügen lesen, weil ihm sein Urtheil über die Gegenwart, wenn auch oft von den landläufigen Meinungen abweichend, feststeht und den Charakter der historischen Objectivität wahr. Friedrich Wilhelm nicht weniger blieb sich auch in dieser Angelegenheit gleich. Wie immer verabscheut er den Krieg, will die Türkei erhalten und missbilligt den von Kaiser Nicolaus geforderten einseitigen Protectorat über die griechische Kirche, weil er nur zum Conflict führen könne. Dagegen frohlockt er über die Bereitwilligkeit der Türken, lieber allen christlichen Confessionen gleiche Religionsfreiheit zu gewähren, was ja auch Russland befriedigen und Europa vor dem Erbstreit sichern müsse. Mit wahren Humor malt er aus, wie der liebe Schwager, sein täppisch bärenhaftes Verfahren einsehend, den anderen dafür noch danken werde, dass sie ihm verschafft hätten, was er bereits aufgegeben. Zu dem Behuf forderte er mehr als einen bestätigenden Ferman, nämlich einen Sened, durch welchen die Pforte eine förmliche Verpflichtung übernommen haben würde, und war unglücklich, dass die englische und österreichische Regierung nicht zustimmten, weil sie, mit Verkennung ihrer Christenpflicht in der stärkeren Garantie eine Schwächung der Türkei erblickten. In dem schwierigsten Problem der europäischen Gesamtpolitik will er seinem Gewissen, seinem christlichen Ehrgefühl und seinen Ahnungen von den Rathschlüssen Gottes über den Orient folgen, spricht England jedes Fassungsvermögen »über das Walten eines christlichen, einsichtsvollen, wahren, zu Hause allmächtigen, edelsten Mannes und Charakters« ab und warnt vor der »unchristlichen Thorheit«

dem Islam gegen Christen zu Hilfe zu eilen. Da kam nun aber durch die herausfordernden Schritte des Russenkaisers das Kriegsbündniss Napoléons III. mit England zu Stande. Man weiss, wie Friedrich Wilhelm, von den Westmächten, von Oesterreich und Russland umworben, sich nicht von seinem neutralen Standpunkt hinwegzerren liess, besonders aber mit dem Vernichter der Verträge von 1815 Nichts gemein haben wollte, wie er darüber wenig ruhmvoll sogar für einen Augenblick aus dem Concert der Grossmächte verdrängt worden ist. In seinem letzten politischen Schreiben an Bunsen verlangt er als Preis für seine guten Dienste von Grossbritannien nicht nur Garantie des vollen Territorialbestandes des Deutschen Bundes, sondern dass ihm im Frieden sein treues Neuenburg wieder verschafft werde. Dagegen droht er, falls er durch den »Incest Englands mit Frankreich« angegriffen werde, sich auf Leben und Tod mit Russland zu verbinden. Kein Wunder, wenn man einen Fürsten, welcher dergleichen von einer Macht verlangen konnte, die in einem die christliche und die muhamedanische Welt aufregenden Kriege stand, nicht als vollwiegend betrachtete.

So schmerzlich es ihn berührte, hat er darüber Bunsen, als ihn dieser bestimmen wollte, gegen Russland Partei zu ergreifen, zurückrufen müssen, ohne jedoch den brieflichen Verkehr mit dem in den Ruhestand Tretenden völlig abzubrechen. Nichts klingt darin seltsamer als beim plötzlichen Tode des Kaisers Nicolaus die Apotheose aus der Feder dessen, der über ihn so manchen Witz gemacht. Er verlangt von Bunsen Reue zu empfinden wegen des Hasses, den er dem grossen Herrscher gezollt. »Wenn Sie

einst (wie er) durch den einfachen Glauben an Christi Blut begnadigt, ihn im ewigen Frieden sehen, so denken Sie daran, was ich Ihnen heut schreibe: »Sie werden ihm abbitten«. Man fragt erstaunt, sind das die Motive, nach denen von oberster Stelle die Dinge dieser Welt sich lenken lassen?

Nachdem zur Erklärung der Widersprüche im Wesen dieses ganz ungewöhnlichen Fürsten sein Verhältniss zu Alexander von Humboldt höchst anziehend charakterisirt und ein langer launiger Brief an Bunsen über die Aussichten einer christlichen Mission in China, wie sie Gützlaff im Jahre 1850 einblies, mitgetheilt worden, kommt der Herausgeber noch einmal auf Friedrich Wilhelms Kirchenthum zu reden. Da scheuchte ihn, von dessen katholisirenden Neigungen so viele üble Gerüchte giengen und dessen Regierung in der That mit der Katholischen Kirche Frieden gemacht und zu halten entschlossen war, in den letzten klaren Jahren seines Lebens die Definition der unbefleckten Empfängniss Mariä zu ernstlichen Bedenken auf. Noch immer war es ihm Bedürfniss, sich an Bunsen zu wenden, so wenig ihn auch die theologischen und geschichtsphilosophischen Studien anmuthen mochten, denen sich dieser damals in Heidelberg hingab. Noch einmal drängte ihn der Instinct des evangelischen Fürsten vorwärts, der doch von der päpstlichen Allmacht Gefahr für den Staat zu wittern begann. Er möchte jetzt die gesammte evangelische Kirche, falls sie nicht zur Mumie geworden, ihre höchsten Autoritäten in den Hauptgliedern zu einer grossen Demonstration wider das am 8. December zu proclamirende neue Dogma hinreissen. Seinem phantastischen Geiste schwebte bereits vor, was

Bunsen beim Erzbischof von Canterbury, was er jenseits des Weltmeers vermitteln könnte, um einem solchen Aergerniss der Christenheit vorzubeugen. Um so empfindlicher berührte ihn, der von den deutschen Protestanten ungefähr dasselbe hielt, wie von dem deutschen Liberalismus, dass Bunsen gegen den ultramontanen Widersinn das Schwert der Kritik und den Krieg mittelst der Presse vorzog. Ueber diese idealistischen Träume trug sich der König im Jahre 1855 abermals mit Berufung einer General-synode, bei welcher Gelegenheit immer noch die Grundzüge seiner seit 1839 stereotyp gebliebenen Kirchenverfassung durchblickten. Er blieb dabei, dass die Kirche gebaut sei, dass es keinen anderen Bau gäbe, als den durch die heilige Schrift und die älteste Geschichte gezeichneten, dass geographische und obrigkeitliche Anordnung nur die Aufgabe habe, die gläubigen Laien wieder unter Dach zu bringen. Doch ist nicht zu verkennen, dass seine Aeusserungen ein mehr evangelisches Gepräge annehmen, wie er denn bekanntlich Bunsens Erscheinen auf der evangelischen Allianz im September 1857 veranlasste. Diese resignirte Haltung stimmt zusammen mit der Entfremdung von Oesterreich, das auch ihm mit Undank gelohnt, so dass er gegen Ende seiner Regierung sogar dem Gedanken eines Bruchs näher trat, mit dem endlich ausgesprochenen Verzicht auf Neuenburg, wo im Jahre zuvor die Getreuen eine unglückliche Schilderhebung versucht und dadurch wenigstens für einen Augenblick den Süddeutschen und Oesterreichern zum Trotz die Möglichkeit eines preussischen Marsches gegen die Schweiz auftauchte. Nicht lange hernach wurde der König von dem Schlage getroffen, in Folge dessen sich

immer schwerer der Schleier der Nacht über seinen reichen, bunten Geist senkte.

Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie ihn Ranke höher stellt, als man heute gemeinhin geneigt ist zuzugeben. Bei vielen Schrullen, bei dem unzeitgemässen, unwahren Grundwesen seiner Romantik kleidete ihn doch seine persönliche Ueberzeugung von ewigen und weltlichen Dingen in eigenthümlicher Weise. Wer möchte das Schlussurtheil ernstlich anfechten? »Die Gemeinschaft der gesammten Christenheit umfasste er von einem freieren Standpunkt aus, als der römische Papst: die lateinische und die griechische Kirche betrachtete er als gleichberechtigte Glieder derselben Er gestattete mancherlei Formen nur da hörte seine Anerkennung auf, wo der lebendige Gott nicht mehr unmittelbar angebetet und das ewige Heil aus den Augen gesetzt wurde Die politische Gesinnung des Königs wurzelt in dem Kampfe gegen den ersten französischen Imperator in ihm hasste er nicht sowohl die Person, als den Vertreter des revolutionären Princip«. Er verwarf dann das liberale System, weil er zwischen ihm und dem Radicalismus keine Grenze entdecken konnte, verleugnete auch das eigene Princip nicht, selbst nachdem er sich zum constitutionellen Fürsten hatte bequemen müssen. Es ist schon hervorgehoben worden, wie weit es ihm gelang, gegen die volkssouveränen Anschauungen einen Damm zu ziehen. Andererseits gibt doch auch Ranke zu: »dass zwischen seinen Ideen und ihrer praktischen Durchführung, bei den ganz veränderten Umständen ein weiter Abstand eintrat; sein nach vielen Richtungen hin anstrebender Geist bildete eine neue Schwierigkeit für die Verwaltung.

Mit der verdienstvollen Bureaukratie, die er vor sich fand, konnte er sich nie verständigen, da er sie unaufhörlich nach einem Sinne lenken wollte, der nicht der ihre war«. Daher so viel Unthätigkeit und Schwanken während seiner Regierung, deren Selbsterkenntniss sich nur daran bewährte, dass sie ehrlich bei der neutralen Politik zu beharren suchte. Was hätte werden müssen, wenn Friedrich Wilhelm IV. mit allen seinen Eigenthümlichkeiten auch hätte selbständig handeln wollen. So blieb er wiederholt vor dem verhängnissvollen Schritte stehn. Dass das monarchische Princip in der preussischen und darnach auch in der deutschen Verfassung unentwurzelt geblieben, ist nichts desto weniger sein Werk, so wie seiner so heftig getadelten Haltung während des Krimkriegs die anhaltend guten Beziehungen zu Russland, dem einzigen Bundesgenossen von längerer Dauer, verdankt werden müssen. Er hat die Prärogative des unbeschränkten Oberbefehls über die Armee stets festgehalten und sich weder durch die Berliner Nationalversammlung noch durch den Erzherzog Reichsverweser drein reden lassen. Die Schmach von Olmütz deckte freilich arge Unzuträglichkeiten in den Finanzen wie in der militärischen Rüstung auf. Die sind erst endgiltig durch eine Politik der realen Interessen abgestellt worden, ohne welche Preussen und Deutschland nimmermehr zu politischer Constituirung und zur Befreiung von französischem und römischem Alpdruck gekommen sein würden.

Gewiss stellt die merkwürdige Auswahl aus seinen Briefen den König Friedrich Wilhelm IV. jetzt viel unmittelbarer der Nachwelt vor die Augen. Sie hat aber überdies das indirecte

Verdienst, so geringfügig quantitativ die Mittheilungen aus Bunsens Briefen sind, den Freimuth dieses Correspondenten weit mehr zur Anerkennung zu bringen, als das bisher selbst durch die bekannte Biographie möglich war.

R. Pauli.

Weber, Dr. Theodor, a. o. Prof. der Phil. an der Universität zu Breslau: Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus. Urkundlich dargestellt. Breslau, A. Gosohorsky's Buchhandlung, 1873. 191 Seiten.

Eine sehr dankenswerthe Arbeit und die allgemeinsten Beachtung dringend zu empfehlen ist. Die eigentliche Gestalt des Ultramontanismus ist hier mit einer Deutlichkeit und zwar auf der Grundlage von urkundlichem Material gezeichnet, dass Niemand mehr in Zweifel sein kann, wie es mit der Partei beschaffen ist, mit welcher das deutsche Reich jetzt wieder, wie schon so oft, den Kampf hat aufnehmen müssen. Allerdings, die hauptsächlichste Urkunde, auf welche der Verf. sich stützt und aus der er uns Auszüge mittheilt, ist das Buch eines italienischen Jesuiten, das Matteo Liberatore, welches unter dem Titel »Kirche und Staat« im Jahre 1871 zu Neapel erschienen ist. Aber wird der Ultramontanismus und werden namentlich die Jesuiten im Stande sein, dies Buch zu verleugnen unter dem so oft von ihnen ergriffenen Vorwande, dass, was Einer ihres Ordens geschrieben habe, nicht dem ganzen Orden zur Last ge-

legt werden könne? Zunächst würde da zu erwiedern sein, dass das Buch des Matteo Liberatore lediglich in Artikeln besteht, welche ursprünglich in der *Civiltà Cattolica* veröffentlicht worden sind, diesem zu Rom erscheinenden Blatte, welches nicht bloss das Organ des Jesuitenordens, sondern auch durch Breve vom 12. Februar 1866 von Seiten Pius' IX. selbst für das officielle Organ der römischen Curie erklärt worden ist, und da möchte es denn doch schwer sein, den guten Bruder Matteo zu desavouiren und Einsichtige glauben zu machen, man habe es hier nur mit der Privatmeinung eines einzelnen Mannes und nicht mit den Ansichten des Ordens und der von diesem geführten Partei zu thun. Dann aber haben sich auch andre tonangebende Organe des Ultramontanismus und zwar auch ausseritalienische zu den Ansichten Liberatore's bekannt: nicht bloss die *Dublin Review* in ihrem Aprilhefte vom Jahre 1872, sondern auch der Mainzer »Katholik«, das Blatt, welches von dem Führer der Ultramontanen in Deutschland seine Directionen erhält, hat im April 1872 das italienische Buch »über alles Maass gelobt und es nicht bloss als eine concrete Zeichnung der katholischen, d. h. ultramontanen Verhältnissbestimmung von Staat und Kirche angepriesen, sondern auch den Gläubigen zur Nachachtung auf das Eindringlichste empfohlen«. Da wird denn allerdings unser Verf. wohl Recht haben, wenn er auch seiner Seits das Buch Liberatore's für das nimmt, was es selbst sein will, und es deshalb als die hauptsächlichste Quelle für Erkenntniss der ultramontanen Richtung benutzt, zumal ja die genannten Blätter es selbst als »eine wissenschaftliche Begründung der Encyclica und des Syllabus«

bezeichnen, »so weit beide über das Verhältniss von Staat und Kirche handeln«, und zumal, was auch in's Gewicht fällt, es jedem nur einigermaßen aufmerksamen Leser bald einleuchtend werden muss, dass die ultramontane Partei, nicht bloss der Papst selbst, sondern auch die deutschen Bischöfe ganz nach den Grundsätzen handeln, welche Liberatore der Welt als die allein richtigen verkündigt hat. Getrosten Muthes dürfen wir uns daher der Führung unseres Verf. überlassen und Ausreden, wenn sie noch gemacht werden sollten, eben als das betrachten, was sie sind, als Ausreden, denen kein Werth weiter beigelegt werden kann.

Und was ist es denn nun da, das wir über die Anschauungen des Ultramontanismus in Hinsicht des normalen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und über die da zu erstrebenden Ziele erfahren? In der That kann das Bild von der politisch-kirchlichen Welt, das Fra Matteo entwirft, von seinen Principien aus nicht consequenter, aber auch in nicht höherem Masse das gerade Gegentheil von dem sein, was in allen nicht ultramontanen Kreisen als das allein richtige Verhältniss zwischen den beiden grossen Gewalten gilt, um die es sich da handelt. Völlige Unterordnung des staatlichen und bürgerlichen Lebens unter die Kirche, d. h. unter den Papst, in dessen Person alle kirchliche Gewalt und Machtvollkommenheit zusammen gefasst wird, das stellt uns der Jesuit als dasjenige hin, was allein gebilligt werden kann und worauf Alles hinaus gehen muss: der Papst die höchste Obrigkeit auf Erden, der Ausfluss aller anderen Gewalt, die es sonst geben mag und deshalb auch der oberste Richter über alle sonstige Obrigkeit, so dass namentlich der Staat ihm

unterthänig und alle Inhaber staatlicher Gewalt nur seine Werkzeuge sind. Die kühnsten Träume einer universalen Weltregierung durch den römischen Kirchenfürsten, wie sie nur je in der mittelalterlichen Zeit die Papst-Könige in Rom, einen Gregor VII., einen Innocenz III., einen Bonifacius VIII. beseelt haben, sehen wir in dem vorliegenden Buche auch jetzt wieder von Seiten dieses Stimmführers des Ultramontanismus geltend gemacht, wie er denn auch ausdrücklich sich auf die »Bulla dommatica« Bonifacius des VIII., die bekannte »Unam sanctam ecclesiam« beruft und in ihr dasjenige Kirchen- und Weltgesetz erblickt, das noch jetzt unwandelbar fest stehe und von welchem, als ex cathedra erlassen, auch kein Titelchen in Wegfall kommen oder nachgelassen werden darf. Gerade diese Bulle in Ausführung zu bringen, erscheint dem Kirchenpolitiker der Civiltà als das Ziel aller Bestrebungen der heutigen Kirchenmänner, und recht ausdrücklich handelt er über »den autoritativen, für die Ermittlung der göttlich geoffenbarten Wahrheiten massgebenden Charakter« dieses Aktenstückes, darlegend, dass dasselbe »seinem ganzen Umfange nach die Autorität eines Dogma's habe und daher in eben derselben Ausdehnung ein für jeden Katholiken im Gewissen verpflichtendes Glaubensdocument sei«. »Zum Heile der Seelen, in der höchsten Autorität des römischen Papstes und des heiligen Stuhles und auf Grund der Einheit und Macht der Kirche, seiner Braut«, so hat auch Leo X. seiner Zeit gesagt, »erneuern wir hiermit die genannte Constitution, die Bulle »Unam sanctam«, und heissen sie gut unter gleichzeitiger Gutheissung derselben von Seiten des gegenwärtigen heiligen Concils«, nämlich des fünften

Lataranischen, und »sollte nun«, ruft Liberatore nach Anführung dieser Worte des Mediceers »in gehobenem Tone« aus, »eine Bulle nicht dogmatisch sein, die von zwei Päpsten bestätigt, von einem ökumenischen Concil gutgeheissen und in der eine feierliche Glaubensentscheidung enthalten ist?« Da kann von einer Ermässigung der in jener Bulle enthaltenen Forderungen allerhöchster Machtvollkommenheit des römischen Bischofs über alle anderen Gewalten der Erde denn freilich nicht die Rede sein, die Bulle ist ja eben göttliches Gesetz, von dem Nichts abgebrochen werden darf, und in welcher Rücksichtslosigkeit dies gemeint ist, darüber lässt Liberatore auch nicht in Zweifel. »Die grosse, universale Genossenschaft, in welcher alle Christgläubigen nur einen einzigen Leib bilden«, darf und kann, so meint es der italienische Jesuit, »auch nur ein einziges absolutes Haupt haben«, und dieses ist freilich in unsichtbarer Weise Christus, in sichtbarer aber sein Stellvertreter auf Erden, der römische Pontifex, welchem Christus selbst das Amt eines höchsten Hirten seiner Kirche übergeben hat«. Aber »giebt es nun nur ein Haupt, so kommt diesem auch zu, dass ihm das Alles, was in jenem Leibe sich befindet, oder in irgend einer Weise zu demselben gehört, unterworfen sein muss«, und »demnach muss das weltliche Schwert, das Symbol der bürgerlichen Autorität, dem geistlichen Schwert, dem Symbole der kirchlichen Autorität untergeordnet sein. So fordert es unumgänglich die rechte Ordnung und die pflichtschuldige Beziehung der Dinge, von denen nach einem göttlichen Gesetze die untersten den mittleren, die mittleren den höheren untergeordnet sind«, und »ein Jeder muss doch erkennen,

dass die geistliche Autorität an Würde und Bedeutung jede weltliche in demselben Masse übertrifft, als die geistlichen Interessen den weltlichen vorangehen«. Dies denn die Grundanschauung Liberatore's und gewissermassen das Programm, das er nun, wie Weber uns zeigt, in seinen Aufsätzen bis in das Einzelste und Kleinste hinein durchzuführen gesucht und gewusst hat: da giebt es keine Beziehung auch im bürgerlichen und politischen Leben, in die der Papst nicht schliesslich sich zu mischen befugt wäre und wo nicht sein Wille zuletzt den Ausschlag geben müsste.

Aber ist es nun nicht in der That dankenswerth, dass der Verf. diese Schrift des italienischen Jesuiten den deutschen Lesern zugänglich gemacht und, wie wir hinzusetzen dürfen, in sehr sachgemässer Weise beleuchtet hat? Eins wird hier namentlich für immer widerlegt: die seit dem 18. Juli 1870 von ultramontaner Seite so oft vorgebrachte Behauptung, dass die Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit sich auf die politischen Dinge nicht erstrecke. Der italienische Jesuit, dessen Buch, wohlgemerkt! von dem Hauptorgane des deutschen Episcopats, dem »Mainzer Katholiken« allen Gläubigen angelegentlichst empfohlen worden ist, weiss es doch besser, und nach ihm giebt es eben kein bürgerliches und politisches Verhältniss, das nicht seine schliessliche und endgiltige Ordnung von Rom aus zu empfangen hätte, und da wird man doch, nachdem man sich zu Liberatore's Ansichten öffentlich bekennt, auch nicht mehr im Stande sein, das Dogma vom J. 1870 als so unverfänglich hinzustellen, wie man es zu thun versucht hat. Und dann — welche Perspektiven eröffnen uns die Auseinandersetzungen

des Italieners, welche uns hier von Weber in ausführlicher Weise recapitulirt werden! Man lese nur, was in §. 4 und 5 des vorliegenden Buches über die »Folgen der Unterordnung des Staates unter die Kirche, d. h. den Papst« auseinander gesetzt wird, und zwar nicht etwa Consequenzen, die Weber aus den Sätzen Liberatore's zöge, sondern Forderungen, unbedingte und nimmermehr aufzugebende Forderungen, welche der Sprecher des Ultramontanismus selbst geltend macht: da wird man leicht einsehen, dass der Staat nur sich selbst vertheidigt, wenn er gegen den Ultramontanismus mit allen seinen Kräften sich zu wehren sucht. Nicht bloss völlige Unabhängigkeit der Kirche in allen Stücken vom Staat, sondern auch völlige Unterordnung dieses unter jene wird da begehrt, und wenn der Staat sich zu solcher Unterordnung nicht hergeben will, dann ist die nächste Folge Auflehnung und Empörung gegen ihn. »Eine Gewalt«, ruft Liberatore geradezu aus, »welche gegen Gott«, d. i. gegen den Papst, der ja ganz an Gottes Stelle ist, »sich erhebt, setzt sich in offenen Aufruhr gegen den höchsten Herrn und reisst sich los von dem Grunde, von welchem sie herkommt«, aber »welche Geltung kann sie da ferner noch behalten? In solcher Weise ungefähr urtheilt das Volk und seien wir überzeugt, Treulosigkeit erzeugt Treulosigkeit und eine Regierung, die sich gegen die Kirche auflehnt, wird Unterthanen haben, welche sich auflehnen gegen sie selbst!« Kann da noch Etwas deutlicher sein, aber darf man da noch die Regierung tadeln, welche gegen die ihr da eröffneten Aussichten sich zu sichern sucht, so lange es noch Zeit ist? Und eben so lese man, was der Jesuit (§. 6 und 7) über Gewissens- und

Cultusfreiheit sagt: dass derselbe von beiden so schwer errungenen Gütern des gegenwärtigen Zeitalters Nichts wissen will, versteht sich von selbst, aber er verlangt von dem Staate auch nicht mehr und nicht weniger, als seinen Arm zur Unterdrückung dieser Freiheit zu leihen. Nur folgende Sätze heben wir da aus: »die erste Bedingung für eine wirksame Verbindung des Staatsgesetzes mit den Gesetzen der Kirche ist die Anwendung der Gewaltmassregeln, über welche der Staat selbst disponirt, in allen den Fällen, in welchen die geistliche Strafe unzureichend ist. Die Stimme des Hirten hat nicht immer Kraft genug, um die reissenden Wölfe von dem Schafstalle Jesu Christi fern zu halten, und in einem solchen Falle nun ist es die Sache des mit der Autorität des Schwertes bekleideten Fürsten, sich mit seiner Gewalt zu bewaffnen, um alle Feinde der Kirche zu verdrängen und in die Flucht zu schlagen«, das aber, fügt Liberatore hinzu, »ist nicht der Vernunft entgegen, vielmehr ist es derselben sogar sehr entsprechend, weil es der Ordnung und Absicht Gottes durchaus gemäss ist«. In unbedingter Weise hat der Fürst »mit der Kirche, d. i. dem Papste, zum Heile der Seelen und zur Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens zusammen zu wirken«, aber was das heisst, wird klar, wenn man erwägt, dass nach der *Civiltà* »diejenigen, welche gegen die geistliche Autorität sich auflehnen, mit körperlichen Züchtigungen, durch Bestrafung an ihrem Vermögen, durch ihnen auferlegte Beraubungen und Fasten, durch Gefängniss und Schläge zur Unterwerfung zurückgezwungen werden sollen«. Dazu braucht man in der That Nichts mehr hinzu zu setzen, aber wir meinen es daher als eine sehr dan-

kenswerthe Arbeit bezeichnen zu dürfen, dass der Verf. uns diese Dinge aufgedeckt hat. Sei das Buch denn bestens und vor allen Dingen denen empfohlen, welche noch nicht gewusst haben, was für Feinde es sind, die da auf dem Plane stehen!

F. Brandes.

Il commento medio di Averroë alla poetica di Aristotele per la prima volta pubblicata in Arabo e in Ebraico e recato in Italiano da Fausto Lassinio. Parte seconda: la versione Ebraica di Tòdrôs Tòdrôsî con note. Pisa, presso l'editore et traduttore, 1872. VII, 8 und 35 S. in Kleinfolio.

Der berühmte Arabische Arzt und Philosoph Ibn-Roshd, Lateinisch im Mittelalter Averroës genannt, beschäftigte sich bekanntlich viel mit dem Uebersetzen und Erklären der Aristotelischen Schriften; und seine Bearbeitungen der Aristotelischen Werke wurden (wie die meisten Arabischen Werke der Art) sodann bald ins Hebräische übertragen. Wenn der Hebräische Uebersetzer dieser Arabisch umgebildeten Poetik sich Tòdrôs nannte, so ist das derselbe aus Theodoros zunächst ins Morgenländische der Christen umgewandelte Name welchen auch der vor einigen Jahren durch den Englischen Kriegszug so gewaltsam gestürzte und ums Leben gekommene letzte Abessinische Kaiser trug; und der Zuname Tòdrôsî bedeutet dass auch sein Geschlecht sich ebenso nannte.

Man kann recht gespannt darauf sein wie Ibn-Roshd ein solches sowohl seinem Inhalte als seiner Kunstsprache nach durchaus nur Griechisches Buch wie Aristoteles' Poetik ins Arabische

übertrug. Ohne das gesammte Griechische Alterthum von Seiten der Kunst und der Geschichte richtig und übersichtlich im Auge zu haben, kann man dieses Buch nicht wohl verstehen; und sogar für uns sind heute, nachdem sovieler neuere Gelehrte es völlig wieder zu verstehen bemüht gewesen sind, der mehr oder weniger unklaren Stellen darin noch viele. Wie sollten nun die Araber im Mittelalter es in allen Einzelheiten vollkommen verstanden haben, da ausserdem eine ächt Arabische Poetik wie die dortigen Gelehrten sie aus ihren Morgenländischen Mustern aufbauten, mit einer Griechischen wie Aristoteles sie gab fast durchaus nichts gemeinsam hat? In eine Poetik wie sie nur auf dem Grunde einer genauen Kenntniss der Dichtungen aller auch der verschiedensten Völker sich richtig aufbauen kann, hatte dazu Aristoteles selbst auch noch nicht den ersten Blick geworfen, noch richtig erkannt wie die Dichtung selbst und wie ihre einzelnen Kunstarten entstanden seien.

Herr Prof. Lasinio will nun in einem ersten Bändchen diese Arabische Uebersetzung zum ersten Male veröffentlichen, und in einem dritten eine Italienische Uebersetzung sowohl des Arabischen als des Hebräischen mit weiteren Bemerkungen geben. Von diesen drei Bändchen liegt hier das zweite in einem schönen und zuverlässigen Drucke mit sorgfältiger Bemerkung der verschiedenen Lesarten zweier Handschriften vor. Das erste Bändchen jedoch, ohne welches man diese Hebräische Uebersetzung der Arabischen nicht sicher genug würdigen kann, haben wir uns bis jetzt vergeblich bemühet einzusehen; und nach einer dem letzten Blatte des Umschlages dieses zweiten beigefügten schrift-

lichen Nachricht scheint es noch nicht erschienen zu sein. Indem wir demnach diesem Werke mit allen seinen drei Bändchen für jetzt nur eine glückliche Beendigung anwünschen können, bemerken wir noch folgendes. Einige Bruchstücke dieser Hebräischen Uebersetzung waren nach der Wiener Handschrift schon 1795 in einem Sammelwerke wo man sie nicht leicht erwartet erschienen, in Eichhorn's Allgemeiner Bibliothek der Biblischen Literatur, Bd. VII. Wir meinen jedoch kaum dass der jetzige Herausgeber über die Unvollkommenheiten jenes Druckes und der dort beigefügten Französischen Uebersetzung der Bruchstücke sich so sehr zu wundern Ursache hat. Jene Uebersetzung war von einem damals als ein bedeutender Gelehrter gerühmten Juden, L. Bendavid. Allein auch unter den gelehrten Juden jener Zeit stand damals die Kenntniss des Hebräischen in Deutschland sehr tief, trotz oder vielmehr wegen der Neuerungen Mendelsohn's, welche um jene Zeit das Judenthum unter uns soviel beschäftigten. Die seitdem verflossenen 80 Jahre sind aber in Deutschland auch nach dieser Seite hin nicht umsonst gekommen.

H. E.

Die Ueberreste altdeutscher Dichtungen von Tyrol und Fridebrant. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von E. Wilken. — Paderborn Druck und Verlag von F. Schöningh. 1873. — 44 SS. 8.

Die bisher zerstreuten und nur wenig beachteten Fragmente, die uns unter den Namen eines Königs von Schotten Tyrol und seines Sohnes Fridebrant überliefert sind, liegen hier vereinigt vor. In Bezug auf den Ursprung der so

viele dunkle Seiten bietenden Sage von Tyrol (vergl. SS. 35, 36) verdient wol noch der Umstand Beachtung, dass Schotten, schottisch u. s. w. im MA. häufig geradezu für Irland, irisch u. s. w. gebraucht wird*), wonach es erlaubt scheint, den von Grimm allerdings angefochtenen Zusammenhang der Tyrol-Fridebrant- mit der irischen Brandan-Sage wenigstens als möglich gelten zu lassen. Von den britischen Inseln ist uns die Sage, direct oder indirect, doch wol zugekommen, und eine keltische Etymologie erscheint darnach gerechtfertigt, doch lege ich auf die S. 35 Anm. 4 versuchte Deutung**) darum wenig Gewicht, weil ich des Keltischen noch unkundig bin und nicht in der Lage war von Keltisten Auskunft zu erhalten.

Der gewöhnlichen Ansicht entgegen habe ich die epischen Fragmente für gleichalt, wenn nicht älter als das sog. Lehrgedicht angesetzt. Der Möglichkeit, dass in dem Lehrgedichte selbst ältere und jüngere Theile zu unterscheiden seien, wird man um so mehr Raum vergönnen müssen, als gerade Dichtungen didaktischen Inhalts im MA. sich nur zu oft jüngeren Interpolationen und Weiterführungen***) ausgesetzt fanden. Solche jüngere Zuthat mögen selbst die beiden der Lehre vorausgeschickten Räthsel sein, wogegen die Lehre (etwa mit Ausschluss weniger Strophen) den epischen Bruchstücken in ihrer ursprünglichen Abfassung †) gleichaltrig zur Seite

*) Ich ward von befreundeter Seite zuerst hierauf hingewiesen.

**) Bei der Erklärung von Thüringen ist natürlich auch der Name der Hermunduren in Betracht zu ziehn.

***) Ueber die jüngeren Theile des Winsbeken vergl. jetzt meinen Aufsatz in der Germania XVII, 410 fg.

†) Die mitteldeutschen Sprachformen der Hs. scheinen doch nur auf Rechnung des Schreibers zu kommen.

stehen, wenn nicht in den Rahmen desselben Gedichts gehören wird.

Eine neue Vergleichung der Pariser Hs., die nach Hagens sorgsamem Abdruck wol nicht Viel erbracht hätte, konnte ich nicht vornehmen, doch hoffe ich den Text an einigen Stellen emendirt zu haben, hier und da werde ich vielleicht den Vorwurf unnöthiger Aenderung erfahren. Bei der Erläuterung des Sachlichen (namentlich des Gnomischen) habe ich mich auf die Benutzung nahe liegender Denkmäler beschränkt, da um dieser zwar interessanten, aber wenig umfangreichen Bruchstücke willen eine Durchforschung der ganzen altdeutschen Literatur nicht wol erwartet werden kann.

Am nächsten stehen dem Lehrgedicht der Winsbeke und Freidank, doch mehr ersterer. Im Tyrol ist der Zögling als junger Fürst, im Winsbeken als Ritter gedacht, in Beiden ist uns das Ideal der höhern Lebenskreise des deutschen Mittelalters theoretisch vor Augen gestellt, während wir den praktischen Commentar dazu vorzugsweise bei Hartmann und Wolfram finden. Dieser Richtung schliesst sich im Uebergang zu einer andern auch Thomasins Welscher Gast noch an, während im Freidank bereits der Preis bürgerlicher Tugend und eine mehr für die Mittelclassen berechnete Philosophie deutlich hervortritt ohne darum ziemlich häufiger Reminiscenzen an die höfische Zeit zu entbehren. Mit dem Renner beginnt wiederum eine neue Richtung der Lehrdichtung, die gelehrt-subjective, die sich so lange erhielt, bis durch die Reformation das ethische Interesse zum religiösen gesteigert ward und in Luthers Bibelübersetzung sich befriedigen konnte.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

21. Mai 1873.

Abhandlungen zu Frankfurt's Reformationsgeschichte. Von Dr. Georg Eduard Steitz. (Gerhard Westerbürg. Jacob Miccyllus. Luther's Warnungsschrift. Dionysius Melander). Separat-Abdruck aus dem Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. V. Band. Frankfurt a. M. Druckerei von August Osterrieth. 1872. 4^o. 281 SS.

Der Verfasser des vorliegenden Bandes, dem wir schon so manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit schulden, hat durch die Sammlung einiger Monographien sich auf's Neue ein Recht auf unsre Dankbarkeit erworben. Auch hier, wie in einer früheren Arbeit*), hat er in der Special-Geschichte der Stadt Frankfurt den verbindenden Faden zu fin-

*) S. G. E. Steitz: Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1519—1522. Separat-Abdruck aus dem Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. IV. Band. 1868.

den gewusst, welcher von dem einen Gegenstand zum andern hinüberführt. Es ist nicht meine Absicht den Inhalt des ganzen Bandes erschöpfend zu besprechen. Einer geübteren Feder überlasse ich es, die letzten Abhandlungen, die er enthält, nach Gebühr zu würdigen. Es genüge über sie nur Weniges anzudeuten. Die eine ergänzt und berichtigt Classens Micyllus in erwünschter Weise, indem sie in scharfsinniger Deutung Micyllischer Verse und mit Heranziehung von Otto Melanders Werk »Jocoseria« klarlegt, dass der Weggang Micylls von Frankfurt 1533 wesentlich durch seinen Unmuth über die gehässigen Konflikte mit den Zwinglischen Prädikanten und ihrem Anhang veranlasst war. Die andere, unmittelbar an dieses Thema anknüpfend, behandelt »Luthers Warnungsschrift an Rath und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Melanders Abschied von seinem Amte 1535« mit guter Benutzung aktenmässiger Frankfurter Aufzeichnungen. Da der Verf. S. 278 bedauert, dass über Melanders Wirksamkeit in Hessen so gut wie nichts zu erfahren sei, so bemerke ich nur beiläufig, dass ich ihn in Wigand Lauzes »Leben und Thaten Philippi Magnanimi« (ZS. des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 1841. 1847 Supplement) Bd. I. 395 erwähnt finde (vgl. Steitz 279). Dagegen fehlt sein Name a. a. O. II. 504, so man ihn auch erwarten sollte. In Bd. I. 179 wird neben Oekolampad, Zwingli, Bucer, Hedio als einer von denen genannt, die von Ferne her 1529 zum Marburger Gespräch gekommen seien, durch welche Zusammenstellung die Annahme von Steitz S. 277 gewissermassen bestätigt wird. Nach Ranke (Reformations-Zeitalter IV. 187) hat er den Landgrafen in dem Entschlusse bestärkt, Mar-

garethe von der Saal zu seiner zweiten Gemahlin zu machen.

Ausführlicher ist über die erste Abhandlung des vorliegenden Bandes zu sprechen, welcher, wie dem Umfang (215 SS.) so dem Inhalt nach bei Weitem die vornehmste Bedeutung zukommt. Sie beschäftigt sich mit dem Leben und mit den Schriften des Dr. Gerhard Westenburg. In den Geschichten des Bauernkrieges, der Wiedertäufer, der Stadt Frankfurt a. M. wohl auch der Deutschen Reformation im Allgemeinen stösst man nicht selten auf den Namen des Dr. Westenburg. Aber immerhin wird er vereinzelt erwähnt, eine genauere Besprechung, geschweige denn eine ausführliche Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes hat, so reizvoll der Stoff erscheinen mochte, meines Wissens noch Niemand versucht, in den meisten biographischen Sammel-Werken, selbst solchen von Ruf, wie Herzogs Real-Encyclopädie für die protestantische Theologie wird man seinem Namen vergeblich nachfragen. Nächst Kanne (s. dessen: »Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniss in der Reformations-Zeit 1822« war es vorzüglich Cornelius, welcher in seinem leider noch unvollendeten, bahnbrechenden Werke: »Geschichte des Münsterischen Aufruhrs« die Aufmerksamkeit auf Westenburg lenkte. Der Verf. seit Jahren lebhaft für die Persönlichkeit des »fremden Doctors und evangelischen Mannes«, als welcher Westenburg in Frankfurt 1525 auftritt, interessirt, hat es unternommen, den zerstreuten Spuren seines Wirkens nachzugehen, und, wie viel Zeit und Mühe eine Forschung der Art in ihrem Gefolge hat, sie ist in diesem Falle reich belohnt worden. An Westenburgs Beispiel zeigt sich auf's Neue, ein wie grosser Schatz verbor-

gener Thatsachen auf dem Gebiet der Deutschen Reformations-Geschichte noch zu heben ist. Es ist durchaus naturgemäss, dass eine Zeit, welche so reich an hervorragenden Persönlichkeiten ist wie wenig andere, zunächst die historische Untersuchung dazu auffordert, gleichsam diese höchsten Spitzen zu beleuchten. Sobald diese aber in einigermassen klarem Lichte erscheinen, werden auch die minder erhabenen Objekte erhellt, und so manches von diesen, das bisher nur in nebelhaften Umrissen erschien, empfängt nun erst Form und Farbe. Wie viel auf diesem Felde noch zu thun übrig bleibt, möge nur Beispielshalber dadurch erläutert werden, dass es bis jetzt an einer genügenden Biographie des merkwürdigen Eberlin von Günzburg fehlt.

Zu der Lebensbeschreibung Westerburgs haben zunächst seine Schriften, denen man bisher wenig Beachtung hat zu Theil werden lassen, viel Material geliefert. Sie sind, obgleich von grosser Seltenheit, bis auf eine, dem Verf. sämmtlich zugänglich gewesen. Obgleich ihre Titel an gehörigem Ort genau angegeben werden, wäre eine bibliographische Zusammenstellung am Schluss im Interesse grösserer Uebersichtlichkeit nicht unerwünscht gewesen. Eine von diesen Schriften (No. II auf S. 196). »Von dem anbetten des H. Sacraments« findet sich auch auf der Göttinger Bibliothek unter Theol. Thet. II. 133^a. Demnächst sind mehrere Archive, wie die von Frankfurt, Köln, Königsberg mit Erfolg auf Westerburgs Geschichte hin untersucht und ausgebeutet worden. Nicht unbedeutend war endlich die helfende Theilnahme des Herrn Pastor Krafft zu Elberfeld, der sich, wie nach S. 215 zu schliessen ist, im Besitze

noch weiterer Nachrichten über Westerburg befindet, welche leider nicht mehr benutzt werden konnten. Namentlich hatte der Verf. dem genannten Gelehrten einige für die Biographie höchst werthvolle Briefe zu verdanken, welche sich in der Simmlerischen Sammlung zu Zürich befinden. Man sollte nur wünschen, dass sie (S. 192 ff.) im Originale und nicht in Uebersetzung mitgetheilt wären.

Allerdings wäre es, trotz des mühsam angesammelten Stoffes, schwerlich möglich gewesen, die Geschichte eines uns immerhin nur sehr lückenhaft bekannten Lebens so weit auszuspinnen, wie es geschehen ist, wenn nicht der Verf. es verstanden hätte, gleichsam dem allgemeinen historischen Hintergrunde, von welchem dieses vielbewegte Leben sich abhebt, einen bedeutenden Raum in dem Rahmen seiner Darstellung anzuweisen. Man mag zweifeln, ob hierin nicht hie und da das rechte Mass überschritten ist. So erscheint Abschnitt IV: Carlstadts Ausgang: ziemlich entbehrlich, da Westerburg in diesem Abschnitt nur an einer Stelle zu erwähnen war (S. 143. 144), und eine solche Erwähnung sich leicht im dritten Abschnitt hätte einfügen lassen können. Auch S. 186—190, die sich lediglich mit einer Schrift Bullingers beschäftigen, hätten ohne Noth durch eine kurze Uebergangs-Phrase ersetzt werden können. Indes wir wollen mit dem Verf. nicht darüber rechten und am wenigsten Anstoss daran nehmen, dass er die früheren Angelegenheiten Carlstadts, die Anfänge des Anabaptismus, die ersten Stadien des Bauernkrieges, den Beginn des Münsterischen Wiedertäuferthums ausführlicher behandelt hat: Ereignisse, mit denen in der That Westerbürgs Wirksamkeit enge verknüpft

erscheint. Versuchen wir es ihre wesentlichen Züge an der Hand des Verf. wiederzugeben und daran anzuknüpfen, was sich Ergänzendes oder Berichtigendes darbietet.

Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts als Spross einer reichen Patricier-Familie zu Köln geboren, begann Gerhard Westenburg daselbst in der Bursa Montana seine Studien, wurde im März 1515 M. A. und bildete sich darauf als Jurist in Bologna aus. Hier erlangte er vermuthlich den juristischen Doctor-Grad. Ein vorübergehender Aufenthalt in Rom scheint auch ihm die Augen über den damaligen Zustand der katholischen Kirche geöffnet zu haben. Nach Köln zurückgekehrt, wurde er hier durch einen Emissär Nikolaus Storchs für dessen Lehre gewonnen und begab sich nach Sachsen in die Nähe des neuen Propheten. Damals lernte ihn Luther kennen*), welcher der Hoffnung Raum gab, er werde als »vir sincerus« die gefährliche Richtung der Zwickauer bald wieder verlassen. Wenn nun allerdings Storch und sein Anhang zunächst unschädlich gemacht wurden, so blieb doch die radicale Opposition Münzers und die Carlstadts gegen Luther, und es ist unbestreitbar, dass Westenburg dieser letzten sofort mit Lebhaftigkeit sich zuwandte, dass er sogar ihre Grundsätze bis zu den äussersten Konsequenzen fortführte. Carlstadt und Rein-

*) Dass es gerade in Wittenberg geschah, wie Steitz 6 nach Cornelius I 39 annimmt, scheint mir doch nicht ganz sicher. Wenigstens geht es aus Luthers Briefe (de Wette II. 189. 190). »Ex arce Eulenbergensi« nicht hervor. Ueber Storchs letzte Schicksale wäre zu S. 8 noch anzuführen gewesen, die bei Erb kam: Gesch. d. prot. Sekten im Z. A. der Reformation 519. 520 mitgetheilte Nachricht.

hard trat er persönlich nahe, er zog nach Jena, woselbst er sich verheirathete, seine Schrift »Vom Fegfeuer« etc. 1523 erscheint, wie S. 19 nachgewiesen wird, als ein partieller Auszug einer dasselbe Thema behandelnden Carlstadt'schen Brochure, dazu bestimmt, in Köln und in den Niederlanden Propaganda zu machen. Nachdem er sich vergeblich in seiner Vaterstadt zur Disputation über diese Schrift erboten hatte, kehrte er nach Jena in Carlstadt's Nähe zurück und stand ihm in dem Orlamünder Streite gegen Luther als Genosse zur Seite. Noch vor der Ausweisung der radicalen Gegner Luthers aus den Sächsischen Landen war Westenburg von Carlstadt nach Zürich gesandt worden, um mit dem geistreichen, weitstrebenden Kreise der Grebel, Stumpf, Manz etc. enger anzuknüpfen. Als er nach Sachsen zurückgekehrt war, fand er, dass auch gegen ihn ein Verbannungs-Edikt erlassen sei. Er hatte ihm Folge zu leisten, aber ehe er das Land verliess, richtete er einen zuerst von Cornelius I. 248 mitgetheilten Brief an den Herzog Johann von Sachsen, der sich durch freimüthige aber massvolle Sprache auszeichnet und, so sehr der Schreiber auch Carlstadt's Meinungen anhangen mochte, doch von jedem Ausfall gegen Luther frei ist. Wahrscheinlich siedelte Westenburg sogleich Ende 1524 mit Weib und Kind nach Frankfurt a. M. über. Hier traf ihn der Ausbruch des Bauernkrieges.

Indem der Verf. die Anfänge dieser Revolution, die Thätigkeit Hubmaiers und Münzers in Süd-Deutschland, das Auftreten des religiösen Elements in der Bewegung, die Entstehung der zwölf Artikel und des Schwarzwälder Artikelbriefs bespricht, kommt er zu meiner Genug-

thuung im Grossen und Ganzen zu denselben Resultaten, welche sich früher mir ergeben haben, und die ich gegen Baumann in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte« XII 476—520 näher ausgeführt und modificirt habe. Ich wüsste nur Wenig im Einzelnen zu bemerken. Ein Bild Hubmaiers befindet sich auch in der Schrift: »Apocalypsis insignium aliquot Haeresiarchum etc. Lugduni Batavorum 1608«, (L. Bibl. zu Wolfenbüttel) wenn ich nicht irre, identisch mit dem von Calvary a. a. O. gegebenen Holzschnitt. Wenn S. 33 gesagt wird: »Wir lesen nicht, dass Münzer auch nach Zürich gegangen sei«, so ist das nicht ganz und gar zuzugeben. Eine Nachricht der Art findet sich allerdings in Hertzogs Chronica Alsatiae ad. a. 1525: »Als an allen orten in dem Teuttschen Lande, die Bauren aufrührisch wurden . . . zu welcher auffrur Thoman Müntzer nit geringe ursach geben, dann derselbig zu Zürich prediget dz die zeitt vorhanden, dass man alle gottlosen tödten solt etc.« Aber freilich fehlt es an jeder Bestätigung dieser an sich wenig glaubwürdigen Notiz eines nur geringes Vertrauen verdienenden späteren Chronisten. Dass die Klettgauer Artikel einer späteren Zeit als dem Nov. 1524, wenn auch nicht gerade dem März 1525 angehören, hatte ich bereits G. G. A. 1871 S. 1751 zugegeben.

Ein besonderes Verdienst des Verf. ist es Folgendes scharf hervorgehoben zu haben: dass Westerbürg genau zu derselben Zeit in Zürich verweilte, in welcher daselbst die Angelegenheit der Klettgauer verhandelt wurde, dass er die schon im Spätsommer 1524 gährenden Gauen Süd-West-Deutschlands durchreisen musste, und dass die vier interessanten Persönlichkeiten: Hubmaier, Münzer, Carlstadt, Westerbürg, die

sich damals auf demselben engen Schauplatz bewegten, viele der Ideen gemeinsam bekannten, welche in den Programmen des Jahres 1525 zum Ausdruck kamen. Freilich lässt sich nicht nachweisen, dass Hubmaier und Münzer einerseits, Westerbürg und Carlstadt andererseits damals mit einander Pläne für die Zukunft geschmiedet haben, auch bleibt zwischen den Idealen der beiden Letzten und den entschieden kommunistischen Tendenzen Münzers oder dem unvergleichlich radicalen Verfassungs-Entwurf HubmaiERS noch immer ein gewaltiger Unterschied. In den Zielen der einzelnen Leiter der damaligen Bewegung zeigen sich, wie in der Geschichte jeder Revolution, die bedeutendsten Verschiedenheiten, damit verträgt sich aber recht wohl, was nur zu oft bestritten worden ist, dass ein Zusammenhang, und oft ein recht enger Zusammenhang der Führer, eine bewusste Anlehnung des einen an den andern für die Zeit des Kampfes stattgefunden hat. So sind, wie Steitz S. 51 mit Recht hervorhebt, »die Artikel-Briefe, welche (1525) in den Reichsstädten den Obrigkeiten mehr octroirt als übergeben wurden, sämtlich nur Modificationen der Bauernartikel nach dem Masse der bürgerlichen Verhältnisse«, so tritt Westerbürg in Frankfurt, religiöse und politische Elemente verbindend, als »evangelischer Mann«, als Haupt und Stifter einer evangelischen Bruderschaft auf, früherem Waldshuter Muster gemäss, so spielt er am Main genau dieselbe Rolle wie sein Meister an der Tauber, so erscheint ein grosser Theil der ohne Zweifel von Westerbürg aufgesetzten Frankfurter Artikel, wie Steitz im Einzelnen vortrefflich nachweist, abhängig sowohl von den zwölf Artikeln der Bauerschaft als auch namentlich von den »reformatorischen Lieblings-

Gedanken« Carlstadts, über dessen Betheiligung an den Rotenburger Beschwerden man allerdings noch etwas besser unterrichtet zu sein wünschte, als es nach Steitz, welcher schlechtweg von »Carlstadts Rotenburger Artikeln« spricht, der Fall zu sein scheinen mag.

Ueber die Artikel der Frankfurter speciell und die uns erhaltenen Drucke derselben habe ich kürzlich in den »Forschungen zur Deutschen Geschichte« IX 631—641, X 661 gehandelt. Nachträglich will ich zu IX. 637 bemerken, dass es mir inzwischen gelungen ist in der Göttinger Bibliothek unter Ius. Germ. Stat. 1499 noch ein Exemplar der »ein vnd viertzig artickel« aufzufinden. Was die chronologische Schwierigkeit betrifft, so muss ich gegen Steitz 74 an der a. a. O. IX. 634 geäußerten Ansicht festhalten. Das auffällige Datum 13. April würde sich allerdings vielleicht daraus erklären lassen, dass das erste Konzept der Artikel schon vor dem Aufstande gemacht worden und das Datum desselben stehn geblieben sei, wären nicht die drei Artikel 43. 44. 45 erst am 22. April zugefügt, und hätte nicht diese Zufügung nothwendig eine Aenderung jenes Versehens nach sich ziehn müssen. Bei der Schilderung des Frankfurter Aufstandes im Allgemeinen konnte Steitz der trefflichen Darstellung von Kriegk folgen. Für ihn, wie für diesen bildete das s. g. »Aufruchrbuch« die officielle Geschichte jener Vorgänge, dessen vollständige Herausgabe dem Frankfurter historischen Verein zu grossem Verdienst gereichen würde. Aber daneben konnte der Verf. ein bedeutendes urkundliches Material heranziehn, das uns ermöglicht, in Westerburgs Treiben klaren Einblick zu gewinnen. Dass er der Verfasser der Frankfurter Artikel gewesen, ist schon

früher ausgesprochen worden, es wird nach Allem, was wir nun über die Thätigkeit des Mannes in jenen stürmischen Tagen erfahren, noch wahrscheinlicher. In diesen Zusammenhang gehört auch die S. 81 mitgetheilte Urkunde, welche, nach einer ansprechenden Vermuthung des Verf. gleichfalls aus Westerbürgs Feder geflossen sein mag. Auf Westerbürg spielt unzweifelhaft das Aufrühbuch an, wenn es von »Andrer Reizung« spricht; bleiben seine Schicksale sodann in den ersten Mai-Tagen beim Steigen der revolutionären Stimmung dunkel, und lässt sich nur vermuthen, dass die Bewegung ihm selbst über den Kopf gewachsen sei, so haben wir sichere Kunde davon, dass der Rath als sein Selbstvertrauen zurückgekehrt war, am 15. Mai mit Umgehung der zuständigen Behörde die Austreibung Westerbürgs beantragte, und dass dieser nach längerem Sträuben zwei Tage später Folge leistete. Die einschlägigen Aktenstücke, aus denen ich namentlich Westerbürgs unmittelbar vor seinem Abzug an den Rath gerichteten Brief hervorhebe, werden nach den Originalen mitgetheilt. — Das Wirken des »fremden Doctors« in Frankfurt war doch nicht vergeblich gewesen. »Er hat die Reformation, die im Jahre 1522 durch Ibach's Predigten sich Bahn gebrochen, aber seit dem Sturze der sie schützenden Reichsritterschaft wieder in's Stocken gekommen war, auf's Neue in Fluss gebracht und ihr zum ersten folgereichen Sieg, zum dauernden Bestand verholfen«, und zwar war die Richtung, welche Westerbürg der reformatorischen Bewegung gegeben hatte, die der radicalen Partei, welche dem Zwinglianismus am nächsten stand, in ihrer weiteren Entwicklung in mehreren ihrer Vertreter bis zum Anabaptismus

fortschritt. Auch die Frankfurter Artikel hatten keine eng begrenzte Wirksamkeit. Es ist schon auffällig, dass sie in drei verschiedenen Versionen, — die verkürzten »ein vnd viertzig artickel« als dritte gerechnet, — im Druck erscheinen. Wir wissen, dass sie in den anliegenden Landschaften von Frankfurt aus verbreitet wurden, und Cornelius (I. 40) war in vollem Rechte, wenn er behauptete, am Mittel- und Nieder-Rhein und in Westfalen haben diese Westenburgischen Artikel den aufrührerischen Bürgern zum Muster gedient. vgl. Cornelius I. 5 Steitz 104. In einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands sind sie für die städtische Bevölkerung das gewesen, was die zwölf Artikel für die bäuerliche. Ich will zur Bekräftigung dieser Ansicht noch folgende Stelle aus Cochlaeus: »Historia de actis et scriptis M. Lutheri« (1568 f. 138^a) anführen: »Seditiosi autem ex plebe Francfordiensi, *ut suo exemplo alias quoque plebes commoverent* descriptos suos articulos transmiserunt, non solum ad vicinam Moguntiae plebem, verum etiam ad longius distantem Coloniae populum: pium alioqui et religiosum. Ubi et per Typographos in multa exemplaria, ut disseminarentur latius, multiplicati sunt egregii illi articuli« *) etc. Cochlaeus war gut unterrichtet, wenn schon er von Westenburgs Thätigkeit nichts zu wissen scheint.

Nach seiner Vertreibung aus Frankfurt begab sich Westenburg in seine Vaterstadt Köln,

*) Am Rande steht: »Articuli XVII plebis Francofordiensis«. Auch auf dem »Index librorum prohibitorum« (Coloniae 1568 apud Maternum Cholinum) heisst es »Articuli XVII plebis Francfordien«. Vermuthlich rechnete man die Einleitung als einen besonderen Artikel mit.

welche damals gleichfalls stürmisch bewegt war. Wir können nur vermuthen, ohne dass wir einen Beweis dafür hätten, dass er auch bei den dortigen Ereignissen die Hand im Spiele hatte. Deutlicher tritt seine Gestalt in einer andern persönlichen Angelegenheit hervor, über welche er selbst in einer seiner wichtigsten, vollständig zuerst vom Verf. für diese Verhältnisse benutzten, Schriften berichtet hat. Die Kölner Geistlichkeit war entschlossen, den »ketzerischen Doctor« nicht zu dulden. Der Rath, in welchem viele seiner Freunde und Verwandten sassen, gebot ihm zunächst, wie es scheint mehr zu seinem Schutze als zu seiner Strafe, sich zu Hause zu halten und war später geneigt auch diese Beschränkung der Freiheit des Doktors wieder aufzuheben. Die einzelnen Stadien dieser Angelegenheit genauer zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, es genüge zu sagen, dass gegenüber dem vereinten Andringen des Erzbischofs und der Geistlichkeit der Rath seine schützende Haltung nicht bewahren konnte, dass, vermuthlich am 3. März 1526 (die chronologischen Bestimmungen stehen nicht ganz fest s. S. 118 Anm. 64 und die »Berichtigungen und Zusätze«) eine Disputation zwischen Westenburg und den Theologen Statt fand, dass er sich in dem Wortgefecht mit dem Ketzermeister und den Geistlichen muthvoll benahm und seine Ansichten über das Fegefeuer zu widerrufen sich weigerte. Kurz nach dieser Verhandlung, wohl wenig Tage nach der Verbrennung seines Buches und seiner Verurtheilung durch den Ketzermeister Jakob von Hochstraten, verliess er die Stadt. Er hatte aber keineswegs die Absicht für immer zu entweichen. Als geriebener Jurist wandte er sich an das Reichsregiment und Reichskammergericht,

erreichte, dass dem weiteren Verfahren Einhalt gethan, vom Rathe ihm auf's Neue Schutz gewährt wurde, und dass er, allen Anfeindungen zum Trotz, wie Steitz gegen Cornelius nachweist, mindestens sieben Jahre lang in Köln geduldet wurde. Aus dieser Zeit ist erwähnenswerth, dass er gleichsam als Vertreter Carlstadts, ohne freilich zu den Verhandlungen zugelassen zu werden, während des Religions-Gespräches in Marburg erschien. Allein die blutige Reaktion, der Adolf Clarenbach und Peter von Vliesteden zum Opfer fielen, brachte auch in Westerburgs Schicksal eine Wendung hervor. Während der Kurfürst ihm seinen Antheil an dem Erleben des Deutzer Fahramtes entzog, welches Westerburgs Vater erkaufte hatte, erwirkten die Theologen Anfang 1533 Erneuerung des Rathsbeschlusses, nach welchem Westenburg, wo er sich auf der Strasse betreten lasse, zu greifen und zum Thurm zu führen sei. Der so Bedrohte war erfüllt von jenem Geiste, den er in einer seiner Schriften mit folgenden Worten bekundet: »Ich habe noch bei euch Haus und Hof, ein Weib mit sieben Kindern, die mir sehr lieb und werth sind; dünkt euch, dass ihr nit genug Muthwillens mit mir getrieben habt, so nehmt es Alles dahin, ihr werdet mir meinen Christum, meinen und aller gläubigen Seelen Seligmacher, nit nehmen können, noch sein bitteres Leiden, Tod und Verdienst mit eurem Fegfeuer, mit allen euren Seelenmessen, Vigilien, Jahrmessen umstossen«. Es sind zum Theil beinahe die Worte, jedenfalls die Grundgedanken des grossen evangelischen Schlacht- und Triumph-Liedes, hier in einem konkreten Beispiel verkörpert, wie denn der Schluss der citirten Stelle lautet:

»Eine veste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen«.

Leider sind von nun an die Nachrichten über Westerburgs Leben noch viel lückenhafter als für die frühere Periode, und es ist kaum möglich für diese Zeit, — die Zeit des Münsterischen Wiedertäufertums, — dem Entwicklungsgange der versatilen Persönlichkeit zu folgen. Soviel scheint gewiss, dass Westerburg mit den Anabaptisten, zu denen ihn so manche Erinnerung seiner früheren Jahre hinziehn mochte, angeknüpft, dass er zu Münster die Wiedertaufe empfangen, zu Köln selbst Anfang 1534 als Wiedertäufer im Stillen gewirkt hat. Er scheint demnach auch nach Erlass jenes Dekrets von 1533 den Wohnsitz in seiner Heimat nicht aufgegeben zu haben; wann er diese, als längerer Aufenthalt gefährlich wurde, verlassen hat, ist mir nicht ganz klar. Es scheint mir etwas zu viel zwischen den Zeilen gelesen, wenn Steitz 161 aus dem Bekenntnis des Dionysius Vinne*) schliesst, dass es vor dem Oktober 1534 geschehen sei. Gewiss scheint ferner, dass auch der Bruder, Arnold Westerburg, zu den Wiedertäufern gehörte und gezwungen war, Köln zu verlassen. Wenn dieser in einem Briefe 1537, durch welchen er um Wiederaufnahme in seine Vaterstadt bittet, von seiner eignen Wiedertaufe gänzlich schweigt, so kann ich dies mit dem Verf. S. 163 Anm. nicht so auffallend finden. Gerhard W. selbst hat so ziemlich denselben Grundsatz befolgt, (s. S. 165. 166) indem er wenigstens den erhobenen Vorwurf der Wiedertäuferei umgeht. Es war nach

*) Irrthümlich ist S. 160 das Bekenntnis des Wernher Scheiffart vom 13. statt vom 11. Dec. 1534 datirt, s. Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, 293.

dem Urtheil des Verf., der sich auf genauere Kenntniss der Westenburgischen Schriften stützt, als sie dem Ref. eignet, nicht so sehr der Impuls schwärmerischer Mystik, der Westenburg für die Idee der Wiedertaufe einnahm, als vielmehr die Wirksamkeit seines bisherigen Bildungsganges, »sein abstraktes Schriftprincip« und seine Auffassung der Sakramente, die »ihm die Rechtmässigkeit einer Einrichtung, für die er keinen biblischen Grund auffinden konnte, mindestens zweifelhaft machen musste«, endlich seine Vorliebe für die Verknüpfung religiöser und politischer Reformgedanken, die hier auf's Neue ein weites Feld sich geöffnet sah. Er »war zu nichts weniger als zum Schwärmer geboren. Seine Schriften und sein Verhalten im Inquisitionsprocess zeigen in ihm im Gegentheil den Mann der Wirklichkeit und der scharfen Reflexion, klug, sogar schlaue, gewandt und schlagfertig«. Und so wird er auch keineswegs in die Katastrophe des Anabaptismus verwickelt, sondern setzt auf anderem Gebiete und wiederum in einer anderen geistigen Richtung seine bürgerliche Existenz fort. Er erscheint im Jahre 1542 in Diensten des Lutherischen Herzogs Albrecht von Preussen zu Königsberg, und zwar, wenigstens wenn wir aus dem Charakter seiner wenig späteren Schriften zurückschliessen dürfen, »aus dem sectirerischen Wesen und Treiben in die Gemeinschaft der reformirten Kirche« übergegangen. Wann dieser Uebergang erfolgt ist, wie Westenburg auf den neuen Schauplatz seines Wirkens verschlagen werden konnte, bleibt vorläufig leider dunkel, da über seine Lebens-Geschichte vom Jahre 1534 bis 1542 ein dichter Schleier fällt. Dass er es aber wirklich ist, der sich unter dem »Gerhard Westenberger« und »Wensen-

beck« in den Königsberger Archivalien verbirgt, wird durch einen Brief Melanchthons und eine Stelle aus Westerbürgs Schrift gegen die Unfehlbarkeit bestätigt. Auch in einer der Kölner Urkunden wird sein Name »Westenberg« geschrieben. (S. 161 Anm. 95). Seine Stellung scheint die eines Rathes und Agenten in geistlichen Angelegenheiten gewesen zu sein, über seine Thätigkeit ist indes nichts weiter bekannt. Seine Bestallungsurkunde nennt ihn »der heiligen schrift Doctorn«, und deutet, analog einer anderen Nachricht, darauf hin, dass er den theologischen Doktorgrad, es liesse sich wohl noch feststellen, ob in Marburg, Basel, Zürich, erworben hatte. Er verkehrte vermuthlich vorzugsweise mit drei Männern, welche der reformirten Richtung zuneigten. Der eine, der Holländische Humanist Gnapheus, seit 1536 Rector des Elbinger Gymnasiums, 1541 nach Königsberg berufen, ist hinlänglich bekannt. Ueber den zweiten, den herzoglichen Bibliothekar Felix Rex Polyphemus konnte der Verf. nach Mittheilungen des Staatsarchivars Dr. Meckelburg ergänzen, was Cosack in seinem Leben des Speratus S. 199 ff. 420 zuerst erwähnt hatte. Ich weiss nicht, ob man annehmen darf, dass er mit dem in Classens Micyllus S. 52 genannten, sehr wenig vortheilhaft beschriebenen »quidam, cui Erasmus nomen indidit Polyphemus«, der nach Mähren oder Polen verschlagen sein soll, identisch ist. Was den dritten betrifft, den Dr. Christian Entfelder, welchen Speratus in einem Briefe an Aurifaber »olim anabaptistarum antistitem in Morawis« nennt, so füge ich den Bemerkungen Cosacks a. a. O. S. 200. 420 hinzu, dass er in Ferdinand Xaver Hoseks Werke über B. Hubmaier (Brünn 1867) S. 86,

irre ich nicht nach einer Schrift Hubmaiers, als Prediger zu Eibenschütz erwähnt wird. Zwei Schriften von ihm werden in den Mittheilungen aus dem Antiquariate von Calvary Bd. I 47 aufgeführt.

Wir wissen, dass die genannten Männer als »Sektirer und Sakramentirer« von dem streng Lutherischen Bischof Speratus gefürchtet und gehasst wurden, Westerbürg wurde zudem durch ein Schreiben Melanchthons, der von seiner Münsterschen Episode nichts gewusst zu haben scheint, als alter Genosse des Claus Storch, direkt beim Herzog denuncirt, und so dürfen wir vermuthen, dass die Intriguen der Lutherischen Partei nicht der letzte Grund gewesen sind, durch welchen Westerbürg bewogen wurde, auch diesen Boden wieder zu verlassen. Wohin er sich zunächst, im Sommer 1543, gewandt habe, bleibt ungewiss. Im Sommer 1545 finden wir ihn in Zürich bei Bullinger, an den er vermuthlich durch Cellarius empfohlen war, welcher, wie er selbst aus der jugendlichen Sturm- und Drangperiode der »Schwärmerei« sich in den Schoss der reformirten Kirche gerettet hatte. Von Zürich wandte er sich nach Strassburg, woselbst er sich mit der Herausgabe einiger Schriften beschäftigte, welche der Verf. S. 197—210 im Auszuge wiedergiebt. Es sind höchst merkwürdige Erzeugnisse seiner Feder, für die Charakteristik des Mannes von grösstem Werthe, durchaus polemisch in ihrer Tendenz, gegen die Misbräuche des kirchlichen Lebens und des Kultus gerichtet. Die Sittenlosigkeit des Klerus, der Ablass, die Seelenmessen, die Bilder- und Heiligenverehrung, die Glockentaufe werden mit beissendem Spott angegriffen. Der Mann, welcher zur Zeit des Bauernkrieges als Leiter eines

revolutionären Klubbs auf die Massen einzuwirken versucht und verstanden hatte, entschlug sich auch damals des Ballastes schwerfälliger Gelehrsamkeit und stritt »als ein Plänkler im reformatorischen Kampfe« mit der Sprache des gesunden Menschen-Verstandes, man möchte fast sagen, des Rationalismus gegen die Formen einer Kirche, die er von Jugend an auf's Genaueste kannte. Vielfach, so wenn er auf die Lehre von den Sakramenten, auf das Verhältnis vom Staat zur Kirche zu sprechen kommt, bewegt er sich auf dem Boden von Anschauungen, welche vorwiegend der reformirten Kirche eigneten, mitunter tauchen Erinnerungen an die Ideen der »Schwarmgeister« auf, unter denen er sich so vielfach bewegt hatte. Was aber diesen Schriften noch eine besondere historische Bedeutung giebt, ist, dass sie sämmtlich, an die Stände des Erzbisthums oder den Adel des Dom-Kapitels oder den Stadtrath von Köln gerichtet, dazu bestimmt sind, in der Kölnischen Reformations-Angelegenheit wirkungsvoll einzugreifen. Eine Geschichte dieser Bewegung oder eine Biographie Herrmanns von Wied dürfte sie um so weniger ganz vernachlässigen, als Westerbürg im Oktober des Jahres 1545 in Bonn dem Kurfürsten persönlich nahe trat, in seinen Angelegenheiten verwandt werden sollte und, — so durchaus blieb das Vergangene vergeben und vergessen, — nach einer freilich nicht ganz sichren Nachricht in dem Kölner Kurstift als Prediger gewirkt haben soll.

Das Scheitern des Kölner Reformations-Versuchs, eine unmittelbare Folge der allgemeinen Niederlage des Deutschen Protestantismus, machte Westerbürg den weiteren Aufenthalt in der Heimat unmöglich. Er zog sich nach Ostfries-

land zurück, wo er vorübergehend schon im Sommer 1546, eng verbunden mit Johann von Laski erscheint. Es ist sogar wahrscheinlich, dass das Verhältnis der beiden Männer und Westerburgs Beziehungen zu Ostfriesland, einige Jahre vorher ihren Anfang genommen haben, wenn ich auch Anstand nehmen möchte, das in einem Briefe Westerburgs von 1545 vorkommende »nostra Frisia« sofort in demselben Sinne zu erklären, wie der Verf. S. 179 freilich mit vorsichtiger Zurückhaltung es thut. Soviel ist gewiss, dass er im Jahre 1547 bei der Gräfin Anna in Ostfriesland eine sichere Zuflucht fand. Seine schriftstellerische Thätigkeit, mit speciellem Bezug auf die Kölner Angelegenheiten mag er von hier aus fortgesetzt haben. Wenigstens datirt noch aus dem Jahre 1547 seine Brochure: »Von dem grossen Bedrug, list und verführung etlicher gelerten und Geystlichen der Stat Cöllen«, deren einziges bis jetzt bekanntes Exemplar sich im Kirchenarchiv zu Wesel befindet.

Was weiter über die Schicksale des Mannes berichtet wird, beschränkt sich, wenn wir uns keiner Verwechselung zweier Personen schuldig machen, die denselben Namen getragen haben, im Grunde auf eine sich gelegentlich vorfindende Notiz, dass er in Bremen »seine Butter und seinen Käse verkauft habe« (S. 213). So würde der streitbare Kämpfe zuletzt in der Rolle eines friedlichen Landwirts erscheinen. Eine Nachricht, die ihn als Prediger zu Neustadt-Gödens in der Nähe des Jahdebusens 1558 sterben lässt, scheint wenig Vertrauen zu verdienen. Dass dies vielbewegte Leben vor 1565 und zwar in Ostfriesland geendet hat, ergibt sich aus den kammergerichtlichen Akten eines Pro-

cesses, den Westerburgs Söhne wegen der Entsetzung ihres Vaters vom Fahramt in Köln führten. Man darf die Hoffnung wohl nicht aufgeben, nachdem durch eine so fleissige Special-Arbeit die Aufmerksamkeit auf diese nicht unbedeutende Persönlichkeit gelenkt worden ist, durch glückliche Zufälle noch weitere Aufschlüsse über ihre Schicksale zu erhalten.

Nach Beendigung dieser Anzeige werde ich aufmerksam darauf gemacht, dass sich im Feuilleton der Kölnischen Zeitung d. J. No. 57. 58. 59 Bll. 1 eine ausführliche Abhandlung über Westerbürg findet. Sie nimmt auf die vorliegende Arbeit nicht Bezug, obgleich dieselbe ihrem Verf. nicht unbekannt gewesen zu sein scheint, der sich seinerseits unter die schützende Flagge: »Nachdruck verboten«: gestellt hat. Ich möchte nicht behaupten, dass die Abweichungen der erwähnten Feuilleton-Artikel von der vorliegenden Arbeit zugleich immer Verbesserungen wären, wie denn z. B. in jenen irrtümlich Westerbürg als »Theilnehmer am Religionsgespräch zu Marburg« bezeichnet wird.

Alfred Stern.

Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute. Von Julius Ficker. Wien 1873. (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie besonders abgedruckt). 163 Seiten in Octav.

Mit nicht geringen Erwartungen pflegt man jede neue Schrift des um die Verfassungsgeschichte des Mittelalters hochverdienten Autors

entgegenzunehmen: man darf darauf rechnen, den Gegenstand, den sie behandelt, eingehend untersucht, neu beleuchtet, vielleicht endgültig aufgeklärt zu sehen. Ein ganz besonderes Interesse aber erregte mir die Ankündigung einer Abhandlung, die Ficker der Wiener Akademie vor einiger Zeit vorgelegt: ein eigenthümliches Recht des Königs oder Reichs — was man ja damals nicht unterschied — am Kirchengut in Fränkischer Zeit habe ich früher behauptet und gegen den Widerspruch von Roth u. a. die Annahme festgehalten; jetzt schien von anderer Seite eine erwünschte Bestätigung, ja Weiterführung und vollständigere Begründung in Aussicht zu stehen. So habe ich die Schrift mit lebhafter Theilnahme zur Hand genommen und mich auch nicht in der Erwartung getäuscht gesehen, hier wichtige und in manchem Einzelnen belehrende Untersuchungen über die rechtliche Stellung und Behandlung des Kirchenguts im Deutschen Reich, namentlich in der Staufischen Zeit, deren Quellen dem Verf. am vertrautesten sind, zu finden. Aber, dass ich es gleich sage, die Ausführung, welche der Verf. giebt, hat mich im grossen und ganzen doch keineswegs überzeugt, sondern vielfach zu Widerspruch herausgefordert. Und das nicht geringe Interesse, welches die Frage hat, wird es, denke ich, rechtfertigen, wenn ich wenigstens einen Theil dieser Bedenken hier vorlege, wobei ich meinerseits mich wohl vorzugsweise an die vorstaufische Zeit halten werde, deren Verhältnisse ich eingehender untersucht habe, die aber auch für die Auffassung der späteren doch eine besondere Wichtigkeit haben muss.

Ficker geht aus von dem Satze, dass nach den im Mittelalter herrschenden Rechtsansichten

ein Privateigenthum an Kirchen möglich war und oft genug vorkam, er zeigt dann, dass diesem Grundsatz auch auf Klöster Anwendung gegeben ist, dass die unmittelbar unter dem König stehenden Abteien als ihm gehörig, in seinem Eigenthum befindlich angesehen und darnach behandelt, verschenkt, zu Beneficium u. s. w. gegeben wurden. Ich bin damit für die Fränkische Zeit vollständig einverstanden, erkenne auch an, dass diese Auffassung sich später erhielt und noch mannigfache Anwendung fand, muss aber freilich bemerken, dass die so hervortretende privatrechtliche Betrachtung und Behandlung der königlichen Abteien — wie sie meist genannt werden — in der späteren Zeit sich doch nicht so rein erhielt, dass ihr vielmehr eine mehr staatliche und vor allem eine kirchliche Auffassung zur Seite trat, die ihren Einfluss in mancher Beziehung beschränkte. Doch gehe ich darauf hier nicht weiter ein. Das Wesentliche und Neue von Fickers Ausführung ist, dass es sich mit den Bisthümern nicht anders als mit den Abteien verhalten habe, dass auch sie und ihr Gut sich im Eigenthum des Reichs befanden.

Ficker lässt keinen Zweifel, dass er wahres, reines Privateigenthum meint: er stellt es ausdrücklich einem Herrschafts- oder Hoheitsrecht gegenüber (§. 37 und sonst). Dagegen braucht er allerdings manchmal den Ausdruck Ober-eigenthum, Schutz-eigenthum, der geeignet ist, einige Verwirrung in die Sache zu bringen, der sich zunächst aber wohl daraus erklärt, dass er das Recht der Kirchen, speciell der Bisthümer an ihrem Gut auch als eine Art Eigenthum, Nutz-eigenthum, betrachtet, das Verhältnis des Königs zu denselben dann wohl nach der Ana-

logie des Rechts des Lehnsherrn zu Lehnsgut in den Händen eines Vassallen auffasst. Jedenfalls soll es aber nicht als ein allgemein staatliches, dass ich so sage, nur theoretisches und fictives Eigenthum angesehen werden, wie es ältere und neuere Staatsrechtslehrer manchmal statuirt haben, und wie es schon Friedrich I. in dem ihm zustehenden dominium mundi gefunden haben soll: auch gerade dagegen spricht sich die Schrift bestimmt aus (a. a. O. S. 94).

Aber dieser Ansicht treten nun die erheblichsten Bedenken entgegen. Niemals wird im Deutschen Reich seit den Tagen der Karolinger von einem Bisthum so wie oft genug von den Abteien gesprochen, dass es zu dem Recht, dem Eigenthum des Königs gehörte, nie findet eine Uebertragung an Weltliche, nie eine Ertheilung zu Beneficium statt. Die Beispiele, welche Ficker aus Frankreich anführt (S. 38), beweisen doch offenbar nichts für Deutschland; die aus Burgund gehören späterer Zeit an und die Worte, welche gebraucht werden, erklären sich, wie er selbst zugiebt, auch aus der »staatshoheitlichen Stellung des Herrschers«; die aus Italien endlich beziehen sich nur auf die Uebertragung von Bisthümern an Erzbischöfe, wo die Verhältnisse doch anders liegen; und Ausdrücke, wie sie hier gebraucht werden, finden sich in Deutschland nur einmal unter Friedrich II. bei der Bestätigung von Lebus an Magdeburg, wo wohl Italienische Anschauungen Einfluss üben konnten; nicht dagegen, wo wohl Anlass gewesen wäre, da Friedrich I. das Recht der Investitur über die Slavischen Bisthümer an Heinrich den Löwen gab oder bei irgend welcher anderer Gelegenheit. Ich wüsste nicht einmal ein Beispiel, dass ein König ein Bisthum als »noster«, Bis-

thumsgut geradezu als das seine oder königliche bezeichnet hätte, oder dass dies von andern geschehen wäre, wie es bei Abteien mehrfach vorkommt. Die einzige Stelle, die man anführen könnte, ist die in den *Gesta epp. Camer.* I, 50, SS. VII, S. 418, nach welcher Erzbischof Hincmar, da K. Lothar einen Bischof eingesetzt, *cunctis ipsius aecclesiae clericis ac militibus sub anathemate interdixit, ne quis eorum cum adultero pastore ullum assensum aut familiaritatem habere putasset, usum fructum vero terrae, quod imperatoris erat, tantummodo commodarent.* Einmal bezieht sie sich noch auf die Karolingische Zeit, ist bei dem späteren Autor auch wohl nicht eben als sichere Ueberlieferung anzusehen, sagt dann aber auch nur, dass der König wohl die Einkünfte des Stifts, nicht die geistlichen Rechte verleihen konnte. Anderes was der Verf. S. 50 für die Auffassung des 9. Jahrhunderts anführt, spricht wohl mehr gegen als für ihn, wenn Hincmar z. B. schreibt: *res et facultates ecclesiasticae non in imperatorum atque regum potestate sunt ad dispensandum, sed ad defendendum atque tuendum.* Ist ein solches »Schutz-eigenthum«, wie es hier heisst, denn wirklich Eigenthum?

Dem gegenüber hat Ficker ein Argument, auf das er das grösste Gewicht legt, § 20, S. 54: »Entscheidend dafür (dass dem Könige die Befugnisse des Eigenthümers zustehen) ist, dass dem Könige die Investitur des Bisthums zusteht«; S. 55: »Die Befugniß zur Investitur ist aber Ausfluss des Eigenthums an der Sache«. Es ist das der Angelpunkt der ganzen Untersuchung, der Grund, auf dem das Gebäude aufgeführt ist. Aber eben diesen Satz muss ich entschieden in Abrede stellen. Die Investitur

setzt keineswegs Eigenthum voraus, der Ausdruck und die mit dem Worte bezeichnete Handlung findet ebenso gut bei Uebertragung anderer Rechte, speciell Hoheitsrechte, Anwendung. Schon die Ann. Bertiniani sagen 877, SS. I, S. 504: *spatam quae vocatur S. Petri, per quam eum de regno revestiret*; Aimé II, 6, S. 37: *et lo revesti de ces 2 dignites et lui dona lo gofanon en main* (Konrad II den Guaimar von Salerno); vgl. III, 36, S. 92; Robertus de Monte 1182, SS. VI, S. 532: *pater investivit eum ducatu Apuliae per aureum sceptrum*; Rogerus de Hoveden ed. Stubbs III, S. 202: *deposuit se de regno Angliae, et tradidit illud imperatori sicut universorum domino et investivit eum inde per pileum suum*; §. 203: *investivit eum inde imperator per duplicem crucem de auro*. Man kann sagen, es ist eine Analogie von Eigenthumsübertragungen, die sich bei Belehnung und Lehnsauftragung geltend macht, aber eben auch nicht mehr. Und in dem ersten Fall, wo es sich um die Uebertragung der Herrschaft von dem Vater auf den Sohn handelt, ist auch nicht von Lehns-
hoheit die Rede. Der Ausdruck wird in Deutschland bei einem Bischof zuerst, soviel ich weiss, gar nicht einmal von dem König persönlich gebraucht: *Vita Oudalrici c. 1, SS. IV, S. 387: ad Augustam pervenientes, secundum regis edictum potestativa manu vestituram episcopatus sibi perfecerunt*. Vorher heisst es von dem König: *in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit*. Der letzten Bezeichnung entspricht das Wort 'donum', das später manchmal gebraucht wird und auf das Ficker ein gewisses Gewicht zu legen scheint, in dem aber jedenfalls auch nichts von Eigenthumsübertra-

gung enthalten ist. Mitunter wird es ganz gleichbedeutend mit 'investitura' gebraucht: so steht in der *Vita Anselmi* pr. c 2, SS. XX, S. 693: *absque dignitatis dono discessit*, wo die jüngere *Vita*, XII, S. 14, hat: *absque dignitatis investitura*. Etwas anders ist der Gebrauch bei Hugo Flaviniac., SS. VIII, S. 411: *qui episcopus electionem solam, non autem donum per regiam susceperint investituram*; Baldericus G. Alberonis c. 10, eb. S. 249: *dono sui juris investire*. — Ficker beruft sich für seine Auffassung, dass die Investitur Eigenthum an der Sache voraussetze, auf eine Stelle des Placidus von Nonantola, die er § 8 (S. 28) anführt. Doch spricht dieser hier nur von einem Recht, das der Verleiher haben müsse, nicht von Eigenthum (*significantes et hoc signo, illud quod damus nobis jure competere, et illum qui accipit quod nostrum est per nos possidere*), und wenn er weiter von dem Standpunkt der Kirche aus behauptet (Ficker S. 56), dass der Kaiser die Investitur nicht haben könne, weil durch sie »*possessio et dominatio demonstratur*« und der Kaiser kein »*jus vel dominium*« an der Kirche habe, so kann daraus gewiss nicht gefolgert werden, dass der König, bewusst oder unbewusst, mit der Investitur habe Eigenthum übertragen wollen. Als Gegenstand der Verleihung erscheint auch in älteren Zeugnissen nie, wie Ficker meint (S. 56), »die auf dem Grund des Reichs erbaute und damit im Eigenthum des Reichs stehende bischöfliche Hauptkirche«, selten überhaupt die Kirche (*ecclesia*), meist das Bisthum (*episcopatus*), was aber das Amt mit allen Rechten bezeichnet. Thietmar spricht regelmässig von der *cura pastoralis*, die der König übertragen (II, 14, SS. III, S. 750:

curamque ei baculo committens pastorem; und ähnlich öfter). Das Symbol, dessen er sich bediente, wird als *baculus, virga pastoralis* bezeichnet und hat sicher nichts mit dem königlichen Stab zu thun, wie S. 71 angenommen wird, dessen sich einmal Konrad II. bei der Uebertragung eines Guts an das Kloster St. Emmeram bediente; Mon. B. XXIX, 1, Nr. 332, S. 29: *baculo quoque nostro ejusdem imperialis nostrae concessionis investituram eidem monasterio contulimus, baculum quoque ipsum in testimonium perpetuum ibidem reliquimus*. Viel eher mochte Ficker anführen, dass Heinrich II. einmal das Bisthum Paderborn mit dem Symbol des Handschuhs übertrug, das sonst bei Guts- und Lehnsverleihungen gebraucht wurde (Grimm R. A. S. 152): V. Meinwerci c. 11, SS. XI, S. 112. Doch erscheint es der Erzählung nach so sehr als etwas Ungewöhnliches und Auffallendes (*sumpta cirotheca: Accipe, ait. Quo, quid sit accepturus, percontante: Episcopatum, inquit rex, Patherbrunnensis ecclesiae*), dass darauf kein Gewicht zu legen ist.

Aus der Investitur ist also das was Ficker in ihr finden will nicht zu entnehmen. Als der König das Recht, wie es seit lange geübt war, gegen die Kirche zu vertheidigen hatte, ist auch nie eine solche Begründung desselben versucht, nie ein Eigenthumsrecht an den Bisthümern oder auch nur an dem bischöflichen Gut behauptet worden. Man argumentiert nur, dass die Kirchen überhaupt weltliches Gut und insbesondere Gut vom Reich haben und dass der König ein gewisses Recht an diesem besitze, um dessen willen ihm die Einsetzung oder Einführung in das Amt zukomme. Man unterscheidet dabei nicht zwischen Bisthümern und Abteien;

wenn aber Ficker geneigt ist, immer was von diesen gilt auch auf die Bisthümer zu übertragen, so muss, glaube ich, eher umgekehrt gesagt werden, dass man in dieser Beziehung auch gegen die Reichsabteien nicht mehr geltend machte als gegen die Bisthümer. Für die herrschende Auffassung ist wohl eine Hauptstelle, welche hier nicht beachtet ist, die des Wido, SS. XII, S. 177: Quae vero sunt ab imperatoribus tradita, quia non sunt aecclesiis perpetuo jure manentia, nisi succedentium imperatorum et regum fuerint iteratione concessa, dicuntur profecto *quodammodo regibus et imperatoribus subdita*, quia, nisi per succedentes imperatores et reges fuerint aecclesiis confirmata, revertuntur ad imperialia jura. Unmittelbar vorher sagt er: At vero judicia secularia et omnia quae a mundi principibus et secularibus hominibus aecclesiis conceduntur, sicut sunt curtes et prae-dia omniaque regalia, licet in jus divinum trans-eant, dicuntur tamen secularia quasi a secularibus concessa. So spricht eben ein entschiedener Vertheidiger des königlichen Rechts: nur weil die Verleihungen, wie ich auch für die frühere Zeit annahm, der erneuten Bestätigung bedurften, wird eine gewisse Abhängigkeit von dem König behauptet.

Ficker legt nun besonderes Gewicht darauf — ja ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass seine ganze Auffassung daraus erwachsen ist —, dass später, als man das geistliche Amt und die weltlichen Rechte der Bischöfe und Aebte unterschied und dem König die Ertheilung der letzteren als Regalien zugestand, hierunter auch das begriffen sei, was ursprünglich nicht vom König oder Reich herstammte, sondern auf Verleihung von Privaten

beruhte. Er weiss sich nicht zu erklären, wie der König ein Recht zur Verleihung auch daran erhalten habe, wenn nicht durch die Uebertragung an die Kirche das Gut zugleich in das Eigenthum des Reiches übergegangen. Allein einmal findet sich nirgends eine Aeusserung, die auf eine solche Auffassung hinwiese. Dann ist aber auch nicht die Zurechnung aller weltlichen Güter zu den Regalien so alt und so allgemein wie er annimmt (S. 60 ff.). In der vorhin angeführten Stelle des Wido werden offenbar die *regalia* noch von den *curtes et praedia* unterschieden. Ich kann auch nicht zugeben, dass in dem Vertrag Heinrich V. mit Papst Paschalis vom J. 1111 das Wort 'regalia' anderes als wirklich vom Reich herstammende Güter bezeichne. Ficker beruft sich darauf, dass es in der Urkunde des Paschalis heisse: *regalia illa dimittenda precipimus quae ad regnum manifeste pertinebant*, und meint, das bedeute »nur diejenigen Regalien welche«, nicht die Regalien überhaupt. Ich halte schon die Erklärung für bedenklich, da 'illa' nach mittelalterlichem Gebrauch recht wohl nur als Artikel stehen kann; nähme man es aber an, so müsste der Papst den Vertrag wesentlich geändert, sein Versprechen nicht gehalten haben: denn in diesem hiess es: *praecipiet episcopis, ut dimittant regalia regi et regno quae ad regnum pertinebant*, ohne das so bedeutend gemachte »illa«; aber auch in der Urkunde dürfte es nicht, wie gegen Zöpfl gesagt wird, »in dem ungenauen Texte der Mon. Germ.« ausgefallen, sondern in dem hier vorgezogenen des Codex Udalrici in der Ausgabe von Jaffé mit Unrecht eingefügt sein. Es stand sicher nicht in dem Codex Vatican. 1984, dem Pertz hauptsächlich folgt; es findet

sich ebenso wenig in dem Text der *Gesta Alberonis*, SS. VIII, S. 245 (deren Varianten Jaffé sonst, aber gerade an dieser Stelle nicht gegeben hat) und in der mehrfach abweichenden Fassung bei Mansi, Conc. XX, S. 1007; so dass mit dem Cod. Udalrici nur die wahrscheinlich aus derselben Quelle schöpfenden Ann. S. Disibodi (wo ich meinerseits die Variante nicht angemerkt habe) übereinstimmen. Kaum hierher gehört aber eine Stelle des Petrus Damiani Epist. I, 13, Opera I, S. 8, wo er gegen diejenigen spricht, welche zur Abweisung des Vorwurfs der Simonie sagen: *non emitur sacerdotium sed possessio praediorum*, und entgegnet, der König sage bei Ueberreichung des *baculus* nicht: *Accipe terras atque divitias illius ecclesiae*, sondern: *Accipe ecclesiam*, womit er nur ausdrückt, dass die Investitur eben alles umfasse. — Es fehlt dagegen nicht an anderen Stellen, wo die königlichen und privaten Verleihungen auseinander gehalten werden. So Gerhoh de aedif. Dei c. 8, Pez II, 2, S. 273: *Quid suum poterint apud ecclesias invenire, pro quo episcopum a se recedentem debeant angariare. Villas, inquit, quas reges ecclesiis obtulerunt — sic et modo inter multas ecclesiarum villas, quas partim a regibus, partim ab aliis Deum timentibus accepit ecclesia, non apparet eam aliquas villas regalis pertinentiae habere, pro quibus debeat aut fiscum regalem implere aut milites ad procinctum stipendiare; c. 70, S. 279: Haec de villis dicta sunt, quarum paucas ecclesia suscepit a regibus, ita ut de ipsius regis sint facultatibus.* Dass aber später die Verleihung der Regalien per sceptrum auf alles weltliche Recht und Gut bezogen wurde, scheint mir sich einfach schon daraus zu erklären, dass

dabei gar nicht nur und nicht hauptsächlich an die Besitzungen, sondern hauptsächlich an die Hoheitsrechte gedacht wurde, die der Geistliche vom Reich empfing, und die er in allen Besitzungen, den auf Schenkung von Privaten beruhenden ebenso gut wie den durch königliche Schenkung erhaltenen, übte. Beides liess sich eben gar nicht mehr von einander trennen, und konnte nun leicht unter einem Namen zusammengefasst werden, mochte man allgemein *saecularia*, *temporalia*, oder nach der damals recipierten Bezeichnung *regalia* sagen *).

Dabei will ich nicht in Abrede stellen, vielmehr entschieden hervorheben, dass die Bisthümer so gut wie die weltlichen Fürstenthümer als — sage man — Theile oder Glieder des Reichs galten, dass das Reich und das Oberhaupt des Reichs an ihnen Rechte hatten; nur nicht solche die auf wahren Eigenthum beruhen.

Man stellt Reichs- und Kirchengut neben einander, aber so, dass sie in der Zusammenstellung doch auch wieder unterschieden werden. LL. II, S. 38: *beneficium de nostris publicis rebus aut de ecclesiarum prediis*; Cod. Udalr. 159, S. 285: *beneficium aut de regno aut de ecclesiis*; Epist. Heinr. IV, Giesebr. III, S. 1237: *ut ecclesiarum bona et regni libere valeant perdere, capere et inter se dividere*; Wido Osn. im Cod. Udalr. 190, S. 340: *ecclesiastica et regalis possessio*.

Dass der König über Kirchengut als *Beneficium* verfügte, ist bekannt. Doch kommt auch das bei Bisthümern viel seltener vor als bei Abteien. Kaum einzeln, dass es direct durch den König geschah, meist durch den Bischof

*) Gerade in dieser Zeit ist immer mehr auch die einzelne Kirche als wirkliches Subject des Kirchenguts gefasst, wie Gierke darlegt, *Genossenschaftsrecht* II, S. 548 ff.

auf Bitten oder Verlangen des Königs. Wie der Brief der Sachsen an Gregor bei Bruno c. 112, SS. V, S. 374, zeigt, vermied es Heinrich IV. selbst da zu thun, wo er die ihm feindlichen Bischöfe vertrieben und sich des Bisthums bemächtigt hatte. Wie weit auch er und später Heinrich V. in der Verwendung des Kirchenguts für ihre Zwecke gingen, von einem Eigenthum das sie geltend gemacht ist nirgends die Rede, ebensowenig wie es daraus gefolgert werden kann, wenn der kirchenfreundliche Lothar den Otto von Bamberg bedroht haben soll, wenn dieser nicht in sein Stift zurückkehre: *se res ecclesiasticas in suum velle redigere dominium*. Alles das ergiebt nur hoheitliche Rechte und Ansprüche, und höchstens gilt auch hier, was so oft im Mittelalter gesagt werden muss, dass sich in staatlichen Dingen eine nach unsern Anschauungen privatrechtliche Auffassung zeigt.

Genehmigung des Königs für Ertheilung von Gut zu Precarium oder Beneficium kommt bei Bisthümern nur ganz vereinzelt vor, während jeder weiss, in welchem Umfang die Bischöfe bald freiwillig, wie Adalbert von Bremen, bald gezwungen sich dazu verstanden haben. Die Zeugnisse, welche S. 90 beigebracht werden, gehören späterer Zeit an und geben für einen allgemeinen Gebrauch keinen Beweis.

Anders ist es bei Tauschen von Kirchengut. Hier fehlt noch immer die schon von Bresslau (*Diplomata centum* S. 177) gewünschte nähere Untersuchung der Frage, in welchem Umfang ein Recht des Königs zur Genehmigung bestanden und geübt ist. Die paar hier (S. 91) angeführten Beispiele können jedenfalls nicht darthun, dass es in späterer Zeit noch allgemein in Anspruch genommen ward, sondern scheinen auf

besonderen Verhältnissen zu beruhen, wie ein solches offenbar unter den Königen aus dem Fränkischen Hause zu Speier bestand. Im allgemeinen zeigt sich, dass die ausdrücklichen Zustimmungen der Könige zu Tauschen in der Sächsischen Zeit schon viel seltener sind als in der Karolingischen, und dass sie mit den Ottonen fast ganz aufhören.

Der Gedanke aber, dass die Könige so bereitwillig ihrerseits den Kirchen Gut verliehen, weil sie gewusst, dass sie es damit nicht dem Reich entfremdeten, sondern nur in besonderen Dienst desselben gaben, scheint mir so entschieden hingestellt auch nicht der wahren Sachlage zu entsprechen. Damit stimmt es wenigstens nicht, wenn nach der *Vita Meinwerci* c. 182, SS. XI, S. 149, Heinrich II. gegen den unersättlichen Bischof klagte: *me bonis concessis cum detrimento regni spoliare non cessas*; vgl. c. 184. 186.

Dass auf dem Kirchengut wichtige Verpflichtungen gegen das Reich beruhten und dass die Könige geneigt waren, diese in vollem Umfang geltend zu machen und immer weiter auszudehnen, ist unzweifelhaft. Die Abhandlung giebt in ihrem letzten Theil interessante Untersuchungen darüber, namentlich über die Dienstpflicht im Heer, dann das sogenannte Regalien- und Spolienrecht. Auch hier kann ich mit den gegebenen Ausführungen nicht überall übereinstimmen und werde meine abweichende Ansicht über den Ursprung des Spolienrechts an anderem Orte (Forschungen z. D. G. XIII, 3) näher darlegen. Aber gerne erkläre ich noch einmal, dass dieser Abschnitt wie die ganze Schrift eine Fülle anregender und belehrender Ausführungen enthält. Vor allem freut man sich in dieser Arbeit eine Ankündigung davon zu sehen, dass der Verf. zu

den Forschungen über die Deutsche Reichsverfassung zurückgekehrt ist, die sein Buch über den Reichsfürstenstand so vielversprechend eröffnete.
G. Waitz.

Grundlagen der pharmaceutischen Waarenkunde. Einleitung in das Studium der Pharmacognosie. Von Dr. F. A. Flückiger, Professor an der Universität Strassburg. Berlin, 1873. Verlag von Julius Springer. 138 Seiten in Octav.

Man kann dies Buch eine Einleitung oder eine Ergänzung zu verschiedenen Handbüchern, nicht allein der Pharmacognosie, deren neueste und in vielen Beziehungen nach neuen Principien gearbeitete Darstellung wir ja dem Verfasser danken, sondern auch zu den Hauptwerken über medicinisch-pharmaceutische Botanik, über Phytochemie, zu den verschiedenen Bilderwerken über äusseren und inneren Bau officineller Pflanzen und Drogen nennen. Aber wenn man dies thut, wird man ihm auch das Verdienst nicht aberkennen, dass es einerseits eine höchst willkommene Einleitung oder Supplementirung zu denselben bildet, durch welche ihre Brauchbarkeit in hohem Grade gewinnt, andererseits aber auch als selbstständiges Ganzes, als Leitfaden der allgemeinen Pharmacognosie, hohe Bedeutung besitzt. Dem Pharmaceuten, welcher mit den zu seinem Studium unentbehrlichen Hülfswissenschaften die nöthige Vertrautheit weder vom Gymnasium in die Apotheke noch vom Receptirtische auf die Universität mitbringen kann und welcher hier Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und andere Disciplinen bis zur Krystallographie und Petrefactenkunde neben seinen Hauptfächern, der Pharmacie und Pharmacognosie, in drei Semestern gründlich incorporiren und so ver-

dauern³ muss, dass er sie im letzten Studiensemester in einer die Examinatoren befriedigenden Weise wieder von sich geben kann, ist ein Buch unentbehrlich, das nicht gleich den Lehrbüchern der speciellen Pharmacognosie Specialitäten mosaikartig zusammensetzt, wie sich der Verfasser im Vorwort ausdrückt, sondern ihm die allgemeinen Gesichtspunkte, die sich auf eines der für ihn wichtigsten Gebiete beziehen, nicht allein in verständlicher, sondern auch in einer ihn zum wissenschaftlichen Streben anregenden Form vorführt. Was in Flückigers Grundlagen der pharmaceutischen Waarenkunde steht, wird ihm vielleicht theilweise nicht im Examen abverlangt, wo er eine bestimmte Anzahl Drogen erkennen und beschreiben, eine gesetzlich festgesetzte Zahl von officinellen Pflanzen bestimmen muss, aber er bedarf desselben, um die Specialien, deren grössten Theil er nach absolvirtem Examen wieder vergisst, weil sie ihn mehr oder minder unklar blieben, richtig zu verstehen und damit dem Gedächtnisse dauernd, nicht bloss eine Woche über das Examen hinaus, einzuprägen. Hätte Flückiger bei Herausgabe seines Buches nur diese Absicht gehabt, dem Lernenden einen Leitfaden in das Gebiet der Pharmacie zu bieten, so würde er sich dadurch ein zahlreiches und gewiss nicht undankbares Publikum erwerben. Aber das Buch ist in der That auch geeignet, »dem Kundigen den Genuss reichen Besitzes zu erhöhen«. Die Mehrzahl der älteren Pharmaceuten ist mit dem inneren Bau der Drogen aus dem Pflanzenreiche während ihrer Studienzeit nicht in dem Masse vertraut geworden, wie es der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft erfordert. Sich durch die dickleibigen neuen botanischen Werke durchzuarbeiten, werden sie wenig Lust

besitzen, und wäre dieselbe auch vorhanden, das Geschäft litte es nicht. Und gerade diesen bietet sich durch Flückiger's Buch die bequeme Gelegenheit, sich in dem ihnen unerschlossenen Gebiete möglichst rasch zu orientiren und sich zum Verständniss von Sachen vorzubereiten, welche auf die Dauer nicht entbehrt werden können. Hier bekommt der Pharmaceut, was er bedarf, ohne nöthig zu haben, es sich aus einem Haufen Unnöthigem herauszusuchen. Gerade dem inneren Bau der officinellen Pflanzentheile ist der grösste Theil der vorliegenden allgemeinen Pharmacognosie gewidmet (S. 29—93) und dieses wichtige Capitel, in welchem auch manche neuermittelte Thatsachen sich finden, ist dem Verständnisse des Lesers durch eine grosse Anzahl Holzschnitte eröffnet. Die meisten darunter gehören dem Verfasser selbst an, in dessen Plane es lag, auf eine Reihe anderer zu verweisen, welche in den verbreiteteren phytoanatomischen Werken, z. B. von Berg, Dippel und Sachs oder in Pringsheim's Jahrbüchern früher publicirt wurden. Gewiss war es für die Leser zweckmässiger, wozu sich Flückiger später entschlossen hat, eine Auswahl dieser Abbildungen dem Werke selbst mit Anführung der Quellen einzuverleiben. Es lässt sich nicht verkennen, dass gerade durch die sorgsame Ausführung dieses Capitels und durch die Zusammenfassung mancher Thatsachen, welche in der Pharmacognosie bisher weniger hervortreten und doch bei reiflicher Erwägung als nicht entbehrlich angesehen werden müssen, dem Leser ein grosser Dienst erwiesen ist.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich, der Druck correct und sauber.

Theod. Husemann.

Wasserschleben, Dr. H., Geh. Justizrath und Professor an der Universität Giessen: Das landesherrliche Kirchenregiment. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, 1873. 45 Seiten.

Die hauptsächlichste Bedeutung dieser kleinen, aber vortrefflichen Abhandlung, welche das 16. Heft der von Holtzendorff und Oncken herausgegebenen »Zeit- und Streitfragen« ausmacht, besteht ohne alle Frage in den Auseinandersetzungen des 2. Theils. Nicht als ob nicht auch der erste Theil Beachtung verdiente. Derselbe bietet eine gedrängte Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung des in Rede stehenden Verhältnisses dar, und wenn er auch zum grossen Theile bereits Bekanntes reproducirt, so doch in recht geistvoller Weise und auch so, dass schon von ihm aus bedeutsame Streiflichter auf manche von den unhistorischen und unhaltbaren Theorien fallen, welche in neuerer Zeit in Beziehung auf das »landesherrliche Kirchenregiment« aufgestellt worden sind. Namentlich aber ist es der 2. Theil, der es sich zum eigentlichen Geschäft macht, diese Theorien zu beleuchten, wie sie besonders auch in Preussen nach der verhängnissvollen Zeit von 1848, und um den §. 15 der Verfassung für die evangelische Kirche möglichst unwirksam zu machen, aufgestellt worden sind, und man muss sagen, dass der Kampf, den der Verf. gegen diese Theorieen unternommen hat, von ihm auch siegreich durchgeführt worden ist.

Im Jahre 1848 war nicht nur Friedrich Wilhelm IV. selbst überzeugt, dass das Kirchenregiment des Landesherren unhaltbar geworden sei, sondern es war das auch (vgl. Woltersdorf's Darstellung in seinem Buche »das Preussische Staatsgrundgesetz und die Kirche«) die Ueber-

zeugung von nahezu allen mit den Dingen vertrauten urtheilsfähigen Männern geworden, wie denn u. A. nicht bloss Richter, sondern auch sogar Stahl darin übereinstimmte. Auch muss man erkennen, dass §. 15 der preussischen Staatsverfassung, welcher der evangelischen Kirche eben so gut, wie allen anderen Religionsgemeinschaften, das Recht der Selbstverwaltung ohne alle und jede Verclausulirung zuspricht, mit dem hergebrachten Kirchenregiment des Landesherrn nicht verträglich ist. Allein bald fand man denn doch eine Theorie aus, welche es gleichwohl möglich machen sollte, den bisherigen Verwaltungsmechanismus der evangelischen Kirche in ihrer Abhängigkeit von staatlichen Instanzen beizubehalten: man unterschied zwischen dem Landesherrn als Landesherrn und als vornehmstem Mitgliede der Kirche, und diese Unterscheidung war dann bekanntlich der Faden, mit welchem man das hergebrachte Verwaltungssystem auf's Neue zu befestigen suchte. Aber eben diese Theorie ist es, welche der Verf. hier in ihrem vollen Urgrunde nachweist, und zugleich zeigt er auch, dass diejenigen, welche aus practischen Bedenken die evangelische Kirche unter dem Regimente des Landesherrn und der von diesem ernannten Behörden lassen möchten, mit dem, was sie da vorbringen, nicht eben sehr im Rechte sind. Dass der Kirche das eigene Verwaltungsrecht endlich in voller Ausdehnung gegeben werden muss und dass es die Aufgabe des landesherrlichen Kirchenregimentes ist, die ihm für eine Zeit lang anvertraute evangelische Kirche zu dieser Selbständigkeit zu führen, das tritt aus den Auseinandersetzungen des Verf. recht deutlich hervor, und man muss sogar sagen, schon als die Landesherren zur Zeit der Refor-

mation um der Noth der Zeit willen und weil kein Anderer sich fand, der »sich der Sachen hätte annehmen können«, das Kirchenregiment übernahmen als ein nicht aus ihrer obrigkeitlichen Stellung ihnen zukommendes Amt, schon da übernahmen sie die Verpflichtung, dies Amt so zu führen, dass die Selbständigkeit der Kirche zuletzt das Resultat wäre. —

Nur Eins hätte Ref. gewünscht, in der Abhandlung noch näher erörtert zu sehen: die künftige Stellung des Staates und seiner Instanzen zu der selbständig gewordenen Kirche. Dass der Staat die Kirche nicht mehr wird zu verwalten haben dürfen, hat der Verf. gezeigt, aber es ist doch klar, dass der Staat auch seine Hoheitsrechte gegenüber der Kirche hat und dass diese nicht in Wegfall kommen können und dürfen, wenn auch die Kirche hinsichtlich ihrer Verwaltung selbständig geworden sein wird, und wie und durch welcherlei Organe diese nun wahrzunehmen seien, das hätten wir gern doch noch näher dargelegt gesehen. Sollte da nicht doch die Art, wie in den altreformirten Perbytorial- und Synodalordnungen die Hoheitsrechte des Landesherrn durch den zu den Synoden zu entsendenden commissarius principis gewahrt sind, der Beachtung werth sein? und wäre dazu nicht zu betonen, dass die Rechtshoheit des Staates gegenüber der Kirche nicht durch die staatlichen Verwaltungsbehörden, sondern durch die Gerichte des Staats wahrzunehmen sei?

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

28. Mai 1873.

Del codice diplomatico angioino e delle altre mie opere. Apologia in risposta all' opuscolo pubblicato da venti uffiziali del Grande archivio di Napoli, intitolato Annalisi e giudizi delle cose pubblicate da Giuseppe del Giudice etc. Napoli, 1872. 8.

Herr del Giudice, Beamter des neapolitanischen Staatsarchivs und Herausgeber des Codice diplomatico del regno di Carlo I^o e II^o d'Angiò, dessen beide bisher erschienenen ersten Bände wir in diesen Blättern (1870 Stück 32) ausführlich und mit rühmender Anerkennung besprochen haben, ist neuerdings in eine heftige literarische Fehde verwickelt worden. Er hatte im Jahre 1871 eine Broschüre: Del Grande Archivio di Napoli, delle scritture antiche e moderne che contiene e del loro ordinamento veröffentlicht, deren Hauptinhalt eine Kritik der bisherigen Einrichtungen jenes Archives und Vorschläge zu einer theilweisen Neuordnung desselben bilden. Diese Schrift, obgleich sie durchaus ruhig und sachlich gehalten und frei von allen persönlichen

Angriffen ist, hat dennoch unter den Collegen des Verfassers, den anderen Beamten jenes Archives, welche allerdings schon vorher wegen allerlei persönlicher und Rangverhältnisse mit demselben zerfallen waren, den heftigsten Zorn erregt und 20 derselben haben sich zur Herausgabe einer Gegenschrift: *Annalisi e giudizio delle cose pubblicate da Giuseppe del Giudice* vereinigt, welche noch in demselben Jahre erschienen ist. Diese Schrift ist in sehr erregtem Tone geschrieben, sie sucht nachzuweisen, einmal dass die wissenschaftlichen Arbeiten del Giudices werthlos sind, dann dass jener Vorschlag einer Reformirung des Archivs ebenso ungegründet wie unverständlich ist, endlich aber wird in einem Anhang eine Darstellung seiner Lebensverhältnisse gegeben, welche den Beweis liefern soll, dass er eine ganz characterlose und intrigante Persönlichkeit ist. Die vorliegende Schrift ist die Antwort des Herrn del Giudice auf diese Angriffe. Er hat eine solche, wie er zu Anfang angiebt, für nothwendig gehalten, weil seine Schriften nur wenig bekannt und gelesen sind (merkwürdiger Weise sind die meisten Exemplare seines *Codice diplomatico* nicht in Italien, sondern in Deutschland abgesetzt worden), nur wenige also über dieselben sich ein selbständiges Urtheil bilden können, während dagegen jene Anklageschrift geflissentlich überall hin verbreitet worden ist. Seine Apologie zeichnet sich vor jener anderen Schrift sehr vortheilhaft dadurch aus, dass sie in besonnenem und gemässigtem Tone gehalten ist. Obwohl von Schmerz und Zorn erfüllt über die kränkende Behandlung, die er von jenen Männern, zum Theil seinen Unterbeamten erfahren hat, bewahrt er dennoch eine ruhige Würde, hält sich soviel

wie möglich an dem Sachlichen und folgt seinen Gegnern auf das von ihnen betretene Gebiet des Persönlichen nur so weit, als er es zu seiner eigenen Vertheidigung für erforderlich hält. Was nun den sachlichen Gegenstand dieses Streites betrifft, so hat derselbe auch bei uns in Deutschland schon verschiedene Urtheile hervorgerufen. Eine anonyme Anzeige der *Annali e giudizi* in diesen Blättern (1872. Stück 5) erklärt die Angriffe derselben für »so streng und so schneidend, dass nach den beigebrachten augenscheinlichen Thatsachen eine Widerlegung unmöglich scheint«. Dagegen tritt eine ebenfalls anonyme Anzeige aller drei Schriften in dem *Literarischen Centralblatt* (1872. No. 28) durchaus auf die Seite del Giudices und erklärt den Nachweis, welchen dieser von der Perfidie seiner Gegner führt, für »so schlagend, dass über Werth oder Unwerth der von letzteren vorgebrachten Anschuldigungen unter unparteiischen Ehrenmännern keinerlei Zweifel obwalten könne«. Beide Recensionen sind ganz kurz und gehn auf die Streitpunkte selbst nicht näher ein, es erscheint daher hier bei einer neuen Besprechung derselben Sache gerathen eine genauere Prüfung vorzunehmen und Anklage und Vertheidigung gegen einander abzuwägen. Doch abstrahiren wir dabei vollständig von jenen persönlichen Verhältnissen, theils weil dieselben für uns wenig Interesse haben, theils aber auch, weil es den fern Lebenden nicht möglich ist, dieselben klar zu durchschauen. Es handelt sich also hier nur um die Frage: Sind die wissenschaftlichen Arbeiten del Giudices wirklich so nachlässig und so wenig werthvoll und sind seine Vorschläge zu einer Neuordnung des neapolita-

nischen Archivs wirklich so ungereimt, wie seine Gegner behaupten?

Was das Hauptwerk, den *Codice diplomatico*, anbetrifft, so behaupten die Verfasser der *Analisi*, dass es diesen Titel gar nicht verdiene, denn: 1) ein Drittel der dort abgedruckten Urkunden sei schon früher in anderen Werken publicirt worden, 2) die anderen, bisher unedirten Urkunden seien ganz incorrect abgedruckt, die Angabe des Fundortes derselben oft ungenau, manche seien gar nicht in dem neapolitanischen Archive, aus welchem sie genommen sein sollten, zu finden, 3) diese Sammlung sei auch unvollständig, denn sie enthalte nicht alle Urkunden Carls I. aus den betreffenden Jahren, 4) auch die als bisher uneditirt herausgegebenen Urkunden seien durchaus nicht neu, sondern die meisten schon von Anderen citirt und benutzt, endlich 5) die Anordnung dieses Codex sei eine ganz confuse, weder eine chronologische noch eine sachliche.

Herr del Giudice sucht in seiner Apologie die Nichtigkeit dieser Einreden nachzuweisen. Ad 1 führt er aus, seine ausgesprochene Absicht sei die gewesen, eine möglichst vollständige Sammlung der historisch wichtigen Urkunden zunächst aus der Zeit Carls I. zu geben. Daher habe er sowohl schon gedruckte als auch ungedruckte Documente zusammengestellt, bei den ersteren habe er selbst immer genau angegeben, wo dieselben publicirt seien. Ferner bildeten jene schon sonst gedruckten Urkunden (73) nicht, wie seine Gegner behaupteten, ein Drittel, sondern nur ein Zwölftel der ganzen Urkundenmasse, denn wenn auch der Text der zwei ersten Bände nur 215 Urkunden enthalte, so habe er doch in den Anmerkungen noch über

700 andere theils vollständig, theils in längeren oder kürzeren Excerpten mitgetheilt, so dass die Gesamtzahl der Urkunden in jenen beiden Bänden c. 1000 betrage. Ad 2 weist er nach, dass die angeblichen groben Ungenauigkeiten in dem Abdruck und der Citirung der Urkunden sich in Wirklichkeit auf einige, meist sehr unerhebliche Versehen, zum Theil offenbare Druckfehler reduciren. Was die Urkunden anbetriefft, welche nach der Aussage seiner Gegner gar nicht in dem Archive vorhanden sein sollten, so hat er vorläufig, bis die von ihm bei der Regierung beantragte Untersuchung beendet sein wird, den betreffenden Theil des Archives nicht betreten wollen und daher nicht nach denselben suchen können, er zeigt aber von einigen derselben aus den Anführungen in anderen Büchern, dass sie in dem Archiv vorhanden sein müssen, oder wenigstens früher dort gewesen sind. Ad 3 giebt er an, dass es gar nicht seine Absicht gewesen ist, alle Urkunden Carls I. abzudrucken, sondern nur die historisch wichtigen, dass es bei der Unordnung, in welcher sich die registri der anjouschen Zeit befinden, wohl möglich ist, dass er einige übersehen hat, dass aber seine Gegner bisher keine einzige solche ihm namhaft gemacht haben. Ferner zeigt er, dass auch hier die Zahlenangaben derselben falsch sind, denn nicht nur 9, sondern 106 Bände jener registri hat er für seine 2 Bände durchgearbeitet und verwerthet. Ad 4 entgegnet er: der Umstand, dass von den in seinem Codex abgedruckten Urkunden manche schon früher von Anderen gekannt, benutzt und citirt sind, könne dem Werthe desselben keinen Abbruch thun, zumal da er auch dieses immer selbst gewissenhaft bemerkt habe, übrigens zeigt er, dass auch hier

die Angaben in den Annalisi über Zahl und Bedeutung dieser Documente übertrieben sind. Endlich ad 5 setzt er noch einmal, wie schon in der Vorrede zu dem Codex selbst, das Princip auseinander, welches er bei der Anordnung desselben befolgt hat. Die wichtigeren Urkunden werden in dem Texte in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, während in den Anmerkungen zur Erläuterung sachlicher und persönlicher Verhältnisse oft gleich mehrere denselben Gegenstand betreffende Documente auch aus verschiedener Zeit zusammengestellt sind.

Ausser diesem Codice diplomatico hat del Giudice eine zweite kleine ähnliche Schrift 1871 veröffentlicht: *Diplomi inediti di re Carlo I. d'Angiò riguardanti cose marittime*. Auch diese wird in den Annalisi einer gleichen herben Kritik unterzogen. Die Verfasser derselben behaupten, dass die hier mitgetheilten Urkunden ganz werthlos sind, dass sich auch hier die gleiche Ungenauigkeit in der Citirung derselben zeigt, mehrere jener Urkunden sich in dem Archiv gar nicht auffinden lassen, endlich dass dasselbe zahlreiche andere ungleich interessantere Urkunden über diesen Gegenstand enthält, von denen sie 6 zum Beweise abdrucken. Herr del Giudice entschuldigt in seiner Apologie die Ungenauigkeiten, welche diese Schrift in verhältnissmässig grösserer Anzahl enthält, damit, dass dieselbe eine Gelegenheitsschrift zu Ehren des 1871 in Neapel tagenden internationalen maritimen Congresses war, der Gedanke, dieselbe herauszugeben, wurde schnell gefasst, der Druck musste innerhalb 24 Stunden vollendet werden, so dass zu einer sorgfältigen Correctur der Druckbogen oder gar zu einer nochmaligen Vergleichung seiner früher gemachten Abschriften

mit den Originalen keine Zeit war. Im Uebrigen weist er nach, dass die von ihm mitgetheilten Urkunden allerdings interessante Angaben über das Seewesen, namentlich über die Kriegsmarine Carl I. enthalten und dass die 6 von seinen Gegnern abgedruckten Urkunden jedenfalls keine grössere Wichtigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Diese Ausführungen des Herrn del Giudice in der Apologia sind unsrer Meinung nach durchaus überzeugend. Wir können nur anerkennen, dass jene beiden Schriften desselben eine Anzahl von Ungenauigkeiten enthalten, von denen, wenn sie auch meist unerheblich sind, es doch wünschenswerth wäre, dass er sie vermieden hätte. Was ferner jene halb chronologische, halb sachliche Anordnung des Codice diplomatico anbelangt, so haben wir selbst schon in der erwähnten Anzeige desselben (S. 1244) darauf hingewiesen, dass dieselbe manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Doch ist dieselbe am wenigsten eine unwissenschaftliche zu nennen, sondern eher eine zu complicirte und die nöthige Uebersichtlichkeit wird sich leicht durch passend anzulegende Indices herstellen lassen. Die sonstigen Anklagen der 20 Verfasser der Annalisi erweisen sich als durchaus grundlos, zum Theil als ungeschickt und unpassend, andere gradezu als unwahr, der wissenschaftliche Werth der angegriffenen Schriften wird dadurch nicht erschüttert und am allerwenigsten zeigen sich jene Verfasser berechtigt, in einem so hämischen und verächtlichen Tone über dieselben abzuurtheilen.

Was dann jenen Streit um die Anordnung des neapolitanischen Archivs anbelangt, so handelt es sich in der Kürze um Folgendes. Durch das Reglement, welches König Ferdinand bald

nach seiner Rückkehr auf den neapolitanischen Thron 1818 erliess, wurde bestimmt, dass die Urkundenschätze desselben nach rein sachlichen Gesichtspunkten in 5 Hauptabtheilungen: äussere Politik, innere Verwaltung, Finanzen, Gerichts- und Kriegswesen geordnet werden sollten. Es wurde ferner die Einsetzung einer historischen Commission angeordnet, welche die Verwerthung dieser Schätze in einem Codex diplomaticus in die Hand nehmen sollte. Von diesen Bestimmungen wurden die ersteren auch wirklich durchgeführt und noch jetzt ist das neapolitanische Archiv nach diesem System geordnet, dagegen ist die letztere gar nicht zur Ausführung gekommen. Neuerdings nun ist in Italien, auch in dem Parlament, die Frage erörtert worden, ob die Archive von dem Ministerium des Inneren, wie bisher die meisten, oder von dem des Cultus ressortiren sollten. Hierdurch veranlasst schrieb Herr del Giudice 1871 jene Brochure: *Del Grande archivio di Napoli*. Er setzte in derselben auseinander, dass die Archive sämmtlich dem Cultusministerium untergeordnet werden müssten, weil dieselben vornemlich zum Dienst der Wissenschaft bestimmt seien, er criticirte von diesem Gesichtspunkte aus dann jenes Gesetz von 1818 für das neapolitanische Archiv, empfahl die Ausführung der bisher vernachlässigten Bestimmungen desselben in Betreff der Einsetzung einer historischen Commission zur Herausgabe eines Codex diplomaticus, verlangte dagegen die Aufhebung jener anderen Bestimmungen desselben über die Einrichtung des Archivs und eine Neuordnung desselben. Er schlug vor, die ganze Schriftenmasse desselben chronologisch in zwei Hauptatheilungen zu sondern, die erste sollte die Vergangenheit, etwa bis 1806 oder

1735, der zweite die Neuzeit umfassen, jene erstere vornehmlich wissenschaftlichen, die zweite den practischen Zwecken der Verwaltung dienen und demnach die Anordnung derselben im Einzelnen eingerichtet werden. Gegen diese Schrift nun ziehen die Verfasser der Annalisi ebenfalls mit der grössten Erbitterung zu Felde. Wir verkennen nicht, dass, so richtig auch der Grundgedanke des Herrn del Giudice ist, dennoch gegen die Ausführbarkeit seiner Vorschläge im Einzelnen manche Bedenken erhoben werden können, darin aber können wir Herrn del Giudice nur beistimmen, wenn derselbe in der Apologia von seinen Gegnern verlangt, dass sie, wenn sie anderer Meinung sind als er, dieselbe sachgemäss und in anständiger Form hätten vortragen sollen, dass sie ferner nicht nur einzelne Partien aus seiner Schrift hätten herausgreifen, sondern diese in ihrem ganzen Zusammenhange erörtern sollen. Denn in der That enthält der betreffende Abschnitt der Annalisi in der Hauptsache nur persönliche Invectiven und Schmähungen, welche nur auf die Angreifer und nicht auf den Angegriffenen ein schlechtes Licht werfen können und durch welche am wenigsten die von Herrn del Giudice angeregten Fragen ihre Erledigung finden.

Die Angriffe jener 20 Archivbeamten sind also unserer Meinung nach nicht dazu angethan, die angesehene Stellung, welche Herr del Giudice in der gelehrten Welt einnimmt, zu erschüttern. Zu unsrer Freude ersehen wir aus der Apologie, dass derselbe mit der Fortsetzung seines Codice diplomatico beschäftigt ist und dass der dritte Band desselben bald erscheinen wird. Wir hoffen, dass jener unerfreuliche Streit wenigstens den günstigen Erfolg haben wird, einmal, dass

der Verfasser selbst durch noch grössere Sorgfalt weiteren Angriffen vorbeugen, andererseits aber, dass das Werk bei dem gelehrten Publicum Italiens grössere Beachtung und bei der Regierung diejenige Unterstützung finden wird, ohne welche die Vollendung desselben seinem grossen ursprünglichen Plane gemäss kaum möglich erscheint.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Étude de Physiologie thérapeutique. L'alcool, son action physiologique, son utilité et ses applications en hygiène et en thérapeutique, par M. Ang. Marvaud, professeur agrégé à l'École de médecine du Val-de-Grâce. Avec 25 planches lithographiées. 292 Seiten in Octav. Paris, librairie Rozière. 1872.

Die Beziehungen des Alkohols zu dem gesunden und kranken Organismus sind bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt der Gegenstand der Forschung von Seiten der Aerzte gewesen, und erst noch vor Kurzem haben wir eine Schrift von Bouvier, welche die in Bonnes pharmakologischen Institute gemachten Versuche mittheilt, in diesen Blättern besprochen. Es sind freilich grade über den in Rede stehenden Stoff so abweichende Resultate erhalten, dass der vorurtheilsfreie Beurtheiler in hohem Grade davon überrascht wird. Man erhebt von der einen Seite mit Emphase die antipyretische Wirkung, während man auf der anderen Seite dieselbe vollständig negirt; die eine Partei (denn man kann hier geradezu von Parteien reden) sucht die

Fehlerquellen in der Beobachtung der anderen Partei aufzuspüren und diesen das Resultat aufzubürden, während die andere Partei diese Fehlerquellen als nicht vorhanden erachtet oder mit Umgehung und Vermeidung derselben die Versuche wiederholt, welche dann wieder das frühere Ergebniss liefern! So ist z. B. Rabow, der unter Leyden in Königsberg an Kranken Versuche anstellte, welche die antipyretische Wirkung des Alkohols sehr problematisch erscheinen liessen, in einer neuen Arbeit, (Ueber die Wirkung des Alkohols auf die Körpertemperatur und den Puls. Strassburg, 1872. Diss.) genau zu den früheren Resultaten gelangt, trotzdem er die ihm von Bonn aus imputirten Fehler vermied. Nach unsrer Ansicht sind die physiologischen Experimente zwar von Fehlern in der Anstellung zu befreien, welche die Resultate trüben können, aber die Versuche am Krankenbette werden erst ein tadelloses Resultat geben, wenn sie über eine viel grössere Anzahl von Fällen sich erstrecken, als dies bisher der Fall ist. Bei den wenigen Versuchen, die wir aus Kliniken an gut überwachten Kranken besitzen, kann die Individualität allerdings sehr in Betracht kommen, zumal da offenbar die Lebensweise, z. B. der habituelle Genuss von Alkohol enthaltenden Getränken störend wirkt, weshalb auch die Resultate in einer Nordischen Universitätsstadt, wo der Branntwein in grössern Mengen consumirt wird, nie als völlig entscheidend anzusehn sind.

Zu den Vertheidigern der antipyretischen Wirkung des Alkohols hat sich neuerdings ein Französischer Autor, Marvaud, mit einer sehr beachtungswerthen Schrift gesellt, deren Grundlage zum Theil dem von uns gestellten Deside-

rium, den Versuchen am Krankenbette in grösserem Massstabe, Rechnung trägt. Schon im Jahre 1869 hat *Marvaud* Studien über den Alkohol unternommen, und zwar in Hinblick auf die Bewerbung um einen von der Société de médecine von *Bordeaux* gestellten Preis für die beste Studie »sur l'action physiologique et thérapeutique de l'alcool«. Seine Arbeit trug auch den Sieg über vier Mitbewerber davon und erschien dann im Jahre 1869 und 1870 in Französischen Journalen, leider aber in solchen, welche in Folge der höchst mangelhaften Einrichtungen des Französischen Buchhandels ausserhalb der Hauptstadt im Auslande ziemlich unzugänglich sind, nämlich in den *Bulletins et Mémoires de la Société de médecine de Bordeaux* (1869) und in der *Union médicale de la Gironde* 1870/71. So ist sie denn auch bei uns unbeachtet geblieben.

Die gegenwärtig vorliegende Schrift basirt auf dieser ersteren, aber sie ist in einer nicht unerheblichen Weise vermehrt, indem gerade die Beobachtungen am Krankenbette, welche in der frühern Studie nur wenig angetroffen wurden, durch die Stellung des Verfassers als *Chef de service* in einem grossen Krankenhause (*Val-de-Grâce*) erheblich erweitert werden konnten. *Marvaud's* Beobachtungen erstrecken sich auf 500 Fieberkranke, von denen über die Hälfte an *Variola* (während der Belagerung von Paris), 80 an *Typhus*, 25 an *Scarlatina*, 30 an *Morbilli*, 15 an *Rheumatismus articulorum acutus* litten. Offenbar ist es diejenige Studie über Alkoholwirkung bei Fieberkranken, der das grösste Beobachtungsmaterial zu Grunde liegt.

Die Schrift ist übrigens nicht ausschliesslich der Alkoholtherapie gewidmet, sondern sie zer-

fällt in drei Abschnitte, von denen nur der letztere die Erfahrungen über die Wirkung des Mittels am Krankenbette umschliesst.

Von den beiden übrigen behandelt der erste die physiologischen Wirkungen des Alkohols und enthält u. a. die von Marvaud im Jahre 1869 angestellten physiologischen Versuche mit dieser Substanz. Dieselben betreffen, wie die therapeutischen, den reinen Weingeist, da Marvaud sich wohl gehütet hat, wie dies so viele Andere gethan, mit Wein zu experimentiren, dessen übrige Bestandtheile einen störenden Einfluss auf die Reinheit des Experimentes ausüben könnten. Sie beziehen sich vor Allem auf die Einwirkung auf die Circulation beim Gesunden, auf die Beeinflussung der Temperatur und der Diurese mit besonderer Berücksichtigung der Ausscheidung von Harnstoff, Harnsäure und von festen Stoffe im Urin. Es sind aber nicht allein diese Versuche, sondern auch das Raisonement des Verfassers beachtenswerth. Er besitzt eine sehr genaue Kenntniss der Literatur über den von ihm behandelten Gegenstand, die auch auf die Nichtfranzösische Literatur sich erstreckt. Wie freilich dieselbe acquirirt wurde, wollen wir nicht untersuchen; man ist es eben gewohnt, in Französischen Autoren die Namen der penseurs barbares, wie ein Französischer Autor uns Deutsche neulich titulirte, in der lächerlichsten Weise corruptirt zu finden. Wie viel der Autor und wie viel der Setzer Schuld hat, ist nicht gut zu ermitteln. Aber constatiren wollen wir, dass die aus Deutschen Autoren citirten Angaben richtig citirt sind, während die citirten Büchertitel ganz absonderliche Corruptionen erlitten haben. Der bekannte Canstatt'sche Jahresbericht, dessen Namen von dem verstorbenen

Erlanger Professor als erstem Herausgeber herührt, wird vielleicht um zu beweisen, dass man in Frankreich doch Geographie versteht, nach Cannstadt als Druckort verlegt, und das alte Werk des frühverstorbenen Böcker in Bonn figurirt als Beiträge zur »Kran-
kheils, genus und Arzneiwirkungslehre« von Bocker. An einer anderen Stelle steht gesperrt gedruckt »fieber-
erengen« statt fiebererzeugend. Uebrigens sind auch die Englischen und Italienischen Autorennamen in gleicher Weise corrumpt, so dass es sich ganz gewiss nicht um Revanche handelt; so heisst der viel citirte Sansom stets Samson, Montegazza stets Mantegazza u. a. m. Das stört freilich etwas, aber man wird durch die Deductionen und die Räsonnements des Verfassers für solche kleine Nationalfehler entschädigt. Nicht als ob wir mit Allem einverstanden wären, was der Autor sagt, die Lehre von den Sparmitteln steht bekanntlich noch keinesweges auf soliden Füßen und manches liesse sich — ebenso wie die durch Fokker nicht bestätigte Verminderung der Harnstoffausscheidungen nach Alkohol — bestreiten, aber selbst der Gegner der Antideperditoria wird anerkennen müssen, dass Marvaud seine Theorien mit viel Geschick verfiicht und dass eine Reihe origineller Ideen sich in diesem Theile der Arbeit niederlegt findet. Auch hütet sich der Verfasser vor den jetzt leider so häufigen übereilten Schlussfolgerungen und er ist mit Hypothesen nicht sehr bei der Hand, wo er nicht starke Gründe für solche hat. Bisweilen zuckts ihn freilich in den Fingerspitzen, z. B. bei der Frage, wie der Alkohol auf die Nervensubstanz wirke, wo ihm das längst wieder begrabene Protagon in die Augen blitzt, aber er

sagt doch: »Nous croyons prudent de ne pas nous prononcer nettement sur ces résultats qui ne sont pas suffisamment prouvés, pour avoir une grande importance scientifique«.

Ohne uns weiter in die Details dieses Capitels zu vertiefen, bemerken wir nur, dass der Schluss dahin geht, dass die Wirkung des Alkohols auf den gesunden Organismus theilweise auf der Anwesenheit des Alkohols als solchen im Blute, theils auf den Veränderungen beruht, welche derselbe im Körper erleidet. Von der Existenz des Alkohols in Substanz im Körper leitet Marvaud zunächst Störungen im Blute ab, indem sich Veränderungen der Blutkörperchen, der Blutgase und der Zusammensetzung des Serums, ferner functionelle Störungen der Blutkörperchen durch Beeinträchtigung der exosmotischen Strömung und Beeinträchtigung der Haematose, dann solche im Nervensysteme, wohin nicht allein die Störungen des Bewusstseins und der Motilität und Sensibilität, die mit Anästhesie und Tod endigen, sondern auch die Alterationen in der Circulation, in der Respiration und in der Wärmevertheilung im Thierkörper gehören. Auf die Veränderungen des Alkohols im Blute bezieht Marvaud die Wirkung desselben auf die Nutrition; er bestreitet entschieden die Ansicht Liebig's, dass der Alkohol ein Respirationsmittel sei und charakterisirt den Alkohol als ein die Temperatur herabsetzendes und den Stoffumsatz beschränkendes Medicament, das einerseits die Quantität der durch die Lungen exhalirten Kohlensäure beschränke, die Körpertemperatur herabsetze, die Elimination der Auswurfstoffe durch den Urin beschränke und die Steatose fördere. In letzterer Beziehung glaubt der Verfasser, dass entweder eine directe

Umsetzung eines Theiles des Alkohols in Fett erfolge oder eine solche unter Bildung von Zwischenproducten stattfinde.

Auch die fettige Degeneration der Leber und Muskeln, wie sie Alkohol bekanntlich so oft erzeugt, sieht Marvaud als Folge der Stoffumsatzbeschränkung an und will sie eben allen Antideperditoria als Wirkung vindiciren.

Die in dem zweiten Abschnitte von Marvaud behandelten Beziehungen des Alkohols zur Hygiene brauchen wir nur kurz zu berühren, weil sich Marvaud's Stellung aus dem physiologischen Theile so zu sagen von selbst ergibt. Er muss, unbeschadet der durch Alkoholmissbrauch entstehenden pathologischen Veränderungen und Schädigungen des öffentlichen Wohles, doch in den Spirituosen ein Stimulans und Nahrungsmittel im Elend und bei körperlicher Anstrengung sehen, welches in gewaltiger Weise zur Function der Muskeln beiträgt. Marvaud hebt in letzterer Beziehung hervor, dass der Alkohol einmal eine Excitation des motorischen Nerven bewirkt und dadurch Muskelcontractionen auslöst, dass er zweitens durch Beschränkung des Stoffumsatzes die stickstoffhaltigen Elemente der Muskeln stabiler mache und endlich vermöge seiner Umsetzung im Blute eine Wärmequelle abgebe, welche letztere er freilich als »insuffisante, comparativement à la grande proportion de calorique dont il détermine la transformation en force, par suite de la stimulation qu'il produit dans les centres nerveux et dans les appareils qui en dépendent« bezeichnet.

In dem therapeutischen Abschnitt entwickelt Marvaud zuerst einige allgemeine Grundsätze über die Beurtheilung des Werthes der einzel-

nen Substanzen als Medicament, wobei er sehr gesunden Anschauungen huldigt, und gibt einiges nicht eigentlich neue Historische über die Spirituosa. Nach einer kurzen Betrachtung des Alkohols als Hauptreiz und als Refrigerans betrachtet er die Behandlung der Wunden mit Alkohol, wobei sich der Verfasser besonders an die Darstellung von E. Guérin (1867) hält. Das Hauptcapitel bildet natürlich das die interne Anwendung des Alkohols betreffende, wo Marvaud zunächst ausführlich die Schriften von Todd und seinen Anhängern in England durchgeht, dann eine Analyse der Arbeiten seiner Landsleute gibt, welche in die Fusstapfen der Englischen Alkoholtherapeuten getreten sind. Was die Erfahrungen Marvaud's selbst anlangt, so treten dieselben zunächst bei Besprechung des Typhus hervor, in Bezug auf welche schon früher ein Schüler des Verfassers, Autellet, (*De l'action antipyrétique de l'alcool employé dans la fièvre typhoïde. Paris. Thèse. 1871.*) eine besondere Arbeit veröffentlichte. Marvaud weist auf die brillanten Erfolge bei Adynamie im Typhus hin, wo namentlich unter der Alkoholbehandlung die Abmagerung nicht so bedeutend wird und die Reconvalescenz von kürzerer Dauer ist und wo ein sehr erheblicher Einfluss auch auf das Delirium anaemicum sich constatiren lässt, ferner auf die Modificationen, welche die Curve des Fiebers erfährt, (die beim Alkohol lange nicht so deutlich in ihren drei charakteristischen Theilen (Ascendenz, Stationärbleiben, Descendenz) hervortritt (durch Sinken der Temperatur um $0,5-2,5^{\circ}$ nach dem Alkohol, das sich mehrere Tage hält, worauf dann unbedeutende abendliche Steigerung folgt) und nie die Höhe erreicht, wohin sie sonst gelangt,

vielmehr selten über 39° hinausgeht. Das durch sehr hohe Fiebertemperaturen bedingte Delirium sah Marvaud mehrfach durch grosse Dosen Alkoholika schwinden, natürlich bei gleichzeitigem Fieberabfalle. Sehr interessant sind auch die Beobachtungen bei Variola simplex, wo sowohl im Anfange die febrile Temperatur durch Alkohol herabgedrückt werden konnte, so dass sie nicht das gewöhnliche Maximum erreichte, als auch die zweite Steigerung vom 3 Tage an niedriger gehalten werden konnte. Das mit diesen Steigerungen coincidirende Delirium wurde dadurch wiederholt coupirt. Noch erheblicher waren die Erfolge bei Variola haemorrhagica, und von der im Allgemeinen stets tödtlichen Form der primären Variola haemorrhagica gelang es durch diese Behandlung von 16 Kranken ein Drittel zu retten, während von 56 an secundärer Variola haemorrhagica Erkrankten sogar nur 18 erlagen, eine Mortalität, die während der Belagerung von Paris, wo der höchste Mangel herrschte und die allernüchternsten Verhältnisse vorlagen, sehr gering genannt werden muss. Auch bei Scharlach und Masern waren die Erfolge der Alkoholtherapie in derselben Zeit sehr zufriedenstellend, doch sind die Zahlen der Behandelten kleiner. Bei sthenischer Pneumonie verlor Marvaud sogar von 30 Kranken keinen Einzigen und fand dabei, dass die Periode des Fieberabfalles viel früher eintrat als bei anderen Behandlungsweisen. Von 15 Fällen von Rheumatismus acutus genasen 13, in 4 Fällen stellten sich Complicationen seitens des Herzens ein; durch die Alkoholtherapie verschwanden die Schmerzen und das Delirium, die Pulsfrequenz ging ebenfalls beträchtlich

herunter und von 4—12 Tage der Krankheit stellte sich ein recht erheblicher Temperaturabfall ein.

In weiteren Capiteln bespricht Marvaud sodann die Toleranz gegen Alkohol, die Stellung desselben im System des Arzneyschatzes und dessen Anwendungsweise. Alle diese Abschnitte sind gut geschrieben und verrathen, dass der Verfasser die Literatur des Gegenstandes ebenso genau kennt wie er sie zu würdigen versteht.

Sehr richtig sind auch die Anschauungen des Verfassers in Bezug auf die Beseitigung der Trunksucht, wobei er hervorhebt, dass alle Gewaltmassregeln nicht fruchten. »Il n'y a qu'un moyen, sagt Marvaud, de mettre un terme à la consommation croissante des liqueurs spiritueux et des boissons excitantes, c'est d'améliorer le régime du pauvre et de l'ouvrier, et de faciliter à ceux-ci l'acquisition des aliments plastiques et véritablement réparateurs. Dass die Bourgeois-Republik des heutigen Frankreichs nicht dazu angethan ist, um dieses Mittel zur Abhülfe der Trunksucht zu schaffen, brauchen wir wohl nicht hervorzuheben. Die Forderung des Verfassers, Etablissements zu errichten, wo die Arbeiter für wenig Kosten an Nährstoffreichen Speisen und kräftigen Getränken in beschränkten Dosen finden sollen, die Arbeitgeber zu zwingen, in der Nähe der Arbeiterwerkstätten Restaurationen zu errichten, in denen die Arbeiter unverfälschte Nahrungsmittel finden sollten, und zwar um so reichlicher, je mehr sie durch die Arbeit angegriffen sind, wird wohl in Versailles kaum Gehör finden.

Theod. Husemann.

Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1530 und: in den Jahren 1530—1546. Von Adalbert Horawitz. Wien 1872 und 1873. In Commission bei Carl Gerolds Sohn. 2 Hefte. 50 und 56 SS. in lex. 8^o.

Bei der Besprechung des ersten Theils (G. A. 1872 S. 1761—67) dieser in drei gesonderten Abhandlungen — zuerst in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien — erschienenen Schrift wies ich darauf hin, dass das damals Gebotene, nämlich die Schilderung der Lebensschicksale des Rhenanus, nur geringere Bedeutung in Anspruch nehmen könnte und dass der wichtigere Theil der Schrift, der uns die Schilderung seiner gesamten literarischen Thätigkeit zu geben habe, noch ausstehe. Während es damals zu beklagen war, dass unbenutzte, vielleicht erreichbare, Quellen, vor Allem die noch handschriftlich in Schlettstadt aufbewahrten Briefe, zur Vervollständigung des Lebensbildes nicht benutzt worden waren, deren baldige Ausbeutung nun übrigens, wie wir hören, in Aussicht steht, so muss jetzt dankbar anerkannt werden, dass vom Verf. mit grossem Fleisse alle ihm nur irgend zugänglichen Schriften, welche Rhenanus geschrieben oder herausgegeben hat, herangezogen worden sind und besprochen werden. Auf Grund dieser Materialien erhalten wir nun, im Gegensatz zu den früher von Mähly bearbeiteten lebensvollen frischen Skizze eine tüchtige, freilich wie es die Natur des Gegenstandes mit sich brachte, an manchen Stellen etwas trockene, an anderen zu weit ausgeführte wissenschaftliche Monographie.

Ueber die Anordnung des Stoffes liesse sich streiten. Der Verf. hat es vorgezogen, chronologisch zu Werke zu gehn, das Material in zwei ungleiche Hälften zu zerlegen, und ohne Rücksichtnahme auf den Inhalt die Schriften hinter einander nach den Jahren zu besprechen, in welchen sie erschienen sind. Da aber die zu schildernde Thätigkeit eine rein gelehrte, theils philologische, theils historische ist, bei der wol eine Entwicklung, eine Vervollkommnung des Schriftstellers möglich, aber keine Nöthigung vorhanden ist, die Leistungen, welche durch Lebensereignisse und äussere Verhältnisse nicht bedingt sind, strenge nach den Jahren ihrer Entstehung zu betrachten, so wäre es in diesem Falle vielleicht geeigneter gewesen, zuerst sowol für die philologische als für die historische Thätigkeit aus dem gesammten Material die Anschauungen zu entwickeln, von denen Rhenanus ausging, die kritischen und methodischen Grundsätze darzustellen, nach denen er arbeitete, und dann deren Anwendung durch Vorführung einer Reihe von Beispielen bei den einzelnen Werken deutlich zu machen. Dadurch würde dann für den Leser ein schärfer und klarer zu erkennendes Bild hergestellt, das Ganze würde in einem dem Gegenstand angemesseneren, knapperen Rahmen zusammengedrängt worden sein, manche unnöthige Wiederholungen wären vermieden, die grossen Auszüge aus den, jede Schrift eröffnenden Widmungsschreiben wären verkürzt und daher der Zusammenhang, der durch diese Hineinmischung persönlicher Nachrichten in die Schilderung der literarischen Wirksamkeit gestört wird, nicht unterbrochen worden.

Zur Erreichung des gleichen Zweckes, der knapperen Zusammenfassung, hätte auch die

Entfernung der bibliographischen Beschreibung aus dem Text und ihre Verweisung in die Anmerkungen gedient. In Betreff dieser Zuthaten glaube ich nicht, dass die Hoffnung des Verf. »es dürfte durch seine Schrift für die biblische Genauigkeit hinlänglich gesorgt sein« sich ganz erfüllt habe, sondern finde hier grade manche Mängel (so ist II, S. 20 fg. der eigentliche Titel der Schrift gar nicht angegeben), und eine Ungleichheit, die darin besteht, dass manchmal (z. B. II, S. 16) eine Zeilenabtheilung der Originaldrucke angedeutet wird, meistens aber nicht, und dass an wenigen Stellen (vgl. II, 8, 33) die Abkürzungen des Originals beibehalten werden, während fast überall, wie natürlich, dieselben aufgelöst sind.

Was die Behandlungsart der einzelnen Schriften betrifft, so kann ich darüber nur meine volle Befriedigung ausdrücken: sie sind mit liebevollstem Eingehen in den Stoff beschrieben, die neueste Forschung über die Schriftsteller, denen Rhenanus seine Editionsthätigkeit zuwendete, ist mit der grössten Aufmerksamkeit berücksichtigt und die Beurtheilungen der Leistungen ist, wenn sie auch mit Vorliebe die Verdienste des Geschilderten würdigt, frei von panegyrischem Schwulst und ungerechter Hervorhebung des Einzelnen. Ich will versuchen, dies Urtheil durch eine kurze Uebersicht des Dargebotenen zu rechtfertigen, bei der ich Rhenanus, der Herausgeber von dem selbstständigen Schriftsteller unterscheiden will.

Die Thätigkeit des ersteren zerfällt in zwei Theile, sie wendet sich 1. Schriften seiner Lehrer, wie des Franzosen Faustus Andrelinus, vor Allem des hochgefeierten, aufs Engste mit ihm verbundenen Erasmus, und Zeitgenossen,

z. B. des gepriesenen italienischen Philosophen Joh. Pikus von Mirandula zu, ist ihrem Wesen nach cosmopolitisch und durchzieht die ganze Lebenszeit des Rhenanus; sie bemüht sich 2. Schriften des Mittelalters und besonders des Alterthums, die entweder noch gar nicht, oder in ungenügender Weise herausgegeben waren, neu bekannt zu machen. Denn darin beruht das Hauptverdienst des Rhenanus in seiner Editionsthätigkeit, dass er sich nicht mit einer ihm zufällig zugänglichen Textesüberlieferung begnügte, sondern dass er durch Reisen, die er nach Klöstern unternahm, durch Freunde, deren Bibliotheken er aufs eifrigste durchforschte, sich in den Besitz vieler Handschriften setzte, und dass er diese nicht nach Willkür benutzte, sondern nach festen Grundsätzen behandelte, Alter und Eigenthümlichkeit zu bestimmen und danach ihren Werth festzusetzen suchte, endlich auch, wenn die vorhandenen Lesarten den Sinn, welchen der Zusammenhang nothwendig erheischte, nicht ergaben, auch mit eigenen Conjekturen vorzugehen und so das Verderbte selbstständig zu bessern sich nicht scheute. Dadurch hat er gerade in dieser Beziehung Leistungen hervorgerufen, die sich den trefflichsten jener Zeit zur Seite stellen lassen und noch heute von den neuesten Herausgebern derselben Autoren mit Anerkennung genannt werden. Von den Schriftstellern des Alterthums sind es der Ludus des Seneca, die Geschichte Alexanders d. Gr. von Curtius Rufus, die platonischen Reden des Philosophen Maximus Tyrius, die römische Geschichte des Vellejus Paterculus, die Werke des Tacitus, welche ihm eine vollständige, manche zugleich die erste Ausgabe verdanken; das Geschichtswerk des Livius, bei dessen Herausgabe

ihm wenigstens ein grosser Antheil gebührt; und die Naturgeschichte des Plinius, welcher er ein besonderes, von grossem Fleiss und durchdringendem Scharfsinn zeugendes, und auch heute noch von bedeutenden Philologen hochgerühmtes Emendationswerk widmete. Ausser dieser echt humanistischen Beschäftigung hat er aber, besonders durch seinen Freund Erasmus angeregt, der zuerst dieses Feld wissenschaftlicher Thätigkeit anbaute, auch den Schriftstellern der ersten christlichen Zeit sich zugewendet und als Frucht dieses Fleisses grosse werthvolle Ausgaben des Tertullian und der *Autores historiae ecclesiasticae*, nämlich des Eusebius, Ruffinus und der Fragmente einiger anderer hinterlassen, während er die von Gelenius und Erasmus besorgte Originesausgabe nur mit einleitenden Bemerkungen und einem kurzen Lebensabriss des Erasmus versah. Mit diesen Bestrebungen stand er schon im Mittelalter, aber zu ihm zog ihn, ausser seinen religiösen Neigungen, noch ein zweites: das historische Interesse nämlich, das in jener Zeit überhaupt mächtig erwacht, den Rhenanus und die gleichstrebenden Zeitgenossen auf die Vergangenheit, als auf die Grundlage der gegenwärtigen Bildung, als auf die nothwendige Vorbedingung der vorhandenen Zustände wies. Um dies Interesse zu befriedigen gab er, in ähnlicher Weise wie gleichzeitige Gelehrte kurz vor und nach ihm andere mittelalterliche Historiker 1531, u. d. T.: *De rebus Gothorum, Persarum ac Vandalorum libri 7* Geschichtschreiber des Mittelalters und zwar den Prokop, Agathias, Sidonius Apollinaris und Jordanes heraus.

Der selbständige Schriftsteller Rhenanus ist, ausser in den Briefen, die bei ihm wie bei vie-

len Zeitgenossen sorgsam, häufig mit vieler Kunst ausgearbeitete Leistungen sind, besonders mit historischen Schriften hervorgetreten, zwei Biographien und einem umfassenden geschichtlichen Werk; die ersteren, das Leben des Strassburger Predigers Joh. Geiler v. Keisersperg und das des Erasmus enthaltend, jenes eine Jugendarbeit, dieses eine Frucht der letzten Lebensjahre, sind in ihrer Art gleich, beides Denkmäler, die den ihnen aufgeprägten Charakter des Gelegenheitswerks unverlöscht an sich tragen, Denkmäler, zu wenig individuell, um die Züge des Darzustellenden wiederzugeben, vielmehr nur geeignet, Zeugniss von der oratorischen Kunst, nicht von der psychologischen Begabung des Darstellers abzulegen. Die Kunst der Biographik, ist, wie der Verf. richtig ausführt, »nicht Sache jener Zeiten und jener Männer. Denn zu eng und begrenzt ist der Kreis ihrer Muster, an die sie sich in Form und Darstellung anschliessen«. Zu diesen beiden Biographien kommt nun, wie ich vom Verf. höre, noch eine dritte, eben von ihm aufgefundene, daher in der vorliegenden Abhandlung noch nicht benutzte, eine *vita Jacobi Wimphelingi* hinzu, auf die wir, selbst wenn auch sie, der Eigenthümlichkeit der genannten entsprechend, mehr ein Panegyrikus, als eine eingehende Lebensschilderung sein sollte, als auf ein zeitgenössisches Lebensbild eines dem Rhenanus auch räumlich so nahe verbundenen Mannes sehr begierig sein dürfen.

Das Hauptwerk des Rhenanus ist aber keine der genannten Schriften, sondern sind seine *Rerum germanicarum libri tres*, ein eigenthümliches, geschichtlich-geographisches Buch, deutsche Geschichte des ersten Jahrtausends und hauptsächlich der ersten fünf Jahrhunderte — und zwar

diese mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Culturgeschichte, ausserdem Topographie Deutschlands, zumeist aus blossen Aufzählungen, seltener aus eingehenden, vortrefflich geschriebenen Schilderungen bestehend, Alles untermischt mit mannigfachen Erkursen kritischen Inhalts, ein Werk also, das der ganzen Bearbeitung nach nicht als ein Kunstwerk ersten Ranges, aber als eine frisch und lebendig geschriebene, durch wissenschaftliche Gründlichkeit, Gediegenheit der Forschung und Klarheit der Auffassung hervorragende und noch jetzt beachtenswerthe Arbeit betrachtet werden muss. Der vom Verf. diesem Werke gewidmete ausführliche Abschnitt (III, S. 5—41) ist mit vollster Beherrschung des Stoffes gearbeitet, nur dass vielleicht der Leser etwas mehr als billig genöthigt ist, die Forscherarbeit selbst mitzumachen.

Zuerst gibt der Vfr. kurz den Inhalt der drei Bücher an, wobei er freilich zweimal Kritik mit der Inhaltsangabe mischt (vergl. S. 9 und 12), führt dann, nach Besprechung eines, wie mir scheint, nicht recht an diese Stelle gehörigen Briefes von Wilibald Pirkheimer, die benutzten Quellen auf, die er nach verschiedenen Abtheilungen: alte, mittelalterliche, neuere Schriftsteller, die s. g. Panegyriker, Gesetze, Urkunden, Inscriptionen sondert, mit grossem Fleisse alles hierher Gehörige sammelt und, soweit mir aufgefallen ist, nur den Plautus (vgl. ed. 1610 p. 88) auslässt; spricht über die Benutzung der Quellen, das Paraphrasiren der als glaubwürdig angenommenen, das critische Verhalten gegen die bedenklich erscheinenden, in Bezug worauf namentlich der Zurückweisung des falschen Berosus und der Fabel, dass die Franken von den Troern abstammten, gedacht wird; geht ferner

ein auf die vielen von Rhenanus versuchten, meist sehr eigenthümlichen Etymologieen und weist, nach dem Vorgange Schöpflin's, einzelne darin und auch sonst gemachte Fehler zurück; und hebt endlich die Art der Darstellung, die Berücksichtigung culturgeschichtlicher und archäologischer Beziehungen, die Vaterlandsliebe und die trotz derselben andern Völkern gegenüber bewährte Unparteilichkeit hervor.

Unter den Ausgaben des eben besprochenen Werkes ist dem Verf. eine unbekannt geblieben und gerade diese habe ich benutzt. Sie hat folgenden Titel, den ich angebe, ohne auf topographische Eigenthümlichkeiten Rücksicht zu nehmen: *Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres quibus nunc diligenter revisis et emendatis praemissa est vita Beati Rhenani a Joanne Sturmio eleganter conscripta. Accedit hac editione ejusdem Beati Rhenani et Jodoci Willichii in lib. Cornelii Taciti de moribus Germanorum commentaria, Bilibaldi Pirkheimeri Descriptio Germaniae, Gerardi Noviomagi inferioris Germaniae historia, Conradi Celtis, de situ et moribus Germaniae ac Hercinia Silva additiones. Argentorati 1610, 738 S. in 8.*

Ausser dieser ihm unzugänglichen Ausgabe stellt der Verf. (III, S. 51 fg.) eine ziemliche Anzahl kleinerer Schriften zusammen, die er sich nicht habe verschaffen können, unter denen ich 3 eigne, 4 Vorreden und Uebersetzungen, 6 Ausgaben fremder Schriften gezählt habe. Bei dieser Aufzählung hätte aber angeführt werden sollen, woher die Bekanntschaft des Verf. mit diesen Titeln stammt, nur von der einen Uebersetzung aus Nazianz spricht Sturms *vita Rhenani*. Sie stammt wahrscheinlich aus bibliographischen Verzeichnissen; wie leicht aber diese irrthümli-

che Mittheilungen aufnehmen und zur Verbreitung derselben beitragen, das weiss Jeder, der nur einmal versucht hat, nach solchen Sammelwerken das literarische Wirken eines Mannes zu erkennen. Daher wäre es am Platze gewesen, diese Mittheilungen genauer zu prüfen und durch ein näheres Eingehen vielleicht den Ungrund mancher derselben zu erweisen.

Ausser diesen, dem Verf. wenigstens dem Titel nach bekannten, sind ihm zwei kleine Schriften, richtiger Ausgaben, des Rhenanus gänzlich entgangen, die ich in der hiesigen königlichen Bibliothek gefunden habe. Beide sind aus dem J. 1509, das eine die Ausgabe eines Gedichtes des schon oben genannten Faustus Andrelinus: *De virtutibus cum moralibus, tum intellectualibus*, das andre eine Ausgabe der *epigrammata et hymni Michaelis Tarchaniotae Marulli Constantinopolitani*. Rhenanus' Thätigkeit in beiden Schriften beschränkt sich auf Auswahl und Zusammenstellung des Stoffes, auf kurze Argumente, mit denen er einzelne Stücke einleitet, und auf Widmungsschreiben, in denen der sittliche Ernst und die strenge christliche Gesinnung des Schreibers hervortritt. In dem des ersten Schriftchens, eines nicht besonders hervorragenden Buches, das er *Jacobo Fullonio Bernensium Rhetori* zuschreibt, empfiehlt er dasselbe als ein solches, das geeignet sei, den Menschen von seiner Neigung zur Sinnlichkeit ab- und der Tugend zuzuführen; in den — Anfang und Ende des zweiten Schriftchens ausmachenden — Schreiben an *Sapidus* und einer *Paraenesis ad lectorem* wird eine Kritik gegen die Gedichte des *Marullus*, eines sonst nicht sehr bekannten, aber wie aus dieser Sammlung hervorgeht, poetisch begabten und die Zeitverhältnisse und die Zeitgenossen in seine Werke

hineinziehenden Dichters giebt, die darin gipfelt, dass der Dichter ins Alterthum versenkt sei, dass er providentiam dei in has inferiores res abnuere videatur, und viel Schöneres hätte leisten können, wenn er Christus hätte feiern wollen.

In der Ausdrucksweise und in einzelnen Behauptungen sind manche Kleinigkeiten zu bemängeln, doch würde es zu weit führen, sie alle hier aufzuführen. Daher schliesse ich mit dem Wunsche, dass der Verf. seinem schönen Vorsatz, die Geschichte der Historiographie des 16. Jahrh. zunächst durch einzelne Beiträge zu bereichern, treubleiben, und durch gediegene Einzelleistungen, deren der Gegenstand noch sehr viele zulässt, eine Gesamtdarstellung des ganzen noch so wenig durchforschten Gebietes vorbereite und ermögliche.

Berlin.

Ludwig Geiger.

De Infinitivi linguarum Sanscritae Bactricae Persicae Graecae Oescae Umbricae Latinae Gothicae Forma et Usu. Scripsit Eugenius Wilhelmus, Phil. Doctor, Gymnasii Praeceptor ordin. Isenaci, sumptibus J. Bacmeisteri. (1873). gross 8vo.

Es ist für den Ref. stets eine Freude, wenn er eine tüchtige wissenschaftliche Arbeit aus dem Kreise von Schulmännern hervortreten sieht. Er weiss aus eigener Erfahrung — er war selbst eine, wenn auch nur kurze, Zeit in einer derartigen Stellung — wie sehr die praktische Thätigkeit, insbesondere das Bedürfniss nur positives

zu lehren, selbst unbewusst dahin wirken kann, auch minder positivem den Schein von unzweifelhaftem zu geben und dadurch die Hauptgrundlage aller Wissenschaft, das kritische Gewissen, in dem Lehrer nach und nach abzustumpfen; ist das aber geschehen, so wird seine Autorität auch auf begabte Schüler, und auf diese vielleicht am meisten, nach dieser Richtung hin nachtheilig, allen wissenschaftlichen Sinn ertödtend wirken und dem Streben nach prüfungsloser Vieltwisserei statt Kräftigung des Urtheils Vorschub leisten. Gegen diese sich leicht einschleichende Abstumpfung kann einzig wissenschaftliche Forschung ein kräftiges Gegengewicht bilden und, wenn auch nur ab und zu und in geringem Umfang geübt, wird sie dennoch nicht verfehlen, den wahrhaft wissenschaftlichen Sinn jedesmal wieder aufzufrischen, zu stärken und so kräftig zu erhalten, dass er den Kampf mit der sich nur zu leicht einschleichenden Routine siegreich zu bestehen vermag.

Schon darum und, natürlich eben so sehr, wegen des wissenschaftlichen Werthes derselben, haben wir die frühere Arbeit des Herrn Vfs. in diesen Anzeigen (1869 S. 1440) mit grosser Theilnahme begrüsst und mit derselben Theilnahme und Anerkennung begrüssen wir auch die vorliegende, welche theils eine gewissermassen verbesserte Ausgabe, theils eine Fortsetzung der vorigen bildet. Es ist nämlich zu dem früher behandelten Theile: de Infinitivi forma, welche in der vorliegenden Arbeit das 1ste Capitel und im Verein mit der Einleitung S. 1—24 füllt, ein 2tes Capitel gefügt: De Infinitivi usu, welches S. 25 bis zu Ende (S. 96) umfasst und den Versuch bildet den Gebrauch des Infinitivs in allen auf

dem Titel genannten Sprachen vergleichend zu verfolgen und so die Behandlung eines der wichtigsten und lehrreichsten Capitel der Vergleichenden Syntax im Indogermanischen Sprachstamm anzubahnen. Denn wegen des innigen und hier verhältnissmässig sehr klar hervortretenden Zusammenhangs zwischen den Formen und dem Gebrauch dieser grammatischen Categorie lässt sich deren Entwicklung und Geschichte mit grösserer Sicherheit als die irgend einer andern bloss legen und es gereicht dem Ref. zu besonderer Befriedigung anerkennen zu dürfen, dass von dem Vf. eine recht brauchbare Grundlage dafür geliefert ist. Er zeigt sich als tüchtigen Kenner der verglichenen Sprachen, weiss mit Besonnenheit das Sichere, mehr oder minder wahrscheinliche von dem Unsichern, mehr oder minder unwahrscheinlichen zu unterscheiden und das in Folge davon methodisch ausgewählte Material mit Geschick zu bearbeiten und klar darzustellen. Ref. kann auch nicht unbemerkt lassen, dass die Latinität der Darstellung einen sehr angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hat und um so aner kennenswerther ist, als die Kunst des Lateinschreibens selbst da, wo sie wenigstens als Zierde mit grösserer Sorgsamkeit gepflegt werden sollte, immer mehr verschwindet und man nur noch selten einem so ungezierten, einfachen, verständlich und gut hinflussenden lateinischen Stil begegnet, wie in der anzuzeigenden Schrift.

Auf einzelnes einzugehen, muss sich Ref. versagen. Es versteht sich von selbst, dass der reiche und umfassende Gegenstand sich nicht auf 96 Seiten erschöpfen lässt und zu manchen Zusätzen Gelegenheit giebt. Nur beiläufig bemerkt Ref. zu S. 95, dass die in den Veden so oft er-

scheinende Stellung des Objects des Infinitivs in denselben Casus, in welchem der Infinitiv selbst erscheint, welche er in der »Vollständigen Sanskrit-Grammatik« S. 432 (1852) mit der Construction des Participii Futuri Passivi verglichen hat (vgl. z. B. Rv. X. 105, 7 *vájram yáç cakré suhánâya dásyave*, wörtlich qui fecit fulmen occidendo Daemoni, oder ad occidendum Daemonem), am besten als Gerundiv-Construction bezeichnet wird; der Name Attraction, welcher gewöhnlich gebraucht wird, ist auf jeden Fall sehr unpassend. Auch ist diese Construction nicht auf den Dativ als Infinitiv beschränkt, wie S. 95 angegeben wird, sondern erscheint auch bei dem Genetiv als Infinitiv, z. B. Rv. VII. 4. 6. *îçé hí ... amrítasya bhûrer îçe ráyâh suvîriasya dâtoh*, wörtlich Dominus enim est copiosae ambrosiae (dandae), dominus divitiarum posteritatisque dandarum. Eben so Taittir. Sanh. II. 1. 2. 6 *yá îçvaró vâcô vâditoh sán vâcam ná vâdet*, wörtlich »Qui sermonis pronuntiandi potens sermoniam non pronuntiat«.

Schliesslich kann Ref. nur wünschen, dass der Vf. uns bald mit einer neuen Frucht seiner sprachvergleichenden Beschäftigung beschenken möge.

Th. Benfey.

Michelis, Dr. Fr., ord. Prof. der Phil. am Lyceum Hosianum zu Braunsberg: Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre. Eine katholische Antwort auf die römische Excommunication. Hannover, Carl Meyer, 1872. 80 S. gr. 8.

Das Interesse, welches wir von unserm evangelischen Standpunkte aus an der vorliegenden Schrift nehmen, beruht nicht darauf, dass uns erst der in ihr versuchte Nachweis von der völligen Unhaltbarkeit des vaticanischen Dogma's vom J. 1870 geführt zu werden brauchte. Diese stand uns fest, noch ehe das Dogma durch Majoritätsbeschluss bestätigt und durch das päpstliche Decret vom 18. Juli als die allein zu glaubende Wahrheit der erstaunten Christenheit anbefohlen worden war, und zwar stand uns diese Unhaltbarkeit von vorn herein fest, weil in unserm ganzen Denken die Voraussetzungen fehlen, auf denen diese Lehre vom unfehlbaren Papst überhaupt erwachsen könnte. Wir können in dieser Hinsicht nur sagen, dass wir, schon als wir nur von der Möglichkeit eines Beschlusses, wie des vaticanischen, hörten, das Gefühl eines unsäglich widerwärtigen Anachronismus gehabt haben. Aber was uns des Verf. Auseinandersetzungen gleichwohl interessant macht, das ist zunächst der allgemeine culturhistorische Gesichtspunkt, aus welchem wir uns längst gewöhnt haben, alle diese Vorgänge zu betrachten, und der Umstand, dass sie uns zeigen, wie man denn überhaupt in den Kreisen zu denken und zu philosophiren gewohnt ist, die in der Lage sind, noch eine andre, als einfach ablehnende Stellung zu diesen neuesten Vorgängen innerhalb der sog. katholischen Kirche zu nehmen. Dann aber kom-

men für uns auch politische und kirchenpolitische Interessen in Frage, und wer möchte sich denn noch verhehlen, dass auch unsre nationale Zukunft bei diesen Kämpfen innerhalb der katholischen Kirche mit engagirt ist, dass da Vieles von dem Masse der Klarheit abhängt, mit welcher die Partei, zu deren Verfechtern der Vf. gehört, ihre Sache zu führen im Stande ist? Ob der Altkatholicismus eine Zukunft haben und deshalb eine Bedeutung für unser gesamtes nationales Leben gewinnen, namentlich ob es durch ihn möglich werden wird, auch die katholische Kirche Deutschlands auf eigene Füße zu stellen und so den Theil der Fremdherrschaft zu beseitigen, der hier noch immer auf weiten Strecken Deutschlands lastet, das ist ja in der That doch eine der grossen Fragen der Zeit, und da nimmt man denn Bücher, wie das vorliegende, mit besonderem Antheil in die Hand, auch wenn man nicht hofft, durch dieselben in christlicher Erkenntniss noch gefördert werden zu können.

Und anerkannt muss nun von der vorliegenden Schrift auch werden, dass sie wirklich eine sehr erfreuliche Erscheinung uns darbietet und uns zeigt, wie Arbeiten und Untersuchungen unserer heutigen wissenschaftlichen Theologie auch in den Kreisen nicht wirkungslos geblieben sind, denen der Verf. angehört. Sind es, wie nicht anders zu erwarten, auch immer noch die Voraussetzungen der katholischen Kirche, von denen der Verf. ausgeht, so dass denn freilich der evangelische Theologe doch immer eine ganze Anzahl von Fragezeichen neben des Verf. Ausführungen zu setzen sich veranlasst sehen wird, so kann doch auch auf der anderen Seite nicht entgehen, dass wir es hier mit einer Geistesart zu

thun haben, welche von dem »Katholicismus« der leider bereits landläufig gewordenen Art sich wesentlich unterscheidet und zwar durch eine ganz respectable Wissenschaftlichkeit und noch respectablere Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit. Das tritt schon in dem Abschnitte hervor (S. 8 ff.), in welchem versucht wird, »die Sophistik der Infallibilitätslehre« in's Licht zu setzen. Hier verlässt der Verf. freilich den Boden der gemeinen katholischen Anschauung am allerwenigsten, vielmehr sucht er von diesem aus seine Gegner in ihrem ganzen Unrechte darzustellen, aber eben die Art, wie er diess thut, zeugt nicht bloss von guter philosophischer Schulung, sondern auch von einer Unbefangenheit, wie sie gerade den Sophistereien des Jesuitismus gegenüber so schwer sich bewahrt, sobald man gewisse Voraussetzungen mit ihnen theilt. In ganz trefflicher Weise versteht es der Verf., die argen Begriffsvertauschungen aufzudecken, auf denen die Infallibilitätslehre beruht, und namentlich auch die Ausreden in ihrem wahren Werthe zu zeigen, mit denen die deutschen Bischöfe ihre Unterwerfung unter das vaticanische Dogma zu beschönigen gesucht haben. Dass die Bischöfe in ihren Auslassungen zu Gunsten des Dogma's »ihre Stellung zur Wissenschaft in einer mitleiderregenden Weise kundgegeben haben«, wird eben so schlagend gezeigt, wie es gut beleuchtet wird, was das heisst, dass von ihnen und speciell von dem Erzbischofe Melchers von Cöln »die Infallibilitätsdefinition als der Triumph des Autoritätsprincips gefeiert wird, der dazu angethan sei, den Hochmuth der Vernunft zu brechen«. Und nicht minder klar stellt der Verf. in's Licht, dass man »den Papst, weil er die höchste jurisdictionelle

Instanz in der Kirche sei, doch noch nicht mit dem Wesen und inneren Begriff der Kirche selbst identificiren« dürfe, dass überhaupt »die Verfassung der Kirche wohl Etwas sei, ohne welches die wahre Kirche auf Erden nicht sein könne, dass sie aber nicht Das sei, wodurch die Kirche auf Erden sei«, dass sie nicht als »das Wesen, als der innere Lebensquell der Kirche« betrachtet werden dürfe. Würde der evangelische Christ auch noch in ganz anderer Weise die Unhaltbarkeit der Infallibilitätslehre und die derselben zu Grunde liegenden Erschleichungen nachzuweisen suchen, als es hier geschieht, und würde er auch selbst aus den von dem Verf. angerufenen allgemeinen Sätzen noch viel weiter gehende Folgerungen herleiten, als dem Verf. sein Standpunkt es erlaubt hat, das, was der Verf. hier beibringt, zeigt zur Genüge, wie schlimm es mit dem neuesten Dogma hinsichtlich seiner Gründe bestellt ist und dass man auch auf dem Boden der katholischen Kirche keineswegs bei ihm anzukommen braucht, sobald man nur, wie eben der Verf., sich die Nüchternheit des Geistes und einen relativ unbefangenen Sinn für Wahrheit bewahrt hat.

Namentlich aber von Interesse ist für uns der 3. Abschnitt der Schrift gewesen, welcher »die Infallibilitätssophistik in ihren weltgeschichtlichen Gründen« darzustellen sucht, und hier besonders tritt es hervor, dass die neueren geschichtlichen Forschungen in Beziehung auf die Entstehung des römischen Papstthums für den Verf. keineswegs vergeblich gewesen sind. Nicht zwar, dass er Allem zustimmte, was von protestantischer Geschichtswissenschaft da nachgewiesen oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit

behauptet worden ist. So »hält er fest, dass schon Petrus nach Rom gekommen sei« u. dgl., aber doch ist es erfreulich, wie auch er die Stellung, die Rom in der Kirche zu erlangen gewusst hat, aus ganz andern Gründen herzuleiten weiss, als aus dem Vorzuge des Petrus, des »Apostelfürsten«. Die weltgeschichtliche Stellung Roms mit dem »mythisch-religiösen Schimmer«, mit welchem sich die Stadt umgab und der »aus dem Heidenthume in die christliche Zeit hinübergenommen« worden ist, hat den Papst nicht weniger dazu verholfen, das Oberhaupt der christlichen Kirche mit dem »aus dem heidnischen Priesterthume Rom's herübergenommenen Titel das ponifex maximus« zu werden, als verschiedene andere geschichtliche Vorgänge, auf welche der Verf. hindeutet, und selbst die »Philosophie« des Areopagiten hat, wie sehr richtig hervorgehoben wird, hier einen »direct realen Einfluss auf die Ausbildung der päpstlichen Hierarchie« ausgeübt, der ganz und gar nicht »unterschätzt« werden darf. Aber so ist es denn ein sehr deutliches Bewusstsein von der zeitgeschichtlichen und rein menschlichen Grundlage der Papstherrschaft, was bei dem Verf. unumwunden zu Tage tritt, und mit aller Bestimmtheit hebt er es hervor, dass es »Fälschungen sind, ohne welche das mittelalterliche Papstthum sich nie aufgebaut haben würde«, dass »die mittelalterliche Papstherrlichkeit mit geschichtlicher Lügenhaftigkeit und Fälschung durchwachsen« ist: Behauptungen, welche von protestantischer Seite längst nicht mehr neu sind, die aber an Bedeutung gerade in dem Munde eines Mannes gewinnen, der sonst an den Voraussetzungen der katholischen Kirche festhalten will und keineswegs gesonnen ist, den

Primat des Papstes in dem von der Kirche bisher behaupteten Sinne zu bestreiten. In der That, gerade dieser Abschnitt — und zum Theil auch der vierte, in welchem »der dämonische Hintergrund der Infallibilitätssophistik« hervorgehoben wird — erscheint uns als der bedeutungsvollste in dieser Schrift, und der uns vor allen Dingen die Hoffnung geben möchte, es werde der »alkatholischen« Bewegung gelingen, den mythischen Nebel zu zerstreuen, der sich um das Papstthum gebreitet hat und der ihm noch immer eine so grosse Macht giebt, weil derselbe denn freilich auch noch immer im Stande ist, die Gemüther der Menge zu umnebeln und mit der »romanhaften Unwahrheit« zu umstricken, in welche sich nach dem Verf. »das Papstthum immer mehr hineingelebt hat«.

Nur freilich ob der Standpunkt des Verf. nicht doch auch noch der Weiterführung und einer völligen Abklärung bedarf, wenn die Frucht der Kämpfe, in denen er steht, eine dauernd befriedigende und erfreuliche sein soll, das ist eine Frage, die wir denn doch Bedenken tragen, so geradezu zu verneinen. Manches von dem papiistischen Sauerteige klebt doch auch ihm noch in bedenklicher Weise an und möchte man wünschen, dass das auch noch hinweggethan würde. Aufrichtig: in die Idee des Primats, wie er sie beibehalten wissen will, können wir uns nicht finden und sehen auch kein Heil in ihr. Wie der Verf. dazu kommt, an ihr festzuhalten, verstehen wir allerdings wohl, aber wie sie praktisch gemacht werden sollte, ohne dass aus ihr sich doch wieder die alten Schäden entwickelten, das bekennen wir nicht einzusehen. Nach unserer Ueberzeugung ist die Zeit eines Primats in

der Kirche Jesu Christi zu Ende, und Nichts hat uns in dieser Ueberzeugung mehr bestärkt, als der Umstand, dass, wie der Verf. so trefflich gezeigt hat, gerade der Primat des Papstes den höchsten Gipfel seiner Herrlichkeit nicht hat beschreiten können, ohne sich der widerwärtigsten Sophistik in die Arme zu werfen und ohne von der ursprünglichen Idee der christlichen Kirche ein reines Zerrbild zu liefern. Recht hat der Verf., wenn er diese Sophistik nachweist und das Zerrbild in das rechte Licht stellt, aber hat er auch Recht, wenn er meint, diese geschichtliche Entwicklung hätte sich vermeiden lassen und es wäre diess infallibilistische Papstthum nicht doch die Consequenz des ursprünglich zu Grunde liegenden, nach unsrer Ueberzeugung von Anfang an falschen Gedankens? Das N. T. kennt einen Primat, auch bloss auf die Jurisdiction beschränkt, so wenig, dass z. B. Gal. 2, 9 sich die Keime von zwei selbständig neben einander bestehender Nationalkirchen zeigen, ohne dass die höhere kirchliche Einheit, die Gemeinschaft der Liebe, dadurch zerrissen worden wäre. Und dann ... der Verf. schildert uns das Klägliche des in der katholischen Scholastik noch immer »herrschenden Aristotelismus« mit recht lebhaften Farben, und dass er Ursache hat mit den Klagen, die er da erhebt, wird nicht leicht ein Kundiger leugnen wollen. Aber ob es nun helfen wird, sich über Aristoteles zu Platon hinführen zu lassen, der, wie der Verf. sagt, »zu jenem wie die innere organisch arbeitende Kraft zu der erstarrten organischen Form des Denkens sich verhält?« und ob mit der Wiedereinführung Plato's in's kirchliche Bewusstsein« wirklich die Wiedererweckung des lebendigen wissenschaftli-

chen Entwicklungsprincips der Kirche« würde gewonnen werden, »welches mit dem Siege des (arabischen) Aristotelismus sistirt worden ist?« Ref. erinnert sich freilich sehr wohl, dass auch zur Zeit der Reformation im 16. Jahrh. die wiedererweckten platonischen Studien nicht ohne Bedeutung für Befreiung des Bewusstseins von den starren Formen der Scholastik gewesen sind, allein ob dieselben jetzt noch die gleiche Bedeutung haben würden, ist eine andere Frage, und wirklich kann auch kein Christ zweifelhaft sein, dass das Heil auch hier nicht von Platon kommen kann, sondern von Einem, von dem der Verf. denn freilich auch zu sagen weiss, dass »die Katholiken zu der gründlichen Einsicht kommen müssen, dass sie auf die menschliche Vertretung in der Kirche etwas weniger und auf Christus selbst etwas mehr Gewicht legen müssen, als bisher!« Nicht bloss etwas mehr, sondern alles Gewicht! und hoffentlich wird sich der Verf. und seine Partei noch vollends zu der Erkenntniss hindurch arbeiten, dass die Unfehlbarkeit überhaupt nicht in der Kirche, sei es mit oder ohne Papst, sondern in Christus ist, dann aber ist an ihrem schliesslichen Siege nicht zu zweifeln. Hoc signo vinces!

F. Brandes.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

4. Juni 1873

Die künstlich dargestellten Mineralien nach Gustav Rose's krystallochemischem Mineralsystem geordnet von Dr. C. W. C. Fuchs, Professor in Heidelberg. (Naturkundige Verhandlungen 3^{de} Verz. Deel I). Harlem. De erveu Loosjes 1872. 4^o. 174 Seiten. (Eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem am 20. Mai 1871 gekrönte Preisschrift).

Schon wiederholt hat die holländische Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem durch ihre Preisfragen die mineralogischen Wissenschaften sehr bedeutend gefördert, indem sie wichtige Fragen besonders hervorhob und die sämtlichen Forscher zur Beantwortung derselben ausdrücklich einlud. Eine Förderung der Wissenschaft ist jedenfalls auch die vorliegende von Prof. Fuchs unternommene Lösung der Preisaufgabe: »Die Gesellschaft verlangt eine genaue Beschreibung der physikalisch-chemischen Prozesse, wodurch man zufällig oder absichtlich chemische Verbindungen erhalten hat, welche in ihren chemischen und physikalischen Eigenschaf-

ten mit den natürlichen Mineralien übereinstimmen.

Die Darstellung neuer künstlicher Mineralien wird nicht gefordert, wohl aber eine kritische Beurtheilung der früher erhaltenen Produkte und eine genaue Angabe der Werke und Abhandlungen, worin die Darstellung derselben beschrieben ist. Die Anordnung muss sich einem der meist gebräuchlichen Mineralsysteme anschliessen«.

Denn werden uns, wie das ja von der Aufgabe gar nicht verlangt wird, auch keine neuen Mineralien in künstlicher Darstellung vorgeführt, werden auch keine neuen Methoden zur Darstellung von Mineralien auf künstlichem Wege angegeben, so ist es doch dem Forscher von grossem Werth und es erleichtert manche Arbeit, das über diesen wichtigen Gegenstand Bekannte kurz und übersichtlich zusammengestellt zu sehen. Nur zu sehr ist ja Alles, was bisher über die Erzeugung künstlicher Mineralien publicirt wurde, in der ganzen Literatur, in einer Menge von Büchern und Zeitschriften zerstreut. Um sich davon eine Vorstellung zu machen, darf man nur das vom Verfasser pag. 10 und 11 gegebene Verzeichniss der von ihm benutzten Litteratur vergleichen. (Dabei ist jedoch ein Versehen zu corrigiren: Es sind nämlich neben der »Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft«, auch noch »Berichte der deutschen geologischen Gesellschaft«, angeführt, welche Berichte nicht existiren, auch nie existirt haben).

Schon früher hat man zwar Versuche gemacht, das über den vorliegenden Gegenstand Bekannte zu sammeln, man hat sich aber beinahe bloß darauf beschränkt, die in der Hitze

erzeugten künstlichen Mineralien zu betrachten, die auf wässrigem Wege erzeugten wurden ziemlich vernachlässigt. Eine Zusammenstellung der Art machte K. C. v. Leonhard in seiner Schrift: Hüttenerzeugnisse und andere auf künstlichem Wege gebildeten Mineralien, als Stützpunkt geologischer Hypothesen. Stuttg. 1858, um von dieser Seite aus die plutonistischen Ansichten zu stützen, nachdem schon 1857 Gurlt eine »Uebersicht der pyrogeneten künstlichen Mineralien, namentlich der krystallisirten Hüttenerzeugnisse gegeben hatte. Seitdem hat sich Niemand mehr die Mühe genommen die neuen Resultate zu sammeln. Man hat mit grossem Fleiss Thatsachen auf Thatsachen gehäuft, aber alle diese Thatsachen sind so zerstreut mitgetheilt, dass eine Uebersicht über den Stand der Sache blos dem möglich war, der gerade diesen Zweig der Wissenschaft mit besonderem Eifer verfolgt hatte.

Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung über die Entwicklung der Mineralogie kommt der Verfasser auf den hohen Werth der Versuche zu sprechen, die in der Natur vorkommenden sogenannten Mineralkörper auch künstlich darzustellen, und hebt die Wichtigkeit derselben für eine gesunde Entwicklung der geogenetischen Ideen hervor mit der Bemerkung, dass man aus der geologischen Forschung allein ebensowenig die Geogenie begründen könne, als die Physiologie allein aus der Anatomie. Dies ist sicher ganz richtig, aber es bleibt die geologische Beobachtung doch immer die Hauptsache bei der Aufstellung einer geogenetischen Theorie, die dann durch diese künstliche Darstellung der Mineralien noch weiter gestützt, beziehungsweise modificirt werden kann. Der Verfasser hebt selbst ganz richtig hervor, dass

ein- und dasselbe Mineral auf verschiedene Art und Weise entstehen kann, dass man also ein Mineral sehr wohl künstlich auf einem gewissen Wege darstellen kann, ohne dass darum die Natur denselben Weg gegangen zu sein braucht, und dass es deshalb unmöglich ist, aus dem Erfolg oder Nichterfolg eines Versuchs eine hypothetisch aufgestellte Erklärung der Entstehung eines krystallisirten Minerals zu bestätigen oder zu widerlegen. Stimmt die aus den chemischen Versuchen geschlossene Erklärung einer Thatsache mit der aus der geologischen Beobachtung geschlossenen Erklärung überein, so ist dadurch diese Erklärung um so wahrscheinlicher geworden. Führt aber der Versuch scheinbar zu einem anderen Resultat, als die geologische Beobachtung, so ist der Versuch abzuändern und zu wiederholen, denn in den seltensten Fällen ist die Chemie im Stande, die Unmöglichkeit eines aus geologischen Thatsachen geschlossenen Prozesses für den speziellen Fall nachzuweisen, während umgekehrt die geologische Beobachtung häufig eine ganze Anzahl zwar im Allgemeinen chemisch möglicher chemischer Prozesse als für den speziellen Fall unmöglich ausschliesst.

Deshalb sind auch die Versuche derjenigen Chemiker für geologische Zwecke am brauchbarsten, welche sich bei der Erzeugung von künstlichen Mineralien an die Vorgänge in der Natur gehalten haben, was freilich zuweilen blos bis zu einem geringen Grade gelang. Solche Forscher sind z. B. Durocher, welcher Gasströme über Metallchlorüre bei höherer Temperatur leitete, und dadurch gewisse Mineralien herstellte; Daubrée zersetzte Metallchloriddämpfe durch Wasserdampf; ähnliche Versuche mach-

ten Troost und Deville; Becquerel benützte den Einfluss elektrischer Ströme u. s. w.

Neben dem Interesse für die Frage nach der Entstehung der Mineralien in der Natur sucht nun der Verf. der vorliegenden Frage noch ein weiteres Interesse abzugewinnen, das unabhängig von der Art der Entstehung in der Natur ist. Es ist dies die Entscheidung der Frage, auf wie viele und zwar auf welche Arten eine Substanz überhaupt entstehen und besonders auf welche verschiedene Arten sie krystallisiren kann. Diese Frage ist sicher sehr interessant, nur beschränkt sie sich nicht auf die hier einzig in Betracht kommenden Mineralien, sondern sie drängt sich auch bei allen nur künstlich bekannten Substanzen auf. Von besonderem Interesse ist aber die Beantwortung obiger Frage gerade wieder bei den Mineralien, denn wenn man einmal dahin gelangt sein wird, sagen zu können, diese oder jede Substanz kann auf so und so vielen bestimmten Wegen und unmöglich auf einem andern Weg entstehen und krystallisiren, dann wird man durch die geologische Untersuchung für jedes einzelne Vorkommen den in den Experimenten analogen Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit auffinden können. Dann wird auch erst die Zeit sein, sich mit vielen geogenetischen Fragen zu beschäftigen, die bis dahin noch besser unberührt bleiben; dann wird auch, aber erst dann, die Chemie in der Beantwortung solcher geogenetischer Fragen, auf der gleichen Höhe mit der geologischen Beobachtung stehen, während sie vorher eine doch mehr untergeordnete Bedeutung hat. Es ist deshalb auch allerdings für den Mineralogen und Geologen von Werth, dass möglichst viele Methoden der Erzeugung eines und desselben

Minerals gefunden werden, um, wie sich der Verfasser ausdrückt, die Grenzen der Krystallisationsfähigkeit für jede Substanz zu bestimmen, besser, wenigstens vom geogenetischen Standpunkt aus, würde die Frage allgemeiner nach den Grenzen der Möglichkeit der Entstehung (nicht bloß des Krystallisirens) gestellt werden.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen sind es besonders 2 Aufgaben, welche, nach des Verfassers Ansicht, die künstliche Mineralbildung zu lösen hat:

1) Möglichst viele Methoden aufzufinden, um den Molekülen einer Substanz die Möglichkeit zu verschaffen und ihnen hinreichend Zeit zu lassen, sich zu Krystallen zu gruppieren. Wenn möglich sollen dabei die Grenzen der Krystallisationsfähigkeit für jede Substanz bestimmt werden. Diese Aufgabe ist rein chemischer Natur.

2) Den Nachweis zu liefern, ob und welche der dabei angewandten Bedingungen in der Natur vorhanden wäre; also Identifizierung der Entstehungsweise einzelner Mineralvorkommen mit den Experimenten. Diese Aufgabe (also die Frage nach der Entstehung der Mineralien in der Natur) kann nur mit Hülfe geognostischer Untersuchungen gelöst werden.

Es folgt nun eine ausführliche, sehr übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Methoden, welche bis jetzt zur Darstellung krystallisirter Mineralien benutzt wurden:

I. Molekulare Umlagerung.

- a) freiwillige: (Silber, Quarz, Schwefel, arsenige Säure).
- b) in hoher Temperatur: (Quarz zu Tridymit etc.).
- c) in Flüssigkeiten: (amorpher CaCO_3 wird unter Wasser zu Kalkspath u. s. w.).

- d) in Gasströmen (CaWO_4 im HCl-Strom wird Scheelit).
- II. Sublimation:
 - a) bei Luftabschluss: (Arsen, Bleiglanz, Blende etc.).
 - b) in Gasen, die chemisch nicht wirken: (CdS im Hstrom wird Greenokit, ZnS wird Würtzit).
- III. Zersetzung von Dämpfen in hoher Temperatur.
 - a) Chloride und Schwefelwasserstoff: (Kupferglanz, Rothgültigerz etc.).
 - b) Chloride und Wasserdampf: Eisenglanz, Quarz, Zinnstein, Korund etc.).
 - c) Fluoride und Wasserdampf: (TiFl_4 und H_2O giebt Rutil).
 - d) Fluoride und Borsäureanhydrid: (Zirkon, Gahnit, Staurolith, Korund).
- IV. Einwirkung von Gasen und Dämpfen auf stark erhitze feste Körper:
(Willemit, viele Silikate, Quarz etc.).
- V. Schmelzung:
 - a) Krystallisation aus homogenen geschmolzenen Massen: Metalle, Olivin, Augit, Antimonglanz).
 - b) Krystallisation in Drusen nach Ausguss des flüssigen Rests: Wismuth, Schwefel, Wismuthglanz).
 - c) Krystallisation durch Zusammenschmelzen: (Augit, Humboldilith, Apatit, Feldspath etc.).
 - d) Schmelzung mit Schlackenmassen, die allzuschnelles Erstarren hindern: (z. B. Borazit durch Zusammenschmelzen der Bestandtheile mit Ueberschuss von MgCl_2 und NaCl etc.).
 - e) Krystallisation durch Ausscheidung beim

Erstarren aus solchen Körpern, die im geschmolzenen Zustand als Lösungsmittel dienen: (Borax und Borsäure, um Spinelle etc. darzustellen, Phosphorsalz um Tridymit, Potasche um Olivin zu krystallisiren etc.).

VI. Lösung in Flüssigkeiten.

- a) Verflüchtigung des Lösungsmittels in einer Temperatur bis zu 100° . S aus CS_2 etc.).
- b) Verflüchtigung des Lösungsmittels in Temperaturen über 100° (Spinell durch Verdampfen von Borsäure etc.).
- c) Uebersättigung in hoher Temperatur und Ausscheiden beim Erkalten (Graphit in Eisen etc.).
- d) Lösung durch Gasgehalt und Ausscheidung durch Verlust der Gase (CaCO_3 in CO_2 haltigem Wasser).
- e) Lösung bei hoher Temperatur und hohem Druck (auch bloß hoher Druck oder bloß hohe Temperatur).
- f) Ausscheidungen aus Lösungen durch langsame Reduktion:
 - 1) durch organische Stoffe (Reduktion der Vitriole durch Holz etc.).
 - 2) durch unorganische Stoffe (Bi aus salpetersaurem Wismuth durch Zn etc.).

VII. Langsame Vereinigung verdünnter Lösungen.

VIII. Durch Elektrolyse.

(Viele Metalle).

IX. Diffusion von Lösungen.

X. Vereinigung langsam auf einander wirkender Substanzen:

- a) ohne höheren Druck und höhere Tem-

peratur (Gyps und Wasserglas giebt Kalkspath und Quarz).

b) bei hohem Druck und hoher Temperatur: (Arragonit, Malachit, Kupferlasur).

c) Einwirkung durch den galvanischen Strom (Bleiganz, Vivianit, Quarz).

Bei manchen dieser Prozesse sind sehr complicirte Vorrichtungen nöthig und es kommen in natürlichem Zustand vollkommen unbekannt Substanzen zur Einwirkung, so dass ein Theil dieser künstlichen Methoden zur Nachahmung der Mineralien als in der Natur mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor sich gehend, ja wohl als in der Natur unmöglich bezeichnet werden muss. Bei manchen solchen Prozessen wird wohl Jedermann über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Vorsichgehens in der Natur einig sein, bei andern wird die Entscheidung, ob in der Natur möglich oder nicht, zur Zeit noch verschieden ausfallen, je nach dem mehr plutonistischen oder neptunistischen Standpunkt, den der betreffende Forscher einnimmt. Der Verfasser hat sich aller Bemerkungen hierüber enthalten, giebt aber eine Zusammenstellung der in der Natur wirklich beobachteten Arten der Mineralentstehung:

I. Molekulare Umwandlung.

II. Sublimation.

III. Zersetzung von Gasen (z. B. H_2S und SO_2 geben Schwefel).

IV. Zersetzung von Dämpfen bei hoher Temperatur.

V. Schmelzung.

a) einfache Schmelzung.

b) Schmelzung mit Schlackenmassen.

VI. Lösung in Flüssigkeiten:

a) Verflüchtigung des Lösungsmittels unter einer Temperatur von 100^0 .

- b) Uebersättigung bei hoher Temperatur.
- c) Lösung durch Gasgehalt.
- d) Ausscheidung durch langsame Oxydation.
- e) Lösung durch langsame Reduktion mittelst organischer oder unorganischer Stoffe.

VII. Langsame Verflüchtigung verdünnter Lösungen.

VIII. Diffusion von Lösungen.

IX. Vereinigung langsam aufeinander wirkender Substanzen.

Der Verfasser geht nun zum speziellen Theil, zur Aufzählung und Anordnung der künstlichen Mineralien über, welcher zweite Theil den bei weitem grösseren Theil des Buches einnimmt.

Sehr zweckmässig wählt er bei der Anordnung das krystallochemische Mineralsystem von Gustav Rose, das unter den bekannten Mineralsystemen jedenfalls noch am ersten den Namen eines natürlichen Systems verdient, da es die Mineralsubstanzen nach ihren wesentlichsten Kennzeichen, den chemischen und krystallographischen, aneinanderreihet. Der Verfasser giebt bei jedem Mineral die von Rose gebrauchte Formel und darunter in Klammern die Formel nach den neuen Atomgewichten und nach den neueren chemischen Untersuchungen theilweise abgeändert. Leider hat der Verfasser nicht durchweg die durch die neusten Untersuchungen als richtig erwiesenen Atomgewichte benutzt. So nimmt er Beryllium nicht als zweiwerthiges Metall, sondern er setzt es in die Aluminiumgruppe. Es kommen dadurch einige Mineralien im System an ganz falsche Plätze; so wird der Zusammenhang zwischen den Gliedern der isomorphen Willemit-Gruppe (Willemit, Troostit, Diopas und Phenakit) zerrissen und der Phenakit zwischen Zirkon und Beryll untergebracht. Ferner

ist es gewiss unrichtig, den Zirkon zu den Silikaten mit dreiatomigen Basen in die Nähe des Staurolith, Disthen etc. zu stellen, statt als isomorphe Mischung von ZnO_2 und SiO_2 neben den Zinnstein, mit dem er isomorph ist.

Bei den einzelnen Mineralien werden die verschiedenen Darstellungsmethoden alle kurz angeführt und erläutert, unter sorgfältiger Angabe der Literatur für jeden einzelnen Fall, so dass Jeder, der sich über irgend einen Gegenstand näher unterrichten will, sofort weiss, wo er die Originalarbeit zu suchen hat. Gelegentlich sind auch Bemerkungen zugefügt, welche von den künstlichen Prozessen die Natur wohl vorgenommen hat, um die betreffende Mineralsubstanz herzustellen.

In das System sind eine ganze Reihe von Mineralien, die bei der Aufstellung des krystallochemischen Mineralsystems noch nicht bekannt waren, an passender Stelle mit aufgenommen.

Da es gewiss Manchem, dem das Buch selbst nicht zugänglich ist, angenehm sein wird, eine Uebersicht über die bis jetzt künstlich dargestellten Mineralien zu haben, so folgt hier das Verzeichniss derselben nach der Tabelle von Fuchs pg. 171; welche am besten einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Sache giebt:

I. Einfache Körper.

1) Reguläre Metalle.

Kupfer, Silber, Gold, Eisen, Platin, Amalgam, Blei.

2) Quadratische Metalle.

Zinn.

3) Rhomboedrische Metalle.

Arsen, Wismuth, Antimon, Tellur.

4) Diamant.

5) Graphit.

6) Schwefel.

7) Selen.

II. Antimon-, Arsen-, Tellur-, Selen- und Schwefelverbindungen.

A) Binäre Verbindungen.

a) Verbindungen R_3A_2 .

Nickelspeise.

b) Verbindungen RA .

Kupfernickel, Antimonnickel, Arsensilber, Antimonsilber, Haarkies, Silberglanz, Bleiglanz, Manganglanz, Selenblei, Selenkupfer, Selenkupferblei, Tellurblei, Kupferglanz, Greenokit, Blende, Wützit, Zinnober, Selenquecksilber, Realgar.

c) Verbindungen R_2A_3 .

Antimonglanz, Antimonblende, Wismuthglanz, Auripigment.

d) Verbindungen RA_2 .

Speisskobalt, Eisenkies, Hauerit, Markasit, Arsenkies, Molybdänglanz, Schrifterz, Kupferindig.

B) Doppeltbinäre Verbindungen.

a) Verbindungen von A_2S_3 .1) $A = As, Sb, Bi$.

Fahlerz, Rothgültigerz, Zinkenit, Kupferwismuthglanz.

2) $A = Fe, Ni, Co$.

Magnetkies, Kupferkies, Buntkupfererz.

III. Chlor-, Fluor-, Brom- und Jodverbindungen.

A) Binäre Verbindungen.

a) Verbindungen von R_2A :

Quecksilberhornerz.

b) Verbindungen RA .

Steinsalz, Salmiak, Sylvin, Karnallit, Hornerz, Bromsilber, Cotunnit, Flussspath.

B) Doppeltbinäre Verbindungen.
Kryolith.

IV. Sauerstoffverbindungen.

A) Binäre Verbindungen.

a) Verbindungen R_2O .

Rothkupfererz.

b) Verbindungen RO :

Periklas, Zinkoxyd, Kupferoxyd, Bleioxyd, Mennige.

c) Verbindungen R_2O_3 :

Chrysoberyll, Korund, Eisenglanz, Chromoxyd, Sennarmontit, Arsenikblüthe, Antimonblüthe, Arsenphyllit.

d) Verbindungen RO_2 :

Zinnstein, Rutil, Brookit, Anatas, Quarz, Tridymit, Opal.

e) Verbindungen RO_3 :

Molybdänocker, Wolframocker, Wismuthocker.

B) Doppel- und mehrfach binäre Verbindungen.

a) Verbindungen von R_2O oder RO .

α_1) Verbindungen von RO mit Schwefelverbindungen:

Voltzit.

α_2) Verbindungen von RO mit Clverbindungen:

Matlokit.

β) Hydrate mit Chlorverbindungen:

Atakamit.

b) Verbindungen R_2O_3 .

b_1) Verbindung von R_2O_3 mit Schwefelverbindungen:

Rothantimonerz.

b_2) Verbindungen von R_2O_3 mit Sauerstoffverbindungen.

a) einfache Aluminate.

- α_1) Aluminate mit Erden und Metall-
oxyden als Basen:
Spinell, Chlorospinell, Gahnit, Her-
cynit, Chromeisenstein, Franklinit,
Magneisen, Hausmannit.
- α_2) Aluminate mit basischem Wasser:
Brauneisenstein, Hydrargyllit, Dias-
por, Nadeleisenerz, Manganit.
- c) Verbindungen von RO_2 .
- c_1) Carbonate.
- α) Einfache Carbonate:
Kalkspath, Dolomit, Eisenspath, Man-
ganspath, Zinkspath, Aragonit, Wi-
therit, Strontianit, Weissbleierz,
Magnesit.
- β) Carbonate mit Wasser:
Soda, Thermonatrit, Trona, Gay-
Lüssit.
- γ) Carbonate mit Hydraten:
Malachit, Kupferlasur, Zinkblüthe,
Hydromagnesit.
- c_2) Silikate.
- α) Einfache Silikate.
- α_1) Silikate mit einatomigen Basen.
- α_1^1) $\frac{1}{3}$ Silikate:
Olivin, Chondrodit, Willemit.
- α_1^2) $\frac{2}{3}$ Silikate:
Wollastonit, Augit, Diopsid,
Enstatit, Rhodonit, Hyperstehn.
- α_1^3) $\frac{3}{4}$ Silikate:
Hornblende, Strahlstein, Asbest.
- α_2) Silikate mit 3 atomigen Basen:
Staurolith, Disthen, Zirkon, Phena-
kit, Beryll und Smaragd, Euklas,
Topas.
- α_3) Silikate mit 1- und 3atomigen
Basen.

- α_3^1) $\frac{1}{3}$ Silikate:
Gehlenit, Humboldilith, Granat,
Idokras.
- α_3^2) Neutrale Silikate:
Feldspath, Labrador, Glimmer,
Turmalin.
- β) Silikate mit Wasser.
 - β_1) Silikate mit 1atomigen Basen:
 - $1\beta_1$) Basen = CaO und NaO.
Apophyllit.
 - $2\beta_1$) Basen = MgO und FeO.
Meerschaum.
 - $1\beta_3^4$) Neutrale Silikate:
Skolezit, Levyn, Phillipsit, Ittnerit.
- b) Silikate mit Titanaten:
Titanit, Greenovit.
- c_3) Titanate:
Perowskit.
- d) Verbindungen von R_2O_5 .
 - β) Phosphate und Arseniate mit Cl- und
Flverbindungen:
Apatit, Pyromorphit, Eisenapatit, Wag-
nerit, Phosphorsaure Yttererde.
 - γ) Phosphate und Arseniate mit Wasser:
Wawellit, Haidingerit, Mimetesit, Gibb-
sit, Chalkolith, Uranit, Vivianit, Kobalt-
blüthe, Nickelblüthe, Libethenit, Olivenit.
- e) Verbindungen von RO_3 .
 - e_1) Borate.
 - α) Einfache Borate:
Borazit, Sassolin.
 - β) Wasserhaltige Borate:
Tinkal.
 - e_2) Sulphate, Chromate, Molybdate, Wolf-
ramiate, Tantalate.
Thenardit, Glaserit, Anhydrit, Glau-
berit, Schwerspath, Cölestin, Bleivitriol,

Scheelit, Stolzit, Gelbbleierz, Rothbleierz, Melanochroit, Wolframit, Tantalit, Pyrochlor.

γ) Wasserhaltige Sulphate:

Gyps, Brochantit, Kieserit, Bittersalz, Aluminit, Keramohalit, Alunit, Alaun, Uranvitriol, Zinkvitriol, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Kobaltvitriol, Nickelvitriol.

Berlin.

Dr. Max Bauer.

Geschichte der k. k. Archive in Wien. Von G. Wolf. Wien 1871, Braumüller. V 248 S.

Nicht nur in Verfassung und Verwaltung, auch in Kunst und Wissenschaft will das Oestreich der Gegenwart voran kommen. Zeuge für letzteres ist auch vorliegende Schrift.

Wer voran kommen will, muss vor allen Dingen wissen, wo er steht, d. h. was hinter ihm und was vor ihm liegt.

So beschäftigt sich denn Wolf einmal mit der Geschichte der k. k. Archive (S. 25—191), dann mit ihrer Zukunft (Schluss S. 202—209; Nachtrag S. 244—248). Ausserdem gibt er ein Vorwort S. III—V, eine Einleitung S. 1—25 und Beilagen S. 211—244. Ich will jedes Einzelne der Reihe nach besprechen, nachdem ich einige einleitende Bemerkungen vorausgesandt habe.

So viel ich weiss, ist dies der erste Versuch einer Geschichte der Wiener Archive. Auch Wolf erwähnt keinerlei Vorarbeiten. Es fällt auf, dass nun nicht etwa Arneth, Meiller, Fiedler, Tomaschek oder Zahn sich dieser Arbeit unterzogen, sondern gerade Wolf. Noch auffallen-

der ist, dass der erste Versuch erst jetzt gemacht wurde; in der That, Oestreich hat sich nicht nur (Wolf S. 64) von Belgien, Frankreich, Preussen, Baiern, Wirtemberg, es hat sich auch von Italien überholen lassen. Vgl. (Bonaini) Opuscoli di G. F. Böhmer circa all' ordinare gli archivi e specialmente gli archivi di Firenze. Firenze Cellini 1865*).

Was sich uns nun besonders bei Lesung dieses Buches von Wolf aufdrängt, ist die Wahrnehmung, dass die grosse Verwirrung, welche seit dem 30jährigen Kriege in Oestreich heimisch geworden, sich auch auf's stärkste in der Geschichte der Wiener Archive zeigt. Wir gerathen hier in ein Durcheinander, aus dem kein Faden der Ariadne herauszuführen scheint. Ich glaube, in keinem Staate hat man so viel und so schlecht experimentirt, als in Oestreich. Und bis auf den heutigen Tag ist man nicht ans Ziel und in Ruhe gekommen. Hören wir Wolf selbst. »Ist es doch gewiss«, sagt er S. 206, »dass derartige Zustände, wie wir sie haben, beispiellos sind . . . Man sollte glauben, dass**) ein derartiger Zustand nicht ein Jahrzehnt dauern kann. Und doch dauert er, wenn wir uns nicht täuschen wollen, schon Jahrhunderte«.

Die Archive galten lange Zeit als Anhängsel der Behörden; die Hauptbehörden aber änderten bald ihren Namen, bald ihren Wirkungskreis (Ressort); bald wurden verschiedene Be-

*) Bald nachher erschien die Schrift des Piemontes. Anonymus, die ich Gött. gel. Anz. 1872 Stück 50 und die Claretta Sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino, Firenze 1872, die ich das. 1873 St. 14 anzeigte.

**) Wolf schreibt ‚das‘, was wir ihm aber nicht nachschreiben.

hörden zu einer vereinigt, bald eine Behörde in verschiedene zerlegt. Die Folge war dann immer, dass die Archivakten wandern mussten. Es kommt hinzu, dass man gleich von Anfang an die Aktenstücke nicht immer an die richtigen Archive abgab; man muss sich freuen, wenn man sie überhaupt der Aufbewahrung für würdig hielt. Der Uebelstände sind aber noch mehr. Wolf macht S. 202 besonders 5 mit Recht namhaft.

1. »Man ist in keinem Archive, selbst nicht im Haus- Hof- und Staatsarchive*) mit sämtlichen vorhandenen Archivschätzen vertraut. ... Ein Archiv soll jedoch nicht ein unbekanntes Land sein, wo Entdeckungen gemacht werden«**).

2. Die Archive enthalten vieles, was sie nicht enthalten sollten; und vieles, was sie enthalten sollten, findet sich in ihnen nicht.

3. »Die Archive unter einander stehen ohne alle Verbindung, als würden sie verschiedenen Staaten und Souveränen angehören«.

4. »Die Archive haben grosse Einbusse durch Vandalismen verschiedener Art erlitten ... Hingegen besitzen sie Ballast, der die Uebersicht und die Herstellung der Ordnung erschwert«. Ist eigentlich = 2.

5. (Eigentlich schon in 2. enthalten) »Die Archive der Kronländer enthalten Documente und Urkunden, die auf den Gesamtstaat Be-

*) Wir bezeichnen es von nun an kurz H. H. St. A.

***) Ich muss hier übrigens gleich zum Voraus bemerken, dass man in Wolfs Buch auch Entdeckungsreisen in Hinsicht der Grammatik und des Deutschen Ausdrucks machen kann. Das Nähere darüber unten. Diese Verwirrung in der Form ist vielleicht eben so gross, als die Verwirrung in den Archiven, die Wolf beschreibt.

zug haben, und daher in die Archive der Centralbehörden gehören«.

Das heisst mit andern Worten: Es ist gegenwärtig noch immer sehr schwer, das, dessen man bedarf, rasch in einem Archive aufzufinden. Das ist aber die schlechteste Eigenschaft, die ein Archiv überhaupt haben kann.

Wir wenden uns nun wieder dem Buche zu und fragen:

Welche Quellen benutzt der Verfasser?

Was bietet er uns?

Wie bietet er es uns?

Der Verf. gibt seine Quellen in den wenigsten Fällen an; einigemal hat er schriftliche Aufzeichnungen von Archivbeamten benutzt, die eine mehr oder minder ausführliche Geschichte der betreffenden Archive gaben. So hatte für das Archiv des Reichskriegsministeriums Oberstlieutenant Rothauscher die Güte, »uns einen Abriss der Geschichte des Kriegsarchives, deren Verfasser er ist, zur Einsicht und Benutzung zu überlassen«. Für das Archiv des Ministeriums des Innern benutzte Wolf eine Denkschrift von Viktor Reuterer, »welche einen Abriss der Geschichte des Archives enthält«. Es ist sonderbar, dass diese Herren nicht selbst ihre Abrisse veröffentlicht haben; sie würden damit der gelehrten Welt einen grossen Dienst gethan haben. Dann benutzte der Verf. natürlich besonders die Originalquellen, Erlasse von den Fürsten Oestreichs, namentlich die der Kaiserin Maria Theresia, amtliche Vorschläge der Archivvorstände an den Regenten, Memoranda, Protokolle u. s. w. Es ist merkwürdig, dass bei weitem die meiste Sorgfalt auf die Archive von Maria Theresia verwandt wurde. Sie gründete 1753 das H. H. St. A., mit dessen

Errichtung, wie Wolf sagt (III), man erst festen Boden gewinnt. Von ihr stammen die meisten Erlasse her, und was sie anordnete, hatte fast immer Hand und Fuss. Inmitten der allgemeinen Verwirrung macht ihr kräftiges Walten den wohlthuedsten Eindruck, und könnte man sie mit einer Kristine von Schweden oder Savoien vergleichen. Während aber die Handlungen der ersten vielfach aus wissenschaftlichem Drange, die der zweiten aus der Noth der Lage hervorgingen, ist es bei Maria Theresia vorzugsweise das Pflichtgefühl, gerade wie bei Friedrich dem Grossen, das sie antreibt. So schrieb sie 1749 Mai 1 von Schönbrunn an den Grafen Harrach: »Von dem Eintritt Meiner schweren Regierung habe Ich Mir nichts mehreres zu Gemüte gezogen, als wie die Mir von Gott anvertrauten weitschichtige Länder, sowol in der Rechtspflege als auch in denen Landesangelegenheiten oder sogenannten publicis et politicis wol besorget, mithin, wie einem jeden reich und armen, die Gott gefällige Gerechtigkeit schleunig administirt, also auch der status publicus Meiner Königreiche und Länder zu Meinem Dienst und deren Länder eigene Sicherheit in bessere Verfassung gebracht werden möge Wie ich dann in Justizsachen Mein Gewissen entledigen und alles der schweren Verantwortung Meiner obersten Justizstelle überlassen haben will«. Wolf 179—181. Dass zu ihrer Zeit aber die Archive nur als Anhängsel der Verwaltung und Rechtspflege angesehen wurden, ist bekannt. In wie fern Wolf die Regesten Reuterers (S. 146) benutzte, geht aus der Darstellung nicht hervor. Endlich hat der Verf. noch manche Nachrichten verwerthet, welche er mündlich durch die Ar-

chivbeamten erhielt; so dankt er S. V Meiller, »der mir sehr schätzbare Winke gab«.

Was aber die Bestände der einzelnen Archive anlangt, so schöpfte er natürlich vorzugsweise aus Indices, Registern u. s. w. Seine Darstellung behandelt so immer zuerst die Geschichte, dann die Bestände der Archive. Danach hätte er sein Buch besser betitelt: Geschichte und Bestände der k. k. Archive in Wien. Aber freilich bei der noch immer ungenügenden Ordnung mochte er wohl die genaue Aufzeichnung der Bestände der Zukunft überlassen, obwohl er selbst bei seinen Besuchen durch 14 Jahre einen guten Theil der Archive kennen lernen musste. »Wo mir die Behelfe gegeben wurden, habe ich auch über die Bibliotheken berichtet«.

Schliesslich bemerke ich an dieser Stelle, dass Wolf im Anführen von Werken hätte genauer sein können. Man findet diesen Fehler gegenwärtig öfter. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1871 St. 15 S. 594). So führt er S. 191 Kink Geschichte der Universität ohne Jahreszahl und Druckort an; man fragt doch auch unwillkürlich: welcher Universität? Daneben führt er an Helfert Die Volksschule in Oesterreich, ebenfalls ohne Jahr und Druckort. Aehnlich S. 193 Helfert, System. Nun mögen einem Oestreicher diese Werke bekannt und geläufig sein; aber ich denke (und Herr Wolf wahrscheinlich auch), das vorliegende Buch ist nicht allein für Oestreicher geschrieben. Besonders aber vermisst man das Anführen der benutzten Archivalien, namentlich der höchsten Verordnungen, nach den Rubriken der Archive. Die Wort- und Satzbildung in denselben ist mitunter derartig, dass man gern die Originale nachsieht.

Wir wenden uns nun zur Beantwortung der zweiten Frage, was uns der Verf. gegeben hat. Und da müssen wir wohl sagen: Fast nur neues und unbekanntes. Deshalb ist sein Werk für uns von höchstem Werthe. Die Geschichte der Wiener Archive und ihre Bestände waren bisher eine terra incognita. Es sind nun 6, die wir genauer kennen lernen:

- 1) Das H. H. St. A. S. 25.
- 2) Das Archiv des Reichsfinanzministeriums. S. 103.
- 3) Das Archiv des Ministeriums des Innern. S. 129.
- 4) Das Archiv des Reichskriegsministeriums. S. 160.
- 5) Das Archiv des obersten Gerichtshofes und des Justizministeriums. S. 179.
- 6) Das Archiv und die Registratur im Ministerium für Kultus und Unterricht. S. 191.

Dazu gibt Wolf 9 schätzbare Beilagen:

- 1) K. ungarisches Haus- und Kronarchiv, Böhmisches Hausarchiv, Oestreichisches Hausarchiv.
- 2) Sphragidoteca Smitner-Löschner (1818 angekauft vom H. H. St. A.).
- 3) Urkunden von Klöstern in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und in den Vorlanden, aus Böhmen und Mähren.
- 4) Promemoria des Directors Baron Reinhart über den klassischen und historischen Unterricht an den k. östreichischen niederen und höheren Lehranstalten. 1842 Apr. 7.
- 5) Zuwüchse des Hausarchivs aus dem Archive des Staatsrathes, 1866 Aug.
- 6) Deutsches Reichsarchiv.
- 7) Schreiben Kaisers Franz I. an den Hofkammerpräsidenten Grafen Zichy, 1806 Dez. 30.

Schreiben desselben von 1807 (Rechte und Pflichten der Beamten).

8) Taxen für Adel und Titel 1719.

9) Aus dem Erlasse Pillersdorffs, als Minister des Innern, an die Polizeidirektionen. 1848 März 28.

Der Verf. hat, wie es scheint, die Archive nach ihrem Alter besprochen und bemerkt: »Die Archive, resp. die Registraturen der Ministerien für Ackerbau, Handel und Gewerbe und Landesvertheidigung habe ich unberücksichtigt gelassen, da deren Agenden fast nur aus der neuesten Zeit bestehen. Das Archiv der niederösterreichischen Statthalterei beginnt wohl mit 1792; die Agenden desselben sind jedoch gewissermassen selbstverständlich. Ebenso glaubte ich mich beschränken zu sollen und das Archiv der niederösterreichischen Stände, so wie das Archiv des Magistrates vorläufig ausser Acht zu lassen. Ich hatte allerdings die Absicht, das Archiv des ehemaligen Staatsrathes, der jetzt ganz der Geschichte angehört, in den Kreis meiner Forschungen einzubeziehen. Ich wendete mich deshalb mit einem Gesuche an den Vorstand der Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers an Seine Excellenz den Herrn Ritter von Braun; doch ich erhielt gar keinen Bescheid«. Wir wollen hoffen, dass auch Herr v. Braun die Wichtigkeit der Wolfschen Veröffentlichungen einsehen und demgemäss Herrn Wolf erwünschten Bescheid, wenn auch verspätet, ertheilen wird. Dagegen seien an dieser Stelle auch die Namen der trefflichen Männer nicht verschwiegen, welche Herrn Wolf unterstützt haben. Es sind im Archive gewesen:

1) Arneth, Meiller, Klemm 2) Neubauer, Kirschner 3) Viktor Reuterer, Alex. Gigl, Wurz-

bach 4) Karl Rothauscher 5) Maloch, Joh. Nötzl 6) Slavik, Päumann, S. H. Mosenthal, endlich Herr Kern im Landesvertheidigungsministerium. Allen diesen, so verschieden an Stand, Rang und Stellung, ist mit dem Verf. auch die ganze gelehrte Welt dankbar; sie werden auch gewisslich weitere Arbeiten gern unterstützen.

Wir kommen nun zu den einzelnen Abschnitten.

»Ich habe in der Einleitung die Vorgeschichte der Archive, bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia gegeben. Ich konnte da nur ein Mosaikbild aus verschiedenen versprengten Notizen liefern. Erst mit der Errichtung des geh. H. H. St. A. gewinnt man festen Boden . . . Da Archive nicht ihrer selbst willen entstehen, sondern ein Corrolar der betreffenden Behörden sind, so habe ich der Geschichte der Archive die Geschichte der betreffenden Centralstelle, wenn auch nur in kurzen Umrissen, beigefügt. Ich glaube in dieser Beziehung der Zustimmung der Leser um so mehr sicher zu sein, da bis jetzt keine Geschichte der Centralbehörden in Wien vorhanden ist«. Gewiss ist das eine sehr dankenswerthe Zugabe.

Nun aber kann es mir nicht beifallen, etwa von allem Gelieferten einen Auszug zu geben. Es gibt Bücher, die keinen Auszug gestatten, und dazu gehört sicher das vorliegende. Ich werde aber einzelnes herausheben, was mir aufgefallen ist.

Seite 6 Z. 9 steht Lausnitz wohl für Lausitz. Der Ausdruck Puschen S. 7 öfter ist wohl = filza. S. 16 Absatz 6 muss es heissen: In der letzteren (Ergänzung). Dass auch Almosen in einem Archivbudget figuriren, S. 24, ist sehr

merkwürdig. S. 26 ist unter 2. conventiones zu lesen. S. 28 Z. 2 ist Baron Esklin wohl = Erskin*). S. 31 ist Lunig wohl = Lünig, Lündorp wohl = Londorp. S. 33: das Schreiben der Maria Theresia an den Grafen Kaunitz, Hof- und Staatskanzler, von 1763 enthält folgende sonderbare Stelle, die wir nicht übergehen dürfen: »Ich versehe mich daher zu seinem Mir in allen Gelegenheiten erprobten Diensteifer, dass Er sich auch dieser Ihme hiermit anvertrauten Direction (des H. H. St. A.) unterziehen, den Stand dieses Archives einnehmen und Mir seiner Zeit vorschlagen werde, auf was weise durch die daselbst vorhandenen Instrumenta die grösten-theils verschlafenen Gerechtsamen Meines Erzhauses erwirkt auch überhaupt sothanes Archiv in das vollkommene Geschick eingeleitet werden möge, um davon den Zweck und Nutzen zu schöpfen, welchen Ich mit Errichtung desselben zum Grund gelegt habe«. Maria Theresia erkannte es also, dass man in Oestreich zu viel geschlafen habe. Hätte man in ihrem Sinne fortgefahren, so wäre man 1866 durch den Kanonendonner bei Sadowa nicht so schrecklich aufgeweckt worden. S. 35: »Die beiden Archivare haben, um nur den Dienst und die aufgetragene Arbeiten nicht ins Stocken kommen zu lassen, sich bemüssigt gesehen aus ihren eigenen Mitteln der ohnedies bei den jetzigen theueren Zeiten unzureichenden Besoldungen, zum empfindlichen Abbruch ihres notdürftigen

*) Der Schwedische Oberst Erskin war beim Nürnberger Rezess 1652 betheiligt, wird auch in der Flugschrift: »Der schwedische Jäger in Teutschland 1648« (Exemplar auf der Paulina in Münster) genannt. Näheres über diese Flugschrift im Westfäl. Merkur 1873 April 1 unter dem Artikel: Aus dem Alterthumsvereine.

Lebensunterhaltes zumal bei dem seit 3—4 Jahren beizutragen gebabten massenhaften Kriegsteuern und Verluste an den Papieren viele der kostbarsten Bücher selbst baar anzuschaffen«. Du Cange, Schilters, Wachters, Frischens Werke mussten sie auf eigene Kosten anschaffen. S. 36 Anm. 1 ist zu lesen *jure amplissimo*. 1749 war eine Sekretarstelle zu besetzen, 14 bewarben sich; jeder von ihnen war an den Kanzler, Grafen Harrach, mit ausserordentlichen Empfehlungen versehen. Die Petenten wurden aufgefordert, eine Probe abzulegen, ein Rathsprtokoll abzufassen. »Doch 11 derselben erklärten nicht in der Lage zu sein, ein derartiges Schriftstück auszufertigen*). Diesem Uebelstande wollte der damals an der Stelle Rosenthals als erster Archivar fungirende Rat Hops dadurch abhelfen, indem er empfahl, das Archiv als Bildungsanstalt für angehende Beamte zu benutzen Er meinte, dass derartige Personen, die früher Studien absolvirt haben, die von Registranten stufenweise endlich als Räte in die Länder beförderten Leute nach der Zeit weit geschicktere Hofräte, (*scl.* würden) als aus Advocaten und Professoren werden können, welche, so gelehrt sie immer sein mögen, doch niemals Kenntniss und Einsicht von den Kanzleigeschäften besitzen und lange Zeit entweder alles nach ihren steifen Schulgrundsätzen behandeln, oder nur nach Gutdünken und Scheingründen, zuweilen auch zum Nachtheile des Dienstes raten, bis sie vielleicht solche, als für sie ganz

*) Ich habe 1867 in Italien einen kgl. Archivbeamten kennen gelernt, welcher des Lateinischen nur in sehr mangelhafter Weise mächtig war; und das war nicht etwa an einem kleineren Orte.

was neues, nach und nach kennen gelernt haben«. S. 38. Wäre man nur etwas steifer und pedantischer, d. h. ordentlicher in den Archiven gewesen! »Man habe zwar am k. k. Hofe von Zeit zu Zeit sehr geschickte Männer gesehen, welche aber grösstentheils nur deswegen in solchem Ruhme standen, weil andere wenig oder gar nichts wussten«. Das. — Der Direktor des Berliner Staatsarchives heisst nicht Lanczizolle! (S. 39 Anm. 2). 1865 fand man Klosterakten im Pferdestall des ehemaligen Hofraths Cuvelier in Wien. (S. 40). S. 42 α . Die Venezianischen Finalrelationen reichen wohl weiter als 1250! S. 43 β . Der Nobile hiess Contarini. Fiedler hat denselben Fehler. Vgl. Tourtual Dispacci Riboldi, geschichtliche Einleitung. S. 44 Z. 7 l. Berchtesgaden. S. 48 heisst es: »Die Rubrik: »»Beschaffenheit der Urkunden«« hört mit 1410 auf, da von da ab die Eigenheiten aufhörten«*). Wie so? Sollten die Urkunden von 1410 an nichts Eigenthümliches haben? S. 51 Z. 18 ist zu lesen ihrer, weiter unten corpus diplomaticum. Unangenehmer berührt die Congregation St. Maux. Wenn Verf. S. 55 Anm. 1 sagt: »Wurzbach gibt in seinem Lexicon (welchem?) an, dass Hormayr auch eine Geschichte des Archives (H. H. St. A.) geschrieben habe. Dies scheint jedoch blos eine Sage zu sein, da nirgends das betreffende Ms. vorhanden ist«, so möge er doch bedenken, dass das ein sehr gewagter Ausspruch ist. Wo so vieles abhanden gekommen, konnte da nicht auch Hormayrs Hs. abhanden kommen oder verlegt werden? Um so mehr, da, wie Verf. selbst S. 55 anführt, nach dem Urtheil der damaligen Archivsbeamten Hor-

*) Es sind Worte des Gf. Stadion von 1806 Sept. 14.

mayr selbst die vorhandene Ordnung störte. S. 56 lesen wir eine interessante Nachricht. »Unter Rademachers Direction wurde die jährliche Dotation des Archives (n. 1) von 320 auf 500 Gulden erhöht. Es sollte dadurch möglich werden, die Bibliothek zu ergänzen und einige Journale: die Augsburger allg. Zeitung, die europ. Annalen, die Göttinger gel. Anzeigen, eine von den allgemeinen Literaturzeitungen in Jena oder Halle und eine inländische literarische Zeitung zu halten«. 1823 wurden Ministerialakten aus dem 17. Jahrh. für das Hausarchiv gewonnen, von den Erben des Grafen Pottnig, k. k. Gesandten am Spanischen Hofe in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, enthaltend k. Originalschreiben von 1666—1672, 4 Bände; die Konzepte der Berichte an den Kaiser 1663—73; Relazionen, theils an den Kaiser, theils an den Fürsten Portia, 4 Bände. »Die Correspondenz verbreitet sich über Staats- und k. Familienangelegenheiten, enthält Züge aus dem häuslichen Leben des Kaisers und des Madrider Hofes; gibt Nachrichten von verschiedenen geheimen Intriguen und liefert Schilderungen von den bedeutendsten Männern der damaligen Zeit, sowol in Oesterreich wie in Spanien. Es ist mehr eine Privat- als eine officielle Correspondenz, die nebenher läuft«. Sie hätte gewiss Herrn Peter guten Stoff für die Vorgeschichte des Krieges gegen Frankreich gegeben. (Vgl. Göttinger gel. Anz. 1871 St. 8). Zu diesen Akten wurde bemerkt: »Es ist ein wahres Glück, dass die Erben des Grafen von Potting (so) diese Correspondenz wie ein Familienvermächtniss bewachten, und besonders keinem Schriftsteller von Profession die Benutzung dieser Briefe erlaubten«. (S. 58).

Dass Verf. ein eigenthümliches Deutsch schreibt, wird er wohl selbst nicht läugnen können. Der Ausdruck »über Vortrag« wiederholt sich öfter; S. 59 ist zu lesen Z. 1 folgenden, Z. 8 Manuscripten; Anm. 1 Z. 5 vergleichende. S. 60 lesen wir: über Empfehlung, S. 61 sogar Perz*); ferner: den bestaudenen Vorschriften gemäss, Familienurkunden, deren Mittheilung ... nicht geeignet waren; S. 63 ist zu lesen: welche irgend ein auf staatsrechtliches u. s. w. S. 64 lesen wir: da musste der Beamte mit ... Vorsicht antworten, um keine Blössen zu geben und sich verfänglich zu machen. Ueberwiegenheit statt Ueberlegenheit. S. 65 Z. 1 ist zu lesen: Einleitungen, enthaltend auch die nötigen Noten. S. 65 Z. 5 ist wohl zu lesen: in Verbindung. Das. Z. 3 von unt. ist nach Geschichte zu ergänzen: erfolgen kann. S. 66 Z. 10 lesen wir: Durch den Druck und den Postenverkehr erleichterte Verbreitung und Mittheilung alles menschlichen Wissens und einzelner Erfahrungen ward eine allgemeine Bildung bewirkt u. s. w.! S. 67 Z. 12 von unt. ist der Zusatz: ‚obschon sie sehr glücklich war‘, sehr unglücklich, da er zeigt, wie wenig Verf. vom kanonischen Recht versteht. S. 69 Z. 14 von unt. ist zu lesen wurde statt wurden. Doch genug; diese Proben

*) Dies scheint kein Druckfehler zu sein, denn auch S. 66 Z. 2 von unt. lesen wir Perz. Dagegen wollen wir es für einen Druckfehler halten, wenn Heinr. d. Löwe 1323 der Gemeinde R. ock eine Schenkungsurkunde ausstellt (S. 169). S. 148 oben ist nicht zu sehen, ob Verf. die Abschrift einer Turnierordnung, (aus d. J. 935), welche Kaiser Heinrich I., der Vogelsteller, 1 Jahr vor seinem Tode erlassen hat, für echt hält. S. 170 l. Aldringer. S. 173 l. itinerarii Peutingeriani. S. 174 duc de Rohan. S. 181 variae aetatis.

genügen. Wir bemerken nur noch, dass auch Wörter Latein. Ursprungs falsch behandelt sind (S. 72 Anm. 1). Anderes ist gerade nicht falsch, aber doch ungebräuchlich, so churerzmainzisch (S. 74). — Ohne Zweifel ist sprachliche Ausbildung beim Archivbeamten eines der wichtigsten Erfordernisse und auch die Italiänische Kommission von 1870 hat neuerdings viel Gewicht darauf gelegt. (Claretta Ricostituzione p 19. 20). Mit Verwunderung lesen wir daher bei Wolf S. 69: Bis auf den heutigen Tag befindet sich jedoch im Hausarchiv kein Beamter, der Kenntniss der orientalischen Sprachen hat.

Merkwürdig ist, wie manche Archivalien nach Wien geriethen. Am 4. Okt. 1792 flüchtete das Kurmainzische Archiv nach Bonn, von da nach Köln, von da nach Amsterdam, von Amsterdam nach Koblenz, von da wieder nach Mainz; Okt. 1794 mit dem Preussischen Heer nach Aschaffenburg, wo es bis 1810 blieb. Von da wurde es auf Oestreichs Befehl und Kosten nach Frankfurt gebracht. „Die deutschen Regierungen, insbesondere die preussische, durch den Gesandten Grafen Arnim, erhoben gegen die Uebersiedlung nach Wien 1852 Einsprache, worüber seiner Zeit die Journale, insbesondere die Allgemeine Zeitung in Augsburg und die Ostdeutsche Post in Wien berichteten. Nichts destoweniger wurde das genannte Archiv 1854 nach Wien gebracht' (zus. 217 Kisten). Die Archivare Hess und v. Meiller berichteten: Das Archiv ist sehr verworren. Die 3 Hauptarchive des churerzkanzlerischen (so), des churrheinischen Kreises und des Erzstiftes sind vermischt . . . und mangelhaft. Die Acten des 15. Jahrh. fehlen, ebenso frühere Acten u. s. w.

1846 Jänner wurde Clemens Freiherr v. Hügel

zum Archivsdirector des H. H. St. A. ernannt. »Ueber dessen Wirksamkeit im Archive haben wir nichts zu berichten. Er hatte eben blos eine Sinecure*). Die Stürme des Jahres 1848 berührten nicht das Archiv. 1849 beabsichtigte der damalige Obersthofmeister des Kaisers, Fürst Liechtenstein, das Archiv in die Stallburg zu verlegen. Doch der Minister des Aeussern, Fürst Schwarzenberg, bemerkte, 17. Aug. 1849: ‚Das geh. Hausarchiv umfasst die kostbaren Urkunden, auf denen der Besitzstand der Dynastie in den verschiedenen Kronländern . . . gegründet ist; die Tractate, die des Reiches Grenzen, die seine Gerechtsame dem Auslande gegenüber bestimmen; die Verträge und Documente endlich, die das innere Recht des Kaiserhauses mittelst der Ehepacten, der Eheverträge, der Testamente bilden. Schätze die unersetzlich sind und deren Wert insbes. für das Kaiserhaus in seiner dynastischen Beziehung das (so) möglichst grösste sein muss‘. In Folge dessen verblieb das Archiv an seinem Orte.

Von Hügel blieb bis 1850 Direktor; an seine Stelle trat Dr. Franz Baron Erb. ‚Derselbe war zuerst Conceptspracticant bei der Polizei- und Censurhofstelle**), später Secretär Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl. Er betrachtete sich ausschliesslich als Beamte (so). Die wissenschaftlichen Zwecke des Institutes standen für ihn in zweiter, ja in dritter Linie. . . . Selbst den Archivsbeamten machte er gewissermassen die literarische Benützung des Ar-

*) Solches kommt auch von anderen Archiv-Directoren weiter unten vor, von denen einige nicht einmal ihr Archiv betraten. S. 182 Z. 1 l. 11. Aug. 1749. S. 191: Das Jahr 1526 fällt nicht ins Pontifikat Clemens VIII.

**) Eine schöne Vorbereitung für den Archivdienst!

chives unmöglich'. Erb erstattete einen Bericht über das H. H. St. A., aus dem wir entnehmen, wie mangelhaft die Ordnung desselben war. 1862 Aug. 1 äusserte sich Erb noch in einem Berichte: ‚Der Bittsteller scheint von der gewiss verzeihlichen Voraussetzung auszugehen, dass so wie in Baiern, Belgien, Frankreich, zum Theile in Preussen und wie in sehr vielen anderen Staaten auch in Oesterreich ein wolgeordnetes Archivswesen bestehe, welches sich in einem Staats- oder Reichsarchiv concentrirt, und weiss es offenbar nicht, dass von so etwas bei uns nicht eine Spur zu finden ist: sondern dass das Staatsarchiv nur in seltenen Fällen mit Bestimmtheit angeben kann, wo gewünschte Documente gesucht werden sollen; in den meisten Fällen aber darauf angewiesen ist zu — raten'. Wir glauben, sagt Wolf, der Director hat etwas zu schwarz gesehen. So arg war die Sache nicht bestellt. Nun, dann war es jedenfalls sehr thöricht, dass der Herr Director sich schriftlich so unvorsichtig und unwahr äusserte! Vielleicht liess er sich, meint Wolf, zu dieser harten Anklage verleiten, weil ihm die Beamten nicht genug fleissig erschienen, und weil er die Privatgelehrten, die im Archive arbeiteten, gewissermassen als Störefriede (so) betrachtete. Im letzten Punkte mag er sehr Recht haben; wenigstens bin ich gewiss, in Italien auf Archiven oft als Störefried betrachtet worden zu sein. 1852 befürwortete Graf Arnim das Gesuch des Dr. Schubert, diesem behufs der Abfassung eines Werkes über die Kaiserin Maria Theresia und ihre Zeit die Benützung des Archives zu gestatten. ‚Die Direction sprach sich jedoch dagegen aus, weil dadurch nur der alte Hader erneuert werden könnte. Nichts

destoweniger war die Schlacht bei Königgrätz'. Wie, wenn nun heute jemand sagte, dass die gegenwärtige Direktion selbst durch ähnliche Veröffentlichungen den alten Hader erneuert hätte? Aber das ist Gott Dank jetzt ein überwundener Standpunkt. Wolf führt dann noch 2 ähnliche Fälle aus dem J. 1857 an. Im 2. Falle riet die Direction unter der Bedingung auf die Gewährung des Gesuches ein (so), wenn zuvor selbstverständlich das Ungeeignete aus dem Materiale entfernt wird. Schöne Geschichtsschreibung, die aus solcher Auswahl entstehen muss!

Ein Uebelstand anderer Art, fährt Wolf fort, machte und macht*) sich noch in diesem und wie wir sofort hinzufügen wollen, auch in den andern k. Archiven geltend, nämlich der Mangel irgend welcher fester Normen. . . . An diesen Uebelstand reiht sich noch ein anderer. Geschweige von den Archiven (so) in den Kronländern, stehen selbst die Archive in der Residenz ohne Zusammenhang unter sich und haben keine Kenntniss von einander. Jede Behörde geht ihren Weg oder sie lässt die Dinge gehen, wie sie eben gehen'. Ein liebliches Bild! Schon 1641 berichtete Ridolfi von der Kaiserin von Oestreich: *Lascia correre***). Es ist das, sagt Wolf, ein gar trauriges Lied, das wir hier vorläufig bloß intonirt haben. Der ehemalige Minister des Innern, Frh. v. Bach, beabsichtigte bei Gelegenheit der Wiener Stadterweiterung, welche von Sr. Majestät am 20. Dec. 1857 genehmigt wurde, ein Reichsarchivgebäude aufzuführen zu lassen, wo sämmtliche Ministerial-

*) So offenbar zu lesen statt machte.

***) Tourtual Ridolfis Regensburger Depeschen.

archive Platz finden sollten ... es dürfte die Sache wol eingeschlafen sein. Erb klagte 1867 März 1. es sei im Staatsarchive für die sehr bedeutenden ungarischen und orientalischen Archivalien nicht Ein Sprachkundiger. Die neue parlamentarische Aera, die 1861 über Oesterreich kam, liess das Hausarchiv unangetastet. S. 82 ist statt 29. Oct. 1867 wohl 29. Oct. 1862 zu lesen. Nach der Schlacht bei Sadowa musste das Archiv wieder flüchten. Der Archivbeamte Klemm führte es nach Ofen über, 1866 Juli 11, und so war zum Theil das Wort Bismarcks erfüllt, dass der Schwerpunkt Oesterreichs nach Ofen verlegt werden müsse; doch war dieser Zustand nur von kurzer Dauer, indem das Archiv bereits am 20. August 1866 nach Wien zurückgebracht wurde. In Folge des Friedens, nach welchem Venedig und die Adnexa an Italien kamen, hat das H. H. St. A. einen sehr empfindlichen Verlust erlitten, da nach Artikel 18 des Tractates vom 3. Dec. 1866 die venet. Kunstschatze und Archivalien, die bis dahin Oesterreich gehörten, an Italien ausgeliefert wurden.

So gross auch die Verluste Oesterreichs in Folge jenes Krieges nach Aussen und nach Innen waren: so nehmen die Verluste jener Schätze der Kunst und Wissenschaft einen hervorragenden Platz ein. Leider sind diese Archivsschatze während der Zeit, als sie in Wien waren, verhältnissmässig wenig ausgebeutet worden'. Man hat eben dort geschlafen. Eine rühmliche Ausnahme machte unter anderen Fiedler, da er die Finalrelationen der Venez. Gesandten herausgab. Das Venez. Archiv umfasste nach Wolf 4 Abtheilungen: 1. Depeschen der Gesandten aus Rom, vom k. Hoflager zu Mailand, Spanien,

Turin, Florenz, Neapel, Mantua. 2. Die Finalrelationen. 3. Libri secreti. 4. Scritture secrete. Mai 1867 ward Erb pensionirt und Alfred Ritter v. Arneth trat an seine Stelle, der seit 1860 Vizedirektor gewesen. ‚Arneth rückte auf diesen Posten vor, nicht blos deshalb, weil er Vicedirektor war, und nun die höhere Sprosse auf der Leiter der Bureaukratie zu ersteigen hatte, sondern weil er sich durch seine Werke: Eugen v. Savoyen, Maria Theresias erste Regierungsjahre u. s. w. als Geschichtsforscher einen Namen und Ruf erworben hatte‘. Die Stelle eines Vizedirektors ward zugleich aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit gibt Wolf die Liste der Gehälter der Beamten des H. H. St. A. an, bei deren Summirung er sich aber, wenigstens meiner Rechnung nach, bedeutend verrechnet; die Summe der zweiten Reihe ist nicht 5351, sondern 2141, und dies zu der Summe der ersten Reihe addirt gibt 19875, nicht aber 20085, welche Zahl auch durch die Summirung der beiden Wolfschen Summen 17734 und 5351 nicht entsteht; es entsteht vielmehr dadurch die Summe 23085. Mithin hat Wolf den Archivbeamten unter dem Quartiergeld zu viel, trotzdem aber in Summa Summarum (nach seinen Zahlen) zu wenig gegeben.

Mit Arneth aber begann eine neue Zeit für die Archivforschung in Wien, wie mit Bonaini in Toskana, mit Bianchi in Turin. Eine frische, gesunde Luft trat an die Stelle der Dumpfheit und wehte dem Forscher wohlthuend entgegen. Und der Forscher bedarf derselben. Arneths Bericht vom 12. Juni 1868 an den Minister des Aeußern Grafen Beust eröffnet die neue Aera. Die Aufgabe des Staatsarchivs wird hier als eine 3fache bezeichnet. Es sei 1) ein Aufbe-

wahrungs- und Auffindungsort. 2) eine Rüst-
kammer für juristische und diplomatische Zwecke.
3) Eine Fundgrube für wissenschaftliche Arbei-
ten*). Am vollständigsten, sagt Wolf, ist der
Zweck bei 1 a) erreicht, in Bezug auf 1 b) fehle
noch viel. Bezüglich 3) ist zu bemerken:
,Auch die wissenschaftliche Verwertung der
historischen Schätze des Staatsarchives sollte in
Zukunft ein Theil der amtlichen Beschäftigung
derjenigen Beamten des St. A. sein, welche Lust
und ausreichende Befähigung dazu besitzen'. In
Betreff der Benutzung des Archivs durch Fremde
befürwortete Arneht, die Entscheidung der Di-
rektioin zu überlassen, nur in wichtigen Fällen
die Entscheidung des Ministeriums einzuholen.
Das Ministerium des Aeussern genehmigte unter
d. 22. Juni 1868 diese Vorschläge. Und damit
ist das Eis gesprengt. Und wer möchte nun
verkennen, dass dieser Vorgang Oestreichs auf
Italien eingewirkt hat, wo 1870 der Anlauf be-
gann**), während in Oestreich die Kommission
schon 1869 zusammentrat.

Von der Geschichte wendet sich Verf. zu den
Beständen des H. H. St. A. Es ist sicher eins
der grössten der Welt. »Wir müssten ein bänder-
reiches (so) Werk liefern und kaum dürfte für
Eine Person 1 Menschenalter hinreichen«. Unter
den Akten findet sich sogar auch eine Abthei-
lung Algier; dann Tripolis 1724—1767, Tunis
1733—1761. S. 93 ist bei Reichsdeputations-
acten wohl eine andere Zahl zu lesen. S. 95 ist
Pötting wohl derselbe mit Potting S. 58 und
Pottinig S. 57. 3 grössere Abtheilungen des Ar-

*) Es verschlägt wohl nicht, wenn Arneht nicht ge-
rade diese Ausdrücke, sondern längere Ausführungen ge-
braucht.

**) Gött. gel. Anz. 1873 St. 14 S. 557.

chives sind: Das Reichshofrathsarchiv; das Ital. und das Niederl. oder Belgische Archiv. Die Akten des 1. befinden sich im Laurenzengebäude am Fleischmarkt mit denen der Reichshofkanzlei; die beiden letzteren im Batthyánischen Hause. — Der Druck lässt vieles zu wünschen übrig.
Münster. Dr. Florenz Tourtual.

The book of Hebrew roots, by Abu-l'walid Mervân ibn Janâch, otherwise called Rabbi Yônâh. Now first edited, with an appendix, containing extracts from other Hebrew-Arabic dictionaries, by A. d. Neubauer. Fasciculus I. 7—8. Oxford: at the Clarendon Press. MDCCCLXXIII. — 336 S. in Grossquart.

Wir kündigen hier den Druck eines Hauptwerkes aus dem Arabisch-Jüdischen Schriftthume des Mittelalters an, dessen Erscheinen schon sehr lange von allen Sachkennern umsonst gewünscht war, nun aber endlich kein blosser frommer Wunsch bleiben soll. Der Spanische Rabbi Jona aus Kordova, nach seinem Arabischen Schriftstellernamen Abulvalid Mervan, war allen denen welche das erste Entstehen und Aufblühen der Hebräischen Sprachwissenschaft im Mittelalter verfolgten, schon lange als der bedeutendste Gründer dieser Wissenschaft bekannt: allein da er Arabisch schrieb, so blieben seine Werke schon deswegen in ihren Urschriften nur wenigen Kennern zu unserer Zeit zugänglich; und da sich von ihnen bis in diese unsere Zeit herab nur sehr wenige Handschriften erhalten haben, so war es auch den Arabischen Sprachgelehrten unserer Tage bisher immer sehr schwer sie zu benutzen; dieses aber war wiederum am unangenehmsten gerade bei dem Hauptwerke

dieses Spanisch-Jüdischen Gelehrten, seinem grossen Wörterbuche der Hebräischen Sprache des Alten Testaments. Wichtige Werke des Mittelalters von kleinerem oder grösserem Umfange welche sich so wie die unseres Gelehrten von Kordova heute nur in sehr wenigen oder gar nur in einer einzigen Handschrift erhalten haben, sollte man überhaupt immer durch einen sorgfältigen Druck vor allen künftigen Unglücksfällen zu sichern eilen, auch wenn man ihnen nicht sogleich erklärende Anmerkungen beifügen kann: und wir müssen es schon deshalb den hohen Beamten der Clarendon Press in Oxford Dank wissen dass sie dieses in seiner Art unersetzliche Arabisch-Jüdische Werk durch den Druck zu veröffentlichen beschlossen. Sie haben sich aber auch dazu in Dr. Adolf Neubauer einen Mann gewählt welcher durch seine lange und genaue Beschäftigung mit dem Arabisch-Jüdischen Schriftthume ebenso wie durch seine übrigen Fähigkeiten der für diese Arbeit geschickteste ist welchen sie sich ausersehen konnten.

Das Werk erscheint nun nicht in der bei den Juden im Mittelalter immer mehr allein gewöhnlich gewordenen Arabisch-Jüdischen sondern in der rein Arabischen Schrift gedruckt: was den heutigen Gelehrten ohne Zweifel am liebsten sein wird. Hinzugefügt sind nur die vielen und theilweise sehr wichtigen verschiedenen Lesarten welche sich dem Herausgeber aus der genauen Vergleichung der zwei einzigen Handschriften des Werkes ergaben welche heute noch übrig zu sein scheinen, der schon von vielen neueren Gelehrten benutzten Oxforder und der fast ganz unbekannt gebliebenen von Rouen in Frankreich. Der hier gedruckt vorliegende Theil enthält etwa die Hälfte des Werkes. Der

Herausgeber verspricht aber am Ende noch Auszüge aus anderen Werken des Mittelalters ähnlichen Inhaltes. Die Fachkenner wissen dass er ein ganzes Werk dieser Art selbst erst entdeckt und sich mit dem gesammten Schriftthume dieses Faches schon lange sehr eifrig beschäftigt hat, wir können hier also mit Recht von ihm weitere nützliche Veröffentlichungen erwarten. Demnach aber haben wir wohl auf noch zwei Bände ähnlichen Umfanges zu hoffen. Und da wie es scheint erst zum Schlusse die Vorrede zu dem ganzen Werke erscheinen soll, so behalten wir uns vor alsdann in den Gel. Anz. ausführlicher über es zu reden, und wollen für jetzt nur wünschen dass es bald glücklich beendigt werden möge.

H. E.

Alvarenga. Grundzüge der allgemeinen klinischen Thermometrie und der Thermosteмиologie und Thermacologie, aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. O. Wucherer. Stuttgart. 1873. Bei K. Kirn. 8. 254 Seiten.

Es ist natürlich ein gewagtes Unternehmen, aus einer fremden Sprache ein Buch über Thermometrie in das Deutsche zu übersetzen, da die Deutschen in der theoretischen, wie practischen Verwerthung der Wärmelehre die Spitze genommen zu haben glauben. Weiter ist es eine schwierige Sache, ein 1869 geschriebenes Buch über diesen Gegenstand erst 1873 zu übersetzen. Trotzdem dass die Fehlerquellen, welche in diesen beiden Gesichtspunkten liegen, durchaus in diesem Buche nicht vermieden sind, macht es doch einen sehr wohlthuenden Eindruck. Hauptsächlich wohl weil es von einer urbanen Liebenswürdigkeit durchweht ist, welche die deutsche Medicin nicht mehr zu kennen scheint. Der Verf., vollständig seine Materie beherrschend,

giebt allen Autoren jeder Nation ihr gebührendes Recht. Leider müssen wir gestehen, dass der deutsche medicinische Gelehrte fast nur seine eigenen Forschungen kennt, jedesfalls sie allein anerkennt, und in höchst fruchtloser, oft widerlicher Polemik sich wohl zu fühlen scheint.

Der Verf. behandelt die Theorie der Thermometrie, ihren Einfluss auf die Krankheitslehre und Therapie, und er stellt seinen Gegenstand in sehr gewandter Weise dar. Er entscheidet sich für die Messung in der Achselhöhle, und gewiss mit Recht. Die Erklärung der pathologischen Temperaturerhöhung ist nach A. nur in einer Steigerung der physiologischen Wärmequellen zu suchen. Alle Theorien zur Erklärung der Fiebertemperatur verwirft er als ungenügend, auch das Centrum der Wärmeregulirung im Rückenmark leugnet er. Dies ist nur dadurch zu erklären, dass das Buch 1869 geschrieben ist. Die Gesetze, dass nicht die absolute Höhe der Temperatur, sondern nur der Gang der Temperatur die Materialien zur differentiellen Diagnose liefert, sind klar entwickelt. — Sehr ruhig wird die Einwirkung der Heilmittel auf die Fiebertemperatur geschildert, nur leider die Wirkung der Bäder viel zu kurz abgethan und zu gering geschätzt. Auch hier muss Ref. gestehen, dass diese geringe Beachtung gegen die gewaltige Ueberschätzung der Bäder, welche sich in der deutschen Literatur breit macht, nicht unangenehm absticht. Dem Chinin schreibt Verf. keine Wirkung auf die Temperatur zu, dagegen preist er den Erfolg der Ipecacuanha, des kohlensauren Ammoniak und besonders der Digitalis. Es besteht hierin eine grosse Differenz mit den deutschen Beobachtungen.

Die Uebersetzung ist gut und völlig sachverständig.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

11. Juni 1873

Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf deutsches Alpenland. Von Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, k. k. o. ö. Professor an der Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Wagnersche Univ. Buchhandlung 1872. 129 S.

Eine Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Universität München. Der Verfasser motivirt diese Arbeit damit, dass die neuen historisch-nationalökonomischen Untersuchungen über das Agrarwesen eigentlich nur das Dorfsystem betreffen und entweder theilnahmlos an dem Hofsystem vorübergingen oder demselben, wenn sie sich auf die Darlegung der nationalökonomischen Verschiedenheiten der beiden Systeme einliessen, doch so wenig Bedeutung beileigten, dass sie höchstens einzelne charakteristische Momente betonten, ohne im Mindesten ein abgeschlossenes und erschöpfendes Bild des Hofsystems, seiner Einrichtung, seines Rechtes und seines örtlichen und zeitlichen Vorkommens zu geben.

Diese Lücke will er wenigstens für Ein Haupt-

gebiet des Hofsystems, das deutsche Alpenland ausfüllen und hat sich damit eine sehr interessante Aufgabe gestellt, deren Bearbeitung ihm dadurch erleichtert worden ist, dass die bei der Kaiserlichen Akademie in Wien niedergesetzte Commission zur Erforschung der österreichischen Weisthümer ihn in Verbindung mit Prof. Zingerle mit der Herausgabe der tirolischen Weisthümer betrauet hatte, womit ihm »eine seltene Gelegenheit geboten ward, einen tiefen Blick in das Volksleben jener Zeiten zu werfen, welche sich in diesen volksthümlichen, lebensfrischen Aufzeichnungen heimischer Rechts- und Wirthschaftszustände so treu und ungeschminkt wieder spiegeln«. — — —

Die Abhandlung zerfällt in fünf Abschnitte:

1. Das Wesen und der nationalökonomische Charakter des Hofsystems.
2. Die Berichte des Tacitus über die agrarischen Zustände der Germanen.
3. Das Hofsystem in den Zeiten der Volksrechte.
4. Die allgemeinen Verhältnisse des Hofsystems in der zweiten Hälfte des Mittelalters.
5. Das Hofsystem nach den Weisthümern des deutschen Alpenlandes.

Mit Recht geht der Verfasser davon aus, dass der Unterschied des Hofsystems vom Dorfsystem nicht bloss in der Einzellage eines Hofes im Gegensatze zu dem Wohnverband eines Dorfes, sondern zugleich in dem arrondirten Grundbesitz der privativen Ländereien im Gegensatze zu der Gemenglage auf den Dorffeldmarken besteht, woraus von selber die Flurfreiheit (um es kurz so zu nennen) einerseits und der Flurzwang andererseits*) resultirt. Man wird

*) Durch Aufhebung des Flurzwanges ohne vor-

nicht vom Hofsystem sprechen dürfen, wenn die Landstellen (eines Dorfes) zwar wie Einzelhöfe auseinander, die dazu gehörigen Ländereien aber im Gemenge auf der Dorffeldmark untereinander liegen; eben so noch nicht vom Dorfsystem, wenn ein arrondirter Hof in zwei oder mehrere kleine Höfe getheilt worden, deren Gebäude zwar nahe an einander wie in Dörfern aufgerichtet worden sind, die aber abgesondert ihre Ländereien erhalten haben. Selbst wenn in solchem Falle ein anderer Theilungsmodus stattgefunden und eine Gemenglage im Kleinen entstanden oder auch von vornherein einige nahe liegende Höfe ihr Ackerland nicht gegeneinander arrondirt besitzen*) ist dieser Zustand doch von der Feldmarkverfassung eines Dorfes zu unterscheiden. Hiebei können freilich die agrarischen Verhältnisse so gestaltet sein, dass es zweifelhaft ist, ob man noch den Begriff des Hofsystems festhalten darf oder schon das Dorfsystem anerkennen muss**). Klar ist die Situation, wenn aus einem grossen arrondirten Hofe (Herrnhof) in Einem Gusse entweder ein ganzes Dorf mit einer Dorffeldmark gebildet ist, wie dies im Mittelalter zuweilen vorgekommen ist***)

gängige Feldzusammenlegung und Regulirung der Feldwege u. s. w. sind die Uebelstände der alten Gemenglage nur noch verschärft worden.

*) Auf beiderlei Ursprung wird die Erscheinung zurückgeführt, dass im Münsterlande häufig zwei Höfe (auch wohl mehrere) ihr altes Ackerland auf Einem Esche zusammenliegen haben.

***) Die in Süddeutschland sogenannten Weiler, welche so häufig in einiger Entfernung von grossen Dörfern gefunden werden, können kleine Gruppen von Einzelhöfen oder auch Töchterdörfer sein.

***) Das Umgekehrte, der Uebergang vom Dorfsystem zum Hofsystem seit dem Ende des Mittelalters freilich

oder durch Parzellirung eine Reihe abgeschlossener kleiner Höfe entstanden ist, wie bei der Niederlegung von Domanialhöfen im 18ten Jahrhundert in Dänemark, Schleswig-Holstein u. s. w.

Das Hofsystem ist noch nicht perfect geworden, wenn z. B. ein Rittergut durch die Separation (allgemeine Feldzusammenlegung und Gemeinheitstheilung) zwar einen zusammenhängenden Grundbesitz erlangt hat, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude desselben aber im Dorfe verblieben sind; hier muss der Ausbau noch hinzutreten.

Eine Schwierigkeit für diese Systematisirung bereiten auch die zahlreichen, nach flämischen und fränkischen Hufen gegründeten Colonien, jene zuerst im 12ten Jahrhundert in den Bruch-, Moor- und Marschgegenden der Nieder-Elbe und Nieder-Weser und dann weiter sich verbreitend nach Pommern, Schlesien etc., diese theilweise schon in noch früheren Jahrhunderten in waldigen Gebirgsgegenden (daher auch Waldhufen genannt), wie im Odenwald, im Erzgebirge, in den Sudeten u. s. w. und dann auch weiterhin im nördlichen Deutschland angewendet; beide auch zu Grunde gelegt für die Umgestaltung altslavischer Dörfer und Dorffeldmarken, namentlich in Schlesien; in dem hier in Betracht kommenden Punkte — Anlage der Gehöfte und Ländereivertheilung — mit einander übereinstimmend. Die einzelnen Hufen einer solchen Colonie haben ihre gesammte Länderei in einem langen zusammenhängenden Streifen (das Maass der alten flämischen Höfe 720 Ruthen lang und 30 Ruthen breit, die fränki-

viel häufiger: Gründung von Herrenhöfen durch Niederlegung ganzer Dörfer.

sche Hufe von grösserer Breite und geringerer Länge). Diese Streifen laufen parallel nebeneinander; die Gehöfte liegen getrennt von einander in Einer fortlaufenden Reihe an der Strasse entweder am Kopfe eines jeden Streifens oder so, dass jeder Streifen von der Strasse quer durchschnitten wird*).

Im Erzgebirge, Odenwald etc. liegen die Gehöfte längs des Weges an der Grenze von Ackerland und Wiese, so dass jedes Gehöft vor sich thalabwärts seine Wiesen, hinter sich bergaufwärts seinen Acker hat, an welchen sich oben der Waldantheil in der Höhe schliesst; oder es folgt auf das eigentliche Ackerland zunächst noch sogenanntes Wildland (Dreeschland etc.)**).

Der Complex von Höfen einer solchen Colonisations-Anlage, welche im Gemeindeverbande stehen, heisst nun zwar auch Dorf, allein es fehlen die wesentlichsten Kriterien des Dorfsystems: Gemenglage und Flurzwang, Jeder hat seine Feldwege und Viehtriften für sich u. s. w.; und die oft stundenlange Einzelreihe der Gehöfte schafft doch nicht einen eigentlichen Wohnverband. Roscher nennt diese Colonien (welche in Schlesien etwa ein Viertel des Landes

*) Näheres bei Meitzen der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates I, 356 ff.

***) Die ganz andere Anlage der uralten Einzelhöfe des nördlichen Westphalens leuchtet auf den ersten Anblick ein: keine geometrische Eintheilung; statt des regelmässigen Oblongs des ganzen Streifens eine irreguläre Gestaltung, die einigermassen der Kreisform sich nähern mag; innerhalb des Hofgebietes je nach den Terrainverhältnissen die mannigfaltigste Gruppierung von Ackerland, Holzgründen, Wiesen, Weiden etc.; die einzelnen Höfe meist durch (ursprüngliche) Gemeinheitsgründe von einander geschieden.

einnehmen) »Uebergangsdörfer«. Im Sinne des Verfassers werden sie noch zum Hofsystem selbst dann zu rechnen sein, wenn eine gewisse Weide-Genossenschaft auf den Aeckern, in den Wald-Antheilen etc. früher stattgefunden haben sollte oder auch noch stattfindet*). Es ist z. B. eine gemeinschaftliche Stoppelweide der Einzelhöfe denkbar, wenn dieselben, wie hie und da im Odenwalde nur durch eine Furche oder auch durch einen Feldweg von einander geschieden sind**).

Der Verfasser macht, doch wohl in Hinblick auf seine Alpengegenden, p. 13 die Bemerkung, dass immerhin auch beim Hofsystem der Flurzwang in Betreff der »gegenseitigen Weideberechtigung auf den ungebauten Feldern« als Ausfluss ursprünglicher Feldgemeinschaft bestehen könne. Ueber dieses Verhältniss hätten wir näheren Aufschluss gewünscht. Eine »gegenseitige« Weideberechtigung auf den Feldern setzt voraus, dass diese sich im Privateigenthum befinden, welches wir bei den dortigen Einzel-

*) Die Colonisation in den Marschen nach flämischen Hufen kann man am Unbedenklichsten als reines Hofsystem auffassen. Die Frage der Waldgenossenschaft fällt hier von selber weg. Eben so die Frage einer etwaigen gemeinsamen Beweidung der Aecker in der Stoppel, Brache oder Dreesch, da der Ackerstreifen einer jeden Hufe durch breite Entwässerungsgräben von den angrenzenden Ackerstreifen getrennt ist. Die Gräben in den Marschen vertreten überhaupt die Einfriedigung von Ländereien in anderen Gegenden, z. B. im nördlichen Westphalen.

***) Häufiger freilich sind sie dort durch einen 8 bis 10 Fuss breiten, mit Rasen und Hecken bewachsenen steinigen Rain gegen einander abgegrenzt. (Landau Territorien p. 23). Aehnlich in den Sudeten durch Dämme von, mit Gestrüppen bewachsenen Gesteinen, die bei der Rodung aus den, das Neuland bedeckenden Felstrümmern zusammengeworfen wurden (Meitzen I, 357).

höfen für durchgängig eingefriedigt hielten, wobei also gegenseitige Weidrechte etc. nicht bestehen würden. Nach der Aeusserung des Verf. scheint es nun aber vorzukommen, dass die Einzelhöfe ausser ihrem hauptsächlich eingefriedigten Grundbesitz noch uneingefriedigte privative Ländereien haben, die der gemeinschaftlichen Beweidung wegen (denn doch nur so können die »gegenseitigen« Weidrechte ausgeübt werden) unter Flurzwang zu bewirtschaften sind. Man ist gezwungen, dabei an eine, sei es regelmässige, sei es unregelmässige Feldgraswirtschaft mit gemeinsamer Beweidung in den Dreeschjahren zu denken. Denn unter »unbebauten Feldern« kann der Verf. doch nur die Felder während der Jahre, wo sie nicht bebaut sind, gemeint haben; diesen Ausdruck für permanente Weideflächen zu gebrauchen, würde ganz ungewöhnlich sein, auch existirte ja dann kein Flurzwang, sondern nur eine Regelung des Weidebetriebs. Wir werden es hier also vermuthlich mit den, auch in mitteldeutschen Gebirgsgegenden (z. B. auf dem Hundsrück, im westphälischen Sauerlande u. s. w.) heimischen sogenannten Aussenfeldern oder Wildländereien zu thun haben, die in gleicher Weise vorhanden sein können bei den, aus Einzelhöfen bestehenden Bauerschaften, wie bei den Dorfschaften. Entstanden sind sie wohl durch Ausscheidung aus den Markengründen, welche Ausscheidung ursprünglich nur zur vorübergehenden Acker- nutzung nach Loosvertheilung unter Conservation des Gesamteigenthums vorgenommen wurde. Ist hier später Privateigenthum entstanden, und die Vertheilung nicht so vorgenommen, dass Jeder seinen Antheil einfriedigen und selbstständig bewirtschaften kann, sondern nach demselben

Verfahren wie bei der früheren Loostheilung, dann bleibt die offene Gemenglage und mit ihr die Feldgemeinschaft, so dass dieser Theil der Besitzungen den Anblick von Dorffeldmarken gewährt. Sind aber die Besitzungen in der betreffenden Gegend nach ihrem alten Ländereibestand und der Art des Wohnens Einzelhöfe, dann wird man auch mit dem Verfasser um dieses Appendixes wegen nicht das Hofsystem in Abrede stellen. Von noch durchgreifenderer Bedeutung ist, dass das Wesen des Hofsystems nicht alterirt wird durch die Markgenossenschaft, welche sowohl für das Hofsystem als für das Dorfsystem die historische Grundlage bildet, da sie überhaupt mit der ersten Cultivirung zusammenhängt. (Maurer u. A.) — Keineswegs sind die Einzelhöfe in der germanischen Vorzeit durch beliebige Occupationen entstanden, sondern eben so wie die Dorffeldmarken, nur nach einer anderen Art der Acker-Vertheilung, von der grossen Markgenossenschaft aus. Sind auch die späteren Marken nur Trümmer der alten grossen, so lässt es sich doch insbesondere von Westphalen nachweisen, dass mehrere Bauerschaften (Complexe von Einzelhöfen) so gut wie mehrere Dorfschaften an derselben grossen Mark betheilt waren. Es war der natürliche Gang der Entwicklung, dass in den meisten Gegenden die Marken allmählig so weit getheilt wurden, dass jede Dorfschaft oder jede Bauerschaft ihren Marken-Antheil als ein neues Ganze für sich ausgeschieden erlangte und dass schliesslich diese spezifirten Marken zur Privatvertheilung unter die Dorf-Interessenten, resp. unter die Einzelhöfe gelangten. Aber bis auf die neuere und neueste Zeit beruhete in Westphalen die wirthschaftliche Existenz auch der

Einzelhöfe ganz wesentlich auf der Marken-Nutzung, fast mehr als auf dem privaten und arrondirtem Grundbesitz an Aeckern. Denn die Marken ernährten die Schafe und das Jungvieh, ermöglichten die Bienenzucht, lieferten die Plaggen für die Acker-Düngung, in ihren Waldungen ausser Bau-, Nutz- und Brennholz Viehweide und Eicheln und Bucheckern für die Herbstmastung der Schweine; endlich auch das Heu zur Winterfütterung, da die meisten Wiesen Markengründe waren.

Ein abstract reines Hofsystem, wie es z. B. im Westen der vereinigten Staaten Nordamerikas von vornherein durch die Ausweisung der Staats-Ländereien entsteht (einzufriedigende Quadrate von bestimmter Grösse), so dass kein Besitzer in irgend einer agrarischen Beziehung zu seinen Feldnachbarn und überhaupt nach aussen steht, hat es ursprünglich in Deutschland sicherlich nicht gegeben. Wo wir Einzelhöfe im vollen Sinne des Wortes finden, sind sie später entstanden, z. B. durch Niederlegung von Dörfern zu Gutshöfen oder durch okkupatorische oder bewilligte Waldrodung und Urbarmachung eines einzelnen Ansiedlers oder durch die neueren Separationen (Verkoppelungen), wenn diese zugleich zum Ausbau aus den Dörfern führten.

Als erste natürliche Veranlassung zum Hofsystem im deutschen Alpenland hebt der Verfasser, der hierbei speciell Tyrol und Salzburg, auch Südbaiern vor Augen hat, die dortigen Terrainverhältnisse hervor. Die Menge der absolut unfruchtbaren und uncultivirbaren Stellen, die vielen nur zu einseitiger Bewirthschaftung geeigneten Gründe — absolute Weideplätze,

absoluter Waldboden — sind eben so viele natürliche Productionshindernisse, die aber nicht beisammen liegen, sondern die einzelnen Stücke artbaren Landes trennen, welche keinen hinlänglichen Raum für die Gründung von Dorffeldmarken gewähren. Hieran schliesst sich als hauptsächliches wirthschaftliches Motiv, dass die Erleichterung der Cultur durch das Zusammenliegen von Hofstätte und Ackerland im Gebirge, wo die Natur derselben so viele Hindernisse entgegengestellt, von besonderer Wichtigkeit ist. »Während die mit der Gemenglage der Felder nothwendige Arbeitsverschwendung*) in der ka-

*) Von den vielen sonstigen Nachtheilen der Gemenglage berührt der Verf. in einem anderen Satze noch die mit der Gemenglage unvermeidliche Bodenverschwendung an Grenzen und Feldwegen. Dies ist richtig in Bezug auf die vielen Grenzfurchen (oder Raine in manchen Gegenden) zwischen den einzelnen Stücken in den Gewannen, nicht aber in Bezug auf die Feldwege. Vielmehr charakterisiren sich die alten Dorffeldmarken durch einen auffallenden Mangel an Wegen. Die Gewanne stossen sehr häufig unmittelbar quer auf einander und sehr viele Gewanne haben in ihrer eingeklemmten Lage gar keine selbstständige Zukömmlichkeit. Daher die vielen Wegeservituten auf dem Ackerland, das Wenderecht oder Trapprecht auf den Anwandäckern. Der Flurzwang machte durch die Uebereinstimmung in der Rotation, in der Zeit der Feldbestellung und Erndte auf den sämtlichen eine (ökonomische) Flurabtheilung bildenden Gewannen, in dem Anfang und Ende der Feldweide (— ähnlich bei der Wiesennutzung) den an sich sehr schädlichen Mangel an Feldwegen in früheren Zeiten bei der einfachen Cultur weniger fühlbar. Bei den Feldzusammenlegungen müssen ganz erhebliche Flächen für das neue Netz von Wegen und Entwässerungsgräben auf der reformirten Feldmark vorab von den bisherigen Aeckern entnommen werden (etwa 3 bis 5 Proc.). Dem gegenüber steht aber der meist eben so grosse Landgewinn durch das Einziehen so vieler Grenzfurchen oder Raine.

pitalarmen Zeit des Mittelalters unter den günstigeren Bedingungen des flachen Landes nicht nachtheilig empfunden wurde, musste der Gebirgsbewohner, der zu allen Zeiten einen viel härteren Kampf um das Dasein mit der Natur zu kämpfen hatte, immer von dem Bestreben geleitet sein, durch möglichste Concentration seiner Arbeitskraft das zu ersetzen, was ihm an Gunst der ökonomischen Lage versagt war«. (p. 10). Ferner:

»Ein weiteres Hauptmotiv des Hofsystems in den Alpen ist die dadurch gewonnene Möglichkeit, bei der Wahl und Durchführung einer Betriebsweise sich den Anforderungen jeder Oertlichkeit, den Eigenschaften jedes Grundstückes und endlich auch den Bedürfnissen der eigenen Wirthschaft so wie den Konjunkturen des Marktes viel besser und vollkommener anschmiegen zu können, während bei Gemenglage höchstens der Gesamtgemeinde, aber nicht dem einzelnen Grundbesitzer die Möglichkeit einer freien Wahl des Wirthschaftsbetriebes offen steht. Und besonders das für natürliche Viehzuchtstandorte so wichtige Element jeder Landwirthschaft, die Wiese, der Futterbau und die Weide, kann bei der Gemenglage nicht leicht von dem Einzelnen, entsprechend seinem wechselnden Viehstand beliebig erweitert oder vermindert werden«. (p. 15. 16). Sehr richtig, nur dass diese wirthschaftlichen Rücksichten nicht die primitive Hofansiedelung in den Alpengegenden bewirkt haben können, sondern das Motiv für späteren Uebergang vom Dorfsystem zum Hofsystem gewesen sind, wie derselbe in den letzten 3 Jahrhunderten in grosser Ausdehnung im Allgäu ausgeführt worden. —

Bekanntlich ist die Feldgraswirthschaft in

den eigentlichen Alpengegenden vorherrschend. Der Verfasser erklärt dies nicht bloss aus der Naturbeschaffenheit und Lage der Ländereien*) und den Bedürfnissen der überwiegenden Viehwirtschaft, sondern auch aus dem Hofsystem selber. (p. 17). Die Feldgraswirtschaft finde hier eine der ersten Voraussetzungen ihres Betriebes vor: zusammenhängende Flächen, arrondirten Grundbesitz, wofür der Flurzwang beim Dorfsystem doch keinen vollen Ersatz biete. Ein innerer Grund sei auch wohl darin zu finden, dass Feldgraswirtschaft vollkommen (oder doch vollkommener) durchgeführtes Privateigenthum voraussetze, dieses aber bei separirtem und arrondirtem Grundbesitz der Höfe doch eher vorhanden sei, als bei der Gemenglage des Dorfsystems. Daraus erkläre sich auch die Thatsache, dass auch anderwärts mit dem Hofsystem thatsächlich in der Regel die Feldgraswirtschaft auftrete, ja dass sogar im Gefolge der neueren Arrondirungen und Vereinödungen die Feldgraswirtschaft an Stelle der früheren Dreifelderwirtschaft eingeführt worden. Hiermit hängt folgende Aeusserung in einer Anmerkung p. 18 zusammen: »Selbst Hanssen, der im Allgemeinen den Zusammenhang von Hofsystem und Feldgraswirtschaft bestreitet, (Tüb. Ztschr. 1865 p. 79 ff.) kann doch nicht umhin, eine Reihe von Thatsachen zu verzeichnen, welche mit dem oben (vom Verf.

*) »Je leichter in Folge hohen Feuchtigkeitgrades oder sonstiger natürlicher Umstände die Berasung des Ackers sich vollzieht, desto reiner tritt auch im Gebirge eine regelmässige schlagmässige Feldgraswirtschaft auf; so häufiger auf Schiefer-, als auf Kalkgebirge, häufiger auf der Schatten-, als auf der Sonnenseite der von West nach Ost laufenden Thäler«. (p. 18).

im Texte) ausgesprochenen Urtheil übereinstimmen (z. B. a. a. O. 1865 p. 73. 1868 p. 497. 512). Ja, an einzelnen Stellen nimmt er sogar diesen Zusammenhang doch wieder als etwas Selbstverständliches an. (a. a. O. 1868 p. 509. 512)«.

Die Citate beziehen sich auf die, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft artikelweise veröffentlichte (noch nicht beendigte) Abhandlung: »Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland«. Nach der Aeusserung des Verfassers müsste ich hinsichtlich des fraglichen Punktes zuerst einen theoretischen Satz a priori aufgestellt haben und hinterher durch die Macht der selbst angeführten Thatsachen gezwungen gewesen sein, ihn wieder zurückzunehmen. Nun heisst es aber a. a. O. 1865 p. 78: »Mit diesem Gegensatze des Wohnens und Wirthschaftens (— auf Einzelhöfen und in Dörfern —) bringen Viele die Dreifelderwirthschaft und die Feldgraswirthschaft in einen derartigen nothwendigen Zusammenhang, dass erstere der Dorfwirthschaft, letztere der Einzelwirthschaft eigenthümlich sein soll«. Diese Anschauung habe ich als grundfalsch widerlegt und historisch-statistisch nachgewiesen, dass weder die Dreifelderwirthschaft (oder Zwei-, Vierfelderwirthschaft etc.) der Dorfansiedelung noch die Feldgraswirthschaft der Hofansiedelung gewissermassen anklebt. Alle in den einzelnen Artikeln angeführten Thatsachen bestätigen diesen Satz, den ich mit keiner Silbe späterhin modificirt habe, wie der Verfasser missverständlich herausgelesen hat.

Um einen inneren nothwendigen Zusammenhang handelt es sich hier und dieser muss entschieden geläugnet werden. Ich will

hier nur wenige Beispiele aus den verschiedensten Gegenden in Erinnerung bringen. Vor der Separation trieben die holsteinischen Bauern die Feldgraswirthschaft unter Gemenglage und Flurzwang auf ihren im Privateigenthum befindlichen Feldern, die wirthschaftlich zu grossen Dorfkoppeln vereinigt waren, gleicher Weise wie die Gutsherren auf den arrondirten Höfen, oder wie sie selber sie jetzt auf ihren Privatkoppeln bei völliger Freiheit betreiben, von einer weiteren Ausbildung und Entwicklung des Systems natürlich abgesehen. Die Feldgraswirthschaft setzt daher nicht nothwendig arrondirten Privatbesitz voraus. Allerdings kann der Einzelne bei Gemenglage auf der Dorffeldmark sie nicht nach eigenem Belieben, unabhängig von den Anderen treiben, aber der Flurzwang schafft ja eben zusammenhängende grosse Weideflächen während der Dreeschjahre. Dass, wie der Verfasser sagt, der Flurzwang des Dorfsystems der Feldgraswirthschaft keinen vollen Ersatz für arrondirten Privatbesitz bietet, ist richtig, gilt aber eben so wohl für die Dreifelderwirthschaft, (oder eine andere Felderwirthschaft), die gleichfalls auf einem unabhängigen Einzelhof zu grösserem Bruttoertrag mit geringeren Kosten durchgeführt werden kann, als in der Gemenglage auf den Dorffeldmarken.

Die Feldgraswirthschaft setzt nicht [einmal agrarisches Privateigenthum überhaupt voraus. Von ihrem Betriebe bei Gesamteigenthum auf den Dorffeldmarken unter Gemenglage der Loosantheile und Flurzwang haben sich die Reste bis auf unsere Zeiten erhalten. So wurde bis Anfang dieses Jahrhunderts auf den Dorffeldmarken an der Nordwestküste von Schleswig und auf den Dorffeldmarken der

gegenüberliegenden nordfriesischen Geestinseln die Hauptmasse der Länderei (Vongland) im Gesamteigenthum feldgraswirthschaftlich in der Weise genutzt, dass den Einzelnen nach ihren ideellen Antheilen Streifen (in Gemenglage) auf einige Jahre zum Getreidebau durch das Loos überwiesen wurden, worauf dieses Land wieder eine weit längere Reihe von Jahren als gemeinschaftliche Weide diente und eine andere Strecke aufgebrochen ward. Und noch jetzt werden auf manchen gehöferschaftlichen Feldmarken des Hundsrücks die — im Gesamteigenthum befindlichen — sogenannten Wildländereien auf Grund der Verloosung in Gemenglage nach Feldgraswirthschaft, nur in geregelterer Weise betrieben. —

Eben so wenig aber als die Feldgraswirthschaft ist die Dreifelderwirthschaft durch das Sondereigenthum bedingt. Denn die zuletzt erwähnten Feldmarken kannten bis vor wenigen Jahrzehnten (resp. Jahren) das Sondereigenthum auch noch nicht an dem eigentlichen, den Dörfern näher gelegenen permanenten Ackerlande und dieses war der Dreifelderwirthschaft unterworfen. Hier finden wir also auf einer und derselben Feldmark (und zwar bei Gesamteigenthum) unter Gemenglage und Flurzwang nebeneinander Dreifelderwirthschaft und Feldgraswirthschaft, und dasselbe Nebeneinanderbestehen beider Wirthschaftssysteme finden wir auch sonst in vielen Gebirgsgegenden, z. B. bei den Dorfschaften des Allgäus, wo wenigstens das permanente Ackerland längst in Sondereigenthum übergegangen war und meistens auch wohl schon die Aussenfelder. —

Ein Beispiel nach der anderen Seite hin. Beim Hofsystem auf dem Erzgebirge hat

ebenfalls die Dreifelderwirthschaft auf den näheren, die Feldgraswirthschaft auf den ferneren Ländereien eines und desselben Grundbesitzes Fuss gefasst. Das Hofsystem an sich oder das Dorfsystem an sich hat also weder mit der Dreifelderwirthschaft noch mit der Feldgraswirthschaft eine organische Verbindung. — In den ebenen Gegenden von Sachsen und Deutschland überhaupt u. A. auch in Mecklenburg wurde bekanntlich noch im vorigen Jahrhunderte und darüber hinaus *exclusiv* Dreifelderwirthschaft eben so wohl auf damals schon arrondirten Höfen, als auf den Dorffeldmarken getrieben. Wo man nun entweder schon früher freie Hand auf arrondirtem Hofe hatte oder durch die Separation aus den Fesseln der Gemenglage und des Flurzwangs erlöst ward, ist man aus der abgelebten Dreifelderwirthschaft z. B. in Mecklenburg zur Feldgraswirthschaft, in den Ebenen von Sachsen u. s. w. zur Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung übergegangen und hat zu der einen wie zu der anderen Procedur seine guten Gründe gehabt. Im sächsischen Erzgebirge verliert die Feldgraswirthschaft an Terrain auch beim Hofsystem, im Allgäu gewinnt sie an Terrain mit weiterer Verbreitung des Hofsystems durch die sogenannten Vereinödungen. Der »vereinödete« Allgäuer Bauer aber greift doch nicht deshalb zur Feldgraswirthschaft, weil er den Einzelhof erlangt hat, sondern er erstrebt, abgesehen von dem allgemeinen hohen wirthschaftlichen Werthe der Separirung, den Einzelhof, weil er eine gehobene Feldgraswirthschaft treiben will, welche über dem Dorfbetrieb der Dreifelderwirthschaft (und einer etwaigen ungerichteten Feldgraswirthschaft auf den ferneren Feldern) steht, zu welcher

aber den allgemeinen Uebergang im Dorfbetriebe zu erreichen fast unmöglich ist*), und sollte es dazu kommen, so ist der Einzelne von der neuen Feldrotation des Dorfes wegen der Gemengelage eben so abhängig, wie früher von der alten.

In England ist man nach Auflösung der alten Dorffeldmarken und nach erlangter Arrondirung von der Dreifelderwirthschaft in einigen Grafschaften zur Feldgraswirthschaft übergegangen, in anderen dahingegen zur Fruchtwechselwirthschaft (ich erinnere nur an die weite Verbreitung der sogenannten Norfolkier Vierfelderwirthschaft) woneben dann permanente Kunstweiden auftreten; auch sind beide Systeme in derselben Gegend nach der starken Individualisirung der Wirthschaften vertreten.

Man könnte also eben so gut von einem Zusammenhange zwischen Hofsystem und Fruchtwechselwirthschaft als zwischen Hofsystem und Feldgraswirthschaft sprechen, beides aber würde gleich unrichtig sein. —

Wie es nun nach dem Verf. mit dem Zusammenhange zwischen Hofsystem und Feldgraswirthschaft, oder zwischen der Art der Ansiedelung und den Wirthschaftssystemen überhaupt sich eigentlich verhalten soll, ist uns aus

*) Ditz erzählt in seiner Geschichte der Vereinödung im Hochstift Kempten (Kempten 1865) einen, auch vom Verf. kurz berührten Vorgang, wie eine Dorfschaft 1710 den Anlauf nimmt, insgesamt aus der Dreifelderwirthschaft zur Feldgraswirthschaft versuchsweise auf 9 Jahre in der Art überzugehen, dass das p. t. Brachfeld auf 3 Jahre zur Weide liegen bleiben und die beiden anderen Felder vom Flurzwange (trotz der bleibenden Gemengelage) befreiet werden sollten. Nur die sofortige durchgreifende Vereinödung hätte hier gründlich helfen können. —

seinen erwähnten Aeusserungen in Verbindung mit anderen hieher gehörigen Stellen der Abhandlung nicht klar geworden. Vorher hatte er auf p. 17 selber berichtet, dass bei dem Hofsystem im Allgemeinen eine viel grössere Mannigfaltigkeit der Betriebsweisen als beim Dorfsystem gefunden werde, insbesondere sei reine Feldgraswirthschaft mit dem Hofsysteme in den Alpen nicht nothwendig verbunden; ewige Wiesen fänden sich eben so gut wie permanentes Ackerland und letzteres werde dann und wann auch wohl nach zwei-, drei- oder vierfeldrigem Turnus behandelt. Hiermit harmonirt, nachdem gezeigt worden, warum factisch die Feldgraswirthschaft daselbst prävalirt, was p. 19 unten steht: »Daraus nun erklärt sich wohl zur Genüge das häufig gleichzeitige Auftreten von Hofsystem und Feldgraswirthschaft, ohne dass sie deshalb nothwendig mit einander verbunden wären«. Also kein nothwendiger Zusammenhang. Dann wäre des Verfassers Polemik gegen mein Abläugnen dieses nothwendigen Zusammenhanges gegenstandslos. Pag. 39 sagt er jedoch (nach seiner unten zu berührenden Interpretation von cap. 26 der Germania), dass ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen den Besitz- und Bewirthschaftungsverhältnissen nicht zu läugnen sei. Und endlich lesen wir p. 42 folgendes: »Mag auch immerhin Hanssen Recht haben, dass das Wirthschaftssystem weder durch die Verschiedenheit des Wohnens in Dörfern oder auf Einzelhöfen noch durch die Agrarverfassung mit Nothwendigkeit bestimmt wird, so geht er doch zu weit, jeden Zusammenhang zu läugnen; die Regeln gemeinsamen Auftretens, wie sie Roscher entwickelt, werden ja dadurch nicht

schon beseitigt, dass Ausnahmen von denselben sich wiederholt nachweisen lassen«.

Hier steht nun Anfang und Ende in offenbarem Widerspruch; jener Satz kann nicht zugleich richtig und unrichtig sein.

Der Verfasser hat sich von der früheren Anschauung Roschers leiten lassen, welcher noch in der vierten Auflage seiner Nationalökonomik des Ackerbaus (Stuttgart 1865) p. 75 sagt, die Feldgraswirthschaft setze in der Regel ein vollkommen durchgeführtes Privateigenthum des Bodens voraus, daher sie zum Theil unvordenklich in solchen Gegenden, wo die Bauern geschlossene Einzelhöfe bewohnen, gefunden werde, und fügt dann p. 76 in einer Anmerkung hinzu: »Nur eine Ausnahme scheint es, wenn auch die Feldgraswirthschaft mit Gemeindebesitz und Flurzwang verbunden gewesen; so z. B. in Holstein: Hanssen, Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein, 1861 S. 69 ff.« Allein Roscher selber hat sich später durch die ihm gemachten Einwendungen von der Unrichtigkeit seiner Auffassung, als ob hier Regel und Ausnahme gegenübergestellt werden könnte, überzeugt und schon in der 5ten Auflage (Stuttgart 1867) p. 79 den betreffenden Passus im Texte sammt der Anmerkung weggelassen. —

Geschichtlich geht der Verfasser bis auf die Nachrichten in Cap. 16 und 26 der Germania zurück, mit welchen sich nun schon so viele Philologen, Historiker und Nationalökonomien abgemüht haben, ohne dass eine Einigung des Verständnisses erzielt ist. Dies wird auch schwerlich je gelingen, nicht bloss weil die gedrängte Schreibweise des Tacitus gerade in dieser Materie das Verständniss erschwert, sondern vornehmlich, weil Tacitus selber es nicht zu

einem hinlänglich klaren Verständniss des germanischen Agrarwesens gebracht hat, was um so weniger zu verwundern ist, als manche unserer gelehrten Zeitgenossen agrarische Institutionen, die noch bis vor Kurzem bestanden oder noch jetzt bestehen, ungeachtet ausführlicher Schilderungen oder des Augenscheins selber irrig auffassen. Erwägt man aber, was Alles aus den erwähnten Stellen heraus oder in dieselben hineinpretirt worden, so sollte man fast wünschen, Tacitus hätte uns dieses Vermächtniss gar nicht hinterlassen. Denn in der That liegt die Sache so, nicht dass Tacitus die eigentliche Quelle unserer Belehrung über das Agrarwesen der germanischen Vorzeit ist, wodurch uns die mittelalterlichen Quellen u. s. w. verständlicher werden, sondern dass wir suchen müssen, so weit wir damit kommen können, aus unserer Kenntniss der mittelalterlichen Quellen und der noch conservirten Ueberbleibsel althistorischen Agrarwesens einen Sinn in Tacitus hineinzubringen.

Cap. 16 handelt von der Art der Ansiedelung.

Cap. 26 von der Landnahme, Landvertheilung und Landnutzung. Aus der Fassung von Cap. 16 geht dem Verfasser (mit manchen Anderen, womit auch Ref. übereinstimmt) hervor, dass Tacitus sowohl von der Hofansiedelung, als von der Dorfansiedelung der Germanen Kunde gehabt, wenn er auch nicht näher berichtet, auf welche Stämme, resp. Gegenden das Eine oder Andere sich bezieht.

Cap. 26 beginnt mit der gemeinschaftlichen Inbesitznahme der alten grossen Marken. Hier auf würden wir in Hinblick auf Cap. 16 Bericht erwarten dürfen, wie innerhalb der Markgenossen-

schaft das Agrarwesen verschieden sich gestaltete je nach der Austheilung von separirtem Ackerlande zu Einzelhöfen und je nach der Einrichtung von Dorffeldmarken mit Gemenglage und Flurzwang. Hierüber erhalten wir aber nur ganz ungenügende, unklare, in einander verflochtene Andeutungen, die theils auf das Hofsystem, theils auf das Dorfsystem bezogen worden sind. Der Verfasser indessen macht, wenn der Ausdruck gestattet ist, »rein Haus« für das Hofsystem, welches er hier ausschlieslich geschildert findet. Nach einer ausführlichen Interpretation der Stelle kommt er p. 38 zu folgendem Abschlusse: »Die Schilderungen des Tacitus stehen der Annahme eines ursprünglichen Hofsystems nicht nur nicht entgegen, sondern lassen sogar in ihrem ganzen Umfange eine Beziehung auf die germanischen Ansiedelungen zu, welche hofweise vor sich gegangen sind. Bald nach erfolgter Ansiedelung durch einen genossenschaftlichen Verband wurde die ganze Feldmark getheilt, wodurch jeder Hofbesitzer zu einem der Hauptsache nach arrondirten Grundbesitz kam und ihn selbstständig bewirtschaftete. Ueber das Verbleiben eines ungetheilten Gemeinlandes und Gemeinwirthschaft finden sich keine Spuren und sind wir daher zu der Annahme berechtigt, dass der Gemeindeverband vorzugsweise nur als Verband der Sippe und der Waffengenossenschaft bestand, während ein wirtschaftlicher Verband höchstens in den Anfängen nachzuweisen ist (genossenschaftliche Occupation) und jedenfalls noch ohne namhafte Bedeutung für das Wirtschaftsleben im Ganzen«.

Wenn Tacitus nicht mehr sagen wollte oder konnte, als Dieses, so würden wir nur um so

geringere Gesamt-Kunde vom altgermanischen Agrarwesen durch ihn erlangen.

Es fehlt dann zunächst die Markgenossenschaft der Einzelhöfe, da, nachdem die Occupation noch genossenschaftlich ausgeführt worden, hernach die agrarische Gemeinschaft aufgehört oder wenn etwa irgendwie fortgesetzt, auf lange hin keinen rechten Effect gehabt haben soll. Und warum? »Weil Tacitus an keiner Stelle weder von einer Regelung einer solchen Gemeinbenutzung (der Marken) spricht, noch von eigener wirthschaftlicher Verwaltung durch die Gemeinde oder ihre Organe. Auch hören wir ja nichts von einer Abgrenzung der Mark, welche daher eine unbestimmte Grösse gewesen sein muss; wohl der Einzelne, der den Nutzen davon zog, nicht aber die Gemeinde hatte also an der Mark Interesse und so erscheint auch in dieser Auffassung*) das Gemeinland als ein nicht berührenswerthes, vielleicht gar nicht äusserlich hervorgetretenes und daher auch nicht beobachtetes Verhältniss«. (p. 37 unten und 38 oben). Ungeachtet der genossenschaftlichen Occupation soll die Genossenschaft nachher um ihre gemeine Mark nicht weiter sich gekümmert haben, da die »einzige Benutzungsweise derselben die durch die einzelnen cultores und zwar unbestimmt und unbegrenzt« gewesen (p. 37 Mitte). Also in der ältesten Zeit beliebige Privatnutzung der Marken durch die Einzelhöfe, jeder lässt sein Vieh für sich weiden wo er will und wie viel er will, mäht Gras wo und wie viel ihm gut dünkt und die Marken selber nicht

*) Es handelt sich um die verschiedenen Auffassungen von agri in der Taciteischen Stelle, die aber dem Verfasser für das fragliche Verhältniss dasselbe Resultat geben.

abgegrenzt gegen einander, mithin eigentlich keine Marken, zu herrenlosem Lande zerfliessend, was bald einen Krieg omnium contra omnes hervorgerufen haben würde. Und späterhin erst, etwa im frühen Mittelalter ein Wiederaufleben der primitiven Genossenschaftlichkeit und Constituirung des markgenossenschaftlichen Nutzungsverbandes! Und das zu glauben, sollen wir durch Tacitus oder vielmehr durch die Interpretation seiner dunklen Mittheilung gezwungen sein!

Pag. 74 aber sagt der Verfasser selber im vollen Widerspruch mit dem, was er im Tacitus gefunden: »Da die Ansiedelung immer geschlechterweise vor sich gegangen, so war eine ursprüngliche und fortdauernde Markgenossenschaft damit schon gegeben« und fügt weiterhin erläuternd hinzu, der Unterschied zwischen Hof- und Dorfsystem bestände (nämlich ad hoc) nur darin, dass beim Hofsystem die Genossenschaft meist nur auf Weide und Wald sich beschränke und die allgemeine Feldgemeinschaft des Dorfsystems fehle. Sehr richtig, aber was ist dann mit der ganzen Interpretation erreicht worden?

Diese Interpretation beseitigt ferner jede, wenn auch noch so entfernte Andeutung der Dorffeldmarken mit der Feldgemeinschaft aus der Germania und auch damit ist nichts gewonnen, weil nach allen neueren Untersuchungen das Dorfsystem die durchgreifende primitive Art der Ansiedelung bei den germanischen Völkern (und nicht bloss bei diesen, ebenso bei den skandinavischen, slavischen, celtischen) gewesen und die Niederlassung nach Einzelhöfen primitiv auf wenige Gegenden sich beschränkt hat. (Innerhalb der Germania des Tacitus muthmasslich auf das nördliche Westphalen und

einen Theil des Niederrheins). Der Verfasser freilich scheint, obwohl er jenen Untersuchungen in der Einleitung seine Anerkennung nicht versagt, doch die Ergebnisse derselben zu bezweifeln: praecoccupirt, wie man fast vermuthen möchte, durch seine auf allgemeines Hofsystem hinzielende Interpretation der Taciteischen Stelle, übrigens des Näheren geleitet durch folgende Auffassung: Er stimmt Denen (u. A. auch dem Referenten) bei, welche in der Germania noch keine Dreifelderwirthschaft finden, sondern das *Arva per annos mutant etc.* auf eine primitive Feldgraswirthschaft deuten. Da er nun an einen Zusammenhang zwischen Feldgraswirthschaft und Einzelhöfen einerseits und zwischen Dreifelderwirthschaft und Dorffeldmarken (mit Feldgemeinschaft, Gemengelage, Flurzwang) andererseits glaubt, so ist für Tacitus Zeiten mit der Dreifelderwirthschaft auch die Feldmarkverfassung der Dörfer nach ihm zu bezweifeln.

»Die festere Ordnung des Dreifeldersystems wird eher da Bedürfniss sein, wo Gemengelage stattfindet, als bei arrondirtem Besitz, die Unregelmässigkeit einer primitiven Feldgraswirthschaft dagegen dürfte bei Gemengelage kaum häufige Anwendung erfahren haben«. (p. 39 unt. *).

»Was endlich Feldgemeinschaft und Flurzwang betrifft, so haben wir schon gezeigt, dass die strammeren Regeln der Dreifelderwirthschaft dieselben viel leichter, als die unregelmässige Wechselwirthschaft ermöglichten, daher wir auch

*) Damit harmonirt wieder nicht recht, dass nach p. 41 (Mitte) die (damalige) Feldgraswirthschaft eben so gut als allgemein freiwillig, gewissermassen naturnothwendig durchgeführt zu denken sei, als »durch genossenschaftliche Anordnung«. Letztere setzt Gemengelage voraus.

an diese Verhältnisse in der Zeit des Tacitus nicht recht glauben mögen«. p. 42*). Und eben daselbst ein dritter Satz: »Erst, nachdem durch dichtere Bevölkerung und näheres Zusammenrücken der Höfe ein Bedürfniss nach Regelung sowohl der Weide als auch der Marknutzung entstanden war, mögen auch allgemein verbindliche Normen über die Feldbestellung aufgenommen sein« u. s. w.

Man sieht, wohin auch in der Geschichtswissenschaft die unklare Auffassung rein realistischer Verhältnisse führen kann. — Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob der Verfasser die ältere, für hinlänglich widerlegt gehaltene Auffassung theile, dass der Wohnverband der Dörfer erst später durch ein Zusammenrücken von Einzelhöfen und, da letztere ihre Aecker jeder bis dahin für sich hatten, folgerecht auch die Feldmarken der Dörfer erst durch ein Untereinanderwerfen der Hofländereien zur Gemengelage mit Flurzwang entstanden sind. Aber schon wenige Seiten weiter finden wir die entgegengesetzte richtige Vorstellung adoptirt: pag. 45, wo der Verf. rechtfertigt, dass er den Ausgangspunkt seiner geschichtlichen Untersuchung erst von Tacitus und nicht von Caesar (de bell. Gall. VI, 22) genommen, indem letzterer noch keinerlei Aufschluss über die hof- oder dorfweise Ansiedelung gebe. »Denn es ist klar, dass hier nur von einer inneren Vertheilung des Gebietes einer Völkerschaft an die einzelnen Geschlechtergenossenschaften die Rede ist, von denen jede für sich die Bevölkerung einer künftigen Dorf- oder Hofgenossenschaft**) bildete.

*) Die Confusion, aus welcher diese Sätze entspringen, ist implicite schon oben nachgewiesen worden.

**) Bauerschaft würden wir für eine Genossenschaft von Einzelhöfen sagen.

Sobald das Wanderleben der Germanen aufhörte, wie es die Noth zu Zeiten Caesars mit sich brachte und eine dauernde Sesshaftigkeit eintrat, wie wir sie zu des Tacitus Zeiten finden, konnte Beides erfolgen; der ganze ager, welchen die magistratus et principes, nun zum letzten Male, den gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt attribuunt, konnte dorfweise oder hofweise von diesen besiedelt werden und ist es auch in der That geworden«. Ob Caesar noch ein eigentliches Wanderleben germanischer Völker oder den Wechsel der Feldmarken unter den gentibus und cognationibus innerhalb des Gebietes eines im Ganzen schon sesshaften populus vor Augen gehabt, kommt hier nicht weiter in Betracht*). Genug, dass der Verfasser hier anerkennt, dass die dorfweise Besiedelung ebenso primitiv ist als die hofweise Besiedelung. In Uebereinstimmung hiemit nimmt er p. 100 eben so wohl eine »originäre« dorfmässige Ansiedelung als eine originäre Hofansiedelung an zum Unterschiede von einer »sekundären« Ansiedelung der einen oder anderen Art, wenn ein Dorf erst später auf dem Grund und Boden eines Einzelhofes oder ein Einzelhof durch Ausbau aus einem Dorfe entstanden ist. Dass er aber unter Dorfansiedelung nicht bloss den Wohnverband versteht, sondern ganz richtig eo ipso die Feldgemeinschaft mit Gemengelage, Flurzwang u. s. w. geht aus vielen Stellen der Abhandlung hervor, z. B. p. 101 unten, p. 127 unten. p. 128 oben verzichtet er auch auf den Versuch,

*) Nebenbei bemerkt, gebraucht der Verf. p. 31 »Wechsel in der ganzen Feldflur« und »Wechsel der ganzen Feldmark« identisch, was aber ganz verschiedenen Zuständen des Agrarwesens angehört.

die Nachrichten des Tacitus ausschliesslich auf das Hofsystem zu deuten. In Bezug auf seine Alpengegenden hätte er sich diese Mühe von vornherein ersparen können, da sie damals noch gar nicht von germanischen Volksstämmen besiedelt waren, mithin die Nachrichten des Tacitus sich nicht auf dieselben mit beziehen. Immerhin kann in einigen Alpengegenden das Hofsystem uralt sein, nur ist das nicht aus Tacitus zu deduciren. —

Wir müssen dem Verfasser jetzt weiter folgen in die Zeiten der Volksrechte, der ersten sicheren Quellen, deren Aufzeichnung in das 6te bis 8te Jahrhundert fällt und deren Wirksamkeit bis in das 11te Jahrhundert reicht. Für seine Untersuchung kommen vornehmlich die *lex Bajuvariorum* und demnächst die *lex Alamannorum* in Betracht. Der Verfasser bemerkt, dass keines dieser beiden Rechte sich ausdrücklich über die Art der Ansiedelung, über Flurverfassung und Wirthschaftssystem ausspreche, es könne aber auch nicht angenommen werden, dass in dem Gebiete derselben ausschliesslich Hofsystem oder Dorfsystem bestanden habe. Die *Lex. Baj.* lässt das Sondereigenthum am Acker als Regel erscheinen, also nicht bloss bei den Einzelhöfen, sondern auch auf den Dorffeldmarken, bezeugt ferner auch eine weitere Ausbreitung des Sondereigenthums auf Wiese, Weide, Wald, was der Verf. zunächst auf das Hofsystem zu beziehen scheint.

Durch den vierten Abschnitt unterbricht der Verfasser den Faden seiner speciellen Untersuchung über das Hofsystem der Alpengegenden, indem er zum besseren Verständniss des fünften Abschnittes andere Stationen des Hofsystems in Deutschland nach den Angaben, die hierüber

bei Maurer, Landau, Stüve u. A. zu finden, mit heranzieht*). Hierin lässt er Betrachtungen über das Charakteristische des Hofsystems einfließen, welche einzelne Punkte näher ausführen, die schon im ersten Abschnitte berührt und daher auch von uns bereits besprochen sind.

Im fünften und letzten Abschnitt kehrt der Verfasser zu den Alpengegenden zurück, um die weitere Entwicklung des dortigen Hofsystems darzulegen nach den Weisthümern, welche zwar erst vom 14ten Jahrhundert an datiren, deren Sätze aber unbedenklich bis ins 12te Jahrhundert »vordatirt« (p. 52) werden können, was gewiss unbedenklich ist, da die agrarischen Zustände im Mittelalter nur langsam sich geändert haben; der Verf. zieht diese Zeitgrenze mit Rücksicht darauf, dass bis dahin noch die Volksrechte nachweisbar ihre Gültigkeit behauptet haben, womit er denn eine Continuität der Rechtsquellen gewinnt.

Die Weisthümer lassen den tiefgreifenden Gegensatz von Dorf und Einzelhof nur schwach durch eine bestimmte Terminologie erkennen. Hof bedeutet in den südbaierschen, tirolischen etc. Weisthümern und Urkunden im Allgemeinen immer einen Inbegriff von Grundstücken sammt den dazu nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf dem Lande, kann also eben so gut eine Landstelle im Dorfe mit den dazu gehörigen Ländereien und Berechtigungen auf der Dorffeldmark (eine Hufe) sein. Anders schon, wenn der Hof einen besonderen Namen führt,

*) Diese Angaben bedürfen theilweise noch sehr einer kritischen Sichtung und Vervollständigung, insbesondere hinsichtlich der Frage, wo das Hofsystem als primitiv anzusehen oder erst später entstanden sein möchte.

zumal wenn dieser Name von einer bestimmten Oertlichkeit hergenommen ist, wie denn solche Höfe zahllos in den Weisthümern vorkommen.

Am bestimmtesten weist der Ausdruck Einöde (Ainöd, Ainet) auf den eigentlichen Einzelhof hin; derselbe ist dem Verf. indessen in den tirolischen und salzburgischen Weisthümern nur einige Male begegnet, während er in Baiern heimisch ist und dort daher auch der Uebergang vom Dorfsystem zum Hofsystem als »Ver-einödung« bezeichnet wird*).

In den tirolischen Weisthümern hat der Verf. häufig Berg- und Thalbewohner derselben Gemeinde in Begleitung von Angaben, welche hinsichtlich der ersteren auf Einzelhöfe weisen, unterschieden gefunden. »Bergmann und Ebenmann«. Es kommt vor, dass die Bergleute entweder ganz oder grösstentheils von dem Gemeindennutzen, besonders von der gemeinen Weide ausgeschlossen sind, was indessen voraussetzt, dass ihnen besondere Gemeindegründe ausgeschieden worden (S. unten), und dies konnte zu neuen Gemeindebildungen Veranlassung geben. — Aehnlich: »Dorfnachbar und Aussenmann (ausserer Mann)«, oder »Dorf- und Aussenfelder«. Nach dem Weisthume von Rietz sollen alle äusseren Güter sich selbst Frieden mit ihren Zäunen: eine Bestimmung, die zugleich beweist, dass diese Güter doch noch im (weiteren) Gemeindeverbande von Rietz verblieben, weil sonst das Weisthum nicht mit ihnen sich zu beschäftigen haben würde.

*) Sollte nicht, wo der Ausdruck Einöde vorkommt, zu präsumiren sein, dass man es nicht mit ursprünglichen Einzelhöfen, sondern mit später durch Ausbau aus den Dörfern oder auch durch Waldrodung etc. entstandenen zu thun hat?

»Ebenso: »Sonderfeld und Sonderfeldter« nach Salzburgischen Weisthümern. »Die Sonderfeldter haben in die Gemeinfelder nichts zu treiben; sie sollen ihre Felder frieden«. Ein weiteres Kennzeichen der Existenz von räumlich abgeschlossenen, arrondirten Höfen ist, wenn diese als Grenzen der Gemeinweiden oder der genossenschaftlichen Brach- und Stoppelweiden, auch als Gemeindegrenzen in den Weisthümern aufgeführt werden; ferner: das häufige Auftreten von Wege- oder anderen Real-Servituten, welche einzelne Höfe zu Gunsten der Gemeinde zu tragen haben*).

Das sicherste Kennzeichen aber bleibt immer, dass die Umfriedung erwähnt wird: der Zaun (Etter, Gatter) des Hofes, innerhalb dessen ausser dem Felde und den Wiesen zuweilen selbst der Wald liegt. Nicht selten tritt der Gatter geradezu an Stelle der Gutsbezeichnung auf. — Mit der Einzäunung fallen die Weidrechte fort, welche auf den Privatgrundstücken eines solchen Hofes andere Einzelhöfe oder eine Dorfschaft ausübten, womit consequenter Weise auch die in Gegenseitigkeit ausgeübten Weidrechte des Hofes auf den Privatgrundsücken

*) p. 96: »Der Hof hat der Gemein oder den Nachbarn eine offen Gassen zu halten, oder, es geht ein gemeiner Viehweg durch des Hofes . . . Felder können wir zu dutzend Malen lesen und in den meisten Fällen wird es auf geschlossene d. h. arrondirte Höfe sich beziehen«. Man ist versucht, hier an die vom Verf. sogenannte sekundäre Hofbildung zu denken d. h. dass diese Höfe erst durch Ausbau aus den Dörfern (Vereinödung) entstanden sind. Wenn Gemeindegrenze zwischen den Höfen zerstreut lagen (Ampasser W. *ibid.*), mit anderen Worten, die Höfe durch Markengrenze von einander geschieden waren (wie oft in Westphalen), so werden wir eher eine primitive Hofansiedelung annehmen dürfen.

der Anderen wegfallen. Wie solche Auseinandersetzungen erfolgt sind, wird von dem Verfasser aus Weisthümern näher dargethan.

Unabhängig hiervon ist der mögliche Fortbestand eines agrarischen Verbandes der, Eine Gemeinde bildenden Einzelhöfe durch gemeine Gründe zu genossenschaftlicher Nutzung. Der Verf. meint, dass letztere bei dieser Art von Gemeinden nicht gerade bedeutend gewesen seien (p. 113), lässt aber dabei offen, dass sie der Hauptsache nach »sofern sie in den ältesten Zeiten überhaupt vorhanden waren« (dies ursprüngliche Vorhandensein ist wohl schwerlich zu bezweifeln) frühzeitig zur Vertheilung gekommen seien. Er hat Einzelhof-Gemeinden gefunden, welche entweder gar kein Gemeindeland haben oder welche ein solches erst in neuer Zeit erhalten (wieder erhalten?) haben, wie z. B. Hart im Zillerthale durch landesherrliche Verleihung eines ehemaligen Staatsforstes.

Complicirter sind die äusseren agrarischen Beziehungen der Einzelhöfe in den Gemeinden, wo sie neben der dorfmässigen Besiedelung auftreten und letztere zumeist überwiegend war, es auch mancherwärts noch jetzt sein mag. Ob und wann man auch hier eine ursprüngliche Niederlassung nach Einzelhöfen annehmen darf, wird zweifelhaft bleiben, das Quellenmaterial weist auf die spätere Entstehung von Einzelhöfen durch Vereinödung hin.

»Bei dieser zweiten Art der Gemeinden — sagt der Verf. p. 115 — tritt eine ganz wesentliche Verschiedenheit der Rechte und Pflichten bei Gemeinleuten und sogenannten Einödbauern auf. Das Ausscheiden aus der Feldgemeinschaft, was mit der Vereinödung schon begriffsmässig eintrat, bildete hier gewissermassen den Ausgangs-

punkt für eine weitgehende Auseinandersetzung zwischen den Hofleuten und den Dorfleuten, bei welcher, was die Rechte am Gemeinutzen anlangt, der Hofbesitzer in der Regel den kürzeren zog, ja sogar nicht selten als »äusserer Mann« ähnlich dem Fremden behandelt wurde*^{*)}. Das compensirte sich indessen wohl reichlich mit dem Vortheile der Feldarrondirung und der dadurch erlangten wirthschaftlichen Freiheit. Im Allgäu wurde hiefür (für das »Beundtrecht«) auch baar Geld an die Gemeinde gezahlt.

Definitiv und gänzlich aus dem Gemeindeverband schieden indessen zumeist nur solche Einzelhöfe aus, welche sich zu Herrnhöfen (Frohnhöfen) emporgeschwungen hatten und als solche sich eine eigene Hofverfassung geben konnten, wie dies häufig mit den später sogenannten Hofmarken der Fall war. Aber auch bei diesen ist die vollständige Ausscheidung keineswegs ausnahmslos eingetreten. Die Herrschaft Thaur z. B. hat ausser dem Burgfried in ganz gleicher Weise Weidegemeinschaft mit der Gemeinde Thaur und muss sich den Anordnungen und der Aufsicht des Fluraufsehers ebenso fügen wie die Dorfangehörigen. (p. 117).

Um so begreiflicher ist, dass die vielen Einzelhöfe, welche keine Immunität erlangten, nicht bloss im politischen, sondern auch in einem ge-

^{)} Charakteristisch für diese Behandlung ist, was das W. von Baumkirchen über die Benutzung der Mühle ausspricht: »Ob ain ausserer Nachbar zu der Ehmühl käme, und malen wollt und hatt sein Korn aufgeschütt und ob in der weil ein Nachbar im Dorfe zu der Mühl käme mit einem Korn und malen wollt, so soll der Müller dem aussern Nachbar sein Korn wieder herabtragen und soll dem Nachbarn im Dorfe sein Korn aufschütten und malen, wo er des nit geraten wolt oder kain Mitleid haben«. (p. 125).

wissen agrarischen Verbände mit ihren Gemeinden verblieben, namentlich in Betreff der Gemeinweiden, wofür der Verf. als ihre Gegenleistung ansieht u. A. die Belastung der Höfe mit Wege-Servituten, besonders aber die Verpflichtung zur Haltung eines Stiers oder andern Saamenviehs. Die Beweidung wurde dann häufig so regulirt, dass den Einzelhöfen einer Gemeinde (diesen, wie es scheint, insgesamt) ein besonderer Weidebezirk angewiesen wurde, für welchen sie dann auch ohne Zweifel ihre eigenen Gemeindegirten halten mussten. Diese Art der Nutzabfindung war die natürlichste und lag im beiderseitigen Interesse, wenn Strecken von Gemeinweiden den Einzelhöfen nahe, dagegen fern vom Dorfe lagen, welches seinerseits die ihm verbleibenden Weiden näher liegen hatte. Wie leicht übrigens das eigentliche Eigenthumsverhältniss zwischen den Dörfern und Einzelhöfen späterhin sich verdunkeln konnte, zeigt eine Kundenschaft aus Achenthal über einen Streit zwischen der Gemeinde Achen und den ausgeschiedenen Höfen zu Ampelsbach wegen der Weide. Die Gemeinde glaubt den Höfen gar keine Berechtigung an der gemeinen Weide zugestehen zu können, die Höfe sprechen einen bestimmten Weidebezirk zu Eigen an; das Urtheil lautet, dass der angesprochene Bezirk zwar Gemeindegrund sei, an diesem aber auch die Höfe Mitgenuss der Weide hätten. (p. 122). —

Am Schlusse der Abhandlung erhalten wir das Resultat der ganzen Forschung im Wesentlichen folgendermaassen zusammengefasst: »So weit die gesicherte historische Kunde von den Ansiedelungen im deutschen Alpengebiete zurückreicht, finden wir die Hofansiedelung, und zwar ist sie in älterer Zeit relativ häufiger als in

späterer Zeit, besonders wenn wir dabei die Herrschaft des Hofsystems in den einzelnen Gemeinden im Auge haben. — In späteren Zeiten vermehrten sich zwar die Einzelhöfe durch die Bildung von geschlossenen Herrenhöfen (Hofmarken) so wie durch die Ausscheidung einzelner Bauernhöfe oder durch Rodungen im Gemein- oder königlichen Wald; diese Vorgänge sind aber dennoch nicht allzuhäufig gewesen und haben sicher keine Vermehrung der absoluten Ziffer des Procentsatzes der Höfe herbeigeführt. Dagegen entstanden häufig neue Dörfer entweder auf Rottland oder durch Besiedelung der grossen Einzelhöfe mit Colonen, oder auch durch Theilung mehrfach besetzter Höfe in der früher beschriebenen Weise der Weilerbildung, endlich auch nicht selten durch Zubau, wodurch oft das Dorf allmählig in der Gemeinde herrschend wurde, während früher das Hofsystem diese beherrschende Stellung eingenommen hatte. Dabei ist dann der wichtige Unterschied aufgetreten zwischen den Gemeinden mit reinem oder überwiegendem Hofsystem ohne Feldgemeinschaft, oft auch ohne Gemeinland, aber doch mit selbstständigem Gemeinderegiment und den Gemeinden mit gemischtem System, wo die Einhöfe zwar aus der Feldgemeinschaft ausgeschieden sind, aber der Zusammenhang mit der Dorfmarkgemeinde auch ökonomisch zumeist aufrecht erhalten blieb. Gänzlich ausgeschieden sind nicht einmal immer die Frohnhöfe, während da, wo dieser Fall eintrat, der Keim zu neuer Gemeindebildung gegeben war«.

Hienach hätte also das Hofsystem gegen das Dorfsystem in den Alpengegenden an Terrain und Herrschaft im Laufe der Zeiten eher ver-

loren als gewonnen, indem die spätere Entstehung von Einzelhöfen durch Ausbau und Rodungen den späteren Dorfbildungen kaum das Gleichgewicht gehalten. Wir sind bei dem Mangel an umfassenden statistischen Aufnahmen über diesen Punkt in früheren und späteren Zeiten nicht befugt, das Gegentheil für die Alpengegenden von Tirol und Salzburg, dem eigentlichen Untersuchungsgebiete des Verfassers, zu behaupten, können aber den Zweifel nicht unterdrücken, ob auf dieses Urtheil nicht von Einfluss gewesen, dass der Verf. von vorne herein geneigt ist, das Hofsystem als schon ursprünglich sehr weit verbreitet und in Uebereinstimmung damit die Existenz von Urdörfern als sehr beschränkt sich zu denken, somit bei den jetzt vorhandenen Einzelhöfen seltener und bei den jetzt vorhandenen Dörfern häufiger, als es wirklich der Fall gewesen mag, die »sekundäre« (spätere) Entstehung anzunehmen. Er führt zwar p. 111 ausdrücklich an, dass von der Vereinödung ganzer Dorfschaften, wie im Allgäu, ihm kein einziger Fall aus seinen Gegenden bekannt geworden. Allein was er aus den Weisthümern u. s. w. über die Ausscheidung aus den Dorffeldmarken detailirt anführt, hat uns den Eindruck hinterlassen, dass die Vereinödung einzelner Höfe häufig vorgekommen sein muss, und wenn dies auf derselben Feldmark, sei es auch nach langen Intervallen, successive geschah, indem Einer dem Anderen folgte, (was auch im Allgäu häufig der Gang der Dinge war), so kann schliesslich das Hofsystem in einer ursprünglichen Dorfgemeinde überwiegen oder selbst zur ausschliesslichen Existenz gelangen, ohne dass die Umwandlung hinterher so deutlich sich nachweisen lässt, als wenn die

ganze Operation auf einmal vorgenommen worden. Wie umgekehrt das Hofsystem seine herrschende Stellung in einer Gemeinde durch neue Dorf- und Weiler-Bildungen verloren, hat der Verf. in der Abhandlung selber nicht specieller behandelt, da diese entgegengesetzte Entwicklung des Agrarwesens seiner Aufgabe ferner lag; es ist aber zu wünschen, dass auch nach dieser Seite hin genauere Untersuchungen angestellt werden.

G. Hanssen.

Albertani Brixiensis Liber Consolationis et Consilii, ex quo hausta est fabula de Melibeo et Prudentia. Edidit Thor Sundby. Havniae apud A. F. Høst et filium. MDCCCLXXIII. XXIV — 136 S. 8°.

Von dem nämlichen Gelehrten, welcher im Jahre 1869 im Anhange zu seiner verdienstlichen Schrift über Brunetto Latino den zweiten von den drei lateinischen Tractaten des Brescianer Richters (de arte loquendi et tacendi, 1245) nach fünf alten Drucken herausgegeben hat, erhalten wir hier den umfangreichern und literarhistorisch wichtigeren dritten vom Jahre 1246, so dass wir nun bloss noch für den ersten (de amore et dilectione Dei u. s. w., 1238) auf die allerdings nicht eben seltenen Handschriften, den unerreichbaren Druck und die alten Uebersetzungen angewiesen sind. Die Chaucer-Society, für welche die vorliegende Schrift zwar nicht als unmittelbare Vorlage, aber als letzte Quelle von Chaucers Tale of Melibeus besonde-

res Interesse haben mußte, hat die Herausgabe möglich gemacht (für welche überdies die kön. dänische Akademie einige Unterstützung gewährte), und dieſem Umſtande wird es zuzuſchreiben ſein, daß der Herr Verfaſſer in der Einleitung dieſmal vom Gebrauche ſeiner Muttersprache zu Gunſten der englischen abgegangen iſt. Dieſe Einleitung ſtellt zuſammen, was über die Lebensumſtände Albertano's (zumeiſt in gelegentlichen eigenen Angaben deſſelben) ſich vorfindet, charakteriſirt das Werk zutreffend und handelt von den Nachbildungen, die es erfahren hat. In Betreff der letzten beiden Punkte würde ein noch etwas tieferes Eingehn erwünſcht geweſen ſein. Wer mit ſo unermüdlicher Sorge und ſo gutem Erfolge dem Aufſuchen der Stellen lateiniſcher Autoren obgelegen hat, für deren Sammlung und Ordnung die dürftige Fabel von Melibeus und Prudentia doch nur ein Vorwand Albertano's iſt, wie Herr Sundby hier gethan hat (und von gleichem Fleiſſe zeugte die frühere Publication), dem nimmt nicht gern ein Anderer die leichtere, aber ſchönere Aufgabe ab, den bereits vorhandenen höchſt dankenswerthen alphabetiſchen Index der angeführten Autoren in eine Uebersicht der literariſchen Studien des Verfaſſers umzuwandeln, welche ja nicht bloß für dieſen charakteriſtiſch ſein würde. Vielleicht daß der Herausgeber eine derartige Arbeit ſich für die Ausgabe des noch übrigen Tractates ſowie der Reden Albertano's vorbehält. Von den Uebersetzungen und Bearbeitungen des Liber Conſolationis iſt zwar ſchon öfter gehandelt worden, zuletzt wohl in Mätzners und Goldbecks altenglischen Sprachproben (2. Abtheil. S. 373), aber noch fehlt es an einer vollſtändigen Uebersicht, welche den Zusammen-

hang derselben unter einander und mit der Urschrift klar erkennen liesse; auch die Frage nach dem Verfasser der freieren von den beiden (oder sind ihrer »wenigstens drei«, wie Pichon im *Ménag.* I 186 sagt?) französischen Bearbeitungen scheint noch nicht endgiltig und für Alle überzeugend beantwortet zu sein: noch nachdem P. Paris (*Manuscripts*, T. V S. 61) die Stelle mitgetheilt hat, wonach der Verfasser identisch wäre mit demjenigen der in einer Handschrift voranstehenden, zweifellos von Renaud aus Louhans herrührenden metrischen Uebersetzung des Boethius, hat Montaiglon (*Chevalier de la Tour Landry* S. XLIII) die *Histoire de Mélibée* wieder ein Werk der Christine de Pisan genannt, und eine Anmerkung von Sundby (S. XVIII) lehrt uns, dass P. Meyer dieselbe dem Jehan de Meung zuschreibe. Es ist zu bedauern, dass der Verfasser des *Ménagier* nicht mit gleicher Offenheit wie über die Herkunft der *Griselidis* und des *Chemin de Pauvreté et de Richesse* über den Ursprung der *Histoire de Mélibée* sich ausgesprochen hat. Die unlängst erschienene Schrift: *Renaut de Louens, poëte franc-comtois du XIV^e siècle par A. Vayssière.* Paris. 16 S. 8^o, welche vielleicht neue Aufschlüsse bringt, ist dem Ref. noch nicht zu Gesichte gekommen.

Für die Ausgabe konnten nur sechs Handschriften vollständig verglichen werden, die übrigen sechs dem Herausgeber bekannt gewordenen, darunter zwei dem 13. Jahrhundert zugewiesene, nur für einzelne Stellen; indessen stehn die verschiedenen Texte sich sehr nah, die Varianten betreffen fast nur indifferente Dinge. Eine Ausnahme macht die eine Brüsseler Handschrift, welche vielfach interpolirt sein soll; Herr Sundby hat es aber leider unterlassen

durch probeweise Mittheilungen über den Charakter dieſer Einſchießel Aufſchluss zu geben. Die Collation ſcheint im Ganzen ſorgfältig ausgeführt zu ſein; doch hat Referent bei Nachvergleichung einiger Seiten der Berliner Handſchrift, welche alle drei Tractate und alle fünf Sermones enthält, auſſer manchen bloſſen Schreibfehlern doch auch einige Abweichungen unbeachtet gefunden, welche hätten verzeichnet werden müſſen; ſo 10, 11 multi *enim* in, 12, 3 *mecum* conſilium habere, 14, 10 hilaris *non* *asperans*, 14, 12 *impertiens*; 10, 2 und 10, 32 werden irrthümlich Abweichungen notirt. — Ganz beſonderes Lob verdient die ſorgſame Nachweiſung der von Albertano aneinander gereihten, in der Mehrzahl der Fälle nur von dem Namen des Autors, ſehr ſelten auch von der Angabe der Schrift begleiteten Stellen, deren manche übrigens, durch ein bloſſes *scriptum est* u. dgl. als fremdes Eigenthum bezeichnet oder gar ohne Weiteres Albertano's eigener Rede einverleibt, dem Nachforſchenden ein ganz beſonders reiches Maſſ von Arbeit überlaſſen. Es iſt denn auch Herrn Sundby bei aller Vertrautheit mit der in Betracht kommenden Literatur noch nicht überall gelungen, Albertano's Quellen nachzuweiſen, aber des nicht Nachgewieſenen iſt doch verhältniſsmäſſig nur wenig und Herrn Sundby's und Anderer Nacharbeit, zu welcher der ſaubere Index einladet, wird über kurz oder lang mit dem Reſte wohl fertig zu werden wiſſen. Hier ſei nur bemerkt, daſſ der dreimal citirte Yſopus der Alter Aesopus des Baldo iſt; zwei der ihm entnommenen Stellen finden ſich in Du Meril's Abdrucke (*Poésies inédites du moyen-âge*, Paris 1854) S. 232 und S. 221, die dritte fehlt da. Das Sprichwort 15, 21 von den

drei Dingen, die dem Manne das Haus verleiden (Nannucci, Manuale I 408 vermengt damit die menandrische, dem Mittelalter ebenfalls geläufige Zusammenstellung der drei Unersättlichen, Meer, Feuer, Weib), hat auch der normandische Cleriker Guillaume gekannt, s. Besant de Dieu S. XXIX und 124, aber sicher nicht aufgebracht. Antonio Pucci (Propugnatore III 1, 41) hält es für einen Ausspruch des Aristoteles. Nicht glücklich variirt ist es von Teofilo Folengo im Orlandino V 69: Tre cose l'uomo cacciano di casa, Il fumo, il *foco* e la moglie malvasa. — Die drei Feinde jedes Menschen (Welt, Fleisch, Teufel) sind ebenfalls ein Gemeinplatz des 13. Jahrhunderts (84, 10); aus Anlass der Verse 409 ff. des Besant de Dieu hat Martin S. XVIII und S. 124 einige Parallelstellen beigebracht; etwas später findet sich der Gedanke auch in Pucci's Sammlung (Propugn. III 1, 35), wo als vierter und als fünfter Feind der Mensch und das böse Weib sich den dreien zugesellen, in dem grossen Werke des Arcipreste de Hita Str. 1558, in dem waldensischen Novel Sermo, wo jenen dreien als den drei Herren, denen der Mensch dienen könne, als vierter Gott gegenüber steht. Martin's Frage nach dem ersten Vorkommen dieser Trilogie kann Ref. nur wiederholen; doch sei erinnert, dass die Histoire littéraire XXIII 253 die Zeilen Mundus, caro, demonia Diversa movent prelia Turbantque cordis sabatum, mit denen ein übrigens französisches Gedicht wohl des dreizehnten Jahrhunderts anhebt, als »début de l'ancienne hymne« bezeichnet. Bei Daniel oder Mone findet sich ein derartiger Hymnus nicht.

Berlin.

Adolf Tobler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

18. Juni 1873.

Augustinus: Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung dargestellt von Lic. Dr. Dorner. Berlin bei Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1873.

Bei der Schrift, welche ich über das System Aug's verfasst habe, war es mir insbesondere darum zu thun, auf den Zusammenhang der Augustinischen Weltanschauung aufmerksam zu machen, wie dieser selbst in den Widersprüchen, die sein ganzes System consequent durchziehen, hervortritt. Es sind nicht nur einzelne Dogmen, die er bestimmt hat; er hat vielmehr der Entwicklung der christlichen Kirche auf längere Zeit eine eigenthümliche Richtung gegeben: zwar die Vorstellungen der alten Völker, der vorchristlichen Welt durchkreuzen sich in ihm mit christlichen Ideen; insbesondere streiten bei ihm die neoplatonische und die christliche Weltanschauung. Allein gerade dieser so scharf ausgeprägte Gegensatz, der sich durch seine Anschauung hindurchzieht, ist für die Folgezeit von grosser Bedeutung. Für ihn

ist es charakteristisch, und ein Beweis dafür, dass die ethische Richtung des Christenthums beginnt Wurzel zu schlagen, dass er, obgleich dem Neoplatonismus völlig ergeben, daneben vor Allem die Welt des Willens dem Christenthume erobern will, ein für die abendländische mittelalterliche Kirche durchaus charakteristischer Zug. An den Neoplatonismus lehnt sich Aug's Gottesbegriff an, sowie der durch seine ganze Anschauung hindurchgehende akosmistische Zug. Er neigt in seiner Schöpfungslehre, in seiner Anthropologie, in seiner Vorstellung von dem Werthe der Welt und des Menschen gegenüber dem göttlichen Wesen, von der Wirksamkeit des Menschen im Verhältniss zu Gott überall dazu die endlichen Wesen in den Hintergrund treten zu lassen, ihren Werth zu unterschätzen, sie als endliche, soweit sie nicht göttliche Wirkung sind, bloss als der Negation angehörig zu betrachten. Freilich genügt ihm, der doch neben alle dem einen durchweg realistischen Zug hat und die Welt des Willens in das Auge fasst, diese Anschauung nicht. Wir finden im Gegentheil auf der andern Seite das Bestreben, die Welt für sich ihren Gang gehen zu lassen, soweit sie Veränderungen unterworfen ist, indem der unveränderliche Gott sich ihr gegenüber stets gleich verhält. Das zeigt sich in seiner Auffassung des Verhältnisses Gottes zu Raum und Zeit, in seiner Lehre vom Wunder und nicht minder in den spezifisch-christlichen Lehren namentlich in der von der Kirche.

Fragt man nach der gemeinsamen Wurzel dieser durch das System sich hindurchziehenden Gegensätze, so liegt diese in der Art und Weise, wie bei Aug. Gott und sein Verhältniss zur Welt gedacht ist. Der neoplatonische Gottes-

begriff überwiegt bei ihm. Zwar hat er die Lehre von der Trinität durch den Gedanken der göttlichen Selbstliebe und des göttlichen Selbstbewusstseins zu begründen gesucht. Allein diese mehr intellectuelle und ethische Auffassung des göttlichen Wesens stimmt nicht mit seiner sonstigen Betrachtung desselben. Denn obgleich er die absolute Geistigkeit Gottes auf das bestimmteste verfißt, so wird doch Gott von ihm sonst als *essentia*, als schlechthin einfaches Sein, in welchem keine Unterschiede zu finden sind, angesehen. Die metaphysische Betrachtung des göttlichen Wesens hat vor der ethischen, die sich zu regen beginnt, bei Weitem den Vorzug. Und diese Vorstellung von dem göttlichen Wesen macht sich auch in dem Verhältniss Gottes zur Welt geltend. Welt und Gott vermag er nur so zu unterscheiden, dass Gott vollkommenes Sein ist, die Welt unvollkommenes Sein, Sein mit Negation; er vermag, weil er Gott noch als die allgemeine Essenz denkt, den Schöpfungsbegriff noch nicht klar zu erfassen. Das Product der göttlichen Thätigkeit und sie selbst wird von ihm noch nicht klar unterschieden, weil er auch durch diesen Unterschied die göttliche Einfachheit würde gefährdet glauben. So kommt der Unterschied der Welt von Gott nur durch Zuziehung der Negation zu Stande. Gott ist einfaches Sein, die Welt beschränktes Sein, Gott unveränderlich, die Welt veränderlich. Gott und Welt wird nur durch die Negation unterschieden, über deren Ursprung nichts gesagt wird. Hieraus ergibt sich beides oben Hervorgehobene. Sofern die Welt bloss vermindertes Sein ist, hat sie in sich keinen Werth, ist nur ein unvollkommenes Abbild des vollkommenen gött-

lichen Seins: nach dieser Seite ist Aug. der spinozistischen Weltanschauung nicht fremd. Sofern er aber nun doch dem Einfluss des Christenthums zu sehr unterworfen ist, um so akosmisch zu lehren, so ergiebt sich bei Betonung der Selbstständigkeit der Welt nothwendig eine Ueberschätzung derselben; die Negation ist dann der alleinige Grund der Veränderungen. Die ganze Weltbewegung, sofern sie aus Weltveränderungen besteht, kann von ihm nur aus der Negation erklärt werden, der unveränderliche Gott verhält sich in seiner Wirksamkeit diesen Veränderungen gegenüber immer gleichmässig. So ergiebt sich, sofern Aug. auf die Weltentwicklung reflectirt, eine deistische Neigung zu erkennen. Gott und Welt schliessen sich völlig aus. Betont er die Selbstständigkeit der Welt, so muss Gott in den Hintergrund treten und umgekehrt.

Fragen wir indes, welche Seite bei Aug. überwiege, so ist es die der Abhängigkeit der Welt. Er ist vor Allem eine tief religiöse Natur. Aber er fasst die Religion vorwiegend noch in metaphysischer Weise auf. Es sind auch hier weniger die spezifisch christlichen, die auf die ethische Beschaffenheit des religiösen Lebens gerichteten Fragen, die in den Vordergrund treten als vielmehr allgemein metaphysische. Denn so sehr er auch den Gegensatz von Sünde und Gnade in den Vordergrund treten lässt, so wird doch die Sünde selbst weit mehr unter dem metaphysischen Begriff einer Schwächung, einer Minderung der Kraft, einer Krankheit als unter dem eines bestimmt moralischen Uebels aufgefasst, was man an seinem Schuld-begriff besonders erkennen kann. In dem pelagianischen Streite handelt es sich ihm haupt-

sächlich um die allgemeine Frage über das Verhältniss der göttlichen und menschlichen Thätigkeit, um die Machtsphäre Gottes und des Menschen bei der Bekehrung. Der vollkommene Zustand ist dann gegeben, wenn Gott in dem Menschen Alles wirkt, wenn der Geist völlig von göttlicher Wirksamkeit erfüllt ist. Die Sünde besteht darin, dass die Negation eine zu grosse Macht in uns hat, dass die göttliche Wirksamkeit in dem Geiste zurücktritt und zwar ist dieser Zustand bei allen Menschen ausser Adam erblich. Wenn man auch nicht sagen kann, dass nach ihm die Sünde nothwendige Folge der Negation an sich, der Beschränktheit und Endlichkeit des Seins sei, da sie eine Verminderung der Seinskraft ist, die nicht sein soll, und bei Adam aus einem Abfall stammt, zu dem er nicht genöthigt war, so ist doch nicht zu leugnen, dass die Sünde der Nachkommen, soweit sie als Erbsünde anzusehen ist, als poena peccati, mehr als ein Schwächezustand, in dem sie einmal sind, als eine Verminderung der Seinskraft betrachtet wird, also weniger ethisch als physisch, wie auch auf physische Weise dieser Zustand gewonnen wird. Bei der Aufhebung der Sünde handelt es sich in dem pelagianischen Streit gar nicht um eine besondere Wirksamkeit Christi, sondern nur um Durchführung des allgemeinen Gedankens, dass Gott immer in dem Menschen wirken solle, dass auch bei der Aufhebung der Sünde Alles der göttlichen Thätigkeit zuzuschreiben sei, dem Grundsatz gemäss, dass Alles positive von Gott stammt, wie ja die Sünde selbst darum eine Verminderung der Seinskraft ist, weil Gottes operatio in dem Sünder geringer ist.

Die spezifische Wirksamkeit Christi tritt in

Aug.'s lehrhafter Darstellung bei Weitem in den Hintergrund. Die historische Seite des Christenthums, die Versöhnung Christi, die Aufhebung der Schuld durch ihn, tritt bei Aug. im Ganzen noch zurück. Die Inspiration der Liebe, die Beseelung des Willens durch Gott ist das, worauf ihm das Hauptgewicht fällt. Die allgemeine Wirksamkeit Gottes im Menschen und in seinen Kräften kommt nach ihm in dem Christenthume zur Vollendung. Sein Interesse geht vorwiegend auf metaphysische Fragen. Die ethischen Begriffe, welche in dem Christenthum die erste Rolle spielen, der Begriff der Schuld, der Begriff der Persönlichkeit treten noch zurück. Die Schuld wird auf die Strafe bezogen und es ist auch nur die Aufhebung der Strafe, auf die ihm bei der Aufhebung der Schuld das Hauptgewicht fällt. Die Befreiung von der Schuld ist ihm identisch mit der Erlösung aus der Schuldhaft des Teufels und Todes. Von einer unmittelbaren Erfahrung der Versöhnung ist für ihn nicht die Rede, deshalb auch nicht von persönlicher Heilsgewissheit. Seine Mystik, welche die unmittelbare Wirksamkeit Gottes im Menschen betont, ist zu der historischen Seite des Christenthums nicht in Beziehung gesetzt, weil die ethische Seite nicht genügend hervorgekehrt wird, weil die Aufhebung der Schuld, welche das ethische Centrum in dem Begriff der Sünde ist, nicht genügend betont wird. Wenn daher Aug. auch dem Pelagianismus gegenüber die Allwirksamkeit der Gnade behauptet, so ist darum doch im Wesentlichen nur ein metaphysischer Satz ausgesprochen, welcher noch dazu in akosmistischer Weise durchgeführt wird, so dass alle Selbstständigkeit des Individuums aufgehoben ist. Zugleich aber stellt sich hier auch das

ein, was oben bemerkt wurde; er will doch nicht die Selbstständigkeit des Menschen völlig vernichten; es wird deshalb wie hier zu wenig so auf der andern Seite wieder zu sehr dieselbe hervorgehoben, indem das Heil mit durch gute Werke verdient wird. Er hat deshalb auch den Pelagianismus nicht völlig überwunden, weil er mit demselben die gemeinsame Voraussetzung des ausschliessenden Verhältnisses von Gott und Mensch theilt, so dass wenn Gott wirkt, die Thätigkeit des Menschen möglichst aufgehoben wird und umgekehrt, wenn er auf die Willensacte des Menschen reflectirt, er doch wieder in den verdienstlichen Werken Almosen, Gebet etc. die Selbstständigkeit unwillkürlich hervortreten lässt. Da das Eigenthümliche des Christenthums noch zurücktritt, die Versöhnung durch Christus, so ist auch der vorchristliche von dem christlichen Zustand doch nur quantitativ unterschieden, insofern einerseits auch vor der Bekehrung Gott schon eine gewisse Liebe und Erkenntniss in der Seele wirkt, da bei gänzlicher Gottverlassenheit auch für die Bekehrung kein Anknüpfungspunkt gegeben wäre, andererseits aber nach der Bekehrung weder die Liebe noch die Erkenntniss vollkommen und von Sünde frei ist.

Wenn so die Augustinische Gnadenlehre noch mehr metaphysischer Art ist und seine Mystik sich noch nicht der ethischen Seite des Christenthums völlig bemächtigt und die Bedeutung des Historischen in seiner Gnadenlehre nicht genügend gewürdigt wird, so ist nicht zu verwundern, dass er die historische Seite des Christenthums, die er anerkennt, nicht mit seiner Mystik verwebt. Von hier aus bekommen wir ein ganz anderes Bild. Das Historische ist nicht Gegenstand unmittelbarer Erfahrung; aber auch die

Bedeutung desselben soll nicht können unmittelbar erfahren werden. Von der Versöhnung, der Aufhebung der Schuld giebt es keine unmittelbare innere göttliche Gewissheit. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil Gott zu metaphysisch gedacht der Schuld fremd bleibt, selbst weder zürnt noch versöhnt wird; dann aber auch, weil die Schuld selbst mehr als ein metaphysisches Uebel angesehen wird, da auch unbewusste Wesen, nemlich Kinder, sie haben können, und sie deshalb, wie gesagt, auf die Strafe der Schuldhaft des Teufels und Todes bezogen wird. Der ganze Process der Versöhnung spielt sich so innerhalb der Welt ab ohne eine besondere Einwirkung Gottes. Christus befreit uns, die göttliche Gnade repräsentirend, aus der Schuldhaft des Teufels, der die göttliche Gerechtigkeit offenbart, Eigenschaften, die im göttlichen Wesen ununterschieden sind und nur in der Offenbarung auseinandertreten. Diese Befreiung von Teufel und Tod kann natürlich nur historisch geglaubt werden. Da der Schuldbegriff als Bewusstsein der Strafwürdigkeit und der Werth der einzelnen Persönlichkeit, noch nicht tief erfasst ist, so ist Aug. noch nicht in das Herz der christlichen Weltanschauung eingedrungen; die Versöhnung wird noch nicht erfahren, ist gewissermaassen noch äusserlich noch Gegenstand des historischen, auctoritativen Glaubens, da sie vornehmlich sich auf Befreiung von äusserer Strafe reducirt. So ist einerseits unmittelbares alleiniges Wirken Gottes im Innern von ihm angenommen, andererseits tritt das eigenthümlich Christliche, die Versöhnung als fremder Stoff noch äusserlich für das religiöse Bewusstsein auf. Die Hüterin des historischen Christenthums ist die Kirche; an sie ist man in dem Glauben deshalb gebunden; von

ihr soll der Einzelne in seinem Verhältniss zu Gott abhängen. Obgleich namentlich die Kirche in der Vollendung mehr als Gemeinschaft der Prädestinirten aufgefasst wird, als die Gemeinschaft derer, in denen Gott unmittelbar Willen und Intellect beseelt, so wird doch die irdische Kirche mehr als die Hüterin des historischen Christenthums in ihrer den Einzelnen gegenüber unbedingt auctoritativen Stellung erfasst, der Einzelne als Exemplar der Gattung tritt völlig hinter dem Ganzen zurück, von welchem er in Bezug auf seine Stellung zu Gott abhängt. Ausser der Kirche ist kein Heil, weil sie die historischen Schätze hütet, welche zu glauben für Jeden Bedingung der Seligkeit ist. Da ohne den historischen Glauben keiner selig werden kann und dieser nur in der erscheinenden Kirche zu haben ist, so muss die Kirche auch organisirt sein und als Einheit erscheinen, was dadurch geschieht, dass sie im Priesterthum repräsentirt ist.

Wie die ethische Seite bei Aug. in den Hintergrund tritt, zeigt sich auch hier in seiner Auffassung der Kirche als Heilsanstalt, als welcher ihr eine dingliche von der Person unabhängige Heiligkeit zugeschrieben wird. Der einseitig religiös-metaphysische Zug seines ganzen Systems macht hier sich geltend in Hervorhebung des unethischen character indelebilis. Die Gnadenmittel haben ausschliesslich in der Kirche Heilswirksamkeit, wenn auch nicht Gültigkeit, indem wenigstens Taufe und Ordination immer einen Character verleihen, durch welchen ihre Gültigkeit bestimmt wird. So haben wir ein auctoritatives System, indem der historische, dem innersten Bewusstsein noch fremde Stoff des Christenthums, von dem aber doch die Se-

ligkeit abhängen soll, durch die über den Erdkreis verbreitete, katholische Kirche und deren Vertreter verbürgt wird. Dass hier die Kirche eine zwischen Gott und Menschen vermittelnde Stellung einnehmen muss, liegt eben darin begründet, dass der Stoff, welcher zur Seligkeit nöthig und doch dem Bewusstsein der Einzelnen fremd und äusserlich bleibt, nur durch ihre Auctorität bleibend verbürgt ist. Und dieser Stoff ist darum noch so fremd, weil Aug.'s Auffassung noch nicht völlig ethisch ist, weil eine unmittelbare Erfahrung der Aufhebung der Schuld in der Gemeinschaft mit Christus, einer Versöhnung mit Gott ihm noch unbekannt ist, weil er die Schuld selbst noch nicht in ihrer ethischen Bedeutung völlig erfasst hat. Hieran schliesst sich natürlich auch an, dass die Kirche deistisch betrachtet wird. Während jene Wirksamkeit Gottes in dem Einzelnen akosmistisch gefärbt ist, so scheint hier der Geist Gottes an die Kirche abgetreten; ausser ihr kann man keine Liebe haben, auf die Alles ankommt. Hier macht sich die Selbstständigkeit der endlichen Seite wieder geltend; die Kirche ist Inhaberin des Geistes Gottes; auf sie ist er beschränkt, an sie ist er gebunden. So erscheint es fast, als ob an die Kirche Gott seinen Geist abgetreten hätte, nicht nur insofern der Einzelne nur durch die Kirche und ihre Repräsentanten, die ordinirten Priester, mit Gott in Verbindung kommt, sondern auch insofern, als der Geist Gottes mit seiner höchsten Wirkung auf die Kirche beschränkt erscheint.

Gemäss der Stellung, welche bei Augustin die Religion überhaupt hat, ist es sehr natürlich, dass der Werth von allem Irdischen von ihm nach seinem Verhältniss zu der Religion be-

messen wird. Insofern die Augustinische Mystik an den Neoplatonismus anschliessend Alles endliche für verhältnissmässig werthlos, weil mit Negation gemischt ansieht, zeigt sich diese Richtung in der Geringschätzung der Natur und Naturwissenschaft, des Eigenthums, der Familie, der Ehe, des Staats. Er sieht von hier aus Zurückziehung von der Welt als den höchsten Gipfel der Religiosität an. Wenn er dagegen auf die erscheinende Kirche reflectirt, so wird Alles bemessen in seinem Verhältnisse zu dieser, als der Vertreterin der wahren Religion auf Erden. Wie sie zwischen Gott und dem Einzelnen vermittelt, so heiligt sie auch die Sphären des Staates, der Ehe, der Familie, ja auch das Eigenthum, zumal alle nicht nur in sich von keinem bleibenden Werthe, sondern auch von der Sünde verunreinigt sind. Erst durch die erscheinende Kirche, die, wenn auch nicht lauter heilige Personen, so doch heilige Anstalten besitzt und darum mit der wahren Kirche sich deckt, werden diese Sphären geheiligt.

Wie im Allgemeinen eine pantheistische Richtung mit deistischen Neigungen in seiner Anschauung sich kreuzt, so zeigt sich in seinem theologisch-christlichen System der Gegensatz zwischen einer pantheistisch gefärbten Mystik und einem kirchlichen Deismus und insofern kann man ihn mit Recht als den Vorläufer des Mittelalters bezeichnen.

Wir haben es uns im Einzelnen besonders angelegen sein lassen, gerade darauf zu verweisen, dass in seinem Gottesbegriff wie in seiner Weltanschauung überall der Grundton mehr ein metaphysischer als ethischer ist, dass Aug. öfter auch die ethischen Begriffe unter metaphysische

Categorieen zu bringen sucht, und deshalb im Christenthume nur den allgemein religiösen Gedanken göttlicher Causalität im Geiste des Menschen, göttlicher Gnadenwirkungen mit seiner Mystik erreicht, hingegen den Schuldbegriff, die Versöhnung und Rechtfertigung im protestantischen Sinne noch keineswegs klar erfasst hat. Vielmehr sind diese ethischen Begriffe ihm noch fern, und die Kirche, welche die historische Versöhnung verbürgt, muss ihm durch äussere Auctorität ersetzen, was seiner Anschauung an innerer Erfahrung der Versöhnung mangelt. Und für diese Kirche selbst, von deren vermittelnder Auctorität die Seligkeit des Einzelnen bleibend abhängt, kommt es ihm weit mehr auf dingliche, so zu sagen metaphysische, als auf persönliche, ethische Heiligkeit an. Freilich ist nicht zu leugnen, dass bei Aug. die Welt des Willens weit mehr in den Vordergrund tritt, als bei den griechischen Vätern; alles Christenthum gipfelt ihm in der Liebe, die er durchaus als Sache des Willens ansieht. Er betont gerade der Hellenischen Anschauung gegenüber, dass der Wille darum noch nicht gut sein müsse, weil der Intellect völlig richtige Erkenntnisse habe; er verlangt, dass Gott auch unmittelbar in dem Willen wirke und ihn beseele, und das gerade ist seine neue Anschauung gegenüber dem Pelagianismus. Aber trotzdem ist es doch berechtigt, wenn wir sagen, die Art, wie er den Willen betrachtet, das, was er in der Ethik hervorhebt, schliesst sich noch mehr an die Metaphysik an; es handelt sich ihm, wie gesagt, noch vorwiegend um die göttliche Causalität in dem Willen des Menschen, um die Aufhebung des languor der Erbsünde durch göttliche Machtwirkung. Die Befreiung ist mehr Befreiung von

Schwäche und von Uebeln, von der Schuldhaft des Teufels und Todes als Befreiung von ethischer Schuld.

Man würde indes irren, wenn man der Meinung wäre, bei Aug. spiele die göttliche Allmacht die Hauptrolle, vielmehr ist für ihn — und hierin ist er hellenisch — der Zweck, dem alle diese göttlichen Machtwirkungen dienen, die Schönheit und Harmonie der Welt. Auch dies hängt mit seinem Gottesbegriff zusammen, indem der göttlichen Einfachheit in der Offenbarungswelt eine so geartete Offenbarung entspricht, dass alle in Gott selbst ungeschiedenen Eigenschaften in der Welt möglichst gleichmässig dargestellt werden, und hierin eben sieht er die Harmonie der Welt. Diesem Zwecke dient das Böse, dienen die Verdammten, welche die *justitia* offenbaren, dienen die Erlösten, an welchen die *misericordia* zur Erscheinung kommt. Die harmonische Offenbarung Gottes ist der Endzweck der Welt, sie hat in sich noch nicht Werth, sie ist Mittel in Gottes Hand, göttliches Offenbarungsorgan, noch nicht ein Selbstzweck.

Es möge an diesen Bemerkungen genügen; wir haben versucht, die hier angedeuteten Gedanken im Einzelnen bei Aug. nachzuweisen und theilweise im Zusammenhang mit seiner historischen Umgebung zu begreifen. Wir beschränken uns hier darauf, auf die Ausführungen selbst mit obigen wenigen Sätzen aufmerksam gemacht zu haben.

Lic. Dr. Dorner.

Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance herausgegeben von R. Eitelberger v. Edelberg. III. Dürers Briefe, Tagebücher und Reime nebst einem Anhang von Zuschriften an und für Dürer übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen, Personenverzeichniss und einer Reisekarte versehen von Moritz Thausing. Wien 1872. Wilhelm Braumüller. XX und 250 SS. in 8°.

Wenn ich es heute versuche, das vorliegende Buch, den dritten Band einer grossangelegten, wenn auch in der Ausführung noch nicht sehr weit vorgeschrittenen Sammlung von Schriften zur Kunstgeschichte zu besprechen, so bedarf es für diesen Versuch, vielleicht einer zwiefachen Entschuldigung. Denn erstens mag es ungebührlich erscheinen, dass ein Laie in künstlerischen Dingen das Wort ergreife, rechtfertigt sich aber dadurch, dass Dürer durch seine Schicksale und sein Streben mit den deutschen Humanisten in nächster Beziehung stand; und zweitens mag eine Uebersetzung als ein zur Besprechung in einem gelehrten Blatte nicht geeigneter Gegenstand erscheinen, was aber in unserm Falle nicht zutrifft, weil die vorliegende Schrift auf den Namen einer wissenschaftlichen durchaus gerechtfertigten Anspruch erheben darf.

Sie begnügt sich nämlich keineswegs mit einer Uebersetzung, sondern mehr als ein Drittheil ist werthvollen, mit der grössten Sachkenntniss gearbeiteten Anmerkungen gewidmet. Zu der Ausarbeitung derselben war der Verf. theils durch zwei neuerdings erschienene Schriften unterstützt, die eine: Die Personennamen in Albrecht Dürers Briefen aus Venedig von

G. W. K. Lochner, Nürnberg 1870, die in diesen Blättern bereits von sachkundiger Hand eine Besprechung erfahren hat, die andere: Jakob Heller und Albrecht Dürer. Ein Beitrag zur Sitten- und Kunstgeschichte des alten Frankfurt am Main um 1500 von Otto Cornill. Frankfurt 1871, erschienen als Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main für das Jahr 1871, die ich bei dieser Gelegenheit der Aufmerksamkeit der Leser als eine überaus fleissige und sorgsame Specialstudie empfehle; theils auch durch eigene Dürer-Studien (Ueber Dürers Hausfrau Ztschr. für bildende Kunst IV, S. 33—42, 77—88; andre Studien das. VI, S. 93—96, 135—139; Jahrb. für Kunstwissenschaft II, S. 175—182) grade zu dieser Arbeit ganz besonders berufen. Die vorliegende Sammlung enthält: Briefe Dürers an Wilib. Pirckheimer, an Jakob Heller und einige Andere; Tagebücher, die sich in Familienchronik, Niederländische Reise und einige Bruchstücke theilen, Reime, und eine Anzahl Briefe an resp. über Dürer.

Sehen wir von den letzteren als den am wenigsten wichtigen, auch nicht von Dürer herührenden Stücken ab, so sind alle übrigen in deutscher Sprache abgefasst und es handelte sich daher weniger um eine wirkliche Uebersetzung als um eine Verwandlung der uns entfremdeten in die ungewohnte Ausdrucksweise. Grade deswegen war die Aufgabe schwieriger als sie es bei der Uebersetzung aus einer fremden Sprache gewesen wäre. Denn nicht in eine gewählte, modern-polirte Sprache durfte die Dürersche Schreibweise, die häufig ohne jede Kunst, gradezu formlos erscheint, übertragen

und dadurch der eigenthümliche Charakter derselben gänzlich verwischt werden, sondern grade dieser musste möglichst gewahrt bleiben, nur die uns unverständlichen oder wenigstens ungebrauchlichen Ausdrücke umgetauscht werden. Das hat der Verf. meist mit gutem Glücke unternommen, nur manchmal finden sich unübersetzte oder nicht glücklich gewendete Ausdrücke. z. B. S. 4: »ich brauche weder der Mutter, noch der Frau kein Geld zu schicken«, das. »aus Kunstwaare gelöst«, das. »dem Weibe«, S. 70 »in der dritten Stunde des nächsten Tages nach Peter und Paul«, S. 81 »zwei Gulden mehr 14 Weisspfenninge«, S. 95: »ein Haus aufreissen«, S. 103 »dagegen soll — und habe ich ihn porträtirt«, S. 107 »ich habe bei mir selbst gegessen«, S. 114 »wir assen zu Morgen«, S. 123 »aufgehört«, S. 127 »überhalten«.

Aber selbst eine in jeder Beziehung zufriedenstellende Uebertragung genügte nicht, denn in gewisser Weise kann man auch auf die Uebertragung das Wort *Eye's* anwenden: »Man sieht übrigens, dass die grössere Treue in Wiedergabe der Briefe, deren Inhalt nicht grade verständlicher macht«. Daher mussten die Anmerkungen hinzugefügt werden. Während bei der Ausarbeitung der letzteren für die Briefe der Herausgeber sich auf die Schriften von Lochner und Cornill beziehen konnte, war er für die Tagebücher vollständig auf sich angewiesen und hat hier namentlich die unzähligen Hinweisungen auf oft nur angedeutete Künstlernamen mit einer ganz vortrefflichen Sachkenntniss gegeben. Gegen seine Ausführungen habe ich nur Einzelnes zu erwähnen. Bei dem Tagebuch hätte die Frage eine Besprechung erwähnt, wann es denn eigentlich ge-

schrieben sei. Denn offenbar sind, obwol die Bemerkungen meist gleich nach den Ereignissen aufgezeichnet wurden, Einschiebungen und nachträgliche Mittheilungen gemacht, z. B. die Angaben über seine Mahlzeiten, für die er Raum liess und später ihn durch Striche ausfüllte, ferner die Stelle S. 113, in welcher er, noch in den Niederlanden weilend, das aufzählt, was er seinen Nürnberger Landsleuten mitgebracht habe. Ferner hätte ich Folgendes zu berühren. Der Brief S. 39 (vergl. S. 198) ist nach Z. 11 ganz entschieden auf Maximilian zu beziehen; der Brief S. 48 fg. hätte von dem S. 61 und S. 63 fg. nicht getrennt werden dürfen. Die S. 71 erwähnten Nürnberger hätten wenigstens in kurzen Bemerkungen behandelt werden können. Der S. 96 erwähnte Dialog wird von Thausing S. 218 als der berühmte Dialog zwischen einem Pfarrer und Schultheiss erklärt, aber offenbar mit Unrecht, denn dieses von Schade, Satiren aus der Reformationszeit II, S. 135—154, 327—339 abgedruckte und behandelte, jetzt auch von Baur: Deutschland in den Jahren 1517—1525, S. 113—128 bearbeitete Gespräch enthält eine Hinweisung auf Luthers Aufenthalt in Worms, kann also nicht von D. bereits Okt. 1520 gekauft worden sein; ich würde den bei Schade II, 128—32, 325—27, Baur S. 58—60 mitgetheilten und behandelten Dialog vorschlagen, welcher der Zeit nach passt und auch, was wol zu beachten, eine Hindeutung auf Antwerpen enthält. S. 109 Z. 5 hätte der Ausdruck: 6 Knoten, S. 145 Z. 6 v. u. der: »Zwei Ellen und ein Viertel«, S. 147 Z. 4 v. u. die Worte »ein Notar« eine Erklärung verdient, denn er lässt sich doch wol nicht auf den sonst im Gedicht verspotteten Lazarus Spengler be-

ziehen. Ferner habe ich zu S. 242, zu der Erklärung zu S. 183, 15 berichtigend hinzuzufügen, dass die Freundschaft zwischen Pirckheimer und dem jüngeren Pikus von Mirandula nicht in Italien, sondern erst bei einem Besuche des Letzteren in Deutschland 1507 geschlossen worden ist.

Doch können diese Ausstellungen nur dazu dienen, das Wort zu bewahrheiten, dass auch dem Aehrenleser, der nach dem Schnitter kommt, noch Manches zu thun übrig bleibt; sie sollen aber durchaus nicht den Werth der Leistung beeinträchtigen und den Genuss an der schönen Gabe schmälern, welche der Herausgeber uns geboten hat. Zum Nachweise des Werthes der Gabe muss es gestattet sein, einige Worte hinzuzufügen, deren Aufgabe es freilich nicht sein kann zu zeigen, was Dürer als Maler gewesen ist, zumal da ein solcher Versuch nur die Wirkung hätte, längst Bekanntes zu wiederholen, besser Gesagtes mit andern Worten auszudrücken. Ueberdies hat es auch der vorliegende Band weniger mit Dürer dem Maler zu thun, mit dem sich ein andrer Band der Sammlung, der die Fachschriften wenigstens in Auszügen bringen soll, beschäftigen wird, als mit Dürer dem Menschen. Dieser tritt uns mit solcher Offenheit, Schlichtheit und Liebenswürdigkeit entgegen, dass es sich wol lohnt, einen Augenblick bei ihm zu verweilen.

Seine Briefe an Pirckheimer hat er aus Venedig im Jahre 1506 geschrieben. Er war hierher, nach dem Lande der Sehnsucht für alle Maler, ja, sagen wir, für alle geistig strebenden Männer des 16. Jahrh. gegangen, um zu lernen, und trotz der Unbill, der Missgunst, die er gerade von seinen Collegen bitter zu erfahren

hatte, fasste er, bei allem echtdeutschen Patriotismus, eine warme Anhänglichkeit für das Land, die er bei seinem Abschiede von demselben in rührenden Worten aussprach: »O, wie wird mich nach der Sonnen frieren! Hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer«. (S. 22). Aber diese wehmüthig-ärgerliche Stimmung, in welche ihn sonst wol verdriessliche Geldgeschäfte und mancherlei unangenehme Aufträge, welche der Nürnberger Freund, Pirckheimer, ihm gab, versetzten, war keineswegs die vorherrschende. Vielmehr ist er sorglos, dem Tage lebend, der Zukunft ihre Lasten und Mühen überlassend, voll Humors und neckischen, oft derben Spottes gegen den Adressaten. Denn dessen politische Mission und hohe Stellung bei Fürsten und Herrn, deren der Freund sich wol gerüht, weiss er gar anmüthig zu belächeln und hält dem vornehmen Patricier und grossen Gelehrten in ergötzlichen Worten, die er wohl auch durch Zeichnungen illustriert, seine Liebschaften vor. Und so gewinnen wir aus diesen Briefen, deren Verständniss uns nun erst recht erschlossen ist, ein nicht unwichtiges geschichtliches Resultat: Pirckheimers oft sehr gerühmter Charakter wird angetastet, von seinem Edelsinn, von seinem Kunstmäcenat bleibt wenig übrig; wissen wir doch, dass in seinem ganzen Nachlass nicht ein einziges Bild eines Nürnberger Künstlers sich vorgefunden hat. Noch ein anderes, für Dürer wichtiges, Resultat geben uns diese Briefe und Tagebücher, das Thausing bereits in einem der oben angeführten Aufsätze erhalten hatte: das Verhältniss nämlich zwischen Dürer und seiner Frau hört auf in dem hässlichen Lichte zu erscheinen, das frühere Biographen unwissend oder geflissentlich darüber verbreitet haben, und zeigt

sich in Wahrheit als ein durchaus freundliches und harmonisches. (Freilich bleibt die Stelle S. 21, Z. 8 unerklärt). Doch schliesst der Umstand, dass er mit seiner Frau in Eintracht lebte, nicht aus, dass er manchmal ein hartes Wort über die Frauen sagt, »dass es verlorene Müh sei mit den Weibern«, (S. 12) oder als ein grosses Wunder betrachtet, dass eine Frau malen kann (S. 124).

Haben uns diese Briefe Dürer in seinem Umgange mit den Nächststehenden gezeigt, so stellt die Briefreihe an Albrecht Heller in Frankfurt ihn uns in seiner Künstlerarbeit und in seinem Künstlerbewusstsein dar. In diesen Briefen handelt es sich nämlich um ein Bild, das Dürer in kurzer Zeit und zu geringem Preise zu liefern versprochen hatte, später aber, da Mühe und Kosten sehr gross wurden, weder zu dem ausgemachten Termine noch Preise liefern konnte, und die männliche Art und Weise, in welcher er auf seinem Recht besteht, ohne irgendwie gewinnsüchtigen Sinn zu zeigen, macht uns sein Wesen angenehm und vertraut. Diesem echt künstlerischen Zuge, Freunde gern zu beschenken, für sich selbst aber wenig zu erwerben, begegnen wir namentlich in seinem Tagebuch über die niederländische Reise, in welchem er an manchen Stellen (S. 124, 129) äussert, dass er für seine Zeichnungen nur von Wenigen etwas erhalten habe, auch nicht von der Erzherzogin Margarethe, und dass er bei der ganzen Reise Schaden und Verlust erlitten habe.

Unter diesem Tagebuch haben wir uns nun nicht etwa die Beschreibung einer Künstlerfahrt im modernen Sinne, eine Schilderung von Land und Leuten, verziert mit geistreichen Bemerkungen, witzigen Einfällen und eingefügten Zeich-

nungen zu denken, sondern eine ganz kurze Aufzählung der Aufenthaltsorte, genaue Angaben über seine Einnahmen und Ausgaben für Essen, Trinken und Spielen — freilich gibt er auch getreulich an, wenn er gewinnt — Nennung der Personen, mit denen er zusammengewesen, und, was dem Ganzen seine hohe Bedeutung für die Kunstgeschichte verleiht, sehr zuverlässige Mittheilungen über Alles, was er gezeichnet und gemalt und über die Gemälde, welche er gesehen hat, wobei ich die neidlose Anerkennung fremden Talentes besonders hervorhebe. Nur selten gibt er etwas ausgeführte Schilderungen von Merkwürdigkeiten, die er gesehen, z. B. eines Wallfisches, eines Riesen (S. 103, 95), oder erlebt hat: die Krönung Kaiser Karl's, die Ankunft des Königs von Dänemark, die Seegefahr (S. 98, 131 fg., 105).

Wohl mag er manches verständige Wort auf der Reise gesprochen und gehört haben und er vergisst auch nicht, die bedeutenden Männer zu nennen, mit welchen er zusammentraf — der bedeutendste ist Erasmus —, er gibt die Bücher an, welche er gekauft und wahrscheinlich auch gelesen hat, aber er hält es nicht für seine Aufgabe, weitläufig darauf einzugehn. Denn ein Gelehrter ist Dürer nicht, wenn er auch durch die Einwirkungen des Kreises, in welchem er lebte, nicht unberührt geblieben ist von der literarischen Strömung, deren Wogen in jener Zeit hoch genug gingen. Er hat wol Interesse für die Forschungen Anderer, fragt in Venedig für Pirckheimer nach neu erschienenen griechischen Büchern (S. 14, 21), beruft sich in den Vorreden zu seinen wissenschaftlichen Werken auf die Vorgänger, die er gehabt, und spricht

sich mit hübschen Worten über sie aus (S. 55).

Da er kein Gelehrter war, so hat er sicherlich auch nicht die Sitte der Gelehrten seiner Zeit mitgemacht, lateinische Verse zu schmieden, aber deutsche hat er gemacht, deren Uebersetzung in unsrer Sammlung gleichfalls mitgetheilt wird, Verse, die theils sinnige Gedanken in angemessener Form wiedergeben, theils in schalkhaften Worten den Verf. oder andere Personen belachen. Wie hübsch ist die Art und Weise, in der er seine ersten Reimversuche erzählt, und der Humor, in welchem er das Spottgedicht, das sein Reimverbesserer Lazarus Spengler auf ihn gemacht hat, beantwortet.

Neben diesen reichen humoristischen Anwendungen fehlt es aber nicht an ernstesten Gedanken, an religiösen Empfindungen. Namentlich den Angriffen gegenüber, welche behaupteten, dass die Kunst den Materialismus befördere, zur Verehrung von Holz und Stein führe, betont er mit aller Stärke, dass im Gegentheil die Kunst den Geist veredle und das Gemüth erhebe (S. 55). Die Berichte über den Tod seines Vaters und seiner Mutter, die er uns hinterlassen hat, athmen den Geist tiefer Religiosität; in den Erzählungen mancher Ereignisse, wie der Gefahr, die er zur See bestand, tritt sein Gottvertraun deutlich hervor. Und während er durch abergläubische Vorstellungen (von einem Kreuze, das vom Himmel fiel, von einem Traumgesicht S. 135, 138) als rechtes Kind seiner Zeit erscheint, während er durch seine Verehrung der Reliquien, des Rosenkranzes (S. 97, 126) noch auf dem Standpunkte des alten Glaubens zu verharren scheint (auch den Beichtvater, dessen er sich bedient, erwähnt er oft S. 113, 114, 125),

ist er doch ein warmer verehrungsvoller Anhänger Luthers. Er kauft seine Schriften und möchte gern, wenn ihm das vergönnt wäre, sein Bild malen (S. 42) und als er auf der niederländischen Reise das falsche Gerücht hört, Luther sei gefangen, ja vielleicht gestorben, da bricht er in eine gewaltige, erschütternde Klage über den furchtbaren Verlust aus und ruft mit fliehenden Worten dem Erasmus zu, dass nun er als »Ritter Christi hervorreite neben dem Herrn Jesus, die Wahrheit beschütze und der Märtyrer Krone erlange«.

Wie er sich so dem gewaltigen Kampfe des Volkes nicht entzieht, so steht er auch sonst seinem Volk nahe: er ist ein Bewunderer der Kaiser, ein treuer Freund seines Vaterlandes, ein trefflicher Sohn seiner Stadt.

Ich zweifle nicht, dass die Hoffnung, welche der Herausgeber ausspricht, dass seine Sammlung »dazu beitragen werde, Dürer dem Herzen seines Volkes wieder näher zu bringen, dem er wie nur Einer, mit jeder Fiber seines Wesens angehört« sich erfüllen werde, und spreche gern an dieser Stelle für die verdienstliche Leistung gebührenden Dank aus.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Ten years north of the Orange river; a story of every-day life and work among the South African tribes from 1859 to 1869. By John Mackenzie of the London Missionary society. Edinburgh, Edmonston & Douglas 1871. XIX und 523 Seiten. kl. Octav.

Der vorstehende Titel versetzt den Leser

andeutungsweise wenigstens mitten hinein in den Inhalt des Buches, welches die Erlebnisse und Beobachtungen des Verf., die er während eines zehnjährigen Aufenthaltes in Süd-Afrika gemacht hat, erzählt. Mit mehreren Arbeitsgenossen, speciell mit Mr. Price, beide von der Londoner Missionsgesellschaft angewiesen, unter den Makololo zu arbeiten, verliess er im Juni 1858 Southampton; nach 38 Tagen stiegen sie in der Capstadt ans Land. (Introduction & Chapt. I S. 5). Wir eilen mit dem Verf. durch das erste Kapitel (the Cape Colony p. 5—27) nach Hope town. Von hier tritt er die Weiterreise mit Hrn. Price zu den Bechuanas an; leider vermischen wir genaue Zeitangaben hier schon und später, so dass sich die Zeitdauer der grösseren Reisen nicht hinreichend feststellen lässt. Von Hope town zuerst nach Griqua town, dann nach Kuruman, wo sie Ende 1858 eintrafen. Nach fünfmonatlichem Aufenthalt begaben sie sich nach Fauresmith, wo sie am 7. Juni 1859 ankamen. Auf einem mit Pferden bespannten Wagen reisten beide in 6 Tagen zurück nach Kuruman, vom 29. Juni bis 4. Juli, und von da zurück nach Fauresmith, über Griqua town und Campbell, wo sie am 14ten Juli ankamen: »it being winter, schreibt der Verf., the weather was pleasant during the day, but bitterly cold at night« (S. 38). Um diese Zeit traten die Missionare Helmore und Price mit ihren Frauen und Kindern und der nöthigen Begleitung von Eingebornen die Reise in das Land der Makololo an, von welcher nur Price lebend zurückkehrte. Der Verf. blieb zurück, studirte die Sechuana-Sprache und half den Eingebornen mit seinen medicinischen Kenntnissen aus (S. 40—45). Die vier folgenden Kapitel von Ch. III bis Ch. VI

sind eine Episode historischen Inhalts über die Missionen unter den Griquas und Betchuanen, die daher nur Bekanntes bringen, was in den betreffenden Missionsschriften längst veröffentlicht worden. Eigenthümlich sind in diesem Abschnitt seine Ansichten von der Zukunft Südafrika's. Die europäischen Colonisten dringen immer weiter vor nach Norden: wie soll das britische Gouvernement sich gegen die unvermeidlich daraus entstehenden Streitigkeiten um den Besitz des Bodens verhalten? »Is it best, fragt der Verf., that the Europeans in South Africa should be divided into small independent and antagonistic States?«. Er meint dies nicht, und hält »one large and powerful European community« für besser, wobei er hofft, dass die von Geschlecht zu Geschlecht weiter vorwärts dringende englische Sprache dazu beitragen werde, alle Provinzen zu einem Bundesstaat unter der Oberherrschaft der Königin von Grossbritannien zu vereinigen (S. 55). Ch. V handelt von der Ortschaft Kuruman; eine lebendige Schilderung eines Sonntag-Morgens daselbst steht S. 72 u. ff. Ch. VI beschreibt die Mission unter den Batlaping, einem Stamm der Betchuanas, in Taung und in Likhatlong; sie erscheint ihm darum besonders lobenswerth, dass sie unter den feindseligen Stämmen Frieden stiftet (S. 89). Am 25. Mai 1860 begiebt sich der Verf. selbst auf die Reise in das Makololo-Land (Ch. VII, S. 98). Dieselbe dauerte 9 Monate, denn am 14. Februar des nächsten Jahres befand sich Hr. Mackenzie wieder in Kuruman (S. 221). Wie viel hatte er inzwischen erlebt und gesehen! Seine zwölf Begleiter gehörten verschiedenen Volksstämmen an: Betchuanen, Hottentotten, Buschmännern u. s. w.

Die Dienerin seiner Frau war eine Kaffer-Frau, deren achtjähriger Sohn, Fama, die Mutter begleitete. Mebalwe, ein früher Reisegenosse Livingstone's, und Furu, der Treiber der 70 Ochsen, waren erprobte Männer (S. 99 u. f.). Kanye, die erste grosse Stadt im Bangwaketse-Lande, liegt mitten unter grossen Aloebäumen, in einer wohlbewässerten, waldigen Landschaft. An Kolobeng, bekannt aus Livingstone's Reisen, vorüber kommen sie nach zweitägigem Marsch nach Liteyana, der Residenz des Häuptlings Sechele, der sie freundlich empfängt (S. 105). Von hier wandten sie sich nördlich nach Kopping, Boatlanama und Kopepe; am 20. Juli zogen sie in Shoshong, der Stadt der Bamangwato, deren Häuptling Sekhome, ein (S. 112). Diese Stadt ist die grösste im Bechuana-Lande, eine der grössten überhaupt in Süd-Afrika. Hier war der Missionar Moffat anwesend (S. 112). Der schwierigste Theil der Reise stand nun erst bevor (S. 114). Die nächste grössere Stadt war Kanne im Bakalahari-Land, über welche hinaus sich eine weite öde Wüste ausdehnt. Nach zwei Tagereisen kamen sie nach Nkowane. »The country was exceedingly monotonous and uninteresting«, ohne Wasser, »an undulating prairie, whose gently sloping ridges of sand followed one after another like the waves of the sea«. Hie und da in dem hohen Grase »a solitary camel-thorn, with fantastically turned branches«, »small shrubs and bushes between the tall white grass«, »not a living creature was seen for miles«. (S. 118 u. f.). In der Nähe des Lagerplatzes zeigte sich ein kleiner Vogel, der wie eine Lerche auffliegend, einen kurzen Gesang vernehmen liess; in einiger Entfernung wurden Antilopen und Giraffen gesehen

(S. 119). In Lotlakane fanden die Reisenden Spuren von Helmore und Price, die hier einige Wochen zugebracht hatten (S. 121). Ein ergreifender Brief von der Frau Helmore, in welchem sie ihre grossen Entbehrungen beschreibt, schliesst dies Kapitel (S. 121—127). Die Bechuanas spielen hier die Herren, die Buschmänner sind ihre Sklaven; erstere haben die Gewohnheit, die letzteren auszuplündern (Ch. VIII, S. 128 u. ff.). Handel mit Elfenbein und Straussenfedern ist lebhaft; kaum weniger der Bürgerkrieg zwischen den benachbarten Stämmen, bei welcher Gelegenheit die Buschmänner in die Berge und Wälder fliehen. Sie zeichnen sich durch Schlaueit und Intelligenz aus, besitzen gute medicinische Kenntnisse und sind sehr abergläubisch (S. 133 u. ff.). Am 6. August brachen die Reisenden von Lotlakane auf und waren Abends in Nchokotsa, an dem Bette eines ausgetrockneten Sees gelegen. Hier hörte die Kenntniss des Weges auf, daher man genöthigt war Buschmänner aufzusuchen, die als Führer dienen konnten. Dies gelang, wenn auch nicht ohne Mühe (S. 140 u. f.). Am 10. August wurde der Zouga oder Botletle überschritten, an einer sehr seichten Stelle; höher hinauf fand sich mehr Wasser. Am folgenden Tage wurde Kube (auf der Karte Kobë) erreicht (S. 143), von wo der Marsch durch eine sehr öde Ebene nach Ntwetwe führte. Auf dem Wege dahin »we found that on every side, as far as the eye could reach, there extended what has probably been the bed of an inland sea, but is now completely dry in winter and gradually curtailed and intersected by the advance of vegetation. Farther north I came upon a »pan« in which this process had been

completed; vegetation extended from one end of it to the other« (S. 145). Solcher pans sind auf der beigegebenen Karte in dieser Gegend mehrere, grössere und kleinere, als Salt-pans verzeichnet. Nachts raubt ein Löwe ein Pferd (S. 146 u. f.). Am 17. August waren die Reisenden unweit der Quelle Maila in einer kleinen Stadt der Makalaka, deren Bewohner, obwol Wild genug (Büffel, Zebras, Gnus etc.) vorhanden, Hunger litten — weil sie eben nur Ackerbauer, keine Jäger waren — »an illustration of the strength of hereditary prejudices or principles as to the manners and customs of a tribe« (S. 149). Hier erfuhren sie aus dem Munde eines Buschmanns von dem Tode Helmore's in Linyanti, hielten die Nachricht jedoch für erdichtet. Ein Brief von Miss Helmore aus 1859 ist hier eingeschaltet (S. 160—165). Die Führer wollten nun die Karawane nicht weiter nördlich geleiten: »there is no water, nothing but sun«, hiess es. Endlich entschlossen sie sich doch dazu, nachdem der Häuptling der Buschmänner, Mokantse, gesagt, es gäbe fünf Quellen auf dem Wege (S. 167). Der Aufbruch von Maila geschah am 20. August. Die Route wird von jetzt an bestimmt durch das Suchen nach Quellen; Menschen und Thiere leiden Durst. Endlich gelangen sie, nachdem sie sich durch einen dichten Wald mit der Axt den Weg gebahnt haben, an den Zouga-Fluss (S. 173). Hier vernehmen sie abermals die Erzählung von Helmore's Tod: »all dead except one man and two children« (S. 174), »and the surviving teacher at Lechulatebe's town«. Hr. Mackenzie meinte auch diesmal, es sei alles nicht wahr. Auffallender Weise ist die Route an den Zouga auf der Karte nicht verzeichnet, der die Route

markirende Strich bis Linyanti nimmt eine ganz andere Richtung; es scheint, als fehle ein solcher Strich von Maila westlich hinüber nach dem Zouga, da der Verf. S. 167 schreibt: »I found towards evening that we were going almost due west«. Nach einigen Tagen Rast am Zougafloss ziehen die Reisenden weiter, am 6. September; wieder stösst eine Gesandtschaft von Lechulatebe, the chief, zu ihnen. Der Häuptling sendet ihnen Boote, über den Fluss zu setzen, und lässt sagen ein weisser Mann, »your dear friend, but sick and tired«, sei bei ihm. Auch jetzt glaubt Hr. M. nicht, dass dies wahr sei. Er zieht seines Weges weiter; da am folgenden Tage trifft er seinen Freund Price mit Helmore's beiden Kindern. Ein erschütterndes Wiedersehen: «we sat down and wept for those who where not» (S. 182). Das Räthsel war gelöst: die führenden Buschmänner hatten absichtlich Hrn. M. an den Zouga geleitet statt gen Norden: »I have the utmost pleasure in mentioning the striking instance of the genuine benevolence and thoughtful kindness in the Bushmen of the African desert« (S. 184 u. f.). Ch. X (S. 186—203) mit der Ueberschrift Linyanti beschreibt all das Unglück, wovon Helmore und seine Reisegefährten betroffen worden waren. Man befand sich nun im Lande der Makoba und fuhr den Zouga hinauf nach der Stadt des Häuptlings der Batowana, Lechulatebe, unweit des Ngami oder Nghabi-Sees (am 18. Septbr.), wo am 23. September ein Gottesdienst gehalten wurde. Nach drei Tagen Rast wurde die Rückreise angetreten. Der eigentliche Zweck der Reise, unter den Makololo eine Missionsstation zu gründen, war nicht erreicht. Aber Niemand wollte Hrn. M. nach Linyanti beglei-

ten. Es blieb nichts übrig, als nach Kuruman zurückzukehren, wo die Reisenden, wie oben erwähnt, am 14. Februar 1861 ankamen. Die nächste Zeit beschäftigten den Verf. literarische Arbeiten, Uebertragungen in die Sechuana-Sprache. Dann dirigirt ihn die Londoner Missionsgesellschaft nach Shoshong, im Mai 1862 (Ch. XII, S. 227). Unterweges besteht er ein Abenteuer mit einem Löwen, nachdem er das Land der Barolong durchzogen; im Juni ist er in Shoshong, wo Hr. Price sich schon vorher niedergelassen hat (S. 238 u. f.). Der Plan bis zu den Makololo von hier aus vorzudringen ward durch verschiedene Gründe vereitelt (S. 242): Sekeletu, der Häuptling der Makololo, starb 1863; der Stamm selbst geräth durch Verrath (S. 245) unter die Botmässigkeit von Lechulatebe: »thus perished the Makololo from among the number of South African tribes« (S. 247). In Shoshong brachen die Blattern aus, zugleich mit den Masern. Der Verf. bemerkt, sie seien 1713 durch die Besatzung eines Schiffes nach der Kapstadt und von da ins Land gebracht, kehrten dann 1755, 1767, 1812, 1831 und 1858 wieder. Die Bamangwato kannten die Impfung: »they were in the habit of inoculating for small — pox — sometimes in the forehead but more frequently on the front of the leg a little above the knee« (S. 252). Der Verf. fand öfter Gelegenheit zur Jagd, erlebte manches Abenteuer und heilte Kranke, wodurch sein Ansehen bedeutend stieg. Im folgenden Kapitel (XIV) erzählt er den Verlauf eines Krieges zwischen den Bamangwato und den Matabele, durch den er gezwungen wurde, mit seiner Familie in die Berge zu flüchten (S. 273 u. f.). Mitte Juli 1863, nachdem die Matabele sich zurückgezogen, unter-

nahm Hr. Mackenzie eine Reise in das Land der Matabele (Ch. XV). Ch. XVI ist der Geschichte des oft genannten Häuptlings dieses Stammes, Moselekatse, gewidmet und Ch. XVII handelt von der militärischen Organisation unter den Matabele und den Wirkungen des Christenthums unter ihnen. Ende Februar 1864 kam er nach Shoshong zurück (S. 352). Auf der Karte ist zwar die Reiseroute nach Inyate, der Hauptstadt im Matabele-Land, bezeichnet, aber kein einziger der im Text genannten Ortsnamen, welche die Reisenden berührten, angegeben. Sehr sorgfältig gesammelte und zusammengestellte Nachrichten über die der Familie der Betchuanen angehörenden Bamangwato enthalten Ch. XVIII und XIX, das erstere die Geschichte dieses Stammes, das letztgenannte dessen religiöse Vorstellungen und politische Verfassung im weitesten Sinne des Wortes. Familienzwise unter den Häuptlingen haben zu Spaltungen unter diesem Volke und langjährigen Kriegen geführt. Auf den Bergen finden sich noch die Ruinen ehemaliger Wohnungen, Zufluchtsstätten in Kriegszeiten (S. 365). Shoshong, die Hauptstadt, zählt 30,000 Einwohner; in den von der Stadt am meisten entfernten Dörfern wohnen die Makalaka, in nordöstlicher Richtung die Machwapong, drei Tagereisen gen Osten die Basilika (S. 386 u. f.). Festbestimmte Grenzen zwischen den verschiedenen Stämmen giebt es nicht (S. 369); an den äussersten Grenzen liegen Jagd-Stationen, von welchen aus in Friedenszeiten die Stämme mit einander verkehren. Hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten stehen die Betchuana und die verwandten Stämme kaum einem andern Volke nach (S. 396 u. ff. in Ch. XX), aber dem Evangelium sind sie schwer zugänglich. Der

Verf. verbreitet sich ausführlich über die Stellung des Häuptlings Sekhome zum Christenthum Ch. XXI. Derselbe besass eine nicht gewöhnliche Kenntniss vom christlichen Glauben, aber er verhielt sich demselben gegenüber feindselig. Seine Söhne wollte er zur Vielweiberei, der sie abgeneigt waren, weil sie sich zum Christenthum bekannten, nöthigen. Sie widerstanden. Als er Gewalt gegen sie anwenden wollte, weigerten seine Soldaten ihm zu gehorchen. Er floh und verbarg sich in einem Nebengebäude bei der Wohnung seiner Mutter. Seine Söhne, anstatt sich zu rächen, verhielten sich ruhig; der Vater musste sein Vorhaben vorläufig aufgeben. Aber er sann auf neue Pläne seinen Willen durchzusetzen: the father against the son lautet die Ueberschrift von Ch. XXII, welches hievon handelt. Es kam zu offenen Feindseligkeiten (S. 427 u. ff.). Der Verf. wurde in Mitleidenschaft gezogen; ausführlich beschreibt er seine Bemühungen Frieden zu stiften, was ihm aber nicht gelang. Inzwischen berief Sekhome seinen Bruder Macheng und übertrug ihm die Herrscherwürde. Mit diesem söhnte sich Khame, der Sohn Sekhome's aus, indem er sich ihm unterwarf. Sekhome sah seine Sache verloren und entfloh. Der Verf., von allen geachtet, weil er stets zur Aussöhnung gerathen, blieb unbehelligt; sein Benehmen kam der Sache, die er vertrat zu Gute: »the Christian life and character were a new force in the town of the Bamangwato (S. 451). It was a thing to be wondered at — perhaps admired« etc. Aehnlich und noch eingehender lautet das Urtheil des Verf. über den sichtbar wohlthuenden Einfluss der Mission auf den Volkscharacter S. 472 u. f. Nicht wenige Einwohner in Shoshong

bezeugen dem Sonntag eine gewisse Achtung; tritt Regen ein, so sagt man jetzt: Gott hat uns mit Regen ausgeholfen. Sogar über die Stadt hinaus auf den Jagdgebieten haben die Heiden Respect vor dem Sonntage: wer am Sonntag jagt, sagt ein Heide, der erlegt nichts, er trifft auf einen Löwen, oder verwundet sich mit einem Dorn, oder seine Flinte zerspringt. Im Jahr 1867 fing der Verf. an, in Shoshong eine Kirche zu bauen. Nachdem sie fertig, wurde sie unter grossem Zulauf eingeweiht (S. 459 ff.). In demselben Jahre wurde am Tatie-Fluss, auf dem Wege von Shoshong nach dem Lande der Matabele, Gold entdeckt (Ch. XXIV, S. 453 ff.); zu einer energischen Ausbeutung kam es übrigens nicht, da diese Gegend für Fremde, die am Kap landen, zu weit entfernt ist. 1869 kehrte der Verf. nach England zurück (S. 474). Er schliesst seine ausführliche, mitunter sehr breite, immerhin aber lehrreiche Darstellung seiner Erlebnisse während zehn Jahren unter jenen Völkern Süd-Afrika's mit allgemeinen Bemerkungen über den civilisirenden Einfluss der evangelischen Mission auf das Heidenthum. Diese Bestrebungen fortzusetzen ist die Pflicht der Kirche Christi (S. 479). — In dem angehängten Appendix S. 483—523 verbreitet sich der Verf. über die früheren Einwohner der von ihm bereisten Gegenden, deren Religion, Sitten und Gewohnheiten von ihren gegenwärtigen Nachkommen noch aufs äusserste festgehalten werden (S. 483—489). Darnach versucht er eine Gliederung der verschiedenen südafrikanischen Stämme nach ihrer Sprache in zwei Familien: die Sprachen der Hottentotten und Buschmänner und die Sprachen der Ban-tu-Familie, wobei einige Sprachproben, Wortbildungen, Wort-

beugungen u. s. w. angegeben werden. Diese beiden Familien sind auch in ihrer äusseren Erscheinung sehr verschieden von einander: die erstere hat einen mongolischen, die zweite einen arabischen Typus (S. 498). Ein kurzer mit Abbildungen versehener Abschnitt (S. 498—504) bespricht einzelne religiöse Gebräuche, den Bau der Häuser und die Waffen. Diesem schliesst sich ein kurzer Nachweis an über den die Stämme verändernden Einfluss des Klima's und der Nahrung, nachdem sie aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen verdrängt worden (S. 504—508). Die Berührung mit den Europäern hat auf die in Sprache, Sitten und Character verschiedenen Stämme eine verschiedene Wirkung gehabt. Dies sucht der Verf. in einer kurzen Skizze des ersten Zusammentreffens der Europäer mit den Buschmännern, den Hottentotten, den Kaffern und Betchuanen nachzuweisen. Das Resultat dieses Nachweises fasst er in den Schlussworten seines Buchs zusammen: »In Southern Africa and without the interference of any one, the restless, the powerful and skilful are passing northwards; the comparatively weak and ignorant are emigrating southward and there finding a peaceful home«. Der Werth des Buches beruht auf dem reichen Material, welches Hr. M. darin über den Character, die Lebensweise, die Denkart und die Sitten der vielen Stämme, unter denen er gelebt, niedergelegt hat. Dergleichen zu sammeln hat ein Missionar die beste Gelegenheit, dafür pflegt er auch am meisten durch seine Berufsbildung befähigt zu sein. Die 6 landschaftlichen Bilder, Lithographien, sind besser hinsichtlich der Zeichnung als des Drucks; unter den 6 Holzschnitten ist der der Matabele-

Soldaten am meisten characteristisch. Der Druck des Buchs ist uns sehr correct erschienen.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Dalton, Hermann (reform. Pfarrer in St. Petersburg): Die evangelische Bewegung in Spanien. Reiseeindrücke. Wiesbaden, Julius Niedner's Verlagshandlung, 1872. Philadelphia bei Schäfer und Konradi. 88 Seiten.

»Die evangelische Bewegung in Spanien zieht so sehr die Aufmerksamkeit der evangelischen Kirche auf sich, das Land selber aber wird von deutschen evangelischen Theologen noch so selten betreten, dass jeder Geistliche, der da aus eigener Kenntniss der Sache näher getreten, fast verpflichtet ist, seinen Erwerb den Amtsbrüdern und Gemeindegliedern, die sich dafür interessiren, mitzuthellen«. So der Verf. in der Vorrede, und ganz ohne Zweifel können wir ihm nur dankbar sein, dass er diesem Gefühle der Verpflichtung nachgekommen und uns die Eindrücke geschildert hat, welche er auf seiner im Jahre 1871 unternommenen Ferienreise nach Spanien von der dortigen evangelischen Bewegung bekommen. Es ist ganz gewiss wahr, was kürzlich anderswo bemerkt wurde, dass uns die kirchlichen Zustände der pyrenäischen Halbinsel doch so ziemlich eine terra incognita und dass die Kirchengeschichte Spaniens bei uns über die Gebühr vernachlässigt worden ist. Aber eben deshalb ist denn auch jeder auf bewährte Quellen oder auf Autopsie gegründete Beitrag zur näheren Kenntniss der dortigen kirchlichen Zustände willkommen, und von dem, was der Verf. darbietet, darf gesagt

werden, dass es den da zu machenden Anforderungen in hohem Masse entspricht: er schildert anschaulich und mit allem warmen Interesse, was er gefunden hat, aber er schildert es auch mit dem nüchternen Sinne, der sich an Thatsächliches hält und sich nicht jedem ersten Eindrucke hingiebt. Wir lernen hier allerdings kennen, wie es um das Evangelium in Spanien steht.

Und da ist es denn freilich und leider selbstverständlich, dass es nicht heitere Bilder sind, die uns der Verf. vor Augen führt. Er hat seine Mittheilungen in zwei Theile getheilt: in dem ersten schildert er die Schicksale des Evangeliums und seiner Bekenner in Spanien während des Reformationsjahrhunderts, und in dem zweiten das, was das wiedererwachende Evangelium und die, in denen und durch die dies geschehen ist, in unserem Jahrhundert in dem »Lande voll Sonnenschein« zu erleben gehabt haben, allein dass beides, die Geschichte des Evangeliums im 16ten und die im 19ten Jahrhundert, lediglich eine Märtyrergeschichte hat sein können, das lag denn freilich in der Natur der Sache. Wahrhaft erschütternd ist, was da aus den Tagen der Reformation an Grossthaten der Inquisition mitgetheilt wird, und wenn der Jammer, den die Glaubensrichter in unseren Tagen dort angerichtet, jene grauenvollen Thaten nicht erreicht, so ist das wohl ein Zeichen, dass die Milde der Zeit auch dort ihren Einfluss nicht ganz verloren hat, aber schlimm bleibt doch immer auch noch die Behandlung, welche man bis vor Kurzem und so lange der Jesuitismus durch die Königin Isabelle in dem Lande jenseits der Pyrenäen regierte, den Bekennern des Evangeliums geglaubt hat anthun zu müssen, und gewiss ist es erwünscht, dies Alles von

dem Verf. hier actenmässig zusammen gestellt zu sehen. Je mehr wir gerade jetzt mit den Mächten zu kämpfen haben, denen noch vor einem Jahrzehent ein Matamoros und dessen Gesinnungsgenossen in Spanien erlegen sind, und je mehr gerade diese Mächte bei uns auf die »Glaubens- und Gewissensfreiheit« pochen, diese für sich in Anspruch nehmend, um so interessanter ist es, zu sehen, wie sie selbst da, wo sie die Herrschaft haben, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu handhaben gewohnt sind. Im 16ten Jahrhundert sehen wir die Feuergerichte die von den Jesuiten gewährte Gewissensfreiheit in das rechte Licht stellen, und in unsern Zeiten lehren uns die von ihnen über Evangelische verhängten Kerkerstrafen und Landesverweisungen, wie sie es verstehen, wenn sie für sich die Gewissensfreiheit fordern, und dass der Verf. daß Alles uns schildert, macht sein Buch für uns im höchsten Grade lehrreich und interessant, wenn es auch nicht immer erfreulich ist, was wir da lesen.

Am Schluss stellt der Verf. Beobachtungen über den Erfolg an, den man der evangelischen Bewegung in Spanien vorher sagen dürfe, und da verhehlt er sich denn die Schwierigkeiten nicht, die es hat, das im 16ten Jahrhundert Versäumte, resp. Unterdrückte in dem unsrigen nachzuholen. Doch meint er auch nicht muthlos sein zu müssen. Die Arbeit ist schwer und fordert viel Geduld, aber sie ist nicht hoffnungslos, wenn sie recht getrieben wird. Die hier von dem Verf. gegebenen Winke sind gewiss beachtenswerth.

F. Brandes.

Nicolai Copernici Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri VI. Ex auctoris autographo recudi curavit societas Copernicana

Thorunensis. Accedit Georgii Joachimi Rhetici de libris revolutionum narratio prima. Thoruni sumptibus societatis Copernicanae. 1873. XXX und 494 S. in 4.

Diese neue Ausgabe des berühmten Werkes ist zum 400jährigen Geburtsfeste des unsterblichen Verfassers als würdigste Feier erschienen. Gewidmet ist sie dem deutschen Kaiser, durch dessen Munificenz es ermöglicht wurde, dieselbe auch äusserlich so vortrefflich auszustatten, wie es der Veranlassung ihres Erscheinens angemessen war.

Sie unterscheidet sich von allen früheren dadurch, dass hier zum ersten Male Copernicus eigene Handschrift zum Abdruck gelangt ist. Diese Handschrift, über welche, so wie über jede der früheren Ausgaben und die vorliegende, in den dem Werke vorausgeschickten Prolegomena sich ausführliche Mittheilungen finden, hat ursprünglich Rheticus, der bekannte Freund und Schüler des Copernicus besessen; aus seiner Bibliothek ist sie durch verschiedene Hände gewandert, zuletzt im 17ten Jahrhundert an das freiherrliche jetzt gräfliche Haus Nostitz gekommen, in dessen Besitz sich dieselbe noch jetzt zu Prag befindet. Lange war die Existenz, noch länger der Werth der Handschrift unbekannt, und zwar in der Weise, dass in einem, angeblich von Sachkennern, im Jahre 1834 angefertigten Cataloge der Nostitzschen Bibliothek als Werth ein Gulden, und da dieser Preis noch zu hoch erschien, später sogar nur ein halber Gulden angesetzt wurde.

Dass die Handschrift wirklich die des Copernicus ist, dessen Namensunterschrift allerdings nirgendwo darin vorkommt, geht aus dem Vergleich mit anderen seiner Handschriften sicher

hervor. Gassendi sagt in seinem Leben des Copernicus: cum videri potuisset, satis fecisse caeteris, sibi tamen ipsi nunquam satisfactum putavit. Die Handschrift giebt ein treues Abbild dieses Strebens nach Vollendung und ist, schon aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ein höchst ehrwürdiges Denkmal. Es sind viele Stellen durchgestrichen, vieles am Rande hinzugeschrieben, auch sind einzelne Blätter eingelegt.

Es giebt vier frühere Ausgaben. Die erste ist die im Jahre 1543 in Nürnberg gedruckte und von Rheticus besorgte. Wie Gassendi erzählt, wurde Copernicus wenige Stunden vor seinem Tode, ein Exemplar dieser Ausgabe überbracht. Nun behauptet Humboldt im Kosmos (Bd. 2 S. 344) dies sey nicht richtig, Copernicus sey nicht wenige Stunden, sondern erst mehrere Tage nachher gestorben, er beruft sich hierbei in einer Anmerkung auf verschiedene Zeugnisse. Allein diese Zeugnisse sagen nur aus, dass das Werk wenige Tage vor dem Ableben des Verfassers erschienen war und das ist gewiss richtig und steht durchaus in keinem Widerspruche mit Gassendis Angabe, da es jedenfalls mehrere Tage dauerte, bis das Exemplar von Nürnberg nach Frauenburg gelangte. Eine zweite Ausgabe erschien zu Basel 1546, eine dritte zu Amsterdam 1617. Erst nach einem langen Zwischenraum erschien die vierte Ausgabe im Jahre 1854 in Warschau mit polnischer Uebersetzung. Durch diese Ausgabe wurde erst die Copernicanische Handschrift in weiteren Kreisen bekannt, denn hier erschien zum ersten Male die Einleitung in das erste Buch, welche die früheren Ausgaben nicht enthalten. Im Uebrigen aber wurde die Handschrift nicht benutzt. Ueber das Verhältniss der verschiedenen Aus-

gaben, und namentlich der ersten, von welcher die zweite nur ein fehlerhafter Abdruck ist, zu einander und zur Handschrift findet man in den Prolegomena ausführlichen Bericht. Nach der Beschaffenheit der Handschrift, urtheilen die Herausgeber, sei es einem Drucker gar nicht möglich gewesen, sich durch das Durchgestrichene und Zugesezte hindurch zu finden, und vermuthen daher, dass der erste Druck nicht nach diesem Autograph, sondern nach einer Abschrift gemacht worden sey, woraus sich sehr viele Differenzen erklären lassen. Ueber die polnische Ausgabe, welche Ref. nicht aus eigener Anschauung kennt, urtheilen die Herausgeber, dass so wie sie äusserlich die am glänzendsten ausgestattete, sie zugleich bis zur Unbrauchbarkeit fehlerhaft ist.

In dieser neuen Ausgabe, über welche die Prolegomena ebenfalls ausführlich berichten, ist nun die Handschrift im Wesentlichen, von offensibaren Schreibfehlern abgesehen, genau wiedergegeben, so dass auch die mitunter eigenthümliche Schreibweise nicht geändert worden ist. Unter dem Texte sind nicht blos die verschiedenen Lesarten der verschiedenen Ausgaben angegeben, sondern es sind auch die Stellen, welche Copernicus wieder ausgestrichen hat, ebenfalls abgedruckt. Eine besonders merkwürdige unter diesen ausgestrichenen Stellen ist diejenige (p. 166 dieser Ausgabe), in welcher die Möglichkeit angedeutet wird, dass die Planeten sich in elliptischen Bahnen bewegen könnten. Wäre nicht Copernicus, wie noch sein ganzes Zeitalter, durch die Vorstellung von der Vollkommenheit der Kreisbewegung gefesselt gewesen, so hätte er den grossen Bruch mit der alten Astronomie vollzogen, welchen erst Keppler gewagt hat.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

25. Juni 1873.

Die Mitwirkung der Parteien im Strafprocess. Ein Beitrag zur Beurtheilung des Entwurfs einer Deutschen Strafprocessordnung. Von Dr. Hugo Meyer, ord. Prof. d. R. zu Erlangen. Erlangen 1873. Verlag von Deichert. 70 S. in 8.

Kritik des Entwurfes einer Strafprocessordnung für das Deutsche Reich. Von Dr. W. E. Wahlberg, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor. Wien, Verlag der Manz'schen Buchhandlung. 1873. 94 S. in gr. 8. —

Kritik der Principien des Entwurfs einer Deutschen Strafprocessordnung vom Januar 1873. Von Dr. L. v. Bar, o. ö. Prof. an der Universität Breslau. Berlin Verlag von J. Guttenberg (D. Collin) 1873. 58 S. in 8. —

Ueber den in diesem Jahre vom Preussischen Justiz-Ministerium veröffentlichten, nunmehr den Berathungen der Bundes-Commission unterliegenden Entwurf einer Deutschen Strafprocessordnung hat die Deutsche rechtswissenschaftliche Literatur,

abgesehen von der Schöffengerichtsfrage und abgesehen von gelegentlichen Aeusserungen geringeren Umfanges, sich kaum noch vernehmen lassen*). Die drei in der Ueberschrift genannten Kritiken sind bis jetzt noch die ersten, und sie sind so kurze Zeit nach einander erschienen, dass keine die andere mehr berücksichtigen konnte. So wird es vielleicht von einigem Interesse sein, in einer Gesamtanzeige die Ergebnisse der drei genannten Schriften zusammenzustellen.

Der Entwurf will nun bekanntlich die Geschworenengerichte völlig beseitigen, sie durch Schöffengerichte, welche für die Aburtheilung aller Strafsachen als grosse, mittlere und kleine Schöffengerichte bestehen sollen, ersetzen. H. Meyer, der Verfasser der erstgenannten Schrift, hat sich bereits anderweit**) für diesen Plan ausgesprochen. Der Verfasser der zweiten Schrift ist, wie er bereits verschiedentlich bethätigt hat, ein entschiedener Anhänger des Geschworenen- und Gegner des von dem Entwurfe adoptirten Schöffengerichts. Er widmet auch in der vorliegenden Schrift dieser Frage einen besonderen Abschnitt (S. 10—29), in welchem er insbesondere gegen den Hauptvertreter des modernen Schöffengerichts (Schwarze) polemisirt und eine Zusammenstellung giebt der Anhänger und der Gegner des Geschworenengerichts, wobei denn unzweifelhaft sich herausstellt, dass die grosse Mehrzahl der Theoretiker durchaus für das Geschworenen- und gegen das

*) Eine kurze Anzeige des Entwurfs von Zachariä siehe jedoch in diesen Anzeigen Stück 18 vom 30. April dieses Jahres.

**) Die Frage des Schöffengerichts geprüft an der Aufgabe der Geschworenen. Erlangen 1873.

Schöffengericht sich erklärt hat. Der Verfasser der dritten Schrift spricht sich in der Vorrede, wie er auch dies schon im Jahre 1865 (Recht und Beweis im Geschworenengericht S. 51 ff.) gethan, gleichfalls mit Bestimmtheit für das Geschworenengericht aus, behält aber eine weitere Verstärkung seiner Gründe mit Rücksicht auf die neuerdings vorgebrachten Angriffe der Gegner einer besonderen Schrift vor. Bei der Schwierigkeit die Geschworenen- oder Schöffengerichtsfrage in einer kurzen Anzeige mit zu erörtern, wird es daher gerechtfertigt sein, die letztere auf den übrigen — bei der tiefgreifenden Bedeutung des Entwurfs für die Deutsche Rechtspflege doch eine ganze Reihe principieller Fragen berührenden — Inhalt der drei Kritiken zu beschränken.

Die Schrift von H. Meyer, der sich im Grossen und Ganzen sehr günstig über den Entwurf ausspricht, behandelt ausführlich nur die freilich weitreichende Frage der Durchführung des Anklageprincips, nämlich S. 9—24 in Bezug auf das Vorverfahren, S. 25—35 bezüglich der Erhebung der Anklage und S. 36—59 bezüglich der Hauptverhandlung, und fügt nur in einem Anhange S. 60—69 noch einige specielle kritische Bemerkungen über andere Vorschriften des Entwurfs hinzu.

Die zweite Schrift ist die umfangreichste. Sie behandelt, im Ganzen in zehn Abschnitte zerfallend, abgesehen von dem bereits erwähnten zweiten Abschnitte über die Schwurgerichtsfrage, S. 3—9 die Technik und Oekonomie des Entwurfs, S. 29—43 die öffentliche Anklage und Privatanklage, S. 44—50 das Verhältniss des Urtheils zu der Anklage, S. 50—58 die Untersuchungshaft, S. 58—64 die staatsanwaltschaft-

liche Vorerhebung und gerichtliche Voruntersuchung, S. 65—68 die Vernehmung des Beschuldigten, S. 68—75 die Vertheidigung, S. 75—85 den Beweis und S. 86—94 die Rechtsmittel des Entwurfs.

Die dritte Schrift will nur die Principien des Entwurfs, diese aber in ihrer Gesamtwirkung und in ihrem Verhältniss zu einander prüfen, um, wenn thunlich, auch dem gebildeten Laien und insbesondere den Vertretern unseres Volks, die nicht Juristen von Fach sind, ein Urtheil über den Entwurf bilden zu helfen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft, der zweite mit der Durchführung des Anklageprincips in den vorbereitenden Abschnitten des Processes (S. 13—35), der dritte mit der Durchführung der Principien der Anklage und der Mündlichkeit in der Hauptverhandlung, der vierte (S. 42—48) mit den Voraussetzungen und Folgen der vom Entwurfe proponirten vollständigen Aufhebung der Berufungsinstanz, und in einem fünften Abschnitte (S. 48—57) sind noch einige Detailfragen, insbesondere die Untersuchungshaft und der Zwang zum Zeugnisse behandelt.

Was die von Meyer behandelten Fragen betrifft, so kommen alle drei Schriften hier in der Hauptsache zu demselben Ergebnisse, dass nämlich der Entwurf noch fast durchaus in den Traditionen des Inquisitionsprincips sich bewegt und hinter den Anforderungen der Deutschen Rechtswissenschaft, wie selbst hinter demjenigen zurückbleibt, was in einzelnen Deutschen Strafprocessordnungen, namentlich in der Braunschweigischen und jetzt in der neuen Oesterreichischen, bereits von beiden Häusern des Cis-

leithanischen Reichstags genehmigten Strafprocessordnung verwirklicht worden ist.

Der Entwurf fusst, wie man leicht bemerkt, im Wesentlichen auf der bisherigen Preussischen Gesetzgebung und Praxis. Wie diese will er die Voruntersuchung durchaus inquisitorisch einrichten und dabei, wie namentlich in der dritten Schrift S. 18 dargelegt wird, die Staatsanwaltschaft noch indirect zum Herrn der Voruntersuchung machen, so dass selbst bei der Anwendung von Zwangsmassregeln, insbesondere von Zwangsmassregeln zur Erlangung eines Zeugnisses das Gericht nicht viel mehr als ein Werkzeug in der Hand des Staatsanwaltes sein würde: denn, wie die Motive des Entwurfs S. 108 erklären, soll der Richter bei den Vorerhebungen, deren Ausdehnung allein vom Ermessen der Staatsanwaltschaft abhängt, nur die gesetzliche Zulässigkeit, nicht aber die Zweckmässigkeit der von ihm vorzunehmenden Handlungen, also im Allgemeinen auch wohl der Anwendung von Zwangsmitteln zu prüfen haben. Freilich gilt dies letztere nur von den s. g. Vorerhebungen oder wie man in der Altpreussischen Gerichtssprache sich ausdrückt, von dem Scrutinalverfahren, während nach den Bestimmungen des Entwurfs in der eigentlichen Voruntersuchung der Richter gerade unabhängig von den Anträgen des Staatsanwalts vorgehen soll. Aber da einerseits der Beginn der eigentlichen Voruntersuchung durchaus von dem Ermessen der Staatsanwaltschaft abhängt, und nach dem Entwurfe nicht einmal im Falle der Verhaftung ein Zwang zur Erhebung der öffentlichen Klage binnen bestimmter Frist stattfinden soll, andererseits die Vorerhebungen Bestandtheile der Voruntersuchungsacten werden,

so sieht man leicht, dass die Garantien der Voruntersuchung im Wesentlichen von dem Ermessen und dem guten Willen der Staatsanwaltschaft abhängig gemacht sind.

Gegen diese unhaltbare Unterscheidung von Vorerhebungen, welche unter Direction des Staatsanwalts stehen, und inquisitorischer Voruntersuchung sind insbesondere in Meyer's Schrift höchst beachtenswerthe Ausführungen gerichtet. Meyer S. 16 ff. will, dass die Deutsche Strafprocessordnung auf das, was technisch als Voruntersuchung bezeichnet werde, verzichte. Es sollte seiner Ansicht nach zunächst dem Ankläger überlassen bleiben, aussergerichtlich die erforderlichen Nachforschungen anzustellen, und nur da, wo es ihm nothwendig erscheint, oder durch besondere gesetzliche Vorschrift für nothwendig erklärt ist, sollte der Ankläger gerichtliche Erhebungen besonders beantragen. Meyer erwartet davon nicht nur die Aufrechterhaltung einer wirklich unparteiischen Stellung des Richters, sondern, wie wir glauben mit Recht, auch eine kräftigere Förderung der Untersuchung, da ja der Staatsanwalt, der mit den polizeilichen ersten Ermittlungen vertraut ist, und der den ersten Anstoss zur Untersuchung giebt, auch die Zweckmässigkeit der Reihenfolge der einzelnen Untersuchungshandlungen in der Regel am besten zu beurtheilen in der Lage ist. »Dabei würde dann von selbst sich die Praxis einstellen, dass diese Vernehmungen wo möglich vereinigt, mehrere von ihnen oder alle in demselben Termine, erfolgen, so dass danach das Vorverfahren, ähnlich wie im englischen Strafprocess ... sich zusammenzieht zu einem oder einigen solcher Termine, in denen die erforderlich erscheinenden gerichtlichen Vernehmungen stattfinden«. Diesen Terminen

müsste dann auch, wie Meyer weiter ausführt, der Beschuldigte in Assistenz eines rechtsgelehrten Vertheidigers beiwohnen dürfen unter gleichzeitiger Einführung voller Oeffentlichkeit. Allerdings hat der Entwurf, was die Mitwirkung der Parteien und insbesondere des Beschuldigten betrifft, mehrere beachtenswerthe Schritte vorwärts gethan. Meyer erachtet sie aber, in Uebereinstimmung mit den beiden anderen Schriften, nicht für ausreichend, wie denn auch in Belgien die volle Oeffentlichkeit der Voruntersuchung mit Entschiedenheit gefordert, und man in England davon überzeugt ist, dass die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung nicht nur das Vertrauen zur Rechtspflege stärke, sondern selbst die Entdeckung und Verfolgung der Verbrecher geradezu erleichtere.

Wenn in der dritten Schrift der richterlichen Voruntersuchung gegenüber dem s. g. Scrutinalverfahren des bisherigen Preussischen Rechts das Wort geredet wird, so ist der Widerspruch den Meyerschen Ausführungen gegenüber doch nur ein scheinbarer. Es soll eben der ganze Unterschied zwischen Vorerhebung und eigentlicher Voruntersuchung aufhören, das Untersuchungsgericht im Wesentlichen nur auf Antrag thätig werden, wo es aber thätig wird, die volle Cognition über die vorzunehmende Handlung erhalten, das Gericht soll nie blosses Werkzeug des Staatsanwalts sein. Sodann aber will der Verf. ein den Vorschriften des englischen Rechts entsprechendes Verbot der Benutzung von Beweishandlungen (durch Verlesung der Protokolle), bei denen dem Angeklagten nicht die Möglichkeit formeller Vertheidigung (Assistenz) gewährt worden ist, es müsste denn Gefahr im Verzuge von Seiten des Untersuchungsrichters bei Vor-

nahme der fraglichen Handlung besonders bezeugt worden sein. Auch Wahlberg macht S. 63 darauf aufmerksam, dass der Entwurf, was das Verhältniss von Vorerhebung und eigentlicher gerichtlicher Voruntersuchung betreffe, höchst bedenkliche Lücken und Unklarheiten in seinen Bestimmungen aufweise.

Bei einmal eröffneter förmlicher gerichtlicher Voruntersuchung will der Entwurf in Uebereinstimmung mit dem Französischen Recht und der grossen Mehrzahl der bisherigen Deutschen Strafprocessgesetze dem Staatsanwalte eine einfache Zurücknahme der erhobenen öffentlichen Klage nicht mehr gestatten, fordert vielmehr hierzu einen Gerichtsbeschluss. Meyer S. 25 erklärt sich hier mit dem Entwurfe einverstanden; Wahlberg und Bar dagegen treten mit Entschiedenheit auf die Seite der neuen Oesterreichischen Processordnung, die jene Zurücknahme gestattet. Bar will wenigstens, sofern der Angeschuldigte nicht selbst auf Fortsetzung der Sache dringt, die Zurücknahme der öffentlichen Klage dem Staatsanwalte bis zum förmlichen Anklagebeschlusse gestatten; denn ohne solchen förmlichen Anklagebeschluss kann in der That noch gar nicht davon geredet werden, dass das Gericht die Sache für unbedingt verfolgbar erklärt, sie zu der seinigen gemacht habe, und die gegentheilige Auffassung setzt, wie Wahlberg S. 30 bemerkt, den Staatsanwalt wesentlich zum blossen Promotor inquisitionis herab. Es liegt auf der Hand, dass mit der Befugniss des Staatsanwalts zum Fallenlassen der erhobenen Klage eine grosse Menge von Weitläufigkeiten und Schreibereien erspart werden, und nicht minder der Staatsanwalt mit der unnatürlichen Aufgabe verschont bleibt, eine

Anklage, die er selbst nicht mehr für haltbar erachtet, nun auf Beschluss eines Gerichts doch weiter führen zu müssen. Dagegen ist allerdings für jene weitergehende Befugniss des Staatsanwalts die Zulassung einer subsidiären Privatklage nicht unwesentlich, ein Punkt, der von Meyer nicht erörtert wird, während Wahlberg und v. Bar nach v. Holtzendorff und in Uebereinstimmung mit der neuen Oesterreichischen Strafprocessordnung die Preisgabe des s. g. Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft unter gewissen der Privatanklage aufzuerlegenden Cautelen fordern. An diesem Anklagemonopole der Staatsanwaltschaft aber hält der Entwurf — wie Bar S. 8. 9 nachzuweisen unternimmt, aus ganz unzutreffenden historisch-philosophischen Gründen — im Wesentlichen durchaus fest: die weitläufigen Vorschriften im fünften Buche des Entwurfs über die Betheiligung des Verletzten am Strafverfahren, welche letztere hauptsächlich nur bei den auf Antrag verfolgbaren Delicten zugelassen wird, sind praktisch wenig bedeutend und innerlich, wie Wahlberg S. 33 ff. zeigt, in manchen Beziehungen verkünstelt und zum Theil sich selbst widersprechend.

Eine weitere Differenz der drei Schriften zeigt sich darin, dass Meyer S. 30 ff. zwar nicht in dem Umfange, wie der Entwurf, aber doch in allen schweren Strafsachen eine gerichtliche Vorprüfung von Amtswegen darüber eintreten lassen will. ob der Angeklagte vor das erkennende Gericht zu stellen sei, während Wahlberg (S. 34) in Uebereinstimmung mit einem Aufsätze Glaser's und mit der Oesterreichischen Strafprocessordnung die gerichtliche Vorprüfung nur dann für nöthig erachtet, wenn der Angeklagte sich der Stellung vor das erkennende Gericht

opponirt. Hier müssen wir nun Meyer darin Recht geben, dass der Angeklagte bei dem letzteren Systeme leicht zu einer für ihn bedenklichen Ueberlegung veranlasst wird. In der dritten Schrift ist daher für den Schluss der Voruntersuchung eine öffentliche Verhandlung vorgeschlagen, in welcher vor einem Richter, der nicht der Untersuchungsrichter sein darf (beziehungsweise vor einem Gerichtscollegium), nur über die Frage summarisch verhandelt wird, ob die Anklage für die Hauptverhandlung genügend vorbereitet sei. Bei einer solchen nur summarischen Verhandlung wird eine grössere Schonung des Angeschuldigten ermöglicht — es ist dabei keinesfalls nöthig die ganze Vita ante acta festzustellen — und zugleich kann dabei der Angeklagte sich mehr oder weniger, ohne doch einen formellen Entschluss fassen zu müssen, opponiren, was dann in zweifelhaften Fällen von selbst auf die Entscheidung des Richters oder des Gerichtscollegiums von Einfluss sein wird. Ueber die juristische Qualification der Anklage würde nach diesem Vorschlage nicht entschieden werden. Aber diese sollte auch nach Meyer's Ansicht, der insoweit wieder mit Glaser übereinkommt, gar nicht zum Gegenstande des gerichtlichen Anklagebeschlusses gemacht werden.

Die Herbeischaffung der Beweismittel zur Hauptverhandlung soll nach dem Entwurfe zunächst Sache des Anklägers sein. Der Angeklagte kann auf seine Kosten (unter baarer Hinterlegung der Zeugengebühren) selbständig Zeugen laden lassen; will er Ladung auf Staatskosten, so muss er sich an die Staatsanwaltschaft wenden, falls diese nicht zustimmt, an den Gerichtsvorsitzenden (S. 177). Hier greift

Meyer (S. 37 ff.) den Entwurf stark an, während Wahlberg (S. 73) und Bar (S. 34) es für principiell richtig erklären, den Parteien selbst zunächst die Vorbereitung der Hauptverhandlung zuzuweisen. Meyer meint, der Angeklagte dürfe hier der Staatsanwaltschaft gegenüber nicht wie ein Bittender erscheinen; daher müsse das Gericht entscheiden. Dagegen ist wohl zu erinnern, dass im Interesse der Mündlichkeit es wünschenswerth sein muss, das Gericht selbst vor der Hauptverhandlung thunlichst nicht mit der Sache zu befassen. Hier liegt u. E. wohl nur ein Mangel in dem formellen Ausdrucke des Gesetzes vor, wie denn die entsprechenden Vorschriften der früheren revidirten Hannoverschen Strafprocessordnung, auf welche die Motive sich berufen, wie wir selbst bezeugen können, sich praktisch durchaus bewährt haben. Statt dass im § 177 dem Gerichtsvorsitzenden auch die Befugniss gegeben wird, die Ladung von Zeugen und Sachverständigen zur Hauptverhandlung zu verfügen, musste es in Uebereinstimmung mit der erwähnten Hannoverschen Processordnung heissen, dass im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen Staatsanwalt und Angeklagtem (Vertheidiger) der letztere sich an den Gerichtsvorsitzenden behuf der Entscheidung wenden könne.

Dagegen halten Wahlberg S. 78 und Bar S. 34 die Bestimmung des § 173 des Entwurfs, wonach ohne Weiteres von verspäteten, nicht rechtzeitig angezeigten Beweismitteln in der Hauptverhandlung selbst zu Gunsten der Anklage Gebrauch gemacht werden kann, für eine höchst gefährliche, mit dem Wesen des Anklageprincips unverträgliche: Ueberraschungen müssen hier durchaus vermieden werden, und zumal in einem

Verfahren, in welchem es keine Berufungsinstanz giebt. Der Angeklagte muss hier Aussetzung der Verhandlung fordern dürfen. Meyer, der überhaupt weniger streng an dem Anklageprincip fest hält, erachtet die Vorschrift zwar für nicht ganz unbedenklich, hofft aber auf ein die Rechte des Angeklagten genügend wahrendes billiges richterliches Ermessen. Hier erscheint es am Orte, auf eine principielle Differenz der sonst in so vielfacher Beziehung übereinkommenden drei Schriften aufmerksam zu machen. Meyer betont es mehrfach mit Nachdruck, dass der Strafprocess nicht der Verwirklichung eines abstracten Princip, sondern der Gerechtigkeit zu dienen habe, weshalb denn auch von ihm mehrfach vermittelnde Bestimmungen in Vorschlag gebracht werden. Wir sind nun gewiss mit dem ersteren Satze durchaus einverstanden, meinen aber, und es ist das in der dritten Schrift auch verschiedentlich hervorgehoben, dass in einem Anklageprocesse es bestimmte Punkte geben muss, wo das richterliche Ermessen aufhört, das unbedingte Recht der Partei beginnt. Möglich freilich, dass dabei zuweilen die materielle Gerechtigkeit Schaden leidet, insbesondere die Freiheit der Anklage beeinträchtigt wird. Aber präsumtiv und in der Mehrzahl der Fälle dürfte es anders sich verhalten, und darauf allein scheint es anzukommen. Soll diese Erwägung nicht gelten, so muss man überhaupt die Organisation zweier Parteien im Strafprocesse verwerfen, das reine Inquisitionsprincip vertreten; denn möglich ist es, dass der durch keine Parteien und Partei-anträge behinderte Richter in einzelnen Fällen am besten die Wahrheit an's Licht bringt.

Ueber Einzelheiten wird sich freilich in mannichfacher Weise streiten lassen.

Besonders eingehend beschäftigt sich die erste Schrift (S. 36 ff.) mit der Modification der Anklage in der Hauptverhandlung und mit der Zulässigkeit einer Verurtheilung auf Grund einer veränderten juristischen Qualification. Uns will es scheinen, als begnüge Meyer sich doch mit einer zu grossen Allgemeinheit der Anklage: die blossе Bezeichnung der That mit concreten Umständen der Art, dass sie nur einmal begangen sein kann, dürfte auch dem englischen Rechte und der englischen Praxis nicht entsprechen. Näher hierauf, wie auf die Frage einer Verurtheilung aus veränderten rechtlichen Gesichtspunkten einzugehen, dürfte an diesem Orte indess nicht möglich sein. Wir wollen nur bemerken, dass Meyer, der bekanntlich mit Recht die Untrennbarkeit der That und der Rechtsfrage im Geschworenengerichte so strict behauptet und bewiesen hat, hier nicht so principiell, wie es S. 57, 58 geschieht, die thatsächlichen Aenderungen von den rechtlichen wird scheiden dürfen, sofern es sich eben nicht lediglich um die Subsumtion der in allen ihren Bestandtheilen (Merkmalen) unverändert bleibenden That unter einen anderen Verbrechensbegriff handelt. (?) Stellung (Ueber Anklagebesserung, 1866 S. 42 ff.) hat hier wesentlich Gewicht gelegt auf die von ihm sogenannte formale Anklagebesserung, d. h. auf einen vorherigen besonderen Antrag des Anklägers. U. E. liegt hier ein nicht unrichtiger Gedanke zum Grunde; nur hat er nicht die absolute Bedeutung, welche Stellung ihm beilegt. Der die Anklage verbessernde (modificirende) Antrag des Staatsanwalts kann den

Angeklagten sehr wohl auf besondere Vertheidigungsgründe rechtzeitig aufmerksam machen, und auch das ist nicht gleichgültig, dass dem Angeklagten die Möglichkeit wird, gegen eine veränderte rechtliche Auffassung andere Rechtsdeductionen vorzutragen. Im Allgemeinen wird daher das Gericht bei einem vorherigen die Anklage modificirenden Antrage des Anklägers nicht so leicht die nothwendige Vertheidigung des Angeklagten beschränken. Der vorherige Antrag des Anklägers reicht aber keineswegs in allen Fällen für die Sicherung der Vertheidigung aus, wenn nämlich der Angeklagte etwa noch tatsächliche Erkundigungen einziehen müsste. Die Vortheile dieser formellen Anklagebesserung werden ebenfalls erreicht durch § 215 des Entwurfs — und zwar unter noch besserer Wahrung der materiellen Gerechtigkeit —, da nach diesem § das Gericht von der veränderten rechtlichen Auffassung, von der es Gebrauch machen will, den Angeklagten zuvor in Kenntniss setzen muss, während, wie Meyer sehr richtig bemerkt, in der Weise, wie Stelling es will, die Auffassung des Gerichts nicht von der des Anklägers abhängig gemacht werden darf. Alle drei Schriften (vgl. Wahlberg S. 49, Bar S. 42) sind aber darüber einig, dass nicht, wie der Entwurf bestimmt, die Aussetzung der Sache bei veränderter Auffassung der Sache lediglich vom Ermessen des Gerichts abhängen dürfe, womit denn auch jede Nichtigkeitsbeschwerde (Revision) wegen Verletzung des Vertheidigungsrechtes in solchem Falle ausgeschlossen sein würde.

Einstimmig erklären sich ferner die drei Schriften gegen die im Entwurfe (vgl. §§ 119, 197) noch gestattete inquisitorische Ver-

nehmung des Angeschuldigten. Meyer S. 43 spricht zwar ausdrücklich nur von der inquisitorischen Vernehmung in der Hauptverhandlung; der Consequenz nach wird er sie auch während der Voruntersuchung verwerfen müssen. Nach Meyer's Ansicht sollte dem Angeklagten, bezw. seinem Vertheidiger, nur die Befugniss gegeben werden, sich nach dem Vortrage der Anklage über deren Inhalt zu äussern. Die dritte Schrift verlangt in Uebereinstimmung mit dem Englischen Rechte und mit der Braunschweigischen Processordnung eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift dahin, dass der Angeklagte zu keiner Antwort oder Erklärung genöthigt werden könne (S. 25): »Wo die Gesetzgebung dem Beschuldigten nicht formell das Recht zugesteht, die Antwort zu weigern, und ihm andererseits (in der Voruntersuchung) den Beistand eines Vertheidigers formell entzieht, da bestimmt sie indirect, dass der Untersuchungsrichter jeden Anlass zur Erlangung eines Geständnisses benutzen, auf dieses hinarbeiten, den Beschuldigten*) bearbeiten solle«.

Eine ausführlichere Erörterung findet sich in der ersten und dritten Schrift über das s. g. Kreuzverhör. Der Entwurf § 194 will als Regel in der Hauptverhandlung die inquisitorische Beweisaufnahme unmittelbar durch den Präsidenten des Gerichts festhalten, die Beweisführung aber durch die Parteien in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem bisherigen Preussischen Gesetze von besonderer Erlaubniss des Vorsitzenden abhängen lassen, eine halbe Mass-

*) Hier ist S. 25 statt »Beschuldigten« »Schuldigen« gedruckt.

regel, die als solche dann auch ebenso unwirksam bleiben wird, wie sie dies im bisherigen Preussischen Strafprocesse gewesen ist: das besondere Verlangen der Partei die Beweisführung selbst statt des Präsidenten zu übernehmen enthält dem letzteren gegenüber ein nicht unbedenkliches Misstrauensvotum. Indem nun sowohl Meyer S. 44 ff. als Bar S. 35 ff. in Uebereinstimmung z. B. auch mit Zachariä u. A. die Beweisführung durch die Parteien unter Einführung des in England als unumgängliche Gewähr der Beweisführung betrachteten s. g. Kreuzverhörs verlangen, greifen sie beide die hier in der That sehr schwache Logik der Motive des Entwurfs an, welche sich vergeblich bemühen, dieser unabweisbaren Consequenz des Anklageprincips zu begegnen.

Kann hiernach allen drei Schriften zufolge ein Zweifel darüber nicht bestehen, dass der Entwurf das Anklageprincip gar nicht zum Grunde legt, dass er vielmehr das Inquisitionsprincip nur mit einigen Zusätzen und Milderungen, welche aus dem Anklageprincip entnommen werden, verfißt, so macht Bar S. 38 noch besonders darauf aufmerksam, dass bei einem Verfahren ohne Berufungsinstanz einerseits und andererseits der Ersetzung des Geschworenengerichts durch Schöffengerichte, bei denen der beweisführende Richter mit den urtheilenden Personen in demselben Collegium vereinigt ist und eine dieser urtheilenden Personen selbst ist, der inquisitorische Charakter des Verfahrens noch viel schärfer wieder hervortreten werde, als dies in dem bisherigen Verfahren mit Berufungsinstanz, beziehungsweise mit Geschworenen der Fall war.

Die Schriften von Wahlberg und Bar

beschäftigen sich auch eingehender mit den Vorschriften des Entwurfs über die Untersuchungshaft. Beide gelangen zu dem Resultat, dass der Entwurf auch hier viel zu sehr und mehr als eine ganze Reihe bisheriger Deutscher Strafprocessgesetze, weit mehr auch als die neue Oesterreichische Strafprocessordnung in den Traditionen des Inquisitionsprocesses haften bleibt und besonders bei den weiten Strafrahmen des Deutschen Strafgesetzbuchs, nach denen für geringfügigere Fälle doch ein hohes Strafmaximum denkbar erscheint, die Untersuchungshaft in einem viel zu weiten Umfange gestattet und damit indirect auch vorschreibt. Bar (S. 51) verwirft, überhaupt die Collusionshaft, insofern sie aus dem Grunde eintreten soll, dass befürchtet wird, der Verdächtige werde sich mit Mitschuldigen oder Zeugen über die zu machenden Aussagen verabreden. Diese Haft ist in der That nur zu begründen, wenn man dem Staate ein Recht auf das Geständniss des Schuldigen beilegt*).

Die Schrift von Wahlberg, welche allein von den drei genannten Schriften sich auch mit dem Beweisrechte des Entwurfs eingehend beschäftigt, weist hier mehrfache Inconsequenzen und Unklarheiten auf, insbesondere was die Benutzung unbeeidigter Zeugenaussagen betrifft. Sie geht ferner auch, wie bemerkt, genauer ein auf das Rechtsmittelsystem des Entwurfs. Meyer S. 68 erklärt sich mit demselben im Allgemeinen einverstanden, und alle drei Schriften sind darüber einig, dass die vom Entwurfe proponirte Beseitigung der Berufungsinstanz für

*) Vgl. namentlich S. Mayer, Zur Reform des Strafprocesses 1870 S. 19 ff.

die gegenwärtig schon bei den Collegialgerichten verhandelten Strafsachen als ein erheblicher Fortschritt — wie Bar freilich mehrfach hervorhebt, nur unter den erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere unter der Voraussetzung eines genügend freien Vertheidigungsrechtes des Angeklagten — zu betrachten sei. Dagegen will Bar S. 46 die Berufung allerdings aufrecht erhalten wissen für die Uebertretungen, und er befindet sich mit dieser Ansicht in Uebereinstimmung mit der neuen Oesterreichischen Strafprocessordnung, deren Verfasser (Glaser) sonst auch ein entschiedener Gegner der Berufung ist. Anscheinend wird durch Beseitigung der Berufung in allen Strafsachen die grösste Harmonie hergestellt. »In Wahrheit aber verhält es sich anders. Die Beseitigung der Berufung wirkt ganz anders in einem mehr mit schützenden Formen umgebenen, sorgfältiger vorbereiteten und regelmässig, bei den Strafgerichten höchster Ordnung nothwendig unter Zuziehung eines rechtsgelehrten Vertheidigers vor sich gehenden Verfahren, als in einem mehr formlosen Verfahren, wie es bei den Strafgerichten unterster Ordnung gesetzlich und mehr noch nach der Praxis stattfinden wird«. Bar erachtet die Beseitigung der Berufung in diesen vor den untersten Strafgerichten zu verhandelnden Strafsachen in einem Grossstaate für ein höchst gefährliches legislatives Experiment.

Die Revision des Entwurfs, welche gegen rechtliche Fehler des Endurtheils im weitesten Umfange stattfinden soll — im Wesentlichen eine von formellen Vorschriften möglichst entbundene Nichtigkeitsbeschwerde — ist, wie Wahlberg S. 86 auch anerkennt, sehr

einfach und consequent durchgeführt. Indess er giebt eine nüchterne Prüfung, dass in Wirklichkeit bei den sehr laxen Formvorschriften des Entwurfs, dem grossen Spielraume, welcher überall dem richterlichen Ermessen, zuweilen selbst des Gerichtsvorsitzenden allein überlassen ist, bei den äusserst wenigen als absolut vom Entwurfe aufgestellten Nichtigkeitsgründen der Rechtsschutz, welchen der Entwurf den Parteien gewährt, nicht sehr tiefgreifend sein dürfte. Vielleicht wird man die Erfahrung erst noch machen wollen, dass die französischen Vorschriften in gewissem Umfange doch ihren guten Grund haben, und eine allzugrosse Freiheit des Revisionsgerichts hier vom Uebel ist.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen wird dieser Anzeige nicht gestattet sein. Es sei daher nur noch bemerkt, dass sowohl Wahlberg als Bar die Vertheidigung durch einen rechtsgelehrten Beistand in dem Entwurfe — namentlich bei dem Wegfalle der Berufungsinstanz — zu wenig liberal behandelt finden, dass ferner Wahlberg eine vollständige Würdigung des Entwurfs nur im Zusammenhange mit dem noch ausstehenden Entwurfe des Gesetzes über die Gerichtsverfassung möglich, die Trennung der in den letztgenannten Entwurf und der in die Strafprocessordnung gehörigen Materien vom Entwurfe nicht für folgerichtig vorgenommen erachtet.

Die Sprache des Entwurfs ist im Ganzen elegant und fliegend. Nicht selten aber hat darunter, wie von Wahlberg und Bar, in einzelnen Beziehungen auch von Meyer hervorgehoben wird, die erforderliche gesetzgeberische Bestimmtheit gelitten, und einzelne Sätze dürften der erforderlichen Ausführung im Einzelnen,

ohne welche sie selbst leicht fromme Wünsche bleiben, ermangeln.

Nach allen drei Schriften aber dürften dem Entwurfe noch sehr tiefgreifende Aenderungen zu wünschen sein, wenn er dem Deutschen Reiche nicht nur ein neues Stück Rechtseinheit, sondern auch einen die Einheit am Besten besiegelnden heilsamen Fortschritt bringen soll!

Breslau.

L. v. Bar.

Wünsche, Dr. August: Jesus in seiner Stellung zu den Frauen mit Hinblick auf die Bedeutung derselben im Mosaismus, im talmudischen Judenthum und Christenthum. Berlin, Verlag von F. Henschel, 1872. 146 Seiten.

Man kann nicht sagen, dass dies Buch viel Neues enthielte, und das nicht längst bekannt gewesen wäre, auch nicht, dass es seinen Gegenstand in tiefgehender Weise erfasste. Was es bringt, ist eben nur eine Zusammenstellung von längst Gewusstem und wie sie Jeder, der sich nur einiger Massen mit dem Gegenstande befasst hätte, auch würde machen können und zwar ohne vielen Aufwand von Mühe. Doch aber mag das Buch ja für einen grossen Theil des lesenden Publicums recht gut sein, und wie die Zusammenstellung mit Verstand gemacht und den Bedürfnissen derer angepasst ist, welchen es nicht um Wissenschaft im eigentlichen Sinne zu thun ist, so ist die Tendenz, die der Verf. verfolgt hat, auch eine recht anerkennenswerthe: er lehrt die Frau in ihrer höheren Bedeutung für das Reich Gottes schätzen

und seine Arbeit kann jedenfalls dazu beitragen, dass die Frauen immermehr dahin kommen, den Beruf, den sie gerade in dieser Beziehung haben, recht und mit vollem Ernst zu ergreifen.

Das erste Kapitel versucht, eine Anschauung von der »Stellung des Weibes in der alten Welt im Allgemeinen« zu geben, und ist das dort auf 4 Seiten Gesagte ohne Zweifel richtig, nur dass es doch vielleicht wünschenswerth gewesen wäre, auch hier ein wenig näher in's Detail zu gehen und namentlich auch die Unterschiede, die hier doch auch wieder bei den Völkern der Alten Welt hervortreten, in ein genaueres Licht zu stellen. Andeutungen finden sich, aber eben auch nur Andeutungen, und doch wäre es auch dem Verf. wohl nicht unmöglich gewesen, auch hier eine fortschreitende Entwicklung im Zusammenhange mit der religiösen Entwicklung der Völker der alten Welt überhaupt darzustellen und so den Einfluss erkennen zu lassen, den die Verschiedenheit hinsichtlich der religiösen Anschauungen überhaupt auch auf diese socialen Verhältnisse ausgeübt hat.

Reichhaltiger und in vieler Beziehung ansprechend ist das zweite Kapitel, die »Erziehung und Stellung des Weibes bei den Hebräern« darstellend, und namentlich auch, was aus der talmudischen Zeit an überaus zartsinniger Auffassung des Verhältnisses der Frauen beigebracht worden ist, wird dem Leser zur Freude und Erbauung gereichen. Nur ist die Frage, ob der Verf. hier nicht doch allzusehr bloss die Lichtseiten der alttestamentlichen Verhältnisse hervorgehoben hat, so dass das Bild, welches er da von der Stellung der Frauen im Judenthum unzeichnet, ein all zu ideales geworden ist. Es kamen, was denn doch nicht ausser Acht ge-

lassen und jedenfalls schärfer betont werden sollte, als es von dem Verf. geschieht, doch auch sehr wenig erfreuliche Dinge bei dem Volke des Alten Bundes hinsichtlich der Stellung vor, die das Weib dort einnahm, wie Jeder erkennen muss, der nur die auch bei den Hebräern wal- tende Haremswirthschaft näher in's Auge fasst, und um so weniger durfte diese Seite verschwie- gen oder auch nur zurückgestellt werden, als es sich darum handelte, den Fortschritt in's Licht zu stellen, der hier durch das Christenthum ge- macht worden ist und als dieser nur dann recht deutlich werden kann, wenn man bei den He- bräern nicht Alles Licht in Licht malt. Noch möchten wir bei diesem Kapitel fragen, ob es bei einer rein geschichtlichen Darstellung, wie die des Verf. doch sein soll, verstatet sein kann, die Verhältnisse in dem Reflexe zu schil- dern, denn sie durch spätere Dichtungen ge- wonnen haben. Wenn da in die Geschichte Jephtha's und seiner Tochter Worte aus dem »religiösen Drama Niemeier's, »Mesala, die Tochter Jephtha's« eingestreut werden, so dürfte das wenigstens in der Weise, wie der Verf. es thut, doch am Ende nicht gebilligt werden können.

Auf das Hauptthema der Schrift, das Ver- hältniss Jesu zu den Frauen, kommt dann das dritte Kapitel zu reden und zwar schildert es uns zunächst »Jesus im Umgange mit den Frauen im Allgemeinen«, wo dann die verschie- denen Frauen, mit denen Jesus zusammenge- troffen ist, aufgezählt und ihre Erlebnisse mit Jesus kurz charakterisirt werden. Der Verf. hält sich hier im Ganzen an den biblischen Text und Jeder wird leicht finden, dass er das Sei- nige thut, um die Bedeutung, welche die Frauen in Jesu Leben gehabt haben, in ein schönes

Licht zu stellen, so wie auch, dass er dies thut mit sinnigem Gemüth und am Wenigsten in der Weise, wie der französische Lebensbeschreiber Jesu das Verhältniss des Heilandes zu den Frauen auffassen zu müssen gemeint hat. Nur freilich, dass hier die Schilderung des Verf. doch ein wenig zu sehr äusserlich, so zu sagen novellistisch bleibt und in unbegreiflicher Weise übergangen wird, was vor allen Dingen betont werden musste: die höhere Weihe, welche Jesus dem ehelichen Leben zu Theil werden lässt. Die bekannten Stellen, wo Jesus sich gegen leichtfertige Trennung des ehelichen Bandes rein nach der Willkür des Mannes ausspricht, sind doch hier ohne alle Frage von der höchsten Wichtigkeit, denn eben dadurch ist das Weib dem Manne ebenbürtig gegenüber gestellt worden, und diese Stellen mussten durch den Verf. gerade da, wo er von Jesu Verhältniss zu den Frauen im Allgemeinen handelt, zum Fundament seiner Darstellung gemacht werden: ganz bestimmt erhebt sich hier ja Jesus über den alttestamentlichen Standpunkt, der noch erlaubt hatte, einen Scheidebrief zu geben »um der Herzenshärte willen!«

Sehr ansprechend sind dann die folgenden Kapitel (4—6), wo auf den Verkehr Jesu mit einzelnen Frauen, mit der Samariterin, mit den Schwestern von Bethanien und mit Maria Magdalena näher eingegangen wird, und hier treten uns einzelne feine Bemerkungen entgegen, die auch zu homiletischer Verwendung brauchbar sein dürften. Besonders die Schilderung der Samariterin ist da hervorzuheben, vor Allem auch deshalb, weil der Verf. diese Frau hier so rein menschlich und natürlich auffasst, ohne in sie so Manches hinein zu exegisiren, was man

in neuster Zeit in ihr hat finden wollen. Und eben so ist auch die Charakteristik zutreffend, welche von den beiden Bethanierinnen gegeben wird, während das über Maria Magdalena Beigebrachte ziemlich dürftig ist und das schon in Kap. 3 Gesagte zum Theil wiederholt.

Zustimmen können wir sodann auch dem in Kap. 7 über die Mutter Jesu und deren Verhältniss zu ihrem Sohne Gesagten. Der Verf. hat hier die in den Evangelischen Berichten vorkommenden Andeutungen über die Stellung, welche sich Maria ihrem Sohne gegenüber gegeben hat, auf treffende und unbefangene Weise benutzt, und wenn demnach dies Verhältniss nicht so ideal erscheint, wie es nicht bloss von der römischen Kirche, sondern auch noch oft genug von Evangelischen aufgefasst wird, so kann man eben nur sagen, dass der Verf. Nichts thut, als die erwähnten Andeutungen auch zur Charakterisirung der Maria benutzen, ohne ihren wirklichen Sinn auf künstliche Weise hinweg zu deuten, und dass es mit zu den schweren Leiden Jesu gehört hat, von Mutter und Geschwistern eben so wenig völlig verstanden worden zu sein, wie von den übrigen Menschen, mit denen er leben musste. Unter allen Umständen aber muss hier klar werden, dass die Stellung, welche die »katholische Kirche«, auch selbst abgesehen von ihrer neusten Entwicklung, der Maria gegeben hat, eine rein fingirte und den urkundlichen Thatsachen ganz und gar nicht entsprechende ist. — —

Das achte Kapitel erörtert dann die Frage, weshalb Jesus denn überhaupt mit den Frauen verkehrt habe, und auch hier treffen wir auf manche gute Bemerkung, nur dass uns hier und da doch des Guten in Verherrlichung der Frauen

zu viel gethan zu sein scheint und dass es beinahe den Anschein gewinnt, als sei die Meinung des Verf., dass die Religion Jesu hauptsächlich dem weiblichen Ingenium gemäss sei. Die Klippe, die Religion und den ganzen Charakter Jesu zu weiblich und damit zu weichlich aufzufassen, ist ja allerdings vorhanden, und doch wie unzutreffend ist eine solche Auffassung. Wir können den Charakter Jesu nicht ernst, kräftig und entschieden genug auffassen, wie ihm ja auch Paulus das »volle männliche Alter« beilegt, und am Ende fühlten sich auch eben deshalb die Frauen zu ihm hingezogen, nicht weil ihnen in ihm eine übergrosse Weichheit entgegen trat, sondern vielmehr, weil sie in ihm den Mann der höchsten sittlich-religiösen Kraft erblickten, an den sie in den Wirrnissen des Lebens sich halten könnten. Eben diese Seite in der Erscheinung Jesu und in seinem Verhältniss zu den Frauen hätten wir doch mehr betont zu sehen gewünscht, als es wirklich geschehen ist. —

In den drei folgenden Kapiteln erfahren wir noch von dem Einfluss, den christliche Frauen im Verlaufe der Geschichte der christlichen Kirche gehabt haben: in der apostolischen und patristischen Zeit (Kap. 9) in der Zeit des Mittelalters (Kap. 10) und in der der Reformation (Kap. 11), und auch da hat der Verf. manches Gute zusammen getragen. Ob jedoch Alles, was wirklich wünschenswerth gewesen, bezweifeln wir freilich. Unter allen Umständen hätte unter den Frauen der Reformation noch wohl die eine und die andre verdient, genannt und näher geschildert zu werden. Tritt unter den deutschen Frauen auch Luthers Käthe besonders hervor, so gab es doch auch noch andre, die da hervorgetreten sind, wir erinnern nur an die

Gemahlin Johann Friedrichs von Sachsen, an die Gemahlin des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und eben so auch an die Frau des Welfen Erich, die gewiss neben Katharina von Bora und Auguste von Grumbach zu stehen verdienten. Und hätte von ausserdeutschen Frauen nicht auch die ältere Margarethe von Valois, Jeanne d'Albret, die Mutter Heinrichs IV., und die Frau Duplessis-Mornay's, die Charlotte von Arbaleste, Erwähnung verdient? Dann aber auch in den nachreformatorischen Zeiten wie manche Frau aus hohem und niederem Hause hätte da genannt werden können als Fördererin christlicher Gesinnung und christlichen Lebens in ihren Kreisen! wie denn auch auf der andren Seite es wohl dienlich gewesen wäre, auch die Kehrseite hervorzuheben und jenen Fördererinnen des Christenthums die Weiber entgegen zu setzen, die es im Laufe der christlichen Geschichte verstört und die Kirche verwüsten geholfen haben. Weder die Marozia und ihre Sippe, noch die Weiber aus dem Hause der Borgia's und Medici's hätten unerwähnt bleiben dürfen, und so manche andre, welche sogar gemeint haben, durch blutige Verfolgungen Andersglaubender Gott einen Dienst zu thun. Durch Schilderung dieser Kehrseiten hätte das Buch erst recht wirksam werden können, und dass Warnungen noch immer nicht unnütz sind, lehren die Erfahrungen bis auf diese Tage ja wohl hinreichend. —

Die »Schlussbetrachtung« zieht dann noch die »Frauenfrage« in ihren Bereich, aber da muss Ref. denn gestehen, dass er selten etwas Oberflächlicheres gelesen hat, als der Verf. hier bietet. Was da gesagt wird, ist freilich so selbstverständlich, dass sich Nichts dagegen

sagen lässt, aber eben dass es so selbstverständlich ist, ist schwerlich ein Beweis von tiefer Durchdringung der hier berührten Fragen. Nach dieser Seite hin fehlt dem Verf. denn vielleicht doch das Zeug zu einer befriedigenden Erörterung, und jedenfalls müssen sich seine Studien hier noch bedeutend erweitern und vertiefen, um Resultate bieten zu können, mit denen sich überhaupt etwas machen lässt. Doch sind wir gleichwohl überzeugt, dass auch diess Schlusskapitel in mancher Hinsicht anregend wirken kann, und jedenfalls soll Alles, was wir tadelnd haben hervorheben müssen, nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob das Buch absolut werthlos wäre. Den Ansprüchen der Wissenschaft entspricht es nicht, aber für solche Kreise, welche diese Ansprüche nicht erheben, wird es immerhin eine gute Lectüre sein.

F. Brandes.

Nordiskt medicinsk Arkiv. Under medverkan af Dr. A. Asp, Prof. Dr. J. Estlander, Prof. Dr. H. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. anat. i Stockholm. Fjerde Bandet. Med 14 tafler och flere träsnitt. 1872.

Stockholm, Samson & Wallin. Helsingfors, Frenckel & sons bokhandel. Kristiania, J. W. Cappelen, Köbenhavn, H. Hagerup. In Octav. (Die Seitenzahlen sind auch dieses Mal nicht exact zu bestimmen, da die einzelnen Aufsätze eine besondere Paginirung zeigen).

Die verspätete Anzeige des vierten Bandes des Nordischen medicinischen Archivs, dessen erste drei Bände wir in diesen Blättern dem Interesse des Deutschen Publicums empfahlen, ist die Folge der Weitläufigkeit und Umständlichkeit der buchhändlerischen Verbindungen Schwedens und Deutschlands, so dass wir erst vor wenigen Wochen den Schluss des vorliegenden vierten Bandes (gleichzeitig mit dem 1sten Hefte des 5ten Bandes) erhielten. Das Erscheinen des vierten Bandes einer periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift gilt bei uns als die Signatur der Prosperität des Unternehmens und eines langen Lebens, und wenn bei der Mitwirkung der vortrefflichsten Vertreter der medicinischen Wissenschaft an den Universitäten der drei Nordischen Königreiche und des stammverwandten Finnlands auch nicht daran zu zweifeln war, dass das Archiv sich einen hinreichenden Leserkreis in den Nordischen Reichen sichern werde, wenn mehr als der Name der Mitarbeiter der Werth der von ihnen gelieferten Beiträge und der rege wissenschaftliche Eifer der Nordischen Aerzte dies verbürgte, wie wir dies wiederholt in d. Bl. hervorgehoben haben, so freut es uns doch, unsere Erwartungen in dieser Beziehung nicht getäuscht zu finden. Es mag für Deutsche Aerzte bemerkt werden, dass das Nordische medicinische Archiv, wie die uns von dem Herrn Redacteur im vergangenen

Winter mündlich mitgetheilten Zahlen beweisen, mehr Abonnenten zählt als (von den Wochenblättern und Sammeljournalen abgesehen) irgend eine der gelesensten Fachzeitschriften Deutschlands, obschon ja gut redigirte und der Unterstützung namhafter Gelehrter sich erfreuende andre medicinische Journale in keinem der Scandinavischen Reiche fehlen. Eine solche Unterstützung seitens der Nordischen Aerzte bedarf die Zeitschrift bei ihrem billigen Preise und der brillanten Ausstattung, zumal mit Tafeln, die in keinem Hefte fehlen und zum Theil zu dem Vollendetsten gehören, was wir in dieser Hinsicht in medicinischen Journalen gesehen haben, allerdings auch; und es freut uns zu constatiren, dass er nicht ausgeblieben ist.

Auch von dem vorliegenden vierten Bande dürfen wir dreist behaupten, dass er an Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Trefflichkeit des Inhaltes mit jeder Deutschen und Englischen Zeitschrift ähnlicher Tendenz gleichkommt, und dass er an Mannigfaltigkeit von keinem der früheren Jahrgänge des Archivs übertroffen wird.

Das erste Heft beginnt mit einem »Aus den Lazarethen in Deutschland und Frankreich« überschriebenen Aufsätze von Dr. Jacob Heiberg aus Christiania. Der mit einem Stipendium zum Studium der Chirurgie und Augenheilkunde ausgerüstete Verfasser hatte im Juli 1870 es zweckmässig gefunden, dieses in der Weise zu benutzen, dass er in Berlin einen Platz bei den Preussischen Armeehospitälern suchte. Obschon er einen solchen in Coblenz erhielt, zog er es doch vor, nicht davon Gebrauch zu machen, sondern in Berlin zu bleiben und in den dortigen Barackenlazarethen bis Mitte März 1871 freiwillige Dienste zu thun.

Die Arbeit über Hospitalbrand, zu welcher dieser Aufenthalt führte, ist in Virchows Archiv publicirt und hat den jungen Norwegischen Chirurgen in Deutschland bekannt gemacht. Der Aufsatz, den Heiberg von Rostock aus hier veröffentlicht, enthält manche sehr treffende Bemerkung über die Einrichtung von Lazarethen, die freiwillige weibliche Krankenpflege, die Carbonsäure, Irrigation, Drainirung von Wunden, Thermometrie. Dem Hauptaufsatze sind zwei kleinere Artikel über Barackenhospitäler und Sanitätszüge angeschlossen.

Die zweite Arbeit im ersten Heft ist von Dr. Christian Lovén in Stockholm und handelt über die vitale Mittelstellung der Lungen. Die Versuche des Verfassers vervollständigen die früher von Panum in dieser Beziehung gemachten, woraus dieser Forscher den Schluss zog, dass in stehender Position mit gefüllteren Lungen als in sitzender oder liegender geathmet wird und dass im Liegen mit weniger gefüllten Lungen als im Sitzen gearbeitet wird, und dass die vitale Mittelstellung bei verschiedenen Individuen grosse Variationen zeigt und dass sie sich dem Inspirationsmaximum nähert, wenn man unter dem Einflusse eines höheren Luftdruckes (in einem medicopneumatischen Apparate) athmet. Mittelst verbesserter Methoden fand Lovén, dass die normale Mittelstellung der Lungen bei einer und derselben Person nicht nur bei Wechsel der Position, sondern auch bei Beibehaltung derselben Position vielfach variiert, dass ausserdem das Alter dabei eine besondere Rolle spielt, indem die normale Stellung der Lungen bei jüngeren Personen dem Expirationsmaximum näher liegt als bei älteren, und dass letztere überhaupt von anderen

Ursachen als von den äusseren, für die Respirationsbewegungen günstigen oder ungünstigen Momenten, wie solche direct aus den verschiedenen Körperstellungen hervorgehen, abhängt.

Weiter folgt eine Abhandlung von Cand. med. et chir. A. Goldschmidt aus Kopenhagen über die totale Bewegung des Embryo und deren ätiologische Bedeutung für Schädelgeburten, worin namentlich das neuerdings in Deutschland gesammelte Material statistisch verwerthet und bezüglich der Ursache der fraglichen Bewegung der von Küneke ausgesprochenen Ansicht, dass dieselbe eine automatische seitens des Fötus sei, beigeprüft wird.

Hieran reiht sich ein kürzerer Aufsatz von Dr. Sven Sköldberg in Stockholm, der eine Fortsetzung der im zweiten Bande des Archivs befindlichen Abhandlung des Verfassers über den ulcerativen Katarrh im Cervix uteri ist, welchen er besonders durch Touchiren mit Zinkalaun behandelt, und ein weiterer von Dr. Adam Oewie in Christiania über die Frage, von wem Vererbung der Syphilis stattfindet, wobei sich der Verfasser gegen die, in Schweden besonders von Abelin vertretene Ansicht der Möglichkeit der Vererbung vom Vater auf das Kind, ohne dass die Mutter inficirt wird, ausspricht. Der Aufsatz hat eine Entgegnung von Abelin hervorgerufen, welche sich im vierten Hefte des vorliegenden Bandes findet und dem Skeptiker eine Casuistik von sieben Fällen, darunter einen aus Abelins eigener Praxis vorführt, welche in der That überzeugend genug sein dürften.

Die kleineren Mittheilungen in diesem Hefte sind anatomischen Inhalts und betreffen das Vorhandensein eines Saftkanalsystems im respiratorischen Theile der Nasenschleimhaut nach

Untersuchungen von Prof. Hjalmar Heiberg in Christiania und einen von Prof. A. G. Drachmann in Kopenhagen mitgetheilten Fall von angeborenem Mangel des M. quadriceps femoris.

Das zweite Heft bringt zunächst aus der Feder von Prof. Dr. F. C. Faye in Christiania Betrachtungen über Krankheiten, welche sich epidemisch und durch Uebertragung verbreiten können, mit besondrer Rücksicht auf die Entstehung des Pueperalfiebers, welche auch im dritten Hefte fortgesetzt werden. Der Aufsatz ist wohl geeignet, eine Discussion über diese namentlich die Gesundheitspolizei berührenden Gegenstände wach zu rufen.

Der zweite Aufsatz von Med. Lic. Gustav Zander betrifft das medico-mechanische Institut in Stockholm. Es ist dies eine neue Art von Instituten, welche eine Modification der Schwedischen heilgymnastischen Anstalten darstellt, wo die Gymnasten, denen die Ausführung der passiven Bewegungen obliegt, durch mechanische Apparate ersetzt sind, welche entweder zur Beugung, Streckung u. s. w. der einzelnen Glieder dienen oder deren Bewegung die Anspannung gewisser Muskelgruppen erfordert. Es lässt sich nicht verkennen, dass auf diese Weise eine grössere Gleichmässigkeit der Bewegungen erzielt wird, als bei der sog. manuellen Gymnastik. Das Einzelne wird durch beigegebene Tafeln veranschaulicht.

Sehr lesenswerth ist die darauf folgende Abhandlung von Jacob Heiberg über Erysipelas, deren Grundlage Beobachtungen auf der chirurgischen Klinik zu Rostock bilden; ebenso ein Aufsatz von C. Lange in Kopenhagen über das Leitungsvermögen in den Hintersträngen des Rückenmarkes, woran sich einige Bemerkungen anschliessen.

kungen über die Pathologie der Tabes dorsualis knüpfen.

Cand. med. et chir. Sophus Fenger bringt Untersuchungen über Epithelialregeneration auf der Cornea nach Versuchen an Kaninchen, welche, wie auch die früheren Versuche von Wadsworth, Ebert, Hoffmann und Heiberg, als Ausgangspunkt das Epithellager selbst, nicht die unterliegenden Gewebe, welche noch ganz intact sind, wenn die Regeneration bereits begonnen, erscheinen lassen.

Weiter handelt Dr. A. Liljenroth über Otomycosis, anknüpfend an die neueren Beobachtungen von Wreden über Pilze im Ohre und sechs Fälle aus eigener Praxis beschreibend, wo *Aspergillus flavescens* die Erkrankung des Meatus auditorius bedingte.

Kürzere Mittheilungen in diesem Hefte bilden ein von Drachmann mitgetheilte Fall von Anchylose des Hüftgelenkes nach Coxitis, Bruch des Collum femoris beim Brisement forcé und Heilung mit verkürzter, aber grader und brauchbarer Extremität, eine Notiz von Jacob Heiberg über Chlorzink nach seinen in Deutschland gesammelten Erfahrungen und eine histologische Arbeit von Gustav Retzius über Knorpelgewebe, nach welcher zwar nicht in den Knorpeln mit hyaliner Grundsubstanz und in den Netzknorpeln, wohl aber in den Gelenkknorpeln Saftkanäle sich finden.

Im dritten Hefte treffen wir zuerst auf den Schluss der Abhandlung von Faye, dann auf einen Aufsatz von Prof. J. E. Estlander in Helsingfors, welcher eine von ihm erfundene Methode der Cheiloplastik, wodurch der Substanzverlust in der einen Lippe und am Kinn aus der anderen Lippe ersetzt wird, die offen-

bar einen Fortschritt in der Technik dieser Operation bekundet, detaillirt beschreibt.

Hierauf folgen Untersuchungen über die sensiblen Muskelnerven von Dr. M. V. Odenius in Lund, wozu der Verf. seine Studien 1868 in Würzburg unter Recklinghausen begonnen, später in Schweden mit ziemlich abweichenden Resultaten fortgesetzt hatte.

Eine Mittheilung von Dr. G. Berghman in Stockholm über eine Hirnverletzung durch Hufschlag beweist aufs deutlichste, dass die neuerdings sehr verbreiteten Französischen Ansichten, dass die Sprache ihren Sitz in den vorderen Hirnlappen habe, unrichtig sei, indem bei dem betreffenden Patienten die vorderen Hirnlappen völlig zerstört waren, ohne dass Aphasie eintrat.

Carl Wettergren in Stockholm bringt einen besonders in Bezug auf pathologische Anatomie und Histologie werthvollen Beitrag zur Kenntniss des Cystoma testiculi, welcher noch im folgenden Hefte fortgesetzt wird, und welcher auf drei Fälle des gedachten Leidens sich gründet.

Ebenso finden sich die Studien über Anatomie des Nervensystems von Axel Key und Gustav Retzius in den beiden letzten Heften dieses Bandes. Dieselben reihen sich an die früheren gemeinsamen Arbeiten, durch welche die beiden gründlichen und gewissenhaften Forscher sich die Anerkennung des Auslandes in so hohem Grade erworben haben, an. Während jene ersten Aufsätze die Hüllen und serösen Räume des Gehirns und der Sinnesorgane zum Gegenstande hatten und darin der Uebergang von Injectionsflüssigkeiten in das Blutgefässsystem durch die Pacchionischen Granulationen, der Bau derselben und ihre, wie es scheint, grosse

physiologische Bedeutung, endlich in Kürze der Uebergang der Flüssigkeiten von den serösen Räumen des Gehirns und die peripherischen Nerven dargelegt wurde, bezieht sich der vorliegende Aufsatz auf die Hüllen und serösen Räume des Rückenmarks und des peripherischen Nervensystems, wobei dann allerdings auch andere Fragen, z. B. der Bau der Nerven selbst, die Pacinischen Körperchen, endlich die Structur des Bindegewebes berührt werden. Die beiden Aufsätze enthalten des Neuen und Wichtigen so viel, dass die Histologen gewiss mit Freuden der Publication des grösseren Werkes über die Hüllen und serösen Häute des Rückenmarks, welches Key und Retzius in Aussicht gestellt haben, entgegensehen, werden, zumal da es in einer bekannteren Sprache als der Schwedischen erscheinen wird. Die den beiden Aufsätzen im Nordiskt medicinsk Arkiv, welche somit gewissermassen als vorläufige Mittheilungen aus dem grösseren Werke anzusehen sind, beigegebenen Tafeln lassen voraussehen, dass das Werk auch in artistischer Beziehung ein Musterwerk sein wird.

Von den kürzeren Mittheilungen des dritten Heftes ist uns von speciellem Interesse eine Notiz von Dr. Oscar Th. Sandahl in Stockholm über das officinelle Rhizoma Chinae, wozu nach dasselbe nicht als Rhizom, sondern als Knolle zu bezeichnen ist, gewesen, die erste pharmacologische Arbeit, welche das Nordische Archiv bringt. Die Anschauungen Sandahls über das Rhizom entsprechen übrigens im Ganzen den von Wiggers früher gemachten. Prof. A. Stadtfeld in Kopenhagen bringt einen kleinen Aufsatz über die Ursache von Pyelitis im Puerperium, in Bezugnahme auf eine eigene äl-

tere Arbeit über Hydronephrose, welche von Deutschen Geburtshelfern nicht gewürdigt zu sein scheint.

Aus dem vierten Hefte haben wir ausser den bereits erwähnten Arbeiten von Wettergren über *Cystoma testiculi*, von Key und Retzius über die Hüllen und serösen Räume der *Medulla spinalis* u. s. w., welche Fortsetzungen aus dem dritten Hefte bilden, und von Abelin über Vererbung von Syphilis einen grösseren Originalaufsatz von Prof. Ernst Oedmansson über subcutane Sublimatinjectionen, nach dem Vorgange von Lewin an 123 Patienten versucht, welche zusammen 2694 Injectionen erhielten. In 28 Fällen konnte die Behandlung nicht zu Ende geführt werden. Von den übrigen Patienten bekamen 37, also fast 40 Proc., ein Recidiv. Im Ganzen glaubt Oedmansson sich zu dem Ausspruche berechtigt, dass die Sublimatinjection als Mittel gegen Syphilis sich dem Quecksilberjodid, Calomel und dem internen Gebrauche von Sublimat ebenbürtig zur Seite stelle, aber in der Sicherheit der Wirkung bedeutend hinter der Schmiercur zurückstehn, obschon es vor dieser den Vorzug einer genauen Dosirung des Quecksilbers und das Fehlen von intensiver Stomatitis in den meisten Fällen besitzt. Besonders indicirt hält er dieselben bei Syphilis mit bedeutenden Allgemeinerscheinungen (Schwächezustand, Kachexie) bei relativ minder ausgeprägten localen Symptomen, so dass also der Werth des Verfahrens eigentlich nur in der Milde, die sich nothwendig auch mit Verringerung der Sicherheit paart, zu suchen wäre.

Auch die einzige kürzere Mittheilung im letzten Heft bezieht sich auf Syphilis. Dieselbe ist eine höchst interessante experimentelle Studie

von Prof. Dr. W. Boeck und Reservearzt Axel Scheel in Christiania über die Inoculabilität des syphilitischen Giftes bei Aufbewahrung, Eintrocknung zu Krusten, Einwirkung von Wärme und Kälte und Mischung mit diversen Substanzen (Wasser, Glycerin).

Diese kürzern Andeutungen dürften genügen, die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes der vorliegenden Zeitschrift einerseits und den wissenschaftlichen Werth der Originalaufsätze in klares Licht zu stellen. Möge das Streben der Mitarbeiter des Nordischen Archivs auch in Zukunft ein gleiches sein, damit das Archiv der Sammelpunkt der trefflichsten Originalarbeiten der drei Scandinavischen Reiche und die Zierde der Scandinavischen medicinischen Literatur bleibe. Dass die Zahl derer, welche berufen sind, Bausteine zur Weiterentwicklung des Baues herbeizuschaffen, eine nicht unbedeutende ist, lehrt nicht nur ein Blick auf die Namen der hervorragenden Professoren der verschiedenen Zweige der Medicin und der Aerzte, welche zu diesem und zu den vorhergehenden Bänden Originalbeiträge brachten, sondern namentlich auch die Zahl der Arbeiten, über welche der vierte Band, nach dem Vorgange der früheren kurze, aber ausreichende Referate liefert.

Schliesslich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass im Interesse derer, welche die Zeitschrift wiederholt und namentlich zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen und nachschlagen, eine fortlaufende Paginirung (statt der störenden und unbequemen separaten Paginirung der einzelnen Aufsätze) sehr wünschenswerth wäre.

Theod. Husemann.

Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum. In Auszügen herausgegeben von Dr. Jac. Baechtold. Schaffhausen, C. Baader 1873. — 172 SS. gr. 8.

Riddarasögur, Parcevalssaga, Valvers þátr, Ivents Saga, Mirmans Saga. Zum ersten Mal herausgegeben und mit einer literarhistorischen Einleitung versehen von Dr. Eugen Kölbing, Strassburg (und London), Trübner 1872, 220 SS. Oct.

Diese beiden Arbeiten lassen sich insofern hier in einer Besprechung zusammenfassen, als Beide Textmittheilungen von germanistischem Interesse aus ausländischen Bibliotheken darbieten. Herr Baechtold giebt Nachricht von 5, theils Pergament-, theils Papierhandschriften des Britischen Museums, die altdeutsche Texte aus den späteren Jahrhunderten des MA. (vom dreizehnten abwärts) enthalten. Von besonderem Interesse ist ein grösseres historisches Gedicht (Pergamenths. des XIV. Jahrh.) das Herr B. »Karl der Grosse und die schottischen Heiligen« genannt hat, von dem sich eine andere Hs. in Siebenbürgen (Karlsburg) befand, die aber entschieden jünger (XV. Jahrh.) und auch noch nicht zum Drucke gelangt ist. (Vergl. S. 47, 48). Herr B. giebt umfangreiche Proben und eine Inhaltsübersicht, für die wir ihm Dank wissen, doch ist es uns zweifelhaft, ob die Edition des ganzen Textes als lebhaftes Bedürfniss empfunden wird. Wenn man sich auch an den mancherlei Anachronismen und der poetischen Willkür der Behandlung, die Karl als christlichen Glaubenshelden einerseits in engster Verbindung mit Rom, andererseits aber auch mit den schottischen (d. h. irischen) Glaubensboten verschie-

dener Jahrhunderte in einem Zusammenhang auffasst, nicht stossen will, so lässt doch die (nach einem lat. Original) etwas monoton ausgefallene mönchische Behandlung, der Wenig von dem kühnen Schwunge geistlicher Dichtungen des XI. und XII. Jahrh. verblieben ist, nur ein mässiges Interesse des heutigen Lesers erwarten, und auch die Sprache scheint sich mit Vorliebe im Kreise der für solche geistliche Werke herkömmlichen Wendungen zu bewegen. Immerhin ist das Vorhandensein eines derartigen Gedichts in Deutschland an und für sich beachtenswert, und werden auch die kleineren Mittheilungen des Herrn B. aus andern Londen Hss. bei allen Freunden unserer älteren Literatur Beachtung verdienen.

Von den aus nordischen Bibliotheken geschöpften Mittheilungen des Herrn Kölbing verdient die Mirmans Saga besondere Beachtung. Sie gehört (vergl. S. XLII) einem Kreise alt-nordischer Sagen an, in denen die Ausbreitung des Christenthums in den germanischen Ländern (zunächst in Franken und Sachsen) zwar mit manchem Verstoss gegen strengere historische Forschung, aber doch mit dem Gepräge innerer Wahrheit und grosser Lebendigkeit vorgetragen wird. Wenn auch die ursprüngliche Abfassung dieser Erzählungen in lateinischer Sprache und als von geistlicher Hand herrührend wahrscheinlich ist, so haben sie doch bei der Uebersetzung in die Landessprachen (auch in dem italienischen Volksbuch Reali di Francia z. B. treten dieselben Stoffe wieder deutlich hervor) jenen speciell-kirchlichen Character eingebüsst, und mehr die gewaltige culturhistorische Bedeutung des Untergangs des altgermanischen Heidenglaubens wird uns lebendig genug vorgetragen. Immer-

hin bildet der ernste, würdige Inhalt dieser geistlichen Novellen *) einen entschiedenen Gegensatz zu den leichteren Ritterromanen und jenen losen Schwänken, die im späteren MA. eine so weite Verbreitung gefunden hatten.

Demgemäss hat Herr Kölbing den drei von ihm edirten Rittererzählungen (Parcevals Saga nebst Valvers Tháttr und Ivents Saga) die Mírmans Saga gerade des charakteristischen Unterschieds wegen beigegeben: dass uns aber die so vielfach übersetzten und variirten Erzählungen von Parzival und Iwein nun auch in altnordischen Texten vollständig vorliegen**), ist eine für den Literarhistoriker erfreuliche Thatsache.

Eine weitere Bekanntmachung der mit der Mírmans Saga verwandten Erzählungen dürfte aber wol ein noch regeres Interesse beanspruchen.

E. Wilken.

*) Vergl. darüber auch E. Kölbing in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie III, 313 fg.

**) Mittheilungen über die Parcevalssaga gab E. Kölbing bereits Germ. XIV, 129 fg. und über die gleichfalls weit verbreitete Erecssaga XVI, 381 fg.

Berichtigungen:

S. 802 Z. 9 v. u. lies wo statt so.

S. 802 Z. 8 v. u. ist hinter »wird« ein »er« einzuschieben.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1873.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1873.



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

2. Juli 1873.

Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, Latinitate donarunt annotationibusque theologicis, historicis, geographicis et archaeologicis illustrarunt Jo. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. Tom. 1. Lovanii excudebat Car. Peeters 1872. — XXXII und 455 S. in Quart.

Mit Freuden werden alle die, welche sich mit der Geschichte Vorderasiens im Mittelalter beschäftigen, die Erscheinung dieses Buches begrüßen; war es doch seit langer Zeit ein dringendes Desideratum, dass endlich des Barhebraeus Kirchengeschichte herausgegeben würde. Der vorliegende erste Theil führt nach der Vorgeschichte (israelitische Hohepriester, Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte) die Reihe der jacobitischen Patriarchen bis gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts. Es erübrigt also noch die Fortsetzung bis zur Zeit des Verfassers, und dann die ganze Reihe der Maphriane wie der nestorianischen Patriarchen. Wir hätten

gern eine Andeutung darüber, den wie vielen Theil des Ganzen das hier Publicirte etwa ausmacht.

Die ersten Abschnitte des Buches enthalten begreiflicher Weise nicht viel Neues für uns. Ob sich hie und da Einiges zur Berichtigung des Textes von indirect benutzten Quellen (Eusebius, Socrates u. s. w.) gewinnen lässt, wollen wir nicht entscheiden. Von der Abtrennung der monophysitischen Kirche an gewinnt das Buch an historischer Wichtigkeit. Freilich ist uns aber nach dem Erscheinen umfangreicher Schriften des Johannes von Ephesus, den Barhebraeus mittelbar oder unmittelbar stark benutzt, Vieles nicht mehr unbekannt, was früher neu gewesen wäre. Hätten wir endlich die Chronik des Dionysius von Telmahrâ, so könnten wir auch das entbehren, was uns Barhebraeus hier über die Zeit dieses Patriarchen erzählt: so lange die vollständige Herausgabe jener Chronik ein frommer Wunsch bleibt, ist es für uns sehr erfreulich, dass sie von Barhebraeus so stark benutzt wird. Was zwischen der Lebenszeit des Johannes und des Dionysius liegt, ist durchweg kurz behandelt, und ebenso wird die Erzählung nach dem Tode des Letzteren zuerst wieder dürftig, fast tabellenartig; sie fängt aber allmählich wieder an sich zu beleben, je weiter sie vorschreitet, und es ist zu erwarten, dass der Chronist seine eigne Zeit ziemlich ausführlich schildert. Er war ja von seinen Quellen abhängig, wie diese von den ihrigen. Die Zeiten, für die es keine eingehenden Darstellungen gab, konnte weder Dionysius noch Barhebraeus lebendig schildern. Welche Quellen unser Chronist ausser jenem unmittelbar benutzt hat, lässt sich einstweilen noch nicht genauer feststellen;

auf keinen Fall ist ihre Zahl gross gewesen, aber dafür waren sie für die Gegenstände, auf welche es uns ankommt, die Geschichte der orientalischen Christen, durchweg gut.

So lehrreich der Inhalt dieses Bandes ist, so ist er doch im Ganzen wenig wohlthuend. Es ist eine lange Leidensgeschichte; die Monophysiten wurden mit kurzen Unterbrechungen von den Byzantinern hart gedrückt, so dass sie die vorübergehende Eroberung der Perser und die dauernde der Araber freudig willkommen hiessen. Als später im 10ten Jahrhundert, nach vollständigem Verfall des Chalifenreichs, die Byzantiner noch einmal bedeutende Fortschritte machen und die monophysitischen Patriarchen wieder eine Zeit lang auf griechischem Gebiete leben, beginnt sofort wieder der alte Glaubensdruck, so dass die Häupter der Jacobiten froh sind, wenn sie sich zu den Muslimen retten können. Von den Arabern wurden die Christen allerdings nicht als solche verfolgt, aber sie hatten nur die unwürdige Stellung geduldeter Secten und mussten sich gelegentlich auch manche Roheit gefallen lassen. Und dabei kann man doch nur schwer irgend Sympathie für die Jacobiten fühlen, denn die innere Geschichte dieser Kirche besteht fast nur aus Gezänk der Priester unter einander über dogmatische Spitzfindigkeiten, liturgische Formeln und schliesslich sehr materielle Güter, nämlich die Einkünfte der kirchlichen Würden. Die Bannflüche werden dabei hin und her geschleudert; keine Spur von Duldung zeigt sich in der Secte, die selbst so viel Druck erfahren hatte. Die hohen Geistlichen verschmähen es nicht, die muslimische Obrigkeit für sich zu gewinnen, um ihre Gegner zurückzuweisen. Bestechung und Gewalt-

samkeit spielen eine grosse Rolle. Das Alles erkennt man deutlich aus der doch Manches verhüllenden Darstellung. Von dem Zustand der Laienwelt erfahren wir aber so gut wie Nichts. Nicht einmal die massenhaften Uebertritte zum Islam werden uns berichtet; natürlich können wir gar nicht verlangen, dass ein monophysitischer Schriftsteller anerkennen sollte, dass dieselben nicht lediglich aus äusseren Gründen Statt gefunden, sondern dass Uebersättigung an den dogmatischen Spitzfindigkeiten, Abscheu vor der eignen Geistlichkeit und endlich die Congenialität des Islam's mit dem ganzen Denken und Empfinden einer semitischen Bevölkerung grossen Antheil daran gehabt haben. Wir fügen aber hinzu, dass die jacobitische Kirche ein ganz anderes Geschick gehabt haben müsste, wenn unter ihren Leitern viele Männer gewesen wären, die an Geist und Bildung mit Barhebraeus zu vergleichen wären.

Die Sprache des Barhebraeus ist in diesem Buche natürlich einigermassen verschieden je nach den Quellen, auf welche die einzelnen Theile zuletzt zurückgehn; doch ist sie durchweg fliessend und ziemlich leicht verständlich. Neue Wörter habe ich ziemlich wenige gefunden; interessant war mir, dass er das bis jetzt nur aus den Targumen bekannte Wort ערבה (305, 8) »Loos« gebraucht. Er wird es in seiner Quelle gefunden haben und hält es für zweckmässig, dasselbe durch ein bekannteres Wort zu glossieren; möglicherweise ist diese Glosse allerdings von einem Späteren.

Die Ausgabe ist ziemlich sorgfältig gemacht, bei Weitem besser als die Lamy'sche Ausgabe der Acten des Conciliums von Seleucia. Freilich ist es zu bedauern, dass die beiden

Herausgeber — abgesehen von ein paar Stellen — nur eine Handschrift benutzt haben, und es ist zu hoffen, dass sie nachträglich diesen Mangel auch für das schon Erschienene einigermaßen ergänzen. Zwar ist die Handschrift recht gut, aber hie und da hat sie doch Fehler, und darunter sind einzelne, die sich nicht leicht ohne Hülfe weiterer Handschriften verbessern lassen. Einiges Unrichtige in dem gedruckten Text beruht übrigens wohl auf Versehen beim Abschreiben durch Herrn Abbeloos; dazu kommen manche Druckfehler. So finden wir wieder nicht selten ה und ט, zuweilen auch כ und ק verwechselt; ein Jod ist oft gesetzt, wo es nicht stehn sollte, und fehlt wiederum nicht selten an seinem Orte. Für einen Abschreibefehler des Herausgebers möchte ich fast halten die durchweg männliche Construction von *m'nawâthâ* »Reliquien« S. 133, sowie *mautâ* für *mautar* »nützt« S. 117, 5. Bei noch schärferer Beachtung der grammatischen Regeln würden die Herausgeber Formen wie einen Plural כורסיא S. 315, 12 und Aehnliches ganz vermieden haben. So war S. 285, 4 für die Ergänzung durch die Grammatik die Pluralform נחרמוך gefordert. Besonders unglücklich waren sie gleich auf S. 3, wo sie durch falsche Ergänzung eines fehlenden Buchstaben die Form סבי[נ]תא bildeten, welche, wenn sie überhaupt denkbar wäre (man könnte nur *sâbhôjâthâ* oder allenfalls *sâbhânâjâthâ* sagen), bloss »*senilibus*«, nicht »*antiquis*« bedeuten würde; inzwischen werden die Herausgeber wohl selbst das nach dem parallelen פהיכתא durchaus nothwendige סבי[ס]תא gefunden haben. Wenn wir so noch an allerlei Kleinigkeiten Anstoss nehmen, so erklären wir doch ausdrücklich, dass dieser Text in keiner Weise mit der

elenden Ausgabe von Barhebraeus' weltlicher Geschichte durch Bruns und Kirsch verglichen werden darf.

Die auf dem Titel etwas pomphaft angekündigten Erläuterungen so wie die Einleitung sind nicht grade der Art, um einen Orientalisten Bewunderung abzugewinnen. Sehr dankbar sind wir für die Mittheilungen aus Elias von Nisibis, dessen Pabstverzeichniss übrigens schon von Lipsius in seiner »Chronologie der römischen Bischöfe« benutzt ist. Sonst haben die Herausgeber grösstentheils aus wenigen leicht zugänglichen gedruckten Quellen wie Assemani's Bibl. or. geschöpft, viel Bekanntes gegeben und dagegen wirkliche Schwierigkeiten oft kaum berührt. Um wenigstens eine Kleinigkeit in dieser Hinsicht heizusteuern, bemerke ich, dass der israelitische Richter חשביך S. 11, 6 auf einer Variante der LXX Richter 12, 8 (Ἐσεβών, Ἐσβών) beruht; vielleicht hat unseres Autors Gewährsmann für diese Partien, Jacob von Edessa, diesen Doppelgänger aufgenommen. Ziemlich unbedeutend und nicht immer richtig ist, was wir nach den Mittheilungen eines unierten syrischen Geistlichen erhalten, wie z. B. die Angaben über die ܘܫܘܥܝܬܝܘܬܐ (S. 219), von denen wir zwar noch wenig wissen, aber doch so viel, um das Uebertriebene und Falsche jener zu erkennen. Wer übrigens nur den Epiphanius gelesen hat, wird wissen, was er von solchen Beschuldigungen, wie sie hier und im Text über geheime Secten ausgesprochen werden, zu halten hat; aus den mandäischen Schriften könnte ich eben so Fürchterliches über die hauptsächlichsten christlichen Confessionen beibringen.

Ein grosser Mangel ist, dass die Herausgeber

des Arabischen unkundig und mit der ganzen islamischen Welt ziemlich unbekannt sind. So kommt es, dass sie selbst Worte wie كَتَيْبَة (S. 371, 22) nicht sicher verstehn und die bekanntesten Staatsmänner, Feldherrn und Schriftsteller nicht kennen; ich verweise z. B. auf S. 297 Anm., wo in der Uebersetzung einer Stelle des Elias die Aussprache »Cutibah, filius Masal-mae« zeigt, dass ihnen Kutaiba b. Muslim eine unbekante Person ist, dessen Vater sie vermuthlich mit dem in derselben Stelle genannten aber durch ganz correcte Schreibung von ihm unterschiedenen Maslama b. Abdalmalik verwechseln. So erklären sie gradezu, dass sie den Schriftsteller nicht kennten, der S. 221 sehr leicht als der gefeierte Abû Raihân Albîrûnî zu entdecken ist. Seltsam ist es ferner, wenn sie ihre geographischen Erläuterungen zum grossen Theil aus Assemani holen, während doch jetzt die arabischen Geographen, vor Allem Jâkût, zur Hand sind, aus denen wir Vieles ohne Mühe weit genauer und richtiger bestimmen können, als es jenem möglich war. Ich hebe nur einen Fall hervor: *Karmê* کرْمِي (כרמי in der bei Neubauer, Géogr. du Talmud 394 citierten Talmudstelle) liegt nicht in Arabien und am persischen Meerbusen (S. 295), sondern gegenüber Tekrît. Ueber das oft genannte *Marg' Dâbik* (S. 339) wäre es leicht gewesen sich Auskunft zu verschaffen; aus der Anmerkung zu dieser Stelle erhellt nicht recht, ob ihrem Verfasser der Unterschied von *Marâgha* und *Margâ* (*Marg' Mauşil*) klar ist. Auch über das auf derselben Seite genannte *Killiz* hätte man bei Jâkût und auf der ersten besten modernen Karte von Syrien das Nöthige gefunden. Da es doch immerhin ziem-

lich viele Leute giebt, die mit dem Arabischen umzugehen wissen, so wäre es den Herausgebern gewiss nicht schwer geworden, über solche und ähnliche Dinge Auskunft zu erhalten und es ist sehr zu wünschen, dass sie sich für die folgenden Theile nöthigenfalls bei Arabisten Rathsholen.

Es wäre vielleicht eben so zweckmässig gewesen, wenn die lateinische Uebersetzung gesondert erschienen wäre; wer kein Syrisch versteht, konnte den Text entbehren, und für den Kenner des Syrischen hätte es genügt, wenn die Herausgeber über einige schwierigere Stellen ihre Ansicht geäußert hätten. Soweit ich die Uebersetzung untersucht habe, ist es eine tüchtige Arbeit. Wo sich Fehler finden, kommen sie wohl meist daher, dass die grammatischen Regeln nicht scharf genug in's Auge gefasst sind. Hierher gehört z. B. die falsche Ableitung des Wortes שמורה S. 405 unten von שמה »Name« statt von שמיא »Himmel«, hier in der Bedeutung »Zimmerdecke, Dach« (wie schon 1. Kön. 6, 15). So hätte schon die grammatische Unmöglichkeit den Gedanken an die Ableitung des Wortes כסאנין S. 373, 9 von כסא hindern sollen; es ist ξένιον (»Gast-)Geschenk«. Die Unkenntniss des Arabischen verursacht, wie schon angedeutet, auch in der Uebersetzung hie und da Fehler. Jeder Arabist würde z. B. S. 121, 7 den 'Omar b. Alhattâb gefunden haben (das א nach עומר ist zu streichen). Ein solcher hätte auch wohl bei der grossen Bedeutung, welche das ξηρόν اکسیر (mit dem Artikel اکسیر *Elixir*) in der Vorstellung der Araber spielt, in כסירין S. 315. 317 (vgl. Barh. gramm. I, 212, 1) dasselbe Wort erkannt. Und so könnte ich noch einige wenige, namentlich aus fremden Sprachen

entlehnte, Wörter anführen, welche unrichtig oder wenigstens nur mit Unsicherheit übersetzt sind. Zum Schluss bemerke ich noch, dass der Bruder des Emmanuel S. 417 (unten) nicht einen so barbarischen Namen hat wie er ihn hier bekommt; die Stelle ist nämlich zu übersetzen: »und Emmanuel ward (von Gott) mit vollkommener Geschicklichkeit in der Schreibkunst begnadigt und sein Bruder Nêhê in der Malerkunst*)«.

Diese Ausstellungen wollen den Werth der Uebersetzung nicht heruntersetzen, die vielmehr im Ganzen ihrem Zwecke genügen dürfte. Ueberhaupt sollen die hervorgehobenen Mängel unsern Dank für die schöne Gabe nicht schmälern. Möge es uns bald vergönnt sein, das vollendete Werk vor uns zu sehen; ich erlaube mir dabei den Wunsch auszusprechen, dass demselben ein Index der syrischen Eigennamen beigefügt werde.

Die Ausstattung ist sehr gut; besonders ist das vortreffliche Papier zu loben.

Strassburg i. E.

Th. Nöldeke.

Kolbe, Dr. Fr. Erzbischof Albert I. von Mainz und Heinrich V. Heidelberg, Carl Winters Universitäts-Buchhandlung 1872. 149 S.

Wenn die deutschen Kirchenfürsten des Mittelalters sowohl durch ihre doppelten innigen Beziehungen zu Kaiser- und Papstthum, als auch

*) Ich denke es handelt sich um das Illuminieren der Handschriften.

durch das Schwergewicht ihrer geistigen Bildung an sich schon weit mehr das historische Interesse in Anspruch nehmen, als ihre weltlichen Standesgenossen, so trifft dies unter ihnen wiederum bei denen am Meisten zu, die durch ihre Person und ihre Thätigkeit berufen waren, einen ebenso tiefgehenden als nachhaltigen Einfluss auf Deutschlands politische Verhältnisse auszuüben. Ein solcher war jener Adalbert I. von Mainz, der in einer verhängnissvollen Epoche des Investiturstreites während eines Menschenalters Deutschlands kirchliche und politische Angelegenheiten in den Händen hielt, und man mag es mit Freuden begrüßen, dass die Schrift Kolbes es unternommen, eine umfassende Darstellung seiner Wirksamkeit zunächst wenigstens in seinen Beziehungen zu Heinrich V. zu geben. Liegt aber bei derartigen Untersuchungen überhaupt schon die Gefahr nahe, manches wiederholen zu müssen, was bereits in der allgemeinen Reichsgeschichte Erwähnung gefunden, so steht gerade der vorliegenden eine nicht leichte Concurrency in der nach allen Seiten blickenden und sorgfältig forschenden Kaisergeschichte von Giesbrechts gegenüber. Mit diesem Werke werden wir daher nicht nur viele und ausgedehnte Uebereinstimmungen in den Resultaten der Forschung, sondern auch, namentlich wenn dieselben Quellen benutzt sind, gewisse Aehnlichkeiten der Darstellung (vergl. p. 69) finden. Doch wird auch unter solchen Umständen eine monographische Arbeit ihren Werth haben, wenn das schon Bekannte unter anderen und neuen Gesichtspunkten vereinigt, durch neue Details ergänzt und vielleicht verbessert ist. In wie weit dies bei Kolbe der Fall ist, soll hier näher dargelegt werden, und es muss gestattet sein, dabei

etwas in das Detail einzugehen, da der Hauptwerth der Schrift eben in der Feststellung dieses zu suchen ist.

Wir wollen nicht mit ihm darüber rechten, dass er, anstatt eine eingehende Erörterung seiner Quellen vorzuschicken, auf Wattenbach verweist; bei einer solchen Verweisung hätte es selbst nicht einmal der unklaren Bemerkungen über das Sampetrinum (p. 6), der doppelten Versicherung (p. 6, 7), dass keine specielle Vita Adalberts I. vorhanden, und des aus letzterem Umstande gezogenen, aber gewagten Schlusses auf Abneigung gegen die historische Litteratur in Mainz bedurft. Auch darüber können die Ansichten auseinander gehen, ob die Nachrichten über Adalberts Familie — das ardennische Geschlecht der Grafen von Saarbrücken — in dieser Ausführlichkeit und mit Berücksichtigung der später als Adalbert lebenden Glieder, wie Adalbert II. *) an der Spitze der Arbeit sich an richtiger Stelle befinden, oder ob sie mit jenen Bemerkungen über Monogramm, Münzen und Siegel später in Anmerkungen oder einem Excurs über die Mainzer Canzlei besser Platz erhalten hätten. Kommt es in einer vorwiegend politischen Biographie auf solche Punkte an, dann muss entschieden bezweifelt werden, ob Adalbert je seine Urkunden mit Monogramm unterzeichnete (p. 13), muss betont werden, dass Adalberts Name nur in einem Theile der von ihm als Canzler recognoscirten Urkunden Heinrichs V., keineswegs aber »sehr häufig in Kaiserurkunden Albertus geschrieben wird«. Sonst zeigen die Recognitionen als Erzcanzler,

*) Den dessen Vita betreffenden Aufsatz von C. Will (Forschungen 1871) scheint Kolbe übersehen zu haben.

die Erwähnungen als Zeuge sowohl unter Heinrich V. als Lothar III. fast stets »Adalbertus oder Adelbertus«. Diesen Angaben folgt erst p. 13—16 eine Schilderung der kirchlich-politischen Verhältnisse vor und unter Heinrich IV., die trotz ihrer Kürze doch an manchen Stellen der nöthigen Praecision ermangelt.

Die nun beginnende eigentliche Biographie Adalberts muss sich für die jüngeren Jahre desselben allerdings auf Vermuthungen beschränken, und sind die Annahmen seiner geistigen Begabung, frühen Eintritts in den geistlichen Stand, schnelles Emporkommen hier und in der königlichen Canzlei, wie baldige Erlangung des königlichen Vertrauens wohl berechtigt, doch darf einer Intervention wie »Adalberti nostri *dilecti* cancellarii« nur der Werth einer canzleimässigen Höflichkeitsformel beigemessen werden. Selbst die Annahme einer grossen Rivalität zwischen Adalbert und Erzbischof Bruno von Trier (p. 18) mag viel für sich haben, doch hätte Kolbe in den weiteren Ausführungen vorsichtiger sein müssen, namentlich wohl in jener Hypothese von dem vormundschaftlichen Fürstengerichte, welches nach Heinrich IV. Tode eingesetzt, und dessen Hauptrepräsentant Bruno als »*vicedominus curiae regiae*« gewesen sei. Diese Behauptung, der noch p. 135—137 ein besonderer Excurs gewidmet ist, gründet sich doch einzig und allein auf eine Stelle der fortgesetzten Trierer Bisthums-Chronik, die nach Kolbe's eigener Angabe, in diesem Theile erst um 1132 niedergeschrieben, auch gerade »in Betreff Bruno's weit entfernt von Vollständigkeit und auch nicht frei von Ungenauigkeiten ist« und in der betreffenden Nachricht Unrichtigkeiten zur Genüge enthält. Es genügt den Wortlaut:

»(Bruno) defuncto imperatore (Heinrico IV.) communi concilio principum vicedominus regiae curiae effectus est et regnum regnique heres Heinricus adhuc adolescens circiter annos 20, ei committitur, ut et regnum sua prudentia disposeret et heredem regni morum suorum honestate et disciplina . . . informaret, quousque in virum perfectum aetate et sapientia educatus succrevisset« hier anzuführen, um zu erkennen, dass bei einer so überwiegenden Summe von Unrichtigkeiten auch der von Kolbe herausgelesene Kern nicht haltbar bleibt. Dann wäre anderen Falls auch die Spannung zwischen Adalbert und Bruno stärker und nachhaltiger gewesen, als Kolbe p. 28 annimmt, dann wäre es wohl schon bei der Gesandtschaft an Paschalis nach Troyes zu herberem Zwiespalte gekommen, als aus den Quellen zu ersehen ist. Betreffs der letzteren bemüht sich Kolbe ferner eine nicht ganz klare Trennung von »officiellen Mitgliedern« und »Träger des persönlichen Vertrauens des Königs«, als welcher Adalbert aufgetreten, einzuführen, wiewohl doch gerade aus der allernächsten Zeit genügende Beweise vorliegen, dass die Canzlei und Canzleibeamten die berufenen Träger diplomatischer Sendungen waren.

Zu weiteren Erörterungen giebt die Datirung der Designation Adalberts Anlass. Im Texte p. 25 scheint Kolbe sie zunächst möglichst unmittelbar nach Ruthards Ableben, also wohl noch in das Jahr 1109, zu legen; von den hierzu p. 26 Anm. 1 angeführten Belegstellen ist zunächst aber das Sampetrinum auszuschliessen, da es nur die Einsetzung Adalberts zu 1112 berichtet; die beiden anderen Quellen Ann. Corbeienses und L. Disibodi dagegen melden zwar Adalberts Nachfolge zu 1109, im Anschluss

an Ruthards Tod, aber aus keinem anderen Grunde, als um die Continuität der Bischofsreihe aufrecht zu erhalten; ferner bedingt auch die p. 27 angeführte Urkunde (Stumpf 1038) vom 27. Mai 1110, wo Adalbert in Vertretung der Mainzer Kirche recognoscirt, an sich, noch keineswegs Adalberts Designation. Die einzige bisher bekannte sichere Zeitangabe verbirgt sich bei Kolbe in der Anm. 2 zu p. 26, es ist die Urk. v. Heinr. V. v. 27. Decbr. 1110, in der sich Adalbert »electus« nennt, auf die hin Kolbe alsdann richtiger als im Texte die Vornahme der Designation in einen früheren Abschnitt jenes Jahres verlegt. Man hätte daher vielleicht annehmen können, dass sie im Sommer desselben, während der öfteren Anwesenheit Heinrichs in den Rheingegenden, stattgefunden habe, wenn nicht eine neuerdings in der Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder-Sachsen Jahrgang 1871 p. 101 veröffentlichte Urkunde Adalberts für Kloster Stein bei Göttingen aus d. J. 1120 und dem elften seines erzbischöflichen Regiments uns eines anderen belehrte*). Da in derselben die am Ostermontage 1120 in Mainz in Gegenwart vieler Zeugen stattgefundene Abts-Weihe beurkundet wird, dieselben Zeugen auch am Schlusse der Urkunde nochmals aufgeführt werden, so kann dieselbe nur an oder bald nach jenem Tage ausgestellt sein, und

*) Weiter ergiebt sich aus ihr daher, dass Adalbert mit Reinhard von Halberstadt, Theoderich von Zeitz und Berthold von Hildesheim Ostern 1120 in Mainz beging; so aus der Datirung »papa Calixto, undecimo a domino Adelberto archiepiscopo Moguntino, regnante domino nostro Jesu Christo« d. h. aus der unterlassenen Zählung nach der Regierung Heinrich V. lässt sich gleichfalls auf Adalberts Stimmung gegen den letzteren schliessen.

Adalbert muss, um in jener Weise zu rechnen, am Ostermontage 1110 bereits zum Erzbischof designirt gewesen sein. Seit Ruthards Tode würde auch damals bereits beinahe ein Jahr verflossen sein.

Aehnliche Zweifel, in denen wir Kolbe's Entscheidung nicht ganz beipflichten können (p. 26 u. p. 38), bestehen auch hinsichtlich der 1111 erst erfolgten Investitur Adalberts. Die bei letzterer in den Paderborner Annalen hervorgehobene »*unanimi ecclesiae electione*« lässt sich doch viel einfacher entweder auf die vor der Designation stattgehabte Wahl zurückbeziehen oder statt »Wahl« besser mit »Zustimmung der Geistlichkeit«, wie sie wohl formell noch kurz vor solchen feierlichen Acten eingeholt zu werden pflegte, wiedergeben. Hinsichtlich ihrer Datirung hält Kolbe ebenfalls an der Angabe der Paderborner Annalen, die den 15. Aug. 1111 (*assumptio Mariae*) anführen, fest und hebt den Einwurf, dass Heinrich V. noch am 14. August in Speier urkundet, durch eine Hypothese von guten Pferden und Relaiseinrichtungen, mittelst deren er am 15. Aug. habe in Mainz sein können. Die ferner gegen seine Behauptungen streitenden Reinhardtsbrunner Urkunden aus Worms v. 27. Aug. 1111, worin Adalbert noch als Canzler und in Vertretung der Mainzer Kirche recognoscirt, verwirft er einfach als unecht, obwohl trotz aller Zweifel an ihnen noch nie ein vollständiger Beweis der Fälschung geliefert worden ist. Das Hauptargument gegen sie ist eben jene Annalenangabe über Adalberts Investitur, so dass sich die Beweisführung eigentlich im Kreise bewegt. Und wenn auch vielleicht die jetzt vorhandenen Originale jener Urkunden nicht echt sind, so sind sie der eigenthümlichen

Recognition wegen wohl nur nach echten Vorlagen gefälscht, und wird Tag wie Ort der Ausstellung daher am Wenigsten zu bezweifeln sein. Dagegen kann andererseits in den Paderborner Annalen leicht ein Versehen vorliegen, es kann, wie so oft, die Angabe einer Zahl der Tage, um welche die Investitur Adalberts später als Mariae Himmelfahrt statt fand, ausgefallen sein. Ueberdies besitzen wir ganz unverdächtige Urkunden (Stumpf 3076—77), die auf die Abhaltung einer grossen kaiserlichen Curie am 4. September 1111 in Mainz schliessen lassen, so dass sich bei der Angabe der Paderborner Annalen und bei der Echtheit der Reinhardtsbrunner Daten auf ein wohl nicht gut mögliches Hin- und Herziehen Heinrich's von Speier nach Mainz, dann nach Worms und wieder nach Mainz und am 24. September nach Strassburg schliessen lassen müsste. Jedenfalls hat das Itinerar bei Stumpf mehr Wahrscheinlichkeit für sich, und ebenso auch die Verlegung der Investitur Adalberts, wenn auch nicht mit Stenzel auf den 8. September, so doch auf den Anfang dieses Monats oder das Ende des Augusts.

Die Bemerkungen Kolbe's über die Stellung Adalberts zwischen Designation und Investitur, dass er in Folge ersterer noch keine Rechte auf das Erzbisthum erhielt, treffen wohl im Allgemeinen zu, die Behauptung indess p. 27, dass er während jener Zeit »den Fürsten und Erzbischöfen noch nicht beigezählt wurde«, kann in ihrem ersten Theile nicht richtig sein. Steht es schon aus der Zeit Conrads III. fest, dass sein Canzler Arnold auf Grund dieses Amtes fürstlichen Rang besass (Otto Frising, Gesta Friederici Lib. I), so liefern die Actenstücke aus den von Rom 1111 gepflogenen Unterhandlungen den

deutlichsten Beweis, dass Adalbert eben dieses Vorrecht genoss. Nicht minder bedenklich muss es doch auch erscheinen, mit Kolbe p. 28 aus der Stelle des späteren Anklagemanifestes Heinrichs V. »totam sibi curiam, omnem subieciimus curiam« eine besondere Stellung an der Spitze des Hofstaates und der königlichen Ministerialen zu folgern. Sollten diese Befugnisse nicht schon ein Ausfluss seiner Stellung als Erzkanzler gewesen sein, wenn es überhaupt, ohne der Authenticität des Manifestes zu nahe zu treten, angezeigt ist bei ihrem Character als Parteischrift einzelnen Ausdrücken so weit aussehende Interpretationen unterzulegen?

An der bereits bei p. 30 beginnenden Schilderung des berühmten Römerzuges von 1111, sind zunächst einige Einzelheiten zu besprechen. Wenn Kolbe p. 30 Anm. 1 den von Jaffé Bibl. V, 305 auf 1116 datirten Brief Heinrichs an Otto von Bamberg auf 1110 verlegt, so hat er jedenfalls den Titel »imperator« in der Ueberschrift nicht bemerkt, und fallen somit auch die im Text aus jener Datirung gezogenen Resultate. Sodann steht die allerdings nur in einer Anmerkung — No. 2 p. 32 ausgesprochene Vermuthung, dass Adalbert auch wohl der Verfasser der kaiserlichen Encyclica über die römischen Vorgänge des Jahres 1111 gewesen, auf nur schwachen Füßen; die deutlicheren Spuren weisen vielmehr auf jenen Schotten David, den König Heinrich nach Ekkehard als Geschichtsschreiber des Römerzuges mit nach Italien nahm, und aus dessen verlornem Werke Wilhelm von Malmesbury Bruchstücke mit zum Theil besseren Lesarten*) in seine Schriften aufnahm.

*) So ist Cod. Udalr. p. 276 zu bessern »ad mediam Romam deductus« in »ad mediam rotam«.

Im Folgenden, wo die Uebereinstimmung mit v. Giesebrecht bedeutender hervortritt, mag man wohl eine so moralisirende Beurtheilung mittelalterlicher Politik und Diplomatie, wie p. 34 und 36 als ziemlich nutzlos bezeichnen, und wenn in dieser Beziehung sich gerade an Heinrichs V. Massnahmen mancherlei tadeln lassen wird, so zeichnen dieselben sich doch auch in erfreulicher Weise aus durch die in jener Zeit seltene Klarheit des zu verfolgenden Zieles und durch die eben so wenig häufige Energie, mit der es erstrebt wurde. Das scheint aber auch bei dem jetzigen Stande der Quellen deutlich hervorzugehen, dass Paschalis doch wohl mehr aus eigener Initiative als unter königlichem Zwange die Entkleidung der Kirche vom weltlichen Besitze decretirte, und dass Heinrich mit der päpstlichen Autorität diesen gegen das geistliche wie weltliche Fürstenthum gleich vernichtenden Schlag wirklich ausführen zu können glaubte. Dem beschränkten Gesichtskreis des für das Gegentheil lebhaft interessirten Ekkehard mochte freilich die Ausführung eines solchen Planes unmöglich erscheinen. In diesen Absichten Heinrichs lag jedenfalls, wie Kolbe p. 39 theilweis richtig vermuthet, der Grund zur so lange verzögerten Investitur Adalberts; es scheint als habe letzteren, wie man aus der Uebertragung des italienischen Erzkanzleramtes schliessen kann, die Verleihung des wenn auch allmächtigen, doch aber mehr mit Beamtencharacter ausgestatteten Postens eines Premier-Ministers für Deutschland und Italien an Stelle der bereits eröffneten Aussicht auf den Mainzer Erzstuhl entschädigen sollen. Wie Adalberts spätere Auffassung seiner fürstlichen Macht zeigt, wird es kaum zweifelhaft sein, dass er

solchen Plänen des Königs von Haus aus feindlich gegenüberstehen musste und dass er wohl aus allen Kräften beigetragen haben wird, die Ausführung derselben bei der ersten Krönung zu unterbrechen, um dann im Investiturprivileg einen seinen Wünschen entsprechenderen Abschluss herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus brauchte es Kolbe p. 45 gar nicht zu wunderbar erscheinen, dass Adalbert einmal zum Erzbisthum gelangt und mit dem Kaiser über die Grenzen seiner Macht*) in Conflict, den natürlichsten Verbündeten in der übrigen Fürstenpartei wie in der extrem kirchlichen Richtung fand.

Auch an dem unmittelbaren Anlasse, über den die sächsische Opposition in lichte Flammen ausbrach, — am Weimar-Orlamündischen Erbfolgestreit — besass Adalbert ein nahe liegendes Interesse, welches bei Kolbe unbeachtet bleibt. Bei den Mainzischen Lehen, die jenes Haus inne hatte, bei den benachbarten Mainzischen Besitzungen in Thüringen konnte es ihm so wenig, wie gerade 50 Jahre früher Erzbischof Siegfried, gleichgültig sein, wie jener Streit entschieden wurde, und es scheint als hätten die kaiserlichen Anordnungen hierin seinen Beifall nicht gefunden.

Im Uebrigen bringt dieser Abschnitt, Adal-

*) Dem Verfahren gegen S. Alban in Mainz und S. Peter in Erfurt liegt jedenfalls die gleiche Tendenz zu Grunde, die zwar in seiner Diocese belegen aber sonst eximirten Stiftungen, namentlich in Betreff der Einkünfte, seinem Verfügungs-Rechte zu unterwerfen. Diesem Conflict verdankt wohl auch die Fälschung des Dagobertinischen Stiftungsbriefes für Erfurt ihren Ursprung. Man hoffte durch ihn als königliches Kloster zu gelten.

berts Abfall und dessen Folgen betreffend (p. 40—67), kaum etwas Neues und über von Giesebrechts gedrängte und übersichtliche Darstellung Hinausgehendes. Für das bekannte Anklagemanifest Heinrich's V. erhalten wir zwar einen ebenso wenig nothwendigen als durchschlagenden Beweis der Authenticität, der überdies den Zusammenhang der Darstellung p. 47, 48, recht empfindlich stört und besser in Anmerkungen oder Excursen zu verweisen war. Die Nicht-Erwähnung eines gerichtlichen Verfahrens gegen Adalbert in demselben kann noch nicht genügen die Vornahme eines solchen mit Kolbe p. 53 zu bezweifeln, da das Manifest jedenfalls vorher, vielleicht sogar für das Fürstengericht als Anklageact abgefasst war. Wir bleiben also in Betreff dieser Angelegenheit auf das unbestimmte »re cognita« des Ekkehard angewiesen, nach dem auf das Zeugniß des doch sehr entfernten Anselm von Gembloux Kolbe a. a. O. gegen von Giesebrecht die Abhaltung des Fürstengerichtes läugnet. Eine andere geringfügige, aber durch Kolbe's Beweise recht eigenthümliche Differenz besteht p. 55 mit von Giesebrecht über den Namen des durch Adalbert unrechtmässiger Weise occupirten kaiserlichen »castrum beatae Mariae«, worin jener das bei Speier belegene Schloss »Marientraut«, dieser die weiter in der Rheinpfalz liegende »Madenburg« findet. Gegen letzteres soll nach Kolbe sprechen, dass es urkundlich erst Ende des XII. Jahrh. nachzuweisen sei, während er das Bestehen der Marientraut selbst erst durch eine Urkunde von 1541 belegt. Dass »aus Marienburg leicht Marientraut werden konnte«, wird kaum Jemand, der sich mit deutschen Ortsnamen beschäftigt hat, glaubhaft finden. Da-

gegen würde dem Verfasser die Entwicklung des Namens »Madenburg, Maidenburg« bei Weitem nicht so schwer fasslich erschienen sein, wenn er bedacht hätte, dass die lateinische Benennung vollständiger wohl »castrum b. Mariae virginis« lautete.

Betreffs der Freilassung Adalberts aus seiner Haft und der dabei aufgerichteten Verträge führt Kolbe p. 65 eine neue Quelle, eine bei Joannis abgedruckte deutsche Chronik aus dem XVI. Jahrh., in die Untersuchung ein, die von Giesebrecht III, p. 1164 als »von zweifelhaftem Werthe« zurückweist. Es kann uns daher die einfache Versicherung, dass in ihr wahrscheinlich ältere Quellen benutzt seien, nicht genügen, und, wenn wir auch sonst auf die Quellenuntersuchung verzichten wollten, so hätte sie in diesem Falle nicht unterbleiben dürfen. — Erwünscht wäre es andererseits wohl auch gewesen, wenn Kolbe in diesem Zusammenhange die Urkunde No. 3119 bei Stumpf, in der ein Bruno als Erzkanzler genannt wird, worin man nach von Giesebrecht III, 1159 entweder den früheren Canzler oder Bruno von Trier verstehen könne, nicht ununtersucht gelassen hätte.

Der folgende dritte Abschnitt »Adalbert im Kampfe gegen Heinrich V., p. 67—93 hält sich zwar im Ganzen auf derselben Linie, wie die vorausgehenden, er bringt indess eine grössere Reihe zum Theil glücklich durchgeführter, zum Theil aber auch mit weniger Erfolg versuchter Abweichungen gegen von Giesebrecht, Jaffé und Gervais. So können wir ihm nicht beipflichten, wenn er p. 70 Anm. 2 von Giesebrechts Gründe bezweifelt den Angriff Adalberts auf Speier um Ostern 1116 zu setzen, und dies Factum vor die Excommunication Speiers gleich nach Hein-

richs Aufbruch nach Italien verlegt. Denn nach dem Briefe der Speirer Geistlichkeit an den Kaiser bei Jaffé Bibl. V, 308 ist die Excommunication unmittelbar nach dessen Abreise erfolgt, und nach derselben erst werden eine ganze Reihe von Feindseligkeiten seitens Adalberts berichtet; entweder haben wir daher den Ueberfall, den Heinrich im folgenden Briefe bei Jaffé erwähnt, unter diesen bereits hinter der Excommunication liegenden Ereignissen zu begreifen oder er wird in dem vorliegenden Schreiben gar nicht berührt, d. h. er ist noch gar nicht erfolgt. Nun ist jene Klage der Speirer an sich vielleicht noch später als Ostern, eher im Laufe des Sommers abgefertigt, da im Eingange auf kaiserliche Briefe Bezug genommen wird, die Heinrichs Ankunft in Italien, Annäherung an den Papst und aussichtsreiche Verhandlungen melden, also Ereignisse, die nach v. Giesebrecht III, 1164 vielleicht in den Juni 1116 fallen. Somit ist Adalberts Anschlag auf Speier jedenfalls in die Zeiten der beginnenden Kämpfe am Rhein zu verlegen. — Eine zweite Berichtigung p. 81 gegen Gervais, der die Belagerung von Mainz durch Herzog Friedrich mit Adalberts Vertreibung 1116 zusammenbringt, war jedoch bereits von Giesebrecht vorgenommen. Dagegen hat letzterer den Briefwechsel zwischen Conrad von Salzburg und Hartwig von Regensburg (Jaffé Bibl. V, 315 u. 317) nicht genügend hervorgehoben, auf Grund dessen Kolbe p. 79 mit Recht die Absicht der kaiserfeindlichen Kirchenfürsten herleitet, im Juli 1117 in Voraussetzung der Ankunft Cuno's von Praeneste, ein Concil nach Mainz zu berufen, welches indess theils durch dessen vorherigen Aufenthalt in Lothringen, theils durch die Opposition der an-

dersgesonnenen Bischöfe unterblieb. Ebenso neu und richtig datirt hierauf Kolbe p. 87 die Verleihung der Legatenwürde an Adalbert auf Frühlommer 1118; betreffs des Mainzer Freiheitsprivilegs, das in dasselbe Jahr fällt, bringt er indess ausser einigen näheren Belegen über Zeugen und Datirung nichts Neues. Eine folgenreichere Abweichung von den bisherigen Annahmen begegnet erst p. 92 in der Datirung jenes Briefes der Trierer Archidiaconen an ihren Erzbischof (Brower Antiq. Trevir II, 13, 14), in dem eingehend über Waffenstillstandsverhandlungen der lothringischen Grossen, wie über eine gleichen Zweck verfolgende Zusammenkunft Bruno's mit Friedrich von Cöln berichtet wird. Bis jetzt wurde derselbe bald auf 1118, bald auf 1120 angesetzt. Indem Kolbe nach der Vita S. Theogeri nachweist, dass um Ostern 1119 wirklich eine Zusammenkunft beider Kirchenfürsten stattgefunden, sind wohl jene Bedenken definitiv gehoben. Die darin berührten Vorgänge scheinen zudem auch besser in die dem Rheimser Concil voraufgehenden Friedensbestrebungen zu passen, als in die Zeiten der auf jenes folgenden neuen Spannung. Andere Zweifel erwachsen dem Verfasser p. 93 über Zeit und Ort des auf jenes Concil vorbereitenden Reichstages in der Nähe von Mainz, Ende Juni 1119, worüber die Quellenangaben etwas differiren. Dies hat seinen Grund doch wohl nur darin, dass die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nahmen, auch die verschiedenen Parteien getrennte Hauptquartiere inne hatten. In Betreff letzterer hätte sich Kolbe freilich nicht mit der Ausgabe der Ann. Pegavienses begnügen sollen, die den dort »Ecstein«, im Sampetrinum »Erstein« genannten Ort in einem »Hörstein

oberhalb Hanau« wiederfindet. Uns scheint es sprachlich und paläographisch richtiger hier eine Emendation in »Epstein« vorzuschlagen. Dasselbe liegt allerdings in der Höhe der Mainmündung, aber 2 Stunden nördlich von demselben, doch scheint das Sampetrinum mit »super ripam fluminis Mogoni« gerade ein ähnliches Verhältniss bezeichnen zu wollen.

In Abschnitt IV. »Friedensbestrebungen und ihr Ergebniss im Wormser Concordat«, p. 94—120, wird gegen bisherige Annahmen auf Grund des Sampetrinums ein Fürstentag in Fulda im Sommer 1120, der indess durch den Kaiser gesprengt wurde, und mit Hülfe der Ann. Colonienses ein zweiter Tag am 1. Novbr. d. J., der wohl nach Worms gehört, und wo zeitweiser Waffenstillstand vereinbart wurde, nachgewiesen. Nicht recht passend kann es hierbei erscheinen, wenn zwischen diese beiden Ereignisse p. 99 gerade die Veränderungen in den sächsischen Bisthümern und des Adalberts Antheil daran eingeschoben werden. Es hätte wenigstens betont werden müssen, dass damals vielleicht noch die Consecrationen nachgeholt worden seien, aber auch dieser Act hatte in Hildisheim z. B. schon 1119 stattgefunden. Ekkehard begeht in seiner Stelle zu 1120 entweder eine Ungenauigkeit, indem er die bereits früher in Magdeburg und Münster stattgefundenen Wahlen nachholen will, oder sie ist überhaupt nicht auf die Bischöfe, sondern auf Pröpste und Aebte zu beziehen. Für die Hildisheimer Wahl ist es vielleicht interessant, nachträglich zu erfahren, dass die Ausdrücke der in dieser Angelegenheit von Adalbert erlassenen Schreiben, auf die hin ihm Kolbe p. 96 den Vorwurf »jesuitischer Sophismen« macht, wie mir scheint,

nicht ganz original sind, wenigstens bewegt sich die bereits früher vom Legaten Cuno von Praeneste an den Metzger Clerus gerichtete Mahnung in der Vita S. Theogeri in fast ganz gleichen Wendungen. Die Verhandlungen in Würzburg geben nur in ihren letzten Stadien zu Differenzen von früheren Bearbeitungen Anlass. v. Giesebrecht hatte, gestützt auf die Vertheidigungsschrift Gebhards von Würzburg (Jaffé V, 406), die Bruno von Speier Anfangs 1122 noch in Deutschland anwesend sein lässt, bisher angenommen, dass letzterer die ihm Septbr. 1121 zu Würzburg mit Erlulf von Fulda aufgetragene Gesandtschaftsreise nach Rom erst nach erstem Zeitpunkte hätte antreten können, der Papst aber inzwischen durch eine andere Gesandtschaft von den Verhandlungen in Kenntniss gesetzt worden sei, worauf hin er am 19. Februar 1122 Azzo von Acqui als seinen Bevollmächtigten an den Kaiser abgefertigt habe. Kolbe glaubt dies dahin p. 105 berichtigen zu müssen, dass jene Gesandtschaft unmittelbar von Würzburg aus nach Rom aufgebrochen sei, wobei er sich einmal auf Anselm von Gembloux beruft, der indess einen chronologisch etwas verwirrten Bericht bringt, sodann aber Gebhards von Würzburg Worte als unzuverlässig verwirft. Da letzteres mir indess nicht ohne Weiteres statthaft erscheint, auch aus Ekkehard p. 258 nicht der unmittelbare Aufbruch der Gesandten von Würzburg, sondern sich nur ihre dortige Ernennung, ferner ebenfalls nach Ekkehard vor ihrem Abgange der Erfolg der zugleich ernannten und nach Bayern dirigirten Gesandtschaft abgewartet werden musste, was bis zum 1. November 1121 dauerte (von Giesebrecht III, 904), endlich auch in dem von Azzo von Acqui über-

brachten Briefe Calixt's (Neugart Cod. dipl. Alemanniae II, 50) der Gesandtschaft mit keinem Worte Erwähnung geschieht, so muss doch wohl daran festgehalten werden, dass Bruno von Speier und Abt Erlulf erst nach dem Eintreffen des letzteren ihre Reise nach Rom angetreten haben, der Verkehr bis dahin entweder durch andere Boten oder wahrscheinlicher durch Briefe vermittelt worden ist.

Noch grösseres Gewicht erhält natürlich die soeben berührte Frage nach der Glaubwürdigkeit jener Vertheidigungsschrift Gebhards von Henneberg in dem nun auch von Kolbe in aller Ausführlichkeit herangezogenen Würzburger Bisthumsstreit. Kolbe (p. 131) schenkt ihr jedenfalls zu wenig Vertrauen, während man ihr doch nicht mehr als jeder anderen Parteischrift die Autorität absprechen darf. Sie wird daher wohl einzelne Facten verschweigen, die Motive und die unmittelbare Theilnahme Gebhards an einzelnen Vorgängen etwas verschieben, aber schon aus Klugheitsrücksichten, um ihren Zweck nicht ganz zu verfehlen, kann sie keine rein erlogene und aus der Luft gegriffene Angaben bringen. Und darf man Ekkehard, auf den Kolbe sich rückhaltlos stützt, auch als ganz unparteiisch hinstellen? Obwohl in nächster Nähe befindlich und daher gut unterrichtet, war er doch, da es sich um die Wahl seines unmittelbaren Oberhirten handelte, persönlich und sachlich zu sehr interessirt, als dass er alles nach bestem Wissen berichtet hätte. So glaubt Referent z. B. gar nicht, wie Kolbe p. 107 hervorhebt, einen so grossen Widerspruch darin zu finden, dass Gebhard nur 2 Opponenten seiner Wahl, Ekkehard dagegen »einen erheblichen Theil des Clerus« als Gegner jenes aufführt. Nun spricht

letzterer aber nicht, wie Kolbe anführt, allein vom Clerus, sondern begreift darunter auch die Bevölkerung: »non modica quidem et ut dicunt saniori parte cleri *ac populi* renuente«, während Gebhards Aeusserung sich ausschliesslich auf den Clerus, ja wahrscheinlich auf die Domcanoniker allein bezieht, ohne damit läugnen zu wollen, dass hinter jenen vielleicht noch eine ganze Partei gestanden habe. Um hier auch zugleich einige andere strittige Fragen in dieser Angelegenheit, die sich erst im folgenden Abschnitt des Kolbe'schen Buches eingereiht finden und zwar über die demselben selbst vorgezeichnete Grenze hinausgehen, d. h. unter die Regierung Lothars III. fallen, anzuschliessen, so ist es unbegreiflich, wenn Kolbe p. 131, Anm. 3 behauptet, dass Gebhard den Ueberfall Würzburgs im Herbst 1125 »als eine ihm unliebsame Thatsache gänzlich verschweige«. Damit steht Gebhards Bericht und Kolbe's eigene Worte, dass jener nur seine Theilnahme daran läugne und die Unthat seinen Freunden Schuld gebe, in offenem Widerspruch, und mich hat diese Stelle nur noch bestärkt, den von Gebhard berichteten Facten im Allgemeinen Glaubwürdigkeit beizumessen. — Eine anerkennenswerthe Berichtigung in der Anordnung der Ereignisse treffen wir indess noch p. 131, wo auf Grund von Jaffé Bibl. V, 402 nachgewiesen wird, dass der Legat Gerhard schon auf dem Juli oder August 1126 zu Strassburg abgehaltenen Reichstage den Bann gegen Gebhard ausgesprochen habe, die betreffende päpstliche Sentenz (l. c. p. 399), daher nicht am 4. März 1127, sondern schon 1126 erlassen sein müsse. So wenig anfechtbar dies ist, so beharrt Kolbe doch p. 133 dabei die Einnahme Würzburgs

durch Lothar und die dabei erfolgte Bannung Gebhards durch Adalbert nach Jaffé, Gesch. Lothars p. 61, in den August 1127 zu setzen. Dabei blieb aber eine andere Stelle in Gebhards Vertheidigungsschrift (Jaffé Bibl. V, 411)*) unberücksichtigt, nach der jene Occupation Würzburgs nur 14 Tage später als der Strassburger Reichstag erfolgt sein kann. Einer Anwesenheit Lothars im Herbst 1126 in Würzburg steht aus allen anderen Quellen nichts entgegen, da sein Aufenthalt zwischen dem Strassburger Tage und dem Weihnachtsfest in Cöln nicht näher zu bestimmen ist, während zwar August 1127 ein Zug von Bamberg nach Würzburg nachweisbar bleibt, dieser aber des vorherigen Kampfes mit den Staufern und des fluchtartigen Characters wegen wohl nicht mit jenem Strassburger Fürstentage und dem Würzburger Bischofsstreit in Verbindung zu bringen ist. Bei so tiefem Eingehen in diesen letzteren Gegenstand wäre es vielleicht auch erwünscht gewesen, wenn Kolbe jener mit dem Wormser Concordate gleichzeitig ausgestellten Urkunde für Kloster Kappenberg (Stumpf 3182) etwas Aufmerksamkeit geschenkt hätte, denn in dem bei von Giesebrecht III, 1175 abgedruckten Zeugenverzeichniss derselben findet sich, obwohl Adalbert an der Spitze steht,

*) l. c. p. 410. (principes Argentinae congregati) Romanae vel Moguntinae sedi *nunquam inobedientem me extitisse . . . ex ipsius Moguntini archiepiscopi testimonio cognoverunt.* p. 410—11 Et dum in huius itineris negotio sum occupatus, nil minus suspicantem rex et episcopus me secuntur, civitatem me ignaro ingrediuntur . . . His malis accessit, ut archiepiscopus nescio quo excommunicationis vinculo me publicaret illaqueatum, cum hoc me tueri debuisset, quod *ante dies quatuordecim, nunquam me sibi inobedientem extitisse coram principibus praebuerit testimonium.*

auch in seinem Namen recognoscirt wird, doch Gebhard als »episcopus Herbipolensis« aufgeführt. Im Uebrigen aber ändert und neuert Kolbe's Untersuchung Nichts an dem bisher vermutheten und dargelegten zweideutigen Verhalten, welches Adalbert zu Ehren und Freiheit der Kirche oder unter dem Deckmantel beider spielte. Dasselbe gilt auch von seinem heftigen Kampfe gegen die Versöhnung der Kirche mit dem Kaiser und seinem Antheil am Zustandekommen des Wormser Concordates.

Auch was der letzte Abschnitt »Adalbert nach jenem Ereigniss« p. 121—134 ausser den Würzburger Conflicten bringt: die Plünderung des Albans-Klosters in Mainz, das Einschreiten bei der Wahl Otto's von Halberstadt, die Erneuerung des Thüringer Zehntenstreites, die Parteinahme für Wiprecht von Groitsch gegen Herzog Lothar, bringt wenig Neues. Gegen die Verlegung des Severi-Nonnenklosters und die Befestigungen in Erfurt darf aus bekannten Gründen nicht bedenklich machen, dass die Nachricht in O. Lorenz Chronicon Thuringicum Viennense fehlt, und darf die Nachricht dem Gudenus nicht als Ausschmückung zugeschrieben werden. Die Ueberlieferung geht auf eine ältere Quelle, soviel Referent augenblicklich sieht, auf den »Erphordianus antiquitatum variloquus« zurück, und dieser steht in seinem älteren Theile entweder mit dem Chronicon Thuringicum oder dessen Schwesterquellen in engstem Zusammenhang.

Wie bereits bemerkt, bricht Kolbe's Darstellung mit Heinrichs V. Tode unter dem Vorwande ab, dass von da eine ganz neue friedlichere Epoche in Adalberts Leben beginne. Dieser Begründung wird man sich doch kaum

anschliessen können, besonders wenn man bedenkt, dass mit diesem Ereigniss keine Aenderung in Adalberts Character verbunden war, dass auch ferner Kampf und Streit angeblich für die Kirche, dabei aber mehr für seine Macht und Ansehn Adalberts Losung blieb. Nur die Richtung des Kampfes hatte sich geändert, er stritt nicht mehr gegen das Oberhaupt, sondern Lothar, von ihm erhoben und geleitet, jetzt mit ihm nicht ohne dieselbe Erbitterung gegen das staufische Geschlecht, die Erben Heinrich's V. und der salischen Politik.

Von den beigegebenen drei Excursen wurde der erste schon oben besprochen; der zweite, die Echtheit und richtige Datirung mehrerer Urkunden Adalberts anlangend, verdient im Ganzen Anerkennung; die dort gegen die Annahme einer Corrupirung der Reinhäuser Stiftungsurkunde geltendgemachte Existenz von gleichen Copien des XV. und XVI. Jahrh. ist aber nicht recht entscheidend, da die Urkunden meist schon vorher im XII. und XIII. Jahrh. solchem Verfahren unterlagen. Wichtiger indess als alles dies ist die dem letzteren Abschnitte angeschlossene Bemerkung (p. 143) aus einer Urkunde Erzbischof Arnolds, die ein scharfes Schlaglicht darauf wirft, wie Adalbert seiner feindlichen Politik gegen Heinrich V. in kleinlichen Belästigungen königlicher Städte Luft machte. In geringerem Zusammenhange aber noch mit der Hauptarbeit steht der dritte Excurs über Adalberts doch geringen Antheil am Conflict zwischen Hermann von Augsburg und Abt Egino, die Hauptsache war nach den von Jaffé gegebenen Briefen und Daten die Schrift des Udaschalk richtig chronologisch zu ordnen.

W. Schum.

Ignatius von Antiochien. Von Th. Zahn. Gotha 1873.

Die ignatianische Frage ist so alt wie die gelehrte Forschung über das kirchliche Alterthum. Im ersten Stadium ihrer Verhandlung wurde das Interesse für dieselbe rege erhalten durch den Gegensatz des Protestantismus und des Katholicismus. Als James Ussher — denn diesem und nicht dem Isaak Voss gebührt die Ehre — die kürzere Recension der ignatianischen Briefe entdeckte, war damit der Streit zu Gunsten der bis dahin nur von Protestanten, von den magdeburger Centuriatoren, von Abr. Scultetus, Is. Casaubonus, Nic. Vedelius geübten Kritik der interpolirten und der erdichteten Ignatiusbriefe entschieden, aber nur um sofort in neuer Gestalt wieder aufzuleben. Der Streit um die Aechtheit auch der kürzeren Recension, welcher von da hauptsächlich zwischen Episkopalisten und Presbyterianern geführt wurde, hätte mit Pearson's *Vindiciae Ignatianae* trotz der unleugbaren Mängel dieses berühmten Werks füglich seinen Abschluss finden können; und es ist zu meist dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts überhandnehmenden Verfall gelehrter theologischer Studien und der damit zusammenhängenden Unkenntnis der gediegeneren älteren Arbeiten zuzuschreiben, wenn es bis tief in unser Jahrhundert hinein für erlaubt galt, den Namen des Ignatius nur mit Achselzucken zu nennen und doch nichts Ernstliches zu thun, um über den dunkeln Punct Licht zu verbreiten. So konnten Arbeiten wie die von E. Chr. Schmidt (seit 1795), von Netz (1835) und K. Fr. Meier (1836) sich hervorwagen. Es fehlte nicht an gesunderen und bestimmteren Urtheilen einzel-

ner von der Mode unabhängiger Männer, wie z. B. Credner's, welcher die kürzere Recension »unbedenklich aus hinreichenden Gründen« für ächt hielt (Beiträge I, 17), und Rothe's, welcher die Briefe des Ignatius mit sinnendem Auge betrachtet und ausserdem Pearson's *Vindiciae* gelesen hatte. Die einzige den Gegenstand umfassende und mit dem Ertrag der Arbeiten des 17ten Jahrhunderts tüchtiges eigenes Wissen und gesundes Urtheil verbindende Leistung aus der Zeit vor der Entdeckung des syrischen Ignatius ist das in der Vorrede meines Buchs charakterisirte Werk des weiland Gymnasialdirectors Arndt zu Ratzeburg, welches seit dem Jahre 1831, in welchem es druckfertig wurde, wahrscheinlich keinen Leser ausser mir gehabt hat. Von dem syrischen Ignatius und den ersten durch sein Auftauchen veranlassten Publicationen hat Arndt, wie Beilagen und zerstreute Nachträge seines Manuscripts zeigen, noch Kenntniss genommen. Aber zu einer dem nunmehrigen Stand der Dinge entsprechenden Umarbeitung des Ganzen kam er nicht mehr. Daher glaubte ich von dem Versuch, es noch jetzt zum Druck zu bringen, abrathen zu sollen.

Es bedurfte der Anregung, welche die Veröffentlichung der bruchstückweise erhaltenen syrischen Uebersetzung der Ignatiusbriefe durch Cureton brachte, um der alten Frage aufs neue ernstlichere Beachtung zuzuwenden. Während früher, und so namentlich noch bei Rothe, die Bedeutung der ignatianischen Briefe für die Geschichte der Kirchenverfassung hauptsächlich ins Gewicht fiel und je nach dem Mass von Herrschaft über die dadurch berührten Interessen ebenso sehr hemmend als fördernd auf die Untersuchung einwirkte, trat in diesem neuen Sta-

dium der Verhandlungen wenigstens auf deutschem Boden die Bedeutung derselben für die Geschichte der neutestamentlichen Schriften als Reizmittel hinzu. Während eben deshalb der fortgesetzte Widerspruch gegen die Aechtheit alles dessen, was unter des Ignatius Namen überliefert ist, von Seiten Baur's und seiner Schüler mindestens ebensogut wie die Behauptung der Aechtheit der sieben Briefe in kürzerer Recension als Folge vorgefasster Meinungen beurtheilt werden konnte, musste die Entscheidung für die Ursprünglichkeit der drei in kürzester Gestalt syrisch aufgefundenen Briefe von vornherein im günstigen Licht der rechten Mitte erscheinen; denn Verfechter wie Gegner der Aechtheit z. B. des Johannesevangeliums trafen in diesem mittleren Urtheil zusammen, und protestantische Theologen, die von aller Schwärmerie für die Episkopalverfassung frei sind, liessen sich durch das darin liegende Zugeständnis des hohen Alters des Episkopats nicht davon abschrecken, jene drei Briefe als ein ächtes Denkmal der Zeit Trajans anzuerkennen. Es schien ferner alles das, was seit dem 17. Jahrhundert auch besonnenen Männern an den sieben Briefen anstössig gewesen, durch diese nochmalige Zurückführung einer zweifelhaften Masse auf einen ächten Kern sich erledigen zu lassen und somit gelingen zu sollen, was die ähnliche Entdeckung aus den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts nur halb hatte gelingen lassen. Die angesehenen Vertreter dieser Meinung unter den Lebenden werden am wenigsten geneigt sein, den geringeren Erfolg der von ihnen vertretenen Sache im Vergleich zu demjenigen, welchen die kürzere griechische Recension bald genug auch bei ausgezeichneten katholi-

schen Gelehrten wie Petau und Cotelier fand, dem Umstand zuzuschreiben, dass es dem syrischen Ignatius an gleich tüchtiger Vertretung gefehlt habe, oder, um Namen zu nennen, dass der in seiner Weise so wohlverdiente Cureton kein Ussher war. In der That liegt der Grund des unentschiedenen Erfolgs der seit 1844 gepflogenen Verhandlungen über Ignatius tiefer; er liegt in der Sache selbst, welche durch die syrische Entdeckung nicht wesentlich aufgeklärt worden ist.

Es schien mir an der Zeit, nachdem seit geraumer Zeit nichts mehr für dieselbe geschehen ist, sie zum Gegenstand einer alles dazu Gehörige umfassenden Untersuchung zu machen und damit nachzuholen, was meines Erachtens vor zwanzig Jahren hätte geschehen sollen, aber nur von Uhlhorn in kurzem Umriss unternommen wurde (*Zeitschr. für histor. Theol.* 1851). Wer von den neueren Arbeiten über Ignatius Kenntnis genommen hat, wird zugeben, dass die Unvollständigkeit der aus ihnen erkennbaren Beobachtungen und Erwägungen ein Hauptgrund ihrer geringeren Fruchtbarkeit ist; und wer mit ihnen die Arbeiten, welche die Entdeckung der kürzeren Recension hervorrief, wie z. B. Ussher's bahnbrechende *dissertatio de Ignatii martyris epistolis* unbefangen vergleicht, wird Urtheile über die Fortschritte der geschichtlichen Kritik seit dem 17. Jahrhundert, wie z. B. das von Bunsen im *Hippolytus* (Deutsche Ausg. II, Vorr. S. VI sq.), nicht bestätigt finden. Die Stoffe sind gewachsen, aber die Kraft, sie zu bewältigen, scheint, was theologische Gegenstände anlangt, wenigstens nicht im entsprechenden Masse zugenommen zu haben. Unter diesem niederschlagenden Eindruck ist das Buch ent-

standen, welches ich der theilnehmenden Beachtung Anderer empfehlen wollte. Man wird das Streben erkennen, nichts unbenützt zu lassen, woraus für die Geschichte der Entstehung und Verbreitung der ignatianischen Briefe etwas zu lernen war, und woraus Misverständnisse theils entstanden sind, theils entstehen könnten. Auch die martyrologischen Nachrichten und die längere Recension der Briefe wurden nicht von der Untersuchung ausgeschlossen. Freilich waren bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der Gebiete, auf welche sich begeben muss, wer heute über die Bildungsgeschichte der ignatianischen Literatur ins Klare kommen will, auch solche nicht zu vermeiden, auf welchen immer nur Wenige zu Hause sind, denen dann wieder andere dem Hauptgegenstand näherliegende Dinge fremd zu sein pflegen. Die hiermit angedeuteten schwachen Punkte hervorzuheben und aus reicherm Wissen zu berichtigen, muss Anderen überlassen bleiben.

Die Frage nach der relativen Ursprünglichkeit und der wirklichen Aechtheit der kürzeren griechischen Recension, welche ich bejahe, habe ich nicht in den Vordergrund gestellt, sondern vornehmlich in der Darlegung der Gegenstände ihre Beantwortung finden lassen, so dass der von der Aechtheit der Briefe des Ignatius und des Polykarpus handelnde Schlussabschnitt (S. 491—541) sehr kurz ausfallen konnte. Es sollte nicht allein der böse Schein ferngehalten werden, als werde der Stoff nur zu dem Ende genauer untersucht, um für eine kritische Behauptung, die auf einem halbdunkeln Gesamteindruck beruht, nachträglich den Beweis beizubringen, sondern der Weg, auf welchem sich mir die Erkenntnis der Aechtheit und der ge-

schichtlichen Bedeutung der sieben Briefe wie von selbst ergeben hatte, ehe ich von alter und neuer Literatur über dieselben genaue Kenntniss besass, erscheint mir als der einzige, auf welchem man zu einem begründeten Urtheil über dieselben gelangen kann; er wurde daher auch im wesentlichen bei der Darstellung innegehalten. Es galt vor allem den Fehler zu vermeiden, durch welchen die kritischen Arbeiten auf theologischem Gebiet und insbesondere die von Baur und seinen Nachfolgern ausgegangenen bis auf die neuesten herab sich grossen Theils um den bleibenden Werth bringen, nämlich den Fehler, über ein Ganzes zu urtheilen, ehe man es in seinen Theilen — ich sage nicht verstanden, sondern — zu verstehen ernstlich versucht hat. Briefe, denen auch Baur eine anziehende Originalität nachgerühmt hat, obwohl er sie von Anfang bis zu Ende für eine Fiction hielt, und welche Liphius für eine beinahe bedeutendere Erscheinung erklärte als die drei angeblich ächten Briefe, aus denen sie durch Interpolation und Vermehrung erwachsen sein sollen, verdienen es jedenfalls immer wieder aufmerksam gelesen, in allen dunkeln Einzelheiten untersucht und als Ganzes von bestimmtem, in sich irgendwie übereinstimmigem Sinne betrachtet zu werden. Ihre sprachliche und inhaltliche Dunkelheit erfordert vor allem Anderen, was man mit ihnen zu machen gedenkt, Erklärung und zwar durchgängige Erklärung auch des anscheinend Gleichgültigen, und nur dem, welcher sich dieser Mühe unterzogen hat, nicht aber dem, welcher sich über diese oder jene besonders auffällige oder im zufälligen Verlauf theologischer Streitverhandlungen häufiger berührte Stelle eine Meinung gebildet hat, ist eine Wiedergabe des

Inhalts solcher Briefe möglich und vollends ein Urtheil über die geschichtliche Wahrscheinlichkeit desselben gestattet. Wie es mit der exegetischen Grundlage der Kritik wie der Vertheidigung der ignatianischen Briefe nach meinem Urtheil heute stehe, musste ich an mehr als einer Stelle blosslegen. Vielleicht hätte daneben die Unzufriedenheit mit dem eigenen Verständnis häufiger zum Ausdruck kommen können. Nützlicher erschien es aber jedenfalls, eine bestimmte Deutung und deren Begründung zu versuchen, als an den Schwierigkeiten vorbeizugehn.

Dies gilt auch von der Behandlung des Textes. Es wurde bei hoffentlich vollständiger Beachtung der Textesüberlieferung hier und dort zu einer Emendation geschritten, die ihr Urheber in den Text einer Ausgabe wahrscheinlich nicht wagen würde aufzunehmen, z. B. die S. 569 zu Magn. 1 vorgeschlagene. Aber es schien nicht unwichtig, den Grundsatz auch zu bethätigen, dass man sich in Bezug auf Schriftstücke dieser Art nicht bei dem Punct ihrer Textgeschichte beruhigen kann, bis zu welchem man an der Hand der Zeugen der Ueberlieferung hinaufgelangen kann. Was um die Mitte des vierten Jahrhunderts im Ignatius von den Meisten gelesen wurde, kann man mit Hülfe der längeren Recension und der syrischen Uebersetzung, welche bald nachher entstanden, und der etwa gleichzeitigen patristischen Citate auf Grund der mediceischen Handschrift einigermaßen feststellen. Aber selbst wesentliche Uebereinstimmung aller vorhandenen Zeugen an vielen Stellen beweist noch nicht die Richtigkeit des durch sie vertretenen Textes, wenn dieselben Zeugen an andren Stellen auf gründlich abweichende Textgestalten schon im vierten

Jahrhundert zurückweisen. Wichtiger als die Brauchbarkeit einzelner daraufhin unternommener Conjecturen, welche für das Verständnis erleichternd, aber niemals grundlegend sein sollen, ist die Frage, ob die S. 555 kurz zusammengefasste Ordnung der Zeugen, welche im ganzen II. Abschnitt S. 75—240 und im I Anhang S. 542—555 ihre Begründung findet, die richtige ist.

Unter den Druckfehlern, deren Verzeichnis S. 631 f. leider sehr unvollständig ist, fallen als sinnstörend auf p. X Z. 2 »welchem« statt »welchen«, Z. 18 »der Alltäglichen« statt »des Alltäglichen«, S. 73 Z. 1 »kein« statt »ein«, S. 361 letzte Zeile »Angeordneten« statt »Angeredeten«, S. 370 Z. 13 »noch« statt »nach«, S. 485 Z. 25 »desselben« statt »derselben«, S. 620 Z. 29 »dessen« statt »deren«. Schliesslich sei es noch verstatet, mit bestem Dank gegen Herrn Professor Wagenmann, der mich darauf aufmerksam machte, an dieser Stelle den bösen Schein zu beseitigen, als ob ich S. 34 allen Ernstes den Chrysostomus zum Bischof statt zum Presbyter der antiochenischen Kirche hätte machen wollen.

Th. Zahn.

Braus, Die Hirnsyphilis. Berlin. 1873. Verlag von August Hirschwald. 8. 164 Seiten.

Die Monographie über Syphilis der Centralorgane ist vom Verf., welcher als Badearzt in

Burtscheid fungirt, für practische Aerzte bestimmt. Er löst seine Aufgabe in einer recht geschickten Weise und bleibt nur zu wünschen, dass in einer späteren Auflage der Verf. den rein practischen Standpunct verlässt und allen Ansprüchen der Wissenschaft Genüge leistet. In dem theoretischen Theile der Abhandlung stützt der Verf. sich nur auf fremde Schultern, die Zusammenstellung ist aber gut gelungen; die eigenen Krankengeschichten und die aus ihnen abgeleiteten Beschreibungen sind sehr zu loben. — Die Eintheilung der Capitel gründet sich auf das alte doctrinäre Schema der Nosologie; schon dieses ist keine glückliche Wahl; aber wurde sie getroffen, so verlangte jedes einzelne Capitel eine gewisse Vollständigkeit, und diese muss man häufig vermissen. Die Symptomatologie ist auf Kosten der pathologischen Anatomie begünstigt, und dies rächt sich auf jeder Seite. Einmal hat sich deshalb der Verf. vor einer Syphilophobie nicht gehütet, welche bei Aerzten in grossen Städten und manchen Badeorten vorkommt, nämlich jede Krankheit, welche nach einer syphilitischen Infection vorkommt, auf die Infection zurückzuführen. Dagegen kann nur die pathologische Anatomie schützen. Zweitens hat er viele Fälle aufgenommen, in denen die Section keine materiellen Veränderungen im Gehirn nachgewiesen hat. Den jetzigen feinen Untersuchungsmethoden des Hirns gegenüber haben solche Fälle etwas sehr ungenügendes und es entsteht die Frage, ob die Casuistik nicht nur aus solchen Fällen aufgebaut werden darf, deren anatomisches Material nach den neusten Methoden durchforscht ist.

In der geschichtlichen Darstellung der Hirn-

sypphilis findet sich E. Wagner nicht erwähnt. Die Hirnsyphilis trat in 44 von 100 Fällen während des ersten Jahres nach der Infection auf, in über der Hälfte aller Fälle während der ersten zwei Jahre. Es gehen der Hirnsyphilis stets Vorläufer voraus, welche auf ein Hirnleiden deuten.

Sehr interessant ist die Zusammenstellung der Lähmungsformen, welche in 82 von 100 Fällen auftreten; also das häufigste Symptom der Hirnsyphilis bilden.

Die auf Grund der Darstellung vorgeschlagene Therapie ist allerdings eine sehr heroische, aber ebenso die einzig richtige. Die Nutzlosigkeit der Schwefelquellen giebt der Verf. offen zu, immer aber werden die routinirten Badeärzte im Gebrauche so gewaltiger Mittel anderen Aerzten überlegen sein. Von der Kaltwassercur und Seebädern wird auch zur Nachcur abgerathen.

Anhangsweise wird die Rückenmarkssyphilis behandelt.

In der Ausstattung sind die vielen Druckfehler zu tadeln. Duchene liest gewiss niemand gern.

R.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

9. Juli 1873.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII. ad annum MCCCIV. edidit Augustus Potthast. Fasciculus I. Berolini (Decker) 1873. 160 p. 4^o.

Nachdem die k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in richtiger Würdigung des Bedürfnisses den für eine Fortsetzung der Regesta pontificum von Jaffé ausgesetzten Preis bei der zweiten Ausschreibung verdoppelt hatte, hat sich endlich in Herrn Potthast ein Bewerber gefunden, der zu seiner schwierigen Aufgabe Hingebung und jenen Sammeleifer mitbrachte, welchen er bei früheren Arbeiten, wie namentlich in seiner Bibliotheca historica medii aevi, zur Genüge bekundet hat. Es liegt nun von ihm ein erstes Heft von 20 Bogen vor, welches in 1834 Nummern die Briefe und Privilegien des Papstes Innocenz III. vom 9. Februar 1198 bis zum 24. Februar 1203 enthält. In neun weiteren Heften sollen die Regesten bis auf das Jahr 1304 herabgeführt werden, so dass wir für das 13. Jahrhundert allein auf etwa 15—20,000

Stücke zu rechnen haben dürften, während Jaffé für die vielen Jahrhunderte bis 1198 zusammen nur 10749 oder, wenn wir die *literae spuriae* hinzurechnen, 11,171 aufzubringen vermochte.

Einer solchen Fülle steht man zunächst mit einem bedrückenden Gefühle gegenüber. Man gedenkt der zahllosen Publikationen fast aller Völker Europas, welche päpstliche Urkunden enthalten und sämmtlich dem Bearbeiter durch die Hände gegangen sein müssen; man vergegenwärtigt sich die eingehenden diplomatischen, chronologischen und historischen Untersuchungen, zu denen gewiss manches Stück ihn gezwungen hat, bevor es mit einiger Sicherheit dem ihm gebührenden Platze zugewiesen werden konnte. Es kann gar nicht anders sein, das ist wenigstens der erste Eindruck: hier ist wieder einmal ein Werk deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit geliefert, von welchem alle übrigen Nationen zehren werden und nicht am Wenigsten die Männer der römischen Kurie, welche zunächst zu dieser Arbeit berufen gewesen wären und auch besser ausgerüstet als jeder Aenderer. In ihrer Obhut befindet sich ja die lange Reihe der Registerbücher der Päpste von der Thronbesteigung Innocenz' III. an, — mit Ausnahme der auf diesen Papst bezüglichen Bände, noch fast unangerührt, selten benützt: ein Schatz von vorläufig noch ganz unberechenbarem Werthe, dessen auch nur regestenartige Mittheilung so recht geeignet gewesen wäre, die universale und vielfach gewiss wohlthätige Wirkung des Papstthums in jenen Jahrhunderten im hellsten Lichte strahlen zu lassen. Ich meine, das eigene Interesse der Kurie hätte sie antreiben sollen, aus solchem Schatze möglichst viele Mittheilungen zu geben oder zu gestatten, und

diese würden die Herstellung solcher Regesta pontificum, wie sie erst Jaffé und jetzt Potthast mit unsäglicher Mühe zu Stande gebracht, zwar nicht überflüssig gemacht, aber doch bedeutend erleichtert und vor manchem Irrthume bewahrt haben. Da jedoch nicht einmal das Interesse im Vatikan dazu mächtig genug war, dürfen wir uns nicht wundern, dass man dort gar keine Beschämung darüber empfand, das Hauptwerk für die Geschichte des Papstthums im Mittelalter einem deutschen Juden als Verfasser und einem deutschen Juden als Verleger verdanken zu müssen, und so ist die Fortsetzung desselben — ich weiss nicht, ob man sagen darf, glücklicher Weise — wieder einem Deutschen und dem Hofbuchhändler des verketzerten Kaisers von Deutschland überlassen geblieben. Die Wissenschaft freilich wird nicht nach Nationalität und Confession fragen: nicht das fällt ins Gewicht, von Wem etwas geleistet ist, sondern das Was? und das Wie?

Bevor ich der Beantwortung dieser Fragen rücksichtlich des vorliegenden Heftes näher trete, glaube ich vorausschicken zu müssen, dass ich keineswegs beanspruche, über dasselbe schon jetzt ein nach allen Richtungen gleichmässig erschöpfendes Urtheil abgeben zu können. Ein solches Werk, wie die Regesta pontificum, will während eines längeren Handgebrauchs auf Vollständigkeit und Gründlichkeit geprüft werden, und da obendrein der Verfasser vorläufig mit jeglicher Einleitung, mit der Darlegung seiner Methode und der Angabe seiner Hülfsmittel noch zurückgehalten hat, ist es nicht ganz leicht, seinem Wege zu folgen und darüber Rechenschaft zu geben, ob er seiner Aufgabe genügt hat oder nicht. Nur der Umstand, dass ich selbst ein-

mal vorübergehend an die Uebernahme derselben gedacht habe und dass nachher wieder meine sonstigen Studien es mir nahe legten, für gewisse Zwecke möglichst viele päpstliche Urkunden zu verzeichnen, ermöglichte einiger Massen die Controlle über die vorliegende Fülle von Einzelheiten, und die Hoffnung, dass ihre Ergebnisse dem Verfasser bei dem Fortgange seiner Arbeit noch zu Statten kommen möchten, bestimmte mich, mit ihnen schon jetzt hervortreten. Immerhin aber können die folgenden Bemerkungen — ich betone es ausdrücklich — nur als gelegentliche gelten, da ich selbstverständlich nicht in der Lage war, über gleich reiche Hilfsmittel zu verfügen wie der Verfasser, deshalb namentlich das auf die fremden Länder Bezügliche fast ganz unberücksichtigt lassen musste, und endlich auch keineswegs sämtliche Stücke über Deutschland und Italien der Prüfung zu unterwerfen vermochte. Dennoch wird vielleicht dasjenige, was ich hier nach den Gesichtspunkten der Vollständigkeit, der Anordnung und der Wiedergabe des Gebotenen zusammenfasse, im Allgemeinen ausreichen, um *ex ungue leonem* erkennen zu lassen.

I. Die Vollständigkeit wird abhängen von der Menge und der erschöpfenden Ausbeutung der für die Zwecke des Verfassers vorhandenen Hilfsmittel. Unter diesen stehen natürlich in erster Linie die *Epistolae Innocentii* selbst. Aber von den je ein Regierungsjahr umfassenden Büchern derselben, welche für das erste Heft zu benutzen waren, ist nur lib. I. II. V vollständig, lib. III zum Theil gedruckt; sie enthalten mit einigen von Baluze u. A. gegebenen Nachträgen 1108 Stücke. Aus lib. IV hat Theiner, *Monum. Slav. merid.* Tom. I. wenig-

stens die Rubricellae von c. 280 Nummern gegeben und endlich konnten aus dem berühmten Registrum de negotio imperii des Papstes noch 84 Nummern genommen werden, so dass die Summe der in den schon gedruckten Briefsammlungen des Papstes vorhandenen Stücke 1472 betrug, welche Potthast dann anderweitig um 362 oder, wenn wir die vier Fälschungen dazu rechnen, um 366 vermehrt hat.

So dankenswerth diese Vermehrung an sich auch ist, sie erscheint doch merkwürdig klein, besonders wenn man einerseits die ungeheure Ausdehnung der päpstlichen Expedition in Anschlag bringt und andererseits, dass ja lange nicht alle Ausfertigungen in den päpstlichen Registerbüchern eingetragen worden sind, sondern nur diejenigen, welche wichtig genug schienen oder für deren Einregistrirung wohl noch besonders bezahlt wurde. Ich verweise hierüber auf die kleine Schrift von Delisle »Mémoire sur les actes d'Innocent III.« (in der Bibl. de l'école des chartes, 4^e série, t. III. IV und besonders Paris 1857. 8^o), welche dem Verfasser wunderbarer Weise entgangen ist, aber nicht hätte entgehen sollen, da sie auch in Deutschland häufig citirt worden ist und geradezu als grundlegend für die kritische Behandlung der Briefe Innocenz' III. gelten darf. Der Verf. würde ihr nicht nur höchst beachtenswerthe Fingerzeige über die Methode seiner diplomatischen Arbeit und wesentliche Erleichterung bei derselben verdankt haben, sondern auch eine gute Anzahl ihm nun unbekannt gebliebener Stücke. Dasselbe Schicksal hat mein Aufsatz: »Zu den Regesten des Papstes Innocenz III.« (in den Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 455 ff.) gehabt, obwohl derselbe, wie schon der Titel andeuten sollte, gerade dazu

bestimmt war, einem künftigen Regestenarbeiter als wohlgemeinte Vorarbeit zu dienen. Wenn nicht Anderes, hätte P. aus ihm wenigstens den Weg zu Delisle gefunden. Da also gleich zwei einem deutschen Forscher doch gewiss nicht zu fern liegende Schriften der jüngsten Zeit, welche recht eigentlich von dem Gegenstande seiner Forschung handeln und von denen namentlich Delisle's Schriftchen zur Vorbereitung auf denselben unerlässlich war, von dem Verfasser übersehen werden konnten, wird er es nicht übelnehmen dürfen, dass von Vorne herein auch gegen die Vollständigkeit seiner sonstigen Hilfsmittel einiges Misstrauen rege ward, welches leider die weitere Untersuchung nicht entkräftete, sondern bestätigte. Es ist wahr, er hat oft sehr entlegene, nicht Jedem leicht zugängliche Werke für seine Arbeit herangezogen, wie das zahlreiche eben solchen Werken entnommene Stücke beweisen. Es ist ferner ja selbstverständlich, dass Niemand ihm einen sonderlichen Vorwurf daraus machen wird, wenn die eine oder die andere Urkunde ihm unter so vielen entschlüpft sein sollte. Denn gegen solche Menschlichkeiten ist Niemand gefeit und absolute Vollständigkeit bei derartigen Arbeiten, die sich so zu sagen erst unter der Hand vervollständigen, überhaupt eine unerfüllbare Forderung. Dagegen das kann und muss verlangt werden, dass die wichtigsten Sammlungen sammt und sonders benutzt, dass diese für den Zweck der Arbeit dann auch vollständig ausgebeutet sind, und diesem doch gewiss ebenso gemässigten als berechtigten Verlangen hat der Verfasser allem Anscheine nach nicht Genüge gethan.

Eine sogar nur flüchtige Vergleichung mit

meinen Verzeichnissen, die, ich wiederhole es, keineswegs auf systematischer Durchforschung des Quellenmaterials beruhen, ergab schon, dass folgende Stücke bei Potthast entweder ganz fehlen oder nicht nach den allein massgebenden Abdrücken verzeichnet sind:

- 1198 (c. März) Laterani Privileg für den Erzbischof von Pisa. Ughelli III, 480.
- » Mai 15 Romae apud S. Petrum Privileg für die Templer. Delisle p. 36*).
 - » Mai 30 Romae apud S. Petrum Privileg für S. Trinité bei Poitiers. ibid.
 - » Aug. 11 Reate an Marmoutier. Delisle p. 51 not. 7.
 - » Aug. 27 Spoleti Priv. für S. Maria de Patirio. Ughelli (2. ed.) IX, 295.
 - » Nov. 25 Laterani Priv. für S. Corneille in Compiègne. Delisle p. 36.
 - » Dec. 15 Laterani an Cremona. Acta imp. p. 617. nr. 906.
- 1200 Febr. 13 Laterani an Cluny. Delisle p. 65 not. 2.
- » März 21 Laterani Priv. für die Templer. Delisle p. 36.
 - » Juli 19 Laterani. Meibom II, 521.
 - » Sept. 30 Laterani an d. Bischöfe von Passau und Freising. Wiener Sitzungsber. XXVII, 18.
 - » Sept. 30 Laterani Priv. für d. Kapitel von Salzburg. Das. S. 19.
- 1201 Jan. 20 Laterani an die Suffragane von Salzburg. (P. nr. 1250 nach Meiller. Vollständig:) Sitzungsber. S. 22.
- » Jan. 30 Laterani dsgl. (P. nr. 1251). Das. S. 26.

*) Potthast nr. 179 ist die Anzeige dieses Privilegs.

- 1201 Febr. 3 Laterani Priv. für den Erzb. von Salzburg (P. nr. 1259). Das. S. 27.
- » Febr. 3 Laterani an das Kapitel von Salzburg (P. nr. 1263). Das. S. 30.
 - » Mai 7 Laterani an den Bischof von Modena. Acta imp. 618. Ficker, Forsch. IV, 259.
 - » Mai 22 Laterani Priv. für das Erzb. Arles. Delisle p. 36.
 - » (c. Juni) Laterani an den Kardleg. Guido. (P. nr. 1412) Abel, Kg. Philipp S. 279.
- 1202 März 20 Laterani an den Erzb. von Salzburg. (P. nr. 1641). Wiener Sitzungsber. S. 37.
- » März 23 Laterani an S. Paul in Kärnthen. Das. S. 37.
 - » März 26 Laterani Priv. für Marmoutier. Delisle p. 36.
 - » Sept. 4 ap. mon. Sublacense für Subiaco. Muratori, Script. XXIV, 957.
 - » Okt. 12 Velletri Borgia, Istor. della chiesa e citta di Velletri p. 256.
 - » Dec. 5 Laterani Priv. für das Erz. Arles. Delisle p. 37*).

*) Bei dieser Gelegenheit füge ich noch einige ungedruckte Stücke hier an:

- 1200 Jan. 16 Laterani befiehlt dem B. von Modena die Leute von Camiliacum zum Gehorsam gegen den Abt von S. Sisto anzuhalten.
- » Jan. 24 Laterani demselben, dass er den Abt von S. Sisto im Besitze von Guastalla und Luzzara schütze.
 - » April 21 Laterani tadelt den B. von Reggio wegen eines Erpressungsversuches in dem Processe um Guastalla und Luzzara.
 - » April 21 Laterani an den Abt von S. Maria de Strata in gleicher Sache.

Aus dem Municipalarchive zu Cremona durch H. Ippolito Cereda, jetzt im Besitze Fickers.

Welches Vertrauen darf man nun auf die annähernde Vollständigkeit der Regesten setzen, wenn aus durchaus nicht entlegenen Werken die Zahl der von P. selbständig beigebrachten Urkunden ohne sonderliche Mühe etwa um den fünfzehnten Theil vermehrt werden kann? wenn nicht einmal solche Sammlungen, wie die *Acta imperii* oder die Salzburger Urkunden in den Wiener Sitzungsberichten benutzt sind oder andere, die der Verf. doch sonst vielfach benutzt hat, wie z. B. Ughelli, nicht vollständig ausgebeutet sind? Unter solchen Umständen sind wir wohl zu der Befürchtung berechtigt, dass mit jenen 362 Stücken noch lange nicht das Mass des auch nach billigen Ansprüchen Erreichbaren wirklich erreicht ist.

Auf einem anderen Wege kommen wir zu dem gleichen Schlusse. Potthast hat in die Reihe der echten Urkunden, abweichend von Jaffé, auch die nach seiner Ansicht verdächtigen und falschen eingereiht, sie aber als solche durch besondere Zeichen und Zählung kenntlich gemacht. Es sind deren vier auf p. 9. 16. 52. 89. Ich will darauf nicht eingehen, dass von diesen die erste vielleicht nicht falsch, sondern nur in ihrem Datum corrumpt und deshalb nicht Innocenz III., sondern Innocenz IV. angehörig sein mag, und dass die zweite auch von Delisle unbedenklich zu den echten gezählt wird*): genug, es seien alle Vier wirklich falsch. Jeden aber, der die Menge der Fälschungen bei weltlichen Ausstellern erwägt oder an die zahlreichen Klagen

*) Der Abdruck bei Pirrus ist so liederlich — es steht z. B. D. Tavidnus für Octavianus —, dass ein falscher Kardinalsname nicht den Verdacht rechtfertigt, da die sonstigen Merkmale des Privilegs mit denen unzweifelhaft echter Urkunden stimmen.

denkt, welche Innocenz III. selbst über falsche unter seinem Namen umlaufende Urkunden erhob, wird die Kleinheit jener Vierzahl überraschen. Nach dem Verhältnisse der unechten Stücke zu den echten bei Jaffé, nämlich 422 auf 10750, würde man bei P. etwa 77 zu finden erwarten oder, wenn sich die Berechnung auf die nicht aus den Epist. Innoc. u. s. w. herührenden Stücke beschränkt, doch wenigstens etwa 14.

In anderer Beziehung hat der Verf. mehr gethan, als der Zweck seiner Arbeit eigentlich verlangte. Er hat nach dem Beispiele anderer Regestenverfasser zur Vervollständigung des Itinerars u. dgl. auch einige chronikalische Notizen, namentlich aus den Gesta Innoc., eingeschaltet und daran hat er ohne Zweifel recht gethan. Nur scheint er mir auch hier wieder nicht ganz methodisch zu Werke gegangen zu sein, wenigstens kann ich nicht erkennen, weshalb Anderes derselben Art ausgeschlossen geblieben ist, z. B.

1198 Aug. 13 Reate anwesend bei der Translation des h. Eleutherius mit den Kardinälen Sofred von S. Praxedis und Petrus von S. Maria in Via lata. Ughelli (1. edit.) I. Append. p. 113.

» Aug. 27 Perusii weiht den Hochaltar in S. Lorenzo zu Perugia. Zeitgenössische Notiz in einem Codex des Beda. Mariotti, Mem. istor. Perug. I, 2 p. 423. 424. Vgl. Gesta c. 10.

» (Okt. 5/6) Ortae Gesta c. 10.

Ja es wäre selbst die gefälschte Inschrift von der Façade S. Marco zu Viterbo, nach welcher Innocenz am 1. Dec. 1198 diese Kirche geweiht haben soll (Bussi, Istorica di Viterbo p. 104),

aufzunehmen gewesen; denn da nun einmal auch nicht diplomatischer Stoff zugelassen werden sollte, hätte die Inschrift wohl gleich den falschen Urkunden ein Recht zum Erscheinen gehabt.

II. Die Einordnung der meisten Stücke war durch ihre Datirung gegeben und insofern ein Irrthum nicht leicht möglich. Was soll es aber, dass zu 1199 März 18., Mai 14., Nov. 5.; 1200 Juni 22., Juli 21., Aug. 3.; 1201 März 2., Okt. 1 und auch sonst wohl noch, auch in Lyon ausgestellte Briefe angeführt werden, welche irgend ein leichtsinniger Herausgeber einmal Innocenz III. zugeschrieben hat? Jeder, der zu wissenschaftlichen Zwecken die Regesta pont. in die Hand nimmt, wird hoffentlich schon vorher so weit unterrichtet sein, dass er derartiger Nachhülfe nicht bedarf, um im einzelnen Falle auf die richtige Spur zu kommen und solche Stücke, welche als Ort der Ausstellung Lugduni haben, von Vorne herein Innocenz III. abzusprechen, der als Papst niemals Italien verlassen hat.

Ebenso überflüssig will es mir im Allgemeinen erscheinen, dass eine Anzahl wirklich von Innocenz III. herrührender Briefe, welchen frühere Herausgeber ein irriges Datum beigegeben hatten, sowohl unter diesem als auch unter dem richtigen aufgeführt worden sind. In den meisten Fällen war die Wahl zwischen den verschiedenen Daten entweder durch den Ausstellungsort (z. B. nr. 145 [vgl. Delisle p. 52], p. 30 zu 1198 Juli 3., p. 97 zu 1200 Mai 23., p. 147 zu 1202 Juni 8.) oder durch die Datirung und die Stelle des Stücks in den Registerbüchern entschieden (z. B. nr. 94. 104. 221. 573. 595. 677 [nicht 680, wie p. 13 steht]. 744. 1328. 1673). Indessen liegt es mir fern, aus

der doppelten Aufnahme, aus solcher Erschwerung seiner Aufgabe, dem Verf. einen Vorwurf zu machen. Es möchte ja doch einmal Jemandem wünschenswerth sein, ein Stück auch unter dem falschen Datum auffinden zu können, und die doppelte Einzeichnung war geradezu zweckmässig in denjenigen Fällen, in welchen die Wahl zwischen verschiedenen Datirungen zu treffen nicht leicht war, der Verfasser sich aber der Numerirung wegen für eine entscheiden musste, z. B. nr. 215 zum 25. und 26. Mai 1198, wo ich jedoch den 25. vorgezogen haben würde, und nr. 939 zum 18. Jan. 1199 oder 1200, wo ausnahmsweise der Grund angegeben ist, welcher den Verf. für 1200 bestimmte. Wieder bei anderen Stücken, z. B. nr. 347 zum 13. und 15. Aug. 1188 und nr. 728 zum 31. Mai und 2. Juni 1199 dürften eher zwei Ausfertigungen an verschiedenen Tagen anzunehmen und deshalb beiden eine Nummer zu ertheilen gewesen sein.

Grössere Schwierigkeiten machen die undatirten Stücke, und gerade von den in den Epist. Innoc. oder im Registrum de neg. imp. Aufbewahrten entbehren sehr viele entweder des Ausstellungsortes und der Zeitangabe oder wenigstens der letzteren. Hier hatte der Verfasser über den Platz zu entscheiden, den er jedem Stücke geben wollte, aber gerade hier vermisste ich schmerzlich eine Auskunft über die von ihm befolgte Methode, da es auf den ersten Blick fast scheinen möchte, als habe er gar keine befolgt, sondern den Zufall walten lassen. Ich greife eine beliebige Seite heraus, z. B. p. 110 mit nr. 1192—1214, welche sämmtlich undatirt sind, aber nach Potthast's Vermuthung dem Dec. 1200 angehören. Bei Theiner, d. h. im

päpstlichen Registerbuche, stehen sie jedoch in ganz anderer Reihenfolge:

Potth. nr. 1192 =	(Theiner) lib. III, nr. 210
» 1193 =	» 219
» 1194 =	» 229
» 1195 =	» 253
» 1196 =	» 258
» 1197 =	» 259
» 1198 =	» 252
» 1199 =	» 216
» 1200 =	» 217
» 1201 =	» 218
» 1202 =	» 220
» 1203 =	» 221
» 1204 =	» 222
» 1205 =	» 223
» 1206 =	» 224
» 1207 =	» 225
» 1208 =	» 226
» 1209 =	» 227
» 1210 =	» 228
» 1211 =	» 230
» 1212 =	» 231
» 1213 =	» 234
» 1214 =	» 235

u. s. w.

Der Verfasser hat also zum Theil die Reihenfolge Theiners adoptirt und er handelt meines Erachtens darin richtig, da die Reihenfolge der einzelnen Stücke in den päpstlichen Registerbüchern gar keinen unbedingt sicheren Schluss auf ihre Zeitfolge zulässt (Delisle p. 12), aber doch einen gewissen Anhalt gewährt, so lange man nicht Besseres weiss. Er konnte aber freilich auch, wenn er sich überhaupt darauf einlassen wollte, durch Spezialforschungen in Landes- und Lokalgeschichten für manche Stücke

eine enger begränzte Ausstellungszeit auszumitteln versuchen, war dann aber verpflichtet, wenigstens ganz kurz die Gründe anzudeuten, weshalb er von der hergebrachten Reihenfolge abweiche. In Wirklichkeit ist aber P. bald der letzteren gefolgt, bald wieder nicht, ohne dass sich irgendwie erkennen lässt, wodurch er im einzelnen Falle sich zu seinem Verfahren hat bestimmen lassen. Th. 219. 229 sind aus der Reihenfolge herausgerissen und vorausgestellt worden, vielleicht deshalb, weil sie anderweitig in vollständiger Gestalt überliefert sind. Aber dasselbe ist auch bei Th. 216. 225 der Fall und doch sind diese an ihrer Stelle belassen worden. Th. 232. 233 sind als P. no. 1181. 1182 und sogar schon zum Nov./Dec. 1200 untergebracht worden, und es ist ja möglich, dass P. dafür bestimmte Gründe hatte, aber man möchte doch wissen, welche? Dasselbe gilt von Th. 258. 259, die er unter nr. 1196. 1197 und zum Dec. 1200 gestellt hat, während er doch unter nr. 1242 zugiebt, dass das ihnen im Registerbuche vorangehende Stück Th. 257 möglicher Weise auch zum Januar 1201 gehören könnte, und von dem ihnen folgenden Th. 260 sogar weiss (s. P. nr. 1249), dass es vom 26. Jan. 1201 ist. Es lag hier nicht der geringste Grund vor, von der hergebrachten Ordnung abzuweichen und einer durchaus zwecklosen Willkür Raum zu gestatten, welche nur die Benutzung des Buches ungebührlich erschwert. Man wird immer einige Zeit brauchen, um einen undatirten Brief, der in der bisher üblichen Weise nach Buch und Nummer der päpstlichen Registerbände citirt ist, in dem Durcheinander bei Potthast aufzufinden. Einmal macht er sich so weit von der überlieferten Reihenfolge los,

dass es ihm gar nicht darauf ankommt, Epist. I, 37 vom 2. März 1198 vor Epist. I, 30. 31 von demselben Tage zu stellen (P. nr. 31. 33. 34) und die sämtlich undatirten Epist. I, 32—36 umzuordnen in 32. 36. 33. 34. 35 (P. nr. 35—39); dann aber legt er wieder der Reihenfolge in den Epist. Innoc. soviel chronologischen Werth bei, dass z. B. Epist. I, 38 (P. nr. 40) vom 2/3. März datirt wird, weil Epist. I, 37 vom 2. und Epist. I, 39 vom 3. März ist, während doch gleich darauf Epist. I, 46 (P. nr. 43) vom 7. März und Epist. I, 43 (P. nr. 45) vom 8. März ihm hätte beweisen können, dass gerade in diesem Abschnitte des Registerbuchs die Zeitfolge der einzelnen Stücke bei der Eintragung keineswegs ängstlich beobachtet worden ist. Meines Erachtens hätte hier die Anordnung vielmehr folgende sein müssen:

1198 März 2	Epist. I, 30	=	P. 33
—	»		31 = P. 34
..	»		32 = P. 35
..	»		33 = P. 37
..	»		34 = P. 38
..	»		35 = P. 39
..	»		36 = P. 36
—	»		37 = P. 31
..	»		38 = P. 40
März 3	»		39 = P. 41
März 5	»		40 = P. 42
März 7	»		44 = P. 44
—	»		46 = P. 43
März 8	»		43 = P. 45

u. s. w.

Es wird dies genügen, und fast jede Seite liefert weitere Belege, um zu beweisen, dass bei der Einordnung der einzelnen Stücke kein Princip beobachtet worden ist. Da aber auf die

Dauer ohne ein solches kaum durchzukommen sein wird, möchte ich dem Verf. zu erwägen geben, ob er nicht für die nächsten Hefte rücksichtlich der undatirten Stücke, welche allein ernstliche Schwierigkeit verursachen können, sich zur Erleichterung der Arbeit, Anderen zur Erleichterung der Benutzung, etwa folgende Gesichtspunkte zweckmässig erachtet:

1. Als Richtschnur für die Einordnung der einzelnen undatirten Stücke dient im Allgemeinen ihre Reihenfolge in den päpstlichen Registerbüchern.

2. Ein Abgehen von derselben ist nur da zulässig, wo zwingende äussere oder innere Gründe das betr. Stück einer anderen Stelle zuweisen.

3. Diese Gründe müssen ganz kurz angedeutet werden.

Dies Letzte ist natürlich in dem Falle nicht nothwendig, wenn die Daten anderweitig, sei es aus dem Original oder einer vollständigeren Abschrift mit Sicherheit beschafft worden sind, oder wenn der undatirte Brief mit einem datirten sachlich so enge zusammenhängt, dass sie nicht von einander getrennt werden können. P. hat z. B. mit vollem Rechte (nr. 51) bei Epist. I, 42 ein: »(März 16)« beigesezt. Einer Erklärung bedurfte es hier nicht, da dieser Brief nur die Anzeige eines vom 16. März datirten Erlasses in derselben Angelegenheit Epist. I, 41 ist.

In zahlreichen anderen Fällen freilich kann ich die von P. beigesezte Datirung nicht ohne Weiteres als begründet anerkennen. Er hat z. B. zu nr. 35—39 (s. o.) das Datum ergänzt: (März 2); indessen ist das doch nur eine Möglichkeit, welche mit solcher Bestimmtheit aus-

gesprochen, Manchen irre leiten möchte. Es möchte eher vorzuziehen sein, die Datumsspalte unausgefüllt zu lassen, wie es in dem obigen Paradigma geschehen ist. An anderen Stellen tritt die Unzulässigkeit jenes Verfahrens noch deutlicher hervor. P. nr. 29: 1198 (Febr. 24—26) mag ungefähr richtig sein, aber sicher ist es nicht. Denn der in derselben Sache geschriebene Brief nr. 26, dem P. ein: (Febr. 25) beisetzt, ist in dem von P. sonst wohl benützten (vgl. nr. 1742) Bussi, *Ist. di Viterbo* p. 104 nach einem Salernitaner Codex vielmehr vom 18. Febr. datirt. — Epist. I, 113—115. 119. 120. 127 werden P. nr. 122—127, natürlich wieder in unmotivirt geänderter Reihenfolge, zwischen April 18—30. gesetzt. Einen Anhaltspunkt dafür vermag ich nicht aufzufinden und ebenso wenig, weshalb P. nr. 150 gerade zwischen April 20. und Mai 10., nr. 153 zwischen Mai 1—13., nr. 236 zwischen Mai 12—31., nr. 237—241 aber zwischen Mai 15—31 abgefasst sein sollen, während nr. 242. 243 der jedenfalls sicheren Bezeichnung mit *blos*: (Mai) 1198 werth gehalten wurden. Das Gleiche gilt von den Daten, die nr. 264. 288. 311. 320 beigesetzt sind und vielen anderen, die anscheinend die Ergebnisse einer besonderen kritischen Untersuchung sind, nur dass wir leider von derselben selbst Nichts erfahren. — nr. 348 ist ganz annehmbar zwischen Juli 19. und August 15. gesetzt worden, denn es ist zu Rieti ausgestellt und der Papst ist nur in diesen Tagen dort nachzuweisen. Er kann freilich auch noch etwas länger sich dort aufgehalten haben, da erst vom 21. August eine Urkunde aus Spoleto vorhanden ist. Weshalb sollen nun aber die aller Orts- und Zeitangaben ermangelnden nr. 349.

350. 351 ebenfalls in Rieti und, wenn dieses auch richtig wäre, weshalb müssen sie dann gerade zwischen 1. und 15. Aug. ausgestellt worden sein? Vorsichtiger sind schon Epist. I, 346—348. P. nr. 360—362 datirt: »(Reate aut Spoleti, Juli 19 bis Aug. 31.)«; doch wäre es bei solcher Unsicherheit wohl besser gewesen, die Datums- und Ortsspalten gar nicht auszufüllen. Es ist allerdings möglich, dass P. sehr gute Gründe für seine spezialisirten Annahmen hat; nur hätte er sie uns nicht ganz vorenthalten sollen. — Was gewinnen wir ferner, wenn bei Epist. I, 359 P. nr. 405 steht: (Juni bis Oktober)? Hier wäre es jedenfalls mehr am Platze gewesen zu präcisiren, als in den meisten anderen Fällen, weil der Papst hier dem Kardinalbischefe von Ostia als seinem Vikar in Rom während der eigenen Abwesenheit einen Auftrag ertheilt, Innocenz über zwischen 15. und 19. Juli 1198 Rom verlassen hat und zwischen 12. und 16. Okt. dorthin zurückgekehrt ist. Daraus ergibt sich aber auch, dass die von P. diesem Stücke angewiesene Stelle entschieden falsch ist: es musste die Nummer 392 erhalten und noch vor der ersten Urkunde stehen, welche Innocenz nach seiner Rückkehr ausgestellt hat. — Epist. II, 245. P. nr. 926*) ist im Lateran ausgestellt, wie P. meint, zwischen 10. und 31. Dec. 1199. Das ist viel zu enge gefasst. Denn ähnliche Ausschreiben an die sicilischen Unterthanen ergingen auch schon im Nov. 1199 und andererseits bis in den Februar 1200, und während dieses ganzen Zeitraums

*) Clero, militibus et populo Capuanis. Die Angabe der übrigen sehr zahlreichen Adressen durfte hier nicht ausgelassen werden, da in anderen Fällen sie ja mitgetheilt werden.

kommen die päpstlichen Briefe aus dem Lateran. Man wird ja gern zugeben, dass P., der die ganze Masse der päpstlichen Briefe im Zusammenhang überblickte und ohne Zweifel sich auch mit ihrem Inhalte vollständig bekannt machte, bei solchen manchmal minutiösen Zeitbestimmungen leichter das Richtige treffen wird als ein Anderer. Mag es aber überlegene Einsicht oder auch nur Divination sein, was ihn in den Stand setzte, eine Unzahl undatirter Briefe mit anscheinend zuverlässigen Daten auszustatten, die Sicherheit, mit welcher er dies Amt versieht, hat etwas Beängstigendes und dürfte nach den oben gegebenen Beispielen kaum zu rechtfertigen sein. Lassen wir jedoch die noch übrige Menge ähnlicher bei Seite und begnügen wir uns mit einem letzten dieser Kategorie.

Unter nr. 927 finden wir eine undatirte Anzeige des Papstes an die Gemeinden des Herzogthums Spoleto, dass er den Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Aquino zu ihrem Rektor ernannt habe. Der Verf. setzt dazu als seine Vermuthung: 1199 (Laterani, Dec. 10—31). Aber haben Sie, so möchte ich den Nachfolger Jaffé's fragen, denn ganz übersehen, dass nach Ihrer no. 848 für dasselbe Gebiet am 15. Okt. 1199 schon der Kardinal Gregor von S. Georg zum Rektor ernannt war? Sind Sie in Ihrer beneidenswerthen Sicherheit denn gar nicht durch den kleinen Umstand beunruhigt worden, dass die Ernennung des Kardinals von S. Maria in Epist. Innoc. lib. I. nr. 356 stand, also von Vorne herein mit einiger Wahrscheinlichkeit statt dem December 1199 vielmehr dem Sommer 1198 zugerechnet werden musste? Und hat Ihnen, der Sie ohne Zweifel die Gesta Innoc. gewissenhaft durchgelesen und, wie man das

sonst bei dergleichen Arbeiten zu thun pflegt, doch auch wohl excerptirt haben werden, die ausdrückliche Nachricht cap. 10 entgehen können, dass Innocenz gerade während seiner Reise durch Spoleto und die Tiberstädte im Sommer 1198 die Ernennung des Kardinals vollzogen hat? Jedoch wollen wir uns nicht missverstehen. Nicht das tadle ich, dass Sie sich hier und da irrten — das ist bei solcher Arbeit, wie gesagt, fast unvermeidlich —, sondern dass dieselbe sich den Anschein der Sicherheit und Gründlichkeit auch da giebt, wo diese Eigenschaften ihr gänzlich abgehen. —

III. Bei der Inhaltsangabe der einzelnen Urkunden und Briefe hat der Verf. meines Erachtens zwischen der doppelten Gefahr des Zuviel und des Zuwenig gerade das richtige Mass innegehalten. Mit der Adresse beginnend giebt das einzelne Regest, an wesentlichen Stellen dem Wortlaute seiner Vorlage sich anschliessend*), den hauptsächlichen Inhalt derselben und ihre Daten, dann eine Aufzählung der Abdrücke und endlich die Anfangsworte des Textes. Das ist bei den eigentlichen literae (patentes und clausae) vollkommen ausreichend, aber nicht bei den privilegia, welche in ihren Solemnisationen unschätzbare Anhaltspunkte für die Kritik anderer Stücke und eine reiche Fundgrube für die historische Forschung abgeben. Nur ganz ausnahmsweise wird uns von P. gesagt, dass ein Stück Unterschriften der Kardinäle trägt, diese selbst werden aber nirgends mitgetheilt und ebenso wenig die ausfertigenden Kanzler, Vicekanzler und Notare. Jaffé hat es freilich auch nicht gethan; aber wenn irgendwo, so hätte P.

*) Weshalb ist das Regest nr. 1382 französisch?

sich hier von dem Beispiele Jaffé's wohl losmachen und dem Vorbilde Böhmers folgen können, der in den späteren Bearbeitungen seiner Kaiserregesten die hauptsächlichsten Zeugen und die Kanzleibeamten aufnahm. Jaffé selbst hat doch wenigstens den Urkunden eines jeden Papstes ein Verzeichniss der ihm assistirenden Kardinäle und seiner Kanzler vorausgeschickt, mit Angabe des Zeitraums und der Urkundennummern, in welchen sie überhaupt vorkommen. Da auch ein solches Verzeichniss für Innocenz III. bei Potthast noch fehlt*), müssen wir bedauern, dass der Verf. es erst künftig in der noch ausstehenden Einleitung oder Vorrede im Zusammenhange etwa mit einer ebenso wünschenswerthen Erörterung über die Datirungsweise u. s. w. geben will. Dass er es aber gebe, ist eine unerlässliche Forderung, und ihre Erfüllung wird dem Verf. auch nicht schwer fallen, da er sich durch seine eigene Regestenarbeit gezwungen gesehen haben wird, zur eigenen Orientirung sich selbst solche Verzeichnisse anzulegen. Es ist kaum anzunehmen, dass er es versäumt haben sollte, um so weniger, weil er ja die einzig hierfür vorhandenen Vorarbeiten von Delisle und mir, da sie ihm unbekannt geblieben sind, auch nicht benutzen konnte. Oder hat er es am Ende doch versäumt? Sollen wir durch eine solche Versäumnis es erklären, dass er nr. 89. 90. 91. 201 aus dem P(etrus) S. Mariae in via lata diac. card. einen Pandulfus, nr. 325 aus V(go) tit.

*) Statt jenes Verzeichnisses finden wir eine an sich ganz brauchbare kurze Vorgeschichte des Papstes. Doch durfte in derselben Nichts ohne Beleg aufgenommen werden, wie z. B. dass Innocenz gerade im Sept. 1190 Kardinal geworden sei. Vgl. Philipp von Schwaben S. 94.

S. Martini presb. einen Wala macht? In nr. 1781 ist Rofredus tit. S. S. Marcelli (statt Marcellini) et Petri wohl nur ein Druckfehler.

Man kann darüber streiten, ob der Verf. dazu verpflichtet war, die Anfangsbuchstaben der Namen, welche im Texte vorkamen, aufzulösen und in die Adressen der Briefe, in welchen die päpstliche Kanzlei wohl den Titel oder das Amt des Empfängers, aber nicht seinen Namen auszuschreiben pflegte, den fehlenden Namen hineinzusetzen. Er selbst scheint allerdings diese Verpflichtung anerkannt zu haben und schreibt demgemäss z. B. (Sifredo) archiep. Maguntino u. dgl., verfährt dabei aber keineswegs consequent. Oefters hat er, was nur zu loben ist, ein Fragezeichen zu dem von ihm vermutheten Namen gesetzt*); oder er hat z. B. in nr. 733. 735 die Parenthese, welche den Namen des Bischofs von Marseille aufnehmen sollte, auszufüllen vergessen; oder endlich er hat sehr häufig die Namen ganz und gar ausgelassen und zwar nicht blos solche, deren Feststellung zwar sehr dankenswerth gewesen wäre, jedoch eine weitläufige Untersuchung erfordert hätte, welche nicht zu seiner Aufgabe gehörte, sondern auch solche Namen, welche mit verhältnissmässig geringer Mühe zu beschaffen waren, aus Ughelli, Pirrus und anderen Werken, die er fortwährend zur Hand haben musste. So war z. B. in nr. 91 zu schreiben: (Ardicio), nr. 259 (Boemundo), nr. 406. 919 (Paschali) Rossan. aepo., nr. 526 (Alderico), nr. 559. 560 (Laurentio), nr. 816 (Bartholomeo), nr. 835 (Conrado), nr. 1056. 1057. 1112 (Gualterus) Troian. epus. u. s. w.

*) Ueberflüssig ist es in nr. 29 bei Wicel. de Bere, wo es wohl nur deshalb steht, weil Böhmer es hingesezt hat. Vgl. Toeche, K. Heinr. VI. S. 345. Anm. 4.

Wieder an anderen Stellen sind die Namen durchaus falsch ergänzt. In nr. 182 und 332 ist unter dem episcopus Augustensis nicht der Bischof Udalskalk von Augsburg zu verstehen, sondern der von Aosta, wie die Titel der Mitadressaten deutlich genug zu erkennen geben. — nr. 231 ist nicht an den ins h. Land gezogenen, damals auch schon verstorbenen Herzog Friedrich von Oestreich, sondern an seinen ihn in der Heimath vertretenden Bruder Leopold gerichtet. — In nr. 300 hat P. das Bisthum Reggio in Oberitalien mit dem Erzbisthum gleichen Namens in Calabrien verwechselt. Jakob hiess der Erzbischof von R., der hier gemeinte Bischof von R. aber Petrus. — In nr. 304 und 527 wird der Erzbischof von Trani Bartholomeus genannt. Im Jahre 1198 war aber noch Samarus in dieser Würde (Huill.-Bréholles I, 11) und Bartholomeus ist erst seit 1206 nachweisbar. — nr. 489—492 nennt P. den Bischof von Poitiers Mauritius, gleich darauf noch auf derselben Seite in einem Mandate von demselben Tage nr. 495 aber Anselm, zwei Tage später nr. 505 wieder Mauritius. Was ist hier das Richtige? — Der Patriarch von Grado nr. 743 heisst nicht Gerard, sondern Johann; der Erzbischof von Palermo nr. 1482 ff. 1730 nicht Parisius, sondern Petrus, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde; der Bischof von Tortona nr. 1517 nicht Otto, sondern Opizzo; der Bischof von Bergamo nr. 1526 Lanfranc; der Graf von Brienne nr. 1528. 1529 nicht Erard, sondern Walter, wie an anderen Stellen z. B. nr. 1723 ff. richtig steht. — Der Brief nr. 1624 ist nicht an den Bischof von Civita Castellana oder an den von Citta di Castello, sondern, wie der Inhalt zeigt, an den von

Castellum (Venedig) gerichtet und der hiess damals Markus. — Der Erzbischof von Amalfi nr. 1798 vom Jahre 1202 hiess nicht Dionysius, denn dieser ist nur bis c. 1194 nachweisbar, und das ihm von P. hier beigesetzte Fragezeichen war sehr überflüssig, da er nur zwei Seiten vorher in nr. 1761 den richtigen Namen Mattheus hat. Bei längerem Gebrauche der Regesten werden wohl noch zahlreichere Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten der Art auftauchen, als ich hier im Augenblick anmerken konnte. Am Meisten aber dürfte es Verwunderung erregen, dass der Verf., welcher selbst in dem Supplement zu seiner *Bibl. hist. medii aevi* ein Verzeichniss deutscher Bischöfe entworfen hat, hier sich zuweilen zum eigenen Schaden von dem Gebrauche desselben dispensirte. Aus Diethelm von Konstanz macht er nr. 568 einen Guillelmus, den wiederholt bei ihm als Bertramus oder Bertrannus bezeichneten Bischof von Metz nennt er zur Abwechslung nr. 781. 1511 Bertoldus u. s. w. Und gesetzt, dass in nr. 1028, wo P. nach Theiner schreibt: (Mauritio) Pictavensi episcopo, wirklich bei Theiner, den ich eben nicht zur Hand habe, das *Pictav.* stünde, ein deutscher Forscher konnte wohl von selbst auf den Gedanken kommen, dass vielmehr *Patav. ep.* zu lesen sein möchte, da der in Frage stehende Bischof in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Mainz einen Auftrag rücksichtlich des Bisthums Prag erhält. Ich will damit nicht behaupten, dass der Verf. es an selbständigem Denken hat fehlen lassen; er geht nur mit seinem Bestreben, es recht gut zu machen, zuweilen recht sehr in die Irre. Die Adresse *I. capellano et S. subdiacono suis* in nr. 566 bedurfte z. B. seines Zusatzes *familiaribus* durch-

aus nicht, da — davon abgesehen, dass der Papst, wie ich glaube, seine geistliche Umgebung nicht als familiares zu bezeichnen pflegte — der Plural suis auch ohnedem ebenso verständlich und grammatisch richtig ist, wie in der folgenden Nummer, wo P. selbst durch ein glückliches Versehen den unglücklichen Zusatz vergessen hat.

Doch genug des Einzelnen. Einerseits kann eine vorläufige Durchsicht es nicht erschöpfen und andererseits wird das Angeführte genügen, um der vorliegenden Arbeit im Allgemeinen geben zu können, was ihr gebührt. Obwohl unläugbar grosse Mühe auf sie verwendet worden ist*), habe ich doch aus ihr das Gefühl mitgenommen, dass der Verfasser sich nicht umfassend genug für seine Aufgabe vorbereitet hat, vielleicht auch nicht überall das rechte Verständniss hatte für das, worauf es gerade bei derselben ankam. Ich glaube ferner einigen Grund zur Besorgniss zu haben, dass er das an sich ja ungeheure und durch seine Zerstreung schwer zu überwältigende Material nicht so vollständig ausgebeutet hat, als es wünschenswerth und auch für ihn erreichbar gewesen wäre. Ich vermisse endlich an seiner Sammlung diejenige Consequenz der Anordnung, ohne welche die Brauchbarkeit nothwendig Schaden leidet, und im Einzelnen die gleichmässige Gründlichkeit und Vorsicht, deren Mangel zu leicht das Gefühl hervorruft, dass wir uns durchgehends auf unsicherem Boden bewegen. Mit einem Worte: dies erste Heft giebt meines Erachtens noch nicht

*) Das zeigt auch die Correktheit des Druckes. Ausser den paar oben gelegentlich bemerkten Fehlern finde ich nur noch nr. 18: Jan. 18 statt Febr. 18; nr. 20: Lovaniae; nr. 1610: Febr. 21 statt Febr. 11; nr. 1663 Lug. statt Eug(enius), wie nr. 1726 richtig steht.

die Gewähr, dass die *Regesta pontificum* von Potthast das wirklich werden, was sie sein könnten und sein sollten: der Stolz deutscher Wissenschaft wie einst Jaffé's Prachtarbeit.

Bern.

Winkelmann.

Nippold, Friedrich: Richard Rothe, Doctor und Professor der Theologie und Grossh. Bad. Geh. Kirchenrath zu Heidelberg. Ein christliches Lebensbild auf Grund der Briefe Rothe's entworfen. 1. Bd. Mit einem Portrait in Stahlstich. Wittenberg, Verlag von Hermann Kölling, 1873. XX und 545 Seiten gr. 8.

Die Bedeutung des Mannes, welchem die vorliegende Biographie gewidmet ist, für Theologie und kirchliches Leben in eingehender Weise in's Licht zu stellen, möchte hier wohl der Ort nicht sein. Auch bedarf es dessen ja nicht. Rothe's Wirksamkeit eben sowohl, wie seine ganze Persönlichkeit ist in den competenten Kreisen nicht bloss allgemein bekannt, sondern auch allgemein als überaus bedeutend anerkannt, wie dies auch aus der langen Reihe von Urtheilen über denselben hervorgeht, welche der Verf. in der Einleitung seines Buches zusammengestellt hat. Nicht bloss die Freunde und Parteigenossen Rothe's haben ihm, vor allen Dingen auch bei Gelegenheit seines Todes, Lorbeern geflochten, auch selbst in solchen Kreisen, wo man ihm principiell entgegentreten zu müssen gemeint und namentlich die Bestrebungen seiner letzten Lebensjahre für Befreiung der Kirche von ungerechtfertigten Fesseln unwillig empfunden hat, selbst da hat man bei aller Schärfe des Gegensatzes ihm die Anerkennung, wie als Gelehrten,

so auch als Christen und Menschen nicht versagen können. Musste man es von dieser Seite doch immer hören, dass Rothe von der Partei zu unterscheiden sei, der er sich »unglücklicher Weise«
angeschlossen habe, und als er starb, war es doch da eine gemeine Rede in den eben erwähnten Kreisen, dass damit von dieser Partei der gute Genius gewichen sei. Gewiss hat deshalb der Verf. Recht, wenn er einem so allgemein verehrten Manne in der Einleitung seines Buches hohe Ehrennamen beilegt und es namentlich hervorhebt, dass wir es hier nicht bloss mit einem Gelehrten zu thun haben, der auf den verschiedenen Gebieten seiner Wissenschaft Bedeutendes geleistet, sondern dass das, was Rothe auszeichnet, sein eigenstes persönliches Leben ist. Er war nicht bloss »der hervorragende Gelehrte, der scharfe systematische Denker und gleich besonnene wie energische Kirchenpolitiker«, sondern er war noch mehr, als das Alles, und dasjenige, was Rothe »den wahrhaft einzigartigen Zauber über die Gemüther verlieh, lag nicht bloss in dieser oder jener seiner Leistungen, sondern es war die Persönlichkeit selbst, die jeder seiner Arbeiten ihre Weihe verlieh, diese so ganz eigenthümliche, aus den sonst unvereinbarsten Eigenschaften zusammensetzte und doch als ein geschlossenes Ganze anmuthende Persönlichkeit«. So der Verf., und wer, der Rothe irgend wie nahe gekommen, müsste dies Urtheil nicht unterschreiben, wüsste in der That nicht auch von diesem Zauber seiner Persönlichkeit zu sagen? Eben dass Rothe so manche uns jetzt noch immer trennende Gegensätze, vor Allen den, um welchen alles Kämpfen auf den Gebieten des geistigen und kirchlichen Lebens sich dreht, den

zwischen positiv-christlicher Gläubigkeit und freier menschlicher Wissenschaft, in sich zu vereinigen und zu friedlicher Harmonie in seinem eigenen persönlichen Leben zu bringen gewusst hat, eben das giebt ihm seine Bedeutung und stellt ihn dahin als Einen, der bereits vorweg genommen, was den übrigen Zeitgenossen noch erst als das zu erreichende Ziel aller Arbeiten und Kämpfe vor Augen steht. Aber nun eben einen solchen Mann in seinem eigenen innersten Werden kennen zu lernen, es hat ganz ohne Frage ein Interesse, das nicht grösser sein könnte; und um so dankenswerther muss es eben deshalb erscheinen, dass der Verf. sich bemüht hat, uns diese Persönlichkeit hier in einem bis in's Einzelste durchgearbeiteten Gesamtbilde hinsichtlich ihres inneren Entwicklungsganges vor Augen zu stellen, als noch dazu gesagt werden muss, dass wir es hier, wenn auch immer mit der eigenen Entwicklung dieser einzelnen Persönlichkeit, so doch zugleich auch stets mit der Gesamtentwicklung unseres theologischen und kirchlichen, sowie auch unseres ganzen nationalen Lebens zu thun haben, wie dieselbe während der langen Epoche vor sich gegangen ist, deren Zeitgenosse Rothe war.

In der That ist es auch ein Stück allgemeiner deutscher Geschichte, wenn auch vorzugsweise hinsichtlich der kirchlichen und wissenschaftlichen Dinge, was uns hier vor die Augen geführt wird, nur diese Geschichte — und das giebt dem Buche nicht zum kleinsten Theile seinen Reiz — immer reflectirt in dieser reich begabten Persönlichkeit, welche den Mittelpunkt der Darstellung bildet. Denn das gilt nun von Rothe in hohem Masse und vielleicht in einem höheren, als von der Mehrzahl seiner theologi-

schen Zeitgenossen: er ist bis zu seinem Ende stets in dem lebendigsten Zusammenhange geblieben mit Allem, was da Bedeutsames auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens hervortreten mochte, und so hat er die lange Zeit seit seinem bewussten Eintreten in die Welt, und die an so bedeutungsvollen Wendungen voll gewesen ist, denn im eigentlichen Sinne mit er- und durchlebt. Er hat nicht vorzeitig abgeschlossen mit seiner persönlichen Entwicklung, er hat vielmehr bis in seinen Tod hinein stets mit der sich fortbewegenden Zeit Fühlung zu behalten verstanden; er steht da als Einer, der bis zum hohen Alter immerfort den Sinn für ein Mitleben der Geschichte seiner Zeit bewahrt hat; und war er auch vorzugsweise der Gelehrte, der sich mit kirchenhistorischen und religionsphilosophischen Studien befasste, so würde man sich doch sehr irren, wenn man meinen wollte, er habe nur ein von den lebendigen Impulsen der Zeit unberührtes, abstract wissenschaftliches Stilleben geführt. Schon eine Uebersicht über seinen Lebensgang lehrt uns das Gegentheil, und wenn wir auch die für seine ganze Entwicklung so überaus bedeutsame Epoche, in welcher er (1824—28) in Rom der Prediger der preussischen Gesandtschaft war, gar nicht in Anschlag bringen wollen, so sehen wir doch bald, wie er überall in lebendigem Verkehr mit den ringenden Zeitmächten gestanden und wie zu seinem stillen Studierzimmer der Wellenschlag des öffentlichen Lebens alle Zeit den Zugang gefunden hat. Da ist freilich niemals ein haltungsloses Umhergetriebenwerden bloss auf den Wogen einer augenblicklichen Erregung, aber immer dieser frische Sinn, der Allem zugänglich bleibt, was Berechtigtes in den Zeitbe-

wegungen hervortritt, und der in und mit der Zeit lebt, gebend und empfangend und alles Dargebotene mit selbständigem Geite in sich verarbeitend. Von dem Heidelberger Studenten, der zu Daub's und Schlosser's Füßen sitzt, und von dem Wittenberger Seminaristen, der von dem damals dort waltenden Pietismus in starkem Maasse sich angezogen fühlt, ja, der sogar auch hier und da katholisirende Anwandlungen zeigt, wie dieselben diesem Kreise überhaupt nicht völlig fern lagen, bis zu dem Professor zu Heidelberg, der sich mit entschlossenem Muthe an die Spitze einer Bewegung stellt, welche allem hierarchischen und die geistige Freiheit innerhalb der evangelischen Kirche bedrohenden Treiben einen Damm entgegenwerfen will, ja, bis dahin, wo er der jetzigen Badischen Kirchenverfassung den Sieg erringen hilft und bemüht ist, eine Vereinigung aller redlichen Protestanten in Deutschland zum Schutze der bedrohten Güter der evangelischen Kirche zu Stande zu bringen: Welch ein langer und wechsellvoller Weg, der da von Rothe durchlaufen worden ist! Aber dass wir diese ganze, so bedeutungsvolle Geschichte, welche seit der Vertreibung der Franzosenherrschaft unser deutsches Volk und mit demselben unsre deutsche Theologie und Kirche gehabt hat, hier in dem Geiste dieses Mitlebenden und Mitstrebenden reflectirt und so von ihm im eigentlichen Sinne mit erleben sehen, es braucht kaum gesagt zu werden, wie sehr gerade darauf das Interesse und der Reiz dieses Buches beruht und welche Bedeutung es eben dadurch für Alle gewinnt, denen es darum zu thun ist, unsre nächst vergangene Zeit in ihrem innersten Leben und Werden immer völliger zu durchschauen. Hat die Memoirenliteratur um

deswillen ein so grosses Interesse, weil sie uns in die tieferen Gründe blicken lässt, aus denen unser öffentliches Leben seine Gestalt gewinnt, so vollends die Memoiren — denn so dürfen wir dies Buch nennen — eines Mannes, in welchem das geistige Leben der Nation einen so lebendigen Reflex gewonnen hat.

Und dass nun der Verf. Alles gethan hat, was nöthig war, um seinem Gegenstande gerecht zu werden und uns das Leben Rothe's nach allen seinen Beziehungen hin vor Augen zu führen, namentlich aber uns die innerste Entwicklung dieser Persönlichkeit als solcher anschaulich zu machen, das muss durchaus anerkannt werden. Ungern widersteht Ref. der Versuchung, auf das Buch im Einzelnen einzugehen und aus der reichen Fülle des Materials, das in demselben zusammengestellt und verarbeitet worden ist, wenigstens die hauptsächlichsten Daten herauszuheben. Aber dazu würde ein grösserer Raum gehören, als ihm hier verstattet sein kann, und er muss deshalb an das Buch selbst verweisen, indem er sich damit begnügt, zu bemerken, dass dieser erste Band in acht grossen Kapiteln das Leben Rothe's darstellt bis zu dem Zeitpunkte, wo er von Rom in die Heimath zurückkehrt (1799—1828). Wir lernen da zunächst das Elternhaus Rothe's und seine früheste Jugendentwicklung in demselben kennen und sehen, wie auch schon da diese eigenthümliche Geistesart hervortritt, die ihn ausgezeichnet hat, dies innige Hängen an dem positiven Lebensgehalte des Christenthums, welches eben doch wieder so frei ist von allem Gebundensein an »etwas Ueberlieferungsmässiges und Statutarisches«, dem es »überhaupt nicht in den Sinn kommt, dass es etwas Conventiellles geben müsse in

der christlichen Glaubensdoctrin und in der christlichen Ausgestaltung des Menschenlebens«. Dann weiter lernen wir ihn kennen als Heidelberger Studenten, wie auch er in seiner Weise Theil nimmt an den Bestrebungen der akademischen Jugend nach den Befreiungskriegen, wie er aber namentlich von Daub seine ersten und bedeutsamen theologischen Anregungen erhält. Dann geht es nach Berlin, wo schon der Pietismus auf ihn Einfluss erhält, und von da nach Wittenberg in das dortige Predigerseminar, wo dann eine Zeit lang der u. A. namentlich durch Heubner vertretene Pietismus ihn in seine Arme nimmt, aber immer doch so, dass man bald sieht, wie er sich dadurch die innerliche Selbständigkeit nicht rauben lässt und sein klarer Verstand auch ein unbefangenes Urtheil über die Auswüchse dieser Richtung sich bewahrt. Im vierten Abschnitt finden wir ihn in Breslau als Pfarramtsandidaten und sehen ihn da an der von Scheibel erregten altlutherischen Bewegung ein theilnahmvolles Interesse nehmen, bis er dann nach Rom als Gesandtschaftsprediger an Schmieder's Stelle geschickt wird und hier sich eine innerliche Befreiung von so Manchem bei ihm herausbildet, das bis dahin noch seine Seele umfangen hatte, namentlich auch von jenen katholisirenden Anflügen, die während der Wittenberger Zeit hier und da sich auch bei ihm zeigten. Doch das ist nur das ganz dürftige Gerippe, um welches die Darstellung mit ihrem frischen und farbenreichen Leben sich gelegt hat, und es bleibt hier nichts übrig, als zu bezeugen, dass es dem Verf. in ganz vortrefflicher Weise gelungen ist, das ihm in reicher Fülle zu Gebote stehende Material zu einem Lebensbilde zu vereinigen, das uns völlig hinein-

führt, wie in die persönliche Entwicklung Rothe's selbst, so auch in die Zeit, unter deren Impulsen diese Entwicklung vor sich gegangen ist.

Der Verf. hat ausdrücklich nicht sowohl eine Darstellung und Schätzung der wissenschaftlichen und öffentlichen Leistungen Rothe's, sei es als Kirchenhistoriker, Ethiker und Dogmatiker, sei es auch als Kanzelredner und Kirchenpolitiker geben wollen, als vielmehr eine Schilderung der Persönlichkeit selbst, der wir diese Leistungen zu verdanken haben, und es hat ihm dazu ein Material zu Gebote gestanden, das denn auch recht eigentlich der Ausdruck des persönlichen Lebens ist, vor Allen eine reiche Sammlung von Briefen Rothe's. Namentlich gehören dahin die Briefe Rothe's an seine Eltern, welche, von dem Vater sorgfältig gesammelt, bis zur Rückkehr Rothe's nach Wittenberg reichen und von dem Verwandten des Verewigten, Herrn Adolf Storch zu Oeynhausens, in letzter Zeit aufgefunden und dem Verf. zur Disposition gestellt worden sind. Diese bilden die Grundlage für diesen ersten Band, aber ausserdem auch noch viele andre briefliche Dokumente, die dem Verf. zur Benutzung überlassen worden. Der Verf. bekennt sich dafür hauptsächlich »den Gliedern der Heubnerischen Familie verschuldet, Herrn Pfarrer Heubner in Eutsch, Herrn Pfarrer Mänss in Rackith und seinen Söhnen, sowie der Frau Diaconus Gebler in Wittenberg, und nicht minder auch Herrn Prof. Ludw. Hahn zu Breslau, der ausser den wichtigen Briefen Rothe's an seinen von diesem so besonders werthgehaltenen Vater noch durch manche andre Mittheilungen zur Vervollständigung unseres Lebensbildes beigetragen hat«. Dann aber sind es auch Rothe's alte Freunde, Collegen und Schüler — der Verf.

führt eine ganze Reihe auf — welche »insgesamt durch belangreiche Mittheilungen an demselben Zwecke mitgearbeitet haben«, besonders »auch die Familien Bunsen, Stier und Bleek«, so dass der Verf. denn sagen kann, es haben »viele Hände gemeinsam an diesem Denkmale für Rothe gebaut« und zwar Solcher, die auch wohl berufen waren, ein Denkmal des persönlichen Lebens Rothe's bauen zu helfen, weil sie ihm in seinem Leben nahe gestanden. Aber so ist denn aus dieser Arbeit auch ein Denkmal hervorgegangen, das allgemeinsten Beachtung werth ist, zumal auch der Verf., im Durch- und Zusammenarbeiten dieses zum Theil sogar überreichlichen Materials überaus Tüchtiges geleistet hat.

Die Form, welche er gewählt, ist die von ihm auch sonst schon, namentlich auch in der deutschen Ausgabe der Biographie Bunsen's erprobte: er lässt eben Rothe selbst zu Worte kommen, indem er die Briefe und sonstigen Aufzeichnungen von ihm und über ihn, meistens der Zeitfolge nach, an einander reiht und von dem Eigenen nur hinzu thut, was nöthig ist, um die Verbindung zwischen diesen Dokumenten herzustellen und sie im Zusammenhange der ganzen Lebensentwicklung Rothe's verständlich zu machen: eine Form, die kaum glücklicher gewählt werden könnte. Immer bekommen wir so den vollen, weil unmittelbaren Ausdruck des persönlichen Lebens selbst, ohne ihn erst in fremder Strahlenbrechung zu empfangen, und namentlich bei Menschen, wie Rothe, bei denen es so ganz vorzüglich auf das innere persönliche Leben ankommt, ist diese Form wirklich unvergleichlich, zumal wie sie hier vom Verf. gehandhabt worden ist. Dass es da nicht wenige und nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten

giebt, werden Kundige nicht verkennen, und jedenfalls kostet es ein viel genaueres Durcharbeiten des Materials, als es bei dem Anblicke des fertigen Buches erscheinen mag. Ganz muss der Redactor sich in die fremde Persönlichkeit versetzen, um aus den vorhandenen Bausteinen das Gebäude ihres Lebens aufzuführen zu können, und das ist gewiss ein eben so mühseliges Geschäft, wie die Restauration eines Kunstwerkes aus seinen verstreuten Trümmern. Aber um so anerkannterwerther ist die Art, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. Im Aufnehmen, wie im Zurückstellen der Dokumente ist mit grossem Tact verfahren, und während Nichts weggelassen ist, was zur Aufhellung einer Seite in Rothe's Wesen dienen könnte, ist alles Ueberflüssige bei Seite gelassen und alles weniger Wichtige in der Kürze gegeben, die für das Verständniss hinreichend war, während in Beziehung auf das Eigene, das der Verf. hinzugehan hat, nicht bloss stets das richtige Mass beobachtet, sondern auch mit voller Sachkenntniss hinsichtlich der Personen und Ereignisse verfahren ist. Man sieht überall, dass der Verf. sich auf gesichertem geschichtlichem Boden bewegt, dass er Zeit und Leute wirklich kennt, im Zusammenhange mit denen Rothe sein Leben geführt hat, und — was noch als besonders wohlthuend hervorzuheben ist, das ist die Unparteilichkeit, mit welcher er die Personen und Ereignisse zu beurtheilen gewusst hat, auch solche, die ihm nach seiner eigenen Geistesrichtung wenig sympathisch waren. So weht in dem Buche denn in Wahrheit eine historische Luft, und so können wir unser Urtheil über dasselbe denn nur dahin zusammen fassen, dass wir es als eine überaus werthvolle Bereicherung unsrer auf

die letztvergangenen Zeiten gehenden Memoirenliteratur bezeichnen, als ein Buch, in welchem wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung unserer inneren Geschichte seit den Freiheitskriegen zahlreich enthalten sind und das nicht ausser Acht gelassen werden darf, wo es sich um ein Verständniss dieses langen Zeitraumes handelt.

F. Brandes.

Der Wiederkunftsgedanke Jesu. Nach den Synoptikern kritisch untersucht und dargestellt von Dr. Wilhelm Weiffenbach, Lic. und a. o. Professor der Theologie zu Giessen. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1873. — XI und 424 S. in 8.

Der Verf. dieser sehr ausführlichen Abhandlung meint, bei Christus sei das was er den Wiederkunftsgedanken nennt ursprünglich einerlei mit dem Auferstehungsgedanken gewesen. Ein genaueres Nachdenken zeigt jedoch leicht wie unmöglich das sei. Wollen wir den Ausdruck unsres Verf. beibehalten, so ist klar, dass der Wiederkunftsgedanke (richtiger der Gedanke an die volle sichtbare Gegenwart oder Parusie des vom Himmel herab in seiner Herrlichkeit erscheinenden Christus) rein vom B. Daniel etwa mit Hinzunahme des B. Henókh ausging, der Auferstehungsgedanke aber ansich einen ganz anderen Ursprung und Sinn hat. Jener beruhet auf der alten Messianischen Hoffnung in ihrer durch das B. Daniel gegebenen bestimmteren Fassung; dieser ist rein menschlich, beruhet auf menschlichen Hoffnungen wie sie bei Christus nach seiner Eigenthümlichkeit eine besondere

Bedeutung und Fassung annehmen mussten, und wurde sobald er in seiner geschichtlichen Nothwendigkeit hervortrat sowohl von Christus als von den ersten Aposteln auf ganz andere ATliche Stellen gestützt. Eben so weit waren beide ursprünglich in Hinsicht des Zeitmasses verschieden welchen jeder Gedanke setzen musste. Denn die Auferstehung konnte, auch als ihr Gedanke (um mit dem Verf. hier fortwährend von Gedanken zu reden) zuerst sich klar genug regte, nicht weit vom irdischen Tode entfernt gesetzt werden: die Parusie vom Himmel herab hatte aber ansich durchaus kein so festes Zeitmass, sondern konnte auch als erst viel später erfolgreich gedacht werden. Man kann auch sagen, der Auferstehungsgedanke sei rein persönlich, der Wiederkunftsgedanke rein amtlich und reichsherrlich; und nur dieser sei der ältere und von Anfang an nothwendigere, jener der erst später zu seiner nothwendigen Zeit durchgedrungene. Wirklich aber zeigen gerade die ältesten Schriftstücke unsrer vier Evangelien diese Verschiedenheit und dieses gegenseitige Verhältniss der beiden Gedanken am deutlichsten: und erst als man im Laufe der Apostolischen Zeiten immer deutlicher begriff dass schon jeder mächtigere Augenblick der Fortschritte des Christenthumes in der Welt wie ein Beginn und Vorläufer der vollen Parusie sei, flossen beide Gedanken allmählig immer mehr in einander, ohne doch jemals sich in ihrer ursprünglichen Verschiedenheit völlig zu verlieren und ganz in einander zu zerfliessen. Wir sehen dies endlich klar am Johannesevangelium.

Wollte man aber mit dem Verf. annehmen beide Gedanken seien von vorne an nur einer gewesen und hätten sich erst später getrennt,

so wäre das sicherlich das Gegentheil des Wahren, und weder geschichtlich noch auch an sich richtig. Da das nun offenbar genug ist, so fragt sich nur wie der Verf. auf seinen Gedanken gekommen sein könne und wie dieser ihm als so gewichtig habe erscheinen können dass er zu seinem Beweise ein ziemlich grosses Buch habe schreiben mögen.

Einem grossen Theile nach erklärt sich nun zwar dieses Auffallende dáraus dass er diesen Gedanken nicht selbst gefunden sondern ihn bei einigen bedeutenderen neueren Gelehrten auffand und, weil er ihm zu wenig beachtet und hochgeschätzt schien, ihn weiter auszuführen für werth genug hielt. Er nennt zunächst Schleiermacher'n als seinen Erfinder. Allein so sehr auch die Berliner neuestens mit einem ganz neuen Eifer diesen Gelehrten als einen ihrer grössten und unvergleichlichsten Geister über alles zu erheben sich bemühen, so ist doch die Uebertreibung dabei jedem Sachkenner leicht einleuchtend. Hier jedoch wo es sich nur von einer Ansicht Schleiermachers über Aussprüche des NTs handelt, genügt zu bemerken dass der bedeutende Mann schon weil er vom Alten Testamente nichts verstand auch in allem was er über den Inhalt des N. Ts und am nächsten der Evangelien der Apostelgeschichte und der Apokalypse aufstellte, höchst unsicher und irgehend blieb. Die Berliner rühmen ihn neuerdings offenbar genug nur weil er ihnen ein Mann ihres eignen Geblütes und Gemüthes zu sein scheint: dies ist, allen geschichtlichen Zeugnissen zufolge, nicht einmal richtig genug; gewiss aber liegen seine bleibenden Verdienste ganz anderswo als in seinen Ansichten über das Geschichtliche und das Ewige in Christus. — Noch weit mehr aber als Schleier-

macher, meint dann unser Verf. weiter, habe der bekannte Leipziger Gelehrte Weiße den Gedanken richtig aufgestellt welcher in diesem Buche nun ausführlich als der zutreffende erwiesen werden soll. Allein Weiße litt in der geschichtlichen Betrachtung Christus' an ähnlichen Mängeln wie Schleiermacher, und war dazu ein weit weniger folgerichtiger und scharfer Denker als dieser. Er gelangte in den verwickelten Fragen über die Evangelien zwar zu einigen richtigeren Ansichten, verfolgte diese aber nicht weit und nicht klar genug, wusste ihren Werth nicht sicher zu schätzen, und verfiel um so leichter in ein ausgebreitetes Netz ganz neuer und schwerer Irrthümer. Stellte er nun zuerst gerade das auf was unser Verf. den »Wiederkunftsgedanken Jesu« nennt, so war das einfach ein Irrthum von ihm, welcher so weit man ihn auch verfolgen und so sorgsam man ihn hegen und pflegen mag, doch niemals zu einer Wahrheit werden kann.

Indessen sind es nicht diese zwei Gelehrten allein welche auf den Verf. einen so bedeutenden Einfluss haben. Er beginnt vielmehr sein Buch sogleich mit der Bemerkung, die gesammte neuere Wissenschaft der NTlichen Bücher und alles weiter mit diesen zusammenhängenden gehe von dem Straussischen Buche des Jahres 1835 aus, und schätzt demgemäss die Schriften jener Schule. So wenig versteht also der Verf. diese Kirchenschule richtig zu beurtheilen, auch nachdem sie sich in unsern neuesten Zeiten mit allen ihren vielfachen Ausläufern schon vollkommen genug selbst durch ihre Gesinnungen und Thaten verurtheilt hat? Diese Schule ist von einer durch und durch verkehrten Art von Wissenschaft ausgegangen, und hat an dieser von Anfang an zuviel Selbstbefriedigung gefunden als dass sie auch in allen ihren folgenden Wandlungen sich von ihr aufrichtig hätte wieder losreissen können. Wer heute von der einen Seite noch nicht begreift welchen Geistes diese Schule von ihrem ersten Anfange an war und welchen ungeheuern Schaden für unser gesamntes geistiges Leben sie angestiftet hat, und von

der andern nicht weiss dass eine unvergleichlich bessere und fruchtbarere Wissenschaft in diesen Gebieten schon längst vor 1835 unter uns thätig war, auch seitdem vollständig unberührt von den Irrgängen und unverdorben von den ungesunden Stoffen jener Schule ihr Werk fortsetzt, der wird hier nicht viel Erspriessliches schaffen können. Die ächte Wissenschaft fürchtet weder noch verhindert sie die genaueste Untersuchung aller der heiligsten Gegenstände des Christlichen Glaubens; sie ist vielmehr eins der unentbehrlichsten und der machtvollsten Mittel die Heilskraft alles ächten Christenthumes auch in dieser unsrer Zeit eigenthümlichster Bedürfnisse und eigenthümlichster Bestrebungen zu fördern. Allein jedermann kann auch heute zuverlässig genug wissen was er als eine solche Heilskraft zu betrachten habe und wie er zu ihrer Förderung mitwirken möge.

Auf weitere Einzelheiten dieser Schrift einzugehen scheint uns kaum nöthig. Der Verf. hält z. B. richtig das seiner Stellung nach erste der vier Evangelien nicht für dasjenige welches man allein unter den vieren am höchsten schätzen und im wesentlichen allein zu Grunde legen müssd. Ueber diesen von jener Schule ausgedachten, heute jedoch nur noch von einzelnen ihrer Anhänger festgehaltenen Irrthum erhebt sich der Verf. Allein indem er dagegen das zweite der vier Evangelien für das allein vorzüglichste hält, scheint er uns dennoch nicht die Gesammtheit aller vier Evangelien richtig zu betrachten und sicher genug zu benutzen, auch die genaueren Untersuchungen nicht zu beachten welche über sie angestellt sind. Inderthat kann die völlige Verkehrtheit jener Schule schon an ihrem gänzlich verkehrten Verfahren gegen die Evangelien hinreichend erkannt werden. Wir können jedoch auch den Namen kleine Apokalypse für das im Marcus c. 13 erhaltene Stück nicht billigen: dieses Stück ist weder eine grosse noch eine kleine Apokalypse, sondern eine einfache Weissagung, deren ursprüngliche Fassung aber weit weniger im Marcus als bei den beiden anderen sich erhalten hat.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

16. Juli 1873.

Ekkehardi Primi Waltharius, edidit Rudolfus Peiper. Berolini apud Weidmannos, 1873. LXXVI und 128 SS. 8.

Seit der in vieler Beziehung grundlegenden Ausgabe von Jacob Grimm, in den Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts 1838, hat keine Bearbeitung des berühmten 'Walthariliedes', dieser Perle der lateinischen Poesie des Mittelalters, den steigenden Ansprüchen der Kritik völlig zu genügen vermocht: die Aufgabe ist auch in der That eine sehr schwierige, denn aus verschiedenen späteren Redactionen gilt es den Urtext wiederzugewinnen.

Der Verfasser des 1455 Hexameter zählenden Epos war der am 14. Jan. 973 verstorbene Ekkehard I. von St. Gallen. Ekkehard IV. († c. 1036), dem wir diese Nachricht verdanken, bemerkt, dass der jugendliche Dichter damals im lateinischen Stil noch schwach gewesen sei: er habe noch zu denen gehört, welche meinten, man dürfe nur die deutschen Worte in derselben Reihenfolge in lateinische umsetzen, ein Irr-

thum, den er später als solchen erkannt und gemieden hätte. Dieser schlechte Stil war der Grund, weshalb Ekkehard IV., zu Mainz aufgefordert von Erzbischof Aribio (1020—1031), das Werk durchcorrigierte: *quam (sc. vitam Waltharii manu fortis) . . . pro posse et nosse nostro correximus*, augenscheinlich mit besonderer Rücksicht auf die Wortfolge. Lange vor Ekkehard IV. hatte der St. Galler Magister Geraldus, ein wahrscheinlich etwas jüngerer Zeitgenosse Ekkehard I., mit der Emendation des alten Textes sich beschäftigt und ein von ihm redigiertes Exemplar dem kunstsinnigen mit St. Gallen in näheren Beziehungen stehenden Strassburger Bischofs Erchambald (965—991, vgl. Gr. S. 59; Wattenbach QG. S. 248) mit einer eigenen Widmung zugesandt; ihm musste das besonders nahe liegen, denn für Schulzwecke hatte Ekkehard I. sein Werk zunächst bestimmt: *scripsit et in scolis metricè (d. h. in Hexametern, gegenüber den vorher genannten Sequenzen und Antiphonien) magistro . . . vitam Waltharii manu fortis*. Wir gehen wohl nicht weit fehl, wenn wir die erste Abfassung des Gedichts durch Ekkehard I. um 940, die Redaction des Geraldus um 980, die Ekkehard IV. um 1025 setzen. Peiper hält den Erchambald, an welchen Geraldus seine Arbeit einsandte, wegen des Ausdrucks: *pontificem summum* in der Widmung V. 5, für den von Grimm verworfenen Mainzer Erzbischof des Namens (1010—1021), wohl in der Absicht dem Texte Ekkehard IV. die Priorität zu sichern und den Geraldus weiter von den Quellen zu entfernen: er hat es nämlich weiterhin versucht, S. LXII ff., die beiden so aneinandergerückten Klostergeossen, von denen der eine dem Erchambald, der

andere dessen Nachfolger Aribo sein Werk darbietet, in umgekehrter Zeitfolge arbeiten zu lassen.

Das von Peiper herangezogene kritische Material ist folgendes:

A, die Karlsruher Handschrift Sec. XII in., Grundlage der Ausgabe von Molter 1798;

C, die Stuttgarter Sec. XIII, woraus die Ausgabe von Fischer 1780; letzterer hatte noch V. 1—1337, seitdem sind V. 123—363 verloren; eine Abschrift davon aus dem 14. oder 15. Jahrh. ist D bei Grimm;

D, eine Wiener Sec. XI—XII;

L, eine Abschrift aus D, 2 Blätter der Leipziger Universitätsbibliothek, enthaltend V. 143—213, 351—414, ed. H. J. Leyser 1837, die Varianten bei Grimm S. 383;

B, eine Brüsseler Handschrift Sec. XI. oder XII, benutzt von Mone, Reiffenberg, du Méril, ed. L. G. Provana 1848; J. F. Neugebauer 1853;

b (bei Grimm B), eine Pariser Sec. XII.

T, Papierhandschrift auf der Trierer Stadtbibliothek Sec. XV.

Dazu kommen:

F, neun Verse, welche Freher in seinen *Origenes Palatinae* mitteilt, aus einer nicht mehr vorhandenen Handschrift.

H, die Excerpte des Chronisten von Novalesa aus dem Anfang des XI. Sec., ed. Muratori und Mon. Germ. SS. VII.

I, 13 Blätter aus dem Kloster Engelberg in Unterwalden, enthaltend V. 1—492, 960—1233, jetzt verloren.

Von den Handschriften hat Peiper zum ersten Male verglichen D und T; neu von ihm verglichen sind ACLB; eine neue Collation der Lesarten von b durch Herrn Prof. W. Foerster bietet er S. LXIX ff. Das handschriftliche Ma-

terial hat demnach seit Grimm, vgl. a. a. O. S. 54 ff., an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ganz bedeutend gewonnen.

Die grössten Schwierigkeiten erheben sich nun aber bei der Gruppierung der verschiedenen Texte und der Bestimmung ihres Wertes. Peiper folgt den Grimm'schen Spuren und begründet ausführlich folgendes System: die Urschrift Ekkehard I. wurde nicht verbreitet, die Redaction Ekkehard IV. vielmehr*) ist die Grundlage aller vorhandenen Texte; sie ist vielfach überarbeitet, hat sich aber am treuesten erhalten in AC = α ; bedeutend schlechter schon sind DL = β ; noch tiefer stehen H und BbT (diese drei = γ), die aus der Geraldischen Uebearbeitung Ekkehard IV. hervorgingen; I ist eine Mischung aus β und γ nebst eigenen Conjecturen = δ .

Demnach legt Peiper seinem Texte AC zugrunde, verhältnismässig selten kommen die anderen Handschriften zur Geltung. Referent ist, wie oben angedeutet, der Meinung, dass Geraldus wenigstens 40 Jahr vor Ekkehard IV. arbeitete, und zwar selbstverständlich direct nach der Urschrift. Diese selbst lag auch dem Novaleser Chronisten vor: wie will sich nur Peiper das Vorkommen des Waltharius in einem von ihm selbst citierten Catalog zu Bern aus dem X. Jahrhundert erklären, wenn er erst im Anfang des XI. aus St. Gallen gekommen sein soll? Man könnte zweifeln, ob nicht Ekkehard IV. den Geraldischen Text hatte, doch ist

*) Vgl. S. LIX: At praeter quartum Ekkehardum nemo sane antequam ipse ederet carminis notitiam habebat: ipse nimirum cum ex Sti Galli cella exiret non descriptum carmen, sed autographum exemplar Waltharii secum abstulit atque retinuit, dum emitteret in publicum.

Walth.: »Du aber trachte mit Deiner Linke Fingern den Schild festzuhalten (814. 815)«.

Had.: »Was Du freiwillig weigerst, wirst Du gezwungen thun: Lege ab die Last, die Du von den Hunnen bis hierher so weite Wege hindurch getragen hast, nicht nur den Schild, auch das Ross mit der Jungfrau sammt allem Golde sollst Du uns ausliefern (818. 816. 817. 819. 820)«.

Grimm selbst bezeugt in einer Anmerkung zu der Stelle, a. a. O. S. 87, dass er zu seiner Auffassung kein rechtes Vertrauen hegt. Peiper ist denn auch nicht damit einverstanden, er setzt V. 816. 817 hinter V. 800, indem er bemerkt, aus V. 801: *Sin alias*, und V. 806: *De reliquis taceo*, gehe zur Genüge hervor, dass Hadawart derartiges müsse gesagt haben; auch bedeute die Last (*pondus*), die Walthari aus dem Hunnenlande hergetragen, ohne Zweifel den Schatz selbst, nicht den Schild. Uebrigens verteilt er die Verse 812—815 auf Hadawart und Walthari wie Grimm.

Grimm und Peiper gegenüber ist zu behaupten, dass die Verse 816. 817 in allen Handschriften am richtigen Platze stehen: die ursprüngliche Lesart hat aber allein der verachtete Geraldus (γ): *Istic ne ponas*. Der ganze Abschnitt V. 806—817 gehört dem Walthari, der nachdem er erst den unersetzbaren Wert seines Schildes gerühmt, rechte und linke Hand anredet: »Drum wehre ab mit aller Kraft den Feind, meine Rechte, damit er Dir nicht Deine Brustwehr raube! Und Du, meine Linke, halte fest den Schildesgriff und schlinge krampfhaft fest Deine Finger um sein Elfenbein: hier lege nicht ab die theure

Last*), die Du so weite Wege von den hohen Sitzen der Hunnen her getragen hast!« Darauf Hadawart: »Willst Du nicht freiwillig, so sollst Du gezwungen ihn hergeben. Und nicht allein den Schild, sondern auch das Ross sammt der Jungfrau und dem Golde musst Du ausliefern«.

So giebt Geraldus dem Gedicht an dieser wahrscheinlich schon von Ekkehard IV. verstümmelten Stelle nicht allein seine Klarheit, sondern auch seine hohe poetische Schönheit wieder.

An einer andern Stelle heisst es, V. 954 ff.:

Gunther hat den Rest seiner Helden zur Rache entflammt:

His animum dictis demens incendit, et omnes
Fecerat immemores vitae simul atque salutis;
Ac, velut in ludis, alium praecurrere quisque
Ad mortem studuit, sed semita, ut antea dixi,
Cogebat binos *bello decernere* solos.

Also wie im Wettrennen alle zugleich Einem Ziele, so eilen alle zusammen ihrem Verderben entgegen; aber sie können nicht zugleich an den Feind kommen: »aber der enge Pfad, wie ich vorher gesagt habe (vgl. 493 ff.; 559. 561. 572 u. a.), liess nur je zwei zu gleicher Zeit zum Kampfe zu« — wie denn auch 962 ff. Randolph allein mit Walthari kämpft. 'bello decernere' liest allein Geraldus, AC haben: *bello decedere* = 942: *decedere pugna* = aus dem Kampfe entweichen, vom Kampfe ablassen. Peiper setzt es, in Vertrauen auf A, in den Text:

*) Vgl. 503. 539. 455 u. a. Den Schild trug bekanntlich die Linke, ib. 339, wo Walthari aufbricht:

Tunc hastam dextra rapiens *clipeumque sinistra*
Coeperat invisa trepidus decedere terra.

Vgl. Carm. de bello Sax. III, 104: Pars aptat *scuta sinistra*.

aber giebt das nur überhaupt einen Sinn? D. erkannte die Ungereimtheit und schrieb: bello *deducere* = zum Kampfe hinausführen — richtig ist aber nur *decernere*, so stand sicher im Urtext, den, wenn *decedere* nicht Schreibfehler ist, Ekkehard IV. nicht recht verstanden zu haben scheint.

V. 681 liest Geraldus richtig: *dextram*, Peiper mit den Handschriften des jüngeren Ekkehard *dextra*. Der Zusammenhang entscheidet: Walthari hat mit seinem Speer Camelo's nach dem Schwert greifende rechte Hand an die Hüfte und mit demselben Stoss diese an den Rücken des Rosses gespiesst. Das Ross will ihn abwerfen, er sitzt aber festgenagelt. Camelo legt nun den Schild aus der Linken und fasst mit dieser den von Waltheri geworfenen Speer, um ihn herauszuziehen und so die Rechte wieder zu befreien: *divellere dextram*. Grimm giebt trotz seines 'dextra' (*dextram* kannte er nicht) die richtige Erläuterung S. 84. Der Redactor, welcher aus Nachlässigkeit oder des Reimes wegen *dextra* einführte, machte sich die Situation nicht klar.

V. 1086 sagt Gunther, um Hagan zum Kampfe zu bewegen: »der erlittene Schaden ist gross, aber ewig unerträglich die Schande; diejenigen, denen wir bisher furchtbar waren (*suspecti* cf. 1140. 1179. 1384), werden zischen und sagen: das ganze Heer der Franken ist von Einem, und o Schmach, man weiss nicht wem, ungestraft getödtet!« Wahrscheinlich schon Ekkehard IV. nahm Anstoss an dem 'suspectus' in dieser Bedeutung; wenigstens findet sich in den Handschriften aus seiner Recension: 'subjecti' = diejenigen, denen wir früher unterthan waren, werden uns verspotten.

Peiper hält dies für die richtige Lesart und verweist auf die Hunnen. Aber unmöglich konnte es für die Franken der höchste Grad der Schande sein, von den längst fernen Hunnen, ihren früheren Besiegern, geschmäht zu werden. Unerträglich war vielmehr die Aussicht, dass sie bei den Nachbarstämmen den alten Ruhm der Tapferkeit einbüßten (vgl. V. 88). D fühlte den richtigen Gegensatz heraus und corrigierte das 'subjecti' in 'praelati'. Und ob nur Ekkehard I. dem König Gunther die Wendung in den Mund gelegt hätte, die Franken wären dem Attila 'subjecti' gewesen? War es doch nach V. 33 ein friedliches Bundesverhältnis (*pacemque rogant ac foedera firmant*), das man gekündigt hatte (V. 118: *foedera dissolvit*).

Ein solches Bündnis wurde durch Darreichung der Rechten begründet, vgl. V. 22:

foedus debere precari

Et dextras, si forte darent, conjungere dextris.
Ein solches Verhältnis war auch Heririch von Burgund mit Attila eingegangen; den zu ihm gesandten Boten sagte Attila:

*Foedera plus cupio quam proelia mittere vulgo;
Pace quidam Huni malunt regnare, sed armis
Inviti feriunt quos cernunt esse rebelles:*

Rex ad nos veniens dextram det atque resumat;

so lesen Geraldus und, wie I andeutet, ursprünglich auch Ekkehard IV. Peiper setzt mit ACD: *pacem* (gegen alle MSS. hängt er noch ein *que* an) *det atque resumat*. Aber die Sache liegt so, dass Attila die *pax* gewährt, wenn Heririch vermittelt der *datio dextrae* ein zinsbares Bundesverhältnis eingeht.

Die letztgenannte Stelle gehört schon zu denen, wo eine der Handschriften aus der auf

Ekkehard IV. zurückgehenden Gruppe mit Geraldus übereinstimmt. In solchen Fällen kann man fast regelmässig annehmen, dass auch Ekkehard IV. die ursprüngliche Lesart bewahrt hatte.

Dahin gehört V. 1036:

Trogunt eilt Speer und Schild, welche er abgelegt, zu holen. Walthari schlägt ihn mit dem Schwert in die Waden, kommt ihm zuvor und nimmt seinen Schild, den mit einem Steinwurf Trogunt spaltet. Die Wunde zwingt letzteren sich auf's Knie niederzulassen, und in Ermangelung einer anderen Waffe zieht er sein Schwert aus der Scheide und zerteilt mit kräftigen Hieben die Luft:

Moxque genu posito viridem vacuaverat aedem,
Atque ardens animis vibratu terruit auras.

Eine Interlinearglosse von C erklärt aedes durch vagina, vgl. Grimm S. 75, und wir müssen es glaube ich in dieser Bedeutung nehmen (vgl. unser: Gehäuse): viridem vacuaverat aedem ist = V. 821: vagina diripit ensem, wo dem Dichter wie hier der Vergil'sche Vers vorschwebte, Aen. X, 475: Vaginaque cava fulgentem diripit ensem; vacuare aedem ist gemeint wie Nep. Dat. c. 11: nudare vaginam, mag man nun das Beiwort viridis erläutern wollen nach den *lignis viridibus* atque humidis bei Cic. Verr. 2, 1, 17 oder als »rostgrün« nach Ov. Met. XIII, 960. Dass Ekkehard I. selbst so schrieb, scheint schon deshalb nicht zweifelhaft, weil ein späterer Corrector den ungewöhnlichen Ausdruck nicht hineincorrigieren konnte: ausser Geraldus behielt auch Ekkehard IV. die Wendung bei, wie diesmal C bezeugt. D, der überhaupt gern auf eigene Hand ändert, erinnerte sich der *ulva viridis* V. 922 und setzte statt aedem: *ulvam*;

A schrieb: ensem, freilich zu dem vacuare schlecht passend, und Peiper nimmt dies als älteste Lesart in den Text auf.

Aus Furcht vor den herannahenden Reitern, die sie für die verfolgenden Hunnen hält, bittet Hiltgunt den Walthari sie zu tödten, damit man sie nicht zwingen sich einem andern Manne zu verbinden. Er weist es entrüstet zurück V. 548: *cruor innocuus me tinxerit?* »sollte mich unschuldig Blut beflecken?« So liest Geraldus, und nach D auch Ekkehard; Grimm stellte es aus '*cruor an nocuus*' her ohne handschriftlichen Anhalt. Peiper sucht in diesem Lesefehler den Urtext: »sollte mich Blut berühren, welches mir schaden (mich schuldig machen oder mich anklagen) könnte?«

Weiter sind hierhin zu zählen 1020: *liquit* mox γ D gegen *liquerat* A; 145: *hiis iustiganti* γ I gegen A: *investiganti*; 283: *restringere* γ I gegen *restingere* $\alpha\beta$; 292: *solito more* γ I st. *corde*; 416: *incolomis* γ D st. *incolomes*; 787 *stetit* γ DI st. *petit*; *ignavum ferrum* TD st. *ignarum*, vgl. V. 1298; 982: *At* γ C st. *et*; 1160: *ac . . . hac voce* TA st. *hac . . . cum voce*; 1075: *deprecor* γ AC st. *obsecro*; *ob* γ DI st. *per u. a. m.* Peiper hat in diesen Fällen stets die zweite Lesart vorgezogen.

Wäre H lediglich Excerpt aus Geraldus, wie Peiper annimmt, so wäre schwer zu erklären, wie dieser alte Zeuge an einigen Stellen mit Lesarten der Gruppe Ekkehard IV. übereinstimmt gegen alle drei Handschriften der Recension des Geraldus. Dahin gehört 570: Von allen meinen Gegnern, sagt Walthari, fürchte ich keinen, als den Hagen, denn der kennt meine Kampfweise, auch versteht er selbst gar gut die Kunst zu fechten. Wenn ich ihn

nur fern halte, so werde ich Dir, Hiltgunt, erhalten bleiben:

‘Horum quos video nullum, *Haganone remoto*,
Suspicio: namque ille meos per proelia mores
Iam didicit, tenet hic etiam sat callidus artem.
Quem si forte, volente deo, intercepere solum,
Tunc’, ait, ‘ex pugna tibi Hiltgunt sponsa
reservor’.

Quem ... solum lesen H und D, alle ändern quam ... solam, an das unmittelbar vorhergehende ‘artem’ anschliessend: angesichts des ‘Haganone remoto’, das in ‘quem si intercepere solum’ wiederkehrt, kann aber kaum Zweifel sein, was richtig ist. Ebenso verhält es sich mit illos 109 und accersita 421, wo HA zusammenstehen; und so gute Aenderungen wie 523: *Pannonicas acies* st. *Pannonias, acies*; 101: *inesse* st. *adesse*, vgl. 158, hätte ‘*miserimus ille scriptor*’, wie der Herausgeber S. XXVI den Chronisten nennt, wohl nicht auf eigene Hand gemacht. Weit öfter als Ekkehard IV. steht aber Geraldus mit diesem einzigen Vertreter des ersten Dichters zusammen, ein Beweis, dass die ‘*longa cura*’, die er dem Werke widmete, doch möglichst schonend verfuhr.

Geraldus zählt vier Verse mehr als Ekkehard IV., 99. 204. 257. 661. Peiper klammert sie ein, weil er sie für Interpolationen des Geraldus hält: dass V. 99 auch bei H sich findet und die übrigen in dessen Vorlage gestanden haben, bezweifelt er nicht, aber da H einen Geraldischen Text gehabt haben soll, verstösst es auch nicht gegen das aufgestellte System. Nach unsrer Annahme hatte der Chronist so gut wie Geraldus den ersten Ekkehard, und Ekkehard IV. zuerst liess diese Verse, sei es mit Absicht, sei es zufällig, aus. Die Verse

sind in der That durch den Zusammenhang, zum Teil sogar durch den Satzbau, geboten. Daraus, dass V. 81 *pueros* = Kinder, auf Walter und Hiltgunt sich bezieht, folgt nach Peiper, dass 'pueri' V. 97 neben Hagen und Walter auch die Hiltgunt einschliessen müsse, also eine getrennte Hervorhebung der *virgo* V. 99 überflüssig sei. Aber V. 97: *pueri* steht dem 'virgo' V. 99 gegenüber ganz in derselben Weise wie V. 100: *adolescentes* dem 'virgo' V. 110. Wäre V. 99 nicht gesagt, dass die Königin die Sorge für das Mädchen übernommen habe, wie Attila für die beiden Knaben (97. 98), so wäre die Voraussetzung V. 110 ff., dass Hiltgunt bei der Königin ist, gar nicht motiviert: 'Ast *adolescentes*' V. 100 steht im Gegensatz zu 'Virginis' V. 99, '*propriis* *conspicibus*' V. 100 steht dem '*reginam*' V. 99 gegenüber. Als V. 99 ausgefallen war, nahm man Anstoss an dem unmittelbar vorhergehenden *alumpnos*, welches H für die Urschrift bezeugt, die Geraldischen Texte sämtlich bieten und nach I auch Ekkehard IV. beibehielt*). Man glaubte ein Wort wählen zu müssen, welches passender wäre die Jungfrau mit einzuschliessen, und setzte *heredes*: so mit ACD Peiper.

Den Vers 661 genügt es im Zusammenhange zu lesen, um seine Nothwendigkeit zu erkennen:

Si *tantam* invidiam cunctis gens exhibet ista,
661. Ut calcare solum nulli concedat eunti,
Ecce viam mercor;

»wenn dieses Volk solche Feindseligkeit gegen alle Fremden zeigt, dass es ihnen nicht einmal erlaubt, ihren Boden auf der Reise frei zu be-

*) V. 379 ist auch Hiltgunt die *cara alumpna* der Ospirin.

treten, wohlan, so will ich mir den Pfad erkaufen«.

Ebensowenig dürfen 204 257 entfernt werden, die den allgemeinen Gedanken aussprechen, dessen Ausführung im Einzelnen unmittelbar folgt. Unter den Text dagegen gehört V. 652 (647), den lediglich der Schreiber von C mit einem 'nämlich' zu V. 651 an den Rand schrieb.

V. 468. 469 stehen allein in H γ in richtiger Ordnung:

Guntharius princeps, ex hac ratione superbus,
Vociferatur, et omnis ei mox aula reclamat.
Wie zu Hagano: 'prompsit de pectore verbum', so gehört 'vociferatur' als Prädicat zu 'Guntharius'. Letzterem jauchzen alle zu aus Freude über den heimgekehrten Schatz und in der Aussicht auf Kampf: nur Hagano (469) sucht den König von seinem gefährlichen Vorhaben abzuhalten. Möglich, dass Ekkehard IV. seinen oben angedeuteten Stilregeln zufolge das Prädicat dem Subject hat voranstellen wollen, aber auf Hagano, dem es Peiper durch die Interpunction zuweist, hat wohl auch er das 'vociferatur' nicht bezogen.

Andere Stellen, wo aus der Uebereinstimmung zwischen H und γ den von Peiper vorgezogenen Lesarten der Recension Ekkehard IV. gegenüber der richtige Text herzustellen ist, sind: 158: *fidelis* st. *fideli*; 200: *seu dextram sive sinistram* st. *dextra sive sinistra*; 228: *reddidit* st. *porrigit*; 303: *escam* st. *escas*.

Wenn endlich Lesarten von H durch einzelne Handschriften der Recensionen Ekkehard IV. und des Geraldus zugleich bestätigt werden, so ist ein Zweifel nicht möglich. Dahin gehört V. 305, wo γ und I mit H lesen:

Postquam epulis *depulsa fames sublataque mensa*;

ein Corrector der Redaction Ekkehardi IV., der den Anklang an Aen. I, 216 verkannte, glaubte nach Aen. I, 723 ändern zu dürfen:

Postquam epulis *absumpta quies mensaeque remotae* (A);

das *absumpta* wurde weiter in *assumpta* (D) gebessert, und dem entsprechend: *postque epulas* st. *postquam epulis*. Peiper schliesst sich an A an und leitet S. XVIII hieraus Hy ab.

Dem 'commonitato' V. 504 entsprechend steht HyC *monebat*, wo Peiper mit AD: *jubebat*.

Wenn es gilt zwischen Geraldus und Ekkehard IV. zu wählen, so wird man, wie in den oben betrachteten Stellen ersterem den Vorzug geben müssen: genannt seien hier noch V. 911: *hamatam* st. *amatam*; 1145: *recreare* st. *renovare*; 1189: *dicens* st. *lucens*, vgl. V. 18; 1356: in *ipsum* st. in *illum*; 1287: *maligeram* st. *maligenam*; V. 1343 möchte noch immer zu beherzigen sein, was Grimm über *unda* st. *hora* gesagt:

Taliter in nonam conflictus *fluxerat undam*,
Atque triplex inerat cunctis maceratio*): leti
Terror, et ipse labor bellandi, solis et ardor;
die neunte Welle war da, die zehnte rollte heran, sie war die gefährlichste (Ovid. Trist. I, 2, 49; Gunth. Lig. X, 390 mit der Anm. von Rittersh. S. 196), d. h. die letzte Entscheidung stand bevor, Walthari musste nun mit dem grimmen Hagano den Kampf aufnehmen, den Guntharius unterstützte. Nur b hat *unda*, alle andern Handschriften *hora*; letzteres war durch V. 1285 nahe gelegt; unmöglich ist es freilich nicht, dass

*) Peiper interpungiert mit Grimm hinter *leti*.

eine sinnige Hand unda hineincorrigierte. Während hier vielleicht b die richtige Lesart beibehielt, möchten wir dies nicht von T gegen andere annehmen bei V. 300. Da wird erzählt, dass bei dem von Walthari veranlassten Zechgelage die goldenen Gefässe auf dem allerfeinsten Tischtuch gestanden:

Aurea bissina tantum stant gausape vasa;
T nahm wohl Anstoss an der Production des i in byssinus und schrieb *bis sena*; Peiper nimmt dies auf, ebenfalls aus metrischen Rücksichten, ohne die Situation zu erläutern.

Bisher standen Handschriften gegen Handschriften: wo alle übereinstimmen, darf man nur ändern, wenn sehr gewichtige Gründe vorliegen.

V. 1085 sagt Gunther zu Hagano:

*Non modicum patimur dampnum de caede
viorum,*

Dedecus at tantum superabit Francia numquam;
der Verlust ist gross, aber völlig unerträglich die Schande. Hagano hat den Gegensatz richtig verstanden, 1107:

*Sed quia conspicio te plus doluisse pudore,
Quam caedis dampno, nec sic discedere velle;*
at in a (oder ac) umzuändern, wie das Peiper thut, liegt nicht nur kein Grund vor, sondern es wird dadurch gradezu der Sinn entstellt.

V. 800 ruft Hadawart dem Walthari zu, er solle den Schild (den Gunther ihm zugesagt) nicht verletzen: *oculis quia complacet istis*, »denn er gefällt diesen meinen Augen«. Peiper ändert: *ista*.

Und wie kommt er dazu V. 940 hinter 914 zu stellen? 914—939 ist der Kampf mit Gerwitus geschildert, der mit dessen Tode endet. Der Dichter fügt zum Schluss hinzu:

Hic in Warmatiae campis comes extitit *ante*, »vorher, d. h. vor seinem Tode, war er Graf in den Wormser Gauen«.

V. 135 stand in der Urschrift wahrscheinlich das von Geraldus gebotene *valde*, denn der gekürzte Text in H: *ampliaret illi rure domosque*, beweist nichts; irgend einen haltbaren Grund statt dessen oder des von andern Handschriften gebotenen 'pariter' oder 'gazis' zu schreiben 'donis' können wir aber nicht erkennen. Nicht besser sind 588: *juvenis*, 789: *at ille*; 937: *acrum* st. *atrum*; 372: *sero* st. *heri*; 995: *scidit in*, und Umstellungen wie 590: *huc an* st. *an huc*; 1006 u. a.;

V. 397 gegen alle Handschriften statt *urbem* oder *urbe* zu schreiben *orbem* hat den Herausgeber wohl J. Grimm veranlasst. Es heisst vorher, nach dem von Walthari veranlassten Zechgelage habe Attila mit seinem Hofstaat (*urbis* *populus*, vgl. *urbs* die Burg Attila's V. 96) bis zum folgenden Mittag geschlafen. Attila spürt schlimme Folgen: mit beiden Händen seinen Kopf haltend ist er aus dem Bett gestiegen um Walthari seinen Zustand zu klagen. Dieser ist fort, ebenso Hiltgunt. Der Aerger des Königs wird vermehrt durch eine derbe Strafpredigt der Gattin, die dem Wein alle Schuld an dem Unglück beimisst. Er isst und trinkt den Tag nicht, gegen Abend begiebt er sich zu Bette, aber er macht kein Auge zu (*verum nec lumina clausit*); bald legt er sich auf die rechte, bald auf die linke Seite; er zappelt als hätte ein spitzer Pfeil seine Brust durchbohrt, wirft den Kopf hin und her; dann kriecht er hinunter vom Bett und setzt sich auf den Bettpfosten, 396:

Et modo subreptus*) fulcro consederat amens,
Nec juvat hoc: demum surgens discurrit in
urbem,

Atque thorum veniens simul attigit atque
reliquit.

»Auch das hilft nicht: endlich steht er auf und rennt in die Burg hinaus«. Der Sinn ist hier, denke ich, gar nicht dunkel: weder liegend noch sitzend noch gehend kann sich der König beruhigen. Was ist natürlicher, als dass er an die freie Luft geht? Durch die Correctur: 'discurrit in orbem, oder: in orbe, muthet man ihm noch zu sich im Kreise herumzudrehen — aber der so lebhaft malende Dichter wusste wohl, dass man in solchem Zustande das nicht thut.

Bedeutend hat der Herausgeber die von Grimm begonnene Sammlung der Anklänge des Autors an Vergil vermehrt, S. 80—97, dazu S. XXXI ff.: lieber hätte man sie unter dem Text gesehen. Er meint nicht mit Unrecht, dass Ekkehard I. in der Kenntnis dieses Dichters oft seine Correctoren übertroffen habe. Weiter werden Spuren aufgezeigt von Horaz, Ovid, Prudentius, Arator, Corippus und Paulus Diaconus; die directe Kenntnis von Cicero, Livius, Properz, Boethius lässt er zweifelhaft. Beigefügt ist ein dankenswertes Glossar nebst Namenregister. Ueber die Metrik handeln eingehend S. XXXVI ff. Die Vermuthung J. Grimms, Ekkehard I. habe ein deutsches Epos vor sich gehabt, wird mit Recht als nicht genügend begründet zurückgewiesen; die Frage nach den Namen einzelner Kämpfer ist aber noch nicht abgeschlossen.

*) So γ ; P. subrectus mit AC; surrectus D.

Die vorhandenen und verlorenen Handschriften des Gedichtes bezeugen seine weite Verbreitung im Mittelalter, und weitere Nachforschungen werden wohl auch in der späteren Literatur Spuren davon aufweisen können. Ich glaube, dass z. B. der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico* mit demselben bekannt war. Von Haganano und Walthari heisst es V. 106:

Militiae primos tunc Attila fecerat illos;
vgl. *Carm.* II, 11: *Primos militiae regis;* der *Passus* III, 69 ff. über die Wangiones, *gens antiqua,*

*Regia signa sequi bello quae gaudet in omni
Solaque regales servat per praelia fasces,*
scheint auch Bezug zu nehmen auf die Stadt Walth. 433:

Nomine Warmatiam regali sede nitentem.
Für die unmittelbare Zusammenstellung von *Ararim Rhodanumque* W. 50; *Carm.* III, 62 ist wenigstens die Musterstelle noch nicht nachgewiesen (vgl. *Claud. Cons. Mall. Theod.* 53: *Lentus Arar, Rhodanusque ferox*); Walth. 249: *Ad quae cumque vocas, mi domne, sequar* studioso und *Carm.* I, 50: *Quo nos cumque vocant, sequimur* tua jussa volentes, gehen zwar in der ersten Hälfte zurück auf *Aen.* I, 610: *Quae me cumque vocant terrae*, aber der zweite Teil muss anderswoher stammen*). Nicht angeführt findet man auch bei Peiper weiter die Quelle zu V. 1234:

*Experiens, finis si fors queat aequiparari
Principio,*

*) Vielleicht liegt zugrunde *Serv. ad Aen.* VII, 614; II, 157: *tertium est evocatio, cum ad subitum bellum evocabantur; unde etiam consul solebat dicere: qui rem publicam salvam esse vult, me sequatur.* Deutlich ist dies wenigstens *Carm.* I, 69: *si se velit et sua salva.*

vgl. Carm. I, 224:

Sed scio, dissimilem sperans succedere *finem*
Principio.

Zu Walth. 68. 69 vgl. Carm. II, 200 ff.; zu 541 ib. III, 123; zu den bemalten Schilden Carm. II, 122 ff. (vgl. Waitz S. 15); III, 144 stimmt die *parma picta* Walth. 117; Walth. 196 ff. heisst es:

Waltharius tamen in medio furit *agmine* bello
Obvia quaeque metens armis ac limite pergens.
Hunc ubi conspiciunt hostes tantas dare strages,
Ac si praesentem metuebant cernere mortem:
Et quemcumque locum, seu dextram sive
sinistram

Waltharius peteret, *cuncti mox terga dederunt,*
Et versis scutis laxisque feruntur habenis.

Damit vergleiche man Carm. III, 167 ff.:

Cum fortis subito rex irruit *agmine* denso
In medios hostes, proculcans *obvia quaeque*
Agmina Saxonum cunctantia sacrilegorum . . .
Nec mora, *ceu* tenuis ventorum flamine pulvis
Diffugit, *a facie regis sic agmen et omne,*
Scutis dorsa tegunt volucris cursuque recedunt.

Wenn wir glauben dürfen, dass dem Anonymus hier Waltharius im Sinne lag, so erklären sich auch gemeinsame Ausdrücke, wie *essor* = Reiter, *foedus dissolvere* u. a. m.

Der Vers 391:

Namque ubi *nox rebus* jam dempserat *atra*
colores

wird mit V. 3 der Elegia de morte Friderici I, die Riezler in den Forschungen zur deutschen Gesch. X, S. 125 veröffentlichte,

Sole ruente perit *rerum nox atra colores,*
eine gemeinsame Quelle haben.

Doch wir nehmen den Raum dieser Blätter schon fast über Gebühr in Anspruch: zum

Schluss sei denn noch einmal ausdrücklich gesagt, dass die Peiper'sche Ausgabe trotz aller Mängel unter den vorhandenen den ersten Platz einnimmt: das Material ist fleissig gesammelt, und es sind kritische Fragen von neuem ange-regt, an deren endgültiger Lösung man nicht mehr, wie J. Grimm, zu verzweifeln genöthigt ist.

A. Pannenburg.

Fondation de la République des Provinces-Unies. Guillaume le Taciturne d'après sa correspondance et les papiers d'état, par Théodore Juste, Membre de l'Académie Royale de Belgique. Bruxelles. Bruylant-Christophe et Compagnie, Editeurs. 1873. 8. (VII, 363).

Wenn man von älteren Biographien des grossen Oraniers absieht, die selbst in ihren Tagen nicht genügen konnten, ich meine den Gulielmus Auriacus des Johannes Meursius und Beauforts Leven van Willem I 1732, das kaum eine Lebensbeschreibung, sondern ein Fragment allgemeiner Geschichte war, so hatte die Neuzeit bisher nur das Buch von K. L. Klose aufzuweisen: Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Kloses mit einer Würdigung des Oraniers von Heinrich Wuttke. Leipzig 1864. Es hat seine unleugbaren Verdienste, schon weil es sich wesentlich auf das grossartige von Gachard zusammengetragene Quellenmaterial stützt und seinen Gegenstand mit warmer Liebe behandelt. Der Herausgeber benutzte überdies den Anlass

um die unbewiesene Behauptung M. von Kochs in dessen Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien Leipzig 1860, dass auf Philipps II. Seite allein das Recht, Oranien dagegen ein Hochverräther gewesen sei, mit Erfolg zurückzuweisen, wie das schon früher auch von Seiten der Göttinger Gelehrten Anzeigen 1860 S. 69 geschehen war. Ein des Helden durchaus würdiges Denkmal indess möchte ich Kloses Arbeit darum denn doch nicht nennen. Wie beifällig sie auch ihrer Zeit von der Kritik aufgenommen wurde, so war sie doch nicht aus zusammenhängenden Studien über die Geschichte der Niederlande hervorgegangen und blieb auch vereinzelt ohne zu weiterer Bearbeitung anzuregen. Heute nun, nachdem bereits die dreihundertjährige Feier der Lostrennung jener Gebiete vom spanischen Joch inaugurirt worden und sich auch die Deutschen, ihren Kaiser voran, mit hellem Verständniss für die Grösse ihres Landsmanns rüsten ihm am Orte seiner Geburt, auf der Dillenburg, ein ehernes Standbild zu errichten, ist es hoch erfreulich als Gedenkblatt für einen weiten Leserkreis von kompetenter Hand eine wirklich gute Biographie zu erhalten. Das kleine Belgien besitzt in Théodore Juste seit Jahren einen Geschichtschreiber, dem an unermüdlicher Arbeitskraft, vorurtheilsfreier Gesinnung, an Sicherheit der Forschung wie an geschmackvoller Anordnung des Stoffs daheim und draussen wenige gleich kommen. Von einem so gediegenen und klar entworfenen Werke wie die *Histoire de la Révolution des Pays-bas sous Philippe II.* treten die beiden prätentösen im Allgemeinen viel zu panegyrisch gehaltenen und vor Detailmalerei und gesuchter Farbengebung die grossen Züge

fast erstickenden Bücher des Nordamerikaners Lothrop Motley entschieden zurück. Und wer weiss nicht, dass wir ausser einer Reihe sich mit jener früheren Periode befassenden Monographien dem Herrn Juste nicht minder in mehreren Bänden *Les fondateurs de la monarchie Belge* abschliessend mit König Leopold I. selber, die beste Geschichte der Grundlegung und der Begründer seines freien Vaterlandes in der Gegenwart zu verdanken haben. Kein Tüchtigerer wahrlich konnte den Entschluss fassen den Urheber aller niederländischen Freiheit in einer Weise, wie es Wissenschaft und Vaterlandsliebe verlangen darf, zu würdigen.

Ihm kam es nun keineswegs darauf an abermals die Geschichte des Aufstands, den Glaubens- und Bürgerkrieg und der ersten Constituirung der freien Staaten zu erzählen, sondern sich streng an der Form der Biographie zu halten, aus der das Bild der Individualität an ihrem Lebensfaden hell und rund hervortreten muss. Wie leicht auch dem Verfasser auf dem Untergrund seiner umfangreichen Studien die Arbeit geworden zu sein scheint, der Leser überzeugt sich doch auf jeder Seite, dass er sein Werk mit gewissenhafter Treue unternommen und beschlossen hat. Er verfährt wie die alten flandrischen Portraitmaler, welche ebenfalls in einem reichen öffentlichen Leben zu Hause doch die ganze Liebe ihrer Kunst der einen Persönlichkeit auf der Staffelei zuwandten, dem Bildnisse aber zugleich Luft und Licht der eigenen Zeit einzufliessen und dasselbe stets in lebensvollem Austausch mit der Umgebung darzustellen verstanden.

Dem Grundsätze echter Kritik ergeben will der Biograph seinen Helden aus dessen eigenen

Aeusserungen zeichnen, diese aber stets an Zeugnissen seiner Gegner controliren. Er schöpft daher wesentlich aus den beiden grossen Fundgruben, Groen van Prinsterers Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange und Gachards Correspondance de Guillaume le Taciturne. Mit Recht erkennt er dem letzteren die Palme zu nicht nur wegen des reicheren Materials oder der besseren methodischen Anordnung, sondern weil Gachard in seinen Einleitungen und Erörterungen den Prinzen von Oranien und sein Zeitalter viel unbefangener zu fassen weiss als der confessionell engherzige Herr Groen. Ausserdem aber sind die von Gachard edirten Correspondenzen Philipps II. und der Herzogin Margareta von Parma so wie die Staatspapiere des Cardinals Granvella in der Pariser Ausgabe, die eigenen Forschungen in belgischen und holländischen Archiven und die Beiträge anderer aus diesen Sammlungen bestens verwerthet worden. Da er es liebt die Handelnden und Hauptpersonen vor allen in den nervösen Worten ihrer Briefe und Denkschriften selber reden zu lassen, ist es ein Vergnügen dem Autor an der Hand der Urkunden zu folgen. Durch das ganze Werk zieht sich als rother Faden urkundlicher Begründung die berühmte retrospective Apologie, mit welcher der Prinz im December 1580 dem Könige von Spanien auf sagte, als dieser ihn für vogelfrei erklärt hatte. Es ist sehr bemerkenswerth, wie sie trotz der Leidenschaftlichkeit, unter der sie dictirt wurde, doch in den wichtigsten That sachen die Feuerprobe der Kritik sehr wohl bestehn kann. Mitunter freilich begegnen in diesem Leben Partieen, deren Dunkel sich ungeachtet des unvergleichlichen Reichthums der

Berichte schlechterdings nicht heben lässt. Herr Juste gesteht in solchen Fällen freimüthig, dass die Forschung stocke, z. B. S. 131, wo von den Anschlägen Ludwigs von Nassau und des Admirals Coligny die Rede ist schon 1571, als die Aussichten der Hugenotten in Frankreich günstig standen, mit deren Hilfe die Niederlande aus der spanischen Abhängigkeit loszureissen. Nirgends hat sich eine Spur gefunden, wie Wilhelm dies Project beurtheilte, und ob er überhaupt darauf eingegangen.

Hinsichtlich der Ausführung möchte ich im Allgemeinen auf die knappe, präcise Sprache und den raschen Gang der Erzählung stets an der Hand des Documents aufmerksam machen. Im Einzelnen verdient etwa folgendes hervorgehoben zu werden. Die Grösse und den Einfluss des Hauses Nassau zu steigern war von Kindesbeinen an das Verlangen des Jünglings, der den Vergnügungen nicht abhold als Skeptiker ins Leben trat, indem er, obwohl vom Vater her Lutheraner, am Hofe Karls V. und Philipps II. vorschriftsmässig die Messe besuchte. Aber schon 1559 gewann er aus Enthüllungen Heinrichs II. von Frankreich in Cateau-Cambrésis, wie er in seiner Apologie versichert, die Ueberzeugung, dass Philipp II. nimmermehr die spanischen Truppen abberufen, sondern mit äusserster Strenge gegen die Privilegien und die Gewissensfreiheit der Niederländer vorgehn werde. Die Differenz steigerte sich alsdann durch das Unvermögen der Krone die in ihren Diensten contrahirten Schulden, mit denen Wilhelm sich und sein Haus belastet hatte, zu tilgen, und durch die orthodoxe Zumuthung, die auch von ihm persönlich nicht abliess. In dieser Lage wurde er frühzeitig zu einem Meister in der Verstellungs-

kunst. Jahre lang hat er katholische Treue be-
 theuert, als er doch längst in der protestanti-
 schen Confession für sich und andere die allein
 heilsame Politik erkannte. Verschlissen und
 schweigsam — auch Juste nennt ihn mit Vor-
 liebe le Taciturne — offenbarte er den Wenig-
 sten das Feuer, das ihn verzehrte. Merkwür-
 dig, wie sich mit Ausnahme der stattlichen Er-
 scheinung, die der Biograph trefflich zu repro-
 duciren weiss, von seinen prägnanten Eigen-
 schaften die bedeutendsten wie die niedrigsten,
 z. B. der Hang zu den Freuden der Tafel vgl.
 S. 290, auf den grössten seiner Nachkommen,
 Wilhelm III, vererbt haben. Man pflegt ihn
 häufig mit George Washington in Parallele zu
 stellen, beachtet dabei aber in der Regel zu
 wenig, wie gross der durch Raum, Zeit und
 Nationalität bedingte Abstand zwischen ihnen
 beiden nothwendig sein muss.

Es ist ferner von Bedeutung, wie seine Ehen
 die persönlichen mit den allgemeinen Geschicken
 verschlingen halfen. Als er nach dem frühen
 Tode seiner ersten Gemahlin aus dem Hause
 Egmont Anna, das einzige Kind des Kurfürsten
 Moritz von Sachsen, heirathete mit der ausge-
 sprochenen Absicht seinen Finanzen aufzuhelfen
 und sich einen Rückhalt in Deutschland zu ver-
 schaffen, müssen alle Künste scheitern den Arg-
 wohn Philipps, Margaretas und Granvellas zu
 bannen, während sich andererseits August von
 Sachsen und der alte Landgraf Philipp von
 Hessen mit der lutherischen Intoleranz der Zeit
 an seine Person hiengen. Zugleich war er es
 doch, der beständig auf Berufung der General-
 staaten drang, um die Macht der Consulta zu
 brechen, und die Durchführung der Glaubens-
 edicte Karls V. für eine Unmöglichkeit erklärte.

Seine loyale und devote Haltung wäre einfache Heuchelei, wenn nicht die Beweise vorhanden wären, dass er vor den Spionen der Gegner stets auf seiner Hut sein musste, und selber vor allen anderen Herren die Abberufung Granvellas herbeiführte. Sehr wenig Einsicht zeigen doch diejenigen, die ihm 1565 oder überhaupt in der Folge die Absicht zuschreiben die Provinzen in Aufruhr zu setzen. Indem er im Gegentheil die finstere Politik des Königs und seiner fanatischen Berather beklagte — »denn einen Menschen verbrennen zu sehn, weil er glaubt wohl gethan zu haben, das erbittert die Leute« — mühte er sich ab den Streit mit ständischem Beirath auszutragen und schied nicht aus dem Staatsrath, während sein feuriger Bruder Ludwig sich eifrig am Compromiss betheiligte. Nur die Bosheit könnte ihn der Schuld am Losbruch in Flandern und am Bildersturm in Antwerpen zeihen; er suchte im Gegentheil fest und weise zu vermitteln zwischen den calvinischen und anabaptistischen Zeloten und andererseits dem Hofe der Regentin, die nicht hatte hören wollen. Er zuerst sprach im Jahre 1566, als er sich in sein Gouvernement nach Holland verfügte, als das einzig mögliche Programm, wonach zu handeln, das der gegenseitigen Toleranz aus. Aber wie fehlte es da auf allen Seiten an gutem Willen, bei jenen Fanatikern, die gesiegt zu haben meinten, bei Margareta, die eben jetzt die Erlaubniss zu predigen widerrief, und bei seinen dynastischen Verwandten im Reich, die, sobald er nur Miene machte sich mit Calvinern zu vergleichen, die bittersten Vorstellungen erhoben. Ich finde, dass es dem Verfasser ganz besonders gut gelungen ist, diese Gegensätze in scharfes Licht zu stellen, während er sich vielleicht mit

zu grosser Vorsicht von einer Schilderung der allerdings höchst heiklen religiösen und politischen Verhältnisse bei den Deutschen fern hält. Freilich zieht er aus der französischen und englischen Zeitgeschichte gleichfalls nur das für die Biographie Nothwendigste heran.

Von nun an tritt Oranien immer freier aus sich selber und vor die Welt hinaus, er entwächst den dynastischen Wurzeln, durch die seine bisherige Handlungsweise verschränkt und verkümmert wurde. In seiner Justification gegen die Massregeln Albas, vor denen er aus dem Lande wich, betheuert er zwar immer noch seine Loyalität gegen den König, aber beschuldigt doch offen diejenigen, welche die Eintracht zwischen dem Volk und dem Fürsten zerrissen haben. Statt ihm Hilfe zu gewähren, lassen ihn Sachsen und Hessen in Stich. In seine Erklärung an Kaiser und Reich stimmen die Genossen im deutschen Fürstenstande nicht ein. Der Einfall, den er im Jahre 1568 in die wallonischen Provinzen unternahm, musste scheitern.

In dieser dunkelsten Periode seines Lebens traf ihn ausserdem die Untreue, die sich sein Weib mit dem Doctor Johann Rubens zu Schulden kommen liess. Da rissen ihn die Erfolge der Meergeusen aus der Verzweiflung, und das grosse Jahr 1572 fand ihn in Holland auf seinem Posten, den kühnen Marnix von St. Aldegonde, den Dichter des Wilhelmusliedes, an seiner Seite, beide fest entschlossen mit denen, die von der reformirten Kirche nicht lassen wollten, gemeinsame Sache zu machen, da er doch alle Hoffnung von Deutschland thatkräftig unterstützt zu werden fahren lassen musste. Der Geistliche, bei dem er in der Kirche zu Dortrecht öffentlich am 23. October 1573 communi-

cirte, pries vor der Gemeinde die Gnade Gottes, die ihr widerfahren. Dem entsprach zwei Jahre später seine dritte Vermählung mit Charlotte von Bouillon, die, obwohl in ihrer französischen Heimath zur Aebtissen designirt, in Heidelberg zum reformirten Glauben übergetreten, eine Verbindung, welche gleich sehr den Groll der katholischen und lutherischen Orthodoxie zu verdoppeln geeignet war. Er wagte es trotzdem im Vertrauen auf die unermessliche Popularität, die ihm nach dem Scheitern des Schreckenssystems, in Folge der heldenmüthigen Befreiung Nordhollands und durch Anbahnung eines Verständnisses zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen zufloss. Mittelst der Generalstaaten kam es 1576 zu der Pacification von Gent, aus der, um den ferneren Gewaltmassregeln Spaniens zu begegnen, das ewige Edict vom 15. Februar 1577 hervorgieng. Man weiss, wie diese Entwürfe einer klugen Staatskunst weniger an den Contreminen und dem Feldherrngenie des Don Juan de Austria als an dem heillosen Fanatismus der katholischen Wallonen und der Reformirten in Flandern und Holland scheiterten. Zu Anfang 1579 standen sich die particulare Union von Utrecht und die Conföderation von Arras gegenüber, dort Wilhelm der Schweiger mit einer seinen dynastischen Grundanschauungen sehr wenig entsprechenden Autorität, hier der Herzog von Parma, beauftragt, das Ganze dem Despoten zurückzuerobern mit Feuer und Schwert und der Lüge in majorem Dei gloriam.

Es ist interessant, nachdem der alte Widersacher Granvella zuerst den Gedanken der Proscription angeregt, auch von den Spaniern die Presse zu Hilfe nehmen zu sehn, um den Mann,

der, wenn irgend einer, auf Religionsfrieden hinarbeitete, durch Schmähschriften des Gegentheils zu bezüchtigen. Er rede von Religionsfreiheit, um die Sacramentirer einzusetzen und die Katholiken zu vertilgen. Selbstverständlich gibt der Verfasser nunmehr von den beiden grossen Documenten, der spanischen Achtserklärung vom 15. März 1580, die alle Frevelthaten Oraniens chronologisch aufzählt und dem Mörder einen Preis von 30,000 Thalern so wie Erhebung seiner Familie in den Adelstand verheisst, und von der Apologie Wilhelms eine lichtvolle Analyse. Die Apologie hat dieser persönlich mit Hilfe seines französischen Predigers Pierre l'Oyseleun, Sieur de Villers et de Westhoven verfasst und in französischer, holländischer und lateinischer Sprache zur Kenntnissnahme der Fürsten und der Völker verbreiten lassen. Indem er sich feierlich auf seinen Rang als Reichsfürst beruft, kündigt er endlich dem Könige Philipp die Treue mit der furchtbarsten Anschuldigung seiner privaten und öffentlichen Schandthaten. Er war sich wohl bewusst, dass die Heftigkeit der Sprache, welche den Nächsten sogar bedenklich erschien, um dem Zwecke zu dienen Wirkung hervorrufen musste.

Die grösste politische Gewandtheit entwickelte er unstreitig bei den Versuchen zuerst den Erzherzog Matthias und dann den Herzog Franz von Anjou den Niederländern zum Souverän zu setzen, wobei es stets auf zwei Ziele ankam, das Vordringen der Spanier zu hemmen und das Selbstbestimmungsrecht der Staaten zu wahren. Juste wirft ihm aber sicherlich mit Recht ein zu grosses Vertrauen auf das Frankreich der Valois und auf Anjou persönlich vor, selbst nachdem dieser sich heimtückisch über

Antwerpen hatte hermachen wollen, von den Bürgern jedoch abgeschlagen worden war. Aber was blieb ihm übrig als die wenig verlässliche Allianz mit Elisabeth von England und Heinrich III., während Parma von Süd und Ost vordrang und viele Genossen von ihm abbrachen. Freilich grenzte sein Wille immerdar an Tollkühnheit, denn seine vierte Ehe mit Louise de Coligny, der Tochter des Märtyrers von St. Bartholomé, musste doch geradezu als eine Herausforderung des französischen Hofes erscheinen.

Alle Anträge der Union selber ihr Souverän zu werden hat er standhaft abgelehnt und dadurch vor der Welt seine Uneigennützigkeit dargethan. Statt dessen begnügte er sich mit dem erblichen Titel eines Grafen von Holland und Seeland und einer fast republicanisch beschränkten Gewalt. So traf ihn der Mordstahl Balthasar Gérards. Die Katastrophe hat eine mustergiltige Darstellung gefunden auf Grund solcher Documente wie der Eingabe, mit welcher der Mörder sich bei dem Prinzen einzuschleichen wusste, die erst der verdiente holländische Staatsarchivar van den Bergh im Britischen Museum auffand, und des von Gachard entdeckten vor der schauerhaften Hinrichtung abgelegten Bekenntnisses des Mörders. Nur im Norden blieb das grosse Werk aufrecht, dem Wilhelm Leben und Gut geopfert hatte, denn er, der Einzige, der in diesem Jahrhundert einen Staat begründete, hinterliess seiner zahlreichen Nachkommenschaft nur Schulden und uneingelöste Verschreibungen derer, mit denen und für die er gerungen.

R. Pauli.

Hermae Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus edidit Adolphus Hilgenfeld. Lipsiae 1873.

Schon 1856 haben R. Anger und W. Dindorf bei Gelegenheit der Herausgabe des ersten griechischen Hermastextes laut Seitentitel und Vorrede eine neue aus den Quellen geschöpfte Ausgabe der alten, bis dahin allein bekannten lateinischen Uebersetzung in Aussicht gestellt. Die bald nachfolgenden neuen Publicationen von Dressel und Tischendorf nahmen das gelehrte Interesse zu sehr in Anspruch und forderten zu dringend unmittelbare Verwerthung für geschichtliche Zwecke, als dass die ältere Aufgabe zu ihrem Rechte hätte kommen können. Jetzt erst bietet Hilgenfeld, dem wir schon die erste lesbare Ausgabe des griechischen Pastor Hermae verdanken, eine Revision des lateinischen Textes auf Grund erweiterter Kenntniss des handschriftlichen Materials. Schon das wäre nützlich gewesen, wenn Einer nachgeholt hätte, was Dressel versäumt hatte, indem er seine Collation des cod. vatic. 3848 fast nur an dem textus receptus mass, statt auf Grund aller zuverlässigen Angaben der älteren Herausgeber, welche Hss. gesehen haben, und der eigenen Vergleichung einer guten Hs. einen neuen Text zu schaffen. Hilgenfeld gibt mehr als dies, wenn auch nicht Alles, was Anger und Dindorf versprochen hatten. Vermehrt ist der Apparat vor allem um eine vollständige und, wie es scheint, sehr sorgfältige Vergleichung des cod. Dresdenensis, auf welchen Anger zuerst verwiesen hatte, sodann um neue Mittheilungen aus zwei schon von Cotelier benutzten pariser codd., namentlich dem S. Germanensis, während der zweite

cod. Coteliers »S. Victoris«, welcher den ganzen Hermas enthält, nur sporadisch verglichen zu sein scheint, der dritte aber sich nicht wieder hat finden lassen. Die Nachrichten über den S. Germanensis wünschte man vollständiger zu finden, als in Hilgenfelds Praefatio p. IV, schon wegen der hier vorliegenden Verbindung des Pastor mit der biblischen Vulgata und wegen des vergleichsweise hohen Alters dieser Hs. Es wäre doch interessant zu wissen, hinter welche biblische Schrift der Pastor hier gestellt ist, worauf man noch keine Antwort hat, wenn Hilgenfeld aus einem Brief des Herrn Zotenberg mittheilt, dass er ganz am Ende der Hs. stehe. Ist dieser S. Germanensis derselbe, über welchen Martianay (Opp. Hieron. vol. I prol. III, 1) spricht, ohne zu sagen, ob er die apokryphischen Bücher wirklich enthält, die er hinter dem Buch Esther aufzählt? Jedenfalls zeugt auch diese Aufzählung (Judith, Tobias, Maccab., Sap. Salom., Sirach, Pastor) wie die von Cotelier und Zotenberg verglichene Hs. und die dresdener Hs., welche den Pastor zwischen Psalmen und Proverbien stellt, für eine gewisse Zugehörigkeit des Pastor zu der alten lateinischen Bibel, ähnlich der des IV. Ezrabuches. Auch der den Prologen des Hieronymus nachgebildete und aus Nachrichten des Hieronymus gefertigte prologus libri Pastoris oder super Pastorem, der selbst in Hss. übrigens nicht biblischen Inhalts, wie im Vaticanus vorkommt, weist auf diese uralte Verbindung hin. Ob ein solcher auch im S. Germanensis sich findet, kann man aus Hilgenfeld nicht sehn. Aus den weiter folgenden Angaben muss man schliessen, dass das unverständliche »Ed.« p. 1 not. 2 Druckfehler statt D, nicht statt G ist.

Ueber die beiden englischen Hss., Bodlejanus und Lambethanus, für deren neue Vergleichung Dindorf gleichfalls hatte Sorge tragen wollen, erfährt man durch Hilgenfeld, obwohl er sie *magni aestumandos* nennt, nicht Alles, was man schon wusste. Allem Anschein nach hat Hilgenfeld seine Kenntniss ihrer Lesarten zunächst aus Fabricii *cod. apocr. novi testam. vol. III* und nachträglich aus Gallandi geschöpft (praef. p. V. und p. 165 sqq.), anstatt aus den Quellenwerken. Das sind aber in diesem Falle die oxfordener Ausgabe von 1685, und die zweite Ausgabe des Clericus von 1724, nicht die erste, welche Hilgenfeld anführt; denn erst für seine zweite Ausgabe hat sich Clericus, wie man aus dem Dedications schreiben und der Vorrede sieht, eine neue genaue Collation des vornehmlich wichtigen *cod. Lambethanus* verschafft. Die bedeutenderen Varianten desselben, die Gallandi erst aus dieser Ausgabe des Clericus geschöpft hat, hat Hilgenfeld allerdings in den *Addendis et corrigendis* nachgetragen, aber abgesehen von der Unbequemlichkeit dieses Orts eben nicht aus Clericus, sondern aus dem von Hilgenfeld selbst als nicht zuverlässig charakterisirten Gallandi. Man wird also doch wieder auf Fell und Clericus zurückzugreifen haben, so oft man zuverlässig wissen will, was Lambeth. bietet.

Die Vorrede zu einem lateinischen Hermas wäre der rechte Ort zur Mittheilung der unerlässlichen und bei solcher Gelegenheit fast unvermeidlichen Untersuchungen über Alter und Verbreitung dieser lateinischen Uebersetzung gewesen. Statt dessen liest man an der Spitze der Vorrede Hilgenfelds nur sehr wenige und leider sehr ungenaue Angaben. Das Vorhandensein einer lateinischen Uebersetzung des Hermas

setzt schon Tertullian voraus. Denn eine Einwirkung seines Wortlauts auf die christliche Volkssitte in der africanischen Kirche, wie sie Tertullian (de orat. 12 al. 16) bestreitet, ist nicht denkbar ohne eine dort umlaufende und zwar eine mit der lateinischen Bibel zusammenhängende Uebersetzung des Hermas. Nur von einem lateinischen Hermas konnte Tertullian (de pudic. 10 cf. 20) auch sagen: Hermas ille, cujus scriptura fere *pastor* inscribitur. Hätte Tertullian nur das griechische Buch gekannt, so würde er hier wenigstens, wo er nicht den gebräuchlichen Namen, sondern den Titel angibt, den ihm die Abschreiber zu geben pflegten, das griechische ποιμήν beibehalten haben, wie er Marcionis antitheses, pinax Cebetis schreibt. Es könnte sich nur fragen, ob die africanische Kirche jener Zeit unsere lateinische Uebersetzung besass. Aus den wenigen von Tertullian direct angeführten Worten (quum adorassem et assedissem super lectum) lässt sich nichts schliessen; die Abweichung von unsrer Uebersetzung (quum orassem domi et cum [oder con-] sedissem super [supra] lectum) ist ebensowenig eine Annäherung an einen griechischen Text, als an die andere erhaltene lateinische Uebersetzung, welche hier mit dem gewöhnlichen Text der unsrigen gleichlautet. Nur auf Umwegen gewinnt man die Einsicht, dass allerdings unser lateinischer Pastor der schon zu Tertullians Zeit vorhanden gewesen sein muss. Wie dieser damals zur lateinischen Bibel in Africa gehörte (vgl. meinen Hirten des Hermas S. 11 ff.), so nach dem Zeugnis mehrerer Hss., wie bemerkt, auch der unsrige. Als Bestandtheil der lateinischen Bibel, als scriptura divina citirt unsere Uebersetzung der Verfasser der unter Cyprians Werke

gerathenen Schrift *de aleatoribus*, welche schon um dieses Citats willen gewiss älter als Hieronymus ist und wahrscheinlich der africanischen Kirche angehört. Das Citat aus *sim IX, 31*, welches Hilgenfeld nach irgend einer älteren Ausgabe von Cyprian's Werken anführt (*praef. p. I*) und zur Textkritik verwendet (*p. 157*), stimmt, namentlich wenn man Hartel's Text (*Opp. Cypr. app. p. 93, 16*) zu Grunde legt, der ohne alle Kenntniss der Herkunft aus Hermas, also auch ohne Rücksicht auf diesen construirt ist, fast wörtlich mit unsrer Uebersetzung überein. was um so mehr auffällt, wenn man die zum Theil höchst wunderlichen Citate dieses Schriftstellers aus kanonischen und apokryphischen Schriften beachtet. Da wir nun von einem anderen lateinischen Pastor, welcher gleichfalls zum Rang einer *scriptura divina* gelangt wäre, nichts wissen, so ist die Annahme berechtigt, eben dieser von Pseudocyprian benutzte, von Hilgenfeld herausgegebene lateinische Pastor sei es, welchen das Verzeichnis der *versus scripturarum sanctarum* im *codex Claromontanus*, das man der africanischen Kirche des 3. Jahrhunderts zuweist, zwischen *actus apostolorum* und *actus Pauli*, also an die Spitze neutestamentlicher Apokryphen stellt. Dieser lateinische Pastor wird es dann auch sein, den man im Jahrhundert zuvor in den africanischen Gemeinden las. Später als um 160—180 kann er überhaupt nicht wohl entstanden sein; denn nachdem im Abendland erst solche Proteste gegen eine kanonische Geltung des Pastor erhoben worden waren wie der des muratorischen Kanons, nachdem jene *concilia* stattgefunden hatten, welche den Pastor vom engeren Kreis des Kanons ausschlossen (*Tertull. de pudic. 10. 20*),

konnte er zwar sehr wohl noch übersetzt werden, aber nicht mehr eine Uebersetzung entstehen, die dann wie die unsrige in die lateinischen Bibeln eindrang. Nebenbei sei bemerkt, dass Hilgenfeld hier wieder wie im Herm. graec. prol. p. X aus dem Verzeichnis des cod. Claromontanus unrichtig angibt: »pastoris versi ver[sus] IIII«. Ich muss das um so mehr erwähnen, da ich mich selbst im Hirten des Hermas S. 13 nicht nur dieses Irrthums, sondern überdies noch einer über Hilgenfeld hinausgehenden Folgerung daraus schuldig gemacht habe, alles im Vertrauen auf den Abdruck in Credner's Geschichte des neutest. Kan. S. 176 f. Obwohl Credner dort Tischendorfs Ausgabe des cod. Claromont. wiederholt authentisch nennt und nach derselben das Verzeichnis zu geben verheißt, weicht dasselbe doch in nicht weniger als 10 mehr oder weniger erheblichen Punkten vom tischendorfschen Texte ab, so auch hier. Tischendorfs Druck p. 469 enthält hier nichts weiter als »pastoris versi IIII«, und versi bedeutet hier nichts anderes als sonst versus, vers., verus, ver. in diesem Verzeichnis, nämlich Zeilen. Vgl. Rönsch, Itala und Vulgata S. 260 ff. Von einem übersetzten Pastor ist hier also nichts gesagt; aber allerdings kann nur ein ins Lateinische übersetzter Pastor gemeint sein, da diese versus scripturarum überhaupt ein Verzeichnis lateinischer, kanonischer und deuterokanonischer Schriften sind.

Wie stark und alt die Bezeugung dieser versio vulgata des Pastor ist, so unbezeugt ist die von Dressel zuerst herausgegebene, nach der Hs. versio Palatina genannte Uebersetzung. Da sich der Herausgeber eines lateinischen Pastor über das Verhältnis dieser zu der früher allein

bekannten eine Meinung gebildet haben muss, so befriedigt es wenig, wenn Hilgenfeld sich nur anzueignen scheint, was meines Wissens noch niemand bestritten, aber auch noch niemand bewiesen hat, dass die versio Palatina die jüngere sei, und wenn er gegen Lipsius bemerkt, sie könne nicht unabhängig von der älteren entstanden sein. Die Sache ist nicht so ganz einfach, und Hilgenfeld's Beweis ist jedenfalls verfehlt. Er fragt: unde tandem recentiori latino interpreti cum vetere communis vocabuli *νησιεία* versio: hostia sim. V, 3 p. 80, 15? Es ist zu antworten, dass den Worten: erit *hostia* tua accepta domino et scribetur hoc jejunium tuum (vers. vulg.) und: *hostia* tua accepta erit apud dominum et scribetur jejunium tuum (vers. Palat.) im Original die Worte entsprechen: *ἔσται ἡ θυσία σου δεκτὴ παρὰ τοῦ Θεοῦ καὶ ἔγγραφος ἔσται ἡ νησιεία αὐτῆ* (Hilgenf. Herm. graec. 88, 5). Nicht auf blossem Versehen beruht die weitere Bemerkung: etiam vis. I, 3 p. 6, 4 uterque interpres *βιωτικῶν* vertit: saecularibus. Man kann hinzufügen vis. III, 11, wo *ἀπὸ τῶν βιωτικῶν πραγμάτων* ebenso durch a saecularibus negotiis (Vulg.) und a saecularibus actibus (Palat.) übersetzt ist. Aber man möchte wissen, welche andere und näherliegende Uebersetzung Hilgenfeld vorzuschlagen hätte. Itala und Vulgata geben 1 Kor. 6, 3. 4 *βιωτικῶν* durch saecularia wieder, und für *μερίμναις βιωτικαῖς* (Luc. 21, 34) liest man Iren. IV, 36, 3 cogitationibus saecularibus, Iren. IV, 37, 3 sollicitudinibus saecularibus, Tert. adv. Marc. IV, 39 saecularibus curis, wogegen die Vulgata dort curis hujus vitae hat. Wie soll dann aus der sehr richtigen Wiedergabe des Attributs neben verschiedenem Substantiv an jenen zwei Stellen

des Pastor Abhängigkeit der einen Uebersetzung von der andern sich ergeben? An der dritten und letzten Stelle mand. V, 2 wird vollends niemand eine verdächtige Uebereinstimmung finden zwischen den Worten: *et de nihilo aut vir aut mulier amaritudinem percipit propter res quae sunt in usu aut pro convictu aut pro ullo aliquo, si quod incidit, supervacuo aut pro amico aliquo aut debito aut de his similibus rebus supervacuis (Vulg.) und: et ex minimis rebus maritus vel mulier iuicem irascuntur causa vel earum rerum, quae ad victum quotidianum pertinent, vel etiam ex qualibet modica occasione aut etiam mentione amicorum facta aut de dando aut de accipiendo aut ejusmodi simillimis stultis rebus (Palat.).* So völlig auseinander gehen die beiden Uebersetzungen nicht an einzelnen Stellen nur, sondern durch ganze Abschnitte des Pastor hindurch. Man wird im Buch der Visionen schwerlich eine auffällige Uebereinstimmung finden, die sich nicht auf nahe Verwandtschaft der beiden diesen Uebersetzungen zu Grunde liegenden griechischen Texte zurückführen liesse. Es hat doch nichts Auffälliges, dass zwei dem Abendland und vielleicht demselben Jahrhundert angehörige griechische Texte vis. II, 1 statt *κώμας* ein *κοίμας* darboten, zumal vis. I, 1, wo es Vulg. gleichfalls voraussetzt — was Hilgenfeld p. IX übrigens nicht mehr als eigene Vermuthung auszusprechen brauchte — Palat. ein gründlich verschiedenes Original voraussetzt. Uebereinstimmungen in Bezug auf den vorausgesetzten griechischen Text, wie z. B. die Ausstossung der beiden ersten Sätze in mand. IV, 3, finden sich in Zusammenhängen, in welchen keine der beiden Uebersetzungen als stilistische oder auf neuer Vergleichung des Originals beruhende

Correctur der anderen zu verstehen ist. Aber es finden sich auch Abschnitte, in welchen eben dies von Palat. im Verhältnis zu Vulg. gilt. Es ist undenkbar, dass zwei von einander unabhängige Uebersetzer Paralleltexte wie die von Vulg. und Palat. im Vorwort zu den Mandaten und im ersten Mandat geliefert haben sollten. Liest man am Anfang des Vorworts auf Grund von L V D dignitosa facie in der Vulg., und erkennt man, dass mand. I caput (Palat.) nur eine willkürliche Schreiberemendation statt capax ist, so wird man in diesem ganzen Zusammenhang Palat. nur für eine zum Theil stilistische, zum Theil dem griechischen Text enger angeschlossene Umarbeitung der Vulg. halten können. Beim zweiten Mandat ist der jüngere Uebersetzer, als welcher Palat. allerdings zu gelten hat, dieses mühseligen Feilens und Leimens schon wieder überdrüssig geworden und hat es angenehmer gefunden, in seiner nachlässigen und, wo er sich frei bewegt, nicht ganz uneleganten Weise selbständig zu übersetzen.

Die hiermit angedeutete Untersuchung durchzuführen, ist hier nicht der Ort. Es sollte nur nicht verschwiegen werden, welche meines Erachtens wohlberechtigte Wünsche Hilgenfeld diesmal unerfüllt gelassen hat. Des Dankes derer, welchen die Urkunden des nachapostolischen Zeitalters von Werth sind, ist er ohnedies gewiss.

Th. Zahn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

23. Juli 1873.

Otto Kade: Der neu aufgefundene Luther-Codex vom J. 1530. Denkschrift für evangelische Christen, dargebracht im J. der Wiederherstellung des Deutschen Reiches 1871. XVI. 183 S. mit 7 Bl. Facsimiles. Dresden, Klemm 1871. Querquart.

Eduard Schelle: Die päbstliche Sängerschule in Rom, genannt die Sixtinische Capelle. Ein musik-historisches Bild. XVIII. 274 S. (nebst 2 Notentafeln). Wien, Gotthard 1872. 8°.

Die erste Ausgabe eines bisher ungedruckten Denkmals, von der Hand des schon aus früheren Arbeiten (ds. Bl. 1862, 1568) bekannten Editors, durch ihn selbst benannt Luther-Codex, bringt einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Kunde der evangelischen Liturgie des Reformations-Zeitalters. Es ist nicht ein geschlossener Kirchenjahrgang, dergleichen sonst in gleichzeitigen Missalen, Agenden, Cantionalen u. s. w. bei Lutherischen und Römischen gewöhnlich: vielmehr möchte man es ein Stamm-

buch nennen, das der Sangmeister Joh. Walther dem Freunde verehrt (S. 5 vgl. Facsim. Fol. 1), daher nicht in einheitlichem Plan entworfen, wenn auch Andeutungen von liturgisch lehrhafter Tendenz hindurch scheinen (S. 15. 21).

Ueber den Fund selbst, dessen Aechtheit und Werth, berichtet die Einführung S. I—XVI folgendes. Es ist vom Verleger Klemm in Dresden ein Quartband Noten-Manuscript erworben, welcher in der bis zum 17. Jahrhundert üblichen Weise Eine Stimme, nicht mehrere (in Partiturschrift) enthält. Diese Eine Stimme ist glücklicherweise die Hauptstimme, der Tenor des Cantus firmus; dass ein solcher zuweilen auch als Altstimme geschrieben und benannt ward (S. 13. 16), ist richtig, doch hier der Erläuterung nicht förderlich, da die Worte des Biographen Ratzeberger S. 14, 7 Luther habe in »cantu figurali den Alt mitgesungen«, nicht ausdrücklich auf das vorliegende Stimmheft anwendbar sind, während es übrigens unzweifelhaft nur cantus firmi enthält. — Dass das Buch Luthers Eigenthum gewesen, bezeugt seine wohlbekannte Handschrift auf dem hier facsimilirten Titelblatt: »Hat myr verehret mein guter Freund | Herr Johann Walther | Componist Musice | zu Torgau | 1530 | dem Gott genade || Martinus Luther ||«. Die Aechtheit der Hdschr. Luthers wird kein Kenner bezweifeln; das Zeugniß Wackernagels für dieselbe S. 11 überwiegt wenigstens die hypothetische Gegenmeinung einer nicht genannten Autorität: sie könne doch wohl »aus ächten Niederschriften L's zusammen gesetzt sein« — (S. 10 unten) — welchem seltsamen Argwohn die einheitliche Schrift sichtbar widerspricht. Die übrigen Beweise der Aechtheit entnimmt der Herausgeber von der

äusseren Ausstattung, dem gepressten Holzlederband mit Luthers und Melanchthons Bildern nebst üblichen epigrammatischen Hexametern, ferner von der unversehrten Verbindung des Bandes mit der inwendigen Schrift, endlich auch dem Umstande, dass sogleich auf der Rückseite von Luthers Titel-Inschrift der alphabetische Index beginne u. s. w.

Ueber die Abkunft und historische Ueberlieferung des Buches von 1530 bis zum vorletzten Eigenthümer fehlt es an jeder Nachricht ausser der lückenhaften S. 9. Dennoch führt eine Reihe combinirter Inductionen — die wir nur möchten etwas concentrirter auf Einen Fleck versammelt sehen — ziemlich überzeugend dahin, die Aechtheit anzuerkennen mit gleicher Freimüthigkeit, wie der sonst auch zweifelmüthige A. v. Humboldt thut (im Kosmos kl. Ausg. 1, 140) mit den Worten »Vornehmthuende Zweifelsucht, welche Thatsachen ohne Ergründung verwirft, ist verderblicher als [manche] unattestirte Einzelberichte«. — Die 6 folia facsimilirter Notenschrift sind ebenfalls Luthers Zeit durchaus ähnlich. Andere Bedenken, die aus den verschiedenen Handschriften innerhalb des Codex u. s. w. zu entnehmen wären, sucht der Herausgeber zu entkräften; ohne Ansicht des Codex selbst würden wir uns nicht vermessen, hierüber ein Urtheil auszusprechen.

Wichtiger erscheint unsern Augen der innere Zusammenhang der musicalisch liturgischen Stücke aus Luthers Zeit, gegeben in den alten und ältesten Melodien, auch kürzeren Melismen von grosser Schönheit, deren einige selten oder nirgend so zusammen vorkommen, wie in diesem Codex und in der ihm ergänzend zur Seite gestellten Bassstimme vom J. 1551, welche meist

Walthersche Tonsätze enthält (S. 35) — z. B. 87. 111. 112. Dazu die C. Firmi S. 112. 144. 145 und endlich das wenig bekannte*) Non moriar sed vivam S. 143, dessen C. firmus von L. selbst erfunden ist, gleichwie die Tonweise zur festen Burg und zum Vaterunser. Die letztgenannte Melodie, obgleich wohlklingend und volksthümlich nach Art jener Forsterschen (Georg Forster: Auszug guter . . . Liedlein 1539), ist dennoch nicht volkskundig geworden, nachdem L. selbst sie im Autograph durchstrichen, vgl. das facsimilirte Autograph in Winterfelds Festschrift: L.'s geistliche Lieder 1840. — Auch die Weise zu: Jesaja dem Propheten, hier bei Kade N. 19, könnte nach Walthers eigenem Bericht Wintf. EKG. 1, 151 wohl Lüthern als Erfinder angehören, doch ist das weniger beweisbar als bei den vorigen drei Liedern.

Bei dem mancherlei Fraglichen, was der Autor selbst S. 12 eingesteht bezüglich Feststellung der Aechtheit, wäre wie gesagt eine mehr ruhige Beweisführung am Orte gewesen, während die allzu freie Reihenfolge von kritischen, polemischen, didaktischen u. a. Excursen dem raschen Verständniss Eintrag thut; vollends überflüssig ist die Raumvergeudung in der »Einführung« S. III sq., wo mit rhetorischen Jubelliedern vom Neuen Reich und von der unfehlbaren Jesuitenvertilgung geredet wird, welche den vorliegenden Codex rein gar nichts angehen, es sei denn, dass unzweifelhafter Patriotismus für die Aecht-

*) Kade sagt S. 13: die bekannte Antiphone Non moriar. In den uns bisher zugänglichen liturgischen Büchern findet sie sich nirgend; lieb wäre uns die Quelle, oder irgend eine spätere Bearbeitung ausser Walthers kennen zu lernen.

heit zweifelhafter Dinge Gewähr leistete, wie man einst 1848 in gesinnungstüchtiger Versammlung hören musste. — Indem wir das Gute was Kades Buch enthält dankbar aufnehmen, auch der Aechtheit des Freudenfundes gläubig beistimmen, dürfen wir doch nicht blind sein gegen die Trübnisse des glänzend ausgestatteten Bildes, die wir zu weiterer Erwägung pflichtgemäss aufweisen.

Im polemischen Gebiet finden wir unangenehm, ja undankbar, Winterfeld — den übrigens »hochachtbar genial« (XI) genannten, einer bedenklichen Antipathie gegen Hassler zu bezichtigten, da vielmehr W. EKG. 1, 373—377 den wackeren Hassler nach Gebühr lobt. Mag W. auch den weicheren Eccard rafaelischer Schönheit halber, vielleicht auch zu Gunsten der sogenannten »preussischen Schule«, etwas partiisch hervorheben: sein Gesammturtheil ist besonnen und sachgemäss, und sein Verdienst um die evangelische Musik bleibt ungekränkt, selbst wenn es ihm zuweilen an kritischer Gründlichkeit gebricht. War Er doch der Erste, der diesen Zweig unser Kunst im Ganzen und Grossen bearbeitete; haben doch manche Spätere, die auf ihn fast mitleidig zurückblickten, dennoch viele seiner Musik-Beilagen buchstäblich unverändert in ihre Editionen aufgenommen! — Und was Hassler anlangt, so erkennen auch wir den edlen Sänger voll heroischer Männlichkeit und leuchtender Schönheit für das höchste Bild unsrer triumphirenden Kirche, womit wir eine frühere Ansicht (ds. Bl. 1862, 1584), die auf unvollkommener Kenntniss seines Gesammtwirkens beruhete, im Sinne Kade's berichtigen; denn wahrlich darf Kassler, wenn es einmal auf Vergleichung unvergleichlicher Dinge an-

kommt, eher als alle übrigen auf diesem Gebiet der centrale Künstler genannt werden.

Was es aber mit der leidenschaftlichen Anpreisung des *Cantus gregorianus* (S. 23. 25) für dieses Buch auf sich habe, ist nicht leicht abzusehen. Wollte man den gesammten cantus choralis (planus) der alten Kirche wiederbeleben, so würde das den Römischen ebenso schwer fallen wie uns. Erwinnere man sich doch der Klagen über dessen Verfall, welche nicht bloss neuere Katholiken wie Ortlieb, Wollersheim u. s. w. erheben, sondern schon Abt Gerbert (1777) und andre, bereits während und vor dem 30jährigen Kriege: es sei die alte Keuschheit aus der Schule gewichen, die Tradition durchlöchert, die Einheit des Ritualgesanges zerrissen, da Rom und Köln schon seit Jahrhunderten verschiedene Sangweise übten — die ächt gregori-sche sei kaum herstellbar, seitdem das *Antiphonarium Gregorii* verbrannt, und nur eine ächtgeheissene Copie in St. Gallen anstatt des verlorenen Originals als gültiger Canon anerkannt worden. — Wäre nun so eine Aufnahme des gesammten Cantus greg. für uns noch mehr als für die Römer ungläublich: so will unser Verf. vielleicht nicht dieses, sondern die immer noch gültige, wenn nicht einstimmig, doch ihres Ortes heilig gehaltene Vortragsweise der Psalmodien Responzen und anderer liturgischen Cantillationen unserer Kirche empfehlen? Hier dürften wir eher beistimmen, da sowohl in Luthers Zeit als bei späteren Erneuerungen der altkirchliche Altargesang nach der unverfälschten Tradition für ein theures Gut aller positiven Kirchen erkannt ist. Diese unverfälschte Tradition ist, von beiden Kirchen anerkannt, nirgend mehr und sicherer als in des Lutheraners

Lossius Psalmodia, Cantica sacra Veteris Ecclesiae (1553) aufbewahrt, mit dessen Hülfe eingeständig auch das vom Tridentinum befohlene »Directorium Chori« durch den Römer Guidetti 1589 angefertigt worden.

Die Frage selbst, ob C. greg. quoad materiam gemeint sei oder quoad disciplinam, wäre leichter zu entscheiden, wenn die St. Galler Manuscript-Copie 790 nicht in einer bis heute unenträthselten Neumenschrift geschrieben wäre — was selbst die gelehrten Katholiken Lambillote und Schubiger beklagen; und wenn die heutige katholische Praxis sowohl einstimmiger als vollständiger und überall erbaulicher gestaltet wäre. — Bevor dies alles nicht zum Austrag gebracht, ist eine unbedingte Begeisterung für den C. gregorianus nur eine Umschreibung, eine constructio κατὰ σύνεσιν für: Herstellung der altlutherischen Liturgie. Diese wünschen auch wir von Herzen, sehen aber in den bisherigen Versuchen meist nur unsichere Anfänge, die um zu gedeihen sich mühsam zwischen den mächtigen Gegenströmungen von oben und unten hindurchwinden müssen.

Denn wahrscheinlich war des Verf. Meinung weder die Herstellung des gesammten Corpus Antiphonarii, noch die unbedingte Nachahmung einer wenn auch ehrwürdigen doch nicht aller Zeiten und Orte gleich annehmbaren Darstellungsweise, sondern vielmehr die künstlerische Anempfehlung, das Beste, was die Mutterkirche Unvergängliches geschaffen, selbst bei ungenügender Tradition doch im Gemüthe zu hegen und soweit möglich im Einzelnen festzuhalten; dahin scheint zu zielen, was S. 29. 39 gesagt wird, von dem altlutherischen Gebrauch der gregor. Cantus firmi und dessen

Abnahme schon vor Luthers Todesjahr. Und hier müssen wir unsere vollkommene Beistimmung erklären. Sind auch die mannigfach charakteristischen Introiten (S. 39) auf ein geringes Maass eingeschmolzen — auch römische Priester beklagen, dass nicht alles so vorgetragen wird, was und wie es in den Missalen Gradualen Antiphonarien u. s. w. geboten ist — so sind von jenen ältesten Melodien-Stämmen uns doch geblieben bis auf diesen Tag vornämlich sechs, die uns mit der Mutterkirche leib- und seeleneigen sind:

Christ ist erstanden || Magnificat (octo tonorum, zum Theil noch liedweis nachklingend wie in: Wie schön leucht uns —) || Credo in unum Deum || — Verleih uns Frieden || Tonus Peregrinus: Da Israel aus Aegypten zog — zuweilen unter die Magnificat begriffen als Tonus IX, modus aeolius || Christ ist erstanden. ||

Wegen der S. 160 projectirten Deutschen Kunstschule des 16. Jahrhunderts würden wir, falls sie nicht aus Rache gegen Winterfelds preussisch erfundene projectirt sein sollte, schon darum Vorsicht empfehlen, weil dergleichen Schulen, wie die Franzosen und Italiener rite und sponte sua von Alters her besessen, den unerbittlich particularistischen Deutschen von jeher fremd gewesen sind. Doch kommt auf den Namen wenig an.

Herausfordernd zum Widerspruch klingt endlich das Corollarium zu S. X: dass »der tonische Secundschrift als der einzig wesentliche Melodieschritt zu betrachten« sei. Was es an jener Stelle fördern soll, ist nicht klar: was es überhaupt bedeute, mag man errathen aus gewissen wunderlichen Theoremen von Marx und Hauptmann. Bis wir es ver-

stehen lernen, beharren wir dabei, dass Melodie heisse: Das menschlich erfundene Tönbild auf natürlichem Grunde. Dieses kann ebensowol in Terzen und Quinten daher fahren, wie das uralt schöne Magnificat, das noch wiederklingt in unserem: Wie schön leucht uns der Morgenstern — oder in Secunden, wie: Von Himmel hoch da komm ich her. Sinds nicht beide Melodien an und für sich, *ἐντελέχεια*?

Es liesse sich über die erwähnten Punkte noch mancherlei controvertiren, wenn nicht das Hauptinteresse sich diesmal bewegte mehr um die kritische Feststellung des Codex als um die Brauchbarkeit fürs Volk. Wäre nur Walthers Gesangbuch und Cantional gleichwie Lossii Psalmodia weiter verbreitet oder in jüngeren Ausgaben erneuert, wir würden rascher zu Urtheil und Genuss kommen. — Jedenfalls ist des Herausgebers Mühe und Sorgfalt bei der vorliegenden Arbeit anzuerkennen, und wenn er auch mehr Knoten schürzte als löste, wird der Werth dieser Mittheilung nicht geschmälert, weil der Reichthum edler wahrhaft plastischer Melodien, dergleichen kein Späterer nach dem 16. Jahrh. in dieser Weise eronnen hat, schon allein über manche Frage hinweghebt. — Bei der typographisch eleganten Herstellung würde doch mancher Leser das urlange Querquart, (wie auch leider in Riegels trefflicher Praxis Organoedi gebraucht ist) gerne vertauschen mit mehr noblem und handlich bequemen Hochquart. — Der Druck ist deutlich und correct, nur einiges Dunkle oder Fehlerhafte stösst auf: S. 60 die 4te Notenfigur, eine Doppel-Ligatur zur ersten Sylbe von e-leison ist unverständlich an sich, auch aus dem späteren Verlauf nicht erklärlich. — S. 100 ist zur Sylbe (grates)

nunc (omnes) die Octavparallele von Sopran und Alt auffallend, aber schwer was Besseres an die Stelle zu setzen. — S. 106 wird unzweifelhaft der Sopran zum Worte (und) dem (Tod) doppelt c^2 singen müssen statt $d^2 c^2$. — S. 174 muss die Oberstimme Tenor- statt Alt-schlüssel haben.

Das zweite obengenannte Buch, verwandten Inhalts aber grundverschiedener Form und Darstellung, gibt Lebensanschauungen eines römischen Christen über die frühere und heutige Tonübung der Liturgie, in freudiger Theilnahme des Herzens ohne viel Schön-Rednerei; dazu enthält es weit mehr als der Titel und selbst der Index S. XVIII meldet; nämlich sieben historische Excuse: S. 243 über Psalmengesang — 250 Gregorianische Sängerschule — 255 Liste der Capellmeister — 258 Liste der Sänger — 266 der gregorianische Gesang — 276 Organum und Faux Bourdon — 272 zu Palestrina biographisch-kritische Notizen — endlich zur technischen Kenntnissnahme die 2 Tafeln über Psalm-töne und Neumen. — Begreiflich, dass hier manches schon Gesagte und Bekannte vorkommt, doch ist auch eigne Forschung in den anhänglichen Excursen sichtbar. Uebrigens hat auch das seinen eignen Werth, bekannten Inhalt in ansprechender oft schwungvoller Sprache ohne falsches Pathos den weniger Gelehrten in einem Gesamtbild vorzuführen.

Nur die Erzählung von den Vorstufen des gregorianischen Gesanges S. 20 — 38 und späteres drauf bezügliche ergeht sich einigemal in blühenden Hypothesen, welche statt den verborgenen Läufen rinnenden Lebens nachzuspüren vielmehr die Aenderungen und Fortschritte heiliger Kunst

aus zufälligen Ereignissen oder bewusster hierarchischer Absicht ableiten. Gründliche Geschichtsforschung hat neuerdings im Mittelalter manches heller gefunden als man gewohnt war jene Zeit anzusehen, so u. a. über Bestand und Entwicklung des römischen Rechts, der Sprache, Poesie und anderer Künste: sollte nicht auch unsrem Bezirk ein aufklärendes Licht zu Theil werden? In unserer Aera der umwälzenden Neuerung, wo manches Unmögliche möglich geworden, sollte nicht irgend ein glücklicher Finder die Ableitung römischer Tonkunst aus ur-italischen Gründen erfinden, nachdem kürzlich in Mendels Universal-Lexikon aus einem assyrischen Steinklotz verwitterten Angesichts, das eben so gut einen Nimrod bedeuten kann als ein Termitenschilderhaus — ein gewisser Geschichtsbaumeister heraus construirt hat: eine assyrische Ur-Flöte, aus der sich die Möglichkeit der Hypothesis der Genesis der Scala diatonica entwickle, indem jene Keilschrifter trotz aller Keilerei noch Musse hatten, »das Intervall der Octave aufmerksam zu betrachten« . . . übrigens wird uns erlaubt, uns über das Wesen der babylonischen Musik »eine Ansicht zu bilden«. S. Mendel 1, 389 vgl. 526. — Was hindert uns, aus Livii Hist. 9, 30 den Schluss abzuleiten, dass die Römer von Alters her allem Göttercultus eine musicalische Liturgie (ungleich den hochkünstlerischen Griechen!) unentbehrlich achteten, dieweil einstmals, als die tiburtiner Musicanten qui sacris praecinerent Strike machten, S. P. Q. R. alles dran setzte, sie mit Güte oder Gewalt wieder zu holen. — Man dürfte sich doch wohl »eine Ansicht bilden« über solche »Ansichten«, wenn man sieht, wohin sich hypo-

thetische Geschichtsdichtung versteigen kann, vgl. A. B. Marx: Glück und die Oper. 1, 150.

Wie anders, wo der Verf. auf sicherem Fundament, wenn auch unter Mithülfe universeller Arbeiten z. B. Gregorovius, Ambros u. s. w. die Bilder aufrollt von dem sinn- und kunstreichen selbst in späterer Ueberladung noch imponirenden Cultus des königlichen Priesterthums, wo dann auch das Kleine und Niedere neben dem Prächtigen bedeutsam eingeflochten zum grossen Ganzen gestaltig mitwirkt. Man wird von der Haushaltung der Sängerschulen des Parvisium (Kinderschule) und Orphanotropeum ausgehend durch den gesammten Haushalt der päpstlichen Kirche gleichsam processionsweise an allen geweihten Orten der ewigen Stadt vorbei geführt zu dem höchsten Bilde, dem Passions- und Osterfest in der Hebdomas Sancta, welcher Palestrinas Lamentationes und Improperia ursprünglich angehören und bis heute ihren Höhepunct bilden. — Dies alles ist ansprechend erzählt, und hier nicht weiter davon zu berichten; sehen wir vielmehr einiges Besondere an was Theilnahme oder Widerspruch erregt. Denn dass das Werk nicht abgeschlossen sei, beklagt der Verf. selbst (Vorrede S. IV—VI), weil er durch Kriegsläufe gehemmt, die anfangs beabsichtete vollständige Geschichte des römischen Gesanges von Gregor bis in die jüngste Zeit nach den Quellen nicht vollenden konnte.

Von den Kernstellen, die sowohl belehrend als in ansprechender Darstellung gegeben sind, heben wir heraus die Beschreibung des gregorianischen Gesanges in seiner Blüthe S. 108. 210—217; ferner die zwar etwas hypothetische, aber doch traditionell bezeugte Einwirkung der

germanischen und gallischen Sangweise auf den römischen Gesang 93. 94. 193 — dann die Gründung der eigentlichen Capella Sistina durch Sixtus 5 S. 204, deren Stabilität seit 1625 zum heutigen Bestande fixirt (S. 210) eine der wichtigsten Traditionen ist und bleibt für die gesammte Kirche; — die hübsche Geschichte von dem Virtuosen Vicentini, dem sprechenden Vorbild eines Zukunftsmusicanten 227—233 u. s. w. Vermisst haben wir dagegen eine gründlichere Nachricht über das verbrannte Antiphonarium S. Gregorii. Dass Gregor 4, welcher etwa um 840 das höchste Bisthum verwaltete, es noch hätte lesen können, weil es im Lateran vorhanden gewesen (S. 98) stimmt nicht mit der sonst allgemeinen Annahme, es sei schon 790 das St. Galler Exemplar als authentische Copie der verbrannten überall in der Kirche anerkannt. Auffallend erscheint es hier, dass französische Musik-Historiker wie Bertrand (Revue moderne 1866, p. 430) den Untergang des originalen Antiphonars noch in den sechziger Jahren nennen un fait négligé partout le monde, während der deutsche Schweizer Schubiger dieselbe Thatsache schon Jahre vorher als längstbekannte nennt.

Wichtiger als diese Frage ist die nach dem vollen Verständniss der Neumen, jener aus Punkten und Strichen wunderlich gewebten steno-graphischen Notenschrift, die sich nach Guido Aretinus etwa von 1000—1400 erhielt und von vielen tüchtigen Forschern noch heute für unlöslich oder nicht allseitig lösbar erklärt wird. Den Neumen fehlte die Klarheit der Tonhöhe und zum grösseren Theile auch die rhythmische Zeichnung: wie war also möglich eine ganze Melodie zu erkennen ohne mündliche Tradition?

Diese fand auch wirklich statt am Scheidepunct der Neumenschrift, als die gewaltig vordringende Mensuralschrift (die Quelle der modernen Noten) noch aus lebendiger Tradition übersetzen konnte; diese mögen wir daher getrost als gültige Uebersetzungen erkennen, und es sind deren von den ältesten Cantus firmi eine ziemliche Anzahl glücklich durch die Zeiten gerettet. Was aber nach 1450 und später aus den Neumen übersetzt ward ohne jene mündliche Hülffleistung, trägt schon in der Mehrfaltigkeit der Deutung die Spuren der Unsicherheit, die den Schlüssel des Geheimnisses verloren. Wenn nun unser Verf. die völlige und sichere Lösung aller Räthsel S. 130—144 vgl. 169 — schon jetzt behauptet, so fürchten wir das sei zu sanguisch geurtheilt; wie würde es uns freuen wenn wir irrten! — Unter den übrigen literarischen Citaten (die man wohl hie und da vollständiger und genauer wünschte) ist die mehrmalige Erwähnung des Boetius hervorzuheben, weil sie von einer gewissen Bekanntschaft mit dem nicht leicht verständlichen Meister Kunde gibt: desto unbegreiflicher ist das ausschweifende Lob, das ihm S. 154 zu Theil wird: er habe den Augen eine neue Welt der Harmonie, einen ungeahnten Reichthum an fertigen theoretischen Bestimmungen für die Architectonik musikalischer Gedanken eröffnet, einen vollständigen Apparat zu einer Formenlehre gegeben« — von welchem allem in den fünf Büchern de musica keine Spur zu finden, da er sich gänzlich daran genügen lässt, die akustischen Messungen der Griechen und die Systeme ihrer Hauptlehrer Pythagoras, Aristoxenus, Ptolemäus zu reproduciren und kritisiren, statt ästhetischer Formenlehre aber nur in den einleitenden Capiteln schwungvolle

Scheller, D. päpstliche Sängerschule in Rom. 1175

Betrachtungen anstellt über Werth und Wirkung der Tonkunst.

An der löblichen Ausstattung des Buches ist nichts zu tadeln, als einige wenig bedeutende Buchstabenfehler im Druck; S. 218 Mitte ist zu lesen Leo X. statt L. III. Das mehrmalige der Melos statt das M. (74. 125) scheint auch anderen geläufig, wie uns aus neueren Schriften erinnerlich. Das Wort Literatur zu brauchen anstatt Musikalien, Notensammlung, Notenschatz*) ist neuerlich bei gelehrten Leipzigern Mode geworden, nicht zur Bereicherung der Deutlichkeit; und Beethoven würde sich schönsten verbeten haben, Literat zu heissen statt Musiker. — Die beigegebenen Tafeln über Psalmentöne und Neumen sind dankenswerth und schön deutlich ausgeführt.

E. Krüger.

Woltersdorf, Th., Prediger zu Greifswald: Das Preussische Staatsgrundgesetz und die Kirche. Studien und Urkunden zur Verfassungsfrage der evangelischen Landeskirche in Preussen. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1873. XII. und 556 Seiten gr. 8.

Von diesem Buche kann man nur urtheilen, dass es nicht bloss einem bestimmten Bedürfnisse der Zeit entgegen kommt, sondern dass es dasselbe auch in vollem, hier und da wohl in

*) Wie hier S. 227. Jetzt hört man schon von Violoncell-Literatur, Literatur der Flöten, Guitarre u. s. w. Fehlt noch in Grimms Wörterbuch.

einem etwas übervollen Maasse befriedigt. Es sind in der That die eingehendsten und mit grosser Objectivität durchgeführten Studien, was der Verf. uns hier darbietet, und zwar Studien über eine Zeit der Entwicklung in Preussen, aus welcher die gegenwärtigen Zustände der evangelischen Kirche der Monarchie mit aller ihrer Unfertigkeit und Unbefriedigung hervorgegangen sind, über die Zeit von 1848 bis 1850, von der s. g. Revolution, welche so viele Hoffnungen erregte und so mancherlei Geister in Bewegung brachte, bis zu der Errichtung des Oberkirchenraths, durch welche die Bewegung zu vorläufigem und nicht ganz heilsamem Stillstande gebracht worden ist, und wer, der mit den hier behandelten Dingen nur einigermaassen vertraut ist, möchte es da nicht als sehr dankenswerth anerkennen, hier auf Grund der Urkunden die Vorgänge und Verhandlungen geschildert zu sehen, welche eben jene verhängnissvollen drei Jahre erfüllt haben, zumal die Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit in der Darstellung des Verf. kaum Etwas zu wünschen übrig lassen dürfte? Ist es, wovon auch der Verf. ein lebhaftes Bewusstsein hat, wie auf dem Gebiete des Staates, so auch auf dem des kirchlichen Lebens, sobald da Heilsames und Dauerndes geschaffen werden soll, durchaus geboten, an gegebene Zustände anzuknüpfen, so versteht es sich denn freilich auch ganz von selbst, dass diese Zustände auch gekannt sein müssen und zwar nicht bloss in ihrem augenblicklichen Sosein, sondern hauptsächlich in ihrem eigenen geschichtlichen Gewordensein, und namentlich wo, wie eben hinsichtlich der evangelischen Kirche in Preussen, deren jüngste Entwicklungsperiode nicht zu Ende gediehen, son-

dern in ziemlich gewaltsamer und willkürlicher Weise unterbrochen worden ist, da ist es nothwendig, genau zu kennen, was vor diesem letzten Abschlusse liegt, um den Faden wieder aufzunehmen, wo er zerrissen wurde. Aber eben das bietet uns der Verf. in ganz vorzüglicher Weise, so dass wir nicht bloss im Allgemeinen den Gang der Verhandlungen, wie sie in den grossen massgebenden Körperschaften während des genannten Zeitraumes in Beziehung auf die Neugestaltung der evangelischen Kirche geführt worden sind, vor Augen sehen, sondern dass wir auch recht eigentlich in das Parteigetriebe jener Zeit hinein geführt werden und die innersten Motive kennen lernen, von denen damals die Parteien und ihre Führer sich haben leiten lassen, und zwar das Alles immer auf Grund der Akten und, ohne parteilos zu sein, doch mit jener Gerechtigkeit nach allen Seiten hin dargestellt, wie sie dem Historiker geziemt.

Der Verf. beginnt mit einer »Einleitung«, welche in rasch fortschreitender Darstellung die Hauptmomente der früheren geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Kirche in Preussen vor Augen führt, beginnend mit der Reformation selbst und mit einer Schilderung des kirchlichen Verfassungszustandes, wie derselbe seit Joachim II. in den Brandenburgischen Gebieten Platz gegriffen hat. Wir sehen, dass auch hier von Anfang an, wie in allen Gebieten der deutschen Reformation, der Territorialismus sich geltend gemacht und das landesherrliche Kirchenregiment hervorgerufen hat, wo der Territorialherr sich selbst als der christlichen Obrigkeit unbedenklich das Bestimmungsrecht über Externa und Interna der Kirche seines Landes zuschrieb, und erfahren dann weiter, dass an diesen Ver-

hältnissen auch nach dem Uebertritte Johann Sigismund's zum reformirten Bekenntniss Nichts geändert worden ist. Auch Johann Sigismund »trug keine Bedenken, das kirchliche Bekenntniss zum Gegenstande seiner landesherrlichen Verordnungen zu machen, nur dass es »die kirchliche Unionspolitik war, für die er sich entschied« und dass diese von da an »massgebend bei den preussischen Regenten geblieben ist«; und wie nun eben diese beiden Principien im ganzen Verlaufe der kirchlichen Verfassungsentwicklung seit Johann Sigismund's Zeit in Preussen sich geltend gemacht haben, das ist es, was in des Verf. Darstellung mit voller Deutlichkeit hervortritt. Die Landeskirche als die evangelische, welche trotz des confessionellen Unterschiedes doch stets als eine Einheit betrachtet wird und als solche unter dem Landesherrn als dem obersten Bischofe steht, von diesem durch dessen Behörden verwaltet, das ist der allgemeine Zustand, der auch unter der Regierung der beiden letzten verstorbenen Könige, Friedrich Wilhelms III. und IV., wesentlich nicht verändert worden ist. Mochte das Verlangen nach synodalischer Ordnung und damit nach einer grösseren Selbständigkeit der Kirche hinsichtlich der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten auch schon unter Friedrich Wilhelm III., namentlich in der Zeit unmittelbar nach den Befreiungskriegen, mächtig sich regen, und mochte ganz besonders auch Friedrich Wilhelm IV. die Bereitschaft aussprechen, das Regiment der Kirche aus seinen eigenen in »berechtigtere« Hände übergehen zu lassen, der einmal hergebrachte territorialistische Grundzug war so mächtig, dass er es nicht zu einer ernsthaften Erfüllung dieses königlichen Wortes kom-

men liess und obgleich die General-Synode von 1846 einen Verfassungsentwurf für die Kirche beschloss, der dem synodalen Elemente den gebührenden Spielraum zu schaffen suchte, so kam es doch nicht zur Ausführung dieses Entwurfs, sondern im Gegentheil lediglich zur Errichtung eines Oberconsistoriums für die gesammte Monarchie, also recht eigentlich zur Durchführung des territorialistischen Gedankens, nach welchem der Landesherr durch seine Behörde die Kirche seines Landes zu regieren hat: jedenfalls charakteristisch, wenn auch wenig den Forderungen der Zeitgenossen entsprechend und eben deshalb, wie der Verf. mit Recht bemerkt, nur mit Misstrauen aufgenommen, welches die neue Behörde um so weniger durch allerlei beruhigende Versicherungen »zu beseitigen vermochte, je weniger die Zusammensetzung derselben irgend wie Bürgschaften für eine dem Geiste der Zeit entsprechende Handhabung des Kirchenregiments zu gewähren schien«. Aber mit diesem Resultat hatte nun gleichwohl die bisherige Entwicklungsgeschichte der evangelischen Kirche in Preussen ihren Abschluss gefunden, mit einem Zustande, wo der kirchenregimentliche Organismus eine Gestalt hatte, die ganz nur territorialistisch war und die völlige Unselbständigkeit der Kirche, vor allen Dingen in den östlichen Provinzen, bedeutete: »an der Spitze der Landesherr, seine kirchenregimentlichen Organe, auf der höchsten Stufe für die äusseren Kirchenangelegenheiten das Cultusministerium, für die inneren das Oberconsistorium, dieses jedoch eben erst im Begriff, seine Thätigkeit zu beginnen; auf der mittleren Stufe die Regierungen und die Consistorien, auf der untersten endlich die Superintendenten« und »in

diesem Verfassungszustande fand die Märzrevolution im J. 1848 die evangelische Landeskirche vor« als einen rein vom Staat abhängigen Mechanismus, so dass es denn auch schon deshalb »unmöglich war, dass die Kirche nicht auch von der Erschütterung des Staates ergriffen und in die Nothwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung hineingezogen wurde«.

Hier nun aber, nachdem er noch »einen Blick auf das Verhältniss des Staates zu den übrigen Religionsgesellschaften und zu der Religion seiner einzelnen Angehörigen« geworfen hat, »wie dasselbe, hauptsächlich durch das Allgemeine Landrecht und durch das Religionspatent vom 30. März 1847 gesetzlich fixirt, vor der Umwälzung des Jahres 1848 in Preussen rechtliche Geltung hatte« — ein Abschnitt, der überaus lesenswerth ist — setzt der Verf. mit seiner Detail-Darstellung ein und zwar beginnt er im 1. Buche mit einer Darstellung der »officiellen Massnahmen und Kundgebungen«, wie sie in der Zeit vom 18. März bis zum 14. Juli 1848 stattgefunden haben. Es ist dies die Zeit, wo der Graf Schwerin, einer der hauptsächlichsten Oppositionsmänner auf der Generalsynode vom J. 1846 und auf dem vereinigten Landtage vom J. 1847, das Cultusministerium in Berlin zu führen übernommen hatte, und hier sehen wir denn auf das Deutlichste, wie das Streben ist, den Territorialismus auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens zu durchbrechen und einen Verfassungszustand herbei zu führen, in welchem das Collegialsystem, der Gedanke, dass die Kirche die organisirte christliche Gemeinde sei, zur vollen Geltung zu kommen hätte. Das Erste, was Graf Schwerin that, als er die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übernahm,

war, dass er das kaum errichtete Oberconsistorium wieder aufhob; und wie sehr gerade er davon durchdrungen war, dass die Kirche hinsichtlich ihres eigenen Lebens auch zur Selbstständigkeit zu bringen und aus der bisherigen Abhängigkeit von den staatlichen Gewalten zu befreien sei, das zeigten schon gleich die ersten Erlasse dieses Ministers. Schon am 4. April erklärte er dem vereinigten Landtage, es sei »Grundsatz der Regierung, dass fortan die gleiche Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse stattfinden solle, und es könne deshalb von einer staatlichen Leitung irgend einer Kirchengesellschaft nicht mehr die Rede sein«, und dieselbe Erklärung gab der Minister auch am 11. April der von dem Landtage gewählten Kirchenverfassungscommission: »der Staat werde sich in Zukunft jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kirche zu enthalten haben, und bezüglich der evangelischen Kirche komme es zunächst darauf an, ihr durch eine aus ihr selbst hervorgegangene Verfassung die Selbstständigkeit zu sichern, die sie befähige, ihre Freiheit nach allen Seiten hin zu wahren«, nur dass ihr die neue Verfassung nicht von aussen her aufgezungen werden könne, sondern dass sie in den Stand gesetzt werden müsse, »über ihre künftige Verfassung selbst Bestimmungen zu treffen«. Dies der allgemeine Grundzug in dem Bestreben dieses Ministeriums, daß, durch die Revolution auf den Schild erhoben, eben die Grundsätze vertrat, zu denen sich sein Träger schon in den Verhandlungen der früheren Jahre offen bekannt hatte, und »das Princip der Trennung der Kirche vom Staate« wurde als dasjenige anerkannt, das von nun an als das »gesetzliche« zu betrachten sein werde. Auch wurde, wie der Verf. das

Alles ausführlich und mit urkundlichen Belägen darstellt, dies Princip von dem Grafen Schwerin mit aller Festigkeit behauptet, wie wenig auch Manche der Zeitgenossen und namentlich auch die bisherigen Kirchenbehörden sich in dasselbe zu finden vermochten; und Friedrich Wilhelm IV., wenn auch »diese Anschauungen und Pläne der noch möglichen Staatsregierung seinen kirchlichen Verfassungsidealen wenig entsprachen«, und er den Massnahmen seines neuen Cultusministers auch »innerlich fremd gegenüber stand«, so erkannte er sie doch als unvermeidlich an und genehmigte sie »als durch die politische Entwicklung nothwendig geworden«.

Volle Zustimmung, wie der Verf. dann weiter nachweist, fanden die Gedanken Schwerin's dann aber in der Kirchenverfassungscommission, welche er gleich in der ersten Zeit berufen hatte, und an deren Spitze der Kirchenrechtslehrer Richter stand. Der Zwiespalt, der in dieser Commission sich zeigte, betraf gar nicht das Princip als solches, sofern dies die Selbständigkeit der evangelischen Kirche von der staatlichen Leitung forderte, sondern allein die Frage, ob man der selbständig zu machenden Kirche einen Verfassungsentwurf zu octroyiren berechtigt sei, oder ob man sich damit begnügen müsste, »den Weg, auf welchem die Kirche ihre künftige Lebensform finden könne, zu bereiten, also bloss die erforderlichen Bestimmungen über die Berufung einer constituirenden Synode zu beantragen«, eine Meinung, die denn auch schliesslich, unter Zustimmung des Ministers, in der Commission den Sieg davon trug und dahin führte, dass eben Richter einen »Entwurf zu einer Verordnung, die Berufung einer evangelischen Landes-Synode betreffend«, auszu-

arbeiten bekam und dass dieser, nebst den »Erörterungen« des Verfassers zu demselben, dann in der Allgemeinen Preussischen Zeitung veröffentlicht wurde: ein Entwurf, der ganz »von dem Gedanken beherrscht wurde, dass das bisherige Kirchenregiment des Landesherrn mit der Aufnahme des konstitutionellen Princips in das preussische Staatswesen seine Berechtigung verloren habe und dass die somit frei gewordene Kirche sich durch ihre eigene That eine neue Verfassung geben, das annoch bestehende Regiment indessen diejenigen Veranstaltungen treffen müsse, durch welche eine für diesen Zweck legitimirte Vertretung der Kirche gewonnen werden könne«.

So ging man denn in der That auf eine völlige Neugestaltung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse hinaus und schon in der ersten Zeit nach der »Revolution« hatte man in diesem Richter'schen Entwurfe einer Wahlordnung für die constituirende Landessynode eine Grundlage gewonnen, auf der sich, wenn mit Energie auf ihr fortgebaut worden wäre, wohl ein erfreuliches Resultat hätte erzielen lassen. Aber bald traten Hemmungen ein, die schliesslich völlig vereitelnd wirken sollten. Dass der König die neu einzuführenden Principien nicht billigte, sondern sich nur mit Widerwillen einer augenblicklichen Nothwendigkeit fügte, ist schon gesagt, und die Partei, welche schon vor 1848 gegen die Einführung einer die Selbständigkeit der Kirche gewährleistenden Synodalordnung als gegen die Herstellung einer »Pöbelkirche« agitirt hatte, war wohl eine Zeitlang eingeschüchtert, aber doch keineswegs in der Weise, dass sie ihre Sache verloren gegeben hätte. Graf Schwerin legte deshalb schon im Juni des Jah-

res 1848 sein Ministerium nieder, und nachdem Rodbertus dasselbe acht Tage lang bekleidet hatte, übernahm Herr v. Ladenberg, zunächst provisorisch, die Leitung des Cultusdepartements: aber eben damit bahnte sich denn auch ein Umschwung in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten selbst vor. Ladenberg hielt zwar an dem Grundsätze seines Vorgängers Schwerin fest, dass »der Kirche durch Berufung eines constituirenden Organs die Hand geboten werden müsse, um sie in den neuen Rechtszustand hinüber zu leiten«, doch sprach er auch schon davon, dass man »eine der bedeutsamsten Fragen der Gegenwart nicht überstürzen, dass man sie vielmehr einer besonnenen Lösung entgegenführen müsse, und dass das Verlangen nach einer Umgestaltung der Verfassung noch eine Zeit lang auf Befriedigung werde zu warten haben«, Ausdrücke, welche Dem nicht undeutlich sind, der jene Zeit überhaupt näher kennt: eine Reaction bahnte sich an, aber man wagte noch nicht mit der Sprache herauszukommen, sondern suchte bloss erst Zeit zu gewinnen, und der »provisorische« Herr v. Ladenberg war eben deshalb provisorisch, weil man es noch nicht wagen durfte, den »rechten« Mann an diesen Ort zu stellen. Ganz gewiss hat deshalb der Verf. Recht, wenn auch er es hervorhebt, dass »in den Worten Ladenbergs sich ein Umschwung in der Behandlung der kirchlichen Verfassungsfrage angekündigt habe, der für die Lösung derselben von der folgenschwersten Bedeutung geworden: der Umschwung von der muthig anfassenden, kräftig dem Ziele zustrebenden Thätigkeit zu einer ängstlich zögernden und fort und fort nur vorbereitenden«.

Zunächst war es nun aber der Richter'sche

Entwurf zu einer Wahlordnung für die constituirende Landessynode, welcher, als die Intentionen der Regierung aussprechend, zum Gegenstande einer allgemeinen Kritik gemacht wurde. In ihm hatten die Parteien einen festen Punkt, an den sie sich halten konnten, und gegen diesen wendeten sich deshalb auch zunächst die Einwendungen, die man von der einen oder anderen Seite meinte erheben zu müssen: eine lange Reihe von Urtheilen, welche der Verf. in seinem 2. Buche (S. 86—212) in der eingehendsten Weise und nach den verschiedenen zur Sprache gekommenen Gesichtspunkten geordnet zusammengestellt hat. Und wie ist da der Richter'sche Entwurf zerzaust worden! Will man den »allgemeinen Charakter« der Urtheile, die über denselben ergingen, zusammenfassen, so darf man mit Richter selbst (in seinem »Vortrage über die Berufung einer evangelischen Landessynode«) sagen; dass die verschiedensten Richtungen und Standpunkte, welche damals in der Kirche mit einander nach Anerkennung rangen, sich da abgespiegelt haben: »von der einen Seite, welche alle positiven Elemente, so der Verfassung, wie der Lehre, der Vergessenheit übergeben möchte, wurde der Entwurf als ein deutliches Zeichen reactionärer Tendenzen gerichtet, während die anderen ihn als eine verwerfliche Accommodatian an die herrschende politische Stimmung und bald als einen Versuch, bald als einen Weg zur Auslieferung der Kirche an den Unglauben verurtheilten«, und zwar war, wie Woltersdorf meint übersehen zu können, die Anzahl derer, welche mit den verschiedensten Schattirungen diese letztere Stellung einnehmen, ungleich grösser, als die Zahl der zuerst Genannten, ja, es fehlte nicht an Aus-

brüchen der Leidenschaft, und selbst so weit ging die Parteisucht, dass »anonyme Zeitungsartikel mit Geschäftigkeit auf die Persönlichkeit des Verfassers und auf bestimmte Mitglieder der Kirchenverfassungskommission hinwiesen und aus ihnen die Weissagung eines Attentats der Schleiermacher'schen Schule gegen die Bekenntnisse herleiteten«. Es war eben jene im Tiefsten aufgeregte Zeit, die auch solche Erscheinungen, wie die hier beklagten, hervorbrachte, während denn freilich Richter selbst auf der andren Seite auch bezeugen musste, dass in den ihm vorliegenden Kundgebungen »auch ein reiches Mass von Zeugnissen der Gerechtigkeit, evangelischer Gesinnung und gründlicher Einsicht zu finden sei«. Unser Verf. giebt uns nun aber alle diese Urtheile aus den Originalacten selbst, und zwar hat er dieselben in die folgenden Rubriken gebracht, von denen man anerkennen muss, dass sie sehr sachgemäss sind und die Uebersicht in hohem Grade erleichtern: 1) über das landesherrliche Kirchenregiment, wobei die Bemerkung vor allen Dingen wichtig ist, dass die später so beliebt und verhängnissvoll gewordene Unterscheidung zwischen dem Landesherrn als Staatsoberhaupt und als Kirchenregenten hier noch keineswegs auch bei der Richtung hervortritt, welche diese Unterscheidung später so besonders betont hat; 2) über die Competenz des bestehenden Kirchenregimentes, dessen rechtliches Fortbestehen, wenn sie auch meinten, dass es später fortfallen müsse, für den Augenblick doch die Wenigsten bestritten, während freilich eine Anzahl wirklich der Meinung war, dass es bereits alles, auch das formelle Recht des Bestehens völlig verloren habe; 3) über die Competenz des Ministers, ob

er überhaupt noch befugt sei, die Ueberleitung der Kirche in den neuen Rechtszustand vorzunehmen, wo denn nicht Wenige auch selbst von Denen, die dem bisherigen landesherrlichen Kirchenregimente die Competenz zu den behufs Einleitung der kirchlichen Neugestaltung nothwendigen Massregeln ganz zweifellos zugestanden, doch sehr nachdrücklich Widerspruch dagegen erhoben, dass diese Massregeln überhaupt von dem Minister und vollends, dass sie durch denselben ohne Hinzuziehung der bestehenden kirchlichen Organe, der Consistorien und Predigersynoden, sollten getroffen werden dürfen; 4) über die Einsetzung eines Oberconsistoriums, in Betreff dessen die Aufhebung desselben durch den Grafen Schwerin von einer Seite als ganz gegen des Ministers Befugnisse laufend und als ein arger Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche dargestellt wurde, freilich ohne zu bedenken, dass die von Schwerin aufgehobene Behörde lediglich eine Staatsbehörde zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und überhaupt erst zwei Tage in Wirksamkeit gewesen war. Weiter richtete sich die Kritik 5) gegen die von Richter vorgeschlagene Bildung der Landessynode durch Gemeindewahlen, wo über die Frage des activen und passiven Wahlrechtes und über die zu bildenden Synodalstufen die verschiedensten Meinungen und Wünsche an den Tag gebracht wurden, und eben so war es eine grosse Streitfrage, wer denn an der allgemeinen Landessynode überhaupt Theil zu nehmen hätte, ob auch die Kirche von Rheinland und Westfalen, die schon ihre Verfassung in einigermaßen befriedigender Gestalt besass, ob auch die Altlutheraner und die Uhlich'schen und Baltzer'schen freien Gemeinden, u. s. w. Dann

treten zwiespältige Meinungen auch noch über andre Fragen hervor: über die der Synode zu machenden Vorlagen, ob man ihr den fertigen Entwurf einer Verfassung vorlegen oder ihr überlassen solle, einen solchen aufzustellen, der dann durch eine neu zu berufende Synode zu berathen sein würde, ob man nicht am Ende die Einführung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung für die evangelische Kirche der Gesamtmonarchie für zweckmässig halten müsse; ferner über die Zusammensetzung der Synoden, namentlich das Zahlenverhältniss der »Geistlichen« und »Laien« zu einander, welche an derselben Theil zu nehmen hätten; über die Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechtes gegenüber den Synoden und über die Bestätigung der Synodalbeschlüsse durch den König und die Volksvertretung; u. s. w. u. s. w., alles Fragen von grösserer oder geringerer Wichtigkeit für das Leben in Kirche und Staat und bei denen allen die Parteiinteressen der verschiedenen Richtungen engagirt waren, wie dies aus der genauen Darstellung des Verf. recht deutlich zu erkennen ist.

Den Schluss dieses 2. Buches bildet eine »Zusammenstellung der Abänderungsanträge«, welche Richter auf Grund der allseitig geübten Kritik zu seinem eigenen Wahlordnungsentwurfe gemacht hat, aus denen aber erkannt werden muss, dass sich ihr Verfasser durch die ihm gemachten Einwendungen von den Grundvoraussetzungen seines ursprünglichen Entwurfes nicht hat abbringen lassen. Wie er darauf bestand, dass »die Landessynode als constituirendes Organ der Kirche durch Gemeindevahlen zu bilden sei« und wie er alle diejenigen Einwendungen verwarf, welche »den Gemeinden den thäti-

gen Antheil am Werke der kirchlichen Neugestaltung ganz oder so gut wie ganz versagen wollten«, so hielt er auch daran fest, dass der Kirche überhaupt eine selbständige Organisation zu geben sei, nur dass er auch dabei blieb, dass dem hergebrachten Kirchenregimente noch die Initiative zur Herstellung einer der evangelischen Kirche angemessenen Verfassung gebühre und dass dasselbe bis dahin die Verwaltung der Kirche, allerdings immer nur provisorisch, fortzuführen habe.

Aber während nun diese im 2. Buche dargestellten Verhandlungen hauptsächlich auf dem Felde der literarischen Debatte geführt wurden, gingen gleichzeitig andre nebenher, die in den grossen politischen Körperschaften stattfanden, welche das Jahr 1848 hervorgerufen hatte, vor allen Dingen in der »deutschen Nationalversammlung« zu Frankfurt a. M., wo bei Berathung und Feststellung der »Grundrechte des deutschen Volkes« nothwendiger Weise auch die kirchlichen Fragen zur Sprache kamen und die leitenden Grundsätze über deren Behandlung aufgestellt wurden; und eben diese Verhandlungen schildert uns der Verf. in seinem 3. Buche (S. 213—394) mit derselben eingehenden Genauigkeit, wie wir sie nun schon an ihm gewohnt sind. Wir sehen hier gleichsam den Theil der Grundrechte, welcher von den kirchlichen Dingen handelt, vor unseren Augen entstehen, von den ersten Verhandlungen im Verfassungsausschusse der Nationalversammlung über diesen Gegenstand, durch welche der zur Berathung zu stellende Entwurf festgestellt wurde, bis zu den aus der zweiten Lesung hervorgehenden definitiven Beschlüssen, und auch hier kommen die Parteien vollauf zum Wort: der Verf.

verstattet einer jeden, sich erschöpfend auszusprechen, allerdings denn auch nicht ohne Kritik gegenüber den verschiedenen Richtungen zu üben, die hier zu Tage treten. Von ganz besonderm Interesse dürfte aus der hier gebotenen reichen und freilich von uns unmöglich zu reproducirenden Fülle der Abschnitt sein, welcher die »Debatte über die Selbständigkeit der Kirche« schildert und eingehend bespricht, und namentlich interessant ist es auch zu sehen, wie die Ultramontanen jener Tage es waren, Döllinger, Sepp, Phillips u. s. w., — der Verf. führt sie (S. 254) namentlich an — an ihrer Spitze Herr v. Radowitz, welche in Gemeinschaft mit den »fortgeschrittensten« Protestanten für eine völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat eintreten, so dass dem letzteren kaum noch ein Recht in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten, auch nicht einmal die aus der Landeshoheit abfliessenden Berechtigungen, übrig bleiben sollten, während dagegen die einsichtigeren Politiker, und wohl jemehr sie die Erfahrungen der Vergangenheit im Auge hatten, um so weniger geneigt waren, in solches Begehren zu willigen und die Garantien völlig aus der Hand zu geben, welche der Staat klerikalen Anmassungen und Uebergriffen gegenüber bisher gehabt hatte. Der Ruf nach Unabhängigkeit der Kirche, machte man (Welcker) von dieser Seite geltend, sei bei Vielen nichts Anderes, als ein Ruf der Souveränität der Kirche über den Staat und nach der Freiheit, die Jesuiten zurückzuführen und Klöster einzurichten, und alles Ernstes warf man die Frage auf, ob die Trennung von Kirche und Staat wohl naturgemäss sei, ob nicht die schwersten Gefahren mit der von ultramontaner

und radicaler Seite geforderten Beseitigung der staatlichen Rechte gegenüber der Kirche verbunden seien. Jedenfalls ist gerade dieser von dem Verf. mit ersichtlicher Liebe gearbeitete Abschnitt des 3. Buches auch für unsere Zeit von grossem Interesse, zumal es sich ja heute vor allen Dingen darum handelt, das rechte Verhältniss zwischen Staat und Kirche herzustellen, und zumal auch durch die Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte, wo jene ultramontane Forderung zur Geltung gekommen, genugsam an den Tag gekommen ist, dass diejenigen Recht gehabt haben, die meinten, dass man der Kirche gegenüber Garantien gegen den Missbrauch der Freiheit fordern müsse. Je mehr unsre Tage die Aufgabe haben, jenes Verhältniss so zu ordnen, dass die menschliche Gesellschaft vor Schaden bewahrt bleibe, um so mehr ist es noth, auf die Verhandlungen des J. 1848 über diese Frage zurück zu blicken und zwar mit jenem kritischen Sinne, der sich durch das Wort »Freiheit« nicht blenden lässt, sondern den Parteien, die dasselbe vorwenden, auf den eigentlichen Grund ihrer Zwecke zu sehen sucht, und dazu kann kaum etwas Anderes so nützlich sein, als die objective, quellenmässige und übersichtliche Darstellung des Verf. — —

Das 4. Buch (S. 295—462) handelt von den Bestimmungen der preussischen Staatsverfassung in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten, und auch hier sehen wir jene Paragraphen entstehen, welche in der neusten Zeit wieder ein Gegenstand der Debatte und der Abänderungen in der preussischen Volksvertretung gewesen sind. Von dem ersten »Entwurfe eines Verfassungsgesetzes für den preussischen Staat« an, wie derselbe durch königliche

Botschaft vom 20. Mai 1848 der constituirenden preussischen Nationalversammlung vorgelegt wurde, werden uns hier die verschiedenen Stadien vor Augen geführt, welche die die Kirche betreffenden Verfassungsbestimmungen durchlaufen haben, bis sie in die Fassung gebracht worden sind, die die Urkunde vom 31. Januar 1850 enthält, und alle die Strömungen und Gegenströmungen, welche sich da von rechts und links geltend gemacht haben, treten da in bedeutsamer Weise hervor. Aber was auch hervortritt, das ist auch hier nicht bloss das Bestreben des Ultramontanismus und Radicalismus, jene völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate festzustellen, wie sie diesen beiden Richtungen in ihren Kram passt, sondern auch dass ihnen dies Bemühen reichlich gelungen und dass eben die katholische Kirche es gewesen ist, welche dabei ihre Rechnung gefunden hat. Die evangelische Kirche — und das stellt dann näher das 5. Buch: »Der Evangelische Kirchenrath und die Gemeindeordnung vom 12. Juni 1850« dar — ist bis jetzt nicht in die Lage gekommen, von der auch ihr durch Art. 15 der Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 zugesprochenen Freiheit einen ausgiebigen Gebrauch zu machen, sie ist überhaupt noch nicht in den Besitz dieser Freiheit gesetzt worden, vielmehr hat man Mittel gefunden, sich mit jenem Artikel der Verfassung abzufinden, ohne der evangelischen Kirche eine wirkliche Selbständigkeit gegenüber den staatlichen Gewalten gewähren zu müssen. Dies Mittel war die Errichtung des s. g. Evangelischen Oberkirchenraths im J. 1850, von dem der Unbefangene freilich erkennen muss, dass er nur eine andre Form der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch den Staat dar-

stellt, von dem man aber gesagt hat, eben in ihm sei die evangelische Kirche selbständig geworden. Wie man auf dies Auskunftsmittel verfallen, wie der Oberkirchenrath allmählig aus der Abtheilung für innere evangelische Kirchensachen im Ministerium des Cultus erwachsen, wie auch die eigenthümliche Theorie entstanden ist, welche aus einem Organe zur Ausführung von Art. 15 endlich ein solches gemacht hat, in welchem selbst Art. 15 ausgeführt wäre, das schildert der Verf. a. a. O. ausführlich und wir dürfen deshalb darauf verweisen; aber auch das darf ausgesprochen werden, dass aus des Verf. Darstellung deutlich hervorgeht, wie unfertig die Verfassungsverhältnisse der evangelischen Kirche in Preussen noch sind, wie viel Arbeit noch dazu gehören wird, um dieselben in eine befriedigende und heilsame Ordnung zu bringen. — —

Den Schluss bilden Reformvorschläge, wie sie der Verf. machen zu müssen gemeint hat. Wir meinen, dieselben sind mässig und sachgemässig und dürften der Beachtung zu empfehlen sein. Von dem Buche selbst aber können wir nur unser Urtheil wiederholen: es kommt nicht bloss einem Bedürfnisse der Zeit entgegen, sondern befriedigt dasselbe auch in vollem Maasse, und Jeder, der es zur Hand nehmen will, wird finden, dass es viel reichhaltiger und den Gegenstand mehr erschöpfend ist, als wir es in einem kurzen Auszuge zur Anschauung zu bringen vermocht haben. Das Buch, wie es durchaus auf den Quellen beruht und diese überall zu Worte kommen lässt, ersetzt, wenigstens für das gewöhnliche Bedürfniss, das eigene Quellenstudium vollkommen, und bietet noch dazu eine Fülle gesundester Kritik den

verschiedenen Richtungen gegenüber, mit denen es seine Darstellung zu thun hat.

F. Brandes.

Deutsche Dichtungen des Mittelalters. Herausgegeben von K. Bartsch. Erster Band: König Rother, herausg. von Heinrich Rückert. Zweiter Band: Reinke de Vos, herausg. von Karl Schröder. Leipzig, F. A. Brockhaus 1872, XCV und 278; XXVII und 333 SS. Oct.

Während die von Franz Pfeiffer mit grossem Erfolg unternommene Sammlung der Deutschen Classiker des Mittelalters vornämlich den Zweck hatte, die durch poetischen Wert hervorleuchtendsten Meisterwerke unserer alten Dichtung durch Wort- und Sacherklärungen auch dem weiteren Kreise der Gebildeten näher zu führen, bildet diese zweite Serie, der sich eine dritte vielleicht anreihen wird, insofern eine Ergänzung zu jener ersten, als hier auch die bedeutenderen Dichtungen jener Zeiten Vertretung finden sollen, die sich zu der »klassischen« oder der Blüteperiode unserer mhd. Literatur als Vorbereitung oder als Abschluss verhalten. Herr Professor Bartsch hat in einem kurzen Vorwort dies Verhältniss der neuen Sammlung zu der älteren sehr treffend beleuchtet und zugleich die etwas veränderte Weise der Erklärung und Erläuterung angedeutet. Wenn nämlich Pfeiffer von dem wolgemeinten Bestreben ausging, möglichst weite Leserkreise für unsere »Classiker« zu gewinnen, so scheint sich doch eine etwas eingehendere exegetische Behandlung mit der Zeit als wünschenswert

und wolvereinbar mit vernünftiger Popularität herausgestellt zu haben.

Für den König Rother hat Herr Prof. Rückert (Breslau) in einer sehr ausführlichen Einleitung nach der sachlichen wie sprachlichen und metrischen*) Seite hin alles zur Erklärung Nötige oder Nützliche zusammengefasst: meine Abweichungen bez. der mythischen und poetischen Auffassung der Rothersage denke ich gelegentlich an anderm Orte vorzutragen. Hier mögen nur einige Bemerkungen, die sich mir bei erneueter Lectüre aufdrängten, Platz finden.

V. 54 ist vielleicht: an deme stunt al sîn rât zu lesen. — V. 379, 380 ist das wiederholte trûrich anstössig. — V. 1100 ist »der unwizzende hoveman« wol nicht, wie unten erklärt ist: einer der zwar für das höfische Leben bestimmt oder ihm zugehörig, doch die eigentliche zuht nicht an sich trägt, weil er sie nicht hat lernen wollen«, sondern hoveman (vergl. die mhd. Wbb.) ist der Dienstmann am Hofe eines Fürsten, und entspricht mehr unserem Trabant etwa als unserem Höfling, an welches letztere Wort Rückert gedacht zu haben scheint. In unserem Falle ist Asprian gemeint: dieser, obwol Riese von Gestalt, konnte doch neben Dietrich und seinen Freunden durchaus nicht imponiren. Vergl. hernach 1175 und 1281, wo es in Bezug auf Asprian heisst:

daz dû dînin hoveman
zogenliche heizis hî zô tische gân!

Der schwer lesbare V. 1146 wird durch eine

*) In Bezug auf das Metrische im Rother ist auch zu vergl. der Aufsatz von Amelung, Zeitschr. für d. Phil. III, 254 fg.

Conjectur Rückerts unter dem Text in Cur genommen, der ich aber wenig Besserung anmerke. Wenn man den überlangen Vers (vergl. bez. des Metrischen die Einleit. S. LXXXV) überhaupt ändern darf, liegt es wol am nächsten, den Namen Constantinis durch das einfachere »des küneges« zu ersetzen*), wodurch dem Verse bedeutend aufgeholfen wird. — Den fg. Vers:

der ne wolde niemanne vor niht hân
halte ich übrigens für verderbt, und wäre etwa umzustellen:

der ne wolde vor niemanne niht — — hân
Der geforderte Sinn scheint zu sein: Der wollte vor Niemand Respect haben, auf Niemand Rücksicht nehmen, er nahm den Knechten das Brot u. s. w. — V. 1179 fg. hätten wol eine Erklärung verdient: Es kommt noch zu Dem, was ich gesagt habe. Freilich hättest Du Deine Tochter nicht weggeworfen an Rother u. s. w.

Zu V. 1212 vergl. das altnord. svelta = hungern, verhungern.

Zu V. 1220 vergl. das gotische mithquithan = widerstreiten.

V. 1259 ist durch das Wassernehmen wol das Ende der Mahlzeit bezeichnet**). — V. 1465 ist natürlich ironisch zu verstehen. — V. 1538 ist wol eine Präposition, etwa zô, hinter in unentbehrlich. — V. 1620 ist mit dem zucken nâher wol gemeint näher an einander rücken =

*) Aehnlich wird ja auch bei andern Autoren, z. B. bei Hartmann, öfter von der Kritik ein Eigennamen aus metr. Gründen mit einem kürzeren Pronomen vertauscht, Erec mit er u. dergl.

***) Vergl. Weinhold D. Frauen S. 388, wo für Anfang und Ende der Mahlzeit das Wassernehmen bezeugt wird.

beiseitrücken, um Platz zu machen. — V. 2133 ist das Verbum irlîdin zu bemerken, dass hier der Uebergang in die abstractere Bedeutung erkennen lässt. — V. 3025 fg. ist die Verderbniss vielleicht so zu erklären, dass auf mære das Reimwort sære (im fg. Verse) war, worauf ein Vers mit grôz endend folgte, der dann aber bis auf dies Wort ausfiel. — V. 3668, 69 muss ich anders erklären als Rückert, genau nach der Hs.:

sone worde die gruntveste
nûwit der helle gesten —

gibt mir folgenden Sinn: so würde die Grundfeste (die Welt) nicht den Gästen der Hölle (d. h. den Teufeln) zu Theil werden. Als Höllenwirth ist Lucifer z. B. im Winsbeken Str. 40 bezeichnet, demnach können die Bewohner der Hölle sehr wol als Höllengäste benannt werden. — V. 3824, 25 glaube ich dem Zusammenhang noch nur so fassen zu dürfen: (nun Sorge der allmächtige Christ), dass er (dêr = daz er) Aspriân sende, ehe sich der Tag gewendet hat. Das Praet. sante würde dann durch das folg. wante veranlasst sein, nicht umgekehrt, wie Rückert annimmt. Einfacher freilich wäre sende: wende. — V. 3943 ist ne lebete wol so viel als »blieb nicht leben«. — Nach v. 3947 nehme ich den Ausfall eines Verspaares an. — Zu V. 4501 bemerkt R.: tautologisch, denn lôs adj. bedeutet ungefähr so viel als âne vals. Dies bestreite ich: lôs geht aus der Grundbedeutung solutus eher in die von levis und fallax über als in die von sincerus (âne vals) Das Verspaar:

des koningis gekôse
was âne vals lôse

scheint also zu bedeuten: des Königs freundliche Rede war leicht (gefällig) — die Bedeutung lieblich, reizend für lôs belegt schon Ziemann

S. 227 — ohne darum unaufrichtig zu sein. — V. 5170 würde ich doch lieber: hin tzô Vulde geschrieben sehn, da genaue Ortsbestimmungen und nicht minder willkürliche als diese gerade dem Schlusse unseres, wol von geistlicher Hand überarbeiteten Gedichts sehr genehm sind, und nicht nur VV. 5187, 88, sondern schon 5172 (dâr gerne brôder sîn) auf eine vorher genau bezeichnete Oertlichkeit sich zu beziehen scheinen.

Der neuen Ausgabe des Reinke Vos hat K. Schröder*) eine Einleitung vorausgeschickt, in der das Wichtigste, was zur Einführung in die Lectüre des R. V. gesagt werden kann, kurz und klar formulirt ist. Eine ausführlichere Darlegung der Entwicklung der deutschen Thiersage, die ja des Interessanten und Belehrenden so Viel bietet, wird sich wol bei anderer Gelegenheit**) noch einmal dem Publicum vorlegen lassen. — Für Kritik und Erklärung des R. V. war von der altdeutschen Wissenschaft schon Rühmliches geleistet: Hoffmanns von Fallersleben zweimalige Edition, der die späteren Hrgb. Manches verdanken und fast noch mehr hätten entnehmen dürfen, wird sich immer ein ehrenvolles Andenken bewahren, und A. Lübben's schätzbare Ausgabe wird schon wegen

*) Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. noch auf zwei jüngst von Herrn C. Schröder in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig Band 5 publicirte Volksbüchertexte hinzuweisen, Griseldis und Apollonius von Tyrus, die durch die beigegebenen sprachlichen Erläuterungen die Aufmerksamkeit der Fachgenossen in weiteren Kreisen verdienen werden.

**) Etwa bei der uns gleichenorts in Aussicht gestellten Neu-Herausgabe des mhd. Reinhard Fuchs, der die Sage noch in etwas reinerer Gestalt erkennen lässt, während die Behandlung hinter der derben Kraft unsers Reinke wol oder übel zurückbleibt.

der nur in ihr aufgenommenen Prosaglossen ihren besonderen Wert behaupten. Nach diesen Vorgängern hat Herr Schr. es verstanden, noch manches Neue und Nützliche zur Erklärung beizubringen, und ist das Buch in vorliegender Gestalt auch zu einem ersten Einführen des Lesers in die ältere niederdeutsche Literatur sehr geeignet. Als geringe Nachlese mögen hier einige Bemerkungen Platz finden.

Zu v. 154 vergl. ich noch Fundgr. II, 273, 31:
ich hân ein altgesprochen wort
von mînen eltern dicke gehôrt.

V. 725 heisst es: he slôch mit sîner holten slingeren, und im Glossar heisst es zu letzterem Wort: Schleuder? Aber schwerlich ist hier an das mhd. slinge (Schleuder, franz. élingue, ital. eslinga cf. Ziemann s. v.), sondern eher an mhd. slinc, slinke zu denken, welchen Formen im Nd. gewöhnlich slenker oder slenge entspricht, wozu bereits Hoffmann dies slinger im R. V. gestellt hat. Die Bedeutungen sind: Riegelholz, Klinke, aber auch Schlagbaum. — V. 2695 scheint es mir unbedenklich, eine Anspielung auf die sieben Freuden Maria's zu erblicken, da es dem R. V. ja nicht an ironischen geistlichen Reminiscenzen gebricht. — V. 2758 wäre etwa zu schreiben:
gelik hêrn Isegrim unde Brûnen deme beren.

Isengrim erhält nämlich nicht selten das Prädikat hêr, so v. 2662, wo Schr. wol über's Ziel trifft mit der Notiz: höhnisch*) so genannt, 5413; 5435 heisst es von Isengrim: sus togede

*) Eine Ironie oder Satire liegt natürlich zu Grunde. Isengrim konnte mit der Zeit sehr wohl auch als Repräsentant des rohen und witzlosen Raubritters gelten, wenn auch ursprünglich eher als Zerrbild gieriger Mönche gezeichnet. Uebrigens heisst schon im Isengrimus v. 51 der Wolf comes und v. 167 dominus meus.

he sîne eddelheit, was wieder zu dem Prädikat hêr stimmt, das sich auch 6275 findet und wol noch öfter. — V. 2821 ist »sunderliker spise« doch wol beizubehalten. Gegenüber dem Laub und Gras, den ordinären Lebensmitteln des Hasen und Widders, sind Fleisch und Brot »sonderliche« d. h. ausgewählte, leckere Speisen. Vergl. auch in Luthers Bibel (II. Sam. 1, 26) die Klage Davids über Jonathan: Deine Liebe war mir sonderlicher als Frauenliebe ist. — Auch V. 5515 fg. finde ich die (zwar geringe) Abweichung vom alten Druck kaum gerechtfertigt. Unsere Stelle wird durch eine frühere (V. 3500) so weit erläutert, dass wir ersehen bîsetten ist = zum Pfande setzen*). Während man aber mit Worten leicht sagen kann: ich setze mein Leben zum Pfande, ist im Gerichtsverfahren wol eine andere Vorsicht noch nötig befunden worden, es musste da wohl ein Unterpfand hinterlegt werden für den Fall, dass der Verurteilte sich der Bestrafung (d. h. dem wirklichen Verlust des Haupt-Pfandes) entziehen sollte. Ich verstehe unsere Stelle also in dieser Weise: »Wer mich (den Fuchs) hier verklagen will, bringe Zeugen in's Verhör — — — und gebe Pfandsicherheit (sette bî) schon im Voraus, bei Verlust des (deponirten) Geldes entweder sein Ohr oder selbst sein Leben gegen das meinige zu verlieren«, d. h. verlieren zu wollen, falls die Entscheidung gegen den Kläger ausfallen sollte. — V. 6455 wäre leiden = verleiten, anführen erträglich, doch einfacher ist es vielleicht die Stelle so zu fassen: ich begehre auch für Nichts (um keiner Sache willen) Euch Schaden zu thun. (leiden also von leit, lêt = dolor, damnum). —

E. Wilken.

*) Vergl. Grimm R. A. S. 618.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

30. Juli 1873.

Die Lehre der Bibel von Gott, oder Theologie des Alten und Neuen Bundes; von H. Ewald. Zweiter Band: die Glaubenslehre. Erste Hälfte. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1873. — 350 S. in 8.

Das Erscheinen des ersten Bandes dieses neuen Werkes wurde im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 81 angezeigt: wir melden hier nun das Erscheinen der ersten Hälfte des zweiten Bandes, welcher wie wir ankündigen dürfen bald der Schluss des Werkes folgen wird. Diese Hälfte enthält die vollständige Darstellung der Theologie im engsten Sinne dieses Wortes, der Lehre von Gott für sich, als den Grund jeder Glaubenslehre. Wer Gott wirklich nach der gesammten Lehre der Bibel sei, und wie nach ihrem ächten Sinne der Glaube an ihn sein müsse, wird hier gezeigt: immer jedoch so dass nicht bloss der vergängliche Buchstabe der Bibel sondern auch das erläutert wird worauf dieser selbst beruhet und wodurch er noch etwas anderes als ein vergängliches Etwas wird. Da

nun in unseren neuesten Zeiten der Streit über Gott über den Glauben und über die Bibel so wie niemals früher innerhalb Deutscher Grenzen entbrannt ist, so wird man auch deshalb den Inhalt der ersten Hälfte dieses Bandes mit besonderer Theilnahme verfolgen können.

Der Gelegenheit wegen merken wir für die Leser an dass S. 249 am Ende die Worte entbrannten Kämpfe ausgefallen sind; ferner dass S. 265 Z. 5 in der Anmerkung *Luk.* statt *Lev.*, auch S. 342 Z. 6 im für die zu lesen, und S. 331 Z. 13 das sich zu streichen ist. Wenn S. 340 behauptet wird der Name Jahve Ssebaoth finde sich denkwürdigerweise bei dem Propheten Hosea nicht, so ist das insofern richtig als die Worte 12, 6 bei ihm nur die altheilige Redensart wiedergeben sollen mit welcher die Orakel in Bätbel schlossen.

H. E.

Beunans Meriasek. The Life of Saint Meriasek, bishop and confessor. A Cornish Drama. Edited, with a Translation and Notes, by Whitley Stokes. London: Trübner and Co. 1872. XVI, 279 S. 8 und Beilage von 14 S. 'Corrigenda and Addenda'.

Der Dialekt des Celtischen, in welchem das Drama geschrieben ist, wurde vor hundert Jahren in Cornwall noch gesprochen, ist aber jetzt ausgestorben und nur für Wenige in England und Deutschland noch ein Gegenstand des Studiums. Als Zeuss seine *Grammatica celtica* schrieb, standen ihm für den cornischen Dialect

nur wenige Quellen zu Gebote. Ein altes Vocabular, das Villemarqué, man weiss nicht warum, ins J. 882 setzte, das aber wenig älter sein mag als die aus dem XIII. Jahrh. stammende Handschrift des britischen Museums. Seitdem ist es von Edwin Norris im zweiten Bande seines cornischen Dramas, alphabetisch geordnet, neu herausgegeben. Ausser diesem ältesten Sprachdenkmale bietet die cornische Literatur, die ihrer Dürftigkeit wegen nirgend Beachtung gefunden hat, nur noch einige poetische Werke dar. Das älteste derselben gehört dem XIV. Jahrh. an und ist in vier Handschriften aufbewahrt, von denen die älteste ins XV. Jahrh. fällt. Es ist eine in 259 achtzeiligen gereimten Strophen abgefasste Darstellung des Gerichtes über Christus und der Kreuzigung. Herausgegeben wurde das Gedicht 1826 von Davies Gilbert unter dem Titel *Mount Calvary*, und zwar in so nachlässiger Weise, dass, wie Norris sich ausdrückt, jede Strophe acht Lese- oder Druckfehler enthält. Die von demselben D. Gilbert herausgegebene *Creation of the World, with Noahs Flood* (London 1827) soll nach Norris gutmütig-sarkastischer Bemerkung besser sein, da auf jeder Seite nur 20 Fehler zu finden sind. Dasselbe Werk gab Witley Stokes mit Uebersetzung und Anmerkungen wieder heraus (*Gwreans an bys. The creation of the world, a cornish mystery*. London 1864. 8^o). Dies Stück ist von einem William Jordan im Aug. 1611 geschrieben, wol nicht verfasst, da es sich als Uebearbeitung und Erweiterung eines älteren Mysteriums erwiesen hat, das Edwin Norris an der Spitze seines *Ancient Cornish Drama* (Oxford. 1859. 2 voll. 8^o) veröffentlichte. Dies beste Werk über die cornische

Literatur brachte, ausser der vorhin erwähnten neu geordneten Ausgabe des alten Vocabulars und einer cornischen Grammatik, nach Handschriften des britischen Museums drei Dramen des XIV. Jahrh., von denen das dritte in drei gesonderte Stücke zerfällt. Zuerst *Ordinale de origine mundi* (I, 1—219. 2846 Verse). Es ist in gereimten Strophen von ungleicher Verszahl geschrieben und bildet das Original des von W. Jordan 1611 geschriebenen Stückes. Der alte Titel drückt den Inhalt nur mangelhaft aus; es wird die biblische Geschichte des alten Testaments, mit apokryphen Elementen durchwebt, in einer Reihe lose verknüpfter Auftritte dargestellt. Schöpfung, Sündenfall, der Tod Abels, die Geburt Seths, Tod und Begräbniss Adams, die Erbauung der Arche, die Sündfluth, Abrahams Gehorsam und die Opferung Isaacs, die Geschichte Moses bis zu seinem Tode, dann die Geschichte Davids bis zu seinem Tode, Salomos Tempelbau, die Einsetzung eines Bischofs zur Versehung des Dienstes im Heiligtum, das alles drängt sich in raschen Scenen und schliesst mit dem Märtyrertode der Maximilla, welche sich weigert ihren Glauben an Christus abzuschwören. Dies Stück erweiterte die von Jordans Hand geschriebene Redaction durch einige Scenen: den Fall Lucifers und der Engel, Cains Tod, Seths Reise ins Paradies um das Oel der Gnade zu holen, den Baum des Lebens, der als Kreuz verwandt werden soll. Trotz dieser Erweiterungen ist Jordans Fassung kürzer (2548 Verse), da sie dem ältern Stücke nur bis zum Ende der Sündfluth und der Erscheinung des Regenbogens folgt. Sie schliesst wie jenes mit der Aufforderung an die mynstrels, zu pfeifen,

fügt aber, abweichend von dem ältern Stück, hinzu, man wolle tanzen, wie es Sitte sei.

Das zweite von Norris herausgegebne *Mysterium* ist die *Passio domini nostri Jhesu Christi* (I, 221—479. 3242 Verse), gleichfalls in gereimten Strophen von verschiedener Ausdehnung und Reimverbindung, doch herrscht auch hier die sechszeilige Strophe vor. Der Gegenstand folgt, wenn auch mit apokryphischer Einmischung, der Erzählung des neuen Testaments und bietet dar: den Einzug in Jerusalem; Heilung des Blinden und Lahmen; Simon den Aussätzigen; Unterredung zwischen Caiphias und Judas; das Abendmahl; den Verrat; die Verleugnung Christi durch Petrus; die Erhängung Judas; Jesus vor Pilatus; die Aufreizung der Frau des Pilatus, die wiederum ihren Mann aufreizt, Christus zu verurtheilen; die Verurtheilung; die Schmiedung der Nägel, wobei wieder die Frau die Treiberin ist; die Kreuzigung; das Entsetzen Lucifers; die Kreuzabnahme. Das Stück schliesst mit der Einladung an die Zuschauer, sich am nächsten Morgen wieder einzufinden, um die Auferstehung mit anzusehen.

Diese macht den Hauptgegenstand des dritten Stückes aus: *Ordinale de resurrectione domini nostri Jhesu Christi* (II, 1—201. 2646 V.), ebenfalls in gereimten ungleichen Strophen. Die Zuschauer bekamen mehr zu sehen, als ihnen verheissen war: Die Einkerkelung des Nicodemus und Joseph von Arimathaea, die Stürmung der Hölle und Erlösung der Patriarchen, so wie Nicodemus und Josephs Befreiung; die Grabeshut der Söldner; die Auferstehung; die Meldung an Pilatus; die drei Marien am Grabe; Marie Magdalena die den Aposteln Kunde gibt; die Wanderung nach Emaus und die Ueber-

zeugung des ungläubigen Thomas. Dann folgt (V. 1587—2360) die mit sichtlichem Behagen ausgeführte Bestrafung des Pilatus. Tiberius ist aussätzig und sendet einen Boten an Christus, der ihn heilen soll. Dem Abgesandten begegnet Veronica mit dem Schweisstuch; sie berichtet dem Boten, dass Christus durch Pilatus geopfert sei, dass sie aber den Kaiser heilen könne, wenn er an Christus glaube. Tiberius bekehrt sich, küsst kniend das Schweisstuch und wird geheilt. Veronica verlangt die Bestrafung des Pilatus. Dieser wird geholt und vom Kaiser liebevoll empfangen, hat aber kaum den Rücken gewandt, als Tiberius gegen ihn wüthet. Veronica entdeckt, dass Pilatus den Rock Christi trägt und als er diesen, aller Weigerung ungeachtet, ausgezogen, bestimmt Tiberius ihn zum Tode. Während Veronica mit dem Kaiser über die härteste Todesmarter nachsinnt, bringt der Gefangenwärter die Nachricht, dass Pilatus sich mit seinem Messer umgebracht. Der Kaiser erklärt den Selbstmord für die grausamste Art des Todes (V. 2072 ff.). Er befiehlt den Leichnam zu verscharren; die Henker verrichten den Befehl, sehen aber zu ihrem Entsetzen ihn von der Erde ausgespien. Auf Anrathen Veronicas wird der Verworfne in eine eiserne Kiste gethan und in die Tiber versenkt. Ein Pilger, der sich die Hände im Strome wäscht, wird todtkrank; Menschen und Thiere sterben, so lange die Tiber den Leichnam birgt. Veronica weiss Rath. Auf ihre Angabe wird die Kiste in ein Boot gelegt und den Wogen des Meeres preisgegeben. Alsbald stürzt sich Lucifer mit seinen Genossen auf die willkommne Beute, die sie mit Frohlocken in die Hölle führen; et sic fnitur mors Pilati. Den dritten

Theil bildet dann die Himmelfahrt Christi, Abschied von den Jüngern, Auffahrt in rothem Kleide, Empfang durch die Engel, ihr Gesang und Gottes Willkomm, Setzung zur Rechten, weil der Sohn die Seelen aus der Pein erlöst. Schlussrede des Kaisers und Aufforderung an die minstrels zum Tanze aufzuspielen.

Rechnet man zu diesen Denkmälern der cornischen Sprache noch eine Uebersetzung des Vaterunsers, einige Gebete, die Uebersetzung des ersten Capitels der Genesis und eine kurze Erzählung, so ist das alles, was bisher von dieser Literatur bekannt geworden war. Der kirchliche Charakter ist überall derselbe; denn auch die zum Spass eingelegten Teufels- und Kerker-scenen finden sich in den Spielen der Geistlichen andrer Länder wieder und haben, wenn auch zur Belustigung des Volks bestimmt, doch nichts eigentlich Volksmässiges. Ganz denselben Charakter wie die bisherigen Dramen hat das oben angezeigte, im vorigen Jahre von Wm. Stokes herausgegebne und mit Uebersetzung begleitete Stück von dem heil. Meriadoc oder nach cornischer Mundart Meriasek, nur dass es nicht ein Mysterium, sondern ein Mirakelspiel ist. Stokes fand die Handschrift, die im J. 1504 angefertigt, aber zum Zweck einer neuen Darstellung des Mirakels von späterer Hand leicht überarbeitet ist, in Peniarth bei Towyn, Merionetshire. Es sind 90 Quartblätter, die 4568 Verse umfassen, in Strophen von zwei bis zwölf Zeilen mit sehr verschiedner Reimverbindung. Am Schlusse steht: Finitur per dominum Hadton anno domini Mv^oiiij. Die Herausgabe muss sehr viele Mühe gemacht haben, denn die Corrigenda nehmen im Buche und in der Beilage viel Raum ein und betreffen nicht nur

den cornischen Text, sondern auch die Uebersetzung und die Anmerkungen. Für den Zweck, dem diese Anzeige folgt, ist das ohne Bedeutung. Es kommt hier nur auf den Inhalt, nicht auf die Sprache an.

Die Legende setzt den heil. Meariadôcus ins VII. Jahrh. und lässt ihn nach einer fleissigen Jugend und einem einsiedlerischen Leben auf den Bischofssitz zu Vannes in der Bretagne berufen werden und dort sterben. Er scheint sich um den Handel und Verkehr verdient gemacht zu haben, da er in der Pfarrei Noyal drei berühmte Märkte gestiftet haben soll. Sein Fest fällt auf den 7. Juni und seine Verehrung scheint in der Bretagne, in der Gegend von Pontivy, wo er als Einsiedler gelebt hatte, bis auf die Gegenwart fortzudauern. Eine ihm geweihte Capelle in Stival bei Pontivy war nach A. Le Grand und Lobineau eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, eine zweite lag in der Pfarrei Plumergat, und in der Pfarrei Plougasnou trug oder trägt eine Capelle den Namen Traoun-Mériadec, Meriadeksthal. Man zeigte (in Stival) sein Haupt, und mit einer in seinem Besitz gewesenem Glocke läutete man über Taube, die davon das Gehör wieder erhielten. Aber nicht auf die Bretagne allein scheint sich der Cultus des Heiligen bezogen zu haben, obgleich die recipierte Legende nur diesen Schauplatz kennt. Das gegenwärtige Stück, das den ganzen Lebenslauf Meriadocs umfasst, zieht die Grenzen weiter und zeigt den Heiligen in ausgedehnter Thätigkeit, zugleich auch als Localheiligen von Cornwall.

Der Inhalt, den auch der Herausgeber kurz angibt, ist folgender: Meriasek, der Sohn eines Herzogs der Bretagne, geht mit Bewilligung und

Segen seiner Eltern auf die Schule, um Gutes zu erlernen; er verschmäht die Belustigungen der Mitschüler und übt sich im Fasten und im Beten zu Jesus und Maria, mit deren Beistand er die Macht des Teufels über sich fern zu halten hofft. König Conan von der Bretagne wünscht ihn mit einer reichen Fürstentochter zu vermählen, geht mit seinen Edeln zum Herzoge, wo ihm ein Fest gegeben wird, und macht nach Beendigung desselben seine Heiratsvorschläge. Die Eltern sind damit zufrieden, aber Meriasek weigert sich, erklärend, er wolle ein Knecht Gottes sein. Nachdem der König und die Eltern vergebens versucht, ihm diesen Plan auszureden, verlässt der König sie im Zorn, während die Eltern nachgeben. Mit ihrem Segen geht er zum Bischof, der ihn zum Priester weiht. Er heilt Blinde, Lahme und Aussätzigte durch Gebet. Dann besteigt er mit des Bischofs Segen ein Schiff, um nach Cornwall zu segeln, wird (auf der Bühne) von einem furchtbaren Sturme überfallen, so dass die Seeleute den Tod vor Augen sehen; allein Meriasek überwindet die Elemente mit Gebet, und steigt bei Camborne ans Land, errichtet ein Bethaus, heilt Kranke, Gichtbrüchige und Aussätzigte und lässt in der wasserarmen Gegend einen Quell entspringen (der noch gegen Krankheiten gebraucht wird). Ein heidnischer Lord, Teudarus, hört von diesen Wunderthaten, geht zu Meriasek und fordert ihn nach einer Disputation über Menschwerdung und Erlösung auf, Christus zu verleugnen und seine schönen Götter, unter denen er Mahum nennt (898) anzubeten. Als Schmeicheln und Drohen nichts fruchtet, sendet Teudarus seine Henkersknechte, um den Hartnäckigen zu töten. Dieser ist durch eine Vision vor der

Gefahr gewarnt, hat sich unter einem Felsen verborgen und entkommt nach der Bretagne. Nachdem er in Wunderweise einen Wolf gezähmt, wird er Eremit und baut auf dem Berge bei dem Schlosse Pontelyne am Bache Josselyne eine Capelle (1139—42), um Christ und der Jungfrau zu dienen. (Capelle, grobes Gewand und Bart werden als sichtbare Requisite von der jüngern Hand vorgeschrieben).

Die Verse 1153—1865 bilden ein Stück für sich, das augenscheinlich nicht im ursprünglichen Plane gelegen hat und möglicherweise erst aufgenommen wurde, als im weitem Verlauf (V. 2682—2786) ein Pabst für die Darstellung passend erschien. Nach 1152 heisst es: *Hic incipit vita sancti Silvestry*, und es folgt die bekannte Legende von dem Aussatze Constantins, der auf Rath seiner heidnischen Priester durch das Blut der Kinder geheilt werden soll, von Silvester aber getauft wird und durch das Wasser der Taufe gesundet. Das alles ist ohne Zusammenhang mit der Legende von Meriasek dargestellt und später nur ganz äusserlich mit dem Heiligen in Verbindung gebracht, als es eines Pabstes bedarf, um ihn auf den Bischofssitz zu erheben.

Die Bretagne ist von Räubern unsicher gemacht; Priester und Kaufleute werden ausgeplündert. Der Graf von Rohan (eine Familie, die sich auch sonst in die Legende des Heiligen eingedrängt hat) besucht Meriaseks Einsiedelei und bittet ihn, nachdem er vergeblich versucht hat, ihn zur Rückkehr in die Welt zu vermögen, das Land von dem Raubgesindel zu säubern, wofür er die Errichtung dreier Märkte verspricht. Meriasek willigt ein und sendet Feuer in den Wald, wo die Räuber hausen, worauf

diese ihn anrufen, vom Tode verschont werden und die Bretagne verlassen (V. 1866—2204).

Als der Herzog von Cornwall nach Meriasek sich erkundigt und von seinen Höflingen hört, der Heide Teudar habe ihn vertrieben, geräth er in heftigen Zorn, zieht gegen den 'schmutzigen Hund' (ky plos 2249) zu Felde, der, von Dämonen ermutigt, geschlagen wird und entflieht. Eine Aufforderung an die Zuschauer, am zweiten Tage wiederzukommen, um Meriaseks weiteres Leben dargestellt zu sehen, zugleich ein Aufruf an die menstrels, zum Tanze aufzuspielen (2205—2512). Damit schliesst der erste Tag. Die Hdschr. enthält einen Grundriss der Stellungen, welche den Spielenden um die Capelle angewiesen waren. Dann die Ueberschrift: *In secunda die Constantinus Imperator hic pompabit dicens*. Constantin aber sagt nur in wenigen Versen, was man schon weiss, dass Silvester ihn von den falschen Göttern zum wahren bekehrt und dass er das Christentum in seinem Reiche eingeführt hat. Mit V. 2522 springt das Stück wieder nach der Bretagne, wo Meriasek den blinden Grafen Globus, Gold und Land verschmähend, um Christi Willen sehend macht, einen Besessenen und einen Tauben heilt. — Der Bischof von Vannes ist gestorben, Reich und Arm verlangt Meriasek zum Nachfolger desselben; der Graf von Vannes sendet Boten an Pabst Silvester und dieser lässt sofort die Bestätigungsbulle schreiben, die der Bote sich umdrehend dem Grafen überreicht. Graf, Dechant und Canonicus machen sich zu Meriasek auf, um ihn zur Annahme zu bewegen. Vergebens. Aber zwei bretonische Bischöfe und der Graf Globus machen einen zweiten Versuch und ihren Bitten gibt Meriasek nach. Er wird

in die Sent Sampson-Kirche (zu Dol) geführt und geweiht, kleidet und heilt nackte Kranke, befreit vom Aussatz und lehnt den Dank ab, an Christus verweisend, der sein Beten erhört habe (2513—3155). — Dann wird eine Begebenheit 'ut invenitur in miraculis de beato Meriadoco' in Scene gesetzt. Der Sohn einer Witwe geht an den Hof eines Königs Massen und wird auf einer Jagd von einem *tyrant*, der mit dem Könige in Krieg liegt, gefangen genommen. Als die arme Witwe die Kunde empfängt, fleht sie zur Jungfrau um Hülfe, und da die Jungfrau keine Hülfe leistet und der Tyrann des Sohnes Hinrichtung befiehlt, reißt die erzürnte Mutter der Jungfrau das Christuskind vom Arm, worauf Maria, nach einer Besprechung mit Christus, niedersteigt, den Gefangenen befreit, der Mutter zutührt und ihr Jesuskindlein zurückerhält (V. 3156—3802). Der Herausgeber bekennt p. VIII. über die Quelle dieser Legende nichts zu wissen. Dass sie nichts mit Meriadoc oder Meriassek zu schaffen hat, leuchtet ein, da er darin gar nichts thut, gar nicht vorkommt. Es scheint, als sei ein selbstständiges kleines Mirakelspiel nur durch die Ueberschrift in das grössere hineingezogen. Der Inhalt, ohne örtliche Anlehnung und ohne bestimmte Namen, ist sehr oft bearbeitet. Gautier von Coinci († 1236) weiss noch nichts davon; Jacobus de Voragine († 1298) erzählt die Geschichte in der *Legenda aurea* c. 126 (de nativitate beatae Virginis) und nach ihm ist sie von mhd. Dichtern sehr häufig bearbeitet (Pfeiffer, *Marienlegenden* Nr. 5; Hagen, *Gesamtabenteuer* Nr. 75).

Die folgenden Abschnitte stellen meistens in eintöniger Weise Wiederholungen von Wundern dar; ein Wahnsinniger wird geheilt; Meriassek

thut Busse und wird von Engeln gespeist (3803—95). Dann ist der Schauplatz wieder in Italien. Heidnische Fürsten werden auf der Jagd von einem Drachen überfallen und fliehen zu Constantin, dem seine heidnischen Bischöfe Schuld geben, er habe durch seine Bekehrung diese Landplage herbeigerufen. Pabst Silvester wird geholt; vom heil. Petrus ermutigt, besteht und besiegt er den Drachen und erweckt die von dem Ungetüm Getöteten zum Leben. Die heidnischen Fürsten lassen sich taufen (3896—4180). Diese ganz zusammenhanglos eingeschobne Episode hat die einförmigen Wunder des Heiligen unterbrochen, die mit Gebetsheilungen von Krüppeln und Lahmen wieder ihren Fortgang haben (4181—4251). Endlich naht des Heiligen Tod, er stirbt von seinem trauernden Clerus umringt und seine Seele wird auf Christi Geheiss von Michael und Gabriel zur ewigen Freude des Himmels abgeholt (4252—4348). Auch für die irdischen Zuschauer wird gesorgt, denn nachdem des Heiligen Leichnam von der Geistlichkeit und den Grafen in das Grab gesenkt ist, das die von ihm Geheilten hergerichtet haben, ruft der Graf von Vannes (oder der Actor?) den Segen Meriaseks, der süssen Maria von Cambron und der Apostel auf die Versammlung herab und ladet die Mitspieler zum Trinken ein, ehe sie vom Platze gehen. Die Aufforderung an die Pfeifer, zum Tanz aufzuspielen und ein Willkommenheissen aller, die gehen oder stehen, und wenn sie eine Woche lang bleiben sollten, schliesst das Spiel, das, nach diesem Schluss zu urteilen, für das Jahresfest des Heiligen im Cambron (Camborne, an der Strasse von Redruth nach Penzance im District Penwith) eingerichtet war. Die mehr-

fachen Beziehungen auf diesen cornischen Ort, dessen Kirche unter des Heiligen Patronate steht, machen es wahrscheinlich. Dass es aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengescheisst ist, wurde nachgewiesen. So wird es auch aus verschiedenen Zeiten stammen und älter sein als das Datum der Handschrift, die auch am Schlusse des zweiten Tages einen Grundriss des Standes der Spielenden gibt. — Als Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Schauspiels sind diese cornischen Stücke willkommen zu heissen, wie wenig objectiven Werth sie auch haben mögen.

K. Goedeke.

Johann Wilhelm Helfer's Reisen in Vorderasien und Indien von Gräfin Pauline Nostitz. Zwei Theile. Leipzig. F. A. Brockhaus 1873.

In den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts unternahm der bekannte österreichische Naturforscher Dr. Helfer, von Forsch- und Wissensdrang getrieben, in Begleitung seiner Gattin Pauline, einer geistreichen und äusserst energischen Frau, eine grosse Reise in den Orient. Beide begaben sich zunächst nach Smyrna, Kleinasien und Syrien. In Syrien trafen sie mit dem englischen Obersten Chesney zusammen, der damals (1835—36) im Auftrage der englischen Regierung am Euphrat Dampfschiffe baute, um diesen Strom für Dampfschiffahrt zu erforschen. Dr. Helfer schloss sich als Naturforscher dieser Expedition an. Oberst Chesney liess ihn an derselben unter der Bedingung Theil nehmen, dass er (Helfer) die Resultate seiner Be-

obachtungen dem Unternehmen zu Gute kommen lasse und dass er nichts darüber publicire, bevor nicht Chesney's offizieller Bericht erschienen sei.

Nach Beendigung dieses Engagements und nach der Ankunft der Euphrat-Expedition am Persischen Meerbusen segelte Dr. Helfer mit seiner Gattin (auf eigene Hand und Kosten) nach Calcutta hinüber. Hier gelang es ihm für seine weiteren auf Ostindien gerichteten Reisepläne einflussreiche Personen zu interessiren und er erhielt von Seiten der Ostindischen Compagnie den ihm sehr erwünschten Auftrag, mehrere damals von England erworbene und noch unbekannte Landstriche, namentlich die Tenasserim-Provinzen auf der Halbinsel Malacca und die benachbarten Insel-Archipelle, in Bezug auf ihre Boden-Produkte und Bevölkerung zu erforschen und zu schildern.

Dr. Helfer, von den Beamten der Ostindischen Compagnie kräftig unterstützt, führte diesen Auftrag mit Eifer und Erfolg aus, wurde aber auf den Adaman-Inseln bei einer Begegnung mit den wilden Eingebornen getödtet und der Wissenschaft geraubt.

Von seinen fleissig geführten Tagebüchern ging leider das Meiste durch Schiffbruch verloren. Nur die Berichte, welche er über die Tenasserim-Provinzen von der Reise aus nach Calcutta eingesandt hatte, wurden damals in englischer Sprache gedruckt und dann auch später (1860) in Wien für die k. k. Geographische Gesellschaft in deutscher Uebersetzung veröffentlicht.

Von den Beobachtungen, die er auf der oben erwähnten Euphrat-Expedition gemacht hatte, ging auch Einiges in die Berichte über diese

Unternehmung über, die aber erst im Jahre 1868 unter dem Titel »Narrative of the Euphrates Expedition« vom Obersten Chesney durch den Druck bekannt gemacht sind.

Seiner hinterbliebenen und glücklich nach Europa zurückgekehrten Gattin, die sich später wieder mit einem Grafen Nostitz verheirathete, gelang es, noch Einiges von den Tagebüchern ihres früheren Lebens- und Reise-Gefährten zu retten. Sie hatte auf den gemeinsamen Reisen auch selbst noch Aufzeichnungen gemacht, war aber bisher in Folge des oben erwähnten dem Obersten Chesney gegebenen Versprechens nicht im Stande, diese der Oeffentlichkeit zu übergeben, bevor nicht die Engländer ihren offiziellen Bericht hatten drucken lassen. Da dies, wie gesagt, im Jahre 1868 geschehen ist, so erhalten wir denn jetzt endlich von Dr. Helfer's Gattin in dem vorliegenden Werke die interessanten Schilderungen, die schon Humboldt, Karl Ritter und andere vergebens von ihr verlangt hatten. Die Verfasserin hat in diesem Werke sowohl der Länder- und Völkerkunde nützen, als auch zugleich dem ihr theuren Gatten ein Denkmal setzen wollen, und sie giebt in demselben daher eine vollständige Uebersicht des ganzen Lebens dieses so unzeitig der Welt entrückten deutschen Gelehrten, seiner Studien, Forschungen und Reisen bis an's Ende. — Da die Verfasserin ihrem Gemahl auf Schritt und Tritt gefolgt ist, da sie alle schwierigen Unternehmungen, alle Reise-Gefahren und Abenteuer — nur nicht die letzte unheilvolle Seefahrt zu den Adamanen — mit ihm getheilt hat, da sie fast überall als Augenzeuge redet, und Dr Helfer ihr auch beständig alle seine Ansichten mittheilte, so erhalten wir in dem Buche denn ein

sehr willkommenes Surrogat für seine eigenen verloren gegangenen Aufzeichnungen. Ja zum Theil erhalten wir aus dem Munde der Dame noch etwas mehr, als was uns der Mann hätte mittheilen können. Das Frauenleben des Orients entzieht sich bekanntlich der männlichen Beobachtung gänzlich. Unsere Verfasserin theilt darüber viel Neues und Interessantes mit. Ich will hier nur gleich eins anticipando hervorheben. Welchem deutschen Autor wäre es je wie unserer Verfasserin gelungen, in das Innere des Harems des Imams von Maskat in Arabien beobachtend einzudringen?

Ogleich unsere Verfasserin mit grosser Wärme und Hingebung für ihren Gegenstand schreibt, so ist doch ihre Denk- und Schreibweise ohne alle blumenreiche Zuthat, wie man sie wohl bei enthusiastischen Frauen findet, ganz dem Gegenstande angemessen, recht männlich, durchweg, wie die Engländer sagen würden, matter of fact. Sie hat sich ganz mit Interessen, Anschauungen und Ausdrucksweise ihres gelehrten Gemahls identificirt und sie scheint ganz so zu schreiben, wie er selbst geschrieben haben würde. Ihr ganzes Werk ist durchweg belehrend und äusserst anziehend, dabei doch schlicht, nüchtern, bündig und wahrheitsgetreu. Sie giebt uns darin, zu einem schönen Ganzen verschmolzen, sowohl was sie selbst sah und empfand, als auch, was Dr. Helfer dachte und erfuhr. Man versichert wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, dass dasselbe zu den besten Reiseberichten gehört, welche wir Deutschen über den Orient besitzen.

In den ersten Capiteln des Buchs wird eine Schilderung der Reise durch Oesterreich zum Mittelländischen Meere und durch dieses nach

Smyrna mitgetheilt. Da es damals (1835) weder Eisenbahnen noch Lloyd-Dampfschiffe gab, so wurden unsere Reisenden auf ziemlich alterthümliche Weise mit Postwagen, Hauderern und nachher auf dem Meere mit kleinen unbeholfenen Dalmatinischen Segelschiffen langsam weiter gefördert und dies giebt unserer Verfasserin Gelegenheit zu manchen nachträglichen Bemerkungen über die ehemalige Weise des Verkehrs und der Schifffahrt in den griechischen Gewässern und zu Vergleichen mit der Gegenwart.

In Smyrna etablirte sich Dr. Helfer für einige Zeit als praktischer Arzt, gewann bald eine ausgedehnte Praxis und lernte auf diese Weise die sozialen Verhältnisse dieser grossen Handelsstadt und den Charakter ihrer bunten Bevölkerung kennen, über welche unsere Verfasserin uns viel Interessantes berichtet. Auch wurden von dort aus einige botanische und entomologische Excursionen in die Umgegend gemacht, die so reiche Ausbeute gaben, dass der Wunsch Dr. Helfers, von der Natur des entlegenen Orients und von dem Innern Asiens noch mehr zu erkennen, nur noch lebhafter wurde. Er gab seine ärztliche Praxis in Smyrna, die ihm ohne dies durch den erweckten Neid und die feindselige Eifersucht der dort seit lange etablirten griechischen Aerzte verleidet war, wieder auf und segelte (wie immer mit seiner Gattin) in einem kleinen arabischen Schiffe über Cypren nach Beirut in Syrien und von da nach dem mehr nördlichen Hafen Latakia. Das nördliche Syrien wurde während eines verlängerten Aufenthalts in mehreren Richtungen durchwandert, Aleppo, Aintab und andere Orte besucht, insbesondere auch der berühmte Salzsee El Malek im Süden von Aleppo,

der ganz Syrien mit Salz versorgt, von europäischen Reisenden aber nur noch selten beschrieben war. Unser Buch theilt in einem besondern Capitel (S. 168 ff.) Dr. Helfer's Tagebuch und Bericht über die Reise zu diesem See mit. — Ueber Syrien herrschte damals der Egypter Ibrahim Pascha, über dessen Regiment uns hier noch manches Interessante mitgetheilt wird. Nebenher mag ich bemerken, dass ungefähr zu derselben Zeit ein anderer ausgezeichnete Deutscher der jetzige Feldmarschall Graf Moltke, in ungefähr denselben Gegenden (im nördlichen Syrien und am obern Euphrat) forschte und operirte.

Auch über die nun folgende Euphrat-Reise mit der oben erwähnten englischen Dampfschiff-Expedition unter Oberst Chesney hat die Verfasserin noch ein bedeutendes Stück des Tagebuchs ihres Gatten gerettet und auf S. 182—256 ihres Werks abdrucken lassen. Es enthält die Schilderung der Euphrat-Fahrt, die abenteuerlichen und zum Theil sehr unheilvollen Begegnisse der Expedition, der Naturverhältnisse des Stroms, der Uferstädte und Ruinen und der anwohnenden arabischen Stämme bis zur Stadt Anah, wo der Euphrat anfängt sich dem Tigris mehr zu nähern und das berühmte Mesopotamien von Babylon oder Bagdad zu bilden, und wo unsere Verfasserin den Faden der Erzählung selbst wieder aufnimmt.

Ueber Bagdad, über die grossartige und prachtvolle Residenz des englischen Consuls, des einflussreichsten Europäers daselbst, so wie über das Innere des Palastes und Serails des türkischen General-Gouverneurs, das unsere Verfasserin unter besonders günstigen Umständen besuchte und inspicierte, hören wir viel Inter-

essantes, so wie auch ferner über die Ruinen von Babylon und den untern Euphrat bis Basora hinab, wo die englische Fluss-Epedition endete und von wo aus unser deutsches Forscherpaar wieder auf eigene Hand und Kosten in die Welt weiter hinaussegelte.

Sie gingen an Bord eines englischen Kaufmanns, der eine Fracht Pferde nach Calcutta zu bringen hatte und unterwegs noch mehrere Thiere einhandeln sollte. Sie befuhren mit ihm den Persischen Meerbusen, landeten in Buschir, dem vornehmsten persischen Hafen, und dann in Maskat, der Hauptstadt des Imams von Omam, des Beherrschers der östlichen Partie Arabiens. Auch hier setzte Dr. Helfer überall seine naturwissenschaftlichen Forschungen, so wie die Verfasserin ihre Beobachtungen der orientalischen Frauen und Sitten fort.

In Calcutta hielt Dr. Helfer öffentliche Vorträge über naturwissenschaftliche Gegenstände in der Hoffnung, dass er dadurch die Aufmerksamkeit einflussreicher Persönlichkeiten auf sich ziehen und diese ihn dann mit irgend einem wissenschaftlichen Auftrage beglücken würden. Dies gelang ihm denn auch endlich nach mancherlei für die dortigen Zustände sehr charakteristischen Zwischenvorfällen. Es wurde ihm von Seiten der Ostindischen Compagnie der schon oben erwähnte Auftrag, die damals gemachten Erwerbungen der Engländer in Hinter-Indien zu bereisen und zu erforschen. Ueber diese Reise und ihre Resultate giebt unsere Verfasserin in dem zweiten Theile ihres Werks einen Ueberblick. Es ist wohl jedesfalls die interessanteste und wichtigste Partie desselben, weil sie so selten besuchte und von Dr. Helfer unter so günstigen Umständen während einer Reihe

von Jahren (von 1836—1840) bereiste Gegenden betrifft. Die dortige, damals junge Colonie der Engländer ist seitdem sehr bedeutsam geworden, namentlich die Stadt Maulmain, die damals erst seit kurzem begründet war und jetzt ein grosser Handelsplatz, neben Rangun der Hauptmarkt von Britisch Hinter-Indien, eine Stadt mit über 60,000 Einwohnern ist. Unsere Schrift schildert uns diese merkwürdige Colonie in ihrer Kindheit.

Die Tenässerim-Provinzen waren immer ein Zankapfel und Schlachtfeld zwischen den Beherrschern von Birma im Nordwesten und von Siam im Südosten und kamen erst durch die Engländer zu geordneten Zuständen. Ihre Urbevölkerung, »die Karaeer«, waren von beiden Seiten beständig bedrängt und decimirt und hatten sich in der Furcht vor den Siamesen und Birmanen in den Wäldern, Sümpfen und Gebirgen des Landes verstreut. Da Dr. Helfer und seine ihn auch hier nie verlassende Frau alle diese Wildnisse mehrfach durchstreiten, so kamen sie häufig mit den Karaeern in Berührung, die unsere Verfasserin als äusserst gutmüthige, sanfte und friedfertige Wilde beschreibt. Alles, was sie über dieses merkwürdige und wohl selten von einer so wohlwollenden Dame beobachtete Volk mittheilt, scheint in hohem Grade bemerkenswerth.

Die bedeutenden Küstenflüsse, der sehr lange Salween, an dessen Mündung die grosse Stadt Malmain liegt, und der auch wichtige Tenasserim mit seinem Mündungshafen Mergui, wurden von unsern beiden Reisenden mehrfach befahren. Dr. Helfer begann die mühselige Arbeit einer kartographischen Aufnahme dieser Flüsse und wenn er dabei in der grossen Hitze zuwei-

len ermattete, übernahm seine Frau das Zählen, Berechnen und Beobachten der Entfernungen, Tiefen und Windungen des Flusses. Diese so mit Hülfe einer deutschen Dame entstandene Aufnahme des Tenasserim diene unseren jetzigen Karten dieses Stromes zur Grundlage.

Einer der merkwürdigsten von der Verfasserin beschriebenen Ausflüge ist wohl die »Expedition nach den drei Pagoden« (Theil II, S. 140—205), einer Gränz-Station und einem alten heiligen Monumente auf den Höhen der Gebirge, welche das Königreich Siam von Tenasserim trennen. Auf dieser Reise kamen unsere bewundernswerth eifrigen, energischen und geduldrigen Reisenden so recht in das Innere des Landes, durchkreuzten und bestiegen mehrere Thäler und Bergketten und hatten bei ihren Irrfahrten und gefährlichen Abenteuern vielfache Gelegenheit, sowohl die verborgensten Verstecke des Landes kennen zu lernen, als auch den Charakter seiner Bewohner zu prüfen.

Von solchen Ausflügen zurückgekehrt, erholten sie sich dann zuweilen wieder in den Küstenstädten Malmayn oder Tavvy oder Mergui, wo die gastfreundlichen englischen Gouverneure ihnen ihre hübschen und mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Bangalo's (ostindische Villen) zur Disposition stellten. Der letzt genannte Ort Mergui, der südlichste britische Hafen auf der Westküste von Malacca, erschien unsern Reisenden in Bezug auf Anmuth der Lage so vortheilhaft, ja fast paradiesisch, dass sie beschlossen, sich hier ein dauerndes Heim zu begründen und auch daran dachten, eine deutsche Auswanderung dahin einzuleiten und zu befördern. »Das Klima des Ortes, schreibt die Verfasserin, ist ausserordentlich günstig. Bei einer

mittleren Wärme von 23 Grad R. erhält die Temperatur durch die regelmässig östlich vom Hochgebirge und westlich vom Meer herstreichenden Land- und Seewinde beständig eine angenehme Frische. Es ist der gesundeste Ort des ganzen Küstengebiets. Englische Truppen, die an der Malabar-Küste von Seuche zu leiden hatten, wurden nach Mergui versetzt und hatten dann keinen Sterbefall mehr. Balsamische Wohlgerüche, den herrlich duftenden Blüten und Früchten der Gewürzbäume und Sträucher aller Art entströmend, erfüllen die Luft, deren Einathmung, verbunden mit der erquickenden Kühle, einen Genuss gewährt, der nicht mit Worten zu schildern ist. Durch alle Poren schlürft hier der Mensch ein unnennbares Wonnegefühl ein. Diebstahl, Einbruch und Raub waren bei den Eingebornen nahezu unbekannte Dinge. Nur von Fremden wurden Verbrechen begangen. Der geschützte und für eine ganze Flotte leicht zugängliche Hafen, so wie die vortheilhafte Lage im Mittelpunkte der frequentesten Strasse zwischen Calcutta, Singapore und China geben der Stadt Mergui die Anwartschaft, einer der wichtigsten Handelsplätze des Ostens zu werden«. Der Boden ist rings umher äusserst fruchtbar und dankbar. Und nun kam noch hinzu, dass Dr. Helfer in der Nähe ein Lager sehr guter Steinkohlen entdeckt hatte: (Siehe dies Alles in dem 13. Capitel: »Anlegung der Plantage bei Mergui«. Theil II, S. 220—239). Seine Gattin fing daher an, in der Nähe des Orts eine Wohnung für sich und ihren Mann behaglich einzurichten, den Wald rings umher ausroden zu lassen, auf die Herbeischaffung und Anpflanzung werthvoller Gewächse, des Kaffee-

baumes, der Muskatnusstaude und anderer Gewürzpflanzen zu denken etc.

Aber das Schicksal hatte etwas Anderes beschlossen. Während unsere Verfasserin sich mit jenen Dingen am Lande eifrig beschäftigte, wurde dem thätigen und hoffnungsreichen Leben ihres Gatten ein plötzliches und frühes Ziel gesetzt. Er hatte sich nämlich unterdessen in zwei kleinen roh gezimmerten Küstenbooten eingeschifft und war mit ihnen fünf Monate lang forschend und Naturgegenstände sammelnd, in den 4000 meist unbewohnten Inselchen des grossen Mergui-Archipels umhergesegelt. Als dann nach glücklicher Beendigung dieser Arbeit war er auch noch, um sein ganzes Werk zu krönen und abzuschliessen, zu der langen Kette der grösseren weiter in den Ocean hineinliegenden und sehr wenig bekannten Adaman-Inseln, von deren Bewohnern viele fabelhafte Sagen umherliefen, hinausgesegelt. Er fuhr bei dem kleinen »Barren-Insel«, dem äussersten Vorposten der Adamanen, im Osten vorbei, deren hochragende Spitze er in seinem Tagebuche den schönsten Vulkan, den er je gesehen, nennt. Dieses auf seiner letzten Fahrt geführte Tagebuch ist seiner Gattin noch erhalten geblieben und sie theilt uns in ihrem Werke die letzten Abschnitte desselben, die noch Einiges über die Adamanee enthalten, mit.

Von der Barren-Insel ging die Fahrt in die schmale Meerenge hinein, welche die centrale »Grösse Adaman-Insel« mitten durchschneidet. An den Ufern dieser Meerenge erschienen verschiedene kleine Gruppen der Eingebornen, »ganz nackte schwarze Negro-Adamanesen«, die aber sehr scheu waren, wegliefen, wenn man sich ihnen näherte, dann wieder neugierig herbei-

kamen und hastig Geschenke, die man ihnen anbot, wegschnappten, um abermals schreiend zu verschwinden. »Das also sind die gefürchteten Wilden der Adamanen! Sie sind furchtsame Kinder der Natur, froh, wenn ihnen nichts Böses zugefügt wird. Mit diesen Menschen wird bei einiger Geduld leicht Freundschaft zu schliessen sein!« — Das sind die allerletzten Worte, die Dr. Helfer am Abend vor dem Tage, an welchem ihm diese Wilden sein Verhängniss bereiteten, in sein Journal eintrug.

Am folgenden Tage (es scheint der 30. Januar 1840 gewesen zu sein) wurden abermals Versuche gemacht, durch Geschenke einen friedlichen Verkehr mit den scheuen Leuten anzuknüpfen. Aber die Angeredeten zogen sich in's Gehölz zurück. Keine Gefahr ahnend war Helfer mit neun der Seinen im Begriff, etwas tiefer in's Land hineinzugehen. »Da brachen plötzlich Schaaren von Insulanern, mit Spiessen, Bogen und Pfeilen bewehrt, hinter Steinhäufen und Büschen hervor und stürmten mit furchtbarem Geschrei auf die unbewaffnete Bootsmannschaft los, die sich zur schleunigen Flucht genöthigt sah. Beim hastigen Einsteigen schlug das Boot um und es galt nun, schwimmend das in ziemlicher Entfernung ankernde Schiff zu erreichen. Vom Ufer aus sandten die Wilden einen Hagel von Pfeilen den Schwimmenden nach. Alle entkamen den tödtlichen Geschossen. Nur Einer, Dr. Helfer, obwohl er als tüchtiger Schwimmer den Andern voraus war, wurde getroffen. Ein vergifteter Pfeil durchbohrte ihm den Kopf. Er sank unter und kam nicht wieder an die Oberfläche. Auch seine Leiche konnte nicht wieder aufgefunden werden. Kein Grabhügel bezeichnet

seine letzte Ruhestätte. Spurlos war er von den Wellen des Oceans verschlungen«.

Dies sind die rührend einfachen Schlussworte in dem schönen schriftstellerischen Monumente, das seine treue Reise- und Lebensgefährtin ihm jetzt nach langen Jahren gesetzt hat und das gewiss Allen, die es lesen, eine reiche Quelle angenehmer Belehrung und Erbauung sein wird. Ich sage auch »Erbauung«. Denn in der That ein so trefflich ausgestattetes Pilgerpaar wie Dr. Helfer und seine Gattin, die beide mit gleichem Enthusiasmus edle und nützliche Zwecke verfolgten, dabei in Gefahren und Drangsalen sich gegenseitig ermuthigten und stützten, ist in der Geschichte der Reisen nicht nur ein seltenes, sondern auch sonst ein ermunterndes und erfreuliches Beispiel. Der kühne Afrika-Reisende Herr Baker mit seiner ihm wie sein Schatten oder Schutzengel folgenden Frau (auch einer Deutschen) giebt eine Parallele dazu.

Bremen.

J. G. Kohl.

Die Rede des Demosthenes *περὶ παραπρεσβείας* von Otto Gilbert, Dr. phil. Berlin, Weidmann 1873. 131 SS.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dass die Rede des Dem. de falsa legat., welche in der uns überlieferten Gestalt allen rhetorischen Anforderungen widerspricht, zwei grössere Interpolationen erfahren hat, nach deren Ausscheidung die ursprüngliche Gestalt der Rede wiederhergestellt wird, welche nun als ein Muster oratorischer Kunst den andern Meisterwerken des

Dem. sich würdig an die Seite stellt. Der Verf. verfährt zunächst so, dass er eine genaue rhetorische Gliederung der Rede giebt, bis er an das von ihm für interpolirt gehaltene Stück 201 ff. kommt, welches er eingehend als Interpolation zu erweisen sucht. Zunächst stützt er sich auf eine Randbemerkung des cod. Σ, welcher zum Anfange des §. 201 bemerkt: *ὁ ἄπωθεν λείπει ἡμᾶς ἕως τοῦ ἄλλου ὁμοίου σημείου*. (man. ant.) Dieses entsprechende Zeichen findet sich aber nicht mehr in der Handschrift. Der Verf. sucht nun wahrscheinlich zu machen, dass diese Bemerkung nicht selbständig von dem Schreiber der Handschr. Σ herrührt, sondern dass sie eine schon im Archetypus des Σ (Σ¹) vorhandene — wahrscheinlich aber noch ältere — war, die der gewissenhafte Schreiber des Σ einfach aus seiner Vorlage mit in die Abschrift herübernahm.

Der Verf. hat sich bei Behandlung dieser Randbemerkung über das Alter derselben nur zweifelnd ausgesprochen, da er es nicht für unmöglich hielt, dass das entsprechende Zeichen, wenn stark verwischt und nach einem längeren Zwischenraume befindlich, den Herausgebern trotz genauer Einsicht der Hdschr. entgangen sei. Seitdem hat aber eine erneute eigens zu diesem Zwecke gemachte genaue Durchsicht der Hdschr., welche durch die freundliche Vermittlung des Herrn Gaston Paris, Herr Charles Graux, élève de l'École des Hautes-Etudes in Paris, mit lebenswürdigster Bereitwilligkeit gemacht hat, dasselbe Resultat ergeben, dass auch nicht die leiseste Spur auf das einstige Vorhandensein des dem zu §. 201 gesetzten entsprechenden Zeichens schliessen liesse. Man

darf also mit aller Bestimmtheit von der Annahme ausgehen, dass dieses zweite Zeichen in der Hdschr. nie vorhanden war. Ist das aber der Fall, so muss die Annahme, der Schreiber von Σ habe jene Vergleichung mit einer andern Hdschr., welche ihm das Fehlen einer Reihe von §§. in der letzteren oder in seiner Vorschrift zeigte, vorgenommen, als unhaltbar zurückgewiesen werden: denn es ist undenkbar, dass der Abschreiber bei diesem selbständigen Verfahren seinerseits das entsprechende Zeichen an der entsprechenden Stelle zu wiederholen vergessen haben sollte. Beabsichtigte er, nachdem er das Stück 201 ff. entweder aus dem Archetypus von Σ oder aus einer zur Ergänzung dieses letzteren herangezogenen Hdschr. abgeschrieben hatte, die Lücke, welche sich in Σ^1 oder in der verglichenen Hdschr. vorfand — je nachdem man die Worte *λείπει ἡμᾶς* ff. auf die Haupthdschr. des Schreibers, der er im Allgemeinen folgt, oder auf eine andere nur in diesem speciellen Falle verglichene bezieht — am Rande von Σ zu bemerken, so würde ein unglaublicher Grad von Nachlässigkeit, Zerstreutheit, Gleichgültigkeit dazu gehören — Eigenschaften, die wir an diesem Schreiber nicht kennen —, wenn er nach Anmerkung des Anfangs der Lücke seine Arbeit, das Werk weniger Minuten, unterbrochen und es unterlassen hätte, ein oder ein paar Blätter umzuschlagen und das zweite Zeichen δ . an das Ende der fehlenden Stelle zu setzen. Freilich könnte man sich das Verfahren des Schreibers auch so denken, dass er bei seiner Abschrift aus Σ^1 stets eine andere Hdschr. (B) zur Vergleichung vor sich gehabt hätte; dass er so dann, als er an §. 201 kam und sah, das Folgende fehle in Σ^1 oder in B , sofort die Bemerkung

kung *ἄπωθεν λείπει* etc. machte, darauf fort-schreibend das ganze in einer seiner beiden Hdschr. fehlende Stück aus derjenigen, welche dasselbe hatte, in seine Abschr. Σ herüber nahm. Abgesehen davon, dass auch nicht die leiseste Spur auf ein solches Vergleichen resp. Benutzen zweier Hdschr. von Seiten des Schreibers von Σ hinweist, so bleibt auch bei diesem Verfahren, welches immer auf eine grössere Selbständigkeit des Schreibers schliessen lässt, es unerklärlich, dass derselbe, nachdem er aus eigenem Antriebe die Bemerkung zu §. 201 gemacht hatte, beim Schlusse der Lücke es vergessen gehabt haben sollte, dass er den Anfang der Lücke notirt und dabei zugleich die Anmerkung des Schlusses der Lücke versprochen hatte. Unter allen Umständen also würde, wenn wir die Bemerkung zu §. 201 auf die eigene Thätigkeit des Schreibers von Σ zurückführen wollten, das Fehlen des entsprechenden Zeichens am Schlusse der Lücke ganz unerklärlich sein und es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Bemerkung als schon in Σ¹ befindlich aufzufassen, woraus der gewissenhafte Schreiber sie, wie auch andere Marginalnotizen, in seine Abschr. übertrug.

So aufgefasst hat es sehr wenig auffallendes, dass der Schreiber von Σ — oder derjenige eines älteren Vorfahren dieses codex —, wenn er die Zeichen in seiner Vorlage schon vorfand, das zweite Zeichen, welches das Ende der Lücke anzeigte, übersah. Der Schreiber unserer Hdschr. verfuhr mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt: wie alle Randbemerkungen, so nahm er auch die Bemerkung δ. *ἄπωθεν λείπει* ff. mit herüber, ohne sich über die Bedeutung derselben viel Kopfzerbrechen zu machen. Fuhr er nun aber

in seinem wenig mehr als mechanischen Abschreiben fort, so konnte es ihm sehr leicht begegnen, dass er das Zeichen, welches sich ihm nach einigen Blättern — vielleicht verwischt und undeutlich — darbot, einfach als ohne Bedeutung überschlug oder übersah. Jedenfalls kann das Fehlen dieses zweiten Zeichens in Σ nur so oder ähnlich erklärt werden und es scheint jedenfalls von vorn herein dadurch auf die Nothwendigkeit der Annahme hingewiesen zu werden, dass der Schreiber von Σ nicht selbständig die Collation seiner Hdschr. mit einer andern vornahm, sondern die betreffende Randbemerkung einfach aus seiner Vorlage mit herüber nahm. Selbstverständlich ist damit nicht ausgeschlossen, dass schon ein älterer Schreiber — wenn wir den Stammbaum des codex durch . . . Σ^3 — Σ^2 — Σ^1 — Σ bezeichnen, derjenige von Σ^2 oder Σ^3 etc. — jene Bemerkung gemacht resp. das Zeichen weggelassen hat.

Was nun die Lücke selbst betrifft, so erscheint es auffallend, dass unmittelbar nach dem die *MPTYPIAI* voraufgegangen, gerade der Anfang des neuen Absatzes durch die Nachlässigkeit eines Schreibers sollte ausgefallen sein. Das Verweisen auf ein dem §. 201 beigefügten entsprechendes Zeichen macht es ferner wahrscheinlich, dass diese Lücke jedenfalls keine unbedeutende war, da sonst das Stück selbst wohl am Rande wiederholt wäre: wie z. B. de cor. 35 am Rande ein grösseres, mehr als einen ganzen §. umfassendes, Stück aus einer andern Hdschr., allerdings von der jüngeren Hand, angefügt ist, nur weil in jener andern Hdschr. dieses Stück, im Contexte ausgelassen, am Rande nachgeholt war.

Es bietet sich nun die doppelte Annahme

dar, dass derjenige, welcher zuerst die Lücke bemerkte und anzeichnete, — nehmen wir an, der Schreiber von Σ^2 oder Σ^3 — diese Lücke in derjenigen Hdschr. fand, der er bei seiner Abschrift folgte, oder in einer andern, die er zur Vergleichung seiner Vorschrift mit hergenommen hatte. Der Verf. glaubt aus der ganzen Fassung der Randbemerkung schliessen zu dürfen, dass die erstere Annahme hier die wahrscheinlichere: doch würde, wenn man sich für die zweite Annahme entschiede, die Bedeutung der Bemerkung und der Lücke selbst ungefähr dieselbe bleiben: immer würde dadurch auf eine in einer sehr alten Handschrift befindliche grössere Lücke hingewiesen werden.

Der Verf. glaubt nun annehmen zu dürfen, dass diese Lücke, da ihr Anfang mit einer völlig neuen umfangreichen Beweisführung, einem neuen Absatze, beginnt, nicht auf die Nachlässigkeit eines Schreibers, noch weniger auf einen äussern Mangel der Hdschr. an dieser Stelle schliessen lässt, sondern dass sie ein ursprünglich wirklich fehlendes Stück der Rede, eine Interpolation, indicirt. Der Abschreiber war im Besitz zweier Handschriften, deren eine die Rede mit dem Stücke 201 ff. enthielt, deren andere das mit 201 beginnende Stück ausliess. Bildet aber das Stück §. 201—36 eine, wie auch Spengel nachweist, eng zusammengehörige Beweisführung, so erhebt sich damit gegen den gesammten Umfang dieser Paragraphen ein schwerwiegendes Bedenken.

Dieses Bedenken scheint durch eine genaue Betrachtung des der angenommenen Lücke vorausgehenden, sowie des ihr folgenden Theils seine volle Bestätigung zu erhalten. Der Verf. giebt in dem ersten Theile seiner Arbeit eine genaue

Gliederung der rhetorischen Composition der Rede und glaubt nachgewiesen zu haben, dass der Beweisgang der Rede selbst mit §. 191 völlig abgeschlossen ist. Nach dem *προοίμιον* nämlich stellt Dem. sofort 4—8 in der *προκατασκευή* das Thema und die *κεράλαια* hin, die er nach der *προκατάσισις* §. 9—18 in dreifacher *κατασκευή* und *ἀνασκευή* 17—71 und 72—97; 98—133 und 134—149; 150—181 und 182—191 erweist. Die stete Rücksichtnahme auf die in der *partitio* gegebenen Punkte scheint es unzweifelhaft zu machen, dass in diesem dreifachen Beweisgange eine genaue Ausführung der §. 4 versprochenen Beweisführung, aber auch eine Erledigung Aller daselbst angekündigten Punkte, gegeben ist. §. 192 geht Dem. auf das Privatleben des Angeklagten ein, eingeleitet durch die Worte *ἵνα τοίνυν εἰδῆθ' ὅτι οὐ μόνον τῶν δημοσίων ποτ' ἔλληλυθόντων ὡς Φίλιππον ἀνθρώπων ἀλλὰ καὶ τῶν ἰδίων καὶ πάντων οἷοι φανλοτατοί* —, wodurch allein schon der Abschluss der Behandlung der *παραπρεσβεία* sich erweist: es beginnt hier der *ἐπίλογος*, der sich 192—200 und — nach Ausscheidung der Interpolation — von 237 an, allen rhetorischen Gesetzen entsprechend, im herrlichsten Fortschreiten und sachgemässer Gliederung abwickelt.

Der Verf. prüft das Stück 201—36 in logischer und rhetorischer, in grammatischer und sprachlicher, in sachlicher und historischer Hinsicht, wobei sich, wie er glaubt, sehr gewichtige Momente gegen die Echtheit der §§. ergeben. Im Allgemeinen lässt sich das Stück dahin characterisiren, dass der Verf. desselben besonders aus der Rede *περὶ παραπρ.* selbst, sodann aber auch aus andern Reden des Dem. Gedan-

ken und Worte zusammensucht, in die er sein Machwerk einkleidet.

Der Verf. zeigt, dass die §§. 200 und 237 so eng zusammen gehören, dass nach Auswerfung der Interpolation der nach 200 gestörte und unterbrochene Gedankenzusammenhang in 237 seine unverkennbare Fortsetzung findet. Was nun aber das Motiv betrifft, welches den Interpolator veranlasste jenes Stück einzufügen, so glaubt der Verf. nachweisen zu können, dass das Stück genau denselben Gedanken behandelt, der schon 188—191 in der dritten ἀνασκευή behandelt ist: Dem. weist hier den Einwurf zurück, dass er als σίμπρροσβυς die Klage erhoben habe. Während Dem. aber logisch völlig richtig diesen Punct rein als formellen Einwurf gegen die Statthaftigkeit seiner Klage behandelt, wird derselbe in unserer Interpolation als materieller Einwurf aufgefasst und durchgeführt. Der Verf. zeigt, dass diese Auffassung eine völlig unstatthafte, im Munde des Dem., nach dem für die ganze übrige Beweisführung der Rede festgehaltenen Standpuncte, unmögliche ist: er glaubt schliessen zu dürfen, dass der Interpolator jenen Einwurf, den Dem. 188—191 zurückweist, nicht eindringend genug widerlegt glaubte, besonders da Aesch. wirklich in seiner Rede aufs eingehendste diesen Punct für seine Vertheidigung benutzt und so scheint die Deutung naheliegend, dass der Interpolator dieses Stück an Stelle des 188—191 gegebenen der Rede eingefügt wissen wollte, um auf diese Weise die Rede selbst zu einem Musterexemplare der Oratorik zu machen. An die dritte ἀνασκευή schliesst Dem. 192—198 die Erzählung von der Olynthischen Frau, welche, wie aus Aesch. Rede ersichtlich, sehr grosses Missfallen bei den Rich-

tern erregt hatte: der Interpolator glaubte daher auch dieses Stück auswerfen zu müssen und ersetzt dasselbe nur mit einem ähnlichen Inhalts, freilich in sehr abgeschmackter Weise. Da nun aber die Rede des Dem. die schon 198 fin. angekündigte *MAPTYPPIA* erst nach 200 bringt, so war der Interpolator gezwungen auch 199 und 200 in das für die Auswerfung bestimmte Stück aufzunehmen und an das zum Ersatz Bestimmte gleichfalls ein dem Stücke 199 f. entsprechendes anzufügen, wodurch dann der Uebergang in den zur Erhaltung bestimmten §. 237 gemacht wurde. Der Verf. spricht seine Ansicht dahin aus, dass die Interpolation auf ein Exemplar der Demosthenischen Rede weist, welches im Besitz einer rhetorischen Schule zu rhetorischen Zwecken behandelt, erweitert, verändert wurde. Auch in dem Stücke 201—36 glaubt er verschiedene Hände nachweisen zu können, welche die einmal zur Einfügung in die Rede und zum Ersatz eines echten Theils dieser bestimmten Stücke wieder ihrerseits erweiterten. Es sind dieses die Stücke 213—14 und 234—36, welche, entschieden späteren Ursprungs als der übrige Theil der Interpolation, wahre Albernheiten enthalten, die ein späterer Rhetor, zur vermeintlichen Verbesserung und Ergänzung der Rede, dem zur Einschiebung in die Rede bestimmten Stücke glaubte ein — resp. anfügen zu dürfen. So erklären sich auch die doppelt gesetzten *MAPTYPPIA* resp. *MAPTYPES* 233 und 236 sowie 213 und 214, die sonst ganz unerklärlich sind.

Der Verf. hat es unentschieden gelassen, welcher Zeit die Interpolation angehöre, ob dem Jahr. unmittelbar nach Demosth., oder der Zeit des Augustus. Es möchte aber die erste Annahme am meisten für sich haben. Die An-

gabe der *στίχοι* am Schlusse der Rede weist darauf hin, dass der Zähler derselben die Rede schon in ihrer erweiterten d. i. interpolirten Gestalt vor sich hatte. Denn nach Ausscheidung der Interpolation 201 36 — ganz abgesehen hier von der zweiten vom Verf. als Interpolation angesehenen Stelle 329—40 — würde die Rede an Umfang der *de cor.* entschieden nachstehen, während sie nach der Unterschrift 3280, die *de cor.* nur 2768 *στίχοι* enthält. Ich gehe hier von der, wie mir scheint, unzweifelhaften Annahme aus, dass die *στίχοι* nur als Raumzeilen zu verstehen sind. Eben so sicher scheint mir aber, dass die Unterschriften im *cod. Σ* nicht solche sind, die etwa der Schreiber von *Σ* oder ein älterer Vorgänger desselben selbständig gemacht hat, sondern dass sie auf die bibliothekarische Thätigkeit der Alexandriner zurückgeführt werden müssen, welche zur Controlle die Handschriften der Bibliothek auf diese Weise, durch Angabe der, wegen der bei allen Rollen ungefähr übereinstimmenden Breite der Columnen, ziemlich gleichmässigen Zeilen, für sich und ihre Nachfolger gegen Fälschungen sicher zu stellen suchten. Wie die Schreiber die Handschriften, welche sie übertrugen, gewöhnlich ohne irgend eigene selbständige Thätigkeit abschrieben, so haben sie auch diese Unterschriften einfach in ihre Abschriften mit herübergenommen, wenn dieselben später auch nicht mehr passten.

Aus dem Umstande aber, dass unzweifelhaft unechte Reden, die jetzt unter des Demosthenes Namen gehen (so *Phil. IV*), in ganz gleicher Weise die Angabe der *στίχοι* enthalten; dass ferner der in die erste Zeit der Alexandriner zurückreichende Canon der Demosthenischen Reden eine Menge nicht von Demosthenes herrührender Reden diesem zuweist, darf man mit Sicher-

heit schliessen, dass schon zu Kallimachus' Zeit nicht nur fremde Reden (des Apollodoros, des Hegesippos etc.) unter des Demosthenes Namen gingen, sondern dass auch wirkliche Fälschungen der Rhetoren (so Phil. IV, die Entgegnung auf Philipps Schreiben etc.) schon im Umlaufe waren, welche eine Thätigkeit der Rhetoren nach dieser Seite hin für das der Zeit des Demosthenes folgende Jahrh. voraussetzen. Der z. B. mit Phil. IV. übereinstimmende Character unserer Interpolation macht es äusserst wahrscheinlich, dass diese keiner spätern Zeit als dem ersten Jahrh. nach Dem. angehört.

Nachdem der Verf. kurz den letzten Theil der Rede rhetorisch zergliedert hat, sucht er die §§. 329—40 als zweite Interpolation zu erweisen, die, wenn auch äusserlich nicht bestimmt als solche gekennzeichnet, innerlich sich kaum weniger als solche erweist, als das Stück 201—36). Der Verf. zeigt, dass der Schluss 341—43 das unmittelbare Voraufgehen von 315—28 voraussetzt und giebt zuletzt eine kurze Recapitulation der rhetorischen Gliederung der Rede, welche sich nach Ausscheidung der beiden Interpolationen ergibt.

Der Umstand, dass der Verf. erst durch die erneute Durchsicht der Hdschr. Σ von Seiten des Herrn Graux glaubte eine sichere Grundlage für die Beurtheilung der Randbemerkung zu §. 201 und des demselben folgenden Stücks erhalten zu haben, mag es entschuldigen, dass er in dieser Anzeige seiner Schrift die Frage der Interpolation eingehender einer erneuten Prüfung unterzogen hat. Schliesslich glaubt er aus einem Schreiben des Herrn Gaston Paris die Bemerkung nicht vorenthalten zu dürfen, dass er von Herrn Tournier ermächtigt ist mitzutheilen, dass die Vergleichung griechischer Hand-

schriften in Paris auf Wunsch auswärtiger Gelehrten gern und unentgeltlich von dem letzteren Herrn durch seine Schüler besorgt wird und dass man sich in betreffenden Fällen nur direct zu wenden hat an M. Tournier directeur-adjoint à l'Ecole pratique des Hautes-Etudes à la Sorbonne (Paris).

Göttingen.

Otto Gilbert.

De tegenwoordige toestand der Israëlitische oudheidkunde. Redevoering, bij de aanvaarding van het hoogleeraarsambt aan het Athenaeum illustre te Amsterdam, den 31 Maart 1873 gehouden door Dr. H. Oort. Leiden, E. L. Brill, 1873. 39 S. in 8.

Wer so wie der Verf. über »den gegenwärtigen Stand der Israelitischen Alterthumskunde« öffentlich reden und schreiben will, der muss doch diesen Stand vor allem genau und hinreichend kennen, wenn er wirklichen Nutzen stiften will. Unser Verf. aber kennt ihn in der That nicht, und will dennoch über ihn urtheilen. Kann daraus etwas anderes als allerlei oberflächliches und unerspessliches Gerede entstehen? Da die Wahrheit in diesen Dingen aber heute noch immer von zwei ganz verschiedenen Seiten aus verkannt wird, von Seiten derer welche eine verkehrte Frömmigkeit vor sich her tragen und von Seiten derer welche eine ebenso verkehrte und schädliche Freiheit lieben und dabei durch die neuesten Zeitereignisse begünstigt werden: so müssen wir hier bemerken dass der Verf. auf der zweiten der eben unterschiedenen Seiten steht, und damit in Holland einer Kirchenschule angehört welche seit den letzten zehn bis zwanzig Jahren dort ähnlich wie ihre Strauß-Baurischen Vorgänger und Anführer in Deutschland nun schon zu viel zur Entleerung der Kirche und

Abschwächung aller wahren Religion mitgewirkt hat. Was das Neue Testament und alles mit diesem enger zusammenhängende betrifft, so kennen unsre Leser die in den Gel. Anz. an manchen Stellen schon hinreichend beurtheilten Schriften des dieser Richtung zugewandten Leidener Theologen Scholten: was das A. T., so sei hier auf die Gel. Anz. 1869 S. 1878 ff. zurückgewiesen, wo das Werk eines anderen Leidener Theologen A. Kuenen beurtheilt wurde. Unser Verf. welcher sich hier als ein Schüler von diesem zu erkennen gibt, lenkt sein Schiff mit demselben Winde, und hat bloss dadurch etwas eigenthümliches dass er mit ihm eine Verhandlung über unsre heutigen Erkenntnisse von den wichtigsten der Biblischen Alterthümer bringen will.

Ist nun irgendeine Wissenschaft so wie die über welche er urtheilen will schon fester begründet, so scheint sie denen welche ihre Gründe richtig zu untersuchen und sich von ihrer Festigkeit zu überzeugen aus irgend welcher Ursache scheuen, leicht allerlei Auffallendes zu enthalten. Sie sehen dass da sehr unerwartete auch sehr hohe und wunderbare Dinge zum Vorschein kommen, gerathen also wenn sie wie unser Verf. die voreilige kurze Freiheit lieben leicht in den Verdacht man wolle ihnen diese ihre heute schimmernde Freiheit nehmen, und wissen sich schliesslich gegen das ihnen unverständlich bleibende nur dadurch zu retten dass sie die Willkür der Gedanken, an welcher sie selbst leiden auf die werfen deren Sinn sie nicht verstehen. Ganz so geht es dem Verf. wenn er der ihm unverständlichen Wissenschaft hier vorwirft sie leide noch an Vorurtheilen. Ein solches Vorurtheil soll es sein wenn man sich durch die genaueste Untersuchung aller Gegenstände über-

zeugt hat dass weder Mose selbst noch die einstige hohe Blüthe der durch ihn und sein Gesetz gestifteten Gemeinde eine leere Einbildung oder gar noch schlimmeres sei. Dieses seiner ganzen geschichtlichen Wahrheit nach einzusehen kostet allerdings, wenn man von wirklichen alten Vorurtheilen aller Art sich befreien will, heute einige Mühe: wer aber wirkliche Vorurtheile von eingebildeten nicht unterscheiden mag und doch höchst vorurtheilslos erscheinen will, der überhebt sich aller diese Mühe einfach indem er auch das als Vorurtheil verachten zu können sich stellt was das gerade Gegentheil von ihm ist. Etwas weiteres ist über alles das was der Verf. nach dieser Seite hin vorträgt um so weniger zu sagen da er sich mit leeren allgemeinen Urtheilen begnügt, was schon an sich kein Zeichen einer guten Wissenschaft ist.

Weil man aber, will man über so hohe und für viele noch immer zu schwere Dinge von einem Lehrstuhle herab urtheilen, doch irgendetwas der schönen Freiheit dieser Tage entsprechendes sagen muss, so fällt man dann leicht in das Lob längst widerlegter und veralteter Irrthümer und Vorurtheile zurück, bloss weil sie dieser Freiheit des Tages schmeicheln. So weiss der Verf. in der Geschichte dieser Wissenschaft nichts mehr zu loben und noch für den heutigen Gebrauch zu empfehlen als de Wette's kleines Lehrbuch vom Jahre 1814. Nun hatte de Wette um das Jahr 1806 als er sich zuerst mit einer ATlichen Wissenschaft zu beschäftigen begann, in ein paar Einzelheiten derselben einen für jene Zeiten guten Blick geworfen: das ganze A. T. aber blieb ihm leider immer ein von ihm sehr wenig verstandenes und richtig angewandtes Buch; weder seine sprachlichen noch seine geschichtlichen Erkenntnisse reichten irgend hin die guten Anfänge

seiner Jugend zu einem gutem Ende zu führen; und wie kann man überhaupt von einem Manne nach dieser Seite hin irgend etwas bedeutendes erwarten der niemals Orientalische Kenntnisse besass? Der Verf. muss die einstigen Verdienste der grossen Orientalisten seines eignen Holländischen Vaterlandes sehr wenig schätzen, wenn er von de Wette hier viel erwartet. Was aber dessen kleines Lehrbuch über die Biblischen Alterthümer insbesondere betrifft, so weiss er dieser seiner Amsterdamer Rede gemäss nicht einmal dass es, weil man in Deutschland schon längst sein völliges Ungenügen fühlte, im J. 1864 von einem Breslauischen Theologen durchgängig umgearbeitet ist und dieser es eben denselben Einsichten unsrer heutigen bessern Wissenschaft mehr anzunähern gesucht hat welche der Verf. verachten zu können sich anstellt.

Wir wollen daher ernstlich wünschen dass in Holland bald ein besserer Geist in allen solchen Fächern von Wissenschaft wieder herrschend werde. Hat man denn in der dortigen Evangelischen Kirche heute so ganz die herrlichen Verdienste vergessen welche sich einst noch bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hinein die grossen Orientalisten und Theologen in ihr erwarben? Und will man mit der jetzigen Deutschen Wissenschaft nicht so wie es sich gebürt wetteifern (inderthat ist sogar unter den Englischen und Deutschen Universitäten weit mehr lebendiger Verkehr in den hieher gehörigen Fächern als zwischen den Holländischen und Deutschen): warum wetteifert man denn nicht wenigstens mit den eignen besseren Vorfahren? Ist die Biblische Wissenschaft heute nicht ganz gründlich und ganz gewissenhaft, so schadet sie weit mehr als sie nützt: das ist das Verhängniss unserer Zeit, welches man auch in Holland endlich deutlich genug begreifen sollte.

H. E.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

6. August 1873.

Volksthümliche Dichtungen zumeist aus Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preussen von Dr. M. Töppen, Director des Gymnasiums zu Marienwerder. Königsberg. Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei. 1873. 8. 108 S. (Besonderer Abdruck aus der Altpreuussischen Monatsschrift, Band IX, Heft 4—7).

Diese Dichtungen zerfallen in drei Abtheilungen. Die erste (S. 1—71) enthält historische Lieder und Sprüche, von denen die Mehrzahl hier zum ersten Mal gedruckt ist. Sie haben nur geringen oder keinen dichterischen, wol aber sprachlichen und geschichtlichen Wert, und letzterer besonders wird von dem Herausgeber in Einleitungen und Anmerkungen zu den einzelnen Stücken ins Licht gesetzt. Wenn es S. 6, Strophe 7 heisst: 'den schantz haben sie warlich vorsehen', so war hier zu bessern 'die schantz'. Vgl. Frisch, Wörterbuch II, 161^c, und Schade, Satiren und Pasquille aus

der Reformationszeit I, 235 (zu V. 528). Der Ausdruck 'gute treuge schläge' (S. 35) wird manchem Leser nicht gleich verständlich sein. Man vergl. Vilmars Idiotikon von Kurhessen S. 417 und Frommanns deutsche Mundarten VI, 65, und wegen der Form 'treuge' Weinholds Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche S. 100. Merkwürdig und mir unerklärlich gebraucht ist das Wort ankleiben auf S. 39, Str. 4:

Solchs thäten sie dem könige schreiben,
 sein gnad wolt ihn geben rat,
 wie sie es möchten ankleiben,
 dass bei solch einer mächtigen stad
 kein geld nicht wäre vorhanden.

Eine niederdeutsche Recension des Liedes bei Liliencron, Die historischen Volkslieder III, 553, hat dafür:

Solk dedens dem koninge schriven,
 sin gnade wolde en geven rad,
 wo se et mochten erkleren,
 dat bi sulkere mechtigen stad
 kein geld was vorhanden.

Was bedeutet S. 65, Z. 7 das Wort barsem? Die Stelle lautet: ... 'kartaunen und notschlangen, valckenet, feldgeschutz, kurze und langen, sambt barsem, hacken und ander gewehr'. Bei Frisch I, 67_a finde ich: 'Barsen, Goldast in Constit. Imper. in Lehens: Empfahung Ferdinandi I. An. 1530 in dem Ritter-Turnier dabey: Es sind bey drey Rossen verbüget und schadhafftig worden, dann sie haben kein Barsen oder Geliger geführt'. An beiden Stellen haben wir wol in Barsem und Barsen ein und dasselbe Wort, aber in verschiedenen, mir nicht

klaren Bedeutungen. Das Wort *osmund* (S. 66: *stein, osmundt, pulver und schrodt*) wird den wenigsten Lesern bekannt sein. Frisch II, 34^c hat: 'Osemund, Schwedisches Eisen, von einer Stadt dieses Namens', und bringt dann einen Beleg aus Coleri Haus-Buch. P. Albinus in der Meissnischen Bergk-Chronica, Dresden 1590, S. 122 sagt: 'Das allerbeste Eisen wird in Schweden gemacht, so man Osemuth nennet'. S. 67 durfte der Leser eine Erklärung der dort vorkommenden polnischen Worte erwarten.

Die zweite Abtheilung (S. 72—97) bietet über 130 'Sprüche, enthaltend Lebenswahrheiten und Lebensregeln'. Der grösste Theil derselben ist einer von dem Danziger Michael Hancke um 1629 angelegten Handschrift entnommen, welche ausserdem noch Lieder, Rätsel, Glückwünsche, Schwänke, historische Auszüge und Kalenderbetrachtungen enthält. Sehr viele der mitgetheilten Sprüche sind in gleicher oder doch ähnlicher Form schon anderwärts her bekannt, und der Herausgeber selbst hat manche derartige Nachweise gegeben. Der Raum dieser Blätter gestattet mir nicht, alle die Nachweise, die mir zur Hand sind, hier mitzutheilen, nur auf einige wenige muss ich mich beschränken. Zu dem Spruch No. 6: 'X jar ein kint, XX jar ein jüngling u. s. w.' vgl. man Gödeke, Pamphilus Gengenbach S. 559 ff., besonders S. 584. Der Spruch No. 15: 'Wüchs Laub und Gras als Geiz, Neid und Hass, so ässe manche Kuh desto bass', findet sich in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts (von der Hagen, Gesamtabenteuer I, 188) also: *wuchs laub und gras als neid und hass, es äss oft ein ros dester*

bass. Vgl. auch Mones Anzeiger 1839, Sp. 546. Der Spruch No. 16:

Wenn wir hetten einen rechten Glauben,
Gott und gemeine Nutz vor Augen,
Einerlei Mass, Ellen unde Gewichte,
Gut Friede und rechte Gerichte,
Einerlei Münz und gut Geld,
So stunde es wol in dieser Welt —

findet es sich auch aus einer älteren Quelle vom J. 1577 bei Hoffmann von Fallersleben, Spenden I, 151, also:

Hätten wir Alle Einen Glauben,
Gott und den gemeinen Nutz vor Augen,
Guten Fried und Gericht,
Ein Ellen, Mass und Gewicht,
Eine Münze und gut Geld,
So stünde es wol in aller Welt.

Mit letzterer Fassung stimmt die niederländische aus der zu Campen 1550 gedruckten Sammlung 'Ghemeene Duytsche Spreekwoorden' bei Meijer, Oude nederlandsche spreuken en spreekwoorden, Groningen 1836, S. 16. Mone vergleicht damit in seinem Anzeiger 1837, Sp. 324 folgenden Spruch aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts in Karlsruhe:

Carolus, spar dich got gesunt,
Mach ain glouben, ain mass, ain müntz, ain
pfunt,
Thu warhait und gerechtigkeit beschirmen,
So wirt dich gewislich niemant stirmen.

Zu dem Spruch No. 22: 'Ich lebe und weiss nicht, wie lang u. s. w.' verweise ich auf meinen Aufsatz in Pfeiffers Germania VI, 368—372. Die Sprüche No. 44 und 50 sind viel-

mehr s. g. apologische Sprichwörter. Das erste, welches in E. Höfers bekannter Sammlung derartiger Sprichwörter (Wie das Volk spricht. Sprichwörtliche Redensarten. Siebte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Stuttgart 1873) nicht vorkömmt, lautet: 'Wechseln ist kein Raub, sagte der Landsknecht, da er ein Pferd von der Weide stahl und eine Laus an die Stelle setzte'. Das zweite 'Das heisst Schweine baden, sagt der Teufel und erseuft einen Wagen voll Münch und Nonnen' findet sich auch in Luthers Tischreden nach Höfer No. 1833: 'Das heisst Säu geschwemmt, sprach der Teufel und ersäuft einen Wagen voll Mönche'. Zu No. 51: 'Wer vor 20 Jahren nicht hübsch wird und vor 30 Jahren nicht stark u. s. w.' verweise ich auf Gödeke, P. Gengenbach S. 590 f. Der Spruch No. 79 lautet:

Wer ein böses Weib hat am Sontage,
 Der fahre ins Holz am Montage,
 Hawe Prügel am Dienstage,
 Schlage tapfer darauf am Mitwoch,
 Do lieget sie krank am Donnerstage,
 Stirbt endlich am Freitage,
 Lest sie begraben am Sonnabend,
 So bekompt hernach der Mann ein frölichen Sontag.

In einem Stammbuch des 17. Jahrhunderts auf der Grossherz. Bibliothek zu Weimar (No. 34) findet sich der Spruch in folgender Fassung:

Wann dein Weib ist zornig am Sonntag,
 So gehe ins Holz am Montag,
 Haw ein Brigel am Erechtag,
 Schmier sie ab am Mittwoch,
 Legt sie sich krank am Pfnstag,

Macht das Testament am Freitag,
Holts der Teufel am Samstag,
Hast darauf ein ruhigen Sonntag.

In Christoph Andre Hörl's von Wättersdorff Bacchusia oder Fastnacht-Land, München 1677, S. 24 findet sich folgende Variante des Spruches ('jenes Soldaten-Recept für die boshaftigen Weiber'):

Hast ein bös Weib am Montag,
Tractiere sie freundlich am Erchtag,
Wills nicht helfen am Mittwoch,
Gib ihr guet Stöss am Donnerstag,
Thuts kein gut am Freitag,
Hols der Teufel am Sambstag,
So hat der Mann einen guten Sontag.

In dem Spruch No. 112: 'In der Kirchen andechtig' u. s. w., von dem sich Varianten bei Keil, Ein denkwürdiges Gesellen-Stammbuch S. 29 und bei Keller, Gute alte Schwänke No. 54 finden, lautet eine Zeile: bei Potentaten sitzig. Sitzig ist natürlich falsch, und es wird witzig oder sittig zu lesen sein. Der Spruch No. 117 lautet:

O wie ich lachte,
Da mir der Wirt Bier brachte,
O wie ich sangk,
Da ich Bier trank,
O wie ich fluchte,
Da ich Geld suchte,
O wie ich mich kram,
Da mir der Wirt den Mantel nam.

Zu k r a m bemerkt der Herausgeber: 'g r ä m t e?' Man vergleiche jedoch das Grimmsche Wörterbuch V, 2308. Eine Variante dieses Spruches

findet sich als Wirtshausinschrift bei Haltrich, Deutsche Inschriften aus Siebenbürgen S. 45:

Ach wie ich lachte,
 Wie mir der Schenker den Wein brachte,
 Ach wie ich fluchte,
 Als ich das Geld suchte,
 Aber wie schwer kam es mich an,
 Wie der Schenker mir den Rock nahm.

Zu dem Spruch No. 120: 'Ein schöne Jungfrau, darvon ich sage, Die sol haben ein Heubt von Prage u. s. w.' vergleiche man ausser den Sprüchen, auf welche der Herausgeber in seiner Anmerkung hinweist, einen von Massmann in den Heidelberger Jahrbüchern 1827, S. 357 aus einer Münchener Handschrift mitgetheilten Spruch und die Nachweise Liebrechts in diesen Anzeigen 1868, S. 1919. Zu No. 133, dem Spruch von der Ewigkeit und von dem Vöglein, welches alle 1000 Jahr ein Körnlein von einem Sandberg fortträgt, verweise ich auf meinen Aufsatz 'Ein Bild der Ewigkeit' in der Germania VIII, 305—307, zu dem sich mir seitdem eine Menge Nachträge ergeben haben. Zu No. 134 'Ich bin ein kolmischer Bauer, Mein Leben wird mir sauer u. s. w.' vergleiche man die im Grimmschen Wörterbuch I, 1149 (unter Bast) ohne Quellenangabe mitgetheilten Verse: Ich bin ein liefländisch Bauer u. s. w. Hervorzuheben ist, dass unter den Sprüchen No. 61—78 und 108—111 s. g. Leberreime (vgl. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur S. 429) sind, darunter recht sinnige und anmuthige.

Die dritte Abtheilung endlich (S. 98—108) bringt noch 6 'vermischte Gedichte' aus

der oben genannten Hanckeschen Handschrift. Das erste und längste ist überschrieben 'Taffel und Gastrecht, wie sich ein jeder in der Herberge vorhalten soll, durch Daniel Brodacht, Buchhaltern und Rechenmeistern der Altenstadt Königsberg in Preussen'. Es ist sitten- geschichtlich von erheblichem Wert. So kommt z. B. darin die Sitte des Anbindens beim Namenstag vor (vgl. J. Grimms kleinere Schriften II, 192):

Wann du anlegest ein neues Kleid,
 Und komt eben einmal die Zeit,
 Dass man dich binde laut deinem Namen,
 Den du in der Taufe genomen an,
 So soltu u. s. w.

Wenn in demselben Gedicht (S. 102) unter den 'unnutzen Gästen' auch solche genannt werden, welche 'bescheiden Tisch, Kann, was da sei', so ist offenbar beschneiden zu lesen: es sind Gäste, welche mit dem Messer in die hölzernen Tische und Kannen und was sonst da ist, schneiden. Das 2te Gedicht hat an seiner Spitze folgenden Spruch:

Armut macht Demut,
 Demut macht Forderunge,
 Forderunge macht Reichtumb,
 Reichtumb macht Uebermuth,
 Uebermuth macht Krieg,
 Krieg macht Armut.

Jede Zeile dieses Spruches wird nun in je zwei vierzeiligen Strophen von einem Sohn und dessen altem Vater besprochen. Ich werde nächstens an einem andern Ort über den seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland und in der

Schweiz, in Frankreich und in England bekannten Spruch handeln. Die nun folgenden vier Lieder sind, was dem Herausgeber entgangen zu sein scheint, sämtlich schon anderwärts her bekannt. Das Lied: 'Hätte ich die sieben Wünsche in meiner Gewalt' stimmt genau mit dem niederdeutschen Lied in Uhlands Volksliedern No. 5, B. Das folgende Lied: 'Sag (an), was hilft alle Welt mit allem Gut und Geld?' ist ein bekanntes, in zahlreichen ältern — evangelischen und katholischen — Gesangbüchern stehendes Lied des Thüringers Johann Matthäus Meyfart († 1642). Hancke hat übrigens die zwei letzten Strophen des Liedes weggelassen. Das 3te Lied: 'Der Wächter an der Zinnen stand und hub an und sang' findet sich in einem vollständigeren und bessern Text bei Uhland No. 98. Str. 1 und 6 und 7 des letztern Textes fehlen im Hanckeschen Texte, wie Str. 6 und 7 auch in dem niederdeutschen Texte fehlen, s. Uhlands Schriften IV, 109. Wenn es im Hanckeschen Texte oder wenigstens in Töppens Abdruck heisst:

Sobald sprach da ein Greiffer,
Ein alter greisser Mann —,

so liegt hier ein Fehler vor, sei es ein Schreibfehler, oder ein Lesefehler, oder ein Druckfehler. Bei Uhland lautet die Stelle:

Zuhand sprach sich ein altgreise,
Ein alter greisgrawer man.

Endlich das letzte Lied 'Ich fuhr mich über Rhein auf einem Lilgenblatte' ist eine Variante zu Uhland No. 260, die, wie es scheint, mit dem Text eines fliegenden Blattes vom An-

fang des 17. Jahrhunderts übereinstimmt, der von Umland in den Anmerkungen (Schriften IV, 240) angeführt wird.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Wunsche, dass sie zur Verbreitung der dankenswerten schätzbaren Sammlung einiges beitragen möge.

Weimar.

Reinhold Köhler.

The cruise round the world or the flying squadron 1869—1870, under the command of rear-admiral G. T. Phipps Hornby. J. D. Potter, admiralty chart agent, MDCCCLXXI. 290 Seiten. Gr. Octav.

Sechs Schiffe bildeten diese fliegende Escadre, die Fregatten »Liverpool«, das Admiralschiff, »Liffey«, »Endymion«, »Bristol« und die Corvetten »Scylla« und »Barrosa«. Der Zweck der Erdumsegelung war die Entfaltung der britischen Flagge in den fernen Erdtheilen, um dadurch die Zurückziehung einer Anzahl in fremden Häfen stationirten Schiffe aus Sparsamkeitsrücksichten zu erleichtern (S. 2). Welche eingehendere Instructionen der Befehlshaber erhalten, sagt das Buch nicht, dessen ungenannter Verf., der sich nur bei der kurzen Dedication seines Werks an die Königin Emma (queen-dowager of the Hawaiian islands) mit J. B. unterzeichnet, auch wol nichts genaueres gewusst hat. Es liegt sehr nahe anzunehmen, dass die Escadre eine Inspectionsreise zum Zweck hatte, um sich von dem Stand der Dinge auf den verschiedenen Schiffsstationen, die sie anlies, eingehend zu unterrichten. Für den Verf.

J. B. scheint es indessen die Hauptsache zu sein, ausführlich über den Empfang und die Aufnahme zu berichten, welche die Escadre überall erfuhr, wo sie einlief, über die Bälle, die man den Offizieren gab, die Diners und Ballspiele, mit denen man sie unterhielt und dgl. mehr. Das alles wird ausführlich von ihm verzeichnet, in einem nicht immer ansprechenden, weil meistens sehr gedehnten Stiel doch nicht ohne Humor. Dazwischen beschreibt er die Erlebnisse auf der Seefahrt, aber ohne alles tiefere wissenschaftlichere Interesse. Verfolgen wir in kurzem den Lauf der Schiffe; kein Inhaltsverzeichniss, kein Vorwort, keine Theilung in Abschnitte erleichtern sich hindurchzufinden. Es geht ununterbrochen alles fort wie in Einem Athemzuge. Am 18. Juni 1869 die Abfahrt von Plymouth (S. 1); am 1sten Juli wird bei Funchal auf Madeira geankert (S. 5). Ziemlich günstige Winde führen die Flottille den 2ten August nach Bahia. Statt der »Bristol« schliesst sich die »Phöbe« dem Geschwader an (S. 10). Am 16ten August geht es in Rio Janeiro vor Anker (S. 15). Hier empfängt der Kaiser von Brasilien die Offiziere, besucht die Schiffe, die am 26sten bereits wieder unter Segel sind nach Monte Video (S. 25), wo sie am 6ten Septbr. etwa drei engl. Meilen vom Ufer ankerten. Am 11. Septbr., bei bösem Wetter: »glass falling, with a good deal of thunder and lightning, heavy rains and squalls«, sternen sie quer über den Ocean nach dem Cap der guten Hoffnung. Seit dem 21sten wehen günstige Westwinde und am 3ten October wird das Ziel erreicht. Der Cape Argus verkündigt in pomphaften Worten die Ankunft der Flottille (S. 38 u. ff.). Die Schiffe werden reparirt, Offiziere und Mann-

schaften vergnügen sich vierzehn Tage lang, dann stechen sie abermals in See. Am 4ten Novbr. sind sie auf 45° Südl. Br. und 68° Oestl. Länge (von Greenwich), wo heftige Gegenwinde die Fahrt aufhalten, bis zum 7ten, wo Nordwestwind, aber auch Unwetter sich einstellt (S. 59). Die »Scylla« leidet starke Haverie (S. 60 u. 61). Am 23sten kommt Cap Otway in Sicht, am 25sten »thick weather«, am 26sten »the anchor dropped of Williamstown Pier at 6. 25 p. m.« (S. 66). Die Beschreibung der Festlichkeiten in Melbourne füllt nicht weniger als 36 Seiten. Am 8ten December werden die Anker aufgenommen, um nach Sydney zu fahren. Der Verf. schaltet hier abermals eine boshafte Bemerkung ein, womit er auch schon sein Buch begonnen hat, über die knappen Rationen Wasser; er meint, die jedem Lootsen bewilligten 50 Pfund Sterling hätten meist gespart werden können, denn für den vierten Theil der Summe hätten es die Ofiziere der Flotte auch gethan, und dann hätte der Rest für 1.648 Tonnen Wasser verwendet werden können (S. 104 u. f.). Ein solches Sparsystem war gewiss verwerflich und verdiente diesen Tadel (Vgl. S. 43: »When we are at sea we scarcely get a pint of pure water per day, which is very hard, especially after two hours' exercise aloft in a hot climate«. Vgl. auch S. 3 und 4). In Sydney blieb die Escadre vom 13ten Decbr. bis zum 26sten, da sie nach einer fast zahllosen Reihe von Bällen, Schauspielen und anderen Zerstreungen, gleich als wenn diese zu geniessen ihr einziger Zweck gewesen, nach Hobart Town auf Van Diemens Land weiter dampfte (S 127). Am Sonntag 2. Januar 1870 kam die Küste in Sicht, an demselben Tage noch geschah die Einfahrt durch

die Sturm-Bai in den Hafen, und am dritten Januar begannen die Festlichkeiten mit einer Mahlzeit im Government house (S. 127—129). Der Leitartikel der Tasmanian Times vom 4ten Januar (abgedruckt S. 130 u. ff.) sieht den Besuch der Flotte als besonders geeignet an, die Allianz zwischen der britischen und der Bevölkerung der Colonien zu befestigen und fügt hinzu: »the real sense of »the people« both in the Colonies and in the Mother Country is for union — close and indissoluble« (S. 135). Die Fahrt wurde am 11ten Januar nach Neu-Seeland fortgesetzt. Die dem Buch beigegebene Karte orientirt sehr genau über die ganze Reise. Die Route ist durch einen Strich angegeben und auf diesem an jedem Tage der Ort vermerkt, auf welchem sich die Flotte befand; ausser dem viele andere Notizen z. B. Wind, Temperatur, Meerestiefen u. s. w. Der Hafen von Lyttleton, Port Cooper, nimmt die Schiffe auf. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Verf. einmal gegen Amerika aus: er, der geborne Brite, räumt nicht ein, dass Amerika im Stillen Ocean die Herrschaft führe. Eine auf Neu-Seeland sehr missliebig aufgenommene Depesche von Earl Granville giebt ihm dazu Veranlassung; die Presse zu Melbourne missbilligt die Sprache des Ministers (S. 167 u. ff.) »According to Earl Granville, the Queen rules only when all is peaceful and pleasant; if a storm threatens, she can lend neither active assistance nor moral support« (S. 172). Am 23. Januar geht die Flottille wieder unter Segel »to the northward«, um noch einmal auf Neu-Seeland in Port Nicholson bei der Stadt Wellington zu ankern (S. 183), ehe sie am 2ten Februar die Hauptstadt Auckland anlief (S. 189). Hier wieder

zahllose Zerstreuungen, dann wurde am 9ten die sehr gefahrvolle Fahrt nach Japan angetreten »eminently dangerous for mariners as the way was long and principally unknown, and which was not, was known to be full of coral reefs and other pitfalls« (S. 204). Der Commandirende hatte deshalb auch eine Ordre erlassen, in welcher er bestimmte Vorsichtsmassregeln empfahl und ein erstes Rendezvous sieben Meilen westlich von Ocean Islands, ein zweites zehn Meilen westlich von Assumption Island anordnete (S. 204—206). Die Reise wurde indess glücklich, wenn auch nicht ohne Beschwerde, zurückgelegt. Am 6ten April, also nach ca. acht Wochen, kam die Insel Kosu Sima, outside Yeddo Bay, in Sicht, und noch an demselben Tage gingen die Schiffe bei Yokohama vor Anker. »So ended the longest (56 days) and by far the most tedious of all the tedious passages of the squadron, chiefly so on account of the scarcity of wind and the abundance of heat, having passed over 3,000 miles of latitude, with the thermometer over 80° between decks« (S. 213). Der Verf. ist ein Freund langer Satzperioden; an dieser Stelle begegnen wir der längsten, wenn wir nicht irren, im ganzen Buch; sie umfasst zwei volle Seiten, oder 56 Zeilen. Von japanesischen Verhältnissen wird sehr wenig erzählt, dagegen eine Audienz bei dem Mikado (S. 223 u. ff.). Die bei diesem feierlichen Empfange vorgetragene Musik schildert der Verf. als »inimitable on European instruments and which a chorus of ten thousand London cats could not attain in a lifetimes tuition« (S. 227). Am 19ten April ward die Reise nach Vancouver's Island fortgesetzt, wo die Schiffe am 15ten Mai im Hafen von Esquimalt

vor Anker gingen (S. 236). Wir erfahren, dass die britische Colonie Victoria klein und sehr arm ist, dass aber die arbeitende Klasse, welche die Mehrzahl ausmacht, gut englisch gesinnt sei, obgleich nicht wenige sich freuen würden, wenn Britisch-Columbia unter den Schutz der Vereinigten Staaten gestellt würde »in order that the great internal resources of the country might be opened out by the most progressive people in the world«. Der Verf. meint, die gegenwärtige sparsame und kurzsichtige Colonialverwaltung sei dazu nicht im Stande (S. 237). Das nächste Reiseziel waren die Sandwich-Inseln; am 28sten Mai stach die Flottille in See. Der Wind verlor sich in den folgenden Tagen fast ganz, am 9ten Juni, nachdem man etwa zwei Drittheile des Wegs zurückgelegt hatte, wurde das Wetter regnicht, doch blieb die Brise günstig, und am 15ten sah man zuerst Land. Am nächsten Tage gingen die Schiffe bei Honolulu vor Anker (S. 247). Hier ward der König Kamehameha V. an Bord empfangen (S. 251), nachdem er vorher dem Admiral und seinen Officieren eine Audienz gewährt hatte (S. 249). In der Stadt fehlte es nicht an Festlichkeiten zu Ehren der fremden Gäste, aber schon am 23sten Juni war die Escadre wieder unter Segel, um Valparaiso zu besuchen. Winde und Strömungen nöthigten diese Fahrt in einem weiten Halbbogen zurückzulegen (wie die Karte zeigt). Wenige Meilen vor Valparaiso begegnete den Schiffen die österreichische Fregatte »Donau«, die gleichfalls auf einer Reise um die Erde schon auf der Rückfahrt begriffen war (S. 257). Von Valparaiso machten die Offiziere einen Ausflug nach Santjago (S. 262 u. ff.). Am 28. August wurden die Anker gelichtet, am

13ten Septbr. Cap Horn passirt, am 6ten October bei Bahia angelegt (S. 274). Von hier segelte die Flottille ohne Aufenthalt nach England zurück. Sie hatte ca. 53,000 Meilen über See in fast 13 Monaten zurückgelegt, war fast 17 Monate von England entfernt gewesen und hatte 16 Häfen angelaufen. Die dem Buche angelegten Bilder in Tondruck sind meistens ein förmige landschaftliche Ansichten; characteristisch ist das Brustbild der letzten Eingebornen von Tasmanien (S. 160). Der Druck ist sehr splendid, auch correct.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Allgemeine Ethnographie von Dr. Friedrich Müller, Professor an der Universität u. s. w. in Wien. Wien. Alfred Hölder (Beck'sche Universitätsbuchhandlung). 1873. VI und 545 Grossoctav.

Früher (ich weiss nicht, ob auch jetzt noch) pflegten die Franzosen es als einen grossen Vorzug jeder Stufe des deutschen Unterrichtswesens hervorzuheben, dass in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft die betreffenden Leitfäden, Compendien, Handbücher u. s. w. nicht selten von den vorzüglichsten Autoritäten des jedesmaligen Gebietes ausgearbeitet werden, welche die Gesammtheit desselben bis in die kleinsten Einzelheiten zu überschauen und am besten zu beurtheilen vermögen, was bei einer allgemeinen Uebersicht von Wichtigkeit und daher besonders hervorzuheben ist und was einem spätern genauern Studium vorbehalten bleiben

kann. Die gute Begründung dieser Ansicht, der ganz besondere Werth eines Handbuchs genannter Art erhellt auch jetzt wieder durch die vorliegende Arbeit eines der vorzüglichsten Kenner des darin behandelten Gegenstandes, welche zwar nicht zunächst für den Universitätsunterricht bestimmt ist (ich wüsste auch nicht, dass irgendwo speciell über Ethnologie gelesen würde), allein bei verwandten Gegenständen, wie Anthropologie, Psychologie u. s. w. höchst willkommen sein, überdies aber auch alle diejenigen zu besonderm Dank verpflichten wird, die dadurch zum Studium der Ethnographie Anregung und zugleich die beste Anleitung erhalten, ganz abgesehen davon, dass, wie der Verf. bemerkt, alle Forscher auf dem genannten Gebiete gewiss gleich ihm selbst den Mangel eines Buches empfunden haben müssen, welches das betreffende Material nach dem heutigen Standpunkte des Wissens übersichtlich verarbeitet. Dies aber geschieht hier so, dass zuvörderst eine Einleitung (S. 1—73) vorangeschickt ist, worin sich eine Anzahl allgemeiner Fragen kurz besprochen findet, z. B. über den Unterschied von Ethnographie und Anthropologie, von denen letztere den Menschen als Exemplar der zoologischen Species Homo nach seinen physischen und psychischen Anlagen, erstere als ein zu einer bestimmten, auf Sitte und Herkommen beruhenden, sprachlich vereinten Gesellschaft gehörendes Individuum betrachtet. Müller hat nicht erwähnt, dass Andere den Begriff der Anthropologie weiter ausdehnen und darunter die zoologische Anthropologie (Anthropologie im engern Sinne), die descriptive Anthropologie (Ethnologie, Völkerkunde) und die historische Anthropologie (Palaeontologie, Urgeschichte) verstehen.

Ferner spricht Müller in der Einleitung über den Ursprung und die Urheimat des Menschen, über die Menschenrassen, deren Uebereinstimmung, Verschiedenheit, Beständigkeit, Mischungen und Wanderungen, über die Sprachstämme und die zu jedem derselben gehörigen Sprachen, von denen er ein übersichtliches Verzeichniss bietet, wie über noch einige andere Punkte, von denen ich nur erwähne, dass, da die gesammte Menschheit nur eine Species bildet und auf den sogenannten sprachlosen Urmenschen zurückgeht, die Sprachen aber ganz verschiedenen, unverwandten Sprachstämmen angehören, wir also annehmen müssen, dass zur Zeit der Entstehung derselben die sie sprechenden Völker sich bereits getrennt hatten und »dass dem Menschen damals, als die verschiedenen Völker der mittelländischen Rasse eine Einheit bildeten, damals, wo der Mensch keinem Volke, sondern nur einer Rasse angehörte, die Sprache noch gänzlich gefehlt habe«. Auf die Ethnologie näher eingehend theilt Müller, nach seinem bereits früher aufgestellten System, die physischen und ethnologischen Gesichtspunkte mit einander verbindend, die gesammte Menschheit in wollhaarige und schlichthaarige Rassen, von denen erstere in büschelhaarige (Hottentotten und Papuas) und vliesshaarige (afrikanische Neger und Kaffern) zerfallen, letztere in straffhaarige (Australier, Arktiker oder Hyperboreer, Amerikaner, Malayen und Mongolen) und lockenhaarige (Dravidas, Nubas, und Mittelländer). Von den weitem Unterabtheilungen will ich nur die der Mittelländer erwähnen, nämlich den baskischen, den kaukasischen, den hamito-semi-tischen und den indogermanischen Stamm. Eine

jede dieser Unterabtheilungen nun (wie die Hottentotten, Papuas u. s. w.) werden dann in leiblicher, psychischer, ethnographischer und sprachlicher Beziehung mehr oder minder ausführlich geschildert und wo nothwendig auch in ihren Varietäten charakterisirt. Dass hierbei überall mit der durch den beschränkten Umfang des Buches gebotenen Gedrungenheit verfahren werden musste, versteht sich von selbst, ferner dass manche Angaben aus Mangel an genügenden Nachrichten, wie Müller selbst anführt, unsicher erscheinen, endlich auch dass unabsichtlich hier und da manches, wie mir scheint, nicht Unwichtige ausgefallen ist. So z. B. fehlen (S. 196) unter den Quellen für die Kenntniss der Inuit (Eskimos) Rink's zwei höchst schätzbare Arbeiten *Eskimoiske Eventyr og Sagn. Kjöbenhavn 1866* und *Eskimoiske Eventyr og Sagn med Supplement indeholdende et Tillaeg om Eskimoerne, deres Kulturtrin og övrige Eiendommeligheder sammt formodede Herkomst. Kjöbenh. 1871*. Rink war lange Jahre (und ist vielleicht noch) Inspector (Gouverneur) von Südgrönland und hat sich eifrig angelegen sein lassen, Charakter, Lebensweise, Religion, Sagen und Märchen, Geschichte, Sitten und Gebräuche, Sprache u. s. w. der Eskimos auf das genaueste kennen zu lernen und die Ergebnisse mit grösster Sorgfalt und Wahrheitsliebe darzulegen, wobei er im Gegensatz zu manchen Andern ein ächt menschenfreundliches Herz an den Tag legt und sich von der engherzigen Befangenheit früherer Darsteller, wie Egede und Cranz, so wie herrenhutischer Missionare frei erweist. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich Rink's Mittheilungen in der Einleitung der ersten so wie dem Supplement

der zweiten Arbeit (ganz abgesehen von den Sagen und Märchen selbst) für das Beste, Zuverlässigste und Interessanteste halte, was bisher über die Eskimos geschrieben worden ist. (Vgl. meine Anzeigen in der Academy 3, 321 f. und in den Heidelberg. Jahrb. 1869 S. 110 ff.). Weiterhin (Müller S. 399) fehlt unter den Quellschriften über Japan das sehr wichtige Buch Mitford's *Tales of Old Japan. London 1871.* 2 Bände. Der Verfasser, Sekretär der britischen Gesandtschaft in Japan, ein höchst vorurtheilsloser Mann, bietet hauptsächlich die Uebersetzung einer Reihe einheimischer Erzählungen, Sagen und Märchen, weil er (ebenso wie Rink in Bezug auf die Eskimos) von der wohlbegründeten Ansicht ausging, dass es kein besseres Mittel gebe, die Erinnerung an eine bemerkenswerthe und rasch dahinschwindende Civilisation und an den »Yamato Damaschi« oder den Geist des alten Japan aufzubewahren, so wie die Denk- und Anschauungsweise desselben darzulegen. Auf diese Weise erhält der Leser eine genauere Kenntniss des Japanischen Volkes, als wenn er Darstellungen flüchtiger Reisen und absonderlicher Abenteuer durchfliegt, während ihm auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege der Daimio und seine Gefolgsleute, der Krieger (Samurai) und der Priester, der gemeine Handwerksmann und der verachtete Eta oder Paria abwechselnd vor die Augen treten und ihm aus dem Munde dieser Personen selbst ein ziemlich vollständiges und von vielfachen Erklärungen des Verf. noch weiter aufgehelltes Bild der japanischen Gesellschaft geboten wird (vgl. meine Anzeigen Academy 2, 389 ff., Heidelberger Jahrb. 1871 S. 934 ff.). Nach diesem Werke erschei-

nen übrigens manche von Müllers Angaben in einem andern Lichte; wenn er z. B. sagt (S. 399): »In den öffentlichen Bädern baden beide Geschlechter im Zustande vollkommner Nacktheit mit einander«, so bemerkt Mitford dagegen (1, 60): »It is only those who are so poor (and they must be poor indeed) that they cannot afford a bath at home, who, at the end of their day's work, go to the public bath house to refresh themselves before sitting down to their evening meal: having been used to the scene from their childhood, they see no indelicacy in it, it is a matter of course, and *honi soit qui mal y pense*«. In Betreff des Feudalsystems, welches Müller als in Japan zur Zeit noch bestehend zu betrachten scheint (S. 405), ist zu bemerken, dass es seit einigen Jahren nicht mehr besteht, seitdem die Daimio's sich dem Mikado ganz unterworfen; auch dass die armen Leute ihre Töchter an die öffentlichen Häuser verkaufen und es unehrliche Gewerbe giebt (S. 403. 404), trifft nicht mehr zu, seitdem den Zeitungen nach jenes untersagt ist und die armen Mädchen auf Staatskosten erzogen werden, die Etas aber für ehrlich erklärt worden sind. Hinsichtlich der neugriechischen Colonien, in denen die Sprache des Mutterlandes noch geredet wird, hat Müller (S. 472) zu erwähnen vergessen, dass dergleichen sich auch in Calabrien in einigen Ortschaften um Reggio finden (wie Bova, Amendolea, Galiciano u. s. w.), andere in der Gegend von Lecce in der Terra d'Otranto (Corrigliano, Martano, Calimera u. s. w.); s. meine Anzeige von Comparetti's *Saggi etc.* GGA. 1867 S. 62 ff. Endlich wundere ich mich, dass dem baskischen Stamme bei Müller keine ethnographische Schilderung zu Theil geworden

ist, obwol er doch selbst auf die Wichtigkeit desselben hinweist, indem er bemerkt (S. 438), dass dieser Stamm auf seiner Wanderung wenig fremdes Blut in sich aufnahm und sogar noch jetzt in jenen Gegenden, wo er sich gegenüber den fremden Einflüssen behauptet hat, für einen treuen Repräsentanten der mittelländischen Rasse gelten kann. Er hätte also wol einige ethnographische Beachtung verdient, um so mehr, als bei demselben verschiedene uralte und weitverbreitete Sitten lange bestanden haben oder auch noch bestehen; so die Couvade; ferner dass die Ehen ohne Trauung geschlossen und ohne Weiteres aufgelöst werden, dass die Basken ehemals Pferdeblut tranken, sich den Mund mit Urin ausspülten, dass sich die Greise selbst das Leben nahmen u. s. w. Auch in Betreff der Religion der Polynesier, die vielfach sehr Bemerkenswerthes bietet, wären ausführlichere Angaben an rechter Stelle gewesen. Andererseits findet sich hin und wieder bei einzelnen Punkten Veranlassung zu folgenden Bemerkungen. Der Ausdruck »korkzieherartig gewunden« (S. 173), vom Haar der Bewohner von Port Essington in Australien, bedeutet wol nicht »leicht gekräuselt«, wie Müller meint, denn *tire-bouchons* heissen auf französisch die langgezogenen Seitenlocken der Engländerinnen; auch nennt Leichtlin jenes Haar geradezu »meist gelockt« (Waltz-Gerland 6, 710). In Betreff des den Australiern eigenthümlichen Wurfstocks, Bumerang genannt (S. 179), führt Tylor an (Urgeschichte der Menschheit. Deutsche Uebers. Leipzig 1866 S. 226), dass es im Ganzen nicht räthlich sein würde zu behaupten, das Princip desselben sei in der alten Welt völlig unbekannt; auf eine fast ganz entsprechende Waffe der Eskimos

habe ich GGA. 1872 S. 1550 hingewiesen. Die Sitte der Korjaken, Tschuktschen und Aleuten, einem Gastfreunde sein Weib oder seine Tochter zur freien Verfügung anzubieten (S. 192. 211) ist diesen Völkern nicht eigenthümlich, sondern weitverbreitet und uralte, wie ich in der Zeitschrift für deutsche Culturgesch. 1872 S. 41 f. gezeigt. Die Ngalachmuten werden an einer Stelle (Müller S. 196) den Innuits (Eskimos), an einer andern (S. 217) den Kenaivölkern zugetheilt. Zu dem über die Verehrung des Bären unter den Ostjaken Angeführten (S. 375) füge noch meine Notiz in Pfeiffer's Germania 11, 167 und Tylor, Anfänge der Cultur. Deutsche Uebers. 1, 460 ff. Hinsichtlich des Epos äussert sich der Verf. dahin (S. 489 f.), dass alle Völker des indogermanischen Stammes es kennen, und führt unter anderm an, dass die Celten ihren Ossian und die Slaven ihre historischen Volkslieder haben. Nun aber sind historische Volkslieder noch kein Epos, ebensowenig wie die span. Cidromanzen, und was Ossian betrifft, so wäre diese Macpherson'sche Schöpfung besser ungenannt geblieben (vgl. Academy no. 29 und 30). Auch sonst böte sich über diesen Punkt noch Manches anzumerken, jedoch will ich nur noch des Verf. Ansicht hervorheben, das Epos sei ein ausschliessliches Eigenthum des indogermanischen Stammes und sei, wo es sich ausserdem noch findet, entweder demselben entliehen oder durch Einfluss desselben entstanden. Die Berufung auf Kalevala und auf die tatarischen Heldensagen scheint nicht unantastbar, und was hält wol Müller von dem ägyptischen Epos Pentaur's über den Kriegszug des Königs Rhamses II, worin Einige sogar das Vorbild Homers erblicken wollen? Ja, in diesem

Augenblicke taucht selbst eine assyrische Epopöe auf, und wer weiss was spätere Entdeckungen vielleicht auch unter bis jetzt noch unentzifferten Sprachen uns enthüllen werden. Doch alles dies sind nur untergeordnete Punkte, die bei dem hohen Werthe der vorliegenden Arbeit und der sonstigen auf dieselbe verwandten Sorgfalt leicht zu übersehen sind. Dahingegen darf ich wol fragen, ob es sich nicht für eine gewiss bald zu erwartende neue Auflage empfehlen würde, in einem eigenen Abschnitte der Einleitung gewisse Sitten und Gebräuche zusammenzustellen und näher zu besprechen, die durch ihre weite Verbreitung unter den verschiedenartigsten Völkern ganz besonders merkwürdig erscheinen und zum Theil auf einen gemeinsamen Ursprung hinweisen dürften, so dass die Ethnographie dadurch bedeutsame Winke erhielte; dazu gehören z. B. das jus primae noctis, die Couvade, das Jüngstenrecht, das Mutter- und Schwesterrecht, das Tödten alter und kranker Leute, das Nichtnennen gewisser Verwandtenamen, das Hauptabschlagen Besiegter, die Schädeltrinkschalen u. s. w.; vgl. Tylor, Forschungen S. 351 ff. Endlich möchte ich noch bemerken, dass auch die genaueste Beschreibung eines Rassentypus, namentlich der Kopf- und Gesichtsbildung, kein hinreichend anschauliches, lebendiges Bild gewährt, und es sich daher empfehlen würde, die wichtigsten der genannten Typen auf einigen lithographirten Tafeln beizufügen und so das Werk zu vervollständigen; denn die theuren Kupferwerke sind schwer zugänglich. Alles hier Ausgesprochne wird hoffentlich davon zeugen, mit welchem Interesse Ref. die vortreffliche Arbeit Müllers durchstudiert und wie wenig er daran auszusetzen gefunden, zugleich aber auch,

wie sehr er wünscht sie einer immer grössern Vollständigkeit entgegengeführt zu sehen, wobei es selbstverständlich ist, dass dem grossen ethnologischen Werke, welches Müller in Aussicht stellt, mit um so stärkerm Verlangen entgegen gesehen wird, als er eben wieder bewiesen, wie vollkommen er das betreffende Gebiet beherrscht.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

The Athanasian Creed in connexion with the Utrecht Psalter being a Report to the Right Honourable Lord Romilly, Master of the Rolls, on a Manuscript in the University of Utrecht by Sir Thomas Duffus Hardy, D. C. L. Deputy Keeper of the Public Records. London: by George E. Eyre and William Spottiswoode, Printers to the Queen's Most Excellent Majesty. For Her Majesty's Stationery Office. [7574 — 250 — 12 | 72]. Fol. (1 Seite Anschreiben, 43 Seiten Text und 7 Seiten Tafeln).

Als sich jüngst innerhalb der Anglicanischen Kirche die alte Controverse über Alter und Anwendbarkeit des sog. Symbolum Athanasianum von Neuem erhob, giengen die Stimmen über dasselbe wieder weit auseinander. Die Einen führten die Formel in der That auf den Bischof von Alexandrien im 4. Jahrhundert zurück, die Anderen verwarfen sie unbedingt als vermuthlich erst um das Jahr 800 untergeschoben. Andere schlossen mit gutem Grund doch auf eine frühere zwischen jenen beiden Daten liegende Zeit. Bei der Gelegenheit wurde nun aber auch

wiederum auf eine einst schon von Erzbischof Usher und anderen liturgisch und paläographisch gelehrten Forschern zu Rathe gezogene Handschrift von beträchtlichem Alter aufmerksam gemacht, die sich heute auf der Universitätsbibliothek von Utrecht befindet, aber bis mindestens zum Jahre 1718 der Sammlung Sir Robert Cottons in Westminster als Ms. Claudius A. VII angehörte. In ihr ist vermuthlich das älteste Exemplar jenes Symbolum und zwar unter der Bezeichnung Fides Catholica vorhanden. Da nun der gegenwärtige Bischof von Gloucester und Bristol, der als neutestamentlicher Exeget bekannte Dr. Ellicott, den Master of the Rolls Lord Romilly um die Veranstaltung einer möglichst genauen photographischen Abnahme anging, erhielt Sir Thomas Hardy, der hochverdiente Vorstand des englischen Staatsarchivs und ein bewährter Meister der Handschriftenkunde, den Auftrag, das genannte Manuscript wissenschaftlich zu untersuchen. Sein Bericht an Lord Romilly, datirt vom 28. November 1872, auf Kosten der grossbritannischen Regierung in Druck und Papier gleich prächtig ausgestattet und durch Beigabe einiger unvergleichlich schönen, von Vincent Brooks, Day & Son in London angefertigten photographischen Schrifttafeln äusserst werthvoll, befasst sich selbstverständlich nicht näher mit der theologischen und kirchenhistorischen Seite der Frage, verdient jedoch wegen des hohen Alters der in ihm beurtheilten Handschrift und des allgemeinen paläographischen Interesses, das sich daran knüpft, weiter bekannt und deshalb auch an dieser Stelle wenigstens kurz besprochen zu werden.

Die Handschrift, von der verschiedene Stücke zum Zwecke genauster Prüfung photographirt,

lithographirt und facsimilirt wurden, ist in Hoch Quart, fast Folio, auf sehr feinem Pergament in 216 Seiten ausgeführt. Von diesen enthalten die ersten 192 den lateinischen Psalter in der sog. Gallicanischen Version des h. Hieronymus, welche Augustinus, der Apostel Englands, wie aus seinen mit Gregor dem Grossen gewechselten Briefen hervorgeht, bei seiner Ankunft in Kent im Jahre 597 bereits vorfand. Auf die letzten Seiten vertheilen sich einige dem Jesaias, den mosaischen Büchern, dem Habakuk entnommene Hymnen, das Te Deum (Hymnum ad Matutinum), canticum Zachariae, Mariae, Simeonis, Gloria in excelsis, Pater noster ohne die Doxologie, das Symbolum Apostolorum mit dem descendit ad inferna, das Symbolum Athanasianum, hier Fides Catholicam (sic!) genannt, das häufig gerade den frühesten Exemplaren des Gallicanischen Psalters beigegeben erscheint, und der apokryphe Psalm 151. Daran schliessen sich Fragmente der Evangelien nebst dem Briefe des h. Hieronymus an Papst Damasus und einigen seiner Präfationen. Eine runde Einfassung umschliesst die Liste der Evangelien, um deren Rand wieder die Worte vertheilt sind: *ΑΓΙΑ ΜΑΡΙΑ ΒΟΗΘΗΜΕΝ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ.*

Der Psalter ist in drei Columnen in einer besonderen Gattung eckiger Capitalen, den sog. litteris majusculis rusticis, ohne Worttrennung, die erste Zeile jedes Psalms und der erste Buchstabe jedes Verses dagegen in vollen Uncialen geschrieben, bei den ersten sechzehn Psalmen in Gold, bei den anderen schwarz. Die Evangelienbruchstücke erscheinen nur in zwei Columnen und durchweg in Uncialen. Schon die verhältnissmässig reine Orthographie, die geringe Anzahl von Abkürzungen, die viel-

leicht mit Ausnahme des Puncts ursprünglich fehlende Interpunction und die kunsthistorisch überaus merkwürdigen Zeichnungen, die dem Text stets mit Beziehung auf den Inhalt eingeschaltet sind, nicht weniger als 166 in Umrissen von dunkelbrauner Farbe, deuten auf ein hohes Alter. Eine genaue Prüfung der Schriftzüge führt zu einem ähnlichen Ergebniss. Ihre Vergleichung mit einem von Léopold Delisle beschriebenen Prudentius der Pariser Bibliothek N. 8084, mit dem sie übereinstimmen, als wenn sie von einer Hand stammten, lässt beinahe auf das fünfte, mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Anfang des sechsten Jahrhunderts schliessen, während jene Zeichnungen wegen des antiken Stils der Gewänder und der Bauten sogar Copien nach älteren Vorlagen sein mögen. Um diese Annahme zu stützen bekämpft nun Sir Thomas Hardy die von anderer Seite erhobenen Einwendungen zunächst durch Vergleichung mit einigen Manuscripten des britischen Museums, welche in der Regel als die Originale jener Kirchenbücher gelten, die einst Gregor der Grosse dem Bischof Augustinus mitgegeben und also der Grenze des sechsten und siebenten Jahrhunderts angehören müssen, die der gelehrte Archivist jedoch noch etwas weiter herunter setzen möchte. Dann wird mit Recht die sogar von Westwood, dem bekannten Herausgeber der schönen Facsimiles angelsächsischer und irischer Handschriften, vertretene Behauptung, dass das Utrechter Manuscript eine im neunten oder zehnten Jahrhundert angefertigte Copie eines älteren Originals sei, mit Recht als völlig unhaltbar zurückgewiesen. Wozu hätte jenes die Capitalschrift des sechsten Jahrhunderts nachmachen und die Gallicanische Version

des Psalters, die seit der Mitte des siebenten auch in England durch die Römische verdrängt wird, beibehalten sollen? Jene Zeichnungen sind allerdings in Ms. Harleian ☉ 603 und in einer Handschrift des Trinity College in Cambridge, die beide etwa dem eilften Jahrhundert angehören und in Canterbury angefertigt worden sind, copirt worden, während dem Gallicanischen Text entweder der Römische beigegeben, oder jener durch diesen ganz verdrängt wurde. Die fehlerlose Imitation eines ganz in Capitalen geschriebenen Buchs durch einen mindestens drei Jahrhunderte jüngeren Copisten wäre an und für sich schon ein Kunststück einzig in seiner Art.

Eine besondere Frage entspringt aus dem einzigen ornamentalen Anfangsbuchstaben auf Fol. 2 des Utrechter Manuscripts, dem grossen B in *Beatus vir qui non abiit*, vortrefflich abgebildet auf Tafel III. Er ist allerdings von ganz ungewöhnlicher Form. Die Gegner nennen sie angelsächsisch und begründen darauf ihre Ansicht von dem späten Datum der Handschrift, weil es bekanntlich vor dem neunten Jahrhundert überhaupt keine angelsächsischen Manuscripte gibt. Aber die Form gehört durchaus nicht den Angelsachsen, sondern ist die archaisch irische, woraus Hardy sogar schliessen will, dass irische Scriptoren bereits im fünften Jahrhundert ihren Weg nach Rom und dem Osten gefunden. Westwood, der ursprünglich in der Einleitung zu seinen Tafeln derselben Meinung war, hat sie später widerrufen, s. Note zu S. 35.

Die Dissertation enthält ferner sehr lehrreiche Bemerkungen über Interpunction alter Handschriften und der Utrechter insbesondere

Sie ist unleugbar späteren Datums als die Schrift. Die beiden in den Psalmen und Lobgesängen stets wiederkehrenden Zeichen (und ; haben lediglich musikalischen Zweck, damit der Vortragende beim Gottesdienst an rechter Stelle Hebung und Senkung der Stimme, Arsis und Thesis des Verses eintreten lasse.

Ausführlich wird von den Illustrationen gehandelt, von denen keine merkwürdiger ist als die Darstellung eines im Kreise sitzenden Concils, während sich die Schreiber und die Redner in der Mitte befinden. Höchst bezeichnend steht sie an der Spitze der beiden das Athanasianische Symbolum enthaltenden Seiten, mit unvergleichlicher Treue abgebildet auf Tafel I. Seltsamer Weise hat Sir Thomas gerade diese Abbildung unerwähnt gelassen, obgleich sie seiner Kritik eine wesentliche Stütze geboten haben würde. Freilich ist die zweite Tafel nicht minder interessant. Sie enthält die beiden Seiten mit dem Lobgesang des Simeon, dem Gloria in excelcis, dem Pater noster und dem Symbolum Apostolorum. Vor einem jeden dieser Stücke ist vom Schreiber Raum gelassen für die entsprechende Darstellung: die Darbringung im Tempel, Chöre der Engel und der Gläubigen, der Herr mit den zwölf Jüngern, Geburt, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt. Ausser den Figuren und ihrer Kleidung sprechen drei Basiliken und eine Grabeskirche mit Kuppel für die frühe Zeit und nicht minder für den antiken Ursprung dieser Kunst. Der namentlich von Dr. Vermuelen, Universitätsbibliothekar zu Utrecht, in seinem holländisch und englisch mitgetheilten Gutachten erhobene Einwurf, dass zwei Abbildungen von Orgeln zu Psalm 150 und Psalm 151, s. S. 40, nicht älter als Karls des

Grossen Zeit sein können, wird erledigt durch die ganz ähnliche Orgel auf einem alten, aus den Katakomben stammenden Stein, der jetzt in San Paolo fuori li muri aufbewahrt wird. Auch wenn wirklich vor dem achten oder neunten Jahrhundert keine Orgeln im Norden der Alpen nachweisbar sein sollten, so zeugt dieser Umstand erst recht für die südliche Herkunft der Handschrift.

Die Ausdrücke *Matutinum* und *Completorium*, deren Alter bestritten wird, erscheinen in der Regel des h. Benedict bereits als ganz herkömmliche. Eine Menge Beweise für das frühe Vorkommen der Höllenfahrt Christi im apostolischen Glaubensbekenntniss werden gleichfalls beigebracht. Erzbischof Usher beruft sich in diesem Stück ausdrücklich auf das gegenwärtig in Utrecht befindliche, zu seiner Zeit noch der Cottonschen Sammlung angehörende Manuscript, das er in die Tage Gregors des Grossen setzt. Gerade in der ältesten Form *descendit ad inferna* statt *infernum* oder *inferos* begegnet dieser Glaubensartikel seit dem fünften Jahrhundert in der Kirche von Aquileja, was nunmehr für die locale Fixirung der Handschrift von Bedeutung wird, während der Artikel noch in dem ältesten Bekenntnisse der römischen Kirche fehlt.

Dieser Umstand verbunden mit der vorangelsächsischen Schrift und der gallicanischen Version der Psalmen leitet nun zu Beantwortung der Frage, wann und wie die Handschrift nach England gekommen sein mag. Sehr ansprechend schliesst Hardy aus Baeda, *Hist. Eccles. gentis Anglorum* I, 25, dass das selbige Kirchenbuch im Besitz der Merowingerin Berta, der Gemahlin des noch unbekehrten Aëthelberhts von Kent, gewesen, die ausdrücklich ihrem eige-

nen Glauben leben durfte. Ist das Thatsache, wie mögen da die lebensvollen Zeichnungen antiken Ursprungs bestimmend auf die welthistorische Sinneswendung des Königs eingewirkt und seine Taufe durch den Römer Augustinus haben herbeiführen helfen. Die Annahme wird gewissermassen durch eine der frühesten Schenkungsurkunden, *Kemble Codex Diplomaticus Aevi Saxonici I, 16*, bestätigt, deren Original ursprünglich gerade unserem Psalterium angeheftet gewesen ist, bei Gelegenheit eines Neubandes aber schon von Sir Robert Cotton abgelöst und in *Ms. Augustus II, 2* untergebracht wurde. Sie ist ausgestellt im Mai 679 von dem Kenter Könige Hlothere an den Abt Bercuald von Reculver in Kent, nachdem einst Aethelberht für seine Gemahlin dort ein Kloster begründet und Hlotheres Bruder und Vorgänger Ecgberht demselben im Jahre 669 ebenfalls Land vermacht hatte. Sehr möglich also, dass das Manuscript einst mit Königin Berta nach Reculver gekommen und entweder mit Bercualds Translation auf den erzbischöflichen Stuhl oder bei Auflösung Reculvers im Jahre 999 nach Canterbury gebracht worden ist, wo, wie schon erwähnt, von seinen Illustrationen die noch vorhandenen Copien genommen worden sind.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass Gustav Haenel in seinem Catalog schon 1830 und neuerdings ein in der Beilage S. 41 mitgetheiltes Gutachten des schriftkundigen Herrn van Westreenen van Tiellandt mit dem englischen Archivdirector einer Meinung sind, dass die Utrechter Handschrift nicht jünger als das sechste Jahrhundert sein könne. Sir Thomas Hardy aber hat seine aus einer langjährigen, ganz ausserordentlich reichen Erfahrung ge-

schöpften Kenntnisse mit grosser und vielseitiger Gelehrsamkeit, wenn auch hier und da nicht ohne Breiten und Wiederholungen, aber um so sicherer und erfolgreicher auf das seltene Buch gerichtet, dessen Bekanntschaft und Studium mittelst der nur leider im gewöhnlichen Buchhandel kaum zugänglichen herrlichen photographischen Tafeln allen Lehrern und Lernenden der Paläographie hiermit bestens empfohlen sein soll.

R. Pauli.

Grammar of the Sindhi Language. Compared with the Sanskrit-Prakrit and the cognate Indian vernaculars, by Dr. Ernest Trumpp. Printed by order of Her Majesty's government for India. Trübner and Co., London; F. A. Brockhaus, Leipzig; 1872. 16, L und 540 S. in 8.

Grammar of the Pashtō or language of the Afghāns, compared with the Irānian and North-Indian idioms, by Dr. Ernest Trumpp. Printed under the auspices and by the aid of the Imperial academy of sciences, Vienna. Messrs. Trübner and Co., London; J. J. Heckenhauer, Tübingen; 1873. XVI und 412 S. in 8.

Der Verf. dieser beiden dem Kleide nach Englischen, der Wirklichkeit nach mehr Deutschen als Englischen Werke ist der gelehrten Welt und auch unsern Lesern schon aus früheren ähnlichen kleineren und grösseren Werken bekannt. Unter allen den vielen ja ihrer Zahl nach immer weniger leicht übersehbaren Deutschen welche sei es im engeren oder loseren

Zusammenhänge mit den Engländern nun seit bald hundert Jahren unter dem Namen von Missionarien oder in neueren Zeiten auch unter dem von Missionar-Philologen die Asiatischen und anderen fremden Länder durchwandernd und längere oder kürzere Zeit dort verweilend der Sprachkunde die nützlichsten Dienste geleistet haben, hat niemand ihr so mannichfache und so werthvolle geleistet als Dr. Trumpp aus Württemberg, obwohl auch so manche andere aus jenem unter allen Deutschen Ländern für das Missionswesen am meisten gesegneten Boden mit ihm auf das rühmlichste wetteifern. Dr. Trumpp hat aber in Tübingen auch von dem Anfange seiner Universitätsjahre an sich eifrig mit den mannichfachsten Orientalischen Sprachen beschäftigt, und ist diesem Erlernen und Erforschen der verschiedensten Sprachen Asiens auch unter allen seinen späteren kirchlichen Beschäftigungen nie untreu geworden. War er eine längere Zeit in Asien mit solchen Spracharbeiten theils amtlich theils aus eigenem Antriebe viel beschäftigt und kehrte aus der Glut jener Gegenden und der drückenden Last der dortigen Arbeiten auf einige längere Zeit unter uns zurück, so zog es ihn nachdem er bei uns obwohl unter neuen vielfachen Arbeiten neue Kräfte gesammelt, wieder in jene Länder um im Auftrage Englischer Behörden und noch mehr von eigener Lust getrieben sich dort neuer schwieriger Stoffe von Erkenntniss und Fähigkeit zu bemächtigen und der Erweiterung unserer Europäischen Wissenschaft sowohl als den Bedürfnissen der fernen Völker zu dienen. So war er noch zuletzt 1870—72 im Auftrage der Englischen Herrschaft im Pendschâb unter den Sîkh mit der schweren Arbeit beschäftigt die heili-

gen Schriften der Sîkh aus ihrer jetzt abgestorbenen Ursprache zu übersetzen, verfasste aus dem Munde der gelehrtesten Sikh-Priester Wörterbuch und Grammatik jener Sprache, und wird uns zum ersten Male mit diesen denkwürdigen heiligen Büchern (der Zeit nach den letzten vor denen der albernen Mormonen) und der Gurmukhi-Schrift und Sprache bekannt machen. In der Zwischenzeit hat er nun die zwei oben bemerkten ebenso ausführlichen als höchst lehrreichen Sprachwerke veröffentlicht, welche wir hier näher berücksichtigen wollen.

Das *Sindhî* ist zwar diesem Namen nach von dem schon früher unter uns bekannt gewordenen *Hindhî* nur durch den mundartigen Wechsel des Anfangslautes verschieden, in der Wirklichkeit aber eine von diesem wohl zu unterscheidende Neuindische Sprache, welche jedoch gleich dieser und allen anderen neueren Sprachen des nördlichen Indiens ihre Wurzel im Sanskrit hat. Es ist bis jetzt nur von wenigen Engländern beschrieben, und empfängt hier zum ersten Male eine ebenso ausführliche als sorgfältige Bearbeitung, sowohl für sich als mit Rücksicht auf das Sanskrit und alle die neueren und neuesten Indischen Sprachen; eine besonders genaue Vergleichung seiner Laute mit denen der verwandten alten und neuen Indischen Sprachen fügt der Verf. ausserdem in der Vorabhandlung S. 1—L hinzu. Auch das Paschtô oder die Sprache der Afghanen welcher das zweite dieser Werke des Verf. gewidmet ist, war vor dreissig bis vierzig Jahren noch sehr wenig unter uns bekannt, so dass der Unterz. in jener Zeit Mühe hatte in Europa die ersten Quellen zusammen zu bringen und zu benutzen aus welchen man es sicher erken-

nen konnte; und obwohl man es seitdem sowohl in Europa als in Asien schon vielfach weiter verfolgt hat, so ist das vorliegende Werk doch das erste in welchem es ausführlich genug beschrieben wird. Da der Verf. sich längere Zeit in den Hauptstädten Peschawer und Lahore aufhielt und dort mit vielen Afghanen fleissig verkehrte, so hatte er die beste Gelegenheit das Afghanische wie es heute gesprochen wird mit dem zu vergleichen welches man seit den letzten Jahrhunderten auch in Handschriften und einigen gedruckten Büchern findet. Das Afghanische bildet aber in dem weiten Kreise der Mittelländischen Sprachen, auch wenn man nur die zu ihm gehörenden Asiatischen berücksichtigt, eine so eigenthümliche Stelle dass man wohl thut ihm eine genaue Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Verf. hat jedoch nicht bloss diese Sprachen selbst näher zu vergleichen und vollständiger zu beschreiben sich bemühet: er hat, wie wir zuvor auch bei dem Sikh bemerkten, überall zugleich die Schriftthümer derselben ins Auge gefasst. Sowohl das Sindhî als das Afghanische hat zwar nur ein neueres Schriftthum; und die für alle nicht Semitische Sprachen höchst unpassende Arabische Schrift hat sich, weil die Afghanen ganz und die Sindhî-Redenden ihrem herrschenden Theile nach Muhammedaner sind, diesen ganz verschiedenen Sprachen so gut es gehen wollte oder noch immer geht anbequemen müssen. So hat denn auch sowohl das Afghanische als das Sindhî-Schriftthum sich den Geist und die Künste des Islâmischen angeeignet, und beide sind insofern wenig eigenthümlich. Dennoch ist es für uns immer der Mühe werth bei diesen so wie bei allen den

übrigen neueren Völkern jener weiten Länder den Aufschwung zu beachten welchen alles Schriftthum bei ihnen seit den letzten Jahrhunderten mit steigender Raschheit genommen hat. Aus dem eingebornen Afghanischen Schriftthume (abgesehen nämlich von den Bibelübersetzungen) ist in den letzten Jahrzehenden manches schon gedruckt; aus dem Sindhi-Schriftthume aber hat Dr. Trumpp selbst schon 1866 den sehr umfassenden Divan des Dichters Abdullatif veröffentlicht (Leipzig bei Brockhaus). Auch in diesen beiden Sprachlehren findet man auf das Schriftthum beider Sprachen fortlaufend Rücksicht genommen.

Wir wollen nun zwar an dieser Stelle nicht verhehlen dass die Anlage und Ausführung der beiden Sprachlehren uns noch immer zu stark nach der Lateinischen Schulgrammatik schmeckt. Man beginnt mit dem Nennworte, um mit Adverbien Prä- und Postpositionen Conjunctionen und Interjectionen zu schliessen; und zertheilt dann die Syntax in einen analytischen und synthetischen Theil. Die strengere wissenschaftliche Sprachlehre ist über diese alten Gewohnheiten jetzt längst hinaus; und wir müssen wünschen dass die wissenschaftliche Anlage und Ausführung in allen vollständigeren Beschreibungen des Baues menschlicher Sprachen immer weiter fortschreite. Allein da solche Fortschritte in den neuesten Zeiten unter uns wieder auf viele Hindernisse treffen, so kann man deshalb die einzelnen Schriftsteller nicht zu sehr verantwortlich machen. Künftig werden die Zeiten, wie wir hoffen dürfen, auch für diese sprachliche Seite aller unserer Wissenschaft wieder günstiger gestimmt sein. Für den Augenblick kann man in vieler Hinsicht zu-

frieden sein wenn nur die sichere Kenntniss der weit ausgebreiteten und schwer zusammenzustellenden Stoffe immer glücklicher sich mehrt.

In Einzelheiten einzugehen ist hier weniger Raum. Wir wollen nur eins berücksichtigen was streng genommen in die Sprachlehren weniger gehört, aus Gründen der Nützlichkeit aber sehr wohl ihnen so wie es der Verf. thut in Anhängen beigegeben werden kann. Das ist die Uebersicht der Namen der Monate und Wochentage bei jedem Volke. Uebersieht man diese im Sindhî S. 529—533 und im Afghanischen S. 363—366, so ist es weniger die Mischung der Namen aus zwei völlig verschiedenen Sprachen welche hier so sehr auffällt: diese findet sich auch sonst bei diesen Namen in alten und neuen Sprachen, wo zwei ganz verschiedene Bildungen in einem Volke schärfer zusammengestossen und schliesslich sich mit einander wie ausgeglichen haben. Das Afghanische hat unter diesen Namen auch in den Gegenden wo es dem Islâmischen Einflusse schon sehr nachgegeben hat, doch noch eine gute Zahl seiner ehemaligen Heidnischen Wörter beibehalten; und im Sindhî zeigt sich dieselbe Erscheinung wenigstens noch bei den Wochentagen. Was uns hier am merkwürdigsten scheint, ist dass die Einmischung und der herrschende Gebrauch der Fremdnamen sowohl bei dem Jahre als bei der Woche von den für heilig gehaltenen Stücken ausgeht und von diesen aus sich weiter verbreitet. Am deutlichsten ist dies wiederum bei den Wochentagen: sowohl im Sindhî als im Afghanischen hat vor allem der Islamische Freitag als der heilige Wochentag den Heidnischen Namen ganz verdrängt; aber dieser hat dann auch auf seine

beiden Vorgänger zurückgewirkt, den Mittwoch und Donnerstag, nicht auf die übrigen. Die Erscheinung ist um so denkwürdiger da diese beiden Sprachen sonst hierin keine Aehnlichkeit zeigen. Die alten Heidnischen Namen sind bei beiden völlig verschieden; und für Mittwoch und Donnerstag hat das Afghanische zwar nicht seine eigne aber doch die Persische Uebersetzung der Arabischen Namen, das Sindhî dagegen die Arabischen selbst. Aehnliches lässt sich bei den Monatsnamen nachweisen; und diese so deutlichen Beispiele könnten andere minder deutliche aufzuklären dienen.

Männer welche wie unser Verf. in Deutschland eine gute Schule für Morgenländische Wissenschaft durchgemacht und eine aufrichtige Liebe dafür sich früh angeeignet, dann im Morgenlande selbst unter vielfacher schwerer Arbeit die Grenzen unsres Wissens glücklich erweitert und sich auch durch Schriften um diese Gebiete von Wissenschaft wirkliche Verdienste erworben haben, sollten wenn sie noch kräftigen Geistes genug sind nicht für untüchtig erachtet werden auch an Deutschen Universitäten zu wirken. Zu wünschen ist dass der Verkehr zwischen der Europäischen Lehrthätigkeit in allen Morgenländischen Wissenschaften und der eignen persönlichen Kenntniss jener Gegenden sich immer fruchtbarer gestalte: aber nicht solche welche bloss flüchtige Reisen in jene Länder machen sondern solche, die durch längeren Aufenthalt in ihnen und liebevolle Versenkung in die unbekannteren Sprachen und sonstigen geistigen Eigenthümlichkeiten derselben sich mit ihnen vertrauter gemacht haben, können uns den besten Nutzen stiften. Wir

wollten dies einmahl bei der hier gegebenen Gelegenheit nicht unerwähnt lassen.

Uebersehen wir den weiten Kreis alles dessen was zu unsern Morgenländischen Forschungen und Erkenntnissen gehört, so stehen ganz oben die ältesten Ueberbleibsel des geistigen Lebens der Völker jener Länder wie einzelne helle Sterne am entfernten Himmel. Die ältesten Theile der Bibel des Avesta des Veda glänzen uns auf dem dunkleren Hintergrunde der Aegyptischen Phönikischen Indischen Sinesischen Alterthümer hell genug: allein der blosse Glanz genügt uns bei ihnen nicht, wir wollen sie näher kennen lernen und müssen ihnen daher auf sicheren Wegen immer näher kommen. Wie schwer ist das aber wenn wir die vielen unteren und mittleren Schichten welche zu jenen Höhen emporführen können, nicht zuvor sicher durchschreiten! Je genauer und vollständiger wir daher die Sprachen und Schriften des späteren Alterthumes der mittleren Jahrhunderte und der neuen und neuesten Zeiten kennen, desto weniger werden wir uns über die am fernsten stehenden täuschen. Viele verkehrte Versuche jene Sterne zu deuten haben offenbar auch dárin ihren Grund dass ihre Urheber in allem was viel näher liegt nicht sicher sind. Und so wird es allen unsern Morgenländischen Wissenschaften äusserst förderlich sein wenn recht viele solcher Männer wie der Verf. auch die neueren und neuesten Sprachen des weiten Morgenlandes lehren.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

13. August 1873.

Platons sämmtliche Werke. Uebersetzt von Hieronymus Müller, mit Einleitungen begleitet von Karl Steinhart. B. 9 Platons Leben von K. Steinhart. Leipzig 1873. 8. VIII und 331.

Der am 9. August 1872 im Bade Kösen verstorbene Verf. glaubte mit dem obigen Werke einen nicht unwesentlichen Theil des vor mehr als 20 Jahren gegebenen Versprechens einer allgemeinen Einleitung in die Platonischen Schriften erfüllt zu haben. An Vollendung zweier anderer, eine abschliessende Darstellung seiner Platonischen Studien zu enthalten bestimmten Bände hat ihn der Tod verhindert.

Das Urtheil von Bonitz*) über die Einleitungen Steinharts zu Müllers Uebersetzung lässt sich auch auf die vorliegende Schrift anwenden. Ohne Zweifel sind darin Ergebnisse umfassender und eindringender Studien niedergelegt; die Schrift ist die reife Frucht aufrichtiger Be-

*) Platonische Studien S. 4 oder April-Heft des Jahrgangs 1858 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der Akademie der Wissensch. zu Wien S. 242.

geisterung für den Gegenstand und gewissenhaft ausdauernder Arbeit. Sie verräth eine sichere Herrschaft über den Stoff. Der auch ihr nachzurühmende Glanz der Sprache und der Schwung der Darstellung erscheinen als eine aus der Freude an der Arbeit natürlich erwachsene Blüthe.

Aber immerhin war es etwas Eigenes mit dieser Darstellung des Lebens Platons, nachdem der Verf. jene Einleitungen zu dessen Schriften bereits geschrieben hatte. Insofern die Darstellung neben dem äusseren auch das innere Leben Platons berücksichtigte, lag die Gefahr nahe, dass sie von jenen Ansichten über den Entwicklungsgang des Philosophen und über die einzelnen Stadien seiner Bildung beeinflusst würde, welche in den Einleitungen, wie Bonitz an der angeführten Stelle hervorgehoben hat, oft in einer Weise sich geltend machten, als ob wir darüber die genaueste Kenntniss hätten.

Dies letztere ist gleichwohl keineswegs der Fall; wir wissen über Platons Entwicklung sehr wenig Authentisches und so kommt es, dass die kritische Erörterung in der Biographie vielfach nur zur Constatirung unserer ungenauen Kenntniss in beregter Hinsicht dient. Dabei nun war es möglich, durch die biographische Darstellung in Rücksicht auf den gedachten Entwicklungsgang manche der in den Einleitungen antecipirten Ansichten entweder in ihrer hypothetischen Natur darzulegen oder nach einem eventuell abweichenden Befunde der Thatsachen zu corrigiren. Wahrscheinlicher aber blieb es, dass der Verf. der Einleitungen die vorausgefassten Ansichten derselben nachträglich durch die biographische Darstellung zu befestigen und zu begründen wünschte. Im besten Falle, so sehr

sich Steinhart in der Biographie bemüht, die äusseren Lebensverhältnisse Platons in den Vordergrund zu stellen, musste so die Darstellung der mit der äusseren Lebensgeschichte verknüpften inneren Entwicklung eine gefärbte werden.

Das Verdienst der vorliegenden ausführlichen Biographie soll durch obige Bemerkung nicht geschmälert werden. Ihr Vorzug liegt in der vollständiger und umfassender, als je früher, geschehenen Zusammenstellung aller Materialien, in dem Ueberblick über alle die vielfachen Controversen, die sich an die uns überlieferten älteren Daten von Platons Leben, von seinem Umgang, seinen Reisen, seinen Schüler- und Lehrer-Verhältnissen u. s. w. geknüpft haben, auch, was besonders hervorzuheben, in der kritischen Besprechung über die Quellen für die Biographie von Platon selbst an bis hinunter auf die neueren Schriftsteller.

Unsere Biographien der alten Philosophen, Dichter, Gelehrten können eben nicht, wie die neuerer und gegenwärtiger Personen, in einem Gusse und an dem Faden sicherer historischer Nachrichten, Memoiren, eigenhändiger Briefe und sonstiger Aufzeichnungen geschrieben werden. Sie lösen sich auf in gelehrte Combinationen und sind meistens mehr eine Kritik zerstreuter Bruchstücke und zufälliger Notizen Anderer über die betreffenden Männer, als aus dem Vollen und Unmittelbaren schöpfende Darstellungen dieser letzteren selbst. In den meisten Fällen lassen sich die annähernd wahrscheinlichsten Ergebnisse in wenigen Zeilen oder Seiten geben. Wo aber, wie bei Platon, die eigenen Schriften des Mannes vorliegen, macht der Mangel an sicherer Kenntniss ihrer chronologi-

schen Entstehung die Benutzung derselben für die Biographie unsicher oder doch schwierig.

Dennoch sind bei einem Manne der Contemplation, der Wissenschaft, seine Schriften zugleich Lebensthaten desselben und drängen als solche sich auf. Wir wollen das Leben des Mannes gewissermassen als den Spiegel dieser schriftstellerischen Thaten begreifen. Denn dadurch erst verspricht das Leben Geist und Bewegung zu erhalten.

Steinhart liefert aber in seiner Biographie Platons eine abermalige Probe davon, dass das Authentische aus allen sonstigen Quellen kein solches Bild von dessen Leben giebt, dass wir mit hinreichender Sicherheit auf den Gang dieses Lebens die schriftstellerischen Producte vertheilen können. Von der geistigen Entwicklung, von ihrem jedesmaligen Maass und Umfang, dem nur diese oder jene Schrift hätte entsprechen können, geben die losen Data des Lebens keine gewisse Kunde. Wenn Steinhart hin und wieder irgend eine Stufe der Entwicklung dieses geistigen Lebens beschreibt und dabei durchblicken lässt, welche Werke auf ihr entstanden seien und wenn dies im Sinne seiner früheren Einleitungen zu den Schriften geschieht: so bieten ihm dafür die Thatsachen keinen unerschütterlichen Anhalt, sondern es liesse sich wohl nachweisen, wie bei einer andern Auffassung des Platonischen Ingeniums und Geistes die Entwicklungsstufe anders sich darstellen würde und dieser Entwicklung andere Schriften entsprungen sein könnten.

Es wäre gewissermassen ein negatives Verdienst der Steinhart'schen Biographie, wenn sie einen entscheidenden Beweis lieferte, dass es unmöglich ist, aus dem uns überlieferten Ma-

terial eine so vollständige Kenntniss des Lebens Platons zu gewinnen, dass über das chronologische Entstehen der Schriften und deren Ordnung kein Zweifel mehr sein kann. In der That zeigt sich, dass es weder durchaus nöthig, noch durch unwiderlegbare Spuren angezeigt ist, dass wir das Leben Platons als eine Entwicklungsgeschichte seiner Schriftstellerei betrachten, mag immerhin wegen der schriftstellerischen Bedeutung des Mannes sein Leben für uns das meiste und eigentlichste Gewicht haben. Aber die Frage über die Ordnung der Platonischen Schriften ist nicht nothwendig an die Darstellung der Lebensentwicklung geknüpft. So war denn auch Schleiermacher wohl der Ansicht, dass jeder Versuch, die chronologische Folge der Platonischen Schriften aus äussern Zeugnissen oder aus innern Spuren zu entdecken, die Probe seiner Ordnung liefern müsse, aber er machte durch die Bemerkung, dass die Uebereinstimmung keine volle sein dürfte, da äussere Umstände zuweilen veranlassen, dass ein dem Inhalt nach früheres Gespräch einem anderen, dem Inhalt nach späteren doch erst gefolgt sei, ersichtlich klar, dass seine Anordnung nicht zu einer die Lebensentwicklung Platons bestimmenden und abzeichnenden Norm werden sollte. Wenn dagegen C. Fr. Hermann, indem er meinte, dass jenes von Schleiermacher zugegebene Entstehn, jene zufälligen Bedingungen, die das spätere Erscheinen eines früher Vorhandenen veranlassen können, auf den Erwerb einer bis dahin nicht besessenen Kenntniss, auf Eröffnung bisher dem Schriftsteller unbekannter Quellen bezogen werden müssten, die Entwicklung des Schriftstellers allerdings in den Vordergrund einer Lebensbeschreibung desselben stellte: so ist doch durch

die von späteren Liebhabern und Kennern Platons gemachten Vermittlungsversuche zwischen Schleiermacher und Hermann diese Ansicht des letzteren in einem Grade, der dem Aufgeben des ihr zu Grunde liegenden Princips gleichkommt, modificirt und als verlassen anzusehen.

Anders sind und gestalten sich Biographien genialer Männer der Energie und der That, anders diejenigen genialer Männer der Contemplation, der Wissenschaft oder Kunst und anders stellen sich die äusseren Lebensschicksale bestimmend dar auf die Entwicklung jener, anders auf diejenige dieser. Geniale Männer der That — es giebt ein Ingenium der Thatkraft — machen Geschichte, der ihr Leben sich verflcht. Aeusseres und Inneres, Umstände und Talente gehen gewissermassen parallel, sind Folien von einander. Die Männer der That wissen die Umstände zu beachten, ringen mit ihnen und wirken gestaltend auf sie ein. Die historische, politische, sociale, humane That, die sie verrichten, bestimmt ihr Leben und ihr Geschick, soweit es bemerkenswerth ist, wozu aber Dinge nicht gehören, die sie mit allen Menschen mehr oder minder theilen. Wiederum trägt die That und das Leben das eigenthümliche Gepräge solcher Männer auf alle Umstände über, in welche jene fallen. In ihren Biographien spielen die Umstände deshalb eine grosse Rolle und das Detail derselben kann kaum sorgfältig genug beachtet werden. Geniale Männer der Contemplation dagegen, grosse Männer der Wissenschaft und Kunst leben, bei Gunst oder Ungunst äusserer Schicksale, wesentlich ihrem Innern und dessen Entwicklung, sie machen keine Geschichte durch ihre Thaten, sie bilden Ideen, wirken durch diese und stehen, je concentrirter

ihre Ideen-Arbeit ist, den äusseren Einflüssen auf dieselbe desto ferner, sind von ihnen desto unabhängiger. Allerdings, da sie nach Aussen mehr passiv, als activ sind, drücken äusserliche Verhältnisse ihnen wohl ihre Spuren ein, aber nicht mehr als sie jenen die ihren. Es ist dabei immer von Ingenien, von wahrhaft grossen Erscheinungen die Rede und wiederum dabei zu beachten, dass ein Urtheil, ob man es mit einem Ingenium dieser Art zu thun hat, sich erst an dem endlichen Erfolg, an der Leistung, dem Resultat gewinnen lässt und ferner noch wiederum hinsichtlich des letzteren Umstandes, dass das Resultat verschieden erscheint, oft als Product kürzerer, oft als das längerer Zeit oder gar eines ganzen Lebens nur und dass das philosophische Ingenium schwerer aus einer Leistung erkannt wird, als z. B. das des Dichters. So lange ein genialer Mensch so zu sagen sich selbst noch nicht gefunden hat, sind äussere Verhältnisse als Bildung-momente für ihn bestimmender und einflussreicher, als, wo er sich seines Berufs klar geworden ist. Doch auch schon auf jenem Standpunkte führt ihn die Spur seines Ingeniums, zu dessen Eigenheiten vorzüglich die gehört, den eigenen Weg zu gehen, Fremdem nur soweit sich zu accomodiren, als es jenem dient, es nicht sich beherrschen zu lassen. Auf diese Weise wächst das Ingenium gleich einem organischem Gebilde, es reift aus sich selbst trotz aller äusseren Umstände und so wenig diese es in seinem Processe wesentlich stören, so wenig und noch weniger gestattet es eine Störung, wenn es zur Reife gekommen.

So anerkennenswerth, wie gesagt, Steinharts Bemühn ist, sich auf die Prüfung des gegebenen Materials der äussern Lebensgeschichte zu be-

schränken, so wenig hat er doch den modificirten Hermannschen Standpunkt, den er in seinen Einleitungen zu Müllers Uebersetzung einnimmt, an den Stellen verläugnen können, wo er auf die inneren Entwicklungsstadien seines Helden zu sprechen kommt. Nur eine Einzelheit sei hier berührt. Es scheint erwiesen, dass, welchen grossen Aufwand von Scharfsinn Hermann in der Darlegung der schwachen Seiten an Schleiermachers Anordnung der Platonischen Schriften auch zeigte, derselbe doch ausser den schon vor ihm Anderen und auch Schleiermacher bekannten Thatsachen wenig neue und positive Thatsachen zur Stütze der eigenen Ansicht anführen konnte. Hermann stellte nun z. B. die Ueberlieferung über Platons Reisen in ein seiner Auseinandersetzung dienendes Licht. Aber dieses Licht konnte sich bei anderer Benutzung der Ueberlieferungen als Irrlicht erproben. Am einseitigsten erscheint Hermanns Charakteristik der ersten der von ihm angenommenen Periode der Platonischen Entwicklungsgeschichte. In ihr befinden sich Platon und Sokrates in einer gegenseitigen Beschränktheit und Befangenheit, in einer Isolirung von allen wissenschaftlichen und culturhistorischen Beziehungen ihrer Zeit, die ganz unhistorisch und wider die Xenophonischen sowohl, als Aristotelischen Zeugnisse ist, nach welchen es nicht nur Thatsache, dass Platon die Herakleitische Lehre durch Kratylos vor der Sokratischen kannte, sondern auch, dass Sokrates die Philosopheme seiner Vorgänger und Zeitgenossen bereits in ausreichendem Maasse kannte. Andererseits wird von Hermann und auch von Steinhart, der ihm folgt (S. 117), dem Platonischen Aufenthalt in Megara, wie der Zeit der Reisen ein Einfluss auf den inneren Bildungs-

gang Platons zugeschrieben, für welchen die Zeugnisse keinen Beweis liefern. Welches dieser Zeugnisse z. B. sagt uns, dass Platon in der Absicht nach Megara ging, »um dort ungestört mit Euklides und dessen Freunde tiefer in die Eleatische Philosophie einzudringen? Mag der Ausflug nach dem einige Stunden von Athen gelegenen Megara stattgefunden haben, jene Absicht Platons mit demselben ist nirgends bezeugt und historisch betrachtet kann ihn jener Aufenthalt der Theilnahme an den Athenischen Kreisen seiner Bekanntschaft nicht viel mehr entzogen haben, als es einige Zurückgezogenheit in Athen selbst ebenfalls vermocht hätte.

An diesem einen Beispiel sei es jedoch des Hinweises auf die Gefahr genug, der Steinhart ausgesetzt war, seine vorgefassten Ansichten über Platons Entwicklungsgang in der vorliegenden Biographie mehr, als billig, hervortreten zu lassen. Die Schrift hat in den bereits hervorgehobenen Punkten, in der Quellenprüfung, in der gründlichen Zusammenstellung des zerstreuten Materials, in dem Ueberblick über die zahlreichen Controversen, die sich daran knüpfen, so grosse Vorzüge, dass sie nicht nur als würdiger Schlussstein des umfangreichen Werkes, dem der Verf. bis zu seinem Tode treugeblieben ist, gelobt, sondern auch als ein orientirendes Handbuch über alle zur Lebensgeschichte Platons gehörigen Facta und Ficta empfohlen zu werden verdient.

Kiel.

Dr. E. Alberti.

Die Sonne. Die wichtigsten neuen Entdeckungen über ihren Bau, ihre Strahlungen, ihre Stellung im Weltall und ihr Verhältniss zu den übrigen Himmelskörpern. Von P. A. Secchi, Director der Sternwarte des Collegium Romanum zu Rom.

Autorisirte Deutsche Ausgabe und Originalwerk bezüglich der neuesten von dem Verfasser für die Deutsche Ausgabe hinzugefügten Beobachtungen und Entdeckungen der Jahre 1870 und 1871. Herausgegeben durch Dr. H. Schellen, Director der Realschule 1. O. zu Köln, Ritter des Rothen Adlerordens IV. Kl. Mit zahlreichen Holzschnitten, zwei Photographien und acht farbigen Tafeln. Drei Bände in Octav. Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann. 1872.

Die Bestimmung des schön ausgestatteten Werkes wird schon durch vorstehenden Titel so weit gekennzeichnet, dass nur noch die populäre Haltung desselben besonders zu bemerken scheint. Bei einem Objecte von so wohlberechtigten Ansprüchen auf das allgemeine Interesse, wie sie dem Tagesgestirn zukommen, erscheint ja auch eine für weitere Kreise berechnete Darstellung ganz vorzugsweise am Platze, zumal gerade bei dieser Gelegenheit die Wissenschaftlichkeit dadurch nicht gefährdet wird. Die unleugbaren Vorzüge dieser deutschen Ausgabe des Secchi'schen Werkes vor der französischen kommen grösstentheils auf Rechnung des Herausgebers, dessen Geschicklichkeit in Bearbeitung naturwissenschaftlicher und technologischer Themata bekannt ist. Obwohl nämlich durch die neueren Hilfsmittel unsere Ein-

sicht in die Physik der Sonne ausserordentlich gefördert worden ist, so darf man doch nicht glauben, es würde hier durch Spectral-Analyse Alles gleich sonnenklar, denn manches Räthsel knüpft sich auch, und in Folge dessen gehen die Ansichten der Autoritäten zuweilen weit auseinander. Auch kommt nicht selten in Frage, ob man es mit einer hinreichend sicher constatirten Thatsache zu thun habe, und wie die Beobachtungen verschiedener Forscher mit einander übereinstimmen. Beispielsweise schien das Zodiakallicht eine Spectrallinie mit dem Nordlichte gemein zu haben, in neuester Zeit ist jedoch wahrscheinlich gemacht worden, dass hier eine Täuschung stattfand. Dass man nicht lediglich die Beobachtungen und Ansichten Secchi's, sondern auch die Anderer kennen lernt, bildet eben einen Vorzug der deutschen Ausgabe, der dieselbe zu einem Originalwerk stempelt. Alles in Allem zu sagen, ist dem unterhaltenden und lehrreichen Buche die weiteste Verbreitung zu wünschen.

W. Klinkerfues.

Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Mit beigedrucktem Ausstellungscatalog. Vom Landesconsistorium der genannten Kirche. Hermannstadt 1873. Selbstverlag der evangelischen Landeskirche. In Commission bei Fr. Michaelis.

Es ist dies Heft eine Gelegenheitsschrift, zu dem Zwecke verfasst, um den Besuchern der diesjährigen Wiener Weltausstellung über die

Schulverhältnisse Siebenbürgens zur Orientirung zu dienen: Bekanntlich ist dort auch eine Abtheilung für Schulangelegenheiten errichtet, und da hat denn auch das Siebenbürgen'sche Landesconsistorium A. B. eine reiche Auswahl von Lehrmitteln u. s. w. aus seinem Bezirke nach der österreichischen Hauptstadt gesandt. Doch dürfte es der Mühe werth sein, auch weitere Kreise auf diese Schrift aufmerksam zu machen. Die Siebenbürgenschen Sachsen, die sich so viele Jahrhunderte hindurch mit einer sonst an den Deutschen nicht gewohnten Zähigkeit in ihrer nationalen Art erhalten haben, sind selbstverständlich ein Gegenstand besonderen Interesses für uns, namentlich aber müssen die Anstalten, wodurch die deutsche Art dort hauptsächlich erhalten und gepflegt wird, die Schulen, unsre Aufmerksamkeit erregen, und eben darüber empfangen wir in dieser auf dem actenmässigen Material beruhenden Schrift einen nicht bloss bündigen und zuverlässigen, sondern auch sehr erfreulichen Aufschluss: wir sehen, dass man auch dort die Bedeutung des Schulwesens begriffen hat und mit vielem anerkennenswerthen Eifer darüber aus ist, hinter dem Mutterlande nicht zurück zu bleiben.

Der erste Abschnitt handelt von der »Volksschule«, und da bietet sich uns denn zunächst eine Uebersicht über den Entwicklungsgang dar, den das Volksschulwesen in Siebenbürgen überhaupt genommen hat. Bis »weit in die vor-reformatorischen Jahrhunderte« kann uns der Verf. da zurückführen, denn wenn irgendwo, so würde es in Siebenbürgen ein Irrthum sein, wenn man meinen wollte, die Volksschule sei erst eine »Schöpfung« der Reformation gewesen. Schon im 14. Jahrhundert hat es in

dem Lande »jenseits des Waldes« Volksschulen gegeben, wie der Verf. urkundlich nachweist, und jedenfalls »erscheint nach vielen Zeugnissen des 15. Jahrh. die Volksschule hier nicht als eine vorübergehende, sondern als eine bleibende Anstalt der deutschen Gemeinde«, während »nach statistischen Erhebungen, die für die einzelnen Theile des Sachsenlandes aus den Jahren 1510 und 1516 vorliegen, fast in keiner Gemeinde das Schulhaus oder der Schulmeister gefehlt hat«. Auch darf von einer verhältnissmässig hohen Blüthe der Volksschule schon in diesen Zeiten geredet werden, und gewiss hat der Verf. nicht Unrecht, wenn er diese Erscheinung mit »der freien Verfassung in Volksthum und Kirche« in Verbindung bringt, welcher sich die Sachsen in Siebenbürgen damals erfreuten. Wo »die politische Verfassung eine fast rein demokratische war« — der »Gegensatz von Freien und Leibeigenen unbekannt«, »statt der Ritterburgen Bauernburgen«, »überall grosse Gemeinwesen mit dicht aneinander gestellten Wohnungen, feste Gauverbindung und schon in früher Zeit Zusammenschluss aller deutschen Gae zu einem Volke«, »Verwaltung und Rechtsprechung autonom« — und wo auch »die kirchliche Verfassung, ähnlich der bürgerlichen, frei und selbständig war« — »Regierung und Verwaltung wesentlich in den Händen einer freigewählten Geistlichkeit unter weitreichender Mitwirkung der Gemeinde:« da konnte es nicht fehlen, es musste auch die Schule den Segen einer solchen Verfassung empfinden.

Nur in der Zeit zunächst vor der Reformation machte der allgemein einreissende Verfall auch »jenseits des Waldes« sich geltend, und da war es denn Johannes Honterus, der

»evangelista Domini in Hungaria«, wie ihn Luther genannt, der, auch hier, »reichlichen Anlass für theilweise Wiederherstellung und Verbesserung der Schulen fand«. Der 10. Titel der von ihm 1542 verfassten und 1550 von der sächsischen Nationsuniversität, d. h. Volksvertretung zum Gesetz erhobenen »Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen« handelt »vom Aufrichten der Schulen« und zeigt, wie sehr er, gleich den übrigen Reformatoren, die Wichtigkeit der Volksschule zu würdigen wusste. Und in seinen Bemühungen zur Hebung derselben fand er auch überall »warme und nachhaltige Unterstützung«, wie namentlich die von der »geistlichen und weltlichen Universität« 1577 festgestellten Visitationsartikel und zahlreiche Synodalbeschlüsse bezeugen. Allerdings war der »Lehrplan« der Schulen jener Zeit auch in Siebenbürgen vielfach anders beschaffen, als wir ihn jetzt nach unsern Bedürfnissen meinen entwerfen zu müssen. Nicht bloss dass »der Religionsunterricht in dieser Periode ganz im Vordergrunde stand«, »neben ihm behaupteten auch in den Dorfschulen die klassischen Sprachen, Lateinisch und Griechisch, eine bedeutende Stelle«. Der Verf. theilt das »Schulrecht« der Dorfgemeinde Deutsch-Kreuz in der Nähe von Löhässburg vom J. 1593 mit, und da nimmt es sich denn wunderlich aus, wenn da gleich in Art. 1 gesagt wird, der Schulmeister solle »den Jungen neben den lateinischen Lectionibus auch eine griechische fürlesen, auf dass sie beide in lateinischer und griechischer Grammatica wohlgeübt werden«. Doch war es jedenfalls »neues Leben«, was durch die Reformation in die Sächsische Volksschule kam, und — dies »erhielt sich denn auch in der für Siebenbürgen so

schweren Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts«, wo bekanntlich die Türkenherrschaft auf dem Lande lastete, und wo denn ohne allen Zweifel die Volksschule mit dazu beigetragen hat, dass das deutsche Volksthum in jenen damals so schwer heimgesuchten Colonien nicht untergegangen ist.

Am Schluss des 17. Jahrhunderts kam Siebenbürgen unter die Herrschaft des Hauses Habsburg, aber in Ansehung des Schulwesens brachte das keine wesentliche Aenderung hervor. In dem Grundvertrage, dem s. g. Leopoldinum, vom 4. Dec. 1691 wurde »der sächsischen Nation und der evangelischen Kirche das alte Recht der Selbstverwaltung und Eigengesetzgebung gewährleistet«, und auf diesem Boden entwickelte sich die Volksschule im Laufe des 18. Jahrh. weiter »mit vielfachen Versuchen in einzelnen Kreisen zu bessern und ohne Unterlass den pädagogischen Entwicklungen Deutschlands folgend, bis ihr der Anfang des 19. Jahrh. eine gemeinsame Organisation zu geben versuchte«. Dies geschah dadurch, dass das Oberconsistorium der evangelischen Kirche, bestehend aus den gewählten Vertretern der sächsischen Nation und der geistlichen Synode der Kirche, für alle ihm unterstehenden Volksschulen einen Schulplan entwarf, der dann auch »unter manigfachen Aenderungen und Verbesserungen namentlich seit dem J. 1850« bis zum J. 1870 bestanden hat, in dem zuletzt genannten Jahre aber durch die jetzt geltende »Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen« ersetzt worden ist: eine Organisation, die, ganz aus der Autonomie der Volksgemeinde hervorgegangen, auch diesen ihren Ursprung überall

erkennen lässt und von der gesagt werden muss, dass sie in der That ein Zeugniß für die kernhafte Tüchtigkeit liefert, welche noch immer in unsern transsylvanischen Volksgenossen vorhanden ist. Geschaffen ist diese »Schulordnung« durch die Landeskirchenversammlung »in Ausübung des ihr gesetzlich zustehenden Rechtes der Eigengesetzgebung«, und eben dadurch unterscheidet sie sich von so manchen Organisationsversuchen, die anderswo und namentlich auch bei uns vorgekommen sind, dass hier von einer Trennung zwischen Schule und Kirche nicht die Rede ist. Es beruht das aber auf den ganz anderen socialen Verhältnissen, wie sie unter den Siebenbürgen'schen Sachsen sich vorfinden. Dort ist, wie auch der Verf. sehr richtig hervorhebt, »die Schulgemeinde die als solche zugleich kirchlich organisirte Volksgemeinde«, so dass diese drei Gemeinschaften in der That nur eine sind und sich völlig decken. Da ist denn am Ende zu einer Trennung zwischen Schule und Kirche in der bei uns nun bereits gesetzlich gewordenen Weise kein Bedürfniss, zumal unter den Sachsen in Siebenbürgen von keiner Hierarchie, auch nicht von einem übergemeindlichen Pastorenthum, die Rede ist. »Die stets aus freier Wahl hervorgegangenen Kirchenbehörden, die Presbyterien, in den einzelnen Gemeinden mit dem ebenfalls frei gewählten Pfarrer an der Spitze, der aber vor seiner Erwählung zu diesem Amte selbst erst eine Lehrerstelle an einer Volks- oder Mittelschule bekleidet hat«, sind denn in der That doch wohl auch qualificirt, Schulbehörden für die Volksschule zu sein, die von der Kirchen- und Volksgemeinde erhalten wird, besonders wenn, wie es hier der Fall ist, der

erste Lehrer jeder Volksschule, auch wenn er nicht gewähltes Mitglied der Lokalschul- und Kirchenbehörde, des Presbyteriums, ist, den Verhandlungen dieser Behörde bei allen, die Schule betreffenden Angelegenheiten mit beratender Stimme beizuwohnen hat, und — dass diese Gemeinsamkeit zwischen Kirche, Schule und Volksthum, wie sie dort den allgemeinen Verhältnissen nach hat bewahrt werden können, mindestens nicht zur Schädigung der Schule geführt hat, das geht aus den statistischen Notizen hervor, die von dem Verf. noch weiter über den gegenwärtigen Stand des Schulwesens in Siebenbürgen zusammen gestellt worden sind.

Zunächst den Lehrplan angehend, zeigen sich keine von den schlimmen Folgen, die man sonst meint befürchten zu müssen, wenn die kirchlichen Behörden zugleich Schulbehörden sind. Die »Schulordnung« stellt den Grundsatz an die Spitze, dass die Volksschule »die Kinder sittlich und religiös zu erziehen, mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und überhaupt die geistigen Kräfte derselben gleichmässig in dem Umfange und bis zu der Höhe methodisch zu entwickeln habe, welche der jeweilige Culturfortschritt für alle Glieder dieser Landeskirche ohne Ausnahme fordert«, und danach ist denn auch der Lehrplan eingerichtet: kein übermässiges Vorwiegen des Religionsunterrichtes mit Zurücksetzen der übrigen nothwendigen Unterrichtsfächer, sondern das Eine mit dem Andern in guter Ordnung, und nirgends dem Weiterstreben ein Ziel gesetzt, die Forderungen des »Lehrplanes« ausdrücklich als Minimalforderungen bezeichnet, über die hinauszugehen unverwehrt sein soll. Dann aber

sind auch die sonstigen Notizen, die der Verf. giebt, sehr erfreulicher Art und zeigen ein gesundes Streben gerade auf diesem Gebiete. Nach der Zählung von 1869 wurden in dem Bezirk des Oberconsistoriums A. C. 32,820 Kinder von 649 Lehrern unterrichtet und zwar in 47 einklassigen, 143 zweiklassigen, 43 drei-, 20 vier- und 7 fünfklassigen Schulen, und kamen demnach je 55 Kinder auf einen Lehrer bei einer Bevölkerung von 208,109 Seelen, was jedenfalls ein recht anerkennenswerthes Verhältniss ist, zumal auch die Gehaltsminima, die freilich noch nicht überall durchgeführt sind, und eben so die Bildungsverhältnisse der Lehrer selbst einen erfreulichen Stand des Siebenbürgen'schen Schulwesens bekunden, eben so wie die Mittheilungen über die von den Gemeinden zu Schulzwecken gemachten Aufwendungen zeigen, dass guter Wille zur Pflege der Volksschulen reichlich vorhanden ist.

Weitere Mittheilungen enthält die Schrift über die Schullehrerseminarien, die Realschulen und die Gymnasien, doch müssen wir uns begnügen, hier auf diese zu verweisen und nur noch zu bezeugen, dass auch auf diesem Gebiete des höheren Schulwesens das Streben, mit dem Mutterlande im Schritt zu bleiben, unverkennbar ist. Der jetzt (seit 1871) bestehende Lehrplan für die fünf Lehrer-Seminarien zu Hermannstadt, Kronstadt, Schaessburg, Mediasch und Bistritz nimmt es recht ernst mit der tüchtigen Ausbildung der Lehrer und zeigt, dass man dort weiss, was einem Bildner des Volkes noth ist, und die Realschulen und Gymnasien, ebenfalls aus der Autonomie der sächsischen Nation hervorgewachsen, zeigen ganz die Physiognomie unsrer eigenen Einrichtungen im

Mutterlande. Es bestehen 5 achtklassige Gesamt-Gymnasien (mit Realschulen) in Hermannstadt, Kronstadt, Schässburg, Mediasch und Bistritz, ein vierklassiges Untergymnasium in Mühlbach und ein vierklassiges Unterrealgymnasium in Sächsisch-Regen, also sieben Anstalten, die im Jahre 1871/72 von 1618 Schülern besucht wurden und deren Kosten — der Verf. zählt sie einzeln auf — von der Opferwilligkeit des Volkes auch für diese Anstalten ein schönes Zeugnis sind, jedenfalls aber auch ein Zeugnis dafür, dass die Selbstverwaltung, wie sie hier durchgeführt ist, nur dazu dienen kann, Willen und Kräfte des Volkes zu wecken. Ref. bekennt, dass ihm die hier besprochenen Mittheilungen gerade auch aus diesem Gesichtspunkte, abgesehen von dem Interesse, das er an der sächsischen Nation in Siebenbürgen überhaupt nimmt, in hohem Grade interessant gewesen sind.

F. Brandes.

De Eihui sermonum origine atque auctore. Commentatio philologico-critica, quam scripsit Immanuel Deutsch, Dr. phil. Vratislaviae, H. Skutsch, 1873. 67 S. in 8.

Biblischer Commentar über das Alte Testament. Herausgegeben von Carl Friedr. Keil und Franz Delitzsch. Vierter Theil: poetische Bücher. Dritter Band: das Salomonische Spruchbuch. Leipzig, Dörffling und Francke, 1873. VIII und 556 in 8.

So verschieden diese beiden Schriften in vieler Hinsicht sind, so stellen wir sie doch hier

zusammen theils wegen der Aehnlichkeit des Gegenstandes welchen jede behandeln will, theils weil es uns bei dieser Veranlassung an der Zeit scheint an ein schweres Gebrechen der Wissenschaft innerhalb unserer heutigen Bildung zu erinnern.

Dass die Fortschritte einer gründlichen Wissenschaft mit den alten Vorurtheilen und Irrthümern zusammenstossen, auch wohl längere Zeit mit diesen mehr oder weniger vermischt werden, ist nicht zu vermeiden, und kann von einer weisen Mässigung der wohlwollenden Männer einer Zeit ertragen werden. Doch muss in den menschlichen Dingen zuletzt alles sein Mass haben, wenn der Schaden nicht zu gross werden soll: und das trifft heute in wenigen Gebieten so ein wie in denen der Biblischen Wissenschaft. Alle die Grundlagen wahrer Religion sind heute in Deutschland wankend geworden; die sichersten Wahrheiten werden offen geläugnet; und eine neue Art von Leben will sich in Deutschland machtvoll bilden welcher jeder noch ein wenig besonnen bleibende Mann das durch sie drohende allgemeine Verderben sogleich von vorne ansehen kann. Solche Zeiten können über die Menschheit bald in engeren bald in weiteren Kreisen kommen: sie sind dem geschichtskundigen Manne nicht so unbekannt, und sie erklären sich aus dem Zusammenstosse der verschiedensten Antriebe welche obwohl in sich selbst unvereinbar und unversöhnbar dennoch plötzlich sich in einem anreizendsten neuen hohen Ziele begegnen und zusammenwirken zu können meinen. Die Wissenschaft kann hier von sich aus nicht allein helfen: aber sie soll sich in solchen Zeiten strenger prüfen, alte oder neue Irrthümer entschlossener meiden, und zu allem Besseren

sich einmüthiger erheben. Während sie aber was heute in dem eben erwähnten Gebiete ihre Pflicht wäre sehr gut erkennen könnte, sehen wir sie unter uns noch immer diese ihre Pflicht zu schwer verkennen und zu schädlich versäumen. Die Mühe des sichern Versuchens die Schwierigkeiten zu heben wird gescheut; die besten schon gewonnenen Ergebnisse werden zur Seite geworfen oder nur wie zum Schein halb angewandt; man begnügt sich gerne mit den bodenlosesten Annahmen; und das alles ist um so schädlicher je mehr es nicht etwa von den bekannten Schulen der leichtsinnigen Neuerer sondern von solchen ausgeht welche diesen vielmehr das Gegengewicht halten wollen. Alle Erfahrungen auch dieser letzten Jahre können sie überzeugen dass sie gegen solche Neuerer umsonst arbeiten, weil sie obwohl von einer anderen Seite aus doch im wesentlichen eine ebenso oberflächliche Wissenschaft treiben wie diese; und leider meinen viele Theologen dazu noch immer eine solche um so sicherer treiben zu können, je mehr sie sich durch scheinbare Anforderungen ihrer kirchlichen Aemter geschützt fühlen. Allein es ist endlich die höchste Zeit dass hierin eine gründliche Umkehr zum Besseren mächtig werde.

Der Verf. der ersten unter den beiden hier bemerkten neuen Schriften wählt sich die Elihureden im B. Ijob (c. 32—37) zum Gegenstande seiner Untersuchung. Er bringt in den ersten Abschnitten seiner Schrift besonders die Urtheile der Jüdischen Gelehrten im Talmude und im Mittelalter über das B. Ijob in Erinnerung: man ersieht aber aus ihnen nur wie unfähig diese Gelehrten waren über ein solches Buch des höheren Alterthumes ihres eignen Volkes

richtig und sicher genug zu urtheilen. Man hat z. B. in unsern Tagen das Andenken des während des letzten grossen Jüdisch-Römischen Krieges im 2ten Jahrh. nach Chr. lebenden berühmten R. Aqîba wieder mit besonderm Fleisse hervorgesucht; man hat ihn als den weisesten der Weisen mit neuen Worten belobt, und führt gerne besondere Aussprüche von ihm an. Man weiss auch dass er das Alte Testament so weit es für seine Zeiten dunkel geworden war und doch neu belebt werden sollte, schon ganz nach unsrer neuen Art sprachlich und geschichtlich zu deuten suchte, und darauf viel Witz verwandte. Allein wenn er, wie im Jerusalemischen Talmude erzählt wird, unter den witzigsten Vermuthungen aber allen Ernstes die Ansicht aufstellte, Elihu sei einerlei mit Bileam: was sollen wir heute dazu sagen? oder was zu der Ansicht seines Zeitgenossen R. El'azar Sohnes 'Azarja's, welcher mit ähnlichen witzigen Vermuthungen und gleichem Ernste aus denselben Worten Ijob 32, 2 (indem er sie nach der damaligen Schulweise mit anderen Worten des A. Ts zusammenstellte) ihm gegenüber bewies Elihu sei vielmehr einerlei mit Isaak Abraham's Sohne? Solche Erinnerungen haben für uns heute längst nur noch einen rein geschichtlichen Werth, sofern sie uns zeigen können wie höchst unvollkommen und von den schwersten Irrthümern niedergedrückt die damaligen ersten Versuche einer Wiederbelebung des vollen Sinnes des A. Ts waren. — Weiterhin aber spitzt sich diese Schrift allein zu dem Versuche zú zu beweisen die Elihureden seien nicht, wie unsre (man kann jetzt wol sagen) gesammte neuere Wissenschaft als richtig erkannt hat, von einem späteren Dichter und dem ältern Buche erst künst-

lich eingeschaltet, sondern von demselben Dichter verfasst welcher als der ursprüngliche des B. Ijob zu bezeichnen ist. Der Verf. führt aber diesen seinen Versuch nicht einmal vollständig aus, indem er auf den Unterschied der Sprache der Elijureden ebenso wie auf vieles andere was hier von entscheidender Bedeutung ist gar keine Rücksicht nimmt. Was hilft es nun dass er S. 22 f. die Namen aller der Gelehrten zusammenstellt welche in unseren Zeiten, das heisst aber seitdem man überhaupt solche Fragen mit Verstand aufgeworfen und mit Eifer verfolgt hat, den besseren wissenschaftlichen Erkenntnissen widerstrebten? Die Reihe von dem Wiener Jahn an bis zu dem Baseler Stähelin ist lang genug, und nun verlängert sie in Deutschland unser Verf. noch: allein was soll hier die Zahl?

Indessen ist der Verf. dieser ersten Schrift nur ein erster Anfänger: und die Versuche solcher sich in die wissenschaftlichen Reihen einzuführen darf man nicht zu schwer nehmen. Anders verhält es sich mit dem Verf. der andern Schrift, einem schon seit Jahrzehenden auf diesem selben Gebiete sehr thätigen und vielgelesenen Schriftsteller. Dr. th. Franz Delitzsch steht auch unsrer neuern Wissenschaft nicht so völlig einseitig und wie verbissen gegenüber als Dr. th. Keil in Leipzig, mit welchem zusammen er das oben genannte grosse Werk herausgibt; er scheint die Vorzüge dieser neueren Wissenschaft nicht ganz zu verkennen, urtheilt nicht so gänzlich ungerecht über sie, und eignet sich manches von ihr an. Dennoch ist zu beklagen dass er den Inhalt der Bibel noch immer nicht mit dér wissenschaftlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit behandelt welche

sie wo möglich noch mehr als irgend ein anderes Buch von uns verlangt: und offenbar ist auch nur dies die Ursache warum er so oft die zugleich sichersten und besten Ergebnisse unserer heutigen Wissenschaft noch immer verkennt, auch (wenn sein Bemühen Sinn haben soll) zu ihrer Verkennung und Unsichermachung mitwirkt, und so wenig dazu nützt dass die Last der argen Uebel unserer Zeit von ihr gehoben werde. Wir wollen dieses hier an einem der kleinsten aber wichtigsten Stücke des von ihm bearbeiteten B. der Sprüche zeigen.

Wir meinen die »Worte Agûr's« Spr. 30, 1—14, ein aus besonderen Ursachen allerdings schwieriges, aber die Ueberwindung seiner Schwierigkeiten reichlich belohnendes Stück. Der sichere Sinn dieses sehr eigenthümlichen Stückes ist jedoch heute nach allen Seiten hin zuverlässig genug wieder aufgefunden, auch allerlei neueren Versuchen ihn minder richtig oder auch vollkommen unrichtig zu verstehen gegenüber wiederholt deutlich genug vertheidigt: in welcher Hinsicht wir hier auch auf die Bemerkungen in diesen Gel. Anz. 1869 S. 1953 ff. zurückweisen. Dr. Del., welcher hier weitläufig genug S. 478—498 über das Stück sich verbreitet, ist nun zwar nicht mehr so weit in alte Irrthümer verloren dass er die blosse Ueberschrift des Stückes »Worte Agûr's Sohnes Jaque's« missdeutete. Die Missdeutung beginnt aber sogleich mit dem folgenden Worte נִשְׁבַּח , in welchem Dr. Del. mit Hitzig den sonst nur aus Gen. 25, 14 (wiederholt 1 Cbr. 1, 30) bekannten Namen eines kleinen Arabischen Stammes findet. Vergeblich hat man sich seit dreissig Jahren von verschiedenen Seiten aus bemühet jener Vermuthung Hitzig's irgend eine geschichtliche

Wahrscheinlichkeit zu geben: man hat nicht einmal beweisen können dass jener uralte aber kleine Arabische Stamm in den späteren Zeiten auch nur seinem Namen nach noch da war; und was hilft uns eine bloss abgerissen hingeworfene Vermuthung welche sich in das weite Fachwerk aller unseren übrigen sichern Erkenntnisse nicht einfügen lässt? Vergeblich beruft sich Dr. Del. hier besonders wieder darauf dass das Wort משׁמֶר Spr. 31, 1 dieselbe Bedeutung haben müsse, weil das vorige Wort מִלְּךָ sonst den Artikel haben sollte: ist es hier wirklich nöthig auf das längst in der Spr. §. 277b bewiesene zurückzuweisen? Vergeblich sucht er auch an jener ersten Stelle 30, 1 dem Worte משׁמֶר־הַ von der Ortsbedeutung aus irgend einen denkbaren Zusammenhang im Satze zu ermöglichen: der Arabische Sprachgebrauch welchen er hier zu Hülfe rufen will, gehört nicht entfernt hieher. Aber hiess jener Stamm wirklich משׁמֶר , so konnte er hier 30, 1 nicht משׁמֶר־הַ heissen, da es nach allem dort in der Spr. c bewiesenen verkehrt wäre zu denken der Artikel könne bei Eigennamen ganz willkürlich entweder stehen oder fehlen. Und da Dr. Del. sonst die Massorethischen Lesarten nicht gerne verurtheilt, so ist um so auffallender dass er sie hier an zwei Stellen 30, 1. 31, 1 bloss einer so gänzlich grundlosen Vermuthung zu gefallen aufgeben will.

Aber wir gestehen dass wir über die Leichtigkeit womit Dr. Del. die jetzt längst gegebene sichere Erklärung des ganzen Stückes einer so unbeweisbaren Vermuthung zu Liebe wieder verlassen will, noch aus ganz anderen Ursachen uns verwundern. Denn mit diesem ersten irrenden Schritte verliert er den Eingang in das ge-

sammte richtige Verständniss dieses, wenn seinem ächten Sinne gemäss aufgefasst, so überaus lehrreichen Stückes, und wird dagegen allen den Worten einen Sinn unterzulegen veranlasst welchen sie in keiner Weise tragen können. Vor allem sieht er sich gezwungen anzunehmen alle die Worte 30, 1—14 einem frommen Manne in den Mund zu legen und zu läugnen dass die Worte des wirklich frommen Mannes erst mit v. 5 beginnen. Er fordert hier schon von vorne an der Wechsel der Rede müsse äusserlich bezeichnet sein, zerfällt aber damit in eine völlig grundlose Läugnung, da die ganze Bibel lehren muss wie die redenden Stimmen wechseln können auch ohne dass der Wechsel durch ein äusseres Wort des Schriftstellers bemerkt wird; hier aber haben wir noch dazu ein dichterisches Stück oder vielmehr ein kleines Drama, in welchem den Wechsel der Stimmen nicht äusserlich zu bezeichnen altHebräische Sitte war; oder wer fordert dass auch an anderen Stellen unsres dichterischen Buches (wie 23, 35) dieser Wechsel etwa damit ein heutiger Gelehrter nicht irre bemerkt sei? Wer aber die Worte v. 1—4 wirklich versteht, der kann unmöglich annehmen dass hier ein Frommer Israel's rede. Denn wollte man dem Dr. Del. gegen alle seine sonstigen Grundsätze auch erlauben die Massorethischen Lesarten hier immer weiter zu verändern, bloss damit seine von Anfang an grundlose Meinung sich bequem fortsetzen könne: so begreift doch jeder Bibelkundige was innerhalb der Bibel im Munde eines Frommen möglich oder unmöglich ist. Kein Frommer konnte schon in jenem Urvolke der wahren Religion sagen noch kann heute irgend ein nicht völlig verkehrter Christ sagen und dazu ganz platt

und ohne weiteres sagen, er wisse nichts von Gott dem Heiligen, habe sich ihn zu erkennen vergeblich viel bemühet, kenne keinen Schöpfer der Welt, keinen Gott und keinen Logos, ja er wolle alle die anderen Menschen fragen ob sie wirklich solche göttliche Mächte und Namen kätten! Das mag heute der Ludwigsburgische Strauss in die Welt hinausrufen: wie aber ein Professor der Evangelischen Theologie das als einfache Worte und Gedanken eines Frommen in der Bibel finden oder vielmehr (denn es steht nicht in ihr) in sie hinein erklären könne, ist unerfindlich. Wahrlich, der Fromme welcher so dächte und redete, hätte die Worte desselben Salomonischen Buches 9, 10 welche er bei v. 3 offenbar vor Augen hat, auf die böseste Weise umgedreht und sich gerühmt von dem Heiligen nichts zu wissen! Aber nach v. 2 würde er auch faseln er sei kein vernünftiger Mensch, und wisse nicht was sonst (wie er selbst sagt) jeder vernünftige Mensch weiss, dass Gott wirklich da sei. Aber Dr. Del. meint sogar das sei das beste Bekenntniss welches ein Frommer ablegen könne, und will den Sinn des Bekenntnisses noch dazu in dem Worte אֱלֹהִים v. 1 finden, nicht bedenkend dass dieses Wort eine ganz andere Bedeutung hat. Es gibt leider heute eine Art von Frömmigkeit welche aus dem Bekenntnisse auch der unsinnigsten Worte und Gedanken eine Freude und Selbstbefriedigung schöpft: wiewohl wir dem Verf. überlassen wollen nachzuweisen welcher Fromme unter uns sich gerade so wie hier ausdrücken möge. Allein dass Stellen der Bibel wie Ijob 11, 7—9. Sir. 18, 3. Röm. 11, 38 so wie er S. 492 lehrt einen ähnlichen Sinn enthielten, ist eine eitle Voraussetzung. Solche Stellen lehren nur dass der Mensch im Flusse

des Lebens noch niemals die ganze Grösse, Macht und Herrlichkeit Gottes erkannt habe, nicht aber dass kein Gott sei. Es ist der reinste Atheist welcher hier redend eingeführt wird, ganz so wie er ist und wie er um unbefangene einfache Menschen zu verführen redet: aber der Dichter führt ihn nur so redend ein, um ihn alsdann durch die ganz entgegengesetzte Sprache eines einfachen aber wahrhaft frommen Mannes v. 5—14 desto entschlossener und beschämender widerlegen zu lassen. Und da Dr. Del. S. 492 selbst sagt dass die folgenden Worte v. 5 f. nicht als »organischer Bestandtheil« (was soll dieser wunderliche aber nach heutiger Sitte recht gelehrt klingende Ausdruck hier?) zu den vorigen v. 1—4 gehören, diese vielmehr an sich geschlossen seien, so erkennt er damit zuletzt selbst den grossen Wechsel der Rede an welcher von v. 5 an sich erhebt.

Wir hätten hier zwar an den unbegründeten Behauptungen und Meinungen des Verf. noch sehr vieles zu bemerken. So erweckt es unstrittig ein günstiges Vorurtheil für die Richtigkeit des von ihm nicht verstandenen Sinnes des Ganzen dass man das Hebräische Wortgefüge dabei nicht zu ändern braucht: denn die geringe Aenderung des מִן v. 1 in מִן ist nach der Stelle Jer. 23, 31 und Lehrb. §. 332a vollkommen richtig, auch wenn Dr. Del. daran zweifeln will. Vieles ganz richtige was zur Erläuterung der dunkleren Worte dieses allerdings für uns heute schwierigeren Stückes schon bemerkt ist, übergeht dabei Dr. Del. einfach so als wäre es nicht bemerkt: womit er keinen Nutzen stiftet. Allein wir halten es für unnöthig an dieser Stelle noch weiter die Irrthümer und Fehlgriffe in welche der Verf. bei diesem Stücke und

sonst bei der Erklärung des ganzen Salomonischen Buches verfällt, zu verbessern; und fügen nur noch einige Bemerkungen allgemeineren Sinnes hinzu.

Alle Stücke altHebräischer Dichtung tragen die deutlichsten Spuren einer ebenso eigenthümlichen als mannigfachen und nach jedem Grundgedanken eines Stückes höchst fügsam wechselnden Kunst. Man muss diese nur überall richtig wiederfinden: und das bestätigt sich auch hier, obgleich Dr. Del. es nicht im geringsten beachtet. Jener gelehrte Atheist welchen der Lehrdichter hier zu einem Frommen redend einführt, stützt seine die Treue dieses versuchenden Zweifel am Dasein Gottes auf die Stelle einer damals als heilig geltenden Schrift in welcher von den Thaten des unsichtbaren Welterschöpfers und des Logos wie von denen zweier sichtbarer Personen geredet wurde, und hebt den darin liegenden scheinbaren Widerspruch hervor. Der Fromme erwidert zunächst v. 5 f. ganz ruhig sich auf den Glauben an die Wahrheit der Heiligen Schrift zurückbeziehend, erwidert dann auch weiter dem Versucher gar nichts unmittelbar, sammelt sich aber desto besonnener in der allgemeinen richtigen Stimmung gegen Gott welche ein Frommer stets in sich bewahren muss v. 7—9, und wendet sich erst von da an schliesslich zu einigen ernsteren Worten gegen jenen Versucher und die ganze damalige gleichgesinnte Welt um v. 10—14. So kühn und so siegreich wird zuletzt auch der zuerst hochmüthig angedonnerte und tief niedergeschmettete Fromme, wenn er sich in seiner unentreissbaren Fassung nur richtig zu sammeln und zu behaupten weiss! Was kann also schöner sein als die bei alter Kunst der Darstellung

zuletzt so einfache Lehre dieses Stückes! Aber wie Dr. Del. seine Kunst nicht begreift, so missversteht er auch seine Lehre.

Man weiss ferner wie zähe und hartnäckig so viele unsrer neuesten Gelehrten Strauss-Tübingischer Schule läugnen der Logos sei im Volke Israel eine schon lange vor Christus gewöhnlich gewordene Vorstellung gewesen; nach ihrer Meinung hätte man sogar zu der Apostel Zeiten noch nichts von ihm gewusst; und nichts steht nach ihrer Weisheit fester als dass das vierte Evangelium nicht von Apostel Johannes abstammen könne, weil es ja ganz auf dem Grunde der Anschauung von Logos beruhe. Vergeblich, scheint es, hat man sie wiederholt belehrt wie vollkommen sie in alle dem irren: sie wollen dabei bleiben, erst Philon habe den Logos mit Hülfe seiner Griechischen Philosophie geschaffen. Was müssen sie also sagen wenn man ihnen nachweist der Logos sei schon lange vor der ersten Zerstörung Jerusalem's ein in den Weisheitsschulen Israel's feststehender Begriff gewesen, und er sei dazu allen Umständen nach ein in dem Volke der wahren Religion entstandener Begriff? Und doch ist dieses jetzt längst nachgewiesen, unter anderem auch vermittelt der Stelle in diesem Stück 30, 4. Dr. Del. kann als ein Theologe der sich heute zur »gläubigen« Schule hält, gegen diesen Nachweis nicht ganz gleichgültig sein. Aber theils weist er seine Leser nicht auf den ganzen Zusammenhang zurück in welchem der Unterz. diese wichtige Thatsache bewiesen hat; theils erwähnt er als bedeutend dass schon unser Göttingische J. D. Michaelis in seinen Bemerkungen zu Sp. 30, 4 dasselbe gemeint habe. Der Unterz. hat dieses nicht gewusst, freut sich nun aber desto mehr

dass dieser von vielen Theologen so schmähdlich verlästerte Gelehrte auf diese Veranlassung hin wieder zu besserer Ehre gelangt. Man sieht auch hier wie wenig ein richtiger Gedanke jemals wieder ganz vergessen werden kann.

Wir müssen aber wirklich befürchten dass, wenn die Biblische Wissenschaft in solcher Weise wiederum in eine neue Art von Oberflächlichkeit zurückfällt, sogar auch die gründliche Kenntniss des Hebräischen darunter schwer leiden und viele ihrer jetzt gewonnenen besten Einsichten und Fähigkeiten neu verlieren werde. Damit berühren wir etwas was manche heute nicht gerne hören wollen: allein wer kann unempfindlich bleiben wenn er sieht wie ein wohlbestellter Acker ganz ohne Ursache wieder verwüdet werden soll? Das vorliegende Werk gibt uns eine Menge von Beweisen für diese traurige Wahrheit: man nehme nur, um ein Beispiel statt vieler zu nennen, die Weise wie der Verf. S. 428 über eine sprachlich so vollkommen sichere Sache urtheilt wie dass man in dem zweiten Gliede Spr. 31, 11 einen Zustandsatz finden muss; wobei es sich denn der Verf. von seinem Vorurtheile geleitet nur zu leicht macht indem er das \neg ganz entweder übersieht oder auslässt. Eine ächte Wissenschaft irgendwo zu schaffen ist eine viel zu mühevollen Sache als dass man sie so verachten sollte; und wenn dieses überall gelten sollte, so muss es heute am meisten in dem besondern Fache gelten welchem der Verf. dienen will.

H. E.

Reisen in den Philippinen von F. Jagor. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte. Berlin 1873.

Der Verf. des oben genannten Werkes, ein, wie aus seinem Reiseberichte hervorgeht, unabhängiger, wohlhabender, den Wissenschaften holder und sehr gebildeter Herr aus Berlin, unternahm, von Reiselust und Forschungsdrang getrieben, in den Jahren 1859 und 1860 auf eigene Kosten einige weitgehende Reisen in den Gewässern und Inseln des grossen Ostindischen Archipels. Schon vor einigen Jahren theilte er dem Publikum unter dem Titel: »Singapore, Malacca, Java, Reiseskizzen« etc. einen Theil seiner interessanten Erfahrungen und Resultate mit, und in dem vorliegenden Werke berichtet er über seine Land- und Wasserfahrten in der grossen Gruppe der Philippinen, über die zwar viele Spanier, Engländer und Franzosen schon umfangreiche Bücher geschrieben haben, über die wir Deutschen aber (Uebersetzungen ausgenommen) bisher noch wenige grössere Werke besaßen, die sich ihnen ausschliesslich gewidmet hätten.

Herr Jagor hat hier wieder eine Lücke in der geographischen Literatur Deutschlands ausgefüllt. Mit hinlänglichen Mitteln ausgerüstet, hat er einen grossen Theil der sehr zahlreichen Philippinischen Inseln, die zusammen so gross wie das Königreich Preussen sind, gründlich bereist, ihre physikalischen und socialen Zustände in vielen Beziehungen untersucht, beobachtet und trefflich beschrieben. Leider wurde er »durch unvorhergesehene Umstände« mitten in seiner Arbeit unterbrochen, so dass er das be-

absichtigte Gesamtbild der ganzen Ländergruppe nicht vollenden konnte. Das Hauptstück von Luzon im Norden und die grosse Insel Mindanao im Süden, jedes der beiden etwa so gross wie das Königreich Baiern, musste der Verfasser ununtersucht und unbeschrieben lassen.

Des Verf. Darstellungen beziehen sich nur auf die zwischen Mindanao und jenem nördlichen Hauptkörper Luzon's liegenden Halbinseln, Inseln und Provinzen: Comarines, Albay, Samar, Leyte etc., von denen indess doch mehrere noch so gross sind, wie deutsche Grossherzogthümer und die alle ein mannichfaltiges Interesse darbieten. Die meisten dieser Inseln hat der Verf. theils zu Wasser, theils zu Lande längs des Küstensaums umkreist. Das langgestreckte Comarines hat er zu Fuss, zu Pferde und auf Flussböten von einem Ende zum andern durchwandert, viele kleine Häfen und Städte besucht, auch die grossen Inseln Samar und Leyte vom Stillen Ocean zu dem Binnensee von Mindoro durch das Innere und in die Quere durchkreuzt.

Er hat auf diese Weise viele Verhältnisse und Gegenden besichtigt, zu denen bisher noch kein intelligenter deutscher Reisender gelangt war. Mehrere der grossen und hohen Vulkane, die in einer langen Reihe den ganzen Archipel der Philippinen durchziehen, erstieg der Verf. unter nicht geringen Schwierigkeiten, bestimmte ihre Höhe und schilderte ihre Naturbeschaffenheit, so den von wilden noch fast unabhängigen Stämmen bewohnten Vulkan Ysarog, so auch den Yriga und ferner den von Albay, alle auf der langen Halbinsel Comarines. Ueberall, wohin er kam, sammelte er selbst über die

kleinsten Orte sehr — oft, so will es scheinen, etwas zu — specielle Nachrichten über Bevölkerung und Verkehrsverhältnisse. Auch verschaffte er sich überall Proben der Pflanzen, Bodenprodukte und Gesteine des Landes, desgleichen der Kunsterzeugnisse der Eingebornen, und insbesondere auch der Schädel der verschiedenen die Inseln bewohnenden Racen, namentlich der in einigen Höhlen hie und da versteckten Schädel der früheren Urbewohner, ferner der noch jetzt im Innern stellenweise lebenden Stämme der sogenannten »Negritos (Melanesier), so wie endlich der Malaischen Tagalen, welche diesen Melanesiern, wie auf andern ostindischen und australischen Inseln, so auch auf den Philippinen folgten, sie zurückdrängten und jetzt die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen.

Alle diese Sammlungen wurden grösstentheils glücklich nach Europa und Berlin überbracht, und dort theils in dem häuslichen Museum des Verfassers deponirt, theils naturhistorischen und anthropologischen Gesellschaften und Kennern vorgelegt, welche die Gegenstände näher untersuchten und eingehende Abhandlungen darüber ausarbeiteten. Zwei dieser Abhandlungen sind unserm Reiseberichte im Anhange beigegeben, eine von J. Roth: »Ueber die geologische Beschaffenheit der Philippinen« und eine von Rud. Virchow: »Ueber alte und neue Schädel von den Philippinen«, welche beide der Verf. in anspruchsloser Weise für »den wissenschaftlich werthvollsten Theil« seines Buches erklärt.

Das Buch ist auch sonst mit allen so wünschenswerthen und doch bei vielen Reiseberichten so oft vernachlässigten Beigaben sorgfältig

ausgestattet, mit vortrefflichen von Kiepert gezeichneten General- und Specialkarten der Philippinen, auf denen die Reiserouten genau dargestellt sind, — mit zahlreichen vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern, Portraits und landschaftlichen Ansichten, — mit einer alphabetischen Erklärung der häufig vorkommenden Fremdwörter, so wie der landesüblichen Maasse, Gewichte, Münzen und endlich mit einem alphabetischen General-Index über das Ganze. Kurz es ist im Aeussern ein Reisebericht, wie er sein sollte.

Auch im Innern findet man Alles, was man glaubt erwarten und wünschen zu dürfen, nämlich vollständige und befriedigende Deutung und Auskunft über jeden berührten Gegenstand, die aus einer intimen Kenntniss der Literatur und Geschichte der Philippinen und aus den dem Verf. geöffneten Archiven des spanischen Colonial-Ministeriums geschöpft ist, und dazu eine einfache und klare nichts weniger als geschminkte Darstellung und Ausdrucksweise. Nur Einiges vermisst man dennoch. Namentlich wunderbarer Weise nähere Auskunft über die auf den Philippinen ansässigen Deutschen, die doch in der Hauptstadt Manila ziemlich zahlreich sein sollen, und über die Interessen, welche deutscher Handel und Schiffahrt an diesen so reichen Inseln haben. Auch ist es sonderbar, dass wir weder einen eigentlichen Anfang noch einen Schluss des Reiseberichts erhalten. Der Verf. ist in seinen ersten Capiteln gleich mitten im Lande, und auf Seite 226 des Buchs hört der Reisebericht an der Küste der Insel Leyte auf, indem dort der Verf. zu allgemeinen Betrachtungen übergeht und uns nicht

weiter meldet, wie seine Reise fortging und wie er heimkehrte.

Diese allgemeinen Betrachtungen behandeln in besondern Capiteln den Abaca- oder Manila-Hanf, eines der interessantesten und in neuerer Zeit bedeutsam gewordenen Erzeugnisse der Philippinen, und dann das wichtigste aller Landesprodukte, den Tabak, und das Tabaksmonopol. Das Tabaksmonopol in seinem jetzigen Umfange legt das ganze Gewerbe von der Aussaat der Pflanzen bis zum Verkauf des fertigen Produkts in die Hände der Regierungsbeamten. Es frei zu geben hat unter andern deswegen seine grossen Schwierigkeiten, weil die in Spanien so häufig wechselnden Ministerien immer das Bedürfniss fühlen, ihre Anhänger mit guten Regie-Aemtern und Stellen zu belohnen. Der Verf. glaubt, dass, wenn man das Gewerbe frei gäbe, die Güte und Menge des Manila-Tabaks so zunehmen würden, dass er die feinen Tabake von Cuba und der Türkei, mit denen er in ganz Ost-Asien schon jetzt rivalisirt, übertreffen und aus dem Felde schlagen würde.

Eine noch weit grössere Rolle als der genannten Waare verheisst der Verf. in der Zukunft dem chinesischen Volkselemente. Es hat ehemals Zeiten gegeben, wo die Philippinen einen Theil der Domäne der Kaiser von China bildeten. Nachdem die Spanier diese Inseln entdeckten, eroberten und besetzten, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, erschienen die Chinesen hier oft wieder, zuweilen als Seeräuber, meistens als industriöse Handels- und Gewerbsleute. Als solche beuteten sie die Städte der Colonie, wie die Juden die Städte Polens aus, erregten den Neid und Hass der

Spanier und Tagalen, wurden im Verlaufe des 17ten und 18ten und auch noch im 19ten Jahrhundert, wie die Juden im europäischen Mittelalter, in furchtbaren Aufständen und Chinesenhetzen in Massen hingeschlachtet, ausgerottet oder vertrieben, kehrten aber jedes Mal in vermehrter Anzahl wieder zurück. Seit einiger Zeit begnügt man sich damit, ihre Thätigkeit durch drückende Steuern zu hemmen. Nichtsdestoweniger vermehren und verbreiten sie sich auch jetzt wieder immer mehr, neuerdings auch als Ackerbauer.

Nicht bloss auf den Philippinen, sondern »auf dem ganzen hinterindischen Festlande, im Indischen Archipel, in dem ganzen grossen Becken der Südsee, auch in den Südsee-Staaten Amerikas scheinen die Chinesen bestimmt, »mit der Zeit jedes andere Element zu verdrängen oder fruchtbare Mischrassen zu bilden, denen sie ihren Stempel aufdrücken«. Bekanntlich sind die chinesischen Arbeiter, Krämer und Gewerbsleute von der Südsee her schon an den Atlantischen oder Ostküsten Amerikas angekommen und rivalisiren dort bereits hie und da mit den Arbeitern anderer Rassen. »Auch bis zu uns«, so meint der Verf., »dürfte sich der Einfluss der Chinesen in dem zwischen Kapital und Arbeit entbrannten Kampfe früher oder später fühlbar machen und masslos wachsenden Ansprüchen Schranken setzen«. »Im Gebiete der höchsten geistigen Thätigkeit ist«, setzt er hinzu, »das Uebergewicht der Europäer wohl nicht zu bezweifeln. Auf dem Felde der bürgerlichen Gewerbe aber, wo Geschick und ausdauernder Fleiss den Ausschlag geben, scheint der Preis den Chinesen zu gebühren«.

Von einzelnen besonders bemerkenswerthen,

neuen oder selten gehörten Ansichten und Aeusserungen des Verf., deren sich viele in dem Werke verstreut befinden, möchte ich noch einige kurz hervorheben.

Seite 29 bemerkt er, dass die Spanier deswegen, weil sie so viel afrikanisches (iberisches, phönizisches, karthagisches, arabisches) Blut beigemischt haben, besonders geeignet seien zur Colonisirung und Bewohnung tropischer Länder. »Unvermischten Indo-Europäern«, sagt er, »ist es nie gelungen, am Südrande des Mittelmeers und noch weniger in heissen Ländern sich fortzupflanzen«.

Auf Seite 31 und an mehreren anderen Stellen seines Buchs führt er aus, wie die Unterwerfung der Philippinen, nachdem sie durch einige glänzende militärische Unternehmungen eingeleitet war, wesentlich durch Mithülfe der katholischen Mönche und Missionäre vollendet wurde. Daher denn auch noch jetzt dort die Mönche und Geistlichen die einflussreichsten Personen sind. Der Reisende logirt dort überall am besten beim »Cura« (dem Pfarrer) und findet bei ihm Schutz, Beförderung und Empfehlung. Wenn man beim Schulzen oder Bürgermeister eines Orts eine gerechte Forderung nicht durchsetzen kann, so muss man sich an den »Cura« wenden, der alsdann die weltlichen Behörden vor sich citirt und sofort die Sache in Ordnung bringt.

Auf S. 97 ff. führt der Verf. sehr hübsch aus, wie und warum diese spanischen Curas, während sie in Spanien selbst unbedeutend und dumm geblieben wären, in ihrer eigenthümlichen Stellung auf den Philippinen allerlei geistige Fähigkeiten entfalten, unternehmend werden, technische Bildung gewinnen und Kirchen-,

Strassen-, Brückenbauten ausführen, an die sie in Spanien nicht gedacht hätten.

Hie und da wurde unser Verf. auf nächtlichen Fahrten für einen Cura oder einen Kapuziner im Reiseanzuge gehalten. Nichts war ihm förderlicher als ein solcher Irrthum der Leute. Denn dann waren sie ihm alle zu Diensten, beeiferten sich, ihm den besten Weg zu weisen, küssten ihm die Hände und leuchteten ihm mit Fackeln voran.

Auf Seite 33 sagt er: »Von allen Ländern der Welt mögen die Philippinen wohl den Anforderungen an ein Schlaraffenland am meisten entsprechen. Wer das Dolce far niente nur von Neapel her kennt, hat noch keinen Begriff davon; es gedeiht nur unter Palmen. Die Fruchtbarkeit des Bodens auf den Philippinen ist unübertrefflich. Salz- und Süßwasser wimmeln von Fischen und Schaalthieren allerlei Art. Im ganzen Archipel giebt es kaum ein reissendes Thier. Sichere Häfen und Zufluchtsorte sind unzählig. Luzon, die grösste der Philippinen, ist durch viele natürliche Vorzüge die schönste Insel der gesammten Tropenwelt«.

So viel auch schon über die mannichfaltige Verwendbarkeit des Bambusrohrs geschrieben ist, so ist doch das, was der Verf. darüber S. 36 ff. sagt und mit bildlichen Darstellungen erläutert, besonders lehrreich und ganz vortrefflich.

Sehr merkwürdig ist auch, was er auf S. 146 ff. von gewissen auf den Philippinen ausgegrabenen antiken Gefässen berichtet, die in Japan und China mit Gold aufgewogen werden, weil sie Zeugnisse und Reste eines uralten Verkehrs dieser Länder mit den Philippinen sind.

Auf S. 284 ff. schildert der Verf. die Zeit der höchsten Blüthe und Machtstellung der

Philippinen, d. h. den Zeitraum von 1580—1640, wo Portugal und das portugiesische Indien mit Spanien vereinigt war. Damals hing Alles, was vom »Cap Singapura« bis Japan liegt, von Luzon und Manila ab, auch Malacca, selbst ein Theil von Vorder-Indien, Formosa und die Molukken. »Der Gouverneur der Philippinen unterhandelte mit den Königen von Cambodja, Japan, China. Ersterer war sein Verbündeter, letzterer sein Freund, so wie der von Japan. Er erklärte Krieg und Frieden ohne Befehl aus dem fernen Spanien«. Der Abfall Portugals und das Umgreifen der Holländer machten dieser Blüthe und politischen Bedeutsamkeit der Philippinen ein Ende. Die spätere Geschichte der Philippinen ist durchaus nicht glorreich, höchst uninteressant und so wenig erfreulich wie auch die der spanisch-amerikanischen Besitzungen. Zwei Jahrhunderte lang hing dieses reiche Land mit der übrigen Welt nur durch ein jährlich ein Mal zwischen Asien und Amerika hin und her segelndes und den ganzen auswärtigen Handel der Inseln besorgendes Schiff, in den Philippinen *κατ' ἑξοχὴν* »die Nav« genannt, zusammen. S. 13 ff. beschreibt der Verf. diesen berühmten »Nav-Handel« und seine merkwürdigen Eigenthümlichkeiten in sehr lehrreicher Weise.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

20. August 1873.

Arnold von Brescia. Ein akademischer Vortrag von Wilhelm von Giesebrecht. München, Verlag der k. Akademie 1873. 35 SS. 8°. Aus den Sitzungsberichten der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften. 1873. 1.

Der Verfasser der Kaisergeschichte bietet hier in kurzen, klaren Zügen ein in sich abgeschlossenes Lebensbild des hervorragenden Mannes, der mit dem Muth und der Ausdauer wahrer Ueberzeugung in offenem Kampf der Hierarchie entgegentrat, aber wie viele andere sein Beginnen mit dem Tode büsste.

Nach einer kritischen Besprechung der Hauptquellen S. 1—7 folgt in drei Abschnitten das Leben Arnolds. Der erste reicht von seiner Geburt in Brescia bis 1145, wo Arnold nach Rom kam; der zweite behandelt seine Wirksamkeit in Rom bis 1149; der dritte berichtet über seine letzten Lebensjahre und sein Ende, Mitte Juni 1155. Auf den letzten Seiten (S. 31—35) sucht der Verfasser das Urtheil über ihn

festzustellen, 'ihm seinen Platz in der Geschichte anzuweisen'. Jeder Abschnitt hat sein eigenenthümliches Interesse: alte Streitfragen werden erledigt, neue Thatsachen aufgedeckt oder neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht.

Ausser den bisher benutzten Quellen, unter denen die bekannte Darstellung Ottos von Freising, *Gesta Friderici II*, 20; I, 27, obenan steht, sehen wir hier zum ersten Male ausgebeutet die von Arndt in den *Monumenta Germaniae*, SS. XX, S. 517 ff., herausgegebene *Historia pontificalis*, in deren Verfasser von Giesebrecht keinen geringeren als Johann von Salisbury erkannte. Das vorhandene Fragment, an die Chronik des Sigebert und deren in Gembloux entstandene Fortsetzung 1146 anschliessend, reicht leider nur bis 1152; der Verfasser schrieb aber schon 1162 oder 1163, also 7—8 Jahre nach dem Tode Arnolds, über den er im 31. Capitel ausführlicher berichtet, und das Werk des Freisinger Bischofs kannte er nicht: »die Mittheilungen der *Historia pontificalis* bieten hiernach ein vortreffliches Material zur Kritik jener Nachrichten über Arnold, die sich bei Otto von Freising finden; sie erweitern aber zugleich unsere Kenntniss und ermöglichen eine genauere Feststellung der Lebensumstände des merkwürdigen Mannes«.

Arnold wollte, darin stimmen alle Quellen überein, die Kirche ihres weltlichen Charakters entkleidet wissen, sie und ihre Diener sollten auf allen irdischen Besitz verzichten. Im Jahre 1111 hatte Paschalis II. dem Kaiser Heinrich V. gegenüber auf diese Bahn einzulenken gesucht, aber seine Bestrebungen waren an dem Widerspruch der geistlichen Würdenträger gescheitert. Seitdem hatten die hierarchischen Ideen immer

mehr an Boden gewonnen: die Kirche als Staat war mit dem weltlichen Staat durch und durch verwachsen und kämpfte mehr oder minder offen mit diesem um die oberste Leitung der Dinge. Papst und Bischöfe verfolgten deshalb den gefährlichen Neuerer von vorne herein mit bitterem Hasse, um so mehr, da Arnold sie auch persönlich wegen ihres ungeistlichen Wandels mit scharfen Worten vor allem Volk geisselte. Es ist aber fraglich, ob Kaiser Friedrich I., der Vertreter der mittelalterlichen Staatsidee, zur Vernichtung Arnolds die Hand geboten hätte, wenn dieser nicht zuletzt auch den Rechten und Ansprüchen des Kaiserthums gefährlich geworden wäre. Dies war der Fall, seitdem sich Arnold in Rom der Senatspartei anschloss, die, anfangs nur gegen die päpstliche Oberhoheit in der Stadt gerichtet, bald auch gegen den Kaiser sich wandte. Arnold hat, wie man früher wohl aus Otto folgern wollte, diese Bewegungen nicht hervorgerufen, wohl aber eifrig befördert. So machte er sich neben dem Papst auch den Kaiser zum Feinde, und beide boten sich zu seinem Untergange die Hand (Gies. S. 30). Sehr deutlich erkannte diese doppelte Verschuldung schon Magister Guntherus, der im dritten Buche seines Ligurinus, Ottos Bericht mit eigenen Zuthaten ergänzend, ausführlich von Arnold erzählt; er sagt III, 340:

sic lesa stultus utraque
Majestate reum gemine se fecerat aule.

Nach Otto soll Arnold auch von dem Sacrament des Altars und der Kindertaufe nicht richtig gedacht haben. Giesebrecht beanstandet dies, denn nicht einmal der heilige Bernhard, sein bitterster Feind, habe es ihm vorgeworfen.

Gunther wiederholt den Satz Ottos in nachdrücklicher Weise, Lig. III, 292 ff.:

Articulos etiam fidei certumque tenorem
Non satis exacta stolidus pietate fovebat,
Impia *mellifluis* admiscens *toxica* verbis.

Der letzte Vers erinnert an die von Giesebrecht, S. 15, citierte Aeusserung Bernhards Ep. 196, wo er Arnolds Leben Honig, seine Lehre aber Gift nennt: ob der in dogmatischen Dingen sehr spinöse Abt hiermit lediglich Arnolds Lehren über die weltliche Macht der Kirche im Auge gehabt, kann man bezweifeln. Ueberraschen dürften uns von der kirchlichen Lehre abweichende Ansichten nicht bei einem so gründlichen Kenner der Schrift und dem Schüler und Freund Abälards. Wenn Johann von Salisbury bezeugt, Arnolds Lehre sei mit dem »Evangelium« (Gies. S. 35) in Einklang gewesen, so ist damit im Sinne des Autors wohl auch nicht eine allseitige Uebereinstimmung mit den kirchlichen Dogmen gemeint.

Auf Grund der Annahme, dass Arnold allein die weltliche Macht der Kirche bekämpft habe, bestreitet Giesebrecht der römischen Kirche weiterhin das Recht ihn einen Häretiker zu nennen: »man kann ihn den Schismatikern beizählen, aber ein Häretiker war er mit Nichten«. Der Begriff der Häresie war aber in jener Zeit nicht beschränkt auf diejenigen, »welche die Sacramente der Kirche oder die Artikel des Glaubens verletzen«, sondern wurde auch von denjenigen gebraucht, »welche mit Beibehaltung des kirchlichen Glaubens von der Einheit der Kirche gewaltsam sich losreissen, wie der Gegenpapst oder der Schismatiker«*). Will man

*) Vgl. Guntherus, de orat. III., c. 1, wo auch die

zugeben, dass im engeren Sinne, wie Giesebrecht das Wort gebraucht, Arnold kein Häretiker war, so kann man doch vielleicht annehmen, die Kirche habe den Begriff des Häretikers etwas weiter gefasst.

Den Stand, welchem Arnold durch seine Geburt angehörte, lässt Giesebrecht, S. 7, zweifelhaft. Gunther sagt ausdrücklich Lig. III, 263:

quem Brixia protulit ortu
Pestifero, tenui nutritiv Gallia sumptu;

danach muss er aus niederem Stande, aus ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen sein.

An die Stelle des Cardinals Guido von Castello, mit dem man nach einem Briefe Bernhards bisher den aus Frankreich verscheuchten Arnold zusammenbrachte, setzt Giesebrecht mit guten Gründen den »Cardinaldiacon gleichen Namens, der im August 1142 als Legat nach Mähren und Böhmen geschickt wurde und sich, ehe er sich in jene Länder begab, längere Zeit in Passau und in der Ostmark aufhielt«; in dessen Gefolge, vermuthet er, möge Arnold, nach seinem kurzen Züricher Aufenthalt 1142, zu suchen, mit ihm könne er 1145 nach Rom zurückgekehrt, von ihm seine Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft Ende 1145 vermittelt sein. Der letzteren Annahme scheinen die Quellen zu widersprechen, die übereinstimmend den Tod Innocenz II. (24. Sept. 1143) als Wendepunkt in dem Leben Arnolds betonen. In der Historia

andern Arten der Häretiker aufgeführt werden. Gilbert de la Porrée sagt bei Johann von Salisb. a. a. O. S. 524: *hereticum namque facit non ignorantia veri, sed mentis elatio contumaciam pariens et in contentionis et scismatis presumptionem erumpens.*

pontificalis heisst es nach seiner Vertreibung aus Frankreich; *exinde post mortem Innocentii reversus est in Italiam*; Otto: *comperto vero morte Innocentii, circa principia pontificatus Eugenii urbem ingressus etc.*, im Folgenden lässt Otto ihn schon vom Tode Cölestin II. (8. März 1144) an seine Umtriebe machen, wobei er ihn wenn nicht in Rom selbst, doch sicher in der Nähe der Stadt voraussetzt. War es auch nur möglich, dass der päpstliche Legat den von der Curie gebannten fast 3 Jahre lang bei sich behielt?

Das Verhältnis Arnolds zu der Senatspartei in Rom stellt Giesebrecht, wie oben angedeutet, in das richtige Licht: er schloss sich den vorhandenen Bestrebungen an, weil sie gegen die weltliche Macht des Papstes gerichtet waren. Bei der Gelegenheit wird beanstandet, was Otto I, 27; II, 20 von der *renovatio ordinis equestris* in Rom sagt; dies finde, heisst es S. 19, N. 34, »in den thatsächlichen Verhältnissen gar keine Bestätigung und gehöre wohl nur der Phantasie des Autors an«. Aber II, c. 21 in der Rede der Römer an Friedrich begegnet uns neben dem Senat auch der *ordo equester*, der mit seinen Waffen den Ratschlägen jenes hätte zur Seite stehen sollen; und darf man glauben, dass die hierauf Bezug nehmende Stelle in der stolzen Antwort Friedrichs: *Penes nos sunt consules tui, penes nos est senatus tuus, penes nos est miles tuus; proceres Francorum ipsi te consilio regere, equites Francorum ipsi tuam ferro injuriam propellere debent*, ohne allen thatsächlichen Anlass sei? Die neue römische *respublica* sollte neben Consuln und Senat, so könnte man Ottos Worte deuten, auch eine eigene bewaffnete Macht, eine Art Ritterstand besitzen.

Unter den Zeugen über die letzten Schicksale Arnolds hätte S. 29. 30 Gunther, der hier wieder weiter geht als Otto, berücksichtigt werden dürfen, Lig. III, 342 ff.:

Unde etiam tandem — neque enim reor esse
silendam

Nec de funesto repetatur postea sermo —
Iudicio cleri nostro sub principe victus,
Adpensusque cruci*) etc.

Man suchte, wie Giesebrecht zeigt, die That zu beschönigen. Auch Gunther deutet an, dass er sich scheut die volle Wahrheit zu sagen, aber er thut es, und seine Worte scheinen vorauszusetzen, dass Friedrich selbst einem mit dem Gefangenen von der Geistlichkeit angestellten Verhör beiwohnte, das Verdikt anerkannte und den Verurteilten dem Blutrichter überlieferte.

Dergleichen Einzelheiten mögen weiterer Prüfung anheimgestellt sein. Die vorliegende im besten Sinne quellenmässige Abhandlung erregt in dem Leser von neuem den lebhaften Wunsch und die berechtigte Hoffnung, dass bald die Geschichte des grossen Kaisers, der zu dem Untergang des unglücklichen Reformators mitwirkte, von derselben Meisterhand gezeichnet, folgen möge.

A. Pannenburg.

*) Arnold wurde gehängt, vgl. Gies. S. 29; ein Versehen ist es, wenn ich Forschungen XIII, S. 297 die Stelle übersetzte »ans Kreuz geschlagen«; crux ist = Galgen, wie ich zu derselben Stelle Forsch. XI, S. 176 bemerkte. — Ich constatire mit Freuden, dass von Giesebrecht den Ligurinus unter dem Namen Günther citirt: die völlige Unhaltbarkeit dessen was dagegen G. Paris in der Revue critique vom 12. Juli gesagt, werde ich bald darthun.

Storia dei Viaggiatori Italiani di Gaetano Branca. 1873. G. B. Paravia e Comp. Roma, Torino, Firenze, Milano.

Der Verfasser obigen Buchs, Herr Gaetano Branca, ist Sekretär der in neuerer Zeit unter dem Präsidium des für die geographischen Wissenschaften unermüdlich thätigen italiänischen Patrioten, des Staatsraths Christoforo Negri, so erfolgreich aufgeblühten »Società Geografica Italiana«. Derselbe hat schon im Jahre 1863 ein »Sunto storico delle scoperte geografiche« herausgegeben, eine kurzgefasste Schrift, in welcher er alle Entdeckungsreisen, die von den ältesten Zeiten bis heute in allen Weltgegenden ausgeführt wurden, eine ganz kurze Revue passiren liess. Da diese Schrift mit Beifall aufgenommen wurde, begann er an einem umfangreicheren Werke zu arbeiten, welches in die ganze Geschichte der Erdkunde und aller geographischen Entdeckungen tiefer eingehen und die Anstrengungen und Unternehmungen aller Völker zur Erforschung des Globus umfassen sollte. Weil aber unterdessen ähnliche Arbeiten, namentlich die der Deutschen Ritter, Peschel, Löwenberg etc. in Italien bekannter geworden und weil auch die Geschichte der geographischen Entdeckungen des Engländers Desborough Covley ins italiänische übersetzt worden war, so glaubte er, dass in Italien für die allgemeine Geschichte der Geographie einstweilen genügend gesorgt sei, liess jenes grosse Thema fahren und beschränkte sich auf eine historische Darstellung der Verdienste der italiänischen Reisenden und Forscher um die Erweiterung der Weltkunde, für welche ohne dies die nöthigen Hülfsmittel in den Archiven und

Bibliotheken seines Vaterlandes ihm weit besser zur Hand waren. Er entschloss sich, ein übersichtliches Compendium der Geschichte aller von Italiänern ausgeführten Entdeckungsreisen zu Land und See von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten auszuarbeiten, dazu auch die hydrographischen und kartographischen Arbeiten seiner Landsleute zu analysiren und zu verherrlichen.

Der Verf. hat dies in dem vorliegenden Bande von 500 Seiten mit ungemeinem Fleiss ausgeführt. Er besitzt offenbar sehr gründliche Kenntnisse von Allem, was für die Förderung der geographischen Wissenschaft in Venedig, Genua, Florenz etc. und auch ausserhalb Italiens, in Frankreich, England, Deutschland etc. unternommen, geschehen und geschrieben ist. Namentlich ist er auch mit allen unsern deutschen Geographen, die er überall mit grösster Anerkennung citirt, völlig vertraut. Seine mühselige Arbeit ist daher in hohem Grade beachtenswerth und verdienstvoll. Ueber alle die grossen und weltberühmten italienischen Entdecker, über Marco Polo, Sebastian Cabot, Columbus, Vespucci etc. fasst er in Kürze die Urtheile und Ansichten, zu denen die neuere Forschung, namentlich der Spanier, Deutschen, Engländer und Franzosen gelangt ist, und die durch sie festgestellten Data zusammen, und über zahllose andere kleinere und weniger bekannte italiänische Arbeiter auf diesem Felde hat er aus einheimischen italiänischen Quellen, aus dortigen Archiven, Bibliotheken und für die neueste Zeit aus den in Zeitungen und sonstigen Zeitschriften verstreuten Berichten das Nöthige beigebracht und somit noch vielen italiänischen Reisenden und Forschern, die im Aus-

lande kaum dem Namen nach bekannt sind, in seinem Buche ein patriotisches Monument gesetzt und ihren Verdiensten um die Erdkunde eine gerechte Würdigung zu Theil werden lassen. Er zieht dabei auch diejenigen Reisen und Expeditionen in den Kreis seiner Untersuchung, welche, wie die Unternehmungen des Ca da Mosto, der Cabots etc., nicht eigentlich von Italien ausgingen, sondern von andern Staaten und Völkern ausgerüstet, aber von Italiänern im Dienste Anderer commandirt wurden, so wie endlich auch diejenigen Italiäner, welche, wie z. B. Pigafetta, fremde Commandeure in untergeordneten Chargen bloss begleiteten und deren Verrichtungen und Thaten nur unterstützten und schilderten. Er nennt auch diejenigen, welche von Andern nur als in entfernten und noch unbekanntem Ländern irrend und spürend erwähnt werden und von denen uns nichts übrig geblieben ist, als der Name (z. B. p. 251). Bei der Analysirung und Aufsummirung der Verdienste aller dieser Männer hat er sich vorgenommen, hauptsächlich und ausschliesslich die Geographie und ihre Fortschritte ins Auge zu fassen und daher Alles, was die Reisenden noch sonst über die Sitten und Gebräuche der von ihnen besuchten Völker und Länder vorbrachten, und was sie über ihre eigenen Abenteuer und sonstigen Erlebnisse mittheilten, unbesprochen bei Seite zu lassen. Diesem Vorhaben ist er jedoch nicht immer so treu geblieben, wie z. B. unser deutscher Geschichtschreiber der Geographie, O. Peschel, der immer nur das Wesentliche herausstellt. Denn zuweilen excerptirt und compilirt er auch sehr unwesentliche Nebensachen, z. B. in welchem Kloster seine Reisenden abtraten, wie viel oder wenig sie für ihr

Quartier bezahlen mussten, welche oft besichtigten Curiositäten sie in der Fremde nochmals besichtigten und dergleichen.

Er hat eine chronologische Anordnung seines weitläufigen Stoffs gewählt, indem er die vielen Reisenden und Entdecker nach Jahrhunderten gruppirte: »Reisen im 13. Jahrhundert«, »Reisen im 14. Jahrhundert« u. s. f. bis auf die »Reisen in unserm Jahrhundert« herab. Jeder dieser Gruppen oder Capitel hat er einen kleinen Anhang beigefügt, der eine Uebersicht der Fortschritte der italiänischen Kartographie in der betreffenden Periode giebt und die italiänischen Astronomen, Mathematiker, Ingenieure und Physiker der Zeit nennt.

Bei diesem Verfahren liessen sich allerdings viele Wiederholungen nicht vermeiden. Die italiänischen Reisenden des 13. und 14. Jahrhunderts, die Vorgänger und Nachfolger Marco Polo's, setzen fast alle von Venedig aus, gehen dann alle so ziemlich denselben Strich zum Schwarzen Meere, zum Kaspi-See, nach Persien u. s. w. und unser Verf., der ihre Tagebücher excerptirt, nennt uns dabei unzählige Male Namen derselben Länder, Provinzen, Flüsse etc., ohne dass wir dabei viel Neues über dieselben erfahren. Bei der in einem solchen Compendium gebotenen Kürze werden daraus denn oft bloss dörre Namenslisten. Zum Lesen und zum Genusse ist ein solches Buch offenbar nicht gemacht und doch erwartet man so etwas von einer fortlaufenden historischen Entwicklung. Man möchte wohl fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, den ganzen Stoff lieber in Biographien aufzulösen und zusammenzufassen. Jedefalls aber, so scheint es, hätte man ein solches Compendium durch die Art des Drucks,

durch alphabetische Inhaltsverzeichnisse und durch andere Mittel recht benutzbar machen müssen. Dies ist aber leider nicht geschehen. Das ganze Buch läuft fast ohne allen Wechsel mit derselben Schrift mit äusserst langen Absätzen von Anfang bis zu Ende fort. Ein alphabetisches Register der Namen der zahllosen genannten Personen und Lokalitäten, was gewiss ganz unerlässlich gewesen wäre, ist nicht beigefügt. Die Paginas haben keine Ueberschriften. Auch sind am Rande der Seiten keinerlei bei solchen Compilationen so willkommene und so nöthige wegweisende Inschriften. In dem Buche sind daher eine Menge Schätze und Resultate der Forschung niedergelegt, die man nur schwer wiederfinden kann. Wenn doch nur wenigstens jedes Mal der Name eines neu auftauchenden Reisenden etwas grösser und markirter gedruckt wäre. Aber auch dies ist in der äusserst einförmigen typischen Ausstattung des Buchs nicht geschehen.

Die Namen von Ländern, Städten, Völkern, Gebirgen, Flüssen etc. hat der Verf. in seinen Excerpten mit der Orthographie oder Entstellung wiedergegeben, wie er sie in den alten Berichten und Karten fand, und hat dann bei jedem in Klammern den heutigen Namen derjenigen Objecte hinzugefügt, auf welche seiner Meinung nach die Autoren hindeuten wollten. Er referirt also z. B. bei Marco Polo (S. 35) so: »150 Meilen im Norden von Giava Minor (Sumatra) sind die Inseln von Nocueran und Angeman (Nicobar und Adaman) und im Westen von diesen letzteren ist das grosse Ceylan, in welchem sich der Berg befindet, welcher der Adam's Pik genannt wird. Siebzig Meilen im Westen von Ceilan findet sich die Provinz von

Maabar (Malabar) und zwischen dieser und Ceilan ist der Golf der Perlen (der Golf von Maanaar). Das Wasser ist da nur 10 oder 12 Schritte breit (Strasse von Palk). Dann nennt er (Marco Polo) die verschiedenen Reiche Indiens Monsul, Loar, Culam, Cumari, Dely, Guzerat, Maldar. Dely hat keine Häfen, obgleich es von einem grossen Strome durchflossen wird, der zwei Mündungen an einem niedrigen und sandigen Strande hat (Ganges). Zu weit würde es führen (so sagt der Bericht Marco Polo's) auch alle Reiche des Innern zu nennen. Etwa 500 Meilen jenseits Chesmacoran (Mekran?) nach Süden zu ist die Insel von Socotera (Socotora) und tausend Meilen weiter in derselben Direktion die grosse Insel von Magastar (Madagascar), von Saracenen bewohnt«. In dieser etwas trockenen Weise geht es oft recht lange fort.

Es wäre wohl ein endloses Unternehmen, mit dem Verf. über die Rechtschreibung und die richtige Deutung jedes Namens zu streiten. Doch scheint es mir, dass er im Ganzen gute Ausgaben der Reiseberichte vor sich gehabt und sie auch meistens richtig ausgelegt hat. Leider ist aber sein Buch ziemlich voll von Druckfehlern, auch namentlich was die Namen der fremden Forscher, Gelehrten und Autoren, die er seinen Landsleuten bekannt machen will, betrifft. Einige Versehen mögen auch wohl nicht dem Setzer, sondern dem Autor selbst zur Last fallen. Dies muss ich hier wohl durch einige Beispiele begründen:

pag. 13 wird der bekannte englische Autor *Biddle Riddle* genannt.

pag. 65 wird das mittelalterliche Südrussland *Ripciak* genannt statt *Kipciak* oder *Kiptschak*.

pag. 65 heisst der bekannte englische Reisende *Jenkinson*: »*Tenkinson*«.

pag. 69 liest der Verf. auf der berühmten Karte der Gebrüder *Zeni* »die Insel *Pontland*« statt wie es unzweifelhaft heissen sollte »*Porlanda*«, und auf derselben Karte liest er (p. 70) »*Drosco*« statt, wie es richtig ist, »*Droceo*« oder »*Drogeo*«.

Der bekannte dänische Geograph *Zartmann* wird pag. 72 und auch sonst häufig »*Zehrtmann*« genannt.

Auf pag. 74 heisst der alte normannische Seefahrer *Leif Eriksson* »*Leis Ericson*«.

p. 216 wird der eigentliche Familienname des berühmten *Mercator* statt *Gerhard Kaufmann* oder *Krämer* »*Gerardo Haufmann*« genannt.

pag. 217 heisst der bekannte spanische conquistador *Ponce de Leon*: »*Pona de Leon*«.

pag. 272 heisst der englische Interpretator der Keilinschriften *Racalinson* statt *Rawlinson*.

Bei der Aufzählung dieser und anderer Fehler ist es nur gerecht, zugleich zu bemerken, dass in der Mehrzahl der andern Fälle die fremden Namen correct geschrieben und gedruckt sind.

Summa Summarum muss man die Arbeit aber, ich wiederhole es, eine bewundernswürdig fleissige und dankenswerthe nennen. Der Verf. verräth zuweilen eine ganz auffallende und sehr intime Kenntniss, namentlich unserer deutschen Geographen, nicht bloss ihrer grösseren Arbeiten, sondern auch ihrer in Zeitschriften, Akademischen Sammelwerken etc. verstreuten Abhandlungen und zeigt, dass er sich keine Mühe hat verdrissen lassen, mit Bienenfleiss alles für sein Thema Wichtiges zusammenzubringen. Er spricht

unter andern (pag. 77) von einer bewundernswürdigen Weltkarte (ammirabile mappamondo), die unser Albrecht Dürer im Jahre 1515 in Holz geschnitten hat und von der ich bei keinem deutschen Geographen bisher eine Spur oder Erwähnung habe finden können, die aber doch, wie ein in der Kartographie sehr bewandeter Freund mich belehrt hat, wirklich existirt, eine Copie derselben z. B. in Hannover. Wie für das Mittelalter viele übersehene im Orient reisende venetianische Goldschmiede und Edelsteinhändler, so hat er auch für die neueste Zeit einige für die Wissenschaften mehr oder weniger interessante von Genua ausgehende Handelsunternehmungen erwähnt und diskutirt.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Hugues, Th., Dr. th., Pastor der reformirten Gemeinde in Celle: Die Conföderation der reformirten Kirchen in Niedersachsen. Geschichte und Urkunden. Celle, Schulze'sche Buchhandlung, 1873. 122 Seiten gr. 8.

Jedenfalls darf diese, auf dem vollen Quellenmaterial beruhende Schrift einer allgemeinen Beachtung empfohlen werden. Zunächst ist sie ja allerdings für den kleinen kirchlichen Kreis bestimmt, dessen Geschichte hier beschrieben und dessen Urkunden hier zusammen gestellt sind, und die Anregung zur Bearbeitung des gerade ihm in reichlichstem Maasse zu Gebote stehenden Materials hat der Verf. auch in Wünschen gefunden, welche ihm auf der im Herbst des vorigen Jahres zu Braunschweig versammel-

ten Synode des Verbandes der reformirten Kirchen in Niedersachsen ausgesprochen wurden. Aber gerade dieser kirchliche Kreis zeigt einen Charakter und hat Einrichtungen, die es der Mühe werth erscheinen lassen dürften, auf seine Geschichte und Ordnungen ein wenig mehr zu sehen, als dies in der Regel geschieht. In der That steht er, was seine Verfassung und die ganze Ordnung seines Lebens angeht, einzig da im deutschen Reiche. Während sonst überall in unserm Vaterlande die consistoriale Verfassung eben sowohl in den reformirten, wie in den lutherischen Territorien sich geltend gemacht und die Ansätze zu presbyterialen und synodalen Ordnungen, wie sie die Zeit der Reformation zeigt, theils völlig erdrückt, theils aber völlig wirkungslos gemacht hat, sehen wir hier eine reine synodale und presbyteriale Kirchenordnung in vollem Leben; und zwar nicht bloss aus der neusten Zeit, wo man ja bekanntlich zu dieser, schon auf der Homberger Synode in Aussicht genommenen, aber von Luther abgewiesenen Kirchenverfassung zurückzugreifen gesucht hat, sondern seit nun fast zweihundert Jahren ist diese Kirchenverfassung hier in voller Wirksamkeit und ohne dass dieselbe sich zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung irgendwie ohnmächtig und ungenügend gezeigt hätte. Die Gemeinden, welche diesem Synodalverbande angehören, haben sich unter dem Schutze ihrer Verfassung stets eines friedlichen und gedeihlichen Lebens erfreut, und wo ja einmal Unordnungen einzureissen gedroht haben, da haben die in ihnen bestehenden, aus den Gemeinden selbst hervorgegangenen Autoritäten auch stets Kraft und Ansehen genug besessen, um dieselben mit Ernst und Milde rechtzeitig wieder zu

beseitigen: Erfahrungen, die denn allerdings doch wohl zu beachten sein dürften und namentlich in unserer Zeit, wo man auch in den übrigen evangelischen Kirchen nach einer Neugestaltung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse begehrt und wo vor Allem auch die dringendste Noth vorhanden ist, die Selbständigkeit der evangelischen Kirche hinsichtlich der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten endlich aus der in der Staatsverfassung ausgesprochenen Theorie in die Wirklichkeit des Lebens hinüber zu führen. Dass es in den Formen der Selbständigkeit geht, wenn sie nur recht gehandhabt werden, hat der niedersächsische Synodalverband deutlich genug bewiesen, und am Ende muss man auch sagen, dass, so verbesserungsfähig und bedürftig die Verfassung dieses Verbandes auch noch immer sein mag, doch im Grossen und Ganzen die in derselben befolgten Principien die richtigen sind und dass weder das Verhältniss zwischen Staat und Kirche, noch die Lebensordnung der Kirche selbst anders gestaltet werden dürfte, als es hier nun schon längst geschehen ist.

So verdient die vorliegende Arbeit denn allerdings eine mehr als bloss locale Aufmerksamkeit, und auch abgesehen von den grossen zu Grunde liegenden Principien dürften noch manche Einzelheiten, wie sie die Verfassung und Geschichte dieses Verbandes zeigt, der Beachtung werth sein. Vor allen Dingen die Art, wie in der revidirten Kirchenordnung vom J. 1839, deren Concipient der Verf. selbst gewesen, die Stellung der Conföderation zu Schrift und Bekenntniss (§. 2 und 3) näher präcisirt wird. Einestheils wird hier die Schrift mit aller Betonung als die alleinige Richtschnur für Glauben und Leben in der Kirche hingestellt,

so dass denn darüber gar kein Zweifel bestehen kann, und anderentheils wird die Beziehung auf die Bekenntnisschriften der reformirten Kirchen, mit denen der Zusammenhang keineswegs aufgehoben werden soll, doch in einer solchen Weise ausgedrückt, dass darin die Relativität dieser Beziehungen ganz deutlich hervortritt und keinerlei Art von peinlichem Gewissenszwange auch nur ein Anhalt geboten werden könnte. Bei der »Bekenntnissnoth«, die ja in der evangelischen Kirche wirklich vorhanden ist, wenn auch in vielfach anderem Sinne, als dies von Manchen gemeint werden mag, und bei dem unverkennbaren und dringenden Bedürfnisse, hier endlich klarere Bestimmungen zu schaffen, die nach der einen, wie nach der anderen Seite hin gerecht sind, dürfte auf die Art, wie die reformirte Synode Niedersachsens schon im J. 1839 diese brennendste unter den brennenden Kirchenfragen zu lösen gewusst hat, denn in der That doch hingewiesen werden als auf einen Vorgang, der geeignet wäre, Fingerzeige zu geben, zumal auch hinzugefügt werden darf, dass die hier vorliegende Normirung des in Rede stehenden Verhältnisses nicht nur correct evangelisch ist, sondern dass die Freiheit, welche hier den Gewissen gelassen wird, auch durchaus nicht den Erfolg gehabt hat, den Manche von ihr vielleicht vorher sagen möchten: die reformirte Conföderation in Niedersachsen, wie sie keine Stätte der Unordnung geworden ist ungeachtet der in ihr durchgeführten Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, so ist sie auch keine Stätte des Unglaubens geworden ungeachtet sie ihren Predigern ein Mass von Gewissensfreiheit gestattet, wie es die Consistorialkirchen nie gekannt haben.

Besonders aber ist endlich auch noch auf den Unionscharakter aufmerksam zu machen, den dieser kirchliche Kreis und zwar auch von Anfang seines Ent- und Bestehens an gezeigt hat, zunächst den einer Union zwischen den verschiedenen Zweigen der reformirten Kirche, indem die Verfassung keineswegs irgend eine der hier oder da waltenden dogmatischen Besonderheiten betont, sondern sich über dieselben stellt, nur »im Allgemeinen« sich zu den Bekenntnisschriften der reformirten Kirchen bekennend (§. 3 der Kirchenordnung von 1839). Es ist dies der schöne, weitherzige Zug, der überhaupt den reformirten Kirchen Deutschlands immer eigen gewesen ist, der Zug, der z. B. an die engen Bestimmungen der Dordracena nicht sich binden wollte und der namentlich auch in der hessischen Kirche hervortritt, der aber auch in dem Genfer Corpus et syntagma confessionum fidei in diversis regnis et nationibus authentice editorum vom J. 1612, wo eben die Bekenntnisschriften aller reformirten Kirchen zusammen gestellt sind, seinen deutlichsten Ausdruck gefunden hat: die Verschiedenheit in den einzelnen dogmatischen Meinungen hebt die kirchliche Gemeinschaft nicht auf, so lange nur der eine evangelische Grund der Gesamtüberzeugung vorhanden ist. Und diesem Grundsatz gemäss hat der niedersächsische Synodalverband denn auch von Anfang an sein Verhältniss zu der lutherischen Kirche zu bestimmen gesucht: auch hier ist er Unionskirche von Haus aus und bekennt sich zu einer Gemeinschaft mit den Lutheranern schon lange bevor sonst in Deutschland der Unionsgedanke praktisch geworden ist. In der Vorrede zu der für den Gebrauch dieser Gemeinden übersetzten und 1711 zu Heidelberg

gedruckten »Kirchenordnung der Reformirten in Frankreich« heisst es nicht nur ausdrücklich, dass man »diejenigen unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, die man Lutherische nenne, noch alle Zeit für Brüder angesehen habe«, sondern es wird in diesem für den niedersächsischen Synodalverband bestimmten Abdruck der Kirchenordnung auch jener Beschluss der Synode zu Charenton vom J. 1631 absichtlich mit abgedruckt, welcher den Lutherischen, als »in dem Grunde der wahren Religion mit den Reformirten übereinstimmend«, mehr, als ein blosses Gastrecht in den reformirten Gemeinden, welcher ihnen, und zwar »ohne Verleugnung ihrer besonderen Meinungen«, wichtige Gemeindefrechte unbedenklich zuertheilt. Das ist schon Union, soweit sie von dem einen Theile geschlossen und gewährt werden kann. Und diesem ursprünglichen Zuge ist die Conföderation bis heute nicht nur nicht untreu geworden, sie ist auf dieser Bahn fortgeschritten und hat sich namentlich zu der Gemeinschaft mit den seit dem in anderen Territorien Deutschlands entstandenen Unionskirchen ausdrücklich bekannt. Dass sie den Unirten Abendmahlsgemeinschaft gewährt, versteht sich für sie von selbst, aber auch Prediger, die aus einer Unionskirche kommen, können nach einem neueren Synodalbeschlusse unbedenklich im Dienste der Conföderation angestellt werden, sobald sie bereit sind, die Kirchenordnung anzuerkennen und sich auf die Beobachtung derselben verpflichtet zu lassen, und so darf denn behauptet werden, dass dieser reformirte Synodalverband in Niedersachsen, ungeachtet er seinen reformirten Charakter treu bewahrt hat und ungeachtet der eigenthümlichen, von anderen evangelischen

Kirchen abweichenden Kirchenverfassung, doch als ein Glied innerhalb der Unionskirchengemeinschaft zu betrachten ist, wie dieselbe jetzt namentlich auch in Preussen besteht.

Möge diese Arbeit eines Veteranen der Conföderation, der selbst zu wichtigen Entwicklungen derselben den Antrieb gegeben hat, denn nicht unbeachtet vorüber gehen. Ref., der ebenfalls nun schon seit fast zwei Jahrzehenden der Conföderation angehört und deshalb wohl ein Urtheil über die Arbeit haben kann, darf bezeugen, dass auch der geschichtliche Theil derselben durchaus aus den archivalischen Quellen geflossen ist.

F. Brandes.

Literature and Dogma; an essay towards a better apprehension of the Bible. By Matthew Arnold, DCL., formerly Professor of poetry in the University of Oxford and Fellow of Oriel College. Third edition. — London: Smith, Elder and Co.; 1873. XXXVI und 388 S. in 8.

Dies ist nun wieder ein Buch wie sie bisweilen im jetzigen England erscheinen, beredt und wohlgeschrieben (wie es sich in diesem Falle besonders von einem Oxforder Professor der Dichtkunst erwarten lässt), stechend und scharf, in hohen Dingen sich mit entsprechender Höhe und Würde bewegend, auch neues mit Entschiedenheit aufstellend, und mit alle dem für die Nichtengländer bezeugend dass es doch auch in solchen Fächern von Wissenschaft in

welchen die Engländer unserer Tage etwas zurückgeblieben schienen dort nicht an wiederkehrendem neuem Leben und sich frisch erhebendem Wetteifer namentlich mit uns Deutschen fehlt, und dass gerade in der Englischen Landes- oder (wie man sie gewöhnlich nennt) Staatskirche keineswegs der blasse Tod herrscht welchen so viele in ihr schon sehen wollten. Das Buch kommt uns in dritter Ausgabe zu: wir wissen nicht wann die erste erschien. Nicht selten erscheinen in unsern Zeiten auf Englischem Boden, weil dort das Schriftthum des Tages jetzt gar sehr der Mode unterliegt, viele Ausgaben eines neuen Werkes in rascher Folge, sei es dass der Inhalt oder der Name des Verfassers ihm augenblicklich in dem reichen Lande so viele neugierige Leser und Käufer verschafft: aber schon nach einigen Jahren ist es gänzlich vergessen. Der Verf. dieses Buches ist (soviel wir wissen) ein Sohn des in England so wohl bekannten und mit Recht vielgeschätzten Thomas Arnold, welcher sich einst ebenso wie hier der Sohn mit den Englischen Theologen viel zu schaffen machte. Aber zugleich ist auch der Gegenstand für diese unsre Gegenwart sowohl in England als (man kann wohl sagen) unter allen anderen gebildeten Völkern von hoher, und dazu für uns Deutsche noch von einer ganz besonderen Bedeutung.

Es musste einmal die Zeit kommen wo in der Christenheit so wie jetzt gänzlich klar wurde was der wahre Inhalt und Ursprung der Bibel bis ins Einzelste hinein, was ihre geschichtliche und was ihre ewige Bedeutung und Macht sei, und ob sie wirklich das unvergleichlich Hohe und Herrliche leisten könne was bisher von ihr der Glaube unzähliger solcher Men-

schen theils erwartete theils wirklich empfing die man keineswegs zu den schwachen verkehrten und dummen Gliedern aller Menschheit zu rechnen hat. Das Alte Testament hatte die Christenheit von der Alten Gemeinde aber als ein damals theilweise schon höchst dunkel gewordenes weitschichtiges Buch empfangen, zwar zugleich mit dem sichern Gefühle dass es etwas anderes sei als wozu es jene damals machen wollte, aber ohne dass sie dieses Gefühl in allen Einzelheiten eines so weitgedehnten halb dunkel gewordenen Buches sogleich zur vollkommenen Einsicht und zum rein nützlichen Gebrauche erheben konnte; und so musste ihr der unverlöschliche helle Glanz einzelner Stellen das Dunkle überstrahlen, was auf die Dauer niemals und am wenigsten für schärfer gewordene Augen genügt. Im Neuen Testamente, ihrem eigenen Lichte, fühlte sie sich Jahrhunderte lang sicher genug, als die in ihr einreissenden neuen Irrthümer ihr auch dieses Licht zu verdunkeln begannen. Die Deutsche Reformation aber konnte alles Dunkel welches sich aus diesen beiden Haupt- und vielen Nebenursachen über die H. Schrift verbreitet hatte, auch beim besten Willen nicht sofort ganz zerstreuen: und in der neuesten Zeit welche ihrer tiefsten Hin- und Herbewegung nach nichts ist als die Unruhe der unvollendeten und selbst wieder in allem gefährdeten Reformation, sind nun noch ganz andere Antriebe von mächtigster Art hinzugekommen, jenes Dunkel nur noch weit dichter und schwerer zu machen. Desto nothwendiger sind wir in eben dieser neuesten Zeit aufgefordert eine unumstössliche Wissenschaft von der Bibel zu gründen, nicht als ob mit der blossen Wissenschaft schon soviel für das bessere Leben

gewonnen wäre, aber um dem Lichte welches für dieses leuchten kann und leuchten will nicht die Wege zu versperren. Was also jetzt geschehen musste, ist geschehen: wie die Bibel geschichtlich zu betrachten und sicher anzuwenden sei, ist ebenso einleuchtend geworden als dass sie, richtig so erkannt und so angewandt, dieselbe vollkommen wahre Religion ausser welcher für die Menschheit kein dauerndes Heil ist, nur noch gewisser in sich schliesst als man früher meinte; und mag man künftig die Lage dieses oder jenes Ortes in der Mosaischen Wüste oder einzelne in die Geschichte der Bibel einspielende Ereignisse noch genauer erforschen, so sind das Dinge welche die jetzt gewonnene Sicherheit unsres Verfahrens wohl noch vermehren nicht aber ändern können. Und so ist sowohl den Verächtern der Bibel welche sich in den neuesten Zeiten aus vielerlei aber lauter unseligsten Ursachen in erschreckendem Fortschritte mehren, als auch denen gewehrt welche sie zwar nicht verachten wollen aber sie verkehrt anwenden und dadurch ebenso viel schaden als ihre offenen Verächter.

Das bessere Handeln hat also jetzt gegen diese beiden Seiten zu kämpfen, so weit es zum Guten nothwendig ist: dieser Kampf gestaltet sich aber nach den einzelnen Ländern sehr verschieden, je wie in ihnen für es schon mehr oder weniger vorgearbeitet ist. In Deutschland wo die Arbeit ihren geschäftigsten Sitz hatte, ist der Streit schon heute nur noch scheinbar so unentschieden und so zweifelhaft, nicht mehr in der Wirklichkeit: die Strauss-Baure von der einen und die Hengstenberge von der andern Seite sind endlich bei uns hinreichend sowohl kirchlich als politisch und sowohl gelehrt als

ungelehrt erkannt. In England dagegen wo man sich vor diesem Kampfe früherhin lange Zeit zu sehr scheute, ist er eben jetzt in einen noch äusserst unsichern und zweideutigen Streit der drei Parteien welche sich hierin von selbst trennen ausgeartet; und wogt nun desto schwankender hin und her je mehr er aus dem aus einigen Rücksichten zwar geachteten oder wenigstens dunkel gefürchteten aus anderen aber desto mehr verachteten Deutschland dorthin übertragen ist.

Man kann es daher dem Verf. des hier zu beurtheilenden neuen Buches umso mehr zum Lobe anrechnen dass er als ein Vertheidiger der richtigen Einsicht in das was heute nothwendig geworden, zwar entschieden und in heutiger Englischer Weise sehr kräftig, aber nicht ohne eine gewisse Besonnenheit und ohne ein klares Gefühl um die Hauptsache um welche es sich zuletzt hier handelt aufgetreten ist. Er ist weder ein Pusey noch ein Colenso, und würde als ein Glied der Landeskirche zwar in die Broad Church zu stellen sein, steht aber auch in dieser so unabhängig als möglich. Man findet in dieser seiner mit einer grossen Ueberlegung und Kunst ausgearbeiteten Schrift vieles ganz vortrefflich ausgeführt, und die Gegner beider Seiten wenn auch oft nur mit rednerischen Waffen tief getroffen. Nicht wenig in diesem neuen Buche erinnert an das Buch *Ecce homo*, welches vor sechs bis sieben Jahren in England erschien, damals dort und zerstreut auch auf dem Festlande sehr viel Aufsehen machte, und in den Gel. Anz. 1868 S. 707 ff. näher beurtheilt wurde. Wer jenes namenlos gelassene Englische Buch wirklich verfasst habe, ist dem Unterz. noch jetzt nicht bekannt ge-

worden; und zu einer Untersuchung darüber ob es etwa demselben rednerischen Geiste entstamme welcher das hier offener hervortretende schuf, hat der Unterz. jetzt keine Musse; auch ist es ja für die grosse Sache selbst gleichgültig. Eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden scheint ihm aber klar, obgleich dieses neue nirgends auf jenes heute schon etwas ältere zurückweist.

Die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der einzelnen Stücke der Bibel ist jedoch ungemein gross; und wir können es dem Verf. nicht übel deuten dass er in diesem Werke wo er sich zusammenhangender äussert doch vorzüglich nur immer einzelne Stücke von ihr im Auge hat und auf sie seine Beweise gründet. Von dem Alten Testamente stehen ihm vor allem hier nur die dichterischen Stücke vor Augen, aber auch unter diesen weniger die Lehrbücher und das in aller menschlichen Dichtung unvergleichlichste Stück das B. Ijob, als vielmehr die Psalmen. Ueber deren Bedeutung und unvergängliche Herrlichkeit findet man hier die treffendsten Lichtblicke, offenbar nicht bloss deswegen weil dieser frühere Oxforder Professor der Dichtkunst selbst nicht ohne eine dichterische Ader ist, sondern auch und vor allem deshalb weil er ein tieferes Gefühl für alles das unvergänglich bedeutsame und ewig nothwendige in der Religion hat. Dieser blosse Professor der Dichtkunst der zwar wie früher alle Oxforder eine Art theologischer Schule durchgemacht aber soviel wir wissen nie ein theologisches Amt bekleidet hat, kann darin manche Theologen beschämen. Wenn man z. B. sieht wie der 1866 verstorbene Hallische Theologe Hupfeld der doch immer kein Unfrommer sein wollte nur wegen allerlei neuerer Vorurtheile

und Grillen die schönsten Aussprüche der Psalmen verkennt und zu niedrig deutet, so kann man sich an der Einfachheit und Aufrichtigkeit wahrhaft erquicken mit welcher unser Verf. alles leicht erkennt und festhält was in den Psalmen einen Grund ewig gleicher erhebender Wahrheit bildet; wobei es ihm denn gewiss nicht geschadet hat dass er von jenen gelehrten Grillen Hupfelds nichts gewusst zu haben scheint. Auch verzeihen wir ihm wegen dieses seines im Ganzen so gesunden und kräftigen Geschmackes für solche schon im Alten Testamente reichlich ausgebreiteten Worte unsterblichen Lebens gerne dass er das Hebräische als Sprache nicht hinreichend versteht. Dies nun würden wir nicht erwähnen wenn der Verf. nicht S. 38 eine Verbesserung in die bekannte Englische Bibelübersetzung einführen wollte welche weder in ihr noch in irgendeiner anderen etwas anderes als ein schwerer Fehler sein würde. Er meint nämlich hier im Streite mit der Englischen Bibel, die berühmten Worte Deut. 6, 4 welche bekanntlich seit dem zweiten Jahrhunderte nach Chr. zu dem hohen Glaubensbekenntnisse der Juden geworden sind, seien só zu übersetzen »Höre Israel! Jahve ist unser Gott, Jahve allein!« Allein das Wort יהוה אחד einer bedeutet nicht allein, obwohl die Deutschen Sprachen diesen Begriff durch eine Zusammensetzung mit ein bilden und obwohl $\mu\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ zuletzt mit $\mu\acute{\iota}\alpha$ zusammenhängt, auch واحد , schon eher zu diesem Begriffe allein hinneigt (doch ist es nicht ganz einerlei mit واحد) und واحد , allein fast eine ähnliche Zusammensetzung ist wie unser allein. Der Be-

griff allein ist ein zu bestimmter als dass er in irgendeiner Sprache mit dem blossen eins einerlei wäre; in Stellen wie Ijob 23, 13. Hez. 7, 5 steht einer zwar mit besonderem Nachdrucke, ist aber dennoch nicht soviel wie allein; und das Hebräische hat dazu bekanntlich für diesen Begriff ein ganz anderes Wort. Uebrigens würde der Verf. bei weiterem Nachdenken auch wohl gefunden haben dass jener von ihm empfohlene Sinn der berühmten Worte, auch wenn sie ihn hätten, nicht einmal in den Zusammenhang der Rede passen würde.

Das andere grosse Stück der Bibel in dessen Auffassung unser Verf. uns höchst ausgezeichnet scheint, ist der Begriff von Christus' einziger Bedeutung für die ganze Menschheit selbst, wie dieser Begriff sich aus den richtig verstandenen Evangelien und allen anderen grossen und kleinen Anzeichen angibt. In dieser zuletzt alles entscheidenden Hauptsache von einziger Wichtigkeit erhebt sich dieses neue Buch ganz zu der Höhe jenes *Ecce homo*, nur dass dieses neue Buch die einzigartige Bedeutung von Christus von einer andern Seite aus zu begründen und nachdrücklich gelten zu machen sucht als jenes. Der Verf. hat jedoch ungeachtet dass er viel dichterischen Sinn hat und selbst auch Dichter ist (das letzte Blatt des Buches führt seine Dichtungen aus jeder Gattung näher an), doch auch viel Sinn für die Sammlung der mancherlei Gedanken über einen grossen Gegenstand in gewisse Hauptstücke und den Aufbau von Uebersichten über ein weites Gebiet von Beobachtungen und Erkenntnissen. So führt er hier alles wodurch Christus dieser einzige Name für alles was wahre Religion heisst geworden sei, auf drei Hauptsachen zurück: auf dás was

er seine Methode, sein Geheimniss (womit indessen durchaus nichts absichtlich verborgenes gemeint ist) und seine *ἐπιείκεια* nennt (er behält dies Griechische Wort gerne überall bei; und so sei es auch hier einfach nach ihm wiederholt). Zwar müssen wir uns wundern wie ein sonst so sehr auf die Scholastiker oder Schulleute ungnädig gestimmter Schriftsteller meinen kann mit der Aufstellung solcher einzelner Merkmale als 1) Lehrgang (Methode), 2) Geheimniss (d. i. wie er dieses meint, höchster Lebensgrundsatz) und 3) Seelenstimmung sei einer so unermesslichen Erscheinung wie Christus gegenüber viel erreicht: und leider hängt dies bei ihm mit dem höchsten zusammen was er mit dem ganzen neuen Buche lehren will, wie bald weiter zu sagen ist. Allein jedenfalls können wir uns den heutigen schweren Verirrungen gegenüber freuen dass der Verf. das Unvergleichliche von Christus (wenn man das wodurch er alle noch so nothwendigen und lehrreichen Vergleichen mit ihm dennoch überragt, das Unvergleichliche nennen kann) nicht nur so aufrichtig und so treu erkennt, sondern es auch durch gesunde Betrachtungen aus den Evangelien und dem ganzen übrigen N. T. so richtig herausfindet.

Ein drittes Ausgezeichnetes wodurch er ebenfalls so vielen heutigen Deutschen Theologen zum Muster dienen kann, ist dass er die ganze Grösse und Herrlichkeit des Alten Testaments und seines einstigen Volkes so lebendig erkennt und so beredt hervorhebt. Erst dadurch wird er auch fähig die Stellung von Christus selbst treffend zu würdigen und der gesammten Bibel in ihrem vollen Zusammenhange die ihr gebührende Ehre zu geben. Auch bei ihm bestätigt

sich so in seinem besten Sinne, wie weit alle die hinter ihrem Ziele zurückbleiben müssen welche sich nur immer um die paar kleinen Bücher des N. Ts drehen, obgleich diese ohne die zuverlässigste Kenntniss des A. Ts und der gesammten Vorgeschichte beständig ein höchst dunkles Ganzes bleiben.

Alle solche Vorzüge und Verdienste räumen wir gerne dem Verf. ein. Allein desto mehr müssen wir von der andern Seite bedauern dass er doch hinter der Aufgabe die er sich stellte weit, oder (um bestimmter zu reden) weiter zurückgeblieben ist als es der heutige Stand unserer Wissenschaft fordert. Es gibt sehr allgemein verbreitete Irrthümer, Kurzsichtigkeiten und Vorurtheile unserer Zeit, welche sich überall noch immer nur zu leicht einschmeicheln, am meisten aber da hinderlich werden wo man die Erkenntnisse und durch diese dann vielleicht auch die Menschen bessern will. Und in der That ist es fast unglaublich dass solche Männer welche sich heute mit einer Wissenschaft der Bibel beschäftigen, von der glatten Sprache des Parisers Renan getäuscht meinen die Semiten und zunächst die Hebräer als ein »kleines unglückliches unliebenswürdiges Volk« hätten »keine Politik keine Wissenschaft keine Kunst keinen Reiz« gehabt, wie der Verf. S. 57 und ähnlich an so vielen anderen Stellen seines Buches sagt. Wir wissen nicht ob Renan in Paris noch heute etwas so vollkommen Unwahres ja Widersinniges vertheidigt, nachdem er gesehen wie es von Sachkennern zurückgewiesen ist. Aber leider ist das für unsern Verf. nur der Beginn einer langen Reihe von Missverständnissen und Unterschätzungen der Bibel*): und

*) Wohin die Renan'sche Ansicht schliesslich führe,

neu ist bei ihm dabei nur dass er sogar aus solchen Sprüchen wie »Die welche Jahve'n suchen verstehen alles« Spr. 28, 5 und »Mehr als Doctoren bin ich klug, wann ich Deine Gebote hielt« *ψ.* 119, 110 (wir setzen die Stellen der Bibel noch Capitel und Vers hinzu, weil der Verf. es in seinem ganzen Buche unterlässt) beweisen will dass Israel keine Philosophie keine Metaphysik Logik und andere solche »Künste« gehabt habe. Allein auch aus solchen nur scheinbar so auffallenden Denksprüchen folgt nichts als was schon das A. T. sagt dass »die Furcht Gottes der Anfang aller Weisheit ist« und dass auch die höchste Klugheit und Gelehrsamkeit dem Menschen schliesslich nichts hilft wenn er Gott verliert und seine Gebote übertritt, was mit der ganzen Bibel noch heute alle Erfahrung bestätigt und ewig bestätigen wird. Aber dass Israel schon seit den alten Zeiten eines Salomo und lange vor den Griechen Philosophie trieb, folgt mit den jetzt hinreichend erläuterten übrigen unwiderleglichen Beweisen dafür sogar aus jenen kurzen Denksprüchen selbst, weil sie das wirkliche Dasein von Philosophie und aller möglichen Wissenschaft voraussetzen, nur dass sie so klug sind auszusagen wie solche ehrenwerthe Dinge für den Menschen nicht ausreichen, wenn ihm das noch Bessere und Nothwendigere fehlt. Und wenn der Verf. das höchste Gewicht dârauf legt Israel habe keine »Metaphysik« gekannt und auch des-

zeigt der Verf. S. 117 ff. und sonst selbst indem er auf die Thorheiten in dem grossen Buche Emil Burnouf's *La Science des Religions* Paris 1872 hinweist. Wir kennen dieses Buch noch nicht näher: aber nach den Auszügen aus ihm bei unserm Verf. zu urtheilen, ist es mitten in der hohen Wissenschaft hoch unwissenschaftlich.

halb die Worte Deut. 6, 4 so wie oben gezeigt ist unrichtig versteht, weil die »Einheit Gottes« ein zu »abstracter« Begriff sei, so wird er schon durch den allein richtigen Sinn jener Deuteronomischen Worte vollständig widerlegt.

Aber der Verf. leidet noch an vielen andern schweren Irrthümern über den Inhalt und Werth der Bibel, welche erst eine neuere Unkenntniss so arg verbreitet hat. Nach S. 75 kann er sich immer noch nicht von dem erst in den neuesten Zeiten so weit eingerissenen Vorurtheile lossagen dass der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele in Israel erst in den Makkabäischen Zeiten entstanden sei. Wenn doch der Verf. nachgewiesen hätte wie und wo denn ein solcher Glaube oder (wie er sagt) eine solche Lehre urplötzlich unter den Makkabäern emporgeschossen wäre, etwa wie man einen Pythagoreischen Lehrsatz oder ein Sprachgesetz und dergleichen erfindet! Aber das B. Daniel auf welches man sich hier immer beruft, setzt ja jenen Glauben als längst gegeben einfach voraus: wo lehrt es ihn, oder erfindet ihn? Und so ist das ganze Vorurtheil welches unserm Verf. das kluge Auge vor so mancher der schönsten Stellen des A. Ts verfinstert, heute längst widerlegt. — Nach S. 167 hat er auch aus einer ebenso bekannten als verkehrten Deutschen Gelehrtschule den Satz sich angeeignet die Berichte unsrer Evangelien seinen »wenigstens durch ein halbes Jahrhundert oder mehr rein durch mündliches Ueberkommniss gegangen«. Wie sicher ist das alles jetzt widerlegt, und was kann es nützen sich auf die morsche geschichtliche Wissenschaft der Strauss-Baure zu stützen! Und doch will er von dieser auch den jetzt längst in seiner vollständigen Grundlosig-

keit nachgewiesenen Satz sich aneignen, das vierte unsrer Evangelien sei nicht von dem Apostel Johannes. Allein wie aller Irrthum wenn er nur sich recht zu bewegen und wie das Licht flüssig zu werden sucht sich immer selbst widerlegt, so trifft das auch bei unserm sonst so wohl gebildeten und scharfsinnigen Verf. ein. Denn alle die übrigen schweren Fehler der Strauss-Bauere bei dem N. T. verwirft er theils ausdrücklich theils durch alles was er sonst über die N. Tlichen Bücher sagt. Wie kann er denn nun an jenen wenigen aber allerdings schweren Irrthümern festhalten welche bei ihnen mit allen ihren übrigen im engsten Zusammenhange stehen? So willkürlich lässt sich hier nicht verfahren; die wenigen schweren Irrthümer unserer Tage aber welche er von jener Schule her noch festhält, selbst zu vertheidigen macht er in diesem Buche keinen Anfang. Es würde ihm auch, selbst wenn er viel neues dabei versuchen wollte, sehr wenig gelingen können. Alle solche Fragen sind heute durchaus nicht mehr so zweifelhaft: wären sie das, so müsste man sich hüten schon ganz bestimmte neue Ansichten und Lehren über die bessere Art aufzustellen wie man die Bibel heute richtig verstehen und anwenden sollte.

Und eine solche neue Ansicht oder Lehre will doch auch der Verf. aufstellen. Denn im allgemeinen zwar gibt er den Rath man möge die Bibel nicht dogmatisch sondern »literarisch« erklären und anwenden. Dieser Rath durchschallt das ganze Buch in lautester und blühendster, oft hinreissendster Rede; und danach gibt er ihm die Ueberschrift *Literature and Dogma*. Offen greift er dabei nicht bloss die heutigen Dissenter (jedoch wohl nur die herrschendsten,

Methodisten und Baptisten, auch die heute anders genannten Puritaner und Independents), sondern auch die am höchsten stehenden Geistlichen der Landeskirche nach den beiden in dieser herrschenden Parteien der High und der Low Church oder der Puseyiten und der sogen. Evangelicals an. Seine Worte sind nach allen diesen Seiten hin scharfeinschneidend genug: und sofern sie zutreffen (sie treffen aber vielfach nur zu richtig), ist es nicht unsre Sache ihnen Einhalt zu thun. Auch Bischöfe und Erzbischöfe müssen sich in jeder Evangelischen Landeskirche rein durch die Waffe des klaren Wortes und der göttlichen Wahrheit stets zu verantworten wissen: und dass sie das müssen, das ist eben eine der Stärken aller Evangelischen Kirche, wodurch diese nicht wenig ihre ächte Christlichkeit erweist. Auch ist ja gewiss dass Glaubensbekenntnisse und Dogmen sehr leicht missbraucht werden können, und noch heute auch in England viel missbraucht werden. Allein wir müssen es bedauern dass unser Verf. den wir gerne allen seinen Gegnern gegenüber vertheidigen möchten, so viele allgemein untreffende Worte gegen die drei ältesten Symbole und namentlich gegen das Athanasianum, gegen Dogmen und leider auch gegen die Persönlichkeit Gottes und die Trinität richtet. Was soll sein allgemeiner Streit gegen Gott als Person, so lange er das Gebet nicht verwirft? ausdrücklich aber erklärt er dieses nicht verwerfen zu wollen; und wie könnte er das, so lange er so wie wir oben bemerkten die Psalmen verehrt? Was soll ferner sein Streit gegen die Trinität, wenn er diese nur im Sinne des N. Ts richtig auffassen und festhalten wollte! Dazu erklärt er ausdrücklich wie er die Socinia-

ner nicht billige. Und was soll sein allgemeiner Streit gegen Glaubensbekenntnisse und Dogmen? er trifft darin etwa (um einen einst von vielen so hoch geachteten Philosophen hier zu nennen) mit Mendelssohn zusammen, welcher so nachdrücklich lehren wollte das Judenthum habe keine Dogmen, aber nicht begriff dass die oben erwähnten Worte Deut. 6, 4 schon seit dem 2ten Jahrh. nach Chr. sein öffentliches Bekenntniss und sein Grunddogma dem Christenthume gegenüber bilden sollten, in einer bessern Anwendung aber dieses beides schon seitdem sie im Deuteronomium niedergeschrieben wurden bildeten? Aber die Hauptsache ist ja hier dass der Verf. gegen alle diese Dinge sofern sie gut sind und gut angewandt werden gewiss gar nicht reden würde, wenn er nicht von seinen oben erwähnten Irrthümern ausginge dass die Gemeinde des A. und die des N. T. gar keine Weisheit, also auch nicht einmal die Weisheit und Erkenntniss der wahren Religion gewollt und gehabt habe. Aber auch der ganze Gegensatz den er zwischen Literatur und Dogmatik aufstellt trifft hier nicht zu, weil eine Erklärung und Anwendung der Bibel auch wenn sie sich eine literarische nennt, ebenso verkehrt sein kann als wenn sie sich eine dogmatische nennt und das zu sein sich rühmt. Darum erkenne man zuvor was die vollkommene wahre Religion sei und eigne sie sich an, welches beides man (wie schon alle Erfahrung seitdem Christus erschienen ist zeigen mag) nur vermöge der Bibel kann: und dann wird man diese auch für andere zu erklären und sie überall richtig anzuwenden sich nicht umsonst bemühen. Ein anderer Weg ist hier nicht möglich. Man werde erst ein ächter Christ und zeige dies in allen Dingen; dann

wird man auch ein guter Erklärer und Anwender der ganzen Bibel sein.

Doch den Verf. treibt es seinen Erzbischöfen u. s. w. gegenüber nun doch eine neue Ansicht und Lehre aufzustellen. So stellt er denn die auf man solle das Volk lehren »Die ewige Macht, nicht wir selbst, ist es welche Rechtschaffenheit fördert; diese Rechtschaffenheit aber ist (und gewährt, wollen wir hinzusetzen) the method and secret and sweet reasonableness of Jesus (um hier die Worte des Verf. S. 369 zu gebrauchen). Diesen Doppelsatz gleichsam als den kürzesten aber richtigen Auszug der ganzen Bibel mit aller Macht einzuschärfen und mit aller Kraft der Rede zu empfehlen, ist der letzte Zweck des Verf.; und das ganze Buch halt je weiter es sich entwickelt desto mächtiger von ihm wieder. Wir können aber darüber nur sagen, der Verf. welcher so gewaltig und theilweise so richtig gegen Dogmen rede, werde damit schliesslich selbst zum Dogmatiker, nur dass das neue Dogma welches er aufstellt doch nicht entfernt den ganzen Inhalt und Zweck der Bibel umfasst, also nicht leistet was es leisten soll. Denn so hoch die Bibel sowohl im A. als im N. T. Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit (*righteousness*) stellt, so ist diese ihr zuletzt doch nur ein Stück von einem noch höhern Ganzen was zwischen Gott und dem Menschen steht, so wie sie Gott selbst mit Recht nicht bloss als den Gerechten sondern noch als vieles anderes ebenso wichtiges setzt; und von der andern Seite setzt Gerechtigkeit sehr vieles und sehr bestimmtes voraus was in ihrem blossen Worte und Begriffe nicht liegt, was man vielmehr schon genau wissen muss wenn man ihr Wort und ihren Begriff richtig gebrauchen will. Aber auch

was dieser Doppelsatz von Gott andeutet, ist bei weitem zu dürftig und daher auch zu unklar. Ist Gott bloss die ewige Macht? überhaupt bloss die Macht? dann möchten die Mächtigen der Erde oder wer sich in ihr sonst irgend mächtig deucht wenig nach ihm fragen. Der Verf. möchte Gott den Ewigen nennen: er fällt auch darin mit dem Mendelssohn vor 100 Jahren zusammen; so gut uns übrigens dieser Name am rechten Orte gefällt. Aber er möchte auch den Namen Gott als zweideutig lieber ganz vermeiden, auch für Geist lieber Einfluss setzen. Aber es ist schliesslich auch nach S. 234 wirklich so als wolle mit diesem ganzen Doppelsatze ich will nicht sagen ein Einfluss aber etwas vom Geiste Darwin's auf ihn kommen, so fern er auch den Nachhinkern Darwin's in Deutschland steht. Was nun Hr. Darwin in der Naturwissenschaft leiste, mögen die Fachleute beurtheilen: dass er aber auch für die Theologie nützlich sei, hätte der Verf. erst beweisen müssen. Und schliesslich sind in allen Wissenschaften wol immer diejenigen die verwirrtesten und daher auch wohl die schlimmsten Dogmatiker welche es am wenigsten sein wollen. Denn dass der Verf. schliesslich ein Dogma aufstellen will, verdenken wir ihm nicht: liebt man einmal dies Griechisch-Byzantinische Wort, so ist es überall am Orte wo etwas das bloss nach der Zahl und der äusseren Gestalt nicht entschieden werden kann dennoch bestimmt werden soll, also so wie es einem am richtigsten scheint; was unter Menschen in tausend Fällen nothwendig wird. Und wenn daher ein Dogma sehr wohl verändert oder ein neues aufgestellt werden kann, so giebt es doch auch solche die sich ewig in ihrer Wahrheit erweisen,

während man sich immer hüten soll unnöthiger Weise ein neues aufzustellen.

Wahrlich, wir wünschten über alles dem vor-
trefflichen Verf. das Janusgesicht zu nehmen in
dem wir ihn hier erblicken; weder die Diana
lieben wir besonders, noch die Doppelköpfigkeit
des Dianus oder Janus. S. XXVI meint der
Verf. in dem Deutschen Geiste scheinne ebenso
wie in der Deutschen Sprache etwas schiefes
stumpfspitzes unhandliches und unglückliches,
einiger Mangel an lebendiger feiner sicherer Auf-
fassung zu liegen; und das zeige sich sogar bei
Goethe im Vergleich mit Shakespeare Voltaire
Machiavel Cicero Plato; und nachher vermuthet
er, dieser Mangel rühre wohl daher dass die
Deutschen nicht wie die Griechen Römer Italie-
ner Franzosen Engländer ein öffentliches Leben
gehabt hätten, was sich aber in der neuesten
Zeit wohl ändern werde. Die letztere Vermu-
thung ist ebenso wie die Meinung über die
Deutsche Sprache grundlos, wird auch vom Verf.
selbst nicht näher begründet; dass die Deut-
schen kein öffentliches Leben hatten, kann nie-
mand behaupten, der auch nur die Deutsche
Reformation und deren Folgen bis heute begreift;
und hat der Unterz. niemals Goethe'n über-
mässig hoch gestellt, so muss es doch auffallen
dass der Verf. Lessing'en nicht kennt, der als
Schriftsteller so hoch wie irgend einer der vor-
hin genannten Helden des Verf. steht, obwohl
wir ihn als Theologen nicht so hoch setzen kön-
nen als es heute viele thörichte Deutsche thun.
In der That gebraucht der Verf. die Deutschen
Schriften sehr viel, und mischt sogar einzelne
Deutsche Worte wie Aberglaube und Zeit-
geist als seine Lieblinge beständig in seine
Englische Rede. Wir haben jedoch uns durch

seine Vorrede nicht abhalten lassen sein Werk genau zu lesen, da wir bald merkten dass der Verf. ein Englischer Schriftsteller seltener Art sei und vieles treffend beurtheile. Er hat es nun gewagt sein Buch in die Gährung der Zeit zu werfen, nicht sowohl für uns Deutsche als für Engländer. Aber kaum hat er bedacht dass man über so hohe Dinge nicht bloss von einer gewissen Höhe und Würde des Lebens aus welche ja glücklicher Weise heute in England noch ziemlich herrschend ist, sondern auch nicht früher mit Zuversicht schreiben soll als bis man in der gährenden Zeit auch das Tiefste sicher erforscht hat welches den Gegenstand umringt, Neuerungen aber zu meiden weiss die keinen Grund haben. Immerhin jedoch ist dieses neue Buch so bedeutend dass wir gerne noch weiter über manches wichtige aus ihm redeten, hätten wir hier Raum genug dazu. H. E.

Gottfried August Bürger in Göttingen und Gelliehausen. Aus Urkunden. Von Karl Goedeke. Hannover. Carl Rümpler. 1873. 115 S. 8°.

Die Urkunden, welche in der vorliegenden kleinen Schrift benutzt sind, bestehen in einer Sammlung von Prozessacten, die gegenwärtig auf der Göttinger Bibliothek (Mss. jurid 18 fol.) aufbewahrt werden. Sie betreffen die Streitigkeiten, welche Bürger beim Antritt seines Amtes im Gericht Altengleichen durchzufechten hatte, und gewähren vielleicht auch einiges Interesse durch die Schilderung der Uneinigkeiten innerhalb der vielköpfigen Patronatsherrschaft und durch die actenmässige Darstellung des Charakters von Bürgers Hauptgegner, Obristen Adam Henrich von Uslar zu Elbickerode, der, freilich nicht bei dem hier behandelten Streite, aber

schliesslich doch die Oberhand behielt. Erst lange nachdem die gegenwärtige Schrift abgeschlossen war, haben sich auf der Göttinger Bibliothek noch andre Papiere Bürgers gefunden, unter denen ein Brief vom 2. Juni 1770 ein grelles Licht auf das Treiben in dem Hause wirft, in welchem Bürger zuerst wohnte. Bürger hatte dort Streitigkeit mit einem Studenten der juristischen Facultät, Namens Ratich aus Schwerin, der hier von Mich. 1768 bis Ostern 1771 sich aufhielt. Die ausführliche bis ins Kleinste umständliche Berichterstattung über diesen Scandal ist ganz dieselbe wie in der berüchtigten Ehestandsgeschichte und bürgt gewissermassen für die Echtheit derselben. Dieses Actenstück wird vermuthlich in der bevorstehenden neuen Biographie Bürgers seine Verwendung finden. Ebenso das Schulldocument, das Bürger am 7. Juli 1772 seinem Grossvater über ein Darlehen von 1000 Thlrn. Gold ausstellte, die er aber theilweise erst später empfing, um mit seinen Schwestern gleichgestellt zu werden. Der alte Hofesherr Jacob Philipp Bauer zu Aschersleben hat darüber eine Aufzeichnung gemacht, aus welcher hervorgeht, dass Bürger 1772 die Summe von 150 Thlrn. nach Göttingen geschickt erhalten hatte, dass ferner am 9. Juli 1772 die Summe von 600 Thlrn. als Caution gegen Schein an den Hofrath Liste ausgezahlt wurde, dass ebendemselben auf Bürgers Verlangen 50 Thlr. übergeben wurden, dass er 150 Thlr. selbst erhielt und 50 Thlr. künftig noch haben sollte. Durch diese Notizen ist die S. 38 ff. behandelte Cautionsangelegenheit erläutert. Andre interessante Andeutungen dieser unbenutzten Papiere (Mss. philos. 133⁵) z. B. über das Schicksal der dem hiesigen Museum gestohlenen Silberstufe, gehören nicht in den Zeitraum, den das Schriftchen behandelt.

K. Goedeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

27. August 1873.

Prose inedite del cav. Leonardo Salviati raccolte da Luigi Manzoni. Bologna, Romagnoli, 1873. XIV — 178 S. 16^o. L. 6.

Beim Forschen nach den Gedichten des einstmals hoch angesehenen und in der That nicht verdienstlosen Florentiner Gelehrten, die von Herrn Manzoni im Jahre 1871 als 117. Bändchen der *Scelta di curiosità letterarie inedite o rare* herausgegeben sind, ist derselbe auf einige ungedruckte Prosaschriften Salviatis gestossen. Seine gegen Ende des 16. Jahrhunderts von der italienischen gelehrten Welt mit Ungeduld erwartete, späterhin eine Zeit lang verschollene und verschwundene, endlich auf der Magliabechi'schen Bibliothek wieder zum Vorschein gekommene Uebersetzung und Erläuterung der Poetik des Aristoteles, das Werk, in welchem als Verfasser einiger Musterbeispiele citirt zu werden jedem dichtenden Zeitgenossen eine grosse Ehre schien und auch dem Sänger des befreiten Jerusalem bestimmt zugesichert war,

so dass er der heftigen Angriffe des »Infarinato« sich nicht versehen konnte, dieses Werk verspricht Herr M. in einem der späteren Bände der Scelta zu veröffentlichen; zunächst gibt er hier als 129. Stück der Sammlung einige kürzere Schriften sehr verschiedener Art und etliche Briefe, diese zum Theil nach schwer zugänglichen Drucken. Zunächst finden wir eine der vor der florentinischen Akademie gehaltenen Vorlesungen über die Poetik, nach dem Herausgeber eine Arbeit des sechzehnten Jahres, jedenfalls aber erst im vierundzwanzigsten (1564), wie die Widmung zeigt, einem Gönner überreicht und vermuthlich zuvor überarbeitet. Sie weist zu Anfang auf früher Vorgetragenes hin und verspricht am Schlusse weitere Ausführungen, vermag auch in ihrer Vereinzelnung nicht recht zu befriedigen; doch lässt sie ernstes Studium des Aristoteles wohl erkennen, auf den sie sich bei der Bestimmung des Begriffs der Poesie fortwährend beruft und stützt. Die zweite Vorlesung hat zum Gegenstande die Leibesübungen; der Titel mit dem Zusatze »bei den Alten« rührt vermuthlich von dem Herausgeber her, steht wenigstens im Widerspruch mit dem was Salviati (S. 24) selbst als seinen Vorwurf bezeichnet (*l'origine, la nobiltà e l'utile dell' esercizio*); doch ist von den Alten natürlich vielfach die Rede. Die anmuthig fließende, durch all ihre Reinheit, Correctheit und Glätte niemals die Vorstellung mühseliger Fürsorge erweckende Sprache macht dem Künstler alle Ehre. Von dem am Schlusse ausgesprochenen Gedanken aus, alle Leibesübung bezwecke, dem Geiste ein möglichst gesteigerter Leistungsfähiges Werkzeug in Bereitschaft zu setzen und zu halten, lag es freilich nahe zu einer Auf-

fassung auch der Redeübung zu gelangen, von deren Standpunkte betrachtet Salviati und manche seiner Zeitgenossen und Landsleute den Rang nicht verdienen, welchen andere Zeiten ihnen gern zugestanden. — Ganz verschiedener Natur ist die dritte Abhandlung, ein politisches Gutachten zu Händen seiner katholischen Majestät Philipps II. von Spanien, zunächst aber dessen Generalfeldhauptmann im Mailändischen, Giacomo Buoncompagni, Herzog von Sora, überreicht, dem nämlichen, welchem Salviati später auch seinen gereinigten Decamerone widmete. Hier werden, vermuthlich kurz nach dem Aufbruch des Erzherzogs Matthias nach den Niederlanden (Oct. 1577) die Gründe sorgfältig erwogen, welche den König etwa bestimmen könnten auf eine Wiedergewinnung der aufständischen Provinzen mit bewaffneter Hand zu verzichten, werden aber der Reihe nach als nicht stichhaltig erwiesen; dafür wird mit überzeugender Beredsamkeit dargelegt, wie ein sofortiges, aber auch kräftiges und nachdrückliches Einschreiten gegen die Rebellen, denen sich womöglich der König in Person gegenüber zu stellen habe, das einzige Verfahren sei, bei dem die Ehre und das Interesse des Monarchen keinen Schaden leiden werden. Ganz angemessener Weise hält hier die Darstellung an einer gewissen nüchternen Kühle fest, die den Gedanken nicht aufkommen lassen will, man habe es mit den Hetzereien eines aufgeregten Parteigängers oder etwa mit nicht ernst gemeinten Ergüssen eines Rhetors zu thun; durchweg lässt sich hier nur der erfahrene Beobachter, der gescheite schlaue Rathgeber blicken, dessen Rede sich keinen Schmuck gestattet als etwa den eines gut angebrachten Sprichworts. Auch die

nachfolgenden Bemerkungen über den Pastor Fido, um welche der gefürchtete Kunstrichter von dem ein paar Jahre älteren Dichter ersucht worden war und die er ihm zwar nach der ersten (übrigens wie es scheint Salviati nicht bekannt gewordenen) Aufführung (1585), aber vor dem Drucke des Stückes (1590), nämlich im Jahre 1586 lieferte, sind nicht ohne Interesse, und zwar gilt dies gleich sehr von den auf den Gang des Stückes und die Anlage der oder jener Scene bezüglichen Ausstellungen, wie von den einzelne Wörter betreffenden. Die Vergleichung der Drucke zeigt, dass Guarini fast durchgängig Salviatis Rathe gefolgt ist; und werden von dem Kritiker missbilligten ursprünglichen Wortlaut daneben hält, wird ausnahmslos in den vorgenommenen Aenderungen wirkliche Verbesserungen erkennen. Der Herausgeber hat sich übrigens hinsichtlich der einzelne Verse betreffenden Bemerkungen darauf beschränkt, die zum ersten Acte gehörenden mitzutheilen. Unter den zum Schlusse abgedruckten Briefen ist der erste, an Alessandro Canigiani (nicht zu verwechseln mit Bernardo, dem Mitgründer der Crusca) gerichtete, hervorzuheben als ein höchst ergötzliches Muster jener Gattung, in welcher späterhin P. L. Couriers litterarische Pamphlete das Unübertreffliche geleistet haben.

Ist nun, wie die vorstehende Uebersicht zeigt, das von Herrn Manzoni Gesammelte wohl geeignet, den engen Kreis von Liebhabern anzuzeihn, für welchen die Mehrzahl der in der Scelta veröffentlichten Dinge allein Interesse haben kann, so thut dagegen die Art und Weise, wie der Herausgeber sich seiner Aufgabe entledigt hat, auch den allerbescheidensten Ansprüchen nicht Genüge. Ob er die Sorge für

die Correctheit des Druckes ganz und gar der Tipografia d'Ignazio Galeati e figlio in Imola überlassen hat, deren Leistungen übrigens alles Lob verdienen, ob am Ende gar nach den Autographen Salviatis gesetzt worden ist, der S. 91 sich zu einer sehr schlechten Handschrift bekennt, kann man nicht wissen; sicher aber ist, dass wer das Buch durchcorrigiren wollte, die breiten glänzenden Ränder, durch welche die Scelta eben so sehr wie durch Güte des Papiers und Schönheit der Typen sich auszeichnet, über und über vollzuschreiben hätte, und dass für ein Druckfehlerverzeichniss, wenn der Verleger dasselbe etwa sollte nachliefern wollen, ein Bogen (auf 11 Bogen Text!) kaum ausreichen würde. Und zwar handelt es sich keineswegs um geringe Versehen, über die man am Ende ohne sonderlichen Verdruss hinwegliet, wenn gleich sie den Schriften Salviatis, der Guarinis unbedeutendste Schreibfehler zu rügen sich die Mühe nimmt, auch schon schlecht stehen, sondern um Wortverwechslungen, die den Leser zu den verwegensten Conjecturen nöthigen, um eine Interpunction, die dem Verständniss die grössten Schwierigkeiten in den Weg legt und, wenn sie nicht wirklich des Setzers Werk ist, bei dem Herausgeber einen betrübenden Mangel der Fähigkeit erkennen lässt, fremden Gedanken zu folgen, sie nachzudenken. Und dies alles bei einem Autor, dessen Sprache ganz und gar die heutige, dessen Stil die Ordnung und Sauberkeit selbst ist. Das fehlende Druckfehlerverzeichniss anzufertigen ist nicht meine Sache und ist hier nicht der Ort; aber als Muster der erwähnten Wortverwechslungen (die Interpunctionsfehler zu verbessern würde zu viel Raum in Anspruch nehmen) seien hier

einige angeführt: S. 6 Z. 15 *i pochi* statt *i poeti*; S. 8 Z. 23 *s'apponga* statt *s'appongon*; S. 12 Z. 17 *i pochi* statt *in poche*; S. 14 Z. 16 *Che se .. non possa* statt *Ch' esse .. non posano*; S. 15 Z. 25 *dal seme* statt *dà 'l seme*; S. 27 Z. 27 *nei nostri suoli* statt *n. n. secoli*; S. 33 Z. 1 *con movimento* statt *un m.*; S. 34 Z. 4 *l'ara* statt *l'asta*; S. 37 Z. 7 *coi fatti* statt *così fatti*; S. 39 Z. 2 *Meapo* statt *Mesapo*; eb. Z. 5 *il giuoco de' cavalli detto Tuvia* statt *Troia*; eb. 23 *All' Itroco pronto e di Fortuna ai giuochi* statt *Al troco* (Uebersetzung von Horaz Od. III 24, 54); S. 50 Z. 2 *da Ale gli Spartani furon ripresi come che troppo attendendo agli esercizi del corpo lasciassero la mente u. s. w.* statt *da Aristotile* (s. Polit. V 4); S. 55 Z. 2 *ispirienza* statt *isperanza*; S. 57 Z. 10 *distratto* statt *distrutto*; S. 64 Z. 6 *così isposa* statt *con ispesa*; S. 66 Z. 21 *larghe guerre* statt *lunghe g.*; S. 71 Z. 10 *mancate le mantene (!) e le mercedi agli artefici* statt *macchine (= fabbriche)*; S. 75 Z. 26 *se a sua maestà le preterite guerre molti chiarissimi capitani hanno spente, n'hanno ancora fatte surgere de' nuovi* statt *spenti und fatto*, was einen gänzlich verschiedenen Sinn gibt; S. 112 Z. 23 *è poi tanto poco il giudizio di cavallo (!) che voi avete* statt *il giudizio e' l cervello*. So hübsch sich gerade hieran ein Schlusswort knüpfen liesse, so führe ich doch noch an S. 113 Z. 7 *giudaeschi* statt *guidaleschi*; S. 114 Z. 17 *quegli che vi sono a proposito, ma per voi medesimi avete ritrovati* statt *non per voi medesimo*; eb. Z. 23 *solifare* statt *schifare*; S. 115 Z. 13 *ingegnotto* statt *ingegnato*; S. 116 Z. 26 *ch'io* statt *Ma*; S. 117 Z. 20 *particelle* statt *parole*; S. 113 Z. 15 *le (voci) arance o le an-*

tiche toscane o se altre si trovano che voi manco intendiate statt *aramee*; S. 137 Z. 23 *la trista e calpesta via* statt *trita*; S. 128 Z. 8 *ricchi* statt *vecchi*; S. 132 Z. 5 *eseguita* statt *è segnata*. — Man möge die lange Liste verzeihen; es galt nicht bloss die oben ausgesprochenen harten Worte zu rechtfertigen, sondern zum Theil auch dem Leser der Prose inedite die Mühe zu ersparen, die den Unterzeichneten in einigen Fällen den richtigen Wortlaut aufzufinden gekostet hat; dass an etlichen Stellen es ihm noch immer nicht gelungen ist, kann er nicht verhehlen.

Berlin.

Adolf Tobler.

Heppe, Dr. Heinrich: Geschichte der theologischen Facultät zu Marburg. Marburg, Verlag von Oscar Ehrhardt's Universitäts-Buchhandlung, 1873. 68 Seiten gr. 4.

Das Interesse, welches Publicationen der vorliegenden Art nothwendig erregen, braucht kaum noch erörtert zu werden. Je mehr anerkannt werden muss, dass die deutschen Hochschulen die hauptsächlichsten Bildungscentren in unserm Vaterlande bisher gewesen sind, und je weniger auch geleugnet werden kann, dass, zumal in den früheren Jahrhunderten, gerade die theologischen Fakultäten da einen bedeutamen Platz eingenommen haben, um so mehr muss auch von selbst einleuchten, dass eine Specialgeschichte auch nur einer einzelnen Facultät einen Werth hat, der über das bloss Locale weit hinausgeht, einen Werth sogar nicht

bloss in Beziehung auf die Geschichte der Kirche und der theologischen Wissenschaft, sondern auch in Beziehung auf die allgemeine Kultur-entwicklung unsers Volkes überhaupt. Namentlich aber Marburg, die alte Stiftung Philipps des Grossmüthigen, darf in manchen Beziehungen den Anspruch erheben, von eigenthümlicher Bedeutung für die Entwicklung deutschen Geisteslebens gewesen zu sein. War die dortige Universität und theologische Facultät, zum Dienste des reformatorischen Geistes gestiftet, doch nicht bloss eine Vertreterin dieses Geistes im Allgemeinen, sondern in ganz vorzüglichem Maasse auch eine Vertreterin der besonderen Richtung innerhalb der evangelischen Kirche, welche, an so vielen anderen Orten geächtet, in Hessen, Cassel'schen Antheils, eine Heimstätte gefunden hatte, der melanchthonisch-reformirten Richtung, und damit denn auch schon früh des Unionsgedankens, jener milden, weitherzigen Auffassung, welche die Zersplitterung der evangelischen Kirche schwer trug und der es eben deshalb ein aufrichtiges und stets wieder erneuertes Anliegen war, den unter den Evangelischen ausgebrochenen Zwiespalt zu heilen, so gut es ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit geschehen könnte. Aber wie müsste es denn da noch auseinander gesetzt werden, von welcher Wichtigkeit es für die Gestaltung evangelischen Kirchenthums überhaupt und dadurch mittelbar auch für unsre allgemeine Geistesentwicklung gewesen ist, dass diese Richtung Stätten in Deutschland gefunden hat, wo sie sich entfalten und von wo aus sie eine Wirksamkeit auf weitere Kreise ausüben konnte? So aber erregt eine Geschichte der theologischen Fakultät zu Marburg denn allerdings unser ganz besonderes Interesse, zumal,

was nun auch anerkannt werden muss, Dr. Heppe in seiner genauen und umsichtigen Weise auch das Seinige gethan hat, um das Interesse zu befriedigen, welches man einer solchen Arbeit entgegen bringt.

Die nächste Veranlassung zur Bearbeitung dieser Geschichte seiner Facultät hat der Verf. darin gefunden, dass ihn seine Stellung als Decan der Facultät im J. 1872 bewogen hat, die Acten derselben sorgfältig durchzusehen, und dass er dabei »sofort gewahrt hat, dass die Facultätsacten über mancherlei Dinge Auskunft gäben, welche für die Geschichte der Facultät nicht nur, sondern auch für die der Universität überhaupt und für die Geschichte der Theologie von Wichtigkeit, bisher aber doch theilweise unbekannt waren«. Weitere Forschungen haben ihn dann auch zu den Acten des Universitätsarchivs geführt, wodurch die Lücken in den Aufzeichnungen der Facultät in erwünschter Weise ergänzt worden sind, und so ist es denn »möglich geworden, eine zusammenhängende Geschichte der Facultät vom Jahre der Neube-gründung (1653) der Universität Marburg an herzustellen«. Aber so haben wir denn hier nun auch eine Geschichte, die durchaus auf dem vorhandenen actenmässigen Material beruht, so weit dasselbe überhaupt noch hat herbeigebracht werden können, und zwar diese Geschichte in einer Vollständigkeit, wie sie bisher noch nicht vorgelegen hat: Ref. bekennt, hier manchen Aufschluss über die kirchliche Entwicklung in dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen erhalten zu haben und durch die von Dr. Heppe beigebrachten Urkunden in bereits gewonnenen Ansichten über die Stellung der niederhessischen Kirche als einer wirklich und principiell

reformirten nur noch mehr befestigt worden zu sein.

Die Darstellung zerfällt nun aber, dem Gange der Entwicklung der Marburger Facultät gemäss, in drei Theile: 1) die confessionell reformirte Facultät von 1653—1822, 2) die Umgestaltung der reformirt-confessionellen in eine confessionslose evangelische Facultät im J. 1822 und 3) die evangelische Facultät seit dem genannten Zeitpunkte, und was nun zunächst den ersten Abschnitt angeht, so sucht uns derselbe — er nimmt den bei Weitem grössten Raum ein — in sieben §§ Alles vor Augen zu führen, was irgend im Stande ist, das Leben innerhalb der Facultät, ihre Richtung und ihre ganze äusserliche und innerliche Stellung während des genannten, mehr als anderthalbhundertjährigen Zeitraums in's Licht zu stellen: ein überaus reichhaltiges Material und von dem Verf. in durchaus sachgemässer Weise gruppirt. Vor Allem jedoch dürfte da der erste § zu beachten sein, der von der Organisation der Facultät im J. 1653 handelt. Denn da erfahren wir nicht nur, wie die bis jetzt bestehende Trennung der bis dahin den beiden hessischen Fürstenhäusern zu Kassel und Darmstadt gemeinsame hessische Sammtuniversität statt fand, indem das Vermögen der alten Stiftung Philipps des Grossmüthigen getheilt wurde und, während die Darmstädter Linie ihren Antheil nach Giesen verlegte, Marburg dem Kassel'schen Zweige des Landgrafenhauses allein verblieb, sondern was vor allen Dingen bei dem noch immer nicht ganz beschwichtigten Streit gerade über die confessionelle Stellung der niederhessischen Kirche von Wichtigkeit ist, es wird da mit völliger Evidenz nachgewiesen, dass die Marburger zu-

nächst für die niederhessische Kirche gestiftete Facultät »als eine confessionell und ausschliesslich reformirte errichtet worden ist«. Die Verpflichtungen, welche die Professoren und nicht bloss die der theologischen Facultät, übernehmen mussten, lassen darüber ganz und gar keinen Zweifel, denn sie lauteten mit aller Bestimmtheit auf die Bekenntnisschriften der reformirten Kirche, wenn auch freilich in jenem milden, auch die Gemeinschaft mit den Lutherischen anerkennenden Sinne, wie er aber nicht bloss der hessischen, sondern allen reformirten Kirchen Deutschlands und auch denen der ausserdeutschen Länder stets eigenthümlich gewesen ist (vgl. u. A. den Beschluss der Synode von Charenton vom J. 1831 über unbedenkliche Aufnahme von Lutherischen in die kirchliche Gemeinschaft der Reformirten). Verpflichtet nämlich wurden die Marburger Professoren auf das Genfer Corpus et syntagma confessionum fidei vom J. 1612, und dies war ja bekanntlich nichts Anderes, als eine Zusammenstellung der dem reformirten Dogma verwandten Bekenntnisschriften »in den verschiedenen Reichen und Nationen«: es enthielt die erste helvetische Confession, die Confessio Gallicana vom J. 1559, die 39 Artikel der anglicanischen Kirche, die schottische, die belgische und die ungarische reformirte Confession vom J. 1570, sowie auch die Tetrapolitana, das Bekenntniss Friedrichs III. von der Pfalz, die Confession der Böhmischen Brüder vom J. 1539, den Consensus von Sandomir (1570) und die Thorner Einigungsformel von 1595, und, was denn freilich nicht zu übersehen, neben der »verbesserten« Augustana von 1540 auch die von Melanchthon verfasste Confessio Saxonica von 1551 und die ebenfalls den

melanchthonischen Lehrtypus tragende Confessio Württembergica von demselben Jahre. Aber wie möchte da noch im Ernst behauptet werden dürfen, die Marburger Facultät und die hessische Kirche, zu deren Dienste sie landesherrlich bestellt wurde, sei nicht als ein Glied der reformirten Kirche zu betrachten? Sie will ganz und gar nichts Anderes sein und betont dies recht bestimmt, nur dass es immer die milde reformirte Richtung war, die hier vertreten sein sollte, wie dies auch in den Statuten der Facultät noch ausdrücklich ausgesprochen ist. »Wenn andre orthodoxe, d. h. reformirte Kirchen und Academien härtere Lehren vortragen würden« — Heppe denkt hier mit Recht an die supralapsaristische Prädestinationslehre — so sollten die Marburger Theologen »sich dadurch in ihrer Gemeinschaft mit ihnen zwar nicht stören lassen, sie selbst aber sollten von diesen Lehren schweigen und sich nicht in Streitigkeiten über dieselben einlassen, und überhaupt sich bei vorkommenden Streitigkeiten der Reformirten unter einander keiner Partei anhängig machen, sondern vielmehr unter denselben, wie unter allen Evangelischen, den Frieden herzustellen suchen«, weshalb sie denn auch namentlich mit den Giesener Theologen »alle Händel vermeiden und gegen dieselben, wenn sie Streit erregen würden, sich in wahrhaft theologischer Humanität bewähren sollten«. So aber ist es denn in der That der Typus der deutschreformirten Kirche, der hier recht deutlich und schön zu Tage tritt, jener eigenthümlich milde Geist, der, hauptsächlich auch an Melanchthon angeschlossen, zwar seine specifisch reformirten Ueberzeugungen um der Wahrhaftigkeit willen nicht verschweigen mag,

der sich aber doch mit allen Evangelischen »im Grunde der wahren Religion« einig weiss und selbst bereit ist, das »Band der Einigkeit zu halten«, jener Geist, der, wie in der hessischen Kirche, so auch in der von Lippe, von Anhalt, und namentlich auch in dem Brandenburgischen Herrscherhause, auf lutherischer Seite aber in den Welfischen Ländern und Fürstenhäusern sich kundgab, und dem es dann später ja auch gelungen ist, eine Vereinigung der beiden evangelischen Kirchentheile entweder zu wirklicher Kirchengemeinschaft oder zu friedlichem Nebeneinanderleben zu Stande zu bringen.

Und gerade in der Geschichte der Marburger Facultät sehen wir dann den Verlauf, der schliesslich zu solchem Ziele geführt hat, auf das Deutlichste vor Augen. Freilich während der Zeit der confessionalistischen Spannung, wo man von manchen Seiten geradezu auf ein Ausrotten der reformirten Richtung im Reiche hinausging, haben die Marburger Theologen auch das Recht ihrer Confession mit Bestimmtheit und Festigkeit zu wahren gesucht, und dass sie Lutheraner so ohne Weiteres in ihrer Mitte als Universitätslehrer zugelassen hätten, davon konnte damals nicht die Rede sein. Sie beriefen sich, um dies abzuwehren, darauf, dass die Lutheraner ihren Theil von der Gesamtstiftung Philipps des Grossmüthigen empfangen und davon ihre Facultät in Giesen gestiftet hätten. Aber ihre Unionsrichtung legten sie dadurch an den Tag, dass sie in wiederholten Versuchen an einer endlichen Verständigung mit den Lutheranern, an einer Ausgleichung der dogmatischen Differenzen zwischen beiden Theilen zu arbeiten suchten. Denn das war damals das Bemühen, wie es auch von dem grossen

Unionsmanne des 17. Jahrhunderts, Johann Duraeus, gestorben 1680 zu Kassel, betrieben wurde, nicht ein friedliches Mit- und Nebeneinander beider Ueberzeugungen zu Wege zu bringen, so dass eine jede in derselben Kirchengemeinschaft Raum und Recht hätte, sondern vielmehr einen Ausgleich der Differenz selbst zu versuchen, um so zu einer Einheit der dogmatischen Ueberzeugung zu gelangen, und — darin sind die Marburger Theologen stets mit gutem Willen und mit ernstem Verlangen nach kirchlichem Frieden vorangegangen. Nicht bloss, dass ihnen die Lutheraner stets als »Brüder« galten, sie haben auch, bei aller Wahrung der eigenen Ueberzeugung, das Ihrige versucht, um die Verständigung anzubahnen — Religionsgespräch zu Kassel, 1661 — und wenn auch damals ohne den gewünschten und ersehnten Erfolg, so doch wenigstens dazu mitwirkend, dass das zu erstrebende Ziel nicht aus den Augen gelassen wurde. Dann aber, als im Laufe des 18. Jahrhunderts das dogmatische und kirchliche Bewusstsein unter den Evangelischen jene grosse Umgestaltung erfahren hatte, waren die Marburger mit unter den Ersten, welche den lutherischen Brüdern mit aller Bereitwilligkeit entgegen kamen und ihnen die Thore der Universität und Fakultät aufthaten, um da mit ihnen gemeinsam zu wirken. Schon vor dem Jahre 1817 hatten lutherische Theologen nicht nur in der philosophischen Facultät Aufnahme gefunden, um dort ihre Theologie zu lehren, sondern von Seiten der reformirten Theologenfakultät wurde auch schon damals bei der Landesregierung der Antrag gestellt, für die Lutheraner Lehrstühle in der theologischen Facultät zu begründen, ein Antrag, der dann eigen-

thümlicher Weise durch die in der philosophischen Facultät lehrenden lutherischen Theologen widerrathen wurde, und als nun in dem genannten Jahre die auf Union hindrängende Strömung durch die evangelische Christenheit Deutschlands ging, da war es wieder die reformirte Facultät, welche von sich aus bei dem Kurfürsten beantragte, jetzt auch eine Section für die Lutheraner innerhalb der Facultät zu schaffen, und welche nunmehr mit ihrem Antrage auch durchdrang. Neben einem bereits von Göttingen berufenen Extraordinarius (Sartorius) wurden noch zwei ordentliche Lehrstühle in der theologischen Facultät für Lutheraner geschaffen, und es ist gewiss erfreulich zu sehen, mit welcher angelegentlichen Bereitwilligkeit gerade die Reformirten dabei zu Werke gingen; wenn es auch als ein weniger erfreuliches Resultat sich herausstellte, dass, als später die Facultät ohne Rücksicht auf die Confession besetzt wurde und als daher zufällig die Mehrheit derselben aus ursprünglichen Lutheranern bestand, einem Reformirten die Venia verweigert wurde, weil er ein Reformirter, die Facultät aber eine unirte sei: so hatten es die reformirten Professoren im J. 1822 gewiss nicht gemeint, als sie den Kurfürsten baten, auch den Lutherischen Lehrstühle an der stiftungsmässig reformirten Facultät zu geben. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist anzuerkennen und wird auch von Heppe, der diesen neusten Entwicklungen Abschnitt 2 und 3 seiner Schrift gewidmet hat, mit Bestimmtheit anerkennt, dass die Facultät nach Einführung der Union in ihrer Mitte gewonnen habe, dass die wissenschaftliche Kraft und Bedeutung derselben eine ungleich höhere geworden sei, als vordem, und

wenn man das auch wesentlich auf Rechnung des Gesamtaufschwunges zu setzen haben wird, den die theologischen Wissenschaften seit Schleiermachers Zeit und durch denselben in Deutschland gewonnen, so hat am Ende doch auch das Durchbrechen der Confessionsschranken gerade auf einem Gebiete, wo die Confession vor allem als Schranke empfunden werden muss, auf dem der theologischen Wissenschaft, einen bestimmten Antheil an diesem Resultate.

Doch in dem Bisherigen haben wir aus dem Buche nur das herausgehoben, was uns vor allen Dingen von Interesse zu sein schien und was auch von Dr. Heppel als besonders interessant bezeichnet wird. Sonst enthält es noch eine grosse Fülle von Einzelheiten bezüglich der Angelegenheiten der Facultät, die freilich auch meistens ein kulturhistorisches Interesse haben, auf die wir aber hier lediglich verweisen müssen. Besonders der erste Abschnitt, die Zeit von 1653—1823 behandelnd, ist reich an solchen für die Kulturhistoriker werthvollen Mittheilungen: über die Mitglieder der Facultät, über die amtliche Stellung der Professoren der Theologie, über die Einrichtung der theologischen Studien (Disputationen, Vorlesungen, Stipendiatenanstalt, Prüfungen), über die Promotionen und sonstigen Berufsfunktionen der Facultät, über die Besoldung der Professoren, wo besonders die Vergleichung interessiren dürfte, die zwischen dem Sonst und Jetzt und zwar sehr zu Ungunsten der heutigen Verhältnisse angestellt wird, über den theologischen und kirchlichen Charakter der Facultät; und was den letzten Abschnitt angeht, die Schilderung der Facultät seit 1822, so sind es namentlich die Mittheilungen über die Docenten aus dieser

Zeit, auf die wir aufmerksam machen möchten und unter denen mancher berühmte Name vorkommt zum Zeichen, dass Marburg nicht schlecht berathen gewesen ist. Auffallend ist uns nur gewesen, dass der Verf. seine Mittheilungen nicht ganz bis auf die neuste Zeit fortgeführt hat: eigentlich schliessen dieselben mit den vierziger Jahren, und seit der Zeit hat Marburg und seine Theologenfacultät doch auch noch Mancherlei erlebt, das der Rede werth sein dürfte. Aber freilich begreift man auch, wie gerade der Verf., der in den dortigen Kämpfen während der letzten Jahrzehende selbst eine so hervorragende und so ehrenwerthe Rolle gespielt hat, Scheu tragen mochte, diesen Zeitraum schon jetzt zu behandeln.

Einzelne Druckfehler, die uns aufgefallen sind, sind leicht zu verbessern, so wenn S. 5 »superlapharistisch« gelesen wird. Im Allgemeinen ist jedoch der Druck sehr correct.

F. Brandes.

Fiabe popolari veneziane, raccolte da Dom. Giuseppe Bernoni. Venezia. Tipografia Fontana-Ottolini 1873. II und 111 Seiten Grossoctav.

Leggende fantastiche popolari veneziane raccolte da D. G. B. Ebendas. 1873. 24 Seiten Grossoctav.

Das Sammeln der im Munde des italienischen Volkes umlaufenden, aber noch nicht aufgezeichneten »Folk-lore« schreitet rüstig vorwärts, und wir verdanken diesem Bestreben eine Reihe sehr

schätzbarer Publicationen, die fast sämmtlich erst in den letzten Jahren erschienen sind. Mich hier auf die Märchenliteratur beschränkend, erwähne ich (abgesehen von den schon ältern Sammlungen Straparola's, Basile's und der kleinen Sarnelli's) Angelo De-Gubernatis' Novelline di Santo Stefano. Torino 1869 (Sonderabdruck aus der Rivista Contemporanea Nazionale Italiana), Laura Gonzenbach's Sicilianische Märchen. Leipzig 1870, Temistocle Gradi's Vigilia di Pasqua di Ceppo. Torino (1870), Vittorio Imbriani's Novellaja Fiorentina. Napoli 1871 (Sonderabdruck aus der Zeitschrift »La nuova Patria«) so wie desselben Novellaja Milanese. Bologna 1872 (Sonderabdruck in nur 40 Exemplaren aus dem Propugnatore; vgl. meine Anzeige in den Heidelb. Jahrb. 1872 S. 705 ff.), so wie endlich die vorliegenden, gleich den beiden genannten Novellaje in der Volkssprache niedergeschriebenen Fiabe, deren Herausgeber wir bereits auch eine Sammlung venezianischer Volkslieder verdanken (s. GGA. 1873 S. 201). Aus allen genannten Sammlungen erhellt auf das deutlichste die Zusammengehörigkeit der neuern europäischen Volksliteratur auch in diesem Zweige derselben, wenigstens dem Grundstock oder der Hauptmasse nach, so dass sich fast überall nur Variationen der nämlichen Themata wiederfinden. Dies ist an und für sich schon ein bedeutendes Moment in der Geschichte der genannten Literatur, wozu dann auch noch das Interesse kommt, welches sich an die Beschaffenheit der verschiedenen Fassungen und an die sich damit verbindenden Betrachtungen knüpft. Alles dies bewährt sich auch an den in Rede stehenden venezianischen Märchen, bei deren Besprechung ich mich je-

doch darauf beschränken will, nur ganz allgemein die Kreise anzugeben, denen jedes von ihnen angehört, ohne die verwandten Märchen anzuführen oder auf die Abweichungen von denselben näher einzugehen, obwol letztere nicht selten sehr bedeutend sind und daher genauere Betrachtung verdienen, welche indess der hier zu Gebot stehende Raum nicht gestattet, so dass ich auf das Original verweisen muss.

1) *I do camarieri* (Die beiden Kammerdiener). Bocc. Decam. II, 9 »Bernabò etc.«. Vgl. Simrock Quellen des Shakespeare I, 271 ff. (2. A.). — 2) *El pesse-can* (der Haifisch). Grimm KM. no. 141 »Das Lämmchen und Fischchen«. — 3) *El diavolo* (der Teufel). KM. no. 46 »Fitchers Vogel«. — 4) *'Na giornata de sagra* (die Kirmess). Der Hund klebt an der Katze an, die Hausfrau an dem Hunde und der Mann an der Frau, bis endlich der Nachbar sie losreisst und dabei die Katze den Schwanz verliert. Vgl. KM. no. 64 »Die goldene Gans«. — 5) *Le dodese donzelle gravie* (Die zwölf schwangern Mädchen). Die Tochter eines Schneiders rettet durch ihre Klugheit ihren Vater von den verfänglichen Aufgaben, die der in sie verliebte König ihm stellt. Vgl. KM. no. 94 »Die kluge Bauerntochter«. — 6) *Bastianelo*. Eine Braut jammert am Hochzeitstage im Keller beim Abzapfen des Weines bitterlich über den möglichen Tod des erst noch zukünftigen Sohnes, den sie Bastianelo nennen will, und alle Gäste, die nach ihr sehen kommen, klagen mit ihr, wobei das Fass ausläuft u. s. w. Vgl. KM. no. 34 »Die kluge Else«. — 7) *La mugier d'un pescaor* (die Fischerfrau). Basile no. 14; vgl. KM. no. 61 »Das Bürle«. — 8) *La conza-senare* (Die Küchenmagd). Basile I, 6 KM. no.

21 »Aschenputtel«. Der Ausdruck »conza-senare« ist dem in dem Märchen vorkommenden Prinzen selbst unverständlich; er bedeutet wol so viel wie »concia (acconcia) — desinare«, also eigentlich »Köchin«, dann Küchenmagd, Aschenbrödel u. drgl. Ueber das Ausstreuen von Geld um Verfolger aufzuhalten (p. 41), wovon schon bei Frontin ein Beispiel vorliegt, s. meine Nachweise in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 314 f. — 9) *Ari, ari, caga danari* (He, he, kacke Geld!). Basile no. 1. KM. no. 36 »Tischchen deck dich u. s. w.«. — 10) *La bestia da le sete teste* (Das Thier mit den sieben Köpfen). KM. no. 60 »Die zwei Brüder«; besonders ähnlich in den Anmerkungen 3³, 104 f. Die Erzählung aus Zwehrn. Eine bisher gleichfalls ungedruckte piemontesische Version dieses Märchens ist mitgetheilt von De-Gubernatis, *Zoological Mythology*. London 1872. II, 36 f. — 11) *El mato* (Der Narr). Dieser nimmt alle ihm von der Mutter gegebenen Ermahnungen ganz buchstäblich, wirft die dem Vieh ausgestochenen Augen auf die Leute u. s. w. KM. no. 11. »Der gescheidte Hans«. — 12) *Parzemolina* (Petersilchen). Basile no. 11. KM. no. 12 »Rapunzel« und no. 56 »Der liebste Roland«. — 13) *La scommessa* (Die Wette). Mann und Frau kommen durch eine Wette überein, dass, wer von ihnen zuerst spricht, die geliebte Pfanne dem Nachbar abtragen soll. Erst als ein ins Haus tretender Soldat, der gegen Bezahlung einen Dienst verlangt, nach vergeblich wiederholten Todesdrohungen dem Manne den Kopf abzuhaueu im Begriff steht, ruft die Frau aus: »Halt ein, um Himmelswillen!« so dass sie in Folge dessen die Pfanne zurückbringen muss, der Mann aber dem Soldaten

dann den geforderten Dienst leistet. — 14) *Come e bon sal* (Wie das liebe Salz). So liebt eine Königstochter ihren Vater. Vgl. KM. no. 179 »Die Gänsehirtin am Brunnen«. — 15) *Sipro, Candia e Morea* (Cypern, Candia und Morea). KM. no. 96 »De drei Vügelkens«. — 16) *Le tre vecie* (Die drei alten Weiber). Basile no. 10 »Die entdeckte Alte«. — 17) *El re de Fava* (Der König von Fava). Basile no. 15. KM. no. 108 »Hans mein Igel«. — 18) *El re Bufon* (König Spassvogel). Basile no. 19. KM. no. 88 »Das singende, springende Löweneckerchen«. — 19) *La putela dai quatro oci* (Vieräuglein). Basile no. 30. KM. no. 13 »Die drei Männlein im Walde«. — 20) *El furlan* (Der Friauler). Ein Schwank. Der Pfarrer Don Federigo verspricht einem Knaben einen neuen Rock, wenn er den von dessen Eltern an ihm geübten Viehdiebstahl am nächsten Sonntag von der Kanzel herab verkünden wolle. Der Vater des Knaben aber macht diesem weiss, der Pfarrer würde ihm zwei Röcke schenken, wenn er den bald anzuführenden Vers hersage. Am bestimmten Tage nun fordert der Pfarrer nach der Predigt die versammelte Gemeinde auf, der heiligen Unschuld des Knaben unbedingten Glauben zu schenken, da er nichts als die Wahrheit verkünden werde, worauf letzterer folgenden Vers hersagt: »Me ne cante e me ne ride, — Mi, sentà su ste fighe; — Le penitente de don Fedrighè — Tutte gravie, seto mia mare, — Che xè gravia de mio pare«. (Ich singe und lache — auf dem Feigenbaum sitzend. — Die Beichterinnen Don Federigo's — sind alle schwanger, ausser meiner Mutter, — die von meinem Vater schwanger ist). Man kann leicht

denken, welche Wirkung diese Verkündigung auf die andächtige Gemeinde hervorbringt.

Dass die eigenthümlichen Fassungen der hier angeführten venezianischen Märchen oft von grossem Interesse sind, habe ich bereits bemerkt, und genügt es deshalb darauf hinzuweisen, dass der Preis der Sammlung (3 Lire) einer leichten Anschaffung entgegenkommt. Gegen den Sammler aber drücken wir den Wunsch aus, dass er in der Einheimung der »Volkskunde« jeder Art mit demselben Eifer fortfahren möge, wie bisher. Nächstens stehen übrigens noch zwei grössere Märchensammlungen zu erwarten, nämlich die eine als Theil der sehr schätzbaren Sammlung »Canti e Racconti del Popolo Italiano, pubblicati per cura di D. Comparetti ed A. D'Ancona«, von welcher bis jetzt drei Bände Volkslieder erschienen sind (s. meine Anzeigen in den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 871 ff. 1871 S. 545 ff. 1872 S. 522 ff.); die andere aus der kundigen Hand Giuseppe Pitre's (in dessen Biblioteca delle Tradizioni Popolari Siciliane, vgl. GGA. 1872 S. 1701 ff.) enthaltend sicilianische Märchen, aufgezeichnet im Volksdialect und versehen mit Worterklärungen und vergleichenden Anmerkungen. Eine bereits erschienene Probe lässt Treffliches erwarten.

Noch will ich einige Worte über die rubricirten *Legende Fantastiche* (Gespenstergeschichten) hinzufügen. Es sind deren neun, die Mehrzahl aus religiösem Aberglauben hervorgegangen; unter den übrigen gehört no. 7 in den Kreis der Don-Juan-Geschichten, wo ein zum Gastmahl eingeladenener Todter bei demselben wirklich sich einstellt (vgl. Scheible's Kloster 3, 663 ff.); no. 8 handelt von der erzbösen Mutter St. Peter's, die nur durch besondere Gnade

Christi und aus Rücksicht auf ihren Sohn alljährlich acht Tage lang die Hölle verlassen und auf der Erde umherstreifen darf, wobei sie allerlei boshafte Streiche ausübt; eine Sage, die mir auch sonst schon vorgekommen ist. Die letzte Geschichte bezieht sich auf einen Kobold, geheissen »el Massariol«, der den Leuten mancherlei Schabernack spielt, aber doch nie eigentlichen Schaden zufügt, wie z. B. wenn er sich von irgend einer guten Frau als Wickelkind auffinden und eine Zeit lang pflegen lässt, dann aber plötzlich aus der Wiege verschwindet und sie, die ihn überall sucht, von ferne darüber auslacht, dass sie ihm die Brust gegeben und den Hintern abgewischt hat; ein Streich der auch in deutschen Elbensagen vorkommt. Der Massariol scheint ursprünglich ein neckischer Hausgeist gewesen zu sein und daher etymologisch zu der von Diez WB. 1³, 256 s. v. *Mas* besprochenen Familie zu gehören.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Promenade autour du monde 1871 par M. le Baron de Hübnér, ancien ambassadeur, ancien ministre, auteur de Sixte-Quint. — Paris. Librairie Hachette et Co. 1873. Tome premier.

Der Verf. obigen Buchs, Joseph Alexander Freiherr von Hübnér, — nachdem er als österreichischer Diplomat in Paris, Neapel, Rom etc. und in anderen Stellungen und schwierigen Missionen die Verhältnisse der Völker und Staaten Europa's kennen gelernt hatte, — vielen bedeutenden und unbedeutenden Personen nahe ge-

treten war, — nachdem er zahlreiche Urkunden, Traktate und Friedens-Verträge redigirt, — zwischendurch auch ein gelehrtes und ganz vorzügliches Buch über den grossen Pabst Sixtus den Fünften abgefasst — und dann alle seine wichtigen Posten aufgegeben hatte, — dieser so interessante Herr, sage ich, wurde in seinem 60sten Lebensjahre von der Wanderlust erfasst und schiffte sich im schönen Frühling des Jahres 1871 in dem Hafen von Cork in Irland ein, um, wie der neu erfundene Yankee-Ausdruck lautet, als »Globetrotter«, als Tourist im grossartigsten Maassstabe, über den Atlantischen Ocean, auf der grossen jüngst eröffneten Weltstrasse durch die Vereinigten Staaten und Californien, alsdann über den Stillen Ocean, Japan, China etc. eine Reise oder, wie er sagt, »Promenade« um die Welt zu machen.

Er zeichnete sich unterwegs, wie er in seiner Vorrede (Seite 2) berichtet, jeden Abend seine Bemerkungen über alles am Tage Gesehene und Gehörte in seinem Notizbuch auf, überwand glücklich alle Abenteuer und Gefahren der Reise und publicirte, nach Europa zurückgekehrt, den vorliegenden umständlichen Reisebericht in zwei starken Oktav-Bänden, jeden à circa 600 Seiten.

Derselbe ist wohl einer der vollkommensten, erquicklichsten und befriedigendsten Reiseberichte seiner Art, die kürzlich und überhaupt je erschienen sind. Der menschenkundige und welterfahrene Verf. beurtheilt alle ihm aufstossenden Charaktere, Verhältnisse und Dinge mit so grosser Umsicht und unparteiischer Nachsicht, er schildert sie mit so ausgezeichnete Klarheit und dabei auch mit so bewundernswürdig guter Laune, feinem Humor und An-

muth, dass, wer das Buch ein Mal in die Hand nimmt, von der fesselnden Lektüre nicht wieder loskommt, bis er beide dicken Bände mit dem innigsten Bedauern, dass sie nicht noch dicker waren, erschöpft hat. Ein Deutscher wird dabei mit schmerzlichem Neide erfüllt, dass der Verf. dies Alles nicht in seiner Muttersprache mittheilte, sondern im Französischen und zwar in einem äusserst eleganten, von französischem Geiste ganz durchdrungenen Französisch. Wahrscheinlich wählte der Verf. diese Sprache nur, weil sie ihm in seinen Lebensstellungen so geläufig geworden war, und weil sie ihm noch immer als das geeignetste Medium erschien, um seine so viele Länder und Völker betreffenden und so allgemein lehrreichen Bemerkungen den Gebildeten so vieler Völker als möglich zugänglich und geniessbar zu machen. Seine deutsche Gesinnung und Abstammung hat er darin, dies mag ich gleich hinzusetzen, nirgends verläugnet. Vielmehr tritt diese überall zu Tage. Er sympathisirt in allen Ländern mit seinen deutschen Landsleuten, beschäftigt sich viel und theilnehmend mit ihren Verhältnissen und Interessen in der Fremde und erweist sich auch als ein Anhänger und Bewunderer unserer deutschen Erhebung und Einheitsbestrebungen. Man mag sich daher auf der andern Seite auch wieder freuen, dass ein Deutscher den Franzosen in ihrer eigenen Sprache ein so versöhnliches Werk, dem beide Nationen grossen Beifall schenken werden, überlieferte.

Es wird schwer sein, durch Auswahl von Beispielen und Einzelheiten das Gesagte zu belegen und dem Leser einen kleinen Begriff von dem reichen Inhalte des Buchs zu geben.

Das Atlantische Meer und die östlichen Staaten der grossen Union durchfliegt der Verf. nur rasch. Das Hauptziel seiner Reise liegt am Stillen Ocean und in den dort neugebornen Reichen von Californien, Japan, China etc. Nichtsdestoweniger sind auch seine flüchtigen Blicke und Bemerkungen, die er en passant dem Osten Nord-Amerika's, den dortigen geselligen Zuständen, den Selfmade men, den politischen Charakteren, den merchant princes, den Yankees, ihren »fast young ladies«, den vereinzelt vorkommenden angenehm und edel gebildeten und dabei äusserst exclusiven Amerikanern widmet, ungemein treffend, frisch und neu. Ueberall lässt er die Leute, denen er begegnet, selbstredend auftreten, ihre Ansichten, ihre Lebensgeschichten in ihrer eigenen Sprache vortragen. Er verfährt so, dass sie als »peints par eux mêmes« erscheinen. »Es giebt kein menschliches Wesen«, sagt er, »aus dem man nicht gesprächsweise einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des Landes und Volkes, eine interessante Belehrung, eine neue Auffassung der Dinge herausziehen und gewinnen könnte«.

Mit Windes-Eile die weiten Prairien und Wüsten des Westens auf dem endlosen Pacific Railroad durchstreifend, erreicht er die Felsengebirge und das Land der Mormonen. Hier begegnen ihm die ersten Spuren der grossen vom Stillen Ocean heranströmenden Völkerwanderung, weit ostwärts vorgedrungene Chinesen, über die er gleich eine vielen Lesern wohl neue und für die Geschichte der Menschenracen gewiss interessante Bemerkung macht, nämlich diese: dass die Chinesischen Gelbhäute sich überall auffallend schnell und viel leichter

als die Europäer mit den Rothhäuten, den eingebornen Indianern, verständigen, mit ihnen sympathisiren, und, man weiss noch nicht recht, in welcher Sprache, mit ihnen reden. »Alle amerikanischen Offiziere und Beamten, die lange in den Rocky mountains und in Californien gewohnt haben, bestätigen dieses merkwürdige Faktum, von dem sich die Ethnographen und Historiker noch keine genügende Rechenschaft haben geben können«. (S. 127).

Am Grossen Salz-See wird unser Verf. natürlich auch dem grossen Propheten und Chef der Mormonen vorgestellt und hat interessante Gespräche mit ihm, deren Inhalt er uns (S. 165) ohne Reserve mittheilt, wie er denn auf seiner ganzen Wanderung und in beiden Bänden seines Buchs den Diplomaten völlig abgestreift hat. Es ist in der That schwer, in diesem freimüthigen, launigen und vorurtheilslosen, obwohl eleganten, Autor einen »Politiker aus der Schule des alten Metternich« zu erkennen. — Fast hätte er sich indess die Mühe sparen können, das Alles selbst aufzuschreiben. Denn unsern bedeutenden und seltenen Gast umgeben, wenigstens so lange er auf dem Territorium der Vereinigten Staaten reist, so viele Lauscher und Scribenten, dass er unterwegs oft schon am andern Morgen auf der nächsten Station in den ihm nachgeschickten oder vor ihm aufgelegten Lokal-Blättern zum Frühstück gedruckt liest, was er selbst auf der letzten Station am vorigen Abend geäussert, besichtigt oder gethan hat: »Baron Hübner's sayings and doings at Saltlake City« u. s. w.

In den Thälern der Felsengebirge und in den malerischen Verstecken der Sierra Nevada

Californiens, wo jedes Element der Bevölkerung, jedes Individuum in beständiger Lokomotion begriffen ist, wo alle Welt reist, marschirt, den Platz und die Beschäftigung wechselt, vor keinem Hinderniss, keiner Gefahr zurückscheut, immer vorangeht (»goes ahead«), spielt unser Autor die Rolle eines Plutarch dieser amerikanischen Pioniere und sammelt aus ihren Erzählungen oft äusserst abenteuerliche, charakteristische und interessante Lebensbeschreibungen. Er eignet sich selbst von dem Geiste des Landes so viel an, als er für seine Reisezwecke bedarf, saust ohne Furcht über die gefährlichen, auf hohen Stangen schwebenden californischen Eisenbahnen (die wackelnden »Trestleworks«) hinweg und an den Abgründen und Schlünden der kaum gangbar gemachten Gebirge vorbei, unterwirft sich auch geduldig wie die übrigen Landeskinder den despotischen Verfügungen und Launen der amerikanischen Entrepreneurs von Excursionszügen zu berühmten Caskaden, zu dem Standorte der grossen Riesentannen im Osten von S. Francisco und zu andern Wundern Californiens, von denen er keines unbesichtigt lässt.

Noch hunderte von Meilen von dieser Hauptstadt des Landes entfernt, telegraphirt er mit ihr wegen eines guten Quartiers und die amerikanischen Telegraphisten wissen ihn an dem Ort, wo er nach ihrer Berechnung sich auf seiner Irrfahrt befinden muss, mit ihrer Antwort nach kurzen Stunden richtig aufzufinden. »Vermöchtet ihr Herren Telegraphisten Europa's«, ruft er aus, »dasselbe zu leisten?«

Jedem Freunde der Geographie wird es interessant sein zu hören, dass man hier, im Westen der Vereinigten Staaten, jetzt der Manie, euro-

päische Namen auf amerikanischen Boden zu verpflanzen, mehr und mehr entsagt und dass man angefangen hat, jeder Lokalität und jedem neuen Orte die alten gewöhnlich bedeutungsvollen und charakteristischen indianischen Namen zu geben oder zu lassen (S. 233).

Sehr beachtenswerth ist auch, was der Verf. zur Commentirung des jetzt in dem einst seines Goldes wegen gefeierten Californien geltenden Satzes: »Mining is a curse (unsere Goldminen sind ein Fluch) auf S. 256 sqq. sagt: Nicht in dem gewonnenen Goldstaube, der ihnen schnell durch die Finger schlüpft, sondern in dem Unternehmungsgeiste, der sie jetzt nach allen Richtungen hin beseelt, in ihrer Arbeitslust und Kraft, in ihrer regen Speculation, mit der sie sich alle Erfindungen des Ostens und der Alten Welt aneignen, besteht die Seele des Landes und des Fortschrittes der Californier. Nachdem sie dem Goldgewinne entsagt haben, haben sie jetzt Geld und Capital in Fülle für Alles. Und haben sie es nicht, so werden sie es haben. Denn sie haben sich nun Credit gewonnen, und der wirkt noch besser als baar Geld und eitel Gold.

Unter den vielerlei fremden Colonien in Californien sind die der Deutschen, der Irländer und der Chinesen die einflussreichsten. Die letzteren sind in grosser Menge herübergekommen und bilden in S. Francisco ein grosses und stark bevölkertes Quartier. Sie sind die emsigsten, willigsten und billigsten Arbeiter, wie die Irländer zu allen Verrichtungen geschickt. Sie drücken die Preise der Arbeit herab und machen viele Unternehmungen möglich, die ohne sie unausgeführt geblieben wären.

Namentlich wäre ohne die Chinesen die grosse Pacifik-Eisenbahn nicht so gut und schnell zu Stande gekommen. Ausser den genannten erscheinen aber auch häufig noch andere Orientalen und Occidentalen in Californien, Spanier, Italiener aus Europa und auch Parsis aus Ostindien. Aus einer Vermischung aller der um das Goldene Thor von S. Francisco herum angesiedelten Racen wird dereinst wohl noch ein ganz eigenthümliches Volk hervorgehen. Wie diese Generationen der Zukunft aussehen werden, ist aber ein Geheimniss der Vorsehung. Diejenigen Orientalen, Chinesen, Japanesen, Indier etc., welche in ihr Vaterland zurückgehn, nehmen indessen nichts weniger als angenehme und versöhnliche Erinnerungen und Eindrücke von Amerika zurück. Vielmehr scheinen sie voll Verachtung für unsere Civilisation und voll Hass des Christenthums heimzukehren. »Welche skandalöse Scenen sieht man in diesen amerikanischen Städten! Die Frauen dort und was für Frauen! O Pfui! Und die Männer! Welcher Mangel an Würde! Bei uns im Orient ist das besser. Meine Landsleute, die Orientalen, lieben den Nächsten, sind dienstfertig, gut und decent. Niemals wird man in unsern Städten durch den Anblick von Trunkenen oder liederlichen Frauen beleidigt. Diese Amerikaner dagegen sind von groben Sitten, überlassen sich öffentlichen Excessen und denken nur an sich«, so sprach zu unserm Verfasser ein alter reicher Parsi, der im Begriff war, nach seiner Heimath abzusegeln.

Die Betrachtungen, welche unser Verf. selbst über das grosse Land und Volk der Nord-Amerikaner anstellt, sind nachsichtiger, unpar-

teischer und vielseitiger. Auf der unermesslichen Fläche des Stillen Oceans schwimmend und dem Orient in einem der prachtvollen Palastschiffe der Californischen Steamer-Company zueilend, resumirt er (pag. 366 sqq.) alle Eindrücke, die er am Hudson, am Mississippi, in dem Felsen-Gebirge und am Goldenen Thor empfangen hat, in einer Adresse an die Amerikaner, welche diesen, als aus dem Munde eines hochangesehenen europäischen Diplomaten kommend, sehr lehrreich und im Ganzen sehr angenehm und schmeichelhaft klingen wird. Er liebt die Amerikaner, »besonders desswegen, weil er nichts Kleinliches, nichts Mesquines bei ihnen fand«. Er glaubt an ihre grosse Zukunft und hält auch dafür, dass sie in neuester Zeit in ihrem grossen Bürgerkriege wieder viel gelernt haben.

Wahrhaft bewundernswürdig, dies müssen selbst die Kulis und Parsis zugeben, sind die Erfolge der amerikanischen Dampfschiffahrt und die Präcision ihrer Operationen auf den Meeren. Mitten in der unermesslichen Wüste des Stillen Oceans sieht man pünktlich an dem erwarteten und vorherbestimmten Tage den Dampf des von Asien kommenden Steamer aufsteigen und herbeieilen. Die Bevölkerungen beider Schiffe begrüßen sich an dem ihnen bezeichneten Erd- oder vielmehr Wasserfleck und tauschen ihre Neuigkeiten, Zeitungen und Briefe von und für die beiden ihnen im Rücken liegenden Hemisphären aus. Und endlich langt man nach einer wochenlangen Fahrt durch vielfach sich kreuzende Meeresströmungen, Winde und Wogen richtig bei Japan an und lässt in Yokohama ein wenig vor 9 Uhr morgens genau an

dem Tage und zu der Stunde, wie man es in Amerika versprochen hatte, die Anker fallen.

Was der Verf. in der letzten Hälfte seines ersten Bandes über Japan und die Japanesen mittheilt, ist wo möglich noch interessanter als seine Bemerkungen über die Leute westlich des Stillen Meeres. In Japan hat Alles ein munteres Ansehen. »Alles lacht in diesem Lande, der Himmel, die Vegetation, die Menschen. Diese schwatzen und scherzen fortwährend, sind sorglos, leichtlebig und dazu äusserst höflich«. Nicht nur die hübschen und proporn Japanesischen Mädchen in den Theehäusern, sondern auch die armen, den Palankin mit dem schweren Reisenden und seinem Gepäck auf den Schultern schleppenden Kulis. Diese marschiren mit ihrem europäischen Gebieter über felsige Gebirge, auf rauhen Pfaden, durch wilde Ströme, bis am Gürtel im Wasser. Der Schweiss läuft ihnen über die Stirn. Aber sie hören nicht auf, zu plaudern und zu scherzen. Alle zehn Minuten müssen sie unter einander mit den schmerzhaft gedrückten Schultern abwechseln. Und dabei giebt es jedes Mal einen Wettstreit in höflichen und humoristischen Anreden und Erwiderungen: »Erlauben Ew. Gnaden«, sagt der Eine, »dass ich mit meiner Schulter für Sie eintrete. Ew. Gnaden sind gewiss sehr ermüdet«. — »Durchaus nicht!«, spricht der Andere, »Ew. Gnaden täuschen sich. Doch, wenn es Ew. Gnaden beliebt, so gebe ich Ihren Wünschen nach«, und so geht die mühselige Schlepperei unter beständigem Gelächter und Protestiren wieder weiter. Sogar die armen japanesischen Bettler suchen nicht etwa wie unsere durch Weinen und jämmerliche Geberden

das Mitleiden, sondern durch allerlei Spässe und komische Vermummungen, indem sie sich den Reichen möglichst bunt und komisch austaffirt präsentiren, das Gelächter zu erregen und dadurch zu reichlichen Almosen zu bewegen. In diesem Lande überlässt sich alle Welt in Zeiten der Musse dem lustigsten Spiele, wie die Kinder. Der Verf. hat drei Generationen, Grossvater, Vater und Enkel, sich dort damit eifrig unterhalten sehen, einen phantastisch ausgeschmückten Drachen in die Luft steigen zu lassen. — Diese Japanesen, die uns ihr Land früher so lange wie eine Auster verschlossen gehalten haben, erweisen sich jetzt, nachdem wir durch die Schale eingedrungen sind, als die nachgiebigsten und entgegenkommendsten Leute der Welt. Sie haben von Natur aus einen entschiedenen Drang und ein Bedürfniss zur Nachahmung und zum Anschliessen an Andere. Früher haben sie die Civilisation, die Religion, die Künste, die Schrift der Chinesen willig angenommen. Jetzt ahmen sie ebenso willig und hastig Europa nach. Sie sind darin ganz anders als ihre Nachbarn, die eigensinnigen Chinesen. Um dies recht zu erkennen, braucht man nur einen chinesischen Diener mit einem japanesischen zu vergleichen. Dieser schliesst sich in allen Dingen seinem Herrn an, macht Alles wie sein Gebieter. Der Chinese dagegen bleibt ein Chinese, hat seine eigenen originellen Inspirationen. Er ahmt nicht nach. Aber er macht's besser, wenn man ihn sich selbst überlässt.

Unser durch seine Verbindungen und Lebensstellung einflussreicher und überall willkommener und hoch aufgenommener Autor, dem sich viele

Thore öffnen, welche Anderen wohl verschlossen bleiben, der dazu als unermüdlicher und äusserst muthiger Reisender sich auch selbst viele Thüren zu öffnen und Schwierigkeiten, vor denen wohl mancher Andere zurückgescheut wäre, zu überwinden weiss, hat wieder viel Neues, was Andere noch nicht sahen und beschrieben, in Japan besichtigt und an's Tageslicht gezogen. Auf dem hohen Fusiyama sind schon vor ihm einige Europäer gewesen, aber für gewisse heilige und allen Fremdlingen sonst verschlossene Bezirke, z. B. für die merkwürdigen Heiligthümer des Schintoistischen Tempels von Yoschida ist er fast der erste und einzige Europäer, der dort einzudringen wusste und uns darüber berichtet. Auf dem Wege dahin verfolgte und beschrieb er auch wieder eine ganz neue Reiseroute, die vor ihm noch kein Europäer verfolgt und beschrieben hat (pag. 464). Bei solchen Excursionen war er immer von den besten einheimischen und fremden Kennern des Landes umgeben, die ihm auf seine tausend Fragen die befriedigendsten Antworten zu geben im Stande waren (pag. 467).

Die Bemerkungen, die unser Verf., indem er die Dörfer und Bauernhöfe der Japanesen passirt (pag. 474 sqq.), über den Schönheits-sinn und die Naturliebe dieses Volkes macht, sollte jeder unserer Landleute lesen und sich zur Nachahmung hinter's Ohr schreiben. Sehr merkwürdig ist es, dass er dort bei den Leuten im Innern von Japan auch so viel natürliche Grazie des Körpers und Geistes fand und dass er (pag. 482) zu dem Ausspruche kam: »man müsse in Japan während des Sommers reisen, um die Bildhauerkunst der Griechen während des goldenen Zeitalters zu verstehen«.

Auch fast Alles, was der Verf. über die alte Hauptstadt Japans Kyoto oder Miako, die bisher allen Europäern so streng verschlossen war, wo er aber überall auch in den innersten Gemächern des Mikado zugelassen wurde, mittheilt, (pag. 524 sqq.) ist neu und im höchsten Grade interessant. Natürlich empfing er hier auch die Geständnisse und Enthüllungen der einflussreichen und jetzt an der Spitze der politischen Geschäfte ihres Vaterlandes stehenden Japanesen, des genialen Iwakura, der Minister Sanjo und Sawa und Anderer, und giebt sie uns, seinen Lesern, getreulich wieder. Wir lernen daraus viele der geheimen Triebfedern der neuesten Begebenheiten in jenem Lande, ihre Ursachen und ihren Gang, was uns bisher unsere Zeitungspolitiker nicht ganz klar und begreiflich machen konnten. Traurig ist es, dass in Hinblick auf die allzu rasche Umgestaltung in Japan auch unser Verf. voll Furcht vor einer blutigen Reaktion ist, und eben so melancholisch ist es zu hören, dass er zu dem Glauben kam, dass die Japanesen vor ihrer Berührung mit unserer Civilisation weit mehr Zufriedenheit und Glück genossen, als sie jetzt und in Zukunft geniessen werden.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Zum Muspilli und zur germanischen Aliterationspoesie. Metrisches, Kritisches, Dogmatisches. Von Dr. Ferdinand Vetter. Wien, Druck und Commissionsverlag von C. Gerolds Sohn 1872, 127 SS. gr. Oct.

Das Buch zerfällt abgesehen von der Einleitung in drei Hauptabschnitte, die schon auf dem Titel kenntlich gemacht sind. Der erste, zunächst vom Muspilli ausgehend, berücksichtigt in metrischer Hinsicht die ganze germanische Stabreimdichtung, und war ursprünglich als Göttinger Inaugural-Dissertation geschrieben. Gegenüber der von Lachmann zunächst nur für das Hildebrandslied statuirten Vierhebungstheorie, die dann aber von den Späteren auf die gesammte althochdeutsche, alt- und angel-sächsische so wie altnordische Stabreimdichtung auszudehnen versucht ward, glaubt Herr Vetter auf die schon von W. Wackernagel bestimmt ausgesprochne Ansicht, dass dem Stabreimverse nur zwei Hebungen zukommen, zurückgehen zu müssen, und hat die Richtigkeit dieses Standpunktes S. 3—25 für jeden Unbefangenen, glauben wir, ziemlich überzeugend dargethan. Allerdings gestattete die (erweiterte) Lachmannsche Theorie, den viermal gehobenen Stabreimverse mit dem Vierhebungsverse der Reimpoesie gleichzusetzen, oder letzteren aus ersterem abzuleiten: ein Umstand, der auch für Solche, die sich nicht gerade durch Autoritätsgründe bestimmen liessen, verführerisch wurde, da es dem deutschen Forscher gefallen musste, ein so wichtiges Versmass wie das der (viermal gehobnen) kurzen Reimpaare, die sich als sog. Knittelverse ja noch bis jetzt in lebendem Ge-

brauch erhalten haben, als einheimisches Erbe aus ältester Zeit ansprechen zu können. Aber patriotische Gefühle dürfen ja ebensowenig wie die persönlicher Pietät gegen grosse Meister der wissenschaftlichen Forschung den Weg vorschreiben.

Herr V. hat mit grosser Gewissenhaftigkeit die alliterirenden Denkmäler der verschiedenen germanischen Dialecte geprüft, und nur in Bezug auf Einzelnes möchte sich Ref. eine abweichende Ansicht gestatten. Wenn S. 35 es heisst: »das letzte Stabwort des zweiten Verses muss zugleich überhaupt das letzte Wort des Verses sein, es darf kein Wort darauf folgen, ausser einer Enclitica«, so ist es doch zweifelhaft, ob wir uns dieses Ausdrucks (Enclit.) in dem Masse bedienen dürfen, auch Hilfszeitverben wie *muotti*, Adverbien wie *aer*, adverbial nachgesetzte Praepositionen wie *ana* und dergl. als völlig tonlose Wörtchen auszugeben. Ich leugne nicht, dass sie schwächer betont sind, und glaube auch im Wessobr. Liede: *du himil enti erda gaworahtôs* so lesen zu dürfen, dass *gawor.* nur als Satzfüllung der zweiten Hebung (*erda*) noch nachgeschickt wird.

Allerdings wird man in diesen und ähnlichen Fällen die Möglichkeit, es mit drei Hebungen zu thun zu haben, nicht ganz bestreiten können, und da sich im Alt- und Angel-Sächsischen, bisweilen auch in andern Dialecten (vergl. S. 37—41), längere Verse, denen gewiss drei Hebungen zukommen, vorfinden, so möchte man den dreimal gehobenen Vers (nicht wie Herr V. für eine jüngere Abart) vielmehr als eine ältere Form*) der alliterirenden Langzeile

*) Insofern der angelsächsische Dialect uns doch

im Germanischen ansehen dürfen, die dann in der Regel dem verkürzten zweimal gehobnen Verse Platz machte.

Noch nicht genauer untersucht hat Herr V. das Verhältniss der altgerm. alliterirenden Langzeile zur Nibel.-strophe, und zum lat. Saturnier. An die von Simrock *) und Andern angenommene Verwandtschaft der Nibel.-strophe mit der Alliterationspoesie kann man immerhin glauben, ohne darum mit Simrock und Andern die Halbzeile der Nibel.-strophe zu 4 Hebungen anzusetzen. Indem ich hier darauf verzichten muss, den allerdings nicht verächtlichen Gründen, die für solche Ansicht zu sprechen scheinen, mit Gegen Gründen zu begegnen, bemerke ich nur, dass mir die Halbzeile der Nibel.-strophe auf nur 3 Hebungen zu stehen kommt, mit Ausnahme natürlich der letzten Halbzeile, die, um den Strophenabschluss volltönender auszuprägen, noch eine Hebung und (in der Gudrunstrophe) eine zweite adoptirt**), abgesehen von den Freiheiten, die sich auch sonst wol finden. — Setzt man die Nibel.-zeile zu 3 Hebungen fest, so lässt sich die Identität mit der alliterirenden Langzeile noch festhalten.

Auf die Verwandtschaft mit dem lat. Satur-

wol die ältesten alliterirenden Denkmäler erhalten hat, wogegen der altnordische die jüngste Stufe darstellen wird, in der sich auch schon durch die Strophenform eine künstlichere Entwicklung darstellt. Alle Versuche, in ahd. Denkmälern die altnord. Strophenformen zu erkennen und herzustellen, muss ich für verfehlt halten.

*) Die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung. — Bonn 1858.

**) Ein ähnliches Verhältniss zeigt auch der Schluss der sog. Spenserstrophe in der engl. Poesie.

nier hat namentlich (Bartsch *) hingewiesen und mit gewohntem Scharfblick auf manche Analogien in der Technik aufmerksam gemacht. Aber dem Saturnier kommen doch in der Regel auch nur 3 Hebungen zu, und so ist die Vergleichung unserer Nibelungenzeile mit dem altlateinischen, vielleicht auch mit dem griech. heroischen Verse (und etwa noch mit dem jambischen Trimeter) auch nach unserer Ansicht gestattet, während wir den altindischen Sloka freilich nur mit den griech. jambischen und mehr noch den trochäischen Tetrametern, die dann ja auch von Lateinern nachgebildet sind, vergleichen können.

Allerdings darf man sich durch den Wunsch, weitere Analogien zu finden, von der sicheren und unbefangenen Auffassung des zunächst Vorliegenden nicht abbringen lassen, und wenn man sich auf das germanische Gebiet beschränkt, so wird man mit der Wackernagel-Vetterschen Ansicht, wonach 2 Hebungen für den Vers Regel, 3 Hebungen seltene Ausnahme sind, schon auskommen können. Vielleicht liesse es sich auch hören, unsere Nibel.-zeile so aufzufassen, dass auch ihr ursprünglich 2 Hebungen für den Vers (d. h. hier für den Halb-Vers) genügten, also Str. 307, 3 L.

schürmen mit den schilden, unt schíezen manegen**) scháft —

nach älterer Art zu lesen wäre. Da man sich

*) Der Saturnische Vers und die altdeutsche Langzeile. Leipzig 1867.

**) An Stelle von manegen wäre der Artikel den, welchen die Hss. J und h bieten, eigentlich besser mittelhochdeutsch und für das (supponirte) ältere Metrum ausreichend. —

aber nach der Technik der kurzen Reimpaare gewöhnt hatte, gehäufte Senkungen in Mitten des Verses zu vermeiden, so ward die Regel auf drei Hebungen angesetzt, und darnach gelesen. Andererseits wird Otfried bei seinen den Hymnenversen nachgebildeten Reimpaaren die stellenweise Unterdrückung der Senkungen dem heimischen Gebrauche der Alliterationspoesie entlehnt haben, so dass sich eine gewisse freie Aneignung des Fremden hier ebenso auf germanischem Gebiete zeigt wie Festhalten an dem Herkömmlichen unter geringen zeitgemässen Veränderungen.

Indem wir so in der Hauptsache uns den metrischen Ansichten des Herrn Vetter anschliessen, möchten wir uns nur noch gegen zu stricte Fassung von Einzelbestimmungen verwahren, so z. B. wenn S. 47 gesagt wird: ein einsylbiges Wort kommt nie in dieser Stellung (als vierte Hebung und Hauptstab) vor. Aber Muspilli v. 15:

selida âno sorgûn, dâr nist nêoman siuh —
ist rythmisch so wol klingend, dass jede Umstellung verletzt, und auch sonst braucht man nicht zu ändern, um einem Satze, der als durchschnittliche Beobachtung gelten mag, consequente Durchführung zu sichern. — Die beiden letzten Theile der Monographie (Kritisches und Dogmatisches) beruhen gleichfalls auf sehr fleissigen und umsichtigen Studien; einzelnen abweichenden Ansichten hat Ref. schon in seinem Art. zum Muspilli Germ. XVII, 329 fg. Ausdruck gegeben.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

3. September 1873.

C. Lucili Saturarum reliquiae emendavit et adnotavit Lucianus Mueller. Accedunt Acci (praeter scaenica) et Sui Carminum reliquiae. Lips. Teubner 1872.

Durch zahlreiche Emendationen wie durch gründliche Untersuchungen über die lucilische Metrik in dem Buche de re metrica poetarum latinorum hatte der Verfasser schon vor seiner Edition den Beweis geliefert, dass er zur Bearbeitung und Herausgabe der Luciliusfragmente berufen sei. Nachdem dort in grossen Zügen die Verskunst und die metrischen Eigenthümlichkeiten des grossen Satirikers festgestellt waren, konnte L. M. zur Wiederherstellung der Bruchstücke um so eher übergehen, als die von ihm unternommene Bearbeitung des Nonius, welcher bei weitem die Mehrzahl der Fragmente erhalten hat, ihn nothwendig immer wieder auf Lucilius führen musste. Dabei ist die Gefahr vermieden worden, an welcher Gerlachs Ausgabe scheiterte, die Gefahr, den Lucilius als Nebensache und Gegenstand einer Nebenarbeit

zu Nonius zu behandeln. Denn freilich, die Schwierigkeiten der Aufgabe lassen eine derartige Behandlung in keiner Weise zu. Leider sind ja die Fragmente des Lucilius in solchem Grade verstümmelt und verderbt, dass nicht nur höchst selten ein Zusammenhang des Gedankens zwischen den einzelnen herzustellen ist, sondern auch innerhalb desselben Fragments nur zu oft es beinahe unmöglich ist, einen passenden und irgendwie abgeschlossenen Gedanken zu ermitteln. Trotzdem ist es dem Herausgeber in den meisten Fällen gelungen, ohne gewaltsame Veränderungen mit vorsichtiger Benutzung der Ueberlieferung einen genügenden Sinn aus den vorhandenen Spuren herauszufinden.

Offenbar ist bei ihm das Streben nach einer möglichst selbständigen Leistung besonders wirksam gewesen: wie er aus der grossen Anzahl von Gelehrten, die über Lucilius geschrieben, nur wenige namhaft gemacht, so hat er auch wenig fremde Verbesserungen in seine Arbeit aufgenommen — ein Recht, das Jedem zusteht, der Besseres zu bieten vermag. Die Anführung aller, oft recht verfehlter Verbesserungsvorschläge bei jeder einzelnen Stelle aber würde in der That eine zwecklose Raumverschwendung gewesen sein. Besseres zu bieten ist aber dem Herausgeber in den meisten Fällen gelungen: dies wird jeder zugeben müssen, der sich längere Zeit mit den Fragmenten des für uns leider fast verlorenen Satirikers beschäftigt hat: eine absolute Ueberzeugung wird auf einem so unsicheren Gebiete, wie das der Conjecturalkritik ist, kaum jemals möglich sein.

Im Allgemeinen kann man das Ergebniss dieser neuen Ausgabe dahin zusammenfassen, dass der Text ganz ungemein gewonnen hat und

zum ersten Male ein genügender Sinn fast überall hergestellt ist; dass ferner die Angabe der Lesarten der besten Handschriften in kritischen Anmerkungen, für welche der Herausgeber das beste neuere Material zu gewinnen keine Mühe gescheut hat, so wie die bei Gerlach fehlende genaue Mittheilung der Anführungsworte bei den einzelnen Grammatikern, die zur Beurtheilung der Fragmente selbst unentbehrlich sind, den wichtigsten Anforderungen, die an eine solche Ausgabe zu stellen sind, zum ersten Male, was Lucilius betrifft, genügen.

Der erklärende Commentar ist auf das Nothwendigste beschränkt worden, vielleicht um den Umfang des Buches nicht zu sehr zu vergrössern. Auf diesem Gebiete hatte schon der Franzose Corpet vorgearbeitet, um den kurzen, aber trefflichen Commentar Dousa's nicht zu erwähnen: doch bleibt hier noch immer Manches nachzutragen.

Das Buch beginnt mit allgemeinen Angaben über Zahl und Bestand der einzelnen Bücher. Das einzige aus l. 25 citirte Fragment (Charis. p. 99) 'Arabus artemo' wird S. IX. und 253, 78 in das Buch 26 verwiesen, da nach Annahme des Verf. von B. 23 und 25 keine Fragmente überliefert sind, und er mit Lachmann diesen Büchern dactylisches Mass zuweist. Hiermit steht es im Widerspruch, wenn dasselbe Fragment p. XX dem B. 29 zugetheilt wird. Was über die Zeit der Abfassung (p. X), Composition, Umfang, Metra (p. XI. XII.) der einzelnen Bücher gesagt ist, wird man nur billigen können.

Von Interesse ist auch die Geschichte der Satiren des Lucilius im Alterthum (S. XIII ff.). Wenn bei dieser Darlegung die Ansicht aufgestellt wird, schon Quinctilian habe (p. XIV.)

den Luc. nur noch aus Citaten Anderer — namentlich Varro und Cicero — gekannt, so lässt sich dies doch kaum vereinigen mit seinem präcisen, auf eigener Kenntniss beruhenden Urtheil über den Dichter (J. O. X, 1, 93. 94, cf. quosdam ita deditos sibi *adhuc habet* amatores) und der Stelle I 7, 19 est in hac quoque parte Lucilii praeceptum, quod quia pluribus explicatur versibus, si quis parum credet, apud ipsum in nono requirat.

Es ist wol kaum zu leugnen, dass hier Lucilius' Satiren als allgemein zugänglich vorausgesetzt werden. Dafür spricht auch die Erwähnung des sonst unbekanntes Vettius oder Veticus aus Lucilius, J. O. I, 5, 56, und die 5 Stellen, in denen er den Dichter citirt. Und wenn noch Gellius, wie der Verf. p. XVI wahrscheinlich macht, die ersten 20 Bücher vollständig kannte, warum sollte Quintilian nicht noch den ganzen Dichter besessen haben?

Auf die Zusammenstellung der Grammatiker, welche die Fragmente des Lucilius erhalten haben, folgt im cap. III., p. XXV ff. eine Geschichte der Bruchstücke vom 15. Jahrhundert an.

Die Leistungen der beiden Dousa, Jos. Scaligers werden gebührend gewürdigt, dagegen die beiden neueren Editionen von Corpet (Paris, Panckoucke, 1845.) und Gerlach (Turici, 1846) mit Stillschweigen übergangen. Dass Lachmann's Studien zum Lucilius in dem Lucrez-Commentar ziemlich vollständig niedergelegt sind, und weitere Vorarbeiten zu einer neuen Redaction von ihm nicht vollendet waren, wird p. XXVIII f. mit Recht erinnert. Nach Gebühr wird auch p. XXXII. die mommsensche Knittelverstheorie zurückgewiesen.

Das Capitel IV. behandelt die benutzten Codices und beweist, dass auch auf diesem wichtigen Gebiete der Herausgeber selbständig auf die Quellen zurückgegangen ist.

Zum Schlusse mögen noch einige Bemerkungen zu einzelnen Fragmenten verstattet sein.

Dass im l. I. fr. 8 vellem cum primis, fieri si forte potesset, wie schon Scaliger wollte, dem fr. 7 vellem concilio vostrum etc. voranzustellen sei, dafür scheint mir eine Stelle bei Cicero (Div. in Caec. § 43) zu sprechen: et si quid ex vetere aliqua oratione 'Jovem ego optimum maximum' aut 'Vellem, si fieri potuisset, iudices', aut aliquid eiusmodi ediscere potueris. Diese Stelle, wie der Eingang der Rede für Sulla: Maxime vellem, iudices, ut P. Sulla . . . potuisset beweist, dass hier Lucilius mit dem fr. 8 einen damals besonders beliebten Anfang öffentlicher Reden persifirt.

In der Zuweisung herrenloser Fragmente an Lucilius ist der Verf. nicht ohne eine gewisse Zuversichtlichkeit vorgegangen, indem er dieselben (so 3, 44. 4, 14. 5, 7 und 8) in den Text aufnahm. Bei der Unmöglichkeit, einen Beweis zu führen, würden sie besser in die Anmerkungen verwiesen sein.

Zum Gebrauche griechischer Wörter ist Lucilius bekanntlich geneigt, mag nun Spott oder etwas Anderes die Ursache sein. Auch zeigt er darin manches Eigenthümliche, dass er seltene Wörter und Formen anwendet. Wenn dies nun auch zugegeben werden muss, so wird ein vorsichtiger Kritiker doch wohl thun, durch Conjectur sonst nicht nachweisbare Wörter nicht in den Text zu bringen. Zu diesen Wörtern rechnen wir *chirodyti* (Hss. *hrodyty*), 2, 17, *myctiris* (20, 3) von *μύσσω* abgeleitet.

Ueber einzelne Conjecturen zu streiten, ist eine missliche Sache und bei der vortrefflichen Herstellung der meisten Fragmente auch überflüssig. Wenn die allgemeine Beobachtung für die Stellen aus Nonius und Gellius richtig ist, dass dieselben nur ganze Verse zu citieren pflegen, so ist dieser gewiss genauer Kenntniss entsprungene Grundsatz unberücksichtigt geblieben, namentlich V, 6, wo übrigens auch der Sinn nichts vermissen lässt, und der Vers nach *pars hominum* richtig weitergeht. Man wird daher besser thun, zu lesen *quo in maxima nunc est Pars hominum, ut periisse velis, quem nolueris, cum Visere debueris. Hoc nolueri', debueris te Si minus' delectat, etc. Nolueri'* würde in diesem Falle mit Synizesis zu lesen sein.

Eine eigenthümliche Bewandniss hat es mit dem Worte *parectatos*. 9, 43 giebt Nonius *inde parectato ecalamides ac barbula prima*, woraus Müller macht: *inde parectatoi. hinc chlamydes*, mit einem Hiatus. 28, 19 giebt Nonius *efoebum quendam quem vocant parectaton*. Die Quantität des *a* wird demnach eine Kürze sein, und die lateinischen Lexica werden die Längenbezeichnung über der Silbe zu ändern haben, wenn nicht Lucilius wirklich das Wort mit langem *a* gebraucht hat. In der griechischen Poesie kommt das Wort nicht vor. Nicht erwiesen erscheint die Prosodie von *mūsimo* 6, 12, denn unbestritten schrieben die Griechen *μούσιμων*. Interessant ist der Nachweis, dass *angina* ein kurzes *i* hat: 30, 34, und dass nicht nothwendig mit Junius zu lesen ist *angina abstulit* (Hss. *sustulit*) *hora*. Serenus Sammonicus wenigstens misst nach den besten Hss. *angina*, während das *i* bisher immer für lang gehalten hat.

Die verkürzten Formen von *ille*, *iste*: *ile* 27, vs. 35, besser *it*, was L. M. später einschreibt, *scutulam* *li* 5, 16 (Hss. *scutulam* und *scutam*, *li* von L. M. hinzugefügt), 7, 21 *pactoli oganni* (*pactolo gannis* der Guelf., Non. *gan-nire*), 26, 60 *li parcat* (Hss. *ali*), 27, 14 *ili*, Hss. *illi*, 29, 2 *veteratorem lum* (Hss. *illum*), *iste*: 6, 6 *sti intuti* (Hss. *instituti*), 'stoc 9, vs. 41 (Hss. *stoc*), werden von den Handschriften nur in einem Falle gestützt, und nothwendig kann ihre Annahme nicht erscheinen: eine gewisse Härte bleibt *ile* immer, wenn zudem nicht die Synalöphe mit dem vorhergehenden Worte hinzukommt. Auch hat dies M., der früher diesen Punct unentschieden liess, (cf. *de re metrica* p. 428 *plene iudicare non ausim*) empfunden und hat wenigstens eine der dort citirten Stellen, wo *ipse* ein kurzes *i* haben sollte (29, 7), jetzt geändert: *quid? quas partiret is* (*ipse* Hss. *his* Bouterwek, da *partiret* einen Dativ des Objects verlangt) *pro doctrina boni?* — Dass Lucilius einen kurzen Endvocal vor einem folgenden Doppelconsonanten nicht zu verlängern pflegt, ist ja richtig: trotzdem wird man 4, 14 *murmillonica* (das Wort fehlt im *Index verborum* p. 345) *scuta* auf die Stelle des Paulus hin kaum als Fragment des Lucilius acceptiren.

Ueber das Leben und die biographische Chronologie des Lucilius hat L. M. seine Resultate, die von den bisherigen Ansichten nicht unerheblich abweichen, S. 288 ff. zusammengestellt. Er nimmt als Geburtsjahr des Dichters ungefähr 574 an und erklärt die bekannte Angabe des Hieronymus, der 607 angibt, aus einer Verwechselung der fast gleichnamigen Consulpaare der Jahre 607 und 574. Also würde hiernach Lucilius 574 geboren und 5 Jahre jünger als

Scipio gewesen sein. Dass 607 als Geburtsjahr sich nicht halten lasse, ist bereits in der Abhandlung von Bouterwek, Merseb. Progr. 1870, nachgewiesen. Es ist kaum denkbar, dass Scipio, geboren 569, im J. 620, über 50 J. alt, einen 15jährigen Knaben, dessen poetische Begabung er bereits schätzen gelernt, als Begleiter in den spanischen Feldzug mitgenommen haben sollte. Gegen die Annahme indessen, dass Lucilius schon 574 geboren sei, spricht ebenfalls Mehreres. Die bekannte Scene, wo Lucilius dem Scipio mit der Serviette nachläuft, um ihn zu schlagen, passt mehr zur ersten Jugend als zum reiferen Alter des Dichters. Ein hohes Alter (77 Jahre) stimmt auch nicht mit den häufigen Klagen über Kränklichkeit, denen wir bei Lucilius begegnen.

Das Urtheil des Horaz über Lucilius hat der neue Herausgeber einer wolbegründeten Kritik unterworfen. Horaz urtheilte von dem Standpuncte seiner Zeit und Kunst aus, die freilich höhere Ansprüche stellten, als Lucilius befriedigen konnte.

Als Anhang folgen dem Texte des Lucilius noch die Fragmente des Accius (ausser den tragischen) und die des Suetius, eine willkommene und mit Dank zu begrüßende Beigabe.

Dass Druck und Ausstattung vortrefflich sind, bedarf bei der Teubner'schen Handlung keiner besonderen Bemerkung.

B.

Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, herausgegeben und durch eine Uebersicht über die Literatur des Achener Stadtrechts eingeleitet von Dr. Hugo Loersch, Privatdocenten der Rechte an der Universität Bonn (jetzt Professor daselbst). Nebst einem Anhang, Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Schultheissen, Meier, Richter und Bürgermeister enthaltend. Bonn bei Adolph Marcus. 1871. X und 288 SS.

Von grosser Bedeutung für die Literatur des Achener Stadtrechts ist das Jahr 1794 (zweite Besetzung Achens durch die Franzosen), welches die Stadt ihrer reichsstädtischen Freiheit beraubte. In thörichtem Uebermuthe wurden damals von den Franzosen die seit Jahrhunderten sorgfältig aufbewahrten Urkunden der Behörden und Gerichte zerstreut, ein guter Theil auch verbrannt. Der Vortheil, welchen demnach die ältere Literatur vor der neueren haben musste, liegt auf der Hand; jener war es vergönnt, überall auf die Originale zurückzugehen, welche die Archive in Menge darboten, diese musste mit Mühe die überallhin zerstreuten Quellen sammeln, sichten, verarbeiten, wobei oft eine Ueberlieferung aus zweiter oder dritter Hand die Stelle des Originals vertrat. Aber auch die ältere Periode hat trotz der Fülle des zu Gebote stehenden Stoffes leider eine recht ungleichmässige Behandlung erfahren. Fast alle Bearbeiter derselben, so z. B. Noppius, Moser und Perthes, anknüpfend an die seit 1450 eingeführte Zunftverfassung, haben dem 15. und den folgenden Jahrhunderten eine ziemlich eingehende Berücksichtigung zu Theil werden lassen, während man die davorliegende Zeit in

stiefmütterlicher Weise abseits liegen liess. Mit um so grösserer Freude muss man daher ein Unternehmen begrüßen, das es sich zur Aufgabe gestellt hat, dem eben berührten Mangel abzuhelpfen. Es ist dem Verfasser des vorliegenden Buches geglückt, neues urkundliches Material für die Achener Rechtszustände des 13., 14. und 15. Jahrhunderts aufzufinden. Er hat dabei von vornherein von einem Codex diplomaticus Aquensis abgesehen; er beschränkt sich darauf, die wichtigsten Quellen des Achener Stadtrechts in dieser Periode zusammenzustellen (erste Abtheilung) und dann eine Anzahl von Urkunden und andern Zeugnissen von rechtshistorischem Interesse vorzulegen (zweite Abtheilung). In einem Anhange folgen Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Meier, Schultheissen, Richter und Bürgermeister. Auf diese Rechtsdenkmäler fussend, beabsichtigt übrigens der Verfasser, eine Darstellung »der Grundzüge der städtischen Verfassung, des Gerichtswesens, Verfahrens und Privatrechts« in kurzer Zeit zu veröffentlichen.

Nach einer von obigen Gesichtspunkten ausgehenden Uebersicht über die Literatur des Achener Stadtrechts (S. 1—19) folgt die erste Abtheilung, Rechtsquellen (S. 1—160). Sie enthält in chronologischer Reihenfolge unter 28 Nummern ein für die Geschichte, Verfassung und Privilegien der Stadt Achen vielfach nicht unwichtiges Material, von 1269 an bis 1500. Die Schlussnummer 28, eine Hegeformel des Achener Vogtgedings, datirt zwar aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts — jedenfalls fällt ihre Abfassung nach 1660 — aber sie ist um deswillen in die vorliegende Sammlung aufgenommen worden, weil ihre Grundlage

»unzweifelhaft eine weit ältere« ist. Von diesen 28 Nummern sind hier 13 zum ersten Male gedruckt, eine, bisher nur in einem kurzen Auszuge bekannt, ist vollständig mitgetheilt worden. Den Hauptbestandtheil dieser Abtheilung, 23 Nummern, verdankt der Verfasser dem Achener Stadtarchiv, nur 2 sind dem früheren Schöffenchiv entlehnt, das durch den grossen Brand vom 2. Mai 1656 fast ganz zerstört wurde. Der Rest ist der Sammlung des Landgerichtsraths Freiherrn von Fürth entnommen, der 1839 mit einer officiellen Redaction des Achener Statutarrechts beauftragt, die umfassendsten Vorarbeiten und Sammlungen veranstaltete, zu denen namentlich das Schöffenchiv einige wichtige Beiträge lieferte. Von diesen Arbeiten v. Fürth's ist nichts gedruckt worden, da jener Auftrag bald widerrufen wurde. Aus den bisher noch nicht gedruckten Sachen heben wir, als für die Stadt Achen von Bedeutung, zwei Bestätigungen und Erweiterungen der Privilegien und Freiheiten hervor, die diese Stadt angeblich schon von den Zeiten Carl des Grossen an besass, und die seit Kaiser Friedrich I. fast von jedem Nachfolger anerkannt und durch erweiternde Zusätze vermehrt wurden: das Privileg unter No. 11 von König Wenzel, Achen 21. Juli 1376, das unter No. 19 von Kaiser Sigismund, Regensburg 17. September 1434. Von der Thätigkeit des Raths im Interesse des Handels und Verkehrs, der Polizei und Finanzen erfahren wir nur sehr wenig. Einige sanitätspolizeiliche Vorschriften, einige Bestimmungen über das Pfändungsrecht, einige Anordnungen, wie sich die Achener Bürgermeister, Rathslente, Bürger u. s. w. bei Feuersbrünsten und Aufläufen zu benehmen haben, ist alles

Hierhergehörige. Ueber das seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommende Kurgericht, ein nur Criminalsachen in seinen Bereich ziehendes städtisches Gericht, mit eigenthümlicher Besetzung und einem Verfahren, das durch den Rath in den s. g. Kurgerichtsordnungen geregelt wurde, giebt die älteste Kurgerichtsordnung vom 22. December 1338, die nach dem im Stadtarchiv befindlichen Originale mitgetheilt ist (No. 6), ausführlichere Auskunft. Für den Process dürfte die Bestimmung König Sigismund's (Ofen, 19. October 1423) von Interesse sein, dass fortan Niemandem mehr das falsche Nachsprechen der Eidesformel schaden solle (No. 17). Das hervorragendste Stück dieser ganzen ersten Abtheilung ist No 16, enthaltend Bruchstücke eines Achener Stadtrechtsbuches aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bei der Revision des Schöffenarchivs von v. Fürth entdeckt, erscheint diese Handschrift hier zum ersten Male gedruckt. Ihre Entstehung in Achen ist sicher; für das Alter werden S. 88—93 die ersten Jahrzehnte nach 1409 mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen; der Verfasser selbst ist unbekannt, doch ist er wohl in einem Schreiber des Achener Schöffentuhls zu suchen. Zu bedauern ist, dass »diese für die Kenntniss des gesammten mittelalterlichen Rechtszustandes der Stadt äusserst wichtige Arbeit« nur unvollständig auf uns gekommen ist. Wie sie uns jetzt vorliegt, enthält sie 66 Artikel auf 6 Blättern, und ausserdem gehören noch Fragmente, die sich auf einem zur Hälfte abgerissenen Blatte und einem noch kleineren Bruchstücke befinden, hierher. Von dem Inhalte der Handschrift sind für das Privatrecht beispielsweise von Interesse die art. 29—31 und

33, die Stellung der unehelichen Kinder betreffend, sodann art. 47. 65 und 66 über eheliches Güterrecht. Die meisten Artikel kommen für den Process in Betracht, namentlich handeln viele »van Kummer«, z. B. art. 11. 12. 19—26. 43. 51. Aus den beiden Fragmenten lässt sich nicht viel Sinn herauslesen, sie sind zu lückenhaft.

In der zweiten Abtheilung, Urkunden (S. 163—236), hat sich der Verfasser nicht auf die Herausgabe eigentlicher Urkunden über Rechtsgeschäfte beschränkt, er hat vielmehr mancherlei Material aus der städtischen Geschäftsführung herangezogen, dem wir interessante Einblicke in die Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege Achens verdanken. Von den 26 Urkunden, welche diese Abtheilung in chronologischer Ordnung enthält, und welche die Zeit von 1310 bis 1508 umfassen, sind nur zwei dem früheren Schöffensarchive entlehnt, eine befindet sich im Besitze des Verfassers, neun sind nach v. Fürth's Abschriften wiedergegeben, alle übrigen sind dem Stadtarchiv entnommen. Wir haben es hier mit völlig neuen Zeugnissen zu thun, eine einzige Urkunde war bisher gedruckt. Erwähnenswerth ist der Vertrag vom 29. Juni 1428 (No. 13), der den Zünften zuerst eine bestimmte Betheiligung am Regimente zusicherte, aber auch dieser Vertrag hat, wie der Verfasser S. 204 und 205 ausführt, nur eine provisorische Bedeutung. Die Zünfte, mit ihren Errungenschaften unzufrieden, ergreifen am 10. August 1428 die gesammte städtische Regierung und Verwaltung. Doch schon nach Jahresfrist (October 1429) erfolgt die Reaction. Die Zünfte werden verdrängt, und die alte Verfassung mit ihrem völligen Ausschlusse der Zünfte wird durch den Rath wieder eingeführt. So bleibt

also als Zeit der Gültigkeit für den Vertrag von 1428 die kurze Spanne vom 29. Juni bis 10. August; ja der Verfasser zweifelt sogar, ob er überhaupt je practisch geworden ist. Aber auch schon vor 1428 finden wir in Achen von den Zünften ausgehende Unruhen, in denen man den Rath zur Beseitigung der in der städtischen Finanzverwaltung hervorgetretenen Missbräuche bewegen wollte und mit einer Reihe radikaler Reformvorschläge auftrat. Die Kenntniss dieser Zustände verdanken wir zumeist dem unter No. 11 zum ersten Male gedruckten Entwurfe (1400—1428). Im J. 1437 wurden die Handwerker wieder zu den Rathsverhandlungen zugelassen und erlangten durch den Gaffel-Brief von 1450 eine eigentliche Zunftverfassung. Das Verfahren des Kurgerichts erläutern ferner zwei bisher noch nicht bekannte Zeugnisse, No. 25 und 1; namentlich zeigt ein Bussenregister von 1310—1331 (No. 1), dass dies Verfahren schon sehr früh im Schwange war. Für das Privatrecht ist ein Entwurf einer Rathsverordnung, insbesondere die Zulässigkeit des Retracts an den von Geistlichen erworbenen Grundstücken betreffend (No. 15), von Wichtigkeit. Der ganze Entwurf, aus den Jahren 1450—1453 oder 1454, ist gegen den in den Händen der Geistlichkeit befindlichen grossen Grundbesitz gerichtet. Doch wollte man noch nicht zu Gewaltmassregeln greifen, und so scheint vorerst der Rath an die Geistlichkeit eine Deputation zum Zwecke der Verhandlung gesandt zu haben, deren Product uns in 7 Artikeln vorliegt. Die übrigen Urkunden, auf die wir hier nicht weiter eingehen, enthalten noch einzelne für das Privatrecht und die Rechtsgeschichte bemerkens-

werthe Notizen, doch findet sich auch viel, was nur für Achen von Interesse sein kann.

Ein Anhang bringt Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Meier, Schultheissen, Richter und Bürgermeister. In einer Einleitung (S. 239—250) spricht sich der Verfasser hauptsächlich über den in Achen gebräuchlichen Jahresanfang aus — in ältester Zeit der Osterabend, seit 1333 Weihnachten — und zieht hieraus mit grosser Umsicht und Sachkenntniss die für die richtige Datirung der Urkunden vor und nach 1333 nothwendigen Consequenzen. Dann folgen unter No. 1 (S. 251—268) die Regesten der oben genannten Personen, umfassend die Jahre 1100—1561, mit Ausschluss jedoch der Bürgermeister, deren Regesten unter No. 2 (S. 284—287) vom Jahre 1252 bis 1485 ihren besondern Platz finden. Drei Beilagen zu No. 1 geben ein Verzeichniss der nach der Achener Pfalz benannten Reichs-Ministerialen, die daselbst kein Amt bekleideten, ferner kurze Nachrichten über die alle einer Familie angehörenden Vögte und Kämmerer von Achen im 12. und 13. Jahrhundert und endlich einige Notizen über die 1212—1270 zu Achen fungirenden Schultheissen von Gimnich.

Dr. jur. C. Deutschmann.

Promenade autour du monde 1871 par M. le Baron de Hübner, ancien ambassadeur, ancien ministre, auteur de Sixte-Quint. — Paris. Librairie Hachette et Co. 1873. Tome second).

Der geistvolle Verf. der Spazierfahrt um die Welt fährt im zweiten Theile seines inhaltreichen Werks zunächst fort, sich mit Japan, seinem Lieblingslande, und dem Gegenstande, in welchem seine Mittheilungen gipfeln, zu beschäftigen, um dann zur Darstellung und Entwicklung der chinesischen Verhältnisse überzugehen.

Äusserst interessant ist gleich in dem ersten Capitel dieses Bandes die lebhaftete Schilderung seiner Audienz beim jetzigen Mikado, dessen Namen, wie der Verf. »nur mit grosser Mühe« hat in Erfahrung bringen können, Mutsuhito ist. Die japanesische Majestät hielt sich während dieser Scene so unbeweglich wie eine Götterstatue, liess sich den berühmten deutschen Herrn vorstellen, hörte ohne eine Miene zu verziehen dessen Anrede an und murmelte dann ganz leise, fortwährend dabei graziös lächelnd, einige Worte, die einen äusserst naiven, fast kindlichen und für die jetzt in Japan herrschende Stimmung sehr charakteristischen Wunsch enthielten: »Ich höre«, so lispelte der Mikado, »dass Du in Deiner Vaterlande lange Zeit die Last wichtiger Aemter getragen und zu wiederholten Malen die Funktionen eines Gesandten in grossen Reichen verrichtet hast. Ich kann mir zwar keine ganz genaue Vorstellung von der Natur Deiner Beschäftigungen machen. Doch bitte ich Dich, wenn Du glaubst, mir aus dem Schatze Deiner Erfahrungen irgend etwas mittheilen zu können, was zu wissen mir nütz-

lich sein könnte, Dich darüber ohne Reserve gegen meine Hauptrathgeber auslassen zu wollen«. Und wirklich wandten sich denn die japanesischen Minister auch hinterdrein sogleich an unsern Verf. und baten ihn, seine Ideen über Japan und die ihrem Lande heilsame Regimentsführung ihnen mittheilen zu wollen. Er konnte wohl nicht anders, als sich mit mangelhafter Erfahrung und Kenntniss in japanischen Regimentsangelegenheiten zu entschuldigen. Doch nahm er die Gelegenheit wahr, sie darauf aufmerksam zu machen, dass nicht Alles, was in Europa gut wäre, es auch für Japan sein möchte und insbesondere sie aufzufordern, ihre Reformen nicht zu überstürzen, sondern vielmehr mit äusserster Umsicht vorzugehen, — womit er freilich leider, wie es scheint, zu tauben Ohren geredet hat. — Je vorsichtiger unser Verf. sich herausliess, desto gesprächiger waren die revolutionirenden Minister des jungen Mikado, lauter homines novi. Sie hielten ihm lange und eingehende Reden über Alles, was sie thun wollten, über die Umgestaltung der Daimiate (der alten Lehnfürstenthümer), über die Abschaffung des Militär-Adels, der japanesischen Ritter, die Beseitigung der buddhistischen Götzendiener, die Einführung oder Erfindung einer bessern Religion, und über andere grossartige Dinge und weitgreifende Pläne. In drei Jahren, meinten sie, würde Alles fertig, alle uralten Berechtigungen und Privilegien beseitigt, und alle Sitten und Ideen des alten Japans umgestaltet sein. Ueber diese »drei Jahre«, als einen zu ihren Radikal-Reformen völlig hinreichenden Zeitraum waren alle, von den höchsten bis zu den niedrigsten, Beamten einig, als hätten sie sich über den Termin verabredet.

Ganz reizend, wie die Schilderung von Yedo, ist wiederum auch die der zweiten und ältern Hauptstadt des Landes Miako oder Kiyoto und der Reise dahin, so wie auch beinahe Alles, was der Verfasser über diese selten besuchten Städte und über das ebenfalls sehr bedeutende und volkreiche Osaka und über die Häfen von Kobe und Hiogo, so wie namentlich auch über die hinter Miako im Osten liegenden inneren Landschaften und Provinzen, die den schönen Binnensee von Biwa umgeben, mittheilt.

Aeusserst lehrreich ist insbesondere auch die Schilderung des weitläufigen Pallastes des Mikado, in dessen innerste Höfe und heiligste Gemächer der Verf. eindrang und die noch kein Europäer vor ihm in gleicher Vollständigkeit betrat oder beschrieb (pag. 56 sqq.). Nur der alte so sorgfältige und so zuverlässige deutsche Reisende Kämpfer hat vor 200 Jahren etwas Aehnliches gesehen. Ihn citirt und lobt bemerkenswerther Weise Baron Hübner eben so oft, wie es andere Erforscher Japans unserer Tage gethan haben.

In dieser Gegend der alten heiligen Hauptstadt des Westens findet der Verf. auch die eigentliche Heimath der Kunst der Japanesen, ihrer Bildhauerei und Malerei. Die besten Produkte dieser Künste bekommen wir in Europa gar nicht zu sehen, weil sie im Lande selbst sehr zahlreiche Liebhaber und wohlhabende Käufer finden, die den Europäern die Preise verderben. Der Verf. lehrt uns mehrere in Japan berühmte Künstler, ja ganze in neun Generationen blühende Künstlerfamilien kennen. Gelegentlich widerlegt er das bei uns eingewurzelte Vorurtheil, dass die japanesischen und chinesischen Maler die Perspective nicht kenn-

ten. Eben so wie aus der Geschichte der japanesischen Künste spendet uns der Verf. auch viel willkommenes Licht über viele dunkle Punkte der politischen Geschichte dieses Landes, so wie auch über die noch besonders wenig erforschte Religionsgeschichte und Mythologie der Japanesen.

In allen früheren Werken über Japan fand man, wenn auch sonst nichts, doch ein Kapitel über Nagasaki, lange Zeit fast die einzige Stadt des Landes, welche Europäer zu sehen bekamen. Auch bei unserm Verf. trägt wieder ein hundert Seiten langer Abschnitt die Ueberschrift »Nagasaki«. Er giebt uns unter dieser Rubrik aber durchaus nicht etwa eine Wiederholung oft gesagter Dinge. In einem so vielseitigen und hochgebildeten Geiste, wie es der unseres Verf. ist, und unter seiner so gewandten und brillanten Feder stellen sich alle Dinge, selbst die alten, wieder ganz neu dar. Auch giebt er uns unter dem bescheidenen Titel »Nagasaki« nicht sowohl eine abermalige Schilderung dieser Stadt, als vielmehr eine Betrachtung über die einheimischen Christen und resumirende Skizzen der politischen Lage Japans, zu welchen beiden Themas ihn der Ort deswegen veranlasst, weil hier das Christenthum einst zuerst Fuss fasste und sein berühmtes Martyrium erduldet, und dann, weil Nagasaki der Hafen war, wo unser Verf. sein Japan verliess.

In seinem politischen Resumé constatirt er vorher sehr bemerkenswerthe Fakta, die uns erst Vieles in der neueren Geschichte Japans begreiflich machen. Namentlich weist er nach (pag. 169 sqq.), dass das seit dem 12ten Jahrhundert auftretende Schogonat oder Taikunat, die Macht des sogenannten »weltlichen Kaisers«

von Japan, schon längst durch allerlei Ereignisse und innere Bewegungen erschüttert und sein Untergang nicht so plötzlich und unvorbereitet war, wie er uns erschien. Auch zeigt er, (pag. 180 sqq.), dass der seit dem 9ten Jahrhundert in Kiyoto residirende Mikado nicht, wie wir fälschlich glauben, bloss ein Kirchenfürst, eine Art Papst, sondern vielmehr der eigentliche Depositar aller politischen Gewalt, — der Herrscher von Gottes Gnaden war, der den Scho-gun oder Taikun nur als seinen Militär-Gouverneur der östlichen und nördlichen Provinzen eingesetzt hatte und den er, nachdem derselbe sich der Erbllichkeit dieser Würde bemächtigt und eine Zeit lang als grosser Vasall fast unabhängig regiert hatte, in unsern Tagen wieder zu Gehorsam und Unterthanenschaft zurückführte.

Die jetzt vor unsern Augen vor sich gehende Umgestaltung Japan's ist eine so tief eingreifende Revolution, wie sie noch wenige Völker versucht oder erlebt haben. Sie bietet manche Parallele mit der französischen Revolution aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts dar. Wie damals in Frankreich das Mittelalter und die Feudalzeit beendet wurde, so ist dies jetzt in Japan geschehen. Wie die Franzosen damals an die Stelle ihres alten Katholizismus eine Vernunft-Religion zu setzen versuchten, so wollen auch die Japanesen jetzt etwas Aehnliches durchführen. Sogar die administrativen Massregeln, zu denen damals die Franzosen griffen, haben einige Aehnlichkeit mit denen, zu welchen jetzt die Japanesen greifen. Die grossen Daimiate (Lehnsfürstenthümer) werden in Japan in kleinere aufgelöst, und die kleinen Klans werden zu grösseren Gruppen vereinigt. Die Ja-

panesen werden daher wie die Franzosen zu ungefähr gleich grossen Departements kommen. Dass sie dabei auch zu solideren Zuständen und grösserem Glücke als diese gelangen möchten, wagt, wie ich schon angedeutet habe, unser Verf. so wenig wie andere besonnene Männer mit Zuversicht zu hoffen. — »Schon Guicciardini hat vor 300 Jahren gesagt, dass die, welche eine Neuerung in ein Staatswesen einführen wollen, fast nie im Stande sind, die Richtung, welche die Bewegung nehmen wird, vorher zu bestimmen, und dass sie selber das Ziel oder Ende derselben nicht absehen«.

Wie eine erste Abtheilung (»première partie«) des Buchs der Betrachtung Amerika's, eine zweite (das Hauptstück) den Angelegenheiten Japan's gewidmet ist, so beschäftigt sich alsdann der dritte und Schluss-Abschnitt (»troisième partie«) mit China, das der Verf. von Nagasaki aus bei dem grossen Hafen von Shanghai an der Mündung des Yantsekiang erreichte. Diese Stadt ist in der Hauptsache eine englische Colonie. Acht Zehntel der im Handel des Platzes engagirten Capitalien und über 70 Prozent seiner europäischen Bewohner sind englischen Ursprungs. Der Verf. findet im Anblick aller der hier seit kaum zwei Jahrzehnten so rasch in's Leben gerufenen Handels-Institute, der vielen prachtvollen und imposanten Gebäude und merkwürdigen Vorrichtungen zur Verbesserung der Hafen-Gelegenheiten und zur Bekämpfung der Natur, mannigfaltige Veranlassung zum Lobe und zur Bewunderung der Energie, der Kühnheit, der Ausdauer und Elasticität des anglosächsischen Genies.

Die Engländer haben hier ein zweites London, eine Handelsmetropole des entlegensten Ostens geschaffen. Man glaubt zuweilen in

»Oxfordstreet« und am »Strand« der Themsestadt zu sein. »In dieser Hinsicht kann keine andere europäische Stadt Asiens, vielleicht nur Bombay und Calcutta ausgenommen, einen Vergleich mit Shanghai aushalten« (pag. 238). Was der Verf. bei der Untersuchung der Elemente der europäischen Bevölkerung über den verschiedenen Geist des Regiments in den englischen, spanischen, französischen etc. Colonien- und Städte-Stiftungen in fremden Welttheilen und über die verschiedenen Erfolge des von jedem Volke befolgten Systems bemerkt, ist im höchsten Grade beachtenswerth und treffend.

Von Shanghai in der Mitte der chinesischen Küsten-Entwicklung fliegt oder dampft unser Verf. zum Norden nach Peking. Hier tritt ihm Asien in seiner ihm eigenen Urgestalt entgegen. Die Stadt erscheint ihm als ein Feldlager von Nomaden, welche um das Hauptzelt des Chefs bivouakiren und ackerbauende und gewerbtreibende Arbeiter in ihren Dienst und Schutz genommen haben. Für ihn ist Peking »ein Typus der alten Capitalen der Bibel, ein Ninive oder Babel, gross, heroisch, barbarisch« (pag. 299). Er findet hier viele Anzeichen des Verfalls und des Rückschrittes, Palläste in Ruinen, alle öffentlichen Staatsgebäude in deplorabilem Zustande, unglaublich schmutzige Strassen, und in der Umgegend einen eben so miserablen Zustand der Verkehrswege, verstopfte und versumpftete Canäle und Brücken, die im vorigen Jahrhundert von Marmor erbaut wurden und jetzt eingestürzt sind, ohne reparirt zu werden (pag. 305 sqq.). Aber in China hängt Vieles, fast Alles von dem Charakter und dem Grade der Energie und des Ansehens des jeweiligen Kaisers ab. Wenn einmal wieder ein energi-

scher, thätiger und intelligenter Regent erscheint, wird vielleicht Alles wieder hergestellt werden und von Neuem aufblühen.

Merkwürdig sind die Beobachtungen, die der Verf. an den zum Christenthum bekehrten Chinesen gemacht hat. Ihre ganze Erscheinung, Haltung und Physiognomie scheint durch die Taufe und Christuslehre umgewandelt zu werden. Respekt, Vertrauen, Heiterkeit drückt sich auf den Gesichtern dieser christlichen Chinesen aus, keine Spur von der Ironie, dem Scepticismus und der mürrischen Indifferenz, welche sich in den Gesichtszügen der heidnischen Unterthanen des Bogdokhan abmalen (pag. 333). Diese christlichen Chinesen leben mit den zu Mahomet bekehrten Landeskindern in schönster Freundschaft. Die Christen nehmen besonders gern Mahometaner in ihre Dienste. Denn diese fühlen sich mit jenen den Heiden gegenüber verwandt. »Wir sind von Eurer Religion, sprechen sie zu den Christen« (pag. 339).

Auf seinem Ausfluge zur grossen chinesischen Mauer im Norden Pekings begegneten dem Verf. lange Züge von beladenen Cameelen. Auch hörte er von einer zu expedirenden Caravane von nicht weniger als fünfzehn tausend dieser Lastthiere, die sechzig tausend Kisten Thee nach dem Norden (Russland) transportiren sollte. Ein Beweis der ausserordentlichen Wichtigkeit des Handels der Chinesen mit Sibirien und Russland (pag. 344)*. Wie in Amerika mit dem grossen Propheten, wie in Japan mit dem Mikado, so hatte unser Verf. in China mit dem

*) Ich bemerke hiezu, dass seitdem neuere Zeitungsnachrichten von der Abnahme des chinesisch-russischen Handels berichtet haben. —

provisorischen Regenten des Reichs, dem auch in Europa berühmt gewordenen Prinzen Kung, eine interessante Unterredung (pag. 363 sqq.).

Von Peking schiffte der Verf. den grössten Fluss des Nordens von China, den Peiho, hinab und verweilte längere Zeit in der Stromstadt Tientsin, dem eigentlichen Hafen von Peking. Hier beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Geschichte jener bekannten traurigen Begebenheiten, die im Juni 1870 die Franzosen und alle in China angesiedelten Europäer allarmirten, dem Volksaufuhr und den sogenannten »Massacres de Tientsin«. Der Verf. benutzte seine vielfachen Verbindungen mit den fremden Diplomaten und Consuln in China, um sich Berichte und Aufzeichnungen über jene Ereignisse zu verschaffen, suchte auch selbst verschiedene Augenzeugen auf, verhörte sie, und schrieb dann seine Darstellung des Ursprungs, des blutigen Verlaufs und der Folgen jener Mordscenen (pag. 372 bis 457).

Diese Arbeit, der er sich mit allem Fleiss hingab, sagt er, habe ihm zuerst die Idee eingegeben, seinen ganzen Reisebericht zu publiciren (pag. 374), obgleich er trotz aller Mühe, die er sich gab, doch nicht im Stande gewesen ist, die Dunkelheit, welche die Quelle, das Ziel und die eigentlichen Urheber der begangenen Verbrechen bedeckt, völlig zu zerstreuen.

Jedenfalls geht aber im Ganzen aus seinen Forschungen und Darstellungen so viel hervor, dass sowohl der damalige französische Consul in Tientsin, Herr Fontanier, als auch die französischen Schwestern von »Saint-Vincent de Paul«, die einem christlichen Hospitale und Waisenhaus in Tientsin vorstanden, gelinde gesprochen, sehr unvorsichtig gehandelt haben.

Die chinesische Bevölkerung ist im Ganzen von einem beständig wühlenden Hass gegen die »fremden Teufel aus Europa« erfüllt und wird in der Regel nur durch Furcht, Ohnmacht und auch durch ihre eigenen Interessen von ihrer Austreibung, die sie alle wünschen, zurückgehalten. Die Europäer leben daher in China auf einem Vulkan, der dann und wann hie und da unerwartet losbricht, wenn besondere Veranlassungen die Volksmasse aufreizen. — Die oben genannten frommen Schwestern hatten, wie so viele Katholiken, die Passion Proselyten zu machen, Seelen zu retten. Sie suchten auf verschiedene Weise unmündiger und vernachlässigter chinesischer Kinder habhaft zu werden, um sie zu taufen und zu erziehen. Im Frühling 1870 waren in Tientsin wieder einige chinesische Kinder verschwunden, und es verbreiteten sich böse Gerüchte in der Stadt, dass die französischen Schwestern sie geraubt und getödtet hätten. Sie hätten ihnen, so hiess es, die Augen und das Herz ausgerissen, um daraus Zaubermittel zu bereiten. Hierüber entstand eine grosse und drohende Aufregung unter der chinesischen Bevölkerung, worüber den unschuldigen, aber, wie gesagt, unvorsichtigen und allzu eifrigen Schwestern alarmirende Berichte zu Ohren kamen. Sie benachrichtigten den oben genannten französischen Consul, ihren Beschützer, und baten ihn, dienliche Massregeln zu ergreifen. Dieser hätte sich und die Schwestern wohl dadurch retten können, dass er mit ihnen das gefährliche, fast ganz von Chinesen bevölkerte Stadtviertel, in welchem sie steckten, verlassen und sich in die mehr isolirten, besser befestigten und auch von den Chinesen mehr respectirten Emplacements oder sogenannten »Concessionen«

der andern europäischen, namentlich russischen und englischen, Consultate so lange zurückgezogen hätte, bis die aufgeregte Stimmung der Bevölkerung sich wieder gelegt haben würde. Aber Herr Fontanier, ein Mann von heftigem Temperament, der sich nicht gern drein reden liess, gab sich einer sonderbaren Verblendung hin. Er wollte an keine Gefahr glauben. Er wies die Bitten der Schwestern und auch die Vorstellungen seines besser unterrichteten russischen Collegen zurück, verschloss gegen seine eigenen Landsleute sogar sein Haus, und so reiften die Dinge unter den Chinesen, an deren Spitze einige grausame und erbitterte Hitzköpfe traten, zu einer Verschwörung zur Ermordung der von ihnen angeklagten Franzosen, der genannten Schwestern, der mit diesen verbundenen Missionare und Priester und des französischen Consuls, der, als die Gefahr an ihn heranzutreten schien, sich abermals sehr heftig und ungeschickt benahm und voreilig eigenhändig auf das Volk feuerte, darnach aber alsbald als entseelter Leichnam zusammensank. Die andern bezeichneten Franzosen und Französinnen gaben wie er unter den mörderischen Werkzeugen der chinesischen Chauvinisten ihren Geist auf. — Auch einige Russen und Engländer geriethen dabei zu Schaden, und obgleich die Chinesen hinterdrein mehrere Anstifter des Aufruhrs hart genug bestraft, auch Gesandten mit Entschuldigungen nach Europa geschickt haben, so haben sich doch seitdem die in China angesiedelten Europäer dort noch unsicherer und ungemüthlicher gefühlt, als früher.

Wie die genannten Hauptverkehrs-Centra der Mitte und des Nordens von China, so besuchte unser unermüdlicher Verf. auch die des Südens;

Hongkong, Canton, Makao etc. Diese Handelsorte sind seit dreihundert Jahren schon oft besucht und geschildert. Zudem sinkt und vermindert sich jetzt ihre Bedeutung, während die grosse Hauptpulsader des Reichs, der Yantsekiang, Shanghai und andere an ihm aufgeblühte Handelsplätze in neuerer Zeit sich ausserordentlich gehoben und die Aus- und Einfuhr sowohl der Mitte als auch des Südens des Reichs immer mehr an sich gezogen haben. Canton ist jetzt nur noch eine verblühte Grösse. Das einst berühmte Makao ist dies in noch höherem Grade. Hongkong bleibt freilich noch immer bedeutend.

Unser Verf. behandelt daher alle diese südlichen Städte etwas kürzer, hat aber nichtsdestoweniger auch über sie bemerkenswerthe Sachen an den Tag gebracht, zuerst über die christlichen Missionen und Distrikte von Se-non bei Hongkong, die erst seit acht Jahren aufgeblüht sind. Dann über die brennende Frage der Kulis von Makao, über den Rückschritt und Untergang der alten Handelsblüthe dieser portugiesischen Colonie und über den Fortschritt und die zunehmende Bedeutung des chinesischen Elementes etc. etc.

Zwischendurch ist unser schönes Buch auch hier wieder, wie überall, mit äusserst reizenden und zugleich sehr charakteristischen Genrebildern und Szenen aus dem chinesischen Leben geschmückt, die der Verf. wie gefällige Bilder und heitere Szenen zwischen seine philosophischen und politischen Betrachtungen mit eben so effektvollem als feinem Humor zwischeneinschiebt.

Ich mache hier, in der letzten Partie des Werks, nur aufmerksam auf die vortreffliche Charakterschilderung des »Archdeacon Gray«,

eines sehr bekannten und allgemein geschätzten public characters in der Kolonie von Canton (pag. 473), oder auf die so hübsch ausgemalte kleine Scene aus dem chinesischen high life (pag. 490).

Furchtbar und im höchsten Grade ergreifend ist dagegen das Schauergemälde, welches der Verf. von dem Grossen Gefängnisse von Canton, dessen Inneres er besuchte, entwirft. Er erlebte und erblickte hier erschütternde und haarsträubende Dinge. Was Dante in seiner Hölle nur mit dem Beistande seines Genies und seiner Einbildungskraft vor dem Auge seines Geistes sah, das hat unser Verf. hier in Fleisch und Bein vor seinen leiblichen Augen gehabt. Es ist gut, dass er die Kraft und Kühnheit besass, es anzuschauen und es uns mitzuthemen. Denn die Horreurs eines solchen chinesischen Gefängnisses und Gerichtshofes sind vielleicht im Stande, mitleidige Seelen, indem sie ihnen das Herz im Leibe umwenden, zu heroischem Auftreten gegen solche Unmenschlichkeiten zu erwecken und anzuregen (pag. 490—500).

Das ganze schöne Werk schliesst endlich in dem letzten, »Homeward-bound« überschriebenen Capitel mit der Resumirung aller Impressionen, die der Verf. in China empfangen hat, und mit einem eingehenden Examen der Zustände des grossen Reichs und der Gesinnungen der Chinesen in Hinsicht auf ihre Beziehungen zu den Mächten und Völkern Europa's, zu ihrer Politik, ihrem Handel und zum Christenthum.

Die Interessen des Christenthums in China ruhen fast ganz in den Händen der Franzosen. Denn von den 500 Missionären, die jetzt in dem grossen Reiche thätig sind, gehören fast

400 der französischen Nationalität an. Neben ihnen giebt es etwa 200 christliche Priester, welche eingeborne Chinesen sind (pag. 523). Die wahren Missionäre für die Förderung der Civilisation in China sind aber die aus Europa, Amerika, Australien, Ostindien zurückkehrenden Chinesen, die dort mancherlei heilsame Impulse und Aufklärung empfangen haben (pag. 531). (Wenn diese Rückkehrenden nur nicht wieder so viel Hass gegen Europa mitbrächten!) Das Werk der Europäisirung und Civilisirung Chinas würde nach der Meinung unseres Verfassers noch besser von Statten gehen, wenn die katholischen Missionäre das Predigen und die protestantischen das Vertheilen von Bibeln aufgeben und statt dessen etwa kleine belehrende Broschüren über allerlei nützliche Kenntnisse, illustrierte Journale, populäre Traktätchen über Physik und Mechanik und dergleichen vertheilen wollten. Und alle Verständigen werden sich wohl dieser so äusserst vernünftigen Ansicht anschliessen. Nicht so freilich jene passionirten Bibelvertheiler, die bei Gelegenheit der Mord-Szenen von Tientsin an die chinesische Regierung auch eine Forderung auf Entschädigung wegen unterbrochenen Bibel-Verkaufs gestellt haben. (!)

Ueber die verschiedene Stellung der europäischen Völker und Mächte zu China und den Chinesen lässt der Verf. en passant noch manchen beachtenswerthen Wink fallen. Wenn Frankreich in dem christlichen Missionswesen, England im Handel China's, die erste Rolle spielt, wenn auch andere Mächte, Deutschland, Oesterreich, Spanien, dort einigen Leuten bekannt sind, so sind doch die Russen, so zu sagen, das populärste Volk in China, erstlich weil

sie mit den Chinesen eine gewisse Racen-Verwandtschaft haben und zweitens, weil ihr Reich mit dem der Chinesen auf einer Gränze von vielen hundert Meilen nachbarlich zusammenstösst. Von der kleinen Tatarei bei Persien, um die ganze grosse Mongolei herum bis zur Stillen Oceans-Küste im Norden von Peking ist China von Russland umarmt. Die Chinesen haben dies Land immer vor Augen. Es ist ihnen die handgreiflichste europäische Macht. Es ist für sie der Ausgangspunkt ihrer Kenntniss von dem übrigen Asien und Europa. Wenn man ihnen Oesterreich nennt, so fragen sie: »liegt es im Norden oder im Süden von Russland«, »England«, sagen sie, »das wissen wir, liegt westlich von Russland« etc. (pag. 568).

Mit diesen und verwandten Betrachtungen schliesst leider, zum Bedauern des Lesers, die herrliche, elegante, inhaltvolle und lehrreiche Schrift des in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Verfassers, von deren Vorzüglichkeit ich hier nur eine sehr unvollkommene und schwache Idee habe geben können, die aber bald auch dem deutschen Publikum in deutscher Sprache vorgelegt werden wird, und zwar, wie ich so eben beim Schluss meiner kleinen Anzeige vernehme, von dem Verf. selbst, der sich entschlossen hat, seine Arbeit selbst in's Deutsche zu übersetzen. Es wird eins der interessantesten und genussreichsten Reisewerke sein, deren sich die deutsche Literatur rühmen kann.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Recueil de pièces rares et facétieuses anciennes et modernes en vers et en prose remises en lumière pour l'esbattement des Pantagruelistes avec le concours d'un bibliophile. Paris, A. Barraud. 1872.

Im J. 1802 veranstaltete der Pariser Schauspieler P.-L. Caron eine Sammlung s. g. Facettien, die in kleiner Auflage gedruckt, bald vergriffen wurde und seitdem von den curiösen Liebhabern gesucht und mit fabelhaften Preisen bezahlt wird. Die Sammlung, nach dem Veranstalter Collection Caron genannt, umfasste 15 einzelne Nummern, die, mit Ausschluss einiger nach Frankreich kaum gehöriger Stücke, wie die Novellen Morlinis, in der gegenwärtigen auf vier Bände berechneten Sammlung wiederholt und mit andern Producten der Art vermehrt werden. Die meisten Stücke des 2.—4. Bandes sind aus verhältnissmässig junger Zeit und haben geringen literarischen Wert, es sei denn, dass man daraus lernte, wie neben der feineren Literatur der Salons die derbere des Volkes fortdauernd gepflegt wurde. So bilden die scherzhaften Gedichte über die *Chambrières* eine besondere Gruppe des zweiten Bandes, zum Teil mutwillig, aber im Ganzen doch anständig gehalten, etwa mit den beschreibenden Gedichten des Hans Sachs zu vergleichen, aus dessen Zeit sie auch herkommen. Ganz unerträglich fade und platt sind die späteren Witzeleien des 17. und 18. Jahrhunderts. Den eigentlichen Wert der Sammlung bilden die Farcen des ersten Bandes. Caron hatte den 1612 in Paris gedruckten *Recueil de plusieurs farces*, den man bis dahin eigentlich nur aus der Inhaltsangabe der *Bibliothèque du théâtre français des Duc*

de la Vallière (Dresden 1768. 1, 6—12) kannte an die Spitze seiner Collection gestellt. Viollet Le Duc hatte in seinem *Ancien théâtre français* (1854. 1, 8 und 2, 47) die sechste und zweite dieser Farcen wiederabdrucken lassen; hier werden sämmtliche sieben Stücke wiederholt, die im Ganzen genommen den Fastnachtspielen Deutschlands im XV. Jahrh. gleich stehen. Einzelne Schwänke des Mittelalters sind in losen Zusammenhang gebracht und dialogisch dargestellt. In der ersten Farce *du médecin qui guarist de toutes sortes de maladies* sind fünf alte Schwänke in Verbindung gesetzt. Der Marktschreier rühmt seine Wunderkuren. Ihm kommt zuerst ein Mann, der vom Baume gefallen ist und sich das Bein verrenkt hat. Er wird ohne jegliches Mittel geheilt. Der Arzt verspricht ihm, gegen gute Bezahlung, ein Mittel gegen das Herabfallen und empfiehlt, sich beim Herabsteigen von Bäumen oder Treppen Zeit zu lassen. Sichrer noch ist das in der Quelle (Pogii facet. opp. 1538 p. 432) empfohlne Mittel, nicht zu klettern, wenn man nicht fallen will, das Brant G 6b, Camerar 171, Frey Gartengesellsch. 18 und Gerlach Eutrapel. 1, 704 getreu wiederholen. Dagegen entschädigt die Farce durch die Prellerei des Arztes, indem der Geheilte ihm empfiehlt, nicht mehr zu nehmen, als gegeben werde, womit er sich aus dem Staube macht. Es folgen dann andre frivole und cynische Auftritte. Der Marktschreier heilt eine schwangre Frau, die bei einem Sturze auf Montmartre sich den Schenkel verletzt hat und geht mit ihr abseits, um dem Kinde, mit dem sie schwanger ist, die angeblich fehlende Nase zu ergänzen. (Ueber die weitverbreitete Geschichte sind die Nachweisungen zu Wickrams

Rollwagenbüchlein No. 11 zu vergleichen). Während dies vorgeht hat der Mann der Frau geschlafen und sein Esel hat das Weite gesucht. Ein Mittel, das der Arzt ihm gegen den Husten eingibt, hat die Wirkung einer Purganz: *il va à l'escart pour faire ses affaires, où il trouve son asne*. Auch dieser Schwank ist aus Poggii facet. p. 443 entlehnt; weitere Nachweisungen zu Kirchhofs Wendunmut 3, 146 von Oesterley. Die Frau kommt dann auf der Bühne nieder, zur grossen Verwunderung des Mannes, der ihr vorhält: *Treize mois sont qu'avecques vous ie n'ay couché*, während sie im ersten Jahre *au bout de six mois* Mutter geworden. Die Erklärung, die sie gibt und die den Mann beruhigt, erinnert an Bebelii facet. 396 und die Parallelen; vgl. Oesterley Wendunmut I, 336. Den Schluss der Farce bildet der Schwank, wie der Mann zum Propheten gemacht wird. Auch diese unsaubre Geschichte ist dem Poggio No. 165 p. 464 entlehnt, der sie von Gonella erzählt und dem sie Brant Gij. b, Bebel 154, Folz (Fasnachtsp. p. 1301), Eulenspiegel Nr. 35, Eyering I, 240. 344, Schildbürger Cap. 11 p. 70 und andre nach-erzählen. Der Duc de la Vallière nannte die Farce *un peu libre, mais assez plaisamment écrite* und fügt hinzu: *vraisemblablement elle a donné lieu au conte du faiseur d'oreilles, que La Fontaine a composé*, was, da Straparola 6, 1 und seine Quelle Pogg. 222 p. 477 zugänglicher waren, nicht wahrscheinlich ist. — Die zweite Farce *de Colin, fils de Thenot le maire* ist anständig gehalten. Eine Frau klagt dem Maire, dessen Sohn in den Krieg nach Neapel gezogen und in den Augen des Vaters ein tapfrer Held ist, dass ein grosser Kerl ihr Huhn und Hahn getötet, zwei Käse gefressen und ihre Magd mis-

braucht habe. Colin tritt auf, die Frau erkennt in ihm den Uebelthäter und verlangt ihr Recht, während der Vater die Heldenthaten des Sohnes herausfragen will. Statt sich tapfer zu beweisen und Beute zu machen, hat er sich von einem alten Weibe prügeln und ausplündern lassen, rühmt sich aber einen Sarazenen im Schlafe zum Gefangenen gemacht zu haben, der Kauderwelsch spreche. Als dieser herbeigebracht wird, findet sich, dass es ein Pilger ist, den der Maire seines Weges ziehen lässt. Die Frau bringt, um ihr Recht zu erlangen, ein Tuch voll schöner Aepfel und ein Viertel Käse; der Maire aber verschiebt seine Entscheidung über die Klage wie über Colins Verlangen, zu heirathen auf einandermal. Das *Baragouinois* des Pilgers, von dem Thenot nicht weiss, ob er Limosin oder Breton spricht, besteht lediglich aus zusammengerafften Lauten ohne Sinn: Sardore fore basterolle, Hohart, zoart bedefredac, oder: Haon, mar, god, mistri, namboust, Tizon, gracrac, bourli-rancontre. — Die dritte Farce *de deux savetiers, l'un pauvre, l'autre riche* bildet einen heitern Schwank: Der Arme ist lustig und guter Dinge; der Reiche rühmt den Besitz und will sich einen Spass mit ihm machen, indem er ihn auf die Probe stellt, ob er, wenn der Himmel auf seine Bitte, ihm 100 Thaler zu schenken, nur 99 gewähre, sich damit begnüge, was der Arme leugnet. Als der Arme sein Gebet auf 100 richtet, handelt der Reiche, der sich hinter dem Altar versteckt hat, mit ihm von 60 Ducaten auf 99 Thaler, die der Arme endlich annimmt. Der Reiche behauptet, jener habe die Probe nicht bestanden, und fordert sein Geld zurück. Der Richter entscheidet indessen für den Armen, der den Reichen auch noch um einen

Rock geprellt hat. Es folgt ein gleichfalls als Farce bezeichnetes Stück: *des femmes, qui aiment mieux suivre et croire Folconduit et vivre à leur plaisir, que d'apprendre aucune bonne science*; allein schon die allegorischen Namen *Promptitude, Tardive à bien faire* weisen auf eine Moralité. Die beiden Weiber lassen sich zu dem *maître* führen, der seinen Unterricht ausbietet, wollen aber weder aus dem *livre de regime*, noch dem *livre de silence*, noch aus ähnlichen Werken unterrichtet werden, da ihnen das Gehorchen so wenig gefällt als das Schweigen, und da der Meister nichts lehrt, was ihnen gefällt, überlassen sie ihre Unterweisung ihrem Freunde Folconduit. — Die fünfte Farce, *de l'Antechrist et de trois femmes*, schildert zwei Fischweiber, die auf einander sticheln, von einer Bürgerfrau, der sie Grobheiten sagen, sich ohrfeigen lassen, dann, als jene sich entfernt hat, Herz fassen, den Antichrist, der ihre Fische durcheinanderwirft, prügeln, auf einander gröblich schimpfen, Frieden machen und zusammen zu Weine gehen. — Die *Farce joyeuse et récréative d'une femme qui demande les arrérages à son mari* ist ebenso schlüpfrig wie die letzte: *le debat d'un ieune moine et d'un vieil gend'arme pardevant le dieu Cupidon pour une fille*. In der ersten zieht der Mann die Erfüllung seiner Pflichten einem Prozesse vor, und in der andern wählt das Mädchen mit Cupidos Zustimmung den Mönch statt des Gend'armen zum Liebhaber; dem letzteren, der sie vor dem Mönche warnt, weil ihre Ehre bei demselben zu Grunde gehen werde, sagt sie: *Moins d'honneur et plus de profit* (p. 140). Wenn im Allgemeinen diese Stücke auch zierlicher und gebildeter in der Sprache sind, als die deutschen Fasnachtspiele, so sind sie

meistens doch ebenso frech und schamlos wie diese; die geschlechtlichen Zoten spielen in beiden eine hervortretende Rolle, und die Franzosen nennen die Dinge ebenso unverblümt wie die Deutschen des XV. Jahrh. — Diesen sieben Farcen des alten Druckes von 1612 (die jedoch noch aus dem Ende des XV. Jahrh. stammen) gesellt der vorliegende erste Theil des Recueil noch Gringoires oft gedruckte und allbekannte *Farce du Jeu du prince des sottz et mère sottte*, d. h. nur den letzten Theil, die Farce von Dire et Faire, mit Hinweglassung der Sottie und der Moralité. — Ein sehr rührendes Stück ist die *Moralité d'une pauvre fille villageoise*, laquelle ayma mieux avoir la teste coupée par son père, que d'estre violée par son seigneur. Der Seelenkampf des Vaters, den die Tochter, um der Schande zu entgehen, sie zu töten bittet, ist ergreifend dargestellt: *Mon coeur se rit et mon oeil pleure, D'un côté deuil, de l'autre joye*. Der Seigneur erbarmt sich der Armen und gibt ihnen die Freiheit. — Was der Band im Uebrigen enthält ist überaus schamlos und unzüchtig. Es ist vielleicht schon zuviel, die blossen Titel zu nennen: *Farce joyeuse et récréative du galant qui a fait le coup* (Paris 1610); — *Chute de la médecine et chirurgie ou le monde revenu dans son premier âge*, traduit du Chinois par le bonze Luc-Esiab; à Emeluogna, ein Prosastück, dessen Witz darin besteht, schmutzige Worte verkehrt zu schreiben; — *La Farce de la querelle de Gaultier-Garguille et de Perrine sa femme*, à Vaugirard, par aeiou, keine dramatische Posse, sondern dialogisirte Zoten in Prosa; — *Les Chansons folastres des Comediens etc.* Paris 1637, sieben schamlose Lieder zu Einlagen in Possen, die wirklich aufgeführt wurden.

K. Goedeke.

Dr. Wilhelm Dabis. Abriss der Römischen und Christlichen Zeitrechnung. Berlin, Verlag von S. Calvary & Co. Specialgeschäft für Philologie und Naturwissenschaft 1873. 8. 68 S. mit einer Tafel.

Die vorliegende Schrift hat keine Vorrede, sondern wendet sich sogleich zur Sache mit einer kurzen Einleitung, welche von dem nicht eben vielsagenden Satze ausgeht: »Die Chronologie, die Wissenschaft, welche die Eintheilung der Zeit zum Gegenstande hat, ist bei der hohen Wichtigkeit der Zeiteintheilung für alle Verhältnisse unentbehrlich für alle Zweige des Wissens, denen sie hülfreich zur Seite steht, namentlich für die Rechtswissenschaft und die Geschichte«. Dann folgt auf S. 1—23, § 2—16 Römische Chronologie als ein erster grösserer Abschnitt, der wieder in neun Unterabtheilungen: der Tag, der Monat, die Woche u. s. w. zerfällt. Weiter auf S. 25—40, § 17—25, wird die mittelalterliche Chronologie abgehandelt, eine fortlaufende Darstellung, in der nur einmal, auf S. 31, § 20 und 21, die auf das Osterfest bezüglichen Lehren als besonderer Abschnitt auch äusserlich hervortreten und an die sich anschliessen S. 40, § 26, die Kalenderreform Gregors XIII. (1582) und S. 43, § 27, der Kalender der französischen Revolution mit einer Tabelle zur Vergleichung zwischen dem französischen und dem gregorianischen Kalender.

Der Text dieser beiden letzten Capitel beruht auf den einschlägigen Abschnitten von Iedlers Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie Bd. II. Zwei Mal, S. 40 und S. 41, sind ganze Sätze durch Anführungszeichen als anderweitig entlehnt hervorgehoben,

ohne dass Herr D. für nöthig gehalten hätte, die Quelle seiner Citate anzugeben. Jene Sätze stehen bei Ideler a. a. O. S. 299 und S. 311. Aber auch wo Anführungszeichen fehlen, da ist es nicht Herr D., sondern in Wahrheit der alte Ideler, von dem man hier über die gregorianische Kalenderreform und den französischen Revolutionskalender belehrt wird. Sodann findet sich auf S. 45 und 46 ein alphabetisches Verzeichniss der Introitus missae, welches der Hauptmasse nach mit dem entsprechenden Verzeichniss bei Weidenbach, *Calendarium Historico-Christianum* Taf. VII, p. 179 ff. übereinstimmt, in Einzelheiten jedoch abweicht, namentlich um einige Stücke reicher ist als das Weidenbach'sche. Es ist daher anzunehmen, dass Herr D. aus einer anderen Quelle schöpfte; aus welcher? sagt er selbst nicht und habe ich noch nicht ermitteln können. Den Schluss der Schrift bilden »Beilagen«, aber leider ohne Nummern, obgleich Herr D. S. 14, Anm. 2 auf einen »als Tab. I angehängten Kalender« und S. 41 oben auf ein als »Tabelle II« angehängtes *Calendarium perpetuum* ausdrücklich hinweist. Letzteres ist nun in der That S. 49—52 vorhanden: wie mir scheint, wurde es compilirt aus Tafel V und VII bei Ideler, *Lehrbuch* p. 514 und 520. Dagegen fehlt das als Tab. I versprochene *Calendarium*; seine Stelle vertritt auf S. 48 eine »Erklärung der Abkürzungen im Römischen Kalender« oder, wie Herr D. genauer hätte sagen sollen, in den *Fasti anni Juliani*, welche er auf einem kartenartigen Blatt ganz am Ende hinter S. 68 (Inhaltsverzeichniss) angebracht hat. Woher sie genommen sind, diese *Fasti*, darüber schweigt Herr D., aber schon die gelegentlich auftretenden Abbrüchungen »Maff.«

und »Ven.« lassen deutlich erkennen, dass hier eine Compilation vorliegt aus den beiden Haupttafeln des Corpus Inscr. Latinar. Vol. I, den Fasti Maffeiani p. 304 ff. und den Fasti Venusini p. 301. Jedoch lässt sich nicht alles auf diese beiden Quellen zurückführen. Woher z. B. hat Herr D. zum 30. Januar die Sigle NP? Vermuthlich aus dem Römischen Kalender bei Ph. E. Huschke. Das alte Römische Jahr, S. 365. Woher ferner zum 20. April den Zusatz: »Minerv«? Ein Wort zur Rechtfertigung solcher Differenzen wäre doch wohl Pflicht gegen den Leser gewesen.

Aber verweilen wir nicht länger bei den »Beilagen«, zumal da auch die übrigen, wie die »Epacten und Ostergrenzentafern S. 53, die Tafel der Sonntagsbuchstaben S. 54 u. s. w. nichts enthalten, was nicht auch in anderen Werken zu finden wäre. Viel wichtiger ist für uns der Text der Schrift, insbesondere der »Abriss« der römischen und mittelalterlichen Chronologie auf S. 1—40. Denn dem gegenüber ist nun alles Ernstes die Frage aufzuwerfen, wie Herr D. überhaupt dazu gekommen ist sich auf dem Titelblatte als Verfasser zu nennen. Ref. wenigstens muss ihm das Recht hierzu entschieden absprechen, muss auf Grund wiederholter, eingehender Prüfung behaupten, dass die vorliegende Schrift, soweit sie sich auf die Römer und das Mittelalter bezieht, nicht das geistige Eigenthum des Herrn D. ist, sondern dem verstorbenen Philipp Jaffé angehört und dessen Vorlesung über die Chronologie der Römer und des Mittelalters im Auszuge wiedergibt. Ref., der selbst das Glück gehabt hat, im Sommer 1863 diese Vorlesung zu hören, besitzt davon ein ziemlich ausführliches Heft; ein anderes, aus dem Sommer 1868

stammendes, aber dem seinigen sehr ähnliches wurde ihm von befreundeter Seite bereitwillig zur Verfügung gestellt. Er war daher in der Lage sich ein Urtheil zu bilden und wird keinen Augenblick zögern, zum Beweis für seine Behauptung die verschiedenen ihm jetzt vorliegenden Texte vor dem Publicum förmlich zu confrontiren, wenn etwa Herr D. es wagen sollte, das ihm schuldgegebene Plagiat öffentlich abzulugnen.

Für jetzt sei hier nur zweierlei bemerkt. Erstlich: Jaffé's Name fehlt zwar bei seinem Plagiator nicht ganz, aber er erscheint doch nur da, wo Jaffé selbst es für sachgemäss hielt, auf seine *Regesta Pontificum* und seine *Bibliotheca rerum Germanicarum* zu verweisen. Zweitens: der Text des Herrn D. hat vor den geschriebenen nur das voraus, dass in jenem die bereits erwähnten Untersuchungen Huschkes, Bresslau 1869, Berücksichtigung fanden. Uebrigens erscheint der gedruckte Text, verglichen mit dem des Ref., als wesentliche Verkürzung, um nicht zu sagen: als Verstümmelung des gesprochenen Originals. Eine Probe davon giebt schon der oben mitgetheilte und charakterisirte erste Satz der Einleitung; namentlich aber hat die Lehre vom römischen Jahr im Texte des Herrn D. bedeutende Einbusse erlitten und es ist daher der Wunsch nur zu gerechtfertigt, dass uns bald anstatt dieses Plagiats ein echter, authentischer Jaffé von berufenen Händen geboten werden möge! Das Studium der Chronologie und das Ansehen des hochverdienten, uns leider zu früh entrissenen Lehrers werden sicherlich dabei gewinnen.

E. Steindorff.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

10. September 1873.

O drevne polskom jazykie do XIV stoletija, soczinienije J. Baudouina de Courtenay. Leipzig 1870.

Iter Florianense. O Psalterzu Floryańskim łacińsko-polsko-niemieckim napisał prof. W. Nehring. Posen 1871.

Biblia Królowój Zofii wydana przez Antoniego Małeckiego. Lemberg 1871. Q.

Die hier in der Ueberschrift genannten Bücher liefern alle Beiträge zur Geschichte der polnischen Sprache. —

Durch das Buch von Baudouin de Courtenay ist eine empfindliche Lücke in der Geschichte des altpolnischen Schriftthums ausgefüllt: er hat sich nämlich die Mühe gegeben, alle polnischen in lateinischen Texten (Urkunden, Chroniken u. a.) vorkommenden Wörter aus den Jahrh. XI—XIII zu sammeln und systematisch zu ordnen; meistens sind es Orts- und Personennamen, oft auch technische, juristische Ausdrücke. Sie bilden die einzigen durch Schrift fixirten Sprach-

denkmäler der polnischen Sprache aus den genannten Jahrhunderten: lauter vereinzelte Wörter bis auf ein paar Worte, die in Stenzels *Liber foundationis claustrii Heinrichov* unter 1250 verzeichnet sind und einen zusammenhängenden Satz bilden. Die zusammenhängenden Denkmäler des altpolnischen Schriftthums datiren erst aus dem XIV. Jahrhundert. — Abgesehen davon, dass die hier besprochene übersichtliche Registrirung der ältesten uns erhaltenen Fragmente der altpolnischen Sprache für linguistische Studien unentbehrlich ist, liefert das genannte Buch auch für das Studium der älteren Geschichte Polens ein erwünschtes Hülfsmittel, indem es fast alle bis jetzt gedruckten Urkunden (1048), welche die polnische Geschichte speciell betreffen, chronologisch unter Angabe der gedruckten Quellensammlung und sonstiger Momente, freilich in ziemlich ungeniessbarer Weise, mit lauter Abkürzungen aufzählt (S. 6—16); die letzten 8 sind vom Jahre 1300.

Das Buch zerfällt in 3 Theile: in dem ersten finden wir ausser der Aufzählung der Urkunden eine Rundschau der lateinischen Urkundensammlungen, Regesten, Annalen, Chroniken und sonstiger Quellen, ferner eine Uebersicht der altpolnischen Texte aus dem XIV. und XV. Jahrhundert (zur Vergleichung), und eine Darlegung der zu befolgenden Methode in der Reconstruction der vor dem XIV. Jahrh. aufgezeichneten polnischen Wörter; eine Reihe von Abkürzungsverzeichnissen vervollständigt diesen ersten Theil; — der zweite Theil liefert eine Skizzirung des Zustandes der polnischen Sprache in den ersten Jahrhunderten unseres Millenniums, ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der polnischen Sprache; — und im

dritten Theile, welcher eine besondere Pagination hat, ist das Wörterbuch — das Hauptverdienst des Buches — enthalten. Der Verf. hat sich veranlasst gesehen, das Lexikon in zwei Theile zu scheiden, den Theilungsgrund bildet der Unterschied des ächt Slavischen vom Entlehnten oder Zweifelhaften: im ersten Theile wird die normale Form in altslavischer Schreibung, wenn auch mit russischen Lettern an die Spitze, daneben das Aequivalent in polnischer Umschreibung gestellt, worauf die nöthigen Citate folgen, welche die quellenmässige Schreibung geben unter Angabe der Zeit und Quelle; oft wird nicht das einzelne betreffende Wort, sondern der ganze damit zusammenhängende Satz citirt, was nur zu billigen ist. In dem zweiten Theile dieses ältesten polnischen lexikalischen Materials haben alle Eigennamen oder sonstige altpolnische Wörter Aufnahme gefunden, welche vermuthlich oder nachweislich in der christlichen Zeit und durch Einflüsse von Aussen sich eingefunden haben, mit Einschluss derjenigen, die aller Deutungsversuche spotten; ebenso mit aufgenommen sind hier in lateinischer Schrift Hinweise auf schwer zu findende Wörter in dem I. Theile. Das Bemühen der Systematik Rechnung zu tragen, hat hier den Erfordernissen des Praktischen Abbruch gethan: ich meine, die Weglassung der altslavischen Form und die Unterlassung der Scheidung in zwei Abtheilungen hätte die Uebersichtlichkeit nur gefördert. Jedoch ist die gegebene Anordnung der 5000 altpolnischen schriftlich aufgezeichneten Wörter für den des Slavischen kundigen Forscher auch dankenswerth. Weniger handlich ist die sonstige Einrichtung des Wörterbuches: die gehäuften Abkürzungen und Verweisungen erschwe-

ren ungemein die Benutzung desselben. Trotz der grössten Umsicht sind auch einige Ungenauigkeiten zu verzeichnen: das im Urkundenregister S. 9 unter 1246 verzeichnete Seregew ist im Lexikon nicht zu finden, ebenso fehlt das im Register S. 8 unter 1235 verzeichnete Zbrozlaus im ersten Theil des Wörterbuches unter diesem Worte, das räthselhafte S. 45 als Beispiel zum Jahre 1250 citirte Circin wird im Lexikon vermisst, das in Sommersberg I. 86 fehlerhaft gedruckte Sandirey fehlt im slavischen Lexikon unter Sędivoj. Dergleichen geringfügige Mängel treten aber gewiss zurück gegen den Mangel, der darin liegt, dass der Verf. manche Quellen unbenutzt gelassen hat: so hätten Monographien über einzelne Städte, von Dydyński, Jabczyński, Pflug u. a. wenn auch nur als Hilfsmittel einige Ausbeute gewährt, so ist manches übergangen, was in Roepells Geschichte Polens aus bis jetzt ungedruckten Urkunden in Auszügen mitgetheilt ist, und ebenso ist der Nekrolog für Heinrichau und Camenz, mitgetheilt von Wattenbach im 4ten Bande der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles., nicht benutzt. Bei dieser Gelegenheit sei hier gestattet, eine nach dem Erscheinen des Buches von Baudouin de Courtenay eingetretene Bereicherung des einschlägigen Materials zu registriren: nämlich einen Breslauer Prämonstratenser Nekrolog, welcher in seinem ältesten Bestandtheile in die Jahrh. XII und XIII zurückreicht, und eine Menge altpolnischer Personennamen enthält, z. B. Praga, Kopriva, Wratis, Bedgost, Modlitz, Włóściej (Wlosteg), Opor u. a., die für Beurtheilung entsprechender Ortsnamen zum Theil einen erwünschten Beitrag liefern. Die meisten von ihnen, leider nicht fehlerfrei, sind

abgedruckt in dem 2. Heft des X. Bandes der genannten Zeitschrift f. Gesch. u. Alt. Schles.

Der grammatische Theil des Buches (S. 26—99), der aus 4 ungleich umfangreichen Abschnitten besteht, unter denen der über phonetische Erscheinungen der altpoln. Sprache der umfangreichste ist, bildet, wie oben bemerkt, einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der polnischen Sprache; auf die Mängel der Ausführungen hat schon Joh. Schmidt in den Beiträgen zur Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung VII. 2 aufmerksam gemacht, Referent möchte auch manche Behauptung des Verf. als zu weit gehend auf sich beruhen lassen, aber davon abgesehen ist anzuerkennen, dass hier einige Grundrisse für die zu erschliessende Entwicklung der polnischen Sprache aus der westslavischen als einer selbständigen gezeichnet sind: man sieht hier bei vielen Fragen schon (Halbvokale, Consonantenerweichung), wo und wie die Loslösung von der ursprünglichen Norm erfolgt, und wo das Eigenthümliche des Polnischen beginnt, vornehmlich sind in der Darlegung der historischen Entwicklung der eigenthümlichen polnischen, theils mit den polabischen und lausitzischen, theils mit den böhmischen parallel laufenden Laute *s', z', c', dz', rz* durch genaue Untersuchungen sichere Resultate erzielt: sie datiren in der polnischen Sprache aus dem XIII. Jahrhundert: angeregt sind diese erschöpfenden Untersuchungen durch Schleicher und Sreznevsky. — Einige Bemerkungen mögen hier Platz finden. Neben *radośny* aus *radostny* möchte Ref. *starczyć* statt *statczyć*, *wskorać* st. *wskonać* stellen; — neben *pokrzywa* S. 34 dürfte wohl stehen: *drzwi* st. *dzwirze* und *powrząsto* st. *przewiąsto*. *Rosdnego, roszdności* (S. 32

Anm. 3 z. J. 1449) dürfte wohl bedenklich sein roždnego zu lesen, Ref. möchte vielmehr nach Analogie der anderen Sprachen rozdny u. s. w. lesen und daraus das heutige róžny in der Weise entstehen lassen, wie próžny aus prozdny (prazdny), ebenso scheint es bedenklich, neben zdrzucić und wzdruszyć (S. 33), für welches ein Beispiel aus dem XIV. Jahrh. übersehen ist, wzdruszono Ps. 88, 34) rozgrzeszyć zu stellen, es ist schwerlich aus rozdrzeszyć entstanden, das aus Ps. Flor. 54, 9 angeführte rozdrzesz hat die Bedeutung praecipita, ein rozrzeszyć = dissolvere ist also auf einem unsicheren Wege erschlossen. — Zu § 92 möge bemerkt werden, dass die Verwendung des a für á und ą, welche beide so sehr nahe stehen, da physiologisch ą ein á-Nasallaut ist, auch in dem ältesten Texte von Boga rodzica von 1408 bestätigt wird, wo Ref. othyma und przyma für Participia hält und otimą, przymą liest.

Der Florianer Psalter hat, abgesehen von den früheren, ebenso belehrenden als durch die Polemik mit dem Herausgeber, Grafen St. Borkowski interessanten Mittheilungen Kopitars in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit mehrerer Gelehrten auf sich gezogen: Dubrowskys, K. Mańkowskis, Baudouins de Courtenay, welche in ihren Ausführungen sich auf den gedruckten Text (ed. Borkowski Wien 1834) stützten, und des Prof. Papłowski, welcher in St. Florian selbst sich aufhielt, und den gedruckten Text mit dem Original verglich; der Verf. des Iter Florianense, dem Beispiel des Letzteren folgend, ist im Herbst 1869 nach St. Florian gegangen, um dort den ihm bereitwilligst und gastfreundlich zur Ver-

fügung gestellten Codex einer Revision zu unterwerfen.

Der St. Florianer Psalter aus dem XIV. Jahrhundert ist dreisprachig und enthält neben dem lateinischen und polnischen auch deutschen Text, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, hervorzuheben, dass der deutsche Text aus einer schlesischen Vorlage hervorgegangen ist, dies hat eine Vergleichung des deutschen Textes im Flor. Ps. mit einem deutsch-schlesischen Psalter vom J. 1340 (*»psalterium petri de paczcow«*) dargethan, auf welchen der Verf. durch H. Rückerts Abhandlung über die schlesische Mundart aufmerksam wurde. Die Uebereinstimmung (S. 67—71) ist unverkennbar und giebt der Vermuthung Raum, dass der Patschkauer Ps. möglicherweise unmittelbar als Vorlage gedient hat. Ebenso ist der polnische Text des Flor. Ps. nur eine Copie eines älteren verloren gegangenen Psalters: es zeigt sich nämlich bei der Vergleichung der drei Texte, dass sie stellenweise von einander stark abweichen, so dass wir es nicht mit einer selbständigen Uebersetzung zu thun haben (S. 34 fg.); auch häufige Fehler in allen 3 Texten (S. 28) bestätigen diese Ansicht. Zur Beantwortung einer weiteren Frage, ob die ursprüngliche polnische Uebersetzung selbständig war oder etwa böhmische Muster voraussetzen liess, boten sich zwei Mittel dar: eine eingehende Vergleichung mit dem lateinischen Text und eine solche mit altböhmischen Psaltern; nach beiden Beziehungen hin liess sich mit ziemlicher Gewissheit behaupten, dass der ursprüngliche Uebersetzer sich zunächst an den (oft missverstandenen) lateinischen Text wörtlich, wenn auch in der unbeholfensten Weise anschloss (S. 25), dass er aber auch einen alt-

böhmischen Psalter zu Rathe gezogen haben muss. Eine Vergleichung mit den drei ältesten altböhmischen Psaltern, dem Wittenberger, Klementiner und Capitel-Psalter (der Verf. hat die beiden erstgenannten im Original, den dritten nur in gedruckten Auszügen benutzen können) zeigte stellenweise eine überraschende Uebereinstimmung, besonders trat diese hervor zwischen dem polnischen Florianer Text und dem Wittenberger Psalter (S. 53—66); da aber die drei genannten böhmischen Psalter, wie böhmische Gelehrten mit Recht annehmen, aus einer Vorlage geflossen sind, so ist anzunehmen, dass der ursprüngliche polnische Uebersetzer einen altböhmischen Psalter benutzt hat, welcher für die drei erwähnten erhaltenen Psalter den Grundtext abgegeben hat; diese Ansicht (S. 64) hat auch durch die Recension von J. Jireczek im *Czas. cz. Muz.* 1872, III eine Bestätigung gefunden. Eine umgekehrte Entlehnung des ursprünglichen böhmischen Textes aus dem verloren gegangenen polnischen anzunehmen verbietet schon der Umstand, dass die allermeisten altpolnischen Sprachdenkmäler auf altböhmische Vorbilder weisen, das umgekehrte Verhältniss ist bis jetzt nicht bemerkt worden.

Der Codex ist successive entstanden und besteht aus drei Theilen: die erste Schrift umfasst die ersten 100 Psalmen und einen Theil des Ps. 101, die zweite Schrift ist auf der zweiten Colonne des fol. 188 r. zu bemerken und geht bis zu den Worten *gesz odkupyl* in der 5. Zeile des Blattes 205 r. in der 27. Lage (Ps. 106, 2). Der Verf. glaubte auf Grund dieses Befundes im Gegensatz zu Kopitar annehmen zu müssen, dass der erste Theil der älteste (c. 1350—70), der dritte dagegen der spätzeitlichste ist, vielleicht aus dem Ende

des XIV. Jahrh.; Kopitar hatte (Jahrbücher der Litteratur Wien 1834 Bd. 67 S. 163) angenommen, der dritte Theil stamme aus dem Ende des XIII. Jahrh. und sei mit dem ersten Theile durch einen dem ersten Schreiber gleichzeitigen *διασκευαστής*, welcher zwei Lagen abgeschrieben, zu einem Codex vereinigt. Der Verf. hat mehrere Gründe (S. 16 fg.) gegen diese Annahme geltend gemacht.

Die alte Benennung »Margarethen-Psalter, welcher durch den Titel der Borkowskischen Ausgabe in Gang gekommen ist, so wie die hin und wieder vorkommende Benennung »Marien-Psalter«, dürfte wohl jetzt, nachdem auf dem ersten vom Verf. entdeckten und vom Deckel abgelösten Codex-Blatte nicht uninteressante Aufzeichnungen sich gefunden haben, welche die Geschichte des Fl. Psalters betreffen, jetzt der richtigen Benennung: Florianer Psalter weichen, und eine neue Ausgabe, welche alle drei Texte enthalten müsste und deren Besorgung nach streng kritischen Prinzipien einem tiefgefühlten Bedürfniss abhelfen würde, dürfte schon diesen Namen auf dem Titel führen. Die Beifügung des Textes des Czartoryskischen Psalters aus dem XV. Jahrh., welcher mit dem Florianer in der Weise übereinstimmt, dass eine nahe Verwandtschaft unleugbar ist (S. 38), wäre erwünscht und würde ein beachtenswerthes Material für die Geschichte der polnischen Sprache liefern, indem durch eine fortlaufende Vergleichung desselben Textes in zwei um ein Jahrhundert auseinander liegenden Fixirungen die Resultate einer hundertjährigen inneren Entwicklung der Sprache veranschaulicht würden.

Biblia Królowój Zofii. Dieses umfang-

reiche polnische Sprachdenkmal des XV. Jahrhunderts ist erst durch die Bemühungen des um polnische Litteratur hochverdienten zu frühverstorbenen Fürsten Jerzy Lubomirski unter Leitung des Professor Mafecki in Lemberg der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das Manuscript, offenbar ein Bruchstück einer ganzen altpolnischen Bibel, ist nach vielen Wanderungen und Verstümmelungen nach Szarosz Patak in Ungarn verschlagen worden (durch Amos Comenius?), um von dort nur allmählich die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt (zunächst Dobrovskys) auf sich zu lenken. Die Schicksale des Codex erzählt Prof. Mafecki in einer interessanten Einleitung (I—L), in welcher die linguistische Seite des Sprachdenkmals auch Beachtung gefunden hat. Daraus will ich nur hervorheben, dass nach der Meldung Turnowskis (1604) der Codex am Ende (»ad calcem«, wie Wegierski c. 1644 ergänzend sich ausdrückt) die Notiz enthielt, dass die Uebersetzung und Abfassung der Bibel auf Geheiss der Königin Sophie unternommen und am 6. Mai 1455 beendet worden ist. Auf dem Deckel des Szarosz Pataker Codex befinden sich zwei Inschriften aus dem 16. und Anfang 17. Jahrhundert: die erste von ihnen, an deren Spitze der Name Lasicki steht, stimmt mit jener Meldung Turnowskis in der Hauptsache überein, und die darin vorkommenden Worte: patrz co pisano na końcu joba, mögen so wie die ganze an den Namen Lasicki geknüpfte Notiz aus dem handschriftlichen Werke über die böhmischen Brüder von Lasicki entnommen sein, wobei die Worte in fine lib' möglicherweise missverstanden wurden und zu der Lesung in fine Job Anlass gegeben haben. — Die Annahme Mafeckis, dass die von

der Abfassungszeit meldenden Worte in der Notiz Turnowskis nur auf den fünften, umfangreichsten und bestredigirten Theil des erhaltenen Codex sich beziehen, ist nur zu billigen, wie überhaupt die Annahme, dass der Codex in verschiedenen Zeiten von 5 Händen geschrieben wurde; für wen das Werk begonnen wurde, ist nicht zu ermitteln, obgleich die Vermuthung, dass es für die Königin Hedwig geschehen, Beachtung verdient. Bei solcher Lage der Dinge ist es nur zu verwundern, wie für beide Königinnen eine so herzlich schlechte Uebertragung aus dem Böhmischen gemacht werden konnte; denn dass der polnische Text der Sophien-Bibel im Grunde nur eine Umschreibung einer böhmischen Vorlage ist, darin stimmen überein: Hanka (Slavin S. 391), Małeki (Vorr. XXVII) und Jireczek (Czas. cz. M. 1872. III): die Leskowieckische Bibel in Dresden aber mit Hanka als Vorlage zu vermuthen, ist wohl schon aus dem Umstande unstatthaft, dass sie schön und leserlich geschrieben ist und schwerlich zu Textverdrehungen (wie hier geschehen) Anlass geben konnte. Jireczek hat auffallende Aehnlichkeiten mit der Olmützer Bibel in vielen gerade fehlerhaften Stellen dargethan, und da die Leskowieckische, Olmützer und Leitmeritzer Bibeln auf ein gemeinsames Original zurückführen, so berechtigt die im Slavin an zwei Stellen gezeigte Uebereinstimmung mit der Dresdener (Lesk.) Bibel noch nicht zu dem Schluss, dass wir es hier mit einer Copie dieser zu thun haben. Eine in Warschau befindliche handschriftliche böhmische Bibel, von der Herr Sobieszczański in *Bibliot. Warszawska* 1872 Heft VII Nachricht giebt, und welche in den Jahren 1476—1478 in Böhmen abgeschrieben und nach Polen gebracht worden,

dürfte wohl der Olmützer näher stehen, als der Dresdener; nach den Ausführungen des Herrn Sobieszczanski zeigt der Text der Sophien-Bibel mit dieser Warschauer stellenweise grosse Uebereinstimmung. — Eine eingehendere Vergleichung der Sophien-Bibel mit der ersten gedruckten ganzen polnischen Bibel vom J. 1561, welche mit jener Aehnlichkeit zeigen soll (S. XXX), wäre sehr erwünscht gewesen.

Der schöne Druck des in Szarosz Patak mit der grössten Sorgfalt abgeschrieben Textes ist so eingerichtet, dass diejenigen Wörter, welche offenbar fehlerhaft sind oder irgendwie Zweifel erregen könnten, mit einem Sternchen bezeichnet sind, diejenigen aber, welche morphologisch oder sonst wichtig erscheinen, sind mit gesperrter Schrift gedruckt, dasselbe gilt von solchen Stellen, welche mit dem Texte der Vulgata offenbar nicht übereinstimmen; cursiv gedruckte Wörter sind nothwendige Ergänzungen des Textes oder Erklärungen desselben, die ersten sind in Klammern [], die letzten in Parenthesen () gesetzt; — unten angebrachte Noten zeigen Lücken oder entstellte Partien im Texte an. Bei der wachsamsten Vorsicht liess sich die angegebene Methode nur mit gewissen Einbussen durchführen: die Aufgabe war auch dadurch erschwert, dass unter die mit gesperrter Schrift hervorzuhebenden Wörter, deren Auswahl sich ohnehin nach festen Gesichtspunkten nicht treffen liess, auch orthographische Eigenthümlichkeiten hineingezogen wurden: und so sind Ungleichmässigkeiten kaum zu vermeiden gewesen, wodurch freilich die übrige Vortrefflichkeit der Textesausgabe nicht beeinträchtigt wird.

Breslau.

Nehring.

La Chanson de Roland. Texte critique, accompagné d'une Traduction nouvelle et précédé d'une Introduction historique par Léon Gautier. (Première partie). ccj, 327 pp. Lex. 8°. — Seconde partie, contenant les Notes et Variantes, le Glossaire et la Table. VII. 507 pp. und 2 Bll. Tours, Alfred Mame et fils, éditeurs. 1872.

Unter den mancherlei Prachtwerken, welche die Franzosen einzelnen Denkmälern ihrer älteren poetischen Literatur gewidmet haben, erscheint die gegenwärtige Ausgabe des Rolandsliedes als das vorzüglichste. Die Schönheit der Ausstattung, des Papiere, des Druckes, entspricht der inneren Güte der Arbeit, der historischen Einleitung, der Genauigkeit, welche auf die Textgestaltung und die Behandlung der Lesarten verwandt ist, sowie der Vollständigkeit und Sorgfalt, womit der um die epische Literatur der Franzosen hochverdiente Herausgeber, Professor an der Ecole des Chartes, das Glossar und das eingehende Sachregister behandelt hat. Dem ersten Bande ist ein Facsimile der Oxforder Handschrift, dem zweiten eine Karte des Schauplatzes des Gedichtes, die Gegend zwischen Saragossa und Bordeaux und die Bezeichnung des Marsches, den Karl d. Gr. gemacht hat, veranschaulichend, beigegeben; ausserdem sind in dem Texte des zweiten Bandes nach Handschriften und Siegeln des zwölften Jahrhunderts einzelne Abbildungen, welche zur Erläuterung des Costumes beitragen können, mitgeteilt. Dem ersten Bande sind ausserdem noch zwölf Radierungen beigegeben, welche einzelne im Gedichte behandelte Scenen darstellen, von Chiffart und Foulquier; dieser Schmuck wäre zu entbehren

gewesen, da die moderne Manier zu der schlichten Einfachheit und Grösse der Dichtung in keiner Weise passt und auf Seite der betreffenden Künstler weder sonderlichen Geschmack noch irgend ein Verständniss des Geistes kund gibt, welcher das Rolandslied durchdringt. Es scheint, der Herausgeber habe sich dieser verunstaltenden Zugabe fügen müssen, welche den Augen der sonst so geschmackvollen Verleger gefälliger gewesen sein mag als dem unbefangnen Blick des deutschen Beschauers.

Schon in den leider bisher unvollendet gebliebenen *Epopées françaises* (2, 387 ff.) hat Léon Gautier die *Chanson de Roland* mit grosser Ausführlichkeit behandelt und die Zeit der Abfassung, die Frage über den Verfasser, über Umfang des Gedichtes und Art der Verse und Assonanzen, über Beschaffenheit der Handschriften der verschiedenen Redactionen eingehend erörtert; ebenso die älteren Prosaredactionen, die Verbreitung des Gedichtes durch die europäischen Literaturen und die vorhandenen Ausgaben und Uebersetzungen kennen gelehrt und den Inhalt der auf diese Dichtung gerichteten literarischen Untersuchungen Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande mitgeteilt, endlich den literarischen Wert des Gedichtes gewürdigt und die historischen Grundlagen so wie die spätern Umgestaltungen der Sage von Roland und der Schlacht von Ronceval ins Licht gesetzt. Das alles geschah mit einer echt deutschen Gründlichkeit, einer erschöpfenden Beherrschung des Materials und einer fast nur den Franzosen möglichen Klarheit und Sicherheit, so dass die Arbeit des französischen Gelehrten nicht nur für Frankreich, sondern auch für Deutschland eine wahrhaft musterhafte genannt werden durfte.

Alles Gute, was über die Abschnitte der *Epopées françaises*, deren Mittelpunkt die *Chanson de Roland* bildet, gesagt werden musste, darf man der gegenwärtigen Ausgabe in höherem Masse nachrühmen. Die Einleitung ist freilich nur eine hie und da erweiterte oder modificierte Wiederholung der betreffenden Kapitel der *Epopées françaises*; aber schon die Revision, welche hier der ältern Arbeit zu Theil geworden, bürgt bei der gewissenhaften Sorgfalt des Verfassers für die Einzelheiten der Forschung und für die Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse. Was dieser Ausgabe wesentlich ist, die Textgestaltung auf Grundlage aller vorhandenen Handschriften und Ausgaben; die gegenüberstehende Uebersetzung, die, soweit es der phraseologische Charakter der heutigen französischen Sprache gestattet, sich der Einfalt und Kraft des Originalen genau anschliesst; das vollständige Glossar, das sachliche Uebersichtsregister und die mit der grössten Genauigkeit zusammengestellten Varianten, mit den darin verstreuten kleineren Abhandlungen, dies alles verdient volles rückhaltloses Lob. Was der Verf., um seinem französischen Publikum von heute und gestern nach dem Munde zu reden, mitunter eingeflochten hat, können wir als einen Tribut auf dem Altar des Götzen französischer Eitelkeit mit Lächeln lesen. Die übrigen Verdienste Léon Gautiers leiden nicht darunter, und er vor allen mochte Ursache haben, dem französischen Nationalgötzen einigen Weihrauch zu streuen, da er in noch friedlichen Zeiten einen kleinen Sturm gegen sich heraufbeschworen, weil er dem deutschen Geiste grössere Zugeständnisse gemacht hatte, als die Franzosen von 1865 ertragen konnten und als wir verlangt haben würden.

Herr Léon Gautier gieng von dem Satze aus: Les épopées françaises sont d'origine germanique. In dieser Allgemeinheit wird, wenn man den Begriff der épopées auf die chansons de geste einschränkt und die romans d'aventures ausschliesst, nicht leicht jemand den Satz leugnen, da sich jene chansons de geste wesentlich um merovingische und kerlingische Fürsten und Helden drehen, neben welchen letzteren die ersteren die zweite Rolle spielen und deutsche Heldengedichte im Hildebrandsliede und dem Waltharius aus einer Zeit erhalten sind, als die romanischen Dichter wol kaum daran dachten, die Helden der erobernden Race zu verherrlichen oder eigne dagegen aufzustellen. Viel gewonnen war für uns aber mit jenem Satze auch nicht, da kein einziger Stoff einer französischen chanson de geste früher als in Frankreich bei uns als Gegenstand der Dichtung nachgewiesen werden konnte; denn die Erwähnung in unsrer Kaiserchronik: Karl hat ouch andere liet, ist zu unbestimmt und die Erzählungen des Mönches von St. Gallen sind zu unsicher, um darauf zu Gunsten selbstständiger kerlingischer Dichtungen in Deutschland bündige Schlüsse zu gründen. Wir, die wir eine reiche epische Literatur besitzen, konnten die sagenhafte und dichterische Verherrlichung Karls und der Seinen ohne Neid als Eigenthum der Franzosen anerkennen und durften nicht gerade eitel sein, wenn uns zugegeben wurde, der Ursprung der französischen Epen sei germanisch. Aber auch dieses Zugeständniss erlitt in Frankreich — wir müssen annehmen aus rein wissenschaftlichen Gründen — mannigfache Anfechtungen, deren Hauptvertreter Paul Meyer war. Léon Gautier sah sich denn auch schon im weitern Verlauf

seiner wahrhaft musterhaften Untersuchungen zu mehrfachen Beschränkungen des ursprünglichen Satzes veranlasst, der jetzt fast abgeleugnet wird, indem er gegenwärtig folgende, von Gaston Paris entnommene Formel geworden ist: *l'épopée française, c'est l'esprit germanique dans une forme romane* (Introduction p. 28). Um vollständiger auszudrücken, was er meint, möchte Herr L. Gautier hinzufügen: *cet esprit a subi en outre l'influence de l'idée chrétienne et que notre Roland, par exemple, est le chant roman des Germains christianisés*. Wie tief der Verf. von dem germanischen Element der französischen Epopöe überzeugt ist, zeigt sich einige Seiten später (p. 32), wo es heisst: *Si les invasions germanes ne s'étaient pas produites, une épopée populaire aurait-elle pu naître et se développer parmi nous? Non, non, mille fois non: pas des Germains, pas d'épopée!*

Trotz der Lebhaftigkeit, mit der Herr L. Gautier den Germanen hier die Epopöen zuweist, haben wir doch wenig Grund, darauf stolz zu sein, sobald wir jenen esprit german genauere kennen gelernt haben, wie er dem französischen Gelehrten vorschwebt. Wird hier auch nicht ausdrücklich wiederholt, dass im Rolandsliede alles, mit Ausnahme der Religion, germanisch ist: *le duel, le jugement de Dieu, les cautions, les otages, la solidarité entre tous les membres d'une même famille: autant d'éléments barbares, évidemment barbares!* — so heisst es doch auch hier, dass der germanische Geist der des Lehnswesens und der Barbarei ist. Das Rauhe, Harte, Wilde, Rohe in den alten Chansons des Lorrains, in Raoul de Cambrai, im Rolandsliede ist unser Eigentum, während das Christliche, Kirchliche den Franzosen eigen ist. Glücklicherweise er-

innert sich Herr Léon Gautier der Kreuzung der Racen, wie sie nach Ländereroberungen stattfinden, und nimmt auch für die Franzosen germanisches Blut in Anspruch. Der Burgunden, Franken, Wisigothen in dieser Reihenfolge gedenkend, gesteht er ein, dass eine solche Mischung und Erfrischung *était très-nécessaire de notre race, depuis trop longtemps abâtardie et esclave*. Je sais tout le mal qu'ils nous ont fait, et quel danger leur barbarie a fait courir à l'Eglise; mais il faut avant tout dire la vérité, et nous n'avons point à en rougir. Denn: Ils mentent, ces theoriciciens de la Prusse qui considèrent leur pays comme le seul représentant de l'Allemagne et du germanisme. Nous avons, nous aussi, du sang germain dans les veines: mais nous appartenons à la race de Germains qui ont fait halte, et nous ne sommes pas de ceux qui perpetuent les invasions! (Introd. p. 32).

Doch sehen wir von diesen kleinen Plaisanterien im Geschmack des französischen Feuilletons ab und treten wir dem Gelehrten näher, dessen Fleiss und ernste Arbeit mehr für seinen esprit germain Zeugniß ablegt, als diese leidigen Declamationen, ohne welche gegenwärtig in Frankreich ein so durchaus vortreffliches Werk wie die Prachtausgabe der Chanson de Roland vielleicht kein Publikum finden würde.

Die Einleitung entwickelt die Geschichte des Rolandsliedes. Den Keim findet der Verf. in der bekannten Stelle Eginhards (vit. Karoli 9) über die Niederlage der kerlingischen Nachhut in den Pyrenäen. Er erklärt sich nicht darüber, ob die Stelle als solche, oder die darin berührte Begebenheit den Anlass der Dichtung gegeben habe, wird aber das Letztere annehmen, da seine

Theorie eine allgemeine Mitwirkung des Volkes bei der Bildung der epischen Legende in Anspruch nimmt, die wesentlich national ist und, um Epopöe zu werden, voraussetzt: une nation religieuse, militaire, naïve et chanteuse, die zur Zeit, wo sich die Epopöe bildet, in einem bewegten Zustande sich befinden muss. La lutte est nécessaire à l'épopée: elle naît sur un champ de bataille, aux cris des mourants qui ont donné leur vie à quelque grande cause; elle a les yeux au ciel et les pieds dans le sang. Es wird dann weiter entwickelt, wie die nationale Epopöe einer gewissen Begebenheit bedarf, deren sich das Gerücht, die mündliche Erzählung bemächtigt, um das an sich vielleicht geringfügige Ereigniss zu etwas GROSSEM und ENTSCHEIDENDEM aususchmücken. Um seinen Landsleuten diesen Process deutlich zu machen, erinnert der Verf. sie an die jüngste Belagerung von Paris und die bei Chevilly angeblich erfochtenen Vorteile der Pariser über die Belagerer, wo binnen einer Stunde die lieben Pariser aus der vermiedenen Schlappe einen ungeheuren Sieg machten und die Strassen füllten, um die Einbringung der zwanzig, dreissig, vierzigtausend preussischen Gefangenen mit anzusehen. Voilà bien la formation de l'Epopée populaire. Nach Herrn L. Gautier bedarf es aber für die Epopöe noch eines wesentlichen Gegenstandes neben dem Helden, nämlich des Verräters. Auch daran fehlt es im französischen Volksglauben fast niemals. Le peuple, dans tous ses malheurs, et principalement dans toutes ses défaites, voit un traître. Depuis le commencement de cette guerre de 1870, qu'entendous-nous dire à tous nos soldats, à tous nos paysans, à tout le peuple? »On vous a trahis, on nous a vendus«.

Les Français, en particulier, ne peuvent s'imaginer vaincus que par la trahison. Il en a toujours été du même. Tout Roncevaux donne l'idée d'un Ganelon, et, s'il n'existe pas, on l'invente.

Nachdem der Verf., der die nationalen Eigenümlichkeiten seiner Landsleute sehr gut kennt, fast so gut wie wir Barbaren, das Interesse seiner Leser in dieser und ähnlicher Weise für seine Untersuchungen rege gemacht hat, weist er nach, wie die Sage von Roland entstanden ist, wie sich aus solchen Allgemeinheiten die bestimmte Begebenheit, der bestimmte Held hervorgebildet hat, und wendet sich, die mythische Verflüchtigung der französischen chansons de geste und des Rolandsliedes insbesondere mit Recht ablehnend, gelegentlich gegen le dévergondage de la science allemande, den einzelnen Fall der Verwandlung Rolands und seines Verräters zum Sonnengotte und zum Feinde der Götter wie einen allgemeinen ansehend. Herr Hugo Meyer wird darauf zu antworten haben, nicht die deutsche Wissenschaft, die solche Deutungsversuche allenfalls bei den quatre fils Aymon für zulässig hält, nicht aber bei einem so durchaus nüchternen, wenn auch noch so poetischem Liede wie Roland.

Als erste poetische Gestalt, welche die Rolandssage angenommen, erkennt Hr. L. Gautier die Cantilenen, wie er der Kürze wegen die kurzen episch-lyrischen Gedichte nennt, die er voraussetzt, bevor die vorliegende Chanson entstanden. Diese Liedertheorie hat Paul Meyer lebhaft bekämpft. Gautier führt für sich das von Helgar erwähnte carmen publicum juxta rusticitatem per omnium pene volans ora carentium über den heiligen Faro an (Acta SS.

ord. s. Benedicti, saecul II, 617) und beruft sich auf die in der Legende des heil. Wilhelm erwähnten Lieder über diesen französischen Nationalhelden (A. SS. maj. VI, 811), während die durch Orderic Vital bezeugte Cantilene (Prevost 3, 5 f.) schon der Kunstpoesie angehört, da sie von Jongleurs vorgetragen wird. Vor dem Rolandsliede, wie es jetzt in der Oxforder Hs. vorliegt, vermutet Hr. L. Gautier une série de chants populaires qui se rapportaient à chacune des parties de notre poëme und zerlegt das Gedicht in 16 solcher Abschnitte von grösserem oder geringerem Umfange, denen etwa ebensoviele Lieder entsprochen haben möchten. Er betont aber, dass es nur eine Vermutung sei, nimmt jedoch den Verf. der Chanson de Roland gegen den Verdacht in Schutz, als sei er un compilateur vulgaire gewesen; er habe, wenn ihm solche Cantilenen vorgelegen seine Vorlagen unendlich übertroffen, indem er cette unité vitale, cette sublime et incomparable unité sich selbst verdanke. Bei etwas weniger Befangenheit, oder sagen wir lieber bei etwas weniger Enthusiasmus würde Hr. L. Gautier die vielen Anspielungen der Chanson auf Begebenheiten, welche als bekannt vorausgesetzt werden, die Heldenthaten Rolands vor der Roncevalschlacht, seine Verlobung mit der schönen Aude und dgl., vor allen die häufigen, dicht neben einander gestellten Wiederholungen derselben Einzelheiten in zwei verschiedenen Couplets als Ausgangspunct für die Auffindung der vorausgesetzten einzelnen Cantilenen gewählt und dann auch nicht von der sublimen Einheit gesprochen haben, wenn er den Schluss genauer erwogen hätte, wo der Gottesbote dem Kaiser eine neue Arbeit zur Ehre Gottes und zum

Heil der Christenheit aufträgt, also das Thema zu einer neuen Reihe von zu verbindenden Cantilenen angibt, die dem Dichter bekannt waren, dem Schreiber vielleicht vorlagen, von denen wir jedoch ausser dieser Erwähnung nichts weiter wissen. Dieser Schluss stellt unwidersprechlich fest, dass die Roncevalschlacht, die Vergeltung, die Karl in Folge derselben übt und die Bestrafung des Verräters Ganelon nur Glieder einer Kette von Heldengedichten waren, die Karl zum Mittelpunkt hatten und in denen Vivien später ebenso eine Hauptrolle spielte, wie früher Roland.

Hr. Gaston Paris nähert sich dieser Auffassung, da er die in der That nicht anders erklärbaren Andeutungen jener ausserhalb der Chanson de Roland liegenden Vorbegebenheiten nicht anders zu erklären weiss und sich gegen die Bedeutung der wiederholten Couplets nicht verschliesst.

Von dem Oxforder Manuscript und seinen Correcturen ist Herr L. Gautier gleich übel zu sprechen, wogegen er das um 100 Jahre jüngere italianisierte Ms. der Marcusbibliothek, trotz aller eingestandenen Schwächen, sehr hoch stellt, gleichzeitig aber zugeben muss, dass es schon auf jüngeren Redactionen beruht. Mit den daraus zu schöpfenden vermeinten Ergänzungen der vermeinten Lücken der Oxforder Hs. steht es also von Haus aus misslich, während dagegen aus der verschiedenen Fassung derselben Verse allerdings für die Textkritik Gewinn zu ziehen und auch bereits gezogen ist, indess nur wie aus Uebersetzungen und kaum mehr als aus dem deutschen Rolandsliede des Pfaffen Konrad. Unter den jüngeren Bearbeitungen (Chanson de Roncevaux) stellt Herr L. Gautier die Pariser

Hs. am höchsten, die, von einigen zerstreuten Versen abgesehen, 15 Laisses oder Couplets mit männlicher, und 23 mit weiblicher Assonanz des Oxforder Textes darbietet, was auch, doch in beschränkter Anzahl, von dem Versailler Ms. gilt, während die zweite venetianische Hs. und die in Lyon ganz ohne gleiche Couplets sein sollen. Um die Lücken der Oxforder Hs. zu ergänzen, heisst es p. 47 der Einleitung: nous avons dû ajouter environ deux cents vers, so dass die Gesamtzahl der Verse auf etwa 4202 gestiegen ist. So sind zwischen 1448—1449 nach der venetianischen Hs. IV, mit Berücksichtigung der Hs. VII. und der Pariser, zwei ganze Couplets zu 12 und 17 Versen gestellt, die völlig entbehrlich sind und statt deren die Verse 1438—1448 weit eher hätte gestrichen werden können, da sie nicht allein den Zusammenhang unterbrechen, sondern auch durch die in Rolands Mund gelegte Rede schon den spätern Bearbeitern anstössig waren, so dass von diesen anstatt Rolands der Erzbischof (Turpin) eingefügt wurde (Roncevaux 133, 4). Glücklicherweise ist die Kritik so behutsam gewesen, diese und andre Ergänzungen in die Anmerkungen zu verweisen, so dass der Text der Oxforder Hs., welche die älteste vorhandene ist, wenn auch nicht die älteste vorhanden gewesene davon unberührt bleibt.

Ueber die Versification der Chansons de geste teilt Herr L. Gautier eine kleine höchst vortreffliche Abhandlung mit, die er bescheidener Weise in die Anmerkungen verweist (Introd. p. 47—52) und die alles darbietet, was man zum Verständniss der Verskunst, wenigstens des Rolandsliedes, nötig hat: die Gesetze der Silben, der Unterdrückung stummer Vocale ohne Elision, der Elision, der Assonanzen, die weiblich oder

männlich sein können. Die weiblichen Couplets, die im Rolandsliede noch im Verhältniss von 113 unter 297 stehen, werden immer seltner, so dass in Huon von Bordeaux (um 1200) nur noch drei bei 10,000 Versen vorkommen. — Nur die Erklärung, die Hr. Gautier hinsichtlich der Wiederholung der Couplets (*laisses similaires*) versucht, ist, wie schon bemerkt, unbefriedigend. Erfüllt von der hohen Vollkommenheit des Gedichtes macht der Herausgeber auch aus der Not eine Tugend, indem er in diesen Wiederholungen einen künstlerischen Zweck sieht, nicht immer, aber gerade in den wichtigsten Fällen. Als Karl um Roland klagt, folgen sich eine kürzere und eine längere Laise (210. 211), beide weiblich assonierend, also vermutlich beide alt. In der ersteren kürzern denkt Karl einfach an die Klagen um den gefallnen Helden, die ihn erwarten, wenn er nach Laon kommt:

Cum jo serai à Loün en ma cambre. (v. 2910)

In der zweiten fast dreifach so langen zählt Karl die Orte und Völker auf, wo Roland für ihn gekämpft und gesiegt und denkt an die Klagen, die ihn in Achen erwarten (v. 2917)

Cum jo serai ad Ais en ma capele.

Die letztere Laise enthält die vollständige Todtenklage und die Erwähnung des deutschen Kaisersitzes, an dem auch der Schluss des Gedichtes, die Bestrafung Ganelons, spielt; diese Laise fällt also noch in die kerlingische Zeit, während die frühere kürzere die im Gedichte nicht ausgeführten Kämpfe Rolands in Sachsen, Ungarn, Apulien u. s. w. nicht mehr für erforderlich hielt und den Königssitz in die kape-tingische Zeit nach Laon verlegt. Herr Gautier

sieht darin aber nicht eine Wiederholung desselben Momentes in verschiedener Form, sondern den logisch-künstlerischen Ausdruck der Gedanken Karls, dem der Weg seiner Heimkehr vorschwebe und deshalb zuerst Laon und dann erst das Endziel Achen vor die Seele trete. Gaston Paris hatte in der *Histoire poétique de Charlemagne* (p. 22) das Richtige schon getroffen und seine Erklärung war dem Herausgeber wohlbekannt, konnte aber keine Billigung finden, weil sie der vorgefassten Idee der *unité sublime* und der hohen Vollendung des Gedichtes widerstritten, ja dieselbe widerlegt haben würde. Bei dem *aoi* am Schlusse der meisten Couplets zählt Hr. Gautier die verschiedenen Erklärungsversuche auf, von denen ihm keiner genügt. Er selbst bekennt, dass ihm die Sache dunkel geblieben, und schwerlich wird sie jemals ins Licht gesetzt werden, da bisher alle Deutungen gezwungen erscheinen. Möglich dass es nur eine Marke des Abschreibers ist, da kein anderes Gedicht, keine andre Handschrift dies *aoi* kennt.

Hinsichtlich der Abfassungszeit findet der Herausgeber weder in der Sprache noch in den Altertümern brauchbare und entscheidende Anhaltspunkte. Die Archaismen der *Chanson de St. Alexis* aus dem XI. Jahrh., Wörter wie *emperethur* für *empereres*, feminine Adjectiva wie *honorede*, *guerpide* kommen im *Roland* nicht mehr vor. Die einzige Stelle, um die Abfassungszeit annähernd zu bestimmen, findet Herr L. Gautier V. 1523, *laisse CXVII*, wo von dem Heiden Valdabrun, dem Erzieher Marsilies, ausgesagt wird, er habe Jerusalem durch Verrath gewonnen, den Tempel Salomos geschändet und den Patriarchen vor dem Taufstein erschlagen,

was allenfalls auf den Kalifen Hakem bezogen werden könne, der 1012 die Hauptkirche zerstörte und den Patriarchen blinden liess; vermutlich würde der Dichter Jerusalems in anderer Weise gedacht haben, wenn er den ersten Kreuzzug und die Eroberung der heil. Stadt im J. 1099 schon gekannt hätte. Das Gedicht würde demnach, wie es vorliegt, zwischen 1012 und 1099 fallen und näher an das Ende dieses Zeitraumes als an den Anfang.

Bei der Untersuchung über den Verfasser weist Herr L. Gautier mit Recht die Annahme zurück, als sei der CLVI, 2096 genannte *ber Gilie* (oder wie die Herausgeber, auf die Autorität der zweiten venetianischen Hdschr. sich stützend, seit Genin schreiben *li bers seinz Gilies*, indem sie den ber. Baron, Herrn, zum Heiligen machen, wozu weder der Vers Veranlassung gibt, noch die Chronologie einen Anhalt) Verfasser des Gedichtes. An jener Stelle beruft sich der Dichter, um eine Autorität für das Ende Turpins anzuführen, auf die *geste* und den, der im Felde gewesen, *li ber Gilie por qui deus fait vertuz*, den Gott wunderkräftig errettet, und der *fist la chartre el muster de Loim*, der die Begebenheit im Kloster zu Laon aufschrieb. Es ist hier offenbar nur eine Quelle genannt, von der wir nicht mehr unterrichtet sind und die entweder dem Ende Turpins in der Schlacht gewidmet war oder dem ber Gilie, der aus der Schlacht wunderbar entkommen sein und seine Erlebnisse zu Laon aufgezeichnet haben sollte. Erst Spätere warfen diesen Gilie mit dem heil. Aegidius zusammen und machten ihn zum Gegenstande weiterer Dichtungen. An einen Verfasser der *Chanson de Roland* ist nicht zu denken. Mehr Anrecht auf die Autorschaft

scheint Tuoldus zu haben, da die Oxforder Hs. mit dem Verse schliesst: *Ci falt la geste que Tuoldus declinet*. Seit dem Abbé de La Rue und Genin ist dieser Tuold oder Théroulde denn auch häufig als Dichter des Rolandsliedes genannt. Aber mit Recht weist Hr. L. Gautier auch diesen Autor zurück. Denn es ist mit diesem Tuoldus nicht anders als mit jenem Gilie; der Name bezeichnet eine mangelnde Quelle. Bisher ist *la geste* immer auf das Rolandslied bezogen worden, entweder dass man dessen Quelle oder das Gedicht selbst darunter verstand. Auch Herr L. Gautier übersetzt V. 4002: *Ici finit la geste que chante Tuoldus*, macht also Tuold zum Dichter, der sich beim Aufhören nennt. In der Einleitung trennt er Tuold von dem Dichter, zu dessen Quelle er ihn macht, indem er umschreibt: *C'est ici que me fait défaut la geste de Tuoldus, cette geste dont je me servais*. Es ist durchaus nicht nötig, *la geste* auf den bis dahin behandelten Stoff oder auf das Gedicht zu beziehen, da weder der eine noch das andre *falt*, mangelt; weit natürlicher ist es unter der *geste* diejenige zu verstehen, welche die in den unmittelbar voraufgehenden Versen berührten Thaten Karls im Land Bire zum Gegenstand hatte, Karls Unterstützung Viviens in Imphe. Dieses mochte ein Tuoldus beschrieben haben und zwar lateinisch, wie der Name andeutet, und der Dichter oder Schreiber hatte dies Werk nicht zur Hand, um es benutzen zu können. Diese Auslegung stellt alles in natürlichen Zusammenhang. Denn dass es solche Erzählungen gab, lernen wir aus der Krönike om Keyser Karl Magnus in Rahbecks morskabsläsning, die Gautier 2, 263 übersetzt hat. Karl zieht vom Engel Gabriel aufgefor-

dert dem von den Heiden hart bedrängten Könige Iven in Libien von Rom aus mit einem grossen Heere zu Hülfe, trifft mit dem feindlichen Könige Gealver zusammen, den Ogier bis auf den Sattel spaltet. Der Kaiser gewinnt den Sieg und befreit das Land Ivens. Ohne diese Andeutung der Krönike und ohne das Schlusscouplet der Chanson würden wir von dieser Branche der Karlssage nichts wissen. Es gibt aber keinen haltbaren Grund, eine alte lateinische Behandlung dieses Theiles der Sage in Abrede zu nehmen. Die Berufungen auf ältere Quellen, die uns in den mittelalterlichen Gedichten häufig begegnen, sind in den Augen der französischen Gelehrten freilich sehr verdächtig geworden und werden meistens als blosser Windbeuteleien behandelt. Indess sollten die hin und wider auftauchenden alten, von alten Dichtern angeführten Quellen, wie beim Alexanderliede, bei Marie de France u. a., weniger misstrauisch machen und annehmen lassen, dass es eine mittelalterliche Literatur poetischer Quellen gab, die uns nur zum kleinsten Theile erhalten ist. Dazu gehört auch jener Tuoldus, an dessen Namen sich so viele Träume geknüpft hatten. Seit dem Abbé de La Rue (Bardes 1834. 2, 57 ff.) und der Ausgabe der Chanson de Roland von Génin (1850) hat Tuold oder Théroulde in Frankreich als Verfasser gegolten und selbst L. Gautier, der diese Annahme nicht theilt, hat ihn in seiner Uebersetzung dazu gemacht. Dem Namen durfte die Geschichte nicht fehlen. Der Abbé de la Rue, dem der Name im Domesday-Book auffiel und der einen Tuoldus auf dem Teppich von Bayeux bemerkte, phantasierte daraus einen Dichter zusammen, der mit Wilhelm dem Eroberer nach England

gekommen und dort zu Würden und Landbesitz gelangt sei. Da er den bärtigen Zwerg des Teppichs von Bayeux mit seinem Dichter identifizierte, hätte er ebenso gut wie den Abt von Peterborough (1060—1098, General Introd. to Domesday-Book, Lond. 1833. 2, 233) auch den carnifex Turolde (Winton Domesday p. 545) oder einen der vielen Turolde, welche das Domesday-Book nennt, auswählen können, denn jeder dieses Namens hat gleich begründete oder unbegründete Ansprüche an die Autorschaft des Rolandsliedes, die jetzt niemand mehr ernsthaft einem Turolde beilegen wird. Die fehlende Geste über Vivien in Imphe würde ihm aber längst zugewiesen sein, wenn die Erklärer das *declinet* am Schlusse des Gedichtes nicht beharrlich missverstanden hätten. Der eine übersetzt: finit, abandonne, quitte, der andre garichante, chantait, während es einfach bedeutet: weiterführt, erzählt. Decliner son nom, seinen Namen sagen, ist noch jetzt in familiärer Rede gebräuchlich und declinare agmen alio, das Heer weiter führen, seit Livius bekannt. Im Rolandsliede kommt allerdings das Wort in transitiver Bedeutung nur hier vor, intransitiv nur V. 2447 (quant veit li reis le vespres decliner), ist überhaupt selten in der ältern Sprache.

Ist der Name des Dichters der Chanson de Roland auch nicht mehr zu ermitteln, so hat doch Hr. L. Gautier scharfsinnig die Gegend gefunden, in welcher das Gedicht die vorliegende Fassung erhalten hat, vielleicht entstanden ist. In befremdlicher Weise wird seint Michel del Peril hervorgehoben, jener Heilige, dem auf einem Felsen der normannischen Küste bei Avranches, zu Mont-Saint-Michel eine Kirche gebaut war, damit ihn die Seefahrer in Nöten anrufen könn-

ten. Am Feste dieses Heiligen, das auf den 16. Oct. fiel, in eine Zeit, wo sonst kein grosser Hof gehalten zu werden pflegte, soll Marsilies zu Achen seinen Glauben wechseln (V. 37. 53. 152). Als Rolands letztes Stündlein naht, bebt die Erde De Seint Michel de Paris josqu'as Seinz (V. 1428), was Gautier mit Recht ändert: De seint Michel del Peril. Endlich als Roland stirbt, führt seint Michel de la mer del Peril (V. 2394) mit andern Engeln die Seele zum Himmel. Die Bedeutung, welche dem Localfeste des Heiligen beigelegt wird, so dass selbst Karl in Achen es begehen soll, weist auf einen Localpatriotismus zurück, der einen Avranchin veranlasste, seinen Heiligen in das Gedicht einzuführen, das also, wenigstens an diesen Stellen, aus der Normandie bei Avranches stammt.

Die Hypothese zweier Dichter oder zweier Schreiber der Handschrift lehnt Herr Gautier p. 69 der Einleitung ab. Die orthographischen Schwankungen, die er zusammenstellt, scheinen ihm so sehr durcheinander zu laufen, dass eine Grenze nicht gezogen werden könne. Die einzige Einwendung von Gewicht lasse sich aus dem Namen der Gattin Marsilies ableiten, die bis V. 2734 Bramimunde und von 2822 an Bramidonie genannt werde; die Schreiber müssten also zwischen den beiden Versen gewechselt haben, wofür im übrigen kein Anhaltspunct vorliege. Die beiden Formen des Namens ist Hr. Gautier geneigt mit der Annahme zu erklären, dass dem Schreiber dictirt sei, und dass der Dictierende sich seit 2822 geirrt habe.

Die folgenden Abschnitte (p. 71—192) d'esthétique, de la beauté de Roland, des outrages que reçut la légende de Roland u. s. w. dürfen hier um so eher übergangen werden, da sie

wesentlich nur wiederholen, was in den *épopées françaises* schon mitgeteilt war. Herr Gautier musste diese aus dem Vollen schöpfenden, mit echt deutscher Gründlichkeit gearbeiteten Kapitel wiederholen, da seine Ausgabe alles vereinigen soll, was die 'Biographie des Rolandsliedes' betrifft. Vielleicht hätten sich die jüngeren Bearbeitungen eingehender behandeln lassen. Wir erfahren zwar stellenweis, wie sie mit der ältern Fassung übereinstimmen, selten aber worin sie von ihr abweichen. Sie werden als kritisches Material für die Gestaltung des Textes sorgfältig zu Rate gezogen, als selbständige Werke aber nicht behandelt. Besonders zu bedauern ist das bei der Lyoneser Handschrift, die Hr. Gautier zuerst benutzt. Die Pariser Hs. ist seit 1869 durch Francisque Michels Abdruck zugänglich, das lothringische Bruchstück durch Génin; aus der ersten venetianischen werden ganze Couplets angeführt, die Versailler kennen wir durch Michel und Müller teilweise, die zweite venetianische nur wenig und die in Cambridge aus dem XVI fast gar nicht. Wenigstens hat der Herausgeber sie für seinen Text ganz unbeachtet gelassen und nur eine dürftige Notiz in der Einleitung p. 44 gegeben.

Mit Hülfe der Handschriften und der vorhandenen Ausgaben, unter denen die von Th. Müller immer mit höchster Anerkennung genannt wird, hat Herr L. Gautier einen 'kritischen Text' hergestellt, d. h. die grammatischen Regeln, die ihm das Studium des Gedichtes ergab, darauf angewandt und durchgeführt. Er gibt als sein Ziel an: *restituer le texte de Roland tel qu'il aurait été écrit par un scribe intelligent et soigneux dans le même temps et dans le même dialecte* (p. 195 f.). Er hat, wie

er angibt, fast 2000 Correcturen vorgenommen und in den Noten, durch das Studium der Assonanzen belehrt, noch weitere Correcturen der Orthographie vorgeschlagen. Bei jeder Aenderung ist mit der grössten Gewissenhaftigkeit Rechenschaft über den Grund gegeben und über den Bestand der Handschriften und Ausgaben. Damit sind aber diese Noten nicht erschöpft. Sie enthalten eine grosse Fülle sachlicher Abhandlungen, die mitunter zu kleinen Monographien anwachsen und überall den besonnenen, genauen Forscher so wie den lichtvollen Darsteller zu erkennen geben. So erhalten wir eine vollständige Formenlehre, Lautsystem, Nomen und Declination, Artikel, Pronomen, Adjectiv, Verbum, Participium, Präposition, Conjunction, Adverbium, theils in den Noten, theils im Glossar, wobei dann jedesmal die Belege aus dem Gedichte sorgfältig gesammelt werden. Ebenso verhält es sich mit den Abschnitten über Vers, Assonanz und Accent. In archäologischer Hinsicht werden Angriffs- und Verteidigungswaffen, Schwert, Lanze, Pfeil und Helm, Panzer, Schild, Handschuh, Fahne nach dem Gedichte und andern alten Quellen behandelt. Dem Pferde, seiner Ausrüstung, seinen Namen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Process gegen Ganelon wird wie ein heutiger Rechtsfall nach den *legibus barbarorum* entwickelt. Die geographischen Punkte, die Stellung und Märsche der Heere, werden aus den Historikern beleuchtet und durch Karten und Skizzen veranschaulicht. Die Geschichte der kerlingischen Helden des Gedichts wird durch das gesammte Material der Chansons und der Prosaauflösungen verfolgt, wie man geschichtlichen Personen in den verschiedenen Quellenschriften nachspürt. Um we-

niger zugängliche Berichte nutzbar zu machen hat der unverdrossene Gelehrte eine Uebersetzung des zweiten Theiles der Karlamagnus-saga und der Krönike beigefügt und in dem Glossare (2, 277—478) jedes Wort in jeder Form gewissenhaft gesammelt und kurz erläutert.

Gern hätten wir dem trefflichen Werke, dem in der französischen Wissenschaft innerlich und äusserlich kein zweites zur Seite tritt, die Schlusseiten der Einleitung erspart gesehen, die während der Belagerung von Paris geschrieben auch mit dieser hätten vorübergehen sollen. Ein so würdiger und mit der Geschichte so vertrauter Gelehrter durfte sich nicht so bloss stellen zu fragen: *Où étaient-ils quand notre Chanson fut écrite, où étaient-ils, nos orgueilleux envahisseurs?* und am wenigsten die läppische Antwort geben: *Ils erraient en bandes sauvages sous l'ombre des forêts sans nom; ils ne savaient que piller et tuer. Quand nous tenions d'une main si ferme notre grande épée lumineuse près de l'Eglise armée et défendue, qu'étaient-ils. Des Mohicans ou des Peaux-Rouges. Ist Frankreich wirklich so tief gesunken, dass man dort, um einem Nationalwerke Bahn zu machen, dem Pöbel und den Pfaffen schmeicheln muss?*

K. Goedeke.

Lancashire Legends, Traditions, Pageants, Sports etc. with an Appendix containing a rare Tract of the Lancashire Witches, etc. etc. By John Harland, T. S. A. and T. T. Wilkinson, F. R. A. S. etc. London: George Routledge and Sons. Manchester: L. C. Gent. 1873. XXXV. 283 Seiten Octav.

Die Autoren der vorliegenden Arbeit haben bereits vor mehreren Jahren eine ähnliche er-

scheinen lassen (Lancashire Folk-Lore: illustrative of the Superstitions, Beliefs and Practices, Local Customs and Usages of the People of the County Palatine. London 1867), die ich in den Heidelb. Jahrb. 1868. S. 81 ff. zugleich mit einer andern verwandten Inhalts (Notes on the Folk-Lore of the Northern Counties of England and the Borders. By William Henderson. London 1866) eingehend besprochen habe. Bald nach dem Erscheinen der »Lancashire Folk-Lore« ist Wilkinson's Mitarbeiter dahingeshieden und ersterer hat daher den mit seinem Freunde bereits gesammelten und wol seitdem auch noch vermehrten Stoff zu den »Lancashire Legends« allein ordnen und herausgeben müssen, obwol jener, dem er eine ehrende und liebevolle Lebensschilderung gewidmet, sich auf dem Titel mitgenannt findet. Das hier Gebotene zerfällt in sechs Abtheilungen nebst einem Appendix, von welchen die erste die *Legends and Traditions* enthält. Es begegnet darunter mancherlei, was sich auch anderwärts wiederfindet, wie z. B. dass die zauberkundige Lady Sybil sich in eine Katze verwandelt und ihr als solcher von einem Müllerknecht eine Pfote abgehauen wird, so dass dann beim Erscheinen des letztern im Schlosse durch die von ihm mitgebrachte, ihr aber fehlende Hand ihrem Gemahl das Sachverhältniss klar wird (p. 7). S. über verwandte Sagen meine Anmerkung zu Gervas von Tilbury S. 137; Leubuscher, Ueber die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Berlin 1850 S. 13 f.; Hertz, Der Werwolf. Stuttg. 1862 S. 71 f. Ein ähnlicher Glaube herrschte auch bei den Irokesen, deren Zauberer sich in Thiere verwandeln konnten. Von einem derselben wird erzählt, dass er als Unglücksvogel ein Sterben verursacht

habe; als aber einst der Vogel von einem Pfeile getroffen wurde, fand sich letzterer im Leibe des Zauberers und er starb an der Wunde. J. G. Müller, *Gesch. der amerikan. Urreligionen*. Basel 1855 S. 64. Eine andere Lancashirer Sage (p. 12 f.), wonach eine aus dem Kamin herabkommende Katze dem Hausherrn zuruft: »Tell Dildrum, Doldrum's dead«, und in Folge dessen die Hauskatze mit dem Ausruf: »Is Doldrum dead?« den Kamin hinaufspringt und nimmer wiederkehrt, ist eine der verbreitetsten und geht auf das fernste Alterthum zurück; s. zu Gervas. von Tilb. S. 179 ff., meine Anzeige von Schneller's Märchen aus Südtirol in den *Heidelb. Jahrb.* 1868 S. 311 und Pfeiffers *German.* 14, 404 (zu IV, 283). — In der Sage »The Site of St. Chad's Church, Rochdale« (p. 52) wird erzählt, wie das sämmtliche Baumaterial zu dieser Kirche von dem zu ihrer Errichtung bestimmten Platze am Ufer des Roach zu wiederholten Malen des Nachts von unsichtbaren Händen auf die Spitze einer am gegenüberliegenden Ufer befindlichen Anhöhe geschafft und in Folge dessen die Kirche schliesslich an letzterm Orte erbaut wird. Ueber dergleichen »wandernde Kirchenbauten«, die auch in Deutschland vielfach vorkommen s. *Zeitschr. f. deutsche Mythol.* 2, 236 f. — Eines der Glieder des bekannten irischen Geschlechts der Grafen von Tyrone, welches, unter der Regierung Elisabeth's wegen Rebellion für vogelfrei erklärt, nach England floh und sich einige Zeit lang in der Nähe von Rochester verborgen hielt, giebt Veranlassung, eine auf diesen Grafen bezügliche Sage mitzutheilen (p. 63 ff.), wonach er einst nach einer mörderischen Schlacht einen Vertrag unterzeichnen sollte und, wie man erzählt, seine noch blutige Hand auf das Papier legend

ausrief: »Hier ist meine Unterschrift; es ist das Abzeichen der Könige von Ulster«. Dies war der Sage nach der Ursprung der »blutigen Hand« im Wappen letzterer Provinz und in heraldischen Schilden das Zeichen der Ritterschaft. »Es ist kaum nothwendig hinzuzufügen, bemerkt Wilkinson, dass diese Ableitung des Wappens durchaus fabelhaft ist«. Dies ist ganz richtig, denn auch ausserhalb Irlands findet sich in Wappenschildern eine rothe Hand, an welche sich dann ähnliche Sagen knüpfen, wie die oben mitgetheilte, obwol ich sie augenblicklich nicht näher nachzuweisen vermag, doch vgl. J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen. Leipz. 1845 no. 274. »Carl's Handzeichen«. Auch Bastian, Die Rechtsverhältnisse bei versch. Völkern der Erde. Berlin 1872 S. 96 führt an: »Les empereurs Mogols rougissent leur main et l'impriment en lieu de sceau sur les patentes in den Altemgha (lettres patentes scellées du sceau de la main rouge). De la Croix. Nach Hammer wird in den osmanischen Geschichten bei Gelegenheit des Tughra von einem Handabdruck gesprochen. Die rothe Hand findet sich in den Felsen Neumexicos, und den schwarzen Schilden der Australier ist eine weisse Hand aufgezeichnet«. — Auf dem Thurm der Pfarrkirche zu Wenwick gerade über dem westlichen Eingang befindet sich ein Ferkel ausgehauen mit der auf St. Oswald bezüglichen Umschrift: »Hic locus, Oswalde, quondam placint (l. placuit) tibi valde; — Northanhumbrorum fueras rex, nunc que Polorum — Regna tenes, loco papus Marcelde vocato«. Wilkinson übersetzt (p. 77): »This place, O Oswald, formerly pleased thee greatly; — Thou wert King of the Northumbrians, and now of the Poles (?); Thou holdest the Kingdom in the place called

Marcelde [Macer or Mackerfield]«. Das Fragezeichen nach »Poles« ist wolbegründet, doch ist hier nicht von den »Polen« (Poloni) die Rede, sondern vielmehr zu construiren »nuncque polorum regna tenes« (jetzt hast du das Himmelreich inne); unerklärlich aber bleiben die Worte: »loco papus Marcelde vocato«. Ist vielleicht zu lesen »loco papa Marcello vocato? was sollte das aber besagen? — Die zweite Abtheilung umfasst die *Pageants, Maskings and Mummeries*« und hier werden unter anderm ausführlich die »Ruschbearings« beschrieben (p. 109 ff.), d. h. Feste, an denen auf prächtig geschmückten Wagen grosse Haufen Binsen vor die Kirchen gebracht werden, um damit die Fussböden derselben zu bestreuen. Was sich jedoch jetzt auf die Kirchen beschränkt, erstreckte sich ehemals noch weiter; denn der Gebrauch an Festtagen und bei festlichen Gelegenheiten den Fussboden der Zimmer u. s. w. mit Binsen oder auch Stroh zu bestreuen, war ehemals weit verbreitet und hat sich an einigen Orten auch jetzt noch erhalten; s. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter S. 340; vgl. zu Gervas. von Tilb. S. 60. An dieser Stelle ist die Vermuthung ausgesprochen, dass jene Sitte wahrscheinlich Rest eines altheidnischen Opferbrauches sei, was durch Ad. Kuhn, Westphäl. Sagen u. s. w. 2, 110 bestätigt wird. Auf den Gebrauch Wohnzimmer mit Binsen zu bestreuen spielt auch Swift an (Polite Convers. Dial. I p. 280. Works Lond. (1801. vol. I): »If we had known of your coming, we should have strewn rushes for you«. — Die dritte Abtheilung enthält *Sports and Games*. Hieraus erwähne ich das bereits im J. 1600 angeführte Spiel *to throw the sledge* (p. 132); denn dasselbe knüpft sich an die uralte Rechtssitte

des »Hammerwerfens«, worüber s. Grimm RA. S. 55 f. no. 1—15 und dazu S. 64; ferner das Spiel *cross and pile*, welches in Deutschland »Bild oder Wappen« heisst, in Frankreich *croix ou pile* auch *pile ou face*, in Italien *capo o croce* oder *santi e cappelletto*, in Sicilien *aquila e cruci*, in Schweden *krona och klafve* u. s. w. Schon den Römern war es unter dem Namen *caput aut navim* bekannt. Wilkinson, der das *cross* unrichtig für »the reverse of silver coins« hält, weiss sich den Ausdruck *pile* nicht zu erklären; allein dieser jedoch ist es, der die Rückseite der Münzen bezeichnet, gleich dem franz. *pile*, während *croix* = *face* ist. — Die vierte Abtheilung bespricht die *Punishments — Legal and Popular*. Ich hebe hier besonders den *cuck-stool* oder *ducking-stool* hervor, eine Art schwebenden Sitzes, auf dem zanksüchtige Weiber ins Wasser getaucht wurden und der auch *tumbrel* hiess (p. 167 ff. 171). Grimm RA. 726 erwähnt den *ducking-stool* nur ganz kurz als schottisches Strafwerkzeug, auf der nämlichen Seite aber führt er an: »Ducange 6, 1337 hat *tumbrellum* (tombereau), instrumentum ad castigandos mulieres rixosas, quo in aquam dejiciuntur, summerguntur et inde madidae et potae extrahuntur«. — Die fünfte Abtheilung umfasst die *Popular Rhymes, Proverbs, Similes etc.* so wie die sechste und letzte die *Miscellaneous Superstitions and Observances*. Beide würden zu vielfachen Vergleichen mit ähnlichen in andern Ländern oder sonst als bemerkenswerth zur Hervorhebung Anlass geben; jedoch führe ich beispielsweise nur folgende an. Die Redensarten *to talk a horse's leg off* oder *to talk th' leg off a brass pan* (p. 208), die in Bezug auf grosse Schwätzer gebraucht werden, erinnern an das bei Fischart

vorkommende »dem Teufel ein Bein aus dem Leib und das linke Horn vom Kopfe fluchen«; s. Grimm DM. 977. — Wenn Liebende beim ersten Kukukruf den linken Schuh ausziehen, so finden sie darin ein Haar von der nämlichen Farbe wie das ihrer zukünftigen (männlichen oder weiblichen) Eehälfte (p. 218). Auch Kelly, European Tradition and Folk-Lore. London 1863 p. 101 führt aus Gay's Gedicht »The Shepherd's Week« eine auf diesen Volksglauben bezügliche Stelle an, der sich auch in Deutschland in ähnlicher Gestalt findet. In der Zeitschr. f. deutsche Mythol. 2, 95 heisst es nämlich (aus Lüdenscheid in der Grafschaft Mark): »Wenn man die erste Schwalbe erblickt, soll man unter dem Fusse zusehen, ob da ein Haar liegt. Findet sich eins, so ist es von der Farbe der Haare, welche die zukünftige Frau trägt«. — Von den Rothkehlchen wird angeführt (p. 219), dass sie auf dem freien Felde unbeerdigt liegende Leichen mit Laub bedecken. Auch dieser Glaube findet sich nicht bloss in Lancashire, denn auch in Richard Johnson's (zur Zeit Jacob's I.) Renowned History of the Seven Champions of Christendom etc. (P. I ch. XV. Lond. 1845 p. 185) heisst es: »It is the nature and kind of the robin-redbreast and other little birds always to cover the face of any dead men« (vgl. P. II ch. III p. 268). Ebenso in Deutschland; s. Grimm DM. 647. — An einer andern Stelle (p. 225) wird angeführt, dass »when the hair of the eyebrows meets over the bridge of the nose«, also was man auf deutsch ein Räzel nennt, die ein solches besitzende Person unfehlbar am Galgen sterben wird. Ganz anders hingegen lautet ein anderer englischer Aberglaube: »It is a good thing to have meeting eyebrows. You 'll never know trouble.

(Various places). Choice Notes p. 243 (aus Notes & Queries VII, 152). Vgl. hierzu meine Anzeige in Pfeiffers German. 5, 123. Simrock, Myth. 422 (3. A.). — Nach einem alten Liede wird erzählt (p. 243), wie Jemand, der sich dem Teufel verschrieben, sich aus seiner Gewalt dadurch befreit, dass er ihm aufgibt, waschbare Stricke aus Sand zu drehen. Das Drehen der Stricke gelingt dem Teufel allerdings (wie in einem irischen Märchen »The Devil's Mill« in Lover's Legends and Stories of Ireland. London 1855 p. 151); jedoch waschen lassen sie sich nicht. Aber auch das Drehen sogar mislingt einer Anzahl böser Geister, welchen der berühmte Zauberer Michael Scott dies aufgibt, wie Walter Scott am Schluss seiner Einleitung zur Ballade »Lord Soulis« (in der Minstrelsy) anführt. — Noch erwähne ich folgende seltsame abergläubische Meinungen aus Lancashire. Wenn man eine Katze ans Haus fesseln will, muss man ihr die Füße mit frischer Butter einschmieren; vom Keuchhusten wird geheilt, wer neun mal um einen Esel geht, und wenn das nämliche Thier yaht, so bedeutet dies den Tod eines Webers oder eines Irländers (p. 220. 226. 229). — Demnächst folgt der Appendix, der zuvörderst den Abdruck einer seltenen Flugschrift aus den ersten Regierungsjahren Jacob's I. enthält, welche betitelt ist »The famous History of the Lancashire Witches« und ganz ausnahmsweise das Hexenwesen jener Grafschaft von mehr spasshafter Seite darstellt; die Schrift nennt sich auch selbst »conducive to mirth and merriment«. Anders freilich war es später, wo in den berüchtigten Lancashirer Hexenprocessen gar viele unglückliche Frauen als Hexen verbrannt wurden. Demnächst folgen zum Schluss noch einige Sagen und Schilderungen alter Herrensitze. — Dies der Inhalt des vorliegenden Bandes, der, wie man sieht, vielerlei Interessantes bietet und dessen Brauchbarkeit durch ein sorgfältiges Register erhöht wird.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

17. September 1873.

Prof. F. von W y s s: Beiträge zur schweizerischen Rechtsgeschichte. Heft II. — Sep.-Abdr. aus der Zeitschr. f. schweizer. Recht. Bd. XVIII. (166 S. 8. Basel 1872).

Zu der in den G. G. A. von 1870, Stück 26, von mir besprochenen Abhandlung über die Reichsvogtei Zürich lässt hier der Verfasser eine zweite äusserst verdienstvolle Untersuchung folgen: Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im späteren Mittelalter, Erörterungen über ein rechtsgeschichtlich höchst interessantes Thema, das noch stets einer derartigen zusammenfassenden und eindringenden Bearbeitung entbehrt hatte, obchon es geeignet ist, »einen tieferen Einblick zu geben in den Gang der immer noch so dunkeln Umwandlung der karolingischen Einrichtungen in die Lehns- und Vogteiverfassung des späteren Mittelalters«*).

*) Den ausgezeichneten Werth der Untersuchungen

Diese neuen Beiträge bestehen aus drei Abtheilungen, von denen die erste (p. 5—86) in geographischer Anordnung die einzelnen Verbände der freien Leute aufsucht und nach ihrer Organisation schildert, die zweite (p. 86—118) den Rechtszustand erörtert, wie er in den Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts, besonders den Offnungen, und dem habsburgisch-österreichischen Urbarbuche aus der Zeit König Albrecht's, sich darstellt, und die dritte (p. 118—166) die geschichtliche Begründung dieser Verhältnisse vorführt.

Es empfiehlt sich, den letzten Abschnitt in seinen Ergebnissen für die Gesamtfrage zuerst zu betrachten, die geschichtliche Erklärung der Rechtsstellung der freien Leute.

Die karolingischen Einrichtungen mit ihrer auf Gauen und Centen gegründeten Gerichtsorganisation werden von den Immunitätsprivilegien für die geistlichen Stiftungen, sowie von allerlei Exemptionen durchbrochen: von verschiedenartigen, in ihren Wirkungen aber gleichmässig sich äussernden Massregeln. — Kirchen und Klöster gewinnen bis in das 10. Jahrhundert eine eigentliche öffentliche Gerichtsbarkeit, mit Einschluss des hohen Gerichtes, unter Abrundung der so errichteten eigenen Herrschaft, auch über Gebiet, das ursprünglich dem Stifte nicht zu Eigen gehörte; unter dieser Immunität stehen als Gotteshausleute nicht nur die auf den Grundstücken der Kirche ansässigen unfreien Leute, sondern

von F. von Wyss lehrt eine hier, wo uns nur die Resultate beschäftigen, nicht anzustellende Vergleichung mit den einschlägigen Werken Blumer's, Bluntschli's, Segesser's, mit Arbeiten H. Escher's, Wattenwyl's, Welti's, u. s. f.

alle Freien, welche überhaupt, ohne ausserdem freie Güter zu besitzen, von ihren Gütern oder ihrer Person einen bleibenden Zins an die Kirche zu entrichten haben; die wirkliche und ausschliessliche Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute steht dem Advocatus des Stiftes, als dem Beamten des Immunitätsbezirkes, zu*). Aehnliches macht sich auch geltend für die verschiedenen exempten Gebiete, welche entweder aus königlichen Gütern hervorgingen, z. B. aus dem Castrum Zürich, dem Kerne jener Reichsvogtei Zürich, die ja auch Güter freier Leute mit umfasste (vgl. G. G. A. v. 1870, p. 1012), oder welche an Besitzungen weltlicher Herren, königlicher Vasallen, sich anschlossen, oder welche endlich in solchen Gütern ihren Grund hatten, die als Pertinenz zur Grafschaft gehörten und deren Nutzung den das gräfliche Amt bekleidenden Persönlichkeiten als Beneficium zustand (auf die Uebertragung von Grundstücken freier Leute an Grafen oder weltliche Herren und deren Rücknahme gegen Zins, nach Analogie der Traditionen an geistliche Stiftungen, bezieht der Verfasser z. B. die allerdings spätere und sagenhafte Erzählung über die Freien zu Muri und Wohlen in den Acta Murensia).

Diese Zersplitterung der alten Amtssprengel der Grafen und Centenare, die Auflösung der regelmässigen Verfassung ist im 12. Jahrhundert, wo die Quellen wieder reichlicher zu fliessen beginnen, vollendet, und eine neue Ver-

*) Dabei ist wohl mit p. 135 anzunehmen, dass der seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in St. Galler Urkunden regelmässig genannte Wito der obere Vogt des Klosters war, nicht mehr einer der vielen gleichzeitig genannten Bezirksvögte (vgl. G. G. A. v. 1870, p. 1011 Anm.).

fassung, mit besonderem Vorwiegen vogteilicher Verhältnisse innerhalb der öffentlichen Gewalt, liegt vor. Dieser Vogteiverfassung wird hier vorzügliches Augenmerk zugewendet.

Die wichtigste Art der Vogtei, die Kirchenvogtei, ist durch die auf Grund der Immunität erlangte volle Gerichtsbarkeit der Stifter zu einem wichtigen erblichen Herrschaftsrechte geworden, das in der Hand von Gliedern des Herrenstandes liegt und seit dem 12. Jahrhundert auch von Königen angestrebt wird. Dieser obere Vogt, Kastvogt oder »advocatus monasterii ipsius«, verbindet entweder selbst mit seiner Stellung die Ausübung der Rechte der niederen kirchlichen Vogtei, oder es dauern diese niederen, auf einzelne Dörfer sich beschränkenden Vogteien über einzelne Bezirke des Kirchenbesitzes fort, als erbliche Lehen ritterlicher Familien; so weit eine besondere niedere Vogtei nicht besteht, sind deren Rechte von selbst mit der oberen Vogtei verbunden, während in anderen Fällen, wo eine niedere Vogtei vorhanden ist, die Lehnsherrlichkeit darüber dem oberen Vogte zukam. Wie aber für die hohe Vogtei die ursprüngliche Bedeutung allmählig ganz zurücktrat, so sind auch diese niederen vogteilichen Rechte mit ihrem festgesetzten Inhalte der Gerichtsbarkeit und des Abgabebezuges, indem sie zu Gegenständen des Verkehres wurden, ihrer Eigenthümlichkeit entkleidet und haben mit weltlichen Vogteien bedeutende Aehnlichkeit gewonnen*). — Seit dem 13. Jahrhundert kommt

*) Allein auch noch in späterer Zeit zeigt sich hier ein bestimmter Gegensatz. Wo die niedere Vogtei aus der Kirchenvogtei her stammt, zeigt sich, dass von den Bussen des Frevelgerichtes nur ein Theil (gewöhnlich $\frac{1}{3}$) dem Vogte zufällt, während $\frac{2}{3}$ der Kirche oder dem

es vor, dass für neu erworbene Grundstücke einer Kirche die bisherige ihrem Ursprunge nach weltliche Vogtei fortbesteht, so dass dann die Immunität mit der alten Kirchengvogtei nicht mehr auf den ganzen Gotteshausbesitz, sondern innerhalb desselben auf einen bestimmt abgegrenzten engeren Bezirk sich erstreckt (so ist die sogenannte »Bischofshöre« von Constanz die engere Immunität der bischöflichen Kirche, ein Theil von ihr hinwiederum die aus der Kirchengvogtei entstandene Reichsvogtei »uf der Eggen«). Andererseits fielen den Immunitätsherren zuweilen Rechte der Centgerichtsbarkeit und der Grafschaft über Leute und Güter zu, die nicht den betreffenden Kirchen angehören; doch wurden diese Gerechtsame dann von der Kirchengvogtei ausgeübt, so dass in dieser über einen grösseren Bezirk gehandhabten hohen und niederen Vogtei oft verschiedene Bestandtheile, gemischten weltlichen und kirchlichen Ursprunges, vereinigt lagen.

Seit dem 10. Jahrhundert waren aber auch jene eximirten Herrschaften weltlicher Herren sehr gewachsen, welche aus eigenem Allodial- oder Lehnsbesitz hervorgegangen, aber anderweitig stark vermehrt worden waren: so durch das Gericht über ganze Theile alter Centen, durch Rechte aus Kirchengvogteien, durch niedere weltliche Vogteien; dazu war später, falls

Kloster verbleiben, und dass — zwar nicht ohne Ausnahme — der Vogt in dem betreffenden Dorfe oder grundherrlichen Hofe nur das Frevelgericht besitzt, nicht aber das Civilgericht (Twing und Bann, d. h. die Befugniss, Gebote im Bezug auf die Dorfordnung, den landwirthschaftlichen Betrieb, Zäune, Wege, die Allmend, zu erlassen, und das hiemit verbundene Civilgericht über Erb und Eigen und Geldschuld).

das herrschende Haus nicht schon ohne das ein gräfliches in Folge erblich gewordener Gaugrafschaft war, mitunter noch die Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit, die Erhebung zur Grafschaft gekommen. Solche Herrschaften bildeten oft einen ganzen Complex von Rechten verschiedenen Ursprungs*), welche ihre Einheit in der Person des Inhabers und der regelmässigen Beziehung auf eine Burg als Pertinenz derselben hatten. Dieselben wurden aber auch häufig getheilt, so dass dann oft sehr kleine Herrschaftsbezirke entstanden und für diese und ihre Inhaber neue Bezeichnungen nach einzelnen Burgen auftauchten, was die sichere Erkenntniss der ursprünglichen Einheit oft sehr erschwert.

Allein neben diesen geistlichen und weltlichen Herrschaften blieben noch Gebiete für die Ausübung des vollen Rechtes der alten Gaugrafschaft, der Landgrafschaft, offen. Hier erwachsen, nach der ungemein zutreffenden Combination des Verfassers, aus den übrig gelasse-

*) So z. B. wurden, als die insbesondere auch kirchenvogteilige Rechte enthaltende Reichsvogtei Zürich 1218 sich auflöste, Theile derselben mit weltlichen Herrschaften, der Freien von Eschenbach, der Grafen von Kiburg, verbunden. Die Grafschaft Kiburg gehört zu den Grafschaften, welche aus der Verbindung einer Herrschaft mit der wirklichen Grafschaft in grösseren Theilen eines Gauces entstanden sind und daher nach Ursprung und Beschaffenheit der Landgrafschaft weit näher stehen, als die eximirten Herrschaften (in der Grafschaft Kiburg lagen sowohl von der Landgrafschaft Thurgau als von der Landgrafschaft Zürichgau abgelöste Theile). Dagegen sind z. B. die Rapperswiler und Toggenburger erst spät zum hohen Gerichte und zum Grafengerichte gelangt (die Herrschaft Rapperswil zum Theil auf Kirchenvogtei von Einsiedeln beruhend — »advocatus de Rapperswilere« — erst 1232 oder 1233 zur Grafschaft erhoben). U. s. f.

nen Resten der Centen, in bestimmter territorialer Begrenzung, auf dem Umfange von einzelnen Gemeinden, wo kirchliche Güter oder solche weltlicher Herrschaften ganz fehlten oder wenigstens nicht vorwogen, die niederen weltlichen Vogteien, welche von den niederen kirchlichen Vogteien, wie gesagt, in ihrem Ursprunge verschieden waren, doch, besonders wegen der gleichen Möglichkeit privatrechtlicher Veräusserung, darunter auch an Kirchen, bedeutende Analogie mit jenen gewannen. Diese niederen weltlichen Vogteien, ursprünglich meist an Personen des Ritterstandes gegebene Lehen des Grafen, in dessen Grafschaftsgebiet sie lagen, beruhten auf Lehenertheilung, die von Seite des Grafen in seinem Interesse zur Verstärkung seiner Stellung geschah. Doch ergaben sich da gewisse Ausnahmen.

Nicht alle frei geborenen Grundbesitzer der Gaugrafschaft geriethen unter diese niedere Vogtei; sondern für einen Theil erhielten sich die unmittelbare Unterordnung unter den Grafen und dessen Beamte und Ausschluss von genossenschaftlicher Verbindung mit eigenen Leuten noch als Ueberrest der älteren Verfassung, wobei der Zusammenhang mit alten Centen nachweisbar ist*). Für diese vortheilhaft vor ihren unter niedere Vogtei gestellten Standesgenossen sich unterscheidenden freien Leute im engeren Sinne des Wortes ist kein Vogt vorhanden; wenn etwa von Vogtei auch hier gesprochen wird, so bezieht sich das auf die dem Landgrafen über diese Freien zustehenden öffentlichen Rechte, nicht aber auf die niedere Ge-

*) Das gilt vorzüglich von den unten zu erwähnenden Freiämtern Affoltern und Willisau.

richtsbarkeit. Das besondere für diese Freien bestehende niedere Gericht ist eine Fortsetzung des alten Centgerichtes. Der Freiamtman, der aus den Freien selbst durch Wahl des Grafen genommen, oder, wenn von ihnen selbst gewählt, von demselben bestätigte Vorsitzende dieses Gerichtes, zugleich der Gehülfe des Grafen im Landgerichte, heisst noch mitunter Centenar, Hunne, auch Schultheiss; denn er ist der alte Centenar, nur eben mit Beschränkung seiner Befugnisse auf diesen noch vorhandenen Ueberrest der freien Leute der Cent. Diese freien Leute finden sich in um so grösserer Zahl, und ihr Verband hat bedeutenderen räumlichen Umfang, je mehr die Landgrafschaft ihren älteren Charakter beibehielt, von demjenigen einer eigenen Herrschaft entfernter blieb: die freie Gemeinde in Schwyz ist hierfür das wichtigste Beispiel.

Allein nicht bloss in derartigen Resten der alten Gaugrafschaften, sondern auch innerhalb geistlicher und weltlicher Herrschaften oder in Theilen der Grafschaft, die sich mit Herrschaften verbanden, hatten sich freie Leute mit Bewahrung ihres besonderen Standesrechtes, wenn auch in kleineren Verbänden, erhalten. Es waren im 10. und 11. Jahrhundert solche geistliche und weltliche Herren in Besitz der Ausübung des öffentlichen Rechtes über ganze Theile von Centen gelangt; bei der Zerstückelung von Grafschaften waren die bestehenden Rechte unverändert geblieben: diese Reste früherer Zustände erhielten sich noch durch Jahrhunderte, oft nur für kleine zerstreute Güter, für Weiler und abgesonderte Höfe innerhalb eines grösseren Bezirkes; aber je grösser die Abgeschlossenheit war, um so leichter vermochten die Bewohner ihre Freiheit zu behaupten. —

Auf diese verschiedenen Gruppen freier Leute bezieht sich nun der zweite Abschnitt: Das Recht der freien Leute in allgemeiner Uebersicht.

Es steht fest, dass diese Freien einen bestimmten Geburtsstand bilden, der sich unterscheidet von dem der eigenen Leute weltlicher Herrn und der Gotteshausleute, besonders aber auch von den Vogtleuten im engeren Sinne des Wortes, die unter niederer Vogtei eines Vogtherrn stehen, die nicht eigene Leute sind, aber im Zustand geminderter Freiheit sich befinden und desswegen den Freien im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr zugehören*); der Unterschied macht sich auch für die Bezeichnung der Bauerngüter geltend.

Am nächsten stehen diesen freien Bauern die freien Gotteshausleute, welche in den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit einer Kirche traten und ihr zinspflichtig waren; der Umstand, dass diese freien Gotteshausleute dem Stande der eigentlich freien Leute so nahe gerückt und fast ebenbürtig waren, wirkte dann auch günstig auf die Stellung der unfreien Gotteshausleute, besonders der alten grossen Klöster ein, so dass diese die eigenen Leute weltlicher Herren weit überholten.

Die günstige Rechtsstellung dieses Standes der freien Leute beruht darauf, dass wenigstens regelmässig die aus der öffentlichen Gewalt

*) Diese scharfe Unterscheidung des Standes der freien Leute und des durch Unterwerfung unter die niedere Vogtei entstandenen Standes der Vogtleute ist ein besonderes Verdienst dieser Untersuchung. Es ist bemerkenswerth zu sehen, dass die Quellen diese unbestimmte Art von Leuten, die weder frei, noch eigentlich Eigene sind, oft nicht recht zu bezeichnen wissen.

fließenden Rechte: Gericht, Waffendienst, Steuer, über dieselben ungetheilt in Einer Hand liegen, des Grafen oder eines andern Inhabers hoher Gerichtsbarkeit, dass das niedere Gericht nicht seinen besonderen Inhaber hat. Bei dem an die Stelle des alten Gaugerichtes getretenen Landgerichte haben die Freien eine eigenthümliche Stellung sich bewahrt, durch Betheiligung bei Klagführung und Urtheilsfällung, durch Zeugniß und Eid: bei diesem hauptsächlich Strafgericht für peinliche Verbrechen gewordenen, seiner civilgerichtlichen Thätigkeit fast ganz entkleideten hohen Gerichte der Landgrafschaft, das an eine bestimmte traditionelle Gerichtsstätte (Weid- oder Weibelhube) gebunden ist, bilden die freien Leute, welche, wenn in grösserer Zahl vorhanden, stets eine solche Weidhube*) in der Nähe

*) Interessant sind die Aufschlüsse über eine solche Weidhube (von »Wide« = Strang zum Aufknüpfen der Verbrecher) oder Weibelhube (von den »Weibeln«, an die die Verleihung des Gutes geschah oder die den Zins vom Gute bezogen), die p. 15 n. 1 aus einer Urkunde von 1674 über ein solches Grundstück mitgetheilt werden. Von 15 $\frac{1}{2}$ Juchart Acker, die u. a. dazu gehören, sind 3 der »Galgenacher«, wo der Galgen steht, 2 der »kleine Galgenacher«, 2 der »Bänkacher, daruff man das Lantgericht gehalten«; auch ein Capellchen ist erwähnt; Bänke und Galgen soll der Lehenmann in Ehren halten. Es ist also ein dem Inhaber des hohen Gerichtes angehörendes, von ihm gegen Zins verliehenes Bauerngut, mit der darauf ruhenden Verpflichtung, den Platz für die Gerichtsversammlung und das Hochgericht zu geben und die dafür nöthigen Vorrichtungen zu liefern (die Urkunde bezieht sich auf den alten »publicus mallus Berchheim« im Kelleramte (wahrscheinlich die eine von den zwei Gerichtsstätten der alten Cent im Bezirke zwischen Albis und Reuss, doch mit Ausdehnung der Competenz des Gerichtes auf die ganze Grafschaft). — Merkwürdig sind weiter die Bestimmungen über die freie Weibelhube in

haben, den engeren Kreis der Urtheiler, und wo ein Freiamt besteht, ist dessen Vorsteher, der Freiamtmann, an Stelle des alten Centenares der Gehülfe des das Gericht haltenden Grafen oder seines Vertreters, des Landrichters. Für Civilsachen und Frevel, und je später, um so ausschliesslicher, für die Sachen des Eigenthumes an Grund und Boden bestehen für die freien Leute besondere niedere Gerichte, unter der stellvertretenden Leitung eines als Ammann (Freiamtmann), Weibel, Vogt bezeichneten Beamten, welchen der die Gerichtsbarkeit besitzende Graf oder freie Herr aus dem Kreise der Genossen selbst nimmt; bemerkenswerth ist hierbei die nicht selten vorkommende, an den Besitz besonderer Güter geknüpfte Einrichtung bestimmter Schöffen oder Stuhlsässen. Ueberhaupt ist das besondere Recht dieser Freigerichte auf die territoriale Grundlage der Güter der freien Genossen in sehr erheblicher Weise basirt, so dass der dingliche Verband später solche Freigüter noch an das Freigericht weist, auch nachdem sie an nicht zu den freien Genossen gehörende Besitzer übergegangen sind. Uebrigens sind solche Gerichtsgenossenschaften der Freien, von welchen die im Freiamte Willisau zu einer wahren Corporation mit eigenem Siegel wurde, von dem Gemeindeverband, wie er auf landwirthschaftlichen Grundlagen, besonders dem Allmendgenuss, erwuchs, unabhängig: so umschloss die gleiche Markgenossenschaft die Grundherrschaften und die freien Leute in Schwyz. — Hinsichtlich des Kriegsdienstes scheint die Bewaffnung mit Schild und Speer,

Oberuzwil (K. St. Gallen), in der Offnung der dortigen Vogtei (p. 57 u. 58).

statt mit dem letzteren allein, ein Vorzug der Freien gewesen zu sein*).

Nicht leicht ist zu verstehen, was über die Abgaben und Steuern der freien Leute berichtet wird**). — In eigenthümlicher Weise ist auf dem Boden des öffentlichen Rechtes als eine Art Staatsabgabe das »Vogtrecht« erwachsen, das man als alte fixirte Steuer für die freien Leute an die Grafen oder freien Herren antrifft. Dieses »jus advocatitium antiquum« entstand also innerhalb der weltlichen Vogtei nicht etwa aus der Unterwerfung unter eine privatrechtliche, die Freiheit schmälernde Schutzabhängigkeit; vielmehr ist es als eine Folge der Veränderung der Heereseinrichtung anzusehen, als eine Fortsetzung der seit dem 11. Jahrhundert eingetretenen Abgabe an den Grafen (heribannus, hereschilling) für die Erfüllung der Reichspflicht durch den Grafen und dessen Ritterschaft, anstatt des nicht ritterliche Lebensart führenden freien Mannes. Allerdings hat dann diese Minderung der Wehrhaftigkeit des freien Mannes, welchem dadurch anstatt der Verpflichtung zum Reichskriegsdienste eine Steuerpflicht erwuchs, ganz vorzüglich auch die gesellschaftliche und allmählig auch die staatsrechtliche Stellung der Freien hinabgedrückt und dieselbe derjenigen der Vogtleute angenähert. — Zu dem meist

*) Innerhalb der Glarner Gotteshausleute des Klosters Seckingen stehen die »fryen Wappensmannen« voran, welche »mit schilt und sper« dienen. Wenn diese freien Gotteshausleute den Schild mit einem zwar nicht ritterlichen Wappen führten, so wird das für die freien Leute im eigentlichen Sinne noch mehr gegolten haben.

***) Von den Vogtabgaben der Gotteshausleute ist hier nicht zu reden, da dieselben in leicht erkennbarer Weise, theils für die Gerichtsleistung des Vogtes, theils für den durch ihn zu gewährenden Schutz und Schirm, entrichtet wurden.

dinglichen »Vogtrechte« tritt später aber noch die nicht, wie jenes, fixirte »Vogtsteuer«, von Leib und Gut in Geld zu entrichten, hinzu. Sie ist willkürlicher Erhöhung fähig und bezieht sich unterschiedslos auf die verschiedenen Classen von Leuten, die unmittelbar einer Herrschaft angehören. Gerade hierin liegt eine Bedrohung der Stellung der freien Leute als solcher, wie auf der anderen Seite in dieser Vogtsteuer die Stärkung und Erweiterung der herrschaftlichen Gewalt seit dem 13. Jahrhundert sich besonders ausspricht. Es ist anzunehmen, dass vorzüglich dieser stärkste Ausdruck der Umwandlung der Grafschaft in eine den Amtscharakter völlig abstreifende Herrschaft mit eigener Landeshoheit zu Versuchen des Widerstandes gegen die neue Entwicklung Anlass bot*).

In ihren privatrechtlichen Verhältnissen standen die freien Leute — daneben auch die persönlich freien Vogtleute — unter dem gemeinen Landrechte; allein für die früheren Zeiten ist die Gestalt der Uebung des alten alamannischen Landrechtes für diese freien Gerichtsverbände nicht genügend aufgeheilt**).

*) Der Verf. glaubt (p. 82), sicher mit vollem Recht, auf einen Versuch Oesterreichs, gegenüber den Waldstätten die Vogtsteuer zu erhöhen, die »nūwen fūnde und frōmden anmutungen« von »der herrschaft amptlūte« (nach dem Uebergange der Rechte von Habsburg auf die Herrschaft Oesterreich) beziehen zu sollen, welche Justiniger in seinem Capitel: »von den alten kriegē der dryer waltstetten« erwähnt. Damit möchte die Nichterwähnung von Schwyz im österreichischen Urbare im Zusammenhange stehen.

***) Eben wegen dieser Geltung des gemeinen Landrechtes enthalten die betreffenden Offnungen höchstens etwas über Zugrecht und Verjährung hinsichtlich der Güter. Erst später, wo Gerichtsgemeinschaft der Freien mit eigenen Leuten eintrat, kommen in die Offnungen Bestimmungen auch über andere Theile des Privat-

scheinlich haben aber, wie die Schwyzer Landtagsbeschlüsse von 1294 über eheliches Güterrecht darthun, Satzungen aus eigenem Beschlusse theilweise besonderes Recht auch auf diesem Boden geschaffen. — Deutlich erhellt die freie Disposition der freien Leute über ihr Vermögen aus der Art und Weise der Veräußerung ihrer Güter: ohne Mitwirkung eines Beamten, wenigstens bei Veräußerung unter Genossen, mit blosser Beobachtung der Zufertigung in einem öffentlichen Acte, sei es nun vor einem beliebigen Gerichte, oder bloss vor Zeugen («an offener freier Landstrasse», identisch mit dem gewöhnlichen Ausdrucke der alten Traditionsurkunden: »actum publice«). Im Eherecht zeichnet das häufige Verbot der Ungenossenehen die Freien vor den Vogtleuten aus, im Zusammenhang mit der, in der Erhaltung des Geburtsstandes liegenden Begründung der Genossenschaft*). Der freie Wegzug aus dem Gebiete des Herrn stand den Freien so lange ganz ungeschmälert zu, als ihre Stellung derjenigen der Vogtleute sich nicht angenähert hatte: doch noch 1408 garantirt die Öffnung des Freiamtes Willisau Leuten aus anderen freien Aemtern das Recht der eigenen Genossen.

Schon im Bisherigen liegen Andeutungen über die mit dem 14. Jahrhundert völlig eingetretene Umwandlung der Rechtsstellung der freien Leute, welche allerdings schon

rechtes: eine Vorbereitung zu den Amtsrechten, die für alle Amtsinsassen gemeines Recht geben.

*) Verbot von Ungenossenehe und von Verkauf der Güter an Ungenossen, im Interesse der Erhaltung des offenbar zusammenschwindenden Standes, findet sich besonders im Rechte der freien Leute der unten zu erwähnenden Grafschaft Lags ausgesprochen.

seit längerer Zeit angebahnt war. Durch die gänzliche Verwischung des Gegensatzes von Landgrafschaft und Herrschaft, wie sie sich für unsere Gebiete in der Stellung des Hauses Oesterreich ausspricht, ist die Landeshoheit gegenüber den freien Leuten über die alten fixirten Rechte hinausgewachsen. Es ist eine besonders kräftige Widerstandskraft der Freien, eine Beseitigung auch der alten landgrafschaftlichen Ansprüche durch den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit (wie für Schwyz und Unterwalden) nöthig, damit die neue Entwicklung des Territorialfürstenthumes in ihren Folgen von den freien Leuten ferne gehalten werden könne. Wo das nicht gelingt, gleicht sich der Unterschied zwischen Freien und Vogtleuten, der noch im 13. Jahrhundert sehr bestimmt hervortrat, aus durch Mehrbelastung der ersteren, mitunter auch durch Veräusserung der über sie bestehenden Rechte. Es bahnen sich Vereinigungen der Freien mit Vogtleuten, ja mit eigenen Leuten zu Gerichtsgenossenschaften an, und wenn auch die besonderen Gerichte über die Freien nicht ganz aufgehoben werden, so büssen sie doch ihre frühere Bedeutung ein, schrumpfen zur blossen Form, zu Fertigungsgerichten für Grundstücke zusammen oder werden in gewöhnliche Territorialgerichte umgewandelt; auch freie Leute treten im Wesentlichen unter die gewöhnlichen Gerichte des Ortes. Mit dem Vorrechte hört das Bewusstsein früherer Standesverschiedenheit auf; die Belastung ist noch nicht gleichförmig, nimmt aber einen ganz privatrechtlichen Charakter an und hat für das öffentliche Recht keine Wirkung mehr.

Dagegen entwickelt sich nunmehr durch den successiven Uebergang der einzelnen Grafschaf-

ten und Herrschaften an die eidgenössischen Orte ein neues öffentliches Recht; auf die Gemeinden geht ein Theil der in Twing und Bann liegenden Rechte über; die früheren Standesverschiedenheiten der bäuerlichen Bevölkerung verschwinden gegenüber der allerdings nicht bis zur Theilnahme am politischen Regimente erwachsenen Freiheit der Gemeinden seit dem 16. Jahrhundert, indem die Freiheit der Person, des Eigenthums an Grund und Boden zur allgemeinen Regel wird. — »Wer kann berechnen« — so schliesst der Verfasser seine Untersuchung — »welchen Einfluss die nachgewiesene Erhaltung freier Leute durch das ganze Mittelalter hindurch auf diese neue Entwicklung geübt hat?« —

Die urkundliche Grundlage für die bis dahin gebrachten allgemeinen Sätze bietet der erste und umfangreichste Abschnitt: Die Aufzählung und Schilderung der einzelnen Verbände freier Leute in der Ostschweiz. In diesen elf Capiteln*) liegt eine reiche Fundgrube zur Geschichte der schweizerischen Territorien vor; manches bisher übersehene oder missverstandene Verhältniss gewinnt daraus von vorn herein oft überraschendes Licht. Allein diese Aufschlüsse haben theilweise eine nur locale Tragweite, und so begnüge ich mich hier damit, aus ihrer Fülle einige besonders be-

*) Die freien Leute in der zürcherischen Grafschaft Kiburg — im Siggenthal (unterhalb Baden) — in der Herrschaft Greifensee — in der Herrschaft Grüningen — in der Herrschaft Regensberg — das Freiamt in Affoltern — das Freiamt Willisau — die Freien in den übrigen Theilen der Landgrafschaft Aargau — die Freien in der Landgrafschaft Thurgau und der Reichsvogtei St. Gallen — in Rätien — in Schwyz, Unterwalden und Hasle.

zeichnende Züge als Belege zu der Besprechung der beiden anderen Abschnitte hier anzufügen.

Gleich die erste Gruppe, diejenige der freien Leute in der Grafschaft Kiburg, weist ein Beispiel für zerstreut in zum Theil ziemlich weit von einander entfernten Ortschaften wohnenden Freien auf, welche zusammen in einem besonderen Gerichtsverbande standen und gemeinsam eine Vogtei (*advocatia super liberos*) bildeten, deren Inhaber der Graf von Kiburg war, dergestalt, dass diese directe Unterordnung unter den Grafen für sie bestand, wo immer sie in der Grafschaft ihren Sitz hatten, unter Exemption von der niederen Gerichtsbarkeit anderer Herren. Freilich hat gerade hier bei wachsender Verdunkelung der Verhältnisse die ausnahmsweise, nähere Beziehungen zum Grafen bedingende Stellung dieser Freien dieselben in die Gefahr gebracht, dass sie eigenen Leuten des Grafen näher und mehr gleich gestellt wurden, als die übrigen Bauern. Bemerkenswerth ist, dass für diese Freien zu dem im älteren Kiburger Urbar (1261 bis 1263) erwähnten Vogtrechte im Anfange des 14. Jahrhunderts im habsburgischen Urbare die von den Personen bezogene, in ihrem Betrage veränderliche, relativ bedeutende Vogtsteuer hinzugekommen ist.

Noch über ein viel grösseres Gebiet hin wohnten die wenig zahlreichen freien Leute in Rätien, welche, als nicht geistlichen oder weltlichen von der Grafschaft eximirten Herren unterworfen, der Grafschaft Lags angehörten. Dieser nahezu das ganze jetzige Graubünden umspannende Bezirk, der als Reichslehen in habsburgischen Besitz gelangt und dessen Name vom Dorfe Laax vielleicht erst ein Product des 13. Jahrhunderts war, war factisch durch die grossen

in Rätien vorgekommenen Exemptionen auf einen sehr kleinen Ueberrest seiner alten Bedeutung zusammengeschrumpft; denn es ist wohl anzunehmen, dass die Grafschaft ursprünglich nichts anderes als die alte Landgrafschaft im curischen Rätien gewesen sei: lag doch auch von den zwei Gerichtsstätten des Landgerichtes der Grafschaft die eine zu Cur in der Stadt selbst unter der Burg (also neben dem Gerichte der aus der bischöflichen Immunität hervorgegangenen Reichsvogtei in Cur). Erst 1511 wurde der alte Rechtsverband der Freien am Heinzenberg mit den Freien zu Laax, als diese im Gericht am Heinzenberge Gerichtsbarkeit auszuüben suchten, mit Berufung auf den Bundesbrief beseitigt. — Sehr verschieden von diesen zur Grafschaft gehörigen, in das frühere Mittelalter hinauf reichenden Freien in Rätien sind die im 13. Jahrhundert sich bildenden Colonien freier Leute (Walliser, Walser), für welche vom Inhaber der Herrschaft ihres Niederlassungsortes ein neues weit besseres Recht, als das jenen alten freien Leuten geblieben war, gegeben wurde (Schirmbrief von 1277 für die »homines Theotunici« am Hinterrhein durch Walther von Vatz, Lehenbrief von 1289 als Bestätigung früherer Belehnung für die Landschaft Davos); auch in den Gebieten der Abtei Pfävers und der Grafschaft Sargans gab es solche Walser als freie Leute mit besonderem Rechte.

Ein bemerkenswerthes Beispiel eigenthümlicher Verbindung von Freien mit Unfreien in einer zwischen denselben eingetretenen Gerichtsgenossenschaft zeigt die Öffnung von Binzikon in der Grafschaft Grüningen*), nach welcher

*) Den Kern der Herrschaft bilden die grossen

1435 das Gericht in der Dingstatt daselbst sich nicht mehr, wie noch im 14. Jahrhundert im Habsburger Urbar, bloss auf die freien Leute in den in der Öffnung genannten sieben Dörfern bezieht; dennoch ist das alte Recht der Freien in wichtigen Punkten bis dahin, 1435, aufrecht geblieben. Ein anderes Zeugniß grosser Mischung von Leuten verschiedenen Standes schon im Anfang des 14. Jahrhunderts bietet ein Process von 1302 und 1303, wo unter abgehörten Zeugen aus der Gegend von Megerscappel und Ober-Burnas (an der Westseite des Zugersees) der »centenarius« (»quod est c. et libere conditionis«) voransteht und die noch weiter folgenden vier Freien vor den »servi« ausgezeichnet werden, besonders aber vor einem Vogtmanne des Ritters von Küssnach.

Ein Beweis dafür, dass die Vogtei einer geistlichen Stiftung auch auf Freie, die auf eigenem Grund und Boden sitzen, sich ausdehnt, giebt die Reichsvogtei St. Gallen hinsichtlich der »Freien im oberen Thurgau«, jener zahlreichen freien Leute und Landstriche südlich und östlich von der Thur von Herisau bis Oberuzwil. Diese Vogtei*), seit sie unter Friedrich I. an das Reich gefallen, Reichsvogtei genannt,

St. Gallen'schen Höfe (Mönch-)Altorf und Dürnten. In dem die Gerichtsbarkeit St. Gallen's durch Zutheilung des hohen und niederen Gerichtes auch über St. Gallen nicht angehörende Leute und Güter hier in einem grösseren Districte des Gaues erweitert wurde, entstand die mit der Burg Grüningen verbundene Herrschaft, über welche die Freien von Regensberg die Vogtei von St. Gallen zu Lehen hatten. 1284 kam die Herrschaft durch Veräusserung vom Kloster als Lehen an König Rudolf.

*) Es ist die Kirchenvogtei im oben p. 1483 n. erwähnten erweiterten Umfange.

1273 an das Reich zurückgebracht infolge der Erwerbung durch König Rudolf für seine Person, später durch Verpfändungen sehr zersplittert, bezog sich auf jene ausserhalb des klösterlichen Grundbesitzes sitzenden freien Leute, da die Abtei nicht bloss Immunitätsrecht für ihre eigenen Besitzungen mit Ausdehnung auch auf das Blutgericht, sondern zugleich in der nähern Umgebung des Klosters — unbekannt wann und wie — die gräflichen Rechte über einen zusammenhängenden District erhalten hatte.

Dass noch im 13. Jahrhundert, also in verhältnissmässig später Zeit, sowie das in der karolingischen Epoche so regelmässig geschah, freie Leute durch Tradition ihrer Grundstücke an ein Gotteshaus gegen Rückgabe zu Zins in den Stand freier Gotteshausleute (*liberi censores*, eintraten, ist durch eine (hier p. 20 n. 1 zuerst gedruckte) Urkunde von 1238 für die freien Bewohner im Dorfe Ferrach (K. Zürich) dargethan. Zuerst machen sie sich von der in den Händen der Grafen von Toggenburg liegenden Vogtei ledig, und dann geben sie ihre Güter dem naheliegenden Kloster Rüti in der bezeichneten Weise hin, so dass also die dem Kloster zufallende Gerichtsbarkeit eine Folge des durch die Tradition erworbenen Schutzrechtes ist, vom Kloster unmittelbar geübt wird, da eine Kirchenvogtei hier nicht vorliegt. Eine Standeserniedrigung war hier ausgesprochen; allein die materiellen Rechte des freien Standes sollen gewahrt bleiben, die Gefahr noch weiter gehender Herabsetzung abgewehrt werden. Diese aufrecht zu erhaltende wesentliche Verschiedenheit des Rechtes der freien Leute von Ferrach von dem Rechte von Gotteshausleuten anderer Art soll

eben durch die Urkunde vom Kloster garantirt werden*).

Die lange andauernde Bewahrung von mittelalterlichen Einrichtungen hinsichtlich freier Leute zeigt u. a. das in einer Öffnung, die nicht vor 1506 anzusetzen ist, vorliegende Freigericht unter der Thurlinden im Gebiete der Landgrafschaft Thurgau. Das Recht dieses unter der Linde an der Thur bei Rickenbach (unweit Wil) gehaltenen, auf weit umher zerstreut liegende »frye vogtbare Güter« und deren Besitzer sich erstreckenden Gerichtes ist in der Öffnung merkwürdig wohl erhalten, so z. B. in der Feststellung davon, dass nach Verkauf freier Güter an andere Leute Zugrecht jedem rechten Freien zustehe, der beweisen könne, dass er ein Freier von seinen vier Ahnen sei. — Allein viel länger noch blieb die Tradition eines Schöffengerichtes für einzelne freie Leute in den meisten Dörfern der Herrschaft Greifensee, welche, von der Vogtei und dem Gerichte ihrer Dörfer eximirt, zusammen eine besondere Vogtei bildeten, nach der Art, wie es mit seinen sieben Freistuhlsässen als Urtheilern**) in der Öffnung von Nossikon von 1431 dargestellt worden war; denn noch im 17. Jahrhundert ist vom Freigerichte zu Nossikon die Rede, in welchem sieben

*) Damit vergleiche man das besondere Recht der freien Leute zu Engwil (im Thurgau unweit Constanz). Die Öffnung sagt, drei Geschlechter, so frei, dass sie keinen Herrn hatten, hätten sich aus freiem Willen um Schirmes wegen an die Constanzer Kirche ergeben, so dass sie nun freie Gotteshausleute wurden (vgl. p. 59. 60).

*) Aehnlich ist die Erwähnung von nothwendiger Besetzung von »Sidelen« mit freien Richtern in einer Urkunde von 1427 betreffend eine Schöffeneinrichtung in Zurzach (Gericht über freie Güter im Amte im Siggenthal).

freie unparteiische Richter seien, wobei freilich gesagt wird, das Gericht sei jetzt lange Jahre nicht gehalten worden, und so sei nicht mehr vielen Leuten bekannt, welche Güter (wegen darauf haftender Gerichtspflicht) die Richter besolden sollten.

Hervorhebenswerther jedoch sind noch die zwei Abschnitte über die *Freiämter* Affoltern und Willisau, schon deswegen, weil vom ersten her, freilich nicht im ursprünglichen Sinne und Umfange, sich bis auf den heutigen Tag im Volksmunde die Benennung für gewisse Gegenden im unteren Reussgebiete erhalten hat. — Im *Freiamt* Affoltern ist der Name anfänglich auf eine Anzahl Güter zu beziehen, die in Affoltern (Affoltern von Albis, K. Zürich) selbst einen grösseren zusammenhängenden Complex bilden, hauptsächlich aber in mehr isolirt liegenden Höfen bestehen. Allein neben dieser räumlichen hat die Bezeichnung auch eine persönliche Bedeutung, indem sie die Gesammtheit der persönlichen Genossen umfasst, welche, selbst wenn sie keine *Freiamtsgüter* besitzen, zu der durch gemeinsames Gericht, gemeinsamen Dienst und Steuer, Zugrecht zu den Gütern, Ehegenossenschaft verbundenen Gemeinschaft gehören. Allein diesem *Freiamt* und seinem Vorsteher, dem *Freiamtman*, als dem Gehülfen des Landgrafen, ist die Wahrung der Rechte der Grafschaft mit anvertraut, und in der merkwürdigen Öffnung, der um den Anfang des 14. Jahrhunderts über das Verhältniss der Freien zu der Landgrafschaft vorzüglich unterrichtenden »*Richtung des fryamptes zu Affaltern*«, sind das Recht der Grafschaft und dasjenige der Genossen des *Freiamtes* enge verbunden. Diese Grafschaft war durch eine Vereinigung der Landgrafschaft

Aargau, unter Ausscheidung der abgelösten Grafschaft Lenzburg, mit demjenigen Theile der Landgrafschaft Zürich entstanden, welcher 1173 an Habsburg gefallen und bei der Theilung der älteren Linie des Hauses zugetheilt worden war: eine Zusammensetzung, welcher zufolge der Namens des Landgrafen das Landgericht haltende Beamte Landrichter »im Aargau und im Zürichgau« (auch im Aargau und Reussthal, oder im Reussthale) hiess. Im Laufe des 14. Jahrhunderts trat aber in der Bedeutung des Wortes Freiamt eine Aenderung ein, höchst wahrscheinlich in Verbindung mit der Zersplitterung der österreichischen Rechte durch die zahlreichen Verpfändungen einzelner Bezirke mit hohen und niederen Gerichten an Leute des Ritterstandes: in diesem neuen Sinne bezeichnet Freiamt nicht mehr den Begriff des Gerichtes oder der Vogtei über Freie, sondern den Complex verschiedener Rechte über den ganzen zusammenhängenden Bezirk zwischen Reuss und Albis, wie er 1415 durch Vollstreckung der Achtserklärung gegen Herzog Friedrich mit den Hoheitsrechten von Oesterreich an Zürich überging und dann durch dasselbe mit dem Maschwanderamte in eine Landvogtei vereinigt wurde. Wohl noch im 15. Jahrhundert verschwand die eximirte Stellung der Genossen des freien Amtes. — Aehnlich beschaffen, doch von viel weiterem Umfange und festerer Organisation, als dieses Freiamt Affoltern, war das Freiamt Willisau, dessen Verhältnisse interessante Vergleichungspunkte mit jenem bieten. —

Allein weit die bekannteste Gemeinschaft freier Leute ist diejenige in Schwyz, und es ist erwünscht, dass aus den weiter oben vorgeführten Untersuchungen gerade auf diesen schon

viel erörterten Theil schweizerischer, resp. deutscher Rechtsgeschichte klareres Licht fällt. Der Verfasser hat dargethan, dass noch im 13. Jahrhundert die freilich ungewöhnlich zahlreiche, zusammenwohnende Vereinigung freier Leute in Schwyz keine andere Stellung inne hatte, als alle anderen freien Leute der Ostschweiz, dass sie nur ihr altes Recht zu bewahren und im Zusammenhange damit dann allerdings mächtig zu erweitern verstanden, während anderwärts die besondere Stellung der Freien völlig unterging oder zur blossen Form wurde.

Im alten Lande Schwyz verband eine gemeinsame Mark die freien Leute mit den unfreien Insassen von zwei ansehnlichen grundherrlichen Höfen und einiger kleinerer das Eigenthum von Klöstern gewordener Güter: diese Markgenossenschaft führte die gräflich Lenzburg'schen Inhaber der Höfe neben den freien Schwyzern vor das Reichshofgericht wegen des Grenzstreites mit Einsiedeln, wobei die »cives de villa Suites« frei und unabhängig neben den Grafen als Prozesspartei erscheinen*). Wo die nächste urkundliche Nachricht Licht verbreitet, 1217, ist schon die Grafschaft im Zürichgau links von Limmat und Zürichsee, also auch die Ausübung der gräflichen Rechte über Schwyz, nach dem Aussterben des Hauses Lenzburg an Habsburg ge-

*) Von einer öffentlichen Gewalt der Grafen über die freien Schwyzer ist dabei keine Rede. Allerdings gehörte Schwyz zum Zürichgau und lagen die gräflichen Rechte über diesen beim Lenzburg'schen Geschlechte. Doch befanden sich gerade damals (1114. 1144) wahrscheinlich die grundherrlichen Höfe und die Grafenrechte nicht in den gleichen Händen, sondern jene in denjenigen der Grafen von Lenzburg, diese in denen der Grafen von Baden.

kommen; indem damals in dem neuen Prozesse gegen Einsiedeln der Graf Rudolf der Alte von Habsburg genannt wird, erscheint er, nicht mehr als Partei, sondern als »von rechter erbschaft rechter voget und schirmer der landlüte von Schwyz«: wie nach damaligem Sprachgebrauche die in der Grafengewalt über freie Leute liegenden Rechte der Gerichtsbarkeit, des Schirmverhältnisses, der Besteuerung zuweilen Vogtei heissen, so konnte der Inhaber der gräflichen Rechte über Schwyz, zumal da er hier kraft des Schirmverhältnisses Frieden vermittelt, nicht aber die gewöhnliche amtliche Richtergewalt ausübt, gar wohl als »Vogt« sich bezeichnen lassen*). Nachdem dann durch die Theilung zwischen den beiden Linien von Habsburg die gräflichen Rechte über Schwyz an die jüngere von Habsburg-Laufenburg gelangt waren, zog Friedrich II. 1240 diese landgräflichen, noch ziemlich unverändert den Charakter der früheren Reichsverfassung aufweisenden Rechte gemäss dem Reichsrechte an sich und unter das »dominium« des Reiches. Allein indem 1273 Graf Rudolf die Gerechtsame über Schwyz von seinem Vetter aus der jüngeren Linie erwarb und, zumal nach seiner Erhebung auf den Königsthron, darauf ausging, ein grosses zusammenhängendes Territorium für sein Haus zu gewinnen, lenkte er auf die Wiederherstellung gräflicher Gewalt über Schwyz mit bestimmter Absicht ein. Dem entgegen ergriffen die Schwyzer in der Folge alle Mittel, um ihren Rechts-

*) Hiernach ist nicht mehr in mehr oder weniger künstlicher Weise eine von der Grafschaft verschiedene Vogtei Habsburg's über Schwyz anzunehmen (vgl. p. 72, dort n. 1.).

titel von 1240, dessen Bestätigung durch habsburgische Könige sie nicht erwarten durften, bleibende Geltung zu verschaffen. So kamen sie, aus Grafschaftsleuten zu Reichsleuten geworden, gleich den Urnern, in die gleiche staatsrechtliche Stellung, von voller politischer Selbständigkeit, wie die Reichsstädte.

Es ist dabei höchst bemerkenswerth, wie die von den Habsburgern gewählten Mittel grösserer Einigung des Landes, statt, wie die Absicht obgewaltet, deren territorialfürstliche Stellung zu stärken, im Gegentheil den freien Leuten in ihrem Bestreben dienten, der dahin zielenden Erweiterung der landgräflichen Befugnisse entgegenzuwirken. — In Schwyz als dem Ueberreste einer Cent scheint sich die alterthümliche Centverfassung mit dem Amte des über die freien Leute gesetzten Centenars länger erhalten zu haben; derselbe leistete auf der freien Weidhube beim Landgerichte Hülfe und war Namens des Grafen Vorsitz der niederen Gerichte über die Freien: wie der 1217 an der Spitze der Landleute stehende Konrad Hunno und noch spätere Erwähnungen von Leuten dieses Namens zeigen, hatte die factische Erblichkeit des Amtes zur Bildung des vom Amte genommenen Geschlechtsnamens geführt. Eine neue Bezeichnung für das Amt des Vorstehers der freien Leute, zugleich damit aber auch eine Mehrzahl von Trägern desselben tritt seit der Regierung des Königs Rudolf hervor: zwei, hernach sogar vier »ministri« oder »Ammänner«, die als von der Herrschaft gesetzt genannt werden*). Diese Vermehrung ist in Verbindung zu

*) 1275 redet die Königin Anna von dem »minister« Rudolf von Stauffach und dem »minister« Werner von Sewen als von »*nostri officii*«.

setzen mit der Vereinigung der erst seit 1273 mit Sicherheit als unter einer Herrschaft verbunden erscheinenden Bestandtheile des Landes, erstlich der freien Leute, weiter der beiden herrschaftlichen in der Hand Rudolfs nunmehr vereinigten Höfe, endlich viertens von Steinen*). Die steigende Vereinigung des Landes findet ihren Ausdruck in der Vereinigung der Ammänner zu gemeinsamer Wahrung der Landesinteressen, die schon durch die von Alters her gemeinsame Allmend angebahnt war; die vollendete Einheit des Landes ist ausgesprochen in dem alleinigen Auftreten des Landammannes 1291. Diese völlige Einigung des Landes, der Freien und Unfreien, ist wohl durch die Herrschaft behufs gleichmässiger Beherrschung**) derselben herbeigeführt worden; allein die Wirkung war entgegengesetzt, wie das gleich 1291 im Bündniss vom 1. August nach Rudolf's Tod an das Tageslicht tritt, wo die Schwyzer über die Competenz ihres von der Herrschaft aus

*) Also vier Ammänner. Stauffacher, der in Steinen wohnt, das Kloster in Steinen pfändet, wäre demnach der Ammann von Steinen gewesen. Der Verfasser lehnt, sicher zutreffend, die Beziehung der vier Ammänner zu der Eintheilung des Landes in Viertel ab (p. 78).

**) Aus der völligen Einigung der Verbindung der Freien mit den Unfreien wird die Zusicherung Rudolf's an die »homines liberae conditionis existentes« (19. Febr. 1291), dass kein homo servilis conditionis existens ihnen als »judex« zu setzen sei, p. 79 und 80 leicht erklärt. Zur Erhaltung ihrer Standesehre wollen die Freien davor sicher sein, dass nicht etwa einer aus ihren unfreien Landesgenossen zum gemeinsamen Richter gesetzt werde. In der 1304 in der Landammanschaft Rudolfs von Oedisriet sich erweisenden Einigung von ganz Unterwalden tritt eine ähnliche von der verknüpfenden Herrschaft Habsburg-Oesterreich zugelassene, in ihren Wirkungen (Freiheitsbrief von 1309) zum Nachtheile derselben ausfallende Erscheinung hervor.

den Landleuten gewählten »judex vallis«, eben des einzigen Landammannes, hinaus nach dem Blutgerichte greifen. Noch ist die Reichsunmittelbarkeit ein blosser Anspruch des Landes; sie wird besonders vom König Albrecht nicht anerkannt, dem die Ausnahmestellung der Schwyzer bei seinen Versuchen der Unterwerfung der sich widersetzenden Kräfte unter den einheitlichen Zusammenhang seiner Hausmacht ein Dorn im Auge sein musste*). Allein trotz dieses Mangels einer bleibenden Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit geht die Selbständigkeit, mit der die Gemeinde von Schwyz seit 1291 auftritt, über die Verhältnisse der freien Leute des ebenen Landes schon bedeutend hinaus. Nach Albrecht's Tode wurde das anders: die habsburgische Hoheit war beseitigt; die Ausübung des hohen Gerichtes fiel einem Reichsvogte zu, und bald tritt der jetzt natürlich vom Lande selbst gewählte Landammann ergänzend ein, bis 1415 förmliche Belehnung mit dem Blutbanne eintritt. Wie schon seit der Einigung des Landes alle Landleute, so wie sie am »Landtage« (der späteren Landgemeinde), zugleich zum Gerichte und zur Versammlung der Gemeinde, zusammentraten, Urtheiler im Gerichte des Landammannes sein konnten, so verschwindet der Gegensatz von freien und unfreien Leuten in der allgemeinen durch die Reichsunmittelbarkeit bedingten Freiheit gänzlich; die dem öffentlichen Rechte angehörige Steuer, welche wohl in der letzten Zeit erhöht worden war, fällt als habsburgische Steuer mit

*) Die Unmöglichkeit, Schwyz bei der Feststellung der Rechte der Herrschaft im Urbare (1303—1311) mit aufzunehmen, ist schon oben erwähnt (p. 1493 n. 1).

der Befreiung ganz dahin; die nach dem Princip zwar anfangs noch anerkannten grundherrlichen Abgaben an Habsburg verlieren sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts völlig. Die neuen staatlichen Einrichtungen der schweizerischen Demokratie sind die Krönung des Gebäudes der Gemeinschaft der freien Leute geworden. —

Wohl in keinem Theile der Untersuchung von F. von Wyss zeigen sich die tiefgehenden Wirkungen der darin enthaltenen Aufschlüsse so gedrängt, als in diesem zuletzt charakterisirten Abschnitte über Schwyz.

Der Verfasser hat durch diese neuen rechtshistorischen Studien, dieses Mal auf einem der schwierigsten und bisher am meisten vernachlässigten Gebiete mittelalterlicher Rechtsgeschichte, in ausgezeichnetem Masse sich den Anspruch auf den Dank der auf ähnlichem Felde Arbeitenden erworben. Möge es uns vergönnt sein, noch manche weitere so reichhaltige Proben seines Scharfsinnes und seines eindringlichen forschenden Fleisses von ihm zu empfangen!

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Funk, Dr. M.: Johann Aegidius Ludwig Funk, weil. Dr. theol. und Pastor zu St. Marien in Lübeck. Mittheilungen aus seinem Leben. Erster Theil: 1792—1829. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1873. 367 Seiten.

Man mag es beklagen, dass Mittheilungen, wie die vorliegenden, überhaupt gemacht werden

können. Gleichwohl kann man es doch auch wieder nur billigen, dass sie gemacht worden sind. Thatsachen, wie die hier dargestellten, gehören der Geschichte an und ihre Kenntniss ist unerlässlich zum Verständniss, wie der Periode unsrer Entwicklung, in der sie vorgekommen sind, so auch des gegenwärtigen Zustandes, der aus jenen Vorgängen hervorgewachsen ist. Daher hat sich der Verf. durch ihre Darstellung denn auch ein unbestreitbares Verdienst erworben, und das um so mehr, als er seine Arbeit nicht bloss überall auf ein gesichertes Quellenmaterial stützt, sondern dies auch in einer Weise dargestellt hat, dass die betreffenden Verhältnisse und Vorgänge mit voller Klarheit in's Licht treten.

Zwar die beiden ersten Kapitel, in welchen der Verf. uns die Schul- und Universitätsjahre seines Vaters und dessen Erlebnisse während der von demselben als Feldprediger mitgemachten Befreiungskriege schildert und die den Zeitraum von 1792—1817 umfassen, hätten für den grösseren Leserkreis vielleicht etwas weniger umfangreich und ausführlich sein können, besonders das 2. Kapitel, wo wir es eben mit dem Feldprediger und dessen Fahrten in Frankreich zu thun haben. Wir lernen den später viel geprüften Mann hier allerdings nicht bloss als einen reich begabten, früh entwickelten und überaus strebsamen jungen Theologen, sondern auch als einen solchen kennen, an dessen Loyalität ganz und gar nicht zu zweifeln ist, und insofern gehörte diese Darstellung mit in das Buch hinein, als eben dadurch auch auf die im weiteren Verlauf geschilderte Behandlung des Mannes von Seiten der damaligen preussischen Cultusverwaltung das rechte, wenn auch nicht

eben erfreulichste Licht fällt. Aber es hätte doch Manches von dem, was da aus den vorgefundenen Papieren aufgenommen worden ist, ohne Noth wegbleiben können, und namentlich, wie schon angedeutet, die Briefauszüge aus dem französischen Feldzuge, welche 41 Seiten füllen, bieten doch des Neuen und Charakteristischen zu wenig, als dass damit diese Ausführlichkeit gerechtfertigt werden könnte. Hier kann man diese Breite nur der Pietät zu Güte halten, wegen welcher dem Sohne auch diese Reliquien des Vaters beachtungswerth erscheinen mochten, der Fernerstehende und gemüthlich Unbetheiligte wird da gerne Manches überschlagen.

Dagegen die drei folgenden Kapitel, welche den übrigen Theil des vorliegenden Bandes ausmachen, erregen unser Interesse im höchsten Grade und sind auch in schriftstellerischer Hinsicht so gehalten, dass man urtheilen möchte, es sei da kaum eine Zeile zu viel geschrieben worden. Hier war ein Eingehen in alle Details eine unerlässliche Nothwendigkeit und je sorgfältiger der Verf. sich da bemüht hat, nicht nur Nichts zu verschweigen und wegzulassen, was irgendwie zur Klarstellung der factischen Verhältnisse beitragen konnte, sondern dies auch in eine übersichtliche, stets die entscheidenden Punkte deutlich heraushebende Form zu bringen, um so werthvoller sind seine Mittheilungen geworden, um so mehr muss man ihm für dieselben dankbar sein, zumal jene Verwirrungen und Verwicklungen, unter denen damals dieser ehrliche und charakterfeste Mann — und er nicht allein — zu leiden hatte, noch nicht abgethan sind, sondern mit ihren Folgen noch immer auf das Fühlbarste in unsere Gegenwart hineinreichen. Die genannten drei Kapitel schil-

dern uns des späteren Lübecker Pastors Erlebnisse unter dem Ministerium Altenstein in Preussen und während des Zeitraumes, dessen kirchlicher Charakter wohl am Besten durch das Wort »Agendenstreit« bezeichnet werden kann, sie schildern uns diese Erlebnisse actenmässig und so, dass gegen das Mitgetheilte kein Widerspruch hinsichtlich der Thatsachen möglich ist, aber — ist es denn nicht wirklich so, dass die gegenwärtigen kirchlichen Zustände in den alten Provinzen der Preussischen Monarchie in dem ihre Wurzeln haben, was damals auf diesem Gebiete des Volkslebens »verfügt und verhängt« worden ist? Und wenn es ein trübes Licht ist, welches hier auf die Altenstein'sche Cultusverwaltung fällt, wenn dies Buch bloss durch Mittheilung der Thatsachen und ohne alles weitere Raisonement zum Bewusstsein bringt, dass damals von Seiten der leitenden Behörden nicht wenig an der evangelischen Kirche in Preussen gesündigt worden ist, wenn es dazu beiträgt, uns die Quelle der Schäden aufzudecken, welche noch jetzt dort immer von Neuem sich zeigen, wir meinen, so sei das wohl peinlich und dem patriotischen Gefühle wenig zusprechend, aber es sei gleichwohl eine Nothwendigkeit und könne nur ein Stachel sein, in unseren Tagen zu bessern, was damals theils aus Unklarheit, theils aber auch aus Charakter- und Muthlosigkeit verfehlt worden ist. —

Was uns der Verf. hier aus dem Leben seines Vaters mittheilt, ist nichts Anderes, als eine Märtyrergeschichte, nur allerdings in moderner Gestalt und unter den Bedingungen des allgemeinen Culturzustandes, wie ihn die erste Hälfte unseres Jahrhunderts darbot: ganz und gar können wir keinen Anstand nehmen, diese

Bezeichnung hier zu gebrauchen. Funk, aus überaus engen und bedürftigen Verhältnissen hervorgegangen, die er aber durch Begabung und Ausdauer und auch nicht ohne Hülfe theilnehmender Menschen zu überwinden gewusst hatte, war, nachdem er die französischen Kriege als Feldprediger mitgemacht, als Divisionsgeistlicher in Danzig angestellt worden und wirkte hier, so gut es die Verhältnisse gestatteten, mit aller der Loyalität, wie sie von einem Geistlichen, zumal in solcher Stellung, nur verlangt werden kann. Es ist dies ganz besonders hervorzuheben, sowie auch, dass er in theologisch-kirchlicher Beziehung keineswegs irgend einer extremen Richtung angehörte, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin. Keineswegs war er ein confessionell beschränktes Gemüth, wie etwa Scheibel in Breslau, der Vater der Altlutheraner, der sich durch den Gegensatz, in den er sich gestellt sah, nur immermehr in die Verengung hineintreiben und das klare und besonnene Urtheil über die mit ihm nicht Einstimmigen trüben liess, und noch viel weniger gehörte er einer Richtung an, die dem Christlichen und Kirchlichen innerlich entfremdet gewesen wäre. Er selbst nannte sich einen »Rationalisten«, doch ist das in einem sehr moderirten Sinne zu verstehen, und am Besten wird seine Richtung wohl bezeichnet, wenn hervorgehoben wird, dass er bald mit Schleiermacher in Beziehung trat und sich von diesem auf das Lebhafteste angezogen fühlte, vor Allem von der religiösen Vertiefung, wie sie Schleiermacher wieder versucht hatte. Aber wie wenig nützte ihm sowohl seine gute loyale Gesinnung, als auch seine theologische Mässigung, als er nun, gleich Schleiermacher und so vielen Ande-

ren, sich getrieben sah, die Agende Friedrich Wilhelm's III., dies eigene Product des Königs selbst, zurückzuweisen! und wie wenig Gehör fand er auch mit seinen begründetsten Vorstellungen bei denen, welche die Leitung der kirchlichen Dinge in Händen hatten und, wie kaum noch gezweifelt werden kann, innerlich mit seinem Urtheile über das königliche Buch übereinstimmten! Um der Agendensache willen und lediglich deshalb wurde dieser wohlgesinnte, aber charakterfeste Mann aus Amt und Stellung verdrängt und musste sein Vaterland mit dem Rücken ansehen, musste es sogar erleben, dass ihm, dem man kein Vergehen nachweisen konnte, auch im Auslande Schwierigkeiten bereitet wurden, als es galt, sich dort wieder eine Stellung zu erringen, und — das Alles, während man sich unausgesetzt den Anstrich zu geben suchte, als handle es sich bei der Einführung der Agende um keinerlei Zwang, als sei die Annahme derselben ganz in den freien Willen gestellt, sowohl der Geistlichen, wie auch den damals freilich ganz ohne ein eigenes Organ in voller Unselbständigkeit hinlebenden Gemeinden.

Bekanntlich wurde die Agende zuerst als für die Armee bestimmt an die Oeffentlichkeit gegeben, und so kam die Frage, ob sie anzunehmen sei oder nicht, an den damaligen Danziger Militärprediger denn gleich in dem ersten Stadium des Verlaufes, den diese ganze Angelegenheit genommen hat, schon zu einer Zeit, als dieselbe noch die Civilgemeinden kaum zu berühren schien. Aber allerdings war eben dadurch Funk's Stellung, als derselbe sich in seinem Gewissen und nach keineswegs oberflächlicher Prüfung überzeugt hielt, dass das neue

Kirchenbuch nicht zu billigen sei, im höchsten Grade erschwert. Was er einwandte, waren, wie jeder billig Denkende erkennen muss, gute und in der Sache selbst gelegene Gründe, und im Allgemeinen kann man sagen, er vertheidigte die Sache der evangelischen Freiheit auf dem Gebiete des gottesdienstlichen Lebens gegen den Versuch, dort einen Formalismus einzuführen, der, auch abgesehen von dem Inhalte der Form, schon als solcher in der evangelischen Kirche bedenklich sein musste. Je weniger der evangelische Geistliche, in welcher Stellung er auch sein mag, zu einer blossen Maschine herabsinken darf, welche vorgeschriebene Formeln abzumachen hätte, um so mehr muss man Funk Recht geben, wenn er die Annahme der Agende verweigerte, sobald darunter zu verstehen sei, dass dieselbe die unverbrüchlich zu beobachtende, rein statarische Form sein solle, von der auch nicht die mindeste Abweichung verstattet wäre. Allein von einem Gehör, das er mit seinen Einwendungen gefunden, war nicht die Rede. Die Angelegenheit wurde kurze Hand zu einer Sache des militärischen Gehorsams gemacht, und alle Berufungen auch darauf, dass er als lutherischer Geistlicher an das Herkommen der lutherischen Kirche gewiesen sei, fanden weder Verständniss, noch Beachtung. Allerdings merkt man wohl, dass die Behörden selbst sich scheuten, mit Rücksichtslosigkeit vorzugehen; geflissentlich wurden von dieser Seite allerlei Wege eingeschlagen, um eine definitive, im Sinne des militärischen Gehorsams ausfallende Entscheidung hinzuhalten, und in Allem tritt theils die Unsicherheit, theils ein gewisses Schamgefühl der Behörden deutlich hervor. Aber Keiner, der den Muth ge-

habt hätte, sich des unerschrockenen Predigers anzunehmen! Und schliesslich kam es dann zu einer Behandlung, die nicht treuloser hätte sein können. Den in den hergebrachten Formen sich bewegenden Prediger geradezu abzusetzen, trug man doch Bedenken: das hätte ja mit der Rede von der freien Annahme der Agende schlecht übereingestimmt und musste um der längst wachgewordenen öffentlichen Meinung willen vermieden werden. Doch aber suchte man den unbequemen Mann aus seiner Stellung zu entfernen, und zwar durch geradezu unwürdige List. Man bot ihm an, ihn auf eine andere, eine Civilstelle zu versetzen, wo es weniger auf den stricthen Gehorsam ankäme, man sagte ihm, es komme nur auf seine Einwilligung an, sobald er diese gegeben habe, werde man ihm die Vokation zu der in Aussicht gegebenen Stelle ertheilen, bestimmt versprach man ihm die Vokation, aber — als er auf dies Anerbieten sich eingelassen und aus seiner Militärpredigerstelle geschieden war, da — war von der Ausstellung der neuen Vokation nicht mehr die Rede. Man zog ihn mit Freundlichkeiten und Versprechungen hin, man that an den betreffenden Stellen, als ob man ganz für seine Sache importirt sei: allein sich wirklich seiner anzunehmen, dazu hatte Niemand den Muth und wohl auch nicht den guten Willen, und schliesslich hiess es, der König habe die Bestätigung der neuen Vokation verweigert und daran sei Nichts zu ändern. Es ist wirklich der Mühe werth, diese Partie des Buches genau durchzulesen, und dann namentlich auch zu sehen, wie und mit was für Mitteln dann weiter die schon auf Funk gefallene Wahl zu einer Civilprediger-Stelle in Dirschau wieder rückgängig gemacht worden ist,

wie und in welcher Weise Altenstein sogar eine Arbeit Funk's über die althergebrachten Gottesdienstordnungen in den preussischen Territorien, zu denen er ihn Anfangs ermuntert hatte, dann nachträglich zu unterdrücken suchte, vor Allem aber das Verfahren zu beobachten, welches der Minister einschlug, als Funk nach langem vergeblichen Harren in Preussen sich zu der Krankenhauspredigerstelle in Hamburg gemeldet hatte und es sich hier darum handelte, demselben das Zeugniß kirchlicher Unbescholtenheit auszustellen. Durch Intriguen, namentlich von pietistischer Seite aus, aber auch durch einen einflussreichen Katholiken, waren in Hamburg über Funk ehrenrührige und seinen sittlichen Charakter in Frage stellende Gerüchte ausgesprengt worden. Er sollte wegen ärgerlichen Lebens in Preussen abgesetzt sein u. dergl., und da wandte er sowohl, wie der Senior des Hamburger Stadtministeriums sich an den preussischen Cultusminister mit der Bitte, zu bestätigen, dass die Verleumdungen nicht wahr seien, dass Funk selbst seine Entlassung genommen habe und zwar lediglich wegen der Agendensache. Aber — wie sucht nun der Minister in seinem Zeugniß gerade diese Thatsache zu umgehen und lässt, ohne freilich selbst eine Beschuldigung anzugeben, durch die von ihm gebrauchten unbestimmten Ausdrücke doch der Vermuthung Raum, als ob jene Verleumdungen im Rechte seien! Allerdings versteht man nun ja wohl, was Herrn von Altenstein zu diesem Verfahren bewogen hat: gestand er zu, dass Funk lediglich wegen der Agendensache aus dem Kirchendienste in Preussen entlassen sei, so wurde damit das Gerede, dass die Annahme der

Agende ganz in den freien Willen der Kirche gestellt sei, auf das Bündigste in seinem wahren Werthe aufgedeckt, und das wollte der Minister vermeiden. Aber wie unwürdig gleichwohl dies Verfahren! und wie verhängnissvoll für den davon Betroffenen! Die Wahl Funk's in Hamburg ist denn auch wirklich, und zwar in Folge dieses zweideutigen Zeugnisses Seitens des Ministers, vereitelt worden, alle Mühe, die seine Freunde, besonders auch Schleiermacher, sich gaben, den bösen Gerüchten entgegen zu treten, war vergeblich, und erst später hat der Verfolgte eine Stellung in Lübeck zu einer reich gesegneten Wirksamkeit empfangen. — —

Wie gesagt, man kann es beklagen, dass dergleichen Mittheilungen möglich sind, aber weil sie möglich sind, deshalb ist es ein verdienstliches Werk, sie auch wirklich zu geben, und nur den einen Wunsch kann man hegen, dass sie auch die Wirkung haben möchten, die eigentlich unmittelbar in ihnen selbst gelegen ist. Es ist damals Vieles verfehlt worden und deshalb jetzt auch Vieles gut zu machen, und gewiss darf behauptet werden, dass das Leiden des einzelnen Mannes, wie wir es hier vor Augen sehen, doch auch mehr, als bloss ein Leiden dieses Einzelnen gewesen ist. Schliesslich aber sei dem Verfasser noch das Lob zuertheilt, dass er — was gerade für ihn nicht leicht sein mochte — verstanden hat, sich die Objectivität den Ereignissen gegenüber zu bewahren und nicht etwa Gefühle einzumischen, die, so subjectiv erklärlich und entschuldbar sie erscheinen möchten, doch nur dazu gedient haben würden, die Klarheit der Darstellung und die Un-

befangenheit des Urtheils zu trüben. Er hat die Akten reden lassen und die sind denn freilich beredt genug.

F. Brandes.

Il commento medio di Averroë alla poetica di Aristotele per la prima volta pubblicato in Arabo e in Ebraico e recato in Italiano da Fausto Lasinio. Parte prima. Il testo Arabo con note e appendice. Pisa, presso l'editore e traduttore, 1872. — XX, 24, XV, 2 s. mit 45 s. Arabisch. In Kleinfolio.

Von diesem Werke brachten wir oben S. 796 ff. des gegenwärtigen Jahrganges dieser Blätter die Anzeige des damals für sich erschienenen zweiten Bändchens, welches die Hebräische Uebersetzung des Arabisch umgebildeten Aristotelischen Werkes enthält. Wir können nun hier das nachträgliche Erscheinen des ersten Bändchens anzeigen, welches mit Recht als das erste gezählt ist, weil es den Abdruck der Florentinischen Handschrift des Arabischen selbst enthält. Dieses Arabische Wortgefüge ist hier mit einer Menge sehr verschiedenartiger Anmerkungen und mit Auszügen auch aus anderen Florentinischen Handschriften begleitet. Allein, so lange nicht die für das dritte Bändchen versprochenen Uebersetzungen sowohl des Arabischen als des Hebräischen vorliegen, halten wir noch immer unser abschliessendes Urtheil über das ganze Werk zurück. Eine rich-

tigere Eintheilung desselben wäre offenbar die gewesen, in einem ersten Bändchen sowohl die Arabische Bearbeitung als auch deren Hebräische Umarbeitung wohl geordnet zusammenzustellen, in einem zweiten die Italienischen Uebersetzungen beider zu geben, und in einem dritten alle die nothwendigen oder sonst für nützlich erachteten Bemerkungen folgen zu lassen. Aber schon in den beiden ersten Bändchen, wie sie jetzt vorliegen, sind die für sie bestimmten Stoffe sehr zersreut gegeben. Wie jedoch das Werk jetzt angelegt sein mag: wir wünschen ihm eine baldige glückliche Vollendung, um erst dann in den Gel. Anz. seinen ganzen Werth und die Verdienste, welche sich der Verf. mit ihm erworben hat, näher zu beurtheilen. Der Druck, namentlich auch des Arabischen, ist in diesem ersten Bändchen ebenso vortrefflich wie im zweiten.

H. E.

In den Gel. Anz. verbessere man
S. 1309 letzte Z. aller für alter.
S. 1352 Z. 8 von unten seien für seinen.

In den Nachrichten verbessere man
S. 606 Z. 5 von unten verwischen für vermischen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

24. September 1873.

Rio Grande do Sul and its German Colonies, by Michael G. Mulhall. London, Longmans, Green and Co. 1873. VI und 202 S. 8^o.

Relatorio Apresentado ao Ill^{mo} e Ex^{mo} Snr. Dr. Delfino Pinheiro d'Ulhoa Cintra, Presidente da Provincia de Santa Catharina pelo Engenheiro Eduardo José de Moraes, Director da Estrada Dona Francisca. Joinville. Typographia de C. G. Boehm 1872. 80 S. 8^o.

Brasilien und die deutschen Colonien daselbst sind in den letzten Jahren häufig der Gegenstand der Darstellung und Erörterung in deutschen Reisebeschreibungen, geographisch-statistischen Werken und Zeitungen gewesen. Wie mangelhaft aber dessenungeachtet die Kunde davon noch in Deutschland selbst in massgebenden Kreisen ist, das hat sich in wirklich erschreckender Weise wieder bei den diesjährigen Verhandlungen des deutschen Reichstags über eine Petition von deutschen Colonisten in Brasilien um Aufhebung der durch die K. preussische Regie-

rung im Jahre 1859 angeordneten Beschränkung der Auswanderung nach Brasilien gezeigt, worüber auch in diesen Blättern (Stück 39) berichtet worden. Sehr erfreulich muss daher das Erscheinen eines Werkes über die deutschen Colonien in Brasilien aus der Feder eines Nichtdeutschen, eines Engländers sein, der schon durch frühere wichtige geographisch-statistische Schriften über Südamerika und als Hauptredacteur einer der angesehensten englischen Zeitungen in Südamerika, des Standard von Buenos Ayres, sich den Ruf eines genauen Kenners südamerikanischer Zustände erworben hat und der um so weniger eines partiischen Vorurtheils über die deutsche Colonisation in Brasilien verdächtig sein kann, als er vor seiner Reise nach Rio Grande do Sul von der Existenz solcher Colonien kaum etwas gewusst zu haben gesteht und gerade die ihm durch ihre Auffindung bereitete Ueberraschung die Veranlassung zur Veröffentlichung seines Buches gewesen. »Last summer, heisst es in der Vorrede, I made an excursion do Rio Grande, where I was astonished to find so many thriving German colonies, of which little is known in the River Plate or in Europe. — My impressions and notes of travel through the colonies were too voluminous for reproduction in the columns of a daily paper, and for that reason I publish them in the present form, including some letters which have already appeared in the Buenos Ayres Standard«. — Der Verf. giebt also hier nur eigene Eindrücke und Erfahrungen, wie sie ihm unmittelbar aus der Anschauung geworden und wenn dadurch das Buch an allgemeinem Werthe auch verliert, weil es nun auch viel schon allgemein Bekanntes als neu mittheilt und weil, wenn der Verf. sich

durch das Studium der vorhandenen Literatur besser vorbereitet hätte, er seine Beobachtungen auch noch bedeutend hätte vervielfältigen und vertiefen können, so gewinnt dadurch das Buch andererseits für uns einen besonderen Vorzug, weil es so ganz frei von der Polemik bleibt, ohne welche gegenwärtig in Deutschland die Frage der deutschen Colonisation in Brasilien kaum behandelt werden kann, was wiederum auf das Urtheil des Publikums nur verwirrend wirken muss, zumal jetzt, wo bei der allgemeinen politischen Erregtheit unter uns, auch bei dieser Frage politische Parteieinseitigkeit nur zu leicht den Blick für die Wahrheit trübt.

Aus diesem Grunde verdient das vorliegende Buch, obgleich der Kenner Brasiliens daraus kaum etwas Neues von Erheblichkeit wird lernen können, wohl auch in Deutschland eine besondere Beachtung und scheint es bei dessen Besprechung das Angemessenste, über die deutschen Colonien so viel wie möglich den Verf. selbst reden zu lassen, um so jeden Verdacht seiner so enthusiastischen Schilderung dieser Colonien eine verschönernde Färbung gegeben zu haben auszuschliessen.

Ueber die Einleitung und die ersten 8 Kapitel (S. 1—85), die uns nach Mittheilung einer allgemeinen geographisch-statistischen Skizze des Kaiserreichs Brasilien und der Provinz Rio Grande do Sul eine eingehende Beschreibung der Stadt Rio Grande und der Reise von da nach Porto Alegre so wie eine begeisternde Schilderung der Umgebungen der letzteren Stadt, »von deren paradiesischer Lage eine vollkommene Vorstellung kaum zu geben sein möchte«, bringen, will ich, da alles dieses dem deutschen Le-

ser, der sich dafür interessirt, wohl schon aus deutschen Büchern bekannt sein wird, nur bemerken, dass diese im übrigen sehr anziehende Darstellung vollkommen die günstigen Berichte bestätigt, welche namentlich in der Reisebeschreibung von Avé Lallemand und in meinem geographisch-statistischen Handbuche von Brasilien über die Provinz Rio Grande do Sul mitgetheilt worden und dass der Verf. das so rasche Aufblühen dieser schönen Provinz vor allem den deutschen Colonisten in derselben zuschreibt. »The wonder of the province are the German colonies, summing up 60,000 people, who have converted virgin forests into waving corn-fields, interspersed with neat farm-houses and all the appliances of agricultural life: the first, San Leopoldo, was founded in 1825, and there are now many similar; there are three newspapers published in German, and the advancement of the country is mainly due to these industrious settlers. Even the negroes often talk German; in fact it is a *German principality in the heart of the Brazilian Empire*« p. 57. — Und zu diesem allgemeinen Ausspruch bietet nun der übrige Theil des Buches gewissermassen die Belege im Einzelnen dar.

Nachdem der Verf. Kap. 7 einen eingehenderen Bericht über die jetzt im Bau begriffene Neu-Hamburg-Eisenbahn gegeben, welche Porto Alegre mit S. Leopoldo in directe Verbindung bringen wird und darauf in dem folgenden Kap. über den Fortgang des Kohlenbergbaus von S. Geronimo (oder vielmehr von Arroyo dos Ratos, s. m. Brasilien p. 1430 und 1832) noch einige neuere, eben nicht günstige Nachrichten mitgetheilt hat (wozu noch bemerkt werden muss, dass diese Kohlenlager, für deren Bearbeitung

jetzt eine englische Actien-Gesellschaft, die Imperial Brazilian Collieries, Limited« mit einem Capital von 100,000 Pfd. Sterl. gegründet worden, nur gewöhnliche Braunkohle enthalten) beginnt derselbe in Cap. IX mit der Beschreibung seiner Dampfschiffsreise auf dem Rio dos Sinos nach S. Leopoldo die nähere Betrachtung der deutschen Colonien. Obgleich die Entfernung S. Leopoldo's von Porto Alegre auf der für die Eisenbahn bestimmten Linie nur 22 engl. M. beträgt, so nimmt die Wasserreise wegen der vielen Windungen des Flusses doch fast einen ganzen Tag in Anspruch, wobei jedoch die reiche und stets wechselnde Scenerie am Flusse vor Langeweile bewahrt, auch hatte der Verf. noch insbesondere die treffliche Bewirthung durch den deutschen Capitän mit Salm »quite as good as what Gil Blas speaks of in his travels« und Roast-Beef zu rühmen. »At last we come upon scattered cottages of neat exterior, and flaxen-haired children run out to look at us, just as the Gothic spire of San Leopoldo comes in view, with an opening vista of the town (p. 88).

Das folgende Cap. (S. 92—104) ist vornehmlich der Beschreibung der Festlichkeiten bei der Inauguration der Neu-Hamburg-Eisenbahn gewidmet, welche am 22. Nov. 1871 statt fand und wozu die höchsten Behörden der Provinz so wie mehr als 3000 Gäste, meistens Deutsche, nach S. Leopoldo zusammengekommen waren. Obgleich auch dies wirklich schöne Fest das Uebergewicht des deutschen Elements in diesem Districte bezeugte, so will ich doch dabei nicht verweilen, um noch Raum für einige Mittheilungen aus der Beschreibung der von dem Verf. von S. Leopoldo aus unternommenen interessan-

ten Excursion durch die deutschen Colonien zu behalten.

Nachdem der Verf. richtig bemerkt hat, dass der Reisende, welcher alle deutschen Ansiedelungen im District von Porto Alegre besuchen wollte, dazu wenigstens einen Monat gebrauchen würde, dass aber, da alle 44 Colonien sehr nahe von demselben Charakter seien, eine Tour zu Pferde von 4 bis 5 Tagen unter der Führung eines guten »Vaqueano« von S. Leopoldo aus vollkommen hinreiche, um sich eine genaue Idee von diesen Colonien zu verschaffen, fährt er S. 105 fort: »Without a personal visit of this kind it is difficult to realise the nature and importance of these settlements. Imagine to yourself, reader, a country nearly as large as Belgium or Holland cut out of these Brazilian forests, where the inhabitants are exclusively Germans, and speak no other language; where chapels and schools meet you at every opening in the wood; where the mountain-sides have been in many cases cleared to make room for corn-fields; where women travel alone through the forests in perfect security; where agricultural and manufacturing industry flourish undisturbed; where crime is unknown and public instruction almost on a level with that of Prussia; in a word, where individual happiness and the welfare of the commonwealth go hand-in-hand, surrounded by the rich, tropical vegetation of Brazil, and favoured by the great advantages of a healty climate, and the blessings of peace, order and good government«.

Von S. Leopoldo aus die Lomba Grande (den Höhenzug der Serra da Costa), ersteigend, wobei ihm mehrere nach S. Leopoldo bestimmte Lastwagen mit einem »blue-eyed *fraulein*« auf

den Maissäcken sitzend, begegnen, gelangt der Verf. nun in Ansicht des mit einer Kapelle gekrönten Hamburger Bergs, hinter welchem er bald die Giebeldächer von Neu-Hamburg erblickt, einer ganz neuen Ortschaft, die jetzt zum Endpunkt der ersten Section der Porto Alegre-Eisenbahn bestimmt ist und seit der in m. Brasil. S. 1847 darüber gegebenen Nachricht schon wieder bedeutend fortgeschritten zu sein scheint. »This picturesque village covers the hill-side, and down in the valley my guide points ont the house of the richest colonist, a mixture of a Swiss cottage and English farm-house. The village inn is neat and comfortable. — Passing the Protestant chapel, — we emerge from New Hamburg and enter at once into a woody and mountainous country«. Hier befand sich der Verf. nun in der »Schwaben-Schneiz«, einer zuerst von Schwaben besiedelten Colonie in der Region des mehr gebirgigen Urwalds oder vielmehr des von abgeschlossenen Gebirgswinkeln und einsamen Waldthälern erfüllten Stufen-Gürtels des Binnenplateau's, auf welchem das deutsche Element in vollster Integrität herrscht, während bei den Colonisten auf dem bis nach S. Leopoldo von S. her sich hinziehenden ebenen Terrain der Campos, dem »Camp« der Deutschen, schon eine Einmischung des brasilianischen Elementes zu erkennen ist. Den Waldlichtungen (Picadas, Schneitzen oder Schneissen der Ansiedler s. m. Brasil. S. 1835) folgend, welche in dieser Region schon weit vorgedrungen sind und in welchen die einzelnen Colonisten-Höfe zerstreut liegen, setzt der Verf. nun seine Excursion noch zwei Tagereisen weiter fort, um die berühmte »Caté-Cascade«, d. h. den Katarakt des Rio da Cadéa, zu besuchen,

mit welchem dieser Fluss von der obersten Terrasse in einer Höhe von 280 F. (375 Palmos nicht Fuss, wie der Verf. angiebt) hoch herabstürzt und von dem wir schon eine schöne Schilderung von Avé-Lallemant besitzen. Wie dieser, so fand auch unser Verf. diesen Wasserfall mehr pittoresk als grossartig und nur imposant durch die Höhe des Falls. Beide bemerken jedoch, dass sie den Fall nur im Sommer gesehen und dass in der Regenzeit die herabstürzende Wassermasse sehr viel bedeutender sei. Als überaus lieblich schildern aber beide übereinstimmend die weite Aussicht von der Terrasse aus gegen Süden »What a lovely panorama! In the foreground the Dos Irmaos and Sapocai, at our feet the peacefull valley of Baumschneitz, and on all sides a diversified picture of woods, plains, farm-houses, and undulating hills, till the blue line of the horizon is broken on the far right by the white buildings of Port Alegre, fifty miles distant as the crow flies« (S. 111, vergl. damit Avé-Lallemant, Reise in Süd-Brasilien I. S. 152). — Vom Wasserfall kehrt der Verf. auf einem Umwege nach S. Leopoldo zurück, um noch die Teufels-Schlucht (Devil's Glen) zu besuchen, das tief eingeschnittene Felsenthal des R. da Cadéa in der Nähe der Colonie von Acht-und-Vierzig, wo bei dem Uebergang früher in der Regenzeit viele Colonisten den Tod gefunden, wo aber gegenwärtig eine massive 400 Yards lange und 30 Fuss hohe Brücke ausgeführt ist, die 30,000 L. gekostet hat (S. 120). Auch diese Tour, welche das Cap. XII beschreibt, bietet dem Verf. wieder Gelegenheit, das rege und glückliche Colonistenleben in dieser Region zu schildern, wo ihm mitten im Urwalde, dem sogen. Thee-Walde

(Tea-forest, nach dem Vorkommen des Maté oder Paraguaythee-Baums) Schaaren von Kindern begegnen, die aus der Schule kommend, Mädchen und Knaben, zwei und zwei zu Pferde, nach Hause ziehen (S. 116).

Das folgende Kap. (S. 123—152) giebt nun eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Colonien nach ihrem Ursprung, ihrem Wachstum und ihrem gegenwärtigen Zustand, worauf ich jedoch, wenn daraus auch einzelne statistische Daten wohl bemerkenswerth wären, hier nicht weiter eingehen will, da ich dies Thema bereits ausführlicher, als hier geschieht, in meinem geographisch-statistischen Handbuch von Brasilien behandelt habe und es mir für diese Anzeige nur darauf ankam, dem deutschen Leser mit dem Urtheil eines unparteiischen und competenten Fremden über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Colonien in Rio Grande do Sul bekannt zu machen, wozu das Mitgetheilte wohl schon hinreichen möchte. Aus demselben Grunde füge ich auch über den noch übrigen Theil des Buches nur noch hinzu, dass Kap. XIV und XV (S. 153—187) einen Ausflug des Verf. nach Pelotas, Jaguarão und der Lagôa Mirim (Lake Mini) beschreiben und das Endkapitel (XVI) noch mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über die deutschen Colonien in der Provinz Santa Catharina und anderen Provinzen Brasiliens mittheilt, die grösstentheils denselben amtlichen Quellen entnommen sind, die ich schon für meine ausführlichere Darstellung dieser Colonien benutzt habe. Allerdings bringen diese Kapitel auch einige bemerkenswerthe neue statistische Daten. Diese betreffen jedoch alle nur Details und würde deshalb für

ihre Einfügung und Verwerthung hier viel zu weit ausgeholt werden müssen.

Sehr gespannt muss man nun sein, ob dies Buch einen deutschen Bearbeiter finden wird, den es so sehr verdient, viel mehr als die meisten fremden Reisebeschreibungen, welche gewisse deutsche Verlagshandlungen nicht rasch genug in »deutscher Bearbeitung« dem deutschen Leser bekannt machen zu können glauben. Denn allem Anschein nach besteht seit einiger Zeit in Deutschland in gewissen Kreisen und namentlich auch für die Leitung der jetzt herrschenden deutschen Presse ein Uebereinkommen oder eine Weisung, genauere Kunde über Brasilien und insbesondere über die dortigen deutschen Colonien im deutschen Publikum nicht aufkommen zu lassen, was, wie ich gestehen muss, mir um so unerklärlicher ist, da die deutschen Colonisten in Brasilien doch auch durch ihren correcten nationalen Patriotismus so sehr die Sympathien gerade jener Kreise zu verdienen scheinen. Auch unser Verf. hebt diese patriotische Gesinnung der Deutschen in Rio Grande hervor. So z. B. auf der Ueberfahrt von Rio Grande nach Porto Alegre S. 52, wo es heisst: Our passengers on board are mostly Germans, for Port Alegre is in a manner a German settlement, the first colony having been fixed there in 1825, and now there are 60,000 Germans in the province. They never think of returning to Europe, but become permanent settlers in their adopted home. Still they preserve the warmest recollections of the Fatherland, and in language, sentiment, and traditions are as true to their native country as if only travellers in a strange land. As the sun was setting behind the Pelotas range one of the passengers struck up the

»Wacht am Rhein« and the broad waters of the lake echoed to the chorus —

Fest steht und treu
Die Wacht am Rhein.

Memories of the Fatherland, traditions of the Rhine, stories from the recent battle-fields whiled away the hours of twilight etc.« Und wie diese deutsch-patriotische Gesinnung, von deren werktätigen Bezeugung ich auch schon in meiner Darstellung dieser Provinz Beweise angeführt habe — (die Deutschen dieser Provinz steuerten z. B. für die Verwundeten des letzten Krieges gegen 30,000 und für die Ueberschwemmten an der Ostsee mehr als 7000 Rth. bei) — seit der Errichtung unseres Neukaiserthums sich nur immer noch lebhafter kundgiebt, davon liefern die deutschen Zeitungen in Brasilien in jeder Nummer den Beweis. Gleichwohl werden diese Zeitungen, welche, wie namentlich die vortrefflich redigirte Deutsche Zeitung von Porto Alegre und die deutsche Colonial-Zeitung von Joinville, auch die werthvollsten Mittheilungen über Brasilien und die dortigen deutschen Colonien bringen, von unserer Presse gänzlich ignorirt. Höchstens dass aus denselben einmal ein besonders gelungener Ausfall auf die Jesuiten, deren unausgesetzte Bekämpfung auch eine der Hauptaufgaben dieser Blätter bildet, in unseren Zeitungen abgedruckt wird. Und wie wenig man sich überhaupt in Deutschland um die in Brasilien lebenden Landsleute bekümmert geht auch daraus hervor, dass die Allgemeine Auswanderer Zeitung (von Dr. Büttner in Rudolstadt), welche eine Reihe von Jahren hindurch die Interessen der Deutschen in Amerika so würdig vertrat und insbesondere über die Entwicklung

der deutschen Colonien in Brasilien forwährend die werthvollste Kunde brachte, im vorigen Jahre wegen Mangels an Theilnahme hat eingehen müssen. Eine solche völlige Gleichgültigkeit gegen die, welche von uns ausgegangen sind, ist gewiss nicht lobenswerth, zumal diese Deutschen noch durch tausend unsichtbare Fäden mit dem Mutterlande in Verbindung stehen und deshalb auch ihre Rückwirkung auf dasselbe mit ihrer Entwicklung immer mächtiger wird. Wirklich verdienstlich wäre es deshalb wohl, wenn einer unsrer zahlreichen patriotisch-gesinnten deutschen Verleger, die ja schon so mächtig zu unsrer neuen nationalen Erhebung beigetragen haben, durch eine deutsche Ausgabe dieses Buches mit seinen lebendigen Schilderungen deutschen Lebens und deutscher Glückseligkeit in Süd-Brasilien einmal die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf unsere dortigen Landsleute hinlenkte. Viel besser freilich wäre es noch, wenn dies Buch eines Engländers endlich einmal einem Deutschen Veranlassung gäbe zu einer vollständigen und gründlichen geographisch-statistischen Monographie der deutschen Colonien in Südbrasilien, wozu es jetzt schon an hinlänglichem und sicheren Material nicht fehlt; denn so günstig die Entwicklung dieser Colonien auch gewesen, so sind, wie das noch bemerkt werden muss, ihre Zustände gegenwärtig in Wirklichkeit doch nicht ganz so rein glückseliger und idyllischer Natur wie Hr. Mulhall sie darstellt. Eine treue Schilderung des Lebens jener Colonien würde aber auch deshalb für uns von grossem Werthe sein, weil zur tieferen Erkenntniss der verwickelten staatlichen und socialen Zustände des Mutterlandes nichts besser geeignet ist, als das Studium des öko-

nomischen, socialen und religiösen Lebens, wie es sich unter jenen deutschen Ansiedlern auf einer neuen und im Ganzen sehr günstigen geographischen Basis und dabei frei von den Schranken und Formen der alten Gesellschaft und des alten Staates entwickelt hat. Wie jene Deutschen von uns ausgegangen sind, so sind sie auch von uns; in ihrem Leben spiegelt sich auch unsere Volksthümlichkeit ab, aber verschärft und gesteigert in ihren einzelnen Zügen und deshalb in ihrer wahren Natur auch leichter und deutlicher erkennbar.

Es mag erlaubt sein, an diese Anzeige eines Buchs über die deutschen Colonien in Süd-Brasilien diejenige einer kleinen brasilianischen Schrift anzuschliessen, welche zwar nur einen ganz speciellen Gegenstand aus einer dieser Colonien behandelt, aber doch auch für die Beurtheilung der Lage und der Zukunft der deutschen Colonien überhaupt nicht ohne Bedeutung ist, indem sie uns zeigt, wie die brasilianische Regierung eine der wichtigsten ihr zukommenden Aufgaben auffasst, von deren richtigen Lösung das fernere Gedeihen der Colonisationen in Brasilien wesentlich abhängen wird. Diese Aufgabe ist die Herstellung von grösseren Kunststrassen, die den Colonisten den leichten und nutzbringenden Verkehr nach Aussen ermöglichen, deren Bau aber viel zu schwierig und kostspielig ist, um von den Colonisten selbst ausgeführt werden zu können. — Anzuerkennen ist nun, dass in Brasilien die Regierung in ihrer Sorge für die Colonisation von Anfang an ihr Augenmerk auch auf die Anlage von Landstrassen in den deutschen Colonien gerichtet hat und habe ich in meiner ausführlicheren Be-

schreibung dieser Colonien auch diesen Unternehmungen überall die ihr gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Leider konnte ich jedoch fast durchgehends nur dies eifrige Streben nicht aber den glücklichen Erfolg in solchen Unternehmungen constatiren. Ueberall sind mit einzelnen wenigen Ausnahmen bei diesen Strassenbauten sehr grosse Summen fast unnütz aufgewandt worden, theils weil es an tüchtigen technischen Kräften zur Ausführung der vorgesetzten Pläne fehlte, theils weil in diesen Plänen immer wieder Aenderungen vorgenommen und neue Projecte vorgeschlagen wurden, was wiederum einen Hauptgrund in dem durch die hochliberale Staatsverfassung bedingten so häufigen Minister-Wechsel gehabt hat. Ganz besonders zu bedauern war solche Verzögerung und Unterbrechung angefangener grosser Staatsbauten bei der Serra- oder Bergstrasse, welche die auf dem Küstengebiete gelegene deutsche Colonie von Dona Francisca mit dem schon mehr colonisirten Theile auf der Hochebene im Innern in Verbindung setzen soll und deren Ausführung eine nothwendige Bedingung für die fernere glückliche Entwicklung dieser im Ganzen so wohl gelungenen Colonisation des Hamburger Colonisations-Vereins von 1849 bildet. Erfreulich ist es deshalb, aus der vorliegenden Schrift zu ersehen, dass die brasilianische Regierung dieser Strasse wieder mehr Aufmerksamkeit zugewandt und deren Ausbau einem Ingenieur anvertraut hat, der schon durch frühere Arbeiten und auch durch die in dieser Schrift dargelegten Untersuchungen und Vorschläge ein sehr günstiges Vorurtheil erweckt. Da ich in meiner Beschreibung der Colonie Dona Francisca dieser wichtigen Strasse und ihrer

bisherigen Schicksale ausführlicher gedacht habe, so mag es erlaubt sein, diese Nachrichten hier noch etwas zu vervollständigen.

Die Schrift, aus einem amtlichen Bericht des Verf. an den Präsidenten der Provinz Santa Catharina und einem Anhange einiger die Strasse betreffender statistischer Zusammenstellungen und neuer Ministerial-Verfügungen bestehend, erfreut zunächst durch die Nachricht, dass die Hauptursache der Störung in dem Fortbau dieser Strasse, nämlich der Streit, welcher über die Grenze zwischen der Provinz Paraná und Santa Catharina, von der ersteren angefangen und durch welchen die Richtung und der Endpunkt der auf dem Plateau liegenden Section der Strasse in Frage gestellt worden, auf dem besten Wege war, bald so entschieden zu werden, wie es für die Strasse und die Colonie Dona Francisca gewünscht werden muss. Die Staatsregierung hat sich nämlich dafür ausgesprochen (Aviso de 28 de Setembro de 1870 dirigido a Presidencia da Provincia do Paraná; p. 9), dass, dem ursprünglichen Plane gemäss, auf dem Plateau die ehemalige, vornehmlich von Soldaten der aufgelösten deutschen Legion colonisirte Freguezia, jetzige Villa do Rio Negro den Endpunkt der Strasse bilden und dass das Interesse der Provinz Paraná, welche die Führung der Strasse nach der Provinzialhauptstadt Curityba forderte, durch den Bau einer Provinzialstrasse von der Villa do Rio Negro nach Curityba gewahrt werden soll (vgl. m. Brasilien S. 1811). Ferner soll die Grenze der Provinz Santa Catharina bis an das linke Ufer des Rio Negro (Rio Novo?), der Villa gleichen Namens gegenüber ausgedehnt werden, (S. 11. 16. 18) so dass das Terrain von 247 Q.-Ki-

lometer, welches die Regierung der Direction des Hamburger Colonisations-Vereins von 1849 nach einem neuen Contract vom 30. August 1871 auf dem Plateau zum Preise von einem halben Real für jede 4,84 Q-Meter behufs neuer Colonisationen verkauft hat, dem Gebiete der Provinz Santa Catharina zugehören würde, was auch durchaus im Interesse des Handelsverkehrs und der raschen Vergrösserung der so hoffnungsvollen deutschen Colonie in dieser Provinz gefordert werden muss.

Dem nun wieder aufgenommenen ursprünglichen Plane vom 30. Sept. 1867 gemäss, hat die ganze Strasse zwischen Joinville (Hauptort der jetzt bereits zu einem selbständigen Municipium erhobenen Colonie von Dona Francisca) bis zur Villa do Rio Negro eine Länge von 146,1 Kilometer und zerfällt dieselbe nach der Natur des Terrains in 5 Abtheilungen: von Joinville bis zum Fusse der Serra 24,48 K., — bis zur Höhe der Serra do Rio Secco 8,22 K., — bis Encruzilhada (Scheitel der Serra do Mar) 20 K., — bis zum Riacho (Flüsschen) Leão 15 K., — bis zur Villa do Rio Negro 78,4 K. Der grösste Theil der Strasse, nämlich die 1. und die 5. Abtheilung, ist verhältnissmässig leicht herzustellen, da die erstere auf der Küsten-, die letztere auf der Hochebene liegt. Dagegen bieten die zwischenliegenden Abtheilungen grosse Schwierigkeiten dar, wie das schon aus der folgenden, die Niveauverhältnisse der Hauptpunkte darlegenden Tabelle hervorgeht, die unser Verfasser nach seinen Barometer- und Aneroidbeobachtungen zusammengestellt hat und die auch zur Veranschaulichung der vertikalen Configuration dieses Theils des brasilianischen Küstengebirgs von Werth ist.

	Südl. Breite	Westl. Länge v. Rio d. Jan.	Höhe Meter
Joinville (Villa)	26° 17' 13"	5° 42' 17"	9,60
Scheitel der S. do			
Rio Secco	26 11 14	5 54 6	618,29
Encruzilhada	26 9 49	6 2 47	848,84
Rio Negro (Villa)	26 7 19	6 43 34	695,84

Wie man sieht, liegen Anfangs- und Endpunkt der Strasse beinahe auf demselben Breitengrade und beträgt deren gerade Entfernung von einander somit sehr wenig über einen Längengrad oder etwa 100 Kilom., welche durch die Biegungen der Strasse fast um die Hälfte vergrössert werden. — Ausgebaut waren bis zum 30. Juni 1872 die ganze erste Abtheilung und von der zweiten 3 Sectionen in einer Gesamtlänge von 31,26 Kilom. oder 4,74 brasil. Leguas. Auf der 4. und letzten Section der zweiten Abtheilung waren die Arbeiten in raschem Fortschritt, so dass am 2. August 1872 zuerst der Verkehr für Wagen bis zum Alto da Serra des Rio Secco in der Höhe von 619 Meter eröffnet werden konnte, doch war auf dieser Section noch der Bau zweier kleiner massiver Brücken (de alvenaria) an Stelle der provisorischen hölzernen auszuführen übrig. Somit waren im Ganzen bis zum genannten Tage ungefähr 33 Kilom. oder 5 Leguas von dieser in einer Breite von 30 Palmos oder 6,8 Meter angelegten Strasse für den Wagenverkehr benutzbar und wenn man erwägt, dass damit schon eine Höhe von 619 M. erreicht worden, so scheint dies Resultat ein wohl ermuthigendes. Wenn man jedoch die Zeit und die Summen in Anschlag bringt, welche darauf verwendet worden, so muss die Freude über das damit Erreichte

und die Hoffnung auf die Zukunft des Werks sehr herabgestimmt werden. Denn um diese 5 Leg. Fahrweg herzustellen, hat es einer Zeit von 15 Jahren und einer Summe von 463,280 Milreis (ungefähr 300,000 Rthlr.) bedurft und da nach den von unserem Verf. vorgelegten detaillirten Kostenanschlägen für die Vollendung des Baus noch 800,000 Milreis erforderlich sein werden; für den Fortbau und die Instandhaltung der Strasse von der Regierung aber nach den darüber mit der Hamburger Colonisations-Gesellschaft abgeschlossenen Contracten vom 22. April 1867 und 1. August 1872 (S. 30) nur 60,000 Milr. pro Jahr bewilligt sind, so würden, da die Unterhaltung der Strasse der klimatischen Verhältnisse wegen verhältnissmässig grosse Kosten verursacht, wohl gewiss noch 20 Jahre hingehen, ehe die Strasse wirklich den ganzen davon für die Colonie zu erwarteten Nutzen darbieten könnte, selbst angenommen, dass solche Zerstörungen an derselben sich nicht wiederholten, wie die im Jahre 1868 durch ausserordentlich heftige Regenströme verursachten, welche für das folgende Jahr die Verwendung fast der ganzen jährlichen Bewilligung allein für Reparaturen nothwendig machten. Mit Recht plaidirt deshalb auch unser Verf. für eine bedeutende Erhöhung der Staatssubvention für diese Strasse, indem er sich dabei auf die Liberalität beruft, mit welcher der Staat in Brasilien sonst öffentliche gemeinnützige Bauten zu fördern pflegt und, wie ich glaube überzeugend darthut, dass nirgends eine energische Staatshilfe besser an ihrem Platze sein würde, als bei dieser Serrastrasse. Deshalb kann auch dieser warmen Fürsprache des Verf. jeder wahre Freund Brasiliens sich nur von Herzen anschliessen und wer mit dem aufrichtigen Stre-

ben der brasilianischen Regierung für das Gedeihen der deutschen Colonisation bekannt ist, darf auch wohl darauf hoffen, dass nunmehr, wo seit der Beendigung des so kostspieligen Krieges gegen Paraguay die brasilianischen Finanzen wieder einen so bedeutenden Aufschwung genommen, der Staat dafür leicht die Mittel finden würde. Vielleicht möchte es, wie auch schon in der vorliegenden Schrift angedeutet ist, das rathsamste sein, jetzt, nachdem die Linie für die ganze Strasse endgültig festgestellt und genau vermessen worden, den Ausbau derselben einem Unternehmer oder einer Gesellschaft, wie die União e Industria zu übertragen, welche durch die Herstellung der herrlichen Estrada União e Industria in der Provinz Minas Geraes den Beweis geliefert hat, dass auch in Brasilien trotz der Ungunst des Klimas für solche Bauten, Kunststrassen ausgeführt und unterhalten werden können, welche den schönsten Strassen dieser Art in Europa nichts nachgeben. Welche grosse Vortheile aber die baldige solide Beendigung gerade dieser Serrastrasse nicht allein für die Provinz Santa Catharina und ihre deutsche Colonie, sondern auch für diejenigen Theile der Provinz Paraná bringen würde, welche mit ihren von Saint Hilaire als das irdische Paradies Brasiliens geschilderten Campos Geraes nur des Aufschlusses gegen Aussen harren, um in blühende Culturgefilde verwandelt zu werden, bedarf der jetzt leitenden brasilianischen volkswirtschaftlichen Politik gegenüber wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

Wappäus.

Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus von Dr. Adolf Harnack. Leipzig, Verlag von E. Bidder. 1873.

Auch wenn es der Verfasser nicht in den einleitenden Bemerkungen gesagt hätte, würde es der aufmerksame Leser dieser seiner Erstlingschrift anmerken, dass sie aus einem grösseren Zusammenhang selbstständiger Studien erwachsen ist. Die Absicht einer monographischen Darstellung der kirchengeschichtlich wichtigsten Erscheinung unter den sogenannten Gnostikern, Marcions, führte wie billig zu einer umfassenden Prüfung der über Marcion berichtenden Quellen, d. h. aber sofort auch der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Gnosticismus überhaupt. Auch von dieser Vorarbeit hat Harnack in vorliegender Schrift nur einen Theil herausgegeben, um, in richtiger Einsicht von der grundlegenden Bedeutung desselben, vor der Fortführung seiner Arbeit »das Urtheil der Fachmänner« über dieses Stück zu hören. Wird unter dem Fach, in welches diese Abhandlung einschlägt, die Geschichte des Gnosticismus verstanden, so ist diese Aufforderung an sehr Wenige gerichtet, und es fragt sich, ob Einer von den Wenigen ihr folgen wird. Darum wird es wohl auch einem Solchen gestattet sein, seine Eindrücke und Beobachtungen bei der Lectüre dieser anziehenden Abhandlung auszusprechen, der nur je und dann einmal genöthigt war, in dieses Fach so zu sagen blindlings hineinzugreifen, und deshalb jede neue Schrift über den Gnosticismus daraufhin anzusehn pflegt, ob sie ihn für die Zukunft vor einem so unvorsichtigen Verfahren bewahren könne.

Der Titel dieses ersten Beitrags zur Quellen-

kritik der Geschichte des Gnosticismus hätte auch so lauten können: Justins Schrift gegen alle Häresien nach den eigenen Angaben Justins und nach den von ihm abhängigen Häreseologen bis zu Tertullian. Obwohl ein zweiter Theil die spätern Häreseologen von Philastrius und Epiphanius an rückwärts daraufhin untersuchen soll, »ob ihnen Justins Syntagma mittelbar oder unmittelbar zu Grunde liegt« (S. 5. 77), so wird doch wiederholt angedeutet, dass der Verfasser im schärfsten Gegensatze gegen die Aufstellungen von Lipsius den späteren Berichten nichts Wesentliches mehr zur Bestimmung des Inhalts der verlorenen Schrift Justins glaubt entnehmen zu können. So rechtfertigt sich vorläufig die Abgrenzung des Stoffs. Eine offensichtliche Lücke oder vielmehr ein grundlegender Fehler der Lipsius'schen Construction der häreseologischen Literatur ist es, worin Harnack einsetzt, wenn er die Forderung stellt und in ausgezeichneter Weise erfüllt, dass nicht beiläufig und nachträglich, sondern vor allem Anderen, was man über Justins Syntagma vermuthungsweise aufstellt, die uns aufbewahrten Aeusserungen Justins selbst über den Gegenstand seiner verlorenen Schrift untersucht und sodann mit den Berichten derjenigen Schriftsteller verglichen werden, welche sich bei Gelegenheit ihrer anti-gnostischen Polemik ausdrücklich auf Justin berufen, d. h. des Irenäus und des Tertullianus. Die Heranziehung des zwischen Justin und Irenäus stehenden Hegesippus S. 38—41 rechtfertigt sich selbst durch die in die Augen springende Fruchtbarkeit gerade dieser Vergleichung.

Aus der zweimaligen Vorführung der nur aus den drei Namen Simon, Menander, Marcion bestehenden Reihe in apol. I, 26 und 56. 58,

aus der, sachlich betrachtet, vielleicht allzu straffen Zusammenfassung dieser drei Häresiarchen, aus der sehr verwandten Darstellung an beiden Stellen und endlich aus Justins ausdrücklicher Verweisung auf sein Syntagma an der früheren Stelle folgert Harnack mit unbestreitbarem Rechte, dass Justin beidemale einen kurzen gedächtnismässigen Auszug aus seiner verlorenen Schrift gebe, dass also in dieser jene drei Häretiker in dieser Reihenfolge und zwar ohne irgend welche ihnen gleichwerthige Zwischenglieder vorgekommen seien. Die Meinung von Lipsius (Quellenkritik des Epiphanius S. 57), Justin nenne nach Simon und Menander gerade den Marcion, weil er in seinem Syntagma die Häretiker von Simon bis Marcion behandelt habe, wird vom Verfasser mit Recht als unerlaubte Ausflucht zurückgewiesen (S. 22 vgl. S. 17 f.). Selbst bei einmaliger Anführung wäre nicht zu erklären, warum Justin von den beiden Anfängern zum Schlussglied überggesprungen wäre, ohne doch anzudeuten, dass dieses den Schluss, jene den Anfang bilden. Nun aber ist die zweite Anführung sowohl nach ihrer räumlichen Entfernung von der ersten, als auch nach ihrem Gehalt in keiner Weise als blosser Wiederholung der ersten zu fassen. Es ist also nicht einmal die Annahme eines wunderlichen Zufalls, geschweige denn eine solche Eintragung erlaubt, wie sie Lipsius um seiner anderweitig gewonnenen Resultate willen angezeigt fand.

Für die weitere Frage, welche andere Häresien Justin in seinem Syntagma auf die drei genannten habe folgen lassen, und in welches Verhältnis er die Spätergenannten zu den Erstgenannten gesetzt habe, sucht Harnack S. 20 ff. schon aus apol. I, 26 eine gewisse Antwort zu

gewinnen. Es soll unzweifelhaft sein, dass mit den der Anführung Simons, Menanders, Marcions und ihrer Anhänger folgenden Worten: *Πάντες οἱ ἀπὸ τούτων ὀρμώμενοι, ὡς ἔφημεν, Χριστιανοὶ καλοῦνται* »andere als die directen Schüler jener Drei genannt seien, nämlich alle übrigen Häretiker, welche also mittelbar auf jene zurückgeführt werden« S. 20. Diese folgenschwere Auslegung scheint zwar S. 21 dahin berichtet werden zu sollen, dass »nicht etwa nur die directen Schüler der Genannten gemeint seien«; aber sie kehrt später mehrmals in der ursprünglichen, strengeren Fassung wieder S. 23. 76. Im Falle der Richtigkeit dieser Auslegung würden wir an dieser Stelle nicht mehr das kürzlich noch (vgl. m. Ignatius S. 396 Anm. 2) nachdrücklich betonte Zeugnis dafür besitzen, dass schon zu Justins Zeit die nach Simon und Menander genannten Parteien den Christennamen führten, für christliche Secten galten, so gut wie die Marcioniten. Allerdings würde mir dies schon aus der einfachen Thatsache folgen, dass Justin, der ja nicht wie spätere Häreseologen einen überlieferten literarischen Stoff fortpflanzt und verarbeitet, sondern aus dem bewegten Leben der Kirche den Stoff wie die Anregung zu seiner Bearbeitung empfängt und gerade auch mit der simonianischen Richtung in persönliche Berührung gekommen ist, Simonianer und Menandrianer an die Spitze der christlichen Häresien stellt, ohne einen specifischen Unterschied zwischen ihnen und den Marcioniten anzudeuten. Aber auch das ausdrückliche Zeugnis der genannten Stelle ist unanfechtbar und Harnacks Auslegung schwerlich haltbar. Schon der asyndetische Satzanfang verwehrt es doch wohl, im Subject dieses Satzes etwas Anderes als eine zu-

sammenfassende Bezeichnung der vorher genannten drei häretischen Parteien zu erkennen. Sollte zu einer anderen, vorher noch nicht genannten Classe fortgeschritten werden, so würde selbst das *καί*, welches Euseb IV, 11, 9 hier einschiebt, nicht genügen; eine adversative Partikel wäre erforderlich; und selbst wenn hier mit Simonianern, Menandrianern, Marcioniten noch andere, von ihnen abgeleitete Schulen zusammengefasst wären, wäre ein *καὶ πάντες δέ* oder ein *πάντες δὲ καί* nothwendig. Erstere Annahme — und das scheint wie gesagt Harnacks eigentliche Meinung zu sein — ist auch sachlich unmöglich; denn durch die Beschränkung des *Χριστιανοὶ καλοῦνται* auf die zu Simon, Menander und Marcion in einem ferneren Verwandtschaftsverhältnis stehenden Häretiker würde indirect, aber deutlich gesagt sein, dass die Marcioniten ebenso wenig wie die Schüler Simons und Menanders Christen heissen, und Justin hätte sich, was ihm ja freilich sonst oft genug, aber schwerlich in diesem streng disponirten Zusammenhang begegnet ist, überdies eine arge Verwirrung zu Schulden kommen lassen. Er schickt sich an, von den durch die Dämonen aufgestellten Häretikern zu sprechen, und sagt nun, nachdem er sie und ihre in seiner Gegenwart vorhandenen Anhänger genannt hat, nicht von diesen, sondern von ganz anderen Leuten, die von ihnen nur eine *ἀφορμή* genommen haben, eben das aus, was er am Anfang des Kapitels von den Häresiarchen ausgesagt hatte. Der Unterschied des Tempus zwischen *οὐκ ἐδιώχθησαν* am Anfang und dem *μὴ διώκονται* am Schluss kann doch nur dadurch veranlasst sein, dass er dort nur erst von den Sectenstiftern redet, inzwischen aber auch ihre

gegenwärtig lebenden Anhänger genannt hat. Ferner müsste man bei der bestrittenen Auffassung das *τούτων* statt auf die Sectenhäupter vielmehr auf die drei genannten Secten beziehen (cf. Eus. IV, 22, 5: *ἀπὸ τῶν ἐπὶ αἰρέσεων* und *ἀπὸ τούτων Μενανδριανισταί*). Dass aber zu Justins Zeit wenigstens die zuletzt genannte marcionitische Partei noch nicht verschiedene Abarten erzeugt hatte, auf diese also das *τούτων* sich nicht beziehen kann, ist gewiss. So dann beruft sich Justin mit *ὡς ἔφημεν* auf eine frühere Stelle dieser Apologie, nämlich auf c. 4 oder c. 7 oder auf beide Stellen. Schon dort hatte er, wie hier, unter Vergleichung des katechetischen Gebrauchs des Philosophennamens auf diejenigen nominellen Christen hingewiesen, welche durch die Verbindung des Christen Namens mit unsittlichem Leben wahrscheinlich (*ἴσως*) den Anlass zu den bekannten Verläumdungen gegen die Christen gegeben hätten. Sollten davon die Simonianer ausgeschlossen sein? Wenn Harnack S. 21 ohne alle Rücksicht auf c. 4. 7 dagegen geltend macht, dass wenigstens den Marcioniten unsittliches Leben sonst nicht vorgeworfen werde, so nöthigt ja auch die sehr unbestimmte Andeutung oder Vermuthung Justins gar nicht zu der Annahme, er habe den drei genannten Secten unterschiedslos diesen Vorwurf machen wollen. Vgl. mit dem *ἴσως* c. 4 die Worte in c. 28: *εἰ δὲ καὶ τὰ δύσφημα ἐκεῖνα μυθολογούμενα ἔργα πράττουσι ... οὐ γινώσκωμεν*. Auch in dial. 35 nennt Justin bei Gelegenheit einer ähnlichen Gegenüberstellung von Christennamen einerseits und Gesinnung und Lebenswandel andererseits die Häretiker, unter welchen dort nach Harnacks eigener Ansicht die Marcioniten obenan stehen, nicht

nur wie c. 80 ἀθέους καὶ ἀσεβεῖς, sondern ausserdem auch noch ἀδίκους καὶ ἀνόμους. Wortlaut und Zusammenhang gestatten apol. 26 nichts Anderes, als τούτων auf die drei Sectenhäupter zu beziehen und unter denen, die von ihnen ausgehen, die nach ihnen benannten Secten zu verstehen. Der Leser muss den Justin so verstehn; dabei bleibt aber möglich, dass Justin auch an andre verwandte Erscheinungen mitgedacht hat, wenn er sie eben für blosser Abarten hielt; aber gesagt hat er Letzteres hier nicht.

Natürlich hat Justin, wie schon der von ihm selbst angegebene Titel gewiss macht, in seinem Syntagma ausser den drei an der Spitze stehenden Häresien auch noch andere behandelt, und die Voraussetzung ist berechtigt, dass die dial. 35 aufgezählten, aber, wie das ἄλλοι ἄλλῳ ὀνόματι am Schluss zeigt, nicht vollständig aufgezählten Häresien im Syntagma vorkamen. Die beiden Reihen hier und in der ersten Apologie fordern aber auch geradezu zur Combination auf, zumal wenn man sich durch Harnacks sorgfältige Beweisführung S. 31—33 vgl. S. 65 davon überzeugen lässt, dass an allen drei Stellen, wo die LA zwischen Marcus und Marcion oder deren Schülern schwankt oder zu schwanken scheint (Just. dial. 35; Hegesipp bei Eus. IV, 22, 5; Tertull. resurr. 5), Marcion und seine Schule gemeint und darnach zu lesen ist. Auch die chronologische Schwierigkeit, die darin liegt, dass Justin in seinem Dialog oder gar in seinem vor der ersten Apologie geschriebenen Syntagma schon auf Marcus, den Schüler Valentins Rücksicht genommen haben sollte, scheint mir nicht so unerheblich oder ungewiss, wie Harnack S. 32 es darstellt, namentlich die Be-

rufung auf Iren. I, 15, 6 möchte nicht viel besagen, da der Verfasser jener gegen Marcus gerichteten Verse sehr wohl ein wenig älterer, um 180—190 noch lebender Zeitgenosse des Irenäus sein kann und vor allem nicht mit den bekannten Seniores des Irenäus zusammenzustellen ist. Stehen nun wirklich die Marcioniten ebenso an der Spitze der Aufzählung dial. 35, wie am Schluss der beiden Aufzählungen apol. I, 26 und 56—58, so liegt es nahe, die Reihen aneinander zu schieben und darin die annähernd vollständige Ketzerliste des Syntagma zu erkennen. Harnack thut es; aber die Bestimmtheit, mit der es geschieht S. 33 f., ist nicht gerechtfertigt; denn schon die in *ἄλλοι ἄλλῳ ὀνόματι* ausgesprochene, vom Verfasser S. 34 nicht genügend gewürdigte Unvollständigkeit der Aufzählung gibt ihr eine Unbestimmtheit, welche uns auch darüber im Zweifel lässt, ob die Reihenfolge seines eigenen Werks von Justin hier innegehalten ist. So gut wie Harnack S. 41 durch Vergleichung Justins mit Hegesipp sich ermächtigt fühlt, die Liste der Apologie um vier untergeordnete Namen zu bereichern und in die des Dialogs den wichtigen Namen des Karpokrates einzutragen, kann auch ein Anderer, der nur Justins eigene Worte ins Auge fasst, behaupten, die offensichtliche Ungenauigkeit der Aufzählung in dial. 35 möge sich auch wohl auf die Ordnung der Namen erstrecken. Der Beweis für das Gegentheil liegt erst in der Vergleichung Hegesipps mit Justin. Nicht S. 33, sondern S. 38 würde ich von einem »unerklärlichen Ungefähr« geredet haben, welches obgewaltet haben müsste, wenn es sich anders verhielte, als unser Verfasser S. 39 ff. scharfsinnig und überzeugend es darthut. Nimmt man

hinzu, dass Irenäus an einer allerdings sehr bedeutsamen, recapitulirenden Stelle II, 31, 1 Marcion, Simon, Menander zusammenstellt (S. 56), und dabei keine derjenigen Häresieen erwähnt, welche er selbst besprochen, Justin aber in seinem Syntagma zuverlässig nicht gehabt hat, dass ferner Tertullian einmal resurr. 5 Menander und Marcion zusammenstellt (S. 65), und dass selbst noch Hippolyt oder Pseudoorigenes nicht nur diese Zusammenstellung (refut. VII [nicht V Harnack S. 77], 4. 5), sondern auch die Ordnung Basilides, Saturnil kennt (refut. VII, 2. 3. 14—28), so sind das lauter nicht zu verachtende Bestätigungen der Ketzerliste Justins, wie sie Harnack glücklich wieder hergestellt hat.

Dass und in welchem Masse Irenäus höchst wahrscheinlich (s. besonders S. 56), Tertullian aber gewiss Justins Syntagma benutzt haben, wird bis zum Schluss der Schrift sorgfältig und namentlich in Bezug auf Tertullian mit den bemerkenswerthesten Ergebnissen für die Erkenntnis sowohl des Quellenwerths der tertullianischen Berichte als des justinschen Syntagmas nachgewiesen. Bei der Untersuchung des Verhältnisses des Irenäus zu Justin erscheint die negative Behauptung, dass aus der Anordnung bei Irenäus nichts in Bezug auf die Anordnung bei Justin erschlossen werden könne, besser begründet, als die positiven Vermuthungen über die Gründe, welche den Irenäus veranlassten, von der Reihenfolge Justins abzuweichen. Das hängt aber zum Theil mit der sehr überraschenden, vom Verfasser selbst S. 78 als überaus kühn charakterisirten Meinung zusammen, dass die Ketzerliste Justins chronologisch angelegt sei. Es ist nun schon nicht ganz deutlich, wie sich damit der

überhaupt wohl nicht vorsichtig genug gefasste Satz verträgt, dass »zwar die antinomistisch-syrische Gnosis die älteste Gestalt der (heidenchristlichen?) Häresie« ist, »dass aber die uns bekannten Systeme eines Saturnil und Basilides später, als z. B. das des Marcion aufgetaucht sind«. Welches sind denn ausser Menander die Vertreter der »antinomistisch-syrischen Gnosis«, wenn z. B. Karpokrates und Saturnil, die doch S. 28 f. Anm. vgl. S. 13 Anm. sachlich dazu gerechnet werden, von Justin nach der hergestellten Liste (S. 38. 41) hinter Marcion einerseits und hinter Valentin andererseits gestellt worden sind? Ferner ist es doch nicht in dem Masse selbstverständlich, dass Justin in seiner Ordnung chronologisch verfahren sei, dass man ohne weiteres einen Beweis des Gegentheils verlangen dürfte. Wenn Irenäus, wie Harnack S. 52 ff. zeigt, eine ihm literarisch überlieferte Ordnung ändert, nach sachlichen Gesichtspunkten neu gruppirt und gelegentlich trotz nur scheinbar verleugneter chronologischer Kenntnis Jüngerer dem Aelteren voraufschiebt, wieviel mehr ist dann für Justin gleiche Freiheit zu fordern, der nur durch die Sachen gebunden war und sie zum ersten Mal zu ordnen hatte! Dass es aber dem Justin nicht ganz an Principien sachlicher Ordnung fehlt, hat wiederum Harnack selbst bewiesen. Nur dies wäre zuzugeben, dass Justin, wo sich keinerlei Gründe für eine andre Ordnung denken lassen, der Zeitfolge sich im allgemeinen wird angeschlossen haben, wie er denn in der That mit dem in die erste apostolische Zeit zurückreichenden Namen Simons anhebt und von Marcion an lauter solche Schulen nennt, deren Stifter noch seine Zeitgenossen waren, vielleicht sogar sämmtlich noch lebten,

als er schrieb, so dass sich die verschiedenen Tempora des *διδάσκειν* dialog. 82 (*ἔδίδαξαν καὶ διδάσκουσι μέχρι νῦν* cf. apol. I, 26. 58 über Marcion) möglicher Weise so auf die ganze Reihe vertheilen, dass nur von Simon und Menander das *ἔδίδαξαν*, von Marcion, Karpokrates, Valentin, Basilides, Saturnil das *διδάσκουσι μέχρι νῦν* gilt. Aber, was den Justin im einzelnen Fall bestimmte, z. B. den Saturnil dem Basilides und diesen dem Valentin folgen zu lassen, können wir nicht mehr entscheiden, und es hängt lediglich von den anderweitigen Nachrichten über diese Häretiker ab, ob wir darin ein zeitliches Nacheinander ihres Auftretens ausgedrückt finden sollen. Diese aber sprechen meines Erachtens dafür, dass wenigstens die zuletztgenannten drei Namen ebensowohl in chronologischer Ordnung, als wenn man die Fortbewegung vom Orient zum Occident, von Antiochien über Alexandrien nach Rom ins Auge fasst, gerade umgekehrt zu stellen sind. Anders verhält es sich mit Marcion, welcher mit jenen nicht in eine Reihe gehört; und es gehört zu dem Verdienstlichsten vorliegender Schrift, dass darin vorsichtiger, als es anderwärts geschehen ist, gegenüber der herrschenden Meinung für einen früheren Anfang und eine längere, dem römischen Aufenthalt Marcions vorangehende, Dauer der Wirksamkeit desselben eingetreten wird. Es ist erstlich richtig, dass die sachlich motivirte Zusammenstellung Marcions mit Simon und Menander, je weniger die Motivirung unmittelbar einleuchten will (vgl. S. 11 ff.), um so unbegreiflicher wird, so lange man annimmt, dass gerade Marcion unter allen von Justin besprochenen Häresiarchen dem Menander zeitlich besonders ferne ist (S. 78 Anm.). Ferner hat

Harnack S. 23—26 für Jeden, der alte Vorurtheile gegen bessere Belehrung aufzugeben geneigt ist, schlagend bewiesen, dass Justin bei Abfassung seines Syntagmas von einer römischen Wirksamkeit Marcions noch nichts wusste, und doch bezeugt Justin mit ausdrücklichen Worten, wie durch seine besonders nachdrückliche Polemik gegen Marcion eine weitreichende Verbreitung und epochemachende Wirkung der marcionitischen Lehre. Das Resultat richtiger Erklärung der Stellen der ersten Apologie wird dadurch bedeutsam bestätigt, dass Justin nicht nur in seinen uns erhaltenen Angaben, sondern — die Richtigkeit der comparativen Kritik in Bezug auf Justins und Hegesipps Listen voraussetzt — auch im Syntagma selbst den Cerdo, Marcions Lehrer in Rom, gar nicht erwähnt hat (S. 26. 38 ff. 53 f. 66. 75). Endlich möchte Harnack S. 11 doch wohl zu grossmüthig interpretiren, wenn er in dem *ὅς καὶ νῦν ἔτι ἐστὶ διδάσκων* (apol. I, 26; cf. 58: *καὶ νῦν διδάσκει*) keinen Hinweis auf eine bereits länger andauernde Wirksamkeit Marcions erkennen will. Von einer ungenauen Zusammenfassung Marcions mit den längst gestorbenen Simon und Menander, woraus sich dann allenfalls das *νῦν ἔτι* erklären würde, wie das *μέχρι νῦν* in dial. 82, kann an beiden Stellen der Apologie keine Rede sein, wo beidemale ein ausschliesslich von Marcion handelnder Satz vorliegt, und zwar im Gegensatz zu Simon und Menander, die nicht mehr leben, sondern nur in ihren Schülern noch fortleben, von ihm dies gesagt wird. Aber der blosser Gegensatz der Vergangenheit, welcher Simon und Menander angehören, und der Gegenwart, welcher Marcion angehört, erfordert und erträgt kein *νῦν ἔτι* und vollends — was Har-

nack übersieht — kein steigerndes καὶ νῦν ἔτι, sondern nur ein einfaches νῦν oder ἄρτι oder ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν. Die Worte: »welcher auch jetzt noch damit beschäftigt ist, seine Anhänger zu lehren«, erzwingen das Zugeständnis, dass Marcions Lehrwirksamkeit bereits geraume Zeit gedauert hat und insofern gleich der Menanders bereits der Vergangenheit angehört, dass sie aber im Unterschied von der des verstorbenen Menander noch fortdauert, während Justin dies schreibt. Nach alle dem muss, ganz abgesehen von der strittigen Abfassungszeit der ersten Apologie Justins, Marcion mindestens zwei Jahrzehnte lang für seine bereits ausgeprägte Lehre gewirkt haben, ehe er nach Rom kam. Ist er aber schwerlich erst nach 150 nach Rom gekommen (vgl. auch Lipsius in der Ztschr. f. wiss. Theol. 1867 S. 75 ff.), so fällt in den Zeitraum etwa von 125—150 das erste Auftreten Marcions, die Verbreitung seiner Lehre κατὰ πᾶν γένος ἀνθρώπων (ap. I, 26), die Abfassung des justinischen Syntagmas und der ersten Apologie. Auf diese frühere Zeit als eine Periode häretischer Lehrwirksamkeit Marcions ausserhalb Roms weist auch die bekannte Frage Marcions an Polykarp, selbst wenn jene Begegnung der beiden Männer, wie gewöhnlich angenommen, aber mit gutem Grunde beanstandet wird (vgl. m. Ignatius S. 496), in Rom stattgefunden haben sollte; denn ἐπιγινώσκειν gibt wenigstens in der Frage Marcions einen Sinn nur in der Bedeutung »wiedererkennen«, welche dann natürlich auch in Polykarps Antwort zur Anwendung kommt. Aber damit gewinnen wir kein Recht zu sagen, Marcions Wirksamkeit falle früher als die Valentins oder gar die des Basilides und Saturnilus. Wie Valentins römischer Aufenthalt

früher anfang und endete, als derjenige Marcions, so ging demselben bei Valentin wie bei Marcion eine orientalische Wirksamkeit voran. Aus dem Umstand aber, dass Justin allerdings die valentinianische Schule nur nebensächlich und unvollständig (Iren. praef. libr. IV, § 2), die marcionitische dagegen sehr gründlich bestritten zu haben scheint, folgt nur, dass Justin vor Abfassung des Syntagmas und der ersten Apologie mehr Gelegenheit gehabt hat, sich mit der überdies viel aggressiveren marcionitischen Partei zu berühren, als mit der valentinianischen. Als der Gefährlichere und Bedeutendere erschien Marcion ja auch noch dem Tertullian. Ziemlich gleichzeitig aber mögen die Anfänge Marcions und Valentins sein.

Harnack weist S. 78 andeutend auf künftige Beweisführung aus der Literatur der nächsten Jahrhunderte für seine chronologische These und wird dabei auch die böse Stelle Clem. strom. p. 898 Pott. im Sinne haben. Aber auch von den von ihm behandelten Schriftstellern nach Justin muss ihm Irenäus als Zeuge dienen. Es soll nämlich unzweifelhaft sein (S. 52), dass Irenäus III, 2, 1 den Basilides für jünger als Valentin, Marcion und Cerinth erkläre. Dabei wird übersehen, dass die griechische Rückübersetzung von Thiersch, welche statt des lateinischen Textes citirt wird, gerade hier ungenau ist. Während nämlich Irenäus Valentin und Marcion durch ein quidem-autem ($\mu\acute{\epsilon}\nu\text{-}\delta\acute{\epsilon}$) zu einem Paar verbunden hat, neben welches er asyndetisch als ein zweites durch aliquando-postea deinde unter sich verbundenes Paar Cerinth und Basilides stellt, hat Thiersch durch Einschlebung eines $\delta\acute{\epsilon}$ vor $\acute{\epsilon}\nu$ $\text{Κηρίνου}\varphi$ diesen enger mit den beiden Erstgenannten verbunden

und von diesen Dreien das *μετέπειτα ἐν Βασιλείδῃ* durch stärkere Interpunction getrennt. Durch diese Bemerkung dürfte der Schein beseitigt sein, durch welchen der Verfasser sich irre führen liess. Die Stelle ist übrigens im weiteren Verlauf unsicheren Textes und gewiss weder von Stieren richtig abgetheilt, noch von Thiersch richtig übersetzt. Gehört das *sit veritas* zu den drei folgenden mit aliquando anfangenden Satztheilen, so gewiss auch zu dem letzten *postea deinde in Basilide*, und mit *fuit autem et in illo, qui contra disputat, qui nihil salutare loqui potuit* wird ein fünfter Häretiker, für welchen Irenäus keinen *σύζυγος* hat, eben deshalb in loserer Form angehängt. Damit muss ein bestimmter Häretiker gemeint sein. Die von Stieren angezogenen Bemerkungen von Massuet und Thiersch, wonach hier ganz allgemein von jedem beliebigen Widerspruchsgeist die Rede sein soll, streiten zu offenbar gegen den Wortlaut. *Illo* heisst nicht *quolibet*; und das Tempus von *potuit* weist nicht auf eine nie aussterbende Classe, sondern auf eine geschichtliche Persönlichkeit. Das daneben stehende Präsens *disputat*, welchem ein griechisches Particip des Präsens entsprochen haben wird, weist auf eine stereotype Thätigkeit oder Eigenschaft der gemeinten Person hin. Vielleicht ist eine Vermuthung erlaubt. Dem *contra disputare* wird wohl nicht *ἀνυλογεῖν* oder *ἀνυλέγειν* zu Grunde liegen, welches letztere I, 28, 1 durch *contradicere* übersetzt wird (vgl. ebendort *ἀνυλογίαν ποιησάμενος* = *contradictionem faciens*) und hier wie III, 23, 8 von Tatian und den Egkratiten in einer bestimmten Beziehung gebraucht wird. Vielleicht stand ein synonymes *ἀνυπάτισθαι* da. Auffällig ist es jedenfalls, dass Clemens dies Wort

unermüdlich nicht nur in der Bestreitung der sogenannten Antitacten anwendet (strom. p. 526 sqq.), sondern auch in der Bestreitung der Egkratiten und der Marcioniten, soweit sie dies sind (p. 515. 522. 539 fin. 540 Pott.). Zu diesen gehört aber auch Tatian (p. 547 sq. 553 vgl. mit p. 539 fin.). Darnach scheint Irenäus an der fraglichen Stelle, vielleicht mit leiser Anspielung an den Namen *Τατιανός*, unter dem *ἀντιτατιόμενος* eben diesen Häretiker zu verstehn. Als den *συνδεσμός πάντων τῶν αἰρετικῶν* (III, 23, 8) nennt er ihn passend zuletzt. Um so weniger wird man aus der Stellung des Basilides hinter Marcion und Valentin wie hinter Cerinth chronologische Schlüsse ziehen dürfen.

Doch diese letzten Einwendungen betreffen im Verhältnis zum eigentlichen Gegenstand der Schrift nebensächliche Punkte. Es sind über die Hauptlinie vorgeschobene Vorposten, welche jeder Zeit zurückgezogen werden können. Der Verfasser wird am besten beurtheilen können, ob sie vielmehr um jeden Preis behauptet werden müssen. Jedenfalls aber möge er aus Allem, was hier ablehnend wie zustimmend bemerkt worden ist, ersehen, welche Bedeutung ein Anderer seiner wenig umfangreichen, aber methodisch ausgezeichneten und an Ergebnissen von bleibendem Werthe reichen Schrift beimisst.

Th. Zahn.

Neudörfer. Handbuch der Kriegschirurgie und der Operationslehre. 2 Bände. 1864—1872. Leipzig bei F. C. W. Vogel. I 441 und 366. II 1779 Seiten. in 8.

Es ist eine schwierige Aufgabe, ein Buch zu besprechen, dessen Verfasser sich auf jeder Seite

als geistreich und fleissig zu erkennen giebt und dessen Schwächen wieder so offen darliegen und den Werth des Guten völlig vernichten. Der Fleiss des Verfassers hat ein Werk geliefert, welches seinem ebenbürtigen, überall sichtbaren Geiste leider nicht entspricht.

Ausserdem dass man zuweilen zweifeln muss, ob die Durchbildung des Verfassers der Aufgabe entspricht, sind es hauptsächlich zwei grosse Fehler, welche in der Anlage des Werkes gemacht sind und jeden Gesamteindruck völlig unmöglich machen. Erstens erstreckt sich die Abfassung des Werkes über beinahe zehn Jahre, in welchen die Kriegschirurgie ungeheure Fortschritte gemacht hat und der Verfasser seine Ansichten fortwährend hat ändern müssen. Die Folge davon ist, dass dem allgemeinen Theile gleich ein Nachtrag von 366 Seiten folgt und dass im speciellen Theile fortwährend auf den allgemeinen zurückgegriffen wird. Zweitens aber ist die Vereinigung der Kriegschirurgie mit einem Handbuche der vollständigen Operationslehre ein völlig unzulässiges Unternehmen. Die Operationslehre gehört nur so weit hierher, als sie im Kriege Verwendung findet und durch die Bedingnisse des Krieges Veränderungen erleidet. Die Exstirpation der Mamma und der Eierstocksgeschwülste gehört nicht in ein Buch über Kriegschirurgie. — Diese beiden Punkte stören jede Einheit des vorliegenden Werkes und lassen die guten Seiten desselben gar nicht hervortreten.

Weiter stören noch sehr die regelmässigen physiologischen Einleitungen vor jedem neuen Capitel, welche nur des Verfassers Gedanken über Physiologie, nicht die richtigen enthalten. Kriegschirurgie wird nur für völlig ausgebildete Aerzte geschrieben, sie muss also immer einen

grossen Fond von Kenntnissen bei den Lesern voraussetzen und darf sich über diesen nicht mehr verbreiten.

I. Die im allgemeinen Theile entwickelten Ideen des Verfassers sind allerdings als der Ausdruck seiner Erfahrung aufzufassen, aber man vermisst jede Anerkennung der Erfahrung Anderer und muss eine recht starre Einseitigkeit erkennen. Als einziger Schlachtfeldverband wird der Gypsverband empfohlen und zwar aus einzelnen Bindenstreifen, schwerlich aber wird ein solcher Verband für eine Unterextremität in 6—8 Minuten anzulegen sein, ausser von sehr Geübten. Kälte und Eis verwirft N. ganz, betont aber mit Recht die gute Kost für die Verwundeten. Als ganz unrichtig muss die Anschauung der Syphilis, der Variola und der Pyämie erklärt werden. Die Prognose der Pyämie wird z. B. mit der des Typhus verglichen. N. verwirft alle primäre Amputationen und Resectionen, und empfiehlt nur die Spätamputationen und Resectionen. Dieser höchst verkehrte Grundsatz wird noch wiederholt im speciellen Theile zu rügen sein.

Der Anhang des allgemeinen Theiles enthält in den ersten 62 Seiten eine sehr unnöthige Abhandlung über die Leistungsfähigkeit der Truppe, den Nutzen des Zündnadelgewehrs und die Leistung der Cavallerie. Auch das Capitel über Anästhesie ist ungebührlich ausgesponnen. Sehr wunderlich klingt es, wenn N. ein internationales Gesetz zum Schutz der Verwundeten gegen operationssüchtige Aerzte verlangt. — Als einen grossen Fortschritt empfiehlt N. die von ihm erdachte subperiosteale Amputation, welche er im speciellen Theile noch weiter ausgebildet hat. Er entblösst bei jeder Amputation zunächst durch einen einfachen Längsschnitt den Knochen, schabt

Periost und alle Weichtheile ab, so dass der Knochen möglichst entblösst wird. Dann sägt er den Knochen an der untersten gesunden Stelle durch; falls diese sich nicht gesund erweist, so sägt er so lange kleine Knochenscheiben ab, bis der gesunde Knochen erreicht ist. Nachdem das Periost nun möglichst zurückgeschoben ist, werden die Lappen gebildet nach dem jedesmal vorliegenden Falle von dem ersten Hautschnitte aus. Kaum wird diese Methode Nachahmer finden, da sie jedenfalls sehr umständlich ist und in der Technik schwierig. Ausserdem bietet sie vor den alten Methoden durchaus keine Vortheile, da auch bei diesen das Periost geschont werden kann, dagegen bietet sie überaus viele Nachtheile. Ihr Charakter möchte kurz der sein, dass sie gar keine Methode ist, sondern die Individualisirung des Operationsverfahrens für jeden einzelnen Fall auf das äusserste Mass treibt. Es liesse sich wohl denken, dass ein genialer Chirurg ein solches Princip für sich massgebend annähme; allein dies in einem wissenschaftlichen Buche zu predigen ist ein entschiedener Rückschritt; gradezu aber muss es verdammt werden, wenn ein solches Verfahren Militäarchirurgen gelehrt wird, welchen im Augenblicke des Handelns die Methode viel höher stehen muss, als tiefsinniges Ueberlegen. — Wenn N. weiter in beginnender Pyämie den ersten und wichtigsten Grund zur Amputation und Resection findet, so steht diese Ansicht allen bewährten chirurgischen Regeln entgegen und ist durchaus zu verwerfen. Bis jetzt hat man nur gefragt, ob bei beginnender Pyämie es noch erlaubt sei zu operiren. Aber durch diesen Satz ist Neudörfers System fertig. Er verwirft jede primäre Operation. Da er in der Art der Verletzung niemals einen Grund

zu Operationen findet, so kann er denselben nur in den drohendsten Symptomen suchen, er macht also nur unvermeidliche Operationen. Da aber erst nach Verlauf der ersten Wochen operirt wird, lässt sich eine solche methodenlose Operation, wie die subperiosteale, erdenken. — Um neue Wege anzubahnen, muss man ein Genie sein. N. ist dies nicht, sondern nur ein fleissiger Mann, dessen Sucht, sich hervorzuthun, ihn zu abenteuerlichen Sätzen führt.

II. Im speciellen Theile findet sich viel Gutes, durch seine grosse Ausdehnung erregt er aber sichtlich Ermüdung für Verfasser und Leser. Die Behandlung der Schädelwunden bietet viele richtige Gesichtspuncte. Aber wie gehört die Beweisführung dahin, dass die Schwerkraft des Gehirns nicht auf die Nerven an der Basis wirkt, noch dazu wenn sie falsch oder ungenau ist. Der Beweis, dass die Trepanation den Druck an der Hirnbasis nicht erleichtert, wird wenigstens auf diesem Wege nicht geliefert. N. empfiehlt bei Schädelwunden kleine Dosen von Opium und gute Kost, Kälte und Blutentziehung verwirft er ganz, aber nicht mit Recht.

Im Ernste erzählt N., dass ein Kranker nur deshalb 11 Seidel Wein ohne Rausch habe vertragen können, weil der Alcohol durch die vielen Schädelöffnungen zu evaporiren Gelegenheit gehabt habe.

Auch gegen Lungenschüsse wird der Gypsverband empfohlen. Selbst wenn die Kranken ihn auch ertragen sollten, wird er schwerlich eine Erleichterung gewähren. Bei Lungenblutungen verwirft er die Blutentziehungen. — Die Schulterexarticulation verbietet N. mit Unrecht ganz. Dagegen macht er es zum strengen Gesetz für jede Knochenverletzung, dass unmittelbar nach

derselben alle Knochensplitter gelöst werden. Wenn er später die Durchsägung des Knochens innerhalb der Splitterung nicht allein zulässt, sondern empfiehlt, so liegt darin doch ein offener Widerspruch. Die vorgeschlagene Resectionsmethode im Ellenbogen (Epaulettschnitt) hat kaum Vortheile vor anderen Methoden, bietet aber manchen Nachtheil. Die Ansichten Neudörfers über die Nachbehandlung der Amputationsstümpfe sind durchaus richtig, sie gehören nur nicht in den speciellen Theil. Die Resection in der Continuität der Knochen wird überall mit grosser Wärme empfohlen. Bei Verletzungen und Erkrankungen des Hüftgelenkes zieht N. die Spaltung und Dränirung der Resection und Exarticulation unter allen Umständen vor. Obgleich die hier zu beantwortenden Fragen noch zweifelhaft sind und zu ihrer definitiven Lösung noch schwerer Arbeit bedürfen, so ist die Beweisführung von N. doch durchaus nicht stichhaltig. Es verräth nur wenig anatomische Kenntnisse, wenn arthritis deformans als Indication zur Hüftgelenkresection angenommen wird. — Sehr angenehm gegen die exclusive Empfehlung des Gypsverbandes im allgemeinen Theile sticht das Lob der Extensionsmethode ab, welche bei der Behandlung der Oberschenkelfracturen besprochen wird. Die Behandlung der Fracturen hat in den letzten Jahren sehr grosse Fortschritte gemacht, weil man das einseitige Festhalten einer Methode aufgegeben hat und die Vorzüge jeder Methode würdigen lernt.

Bei Kniegelenkverletzungen zieht N. die Resection der Oberschenkelamputation unter allen Umständen vor oder schickt sie ihr voraus. Schwerlich möchte dies das rechte Verhältniss zwischen diesen beiden Operationen sein, welche beide schon an sich nach dem einstimmigen Urtheile aller Chirurgen eine so hohe Lebensgefahr bedingen.

Das Perhorresciren jeder primären Amputation nimmt sich besonders sehr bedenklich bei den Unterschenkelverletzungen aus, weil hier die Gefahr der Operation gering, dagegen das Urtheil über die Verletzung leicht und die Eiterungen sich selbst überlassener Verletzungen sehr gefährlich sind.

Die Grittische Operation und die amputatio transcondyloidea werden verworfen, dagegen die Exarticulation des Knies empfohlen. Hierin kann man N. nur beistimmen. In der Kritik der Fussoperationen zeigt sich N. nüchtern und besonnen, offenbar hat die Länge der Arbeit auch ihn ermüdet und damit verschwindet ein grosser Theil der Extravaganzen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

1. October 1873.

Storia dei musulmani di Sicilia scritta da Michelo Amari. Vol. III, parte II. Firenze 1872 (S. 345—978 in 8^o).

Auf den ersten Theil des dritten Bandes von Amaris Geschichte der Araber in Sicilien, welchen wir in diesen Blättern (1869. Stück 14. S. 545 ff.) ausführlich besprochen haben, ist erst jetzt nach 4 Jahren die zweite Hälfte gefolgt, welche zugleich den Schluss des ganzen Werkes bildet. Wir Deutsche fühlen am besten die Freude mit, welche der Verf. in den Schlussworten über die Gestaltung der Angelegenheiten seines Vaterlandes seit vor 30 Jahren, wo er diese Arbeit begann, ausspricht, und wir theilen seine Wünsche für die weitere innere Einigung und freiheitliche Entwicklung desselben. Auch dieser letzte Theil, welcher zu einem stattlichen Bande angewachsen ist, zeigt durchaus die Vorzüge der vorangegangenen, welche wir in jener früheren Anzeige darzustellen versucht haben und welche dieses Buch anerkannter Maassen zu einem der bedeutendsten Werke der italieni-

schen historischen Litteratur machen. Wir unterlassen daher hier eine nochmalige Characterisirung desselben und beschränken uns darauf in der Kürze Gang und Inhalt der Darstellung vorzuführen.

Die grössere Hälfte dieses Theiles, die ersten 9 Capitel, enthalten unter stetem Hinweis auf die allgemeine Geschichte Siciliens und seiner Herrscher einmal eine ausführliche Darstellung der Geschicke der arabischen Bevölkerung der Insel von ihrer vollständigen Unterwerfung unter die normannische Herrschaft bis zu ihrer schliesslichen Vertreibung aus dem Lande, also von Ludw. Roger I. (1101) bis zum Ausgange der Regierung Friedrich II. (1250), dann aber eine ebenso genaue Schilderung der Beziehungen des sicilischen Reiches zu den auswärtigen muhamedanischen Staaten. Dieser letztere Gegenstand gehört streng genommen nicht zu der eigentlichen Aufgabe des Verfassers, doch hat Herr Amari diese ja überhaupt in sehr weitem Sinne gefasst, und wir haben hier besonderen Grund ihm dafür dankbar zu sein, da er bei seiner umfassenden Kenntniss der orientalischen Geschichtsquellen so Gelegenheit gefunden hat, diese Seite der Geschichte seines Vaterlandes in ein ganz neues Licht zu stellen. Das 1. Capitel behandelt die Zeit von 1101—1121, die Minderjährigkeit Roger II., die Regentschaft seiner Mutter Adelaide und die ersten Jahre seiner selbständigen Regierung. Wie die Nachrichten über die Geschichte Siciliens in dieser Zeit überhaupt sehr dürftig sind, so auch über die Schicksale der arabischen Bevölkerung. Das wichtigste Ereigniss für dieselbe war die Verlegung der fürstlichen Residenz (c. 1112) nach Palermo,

welche Stadt bis dahin eine fast ausschliesslich muhamedanische Bevölkerung gehabt hatte, jetzt aber daneben eine immer mehr wachsende Zahl von christlichen Einwohnern erhielt. Der Verf. setzt bei dieser Gelegenheit in einer interessanten Digression (S. 351 ff.) auseinander, wie das Wort Admiral, welches durch Verstümmelung aus dem arabischen Emir (= Statthalter) entstanden und in die meisten occidentalischen Sprachen übergegangen ist, zu seiner Bedeutung: Flottenbefehlshaber gekommen ist. Emir war ursprünglich der Titel des Beamten, welchen Robert Guiscard und dann Roger I. als ihren Statthalter über die Stadt Palermo gesetzt hatten. Nach der Verlegung der Residenz in diese Stadt und der dadurch veranlassten Vermehrung der christlichen Einwohnerschaft derselben erhält dieses Amt eine veränderte Bedeutung. Hinfort stand nicht mehr die ganze Stadt, sondern nur der von Muselmännern bewohnte Theil derselben unter dem Emir, dafür aber wurde die Amtsgewalt desselben auch über alle muselmännischen Einwohner des Reichs ausgedehnt, er war, so zu sagen, der Minister für die Angelegenheiten der muhamedanischen Unterthanen und zu seinen Functionen gehörte auch der Oberbefehl über dieselben im Kriege. Da nun aber die Flotte unter den ersten normannischen Königen hauptsächlich von den Arabern gestellt wurde, so hatte er auch die oberste Leitung des Seewesens. Später verloren diese Emire oder Admirale mehr und mehr die civilen Functionen, welche ursprünglich mit ihrem Amt verbunden waren, und behielten schliesslich nur den Oberbefehl über die Flotte, und dem entsprechend erhielt dann auch ihr Titel jene engere Bedeutung. Der Verf. giebt im

Anschluss daran eine Uebersicht über diejenigen Personen, welche als Träger dieses Amtes vorkommen, und über ihre Schicksale, unter ihnen sind Männer wie Georg von Antiochia und Mejo, welche unter Robert II. und seinem Nachfolger die einflussreichste Stellung eingenommen haben. Daran schliesst sich eine Darstellung der Beziehungen Rogers in dieser ersten Zeit bis 1128 zu den auswärtigen arabischen Staaten, der im Verfall begriffenen Herrschaft der Ziriten von Mehdia in Nord-Afrika, und zu der neu gegründeten Macht der Almoroniden im Nordwesten dieses Erdtheiles und in Spanien; in diese Jahre fallen schon die ersten, freilich erfolglosen Expeditionen von Sicilien aus nach Afrika.

In dem zweiten Capitel giebt der Verf. eine kürzere Uebersicht über die Kämpfe, welche Roger in den folgenden Zeiten in Italien um die Erbschaft seines Veters Wilhelm und um die Herstellung eines einheitlichen Staates gegen die Barone zu führen hatte, wobei der Antheil der sicilischen Araber in seinen Diensten, welche sich besonders als Ingenieure auszeichneten, genauer hervorgehoben wird. Er beschreibt dann auf Grund der zum Theil hier zum ersten Male verwertheten arabischen Geschichtsquellen die kriegerischen Unternehmungen, durch welche Roger jener Herrschaft der Ziriten von Mehdia ein Ende gemacht und den ganzen Theil der Nordküste Afrikas von Tripolis bis zum Cap Bon seiner Herrschaft unterworfen hat. Es folgt in Capitel 3 eine Uebersicht über die Politik Rogers gegenüber dem deutschen Könige Conrad und der in Italien unter Arnold von Brescia ausgebrochenen Bewegung, gegen welche er sich mit dem Papstthum und dem ultramontanen Clerus in Frankreich vereinigt, sowie sei-

ner Kämpfe gegen den griechischen Kaiser Manuel, welcher sich mit Conrad gegen ihn verbündet hat. Die Regierung Rogers schliesst mit einem ersten Act der Verfolgung gegen die Muselmänner, der Verurtheilung und Verbrennung des vorher hoch angesehenen Eunuchen und Admirals Philipp, welcher der geheimen Anhänglichkeit an den Islam angeklagt ist. Herr Amari erkennt hierin eine zum Theil durch jene ultramontane Partei herbeigeführte Reaction gegen den mächtigen Einfluss, welchen die Araber bisher auf den Hof und die Staatsverwaltung behauptet hatten. Er schildert darauf nach den übereinstimmenden christlichen und muhamedanischen Schriftstellern die glänzenden Eigenschaften dieses Fürsten und untersucht dann näher den Einfluss, welchen die Araber unter ihm ausgeübt haben. Derselbe zeigt sich vornehmlich in der durchaus orientalischen Einrichtung des Hofes, in der besonderen arabischen Kanzlei, welche neben der lateinischen für die Angelegenheiten der arabischen Unterthanen bestand, in der Begünstigung arabischer Wissenschaft und Dichtkunst durch den König (sehr eingehend wird bei dieser Gelegenheit S. 452 ff. der Antheil untersucht, welchen Roger selbst an dem geographischen Werke des Idrisi genommen hat), endlich in den Bauten desselben. Die beiden folgenden Capitel behandeln dann die Regierungen der Nachfolger Rogers, Wilhelm I. (1154—66) und Wilhelm II. (1166—89). In dem ersteren wird eingehend geschildert der Verlust der Eroberungen Rogers in Nord-Afrika durch den almohedischen Herrscher Abd-el-Mamen, ferner die Parteikämpfe im Inneren des Reiches, an welchen auch die Araber, deren Vertreter am Hofe die Eunuchen sind,

einen bedeutenden Antheil nehmen. Aus der Regierung Wilhelm II. finden besonders eingehende Berücksichtigung die fortgesetzten aber meist erfolglosen kriegerischen Unternehmungen nach aussen, in denen Herr Amari ein Verlassen der bisherigen rationellen Politik der normannischen Könige und ein unter dem Einfluss jener ultramontanen Partei erfolgtes Eingehen auf die Kreuzzugsideen erkennt: die Expeditionen gegen Aegypten (1169, 1174 und 1177), nach den Balearen (1182, 1183), der grosse schliesslich missglückte Eroberungsversuch gegen das griechische Reich (1185) und endlich die kühnen Unternehmungen des Admirals Margaritos in den syrischen Gewässern (1188). Von diesen Ereignissen sind die ersten, wie ein Vergleich mit den bisherigen Bearbeitungen der sicilischen Geschichte, namentlich mit der neuerdings erschienenen *Storia di Sicilia sotto Guglielmo il Buono* von La Lamia lehrt, von Herrn Amari ganz neu entdeckt worden und auch die anderen haben hier eine wesentlich berichtigte Darstellung gefunden. Für gleich verkehrt, den wahren Interessen des Landes zuwider laufend und nur durch Hofcabalen veranlasst, erklärt dann der Verf. jene Familienverbindung mit dem staufischen Hause, die Heirath Constanzens mit Heinrich VI., durch welche dem Erben des deutschen Kaiserthums auch die Nachfolge in Sicilien zugesichert wurde. Herr Amari schildert dann auf Grund des dieser Zeit angehörenden Reiseberichtes des Ibn-Giobair die damalige Lage der muselmännischen Bewohner Siciliens. Er zeigt, dass dieselben noch keine offene Verfolgung zu erdulden haben, dass sie noch in friedlichem Verkehr mit ihren christlichen Nachbarn leben und einflussreiche Stel-

lungen im Hof- und Staatsdienste einnehmen, dass sie aber doch schon bedroht werden durch den Proselyteneifer des Clerus, welcher von diesem Könige schon mehr begünstigt wird als früher, dass daher sich unter ihnen schon lebhaft Besorgniss in Betreff ihres zukünftigen Schicksals und sogar Spuren einer Verschwörung gegen die christliche Herrschaft finden.

In dem 6. Capitel behandelt der Verf. die Unterwerfung Siciliens durch Kaiser Heinrich VI. Eine ausführliche Erörterung widmet er zwei Punkten, erstens der Verfolgung, welche nach Wilhelms Tode die Araber erfuhren, durch welche sie gezwungen wurden, Palermo und die Umgegend der Hauptstadt zu verlassen und sich in die Berge des Inneren zurückzuziehen, von wo aus sie dann ihrerseits fortgesetzte Raubzüge gegen die christliche Bevölkerung der Umgegend unternehmen und erst 1190 durch König Tancred zur friedlichen Rückkehr in ihre früheren Wohnsitze sich bewegen liessen. Zweitens bespricht er in einer längeren Digression das Verfahren Heinrichs gegen die unterworfenen Sicilianer. Seiner Meinung nach sind die Versuche, welche neuerdings deutsche Historiker gemacht haben (er bezieht sich auf Toeches Dissertation *De Henrico VI.* und auf eine Abhandlung von Hartwich in Gelzers Monatsheften), den Kaiser von dem Vorwurf der Perfidie und Grausamkeit zu reinigen vergeblich, er selbst sucht nachzuweisen, dass im Jahre 1194 eine wirkliche Verschwörung gegen Heinrich nicht bestanden, sondern dass dieser selbst eine solche erfunden hat, um die Mitglieder der Familie Tancreds und die ihm verdächtigen Grossen unschädlich zu machen, ferner dass der Kaiser bei der Bestrafung der Mitglieder der späteren

wirklichen Verschwörung (1197) eine auch für jene Zeiten ganz unerhörte Grausamkeit gezeigt hat. Es ist Herrn Amari verborgen geblieben, dass Toeche in seiner Geschichte Kaiser Heinrich VI. in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte dieselben Punkte noch einmal zum Gegenstande einer ausführlichen Erörterung gemacht hat. Derselbe kommt gerade zu dem entgegengesetzten Resultate, das wirkliche Bestehen der Verschwörung von 1194 könne zwar nicht bewiesen werden, sei aber sehr wahrscheinlich, und die Bestrafung der Schuldigen von 1197 sei zwar nach unsern Begriffen eine sehr grausame, werde aber von den unbefangenen Zeitgenossen als gerecht und nothwendig angesehen und stimme daher mit dem Zeitbewusstsein überein. Diesen ebenso gründlichen wie besonnenen Untersuchungen gegenüber wird wohl auch Herr Amari sich zu einer mildereren Beurtheilung des Kaisers verstehen. Auch in den drei folgenden Capiteln (7—9), welche die Zeit Friedrich II. behandeln, zeigt der Verf. sich zwar auf das gründlichste aus den Quellen selbst ebenso mit der besonderen Geschichte Siciliens wie mit den allgemeinen Zeitverhältnissen vertraut, doch ist zu bedauern, dass er die einschlägige deutsche Litteratur, namentlich die Werke von Schirrmacher und Winkelmann, nicht gekannt und verwerthet hat. Capitel 7 enthält die Geschichte der Jugendzeit Friedrichs bis zum Jahre 1212, eine Uebersicht über die Partekämpfe während dieser Zeit seiner Minderjährigkeit und eine genauere Darstellung des Verhaltens und der Schicksale der arabischen Bevölkerung. Die Araber in und um Palermo haben noch während der Regierung der Kaiserin Constanze 1198 wiederum ihre Wohnsitze verlassen

und sich in die Berge des Val di Mazara zu ihren dortigen Landsleuten zurückgezogen, Papst Innocenz III. sucht 1199, freilich vergeblich, einen Vernichtungskrieg gegen sie zu entzünden. Von den drei Parteihäuptern, welche sich dann die Herrschaft über Sicilien streitig machen, dem Papst, dem Kanzler Bischof Walter von Troja und dem deutschen Feldhauptmann Markward von Auweiler, schliessen sie sich dem letzteren an und kämpfen an seiner Seite in der unglücklichen Schlacht von Monreale 1200 gegen die vereinigten beiden anderen, während der folgenden Wirren erscheinen sie dann zeitweise in Folge der Versöhnung Markwards mit dem Kanzler als getreue Unterthanen, erheben sich dann aber wieder in offener Empörung und verbleiben so während der ganzen Zeit bis zur Rückkehr Friedrichs aus Deutschland nach Sicilien (1208—1220). Friedrich ist in diesen Jahren nicht mächtig genug, um sie mit Gewalt zu unterwerfen, er ist aber ebenso ausser Stande sich mit ihnen friedlich zu verständigen, da er es nicht mit den grossen Feudalherren verderben kann und zu deren Befriedigung eben die von den Arabern bewohnten Ländereien dienen sollen, welche früher unmittelbar der Krone gehörig, während der Wirren seit Wilhelm II. Tode meist an Prälaten oder Barone verliehen sind. Das 7. Capitel behandelt dann die Unterwerfung der sicilischen Araber durch Friedrich II. Herr Amari zeigt, dass in damaliger Zeit eine Versöhnung und ein friedliches Beisammenleben derselben mit der christlichen Bevölkerung wie früher zur Unmöglichkeit geworden war, und zwar nicht so sehr in Folge von religiösem Fanatismus, als vielmehr wegen der veränderten politischen und socialen Zustände. Die Araber

hatten sich früher, so lange sie der Krone unmittelbar zinsbar waren, einer sehr milden Behandlung erfreut; wenn sie sich jetzt unterworfen hätten, so wären sie meist unter die drückende Herrschaft jener Feudalherren gekommen und hätten Armuth und Knechtschaft zu ertragen gehabt. Daher die Auswanderung Vieler, namentlich gerade der Wohlhabenden, nach Afrika und anderen muselmännischen Ländern, daher der hartnäckige Widerstand der Zurückbleibenden, daher endlich auch der Entschluss Friedrichs nach ihrer Bezwingung, sie vollständig von der Insel zu entfernen. Friedrich fand nach seiner Rückkehr nach Sicilien den grössten Theil des Val di Mazara oder die heutigen Provinzen von Palermo, Trapani und Girgenti in der Gewalt der Araber, ihre waffenfähige Mannschaft wird auf 25—30,000 Köpfe gezählt, sie stehen nach alter Weise unter Kaids und Scheichs, als ihr oberster Heerführer erscheint ein Mirabettus, welcher Name nach Herrn Amari wahrscheinlich nichts anderes ist als Marabut, die Bezeichnung für die arabischen Heiligen, oder, wenn es wirklich ein Personennamen sein soll, vielleicht Mir-Abo gelautet hat. Friedrich kämpft 1221—1225 gegen sie und bezwingt sie schliesslich durch Aushungerung. Schon 1223 unterwarf er sich einen Theil und verpflanzte dieselben sofort nach Lucera in Apulien, 1225 mussten dann die übrigen sich ergeben, auch von ihnen musste ein Theil, wie Herr Amari vermuthet, die Bewohner der Gegend von Girgenti, nach Lucera auswandern, während die übrigen damals noch in Sicilien blieben. 1243 aber erhoben diese, wahrscheinlich in Folge der harten Finanzmassregeln Friedrichs, einen neuen Aufstand, 1246 wurde derselbe unterdrückt und

nun auch der gesammte Rest nach Lucera übergeführt. Seitdem verschwindet jede Spur der arabischen Bevölkerung auf Sicilien, mit diesem Zeitpunkte schliesst daher auch der Verf. seine Darstellung der Geschichte der Insel, ohne sich auf eine weitere Verfolgung der Schicksale jener arabischen Colonie in Lucera, welche sich dort bis in die Zeit der Anjous hinein erhalten hat, einzulassen. In dem 9. Capitel schildert er noch die Beziehungen Friedrichs zu den auswärtigen islamitischen Staaten, zu dem Reiche der Almohaden in Marocco und Spanien, zu der Herrschaft der Hafsitzen in Tunis (besonders eingehend wird der Vertrag des Kaisers mit dem Sultan Abu-Lakaria von 1231 erörtert) und zu den Nachkommen Saladins in Aegypten und Syrien, er knüpft daran die Darstellung des Kreuzzuges Friedrichs, dessen günstige Resultate hauptsächlich eine Folge der unter jenen herrschenden Zwietracht waren.

Die letzten Capitel sind dann culturhistorischen Inhalts. Capitel 10 behandelt den Einfluss der Araber während dieser Periode auf das geistige Leben Siciliens. Der Verf. schildert das litterarische Treiben am Hofe König Rogers, welches einen durchaus arabischen Character trägt, vornehmlich die exacten Wissenschaften, Geographie, Astronomie, Astrologie und angewandte Mathematik, werden dort gepflegt. Herr Amari findet hier Gelegenheit, noch einmal auf Edrisi zurückzukommen, und stellt einmal die spärlichen Notizen über das Leben desselben zusammen und characterisirt andererseits in sehr eingehender Weise die Bedeutung seines geographischen Werkes für die Wissenschaft. Er schildert dann die ähnliche litterarische Thätigkeit Friedrich II., die Pflege, welche Mathe-

matik und Astrologie an seinem Hofe fanden, sein Interesse für die Naturwissenschaften, ferner seine philosophischen Studien, welche ihn in litterarische Verbindung mit bewährten arabischen Gelehrten brachten, endlich seine Sorge für den Unterricht in diesen Wissenschaften, welche sich in der Gründung der Universität zu Neapel und in der von ihm veranlassten Sammlung und Uebersetzung arabischer und griechischer Werke bekundet. Auch in den Gedichten des Kaisers erkennt Herr Amari eine Nachahmung arabischer, resp. provenzalischer Vorbilder. An dem Hofe des Kaisers leben zahlreiche arabische und jüdische Gelehrte, der dort entfaltete Luxus, der Harem, welchen der Kaiser hält, geben demselben schon in den Augen der Zeitgenossen ein ganz orientalisches Gepräge. Das folgende 11. Capitel enthält dann noch eine Uebersicht über die Lebensverhältnisse und die Werke solcher arabischer Gelehrten und Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts, welche entweder aus Sicilien gebürtig waren oder zeitweise sich dort aufhalten haben, unter ihnen findet namentlich der grosse Theologe und Philologe Mohamed-ibn-Zofer und sein Hauptwerk Solvan eine eingehende Erörterung.

In dem 12. Capitel giebt der Verf. auf Grund des Edrisi, der Chronisten, vornehmlich des Hugo Folcandus und Ibn-Giobair, sowie der Urkunden, eine Darstellung der topographischen und öconomischen Verhältnisse Siciliens in dieser Periode. Er weist nach, dass die physische Beschaffenheit des Landes damals sehr wenig von der heutigen verschieden gewesen ist, dass nur einige Flüsse einen grösseren Wasserreichtum und einige Häfen eine grössere Tiefe gehabt haben müssen. Die politische Eintheilung

anbetreffend zeigt er, dass für die Annahme Gregorios, der er selbst früher gefolgt ist, das Land sei schon seit König Roger in die drei Valli getheilt worden, sich keine Beweise finden, dass dasselbe vielmehr in eine grössere Anzahl ziemlich ungleicher und mannichfach wechselnder Bezirke zerfallen ist; die Zahl der Einwohner scheint ungefähr der heutigen gleich gewesen zu sein, aber die Vertheilung derselben war eine verschiedene. Nach Herrn Amaris Berechnung waren damals in Sicilien c. 130 Städte und c. 1000 kleinere Ortschaften, jetzt giebt es c. 100 der ersteren und nur c. 500 der letzteren, die Landbevölkerung war also damals weit zahlreicher, der Ackerbau ist seit dem Verschwinden der Araber gesunken. Es werden dann die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie, die Handelsverhältnisse und endlich die Münzen besprochen, welche unter den normannischen Königen noch meist die alten arabischen, auch mit arabischen Inschriften sind, während diese unter Tancred und den staufischen Königen immer mehr verschwinden.

In dem letzten 13. Capitel behandelt Herr Amari die Frage, welche Spuren ihres einstigen Aufenthaltes und ihrer Herrschaft die Araber in Sicilien zurückgelassen haben. Es sind dies hauptsächlich die Bauten. Während aus der eigentlichen Zeit der Herrschaft der Araber, aus dem 9.—11. Jahrhundert, so gut wie gar keine Monumente derselben erhalten sind, stammen dagegen aus dem 12. Jahrhundert, aus der normannischen Zeit, eine ganze Reihe von prächtigen Kirchen und Palästen, und von diesen nun sucht der Verf. zu zeigen, dass sie durchaus arabisch sind, nicht wie bisher die Kunsthistoriker, namentlich auch Springer in seiner Ab-

handlung über die mittelalterliche Kunst in Palermo, behauptet hatten, einen aus byzantinischen, arabischen und französischen Elementen gemischten Styl zeigen. Zu diesem Zweck untersucht er in einer ausgedehnten Digression den Character der arabischen Kunst, hauptsächlich auf Grund der ägyptischen Monumente, und sucht dann nachzuweisen, dass gerade die entscheidenden Merkmale derselben, die eigenthümliche Construction des Spitzbogens und der Kuppel, die Friese von abwechselnd weissen und schwarzen Steinen, der Arabeskenschmuck u. A. auch die Haupteigenthümlichkeiten jener sicilischen Bauten ausmachen. Die Baukünstler müssen also fast ausschliesslich Araber gewesen sein, worauf auch die zahlreichen, an jenen Monumenten angebrachten arabischen Inschriften hinweisen. Ebenso schreibt Herr Amari die Mosaikarbeiten, die Malereien und auch die Sculpturen, welche in und an jenen Monumenten aus dieser Zeit herkommen, zum grossen Theil arabischen Künstlern zu, wie denn auch die Erzthüren, wengleich nachweislich nicht von solchen gefertigt, doch entschieden arabischen Einfluss verrathen.

In der jetzigen Bevölkerung Siciliens kann Herr Amari keine arabischen Spuren entdecken und auch auf die Sprache ist der Einfluss der Araber nur ein unbedeutender gewesen. Aus dem Arabischen sind in den sicilischen Dialect einige hundert Worte und Redensarten übergegangen, welche aber zum grossen Theil dem Italienischen überhaupt angehören. Herr Amari unternimmt nicht eine vollständige Sammlung derselben, sondern er giebt nur an, wie sich die Lautverhältnisse bei dem Uebergange aus der einen in die andere Sprache gestaltet haben

und welchen Gebieten (es sind hauptsächlich Landbau, Industrie, Kleidung, Speisen und einige staatliche Institutionen) diese aus dem Arabischen überkommenen Worte angehören.

Hiermit schliesst Herr Amari seine Geschichte der Araber in Sicilien. Eine sehr dankenswerthe Beigabe bildet ein dreifacher, das ganze Werk umfassender Index, ein Verzeichniss der Personen-, ein zweites der Ortsnamen und ein drittes der arabischen und speciell sicilischen Worte, welche in demselben aufgeführt und erklärt worden sind.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Bet ha Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der ältern jüdischen Literatur. Fünfter Theil. — Nach Handschriften und Druckwerken gesammelt und nebst Einleitungen herausgegeben von Dr. Ad. Jellinek. Wien, Brüder Winter vorm. Herzfeld und Bauer, 1873. LXII und 208 S. in 8.

Zur rabbinischen Sprach- und Sagenkunde. Von Dr. Joseph Perles, Rabbiner der Israelitischen Cultusgemeinde in München. Breslau, H. Skutsch, 1873. X und 99 S. in 8.

Der Verf. des ersteren dieser zwei wegen ihres verwandten Inhaltes hier zusammengefassten Bücher ist einer der kundigsten und besonnensten Forscher auf dem Felde des (wie man es noch immer kurz benennen kann) Rabbinischen Schriftthumes, und hat schon seit län-

gerer Zeit in einer Reihe von Schriften sich um das bessere Verständniss desselben viele Verdienste erworben. Vorzüglich ist hier seine Sammlung von kleineren Rabbinischen Stücken des verschiedensten Inhaltes zu nennen, welcher er den Namen *Bäth ham-midrash* gab, und zu deren vier ersten Bänden welche 1853—1857 zu Leipzig erschienen, hier nach langer Zwischenzeit zu Wien nun ein fünfter hinzutritt welchem bald ein sechster folgen soll. Aus alten Drucken und Handschriften ausgelesen, in lesbarem Drucke und mit den nothwendigsten Bemerkungen versehen, erscheinen so eine Menge kleinerer Rabbinischer Schriftstücke sowohl in Hebräischer als in Aramäischer Sprache neu vor den Augen der heutigen Leser, freilich in sehr bunter Reihe und das eine in einem vorigen Bande oft erst durch andere in den folgenden ergänzt, immer aber doch mit mannichfacher Belehrung und zur nützlichen Anwendung für die Bedürfnisse unserer heutigen Wissenschaft.

Wir empfehlen daher auch diesen spät kommenden aber deshalb nicht minder willkommenen Band zum fleissigen Gebrauche, und hätten nur gewünscht dass der Verf. den wenigen aber wichtigen Aramäischen Stücken welche in ihm eine Aufnahme gefunden haben auch sprachlich eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Da dieses Aramäische von dem Syrischen sehr weit abweicht, so sollte ihm billig eine desto grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden: aber seitdem in der neuesten Zeit alles Aramäische aus bekannten Ursachen eine für die gesammte Wissenschaft noch viel höhere Wichtigkeit erlangt hat, sollten die neu erscheinenden Stücke immer wo möglich noch genauer berücksichtigt werden.

Mit Vergnügen bemerken wir wie fern sich der gelehrte Herausgeber von jeder grundlosen Feindschaft gegen das Christenthum hält: was in unsrer neuesten Zeit aus bekannten Ursachen immer zu beachten ist. Doch möchten wir wünschen dass nach dieser Seite hin die vollste Vorurtheilslosigkeit noch immer mächtiger würde und keinerlei verkehrte Betrachtung der Dinge sich einmischte. Unter den 25 Stücken dieser Sammlung ist das 10te eins der kürzeren, aber nicht bloss wegen seiner Aramäischen Sprache sondern auch um seines Inhaltes willen für uns heute eins der merkwürdigsten: so dass wir uns freuen können es hier zum ersten Male aus einer Münchener Handschrift gedruckt zu sehen. Ist die Liebe des Vaters zu den Kindern grösser als die der Mutter? Diese alte Frage wurde in jenen Zeiten oft aufgeworfen, und suchte in jenen Kreisen bei den Worten des Psalters 103, 13 einen näheren Anhalt; dass die meisten sie verneinten, ist leicht verständlich. Ein scharfsinniger Mann erhob sich aber sie zu bejahen; und da der Psalter in den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach Chr. allen seinen Worten nach schon allgemein David'en zugeschrieben wurde, so dichtete er sein bekannter Freund Joab habe als David eben jene Worte gesungen eifrig einen Beweis dafür gesucht dass die Liebe des Vaters wirklich grösser sein könne, und diesen Beweis auch auf seine bekannte Weise durch rasches entschiedenes Handeln gefunden. Die Lehrdichtung welche so in Aramäischer Sprache niedergeschrieben wurde, ist wirklich eine recht zarte und liebliche, ganz so wie es das Bedürfniss eines solchen Beweises forderte nach dem vollen Leben ausgeführt, und dazu mit einer so treuen Nachbildung des

geschichtlich feststehenden ächten Urbildes Joab's als des treuherzigen aber sehr derben und voreiligen Freundes Davids dass man auch künstlerisch nichts vollendetes wünschen kann. Das Stück verdiente immerhin ganz so wie es ist aus dem Aramäischen wörtlich ins Deutsche übersetzt zu werden: und würde allgemein gefallen. Aehnliche Lehrdichtungen in erzählender Sprache sind um jene Zeiten zahlreich entstanden, und sind so rein aus dem tiefsten Geiste der alten wahren Religion geflossen und so harmlos dass man sich nichts besseres wünschen kann. Dennoch will der Verf. S. XXIII in diesem harmlosen Stücke einen Ausdruck des Gegensatzes zwischen Christenthum und Judenthum finden. Das Stück soll nach seiner Meinung der Kirche gegenüber welche die Maria mit dem Jesukinde verherrliche und damit allein die Mutterliebe anerkenne, vielmehr lehren die Liebe des göttlichen Vaters zu seinem Volke (Israel) sei viel grösser; und deshalb sei Joab hier eingeführt, weil schon sein Name auf Gott den Vater hinweise. Von alle dem aber deutet die einfache Erzählung nicht das geringste an; vielmehr wird das beste der ganzen Erzählung damit nach allen Seiten hin nur verkannt. Eingeführt wird zwar ein Haus mit 12 Kindern von welchen Joab der armen Mutter ohne des Vaters Wissen eins abkauft welches er dann dennoch dem Vater wiedergeben muss: allein damit wird nicht einmal auf die 12 Stämme deutlich angespielt, sondern die Zwölfzahl wird als eine bekannte nur gebraucht um (was der Gedanke forderte) ein sehr kinderreiches Haus zu bezeichnen. Aber der Herausgeber kann auch nicht einmal beweisen dass man zu des kindlichen Dichters Zeit schon an Maria mit

dem Jesukinde im Sinne einer viel späteren Zeit gedacht habe. Was soll also heute dies feindliche Eintragen der »Kirche« und alles des übrigen in Stellen wohin nichts der Art gehört? Dadurch wird sogar das altJüdische viel schlechter als es ist; und das Bedenken es nicht schlimmer zu machen als es ist, sollte doch wohl hinreichen.

Ein anderes Beispiel entlehnen wir aus S. XLVI f. Der Verf. ist unter den neuesten Jüdischen Gelehrten nicht der erste welcher an der geschichtlichen Bedeutung der Worte Matth. 23, 15 Anstoss nimmt und am liebsten ihre völlige Ungeschichtlichkeit bewiesen sähe. Die Judäer sollen in den letzten Zeiten vor Christus, wie Christus selbst nach diesem Evangelium hier sagt, so eifrig in allen Ländern Proselyten zu machen gesucht haben? Aber das würde ja nach den heutigen Begriffen vieler Leute etwas übles gewesen sein und nach dem Urtheile der Berliner etwas höchst verwerfliches in sich geschlossen haben! Wer lässt sich heute unter gebildeten Leuten gerne vorwerfen er wolle Proselyten machen? und das sollen die Judäer wie Christus sagt damals gethan haben? Nein, fort damit! Das kann nicht wahr sein! Lügner wir es, und thun jeden der es zu behaupten wagt in den Bann! Also dass der blosser Name von Proselyten und von Proselytenmachern d. i. von solchen welche auf einem verkehrten Wege Proselyten machen heute aus guten und bösen Ursachen so berüchtigt geworden ist, soll uns bewegen geschichtliche Urkunden zu bezweifeln und zu verwerfen? die geschichtlichen Urkunden nicht auf ihre Wahrheit hin an allem was wir sonst sicheres wissen und an ihnen selbst zu untersuchen? Allein wer

irgend die Geschichte jener Zeiten kennt, wird wissen dass die Pharisäer allerdings damals gerne unter den Heiden Proselyten machten, zumal unter den reicheren und angeseheneren, und dass sie deshalb wie Christus hier sagt eifrig »Wasser und Land durchstreiften um nur einen Proselyten zu machen!« Denn dass man die Armen verachtet und vorzüglich nur unter den Grossen und Mächtigen der Welt Proselyten zu machen sucht, ist noch heute mit Recht das Anzeichen des verwerflichen Proselytenmachens; und wenn man das nicht gerne von sich sagen lassen will, so stimmt man ja Christus' Worten bei. Und bedenkt man dazu dass gerade jenes Stück Matth. c. 23 allen unsern genauesten Erforschungen nach den ältesten und treuesten Evangelischen Erinnerungen aus Christus' wirklicher Geschichte entnommen ist, so muss auch der leiseste Zweifel an der Geschichtlichkeit jener Worte zerschmelzen. Was will also der Verf., indem er die Wahrheit dieser Worte dennoch bezweifelt? Dass kein einseitiger Freund der Pharisäer und der Schriftgelehrten wie sie damals waren sie gesprochen, ist richtig: allein was thut das? was schadet das uns heute? meint man denn alles was die Schriftgelehrten und Pharisäer jener Zeiten thaten sei unbedingt lobenswerth? Allein der Verf. getraut sich die geschichtliche Zuverlässigkeit jener allerdings scharfen Worte durch eine Stelle im Midrash rabba zu Gen. c. 28 und HL. 1, 4 zu Falle bringen zu können. Nach dieser Stelle meinte ein Rabbi Chanina in den ersten Zeiten nach der völligen Zerstörung Jerusalems das ungeheure sittliche Verderben welches in den Ländern rings um das Mittelländische Meer (d. i. im Römischen Reiche) herrsche, könne dem Be-

stande der Gemeinde Israels nicht viel schaden wenn diese jährlich auch nur éinen Proselyten mache: nämlich etwa éinen angesehenen Römer den sie als Zeugen für ihre Güte und ihre Unschuld aufstellen könne. Eine solche Meinung kann man dem guten Chanina wirklich nicht verdenken: es waren damals in der tiefgebeugten und wie zerschlagenen alten Gemeinde nicht mehr jene Zeiten hohen Glückes und aufs Höchste gespannter nur zu eitler Hoffnung von welchen Christus redete; und denkt man sich in die Zeiten Trajan's und Hadrian's hinein wo die Bekehrung des bekannten reichen Bibelübersetzers Akylas (Onkelos, *Aquila*) ein ungeheurer Trost für sie war, so versteht man Chanina's Ausspruch hell genug. Allein dass man damals, obwohl durch die Unglücksschläge gewitzigt geworden, gerne Proselyten machte, so schwer es auch wurde, erhellt aus diesen Worten selbst; und so schlagen sie vielmehr zur völligsten Bestätigung alles dessen um was Christus hundert Jahre früher gesagt hatte. Nicht das die Leute bekehren wollen, sondern nur wie man sie bekehren will und wozu man sie schliesslich bekehrt, kann tadelnswerth sein. Wozu wollen denn auch die heutigen gelehrten Juden Christus' Unrecht thun? Nun wohl, so thun sie es auch um dén Preis sich in der heutigen Wissenschaft kein Lob zu verdienen!

— Wir weisen jedoch bei dieser Gelegenheit gerne auf das kleine Buch des Dr. Perles hin, welches voll mannichfacher und wohl zusammengestellter Gelehrsamkeit ist. Es ist aus zwei früher einzeln erschienenen Abhandlungen erwachsen; und seine zweite Hälfte mit der besonderen Aufschrift »Rabbinische Agada's, in

1001 Nacht; ein Beitrag zur Geschichte der Wanderung Orientalischer Märchen« zeigt schon durch diese Aufschrift ihren Inhalt und zugleich ihren Zweck hinreichend an, ist aber auch für die meisten Leser am leichtesten zu verstehen und nützlich anzuwenden. Die 1001 Nacht als das breite und immer breiter und bunter und trüber gewordene ungeheure Weltmeer in welches alle Märchen des schon stark zusammensinkenden Islâmischen Festlandes mit ihrem bunten wilden träumerischen tiefsinnlichen von allen Weltenden her überströmenden Inhalte Jahrhunderte lang ihre Ausmündung suchten, ist so recht geeignet die Augen auf diese einzelnen Ströme und Flüsse und Bäche zurückzuleiten aus denen es sich einst so überreichlich füllte. Wenn es nun früher einige Mühe kostete den Nichtgelehrten zu beweisen dass sogar das entfernteste Morgenland vieles und theilweise recht gesundes und erquickliches Wasser in dieses Meer entsandte, so beweist unser Verf. jetzt dass auch der Wasserboden Rabbinischer Märchen seinen Beitrag dazu gab. Aber wir können hier sicher genug noch einen Schritt weiter gehen. Wir können aus vielen Anzeichen schliessen dass solche Märchen oft aus blossen kürzeren oder längeren Lehrdichtungen entstanden von welcherlei Art wir oben ein Beispiel sahen, und an denen das alte Semitische Morgenland so ungemein reich war; kurz hingeworfene Bilderreden wurden so zuletzt zu langgedehnten ausgesponnen, duftige Knospen zu überausgewachsenen überentfalteten welken Blumen auseinandergetrieben.

Die erste Hälfte dagegen »Miscellen zur Rabbinischen Sprach- und Alterthumskunde« bis S. 41 enthält eine Menge von verschiedenen Zu-

sammenstellungen und Vermuthungen über viele theilweise ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung nach sehr schwer richtig zu verstehende Namen und Wörter. Der Talmud und die ähnlichen Jüdischen Bücher sind übervoll davon: schon der ältere Buxtorf in seinem grossen *Lexicon talmudicum et rabbinicum* kämpfte vor 250 Jahren gewaltig aber grossentheils erfolglos mit der Zerstreung dieser Finsternisse; und wir haben in den *Gel. Anz.* oft darüber geklagt dass die Jüdischen Gelehrten neuerer Zeiten ihnen viel zu wenig sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet haben. Nachdem nun in unsern Tagen das alt-Persische und das Indische Alterthum uns wieder zugänglicher gemacht ist, möchte unser Vf. auch aus ihnen manches Rabbinische leichter erklären. Allein wenn man im *Rigveda* 1007 Lieder zählt und Salomo nach 1. Kön. 5, 12 1005 Lieder dichtete, so möchten wir nicht mit dem Verf. S. 14 f. diese Zahl aus jener ableiten und damit zugleich die Geschichtlichkeit der Berichte des ATlichen Königsbuches über Salomo zu Wasser machen: was sollte doch aus aller Geschichte werden, wenn solche Einfälle sogleich als einen festen Grund für sie bildend angenommen würden! Die Zahl 1005 ist ansich eine ganz andere und hat dazu einen ganz anderen Grund als 1007; sie hat sich dazu an jener Stelle des Königsbuches in einem ganz anderen aber sehr guten Zusammenhange erhalten; und die ungemaine Verflüchtigung und Vermischung aller Erinnerungen an Salomo mit anderen Morgenländischen in welche wir zuletzt Salomo's Geschichte sich auflösen sehen, fällt nochnicht in die Zeiten in welche das ATliche Königsbuch auch so wie wir es jetzt haben gehört. Vor der Unsichermachung und Verflüch-

tigung geschichtlicher Stoffe muss man sich vor allem hüten, weil sonst mehr leidet als unsre Geschichtswissenschaft. Aehnlich ist es mit dem sehr dunkeln Worte זַטְטִי oder זַטְטִי, worüber der Verf. S. 4 f. handelt. Es scheint nach gewissen Stellen soviel als Grosse, Führer eines Volkes zu bedeuten: aber vergeblich sucht man dann im Semitischen eine Wurzel für es. Da es nach einem Rabbinischen Ueberkommnisse einst Ex. 24, 5 mit נְצִירי wechselte, so könnte man an eine Wurzel זַטְטִי denken und das Rabbinische זַטְטִי der kleine sowie das Syrische ܙܘܬܝ Kindlein (Land II. p. 14) vergleichen: allein dieses זַטְטִי wird zwar *zutta* gesprochen, ist aber selbst erst aus זַטְטִי zusammengefallen; und dazu passt dieser Sinn nicht zu Ex. 24, 11 wo es nach jenem Ueberkommnisse für אֲצִילי stand, offenbar weil jene alte Erklärung das נְצִירי im gleichen Sinne wie dieses von den Vorstehern des Volkes verstand. Allein nach jenem Ueberkommnisse haben wir allen Grund das Wort als zuerst in den LXX gebraucht zu betrachten: dann denkt man, da ζῆτέω mundartig mit ζῆτέω wechselte, am besten an ein Griechisches ζῆτευστής in dem obrigkeitlichen Sinne des Lat. *quaestor*; und da das Hellenistische sich zuerst in Syrien und Aegypten bildete, so könnte man vermuthen das Wort sei in jenen Gegenden so gebraucht. Wenn aber unser Verf. das dunkle Wort aus dem Neupersischen آساز ableiten oder mit dem Neupersischen آساز Sohn zusammenbringen will, als könne es so die Freien oder Grossen eines Volkes bedeuten, so ist das sowohl nach den Lauten als nach dem Sinne einfach unmöglich. Möge dies als ein deutliches Beispiel gelten wie schwierig

noch heute auf diesem Felde alle Forschung sei, obgleich wir seit jenes älteren Buxtorf's Tagen so unvergleichlich reichere Hülfsmittel zu ihr gebrauchen können.

Wir bemerken noch dass gewisse ungenaue Umschreibungen Hebräischer Wörter welche bei neueren Jüdischen Gelehrten sehr eingerissen sind, uns auch hier noch begegnen. In gewissen Büchern fand der Unterz. das bekannte מאזנים immer Meoznám ausgesprochen: so liest man hier beständig Agada statt aggâda für אנגרא Erzählung oder im schlimmsten Sinne Märchen, *ha-midrash* für *ham-midrash*.

H. E.

Strassburger Volksgespräche in ihrer Mundart vorgetragen und in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht erläutert von Dr. Friedrich Wilh. Bergmann, Professor an der Universität Strassburg. Strassburg, Verlag von Carl J. Trübner. 1873. II und 174 Seiten Grossoctav.

Es gewährte vor dem letzten Kriege stets eine innige, obschon mit Wehmuth gemischte Freude, wenn aus dem Elsass herüber deutsche Stimmen erklangen, welche an die alte Stammverwandtschaft und das einst gemeinsame Vaterland erinnerten und zeigten, dass das Andenken daran in dem Herzen von Männern, wie August Stöber, Gustav Mühl, Ludwig Schneegans und noch gar mancher anderer trotz der mannichfachen Kämpfe, die sie zu bestehen hatten, treu und mit zäher Ausdauer fortlebte. Ich kann es

mir nicht versagen, hier die Worte zu wiederholen, welche der letztgenannte, schon auf den Tod erkrankte Ehrenmann (Vater des jetzt in München lebenden rühmlich bekannten Dramatikers) einem Freunde schrieb und die überall bekannt werden sollten, damit man wisse, wie tief das Deutschthum auch in der Gegenwart noch im Elsass bei edlen Gemüthern wurzelt. »Wir alle, schrieb er, müssen ausharren bis zum Ende fest und unerschütterlich. Wie schwierig und wie wenig lohnend es auch immerhin sein mag, dem reissenden Strom sich entgegenzustellen, der allmählich unsere ganze Vergangenheit unterwühlt und unser altes ehrwürdiges Nationalelement mit sich fortspült, mit dem wir noch so innig und unauflöslich mit unserm ganzen geistigen Sein und Wesen verwoben sind, so bleibt dies doch stets eine edle und uns ehrende That. Mich wenigstens soll die täglich wachsende Strömung dennoch nie zum Weichen bringen. Attinghausens Wahlspruch und Zuruf soll der meine bleiben bis zum letzten Athemzuge: Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an!« (Gustav Mühl, Ludwig Schneegans. Eine biographische Skizze, Mühlhausen 1864 S. 38). So sprach kurz vor seinem Ende der treffliche Mann und es freut um so mehr seinem Schwager, dem Verf. der rubricirten Arbeit, auf einem Felde zu begegnen, welches der Auffrischung und Wiederbelebung des deutschen Elementes im Elsass gewidmet ist und schon so manche schöne Früchte getragen hat; denn auch die vorliegende Arbeit ist dieser Art und wir müssen sie deshalb bestens willkommen heissen. Sie konnte in keine besseren Hände fallen, da Niemand geeigneter war als Bergmann, ein geborener Strassburger und zugleich ausgezeichnete

Sprachforscher, dieselbe zu unternehmen und »in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht« auf das befriedigendste auszuführen. In der Einleitung nämlich giebt Bergmann zuvörderst eine gedrungene Geschichte der Strassburger Satire und bemerkt unter anderm, dass sie sich erst kurz vor Ausbruch der Revolution aus der Oeffentlichkeit meistens bloss auf die bürgerlichen und häuslichen Vorkommnisse, die belacht zu werden verdienten, zurückzog. In dieser Zeit entstanden die »Fraubasengespräche«, die mit Unterbrechungen und meistentheils durch Nachahmung noch sporadisch bis in unsere Tage sich fortsetzen, und es wäre möglich, dass Goethe, der 1771 sich in Strassburg aufhielt, eins oder das andere dieser ersten Producte der dortigen Volksliteratur zu Gesicht bekommen hätte. Namentlich aber bemerkt Bergmann, dass das zweite Gespräch, wenn es, wie wahrscheinlich, Goethe in der literarischen Gesellschaft beim Actuar Salzmann zur Kenntniss gekommen ist, vielleicht in seinem Gedächtniss sich schöpferisch aufbewahrt haben mag. Wer kennt nicht die Vorliebe Goethes zu Brunnegesprächen und wer weiss, ob diese nicht durch das genannte Gespräch erweckt worden ist? Gretchen und Lieschen im Faust besprechen am Brunnen, wie Gredel und Liesel in letzterm, die traurige Geschichte eines gefallenen Mädchens, und hier wie dort stimmen gewisse Ausdrücke merkwürdig zusammen; bekannt ist auch das herrliche Gespräch Hermanns und Dorotheas am Brunnen. — Den Anlass zur Abfassung der Strassburger Fraubasengespräche gaben meistens an sich unbedeutende Stadtgeschichten und häusliche Scenen oder komische Vorfälle und lächerliche Personalitäten, die für

einige Zeit zum Stadtgespräch geworden waren und die man dem spottenden Publikum zum Besten geben wollte. Die Verfasser solcher Gespräche stammten nicht aus dem niedern ungebildeten Volke, sondern waren meistens Spötter aus den gebildeten Classen der Magister, der Advokaten, der Literaten u. s. w., die lateinisch und hochdeutsch verstanden und solche Schwänke, Satiren und Spässe im Volksdialect vortrugen. Die Fraubasengespräche circularinten gleich Pasquillen und Spottschriften nur als Manuscript ohne Namen der Verfasser. Selten kamen sie in Druck, und wenn sie ausnahmsweise gedruckt wurden, so geschah dies, um die Spuren der Autorschaft möglichst zu verdecken, nicht in Strassburg selbst, sondern, wie Beispiele vorliegen, in Colmar, Buchweiler, Lahr. Da die Autoren den Druck selten veranlassten und besorgten, so war die Folge, dass die Fraubasengespräche nach wenigen Jahren als Niemand angehörig betrachtet wurden und dass alsdann meistens ungeschickte Schriftsetzer sie in ihren Nebenstunden setzten, auf schlechtem Papier abzogen und in ihrer Druckerei zum Verkauf ausboten. Daher kommt es, dass einerseits nur wenige dieser Gespräche noch übrig sind und dass andererseits dieselben in höchst nachlässigen Abdrücken vorliegen, auf deren kritische Berichtigung jetzt aber Bergmann die grösste Sorgfalt verwandt hat. »Wie viele andere Dialecte, bemerkt er dann am Schluss der Einleitung, ist auch vor allen die Strassburger Mundart heute geschichtlich zum Tode verurtheilt. Die jetzige ächte Strassburger Generation hat über dem Französischen die Sprache, wie sie noch in den Fraubasengesprächen vorkommt, zum Theil verlernt, und die nun seit 1870 ein-

wandernden Deutschen werden durch ihre eigene provinzielle Mundart, die denn doch nicht über der Strassburger steht, den von dem Volke dieser Stadt noch festgehaltenen Dialect sehr beeinträchtigen und stark verändern helfen. Vielleicht schon in zwei Generationen wird die Strassburger Mundart ihre speziellen Ausdrücke und Redeweisen grösstentheils eingebüsst und aufgegeben haben. Es ist daher für mich ein doppelter Grund vorhanden, um mich hier mit den Fraubasengesprächen zu befassen; einmal ein literarischer, um diesen Producten ihren, wenn auch untergeordneten Platz in der Geschichte der Volksliteratur anzuweisen, und dann ein sprachlicher, um Proben der Strassburger Mundart mit gehöriger Genauigkeit hier, gleichsam zur Rettung, der jetzigen und zukünftigen Zeit der Reihe nach vorzulegen«. Es folgen demnächst neun Gespräche, jedes von einem Vorwort, so wie ausführlichen sachlichen und sprachlichen Erklärungen begleitet, welche jegliche Schwierigkeit des Verständnisses verschwinden lassen und einen höchst schätzbaren Beitrag zur deutschen Sittengeschichte und Dialectforschung darbieten. Aus den Vorworten ersehen wir unter anderm, dass, wie Bergmann wahrscheinlich macht, der Verf. von dreien der Gespräche (no. IV. V. IX) der als Autor des Lustspiels »Pfingstmontag« bekannte Strassburger Joh. Georg Daniel Arnold war, damals (1814) Professor des römischen Rechts in seiner Vaterstadt. Drei andere Gespräche (no. VI. VII. VIII), die hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen, stammen aus der Feder der Frau Engelhardt, der Tochter des Hellenisten Schweighäuser; sie war verheirathet seit 1804 mit Moritz Engelhardt, der 1858 in Strassburg starb

und der durch seine bedeutenden Schriften, unter andern durch seine jetzt doppelt werthvolle Arbeit über Herrad von Landsberg ehrenvoll bekannt ist. Gelegentlich des Gesprächs no. VI, welches Frau Engelhardt am 8. Juli verfasste, bemerkte sie in ihrem Tagebuch: »Weil ich im Augenblick nichts in mein Journal einzutragen hatte, amüsirte ich mich ein kleines Blokadesgespräch zu machen, das den Papa und die Andern recht lachen machte; und so hat es in dieser betrübten Zeit schon seinen Zweck erreicht, wenn es auch nicht auf die Nachwelt kommen wird«. — Zu den erschöpfenden sprachlichen Anmerkungen Bergmanns bleibt mir nur wenig hinzuzufügen; allenfalls etwa zu S. 27, wo er bei der Erklärung der Redensart »dein Hund (deine boshafte Natur in dir)« sich auf seine Ausgabe des Graubartlieds S. 85 bezieht, verweise ich ausserdem auf Jacob Grimm »Ueber den Personenwechsel in der Rede« in den Abhandlungen der Akademie zu Berlin 1856 S. 29 ff. no. 5. — Die Redensart »Gott unverwisse«, von der Bergmann (S. 27) bemerkt, dass sie heutzutage in Strassburg unbekannt sei, ist jetzt noch in Schlesien gebräuchlich und mir seit meiner Jugend bekannt aus dem Volksreim »Gott unverwissen — jedem ein Bissen«, den man braucht, wenn man eine geringe Quantität Speise unter eine grössere Zahl von Personen vertheilt, so dass jede nur einen Bissen erhält. Bergmanns Erklärung der Redensart leuchtet mir noch nicht ein. Ein anderer »höchst drastischer« Strassburgismus, nämlich beschisse im Sinne von »betrogen«, welcher »das ursprünglich zotenhafte und unschickliche im täglichen Gebrauch fast ganz verloren«, erinnert mich an einen genau entsprechenden

meiner Heimat, über den es in Grimms WB. 1, 1560 heisst: »Wie concacatus catillus sagt man arglos in Schlesien ein beschissener Teller; beschissene (unsaubere) Wäsche«. Die hier besprochenen »drastischen« Ausdrücke führen mich auch auf eine andere Strassburger Redensart, nämlich »einem etwas mahlen«, welche Bergmann (S. 48) erklärt »einem etwas, wie mit der Zaubermühle, herzaubern«. Er hat hierbei die Eddaische Mühle Grotti im Sinne so wie die sonst in zahlreichen Volksliedern vorkommenden Zaubermühlen, allein mir scheint die letztgenannte (nicht bloss Strassburger) Redensart durchaus nichts Mythologisches, sondern nur die Verhüllung eines unter den niedern Volksklassen häufig vernommenen viel »drastischem Ausdrucks zu enthalten und dass daher statt »mahlen« (molere) vielmehr »malen« (pingere) zu schreiben sei. Ganz verschieden hiervon (obwol Bergmann es hiermit in Verbindung bringt) ist jedoch, wenn Süsel zu Lissel sagt (S. 40): »Ja, Lissel! meinsch dè denn, mer wurd d'r d'liebschder môle?« Hier soll gesagt sein: »Du musst, Liesel, den Liebsten nehmen, wie er eben ist, mit allen seinen Fehlern«; denn »malen« kann man jede Person und Sache ganz so wie man sie zu haben wünscht; in der Wirklichkeit ist es aber anders und man muss mit dem zufrieden sein, was man eben haben kann. In diesem Sinne wird das Wort »malen« ja oft gebraucht; auch in der Redensart »wie gemalt«, d. i. tadellos, ohne äusserlichen Mangel oder Fehler, bildschön, z. B. »ein Gesicht wie gemalt«, »Obst wie gemalt« u. dgl. mehr. — S. 49: *lez* (linkisch) leitet B. ab vom ältern *laz* (fr. *las*, lat. *lassus*). Sollte es nicht vielmehr aus dem mhd. *lerz* (link) entstanden sein? *lerz gedocht*

also = links (falsch) gedacht; vgl. die Redensart: »Da bist du sehr weit links«. — S. 51 »die Stange halten« ist anders erklärt bei Sander Deutsches WB. s. v. Stange 3, e (III, 1177 c). — S. 56: »Dieses fatale Hervortreten des lange beschwornen Schicksals drückt Lissel durch die gewöhnliche Redensart aus: *so henksch mer doch erüs!* Derlei Redensarten haben offenbar eine geschichtliche, manchmal sogar eine mythologische Veranlassung gehabt«. Bergmann verweist dann auf Oervandils Zahn und fährt hierauf fort: »Vielleicht hat diese oder wenigstens eine ähnliche Geschichte Veranlassung gegeben zu der Redensart »so henksch mer doch erüs«. Mir jedoch scheint sie keineswegs einen so vornehmen Ursprung zu haben, sondern sich vielmehr darauf zu beziehen, dass sehr oft trotz allen Zurückschiebens und Versteckens irgend ein Bändchen oder dergl. doch immer wieder zum Vorschein kommt und heraushängt. Auch die gutherzige Lissel hat sich lange bemüht, das Unglück der gefallenen Urschel zu verbergen und durch deren Verheirathung mit ihrem Verführer wieder gut zu machen; allein sie erreicht ihren Zweck nicht und was sie verdecken wollte, kommt endlich doch zum Vorschein. Hinsichtlich des bei dieser Gelegenheit erwähnten Fässchens mit Wein, das man für Kindtaufsgäste zum Voraus schon gefüllt hält, mit welchem aber auch spöttisch auf den schwangern Leib der armen Urschel angespielt wird, die einem gefüllten Gefässe gleich sieht, vergl. Mannhardt in der Ztschr. f. deutsche Myth. 3, 80 ff. (Fass = Leib). — Das nach B.'s Meinung absichtlose *qui pro quo* der Frau Dickhans (No. IX S. 149. 163), wonach der damals durch Wunderkuren im Elsass weit und breit

berufene Otrotter Knabe die Lahmen sehen und die Blinden gehen machen sollte, stammt, wie mir scheint, aus dem muthmasslich auch Prof. Arnold bekannten Volksliede vom Dr. Eisenbarth (geb. 1661, gest. 1727 s. deutsche Romanzeitung 1870 S. 716), dessen erste Strophe lautet: »Ich bin der Doktor Eisenbarth — Vivallera — Kurir die Leut' nach meiner Art; — Kann machen, dass die Lahmen sehn — Und dass die Blinden wieder gehn. — Vivallera u. s. w.«. (Erlach 5, 517). — Man wird aus dem Vorhergehenden entnommen haben, dass Bergmann's sprachliche Erklärungen sich nicht ausschliesslich auf die Strassburger Mundart beziehen, sondern auch für andere deutsche Dialecte zu verwerthen sind, wozu z. B. auch Ausdrücke wie *waier*, *faxen*, *sackerlot*, *gelt*, *halt* u. s. w. gehören. Kurzum, man sieht, dass B. auch hier wieder mehr bietet als man erwartet, wozu dann auch noch schliesslich ein genaues Namen-, Wort- und Sachregister kommt, welches die sorgfältige Arbeit um so nutzbarer macht. Noch erwähne ich, dass dieselbe gewidmet ist »Dem glorreichen Andenken der alten freien Reichsstadt Strassburg, die unterm Schwur des Briefes und Gerichts von 1482 Wohlstand, Macht und Ruhm genoss, Sitte, Recht und Mässigung übte und der Welt das Muster gab von einem wahren, edlen und züchtigen Gemeinwesen«. Möge die nun wieder Reichsstadt gewordene Argentina den Wohlstand und Ruhm auch in alle Zukunft bewahren! Esto perpetua!

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Emil Egli, Pfarrer in Dynhard: Die Schlacht von Cappel 1531, mit zwei Plänen und einem Anhang ungedruckter Quellen. 89 S. 8. Zürich, Fr. Schulthess, 1873.

Der letzte Biograph Zwinglis, Mörikofer, sagt von der Schlacht am 11. October 1531, die Geschichte weise keinen Kampf auf, welcher, von so geringer Mannschaft geliefert und militärisch so bedeutungslos, in seinen Folgen so verhängnissvoll gewesen wäre, wie die Schlacht bei Cappel, und es rechtfertigt sich also völlig, dieses Ereigniss, dessen unmittelbare und mittelbare Folgen sich so deutlich nicht bloss in der schweizerischen Geschichte abspiegeln, monographisch darzustellen. Dem Verfasser, der durch seine geographisch-historischen Untersuchungen in Büdinger's Beiträgen zur römischen Kaiser-Geschichte die Befähigung speciell für derartige Aufgaben durchaus bewiesen hatte, lag die Arbeit nahe, da er als Pfarrvicar längere Zeit in Cappel sich aufgehalten hatte.

Alle irgend zugänglichen Documente der kriegführenden Parteien, besonders auch die Verhöracten im Process gegen Göldli, sind herbeigezogen und auf allen Punkten kritisirt und verwerthet, wodurch für die Beurtheilung der Heeresleitung, für das Verständniss der Niederlage neue Gesichtspuncte sich ergeben, und für die Darstellung der Vorgänge hat der Verf. genaue Terrainstudien angestellt, wofür vornehmlich die zweite von ihm selbst aufgenommene Karte (1:5000) des Schlachtfeldes — die erste, 1:25,000, zur Uebersicht der Bewegungen, ist der topographischen Karte des K. Zürich entnommen — Zeugniss ablegt. Ein vollständiges Verzeichniss der Schlachttheilnehmer ist, so weit

möglich, dabei mit Ergänzung 'durch biographische Notizen, beigelegt (970 Namen, wovon 642 von Zürich). Ein Anhang bringt ungedruckte Quellen: 1) die im ersten Abschnitte: »Kritik der Quellen« *) unter den Berichten der Augenzeugen mit Recht vorangestellte Darstellung des Befehlshabers der zürcherischen Artillerie, des Peter Füssli; 2) die Zeugendeposition des Hans Huber im Göldliprocess, ruhig, sorgfältig und sachlich, am wichtigsten für die Geschichte des Kriegsrathes am Tage vor der Schlacht; dann 3) den Bericht des Luzerner Hauptmanns Hans Golder und 4) denjenigen eines anonymen Zügers, der in der Vorhut stehend an der Schlacht theilnahm und sich mit Recht als »der Dinge zum Theil sehr wohl berichtet« bezeichnet, vielleicht die älteste der vorhandenen Schlachtbeschreibungen; endlich 5) eine Eintragung in das Jahrbuch der Kirche von Menzingen (K. Zug), deren Verfasser sich als gut unterrichtet erweist. — Allein ausserdem gelang es auch dem Verf. von militärischen Sachverständigen, dem eidgen. Obersten Rothpletz in Aarau und Stadtrath Meyer in Zürich (dem Biographen Hotze's), theils Zustimmung zu seinen Ansichten, theils weitere Belehrungen zu erhalten.

Auf den zweiten Hauptabschnitt, »Darstellung der Vorgänge« (pp. 18—45), der sich durch vorzügliche Klarheit und vollständige Beherrschung des Materials auszeichnet und vornehmlich in der topographischen Fixirung der Einzelheiten das Möglichste leistet**), folgt im dritten

*) Nach demselben ist die Schlachtdarstellung in Bullinger's Reformationsgeschichte sowohl nach der Reichhaltigkeit als nach der Benutzung der Quellen eine musterhafte historische Untersuchung, durch die gegnerischen Quellen überall bestätigt.

**) Besonders ist auf den durchgeführten Beweis

die »Kritik der Vorgänge«, durch welche wohl in endgültiger Weise die Schuld des Führers der zürcherischen Vorhut, Georg Göldli, dargethan ist. Derselbe liess sich gegen den zweimaligen Befehl des Rathes mit seiner schwachen Truppenzahl (1200 Zürcher, vor Ankunft der nur 700 mit dem Panner Eintreffenden, gegen ungefähr 8000 Mann von den fünf Orten) in ein Treffen ein, hielt gegen besseren Rath in unbegreiflicher Hartnäckigkeit die Stellung auf Scheuren vor dem für den Rückzug, vollends für eine Flucht verderblichen Sumpfdéfilé fest, gestattete vor seiner Front dem Feinde einen Aufmarsch von einem Angriffsplatz im Westen zu einem östlichen ungestört durchzuführen, versäumte die einfachsten Massregeln zur Abwehr des nunmehr von demselben aus dem südöstlich von Scheuren liegenden Buchwäldchen zu erwartenden Angriffes, entblösste hierauf im gefährlichsten Augenblicke durch verspätete Beziehung des früher umsonst ihm empfohlenen weiter rückwärts liegenden Münchbühels den rechten Flügel und gab endlich auch durch sein Benehmen bei der Flucht, durch die Vernachlässigung der zurückgelassenen Geschütze Anlass zu heftigen Beschuldigungen. Zwar wurden nachher auch gegen den Oberhauptmann Lavater Anklagen erhoben; allein als derselbe mit dem Panner — Zwingli als Feldprediger mit ihm — eintraf, waren alle bedenklichen Fehler schon begangen worden, die Niederlage unausweichlich. Was Göldli betrifft, so ist allerdings feststehend, dass er der refor-

einer Doppelbewegung beim Angriffe der katholischen Vorhut, die die Zürcher über den hernach folgenden Hauptangriff täuschte (der anfängliche Scheinangriff wurde zum Hauptangriff), und auf die Erörterung über Zwingli's Todesart hinzuweisen.

matorischen Sache abgeneigt war — sein Bruder Kaspar hatte Zürich verlassen und war im feindlichen Heere bei den Luzernern; — allein in vorsichtig zutreffender Weise erklärt der Verfasser seine Führung allerdings als höchst kläglich und für einen erfahrenen Kriegsmann ungemein ungeschickt, doch ohne dass von einem Beweise für wirklich stattgefundenen Verrath geredet werden könne. Vorzüglich hemmt der Umstand ein abschliessendes Urtheil über Göldli's Heeresleitung, dass die vom Rathe ihm ertheilte Instruction für das Commando der Vorhut nicht vorhanden ist; ebenso wissen wir nicht, durch welche Motive die in der öffentlichen Meinung allerdings grossen Anstoss erregende Freisprechung Göldli's nach dem gegen ihn 1532 veranstalteten Staatsprocesse belegt wurde.

Dazu kommen aber noch weitere vom Verf. in das richtige Licht gestellte Ursachen des unglücklichen Ausganges. Zürich hatte nach dem Willen Bern's jeden Auszug bis auf sichere Nachrichten vom feindlichen Aufbruche verschoben, so dass der rasche Schlag der fünf Orte vom 11. October der langsamen und mühevollen Organisation und der Vereinbarung mit Bern, zumal durch das übereilte, auftragswidrige Eingehen Göldli's auf den angebotenen Kampf, gänzlich zuvorkam: allzuspät rechtfertigte sich so die ursprüngliche zürcherische Offensivpolitik gegenüber der von Bern gewählten Defensive im Gange der Thatsachen. Erst nach dem Einfalle des nach richtigem Plane handelnden Feindes begann der Aufmarsch der Contingente, und zwar, dem Cordonsysteme entsprechend, in einer Weise, dass successive die Vorhut und dann das schwache Panner auf eine Stelle der Grenze vor den Feind gesendet wurden, wo die Zuzüge unmög-

lich rechtzeitig eintreffen konnten, nachdem der Feind mit solcher Energie die Offensive ergriffen hatte. Besser wäre es gewesen, wenn das Panzer gar nicht auf den Gefechtsplatz gelangt wäre, da es dann bei einer Niederlage der Vorhut geblieben, der grösste moralische Schlag, der Zürich traf, Zwingli's Tod, abgewendet worden wäre.

Schliesslich darf hier wohl noch darauf hingewiesen werden, dass der Verfasser der wohl gelungenen, aufschlussreichen Schrift deren Reinertrag dem für Zürich in Vorbereitung begriffenen Denkmale des Glaubenszeugen von Cappel gewidmet hat.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Albert, R., Cand. theol., Mitglied des Prediger-Collegiums zu St. Pauli in Leipzig: Aus welchem Grunde disputirte Johann Eck gegen Martin Luther in Leipzig 1519? Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1873.

Der Verf. stellt hier auf Grund eigener archivalischer Forschungen (s. die Vorr.) die Momente zusammen, aus denen eine Beurtheilung, wie des Charakters Eck's im Allgemeinen, so auch ins Besondere seines Auftretens gegen Luther gewonnen werden muss, und das Resultat dieser sehr sorgfältig geführten Untersuchung ist denn freilich der Art, dass alle Apologeten des zungenfertigen Gegners der Reformation wohl vor ihm verstummen müssen. Was von protestantischen Schriftstellern in Beziehung auf Eck stets behauptet worden ist, finden wir hier schlechthin bestätigt: dass Eck ein Mann war, dem es keineswegs in erster Linie um die Wahrheit galt, der vielmehr als ein Typus jener Sorte

von Menschen betrachtet werden muss, welche auch die Wahrheit oder das, was sie dafür ausgeben, lediglich in den Dienst ihrer eigenen und oft sehr wenig respectablen Interessen stellen. Deutlich »erkennt man«, wie der Verf. selbst es ausdrückt, »dass die Liebe zur Wahrheit die Triebfeder zu seinem Disputiren nicht war; den Ruhm eines Vertheidigers der Wahrheit, den Lohn eines solchen suchte Eck, die Sache selbst aber stand ihm fern«, und zwar steht er gleich vom Anfange seines Auftretens an in diesem Lichte da.

Schon die ersten Disputationen, die er »vor seinem Angriffe auf Luther« zu Bologna und dann zu Wien hielt und über die der Verf. das Nöthige aus den Acten zusammengestellt hat, hat er im Dienste der Geldmänner jener Zeit, der »reichen Augsburger Kaufleute« gehalten, welche ihn »durch Geld und Versprechungen zur Aufstellung seiner Thesen für den Wucher vermocht hatten«, und überall tritt auch da schon die Eitelkeit des Mannes, der sich einen Namen machen und zu Ansehn in der Welt gelangen will, hervor: er steht auch da schon als »ein junger Mann« da, »der die in der Theologie und Rechtswissenschaft erworbenen Kenntnisse gern im Kampfe verwerthet, zu dem er alle Zeit bereit ist«, der aber »dabei keine Rücksichten auf Kirche oder Staat, keine Pietät selbst gegen seine Lehrer kennt«, der auch »eine unsaubere Sache, die ihm Nutzen verspricht, nicht von der Hand weist, sondern in solchem Kampfe die Gunst einflussreicher Leute klug für sich zu benutzen sucht«, wobei dann »Eitelkeit und Stolz gegen Gleich- und Tieferstehende« oft unangenehm genug hervorbrach und auch sein sittliches Leben der Art war, dass er sich deshalb oft

auch selbst von seinen Freunden Vorwürfe zu-
zieht«.

Vollends aber in seinem Handel mit Carl-
stadt und Luther gewährt er einen Eindruck
der eben bezeichneten Art, nur noch in jeder
Weise verstärkt durch die ganze Art und Weise
seines Auftretens. Von Loyalität auch nur im
gewöhnlichsten Sinne ist bei Eck da nicht die
Rede, sondern im Gegentheil, jedes Mittel, das
ihm einen Vortheil über seine Gegner verschaf-
fen könnte, auch das unbilligste und unehren-
hafteste, ist ihm recht. Schon die Art, wie Eck
mit seinen Wittenberger Gegnern »anzubinden«
sucht, ist charakteristisch für ihn, besonders
dass er, der doch der Herausforderer war, als-
bald die Sache umzudrehen und sich als den
angegriffenen Theil darzustellen suchte, und über-
haupt sein ganzes Benehmen vor der Disputa-
tion, wie man es bei dem Verf. nachlesen wolle,
vollends aber das Benehmen während der Disputa-
tion selbst: es war augenscheinlich, dass es
dem Disputator nicht darum zu thun war, die
Wahrheit zu ermitteln, sondern seine Gegner
zum Schweigen zu bringen und nicht bloss Ruhm,
sondern auch andre Vortheile und geldes-
werthe Belohnungen, wie von Seiten der Univer-
sität Ingolstadt, so auch von Seiten des Papstes
davon zu tragen. — —

In der That muss man es dem Verf. Dank wissen,
dass er sich der Mühe dieser Zusammenstellung unter-
zogen hat. Nicht als ob das Urtheil über die Reforma-
tion und deren Begründer von dem Urtheile über Eck
irgend wie abhängig sein könnte und müsste. Aber je
wichtiger die That Luther's für unsere gesammte Ent-
wicklung geworden ist, um so mehr muss es daran lie-
gen, Alles, was mit derselben in Berührung steht, in dem
rechten geschichtlichen Lichte zu sehen, vollends aber
den Mann, der sich als der erste Gegner mit dreister
Entschlossenheit dem Beginnen der Wittenberger ent-
gegenstellte.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

8. October 1873.

Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa und Taflet. Von Gerhard Rohlfs. Bremen, 1873. Verlag von J. Kühtmann's Buchhandlung. 468 Seiten. Klein Octav.

Bereits in den Jahren 1861 und 62 unternahm der seitdem durch weitere Erforschungsreisen in Nord-Afrika rühmlichst bekannt gewordene Reisende das kühne Wagstück als angeblich zum Muhamedanismus übergetretener Christ das Gebiet des Sultans von Marokko zu durchstreifen. Er beabsichtigte, wie er dort vorgab, eine Anstellung als Arzt in der Armee des Sultans nachzusuchen, was ihm auch gelang. Obgleich er schon damals sein mühsam geführtes Tagebuch nach Europa sandte (Dr. Petermann's Geogr. Mittheilungen. 1863. S. 276 u. f.), so war bisher aus demselben doch nur seine Reise durch die Oase Draa in den Geogr. Mittheilungen 1863. S. 361—370 veröffentlicht worden. Nachdem aber Hr. Rohlfs nun sich in Weimar häuslich niedergelassen hat, ist von ihm

in dem vorliegenden Werke eine sorgfältig durchgearbeitete Beschreibung der erwähnten Reise erschienen, welcher auch jener bereits abgedruckte Abschnitt in zum Theil erweiterter Gestalt angefügt ist (S. 416 bis zu Ende). Das ganze Buch bringt in 15 Kapiteln eine, mit kritischer Benutzung dessen, was Andere vor ihm beobachtet und erkundet haben, vollständige Characterisirung des Landes und seiner Bewohner und lässt überall den Mann erkennen, der im Interesse der Wissenschaft stets aufmerksam und wacker, häufig unter sehr lästigen Beschwerden und grossen leiblichen Anstrengungen, keine Gelegenheit vorübergehen lässt, sich über alles eine möglichst genaue Kunde zu verschaffen. Nur kann man sich manchmal eines unheimlichen Eindrucks nicht erwehren, wenn man erwägt, wie er genöthigt war, mit äusserster Vorsicht in seiner Verstellung zu verharren und gar oft unwahre Aussagen über sich und seine Absichten zu machen. Dass übrigens seine Tagebücher hier in einer sorgfältig durchgearbeiteten Gestalt erscheinen, verleiht ihnen einen weit grösseren Werth, als sie sonst haben würden, und darf daher auch dieses Werk, namentlich was die landschaftliche Skizzirung, die Geschichte der menschlichen Ansiedelungen und die Darstellung der herrschenden Sitten, Denk- und Lebensweise betrifft, den bedeutenderen Erscheinungen auf diesem Gebiete zugezählt werden. Das Verständniss des Buches wird wesentlich erleichtert durch Vergleichung der vortrefflichen Karten in den Geographischen Mittheilungen 1865. Taf. 4 und 6, und 1866 Taf. 2. — Am 7. April 1861 verliess Hr. G. R. Oran und begab sich zu Schiff nach Tanger (S. 7), von wo er schon nach fünf Tagen, vollständig

als Muhamedaner gekleidet, dafür auch in dürftigster Ausrüstung und ohne Waffen in Begleitung eines Eingebornen aufbrach. Dieser verliess ihn schon nach einigen Tagen sehr listig und nahm sein Bündelchen Wäsche überdies mit, so dass er nur allein nach L'xor (Alkastar geschrieben) kam. Von Aisascha an hatte er die grosse Karawanenstrasse betreten; nun geleitete ihn ein Bauer nach dem Mekka der Marokkaner, Ulsan (S. 30). Da der Verf. hier längere Zeit verweilte, so schaltet er hier in vier getrennten Abschnitten seine sehr beachtenswerthen Beobachtungen über Bodengestalt und Klima (S. 32—52), Bevölkerung (S. 53—88), Religion (S. 89—132) und Krankheiten und deren Behandlung (S. 133—162) ein. Er schätzt das Land um ein Drittheil grösser als Frankreich. Die Küste am atlantischen Ocean wird von Sanddünen, auf denen Lentiskengebüsch, gebildet; nur von Mogador bis Agadir fällt das Ufer steil ab. Bei dem Cap Gher, nordwestlich von Agair, stürzt sich die Hauptatlaskette ins Meer (S. 36). Die Karte in den Geogr. M. Taf. 2 giebt von der Terraingestaltung ein anschauliches Bild. Unser Reisender fand »alles Land von der nördlichen Kante des Atlas bis zum atlantischen Ocean und Mittelmeer vollkommen culturfähig« (S. 39), »auch das im Südwesten gelegene Sus-Thal zum Anbau geeignet« (S. 40). Auch das Flussnetz wird ausführlich geschildert (S. 41—48): sämmtliche Flüsse »sind nicht unverhältnissmässig lang, haben zahlreiche Krümmungen und eine starke Verästelung nach der Quelle zu«. Dass der Draa beständig Wasser führt, scheint »für die Möglichkeit der Schneelage des Atlas, aus welchem der Fluss gespeist wird, zu sprechen« (S. 46). Das Vorhandensein des De-

baya genannten Sees (den Renou nennt) bezweifelt Hr. Rohlf's (ibid.). Das Klima von Marokko ist das gesundeste in Nordafrika, im Allgemeinen mild, warm, die mittlere Temperatur 18° Reaum., der feuchte Niederschlag nördlich vom Atlas sehr bedeutend, südlich davon nur mässig, eine Regenlinie würde von 10° Oestl. L. v. Ferro und 29° Nördl. Br. in nordöstlicher Richtung parallel mit dem Atlas bis zu den Figig-Oasen zu ziehen sein (S. 50). Die Bemerkungen über die Bevölkerung — 6,500,000 Seelen — sind von Interesse. Das einheimische Urvolk sind die Berber, die alten Numider, daneben die aus Spanien eingewanderten Araber, deren Zahl übrigens viel geringer als jene. Einige Landschaften sind rein arabisch, in den grossen Städten überwiegt das arabische Element. Der Hauptunterschied besteht in der Sprache, sonst hat der Islam die Verschiedenheit der Sitten verwischt, wie denn sein Einfluss entsetzlich verdummend ist. »Edlerer Regungen ist der Marokkaner kaum fähig, das Gute zu lieben und zu thun bloss um des Guten willen, das kennt man fast bei diesen Leuten nicht« (S. 80 u. f.). Die in Marokko lebenden Juden ca. 200,000 stammen theils direct aus Palästina, theils sind sie aus Spanien und Portugal eingewandert (1492 u. 1496), einige vielleicht schon früher aus Italien, aus den Niederlanden, aus England und Frankreich. Die Zahl der Neger beträgt ca. 50,000, die der Renegaten einige hundert, die der Christen in den Hafenstädten etwa 2000 (S. 83—86): im Ganzen ist die Bevölkerung im Abnehmen (S. 87). Ihrer Religion nach gehören die Marokkaner dem malekitischen System an (S. 93). Der Sultan sieht in dem Sultan von Constantinopel einen Usurpator, sich selbst hält

er für einen Abkömmling Muhammeds (S. 92). Unter den religiösen Genossenschaften ist die der Aissauin, der Brüder vom Orden Jesu (S. 129), die merkwürdigste. Sie leben ohne ein bestimmtes lebendes Oberhaupt, ohne bestimmte Ordensregeln, ohne Sauya (Kloster oder Asyl), nur vom Aberglauben und dadurch, dass sie die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen täuschen (S. 129). Was der Verf. von den Krankheiten und deren Behandlung sagt, lassen wir hier unerwähnt, notiren nur sein gewiss wohlbegründetes Urtheil, dass eine der ersten Ursachen der geringen Zunahme der Bevölkerung die vielen Krankheiten und deren nationale Behandlung ist (S. 133). Die Chirurgie steht auf einer höheren Stufe als die Heilkunde in Bezug auf innere Krankheit, nur ein Glied amputiren gilt für sündhaft (S. 161). Der Beschreibung der Stadt Uesan el Dar Demana ist der Abschnitt 6 (S. 163—188) gewidmet. Sie ist gegründet 900 nach Chr. Geb. Der Grossscherif Sidi-el-Hadj-Abd-es-Ssalam nahm unseren Reisenden überaus zuvorkommend auf (S. 167 u. ff.). Er war ein entschiedener Freund europäischer Civilisation, deren Einführung aber durch das derselben abgeneigte Volk gehindert ist (S. 174). Die Stadt hat enge, zum Theil sehr belebte Strassen, liegt in sehr schöner Umgebung, ist aber ein Ort der Laster und Schwelgerei. Eine berühmte Moschee bildet die Hauptzierde (S. 180 u. f.). Die Reise von Uesan nach Fes dauerte drei Tage (S. 193). Hier ward Hr. R. bald zum obersten Arzt der Armee des Kaisers befördert, auch eröffnete er daneben eine Privatpraxis. Darüber verbreitet sich Kap. 7 (S. 189—204), worauf Kap. 8 die Hauptstadt Fes ausführlich schildert (S. 205—277). Sie wird von drei Seiten, nur nicht von

Süden her, von Bergen umschlossen und da die bisherigen Nachrichten über ihre Lage, die Zeit ihrer Gründung u. dgl. m. unbestimmt und widersprechend sind, so besitzen des Verf. Mittheilungen, der alles genau untersucht hat, einen um so grösseren Werth. Wir heben daraus Einiges hervor: die unterirdische Kanalisirung zur Entfernung des Unraths, zahlreiche Moscheen, z. B. die Djemma Karubin, die grösste in Nordafrika — zu welcher, wie zu allen Moscheen (was man bisher bestritt) auch Frauen Zutritt haben, die Paläste des Sultans, das Bibliothekgebäude mit ca. 5000 Bänden, die Funduks (Gasthäuser), die Bäder, das Narrenhaus, freilich nur ein Gefängniss für diese Unglücklichen (ca. 30), keine Heilanstalt u. s. w. Dies letztgenannte Gebäude beschreibt der Verf. so: In langen Zimmern, worin auf dem blossen Steinboden im grössten Schmutz halbverhungerte Gestalten mit dicken eisernen Ketten an die Wände festgemauert sind, fast alle nackt, ohne jegliche Pflege und Sorgfalt verbleiben sie hier, um die Welt nie wieder zu betreten« (S. 243 u. f.). Die persönlichen Erlebnisse des Verf. lassen wir unerwähnt. Da er als Arzt des Bascha's nach dessen Tode dieser Stellung entledigt ward, begab er sich nach Mikenes, wo er zum Leibarzt des Sultans ernannt wurde und als solcher auch einen Einblick in das Leben der Frauen des Sultans gewann, die ihm zur ärztlichen Behandlung überwiesen wurden (S. 283). Mikenes schätzt er auf 50,000 Einwohner, halb so viele als in Fes. Die Ankunft einer britischen Gesandtschaft verhilft Hrn. R. zur Abreise; er kehrte nach Uesan zurück (S. 290 u. ff.). Die beiden nun folgenden Abschnitte 10 und 11 (S. 297—314 und 315—344)

über die politischen Zustände von Marokko und über das Consulatswesen enthalten sorgsam gesammelte historische, handelspolitische und andere verwandte Nachrichten, auf welche zu verweisen an dieser Stelle genügen möge, jedoch mit dem Bemerken, dass das Deutsche Reich ein nicht geringeres Interesse als die übrigen continentalen Mächte und die Amerikanische Union hat, dort vertreten zu sein, und hoffentlich auch bald vertreten sein wird (S. 333 u. f.). Diejenigen, in deren Hand es liegt, dafür Sorge zu tragen, dürften aus den an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen des Verf. und seinen daraus resultirenden Anschauungen manches lernen können. In Uesan bleibt Hr. R. ein ganzes Jahr (Abschn. 12 S. 335—363). Er geht viel unter die Leute, um sich mit ihren Eigenthümlichkeiten vertraut zu machen, er begleitet den Grossscherif auf seinen Reisen nach L'xor, nach Arbat, eine Reise mit einem Spanier macht er nach Tetuan, ehe er seine grössere Reise nach der Draa-Oase antritt. Für die erstgenannten Reisen ist besonders die Karte in den Geogr. Mitth. 1865 Taf. 4 zu vergleichen. Der Grossscherif reist immer mit zahlreichem Gefolge. Alle drängten herzu, seinen Segen zu empfangen und von ihm die Erfüllung möglicher und unmöglicher Bitten zu begehren, namentlich auch um ihn zu berühren. Einmal drang ein Haufe in der Dämmerung in das Zelt des Grossscherifs und stürzte sich aus Versehen auf Hrn. Rohlfs. Der Grossscherif sass daneben, lachte aus vollem Herzen und rief: Mustafa hennin d. h. wohl bekomm's! (S. 438). Im Jahr 1862 erregte ein Marabut einen Aufstand; Sidi Djelul nannte sich der Abenteurer, der einige Tausende von Taugenichtsen um sich sammelte, den

Grossscherif und den Sultan bedrohte, die befestigte Karia-ben-Auda eroberte, den Bascha tödtete und allen Bascha's, selbst dem Sultan, ein gleiches Loos bereiten zu wollen verkündete. Nun erst sandte ihm der Sultan seinen Bruder mit tausend Fusssoldaten, ebensovielen Reitern und 4 Kanonen entgegen. Auch der Grossscherif erschien mit grossem kriegerischen Tross. Sidi Djellul flüchtete durch das Gebirge nach Serone, wo man ihn gefangen nahm und enthauptete (S. 349). Auf seiner Reise nach Tetuan sah Hr. R. zum ersten Mal die deutsche Eiche, sonst ist die Korkeiche gewöhnlich (S. 353). Ueber Arseila, das alte Zilia, mit 500 Einw. am Meer gelegen, kehrte er nach Uesan zurück (S. 358). Später besuchte er noch die kleine Stadt Tesa, welche zwischen Fes und Udjda liegt (S. 360), wobei er an Manssuria, der einzigen ihm bekannt gewordenen marokkanischen Ortschaft vorüberkam, in deren Nähe vulkanische Erscheinungen, aufsteigende Schwefeldämpfe noch heute in Thätigkeit sind (ibid.). Tesa zählt 5000 Einw., hat eine 500 Mann starke Garnison zum Schutz gegen die benachbarten unruhigen Hiaina und andere unabhängige Bergvölker; es ist Hauptmittelpunkt des Handels zwischen Algerien, resp. Tlemçen und Fes (S. 361). Nach Uesan zurückgekehrt, lag es in der Absicht des Hrn. R. nach Europa zu reisen, da aber der Grossscherif dazu nicht seine Einwilligung gegeben haben würde, musste er sich mit der Erlaubniss eine »kleine Reise« zu machen begnügen. Diese trat er nun in Begleitung eines spanischen Renegaten an, zuerst nach L'Araisch am atlantischen Ocean (Abschnitt 13 S. 364—415). Es ist dieses die in den Geogr. Mittheilungen 1863 S. 361 u. ff. er-

wähnte Reise, von welcher dort aber nur der letzte Theil von Agadir an ostwärts durch die Draa-Oase abgedruckt worden ist. Obwohl, wie Dr. Petermann daselbst bemerkt, die Westküste von Marokko und ihre einzelnen Ortschaften ziemlich gut bekannt sind, so hat Hr. Rohlf's doch noch manches genauer untersucht. So, meint er, sei möglicherweise eine noch jetzt vorhandene Sandbank bei L'Araïsch die ehemalige fruchtbare Hesperiden-Insel, man braucht nur eine Senkung der atlantischen Küste anzunehmen (S. 365). Für die nun folgende Reise längst des Meergestades nach Media vgl. die Karte in den Geographischen Mitth. 1865 Taf. 4. Der Weg läuft ununterbrochen auf einer Landzunge zwischen dem Meer und den Sümpfen und Landseen des Festlandes hin, auf dem Küstengebilde einer Nehrung, welche sich fast 17 deutsche Meilen hinab bis nach Rbat erstreckt. Im Sommer grenzt an die Nehrung landeinwärts ein Sumpf (Mordja), im Winter wird dieser zu einem Landsee; östlich daran grenzt ein Kork-eichenwald. Die Nehrung und die anliegenden Sümpfe, resp. Landseen sind von grossen Schaa-ren Wasservögel, Pelikane, Enten, Ibissee belebt, im Winter finden sich Hyänen, Schakale und Wildschweine ein. Araber haben ihre Zelte auf der Nehrung aufgeschlagen, für ihre Rinder- und Schafheerden ist hinreichend Gras vorhanden (S. 370). Hr. R. brauchte vier Tage in langsamem Marsch nach Media. Dass das alte Marmora bei dem Grabmal Mulei Bu Slemm gelegen habe, bezweifelt er (S. 371). Die Fähre über den bei Media mündenden Sebu liegt ca. 1 Kilometer stromaufwärts, der genannte Ort 417 Fuss (nach Barth) hoch, ehemals eine starke Festung, seit 1681 zerstört, jetzt ein elendes

Dorf. Hier, meint Hr. R., sei das alte Marmora zu suchen (S. 373). Die erwähnte Karte zeigt noch den Weg bis nach Sla, eine halbe Tagesreise von Media. Sla, 10,000 Einw., darunter keine Juden und Christen, Sala bei Ptolemaeus, liegt auf dem rechten Ufer des Bu Rgak, gegenüber am andern Ufer Arbat oder Rbat, mit 30,000 Einwohnern. Die Ruinen einer Wasserleitung scheinen auf römischen Ursprung der Anlage zu deuten; so auch Maltzan, während Leo Africanus sie dem Sultan Mansor zuschreibt. Aber nirgends anderswo haben die Marokkaner ähnliche Bauten aus massiven Quadersteinen errichtet (S. 379). Das Wasser ist gegenwärtig hier sehr theuer, die Gärten sind unvergleichlich schön (S. 380). Eine Menge Kasbahs zum Uebernachten ziehen sich längs der Küste hin. Der auf den Karten angegebene Ort Mansuria existirt nicht. Fidala ist Ruinenstadt, meist europäischen Ursprungs. Dar beida zählt 3000 Einw. (nicht 300 vgl. das Vorwort), unter denen viele Europäer; vielleicht ist es das Anfa bei Leo (S. 384), wie Maltzan meint und Rohlf's bestätigt. In zwei Tagereisen gelangt er nach Asamor an der Mündung des Um-Rbea, mit 3000 Einw., schliesst sich hier einer Karawane an, mit der er nach Marokko reist (S. 387), von wo er aber auch wieder nach Asamor zurückkehrt, um seine angefangene Küstenreise fortzusetzen. Der ihn begleitende Spanier entwischt ihm und nimmt seine ganze Habe mit; er selbst wird vom Fieber befallen. Dennoch setzt er muthig seinen Wanderstab weiter, überall forschend, beobachtend. So gelangt er nach Mogador, der bekannten bedeutendsten Handelsstadt, mit 10 bis 12,000 Einwohnern, und betritt von hier ab eine Gegend ohne alle Civil-

sation, wo weder Christ noch Jude anzutreffen, selbst die arabische Sprache nichts mehr nützt (S. 406). Der Weg längs der Meerküste geht anfangs durch Dünen neueren Ursprungs, dann durch einen Binsenwald, darnach tritt der Argan (*Elaeodendron Argan*) so häufig auf, dass er hier in der Landschaft Haha seine Heimat zu haben scheint; sonst findet er sich nirgendwo auf der Erde. Seine Frucht ist eine treffliche Nahrung für Ziegen und Schafe, von denen man daher hier die fettesten und schönsten Heerden sieht. Der Stein der Frucht liefert ein beliebtes Oel. Die Eingebornen wohnen hier nicht mehr in Städten und Dörfern oder in Zelten vereint, sondern vier oder fünf Familien zusammen in einer auf einer Anhöhe erbauten kastellartigen Burg (S. 409). In einem solchen Schloss ward Hr. R. Zeuge einer lärmenden Hochzeitfeier (S. 411). Nach zwei Tagemärschen gelangte er bis an das Cap Gher, am Tage darnach bis zu dem Dorf Fonti, oberhalb desselben liegt die Stadt Agadir. Da nun, wie anfangs erwähnt, der nun folgende Rest des vorliegenden Buchs (S. 416 bis zu Ende) in abgekürzter Form bereits 1863 in den Geogr. Mittheilungen veröffentlicht worden ist, so beschränken wir uns hier nur auf weniges. Der grossen Unsicherheit des Weges halber schloss sich Hr. R. einer Karawane an zunächst nach der Stadt Tarudant, mitten in einer Oliven- und Palmenwaldung, zwei Tagemärsche vom Ocean, mit 30 bis 40,000 Einw. Die früheren Zuckerplantagen sind verschwunden, dagegen giebt es viele Kupferschlägereien. Heftige Fieberanfalle nöthigten ihn mehrere Wochen in Tarudant zu rasten. Auf der Weiterreise gelangte er fast bis zu den Quellen des Sus und kam dann in südöstlicher

Richtung durch eine anfangs an Wasser und kleinen Oasen reiche, aber nicht cultivirte Landschaft, denen sich nackte, von kahlen Bergen umschlossene, steinigte Ebenen anreihen. Diese führten zu einem Bergpass, von welchem der Verf. meint: »es existire wol kein ähnlicher auf der Erde. Die Schlucht war etwa fünf Schritt breit, an beiden Seiten von senkrechten Marmorwänden gebildet und in derselben rieselte ein kleiner Bach mit reizenden grünen Ufern Der Marmor, der sich in der Sonne spiegelte und stellenweise so glatt war, als ob er künstlich polirt wäre, glänzte in allen möglichen Farben« (S. 435). Am südöstlichen Ende der Schlucht sprudelte eine kohlen saure Quelle. Das Land heisst Tassanacht, die Oase Tesna; die Gegend ist sehr metallreich. Nach einigen Tagen mühevollen Marsches kommt Hr. R. nach Tanzetta in der Oase Draa, eine der schönsten in der Sahara (S. 438). Sie wird in fünf Provinzen eingetheilt. Hauptort ist Tamagrut, Gesamtbevölkerung 250,000 Seelen, meist Berber, einige in Palmhütten lebende Araber, Beni-Muhammed, auch Neger und Juden, letztere weniger gedrückt als sonst gewöhnlich. Wie vorsichtig sich Fremde hier zu benehmen haben, zeigen die Erlebnisse des Verf., der in Abuam von dem misstrauischen Scherif ergriffen, später von dem Scheich zu Boanan hinterlistig überfallen, grausam verwundet und ausgeplündert wird. Zwei Tage und zwei Nächte liegt er hilflos in seinem Blute schwimmend unter freiem Himmel. Endlich gefunden wird er nach Hadjni gebracht, wo man ihn sorgsam verpflegt, doch findet er erst in Géryville, wohin er halbgeheilt über Knetsa, Figig, Snaga und Isch an der französischen Grenze reist, im Garnison-Hospital

genügende Verpflegung, auch Geld aus der Heimat. In Algier nahm ihn sein Bruder in Empfang. — Das sonst sorgfältig gedruckte Buch hat doch auf dem letzten Bogen mehrere Druckfehler. Ueber den wissenschaftlichen Werth dieser Reiseergebnisse hat sich Dr. Petermann in seinen Geographischen Mittheilungen 1863 S. 361, Anmerkung und 1866 S. 4 ausgesprochen.

Altona.

Dr. Biernatzki.

L'Antechrist par Ernest Renan membre de l'Institut. Paris, Michel Lévy frères, 1873. LI und 572 S. in 8.

Unter dieser seltsamen Aufschrift erscheint hier der vierte Band des Werkes Renan's *Origines du Christianisme*, welches er demnächst mit einem fünften und letzten zu beschliessen im Sinne hat. Die Geschichte des werdenden Christenthums wird hier von 61 bis 73 nach Chr. herabgeführt: und da innerhalb dieser 13 Jahre ihm wiederum die Geschichte des Kaisers Nero als des bekannten Antichrist's die Hauptsache zu sein scheint, so gibt er davon diesem Bande seine Aufschrift.

Da wir nun die drei ersten Bände dieses Werkes in den Gel. Anz. einem Urtheile unterzogen haben, je wie von dem ersten (dem »Leben Jesu«) an der eine nach dem andern erschien, so wollen wir zwar auch diesen Band einer näheren Beurtheilung unterwerfen, da der Verf. jedenfalls einer der geschicktesten und noch immer von manchen gerne gelesenen Pariser Schriftsteller ist. Allein wir bedauern

auch bei diesem Bande noch immer nicht von einer solchen wesentlichen Verbesserung des wissenschaftlichen Verfahrens des Verf. berichten zu können wie wir es wünschten und wie wir schon bei den vorigen Fällen davon redeten. Die gute Abfassung einer Geschichte der Ursprünge des Christenthumes setzt zweierlei an sich wohl zu unterscheidende besondere Fähigkeiten voraus, von denen die eine hier ebenso nothwendig ist als die andere.

Vor allem eine richtige Schätzung alles dessen was wahre Religion ist und sein muss: unser Verf. scheint uns aber auch hier noch zu sehr an dém zu leiden was man noch immer am treffendsten den Voltaire'schen Geist nennen mag. Man nehme z. B. nur was er S. 534 sagt »Die Herrschaft eines Kriegers ist wirklich immer besser als die zeitliche Herrschaft des Priesters: denn der Krieger bedrückt den Geist nicht; man denkt frei unter ihm, während der Priester von seinen Unterthanen das Unmögliche fordert, nämlich an bestimmte Dinge zu glauben und sich zu verpflichten sie immer als wahre zu finden«. Also wenn Caligula an seine Gottheit, Nero noch ausserdem an seine göttliche Künstlermeisterschaft die Leute zu glauben zwang, so waren sie besser und nützten mehr als wenn ein Hillel oder ein Shammái oder ein Gamaliel die Zehn Gebote und alles was zu ihnen gehört einschärfte? Diese drei waren nicht einmal solche welchen die vollkommene wahre Religion schon geläufig war: und doch wird der Verf. sie sicher einem Caligula und Nero vorziehen. Renan hat nun aber einmal einen unklaren Abscheu vor allem was er Hierarchie nennt, und bedenkt dabei nicht dass die Herrschaft eines Kriegers immer und überall

eine und dieselbe, die des Priesters aber höchst mannichfach sein kann, dass jene der Zwang selbst ist, diese aber nur durch Missbrauch dem widersprochen werden kann zum Zwange wird, und dass die wahre Religion weder jenem noch diesem blind zu folgen treibt wo der eine oder der andere rein willkürlich und ungöttlich verfährt. Ein solcher unklarer Abscheu vor allem was wie Priesterherrschaft aussieht und eine solche dadurch allein bestimmte Flucht unter den Schutz der Waffengewalt und des weltlichen Zwanges ist das ächt Voltairische, wie es überall leicht entsteht wo so wie in Frankreich schon vor seiner grossen Revolution das Verhältniss des Christenthumes zur Reichsgewalt nicht richtig geordnet ist, oder wo wer (wie einst unser Verf.) dem Kloster entflieht leicht nur unter den weitausgebreiteten Flügeln der Staatsgewalt allein Ruhe finden zu können meint. Wie nun aber wer unter den Antrieben eines unklaren Abscheues und einer schwächlichen Flucht leidet auch das andere nicht bedenkt dass alle wahre Religion das folgenrichtige und schärfste Denken und Urtheilen fordert, so sehen wir den Verf. hier sogleich auch das Gegentheil von dem behaupten was er eben aufgestellt hatte. Denn wer sollte erwarten dass derselbe Verf. welcher S. 534 so arg jeden Priester verworfen hat, sogleich die folgende S. 535 mit dem sehr ernstgemeinten Satze schliesst der Mensch bedürfe einer kirchlich-sittlichen Zucht welche ihm weder die Familie noch der Staat genügend reichen könne! Und in solche schwere Selbstwidersprüche verfällt der Verf. überall nur zu oft. Will man aber die diesen nächsten Widerspruch in sich schliessenden Gegensätze, weil sie doch beide in des Verf.

Geiste liegen, zu einer Einheit zusammenbringen, so muss der Verf. die Religion zwar für etwas dem gemeinen Volke nothwendiges, für die hohen Gelehrten und Kriegsherren aber überflüssiges und schädliches halten; wozu stimmt dass er S. 535 und an andern Stellen den frommen Betrug der Priester billigt. Alles das ist Voltairisch, um es kurz und deutlich hier so zu bezeichnen.

Viele jedoch mögen es bezweifeln, aber es ist schon aller Erfahrung gemäss wahr, dass auch die Folgerichtigkeit und Schärfe des wissenschaftlichen Denkens Forschens und Handelns aufs engste mit der Lebendigkeit der wahren Religion in einem Schriftsteller zusammenhängt. Nicht alsob diese Lebendigkeit den unendlichen Stoff der Wissenschaft irgend wie verändern dürfte: aber alles einzelne wie es ist richtig zu erkennen und richtig in seine Zusammenhänge einzufügen wird man erst durch jene Gewissenhaftigkeit fähig welche nur ein anderes Wort für die Lebendigkeit wahrer Religion ist; und wo sollte diese wiederum nothwendiger walten als da wo der grosse weite Stoff diese Religion selbst und ihre Geschichte ist? Verirrungen auch in der Erforschung dieser Geschichte des Urchristenthumes sind um so leichter möglich da sie der Zeit nach uns so ferne liegt; und Vorurtheile oder verkehrte Bestrebungen welche in einer Zeit übermächtig herrschen, können auch ihr Licht trüben. Der Verf. gibt nun auch in diesem Bande zu dass unsre gesammte neuere und neueste Biblische Wissenschaft Deutschen Ursprunges ist, und ist ihres Lobes an manchen Stellen voll. Da er nun allen den Parteien welche sich während der Ausbildung dieser Wissenschaft in Deutschland

gebildet haben fern steht und dazu auf den Vorzug eigener Erforschung der Dinge nicht verzichten will: so würde man von ihm sogar ein sehr nützlich Einwirken auf den heutigen Zustand dieser Wissenschaft erwarten können. Allein in der That trifft, sobald man auf die schwierigeren Aufgaben und die letzten Ziele dieser Wissenschaft sieht, das Gegentheil davon bei ihm ein. Der Voltairische Geist welcher bei ihm vorherrscht, verträgt sich am wenigsten mit einer tiefern Erkenntniss und gerechten Würdigung alles dessen was näher oder entfernter die in der Bibel enthaltenen ewigen Wahrheiten der Religion oder auch nur die hohen geschichtlichen Erscheinungen der Bibel berührt. Was aber die heute herrschenden gelehrten Parteien betrifft, so wird er immer schon zum voraus sich der zuneigen welche ihm am nächsten entspricht: und da dieses in Deutschland die Strauss-Baurische Schule ist, so kann man leicht denken wie er überall so nahe als es ihm nur irgend thunlich scheint sich an diese hält. Zwar kennt er die Entwicklung und die Zustände der gesammten Biblischen Wissenschaft in Deutschland viel zu wenig, und fällt daher auch in der dürren geschichtlichen Beschreibung derselben in so grosse Fehler wie S. XLVI. Auch wird es ihm indem er jene völlig verkehrte Schule mit Lobeserhebungen überhäuft, oft sehr unheimlich, so dass er zerstreut in die ärgsten Worte über sie ausbricht. So meint er S. 558 f. von Dr. Scholten in Leyden »ein Theologe sei die Wirklichkeit der „Idee“ unterzuordnen só gewohnt dass er sich selten auf den einfachen Schauort des Geschichtskenners stelle«, und urtheilt über dessen 1871 erschienene Schrift »Der Apostel Johannes in Klein-

asien« etwa ebenso wie wir in den Gel. Anz. 1872 S. 1349—58 über sie urtheilten. Jener Ausspruch über die Theologen ist in seiner Allgemeinheit freilich höchst ungerecht: jedenfalls aber sieht man hier und an vielen anderen Stellen wie wenig er im Grunde von dieser Schule hält und wie er sich also auch hier nur selbst widerspricht. Da er nun aber die schwierigen Fragen keineswegs selbst tiefer durchforscht und über dies ganze geschichtliche Gebiet nach eigener sorgfältiger Forschung eine neue Sicherheit sich erworben hat, so bleibt er fast überall da wo eine klare Entscheidung am unentbehrlichsten ist im Unsichern stehen. Und da er sich von seinen früheren irrthümlichen Vorstellungen über die Semiten und deren unabänderliche geistige Mängel, über die Nationalitäten u. s. w. noch immer zu wenig losgesagt hat, so entsteht durch das alles eine allgemeine Auffassung und Darstellung des grossen Gegenstandes welche weit sowohl hinter der reinen Erhabenheit als hinter der Wahrheit desselben zurückbleibt.

Gehen wir hiernach zu den Einzelheiten über, so zeigt sich dass der Verf. fast in allen schwierigeren Fragen nicht jener Strauss-Baurischen Schule, sondern (um es kurz hier zu sagen) den von dem Unterz. gewonnenen Ergebnissen folgt; nur dass er überall wenig Sicherheit und Klarheit verräth. Er verwirft keineswegs mit jener Schule die Sendschreiben des Apostels welche noch in den Rahmen der Jahre 61 ff. nach Chr. fallen, hält demnach die Abkunft der Sendschreiben an die Philipplier an Philémon und an die Kolassäer vom Apostel fest, trübt aber diese ächt geschichtliche Ansicht allerdings wieder sehr dadurch dass er

auch das an die Ephesier in diese Reihe stellt ohne seinen ganz verschiedenen Ursprung und Zweck gebührend zu beachten. Er stellt die wichtigen Sendschreiben des Jakobos und Petrus (selbstverständlich ohne 2 Petr.) in die letzten Jahre vor dem Beginne des Römisch-Judäischen Krieges und schreibt sie den beiden hohen Blutzengen zu, zwar mit allerlei untermischter Unklarheit und Unsicherheit, aber doch im Ganzen völlig gegen die Ansichten jener Schule welche diese beiden Sendschreiben den hohen Männern abspricht und in wüster Verwirrung in weit spätere Zeiten hinabwirft. Er weist auch dem grossen Sendschreiben an die Hebräer S. 210 ff. seine Stellung noch vor der Zerstörung Jerusalem's und am Abende vor dem Beginne des grossen Krieges an, und mischt dabei zwar das ganz grundlose ein dieses Sendschreiben sei von Barnaba (was heute längst hinreichend widerlegt ist, obgleich es von Tertullian für wahr gehalten wurde), ja er vermehrt diese Grundlosigkeit noch durch die zwei eiteln Vermuthungen es sei von Ephesos aus erlassen und Barnaba sei eben als ein Flüchtling aus Rom nach Ephesos gekommen. Allein jedenfalls entfernt er sich durch seine Bestimmung des Zeitalters dieses für die Geschichte so wichtigen Sendschreibens weit genug von jener Schule welche auch dieses Sendschreiben in ihr Chaos späterer Tage hinabzuwerfen sich durch ihre verkehrten Voraussetzungen gezwungen sieht. Nur bei den Johanneischen Schriften lässt der Verf. sich von eben diesen verkehrten Voraussetzungen leiten, und weiss zu keiner besseren Weisheit über sie als zu der jener Schule zu gelangen. Ueber des Apostels wirkliche Schriften zwar, das Evangelium und die drei Sendschrei-

ben, will er erst im folgenden Bande ausführlich reden: in diesem aber lässt er sich durch jene Schule zu dem verhängnissvollen Irrthume hinführen dass die Apokalypse von ihm verfasst sei; und wir bezeichnen das hier sogleich deshalb einfach als Irrthum, weil der Verf. hier überall nur die längst widerlegten Gründe wiederholt auf welche jene Schule ihre Annahme über den Verfasser des Buches bauet. Auf diese längst gegebene Widerlegung ernstlich einzugehen war hier nothwendig: aber eben dies unterlässt er.

Soviel was die Hauptquellen der ganzen Geschichte von 61—73 nach Chr. betrifft; denn dass auch die Apokalypse zu diesen Hauptquellen gehöre, ist seit den letzten 45 Jahren immer allgemeiner anerkannt, und wird seiner grossen Bedeutung nach nie wieder geläugnet werden können. Blicken wir aber mehr auf die hervorragenden geschichtlichen Ereignisse jener für den Lauf aller folgenden Geschichte hochentscheidenden 13 Jahre selbst, so stimmt der Verf. auch bei ihnen nicht jener Schule welche da sie eine geschichtliche sein will vielmehr das gerade Gegentheil einer solchen ist, sondern den vom Unterz. dargelegten Ergebnissen aller genaueren Forschung bei. Nehmen wir hier nur die zwei wichtigen Fragen welche der Verf., weil sie in der allerneuesten Zeit von den überlebenden Nachsprössen jener Schule so besonders lebhaft wieder aufgeworfen sind, in einem gelehrten Anhang S. 551 ff. ausführlicher berührt. Man hat sich neuerdings alle ersinnliche Mühe gegeben den alten Irrthum einiger vor 300 Jahren lebender Protestantischer Gelehrten dass Petrus nie in Rom gewesen sei, endlich mit allen denkbaren wissenschaftlichen

Waffen zum nothwendig anzuerkennenden Siege zu verhelfen; unser Verf., der zwar unfolgerichtig kein Protestant sein will aber nach seinen endlich in diesem Bande kühner hervortretenden Aeusserungen auch wahrlich als kein Päpstlicher gelten mag, beweist dagegen wie eitel alle die Zweifel an einer Anwesenheit Petrus' in Rom seien, trifft also darin mit dem überein was der Unterz. beständig und namentlich noch zuletzt in diesen Gel. Anz. 1872 S. 1358 ff. behauptete. Nur schwächt er auch hier den guten und vollen Beweis wieder dadurch ab dass er nicht zugeben will Petrus sei schon lange vor dem J. 64 wo er unter Nero gekreuzigt wurde im J. 44 in Rom gewesen, was doch sicher genug sich darthun lässt und wodurch die alte Erinnerung an sein Verhältniss zu Rom sich auch nach dieser Seite hin bestätigt. Ganz neu ist dagegen der mit der äussersten Zähigkeit vertheidigte Zweifel ob der Apostel Johannes, wie die ganze Alte Kirche behauptet, in Kleinasien und zunächst in Ephesos die letzten Jahre oder Jahrzehende seines Lebens hingebracht habe. Auch diesen Zweifel welchen man mit einer wahren Verbissenheit neuestens zu einer Wahrheit erheben wollte, weist der Verf. richtig zurück, so wie er an der oben erwähnten Stelle der Gel. Anz. von 1872 und schon früher in diesen Gel. Anz. zurückgewiesen wurde. Hätte der Verf. nur leider nicht auch diesen Beweis dadurch getrübt dass er völlig grundlos annimmt der Apostel Johannes sei ebenso wie Petrus und mit diesem zugleich in Rom gewesen, habe sich aber dem Neronischen Blutbade zu entziehen gewusst, und sei so von Rom vielleicht durch lange Umwege nach Patmos bei Ephesos gekommen um hier noch ganz

warm von »Hass« auf Rom und Nero seine Apokalypse zu schreiben. Welches Nest von bodenlosen Einbildungen und unwürdigen Gedanken über einen Mann wie den Apostel Johannes! Aber auch seine richtige Annahme Petrus sei in der grossen Neronischen Christenverfolgung des J. 64 zu Rom gefallen, verdunkelt der Verf. nicht wenig durch seine Meinung Paulus sei damals zugleich mit ihm hingerichtet. Das ist nur die später herrschend gewordene Meinung; die ältesten Spuren und Zeugnisse führen auf etwas ganz anderes; und hier kann man deutlich genug unterscheiden was ältere Erinnerung und was spätere Sage sei. In der Einleitung zu diesem Bande bespricht der Verf. auf 51 Seiten vorzüglich nur die Quellen der ganzen Geschichte: allein wieviel oberflächliches und verkehrtes läuft dabei mit unter!

Wir haben hier nicht Raum weiter auf solche Einzelheiten einzugehen; in den meisten Fällen ist es auch gar nicht nöthig, weil das Bessere wenigstens von jedem der sich ernster mit diesen Forschungen beschäftigt hat, nach dem Zustande unserer heutigen Wissenschaft leicht zu erfassen ist. Der Verf. sucht überall etwas vorsichtig zu schreiben: alles rohe und ungebildete grausame und abstossende ist ihm ja nach seinen wiederholten Erklärungen höchst zuwider, was wir auch gar nicht anders wünschen. Was uns aber inderthat weit mehr als jene schon erwähnten Mängel wahrhaft betrübt, das sind die leichthingeworfenen aber wir meinen sehr unwürdigen Urtheile über die gewichtigsten Dinge, welche sich dennoch wie unvermerkt eingedrängt haben, da der Verf. gerne allgemeine Urtheile und insbesondere auch die freimüthigsten Aussprüche über die Dinge liebt,

was sehr gut wäre wenn es sich nur überall als richtig gethan bewährte. Wir wollen uns nicht zu sehr über den Ausspruch S. 201 wundern »Man stirbt ebenso wohl durch die Abwesenheit jedes revolutionären Athems als durch das Uebermass der Revolution«: eine solche Weisheit zeigt nur dass viele der gebildetsten Franzosen geblendet durch die scheinbar herrlichen Erfolge und Siege ihrer grossen Revolution auch nach den neuesten und schmerzlichsten Erfahrungen noch immer nicht wissen noch bedenken wollen was Revolution ist und dass, wenn diese überhaupt verkehrt und aller wahren Religion zuwider ist, auch schon die geringste Regung von ihr verwerflich sein muss. Aber er wagt sich an Höheres, und nennt S. 222 die Ansichten des Apostels Paulus über die Bedeutung des Kreuzestodes Christus' *idées bizarres*, beschuldigt sie auch die einfachen Evangelischen Lehren verdrängt und viel geschadet zu haben. Alsob auch das wahrste nicht durch der Menschen Schuld missbraucht werden könnte, und als ob in den Evangelien über diesen Tod schon hätte geredet werden können wie Paulus von ihm reden konnte und musste! Allein nicht bloss diese vollkommen richtigen Einsichten des grossen Apostels verkennt der Verf. so arg: der Mann ist ihm auch selbst zu hoch und daher seine ganze Geschichte zu unverständlich, wie er noch bei Gelegenheit seines Römischen Todes S. 199 f. durch die seltsamsten Gedanken über diesen zeigt. Wie kann man sich aber bei solchen Dingen und Personen auch nur entwürdigende Vermuthungen erlauben wenn man sie nicht versteht? Und dass der Verf. sie nicht verstanden, ist das wohlwollendste was sich hier sagen lässt.

Wenig fähig die hohen und die schweren Dinge in der Geschichte richtig zu erkennen und entsprechend zu beschreiben, ist der Verf. indess ein wahrer Meister als Kleinmaler: was wir hier gerne hervorheben, weil er sich in diesem Bande ganz besonders so auszeichnet. Die Geschichte Nero's giebt ihm hier dazu die beste Veranlassung. Diese Geschichte steht von vorne an aller christlichen ganz fern, verwickelt sich aber in den letzten Jahren seines Lebens immer enger mit ihr, und schliesst só dass sein Andenken als das eines Antichrists und dazu des bis dahin erlebten schlimmsten aller möglichen Antichriste aufs unzertrennlichste mit ihr verbunden bleibt. Mitten im Verflusse der Zeit zwischen der Gefangennahme Paulus' und der Zerstörung Jerusalem's hebt sich nichts für das junge Christenthum in seinem Verhältnisse zu der grossen Welt so entscheidendes und folgenreiches hervor als dies gewaltsamste Eingreifen des letzten der ursprünglichen Cäsaren in den Lauf der christlichen Dinge: wir wussten dies schon, der Verf. aber ergreift diese Veranlassung um den Mann Nero ganz wie er war nach allen heute erkennbaren Einzelheiten seines Lebens ausführlich zu schildern. Und wirklich, muss man wohl sagen, ist der Verf. als Geschichtschreiber nirgends so in seinem Fahrwasser als bei ihm. Hier kann kaum etwas zu tief gestellt oder zu schwarz gezeichnet werden: dennoch ertragen wir es gerne und billigen es oft sogar vollkommen wenn der Verf. auch bei einer solchen Erscheinung die tiefsten Schatten durch manchen Lichtstrahl zu erhellen und zu mildern weiss. Auch dass er danach sein ganzes Buch so wie oben gesagt genannt hat, wollen wir ihm nicht verdenken.

Noch einen andern Vorzug wollen wir gerne erwähnen welcher dieses Buch auszeichnet. Der Verf. hat nicht bloss zur Lebensbeschreibung Nero's sondern auch sonst zu den sehr vielerlei geschichtlichen Stoffen welche sein Werk in diesem Bande zusammenfasst, die Quellen aller möglichen Art sehr reichlich und sorgfältig gesammelt, aus den Classikern ebenso wie aus den Morgenländischen Büchern, auch aus den Ueberbleibseln der Kunst und allen sonstigen Alterthümern welche jetzt mit einem so ungemeinen Fleisse noch weit zahlreicher als früher dem Erdboden entlockt werden. Manche dieser neuesten Entdeckungen bestätigt nicht bloss was wir früher schon sicher erkennen konnten aufs erfreulichste, sondern dient auch Zweifel zu lösen welche leicht zu vielen und schweren Irrthümern und Verkennungen aller Wahrheit hinführen können. Wie viele Gelehrte unserer Tage welche höchst vorsichtig und klug oder wie sie sagten kritisch sein wollten, haben sich z. B. nicht daran gestossen dass Eirenäos um 180 nach Chr. berichtet er habe seinen Lehrer Polykarpos noch vom Apostel Johannes erzählen hören! Der bekannte Kleinasiatische Bischof Polykarpos starb, nach den heute herrschenden Annahmen, zwischen 166—169 als Blutzuge und im hohen Alter wie allgemein gemeldet wird: man meinte also er könne den Apostel Johannes nicht mehr selbst gekannt und ihn reden gehört haben. Dieser Zweifel war zwar, gesetzt auch diese Zahlen seien richtig, nicht unlösbar: er löst sich aber noch viel leichter, wenn Polykarpos vielleicht noch unter Antoninus Pius zwischen 154—155 nach Chr. hochbejahrt starb, wie Herr Waddington zu Paris nach S. 566 neulich nach alten Urkunden be-

wiesen hat. Und so lässt sich hoffen dass durch weitere Forschungen manche Einzelheit aus der Geschichte des Urchristenthumes noch genauer festgestellt werde: während alle die grossen Hauptsachen schon durch unsre heutigen Erkenntnisse vollkommen gesichert sind. Möchte man nur diese erst allgemein so begreifen wie man sie heute wiedererkennen kann! Dann würde vieles unnütze Geschwätz aufhören, und man könnte sich allgemeiner zu nothwendigeren Dingen hinwenden.

— Da übrigens bei dieser Schrift die Apokalypse und ihre Bedeutung eine grosse Rolle spielt, so ergreifen wir die Gelegenheit über das neue Buch

Der Lehrbegriff der Apokalypse und sein Verhältniss zum Lehrbegriff des Evangeliums und der Episteln des Johannes. Von Hermann Gebhardt, (Pfarrer*). Gotha, Verlag von Rud. Besser, 1873. X und 446 S. in 8.

eine kürzere Beurtheilung hinzuzufügen. Nach der Absicht seines Verf. wie er sie am Ende S. 444 ausspricht, soll es nur wie eine »Diversiön im Johanneischen Streite« bringen, als wollte der Verf. von einer ganz besonderen Sache ausgehend mit ihm etwas neues bringen welches vielleicht gar den ganzen in Deutschland jetzt allerdings schon viel zu lang gewordenen Streit über die Johanneischen Schriften schlichten könnte. Der Verf. ist nämlich zwar kein Anhänger der Strauss-Baurischen Schule, traut ihr aber dennoch zu viel zu, indem er meint sie habe bewiesen die Apokalypse sei wirklich vom Apostel geschrieben und sich hoch

*) Nach der Vorrede in Molschleben bei Gotha.

darüber freuet. Ohne nun an das *et dona ferentes* zu denken, meint er recht schlaue zu verfahren wenn er diesen Beweis als ein willkommenes Geschenk von ihr annimmt um damit einen Streich gegen jene Schule zu spielen. Denn er weiss ja ebenso wohl wie fest und wie unermüdlich andere welche die Apokalypse nicht vom Apostel ableiten die Apostolische Abkunft des Evangeliums und der drei Sendschreiben gegen jene Schule vertheidigen, und ist ebenfalls so schlaue wohl zu begreifen dass diesen der endliche Sieg in der Meinung unserer Zeit nicht fehlen werde. So will er denn, von diesen und von jenen etwas annehmend, beide der Einseitigkeit zeihen und alles auf den Standort zurückbringen auf welchem man während des Mittelalters wenigstens in der Lateinischen Kirche gar nicht zweifelte der Apostel habe alle fünf Schriften verfasst. Das Mittel dazu soll der Nachweis geben dass der Lehrbegriff der Apokalypse ganz mit dem der vier anderen Schriften übereinstimme. Allein wir müssen bedauern dass der Verf. in solcher Weise nur gar zu schlaue verfährt, und dadurch sein eignes Ziel vielmehr verfehlt. Was soll uns alle Klugheit, wenn sie nach vielen aufgewandten Mühen uns dennoch schliesslich nichts hilft! Nur dieses wollen wir hier etwas näher zeigen.

Seit über einem halben Jahrhunderte sind in Deutschland eine Menge Bücher geschrieben welche den Lehrbegriff dieses oder jenes NTlichen Schriftstellers klar darlegen wollen, sei es dass das N. T. von einem solchen mehrere oder nur eine einzige Schrift in sich schliesse. Solche Werke stellen dann gewöhnlich auch eine Vergleichung der sich so ergebenden verschiedenen Lehrbegriffe an welche im N. T. vereinigt sein

sollen, und ziehen daraus ihre weiteren Schlüsse. Allein man hat den Nutzen welcher darin liegen soll bei weitem übertrieben. Nimmt man auch alle die Schriften des Apostels Paulus als des fruchtbarsten NTlichen Schriftstellers zusammen, so ist es dennoch unmöglich einen vollständigen christlichen Lehrbegriff aus ihnen zu ziehen, da sie alle nur Beiträge zu einem solchen geben. Noch weniger gelingt es aus einem Buche wie die Apokalypse einen irgendwie vollständigen Lehrbegriff abzuleiten, so sehr auch der Verf. hier S. 19—318 einen möglichst vollständigen aus ihr aufzustellen sich in aller Ausführlichkeit bemühet, indem er vieles dahin zieht was ausserdem wenig oder gar nicht dahin gehört. Will er dann aber von S. 319 an beweisen alle fünf Schriften müssten vom Apostel Johannes sein weil sich nicht nachweisen lasse dass der Lehrbegriff der Apokalypse dem der vier anderen Schriften widerspreche, so könnte das schliesslich doch nur ein sehr unvollkommener und zweifelhafter Beweis werden. Denn in den grossen christlichen Ansichten und Lehren kann ja überhaupt zwischen den NTlichen Büchern kein durchgreifender Unterschied sein: wie könnten sie sonst christliche Schriften aus dem ersten und besten Geiste alles Christenthumes sein und dazu im Kanon zusammenstehen? Finden sich aber unter ihnen feinere Abweichungen welche nur wie die Farben des Regenbogens auseinandergehen und wie diese auch gut neben einander bestehen können: so gibt es heute viele Deutsche Gelehrte welche die Unterschiede viel zu grell und zu steif nachbilden, andere die sie zu vertuschen suchen; auf jener Seite stehen die Liebhaber der Strauss-Baurischen Schule, auf dieser unser Verf. Denn wenn z. B. der

Apostel Johannes im Evangelium und dem ersten Briefe (die zwei kleineren kommen nicht in Betracht) vom πιστεύειν Glauben noch unvergleichlich mehr redet als sogar der Apostel Paulus, der Apokalyptiker aber nirgends, so konnten beide deswegen doch sehr gute gläubige ja (im weiteren Sinne dieses Wortes) Apostolische Christen sein, aber dass sie als Schriftsteller zusammenfallen, folgt daraus wahrlich nicht; vielmehr ist es, wenn andere ähnliche Farbenwechsel hinzukommen (und es kommen solcher viele hinzu), ein Anzeichen dass beiderlei Schriften von sehr verschiedenen Schriftstellern abstammen; und vergeblich bemüht sich der Verf. S. 157—160. 380 die Einerleiheit dieser Unterschiede zu beweisen. Oder wenn der Apokalyptiker nur von einem Antichristen weiss, der Verfasser des ersten Sendschreibens aber kurz hinwirft es gebe gar viele Antichriste: so können beide trotzdem die besten Apostolischen Männer sein; wäre hier aber nur ein Schriftsteller, so würde man doch erwarten er nehme wenn auch nur beiläufig und ganz kurz auf dás Rücksicht was er in einer anderen allbekanntten Schrift darüber geäussert habe. Und so ist der Beweis welchen der Verf. mit seinem Buche führen will, überall leicht zu durchlöchern, weil er gerade an den Stellen nicht fest genug ist wo er am undurchdringlichsten sein sollte.

Wir müssen vielmehr wünschen der Verf. hätte sich sogleich bei dem ersten Ecksteine den er zu seinem Bauwerke anwendet, nicht durch eine Schule täuschen lassen welche er ihrem allbekanntten Wesen und ihren letzten Zielen nach besser kennen sollte. Sein ganzes Unternehmen beruhet auf dem Satze dass die

Apokalypse vom Apostel sei: dies nimmt aber jene Schule an nicht weil sie es bewiesen hat, sondern weil ihr dieser Satz recht bequem ist um dem Apostel seine wahre geschichtliche Ehre und Grösse zu nehmen. Warum überdachte der Verf. dies nicht? Zwar will er beiläufig S. 2 ff. auch selbst die Frage über den Verfasser der Apokalypse nach den andern Seiten berühren: allein was er darüber vorne sagt, ist höchst dürftig und ungenügend, indem er selbst dabei den Leser auf den von ihm zu führenden neuen Beweis vertröstet, der doch schliesslich auch selbst nicht genügt; das wovon er wirklich ausgeht, ist vielmehr nur die Freude darüber dass jene Schule die Apokalypse dem Apostel zuschreibe. Was er aber sonst etwa zu demselben Zwecke sagt, z. B. S. 438—40 »der Apostel habe ja sehr gut in der Apokalypse die Zeichen der Zukunft alttestamentlich, im Evangelium dagegen die Zeichen der Geschichte vier Jahre später (denn der Verf. nimmt nur vier Jahre als dazwischenliegend an) hellenistisch schauen und gestalten können«, kommt über blosser Worte nicht hinaus; wir müssen vielmehr bedauern dass er schliesslich S. 441 ff. auch über die geschichtliche Bedeutung des Evangeliums des Apostels viel zu niedrig urtheilt. Wo ist auch ein Anhalt, wenn man sich einmal der Macht eines weitgreifenden geschichtlichen Irrthumes überlässt? Und wann wird man endlich in Deutschland beginnen sich auch von den letzten Fesseln jener urgeschichtlichen und dazu (wie die Geschichte längst gelehrt hat) für Wissenschaft und Christenthum zugleich so verderblichen Schule ganz loszureissen?

H. E.

Menzel, Wolfgang: Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland, 1870—1872. Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1873. 534 Seiten.

Der Verf. ist seiner Zeit, wie denn hier erinnert werden mag, von Börne in einem nun freilich längst verschollenen Pamphlet als »Franzosenfresser« gekennzeichnet, resp. verspottet worden. Es lag das damals in der Stimmung einer vorwärts drängenden Partei, welche von dem allezeit revolutionslustigen Frankreich das Heil, wenigstens den Anstoss zu Bewegungen erwarten zu dürfen glaubte, die auch für Deutschland lange gehegte Wünsche in Erfüllung bringen sollten. Seitdem haben sich die Verhältnisse und die Stimmungen dann aber gar sehr geändert, und ob Börne selbst, wenn er jetzt lebte, die Antipathie Menzel's gegen das Franzosenthum noch in der früheren Weise beurtheilen würde, mag wenigstens dahin gestellt bleiben. Jedenfalls würde er aber mit seiner Zurechtweisung des das Deutschthum betonenden Historikers unter uns nicht so vielen Anklang finden, wie bei einem grossen Theile der damaligen Zeitgenossen, und ganz gewiss verdient dies neuste und denn freilich auch letzte Werk des jetzt bereits abgeschiedenen Verf., in welchem seine deutschnationale Gesinnung noch immer den Grundton bildet und in dem er die Umtriebe der erbittertsten Feinde des endlich wieder erstandenen Reiches und seiner Selbständigkeit mit grosser Ausführlichkeit an der Hand der bis jetzt zugänglichen Actenstücke zu schildern gesucht hat, alle Beachtung und Anerkennung: zeigt es uns doch den Verf., wie er bis in seine spätesten Tage

hinein den regsten Antheil an Allem genommen hat, was mit den Schicksalen des deutschen Vaterlandes zusammen hängt, und rollt es doch auch ein Bild von uns drohenden Gefahren vor dem Leser auf, welches in der That verdient, recht ernstlich in's Auge gefasst zu werden und welches um so überzeugender wirken muss, als es bei der Ausführlichkeit und relativen Vollständigkeit der hier vorliegenden Darstellung auf das deutlichste hervortritt, dass es sich da keineswegs um einen verächtlichen Gegner handelt, dass wir es im Gegentheil mit einem wohl organisirten Feinde zu thun haben, der es verstanden hat, seine Truppen bis tief in das Herz des Vaterlandes vorzuschieben.

Allerdings ist das Buch ja, was auch der Verf. selbst nicht verbirgt, eine Parteischrift, welche es kein Hehl hat, dass sie diejenigen, deren »Umtriebe« sie schildert, als nicht zu dulddende Feinde des Gemeinwohles betrachtet, und eben so lässt sich nicht leugnen, dass es an diesem Buche hervortritt, wie sehr bedingungsweise doch nur der Satz im Rechte ist, dass es am Leichtesten und Zweckmässigsten sei, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben. So umfangreich auch das Buch geworden ist und so zahlreich auch die Actenstücke sind, die es mittheilt und auf die es sich gründet, es treten doch immer auch noch manche Lücken hervor, welche der Verf. nicht auszufüllen vermocht hat, und an nicht wenigen Stellen hat man doch den Wunsch, dass der Schleier, der über dem Treiben der Jesuitenpartei liegt, noch mehr möchte gelüftet werden, als es mit den hier zu Gebotestehenden Hilfsmitteln möglich gewesen ist. Auch muss gesagt werden, dass die Zusammenarbeitung des vorliegenden Materials

Manches zu wünschen übrig lässt. Nicht bloss, dass der Styl nicht immer der correcteste ist — es kommen in dieser Beziehung hier und da sogar arge Verstösse vor, welche zeigen, wie es an der letzten Feile denn doch gar sehr gefehlt hat — sondern auch die Darstellung im Ganzen lässt eine völlige Bewältigung des Materials gar oft vermissen. Es geht das so weit, dass man an manchen Stellen sogar fragen möchte, wie denn diese und jene Notiz, die an sich ja von Interesse gewesen sein mag, gerade an die Stelle gekommen sein möge, an der wir hier sie lesen und dass die Vermuthung sich aufdrängt, es sei dieselbe aus dem Collectaneenhefte des Verf. mehr zufällig als absichtlich eben an diesen Platz gerathen. Aber wenn denn das auch Ausstellungen sind, die den Werth der Arbeit nothwendig vermindern müssen, so kann das Alles doch nicht bewegen, sie als völlig werthlos bei Seite zu legen, vielmehr behält sie trotz alledem den Werth, den wir ihr oben beigelegt haben. Die Parteilichkeit, welche der Verf. an den Tag legt, ist doch keine andre, als die des rechtschaffenen Vaterlandsfreundes, der auf dem Grunde feststehender Thatsachen in seinen Gegnern wirkliche Feinde des deutschen Reiches erkannt hat und eben deshalb sich bewogen fühlt, ihre Pläne aufzudecken; und was das Lückenhafte der Darstellung angeht, so verhält es sich damit doch keineswegs so, dass dadurch etwa das allgemeine Urtheil unsicher werden müsste. Um die Jesuiten und ihr Treiben im rechten Lichte zu sehen, dazu hat dem Verf. actenmässiges Material genug vorgelegen, und aus Allem, was er uns da mittheilt, tritt uns das Bild dieser Leute deutlich und unzweifelhaft entgegen: das,

was fehlt, könnte, da der Charakter der hier geschilderten Partei aus den beglaubigten That- sachen hinreichend feststeht, nur noch zu einer weiteren Begründung und näheren Illustration des Gesamturtheils, aber zuversichtlich durch- aus nicht dazu dienen, dies letztere günstiger herauszustellen. So aber haben wir trotz alle- dem hier eine umfassende und auf öffentliche Dokumente gestützte Darstellung, gegen deren Glaubwürdigkeit sich, da der Verf. überall die Acten selbst reden lässt, kaum irgend etwas Begründetes wird vorbringen lassen, und so kann sie denn nur dazu dienen, die Bedenken gründlich zu beseitigen, welche der Eine oder Andere noch haben möchte, ob den Jesuiten durch die neusten Massregeln gegen sie auch wirklich ihr Recht geschehen sei.

Wie sehr aber der Verf. sich bemüht hat, seinen Gegenstand in wirklich gründlicher Weise zu behandeln, davon kann schon eine Ueber- sicht des Inhaltes sehr bald überzeugen, auch wenn diese, wie es hier der Raum gebietet, nur ganz kurz und skizzenhaft ausfallen kann. Es sind sieben Bücher, in welche wir hier den überaus reichhaltigen Stoff vertheilt sehen, und schon das erste fesselt ganz unser Inter- esse: es stellt »den Plan der Jesuiten« dar, wie dieselben auf nichts Anderes hinausgehen, als dem Welschthum über das Deutschthum, dem Papstthum über das Kaiserthum den Sieg zu verschaffen, und zwar ist es immer die Hand der Geschichte und ihrer That- sachen, wovon der Verf. sich da leiten lässt. Wir sehen da, nach kurzer Erwähnung früherer Vorkommnisse, wie, vor Allem seit dem Regierungsantritte Wilhelm's I., in Berlin »die antideutschen In-

triguen der Jesuiten in grossem Massstabe vor Augen treten«, und wie es in der That eine »formidable Macht der Ignoranz und des Fanatismus« ist, welche von diesen Feinden der Einheit und Selbständigkeit des deutschen Reiches immer mehr ist organisirt worden, eben so wie die Jesuiten es gewesen sind, die es verstanden haben, sich völlig zu den Herren der römisch-katholischen Kirche zu machen und jeden Einfluss auf dieselbe an sich zu bringen, um so mit der ganzen Macht der Kirche gegen den deutschen Staat zu Felde ziehen zu können. Namentlich aber sehen wir, wie die Jesuiten mit dem uralten Feinde Deutschlands, mit Frankreich, in ein Bündniss getreten sind, dessen weltliche Interessen, als »der romanischen Vormacht«, in jeder Weise fördernd, aber nur, um durch Frankreich das Germanenthum zu bekämpfen und ihre eigene Herrschaft immer mehr zu befestigen; und wenn freilich der Verf. auch die neusten Vorgänge in Frankreich noch nicht gekannt hat, um sie zu seiner Schilderung benutzen zu können, so dienen diese doch lediglich zu einer Bestätigung des von ihm Beigebrachten, eben so wie auch das, was er »über die ultramontanen Wühlereien in den Niederlanden und der Schweiz« zusammen gestellt hat, nur dazu dienen kann, den Orden als den principiellen Feind des deutschen Reiches in das rechte Licht zu stellen, um so mehr, als auch das 2. Buch, welches von dem Verhalten der deutschen Bischöfe, der süddeutschen, wie der norddeutschen, in Beziehung auf den Plan der Jesuiten handelt, für jeden Sehenwollenden es unzweifelhaft macht, welche geheime Beziehungen hier überall bestehen. Mit Recht bemerkt der Verf.

da, dass die deutschen Bischöfe »eine grosse Aufgabe« gehabt hätten, die, dem deutschen Reiche »zum Schilde gegen Rom zu dienen«, wie dies in den früheren Jahrhunderten auch oft genug geschehen sei, aber mit demselben Rechte weist er nun auch nach, dass sie dieser ihrer Aufgabe ganz und gar nicht nachgekommen sind, dass sie sich einfach zu den Schildhaltern der Jesuiten gemacht, dass sie ihre frühere Stellung als der Pares neben dem Papste ganz und gar preisgegeben haben. Es ist eine lange Geschichte, die der Verf. da erzählt, aber nichts Anderes tritt da auf überzeugende Weise vor Augen, als dies immer völliger Herabsinken des deutschen Episkopats von seiner früheren Höhe, und selbst dem Unbefangenen und persönlich durchaus nicht Betheiligten müsste das, was da erzählt wird, die Ueberzeugung geben, dass Leute, welche so völlig, wie die deutschen Bischöfe, in die Abhängigkeit von einer fremden Macht gerathen sind, dem deutschen Staate ganz und gar keine Bürgschaft mehr zu bieten vermögen für ein auch nur einiger massen loyales Verhalten, und das um so mehr, als, wie der Verf. nun auch noch thatsächlich nachweist, auch im deutschen Reichstage eine Partei sich gebildet hat, die erklärter massen ihren »Mittelpunkt« nicht im deutschen Reiche und Reichstage, sondern in Rom hat.

Das 3. Buch ist dann der antijesuitischen Strömung innerhalb der katholischen Kirche, den s. g. Altkatholiken gewidmet, und stellt in drei Capiteln die bisherige Geschichte dieser Partei dar, mit Recht zunächst Döllinger und dessen Schule, sowie die Ereignisse in Baiern über-

haupt zum Mittelpunkte der Erzählung machend, um von da aus die Bewegung dann auch weiter zu verfolgen und namentlich den Verlauf der ersten alkatholischen Versammlungen zu schildern, wie sie an verschiedenen Orten in katholischen Territorien gehalten worden sind und zuletzt in der grossen Septemberversammlung zu München sich zusammen gefasst haben, und da ist denn auch ein sehr reichhaltiges Material zusammen gebracht worden. Wir erfahren da von den mancherlei Massregeln, welche die Ultramontanen anwenden, um die »Renitenten« zum Schweigen zu bringen, wir erfahren aber auch von viel männlichem Muthe der Gegner des »allmächtigen« Papstes, und — wenn man auch leicht erkennt, dass die alkatholische Partei noch selbst an mannigfacher Unklarheit leidet, so tritt doch das auch deutlich hervor, dass sie die Gefahr, welche dem deutschen Reiche von der Insuitenseite droht, deutlich erkannt hat und entschlossen ist, nach ihrem Theile sie abwehren zu helfen. Besonderes Interesse erregt in diesem Buche dann auch noch die Schilderung des Verhaltens der baierischen Regierung in diesem Streite, so wie auch die Auszüge, welche der Verf. hier aus ultramontanen Zeitschriften und aus Predigten ultramontaner Geistlichen giebt: dass mit Menschen dieser Art der neue deutsche Staat nicht in Frieden leben kann, wird da wohl klar genug, so dass denn auch die Mittel zur Abwehr gerechtfertigt erscheinen, welche von Seiten der Leiter des Staates in Anwendung gebracht worden sind und von denen hier die folgenden Bücher handeln.

Die erst im Anfange d. J. von den preussi-

schen Ständen votirten kirchlichen Gesetze hat der Verf. in die vorliegende Darstellung noch nicht aufgenommen: sie waren bei dem Abschlusse der Redaction des Buches eben noch nicht perfect geworden. Wohl aber erfahren wir im 4. Buche das Nähere über das »neue Kanzel-« und über das »neue Schulaufsichtsgesetz«, woran sich dann im 5. Buche eine Darstellung »der Vertreibung der Jesuiten aus dem Reiche« anschliesst, und da ist es denn überall das Bemühen des Verf. gewesen, diese Vorgänge in ihrem Wohlbegründetsein klar zu stellen. Nicht bloss, dass er auch hier recht ausführlich die »Umtriebe« schildert, gegen welche diese neuen Gesetze eine Schutzwehr sein sollten, er führt uns auch in die Debatten ein, welche in den gesetzgebenden Versammlungen um diese Gesetze geführt worden sind, und hier ist das so massenhaft vorliegende Material denn auch wirklich in verständiger und Verständniss schaffender Weise verarbeitet worden. Vielleicht, dass ein knapperes Zusammenfassen hier und da nicht geschadet hätte, und diese und jene Anekdote, welche der Verf. eingeflochten hat, wie z. B. der dem Fürsten Bismarck zugeschriebene Witz über das berliner »Silberministerium« (S. 257 f.) hätte wohl bei Seite gelassen werden können; aber auf der anderen Seite tritt gerade hier auch der Fleiss hervor, mit welchen der Verf. den an so vielen Orten zerstreuten Stoff zusammengebracht hat, und nicht leicht ist ihm eine wichtige Aeusserung in Beziehung auf seinen Gegenstand entgangen, mag sie in Berlin oder München, in Wien oder Paris, in Genf oder Rom oder sonst wo gehalten sein, so dass es denn doch ein recht ge-

treues Bild unsrer neuesten kirchlichen Kämpfe ist, das sich gerade hier vor uns entfaltet. —

Im 6. Buche kommt der Verf. dann nochmals auf die deutschen Bischöfe zu reden, indem er ihr »vereinigtcs Auftreten gegen die Reichsgewalt« in Folge der vorhin besprochenen kirchlichen Gesetze und Massregeln beschreibt, und da erfahren wir denn zunächst von der »Fuldaer Denkschrift von 1872« und deren Geschichte, und sodann von dem Verhalten der einzelnen Bischöfe der Staatsgewalt gegenüber: ein langes Register von Versuchen, die katholische Kirche als ein Gebiet zu behaupten, welches nicht bloss ausserhalb, sondern auch über aller staatlichen Gesetzgebung liege, aber eben deshalb ein sehr denkwürdiges Capitel, das gar keinen Zweifel darüber lassen kann, wie so ganz nur pflichtmässig die gehandelt haben, welche solche Ansprüche der Prälaten zurückgewiesen. Angehängt ist diesem Buche noch ein Abschnitt über das Verhalten der Protestanten in Deutschland gegenüber den Bewegungen im Gebiete der katholischen Kirche, und auch das in diesem Beigebrachte dürfte wohl zu beachten sein.

Endlich das 7. Buch handelt von »Oesterreichs Verhalten zu den Jesuitenumtrieben«, und da ist es denn freilich ein nicht sehr hoffnungserregendes Bild, das uns hier von den österreichischen Verhältnissen entworfen wird. Das frische Vorgehen der Regierung, wie in Deutschland, fehlt hier völlig, und wenn auch im Volke und in den Landtagen immerhin Stimmen gegen die Jesuiten und deren Treiben laut werden, man sieht doch deutlich, dass in den massgebenden Kreisen die Macht des Jesuitismus noch ungebrochen und dass es doch nur

eine »erzwungene Neutralität« ist, welche die Regierung bis jetzt beobachtet hat. Was der Verf. hier Actenmässiges über die altkatholische Bewegung in Oesterreich und über das Verhalten der Regierung ihr gegenüber, namentlich aber, was er unter der Rubrik »Pfaffenunfug in Oesterreich« zusammen gestellt hat, lässt uns in Zustände blicken, die trostlos genug sind und und zu ihrer Ueberwindung gerade das erfordern würden, was dort fehlt: Einsicht in diese traurigen Verhältnisse und den energischen Willen, ihnen abzuhelfen. — —

Sei dies letzte Werk des vielverdienten Verf. denn allgemeiner Beachtung empfohlen! Gerade in der Zusammenstellung, wie hier die That- sachen erscheinen, sind sie geeignet, das Ver- ständniss dieser neuesten Vorgänge unserer Ge- schichte zu vermitteln, und fehlt dem Buche auch augenscheinlich die letzte Hand, so bietet es doch ein Material, dessen Sammlung nament- lich dem Historiker nur sehr erwünscht sein kann.

F. Brandes.

Druckfehler.

- p. 1488 Z. 5 genommene, st. genommen.
 p. 1497 Z. 6. 7 wohnende Freie, st. wohnenden Freien.
 p. 1498 Z. 1 v. u. Herrschaft, st. Grafschaft.
 p. 1499 Z. 11. 12 Meyerscappel, Buenas, st. Megerscappel,
 Burnas.
 p. 1499 Z. 4 v. u. im Landstriche, st. und Landstriche.
 p. 1502 Z. 16 v. o. am Albis, st. von Albis.
 p. 1502 Z. 4 v. u. Affoltern, st. Affaltern.
 p. 1505 Z. 1 v. u. ihrem, st. ihren.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

15. October 1873.

Die erste Theilung Polens von Adolf Beer. 2 Bde. Wien, Druck und Verlag von C. Gerolds Sohn. XIV und 329, 360 Seiten in Octav.

Die erste Theilung Polens. Documente herausgegeben von Adolf Beer. Ebend. VIII und 275 Seiten in Octav.

Ein viel behandelter Gegenstand, und gewiss eins der wichtigsten Ereignisse der neueren Geschichte, hat hier eine ausführliche, erschöpfende Darstellung erhalten. Was oft gewünscht worden, dass das Wiener Archiv hierfür ausgebeutet werde, ist nun im reichsten Maasse geschehen, dazu das Berliner aufs neue benutzt, alles, was die Literatur darbot, sorgfältig herangezogen.

Dem Verf. ist es dabei nicht bloß oder nicht hauptsächlich um überraschende neue Aufschlüsse zu thun gewesen, er ist mit allen seinen Arbeiten zu dem Resultat gekommen, dass in Beziehung auf die Theilung selbst die Wahrheit lange schon bekannt gewesen, dass die Angaben eines nächst Betheiligten, König Friedrichs

von Preussen, in jeder Beziehung bestätigt werden, und dass neuerdings auch Ranke, wie er sich ausdrückt, mit instinctivem Scharfsinn das vollkommen Richtige kurz ausgesprochen habe. Wenn er aber sagt, die Historiker hätten sich viel Mühe und Arbeit sparen können, wenn sie eben nur Friedrich mehr Glauben geschenkt, so sieht man nicht, ob er da seine eigene Arbeit mit einbegriffen wissen will; jedenfalls haben die früher sich mit dem Gegenstand beschäftigten ja doch eben auch nichts anderes gethan, als dass sie mit dem ihnen zugänglichen Material die Sache aufzuklären und noch genauer festzustellen suchten, als es der königliche Historiker für nöthig hielt; und dass sie diesem zu wenig Glauben geschenkt, dürfte man wohl auch nicht sagen, eher daran erinnern, dass bis zu der neuen Auflage der Werke hin Friedrichs Bericht nur verstümmelt und entstellt bekannt gemacht war, und man aus diesem also nicht die volle Wahrheit entnehmen konnte. Ja eigentlich steht die Sache jetzt so, dass Hr. Beer selbst etwas an der Glaubwürdigkeit des Königs rüttelt, d. h. ihm fast einen geringeren Antheil an dem Plan der Theilung beilegen möchte, als er selber thut.

Einmal wird grosses Gewicht gelegt auf den bekannten Umstand, dass Oesterreich zuerst, aber in ganz anderer Absicht, einige Starosteien, die früher zu Ungarn gehört, militärisch besetzt hatte, und auf die Aeusserung, welche die Kaiserin Katharina in einem Gespräch mit dem Prinzen Heinrich daran knüpfte. Aber der Verf. selbst hat bemerkt, dass schon geraume Zeit vor dem Einmarsch der Oesterreicher die Russischen Generale eine Grenzregulierung vorgenommen, durch welche Russland ein Gebiet von 50 Qua-

dratmeilen mit einer Bevölkerung von 160,000 Familien in Anspruch nahm. Ebenso berichtet er, dass einige Monate vor jenem Gespräch der Russische Gesandte Wolkonski in Warschau sich gegen den Preussischen Benoit in demselben Sinne geäußert habe; wobei man sich auch erinnern mag, dass schon einige Jahre vorher die beiden Gesandten es nöthig fanden, in einem feierlich in Gemeinschaft überreichten Schriftstück gegen die Nachricht von einer solchen Absicht zu protestieren (I, S. 135). Gerüchte der Art waren viel verbreitet, Pläne einer Vertheilung Polnischen Gebietes von verschiedenen Seiten angeregt. Dass aber keiner mehr als Friedrich eine Vergrößerung seines Staats auf Kosten Polens wünschte, diese fast als ein Bedürfnis betrachtete, ist bekannt genug und hat er selbst nie verhehlt. Russland war einem solchen Vorhaben bisher nicht günstig gewesen; Oesterreich wollte es nur unter Bedingungen zugeben, die ganz unannehmbar waren. So hatte Friedrich den Gedanken wohl die letzte Zeit ruhen lassen. Worauf es ankommt, ist, dass jetzt Russland seine Ansicht änderte, in dem Eingehen auf den Plan einer Theilung das Mittel erblickte, Preussen sich fester zu verbinden, in dem Kriege, in welchem es mit der Türkei begriffen war, und bei der drohenden Haltung, welche Oesterreich einnahm, sich dasselbe als Alliierten zu sichern. In diesem Sinne hat die oft wiederholte, aber so ohne weiteres doch nicht ganz einleuchtende Aeussereung Friedrichs, dass die Theilung der Ausweg gewesen sei, einem allgemeinen Kriege zu entgehen, wohl eine Berechtigung, und wenn der Verf. sich bemüht, dies eingehend darzulegen und zu deutlicher Anschauung zu bringen, so kann man ihm da nur

Beifall geben. Er bemerkt einmal, (II, S. 51), dass wir über den Process, in welcher Weise der Gedanke einer Theilung Polens in Russischen Kreisen zuerst auftauchte und Wurzel fasste, nicht genau unterrichtet sind. Und gewiss werden die Russischen Archive noch manches weitere Detail liefern können. Dass sie aber die Auffassung überhaupt und besonders an dieser Stelle wesentlich ändern werden, ist nicht wahrscheinlich.

Auch aus den Oesterreichischen Archiven haben wir doch nicht so viel Neues erfahren, wie man wohl erwarten mochte. Allerdings viel Einzelnes und auch manches recht Interessante, aber doch eigentlich nichts, was neue Gesichtspunkte von Bedeutung ergäbe. Die Hauptsache, welche die in dem Urkundenband und schon in sogenannten Analecten am Schluss des 2ten Bandes mitgetheilten Actenstücke und Briefe ergeben, ist ein grosses Schwanken der Oesterreichischen Politik in dieser Frage, zum Theil veranlasst durch die verschiedenen Standpunkte, welche Maria Theresia, Joseph und Kautitz von vorneherein zu der Sache einnahmen, theilweise aber auch von dem letzteren besonders veranlasst, der sich lange zu keiner entschiedenen Haltung in der damaligen Verwicklung erheben konnte. Er ist voll Misstrauen gegen Preussen, erfüllt von der Besorgnis, dass dies sich vergrössern, weiteren Vortheil suchen wolle — Thugut erscheint in der Beziehung recht eigentlich als sein Nachfolger —, wünscht aber doch eine Verständigung mit demselben, wie sie durch die Zusammenkünfte Josephs und Friedrichs angebahnt war; er hegt die lebhafteste Besorgnis vor Russland und seinen Plänen, und ist doch nicht geneigt, es zu einem Bruch mit

ihm kommen zu lassen. Aengstlich klammert er sich an die Allianz mit Frankreich, sein Werk, von dem er alles Gute erwartet, das aber in dieser Frage sich ganz ohne Nutzen zeigt. Die hier mitgetheilten Gutachten von Kaunitz werden wohl kaum dazu beitragen können, seinen Ruhm als Staatsmann zu vermehren: sie sind weitschweifig, erschöpfen sich in der Darlegung verschiedener Möglichkeiten, bei denen übrigens der Gedanke einer Abtretung Polnischer Lande früh genug in Betracht gezogen ist: Kaunitz trägt sich im Jahre 1768 mit nichts Geringerem als dem Gedanken, »ob es möglich seye, dem König in Preussen so viele Convenienz zu verschaffen, dass er bey der gutwilligen Abtretung Schlesiens sein Interesse finden, mithin hierzu vermöget werden könne« (Documente S. 266): er denkt, dass ihm das Herzogthum Curland »und wo nicht das ganze Pohlische Preussen, jedoch dessen beträchtlicher Theil« verschafft werden könne. Wie schon früher bekannt, hat auch nachher Oesterreich wenigstens einen Theil Schlesiens und die Grafschaft Glatz, dann Türkische Provinzen dafür zu erlangen gesucht, dass es Russland und Preussen erlaubte, sich in Polen zu vergrössern. Wie man allmählich davon abgedrängt und zu einer Theilnahme an der Polnischen Beute veranlasst ward, ist hier mit erschöpfender Vollständigkeit dargelegt: die Schlaueit Kaunitzens wurde der entschlossenen und durchgreifenden Politik Katharinas und Friedrichs gegenüber zu Schanden, seine politischen, der Maria Theresia moralische Bedenken mussten zurückstehen hinter dem, entschieden von allen, die an der Leitung der Oesterreichischen Politik theilhaftig waren, festgehaltenen Grundsatz, dass eine Ver-

grösserung der beiden Nachbarstaaten einen gleichen Machtzuwachs Oesterreichs erfordere. In gewissem Maasse mag dasselbe Russland gegenüber bei Friedrich mitwirkend gewesen sein; doch tritt es hier offenbar gegen andere Rücksichten zurück.

Aber es kann nicht die Absicht sein, diese oft verhandelten Fragen an der Hand des hier benutzten, zum Theil nun erst zugänglich gewordenen Materials noch einmal näher zu erörtern. Auch wo man mit der Auffassung des Verf. vielleicht nicht vollständig übereinstimmen kann, wird man gerne der ruhigen, sorgfältigst alle Momente hervorhebenden Erzählung folgen. Das wovon hier in Anschluss an die Aeusserung der Vorrede zunächst die Rede war, macht auch keineswegs den Haupttheil des Werkes aus. Erst im zweiten Capitel des zweiten Bandes kommt der Verf. zu der »Genesis der Theilung«. Vorher sind ausführlich die Zustände Polens, die Verhältnisse der Europäischen Mächte nach dem siebenjährigen Krieg, der Abschluss der Allianz Russlands und Preussens, die Wahl des Königs Stanislaus, der Russisch-Türkische Krieg geschildert, und dann später neben der Ausführung der Theilung auch das Ende dieses Krieges erzählt, alles unter Benutzung der reichen Materialien, welche die benutzten Archive darboten. Es ist eben ein Stück Europäischer oder doch osteuropäischer Geschichte, für dessen gründliche Erforschung und geschmackvolle Darstellung man dem Verf. zu Danke verpflichtet ist.

Die Analecten und der Band Documente geben zum Theil die Belege, welche bisher ungedruckt waren. Einige der interessantesten sind unter der ersten Bezeichnung dem Hauptbuche

beigefügt (II, S. 323—360), Briefe von Katharina, Maria Theresia, Joseph, Kaunitz, und einige Actenstücke. Mit sonderlichem Vergnügen wird man die Anmerkungen der Maria Theresia zum Theilungsproject, vom 22. Jan. 1772, lesen. Das Mitgetheilte ist im ganzen chronologisch geordnet. Dagegen unterscheidet die Sammlung der Documente: Denkschriften, Briefe, und »Aus der Wiener und Petersburger Staatskanzlei«, d. h. diplomatische Actenstücke und Correspondenzen, der letzten Art namentlich die Rescripte an die Oesterreichischen Gesandten in Berlin, Petersburg und Warschau, während von ihren Berichten hier nichts mitgetheilt ist. Ich möchte nicht sagen, dass alles von gleichem Interesse wäre und gerade hätte gedruckt werden müssen. Doch bleibt des wirklich Werthvollen genug, um auch diesem Band eine willkommene Aufnahme zu sichern; und gewiss hat man allen Grund Hrn. Beer aufzufordern, mit seinen Mittheilungen, namentlich aus dem Wiener Archiv, welches eben die Liberalität Arnehts auch in den Zeiten, wo er selber arbeitet, auf das freiste zugänglich gemacht hat und das schon zu andern dankenswerthen Publicationen jenem Gelegenheit bot, fortzufahren. Sie dienen wesentlich der besseren Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit.

G. Waitz.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Attonde bandet. Arbetsåret 1872—1873. Upsala 1873. Akademiska boktryckeriet, E d. Berling. 660 Seiten in Octav.

Der die Leistungen der ärztlichen Gesellschaft zu Upsala während des Arbeitsjahres 1872—1873 umfassende achte Band der Upsala Läkareförenings Förhandlingar ist, obschon er nur sieben Hefte — statt der in früheren Jahren meist ausgegebenen acht — enthält, doch den früheren an Umfang gleich und durch grosse Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes ausgezeichnet. Der ärztliche Verein zu Upsala wirkt auf allen Gebieten der medicinischen Wissenschaft in segensreicher Weise fort und da die Koryphäen der medicinischen Facultät der berühmten Schwedischen Universität vorzugsweise thatkräftig an den Verhandlungen participiren, bieten die letzteren nicht nur dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, sondern auch dem Physiologen, Pharmacologen u. s. w. manche werthvolle Gabe.

Es lässt sich nicht läugnen, dass gerade in dem achten Bande der Förhandlingar die praktische Medicin durch interessante und werthvolle Beiträge vertreten ist. Wir gedachten schon bei den Besprechungen der letzten Jahrgänge in d. Bl. der Einrichtung einer Poliklinik nach Deutschem Muster in der Schwedischen Universität unter der Leitung von J. A. Waldenström und des von Letzterem über die Vorgänge in derselben während des Vorlesungsjahres 1870/71 erstatteten Berichts. Derselbe liegt erst in diesem Jahr vollendet gedruckt vor und bietet der neu publicirte Theil eine

höchst anziehende Casuistik, die sich würdig an den im Vorjahre veröffentlichten lehrreichen, von Waldenström bei Lebzeiten diagnosticirten Fall von Thrombosis der Pfortader anreihet. Die diesmaligen Mittheilungen betreffen die in Upsala bei der ärmeren Volksclasse ziemlich häufige Meningitis tuberculosa, wobei Waldenström das Verhalten der grossen Pupille als diagnostisches Merkmal hervorhebt, ferner Alopecia areata, mit Electricität geheilt; sodann die, wie es scheint, in Upsala verhältnissmässig häufig beobachtete Onychomycosis, welche nach Waldenström nur durch Entfernung des erkrankten Nagels geheilt werden kann; sodann einen Fall von nicht diagnosticirtem Lungenkrebs, dessen Diagnose nach Waldenström zu stellen gewesen wäre, wenn man überhaupt das isolirte Auftreten von Krebs in den betreffenden Körperstellen ins Auge gefasst hätte. Mit den übrigen Mittheilungen, über Bursitis subdeltoidea acuta, Kystoma ovarii colloides und Fractura ossis femoris, greift Waldenström in das Gebiet der Chirurgie über; wir erwähnen daraus nur, dass bezüglich der letzteren Waldenström die von ihm angewendete permanente Gewichtsextension den übrigen Behandlungsmethoden vorzieht.

Sehr ausgedehnt und mannigfaltig sind die Mittheilungen pathologischen Inhalts, welche Fr. Björnström fast in allen Heften des vorliegenden Jahrganges giebt. Sehen wir ab von einer grossen Anzahl therapeutischer Novitäten aus der ausländischen Literatur, welche Björnström seit Jahren in dem Vereine mitzutheilen bestrebt ist, bringt derselbe sieben Originalmittheilungen, zum Theil das psychiatrische Gebiet berührend. So behandelt ein

Aufsatz die von Westphal als Agoraphobie (Platzschwindel) bezeichnete Erscheinung, welche Björnström nicht allein vollständig nach den darüber vorliegenden Deutschen Mittheilungen ausführlich abhandelt, sondern bezüglich deren er auch drei neue Schwedische Fälle im Detail gibt. Auch ein Vortrag über die Wirkung von Spirituosen bei gleichzeitigem Gebrauche von Chloralhydrat, welche die ja auch von verschiedenen Deutschen Beobachtern wahrgenommenen Kopfrongestionen nach Anwendung des Mittels beschreibt, beruht besonders auf Beobachtungen an Melancholischen im Centralkrankenhaus zu Upsala. Ein von Björnström beschriebener interessanter Fall von Haematoma pericysticum, welchem Glas eine ähnliche Beobachtung anreichte, kam ebenfalls bei einem psychisch gestörten Kranken dieser Anstalt vor. Eine weitere Arbeit des Verfassers ist geradezu der Statistik der Ursachen der Geisteskranken in Schweden gewidmet, wozu sich allerdings wohl kaum ein besseres und sicheres Material als in dem Nordischen Königreiche finden dürfte. Die letzte Mittheilung Björnströms betrifft eine Blutung aus der Galea aponeurotica bei einer Dame während der Zeit, wo die Katamenien vergeblich erwartet wurden, welche erst nach Eintritt der Menses aufhörte, somit einen jener curiosen Fälle von vicariirenden Blutungen, welchen gegenüber die moderne Medicin so strenge Skepsis übt.

Der Pathologie angehörig sind ferner die Aufsätze von C. Nyström über einen Fall von Melanämie und über die Schwierigkeit, in gewissen Fällen chronische Lungentuberculose zu diagnosticiren. Der Fall von Melanämie scheint als ein Fall metastatischer melanotischer

Neubildungen (pigmentirter Medullarsarkome) aufzufassen zu sein, wie dies die mikroskopische Untersuchung von Prof. Hedenius lehrte. Hedenius selbst hat in diesem Hefte ausser einem Falle von Oesophagitis phlegmonosa diffusa, welcher bei Lebzeiten von Belfrage beobachtet wurde und ein Pendant zu einer früheren Mittheilung dieser beiden Autoren über diffuse phlegmonöse Gastritis bildet, und einem Falle von Sarkom der harten Hirnhaut, welcher für die Geschwulstlehre von Interesse ist, besonders die Lehre von den parasitären Pilzbildungen und deren Bedeutung für die Infectionslehre zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht. Ein Fall von spontaner Septicämie mit *Micrococcus septicus* liefert einen Beitrag zu dem neuerdings mehrfach beobachteten Auftreten von Infusorien im Körper; der Fall hat das Eigenthümliche, dass keine Verletzung der tödlichen Erkrankung vorausging.

Ferner sind zu erwähnen ein von K. Malmsten beschriebener Fall von Neuralgia bilateralis nervi circumflexi humeri und zwei Fälle von *Balantidium coli*, dem zuerst von Malmsten (1857) beschriebenen und in zwei Fällen von Darmleiden (1857) beobachteten Infusorium, welches ausser bei den hier in Rede stehenden beiden, von Peterson aus der Klinik von Glas mitgetheilten Fällen noch 6 Mal wahrgenommen ist (darunter noch 4 Mal in Schweden).

Auf Syphilis beziehen sich zwei Aufsätze, darunter einer aus Finnland von A. Spoof eingesendeter, wonach 17 Personen an secundären Erscheinungen in Folge der Anwendung desselben Schröpfinstrumentes erkrankten, welches ihnen ein herumreisender Bauernarzt zur Hebung von allerlei Leiden applicirt hatte. Der andere

beschreibt zwei Fälle von Hirnsyphilis, darunter einen tödlich verlaufenen, wo die Obduction ein negatives Resultat lieferte. Der letztere Aufsatz rührt von John Björkén her, dem die Vereinsverhandlungen ausserdem noch werthvolle und interessante Mittheilungen aus der chirurgischen Klinik verdanken. Ein Fall von functioneller Insufficienz des M. peroneus longus, Tarsalgie und vorübergehendem Plattfuss (*Duchenne's impotence fonctionelle du long péronier latéral*), ein Fall von Reposition einer drei Monate alten Luxation des Unterkiefers, ein solcher von Bruch der linken Clavicula durch Muskelcontractur, lauter chirurgische Raritäten, bilden den Inhalt derselben. Ausserdem ist die Chirurgie noch vertreten durch die Demonstration eines Falles von totaler Rhinoplastik, welche *Mesterton* ausführte; die beigegebene Photographie lässt auch den auswärtigen Leser urtheilen, inwieweit der kosmetische Zweck erreicht wurde. Ferner gehören hierher noch einige operirte Fälle von Prosoplogie, welche von *N. A. Tjernberg* mitgetheilt werden und wozu das Material theils aus dem Stockholmer Serafimer Lazareth, theilweise aus der Poliklinik zu Upsala stammt. Zwei von *O. Medin* beschriebene Fälle von *Haematocele periuterina* (1 ante- und 1 retro uterina) sind auf der Klinik von *Mesterton* zur Beobachtung gekommen.

Neben den praktisch-medicinischen Fächern sind in diesem Bande auch die vorbereitenden Disciplinen, insbesondere die Physiologie und die Pharmakologie, ganz vorzugsweise vertreten. Die normalen anatomischen Mittheilungen sind ausschliesslich Referate, welche sich auf das Zustandekommen von Retroperitonealbrüchen be-

ziehen; von pathologisch-anatomischen Beiträgen, unter denen die Arbeiten von Hedenius bereits oben aufgeführt wurden, haben wir noch eine Untersuchung von Clason über einen Darminfarkt hervorzuheben. Ein Vortrag desselben Autors über die Endigung der Nerven in der Haut hat in diesem Bande der Verhandlungen noch keine Aufnahme gefunden.

In der Physiologie finden wir von Frithiof Holmgren einen neuen Spirographen beschrieben, mittelst dessen es möglich ist, in unbegrenzter Zeit direct das Luftvolum bei normaler In- und Expiration mittelst einer zusammenhängenden Curve zu registriren, deren Ordinate für jeden Punkt annähernd exact das Luftvolumen in Cubikcentimetern oder Bruchtheilen derselben angibt. Sehr fleissiger Mitarbeiter an diesem, wie auch an früheren Bänden, ist Olof Hammarsten, dessen Arbeiten vorzugsweise die physiologische Chemie betreffen und dieses Mal speciell der Physiologie der Verdauung gewidmet sind. Ausser zwei interessanten und belehrenden Probevorlesungen, deren eine über Fermente und deren Wirkung im thierischen Organismus handelt, während die zweite die Bildung und physiologische Bedeutung der Fettarten zum Vorwurfe hat, liefert Hammarsten eine Arbeit über die Milchgährung und deren Zustandekommen im Magen und eine andere über die Indiffusibilität des Pepsins, welche der Verfasser gegenüber von Wittich auch bei Anwendung von angesäuertem Wasser constatirt, was übrigens auch von Kühne und Wolfftiegel bei uns neuerdings angegeben ist. In derselben Richtung gehen die Arbeiten von Hjalmar Selldén über Scheffers Methode der Pepsindarstellung, von H. v. Unge über Schiff's

Theorie der Pepsiebildung und von R. A. Wawrinsky über die relative Leichtlöslichkeit des rohen und gekochten Eiweiss im Magensaft. Seldén bezeichnet Scheffers auf die Eigenschaft des Pepsins, in saurer Lösung durch Kochsalz gefällt zu werden, gegründete Darstellungsmethode als eine sehr gute und unter Anwendung gewisser Modificationen zur Erzeugung eines haltbaren Pepsins für klinische Zwecke sehr geeignet. Dagegen erhielt H. v. U n g e negative Resultate in Bezug auch die von Schiff dem Dextrin zugeschriebene pepsinvermehrnde Wirkung.

Wawrinsky hat ausser der erwähnten Arbeit, welche Versuche über die relative Leichtverdaulichkeit des rohen, weichgekochten und hartgekochten Eiweiss bei verschiedenen Säuregraden enthält, und einen neuen Gesichtspunkt für die betreffende Frage gewonnen hat, indem für die einzelnen Eiweissarten bei differenten Säureprocenten der künstlichen Verdauungsflüssigkeiten sich Verschiedenheiten der Leichtverdaulichkeit zeigten, noch eine Reihe medicinisch- und pharmaceutisch-chemischer Untersuchungen publicirt, so über die Methoden zum Nachweise von Blut im Harn, wo er die Fällung des Farbstoffes mit Zinkacetat neben der Almén'schen Guajakprobe empfiehlt, über die von F. v. Kobell weggebene Löthrohrreaction für Wismuth, endlich über Graeger's Reinigungsverfahren von Silber, wo er statt kohlen saurem Kalk kohlen saure Magnesia angewendet wissen will. Wie diese Arbeit verdanken dem Laboratorium von Almén noch eine sehr fleissige Studie über die chemischen Eigenschaften der in der Pharmacopoea Suecica enthaltenen Extracte behufs deren Prüfung bei den Apothekervisitationen von F. Åsberg und eine in das Gebiet der Hygiene

übergreifende Untersuchung der in Upsala gebräuchlichen Biersorten auf Gehalt an Alkohol und Extract ihre Entstehung.

Almén selbst, dem seine zeitige Stellung als Rector der Universität die Materialien zu einem Vortrage über die Studienzeit für die medicinischen Examina an der Universität Upsala zur Verfügung stellte, bringt eine sehr lehrreiche Anleitung zur Prüfung von Chloroform und Chloralhydrat als Resultate eigener Studien über diese Stoffe. Die Veranlassung zu der Chloroformstudie gab ein Todesfall, welcher im Jahre 1872 in Stockholm in der Chloroformnarkose vor kam und welcher der dabei gebrauchten Chloroformsorte zur Last gelegt war, ohne dass man dazu, wie Almén überzeugend nachweist, ein wirkliches Recht hat. Die irrthümlichen Angaben und unberechtigten Forderungen seitens einzelner Pharmakopöen über specifisches Gewicht und Siedepunkt des Chloroforms werden dabei von Almén klargestellt.

Von besonderem Interesse dürfte noch eine von Almquist gegebene Notiz sein, wonach man im botanischen Garten zu Upsala den Versuch der Opiumcultur in kleinem Massstabe ausgeführt hat, der qualitativ in Bezug auf den Morphingehalt als befriedigend ausgefallen bezeichnet werden muss.

Auch die allgemeine und angewandte Medicin hat zu dem vorliegenden Bande eine treffliche Beisteuer geliefert. Von der Festrede Mesterton's über Beruf und Pflichten des Arztes abgesehen, finden wir einen Vortrag N. G. Kjellberg's über den Einfluss der Schulen auf Gesundheit und Entwicklung der Jugend und einen anderen von L. J. Lundblad über die sanitären Massregeln, welche seit 1857 in

Upsala getroffen sind. Es ist eine Freude, zu constatiren, dass sowol die Aerzte Upsalas als die Bevölkerung sich beeifert haben, so gut wie möglich die Pflichten zu erfüllen, welche die Erkenntniss hygienischer Missstände im Laufe der gewaltsamen letzten Choleraepidemie ihnen vor Augen führte. Manche Deutsche Universität, deren Bewohner den Glauben an den Grundwasserdämon nicht haben, wohl aber durch das ihnen seit alter Zeit gepredigte Pseudoevangelium von der Immunität ihrer Stadt vor ansteckenden Krankheiten an ungeheure Gesundheit ihrer Vaterstadt glauben, könnte von den braven Nordischen Bürgern lernen, wie in solchen Dingen verfahren werden muss, sie könnten auch durch Lundblad's Vortrag lernen, wie durch die Einführung der Drainage der allgemeine Gesundheitszustand gerade in dem schlecht situirten Viertel Upsala's wesentlich gefördert ist. Wir enthalten uns indessen eines detaillirten Eingehens, da das Monatsblatt für medicinische Statistik den Vortrag von Lundblad den Deutschen Lesern in Uebersetzung vorzuführen begonnen hat.

Schliesslich erwähnen wir noch die Berichte über Morbilität in Upsala, in der Mälareprovinz, in Linköping, Gestringland, Helsingland und Dalarne als den Ausdruck der gemeinsamen Bestrebungen des Upsala Läkareförening und anderer Schwedischer Aerzte, welche das Material lieferten, und des durch seine Arbeit über die Ruhr in Schweden auch den Lesern d. Bl. wohlbekannten Medicinalstatistiker F. A. H. Bergmann, der die ordnende Hand an das Material geschickt zu legen verstand. Der gegenwärtige Band bringt aus der Feder des Letzteren einen längeren Aufsatz über die Entstehung

und Verbreitung von Wechselfieberepidemien, welcher der Beachtung äusserst würdig ist.

So hat denn auch im Arbeitsjahre 1872/73 der Upsala Läkareförening getreu seine Pflicht erfüllt und die Wissenschaft nach Kräften gefördert. Möge ihm die Arbeit noch leichter werden, wenn er erst sein eigenes Gebäude und eine reichhaltige Bibliothek besitzt, wozu durch die Donation eines Ungenannten im Laufe des Jahres dem Verein eine namhafte Summe als Fond zur Verfügung gestellt ist.

Theod. Husemann.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Zehnter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften.

Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Vierter Band. VIII und 440 SS. in 8. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1872.

Mit dem vorliegenden Bande wendet sich die Sammlung der Städtechroniken wieder derjenigen Stadt zu, von der sie vor elf Jahren ausgegangen ist, um nunmehr, nachdem inzwischen die ältesten deutschen Geschichtsbücher von Augsburg und Strassburg, von Braunschweig und Magdeburg zur Veröffentlichung gelangt sind, die der Sammlung zgedachten Geschichtsaufzeichnungen Nürnbergs zu Ende zu bringen.

Hatten die drei in den Jahren 1862—1864 erschienenen Bände die Chroniken Nürnbergs bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ans Licht gefördert, so soll nun der vierte mit dem im Drucke befindlichen fünften, die ein zusammengehörendes Ganzes bilden und deshalb als Halbbände bezeichnet werden, die Reihe von da ab bis zum Schluss des Mittelalters, bestimmter gesprochen bis zum Jahre 1506 führen, mit welchem die grosse Compilation Heinrich Deichslers endet.

Den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes Nürnberger Chroniken bilden zwei unter sich sehr verschiedenartige Stücke. Das erste bietet mannigfache Aehnlichkeit mit dem den zweiten Band eröffnenden Memorial des Endres Tucher, das andere steht den im ersten Band publicirten Geschichtsdenkmälern nahe: nach Form und Inhalt an die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit erinnernd, hat es zugleich einen Zusammenhang mit dem Büchlein des Ulman Stromer.

I. »Tuchersches Memorialbuch 1386—1454« ist das erste mit Einleitung und Beilagen S. 1—43 einnehmende Stück von dem Herausgeber bezeichnet. Es selbst nennt sich in einer der beiden Handschriften, die es überliefern, »Bertholt Tucher senior memorial buchlein«. Der von dem Copisten der Quelle gegebene Titel darf nicht auf den Verfasser bezogen werden, Berthold Tucher und die Familienereignisse seines Hauses sind nur der hauptsächlichste Gegenstand, mit dem sich die Aufzeichnung beschäftigt, das Thema, das überhaupt zu ihrer Entstehung den Anstoss gegeben hat. Der Classe der Privatdenkwürdigkeiten zugehörig, ursprünglich nur dazu bestimmt, Familiennachrichten aufzunehmen, wie sie seit dem Ende

des 14. Jahrhunderts in den hervorragenden Bürgergeschlechtern Nürnbergs niedergeschrieben wurden, hat das Buch dann auch nebenbei Vorgänge von allgemeiner Bedeutung aus der Zeitgeschichte oder aus dem Kreise städtisch-nürnbergischer Interessen in seinen Bereich gezogen. Es den Chroniken Nürnbergs einzuverleiben, dazu berechtigten sowohl jene Bestandtheile, die nicht familiengeschichtlicher Art sind, als auch die Stellung, welche das Tuchersche Geschlecht in dem Leben Nürnbergs durch Reichthum, Handelsthätigkeit, öffentliche Aemter und litterarische Leistungen einnahm. Ueber die letztern sind schon früher einmal in diesen Blättern einige Notizen zusammengetragen (1864 S. 442), die sich durch die Mittheilungen dieses neuen Bandes noch wesentlich vermehren lassen. Dort war bei Besprechung des »Memorial so Endres Tucher gehalten hat«, auch eines jüngern Endres Tucher gedacht, der sich wie sein Vater gleichen Namens litterarisch bekannt gemacht hat. Neben das damals erwähnte Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475) tritt nun noch als von ihm herrührend, wie der Herausgeber, Professor von Kern, wahrscheinlich macht, das hier veröffentlichte, auf Berthold Tucher bezügliche Memorial. Wenn für die Edition der allgemeine Titel »Tuchersches Memorial« gewählt ist, so sollte das andeuten, wie schwer es ist, den Antheil dessen, der die Feder führte, von dem zu trennen, der nicht blos den Hauptgegenstand der Aufzeichnung bildet, sondern auch als ihr intellectueller Urheber zu betrachten ist, durch seine mündlichen und auch wohl schriftlichen Mittheilungen die vorliegende Aufzeichnung erst möglich machte. Die dem Titel beigesetzten Zahlen geben Geburts- und

Todesjahr Berthold Tuchers und zugleich Anfang und Ende des Memorials. Der öffentlichen Thätigkeit Berthold Tuchers ist geringere Aufmerksamkeit geschenkt, um so genauer über Geburten, Heiraten und Todesfälle in seinem Hause Buch geführt. Wie die Nachrichten aus dem Hause Ulman Stromers zu einer Anmerkung über die frühen Heiraten jener Zeit Anlass gaben (Städtechron. I 68), so darf auch hier noch einmal darauf hingewiesen werden. Die Eltern Berthold Tuchers waren nur 18, resp. 15 Jahre älter als er; er selbst heiratete zu 18, seine Töchter zu 16 Jahren. Verlobt wurde Berthold T. mit seiner nachherigen Frau schon zu 12 Jahren. Das »geloben (geben) zu der ee« und das »zulegen« (S. 14⁵ und ⁷; 14¹⁵ und 15¹; 19¹⁰) oder, wie es auch einmal unterschieden wird, »nemen« und »hochzeit haben« (S. 20¹³) wird überall genau nach Jahr und Tag angemerkt.

Es entspricht dem Inhalt der Quelle und ihrer Abfassung, wenn sie uns zugleich durch die Thätigkeit von Mitgliedern des Geschlechts erhalten geblieben ist. Die eine der Handschriften, welche sie überliefert, ist ein Sammelband Christoph Scheurls, der selbst mütterlicherseits mit dem Tucherschen Geschlecht zusammenhängend, dessen Geschichte bearbeitet und reiche Materialien zu derselben hinterlassen hat, die jetzt in der Bibliothek des Germanischen Museums aufbewahrt werden. Die andere ist ein in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindlicher Codex aus dem J. 1502, in dem ein Schreiber auf Bestellung eines Tucher eine Reihe wichtiger Norimbergensia zusammengetragen hat.

Den auf Grund dieser beiden Mss. herge-

stellten Text begleiten reichhaltige aus Nürnberger Stadt- und Familienarchiven geschöpfte Anmerkungen. Die Beilagen (S. 29—43) bestehen aus einer Stammtafel des Tucherschen Geschlechts mit den nöthigen Erläuterungen, aus Urkunden Berthold Tucher betreffend, worunter die über eine Verhandlung mit der westfälischen Feme hervorgehoben werden mögen, und aus Mittheilungen über den Nürnberger Aufenthalt der Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, die 1431 ihre Herberge bei Berthold Tucher nahm und ihn mannigfach in finanzielle Verlegenheiten verwickelte.

Liess sich die Herausgabe dieses Geschichtsdenkmal's verhältnissmässig leicht bewerkstelligen, so bot das zweite dieses Bandes desto grössere Schwierigkeiten dar.

II. Es führt den Gesamttitel »Jahrbücher des 15. Jahrhunderts« und trägt durchgängig einen ebenso unpersönlichen Charakter als das erste Stück individuell gefärbt ist, so dass man versucht ist, hier von einem Beispiel der Volkshistorie zu reden, wie man von einem Volksliede, Volksepos, Volksrecht spricht. Verfasser, Abschreiber, Leser alle haben mit und durch einander an diesen Aufzeichnungen gearbeitet, sie fortgeführt, mit Zusätzen und Glossen bereichert, mit Berichtigungen und Parallelen versehen. Eine volksthümliche Geschichtschreibung dieser Art konnte kein abgerundetes Ganzes, keine Chronik im strengen Sinne des Wortes schaffen, nur das lose Gefüge der Annalen vertrat eine Thätigkeit, bei der die Person des Aufzeichnenden völlig zurücktritt, das Thatsächliche und die Masse des Thatsächlichen allein interessirt. Mag sich eine solche im steten Fluss befindliche Geschichtschreibung durch Ge-

naugigkeit, Lebendigkeit, Gleichzeitigkeit auszeichnen, so wird sie doch andererseits Zusammenhang und Kunst der Darstellung vermissen lassen und zufolge ihrer Unabgeschlossenheit einer Veröffentlichung nach wissenschaftlichen Grundsätzen die grössten Hemmnisse entgegenstellen. Wenn es gelungen ist, diese zu überwinden, so ist das der Jahre lang fortgesetzten mühevollen Arbeit Kerns zu danken, der es verstanden hat, die Masse der Manuscripte, die den Stoff überliefern, zu sammeln, ihren Inhalt zu sichten, die in einander verschlungenen Aufzeichnungen auf ihre ursprüngliche gesonderte Gestalt zurückzuführen und den historischen Werth ihrer Nachrichten nach festem Massstabe sicher zu stellen.

Die dem Gesamttitel des Stückes beige-fügten Nebentitel: Jahrbücher bis 1469 — Jahrbücher bis 1487 — die Chronik Heinrich Deichs-lers — lassen die Hauptgruppen erkennen, in welche sich das Ganze der Jahrbücher des 15. Jahrhunderts nach des Herausgebers Unters-uchung zerlegt. Es ist schon früher in diesen Blättern bemerkt (1863 S. 1232), dass das Büchlein des Ulman Stromer und die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit nicht blos die äl-ersten Denkmale bürgerlicher Geschichtschreibung in Nürnberg sind, sondern dass sie zugleich die Grundlage bilden, an welche die spätere Histo-riographie dieser Stadt anknüpft. Zu dem Ende befreite man das Stromerbüchlein von seinen familiengeschichtlichen Bestandtheilen, ordnete es chronologisch und hieng ihm einige Nach-träge an, während die Chronik aus Kaiser Sig-munds Zeit, die ursprünglich mit dem Jahre 1434 abschloss, von verschiedenen Händen neben einander fortgeführt wurde (Einleitung S. 52—

54). Beide Quellen verband man dann zu einem Grundstocke, in welchen zugleich einige neue Quellen verarbeitet wurden, Quellen, die namentlich auch den Rahmen der ältern Zeit, aus der man noch wenig über die Stadt zu berichten wusste, ausfüllen halfen. Es ist dem Herausgeber gelungen, das Dunkel, das über diesen Quellen bis jetzt geruht hat, zu lichten. Als die hauptsächlichsten hat er ermittelt: fränkisch-bairische Annalen, die in mannigfachen Ableitungen vorkommen, schon in der Chronik aus K. Sigmunds Zeit benutzt worden waren und auch dem Augsburger Chronisten Erhard Wahraus zu Notizen über das 12. und 13. Jahrhundert gedient hatten. Die Annahme, die sich mir aus den Untersuchungen der genannten Augsburger Chronik (Städtechron. IV 208) ergeben hatte, dass Wahraus die Quelle in ähnlich reichhaltiger Form gekannt haben müsse, wie die Nürnberger Uebearbeitung, hat zu meiner Freude ihre Bestätigung an den fortgesetzten Forschungen und Entdeckungen Kerns gefunden (S. 56). Spärlicher sind die Entlehnungen aus einem in der Bodenseegegend abgefassten Geschichtsbuche, das Kern unter dem Namen einer Konstanzer Weltchronik des 14. Jahrhunderts in Bd. I der Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg im Breisgau u. s. w. veröffentlicht hat. Eine dritte dem Uebearbeiter zu Gebote stehende Quelle war eine wahrscheinlich im Nürnberger Comthurshause aufbewahrte Deutschordenschronik; eine vierte endlich die Flores temporum des sg. Martinus minorita. Neben diesen fremdartigen Quellen haben die Compileren dann auch ihrer Grundlage verwandtere herangezogen, locale nürnbergische Aufzeichnungen oder in der

Tradition umlaufende Erzählungen. An diese Uebersetzung Stromers und der Chronik aus K. Sigmunds Zeit, von welcher die Einleitung S. 54—62 eingehend handelt, schliessen sich als eine weitere Stufe die Jahrbücher an, die theils in Reihen mit dem Endjahre 1469 (S. 62—72), theils in solchen mit dem J. 1487 vorkommen (72—76). Beiderlei Aufzeichnungen wurden äusserlich verbunden, aus andern Quellen vermehrt und um Selbsterlebtes bereichert in der Chronik, welche Heinrich Deichsler, 1430 zu Nürnberg geboren, Bierbrauer und Armenpfleger in seiner Vaterstadt, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zu seinem Lebensende zusammentrug (S. 77—89).

Es konnte nicht das Ziel der Ausgabe sein, die nach einander erwachsenen Formen dieser spätern städtischen Geschichtschreibung, die mehrern selbständig neben einander herlaufenden Jahrbücher und Chroniken hinter einander vollständig oder auch nur auszugsweise abzu- drucken. Abgesehen von der Unmöglichkeit, diese verschiedenen Gestalten getrennt und rein zur Darstellung zu bringen, wäre damit ein un- gebührlicher Raum verschwendet und der Leser hätte sich durch ermüdende Wiederholungen durcharbeiten müssen. Durch ein zwiefaches Mittel gelangte man zur Herstellung einer hand- lichen Ausgabe. Man schied einmal alle nach- weisbar aus fremden Quellen entlehnten Nach- richten aus, insbesondere auch die den ältern bereits veröffentlichten nürnbergischen Chroni- ken entnommenen Mittheilungen, und ferner druckte man zugleich mit den Jahrbüchern bis 1469 die Zusätze der zweiten Jahrbücherreihe und die Einschaltungen Deichslers ab (S. 118— 316), ebenso wie man nach dem Schluss der er-

stern den Inhalt der Jahrbücher von 1470—87 mit der Chronik Deichslers bis zu diesem Endpunkte (S. 316—386) verband. Der Rest der Chronik Deichslers wurde nebst einer sg. Tücherschen Fortsetzung der Jahrbücher bis 1499 der Veröffentlichung im zweiten Halbbande überwiesen. Um nun aber über der Zweckmässigkeit einer solchen combinirenden Edition nicht wieder die Vortheile verloren gehen zu lassen, welche sich aus der wissenschaftlichen Unterscheidung der einzelnen Bestandtheile ergeben, ist bei jeder in den Jahrbüchern vermerkten Nachricht durch vorgesetzte Zeichen ihre Herkunft aus der einen oder andern der Aufzeichnungen, welche die Grundlagen des annalistischen Aufbaues bilden, angezeigt. Angaben unter den Varianten, zuweilen auch in den Anmerkungen erleichtern das Zurückgehen auf die Quellen.

Das mühsam einer grossen Zahl handschriftlicher Bruchstücke und abgeleiteter Aufzeichnungen — der Abschnitt der Einleitung S. 89—115 giebt darüber Auskunft — abgewonnene Material lohnte die darauf verwandte Arbeit vollauf. Es ist die Glanzperiode der fränkischen Reichsstadt, die Zeit ihrer grössten Bedeutung im politischen und Culturleben Deutschlands, die sich in diesen Aufzeichnungen wieder spiegelt. Man mag es bedauern, dass das an Kunst und Wissen so reiche Nürnberg nicht auch ein seiner würdiges, formell vollendetes und den Zusammenhang der Dinge verfolgendes Geschichtswerk hervorgebracht hat, an Stoff zur Erkenntniss der äussern Ereignisse und Zustände des 15. Jahrhunderts hätte es kaum mehr zu liefern vermocht als diese Jahrbücher. Das bunte, wechselvolle Leben der grossen Stadt zieht an uns vorüber, von kundigen Zeitgenos-

sen genau, eingehend und mit jener Vorliebe für das Detail geschildert, wie sie dem mitten im Fluss der Begebenheiten stehenden Beobachter, dem gleichzeitigen Aufzeichner natürlich ist. Nichts ist ihm zu klein, um es unbeachtet zu lassen. Er bemerkt zum Jahr 1452 (197⁶), dass sich »die langen schnebel an den schuhen an huben; die hoffart kom von Schwaben«, in einer Hs. mit der Glosse: der wart selten ayner frumm, so gut als er das Auftreten eines Gauklers, eines »walch« im Jahre 1446 beschreibt, der »auf ain sail aufgericht auf hohen nuwen holtzschuhen für sich und auch hinter sich gieng« (166¹³). In gebührender Ausführlichkeit treten die grossen Haupt- und Staatsactionen hervor, man vergleiche nur den Abschnitt »von dem heiligen man« (S. 190—196), in welchem über den Aufenthalt und die Predigten des Johannes Capistranus zu Nürnberg im J. 1452 berichtet wird, oder die Mittheilungen über die Anwesenheit Kaiser Friedrich III. in den J. 1471 (S. 326 ff.) oder 1487 (S. 381 ff.). Man kennt aus Rankes Reformationsgeschichte die schöne Scene des letztern Aufenthalts, wie der Kaiser, den »lerkneblein und maidlein« der Nürnberger Volksschulen »mit irm teutschen gesang« im Burghof und um die Linden der Feste erfreut hatten, den Rath ersucht, »es wer im ein gross wolgefallen, dise kind alle pei ainander zu sehen«, und sie dann an einem Sonntag nach der Predigt, gegen viertausend an der Zahl, in dem Graben unter der Burg zusammenkommen und mit »lekkuchen, fladen, wein und pir« bewirthen lässt (S. 382⁷). Weniger bekannt sind die Angaben über seinen Aufenthalt im J. 1471, wo er zu verschiedenen Handwerksmeistern in Nürnberg reitet, um ihre

kunstreichen Arbeiten zu besichtigen und bei der Gelegenheit von »zwo hurn mit einer driklaftering silbrein keten« gefangen wird und sich hier wie vor dem Frauenhause mit einem Gulden loskaufen muss. Die ausführlich schildernden Abschnitte wechseln mit Notizen, die in der kürzesten Form über städtische Vorkommnisse, Brände, Hinrichtungen, Bauten, Personalien angesehener Bürger berichten. Der Herausgeber hebt mit feinem Sinn die Unterschiede hervor, welche zwischen den Referaten Deichslers und der unbekanntem Verfasser der Jahrbücher in Hinsicht der Wahl der Stoffe und der Art der Erzählung bestehen (S. 87). Aber im Grossen und Ganzen stimmen sie doch zusammen, so dass wir hier, wo es sich um eine allgemeine Charakteristik des Inhalts handelt, von beiden ohne weitere Unterscheidung reden dürfen. Wo politische Verhandlungen der Stadt mit Auswärtigen oder innerhalb des städtischen Regiments zu berichten sind, erheben sich unsere Aufzeichnungen nicht über eine Mittheilung der äussern Ergebnisse; von den innern Vorgängen schweigen sie, nicht weil sie jenem Grundsatz der städtischen Diplomatie des Mittelalters, dass Stillschweigen wohl anstehet, huldigten, sondern weil sie nicht anders können: Deichsler wie die Autoren der Jahrbücher stehen ausserhalb der regierenden Kreise, wenn sie auch das eine oder andere für ihre Sammlungen brauchbare Actenstück aus der städtischen Kanzlei erhalten. Bei aller Objectivität der Berichterstattung fehlt es nicht an Urtheilen, an kritischen Bemerkungen, die durch die lakonische Form, in welcher sie den kurzen und gedrungenen Notizen eingefügt werden mussten, um so drastischer wirken. So wenn es zum J. 1444 von einem Zug der Nürn-

berger gegen die Feste Lichtenburg heisst: »und fluchen mit schanden dervon und niemand was do der sie jaget« (S. 161¹²), oder wenn bei der Nachricht von dem Tode des Peuntinger, der das Ungeld eingeführt hatte, hinzugesetzt wird; »der ritt schutt in hie und dort« (S. 136⁹), eine Verwünschung, die die lange festgehaltene, gründliche Abneigung des gemeinen Mannes gegen diese schon seit 1386 bestehende Steuer zum kräftigen Ausdruck bringt. Ein Anschluss an die volkstümliche Anschauung tritt auch hervor in der Aufnahme sagenhafter Züge, anecdotenartiger Ausschmückungen, mittelst welcher man sich im Publikum auffallende Erscheinungen mundgerecht zu machen suchte. Beispiele bietet die Geschichte »wie das heiltumb von hinnen kam« d. h. die angebliche Wegführung der Reichsheiligthümer von Nürnberg durch Kaiser Karl IV. (S. 143) oder die Erzählung, König Wenzel sei der Sohn eines Nürnberger Schusters Namens Stengel gewesen, den die Kaiserin gegen eine von ihr geborene Tochter eingetauscht habe (S. 126). Bei der letztern Nachricht vermerkt Deichsler genau seine Gewährsmänner. Das kommt auch sonst mehrfach in seinen Aufzeichnungen vor, z. B. S. 146, wo er sich auf eine in Adelmans Gewandkram unter dem Pirkheimerschen Hause am Markte abgemalte Urkunde beruft. Schriftliche Quellen finden sich häufig nicht bloß benutzt, sondern gradezu wörtlich dem Texte einverleibt, fliegende Blätter, wie sie zur Mittheilung ferner und naher Ereignisse im Volke umliefen, so zum J. 1472 aus Venedig stammende »newe mer die fremd sind von dem turkischen kaiser« (S. 333), zum J. 1470 »die gewinnung des pfaltzgraffen«, d. i. Erobrungen Friedrichs des Siegreichen

(S. 320), oder Urkunden und Actenstücke wie die Eingabe der Bierbrauer v. J. 1470 (S. 317) oder der Nürnberger Schützenladebrief v. 1457 (S. 231). Unter den von den Verfassern ihren Jahrbüchern eingeschalteten Briefen sind nicht wenige erdichtete, S. 169 ein Schreiben des Sultans an Kaiser Friedrich III. und Caspar Schlicks Antwort, S. 200 ein Schreiben des Sultans an den Papst, S. 212 an den Herzog von Burgund. Briefe wie diese sind damals in viele Geschichtswerke des Abendlandes gläubig aufgenommen und sind insofern charakteristisch, als sie der durch die grossen Umgestaltungen im Orient verursachten Aufregung Ausdruck in einer der Zeit gemässen Form gaben.

Schon diese Angaben weisen darauf hin, dass die Erlebnisse der Stadt Nürnberg nicht den ausschliesslichen Gegenstand der Jahrbücher bilden. Ausser den Kämpfen in der nächsten Nachbarschaft, dem Gegensatz zwischen den Fürsten und den Reichsstädten, »den herren und dem reich«, wie unser Text (S. 175²) in Uebereinstimmung mit andern städtischen Quellen (Burk. Zink, Augsb. Chron. II 231 Anm. 5) sich ausdrückt, dem Gegensatz zwischen der brandenburgischen und der wittelsbachischen Politik, sind es besonders die Geschehnisse Oesterreichs, Böhmens, Ungarns und die Fortschritte der Türken, welche in den Gesichtskreis der nürnbergischen Autoren treten und von ihnen mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Darüber hinaus reicht ihr Blick selten; wie unsicher wird er, wo sie von den »henserstet« oder »henischen stet« (S. 187⁴, 209¹³) reden!

Neben den historischen Nachrichten finden sich in den Jahrbüchern zahlreiche statistische Angaben gesammelt. Sie beziehen sich auf die

Preise der Lebensmittel, Veränderungen in dem Werth der Münzen, oder es sind Wetternachrichten mitgetheilt, unter denen eine zum Jahr 1471 gehörige angemerkt werden mag: »item es ist auch das jar ein guter warmer truckner seliger sumer gewesen, als der in hundert jaren ie gewest ist, und die waltfogel und die mucken, die milaun und ander frucht wol geraten und daz gelt nit am basten« (S. 330⁴). Zum Jahr 1467 findet sich eine Eintragung über den Umfang der Stadt, den man durch Abschreiten auf 7200 Schritt festgestellt hatte (297¹). Interessant ist eine Stelle zum Jahre 1482, in welcher der Versuch gemacht ist, die damalige Grösse der Nürnberger Bevölkerung zu bestimmen. So unzureichend auch die sich in den gewöhnlichen Uebertreibungen bewegende Schätzung ausfällt — die Zahl wird auf über 100,000 angegeben — so findet sich doch ein Moment erwähnt, das annähernd eine Veranschlagung zulässt. Nach Aussage der Messner von St. Lorenz und St. Sebald wurden täglich 6 Kinder geboren (S. 370¹³), was aufs Jahr 2300 Geburten macht und nach heutigen Verhältnissen auf eine Bevölkerung von 60000—70000 Menschen schliessen liesse. (A. 4). Mag man diese Zahl nun auch noch reduciren müssen, so wird sie doch immer eher zu der Bevölkerungsziffer von c. 50,000 stimmen, die Prof. v. Kern (Nürnberger Chr. II 27 A. 1) herausgerechnet, als zu der niedrigen von 20,000, welche Professor Hegel auf Grund des Schürstabschen Census (das. S. 500 ff.) ermittelt hat. Auch die officiellen, nach Pfarreien aufgenommenen Angaben über die in den Seuchen von 1462 und 1483 Gestorbenen (S. 281 und 369), beidemale gegen 5000, scheinen gegen eine zu niedrige Bevölkerungsziffer zu sprechen.

Den reichen Inhalt der Jahrbücher weiter darzulegen, ist hier nicht der Ort. Ein paar Einzelheiten daraus hervorzuheben, sei noch gestattet. — Die grosse Bedeutung, welche der Kirche im Leben einer mittelalterlichen Stadt zukam, macht sich naturgemäss auch in unsern Aufzeichnungen geltend. In zahlreichen Notizen wird des Fortschritts der Kirchenbauten gedacht, werden fromme von Bürgern ausgehende Stiftungen erwähnt. Wiederholt treten Nürnberger Bürger aus reichen, den regirenden Kreisen angehörigen Familien im höhern Lebensalter in die städtischen Klöster ein: Peter Rieter, Mitglied des kleinen Raths, 1451 in das Barfüsserkloster (S. 181⁷), Endres Rumel 1452 bei den Karthäusern (S. 190¹), Hans Tetzl, Rathsherr, 1463 bei den Predigern, der nicht blos Conversbruder wie andere seiner Mitbürger, sondern Priester wurde (S. 286¹⁶), auch Endres Tucher, der Verfasser des Baumeisterbuches und des Memorials von 1386—1454 (s. ob. S. 1659), begab sich als ein Fünfziger, 1476 in den Karthäuserorden (S. 34 kk). Ein noch zu erwähnender Edelmann, Ulrich von Augsburg, der der Stadt Nürnberg als Söldner diente, trat gleichfalls am Abend seines Lebens in den genannten Orden als Conversbruder ein (S. 262 A. 4). Den frommen Sinn und die Wanderlust der Zeit zugleich bezeugen die wiederholt in den Jahrbüchern erwähnten Reisen in das heilige Land, welche von Bürgern unternommen wurden: 1440 wird einer gedacht, an der Peter Rieter, Gabriel Tetzl, Jorg Pfinzing u. a. theiligt waren (S. 159³); 1453 war Georg Ketzl mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg nach Palästina gezogen und liess nach seiner Rückkehr eine nach dem Muster des

heiligen Grabes erbaute Kapelle auf der Insel Schütt in Nürnberg ausführen, die sich bis heute erhalten hat (S. 242 A. 4); dem bereits erwähnten Ulrich von Augsburg ertheilte 1461 der Nürnberger Rath Urlaub, mit dem Herzog Wilhelm zum heiligen Grabe zu ziehen (S. 262⁵); 1479 begab sich Hans Tucher, nach seiner Wohnung am Milchmarkt zubenannt, der Bruder des letzterwähnten Endres Tucher, mit Sebald Rieter nach Jerusalem »und prahet es alles beschriben und die ordnung und die weg und steg«, eine Beschreibung, die 1482 zu Augsburg und zu Nürnberg gedruckt wurde und rasch Verbreitung fand (S. 357³ und 34 nn).

Die aus den Jahrbüchern zu entnehmenden Rechtsalterthümer gehören fast ausschliesslich dem criminalrechtlichen Gebiete an. Deichsler führt nicht blos genau Buch über die Verbrechen und Verurtheilungen seiner Zeit, sondern beschreibt oft auch den Vollzug der Strafen mit peinlicher Sorgfalt z. B. S. 384 das Zwicken mit glühenden Zangen. Sorgfältig wird der alte Unterschied zwischen der unehrlichen Strafe des Hängens und der ehrlichen des Köpfens aufrecht erhalten: nach der Verurtheilung eines hochgestellten Verbrechens zum Galgen »wurd vil verwett, man wurd in nit hohen, man wurd in köpfen oder man wurd in abpiten« (S. 309⁶). »Hohen« wird jetzt häufig für Hängen, hoher für Henker (306¹⁸) verwendet. Steckt schon in dem Gebrauch dieses Worts eine Art Galgenhumor, so noch mehr, wenn es von einem Gehängten heisst: wards kopfs lenger (412¹²). Dass Hinrichtungen auch an Sonntagen und Feiertagen stattfanden, zeigt S. 311¹⁴ in Uebereinstimmung mit Augsb. Chron. II 71²⁷, welche letztere auch den Beleg enthält, dass des Nachts »pi prinnen-

den schauben« (d. i. Fackeln, eigentlich Stroh-
bündeln) hingerichtet werden durfte (I 43⁸).
Beim Hinrichten von Juden war es so gewöhn-
lich, dass ihnen Hunde zur Seite an den Gal-
gen gehängt wurden, dass in einem Falle, wo
es unterbleibt, dies besonders hervorgehoben
wird (S. 285¹⁰); doch trat diesmal eine andere
Verschärfung, die Pechhaube, an die Stelle. —
Der Feuertod ist die Strafe für Münzfälschun-
gen wie für das Beschneiden von Münzen (S.
297⁸ und 169⁶); später wurde das letztere Ver-
brechen mit Köpfen und nachfolgendem Verbren-
nen gestraft (S. 366⁶). Dass Selbstmörder, und
zwar nicht bloß solche, die sich durch die eigene
That der Verbrechensstrafe entzogen (350⁷), ver-
brannt wurden, zeigen die Stellen 310¹² und
352⁹. — Auch Todesurtheile, an städtischen
Beamten oder Rathsmitgliedern vollstreckt, feh-
len hier so wenig wie in der Geschichte ander-
er mittelalterlicher Städte: 1467 wurde Diet-
rich Truchsess, Kanzleischreiber zu Nürnberg
und Mitverfasser einer deutschen 1459 voll-
deten Weltchronik (Nürnb. Chron. III 260, s.
diese Bl. 1866 S. 128), mit dem Schwert ge-
richtet, um welches Verbrechens willen, fügen
weder die Jahrbücher hinzu (296¹³) noch besagt
es die Urfehde, welche die Angehörigen des
Hingerichteten schwören mussten (das. Anm. 3).
1479 wurde der Henker, Meister Hans, durch
seinen eigenen Knecht geköpft, weil er »verre-
tereit getriben und unser herren gehaim verraten«
(356⁸). Grosses Aufsehen erregte es, als im J.
1469 einer der geachtetsten Männer der Stadt,
der seit 1457 Losunger, oberster Steuerherr,
war, Niclas Muffel, wegen Veruntreuung städti-
scher Gelder wie ein Dieb gerichtet wurde (S.
308 ff.). Weitere Aufklärungen über die Ge-

schichte Muffels sind von der Veröffentlichung urkundlichen im Nürnberger Archiv aufbewahrten Materials, sowie einer aus dem J. 1468 stammenden Aufzeichnung Niclas Muffels über seine Person und seine Familie zu erwarten, die sich in einer der historischen Commission gehörigen Hs. des 15. Jahrhunderts erhalten hat (S. 258 A. 3 und 308 A. 3 u. ff.). Der Neigung Deichslers zum Sammeln statistischer Notizen entspricht es, wenn er im Jahr 1469 die Summe der seit 1450 in Nürnberg vorgekommenen Hinrichtungen zieht: er giebt sie auf 212 an »und der Muffel was der 13.«, seitdem d. h. seit Ende Februar bis gegen Ende October 1469 hatte sich die Zahl schon wieder um 15 vermehrt (S. 316⁹).

Dem Text der Jahrbücher, der von erläuternden Anmerkungen begleitet ist, welche von der grössten Belesenheit des Herausgebers im handschriftlichen wie im gedruckten Material zeugen, folgen drei Beilagen: Sagen über Kaiser Friedrich III.; das Nürnberger Gesellenstechen von 1446 (S. 389—94) — die Neutralität der Stadt Nürnberg im Kriege gegen Herzog Ludwig von Bayern 1459—1462 (S. 395—410) — die Theilnahme Nürnbergs am Reichsfeldzuge gegen Burgund 1474. 1475 (S. 411—440). Die sprachliche Durchsicht der Texte ist Professor Lexer zu danken, der auch die Bearbeitung des mit dem zweiten Halbbande auszugebenden Glossars wieder übernommen hat.

F. Frensdorff.

Biblia sacra latina Veteris Testamenti Hieronymo interprete ex antiquissima auctoritate in stichos descripta. Vulgatam lectionem ex editione Clementina principe anni MDXCII et Romana ultima anni MDCCLXI repetitam testimonium comitatur codicis Amiatini latinorum omnium antiquissimi. Editionem instituit suatore Christ. Carolo Josia de Bunsen Theodorus Heyse, ad finem perduxit Constantinus de Tischendorf. Cum tabula. Lipsiae: F. A. Brockhaus. 1873. — LXXII und 992 S. in gr. 8.

Diese sehr ausgedehnte Aufschrift einer neuen Ausgabe der Vulgata könnte uns beinahe der Mühe überheben an dieser Stelle ihren Ursprung und Inhalt näher anzuzeigen, wenn das neue Werk uns nicht noch aus besonderen Gründen einer Erläuterung werth schiene. Manche unsrer Leser erinnern sich aber vielleicht noch dass der Römische Barnabit Vercellone ein sehr grosses und verdienstliches Werk über die Vulgata begann, dessen erster Band im Jahrgange 1860 dieser Blätter S. 1121—1140 beurtheilt wurde. Der gelehrte Barnabit gab dann zu Rom eine weitere Fortsetzung dieses mühevollen Werkes heraus, in welcher er die verschiedenen Lesarten der Vulgata etwa bis in die Mitte des Alten Testaments aus einer Menge von Handschriften und Ausgaben mittheilte und mit seinen ausführlichen Urtheilen begleitete: während wir aber mit der weiteren Beurtheilung der Bände des grossen Werkes bis zu seinem Abschlusse warten wollten, starb der arbeitsame Verfasser und liess das Werk unvollendet. Er besorgte jedoch noch vor seinem Tode im J. 1861 zu Rom eine neue Ausgabe der Vulgata

welche als die bis dahin beste gelten kann, und welche von dem Herausgeber der jetzigen Deutschen Ausgabe in der Aufschrift dieser wie sie oben steht gemeint ist. Indessen hatte um jene Zeiten Bunsen seine weitgreifenden Unternehmungen hinsichtlich neuer Ausgaben der Biblischen Urschriften und der wichtigsten alten Uebersetzungen im Sinne, und veranlasste den durch seine lange Vertrautheit mit den Italienischen Bücherschätzen und Vergleichen der dortigen Handschriften rühmlichst bekannten Herrn Theodor Heyse den cod. Amiatinus der Vulgata zu vergleichen. Dieses Unternehmen konnte sich zunächst nur auf das Alte Testament beziehen, da die Vulgata des Neuen Testaments nach dieser ältesten und besten Handschrift schon 1850 durch Tischendorf neu herausgegeben war. Herr Th. Heyse fand es jedoch während er die Lesarten des Amiat. verfolgte und die ganze Ausführung des neuen Werkes näher überdachte, für besser eine vollständige Uebersicht und Beurtheilung aller wichtigeren Lesarten mit Benutzung der in dem Vercellonischen Buche niedergelegten reichen Schätze und Rücksicht auch auf die Hebräische und Griechische Bibel zu geben, konnte aber den Druck seiner Arbeit nur bis zur Hälfte verfolgen, und überliess die Vollendung derselben dem D. Tischendorf. Von diesem sind denn auch die ausführlichen einleitenden Bemerkungen hinzugefügt.

Wie dieses Werk nun hier erscheint, lässt sich sein vielfacher Nutzen nicht verkennen. Die Leser der Vulgata brauchen jetzt nicht mehr die Vercellonische Ausgabe von 1861 als die bis dahin beste zu kaufen. Sie empfangen hier auch ausser dem alten guten Wortgefüge des cod. Amiat. eine Uebersicht aller anderen wichtigeren

Lesarten mit manchen weiteren Bemerkungen über sie, obgleich diese weit kürzer gehalten sind als in dem so gross angelegten Vercellonischen Werke *Variae lectiones*. Dazu findet man vorne nicht bloss den *prologus galeatus* des Hieronymus welcher in keiner Ausgabe der Vulgata fehlen sollte, sondern auch viele andere Schriftstücke des Hieronymus welche theils zu seiner Bibelübersetzung enger gehören theils sie erläutern können. Freilich kann man aus diesen eigenen Schriftstücken des gelehrten Mönches Hieronymus auch leicht erkennen wie höchst unvollkommen sein ganzes Bibelwerk bleiben musste soweit er es selbst ausführte, oder auch aufs neue gegen seinen Willen wurde sofern die damalige Kirche seinen Erkenntnissen nicht folgte. So setzt er im *prol. gal.* bestimmt genug aus einander dass der Kanonischen Bücher des ATs. nur 22 oder, wenn man so wolle, 24 zu zählen seien: allein die unter seinem Namen gehende Vulgata hat sich niemals danach gerichtet, sondern zählt noch immer die Bücher welche er als Apokryphen gesondert wissen wollte in bunter Reihe mit den anderen: ein alter Streit der übrigens in unseren neuesten Zeiten schon so vollkommen richtig geschlichtet ist dass man künftig ihn von allen Seiten für immer ruhen lassen sollte. Wir bemerken jedoch an dieser Stelle dass in der neuen Ausgabe sich weder Manasse's Gebet noch das 4te B. Ezra findet, obgleich Vercellone 1861 dieses aufgenommen hatte und für seine Aufnahme sich vieles sagen lässt.

Eigenthümlich ist das Verhältniss des Psalters in dieser neuen Ausgabe. Hieronymus hatte den Psalter zunächst nur nach den LXX verbessert herausgegeben, weit später ihn auch selbständiger aus dem Hebräischen übersetzt: zu-

fällig aber blieb jene seine ältere Ausgabe in der Stadt Rom kirchlich herrschend, und so ist sie auch in der Vulg. für die gesammte Römisch-Katholische Kirche gesetzlich geblieben. Der cod. Amiat. bewährt jedoch auch dárin seine alterthümliche Selbständigkeit dass er die spätere und bessere Uebersetzung des Psalters aus dem Hebräischen selbst so gibt wie Hieronymus sie in den späteren Jahren seines Lebens ausgearbeitet und veröffentlicht hatte. Da nun diese neue Deutsche Ausgabe der Vulg. sich vor allem auf den cod. Amiat. stützen will, so wäre es nur folgerichtig gewesen wenn sie bei dem Psalter die bessere Uebersetzung des über alles gepriesenen Hieronymus aufgenommen hätte. Allein die Rücksicht auf den Nutzen entschied. Man fürchtete wol den Käufern der Vulg. zu sehr zu missfallen wenn man diese Neuerung einführte: so hat man den gewöhnlichen Psalter der Vulg. beibehalten, in den Anmerkungen aber die ungemein vielen und starken Abweichungen des aus dem Hebräischen übersetzten mitgetheilt. Dadurch ist die Bearbeitung des Psalters hier die verhältnissmässig ausführlichste geworden. Aber diese ganze Einrichtung missfällt uns.

Die Amiatiner Handschrift hat auch sonst noch manche sehr bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. So schaltet sie im Hohenliede die verschiedenen Stimmen der Redenden sogleich im Wortgefüge selbst ein, obwohl mit rothen Buchstaben: wie ähnliche Vermuthungen über den Stimmenwechsel beim Hohenliede auch sonst in alte Handschriften eindringen. Die hier eingeschobenen Vermuthungen sind freilich sehr grob und übel zutreffend, schon ganz aus der bereits zu jener Zeit herrschend gewordenen gelehrt-christlichen Allegorie geflossen. Der Deut-

sche Herausgeber hat jedoch auch alle diese Bemerkungen unten auf den Rand geworfen; und ähnlich ist es den sonstigen Erklärungen hier gegangen welche doch Hieronymus selbst seiner Uebersetzung hinzufügte. H. E.

Petrus Lotichius Secundus Solitariensis, Academiae Heidelbergensis olim decus. Scripsit Guilelmus Henkel. Hersfeld 1873. Verlag von Eduard Hoehl. 24 SS. in 4^o.

Die kleine Schrift, die vermuthlich zur Erlangung des Doctorgrades gedient hat, erzählt sehr kurz — denn eine Anzahl von Seiten sind einem Schriftenverzeichniss, Mittheilung einiger Zeugnisse über den Mann und mancher seiner Gedichte gewidmet — das Leben eines der zweiten Humanistenperiode angehörenden Dichters. Peter Lotichius — der sich den Beinamen Secundus wol selbst in dankbarer Erinnerung an seinen literarisch nicht bekannten Erzieher und Oheim gleichen Namens beilegte, — ist 1528 in Schlüchtern geboren, dort und auf der Schule in Frankfurt bei Jakob Micyllus erzogen, studirt Medicin und Poesie in Marburg, dann in Leipzig und Wittenberg, wo er sich an Camerarius und Melanchthon anschliesst, wird während der Unruhen des schmalkaldischen Krieges Soldat, kehrt dann wieder zu friedlicher Beschäftigung, zu Wissenschaft und Dichtung zurück, in denen beiden er sich durch langjährige Reisen in Frankreich und Italien weiter auszubilden sucht. In die Heimath zurückgekehrt, wird er 1557 als Professor der Medicin nach Heidelberg gerufen, stirbt aber schon 1560.

Henkels Arbeit ist nicht mit der Sorgfalt gemacht, die bei dem engbegrenzten Stoffe leicht erreichbar gewesen wäre. So ist von Lotich's medicinischen Leistungen mit keinem Worte, von seiner Stellung zu den theologischen Bewegungen der Zeit nur wenig die Rede, während gerade darüber Mittheilungen erwünscht gewesen wären; die Berichte über L.'s Studien in Wittenberg, Leipzig, Bologna sind zu dürftig. Ferner: Lotichius ist im Jahre 1528 geboren (S. 5. vgl. auch S. 16) und doch heisst er 1544 ein Achtzehnjähriger (S. 8) und soll 1551 erst 21 Jahr alt sein (S. 10). Die Quellenangaben sind nicht immer genau: woher ist z. B. die Notiz S. 12 Anm. 3? Mel.'s Brief S. 9 hätte nach dem Corpus Reformatorum citirt werden sollen. Die Bemerkung, dass Lotichius »fast gleichzeitig« einen Ruf nach Heidelberg und Marburg erhalten, den ersteren aber angenommen habe (S. 14), ist nicht richtig. Lotichius kam 1557 nach Heidelberg, und erhielt erst 1560 die Berufung nach Marburg, also drei Jahre später als jenen und einen Monat vor seinem Tode.

Lotichius gehört zu den wenigen Humanisten, deren Schriften in neuester Zeit der unverdienten Vergessenheit entrissen worden sind — Friedemann hat seine Gedichte 1840 neu herausgegeben; — durch Henkel (S. 20) werden wir unterrichtet, dass Briefe des Dichters sich noch handschriftlich in Hamburg und Würzburg befinden. Wir können daher die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es wünschenswerther gewesen wäre, der Verf. hätte durch Mittheilung über diese unbekanntenen Schriftstücke unsere Kenntniss bereichert, als dass er ohnehin Bekanntes in nicht allzusorgfältiger Weise zusammenstellte.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

22. October 1873.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII. ad annum MCCCIV. edidit Augustus Potthast. Fasc. II. III. Berolini (Decker) 1873. p. 161—480. 4^o.

Die beiden vorliegenden Hefte der Regesta pontificum führen dieselben mit nr. 5459 bis zum 14. Febr. 1217, also schon über den Tod Innocenz' III. hinaus bis in den Pontificat seines Nachfolgers Honorius III. Von jenem allein konnten 5316 angeblich echte und 7 angeblich unechte Stücke aufgezählt werden. Während aber sonst bei ähnlichen Werken ein rasches Fortschreiten nur zu oft schmerzlich vermisst wird, kann rück-sichtlich der Reg. pont. ein gewisses Bedauern nicht unterdrückt werden, dass der Verf. gar zu wenig dem Festina lente huldigt. Dadurch, dass er die einzelnen Lieferungen so überaus prompt sich folgen lässt, beraubt er sich selbst der Möglichkeit, von den wohlgemeinten Bemerkungen und Ausstellungen noch Gebrauch machen zu können, zu welchen leider das erste Heft (s. G. G. A. 1873. Stück 28) nur zu reich-

liche Gelegenheit gab und, um es gleich zu sagen, auch die beiden neuen Hefte wieder auffordern. Diese zeigen, dass die Anlage des Werkes und die Arbeitsweise des Verf. sich gleich geblieben sind, und wenn es auch hie und da scheinen möchte, als ob er sich neuerdings einer etwas grösseren Vorsicht und Sorgsamkeit beflüssigt hätte, so ist darin doch lange noch nicht genug gethan und das früher ausgesprochene ungünstige Gesammturtheil auch jetzt noch vollkommen am Platze. Um das zu begründen, wird es nicht nöthig sein, sich in derselben ausführlichen Weise, wie bei dem ersten Hefte, über die bedenklichsten Schwächen der Arbeit zu verbreiten; aber da ich nicht das Recht habe, von dem Verf. zu verlangen, dass er mir aufs blosse Wort hin glaube, dass seine Arbeit im Grossen und Ganzen nicht das leiste, was sie sollte, wird es doch wohl nothwendig werden, ihm dies durch Untersuchung einiger ihrer Eigenthümlichkeiten zu beweisen. Was geschehen d. h. gedruckt ist, lässt sich nun freilich nicht mehr gut bessern; aber es ist, da der Verf. noch ein ziemliches Stück Weges vor sich hat, in seinem und im wissenschaftlichen Interesse zu hoffen und zu wünschen, dass er nicht ganz achtlos an den aufgestellten Warnungstafeln vorüber-eilen möge.

Nach wie vor ist das dem Verf. leicht erreichbare Material, ja sind sogar solche Sammlungen, welche er in Händen gehabt hat und citirt, durchaus nicht vollständig ausgebeutet worden. Die früher vermissten Acta imperii sind allerdings jetzt nachträglich benutzt (vgl. z. B. nr. 4213. 4278 a. 4932. 5050), aber doch auch wieder in der flüchtigen Weise, dass andere in ihnen enthaltene Stücke Herrn P. ent-

gehen konnten. Das erste Heft hatte die im Anhang zu meinem Philipp von Schwaben gegebenen päpstlichen Urkunden verwerthet; eine andere aber, welche in das zweite Heft gehören würde, ist übersehen worden, und dergleichen kommt nicht gar so sehr selten vor. Bei längerer Benützung der Reg. pont. durch Andere zu anderen Zwecken, werden sich wohl noch mehrere Stücke ergeben, die ihnen entweder überhaupt fehlen oder nicht in neueren und besseren Abdrücken benützt worden sind; doch wird das, was ich vorläufig anmerken konnte, wohl schon als vollgültiger Beweis für das Gesagte hingestellt werden dürfen. Ich vermissе z. B.

Innocenz III.:

- 1203 Juli 3. P. nr. 1958 ergänzt in der Prosa dictaminis bei Rockinger p. 403.
- 1204 Jan. 5. Priv. für die Abtei Fervaques. Delisle p. 37.
- Dec. 7. an Cremona wegen S. Sisto von Piacenza. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens IV, 261.
- 1205 Jan. 27. Privileg für ... Delisle p. 56*).
- Jan. 28. Privileg. ibid.
- 1206 Jan. 10. Priv. für die Abtei Chaloché. Delisle p. 37.
- April 1. bezeugt die Weihe des B. Gregor von Aquino. Ughelli I, 443.
- April 12. an die Aebte von Loccum und Amelungsborn. Aus dem von P. oft citirten Cod. Berol. Innoc. Epist.
- Juli 6. Privileg. Delisle p. 57.

*) D. würde gewiss gern Auskunft ertheilt haben; aber Herr P. weiss ja von seinen Arbeiten Nichts und ebensowenig davon, dass D. ein »Nouveau recueil de lettres d'Innocent III.« schon seit Jahren gerüstet hat.

1684 Gött. gel. Anz. 1873. Stück 43.

- 1206 Sept. 30. P. nr. 2886: Neugart, Episc. Constant. I, 2. p. 521.
- 1207 März 20. P. nr. 3054: Winkelmann, Philipp S. 559.
— März 22. Priv. für Reichenau. Neugart, Episc. Const. I, 2. p. 608.
- 1208 April 5. P. nr. 3363: Abel, Kg. Philipp S. 285*).
- Oct. 30. Priv. für die Abtei Fontaine-Daniel. Delisle p. 37.
- Oct. 30. für das Hospital zu Cefalù. Pirrus, Sicil. sacr. p. 805.
- 1209 Febr. 28. für die Johanniter. Delisle p. 51. not. 7.
— Oct. 13. an Otto IV. Acta imp. p. 629.
— Nov. 3. im Streite Ravennas mit dem Kl. della Rotonda. Fantuzzi IV, 325.
- 1211 Febr. 1. P. nr. 4178: Acta imp. p. 629.
— Febr. 25. Priv. für die Abtei S. Croix d'Angle. Delisle p. 37.
— Juni 29. für den Deutschorden. Voigt, Gesch. Preuss. II, 35, Anm.
- 1212 April 16. überträgt dem B. von Cremona die geistliche Jurisdiction über Crema. Acta imp. p. 825.
- 1215 Sept. 9. P. nr. 4994; jetzt gedruckt: Buttazoni, Del patriarca Volchero (Trieste 1871), p. 62 mit 5. idus. dec.
- 1216 Jan. 16. an den Erzb. von Narbonne. Delisle p. 7.
— Jan. 16. an die Vasallen des Gr. von Melgueil. *ibid.*

*) Ungedruckt: 1208. XVII. kal. oct. (? nov.) Ferrentini, überträgt die Entscheidung zwischen Cremona und der Geistlichkeit von Pontevico dem Abte von S. Petrus in Celorio zu Pavia. Abschriftlich aus Cremona.

- 1216 Febr. 18. P. nr. 5077: Migne nr. 244 und die Unterschriften bei Delisle p. 38.
— März 21. Priv. für das Bisthum Albi. Delisle p. 38.
— Mai 14. in Sachen der Abtei S. Gilles. ibid. p. 8.

Honorius III.

- 1216 Nov. 1. für den Archimandriten Lucas von Messina. Pirrus p. 982.
— Dec. 8. bestätigt Inn. 27. Juni 1209 für den Deutschorden. Dudik, Münzgeschichte des DO: 44. Anm. 4.
— Dec. 8. Priv. für das Bisthum Lübeck. Leverkus I, 38.
1217. Jan. 17. P. nr. 5417: Shirley, Royal and other historical letters I, 527.
— Jan. 17. P. nr. 5419: Shirley I, 529*).

Diese Liste giebt ohne Zweifel wieder ein Recht zu der Befürchtung, dass auch sonst noch Mancherlei fehlen mag, was nicht fehlen sollte und leicht hätte aufgenommen werden können. Auch die Zahl der angeblich falschen Urkunden ist und bleibt auffallend klein. Denn wenn sie bis zum Schlusse des Pontificats Innocenz' III. auf sieben gestiegen ist, so dürften doch schwerlich sämtliche das ominöse Kreuz verdienen, welches sie als unecht kennzeichnen soll. Von

*) Ungedruckt: (1216 Juli 25.) Wahlanzeige. Postquam Dei.

1216 Dec. 3 zeigt der Bürgerschaft Cremona's die Weihe ihres Bischofs an.

— 22. an Cremona wegen Kloster Columba.

1217 Jan. 18. im Streite zwischen Cremona und dem Abte von S. Sisto von Piacenza.

Die drei letzten Stücke abschriftlich aus Cremona.

den 3 Stücken mit einem Kreuz, welche diese beiden Hefte enthalten und man sich mühsam aus fast viertausend Regesten heraussuchen muss, ist z. B. nr. VII auf S. 460 wohl kaum etwas Anderes als die anstandslos als echt angenommene nr. 1295 vom 27. Mai 1203. Ich kann freilich die Sache nicht entscheiden, da Villanueva, Viage liter. XVI. hier nicht zu haben ist; aber die Anfangsworte und der Inhalt der beiden Stücke stimmen nach Potthast's eigener Angabe überein.

Auch rücksichtlich der Einordnung der undatirten Stücke gilt noch dasselbe, was vom ersten Hefte gesagt werden musste: es lässt sich keine Spur eines durchgreifend gehandhabten gesunden Systems entdecken und nur in seltenen Fällen eine Vermuthung aufstellen, weshalb solche Urkunden aus der Reihenfolge, in der sie sich in den päpstlichen Registerbüchern fanden, herausgerissen worden sein mögen. Die daraus entspringende Schwierigkeit, das eine oder das andere undatirte Stück aus der Masse herauszufinden, wird aber noch wesentlich dadurch gesteigert, dass der Verf. ganz verschieden citirt. Die Urkunden des ersten Pontificatsjahres, d. h. des demselben entsprechenden Registerbuches, citirt er durchgehends in folgender Weise, wie z. B. bei nr. 608: Innoc. Epist. ed. Baluze I, 326 nr. 569, während es hätte heissen müssen: Innoc. Epist. lib. I. nr. 569 ed. Baluze I, 326. Das hat er dann auch selbst erkannt und diesen richtigeren Modus sogleich bei seiner folgenden nr. 609 in den Urkunden des zweiten Pontificatsjahres zur Anwendung gebracht, und so fort. Nur verlange man von Herrn P. ja nicht Consequenz. Mit dem Ende des Jahres 1202 (S. 158) hört plötzlich die Zähl-

lung nach den Pontificatsjahren und den Nummern der Registerbücher bei ihm ganz auf und erst sehr viel später, bei dem Beginne des zehnten Pontificatsjahres, nämlich vom Februar 1207 an, entschliesst er sich zu der richtigen Citirungsweise zurückzukehren, der er so lange abtrünnig geworden ist, und schreibt deshalb wieder z. B. S. 257: Innoc. Epist. lib. 10. nr. 2. ed. Baluze II, 2.

Diese Ungleichartigkeit der Arbeitsweise ist Etwas, was ich ganz besonders an den Reg. pont. tadeln möchte. In welcher Beziehung man dieselben auch untersuchen mag, überall tritt sie störend und verwirrend zu Tage. Der Verf. giebt den Inhalt der Urkunden in lateinischer Sprache wieder und übersetzt deutsche Regesten regelmässig ins Lateinische. Aber das erste Heft brachte dazwischen auch schon ein französisches Regest und in den vorliegenden beiden Heften nimmt diese Unregelmässigkeit in bedenklicher Weise zu. Neben vierzehn französischen Regesten (nr. 3897 a. 4135 a. 4410. 4433. 4940. 4943. 4946. 4958. 4987. 5097. 5360. 5401. 5437. 5446) kommt auch einmal ein italienisches vor (nr. 5407). — Dieselbe Regellosigkeit zeigt sich auch wieder in der Behandlung der Eigennamen, besonders der Briefadressen, indem diese Namen zuweilen richtig ergänzt sind, wo man es nicht erwarten möchte, zuweilen aber ausgelassen, wo die Ergänzung leicht gewesen wäre, und zuweilen falsch ergänzt, während doch P. selbst ein paar Seiten vorher oder nachher das Richtige hat oder es sich ohne grosse Mühe beschaffen konnte. Auch in dieser Hinsicht vermag ich unten bei den Noten zu einzelnen Nummern nur dasjenige anzumerken, was mir gelegentlich aufgestossen ist, da es we-

der meine Aufgabe sein kann, noch überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag, Schritt für Schritt dem Verf. nachzugehen und seine Angaben zu prüfen. In anderen Fällen hat er Fragezeichen zu den von ihm gewählten Namen gesetzt, wo es derselben, wie z. B. in nr. 2658. 2715. 2738. 3001. 3746. 3949, meines Erachtens gar nicht bedurft hätte. Da indessen der Zweifel der Vater des Wissens ist, wollen wir jene Vorsicht so wenig tadeln, dass wir vielmehr wünschen, sie wäre auch auf diejenigen Namenbestimmungen ausgedehnt worden, die anscheinend doch sehr unsicher sind. Dass der episcopus Marsicanus nr. 1968 Benedikt hiess, ist möglich, aber nicht gewiss, da ein Bischof dieses Namens nur um 1200 nachweisbar ist. Ebenso steht es mit dem Bischofe Leander von Alatri nr. 2108, mit Bischof Gregor von Aquino nr. 2414 (vgl. oben die fehlenden Urkunden zum 1. April 1206), mit Bischof Benedikt von Spoleto nr. 2457, mit Gualdericus von Penna nr. 2878, mit Tysus Tarvis. episc. nr. 4634. 4640 und Anderen. Hier wäre überall hinter dem Namen ein ? am Platze gewesen, um anzudeuten, dass die Namen, für welche der Verf. sich entschieden hat, Vermuthungen, für ihn vielleicht auch Wahrscheinlichkeiten, aber noch keine Gewissheiten sind.

Soviel zur Charakteristik der beiden neuen vorliegenden Hefte im Allgemeinen. Indem ich dazu übergehe, die auffallendsten Unrichtigkeiten im Einzelnen zu berichtigen, folge ich für dieses Mal der Reihenfolge der Urkunden bei Potthast:

nr. 1844. 1848. 3820: H(enrico) regi Ungarorum; aber unter nr. 2015 steht richtig Emmericus. —

nr. 1876 steht allerdings im Reg. de neg. imp. unter Briefen, welche dem Jahre 1203 angehören, und ist auch im Berliner Codex mit a^o pont. VI = 1203 datirt, muss aber trotzdem zum 5. April 1202 gesetzt werden, s. Philipp von Schwaben S. 225, Anm. 3 und über den Zusammenhang, in welchem diese päpstliche Manifestation mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten stand, daselbst S. 259. Uebrigens hätte P. wohl erwähnen können, dass das Kardinalkollegium den Inhalt ausdrücklich billigte. Reg. de neg. imp. nr. 86. —

nr. 1883. Der Landgraf von Thüringen im J. 1203 heisst bekanntlich nicht Ludwig, sondern »Hermann«. —

nr. 2020 figurirt wieder Parisius Panormit. electus, aber in nr. 2292 als solcher Petrus und das Letztere ist richtig. —

nr. 2079. Der Verf. giebt die Adresse: (Torrentino) Feltrensi et (Gerardo) Bellunensi episc., während Gerard schon 1198 gestorben und im J. 1204 die Bisthümer Feltre und Belluno unirt waren, wenigstens seit 1200, cf. Verzi, Storia degli Eccl. III, 138. —

nr. 2206. Das Datum III idus maii wird doch wohl in »martii« zu verbessern sein, sowohl wegen der Stellung dieses Stückes im Registerbuche, als auch weil das in demselben vorangehende Stück nr. 2149 an dem gleichen Fehler leidet. —

nr. 2394 vom 28. Jan. 1205 bezeichnet als electus Gradensis einen Johannes; unter nr. 2465 zum 30. März finden wir aber die Vermuthung Benedictus? patriarcha Grad. Der Name Benedikt ist der Richtige. —

nr. 2454. Der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu vom Jahre 1205 hiess nicht Gregor

— derselbe kommt seit Dec. 1201 nicht weiter vor —, sondern Guala, und dies hätte P. wohl wissen können, wenn ihm nur nicht die Kardinalssubscriptionen zu seiner nr. 2370 unbekannt geblieben wären. —

nr. 2882. Huill.-Bréholles, Hist. dipl. I, 119 not. 2 giebt das Datum: »Ferentini, 2. idus sept.« —

nr. 3081: »Leupoldo« Mogunt. archiepisc. ist ein ärgerlicher Fehler für das unzählige Male bei Potthast selbst vorkommende »Sigefrido«. Lupold, Bischof von Worms, war Sigfrids Gegner, aber niemals vom Papste als Erwählter von Mainz anerkannt. —

nr. 3091 trägt eine ganz falsche Inhaltsangabe: ut Tarvisini (Ugoni) Ferrariensi episcopo suo (!) . . . credant etc. (richtiger bei Migne II, 1146). Meines Wissens ist der Bischof von Ferrara niemals zugleich Bischof von Treviso gewesen. Der Inhalt ist vielmehr folgender: Innocenz befiehlt den Bürgern von Treviso, auf Grund ihres in die Hand des Bischofs von Ferrara geleisteten Eides: quatenus venerabili fratri nostro .. episcopo vestro . . . credant etc. —

nr. 3200, ein Privileg für den Bischof von Chieti, hat folgende Daten: 14 kal. nov., ind. XII, inc. dom. a. 1208, pont. a. 10⁰ (Variante 11⁰). Potthast hat die Urkunde in das Jahr 1207 gesetzt, aber gerade die Indiktion beweist ihre Zugehörigkeit zum Jahre 1208. Denn obwohl die Zählung der Indiktionen in der päpstlichen Kanzlei sehr schwankte, so ist doch, wie Delisle p. 55 gezeigt hat, vom Nov. 1207 bis Juli 1208 die ind. XI., im Sept., Oct. und Nov. 1208 aber ind. XII. im Gebrauche gewesen. —

nr. 3259. Delisle p. 13 hat schon das Datum gegeben: 18. Nov. —

nr. 3446 gehört nach Delisle p. 62 nicht Innocenz III., sondern Innocenz II., ist also hier gänzlich zu streichen. —

nr. 3521. Dem Montano archiepiscopo Montis Regalis hätte zum Mindesten ein Fragezeichen gebührt, da P. selbst oft genug und richtig den Erzbischof von Monreale Carus nennt. Das »Montano« in dem gedruckten Texte von Epist. lib. XI nr. 163: »reverentiam offerendo, quae *Montano* archiepiscopo Cathaniensis ecclesiae ratione debetur« — ist doch offenbar nur eine verkehrte Auflösung der Abbreviatur für »Montis Regalis«. —

nr. 3820 ist gerichtet an H(enrico, soll heissen Hemmerico, s. o. zu nr. 1844) regi Ungariae und von P. zum 9. Nov. 1209 gestellt. Damals aber war schon längst Emmerich gestorben und sein Bruder Andreas König. Es ist also entweder die Adresse corrumpt oder die Urkunde von P. unrichtig eingeordnet. In der That gehört sie nicht z. J. 1209, sondern mit nr. 1755 zusammen zum November 1202. Das Verfahren des Verf. ist um so unbegreiflicher, weil er selbst nach Dobner das richtige Datum citirt: 5. idus nov. a^o 5., aus demselben auch die Tagesangabe verwerthet, die Jahresangabe aber nicht berücksichtigt hat. Obendrein verweist er selbst auf Raynaldi Ann. 1202 § 9, und trotzdem soll 1209 richtig sein? —

nr. 3861 nennt den Erzbischof von Salzburg irrig Hartwich statt »Eberhard«, der doch oft genug in den Regesten vorkommt. —

nr. 3880 bringt zum 18. Jan. 1210 folgendes Regest: (Conradum) episc. Ratisponensem hortatur, ut se contra Fridericum imperatorem

opponat etc. XV. Kal. Febr. a^o 12^o. Dass es im Jahre 1210 einen deutschen Kaiser des Namens Friedrich gegeben, diese Entdeckung war dem Verf. der Papstregesten vorbehalten geblieben. —

nr. 4069 hat wieder eine verkehrte Inhaltsangabe. P. schreibt: significat, se magistro et fratribus hospitalis, ne inter eos et magistrum fratresque hospitalis Theutonicorum Accon. discordia suscitetur, praecepisse etc. Es muss aber heissen: significat, se magistro et fratribus hospitalis Theut. Accon., ne inter eos et fratres militae templi discordia suscitetur, praecepisse etc. —

nr. 4133. Der letzten Mahnung des Papstes an Otto IV., welche bei Hahn als von Innocenz IV. an Friedrich II. gerichtet angegeben wird, wären die beiden Abdrücke bei Gebauer, Leben Richards S. 611 und Huillard-Bréholles II, 552 beizufügen gewesen, und zwar auch deshalb, weil schon Gebauer die richtige Adresse gegeben hat, Huill.-Bréh. aber dieses wichtige Stück sonderbarer Weise Honorius III. zuschreibt. —

nr. 4812: comitem (Casertanensem) Guidonem monet etc. Ein Graf Guido von Caserta ist mir unbekannt; der Inhalt des Briefes (vgl. nr. 4813) zeigt deutlich, dass der Graf Guido vielmehr in Toscana zu suchen ist. Der Verf. ist hier zu seinem Schaden der Angabe Migne's zu blind gefolgt. —

nr. 4816: Hugoni Reginensi episcopo. Einen solchen hat es in dieser ganzen Zeit nicht gegeben. —

nr. 4868, wodurch Bischof Bernard von Genf als Erzbischof von Embrun bestätigt wird, dürfte jedenfalls, obwohl der Daten entbehrend, nicht ans Ende des Jahres 1213 gestellt werden, da nach nr. 4789 am 7. Aug. 1213 sogar schon

Bernards Nachfolger in Genf die Erlaubniss zur Resignation erhalten hat. Wahrscheinlich ist aber nr. 4868 nichts anderes als nr. 4618. —

nr. 5117 glaubt P. zum April oder Mai 1216 setzen zu müssen; ein höchst unglücklicher Gedanke. Denn wenn es heisst: Philippum Franc. regem facit certiozem de fidelitatis iuramento sibi ab Othone Rom. rege secundum formam a Francia rege et paribus praescriptam praestito, so kann der Papst das doch nicht 1216 geschrieben haben, als er eben auf dem Lateranconcil die Absetzung des gebannten Otto IV. neuerdings bestätigt hatte. Obendrein war ja Otto, wie doch P. wohl wissen musste, längst nicht mehr »König« und endlich: was hatte Frankreich mit Ottos Eid an die römische Kirche zu schaffen? Der Inhalt des Briefes, der offenbar sehr ungenau wiedergegeben ist, kann nur der sein, dass der Papst Frankreich anzeigt, Otto habe den Eid an die Kirche und den Eid rücksichtlich seines Friedens mit Frankreich geleistet. Das ist aber am 8. Juni 1201 geschehen (s. Phil. v. Schwaben S. 216. 218) und so wird der betr. Brief statt dem Jahre 1216, etwa dem J. 1201 eingereiht werden müssen. —

nr. 5221—5223. Die Zeit der Ernennung des Kardinals Peter von S. Pudentiana zum Legaten (für Deutschland) hätte sich leicht genauer bestimmen lassen als zwischen 1215. Febr. 22. und 1216. Juli 16. Denn da nach Potthasts eigenem Kardinalverzeichnisse Peter bis 7. März 1216 am päpstlichen Hofe nachweisbar ist, aber in den Zeugenunterschriften vom 21. März nicht mehr vorkommt, wird seine Abreise nach Deutschland, wo er schon am 1. Mai 1216 auf dem Hofstage zu Nürnberg fungirt, etwa in die Mitte

des März, seine Ernennung aber in den Febr. oder März zu setzen sein. —

nr. 5263 ist vollkommen überflüssig, da sich das Regest auf eine Urkunde bezieht, welche jetzt vollständig gedruckt und auch datirt vorliegt und von P. selbst schon unter nr. 5110 verzeichnet ist. —

Diese Bemerkungen werden zum Nachweise genügen, dass das 2. und 3. Heft der Reg. pont. genau an denselben Schwächen leiden, durch welche sich das erste gerade nicht zu seinem Ruhme auszeichnete. Es ist aber eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeitsliebe einzugestehen, dass ich mich bei der Besprechung des letzteren in einer Beziehung schmäählich geirrt habe. Ich hatte nämlich, weil P. gelegentlich den Kardinälen ganz unbelegbare Namen gab, wie es hier und da auch jetzt wieder geschieht, die Vermuthung ausgesprochen, er habe wohl unterlassen, sich ein Verzeichniss der unter Innocenz III. fungirenden Kardinäle zu entwerfen. Diese Vermuthung war falsch. Denn am Schlusse der Regesten dieses Papstes von pag. 461 bis 467 bietet er nun wirklich ein derartiges Verzeichniss und zwar mit einer solchen Fülle von Namen und von Daten als Belegen für die einzelnen Namen ausgestattet, dass ein Zweifel an der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit dieser mühseligen Arbeit unbedingt ausgeschlossen zu sein scheint.

Herr Potthast wollte aber nicht einen Katalog der Kardinäle überhaupt liefern, wie ich ihn in den Vorarbeiten zu den päpstlichen Regesten (Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 455 ff.) zu geben versucht habe, sondern er beschränkt sich, wie Delisle, dessen treffliche Arbeit ihm immer noch unbekannt ist, nur auf diejenigen Kardi-

näle, welche in den Subscriptionen der päpstlichen Privilegien genannt werden. Gegen diese Beschränkung lässt sich vom Standpunkte der päpstlichen Regesten Nichts einwenden und ebenso wenig wird man dem Verf. deshalb einen Vorwurf machen, wenn nun in Folge jener Beschränkung in seiner Liste diejenigen Kardinäle gänzlich fehlen, welche in den uns zufällig erhaltenen Privilegien nicht subscribirt oder welche zwar die Kardinalswürde besessen haben, jedoch ohne den Titel einer bestimmten Kardinalkirche zu führen. Weil nun Manchem daran liegen mag, auch diese kennen zu lernen, füge ich die mir bisher Bekanntgewordenen gleich hinzu:

Gerardus (da Sessa s. Giulini, Tom. IV ed. 1855 p. 196, erst Abt von Tiglieto, dann Novariensis electus, Ughelli I, 296) als Alban. electus, apost. sedis legatus nachweisbar vom 20. April 1211 (Giulini p. 182; Ferrario, Trezzo e il suo castello (Milano 1867) p. 20) bis 3. Dec. 1211 (Innoc. Epist. XIV, 130). Inzwischen war er 4. Mai 1211 in Mailand zum Erzbischofe erwählt worden (Giulini p. 188), hat sich aber weder selbst Mediol. electus genannt (s. seine Urkunde 6. Okt. 1211, Ughelli IV, 970; Migne, Innoc. Op. IV. nr. 160), noch wurde er vom Papste so bezeichnet (Epist. XIV, 160. XV, 37). Nach Giulini p. 208 starb er am 16. Dec. 1211.

Roffridus ss. Marcellini et Petri presb. card., Abt von Monte Casino, gest. 30. Mai 1209. (Rycc. de S. Germ.).

Anselmus Neapolit. archiep., 1201 (Januar) ernannt zum ss. Nerei et Achillei presb. card. (Epist. III, 44; Potth. nr. 1255); gest. 22. Juni 1215.

Ubertus (de Pirovano) s. Angeli diac. card.

1206 Juni 22 (Leibn. Scr. rer. Brunsv. III, 726), Sept. 5. (Theiner, Cod. dipl. patrim. I, 40). Im Dec. 1206 zum Erzbischofe von Mailand erwählt, 11. April 1207 inthronisirt (Giulini, Memorie IV. ed. 1855. p. 153. 163), urkundet er 1208 als Mediol. archiep., s. rom. eccl. cardinalis (Giulini, Docum. illustr. ed. 1857. p. 149) und wird so auch von Innocenz III, 23. Oct. 1208 u. ö. genannt. Gestorben im März 1211 (Giulini, Mem. p. 184).

Adelardus, s. rom. eccl. card., Veronensis episc. in eigener Urkunde 1197 Nov. 1. (Ughelli V, 766) und zuletzt 1211 Nov. 25. (ibid. p. 778).

Thomas s. Mariae in Via lata diac. card. 1206 März 7. und 21., kommt als Subscriptent nicht vor, weil er Vorsteher der päpstlichen Kanzlei war, s. Potth. p. 467.

Wie gesagt, diese gehörten in den nun einmal von P. beliebten Rahmen nicht hinein, und es ist selbstverständlich, dass seine Liste nur auf Grund dessen geprüft werden darf, was er hat bieten wollen, und nicht unter Veranschlagung dessen, was er hätte bieten können, wenn er nur gewollt hätte. Der Prüfung selbst aber kann man sich trotz der anscheinenden Gründlichkeit der Liste nicht entziehen, nicht nur weil die sonstige Arbeitsweise des Verf. in den Regesten nicht von der Art ist, dass man seine Ergebnisse unbesehen hinnehmen möchte, sondern auch deshalb, weil er selbst offenbar keinen sonderlichen Werth auf diese Ergebnisse gelegt hat. Wie hätte er sonst trotz seiner Liste den Kardinälen im Texte der Regesten wiederholt falsche Namen geben können? Wie ist es sonst zu erklären, dass der in seinem Texte unter nr. 3779. 4774 ff. 4829 u. s. w.

vorkommende Nicolaus Tuscul. episc. card., also einer der ersten Würdenträger, in seinem Verzeichnisse ganz und gar fehlt? Dass Nikolaus nicht etwa den Kardinälen zuzurechnen ist, welche niemals subscribirt haben, lehrt ein Blick auf Delisle p. 42, wo schon 25 Subscriptionen dieses Nicolaus aufgezählt sind. Und diesem Manne ist P. gar nicht begegnet? Er hat also für sein Verzeichniss entweder nur ein sehr eng bemessenes Material zur Verfügung gehabt oder es gränzenlos leichtsinnig verwerthet oder endlich in beiden Beziehungen gesündigt, und gerade diese dritte Annahme kommt der Wahrheit am nächsten.

Als der Verf. sich an dies Kardinalverzeichnis machte, musste seine erste Sorge sein, sich möglichst viele päpstliche Privilegien mit ihren Subscriptionen zu verschaffen. Delisle hatte bei Aufstellung seiner Liste 70, ich selbst andert-halb Decennien später 91 Privilegien gehabt und P. hätte, wenn ich richtig gerechnet habe, sogar 129 für jenen Zweck benützen können. In Wirklichkeit hat er es nicht gethan und er konnte es auch nicht, weil sowohl die meisten Stücke, über deren Subscriptionen Delisle zuverlässige Auskunft giebt, ihm mit Delisle's Arbeit zusammen entgangen waren, als auch weil überhaupt unter denjenigen Stücken, welche in den Regesten Aufnahme hätten finden sollen, aber nicht gefunden haben, unglücklicher Weise unverhältnissmässig viele Privilegien waren. Das ist ein für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Potthastschen Verzeichnisses sehr fataler Umstand. Es kommen z. B. ausser zu den von P. angeführten Malen auch sonst noch in den Subscriptionen der Privilegien Innocenz' III. vor :

Johannes episc. Albanensis: 1200 März 21; 1202 März 26; 1204 Jan. 5, Febr. 5, Nov. 29; 1205 Jan. 9. 13., Dec. 23; 1206 Jan. 10; 1207 März 22, Juli 21; 1208 Oct. 14. 30., Nov. 12.

Pelagius ep. Alban.: 1216 März 21, April 13 (statt 30).

Octavianus ep. Hostiensis: 1198 Mai 4. 15. 30., Juli 27, Nov. 25; 1202 März 26; 1204 Nov. 29; 1205 Jan. 9. 13, Dec. 23; 1206 Jan. 10. Gestorben ist er 1206 April 5. nach einem Martyrologium von S. Ciriaco bei Borgia, Ist. di Velletri p. 258.

Hugo ep. Hostiensis: 1207 März 22; 1211 Febr. 25; 1212 April 20; 1216 März 21, — u. s. w.

So wären bei jedem Kardinale der langen Reihe zahlreiche Daten noch hinzuzufügen, um dem von Potthast gebotenen Verzeichnisse den Grad annähernder Vollständigkeit zu geben, der sehr wohl erreichbar war und den man deshalb, ohne Uebermenschliches zu verlangen, bei dieser Arbeit vorauszusetzen ein Recht hatte. Um so mehr, weil ja P. im Verlaufe der Regestenarbeit bedeutend mehr Privilegien zu Gesichte bekommen musste, als irgend einer seiner Vorgänger, und weil er mit den Hilfsmitteln einer grossen Bibliothek vollständig dazu ausgerüstet war, endlich einmal auf diesem Gebiete etwas Abschliessendes zu liefern. Wie weit sind wir auch jetzt noch von diesem Ziele entfernt und wie wenig hat P. der schönen Aufgabe, die sich vor ihm aufthat, zu entsprechen gewusst! Meine Aufgabe aber kann es nicht sein, in diesen Blättern seine Unterlassungen gut zu machen und zur Ergänzung seiner Daten, deren Lückenhaftigkeit durch obige Anführungen zur Genüge erwiesen ist, massenhafte Zahlen anzuhäufen,

welche so zusammenhangslos doch gar keinen Nutzen zu stiften vermögen. Ich begnüge mich deshalb, nur diejenigen Daten zu geben, durch welche einzelne Kardinäle noch früher oder noch später vorkommend nachgewiesen werden, als von P. verzeichnet worden ist:

Petrus ep. Port. 1211 Febr. 25. — Benedictus ep. Port. 1216 März 21. — Guido ep. Praenest. 1216 März 21. — Episc. Tuscul. 1205 Jan. 9. — Roger s. Anastasiae 1206 April 21. — Pandulfus XII apost. 1201 Mai 22. — Stephanus XII apost. 1216 (Mai 7). — Cencius s. Joh. et Pauli 1201 Mai 22. — Petrus s. Marcelli 1201 Mai 22. — Hugo s. Martini 1206 Jan. 10. — Thomas s. Sabinae 1216 April 13. — Benedictus s. Susannae 1201 Mai 22. — Gregorius s. Vitalis 1201 Mai 22. — Stephanus s. Adriani 1216 März 21. — Gregorius s. Angeli 1202 März 26. — Petrus s. Angeli 1205 Jan. 13. — Johannes s. Cosmae 1216 März 21. — Gregor s. Georgii 1211 Febr. 25. — Pelagius s. Luciae 1211 Febr. 25. — Petrus s. Mariae in Aquiro 1216 März 21. — Johannes s. Mar. in Cosm. 1201 Mai 22. — Guala s. Mariae in Port. 1205 Jan. 9. — Johannes s. Mar. in Via lata 1205 Jan. 9.

Bisher haben wir es mit den Unterlassungsünden zu thun gehabt, welche an der Kardinalsliste sich in empfindlicher Weise bemerkbar machen; aber viel schlimmer sind die Begehungsünden. Herr P. hat lange nicht gegeben, was er geben konnte: wenn nur das, was er giebt, immer unbedingt zuverlässig wäre und nicht von den größten Irrthümern förmlich wimmelte. Der erste in seiner Liste ist Johann Bischof von Albano und derselbe soll zuletzt in einem Pri-

vileg vom 30. Dec. 1211 P. nr. 4352 vorkommen. In dem Abdrucke aber der Urkunde bei Migne IV, 212 findet sich wohl ein Joh. Sabin. ep., aber kein Joh. Albanensis. Bischof von Albano war April bis Dec. 1211 der oben genannte Gerard da Sessa. — Zu Guido episc. Praenest. giebt P. folgende Belege: 1200 Nov. 11; 1206 Mai 4 u. s. w. bis 1216 März 7 (mit mancherlei Auslassungen). Der grosse Sprung in dieser Reihe vom Jahre 1200 gleich bis 1206 wäre wohl geeignet gewesen, einige Unruhe zu erregen. In der That ist jener Guido, der 1200 vorkommt, von dem Guido des Jahres 1206 wohl zu unterscheiden. Jener wurde 1204 Erzbischof von Reims vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 460. — Von dem Johannes episc. Tusculanus haben Delisle und ich früher Nichts gewusst; aber es wird gut sein, sich über diese Bereicherung des Kardinalkollegiums nicht zu sehr zu freuen, denn unter dem Namen Johannes verbirgt sich doch wohl nur ein alter Bekannter, jener Nicolaus ep. Tuscul., den wir vorher in dem Verzeichniss schmerzlich vermisst haben. — Das Datum 1212 Aug. 8. als Beleg für Pelagius presb. s. Caesiliae erregt mir grosses Bedenken, da in päpstlichen Urkunden vom 21. Mai 1212 und 23. Jan. 1213 Epist. XV, 49. 220 vielmehr ein Petrus s. Caesiliae presb. card. genannt wird und an letzterer Stelle auch eine eigene Urkunde dieses Petrus vom 16. Dec. 1212 erhalten ist. Nun weiss allerdings auch P. von der Existenz dieses Petrus (s. nr. 4660), aber darum kümmert er sich nicht, ob dieser Name mit dem Pelagius seiner Liste irgendwie verträglich ist. — Ein Johannes presb. s. Clementis am 25. Mai 1209 ist absolut unmöglich. Denn nach Innoc. Epist. II, 239 ist der Kardi-

nal dieses Titels nachher Bischof von Albano geworden und erscheint als solcher schon 5. April 1199, vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 460 Anm. 1. — Zu Hugo diac. s. Eustachii citirt P. p. 465 als letztes Vorkommen: »1206 Mai 10. nr. 2776 (ubi Ildebrandinus legitur«). Das wäre ein curiöser Schreibfehler, wenn es einer wäre. Warum soll es denn nicht möglich sein, dass es am 30. April einen Hugo, am 10. Mai aber einen Ildebrandin in der Würde des Karddia-kon von S. Eustachius gegeben hat? P. namentlich hätte kein Recht gehabt, an der Existenz dieses Ildebrandin zu zweifeln, da er p. 465 zu Hugo bemerkt: »fit episcopus Hostiensis« und aus seiner eigenen Liste auf p. 462 erfahren konnte, dass Hugo schon am 4. Mai 1206 Bischof von Ostia war, also am 10. nicht mehr Diakon von S. Eustachius sein konnte. Wenn P. dazu gelangt, das Kardinalscollegium Honoricus' III. zu bearbeiten, wird er sich überzeugen, dass Ildebrandin wirklich keine Verkappung ist, sondern in die Liste der unter Innocenz III. lebenden Kardinäle mit gutem Gewissen aufgenommen werden kann. — Aus den Subscriptionen von nr. 5078 ist dem Verf. entgangen: Gregorius s. Georgii diac. card. 1216 Febr. 18, der als Nachfolger Bertins auf p. 466 eingereiht werden muss. Ebenso fehlt in seiner Liste Rogerius s. Mariae in Domnica diac. card. 1205 Jan. 9. 13., auf dessen Existenz, wenn ihm die Subscriptionen der von ihm selbst verzeichneten Urkunden nr. 2370. 2371 unbekannt geblieben sind, er durch Innoc. Epist. VIII, hätte geführt werden können.

Nach der Aufzählung der Kardinäle leitet der Satz: »Bullae datae sunt per manum: Raynaldi etc.« zu einer Liste der höheren Kanzlei-

beamten Innocenz' III. über, an welche sich zuletzt die Notarii anschliessen, d. h. nur diejenigen, welche zeitweilig an der Spitze der Kanzlei gestanden haben. Auch diese Liste ist weder genau noch vollständig, z. B. gleich der Erste, der Vicekanzler Rainald, recognoscirt noch am 30. Sept. 1200 in der P. unbekannt gebliebenen Urkunde: Sitzgsb. d. Wien. Akad. XXVII, 19. — Bei dem Kanzler Karddiakon Johann von S. Maria in Cosmidin würde ich statt der naiven Bemerkung: »persaepe Johannes praeterea occurrit«, viel lieber eine wirkliche Aufzählung seiner Ausfertigungen gehabt haben. Er kommt übrigens als Kanzler nicht blos bis 8. Aug. 1212 vor, sondern bis 31. Mai 1213 (Epist. XVI, nr. 54) und er ist zwischen diesem Tage und dem 14. Juni, wo er felicis recordationis genannt wird (Epist. XVI. nr. 60), gestorben. — Blasius hat die Ausfertigung des 7. März 1203 nicht mehr als electus, sondern als Turritanus archiepiscopus besorgt nach Delisle p. 45. — Der Subdiakon und Notar Johannes ist, was P. übersehen hat, identisch mit dem vorangestellten Karddiakon von S. Maria in Via lata, der als Kanzler bis 5. Dec. 1205 fungirt. Aus diesem Grunde kann er unmöglich noch als Subdiakon und Notar, wie P. will, die Urkunde 2. Aug. 1209 P. nr. 3789 ausgefertigt haben. Denn er hat erstens dieser Urkunde in seiner Eigenschaft als Kardinal subscribirt nach P. p. 466; zweitens hatte nicht er im Jahre 1209 die Kanzlei unter sich, sondern, wie P. selbst angiebt, der Kardinal Johannes von S. Maria in Cosmidin, und drittens soll ja, wieder nach P.' eigener Angabe, die Ausfertigung von nr. 3789 gerade durch diesen letzteren besorgt worden sein. Also Confusion über Confusion! Ebenso confus

ist die Reihenfolge dieser Kanzleibeamten geordnet oder vielmehr nicht geordnet, da sie weder durchgehends den Rang derselben, noch ihre allein praktisch brauchbare Zeitfolge berücksichtigt hat. Da muss man doch immer wieder für die Vorsteher der Kanzlei auf das in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 458 gegebene Verzeichniss zurückgreifen.

Doch die Leser dieser Blätter werden es satt haben, noch weiter in dieses »Meer des Irrthums einzutauchen«. Habe ich früher dem Verf. zum Vorwurfe gemacht, keine Liste der Kardinäle gegeben zu haben, so müsste ich es jetzt schmerzlich bedauern, wenn er sich durch jenen Vorwurf zu der vorliegenden Leistung begeistert gefühlt haben sollte, welche absolut unbrauchbar ist und nur Schaden stiften kann. Ihr kann wegen der Menge der Auslassungen und der noch schlimmeren Fehler auch nicht etwa nachträglich durch Zusätze und Errata geholfen werden; sie ist vielmehr von A bis Z vollständig neu zu bearbeiten und ich hoffe, dass der Verf. dieser Pflicht sich nicht entziehen und im Hinblick auf den ihm zu Theil gewordenen »doppelten Preis« die Mühen und Kosten einer solchen zweiten Bearbeitung nicht scheuen wird, mag darüber auch das Erscheinen der weiteren Lieferungen ins Stocken gerathen. Wie gesagt, das Festina lente würde, nach den bisherigen Proben zu urtheilen, überhaupt den Reg. pont. nur zuträglich sein.

Mit allen diesen Bemerkungen, welche um die Sache selbst zu fördern, gar sehr ins Einzelne eingehen müssten, soll indessen nicht behauptet werden, dass die bisher erschienenen Hefte der Reg. pont. nicht einen gewissen Werth besitzen. Nur nicht den, welchen sie haben

könnten und sollten. Mit ziemlicher Vorsicht und wenn man die Mühe nicht scheut, jede einzelne Angabe vor der Benutzung nachzuprüfen, wird der Kundige doch immer aus ihnen Vortheil zu ziehen wissen*). Ich bin vor Allem auch jetzt noch weit davon entfernt, dem Verf. den Ruhm eines gewissen Fleisses streitig zu machen, den ich ihm schon bei der Beurtheilung des ersten Heftes bereitwillig zuerkannte, und ich finde es vollkommen begreiflich, wenn Anderen, wie dem Referenten des Lit. Centralblatts 1873 Nr. 34 dieser Fleiss sogar »staunenswerth« erscheint. Mit dem blossen Fleisse ist aber es nicht gethan, nicht einmal dann, wenn er so unbedingt über allem Tadel erhaben wäre, wie er es doch allem Anscheine nach bei den Reg. pont. nicht ist. Unendlich viel und gerade das, dessen Mangel dem Verf. am Meisten die Frucht seines Fleisses zu schmälern geeignet ist, muss noch hinzukommen, die peinlichste Sorgfalt im Sammeln des Materials, die grösste Vorsicht in der Verwerthung desselben und vor Allem die wahre Erkenntniss der Schwierigkeiten seiner Aufgabe. In allen diesen Beziehungen bleiben die Reg. pont. nach wie vor hinter den nothwendigsten Anforderungen zurück und ich muss deshalb ernstliche Verwahrung gegen ein solches Urtheil einlegen, wie es von dem genannten Re-

*) So z. B. erfahren wir, dass die von Innocenz III. zu den Verhandlungen mit Philipp und Otto abgeordneten Kardinäle Hugo von Ostia und Leo von S. Croce im April und Mai 1208 wieder am päpstlichen Hofe weilten. Nach dem früher vorliegenden Materiale war ich (Philipp von Schwaben S. 534 ff.) berechtigt, die entgegengesetzte Auffassung zu vertreten; aber ich ergreife diese Gelegenheit sehr gern, um eine künftige Berichtigung derselben anzukündigen.

ferenten ausgesprochen worden ist: »Es ist dies wieder ein Buch, auf welches die deutsche Wissenschaft stolz zu sein gerechte Veranlassung hat«. Wahrlich nein, die deutsche Wissenschaft hat hier nicht den geringsten Grund, sich zu brüsten. Mit solcher Schönfärberei ist Niemandem gedient: weder Herrn P. — denn ich nehme zu seiner Ehre an, dass sein Eifer für die Sache den wohlgemeinten Hinweis auf schwere Mängel als einen Antrieb sie künftig zu vermeiden auffassen wird — noch der Wissenschaft, der nie genug gethan werden kann, noch der deutschen Nationalehre. Die deutsche Wissenschaft wird vielmehr ihre Ehre darin suchen, in ähnlicher Weise, wie es bei den berüchtigten Dipl. Merov. geschehen ist, unbedingt die Solidarität mit solchen Schöpfungen abzulehnen, welche unseren Nachbarn nur einen schlechten Begriff von dem geben können, was bei uns als Wissenschaftlichkeit gilt. Was lobenswerth ist, das soll auch gelobt werden, aber ich hoffe, dass wir noch lange von der Krankheit verschont bleiben werden, irgend ein Ding nur deshalb gut zu heissen, weil es deutschen Ursprungs ist.

Heidelberg.

Winkelmann.

Göttinger Erinnerungen. Von Franz Oehme, Pastor. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1873. — XI und 256 S. in 8.

Unglimpf und Schande ist in leichtfertigen Zeitungen und in Schriften ähnlichen Geistes auf die Universität Göttingen gerade während der

mancherlei Zeiten ihrer höchsten Blüthe oft und schwer genug geworfen: man konnte dies jedoch, was die kirchlichen Lebensfragen betrifft, in früheren Zeiten leicht übersehen, so lange in Deutschland die Parteien in diesen Fragen noch nicht unter einander zu verwirrt geworden waren. Jene Zeiten aber wo man hoffen konnte die kirchlichen Finsternisse aller Art welche sich seit dem letzten halben Jahrhunderte in Deutschland aufs neue immer dichter und unheilvoller zusammengezogen hatten, würden sich rein durch die sowohl in der Wissenschaft als in der Kirche unermüdliche Thätigkeit des christlichen Geistes bald wieder zerstreuen, sind jetzt vorüber. Irrthümer und unselige Bestrebungen welche man schon längst verscheucht meinte, wollen mit Macht wiederkehren, und finden in diesen neuen Zeiten aufs Neue ihre Freunde und ihre Verbreiter. Man versucht dazu jedes Mittel welches in den Augen der Welt erlaubt ist: und unser Verf. welcher von 1824—28 an der hiesigen Universität Theologie studirte, will seinen Zweck dádurch erreichen dass er auf seine damaligen sechs theologischen Lehrer (denen er nur noch den Philosophen Bouterweck beigesellt) und auf einen mit der Universität enger zusammenhangenden Göttinger Geistlichen jener Zeit alle die erdenklichsten Schmähungen wirft welche nur auf solche Männer geworfen werden können. Sie sind ihm alle unchristliche unwürdige und unnütze Männer, auf welche man freilich sogar auch was die häuslichen Verhältnisse betrifft desto leichter schmähen kann je mehr jenes Geschlecht schon längst zu den verflossenen zählt. Aber es ist nichts als ein in so schöner Zeit wieder aufgewärmter alter trüber unverständiger Parteieifer welcher aus dem

Verf. spricht. Wir wollen hier nicht von den Vorwürfen reden welche der Verf. jenen seinen Lehrern in häuslicher Beziehung macht: alle welche jene Männer besser kannten als er, wissen dass sie gänzlich grundlos sind. Wir fassen hier nur das Wissenschaftliche und Kirchliche ins Auge.

Nun ist genau genommen alles was er nach dieser Seite hin jenen Männern vorwirft, nichts als sie seien Rationalisten gewesen. Wir wollen hier nicht ausführen dass, wenn man diesen Namen so wie es sich in der Wissenschaft ziemt in seinem reinen Sinne stehen lässt, der Verf. welcher ihn aufs tiefste zu verabscheuen sich anstellt, selbst vielmehr ein sehr arger Vernünftler und seine gesammte Art die Dinge zu betrachten und zu beurtheilen rein vernünftelnd ist, weil er überall nur das aufsucht und festhält was seiner eignen höchst beschränkten menschlichen Vernunft und damit seinen irrthümlichen Voraussetzungen gefällt. Aber nimmt man das Wort in seinem bekannten geschichtlichen Sinne so wie es in neueren Zeiten genommen ist, so ist dieser theologische Rationalismus bekanntlich durchaus nicht in Göttingen weder entstanden noch zur Blüthe gekommen, sondern auf den Preussischen Universitäten Halle Frankfurt a. d. O. Königsberg, wo ihm Männer wie Semler und Kant zu seinem verlockenden Glanze und seinem hohen Ansehen in der Welt verhalfen. Ihn ein Göttinger Gewächs zu nennen, widerspricht aller Geschichte: zu keiner einzigen Zeit der Wirksamkeit der hiesigen Universität fand er hier auch nur einen günstigen Boden, nicht weil man von oben herab ihn zwangsweise fernzuhalten suchte (wie wenig hätte das bei der hier herrschenden allgemeinen

Freiheit des Forschens und Lehrens geholfen!), sondern weil diese Freiheit selbst ihm widerstrebte. Auch alle jene sechs oder sieben Männer welche der Verf. seiner vernünfteln den hohen Kritik würdigt, waren mehr oder weniger Gegner des geschichtlich so genannten Rationalismus: Eichhorn schrieb gegen Kant als dieser in die Bibelerklärung einpfuschen wollte; Stäudlin verlor die Kantische Farbe je länger er hier lehrte desto mehr; die beiden Plancke und der ehrwürdige Universitätsprediger Ruperti bestrebten sich ihr ganzes Leben hindurch aufs ernstlichste nicht Kantischen oder gar Semlerschen sondern christlichen Geistes zu sein; und dass die Kantische Philosophie hier niemals blühen wollte, ist bekannt genug. Alle Vorwürfe von dieser Seite her welche der undankbare alte Pastor auf seine einstigen und alleinigen Universitätslehrer häuft, fallen so auf ihn zurück.

Der Unterz. (welcher dies alles um so freier sagen kann da er bei dem Inhalte des Buches in keiner Weise betheilig ist) ist zwar weit davon entfernt zu behaupten jene Männer seien gänzlich ohne Fehler und alles was sie wissenschaftlich lehrten sei so herrlich gewesen dass nicht sogar schon ein ganz junger Zuhörer an manchem hätte Anstoss nehmen können. Der Verf. hätte ja noch während er auf jenen Bänken sass in allem Ernste sehr wohl daran denken können vieles künftig hundertmal besser zu denken und zu sagen als er es hier hörte. Allein zweierlei ist hier vor allem klar. Sieht man von der einen Seite die Beispiele oder Brocken von Lehrsachen an welche er in seinem Buche als Beweise der Unwürdigkeit jener Lehrer vorbringt, so beweist er gerade mit denen welche er für die schlimmsten hält nichts als seine

eigne sei es Unfähigkeit oder Unwilligkeit noch jetzt in seinem Alter eine des Namens werthe Biblische Wissenschaft sei es zu verstehen oder auch nur zu lieben: was will das aber bedeuten wenn man wie der Verf. Theologe und evangelischer Geistlicher ist! Die hier gemeinten Fälle sind aber wissenschaftlich so sicher dass an dieser Stelle darüber weiter zu reden ganz überflüssig ist. Daraus jedoch erklärt sich freilich schon vieles; und das schlimmste ist dass der Verf. diesen seinen grossen Mangel welchen er schon auf den Universitätsbänken hätte ablegen sollen, auch noch jetzt nicht einmal merkt, vielmehr sich auf ihn steift und ihn rühmen oder gar seinen Lesern mittheilen will. Und wir werden bald sehen wieviel weiter dieser Mangel sich erstreckt. Von der andern Seite leidet der Verf. noch jetzt an dem schweren Irrthume alsob christlicher Sinn und christlicher Geist sich wie irgendeine gemeine Kenntniss oder Kunst durch blosser Worte und Lehren mittheilen liesse. Hatte der Verf. solchen Sinn und Geist nicht schon bevor er die Universität besuchte, oder erwarb er sich ihn nicht während er auf ihr war: wie kann er erwarten oder fordern seine Lehrer hätten ihm solche Milch oder solchen Wein eintrichtern sollen? Schon dass er solche Klagen in seinem Buche jetzt laut erhebt, zeigt dass er sogar bis heute niemals ernstlich bedacht hat wie christlicher Sinn und Geist in einem Menschen heimisch werde, und dass er noch heute nicht versteht was die Bibel davon lehrt. Und so ist dies der zweite durch nichts zu ersetzende Mangel welchen er allen seinen aufmerksamen Lesern verräth. Und das als Pastor!

Damit hätten wir genug gesagt, wenn wir es hier bloss mit dem Verf. hätten zu thun ha-

ben wollen. Aber dieser ist ja bloss einer von einer grossen Schaar solcher welche schon damals ebenso dachten und handelten wie er, und die uns heute wieder mit einem solchen kirchlichen Verhalten erfreuen und fördern wollen. Es ist ja wahr: das evangelische Christenthum konnte in jener Zeit welche der Verf. uns hier zu schauen geben will, nicht mehr auf die Dauer in jenem Zustande bleiben in welchen es sich in Deutschland hingedrängt sah, wenn es eine grosse öffentliche Macht bleiben und allem Volke als Kirche gegenüberreten wollte. Dies ist wirklich der schwere Mangel jener Zeit gewesen, von dessen Bedeutung aber unser Verf. vor seinen eignen oben berührten Mängeln nicht die geringste klare Vorstellung hat. So liess er sich denn desto leichter von einer neuen Gewohnheit fortreissen welche, obwohl zerstreut schon längst gegeben und überall sich leicht eindringend, doch damals mit ganz besonderer Heftigkeit einherfuhr und bald nur zu viele junge Geister unterjochte. Anstatt in den unerschöpflichen Tiefen des ächten Christenthumes neue frische Wasser zu schöpfen und eine ebenso unabweisbare als klare neue Kraft des christlichen Geistes zu erwerben um den Kampf mit den wirklichen unchristlichen Mächten der Zeit voll höherer Weisheit und Zuversicht aufzunehmen, wandte man sich an das äussere Kleid des Christenthumes wie es mit heiligen Namen und Büchern in die Welt gekommen war und wollte sich damit schmücken und erwärmen, forderte laut das Christenthum solle überall herrschen und wusste es nicht im eignen Handeln zu finden, eignete sich seine hohen Worte und Gebote an und scheuete sich damit die Höhen der Welt richtig zu treffen und die wah-

ren Schwierigkeiten weise zu lösen. So irrte man sich denn schon in dem was ein evangelischer Christ und Geistlicher am nächsten richtig verstehen und handhaben soll, im Gebrauche der Bibel selbst nur auf eine neue Weise, und schalt jeden einen Unchristen welcher in solche ganz neue schwere Irrthümer sich nicht verlieben wollte. Das wurden die Hengstenberge in Berlin, die Pusey in Oxford, und die Bialloblotzky in Göttingen gerade um dieselbe Zeit welche der Verf. hier beschreibt und worin er sich von diesen damals so neuen und viele so wunderbar bezaubernden Dingen fort-reissen liess, obgleich er uns hier erzählt er sei bis 1834 — Freimaurer geblieben! Uns wundert dabei vorzüglich nur, warum er denn in diesem Buche in welchem er alles mögliche erzählt, nichts von dem um dieselbe Zeit so wichtig und so berühmt gewordenen kirchlichen Handel zwischen dem Prediger und Privatdocenten Bialloblotzky und Dr. th. Ruperti in Göttingen zu sagen weiss. Aber dann hätte er freilich auch die späteren Geschicke jenes berühren müssen; und nichts beweist mehr als der Ausgang dieses Streites dass in Göttingen kein Boden für Bestrebungen war die weder gründlich und ernst noch ohrstlich und kirchlich genug waren: obwohl wir damit nicht behaupten wollen man habe dem jungen Prediger nicht zuletzt zuviel gethan*).

*) Um dieses wenigstens hier unten noch etwas deutlicher auszusprechen, bemerken wir folgendes. Nicht dass der Superintendent Dr. th. Ruperti im J. 1826 auf der Kanzel der Universitätskirche sich in einer besonders dazu angelegten (und später veröffentlichten) Predigt gegen das Beginnen seines (obwohl nicht genannten) Hülfspredigers öffentlich aussprach, war das Verkehrte in der

Denn alle solche neue Bestrebungen konnten, wie auch dieses Buch zeigt, nichts als eine neue völlig unnöthige Spaltung im heutigen Christenthume mit neuer Schwäche und Verwirrung bringen. Es ist dies die Richtung welche man am richtigsten die ungeschichtliche nennt, weil sie anstatt den rechten Schritt welcher nothwendig war vorwärts zu thun, ganz ohne Noth einen Schritt rückwärts wagte welcher nur zu schweren Verwirrungen führen konnte, vor allem aber sie hinderte die ewig wahre Geschichte der Bibel und des auf der Erde heimisch werdenden Christenthumes richtig zu erkennen. Die wirklichen Mängel der damals ausserhalb Göttingens herrschenden rationalistischen Wissenschaft und Hegelschen Philosophie konnte sie nicht entfernen. Vielmehr waren es ihre eignen so leicht erkennbaren

Sache: dieser gerade Weg war vielmehr ein vollkommen richtiger und unschuldiger. Sondern dass die Universitätsverwaltung alsdann meinte der Dr. phil. Bialloblotzky müsse versetzt werden und das Consistorium dazu die Hand bot, war hier das Ungerade und Verfängliche, wodurch man dem angegriffenen jüngern Manne ein wenn auch geringes sittliches Unrecht that welches dann weiter keine gute Wirkung üben konnte. Da jedoch Dr. Biallobl. nach seinen Englisch-Afrikanisch-Asiatischen Irrfahrten 1849 auf seinen Wunsch hier wieder als Privatdocent eine halb öffentliche Anstellung empfing, so war damit das Unrecht vollständig gesühnt; und da er jetzt schon seit Jahren verstorben ist, so kann man um so freier von einer Sache reden welche einst sehr viel Aufsehen machte und über welche dennoch unser Verf. völlig schweigt, offenbar weil er damit auch seine eignen Fehler berühren müsste. Und doch war dies was äussere Ereignisse theologischer Bedeutung betrifft, das wichtigste welches sich zwischen 1824—28 hier zutrug, von welchem also der Verf. nothwendig hätte reden müssen.

schweren Mängel und Ungereimtheiten welche, nachdem sie im Laufe weniger Jahre recht gross und wuchtig geworden, auf der einen Seite aus Bialloblotzky I den Bialloblotzky II machten, auf der andern vor aller Welt viel leuchtenderen und wohlgefälligeren Seite dem Ludwigsburgischen Strauss der ganzen Tübingschen Schule und dem Feuerbach'schen Wesen die Wege ebneten und die Feuerwagen rüsteten. Das alles liegt jetzt längst hinter uns, und die Deutschen vor allen aber die evangelischen Geistlichen sollten endlich alle gelernt haben was jetzt Besseres zu erstreben sei; wer aber heute ernstlich darüber nachdenkt, dem kann nicht zweifelhaft sein was dieses Bessere sei. Statt dessen führt uns der Verf. diese alten Thorheiten aufs neue vor, nicht um von den Verirrungen seiner Jugend zu erzählen sondern um uns allen Ernstes anzureizen sie auch uns selbst anzueignen, widmet sein Buch dem Dr. th. Tholuck in Halle, und blickt vorne und hinten sogar ganz mitleidig noch auf das heutige Göttingen herab.

Solche Bücher erscheinen heute in anständigstem Kleide. Doch verschmähen wir den übrigen Inhalt dieser Bogen näher zu beleuchten.
H. E.

Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Siebenter Band. Dorpat 1873. Druck von Heinrich Laakmann. (In Commission bei Th. Hoppe in Dorpat und K. F. Köhler in Leipzig).

Wenn es auch aus natürlichem Grunde

durchaus gegen die Regel ist, einzelne Bände fortlaufender Zeitschriften in diesen gelehrten Anzeigen zu besprechen, so mag doch leicht vergönnt sein, von jener Regel eine Ausnahme zu machen, wo sich, wie bei den oben benannten »Verhandlungen«, um ein Forschungsgebiet handelt, das ausserhalb der Grenzen des deutschen Reiches liegt und doch gar manches enthält, das auch in Deutschland lebhaftestes Interesse zu erregen geeignet sein wird.

Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat, die sich im Allgemeinen den in Deutschland bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereinen ganz zur Seite stellt, deren engeres Forschungsgebiet aber mit dem Lande der Esten, also Liv- und Estland, näher bezeichnet wird, ist schon im Januar des Jahres 1838 gestiftet, seit dem Jahre 1840 aber hat sie ihre »Verhandlungen« erscheinen lassen, die nicht wenig werthvolles auch auf estnische Sprache und Litteratur Bezügliche enthalten, wie denn z. B. der vierte, zum Theil leider jetzt vergriffene, und fünfte Band das ganze von Kreuzwald zusammengestellte Kalewipoeg-Epos nebst beige-druckter deutscher Uebersetzung enthalten. Nach dem Abschluss des Kalewipoeg aber wurde das Erscheinen der »Verhandlungen« längere Zeit unterbrochen und statt ihrer erschienen von einigen anderen Veröffentlichungen abgesehen sieben Nummern von »Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft«, deren fünfte beispielsweise das chronologische Verzeichniss aller in der Bibliothek der gelehrten estnischen Gesellschaft sich befindenden estnischen Druckschriften enthält. Die siebente Nummer, eine historische Arbeit Eduard Winkelmanns über »Johann Meilof; zur Geschichte des römischen Rechts in

Livland im fünfzehnten Jahrhundert«, schliesst im Jahre 1869 die Reihe jener »Schriften« ab, und seit der Zeit ist die Gesellschaft zur Herausgabe ihrer »Verhandlungen« zurückgekehrt, in denen von den kürzeren »Sitzungsberichten« abgesehen, wie sie erst seit dem Jahre 1861 selbstständig herausgegeben worden sind, nunmehr wieder sämtliche Veröffentlichungen der Gesellschaft zusammengefasst werden. Ist ja doch für jede gelehrte Gesellschaft, die für ihre Thätigkeit und ihre Arbeiten einigen dauernden Werth beanspruchen will, eins der ersten Erfordernisse, dass sie eine alle ferner Stehenden nur verwirrende Buntscheckigkeit ihrer Druckschriften möglichst vermeidet.

Der nunmehr vollendete siebente Band der Verhandlungen, der wie alle seine Vorgänger, mit Ausnahme des dritten, für den sich die Beschränkung auf zwei Hefte als rathsam erwies, aus vier Heften besteht (die beiden letzten sind, wie auch früher bereits einige andre Heftpaare, zu einem Doppelheft zusammengefasst), erschien in seinem ersten Hefte bereits im Jahre 1871. Den Hauptinhalt aber dieses ersten Heftes bildet eine reichhaltige von einer lithographirten Tafel begleitete Abhandlung des Herrn Professor C. Grewingk »Zur Kenntniss der in Liv-, Est-, Kurland und einigen Nachbargegenden aufgefundenen Steinwerkzeuge heidnischer Vorzeit«, die sich an die als vierte Nummer der »Schriften« veröffentlichte Arbeit über »das Steinalter der Ostseeprovinzen« von demselben Verfasser anschliesst. Daran reiht sich die sehr werthvolle Abhandlung des Petersburger Akademikers Ferdinand Wiedemann über »Ehstnische Dialekte und ehstnische Schriftsprache« und den Schluss des Heftes bilden »Archäologische Späne«.

von Herrn Professor A. Kotljarewsky: »die deutschen Hausmarken mitten in Russland«; »zur Archäologie der Grenzzeichen« und »das erste Zusammentreffen der Menschen mit Riesen«. Den Inhalt des zweiten Heftes bildet unter dem Titel Osiliana eine umfangreichere Abhandlung über »Erinnerungen aus dem heidnischen Göttercultus und alte Gebräuche verschiedener Art, gesammelt unter den Insel-Esten« von Herrn Oberlehrer J. B. Holzmayr in Arensburg.

Mannichfaltiger ist der Inhalt des zu einem Doppelheft zusammengefassten dritten und vierten Heftes. Sein erstes Stück bildet der auf die Ostseeprovinzen und ihr Nachbargebiet bezügliche »Abschnitt aus dem arabischen Geographen Idrisi« (Edrisi), den die estnische Gesellschaft der Güte des Herrn Professor Nöldeke in Strassburg verdankt und der um so höheren Werth beansprucht, als das arabische Original jenes berühmten Geographen noch nicht herausgegeben ist. Darauf folgt die aus dem Ungarischen übersetzte »Inhalts-Uebersicht zu Paul Hunfalvy's Reise in den Ostseeländern« (Utazás a Balt-tenger vidékein. Ista Hunfalvy Pál. Pest 1871. Zwei Theile). Den umfangreichsten Abschnitt des Heftes bilden »Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands« von Dr. Konstantin Höhlbaum aus Reval, der auch durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der älteren livländischen Geschichte sich bereits reiche Anerkennung zu erwerben gewusst hat. Daran reiht sich der Abdruck der auf die Ostseeprovinzen und ihre Nachbarländer bezüglichen »Siebenzehn Capitel« aus der geographischen Abtheilung des grossen encyclopädischen Werkes *de proprietatibus rerum* (von den Eigenschaften der Dinge) des gelehrten Bartholomäus Anglicus oder Bar-

tholomäus Glanvil, der ums Jahr 1360 schrieb; eine deutsche Uebersetzung wurde zugefügt. Von den noch folgenden fünf minder umfangreichen Aufsätzen enthält der nächste den »Bericht über die Gräberaufdeckungen bei Stirniau im Herbst 1872« von Dr. Eduard Lehmann, der darauf folgende »Beiträge zur Biographie des Dr. med. Woldemar Ferdinand Dahl«, der als Verfasser des weitaus umfangreichsten russischen Wörterbuchs auch in Deutschland schon bekannt sein wird, von Herrn Professor Stieda; dann folgt eine kürzere Mittheilung »Ueber eine in Livland entdeckte Runeninschrift« und ein »vorläufiger Bericht über die Entdeckung einer umfangreichen Urkunden-Sammlung im Schlosse zu Burtneck« von Arkadius Dieckhoff. Den Schluss des Heftes bilden »Archivstudien zur livländischen Geschichte von Richard Hausmann. II. Das dörptsche Rathsarchiv«.

Hannover.

Leo Meyer.

Nippold, Friedrich, D. th. et phil., ord. Prof. in Bern: Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. 1873.

Prof. Nippold gehört zu denjenigen protestantischen Gelehrten, welche durch eigenes Erleben mit den Verhältnissen der römisch-katholischen Kirche vertraut geworden sind. Um so beachtenswerther ist aber eben deshalb auch, was er über die Bewegungen mittheilt und urtheilt, welche diese Kirche gegenwärtig in Aufregung bringen, und wie wir schon früher seine Arbeiten auf diesem Gebiete — das Buch über »die Wege nach Rom« und das über die Utrechter

Kirche — in diesen Blättern bestens empfehlen durften, so auch die vorliegende Abhandlung. Sie ist eine durchaus nüchterne und auf gutem Quellenmaterial beruhende Darstellung des Altkatholicismus, die denn freilich selbstverständlich zu einer Apologie dieser Richtung gegenüber demjenigen wird, was durch sie bekämpft wird. Dass die neue Kirche des vaticanischen Concils Nichts als eine völlige Neuerung ist, im Widerspruch mit dem, was bisher in der sich katholisch nennenden Kirche gegolten hat, wird an der Hand der Geschichte eben so gut nachgewiesen, wie dass die bessere Richtung innerhalb dieser Kirche, wie sie noch im ersten Viertel unseres Jahrhunderts durch die Wessenberg und Spiegel vertreten worden ist, nur durch die rücksichtslosesten Treibereien der Jesuiten und allerdings auch durch die falsche Nachgiebigkeit Seitens Friedrich Wilhelms IV. so völlig hat unterdrückt werden können, dass der deutsche Episkopat selbst nicht mehr wagte, entschieden gegen ein Dogma aufzutreten, welches er doch selbst noch kurz zuvor als ein unmögliches und höchst bedenkliches bezeichnet hatte; und was aus des Verf. Darstellung mit grosser Evidenz hervortritt, das ist dies, dass schon unser ganzes Jahrhundert innerhalb der katholischen Kirche einen unablässigen Kampf der beiden Parteien gezeigt hat, welche jetzt bis zum Zerreißen des kirchlichen Bandes einander gegenüber getreten sind, und zwar ein Kampf, von dem mit Recht behauptet werden darf, dass »es die ersten Namen der katholischen Wissenschaft in allen ihren Zweigen sind«, welche der jesuitischen Neuerung entgegenstehen, Namen, »gegenüber denen die Hetele, Hergenröther und Hellinger oder die Fessler, Floss und Martin nicht viel besagen«. Eben deshalb aber

glaubt der Verf. der alkatholischen Bewegung auch einen guten Fortgang versprechen zu dürfen, so wenig er freilich sanguinischen Hoffnungen sich hingeben und über die Hemmnisse sich täuschen mag, welche da entgegenwirken. Auf diese letzteren lässt er, und gewiss mit Recht, sich dann noch des Weiteren ein, und ist es da gewiss zu beachten, was er nicht bloss über die dem Jesuitismus die Wege bahnende Unwissenheit in den Massen, sondern auch darüber sagt, wie von Seiten mancher Staatsmänner und der Regierungen selbst dem Ultramontanismus in die Hände gearbeitet worden ist. Theils der Indifferentismus, der die Tragweite dieser kirchlichen Dinge gar nicht zu schätzen wusste, theils aber eine bewusste Begünstigung der jesuitischen Treibereien auch von Seiten Solcher, die ihres evangelischen Orthodoxismus sich rühmten, haben hier nach des Verf. Darstellung zusammengewirkt, um eine Partei mächtig werden zu lassen, die geradezu alle christliche Cultur und ihr höchstes Gebilde, den Rechtsstaat, in Frage stellt, und der Kampf, der da begonnen ist, wird um so schlimmer sein, als die Jesuiten es verstanden haben, ihre Partei auf das beste zu organisiren, und es da einem Gegner gilt, dessen »Maulwurfsgänge so schwer zu verfolgen sind«. Dennoch aber ist der Kampf nicht hoffnungslos, und wie gross auch der Anhang der Ultramontanen sein mag, es giebt doch nichts Unwahreres, als wenn sie sich mit der katholischen Kirche identificiren. »Etwas bewusst Unwahreres ist selten vorgebracht worden, als das sprichwörtliche Pöbeln mit dem: wir so und so viele Millionen Katholiken«. Nach dem Verf. braucht nur »ein Pfarrer Glaubensmuth und wissenschaftliche Einsicht genug zu haben«, und wir sehen die Gemeinde

»in ungeahnter Kraft folgen« und eben deshalb hat die Sache des Altkatholicismus eine Zukunft, nur dass dabei von »aufrichtig religiöser Grundlage« ausgegangen werden muss und dass es darauf ankommt, in Ritus und Dogma »die dem katholischen Volke und nicht am wenigsten den Frauen und Müttern des Volkes liebgewordenen Formen sorgsam zu hüten«. Nur so, meint der Verf., könne die Bewegung Volkssache werden und bleiben, und darin mag er denn ja auch wohl Recht haben, wie schwer es freilich auch einem Protestanten werden mag, »sich in diese fremden Formen hineinzudenken«. Möge des Verf. Hoffnung sich denn erfüllen, aber möge eben deshalb auch beachtet werden, was er, freilich nur in kurzen Uebersichten, hier aus der ihm zu Gebote stehenden Kenntniss des Gegenstandes mitgetheilt hat, vor allen Dingen auch das über die Verschuldungen Gesagte, welche den Leitern der Staaten und des preussischen nicht zum wenigsten aus den letzten Jahrzehnten hier vorgehalten werden!

Angehängt ist eine lange Reihe von literarischen Anmerkungen, die Manchem willkommen sein werden, besonders diejenigen, welche sich mit den Personalien von Männern beschäftigen, die in den kirchlichen Kämpfen der Schweiz während der letzten Zeit betheilt gewesen sind. Je weniger uns in Deutschland diese Einzelheiten zugänglich sind, desto mehr müssen wir es dem Verf. Dank wissen, sie zusammen gestellt zu haben.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

29. October 1873.

Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. verfasst von Dr. Georg Wolfgang Karl Lochner, Stadt-Archivar zu Nürnberg. Berlin, Fr. Lobecks Verlag. 1873. 4 und 212 SS. in 8.

Für keine Stadt des deutschen Mittelalters ist in den letzten Jahrzehnten ein so umfassendes historisches Material, für keine so zahlreiche, gediegene Arbeiten zur Verwerthung desselben veröffentlicht worden als für Nürnberg, so dass der Wunsch nahe liegt, eine berufene Hand möchte auf Grund aller dieser Quellen und Forschungen eine Darstellung der mittelalterlichen Geschichte dieser hervorragenden und bevorzugten Stadt unternehmen. Hat sich der Verfasser der vorliegenden Schrift nun auch nicht dies Ziel gesteckt, so will er doch ein Bruchstück, sozusagen eine Probe, einer grössern Geschichte der Reichsstadt Nürnberg liefern. Von vornherein wird man einen Mann seiner Stellung dazu für besonders geeignet erachten müssen, denn wenn innerhalb des für Nürnberg

publicirten Quellenkreises noch ein wichtiges Glied, ein städtisches Urkundenbuch, vermisst wird, so ist er in der Lage, aus den Schätzen der ihm anvertrauten oder sonst leicht zugänglichen Archive diesen Mangel zu ersetzen; und weiter hat er durch die dem Einheimischen natürliche Vertrautheit mit Oertlichkeiten, Personen und Zuständen viel voraus vor dem Fremden, der sich erst mit Mühe in die Kenntniss solcher Verhältnisse einarbeiten muss. Prüfen wir, inwieweit jene Probe einen diesen günstigen Verhältnissen und den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Anfang einer Geschichte des mittelalterlichen Nürnbergs giebt. Einen solchen Masstab anzulegen sind wir um so mehr berechtigt, als es dem Verfasser, wie er ausdrücklich in der Vorrede erklärt, fern lag, eine sg. populäre Geschichte zu schreiben.

Das Buch zerfällt in zwei Abhandlungen. Die erste, S. 1—92 umfassend, hat die Geschichte des Aufruhrs und die Wiederherstellung der Ordnung 1347—1350 zum Gegenstande. Die Quellen, aus denen eine Geschichte der kurzen Herrschaft der Demokratie in Nürnberg geschöpft werden könnte, fliessen sehr spärlich. Die dem Ereigniss am nächsten stehenden Berichte sprechen kaum davon: Ulman Stromer schweigt ganz, die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit sagt nicht mehr als: (1348) am mitwochen vor pfingsten (Juni 4) geschah der auflauf zu Nuremberg zwischen mittag und vesper (Nürnb. Chron. I 351¹⁶), was die Jahrbücher des 15. Jahrh. (das. IV 124⁶) nur durch den Zusatz erweitern: da schlugen die handwerker die erbergen auß der stat und die gemain het die stat mer denn ein jar innen; da must die stat dem künig Karl wol dreissig 1000 pfunt haller geben, das

er den erbergen die stat wider gab. da wurd der gemain vil verderbt und ward in die stat ewiglich versagt. Um so ausführlicher ist die Nürnberger Chronik des Sigismund Meisterlin; nicht weniger als 15 Kapitel ihres dritten Buches sind der Erzählung des Zunftaufstandes gewidmet (das. III 130—153). Wie leicht erklärlich, hat die spätere Geschichtschreibung, nach Detail, Farbe und Leben verlangend, lieber zu den bunten Schilderungen des redseligen Mönchs gegriffen als zu den dürren Notizen der bürgerlichen Berichterstatte. Die neuere Kritik, wie sie besonders bei der Herausgabe des Meisterlin in der Sammlung der Städtechroniken geltend gemacht worden ist, hat nun aber in dem Gewebe seiner Erzählung als Hauptbestandtheile Sage, die sich in dem Jahrhundert seit jenem Ereigniss in der Volksüberlieferung gebildet hatte, oder aber was schlimmer ist Erfindung des Autors nachgewiesen. Die neue Ausgabe des Meisterlin hat sich nicht begnügt einzureissen, sie hat auch aufgebaut und in Beilage III eine Reihe von Zeugnissen vorzugsweise urkundlicher Natur, die zur richtigen Erkenntniss des Sachverhalts geeignet sind, zum erstenmal ans Licht gezogen. So verdienstvoll die Dr. Kerler zu verdankende Arbeit nach beiden Richtungen hin ist, so wird man nicht sagen dürfen, dass ihr Gegenstand damit ein- für allemal erschöpft sei. Noch manche Punkte des urkundlich belegten Herganges bleiben dunkel, so, um nur einiges zu erwähnen, der Zusammenhang des Zunftaufruhrs mit der Judenverfolgung oder die Bedeutung der Urkunde K. Karl IV. vom 13. Juli 1349 (in der cit. Beil. Nr. 4). Die Erwartung, der Verfasser des vorliegenden Buches, der erneut dieses Thema der Untersuchung

unterzog, werde hier eingesetzt und die Forschung weiter geführt haben, findet sich leider nicht bestätigt. Der Gegenstand wird behandelt, als sei die Arbeit in den Städtechroniken nicht vorhanden. In aller Ausführlichkeit werden dem Leser Mittheilungen aus Müllners Relationen über den Zunftaufstand vorgeführt, allerdings nur um ihre grösstentheils auf Meisterlin beruhenden Fabeln weitschweifig zu widerlegen. Dass der Verfasser, wie er in der Vorrede angiebt, seine Abhandlung früher geschrieben hat, kann seine acht Jahre nach den Städtechroniken kommende Veröffentlichung nicht rechtfertigen. Werden wir nun auch nach dieser Richtung hin nicht durch das Buch gefördert, so hat es doch in anderer ein unbestreitbares Verdienst: dies liegt in der Publication von neuem zur Geschichte des Aufstandes dienenden Urkundenmaterial. Neu darf es allerdings nur insofern genannt werden, als es bis jetzt in Müllners handschriftlichen Relationen aufbewahrt lag; der Verfasser giebt wenigstens nirgends darüber Nachricht, dass es gelungen wäre, das alte Achtbuch aus den Jahren 1308 bis 1358, aus welchem Müllner wörtliche Auszüge mittheilt, im Originale wieder aufzufinden. Und nicht blos neu, auch werthvoll ist dies Material, an sich wie für die Geschichte des Aufstandes. Der Verfasser verwendet es theils im Text, hier giebt er z. B. einzelne Belege aus den Jahren vor dem Aufstande (S. 15), um die sittliche Verwilderung der Zeit darzuthun, theils druckt er es in den Beilagen wörtlich ab. Die erste S. 59—64 liefert die Strafurtheile aus der Zeit des revolutionären Rathes, »bei Geispartz gezeiten«, wie sie einmal in einer burggräflichen Urkunde genannt wird (Städtechron. III 335);

die dritte (S. 85—91) die Urtheile, welche nach Zurückführung der Ehrbaren über die Aufrührer gefällt wurden; die vierte enthält die Aussage des Ofemwisch, der vor Ausbruch der Empörung bei den Verschwornen herumgesandt war (S. 91, Städtechron. III 320). Haben die Excerpte des Achtbuches einen sachlichen Werth, so sind die in der zweiten Beilage (S. 72—85) besprochenen oder zusammengestellten Urkunden, die zur Zeit des Aufrührerraths und von diesem selbst ausgegangen sind, von vorwiegend persönlichem Interesse. Für den Verfasser haben sie einen besondern Reiz. Den genealogischen Zusammenhängen, den Besitzverhältnissen, den Wohnungen geschichtlich merkwürdiger Persönlichkeiten Nürnbergs ist er hier wie in andern Arbeiten mit Vorliebe nachgegangen. Der Abdruck der Documente ist von allgemeinen und speciellen Bemerkungen begleitet, die manche lehrreiche Notiz liefern. Der Ausgabe der Städtechroniken, deren Verdienste um den Gegenstand verschwiegen geblieben sind, zweimal und ausführlich die verfehlte Behandlung eines Namens vorzurücken (S. 66 N. 22 und S. 81), war mindestens überflüssig. Dass die Formel »auf 100 Jahr und 1 Tag« nichts wunderliches an sich hat (S. 67), hätte der Verfasser aus Grimms Rechtsalterthümern S. 225 und den Augsb. Chroniken I 21 ersehen können. Das der Meisterlinschen Chronik eingereichte Schreiben des aufrührerischen Raths an die Burggrafen vom 31. Juli 1348 (Städtechron. III 145 und 238) möchte der Verfasser, wenn er auch seinen apokryphischen Charakter nicht verkennt, gegen den Vorwurf der Unächtheit in Schutz nehmen. Auch abgesehen von den sallustischen Reminiscenzen hat das Schriftstück nichts von dem Styl an sich, in

dem damals Rathsbeförden, legitime wie revolutionäre, Geschäftssachen erledigten.

Für die zweite Abhandlung (S. 95—212), welche eine Geschichte der Reichsstadt von 1350—1378 geben soll, nimmt der Verfasser ein grösseres Verdienst in Anspruch, da der Gegenstand bis jetzt keinerlei Bearbeitung erfahren habe. Ich fürchte, der Leser wird kaum dasselbe Urtheil fällen können.

Vor allem wird der Verfasser nicht der Aufgabe gerecht, deren Behandlung der Titel in Aussicht stellt. Es kann doch nicht eine Geschichte der Stadt während des angegebenen Zeitraums genannt werden, wenn die aus demselben erhaltenen Urkunden excerptirt, lose an einander gereiht, hin und wieder mit erläuternden Bemerkungen ausgestattet werden. Der Verfasser beruft sich darauf, dass Urkunden die einzigen aus dieser Periode vorhandenen zuverlässigen Quellen seien. Es mag zugegeben werden, dass die chronikalischen Aufzeichnungen über diese Zeit nicht eben reichhaltig sind. Aber durch ihre Verbindung mit den urkundlichen Zeugnissen, durch sachliche Zusammenfassung hätte sich immerhin ein anschaulicheres Bild der Ereignisse und Zustände gewinnen lassen, wie die im ersten Bande der Städtechroniken niedergelegten Arbeiten für einzelne Theile, einzelne Fragen beweisen, als durch ein solches Gerippe von Urkundenauszügen, die grösstentheils blos chronologisch auf einander folgen. Erschien das nicht thunlich, so war der Zweifel berechtigt, ob überhaupt die Aufgabe richtig gestellt war, ob sich eine Geschichte Nürnbergs in so enger zeitlicher Begrenzung schreiben liess.

Aber vielleicht giebt der Verfasser unter

schlecht gewähltem Titel Beiträge zu einer städtischen Geschichte der Zeit, wenn nicht eine Darstellung, vielleicht Forschungen? Auch das lässt sich kaum bejahen. Es soll das Instructive mancher Erläuterung, zu der die mitgetheilten Urkunden Anlass geben, nicht verkannt werden, namentlich da, wo er sich von dem chronologischen Schema losmacht und innere Zustände der Stadt im Zusammenhange bespricht (S. 161 ff.), aber eben dies Zugeständniss zeigt die Mangelhaftigkeit des übrigen Inhalts. Sollten die mancherlei durch die Urkunden der Periode angeregten Fragen eine genügende Beantwortung finden, so durften sie nicht isolirt betrachtet werden. Es ist eine grosse Anzahl der verschiedenartigsten Verhältnisse, die nach und nach zur Sprache kommen; aber sie werden nur obenhin berührt, keine Untersuchung wird zu Ende geführt, die Erörterung von Personalien vielleicht ausgenommen, rasch eilt der Gang der Darstellung von einem Punkt zum andern und müht sich ab, äusserlich eine Verbindung zwischen den heterogenen Gegenständen herzustellen. Und ferner, war es die Absicht, die Erforschung der nürnbergischen Geschichte zu fördern, so war es geboten, an die frühern Erörterungen der in den Urkunden berührten Materien anzuknüpfen. Der Verfasser nimmt zwar mitunter Rücksicht auf das, was er moderne Geschichtschreibung oder Geschichtsauffassung nennt (S. 160, 190), er schilt die Oberflächlichkeit, mit der die Geschichte Nürnbergs behandelt wird, und die daher stammende Gleichgültigkeit des Publikums. Unbekannt mit lokalen Publikationen, worauf sich etwa die letzte Aeusserung beziehen mag, hätten wir dem Verfasser gern die Polemik gegen Westermanns

illustrirte Monatshefte, die Gartenlaube, welche er unter den erstern Bezeichnungen im Auge hat, geschenkt und gewünscht, dass er sich etwas mehr mit der modernen Geschichtsforschung beschäftigt hätte, mochte er sich nun gegen die Arbeiten der Städtechroniken, die so ziemlich jeden der in seiner Abhandlung berührten Punkte mehr oder weniger eingehend besprochen haben, zustimmend oder ablehnend verhalten.

Der Verfasser stellt die Forderung an den Leser, er solle in einem Geschichtswerke nicht bloß Unterhaltung, sondern auch Belehrung suchen und deshalb nicht scheuen, dem Autor in ernstliche Untersuchungen zu folgen. Eine gewiss berechtigte Forderung. Aber schwerlich wird die in diesem Buch gewählte Methode dazu beitragen, die Scheu der Leser zu überwinden, sie von ihrer Gleichgültigkeit zu heilen. Die Verwerthung von Urkunden für eine Darstellung wird immer ihre Schwierigkeiten haben. Die Bemerkung, dass die Ausführlichkeit eines Urkundenauszuges im umgekehrten Verhältniss stehe zu der Belehrung, die er gewährt, ist nicht neu, muss aber leider noch oft genug gemacht werden. Sachliche Mängel dieser Art machen sich nur noch verstärkt geltend, wenn die Auflösung von Urkunden schwerfällige, von Einschachtlungen strotzende Perioden herbeiführt, wie sie sich nur in jenen vielverspotteten langathmigen Erkenntnissen des ältern Gerichtsstyls wieder finden. Gewiss soll man dem Leser nicht die Anstrengung sparen, aber es heisst ihm doch das Studium unnöthig erschweren, wenn man ihm einen Satz zumuthet, wie den: »mitten hinein in diese, wenn auch nicht urkundlich verbürgte, aber doch nachher als wirk-

lich, weil zum Ausbruch gekommen, dagewesen erscheinende Gährung fällt ein ruhiger, friedlicher Akt, die Uebersiedlung des erst seit wenigen Jahren bestandenen Frauenklosters zum Himmelthron aus der Stadt nach dem nur zwei Stunden entfernten Grindlach« (S. 19).

Der Verfasser verfügt über ein reiches Urkundenmaterial, das nur zum Theil bereits publicirt ist. Von den ungedruckten Documenten hat er in der Beilage (S. 193—212) funfzehn wörtlich mitgetheilt und mit einigen Erläuterungen versehen. Von den Urkunden Kaiser Karls IV., die sich darunter finden, sind mehrere unsicher oder unrichtig datirt. Nr. 11 gehört nach den angegebenen Regierungsjahren ins Jahr 1370. Weshalb die Urkunde N. 14 zu Bedenken Veranlassung giebt, Verwirrungen vorhanden sein sollen, deren Lösung von einem Itinerar erwartet wird, ist nicht ersichtlich. Die Urkunde ist ebenso sicher 1374 März 13 zu datiren, wie die in der Anmerkung angeführte vom Mittwoch vor Pfingsten richtig ins Jahr 1373 gehört. Die Urkunde Nr. 15 verweisen die Regierungsjahre ebenso bestimmt ins J. 1377, wie der Inhalt, der Wenzel als römischen König bezeichnet, was erst seit dem 10. Juni 1376 geschehen konnte. Gegen den Schluss hin scheint der Text unvollständig: ist hinter gen etwa ew ausgefallen? Der ausfertigende Kanzler ist Nicolaus Camericensis (nicht Camecensis) prepositus, ebenso wie in der vorhergehenden Urkunde Theodorus Damerov (statt Dameron), vgl. Städtechron. IV 175 und 160. Die Urk. Nr. 15 enthält einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes; den neuern Arbeiten und Publicationen von Stälin, Vischer, den Städtechroniken und Reichstags-

akten unbekannt, wäre sie in Vischers Regesten als Nr. 91a nachzutragen. In der Urk. Nr. 1 ist zweimal gelten ev gut gedruckt statt geltenev gut, zinsendes Gut. Für die nicht mit den Eigenheiten der nürnbergischen Mundart vertrauten Leser hätte die mehrfach in derselben Urkunde vorkommende Wendung »jartzeit wegen« der Erläuterung = begen, das Jahrgedächtniss begehen bedurft.

F. Frensdorff.

Zimmermann, G. R., Dekan und Pfarrer beim Frauenmünster in Zürich: Johann Kaspar Lavater. Ein Vortrag. Zürich, S. Höhr, 1873.

Die Urtheile über Lavater und über dessen Bedeutung innerhalb der Entwicklung des deutschen Geistes während des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts sind noch immer im höchsten Grade getheilt. Ganz wird sich freilich auch jetzt wohl Niemand zu dem vielseitig angelegten und bemühten, jedoch immer auch seltenen Manne bekennen wollen, aber wie schon zu seiner Zeit die Einen, u. A. auch der Wandsbecker Bote, seine Frömmigkeit rühmten und ein weiter Kreis gerade nach dieser Richtung hin sich von ihm angezogen fühlte, während Andre, auch Goethe in seiner späteren Zeit, ihn nicht genug meinten herabsetzen zu können und ihn geradezu für »ein aus Heuchelei und Eitelkeit zusammengesetztes Wesen« erklärten, so ist es auch heute noch: je nach der verschiedenen Parteistellung des Urtheilenden überhaupt fällt auch das Urtheil über Lavater verschieden aus,

und dass derselbe den Angriffen genug Seiten dargeboten hat, kann gewiss nicht geleugnet werden. Immer war doch nicht bloss viel Wunderliches, sondern auch viel Unvermitteltes und sogar sich gegenseitig Widersprechendes in ihm.

Unser Verf. nun ist bemüht, den Mann, der für ihn als Landsmann und Amtsgenosse ja noch ein besonderes Interesse hat, in einem besseren Lichte darzustellen, als in welchem derselbe so oft betrachtet wird, und seine Arbeit kennzeichnet sich durchaus als eine apologetische: nicht stark genug meint er die abfälligen Urtheile moderner Literarhistoriker über Lavater zurückweisen zu können. Doch muss nun auch anerkannt werden, dass der Verf. gleichwohl mit Nüchternheit zu Werke geht und sich durch die Vorliebe für seinen »Helden« keineswegs verleiten lässt, die Augen für die Schwächen desselben zu verschliessen. Was an Lavater Unhaltbares und Anzufehtendes hervorgetreten ist, giebt der Verf. auch willig als solches zu, nur sucht er auch das hervorzuheben, was ungeachtet dieser anfechtbaren Seiten Anerkennenswerthes und Bedeutungsvolles in Lavater war, und er thut das mit einer Sachkenntniss, wie sie nur auf eingehenden Studien beruhen und die eben deshalb auch nur dazu dienen kann, den Eindruck des Gesagten zu verstärken. Man sieht überall, der Verf. spricht nicht nach, was Andre zuvor geredet haben, er hat im Gegentheil Lavater's Schriften selbst vor Augen, und — so gewinnen wir denn ein Bild von dem vielumstrittenen Mann, das wohl als das historisch richtige betrachtet werden darf.

Nach drei Beziehungen hin wird uns Lavater hier geschildert: als Literat, als Patriot und als Christ, und nach allen drei Beziehungen hin

lernen wir ihn als einen Mann kennen, in welchem, nach Abzug alles dessen, was beanstandet werden muss, doch immer ein tüchtiger Kern zurückbleibt, um dessen willen er alle Achtung verdient. Seine »Physiognomik« hat sich freilich als eben so wenig haltbar erwiesen, wie Dasjenige, was er von dem thierischen Magnetismus und vom Somnambulismus erwartet und erträumt hat, und der Verf. bekennt selbst, dass ihn da »sein Enthusiasmus manchmal über die Linie der Nüchternheit in das Schattenreich der Einbildung getrieben habe«, aber bei alledem ist doch anzuerkennen, dass es auch bei diesen Verirrungen lediglich ein »Durst nach Wahrheit« war, was ihn dazu antrieb, diesen ja damals in der Zeit liegenden »Untersuchungen« sich hinzugeben, und seine Menschenliebe, die »ihm dabei als ein zweiter mächtiger Grundzug seines Wesens zur Seite ging«, meint der Verf. ganz ausser Frage stellen zu dürfen, wie namentlich dann weiter auch seinen Patriotismus. Hier war er »ein Mann in vollem Sinne des Wortes«, und der Verf. bemüht sich, diese nicht immer genug gewürdigte Seite im Charakter Lavater's in recht eingehender und überzeugender Weise darzulegen: sowohl in seinem Verhalten in der Grebel'schen Angelegenheit, als auch in seinem Auftreten gelegentlich der französischen Occupation steht er als ein unerschrockener Mann da, der für seine Ueberzeugung eintritt und sich dem nicht entzieht, was er als seine Pflicht gegen das gemeine Wesen erkannt hat. Beachtenswerth ist da namentlich »sein berühmtes „Wort eines freien Schweizers an die grosse Nation“, welches er an den Director Reubel in Paris sandte und in dem er mit dem glühendsten Unwillen die Vergewaltigungen brandmarkte,

welche sich Frankreich im Namen der Freiheit an seinem schwachen Nachbarlande, der freien Schweiz erlaubte«, und eben so kennzeichnet ihn der Umstand, dass er, von den Franzosen nach Basel geschleppt und dort internirt, nicht bloss sofort in seine Vaterstadt zurückkehrte, als die Dränger, freilich nur für kurze Zeit, von den Oesterreichern daraus vertrieben waren, sondern dass er sich sogar der Art aussetzte, dass er eine tödtliche Verwundung empfing, als die Vertriebenen nach der Schlacht bei Sihlfeld »siegestrunken« zurückkehrten. Und auch gegenüber den Gewalthabern in seiner Vaterstadt zeigte er sich stets als den unerschrockenen Mann, der nicht schweigt, wo er meint die Pflicht des Redens zu haben. Nicht dass er sich geradezu in Politik gemischt hätte, aber er »ermahnte doch in seinen Predigten bald die Obrigkeit und bald das Volk mit der Freimüthigkeit eines Propheten«, und ganz ausdrücklich war er sich auch der Pflichten bewusst, welche ihm sein Amt in Mitten des republikanischen Gemeinwesens Zürichs nach dieser Seite hin auferlege.

Endlich dann Lavater als Christ: in dieser Beziehung mag er unseren Zeitgenossen am Wenigsten sympathisch sein, und ein grosser Theil der Angriffe, die er schon zu seiner Zeit erfahren musste, sowohl von der einen, wie von der anderen Seite her, wurden durch die hier von ihm eingeschlagene Richtung veranlasst. Auch waren gewiss nicht alle Bedenken, die gegen seine Auffassung und Behandlung religiöser und christlicher Dinge erhoben wurden, unbegründet. Sein Christenthum war doch am Ende viel zu sehr nur Sache der Phantasie und eines dunklen, in jeder Weise höchst unklaren Gefühls,

und namentlich die Opposition, in welche er mehr und mehr gegen die rationalistische und bloss humanistische Richtung der Zeit trat, musste ihm Viele entfremden, mit denen er früher verkehrt und gestrebt hatte: sein früherer »Bruder« Göthe wandte sich ja vollständig von ihm ab. Aber doch war auch hier wieder manches Bedeutsame in ihm und worin er die kommende Entwicklung vorausnahm, vor allen Dingen das Bekennen der Person Jesu Christi als des Mittelpunktes, um den im Gebiete des Christenthums sich Alles zu bewegen habe: dass er »nicht bloss den Grund gelegt, sondern dass er selbst der Grund sei«. Ohne Zweifel hat Lavater da das Richtige hervorgehoben und ist das um so mehr zu beachten, als gerade dies damals so völlig in den tonangebenden Kreisen verkannt wurde. Lavater hat zwar die Gegensätze seiner Zeit auf religiösem Gebiet nicht zu versöhnen gewusst, dazu fehlte ihm denn doch zu sehr die eigentlich philosophische Beanlagung, aber er hat sich doch bemüht über dieselben hinaus zu kommen, und aner kennenswerth ist auch hier jedenfalls sein Streben, so wie auch das des Verf., uns den Mann auch nach dieser Seite hin im richtigen Lichte zu zeigen.

Sei die Abhandlung denn der Beachtung empfohlen: sie ist wohl geeignet, das Urtheil über Lavater in manchen Punkten zu berichtigen.

F. Brandes.

Carolus Reinhardt, De Isocratis aemulis. Bonnae, 1873. 44 SS. in 8.

Ansehn und Einfluss, die Isokrates in dem zweiten Drittel des vierten Jahrhunderts zu Athen hatte, waren höchst bedeutend. Obgleich uns dies jetzt bei genauer Betrachtung seiner Gedanken und selbst seiner Sprache wunderbar erscheinen mag, so sind doch ausdrückliche Aussprüche von Zeitgenossen, die Zahl bedeutender Schüler auf verschiedenen Gebieten der Literatur, die abweisenden und bekämpfenden Aeusserungen, die sich bei Platon und Aristoteles wiederholt finden, dafür vollgültige Beweise. Es war deshalb ein guter Gedanke, der für die innere Geschichte der geistigen Entwicklung zu Athen in dem angegebenen Zeitraum entschiedenen Werth hat, die Gegner des Isokrates zum Gegenstand einer besondern Darstellung zu machen.

Herr Reinhardt schliesst seine Erörterungen wesentlich an die Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν*, indem er die Persönlichkeiten festzustellen sucht, die Isokrates vorzüglich im Auge gehabt habe, wenn er (§. 1) die *περὶ τὰς ἐριδας διατρίβοντες*, (§. 9) die *τοὺς πολιτικοὺς λόγους ὑπισχνούμενοι*, (§. 19) die *τὰς καλουμένας τέχνας γράψαι τολμήσαντες*, die vor seiner Zeit gelebt, als die drei Hauptrichtungen bezeichnet, denen er entgegenwirken wolle. Dass §. 1 auf Antisthenes gehe, nimmt der Verf. nach Usener und Ueberweg als gewiss an und für die ähnliche Stelle Hel. §. 1 hatte Ref. dasselbe schon in den Jahrb. der Philol. 6 S. 71 und der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835 S. 404 bemerkt. Indessen bezeichnet Isokrates an anderen Stellen mit dem Ausdruck *ἐριστικοί, περὶ τὰς ἐριδας*

διατριβόντες alle, die sich mit Logik und Metaphysik beschäftigen, so dass Aristoteles Rhet. 3, 14 die Hel. §. 1 Getadelten mit dem Ausdruck *τοῖς ἐριστικοῖς* zusammenfassen kann. Und dass wir auch hier nicht allein an Antisthenes denken dürfen, zeigen die Bemerkungen §. 4 ff. über den Sold, den sie erheben, und die Art, wie sie es thun. Darin liegt gerade bei Isokrates die auf Mangel an Urtheil oder auf Absicht beruhende Zusammenfassung aller derer, die es mit wissenschaftlicher Untersuchung zu thun haben, durch Ausdrücke, die sie als Sophisten und ihr Thun als unnützes Wortgefecht bezeichnen. Also geht auch unsere Stelle wol mit auf Antisthenes, aber zugleich auf Aeschines und andere Sokratiker, wol auch auf Sophisten, deren es gewiss noch manche damals gab. Dass Platon nicht gemeint sein kann, folgt, wie der Verf. im Anschluss an die Ansicht des Ref. bemerkt (p. 4 f.), aus der Zeit, in welche die Abfassung der Rede gehört.

Das §. 9 ff. Gesagte soll auf Alkidamas, den damals sehr angesehenen Schüler des Gorgias, gehn. Wie Vahlen die Echtheit der Rede *περὶ τῶν τοῖς γραπτῶν λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν* zu vertheidigen und zu zeigen gesucht hat, dass Alkidamas sie gegen unsere Rede des Isokrates gerichtet habe, so will nun der Verf. p. 6 ff., der Vahlens Beweis als richtig anerkennt, zeigen, dass Isokrates unter den *τοῖς πολιτικοῖς λόγους ὑπισχνούμενοι* Alkidamas bekämpfe. Vor allem ist nun hier zu bemerken, dass Isokrates nicht drei Arten von Gegnern unterscheidet, sondern streng genommen nur zwei, die, welche die Kunst der Rede unpraktischen Untersuchungen zuwenden, und die, welche eine für das praktische Leben nützliche Anwendung der

Kunst verheissen. Die §. 19 Erwähnten sind nur eine einzelne Unterart der zweiten Klasse. Nur so gewinnt *πολιτικοὶ λόγοι* §. 9 im Gegensatz zu den *ἔριστικοί* einen bestimmten Sinn, während die *δικανικοί* (§. 19) auch *πολιτικοί*, für das bürgerliche Leben bestimmte, sind. Deshalb spricht auch Isokrates gar nicht weiter über ihren Unterschied von den *πολιτικοί*, sondern stellt sie §. 20 den *ἔριστικοί* entgegen. Also unterscheiden sich die §. 9 ff. Gemeinten nur der Zeit nach von den §. 19 Verstandenen: beides sind Lehrer der Redekunst. Da aber die Letzteren sich nur mit gerichtlicher Beredsamkeit beschäftigt haben sollen, so müssen die Ersteren noch Anderes hinzugefügt, also zugleich die *δημηγορίαι* behandelt haben, wie Anaximenes beginnt: *δύο γένη τῶν πολιτικῶν εἰσι λόγων, τὸ μὲν δημηγορικὸν τὸ δὲ δικανικόν*. Die Ersteren aber müssen ihren Unterricht so gegeben haben, dass die Schüler die Gedanken, die bei jeder Art von Rede nöthig waren, in Bereitschaft hatten (§. 9 *ὥστε μηδὲν τῶν ἐν τοῖς πράγμασι παραλιπεῖν*. §. 16 *τῶν μὲν ἰδεῶν, ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἅπαντας καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν, λαβεῖν τὴν ἐπιστήμην*), und ihre Kunst muss sich vorzugsweise in Geschriebenem gezeigt haben (§. 9: *χειρὸν γράφοντες τοὺς λόγους ἢ τῶν ἰδιωτῶν τινες αὐτοσχεδιάζουσιν*). Das kann nur auf die ausführlich behandelten und ausgearbeiteten *τόποι* gehn, welche die Schüler lernten und dann wie Buchstaben beim Schreiben leicht zur Rede zusammenfügen können sollten (p. 11 f). Dieser Vergleich der *ἐπιστήμη τοῦ λέγειν* mit der *τῶν γραμμάτων* muss Aufsehn gemacht haben und wird später noch vielfach angeführt: Cic. de Or. 2 §. 130. Dionys. π. δεινότη. Δημ. 52. Quintil. 5, 10 §. 125. Da wir aber nicht

wissen, wer ihn zuerst gebraucht habe, so nützt er nichts, um zu bestimmen, gegen wen sich Isokrates zunächst wende. Was der Verf. beibringt, um Alkidamas als den Gemeinten festzustellen, überzeugt nicht. Alkidamas, sagt er, hat vorzüglich den mündlichen Gebrauch der Rede geübt und empfohlen, Isokrates nur geschrieben und im Schreiben geübt. Aber so richtig das Letztere ist, so wenig sagt Isokrates von seinem Gegner, dass er nur spreche, nicht schreibe; die Worte §. 8 *ὥστε χειρόν* — beweisen eher das Gegentheil, setzen Schriften der Gegner als deren Hauptleistung voraus. Ferner soll Alkidamas seine Kunst als *δύναμις τοῦ πείθειν* bezeichnet, Isokrates dagegen hauptsächlich *τὸ εὖ λέγειν* als ihre Aufgabe betrachtet haben. Aber überreden wird doch auch von Isokrates natürlich immer als letztes Ziel angesehen, wenn er auch unter den Mitteln dazu die Aneignung der *ιδέαι* als leicht, als Hauptsache die Uebung in schönem Stil ansieht. In sofern also ist es durchaus nicht so unwahrscheinlich, als der Verf. meint, dass Isokrates, zumal in der ohne Zweifel früh gearbeiteten *τέχνη*, die Bezeichnung der Rhetorik als *πειθοῦς δημιουργός*, wie sie Gorgias gegeben hatte, beibehalten habe. Und auch Sextus Empiricus *π. μαθημ.* 2, 62 wollte nach allem vorangegangenen doch wol nicht, wie der Verf. p. 19 meint, nur eine Aeusserung des Isokrates über die Bestrebungen der Rhetoriker geben, da er dann schwerlich *ἐπιηθεύειν ἐπιστήμην πειθοῦς*, sondern etwa *ἐπαγγέλλεσθαι, ὑπισχεῖσθαι* gesagt hätte, sondern, was Isokrates selbst als Aufgabe und Beschäftigung derselben angegeben hatte. Dass also Isokrates auch Alkidamas mit verstanden habe, bestreitet Ref. durchaus nicht, vielmehr ist dies nach der

festen Ueberlieferung der Bekämpfung des isokratischen Archidamos durch Alkidamas *Μεσσηνιακός* und der ganzen Thätigkeit desselben sehr wahrscheinlich. Nur das meint Ref., verstanden sind alle die, welche durch feste Regeln, namentlich aber durch Ausarbeitung der *τόποι* die Beredsamkeit zu einem Gegenstande der Lehre und Unterweisung, den jeder lernen könne, machen wollten, auf natürliche Begabung und fortwährende ängstliche Uebung im Schreiben nichts gaben. Dass das Pamphlet *περὶ τῶν τοῦς γραπτῶς λόγους γραφόντων* besser sei, als die übrigen, mit denen zusammen es überliefert ist, gesteht Ref. willig zu, aber den Stil des Alkidamas, wie ihn Aristoteles schildert, kann er trotz Vahlens bestechender Darstellung darin nicht wiedererkennen. Die Gesellschaft, in der die HSS. es geben, bleibt höchst verdächtig. Auch die Beziehungen, die der Verf. p. 16 im Panegyrikos auf das Pamphlet findet, treffen nicht recht zu, da Isokrates verschiedene Stile der geschriebenen Rede, das Pamphlet dagegen Geschriebenes und Gesprochenes gegenüberstellt.

Endlich bezieht der Verf. §. 19 auf Thrasy-machos und Theodoros (p. 5 f.). Höchst wahrscheinlich waren diese mit gemeint, obgleich die *ὑπερβάλλοντες* und *ἀφορμαὶ ῥητορικαί*, die Thrasy-machos zugeschrieben werden (Fragm. orat. att. p. 164. Bernays Rh. M. 7, 464), auch durch das §. 9 ff. Gesagte getroffen werden. Aber warum sollte Isokrates nur diese, nicht auch Tisias, Gorgias, Polos, andere im Auge gehabt haben?

Von p. 29 an bespricht der Verf. die Stellen, in welchen Platon und Isokrates gegenseitig auf einander Bezug nehmen und ihre entgegengesetzten Ansichten aussprechen. Sorgfältig hat

er das von Andern schon Bemerkte gesammelt und mehrere Stellen selbst neu hinzugefügt. Dass diese Beziehungen für die chronologische Bestimmung der platonischen Dialoge wichtig seien, bemerkt er p. 39 f. und stimmt namentlich der Ansicht des Ref. und Spengels bei, dass der Phaedros vor der Rede *κατὰ σοφιστῶν* geschrieben sein müsse.

Bei der Besprechung dessen, was sich in Aristoteles etwa an Beziehungen auf Isokrates findet (p. 40 ff.), hätte wohl die häufige Anführung von Beispielen aus dessen Reden, vorzüglich in dem dritten Buche der Rhetorik (vgl. Bonitz, index aristot. p. 346 f.), eine Erwähnung und Erwägung verdient.

Nur kurz erwähnt endlich werden (p. 43 f.) Speusippos, Theopompos, Isokrates von Apollonia, Polykrates und wegen Zoilos und Anaximenes ist auf Useners quaestiones anaximeneae verwiesen.

Die ganze Promotionsabhandlung des Verf., von dem etwa gleichzeitig ein anregender kleiner Aufsatz: *Qua vice Nestoris et Ulixis personae in arte rhetorica functae sint in den Commentationes in honorem Fr. Buecheleri Hermanni Useneri editae a societate philologa bonnensi* p. 12 ff. erschienen ist, empfiehlt sich ebenso durch Scharfsinn, wie durch Frische und Klarheit der Darstellung. Nur vor Nachlässigkeiten im lateinischen Ausdruck, wie p. 15 *haud pauca auctoritate*, p. 21 *ne iusto parcius sim*, p. 35 *non doceri posse, non liberari possit, non discerni posse*, wird er sich hüten müssen.

H. Sauppe.

Das Land Görz und Gradisca (mit Einschluss von Aquileja). Geographisch-statistisch-historisch dargestellt von Carl Freiherrn v. Czoernig, K. K. wirklichem Geheimen Rath etc. etc. Mit einer Karte. Wien 1873. Wilhelm Braumüller, K. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Der berühmte und allgemein hochgeschätzte Freiherr v. Czoernig, der Chef und Veteran der österreichischen Statistiker und Ethnographen, hat sich, nachdem er in seinem Vaterlande verschiedene hohe Aemter bekleidet und namentlich dort die offiziellen statistischen Arbeiten organisirt und geleitet, auch viele zum Theil umfangreiche Werke, die sich fast alle auf die Statistik, Staatswirthschaft, Geographie und Ethnographie Oesterreichs beziehen, abgefasst und veröffentlicht hat, in seinem hohen Alter zu den lieblichen Gegenden an der Nordspitze des Adriatischen Meeres zurückgezogen und hat dort seit zehn Jahren in der Stadt Görz, nahe bei dem alten Aquileja, seinen bleibenden Sitz aufgeschlagen.

Theils weil ihm dieses anziehende, sowohl in physikalischer als historischer Hinsicht so vielfach denkwürdige Ländergebiet, das er nach allen Richtungen bereiste, ausserordentlich gefiel, theils weil es bei den neueren, namentlich deutschen Geographen noch wenig beachtet und in dem weiten Umfange der österreichischen Monarchie sogar das einzige Land war, welches einer wissenschaftlichen Darstellung entbehrte, ja in der deutschen Literatur sich kaum irgend eine bedeutende Vorarbeit dazu darbot, widmete er der Erforschung, Geographie und Geschichte desselben ein eingehendes Studium. Und er hat nun in dem vorliegenden, beinahe 1000 eng-

gedruckte Seiten umfassenden Werke die Resultate, zu denen er gelangte, verarbeitet und zusammengestellt.

Das Nordende des Adriatischen Busens ist diejenige Partie des Mittelländischen Meeres, die am tiefsten aus Süden gegen die Körper Mitteleuropa's oder Deutschland eindringt. Um ihn haben sich in alter Zeit viele germanische Völker auf ihren Märschen nach Italien herumgeschwungen und haben hier zahllose Kämpfe mit den Römern und Italienern bestanden. An diesem Busen erstanden die grossen Handels-Emporien (Aquileja, Venedig, Triest etc.), die Deutschland mit der Levante in Verbindung setzten. Hier war das südlichste Ende des deutschen Reichs und auch des Volksgebietes der Deutschen. Ein Werk, das alle alten und neueren Verhältnisse dieser Gegend so gründlich untersucht, so allseitig erörtert und lichtvoll darstellt wie das vorliegende, hat daher nicht nur für Oesterreich, sondern überhaupt für ganz Deutschland und die Deutschen ein mannichfaltiges Interesse.

Die Grafschaften Görz und Gradisca sind zwar nur von geringem Umfange. Sie haben zusammen kaum 60 geographische Quadratmeilen. Aber in Folge ihrer ausgezeichneten geographischen Lage am Fusse der Alpen und am äussersten Zipfel der Adria an der Grenze der drei grossen europäischen Völkergebiete, des Deutschen, des Romanischen und des Slavischen, greift ihre Natur und Geschichte in die vieler benachbarten Länder und Reiche, welche im Laufe der Zeiten dort aufblühten, ein und ist gewissermassen ein Dreh- und Knotenpunkt derselben gewesen. — Es sind daraus eine Menge verwickelter politischer, ethnographischer und

culturgeschichtlicher Verhältnisse und Fragen entstanden, die der Verf. zu untersuchen und zu lösen getrachtet hat.

Er beginnt sein Werk mit einer geographischen und ethnographischen Beschreibung des an vielen bemerkenswerthen physikalischen wie politischen Erscheinungen reichen Landes, so wie es jetzt ist, und stellt (auf S. 1 bis 107) seine geologischen, orographischen und hydrographischen Verhältnisse, so wie den Zustand und Charakter seiner Bevölkerung, deren Industrie, Handel, Bodencultur und heutige Verfassung in einer äusserst übersichtlichen und zugleich ungemein anziehenden Weise dar.

Besonders merkwürdigen Partien der Gegend und vorzugsweise interessanten ethnographischen Fragen widmet er in ausführlichen Anmerkungen unter dem Texte eingehende Untersuchungen und Darstellungen, so z. B. (S. 19 sqq.) der stark markirten von Hirten und Waldleuten bewohnten Hochebene von Tarnowa, die an den durch hundert Völkerübergänge und Durchmärsche weit berühmten Birnbaumer Wald grenzt, oder (S. 27 sqq.) der üppigen Tiefebene bei Görz und Gradisca, die trotz aller Zerstörungen und Stürme, welche im Laufe der Zeiten durch sie hinzogen, noch heutzutage denselben lachenden Anblick, dieselbe unerschöpfte Fruchtbarkeit darbietet, wie sie schon vor 1600 Jahren der Grieche Herodian bewunderte und beschrieb, — oder (S. 55 sqq.) die Frage von der Bildung und Verwandtschaft des Volks der Friauler und ihrer Sprache, welche letztere weit älter ist, als unser heutiges italienisch, eine grosse Verwandtschaft — fast Identität — mit den Mundarten der Provenzalen, der Catalanier und mit andern alten sogenannten romanischen

Dialekten zeigt, und »deren Kern vermuthlich auf der Sprache der Kelten aus der Zeit der frühesten Einwanderung beruht«.

Nach der Schilderung des Landes folgt seine »Geschichte«. Dieselbe wird durch eine Untersuchung der Nachrichten eingeleitet, welche die Historiker und Geographen der Griechen und Römer über den Zustand der Gegend gegeben haben, und dessen, was die alten Sagen über denselben enthalten (S. 107—145). Durch einen Vergleich jener Nachrichten mit dem heutigen Bestande stellt sich heraus, dass die beiden berühmtesten Flüsse des Landes, der Isonzo und der viel besungene Timavus, ehemals einen ganz anderen Lauf und eine sehr verschiedene Beschaffenheit gehabt haben. Namentlich hat der Isonzo, — die eigentliche Lebensader der Grafschaften Görz und Gradisca, die das ganze Thal dieses Flusses ausfüllen, — sich erst in historischer Zeit so ausgebildet, wie er jetzt ist. Der Verf. weist dies an verschiedenen Stellen seines Buchs (z. B. S. 109 sqq. und wieder S. 118 sqq.) sehr scharfsinnig und überzeugend nach und nennt den Isonzo »das jüngste Gebilde unter den europäischen Flusssystemen, »das kaum mehr als 400 Jahre seines Bestandes zählen mag« (S. 120). Auch die Veränderungen, Durchbrüche, See- und Inselbildungen in den Lagunen werden einer eingehenden Erwägung unterzogen (S. 121 sqq.). Auch dabei ergiebt sich manches Neue oder bisher wenig Bekannte.

Von den verschiedenen auf die Nordspitze des Adriatischen Meeres bezüglichen Sagen, der von der »Ankunft der Veneter«, von »Antenor's Trojanerzug« und von »der Argonautenfahrt« deutet der Verf. die letztere als eine geographische Entdeckungsreise.

Die eigentliche historische Partie des Buchs beginnt mit einer Beschreibung und Geschichte der ältesten berühmten Pflanzstadt der Gegend, des »Römischen Aquileja«, deren Ueberreste und noch immer trotz aller schon gemachten Ausgrabungen reiche Trümmer in dem Territorium der kleinen Grafschaft Gradisca liegen (S. 145—190). Darnach folgt die Geschichte des »altchristlichen«, des »bischöflichen«, des erzbischöflichen Aquileja« und endlich die des »Patriarchen-Staates Aquileja« (S. 190—473).

Mit Aquileja und seinen einst weit im Norden des Adriatischen Meeres mächtigen Kirchenfürsten haben sich bisher in hervorragender Weise fast nur die italienischen Historiker und Archäologen viel beschäftigt, weit weniger die Deutschen. In ihrem ganzen Zusammenhange ist die Geschichte Aquilejas und seiner Patriarchen in so vollständiger und eingehender Weise, wie es der Verf. thut, bisher noch von keinem deutschen Historiker geschrieben worden, obgleich von jener Stadt aus so mancher Kriegszug nach Germanien organisirt wurde, und obgleich ihre Patriarchen fast von Anfang herein Mitglieder des deutschen Reiches und Wächter und Herren der von der Donau her nach Italien führenden Alpenpässe waren und obgleich der Patriarchenstuhl Jahrhunderte hindurch eben so häufig von Personen deutscher Herkunft wie von Italienern besetzt war. Es waren Männer, die in den Streitigkeiten der Päpste mit den Kaisern auch meistens auf Seite der Letzteren standen und fochten.

Der Verf. nimmt die Geschichte jedes einzelnen Patriarchen durch, bestimmt seine Herkunft, seine Verhältnisse zu Papst und Kaiser, seine Endschicksale etc.

Ganz besonders und in vielfacher Hinsicht lehrreich, neu und wichtig ist Alles, was der Verf. aus der Culturgeschichte jener Patriarchenzeit, über die Verfassung und Verwaltung, das Kriegs- und Gerichtswesen, die Finanzen, den Handel etc. des Patriarchenstaats in grosser Fülle (S. 361—473) mittheilt. Die Daten zu dieser Culturgeschichte hat er vollständig aus einheimischen (Görzer und Friaulischen) Documenten, Notariats-Urkunden etc. geschöpft, die er an Ort und Stelle fand, und die er in Deutschland vergebens gesucht haben würde. Er giebt uns darin ein äusserst lebensvolles Bild der damaligen socialen Verhältnisse in diesen entlegenen und viel umkämpften Strichen des deutschen Reichs. Dabei hebt er immer mit grosser Sorgfalt die Einflüsse deutscher Rechtsgewohnheiten und Sitten und der deutschen Sprache auf die Verhältnisse am Isonzo und in Friaul hervor. (Dies geschieht unter andern auf Seite 460 sqq.). Gelegentlich bekommen wir auch wieder in Anmerkungen unter dem Texte kleine Monographien über manche culturgeschichtlich besonders interessante Einzelheiten, z. B. S. 195 eine Abhandlung über das uralte noch jetzt in Cividale aufbewahrte Evangeliarium, in welches zahlreiche deutsche Kaiser von Karl dem Grossen an bis auf Kaiser Franz II. bei ihren Besuchen ihre Namen eingetragen haben, — oder Seite 373 sqq. Bemerkungen über die in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst merkwürdige und noch heutiges Tages in Friaul und in der Grafschaft Görz mit Liebe gepflegten ganz eigenthümlichen Kirchengesänge »longobardischen Ursprungs«, — und vieles dem Aehnliche.

Der Geschichte des Patriarchenstaats von Aquileja folgt die Geschichte der seit dem Jahre

1000 mehr oder weniger selbstständigen Grafen von Görtz, der Vasallen und zugleich der weltlichen Schutzvögte der Kirche von Aquileja, von den ältesten bis auf die allerneuesten Zeiten (Seite 473—936). »Die Geschichte dieser Grafen war bisher noch nicht geschrieben und, so zu sagen, vergessen«. Sie so eingehend und detaillirt darzustellen, wie der Verf. es gethan hat, wurde ihm nur dadurch möglich, dass er in den grossen Schätzen des Kaiserl. Staatsarchivs in Wien das Archiv der Grafen von Görz, welches (wenigstens in Italien) für verloren galt, entdeckte und benutzen konnte.

Da die Grafen von Görz auf den deutschen Reichstagen zu Frankfurt, Regensburg, Nürnberg etc. ihren Sitz hatten, da die Geschlechter, welche diesen Grafensitz im Laufe der Zeiten eins nach dem andern einnahmen, durchweg deutscher Herkunft waren, da an ihrem Hofe stets die deutsche Sprache geredet wurde, da sie viel zerstreute Güter, Lehen und Gerechsamkeiten in andern deutschen Provinzen (Kärnthen, Steiermark, Tyrol etc.) besaßen, auch selbst von den Fürsten von Tyrol, Kärnthen etc. mehrfach zu Lehen gingen, so ist auch ihre Geschichte wieder eben so wie die der Patriarchen von Aquileja vielfach mit der der deutschen Reichsländer verflochten.

In mehreren mit staunenswerthem Fleisse ausgearbeiteten genealogischen Monographien, die wiederum als Anmerkungen dem Texte beigefügt sind, erhalten wir Erläuterungen der Geschichte verschiedener deutscher Adelsfamilien, die sich auf beiden Seiten der Alpen ausgezeichnet haben. So wird auf Seite 636 sqq. das Geschlecht der Dornbergs, — auf Seite 646 sqq. das der Reiffenbergs, — auf Seite 650 sqq. das

der Attems, — auf Seite 658 das der Colloredo (aus Schwaben), — auf Seite 670 das der Strassoldo (oder Strasser), — auf Seite 676 das der in Italien, Deutschland, Schweden und andern Ländern verzweigten Herren von Thurn (oder della Torre) umständlich und urkundlich abgehandelt. Hie und da führt der Verf. aus der Geschichte dieser und vieler anderer Familien einzelne denkwürdige Vorfälle weiter aus und fügt sie seiner Schrift als die Zeiten characterisirende Episoden bei. Der Verf. glaubt, dass aus keinem andern Gebietstheile der grossen österreichischen Monarchie so viele berühmte Staatsmänner, Diplomaten, Minister, Heerführer, Generäle etc. hervorgegangen seien, als aus dem kleinen Lande Görz, und dass eben die kleinlichen Verhältnisse ihres beschränkten Vaterlandes den dortigen Adel veranlasst hätten, nach weiteren Wirkungskreisen zu streben. Doch wurden die an der Grenze der Slaven, Deutschen und Italiener lebenden Görzer wohl auch durch ihre Kenntniss mehrerer Sprachen und durch die Geschmeidigkeit und Gewecktheit ihres Geistes und Wesens, die sie als Grenzbewohner erlangt hatten, ausserhalb ihrer Heimath gefördert.

Gelegentlich publicirt der Verfasser manches nicht nur für Görz und Gradisca, sondern auch allgemein interessante Document, das er im kaiserl. Staatsarchive gefunden hat, zum ersten Mal nach den dort aufbewahrten Originalen. So z. B. 601 den oft citirten Freibrief, welchen Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1626 an die Landstände der gefürsteten Grafschaft Görz erlassen hat, und in welchem vielfach von dem alten Verhältniss derselben zum heiligen römischen Reiche teutscher Nation die Rede ist.

Auch erhalten einzelne kleine Districte oder Theile, aus denen die Grafschaft Görz zusammengesetzt ist, in solchen Anmerkungen eine Uebersicht ihrer eigenen Specialgeschichten. So z. B. auf Seite 620 sqq. und wieder Seite 725 sqq. die Gebirgslandschaft Tolmein und Flitsch, zu welcher einige der berühmtesten Pässe aus Deutschland nach Italien (z. B. der über den Predil) gehören.

In der letzten Abtheilung des Werkes: »Görz und Gradisca unter österreichischer Herrschaft«, die allerdings für deutsche Reichs- und Volksgeschichte von etwas geringerer Bedeutung ist, als die Geschichte der mittelalterlichen Zeiten, behandelt der Verf. mit unveränderter Ausführlichkeit die politische und Kulturgeschichte des Landes seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts und führt die häufigen Wandelungen in der Justiz-, Finanz- und Steuerverwaltung, in Ackerbau, Industrie und Handel, in Kirche, Erziehungs- und Unterrichtswesen etc. etc. durch jedes einzelne der vier letzten Jahrhunderte mit bewundernswerthem Fleisse (auf Seite 719—936) aus. Er berührt in diesem Abschnitte auch das Eindringen und Eingreifen des Protestantismus in das Gebiet des alten Patriarchenstaates. Ueber diesen Punkt, so wie über das, was zur Unterdrückung des Protestantismus daselbst geschah, hätte Mancher vielleicht gern noch etwas mehr gehört, als was der Verfasser darüber S. 888 und 889 sagt. Aber vielleicht gab es dafür keine weiteren Quellen.

Ein kleines Schluss-Capitel (S. 936—947) ist der erst im Jahre 1647 von Görz ausgeschiedenen und erst damals selbstständig constituirten Landschaft Gradisca gewidmet, die der Kaiser Ferdinand III. schuf, zu einer »ge-

fürsteten Grafschaft« erhob und seinem Günstling, dem Grafen Anton von Eggenberg, mit Gerichtsbarkeit und Landeshoheit übertrug, um demselben als Besitzer eines unmittelbaren Reichslandes auf dem Deutschen Reichstage Sitz und Stimme zu verschaffen.

Genaue und vollständige Sachen- und Personen-Register erleichtern dem Leser die Benutzung des ganzen in dem Buche aufgespeicherten Reichthums.

Ich kann leider nicht glauben und hoffen, dass es mir in der oben gegebenen kurzen Anzeige gelungen ist, dem Leser einen einigermaßen entsprechenden und genügenden Begriff von dem überaus reichen Inhalte des vorliegenden Werks zu geben. Dasselbe ist das Resultat langjähriger Studien und Untersuchungen und enthält fast auf jeder der 1000 Seiten eine Fülle von Daten, die der Verf. theils durch von ihm selbst aufgefundene Documente und originale Forschungen, theils auch durch Autopsie auf seinen vielfachen im Lande ausgeführten Reisen und Inspectionen festgestellt hat. Das Ganze ist ein äusserst werthvoller Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs und Volkes, so wie auch zu der Italiens. In letzterer Beziehung, in seiner doppelten Eigenschaft als Deutschland wie Italien angehendes Werk, vermehrt es wieder die in letzter Zeit so gross gewordene Reihe von schönen Arbeiten, bei denen diesseits und jenseits der Alpen geschafft wird, und befestigt die friedlichen Bande, welche beide edle Nationen verknüpfen.

Der Verf. beabsichtigt, dem vorliegenden Buche nächstens noch einen zweiten kleineren Band, der aber auf ein anderes Publikum berechnet ist, nachfolgen zu lassen. Derselbe soll

»die Stadt Görz in ihrer Eigenschaft als klimatischen Kurort, als Oesterreichs Nizza, behandeln«. Und mit diesem Werke, sagt der ehrwürdige Verf., will er dann seine literarische Laufbahn, die schon 44 Jahre gedauert hat, beschliessen. Aber glücklicher Weise ist wohl schwerlich ein Forscher, der in seinem siebenzigsten Lebensjahre noch die Geistesfrische und Energie besass, solche rauhe Arbeit und so unsägliche Mühewaltung, wie sie ein Buch gleich dem vorliegenden nöthig gemacht hat, zu übernehmen und durchzuführen, schon mit seiner Arbeitskraft und Lust am Ende angelangt. Jeder dankbare Leser seiner letzten Gabe wird dem Verf. noch langes Leben und Schaffensfreude wünschen.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Das I der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung von Wilh. Heymann, Dr. phil. Göttingen, Rente'sche Buchhandlung 1873.

Dem der neueren Sprachforschung auf indogermanischem Gebiete ferner Stehenden mag es befremdlich erscheinen, dass die Frage, ob dieser oder jener Sprachlaut dieser oder jener Vorperiode der indogermanischen Sprachentwicklung zu- oder abzusprechen sei, immer aufs Neue und mit so heiligem Ernst und Eifer behandelt wird. Und in der That, für Diejenigen, welche die Resultate der Sprachvergleichung nur zur Aufhellung der einen oder der anderen Einzelsprache unseres Stammes nutzbar machen wollen, wird

es ziemlich gleichgültig sein, ob für diesen oder jenen Laut in einer bloss durch Combination gewonnenen älteren Sprachperiode einst ein anderer Laut an der Stelle gestanden, gleichgültig auch vielleicht, ob dieser Lautwandel in einer zwischen der Ausbildung der Einzelsprache und jener älteren Zeit belegenen Zwischenperiode oder erst in der Einzelsprache selbst vollzogen sei. Was trägt es z. B. für das Griechische aus, ob die Wurzel $\lambda\iota\chi$ lecken je einmal $\rho\iota\chi$ gelautet? Im Griechischen selbst ist hiervon Nichts zu entdecken: so lange es eine griechische Sprache gegeben, hat die Wurzel $\lambda\iota\chi$ und nicht $\rho\iota\chi$ gelautet. Ganz anders jedoch stellt sich die Sache für den, welcher aus den vorhandenen Sprachen des indogermanischen Kreises die Geschichte, richtiger die Vorgeschichte der indog. Sprachentwicklung und damit auch die Vorgeschichte der indogerm. Menschheit gewinnen will. Um für eine solche dereinst zu schreibende Vorgeschichte feste Marksteine zu gewinnen, ist vor Allem die nähere Zusammengehörigkeit der einzelnen Gruppen unseres Sprachenstammes zu ermitteln, und auf einem festen Grunde das Schema des Stammbaums der Indogermanen aufzustellen, die vorgeschichtlichen Volks- und Spracheinheiten zu bestimmen, durch deren fortgesetzte Sonderungen die Indogermanen aus der Einheit der Grundsprache und des Urvolks zu der Entfaltung der historischen Sprachen und Völker herabgelangt sind.

Es liegt nun auf der Hand, wie ungemein wichtig für solche sprachgeschichtliche Forschungen das Vorkommen oder Fehlen eines oder des anderen Lautes in dieser oder jener Sprachengruppe ist. Eine auch sonst unter sich näher zusammenhängende Gruppe von Sprachen setzt

sich durch diesen, so müssen wir annehmen, innerhalb ihres gemeinsamen Schoosses zur Zeit einer vorauszusetzenden Einheit dieser Sprachen und Völker hervorgebrachten neuen Sprachlaut scharf und deutlich ab gegen diejenige Gruppe, welcher dieser Laut fehlt. So sind z. B. die arischen Sprachen gegenüber den europäischen scharf characterisirt durch die gemeinsam arische Entwicklung der Palatalen c, j und des h aus den alten Gutturalen k, g und gh, bei denen die Europäer durchaus stehen geblieben sind. Umgekehrt sind die Europäer characterisirt durch eine reiche Entfaltung des e-Vocals, dem auf arischer Seite durchweg nur das alte a entspricht. Dem Sprachhistoriker wandeln sich diese Uebereinstimmungen und Differenzen in den Lauten zu Beweisen für vorhistorische Sprach- und Volkszustände um; er liest in ihnen die Thatsache, dass es einmal eine Zeit gegeben, wo die Vorväter der Arier im Osten, der Europäischen Nationen im Westen von einander geschieden, unter sich aber sprachlich geeinigt, dort die Palatalen aus den Kehllauten, hier den e-Vocal aus dem a entwickelten. Zu diesen Kennlauten, welche die Europäer von den Ariern scheiden und für die auch sonst erweisbare Ursplaltung des indogerman. Urvolks in eine arische und europäische Hälfte beweisend auftreten, gehört auch das l. Seit Lottner zuerst die Uebereinstimmung der Europäer in der Wahl des l gegenüber dem r der Arier betonte, hat man in diesem gemeinsam europäischen, dem arischen r gegenüberliegenden l einen der Hauptbeweise für den einstigen sprachlichen und volklichen Zusammenhang der Vorväter der Europäischen Nationen erkannt. Dagegen in der Frage, ob das l der indogermanischen Grundsprache, d. h.

derjenigen Periode, wo die Vorfahren der Arier und Europäer noch eine ungeschiedene Sprach- und Volkseinheit bildeten, zu- oder abzusprechen sei, herrscht heute noch Meinungsverschiedenheit. Der Verf. der uns vorliegenden kleinen Schrift hat sich für die Existenz des l innerhalb der Grundsprache entschieden und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit alle die Momente, welche hierfür sprechen, zusammengestellt. Rec. war früher zur entgegengesetzten Ansicht gelangt, dass der Grundsprache das l ganz abzusprechen sei, will jedoch gern bekennen, dass das Studium der Heymannschen Schrift ihm das Vorhandensein eines wenn auch nur in sehr engem Umfange ausgeprägten grundsprachlichen l als nicht unmöglich erscheinen lässt. Die Bedenken, welche der Annahme eines grundsprachlichen l entgegenstehen, hat Heymann sehr geschickt zu entkräften gewusst. So vor allem der Mangel des l im Altbactrischen und Altpersischen. Es ist Hrn. Heymann allerdings die Möglichkeit zuzugestehen, dass ein l, wenn auch wenig entwickelt, bereits der arischen Einheitsprache angehört habe und später bei den Eranern eingebüsst sei. Ob freilich ein solcher Vorgang viel Wahrscheinlichkeit habe, ist eine andere Frage. Uebrigens kommt jetzt noch hinzu, dass die eranische Philologie neuerdings Spuren des l im Altpersischen entdeckt haben will. »Inzwischen hat J. Oppert«, sagt G. Curtius Grundzüge ⁴543, mir sind die citirten Zeitschriften nicht zur Hand, »in der Revue de Linguistique IV p. 207 ff. unter Zustimmung von I(usti) im literarischen Centralblatt 1872 S. 863 die Existenz eines altpersischen Zeichens für l nachzuweisen gesucht, wobei er namentlich das Vorhandensein eines l im Neupersischen und den

Umstand betont, dass in keinem uns bekannten altpersischen Worte r einem l des Sanskrit entspricht«. Die letztere scharfsinnige Bemerkung macht auch Hr. Heymann S. 73. 74. Sollte sich die Existenz eines alteranischen l wirklich erweisen lassen, und sollte sich, wenn auch nur in wenigen Fällen sskr. l einem als alteranisch anzusetzenden l gegenüberstellen, so wäre Rec. geneigt, seine Bedenken gegen das grundsprachliche Vorhandensein des l aufzugeben, bis dahin scheint mir kein Zwang diesen Laut der Grundsprache zuzuweisen vorzuliegen, so sehr auch manches von dem Hrn. Verf. der uns vorliegenden Schrift Vorgebrachte dafür zu sprechen scheint. So ist anzuerkennen, dass auch im Sanskrit wie in den europäischen Sprachen das l zur Deminutivbildung verwendet wird. Der Hr. Verf. hat diesen Gebrauch im Anschluss an die Indischen Grammatiker nur in Eigennamen nachgewiesen, deminutives l möchte auch in Nomen wie *çiçû-la* Kindchen von *çieu* Kind, Junges und sonst zu erkennen sein. Der indische (späte?) Gebrauch aus zweistämmigen Eigennamen Koseformen durch Anhängung von *ila* (nach u und ri bloss *la*) an den ersten Stamm zu bilden, also *Dev-ila* aus *Deva-datta*, *Up-ila* aus allen Namen, deren erstes Glied *upa* ist, erinnert an einen ganz sonderbar übereinstimmenden Gebrauch in der altdeutschen Namensgebung. Aus den zweistämmigen Namen bildet der Deutsche durch Abwerfung des zweiten Gliedes und Anfügung eines suffixalen (-an =) goth. *as. a* = ahd. *o* die erste Koseform, welche dann durch suffixales *ilo* (= *ilan*) weiter deminuiert wird; so ergiebt *ber-*, *bern-* *Bero*, *Berno*, daraus *Berilo*, *Bernilo*, aus *berht-* wird *Berhto*, *Berhtilo*, aus *bod-* *Bodo*, *Bodilo*, aus *dag-* *Dago*, *Dagilo*,

aus eber- Ebero, Ebo, Ebilo, aus frid- Frido, Fridilo, aus Wolf- Wolfo goth. Ulfila u. s. w. siehe die schönen Zusammenstellungen bei Andresen, die altdeutschen Personennamen, Mainz 1873. Ob man freilich diese frappante UeberEinstimmung zwischen indischer und altdeutscher Namengebung zu historischen Schlüssen für die Bildung der Eigennamen in der Grundsprache bei dem indog. Urvolke benutzen könne, ist eine sehr kitzliche Frage.

S. 14—73 sucht der Hr. Vf. seine Annahme eines bereits grundsprachlichen l durch den Nachweis zu stützen, dass für die Formen mit r und l bereits grundsprachlich BedeutungsDifferenzen eingetreten seien; er glaubt solches Auseinandertreten der r- und l-Formen in mehr als 30 Fällen aufweisen zu können. Leider gestattet der Raum nicht auf diese Ausführungen, die des Beachtenswerthen viel enthalten, freilich auch vielfach die Kritik herausfordern, hier näher einzugehen; Rec. muss etwa für ein Drittel die Möglichkeit einräumen, sich Formen mit r und l bereits grundsprachlich zu denken; in allen den Fällen jedoch, wo die r- und l-Formen nicht in der Bedeutung scharf auseinandertreten, würde ich den Luxus gleichbedeutender Doppelformen nicht zugeben, da ein solcher dem doch immerhin einfach-rohen Gesamtzustande der Grundsprache nicht conform wäre, ja sich selbst in den entwickelsten TöchterSprachen nicht findet. So ist z. B. durchaus nicht abzusehen, warum man splaghan Milz als grundsprachlich anzusetzen habe, denn wenn auch sskr. plghan mit den europäischen Reflexen des Wortes in dem l stimmt, so spricht doch zend. çpereza Milz für ein arisches sparhan und damit für ein grundsprachliches sparghan.

Ebenso wenig ist auf das einmal im Veda vorkommende pulu = puru viel Gewicht zu legen; wie altpers. zend. paru = sskr. paru beweist, ist die arische Grundform paru von arisch par füllen, der die europäische Form palu von europ. pal füllen gegenüber liegt.

Der Hr. Vf. hat durch diese Erstlingsschrift bewiesen, dass er für sprachgeschichtliche Untersuchungen — und solche thun augenblicklich vor allen noth, wenn die junge Wissenschaft der Sprachvergleichung nicht in einen frühzeitigen Marasmus verfallen soll — volle Befähigung besitzt; selbst wer seinen Ausführungen nicht überall beipflichten kann, wird Scharfsinn, Umsicht, Gelehrsamkeit und saubere Form nie vermissen; ich fühle mich noch ganz besonders dem Hrn Vf. verpflichtet durch dessen wohl gelungenen Nachweis, dass in einer sprachgeschichtlich wichtigen Frage, wo ich mich vielleicht etwas zu vorschnell für die eine Ansicht entschieden, auch die entgegenstehende Meinung sich noch wissenschaftlich vertheidigen und halten lasse; jedoch ist grundsprachliches I, falls es überhaupt zu statuiren ist, in viel engere Grenzen einzuschliessen, als Herr Heymann in der vorl. Schrift thut.

A. Fick.

Die Handschriften des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Beschrieben von Constantin Edlen von Böhm. Wien 1873. W. Braumüller. VI und 418 Seiten in Octav.

Schon mehrfach ist rühmend in diesen Blät-

tern der Thätigkeit gedacht, die sich an die neuerdings allgemein zugänglich gemachten Oesterreichischen Archive anschliesst, zum Theil von der Direction des K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs ausgeht. In die Reihe der so zustande gekommenen Arbeiten gehört auch der hier vorliegende Band, der uns Auskunft giebt über die reichen handschriftlichen Schätze welche jenes Archiv bewahrt. Nicht als wenn sie bisher ganz unbekannt gewesen wären. Die Arbeiten für die *Monumenta Germaniae historica* haben auch diese Sammlung nicht unbeachtet gelassen, und zweimal ist im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde (Bd. VI und X) von ihrem Inhalt Nachricht gegeben. Ausserdem verdanken wir Chmel mancherlei Mittheilungen über und aus diesen Handschriften, die er für Oesterreichische Geschichte auszunutzen eifrig bemüht war. Allein ein vollständiges, etwas näher in den Inhalt der einzelnen Stücke eingehendes Verzeichnis war dadurch keineswegs überflüssig gemacht, und wir können es der jetzigen Archivverwaltung nur danken, dass sie zu der Herausgabe eines solchen die Hand geboten, Hrn. Böhm, dass er die Aufgabe in sorgfältiger Weise gelöst hat.

Nicht weniger als 1108 Nummern sind hier beschrieben, zum Theil Stücke, die wirklich in ein Archiv gehören, Brief-, Kanzlei-, Kammer-, Urbar-, Rechnungs-, Lehn-, Acht- und andere Bücher der verschiedenen Fürstenthümer, die jetzt in der Oesterreichischen Monarchie vereinigt sind, Chartulare von Stiftern und Klöstern, Codices traditionum (die von Salzburg von hohem Alter und nicht geringem Werthe, aber nach den Publicationen von Kleimayern und Chmel im Notizenblatt nun wohl alle be-

kannt; ebenso die von Seben und Brixen, von Monsee u. a.) und was der Art mehr ist, aber auch vieles anderen Inhalts, Collectaneen und Arbeiten zur Oesterreichischen Geschichte von neueren Gelehrten, und manches, was man hier nicht suchen würde und was nur zufällig hierher verschlagen sein kann, wie Pommersche Landtagsacten des 16. und 17. Jahrh. (Nr. 619), das Privilegienbuch von Asti (Cod. Astensis, Nr. 724), eine Thüringer, eine Holländische Chronik, ein Paul Diaconus, ein Schwabenspiegel, ein Codex der Englischen Juristen Glanvilla und Bracton. Einiges davon war bisher unbekannt: so ist die hier (Nr. 139) befindliche Handschrift der *Historia Weingartensis de Welfis* aus dem 14. Jahrhundert ebenso wenig wie der in dieselbe Zeit gesetzte Codex der *Mon. Germ. SS. XVII* herausgegebenen *Annales Bremenses* benutzt worden; der letzte wird dem Mailänder, aus welchem Jaffé die *Annalen* abgeschrieben hat, nahe verwandt sein, da er eben so wie dieser auch einen *Martinus Polonus* enthält. Einiges ist erst neuerdings aus der Hofbibliothek ins Archiv übergewandert, was wohl unbedenklich jener hätte verbleiben können, wie Nr. 21 Copial- und Formelbuch *K. Sigismunds*, Nr. 183 der *Codex epistolaris* des Prager Erzbischofs *Johann von Jenzenstein*, Nr. 581 der *Sammelband* des *Hermann von Altaich*; oder es hätten wenigstens die angeführten Bände dafür der Bibliothek übergeben werden mögen. Jetzt sind sie wohl auf dem Archiv ebenso zugänglich wie dort; aber ob es immer der Fall sein wird, und ob es nicht für die Archivbeamten eine unnöthige Last ist, auch mit der Aufsicht und der Mittheilung solcher ihrer Wirksamkeit ganz fremder Stücke zu thun zu haben,

mag wohl gefragt werden. — Wie ein Inhaltsverzeichnis der Abhandlungen der Göttinger Societät vom Jahre 1779—1831 (Nr. 877) in das Oesterreichische Staats-Archiv gekommen ist, erscheint auch einigermassen räthselhaft.

Im ganzen kann man mit den Inhaltsangaben und Nachweisungen des Verf. zufrieden sein. Er verzeichnet die einzelnen Stücke, giebt manchmal Anfang und Schluss an, bemerkt, wo etwas aus diesen Handschriften veröffentlicht ist. Nur einzeln möchte man wohl noch etwas nähere Angaben wünschen, wie z. B. über das schon genannte Formelbuch K. Sigismunds, über ein Schweizerisches Urkundenregister aus dem 14. Jahrhundert (Nr. 96). Die Nachweise über frühere Benutzung sind auch nicht ganz vollständig: so vermisse ich bei den Registraturbüchern Friedrich IV. eine Hinweisung auf die Bearbeitung in Chmels Regesten des Königs. Ueber das Register der im Schlosse Baden aufbewahrt gewesenen Urkunden (Nr. 450) hat Kopp an verschiedenen Stellen (Geschichte II, 1; Geschichtsblätter II) nähere Nachricht gegeben.

Beigefügt sind sehr genaue Register der Autoren und der Sachen, auch ein, leider ziemlich reichhaltiges, Verzeichnis von Berichtigungen und Druckfehlern.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

5. November 1873.

Geographische Beschreibung Brasiliens von Joaquim Manoel de Macedo. Uebersetzt von M. P. Alves Nogueira und Wilhelm Theodor v. Schiefler. Leipzig, Druck von F. A. Brockhaus 1873. 535 S. Oktav und 6 Tabellen Quart.

Atlas do Imperio do Brazil, comprehendendo as respectivas divisões administrativas, ecclesiasticas, electoraes e judicarias, dedicado á Sua Magestade o Imperador o Senhor D. Pedro II, destinado á Instrucção Publica no Imperio com especialidade á dos Alumnos do Imperial Collegio de Pedro II. organizado por Candido Mendes de Almeida. Antigo Professor de Geographia e de Historia no Lyceo de S. Luiz, na Prozia de Maranhão. Rio de Janeiro, Lithographia do Instituto Philomathico. 1868. 1 Bl. 36 S. Text 4 Charten gebrochen und 20 Charten in gross Folio.

Diese beiden von Brasilien ausgehenden, als Beiträge zur Geographie von Brasilien und

auch dadurch zusammengehörige Werke, dass ihre Bearbeiter, beide Brasilianer, auch insbesondere darauf ausgehen, genauere Kunde über ihr aufstrebendes Vaterland in grösseren Kreisen zu verbreiten, werden deshalb auch wohl zweckmässig zusammen angezeigt, obgleich Hr. de Macedo bei seiner Arbeit, von der gleichzeitig mit dieser deutschen Uebersetzung auch eine französische (von J. F. Halbout) und eine englische (von H. Le Sage) in Leipzig gedruckt und von derselben deutschen Buchhandlung in den Handel gebracht worden, wie es scheint an erster Stelle das grosse Publikum im Auslande im Auge gehabt, während Hr. de Almeida sein Werk speciell dem öffentlichen Unterricht in seinem Vaterlande gewidmet hat, und auch, wie wir sehen werden, beide Werke in ihrem wissenschaftlichen Werthe einen grossen Unterschied zeigen. Der Atlas des Hrn. de Macedo ist nun zwar auch schon mehrere Jahre und deshalb nach dem sonst in diesen Blättern zu beobachtenden Herkommen für eine Anzeige eigentlich schon zu alt, da indess von demselben bis jetzt sehr wenige Exemplare nach Europa gekommen und derselbe in Deutschland noch so gut wie ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, während derselbe doch für jeden, der sich etwas genauer mit der Geographie von Brasilien bekannt machen will, ein unentbehrliches Hülfsmittel bildet, so wird es auch noch nicht überflüssig sein, im Anschluss an die Anzeige des zuerst genannten Buches, hier auch diesen Atlas noch kurz zu besprechen.

Geographische Beschreibungen von Ländern, welche erst seit kurzer Zeit aus dem Colonialverbande in die Reihe selbständiger Staaten eingetreten und deren Bevölkerungen trotz ihrer

politischen Emancipation, doch im wesentlichen noch colonisirende sind, indem sie noch die wichtige Aufgabe zu lösen haben, ihr Staatsgebiet erst vollständig kennen zu lernen und in wirklichen Besitz zu nehmen, um sich erst definitiv darin einzurichten und wirklich sesshaft zu machen, werden immer nur ein mehr oder weniger unfertiges Ansehn haben können und würde es deshalb ungerecht sein, zur Bezeichnung des Werthes solcher Länderbeschreibungen strenge den rein wissenschaftlichen Maassstab an dieselben anzulegen. Deshalb sollten aber auch geographische Beschreibungen von Staaten junger Cultur, wie es die vorliegende von Brasilien ist, um so mehr den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus sie beurtheilt sein wollen und dazu ist es nothwendig darüber Rechenschaft zu geben, welchen Zweck sie vornehmlich verfolgen. Als Zwecke solcher Bücher kann man sich verschiedene als vollkommen berechtigt denken. Einmal z. B. kann der Zweck darauf gerichtet sein, Alles, was bisher über ein solches Land erforscht und bekannt geworden ist, möglichst vollständig zu sammeln und dies gesammelte Material, welches in seiner Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit immer von höchst verschiedenem Werthe für die wahre geographische Kenntniss des Landes sein wird, kritisch zu untersuchen und zu sichten, um dann alle so gewonnene Kunde über Einzelheiten zu einer möglichst vollständigen und anschaulichen Darstellung der verschiedenen geographischen und statistischen Verhältnisse des Landes zu verwerthen, oder auch, weiter gehend, dabei zugleich dahin zu streben, die besonderen Beziehungen zwischen den untereinander in Wechselbeziehungen stehenden und in ihrer Gesamt-

wirkung aufzufassenden natürlichen Verhältnissen des Landes und dem Staatsleben darzulegen, wie es sich auf jener besonderen geographischen Basis gestaltet hat und in der Weiterentwicklung begriffen ist und somit zugleich einen Beitrag zur Wissenschaft der vergleichenden Erdkunde und ein vollkommneres auch in seinen individuellen Zügen deutlicher ausgeprägtes Bild dieses concreten Staates zu gewähren. So unvollkommen nun auch ein solches Unternehmen, eben wegen der grossen Mangelhaftigkeit der Beobachtungen bei solchen Ländern ausfallen muss, so sollte doch jede wissenschaftliche Behandlung einer Landesgeographie immer auf dieses höhere Ziel gerichtet sein. Gleichwohl scheint es uns auch vollkommen berechtigt, wenn man, auf dieses wissenschaftliche Streben verzichtend, nur einen praktischen Zweck verfolgt, nämlich den, für gewisse Kreise, wie für das sogen. gebildete Publikum, oder für bestimmte Berufsklassen, oder auch für den Schulunterricht eine Belehrung über gewisse, für das praktische Leben vorzugsweise wichtige geographische und statistische Einzelheiten eines Landes zu geben.

Diesen Zweck verfolgen die sogenannten geographisch-statistischen Länderbeschreibungen und bisher sind alle unsere sogenannten Geographien von Brasilien dieser Art gewesen, wie z. B. die schon älteren aber noch immer wichtigen von M. Ayres de Casal (*Corographia Brasílica. Nova Ediç. Rio de Janeiro 1833*) und von GutsMuths (das Kaiserthm Brasilien Weimar 1827) und, um von den neueren nur ein paar zu nennen, das *Compendio elementar de geographia do Brasil* von Th. Pompéo de Souza Brasil (4 ediç. Rio de Janeiro 1869) und das

Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien des Unterzeichneten, obgleich in diesem letzteren, wie dies dem Geographen vom Fach nicht anders möglich ist, das Streben auch dahin ging, wo sich dazu die Gelegenheit und die Möglichkeit darbot, und so weit der vorgezeichnete Plan des ganzen Werks, von dem das über Brasilien nur einen Theil bildet, es erlaubte, zugleich der eigentlich wissenschaftlichen Aufgabe ihr Recht einzuräumen. Nichtsdestoweniger können aber auch geographisch-statistische Länderbeschreibungen aus der Feder blosser Dilettanten, die sich rein auf den bezeichneten praktischen Zweck beschränken, vollkommen anerkannt werden.

Es würde nun die Beurtheilung der vorliegenden geographischen Beschreibung Brasiliens sehr erleichtert haben, wenn der Verf. irgendwie über seinen Standpunkt und Zweck bei der Abfassung seine Buches sich ausgesprochen hätte und wäre das wohl um so mehr erforderlich gewesen sein, als der Titel »geographische Beschreibung Brasiliens« (in der französischen Ausgabe »Notions de Geographie du Brésil« und in der englischen »Notion son the Chorography etc.«) doch gar zu allgemein und unbestimmt lautet. Denn der Begriff Geographie ist bekanntlich sehr verschieden, je nachdem man darunter die hergebrachte compendiarische Geographie oder Erdbeschreibung oder die neuere wissenschaftliche Geographie oder Erdkunde der Humboldt-Ritter'schen Schule versteht.

Leider theilt nun der Verf. über Plan und Zweck seiner Arbeit gar nichts mit, es fehlt dem Buch ganz an einem Vorwort und einer Einleitung so wie auch an einem Inhaltsregister. Man wird deshalb den Zweck des Verf. aus dem

Buche selbst ableiten müssen und da scheint es nun, dass dasselbe eigentlich in keine der beiden vorher bezeichneten Kategorien von Geographien gehört. Auf den Charakter einer wissenschaftlichen Geographie von Brasilien kann es gar keinen Anspruch machen, das ergibt schon die Lectüre weniger Seiten, und zu den für den praktischen Gebrauch bestimmten sogen. geographisch - statistischen Länderbeschreibungen gehört es auch nicht recht, da es einen sehr wichtigen, ja den wichtigsten Theil dieser populären Bücher nämlich die Topographie oder Ortsbeschreibung nur ganz beiläufig mit hineinzieht und was davon aufgenommen ist, für den praktischen Gebrauch fast gar nicht zur Geltung bringt weil es an jedem Namenregister fehlt. Viel eher gehört das Buch wohl, wenn man es irgendwo unterbringen will, in die Klasse der in Amerika ziemlich gewöhnlichen Bücher, welche die in den amerikanischen Staaten in grosser Fülle erscheinenden officiellen Publicationen statistischen und geographischen Inhalts, insbesondere die den legislativen Versammlungen alljährlich von der Regierung vorgelegten ministeriellen Berichte (*Reports* in den Vereinigten Staaten von N. A., *Memorias* in den hispanoamerikanischen Republiken, *Relatorios* in Brasilien) theils blos in Fragmenten, theils mehr oder weniger verarbeitet bringen und durch Einschaltung einiger sonstiger allgemeinen geographischen Mittheilungen nach dem Schema der gewöhnlichen Compendien lose zu einer sogen. geographisch - statistischen Landesbeschreibung verbinden; und dass das vorliegende Werk zu dieser Art Arbeiten gehört, wird auch durch einige Andeutungen in demselben, so wie durch die Titel der französischen und englischen Uebersetzung desselben bestätigt.

Wir sind nun weit entfernt ein solches Unternehmen an sich gering zu schätzen. Denn solche officiellen Publikationen, wie wir sie bezeichnet haben, bilden vielfach die werthvollsten Quellen für die Geographie und Statistik jener Länder und gilt dies ins besondere auch von den in Brasilien jährlich den legislativen Versammlungen vorzulegenden Relatorios der Staatsminister und der Präsidenten der einzelnen Provinzen, wie wir dies auch ganz besonders in unserm geographisch-statistischem Handbuch von Brasilien bezeugt haben, und wenn dies Buch wirklich besonderen Werth hat, so verdankt es denselben nicht zum geringen Theil dem Studium solcher Relatorios, die wir uns, Dank der Unterstützung brasilianischer Freunde in ziemlich bedeutender Zahl zu verschaffen im Stande gewesen. Da nun aber diese Art von Schriften, weil sie nicht in den Buchhandel kommen, dem Geographen und Statistiker ausserhalb Brasiliens nur schwer zugänglich sind, so muss es als ein Verdienst um die Wissenschaft anerkannt werden, wenn ein Brasilianer diese Publikationen zur Belehrung des Publikums verwerthet, und damit das wirklich geschehe kommt es nur darauf an, dass diese Hauptquellen gewissenhaft und mit Verständniss der Thatsachen benutzt und die Zwischenglieder, mit denen zusammen diese Haupttheile gewissermassen wie auf einem Faden aufgereiht werden, um ein einigermaßen zusammenhängendes Ganze zu bilden, passend gewählt und geschickt angeordnet sind. Zu einer wirklichen Geographie des Landes wird ein so zusammengestelltes Buch freilich immer noch nicht, es kann aber doch so wohl für das sogenannte gebildete Publikum wie auch für bestimmte Klassen desselben, wie Verwaltungsbeamte, Kauf-

leute, Lehrer und selbst für den Geographen von Fach ein sehr nützliches Hülfsmittel zur gründlichen Belehrung über das betreffende Land werden.

Ob und wie weit nun im vorliegenden Buche über Brasilien den hier angedeuteten Anforderungen genügt ist, das wird am besten in einer kurzen Analyse des Inhalts sich darlegen lassen, wobei wir, um gewissenhaft zu Werke zu gehen, dem Verf. durch das ganze Buch hindurch folgen, und auch so viel wie möglich, ihn selbst zu Worte kommen lassen wollen.

Nach der sehr kurzen auf anderthalb Seiten beschränkten Inhalts-Angabe zerfällt das Buch in 2 Theile, von denen der erste (S. 3—194) eine allgemeine Uebersicht in 14 Kapiteln giebt und der 2 Theil (S. 533) die 20 einzelnen Provinzen und das Municipium der Residenzstadt in je einem Kapitel abhandelt und in einem Schlusskapitel über die öffentlichen Einkünfte und Handel und Schifffahrt der Provinzen berichtet.

Das 1 Kap. des Allgem. Theils giebt unter der Ueberschrift »Geschichtliche Entwicklung« auf S. 3—28 eine historische Skizze der Entdeckung und Colonisation des Landes und der politischen Entwicklung desselben bis auf die Gegenwart, wozu nur zu bemerken ist, dass, so weit das in der Kürze geschehen konnte, darüber eine ziemlich klare Vorstellung gegeben wird, was übrigens nicht schwer war, da der Verf. hier nur einen kurzen Extract aus der ausgezeichneten auch in diesen Blättern schon erwähnten Geschichte von Brasilien zu machen brauchte, die wir dem Herrn Adolph de Varnhagen, (jetzt Baron de Porto Seguro) verdanken, und dass, was für ein Buch über Brasilien, wo die politischen Parteien so

schroff einander gegenüberstehen und der politische Standpunkt oft auch die statistische Auffassung trübt, wohl in Betracht kommt, der Verf. einer Art von Freiconservativen anzugehören scheint, indem er zwar die Einwanderung und die Decentralisation der Provinzialverwaltung als die zwei Hauptfragen, von deren Lösung die Zukunft des Landes abhänge bezeichnet und deshalb die Erwartung ausspricht, dass in nächster Zeit kluge Reformen der Gesetze, anregende und wohlthätige Erweiterung der Provinzialrechte, allgemeine Cultusfreiheit und andere Maassregeln zur Herbeiziehung der überzähligen Bevölkerung der Culturländer Europas die parlamentarische Thätigkeit von Brasiliens Staatsmännern beanspruchen werden, darauf aber hinzufügt, dass »eine Beurtheilung der brasilianischen Politik unter der Regierung des jetzigen Kaisers schon deshalb nicht stattfinden könne, weil Parteileidenschaften den Gesichtspunkt verrücken und jeder Bürger, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten direct interessirt, nur eine beschränkte Kritik nach einer einseitigen Auffassungsweise üben könne« und dann schliesst: »Uns, als freien Bürgern Brasiliens, liegt es nur ob, unter den schweren Kämpfen des Lebens Vertrauen zu Gott, warme Liebe zum Vaterlande und ein reines Gewissen zu bewahren«.

Mit dem folgenden Kapitel hebt die allgemeine geographische Darstellung des Landes an, der die Kap. II bis IX (S. 29—132) gewidmet sind. Nach allgemeiner Bezeichnung der Lage und Ausdehnung des Staatsgebietes wird im Kap. II »Astronomische Lage. — Grenzen« überschrieben, S. 29 der Flächeninhalt des Kaiserreichs zu 291018 Quadratmeilen angegeben. Wie weit

diese Angabe begründet ist, lässt sich nicht beurtheilen, da weder hier noch sonst wo in dem Buche das Meilenmaass genauer bezeichnet wird, nach welchem der Verf. rechnet. Dass hier nicht deutsche geographische Meilen ($15 = 1^{\circ}$) woran der deutsche Leser aber zuerst denken muss, gemeint sein können, liegt für den Geographen auf der Hand, denn ganz Süd-Amerika hat nur einen Flächeninhalt von höchstens 325,000 Q. M. und von dem ganzen Süd-Amerika nimmt das Kaiserreich Brasilien doch wie jede Karte zeigt, wieder nur etwa die Hälfte ein. Vielleicht sind brasilianische Meilen (Leguas) gemeint, was auch nach der französischen Uebersetzung wahrscheinlich ist, die 12,033.201 Q. Kilometer hat, und das wären ungefähr 218,800 deutsche Q. M. Aber auch diese Angabe wäre noch sehr übertrieben. Denn nach den zuverlässigsten Untersuchungen konnten für das Kaiserreich vor dem Kriege gegen Paraguay nur 144,500 bis 152 000 Q. Meilen angenommen werden (s. unser Handbuch S. 1211) und dass darnach der Flächeninhalt gegenwärtig nicht um mehr als die Hälfte grösser sein kann, selbst wenn man ausser dem von Paraguay annectirten Gebiete alle die noch streitigen Gebiete hinzurechnet, auf welche Brasilien gegen die Nachbarstaaten Ansprüche macht, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Uebrigens bedurfte es, beiläufig bemerkt, gar nicht einer solchen Uebertreibung, um das Staatsgebiet Brasiliens als ein ungeheuer grosses erscheinen zu lassen, denn auch nach unserer Annahme ist es sehr nahe so gross, wie ganz Europa und über 14 mal so gross als das Gebiet Frankreichs vor dem Verluste von Elsass und Lothringen und darnach wohl noch für Jahrhunderte gross genug

für die Entfaltung der Macht selbst eines Kaiserreiches ersten Ranges.

Nachdem der Verf. den Flächeninhalt des Staatsgebietes angegeben hat, kommt er zu einer näheren Betrachtung der Grenzen desselben was richtiger wohl vorher hätte geschehen müssen. Denn weil die Grenzen gegen die Nachbarstaaten noch vielfach streitig sind und es sich bei diesen Grenzfragen um sehr ausgedehnte Gebiete handelt, so hätten erst die von dem Verf. angenommenen Grenzen wenigstens im Allgemeinen bezeichnet werden müssen, ehe von einer Bestimmung des Flächeninhalts überhaupt die Rede sein konnte. Es muss aber sehr bedauert werden, dass der Verf. sich auf eine solche Untersuchung gar nicht eingelassen hat. Er hätte sich ein grosses Verdienst um die Geographie erwerben können, wenn er auch nur die Grenzen ungefähr bezeichnet hätte, welche Brasilien und welche die Nachbarstaaten beanspruchen und auch nur einige bestimmtere Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die verschiedenen Grenzfragen so wie über die Rechtstitel gegeben hätte, auf welche die Ansprüche der streitenden Staaten sich stützen, zu welchem allen dem Verf. in Rio de Janeiro wohl die besten Quellen zu Gebote gestanden haben würden. Er würde dadurch namentlich alle Geographen und Statistiker in Europa zu grossem Danke verpflichtet zu haben, welche unmöglich das nothwendige Material zur Orientirung in diesen verwickelten Fragen zusammenzubringen vermögen, wie wir dies wiederholt bei unseren Untersuchungen über die Grenzen der verschiedenen Staaten Süd - Amerika's eingestehen mussten (vgl. z. B. S. 432. 535. 581.

675, 1200). Nur über den Streit mit Frankreich über die Auslegung der Bestimmungen des Utrechter Vertrags über die Grenze gegen das französische Guayana wird etwas mehr mitgetheilt, doch sind diese durch die dadurch veranlassten geographischen Untersuchungen und auch durch ein darüber abgegebenes Gutachten Al. v. Humboldt's sehr interessant gewordenen Verhandlungen schon durch das auch von dem Verf. genannte Werk da Silva's so bekannt, dass wir darüber schon vor 20 Jahren viel gründlicher berichten konnten (s. Span. Amerika S. 497 und insbesondere diese Blätter, Jahrgang 1863. Stück 20), als hier geschehen. Anerkennen müssen wir dagegen die Mittheilung der betreffenden Stellen aus den Grenztractaten über die jetzt geordneten, aber noch nicht an Ort und Stelle markirten Grenzen gegen Bolivia, Venezuela und Uruguay, obgleich wir auch dadurch nur wenig wirklich Neues erfahren haben (vgl. Süd - Amerika S. 1143 u. Brasilien S. 1285).

Im folgenden Kap. »Klima« werden auf 4 Seiten nur ein paar ganz allgemeine Bemerkungen, vornehmlich nach dem fleissigen aber jetzt doch in seinem klimatologischen Theile durchaus nicht mehr genügenden Buche von Sigaud (Du climat et des maladies du Brésil Par. 1844) mitgetheilt, wonach »Brasiliens Klima zu den gesundesten gehört und in dieser Beziehung in einem ähnlichen Verhältniss zu beiden Theilen Amerikas, wie Italien zum übrigen Europa steht« — wofür doch wohl ein paar positive Beweise hätten beigebracht werden müssen, da bekanntlich in Europa ziemlich allgemein noch die entgegengesetzte Meinung von dem brasilianischen Klima herrscht, was übrigens natür-

lich schon deshalb eben so wenig richtig ist, wie die Behauptung des Gegentheils, weil von einem Klima eines Landes, welches nahe so ausgedehnt ist wie ganz Europa gar nicht die Rede sein kann. Meteorologische oder statistische Mittheilungen über das Klima, fehlen aber gänzlich ausser 2 allerdings sehr werthvollen, aber für die Gesundheit des brasilianischen Klimas gar nicht in Betracht kommenden Tabellen über die von José da Costa Azevedo in den Jahren 1861—67 zu Manaos am Amazonenstrom angestellten barometrischen, thermometrischen und hygrometrischen Beobachtungen. Denn die Behauptung, dass in Brasilien selbst in den volkreichsten Städten und sogar in der Hauptstadt die Sterblichkeit viel geringer sei, als in den gesündesten Städten Europa's ist einfach nicht wahr (s. z. B. Brasilien S. 1744 u. 1754) und die dass Fälle der Longävität in keinem Lande der alten und neuen Welt häufiger wären als in Brasilien, beweist selbst wenn das sicher nachzuweisen wäre, für die allgemeine Salubrität des brasilianischen Klimas gar nichts. Warum der Verf. aber auch gar nichts von den sehr werthvollen seit langer Zeit auf dem Observatorium von Rio de Janeiro angestellten und regelmässig publicirten meteorologischen Beobachtungen mittheilt ist schwer zu begreifen.

Die 3 folgenden Kapitel IV—VI (S. 41—65) sind überschrieben: »Die bedeutendsten Inseln — Küstengliederung. Meerengen — Küstengliederung. Baien. Häfen«, sollen also die sogenannte horizontale Configuration des Landes darstellen. Dass hier keine systematische Darstellung dieses so überaus wichtigen geographischen Moments zu erwarten ist, zeigen schon

die Ueberschriften und in der That finden wir hier auch ausser einigen eingestreuten geographischen Einzelheiten nur eine trockene Aufzählung von Inseln, Vorgebirgen, Baien u. s. w., die auch gar keine Ahnung davon zeigt, was die wissenschaftliche Erdkunde unter horizontaler Gliederung eines Landes begreift.

Eben so ungenügend ist die Darstellung der vertikalen Gliederung im folgenden Kapitel unter der Ueberschrift: »Gebirgssysteme Brasiliens« (S. 66—76), die sich in der Hauptsache auf einen kurzen Auszug aus dem geographisch-statistischen Compendium von Balbi (!) beschränkt, wozu noch einige abgerissene Mittheilungen aus einer allerdings sehr werthvollen, aber doch nur einen ganz kleinen Theil des brasilianischen Gebietes behandelnden Schrift unseres Landmannes Gerber*) hinzugefügt werden und die dann mit einem Auszuge aus einer kleinen Schrift des Brasilianers Homem de Mello über den in der Ueberschrift dieser Anzeige genannten Atlas von Almeida schliesst, die wir nicht kennen, die aber nach der mitgetheilten

*) *Noções geographicas e administrativas da Provincia de Minas Geraes por Joaquim Gerber, Engenheiro da mesma Provincia.* (Publicada em virtude da art. 21 da lei no. 1104 de 16 de Outubro de 1861). Com una planta topographica do Ouro Preto. Rio de Janeiro 1863. 85 S. gr. Oktav. — Diese Abhandlung bildet allerdings einen der bedeutendsten neueren Beiträge zur Geographie und Statistik einer der wichtigsten Provinzen Brasiliens, die unser Verf. bei der Beschreibung dieser Provinz hätte benutzen sollen, was wir nicht gekonnt zu haben sehr bedauern müssen, da uns diese Arbeit erst nach Beendigung unsers Buches über Brasilien durch die gefällige Mittheilung des Hrn. Verf., der sich nach seiner Rückkehr aus Brasilien in Göttingen als Stadtbaumeister niedergelassen hat, bekannt geworden.

Probe eher alles Andere ist, als geographisch und die, wenn sie überhaupt hätte herbeigezogen werden dürfen, eher in das folgende, von der Hydrographie Brasiliens handelnde Kap. gehört hätte, indem sie nur eine weitere Ausführung des an die Spitze gestellten folgendermassen lautenden Themas ist: »der Beobachter, welcher die ausgedehnte Bodenfläche Brasiliens in Augenschein nimmt, begegnet im Norden einem riesigen Wasserbusen, einem uferlosen Strome, (!) dem grössten auf Gottes Erde, dessen Gewässer ein Gebiet bespülen, welches einem Continent an Grösse gleichkommt«.

Dieses folgende Kapitel (S. 77—114) »die Stromsysteme Brasiliens« überschrieben, fängt mit folgender Thesis an: »Mit unvergleichlich, vielfach gewundenen Wasseradern ausgestattet, bietet Brasilien verschiedene, oder besser gesagt, ein einziges Stromsystem dar, welches in vier verschiedene, durch folgende Flussbecken angezeigte Abschnitte zerfällt: 1 den nördlichen oder das Becken des Amazonenstroms; 2. den südlichen des La-Plata-Stroms; 3. den binnenländischen oder das Becken des São-Francisco-Stroms; 4. den der weniger bedeutenden Flussbecken«. Wir gestehen, dass der Begriff eines einzigen Stromsystems, welches in 4 verschiedene durch Flussbecken angezeigte Abtheilungen zerfällt, wonach also das Becken des La Plata und das des S. Francisco zu einem und demselben Stromsystem gehören und alle übrigen Flussbecken zusammen wieder eine Abtheilung des Stromsystems des Amazonas bilden, über unseren geographischen Horizont geht, und da wir auch aus der Ausführung dieses Gedankens keine geographische Anschauung gewinnen könnten und auch das was an Einzelheiten über die

einzelnen Ströme angeführt wird, eine Verwerthung der vielen neueren, zum Theil sehr werthvollen Arbeiten über die Hydrographie Brasiliens — durch deren eingehende Benutzung der Verf. sich insbesondere den Dank der deutschen Geographen hätte erwerben können, da diesen die wichtigsten derartigen Kartenwerke ihres hohen Preises wegen meist unerreichbar sind — ganz vermissen lässt, so wollen wir uns bei diesem Kapitel nicht länger aufhalten und dazu nur noch bemerken, dass uns darin allerdings eine Notiz (S. 103) interessant gewesen, dass nämlich die Schiffbarkeit des São Francisco, vom Wasserfall Pirapora bis zum Arraial da Boa Vista nun praktisch erwiesen sei, indem der Dampfer Saldanha-Marinho, der Prov. Minas Geraes angehörend, die ganze, 269 Leguas lange Strecke, bei mittlerem Hochwasser, ohne den kleinsten Unfall, glücklich zurückgelegt habe. Wenn dadurch die Möglichkeit einer regelmässigen Dampfschiffahrt des oberen Rio S. Francisco bewiesen wäre, so würde das von ausserordentlicher Wichtigkeit für die Provinz Minas Geraes sein, indess hätten, um das glaubhaft zu machen, positive Daten darüber mitgetheilt werden müssen, ob die Hindernisse, die nach den gründlichen Untersuchungen von Halfeld und Krauss (s. Brasilien S. 1691) der freien Schiffahrt auf diesem Theil des Stroms entgegenstehen, entfernt worden, oder ob sie gar nicht so bestehen, wie nach jenen Untersuchungen unzweifelhaft erschien. — Ebensowenig brauchen wir uns bei dem folgenden Kapitel (S. 115—132) aufzuhalten, welches die Naturproducte Brasiliens vorführen will, aber nur eine trockne und auch ziemlich systemlose und lückenhafte Aufzählung von Mineralien, Pflanzen und

Thieren bringt ohne irgend eine leitende geographische oder statistische Idee. Das folgende Kapitel X behandelt auf 7^{1/2} Seiten »die Industrie, den Ackerbau, Handel und materielle Entwicklung des Landes«, und kann man danach schon ermessen, wie gründlich das geschieht. Ueber die Industrie wird gesagt, dass die Pariser Ausstellung im J. 1867 gezeigt habe, dass schon verschiedene Industriezweige und gewerbliche Anlagen bestehen und hätte man darnach wohl erwarten müssen, dass nun auch etwas darüber mitgetheilt wäre, wie die Industrie Brasiliens sich auf dieser Ausstellung gezeigt habe, die ja eben auch den Zweck hatte, ein Bild von der industriellen Entwicklung der verschiedenen Länder zu gewähren und auch von der brasilianischen Regierung eifrig dazu benutzt worden ist, die Brasilianer selbst so wie das Ausland mit den volkswirtschaftlichen Zuständen Brasiliens genauer bekannt zu machen, wie dies die bei der Gelegenheit auf Veranlassung der brasilianischen Regierung veröffentlichten Werke bezeugen. Hätte nun der Verf. auch solche Publikationen, wie »das Kaiserreich Brasilien bei der Pariser Universal-Ausstellung von 1867, Rio de Janeiro 1867« oder wie das namentlich durch seine Annexos wichtige »Relatorio sobre a Exposição Universal de 1867 redigido pelo secretario da comissão brasileira Julio Const. de Villeneuve e apresentado a Sua Magestade o Imperador pelo Presidente da mesma comissão Marcos Antonio de Araujo. Paris 1868. 2 Bde.«, nur einfach excerptirt, so würde er statt einiger allgemeiner Phrasen sowohl über die Industrie wie auch über den Ackerbau Brasiliens, welcher letzterer hier mit einer Seite abgefunden wird, wirkliche Beleh-

rung gegeben haben. — Ganz ungenügend sind auch die dürftigen statistischen Daten, welche S. 140 über den Handel aus dem Kammerberichte des Finanzministers für das Jahr 1872 mitgetheilt werden, aber auch nur für dies eine Finanzjahr 1871/72. Nicht einmal die Mühe hat der Verfasser sich gegeben, aus den Relatorios der Finanzminister und denjenigen der Minister für Ackerbau, Handel und Oeffentliche Arbeiten, die so überaus reich an statistischen Nachrichten über den Handel sind, eine vergleichende Darstellung für eine Reihe von Jahren oder Durchschnittswerthe zusammenzustellen, wodurch denn nun auch die Erwartung, die man nach den vorhergehenden mehr geographischen Abschnitten von dem Buche noch festhalten konnte, nämlich, dass der Verf. wenigstens das reiche statistische Material dieser Relatorios und ihrer voluminösen Annexos für seine Darstellung verwerthen und dadurch seinem Buche einen wirklichen Werth geben würde, gänzlich zu Grunde gerichtet wird. — Ganz ungenügend sind auch die Mittheilungen über die Eisenbahnen Brasiliens, über deren Betrieb u. s. w. ebenfalls alljährlich in den Relatorios die reichsten statistischen Berichte veröffentlicht werden, so dass hier wohl *embarras de richesse* den Verf. abgehalten hat, daraus auch nur eine Ziffer mitzutheilen.

Einigermassen interessant werden für die, welche von Brasilien nichts wissen, die beiden folgenden Kapitel (S. 148—170) sein, welche von dem »Regierungs- und Verwaltungssystem« handeln, da hier doch darüber einigermaassen Belehrendes aus der Verfassungsurkunde des Reiches und den darüber publicirten Commentaren mitgetheilt wird, freilich auch nur in

»mangelhafter Darstellung«, wie der Verf. S. 160 selbst bemerkt, wofür er dann aber entschädigt durch eine Aufzählung aller der von der Verfassung gewährten bürgerlichen und politischen Rechte, womit zwei ganze Seiten ausgefüllt werden. Auf einer Seite (164) dagegen wird die finanzielle Lage Brasiliens (über welche doch nach den Relatorios der Finanzminister eine so ausführliche und interessante Darstellung möglich wäre) abgehandelt und eben so kurz das Postwesen. Etwas ausführlicher ist dann wieder von der bewaffneten Macht die Rede, indem (S. 165—170) sowohl für die Nationalgarde wie für die reguläre Armee die verschiedenen Corps unter Angabe der Zahl der Offiziere und der Mannschaft aufgezählt werden. Dabei werden auch einige Mittheilungen über das Marinewesen und die Marineschule hinzugefügt, um dann nach einem begeisterten Lobliede auf die brasilianische Armee mit der folgenden Betheuerung zu schliessen: »Wir können der Beschuldigung nicht unterliegen, von patriotischer Verblendung uns hinreissen zu lassen. Wer daran zweifeln mag, gebe sich die Mühe, die Physiognomie, die Gesinnungen der brasilianischen Kriegersleute zu befragen. Nachdem der kaiserliche Soldat die harte Schule der Entbehrungen und unerhörter Strapazen durchgemacht, glaubt er mit vollem Rechte den Vergleich mit anderen Truppen in keiner Weise scheuen zu dürfen«.

Mit dem folgenden Kapitel XIII (S. 171—179) »Civilisation und Bevölkerung« überschrieben, scheint der Verf. in ein ihm etwas mehr bekanntes Fahrwasser gekommen zu sein, denn es bringt einige ganz interessante allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung von Kunst

und Wissenschaft in Brasilien seit der Uebersiedelung des portugiesischen Königshauses im J. 1808 und über den brasilianischen Volkscharakter, die, wenn auch wenig tiefer eindringend und nicht ganz objectiv gehalten, doch nicht blosse Phrasen sind und zum Widerspruch herausfordern. Erstaunen muss man aber, in diesem Kapitel auch nicht eine einzige Zahl über die Bevölkerung Brasiliens und über ihre Vertheilung nach Racen u. s. w. zu finden, während doch im vorigen Jahre in Brasilien eine allgemeine Volkszählung, und zwar die erste wirkliche, und wesentlich auch zu dem Zwecke die Zahl der Sklaven genau kennen zu lernen, ausgeführt und über deren Ergebnisse auch schon manches zusammengestellt und in brasilianischen Blättern bekannt gemacht worden ist. Ist es glaublich, dass in dem ganzen Buche überhaupt keine einzige positive Angabe auch nur über die Gesamtbevölkerung Brasiliens mitgetheilt wird. Und doch ist es so, und insbesondere wird der im vorigen Jahre ausgeführte Census so gut wie ganz ignorirt. Möglicherweise ist der Grund davon in der grossen Enttäuschung zu suchen, welche der Census den Brazilianern in ihrer Schätzung von der Einwohnerzahl ihrer Hauptstadt gebracht hat und diese Vermuthung finden wir denn weiterhin auch bestätigt durch die Behauptungen des Verfassers über die Bevölkerung von Rio de Janeiro, die er S. 379 aufstellt. Indem er dort mittheilt, dass der Census für das Municipium von Rio de Janeiro 235,181 Einwohner ergeben habe, fügt er hinzu: »Diese officielle durch den letzten Census gegebene Ziffer bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück« und für diese positive Behauptung führt er dann an, dass

»frühere Zählungen eine grössere Bevölkerung, die von 1849 266,000 Seelen, ergeben und dass Hr. Senator Pompeo dieselbe im J. 1859 auf 300,000 geschätzt habe und dass seit jener Zeit dieselbe in ständigem Wachsen gewesen«. Nun ist wohl möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass der neue Census die Bevölkerung zu niedrig gegeben, weil alle nicht periodisch sich wiederholenden Volkszählungen und namentlich jeder erste Versuch, die Volkszahl durch wirkliche Zählung zu ermitteln, eher ein zu niedriges als zu hohes Resultat ergeben (s. unsere Allgem. Bevölkerungs-Statistik I S. 23), und so glauben auch wir, dass eine Wiederholung der Zählung nach vervollkommneter Methode eine grössere Einwohnerzahl für Rio de Janeiro ergeben würde als der letzte Census. Allein die Behauptung, dass die durch diesen Census gegebene Ziffer weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibe, weil eine frühere Zählung mehr ergeben (wobei jedoch auch nicht hätte verschwiegen werden sollen, dass eine Zählung von 1851 in der Stadt nur 151,776 Seelen ergeben hat) und weil eine Schätzung für das Jahr 1859 schon eine viel höhere Ziffer angenommen habe und seit der Zeit die Bevölkerung in beständigem Wachsen gewesen, das zeugt von sehr mangelhafter statistischer Bildung. Denn als Statistiker musste der Verf. wissen, wie sehr übertrieben gewöhnlich Schätzungen der Einwohnerzahl und der Zunahme derselben in grossen Städten sind, die im allgemeinen im Fortschritt begriffen sind, und wenn der Verf. insbesondere sich mit der Bevölkerungsstatistik von Rio de Janeiro etwas beschäftigt hätte, so müsste das hinter der allgemeinen Erwartung zurückgebliebene Ergebniss des Census ihm viel eher Vertrauen als Miss-

trauen erwecken. Wir wenigstens sind schon lange, ehe an diesen Census gedacht wurde, durch statistische Untersuchungen darauf geführt worden, die gewöhnlichen Angaben über die Einwohnerzahl von Rio de Janeiro für sehr übertrieben zu halten (s. Brasilien S. 1743 und 1758).

Sehr gespannt muss man auf das Schlusskapitel (S. 180—189) dieses allgemeinen Theils sein, welches von »der Einwanderung und der Bekehrung der Wilden« handeln soll, da im 1. Kapitel ausdrücklich die Einwanderung als eine der beiden Hauptfragen, von deren Lösung die Zukunft des Landes abhänge, bezeichnet wurde. Es war deshalb die Erwartung gewiss berechtigt, hier wenigstens über die bisherigen Ergebnisse der von der Regierung und von Privaten getroffenen Veranstaltungen zur Herbeiziehung von Einwanderern und über den gegenwärtigen Zustand der fremden Colonien in Brasilien vollständigere Mittheilungen zu finden, zumal die Colonisationsfrage und die der Behandlung der Colonisten in Brasilien seit länger als 20 Jahren auf das lebhafteste in den Kammern und in besonderen Schriften discutirt worden sind. Wie aber der Verf. nun diese Erwartung erfüllt, kann man schon daran erkennen, dass die deutschen Colonien in der Provinz Rio Grande do Sul, deren grosse Bedeutung im vorigen Jahre selbst einen Engländer zu einem eigenen Buche über dieselben veranlasste (s. d. Anz. desselben in Stück 39 dieser Bl.) und über welche wegen der darüber in Deutschland noch herrschenden und auch dem Verf., wie sich weiter unten zeigt, nicht unbekannt gebliebenen Unkenntniss, eine genaue Berichterstattung gerade für ihn eine unabweisbare Pflicht war, S. 181 mit fol-

gendem Passus abgefertigt werden: »die ausschliesslich von Deutschen bewohnte Colonie São Leopoldo in der Provinz Rio Grande do Sul, im J. 1824 gegründet, hat sich, trotz einer zehnjährigen, alles verheerenden Revolution in blühendem Zustande erhalten; viele der Colonisten haben sich grosse Reichthümer erworben, und jetzt kann die Colonie, bei ihrer bedeutenden Ausdehnung, zum Ausgangspunkt anderer Ansiedelungen dienen«. Und das ist Alles, was wir aus diesem Buche über die Colonien in der genannten Provinz erfahren, über welche so zahlreiche amtliche statistische Nachrichten vorhanden und über welche noch wieder vor zwei Jahren eine grössere officiöse sehr gründliche und interessante Schrift (die Colonien von São Leopoldo in der kaiserlichen brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul, so wie allgemeine Betrachtungen über die freie Einwanderung und Colonisation in Brasilien, von Adalbert Jahn. Mit einer Karte des Municipiums von São Leopoldo) in Leipzig publicirt worden. Denn was der Verf. in der besonderen Beschreibung der Provinz S. 466 unter der Ueberschrift Colonisation zu dem Obigen hinzufügt, beschränkt sich auf eine Seite, auf der ausser einer eben so allgemeinen Phrase über die alte Colonie São Leopoldo nur 7 von der Provinz gegründete Colonien bloss nach Namen, Flächeninhalt und Einwohnerzahl angeführt werden und dann noch hinzugefügt wird, dass die europäische Einwanderung im J. 1870 aus 471 und 1871 aus 369 Personen bestand und dass die Abnahme der Einwanderer aus der Opposition der preuss. Regierung entsprang, gegen welche die in der Provinz angesessenen Deutschen protestirten«. — Eben so ungenügend sind die Nachrichten über die Co-

lonien in den anderen Provinzen, und was über die von der Regierung befolgte Colonisationspolitik mitgetheilt wird, beschränkt sich auf einen Passus aus dem Kammerberichte des Ministers für Ackerbau u. s. w. vom J. 1871, wozu nach versichert wird, dass das Dekret N. 2168 vom 1. Mai 1858 bezüglich des Einwanderertransports aufs Genaueste in Ausführung gebracht werde und darauf ein paar Mittheilungen über gewisse den Einwanderern für die Ueberfahrt und für den Landerwerb gewährten Beihilfen hinzugefügt werden, die aber wenig Aufschluss über das gegenwärtig befolgte Colonisationssystem der Regierung gewähren. Das bezeichnete Dekret selbst ist nicht mitgetheilt und ebensowenig sonstigen auf die Herbeiziehung der Einwanderung bezügliche Verfügung, auch nicht das wichtige Colonisations Reglement vom 18. Nov. 1858 (s. Brasilien S. 1492). Möglicherweise ist das letztere aufgehoben oder durch ein anderes ersetzt, dann aber hätte das angeführt werden müssen.

Wir schliessen hiermit, da das, was in diesem Cap. noch über die wichtige Katechese oder die Mission unter den Indianern mitgetheilt wird, ganz nichtssagend ist, wie denn auch über die kirchlichen Zustände in Brasilien überhaupt jede Mittheilung fehlt, die Besprechung des allgemeinen Theils, um zur Betrachtung der speciellen Darstellung der einzelnen Provinzen überzugehen, die vielleicht für das wenig Erquickliche der Lectüre des ersten Theils die wir uns behufs einer gewissenhaften Anzeige auferlegen mussten entschädigen kann, da hier in der Einleitung (S. 193) versichert wird, dass der statistische Theil des Buches »gewissenhaft den letzten Berichten der Staats-

minister entnommen ist, sowie denen der Provinzialpräsidenten, als officieller und sichersten Grundlage«. Leider wird auch hier wieder diese Erwartung getäuscht. Um dies darzutun brauchen wir aber glücklicherweise für die Anzeige dieses speciellen Theils nur die Behandlung einer dieser Provinzen etwas näher zu charakterisiren, da alle ganz gleichmässig nach demselben Schema behandelt sind. Die bei jeder Provinz sich wiederholende Einteilung ist folgende: Historische Skizze, Astronomische Lage, Grenzen, Klima, Physische Bildung, Gebirgszüge, Gewässer, Naturerzeugnisse, Landbau, Industrie und Handel, Statistik und Topographie, ausser welchen für eine oder die andere der Provinzen noch die Rubriken: Inseln, Colonisation und Katechese eingeschaltet sind. Die neun ersten Rubriken entsprechen ganz denen des allgemeinen Theils so wohl in der Anordnung, wie in der Dürftigkeit des Inhalts, so dass darin auch nur sehr selten eine den allgemeinen Theil ergänzende Notiz gefunden wird, weshalb wir nur über die beiden übrigen Rubriken zu berichten brauchen. Sehr neugierig musste man nach der angeführten Versicherung auf den »Statistik« überschriebenen Abschnitt sein, worin man dann aber für jede Provinz nichts weiter findet, als eine Angabe über die Volkszahl, über die Zahl der Vertreter im Congress, über die Corps und die Mannschaft der Nationalgarde und der regulären Armee und über die Zahl der Schulen und schliesslich eine Tabelle in welcher die Districte, die Municipien und die kirchlichen Sprengel in welche die Provinz zerfällt, aufgezählt werden, aber auch nur mit ihren Namen aufgezählt, ohne alle weiteren Angaben über

ihre Lage, Grösse, Grenzen, Einwohnerzahl u. s. w. Etwas befriedigender ist der folgende Abschnitt über die Topographie, der überhaupt noch den brauchbarsten Abschnitt des ganzen Buches bildet, indem er für jede Provinz die Beschreibung der Hauptstadt und einiger andern Städte und Ortschaften bringt, aber meistens auch nur sehr kurz und unvollständig und ohne statistische Nachrichten, häufig sogar ohne Angabe der Einwohnerzahl, selbst bei den Provinzialhauptstädten. Auch verliert gerade dieser Abschnitt für den Gebrauch dadurch sehr an Werth, dass das Buch gar kein Register enthält, nicht einmal ein Namenregister über die in dieser Topographie aufgeführten Städte und Ortschaften.

Wir haben endlich noch das Schlusskapitel (XXII S. 534 u. 536 u. 5 Tabellen) zu betrachten, welches »Oeffentliche Einkünfte und Handel und Schiffahrt der Provinzen« überschrieben ist, aber ausser einigen allgemeinen Worten nur einige Tabellen bringt, nämlich 1) über öffentliche Einkünfte der Provinzen im Rechnungsjahre 1868—1869, in Milreis, aber in landesüblicher Bezeichnung ausgedrückt, so dass der deutsche Leser, der damit nicht schon sonst bekannt ist, die Zahlen gar nicht verstehen wird, zumal auch nichts über den Werth des Milreis, der bekanntlich nach dem Cours auf England ausserordentlich wechselnd ist, gar nichts mitgetheilt wird, 2) über den Ertrag der Zollämter in den 18 Monaten der Finanzjahre 1870 und 1871, 3) Sechs Monate des Rechnungsjahres 1871—72. 4) Ueberseeische Schiffahrt des Reichs nach den Provinzen i. d. Jahren 1868—71. 4) Reichs-Küstenschiffahrt in d. Jahren 1868—71 und schliesslich, was an dieser Stelle

auffallen muss, eine »Tabelle über die Heeresmacht mit Angabe, wo die einzelnen Corps garnisoniren mit Einschluss der speciellen Corps«. — Diese so aus dem ersten besten Relatorio herausgegriffenen Tabellen sind alles was dies Capitel und das Buch überhaupt über Zollerträge, Handel und Schiffahrt des Landes an statistischen Daten mittheilt, während die Kammerberichte der verschiedenen Ministerien über diese Materien doch so überaus reiche statistische Nachrichten enthalten und auch in ihren sonstigen Erörterungen über diese Gegenstände so viele Belehrung darbieten.

Wir schliessen hiermit unser Referat, welches auf den Leser wahrscheinlich den Eindruck eines dem Verf. wenig wohlwollenden machen wird, da wir fast nur getadelt haben. Deshalb müssen wir noch besonders hinzufügen, dass wir mit einem entschieden günstigen Vorurtheile an die Lectüre des Buches gegangen sind, weil wir aus verschiedenen Umständen und namentlich auch daraus, dass das Werk des Herrn de Macedo gleichzeitig in deutscher, französischer und englischer Uebersetzung und zwar in schöner, fast eleganter äusserer Ausstattung in Leipzig gedruckt erschienen ist, schlossen, dass das Buch auf Veranlassung und auf Kosten der brasilianischen Regierung geschrieben und veröffentlicht worden, um in Europa genauere Kunde über Brasilien zu verbreiten und ein solches Unternehmen uns nicht allein sehr zeitgemäss, sondern auch vielverheissend erscheinen musste, weil uns bekannt ist, welch eine Fülle des werthvollsten geographischen und statistischen Materials in Brasilien bereits von den verschiedenen Verwaltungsbehörden gesammelt und auch schon amtlich und insbesondere in den jährlichen Kam-

merberichten (Relatorios) der verschiedenen brasilianischen Ministerien veröffentlicht ist, welches von der Wissenschaft noch so gut wie gar nicht benutzt und für die Landeskunde verwerthet worden. Dies günstige Vorurtheil für das Buch musste nun aber bei dessen Lectüre sehr bald schwinden und der Ueberzeugung Platz machen, dass, wenn in der That unsere Vermuthung über die Entstehung des Buches richtig ist, die brasilianische Regierung einmal wieder recht schlecht bedient worden, wie ihr dies schon wiederholt bei ihren besten Intentionen widerfahren ist. Denn in dieser geographischen Beschreibung von Brasilien zeigt sich nicht allein eine völlig ungenügende Bekanntschaft mit der wissenschaftlichen Geographie und Statistik überhaupt, sondern sie ignort auch eigentlich Alles, was bisher an wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete brasilianischer Landeskunde geliefert worden ist und weiss nicht einmal die einfachsten Hülfsmittel für ihren Zweck richtig zu gebrauchen, nach welchen sie gegriffen hat. Das Erscheinen eines solchen, offenbar einen officiösen Charakter an sich tragenden Buches über Brasilien in Deutschland muss aber den wahren Freund und Kenner Brasiliens um so mehr betrüben, als es sehr leicht dazu gemissbraucht werden kann die grosse Inferiorität Brasiliens in der administrativen wie der wissenschaftlichen Entwicklung zu demonstrieren, (was leider in Deutschland nicht für unmöglich gehalten werden darf, da hier sogar auf dem Reichstage noch am 10. Mai d. J. Dr. Fr. Kapp ohne dafür gleich verhöhnt zu werden die Behauptung aufstellen konnte, dass »Brasilien ungefähr auf dem Standpunkte Deutschlands am Ende der Völkerwanderung, etwa zur

Zeit Chlodwigs stehe), während es doch so leicht gewesen wäre, schon an den officiellen Publikationen der höheren Regierungsbehörden zu zeigen, dass man auch in Brasilien arbeitet und zu arbeiten versteht, und in der That auch schon Staatsschriften geliefert hat, die vielfach den Vergleich mit gleichnamigen Arbeiten unserer administrativen Behörden nicht zu scheuen brauchen. Man möchte darnach nur wünschen, dass dies Buch in Deutschland wenig Verbreitung finden möge, wozu denn auch wohl einige Hoffnung ist, da die deutsche Buchhandlung in der es erschienen, Bücher über Brasilien nicht eben eifrig zu vertreiben scheint. Konnten wir doch sogar das oben genannte wichtige Buch von Ad. Jahn, welches in Leipzig bei F. A. Brockhaus gedruckt ist und einen Commissionsartikel dieser Firma bildete, im deutschen Buchhandel, ja nicht einmal aus der genannten Buchhandlung selbst erlangen, und so ist denn auch dies in Leipzig gedruckte Buch, dessen gebührende Beachtung auch in Deutschland allein schon die traurige Behandlung der Frage über die Auswanderung nach Brasilien hätte unmöglich machen müssen, in dem sonst so vollständigen Hinrich'schen Verzeichniss der neuerschienenen Bücher nicht aufgeführt worden.

Mit einem ganz anderen Gefühl gehen wir zur Besprechung des Chartenwerks des Hr. Mendes de Almeida über, denn dieser Atlas bildet, sowohl was Fleiss und Gründlichkeit der Bearbeitung, als auch den Werth für die brasilianische Landeskunde betrifft einen wahren Gegensatz zu dem ersteren Buche. Wie schon der Titel anzeigt, soll der Atlas, der dem Kaiser Dom Pedro dem eminenten Pfleger der Wissenschaften und dem eifrigsten Beförderer des Studiums der vater-

ländischen Geographie« gewidmet ist, insbesondere dem Unterrichte in den höheren Schulen des Kaiserreichs dienen, und dass der Bearbeiter diese Aufgabe richtig erfasst hat, zeigt die Einleitung, in welcher er sich über die Nothwendigkeit und den Plan seines Unternehmens in einer Weise ausspricht, der man nur seinen Beifall geben kann. Eben so anzuerkennen ist die Durchführung des Plans; es ist in der That ein Schulatlas des Kaiserreichs Brasilien geliefert, zu dem man dem Lande nur Glück wünschen kann.

Aber auch ausserhalb Brasiliens muss dieser Atlas von Brasilien mit Freude und Dank aufgenommen werden. Denn wenn der Bearbeiter auch in seinem Vorwort in bescheidener Weise hervorhebt, dass er sein Augenmerk nicht darauf gerichtet hätte, durch die Organisation dieses Chartenwerks für die Gelehrten zu arbeiten, so hat er doch auch der Wissenschaft einen wahren Dienst erwiesen, weil er dadurch auch in der That ein sehr dankenswerthes Hülfsmittel für ein eingehendes Studium der Geographie und Statistik Brasiliens geliefert hat, wie es wenigstens in Deutschland bisher sehr vermisst worden ist. Zwar haben wir für grössere oder geringere Theile von Brasilien einige gute und auch dem deutschen Gelehrten nicht zu schwer zugängliche Charten, wie, um nur einige der neueren zu nennen, die *Carte géographique de la partie orientale de l'Empire du Brésil en quatre Feuilles* p. G. de Eschwege et Ch. Fr. Ph. de Martius (im J. 1831 in München erschienen), den schönen Atlas der gemässigten Brasilländer u. s. w. von Woldemar Schultz (Leipzig 1865 in 3 gr. Bll.) und die *Carta da Provincia de Minas Geraes etc.* por Henr. Gerber (in 4 Bll. 1862 in Glogau lithographirt). Allein abgesehen

davon, dass die erste dieser Charten jetzt doch schon ziemlich veraltet ist, können solche nur die bekannten Theile des Landes umfassende Charten doch ein das ganze Territorium im Zusammenhange darstellende Chartenwerk nicht entbehrlich machen, sie werden vielmehr erst recht nutzbar durch ein solches. Von solchen, das ganze brasilianische Gebiet umfassenden grösseren, nicht blosse Copien bringenden Charten waren, so weit uns bekannt, nur drei vorhanden, welche auch die Topographie mehr oder weniger vollständig brachten, nämlich die von den bekannten Reisenden Spix und Martius, die von dem Visconde J. de Villiers und die von dem Obersten C. J. de Niemeyer. Die erstere (General-Charte von Süd-Amerika. München 1825 in 2 sehr gr. Bll.) gehört, da sie nicht eigentlich eine Charte von Brasilien ist, nur hierher, weil sie diesen Theil von S. Am. gegen früher sehr vervollständigt darstellt, und dadurch bei ihrem Erscheinen auch die beste Charte von Brasilien bildete. Sie ist aber doch für viele Zwecke in zu kleinem Maasstabe ausgeführt und in mehrfacher Beziehung, wie namentlich auch wegen der seitdem völlig geänderten politischen Eintheilung des Staatsgebietes jetzt veraltet. Das Villiers'sche Chartenwerk (Mappa geral do Brazil; Cartas topographicas e administrativas das Provincias do Brazil; Rio de Janeiro 1848—1851 in 16 Bll.) will seinem Plane nach allerdings ein vollständiger Atlas von Brasilien sein und war als solcher auch bis jetzt unentbehrlich. Er ist jedoch durchweg wenig gründlich bearbeitet und in seinen verschiedenen Abtheilungen sehr ungleich und vielfach völlig defect, so dass es uns bei unserer Bearbeitung von Brasilien häufig ganz im Stich gelassen hat und

uns auch, ohne den Atlas von Almeida manchmal geradezu in die Irre geführt haben würde. Es blieb also nur die Charte von Niemeyer (Nova carta corographica do Imperio do Brazil. Rio de Janeiro 1857 in 4 Bll.) übrig. Abgesehen aber davon, dass diese im Ganzen allerdings viel sorgfältiger als die von Villiers bearbeitete Charte doch einen Atlas von Brasilien eigentlich nicht ersetzen konnte, war sie doch auch schon in mancher Beziehung veraltet. Denn seit ihrem Erscheinen hat sich in der administrativen Eintheilung und auch in der Topographie, namentlich in den Colonisationsgebieten, vieles verändert, über manche Theile des Gebietes sind, namentlich in hydrographischer Beziehung neue, meist durch die Regierung veranlasste Untersuchungen ausgeführt und werthvolle, zum Theil sehr kostbare Charten veröffentlicht. Andere Theile sind bei Gelegenheit der Vermessungen behufs der Ausführung von Eisenbahnen genauer erforscht, über mehrere Provinzen sind neue Special-Topographien erschienen und endlich ist durch die von der französischen Marine unter dem Capitain Mouchez ausgeführte neue Küstenaufnahme, nicht allein die Configuration der ganzen Küste Brasiliens genauer bestimmt worden, sondern auch durch das gleichzeitig mit den schönen Charten der brasilianischen Küste (Carte routière de la Côte du Brésil — publié p. ordre de l'Empéreur sous le Ministère du M^{is} de Chasseloup-Laubat. Sect. 1—4 Paris 1863. 64) von dem Dépôt des Cartes et Plans de la Marine herausgegebene descriptive Werk über diese Küste (Les côtes du Brésil, description et instructions nautiques) ein grosser Theil des Küstengebiets orographisch und topographisch neu beschrieben worden.

Darnach war es gewiss ein sehr zeitgemässes Unternehmen, auf Grund der vorhandenen Hilfsmittel einen neuen wirklichen Atlas von Brasilien zusammenzustellen, und dass dabei denn auch die besten Hilfsmittel wirklich benutzt worden, haben wir bei unserem fleissigen Gebrauche des Atlases mehrfach bestätigt gefunden. Mit wahrem Vergnügen haben wir auch die Mittheilungen des Verf. über die von ihm für jede einzelne Charte benutzten Hilfsmittel gelesen, welche er unter der Ueberschrift: *Material e outros auxilios consultados e aproveitados nos mappas e plantas do Atlas do Imperio do Brazil* seinem Atlas auf 28 enggedruckten Folioseiten vorangehen lässt. So viel wir das zu controliren vermögen, ist dem Verf. auch nichts wirklich Wichtiges unbekannt geblieben, was sich sowohl an chartographischen wie an literarischen brasilianischen und fremden Hilfsmitteln für seinen Zweck findet, und da der Verf. auch diese Hilfsmittel mit kritischem Blicke zu durchmustern versteht, so möchten wir ihm den Wunsch aussprechen, diesen Theil seiner Arbeit auch ferner im Auge zu behalten und dieselbe bis auf die neueste Zeit fortgeführt in einem besonderen Bande in bequemerem Formate zu veröffentlichen. Er würde damit ein sehr werthvolles Repertorium für das Studium der Geographie von Brasilien liefern können, wozu er, beiläufig gesagt, auch schon eine Vorarbeit in der verdienstvollen »*Mapoteca Columbiana*« von Ez. Uricoechea. Londres 1860. 8. finden würde.

Wir müssen, des Raumes wegen, uns hier mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen und über die Charten selbst uns auf eine kurze Inhaltsübersicht beschränken. Der Atlas

besteht aus 27 Charten, von denen 5 allgemeinere sind, 21 auf die Specialcharten der einzelnen Provinzen und des Municipiums von Rio de Janeiro (Municipio neutro) kommen, welche in 3 Gruppen, nördliche, östliche und westliche Provinzen vertheilt sind, und die letzte nochmals, im vergrößerten Maassstabe, den im N. des Amazonas gelegenen Theil der Prov. Grão-Pará unter dem Namen der Provinz Pinsonia darstellt, wie sie projectirt gewesen, aber noch nicht organisirt worden ist, was auch wohl vor Beendigung der Grenzstreitigkeiten mit dem französischen Guayana, worüber die auch durch ihre neuen geographischen und statistischen Mittheilungen über diesen Landestheil sehr interessanten Erläuterungen zu dieser Charte Bericht erstatten, nicht geschehen wird.

No. 1 bringt eine Weltcharte, die östliche und die westliche Halbkugel in stereographischer Aequatorialprojection, wobei aber der Meridian von Rio de Janeiro als erster angenommen ist, und einen Carton zur Darlegung der Reiseroute des Columbus im J. 1492, auf dem für das Guanahani des Entdeckers der Neuen Welt die jetzige Insel Mayaguana angenommen wird, in Uebereinstimmung mit den gelehrten Untersuchungen Ad. de Varnhagen's (*La verdadera Guanahani de Colon. Santiago de Chile 1864, neue deutsche Bearbeitung, Wien 1869*), durch welche die bisher von den meisten Autoritäten (Muñoz, Becher, Rawlinson u. Major) festgehaltene Meinung, dass für Guanahani Watling-Island anzunehmen sei, einigermassen erschüttert worden, aber doch die Frage über den zuerst von Columbus entdeckten Punkt der Neuen Welt, welche auch Alex. von Humboldt eingehend behandelt hat (der sich, wie auch

Washington Irving für Cat Island entschied, während Navarrete, der Herausgeber des Reisejournals des Columbus, welches die Hauptgrundlage für alle diese Untersuchungen bildet, für die Turcos-Insel sich aussprach) noch nicht endgültig entschieden haben, wie das aber auch mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht möglich zu sein scheint. No. II enthält auf einem Doppel-Folioblatt eine Generalcharte von Süd-Amerika zur Veranschaulichung der horizontalen Configuration und der politischen Eintheilung des brasilianischen Staatsgebietes und einen sehr interessanten Carton, auf welchem die verschiedenen Reiserouten der ersten Entdecker der Ostküste von Südamerika, der beiden Spanier Alonzo de Hojeda und Vicente Yanez Pinzon, des Florentiners Amerigo Vespucci, und des Portugiesen Pedro Alvares Cabral eingetragen sind. Besonders wichtig sind aber die Erläuterungen zu dieser Charte in Betreff der internationalen Grenzen des Kaiserreichs, und wenn Hr. de Macedo diese, so wie die auf der Charte mitgetheilte statistische Tabelle in seine geographische Beschreibung von Brasilien nur einfach hinübergenommen hätte, so wurde dadurch sein Kapitel über die Lage und die Grenzen einen wirklich befriedigenden Inhalt erhalten haben. In dieser statistischen Tabelle wird auch der Flächeninhalt der einzelnen Provinzen aufgeführt und darnach beträgt der des ganzen Territoriums 291,018 Quadrat-Leguas (die Leg. = 20 auf den Grad) was ungefähr 163,800 d. geogr. Q.-Meilen sind und das ist wohl genau genug, wenn man die Grenzen des brasilianischen Territoriums über die mit den Nachbarstaaten noch streitigen Gebiete so weit ausdehnt, wie der Atlas es thut. Hier erkennt man nun auch, wie

Hr. de Macedo, oder vielleicht nur seine deutschen Uebersetzer, zu seiner oben kritisirten Angabe über das Areal Brasiliens gekommen ist; er hat einfach die Ziffer des Atlases oder die daraus von Pompéo (a. a. O. S. 444) aufgenommene, copirt, aber statt Q.-Leguas, Q.-Meilen gesetzt, ohne irgendwie zu sagen, welche Meile er verstanden wissen will, während der Atlas ausdrücklich immer nach Leguas zu $20 = 1^{\circ}$ rechnet. Ebenso leichtsinnig ist aber auch der französische Uebersetzer verfahren, der 12,033,000 Q.-kilometer angiebt, während Pompéo bei seiner Angabe in Q.-Leguas in Klammern hinzufügt 9,000,000 Q.-K. — Unter No. II, A B und C ist die Charte von Süd-Amerika noch dreimal wiederholt, mit verschiedenen Cartons und statistischen Tabellen zur genaueren Darstellung der Grenzen des Territoriums von Brasilien und dessen Eintheilung nach Wahldistricten u. s. w. und zur Erläuterung einiger physikalisch-geographischen Verhältnisse, die für den Unterricht ganz zweckmässig ausgewählt und dargestellt sind. Hiernach folgen 21 Special-Charten, welche jede eine Provinz auf einem Folioblatt darstellt, mit Ausnahme des Municipio Neutro, für welches nur die Hälfte eines solchen Blattes benutzt ist, um auf der anderen Hälfte einen Plan der Stadt Rio de Janeiro zu geben, und der Prov. Minas Geraes, der ein Doppelblatt gewidmet ist. Wegen der sehr verschiedenen Grösse der Provinzen musste auch ein verschiedener Maassstab für die Charten derselben genommen werden, was für den Unterricht wohl nicht ohne Störung ist. Alle diese Provinzial-Charten sind nach Comarcas illuminirt und enthalten in besondern Cartons mehr oder weniger ausführliche und genaue Pläne der Hauptstädte so wie auch noch

mannigfache statistische Tabellen und Notizen, welche sorgfältig gesammelt und sowohl für den Unterricht so wie auch für den gewöhnlichen Gebrauch dieser Charten recht werthvoll sind. Alle Charten des Atlases sind freilich nur in Lithographie ausgeführt, im Ganzen ist die Ausführung aber, wenn auch der Stich nicht bei allen Provinzen gleich gut ist, sehr zu loben und wenn auch insbesondere die Terrainzeichnung manches zu wünschen übrig lässt, so stehen diese Charten im Ganzen doch keineswegs den besseren Charten dieser Art, die wir aus Nord-Amerika erhalten, nach, übertreffen sogar manche derselben; so dass die Ausführung dieser Charten der Lithographie des Instituto Philomathico in Rio de Janeiro alle Ehre macht.

Da wir diesen Atlas bei der Bearbeitung unserer Topographie Brasiliens benutzt und bei der Gelegenheit sehr genau kennen, und auch wegen seiner Zuverlässigkeit und Vollständigkeit wahrhaft schätzen gelernt haben, so können wir demselben auch nur eine grössere Verbreitung in Deutschland wünschen. Freilich ist dazu wohl wenig Aussicht, so lange es so schwierig bleibt, in Deutschland Erzeugnisse der brasilianischen Presse zu erlangen. Durch den deutschen Buchhandel ist das gegenwärtig noch so gut wie unmöglich, es kann nur durch Vermittlung französischer Buchhändler, mit grösserer Sicherheit aber nur durch die Buchhandlung von Trübner & Co. in London geschehen, welche seit einigen Jahren den Vertrieb amerikanischer und orientalischer Werke zu ihrer Specialität gemacht hat und auch die bestellten brasilianischen Artikel sicher, wenn auch meist erst nach mehreren Monaten zu liefern pflegt. Diese Vermittlung ist jedoch für unsere deutschen Ver-

hältnisse zu kostspielig. So z. B. berechnete uns diese Buchhandlung den Atlas von Almeida zu 6 Lst. 6 sh. und solche englische Preise kann nur derjenige für brasilianische Werke bezahlen, der sich speciell mit der Geographie und Statistik von Brasilien beschäftigt. Da nun aber in Rio de Janeiro grossartige Buchhandlungen bestehen und unter diesen eine der ersten von einem Deutschen gegründet ist und geleitet wird, und da gegenwärtig auch die lebhaften commerciellen Beziehungen zwischen Deutschland und Brasilien bereits zur Errichtung eines regelmässigen Verkehrs durch Hamburger Dampfschiffe zwischen Rio de Janeiro und Hamburg geführt hat, so sollten wir meinen, dass es auch gar nicht schwierig sein würde auch eine directe buchhändlerische Verbindung zwischen Brasilien und Deutschland herzustellen, und da wir nun glauben, dass nichts mehr geeignet sein würde, Brasilien in Deutschland besser bekannt zu machen, und die geflissentlich von gewissen Seiten über Brasilien verbreiteten Märchen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, als wenn brasilianische Bücher in Deutschland leichter zugänglich gemacht und mehr verbreitet würden, so möchten wir denjenigen Brasilianern, welchen es am Herzen liegt, Deutschland über die Zustände ihres Vaterlandes aufzuklären, anheim geben, namentlich auch eine dem angeführten Zwecke entsprechende bessere Organisation des buchhändlerischen Verkehrs mit Deutschland ins Auge zu fassen.

Nachschrift. Nachdem die vorstehende Anzeige bereits dem Drucke übergeben war, erhielten wir durch die Gefälligkeit einer Brasilianischen Gesandtschaft das Werk des Hrn. v. Macedo

im Original. Dasselbe ist in 2 Bänden in diesem Jahre in Rio de Janeiro erschienen unter dem Titel: *Noções de Corographia do Brasil*. — Dies Buch enthält nun auch ein Vorwort (Prologo), welches unsere Vermuthung über die Entstehung desselben bestätigt. Der Verf. erklärt in demselben nämlich, dass dies Werk von Rechts wegen der würdigen Ober-Commission der National-Ausstellung von 1873 (d. h. der Brasilianischen Abtheilung der Wiener Weltausstellung) angehöre, welche es bestellt und bezahlt habe (*per-tence de dereito á digna »Commissão Superior da Exposição Nacional de 1873« que a encomendou e pagou*), um wahre und genaue Kunde über Brasilien in politischer, moralischer, volkswirtschaftlicher und physischer Beziehung in Europa zu verbreiten. — Auch von den benutzten Quellen ist hier die Rede. »Beim Studium im Allgemeinen wie der Provinzen des Kaiserreichs insbesondere heisst es S. 1, wurden zahlreiche Werke und Compendien der Geographie, wichtige Arbeiten von Ingenieuren und gelehrten fremden und einheimischen Naturforschern gewissenhaft benutzt (*forão postos em scrupuloso tributo*): ja noch mehr: viele competente Autoritäten, berühmte Officiere der Brasilianischen Marine, alte Küstenfahrer aus dem Norden und Süden des Reiches, Ingenieure, Naturforscher, von denen einige Präsidenten verschiedener Provinzen gewesen und andere die vaterländische Geschichte und Geographie mit Auszeichnung cultivirt haben, gewährten mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit dem wissbegierigen und zudringlichen (*importuno e enfadonho*) Autor dieses Buchs Aufklärungen und Belehrungen von höchstem Werthe«. Wenn darnach nun nicht zu zweifeln ist, dass dem Verf. die wichtigsten Quellen für seine Information zu Gebote gestanden haben, so muss man um so mehr erstaunen,

dass er daraus so wenig Früchte zu ziehen verstanden hat, dass wir nach dem Eindruck, den seine Arbeit auf uns gemacht, behaupten mussten, dass er bei derselben Alles ignorirt habe, was bis jetzt an wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der brasilianischen Landeskunde geliefert worden. Und diese Behauptung müssen wir leider nach Vergleichung des Originals aufrecht erhalten. Dieselbe hat uns gezeigt, dass die deutsche Uebersetzung freilich eine sehr freie ist, dass aber für die erstaunlichen Fehler und Mängel, welche wir hervorgehoben, nicht der Uebersetzer, sondern der Verfasser verantwortlich ist, ja dass das Original uns fast noch Erstaunlicheres darin darbietet. So, z. B. wird hier, um nur eins anzuführen, S. 29 der Flächeninhalt des Kaiserreichs, den wir in der deutschen Uebersetzung so falsch fanden, zu 873,054 *Milhas quadradas* angegeben. Das können weder brasilianische Leguas ($20 = 1^\circ$) sein, wie sie in Brasilien gebraucht werden, noch nautische Milhas ($60 = 1^\circ$), denn nach den ersteren gerechnet, würde die angegebne Ziffer um etwa das dreifache zu gross, nach den letztern um eben so viel zu klein sein. Offenbar hat der Verfasser aber doch nautische Milhas gemeint, was daraus hervorgeht, dass er, einige Zeilen vorher die Küstenlänge zu 3,900 Milhas angiebt; und diese beträgt wirklich nach einer Angabe in dem *Relatorio da Marinha* von 1869 S. 25 3,600 nautische Milhas. Nun ist aber ohne Zweifel die angeführte Angabe für den Flächeninhalt des Kaiserreichs, direct oder indirect, wie wir oben schon gesehen haben, aus dem Atlas von Almeida hergenommen. Dieser hat 291,018 *Leguas quadradas*, wobei die Legua zu $20 = 1^\circ$ angegeben wird, und um nun diese Leguas in Milhas zu verwandeln, hat der Verf., weil eine Legua = 3 Milhas ist, die Quadratzahl 291,018 einfach mit 3 multiplicirt!

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

12. November 1873.

A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum. Italy. London: printed by Woodfall and Kinder, Milford Lane, Strand, 1873. VIII und 432 S. in gross Octav.

Mit dieser Schrift beginnt eine neue Reihe von Verzeichnissen des Bestandes des Britischen Museums, durch deren Veranlassung die Trustees der bezeichneten Anstalt sich ein erhebliches Verdienst um die Wissenschaft erwerben. Sie rührt von dem rühmlichst bekannten Keeper of the Department of Coins, Reginald Stuart Poole, her, der bei ihrer Abfassung von Mr. Head, Assistant Keeper, und Mr. Gardner, Assistant in the Department of Coins and Medals unterstützt wurde. Ein folgender Band, welcher die Münzen von Sicilien enthalten wird, steht schon in Arbeit.

Das Verzeichniss bietet eine präcise Beschreibung der Münzen des alten Italiens, mit Ausnahme der Römischen, nach der Anordnung gemäss dem Eckhel'schen System in Englischer Sprache (nur das Aes grave ist nach Th. Momm-

sen arrangirt). Auf die Deutung der Typen ist nicht weiter eingegangen, als dass der Name der dargestellten Figuren zuweilen auch da angegeben ist, wo er bloss auf Vermuthung beruht. In seltenen Fällen findet man auch eine Anmerkung rein numismatischen Inhalts mitgetheilt. Ein ganz besonderer Werth ist der Schrift dadurch zu Theil geworden, dass die Münzen aus der Classe des Aes grave, welche nicht in dem Werke »Aes grave del Museo Kircheriano« und die aus allen anderen Classen, welche nicht in Carelli's Numorum Italiae veteris tabulae abbildlich mitgetheilt sind, zum grössten Theile in wohl gelungenen Holzschnitten unmittelbar hinter den betreffenden Beschreibungen herausgegeben sind. Dass von einigen derselben schon anderswo Abbildungen erschienen sind, thut der Wichtigkeit dieser Zugabe kaum Eintrag. Mr. Poole hat auch nicht versäumt, seine Arbeit durch Indices besonders nutzbar zu machen. Dieselben sind sieben an Zahl und betreffen das Geographische, die Typen, bemerkenswerthe Symbole, Griechische Magistratsnamen, Römische Magistratsnamen, Namen der Stempelschneider, bemerkenswerthe Inschriften und Legenden. Eine table of the relative Weights of English Grains and French Grammes und eine table for converting English Inches into Millimètres and the Measures of Mionnets scale beschliessen das Werk.

Wir können es uns nicht versagen, zuvörderst und besonders eine Anzahl der interessanteren Typen in Betrachtung zu ziehen.

Auf S. 7 wird unter n. 1 eine geprägte Silbermünze, die nur frageweise der Stadt Populonia zugetheilt ist, in Abbildung gegeben. Sie zeigt auf dem Averse den bekann-

ten (nach dem schönsten Exemplare bei Fox Greek Coins P. I, pl. I, nr. 4, nach dem Pariser von Sambon Recherch. sur les monn. de la presqu'île Italique pl. III, nr. 6 herausgegebenen) Typus der Chimära in einer eigenthümlichen Abweichung, indem der Ziegenkopf auf dem Rücken der Figur ganz fehlt. Dass an dem Exemplare des Brit. Mus. der Löwenkopf vorn, wie Mr. Poole annimmt, mit einem Horn versehen ist und der Schweif in einen Chamäleonskopf, wie derselbe nicht ohne Bedenken vermuthet, ausläuft, ist uns nicht wahrscheinlich. Der Kopf des in dem Obertheile einer Schlange bestehenden Schwanzes ist ganz derselbe wie auf dem Fox'schen und dem Pariser Exemplare, nur dass in der Abbildung (ob mit Recht?) die eigenthümlich gebildete Zunge fehlt, wie auch in dem Löwenkopfe. Der Ziegenkopf in der Mitte fehlt bekanntlich auch auf einem Rundwerke in Villa Albani, welches übrigens vorn mit drei Köpfen versehen ist. Auch in Schriftstellen findet sich das Mangeln des Ziegenkopfes und die Composition aus Löwen und Drachen, wenn auch in anderer Weise als in dem in Rede stehenden Münztypus, vgl. Eustath. zu Homer. p. 634, 37 und Apollodor. II, 3, 1. Eigenthümlich ist bei der in Rede stehenden Silbermünze auch der Umstand, dass die sonst stets ganz leere Rückseite hier Etwas, was wie Spuren von Buchstaben aussieht, enthält.

Dass der schöne jugendliche »myrtenbekränzte« Kopf auf der Goldmünze, welche S. 11 mit einem Fragezeichen, aber doch am wahrscheinlichsten, der Etruskischen Stadt Volsinii zugeschrieben wird (vergl. J. Friedländer in seinen und Pinder's Beitr. zur Münzkunde S. 173 fg., wo auch Taf. V, n. 3 die erste gute, der

von Mr. Poole mitgetheilten entsprechende Abbildung gegeben ist), sich auf Eros beziehe, hat unseres Erachtens, auch abgesehen von dem Umstande, dass sich von Flügeln keine Spur findet, keine besondere Wahrscheinlichkeit. Weit eher lässt sich an Dionysos denken.

Die Münze mit der laufenden Gorgone p. 12, n. 1 ist auch von dem Duc de Luynes abbildlich mitgetheilt und der Stadt Faesulae zugewiesen in der Rev. num. Fr. 1859, pl. XV, 4 und p. 366 fg.

Derselbe bespricht ebenda p. 367 auch die von Mr. Poole p. 12 und 13, nr. 2 und 3 abbildlich mitgetheilten Münzen. Der Kopf n. 2 des Catalogue ist in der Rev. num. pl. XV, 3 richtig mit einem Barte gegeben, während der Holzschnitt bei Mr. Poole ihn im Widerstreit mit seiner eigenen Beschreibung ohne Bart zeigt.

Auf S. 25 ist unter n. 7 eine geprägte Bronzemünze von Ariminum beschrieben und und abgebildet. Die Vorderseite enthält nach der Beschreibung Bust of Hephaistos, bearded, with long hair, wearing wreathed pilos, die Rückseite Gaulish warrior, advancing, wearing torquis, and holding short sword and large oval shield, with boss ending in long ridge. Der Kranz um den halbeiförmigen Hut des Kopfs der Vorderseite scheint von Olivenlaub zu sein. Das passt vollkommen zu Hephästos. Aber es darf nicht unbemerkt bleiben, dass, nach der Abbildung zu urtheilen, unten am Halse das Stück von einem Gewande zu sehen ist, welches sich ganz wie eine Chlamys ausnimmt. Diese führt eher auf einen Odysseus, bei dem sich auch die erwähnte Bekränzung wohl erklären liesse. Ich sehe aus Millingen's *Considérations sur la numismat. de l'anc. Italie* p. 221 fg.

hinterdrein, dass schon Khell diesen dargestellt glaubte, wogegen Eckhel für Vulcan sprach. Beide Erklärungen verwarf Millingen, weil die Kopfbedeckung nicht un bonnet, sondern un casque sei, ein Urtheil, welches auch durch den von Mr. Poole mitgetheilten Holzschnitt widerlegt wird. Ist es mit der Chlamys nichts, sondern ein bis an den Hals hinaufreichender Chiton gemeint, so werden auch wir uns am ehesten für Vulcan entscheiden. — Anlangend den schon von Eckhel richtig erkannten Gallier, dessen Haar, wie die Abbildung zeigt, in der bekannten Weise nach hinten gestrichen ist, so dass es stark in den Nacken hinabfällt, so ist es sehr interessant zu gewahren, dass sein Schild nicht bloss in Betreff der Form, sondern auch hinsichtlich des Insigne durchaus dem entspricht, auf welchem die bekannte Statue des sterbenden Galliers im Capitolinischen Museum liegt. Schild und Insigne wiederholen sich auf einem jener gegossenen oblongen Stücke, Schwert und Schwertscheide des Kriegers jener Münze (von welchen Waffen die erstere Millingen, der auch den Gallier bezweifelt, irrthümlich für eine Lanze hält) auf einem anderen Stücke derselben Art, die auf S. 26, 28 und 29 abbildlich mitgetheilt und fragweise der Stadt Ariminum zugewiesen werden.

Auf S. 44 findet man drei jener Silbermünzen von Signia verzeichnet, deren Revers den Typus Head of Seilenos joined to head and fore-leg of boar zeigen. Nr. 1 ist auch in Abbildung gegeben, in welcher der rechte Vorderfuss des Ebers ganz deutlich erscheint, den man auch in der Abbildung bei Sambon voraussetzen hat, obgleich dieser im Text nur von einem Eberkopf spricht, wie auch Cavedoni.

Die Composition ist sehr eigenthümlich. Und was hat es mit der Verbindung von Silen und Eber oder Schwein für eine Bewandniss? Dass es mit den Vermuthungen bei Cavedoni Spicil. numism. p. 12 fg. nichts ist, bedarf wohl kaum der Bemerkung.

Von den Münzen der Stadt Larinum wird dem Triens auf p. 71, n. 7 als Typus der Vorderseite der Kopf des Dodonäischen Zeus mit einem Eichenlaubkranz zugeschrieben. Einen solchen Kranz giebt auch die hinzugefügte Abbildung. Die früheren Beschreiber, unter ihnen auch J. Friedländer Die Oskischen Münzen S. 45, in Uebereinstimmung mit der sehr guten Abbildung Taf. VI, 3, zuletzt noch Sambon p. 189, n. 6, erwähnen einen Lorbeerkranz. Handelte es sich wirklich um einen Eichenlaubkranz, so konnte doch mit nichten an den Dodonäischen Zeus gedacht werden. Eher an den Capitolinischen, vgl. meine Bemerkungen in den Nachrichten von d. K. Ges. der Wissensch., 1873, S. 365 fg. Freilich setzt Mr. Poole auch die Dione auf einer entsprechenden Münze von Larinum voraus, nämlich in dem verschleierten und lorbeerbekränzten weiblichen Kopfe der Vorderseite des Sextans, dessen Avers einen Delphin zeigt, von dem er auf S. 71 u. 72 zwei Exemplare aufführt, mit einer Abbildung hinter dem zweiten. Aber dieser Kopf, den Sambon S. 180, n. 8 und 9 ohne Namen aufgeführt hat, während er bei Carelli-Cavedoni ganz fälschlich als caput Cereris spicis redimitum auf t. LX, n. 11 u. 12 abgebildet ist und bei Friedländer a. a. O. Taf. VI, nr. 5, als Juno, stellt ohne allen Zweifel Venus dar.

An Münzen mit der Aufschrift *AAAIBANON* oder *AVVIBA* und anderen, die mit Sicherheit

oder Wahrscheinlichkeit demselben Orte zugeschrieben werden können, besitzt das Britische Museum acht Exemplare, die vier verschiedene Typen repräsentiren, von denen allen S. 73 Abbildungen mitgetheilt sind. Dass die Aversköpfe, welche die zwei ersten Stellen einnehmen (der erstere ist der von Friedländer a. a. O. Taf. V, 4, von Sambon pl. XI, n. 32 abbildlich mitgetheilte), beide auf Apollon zu beziehen sind, den der zweite (bei Friedländer a. a. O. Taf. V, 5) ohne Zweifel angeht, ist nicht wohl glaublich, wenn auch auf den Münzen dieser Stadt zwei verschiedene Athenaköpfe vorkommen. Der vierte Typus wird durch eine Bronzemünze vertreten, deren Revers die Scylla (aber anders als auf den Silbermünzen) und darunter den Buchstaben A zeigt. Wenn Mr. Poole dem, wie er angiebt, lorbeerbekränzten Kopf der Vorderseite nur frageweise die Beziehung auf Poseidon giebt, so ist das gewiss passend. Mit dieser Kupfermünze ist zusammenzuhalten eine andere, in zwei Exemplaren bekannte, welche Fox a. a. O. pl. I, nr. 7 herausgegeben und p. 10 so beschrieben hat: Obv. Head of Jupiter, r. fine work, Rev. Syren to l., A under. Der Typus des Reverses entspricht dem der in Rede stehenden Münze durchaus, der des Averses weicht dagegen bedeutend ab. In dem Kopfe des Fox'schen Exemplars wird man, eher als Zeus, Poseidon oder Hades zu erkennen haben, in dem des Exemplars im Brit. Mus. eher Hades als Poseidon oder, wenn ein Wasserwesen anzuerkennen ist, etwa ein solches wie Phorkys, der Vater der Scylla oder Acheron oder Kokytos. Ob der Lorbeerkranz wohl sicher steht? Die Unterweltswesen passen sehr wohl zu Typen des in der Nähe von Kyme

belegenen Ortes. Uebrigens wollte der Duc de Luynes, wie Fox berichtet, die Fox'sche Münze, welche dieser dem eben erwähnten Orte zuschreibt, der Stadt Azotus Phoeniciae zutheilen. Wir können nicht umhin, bei der Gelegenheit auf jene von Mionnet Descr. d. méd., Suppl. III, p. 418, nr. 4 und pl. XIII, nr. 5 beschriebene und abgebildete Bronzemünze hinzuweisen, deren Avers vermeintlich den Kopf des Hades, jedenfalls eine chthonische Gottheit, und deren Revers den Kerberos darstellt. Dass Pouqueville und Millin irrten, wenn sie diese Münze, auf deren beiden Seiten ein A steht, den Celtae Aïdonites in Thesprotien zuschrieben, unterliegt keinem Zweifel.

Von Kyme werden S. 85 fg. 58 Münzen verzeichnet und zum Theil in Abbildungen mitgetheilt, die uns zum Theil ganz neu sind. Es sind sämmtlich Silbermünzen, bis auf die an erster Stelle aufgeführte und abgebildete, welche von Gold ist, und die letzten, freilich vier an Zahl, aber nur zwei Typenarten repräsentirenden, welche von Bronze sind. Nach Sambon p. 137 sollen von Kyme nur Silbermünzen existiren. Die Beschreibung der Goldmünze des Brit. Mus. lautet folgendermassen, für den Avers: Corinthian helmet, without crest, l.: border of dots, für den Revers *KYME* Muscle, hinge, l.: border of dots. Von den Bronzemünzen steht die eine bisher unbekannt mit female head, r. durch die Inschrift als hieher gehörend vollkommen sicher. Die anderen drei zeigen auf der Vorderseite Young male head, l., wearing laureate? pilos, und auf der Rückseite Skylla, l., right arm extended, left hand holding rudder. Sambon, der pl. XXIV, nr. 37 ein wohl erhaltenes Exemplar abbildlich mitge-

theilt hat, für welches er den Lorbeerkrantz an der Kopfbedeckung bezeugt, verweist die betreffenden Münzen p. 357 fg. nach Scylacium, und bezieht den Kopf auf Odysseus, was schon wegen der Unbärtigkeit nicht wahrscheinlich ist. Mit der Deutung der Typen der Silbermünzen steht es trotz aller Versuche noch sehr misslich. Nicht einmal in Betreff des Geschlechtes der Köpfe auf den älteren Münzen ist man aufs Reine gekommen. Meist hat man den unbärtigen, nach rechts gewandten Kopf des style archaïque und auch des style de transition auf Apollon bezogen, vgl. zuletzt namentlich Sambon p. 135 fg. Auch Julius Friedländer theilt jene Meinung. Dieser hat wenigstens in den Berlin. Blätt. für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Bd. I, 1863, eine Silbermünze von Cumae aus der fürstlich Waldek'schen Sammlung zu Arolsen auf Taf. V, n. 1 abbildlich mitgetheilt und auf S. 135 mit folgenden Worten besprochen: »Archaistischer Kopf des Apollo rechts hin, ein Perlenband hält das Haar, welches hinten aufgenommen ist, vor dem Kopf *EVA*, hinter ihm *M*. — Man kann bestimmt nicht *KVME* lesen, wie um den weiblichen Kopf einer andern Münze (Millingen Sylloge S. 14, N. 5) steht. Ob der Buchstabe hinter dem Kopf ein *M* oder ein Σ , ist nach seiner Stellung nicht ganz deutlich zu erkennen«. Hat Friedländer mit dem über die Aufschrift Gesagten Recht? Das vermeintliche *A* ist, wenn man seinem Zeichner mehr Glauben schenkt als ihm — und dazu berechtigt in dem vorliegenden Falle vielleicht ein gleich zu signalisirender Umstand —, vielmehr ein *A* oder ein *V*. Dürfte man nun das *V* oder *A* als ein verderbtes *K* betrachten, so könnte man wohl an den Namen *KVME* denken, der

sich auch auf dem in den Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. VIII, t. 48, nr. 18 abbildlich mitgetheilten Exemplare als Umschrift des Kopfes findet. Aber freilich müsste erst erwiesen sein, dass das zweite Exemplar mit ganz denselben Buchstaben, welches Friedländer erwähnt, durch denselben nicht ganz richtig geschnittenen Stempel hergestellt sei. Dazu kommt, dass auch auf anderen Münzen hinter dem Kopfe des Avers ein vereinzelt ζ vorkommt, wie wir aus dem Catal. p. 87, nr. 11 und p. 88, nr. 14 sehen. Also wird es in der That das Gerathenste sein, jene vor dem Kopf stehenden Buchstaben von dem hinter diesen befindlichen zu trennen. Dass das Wort, dessen Anfang jene Buchstaben ausmachen, sich nicht auf den dargestellten Kopf bezieht, unterliegt keinem Zweifel. Vermuthlich enthält es einen Magistratsnamen. Was nun den Kopf selbst anbetrifft, so soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass derselbe hinsichtlich der Bildung des Gesichts und der Haartracht (vgl. L. Müller Numism. de l'anc. Afrique Vol. I, p. 62, n. 2) immerhin männlich und der des Apollon sein könnte. Besonders nahe steht der Kopf des »Apollon« auf der Münze von Kyrene bei L. Müller a. a. O. I, p. 42, nr. 115. Aber gegen jene Annahme erregt das grösste Bedenken der Perlenschmuck, namentlich das Perlenhalsband des Kopfes auf der Münze von Kyme, welches letztere der sonst so genaue Berliner Numismatiker gar nicht erwähnt, sein Zeichner aber doch wohl nicht aus Irrthum hinzugefügt haben wird, was um so weniger glaublich ist, als das Halsband auch an anderen Exemplaren des in Rede stehenden Typus sicher vorkommt. Auch hinsichtlich des Kopfes auf der erwähnten Münze von Kyrene

scheint es uns fraglich, ob er wirklich Apollon darstellen soll und nicht vielmehr die Kyrene, wie der mit Ohrgehänge und Halsband bei Müller a. a. O. n. 16. Dass der von Friedländer herausgegebene Kopf weiblich sein kann, wird Niemand in Abrede stellen. Auch die von Fiorrelli in den Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. VIII, t. 48 publicirten entsprechenden Münzen von Cumae machen es wahrscheinlich, dass es sich um ein Weib handelt, und dazu kommen jetzt die Abbildungen und Beschreibungen in dem vorliegenden Catalogue, wo sich von einem männlichen Kopf dieser Art auch nicht die Spur findet, wie denn auch die Abbildung, welche Sambon pl. X, n. 4 von dem Kopfe gegeben hat, den er an erster Stelle als archaischen des Apollon anführt, mehr das Aussehen eines weiblichen hat. Ausser diesem regelmässig nach rechts gewandten Kopf findet sich in dem Catalogue noch Beschreibung und Abbildung von einem nach links blickenden weiblichen, der nicht der stets behelmte der Athena sein kann. Andere Köpfe dieser Richtung bei Carelli-Cavedoni t. LXXI, in den Mon. d. Inst. a. a. O., bei Fox Gr. coins P. I, pl. I, nr. 7 (ein ganz ähnliches Exemplar, wie das im Catal. p. 89, nr. 27). Während Mr. Poole jenen Kopf ohne Namen lässt, bezieht er diesen frageweise auf die Sibylla. Der Umstand, dass er den Kopf nicht als immer auf dasselbe Wesen bezüglich betrachtet, ist immerhin beachtenswerth; es fragt sich nur, ob sich mit Sicherheit verschiedene Wesen erkennen lassen und welche diese seien. Dass es hierbei keinesweges nur auf die Richtung ankommt, welche dem Kopfe gegeben ist, liegt auf der Hand, da der nach links gewandte Kopf mehrfach mit dem öfters vorkommenden

nach rechts blickenden durchaus identisch erscheint. Es herrscht noch nicht einmal Uebereinstimmung darüber, welches weibliche Wesen man zunächst in dem Kopfe zu erkennen habe. Zu der Zeit, als nur noch einige Münzen von Cumae bekannt waren, deutete man ihn zunächst auf die Sibylla. Eckhel *Doctr. Num. vet.* I, p. 112 fg. bezog ihn dagegen auf Parthenope. Ihm ist noch jüngst Kenner »Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian« S. 5 fg. zu Taf. I, Fig. 3, beigetreten. Der Frauenkopf erscheine, sagt Eckhel, ähnlich auf den Münzen von Neapolis, Nola und Terina. Auf den letztgenannten beziehe er sich auch auf eine Sirene, Ligeia. Also wird für diese Stadt doch ein anderes, wenn auch immerhin gleichartiges Wesen angenommen. Dass die Sirene Parthenope die sagenhafte Gründerin von Kyme gewesen sei, wie Kenner annimmt, ist mir nicht bekannt. Wer über die Beziehung des Namens Parthenope zu Neapolis so urtheilt wie J. Millingen *Considér. sur la num. de l'anc. Italie* p. 132, muss selbst Bedenken tragen, den Namen Parthenope auf den Kopf der Münzen jener Stadt zu übertragen. Der Kopf auf dem Avers der Münzen von Terina stellt sicherlich nicht die Ligeia dar. Auch der Kopf auf dem Avers der Münzen von Pandosia mit der Umschrift dieses Namens (Poole p. 370, nr. 1) hat grosse Aehnlichkeit. Ueberall hat man, wie schon Millingen einsah, zunächst an eine sogenannte Personification der Stadt, an die Namengeberin und Schutzgöttin zu denken. Die Gleichartigkeit der Köpfe kann, auch wenn man annimmt, dass es sich um die Repräsentantinnen verschiedener Städte handle, nicht befremden. Cumae anlangend, so scheint es auch an sich besonders passend, die Um-

schrift des Kopfes *KYME* zunächst auf diesen zu beziehen. Indessen findet sich dieselbe auch auf dem Revers. Grösseres Bedenken könnte das verhältnissmässig hohe Alter, namentlich der betreffenden Cumaeischen Münzen erregen, vgl. Müller Handb. d. Arch. §. 405, 1. Indessen werden sich die bisherigen Ansichten über das Zeitalter solcher Personificationen nach der genaueren Interpretation der Münztypen zu richten haben.

In Betreff der manichfachen Nebentypen auf dem Revers der Cumaeischen Münzen sei nur bemerkt, dass auch das Brit. Mus. eines jener Exemplare mit dem bekränzten Athenakopfe auf der Vorderseite besitzt, auf dessen Rückseite über der gewöhnlichen Muschel ein auf einem undeutlichen Gegenstande stehendes, die rechte Vorderpfote erhebendes Hündchen dargestellt ist. Dieses wird gewöhnlich als Pudel bezeichnet, auch von Mr. Poole. Aber die von diesem p. 86 hinter n. 6 mitgetheilte Zeichnung zeigt vielmehr ein unseren Spitzen ähnliches Thierchen, welches sich zumeist wie eines jener bekannten Schoosshündchen der Frauen ausnimmt. Der Gegenstand, auf welchem das Thier steht, der bei Carelli-Cavedoni als Bogen gefasst wird, nimmt sich auf der Abbildung im Catalogue entschieden als Schlange aus und wird auch der Text, wenn auch mit hinzugefügtem Fragezeichen als marine serpent erwähnt.

Unter den zahlreichen (beiläufig 260) Münzen von Neapolis Campaniae heben wir ganz besonders hervor die beiden auf p. 94, unter n. 11 und 12 verzeichneten und durch eine Abbildung erläuterten Silbermünzen wegen des Typus der Vorderseite: Head of water-nymph or

Seiren Parthenope, three-quarter face, towards r., diademed. Sollte es sich nicht vielmehr um einen schönen Medusenkopf ohne Schlangen handeln? Der Typus gleicht ganz besonders dem des Averses der Silbermünzen von Phistelia bei Carelli-Cavedoni tab. LXII, n. 1 und Sambon pl. XI, n. 30, von denen auch das Brit. Mus. zwei Exemplare besitzt, deren betreffender Typus p. 122. n. 2 beschrieben wird, ohne dass von einer Wassernymphe die Rede wäre, während bei einer anderen Reihe kleinerer Silbermünzen, die bei Carelli-Cavedoni t. LXII, n. 2—4, und Sambon p. 159, n. 5 auf Phistelia zurückgeführt, von Mr. Poole aber p. 129, n. 1—9, unter den Uncertain of Campania aufgeführt werden, wiederum der Gedanke an eine solche Nymphe geäussert wird. Die Beschreibung lautet: Head of water-nymph, full face, towards l., bound with diadem and wearing necklace. Schade, dass Mr. Poole hier keine Abbildung mitgetheilt hat. Wir würden aus seiner Beschreibung die Abbildungen bei Carelli-Cavedoni nicht leicht wiedererkennen, da er aber auf diese selbst verweist und da auch der Typus des Reverses »Lion, advancing, l.«, vollkommen übereinstimmt, so lässt sich an der Identität der Münzen nicht zweifeln. Auch Cavedoni hielt den Kopf der Vorderseite für weiblich. Er stellt ihn in eine gewisse Beziehung zu dem grösseren weiblichen Kopf unter n. 1, den er p. 15 einfach als *caput muliebre* bezeichnet, indem er p. 16, zu n. 2—4 bemerkt: *Caput simile sine collo*. Es kann aber nach seinen Abbildungen keinem Zweifel unterliegen, dass es sich um den Sonnengott handelt, vgl. namentlich Arch. Ztg, N. F. 1848, Taf. XX, nr. 3. 4. Dazu passt auch der Löwe des Reverses

vortrefflich. Auf einem von Sambon p. 159, n. 6 verzeichneten Exemplare ist der Löwe Beute verzehrend dargestellt, wie auf Münzen von Velia.

Unter den Münzen von Teate in Apulien wird dem nach p. 145 in zwei Exemplaren vorhandenen Numus als Averstypus zugeschrieben: Head of Zeus Dodonaios, r. Das wäre doch nichts Anderes als: Kopf des Juppiter mit einem Eichlaubkranze. Aber steht dieser Kranz auch ganz sicher? Die früheren Beschreiber erwähnen übereinstimmend einen Lorbeerkranz.

Wenn Mr. Poole p. 151, n. 19 bezüglich der sitzenden Figur auf dem Revers des im Brit. Mus. in drei Exemplaren vorhandenen, bei Carrelli-Cavedoni zwei Mal, t. LXXXIX, n. 3 und 4, dann auch in Fiorelli's Mon. ined. dell' Italia ant. tav. I, nr. 5 abgebildeten Numus von Venusia die Bezeichnung als Dionysos mit einem Fragezeichen gegeben hat, so ist er doch in der Genauigkeit wohl etwas zu weit gegangen. Allerdings haben Einige die betreffende Figur als Bacchantin gefasst; aber diese Erklärung ist der Berücksichtigung gar nicht werth.

Von Tarent werden p. 160—220 487 Münzen und dann in den Addenda p. 400 noch drei aufgeführt. Unter jenen sind 32 von Gold. Darunter befinden sich drei Arten nicht leicht zu bestimmender weiblicher Köpfe. Die eine, in fünf Exemplaren vorhandene, von deren einem p. 161, n. 7 eine Abbildung gegeben ist, wird frageweise auf Demeter oder Hera bezogen. Uns scheint viel eher an Aphrodite zu denken zu sein. Dass der Schleier, welcher jene Ansicht veranlasst haben mag, etwa in Verbindung mit der »stephane« nicht dagegen, vielmehr in der Weise, wie er behandelt ist, eher gegen die

Auffassung Mr. Poole's spricht, dürfte leicht zu erweisen sein. Die zweite, durch vier Exemplare vertretene Art, für welche auf die Abbildungen bei Carelli Cavedoni CIII, 8 und 16 verwiesen wird, wird frageweise auf Hera bezogen. Aber die »stephane« spricht dafür auch nicht im mindesten. Auch hier liegt der Gedanke an Aphrodite am nächsten. Denselben hat Mr. Poole selbst hinsichtlich der dritten in zwei Exemplaren vorhandenen Art, für welche auf Carelli-Cavedoni CIV, 20 verwiesen wird, frageweise geäußert. Soll zwischen den drei erwähnten Göttinnen gewählt werden, so wird allerdings Aphrodite anzuerkennen sein. Aber der Kopfst, wenn man der Abbildung trauen darf, selbst für diese Göttin sehr jugendlich und das hair bound with two cords crossing and tied at the back of the head, leaving loose tresses, bei derselben keinesweges gewöhnlich. Auf den Delphin vor dem Kinn wird nicht zu viel zu geben sein. — Die Reverstypen anlangend, so fragt Mr. Poole p. 161, z. n. 7, ob der young horseman with r. hand placing wreath on horse's head auf der ersten Art von Goldmünzen etwa für Kastor or Taras as jockey zu halten sei. Wir glauben, jener mit nichten, wenn auch unter den Typen, welche beide Dioskuren enthalten, einer den einen von jenen sein Ross bekränzend zeigt; während die Beziehung auf Taras sich wohl annehmen lässt, aber doch auch keine grössere Wahrscheinlichkeit hat als die auf den sieghaften menschlichen Reiter. — P. 162, n. 10 wird der Lenker der Biga frageweise als Taras bezeichnet; p. 163, zu n. 21 heisst es über dieselbe Darstellung: Biga, r., driven by Taras or Kastor, wearing chlamys and kolding reins and trident u. s. w. (wo ebenso wie bei

dem anderen Exemplar nicht angegeben ist, dass die betreffende Figur eine pilosartige Kopfbedeckung hat). Es ist kaum glaublich, dass Mr. Poole hier an Kastor dachte, weil »above, star of eight rays«. Dieser Stern geht die Figur gar nicht an. Dass diese nicht den Dioskuren darstellen, erhellt, meinen wir, zur Genüge aus dem Trident. Dieser führt aber zunächst auf Taras; denn dass Poseidon selbst gemeint sei, was J. Friedländer in seinem Verzeichniss des Berliner Münzkabinetts 1871, S. 56, nr. 516 als sicher annimmt, ist gradezu unglaublich. — An der Spitze der Silbermünzen steht die mit dem bekannten, oft besprochenen und abgebildeten (auch bei den Denkm. d. a. Kunst Bd. I, n. 74, und zuletzt bei Sambon pl. XVII, n. 5 und in unserem Catalogue p. 165, zu n. 33) Typus, den Mr. Poole beschreibt: Taras, naked, kneeling l. on one knee, r. foot advanced, holding flower (indistinct) in r. and chelys under l. arm u. s. w. Im Index unter »Taras, with flower« wird hinzugefügt: (Apollo?), und in den Corrigenda heisst es: *For Taras, read Apollo; and for flower read hyacinth.* Da also entscheidet sich Mr. Poole bestimmt für die Annahme eines Apollon Hyakinthios. Wir müssen gestehen, dass uns nichtsdestoweniger diese Annahme bedenklich ist. Von der Blume in dem R. zeigt übrigens die beigefügte Abbildung keine Spur. — Die Rubrik »Transitional style« beginnt mit Beschreibungen und Abbildungen von Münzen, deren Avers die sitzende Figur enthält, welche man jetzt sogut wie allgemein auf den Demos von Tarent bezieht. Mr. Poole deutet nichts davon an. War er etwa anderer Ansicht? Allerdings will die Meinung, dass jener Umstand durch die einmal vorkommende Legende

TAPANTINOS bestätigt werde (Sambon p. 249), nicht viel besagen. Als erstes Specimen der period of finest Art erhalten wir p. 172, n. 97 Beschreibung und Abbildung einer ausserordentlich schönen, uns bisher unbekanntem Münze mit den Dioskuren auf dem Avers. Dann folgt auf p. 173 der nicht bloss aus Carelli-Cavedoni CXIII, 184, sondern auch aus Sambon pl. XVIII, n. 24 bekannte Typus, welcher so beschrieben wird: The Dioscuri (?) naked, riding, l., nearer one with chlamys flying back, carrying torch in l.; horses cantering; further horse in advance u. s. w. Die Fackel wäre allerdings als Dioskurenattribut etwas Singuläres. Aber an sie ist auch schwerlich zu denken. Der betreffende Gegenstand erinnert an jenes Attribut, welches der eine Dioskur auf den Münzen von Nuceria Alfaterna führt, Carelli-Cavedoni t. LXXXVI, 1--4, wo der Text p. 32 es als *ramum aut hastam* bezeichnet, Sambon pl. XI, 35, der es p. 165 *une haste* benennt, während Mr. Poole es p. 121 für ein *sceptre* ausgiebt, wie J. Friedländer die Oskischen Münzen S. 21 zu Taf. IV, 1. Allerdings würde auch ein Scepter dieser Art bei den Dioskuren nicht befremden. Es könnte etwa auf sie als die *ἀνακτες* bezogen werden. Die Abbildungen der Tarentinischen Münze, namentlich die bei Sambon, führen aber zunächst auf die Annahme einer Keule. Diese haben diejenigen, welche die als *Calanice* bezeichnete Figur auf dem bekannten Etruskischen Spiegel in den Denkm. d. a. Kunst II, 833 als *Polydeukes* fassten, ohne Weiteres als Dioskurenattribut betrachtet. Seit einiger Zeit kennen wir durch Huber in der That eine unter *Diadumenian* geprägte Münze von *Apamea Pisidiae*, welche die Dioskuren mit

Speer und Keule zeigt, vgl. Berlin. Blätter für Münzkunde II, S. 188, nr. 3.

Unter den acht Münzen von Uxentum befinden sich auch zwei Exemplare des nicht bloss bei Carelli-Cavedoni CXXIII, 1, sondern auch bei Sambon XVIII, 36 abgebildeten As, dessen Aversstypus p. 220 folgendermassen angegeben wird: Janiform beardless head wearing crested helmet. Warum deutete Mr. Poole nicht an, dass es sich um den Doppelkopf der Pallas handle, wie schon Cavedoni und Sambon vermutheten, welcher letztere freilich sicherlich irrt, wenn er p. 234 an la copie d'un ancien buste de la Pallas vénérée dans le temple du cap Japygien denkt.

Auf S. 221 fg. werden 15 Exemplare von Münzen unter der Ueberschrift »Uncertain town of Calabria« verzeichnet und fünf derselben auch abbildlich mitgetheilt. Die Stadt ist jene, auf deren Münzen man früher nur die Inschrift *ΓΡΑ* kannte, bis der Herausgeber des Bullett. arch. Napol., A. 1854, p. 121 zwei Exemplare mit der vollständigen Inschrift *ΓΡΑΞΑ* bekannt machte, vgl. jetzt auch Sambon p. 229 fg.

Unter den 73 Münzen von Heraclea Lucaniae trifft man auch zwei Exemplare, deren Avers den Typus eines weiblichen Profilkopfes auf der Aegis zeigt, vgl. p. 226, 15 und p. 227, 25. Derselbe Typus findet sich auch auf dem Avers einer Tarentinischen Silbermünze des Brit. Mus., vgl. p. 214, n. 431. Die Münzen von Herakleia sind wiederholt herausgegeben, vgl. Millingen Considérations Suppl. pl. I, 5 u. 6, Duc de Luynes Choix pl. III, 3, Minervini Saggio di Osservaz. num. pl. II, n. 14—16 (Denkm. d. a. Kunst II, n. 242, 1), Sambon pl. XX, 33. Auch Mr. Poole hat eine Abbildung des Didrachmon von Herakl.

gegeben. Auf diesem hat der schöne female head — weiter wird der Kopf im Catalogue niemals bezeichnet — einen olive wreath; ob er wirklich auch mit einem Lorbeerkranz vorkommt, wie noch Sambon wieder angiebt, muss dahingestellt bleiben. Nach der fast übereinstimmenden Ansicht der übrigen Gelehrten, welche den Typus behandelt haben (vgl. auch Fr. Imhoof-Blumer Die Flügelgestalten der Athena und Nike auf Münzen, S. 48) soll der Kopf der der Athena sein. Gegen diese Ansicht habe ich schon im Texte zu D. a. Kunst a. a. O. gesprochen, indem ich vielmehr an einen Medusenkopf dachte. Warum wäre grade ein unbehelmtter Athenakopf auf die Aegis gesetzt? Wie passt Athena überall als Insigne auf die Aegis? An Pendants dazu fehlt es gänzlich. Auf dem berühmten Cameo Gonzaga zu Petersburg Denkm. a. K. I, 226 finden sich zwei Köpfe an der Aegis. Man hat dieselben sehr passend auf Deimos und Phobos bezogen. Mit dem bärtigen Haupte lässt sich vergleichen das am Harnisch Trajans bei Bouillon Mus. d. Ant. III, Stat. pl. 19, 4 über Niken mit Tropäon dargestellte, an dessen Stelle sonst der Medusenkopf vorzukommen pflegt. Nach G. Fiorelli Gli Scavi di Pompei dal 1861 al 1872, Nap. 1873, p. 166, n. 199 enthält einer jener Marmordisken auf der einen Seite la protome di Giove Ammone, sovrapposta ad un' egida di piume, auf der anderen un Fauno, che ha nella sin. la face, e sostiene con l'altra mano un canestro di frutta. Die Rückseite zeigt zur Genüge, dass auf der Vorderseite der Ammonskopf, nicht die egida, die Hauptsache ist, dass man also nicht jenen als blosses Schreckbild, ἀποτρόπαιον, fassen darf. Nichtsdestoweniger ist auch dieser Fall ganz

anderer Art als der in Rede stehende. Leider liegt keine Abbildung des Pompejanischen Discus vor. Allein wir zweifeln auch so nicht, dass es sich um eine Aegis von ganz anderer Art handelt, die auf späteren Werken als eine Art von Strahlennimbus solarischer Gottheiten vorkommt. Nur ein weibliches Wesen passt auf die Aegis jener Münzen in ähnlicher Weise wie die Medusa, ein Wesen, das ebenfalls in der nächsten Beziehung zu Athena steht, Nike, und an diese möchte ich jetzt zunächst denken, da auch die Darstellungsweise des Kopfs an sich besser auf sie passt als auf die Medusa. Dass Nike mehrfach, auch auf Italischen Münzen, mit dem Kranz von Olivenlaub vorkommt, ist bekannt. Der zu Grunde liegende Gedanke, dass die Aegis Sieg verleihe, befriedigt vollkommen. — Fünf Bronzemünzen mit zwei verschiedenen Reverstypen betreffen auch anderswoher bekannte Meergottheiten. Mr. Poole freilich scheint nur eine solche Gottheit anzunehmen. Er schreibt p. 234, n. 65: Marine divinity, Glaukos? r., armed with helmet, shield and spear, und n. 66 für diese nr. und nr. 67, 68, 69: Some type, but divinity bare-headed. Dagegen erkennt Sambon p. 289, nr. 46 u. 47 in den beiden Typen nur ein weibliches monstre marin, indem er übrigens hinsichtlich der Ausrüstung mit Schild und Lanze mit Mr. Poole übereinstimmt. Die Münze des Brit. Mus. nr. 65 ist ohne Zweifel die zuerst von Taylor Combe Num. III, 13 und p. 38, dann von Anderen herausgegebene und auch vielfach besprochene, vgl. Gaedechens Glaukos S. 119. Dass sie Glaukos darstellen soll, steht unseres Erachtens ganz sicher. Hinsichtlich der anderen Exemplare dagegen scheint es unzweifelhaft, dass sie alle die Skylla angehen. Diese führt

aber nach den uns zugänglichen Abbildungen bei Carelli-Cavedoni LXIII, 56 und Sambon XXI, 43 trotz der gegentheiligen Behauptung im Text nicht eine Lanze, sondern einen Trident.

Ob die p. 236 fg. n. 12 u. 14 von dem Revers zweier Bronzemünzen gegebenen Deutungen auf Persephone und Demeter das Richtige treffen, müssen wir dahingestellt sein lassen, da die beigegebenen Abbildungen zu einem genaueren Urtheil nicht zureichen. Vgl. zu n. 12 das wohl erhaltene Exemplar bei Imhoof-Blumer *Choix de monn. Gr. VIII*, 256. Die von der Bronzemünze n. 17 gegebene Beschreibung lautet: Young head, horned, r. (River Laus:) border of dots. Es handelt sich ohne Zweifel um denselben Typus, den Sambon p. 260, n. 16 ohne specielle Deutung beschrieben und pl. XXI, 42 abbildlich mitgetheilt hat. Sicherlich ist der jugendliche Pan gemeint. Hinsichtlich des Reverses (two crows passing another, l. and r.) wirft Mr. Poole die Frage auf: above, traces of lettres? Dass dieselbe zu bejahen ist und welche die Buchstaben waren, zeigt die Vergleichung des entsprechenden Exemplars bei Sambon. Hier findet man die In-schrift $\Sigma T A O \Psi I$, welche auch auf dem Exemplar mit dem Avers-typus des Dionysoskoptes nr. 19 des Catal., und getrennt, auf dem mit dem Averstypus des Herakles $\Sigma T A$ und $\overset{O}{\psi}$ nr. 20 des Catal. vorkommt. Der Revers einer Bronzemünze im Cat. Imhoof-Blumer giebt den ersten Namen vollständig: $\Sigma T A T I O Y$, vgl. *Choix VIII*, 256. Der zweite ist $\Theta \Psi \dot{\iota} \delta \iota \upsilon \nu$ zu lesen.

Metapont ist durch 206 Exemplare vertreten, unter welchen sich ein goldenes befindet, das

bekannte mit dem Kopf des Leukippos (Carelli-Cavedoni CXLVI, 2). Unter den Silbermünzen aus der Uebergangsperiode befindet sich eine mit dem Reverstypus des auf den Altar libirenden Herakles. Wenn es darüber p. 243, n. 51 heisst: in field, l., above arm, bucranium?, so führt die beigegebene Abbildung eher auf die Annahme eines Dreifusses oder einer Amphora. Die Münze wird auch bei Sambon pl. XIX, n. 10 in Abbildung gegeben, der aber über den betreffenden Gegenstand ganz schweigt. — Von den Silbermünzen aus der schönsten Kunstperiode erwähnen wir der Reihenfolge nach zunächst die mit dem inschriftlich bezeichneten Kopf der Homonoia, von welcher p. 244 zu n. 59 eine schönere Abbildung bringt als Sambon pl. XX, 21. Hatte Homonoia auch zu Metapont einen Tempel wie zu Olympia (Pausan. V, 14, 6)? Dann die mit dem weiblichen Kopfe, in dessen Halsabschnitt sich deutlich die Inschrift **ΥΓΙΕΙΑ** in sehr kleinen Buchstaben findet. Von Münzen mit dieser Inschrift kennen wir also jetzt drei oder vier Exemplare, vgl. Sallet Die Künstlerinschriften auf Griech. Münzen S. 15. Dieselbe Stelle nimmt mit ebenso kleinen Buchstaben die Inschrift **ΝΙΚΑ** ein auf der Metapontinischen Münze bei Imhoof-Blumer Choix de monn. Gr. pl. VIII, nr. 258. Wenn Sallet a. a. O. S. 58, Anm. 86 der Ansicht ist, dass Hygieia nur ein Beiname der Demeter sei, so wird er hinsichtlich derselben schwerlich Zustimmung finden. — P. 257 bringt zu nr. 144 die Abbildung einer Silbermünze, deren Avers-typus so beschrieben wird: Head of Persephone, full face, towards r., wearing necklace and diadem, seen only in front, from which spring ears and leaves of barley; above **ΣΩΘΡΙΑ**. Der

Typus ist schon publicirt, aber nicht so gut wie hier. Andere beziehen den Kopf auf Demeter. Hinsichtlich der Inschrift (welche Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes p. 7 in durchaus unwahrscheinlicher Weise deutete) hat Sallet a. a. O. die der Millingen'schen Ansicht, *Considér.* p. 25, zumeist entsprechende Meinung eines Bekannten mitgetheilt, nach welcher *Σωτηρία* ein Beiname der Demeter sein soll. Man könnte etwa vergleichen, dass auf Münzen von Metapont dem Zeuskopf einfach *Ἐλευθέριος* beigeschrieben ist. Aber es muss doch befremden, dass, mag man nun an Persephone oder an Demeter denken, nicht die gewöhnliche Form des Epitheton, *Σώτειρα*, gewählt ist. Die anderen Köpfe jener Göttinnen auf Münzen von Metapont sind abweichend. Soteria kommt auch als eigene Gottheit vor, die zu Patrae und Aegion ein Bild und einen Tempel hatte (Pausan. VII, 21, 2; 24, 2). Ich glaube eher, dass diese gemeint ist, wenn auch das Wesen der *Σωτηρία*, deren Name ja vieldeutig ist, zu Metapont anders gefasst wurde, als zu Patrae, wo sie Heilungsgöttin war. Auch die *Εὐνομία* ist auf einer Münze von Gold in einem der Demeter ähnlichen, jedenfalls mit den Attributen dieser Göttin ausgestatteten Frauenkopf dargestellt (Millingen *Anc. Coins* pl. II, 10), der freilich die Demeter selbst in ihrer Eigenschaft als *Θεσμοφόρος* anerkannt wissen will, während der Duc de Luynes *Annali d. Inst. arch.* II, p. 313, welcher Eunomia mit Recht als besonderes Wesen betrachtet, dem Münztypus mit Unrecht die Attribute der Demeter abspricht. — Warum bezweifelt Mr. Poole p. 258 zu n. 155, ob der male head, bearded, with rams horn, wearing laurel wreath? Zeus Ammon

sei? Anlangend den durch Aufschrift als solcher bezeichneten Obolos, so irrt Mr. Poole, wenn er p. 259, zu nr. 164 bemerkt: according to Carelli's plate, Hermes drops incense upon censer supported by incense-altar; vielmehr streckt der Gott die R. mit der Geberde des Redens aus, und ebenso verhält sich die Sache nach der Abbildung bei Sambon pl. XXI, 31.

Den lorbeerbekränzten Kopf auf den Bronzemünzen von Velia bezieht Mr. Poole p. 317 fg. nr. 122—127 auf Poseidon, indem er jedoch ein Fragezeichen hinzufügt. Gewöhnlich deutet man ihn auf Zeus, und ich muss gestehen, dass auch die neue Abbildung von nr. 126, einem der Exemplare, auf denen der Kopf nach links gewandt ist, eher für diese, als für die andre Deutung spricht.

Dass Mr Poole p. 319 auf dem Revers der bekannten Bruttischen Goldmünzen, von denen das Brit. Mus. vier Stück besitzt, in der weiblichen Figur auf dem Hippokompen, wenn auch frageweise, Amphitrite voraussetzt, nicht eher Aphrodite, auf welche doch der Eros zunächst führt, kann Wunder nehmen. Was Sambon p. 316, der die weibliche Figur als Thetis fasst, beibringt, um den letzteren zu erklären, will nichts besagen. — Ebenso würden wir es angenehmer finden, den Head of marine goddess, l., wearing headdress formed of a crab's shell p. 332, n. 106 nicht mit »Amphitrite or Thetis« bezeichnet, sondern an erster Stelle Thetis genannt zu sehen, vgl. auch Cavedoni Bull. arch. Napol. II, p. 98. Dagegen hat Mr. Poole gewiss wohl gethan, die nackte jugendliche männliche gehörnte Figur auf Silbermünzen, deren es im Brit. Mus. 17 giebt, p. 321 fg., wenn auch frageweise zunächst als Dionysos zu bezeichnen.

Der youthful male head r., crowned with reeds, and having a small horn in front auf der Bronzemünze von Consentia p. 341, n. 3, stellt natürlich einen Flussgott dar, wahrscheinlicher wohl den jetzigen Basento als den Krathis.

Von den Münzen von Kroton beschreibt Mr. Poole eine silberne in Abbildung mitgetheilte p. 355, nr. 103 also: Head of Herakles r., wearing diadem ending in spike und *KPO* Owl standing l. on stalk of ear of barley with leaves. In den Corrigenda will er für Herakles gesetzt wissen: Aisaros, und für die letzten auf den Averstypus bezüglichen Worte: tied above. Dies scheint richtig zu sein. An Aisaros aber ist sicherlich nicht zu denken. Der in Rede stehende Kopf zeigt kurzes gekräuseltes Haar. Der Kopf des Aisaros kommt durch Namenbeischrift sicher gestellt auf Bronzemünzen von Kroton in ganz anderer Bildung vor, vgl. Carrelli Cavedoni CLXXXV, 58 und Sambon pl. XXIV, 43. Das Brit. Mus. besitzt selbst zwei gleiche Exemplare, deren Averstypus Mr. Poole p. 356 zu n. 111 so beschreibt: Young male head r., wearing diadem, *hair long*. Sambon findet p. 328 zu nr. 82 an dem Kopf des Flussgottes auch une corne au front, und scheint darin Recht zu haben. Der Gegenstand, welchen der von Mr. Poole früher auf Herakles, dann auf Aisaros bezogene Kopf der Silbermünze ziemlich an derselben Stelle zeigt, ist aber sicherlich kein Horn. Sambon verzeichnet p. 326, nr. 52 eine Silbermünze von Kroton mit den Worten: Tête laurée d'Apollon ou d'Hercule à droite, Rev. Pégase volant. Unter nr. 53 heisst es weiter: Même effigie d'Apollon, Rev. Trépied. Die von ihm auf pl. XXIII, 29 gege-

bene Abbildung von nr. 52 zeigt aber keinen Lorbeerkranz, sondern eine Tania. Ist diese anzunehmen, so kann man trotz einiger Abweichungen wohl voraussetzen, dass es sich um denselben Kopf handle wie bei nr. 103 des Catalogue. In diesem wird ferner unter nr. 104 der Avers einer Silbermünze mit dem Reversotypus des Dreifusses also beschrieben: Head of Apollo r., laur.; hair short. Der Verweis auf Carelli-Cavedoni CLXXXIII, 18 trifft insofern nicht zu, als hier das Haar nicht kurz, sondern das gewöhnliche Apollon's ist. Ist dieses derselbe Typus wie der bei Sambon nr. 53, so irrt dieser, wenn er den Apollkopf als denselben wie auf n. 52 bezeichnet. Nr. 104 des Catalogue anlangend, so kommt allerdings Apollon dann und wann mit kurzem Haare vor, besonders auf Makedonischen Münzen, vgl. Rev. num. Fr. 1867, p. 16 fg., ob aber dasselbe für die von Kroton angenommen werden darf, steht sehr zu bezweifeln. Ist die von Mr. Poole gegebene Abbildung von 103 genau, wie es allen Anschein hat, so wird derjenige, welcher keinen Herakles voraussetzen will, einen Hermes anzunehmen haben. Dasselbe gilt unter gleicher Voraussetzung auch von der Münze bei Sambon pl. XXIII, 29. Inzwischen hege ich meines Theils an einem Hermes mehr Bedenken als an einem Herakles. Ausserdem hat sich Mr. Poole veranlasst gesehen in den Corrigenda noch hinsichtlich einer anderen Münze von Kroton eine Verbesserung vorzutragen. Er will in der Beschreibung des Averstypus der Bronzemünze nr. 113: *ΛΥΚΩΝ* Head of young Herakles in lion'sskin r., das Wort Herakles in Herakles or Lykon verändert haben. Aber wer sollte

denn der ganz wie der unbärtige Herakles gebildete Lykon sein? Dieser Name muss doch wohl auf einen Magistrat bezogen werden.

P. 359 werden der auf fünf Bronzemünzen von Hipponium vorkommenden Reversdarstellung der vielbesprochenen *ΠΑΝΑΙΝΑ* (D. a. Kunst. II, nr. 895) die Attribute whip? and sceptre beigelegt. Also steht die Peitsche auf jenen Exemplaren nicht sicher und ist etwa nur ein Stäbchen zu erkennen, wie bei Carelli-Cavedoni CLXXXVII, 14—16, wo übrigens im Text eine scutica erwähnt wird. Sambon giebt in der Beschreibung dreier Exemplare p. 331, 7—9, abgesehen von der »haste« ganz eigenthümliche Attribute an. Aber die couronne sucht man auf seiner Abbildung auf pl. XXIV, 41 vergeblich. Deutlich handelt es sich um ein grades Stäbchen in der R., mit welchem man sich hüten muss, das I im Namen zusammenzubringen. Ebenso entspricht die haste in der L. ganz der auf Münzen bei Carelli Cavedoni, so dass man am liebsten an eine Fackel denkt, obgleich auch ein Scepter mit einer Verzierung oben angenommen werden kann. Aehnliche kurze Stäbchen findet man dann und wann bei der Artemis.

Den weiblichen Kopf auf den Semisstücken von Valentia p. 360 fg., n. 9—19 würden wir lieber mit Mr. Poole als Hera als mit Sambon p. 338, nr. 2 als Proserpine fassen. Doch hat jener wohlgethan, hinter Hera ein Fragezeichen zu setzen. Das Füllhorn des Reverses führt in der That noch mehr auf Fortuna.

An Münzen von Mesma giebt's nach p. 369 drei von Bronze mit zwei verschiedenen Typen, welche beide bekannt sind. Die erste ist die

bei Mionnet I. pl. XI, Fig. 4 und danach bei Cavedoni CLXXIV, 3 abgebildete. Auch Mr. Poole schreibt dem weiblichen Kopf dieser in zwei Exemplaren vorhandenen Münze einen Aehrenkranz zu, wie in der Regel geschieht, während Millingen an Binsen gedacht hatte, *Considér.* p. 77 A. 3. Mr. Poole bezieht den früher meist auf Demeter gedeuteten Kopf frageweise auf Persephone. Sambon hält trotz der auch von ihm anerkannten Aehren den Millingen'schen Gedanken an die Nymphe der Quelle Mesma fest. Dass die Amphora dafür nicht beweiskräftig sei, halten wir für sicher. — Die Münze mit dem anderen Typus wird so beschrieben: *Female head r., wearing earring and necklace: hair rolling round the head, und: Male figure (Herakles?) seated l. on rock, holding patera.* Derselbe Typus ist nach einem anderen Exemplar zuletzt von Sambon p. XXIV, 35 bekannt gemacht. Den Epheben anlangend, so ist an Herakles sicherlich nicht zu denken. Andere haben ihn auf Pan oder den Heros Gründer der Stadt bezogen. Bei Pan würde der Bogen, welcher der Figur mehrfach als Attribut gegeben ist, befremden. Der weibliche Kopf dürfte am wahrscheinlichsten auf die Mesma, von welcher nach Stephan. Byz. die Stadt den Namen hatte, zu beziehen sein.

Von den Silbermünzen von Pandosia sind p. 370 fg. dieselben abbildlich mitgetheilt, welche sich auch bei Sambon pl. XXIII, 13, 16, 19 finden. Das erste Stück mit der Darstellung des stehenden Krathis auf dem Revers zeigt in der rechten Hand des Flussgottes einen Gegenstand, welchen Mr. Poole unbedenklich, und wie es scheint, mit Recht, als *patera* bezeichnet, wäh-

rend Sambon p. 343, z. nr. 2 une couronne erwähnt, und at his feet a fish, leaping towards the patera? Das Fragezeichen soll sich ohne Zweifel nur auf die Haltung des Fisches beziehen. — Anlangend das zweite Stück, so ist der Kopf des sitzenden Pan auf dem bei Sambon publicirten Exemplare besser erhalten als auf dem im Brit. Mus., aber während man auf der Abbildung Sambon's von dem in seinem Text erwähnten hermès so gut wie nichts erkennt, ist die Mercursherne auf dem Holzschnitt Mr. Poole's sehr deutlich zu sehen und an ihrem Schaft in kleinen Buchstaben *MAAYΣ*.

Bei den Silbermünzen von Rhegion im transitional style p. 373 fg. hat Mr. Poole es unterlassen, die jetzt gewöhnliche Beziehung der male figure auf den Demos, wenn auch nur mit Hinzufügung eines Fragezeichens anzudeuten. Etwa weil er dieselbe für durchaus unzulässig hielt?

Von Terina sind 61 Münzen, darunter 50 in Silber vorhanden. Die Typen dieser Münzen sind bekanntlich in neuerer Zeit mehrfach besprochen, zuletzt von Imhoof-Blumer in der Abhandlung über die Flügelgestalten der Athena und Nike. Mr. Poole bezeichnet mit Recht die weibliche Figur des Reverses stets als Nike, mit Ausnahme des äusserst seltenen, auch im Brit. Mus. vorhandenen Didrachmon p. 392, nr. 42, auf welcher die nymph Terina inschriftlich bezeugt ist, und auch aus anderen Gründen nicht an Nike gedacht werden kann. Den weiblichen Kopf der Vorderseite aber lässt er, abgesehen von den beiden Bronzemünzen mit der Beischrift *ΠΑΝΑΙΝΑ* ohne bestimmten, besonderen Namen, selbst auf der ältesten Münze mit der

Reversdarstellung der inschriftlich bezeugten Nika Apteros, wo sich oberhalb des Kopfes auf dem Averse die Aufschrift *TEPINA* findet, während schon Millingen Anc. coins, London 1831, p. 22 zu pl. II, nr. 2 die Beziehung auf die Stadtgöttin Terina aussprach.

Am Schlusse findet man unter der Ueberschrift: Uncertain of Lucania or Bruttii aufgeführt und abgebildet die Silbermünze mit *MEP* Naked figure, bearded (Dionysos), standing l., holding kantharos in r. and in l. long branch of vine u. s. w. auf dem Avers und Branch of vine r. u. s. w. auf dem Revers. Mehr über das betreffende Didrachmon, dessen Aufschrift Mr. Poole »Ser« liest, und über den nicht im Brit. Mus. vorhandenen, demselben Orte zuzuweisenden Obolos bei de Luynes Rev. num. Fr. IV, 1859, p. 348, Anm. 2 zu pl. XIV, nr. 4, und zuletzt bei Sambon p. 339 fg. zu pl. XXII, 7 u. 8 (der im Texte fälschlich und im Widerstreite mit seiner eigenen Abbildung der Figur des Didrachmon »un rhyton« in die Rechte giebt). Stellt die betreffende Figur wirklich Dionysos dar, so ist sie wegen der völligen Nacktheit sehr beachtenswerth, da sonst jener Gott im alten Stil regelmässig bekleidet gefunden wird. Aber was hindert an Silen zu denken? Etwa die Bildung der Ohren? Vgl. die bekannten Münzen von Naxos in Sicilien.

So viel über die Typen.

Ausserdem dürften einige Bemerkungen epigraphischer Art nicht ohne Interesse sein.

Während die Münzinschriften sonst durchweg im Stempel vertieft, auf der Münze erhaben ausgeprägt sind, kommen ausnahmsweise Münzen aus Edelmetall mit eingeritzten Buch-

staben vor, vgl. J. Friedländer in den Berliner Blätt. für Münzkunde IV, S. 146 fg.

Die Italischen Münzen des Brit. Mus. bieten, so viel ich habe sehen können, zwei neue Beispiele. Auf einer der beiden Metapontinischen Silbermünzen mit dem oben besprochenen Reversstypus der *Σοτηρία* findet sich nach p. 257 auf dem Revers the graffito **I-ISM** (welches, nebenbei bemerkt, im Index VII vermisst wird). Auf der Vorderseite einer Silbermünze von Rhegion mit dem Typus *Lion's scalp* zeigen sich nach p. 374, nr. 12 die eingeritzten Buchstaben **ΡΑΙΑΣΚΑΟ** nebst Spuren eines zehnten Buchstaben, der als zweifelhaft bezeichnet wird.

Von ganz besonderem Interesse sind die Namen der Stempelschneider, von denen bekanntlich mehrere grade auf Italischen Münzen längst anerkannt sind. Aus dem Brit. Mus. gehören dahin der des *ΑΡΙΣΤΟΞΕΝΟΣ* auf einem Didrachmon von Metapont (wie immer, am Halsabschnitt des Kopfes der Vorderseite), p. 247, nr. 74; *ΚΑΕΥΛΩΡΟΥ* auf dem bekannten Didr von Velia. p. 311, nr. 70 (auch von dem die Buchstaben *ΚΑΕΥ* enthaltenden Monogramme auf diesen und ähnlichen Münzen desselben Stils (Sallet S. 47) finden sich manche Beispiele p.

310 fg.); **ΚΡΑΤ**, also *Κρατήσιππος*, auf der **ΟΥΤΙΣ**,

Münze von Rhegion p. 375, n. 26; **ΠΟΑ** auf der Münze von Metapont p. 250, nr. 93, auch am Halse des epheubekränzten Kopfes, so dass den von Sallet gesammelten Beispielen ein neues hinzutritt; **ΦΙΑΙΣΤΙΩΝΟΣ** (zwei Mal) und **ΦΙΑΙΣΤΙΩΝ**, gleichfalls auf Münzen von Velia p. 312,

A Catal. of the Greek Coins in the Brit. Mus. 1833

86 und 313, 88 und 313, 89. — Von den in Sallet's Verzeichniss S. 53 durch Fragezeichen als zweifelhafte bezeichneten Künstlernamen wird *HPA* auf der Münze von Velia p. 308, nr. 38 von Mr. Poole im Ind. VI als wirklicher Künstlername anerkannt, desgleichen *MOΛΙΟΣΣΟΣ* auf der Münze von Thurii p. 292, 59 (auf deren Vorderseite sich am Helm das *M* wiederholt, vgl. Sallet S. 31) und 292, n. 60. Die mehrfach on flap of helmet vorkommenden Buchstaben *ΣΩ* auf Münzen von Thurii p. 295, 87 und 89 hat Mr. Poole im Ind. VI gar nicht veranschlagt; desgleichen auch nicht die manichfachen andern an derselben Stelle vorkommenden Buchstaben, welche p. 292 fg. verzeichnet werden, und sicherlich mit Recht. Dagegen führt er in demselben als Künstlernamen auf, die in Sallet's Verz. fehlen: *ΣΠΛΥ* und *TPO* von Metapont. p. 250, nr. 94 und 95 und p. 253, nr. 119. *APTEMI, ΓΝΑΙΟΥ, ΔΙΟΦΑΝΟΥΣ, ΠΑΡΜΕ, ΧΑΡΙΑΕΩ* von Neapolis p. 99, nr. 58 (Carelli-Cavedoni LXXIV, 52), p. 105, nr. 106, p. 98, nr. 47, p. 101, nr. 73 (Car.-Cav. LXXV, 69), p. 102, nr. 78 fg. Unter allen diesen Beispielen verdient, soviel ich sehe, nur das erste besondere Beachtung. Die erwähnte Inschrift befindet sich on edge of neck des in zwei Exemplaren vorhandenen Apollokopfs, unterhalb desselben gewahrt man ein *Σ*. Dieses *Σ* findet sich auf dem Avers der Münze mit dem oben erwähnten epheubekränzten Kopf, die on edge of neck *ΠΟΑ* zeigt, hinter dem betreffenden Kopfe. Mr. Poole hat von beiden Köpfen Abbildungen gegeben. Während die Inschrift an dem letzteren (nr. 93) ganz deutlich zu erkennen ist, hat das in Betreff der an dem ersteren

keinesweges Statt. Die Buchstaben $\Sigma\Pi\Lambda\Upsilon$ passen zu keinem Namen. Sicherlich ist die Lesung nicht richtig und war entweder der Künstler $\Pi\Theta\Lambda\Upsilon$ gemeint, wie der Name auf anderen nr. 93 entsprechenden Exemplaren vollständiger lautet, oder $\Lambda\Pi\Theta\Lambda$, der Name des dargestellten Gottes. Was die Münzen von Neapolis betrifft, so haben wir, wie schon Sallet bemerkt, S. 43, nicht die geringste Veranlassung, in ihren Namen etwas Anderes als Beamte zu erkennen. Ueber $\Pi\Lambda\rho\mu\epsilon$ hat derselbe p. 33 besonders gesprochen. — Hat Mr. Poole die Münze von Metapont p. 247, nr. 72 mit dem female head, behind pyramidal object, one side parallel to neck, inscribed ΠKI ? nur zu veranschlagen vergessen, oder war er der Ansicht, dass die betreffende Inschrift sicher keinen Künstlernamen enthalte? Das ist allerdings sehr zweifelhaft. Eher dürfte an einen solchen zu denken sein in Betreff der schönen Silbermünze von Pandosia, über welche oben S. 1830 die Rede war. Mr. Poole deutet durch einen Punkt an, dass vor $\text{M}\Lambda\Upsilon\text{S}$ noch ein Buchstabe gestanden haben möge. Ob mit Recht, müssen wir dahingestellt sein lassen. An ähnlichen Namen wie der, welchen die deutlich zu lesenden Buchstaben geben, fehlt es nicht. Der Name $\text{M}\alpha\lambda\upsilon\varsigma$ oder $\text{M}\alpha\lambda\tilde{\upsilon}\varsigma$ könnte etwa »Schäfchen« oder »Aepfelchen« bedeuten.

Hiermit glauben wir den Antheil, welchen wir an dem vorliegenden Werke nehmen, zur Genüge bethätigt zu haben. Indem wir der Fortsetzung mit Verlangen entgegensehen, erlauben wir uns nur noch den Wunsch auszusprechen, dass doch für die Folge die Herkunft der einzelnen Stücke, wenigstens der wichtigeren

Norrenberg, Kölnisches Literaturleben etc. 1835

und der in neueren Zeiten angekauften, kurz angedeutet werden möge.

Friedrich Wieseler.

Kölnisches Literaturleben im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Von P. Norrenberg, Geistl. Lehrer an den höheren Schulen in Viersen. Mit Beilagen. Viersen. 1873. Bädeckersche Buchhandlung. XII und 86 SS. in 8^o.

Man würde irren, wenn man in dem vorliegenden Büchlein eine umfassende Darstellung der literarischen Bewegung zu besitzen meinte, welche in dem bezeichneten Zeitraum von Köln ausgegangen ist. Jene Zeit ist die von den Meisten so arg geschmähte, von Andern beschönigte und vertheidigte der »Kölner Dunkelmänner« und es scheint selbstverständlich, dass man in einer dieser Periode gewidmeten Darstellung auf jeder Seite die Namen Reuchlins und Luthers, gegen welche beide nacheinander der Kampf gerichtet war, antreffe. Gleichwohl ist dies nicht der Fall, weder ihre, noch die Namen ihrer kampfbereiten, redseligen, wenn auch nicht redengewandten Gegner, die eines Arnold von Tüngern, Hochstraten, begegnen jemals; der des Ortwin Gratius erscheint bei einer einzigen Gelegenheit, bei der aber nicht von ihm als Schriftsteller die Rede ist. Und merkwürdig genug, eine Zeit lang werden auch humanistische Schriften in Köln gedruckt: einzelne Arbeiten des

Hermann v. Busch, Johann Cäsarius, Jakob Sobius, Petrus v. Ravenna sind, theils mit, theils ohne Angabe des Druckorts — letzteres war in jener Zeit durchaus nicht ungewöhnlich — in Köln erschienen. Eine wie interessante Aufgabe hätte sich daher ergeben: weltgeschichtliche Kämpfe innerhalb eines engen Rahmens getreulich zu schildern.

Das geschieht nun nicht und ist auffallend, da auf dem Titel keinerlei Beschränkung der Darstellung angedeutet ist; erst S. XII werden wir von der eigentlichen Absicht des Verfassers unterrichtet: »Was die Kölnischen Pressen an nicht fachwissenschaftlicher deutscher Literatur producirt haben, haben wir in folgender Uebersicht zusammengestellt«. Betrachten wir demgemäss den Inhalt der Schrift.

Zuerst lernen wir die 23 Buchdrucker kennen, welche in Köln während des vom Verf. abgegrenzten Zeitraums thätig gewesen sind. Bei dieser Aufzählung wird aber keinerlei Ordnung, weder alphabetische noch chronologische beobachtet, während grade die Wahrung der letzteren zur Kennzeichnung der litterarischen Thätigkeit erspriesslich gewesen wäre. Dann wird, nach eigenthümlichen Phrasen (z. B. »mittelalterliche Durchsäuerung aller Empfindungen und Ideen mit der Religion« oder »die Ideenproduktion war in dieser Epigoneliteratur unter den Gefrierpunkt herabgesunken«), in welchen der Verf. das Sinken des Kölnischen Cultur- und Literaturlebens im Anfang des 16ten Jahrh. zeigen wollte, während, wie ich meine, aus den angeführten Zeugnissen eher das Gegentheil hervorgeht, in einer ersten Abtheilung die kirchliche Dichtung uns vorgeführt.

Bei der Behandlung der dahin gehörigen Stücke (geistlich-poetischer Erzählungen, die zumeist die Leidensgeschichte Jesu, Mariä, der Stadt-Patronen und Heiligen zum Inhalt haben) schlägt der Verf. den richtigen Weg ein. Er beschreibt nämlich die Ausgaben bibliographisch und spricht dann in einer, soweit ich urtheilen kann, zutreffenden und ausreichenden Weise über Inhalt und Werth der Stücke, von denen er manchmal Proben, einmal (S. 8) ein ganzes Gedicht mittheilt. Doch hat, wie mir scheint, die Kritik nicht immer ihr gebührendes Recht erhalten. Von den meisten dieser Gedichte hatte nämlich Schade (Geistliche Gedichte vom Niederrhein. Hannover 1854) behauptet, dass sie spätestens dem 15. Jahrhundert angehörten, wie sie auch inhaltlich auf eine der Veröffentlichung vorangehende Zeit hinweisen, während Norrenberg sie im 16. Jahrh. entstehen lässt. Doch ist für diese Zeitbestimmung die Behauptung, »dass sich die Sprachformen im Niederdeutschen mit einer weit constanteren Treue erhielten als im Schwäbischen und Fränkischen« durchaus keine Beweisstütze; auch der Umstand, dass den deutschen Ausgaben gewöhnlich lateinische Umarbeitungen zur Seite gehn, beweist nichts gegen die Originalität der deutschen Stücke; und so bleibt als einziger Beweis, dass die Gedichte wirklich dem 16. Jahrhundert angehören, bloss das Datum ihrer Veröffentlichung übrig, — eine in der That schwache Stütze. (Bei einem Gedichte (S. 21) bemerkt N. sogar selbst, dass es um 1378 gedichtet sei, und bespricht es trotzdem ausführlich).

In dem zweiten Theil werden einige »Praktiken«, ferner astronomische Werke, eine Aus-

gabe des Eulenspiegels, eine Volkslieder- und Sprüchwörtersammlung und manche einzelne Schriften aufgeführt und, soweit sie dem Verfasser bekannt waren, mit dankenswerther Ausführlichkeit behandelt, andere, die ihm unzugänglich waren, nur bibliographisch notirt. Wenn wir uns nun nach dieser Uebersicht die Frage vorlegen, ob der Verf. seine Aufgabe erfüllt hat, so können wir sie nicht mit einem unbedingten Ja beantworten. Denn 1. geht das Gegebene etwas über das Versprochene hinaus, dadurch, dass die lateinische Uebersetzung deutscher Sprüchwörter, wie sie Antonius Tunnicius gesammelt hat, nicht recht in die Uebersicht der deutschen Literatur gehört; aus demselben Grunde möchte auch gegen die Aufnahme des lateinisch-deutschen Wörterbuchs Gemma gemmarum zu protestiren sein, während die Schriftchen über Chirurgie und Astronomie als fachwissenschaftliche keine Aufnahme finden durften. Dagegen bleibt 2. das Geleistete hinter dem Versprochenen zurück, wie ich mit Hinweisung auf Wellers Repertorium typographicum zeigen will. So ist z. B. nicht zu begreifen, warum das Wunderbüchlein (1507 Weller Nro. 759) ausgeschlossen worden ist, das ja doch durchaus in den Rahmen der besprochenen Schriften passt, und warum gegen die kleine Schrift über den Kölner Reichstag von 1512 (Weller Nro. 663) die grausame Strafe des Verstossens verhängt worden ist, während doch der Schwesterschrift von 1505 bereitwillig Gastfreundschaft gewährt wurde.

Und nun komme ich nochmals auf das zurück, was ich oben andeutete. Die lateini-

sche Dunkelmänner- und humanistische Literatur, die dem Kölner Literaturleben im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ihr eigenthümliches Gepräge giebt, hat der Verf. absichtlich ausgelassen; warum aber auch die deutsche? Warum fehlen die deutschen, antijüdischen und antireuchlinischen Schriften Pfefferkorns, von denen Weller 4 Ausgaben anführt (Nro. 454, 455, 605, 731) und die ich nach den Mittheilungen Böckings (im 2. Supplementband zu Hutteni Opera p. 55 ff.) und nach eigener Kenntniss noch vermehren könnte? Warum fehlt die zweite Schrift Viktors v. Karben (Böcking a. a. O. p. 62), deren lateinisches Original von N. beiläufig angeführt wird (zu S. 25 Nr. 2)? Sie hätte ebensogut Erwähnung verdient, wie das Folioblatt über den Wucher der Juden (S. 36 Nro. 3).

Endlich aber, wer möchte das erste Viertel des 16. Jahrhunderts begreifen, wenn er von der Reformation nichts hörte; in unserm Buch ist aber von ihr nicht die Rede. Freilich sind die lutherischen Schriften, soweit bekannt, in Köln nicht nachgedruckt worden und auch der Gegner literarische Thätigkeit hat sich in dieser Richtung mehr in lateinischen Schriften gezeigt; aber wäre es nicht gerade in einer Specialschrift verdienstlich gewesen, die wenigen deutschen schriftstellerischen Erzeugnisse, die sich auf die Reformation beziehen, zusammenzustellen und zu würdigen? Weller führt deren drei an: die Verurtheilung der Lutherischen Lehre durch die Pariser Fakultät (Nro. 1722) und die beiden Schriften des Kochläus gegen die Bauern und wider Luther (Nro. 3364, 3755).

Dem Texte der Schrift folgen Beilagen, welche jenen an Umfang überragen. Dieselben enthalten: Die hystorie von den hylgen dry konyngen. Sant Columben Legendt. Die hystorie van lanslot und van die schone Sandrije; ausserdem kurze kritische und erklärende Anmerkungen. Die hier mitgetheilten Stücke sind seit ihrer ersten Herausgabe, also seit 350 Jahren, nicht wieder gedruckt worden; das letzte ist die niederdeutsche Uebersetzung eines durch Hoffmann von Fallersleben herausgegebenen vlämischen Gedichts.

Ob diese neue Ausgabe erwünscht ist, ob sie den philologischen Ansprüchen, die man nun an eine Edition stellt, genügt, darüber überlasse ich Kundigeren das Urtheil. Der Verfasser aber hätte besser daran gethan, wenn er seinem Beitrag, der in dem, was er bietet, höchst sorgsam und fleissig gearbeitet ist, nicht den Schein einer umfassenden Arbeit gegeben, sondern sich auch schon in dem Titel die Beschränkung auferlegt hätte, welche er in der Schrift selbst walten zu lassen entschlossen war.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

19. November 1873.

Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's, von Alfred Dove. Als Anhang: Annales Regiensis. Mit einer Schrifttafel. Leipzig, Hirzel. 1873. VI und 226 S. 8°.

In den Nachr. v. d. K. Ges. d. Wiss. 1871, Nr. 21 besprach Waitz eine höchst eigenthümliche Handschrift der Bibliothek zu Modena, deren Inhalt Muratori theils für das von ihm, man kann eher sagen, zusammengestoppelte als herausgegebene Memoriale potestatum Regiensium, theils in gleicher Weise für die Chronik Sicards von Cremona verwerthet hatte. Dem Verf., der durch Jaffé auf Salimbene hingewiesen, sich lange mit diesem prächtigen Alten beschäftigt hat, konnte es nun nicht entgehen, dass ein gewisses Verhältniss zwischen Salimbene und den Bestandtheilen jenes cod. Estensis obwaltete, und die Aufgabe, welche er sich in vorliegender Abhandlung gestellt, war eben die, durch sorgfältige Prüfung der modenenser Handschrift in dieser noch kürzlich arg verwirr-

ten Frage Klarheit zu schaffen. Es ist ihm dieses meines Erachtens in der Hauptsache durchaus gelungen; wenn trotzdem einige Punkte zweifelhaft blieben oder bleiben mussten, so ist das nicht sowohl ihm anzurechnen, als vielmehr den Umständen, welche die Einsichtnahme der vatikanischen Handschrift des Salimbene zur Zeit unmöglich machten.

Dem Gange seiner vielfach verschlungenen, aber niemals ermüdenden Untersuchung folgen, hiesse sie wiedergeben, und ebensowenig beabsichtige ich, einfach seine nach verschiedenen Richtungen hin interessanten Resultate hier aufzuzählen, besonders da ihre Bedeutsamkeit ohne Kenntniss der vorangegangenen Untersuchung selbst kaum recht gewürdigt werden kann. Doch soll wenigstens ein Punkt näher berührt werden.

Dove hat dem cod. Est. den Namen »Doppelchronik von Reggio« gegeben, weil er in der That zwei unter sich in der engsten Verbindung stehende, sich gleichsam ergänzende Chroniken eines und desselben in Reggio heimischen Verfassers enthält: den »liber de temporibus et etatibus« und die »chronica imperatorum«. Aus dem ersteren hat nun Muratori einen Abschnitt von 1154 an, freilich in sehr corrupter Gestalt herausgegeben, als ein besonderes Werk, wie er es nach einer Rubrik des cod. Est. bezeichnete, als *Memoriale potestatum Regiensium*. Ein besonderes Werk ist dieses aber, wie D. gezeigt hat, nicht und darf als solches nicht mehr citirt werden. Aber Muratori ist zu seiner Annahme dadurch verlockt worden, dass er ganz richtig herausföhlte, wie von 1154 an dem Compiler eine neue Quelle zur Verfügung stand, Aufzeichnungen, deren Beziehungen zur Com-

mune Reggio allerdings unverkennbar sind. D. ist nun einen Schritt weiter gegangen; er hat durch Ausscheidung der nachweislich fremden Bestandtheile aus dem Wuste des mem. pot. Reg. (unter diesen verdienen Fragmente einer bis auf Gregor IX. herabgehenden Weltchronik besondere Aufmerksamkeit) den annalistischen Grundstock zu gewinnen gesucht und diesen als »Annales Regienses« im Anhange beigefügt. Darin wird man ihm unbedingt beistimmen (S. 71): »was für die Jahre 1154—1198 zusammengetragen ist, verdient den Namen Annalen von Reggio keineswegs«. Auch das ist unzweifelhaft richtig, dass noch über 1199 hinaus, mit welchem Jahre D. S. 83 »regelmässige städtische Annalen« beginnen lässt, die archivalischen Ergänzungen der früheren Jahre fortgesetzt wurden, wie denn solche sich noch unter 1241. 1252. 1253 finden. Im Uebrigen unterliegt es nach ihm (S. 70) keinem Zweifel, »dass die von 1199 an in ununterbrochenem Strome fortlaufenden Nachrichten — auf Niederzeichnung bald nach den betreffenden Ereignissen beruhen«. Indessen hat D. selbst schon einige »Incongruenzen« aufgezählt, welche die Annahme einer den Ereignissen ziemlich gleichzeitigen Führung einiger Massen erschweren; doch sind ihrer beträchtlich mehr und überhaupt scheint mir diejenige Gestalt der Annalen, welche Dove für sie in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt*), eine solche Annahme noch nicht zu gestatten. Es ist z. B. kaum denkbar, dass ein ungefähr

*) Rücksichtlich des Textes habe ich kaum etwas zu bemerken. Doch dürfte wohl S. 159 Z. 1 v. u. statt des fuit, wie Waitz S. 528, oder et fuit, wie Dove liest, vielmehr sicut, und S. 166 Z. 6 v. u. Godio zu setzen sein.

gleichzeitiger Annalist den Bericht über den Feldzug Friedrichs II. gegen Bologna 1239 geschrieben haben sollte, denn als solcher, fast als Augenzeuge eines in seiner Nähe und unter Mitwirkung seiner Mitbürger vor sich gehenden Ereignisses, musste er wissen, dass die Belagerung von Crevalcore schon am 14. August beendet war (Forsch. z. d. Gesch. XII, 271), und dies um so mehr, weil der Kaiser auf der Rückkehr aus dem Bolognesischen allem Anscheine nach im August selbst durch Reggio gekommen ist. Ist der Schreiber dieser Stelle aber dem Jahre 1239 nicht gleichzeitig, dann erklärt sich auch sein Schweigen, dass er die Theilnahme Reggio's am Herbstfeldzuge dieses Jahres gegen Mailand zu erwähnen vergessen hat, ferner sein Irrthum hinsichtlich der Eroberung Ferrara's, welche er nach 1239 statt nach 1240 setzt, endlich sein Vorausgreifen, dass er hier gleich den Tod Salinguerra's erwähnt, der doch erst 1244 erfolgte (Dove S. 71). — Unter 1243 wird über eine streitige Bischofswahl in Reggio berichtet und über die Postulation des Wilhelm von Foliano (S. 170): *et dicta postulatio tunc non fuit admissa, sed procedente illo tempore d. Guilielmus factus fuit episcopus.* Erst 1252 oder 1253 kam Wilhelm zum wirklichen Besitze des Bisthums und es hätte deshalb nach Dove's Anschauung jene Stelle als späterer Zusatz eingeklammert werden müssen. — Ebenso wenig konnte ein den Ereignissen auch nur einiger Massen gleichzeitiger Autor ins Jahr 1245 schreiben: *eo anno Innocentius papa ivit ultra montes . . . et tunc imperator de mense octubris ivit contra Mediolanum etc.* Das Letzte ist richtig, aber die Beziehung auf das *eo anno* des ersten Satzes ist

falsch, denn Innocenz flüchtete bekanntlich schon 1244. Ich meine also, dass auch dasjenige, was D. als annalistischen Grundstock aus der Compilation des lib. de temp. herausschält, selbst wieder den Charakter einer zum Theil fahrlässigen oder ungeschickten Compilation aus verschiedenen Quellen an sich trägt, wie eine solche ganz offenbar bei 1247 zu Tage tritt. Da wird die Einnahme Parmas durch die Feinde des Kaisers nicht weniger als drei Mal berichtet, S. 171 Z. 13 v. u.: *tunc banniti intraverunt Parmam et imperator obsedit eam* — dann wieder Z. 1 v. u.: *tunc banniti imperatoris intraverunt Parmam et expulerunt partem imperatoris* 15. die *intrante julio* (lies *junio*), und endlich im unmittelbaren Anschluss daran, aber ausführlicher: *Et eo anno d. Gerardus de Corrigia cum bannitis imperatoris de Parma venerunt u. s. w.* So kehrt auch die Nachricht von der Niederlage des Kaisers in Victoria zwei Mal wieder, einmal breiter noch zum J. 1247 im Anschlusse an jene dritte ausführliche Darstellung, die sich dadurch als ein besonderes Ganzes erweist, und dann wieder ganz kurz am Schlusse des Jahres 1248: *Et Parmenses ceperunt et combusserunt Victoriam* 12. die *exeunte februario*. In gleicher Weise wird die Gefangennahme Enzios 1249 zwei Mal erzählt, zuerst ganz kurz beim Beginne: *A. 1249 captus fuit rex H. a Bononiensibus*, dann ausführlicher am Ende des Jahres.

Mit anderen Worten: was D. uns als Ann. Reg. bietet, ist noch immer zu viel, mehr als in den ursprünglichen Annalen der Stadt gestanden haben kann. Wer diese ergänzt und erweitert hat, kann zweifelhaft sein. Dove lehnt es wenigstens S. 72 ab, in demselben Minoriten von Reggio, welcher mit Hülfe der Annalen den

lib. de temp. compilirt hat, auch den Urheber jener Einzeichnungen aus dem *registrum communis* zu erblicken; vielmehr habe jener (vgl. S. 83) diese ebenso wie die rückwärts liegende Ergänzung von 1154–1198 und, wie wir dann nach Obigem hinzusetzen müssten, auch die zahlreichen Nachträge der späteren Jahre in seinem Exemplar schon vorgefunden, einfach »mit Haut und Haaren in seine ungeschlachte Weltchronik herübergenommen«. Andererseits gesteht doch auch D. zu (S. 70), dass einige Zusätze, z. B. diejenigen, welche das Ordensinteresse verrathen, ohne Weiteres jenem Minoriten aufgebürdet werden müssen: warum nicht auch andere? warum nicht auch die archivalischen Eintragungen? Hier wäre vielleicht noch zu grösserer Sicherheit zu gelangen gewesen. Denn das will wenig beweisen, wenn D. von dem compilirenden Minoriten sagt: »archivalischer Studien rühmt er sich weder, noch war er dazu im Stande«, — als ob derselbe mehr nöthig gehabt hätte, als gelegentlich für seine Compilation das *registrum communis* einzusehen, auf welches allein nur verwiesen wird, ausgenommen 1253, wo ein Mal auch das *statutum communis* citirt wird.

Der Kern städtischer Annalen, und darauf hat D. eben nicht geachtet, war in einem den Minoriten abgeneigten Sinne geschrieben, wie besonders 1272 (S. 190) zeigt: *fratres minores emerunt plures domos . . . et expulerunt plures familias de dictis domibus per vim et contra eorum voluntates etc.* Diese Stelle aber hat schon in den ursprünglichen Annalen gestanden, denn sie findet sich auch bei Sachacinus de Gazata, der, wie S. 78 nachgewiesen ist, nicht den lib. de temp., sondern gleichfalls jene An-

nalen benutzt hat. Der Minoriten wird überhaupt erst sehr spät (1248) und stets nur beiläufig gedacht, mit alleiniger Ausnahme jener ihnen feindlichen Stelle niemals um ihrer selbst willen, sondern nur dann, wenn die Erwähnung irgend eines bedeutenden Ereignisses auch auf sie führte, z. B. 1248 und 1254, als Podestas im Amte starben und bei den Minoriten begraben wurden; so 1270, als der lateinische Kaiser einen Bürger von Reggio bei ihnen zum Ritter schlug. Wo sie, wie ein Mal bei 1265, mit den Dominikanern zusammen in Aktion treten, verschwinden sie fast hinter diesen: jene werden einzeln mit Namen aufgeführt, diese nur summarisch als *quidam fratres minores*. Deshalb ist es mir einiger Massen räthselhaft, wie bei dem Scharfsinne, mit welchem D. den feinsten Beziehungen seiner Quellen nachgespürt, es ihm ganz entgehen konnte, dass der ursprüngliche Annalenkern ein entschieden dominikanisches Gepräge trägt. Man beachte, wie ausführlich z. J. 1233 — um von der kürzeren Erwähnung der Predigt des Dominikaners Johann von Vicenza zu schweigen — von dem Bau der Christuskirche unter der Leitung des Fr. Jacobinus erzählt, wie ferner 1235 die Vollendung dieser Bauten und, was bedeutsamer ist, 1236 der Predigt des Fr. Bartholomaeus gedacht wird. Dass in diesen Annalen, wie man es auch sonst an Annalen der Dominikaner bemerkt hat, zahlreiche Mittheilungen über Naturereignisse sich finden, kann allerdings an sich Nichts zur Entscheidung über den Ursprung der Annalen von Reggio beitragen — denn solche Notizen waren selbstverständlich kein Monopol der Dominikaner —, aber wohl die anderweitig gewonnene Wahrscheinlichkeit verstärken. Der-

artige Mittheilungen durchziehen das ganze Werk (vgl. 1178. 1204. 1208. 1216. 1223. 1227. 1228. 1234. 1235. 1239. 1240. 1249. 1252. 1258. 1269. 1271. 1272), ebenso sind die Beziehungen auf archivalischen Stoff wenigstens bis 1253 (s. o.) deutlich und so mögen auch diese letzteren getrost auf Rechnung des Dominikaners gehen. Für die frühere Zeit hat er Verzeichnisse der Stadtbeamten, das *registrum* der *Commune*, vielleicht auch schon seit 1199 ältere Aufzeichnungen gehabt; daneben auch, wie Dove treffend hervorhebt, bolognesische Notizen, nur dass diese nicht bloss bis 1198, sondern noch beträchtlich weiter herabreichen. Man vergleiche den Bericht der *Ann. Reg.* 1228 z. B. mit den *Ann. Cremon.* über dasselbe Ereigniss. Etwa mit dem Anfange der dreissiger Jahre wird er anscheinend gleichzeitig. Seine *Annalen* sind dann um 1273 (S. 79) auf irgend eine Weise dem Minoriten des *lib. de temp.* in die Hand gefallen, der nicht bloss gelegentliche Zusätze machte, sondern zur Ergänzung der dominikanischen *Annalen* auch noch andere Aufzeichnungen heranzog (s. o. über 1239. 1247. 1248. 1249), aber nun freilich durch seine Ungeschicktheit vielfache Verwirrung sowohl in die Chronologie als auch in den Pragmatismus hineinbrachte. Es sollte mich freuen, wenn D. sich mit dieser Anschauung von den *Ann. Reg.* befreunden könnte. Ueber die nach D. von dem Minoriten selbst herrührende Fortsetzung von 1273—1281 habe ich nichts beizufügen.

Wie der Verf. aus dem ersten Theile des *cod. Est.* die Fragmente einer anonymen Weltchronik und die *Ann. Reg.* zu gewinnen gewusst hat, so ist er bei der Untersuchung des zwei-

ten Theils, der von demselben Minoriten herührenden *chronica imperatorum* — 1213, welche Muratori irrthümlich für ein Werk Sicards hielt, einer anderen Schrift auf die Spur gekommen, welche die Ereignisse im Oriente bis c. 1207 mit deutlicher Parteinahme für die Monferrat darstellte und deshalb von ihm »monferratische Kreuzzugsgeschichte« getauft worden ist. Abgesehen von dem Werthe, den diese eigentlich neu entdeckte Quelle selbstverständlich für ihre Zeit, die Periode des vierten Kreuzzuges, besitzt, wird sie auch dadurch interessant, dass in ihr für ältere Ereignisse, wie Dove das vollkommen überzeugend nachgewiesen hat (S. 126), schon die im Augenblick viel besprochene *Hist. peregrinorum* benützt worden ist. Andererseits hat der Monferratist (S. 135) erst Sicard von Cremona für die Jahre 1190—1207, dann wieder in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Salimbene zur Ergänzung Sicards für die Jahre 1033—1205 erhalten müssen. So einfach diese Resultate scheinen, so mühsam mussten sie gewonnen werden, und auf weiten Umwegen. Dennoch ist der Weg, den uns der Verf. führt, das soll ausdrücklich nochmals hervorgehoben werden, nirgends ermüdend, weil er selbst nirgends sein Hauptziel, die Quellenkritik Salimbene's, aus den Augen verloren hat. Für diese ist aber der *cod. Est.* von der weittragendsten Bedeutung. Muss der *lib. de temp.* als eine Hauptquelle Salimbene's betrachtet werden, neben welcher derselbe aber auch noch die von seinem Ordensbruder benützten Hilfsmittel und Anderes heranzog, so erwies sich die zweite Arbeit des Minoriten, die *chron. imp.*, umgekehrt als ein Auszug aus dem einzigen uns erhaltenen Werke Salimbene's und als im Grossen und Ganzen

nur dadurch von Werth, dass in ihr der wesentliche Inhalt des bis 1167 verlorenen Anfangs seiner Chronik aufbewahrt worden ist. Die Hauptsache aber ist, dass die Doppelchronik von Reggio endlich den Nachweis der Quellen gestattete, welche Salimbene seiner ebenfalls in Reggio entstandenen Arbeit zu Grunde legte. Dove hat zum Schlusse seiner Untersuchung S. 143 nochmals kurz zusammengefasst, was man in dieser Beziehung dem cod. Est. schuldet und, dürfen wir hinzusetzen, der sorgsamten Prüfung, welche der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, ihm angedeihen liess. Möge seine Hoffnung sich bald erfüllen, dass auf dem von ihm gesicherten Boden sich nun eine wirklich zuverlässige Ausgabe Salimbene's aufbaue. Für die Mon. Germ. ist sie in guten Händen; doch kann es der Sache nur förderlich sein, wenn auch der Verf., wie er es in Aussicht stellt, daneben eine selbständige Handausgabe versuchen will.

Heidelberg.

Winkelmann.

Beiträge zur Würdigung der heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie. Für Aerzte und Apotheker, für Staatsmänner und Volksvertreter. Von Philipp Phoebus. Zweite erweiterte Bearbeitung der im Jahre 1871 veröffentlichten Bemerkungen über die heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie des Verfassers. Giessen, 1873. J. Ricker'sche Buchhandlung. X und 159 pp. in Octav.

Diese kleine Schrift behandelt eine für Jeder-

mann wichtige volkswirtschaftliche Frage, welche gerade in der gegenwärtigen Zeit für Deutschland eine besondere Bedeutung gewonnen hat, da eine Behandlung derselben in legislativem Wege seitens des deutschen Reichstages wohl schon in der nächsten Sitzungsperiode zu erwarten steht. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die gegenwärtige Gestaltung der Pharmacie in unserem Vaterlande einer grossen Anzahl von Anhängern moderner Doctrinen der Volkswirtschaftslehre, welche die Pharmacie in eine Reihe mit Handel und Gewerbe stellen, ein Dorn im Auge ist. Man will auch auf dem Gebiete der Pharmacie das Banner der Gewerbefreiheit entfalten. Die grosse Mehrzahl im Publikum, Gebildete und Ungebildete, sehen in dem Apotheker nur einen Kleinhändler mit Arzneien und können nicht begreifen, weshalb von Seiten des Staates diesem Kleinhandel durch eine Taxe ein besonderer Schutz und noch dazu auf Kosten der leidenden Menschheit gewährt wird. Im Volksmunde steht der Apotheker seit langer Zeit in Misscredit als ein Mann, der sich nicht mit den gewöhnlichen Procenten begnügt und sich seine Waare zwar nicht doppelt, aber doch mit Zuschlag von 99 Procent bezahlen lässt. So ist denn die allgemeine Stimme sehr geneigt, den Apothekergehülfen Recht zu geben, welche sich durch das derzeitig bestehende Concessionswesen in ihrem Fortkommen geschmälert sehen und durch Eingaben an den deutschen Reichstag um Herbeiführung eines erleichterten und frühzeitigeren Selbstständigwerdens wenigstens eine durch Examina limitirte Gewerbefreiheit auf dem in Rede stehenden Gebiete herbeizuführen bestrebt sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein grosser

Theil der beim Volke herrschenden Anschauungen bezüglich der Nothwendigkeit einer Reform des Apothekerwesens auf einer inexacten Kenntniss der Beschäftigungen des Apothekers beruht, der keineswegs, wie in früheren Jahrhunderten, ein Kleinhändler mit Arzneiwaaren ist, sondern der nach den Anforderungen des Gesetzes in der Gegenwart eine merkwürdige und paradoxe Combination von Detailverkäufer, Techniker, Staatsdiener und Gelehrtem bildet. Es sind eben nur Wenige, denen es vergönnt ist, das ganze Maass der Berufsthätigkeit des Apothekers kennen zu lernen. Nur der Arzt gewinnt einen Einblick in die Arbeiten, welche ausserhalb der Verkaufsräume der Apotheken ausgeführt werden, vorausgesetzt, dass er bestrebt ist, derartige Aufklärungen zu erhalten. Es ist daher auch der Arzt vor Allem berechtigt, in der betreffenden Frage ein Wort mitzureden und sein Urtheil, wenn es gegen die Anträge der Reformer auf diesem Gebiete gerichtet ist, wird um so mehr zu berücksichtigen sein und wird um so schwerer in die Waagschale fallen, je mehr er mit dem Material, welches der Apotheker bearbeitet und verhandelt, mit den Operationen, welche derselbe vorzunehmen hat, mit dem Geschäftsbetriebe u. s. w. vertraut geworden ist. Es wird Niemand leugnen können, dass die Kenntniss des Materials und der Operationen, mit denen der Apotheker zu thun hat, vor Allem dem Pharmakologen von Fach eigen ist und dass diesem in vollem Maasse die Competenz des Urtheils zusteht, so dass ein von einem Lehrer der Arzneimittellehre abgegebenes Urtheil auf die Berücksichtigung derer Ansprüche zu erheben berechtigt ist, welche als Gesetzgeber die schwebende Frage zu entscheiden be-

rufen sind. Der Lehrer der Pharmakologie vermag über die Angelegenheit eben so richtig zu urtheilen, wie der Apotheker selbst, aber sein Urtheil kann von den Gesetzgebern bei Weitem mehr als massgebend in Betracht gezogen werden, weil es von einem völlig Unbetheiligten, Unparteiischen stammt. Wenn man den Angaben der Apothekerbesitzer einerseits und denen der Gehülfen andererseits glauben zu schenken sich nicht verpflichtet halten kann, weil bei Beiden finanzielle Motive ihre Unparteilichkeit beeinflussen, so ist dies bei dem Gutachten des sachverständigen Pharmakologen vollkommen ausgeschlossen; denn die ihn bestimmenden Gründe können nur die allgemeine Wohlfahrt, die Rücksicht auf die Leidenden und auf die Wissenschaft sein.

Die vorstehenden Erwägungen lassen die vorliegende Schrift von Phoebus als eine in jeder Beziehung beachtungswerthe erscheinen, da wohl Niemand eine grössere Einsicht in die Verhältnisse der Pharmacie besitzt als der Autor, dem auch durch wiederholte Reisen im Auslande die Gestaltung des Apothekerwesens ausserhalb Deutschlands genügend bekannt geworden ist.

Phoebus Schrift ist im Wesentlichen eine ausführliche Umarbeitung des im Februar 1841 von dem Autor verfassten Aufsatzes über die Lebensverhältnisse der Pharmacie, welcher in Form eines offenen Schreibens an den Director-Stellvertreter des allgemeinen Oesterreichischen Apothekervereins, A. von Waldheim, zuerst in der Zeitschrift des genannten Apothekervereins erschien, dann in der Vierteljahrschrift für praktische Pharmacie und in der pharmaceutischen Zeitschrift für Russland wörtlich und vollständig

abgedruckt wurde. Die äussere Veranlassung zu diesem Sendschreiben gab die im Abgeordnetenbause zu Wien nahe bevorstehende Verhandlung über die Gestaltung der Verhältnisse der Pharmacie Cisleithaniens und konnte der Verfasser damals, um mit seiner Schrift nicht post festum zu kommen, eine erschöpfende Darstellung nicht geben. Zu dieser neuen Bearbeitung war die Zeit nicht so knapp bemessen, und war es dem Verf. möglich, das bisher über seinen Gegenstand vorliegende literarische Material in der eingehendsten Weise zu prüfen und ausserdem durch briefliche Erkundigung aus ausserdeutschen Ländern über sehr zahlreiche Punkte sichere Auskunft zu erhalten. Durch diese Vervollständigung wurde es natürlich nothwendig, die frühere Form des offenen Sendschreibens fallen zu lassen, und so liegt denn die Arbeit des Verfassers in der Form einer wissenschaftlichen und gründlichen Abhandlung vor.

Wer die Schrift mit Sorgfalt durchmustert, wird nicht umhin können, einestheils die grosse Belesenheit des Autors und die umsichtige Verwendung des literarischen Materials aller civilisirten Länder zu bewundern, sondern auch namentlich zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass die pseudoreformatorischen Bestrebungen auf Grundlage der Gewerbefreiheit nur zur Schädigung des Gemeinwohls führen können, wenn sie unglücklicherweise bei uns Boden gewinnen sollten. Es wird Niemand sich der Ueberzeugung verschliessen können, dass die Einführung der Gewerbefreiheit für den Apothekerstand die grössten Bedenken involvirt und dass dies selbst dann der Fall sein muss, wenn man die staatliche Controlle der Apotheken beibehält, wie

dies als Mittel zum Schutze des Publikums für das Deutsche Reich von verschiedenen Seiten proponirt ist. Phoebus weist überzeugend nach, dass die staatliche Controlle ungenügend ist, und dass in der Selbstcontrolle seitens des Apothekers die Garantie für die Wohlfahrt des Publikums liegt, auf dass dieses die richtigen Medicamente in der gesetzlich vorgeschriebenen besten Qualität erhalte und auf dass die Verordnungen des Arztes in richtiger Weise ausgeführt werden. Drückt man durch Einführung der freien Concurrnz den Apotheker auf die Stufe des Arzeneikrämers herab und schmälert durch Entziehung des staatlichen Schutzes das ohnehin durchgängig nicht übermässig hohe, in vielen Fällen geradezu knappe und unzureichende Einkommen des Pharmaceuten, so wird man in nicht allzuferner Zeit auch die Anforderungen wissenschaftlicher und technischer Ausbildung, welche man in der Gegenwart an den Apotheker stellt, fallen lassen müssen. Entkleidet man so den Apotheker seines Characters als Gelehrten, so wird die Staatscontrolle vollständig illusorisch und es kann nicht ausbleiben, dass auch bei uns wie durch jene verrufenen druggist shops Grossbritanniens das Gemeinwohl in eclatanter Weise gefährdet wird. Selbstverständlich ist der Nutzen, den der Staat von dem wissenschaftlich gebildeten Apotheker in vielen besonderen Fällen zieht, indem er ihn als Experten für gerichtlich-chemische und botanische Untersuchung benutzt, ebenso die Hülfe, welche der Apotheker der Gemeinde in hygieinischen Dingen leiht, damit vernichtet. Es mag vielleicht dem Gesetzgeber gleichgültig sein, welchen Verlust durch ein solches Verfahren die Wissenschaft erfährt, dem Gemeinwohl aber

kann es nur schaden, wenn eine so zahlreiche wissenschaftliche Corporation, wie die Pharmaceuten sie darstellen, fast vollständig verschwindet. Die Apotheker sind ohne Zweifel die Hauptförderer gewisser naturwissenschaftlicher Disciplinen, zumal der Chemie und Botanik gewesen und bis in die neueste Zeit hinein haben sie mit grossem Eifer und Erfolge an dem Ausbau der genannten Fächer theilgenommen. Sie thaten dies, obschon sie wussten, dass manche unter den Forschungen, denen sie sich besonders widmeten, durch ihre Resultate zu einer Schmälerung des Einkommens der Apotheker führen würden, wie dies z. B. die Reindarstellung der Pflanzenstoffe unabweislich mit sich bringen musste, der sich nichtsdestoweniger die Apotheker nach dem Vorgange ihres durch die Entdeckung des Morphins in dieser Richtung bahnbrechenden Fachgenossen Sertürner mit grossem Fleisse widmeten. Die Pharmakologie würde es tief empfinden, wenn die Beiträge, welche auch heute noch alljährlich seitens der Pharmaceuten geliefert werden, durch einen unweisen Spruch der Gesetzgebung plötzlich vom Erdboden verschwänden.

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf die Details der Phoebus'schen Schrift ausführlich einzugehen. Letztere muss eben im Zusammenhange gelesen werden und wenn sie aufmerksam studirt wird, kann sie nicht verfehlen, zu einem richtigen Urtheile über die pharmaceutischen Lebensverhältnisse zu führen und dem Apothekerstande die Ehre und das Recht zu Theil werden zu lassen, welche ihm gebühren. Möge der Deutsche Reichstag, dem die Prüfung des Apothekerwesens in nächster Zeit obliegen wird, das durch die Phoebus'sche Schrift ihm ge-

botene Material nicht unberücksichtigt lassen und auf Grund desselben zu der Anschauung gelangen, dass, wenn der gegenwärtige Zustand der Pharmacie in Deutschland Veränderungen auf gesetzgeberischem Wege erheischt, dieselben in der Richtung geschehen müssen, wie sie Phoebus im 4ten Abschnitte seines Buches begründet, weil nur auf diesem Wege die öffentliche Wohlfahrt sicher gestellt wird. Die staatlichen Prüfungen, Betriebsvorschriften und Revisionen sind nicht zu beseitigen, sondern zeitgemäss zu erweitern und zu verstärken; die Taxen bedürfen der Aufbesserung in ansehnlicher Weise, die staatliche Beschränkung der Apothekenzahl muss beibehalten werden und ihre Wirksamkeit ist — darauf beruht der wesentlichste Vorschlag zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, welchen Phoebus macht — durch ein zweckmässiges System unveräusserbarer Concessionen zu unterstützen. Möge der Satz zur Wahrheit werden, mit welchem der Verfasser seine Schrift schliesst: »Von der Weisheit der Deutschen Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung dürfen wir mit voller Sicherheit erwarten, dass sie in historisch-statistischer umsichtiger Würdigung der Lebensverhältnisse des Faches eine neue Basis zu seiner Behandlung finde und — indem sie ihm gerechte Anerkennung und einen allseitigen Ausdruck derselben durch Ehre, Autorität und Geld gewährt — einen neuen Abschnitt in seiner Geschichte heraufführe. Dann werden mit der Geschichte der Pharmacie auch die der Medicin und die des Culturlebens dereinst bezeugen können, dass die heutige Neuerung nicht ein frivoles Experiment auf

Grund von Theorien, sondern ein naturgemässer Fortbau auf der Grundlage von Lebenserfahrungen gewesen sei«.

Theod. Husemann.

Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwicklung. Nach den Quellen und erhaltenen Monumenten dargestellt von Dr. J. B. Nordhoff. 2. verbesserte Auflage*). Mit 8 lithographirten Tafeln. Münster, Regensberg 1873. XIV. 451 Seiten.

Der auf kunstgeschichtlichem Gebiete bereits rühmlich bekannte Verfasser hat in vorliegendem Werke für Westfalen eine Arbeit geliefert, um die dieses Ländchen wohl manche andere Provinz beneiden möchte, sei es, was technische Kenntniss und Beherrschung des Gegenstandes, sei es, was gründliche und umfassende geschichtliche Forschung betrifft. Der Verf. hat bei seiner grossen Belesenheit auch auf die alten Klassiker zurückgegriffen, um möglichste Vollständigkeit des Quellenstoffes zu erlangen, er hat sich durch die oft nur geringe Ausbeute bei ihnen nicht abschrecken lassen, sie für seinen Zweck durchzusehen; »nur die älteren Zeiten sind eingehender bedacht, insofern sie die Keime

*) Die erste Auflage erschien als Abhandlung in der Zeitschrift für vaterländische (Westfälische) Geschichte- und Alterthumskunde; die 2. Auflage ist eine sehr vermehrte. Sie ist gewidmet dem kgl. Kammerherrn Max August Grafen von Loë und dem kgl. Appell.-Ger.-Rath Dr. August Reichensperger.

und Gährungsprocesse der Formen enthalten, welche später typisch und mehr oder weniger allgemeingiltig auftreten«.

Wie schon der Titel besagt, zerfällt das inhaltreiche Buch in zwei Haupttheile: I. Der Holzbau. II. Der Steinbau. Die Darstellung des Holzbaues geht bis Seite 103 und bildet also den vierten Theil des Werkes. Der Verf. macht für denselben drei Abschnitte: 1) Holzbau der Landhäuser, 2) Holzbau der städtischen Bürgerhäuser, 3) Holzbau der Kirchen*). Der Steinbau umfasst ebenfalls drei Abschnitte: 1) Steinbau der Burgen, 2) der Kirchen, 3) der Bürgerhäuser. Ein Anhang handelt über das Steinmaterial näher. S. 438—451 sind Zusätze und Verbesserungen.

Derjenige Theil, in welchem der Verf. am besten seine Meisterschaft beweisen konnte, sind meiner Ansicht nach die Burgen, weshalb wir uns mit diesem Abschnitte etwas näher beschäftigen müssen. Sie zerfallen in die altdeutschen (S. 108—148) und in die mittelalterlichen (S. 148—326), nur einen flüchtigen Blick wirft Verf. auf die späteren (S. 326—333). Da von den altdeutschen Burgen wenig übrig geblieben ist, so haben wir es hier hauptsächlich mit den mittelalterlichen zu thun.

»Ein durchgreifender Unterschied zwischen den altdeutschen und mittelalterlichen Festen lässt sich nicht so leicht feststellen; denn beide Gattungen haben sowohl in ihrem Alter, wie in ihrer Bestimmung und in ihrem Baumaterial noch viele gemeinsame Eigenschaften«. Zunächst ist es ausser der Anwendung des Steines ein künstliches System, was

*) Verf. kommt bei dieser Gelegenheit auch auf die Slavischen Holzkirchen zu sprechen.

die mittelalterlichen Burgen auszeichnet, sowohl in den einzelnen Werken, als in der ganzen Gruppierung. »Wenn der altdeutsche Burgenbau nur einfach hin die Ränder einer Bergkuppe unzugänglich machte, oder einen Platz in der Ebene mit Gräben und Wällen ohne besondere Rücksicht auf die Maasse und Dispositionen umwehrte, so weiss der spätere Burgenbau diese Befestigungsmittel treffender anzuwenden, die gefährlicheren Stellen von den gleichgültigen genauer zu unterscheiden und geeigneter zu verstärken ... Ungleich deutlicher unterscheidet die Bestimmung die älteren von den späteren Festen. Jene, wenigstens die Hauptrepräsentanten, hatten einen nationalen Charakter und Raum genug, um das ganze Volksheer aufzunehmen, diese verengen sich, um höchstens noch ein Heer Lehensleute zu empfangen; denn sie werden und sind das Ergebniss, die Stütze und der Hort des Lehenwesens. Gleichwie das Lehenwesen das Volkswesen allmählig verdrängte und sich in die Functionen desselben ergoss, ebenso deutlich verlieren die Burgen den Charakter des Nationalen und Föderativen und individualisiren sich zu Werkzeugen der Feudalität. Sie werden benutzt und bewohnt im Frieden, wie im Kriege, und konnten deshalb für den Herrn und seine Kriegsleute auch besonderer Wohnhäuser nicht entbehren, die überdies in der festen Umzingelung noch eigens befestigt und bewehrt werden ... Ganz anders wiederum die älteren Festen. Regelmässig wurden sie nur zur Zeit der Noth bezogen, nur in den äussern Werken befestigt, die Wohnhäuser im Innern, wenn solche vorhanden, waren nur für einen zeitigen Bestand wie die Besatzung selbst berechnet ... Wenn die Leute unserer

Zeit die altdeutschen Burgen nur höchst ungenau kennen und ihnen allerhand mystische Ursachen und die wunderlichsten Anachronismen unterlegen, so leben und weben die jüngeren Burgen noch fort in der lebendigen Tradition, Sage und Dichtung der erhabensten und lieblichsten, seltener der dämonischen Art. In diesen Burgen verleibten sich jene ergreifenden, oft mit gewaltiger Willenskraft ausgespielten Liebesscenen« u. s. w. Nordhoff weist nun nach, wie einerseits die altrömische Baukunst, theils durch ihre hinterlassenen Werke, theils durch ihre Schriftsteller, dann das mittelalterliche Italien, weiter England auf den Deutschen Burgen- und Befestigungsbau Einfluss nahmen. In Bezug auf England erinnere ich dabei an den sehr lebhaften Handel mit Deutschland schon im frühen Mittelalter. Man vgl. darüber die Abhandlung von Geisberg in der Westfäl. Zeitschrift*). Bei Mailand erwähne ich noch die Kämpfe um den arcus Romanus. Vgl. Tourtual, Mailänder Krieg. »Sobald wir in Deutschland die Herzogthümer ausgebildet finden, begegnen uns die herzoglichen Burgen: in Franken namentlich Babenberg und Theres, ... in Schwaben Stammheim und das auf dem Basaltkegel unbezwingliche Hohentwil, in Lothringen das steile Chevremont unweit Lütich, in Sachsen die festen Burgen der Liudolfinger am Kyffhäuser, in der goldenen Au und vielleicht schon Kappenberg in Westfalen«. Sollte sich für die Agilolfinger in Baiern keine alte Burg namhaft machen lassen? Mit S. 163 kommt dann der Verf. auf die Westfälischen Burgen

*) S. 156 Z. 2 v. u. im Text ist statt Niemand Jemand zu lesen. S. 159 Z. 9 v. o. Legitimität. S. 162 ist wohl zu lesen Edward.

(Dortmund, Eresburg, Gescke, Korvey, Wedigenburg, Warburg, Meinhövel, Arnsberg, Teklenburg, Schalksburg, jetzt Hausberge, Ravensberg, Werl, Desenberg, Plesse*), Iburg, Haren). »Nachbarländer scheinen nur ausnahmsweise Westfalen im Burgenbau vorangegangen zu sein, wenn wir Hildesheim ausnehmen ... Die Burgen des 10. Jahrh. erscheinen wie die ersten Keime, die des 11. wie vereinzelte Frühblüthen, die des 12. dagegen wie der eigentliche Frühling des Burgenbaues, so zahlreich, so mannigfaltig, so üppig kommen sie nun auf westfälischem Boden empor'. Die Uebergriffe und Gewaltthaten der Bischöfe, namentlich eines Meinwerk von Paderborn, lassen sich bei den Burgen am besten verfolgen. »Das 12. Jahrh. ist also massgebend für den Burgenbau. Technik und Form, die stets die Symptome innerer Zustände waren, müssen also auch jetzt eine Ausbildung und eine Vollendung finden, welche sich höchstens später im Einzelnen vervollkommnete und bei kunstgerechteren Anlagen dem Stile der Zeit huldigte'. Lothar von Supplinburg sucht noch einmal die Grossen in ihre Grenzen zurückzutreiben, er ist der gefürchtete Burgenbrecher des 12. Jahrhunderts (er zerstört die Befestigungen von Münster, Bentheim, Dülmen und Rietberg). »Es war nur zu spät, dies Einschreiten des Herzogs; denn gerade um 1100 wuchsen die Burgen so massenhaft auf der rothen Erde als die dauernden Wohnsitze der Dynasten empor, dass sie nun allgemein von ihren Burgen vor aller Welt den Familiennamen annehmen. ... 1102 besteht Arnsberg, schon früher die Burg Hachen, 1124 Rietberg,

*) S. 171 Z. 5 ist zu lesen: des Osning.

sämmtlich Schlösser*) des mächtigen Grafen v. Arnsberg. Rodenberg ragte schon längst mit seinen gewaltigen Werken Arnsberg gegenüber auf der hohen Bergzunge der Ruhr, als es 1120 bedeutsam hervortrat, 1115 besteht das neue Eresburg, 1120 Padberg, 1126 Itter, 1123 wird ... die Wefelsburg vom Grafen v. Arnsberg wiederhergestellt ...**). 1126 besteht Bilstein, aus dessen starken Ruinen man noch heute die alte Einrichtung leicht herausliest. Vor allen erscheint Kappenberg, vielleicht schon im 9. Jahrh. der Sitz des Herzogs Liudolf, 1122 als ein so mächtiges Schloss, dass es von einem Zeitgenossen (Hermannus Schedensis) die berühmteste Feste in ganz Westfalen genannt wird. ... Stadtlohn wurde zum Schutze der münsterischen Kirche erbaut. ... »Ihr weltlich gesinnten Bischöfe dieser Zeit, heisst es bei Vita Altmanni Mon. Germ. 14, 231, welcher Ruf folgt euch ins Grab, der von Kirchnerbauern? Nein. Vielmehr die Nachrede von Aufthürmung der Burgen, die ihr mit dem Schweisse der Armen, mit dem Pfenning der Wittwe auf Bergspitzen anlegtet, nicht um böse Geister zu bannen, sondern um Menschen, eure Mitgeschöpfe, zu bewältigen«. Später brach Rudolf von Habsburg viele Burgen. Aber noch 1495 musste der Burgenbau so gut verboten werden, wie 1281, 877 und 864. Der Sächsische Annalist sagt ausdrücklich zum Jahre 1124, dass durch den Grafen Friedrich von Arnsberg fast die ganze Provinz Westfalen in Knechtschaft gekommen

*) Unter Schloss versteht Nordhoff sonst gewöhnlich die Burg der Neuzeit, besonders in Beziehung auf ihre Verzierungen und Pracht der Anlage, was unserm Sprachgebrauche ganz angemessen ist.

***) Die bedeutenden Ruinen stehen noch.

sei, Rietberg sei eine Räuberhöhle seiner Trabanten gewesen. Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen ging die Macht auf die geistlichen Grossen im westlichen Sachsen hauptsächlich über. Erzbischof Philipp von Köln besass Pippemont mit dem Petersberge, Vlotho, Kruckenberg, Ahaus, Bredevoort, Teklenburg, Bentheim, Dale, Lippe, Arnsberg, Altena, Nienbrügge, Isenberg, Mark, Itter. Aber nicht bloss bei den Burgen selbst verweilt der Verf., auch das Recht des Burgenbaues kommt überall zur Erörterung. »Die eigenen Schlösser, die Grenz- und Landesfesten und die Städte bilden die drei Arten freier oder landesherrlicher Burgen, welche jetzt massenhaft aus der Erde emporgewachsen sind. Doch wer will, kann noch eine vierte Art von Burgen aufstellen, nämlich eine Burg oder ein Steinhaus vereint mit einer Stadt*). Um 1180 mehren sich die Burgen im Münsterlande gewaltig. Stadtlohn und Dülmen bestanden schon, Rechede kommt 1175, Stromberg und Lassenberg 1181 vor; ausser ihnen gründete Bischof Hermann Nienborg und Landegge, entschädigte den Grafen von Teklenburg mit der Feste Haren. Eine Landesvereinigung von 1466 zählt alle Stiftschlösser auf: Nienborg, Vechte, Ahaus, Ottenstein, Dülmen, Lassenberg, Telgte, Patzlar**), Wolbeck. Unter Bischof Ludwig II. wurden über 70 Festen aufgeführt. »Doch die Zeit heilte das Uebermass selbst; vor den Feuerwaffen brachen nach und nach sämtliche Fortificationen, welche sich zu einer entsprechenden Verstärkung nicht eigneten, erbarmungslos

*) S. 187 Z. 16 ist statt Burgenschaft zu lesen Bürgerschaft.

**) S. 245 und anderswo schreibt es der Verf. Partslar.

zusammen . . . , es bedarf jetzt eines gewissen Scharfsinnes, um aus den Trümmern das System oder gar den ehemaligen Besitzer jener . . . Anlagen ausfindig zu machen«.

Es kommt weiter der Einfluss der Burgen in politischer Hinsicht, dann auf Kunst und Wissenschaft zur Sprache, nach allen Richtungen werden ihre Wirkungen beobachtet. Das Ergebniss ist, dass sie eines der Institute waren, welche die folgenschwersten Wirkungen im Mittelalter überhaupt hatten. Aus dem schönen Werke von Julius Grafen von Oeynhausen: Geschichte des Geschlechtes von Oeynhausen, das der Verf. leider nicht benutzte, hätten noch manche interessante Einzelheiten über die Oeynhausenschen Burgen entnommen werden können. Die städtischen Festen hätte der Verf. vielleicht besser etwas strenger von den Burgen geschieden und für sich besprochen. Denn die befestigten Städte enthalten, wie auch Nordhoff sagt, ganz andere Elemente, wie die Burgen, und entwickeln sich, abgesehen von der äusserlichen Befestigung, eigentlich im Gegensatz zu den Burgen.

Mit S. 204 kommt Nordhoff auf den Gebrauch des Steines und seine Vortheile, mit S. 213 auf das System der Stadtfesten, mit S. 217 auf das System der Burgen. Das System der Stadtfesten war meist sehr einfach, das der Burgen oft sehr künstlich. Die Burgen zerfallen fast alle in Wasserburgen oder Bergfesten, je nachdem sie mehr durch Menschenhand oder durch die Natur geschützt sind; manche vereinigen beides*). Verschiedene Festen wurden ganz im Wasser angelegt und gehörten dann

S. 222 ist *artissimo collo* wohl ein Druckfehler.

zu den Naturfesten. »Die ältesten Burgen der Herzöge in Deutschland ruhen regelmässig auf den Bergspitzen«. Vielfach wurde statt Wasser ein Morast als Befestigungsmittel gewählt; offenbar aus dieser Rücksicht ist z. B. Münster nicht an der schönen klaren Wese, sondern an der sumpfigen Aa angelegt worden, welche zur Regenzeit eine grosse Menge von Wiesen dicht vor der Stadt überschwemmt. Die unzugänglichste Bergfeste war Hammerstein am Rhein, von welchem Merian in seiner *topographia archiepiscopatum Mogunt. Trevir. et Colon.* 1646 Tafel zu S. 82 eine Abbildung gibt (S. 223)*). »Wie das Material dem Innern, so ist die Grundform (der Burg) der Oberfläche ihrer Unterlage entnommen. Nur wenige Berge (Westfalens) steigen kegelförmig empor, um wie der Desenberg der Burg die Baufläche eng und scharf begrenzt zuzumessen. Die meisten zeigen lange, breite Rücken und gestatten wenigstens nach zwei Richtungen hin eine recht freie Entfaltung Daher die Weiträumigkeit der Tecklenburg und des Stromberges, daher die auffallende Längenausdehnung des Isenberges Obgleich nun das Terrain so wichtige Unterschiede zwischen den Burgen der Ebene und denen der Berge bedingt, so beziehen sich dieselben in Westfalen doch mehr auf die Einzelheiten und die Peripherie, als auf das System der Anlagen, da sich auf den Bergen so gut wie in der Ebene einfache und complicirtere Fortificationen vorfinden. . . . Wenn wir von kleineren Anbauten, Zwingern und Vorwerken ab bloss auf die breit und klar entwickelten Dispositionen des Grund-

*) S. 224 Anm. 714 scheint Z. 4 ein Druckfehler sich eingeschlichen zu haben.

planes sehen, so scheiden sich sämtliche Burgen, mit einzelnen besondern Ausnahmen, in 2 grosse Gattungen, in einfache und reichere Anlagen, doch so, dass bei der allgemeinen Verschiedenheit in zahlreichen Fällen die Grenzen schwankend bleiben. Jene bestehen aus einer Zingel und einem Burg-hofe, den Bering der andern dagegen zerlegt ein Querwerk im Innern der Zingel in eine Vorburg und eine Hauptburg. Am freisten entfalteteten sich beide Systeme in der Ebene, ob-schon grössere Bergfesten, wie Bentheim, gar 2 Vorburgen erhalten haben*). Das einfache System ist natürlich das ältere. Eine nähere Beschreibung aber dieser Systeme, sowie der Burg-einrichtung überhaupt hier nach Nordhoff zu geben, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Aus allem geht hervor, dass der Verf. ein gründlicher Kenner des Deutschen Burgenbaues ist; die Westfälischen Reste hat er wohl alle in Augenschein genommen. Gerade in dieser Au-topsie, nicht bloss bei den Burgen, sondern auch bei den übrigen Westfälischen Baudenkmalen, den Kirchen, Rathhäusern u. s. w. liegt ein Hauptvorteil der Nordhoff'schen Arbeit; nicht minder aber auch in der klaren und doch überall bewegten, überall anziehenden Darstellung. Das Buch sollte in keinem Pfarrhause und auf keinem Rittersitze fehlen. Von den 8 Tafeln giebt die 1. Grundrisse Westfälischer Bauernhäuser, die 2. den Grundriss des Hofes zu Nordwalde und den der Wallburg bei Kirchborchen (ent-wickelteres System), die 3. den der Haskenau bei Münster, den der Wallburg bei Lipporg (altdeutsche Befestigungen), die 4. den des De-

*) S. 225 Z. 7 v. u. ist uncultivirten zu lesen.

senbergs und den des Isenberg (1. einfach, 2. entwick. System), die 5. den der Burg Rechede und den der Burg Lüdinghausen, beide vom entw. System, die 6. den des Sparenberges und des Stromberges vom selben System, die 7. Schloss Bentheim vom selben System, die 8. den Grundriss der 1114 genannten Arnsberger Kapelle*).

Möge der Verf. für seine mühevollen, aber erfolgreichen Arbeit durch eine weite Verbreitung seines Werkes belohnt werden.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

Krenkel, Max: Wie wurden Preussens Fürsten reformirt? Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth, 1873.

Ohne Zweifel hat der Verf. Recht, wenn er dem Uebertritte des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg zur reformirten Kirche eine grosse kirchen- und kulturgeschichtliche Bedeutung beilegt. In der That ist durch diesen damals und bis in unsre Tage hinein so

*) »Die beigegeführten Erläuterungstafeln bringen mit geringer Ausnahme Originalzeichnungen und diese machen sämmtlich auf eine systematische und zum Theile auf eine geometrische Richtigkeit Anspruch«. Zu S. 303 barbacana bemerke ich, dass barbachus = barachanus sich auch findet in Michelangelo Gualandi's Abhandlung: Aristotele Fioravanti Bolognese. Vgl. von Zahns Jahrbücher für Kunstwissenschaft 1871 (4. Jahrgg.) S. 274. Das Wort ist wohl Italiänischen Ursprungs. S. 236 Z. 2 ist wohl dieses statt diese zu lesen, S. 240 Z. 4 auf statt auch, Z. 5 u. 6 den statt dem. S. 243 Text Z. 2 v. u. lies schwächeren.

viel gescholtenen Schritt des Stammvaters des jetzigen deutschen Kaiserhauses der Verlauf zum grossen Theile mitbedingt worden, den die Geschichte, wie des kirchlichen Lebens insbesondere, so auch des geistigen Lebens im Allgemeinen seitdem in Deutschland genommen hat. Nicht bloss, dass Johann Siegismund durch seinen Uebertritt der reformirten Richtung überhaupt eine Stätte innerhalb des deutschen Reiches sicherte, wo sie unangefochten oder doch wenigstens ohne Gefährdung für ihre Existenz ihr Leben führen und sich entfalten durfte. In dieser Beziehung muss das Verhalten des Brandenburgers geradezu als eine That der Rettung für das reformirte Kirchenthum bezeichnet werden. Versetzen wir uns nur in jene Zeit, denken wir nur daran, wie damals auf der einen Seite in den protestantischen Territorien, vor Allem in dem, welchem zu jener Zeit die Führung der Evangelischen zustand, in Sachsen, das reformirte Element nicht bloss verdächtig, sondern geradezu geächtet und mehr gehasst und verfolgt wurde, als selbst das papistische, und wie auf der anderen Seite durch die Schlacht am weissen Berge in der Niederlage des reformirten pfälzer Kurfürsten auch die reformirte Richtung selbst den letzten Todesstoss bekommen zu haben schien, so begreift man wohl, welche Wichtigkeit es für die letztere hatte, dass jetzt in einem Lande von der Grösse und Bedeutung des Brandenburgischen Territoriums ihr eine Heimath geschaffen wurde, und zwar in einem Lande, wo sie bis dahin verfolgt worden war, wie nur irgend sonst wo. Aber das ist es nicht allein, was dem Uebertritte des Kurfürsten seine Bedeutung giebt: in ihrem vollen Lichte erkennen wir diese erst, wenn wir

sehen, wie schon Johann Siegismund selbst sich genöthigt sah, von dem Grundsätze der Parität der verschiedenen Confessionen in demselben Territorium und unter dem Schutze des einen gemeinsamen Staatswesens sich leiten zu lassen, und wie dann später sein Enkel, der Grosse Kurfürst es war, der allen Gegenbestrebungen auch protestantischer, namentlich sächsischer Seits zum Trotz bei dem endlich geschlossenen Reichsfrieden es durchsetzte, dass dieser Grundsatz auch in das Friedensinstrument aufgenommen und so zur Rechtsbasis im Reiche selbst erhoben wurde. Hatte es bis dahin als Regel gegolten, dass in demselben Territorium nur ein Bekenntniss, nämlich das des Landesherrn gelten dürfe, nach dem Spruche: *cujus regio ejus religio*«, und war, was man auch dagegen sagen mag, der grosse deutsche Krieg doch wenigstens mit deshalb geführt worden, weil es unerträglich erschienen war, dass verschiedene Glaubensbekenntnisse im Reiche berechtigt sein sollten, so wurde gerade dieser bis dahin unerhörte Grundsatz der Parität zum massgebenden und rechtsgiltigen erhoben, und — von welcher Bedeutung das für die ganze Gestaltung unseres kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Lebens geworden ist, lässt sich in kurzen Worten kaum ausdrücken. Wurde damit zu einem friedlichen Nebeneinanderleben der Confessionen wenigstens der Grund gelegt, so wurde damit auch zugleich der subjectiven Auffassung des Religiösen grundsätzlich ihr Recht vindicirt und so dieser reichen Fülle mannichfaltiger Richtungen auf dem Gebiete geistigen Lebens überhaupt die Bahn bereitet, wie wir sie seitdem in Deutschland immer frischer und lebendiger hervorbrechen sehen: alle unsre Errungen-

schaften in Wissenschaft und Kunst, wie sie jetzt unser Stolz sind, sind auf dem damals gelegten Grunde erwachsen. Und namentlich ist es auf diesem Grund auch möglich geworden, ein Staatswesen zu errichten, das von den Hemmungen exclusiver Confessionalität befreit und rein auf sich selbst gestellt, zwar nicht das religiöse Leben ignorirt und negirt, aber als der Staat des Rechtes und der sittlichen Interessen sich nicht zum Handlanger einer besonderen Kirchenpartei macht, sondern über allen steht und allen den gleichen Rechtsschutz zu Theil werden lässt. Rechnet man zu dem Allen noch, dass dann in Folge des Confessionswechsels im Hause Brandenburg auch der Gedanke der tieferen Lebensgemeinschaft zwischen den beiden evangelischen Confessionen, der Unionsgedanke Raum und schliesslich auch eine, wenn auch immer noch sehr mangelhafte praktische Durchführung gewonnen hat, so dass dadurch der Schaden von 1580, die Trennung der Evangelischen in die zwei feindlichen Lager, in einem grossen Theile deutscher Territorien wieder gutgemacht worden ist, so muss man in der That erkennen, dass der für jene Zeit so sehr kühne Schritt des Brandenburgers von einer überaus grossen Tragweite gewesen ist und dass der Verf. Recht gethan hat, auf denselben die Aufmerksamkeit von Neuem zu lenken.

Auch hat er dies nun in einer Weise gethan, die durchaus zu billigen ist: nicht als ein Parteimann, der von vorgefassten Meinungen und selbstsüchtigen Interessen aus sein Urtheil fällt, sondern als der Historiker, der die That-sachen reden lässt und uns an der Hand derselben ein möglichst getreues Bild der Personen und Zeiten vor Augen zu führen sucht, um de-

ren Darstellung es sich handelt. Mit grosser Gewissenhaftigkeit hat der Verf. die betreffende Literatur benutzt und zwar nicht bloss die abgeleitete, deren Strom gerade hier mit sehr trübem Gewässer, wenn auch breit genug dahin fliesst, sondern stets die ursprüngliche, soweit sie irgend noch vorhanden ist, die Urkunden selbst, aus denen die Kenntniss der Personen und der Triebfedern zu ihren Handlungen geschöpft werden muss. Aber — da erblicken wir denn den Kurfürsten allerdings in einem wesentlich anderen Lichte, als in welchem derselbe bis heute so oft ist geschildert worden. Bei der Spannung des confessionellen Gegensatzes, wie seine Zeit ihn sah, konnte es gar nicht ausbleiben, dass der Schritt des Kurfürsten von den Feinden der reformirten Richtung in dem gehässigsten Lichte betrachtet und dargestellt wurde, und wenn auch die ersten Gegner, wie sie namentlich aus Sachsen hervorbrachen, noch immer die persönliche Ehrenhaftigkeit des Kurfürsten anerkannten, so geschah es doch bald, dass man auch seine Beweggründe verdächtigte, dass man die Sache so darstellte, als habe Johann Siegismund keineswegs von seiner persönlichen Ueberzeugung, sondern lediglich von politischen Gründen sich leiten lassen. Der Erste, der eine solche Beschuldigung laut werden liess, war freilich ein Mann, der den Dingen doch eigentlich sehr fern stand, nämlich der pommern'sche Theologe Dr. Daniel Cramer, welcher in seinem neun Jahre nach des Kurfürsten Tode erschienenen »Grossen Pommernschen Kirchenchroniken« die Behauptung wagte, Johann Siegismund habe das reformirte Bekenntniss lediglich den Holländern zu Gefallen angenommen: weil er deren Hülfe in der Jülich-Cleve-Bergi-

schen Erbschaftssache nöthig gehabt habe, so habe er sein politisches Interesse auf diese Weise an ihr kirchliches und confessionelles binden wollen. Allein so wenige Beweise Cramer für diese Behauptung auch vorgebracht hat und so sehr die politische Lage des Kurfürsten, wie sie wirklich war, auch dazu angethan war, diese Behauptung als sehr unwahrscheinlich erscheinen zu lassen, von den Gegnern des reformirt gewordenen Kurfürsten wurde sie bestens acceptirt, zumal diese selbst in einer Verfassung des Gemüthes waren, in welcher sie wohl kaum noch sich denken konnten, wie Jemand aus Gründen der Ueberzeugung sich dem reformirten Bekenntniss zuneigen möge; und seit jener Zeit ist diese Beschuldigung denn gelegentlich immer wiederholt worden, sogar noch in der allerneuesten Zeit, wo ein antipreussischer Parteimann gemeint hat, sie in seinem Interesse verwerthen zu dürfen. Aber gerade hier sucht nun der Verf. aus den Quellen selbst das rechte Licht auf den so viel angefeindeten Schritt des Kurfürsten und auf die ihn dabei leitenden Beweggründe zu werfen, und da kann man denn nur sagen, dass es ihm gelungen ist, die eben erwähnte Beschuldigung in ihrer ganzen geschichtlichen Unbegründetheit darzuthun. Deutlich sehen wir aus den von dem Verf. angeführten Daten, dass, wenn der Kurfürst von bloss politischen Erwägungen sich hätte leiten lassen wollen, er sich hätte zu dem geradezu entgegengesetzten Verfahren müssen antreiben lassen, und Nichts kann nach dem, was der Verf. beigebracht hat, deutlicher sein, als einmal der Umstand, dass Johann Siegismund sich zu seinen alten Untertanen in den Marken nicht nur, sondern auch zu den neuen in dem preussischen

Erbe, so wie auch zu der Krone Polen, von der damals Preussen noch zu Lehen ging, durch seinen Uebertritt in die allerschwierigste Stellung brachte, und das andere Mal der, dass er mit dem Confessionswechsel bei den Holländern nichts gewann und zu gewinnen hoffen durfte, nicht nur, weil für diese die confessionellen Rücksichten bei ihrem politischen Verhalten keineswegs massgebend waren, sondern auch, weil sich Johann Siegismund keineswegs zu der vor Allem von der holländischen Kirche betonten Doctrin, nämlich zu der von der absoluten Gnadenwahl bekannte, diese im Gegentheil auf das Bestimmteste in seiner eigenen »Confession« verwarf. Rechnet man dazu, dass Cramer und alle seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag keinerlei Urkunden beigebracht haben, durch welche ihre Beschuldigung auch nur eine scheinbare Stütze erhielt, dann müssen die von Krenkel beigebrachten Gegen Gründe erst recht in ihrer Bedeutsamkeit erscheinen, und vollends gewinnen dann die eigenen Versicherungen des Kurfürsten einen Werth, aus denen deutlich erhellt, dass der Uebertritt für ihn lediglich eine Sache der persönlichen Ueberzeugung des Gewissens gewesen ist, aber dann steht gerade Johann Siegismund auch in einem Lichte da, in welchem er sich wesentlich von den Meisten seiner Zeitgenossen unterscheidet, als das Vorbild einer neuen Richtung, wie sie damals fast unerhört war, aber in der Folge eine so grosse Bedeutung für unser gesamntes Leben erlangen sollte. Johann Siegismund übte nur eine That des Gewissens und der Gewissenhaftigkeit aus, indem er beschloss, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen, wie er sie in redlicher Forscherarbeit gewonnen hatte, und damit durchbrach er denn

allerdings den Bann, der damals längst sich wieder auf die Geister gelegt, wo nicht mehr das eigene Ueberzeugtsein, sondern eine äusserlich herzugebrachte Formel mit absoluter Autorität die alleinige Geltung im Gebiete des kirchlichen und geistigen Lebens haben sollte, und je mehr das Haus des Kurfürsten seitdem an Einfluss auf unsere deutschen Verhältnisse gewonnen hat, um so mehr ist es dem Verf. zu danken, dass er sich bemüht, auf diese von dem Vorfahren des Hauses Brandenburg vertretenen Grundsätze hinzuweisen und sie in der rechten geschichtlichen Beleuchtung erscheinen zu lassen. Anstatt, wie es noch neuerlich geschehen, die alten, aber niemals auch nur mit einem Scheine der Wahrheit erwiesenen Beschuldigungen zu wiederholen, thäte man in der That besser daran, diese so einflussreiche Thatsache in ihrer vollen geschichtlichen Bedeutung zu würdigen, und -- wer dazu nur irgend Unbefangenheit genug mit herzu bringt, der wird leicht auch erkennen, dass man es hier mit etwas Besserem zu thun hat, als mit dem, wozu der Parteiklatsch dies Ereigniss hat stempeln wollen, und dass der Verf. mit vollem Rechte sich die Würdigung aneignet, welche bereits Mühler in seiner »Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg« diesem Ereignisse hat zu Theil werden lassen und welche mit unsrer obigen Darstellung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt.

Möge diese nicht sehr umfangreiche, aber auf gutem wissenschaftlichen Grunde stehende Schrift des Verf. denn die Beachtung finden, die ihr jeder Freund geschichtlicher Wahrheit, auch selbst abgesehen von allem andren sich daran knüpfenden Interesse, wünschen muss, zumal sie, was denn auch noch bemerkt werden mag, auch

auf die Gegenpartei und deren Verhalten zur Zeit des Kurfürsten das gehörige und durch Urkunden beglaubigte Licht fallen lässt und auch dadurch lediglich zum Bewusstsein bringt, was die Dinge eigentlich werth sind, für welche damals der Berliner Pöbel die Pflastersteine aufriß und für welche noch immer in oft so wenig würdiger Weise gestritten wird. —

Als ein zu verbessernder Druckfehler ist uns aufgefallen, dass das Jahr 1618 als das des Uebertritts Johann Siegismunds angegeben wird, während derselbe doch 1613 stattfand. Doch ist dies, wie aus allem Anderen hervorgeht, lediglich als ein Irrthum des Setzers und nicht des Verf. zu betrachten.

F. Brandes.

Joachim von Watt als Geschichtschreiber. Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten, frommen statt zu Sanct Gallen. — St. Gallen. 1873. 24 SS. in 4^o.

Die einzige eingehende Darstellung, die wir über Vadians (von Watt's) Leben besitzen, die von Pressel in den »Leben und Schriften der Väter der reformirten Kirche« Elberfeld 1861 Bd. IX, berücksichtigt, der Tendenz der Sammlung, dessen Theil sie bildet, entsprechend, zumeist die theologische Wirksamkeit des Mannes und berührt nur obenhin seine Thätigkeit als Geograph und Geschichtschreiber. Daher ist es mit grosser Freude zu begrüßen, dass, nachdem Geilfuss in seiner Schrift: Joach. Vadian als Geograph, Winterthur 1867 die eine bisher vernachlässigte Seite gebührend hervorgehoben hat, der historische Verein von St. Gallen die Thätigkeit seines grossen Landsmannes als Geschichtschreiber zu beleuchten unternimmt. Die Aus-

führung dieses Versuches ist Hrn. Dr. Ernst Götzing er übertragen, der, nachdem er des andern St. Galler Bürgers, Johannes Kesslers, wichtiges Geschichtswerk: Sabbata veröffentlicht hat, sich nun anschickt, den historischen Nachlass Vadians herauszugeben.

Er soll drei Bände füllen und die sogenannte grössere und kleinere Chronik der Aebte von St. Gallen bringen, ferner einzelne kleinere, mit diesen Chroniken in Verbindung stehende Stücke, zu denen auch unser Traktat gehört; endlich die Epitome, die verschiedenartigsten Bemerkungen und Notizen über Schriften enthaltend, und das Diarium oder Tagebuch, eine memoirenartige Aufzeichnung über die Ereignisse von 1522—1533. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Herausgabe dieser noch niemals veröffentlichten Werke eine höchst werthvolle Bereicherung unsrer geschichtlichen Literatur sein wird.

Zur Ankündigung dieses Unternehmens soll die hier zu besprechende, als Neujahrsblatt für die St. Gallische Jugend im Namen des historischen Vereins zu St. Gallen von Götzing er herausgegebene Schrift dienen, der auch eine Tafel mit dem Bilde des 1485 erbauten, 1865 abgebrochenen Stadthores am Markt zu St. Gallen beigegeben ist.

Die Einleitung bespricht kurz Vadians Leben, zu dessen Kenntniss Kessler theils in seiner Sabbata, theils in seiner lateinisch verfassten knappen, von allem sonst in humanistischen Biographien gewöhnlichen Schwulst sich frei haltenden Lebensbeschreibung Vadians — gleichfalls von Götzing er als Begrüssungsschrift für die schweizerischen Geschichtsforscher 1865 veröffentlicht — die werthvollsten Beiträge geliefert hat. — Sie soll keine ausgeführte Schilde-

rung, sondern eine einfache Zusammenstellung der Hauptdaten sein und verweilt besonders bei Vadians historischen Schriften. Unter diesen ist bei Epitome und Tagebuch durch den Inhalt schon die Abfassungszeit gegeben; für die Abfassungszeit der grossen und kleinen Klosterchronik giebt Götzingen einstweilen nur Vermuthungen, mit denen wir uns für jetzt begnügen müssen. Danach hat Vadian die Arbeit 1520 begonnen, als das Kloster in den Besitz der Stadt überging und seine literarischen Schätze der Benutzung geöffnet wurden, hat in emsiger Weise lange daran gearbeitet, die geschichtliche Erzählung aber nicht bis zu seinem Lebensende, sondern nur bis zu der in einem grossen Theil der Schweiz durch die Kappeler Schlacht herbeigeführten Catastrophe geführt. Und zwar findet sich dieser terminus ad quem nur in der kleinen Chronik, die kurz die Geschichte von den Anfängen des Klosters bis 1530 erzählt, während die grössere, die »in einigen bis jetzt bekannter gewordenen Partien eine wahrhaft glänzende Geschichtschreibung aufweist«, nur vom Ende des 12. bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts reicht.

Auf die Einleitung folgt die Mittheilung des in den Handschriften einen Anhang zur Chronik bildenden Traktats: Von anfang u. s. w. Der Herausgeber bemerkt mit Recht, dass die kleine Schrift nicht eine rein wissenschaftliche ist, sondern auch einen praktischen Zweck verfolgt, den nämlich, den Nachweis zu führen, dass die Stadt von jeher in keinerlei Abhängigkeit vom Kloster gestanden hat.

Daher nimmt dieser Nachweis einen nicht geringen Raum in der Schrift ein, aber der wissenschaftliche Inhalt überwiegt. Vadian, der kundige Geograph, giebt zuerst eine Schilderung

der Lage, eine Beschreibung der Stadt, dann eine kurze äussere Geschichte derselben von den Anfängen bis zum J. 1454, bis zur Vereinigung St. Gallens mit den Städten der Eidgenossenschaft; Bemerkungen über Handel und Gewerbe, über die Stadtverwaltung, über Weinbau, Wochen- und Jahrmärkte. Darauf folgt die Auseinandersetzung über das Verhältniss der Stadt zu dem Kloster und den Schluss machen Mittheilungen über St. Galler Gelehrte, nach deren Aufzählung es heisst: »nach welchen Joachim von Watt doctor, vil guter künsten verstendig und gelert, und in der statt zu Sant Gallen noch zu diser zeit nit des minsten ansehens ist«.

Die Abfassungszeit unserer Schrift wird von Götzingen nicht genau bestimmt. In der That bietet die Schrift dafür auch nicht sichere Anhaltspunkte genug. Aus einer allgemein gehaltenen Bemerkung Vadians (S. 24, 23), dass Kloster und Stadt in allen Dingen ausser in Religionssachen einig seien, schliesst Götzingen mit Recht auf eine ziemliche Zeit nach der Reformation geschehene Abfassung des Büchleins; dasselbe ist meiner Ansicht nach aus der Stelle S. 22, 22 zu entnehmen. Dass übrigens an eine Abfassung vor 1531 nicht zu denken ist, zeigt der Hinweis auf die in diesem Jahre erschienenen Res Germanicae des Beatus Rhenanus (S. 15), das einzige Citat einer fremden Schrift, wie auch durch vielfache Verweisungen auf die kleine Klosterchronik diese als vorher abgeschlossen betrachtet werden muss.

In der Einleitung sind ein paar kleine Irrthümer stehen geblieben. Vadians Geburtsjahr ist, nach Kessler, 1483, nicht 1484; V. hat sich 16, nicht 18 Jahre in Wien aufgehalten; V. hat keine Schrift »über Homers Froschmäusekampf«

geschrieben, sondern Reuchlins lateinische Uebersetzung der *Batrachomyomachie* zum Druck befördert.

Die Ausgabe unsrer Schrift durch Göttinger befriedigt durchaus. Die Anmerkungen enthalten viele sprachliche und genügende geschichtliche Erläuterungen, unter denen ich nur die über die angebliche Urkunde Friedrich II. (S. 16) hervorhebe. Einzelnes wäre wohl noch erwünscht gewesen, z. B. S. 17 Nachweisungen über die von Vad. erwähnten Bündnisse St. Gallens, zu S. 20 Z. 12 eine Ausführung der in den Worten V's enthaltenen Anspielung auf einen Streit zwischen dem Abt und der Stadt.

Zu einer Stelle kann ich einen kleinen Nachtrag geben. Bei der Aufzählung der Gelehrten heisst es: »Doctor Caspar Wirt, weiland tumherr zu Costenz, zu Rom vil jar nur zu gwaltig gwesen«; und G. bemerkt dazu: »Von diesem C. W. ist uns sonst nichts weiteres bekannt worden«. Ohne Zweifel ist nun Wirt der Sachwalter Reuchlins in Rom, über den freilich die Nachrichten so spärlich fliessen, dass Böcking an seiner Existenz zweifelte; das Wenige, das man von ihm weiss, habe ich G. G. A. 1871 Stück 2, S. 56 fg. zusammengestellt; nun erfahren wir, dass er aus St. Gallen war, durch seine Wirksamkeit aber sich nicht die Anerkennung seiner Landsleute erwarb.

Die vorliegende Veröffentlichung ist schon an und für sich recht dankenswerth, sie wird es aber noch mehr dadurch, dass sie eben nur eine Ankündigung der demnächst zu erwartenden geschichtlichen Werke Joachim's von Watt ist. Durch sie wird dann die Reihe der reformationsgeschichtlichen Quellenwerke, welche uns die Schweiz schon geboten hat, um eine neue schöne Gabe bereichert werden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

26. November 1873.

Das Kaiserreich Brasilien auf der Wiener Weltausstellung von 1873. Rio de Janeiro. Universalbuchdruckerei von E. & H. Laemmert. 1873. 408 S. Oktav und 2 Charten. — O Imperio do Brazil na Exposição Universal de 1873. Em Vienna d'Austria. Rio de Janeiro. Typographia Nacional. 1873. 583 S. Oktav und 2 Charten.

Dieses Werk über Brasilien, welches gleichzeitig noch in französischer und englischer Sprache erschienen ist, von welchem wir aber nur die Deutsche Bearbeitung mit gelegentlicher Vergleichung der portugiesischen, welche als das Original anzusehen ist, näher betrachten wollen, hat ebenso wie die kürzlich in diesen Bll. angezeigte geographische Beschreibung Brasiliens von Joaquim Manoel de Macedo den Zweck, Brasilien in Europa allgemeiner und genauer bekannt zu machen und hat dazu auch ebenso wie jenes die dazu durch die Wiener Weltausstellung dargebotene Gelegenheit benutzt. Auch darin zeigen beide Werke etwas verwandtes, dass, wie

das des Hrn. de Macedo auf Veranlassung und Kosten der Brasilianischen Commission bei der Weltausstellung zu Wien, deren Präsident S. K. Hoheit der Herzog August von Coburg-Gotha, Schwiegersohn des Kaisers von Brasilien, gewesen, veröffentlicht, so das vorliegende anonyme Werk dadurch ausgezeichnet worden ist, dass die Thronrede des Kaisers beim Schlusse der diesjährigen Legislativen Session dasselbe eigens als eine Darstellung der socialen Zustände des Kaiserreichs erwähnte, »welche so viel wie möglich die Manifestation der Entwicklung des Kaiserreichs und der Fruchtbarkeit und des Reichthums des brasilianischen Territoriums vervollständige, welche auf der Ausstellung nicht vollständig zum Ausdruck gelangt wäre, weil die grössere Zahl der Provinzen für dieselbe nicht zeitig genug sich hätten vorbereiten können«. Wir bedauern deshalb, dies Werk erst nach dem Abdruck der Anzeige des ersteren Buchs empfangen zu haben, da es füglich mit diesem zusammen hätte angezeigt werden sollen, können uns aber nun doch nicht enthalten, dasselbe in Kürze noch besonders zu besprechen, da es bei aller seiner sonstigen Verwandtschaft mit demjenigen des Hrn. de Macedo doch in der Ausführung so verschieden von diesem ist, dass es in demselben Grade, wie jenes als verfehlt bezeichnet werden musste, als eine wohlgelungene und dankenswerthe geographisch-statistische Darstellung von Brasilien bezeichnet werden darf.

Schon die Vorbemerkung des Verf. thut die grosse Verschiedenheit beider Bücher dar. Statt wie Hr. de Macedo zu versichern, dass er zahlreiche geographische Werke und Compendien, wichtige Arbeiten von Ingenieuren u. s. w. für sein Studium Brasiliens in gewissenhaften Tribut

gesetzt und dass er überdies von ersten Autoritäten die werthvollsten Aufklärungen und Belehrungen empfangen habe, um dann in dem Buche selbst die grösste Ignoranz in geographischen und statistischen Dingen zu zeigen, bekennt unser Verf. in bescheidener Weise, dass er, um darzuthun, wie die ausserordentliche Fruchtbarkeit des brasilianischen Bodens und dessen mannichfaltigen Schätze an Naturreichthum für jede Art von industrieller Thätigkeit ein weites Feld darböten, und um die Auswanderung nach dem Kaiserreich Brasilien zu fördern, die durch die Welt-Ausstellung in Wien gegebene gute Gelegenheit wahrgenommen habe, um den für die im Jahre 1867 in Paris stattgefundene Ausstellung gedruckten »Kurzen Abriss« einer Revision zu unterwerfen. Somit gibt unser Verf. uns gleich den Maassstab an die Hand, den wir zur Beurtheilung seiner Arbeit anzulegen haben: wir brauchten, um ihren Werth zu zeigen, nur darzuthun, inwieweit diese Revision wirklich eine gelungene, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende ist. Da wir indess bei den Lesern dieser Bll. eine allgemeinere Bekanntschaft mit dem der Revision unterzogenen Abrisse, worunter der allgemeine Theil des in Rio de Janeiro 1867 unter dem Titel: »Das Kaiserreich Brasilien bei der Pariser Universal-Ausstellung von 1867« gedruckten Katalogs der brasilianischen Abtheilung der Pariser Universal-Ausstellung verstanden ist, nicht voraussetzen dürfen, so müssen wir auch die ganze Anlage des Buches hier wenigstens etwas vollständiger skizziren.

Was zunächst die allgemeine Eintheilung des Stoffs betrifft, so ist diese keine streng wissenschaftliche und auch für den Gebrauch keine

bequeme, so dass man selbst mit Hülfe des ziemlich ausführlichen Inhaltsverzeichnisses nicht leicht im Stande ist, die auf einen bestimmten Gegenstand bezüglichen Mittheilungen zusammen zu finden. Im Allgemeinen scheint die Eintheilung in einen allgemeinen und einen speciellen Theil und in weitere Unterabtheilungen nach den Materien vorgeschwebt zu haben, aber diese Eintheilung ist nicht durchgeführt, so dass nur dem, der das Buch im Zusammenhange durchliest und dabei sich einen Auszug macht, nicht manches Wichtige entgehen wird, während doch eine vornehmlich auch zum praktischen Gebrauch bestimmte populäre Landesbeschreibung, welche sehr Vieles in Ziffern bringt, vorzüglich auch zum Nachschlagen dienen soll. Im Ganzen ist die Anordnung des Abrisses von 1867 beibehalten, doch hat der Verf. in der Reihenfolge einige Umstellungen vorgenommen und den Inhalt auch dadurch übersichtlicher zu machen gesucht, dass er gewisse Ueberschriften, deren Zahl im Ganzen nicht weniger als 156 beträgt, durch grösseren Druck ausgezeichnet und dadurch einen Schritt zur Eintheilung in gewisse, zusammengehörige Gegenstände verbindende Capitel gethan hat, was allerdings als eine kleine Verbesserung gegen die 1. Auflage (wie wir der Kürze halber das 1867 erschienene Buch nennen wollen) anzusehen ist, doch bleiben auch so noch zahlreiche Gegenstände coordinirt, welche von sehr verschiedener Wichtigkeit sind, so dass wir auch hier im Ganzen nur mehr eine Mittheilung von Einzelheiten erhalten als eine zu einem Ganzen verbundene wissenschaftliche Darstellung. Durch diese Bemerkung soll übrigens diese Arbeit nicht herabgesetzt werden, denn der Verf. hat ein solches wissenschaftliches Werk

nicht versprochen und wie hoch der Werth auch einer Länderbeschreibung in dieser Beschränkung anzuschlagen ist, wenn sie so den daran zu stellenden Anforderungen gerecht wird, wie hier in der That geschehen, haben wir in der Anzeige S. 1769 dieser Bll. willig anerkannt. — Viel mehr als in der ganzen Anlage unterscheiden sich beide Bearbeitungen durch den Umfang, der von 145 S. in der ersten, auf 401 S. in dieser, bei übrigens ganz gleichem Druck erweitert worden, so dass hieraus schon hervorgeht, wie viel Neues hinzugekommen und so es auch wohl gerechtfertigt ist, wenn diese »Revision« als ein selbstständiges Buch auftritt, während die 1. Auflage nur gewissermassen als eine Einleitung und Erläuterung zu dem Katalog der Brasilianischen Ausstellung in Paris erschien.

Gehen wir nun noch zur Betrachtung des Hauptinhalts unsers Buches über, so finden wir zunächst S. 1—19 eine allgemeine geographische Uebersicht des brasilianischen Staatsgebietes, woran sich bis S. 57 Mittheilungen über das Klima und die organische Welt des Landes anschliessen. Sehr zweckmässig und richtig hat der Verf. in der Darlegung des Flächeninhalts des Kaiserreichs und der einzelnen Provinzen desselben sich auf die Mittheilung der Angaben zweier Autoritäten beschränkt, nämlich von Alex. v. Humboldt und Pompeu (Pompêo de Souza Brazil, Compendio etc.) und nach dem letzteren 290,047 Quadratleguas angenommen (was jedoch um 26 Q.-L. grösser ist als Pompêo S. 579 angiebt, indem unser Verf. wohl wegen des von Paraguay gewonnenen Gebietes um so viel mehr für die Prov. S. Pedro do Rio Grande do Sul annimmt). Diese Angabe stimmt auch ganz nahe mit der von Almeida's Atlas, auf welchen auch

wohl die von Pompêo zurückgeführt werden muss und die wir, unter gewissen Voraussetzungen, in der Anzeige dieses Atlases (s. diese Bl. S. 1795) als richtig erkannt haben. Unser Verf. giebt zwar nicht ausdrücklich an, dass brasilianische Leguas zu $20 = 1^0$ von ihm verstanden worden, da aber sein Gewährsmann (a. a. O. S. 344) bei seiner Angabe jenen Atlas als Quelle nennt, der immer nach Leguas zu $20 = 1^0$ rechnet, so leidet es wohl keinen Zweifel, dass auch unser Verf. solche Leguas verstanden wissen will. Zweifelhaft könnte das allerdings wieder durch die von ihm hinzugefügte Reduction auf Quadratkilometer werden. Denn 290,047 Q.Leg. ($20 \text{ Leg.} = 1^0$) sind nicht $= 12,634,447$ Q.-Kilometer, wie der Verf. angiebt, sondern nur 8,979,275 Q.-Kilometer (die Legua zu $20 = 1^0$ zu 5,564 Meter angenommen, wie in der Tabelle über die Maasse und Gewichte Brasiliens pag. 183 ziemlich richtig, wenn auch nicht ganz genau angegeben ist) und in der That hat Pompêo auch a. a. O. richtig 9 Millionen Kilometer. Hier ist aber offenbar ein Versehen vorgekommen, indem bei der Reduction des Flächeninhalts sowohl des Kaiserreichs wie der einzelnen Provinzen auf Q.-Kilometer die Legua, mit der Meile un bebauten Landes (*Legua de sesmaria*) verwechselt ist, die nach S. 183 rund zu 6,600 Meter angenommen wird und in solchen bei geographischen Rechnungen aber wohl niemals gebräuchlichen und gewiss für solchen Gebrauch auch ganz unstatthaften Meilen würde der Flächeninhalt des Kaiserreichs allerdings 12,634,447 Q.-Kilometer betragen. Dies Versehen ist aber sehr zu bedauern, da nun unser Buch auch vielleicht nicht im Stande sein wird, die ungeheure Confusion zu beseitigen, die das

Buch des Hrn. de Macedo in seinen verschiedenen Bearbeitungen über den Flächeninhalt des Kaiserreichs verbreitet hat, und zu welcher jeder Bearbeiter das seinige beigetragen hat.

Die nun folgenden Mittheilungen über Topographie, Gebirgsketten, Vorgebirge, Häfen, Seen, Inseln und Flüsse sind freilich weit davon entfernt, eine anschauliche Vorstellung von der horizontalen und vertikalen Configuration und der Hydrographie des Territoriums zu gewähren, bringen jedoch manche gut ausgewählte und belehrende Einzelheiten und zeichnen sich auch dadurch vortheilhaft vor der Behandlung bei de Macedo aus, dass der Verf. hier die 1. Aufl. mehrfach ergänzend auch die vielen wichtigen Untersuchungen anführt, durch welche die Kenntniss der Hydrographie Brasiliens neuerdings sehr gefördert worden, wobei nur zu wünschen übrig bleibt, dass der Verf. die Schriften, in welchen die Resultate dieser Untersuchungen veröffentlicht worden, bestimmter bezeichnet und so dem Geographen die Quellen für eine eingehendere wissenschaftliche Verwerthung dieser Untersuchungen als der Verf. für seinen Zweck nöthig fand nachgewiesen hätte. Die meisten dieser Untersuchungen sind in den zahlreichen Annexos zu den Relatorios verschiedener Ministerien veröffentlicht, weshalb diese Relatorios eben, wie wir schon wiederholt bemerkt haben, so wichtige Quellen für das Studium der Geographie Brasiliens bilden, die aber, weil darauf nicht genug aufmerksam gemacht wird, von den Geographen meist unbenutzt bleiben. — Viel besser als bei Macedo und auch ziemlich ausführlich sind die klimatischen Verhältnisse behandelt und hat dieser Abschnitt auch einige gute Zusätze, namentlich nach Liais und Sigaud

erhalten. Doch vermisst man auch hier meteorologische und statistische Daten und müssen wir, was die Behauptung der grossen Salubrität der Hauptstadt Brasiliens betrifft, auf unsere Bemerkungen zu Macedo's Buch verweisen, doch wollen wir hier gerne anerkennen, dass unser Verf. auch nicht verschwiegen hat, dass seit 1850 wiederholt das Gelbe Fieber und seit 1855 auch die Cholera in Brasilien aufgetreten sind. Eine bedeutende und werthvolle Erweiterung hat der Abschnitt über die Naturproducte und auch ausserdem dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten, dass doch hin und wieder bei der Betrachtung der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt mehr zur Geltung gebracht ist, wenn freilich überwiegend auch hier nur Einzelheiten geboten werden, ohne das Streben, sie zu einer geognostischen Uebersicht und zu einem Gemälde der Pflanzen- und Thierwelt Brasiliens zu verarbeiten.

Der folgende Abschnitt (S. 67—69) handelt von der Bevölkerung Brasiliens, wiederholt darüber aber nur die summarischen Daten der 1. Auflage und bildet überhaupt wohl den am wenigsten befriedigenden Abschnitt des Buches. Namentlich müssen wir bedauern, dass der Verf. auch gar nichts über die Resultate des im vorigen Jahre ausgeführten allgemeinen Census mittheilt, denn die Entschuldigung, dass er nur die Berechnungen der 1. Aufl. ganz unverändert habe bringen können, weil die Bearbeitung des officiellen Census, welche dem in letzter Zeit organisirten Centralbureau der Statistik obliege, noch nicht vollendet sei, ist doch wohl nicht wörtlich zu nehmen. Um so mehr muss man jetzt wünschen, dass dieser Census nun bald publizirt werde und wollen wir auch hoffen,

dass man in Brasilien nicht etwa, wie Hr. Macedo es gethan, aus dem Grunde denselben als verfehlt ansehen möge, weil die dadurch ermittelte Bevölkerungszahl hinter den davon gehegten Erwartungen bedeutend zurückgeblieben sein mag und dass man deshalb wohl sogar Abstand nehmen werde, die angestellten Erhebungen vollständig zu bearbeiten und zu publiziren. Das müsste jeder Statistiker sehr bedauern. Denn unvollständig und ungenau wie der Census auch ausgeführt sein möge, so wird die Publizirung desselben doch einen sehr grossen Fortschritt in der Statistik Brasiliens bezeichnen, ja, wir möchten behaupten, erst die nothwendige Basis für die ganze Landesstatistik darbieten. Den Grad ihrer Sicherheit und Zuverlässigkeit zu bestimmen ist dann die Sache des Statistikers und wenn die Erhebungen nur fleissig bearbeitet und gewissenhaft zusammengestellt veröffentlicht werden, so kann man überzeugt sein, dass der wirkliche Statistiker sie auch zum grossen Nutzen der brasilianischen Landesstatistik zu verwerthen wissen wird, wenn ihm eben nur durch die möglichst vollständige Veröffentlichung zugleich die nothwendigen Handhaben zur Kritik und zur Bestimmung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse gewährt werden, die ja bei allen Volkszählungen immer nur eine relative, niemals eine absolute sein kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird doch der Census wenigstens nicht unvollkommner ausgefallen sein als der erste allgemeine Census der Argentinischen Republik im Jahre 1869, und welche wichtige Aufschlüsse dieser Census über die socialen Verhältnisse jenes Landes zu geben geeignet ist, denken wir demnächst in einer eingehenden An-

zeige des darüber veröffentlichten Werkes in diesen Blättern nachweisen zu können. —

Ausführlicher und auch ganz befriedigend werden S. 70—95 die Verfassung und Verwaltung des Kaiserreichs und der einzelnen Provinzen abgehandelt, wobei gegen die 1. Aufl. manches besser angeordnet und redigirt, anderes ausgeschieden und weiter ausgeführt als ein besonderer neuer Abschnitt über die politische, kirchliche, administrative und richterliche Eintheilung des Kaiserreichs hinzugefügt ist. Fast gänzlich umgearbeitet und auch bedeutend erweitert werden musste der folgende Abschnitt (Staats-Wehrkräfte) um den Anforderungen der Gegenwart zu genügen und dem entsprechend sind auch die im Anschluss an diesen Abschnitt mitgetheilten Nachrichten über Straf- und Militär-Colonien und über Leuchtthürme ergänzt worden. — Bedeutend erweitert und ebenfalls bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist auch die Darstellung des Staatshaushalts und der Staatsschuld in den beiden folgenden Abschnitten (S. 134—142). Obgleich aber darin ganz werthvolle statistische Daten mitgetheilt werden, so möchten sie doch kaum hinreichen, dem Leser, der nicht schon sonst mit den ziemlich complicirten brasilianischen Finanz-Verhältnissen bekannt ist, ein klares Bild derselben zu gewähren. Namentlich hätten wohl speciellere Nachweisungen über die verschiedenen Quellen des Staatseinkommens und über die Verwendungen auf die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung gegeben werden müssen. Ueber das Ausgabebudget wird nicht einmal die Vertheilung auf die verschiedenen Ministerien mitgetheilt, und so kann man sich auch kein richtiges Urtheil über das Besteuerungssystem und über

die wahre Finanzlage des Kaiserreichs bilden, obgleich es immerhin erfreulich ist zu erfahren, dass das Finanzjahr 18⁷⁰/₇₁ ungefähr 9³/₄ Millionen und das von 18⁷¹/₇₂ 12¹/₂ Mill. Ueberschuss ergeben hat, dass der vermuthliche Ueberschuss des noch nicht liquidirten Rechnungsjahrs 18⁷²/₇₃ auch wieder auf mehr als 11 Millionen berechnet werden kann und dass das Budget für 18⁷³/₇₄ mit einem Ueberschuss von 5 Mill. abschliesst. Zu wenig die Verwaltung darlegend und zu summarisch sind auch die Mittheilungen über die Staatschuld, deren Gesamtbetrag (S. 142) zu 612,557,825 Milreis angegeben wird. Davon kommen 135,601,778 Milr. (15,255,200 Lst. zum Pari-Cours von 27 Pence) auf die auswärtige (englische) Schuld, 286,157,200 Milr. auf die innere fundirte Schuld (257,468,700 M. aus Obligationen der Gesetze vor 1827 und 28,688,500 Milr. aus denjenigen der Anleihe von 1868) und 190,798,847 Milr. auf die schwebende Schuld. Für die auswärtige Schuld und die innere von 1868 werden Zinsen und Amortisation auf das Pünktlichste in Gold oder Gegenwerth bezahlt. Nach diesen Mittheilungen hat die Staatsschuld, nachdem sie durch den Krieg gegen Paraguay bedenklich erhöht worden, seit 1869 wieder etwas abgenommen (vergl. Brasilien S. 1597); zugenommen hat jedoch noch das Staatspapiergeld, welches als ein sehr lästiger Theil der schwebenden Schuld anzusehen ist und von welchem 1873 149,578,732 Milr. im Umlauf waren gegen 127,229,722 Milr. im J. 1869. Für die Zukunft sind jedoch für die Reduction desselben, die auch seit Beendigung des Kriegs schon angefangen hat, grössere Beträge angewiesen worden.

Sehr interessant ist der Abschnitt über den

Handel, der nun (S. 148—166) folgt, nachdem der Verf. erst die erforderlichen Mittheilungen über das Münzwesen und die Münze gemacht hat und der auch durch sorgfältige und zweckmässige nach den reichhaltigen Annexos der Re-latorios der Handels- und Finanzministerien zusammengestellte statistische Mittheilungen erläutert wird. Diese Daten zeigen allerdings, dass auch in den letzten Jahren die Zunahme des Handels, wofür wir in unserem Handbuche die statistischen Belege bis zum Jahre 18⁶³/₆₄ ziemlich ausführlich gegeben haben (S. 1434—1447 und S. 1404—1417), wiederum sehr bedeutend gewesen, indem der Werth des auswärtigen Handels von 1866—1871 durchschnittlich 341,932,012 Milr. pr. Jahr oder 86,896,932 M. mehr als in dem vorhergehenden Quinquennium betragen hat. Wenn aber der Verf. aus dem gestiegenen Ueberschuss des Werthes der Aus-fuhren über den der Einfuhren, welcher in dem Quinquennium 18⁶¹/₆₆ 65,665,791 Milr. und in dem von 18⁶⁶/₇₁ 124,754,746 Milr. oder 82⁰/₀ mehr als im ersteren betrug, auf eine dem ent-sprechende Steigerung des Nationalreichthums schliesst, so beruht dieser Schluss wohl auf einer nicht ganz richtigen Beurtheilung der Han-delsbilanz überhaupt (vergl. Brasilien S. 1435). Eben so interessant wie die Mittheilungen über die Gesammthandelsbewegung sind die über die Ausfuhren der Hauptproducte Brasiliens, Kaffee, Baumwolle, Zucker und Taback. Man ersieht daraus, dass bei allen die Ausfuhr zugenommen hat und bei Kaffee und Baumwolle sogar in er-staunlicher Weise. Von Kaffee wurden ausge-führt i. J. 18⁷¹/₇₂ 16,581,644 Arrobas (à 32 Pfd.) gegen 10,310,488 Arr. im Durchschnitt des Quinquenniums 18⁵⁹/₆₀—18⁶¹/₆₄ (Brasilien S. 1404)

und von Baumwolle war gleichzeitig die Ausfuhr sogar von 964,304 Arr. auf 3,548,018 Arr. gestiegen, was um so erfreulicher ist, weil man nach Beendigung des nordamerikanischen Bürgerkrieges, welcher erst einen Aufschwung der Baumwollcultur in Brasilien hervorgerufen hatte, ein grosses Zurückgehen in derselben befürchten musste. Ebenfalls besonders bemerkenswerth ist es auch, dass die Zuckerausfuhr, die eine zeitlang im Rückgange begriffen war, in derselben Periode von 7,644,715 auf 9,660,078 Arr. gestiegen ist, woraus denn hervorgeht, dass die grossen Anstrengungen der grossen Fazendabesitzer zur Vervollkommnung des technischen Betriebes der Zuckersiedereien, wozu die stetig wachsende Vertheuerung der Sklavenarbeit und die Concurrenz der Runkelrüben-Zuckerproduction in Europa zwangen, nicht vergeblich gewesen. Gering dagegen und hinter der Erwartung zurückgeblieben ist die Zunahme der Tabackausfuhr (von 759,902 auf 853,792 Arr.) gewesen. — Von den übrigen in den Jahresberichten des Handelsministeriums besonders aufgeführten Ausfuhrartikeln ist die Ausfuhr gestiegen bei Kautschuk (von 244,332 Arr. im Quinquennium 18⁶²/₆₃—18⁶⁶/₆₇ auf 326,679 in 18⁷¹/₇₂), bei Häuten (von 1,185,441 auf 1,480,525 Stück), bei Branntwein (von 2,022,225 Canadas à 2¹/₃ Berl. Quart im Quinquennium 18⁵⁴/₆₀—18⁶³/₆₄ auf 2,119,957 C. i. 18⁷¹/₇₂), doch hat dieser Artikel noch nicht wieder die Höhe erreicht, welche er vor etwa 30 Jahren hatte (s. Brasilien S. 1431) und bei Mandioca (von 3,269,963 Liter in 18⁶⁰/₆₁ auf 7,087,620 L. in 18⁷⁰/₇₁) Gesunken ist dagegen die Ausfuhr von Cacao (von 231,017 Arr. im Quinquennium 18⁵⁹/₆₀—18⁶³/₆₄ auf 216,574 Arr. i. 18⁷¹/₇₂), was wohl daher rührt, dass der aus

Brasilien ausgeführte Cacao grösstentheils noch wildgewachsener ist, und sehr bedeutend zurückgegangen ist die Ausfuhr von Herva-Maté oder Paraguay-Thee (von 604,138 Arr. in 18^{62/63}—18^{66/67} auf 194,929 Arr. i. 18^{71/72}, was vornehmlich der bedeutenden, beachtenswerthe sociale Veränderungen anzeigenden Abnahme des Consums dieses Thees in den La Plata-Ländern und in Chile zuzuschreiben ist. — Im Anschluss an diesen Abschnitt giebt der Verf. noch Mittheilungen über die Handelsbörse in Rio de Janeiro, die Bank-Institute der Hauptstadt und der Provinzen, die Versicherungs- und andere anonyme Gesellschaften, die Docks und die Gewichte und Maasse, wobei Tabellen zur Vergleichung der brasilianischen und der englischen Gewichte und Maasse mit den französischen metrischen, welche Brasilien angenommen hat und von 1874 an obligatorisch sein sollen, eine sehr dankenswerthe neue Zugabe sind. Die Reduction der brasilianischen Maasse und Gewichte auf metrische weicht mehrfach von der, die in dem Supplement zum Almanak administrativo etc. da corte e provincia do Rio de Janeiro (z. B. 1866 p. 74 fg.) mitgetheilt zu werden pflegt, um ein geringes ab, ist aber wohl die richtigere und vermuthlich auch die officielle. Da wir oben den Flächeninhalt Brasiliens nach Quadratleguas und Quadratkilometer genauer verglichen haben, so wollen wir nur bemerken, dass die Legua (zu 20 = 1⁰) hier zu 5,563,875, im Almanak zu 5,555,55 Meter angegeben wird. Das erstere ist richtiger, ist jedoch nicht ganz genau, wenn man die von Bessel gefundenen Abplattung des Erdsphäroids (^{1/299,152}) die von den Geographen doch wohl festgehalten werden sollte, der Rechnung zu Grunde legt. Darnach beträgt,

um das hier beiläufig anzuführen, die Länge eines Parallelgrades bei 0° Br., also eines Aequatorialgrades 57,108,⁵² Toisen, also die einer Legua 2855,⁴²⁶ Toisen oder 5565,³¹⁶ Meter und darnach wäre der von unserem Verf. für das Kaiserreich angenommene Flächeninhalt von 290,047 Quadratleguas = 8,983,335 Quadratkilometer.

Eine dankenswerthe Bereicherung hat auch der folgende Abschnitt S. 184—192 über den Ackerbau Brasiliens erhalten, doch hätten wir gewünscht, dass der Verf. hier noch weiter eingegangen wäre, nicht allein weil der Landbau in Brasilien den bei weitem wichtigsten Zweig der volkwirtschaftlichen Arbeit bildet, sondern auch, weil man von dem landwirthschaftlichen Betrieb und der Culturart der wichtigsten Landeserzeugnisse sich in Europa nur schwer eine richtige Vorstellung macht, was doch zur Beantwortung der Frage, ob überhaupt und bei welchen Culturen insbesondere die freie Arbeit des deutschen Einwanderers sich lohnend verwerthen lässt, vor Allem nethwendig ist. Zu einem tieferen Eingehen in diesen Gegenstand ist hier nicht der Ort und führen wir deshalb zu diesem Abschnitt nur noch an, dass der Verf. zweckmässig damit auch ausführlichere Mittheilungen über die in Brasilien zur Hebung der Landescultur bis jetzt errichteten landwirthschaftlichen Institute verbunden hat.

Bedeutend weiter ausgeführt ist auch der Abschnitt über Industrie (S. 199—208), doch will derselbe uns dessenungeachtet nicht recht genügen, da der Verf. sich eigentlich nur auf die Gross-Industrie und die Fabrikthätigkeit beschränkt und über diese natürlich in Brasilien jetzt nur noch wenig zu sagen ist und diese auch für Brasilien wohl für lange Zeit noch nur

eine untergeordnete Bedeutung behalten werden, wenn man sie nicht treibhausartig durch Schutzzölle, Prämien oder directe Staatsunterstützung in die Höhe bringen will, was durchaus nicht zu rathen ist. Nur gewisse, im Anschluss an die Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Dampfschiffahrt naturgemäss entstandene Industrien, wie Maschinenfabriken und dergl. werden vor der Hand Aussicht auf Gedeihen haben und auch der Pflege zu empfehlen sein. Dagegen hätten wir eine eingehende Darstellung des sogen. Kleingewerbes, der Hausindustrien und der mehr handwerksmässig betriebenen Gewerbthätigkeit gewünscht, die volkswirtschaftlich überall von der grössten Bedeutung sind und in Brasilien manches Eigenthümliche darbieten, weil dort dabei noch vielfach Sklavenarbeit verwendet wird. Wir glauben, dass eine genaue Kenntniss dieser Art Industrie, in welcher für die Zukunft auch die Arbeit deutscher Einwanderer zu verwerthen sein wird, wichtig wäre und dass auf ihre Verbesserung und Hebung die volkswirtschaftliche Politik besonders gerichtet werden sollte.

Nach kurzer Betrachtung des Post- und Telegraphenwesens (S. 206—213), von denen das letztere jetzt, nachdem lange mit wenig Erfolg bedeutende Ausgaben darauf verwendet worden, in rascher Entwicklung begriffen ist, so dass sogar für das nächste Jahr schon eine Verbindung mit Europa durch ein von Pernambuco ausgehendes Kabel zu erwarten steht, folgt (S. 213—251) die Darstellung der Communications-Strassen, die einen sehr interessanten Abschnitt des Buches bildet und in die Unterabtheilungen: Dampfschiffahrt, Eisenbahnen (Reichs- und Provinzialbahnen), Pferdebahnen (in der Hauptstadt

und in den Provinzen), Kunststrassen und Canäle zerfällt, und hier zeigt sich wohl am deutlichsten der ungeheure Unterschied zwischen dieser Beschreibung von Brasilien und der kürzlich von uns angezeigten von de Macedo. Während dieser z. B. über die Eisenbahnen Brasiliens auch nicht eine einzige statistische Ziffer bringt, hat unser Verf. die überaus reichen statistischen Mittheilungen der brasilianischen Ministerialberichte und ihrer Annexos fleissig dazu benutzt, den gegenwärtigen Zustand und den ausserordentlichen Aufschwung der Eisenbahnen Brasiliens und des Verkehrs auf denselben klar darzulegen und ebenso unvergleichlich viel reicher sind auch die Mittheilungen über die sonstigen Verkehrswege und im Ganzen auch sehr befriedigend, obgleich wohl noch zu wünschen gewesen wäre, dass bei der Dampfschiffahrt auch die überseeischen Linien specieller und insbesondere auch in ihrer Bedeutung für den Waarenverkehr betrachtet wären und namentlich auch, dass der Verf. den Kunststrassen noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet hätte, die unseres Erachtens für Brasilien sehr viel wichtiger sind, als man gegenwärtig bei der auch dort mehr und mehr zur Herrschaft kommenden Eisenbahnmanie zu glauben scheint.

Um mehr als das Doppelte erweitert erscheint auch der folgende Abschnitt (S. 251—262), über Einwanderung und Colonisation; gleichwohl scheint uns, dass diese für Brasilien so wichtige Angelegenheit noch eingehender hätte behandelt werden sollen und zwar in gleichmässiger Berücksichtigung der zu ihrer Förderung von der Regierung bereits getroffenen und noch zu treffenden Maassregeln (durch Verbes-

serung und Ausdehnung der Landvermessungen und des Landgesetzes, durch Förderung des Strassenbaus u. s. w.) und derjenigen Vorurtheile und Animositäten, welche noch in Deutschland selbst in massgebenden Kreisen über Brasilien herrschen, was alles am besten durch eine genaue historisch-statistische Darstellung der deutschen Colonien und eine treue und eingehende Schilderung des Ansiedlerlebens mit seinen Freuden und Leiden in jenen Colonien hätte erreicht werden können. Denn für die Colonisation wird Brasilien nach den Erfahrungen, welche es selbst nun wiederholt an Nordamerikanern und Engländern gemacht hat und nach denjenigen, welche in den benachbarten La Plata-Ländern an der Masseneinwanderung von Italienern gemacht worden sind, fortan doch vornehmlich nur auf deutsche Einwanderer rechnen können. Wir müssen gestehen, dass wir aus diesem Abschnitt wenig Neues gelernt und dass das wichtigste, was wir daraus erfahren haben, für uns nur betrübend gewesen, nämlich die Mittheilung, »dass die Regierung nicht angestanden habe, in Anerkennung der Nothwendigkeit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Sklaven-Arbeit durch freie Arme zu ersetzen, Vorschläge zur Einführung asiatischer Arbeiter entgegen genommen und in diesem Sinne mit zwei Agenten Contracte zur Einführung derselben abgeschlossen habe«. Abgesehen davon, dass diese sogenannte Einführung asiatischer Arbeiter, d. h. der Kuli-Handel um nichts besser ist, als der frühere Sklavenhandel mit allen seinen Abscheulichkeiten, wird durch denselben, wenn auch dadurch der Ruin, der den grossen Plantagenbesitzern allerdings durch die unsers Erachtens nach wenig genial ausgeführte Skla-

venemancipation droht, noch eine zeitlang aufgeschoben werden sollte, dem Lande doch nur ein neues Element der Uncultur zugeführt, welches ihm noch weniger zum Segen gereichen wird als die Einführung der Negersklaverei. Möge deshalb, ehe der Kuli-Einfuhr eine grössere Ausdehnung gegeben wird, die Regierung vor Allem genaue und umfassende Beobachtungen nicht allein über die volkswirtschaftlichen, sondern auch über die sittlichen Wirkungen der Einführung dieser Art »freier Arbeiter« anstellen und namentlich genaue statistische Daten sammeln über die Zahl der Eingeführten, über ihre Verwendung, ihre Lebensweise und ihre Mortalität, ferner über die Zahl derjenigen, welche vor dem Ablauf ihres Contracts zu Grunde gehen und nach dem Ablauf desselben gezwungen oder freiwillig neue Contracte eingehen oder ein anderes Gewerbe ergreifen und welches, und endlich über die Zahl derjenigen, welche wirklich mit ihrem Erwerb in ihr Vaterland zurückkehren. Wir sind überzeugt, dass schon solche statistische Erhebungen, richtig erfasst und richtig verstanden, hinreichen werden, eine wahrhaft aufgeklärte Regierung von diesem Ersatz der Sklavenarbeit durch »freie Arme« abzuschrecken, nicht zu gedenken der Erfahrungen, welche man, wenn man nur beobachten will, über die dadurch eingerichtete Pflanzschule von in Brasilien noch nicht gekannten Lastern machen wird.

Einen verhältnissmässig grossen Abschnitt widmet unser Buch endlich (S. 278—361) der sogen. Geistigen Cultur und darin mit Recht vorzugsweise dem öffentlichen Unterrichtswesen. In Brasilien ist die Trennung der Schule von der Kirche gesetzlich längst durchgeführt, der

Volksunterricht ist ganz in die Hände des Staats gelegt. Unter den vielen Grundrechten, welche die Constitution garantirt, befindet sich auch das auf unentgeltlichen Primärunterricht für alle Staatsbürger (Titel VIII Art. 179. § XXXII) und nach der Additional-Acte zur Constitution (Art. 10 § II) steht die Leitung des Primär- und Secundarunterrichts und die Sorge dafür den Provinzial-Legislaturen zu. Dass dessenungeachtet der allgemeine unentgeltliche Schulunterricht nicht entfernt durchgeführt ist, versteht sich von selbst, weil das eine Unmöglichkeit ist, selbst für Staaten viel älterer und viel höherer materieller und geistiger Cultur. Dass aber trotz der anerkanntesten Bemühungen der Regierungsbehörden um die Förderung des Schulwesens noch der bei weitem grössere Theil der Jugend ohne alle Schulbildung bleibt, ist die Folge des Ausschlusses der Kirche von dem Volksunterricht. Denn was man auch sagen mag, die eigentliche Mission der Kirche ist und bleibt die Völker zu lehren und eben so gewiss ist, dass in einem Lande wie Brasilien noch lange der grösste Theil der Jugend ohne allen Unterricht bleiben wird, wenn man nicht das Recht der Kirche anerkennt neben den staatlichen Schulen ihre eigenen zu gründen und an dem Schulunterricht auch durch geistliche Orden theilzunehmen und wenn die Kirche hierin nicht ihre Pflicht erfüllt, zumal in Brasilien die Kosten des öffentlichen Schulunterrichts allein von der in ihren Einnahmequellen sehr beschränkten Provinzialregierungen getragen werden müssen, während doch selbst der Staat auch bei den äussersten finanziellen Anstrengungen noch lange nicht im Stande sein würde die erforderliche Anzahl von tüchtigen

Lehrern zu bezahlen, geschweige sie heranzubilden.

Unser Verf. hat nun mit vielem Fleisse allerlei Nachrichten über die Schulen in den verschiedenen Provinzen gesammelt und wenn man gleichwohl darnach keine klare Vorstellung von dem gegenwärtigen Zustande des Schulunterrichts in Brasilien erhält, so rührt das daher, dass man für eine solche Untersuchung noch keinen festen Boden unter den Füßen hat, weshalb denn auch in sonstigen Berichten über Brasilien die Meinungen über den Zustand des Volksschulwesens so ausserordentlich verschieden lauten. Nach einer von dem Verf. S. 299 mitgetheilten Tabelle betrug die Zahl der Primär- und Secundär-Schulen im ganzen Lande 4,653 und die der Schüler 155,058 und wurde auf diese Schulen die Summe von 4,162,334 Milr. von den Provinzen verwendet, d. h. beinahe ein Viertel der Gesamteinnahmen derselben. Wir fürchten indess, dass diese Zahlen, die wohl aus den Kammerberichten des Ministers des Innern herkommen, von dem, so wie von einem General-Inspector, dem Unterrichtsath und den Bezirksdelegirten die Oberaufsicht über das ganze Unterrichtswesen geführt wird (S. 278), nur wenig zuverlässig sind, denn nach den uns zu Gebote gestandenen Relatorios waren in jedem Jahre von einer grösseren oder geringeren Anzahl von Provinzen dem Ministerium keine Berichte zugegangen, weshalb denn auch diese Zahlen mit den von uns für frühere Jahre (S. 1520) mitgetheilten keine Vergleichung gestatten. Nach dieser Zusammenstellung kam damals unter der freien Bevölkerung in Brasilien durchschnittlich ungefähr auf 80 Individuen ein Kind, welches Primärunterricht erhielt, was

selbst im Vergleich mit einigen der spanisch-amerikanischen Republiken als ein wenig günstiges Verhältniss erscheint. In Chile z. B. war dies Verhältniss nach dem Census von 1864 = 1:36 und in der Argentinischen Republik nach demjenigen von 1869 = 1:21, welche Angaben, wenn auch wenig genau, doch wohl denselben Grad der Zuverlässigkeit haben werden, wie die in Brasilien. Nimmt man nun für die Gegenwart, nach Analogie der Altersverhältnisse bei der Bevölkerung anderer Staaten Amerikas unter der freien Bevölkerung Brasiliens die Zahl der Kinder im sogen. schulpflichtigen Alter (von 6—14 J.), ganz niedrig zu 1,100,000 an, wobei wir die freie Bevölkerung nur zu etwa 7 Millionen gerechnet haben, während unser Verf. (S. 69) dafür beinahe 10 Millionen annimmt, so würden bei einem Schulbesuch von 155,058 Kindern von sämtlichen Kindern im schulpflichtigen Alter nur 14 bis 15% wirklich die Schule besuchen oder nur 1 von 6 bis 7. — Hoffentlich hat man in Brasilien den neuen allgemeinen Census auch, wie in Chile und der Argentinischen Republik geschehen, dazu benutzt unter der Bevölkerung die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder und auch die Zahl der Erwachsenen zu ermitteln, welche lesen und schreiben oder auch blos lesen konnten, das würde ein gutes Mittel zur Prüfung der Zuverlässigkeit der hier mitgetheilten Unterrichtsstatistik abgeben können. In Chile beträgt nach dem Census von 1865 die Zahl der Analphabeten, d. h. derjenigen, welche angegeben hatten, nicht lesen zu können, unter den Erwachsenen (über 15 Jahre alt) 74%, in der Argentinischen Republik nach dem Census von 1869 64% und muss man darnach sehr

gespannt darauf sein, wie sich dies Verhältniss bei der freien Bevölkerung Brasiliens herausstellen wird.

Auch das höhere Unterrichtswesen ist noch nicht vollkommen organisirt. Brasilien besitzt noch keine Universität, obgleich schon bald nach der Uebersiedelung des portugiesischen Hofes der König den Plan gefasst hatte, das Land mit einer Universität auszustatten und obgleich die Constitution des Kaiserreichs die Errichtung von »Universitäten« garantirt hat. Statt ihrer giebt es nur verschiedene einzelne Facultäten, zwei medicinische, zu Rio de Janeiro und Bahia und zwei juristische, zu São Paulo und Recife (Pernambuco) über welche S. 314—320 nur kurz Bericht erstattet wird. Sie sind wesentlich nach französischem Muster eingerichtet und gewähren nur eine compendiarische, nicht eigentlich wissenschaftliche Bildung (s. Brasilien S. 1526).

Ausser diesen Facultäten giebt es noch eine ziemliche Anzahl von Fachschulen, von denen ziemlich ausführlich gehandelt wird, so wie auch von den Bibliotheken und nachdem ausführlicher von der Presse die Rede gewesen, auch von den wissenschaftlichen, literarischen und gewerblichen Gesellschaften (S. 354—360) unter welchen das 1838 gegründete Historische, Geographische und Ethnographische Institut von Brasilien zu Rio de Janeiro, welches unter der speciellen Protection des Kaisers steht, als gelehrte Gesellschaft den ersten Platz nicht allein in Brasilien, sondern im ganzen sogen. lateinischen Amerika einnimmt, mit Ausnahme etwa des mit der Universität von Chile verbundenen Instituto Nacional zu Santiago de Chile. — Verhältnissmässig sehr viel Raum widmet das Buch der Betrachtung der periodischen Presse, die in

Brasilien seit der Emancipation sich viel rascher entwickelt hat, als der öffentliche Unterricht, und insbesondere die politische, so dass, wer die Cultur eines Landes nach der Zahl und der Grossartigkeit seiner Zeitungen beurtheilt, Brasilien darin sehr hoch stellen muss. Unser Verf. zählt ausser einer Anzahl von Revüen, wissenschaftlicher, litterarischer und industrieller Gesellschaften, unter welchen die Revista do Instituto Historico — do Brasil die bedeutendste ist und durch ihre Abhandlungen und Mittheilungen einen Beweis des regen und erfolgreichen wissenschaftlichen Strebens dieses Institutes liefert, 250 periodisch erscheinende Blätter auf, von welchen bei weitem die Mehrzahl politische sind und unter diesen drei deutsche und eine englische. Von diesen Zeitungen erscheinen in der Hauptstadt ausser dem stattlichen Diario Official do Imperio do Brazil 5 täglich im grössten Format und unter ihnen ist die bedeutendste das 1821 gegründete Jornal do Commercio, welches 15,000 Exemplare im grössten Format mit Mignonne Schrift druckt, so dass jedes Blatt einen Oktavband von 300 Seiten füllen würde und jährlich 520,000 Kilogr. Papier consumirt, deren Druckerei mit fünf durch Dampf getriebene Maschinen der besten Art arbeitet und die 8 Redacteurs, 80 Correspondenten in Europa, Nordamerika und dem Kaiserreiche und sonst 242 Personen beschäftigt. Die 3 deutschen Zeitungen erscheinen wöchentlich einmal in Petropolis, in Joinville und in Porto Alegre. Sie sind gut redigirt, namentlich die letztere, und in gutem Deutsch geschrieben, wodurch sie sich von den deutschen Zeitungen in Nordamerika rühmlich auszeichnen, vertreten mit Eifer und Geschick die Interessen

der Deutschen, besonders der Colonisten und sind ein Beweis der Bedeutung des deutschen Elements in Brasilien.

Von dem übrigen Inhalt des Buchs wollen wir nur noch erwähnen, dass es S. 360—379 noch Mittheilungen über Theater, mildthätige Anstalten, wohlthätige und philanthropische Vereine, Spar- und Pensionskassen, Strafanstalten und Oeffentliche Beleuchtung bringt und dann S. 380—369 mit einer ziemlich ausführlichen Beschreibung des Municipiums und der Stadt Rio de Janeiro schliesst, in der aber auffallenderweise gar keine Angabe über die Einwohnerzahl mitgetheilt wird, wodurch die sonstigen numerischen Angaben, wie z. B. die Zahl der öffentlichen und Privatgebäude, der inländischen und ausländischen Geschäftshäuser, der im Decennium 1862—1872 vorgekommenen Sterbefälle u. s. w. sehr an Werth verlieren, und da auch nicht die Zahl der Geburten angegeben wird, so kann auch nicht einmal aus der Vergleichung der Sterbefälle mit diesen ein Schluss auf das Mortalitätsverhältniss der Stadt gemacht werden. Dies wäre aber für uns um so wissenswerther gewesen, da nach unseren Untersuchungen in dem vorigen Decennium in Rio de Janeiro die jährliche Zahl der Gestorbenen die der Geburten regelmässig überstieg, was ein abnormes Verhältniss ist und nicht eben die Behauptung (S. 22) unterstützt, dass in der Reichshauptstadt die Sterblichkeit günstigere Gesundheitsverhältnisse anzeige, als die vieler grossen Städte Europa's.

Wir schliessen hiermit die Anzeige dieses Buches, welches kein aufmerksamer Leser ohne Dank für dadurch empfangene neue Belehrung aus der Hand legen wird, und an welchem

ausser der darauf verwendeten redlichen Arbeit, noch besonders das zu rühmen ist, dass es sich von der hohlen Phrase frei hält, welche die Lectüre der anderen oben erwähnten geographischen Beschreibung Brasiliens so unerquicklich macht und welche leider in Brasilien überhaupt schon sehr zur Herrschaft gekommen ist, vor deren, von aller gerade für einen jugendlichen Staat so nothwendigen Vertiefung in der geistigen Arbeit abführenden Cultus die Brasilianer aber um so mehr gewarnt werden müssen, als die dazu überall bei einem regen parlamentarischen Leben gegebene Versuchung in Brasilien noch erheblich gesteigert wird durch eine nationale mehr zu künstlerischen und poetischen Productionen, als zu ernsten, exacten Studien hinneigende Begabung der Brasilianer, durch ihre wort- und formenreiche, auch eine grosse Freiheit in der Wahl der Constructionen und der Phrasen gestattende und deshalb leicht zu oratorischen Künsten verführende Sprache und endlich durch den ganzen Tenor ihrer hochliberalen, durch aus Frankreich importirte Ideen durchdrungenen politischen Constitution, welche selbst von der blossen Phrase sich nicht ganz frei erhalten hat. — Das Buch ist freilich von sehr warmer Vaterlandsliebe durchdrungen, dennoch aber muss man dem Verf. zugestehen, dass »bei der Veröffentlichung seiner Arbeit nicht irgendwie ein falscher Patriotismus leitend gewesen, der, während er die Vortheile eines Landes übertreibt, die Mängel (*defeitos*) desselben zu verbergen sucht; dass, um Brasilien darzustellen, wie es wirklich ist, und die Auswanderer über dasselbe zu belehren, sein eifrigstes Streben gewesen, nur die Wahrheit zu sagen«, (wie das besser im Original als in der Uebersetzung

ausgedrückt ist). Die schwache Seite des Buches ist die Methode, deren Mangelhaftigkeit bei aller Reichhaltigkeit der Belehrung, die dasselbe über Einzelheiten gewährt, dem Leser doch kein so klares und vollständiges Bild der wirklichen Zustände gewinnen lassen wird, um nach diesem Buche allein sich ein sicheres Urtheil über Brasilien als Ziel der deutschen Auswanderung bilden zu können. Solcher Mangel wird nur durch wirkliches Studium der wissenschaftlichen Geographie und Statistik gebessert werden können und da diese Wissenschaften, wie sie ihre Entstehung in Deutschland gehabt haben, auch ohne Zweifel noch immer in Deutschland am hingehendsten gepflegt werden, so möchten wir auch hier nochmals daran erinnern, was wir bei Gelegenheit der Anzeige des Atlases von Mendes de Almeida über die Wichtigkeit einer besseren Organisation des buchhändlerischen Verkehrs zwischen Brasilien und Deutschland gesagt haben.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die deutsche Bearbeitung sehr treu ausgeführt ist und wenn auch wegen ihres engen Anschlusses an das portugiesische Original nicht überall in fließendem Deutsch gehalten, doch gut lesbar und auch sehr gut und correct gedruckt ist. Kleine das Verständniss erschwerende Ungenauigkeiten, wie z. B. auf S. 141 zweimal »schwebende Schuld des Vorjahrs von 1827« für *divida fluctuante anterior ao anno 1827* sind uns sonst nicht aufgestossen. Nicht so gut ausgeführt ist die dem Buche beigegebene grosse Charte von Brasilien, eine nach den neuesten Grenzbestimmungen verbesserte Copie der Charte des Obersten v. Niemeyer von 1846 in verkleinertem Maassstabe, die einfach aus dem

Original hergenommen ist, ohne Uebersetzung der darauf in portugiesischer Sprache gegebenen Erläuterungen, was für den Deutschen etwas störend sein, die aber doch bei dem Mangel grösserer Charten von Brasilien in Deutschland für viele den Werth des Buches sehr erhöhen wird. Die andere Charte ist nur eine ganz kleine Skizze ebenfalls mit portugiesischer Schrift zur Veranschaulichung der bis jetzt in Brasilien ausgeführten und projectirten Telegraphenlinien.

Wappäus.

Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works. By Robert Blackley Drummond, B. A. with portrait. London, Smith, Elder & Cie. 1873. In two volumes, XXII und 413, VII und 380 SS. in 8°.

Erasmus Stellung zur Reformation hauptsächlich von seinen Beziehungen zu Basel aus beleuchtet von Rudolf Stähelin, Lic. theol. Akademische Probevorlesung. Basel. Verlag von Felix Schneider. 1873. 35 SS. in 8°.

Dem umfangreichen Werke eines Franzosen über Erasmus, das diese Blätter unlängst besprachen, ist nun auch ein stattliches englisches Buch gefolgt. Beide Völker haben einen gewissen Anspruch auf diesen grossen, keinem Volke ganz und doch einem jeden einigermaßen angehörenden Mann, die Franzosen wegen der erasmischen geistreich — witzigen, leicht — anmuthigen Schreibart, welche sie ja und mit Recht als ihre Besonderheit ansehen, die Engländer we-

gen des mehrfachen Aufenthalts des Erasmus in England und seiner vertrauten Verbindung mit den englischen Grossen.

Aber wie verschieden sind die Leistungen beider. Während über das Werk des Franzosen, das nicht viel früher als das englische erschien und daher dem Verf. des letzteren unbekannt blieb, trotz der Anerkennung manches Einzelnen im Ganzen ein abweisendes Urtheil gefällt werden musste, weil das Buch, mit dem Anspruch auftretend, eine erschöpfende Biographie zu geben, eine völlig einseitige, wesentlich apologetische Lebensschilderung enthielt, darf von dem vorliegenden Werke geurtheilt werden, dass es ein vortreffliches, mit gründlicher Sachkenntniss und unbefangenen Urtheil gearbeitetes Buch ist.

Mit dieser Behauptung soll keineswegs gesagt werden, dass mit unserm Büche das letzte Wort über Erasmus gesprochen ist — und die Aufgabe der folgenden Anzeige wird es sein, auch im Einzelnen diesen Satz zu rechtfertigen —, schon deshalb, weil sich der Verf., wie bereits aus dem Titel erkennbar ist, eine Beschränkung auferlegt: er will nämlich Erasmus schildern, wie er aus seiner Correspondenz und seinen Werken hervortritt. Eben aus diesem Grunde können wir auch in diesem Werke keine vollständige erschöpfende wissenschaftliche Biographie begrüssen, wir dürfen aber eine Beurtheilung des Werkes nur innerhalb der Grenzen versuchen, die es sich selbst gesteckt hat.

Gerade bei dieser Beschränkung werden wir besonderen Nachdruck auf zwei Punkte legen müssen. Der erste ist die wörtliche Uebersetzung vieler Briefe. Diese Briefe werden natürlich für eine Biographie des Erasmus immer

die Hauptquelle sein müssen. Sie füllen in der grossen Ausgabe der erasmischen Werke von Clericus (Lugd. Bat. 1703 ff.) den dritten mehrere tausend Spalten starken Folioband, und sind ferner in einzelnen Sammlungen, wie Bauschers *Spicilegia*, zerstreut, von denen freilich unserm Verf. nur die Sammlung des Briefwechsels zwischen Erasmus und Bonifacius Amerbach (Basel 1779) bekannt ist (I, S. 165 A. 7). Aber wenn auch der Inhalt dieser Briefe für den Biographen die werthvollste Quelle sein soll und eine getreue Wiedergabe einzelner, besonders wichtiger, nicht vermieden werden darf, so dürfen nicht allzuhäufig Briefe den Zusammenhang der Darstellung unterbrechen. Dieser Vorschrift hat der Verf. oft zuwidergehandelt und von dem Recht »den Erasmus selbst reden zu lassen« einen zu ergiebigen Gebrauch gemacht. Die vollständige Mittheilung der Briefe hat ferner den Uebelstand, dass in denselben Fakta angedeutet werden, die einer Erklärung bedürfen, eine solche aber erst durch die weit später folgende Erzählung erhalten. Vgl. die Andeutung der Sprüchwörtersammlung des Erasmus (in dem Briefe I S. 95), während über die Arbeit an den *Adagia* erst I, 271 ff. im Zusammenhang gehandelt wird; die Erwähnung des Todes des Papstes Julius II. (Brief I S. 209), während der Bericht über den Tod erst I, 226 folgt u. a. m.

Der zweite Punkt ist die Datirung der Briefe. Dass nämlich die Briefe in der Ausgabe des Clericus häufig falsch datirt sind, bestreitet keiner, vielmehr hat jeder der bisherigen Biographen bei einzelnen Briefen den Versuch gemacht, einigermassen Ordnung in die

grenzenlose Verwirrung zu bringen. Auch Drummond macht wiederholt diesen Versuch. Doch wird, wenn auch seinen Resultaten (vgl. I, 37, 65, 93, 122, 315; II, 25, 61) meistens Beifall zu schenken ist, während I, 255 A. 4: 1514 statt 1515; I, 368 A. 12: 1517 st. 1516, wie Clericus gibt, und st. 1514, wie Dr. vermuthet, anzunehmen sein wird, mit solchen beiläufigen Versuchen das, was noch zu thun nöthig ist, wohl ein wenig gefördert, aber durchaus nicht erreicht. Eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens wird vielmehr erst dann erfolgen, wenn sich ein künftiger Biograph der mühevollen, aber zur Erlangung wissenschaftlicher Klarheit nothwendigen Aufgabe unterzieht, die erasmischen Briefe kritisch zu behandeln, nach äusseren und inneren Gründen die Daten zu bestimmen und einem jeden den gebührenden Platz anzuweisen.

Das sind die beiden allgemeinen Bedenken gegen das Werk des Verfassers, und ehe ich nun die einzelnen Bemerkungen, welche gegen dasselbe geltend zu machen sind, zusammenstelle, will ich kurz den Inhalt desselben darlegen.

Das ganze Werk ist in 18 ziemlich ungleichmässige Capitel getheilt. Von diesen behandeln die 6 ersten die Lehr- und Wanderjahre des Gelehrten, das erste seine Jugendjahre bis zum Austritt aus dem Kloster, das zweite den für die eifrigsten Sprachstudien verwandten Aufenthalt in Paris, das dritte den ersten Aufenthalt in England, der durch die dort angeknüpften Beziehungen mit den englischen Würdenträgern und Gelehrten für die Studienrichtung und das materielle Leben des Erasmus bestimmend wurde.

Im 4. Capitel begleiten wir den bereits 34jährigen, der schon umfassende Vorarbeiten für grosse schriftstellerische Versuche gemacht hat, ohne noch mit denselben vielfach an die Oeffentlichkeit getreten zu sein, nach Paris und den Niederlanden, lernen seine ersten wichtigeren Arbeiten: das Handbuch des christlichen Streiters u. s. w., kennen und schliessen in den beiden folgenden Capiteln die erste Periode seines Lebens ab, welche von ihm in der umfassendsten Weise benutzt wurde, um auf allen damals bekannten Gebieten der Wissenschaft reiche Kenntnisse zu sammeln.

Das siebente Capitel lehrt uns zuerst den Schriftsteller Erasmus kennen. Wir betrachten sein Lob der Narrheit: sehen Veranlassung, Ausgaben, Inhalt und Wirkung des Buches in anschaulicher, wenn auch nicht erschöpfender Weise vorgeführt, bleiben im achten Capitel in England, in welchem Lande auch das Encomium Moriae entstanden ist, betrachten das stille ungestörte Gelehrtenleben, das Erasmus besonders in Cambridge führte, und begleiten im neunten den Erasmus nach Deutschland, das bald seine Heimath werden und bis zu seinem Tode bleiben sollte, und sehen, wie er an der grossen Bewegung des deutschen Humanismus theilnimmt. Das zehnte und elfte Capitel sind dann der Betrachtung der schriftstellerischen Leistungen jener Periode gewidmet, jenes der grossen Sprüchwörtersammlung (Adagia), dieses der Ausgabe der Werke des Hieronymus und der des Neuen Testaments in griechischer Sprache, sowie der Arbeiten über dasselbe, bei denen zugleich auch die dadurch veranlassten literarischen Kämpfe mit Faber, Lee, Stunika, Caranza in genügender Weise besprochen werden.

Das zwölfte Capitel, die Jahre 1515—17 umfassend, hat einen mannichfachen Inhalt. Erasmus wechselt seinen Aufenthalt zu wiederholten Malen, ist auf kurze Zeit in Basel, verweilt aber besonders in Löwen, wo er an der Einrichtung des Buslidianischen Collegium trilingue lebhaften, ja entscheidenden Antheil nimmt, geräth mit dem grossen französischen Gelehrten Guillaume Budée in eine seltsam gemischte, freundlich-feindliche Beziehung und lässt verschiedene Schriften: Jugendwerke, eine erste Briefsammlung, eine lateinische Uebersetzung der griechischen Grammatik Theodor Gaza's, Ausgaben verschiedener klassischer Schriftsteller des Alterthums, die Friedensklage und die Paraphrasen des Neuen Testaments erscheinen. Das dreizehnte Capitel hat es mit der anfänglich abwartenden Stellung des Erasmus der Reformation gegenüber zu thun, während das vierzehnte den beginnenden Kampf, besonders das feindliche Zusammentreffen zwischen Erasmus und Hutten schildert, und das fünfzehnte die durch persönlichen Wortwechsel und kleine Schriften ausgefochtenen Zwistigkeiten mit Guillaume Farel und den Schriftenkampf zwischen Erasmus und Luther über die Lehre vom freien Willen behandelt. Daneben enthält aber dieses Capitel auch eine eingehende Betrachtung der *Colloquia familiaria*, der Ausgabe des Hilarius und der wichtigen Schrift: *de ratione studii theologiae*, die, ursprünglich der Ausgabe des N. T. als Einleitung voraufgehend, später zu einer selbstständigen Schrift ausgearbeitet wurde.

Das sechzehnte Capitel betrachtet dann das Verhältniss des Erasmus zu seinen katholischen Gegnern und bespricht die vielen Streitschriften,

die von beiden Seiten in diesem ungleichen Kampfe gewechselt wurden, während die Aufgabe der beiden letzten Capitel darin besteht, die letzten Lebensjahre zu betrachten, die Erasmus theils in Freiburg, theils in Basel zubrachte, kleinere Streitigkeiten zu behandeln, die verschiedenen Schicksale derjenigen Freunde zu erzählen, welche Erasmus in seinen letzten Lebensjahren nahe waren, und die grosse Zahl der Schriften zu nennen und meistens zu besprechen, welche Erasmus in eben diesen Jahren veröffentlichte.

Die Sprache des Buches ist durchaus würdig und klar, die Auffassung richtig und edel, einzelne vom Verfasser zuerst geltend gemachte Gesichtspunkte, neu gewonnene kritische Resultate halte ich durchaus für richtig. Aus denselben hebe ich nur folgendes hervor: Die Nachweisungen über den Bruder des Erasmus (I S. 16); den Nachweis, dass die von Erasmus viel gerühmten Versprechungen englischer Grossen zumeist in seiner Einbildung existirten (I, 181 fg.); dass eine starke antitheologische Stelle im Lobe der Narrheit erst Zusatz späterer Ausgaben ist; dass der Engländer Ed. Lee im Kampfe gegen Erasmus zur Bekräftigung der von ihm aufgestellten Ansicht sich Fälschungen von Bibelhandschriften erlaubt habe (I S. 353 ff.) u. a. m.

Dagegen muss ich in Betreff mancher Punkte mein Bedenken äussern und an einzelnen Stellen Lücken aufzeigen.

Zu I S. 8. Die im Jahre 1400 zu Deventer gegründete Schule ist keineswegs die erste von den »Brüdern des gemeinsamen Lebens« in Deutschland errichtete, wie schon die Aufzählung bei Delprath-Mohnike zeigt. I S. 9. Die

Annahme, dass Alexander Hegius grössere Kenntnisse in der griechischen Sprache gehabt habe, als Erasmus zugeben will, lässt sich nach den von Hegius bekannten Briefen und Gedichten nicht aufrecht halten, dagegen ist das sehr abfällige Urtheil, das Drummond, gestützt auf die Autorität des Erasmus, über die Schule von Deventer fällt, nach den sonst bekannt gewordenen Leistungen derselben und nach den Urtheilen der Zeitgenossen über sie zu modificiren. S. 23. Dass Cat. Luc. = Catalogus Lucubrationum bedeutet und auf eine ausführliche Aufzeichnung hinweist, welche Erasmus über sein schriftstellerisches Wirken machte und an Botzhemius Abstemius schickte, hätte einmal gesagt werden müssen, auch hätte daselbst gerade über die Jugendschriften, über die lange vergessenen und erst vor kurzem wieder bekannt gewordenen Gedichte, eine Leichenrede, über die Schrift von der Verachtung der Welt ausführlichere Mittheilung gegeben werden sollen. S. 33 sind die Urtheile über die beiden Lehrer des Erasmus: Georg Hermonymus und Faustus Andrelinus ungerecht. Sie sind Wiederholungen erasmischer Ausdrücke; da aber Erasmus die Ungerechtigkeit besass, seine Lehrer zu verdächtigen, so wäre es Pflicht des Biographen gewesen, die schuldlos Angegriffenen wieder in ihr Recht einzusetzen. (Für Hermonymus, den der Verf. auch sonst herabsetzt, vgl. I, 274, 372, hat Hodus, De Graec. ill. II genügende Notizen gegeben, über Faustus Andrelinus besitzen wir leider nichts, das die Bedeutung dieses Mannes gebührend würdigte).

S. 184 ff. bei der Besprechung des »Lobes der Narrheit« hätte von der künstlerischen

Composition dieses Werkes eingehender gehandelt werden müssen. I, 261 ff. Die Darstellung des Reuchlinschen Streites ist theilweise irrtümlich. So fällt z. B. die Verdammung Reuchlins durch die Universitäten nicht nach dem Speierer Urtheil, vielmehr ist letzteres März 1514, erstere Sept. bis Nov. 1513; die Zusammenkunft Reuchlins mit Erasmus ist Apr. 1514, nicht 1515, wie schon aus dem richtig datirten Brief vom 31. März 1515 hervorgeht, in welchem Erasmus von dieser Zusammenkunft spricht; Huttens Gedicht hätte nicht als »Reuchlins Triumph« citirt werden sollen (II, 111), denn es ist lateinisch geschrieben und hat einen lateinischen Titel; die Erklärung des Namens Capnio (II, 42) erscheint etwas wunderlich, nachdem schon früher vielfach diese Bezeichnung gebraucht worden war. Bei der Darstellung des Reuchlinschen Streites und später bei Gelegenheit des Huttenschen Besuches bei Erasmus in Löwen (I, 382 fg.) wird auch wohl der Beziehungen des Erasmus zu deutschen Humanisten gedacht, aber nur oberflächlich und durchaus unzureichend, so dass die grosse Einwirkung, welche Erasmus auf die ganze jüngere Humanistengeneration übte, unerwähnt bleibt.

So dankenswerth auch im 10. und 11. Capitel die Mittheilungen über die schriftstellerischen Leistungen des Erasmus sind (s. o.), so wären daselbst doch manche Zusätze noch erwünscht gewesen. Es bedarf z. B. der Untersuchung, woher die von Erasmus in den Adagia zusammengestellten Sprichwörter genommen sind, und ob Erasmus bei Benutzung dieser Quellen immer sorgsam zu Werke ging oder sich Veränderungen erlaubte; in Bezug auf das Neue

Testament: Wie unterscheiden sich die verschiedenen von Erasmus veranstalteten Ausgaben? Ist er in den Vorreden und Anmerkungen zu demselben in den späteren Ausgaben kühner geworden oder zurückgegangen?; in Bezug auf Hieronymus: welchen kritischen Werth beansprucht die erasmische Ausgabe gegenüber den späteren Editionen dieses grossen Kirchenvaters? (Die Bemerkung S. 349 A. 55 genügt nicht). Bei dieser Gelegenheit sei gleich bemerkt, dass über die philologischen Arbeiten des Erasmus fast jede Notiz vermisst wird: der Uebersetzungen aus den classischen Schriftstellern des griechischen Alterthums wird kaum gedacht, von ihrem eigenthümlichen Reiz, ihrer Bedeutung für die Erschliessung der antiken Welt nichts gesagt, auch die kritischen Ausgaben einzelner Schriftsteller und die Art und Weise, in welcher die Editorenthätigkeit geübt wurde, zu kurz erwähnt, endlich auch die grammatischen Arbeiten nicht besprochen, in denen Erasmus den meisten übrigen Zeitgenossen als Muster voranleuchtete.

S. 365 hätte angeführt werden müssen, dass der hier besprochene Karthäuserprior in Freiburg Gregor Reysch heisst; der S. 378 geschilderte Theologe ist vielleicht Latomus.

II, 8, 18, 215 werden Bruchstücke aus Briefen Luthers an Erasmus und Spalatin nach Seckendorf's *Historia Lutheranismi* und nach Melch. Adam's *Vitae Theologorum* und nach der englischen Uebersetzung der Briefe Luthers citirt; während doch hier, wie bei Luthers Schrift *de servo arbitrio*, ein Zurückgehn auf die leicht zugänglichen Originalquellen nöthig gewesen wäre. Auch hätte II S. 19 der Brief

Luthers eben sowohl eine vollständige Mittheilung verdient, wie der des Erasmus; aus einer solchen hätte sich dann auch ergeben, dass die Auffassung, die Drummond von diesem Briefe hat, eine irrige ist. Die Bemerkung II, 17, dass Luther ungefähr um dieselbe Zeit, als da er die Thesen anschlug, an den Erzbischof von Mainz geschrieben habe, ist nicht richtig, vielmehr ist ausdrücklich bezeugt, dass er sich vor Anschlagen derselben brieflich an den Erzbischof wandte. II, 23 und sonst vielfach wird der Name Melanchthons: Melancthon geschrieben. II, 28 hätte das durch Böcking gewonnene kritische Resultat mitgetheilt werden können, dass Faustus Andrelinus der Verfasser des Dialogs Julius exclusus ist. Die Bemerkung II, 31, dass Hochstraten durch sein Unterliegen im Reuchlinschen Streit zu niedergeschlagen war, um ein andres Unternehmen zu beginnen, wird am besten dadurch widerlegt, dass er wenige Monate später mit heftigen Streitschriften gegen Luther auftrat. Die Schilderung des Streites zwischen Erasmus und Heinrich von Eppendorf II, 113 ff. ist offenbar ganz einseitig nach erasmischen Quellen, während sich aus einer Rücksichtnahme auf die Schriften der Gegenpartei (bei Böcking Opp. Hutteni, vol. II, 373 ff.) eine etwas abweichende Auffassung ergeben hätte. Für die Beziehungen zwischen Erasmus und Guillaume Farel II, 195 ff. hätte der merkwürdige und für Erasmus wichtige Brief des Berthulf Hilarius an Farel bei Herminjard, Correspondance des réform. français I, 210 eine Beachtung verdient (vgl. auch daselbst S. 223, 224, 281, 283, 286).

Zu II, S. 223 A. 5 hätte die Untersuchung

nicht gescheut werden dürfen, wieviel Reste der französischen durch Louis Berquin veranstalteten Uebersetzung erasmischer Schriften noch vorhanden sind (dass es solche giebt, geht aus Herminjard I, S. 246 A. 1, 247 A. 3 hervor) und wie sie sich zum Original verhält. Bei dem Streit mit Bedda, dem Fürsten von Carpi u. s. w. II, S. 240 ff. tritt ziemlich deutlich hervor, dass Dr. die Schriften der Gegner nicht kennt, und nur aus abgeleiteten Quellen (er citirt stets nur Bayle) von ihnen weiss. Dass dieses Verfahren nicht das richtige ist, ist klar. Zwar scheint es mir zweifelhaft, ob die Sache der Gegner günstiger erscheinen würde, wenn ihre Schriften einmal ordentlich durchgearbeitet und zu einer Darstellung der Zeit benutzt werden würden, aber die Gerechtigkeit erheischt, dass dies geschehe, dass aus den Schriften die Notizen gezogen würden, die zur Charakteristik der Angreifer und der Angegriffenen benutzt werden könnten.

Trotz dieser einzelnen Ausstellungen gegen das Buch muss dasselbe als ein vortreffliches Zeugniß für Fleiss und Geschicklichkeit seines Verfassers, als ein gutes Denkmal für den Mann betrachtet werden, dem es gewidmet ist. Für uns Deutsche aber, die wir mehr als irgend ein anderes Volk den Erasmus als unsern Landsmann ansehen dürfen, enthält es die dringende Mahnung auch unsrerseits ein Werk zu schaffen, das dem Werthe des Gefeierten vollkommen entspricht.

Die Ausstattung des Werkes ist eine ganz vorzügliche; das beigegebene Bild ein guter Abdruck des einen Holbeinschen Gemäldes.

Weder das Werk Drummond's noch das Du-

rand de Laur's konnten von Stähelin in seiner kleinen Schrift, deren Anzeige ich der Besprechung des englischen Werkes anschliessen will, benutzt werden. Das war auch nicht nöthig, denn St. wollte keine vollständige Biographie des Autors schreiben. Doch deckt der Titel nicht eigentlich den Inhalt der Schrift; die Aufschrift »Erasmus in Basel« würde kürzer und bezeichnender gewesen sein, weil die Schrift Manches bietet, was mit der Stellung des Erasmus zur Reformation nichts zu thun hat, andererseits die Bemerkungen über Jugendgeschichte und Bildungsgang, die St. giebt, weit eher gerechtfertigt erscheinen, wenn er einen Theil des Lebens behandelt, zu welchem jene die Einleitung bilden, als wenn er die Beziehungen zur Reformation als Gegenstand der Schilderung angiebt. Die Arbeit ist eine mit guter Kenntniss der Quellen sorgsam gearbeitete Zusammenstellung, die kritischen Bemerkungen zeigen eindringenden Scharfsinn und die Beurtheilung einzelner Werke des Erasmus und seines Charakters muss im Wesentlichen volle Zustimmung finden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

3. December 1873.

Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus. Von Dr. Karl Schenk l, wirkl. Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1871. 114 S.

Je weniger seit den neuesten grossen kritischen Ausgaben bei den Koryphäen der römischen Poesie dem Textkritiker zu thun übrig gelassen ist, um so eifriger und erspriesslicher hat sich jetzt naturgemäss dieser Thätigkeitstrieb den *dis minorum gentium* zugewendet, und so haben wir unter anderem von Valerius Flaccus nicht bloss zwei neue Ausgaben, sondern auch mehrere eingehende Abhandlungen erhalten und bereits ist eine dritte Ausgabe (von Bährens) bei Teubner in Aussicht gestellt. Es bedarf aber auch in der That vereinter Mühe, um bei den ganz besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Lesbarkeit und Geniessbarkeit des Valerius entgegenstellen, zu einem wirklich erfreulichen Abschluss zu gelangen. Das ganze Werk macht nämlich den Eindruck der Unfertigkeit, und es ist eines der Hauptverdienste

Schenkls diese Thatsache hervorgehoben und ausführlich begründet zu haben. Einzelnes erscheint mit der sorgfältigsten Feile bearbeitet, jedes Wort, jede Stellung hundertmal abgewogen, dann klapft plötzlich wieder die störendste Lücke, und diese unorganischen Störungen steigern sich gegen das Ende, bis wir geradezu vor einer Stelle angekommen sind, wo nichts mehr ist und doch der ganzen Anlage des Werks nach noch vieles, sehr vieles sein sollte. Doch wir wollen der geordneten Betrachtung der Schenklschen Abhandlung nicht vorgreifen. Sie ist zuerst im Juniheft des Jahrgangs 1871 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie erschienen, dann aber auch in besonderem Abdruck bei K. Gerold's Sohn unter dem Titel »Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus«.

S. 5 Aus dem Beinamen Setinus, welchen C. Valerius Flaccus führt, geht seine Herkunft aus einer Stadt Setia hervor und zwar sprechen die Eigenthümlichkeiten seines Stils eher für eines der beiden Setia in Spanien, als für das altitalische Setia. Jene Eigenthümlichkeiten sind theilweise sehr auffallend, so das *ā. λ. occulerat*, *nuntius* als *epicoenum* gebraucht *ā. λ.*, *que* sehr frei gesetzt, *compressus pectore tigres* I, 491, wo *c.* wie ein griechisches Participium Aor. Med. behandelt ist, *inconditus* »nicht geschaffen«. S. 6 Auch die Zeit der Abfassung der Argonautica ist nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln. Nach dem Vorwort ist nämlich das Gedicht dem Vespasian gewidmet und aus den Worten *Solymo nigrantem pulvere fratrem* etc. (V. 13) erhellt deutlich, dass das prooemium nicht lange nach der Einnahme Jerusalems durch Titus 70 n. Chr. geschrieben worden ist.

Nun giebt dann weiterhin Quintilian, der einzige antike Schriftsteller, der überhaupt des Valerius gedenkt, inst. X 1, 90 die Nachricht: *multum in Valerio Flacco nuper amisimus*: danach fällt sein Tod nicht sehr lange vor das J. 90, um welche Zeit die Institutionen abgefasst sind: vielleicht 10 Jahre vorher: *nuper* kann sogar einen Zwischenraum von mehreren Menschenaltern bedeuten (vgl. Cic. de deor. nat. II 50: *ea quae nuper id est paucis ante saeculis medicorum ingeniis reperta sunt*). Ein wichtiges Merkmal der Datierung, das bis jetzt übersehen worden ist, füge ich hier bei: nämlich die Erwähnung des Vesuvausbruchs III 209 und besonders IV 507 ff.:

*Sicut prorupti tonuit cum forte Vesevi
Hesperiae letalis apex, vixdum ignea montem
torsit hiemps iamque eoas cinis induit urbes:*

Diese Schilderung beweist aufs schlagendste, dass Valerius nach dem grossen und zugleich ersten historischen Ausbruch des Vesuv a. 79 noch an den Argonautica gearbeitet hat. Die Abfassungszeit könnte somit in die Jahre 71—81 angesetzt werden. Damit stimmt dann auch überein, was Schenkl S. 9 bemerkt: »Vergil hat eilf Jahre auf die Aeneis verwendet und ist gestorben, ohne seinem Gedichte die letzte Feile gegeben zu haben; Statius sagt am Ende seines grossen Epos XII 811: *O mihi bisenos multum vigilata per annos Thebai*. Da nun Valerius vielmehr ein Mann gelehrter Studien als des unmittelbaren Schaffens war, wie dies schon aus den zahlreichen Nachbildungen anderer Dichter, namentlich des Vergil, die sich bei ihm finden, hervorgeht, so kann man mit Recht vermuthen [nach obigem ist es sogar ein zwingend

nothwendiger Schluss aus I 7 ff. und IV 507 ff.], dass er ebenso eine Reihe von Jahren an seinem Epos gearbeitet hat«.

Aehnliche Verhältnisse als bei Vergils Aeneis scheinen bei den Argonautica des Valerius gewaltet zu haben. Bekanntlich sind (S. 10) »sieben Bücher und von dem achten der grössere Theil, nämlich 467 Verse, auf uns gekommen. Das Gedicht schliesst in seiner jetzigen Gestalt mit der Verfolgung des Jason und der Medea durch deren Bruder Absyrtus; daher musste noch die Erzählung von dem Morde des Absyrtus, den weiteren Fahrten der Argonauten und ihrer Heimkehr folgen, wie man dies bei Apollonios im vierten Buche von 391 an bis zu Ende findet. Darnach lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass das Gedicht mindestens auf zehn Bücher berechnet war. Da aber gerade in dem letzten Theile sich viele Episoden finden und Valerius dieselben viel mehr auszuführen liebt, als Apollonios, so konnte der Stoff möglicher Weise sogar auf zwölf Bücher ausgedehnt werden. Die Zwölfzahl galt, seitdem die Aeneis eine solche Zahl von Büchern umfasste, für die Dichter Roms als etwas geheiligtes; Statius hat seine Thebais in zwölf Büchern abgefasst¹, die Pharsalia des Lucanus waren höchst wahrscheinlich auf zwölf Bücher berechnet« ... Schenkl erwähnt nun weiter (S. 11), dass schon Baptista Pius und Petrus Crinitus und in neuester Zeit auch Thilo seine Ansicht theilen, wornach Valerius selbst an der Weiterführung und Vollen- dung seines Epos durch einen frühzeitigen Tod gehindert wurde, nicht etwa bloss der Schluss- theil des Archetypcodex unserer Hss. verloren gieng. S. 12 ff. werden dann die einzelnen Bü-

cher in Beziehung auf ihre Unvollständigkeit durchgegangen.

Dass trotzdem (S. 35) »die Argonautica von ihrer Zeit mit grossem Beifalle aufgenommen wurden, ersieht man nicht bloss aus dem oben angeführten Urtheile des Quintilian, sondern auch aus der vielfachen Benutzung derselben von Seiten zweier Zeitgenossen, des Statius und Silius Italicus. Statius hat eine grosse Menge von Vergleichen, Bildern, Wendungen, neu gebildeten Wörtern u. dgl. entlehnt, bei Silius Italicus beschränkt sich die Nachahmung mit wenigen Ausnahmen bloss auf einzelne Fügungen und Ausdrücke«. Sch. giebt hierfür S. 35—37 eine grosse Zahl Belege und zeigt auch ihren Werth für die Kritik, indem er z. B. seine Emendation *funesta* II 191 statt *festina* durch eine Parallelstelle der *Thebais* schützt. Ausser Silius und Statius werden uns als Nachahmer des Valerius S. 36 vorgeführt Claudianus besonders in seinem Gedicht *de raptu Proserpinae* und Claudius Marius Victor in seinen *commentarii* in *Genesim*. Die Grammatiker übergehen unsern Dichter mit Stillschweigen.

Es beginnt nun (S. 39 ff.) das Capitel über die handschriftliche Tradition. Der älteste Codex ist der Vaticanus 3277 aus dem IX. Jahrhundert; eine unvollständige Abschrift davon war, wie Thilo nachgewiesen hat, der Sangallensis, den Poggio a. 1417 auffand. Sch. sucht im weiteren den Beweis zu liefern, dass überhaupt alle anderen codices, einschliesslich die Florilegien, von jenem cod. Vat. abgeschrieben seien: was mir übrigens schon deswegen unbegreiflich ist, weil ja der Vatic. (V) eine Anzahl namhafter Lücken darbietet, wo wir in anderen Hss. die auch von Sch. als echt anerkannten Supple-

mente vorfinden, z. B. III 146—185, wo vielleicht schon dem Original von V ein Blatt abhanden gekommen war, ebenso VI 439—476, wo der ganz gleiche Fall vorliegen dürfte; VII 579, 580 fehlen gleichfalls in V, der hier ausdrücklich eine Lücke angiebt, während sie in MC erhalten sind u. s. w. Ich gestehe, dass ich principiell eine Abneigung dagegen habe, bei einem römischen Schriftsteller alle übrigen erhaltenen Hss. von der jeweiligen ältesten Collegin abzuleiten, und ich kann mich daher auch in diesem Falle nicht zur Sch.schen Ansicht bekehren: ich kann hier natürlich auf die einzelnen Meinungsverschiedenheiten nicht eingehen, ob eine Variante als Emendation oder als Abschrift aus einem besseren Original oder als sorgfältigere Abschrift aus dem gleichen Original u. s. w. zu fassen ist, und will nur hinsichtlich der wenigen aus dem florilegium Parisinum mitgetheilten Varianten (S. 41) meinen Standpunkt zeigen. Es heisst da von dem Schreiber des florilegiums (cod. Paris. 7647 saec. XIII): »Es darf . . . nicht Wunder nehmen, wenn er eine Reihe von groben Fehlern im Texte beseitigte, z. B. I 76 mentemque, das er in mentesque, 327 amipli, das er annäherungsweise richtig in heu mihi, 330 paucos, das er in raucos, VII 226 rediitque, das er in redit itque, endlich VII 513 ducis, das er in dulces freilich mit der Umstellung dulces totiens veränderte, kleinerer Correcturen nicht zu gedenken; aber man muss auch, um nicht irre zu gehen, darauf hinweisen, dass manche seiner Vermuthungen verkehrt und sinnlos sind, z. B. I 23 ore (orae) statt omnes, 593 coors (cohors) tum statt cohortis. In allem diesem liegt nichts, was auf eine andere Quelle als den Vaticanus

zurückgeführt werden müsste. Nur die Stelle I 331 erheischt eine eingehende Besprechung. Hier überliefert nämlich V *deficiamus cythicum metuens potumque cretamque*, während im Parisinus und in C der Vers also lautet: *deficiam scythicum metuens pontumque polumque*. Allerdings empfiehlt sich diese Fassung, welche auch bei Statius Theb. XI 67. silv. III 2, 10 vorkommt, schon durch die bei Valerius ungemein übliche Allitteration; indessen kann sie doch auf einer blossen Conjectur beruhen, indem der Excerptor für das sinnlose *cretamque* das durch den Sinn geforderte *polumque* setzte, auf das ihn die eben angeführten Beispiele aus Statius, einem im Mittelalter vielgelesenen Dichter, hinführen konnten. Die Uebereinstimmung mit C beweist noch nichts, da sie recht wohl eine zufällige sein kann (?). Warum soll nicht der Gelehrte, von welchem die Textesrecension in C herrührt, hier wie I 330. VII 229. VII 513, wo C ebenfalls *raucos, redit itque* und *dulces* bietet, auf dieselbe Vermuthung wie der ältere Excerptor verfallen sein? ... Ist nun jenes *polumque* eine blosser Conjectur, so ist es noch sehr fraglich, ob damit die richtige Leseart hergestellt ist; denn wie sollte *polumque* je in *cretamque* verderbt worden sein? ...« Am nächsten »liegt der Gedanke, den schon Jacobus Mycillus hatte, *cretamque* sei aus *fretumque* entstanden. Es ist nun möglich, dass *fretum* als Glosse zu *pontum* an die Stelle von *polum* trat« ... Dass nun ein Abschreiber statt *pauca raucos*, statt *rediiitque redit itque* und nicht etwa umgekehrt emendirt, dass er aus *ducis* das richtige *dulces* resp. *dulcis* entziffert, ist gewiss unwahrscheinlich; vielmehr scheint sich das Resultat zu ergeben, dass floril. Paris. und C einer-

seits und V andererseits auf einen Archetyp in Uncialschrift zurückgehen, dessen Schriftzüge für den Schreiber von V oder wahrscheinlicher schon für den Schreiber des Originals von V durch Verlöschen theilweise unleserlich geworden waren: so ward aus RAVCOS: PAVCOS (RAVCOS); aus REDITITQ.: REDITQ. (REDI^{IT}ITQ.); aus DVLCIS: DVCIS (DVL^ICIS). Was aber die beiden Varianten amipli V heu mihi floril. und cretamque V polumque floril. C betrifft, so möchte ich statt Glossen u. dgl. anzunehmen, lieber mich zur Annahme zweier verschiedener Recensionen entschliessen, sofern im ersten Fall die Recension von V ein missverstandenes a mihi (A. MIP^II), die vom floril. Paris. heu mihi, im zweiten die von V ein wiederum missverstandenes fretumque, die von C florileg., polumque darbot: beide Recensionen können bei der oben dargelegten Geschichte der Argonautica möglicherweise sogar vom Dichter selbst herrühren. Wenn man nun aber auch den vielbestrittenen Codex des Carrion (C) nicht gerade als Abschrift von V gelten lassen will, so wird man doch um so mehr geneigt sein, Schenkls Ansicht von der Unzuverlässigkeit Carrions zu adoptieren, und eben damit die nur untergeordnete Bedeutung der Nachrichten über die Carrion'sche Handschrift, die jetzt bekanntlich verloren ist, einzuräumen. Die ganze Frage ist eine der schlagendsten Parallelen zu der Frage über den Blandinius vetustissimus in der Kritik des Horaz, und auf beide Fragen finden wir fast gleichlautende Antworten. Wie Cruquius, so hat auch Carrion das Alter seiner Handschrift weit höher angeschlagen, als es nach den von ihm selbst gegebenen Notizen über den verlorenen Codex denkbar ist, und zweitens hat

keiner von beiden Gelehrten, die ja Zeitgenossen und Landsleute zugleich gewesen sind, der Versuchung widerstehen können, seine eigenen Emendationen oder die probabel erscheinenden Conjecturen anderer Gelehrter in seiner überschätzten Handschrift wiederzufinden.

S. 47 »Bekanntlich hat Ludwig Carrion den Valerius zu Antwerpen 1565 herausgegeben und dabei eine Handschrift benützt, welcher er in dem Vorworte zu den Scholien hinter dem Texte ein Alter von 600 Jahren beilegt. Für die zweite Ausgabe, die schon nach einem Jahre ebenfalls zu Antwerpen erschien, hat er, wie es in der Praefatio heisst, diesen Codex, quem ante annos sexcentos conscriptum multa sunt quae declarent, nochmals genau verglichen. Die Herkunft desselben bezeichnet er nicht näher; nur aus der Stelle der Vorrede 'quos (libros manu scriptos) certe in toto hoc nostro Belgico praeter illum meum reperire adhuc potui nullos' kann man entnehmen, dass er einem Kloster in den spanischen Niederlanden [dem blandinischen Kloster?*)] angehörte. Seit Nicolaus Heinsius hat man nun denselben bis auf die neueste Zeit als wahre Grundlage für die Texteskritik der Argonautica angesehen. Noch Eyssenhardt sagt in seinen Emend. Val. (Rh. M. XVII 378): 'Carrionis codicem prae omnibus libris manu scriptis praestare, quorum quidem notitia extat, quivis intellet, ubi paucas editionis Burmannianae paginas perlustraverit' und später (384): 'Carrionis codex, quo si superesset solo Valerius recensendus esset'. Erst Thilo hat

*) Dann würde sich auch sein spurloses Verschwinden erklären: er wäre von den Reformierten zugleich mit den famosen blandinischen Horazhandschriften verbrannt worden.

sich in den Prolegg. (LXX ff.) gegen diese Ansicht ausgesprochen und ist nach eingehender Untersuchung zu dem Schlusse gekommen, dass dieser Codex erst im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben war und einen von italiänischen Gelehrten vielfach corrigierten Text enthielt«. Dass der Carrionsche Codex dem 14. oder 15., nicht aber dem 10. Jahrhundert angehört hat, scheint auch hervorzugehen aus der regelmässigen Schreibweise Schytia statt Scythia (gerade so z. B. in der gleichzeitigen und gleichfalls Italien entstammenden Wolfenbüttler Hs. des Pseudo-Acron), archadius, choruscus, achastus, ammittere statt admittere. S. 49 »Viel wichtiger aber ist der Umstand, dass der Codex in seinen Lesarten, wo er von V abweicht, soviel mit den jüngeren Handschriften und den älteren Drucken stimmt«. Um nun doch die Ehrlichkeit des Carrion wenigstens im Punkte der Dattierung seiner Handschrift zu retten, stellt Sch. (S. 49) die Hypothese auf, dass er selber getäuscht worden sei und einem im fünfzehnten Jahrhundert geschriebenen Codex, in welchem die Schriftzüge des zehnten getreu nachgebildet waren, irrtümlich ein so hohes Alter beilegte«. Ich halte diese Ehrenrettung zwar für ganz möglich und gönne sie auch Carrion von Herzen, aber für überzeugt kann ich mich nicht erklären. »Es ist bekannt«, sagt Sch. S. 48, »dass Carrion schon zu seiner Zeit und auch nachher sich keines guten Rufes erfreute. Er galt für einen überaus eitlen Menschen, der sich gerne mit fremden Federn schmückte. Schon Joseph Scaliger rügte an ihm neben andern nicht sehr rühmlichen Eigenschaften fastum ingentem ... und ebenso sprechen andere Gelehrte dieser Zeit von seiner iactantia, mala fides u. dgl.

Späterhin schenkte man seinen Angaben häufig keinen Glauben; der grosse Radamonteur Caspar Barth, eine (wie Sch. sehr richtig hinzufügt) dem Carrion ähnliche Natur, sagt von diesem und seinem belgischen Codex Adv. XIV 6: adeo ut cum codice quoque suo mihi ubique suspectus sit, und in den Noten zu Stat. Theb. V 200. VII 229 zweifelt er, ob es je eine solche Handschrift gegeben hat; nicht minder abfällig lautet das Urtheil von Brouckhuys Prop. III 2, 29, der mit Rücksicht auf eine von Carrion angeführte Lesart sagt: *crederem si id legisset Canterus*«. Nun existiert hat jedenfalls die Hs. C einmal, aber ebenso sicher hat sie eine ansehnliche Zahl Lesarten nicht enthalten, die sie nach Carrions Angaben enthalten haben soll. Viele Conjecturen des Baptista Pius (S. 51), des Sabellicus (S. 52)*) u. s. w. werden uns als Lesarten des vortrefflichen Manuscriptes aufgetischt, und über die gleichen Stellen finden wir in den Commentarien des Carrion die verschiedensten Angaben S. 53 »An einigen Stellen tritt die Schwindelei Carrions so klar hervor, dass eine Täuschung wohl nicht möglich ist. Wer wird nicht an der Ehrlichkeit des Mannes irre werden, wenn er in den beiden Ausgaben auf folgende Widersprüche stösst: I 227 *vates minias* Commentar der 1. Ausgabe, *longa minias* Commentar der 2. Ausg., IV 272 *Oebalio ... astu* Comm. d. 1. Ausg., *Oebalia ... arte* Comm. der 2. Ausg., VI 113 *ad aulas* Comm. 1. Ausg., *ad auras* Comm. d. 2. Ausg., *in auras* cod. Burm., VII 7 *modo* Comm. d. 1. Ausg. *malo* Comm. d. 2. Ausg. (auch Pius), 21

*) Darunter auch gelegentlich eine sinnlose IV 675 *vel fallor!* (s. Schenkl S. 80).

exspectata cubili Comm. d. 1. Ausg., *experta cubile* Comm. d. 2. Ausg. Man kann daher gar nicht zweifeln, dass Carrion eine gute Anzahl von Lesarten, die er seinem Codex zuschreibt, aus Drucken entlehnt hat. Sehr bezeichnend für das ganze Verfahren Carrions sind zwei Stellen, einmal I 303, wo er sich rühmt diesem Verse, der in VMP nach 308 steht, zuerst nach Anleitung seines Codex die rechte Stelle angewiesen zu haben, während dies doch schon in der Aldina, die er recht gut kennt (vgl. I 735), geschehen ist; schon Zinzerling hat daran mit Recht Anstoss genommen; die zweite Stelle ist IV 544, wo er in der zweiten Ausgabe ganz eigenmächtig, ohne etwas in den *Castigationes* [d. i. Commentarien] zu bemerken, *nostra* in *caeca* verwandelt hat. Dass Carrion Lesarten alter Drucke für Varianten seines Codex ausgegeben hat, gesteht übrigens auch Eyssenhardt zu (lit. Centralbl. 1864, 520).« Dazu kommt, dass schon die Collation selbst von Carrion offenbar in durchaus mangelhafter Weise vorgenommen worden war: man hat nämlich an dem Darmstädter Codex des Censorinus, den er ebenfalls verglichen hat, einen handgreiflichen Beleg dafür, dass Carrions Collationen nichts weniger als genau waren, vgl. O. Jahn, praef. p. XVI. (Schenkl S. 61). Mag man nun also auch die angeblichen Lesarten des verschollenen Codex noch so vorzüglich finden, auf ihm als Grund- und Eckstein der ganzen Valeriuskritik den Text aufbauen zu wollen, wird nach den eingehenden Untersuchungen Schenkls und Thilos niemand mehr einfallen; aber ebensowenig wird man um der grossen Mängel des Ganzen willen alles einzelne Gute wegwerfen wollen, und Schenkl selbst ist unparteiisch ge-

nug, S. 53 f. ein langes Verzeichniss der »wahren Verbesserungen zu geben, die wir dem codex Carrionis verdanken« und er hat auch eine stattliche Reihe in den Text gesetzt, ja er ist hierin noch weiter gegangen als Thilo. Ebenso giebt Sch. S. 62 ff. eine Liste der Ergänzungen, welche wir theils C allein, theils in Gemeinschaft mit M, B und A verdanken, und rühmt, dass sich auch unter den bloss auf C basierenden Supplementen ganz treffliche finden: »doch überwiegen die verfehlten oder doch unsicheren der Zahl nach entschieden«.

Wenn wir somit das Misstrauen, mit welchem sich Sch. dem Carrion'schen Codex gegenüber verhalten hat, nur billigen können, so werden wir hinsichtlich der Conjecturalkritik Sch.s Zurückhaltung und seine wo nur mögliche Anschliessung an den überlieferten Text der Handschriften gleichfalls im Princip keineswegs tadeln. Denn wo ein unvollendetes Werk vorliegt, darf man nicht statt jedes unebeneren Ausdrucks den glattesten, statt eines unklaren jeweils den klarsten, kurz überhaupt statt des unvollendeten das vollendete verlangen und nach eigener freier Phantasie ohne weiteres in den Text setzen. Ohne sich also irgendwie ängstlich an die Tradition zu binden, liebt Sch. doch nur solche Emendationen, die durch diplomatisch leichte Aenderungen sich herstellen lassen, so schreibt er u. a. II 191 *funesta* statt *festina*, VIII 136 *infelix* statt *inflexit*, V 207 *futuris* statt *fluentes*, dann wieder bringt er durch Vertauschung kleiner oft verwechselter Wörter bessern Sinn in dunkle Stellen, tauscht *ve* mit *que*, *nec* und *non* mit *nunc*, *ubi* mit *ut* u. s. f.; diese zum Theil sehr einleuchtenden Aenderungen werden S. 74 ff. und 78 ff. im

Detail besprochen und plausibel gemacht. S. 89 ff. wird nachgewiesen, »dass sich durch eine richtige Interpunction manche dunkle und angefochtene Stelle befriedigend erklären lässt«, und weiterhin wird in einer Anzahl von Versen die überlieferte Lesart gegen die Bedenken, welche man gegen sie erhoben hat, gerechtfertigt und durch die nothwendige Exegese der Beweis geliefert, dass man die handschriftliche Tradition grundlos verdächtigt hat. Wie überhaupt dieses IV. Capitel wohl das Glanzstück der ganzen Abhandlung genannt werden kann, so ist wieder gerade dieser exegetisch-conservative Abschnitt besonders anziehend und überzeugend. Vortrefflich wird z. B. S. 96 f. die überlieferte Lesart *II 70 et parco corpora Baccho restituant* gegen die verschiedenen unnöthigen Aenderungsversuche (*et amico robora Baccho* u. a.) geschützt und folgendermassen erklärt: »Es scheint, dass man bei einer solchen Küstenschiffahrt, wo man immer landen, Wasser einnehmen und dann die Mahlzeit bereiten, den Wein mischen konnte, auf dem Schiffe keine Wasserfässer, sondern bloss Weinkrüge mitführte. Hielt man daher eine Mahlzeit auf dem Schiffe selbst ab, so konnte man nur Brod und ungemischten Wein geniessen. Von solchem lauterem Wein trank man aber nur ein geringes Mass, so viel als eben hinreichte, den Durst zu stillen. Es ist somit *parco* an dieser Stelle ganz passend«. Ebenso gelungen ist u. a. die Beschützung und Erklärung der schwierigen Stelle *II 259 f. voces chorus et trieterica reddunt aera sonum fixaeque fremunt in limine tigres*. »Diese beiden Verse, welche noch in neuester Zeit . . . gründlich missverstanden wurden, hat schon Jacobs . . . im

Ganzen richtig von einem Wunder erklärt, welches als Zeichen dienen sollte, dass Bacchus die fromme Bitte der Hysipyle günstig aufgenommen habe. Doch bedarf es nicht einmal seiner Conjectur tholus für chorus, sodann muss die Stelle noch etwas anders aufgefasst werden. Nachdem Hysipyle den Gott um seinen Schutz angefleht und ihren Vater unter dem Kleide desselben verborgen hatte, lässt sich ein unsichtbarer Chor hören, die Klapperbleche ertönen von selbst, wie wenn das Bacchusfest gefeiert wird, und die ehernen Tiger an der Schwelle brüllen. So erfüllt Bacchus die Bitte der treuen Tochter und hindert, dass etwa Weiber in den Tempel dringen und den Thoas aus demselben fort-schleppen«.

S. 101 ff. beleuchtet Schenkl noch in einem Anhang die Art und Weise, wie Valerius besonders den Virgil nachgeahmt und sogar eine ganze Menge virgilianischer Blüten in seine Argonautica eingeflochten hat, nicht bloss einzelne Wendungen und Wörter, sondern ganze Verse. Dieses Verfahren wurde durchaus nicht als unerlaubtes Plagiat angesehen, sondern »es galt geradezu für eine Schönheit, wenn man durch diese Anklänge bei der Lectüre an Virgil erinnert wurde, und wie sehr man sich gerade an solchen Nachbildungen und der Vergleichung derselben mit dem Original ergetzte, kann man aus Gellius und Macrobius ersehen«. S. 102 »Ausser Virgil hat Valerius besonders Ovid, auch Lucan und die Tragödien des Seneca nachgebildet«. S. 102 f. werden hiefür eine Reihe von Belegstellen beigebracht; auch eine Reminiscenz an Horaz: Argon. I 13: *Solyimo nigrantem pulvere fratrem* sehr ähnlich *carm. I 6, 14*. Ich möchte noch zwei Stellen

nachtragen: Argon. I 251: *dulcibus adloquiis ludoque educite noctem* erinnert an Hor. epod. 13, 18: *deformis aegrimoniae dulcibus alloquiis* und Valer. Argon. II 194 f. *et pocula libat, tormenti genus* scheint mir ein Anklang an den Vers in der Ode *ad amphoram* (III 21, 13): *tu lene tormentum ingenium admoves*. Uebrigens finden sich noch manche andere Imitationen des Horaz bei Valerius*). S. 103—110 giebt nun Sch. ein fast 16 Spalten langes Verzeichniss von Stellen, wo sich bei Valerius Nachahmungen des Virgil nachweisen lassen, und liefert damit für sich den Beweis, wie gerade seine ungemeine Kenntniss des Virgil ihn vor vielen andern befähigte, den Valerius kritisch zu bearbeiten, der sich nach Teuffels geistreicher Bemerkung zu Virgil verhält, wie Persius zu Horaz. Durch diese Beherrschung der Diction des Virgil hat Sch. auch die Diction des Valerius beherrscht, und an den virgilischen Parallelstellen fand er mehr als einmal die wichtigste Stütze bei einer wankenden und angefochtenen Valeriusstelle. So, um von den vielen auf S. 111 zusammengestellten Beispielen nur eines hervorzuheben, schützt Sch. die angefochtene Ueberlieferung Argon. VIII 55: *miseratur euntem* einfach und überzeugend gegen alle sogenannten Emendationen durch die schlagende Parallelstelle Aeneis VI 476, wo die gleichen Worte *miseratur euntem* und gleichfalls als Hexameterausgang wiederkehren.

Freiburg i. Br.

O. Keller.

*) Zu den auffallenderen Uebereinstimmungen möchte ich auch die Benützung von Euripides Bacchen zählen: Argon. VII 300 ff. = Bacch. 912 ff. Hor. epi. I 16, 73 ff. = Bacch. 492 ff.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band: Statute und Rechtebriefe 1227—1671. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Hänselmann, Stadtarchivar. Mit drei Tafeln Schriftproben und Siegel. — Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1873. XIV und 690 SS. in Quart.

Es ist eine erfreuliche Pflicht über den Abschluss eines Buches zu berichten, dessen ersten Anfang diese Blätter vor elf Jahren willkommen hiessen. Ein für die Behörden der Stadt Braunschweig, deren Unterstützung die Publication möglich machte, wie für den Herausgeber, den jetzt der Titel mit vollem Rechte als solchen anstatt des früher genannten Archivvereins bezeichnet, gleich ehrenvolles Werk liegt in einem ansehnlichen, schön ausgestatteten Bande vor uns. Von einem Abschlusse zu reden, obschon nur ein erster Band vollendet ist, dazu giebt die besondere Einrichtung des braunschweigschen Urkundenbuchs ein Recht. Während die städtischen Urkundensammlungen sonst in der Regel die Rechtsgesetzgebung ausschliessen oder ihre Erzeugnisse vermischt mit andern Urkunden publiciren, ist hier den Denkmälern des Rechts und der Verfassung eine eigene Abtheilung zugewiesen. Als der Archivverein den ersten Plan des Werks entwarf, mochten ihn immerhin zu dieser abgesonderten Behandlung der Stadtrechtsurkunden äussere Gründe bestimmen; die Ausführung zeigt, dass sie auch der innern Berechtigung nicht entbehrt. Denn noch in einer zweiten Beziehung weicht dies Urkundenbuch von den meisten seiner Genossen ab: es beschränkt sich nicht auf das Mittelalter, son-

dem verfolgt sein Ziel bis in die neuere Zeit und schliesst mit einem charakteristischen Abschnitte derselben ab. Die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege, welche den sog. privilegierten Städten, den Städten in unklarer Mittelstellung zwischen Reichsstadt und Landstadt, wie Erfurt, Münster u. a. so gefährlich wurde, brach auch die Selbständigkeit Braunschweigs. Epochenmachend wurde das Jahr 1671, in welchem Herzog Rudolf August die Stadt nach kurzer Belagerung einnahm und sich die Erbhuldigung leisten liess. Bis hierher lässt sich nunmehr an der Hand des Urkundenbuches der Entwicklungsgang des städtischen Rechts verfolgen.

Die Denkmäler der braunschweigischen Gesetzgebung zerfallen nach ihrer Quelle in zwei Classen: in Rechtsaufzeichnungen, welche von der Stadt ausgehen, und in Privilegien, welche von den Herren verliehen werden. Das früher besprochene erste Heft (1862 S. 785) führte die erstern bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts, in eine Zeit voll reformatorischer und organisatorischer Thätigkeit auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung, die 1402 Stadtrecht und Echtding, die Grundpfeiler des Statutarrechts, neu gestaltete (Nr. 61. 62) und 1408 in dem Ordinarius des rades to Brunswik (Nr. 63) die Rathsverfassung regelte. Die Privilegien waren bis zu dem Huldebriefe Herzog Erichs von Grubenhagen vom Jahre 1401 (Nr. 59) gefördert.

Unter den Privilegien, welche die Fortsetzung liefert, fällt zunächst auf, dass die Stadt von jetzt ab neben den herzoglichen auch königliche und kaiserliche aufzuweisen hat. Das älteste, nachträglich unter Nr. 65 abgedruckt,

stammt von König Wenzel aus dem Jahre 1385 und ist noch nicht direkt der Stadt Braunschweig ausgestellt, kommt auch nicht ihr allein, sondern zugleich Hannover und andern in dem sächsisch-westfälischen Landfrieden begriffenen Städten zu Gute, welche alle auf Herzog Albrechts von Sachsen Fürsprache dahin begnadigt werden, dass sie auf Vorladung des Landfriedensgerichts nur zwei aus ihren Räten zur Verantwortung der Stadt zu entsenden brauchen: eine Vergünstigung, die ihre nähere Erklärung durch eine voraufgegangene Beschwerde der Sachsenstädte findet, aus welcher Bode, Forschungen II 215 einen Auszug mitgetheilt hat. Dahingegen gewährt ihr König Ruprecht 1402 direct verschiedene Freiheiten, die theils jene eben bezeichnete Vergünstigung auf gerichtliche Vorladungen jeder Art erweitern, theils hinsichtlich der Bürgerlehen Erleichterungen verschaffen (Nr. 66). Das erste allgemeine ihre Rechte und Freiheiten anerkennende und bestätigende Privileg erhielt die Stadt während des Concils zu Constanz, wo sie ihre »erber und mechtige botschaft« bei K. Sigmund hatte. Dasselbe (Nr. 68) bildete die Grundlage für alle folgenden Generalconfirmationen, denn wenn auch in den Handfesten von 1446 bis 1659, von K. Friedrich III. bis zu K. Leopold I. regelmässig das Privilegium, das K. Albrecht II. 1438 der Stadt ausgestellt hatte (Nr. 86), wörtlich wiederholt wurde, so beruhte dieses doch selbst auf dem Freiheitsbriefe K. Sigmunds vom J. 1415. Dabei waren kleine Abweichungen in den Formeln nicht ausgeschlossen; dass diese nicht immer bedeutungslos waren, zeigt eine der Privilegienbestätigung K. Maximilian I. vom Jahre 1505 angeheftete

Registratur, welche der Herausgeber S. 271 mittheilt. In den Urkunden von 1415 und 1438 heisst es am Schluss der Confirmation »doch unschedeleich uns und dem reiche an sinen rechten (an unserm dienste)«. 1446 im Privileg K. Friedrich III. (Nr. 90) fehlt die Clausel ganz. Als sich dagegen der Braunschweiger Rath im Jahre 1505 durch Herzog Heinrich den Aeltern, der sich an das kaiserliche Hoflager nach Cöln begab, die Confirmationsurkunde erwirken liess, enthielt der Brief Maximilians, den er zurückbrachte (Nr. 119), zwar eine allgemeine Bestätigung, aber keine wörtliche Wiederholung eines der frühern Privilegien, und am Schluss die Worte: »doch uns und dem heiligen reiche an unser oberkeit und rechten und sunst einem yeden an seinen gerechtigkeiten unvergriffenlich und unschedlich«. Es war das zwar nichts unerhörtes. Auch die Bestätigung, welche Sigmund als Kaiser im Jahre 1434 ertheilt hatte, schloss mit der Clausel: und sußt yderman an sinen rechten unschedlich (Nr. 81), aber jetzt vermuthete man eine Absicht des Vermittlers dahinter, fand »dat angelechte gold unde geschenke« seien verloren, denn »de privilegia syn gelecht under dat recht boven ore natur«, d. h. sie sind wider ihre Natur dem Recht nachgesetzt, während sie ihm vorgehen sollen. Wie berechtigt der Argwohn des Rathsherrn oder Stadtschreibers war, der diese Worte dem Briefe Maximilians anfügte, zeigte die wenige Wochen später an die Stadt gerichtete Forderung des genannten Herzogs, ihm einen »vorpflichtesbreif« auszustellen, dass sie nur ihm und nicht dem römischen Könige zu Diensten verbunden sei. Dagegen schützte sich Braun-

schweig nun wieder mit der Clausel des eben noch so ungenügend befundenen Briefes von 1505, da »syn koninglike maiestat dar inne sik beholt de overicheit der stad to Brunswik«. Im nächsten Jahre erlangte die Stadt einen ihren Wünschen vollständig entsprechenden Brief von K. Maximilian. Die zum Rotenman (Steiermark) am 24. October 1506 der Braunschweiger Botschaft ausgestellte neue Urkunde (Nr. 123) enthält von Wort zu Wort das Privilegium K. Albrechts von 1438 und schliesst die Bestätigung mit der Clausel »doch uns und dem heil. reich unser oberkait und dienste hierin vorbehalten«. Alle folgenden Rechtsbestätigungen bis herab auf die Kaiser Leopold I. von 1659 (Nr. 135, 147, 150, 167, 181, 187, 199) stimmen damit in beiderlei Beziehung völlig überein, nur dass die letztgenannte ausserdem noch den oben erwähnten Brief König Ruprechts aufnimmt.

Neben der ersten Generalconfirmation erwarb Braunschweig zu Constanz auch specielle Privilegien, 1415 das Privilegium de non evocando (Nr. 67) und 1417 eine königliche Anerkennung des längst im Statutarrecht ausgebildeten Grundsatzes, dass wer in Braunschweig unangesprochen Jahr und Tag »offenlich huslich oder hebllich gesessen und gewonet« habe, »von eygenschaft embunden, frij und ledig« sein solle (Nr. 75), ein Prinzip, das nicht nur auf die Gewohnheit »in ettwevil des richs steten und landen«, sondern auch auf »keyserlich gesezt« gestützt wird. Es folgt dann zum Beleg ein längeres, sehr ungelenkes deutsches Citat, in welchem l. 1 Dig. 41, 3 benutzt ist, das ich aber im Uebrigen nicht zu verificiren vermag. Die Urkunde ist auch noch dadurch interessant, dass sie, wie das auch sonst vor-

kommt, vgl. Stobbe, Privatrecht I 464 A. 10, die Formel für die Frist wörtlich versteht, da sie wiederholt den Ausdruck »ein jare und einen tag« gebraucht. — Andere Specialprivilegia, welche Braunschweig zu Theil wurden, beziehen sich auf die Verfolgung der Strassenräuber (1436, Nr. 84), auf die Freiheit vom Arrest (1568, Nr. 151), Jahrmärkte (1505, Nr. 120; 1521, Nr. 134), Führung eines Wappens (1438, Nr. 85) u. s. w. Alle diese wurden im Laufe der Zeit wiederholt erneuert; im 16. und 17. Jahrhundert wurden häufig die Bestätigungen zugleich mit der Generalconfirmation, wenn auch in besondern Urkunden ertheilt.

Unter den herzoglichen Privilegien sind die Huldebrieve die wichtigsten. Diese Urkunden, von denen schon bei Anzeige des ersten Heftes ausführlicher die Rede war, setzen sich in ähnlicher Weise wie früher durch die ganze folgende Zeit fort. Seit dem Jahre 1503 kommen häufiger zwei solcher Briefe, ein kleiner und ein grosser, vor. Jener geht anfangs gewöhnlich dem letztern voran (vgl. Nr. 117 und 118; 131 und 132), enthält nur eine allgemeine Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten sowie eine Zusage des fürstlichen Schutzes und wurde wohl schon vor Einnahme der Huldigung ausgestellt; späterhin werden beide Urkunden gleichzeitig ertheilt (vgl. Nr. 152 und 153; 179 und 180). Wenn die Herzöge der übrigen Linien des welfischen Hauses noch wie früher der Stadt Braunschweig Huldebrieve ausstellten, so begnügten sie sich mit der kürzern Fassung vgl. Nr. 136 v. J. 1525, 146 v. J. 1547.

Die zweite Classe der Rechtsaufzeichnungen bilden die aus der städtischen Autonomie er-

wachsenen. Die Statute nehmen im Fortgang des Werkes den grössten Raum ein. Stadtrecht und Echtding aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts blieben bis ins folgende der Hauptsache nach unverändert. Erhielten sie auch bis in die dreissiger Jahre hinein einzelne Nachträge, die, wie sie ihnen in den Codices zugefügt wurden, auch im vorliegenden Urkundenbuch im Zusammenhang mit dem Hauptbestande abgedruckt sind, so kann doch nicht von einer neuen Redaction des Jahres 1432 geredet werden, wie in Bodes Abhandlung über das braunschweigsche Stadtrecht bei Spangenberg, Practische Erörterungen Bd. IX (1831) geschieht. Grössere Wandelungen erlebte die Stadtverfassung; überwiegend waren sie Resultate stürmischer Bewegungen, wie sie dies Gemeinwesen so oft erschütterten. Zuerst wurde der Ordinarius geändert im Jahre 1445 durch den sog. grossen Brief, einen Vertrag, den der Rath, die 14 Gilden und die Meinheit, jene durch die Gildemeister, diese durch die Hauptleute vertreten, über Rathswahl und andere Punkte des öffentlichen Rechts abschlossen (Nr. 88). Nach der Aufzählung der Contrahenten am Ende der Urkunde (S. 229) sollte man vermuthen, dass es auch im Eingange heissen müsse: mestere der wantfnider in der Oldenstad. Bemerkenswerth ist, dass die Schuhmacher und Gerber, welche zusammen eine Gilde ausmachen, beidemale, wo sie die Urkunde nennt, als »de scowerten unde de gherwere, de gherwere unde de scowerten« angeführt werden, wahrscheinlich um Rangstreitigkeiten zu vermeiden. Während eine Vereinbarung von 1463 die Rathsordnung nur in einem speciellen Punkte änderte (Nr. 93), wollte der Recess von 1488, eine Folge der

Schicht Ludeken Hollands, des Bürgermeisters vom Sacke, radikale Umgestaltungen einführen (Nr. 111); doch wurde bereits nach zwei Jahren die Verfassung von 1445 wiederhergestellt (Nr. 112). Finanznoth und Steuerlast riefen im Anfang des neuen Jahrhunderts neue Unruhen und Aufstände hervor, zu deren Beschwichtigung Statute erlassen und Verträge unter den drei Ständen abgeschlossen wurden, so namentlich in den Jahren 1512 bis 1514 (vgl. Nr. 125—129).

Zwei Jahrzehnte später schritt man auch zur Neugestaltung des Privatrechts, des Prozesses und der mannichfaltigen im Echt ding untergebrachten polizeilichen Bestimmungen. Auf allen drei Gebieten kam die Reform im Jahre 1532 zu Stande. Alle drei Gesetzgebungswerke sind gleichzeitig hinter einander in einem Codex zusammengeschrieben, aus dem sie das Urkundenbuch unter den Nr. 137—139 veröffentlicht. Das Echt ding war bis jetzt unbekannt, die beiden andern Legislationen hatte Pufendorf in die *Observ. jur. univ.* IV App. p. 78 ff. aufgenommen. Die Angabe auf S. 298, das Stadtrecht sei auch bei Riccius, Stadtgesetze und in einer Abhandlung von Engelbrecht gedruckt, ist irrig. Das Urkundenbuch erwirbt sich nicht bloss das Verdienst, den ungenügenden Abdruck des Stadtrechts bei Pufendorf durch einen correcten zu ersetzen, sondern auch durch die Beigabe von Marginalien und Anmerkungen sowie durch die Hervorhebung der alten und neuen Bestandtheile vermittelt verschiedener Schrift die Vergleichung mit den Statuten von 1402 zu erleichtern.

Lehnt sich das Stadtrecht des 16. Jahrhunderts (Stobbe, *Gesch. der Rqu.* II 285) auch

äusserlich an das des vorangehenden Jahrhunderts, so walten doch die bedeutendsten Verschiedenheiten zwischen beiden. Das System ist das alte geblieben; die Reihenfolge und Ueberschriften der Abschnitte stimmen in beiden Redactionen der Hauptsache nach überein. Nur ist die jüngere verkürzt; von den 34 Abschnitten der ältern sind die van tollern (21), veme wroge (23), den beckern (29) und van brutlachten (32) handelnden weggefallen, nicht weil sie alle wie der von der Vemewroge antiquirt gewesen wären, sondern zum Theil weil sie aus dem Stadtrecht weg in andere Sammlungen, z. B. der Artikel über den Zoll in das Echtsding verwiesen wurden. Noch deutlicher tritt die Reduction hervor, wenn man die Zahl der Paragraphen mit einander vergleicht: die ältere Redaction enthält deren 293, die jüngere 233. Ist auch nur etwa der fünfte Theil der letztern ganz neu hinzugekommen, so ist doch unter den beibehaltenen selten einer unverändert aus der alten Sammlung herübergenommen; selbst wo der Inhalt der alte geblieben ist, ist wenigstens die Form modificirt worden. Alte Rechtsausdrücke sind über Bord geworfen: *gylde*, das im alten Recht neben der Genossenschaft auch den Genossen bedeutet, wird im letztern Falle durch *gildebrotter* ersetzt (18 vgl. mit 15). Aus dem »waren« (102. 103) ist ein »werßman« (88. 89) geworden; an einem Zeugniß wird dem Beweisführer nicht mehr »borst«, sondern Mangel (30 mit 23). »Anevangen« ist verdrängt durch »anspreken« (103. 109 vgl. mit 88. 89. 95), »underwinden« durch »undernehmen« (105 mit 91). »Tronere unde kegelere« in 209 (vgl. Grimm Wb. V 394 mit zum Theil falscher Lesart) sind verschwunden und durch *warsegger*

(193) ersetzt, vielleicht auf Grund der Variante van toveren, woraus bei Leibnitz SS. rer. Brunsv. III 437 rovere entstanden ist. Statt »dingtid« wird »richtetidt« gebraucht (164 mit 162); das »dinghus« ist beseitigt; die Formel »an gehegedem dinghe« ersetzt durch »vor gerichte«. Ein Rechtsgeschäft ist nicht mehr »stede«, sondern »bündich« oder »fullenkomen« (1 und 164 vgl. mit 1 und 162). Man wird nicht in allen diesen Fällen behaupten dürfen, die alten Kunstausrücke seien unverständlich geworden, denn manche werden in andern braunschweigschen Rechtsquellen noch fort-dauernd gebraucht, aber bei dem modernisirenden Streben, das durch das Ganze geht und z. B. den Ausdruck »eynen zeken« gegen »einen kranken mynschen« umtauschen lässt, meinte man auch jene technischen Bezeichnungen des ältern Rechts durch weniger specifisch juristische ersetzen zu müssen. In andern Fällen sind Worte und Wendungen der bisherigen Rechtssprache durch andere Kunstausrücke verdrängt, ohne dass sich die letzteren grade als modernere bezeichnen liessen: so wenn »kumpanie daran hebben« (61) ersetzt wird durch »masschop d. h.« (52); »mit vorrade« durch »mit vorsate« (58 vgl. mit 48); »to eynem un-rechten vulste« (= vullest Ssp. II 25, 1) durch »in volge und verde syn« (Städtechron. VI 499a) 46 vgl. mit 37. Zuweilen ist der alte Rechtsausdruck beibehalten, dann aber ein zweiter oder eine ganze Phrase zur Erläuterung beige-fügt z. B. aneval, angehelle (145): angefelle edder gedinge (145); to deyle gan up aventure (116): up eventur dat is to gewyn und vorlust (100); zoenman: soneman edder handeler (36 mit 28); ervegud to weddeschatte hebben (91):

to wedderschatte edder to pande (78). An einer zweiten Stelle hat man das nicht mehr geläufige Wort »weddeschat« ganz beseitigt und durch ein allgemein lautendes »gut« ersetzt (40 vgl. mit 32). Dass alte Bezeichnungen nicht mehr verstanden werden, lässt sich auch sonst belegen: § 135 spricht dem Kinde gegenüber seinem parens unter Umständen das Recht ab »an synem erve to wardene«; § 107 macht daraus »an der olderen erve to warende«; statt »sek synes tughes beropen« (30) heisst es § 23 »s. s. tugen beromen«.

Aus diesen formellen Aendrunngen mag man ermessen, wie erheblich die materiellen Verschiedenheiten zwischen den beiden Rechtsredactionen sind. Die inzwischen eingetretenen grossen Umgestaltungen in weltlichen wie in geistlichen Dingen werden angedeutet, wenn das alte Recht untersagt: »armborst unde schot, tartzen, blyden, evenho schal me nycht lenen buten der stad« (260), während 1532 dasselbe Verbot ergeht für »allerleye busßen und wehre, lode und pulver« (229) und wenn die früher (120) den Klostergeistlichen abgesprochene Erbfähigkeit jetzt den Mönchen und Nonnen, die sich zur Wahrheit des göttlichen Worts öffentlich bekennen, zugestanden wird (108). Charakteristische Institute des alten Rechts: das Gottesurtheil des heissen Eisens (28), die dreimalige Echtdingspflicht (4), die Veme (206—208) werden nicht mehr erwähnt. Concret gefasste Rechtssätze werden verallgemeinert: während es früher hiess, ein redlicher »myt godes penningen unde beerkop« zu Stande gekommener Kauf könne nicht mehr rückgängig gemacht werden (158), wird dasselbe jetzt von jedem Kauf gesagt, der sich zu Recht beweisen

lässt (158). Wo sich das ältere Recht mit einem kurzen technischen Ausdruck begnügte z. B. die Strafe für den, der husfredede brikt, bestimmte, wird jetzt aufgezählt, welche Handlungen unter den Verbrechensbegriff fallen (84 vgl. mit 73). Alte Strafen sind gemildert: Kupplerinnen werden nicht mehr lebendig begraben, sondern müssen Schandsteine tragen und werden der Stadt verwiesen (210 mit 194); wer das Friedegebote des Rathes oder zweier Rathmänner bricht, büsst statt mit 100 mit 5 Pfd. (236 mit 223); wo früher die Strafbestimmung dem Arbitrium des Rathes vorbehalten war (an des rades mynnen blyven), ist jetzt meistens eine concrete Strafe festgesetzt (197 mit 184; 218 mit 204; 261 mit 230). Wenn jemand seine Schweine mit Blut mäset, soll aber sein Vermögen nach wie vor in des Rathes Hand stehen, wenn auch das neue Recht die alte Motivirung »wente yd is wedder de ee« nicht aufgenommen hat (262 mit 50).

Die tiefgreifendsten Umgestaltungen haben sich im Erb- und Familienrechte vollzogen. § 109—120 enthalten Bestimmungen über die Intestaterbfolge, welche im Wesentlichen das Recht der Nov. 118 und 127 wiedergeben. Als eine Abweichung verdient hervorgehoben zu werden, dass die Vollgeschwisterkinder zusammen mit den halbbürtigen Geschwistern erben (115) in Uebereinstimmung mit dem Ssp. II 20, 1; und dass wenn halbbürtige Geschwister allein die Erben sind, Unterscheidungen nach dem Ursprung des Vermögens gemacht werden (116), so dass in Hinsicht des ererbten Gutes der Satz paterna paternis, materna maternis zur Anwendung kommt, und nur das erworbene Gut

»to lykem dele« getheilt wird. Ueber die im ehelichen Güterrecht vorgenommene Aenderung (121. 122) hat ausführlich A. Hänel in der Ztschr. für Rechtsgeschichte I 320 ff. gehandelt. Für das den »wanbordigen naturlicken kinderen« einzuräumende Erbrecht (123—127) wird ausdrücklich eine Stelle des röm. Rechts, Authent. Licet (nach l. 8 Cod. V 27) angeführt. In der Testamentslehre (212—214) werden die Enterbungsgründe und die Bestimmung über die Grösse des Pflichttheils (naturlicken deil) gemäss den Novellen Justinians vorgetragen. Die Freiheit der Vergabungen im Suchtbette erkannte schon das braunschweigsche Recht von 1402 an (225. 164) und verlangte als Form die Gegenwart von zwei Rathmannen; auch Testamente waren ihm bekannt und wurden unter derselben Form errichtet (229). Das Recht des 16. Jahrhunderts ändert daran nur soviel, dass es die beiden Rathmänner hier wie an andern Stellen, wo sie das alte Recht als Beweiszeugen forderte, als vom Rathe deputirt bezeichnet (215 und 162), ähnlich wie das auch in Hamburg und Lübeck später der Fall war (Pauli, Abhandlungen III 208). Das Erforderniss eines Alters von 18 Jahren zur gültigen Vornahme von Vergabungen (226) macht 1532 dem Alter von 25 Jahren Platz, während zur Errichtung eines Testaments 18 Jahre genügen (216). Auch in die Vormundschaftslehre hat, wie zu erwarten, das römische Recht Eingang gefunden, wie die Vorschriften über Inventar, Rechnungslegung, Veräusserung von Grundstücken beweisen (173 ff.) Die Vormundschaft der Mutter und der Grossmutter kannte schon das ältere Recht von Braunschweig (§ 125, Kraut Vormundsch. II 676); auch der Volljährigkeitstermin von 18

Jahren ist von dorthier (Ordin. c. 49) beibehalten.

Es gehört zu den Eigenheiten des Stadtrechts von 1532 auch noch der Umstand, dass ihm eine gleichfalls vom fremden Recht stark beeinflusste Processordnung für die vor dem gemeinen Rath verhandelten Sachen vorangeht. Ausführlicher gehalten ist die selbständige Gerichtsordnung von 1532 (Nr. 138), welche das Verfahren vor dem Untergerichte, das durch die Vögte und Richteherrn gehalten wird, regelt. Ein nachträglich unterm 8. März 1533 gefasster Rathsbeschluss erkennt den Gebrauch an, dass Vögte und Richteherrn die Urtheile selbst fällen und den Umstand damit verschonen (§§ 109 und 110, die wie auch S. 372 § 129 und § 130 als ein Statut zu fassen sind).

Das gleichzeitig mit dem Stadtrecht neu-geordnete Echtding (Nr. 139 S. 326—344) hat die Gesetzgebung des 15. Jahrh. viel erheblicher umgestaltet, als jenes gethan hatte. Die 202 Bestimmungen, welche das neue anstatt der 179 §§ des alten zählt, enthalten von dem frühern Stoff nicht einmal die Hälfte und haben auch diese meistens wesentlich verändert. Die alte sehr mangelhafte Ordnung, welche es z. B. erlaubte, dass in dem Abschnitt (XII) über Testamente ein Satz über das Austreiben des Bullen und des »beer« d. i. des Zuchtebers vorkam, ist verbessert. Zahlreiche Bestimmungen des Echtdinges machen es sich zur Aufgabe dem Luxus entgegenzuwirken, ein Gebiet, in dem die städtische Gesetzgebung des spätern Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der neuern Zeit, unablässig thätig war, ohne gleichwohl ihres Gegenstandes Herr werden zu können. Diese und andere Bestimmungen des Echtdinges mach-

ten bald Revisionen nöthig. Mit der Zeit wuchs der Umfang der der polizeilichen Fürsorge unterstellten Materien so sehr an, dass einzelne zu besondern Ordnungen abgetrennt werden mussten. Wir finden Feuerordnungen, die v. 1550 (Nr. 143) ist das zweitälteste unter den gedruckten Statuten, Wächterordnungen, deren Inhalt sich nahe mit jenen berührt (Nr. 149), eine neue bürgerliche Kriegsordnung v. 1596 (Nr. 176) u. a. m. Die berühmte braunschweigische Kirchenordnung, welche von Bugenhagen herrührt und 1528 zu Wittenberg gedruckt wurde, ist nicht aufgenommen, da sie nicht als ein Erzeugniss der städtischen Gesetzgebung angesehen werden kann und ihrem Inhalte nach kaum dem hier berücksichtigten Kreise von Urkunden angehört. Auch ihr grosser Umfang sprach dagegen. Derselbe Grund wäre aber auch geltend zu machen gewesen gegen die wörtliche Aufnahme der neuen Luxusordnung von 1579 (Nr. 163), nachdem eine sich nur unerheblich unterscheidende Luxusordnung von 1573 unter Nr. 159 abgedruckt war. Ebenso wäre bei den im Wesentlichen übereinstimmenden Nr. 158 und 162, welche der Stadt Braunschweig »neues Echtding, auch sonst genannt Polizeiordnung« von 1573 (S. 404—435) und 1579 (S. 453—480) enthalten, ein abgekürztes Verfahren, welches die wenigen Varianten des jüngern Textes anzuführen sich begnügt hätte, gewiss ausreichend gewesen. Besonders zahlreich sind die Gerichtsordnungen: schon 1553 wurde eine neue Ordnung des Obergerichts- und des Untergerichtsprozesses (Nr. 144 und 145) nöthig; die erstere, in hochdeutscher Sprache, bildet eine selbständige neue Legislation, während die letztere, niederdeutsch,

viel aus dem Gesetz von 1532 wiederholt. Zu beiden treten alsbald wieder Zusätze und Verbesserungen hinzu. In dem Obergerichtsverfahren, das vor einer Rathsdeputation stattfand, hatte die Langsamkeit der Verhandlungen Beschwerden hervorgerufen. Die Verbesserung von 1579 (Nr. 164) macht die Parteien selbst dafür verantwortlich, da sie, anstatt einander etwas nachzugeben, »viel ehe und lieber pleiten und den anderen mit recht umbziehen und auffhalten«, während doch »das pleiten keine lust, sondern ein notmittel sein sol«. Das Wort, aus dem *placitare* des mittelalterlichen Latein (franz. *plaider*) entstanden, ist nicht blos im Niederländischen (Grimm, RA. S. 748), sondern auch in einer Reihe niederdeutscher Dialecte, wie Strodtmanns *Idiot. Osnabrugense*, das Bremisch-Niedersächs. und Richthofens *friesisches Wörterbuch* zeigen, vorhanden und muss in der vorliegenden Stelle des braunschweigschen Rechts *Prozessiren* im übeln Sinne, *chikaneuses Prozessiren* bedeuten. Zur Verbesserung des Untergerichtsprozesses (Nr. 165) werden 1579 *Procuratoren* bestellt, während nach der Ordnung von 1553 kein »Redner« als die *Fronen* hier zugelassen werden sollte, eine Bestimmung, die schon damals die Glosse (S. 363) hervorrief: *pessimus articulus et qui non valet unam fabam!* Stabiler als die übrigen Rechtsgebiete, welche fortwährend die gesetzgeberische Thätigkeit herausforderten, erwies sich das eigentliche Stadtrecht. Als aber Herzog Rudolf August 1671 die Stadt sich unterwarf, erklärte er sofort, »denen *subditis* stünde das *jus statuendi* nicht zu«, und so sehr auch das Stadtrecht von 1532 dem römischen Recht Zugang verstattet hatte, der wiederhergestellten Fürstengewalt lag

in jenen Statuten noch immer zuviel von städtischer Selbständigkeit ausgeprägt. Die Sanctio pragmatica vom 24. Septbr. 1675 cassirte »das sogenannte Sachsenrecht und die darauf gegründete oder daher rührende Stadt-Statuten und Gewohnheiten« gänzlich und, wie Braunschweig »nach der in unserm Fürstenthumb und Landen üblichen Formul gleich andern unsern getrewen Landständen und Unterthanen die Erbhuldigung« hatte leisten müssen, so sollte nun auch in der Stadt und an ihren Gerichten »durchgehends kein ander als das allgemeine beschriebene und in unserm Fürstenthumb und Landen recipirte Kayserliche Recht sammt denen Reichs- und unsern Landesconstitutionen« Gültigkeit haben. Da das Urkundenbuch es sich zur Aufgabe gemacht hat, nach den Rechtsdenkmälern der aufsteigenden Entwicklung auch die aus den Zeiten des Niedergangs der städtischen Selbständigkeit ans Licht zu stellen, so wäre zu wünschen gewesen, der Herausgeber hätte neben den beiden Urkunden vom 16. Juni 1671 (Nr. 209. 210) auch die vorhin benutzte vom 10. Juni und die *pragmatica sanctio* aufgenommen, welche beide zur Kenntniss des eigentlichen Abschlusses der städtischen Rechtsentwicklung erforderlich sind.

Die Art der Urkundenpublication ist in demselben praktisch und wissenschaftlich befriedigenden Sinne durchgeführt, welcher schon bei Gelegenheit des ersten Heftes anerkannt worden ist. Als Nachtrag stellt das Vorwort in Aussicht ausser einigen zu spät bemerkten Texten eine Erörterung über das Ottonische Stadtrecht und ein Sachregister, welches zugleich den Sprachgehalt der veröffentlichten Urkunden darlegen soll. Möge der Herausgeber bald in der Lage

sein, diese Arbeiten, die eine so wichtige, ja gradezu nothwendige Ergänzung des Urkundenbuchs bilden, folgen zu lassen und damit diesem so überaus verdienstvollen, für Recht und Geschichte gleich bedeutenden Werke einen rechten und würdigen Abschluss zu geben!

F. Frensdorff.

Gregorius von Hartmann von Aue.
Herausgegeben von Hermann Paul. Halle
a. S. Lippertsche Buchhandlung. 1873. 166
SS. gr. Oct.

Da der Gregor oder, wie er vielleicht richtiger heisst, der gutartige Sünder Hartmanns von Aue — dies strengere Gegenstück zu dem mild umschriebenen Bilde des armen Heinrich — gleich bei seinem ersten Bekanntwerden sich der regen Theilnahme J. Grimms und Beneckes in diesen Anzeigen*) zu erfreuen hatte, so liegt es nahe, dieser neuen — übrigens das Gedicht zum ersten Male mit vollständigem, kritischen Apparat begleitenden — Ausgabe auch hier einige Worte zu widmen.

Die vor Kurzem erschienenen: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gregorius Hartmanns von Aue von Joseph Egger (Graz 1872) hatten in anerkennenswerter Weise der Ausgabe des Herrn Paul vorgearbeitet, welche uns jetzt vorliegt und im Ganzen willkommen ist. Schon die sorgliche Angabe der Varianten und Verbesserungsvorschläge sichert der Arbeit ihren Wert, über die Richtigkeit des eingeschlagenen

*) Vom Jahre 1838 S. 134 fg. S. 1353 fg.

kritischen Verfahrens werden Zweifel allerdings vielfach erlaubt sein. Ref. beschränkt sich hier darauf, für den sog. Prolog (d. h. vv. 1a—40a) einige abweichende, kritisch-exegetische Ansichten, darzulegen. — Z. 17a 18a lassen die Reime der Hs. richtet: brichet verschiedene Aenderung zu. Mit den früheren Hrgb. richtet: brichet schreiben möchte ich immer noch eher, als mit Herrn Paul richtet: brihtet. Die Verkürzung ist hart, und die Weise des Reims schwerlich nach Hartmanns Art. Den ganzen Passus schreibe ich so:

den vürgedanc brichet,
und in daz alter richtet
mit einem snellen ende:

20a der gnâden ellende

hât dan den bezzern teil verkorn.

Da ich vor v. 17a mit Herrn P. eine Lücke annehme, bleibt der Sinn freilich mangelhaft: zweifeln kann man auch, ob das »in« v. 18a auf vürgedanc oder auf die in 20a bezeichnete Persönlichkeit zu beziehen ist. In beiden Fällen würde aber richtet gut mhd. gesagt werden können: sicher scheint mir die vorgeschlagene Besserung von 21a. — Der fg. Abschnitt (22a—30a) wird uns verständlicher durch Berücksichtigung der im MA., zwar nicht unbedingt herrschenden, aber sehr geläufigen Vorstellung*), dass die Seelen nicht gleich nach dem Tode in das ewige Leben übergehen, sondern in einem Zustande der Erwartung**) bis zum Tage des jüngsten Gerichts verharren, dessen Beschwerlichkeit auch mehrfach angedeutet wird***).

*) Vergl. die übersichtliche Darstellung von F. Vetter (Zum Muspilli Wien 1872 S. 108 fg.)

**) Der mitunter auch als eine nachträgliche Frist zur Läuterung (Fegefeuer) gefasst wurde.

***) Darum rufen auch die Seelen der Altväter dem

Wenn also der Dichter v. 6a—16a das Bild des jugendlichen Leichtsinns zeichnet, wie er auf den eitlen Wahn späterer Besserung hin das Leben in vollen Zügen genießt, glaube ich will er v. 22a so fortfahren: Waere er aber (dagegen) auch in der Lage des Sohnes Adams, des Abel, der im Anfange der geschaffenen Welt bereits sterben musste*), und sollte mit ihm die lange Wartezeit bis zum jüngsten Tage — doch ohne Furcht vor Versuchung zur Sünde — harrend aushalten**), so hätte er doch für das ewige Leben, das weder Anfang noch Ende hat, nicht zu Viel gegeben! — Das Folgende (v. 31a—36a) ist im Allgemeinen verständlich***), während manches Einzelne wiederum zweifelhaft bleibt: hingeleit 36a ist wol hier, wie meist im Mhd., nicht *impositus*, sondern *repositus*, *re-jectus*; in »worten« scheint »wurde« mit den früheren Hrgb. zu suchen zu sein. Ebensogut wie das von Anderen Geschriebene wäre etwa:

die Pforten des Infernum sprengenden Christus zu: *Ad-venisti desiderabilis, quem exspectabamus in tenebris — Te nostra vocabant suspiria etc.*

*) Eine Beziehung auf die Unschuld Abels ist gewiss vom Dichter nebenbei auch beabsichtigt, ob auch auf den gewaltsamen Tod desselben?

**) Allerdings wurden die »Altväter«, Adam, Abel, Seth u. s. w. nach dem Evang. Nicodemi bereits von Christus bei seiner Höllenfahrt befreit, aber ein apokryphes Buch konnte für die kirchliche Vorstellung nicht absolut massgebend sein. Jedenfalls liegt von einem »bis zum jüngsten Tag leben und sich abmühen müssen der Sünde zu widerstehen« Nichts in den Worten: *solte mit ime (sc. Abèle) sîn sêle wern âne sündenslac etc.*

***) Die »wârheit« in v. 32a ist speciell die christliche Wahrheit, gegenüber den weltlichen, trügerischen Erzählungen, die Rudolf von Ems im Barlaam S. 5, Z. 10 fg. (Pfeiffer) als Lug und Trug brandmarkt, und im Gegensatz dazu gleichfalls den Entschluss, Besseres zu schreiben, kund giebt.

daz mîn sündelîchiu bürde
villîhte geringet würde

35a ein teil durch mîne müelicheit,
ode iemer würde hingeleit.

Jeder sichern Erklärung zu spotten scheinen die
Verse 37a—40a:

noch gebirge noch walt,
der enhât ze heiz noch ze kalt;
er vert in des lîbes nôt

40a unt leit ûf in den êwegen tôt.

Jedenfalls scheint mir ein anderes Subject in den beiden letzten Versen zu liegen: er, der Sünder, geht ein u. s. w.«*) — in den ersteren aber kann ich nur die Schilderung eines Freudenortes anerkennen, namentlich nach Vergleich der ähnlichen Stelle im Erec: wo es von einem Zauberlande heisst

man dâ nie wurm gesach,

1925 dâ enwart nie kalt noch heiz —

Das Fehlen der Waldgebirge wird dem Mangel an bösem Gewürm entsprechen und die angenehme Temperatur passt am wenigsten zu den christlichen Vorstellungen von der Hölle. Ob aber zwischen v. 38a—39a Etwas ausgefallen, lässt sich bei dem Stande unserer Ueberlieferung nicht mit Sicherheit angeben. — Zu dem ganzen Prologe ist der ähnlich gehaltne Epilog-V. 3786 fg. zu vergleichen, der stellenweise sogar ziemlich genau stimmt, doch wird wohl nicht nach V. 3804 auch V. 10a zu schreiben sein: der tiuvel schündet, da gerade die wörtliche Wiederholung auffällig wäre. Auch würde ich das gerade Hartmann so geläufige vil dicke Lachmanns 2a nicht geändert haben. — In den Anmerkungen S. 155 fg. ist von dem Hrgb. einiges schätzbare Material

*) V. 40a erregt wieder den Verdacht unrichtiger Ueberlieferung.

beigebracht, doch bleibt für die Erklärung des Gedichts noch Einiges zu thun übrig, während es für die Kritik in manchen Fällen gerathen sein möchte, auf Lachmanns Pfad zurückzukehren.

E. Wilken.

L. v. Passavant gegen Agrikola's Sprichwörter. In wortgetreuem Abdruck herausgegeben und erläutert von Friedrich Latendorf. Berlin 1873. S. Calvary und Comp. 34 SS. in 4^o.

Historiker, welche sich mit der Reformationsgeschichte beschäftigen, werden vielleicht achtlos vor dieser Schrift vorübergehn und ich erachte es daher für Pflicht, die Forscher auf diese dankenswerthe Ausgabe einer fast ganz verschollenen Schrift, wie sie nun von einem um die Sprichwörterliteratur des 16. Jahrhunderts verdienten Gelehrten vorliegt, aufmerksam zu machen.

Es war bekannt, dass Johann Agrikola von Eisleben in seiner Sprichwörtersammlung 1529 den vertriebenen Herzog Ulrich von Wirtemberg arg geschmäht hatte, deshalb, da er von diesem, sowie dem Landgrafen Philipp von Hessen und den Grafen von Mansfeld in Briefen zur Verantwortung gezogen ward, demüthiger als nöthig Abbitte geleistet hatte, trotzdem aber von Ludwig von Passavant in einer Schrift heftig angegriffen worden war, gegen welche Luther seinen Genossen in Schutz nahm (de Wette III, S. 502—507). Diese Schrift Passavants aber war fast gänzlich verschollen und wir müssen es Hrn. Latendorf Dank wissen, dass er sie durch einen sehr sorgfältigen, nach einem der drei bisher aufgefundenen Exemplare veranstalteten Abdruck mit werthvollen sprachlichen und sachlichen Bemerkungen bekannt gemacht hat.

Die Schrift ist wichtig, nicht wegen der Ge-

reiztheit Passavants, die sich in starken Verunglimpfungen von Agrikola's Charakter und schriftstellerischer Wirksamkeit Luft macht, nicht wegen der gelegentlichen Ausfälle auf Luther, der nun seinerseits die Schrift ein »verflucht Lügenbuch« nannte und in einem Briefe an Agrikola gradezu aussprach, es sei nicht in te, sed sub tuo nomine in nos omnes virulentissime scriptum acido et amaro animo (de Wette a. a. O.), auch nicht wegen der überschwänglichen Lobeserhebungen, die Passavant seinem befreundeten Herrn Ulrich macht, sondern wegen seiner rein historischen Beziehungen.

Unter diesen hebe ich zunächst die Bemerkungen über württembergische Verhältnisse hervor. Sie beziehen sich 1. auf die Ermordung Hans Huttens, ein Ereigniss, das Ulrich von Hutten zum streitbaren Schriftsteller machte und die öffentliche Meinung Deutschlands mächtig erregte. In Bezug darauf macht Passavant zwei Umstände geltend, die, für die Beurtheilung des Herzogs wichtig, noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden haben, dass nämlich Hans Hutten unaufgefordert mit zur Jagd ging, die ihm todbringend wurde, und dass er vom Herzog niedergeworfen und tödtlich verwundet, nicht aber wie ein gemeiner Verbrecher gehängt wurde. 2. auf die Zerrüttung des württembergischen Finanzwesens, die, wie Pass. beweisen will, nicht durch Ulrichs ungezügelttes Leben, sondern durch die eigennützige Verwaltung der während seiner Unmündigkeit herrschenden Regentschaft und durch die vielen Kriege, die er für Maximilian zu führen, sowie die Geldopfer, die er diesem Kaiser zu bringen hatte, herbeigeführt worden sei. 3. auf die Empörung des armen Conrad, die, wie Pass. ausführt, nicht durch Ulrichs tyrannisches Regi-

ment, sondern dadurch entstanden sei, dass er im Vereine mit seinen Rathgebern zur Besserung der durch seine Vorgänger geschaffenen schlimmen Lage eine Verringerung von Mass und Gewicht habe eintreten lassen.

Die Bedeutung der Schrift liegt ferner darin, dass sie uns zeigt, wie schon damals (1529) innerhalb der protestantischen Partei trotz des festen religiösen Zusammenhalts (Pass. Schrift enthält S. 13 eine schöne Würdigung Luthers) politische Motive eine Trennung hervorriefen. Denn wenn wir tiefer in den Gegensatz Passavants und Agrikola's eindringen, so bemerken wir auch hier den Widerstreit kaiserlicher und fürstlicher Gesinnung (vgl. besonders die Auffassung beider über Maximilian I. Regierung S. 12 und S. 30), der noch später für die deutsche Geschichte so folgenreich werden sollte.

Latendorf hat sich nicht mit der Mittheilung des Textes der Passavantschen Schrift begnügt, sondern dieser werthvolle Anhänge beigefügt, in denen er Cap. 1 »Unsere bisherige Kenntniss der Passavantschen Defensionsschrift«, behandelt, Cap. 2 »Erläuterung des Textes« und Cap. 3 »Kritische Würdigung der Passavantschen Gegenschrift« giebt. Sie sind alle mit voller Beherrschung des Stoffes und mit wahrer Begeisterung zu dem Gegenstande geschrieben, die freilich manchmal (S. 25, S. 28 fg.) zu längeren Abschweifungen veranlasst und einmal (S. 27, 7) eine nicht ganz würdige Bemerkung entschlüpfen lässt. Die Erläuterungen sind vollkommen ausreichend und zutreffend; berichtigen möchte ich nur, dass unter dem »zerstörer aller tutschen freyheit«, nicht Maximilian verstanden werden kann (Vgl. S. 4 und 22).

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

10. December 1873.

Neusyrisches Lesebuch. Texte im Dialect von Urmia gesammelt, übersetzt und erklärt von Adalbert Merx. (A. u. d. T.: Verzeichniss der Doctoren, welche die philos. Fac. der ... Univ. zu Tübingen ... 1871 bis 1873 ernannt hat. Tübingen 1873) — VI und 64 S. in Quart.

Hr. Professor Merx hat sich durch die Herausgabe dieser neusyrischen Lesestücke ein entschiedenes Verdienst erworben. Denn die neusyrischen Erzeugnisse der Urmiaer und der Römischen Presse sind bis jetzt noch ziemlich schwer zu erlangen, und dazu hat das hier Veröffentlichte auch für den, der Manches von jenen kennt, grosse Wichtigkeit. Wir erhalten nämlich in dieser Sammlung Texte, die nicht für den Druck geschrieben und meistens volksthümlicher, weniger künstlich zurecht gemacht sind, als die Missionsliteratur, von der noch dazu ein guter Theil aus Uebersetzungen besteht. Nicht bloss lexicalisch ist daher die Ausbeute aus diesem Lesebuche reich, sondern auch gramma-

tisch. Um nur Eines zu erwähnen, so gebraucht u. A. Odîschû, der Verfasser der ersten Stücke, mit Vorliebe *gat* als Bezeichnung des Objectverhältnisses eines Satzes (»dass«), wo die Amerikaner nur *d'* setzen. Wenn ich diesen Sprachgebrauch schon anderweit beobachtet hatte, so erfuhr ich doch erst aus denselben Stücken, dass dieses *gat* auch vor der *oratio directa* stehen kann, sowie dass das einfache *qâ* auch als Präposition des Objects dient. In solchen Dingen, sowie namentlich in dem einfachen Satzbau zeigt der Verf., dass ihm die Erziehung durch die Missionare noch nicht der richtigen Handhabung seiner Muttersprache entfremdet hat.

Der Inhalt der meisten Texte, die durch eine Uebersetzung allgemein zugänglich gemacht sind, ist dazu von nicht unbedeutendem Interesse. Besonders gilt dies von Odîschû's Mittheilungen über Sitten und Zustände der Nestorianer. Ich mache auf die Worte S. 26 aufmerksam, welche der Herausgeber mit Recht gesperrt hat drucken lassen: wir sehen daraus, dass die Nestorianer allein in den Russen ihre Beschützer und Retter aus dem unerträglichen Drucke im persischen Reich erblicken. Ich kann aus Gesprächen mit einem andern Nestorianer, Giwärgis Hürmis, der an Intelligenz und Bildung über Odîschû stehn dürfte, bestätigen, dass diese Anschauung bei seinen Landsleuten allgemein ist. Characteristisch ist das Märchen, dessen Quelle der Hg. im Schâhnâme nachweist. Auch unter den mitgetheilten Briefen sind einige recht interessante; namentlich rechne ich hierher die, welche von dem offenen und versteckten Widerstand der altgläubigen Nestorianer gegen die von den Missionaren eingeführten Neuerungen

sprechen. Wir lernen aus den Briefen überhaupt deren Wirken nicht bloss von der Lichtseite kennen, sondern grade die in ihrem Sinne geschriebnen Briefe zeigen zum Theil recht deutlich, wie viel Ungesundes selbst dieser Missionsthätigkeit anhaftet. Uebrigens kann ich versichern, dass Giwärgis sehr wohl zwischen Leuten wie Stoddard und Perkins, die er hoch verehrte, und andern Missionaren zu unterscheiden wusste, für die er nicht allzuviel Hochachtung empfand. Sind auch einige der mitgetheilten Briefe ziemlich unbedeutend, so ist doch diese Sammlung als Ganzes ein trefflicher Beitrag zur Kenntniss der Verhältnisse und der Denkweise jenes merkwürdigen Völkchens.

Für den Sprachforscher ist der Hauptmangel dieser Veröffentlichung, dass die neuen Texte nur in syrischer Schrift gegeben sind, nicht auch in einer phonetisch genauen Transscription. Da der Hg. einige Zeit mit Odîschû verkehrt hat, so wäre es ihm wohl möglich gewesen, in dieser Hinsicht Mehr zu thun. Nur theilweisen Ersatz bietet dafür die Umschrift des ersten Capitels aus dem Lucas und zweier kurzer Lieder aus dem neuen Gesangbuch; die Auswahl dieser Stücke war schon deshalb nicht ganz glücklich, weil deren Sprache nicht so volkstümlich ist wie die der zuerst von ihm herausgegebenen. Dazu lässt aber die Transscription selbst Viel zu wünschen übrig. Ich habe, seit meine Grammatik erschienen ist, von Giwärgis Einiges über die Aussprache des Neusyrischen gelernt, nicht so Viel, dass ich es wagen möchte, auch nur eine Zeile mit Sicherheit phonetisch umzuschreiben, aber doch so Viel, dass ich die hier gebotne Transscription ein bischen beurtheilen kann. Ich muss gestehen, sie macht

den Eindruck, nur bei einmaligem Durchlesen jener Stücke gemacht zu sein, während bei so fremdartigen Klängen bloss wiederholtes Hören einige Sicherheit bietet. Zunächst fällt es auf, dass die Quantität der Vocale nicht angegeben wird, da nur ganz vereinzelt die langen Vocale als solche bezeichnet sind. Ferner hätten die Schattierungen der Vocale wenigstens etwas mehr unterschieden werden können; in den meisten Fällen ist z. B. zwischen — (ursprünglichem \hat{e}) und ب (\hat{i}) noch ein hörbarer Unterschied, der schon wegen seiner tiefen grammatischen Bedeutung wohl der besonderen Bezeichnung werth war. Was die Accentuation betrifft, so glaube ich mich zu erinnern, dass die Betonung der Paenultima noch weiter durchzuführen ist als bei Merx; doch kann ich mich hierin irren. Bei den Consonanten hat sich der Hg. noch zu sehr an die »historische« Orthographie gehalten. So schreibt er *sábab* statt *sábab* (سَبَب) *quďša* statt *quťšá* قُتْشَا u. s. w. Die Unterscheidung von β und w ist, wenn überhaupt, so keinesfalls in der von ihm beliebten Art gerechtfertigt. Mir schien es nach längerer Beobachtung, als ob auch aspiriertes ح ganz wie englisches w klänge; doch will ich nicht verbürgen, dass das nicht theilweise anders ist. Aber zwischen aspiriertem ح , welches Merx durch χ , und ح , welches er durch h wiedergiebt, ist positiv kein Unterschied; beide sind härter als unser *ch* in *ach*, aber doch nicht so rauh wie arabisches ح . Seltsam ist, dass Merx nun auch da, wo die Missionare *kaf* für *het* schreiben, χ setzt, wie in *pärša* χ »wir scheiden«, dessen

Endung natürlich aus *ahnan* stammt. Für den neusyrischen Laut ist übrigens die Transscription durch *h*, womit wir jetzt meistens das arabische *ح* bezeichnen, nicht zweckmässig.

Wir berühren hier aber eine principielle Frage. Merx legt mehrmals gegen mich (obwohl er mich dabei nicht nennt) eine Lanze ein für die »historische« Orthographie, welche von den Missionaren eingeführt ist. Ich könnte nun schon das Wort »historisch« bemängeln; ich denke, das »Historische« besteht und kann nicht »eingeführt« werden. Wenn wir von kümmerlichen Versuchen absehen, so war das Neusyrische eine schriftlose Sprache, als die Amerikaner es kennen lernten, und sie mussten erst eine Orthographie einrichten. Sie suchten nun nicht sowohl eine möglichst genaue Darstellung der wirklichen Laute zu geben, was vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus (der aber natürlich nicht der ihrige war) einzig richtig gewesen wäre, sondern an die alte Schriftsprache anknüpfend, zugleich die arabische Orthographie der aus dem Türkischen und sonst aufgenommenen Wörter berücksichtigend, schrieben sie eine Menge Buchstaben, die nicht ausgesprochen werden, und setzten die Vocalzeichen so, dass Niemand aus denselben ein Bild des wirklichen Lautes empfangen kann. Dabei verfahren sie aber ganz ohne Consequenz. Wenn sie z. B. *bar* »nach« $\bar{\text{b}}\bar{\text{a}}\bar{\text{r}}$ schreiben oder *riqqâ* »fern« $\bar{\text{r}}\bar{\text{i}}\bar{\text{q}}\bar{\text{q}}\bar{\text{a}}$, so sieht man nicht ein, warum sie $\bar{\text{a}}\bar{\text{v}}\bar{\text{a}}\bar{\text{d}}\bar{\text{a}}$ »Abendessen«, nicht $\bar{\text{a}}\bar{\text{v}}\bar{\text{a}}\bar{\text{d}}\bar{\text{a}}$ und $\bar{\text{h}}\bar{\text{a}}\bar{\text{m}}\bar{\text{a}}$ »Handschuhe« (S. 21), nicht $\bar{\text{h}}\bar{\text{a}}\bar{\text{m}}\bar{\text{a}}$ schreiben. Der Umstand, dass sie bei jenen

Wörtern die Etymologie gefunden, bei diesen nicht, macht doch keinen principiellen Unterschied; vielmehr sollte grade die Schwierigkeit der Etymologie darauf hinweisen, dass man sich auch bei den etymologisch leicht zu deutenden Wörtern an den wirklichen Lautbestand halten müsste. Wenn man die nicht mehr gesprochenen Consonanten noch durchweg mit einem Tilgungszeichen versähe! Und wo ist hier die Gränze? Weiss man überhaupt immer, welche Buchstaben weggefallen sind? Dazu hat nun der Wunsch, der Bedeutung nach Getrenntes auch in der Schrift zu scheiden, oft ganz unrichtige Schreibweisen hervorgerufen: so wird ioj »*intrat*« geschrieben neben حج »*transit*«, während beide Wörter doch identisch sind, weshalb diese Scheidung von den Eingebornen auch oft ignoriert wird. Von der unetymologischen Setzung eines *kaf* für ein *het* hatten wir schon ein Beispiel, und Derartiges kommt viel vor. Besonders missbillige ich aber die doppelte Bezeichnung eines Buchstaben, einmal nach dem alten, einmal nach dem neuen Lautbestande, namentlich eines zu *jod* gewordenen *'ain* durch ع u. s. w., wodurch oft die seltsamsten Ungestalten zum Vorschein kommen. Nun bemerkt Merx, dass das verschwundene *'ain* dem Vocal doch eine eigne Klangfarbe gäbe und deshalb geschrieben werden müsste. Wollte man demnach die Modification des Vocals durch jenen Consonanten selbst bezeichnen, dann mochte man das immerhin thun, indem man das *'ain* als eine Art Vocalbuchstaben brauchte; nur müsste man dann auch die übrige Vocalisation damit in Einklang bringen. Uebrigens bemerke


Handelt es sich denn darum, was uns bequem ist, oder um die wirkliche Erkenntniss der Sprache selbst? Ist ein entstelltes Bild für uns leichter zu deuten, so bleibt die Entstellung doch nicht weniger eine Entstellung!

Die Missionare hätten wohl kaum eine solche Orthographie gewählt, wenn sie nicht von ihrer Muttersprache her einen grossen Zwiespalt zwischen »Sprache« und »Aussprache« für etwas ganz Natürliches und namentlich ein genaues Decken der Vocalaussprache mit der schriftlichen Darstellung für unnöthig gehalten hätten. Und dazu kommt noch ein sehr ernsthafter practischer Grund. Sie wollten gar nicht ein wissenschaftlich genaues Bild der Mundart von Urmia geben, sondern zu Missionszwecken eine Schriftsprache schaffen, welche von möglichst vielen Neusyryern verstanden werden sollte. Da lag es nahe, die Besonderheiten des speciellen Localdialects nicht zu sehr hervorzuheben, da lag es nahe, etwas gewaltsam an das Altsyrische anzuknüpfen, welches doch bei allen Nestorianern wenigstens Einzelnen bekannt war. So mag sich auch die Beibehaltung des *'ain* am besten rechtfertigen, denn westlich von den kurdischen Bergen wird dasselbe allerdings wirklich noch ausgesprochen. Aber freilich für den Linguisten wird die genaue phonetische Schreibweise, wie wir sie aus verschiedenen neusyrischen Dialecten demnächst in Socin's und Prym's Texten haben werden, allein ein ganz zuverlässiges Material abgeben; und dann lässt sich nicht verkennen, dass die Amerikaner auch unter Berücksichtigung jener practischen Zwecke gar Manches in der Orthographie consequenter und besser hätten einrichten können. Wie schwer es den Eingebornen wird, sich die zum Theil seltsamen Re-

geln ihrer Orthographie anzueignen, zeigen wieder diese Texte. So schreibt z. B. 'Odîschû öfter ܘܢܝܢ , wo nicht $\text{île}(h) = \text{îth leh}$, sondern einfaches $\text{le}(h)$ Statt hat, und die wunderlichen Sprünge, welche der Schreiber auf S. 46 mit dem 'ain macht, beweisen nicht, dass er ein Gefühl für den lautlichen Einfluss desselben hat, sondern nur, dass er in der Schule von jenem Buchstaben etwas gehört, aber nicht genug gelernt hat.

Die Uebersetzung ist, soweit ich sie verglichen habe, fast überall treu und liest sich gut. Allerdings bin ich auf ein paar Versehen gestossen, welche sich bei noch grösserer Sorgfalt wohl hätten vermeiden lassen. Ich will einige davon anführen. S. 24 hätte schon die Grammatik den Uebersetzer veranlassen sollen, den Einfall aufzugeben, dass ܘܢܝܢ hier etwas Anderes als sonst bedeute; es ist zu übersetzen: »weil kein Erbarmen (= ܘܢܝܢ) ist und sie Ungläubige sind«. S. 45 oben musste es heissen: »zum Zeichen (dafür, dass alle Regierungsschreiben an ihn kommen, mag dienen): es ist von Stambul an Mar Schimun (ein Schreiben) gekommen: er ist wie ein *Müschîr* (ܡܫܝܚܝܢ) geworden (d. h. »hat den Rang eines Müschîr erhalten«); weiter hat man keine Nachricht über unsre Sachen gehört«. S. 46 oben übersetze: »Mr. Shaw habe ich nicht gesehen; ich bin ohne Erreichung meines Zwecks weggegangen«. Ein für das Verständniss eines ganzen Abschnitts verhängnissvoller Fehler ist S. 47, 48, 51 begangen, wo der Uebersetzer überall ܐܘܘܪܝܢ als »Väter« auffasst. Der unbefangene Leser

wird bei diesem Bericht grosse Unklarheit und der grammatisch Nachprüfende bedenkliche Constructions finden: Alles klärt sich aber auf, sobald man in jenem Worte die »Bábî« erkennt, Anhänger der geheimen Secte, von denen es, wie ich von Giwärgis weiss, auch in Urmia manche giebt. Dass ein muslimischer Molla Neigung zeigen sollte, sich von einem christlichen Missionar bekehren zu lassen, wäre sehr auffallend; dass sich aber ein Bábî, über dessen Haupte doch beständig das Schwert hängt, mit jenem in Disputationen einlässt, dass die, welche erst kürzlich zu dieser Secte übergegangen und noch nicht fest in ihren Grundsätzen sind (51, 8), mehr Neigung zeigen, zum Christenthum überzugehen, als die recht Eingeweihten, ist eine natürliche Erscheinung; übrigens beachte man, dass der Missionar, der ganz in der bekannten süsslich marktschreierischen Weise schreibt, zuletzt doch von keinem wirklichen Erfolge berichten kann.

In dem nicht übersetzten Briefe S. 56 verstehe ich ein paar Wörter in der 3. und 5. Zeile nicht. Auch die Lücke in der Uebersetzung auf S. 40 vermag ich nicht ganz auszufüllen, da ich  nicht zu erklären vermag; es ist wohl ein englisches Wort, wie das folgende, in welchem ich »debates« sehe; die ganze Stelle wäre bis auf jenes Wort: »und dass wir ferner nicht mehr von jenen grossen Blutvergiessen (im amerikanischen Bürgerkrieg) hörten, die bis jetzt Statt fanden, und dass der ... der Debatten abnehmen wird, welche in deinem Lande täglich mehr erbittert wurden«.

Der Commentar zu den Texten ist verständigerweise kurz gehalten, da die Uebersetzung

den besten Commentar abgiebt. Die Erläuterungen sind meist sprachlich. Hier muss ich nun gestehn, Hr. Merx hätte nicht unrecht gethan, wenn er ein für alle mal gesagt hätte, dass manche seiner Erklärungen schon in meiner Grammatik stehn, sowie dass dies Buch überhaupt dem Leser seiner Texte nützliche Dienste leisten würde. Freilich, wenn er dasselbe nicht an einigen Stellen citierte, möchte ich fast glauben, er konnte es gar nicht, da er nicht nur in vielen, meist allerdings einfachen und selbstverständlichen Bemerkungen mit ihm übereinstimmt, sondern auch in manchen Puncten Unrichtiges giebt, wofür dort schon kaum anfechtbar Richtiges steht. So ist es gleich S. 1 mit ܐܝܡܝܪܐ »immer« = ܐܝܡܝܪܐ (Gr. S. 167), welches er als *vox hybrida* aus $\text{ܐܝܡܝܪܐ} + \text{ܐܝܡܝܪܐ}$ erklärt; so mit ܐܝܡܝܪܐ »Tröstung« S. 33 nicht = ܐܝܡܝܪܐ , sondern = ܐܝܡܝܪܐ (Gr. S. 393 und 405) u. s. w. Ueberhaupt kann ich nicht leugnen, dass der Commentar meine Erwartungen wenig befriedigt hat. Ich hatte gehofft, Merx würde gelegentlich die etymologische Deutung schwieriger Wörter gefunden haben, bei denen mir dies nicht gelingen wollte, aber mit Ausnahme vielleicht von ܐܝܡܝܪܐ »frohe Botschaft bringen«, welches er von ܐܝܡܝܪܐ ableitet (was mir freilich noch nicht sicher steht) ist dies gar nicht der Fall, weder bei Fremdwörtern noch bei einheimischen. Schon die Ungleichheit des Commentars fällt auf, wenn z. B. auf S. 1 die arabische Schreibart فكر zu dem

entsprechenden syrischen Worte gestellt wird, aber nicht *تخمین* u. s. w. S. 2 ist *صمب* »Riese« nicht *فیروز*, sondern *پریز (د)* »Peri — Sohn«. Die Erklärung von *هه* »warten« aus *سفارة* »Reise«, weil die Reisenden auf den Abgang der Caravanen meistens warten müssen« (S. 52) ist doch auch für den, der von der Saumseligkeit orientalischer Reisen gehört hat, etwas zu geistreich! Dass dem Commentator das Persische und Türkische nicht allzugeläufig ist, verräth manche Stelle. So erklärt er *پراپو* eigentlich »Brust an Brust« (wie *لبالب* »Rand an Rand«, *پیمایی* »Fuss an Fuss«) für türkisch (S. 3) und weiss das persische *کویچه*, *کوچه* (Dimin. von *کوی*, türkisch *k'oei* gesprochen) nicht vom echttürkischem *köçmek* »wandern, nomadisieren« zu unterscheiden (S. 37). Der Ausdruck »osttürkisch« darf, beiläufig bemerkt, vom aderbaidtschanischen Türkisch, welches dem Osmanly nahe steht, nicht gebraucht werden. — *سوگمد خوردن* ist nicht mit *غم خوردن* u. s. w. zusammenzustellen (S. 48), da in jenem das »Essen« einst buchstäblich richtig war; s. Lagarde, Beiträge zur baktr. Lexikogr. S. 18. — Für »türk.« (S. 3) war »arab. *جَدّ*« zu setzen. — So zweifelhafte Wörter wie das angebliche »*توی* Auge« dürfen kaum zur Erklärung herangezogen werden; S. 28 ist *وٲ* sicher ein Adjectiv. — So ist auch verfehlt, *uidâle* »einander« aus *عَدَلَاء* zu erklären (S. 3); wie hätte ein solches Wort in die syrische Volkssprache kommen können? Da auch *michdâde*, *muchdâle*, *mûidâle*

יִבְּרַח (פְּבִיחַ) ist, die Analogie durchaus für sich hat. Es bedarf nur eines Blicks auf die Tabelle bei Stoddard S. 106 (in meiner Grammatik S. 223) um zu sehen, dass das logische Object in diesen Formen grammatisch nicht als Object auftritt. Dazu kommt noch, dass das Suffix, welches nach jener Deutung im eminenten Sinne Objectbedeutung haben soll, ein Possessivsuffix wäre, denn *ae*, der letzte Rest von *aichên* (auf die Femininform weisen ja die noch dialectisch vorhandenen längeren Formen), ist nur Possessivsuffix. — Die Gleichstellung von יִבְּרַח mit יִבְּרַח S. 7 statt der von mir gegebenen

Erklärung aus יִבְּרַח hätte Merx wohl kaum gewagt, wenn er das talmudische תִּיר «erwecken» (Baba q. 117b oben) und תִּיר «wach» (s. Buxtorf s. v.) gekannt hätte, bei denen die Einbusse des ם und die secundäre Hineinziehung des ך in die Wurzel nicht zweifelhaft sein kann.

Ich glaube, das Gesagte, welches noch vermehrt werden könnte, genügt, um zu zeigen, dass Hr. Merx es zu oft daran hat fehlen lassen, die Richtigkeit der Gedanken, die ihm grade in den Sinn kamen und die zum Theil auf den ersten Blick ganz ansprechend aussehen, sorgfältig zu prüfen. Und das zeigt sich selbst in der Textbehandlung. Unverständlich ist mir die S. 7 Anm. 7 gegebne Verbesserung; der Text hat hier seine Richtigkeit, denn יִבְּרַח steht für den Inf. יִבְּרַח (wie יִבְּרַח für יִבְּרַח) und davor fällt die Präposition ך ab wie sonst vor dem Inf., der mit ך anlautet (Gram. S. 225).

Ebensowenig verstehe ich die S. 59, Z. 2—3 in der Transscription ausgedrückte Emendation, wo es, wenn man vom Text abgehn will, entweder einfach *d'hamzim* heissen müsste oder aber *l'hamzûme*. Eine kleine Nachlässigkeit ist die Anführung von ܕܗܡܙܝܡ »keuchen« u. s. w. (S. 22), was ܕܗܡܙܝܡ heisst. Ganz besonders fällt es aber auf, dass in dem altsyrischen Schreiben S. 56 drei Formen von ܕܗܡܙܝܡ statt von ܕܗܡܙܝܡ stehn; das dreimalige Vorkommen lässt dem Gedanken an einen Druckfehler nicht leicht Raum, obgleich es wieder kaum glaublich, dass sich der Hg. etwa durch undeutliche Schriftzüge zur Verkenning eines so landläufigen Wortes mit so eigenthümlicher Construction hätte verleiten lassen.

Trotz der Ausstellungen, welche ich an diesem Buche habe machen müssen, erlaube ich mir doch zum Schlusse dem Hg. noch einmal meinen Dank für die ebenso mühevollen wie verdienstlichen Arbeit auszusprechen; besondere Anerkennung gebührt auch noch der Universität Tübingen, welche die Kosten des (sehr gut ausgefallenen) Druckes getragen hat.

Strassburg i. E.

Th. Nöldeke.

Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Erster Theil, von den ältesten Zeiten bis Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. Heinrich Suter. 2te Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli und Co. 1873, VI und 196 S. in 8.

Die Schrift zerfällt in 7 Abschnitte. Der erste enthält die Geschichte der Mathematik bei den ältesten Völkern, der zweite bis vierte die Mathematik bei den Griechen bis Alexander, der fünfte die Mathematik bei den Arabern und anderen orientalischen Völkern, der sechste die Mathematik der Abendländer bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst und der siebente die Mathematik zur Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften bis Baco u. s. w., woran sich noch eine Schlussbetrachtung anreihet.

Der Verf. schliesst sein kurzes Vorwort mit dem Wunsche, dass dies Werk von kompetenter Seite schonend beurtheilt werden möchte. So geneigt man aber auch immer sein mag, diesem Wunsche zu willfahren, so würde man doch sehr gegen die Pflicht einer wahrheitsliebenden Kritik verstossen, wenn man die vorliegende Arbeit als eine dankenswerthe Bereicherung der historischen Litteratur bezeichnen würde. Dass der Verf. keine selbstständigen Untersuchungen angestellt hat, wenigstens in seiner Schrift Nichts von solchen zu bemerken ist, darüber könnte ein mild gestimmter Beurtheiler noch hinweg sehen. Dass er aber die Arbeiten seiner Vorgänger, auch derjenigen, welche er ausdrücklich nennt, entweder gar nicht oder in höchst leichtfertiger Weise benutzt und so ein ganz oberflächliches Machwerk in die Welt geschickt hat, ist allerdings ein schwerwiegender Vorwurf, wel-

chen Ref. nicht aussprechen würde, wenn er nicht im Stande wäre, dessen Wahrheit unzweifelhaft nachzuweisen. Es wäre unter diesen Umständen sehr überflüssig eine genaue Analyse dieser Schrift zu geben, und sollte alles Falsche und Halbwahre, was sie enthält, nachgewiesen werden, so würde das eine eigene Gegenschrift erheischen. Ref. muss sich darauf beschränken, nur eine Auswahl von Beispielen zur Rechtfertigung seines ungünstigen Urtheils anzuführen, aus welchen sich, ohne weitläufige Erörterungen das Verfahren des Verfassers beurtheilen lassen wird.

Von allen neueren Untersuchungen über die Mathematik und Astronomie bei den Babyloniern, Aegyptern, Chinesen und Indern von Boeckh, Biot, Sedillot, Weber u. s. w. scheint dem Verf. Nichts bekannt geworden zu sein. In Beziehung auf die Geschichte der Mathematik bei den Griechen vor Euklides scheint er sich wesentlich an die in der Einleitung citirte Schrift von Bretschneider (die Geometrie und die Geometer vor Euklides) gehalten zu haben, nur wäre zu wünschen gewesen, dass er genau abgeschrieben und nicht, was Br. unbestimmt lässt, bestimmt ausgesprochen hätte. So liest man (S. 26 u. 27) Pythagoras wurde ums Jahr 570 v. Chr. geboren. . . Er starb im Alter von 90 Jahren. Br. sagt, man könne Pythagoras Geburt ohne bedeutenden Fehler um 568 bis 564 v. Chr. setzen, während er nach der Angabe einiger im 80ten, nach der der meisten im 90ten Jahre gestorben sei. Dass Herr Suter bei dieser Gelegenheit die Untersuchungen über vollkommene, pyramidale und polygonale Zahlen unnütze Speculationen nennt, hat er wohl von keinem Andern entlehnt. S. 49 ist von der

apagogischen Beweisart die Rede. Da heisst es: »wir finden diese Methode sowohl bei den Geometern vor als nach Platon öfters angewendet«. Es sollte aber dem Verf. sehr schwer fallen, einen Mathematiker vor Platon anzugeben, der sich dieser Methode bedient hätte, da sie auch nach Platon erst verhältnissmässig spät nachzuweisen ist. Bretschneider, auf den er sich hier wieder unzweifelhaft stützt, sagt allerdings, diese Methode sei wohl schon früher gebraucht worden, ist aber weit entfernt zu behaupten, dass sie sich wirklich bei einem früheren Mathematiker findet. Man vergleiche dessen oben angeführte Schrift S. 147 u. 154.

In Beziehung auf das Alter des Perseus sagt der Verf. (S. 92): »Rein unbegreiflich ist es, wie Montucla, der den Commentar des Proklos zum Euklides so oft citirt, den Geometer Perseus in das zweite Jahrhundert n. Chr. versetzt. Proklos führt nemlich eine Stelle des Geminos an, der den Perseus als den Erfinder der spirischen Curven bezeichnet. Nun lebte aber Geminos ums Jahr 100 v. Chr., wohin ihn auch Montucla setzt. Es ist also damit bewiesen, dass Montucla jene Stelle nicht gelesen hat, obgleich er sie anführt, sonst könnte er den Perseus nicht drei Jahrhunderte nach Geminos setzen«. Ref. muss seinerseits sagen, rein unbegreiflich ist es, wie Herr Suter so etwas schreiben konnte, wenn er Montucla wirklich gelesen hat. Denn Montucla versetzt nicht blos Perseus nicht in das zweite Jahrhundert n. Chr., sondern er sagt mit ausdrücklichen Worten (hist. des math. T. 1 nouv. ed. p. 316) nous ignorons entièrement l'âge du géomètre Perseus. Wie Herr Suter zu seiner Behauptung gekommen ist, erklärt sich daraus, dass er nicht blos

diese Worte, sondern auch den Anfang des Artikels bei Montucla nicht gelesen hat. Denn Montucla sagt dort, er wolle in diesem Artikel verschiedene Mathematiker zusammenstellen, deren Zeit unbekannt ist, oder welche in den drei oder vier ersten Jahrhunderten n. Chr. gelebt hätten. Nun werden vor Perseus einige Mathematiker genannt, welche wirklich im zweiten Jahrhundert nach Chr. gelebt haben und daraus hat wohl Hr. Suter geschlossen, dass dies auch bei Perseus nach Montuclas Meinung der Fall sei. Ebenso unrichtig ist die Behauptung des Verf., dass Montucla den Serenos in das zweite Jahrhundert n. Chr. setze, wovon bei Montucla keine Sylbe steht. Bretschneider sagt am Ende seiner Schrift: »Montucla setzt den Serenos unbestimmt in die ersten vier Jahrhunderte n. Chr., aus welchem Grunde aber dies geschieht, giebt er nicht an.« Es ist dem Ref. zweifelhaft, ob auch das richtig ist, im Gegentheil, da Serenos in diesem Artikel in erster Stelle genannt wird, ist es sogar wahrscheinlicher, dass Montucla ihn zu denen gerechnet wissen will, deren Zeit überhaupt unbestimmt ist. In dem sommaire heisst es freilich: des divers Mathématiciens, qui vecurent dans les premiers siècles de l'Ere chrétienne, tels que Serenus... Hier können aber leicht die Worte dont le temps est peu connu ou u. s. w., die in dem Artikel selbst vorkommen, der Kürze halber weggelassen sein. Von den *Θεολογουμενα ἀριθμητικῆς* sagt der Verf. (S. 112) es werde dieses Werk von ausgezeichneten Kritikern, unter anderen von Nesselmann als nicht dem Nikomachos angehörig bezeichnet, obgleich eigentlich dafür keine treffenden Gründe vorhanden seien. Nun hat aber Nesselmann (Gesch. d.

Arithm. S. 191) ausdrücklich hervorgehoben, dass in dieser Schrift nicht bloß Nikomachos selbst, sondern sogar der Commentator seiner Arithmetik Anatolius aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. citirt wird. Wenn das kein treffender Grund ist, so wird sich freilich überhaupt keiner finden lassen.

Besonders unglücklich ist der Abschnitt über Diophant ausgefallen. Schon indem der Verf. eine Vorstellung davon geben will, wie Diophant die algebraischen Ausdrücke schreibt (S. 114) giebt er etwas Falsches, da bei Diophant niemals die negativen Glieder zwischen positive, sondern immer hinter dieselben gestellt werden, worüber der Verf. leicht bei Nesselmann (S. 297) sich hätte belehren können. Dann sagt er (S. 117): »Das fünfte Buch enthält eine Reihe von Epigrammen arithmetischen Inhalts von älteren Mathematikern«. Man ist wohl berechtigt hienach zu schliessen, dass Herr Suter dieses fünfte Buch niemals angesehen hat. Dieses Buch enthält nemlich am Schlusse nur ein einziges Epigramm, welches aber keinem älteren Mathematiker zugeschrieben wird und es ist allerdings nicht ausgemacht, aber doch sehr wahrscheinlich, dass es von Diophant selbst ist. Vielleicht hat der Verf. hier Diophant mit dessen Herausgeber Bachet verwechselt, welcher in seinem Commentar zu Diophant 45 solche Epigramme aus der noch damals ungedruckten griechischen Anthologie bekannt gemacht hat. Was die »älteren Mathematiker« betrifft, so wird eines dieser Epigramme dem Euklid zugeschrieben, was aber gewiss ebenso wenig richtig ist, als dass das Epigramm, welches Lessing zuerst bekannt gemacht hat, aus der Zeit des Archimedes stammt. Ueber dies Alles hätte Herr Suter

sich leicht belehren können, wenn er nur das 12te Capitel in der so oft von ihm citirten Nesselmannschen Schrift wirklich gelesen hätte. Weiter heisst es (S. 118) »Der berühmteste Commentar des Alterthums, der leider verloren gegangen ist, ist der der gelehrten Tochter Theons von Alexandrien, Hypatia. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab der Mönch Maximus Planudes die sechs noch vorhandenen Bücher des Diophant nebst dem siebenten über die Polygonalzahlen, mit Noten versehen, heraus. Xylander übersetzte diese Ausgabe ins Lateinische und gab sie 1505 im Druck heraus«. Hier sind fast ebensoviel Unrichtigkeiten als Worte. Von dem nach dem Verf. berühmtesten Commentar geschieht nemlich im ganzen Alterthum keine Erwähnung ausser bei Suidas in dem Artikel Hypatia. Dieste Stelle ist aber nach der Ansicht fast aller Kritiker verdorben und gar Nichts aus derselben zu schliessen. Dieser Commentar ist daher nicht blos nicht berühmt, sondern er hat wahrscheinlich auch niemals existirt. Auch dies hätte der Verf. aus Nesselmann (S. 247 ff.) erfahren können.

Was sich der Verf. ferner darunter gedacht hat, wenn er sagt, dass Planudes im 13ten Jahrhundert, also vor Erfindung der Buchdruckerkunst, den Diophant herausgegeben hat, ist schwer zu sagen. Die Wahrheit an der Sache ist, dass Planudes Scholien zu Diophant und zwar nicht zu allen vorhandenen Büchern, sondern nur zu den zwei ersten geschrieben hat, die sich in einigen Handschriften finden. Es ist selbstverständlich, dass es keinen Sinn hat, wenn Herr Suter sagt, Xylander habe diese Ausgabe des Planudes ins Lateinische übersetzt. Bekanntlich hat Xylander sowohl den Diophant

als die Scholien des Planudes nach einem griechischen Codex übersetzt.

Was von des Verf. Geschichte der Mathematik bei den Arabern zu urtheilen ist, kann man schon daraus abnehmen, dass er als seine Quellen Namen wie Wallis, Montucla, Weidler nennt, lauter ältere Autoritäten, von denen Keiner Arabisch lesen konnte, während ihm die neueren Arbeiten eines Sédillot, Woepke, Steinschneider u. s. w. ganz unbekannt zu sein scheinen. Ich will hier nur das Eine anführen, dass er (S. 138), wo von der Algebra des Mohammed ben Musa die Rede ist, sein Bedauern darüber ausspricht, dass dieses Werk bloß als Manuscript vorhanden ist; dies ist von Montucla abgeschrieben. Wenn dieser im vorigen Jahrhundert sagte: »l'ouvrage de Ben Mousa subsiste en manuscrit dans plusieurs bibliothèques«, so war das vollkommen richtig. Wenn aber Jemand im Jahre 1873 über die Geschichte der Mathematik bei den Arabern schreibt und nicht weiss, dass das älteste und wichtigste Werk über Algebra, welches wir aus der arabischen Litteratur besitzen, bereits im Jahre 1831 von Rosen im Original und mit englischer Uebersetzung edirt worden ist, so giebt dies eine um so traurigere Vorstellung von seinem Berufe zum Geschichtsschreiber, als er hierüber in allen später erschienenen Schriften, die er selbst als Quellen anführt, wenn er sie nur überhaupt gelesen hätte, Auskunft finden konnte, bei Chasles in der zwölften Note, bei Nesselmann S. 30, bei Cantor Note 486. Man kann sich freilich nicht wundern, dass Herr S. seine Vorgänger so wenig beachtet hat, wenn man bemerkt, dass er sogar auf sich selbst keine Rücksicht nimmt. Denn S. 132 liest man »Ibn Ionis bediente sich

schon der Tangenten und berechnete für dieselben Tafeln, die aber nicht auf uns gekommen sind, daher auch meistens Regiomontan als der Erfinder derselben genannt wird« und S. 155 heisst es von Regiomontan »er . . . führte zum ersten Male den Gebrauch der Tangenzahlen ein«. Ich glaube hier abbrechen zu können, wiewohl der weitere Verlauf der Schrift nicht weniger Gelegenheit zu ähnlichen Ausstellungen giebt, doch wird es an dem Gesagten genug sein.

Es wird vielleicht auffallen, dass diese Schrift eine zweite Auflage erlebt hat, hierüber giebt der Verf. im Vorworte Aufschluss. Die erste Auflage war nemlich die Doctordissertation des Verf. und nur in einer kleinen Anzahl Exemplare gedruckt. Der zweite Theil soll binnen Jahresfrist erscheinen. Möchte er besser ausfallen. Stern.

Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika von Dr. H. v. Holst, a. o. Professor an der Universität Strassburg. I. Theil: Staatensouveränität und Sklaverei. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus. 1873. New-York, E. Steiger 22 und 24 Frankfort Street. (X und 436 Seiten in Octav).

Man weiss in Europa im Grunde herzlich wenig von dem Wesen, Wirken und Werth der Verfassung der nordamerikanischen Union, wie sehr man sich auch einbildet sie zu verstehn, wie eifrig sie auch fast durchweg in den Himmel erhoben wird. Das hat nicht nur darin

seinen Grund, dass wir viel zu lange gewohnt gewesen sind, eine Verfassung staatsrechtlich wie ein Ding für sich oder höchstens im Vergleich mit anderen Verfassungen zu betrachten und darüber ihr Zusammengreifen mit den wirthschaftlichen Zuständen, dem Verwaltungsrecht und der ganzen inneren Entwicklung des Volks, das sie sich geschaffen, aus den Augen zu lassen. Sondern wir sind über den geschichtlichen Gang, den diese Constitution insbesondere vor wie nach ihrem formalen Abschluss durchlaufen, nur höchst mangelhaft unterrichtet, einmal weil wir uns noch immer auf Darstellungen verlassen, deren Zweck gar nicht war eine Auffassung im Ganzen zu vermitteln, und dann, weil von jeher das Parteileben Nordamerikas die Verfassung mit ihren Licht- und Schattenseiten zu einem Dogma herauskehrt, welches je weniger es der realen Wirkung entspricht, um so verführerischer ein ideales und deshalb falsches Bild vorgaukelt. Und endlich, wie wenige Europäer haben sich bisher überwunden, die politische Geschichte der auf ihr erstes Säculum zueilenden Union aus den Acten, den riesigen Massen officieller Publicationen so wie den Commentaren der Staatsmänner und Staatsrechtskundigen Nordamerikas selber zu studieren. Wie wenige unserer Bibliotheken bieten dazu ein nur annähernd ausreichendes Material!

Es ist daher an sich schon ein Verdienst, welches sich der aus Livland gebürtige, jetzt der Universität Strassburg angehörende Verfasser des genannten Werks erwirbt, wenn er daran geht, dieses grosse Bedürfniss zu befriedigen und eine so arge Lücke der politischen Wissenschaft in Deutschland auszufüllen. Selber durch längeren Aufenthalt mit Land und Leu-

ten jenseits des Oceans vertraut, scheint er einem der gründlichsten Kenner derselben unter uns Deutschen, Dr. Friedrich Kapp, und gewissen Elementen der Stadt Bremen näher zu stehn, deren Söhne allen übrigen Landsleuten voraus wohl am Tiefsten in die Erkenntniss der Vereinigten Staaten eingedrungen sind. Der Verfasser gesteht, dass er ursprünglich nur beabsichtigte, das gegenwärtige praktische und social-politische Leben in denselben zu schildern, dadurch aber den Amerikanern nur eine Tendenzschrift mehr geliefert haben würde, ohne in Europa das Verständniss wesentlich zu fördern. So überzeugte er sich denn von der Nothwendigkeit von einer breiten historischen Basis ausgehn zu müssen, um durch Bekanntschaft mit der Geschichte der inneren Politik und des Verfassungsrechts zu der Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände vorzudringen. Nach fünfjähriger Vorbereitung liegt jetzt der Anfang des ersten Theils eines weitschichtigen dreigetheilten Werks vor, der sich mit der inneren Geschichte befasst. Wir erhalten zunächst nur eine eingehende Darstellung der Periode von der Entstehung der Union bis zum Compromiss von 1833, aber nun allerdings auf Grund der wahrhaft erdrückenden Masse des Materials, das für ein solches Unternehmen gesichtet und durchforscht sein wollte. Schon aus diesem Gesichtspunct bittet der Verfasser bescheiden um nachsichtige Kritik, noch mehr aber wegen der Weite des Vorwurfs, den er sich gesteckt, indem er sich überdies der Mängel wohl bewusst ist, sobald seine Arbeit mit denen einiger Vorgänger, wie Kapp, verglichen wird, die sich mit einem mässigeren Gebiet begnügten. Sehr bestimmt aber nimmt er Stellung zu der Beur-

theilung, der er auf der anderen Seite des Wassers nicht entgehn wird, wo man im Partei-gezänk noch weit davon entfernt ist, den Dingen objectiv nahe zu treten. Um so unerlässlicher war es daher dem fürchterlichen Phrasenschwall mit der geschichtlichen Thatsache zu begegnen und sie von Schritt zu Schritt zu documentiren selbst auf die Gefahr hin der Geduld des Lesers — und das bedeutet bei amerikanischen Stoffen in der That viel — starke Zumuthungen zu machen. Ausdrücklich aber verwahrt er sich gegen die Annahme, als ob er bereits mit dieser ersten Lieferung trotz manchem Einzelurtheil zu einem End- und Gesamtspruch für oder wider die Unionsverfassung habe anleiten wollen.

Da mag denn gleich lobend hervorgehoben werden, dass der Text des Werks reichlich mit ausführlichen Belegstellen ausgestattet worden ist, welche geeignet sind, ein scharfes Licht auf Thatsachen, Handlungsweise und Charakter der Parteien wie ihrer Führer zu werfen. Es ist das um so dankenswerther, als sie einer Literatur angehören, die in den meisten Fällen dem deutschen Leser kaum zugänglich sein wird. Andererseits lässt dann freilich die Einrichtung des Buchs Allerlei zu wünschen übrig. Denn wie treffliche Dienste auch eine so ausführliche Controle der Darstellung leistet, es fehlt dem Ganzen an systematischer Gliederung. In zwölf Capiteln wird zwar der chronologische Faden durchgeführt, aber die Capitel sind in ihrem kurzen Verzeichniß nicht einmal paginirt, und im Uebrigen fehlen Handhaben jeder Art zum Auf- und Nachschlagen. Eine Ordnung nach Paragraphen, wie sie sich aus den Materien ergibt, ist aber für Werke dieser Art ein unbe-

dingtes Erforderniss, wofür die mustergiltige Gliederung in den Schriften R. Gneists zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht Englands als bewährtes Beispiel dienen kann. Herr von Holst schreibt überdies nicht leicht und präcis genug, was schwerlich allein aus den Gründen entspringt, derentwegen, wie das Vorwort hervorhebt, die Form nun einmal leiden müsse. Er lässt sich im Gegentheil wie im Stil so in der Wiedergabe des durch grauenhafte Wortbildungen häufig abstossenden amerikanischen Jargons vielfach gehn, worunter natürlich die Durchsichtigkeit des Textes leidet und um so mehr Stützen anderer Art erfordert. Von der Reichhaltigkeit des Inhalts, dem Gange der Erörterung, ihrem Ton im Allgemeinen und Einzelnen soll die folgende Zusammenstellung ein möglichst treues Bild geben.

Das erste Capitel, welches von der Entstehung der Union, der Conföderation und dem Kampfe um die gegenwärtige Verfassung handelt, erschien ohne die Noten schon 1872 in den Preussischen Jahrbüchern Band XXIX. Es geht davon aus, wie den ersten Keimen der Verfassung bereits im Congress von 1774 die Tendenz eingeeimpft wurde, entgegenstehende Schwierigkeiten lieber zu umgehn statt zu bezwingen. Auch herrschte während der gefahrvollen Periode des Uebergangs von den Conföderationsartikeln von 1777 bis zum Abschluss der Unionsverfassung in 1789 der ungeminderte Argwohn, dass eine jede mit Macht ausgerüstete Regierung der Freiheit theuer zu stehn kommen müsse. Daher denn der wüthende particularistische Antagonismus der einzelnen Staaten, deren Unabhängigkeit als Staaten, sobald sie durch

die Revolution aufhörten englische Colonien zu sein, niemals rechtlich definirt worden war. Daher Washingtons fast trostlose Aeusserung im Jahre 1785: »wir sind heute eine und morgen dreizehn Nationen. Wer wird unter solchen Bedingungen mit uns verhandeln wollen«. Daher eines Tags der Antrag des alten Aufklärers Franklin, die Sitzungen des Congresses mit Gebet zu eröffnen, da doch aller Menschenwitz erschöpft und nur noch vom Himmel Rettung zu erwarten sei. Nach unsäglichen, Jahre langen Mühen wurde Dank der erleuchteten Einsicht Alexander Hamiltons an der Spitze der Föderalisten die Constitution, wie J. Q. Adams schreibt, »einem widerstrebenden Volke durch die zermalmende Nothwendigkeit abgerungen«, eine Erinnerung, deren tiefer Ernst freilich bei dem von allen Seiten mit ihr getriebenen Götzendienst auch heute noch kaum durchlecken darf.

Dieser grell beleuchtete Hergang erfordert nun aber eine Erklärung, wie es trotzdem dazu kam, dass die Verfassung in Kurzem gleich einem Kirchendogma kanonisirt wurde. Sie wird darin gefunden, dass ihre Demokratisirung es den Amerikanern unmöglich gemacht hat, das Einzelne als Theil des Ganzen und das Ganze im Licht der Geschichte zu erfassen, so dass sie ihre Institutionen blind anbeten und ruhmredig als mustergiltig für alle Welt ausschreien, während doch das fanatische Wortgezänk über die Principien selber keinen Augenblick rastet und die Nullifications- und Secessions-Theorien in Wahrheit so alt sind wie die Verfassung selber. Sogar ihre berühmtesten Commentatoren, wie Story, stutzen in letzter Linie stets vor einer objectiven historischen Beurtheilung. Dass

vollends Ausländer, besonders wenn sie wie de Tocqueville zu doctrinären Allgemeinheiten neigen, irre geführt werden müssen, sieht sich leicht ein. Aus der kurzen, aber gerechten Kritik des berühmten französischen Autors auf S. 59 muss hervorgehoben werden, dass es doch nicht ganz an anders lautenden Stimmen in Amerika selbst gebricht. So sagt das ausgezeichnetste Wochenblatt der Gegenwart *The Nation* in einem unserem trefflichen Landsmanne Franz Lieber gewidmeten Nachruf: »He could not, and would not if he could, write a brilliant, superficial and attractive work like de Tocqueville's *Democracy in America*«.

Der folgende Abschnitt behandelt die Epoche der achtjährigen Regierung Washingtons, der zwischen den beiden politischen Antipoden Jefferson und Hamilton, den Secretären für das Auswärtige und die Finanzen, zu vermitteln sucht. Da tritt bereits an den materiellen Differenzen, die einmal stellenweise wegen einer Branntweinaccise zu offenem Aufruhr führen, an der Sklavenfrage, an der entgegengesetzten Einwirkung der französischen Revolution auf Föderalisten und Antiföderalisten eine geographische und sectionelle Scheidungslinie hervor. Die »Republikaner« sammeln sich um Jefferson, in welchem doch der Demagoge den Staatsmann überwiegt, und um Madison, der überall Monarchismus wittert, wider Hamilton, welcher Angesichts des von Paris aus verheerenden Umsturzes die englische Verfassung noch immer für die beste der Welt zu erklären wagt. In dem Widerstreit zwischen dem franzosenfreundlichen Süden und den grossen Ruhe und Ordnung bedürftenden Städten des Nordens wurde nur mit

Mühe und Noth, vor allen durch Hamilton selber in seinen Camillus Briefen ein schwerer Sieg des Föderalismus erfochten, ohne dass Dünkel und Frechheit der republikanischen Sucht, in welcher die Amerikaner von jeher Unglaubliches leisten, jemals wieder ausgetrieben werden konnten. Als die ehrwürdige Heldengestalt Washingtons vom Staatsruder zurücktrat, schien der wilden Leidenschaft vollends der Zügel abgenommen. Da stand die zwieträchtige Union unmittelbar vor einem Bruche mit Frankreich. Um sich der ausländischen Wühlerei zu erwehren, schufen ihre Freunde die sog. Fremden- und Aufruhr-Gesetze, ahnungslos, dass sie recht eigentlich der Nagel zum Sarge der eigenen Partei werden sollten. Merkwürdig, Madison einst hoch verdient um den endlichen Abschluss der Constitution, war auch der Verfasser der Virginia Resolutionen vom 24. December 1798, welche den Staaten das Recht zusprachen, sich in eigener Sache gegen die Unionsregierung ins Mittel zu legen (*to interpose*). Jefferson, von dem der etwas frühere Entwurf der noch schärferen Kentucky Resolutionen stammt, wagte zuerst eine Nullification der Bundesacte als rechtmässiges Abhilfsmittel gegen die unerträgliche Centralgewalt zu bezeichnen. Darüber verfiel die föderalistische Partei kläglich und verstieg sich in ihrer Ohnmacht zu elenden Intriguen, während Jefferson als Präsident die Kampflust seiner Partei vor Allem durch Ankauf Louisianas im Jahre 1803 zu steigern wusste.

Wenige Jahre später zog dann der grosse Weltconflict zwischen Napoleon und England, die Continentalsperre und die Missachtung der Neutralen von Seiten beider Mächte, auch die

Vereinigten Staaten in seinen Strudel. Es ist dem Verfasser besonders gut gelungen, den Reflex dieser gewaltigen Hergänge auf die schwüle Atmosphäre des nordamerikanischen Bundesstaats mit hellen Schlaglichtern aus den Acten der Verhandlungen und den unmittelbarsten Aufzeichnungen der Betheiligten zu beleuchten. Durch das lediglich gegen England gerichtete Embargo spielt die geographische Scheidung der Parteien immer bestimmter auf das Gebiet der realen Interessen hinüber. Wäre es damals zum Bürgerkriege gekommen, die Minorität des Nordens, dem die südlichen Bundesgenossen seine Pulsader, den Handel, unterbanden, hätte zum Anschluss an England greifen müssen. Gerade deshalb aber und um so rücksichtsloser steuerten jugendlich kecke Politiker, wie Clay und Calhoun, auf Krieg mit Grossbritannien los, bis ihre Partei, die von da an sich lieber Demokraten als Republicaner nannte, die volle Herrschaft über den Congress an sich riss und Madison seine Wiederwahl als Präsident vorwiegend durch die Kriegserklärung als Wahlprogramm gewann. Den Protesten des Nordens zum Trotz wurde von 1812 bis 1814 jener zweite kurze Krieg mit England geführt. Die Mehrheit verschloss darüber allen Stimmen ihr Ohr, welche warnend daran erinnerten, dass der Krieg einer Partei nimmermehr zu einem Nationalkriege werden könne, so lange in Wahrheit noch keine Nation da sei. Die Grössensucht, die von Anbeginn im Süden und im Westen zu Hause war, wollte auch schlechterdings nicht erkennen, dass der Schwerpunkt des Kampfs mit der maritimen Weltmacht auf dem Meere lag, wodurch nicht minder der Gegen-

satz zwischen zwei geographischen Gruppen zu Tage trat. Andererseits drehte nun aber auch der Norden, die Legislatur von Massachusetts, durch das Embargo in die Enge getrieben, den Spiess um und vindicirte dem einzelnen Staate das Recht gegen grausame und unauthorisirte Verordnungen des Bundes seine Macht ins Mittel zu legen (bound to interpose), sogar im Wortlaut dieselbe Prätension wie in den Virginia Resolutionen. Es kam auch kurz vor Beendigung des Kriegs zu Beschlüssen eines Sonderbunds in der sog. Hartford Convention, doch zeigte sich, wie nahe auch die verhängnissvolle Linie berührt wurde, eine Verschwörung behufs Staatsumwälzung der Union jedesmal als ein Unding. Man hütete sich wohl, die Revolution in Wirklichkeit zu versuchen, sondern gewöhnte sich um die Wette nicht als nationale Parteien, sondern geographisch in natürlichen Gegensätzen geschieden, seine Ansprüche vermittelt der Souveränität der Staaten aus dem positiven Verfassungsrecht herzuleiten.

In drei besonderen Abschnitten verfolgt der Verfasser die Geschichte der Sklavenfrage von ihren Ursprüngen an. Keineswegs war, wie die Politik schamloser Selbstsucht wohl in der Folge behauptet hat, dieser »eigenthümlichen Institution« (peculiar institution) eine förmliche Garantie der Bundesverfassung zu Theil geworden, aber doch waren einst mit schlauer Vermeidung der bösen Wörter Bestimmungen in das Staatsgrundgesetz hineingetragen worden, die den Stempel des Compromisses auch zwischen Sklavenhaltern und freien Communen wahrten und in Kurzem sogar zu der Präsump tion führten, dass jeder Farbige auch Sklave sei,

Selbst als der offene Handel längst verboten war, liess sich das Einschmuggeln und der Marktverkauf dieser Menschenwaare nicht legen. Betrug und Heuchelei wuchsen ins Unermessliche, obschon ein Mann, wie der treffliche Joseph Story, an der Spitze des obersten Gerichtshofs vor seinen Geschworenen mannhaft die Greuel dieses Unfugs aufdeckte. Noch verderblicher als auf irgend einem anderen Gebiet gedieh also auf diesem der principielle wie der wirthschaftliche Gegensatz zwischen den beiden Hälften, zumal seitdem die Baumwolle in immer grösserer Ausdehnung cultivirt wurde und die Territorien im Westen sich zu Staaten entwickelten, wobei wiederholt der Streit, ob sie frei oder mit Sklavenzucht behaftet sein sollten, die lose, aus heterogenen Elementen bestehende Einheit ergriff und jene sectionelle Spaltung tiefer riss. In dem Missouri Compromiss von 1820 wurde sie durch den »grossen Friedenstag« Henry Clay geradezu gesetzlich dahin fixirt, dass die nordstaatliche Majorität auf das Recht des Congresses verzichtete in Territorien südlich von 36°30' die Sklaverei zu verbieten, wogegen der Süden, unbekümmert um die allgemeine Rechtsfrage, in jedem besonderen Fall die Verfassung für sich zu haben glaubte, wie er sie auslegte. Was wurde aber aus dem guten Einvernehmen, in dessen Aera man sich schmeichelte nach Beschwichtigung solcher Stürme eingetreten zu sein? Immer wieder stiessen die unversöhnten Gegensätze auf einander. Bald wurde der Bundesgewalt das Recht bestritten, innere Verbesserungen, wie die Anlagen von Strassen in die Hand zu nehmen. Bald handelte es sich um einen einheitlichen Tarif, für und gegen welchen

der heftigste Kampf geführt wurde von 1816 bis 1846 zwischen den Schutz für ihre aufkeimende Industrie bedürftenden Nationalrepublikanern (oder Whigs) des Nordens und den freihändlerischen Sklavenhaltern der Südstaaten.

Dadurch wurden nun aber auch Interessen berührt, die über die Grenzsteine der Union weit hinausreichten. Um die Zeit zumal, als die spanischen Colonien in Mittel- und Südamerika endlich ganz vom Mutterlande losbrachen, als Cannings weitsichtige Politik die Freiheit einer neuen Welt ins Leben rufen half und von den Vereinigten Staaten aus die Monroe-Doctrin gepredigt wurde, dachten die Südamerikaner daran, ein Continentalsystem für Amerika zu bilden im Gegensatz zu dem der Heiligen Allianz in Europa, welches ihnen jüngst noch die alte Zwangsgewalt des Mutterlands hatte zurückführen wollen. Der Idealismus und die lebhafteste Phantasie Clays, damals Staatssecretär in Washington, war so recht geeignet, auf die Begründung eines occidentalen Freiheitsbunds einzugehen. Niemand hatte besseren Willen den für das Frühjahr 1825 in Aussicht genommenen Congress in Panama zu beschicken. Aber der Idealist verrechnete sich in seinen junkerlichen Freunden, welche ihre »eigenthümliche Institution« durch eine solche Tagfahrt gefährdet glaubten und daher die Vereinigung in Panama zu Schanden machten. Gleich hernach zeigten sie in Georgia, was sie in Wahrheit unter Freiheit verstanden. Als sich die Unionsregierung der von diesem Staate arg misshandelten Creek Indianer annehmen wollte, drohte ein Ausschussbericht des dortigen Repräsentantenhauses dermassen frech mit Rebellion, dass der Congress

der Vereinigten Staaten so gut wie das Oberbundesgericht diese Ausfälle schwächlich einzustecken für gut fanden.

Noch weiter gieng Süd-Carolina vor, wo Calhoun, ein nüchterner Realist nordirischer Herkunft, den antiföderalistischen Standpunkt aus positivem Recht herleitete, wonach die Autorität der Staaten, ihr Veto, die Nullification lediglich Grundprincip der Bundesverfassung war. Nach ihm existirt das nordamerikanische Volk gar nicht als einheitliche Gesamtheit, sondern es sind lediglich politische Gemeinwesen, nicht Individuen, die sich zu der Constitution vereinigt haben. Was über deren Willen hinausgeht ist Missbrauch der Gewalt und berechtigt zur natürlichen Lösung des Bandes, d. h. zur Secession. Mit der Nullificationsordonnanz aus Calhouns Feder erhob Süd-Carolina den Kampf wider den schutzzöllnerischen Tarif von 1832. Sehr deutlich und heftig erwiderte Präsident Jackson, selber ein Mann des Südens, in seiner Proclamation vom 11. December 1832 vom Standpunkt des Bundesrechts. Und doch kam es nach erbitterten Debatten abermals zu einem Compromiss, indem, wie gewöhnlich, die Lösung der principiellen Frage vertagt wurde. So bedeutete denn Süd-Carolinas Sieg praktisch eine Anerkennung der Nullificationslehre, durch welche der eine Staat dem Bunde seinen Willen aufnöthigen kann. Das musste sich dereinst an Ueberwundenen und Ueberwindern rächen, denn, wie der Verfasser diese erste Abtheilung seiner Arbeit mit einem Worte Bismarcks schliesst: »die Souveränität kann nur eine einheitliche sein, und sie muss eine einheitliche bleiben, die Souveränität der Gesetzgebung«.

Nach so herber Verurtheilung des Gangs, den das nordamerikanische Staatsrecht bis dahin durchlaufen, kann man sich einigermassen vorstellen, was die Fortsetzung über die Ursprünge des Bürgerkriegs und sein gegenwärtiges Resultat weiter bringen wird. Eben so deutlich wird es aber, weshalb ein solches Buch bis heute wenigstens von einem geborenen Amerikaner oder einem der vielen amerikanisirten, in dem landläufigen republikanischen Dusef befangenen Deutschen nicht geschrieben werden kann, weshalb es, sobald es drüben bekannt wird, ganz sicher böses Blut machen muss. Der unbefangene Leser, auch wenn er an sich nicht geneigt ist, die schroffe Auffassung durchweg zu theilen, wird trotzdem nicht verkennen, welche Fülle von Belehrung und Anleitung zu eigenem Urtheil ihm durch reichliche Mittheilung aus actenmässigen Aufzeichnungen geboten wird. Gegen die zu Anfang hervorgehobenen Schwächen, die mehr formaler Natur sind, ziemt es sich wohl am Schluss darauf aufmerksam zu machen, worin der Verfasser intensiv seine Stärke entwickelt. Aus ihren Worten selber weiss er die leitenden, unter uns noch viel zu wenig erkannten Persönlichkeiten zu gestalten und dadurch den Gegensätzen ein lebensvolles Relief zu geben, von Washington und Hamilton, von Jefferson und Madison an bis auf Calhoun und Jackson, Clay und Webster. Auch die Kritik anderer Schriftsteller kommt nicht zu kurz. Nicht nur die ungründliche und unrichtige, weil im eigenen Liberalismus blinde Arbeit K. F. Neumanns, Geschichte der Vereinigten Staaten, erfährt gebührenden Tadel S. 308, 413, sondern selbst einer berühmten Autorität wie Carey

wird S. 299 vorgeworfen, dass er in Bezug auf die Sklaverei die eigenen Argumente gegen sich selber kehre.

R. Pauli.

Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hessus. 1. Theil. Von Dr. K. Krause. Zerbst 1873. 27 SS. in 4^o.

Der Verfasser der vorliegenden, als »Einladungsschrift des Herzoglichen Franzisceums in Zerbst« erschienenen Arbeit hat sich durch seine 1863 in Hanau veröffentlichte Schrift über Euricius Cordus, den trefflichen, auch von Lessing nachgeahmten Satiriker des 16. Jahrhunderts, bekannt gemacht und verdient auch jetzt wieder wegen seiner gründlichen und geschmackvollen Leistung alles Lob.

Der Dichter Eoban Hesse ist eine für die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts sehr wichtige Persönlichkeit, denn er ist einer der wenigen Humanisten, die, schon in der Blüthezeit des Humanismus von grosser Bedeutung, noch lange in das Reformationszeitalter hineinlebten und vielfache Gelegenheit hatten, ihre Begeisterung für dieselbe zu bethätigen. Demgemäss ist von ihm in allgemeineren, jene Zeit behandelnden Werken sehr häufig die Rede, besondere Arbeiten über ihn giebt es auch, doch entsprechen sie nicht mehr dem heutigen Stande der Forschung. Sie sind, soweit ich sehen kann, dem Verfasser bekannt, nur die anziehende und offenbar auf gründlichen Stu-

dien beruhende Skizze von M. Hertz: H. E. Hesse, ein Lehrer- und Dichterleben aus der Reformationszeit Berlin 1860. scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Krause hat selbst »zu einer Biographie des Dichters schon seit längerer Zeit das Material in ziemlicher Vollständigkeit gesammelt«; und es ist zu wünschen, dass seine Arbeit, von der in dem Vorliegenden nur ein Bruchstück mitgetheilt wird, den Forschern nicht allzulange vorenthalten bleiben möge.

Die zwei nun abgedruckten Capitel der Arbeit behandeln 1. Eobans Geburt, Eltern und Schuljahre (1488—1504); 2. Universitätsjahre zu Erfurt (1504—1509); Mutianus Rufus und seine Freunde. Die in denselben gebotene Darstellung will ich nicht rekapituliren, sondern nur die sehr gelungenen Uebersetzungen Krause's hervorheben und bei einzelnen Punkten, über die durch sorgfältige Forschung neues Licht verbreitet wird, etwas verweilen.

Das erste Capitel enthält drei Untersuchungen, mit deren Resultat ich vollständig übereinstimme. Zuerst über Eobans Geburtsjahr. Er hat selbst darüber verschiedene Angaben gemacht, in einem Briefe an Reuchlin, in seinem Gedichte an die Nachwelt, so dass man zwischen 1487 und 1488 schwankte; Krause aber erweist gegen Kampschulte, auch gegen Böcking (der den angeführten Brief Hutteni Opera I p. 453—455 abgedruckt und mit werthvollen Bemerkungen versehen hat), dass 1488 das Geburtsjahr ist, daraus, dass der Geburtstag 6. Jan. 1488 ein Sonntag war, nach welchem Hesse sich seinen Beinamen Helius gab. Der 6. Jan. 1487 ist aber ein Freitag (dies nach Grotendorf, Handb. der histor.

Chronol. S. 168 zur Berichtigung von Krause S. 6 A. 1).

Dann über den Geburtsort. Joachim Camerarius, dessen Biographien von Eoban Hesse und Melanchthon, schöne Zeitgemälde, zu oft prüfungslos als Quelle benutzt worden sind, giebt Bockedorf; Hesse nennt sich selbst einen Frankenberger nach dem Orte, in welchem er seine Schulbildung genoss, Krause erweist aus Lauze's Leben Philipp's des Grossmüthigen, dass das Dorf Halgehausen der Geburtsort des Dichters war.

Endlich über den Namen. Statt des stolzklingenden Helius Eobanus Hessus lautet der Familienname Koch.

Das zweite Capitel enthält ausser der Bemerkung, dass Homberg, nicht Homburg der Geburtsort Conrad Mutians ist, nichts wesentlich Neues; für diesen Gegenstand ist Kampfschulte's Leistung durchaus erschöpfend. Es wäre daher wohl wünschenswerth gewesen, bei einer solchen Specialstudie, wie sie Krause's Arbeit sein soll, das Bekannte weniger in den Vordergrund zu stellen. Verdienstlich ist die genaue Datirung der ersten Spuren des Verkehrs zwischen Mutian und Eoban. Des letzteren Gedichte, welche in diesen Zeitraum gehören: das über den Studentenkampf des J. 1506, das über den Auszug der Lehrer und Studirenden aus Erfurt wegen der Pest, ferner die Hirtengedichte werden einer genügenden Besprechung unterzogen.

Von Einzelheiten ist Folgendes zu erwähnen. S. 15 hätte bei Nennung von Heinrich Leo und Johannes Venatorius über die beiden Persönlichkeiten (wer ist Leo?) Näheres beigebraucht werden können, wie überhaupt der

Versuch vielleicht nicht unlohnend gewesen wäre, über die wenig bekannten Genossen der Eoban'schen Freundesschaar: Herebord v. d. Marthen, Petrejus Eberbach Genaues zusammenzustellen. S. 18 A. 2 war, zur Würdigung der in den dort angeführten Worten gegebenen Beurtheilung Mutians, anzugeben, dass dieselben von Camerarius herrühren und zwar aus dem J. 1568 stammen. Uebrigens ist in dem Citat E 7a statt G 7a zu lesen. Libellus novus etc. S. 22, 23 Anm. ist ein kleiner chronologischer Irrthum. Dasselbst ist ein Brief besprochen, der, nach Andeutungen in dem Briefe selbst, kurz vor Anfang Sept. geschrieben und die divo Rufo sacro datirt ist. Nach dem Verf. soll es nur im Nov. Tage dieses Heiligen geben; Grotefend (S. 115) führt den 27. Aug. an, eine Angabe, durch welche Alles vortrefflich passt. — Aus der Stelle S. 25 A. 1 ist nicht zu schliessen, dass Mutian nur geringe Kenntniss des Griechischen besass, sondern nur, dass er in dem fraglichen Werk die griechischen Stellen ausgelassen hat.

Zum Schlusse wiederhole ich den Wunsch, dass der Verfasser bald in den Stand gesetzt sein möge, die Fortsetzung seiner Arbeit dem Druck zu übergeben.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

17. December 1873.

Primer Censo de la República Argentina verificado en los dias 15, 16 y 17 de Setiembre de 1869. Bayo la direccion de Diego G. de la Fuente, Superintendente del censo. Buenos Aires, Imprenta del Porvenir. 1872. — LX und 746 S. in Fol.

Mit lebhafter Freude haben wir den vorliegenden stattlichen Band empfangen, der die Resultate der ersten allgemeinen Volkszählung in der Argentinischen Republik vorlegt, mit deren Ausführung diese Republik, neben der von Chile jetzt als die zweite unter allen Staaten Mittel- und Süd-Amerika's, in die Reihe der Staaten getreten ist, welche die genaue Erforschung der thatsächlichen Zustände als die nothwendige Basis für eine gedeihliche Landesverwaltung erkannt haben und durch welche auch das Forschungsgebiet der wissenschaftlichen vergleichenden Statistik eine neue sehr erfreuliche Erweiterung erhalten hat. Denn wie die Statistik überhaupt die alleinige sichere Basis für eine rationelle Staatsverwaltung darbietet, so ist

wiederum eine zuverlässige Bevölkerungs-Statistik, wie die Volkszählungen sie gewähren sollen, eine nothwendige Vorbedingung für eine gute Landesstatistik. Bildet doch die Bevölkerung eines Staats das Element, um welches Alles im Staatsleben sich bewegt, und mit welchem alle im Staate zur Erscheinung kommenden statistischen Verhältnisse mit tausend Fäden verknüpft sind, weil ja Alles, was im Staate geschieht nur durch seine Bevölkerung und um der Bevölkerung willen geschieht. Deshalb spiegeln sich denn auch in den Zuständen und Eigenschaften einer Staatsbevölkerung, wie die Bevölkerungs-Statistik sie zu erfassen und darzulegen hat, alle besonderen Verhältnisse des ganzen Staates so deutlich ab, dass in der That, wie unser Altmeister Quetelet dies schon vor vielen Jahren ausgesprochen hat, eine richtig angelegte und gut ausgeführte Volkszählung gleichsam die ganze Statistik eines Staats ersetzen könnte. Eben so muss behauptet werden, dass alle sonstigen statistischen Erhebungen, z. B. über Handel, Production, Consumption u. dergl. mehr, womit jetzt so viel Prunk getrieben zu werden pflegt und namentlich auch die sogen. social-statistischen Daten, aus denen man ohne Weiteres die wichtigsten socialen Gesetze ableiten zu können gemeint hat, sehr wenig reellen Werth haben, so lange man nicht genauer die allein durch Volkszählungen zu ermittelnden statistischen Verhältnisse der Bevölkerung kennt, auf welche sich jene statistischen Erhebungen beziehen und dass deshalb alle wahre Landesstatistik mit wirklicher Volkszählung anfangen müsse. Diese grosse Wichtigkeit der Volkszählungen ist denn auch je länger je mehr anerkannt, wie der Wetteifer bezeugt, mit

dem in neuerer Zeit die besonderen statistischen Behörden der am besten verwalteten Staaten bestrebt gewesen, wirkliche, allgemeine Volkszählungen auszuführen und die Methoden für eine genaue statistische Ermittlung der Bevölkerung zu vervollkommen. In diesem Streben zeigt sich gewiss ein allgemeiner administrativer Fortschritt unserer Zeit, wenn zwar man zugleich auch eingestehen muss, dass es bis jetzt nur noch in sehr wenigen Staaten gelungen ist, wirklich rationelle, den Anforderungen einer intelligenteren Staatsverwaltung und denen der Wissenschaft gleichmässig genügende Volkszählungen durchzuführen. Denn eine solche Volkszählung hat sehr grosse Schwierigkeiten zu überwinden und Mittel und Kräfte in Anspruch zu nehmen, welche nur eine schon sehr vollkommen ausgebildete Verwaltung darzubieten vermag. Um so mehr ist es deshalb anzuerkennen, wenn ein noch junger Staat sich an ein solches Unternehmen heranwagt, denn für einen solchen treten zu den allgemeinen noch sehr erhebliche besondere, vor Allem durch die grosse räumliche Zerstretheit der Bevölkerung verursachte Schwierigkeiten hinzu und muss es deshalb als ein günstiges Zeichen für die administrative Entwicklung angesehen werden, wenn ein solcher Staat, ohne über die zu überwindenden Schwierigkeiten ganz die Augen zu verschliessen oder den sich entgegenstellenden Hindernissen einfach aus dem Wege zu gehen, eine solche Aufgabe wirklich durchführt. Dass nun bei dieser ersten Volkszählung in der Argentinischen Republik alle ihrer vollkommeneren Durchführung entgegenstehenden Hindernisse vollkommen erkannt und glücklich überwunden worden, kann nun wohl nicht behauptet

werden. Es wäre das aber auch viel zu viel verlangt, denn dazu würde nicht allein ein viel vollkommenerer Verwaltungs-Apparat, als ihn ein solcher junger Staat mit einer nur noch colonisirenden Bevölkerung auszubilden vermag, sondern auch die Hülfe der Wissenschaft in einem viel höherem Grade nothwendig gewesen sein, als sie für einen solchen Staat zur Verfügung stehen kann. Gleichwohl muss man anerkennen, dass, wenn auch in der Darlegung des Planes für die Erhebung der Daten und in der Bearbeitung derselben eine vollkommene statistische Durchbildung, wie sie nur das Studium der wissenschaftlichen Statistik gewähren kann, vermisst wird, man doch nicht ohne gute aus der Vergleichung anderer Volkszählungen erworbene allgemeine Instruction an die Aufgabe gegangen ist, und unter Zugrundelegung guter Muster dieselbe so durchgeführt hat, dass das Ergebniss in der That als ein wahrer Gewinn sowohl für die Praxis als für die Wissenschaft angesehen werden darf, und was insbesondere die Bearbeitung der erhobenen Daten betrifft, so scheint sie eine recht sorgfältige gewesen zu sein, wie sich dies an den mitgetheilten Berechnungen und tabellarischen Zusammenstellungen wohl controliren lässt, deren durchgängig sehr grosse Correctheit überhaupt ein günstiges Vorurtheil für die Durchführung der ganzen Arbeit erweckt. Denselben günstigen Eindruck machen auch die von der Regierung getroffenen vorbereitenden Massregeln für den Census, die am Schlusse des Werkes (Leyes y Trabajos preliminares S. 700 ff.) mitgetheilt sind und die von dem Superintendenten des Census darüber in der Einleitung gegebenen Erörterungen. Lobenswerth ist namentlich das offene

Geständniss, dass man von vorneherein auf die vollkommene Durchführung der Zählung vermittels vorher vertheilter Hausstandslisten, in welchen die einzelnen Rubriken durch die Hausstandsvorstände oder gewisse Vertreter derselben auszufüllen sind, habe verzichten müssen, weil diese Methode in einem Lande, in welchem vier Fünftel der Bevölkerung weder zu lesen noch zu schreiben verständen und wo man manchmal erst eine Legua weit gehen müsse, um einen des Schreibens Kundigen zu finden unklug gewesen wäre, und vollkommen zu billigen ist es deshalb, dass man für die Zählung die Methode der Vereinigten Staaten von Nordamerika annahm, nämlich die durch amtlich bestellte Zähler, die nach dem System der Ver. Staaten dafür besonders besoldet wurden. Somit beruht die Zuverlässigkeit dieses Census vor Allem auf der Qualification und der Gewissenhaftigkeit dieser besoldeten Zähler und da uns versichert wird, dass darüber die Controle eine strenge gewesen, und dass von den 4000 bei der Zählung und bei der Zusammenstellung der Urlisten beschäftigt gewesenenen Functionären nur drei einen Vorwurf verdient hätten (S. XVI), so darf man wohl annehmen, dass dieser Census in dem statistischen Werthe seiner Daten im Ganzen wohl den nordamerikanischen Volkszählungen gleichkommt, welche zwar in dieser Beziehung eben wegen der dabei befolgten mangelhaften Zählungsmethode hinter denjenigen in den meisten europäischen Staaten sehr zurückstehen, aber doch, wie dies ein eingehendes Studium der nordamerikanischen Bevölkerungsstatistik auf Grund der Vergleichung der dortigen periodischen Zählungen unter einander ergibt, der Wahrheit nahe genug

kommen, um ein ziemlich treues Bild der ermittelten Bevölkerungsverhältnisse zu gewähren und auch als brauchbares Material für die wissenschaftliche vergleichende Statistik dienen zu können. Es wird deshalb nicht unpassend sein, einige der wichtigsten statistischen Resultate dieses Census, wie sie sich theils nach der recapitulirenden Einleitung des Herausgebers, theils aus einer Analyse der mitgetheilten Tabellen selbst ergeben, hier hervorzuheben und daran einige Erläuterungen zu knüpfen, die zunächst den statistischen Werth dieses Census näher darzulegen geeignet zu sein scheinen, der schon deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Statistiker verdient, weil dies, mit Ausnahme der chilenischen, die erste wirkliche allgemeine Volkszählung ist, welche je in einem der Länder sogen. lateinischen Race in der Neuen Welt ausgeführt worden ist.

Als Gesamtbevölkerung der Republik wird in der Einleitung Cap. VI. (S. XVIII) für den 15. Sept. 1869 die Zahl von 1.877.490 Seelen angegeben. Davon sind aber 41.000 auf Argentinier im Auslande und 93.291 auf die sogen. Territorien gerechnet, welche jedenfalls nicht wirklich gezählt, sondern nur nach einer allgemeinen Schätzung angenommen worden sind. Es bleibt mithin für den Theil der Republik, in welchem die Bevölkerung wirklich vollständig gezählt worden oder wenigstens gezählt werden sollte, d. h. für das unbestrittene unter einer organisirten Staatsverwaltung stehende Gebiet der 14 Staaten oder Provinzen (beide Bezeichnungen werden abwechselnd gebraucht) welche zusammen die Conföderation der Argentinischen Republik bilden, die Zahl von 1.743.199 Seelen übrig. Nur diese Zahl kann bei weiteren sta-

tistischen Operationen zu Grunde gelegt werden und genau genommen muss für manche Berechnungen davon noch wieder die Zahl von 6.276 Individuen abgezogen werden, welche zur Zeit der Zählung das in Paraguay stehende Heer ausmachten. Mithin befanden sich zur Zeit der Zählung 1.736.923 Seelen innerhalb des bezeichneten Staatsgebietes und diese Zahl kann wohl annähernd als die factische Bevölkerung zu der angegebenen Zeit betrachtet werden, auf deren genaue Ermittlung das Streben vor allem hätte gerichtet werden sollen. Das ist nicht geschehen, weil man überhaupt den für die Volk-zählungen so wichtigen Unterschied von factischer und rechtlicher Bevölkerung (*population de fait* und *population de droit* der belgischen Statistik) sich nicht recht klar gemacht zu haben scheint, was man übrigens nicht zu scharf rügen darf, da selbst unsere deutschen Volkszählungen davon noch immer keinen richtigen Begriff zeigen. Beiläufig bemerkt, übertrifft das angeführte Ergebniss der Zählung ziemlich bedeutend die bisherigen besten Schätzungen über die Bevölkerung der Republik, wonach dieselbe für das Jahr 1860 zu etwa 1.180.000 anzunehmen war (s. des Unterzeichneten Handbuch der Geographie u. Statistik des ehemaligen spanischen Mittel- und Süd-Amerika S. 976), zumal wenn man erwägt, dass eine erste Volkszählung immer wohl ein zu niedriges Resultat ergibt, indess ist der Unterschied doch nicht so gross, um gegen die Zählung misstrauisch zu machen.

Das folgende Cap. (VII *Investigacion retrospectiva*, S. XIX—XXII) beschäftigt sich mit der interessanten Frage der Zuwachsrates der Bevölkerung und kommt dabei zu dem Ergebnisse, dass von 1809 bis 1869 die Bevölkerung

zwischen 20 und 39⁰/₀ pr. Decennium zugenommen habe. Indess sind die der Berechnung zu Grunde gelegten Daten viel zu unsicher, um diesen Zahlen irgend einen sicheren statistischen Werth zu verschaffen und noch viel weniger Werth haben die in dem folgenden Capitel mitgetheilten Berechnungen über die *Poblacion futura*, wonach eine Zuwachsrate von 36⁰/₀ pr. Dekade angenommen und danach die Bevölkerung für das Jahr 1899 auf 4.788.000 Seelen bestimmt wird u. s. w. Solche Conjectural-Statistik zeigt eben eine bedauerliche Unklarheit über die die Bewegung der Bevölkerung bedingenden Factoren, die übrigens unserem Verf. nicht zu hoch anzurechnen ist, da selbst die Superintendenten der Volkszählungen in den Ver. Staaten bei jeder Publication eines neuen Census mit Stolz herauszurechnen pflegen, dass die Union in so und so viel Jahren so und so viel hundert Millionen Einwohner haben und in nicht gar langer Zeit an Volkszahl diejenige sämmtlicher Staaten Westeuropas zusammen übertreffen werde, obgleich doch auch bereits die Bewegung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten das treffende Wort Villermé's bestätigt hat, dass die Zunahme der Bevölkerung auf die Ursachen, welche sie hervorbringen, reagirt (s. die vortreffliche leider nur zu wenig bekannt gewordene Abhandlung über die Bevölkerung Frankreichs in der Revue Encyclopédique. Seconde Série T. XXV, Mars 1825) und obgleich jetzt wohl bündig genug bewiesen ist, dass nicht allein das viel berühmte Bevölkerungsgesetz von Malthus ein grosser Irrthum gewesen, sondern auch überhaupt die Theorie der Volksvermehrung noch nicht unter das Scepter der Mathematik

zu bringen ist. (S. des Unterz. Allgem. Bev.-Statistik I. S. 120 u. 142 ff.).

Bei Cap. IX (S. XXVI) welches darlegt, wie wenig nach den Ergebnissen des Census die bisherige Vertheilung der Mitglieder der Deputirten-Kammer unter die verschiedenen Staaten der Constitution, wonach ein Deputirter auf je 20.000 Ew. kommen soll, entsprochen hat, wollen wir uns nicht weiter aufhalten. Dagegen bringen das folgende Cap. und die dazu gehörigen Tabellen 1 u. 3—5, (S. 632—641), einige bemerkenswerthe Daten über die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht und dem Alter. Nach der Tabelle 1 waren von der Bevölkerung der 14 Staaten mit Einschluss des in Paraguay stehenden Heeres 897.695 männl. und 845.572 weibl. Geschlechts und darnach übertraf die männl. Bevölkerung die weibliche um mehr als 5⁰/₀, indem durchschnittlich auf 100 männl. nur 94,2 weibliche Personen kommen. Das ist ein auffallend abnormes Verhältniss, da selbst in den Ver. Staaten von N. A., wo die sehr grosse Einwanderung dem Lande viel mehr männliche als weibliche Personen zuführt, unter der Gesamtbevölkerung auf 100 männliche doch über 95 weibliche Personen kommen, und sonst das numerische Uebergewicht des weiblichen Geschlechts allgemeine Regel ist. Man ist deshalb versucht, hieraus auf eine Ungenauigkeit der Zählung zu schliessen, zumal in dem benachbarten Schwesterstaat, in der Republik Chile, das Verhältniss ein ganz normales ist. Dort übertraf nach der Zählung von 1865 die weibliche Bevölkerung die männliche und zwar um ungefähr 1⁰/₀. Indess eine genauere Betrachtung ergiebt bald, dass hier kein Grund zum Misstrauen vorhanden ist, indem auch in der Ar-

gentinischen Republik unter der einheimischen Bevölkerung das weibliche Geschlecht überwiegt (und zwar verhältnissmässig bedeutend, um 5⁰/₀) und somit in der That die anwesenden Fremden (151.987 m. gegen 60.005 w.) das auffallende Missverhältniss unter der Gesamtbevölkerung verursachen. Daraus folgt die interessante Thatsache, dass in der Argentinischen Republik die Einwanderung im Verhältniss zu ihrer Bevölkerung noch grösser ist als in den Vereinigten Staaten und dass die der ersteren in hohem Grade noch eine colonisirende ist, denn für Colonialländer ist ein sehr grosses Uebergewicht der männlichen Bevölkerung charakteristisch, und ist dasselbe selbst bei allen auch schon stärker bevölkerten Colonien, z. B. in Canada noch grösser als in den Vereinigten Staaten, obgleich die Einwanderung nach Canada im Verhältniss zu der nach den Ver. Staaten gering scheint. Wirklich Misstrauen gegen die Genauigkeit der Zählung könnte dagegen erregen, dass auch unter den Nationalen in zwei Provinzen, nämlich in Santa Fé und Entre Rios das männliche Geschlecht überwiegt und zwar in der ersteren sogar um 16⁰/₀, wenn dies nicht durch ganz besondere Verhältnisse dieser Provinz zu erklären ist, wie etwa dadurch, dass ihre Bevölkerung grossentheils in den beiden Städten derselben, Santa Fé und Rosario, lebt und die letztere, die neuerdings einen sehr raschen Aufschwung als Hafen und Endpunkt der Argentinischen Central-Eisenbahn genommen hat auch sehr viele männliche Arbeiter aus der einheimischen Bevölkerung angezogen hat und vielleicht auch dadurch, dass überhaupt in dieser Pro-

vinz bei dem Eisenbahnbau noch viele solche Arbeiter beschäftigt waren, worüber der Bearbeiter des Census wohl Aufklärung hätte geben müssen. —

Wie in der Vertheilung der Gesamtbevölkerung nach den beiden Geschlechtern, so zeigt sich auch in ihrer Vertheilung nach dem Alter noch der sehr jugendliche Charakter des Staates. Der Bearbeiter des Census hat dieses wichtige statistische Verhältniss nicht gebührend beachtet, weil er offenbar, wie aus seiner S. XXIX gegebenen Erklärung des gewöhnlichen Uebergewichts der weiblichen Bevölkerung in den europäischen Staaten hervorgeht, mit den Arbeiten der wissenschaftlichen Bevölkerungsstatistik nicht hinlänglich bekannt ist. Glücklicherweise lässt sich aus der Tabelle S. 632 u. 633 dies Verhältniss genau genug berechnen, um in dieser Beziehung die Argentinische Republik mit anderen Staaten vergleichen zu können und da diese Vergleichung eines Staates der südlichen Halbkugel mit denen der nördlichen, auf welche sich früher die Beobachtung beschränken musste, statistisch sehr interessant ist, so stellen wir in der folgenden Tabelle die Vertheilung der argentinischen Bevölkerung (d. h. der in den 14 Provinzen gezählten, ohne die der Territorien aber mit dem Heere in Paraguay) nach Altersclassen derjenigen gegenüber, wie sie sich uns im Mittel für die Bevölkerungen von 11 europäischen Ländern und für 2 nordamerikanische Länder (Ver. Staaten und Canada) ergeben hat (vgl. Allgem. Bevölk.-Statistik II. S. 42).

Von 10.000 Lebenden kommen

Auf die Altersklasse von	in Europa.	Nord-Amerika.	Argent. Republik.
0—5 Jahre	1115	1512	1812
5—10 »	1060	1389	1522
10—15 »	990	1229	1173
15—20 »	938	1095	1095
20—30 »	1692	1842	1863
30—40 »	1375	1222	1187
40—50 »	1110	807	715
50—60 »	852	488	375
60—70 »	549	265	165
70—80 »	254	113	63
80—90 »	60	33	22
über 90 »	5	5	8

Wir sehen hier also einen sehr grossen Theil der Bevölkerung auf die jugendlichen Altersclassen (die bis zum 15. Jahre) fallen, sehr viel mehr als in Europa und auch noch erheblich mehr als in Nord Amerika. Das ist aber eine sehr wichtige Eigenthümlichkeit, denn von dem Verhältniss dieser jugendlichen Altersclassen zur Gesamtbevölkerung hängt sehr wesentlich die Kraft einer Bevölkerung ab, insbesondere die Productions- oder Arbeitskraft. In dieser Beziehung kann man passend die Bevölkerung in drei Classen eintheilen, nämlich 1) in Unterzwanzigjährige, d. h. solche, welche durch ihre Arbeit zum grössten Theil (d. bis 15 Jahr) noch gar keine und auch bei dem übrig bleibenden Theil (v. 15—20 J.) noch nicht vollkommene Compensation für ihren Unterhalt geben können, 2) in die in der Periode der vollen Kraft und Thätigkeit Stehenden, wozu die von 20 bis 60 Jahre alten zu rechnen sind, und 3) in die

aller älteren Personen, von denen ein kleiner Theil auf die Jahre der meist schon abnehmenden Kraft (von 60—70 J.) der grösste Theil aber auf das schon mehr oder weniger ganz unproductive und hülflose Greisenalter kommt (über 70 Jahr). — In den Europäischen Staaten fallen nun im Durchschnitt von der Bevölkerung auf die erste dieser Altersclassen etwas über zwei Fünftel ($42,4\%$), auf die zweite beinahe die Hälfte ($48,9\%$) und auf die dritte nicht ganz ein Zehntel ($8,7\%$). — Daraus folgt, dass bei diesen Bevölkerungen etwa die Hälfte der Bevölkerung für die übrigen Theile derselben mitarbeiten muss, nämlich für die noch nicht productive Jugend und für die nicht mehr productiven Alten. Nun ist aber das Verhältniss der dritten zur ersten Classe, welche beide darin gleich sind, dass sie ganz überwiegend nur Opfer von der Gesellschaft erheischen, sehr niedrig und durchschnittlich kommt bei uns erst ein Uebersiebenzigjähriger auf zwölf Unterfunfzehnjährige, so dass nach dem schönen Wort des Statistikers Hoffmann »einer Nation die Erfüllung der Dankbarkeit gegen ihre abgelebten Greise viel weniger schwer ist, als die Pflege der Hoffnung für die Zukunft, welche der Kindheit und dem heranwachsenden Geschlecht gewidmet werden muss«. Man kann mithin hinreichend genau nach diesem Verhältniss der zweiten Altersclassen zur ersten die volkswirtschaftliche Kraft einer Bevölkerung bemessen. In Europa ist dasselbe nun durchschnittlich wie $489:424$, in Nord-Amerika ist es schon viel geringer, nämlich wie $436:522$, in der Argentinischen Republik sinkt es aber auf $414:560$, was so viel sagt, dass während in Europa ungefähr die Hälfte ($48,9\%$), der Bevölkerung die

ganze volkswirthschaftliche Arbeit verrichtet, in der Argentinischen Republik diese Arbeit auf 41,4 % der Bevölkerung fällt und dass hier eine gleiche Anzahl von Erwachsenen um reichlich ein Drittel mehr Arbeit für die Jugend mit verrichten muss, als bei unseren Bevölkerungen. Und dies Verhältniss würde sich noch viel ungünstiger herausstellen, wenn wir die Altersclassen von 15—20 Jahren theilten, und etwa bis zum 17. J. zur jugendlichen und mit dem Rest zur Classe der productiven Erwachsenen rechneten, was richtiger wäre, sich aber leider nicht durchführen lässt, weil fast alle Volkszählungen die Bevölkerungen nicht nach ein-, sondern nur nach fünf- oder gar zehnjährigen Altersclassen unterscheiden.

Dieses grosse Vorwiegen der jugendlichen Altersclassen unter der Argentinischen Bevölkerung ist aber um so merkwürdiger, da, wie wir gesehen haben, dieselbe einen so bedeutenden Zufluss durch die Einwanderung erhält, und diese Einwanderung überwiegend der Classe der Erwachsenen zu gute kommt. Dies prägt sich auch deutlich in der Vertheilung der Bevölkerung aus, denn, obwohl die Proportion aller Erwachsenen von 20—60 Jahre hier hinter derjenigen in Europa bedeutend zurücksteht, so übertrifft doch die der von 15—20 und von 20—30 J. für sich betrachtet, die entsprechenden europäischen um ein Ansehnliches und darin zeigt sich offenbar der Einfluss der Einwanderung. Da nun gleichwohl die jugendlichen Altersclassen gegen die der Erwachsenen im Ganzen so sehr überwiegen, so scheint zur Erklärung dafür nach einer besonderen Ursache gesucht werden zu müssen. Und da drängt sich denn zunächst die Frage auf, ob nicht etwa

diese statistische Eigenthümlichkeit der Bevölkerung einen geographischen Grund habe, d. h. ob die Bevölkerungen auf der südlichen Hemisphäre nicht etwa darin einen allgemeinen Gegensatz gegen die Bevölkerungen Europa's und Nord-Amerika's darbieten, was denn wiederum von grösster Bedeutung wäre, da wir nach den bisherigen Untersuchungen annehmen mussten, dass die Abweichungen in der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter in den verschiedenen Staaten ihren Grund, wenn nicht allein, doch ganz überwiegend nicht in physischen, sondern in socialen oder Cultur-Verhältnissen haben. Leider lässt sich diese Frage noch nicht entscheiden, denn ausser der Argentinischen kennen wir auf der südlichen Hemisphäre bis jetzt nur noch eine Bevölkerung in ihrer Vertheilung nach dem Alter durch wirkliche Beobachtung, nämlich die von Chile und im Einzelnen lassen sich auch bei dieser die Altersclassen nicht vergleichen, da der Census von Chile andere Classen unterscheidet. Immerhin ist es aber interessant, diese Bevölkerung zum Vergleich herbeizuziehen, was dadurch möglich wird, dass wir die Classen von 0—15, von 15—50 und von 50 und darüber unterscheiden, was für unseren Zweck auch erlaubt ist. Darnach kommen von 10.000 Einwohnern auf die Altersclassen

	v. 0—15 J.	v. 15—50 J.	v. 50 J. u. dar.
in Europa	3165	5115	1720
» N. Amerika	4130	4966	904
» Chile	4029	5087	884
» Argent. Rep.	4507	4860	633

Das scheint uns keineswegs für einen allgemeinen geographischen Gegensatz zu sprechen, denn Chile steht hier Nord-Amerika sehr nahe,

viel näher als der Argentinischen Republik, und der gemeinschaftliche Gegensatz, den die Bevölkerungen der drei Staaten junger Cultur gegen das alte Europa zeigen, ist gewiss auf sociale oder ethische Factoren zurückzuführen. Also auch Chile gegenüber zeigt die Argentinische Republik ein ausserordentliches Uebergewicht der jugendlichen Altersclassen und das ist um so mehr zu beachten, als die Bevölkerungen beider Staaten einer und derselben Race angehören, der hispano-amerikanischen, so dass hier auch die Racenverhältnisse nicht das Bestimmende zu sein scheinen und somit auch jetzt noch das absolute Uebergewicht der ethischen über die physischen Factoren in der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse, wie Vertheilung nach dem Alter und nach den Geschlechtern, Geburten- und Sterblichkeits-Ziffer u. s. w., wie es sich aus den bisherigen, allerdings nur auf die Staats-Bevölkerungen der nördlichen gemässigten Zone beschränkten Untersuchungen ergeben hat, festgehalten werden muss. Indess endgültig lässt sich die vorhin gestellte Frage, wie gesagt, doch noch nicht entscheiden, dazu gehört noch eine Vervielfältigung der Beobachtungen und mit grosser Spannung muss man daher der Veröffentlichung der Ergebnisse der im vorigen Jahre zuerst in Brasilien ausgeführten allgemeinen Volkszählung entgegensehen, die überhaupt, wenn sie, wie wohl von Brasilien zu hoffen, nur irgendwie mit Sorgfalt und Verständniss ausgeführt worden, für die vergleichende Bevölkerungs-Statistik ausserordentlich fördernd sein muss.

Mit Sicherheit ist dagegen aus der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter in der Argentinischen Republik auf eigenthümliche Geburten-

und Mortalitäts-Verhältnisse zu schliessen, denn von ihnen hängt ja jene Vertheilung unmittelbar ab. Am meisten Einfluss darauf pflegt das Geburten-Verhältniss zu haben und es ist deshalb, da wir darüber noch gar keine die ganze Republik umfassende statistische Data haben, sehr zu bedauern, dass man den Census nicht auch benutzt hat, um bei der Gelegenheit die Geburtenzahl wenigstens annähernd für ein Jahr zu ermitteln. Nur unvollkommen lässt sich diese Lücke ausfüllen. Denn nur für eine Provinz, nämlich die von Buenos-Aires, giebt es zuverlässigere, eine Reihe von Jahren umfassende Registrirungen, aus denen sich für diese Provinz die Geburtenziffer annähernd genau ermitteln lässt. Da indess die Bevölkerung dieser Provinz beinahe ein Drittheil der ganzen hier in Betracht kommenden Bevölkerung umfasst, so kann man diesen Theil doch wohl als ziemlich massgebend für das Ganze betrachten und mag es deshalb nicht überflüssig sein, hier diese Provinz zur Vergleichung herbeizuziehen. Nach den Mittheilungen des Statistischen Bureaus von Buenos Aires (*Registro estadístico de la República Argentina. Tomo V. pag. 117*) betrug in dieser Provinz die Zahl der Getauften in den 14 Jahren von 1854—1867 15.583, was, verglichen mit der mittleren Bevölkerung von 1854 und 1869 das Verhältniss $1:24,72$ ergibt und kann man darnach das Verhältniss der Lebendgeborenen zur Bevölkerung wohl zu ungefähr $1:24\frac{1}{2}$ annehmen. Das ist allerdings hoch den europäischen Staaten gegenüber, wo das Verhältniss durchschnittlich $= 1:30\frac{1}{2}$ ist, doch ist es nur sehr wenig höher als in Chile (wo es im Durchschnitt der Jahre 1854 bis 1866 $= 1:24,6$ war) und auch nicht viel höher als in mehreren

europäischen Staaten (z. B. Königr. Sachsen mit 1:25,⁹⁸, Oesterreich mit 1:26,¹⁸), in welchen unter der Gesamtbevölkerung die jüngsten Altersclassen lange nicht so stark hervortreten, wie in der Argentinischen Republik. Ist es nun, wie wir glauben, erlaubt, für die ganze Republik eine derjenigen der Prov. Buenos Aires nahe gleich kommende Geburtenziffer anzunehmen, so ist offenbar keineswegs die Höhe der Geburtenziffer die alleinige oder auch nur eine Hauptursache der hier gefundenen statistischen Eigenthümlichkeit der Argentinischen Bevölkerung, sie muss also vielmehr durch eine eigenthümliche Mortalität für die verschiedenen Alter verursacht sein und wäre es deshalb sehr interessant, diese durch statistische Erhebungen kennen zu lernen. Darauf wird man aber wohl noch sehr lange warten müssen, denn zu solchen Ermittlungen bedarf es sehr vervollkommneter Volkszählungen und sehr genauer Führung der Civilstandsregister, so dass wir bis jetzt selbst auch in Europa nur für zwei oder drei Staaten auf Grund statistischer Beobachtungen das Sterblichkeitsverhältniss für die verschiedenen Alter genauer bestimmen können. Indess eine sehr ungünstige Mortalität ergibt sich doch schon aus den obigen Daten, und finden sich dafür, wie wir noch sehen werden, auch andere indirecte Beweise in dem Census.

Statt auf die hier eingeschalteten Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Bevölkerung einzugehen, widmet der Herausgeber des Census ein eigenes Capitel der Betrachtung der hochbetagten (*Lonjevós*), indem er als besonders wichtig hervorhebt, dass unter der Bevölkerung 234 überhundertjährige Individuen gefunden wurden und dann ihr Verhältniss zur Bevölkerung

im ganzen Staat und in den einzelnen Provinzen darlegt, um daran auch Vergleichen mit anderen amerikanischen Staaten zu knüpfen und dadurch sehr günstige Lebenschancen für die argentinische Bevölkerung darzuthun. Es ist dies ein beliebtes Thema der amerikanischen Statistiker, in dessen Behandlung sie aber auch den Beweis grosser Unkenntnis der Lehren der vergleichenden Bevölkerungsstatistik zu geben pflegen. Einmal sollten sie schon wissen, wie unsicher die Angaben über das wirkliche Alter Hochbetagter sind, zumal unter den amerikanischen Bevölkerungen, wo die alten Leute grösstentheils ihr Alter selbst nicht wissen und es durchgängig übertrieben angeben. Und unser Verf. insbesondere hätte doch schon dadurch bedenklich werden sollen, dass unter den gezählten 234 Ueberhundertjährigen 19 Afrikaner, d. h. Neger oder ehemalige Sklaven, waren, während die Zahl aller dieser Afrikaner unter der ganzen Bevölkerung nur 1.869 betrug, so dass bei dieser Race schon auf 61 Individuen ein Ueberhundertjähriger käme, während dies Verhältniss bei der Gesamtbevölkerung nur 1:7.450 war. Wir fragen aber nun, wie viele von diesen 19 afrikanischen und den übrigen Ueberhundertjährigen wohl registriert wären, wenn ihr Alter durch einen Tauf- oder Geburtschein hätte constatirt werden müssen. Aber auch angenommen, es hätten sich wirklich so viele Ueberhundertjährige wie angegeben gefunden, so beweist das für die mittlere Lebensdauer oder die Vitalität der Bevölkerung überhaupt gar nichts und wenn man darnach, weil unter der argentinischen Bevölkerung die Proportion der Ueberhundertjährigen grösser ist als unter derjenigen in Chile und den Ver-

einigten Staaten, annehmen wollte, dass die Vitalität im ersteren Staat günstiger wäre als in den beiden anderen, so würde man gewiss sehr irren. Viel eher lässt sich annehmen, dass die wirkliche mittlere Lebensdauer (*Vie moyenne*) d. h. das statistische Moment, welches den allerzuverlässigsten Maassstab für die Prosperität einer Bevölkerung abgibt, bei der argentinischen Bevölkerung eine sehr niedrige ist, wenigstens wird dies höchst wahrscheinlich durch das verhältnissmässig sehr niedrige mittlere Lebensalter (*Age commun*) dieser Bevölkerung, wie es sich aus der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter ergibt. Berechnen wir nach den in Tab. 1 mitgetheilten Daten das mittlere Lebensalter annähernd nach der früher von uns angewandten Methode (Allgem. Bevölkerungs-Statistik II. S. 77) so erhalten wir für die argentinische Bevölkerung nur 20,88 Jahre. Das ist aber ein ungemein niedriges mittleres Alter einer Bevölkerung, denn in unseren europäischen Staaten beträgt dasselbe durchschnittlich 27,5 J. und selbst in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo die einem jungen Staate entsprechende grosse Proportion der jüngsten Altersklassen herabdrückend wirkt, ist es noch um etwa 3 Jahre länger als bei der argentinischen Bevölkerung. Es betrug daselbst nach der Zählung von 1850 23,1 Jahr und wird seitdem gewiss zugenommen haben. Bei einem so geringen mittleren Lebensalter einer Nation kann aber, wenn dieselbe nicht durch eine exceptionell hohe Geburtenziffer bedingt ist, was, wie wir gesehen haben, bei der argentinischen Bevölkerung nicht der Fall ist, auch die wirkliche mittlere Lebensdauer oder die Vitalität unter derselben nur gering sein, mögen in Wirklichkeit auch unge-

wöhnlich viele unter der Bevölkerung ein ausnahmsweis sehr hohes Alter erreichen. Im Ganzen müssen bei einer solchen Bevölkerung die Lebenschancen verhältnissmässig ungünstig und ihre volkwirtschaftliche Kraft eine geringe sein. Denn bei einem so geringen mittleren Lebensalter muss auch natürlich die Zahl der productiven Jahre, welche durchschnittlich auf ein jedes Individuum kommt, gering sein. Rechnet man als unproductive Jahre nur die bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, so sind von jenen 20,⁸⁸ auf jeden Einwohner kommenden Jahren 11,³⁰ unproductiv und nur 9,⁵⁸ productive gewesen, während bei unseren europäischen Bevölkerungen auf jene 12,⁴, auf diese 15¹ kommen. Und wenn man nun erwägt, welche grosse Opfer eine Nation für die Erhaltung, die Erziehung und die Heranbildung der Jugend aufwenden muss, und wie die Arbeit dafür allein auf den erwachsenen, productiven Theil der Bevölkerung fällt, so leuchtet ein, wie ungünstig eine Bevölkerung wie die argentinische, in dieser Beziehung der unsrigen gegenübersteht und wie schon aus dem Grunde dort die wahre Cultur nur langsame Fortschritte machen kann. So zeigt auch hierin wieder die Argentinische Republik recht deutlich den Charakter eines jungen Staats, denn die hier hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten sind ein Ausdruck des allgemeinen, in der Natur der Staatenentwicklung begründeten Gegensatzes zwischen Staaten junger und alter Cultur. Dass aber dieser Gegensatz bei der argentinischen Bevölkerung so sehr gesteigert hervortritt, hat, wie schon angedeutet, auch noch einen besonderen Grund. Wir haben schon angeführt, dass die so eigenthümliche Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter

auch auf eigenthümliche Mortalitäts-Verhältnisse hinweist und zwar auf Mortalitäts-Verhältnisse, welche, indem sie eine solche Vertheilung der Bevölkerung, d. h. eine solche Herabminderung der Proportion der Altersclasse der vollen Kraft und Thätigkeit bewirken nur ungünstige sein können, d. h. ungünstig als Zeichen der allgemeinen materiellen oder sittlichen Zustände der Bevölkerung. Wer nun mit der Geographie und Statistik der Argentinischen Republik sich etwas genauer beschäftigt hat, wird für diese ungünstige Mortalität vornehmlich auf sittliche Ursachen rathen und da ist es denn sehr interessant, dass für solche Vermuthung der Census auch positive Beweise darzubieten geeignet ist. Solchen Beweis z. B. gewährt, die Betrachtung der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Civilstande, auf die wir deshalb hier, die von dem Herausgeber gewählte Reihenfolge der Capitel veranlassend, gleich etwas näher eingehen wollen.

Dem Civilstande nach zerfiel die Bevölkerung (mit Ausschluss der Territorien, aber incl. des Heeres in Paraguay) in 385.119 Verheirathete, 88.902 Verwitwete, 540.054 Unverheirathete und 729.054 Kinder (*Niños*) unter 14 Jahren, worunter auch wohl Unverheirathete zu verstehen sind, obgleich dort auch wohl schon unter 14 Jahren geheirathet wird. Darnach beträgt die Zahl der Verheiratheten 22,1 %/o, der Verwitweten 5,1 %/o und der Unverheiratheten 72,8 %/o der Gesamtbevölkerung. Dabei fällt zuerst auf die verhältnissmässig sehr geringe Proportion der Verheiratheten, denn in unseren europäischen Staaten beträgt dieselbe durchschnittlich 34,9 %/o. Diese Anomalie, die grösste, welche die Vergleichung des argentinischen Cen-

sus den europäischen Volkszählungen gegenüber darbietet, ist um so bemerkenswerther, weil man aus denselben Gründen, aus denen unter Bevölkerungen romanischen Stammes in den wärmeren Ländern Europas die Proportion der Verheiratheten das angeführte europäische Mittelverhältniss bedeutend zu übersteigen pflegt, auch in der Argentinischen Republik eine viel höhere Proportion der Verheiratheten erwarten müsste, und um so höher, als dort auch noch den überall schon viel dichter bevölkerten Staaten Europa's gegenüber die Gründung neuer Hausstände verhältnissmässig sehr erleichtert ist. Es muss deshalb die in Wirklichkeit so ungemein niedrig sich zeigende Proportion als ein sehr ungünstiges Zeichen der dortigen Culturzustände angesehen werden, sie kann, da doch dort die Geburtenziffer nicht niedriger, eher höher ist als in Europa, nur erklärt werden aus einer grossen Geringschätzung der Ehe und durch das Bestehen einer sehr grossen Zahl von Concubinateen und das ist eins der schlimmsten negativen Zeichen der Cultur. In der That giebt uns denn auch schon der Census dafür einen positiven Beweis, denn bei der Zählung haben sich nicht weniger als 28.319 Frauenspersonen als im Concubinat lebend registriren lassen (*han confesado vivir en amancebamiento*), d. h. auf je sieben Ehen kam ein erklärtes Concubinat. Und dass das Verhältniss der letzteren in Wirklichkeit noch bedeutend grösser sein muss, zeigt die ungeheure Proportion der unehelichen Kinder, wovon wir gleich noch zu reden haben werden. Hier sei nur erst noch bemerkt, dass nicht etwa die grosse Einwanderung auf dies Verhältniss erhöhend einwirkt, denn unter der nationalen Bevölkerung ist das-

selbe noch viel ungünstiger als bei der Gesamtbevölkerung. Es beträgt nämlich unter den Argentinern allein die Proportion der Verheiratheten nur 19,6 % (S. 640), während sie unter den Nichtargentinern sich auf 39,2 % erhebt, also bei den letzteren ziemlich normal erscheint. Der Census constatirt hier also einen sehr bedenklichen socialen Nothstand und wenn dessen Existenz für den, der mit den socialen Verhältnissen in den spanisch-amerikanischen Republiken bekannter ist, auch nicht unerwartet sein konnte, so musste es doch überraschen, dass hierin die Argentinische Republik noch hinter der von Chile, welche bisher das ungünstigste Verhältniss in dieser Beziehung zeigte, so bedeutend zurücksteht, denn in Chile betrug die mittlere Proportion der Verheiratheten nach den Zählungen von 1854 und 1865 doch noch 26 % und daraus, sowie auch aus sonstigen Daten ergibt sich auch, wie auch unser Verf. hervorhebt, dass in Chile das Concubinats nicht so häufig und allgemein ist, wie unter der argentinischen Bevölkerung. — Im Uebrigen ist aus diesem Capitel, weil dadurch unsere oben ausgesprochene Vermuthung eines sehr ungünstigen Mortalitätsverhältnisses eine indirecte Bestätigung erhält, noch die hohe Proportion der Verwitweten bemerkenswerth, die 23 % der Zahl der Verheiratheten ausmachen, während in den europäischen Staaten diese Proportion durchschnittlich nur 11½ % beträgt. Das ist nur dadurch zu erklären, dass in der Argentinischen Republik verhältnissmässig viele Ehen schon früh durch den Tod eines der beiden Ehegatten aufgelöst werden und das zeigt wiederum eine ungünstige Mortalität. — Ziemlich normal dagegen und keineswegs so auffallend gross, wie

unser Verf. besonders hervorhebt, ist das Verhältniss der Wittwen zu den Wittwern unter der argentinischen Bevölkerung (224:100 gegen 204:100 in Europa), es giebt sogar in Europa mehrere Staaten, in denen die männliche Bevölkerung vielfach gefährliche Berufe, namentlich Seefischerei und Seefahrt treibt, wie z. B. Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen, wo das Verhältniss der Wittwen zu den Wittwern noch erheblich grösser ist als in der Argentinischen Republik und selbst in Preussen ist es höher (246:100).

Die folgenden Capitel XV—XVII (S. XXXVI—XL) und die Tabellen 15—17 (S. 690—693) beschäftigen sich eingehend mit der Unterrichts-Statistik, woraus aber nur angeführt zu werden verdient, dass von der Gesamtbevölkerung von etwa 1.800.000 Seelen 360.683 lesen und 312.011 schreiben und lesen zu können versichert, mithin 1.439.317 nicht lesen und 1.487.889 nicht schreiben zu können eingestanden hatten. Wenn man nun die Zahl der Kinder unter 6 Jahre alt, als noch nicht unterrichtsfähig, welche der Census zu 315.822 angiebt, abzieht, so befinden sich unter den über 6 Jahr alten Einwohnern über eine Million oder beinahe 76 0/0, welche ohne Schulunterricht geblieben. Ungeheuer wie darnach dies Verhältniss unseren Bevölkerungen gegenüber erscheint, so steht die Argentinische darin doch merkwürdigerweise noch etwas günstiger als die von Chile, wo nach der Zählung von 1865 von der Gesamtbevölkerung von 1.819.223 Seelen nur 309.303 lesen und 263.882 schreiben konnten und unter den über 7 Jahre alten Einwohnern nahe 79 0/0 solche Analphabeten waren. Bedeutend günstiger noch zeigt sich der Schulbesuch in der Argentinischen

Republik, denn während in Chile im Ganzen nach dem Census von 1865 50.747 Kinder (33.755 Knaben und 16.992 Mädchen) Schulunterricht erhielten, wurden nach dem Census von 1869 in der Argentinischen Republik die Schulen von 82.671 Kindern (44.990 Knaben und 37.681 Mädchen) besucht und darnach erhalten in Chile von den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (335.247 Kinder vom 7. bis zum 15. Jahre) 15,14^o%, in der Argentinischen Republik von 413.459 Kinder von 6 bis 14 Jahren 20^o% Schulunterricht. — Dabei bleiben freilich auch noch in der Argentinischen Republik vier Fünftel aller Kinder im Alter von 6—14 Jahren ohne allen Schulunterricht und das ist doch ein viel ungünstigeres Verhältniss als früher nach verschiedenen statistischen Nachrichten angenommen werden konnte (s. Handbuch II S. 1016) und beweist wohl, dass die in neuerer Zeit vielfach verbreiteten Berichte über die grosse Hebung der Schulen in der Argentinischen Republik doch sehr übertrieben gewesen.

Nach Cap. XIX und Tab. 18 und 19 waren von den 729.287 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren 12^o% Waisen (d. h. 49.966 waren ohne Vater und 37.553 ohne Mutter, wie viele aber ganz verwaist waren, wird nicht angegeben) was als ein hohes Verhältniss anzusehen ist. Viel merkwürdiger aber ist, dass von der angegebenen Zahl von Kindern 153.882 als uneheliche registriert wurden, d. h. über ein Fünftheil (21^o%) sämmtlicher Kinder in diesem Alter waren uneheliche. Darnach muss unter den Geburten das Verhältniss der unehelichen Kinder ein unerhört hohes sein, theils weil die Sterblichkeit der unehelichen Kinder in den ersten Lebens-

jahren sehr viel grösser ist, als bei den ehelichen, theils, weil manche von den unehelich gebornen Kindern, doch auch später legitimirt werden. Sehr zu bedauern, um nicht sagen, zu tadeln, ist es deshalb, dass der Census unter den Kindern im ersten Lebensjahre, welche er besonders aufführt, nicht auch eheliche und uneheliche unterscheidet, weil dadurch das Verhältniss derselben unter den Neugeborenen, worüber gar keine die ganze Bevölkerung umfassende Erhebungen bekannt sind, annähernd festgestellt werden könnte. Eingermassen ausfüllen lässt sich indess diese grosse Lücke durch Herbeiziehung der betreffenden Daten über die Provinz Buenos Aires, deren Bevölkerungsverhältnisse aus den schon angeführten Gründen ein ziemlich treffendes Bild derjenigen der Gesamtbevölkerung zu gewähren im Stande sind. Nach den Mittheilungen des schon citirten *Registro estadístico* (Vol. V p. 119) wurden in den 8 Jahren von 1860—1867 in der Provinz Buenos Aires 134.014 Kinder getauft. Davon waren legitime 98.782, illegitime 33.015, ohne nähere Angabe 1.102 und ausgesetzte 1.115. Rechnet man, wie ohne Zweifel geschehen muss, die letzteren zu den unehelichen, so machen darnach die unehelichen über $25\frac{1}{2}\%$ sämmtlicher getaufter Kinder aus. Das ist nun zwar, wie es scheint, für eine hispanisch-amerikanische Bevölkerung ziemlich normal, denn auch in Chile, der am meisten prosperirenden Republik des spanischen Amerika beträgt es $24,6\%$; gegen das mittlere Verhältniss in den europäischen Staaten ist es aber ausserordentlich hoch, es übertrifft z. B. das Verhältniss der unehelichen zu sämmtlichen Geburten in Frankreich um mehr als das Dreifache und doch ist es in der Argentinischen

Republik ohne Zweifel unter den Geburten noch beträchtlich höher als unter den Getauften. Bemerkenswerth ist auch noch, dass in der Stadt Buenos Aires das Verhältniss nur 14,2 % betrug, während es auf dem Lande 30,9 % war und dass es in der Stadt von 1860 bis 1867 ab-, auf dem Lande aber zugenommen hatte, worin sich auch wieder ein bemerkenswerther Gegensatz gegen unsere Bevölkerungen zeigt. Nehmen wir alles dies zusammen, die hohe Proportion der unehelichen Geburten, die der Concubinate und die niedrige Proportion der Ehen, was Alles unter einander in Causalverbindung steht, so sehen wir hier durch den Census einen sittlichen Krebschaden der Gesellschaft blosgelagt, der in einem so jungen Staat wahrhaft erschreckend ist, der aber zugleich auch ein helles Licht auf die wahren Ursachen wirft, weshalb diese hispano-amerikanischen Staaten seit ihrer Emancipation trotz ihrer reichen natürlichen Ausstattung so wenig wahre Fortschritte in der Cultur gemacht haben, sowohl in der sittlichen, wie in der materiellen. Denn welch ein auch volkswirtschaftlich verderbliches Element eine grosse Zahl von unehelichen Geburten ist, lässt sich statistisch leicht nachweisen (vgl. z. B. Allgem. Bevölk.-Statistik II. S. 386 u. 447). Mit Recht schildert dann auch der Herausgeber des Census diese sittlichen Nothstände in ihren heillosen Wirkungen mit den lebhaftesten Farben. Ob jedoch die von ihm dagegen vorgeschlagenen Heilmittel, nämlich ausser der überall als Panacee angepriesenen Hebung der Volksschulen, die Errichtung von municipalen Correctionshäusern und landwirthschaftlichen und industriellen Unterrichtsanstalten, im Stande sein wer-

den, das Uebel auszurotten oder auch nur wesentlich zu mildern, ist wohl sehr zweifelhaft und doch wird vor allem eine Besserung dieser Zustände erreicht werden müssen, wenn das spanische Element unter den Bevölkerungen der Neuen Welt nicht nach und nach ganz zu Grunde gehen soll, eine traurige Perspective für die Nachkommen der ruhmreichen spanischen Conquistadores und Pobladores, was aber leider schon von vielen patriotischen Hispanoamerikanern als unabwendbar angenommen wird, welche als einziges Mittel für die Erhaltung ihrer Republiken die Herbeiziehung europäischer Masseneinwanderung um jeden Preis erstreben. Wir können uns dieser Politik der Verzweiflung der hispanisch-amerikanischen Staatsmänner an der Zukunft ihrer eignen Race noch immer nicht anschliessen, obgleich, seitdem wir darüber gelegentlich in unserer geographisch statistischen Betrachtung Süd-Amerika's (u. a. S. 1024 und 1190) unsere Ansichten dargelegt haben, die Chancen für eine wirklich gesunde, nationale Entwicklung der hispano-amerikanischen Race allerdings wiederum sich merklich verringert haben.

Sehr umfangreich ist die in der Tab. 6. S. 642—669 mitgetheilte Statistik der Professionen der Bevölkerung, deren nicht weniger als 333 unterschieden werden. Obgleich diese Aufzählung, die uns auch darin verfehlt zu sein scheint, dass sie die verschiedenen Berufsarten nicht nach gewissen, die verwandten Gewerbe zusammenfassenden Gruppen, sondern rein alphabetisch nach einander aufführt, nicht ohne Interesse ist, indem sie z. B. das grosse Uebergewicht der Viehzucht über den Ackerbau zeigt, so ist sie doch weit davon entfernt, ein wirk-

liches Bild der volkswirtschaftlichen Thätigkeit nach ihren Hauptzweigen zu gewähren, was doch die freilich sehr schwierige Aufgabe jeder Gewerbsstatistik sein sollte, und da auch das Raisonement über diese Tabelle in Cap. XXII und XXIII. diese Aufgabe keineswegs verfolgt, wenn auch dort einige richtige Bemerkungen über die excessive Zahl der Advocaten u. s. w. eingeflochten werden, so übergehen wir hier diesen Gegenstand, so wie auch die beiden folgenden Tabellen, von denen die 7. die Zahl der politisch Stimmfähigen der Bevölkerung auf 333.725 angiebt, und 8 die in den Häfen der Republik gezählten Schiffe nach Tonnenzahl und Besatzung aufführt, um Tab. 9 und 10 noch etwas genauer zu betrachten, welche die statistischen Erhebungen über die Vertheilung der Bevölkerung über die verschiedenen Provinzen und nach den Wohnplätzen bringen.

Hier erscheint zuerst sehr störend der gänzliche Mangel an Angaben über den Grad der Zuverlässigkeit der mitgetheilten Daten über den Flächeninhalt der verschiedenen Theile des Territoriums. Das Gesamtareal wird zu 135.098,73 Quadratleguas oder 4.195.519,84 Quadratkilometer angegeben, was sehr genau aussieht, aber doch fast ganz nur auf ziemlich vagen Schätzungen beruhen wird. Bei dieser Angabe sind auch die sogenannten Territorien, nämlich Chaco, Misiones, Pampa und Patagonia eingerechnet, also sehr grosse Gebiete, welche niemals im factischen Besitze der Republik gewesen sind und schwerlich auch je in ihren Besitz kommen werden, denn auf einen sehr grossen Theil dieser herrenlosen Landstriche, namentlich den Chaco und Patagonien haben die Nachbarrepubliken Bolivia, Paraguay und Chile

wenigstens ebenso gegründete Ansprüche wie die Argentinische Republik, wenn überhaupt von Rechtsansprüchen dieser Republiken auf Territorien die Rede sein kann, welche zwar früher als spanisches Gebiet anerkannt worden, die aber niemals von Spanien in wirklichen Besitz genommen oder den Verwaltungsbezirken eines oder des anderen der grossen spanischen Dominien, aus denen die genannten Republiken hervorgegangen, definitiv zuertheilt worden sind. Somit hat es auch so gut wie gar keinen Werth, wenn S. 673 herausgerechnet wird, dass die relative Bevölkerung der Republik = 0,43 pr. Q.-Kilometer sey und in den Erläuterungen S. LII—LIV dazu sämmtliche Länder Europa's, Asien's, Afrika's und Amerika's nach Flächeninhalt und Dichtigkeit der Bevölkerung aufgeführt werden, um zu dem Schluss zu gelangen, dass der Charakter der Argentinischen Republik die *Despoblacion* sei und dass »viele politische und sociale Fragen gegenüber den sie beherrschenden und complicirenden formidablen Phänomenen des *Desierto* und der *Ignorancia* nur untergeordneter Art seien«. Das erinnert an das Wort des gegenwärtigen Präsidenten der Republik, dass die *Estension* und die *Immensidad* das eigentliche Uebel der Argentinischen Republik seien. (Domingo F. Sarmiento, *Civilizacion i Barbarie*, — *Vida de Juan Facundo Quiroga i aspecto físico. costumbres, i abitos de la republica arjentina*. Santiago 1845. p. 21. vergl. auch *Spanisch-Amerika* S. 1020). Was aber in diesen genialen Landschafts- und Sittenbildern in Volney'scher Manier die Eigenart des argentinischen Lebens treffend zu characterisiren vermochte, das erscheint doch in einem statistischen Commentar zu einer Volkszählung kaum

von grösserem Werthe als eine gewöhnliche Phrase. So mangelhaft nun aber auch die vorliegenden statistischen Daten waren, so hätte ein wirklicher Statistiker sie doch ganz anders verwerthen können und namentlich auch zur Belehrung seiner Landsleute über ihre nächsten politischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben.

Wegen des Mangels von positiven Angaben über die Grenzen der verschiedenen Provinzen oder Staaten unter einander und namentlich auch über die so sehr wechselnden Grenzen dieses organisirten Theiles der Republik gegen das noch im Besitz der freien Indianer befindliche Gebiet im Süden, welches hier als ein besonderes Territorium »Pampa« aufgeführt wird, hat auch die Berechnung der relativen Bevölkerung dieser Provinzen nur bedingten Werth. Deshalb beschränken wir uns auch auf die Mittheilung, dass nach S. 672 der Flächeninhalt dieser Provinzen 62.098,73 Quadratleguas (ungefähr 35.065 d. Qu.-M.) und der des übrigen in Anspruch genommenen Territoriums 73.000 Qu.-Leg. (ungefähr 41.220 d. Qu.-M.) zusammen also 76.285 d. Qu.-M. beträgt, wogegen wir früher nach den am zuverlässigsten erscheinenden Nachrichten für das in wirklichem Besitz der verschiedenen Provinzen befindliche Gebiet nur 25—26.000 und für das ganze damals von der Conföderation beanspruchte Gebiet nur 42.000 d. Qu.-M. angenommen haben, und glauben wir auch noch jetzt, dass diese Annahme der Wahrheit näher kommt, als die des Census. — Auf dem Gebiete der 14 Staaten oder Provinzen der Republik wurden 1.742.717 Einwohner (einschliesslich des in Paraguay stehenden Heeres) gezählt und darnach betrug die mittlere relative Bevölkerung dieses Gebietes nach der Annahme des Census ungefähr 28 pr. Qu.-Leg. oder 50 pr.

d. Qu.-Meil., doch wechselt dies Verhältniss in den einzelnen Provinzen zwischen 71,⁶⁰ (Prov. Buenos Aires) und 10,³¹ (Prov. Catamarca) pr. d. Qu.-M., so dass auch in diesem Gebiete der schon organisirten Provinzen die Bevölkerung noch deutlich den Charakter einer colonisirenden zeigt, während in den sogen. Territorien die Colonisation kaum noch angefangen hat, indem hier nur zwischen 2,²⁶ (in den Misiones) und 0,⁶⁸ (in Patagonien) als Einwohnerzahl pr. Qu.-Leg. angegeben werden, wobei aber an eine wirkliche Zählung natürlich nicht zu denken ist.

Bei dem Census wurde auch die Zahl der Wohnhäuser und die Bauart derselben ermittelt und ergab sich die Gesamtzahl der Häuser zu 264.433, so dass durchschnittlich 6,⁹ Bewohner auf ein Haus kommen. Von diesen Häusern waren 54.760 massiv, d. h. wohl grösstentheils aus blos an der Luft getrockneten Lehmziegeln aufgeführte und mit Ziegeln gedeckte (*de azotea y teja*) gegen 207.673 hölzerne und mit Stroh gedeckte (*de madera, y caña y paja*), so dass im Allgemeinen die Bevölkerung nur schlecht behaust ist, wenn auch in dieser Beziehung unter den verschiedenen Provinzen ein bedeutender Unterschied stattfindet, indem z. B. in der Prov. Santiago mit 132.898 Einw. nur 237 massive und ziegelgedeckte Häuser gezählt wurden, während deren Zahl in der Prov. Buenos Aires bei einer Bevölkerung von 495.107 Seelen 27.835 betrug (S. L).

Darnach muss man neugierig auf das Verhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung sein, welche der Census ebenfalls unterscheidet. Die nähere Betrachtung der darüber mitgetheilten Tabellen (S. 674—683) zeigt jedoch, dass über dies Verhältniss in seinen sta-

tistisch wie volkswirtschaftlich und politisch so wichtigen Beziehungen nichts Genaueres ermittelt worden. Denn als städtische Bevölkerung (*Poblacion urbana*) wird die Bevölkerung aller Ortschaften mit Einschluss der Dörfer und Weiler (*Ciudadas, Villas, Pueblos y Aldeas*) aufgeführt und muss darnach die städtische Bevölkerung nothwendig sehr hoch (über 34% der Gesamtbevölkerung) erscheinen. Natürlich entspricht aber diese Kategorie der Bevölkerung durchaus nicht dem statistischen Begriff der städtischen Bevölkerung im Gegensatz zur ländlichen (Allgem. Bevölkerungsstatistik II. Cap. IX) und ist deshalb statistisch auch nicht zu verwenden. Am besten wäre es vielleicht gewesen, da der Begriff der Stadt in diesem Lande nicht genauer zu definiren war, die Unterscheidung der französischen Statistik in *population agglomérée and population rurale* anzunehmen, wonach um doch den statistisch so wichtigen Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung noch festzuhalten, nachdem die Revolution den Unterschied von Stadt- und Landgemeinden aufgehoben hatte, die Bevölkerung aller über 2000 Einwohner zählender Ortschaften als städtische im Gegensatz zur ländlichen angesehen wird. Nehmen wir diese allerdings sehr niedrige Grenze für die städtische Bevölkerung, so beträgt dieselbe in der Republik 489.597 Seelen oder 27,97 % der Gesamtbevölkerung. Das ist aber auch noch ein so hohes Verhältniss für einen so jungen Staat, dass er als eine Anomalie erscheinen oder bedenkliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Census erregen müsste, wenn es wie eine weitere Untersuchung zeigt nicht seinen Hauptgrund gerade in der grossen Ungleichheit der Vertheilung der Bevölkerung über das Staatsgebiet

hätte, welche eben wieder ein Hauptmerkmal für einen Staat junger Cultur ist, neben welchem sich hier indess allerdings auch noch wieder eine Eigenthümlichkeit in der Entwicklung dieses Staates zeigt. Interessant ist deshalb noch die Betrachtung der Vertheilung der Bevölkerung über das Staatsgebiet nach verschiedenen geographischen Abtheilungen oder Gruppen von Provinzen, deren der Census ganz zweckmässig 4 unterscheidet und stellen wir diese Vertheilung in der folgenden, nach den Tabellen N. 1. 9. u. 10 unsers Werks berechneten Uebersicht zusammen, die zugleich die wichtigsten Ergebnisse des Census recapitulirt.

Staaten.	Gesamtbev.	Bev. pr. Q.L.	Städt. Bev.	in Proc.
Buenos Aires	495,107	71,60	233,866	47,24
Santa Fé	89,117	23,64	33,839	37,79
Entre Rios	134.271	36,84	49,326	36,77
Corrientes	129,023	32,08	20,205	15,66
Ost-Gruppe	847,518	47,00	337,236	39,79
Córdoba	210,508	30,31	42,905	20,39
San Luis	53,294	13,15	6,082	11,36
Santiago	132,898	37,97	16,127	12,31
Central-Gruppe	396,700	27,26	65,114	16,41
Mendoza	65,413	13,08	8,124	12,41
San Juan	60,319	18,27	8,353	13,85
Rioja	48,746	13,92	7,726	15,85
Catamarca	79,962	10,31	25,324	31,67
West-Gruppe	254,440	13,01	49,527	19,45
Tucuman	108,953	54,47	17,438	16,00
Salta	88,933	17,78	14,061	15,81
Jujui	40.379	13,46	6,221	15,40
Nord-Gruppe	238,265	23,88	37,720	15,83
Republik	1,736.923	27,97	489,597	28,19

Diese Tabelle zeigt, um nur auf einige der wich-

tigsten Ergebnisse des Census aufmerksam zu machen, dass in der Gruppe der Ost- oder Ufer-Staaten die Proportion der städtischen Bevölkerung um mehr als das Doppelte so hoch ist, als in irgend einer der anderen Gruppen und hierfür wiederum ein Staat massgebend ist, nämlich Buenos Aires. Dieser Staat enthält beinahe die Hälfte der gesammten städtischen Bevölkerung der Republik und in noch höherem Grade zeichnet sich derselbe durch die Dichtigkeit seiner Bevölkerung aus. Sie beträgt 71,60 während sie im Durchschnitt im ganzen Lande davon noch lange nicht die Hälfte (27,97) erreicht. Buenos Aires ist also in bevölkerungsstatistischer Beziehung recht eigentlich der beherrschende Staat der Republik und mit Recht macht auch der Census-Superintendent wiederholt auf die grosse politische Bedeutung dieses Uebergewichtes aufmerksam. Denn in Wirklichkeit haben seit der Zeit des Rosas die erbittertsten politischen Kämpfe innerhalb der Republik sich um die Hegemonie von Buenos Aires gedreht. Auch hier wird seit langer Zeit die politische Arbeit zwischen einseitiger Centralisation und missverstandendem Particularismus hin- und hergezogen und auch hier kommt es darauf an eine Vermittelung zu finden. Doch ist hier die Hoffnung des Gelingens wohl noch geringer als in unseren europäischen Staaten, weil hier die centralisirende Macht noch dadurch verstärkt wird, dass sie gewissermaassen in einem Punkt gesammelt ist, nämlich in der Stadt Buenos Aires und weil überdies damit auch ein viel stärkerer volksthümlicher Gegensatz zwischen den streitenden Mächten gegeben ist, als bei uns. Denn die Bevölkerung der Stadt Buenos Aires (177,787 Seelen) macht über ein Zehn-

tel der Gesamtbevölkerung der Republik aus und in dieser Bevölkerung ist wiederum ein fremdes Element bereits zu grossen Einfluss gelangt und verstärkt sich auch noch fortwährend. Fast genau die Hälfte der Bevölkerung dieser Stadt (88,126 Seelen oder 49,6 %) besteht aus Fremden und fällt dies noch um so mehr ins Gewicht, als beinahe die Hälfte dieser Fremden (41,957 oder 23,6 % der Gesamtbevölkerung der Stadt) einer Nation angehört, nämlich aus grösstentheils erst in neuester Zeit eingewanderten Italienern besteht. Dass demnach die Entwicklung in Buenos Aires und eben so in dem Staate gleichen Namens, in welchem ebenfalls die Fremden (151,241) schon 30,5 % und die Italiener allein (60,686) 12,3 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, mehr und mehr einen eigenthümlichen, den Binnenstaaten gegenüber antinationalen Charakter erhalten muss, liegt wohl auf der Hand. Zieht man dazu nun noch in Betracht, dass das fremde Element in der Stadt und im Staat Buenos Aires fortwährend neuen und frischen Zuwachs durch die Einwanderung erhält und in demselben Maasse an Macht zunehmen muss, als die Regierung der Republik, und zwar merkwürdigerweise unter völliger Zustimmung der öffentlichen Meinung im ganzen Lande ihre Anstrengungen zur Herbeiziehung der Massenauswanderung fortwährend und auch erfolgreich steigert, und ferner, dass die Binnenstaaten auch noch dadurch relativ schwächer werden, weil auch unter der einheimischen Bevölkerung, wie die Zählung der nicht dem besonderen Staate angehörigen Argentinier in den einzelnen Staaten ergeben hat (s. S. XXIII), die Bewegung vom Innern nach den Uferstaaten gerichtet ist, während umgekehrt in den Vereinigten

Staaten von Nord Amerika die östlichen Uferstaaten aus ihrer Bevölkerung die Pionire und Colonisten für das Innere abgeben, so dass in diesen Staaten die Dichtigkeit der Bevölkerung schon mehrfach abgenommen hat, und erwägt man endlich, dass schon nach den hier dargelegten Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Staaten der Argentinischen Republik unter ihnen der nothwendigen materiellen Basis nach eigentlich nur der von Buenos Aires die Fähigkeit zur Einrichtung eines vollständigen Regierungsapparates darbietet, wie er von dem Einzelstaat in der Nordamerikanischen Union vorausgesetzt wird, so möchte man sagen, dass der Census auch die Lehre gegeben hat, dass für die Argentinische Republik die nordamerikanische Bundesverfassung, wie sie dorthin importirt worden und durchgeführt werden sollte, wider die Natur der Dinge ist. Deshalb scheint es uns auch sehr zweifelhaft, ob das gegen die durch diese Incongruenz entstandenen Uebel und insbesondere gegen die für die meisten übrigen durchaus concurrenzunfähigen Staaten immer drückender gewordene volkswirtschaftliche und politische Präponderanz des Staates Buenos Aires seit lange empfohlene, zeitweilig auch schon versucht gewesene und jetzt wieder in der Ausführung begriffene Heilmittel, nämlich die definitive Verlegung des Sitzes der Centralregierung von Buenos Aires nach einer kleinen, wie Washington in den Vereinigten Staaten mit einem besonderen Bundesgebiet auszustattenden Stadt eines anderen Staates, die heilsame Wirkung gewähren kann, die viele patriotische Argentinier sich davon versprechen. Selbst wenn es, was uns aber unmöglich scheint, gelingen sollte, die für einen Bundesstaat über-

haupt unerträgliche Präponderanz eines seiner Glieder, wie sie in der Argentinischen Conföderation der Staat Buenos Aires übt, zu brechen, so würde damit für die meisten der übrigen Staaten doch noch nicht die materielle Basis für eine ordentliche Verwaltung mit dem ganzen dazu nothwendigen constitutionellen Apparate einer vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt gewonnen sein. In der nordamerikanischen Union würden diese Staaten höchstens auf den Rang von organisirten Territorien Anspruch haben und würde es wahrscheinlich auch für die Mehrzahl von ihnen so wie für die ganze Republik erspriesslicher gewesen sein, wenn man bei der Uebertragung der nordamerikanischen Constitution nach diesem Lande ihnen die politische Stellung der nordamerikanischen Territorien und nicht die von vollberechtigten Gliedern der Conföderation gegeben hätte. Doch wir dürfen diese Betrachtungen, die uns leicht zu weit auf das politische Gebiet führen würden, nicht weiter verfolgen und müssen hier um so mehr abbrechen, als wir für diese Anzeige schon einen so grossen Raum in diesen Blättern in Anspruch genommen haben, obgleich hier nur die allgemeiner interessanten Ergebnisse des Census hervorgehoben worden. Für die geographische und statistische Kunde des Landes enthält das angezeigte Werk in den einzelnen Provinzen gewidmeten Abschnitten noch viel werthvolle Details, wofür alle diejenigen dem Bearbeiter besonderen Dank wissen müssen, welche, wie der Unterzeichnete, dem Studium der amerikanischen Geographie und Statistik sich specieller gewidmet haben. Doch glaubt derselbe auch im Namen der Statistiker überhaupt der Re-

gierung der Argentinischen Republik für die durch diese erste systematisch durchgeführte argentinische Volkszählung auch der Wissenschaft gewährte Förderung warmen Dank aussprechen und dabei auch der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, dass die Regierung dieser Republik auf dem nun einmal eingeschlagenen richtigen Wege zur gründlichen statistischen Erforschung des Landes fortschreiten und dabei vor allem die Vervollkommnung der Bevölkerungsstatistik auch durch periodisch wiederholte Volkszählungen im Auge behalten werde, wodurch allein eine sichere Grundlage für alle Landesstatistik gewonnen werden kann.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass in dem Anhange zu dem Werke alle auf den Census bezüglichen Gesetze und Verordnungen, so wie die Instructionen für die Zählungsbeamten und die von ihnen benutzten Formulare vollständig abgedruckt worden und dass der Superintendent des Census auch über die durch diese erste argentinische Volkszählung verursachten Kosten am Schlusse seiner Einleitung eine interessante Uebersicht mitgetheilt hat. Darnach haben die Gesamtkosten 189.794 Pesos fuertes (ungefähr 200.000 Rth.) betragen. Davon sind auf den Druck des Werks 12.002 Pers. f. gekommen, was wohl hoch erscheinen mag, wofür aber auch wirklich Lobenswerthes geliefert ist. Besonders zu rühmen ist dabei die grosse Correctheit des Druckes, und ist das um so mehr anzuerkennen, als das Werk zum Theil während der schrecklichen Epidemie gedruckt werden musste, von welcher Buenos Aires i. J. 1871 heimgesucht worden.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

24. December 1873.

Das Muratori'sche Fragment neu untersucht und erklärt von Dr. Friedrich Hermann Hesse, Grossherzoglich Hessischem Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie an der Ludwigs-Universität. Giessen, J. Rickersche Buchhandlung, 1873. — VIII und 307 S. in 8.

Das Bruchstück einer Schrift welches hier gemeint wird, ist dás welches Muratori einst mitten in einer Handschrift der Ambrosiana in Mailand fand und dann 1740 im dritten Bande seiner *Antiquitates italicæ mediæ ævi* herausgab. Man nennt es gewöhnlich bloss das Muratorische weil es in der Handschrift ohne Ueberschrift steht und seine ursprüngliche Ueberschrift sonstwo wiederzufinden bis jetzt unmöglich ist. Am richtigsten würden wir es als das Bruchstück einer *Epistola de canone librorum sacrorum* bezeichnen, obgleich wir nicht wissen dass die Schrift gerade schon den Ausdruck *canon* in diesem Sinne gebrauchte; der Sinn desselben ist aber hier ganz passend. Dies Bruchstück ward in dem ersten halben

Jahrhunderte nach seiner Veröffentlichung wenig beachtet. Seitdem aber hat man seine Bedeutung immer mehr begriffen, und sich bis zum heutigen Tage mit immer steigendem Eifer es richtig zu verstehen und anzuwenden bemühet. Die Schwierigkeit seines sichern Verständnisses ist ungemein gross. Das Bruchstück enthält nur 84 und eine halbe Zeilen: vorne fehlt vieles, hinten vielleicht der volle Schluss. Es ist äusserst fehlerhaft geschrieben, wie Muratori meinte erst im achten oder neunten Jahrhunderte in einem oberitalischen Kloster; und kaum verstand der Abschreiber selbst was er schrieb. Das Lateinische von ihm ist so ungewöhnlich und (mit éinem Worte) so unclassisch dass viele neuere Gelehrte es für eine holperige Uebersetzung aus dem Griechischen halten wollten und es durch Zurückübersetzung ins Griechische deutlicher machen zu können meinten, und dass auch die welche diese Annahme nicht für nöthig halten es eher für ein Afrikanisch-Lateinisch halten, obgleich die Schrift einigen Anzeichen zufolge in der Römischen Gemeinde entstand. Dazu hat man bis heute nirgends eine zweite Abschrift oder ein sonstiges nächstes Hülfsmittel zu seinem Verständnisse aufgefunden; und dass man ohne das Wortgefüge durch Vermuthungen zu verbessern nicht auskommen kann, meinen alle welche sich mit dem Stücke genauer beschäftigt haben. Nicht minder schwierig ist sodann die richtige Anwendung dessen was man sicher in ihm lesen zu können meint. Man kann seinen Inhalt nicht zuverlässig anwenden wenn man nicht ebenso zuverlässig begreift wie es ursprünglich angelegt war und was die von ihm jetzt fehlenden Theile wesentlich enthielten: sonst wird man durch die Ver-

stümmelung des Sendschreibens selbst sehr vielfach und schwer irre geführt. Und dann gilt es seinen seltsamen Inhalt mit aller Sorgfalt in Verbindung mit allem was uns sonst über diese Gegenstände bekannt ist zu bringen, um das einzelne desto sicherer anzuwenden.

Indessen werden diese grossen Schwierigkeiten durch die noch grössere Wichtigkeit des Stückes überwogen. Die Schrift ergibt sich, je genauer man sie versteht, als schon sehr früh nach der Mitte des zweiten Jahrh. verfasst, und damit einer Zeit entstammend aus welcher wir abgesehen von der älteren Vulgata fast noch gar nichts weiter aus der Lateinischen Kirche heute besitzen. Ihrem Inhalte nach ist sie von einziger Art: und gerade für die Geschichte des Kanons des N. Ts haben wir heute gar keine andere Urkunde welche soviel helles Licht auf sie werfen kann als diese. Wir könnten daher sehr erfreut sein dass der Verf. des oben bemerkten neuen Werkes sie so ausführlich wie bisher noch niemals geschehen war behandelt, die neuesten Hülfsmittel zu ihrem Verständnisse zusammenstellt, eine Uebersicht aller der in vielen Büchern zerstreuten Versuche zur Erläuterung gibt, und selbst seine eignen Meinungen mittheilt. Allein wir bedauern sagen zu müssen dass dies so ungemein ausgedehnte Buch dem was es sein sollte sehr wenig entspricht. Der Verf. geht von einer Menge völlig grundloser Voraussetzungen aus, und versteht den Inhalt des Stückes sowohl im Ganzen als im Besondern viel zu wenig. Aber er mischt auch da es sich so grossen Schwierigkeiten gegenüber die höchste Ruhe und Besonnenheit zu wahren ziemt, vielmehr eine so trübe Leidenschaft ein dass er schon deshalb das deutlichste und beste

von dem was man über dies Stück schon heute wissen kann, völlig verkennt, ja ohne alle Ursache und Veranlassung verlästert. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache wollen wir dies hier in aller Ruhe zeigen, und hoffen so zugleich gelegentlich das richtige Verständniss des Stückes nach manchen Seiten hin noch weiter zu fördern.

1. Das Bruchstück beginnt mit den abgerissenen Worten quibus tamen interfuit et ita posuit. Man schliesst aus den folgenden Sätzen leicht dass damit das beendigt werden sollte was das Sendschreiben über Marcus und sein Evangelium zu sagen hatte. Die Worte sind an sich völlig unklar: wenn der Verf. aber S. 64 ff. meint sie bezögen sich auf Marc. 16, 9—20, so ist das sinnlos, weil das hier Gesagte gar nicht von Thatsachen aus Christus' Leben handelt. Vergleicht man jedoch was nachher von Lukas und Johannes erzählt wird, ferner was wir sonst über Marcus wissen, so kann man über den Sinn dieser Worte nicht zweifelhaft bleiben. Man nimmt mit Recht an Marcus habe sich selbst gemeint wenn er in seinem Evangelium 14, 51 f. von einem jungen Manne erzählt der in der letzten Nacht vor Christus' Kreuzigung ihm noch zuletzt nachging, aber von den Häschern schon ergriffen noch nackt d. i. halbbeleidet entflo. Das Sendschreiben konnte demnach sehr wohl sagen Marcus, erst spät als junger Mann nach Jerusalem gekommen, habe dann als Petrus' apostolischer Begleiter alles was er über Christus von diesem gehört in seinem Buche bis in die letzten Tage des Herrn erzählt, bei diesen aber sei er zugegen gewesen und habe demnach was er da selbst erlebt niedergeschrieben. Marcus nimmt

also danach vollkommen die mittlere Stelle zwischen Matthäus als einem der Zwölfe und Lukas ein, welcher erst nach der Himmelfahrt ja erst von Paulus als Begleiter mitgenommen ein Augenzeuge späterer Vorfälle werden konnte, wie Z. 3—5 berichtet wird. Und eben auf diese gegenseitige Stellung der drei ersten Evangelisten und ihre Aufeinanderfolge legt das Sendschreiben ein grosses Gewicht: woraus sich

2. auch leicht erklärt was das Bruchstück Z. 2—8 über Lukas erzählt. Lukas war nicht einmal so weit als Marcus ein Augenzeuge des irdischen Lebens Christus' gewesen: er kam vielmehr erst *post ascensum Domini*, ja sogar erst recht mit Paulus ins Christenthum. Aber unser Verf. missversteht so gut wie alles was das Bruchstück über Lukas sagt. Der Unterz. hat schon 1857 das Wichtigste verbessert: und es ist fast unglaublich dass unser Verf. verstehen und übersetzen kann Lukas habe »wie man annimmt im eignen Namen sein Evangelium geschrieben«: das kann das blosses *ex opinione* weder bedeuten noch gibt es im Sinne der alten Christen überhaupt einen Sinn; zu Gunsten der neuesten Bibelverfinsterer aber wollte unser altchristliches Sendschreiben gewiss nicht reden. Eine leichte Ueberlegung zeigte jedoch dem Unterz. jetzt dass man für *ut juris* lesen muss *itineris*, und dann *nomine suo sed ex opinione ejus (Pauli) scripsit* (für *conscriptit*), so dass der Sinn ist Lukas habe, nachdem Paulus (so einfach nennt dieser Sendschreiber noch meist diesen wie alle die Apostel!) ihn als einen zweiten Reisebeflissenen angenommen, in seinem Namen aber nach Paulus' Meinung geschrieben (so wie Paulus meinte dass er schreiben sollte), obwohl er ebenso wenig wie

Paulus den Herrn irdisch gesehen habe. Das ist in der Kürze die Ansicht von beiden und ihrem Zusammenwirken, wie sie im zweiten und dritten Jahrh. überall unter Christen bestand. Wer war reisebeflissener als Paulus? aber als einen zweiten Mann der Art nahm er den Lukas zu sich. Fährt nun das Bruchstück hier só fort »Und deshalb (schrieb er, scripsit versteht sich aus dem vorigen als das Hauptwort des Ganzen noch) je wie er es verfolgen konnte, so ist das den Worten nach offenbar genug aus dem *assecuto omnia a principio* der Vulg. Luc. 1, 3 entnommen, ebenso wie das Bruchstück Z. 36 das *optimo* Theophilo aus der Vulg. dort entlehnt hat. Damit ist aber auch dieser Sinn ganz zu Ende. Schliesst es mit den Worten »So (nämlich wie er das zu Schreibende verfolgen konnte) beginnt er auch von Johannes' Geburt an zu erzählen«, so ist auch das nur wie eine Erklärung jenes *ex principio* der Vulg. Luc. 1, 3.

3. Was das Bruchstück über Johannes' Evangelium Z. 9—34 enthält, ist verhältnissmässig sehr ausführlich, aber auch einfach und leicht zu verstehen; und gewiss eben deshalb am meisten gut erhalten. Schwierig sind nur die Aeusserungen Z. 24—26: aber unser Verf. versteht sie nicht, und will ohne den Sinn und die Haltung der Worte richtig zu treffen dennoch das eine oder das andere Wort von sich selber aus einschalten. Wir haben hier, genau gesehen, ein kleines besonderes Bruchstück denkwürdiger Art und ebenso denkwürdigen Inhaltes erhalten: zwei Zeilen aus einem Gesange der urchristlichen Gemeinde, só lautend:

Primo in humilitate despectus,

Tum secundum potestatem regalem praeclarus

und man sieht so augenblicklich dass die Zeilen einem Lobliede auf Christus entnommen sind, indem sie den verächtlich und niedrig kommenden Christus dem künftig in seiner königlichen Macht hehr erscheinenden gegenüber stellen und zugleich mit ihm zusammenfassen. Wir wissen jetzt auch aus anderweitigen Ueberbleibseln und Merkmalen dass in dem ältesten Christenthume eine Fülle solcher ganz neuer Loblieder auf Christus in allen Gemeinden erschallten, und nichts in den christlichen Kreisen bekannter war als ihr Inhalt: aber wir nehmen auch dieses neue Ueberbleibsel gerne zu den übrigen heute schon wieder bekannt gewordenen hinzu. Unser Sendschreiben schaltet die beiden Zeilen hier ein um den eben genannten geminus Christi adventus zu erklären; fügt aber zur Erklärung der ersten Zeile richtig quod fuit, zu der der zweiten ebenso richtig quod futurum est hinzu, und setzte zum Uebergange auf diese ganze Einschaltung wahrscheinlich ein ut cantant voran; denn in dieser Weise lässt sich nun auch die Lücke am Ende von Z. 23 am leichtesten ergänzen. — Aber wir wollen hier noch kurz einschalten dass unser Verf. auch Z. 17 die principia nicht versteht, und bemerken deshalb dass die principia, wo sie wie hier dem spiritus gegenübergestellt werden, nur ebenso wie ἀρχαί die Urstoffe oder (wie wir sagen) die Materien bedeuten können. Auch passt dies vollkommen hier in den Zusammenhang: die einzelnen vier Evangelien enthalten verschiedene Stoffe von Erzählung, die aber alle durch den einen und allein vorherrschenden (principalis) Geist der sie durchzieht belebt werden, so dass jene Unterschiede für die credentium fides (wie es hier heisst) verschwinden; und da diese Evan-

gelien schon als Lehrbücher galten, so ist hier ebenso richtig von einem doceri dieser principia die Rede. Wollte man mit unserm Verf. diese principia hier bloss von den verschiedenen Eingängen der vier Evangelien verstehen, so würde dadurch weder der Gegensatz noch der ganze Sinn dieses Satzes klar; und ausserdem legt das Sendschreiben auf diese verschiedenen Eingänge nirgends einen solchen Nachdruck, ja hebt sie auch beim Johannesevangelium nicht hervor, obgleich die Späteren viel darüber grübelten. — Das schlimmste ist aber hier noch dass der Verf. über die Sage unter welchen zeitlichen Umständen Johannes sein Evangelium zu verfassen veranlasst sei Z. 10—16 ganz so vernünftelt wie ein Rationalist der bekannten alten übeln Art, und bei dieser Gelegenheit zeigt wie schwer er noch immer heute an den längst widerlegten Verirrungen der Bretschneiderisch-Tübingischen Schule von Johanneserklärern leidet. Man kann zwar diese Erzählung eine Sage nennen: und es ist nicht auffallend dass um jene Zeit wo das Johannesevangelium kurz vor des Apostels Tode in der Welt bekannt wurde, sich auf dem weiten Wege von Ephesos nach Rom solche Sagen leicht ausbildeten welche dann, weil man das Buch mit ihnen zugleich empfangen hatte, lange mit seinem Dasein und seiner Verbreitung aufs zäheste verbunden blieben. Allein jeder Sage der Art haftet immer ein Theilchen von herrlicher und treuer Wahrheit an: während unser ächte Rationalist dies schönste Theilchen nicht nur verkennt, sondern sogar die einzelnen Worte ganz gegen ihren Sinn versteht. Wenn es nämlich hier heisst der Apostel habe einst gegen seine Mitjünger und seine Bischöfe, als diese ihn

endlich ein Evangelium zu verfassen lebhaft ermunterten, sich so und so geäußert: so versteht sich von selbst dass dabei die Zeit gemeint ist wo der Apostel in Ephesos an der Spitze seines bekannten Asiatischen Sprengels stand, nur noch von wenigen seiner einstigen Mitjünger engeren oder weiteren Sinnes mit Andreas als dem vorzüglichsten von ihnen umgeben; das war erst nach der Zerstörung Jerusalems; nach allen alten Erinnerungen hatte er erst damals einen Sprengel; und erst für jene Zeiten hat dieses Drängen er möge endlich schreiben einen Sinn. Unser Verf. verkennt dies alles, und meint die Worte seien auf die Zeit des Apostelconcils AG. c. 15 zu beziehen; damit hätten wir dann allerdings eine reine Erdichtung. Allein er schiebt den Worten so einfachen schlichten Sinnes bloss deshalb reine Erdichtung unter weil diese ihm von vorne an allein wohlgefällt, schiebt ihnen also auch den Sinn unter alle Apostel seien damals bei Johannes gewesen was sie gar nicht aussagen, und kann schliesslich das *episcopis suis* gar nicht verstehen. So machen Rationalisten Apostolische Geschichte! — Kurz bemerken wir noch dass zu Anfange Z. 9 ganz anders als unser Verf. will mit leichter Verbesserung zu lesen ist: *Quarto evangelium Johannis ex discipulis. Is etc.* Dieses *Is* ist hier ausgefallen.

4. Die Worte über die Apostelgeschichte Z. 34—39 nennt Dr. Hesse selbst in ihrem Schlusssatze sehr schwierig. Desto sorgfältiger und bescheidener hätte er also mit ihnen verfahren sollen: allein es lässt sich kaum etwas ungründlicheres denken als wie er mit ihnen verfährt, und kaum etwas verkehrteres als was er aus ihnen macht — während er das Richtige

was längst über sie gesagt ist nicht einmal richtig zu verstehen sich bemühet. Die erste Hälfte will er nämlich só auslegen als sage Lukas er fasse in diesem Buche die Thaten aller Apostel für Theophilos deswegen in éinem Buche zusammen weil sie alle einzeln unter seiner eignen Gegenwart geschehen seien. Dies ist an sich ohne Sinn, weil niemand die sehr verschiedenen Thaten und Lebensgeschicke aller Apostel deswegen in éinem Buche zusammenfassen wird weil er sie alle mitgesehen; es ist aber auch gegen den klaren Inhalt alles dessen was Lukas in seinem eignen Buche erzählt und was unser Bruchstück oben bei seinem Evangelium als so bedeutsam hervorhob: Lukas erscheint auch danach in der Geschichte erst mit Paulus, hat also bei weitem nicht als Augenzeuge alles erlebt was er in der AG. erzählt, und rühmt sich dessen auch nirgends. Dazu kommt jedoch noch die weitere Hauptsache dass man danach gar nicht einsieht warum dann Theophilos dabei so wie hier geschieht erwähnt werde, er der oben nicht einmal bei dem Evangelium erwähnt war. Was soll das für ein Sinn sein Lukas wolle deswegen alles in éinem Buche für Theophilos zusammenfassen, weil er (nämlich Lukas) alles selbst mitangesehen und miterlebt habe? hätte etwa Theophilos zwei oder drei Bücher weniger gerne gelesen? So vollkommen unveruünftig denkt und schreibt kein Schriftsteller des Alterthums, weder unter Heiden noch unter Hebräern und Christen: und hier hätte sich Dr. th. Hesse als ein Rationalist im guten Sinne zeigen können, um nicht die Ungerechtigkeit auch gegen diesen guten christlichen Mann zu begehen ihm den offenbarsten Unsinn beizulegen. Wir heben dies hier auch deswegen

hervor weil unser Verf. ganz ebenso oben bei Lukas' Evangelium gar nicht berücksichtigt hat warum denn dort Paulus erwähnt werde. Aber ebenso gewiss wie dort das *ex opinione* auf Paulus, muss hier das *ejus* von *sub praesentia ejus* nicht auf Lukas (dann hätte unser Sendschreiber ausserdem *sua* für *ejus* gesetzt), sondern auf Theophilos zurückgehen. — Wenn unser Verf. jedoch die erste Hälfte der Worte über Lukas' AG. so wenig versteht, so wundern wir uns weniger dass er auch in die zweite keinen verständigen Sinn hineinzuhauchen weiss. Er weiss nämlich auch unter den stärksten willkürlichen Aenderungen des Wortgefüges keinen andern Sinn den Worten zu entlocken als es zeige sich dass Lukas alles in der AG. Erzählte mit angesehen habe deutlich aus der Auslassung der Leidensgeschichte Petrus' und der Abreise Paulus' aus Rom nach Spanien. Dann hätte der Sendschreiber wenigstens andeuten müssen Lukas sei als diese beiden Dinge sich in Rom ereigneten nicht mehr dort gewesen; wo sagt er das? oder woher wissen wir das sonst? Diese Worte wären also gänzlich unverständlich. Aber wozu sollten sie denn auch im Sinne der Rede selbst dienen? zu sagen dass Lukas nicht alles mitgesehen habe? Das versteht sich von selbst: aber warum erwähnt er dann bloss diese beiden Ereignisse? Also wären die Worte dann überhaupt besser weggeblieben, weil sie zum Sinne gar nicht gehören, ihn vielmehr nur verdunkeln würden. Aber *semovere* heisst ja auch gar nicht auslassen, wie unser Verf. übersetzt und erklärt. Die Redensart womit der Verf. das entschuldigen will »man müsse *semovere* hier in seiner laxen Bedeutung nehmen«, ist gar keine Entschuldi-

gung; leider schieben ganz gewöhnlich noch die heutigen Gelehrten zum Frommen der guten Deutschen ein Lateinisches Wort ein wo ihre Deutsche Weisheit zu Ende ist.

5. Bei der nun folgenden längern Abhandlung über die ächten oder unächtigen Paulussendschreiben Z. 39—68 ist das meiste zwar leichter zu verstehen als bei der vorigen kürzeren: dennoch fasst unser Vf. weder das Ganze noch so manches Einzelne und nicht Unwichtige richtig auf. Die Paulussendschreiben, sagt das Bruchstück, erklären allen die sie verstehen wollen selbst *quae a quo loco vel qua ex causa directae sint*. Dreierlei soll also hier erläutert werden, was nur Griechisch oder Lateinisch so kurz in einem Satze zusammengefasst werden kann: 1) welche Sendschreiben es seien, eine Frage die mit der über die Aechtheit zusammenhängt; 2) wohin sie gerichtet seien? Für *a quo loco* ist hier nämlich gewiss *ad quem locum* zu lesen weil jenes bei manchen gar nicht angegeben werden kann, auch wenig darauf ankommt, während die Frage wohin unten genau bestimmt wird; und 3) warum sie dahin gerichtet seien? und das *directae* fordert auch für sich schon jene Verbesserung *ad* für *a*. Genau nach diesen drei Fragen wird nun alles abgehandelt, aber so dass die Abhandlung äusserst treffend mit der Antwort auf die letzte beginnt und von da stufenweise weiter bis zu der ersten zurückgeht. Diese ganze Abhandlung und Gliederung des weiten Stoffes ist äusserst treffend: doch weil unser Vf. nichts davon versteht, wollen wir es etwas näher erläutern.

Warum sind sie an ihre Leser gerichtet? Der Sendschreiber antwortet: der Lehre, vorzüglich der Widerlegung der Gegner wegen:

weil er aber dies des Raumes wegen nicht bei allen zeigen konnte, so wählt er nur einige der wichtigsten Beispiele aus, und führt diese zwar nach der Reihe aus in welcher damals die Paulussendschreiben (sehr abweichend von unserer) gewöhnlich gesammelt waren, wählt aber auch von ihnen nur drei der wichtigsten aus, und sagt so "Zuerst den Korinthern Spaltung und Ketzereien verbiethend, alsdann den Galatern die Beschneidung (nämlich verbiethend,) den Römern aber die rechte Art der Schriften aber auch dass Christus ihr Höchstes sei zu Herzen führend, schrieb er ausführlicher über alles einzelne worüber wir in der Lehre streiten müssen., Man kann in der That in der Kürze nicht bündiger und deutlicher reden. Allein für *scysme heresis* ist nothwendig *schisma et haereses* zu lesen, theils weil diese Worte sonst keinen Sinn geben, theils der Sache selbst wegen. Denn die Korinthierbriefe reden vorne über das Uebel der Spaltung, handeln aber nachher sehr vieles andere ab was streitige Lehrsätze betrifft. Dass aber *ordo* Z. 44 auch die rechte Art und Stelle bedeuten könne, ergibt sich alsbald weiter aus Z. 49; und der Römerbrief dreht sich allerdings einem grossen Theile nach um die Frage wie man die Schriften d. i. das Alte Testament richtig auffassen und zum N. T. stellen müsse. Aber unser Verf. begreift das Alles so wenig dass er sogar die Worte Z. 46—47 von diesem Satze lostrennt, und damit zugleich alles Folgende missversteht und verwirrt was sich um die zweite Frage drehet:

Wohin schrieb er? da kommt dem Sendeschreiber die damals in merkwürdiger Weise sehr herrschend gewordene Ansicht entgegen Paulus habe nur an sieben Gemeinden, aber

in ihnen zugleich an die ganze Kirche ebenso geschrieben wie der Apokalyptiker indem er an die dort C. 2 f. genannten sieben Gemeinden schreibe zugleich damit die ganze Kirche meine. Bei der Apokalypse konnte man dies in der That leicht denken weil sie an anderen Stellen wie 2,7 ff. 22,16 auch von den Kirchen unbeschränkt redet und der nach 1,13 mitten in den sieben Leuchtern stehende Christus doch kein anderer ist als der in der ganzen Kirche; und überhaupt überwiegt in ihr die allgemeine Bestimmung der Worte vor der allerdings auch berührten örtlich einzelnen. Bei den Paulussendschreiben dagegen war diese Betrachtung mehr künstlich nachgebildet, schloss jedoch den bedeutenden Nutzen ein dass man in diesem runden Kreise von Sendschreiben an sieben Gemeinden zugleich einen geschlossenen Reif zu haben meinte welcher keine andern weiter aufnehme. Doch indem der Sendschreiber diese feste Geschlossenheit der obwohl an 7 besondere Gemeinden doch für die eine über die ganze Erde verbreitete Kirche bestimmten Paulussendschreiben hervorhebt, fällt ihm zugleich ein dass Johannes als der (von ihm so angenommene) Verfasser der Apokalypse in dem Verzeichnisse der h. Schriften welches er zum Grunde legte oben an der Spitze schon genannt war, dass also dieser V o r a n g ä n g e r (praedecessor) dem Paulus hierin ein Beispiel gegeben habe; eine Meinung unsers Sendschreibers woraus Einige später die andere ableiteten, die Apokalypse sei schon unter Claudius geschrieben. Und indem er noch einschaltet dass sogar die Doppelzahl der Sendschreiben des Apostels an die Korinthier und Thessaloniker daran nichts ändern könne, beantwortet er so in einem grossen dreigliedrigen Satze Z. 47—59

jene Frage wohin? und bereitet damit zugleich die letzte Frage vor:

Welche? Doch weil dabei dann zugleich die Frage über unächte Paulusschreiben zu beantworten ist, beeilt sich der Sendschreiber Z. 59—63 zu sagen die Briefe an Philémon und die drei (nur hier noch nicht so genannten) Pastoralbriefe seien noch zu denen des Apostels zu ziehen, da sie (zwar nicht an Gemeinden, aber doch) als Ausflüsse der Zärtlichkeit der Liebe des Apostels von der Allgemeinen Kirche geehrt und zur Anordnung der Kirchenzucht geheiligt seien. Die Lücke und üble Lesart Z. 62 muss man so herstellen dass statt *in* gelesen wird *sunt et ad* ordinationem etc., wenn nicht etwa dieses *in* einem *εἰς* entsprechend dem Sinne nach mit *ad* einerlei ist; auch ein *scriptae* hinter *pro affectione et dilectione* eingeschaltet würde den deutlichen Sinn fördern. — Aber desto kürzer werden schliesslich Z. 63—68 die dem Apostel unrichtig zugeschriebenen abgewiesen, unter ihnen besonders zwei *ad haeresin Marcionis*, was wir am besten so verstehen dass sie unter Paulus' Namen an die Markioniten gerichtet waren, um unter dem Namen dieses von ihnen hochverehrten Apostels erscheinend desto tieferen Eindruck auf diese zu machen. Und sie sind für uns jetzt ebenso verloren wie die anderen von dem Sendschreiber erst unten ganz am Ende aufgezählten, welche er obwohl sie nicht in Paulus' Namen erschienen waren als ganz unwürdige streng zurückweist.

6. Damit ist alles zu Ende was über Paulus' ächte oder unächte Sendschreiben zu sagen war. Der Sendschreiber lenkt daher mit einem *sane* von den zuletzt bemerkten unächtigen Paulusbriefen zu der Reihe solcher Schriften ein welche, ob-

wohl sie keineswegs als unächte oder gar als (wie er sich ausdrückt) giftige zu betrachten sind, doch auch von der Kirche nicht allgemein für nothwendig und für ebenso hoch wie die eigentlich heiligen gehalten werden (*libri ecclesiastici*, wie die Späteren sie zum Unterschiede von den *canonici* nannten). Und hier zählt er zunächst die drei kleineren Briefe auf welche, wie wir auch sonst genug wissen, in den ältesten Zeiten (aus verschiedenen Gründen) nicht für nothwendig gehalten wurden, den des Judas und den zweiten und dritten Johannes'; und sagt von ihnen sie hätten in der Allgemeinen Kirche nur ebenso viel Gewicht wie das (bekannte Griechische) Buch die Weisheit, von welchem man in der Gemeinde welche dies Sendschreiben erliess sehr witzig urtheilte es sei wol blos von Freunden Salomo's zu seiner Ehre geschrieben und "Salomo's Weisheit,, genannt. Ein merkwürdiges Urtheil unter ältesten Christen welches sich so erhalten hat!

Stellt der Sendschreiber diese drei kleinen Schriften voran, so thut er das (wie er selbst andeutet) nur weil er die mit ihnen sonst verwandtesten schon oben erwähnt und weil er eben von Sendschreiben geredet hatte. Allein er eilt nun zu sagen dass man auch die Apokalypsen des Johannes und Petrus nur soviel als heilige Schriften aufnehmen und gebrauchen müsse als Einige ihren öffentlichen Gebrauch in der Kirche wünschten Z. 71—73; und sagt dann wesentlich dasselbe vom Hermasbuche Z. 73—80. Was demnach das Sendschreiben über die beiden Apokalypsen sagt, ist in diesem Sinne und Zusammenhange der Rede, aber auch nur in ihm so klar als möglich. Die 6 hier in dieser Reihe zusammengefassten Schriften sind solche

welche man noch lange nachher in der Kirche nicht verwarf, aber auch nicht allgemein für nothwendig hielt; nur bei einem solchen Buche wie der Petrusapokalypse konnten dann noch besondere Gründe sie nicht zu billigen hinzutreten und schliesslich so überwiegen dass man sie dennoch allgemein verwarf. Man weiss dass es in der alten Kirche solche schwebende Bücher gab, über deren Nothwendigkeit und Würdigkeit als heilige Bücher lange gestritten wurde: hier sind es diese sechs; und ganz entsprechend folgen nun Z. 81—85 die noch ausser den oben beiläufig als unächte Paulusbücher völlig zu verwerfenden, *ἀπολοι* wie Eusebios sie später nennt.

Aber Dr. Hesse versteht dies alles, obgleich es längst für Kundige überzeugend bewiesen war, so wenig dass er eher Himmel und Erde erschüttern möchte damit nur die Wahrheit nicht gelte. Indem er also alle die Gründe welche für diese sprechen vor den Augen seiner Leser einfach unterschlägt, bildet er sich ein dass mit dem Satze Z. 71 eine ganze neue Reihe von Büchern beginne, nämlich Apokalypsen; und dazu will er die zwei des Johannes und Petrus und das Hermasbuch als die dritte rechnen. Allein unser Sendschreiber zählt das Hermasbuch nicht als eine Apokalypse auf, ein Name der ausserdem für das ganze Buch wie es ist nicht passt; unser Sendschreiber nennt es wie das sonstige Alterthum richtig Pastor. Vielmehr sagt er Z. 78—80 man könne es weder unter die Propheten rechnen weil deren Zahl voll d. i. nicht vermehrbar sei, womit er also nur die ATlichen Prophetischen Bücher meint; noch unter die Apostel, womit er alle NTlichen Bücher mit Ausnahme der 5 Geschichtsbücher meint.

Aber Dr. H. versteht auch das *quam* Z. 72 unrichtig so als hätten Einige in der Kirche blos die Petrusapokalypse verworfen: wenn es heisst *Apocalypses etiam Johannis et Petri tantum recipimus*, im Sinne "Wir nehmen auch nur die Apokalypsen des Johannes und Petrus auf", so kann das folgende *quam* im Sinne von welche unmöglich sich bloss auf die letzte der beiden beziehen; daher ja auch Neuere welche jene Worte so fassen, dieses in *quas* oder sonst wie verändern wollen; dass man aber in der Lateinischen Volkssprache welche wie alle zugeben in dem Bruchstücke allein herrscht, nach dem vergleichenden *tantum* nicht kürzer *quam* für *quantum* sagen können, hat Dr. H. nicht bewiesen. Endlich kann Dr. H. in seinem Wege nicht eimahl das *etiam* des angeführten Satzes erklären. Vergeblich will er es mit dem Satze über die unächtten Paulusbriefe Z. 64—68 enger verknüpfen; der Sinn des *etiam* wäre auch dann unklar: aber mit dem Satze Z. 68—71 ist ja die Rede schon zu etwas ganz anderem übergegangen; und nur auf den Inhalt dieses Satzes kann sich das *etiam* an der Spitze des folgenden beziehen, gibt aber auch so den besten Sinn. So widerlegt sich was Dr. H. mit bösen Worten hier beweisen will, von allen Seiten auf's vollständigste.

7. Etwas höchst wichtiges ist noch zurück. Wenn Dr. H. meint die Schrift deren Bruchstück wir jetzt allein besitzen, habe mit Matthäus' Evangelium angefangen, so ist ebenfalls längst bewiesen wie völlig unrichtig das zu denken sei. Denn wenn der Sendschreiber Z. 48 Johannes den Vorangänger des Paulus nennt und Dr. H. daraus schliessen will der Apostel Johannes solle danach als Evangelist in frühere

Zeiten als Paulus gesetzt werden, so widerstreitet das gänzlich nicht nur der Wahrheit selbst sondern auch dem was unser Sendschreiber Z. 10 (wie wir oben sahen) mit dem ganzen Alterthume weiss. Aber in diesem Verzeichnisse der NTlichen Schriftsteller kann Johannes als Apokalyptiker schon vorher aufgestellt seyn, und nur darauf kann sich der Ausdruck beziehen: wie sich auch durch das richtig *supra scriptae* zu lesende Wort Z. 68 bestätigt. Denn „die zwei oben erwähnten“ Johannesbriefe können nur die bekannten zwei kleinen seyn, die immer mit einander verbunden wurden: diese müssen durch *supra scriptae* (wie hier zu lesen ist) gemeint seyn; und wenn D. H. meint eine Lesart *superscripti* wise darauf hin dass als Ueberschrift über ihnen *ισαυου* gestanden habe, so ist das schon deswegen undenkbar weil die ältesten NTlichen Handschriften bekanntlich wohl Unterschriften aber keine Ueberschriften der einzelnen Bücher haben. Von der andern Seite aber ist es unmöglich dass der erste Johannesbrief oder der Petrusbrief in dem Canon völlig gefehlt haben sollte, wie jeder weiss der die Geschichte des Canons kennt; dass aber wie Dr. H. meint der erste Johannesbrief hinter dem Evangelium gestanden und dass dieses Z. 28—31 gesagt sei, ist durchaus grundlos. Auch kann die Mehrheit *epistolae Johannis* Z. 28 in keiner Weise bloss den ersten bedeuten, wie er meint: unser Sendschreiber kennt ja alle drei. Fassen wir dies alles zusammen, so ist nicht im mindesten zweifelhaft, dass in dieser ältesten Sammlung der NTlichen Bücher die Katholischen Briefe voranstanden und dann erst die 5 Geschichtsbücher folgten. Dass die Schriften der eigentlichen Jünger (wie sie hier immer heissen)

an der Spitze standen, ist nicht auffallend: sie erschienen ja in den Griechischen Bibeln noch so oft wenigstens vor den Paulusbriefen. Aber auch die Ordnung der Paulusbriefe war in dieser Sammlung, wie oben gezeigt, noch eine ganz andere, die später völlig verschwand. Und alles Eigenthümliche welches diese älteste Urkunde hat, recht genau zu kennen und zu begreifen wie es war, ist ja hier das Nothwendigste sowohl als das Lehrreichste.

Alle die übrigen unrichtigen Gedanken und Schlußfolgerungen des Vfs. dieser neuen Schrift zu bemerken haben wir hier keinen Raum. Die Schrift gibt nur ein neues Zeichen wie tief alle Wissenschaft in der neuesten Zeit unter uns zu verfallen drohet: und wenn der Vf. in der Vorrede sich wie entschuldigend auf sein höheres Alter beruft, so muss das Alter bekanntlich entweder würdevolle Zurückgezogenheit vorziehen, oder wenn es noch öffentlich hervortreten will dann desto grössere Besonnenheit und Weisheit bewähren. Von dieser findet sich bei dem Vf. keine Spur. Doch hat sich der Unterzeichnete dadurch nicht abhalten lassen bei dieser Gelegenheit aufs neue den ächten Sinn des alten Schriftbruchstückes darzulegen und auf seine hohe Wichtigkeit hinzuweisen.

Wir haben hier nur ein neues Beispiel vor uns wie sehr manche Zeitgenossen aus keineswegs lobenswerthen Gründen und Absichten die Fortschritte welche die Wissenschaft in unsern Zeiten unzweifelhaft gemacht hat, dennoch zu verkennen.

H. E.

Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Im Anschlusse an die Pharmacopoe des Deutschen Reiches für Aerzte und Studirende bearbeitet von Dr. Theod. Husemann, Professor an der Universität Göttingen. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1874. Erster Band. 432 Seiten in gr. Octav.

Die Verschmelzung der verschiedenen in den einzelnen Theilen Deutschlands gebräuchlichen Pharmakopöen zu einer einheitlichen Reichspharmacopoe macht auch eine Neugestaltung der für den Gebrauch der Aerzte und Studirenden bestimmten Hand- und Lehrbücher der Arzneimittellehre nothwendig, und in der That haben sich seit dem Erscheinen der Pharmakopoea Germanica die Verfasser verschiedener, durch einen geringen Umfang ausgezeichnete Lehrbücher veranlasst gefunden, ihre Arbeiten den Veränderungen anzupassen, welche ersteres im Gefolge haben musste. Es ist auch für die Herausgabe des vorliegenden grösseren Handbuches, das im Anschlusse an die Pharmacopoea Germanica gearbeitet ist, die Vereinheitlichung des Deutschen Pharmakopöenwesens nicht ohne Bedeutung gewesen, freilich indess in einer etwas anderen Weise, als dies bei den neu aufgelegten Lehrbüchern von Richter, Binz u. A. der Fall ist. Wie in dem Erscheinen verschiedener pharmaceutischer Commentare zu der neupublicirten Pharmakopoe, von denen der bedeutendste, von Dr. Hermann Hager, aus demselben Verlage wie das Buch des Unterzeichneten hervorgegangen ist, die Nothwendigkeit einer Commentirung der neuen Pharmakopoe von pharmaceutisch-chemischem Standpunkte ihren Ausdruck findet: so liegt auch nach Ansicht

des Unterzeichneten die Nothwendigkeit vor, die Pharmakopoe medicinisch zu commentiren. Das vorliegende Handbuch sucht diese Aufgabe zu erfüllen, in einer anderen Weise freilich, wie dies seitens der Autoren der pharmaceutischen Commentare geschehen ist und wie sie überhaupt die übliche bei Commentaren ist. Von der Beschränkung auf die von der Pharmacopoea Germanica als officinell vorgeschriebenen Arzneikörper, Präparate und Mischungen, ebenso wie von der alphabetischen Anordnung des Materials, wie solche in der Pharmakopoe Nothwendigkeit ist und consequent auch in den meisten Commentaren sich findet, musste selbstverständlich Abstand genommen werden, wenn das Buch etwas anderes als eine Kenntniss und Kritik der in der Pharmakopoe gegebenen Vorschriften zu geben beabsichtigte. Es behielt, wenn es sich slavisch an die Pharmakopoe band, eben nur ein locales Interesse, und wenn es auch ein nationales Ziel verfolgte, die einheitliche deutsche Pharmakopoe und ihre Bestimmungen, soweit solche als massgebend erscheinen, in succum et sanguinem der deutschen Aerzte überzuführen, so konnte doch offenbar hierbei nicht stehen geblieben werden, weil der Nutzen, den der Verfasser mit seinem Werke zu stiften hofft, dadurch in zu enge Grenzen gefasst wäre. Die wissenschaftliche Therapie ist, wie die Wissenschaft überhaupt, nicht national, sondern international; die Fortschritte auf dem Gebiete der Arzneimittellehre machen sich in allen Ländern der civilisirten Welt geltend, gleich viel ob sie in Deutschland oder Frankreich oder sonst wo gemacht werden, und wir hoffen mit Zuversicht, dass die Zeit nicht mehr fern liegt, wo auch die wenig motivirten Unterschiede in der Arzneibereitung, wie

sie in den Pharmakopöen der einzelnen Europäischen Staaten ausgeprägt sind, verschwinden, und an die Stelle der nationalen Pharmakopöen eine Pharmacopoea Europaea tritt. Die Vorarbeiten dazu sind von einer freien Commission aus fast allen Europäischen Staaten, zu welcher auch der Unterzeichnete zu gehören das Vergnügen hat, übernommen und fast vollendet, und es gehört zu den sehnlichsten Wünschen des Verfassers, seine Arbeit dereinst im Anschluss an die Pharmacopoea Europaea umgestalten zu müssen. Vor der Hand aber muss für Deutschlands Aerzte die Pharmakopoea Germanica Richtschnur sein, und die Kenntniss ihrer Vorschriften ist dem deutschen praktischen Arzte eine Nothwendigkeit weil er nur dadurch im Stande ist, sich Rechenschaft über die von ihr angeordneten Medicamente zu geben. Da nun selbstverständlich das vorliegende Handbuch seinen hauptsächlichsten Leserkreis im Vaterlande sucht, war es nothwendig, den Zusammenhang des Handbuchs mit der Pharmacopoea Germanica nicht zu sehr zu lockern. Ich habe deshalb nach zwei Richtungen hin den Anschluss prägnanter hervortreten lassen: einmal in der Weise, dass bei der Behandlung der einzelnen Artikel nur den in die deutsche Reichspharmakopoe aufgenommenen Artikeln besondere Ueberschriften gegeben sind und zweitens darin, dass die Benennungen der Pharmakopoe in diesen Ueberschriften durch verschiedenen Druck charakterisirt sind. Letzteres ist auch bei den Präparaten und Mischungen, soweit diese besondere Bezeichnungen besitzen, geschehen. Indem ich in dieser Weise verfuhr, glaube ich in der That, meinem Handbuche der Arzneimittellehre die Position eines medicinischen

Commentars der Pharmacopoea Germaniae vindiciren zu dürfen, und zwar mit grösserem Rechte als andere analoge Handbüchern, weil, wie ich weiter unten hervorheben werde, auch der Inhalt der Deutschen Pharmakopoe mehr als anderswo berücksichtigt ist.

Ich habe mein Handbuch als eines der gesammten Arzneimittellehre bezeichnet. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass darin sämtliche Arzneimittel Berücksichtigung finden sollen, welche jemals von Aerzten gebraucht und verordnet wurden, noch auch die Medicamente aller Länder. Der grosse Wust obsoleter Arzneimittel vergangener Jahrhunderte sollte nicht, insoweit sich nicht ein besonderes historisches Interesse daran knüpft, wie eine ewige Krankheit in den ausführlicheren Handbüchern der Arzneimittellehre sich forterben. Es muss da eine Beschränkung geben, um nicht das Brauchbare von dem Wuste des Unbrauchbaren erdrücken zu lassen. Aber gerade dem Praktiker ist auch damit nicht gedient, bloss das zur Beseitigung pathologischer Zustände und zur Sistirung abnormer Vorgänge im Organismus nothwendige Material, wie ihn solches die Klinik lehrt, kennen zu lernen. Oft gebieten in der Privatpraxis äussere Umstände, ein Mittel zu wechseln, und ein gleichartiges anzuwenden, dem Opium Indischen Hanf oder ein anderes Hypnoticum zu substituiren. Solche Surrogate wichtiger Mittel dürfen in der Darstellung nicht fehlen, namentlich dann nicht, wenn sie wirklich im Gebrauche sind. Sehr verfehlt würde es sein, wenn man, wie dies ein neuerer Schriftsteller gethan, solche Stoffe nur dem Namen nach anführen wollte, ohne den Leser zu orientiren, um was es sich denn eigentlich handelt. Mit

den blossen Namen gewinnt derselbe gar Nichts! die fraglichen Stoffe erhalten erst Leben und Bedeutung, wenn mindestens das Wichtigste über ihr Verhalten zum Organismus mitgetheilt wird. Allerdings ist ein solches Verfahren wie das angedeutete erlaubt, wenn es sich um ein Lehrbuch, das den Vorträgen über Arzneimittellehre zu Grunde gelegt werden soll, handelt; da aber mein Handbuch besonders auch dem praktischen Arzte zu dienen bezweckt, würde dies Verfahren für uns keine Entschuldigung finden.

Wenn ich den Namen „gesammte Arzneimittellehre“ wählte, so geschah dies vor Allem aus dem Grunde, weil ich gewiss, in neueren Handbüchern meist vernachlässigten Disciplinen, welche integrirende Bestandtheile der Pharmakologie sein sollten, zu der ihnen gebührenden Stellung zu verhelfen bestrebt gewesen bin. Die Pharmakologie ist diejenige Abtheilung der Medicin, deren Aufgabe in dem Lehrplane der Heilwissenschaft es ist, den Uebergang von den naturhistorischen Fächern, wohin ja auch Anatomie und Physiologie gehören, zu vermitteln. Nun ist es eine traurige Thatsache, dass von Jahr zu Jahr — und zumal seit der Neugestaltung des Examenwesens in unserem Vaterlande — die naturhistorischen Fächer mit Ausnahme der dem Fachstudium nächstliegenden (Anatomie und Physiologie) eine bedeutende Vernachlässigung erfahren. Besonders sind es die descriptiven Naturwissenschaften, welche dieselbe trifft. Da ist der Lehrer der Pharmakologie berufen, und, wie mich die Erfahrungen meiner hiesigen Wirksamkeit hinlänglich gelehrt haben, auch in erfolgreicher Weise im Stande, an vielen Stellen die Lücken auszufüllen, welche die Vernachlässigung des naturhistorischen Unterrichts gelas-

sen hat. Nachdem die *Materia medica* absolvirt ist, wird sich dem Studierenden selten eine Gelegenheit darbieten, das Versäumte nachzuholen. Da nun diese Aufgabe der Pharmakologen, welche eine viel wichtigere als die experimentelle Erforschung der Wirkung eines einzelnen Stoffes ist, in der Gegenwart nicht immer gehörig erkannt wird: habe ich es für dringend geboten gehalten, auch über den Kreis meiner Zuhörer hinaus die naturhistorischen Kenntnisse, so weit sie das Studium der Pharmakologie theils zu seinem eigenen Verständnisse erheischt, theils zum tieferen Eindringen in die übrigen heilwissenschaftlichen Fächer zu bieten im Stande ist, durch die Abfassung eines Handbuches der *Materia medica*, in welchem besonders auch die Pharmakognosie und pharmaceutische Chemie Berücksichtigung gefunden haben, zu verbreiten zu suchen. Ich musste dabei natürlich dem Standpunkt der Mediciner und deren Interesse Rechnung tragen und es konnte meine Aufgabe nicht sein, diese beiden Disciplinen in einer Weitläufigkeit in mein Handbuch einzuführen, wie sie dem Bedürfnisse eines gelehrten Pharmaceuten entspricht. Das ist ein Fehler, welchen manche ältere Handbücher, z. B. die berühmte Arzneimittellehre von *Pereira* begeben. Hütet man sich vor demselben nicht, so wird der Arzt ungeduldig die betreffenden Abschnitte überschlagen und so auch nicht des für ihn Wichtigen und Wesentlichen theilhaftig werden. Für den Arzt ist indess schon allein zum völligen Verständnisse der Pharmakologie eine kurze Charakteristik des einzelnen Medicaments vom pharmakognostischen und vom chemischen Standpunkte absolut nothwendig, und eine solche habe ich von allen in der Phar-

macopoea Germanica sich findenden Medicamenten gegeben. Auch hier habe ich mich häufig mit den Angaben der Pharmacopoea Germanica begnügen können, und bin nur in einzelnen Fällen darüber hinausgegangen, oder habe irrige Angaben berichtigt. Möge die Absicht, welche ich vor Augen hatte, erreicht werden: es wird dann manchem Physicus, der der Visitation einer Apotheke beizuwohnen berufen wird, das Gefühl der Beschämung erspart werden, welches den Römischen Haruspex beschlich, wenn er seinem Collegen begegnete.

Dass die chemischen Verhältnisse der Medicamente in einem Handbuche der Pharmakologie ausführlicher und detaillirter als Abstammung und naturhistorische Eigenschaften der Arzneikörper angegeben werden müssen, ist bei den intimen Beziehungen der erstgenannten zur Wirkung der meisten Medicamente von selbst klar. Selbst ihre elementare Zusammensetzung und Constitution, so ungenügend die letztere auch in den meisten Fällen noch bekannt ist, haben in der neuesten Zeit Beziehungen zu der Pharmakodynamik erhalten, deren Darlegung ihre Kenntniss voraussetzt. Für den Verfasser bot die Entscheidung der Frage, welche Formeln im Handbuche anzunehmen seien, nicht unerhebliche Schwierigkeit. Wenn es von vornherein feststand, dass bei den organischen Verbindungen die Formulirung im Sinne der modernen Chemie gegeben werden musste, so lag dies anders bei den unorganischen Stoffen, deren nach modernen Principien gegebenen Formeln dem grössten Theile des Leserkreises, welcher seit mehr als einem Decennium in der Praxis sich befindet, völlig unverständlich bleiben. Die Rücksicht hierauf bewog mich für

die unorganischen Medicamente gleichzeitig die ältern und die neuern Formeln zu geben.

Offenbar muss in der Gegenwart von den einzelnen Unterabtheilungen der Pharmakologie mit besonderer Sorgfalt die Pharmakodynamik bearbeitet werden. Keine hat in der letzteren Zeit so viele Bereicherungen und Erweiterungen erfahren wie diese. Das Loblied der experimentellen Pharmakologie, für welche ich seit dem Anfange meiner Thätigkeit auf diesem Gebiete unermüdlich in die Schranken getreten bin, nochmals an diesem Orte erschallen zu lassen, halte ich nicht für angezeigt. Den Nutzen, welchen die Materia medica und die Therapie von der Verbindung der Pharmakologie und Physiologie zur Verfolgung der Wirkung eines Medicaments auf die einzelnen Organe und Systeme hat oder haben kann, wird gewiss von Niemandem mehr anerkannt als von dem Unterzeichneten. Ich habe deshalb sorgfältigst alle durch das physiologisch-pharmakologische Experiment gewonnenen Thatsachen registriert, selbst solche nicht ausgenommen, welche vorderhand für die Therapeutik noch völlig unverwerthbar scheinen. Aber es kann demjenigen, der sich selbst mit solchen Untersuchungen beschäftigt hat und die modernen pharmakodynamischen Arbeiten mit Interesse und Sorgfalt studirt, nicht verschlossen bleiben, dass Vieles, was man für Thatsachen ausgiebt, kein Recht auf diese Bezeichnung hat. Es ist ja einmal das Gesetz auf dem Gebiete der modernen Physiologie, dass, was der heutige Tag als neue Wahrheit proclamirt, morgen durch eine neue Untersuchung als unwahrscheinlich und übermorgen durch eine dritte als falsch erwiesen wird. So geht es auch genau mit den phar-

makologisch-physiologischen Versuchen. Die Ursache davon liegt theilweise darin, wie ich dies ja wiederholt in diesen Blättern dargethan habe, dass man über dem Drange zum Experimentiren das Studium der Logik vergisst. Wie oft stimmen in derartigen Arbeiten die Schlussresultate zu den Versuchen selbst wie die Faust auf's Auge! Aber die Neigung zu Trugschlüssen ist es nicht allein, auch die Beobachtungsfehler sind nicht selten und der Eine sieht, was der Andere nicht sieht, an dem nämlichen Thiere, unter denselben äusseren Umständen, mit Beobachtung der nämlichen Cautelen! Zu verwundern ist das nun freilich nicht, denn auch die Professoren der Pharmakologie gehören zu den Sterblichen und es ist ein Glück, dass gerade solchen das Stolpern nicht selten begegnet, weil sonst gar zu leicht der Dilettantismus auf diesem Gebiete, das bald die Chemie, bald die Physiologie, bald die Pathologie als ihre Domäne in Anspruch genommen hat, leicht überhand nehmen würde. Aber indem selbst die Meister vom Katheder in Widerspruch mit einander gerathen, wird das Urtheil über die Frage, welche der modernen pharmakologischen Errungenschaften wirklich Thatsache sei, täglich trüber. Welche Theorie z. B. der Digitaliswirkung soll der praktische Arzt für die richtige halten, um danach am Krankenbette den rothen Fingerhut zu verwenden? Kann ihm eine solche Einsicht in das Wesen derartiger Versuche zugetraut werden, dass er sich ein Urtheil darüber zu bilden vermag, wer Recht hat? Ein Glück ist es, dass die meisten dieser Widersprüche das praktische Handeln des Arztes nicht beeinflussen und dass er andere Massstäbe besitzt als die Physiologie, um sich

von der Anwendbarkeit eines Medicaments zu überzeugen. Bei aller Anerkennung der Leistungen auf dem Gebiete der Pharmakodynamik in neuerer Zeit, können wir es doch nicht ungesagt lassen: Wenn der praktische Arzt keine andere Richtschnur seines Handelns besässe, als die Resultate des pharmakologischen Experiments, so würde er verlassen dastehen und in vielen Fällen und selbst bei den wichtigsten Medicamenten sich zur Darreichung derselben nicht entschliessen können, weil die pharmakodynamischen Versuche zu ganz divergirenden Resultaten geführt haben. Pharmakodynamik und Pharmakodynamiker sind nicht identisch mit Pharmakologie und Pharmakologe; das beweist vor Allem der Umstand, dass ausser den schreienden Widersprüchen in pharmakodynamischer Hinsicht noch eine grosse Menge geschätzter Medicamente existiren, welche tägliche Benutzung in der Praxis finden, ohne von der Leuchte der Pharmakodynamik bisher jemals illustriert oder perlustrirt zu sein. In dem vorliegenden Handbuche ist die Gelegenheit hinlänglich gegeben, sich davon zu überzeugen, dass noch viele Stoffe der experimentellen Bearbeitung ermangeln und nur gemäss alter Tradition Verwendung finden, dass für andere wohl eine klinische, aber keine physiologische Prüfung vorliegt, welche sie in der Hand des Therapeuten als brauchbar erscheinen lässt. Offenbar hat die klinische Beobachtung, wenn sie mit den gegenwärtigen Mitteln der exacten Forschung ausgeführt wird, ganz denselben Werth wie die physiologische Prüfung und somit musste auch den klinischen Erfahrungen in dem vorliegenden Handbuche die ihnen gebührende Stelle vergönnt werden.

Es ist ein Fortschritt in den pathologischen Anschauungen der Neuzeit, dass die Krankheit nicht mehr nach dem Vorgange von Gaubius als ein *ens praeter naturam*, sondern als das Leben selbst unter veränderten Bedingungen aufgefasst wird. Ein principieller Gegensatz zwischen physiologischer und klinischer Prüfung eines Arzneimittels existirt nicht, vielmehr müssen beide, wenn alle Fehlerquellen ausgeschlossen sind, genau zu demselben Resultate führen. Von diesen Erwägungen ausgehend, habe ich einestheils bei den einzelnen Medicamenten, über welche eine hinreichend stabile physiologische Wirkung aus den vorliegenden Untersuchungen sich feststellen lässt, regelmässig die Anwendung in Krankheiten abgeleitet, oder Wirkung und Anwendung mit einander confrontirt, wo beide mit einander nicht völlig zu harmoniren scheinen. Ich halte dies für den einzig richtigen Weg, der freilich zu den dornenvollen gehört, um zu einer wirklich rationellen Therapeutik zu gelangen und um aus dem Arzneischatze eine Menge nutzloser Dinge los zu werden, welche entweder die Empirie oder alchymistische Speculation demselben einverleibt hat. Andernthails basirt auf dem oben angegebenen Satze der modernen allgemeinen Pathologie der neue Versuch einer Classification der Arzneimittel, welchen ich in meinem Handbuche unternommen habe und dem ich die Bezeichnung eines physiologisch-therapeutischen oder lieber noch eines pharmakologischen vindicirt wissen möchte. Ich habe mich auf Seite 199—202 des vorliegenden Bandes über die verschiedenen Eintheilungsprincipien, welche in Berücksichtigung gezogen werden können, ausführlich geäußert und die Gründe dargelegt, welche mich

sowohl von der naturhistorischen und chemischen Eintheilung als auch von der durch Buchheim angeregten sogenannten Gruppierung absehen liessen. Bei Entscheidung der Frage über das beste Eintheilungsprincip scheint mir das Bedürfniss des praktischen Arztes vor Allem ins Gewicht zu fallen und dasjenige System den höchsten Werth zu besitzen, welches die von dem Arzte in gleicher Richtung benutzten Stoffe so zusammenstellt, wie sie gleichzeitig auch nach ihrem innern Wesen zusammen gehören. Wenn sich nun auch nicht verkennen lässt, dass eine chemische Eintheilung und selbst eine naturhistorische manche Stoffe aneinander reibt, welche auch die physiologische und therapeutische Eintheilung zusammenstellt, so ist es doch eben so wahr, dass selbst bei Annahme der besten naturhistorischen oder chemischen Systematik sehr viele in physiologischer und therapeutischer Hinsicht gleich oder analog wirkende Stoffe getrennt und heterogen wirkende vereinigt werden, so dass diese Systeme dem Bedürfnisse des praktischen Arztes am allerwenigsten entsprechen.

Als besondere Inconvenienz einer physiologischen oder therapeutischen Eintheilung ist es zu bezeichnen, dass ein und derselbe Stoff häufig in verschiedenen Richtungen wirkt oder Anwendung findet, wodurch die Stellung der einzelnen äusserst erschwert wird. Diesem Uebelstande begegnet man am besten dadurch, dass man jeden Stoff an diejenige Stelle bringt, wohin ihn seine vorzugsweise Wirkung oder Anwendung stellt, während bei den minder wichtigen Actionen und Anwendungen auf die Hauptwirkung verwiesen wird. Selbstverständlich kann in solchen Fällen, wo eine Beziehung der che-

mischen oder naturhistorischen Eigenschaften der Medicamente zu ihrer Wirkung sich manifestirt, dies in der Stellung der Arzneimittel in den einzelnen Classen oder Unterclassen ohne Schwierigkeit zur Anschauung gebracht werden. Da, wie oben bemerkt, zwischen physiologischer und therapeutischer Wirkung ein absoluter Gegensatz in keiner Weise existirt, vielmehr, wie ich dies in einem besonderen Abschnitte des Handbuchs ausführlich dargelegt habe, bei den meisten Wirkungsweisen die Wirkung am Gesunden und am Kranken in Einklang zu setzen ist, erscheint eine Combination der physiologischen und therapeutischen Classification als das zweckmässigste Eintheilungsprincip, weil eine ausschliesslich physiologische Eintheilung in der Gegenwart nach dem oben über den Stand der physiologischen Versuche mit Medicamenten Gesagten überhaupt nicht denkbar ist.

Nach den in dem Capitel über allgemeine Pharmakodynamik (S. 26—101) des vorliegenden Bandes niedergelegten Grundzügen unterscheide ich 4 Hauptabtheilungen der Medicamente, nämlich:

I. Vorbeugende Arzneimittel, *Medicamenta prophylactica*, worunter die zur Entfernung von Krankheitsursachen dienenden Substanzen zusammengefasst werden.

II. Oertlich wirkende Arzneimittel, *Medicamenta topica*, d. h. Stoffe, welchen vorzugsweise örtliche Action zukommt.

III. Allgemeine Arzneimittel, *Medicamenta pansomatica*, auf das Blut und die Gewebe vorzugsweise wirkend.

IV. Auf entfernte Organe wirkende Arzneimittel, *Medicamenta teledynamica*.

Von diesen 4 Abtheilungen zerfällt die erste,

je nachdem als Krankheitserreger lebende Wesen (Schmarotzer) oder chemische Agentien (Gifte) oder wahrscheinlich beides zugleich (Fäulnissproducte, Infectionserreger) sich geltend machen, in drei Classen, nämlich:

1. Antiparasitica, Schmarotzermittel.
2. Antidota, Gegengifte.
3. Antiseptica, Desinfectionsmittel.

Von der Abtheilung der *Medicamenta topica* sondern sich zunächst diejenigen ab, deren Wirkungsweise eine rein mechanische ist, dann solche, bei welchen die chemische Action in auffälligster Weise sich durch Zerstörung der Theile zu erkennen giebt, während diese letztere Wirkungsart bei den übrigen beiden Abtheilungen nicht so ausgesprochen hervortritt, wo die Wirkung sich einerseits in einer Beschränkung des Blutzufusses bei bestehenden Hyperämien, andererseits in einer Steigerung desselben zu erkennen giebt. Hieraus resultiren 4 Classen, nämlich:

4. *Mechanica*, mechanisch wirkende Arzneimittel.
5. *Caustica*, Aetzmittel.
6. *Styptica* (*Adstringentia*), zusammenziehende Arzneimittel.
7. *Erethistica* (*Irritantia*), reizende Arzneimittel.

Von den *Pansomatica* heben sich zunächst diejenigen ab, welche bei Zuführung in den normalen Organismus Hebung der Ernährung desselben bedingen, während die zweite und dritte Classe dieser Abtheilung zur Beseitigung gewisser krankhafter Zustände benutzt werden, in denen ein Allgemeinleiden des Organismus nicht zu verkennen ist. Die dieser Abtheilung angehörigen Classen sind:

8. *Plastica*, plastische Mittel.

9. *Antidyscratica*, antidyskratische Arzneimittel.

10. *Antipyretica*, Fiebermittel.

Von den entfernten Organen, welche durch gewisse Mittel vorzugsweise betroffen werden, sind nur das Nervensystem, die Respirationsorgane, die Haut, die Nieren und die Sexualorgane vom physiologisch-therapeutischen Gesichtspunkte aus Veranlassung zur Bildung von Classen, nämlich von:

11. *Neurotica*, Nervenmittel.

12. *Pneumatica*, Respirationsmittel.

13. *Dermatica*, Hautmittel.

14. *Nephritica*, Nierenmittel.

15. *Genica*, Sexualmittel.

Dass es möglich ist, innerhalb dieser Classen die einzelnen Medicamente in einer Reihenfolge anzuordnen, dass stets Gleichartiges und Verwandtes sich aneinander reiht, ebensogut wie es durch eine sogenannte Gruppierung geschieht, glaube ich bereits durch die in dem ersten Bande abgehandelten Arzneimittel der 4 ersten Classen des Systems zur Genüge dargethan zu haben. Ich bediene mich des letzteren bei meinen Vorlesungen seit acht Jahren und habe mich davon überzeugt, dass es zur Erleichterung des Studiums der *Materia medica* nicht unwesentlich beiträgt, wozu der Grund zum Theil wohl in der Einfachheit desselben liegt, da ich mich möglichst gehütet habe, dasselbe durch Unterclassen und Ordnungen zu compliciren. Wenn ich dem Griechischen entnommene Benennungen auch für diejenigen Classen auswählte, wo die Lateinischen gebräuchlicher sind, geschah dieses zur Herstellung der Gleichmässigkeit; die neugebildeten Namen sind ent-

weder in der griechischen Sprache bereits vorhanden, oder, wo dies nicht der Fall war, nach Principien gebildet, gegen welche auch die Sprachwissenschaft nichts einzuwenden haben dürfte. Letzteres gilt auch von den Namen der Unterabtheilungen der einzelnen Classen, z. B. den in der Classe der *Mechanica* nothwendig werdenden Ordnungen, die ich als *Scepastica* und *Rophetica* bezeichnet habe, weil es an gebräuchlicheren und den Begriff deckenden Namen mangelte.

Ich habe noch auf einen Unterschied des vörliegenden Handbuches von den ähnlichen literarischen Erscheinungen der Neuzeit hinzuweisen. Wie ich die *Pharmakognosie* und *pharmaceutische Chemie* als integrirenden Bestandtheil der *Pharmakologie* ansehe, so kann ich auch nicht umhin, die *Arzneiverordnungslehre* als einen solchen zu betrachten und die übliche Beschränkung der Handbücher der *Arzneimittellehre* auf *Pharmakodynamik*, *Therapeutik* und *Dosologie* zu missbilligen. Die in der neueren Zeit üblich gewordene Abtrennung der *Arzneiverordnungsmittellehre* von der *Pharmakologie* und die Ausgabe separater Handbücher derselben liegt unseres Erachtens weder im Interesse der Praxis noch in derjenigen der Wissenschaft. Die Art und Weise der *Arzneiverordnung* steht in so innigem Zusammenhange mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften der einzelnen *Arzneimittel*, dass sie nur in Verbindung mit diesen einer wissenschaftlichen Darstellung fähig ist. Die drohenden *Cave's* in den vorhandenen Handbüchern der *Arzneiverordnungslehre* verhindern nicht, dass täglich dawider gesündigt wird und der Apotheker täglich *Recepte* in die Hände bekommt, in denen der

Arzt ein durch Wechselersetzung zweier verordneter Medicamente entstehendes Agons verordnet, das er dem Kranken ganz gewiss nicht zu verordnen beabsichtigte. Warum? Weil man ja dem Arzte unmöglich zumuthen kann, das Gedächtniss des Artaxerxes Mnemon zu besitzen und ausser dem Heere der Arzneimittel auch noch das Heer der zu vermeidenden Substanzen mit Namen zu kennen. Es ist ein unbestrittenes Factum, dass man Namen und Bezeichnungen schwer im Gedächtnisse behält, wenn man damit nicht einen bestimmten Begriff verbindet. Die vielen Cavés aber ist begriffen durch die Kenntniss der Eigenschaften, welche in einem Handbuche der Arzneiverordnungslehre nicht in genügendem Masse gegeben werden kann. Das Schädliche, welches darin liegt, dass die separaten Handbücher der Arzneiverordnungslehre eine Unzahl von Recepten bringen, denen im Anhange die Krankheit hinzugefügt ist, gegen welche sie sog. Autoritäten anzuwenden pflegten, und dass sie schliesslich sogar mit einem Register der Krankheiten ausgestattet sind, welches auf die dagegen zu verordnenden Recepte hinweist, ist schon so oft betont und hervorgehoben worden, dass wir es nicht noch einmal mit grellen Farben zu malen uns berechtigt halten, zumal da es nicht im Wesen der fraglichen Handbücher liegt, sondern nur bei einzelnen als Lockspeise für Aerzte dient, die bei der vielfach mangelhaften pharmakologischen Ausbildung auf Deutschlands Hochschulen oder in Folge eigener Schuld mit der Composition eigener Arzneiformeln nicht gehörig vertraut geworden sind. Wozu aber dem Arzte, der einer solchen Nachhülfe nicht bedarf, dem es darum zu thun ist, bei seinen

Verordnungen denkend und nach den Principien der Wissenschaft zu verfahren, die Quelle verstopfen, die ihm so gut und lehrreich in einem Handbuche der Pharmakologie geboten werden kann? Die Arzneiverordnungslehre ist gerade so gut wie die Dosologie untrennbar mit den übrigen Abtheilungen der Pharmakologie verbunden. Ich vermag keinen zwingenden Grund einzusehen, die Arzneiverordnungslehre von der letzteren zu einem besonderen Ganzen zu trennen und den Arzt zu nöthigen, sich in zwei Büchern Rath zu holen, wenn er sich gründlich über ein Medicament belehren will. Indem ich diesen Beweggründen Rechnung trug, habe ich mein Handbuch in einer Weise ausgearbeitet, dass es dem Studierenden und dem praktischen Arzte als vollständiges Handbuch der Arzneiverordnungslehre dienen kann, was natürlich in dem vorliegenden ersten Bande einen besonderen Abschnitt über allgemeine Arzneiverordnungslehre und hier sowohl wie in der speciellen Pharmakologie die Zugabe einzelner zweckmässiger Verordnungen nothwendig machte.

Bezüglich der Recepte muss ich noch eine kurze Bemerkung mir gestatten. Ich habe bei der Gewichtsbestimmung nicht, wie es in Deutschland bei den practischen Aerzten vielfach üblich ist, die commirten Zahlen, denen das Gramm (1,0) als Einheit zu Grunde gelegt wird, sondern die Abkürzungen gm, dgm, cgm und mgm (für Gramm, Decigramm, Centigramm und Milligramm) mit den beigefügten Arabischen Zahlen benutzt. Weshalb dies geschah, habe ich auf S. 128 dargelegt. Ich verkenne nicht, dass die Bezeichnungen 0,1 für 1 Dgm u. s. w. eine gewisse Bequemlichkeit für den Verschreibenden bieten, aber als Lehrer der Pharmakologie

mochte ich ein Verfahren nicht sanctioniren, welchem jährlich mehrere Kranke, deren Leben in vielen Fällen an einem Komma hängt, aus Versehen des Arztes oder Apothekers zum Opfer fallen!

Der vorliegende erste Band meines Handbuches enthält die allgemeine Arzneimittellehre, incl. der Arzneiverordnungslehre und von der speciellen Pharmakologie die prophylaktischen Mittel (Antiparasitica, Antidota, Antiseptica) und von den localwirkenden Medicamenten die grosse Classe der Mechanica. Der zweite Band, welcher den Rest der speciellen Arzneimittellehre bringt, hoffe ich in der ersten Hälfte des Jahres 1874 dem Publicum vorlegen zu können.

Theod. Husemann.

(Schluss des Jahrgangs 1873).

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1873

beurtheilten Schriften.

J. B. Abbeloos s. Gregorii Barhebraei Chronicon. Albertani Brixienensis liber consolationis et consilii ed. *Th. Sundby* 956.

R. Albert, Aus welchen Gründen disputirte J. Eck gegen M. Luther? 1598.

M. de Almeida, Atlas do Imperio do Brasil 1761. 1789.

Alvarenga, Grundzüge der allgem. klinischen Thermometrie und d. Thermostemologie und Thermacologie. Aus dem Portugies. übersetzt von O. Wucherer 919.

M. Amari, storia dei Musulmani di Sicilia 1561.

M. Arnold, Litterature and Dogma 1341.

F. Garcia Ayuso, El estudio de la filología en su relacion con el sanskrit 248.

J. Baechtold, Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum im Auszuge herausgeg. 1837.

H. Baethke, Der Lübecker Todtentanz 721. 729.

J. Baudouina de Courtenay, O drevne polskom jazykie do XIV stoletija 1441.

L. v. Bar, Kritik der Principien des Entwurfs einer Deutschen Strafprocessordnung vom Jan. 1873. 1001.

K. Bartsch, Deutsche Dichtungen des Mittelalters:

I. Bd.: König Rother von H. Rückert.

II. Bd.: Reinke de Vos, von K. Schroeder 1194.

W. W. Graf von Baudissin, Eulogius und Alvar. Ein Abschnitt Spanischer Kirchengesch. 354.

Bechstein, Das Spiel von den 10 Jungfrauen, ein Deutsches Drama des Mittelalters 234.

A. Beer, Die erste Theilung Polens 1641.

—, Die erste Theilung Polens. Dokumente, herausgeg. von A. B. 1641.

H. Bellermann, Die Grösse der musikalischen Intervalle als Grundlage der Harmonie 699.

F. W. Bergmann, Strassburger Volksgespräche, in ihrer Mundart vorgetragen und in literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht erläutert 1585.

G. Bernoni, Canti popolari veneziani 201.

—, Fiabe popolari veneziane 1377.

—, Leggende fantastiche popolari veneziane 1377.

A. Bezzenberger, Untersuchungen über die gothischen Adverbien und Partikeln 116.

K. Binding, Die Normen und ihre Uebertretung Bd. I, 1. 401.

J. Blasel, Hubert Languet, I. 431.

C. von Böhm, Die Handschriften des K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archivs 1757.

E. Böhmer, Romanische Studien. II. 714.

G. Branca, storia dei viaggiatori Italiani 1328.

F. Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Bd. I, 2. 452.

Das Kaiserreich Brasilien auf der Wiener Weltausstellung 1881.

Braus, Die Hirnsyphilis 1078.

K. Buchner, Aus dem Verkehr einer deutschen

- Buchhandlung mit ihren Schriftstellern. III. 757.
- L. Buhl*, Lungenentzündung, Tuberculose und Schwindsucht 476.
- L. Buhl, Friedrich, v. Gietl, v. Pettenkofer, Ranke, Wolfsteiner*, Vorträge über die Aetiologie des Typhus 561.
- F. Burckhard*, Der gothische Conjunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des neutestamentl. Griechisch 38.
- C. Burkhard*, Sacuntala annulo recognita. Fabula Scenica Câlidâsi 41.
- E. Burnouf*, la légende Athénienne; étude de mythologie comparée 81.
- A. Carrière*, de Psalterio Salomonis 237.
- A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum* 1801.
- Die *Chroniken* der Deutschen Städte vom XIV. —XVI. Jahrh. Bd. X: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. IV. 1657.
- La Chanson de Roland*. Texte critique, traduction nouvelle, introduction historique par *L. Gautier*. 2 parties 1453.
- A. Ciofi*, Inscriptiones Latinae et Graecae cum carmine Graeco extemporali Q. Sulpicii Maximi. Edit. II. 79.
- , Lectio inscriptionum in sepulchro Q. Sulpicii Maximi ad portam Salariam iterum vindicata 79.
- G. Claretta*, sulla ricostituzione della scuola di paleografia ed arte critica diplomatica negli archivi di stato di Torino 546.
- Consistorium* der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen: Ueber den Stand des öffentl. Schulwesens der evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 1291.

- A. Conze*, Römische Bildwerke einheimischen Fundorts. I. 161.
- Nic. Copernici* Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri VI. — recudi curavit societas Copernicana Thorunensis 997.
- C. v. Czoernig*, Das Land Goerz und Gradisca (mit Einschluss von Aquileja) geographisch, statistisch und historisch dargestellt 1741.
- W. Dabis*, Abriss der Römischen und christlichen Zeitrechnung 1437.
- H. Dalton*, Die evangelische Bewegung in Spanien. Reiseeindrücke 995.
- C. Dehaisne*, les annales de Saint-Bertin et de Saint-Vaast, suivies de fragments d'une chronique inédite 1.
- Fr. Delitzsch* und *K. Keil*, Biblischer Commentar über das Alte Testament. Theil IV, Die poetischen Bücher; Bd. III: Das Salomonische Spruchbuch 1299.
- J. Deutsch*, de Elijui sermonum origine et auctore 1299.
- Dorner*, Augustinus. Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung 961.
- A. Dove*, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbene's 1841.
- R. B. Drummond*, Erasmus, his life and character 1908.
- E. Dümmler*, Anselm der Peripatetiker, nebst andern Beiträgen zur Literaturgeschichte Italiens im XI. Jahrhundert 370.
- E. Egli*, Die Schlacht von Cappel 1594.
- K. Eitelberger von Edelberg*, Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance. — III: Dürer's

- Briefe, Tagebücher und Reime, nebst einem Anhang von Zuschriften an und für Dürer; von M. Thausing 974.
- Ekkehardi Primi Waltharius* ed. R. Peiper 1121.
- H. Ewald, Die Lehre der Bibel von Gott; oder Theologie des Alten und Neuen Bundes. Bd. II, 1. 1201.
- A. Feldner, Die Ansichten Sebast. Franck's von Woerd nach ihrem Ursprunge und Zusammenhang 195.
- J. Ficker, Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute 821.
- F. A. Flückinger, Grundlagen der pharmaceutischen Waarenkunde 835.
- Friedrich s. Buhl.
- R. F. Fristedt s. *Upsala Läk. Förh.*
- G. Fritsch, Die Eingebornen Süd-Afrika's ethnographisch und anatomisch beschrieben 441.
- C. W. C. Fuchs, Die künstlich dargestellten Mineralien nach G. Rose's krystallochemischem Mineralsystem geordnet 861.
- D. G. de la Fuente, Primer Censo de la Republica Argentina, verificado en los dias 15. 16. y 17. de Setiembre 1869. 2001.
- M. Funk, Joh. Aegid. Ludw. Funk, weiland Dr. theol. und Pastor zu St. Marien in Lübeck 1509.
- M. Garcin de Tassy, La Langue et la Litterature Hindoustanies en 1872 261.
- L. Gautier s. *La Chanson de Roland.*
- H. Gebhardt, Der Lehrbegriff der Apokalypse und sein Verhältniss zum Lehrbegriff des Evangelium und der Episteln des Johannes 1626.
- L. Geiger, Quid de Judaeorum moribus atque

- institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit 696.
- W. E. Giefers* s. Zeitschrift f. vaterländ. Gesch.
- W. v. Giesebrecht*, Arnold von Brescia 1321.
- v. Gietl* s. *Buhl*.
- O. Gilbert*, Die Rede des Demos *σθενεπερὶ παραπροσβείας* 1226.
- J. Gill*, Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity. 2te Ausg. 696.
- G. del Giudice*, del codice diplomatico angioino e delle altre mie opere 841.
- K. Goedeke*, Gottfr. Aug. Bürger in Göttingen und Gelliehausen 1359.
- E. Götzinger*, Joachim von Watt als Geschichtschreiber 1873.
- Th. Grasillier*, Cartulaires inédits de la Saintonge vol. I. II. 678.
- H. Grassmann*, Wörterbuch zum Rig-Veda. I. 14. 440.
- Gregorii* Barhebraei chronicon ecclesiasticum — ediderunt — J. B. Abbeloos et Th. J. Lamy. I. 1041.
- C. W. M. Grein*, Das gotische Verbum in sprachvergleichender Hinsicht 306.
- C. Grohwald*, Das Stickstoffoxydulgas als Anaestheticum 149.
- M. C. Guigne*, Obituarium ecclesiae S. Pauli Lugdunensis 678.
- K. Gunkel*, Die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften der Kirche 579.
- J. Halévy*, Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen 601.
- F. Hamilton*, la Botanique de la Bible 398.
- L. Hänselmann*, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. 1937.

- Th. D. Hardy*, the Athanasian Creed in connexion with the Utrecht Psalter, on a manuscript in the Univers. of Utrecht 1265.
- J. Harland* and *T. T. Wilkinson*, Lancashire Legends, Traditions, Pageaunts, Sports etc. 1473.
- A. Harnack*, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus 1540.
- Hartmann von Aue*, Gregorius, herausgeg. von H. Paul 1954.
- Helfers* Reisen s. *Nostiz*.
- E. L. Th. Henke*, Eine deutsche Kirche 318.
- G. Henkel*, Petrus Lotichius Secundus Solitariensis 1679.
- H. Heppe*, Geschichte der theolog. Facultät zu Marburg 1367.
- Hermae* Pastor s. *Hilgenfeld*.
- F. H. Hesse*, Das Muratorische Fragment neu untersucht und erklärt 2041.
- W. Heymann*, Das I der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an 1751.
- Th. Heyse*, biblia sacra latina Veteris Testamenti. Editionem instituit Th. Heyse, ad finem perduxit C. de Tischendorf 1675.
- A. Hilgenfeld*: *Hermae* Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus ed. A. H. 1152.
- H. v. Holst*, Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Th. I. 1983.
- A. Horawitz*, Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit in den Jahren 1508—1530; und 1530—1546 860.
- G. A. Ph. Hornby*, the cruise round the world 1250.
- J. A. de Hübner*, Promenade autour du monde 1871. 1383. 1417.

- Ph. Hugues*, Die Conföderation der reformirten Kirchen in Niedersachsen 1335.
- Th. Husemann*, Handbuch der gesammten Arzneimittellehre 2061.
- Hygiea*. Medicinsk och farmaceutisk manadskrift utgifven af Svenska Läkare-Sällskapet. Bd. XIII. 215.
- A. Jaederholm* s. *Hygiea*.
- F. Jagor*, Reisen in den Philippinen 1312.
- A. Jellinek*, Bet ha Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und ähnlicher Abhandlungen aus der ältern jüdischen Literatur 1575.
- K. Th. von Inama-Sternegg*, Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter 961.
- Ivents-Saga* s. *Kölbing*.
- Th. Juste*, Fondation de la République des Provinces-Unies. Guillaume le Taciturne d'après ses correspondances et les papiers d'état 1141.
- Ö. Kade*, Der neu aufgefundenene Luther-Codex vom Jahre 1530 1161.
- K. F. Keil* s. *Delitzsch*.
- A. Key* s. *Nordisk med. Arkiv*.
- E. Knorr*, Entstehung und Entwicklung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel im Oberammergau 233.
- A. Kolbe*, qua fere via atque ratione N. T. interpretatio instituenda videretur, loco quodam ex Pauli epistolis desumpto (1. Tim. 3, 14—16) demonstravit 10.
- F. Kolbe*, Erzbischof Albert I. von Mainz und Heinrich V. 1049.
- E. Kölbing*, Riddorasögur, Parcevalssaga, Valvers-pátr, Ivents-Saga, Mirmans-Saga 1038.
- H. Kopp* s. *Wöhler*.
- G. Krause*, Wolfgang Raticchius oder Ratke im

- Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didaktikus in Cöthen und Magdeburg 64.
- H. Krause*, Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hessus, I. 1997.
- M. Krenkel*, Wie wurden Preussens Fürsten reformirt? 1868.
- Krönlein*, Die offene Wundbehandlung nach Erfahrungen aus der chirurg. Klinik zu Zürich 599.
- M. S. Krüger* s. *Luzzato*.
- E. Laas*, Die Pädagogik des Joh. Sturm, historisch und kritisch beleuchtet 512.
- J. Lamy* s. *Gregor. Barhebraeus*.
- F. Lasinio*, Il commento medio di Averroë alla poetica di Aristotele, per la prima volta pubblicato in Arabo e in Ebraico e recato in Italiano. II. 796. — I. 1519.
- F. Latendorf*, L. von Passavant gegen Agricola's Sprichwörter 1958.
- M. Lazarus* s. *Twisten*.
- J. Lemniacus* s. *Claud. Rutilius Namatianus*.
- F. Ienormant*, lettres assyriologiques; seconde série 534.
- K. Lochner*, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Karls IV. 1721.
- H. Iörsch*, Achener Rechtsdenkmäler aus dem XIII. XIV. und XV. Jahrh., herausgeg. und durch eine Uebersicht des Achener Stadtrechts eingeleitet 1409.
- C. Lucili* Saturarum reliquiae. Emendavit et adnotavit Luc. Mueller 1401.
- S. D. Luzzato*, Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud-Babli. Mit Anmerkungen herausgeg. von M. S. Krüger 468.

Lycklama a Nigeholt, voyage en Russie, au Caucase et en Perse, dans la Mésopotamie etc., exécuté pendant les années 1866, 1867 et 1868. 121.

Jo. Man. de Macedo, Geographische Beschreibung Brasiliens. Uebers. von A. Nogueira und W. Th. v. Schiefler 1761.

J. Mackenzie, ten years north of the Orange river (1859—1869) 983.

H. Magnus, Ophthalmoskopischer Atlas 279.

Magyar gyógyszerkönyv. Pharmacopoea Hungarica 505.

W. Mantels, Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck 721.

L. Manzoni, Prose inedite del cav. Leonardo Salviati 1361.

H. Markgraf s. *Scriptores rerum Silesiacarum*.

H. Martensen, Hirtenspiegel. 20 Ordinationsreden. Deutsch von A. Michelsen 241.

M. A. Marvaud, Étude de Physiologie thérapeutique. L'alcool, son action physiologique, son utilité et ses applications en hygiène et en thérapeutique 850.

A. Mateckiego, Biblia Królswój Zofii 1441. 1450.

W. Menzel, Geschichte der neuesten Jesuiten-umtriebe in Deutschland 1870—1872 1631.

Beunans Meriasek. The Life of S. Meriasek. A Cornish drama. Edited by Wh. Stokes 1202.

A. Merx, Neusyrisches Lesebuch 1961.

H. Meyer, Die Mitwirkung der Parteien im Strafprocess 1001.

F. Michelis, Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre 873.

A. Michelsen s. *Martensen*.

C. J. Milde s. *Mantels*.

Mirmans-Saga s. *Kölbing*.

E. J. de Moraes, Relatorio Apresentado al Ill^{mo}
et Ex^{mo} Snr. Dr. Delfino Pinheiro d'Ulhoa.
Cintra 1521. 1533.

M. G. Mulhall, Rio Grande do Sul and its
German Colonies 1521.

F. Müller, Allgemeine Ethnographie 1256.

L. Müller s. *Lucilius*.

W. Nehring, Iter Florianense. O Psalterzu Flo-
ryańskim łacin'sko-polsko-niemieckim 1441.

Ad. Neubauer s. *Yônâh*.

Neudörfer, Handbuch der Kriegschirurgie und
der Operationslehre 1555.

P. Niemeyer, Medicinische Abhandlungen Bd. I:
Atmiatrie 36.

F. Nippold, Richard Rothe, Doct. und Prof. der
Theologie und Grossherzogl. Badischer Geh.
Kirchenrath zu Heidelberg. I. 1106.

—, Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aus-
sichten der altkatholischen Bewegung 1717.

M. P. A. Nogueira s. *Macedo*.

J. B. Nordhof, Der Holz- und Steinbau West-
phalens in seiner culturgeschichtlichen und
systematischen Entwicklung 1858.

Nordisk medicinsk Arkiv, redig. af *A. Key*. Bd.
IV. 1027.

P. Norrenberg, Kölnisches Culturleben im ersten
Viertel des XVI. Jahrh. 1835.

Gräfin P. Nostiz, J. W. Helfers Reisen in Vor-
derasien und Indien 1214.

Obituarium ecclesiae S. Pauli s. *Guigue*.

J. B. F. Oby, Jehova et Agni. Études biblio-
Védiques sur les religions des Aryas et des
Hébreux dans la haute antiquité 343. 351.

F. Oehme, Göttinger Erinnerungen 1705.

- H. Oort*, de tegenwoordige toestand der Israelitische oudheidkunde 1237.
- F. Overbeck*, Ueber den pseudojustinischen Brief an Diognet 106.
- Parcevalssage* s. *Kölbing*.
- G. Paris*, dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus, attribué à Gunther 291.
- L. v. Passavant* s. *Latendorf*.
- H. Paul* s. *Hartmann*.
- O. Paul*, Boëtius und die griechische Harmonik. Uebertragen und erläutert 385.
- R. Peiper* s. *Ekkehardus Primus*.
- Pentateuchus Samaritanus* s. *Petermann*.
- J. Perles*, Zur rabbinischen Sprach- und Sagenkunde 1575. 1581.
- H. Petermann*, Pentateuchus Samaritanus, ad fidem librorum manuscriptorum apud Nablusianos repertorum. Fasc. 1. — 419.
- v. Pettenkofer* s. *Buhl*.
- Pharmacopoea Hungarica* s. *Magyar gyógyszerkönyv*.
- Ph. Phoebus*, Beiträge zur Würdigung der heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie 1850.
- A. Potthast*, Regesta pontificum Romanorum inde ab anno p. Chr. n. 1198 ad annum 1304. Fasc. 1. — 1081.
- — Fasc. 2. 3. 1681.
- Protestantenverein*. Zur Logik des Pr.-Ver.; zur Bedeutung und Vorbedeutung des sechsten deutschen Protestantentages im Allgemeinen, und im Besondern für die Kirchengesetze der Gegenwart 754.
- A. Rambeaud*, l'empire Grec en dixième siècle. Constantin Porphyrogenète 490.
- Ranke* s. *Buhl*.

- L. v. Ranke*, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen 761.
- J. Rathgeber*, Strassburg im XVI. Jahrh. 381.
- P. M. Rauch*, Die Einheit des Menschengeschlechts 641.
- Recueil de pièces rares et facétieuses anciennes et modernes en vers et en prose, remises en lumière pour l'esbattiment des Pantagruelistes avec le concours d'un bibliophile* 1431.
- Regesta pontificum Romanorum s. Potthast.*
- H. Reinecke*, Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oct. 1872 und die Mittelschulen in der Provinz Hannover 718.
- C. Reinhardt*, de Isocratis aemulis 1735.
- Reinke de Vos s. Bartsch.*
- E. Renan*, L'Antechrist 1613.
- Riddarasögur s. Kölbing.*
- G. Rohlf's*, Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa und Tafilet 1601.
- P. Roth*, Bayrisches Civilrecht; Theil II. 459.
- König Rother s. Bartsch.*
- H. Rückert s. Bartsch.*
- H. Rump s. Zeitschrift f. vaterländ. Gesch.*
- Des *Claudius Rutilius Namatianus* Heimkehr übers. und erläutert von Itasius Lemniacus 672.
- E. Schelle*, Die päpstliche Sängerschule in Rom, gen. die Sixtinische Capelle 1161. 1170.
- H. Schellen*, Die Sonne, von P. A. Secchi. Autorisirte Deutsche Ausgabe 1290.
- K. Schenkl*, Studien zu den Argonautica des Valer. Flaccus 1921.
- W. Th. v. Schiefler s. de Macedo.*
- H. Schiller*, Geschichte des Römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero 741.

- J. Schmidt**, Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen 173.
- C. Schöbel**, recherches sur la religion première de la race Indo-Iranienne 343.
- R. Schoene**, Griechische Reliefs aus Athenischen Sammlungen 321.
- K. Schröder** s. *Bartsch*.
- K. Schwartz**, Albertine von Grün und ihre Freunde 519.
- Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. VIII: Politische Correspondenzen Breslaus im Zeitalter Georg's v. Podiebrad. Erste Abtheilung, 1454—1463, herausgeg. von H. Markgraf 521.
- P. A. Secchi** s. *Schellen*.
- R. Stähelin**, Erasmus Stellung zur Reformation, hauptsächlich von seinen Beziehungen zu Basel aus beleuchtet 1908.
- K. Steinhart**, Platons Leben 1281.
- G. Steitz**, Abhandlungen zu Frankfurt's Reformationsgeschichte 801.
- F. Stiehl**, Meine Stellung zu den drei preussischen Regulativen vom 1. 2. und 3. Oct. 1854. 653.
- W. Stokes** s. *Meriasek*.
- A. Stölzel**, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien 26.
- H. L. Strack**, Prolegomena critica in V. T. Hebraicum 168.
- Entwurf einer Deutschen *Strafprocess-Ordnung* 681.
- D. F. Strauss**, Der alte und der neue Glaube 136.
- C. Stumpf**, Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung 361.
- Th. Sundby** s. *Albertanus Brixiensis*.
- H. Suter**, Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Erster Theil. (Bis Ende des XVI. Jahrh.). 2te Aufl. 1976.

Svenska Läkare-Sällskapets nya handlingar. Serie II, Th. 3 und 4 215.

Taillandier, La Serbie, Kara George et Milosch 55.

M. Thausing, Dürer's Briefe etc. s. Eitelberger.

C. v. Tischendorf s. Heyse.

M. Töppen, Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des XV. XVI. und XVII. Jahrh. gesammelt 1241.

E. Trumpp, Grammar of the Sindhi-Language, compared with the Sanskrit-Prakrit and the cognate Indian vernaculars 1273.

—, *Grammar of the Pashto or language of the Afghans, compared with the Irānian and North-Indian idioms* 1273.

C. Twisten, Die religiösen, politischen und socialen Ideen der asiatischen Culturvölker und der Aegypter in ihrer histor. Entwicklung. Herausgeg. von M. Lazarus 481.

L. Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage 268.

L. Uhlich in Magdeburg. Sein Leben von ihm selbst beschrieben. 2te Aufl. 158.

H. Ulmann, Franz von Sickingen; nach meistens ungedruckten Quellen 612.

Upsala Läkeförenings Förhandlingar. Redig. af R. F. Fristedt. Bd. VI. VII. 590.

— — *Bd. VIII.* 1648.

Valvers patr s. Kölbing.

Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat 1713.

F. Vetter, Zum Muspilli und zur germanischen Alliterationspoesie. Metrisches, Kritisches, Dogmatisches 1396.

W. Volck, Der Segen Mose's, Deut. Cap. 33. 419.

- W. Wackernagel*, Kleinere Schriften Bd. I. 558.
- W. E. Wahlberg*, Kritik des Entwurfs einer Strafprocessordnung für das Deutsche Reich 1001.
- W. Waldmann*, Wie wirken Sauerstoff- und Ozonsauerstoff (?) -Inhalationen? 435.
- E. J. Waring*, Hütten-Hospitäler, ihre Zwecke, ihre Vorzüge, ihre Einrichtung 659.
- H. Wasserscheben*, Das landesherrliche Kirchenregiment 838.
- Th. Weber*, Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus 788.
- W. Weiffenbach*, Der Wiederkunftsgedanke Jesu, nach den Synoptikern kritisch untersucht und dargestellt 1116.
- E. Wilhelm*, de infinitivi linguarum Sanscritae Bactricae Persicae Graecae Oscae Umbricae Latinae Goticae forma et usu 869.
- E. Wilken*, Die Ueberreste altdeutscher Dichtung von Tyrol und Fridebrant, herausgeg. und gesammelt 798.
- T. T. Wilkinson* s. *Harland*.
- F. Wöhler*, Grundriss der unorganischen Chemie. 15te Aufl. Mit Einleitung von H. Kopp 639.
- Ph. Woker*, de Erasmi Roterodami studiis irenicis 223.
- G. Wolf*, Geschichte der k. k. Archive in Wien 896.
- Wolfsteiner* s. *Buhl*.
- Th. Woltersdorf*, Das preussische Staatsgrundgesetz und die Kirche 1175.
- O. Wucherer* s. *Alvarenga*.
- R. P. Wülcker*, Das Evangelium Nicodemi in der Abendländischen Literatur, nebst 3 Excursen 235. 439.
- A. Wünsche*, Jesus in seiner Stellung zu den Frauen mit Hinsicht auf die Bedeutung derselben im Mosaismus, im talmudischen Judenthum und Christenthum 1020.

F. v. Wyss, Beiträge zur schweizerischen Rechtsgeschichte. Heft 2. 1481.

Rabbi *Yônâh*, the book of Hebrew roots, by Abu-l' Walîd Mervân ibn Janâch. Now first ed. with an appendix etc. by A. Neubauer. Fasc. 1. 917.

H. A. Zachariä, Das moderne Schöffengericht 281.
—, Denkschrift über die von der Königl. Preussischen Staatsregierung beabsichtigte neue gesetzliche Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg, wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen 358.
A. Zahn, de notione peccati, quam Johannes in prima epistola docet 209.

Th. Zahn, Ignatius von Antiochien 1071.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens durch W. E. Giefers und H. Rump. Bd. III, Heft 10. 185.

G. R. Zimmermann, Johann Kasp. Lavater 1730.

H. Zöpfl, Rechts-Gutachten über die von der Kgl. Preussischen Staatsregierung beabsichtigte neue gesetzliche Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen 358.
